THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

605
DE2
v. 6

Digitized by the Internet Archive
in 2021 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign

https://archive.org/details/deutschetechnike6192unse

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis“ — „Bildung und Unterricht“ — „Sozialwirtschaftliche Rundschau“.

Inhaltsverzeichnis 1924

(alphabetisch nach Schlagwörtern geordnet, **Behördenfragen, Autorenverzeichnis** und **Bücherschau** am Schluß)

Sechster Jahrgang

Berlin
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.

Alphabetisches Sachregister.

Bei der Benutzung zu beachten!

1. Es ist die Gesamtausgabe mit Beilagen bearbeitet. An erster Stelle stehen immer die Veröffentlichungen des Hauptteils, an zweiter die der Beilagen.
2. Unter den einzelnen Stichwörtern stehen zuerst die mit einem * versehenen **Artikel,** nach der Nummernfolge der D. T. Z. geordnet; danach, in gleicher Weise geordnet, die **Notizen,** deren Ueberschriften der Raumersparnis halber fortgelassen werden mußten.

3.

Abkürzungen.

BU = Bildung und Unterricht
RR = Recht und Rechtspraxis
SR = Sozialwirtsch. Rundschau

4. Die **fette** Zahl ist die **Heftnummer** der D. T. Z. oder der Beilage, die **zweite** Zahl ist die **Seitennummer.**
Bei den **Notizen** sind zum leichteren Auffinden **kleine, hochgestellte Zahlen** beigefügt, die angeben, **die wievielte Notiz auf der betreffenden Seite gemeint ist.** (Es ist auf jeder Seite oben links mit der ersten, fetten Ueberschrift zu zählen begonnen.)

Abbruch und Stillegung gewerblicher Betriebe s. Betriebsstillegungen

Achtstundentag

* Der Kampf um den Achtstundentag. Von E. Lustig. **3,** 18.
* Der Verrat des Gedag. Von Joh. Gröttrup. **6,** 63. Berichtigung. **7,** 88[4].
* Die sozialpolitische Reaktion in Deutschland auf der Anklagebank. **17,** 213.
* Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer. Von Fritz Pfirrmann. **24,** 312/**26,** 344.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 23. September 1924. Im Geschäftsbericht **25,** 323. —
1, 4[4]; **4,** 35[2]; **5,** 56[1]; **26,** 348[3]; **27,** 264[2].

Achtstundentag, Volksentscheid über den

* Die Aufgaben der Gewerkschaftspolitik. Von Otto Schweitzer. **23,** 290.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 23. September 1924. Im Geschäftsbericht. **25,** 323.
* Wen wählen wir? Von Otto Schweitzer. **31,** 423. —
19, 240[4]; **20,** 253[1]; **22,** 277[3]; **24,** 314[1]; **25,** 333[2]; **26,** 343[1]; **26,** 348[2]; **26,** 355[6]; **29,** 395[4].
Frankreich **21,** 267[1]; Schweiz **5,** 52[1]; **30,** 411[3]; Oesterreich **31,** 428[5].

A.D.G.B.

3, 21[3]; **19,** 240[4].

AfA-Bund, Allgemeines

3, 21[3]; **4,** 39[10]; **9,** 117[2]; **17,** 215[4].

AfA-Bund, Bündnis mit A.D.B.

3, 24[4].

AfA-Bund, Gemeinsame Aktionen mit A.D.G.B. und A.D.B.

* Zum 1. Mai. Von Johann Gröttrup. **10,** 122.
* Was nun? Von Fritz Schröder. **19,** 239. —
5, 55[4]; **8,** 95[6]; **9,** 105[1]; **17,** 214[1]; **20,** 253[1]; **25,** 333[2]; **26,** 348[2]; **29,** 395[1]; **33,** 462[1].

AfA-Bund, Stellung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

1, 5[1].

AfA-Bund und äußere Politik

1, 5[1].

AfA-Bund Polnisch-Oberschlesien

17, 216[1].

Agrarzölle s. Zölle

Aktiengesellschaften, Allgemeines

* Goldbilanzen. Von Kurt Heinig. **5,** 48.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund s. A.D.G.B.

Allgemeiner freier Angestelltenbund s. AfA-Bund

Allgemeiner Industrieangestellten-Verband Reichenberg (Tschechoslowakei)

17, 216[1].

Angestellte, Lage

* Die Voraussetzung aller Erfolge. Von Kurt Schindler. **15,** 187.
* Die treibenden Kräfte in der Sozialpolitik. Von Fritz Pfirrmann. **23,** 291. —
5, 54[3]; **12,** 155[1].

Angestelltenräte s. Betriebsräte

Angestelltenverbände, verschiedene

7, 85[3]; **10,** 126[1]; **11,** 145[3].

Angestelltenversicherung

* Ausschaltung der Versicherten bei den Wahlen zur Angestelltenversicherung. **21,** 264.
* Wahlrechtsraub in der Angestelltenversicherung. **17,** 212.
* Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft. Von Fritz Pfirrmann. **31,** 424. —
1, 3[1]; **3,** 22[2]; **5,** 55[2]; **7,** 82[4]; **4,** 35[3]; **10,** 124[2]; **10,** 124[3]; **15,** 192[2]; **14,** 179[1]; **15,** 191[2]; **17,** 215[2]; **17,** 215[4]; **18,** 227[3]; **20,** 253[2]; **23,** 303[1].

Apotheker und Pharmazeuten

6, 70[2]; **15,** 192[4]; **18,** 230[3]; **27,** 265[2].

Arbeiter- und Angestelltenschutz

5, 52[4]; **32,** 450[3].

Arbeitgeberbewegung

16, 202[2].

Arbeitgeberpolitik s. auch Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Verband Berliner Metallindustrieller, besprochene Firmen, Lohnpolitik und Tarifpolitik

* Zur Reichstagswahl. Von S. Aufhäuser. **3,** 19.
* Was die Arbeitgeber wollen. Von Otto Schweitzer. **4,** 31.
* Die Arbeitnehmer und die Reichstagswahlen. Von F. Heinze. **4,** 33.
* Zur Neuorientierung der Gewerkschaften. Von Reinhold Prauser, Erfurt. **5,** 48.
* Politische Orientierung. Von Otto Schweitzer. **6,** 66.
* Sozialpolitiker und Sozialpolitik. Von Fritz Pfirrmann. **7,** 77.
* Die Sozialpolitik der deutschen Industriellen. Von Otto Schweitzer. **8,** 93.
* Dennoch! Von Heinrich Gramm. **10,** 122.
* Die Lehren der Reichstagswahl. Von Alfred Flügger. **11,** 133.
* Völkische Bewegung und Technikerschaft. Von Heinrich Kaufmann. **11,** 134.
* Kreditkrisis und Lohnfrage. Von Otto Schweitzer. **14,** 175.
* Arbeitgeber und Qualitätsarbeit (Worte und Taten). Von W. Hermann. **18,** 223.
* Der neue Kurs im behördlichen Schlichtungsverfahren. Von P. W. Tabbert. **19,** 237.
* Was nun? Von Fritz Schröder. **19,** 239.
* Anarchie oder Organisation? Von Johann Gröttrup. **20,** 251.
* Arbeitsdienstpflicht? Von Fritz Pfirrmann. **21,** 263.
* Die Aufgaben der Gewerkschaftspolitik. Von Otto Schweitzer. **23,** 290.
* Die treibenden Kräfte in der Sozialpolitik. Von Fritz Pfirrmann. **23,** 291.
* Unsere Arbeit in Baugewerbe und Industrie. Von E. Lustig. **23,** 292.
* Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer. Von Fritz Pfirrmann. **24,** 312/**26,** 344.
* Unsere Lohnpolitik. Von E. Lustig. **29,** 391.
* Tarifschematismus. Von Max Günther. **29,** 392.
* Wen wählen wir? Von Otto Schweitzer. **31,** 423.
* Die Stellung der technischen Angestellten und Beamten zur Reichstagswahl. Von Dipl.-Ing. Betalla. **31,** 426.
* Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft. Von Fritz Pfirrmann. **31,** 424.
* „Die alte Frage." **32,** 444.
* Aus der Praxis des Leistungstarifes. Von Max Günther. **33,** 461. —
1, 4[4]; **4,** 37[2]; **5,** 55[4]; **6,** 69[1]; **10,** 125[2]; **11,** 137[2]; **12,** 155[3]; **11,** 140[2]; **13,** 168[1]; **18,** 230[5]; **22,** 279[1]; **24,** 264[3]; **24,** 316[3]; **26,** 349[3]; **25,** 337[1]; **29,** 397[2]; **31,** 430[3]; SR **7,** 24[1].

Arbeitnehmer, Allgemeine Lage s. auch Angestellte, Lage

* Trotz alledem! Von Otto Schweitzer. **1,** 1.
* Das Arbeitnehmer-Sparkapital. Von Friedr. Schwedt. **6,** 64.
* Dennoch! Von Heinrich Gramm. **10,** 122.
* Der neue Kurs im behördlichen Schlichtungsverfahren. Von P. W. Tabbert. **19,** 237.
* Was nun? Von Fritz Schröder. **19,** 239.
* Anarchie oder Organisation? Von Johann Gröttrup. **20,** 251.
* Die Stellung der technischen Angestellten und Beamten zur Reichstagswahl. Von Dipl.-Ing. Betalla. **31,** 426.
* „Die alte Frage." **32,** 444. —
11, 138[1]; **16,** 201[1]; **32,** 445[2]; BU **7,** 23[2].

Arbeitnehmerbewegung, Allgemeines

* Was erwarten wir vom neuen Reichstag? Von Alfred Flügger. **32,** 443. —
7, 85[3].

Arbeitsdienstpflicht

* Arbeitsdienstpflicht? Von Fritz Pfirrmann. **21,** 263.
* Volkswirtschaftliches zur Frage der Arbeitsdienstpflicht. Von Steiger Halbfell. **22,** 277.

Arbeitsgerichte s. Gewerbe- und Kaufmannsgerichte

Arbeitskammern für den Bergbau

Wichtige Beschlüsse der Arbeitskammer des Ruhrbergbaues. **24,** 317[3].

Arbeitslosigkeit, Allgemeines s. auch Erwerbslosenfürsorge

* Arbeitsmarkt und Lebenshaltung. SR **6,** 19. —
1, 5[1]; **12,** 152[3]; **12,** 155[1]; **15,** 190[2]; SR **4,** 9[1].

DE
V. 41

Arbeitslosigkeit, Maßnahmen zur Bekämpfung
* Die Zwangsarbeit der Arbeitslosen. 3, 19. — 3, 25[5]; 3, 26[3]; 21, 271[1]; 26, 348[3]; 27, 264[2].

Arbeitsmarkt, Allgemeines s. auch Arbeitslosigkeit
* Arbeitsmarkt und Lebenshaltung. SR 6, 19. — 3, 21[2]; 13, 167[1]; 29, 394[2]; SR 4, 9[1]
Jan. 6, 67[2]; Febr. 9, 117[1]; März 12, 152[2] April 15, 191[1]; Mai—Juni 21, 265[1]; Juli 24, 314[2]; Aug. 27, 364[1]; Sept. 26, 347[2]; 29, 394[1]; Berichtigung 30, 411[3]; Okt. 33, 462[2].

Arbeitsrecht
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Referat Dr. Pfirrmann: Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung. 25, 323.
* Einseitige Rechtsprechungstendenz in Arbeitnehmerprozessen. Aus unserem Rechtsarchiv. Von Lehmann. RR 3, 7.
* Das Erfinderrecht im Entwurf eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes. Von Karl Sohlich. 27, 360.

Arbeitsverhältnisse im Ausland (alphabetisch nach Ländern)
Amerika 10, 125[3]; 24, 318[3]; 26, 350[1]; SR 8, 28[3]; Belgien 24, 315[1]; England 13, 168[2]; SR 9, 31[1]; Holland 12, 155[2]; Oesterreich 32, 448[1].

Arbeitsvermittlung s. auch Arbeitsmarkt und Butab, Stellenvermittlung
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Referat Dr. Pfirrmann: Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung. 25, 323. — 15, 192[4]; 26, 348[3].

Arbeitszeit, Allgemeines
* Was die Arbeitgeber wollen. Von Otto Schweitzer. 4, 31.
* Die sozialpolitische Reaktion in Deutschland auf der Anklagebank. 17, 213.
* Unsere Arbeit in Baugewerbe und Industrie. Von E. Lustig. 23, 292.
* Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer. Von Fritz Pfirrmann. 24, 312/26, 344.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Referat Dr. Pfirrmann: Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung. 25, 323.
* Arbeitszeit und Leistungssteigerung im Bergbau. 30, 410.
* Wen wählen wir? Von Otto Schweitzer. 31, 423.
* Die Verbilligung der Produktion. SR 2, 4.
* Arbeitsmarkt und Lebenshaltung. SR 6, 19. — 3, 24[1]; 3, 23[6]; 3, 24[2]; 3, 24[3]; 3, 25[2]; 3, 25[6]; 4, 37[2]; 5, 51[3]; 5, 54[1]; 6, 71[2]; 7, 84[1]; 7, 84[2]; 8, 96[3]; 8, 97[3]; 13, 168[1]; 18, 227[4]; 24, 315[5]; 26, 348[3]; 30, 412[2]; 32, 446[2]; RR 1, 2[1]; SR 3, 7.

Arbeitszeit im Auslande
Amerika 26, 349[2]; China 8, 95[4]; Polen 8, 95[5]; Frankreich 4, 35[2]; Schweiz 5, 52[1].

Arbeitszeitgesetz s. auch Achtstundentag
* Die Neuregelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitverordnung). 1, 2. — 12, 152[4].

Arbeitszeit im Baugewerbe s. Baugewerbe

Arbeitszeit im Bergbau s. Bergbau

Architekturgewerbe, Tarifverträge
Nov. 23 bis Febr. 24 3, 23[7]; 4, 37[1]; Febr. bis April 8, 95[1]; März bis Juni 10, 125[1]; 11, 239[1]; 12, 154[1]; Aug. bis Okt. 27, 366[4]; Okt. bis Dez. 29, 397[1]; 31, 431[1], 32, 447[2].

Aufwertung
SR 8, 28[2].

Aussperrung und Streik s. Streik und Aussperrung

Außenhandel Deutschlands (Ein- und Ausfuhr)
4, 34[3]; 18, 226[1].

Auswanderung
Oesterreich 5, 56[4]; verschiedene Länder 12, 155[1]; SR 3, 8[2].

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten s. Gewerkschaftsbanken

Banken
10, 124[1].

Baubetriebe, soziale, s. Soziale Baubetriebe

Baugewerbe, Allgemeines s. auch Wohnungswesen
* Unsere Arbeit in Baugewerbe und Industrie. Von E. Lustig. 23, 292. — 5, 52[2].

Baugewerbe, Arbeitsverhältnisse
4, 37[2]; 16, 205[2].

Baugewerbe, Arbeitszeit
* Unsere Arbeit in Baugewerbe und Industrie. Von E. Lustig. 23, 292. — 3, 24[2]; 4, 36[2]; 6, 68[2]; 5, 54[3]; 19, 243[3]; 20, 256[2]; 30, 413[3].

Baugewerbe, Tarifverträge s. auch Hochbau, Steine und Erden, Architektur, Holzindustrie
* Unsere Arbeit in Baugewerbe und Industrie. Von E. Lustig. 23, 292. — 6, 71[1]; 11, 142[1]; 22, 279[2]; 27, 366[3]; 29, 398[1]; RR 2, 6[2];
Dez. 23 bis März 24 3, 23[7]; 4, 37[1]; Jan. bis März 5, 55[1]; Febr. bis März 7, 85[1]; Febr. bis April 8, 95[1]; März bis Juni 10, 125[1]; 11, 139[1]; 12, 154[1]; 14, 180[1]; Mai bis Aug. 17, 215[1]; 23, 304[1]; Aug. bis Okt. 27, 366[4]; Okt. bis Dez. 29, 397[1]; 31, 431[1]; 32, 447[2].
Bezirkstarife: Baden 33, 466[2]; Brandenburg 25, 335[1]; Minden-Lippe 23, 304[2]; 25, 335[1]; 28, 381[3]; Mitteldeutschland 33, 466[2]; Pommern 25, 335[1]; Rheinland-Westf. 27, 367[1]; 28, 381[2]; Stettin 25, 335[1]; Unterweser-Ems 24, 316[4].

Baugewerbe, Wirtschaftsverhältnisse
19, 243[3]; 20, 256[2].

Baugewerksbund, Deutscher
24, 316[5].

Baugewerkschulen
* Die Vermessungstechnikerabteilungen an den staatlichen Baugewerkschulen in Preußen. Von W. Schulz. BU 3, 5. — 6, 71[4]; BU 8, 28[5].

Bauhütten s. Soziale Baubetriebe

B. d. A. s. Bund deutscher Architekten und Architekturgewerbe

Beamtenfragen s. am Schluß des Registers in sich alphabetisch geordnet

Behördenangestellte s. am Schluß des Registers unter Behördenfragen

Behördenfragen s. am Schluß des Registers in sich alphabetisch geordnet

Bergarbeiter-Verband
* Interessantes vom 27. internationalen Bergarbeiterkongreß. Von Halbfell. 23, 305. — 22, 279[4].

Bergbau, Allgemeines s. auch Steinkohlen-, Braunkohlen-, Kali- und Erzbergbau
* Riesenkämpfe im Bergbau. Von G. Werner. 13, 166.
* Die Bergbauangestellten einst und jetzt. Von Otto Peters. 23, 294.
* Die Durchsichtigmachung der Betriebsergebnisse im Kohlenbergbau. 27, 362. — 10, 126[1]; 10, 127[1]; 11, 142[2]; 12, 156[1]; 13, 167[1]; 15, 194[2]; 20, 268[1]; 23, 306[1]; 25, 337[1]; 26, 351[1]; 30, 416[2]; 27, 367[2]; 31, 432[1].

Bergbau, Arbeitsverhältnisse
* Die Bergbauangestellten einst und jetzt. Von Otto Peters. 23, 294. — 5, 52[4]; 5, 54[3]; 8, 99[2]; 14, 180[3]; 28, 382[1]; 28, 383[2]; 32, 450[3].

Bergbau, Arbeitszeit
* Riesenkämpfe im Bergbau. Von G. Werner. 13, 166.
* Die Bergbauangestellten einst und jetzt. Von Otto Peters. 23, 294.
* Arbeitszeit und Leistungssteigerung im Bergbau. 30, 410. — 7, 85[2]; 8, 98[2]; 11, 142[2]; 25, 337[1].

Bergbau, Lohnverhandlungen
* Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer. Von Fritz Pfirrmann. 24, 312/26, 344.
* Die kommende Lohnpolitik im Bergbau. Von Steiger Halbfell. 33, 462. — 17, 218[1]; 30, 415[2]; 31, 432[1].

Bergbau, Wirtschaftsverhältnisse
* Die Durchsichtigmachung der Betriebsergebnisse im Kohlenbergbau. 27, 362.
* Arbeitszeit und Leistungssteigerung im Bergbau. 30, 410. — 28, 377[1].

Berggewerbegerichte
RR 9, 34[1].

Bergpolizeiverordnung
11, 143[1]; 33, 468[1]; RR 9, 34[3].

Bergschulwesen
* Bergschulreform. Von A. Bauer. BU 8, 26. — 12, 154[3]; 18, 232[3]; 20, 257[1]; BU 8, 28[3].

Berufsfragen der Techniker
* „Akademisches" Denken und Fühlen. 19, 241[1]. — 33, 464[2]; BU 3, 7[1].

Berufsschulwesen s. Fach- und Berufsschulwesen

Berufswahl, Berufsberatung
* Menschenwirtschaft. Von Dr.-Ing. Adolf Friedrich. BU 5, 13.
* Praktikantenausbildung. Von J. Hanner. BU 9, 31.

Betriebseinschränkungen s. Betriebsstillegungen

Betriebsräte
* Betriebsräte vor die Front! Von Hans Zmarzlik. 17, 211.
* Kann ein Arbeitsgericht die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Mitgliedes des Gruppenrates ersetzen, wenn es sich lediglich um die Abänderung der Kündigungsbestimmung des Dienstvertrages handelt? Von Dr. Dersch. RR 9, 32. — 6, 71[3]; 11, 140[2]; 17, 215[4]; 20, 259[1]; 21, 272[2]; 27, 264[2]; 28, 378[3]; RR 1, 2[2]; RR 4, 13[1]; RR 6, 22[2]; RR 9, 34[2].

Betriebsrätegesetz
14, 181[2]; 21, 272[1]; RR 3, 8[1]; RR 4, 12[1].

Betriebsrätewahlen
8, 99[1]; 4, 38[3]; 11, 140[3]; 12, 155[3].

Betriebsräte im Aufsichtsrat
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Referat Dr. Pfirrmann: Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung. 25, 323. — 20, 257[2].

Betriebsstillegungen
* Der neue Kurs im behördlichen Schlichtungsverfahren. Von P. W. Tabbert. 19, 237. — 15, 190[2]; 25, 337[1]; 28, 379[2]; 28, 380[3]; 29, 394[2]; 32, 449[3]; RR 8, 29[2].

Bezirkswirtschaftsräte
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Referat Dr. Pfirrmann: Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung. 25, 323.

Bildungswesen s. unter Schul- und Bildungswesen und Kulturpolitik und Technisches Schul- und Bildungswesen und Wirtschaftliches Bildungswesen

Börsenwesen s. Währungsfragen

Braunkohlenbergbau, Allgemeines
19, 244[2]; 23, 305[3]; 28, 377[1]; 32, 449[5].

609585

Braunkohlenbergbau, Tarifverträge
5, 55[3]; 7, 85[2]; 8, 98[1]; 8, 98[2]; 11, 143[2]; 11, 143[4]; 18, 232[2]; 19, 244[2]; 19, 245[1]; 27, 367[4]; 27, 368[1]; 27, 368[3]; 29, 399[1]; 30, 416[3]; 30, 416[4].

Tarifabschlüsse: Mitteldeutsches Revier: Nov. 32 449[5]; Dez. 33, 467[2]; Niederlausitzer Revier: Dez. 23/Jan. 24 2, 12[1]; 8, 98[2]; Juni 18, 232[2]; Nov. 32, 449[5]; Dez. 33, 467[2]; Oberlausitzer Revier: Nov.-Dez. 24/Jan. 25 32, 449[5]; 33, 467[2]; Ostdeutsches Revier: Nov. 32, 449[5]. —

5, 54[3].

Braunkohlenbergbau, Wirtschaftsverhältnisse
19, 244[2]; 29, 399[1].

Brotversorgung s. Getreidewirtschaft

Bund der Industrieangestellten Oesterreichs
19, 242[1].

Bund der technischen Angestellten und Beamten s. Butab

Bund deutscher Architekten
5, 52[2].

Bürokratie — Bürokratisierung
* Die Bürokratie in den öffentlichen Betrieben. Von J. Gröttrup. 12, 149.

Butab, Agitation (Vorträge usw.)
* Im Jahresbericht. 9, 106.
* Werftstraße 7. 11, 136.
* Die Voraussetzung aller Erfolge. Von Kurt Schindler. 15, 187.
* Werbetätigkeit im Urlaub. Von Professor Dr. H. Mehner. 19, 239. —

3, 17[1]; 20, 253[3]; 24, 311[1]; 26, 355[7]; 30, 419[5]; 32, 454[2].

Butab, Allgemeines
* Im Jahresbericht. 9, 106.
* Werftstraße 7. 11, 136.
* Aus eigener Kraft. (Unsere Bundeshäuser.) 23, 298.
* Unser Archiv. Von Alfred Flügger. 23, 301. —

11, 145[2]; 21, 273[3]; 23, 306[2].

Butab, Ausschuß für technisches Bildungswesen
* Im Jahresbericht. 9, 106.
* Reichsausschuß für das technische Schul- und Bildungswesen des Bundes der technischen Angestellten und Beamten. BU 6, 18.

Butab, Beitrags- und Rechnungswesen
Allgemeines
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 23. September 1924. 25, 323. —

1, 7[5]; 1, 7[6]; 2, 14[5]; 3, 17[1]; 4, 39[7]; 4, 39[8]; 6, 73[2]; 7, 88[2]; 7, 88[3]; 7, 84[4]; 8, 101[3]; 32, 454[1]; 32, 454[2].

Beiträge anderer Organisationen
3, 25[1].

Beitragshöhe
1, 7[2]; 29, 403[2]; 30, 419[3].

Februar 2, 9[1]; 2, 14[2]; März 3, 17[2]; 3, 26[3]; 3, 27[1].

Goldgrundschuld
1, 7[4].

Butab, Beschwerdeausschuß
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 23. September 1924. 25, 323. —

26, 355[5]; 30, 419[4].

Butab, Bundesausschuß
2, 14[3]; 3, 26[3]; 4, 40[3]; 6, 73[7]; 13, 170[3]; 18, 234[6]; 19, 249[2]; 21, 273[2]; 23, 308[3].

Butab, Bundestage
* Der vierte ordentliche Bundestag. Von Alfred Flügger. 23, 287.
* Dresden als Kongreßstadt. Von Baurat Hans Ludwig Sierks. 23, 288.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 23. September 1924. 25, 323. —

10, 128[5]; 15, 196[3]; 17, 221[4]; 23, 303[3]; 23, 308[2]; 24, 311[1].

Butab, Deutsche Techniker-Zeitung, Bundespost, Ekkehard
2, 14[4]; 5, 47[1]; 6, 63[2]; 12, 159[6]; 14, 175[1]; 15, 191[4]; 31, 425[1]; 32, 446[4].

Butab, Erholungsheim Sondershausen
25, 340[3]; 29, 403[1].

Butab, Fachgruppe Baugewerbe und Industrie
* Im Jahresbericht. 9, 106.

Butab, Fachgruppe Bergbau
* Im Jahresbericht. 9, 106. —

21, 268[3]; 24, 317[1]; 25, 336[1]; 28, 383[1].

Butab, Fachgruppe der Chemo- und Laboratoriumstechniker
4, 38[4].

Butab, Gautage
Bayern 12, 160[3]; 16, 203[1]; 17, 220[2]; Brandenburg 10, 129[3]; 13, 170[5]; Hannover-Braunschweig 13, 171[3]; 17, 220[1]; Hessen 8, 101[5]; 12, 160[1]; Mitteldeutschl. 12, 160[5]; 15, 196[5]; Nordostdeutschland 9, 117[5]; 14, 184[2]; Nordwestdeutschland 13, 171[2]; 17, 219[2]; Rheinland-Westfalen 12, 160[4]; 16, 208[3]; Saarland 9, 118[1]; Sachsen 8, 101[6]; 14, 184[1]; Südwestdeutschland 9, 117[4]; 13, 171[1]; Schlesien 12, 160[2]; 17, 219[3]; Westdeutschland 20, 261[3].

Butab, Industriebeamtensparbank
3, 27[4]; 5, 58[5]; 6, 73[5]; 10, 129[1]; 10, 129[2]; 13, 170[4]; 24, 320[7]; 26, 355[8]; 26, 356[1]; 30, 420[1]; 32, 454[3].

Butab, Krankenkasse
33, 471[2].

Butab, Organisations- und Verwaltungswesen
* Die Voraussetzung aller Erfolge. Von Kurt Schindler. 15, 187.
* „Orgami". Von Friedrich Schwedt. 23, 300.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 23. September 1924. 25, 323. —

2, 14[6]; 3, 27[3]; 4, 40[1]; 4, 40[4]; 6, 73[6]; 13, 170[2]; 16, 208[1]; 18, 234[5]; 19, 249[3]; 21, 273[2]; 22, 284[2]; 22, 284[3]; 23, 308[4]; 24, 318[2]; 25, 340[2]; 26, 355[4]; 27, 372[4]; 27, 372[5]; 28, 384[2]; 28, 386[2]; 30, 412[3]; 30, 419[2]; 31, 438[2]; 32, 454[2].

Butab, Rechnungswesen s. Beitragswesen

Butab, Rechtsschutz
* Im Jahresbericht. 9, 106.
* Ein Tag im Rechtsschutz. A. Lenz. 23, 296. —

11, 139[4].

Butab, Stellenvermittlung und Auskunftei
* Im Jahresbericht. 9, 106.
* Die Unterstützungen des Bundes. Von R. Markward. 23, 301.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 23. September 1924. 25, 323. —

4, 39[9]; 5, 50[2]; 13, 169[1]; 14, 183[1]; 14, 183[2]; 18, 227[5]; 18, 233[1]; 18, 234[4]; 21, 265[1]; 19, 249[1]; 22, 279[3]; 22, 284[1]; 27, 372[3]; 29, 403[2]; 30, 409[1].

Butab, Stellung zu allgemeinen politischen Fragen
* Im Jahresbericht. 9, 106.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 23. September 1924. 25, 323. —

3, 26[3]; 11, 139[3]; 19, 242[3]; 29, 395[3]; 30, 407[1].

Butab, Stellung zu anderen Organisationen
* Im Jahresbericht. 9, 106. —

11, 138[3]; 17, 216[1].

Butab, Stellung zu Beamtenfragen
* Unser Kampf gegen den Angestelltenabbau. 4, 32.
* Im Jahresbericht. 9, 106.

Butab, Stellung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik
* Im Jahresbericht. 9, 106.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 23. September 1924. 25, 323.

Butab, Unterstützungswesen
* Im Jahresbericht. 9, 106.
* Die Unterstützungen des Bundes. Von R. Markward. 23, 301.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 23. September 1924. 25, 323. —

7, 88[4]; 11, 139[4]; 12, 159[5]; 27, 372[3]; 31, 438[1]; 32, 451[6].

Unterstützungsleistungen
1, 7[7]; 4, 37[8]; 5, 45[1]; 5, 51[4]; 8, 95[7]; 11, 135[1]; 18, 226[2]; 18, 234[4]; 28, 379[1]; 30, 414[1]; 31, 438[1]; 32, 451[6].

Höhe der Unterstützungen
1, 7[3]; 3, 27[2].

Bedingungen für den Bezug von Unterstützungen
2, 14[7]; 3, 26[3]; 5, 53[3]; 6, 69[2]; 7, 79[1]; 7, 81[2]; 8, 101[4]; 22, 284[1]; 29, 403[2].

Butab, Vertretung der Arbeitnehmerinteressen (Tarifpolitik usw.)
* Im Jahresbericht. 9, 106.

Butab, Vorstand
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 23. September 1924. 25, 323. —

27, 372[1].

Chemische Industrie, Tarifverträge
Dez. bis März 24 3, 23[7]; April bis Juni 12, 154[1], 13, 168[4]; Okt. bis Dez. 29, 397[1]; 31, 431[1]; 32, 447[2].

Chemische Industrie, Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse
27, 266[2]; 28, 380[2].

Christlichnationale Gewerkschaftsbewegung s. Gewerkschaftsbewegung, Gedag und D.H.V.

Datsch s. Technisches Schul- und Bildungswesen

Deutsche Kapitalverwertungs-Gesellschaft m. b. H. s. Gewerkschaftsbanken

Deutsche Reichsbahngesellschaft s. am Schluß des Registers unter Behördenfragen: Reichseisenbahn

Deutsche Technikerzeitung s. Butab

Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen (Datsch) s. Technisches Schul- und Bildungswesen

Deutscher Bankbeamten-Verein
4, 38[2].

Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband s. D.H.V.

D.H.V., Organisation
16, 204[2]; 23, 302[1]; 28, 379[1].

D.H.V., parteipolitische Haltung
* Völkische Bewegung und Technikerschaft. Von Heinrich Kaufmann. 11, 134.
* Wen wählen wir? Von Otto Schweitzer. 31, 423. —

11, 139[3]; 13, 168[3]; 16, 206[1]; 18, 230[4]; 19, 242[3]; 31, 428[6].

D.H.V., Stellung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik
3, 25[2]; 5, 56[1]; 5, 54[1]; 6, 71[2]; 20, 253[1]; 26, 349[1]; 29, 396[4].

D.H.V., Tarifpolitik usw.
3, 24[1]; 5, 56[2]; 8, 96[3]; 7, 84[2]; 11, 139[5]; 11, 141[1]; 15, 194[3]; 21, 267[2]; 24, 315[5]; 27, 368[3]; 28, 378[3]; 30, 412[3]; 30, 416[6].

Dienstverhältnis der Beamten s. am Schluß des Registers unter Behördenfragen

Einkommensteuer vom Arbeitslohn siehe auch Lohnsteuerabzug
28, 376[1]; 31, 428[1]; Amerika SR 3, 8[3].

Elektrizitätswirtschaft
SR 6, 20[3].

Entlassung
* Mißbrauch der Erwerbslosenfürsorge seitens der Arbeitgeber. RR 1, 1. —

33, 464[3]; RR 1, 2[1]; RR 1, 2[2]; RR 3, 10[1]; RR 8, 29[2].

Entscheidungen
RR 1, 1; RR 2, 6; RR 3, 8; RR 4, 12; RR 6, 21; RR 7, 24; RR 8, 29; RR 9, 34.

605
DE2 v.6
V. 44

Erfinder- und Patentrecht
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Referat Dr. Pfirrmann: Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung. **25**, 323.
* Das Erfinderrecht im Entwurf eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes. Von Karl Sohlich. **27**, 360. —
5, 51[2].

Erfinder- und Patentrecht im Ausland
* Ausländische Gesetzgebung über das Erfinderrecht der Angestellten und Beamten. Von Karl Sohlich. RR **2**, 4[1].

Erholungsheim s. Butab

Erwerbslosenfürsorge
* Die Zwangsarbeit der Arbeitslosen. **3**, 19.
* Die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge. Von Fritz Pfirrmann. **5**, 46.
* Arbeitsdienstpflicht? Von Fritz Pfirrmann. **21**, 263.
* Erwerbslosenfürsorge, Gefahrengemeinschaften und Kurzarbeiterfürsorge. Von Fritz Schröder. **22**, 275.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Referat Dr. Pfirrmann: Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung. **25**, 323.
* Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft. Von Fritz Pfirrmann. **31**, 424. —
5, 51[3]; **10**, 123[1]; **11**, 138[2]; **19**, 240[3]; **22**, 278[1]; **24**, 315[4]; SR **7**, 24[1]; RR **1**, 1.

Erzbergbau, Tarifverträge
Oberharz: Okt. **29**, 400[3]; Siegerland: Nov. **32**, 450[2].

Esperanto s. Kulturpolitik

Fachgruppe Behörden s. am Schluß des Registers unter Behördenfragen

Fachgruppen des Bundes s. Butab

Fach- und Berufsschulwesen
* Der Kampf um die neue Berufsschule. Von Dr. Olga Essig. BU **2**, 3. —
BU **2**, 4[1]; BU **3**, 8[1]; BU **4**, 12[1]; BU **4**, 12[2]; BU **7**, 23[3]; BU **9**, 32[1]; BU **9**, 32[2].

Familienzulagen s. Soziallohn

Faserstoffindustrie, Tarifverträge
Febr. bis April **7**, 85[1]; **8**, 95[1]; März bis Juni **10**, 125[1]; Mai bis Juni **16**, 202[3]; Mai bis Aug. **17**, 215[1]; **23**, 304[1]; Okt. bis Dez. **31**, 431[1]; **33**, 465[1].

Finanz- und Steuerfragen, Allgemeines
* Was nun? Von Fritz Schröder. **19**, 239.
* Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer. Von Fritz Pfirrmann. **24**, 312/**26**, 344.
* Lastenverteilung. SR **7**, 22. —
18, 225[1]; **26**, 348[1]; **31**, 427[1]; **31**, 428[2]; **31**, 428[1].

Finanzen der Länder
30, 418[3].

Firmen, besprochene s. auch unter den einzelnen Industrien
Adler-Werke vorm. Heinrich Kleyer A.-G., Frankfurt a. M. **33**, 464[3].
Agudawerk, Hanau. **20**, 256[3].
Balcke. **17**, 216[2].
Bosch. **12**, 155[3].
Campania Luso-Alema, Goa (Portug.-Indien). **24**, 320[6].
Landmesser Carus, Crossen. **25**, 340[2].
Deutsche Erdöl-A.-G., Altenburg. RR **1**, 2[1].
Deutsch-Luxemburger A.-G. **28**, 383[2].
Dillinger Eisen- und Maschinenbau A.-G. **11**, 140[1]; **11**, 141[2].
Dortmunder Union b. Dortmund. **14**, 180[3].
Elektrotechnische Fabrik Rheydt, Max Schorch & Co., A.-G. **26**, 349[3].
Gossen & Co., Erlangen. **28**, 379[2].
Gräber & Lüneburg, Berlin. **25**, 340[2].
Groß-Kraft-Werk, Stettin. **27**, 264[3].
Grube Brigitta bei Spremberg. **27**, 368[3].
Hafe Maschinenbau-A.-G., Düsseldorf. **20**, 255[2].
Gebrüder Hahn, Altena (W.). **5**, 53[5].
Hamburger Ueberseeverlag, Hamburg. **25**, 340[2].
Hanseatische Metalltürenfabrik, Hamburg-Stellingen. **28**, 381[1].
Hüser & Co., Oberkassel. **25**, 335[2]; **31**, 438[4].
„Imdes-Organisation". **8**, 95[3].
Kabel- und Metallwerke Neumeyer A.-G., Nürnberg. **23**, 303[4].
Kaliwerke Aschersleben. **20**, 257[2].
Klein, Schanzlin & Becker. **17**, 216[2].
Phil. Knoch, Leder- und Riemenfabrik, Klagenfurt. **32**, 448[1].
F. Komnick A.-G., Elbing. **28**, 380[1].
Laske, Wilh., Berlin. **6**, 73[3].
Leyhausen & Co., Elektrotechnische Spezialfabrik, Nürnberg. **30**, 413[2].
Maschinen- und Eisenbau-A.-G., Herten in Westf. **14**, 180[2].
Mühlheim. Bergwerksverein. **14**, 180[3]; **28**, 383[2].
Oberschles. Eisenbahn-Bedarfs-A.-G. **18**, 231[1]
Paukert, O., Dresden. **19**, 242[2].
Prinz, Ewald. **25**, 340[2].
Baurat Reh, Syndikat für städtische Arbeiten. **28**, 379[2].
Röchlingsche Eisen- und Stahlwerke. **11**, 140[1].
Siemens-Schuckert-Werke, Siemens & Halske. **15**, 193[1].
Stahlwerk Lindner, Kom.-Ges., Ohligs/Rh. **16**, 204[4]; **18**, 230[2].
Vereinigte Granit-, Syenit- und Marmorwerke, A.-G., Wunsiedel. **30**, 414[2]; **32**, 448[2].
R. Wolf A.-G., Magdeburg. **18**, 230[2].
Zeche Minister Achenbach b. Dortmund. **14**, 180[3].
Zeche Adler. **28**, 383[2].
Zeche Margarete. **28**, 383[2].
Zeche Sälzer & Neuack. **14**, 180[3].
Zeche Werne a. d. Lippe. **14**, 180[3].
Zeche Zentrum (Adler-Konzern). **14**, 180[3].
Zettelmeyer, Hubert, Conz b. Trier. **4**, 38[5].
Zimmermann-Werke A.-G., Chemnitz. **16**, 205[1].

Firmen, Vorsicht bei folgenden
2, 14[8]; **4**, 40[5]; **6**, 73[3]; **11**, 145[4]; **14**, 183[3]; **15**, 196[4]; **16**, 208[2]; **19**, 242[2]; **20**, 261[2]; **24**, 320[6]; **25**, 340[2]; **28**, 386[5]; **32**, 454[4].

Freie Gewerkschaften s. Gewerkschaftsbewegung, A.D.G.B., AfA-Bund und die einzelnen Verbände

Freigeld — Freiland
* Zukunftsschwärmerei oder praktische Gegenwartsarbeit? Von Heinrich Gramm. **16**, 199. —
19, 241[2]; SR **1**, 2[4]; SR **4**, 10[6].

Freiwirtschaftslehre s. Freigeld

Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Tarifverträge
8, 97[2]; **22**, 278[2];
Febr. bis März **7**, 85[1]; Febr. bis April **8**, 96[1]; April bis Juni **12**, 154[1]; **13**, 168[4]; **14**, 180[1]; Febr. bis Aug. **23**, 304[1]; Aug. bis Okt. **27**, 366[4]; Okt. bis Dez. **29**, 397[1]; **31**, 431[1].

G. d. A., Organisation und Verwaltung
8, 99[3]; **27**, 265[1]; **28**, 382[2].

G. d. A., Tarifpolitik usw.
* Reden ist Silber . . . Von G. Werner. **12**, 150. —
5, 54[1]; **5**, 56[3]; **6**, 70[2]; **15**, 192[4]; **17**, 217[3]; **18**, 230[3]; **18**, 231[2]; **21**, 270[1]; **26**, 352[1]; **26**, 352[2].

Gedag
* Der Verrat des Gedag. Von Joh. Gröttrup. **6**, 63. Berichtigung **7**, 88[4].
* Völkische Bewegung und Technikerschaft. Von Heinrich Kaufmann. **11**, 134.
* Unsere Arbeit in Baugewerbe und Industrie. Von E. Lustig. **23**, 292. —
4, 38[2]; **8**, 99[3]; **11**, 139[2]; **11**, 139[5]; **11**, 141[1]; **16**, 206[1]; **26**, 349[4]; **29**, 396[4]; **31**, 430[1]; **33**, 463[3].

Gefahrengemeinschaft s. Erwerbslosenfürsorge

Gehaltsabbau s. Lohnabbau

Gehaltszahlung nach Leistung
* Unsere Lohnpolitik. Von W. Tabbert. **13**, 165.
* Arbeitgeber und Qualitätsarbeit. (Worte und Taten.) Von W. Hermann. **18**, 223.
* Unsere Lohnpolitik. Von E. Lustig. **29**, 391.
* Tarifschematismus. Von Max Günther. **29**, 392.
* Aus der Praxis des Leistungstarifes. Von Max Günther. **33**, 461. —
25, 334[2]; **31**, 430[3].

Geldentwertung, Maßstäbe der, s. auch Großhandelspreise und Indexziffern der Lebenshaltung
1, 3[2]; **2**, 10[1]; **3**, 21[1]; **4**, 34[1]; **5**, 50[1], **6**, 67[1]; **7**, 82[3]; **11**, 137[1]; **18**, 227[1]; **22**, 277[1]; **26**, 347[1]; **29**, 393[1]; **33**, 462[1].

Geldwesen s. Währungsfragen

Gemeindebetriebe, Umbildung s. Kommunalisierung

Gemeinnützige Wohnungsbau A.-G. Hessen u. Hessen-Nassau (Gewobag) s. Reichswohnungsfürsorge A.-G.

Genossenschaftswesen siehe Konsumgenossenschaften und Soziale Baubetriebe

Genußmittelindustrie s. Lebensmittelindustrie

Gesundheitsindustrie, Tarifverträge
Nov. 23 bis Febr. 24 **3**, 23[7]; **4**, 37[1]; Febr. bis März **6**, 70[1]; Febr. bis April **8**, 96[1]; März bis Mai **13**, 168[4]; März bis Juni **14**, 180[1]; März bis Aug. **23**, 304[1]; Aug. bis Okt. **27**, 366[4]; Okt. bis Dez. **29**, 397[1]; **30**, 413[1]; **31**, 431[1].

Getreidewirtschaft
21, 265[2]; SR **9**, 32[3].

Gewerbe- und Kaufmannsgerichte
* Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Gefahr! Von Fritz Pfirrmann. **2**, 9.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Referat Dr. Pfirrmann: Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung. **25**, 323.
* Einseitige Rechtsprechungstendenz in Arbeitnehmerprozessen. Aus unserem Rechtsarchiv. Von Lehmann. RR **3**, 7.
* Grundlegende Aenderung durch die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 und die Verordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 13. Februar 1924. Von Dr. Ewald Friedländer. RR **4**, 11.
* Wie bekomme ich mein Gehalt? Sicherung der Lohn- und Gehaltsforderungen — Geschäftsaufsicht — Konkursverfahren. Von Lehmann. RR **6**, 19.
* Arbeitsgerichte und Arbeitnehmer. Von Clemens Nörpel. RR **9**, 31.
* Kann ein Arbeitsgericht die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Mitgliedes des Gruppenrates ersetzen, wenn es sich lediglich um die Abänderung der Kündigungsbestimmung des Dienstvertrages handelt? Von Dr. Dersch. RR **9**, 32. —
15, 191[3]; RR **9**, 34[2]; RR **9**, 34[3].

Gewerkschaften und Kirche
* Katholizismus und Sozialismus. Von Johann Gröttrup. **15**, 188. —
6, 70[3]; **11**, 137[2]; **19**, 242[3].

Gewerkschaften und Politik
* Zur Reichstagswahl. Von S. Aufhäuser. **3**, 19.
* Die Arbeitnehmer und die Reichstagswahlen. Von F. Heinze. **4**, 33.
* Zur Neuorientierung der Gewerkschaften. Von Reinhold Prauser, Erfurt. **5**, 48.
* Politische Orientierung. Von O. Schweitzer. **6**, 66.
* Zum 1. Mai. Von Johann Gröttrup. **10**, 122.
* Dennoch! Von Heinrich Gramm. **10**, 122.
* Die Lehren der Reichstagswahl. Von Alfred Flügger. **11**, 133.
* Völkische Bewegung und Technikerschaft. Von Heinrich Kaufmann. **11**, 134.
* Die Aufgaben der Gewerkschaftspolitik. Von Otto Schweitzer. **23**, 290.
* Inflations-Reichstag. Von S. Aufhäuser. **28**, 375.
* Wen wählen wir? Von Otto Schweitzer. **31**, 423.
* Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft. Von Fritz Pfirrmann. **31**, 424.
* Die Stellung der technischen Angestellten und Beamten zur Reichstagswahl. Von Dipl.-Ing. Betalla. **31**, 426.
* Was erwarten wir vom neuen Reichstag? Von Alfred Flügger. **32**, 443.
* Was bedeuten die Reichstagswahlen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik? SR **8**, 26. —
8, 97[1]; **30**, 410.

Gewerkschaftliche Aktionen gegen den Krieg
* Krieg dem Kriege! **24**, 311.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Kundgebung zum Internationalen Anti-Kriegstag. **25**, 323. —
23, 291[1].

Gewerkschaftsbanken
* Das Arbeitnehmer-Sparkapital. Von Friedr. Schwedt. 6, 64. —
11, 145[3]; 17, 214[2]; 26, 347[3]; SR 8, 28[1].

Gewerkschaftsbewegung, christlichnationale
* Das wirtschaftspolitische Ziel der christlichen Gewerkschaften. 20, 252.
* Der Idealismus unserer Gegner. Von Johann Gröttrup. 30, 408.
* „Die alte Frage". 32, 444. —
7, 85[3]; 8, 96[2]; 13, 167[2]; 15, 193[2]; 18, 225[1].

Gewerkschaftsbewegung, freie, s. auch unter den einzelnen Organisationen
* Anarchie oder Organisation? Von Johann Gröttrup. 20, 251. —
7, 85[3]; 33, 464[1].

Gewerkschaftsbewegung, gelbe s. Nationalverband

Gewerkschaftsbewegung, kommunistische
3, 24[5]; 7, 85[3]; 29, 395[3].

Gewerkschaftsbund der Angestellten s. G. d. A.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände (Hirsch-Duncker)
7, 85[3]; 20, 253[1].

Gewinn und Lohn s. Unternehmergewinn

Gewinne, kapitalistische
* Anarchie oder Organisation? Von Johann Gröttrup. 20, 251.

„Gewobag" s. Reichswohnungsfürsorge A.-G.

Goldbilanzen
* Goldbilanzen. Von Kurt Heinig. 5, 48.

Graphisches Gewerbe und Papierindustrie, Tarifverträge
April bis Juni 12, 154[1].

Großhandelspreise der „Frankfurter Zeitung"
* Preisabbau? Von P. W. Tabbert. 26, 343. —
7, 82[1]; 19, 240[1].
1, 3[2]; 2, 10[1]; 3, 21[1]; 4, 34[1]; 5, 50[1]; 6, 67[1]; 7, 82[3]; 11, 137[1]; 18, 227[1]; 22, 277[1]; 26, 347[1]; 29, 393[1]; 33, 462[1].

Großhandelspreise des Stat. Reichsamts und der „Industrie- und Handels-Zeitung"
* Preisabbau? Von P. W. Tabbert. 26, 343. —
19, 240[1].

Handel und Handelspolitik s. auch Außenhandel Deutschlands (Ein- und Ausfuhr)
* Gefahren für die Währung. Von Otto Schweitzer. SR 2, 3.
* Die Herrschaft des Monopol- und Finanzkapitals. SR 6, 19.
* Erleichterung der Wirtschaftskrise. SR 7, 21.—
5, 51[1]; 12, 152[1]; 21, 265[2]; 24, 314[3]; 28, 377[3]; 29, 394[2]; 32, 446[3]; SR 4, 9[1]; SR 9, 32[2].

Handel und Handelspolitik im Ausland
Amerika 18, 226[1]; Frankreich 24, 314[4]; Oesterreich SR 7, 23[4]; verschiedene Länder 5, 51[1]; 24, 314[3]; SR 2, 6[2].

Handelspolitik s. Handel

Handelsverträge
* Zu den Handelsvertragsverhandlungen. SR 9, 30. —
31, 428[3]; 32, 445[1]; 33, 462[1]; SR 7, 23[5].

Hausbesitz und Mietswesen s. auch Wohnungswesen
* Werks- und Dienstwohnung und Mieterschutzgesetz. Von Gust. Krüger. RR 2, 5[1].

Hirsch-Dunckersche Verbände s. Gewerkschaftsring und G. d. A.

Hochbau, Tarifverträge
28, 381[3].

Holzindustrie, Tarifverträge
Nov. 23 bis Febr. 24 4, 37[1]; März bis Juni 10, 125[1]; April bis Juni 11, 139[1]; 14, 180[1]; Aug. bis Okt. 27, 366[4], Okt. bis Dez. 31, 431[1], 32, 447[2]; 33, 465[1].

Imdes-Organisation, soziale Hilfsgemeinschaft a. G.
8, 95[3]; 20, 256[3]; 26, 343.

Indexziffern der Lebenshaltung s. auch Geldentwertung
* Der Reichsindex. Von Kurt Heinig. 33, 459.
* Lebenshaltungskosten und Reichsindex. Von E. Lustig. SR 8, 25.
* Die Gefahren der Lohn- und Preisbewegung. SR 8, 26. —
7, 82[2]; 19, 240[1]; 29, 395[1]; SR 7, 23[2];
Jahresübersicht 1923. 1, 3[2].
1924: Jan. 2, 10[1]; Febr. 3, 21[1]; 4, 34[1]; März 5, 50[1]; 6, 67[1]; 7, 82[3]; April 11, 137[1]; April bis Juli 18, 227[1]; Juli bis Aug. 22, 277[1]; Aug. bis Okt. 26, 347[1]; Okt. bis Nov. 29, 393[1]; Nov. bis Dez. 33, 462[1].

Industriebeamtensparbank s. Butab

Industriebeamten-Verlag s. Butab

Industrielle Konzentration s. Konzentration, industrielle

Inflation s. auch Währungsfragen und Stabilisierung
16, 201[1].

Ingenieur- und Architektentitel
5, 52[2].

Internationaler Bund d. Privatangestellten
2, 12[2]; 11, 138[3]; 17, 216[1]; 25, 334[1].

Internationaler Gewerkschaftsbund
* Der Internationale Gewerkschaftskongreß in Wien. Von Robert Dißmann. 15, 192[3].

Internationales Arbeitsamt
* Die sozialpolitische Reaktion in Deutschland auf der Anklagebank. 17, 213. —
4, 35[2]; 18, 228[2]; 20, 253[1].

Invalidenversicherung
* Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft. Von Fritz Pfirrmann. 31, 424. —
10, 124[2].

Kalibergbau, Allgemeines
19, 245[3]; 24, 318[1]; 30, 416[5].

Kalibergbau, Tarifverträge
8, 98[3]; 16, 205[3]; 27, 368[2]; 32, 450[1].
Dez. 23 bis Jan. 24 2, 11[2]; Febr. 4, 38[1]; Dezember 24 33, 467[3].

Kalibergbau, Wirtschaftsverhältnisse
20, 257[2]; 27, 368[2].

Kaliwirtschaft (Reichskalirat) s. auch Kalibergbau
15, 194[1]; 16, 205[4]; 19, 245[2]; 19, 245[3]; 24, 314[4]; 29, 400[1]; 29, 400[2]; 30, 416[5].

Kapital, ausländisches
* Die Herrschaft des Monopol- und Finanzkapitals. SR 6, 19. —
30, 416[1]; SR 2, 6[3]; SR 6, 20[4].

Kapitalistische Entwicklung
4, 35[1].

Kapitalistische Gewinne s. Gewinne

Kapitalverschiebungen ins Ausland
28, 377[2]; 30, 411[2].

Kartelle und Trusts
* Inflations-Reichstag. Von S. Aufhäuser. 28, 375. —
SR 8, 27[4].

Keramische und Glasindustrie, Tarifverträge
Jan. bis März 5, 55[1]; April bis Juni 12, 154[1]; Mai bis Juni 16, 202[3]; Okt. bis Dez. 29, 397[1]; 31, 431[1]; 33, 465[1].

Kirche und Gewerkschaften s. Gewerkschaften und Kirche

Knappschaftsältestenwahlen s. Reichsknappschaftsgesetz

Knappschaftswesen s. auch Reichsknappschaftsgesetz
* Reden ist Silber .. Von G. Werner. 12, 150.—
1, 4[3]; 2, 10[2]; 3, 22[4]; 10, 126[2]; 15, 193[3]; 21, 269[1]; 23, 305[2]; 24, 317[2]; 26, 350[3]; 28, 381[4]; 30, 415[1]; 31, 433[2]; 32, 449[4]; 32, 449[1]; 32, 450[3]; 33, 466[3]; 33, 466[4]; 33, 467[1].

Kohlenbergbau s. Bergbau, Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau

Kohlenwirtschaft
21, 270[2].

Kommunalisierung, Entkommunalisierung
8, 97[2]; 33, 470[3].

Kommunalverwaltung
* Die zwingenden Formvorschriften der Gemeindeurkunden. Von Bürgermeister Aßmann. RR 7, 23/8, 28.

Konkurrenzklausel
RR 6, 21[1].

Konkurse und Geschäftsaufsicht
* Wie bekomme ich mein Gehalt? Sicherung der Lohn- und Gehaltsforderungen — Geschäftsaufsicht — Konkursverfahren. Von Lehmann. RR 6, 19.

Konsumgenossenschaften
13, 167[3]; 25, 333[1].

Konzentration, industrielle
* Die Herrschaft des Monopol- und Finanzkapitals. SR 6, 19. —
10, 124[1]; 16, 201[2]; SR 7, 24[2]; SR 9, 32[1].

Konzerne, verschiedene
16, 201[2]; SR 7, 24[2]; SR 9, 32[1].

Kranken- u. Sterbekasse für das Deutsche Reich s. Butab

Krankenversicherung
* 28. Deutscher Krankenkassentag. 21, 266[2].
* Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft. Von Fritz Pfirrmann. 31, 424. —
5, 52[3]; 7, 83[1]; 10, 125[4]; 22, 278[1]; 24, 315[3].

Kreditkrisis s. Krisen und Weltwirtschaft

Kriegsbeschädigte
11, 144[3]; 22, 281[3]; 24, 315[2]; RR 2, 6[3].

Krisen und Weltwirtschaft
* Kreditkrisis und Lohnfrage. Von Otto Schweitzer. 14, 175.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Im Geschäftsbericht. 25, 323.
* Am Höhepunkt der Wirtschaftskrise. SR 6, 18.
* Die Herrschaft des Monopol- und Finanzkapitals. SR 6, 19.
* Erleichterung der Wirtschaftskrise. SR 7, 21.
* Die Weltlage der Sozialpolitik. SR 9, 29. —
15, 190[1]; 15, 190[2]; SR 4, 9[1]; SR 4, 10[3]; SR 5, 16[1]; SR 6, 20[1]; SR 7, 23[1].

Kulturpolitik, Allgemeines
* Kunst und Technik. Von Franz Anton Bechtold. BU 4, 10.
* Bildungsarbeit und Gewerkschaft. Von A. Lenz. BU 6, 17.
* Richard Wagner und der schaffende Mensch. Von Dr. Gustav Hoffmann. BU 8, 27. —
16, 204[3]; BU 4, 12[4].

Kündigungen
* Kann ein Arbeitsgericht die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Mitgliedes des Gruppenrates ersetzen, wenn es sich lediglich um die Abänderung der Kündigungsbestimmung des Dienstvertrages handelt? Von Dr. Dersch. RR 9, 32. —
16, 204[4]; 16, 205[1]; 18, 230[2]; 18, 231[1]; 25, 335[2]; 26, 349[3]; RR 3, 8[1]; RR 3, 10[2].

Kurzarbeit, Arbeitsstreckung
* Erwerbslosenfürsorge, Gefahrengemeinschaften und Kurzarbeiterfürsorge. Von Fritz Schröder. 22, 275.
* Wie bekomme ich mein Gehalt? Sicherung der Lohn- und Gehaltsforderungen — Geschäftsaufsicht — Konkursverfahren. Von Lehmann. RR 6, 19. —
29, 394[2].

Laboratoriumstechniker bei Behörden s. unter Behördenfragen
28, 380[3]; 28, 386[3].

Lebensmittel- und Genußmittelindustrie, Tarifverträge
Nov. 23 bis Febr. 24 4, 37[1]; April bis Juni 11, 139[1]; Mai bis Juni 16, 202[3]; Mai bis Aug. 23, 304; Okt. bis Dez. 29, 397[1]; 31, 431[1]; 33, 465[1].

Lehrlingswesen
* Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer. Von Fritz Pfirrmann. 24, 312/26, 344. —
20, 259[2]; RR 6, 22[1]; 31, 430[2].

Leistungslohn s. Gehaltszahlung nach Leistung

Lohnabbau
19, 243[1]; 21, 267[2]; 29, 396[3].

Lohnpolitik, Allgemeines s. auch Gehaltszahlung und Lohnstatistik und Unternehmergewinn und Lohn
* Unsere Lohnpolitik. Von W. Tabbert. 13, 165.
* Kreditkrisis und Lohnfrage. Von Otto Schweitzer. 14, 175.
* Lohnerhöhung oder Preisabbau? 16, 200/18, 224.
* Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer. Von Fritz Pfirrmann. 24, 312/26, 344.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. Sept. 1924. Im Geschäftsbericht. 25, 323.
* Unsere Lohnpolitik. Von E. Lustig. 29, 391.
* Tarifschematismus. Von Max Günther. 29, 392.
* Aus der Praxis des Leistungstarifes. Von Max Günther. 33, 461.
* Die kommende Lohnpolitik im Bergbau. Von Steiger Halbfell. 33, 462.
* Gefahren der Währung. Von O. Schweitzer. SR 2, 3.
* Arbeitsmarkt und Lebenshaltung. SR 6, 19. —
1, 4[4]; 2, 11[1]; 3, 23[2]; 5, 53[4]; 5, 53[5]; 10, 123[1]; 12, 152[1]; 29, 397[3]; 30, 412[1]; 31, 432[1]; 33, 465[2]; 33, 466[1]; SR 4, 10[3]; SR 8, 26.

Lohnpolitik der Regierung s. am Schluß des Registers unter Behördenfragen

Lohnstatistik, Lohnübersichten
30, 416[2].

Lohnsteuerabzug
* Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer. Von Fritz Pfirrmann. 24, 312/26, 344.
* Lastenverteilung. SR 7, 22. —
1, 4[2]; 5, 53[1]; 6, 67[3]; 26, 348[1]; 28, 376[1]; 31, 428[1]; SR 9, 31[2].

Lohn- und Gehaltsbewegungen im Ausland
Amerika SR 3, 8[3]; England SR 9, 31[1]; International SR 9, 30[1].

Lohn- und Gehaltspfändungsgrenzen siehe Pfändungsgrenze

Maifeier
* Zum 1. Mai. Von Joh. Gröttrup. 10, 122. —
8, 99[4]; 9, 105[1].

Maßstäbe der Geldentwertung s. Geldentwertung

Materielles Recht
RR 3, 7; RR 4, 11; RR 7, 23; RR 8, 28; RR 9, 31.

Metallindustrie, Arbeitsverhältnisse
3, 23[6]; 3, 24[1]; 3, 24[3]; 7, 84[1]; 7, 84[2].

Metallindustrie, Arbeitsverhältnisse bei einzelnen Firmen
Adler-Werke, vorm. Heinr. Kleyer A.-G., Frankfurt a. M. 33, 364[3].
Dillinger Eisen- und Maschinenbau A.-G. 11, 140[1]; 11, 141[2].
Elektrotechnische Fabrik Rheydt, Max Schorch & Co., A.-G. 26, 349[3].
Hafa Maschinenbau-Aktiengesellschaft, Düsseldorf. 20, 255[2].
Hanseatische Metalltürenfabrik, Hamburg-Stellingen. 28, 381[1].
Kabel- und Metallwerke Neumeyer A.-G., Nürnberg. 23, 303[4].
Leyhausen & Co., Elektrotechnische Spezialfabrik, Nürnberg. 30, 413[2].
Maschinen- und Eisenbau-A.-G., Herten in Westf. 14, 180[2].
Oberschles. Eisenbahn-Bedarfs-A.-G. 18, 231[1].
Röchlingsche Eisen- und Stahlwerke. 11, 140[1].
Siemens-Schuckert-Werke, Siemens & Halske. 15, 193[1].
Stahlwerk Lindner, Kom.-Ges., Ohligs. 16, 204[1]; 18, 230[2].
R. Wolf A.-G., Magdeburg. 18, 230[2].
Zimmermann-Werke A.-G., Chemnitz. 16, 205[1].

Metallindustrie, Lohn- und Gehaltsbewegungen
* Arbeitgeber und Qualitätsarbeit. (Worte und Taten.) Von W. Hermann. 18, 223. —
3, 23[6]; 7, 84[1]; 8, 97[3]; 17, 215[3]; 25, 334[2]; 31, 430[3].

Metallindustrie, Tarifverträge
Nov. 23 bis Februar 24 3, 23[7]; 4, 37[1]; Jan. bis März 5, 55[1]; 6, 70[1]; 7, 85[1]; Febr. bis April 8, 96[1]; März bis Juni 10, 125[1]; April bis Juni 11, 139[1]; 13, 108[4]; 14, 180[1]; Mai bis Juli 16, 202[3]; Mai bis Aug. 17, 215[1]; 23, 304[1]; Okt. bis Dez. 29, 397[1]; 31, 431[1]; 32, 447[2].
Provinztarifvertrag: Dezember 1923 Brandenburg 4, 36[3].

Micum (s. auch Reparation und Sachverständigengutachten)
28, 382[1].

Mietswesen s. Hausbesitz und Wohnungswesen

Nationalsozialistische und völkische Bewegung
* Völkische Bewegung und Technikerschaft. Von Heinrich Kaufmann. 11, 134.
* Arbeitsdienstpflicht? Von Fritz Pfirrmann. 21, 263. —
18, 230[4]; 29, 396[1]; 30, 412[2]; 31, 429[1].

Nationalverband deutscher Berufsverbände
* Die Lehren der Reichstagswahl. Von Alfred Flügger. 11, 133.
* Das wirtschaftliche Ziel der christlichen Gewerkschaften. 20, 252. —
7, 85[3]; 8, 96[2]; 29, 396[2]; 31, 429[1].

Neuer Deutscher Techniker-Verband s. V. D. T.

Nordfrankreich s. Wiederaufbau

Organisationsfragen der Gewerkschaften
* Anarchie oder Organisation? Von Johann Gröttrup. 20, 251. —
33, 464[1].

Papierindustrie, Tarifverträge s. Graphisches Gewerbe

Parteipolitik, Stellung der Gewerkschaften zur s. auch unter den einzelnen Organisationen
* Zur Reichstagswahl. Von S. Aufhäuser. 3, 19.
* Die Arbeitnehmer und die Reichstagswahlen. Von F. Heinze. 4, 33.
* Zur Neuorientierung der Gewerkschaften. Von Reinhold Prauser, Erfurt. 5, 48.
* Politische Orientierung. Von O. Schweitzer. 6, 66.
* Die Lehren der Reichstagswahl. Von Alfred Flügger. 11, 133.
* Völkische Bewegung und Technikerschaft. Von Heinrich Kaufmann. 11, 134.
* Zukunftsschwärmerei oder praktische Gegenwartsarbeit? Von Heinr. Gramm. 16, 199.
* Was bedeuten die Reichstagswahlen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik? SR 8, 26. —
31, 428[6].

Patentrecht s. Erfinderrecht

Personen
Herkner 7, 77; Dr. Potthoff 16, 200; 18, 224; Stinnes RR 2, 6[5].

Pfändungsgrenze
3, 22[3].

Pflichtarbeit s. auch Arbeitslosigkeit und Erwerbslosenfürsorge
* Die Zwangsarbeit der Arbeitslosen. 3, 19.
* Die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge. Von Fritz Pfirrmann. 5, 46.

Pharmazeuten s. Apotheker

Politik s. Gewerkschaften und Politik

Prämien
22, 281[1]; 32, 449[2].

Preisgestaltung
* Lohnerhöhung oder Preisabbau? 16, 200.
* Lohnerhöhung und Preisabbau? 18, 224.
* Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer. Von Fritz Pfirrmann. 24, 312/26, 344.
* Preisabbau? Von P. W. Tabbert. 26, 343.
* Am Höhepunkt der Wirtschaftskrise. SR 6, 18.
* Arbeitsmarkt und Lebenshaltung. SR 6, 19.
* Erleichterung der Wirtschaftskrise. SR 7, 21. —
5, 50[3]; 15, 190[1]; 18, 226[3]; 18, 234[2]; 29, 395[1]; SR 4, 10[2]; SR 4, 10[4]; SR 8, 26; SR 9, 31[3].

Preise und Preisabbau s. auch Großhandelspreise und Geldentwertungsmaßstäbe
33, 463[2].

Produktion, Steigerung, Abnahme usw.
* Die Verbilligung der Produktion. SR 2, 4.
* Arbeitszeit und Produktionssteigerung. SR 3, 7.
* Materialien zur Zollfrage. SR 6, 17. —
21, 270[2]; SR 2, 6[1]; SR 7, 23[3]; SR 8, 27[3].

Psychotechnik
* Psychotechnik, die Wissenschaft vom arbeitenden Menschen. Von Franz Laufkötter. BU 3, 6.

R. d. B. s. Reichsverband der Bergbauangestellten

Rechtspflege, Rechtsfragen
* Einseitige Rechtsprechungstendenz in Arbeitnehmerprozessen. Aus unserem Rechtsarchiv. Von Lehmann. RR 3, 7.
* Wie bekomme ich mein Gehalt? Sicherung der Lohn- und Gehaltsforderungen — Geschäftsaufsicht — Konkursverfahren. Von Lehmann. RR 6, 19.
* Die zwingenden Formvorschriften der Gemeindeurkunden. Von Bürgermeister Aßmann. RR 7, 23/RR 8, 28.
* Arbeitsgerichte und Arbeitnehmer. Von Clemens Nörpel. RR 9, 31.

Referentenführer
SR 1, 2; SR 4, 10[6]; SR 7, 24; SR 8, 27[4]; SR 9, 31[2].

Regierungen der außerdeutschen Länder
* Das soziale Programm der englischen Arbeiterregierung. SR 1, 1.

Reichsbund deutscher Technik
12, 153[1].

Reichsindexziffer s. auch Indexziffern und Geldentwertung
* Lebenshaltungskosten und Reichsindex. Von E. Lustig. SR 8, 25.
* Der Reichsindex. Von K. Heinig. 33, 459. —
1, 3[2]; 2, 10[1]; 3, 21[1]; 4, 34[1]; 5, 50[1]; 6, 67[1]; 7, 82[1]; 11, 137[1]; 18, 227[1]; 22, 277[1]; 26, 347[1]; 29, 393[1]; 33, 462[1].

Reichskalirat s. Kaliwirtschaft

Reichsknappschaftsgesetz s. auch Knappschaftswesen
* Ein Vierteljahr Reichsknappschaftsgesetz. Von Georg Werner. 7, 79.
* Die zukünftige Berechnung der Angestelltenrente in der Knappschaft. Von G. Werner. 29, 398. —
6, 68[1]; 8, 99[2]; 10, 126[2]; 11, 143[3]; 15, 193[3]; 20, 257[3]; 21, 269[1]; 21, 270[1]; 23, 305[2]; 26, 350[3]; 28, 381[4]; 31, 433[1]; 31, 433[2]; 31, 434[1]; 33, 466[4]; 33, 467[1].

Knappschaftsältestenwahlen
14, 181[1]; 17, 217[1]; 17, 217[2]; 12, 157[1]; 17, 217[3]; 18, 231[2]; 18, 231[3]; 18, 232[1]; 19, 246[1]; 20, 256[4]; 21, 268[2]; 22, 281[2]; 26, 352[1]; 26, 352[2]; 27, 367[3].

Reichskohlenrat s. Kohlenwirtschaft

Reichsverband der Bergbauangestellten
11, 143[4]; 15, 194[4]; 30, 416[7]; 31, 438[3].

Reichsverband der deutschen Industrie
* Die Sozialpolitik der deutschen Industriellen. Von Otto Schweitzer. 8, 93.

Reichsvereinigung der Bauhandwerker
26, 350[2].

Reichswirtschaftsrat
21, 266[1].

Reichswohnungsfürsorgeaktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Rewog)
8, 95[6]; 12, 154[2]; 18, 230[1].

Religion und Gewerkschaften s. Gewerkschaften und Kirche

Rentenbank
12, 153[1].

Reparationsfrage, Allgemeines s. auch Micum und Sachverständigengutachten
* Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer. Von Fritz Pfirrmann. 24, 312/26, 344.
* Dawes-Gutachten und Arbeitnehmerinteresse. Von Prof. Dr. Julius Hirsch. SR 5, 11.
* Lastenverteilung. SR 7, 22. —
28, 382[1]; SR 8, 27[1]; SR 8, 27[2].

Rewog s. Reichswohnungsfürsorgeaktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter

Ruhrgebiet, Lage der Arbeitnehmer
1, 4[1]; 1, 6[3]; 32, 449[3]; 32, 449[4].

Saargebiet, Lage der Arbeitnehmer
11, 140[1]; 11, 141[2]; 20, 268[1]; 26, 351[1]; 33, 465[2].

Saargebiet, Wirtschaftsverhältnisse
SR 5, 16.

Sachverständigengutachten s. auch Micum und Reparationen
* Kernpunkte des Sachverständigen-Gutachtens. Von Hans Zmarzlik. 14, 177.
* Betriebsräte vor die Front! Von H. Zmarzlik. 17, 211.
* Was nun? Von Fritz Schröder. 19, 239.
* Die Aufgaben der Gewerkschaftspolitik. Von Otto Schweitzer. 23, 290.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Im Geschäftsbericht 25, 323.
* Dawes-Gutachten und Arbeitnehmerinteresse. Von Prof. Dr. Julius Hirsch. SR 5, 11. —
16, 201[1]; 16, 203[1]; 17, 214[1]; 18, 225[1]; SR 8, 27[1].

Schlichtungswesen, Allgemeines
* Was die Arbeitgeber wollen. Von Otto Schweitzer. 4, 31.
* Der neue Kurs im behördlichen Schlichtungsverfahren. Von P. W. Tabbert. 19, 237.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Im Geschäftsbericht 25, 323.
* Grundlegende Aenderungen durch die Verordnung über das Schlichtungswesen. Von Dr. Ewald Friedländer. RR 2, 3.
* Grundlegende Aenderungen durch die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 und die Verordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 13. Februar 1924. Von Dr. Ewald Friedländer. RR 4, 11. —
3, 23[1]; 4, 36[1]; 17, 215[3].

Schlichtungswesen, Einzelfälle
17, 218[1]; 24, 316[2]; 27, 366[1]; 30, 415[2]; RR 4, 13[1].

Schul- und Bildungswesen, Allgemeines
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Referat Dr. Pfirrmann: Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung. 25, 323.
* Die Ausbildung von Gewerbelehrern. BU 5, 14.
* Die Neuordnung des preußischen höheren Schulwesens. Von A. Lenz. BU 5, 15.
* Bildungsarbeit und Gewerkschaft. Von A. Lenz. BU 6, 17.
* Die Lehrer an den Berufsschulen und ihre Ausbildung. Von Dipl.-Ing. W. Beinhoff, Hamburg. BU 7, 21.
* Zur Frage der Ausbildung der Berufs- und Werkschullehrer auf der Technischen Hochschule. Von Reg.-Baurat K. Gotter, Berlin. BU 8, 25.
* Der Referentenentwurf des bayrischen Kultusministeriums zur Fortbildungsschulreform. BU 9, 29. —
20, 255[1]; BU 5, 16[1]; BU 7, 23[3]; BU 8, 28[4].

Siedlungswesen
8, 95[3]; 32, 448[3].

Soziale Baubetriebe
16, 205[2]; 19, 244[1]; 31, 431[2].

Sozialisierung im Auslande
England 18, 232[4].

Sozialismus
* Katholizismus und Sozialismus. Von Johann Gröttrup. 15, 188.

Soziallohn, Familienzulagen
* Unsere Lohnpolitik. Von W. Tabbert. 13, 165.

Sozialpolitik, Allgemeines
* Sozialpolitiker und Sozialpolitik. Von Fritz Pfirrmann. 7, 77.
* Die Sozialpolitik der deutschen Industriellen. Von Otto Schweitzer. 8, 93.
* Die Lehren der Reichstagswahl. Von Alfred Flügger. 11, 133.
* Die treibenden Kräfte in der Sozialpolitik. Von Fritz Pfirrmann. 23, 291.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Referat Dr. Pfirrmann: Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung. 25, 323.
* Inflations-Reichstag. Von S. Aufhäuser. 28, 375.
* Wen wählen wir? Von Otto Schweitzer. 31, 423.
* Was erwarten wir vom neuen Reichstag? Von Alfred Flügger. 32, 443.
* Soziologie. SR 1, 2.
* Das Grundwerk der österreichischen Schule. SR 1, 2.
* Theorie des Tausches. SR 1, 2.
* Was bedeuten die Reichstagswahlen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik. SR 8, 26.
* Die Weltlage der Sozialpolitik. SR 9, 29. —
8, 95[1]; 17, 213; 26, 348[3]; 28, 378[2]; 30, 412[2]; SR 6, 20[2].

Sozialpolitik im Ausland
* Das soziale Programm der englischen Arbeiterregierung. SR 1, 1.

Sozialpolitische Vereine und Kongresse
* Sozialpolitiker und Sozialpolitik. Von Fritz Pfirrmann. 7, 77. —
16, 202[1]; 25, 333[3]; 27, 264[2]; 29, 395[2].

Sozialversicherung, Allgemeines s. auch Angestelltenversicherung, Invalidenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Knappschaftswesen
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Referat Dr. Pfirrmann: Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung. 25, 323.
* Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft. Von Fritz Pfirrmann. 31, 424.
* Was erwarten wir vom neuen Reichstag? Von Alfred Flügger. 32, 443. —
19, 240[2].

Sparen s. Wertbeständiges Sparen

Sparkassen s. Wertbeständiges Sparen und Butab, Industriebeamtensparbank

Stabilisierung der Währung
* Kreditkrisis und Lohnfrage. Von Otto Schweitzer. 14, 175. —
15, 190[1]; 15, 190[2].

Städtische Werke s. Kommunalisierung

Steine und Erden, Industrie, Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse
Vereinigte Granit-, Syenit- und Marmorwerke A.-G., Wunsiedel. 30, 414[2]; 32, 448[2].

Steine und Erden, Industrie, Tarifverträge
März bis Juni 10, 125[1]; März bis Aug. 23, 304[1]; Okt. bis Dez. 29, 397[1]; 31, 431[1].
Granitindustrie Bayern: Juli 21, 267[3].

Steinkohlenbergbau, Allgemeines
15, 194[2]; 21, 270[1]; 25, 337[1]; 28, 377[1]; 30, 416[1]; 32, 449[3].

Steinkohlenbergbau, Arbeitsverhältnisse
* Riesenkämpfe im Bergbau. Von G. Werner. 13, 166. —
11, 142[2]; 14, 180[3]; 28, 383[2]; 32, 449[1].

Steinkohlenbergbau, Tarifverträge
6, 69[1]; 10, 127[2]; 12, 156[3].

Steuer- und Finanzfragen, Allgemeines s. Finanz- und Steuerfragen

Streik und Aussperrung
* Riesenkämpfe im Bergbau. Von G. Werner. 13, 166. —
11, 142[2]; 12, 151[1]; 18, 230[5]; 19, 243[2].

Streikrecht
1, 6[1]; 3, 22[1]; RR 8, 29[1]; RR 2, 6[3].

Tarife der einzelnen Industrien s. unter den betr. Industrien

Tarife (Landes- und Bezirkstarife)
Bayern: April bis Juni 12, 154[1]; Hamburg-Unterelbe: Mai bis Aug. 17, 215[1]; Freistaat Sachsen: Aug. bis Okt. 27, 366[1]; Schwarzwald: April bis Juni 11, 139[1]; Württemberg: Mai bis Juli 6, 68[3]; 6, 70[1]; 16, 202[3].

Tarife (Ortstarife)
Frankfurt a. M.: Febr. bis März 6, 70[1]; Gera: Febr. bis März 6, 70[1]; Halberstadt: November 23 bis Febr. 24 4, 37[1]; Halle: Dez. 23 bis März 24 3, 23[7]; Hamburg: Mai bis Juli 16, 202[3]; verschiedene Orte: Aug. bis Okt. 27, 366[4]; Okt. bis Dezember 29, 397[1]; 31, 431[1]; 32, 447[2]; 33, 465[1].

Tarife (Provinzialtarife)
Brandenburg: 4, 36[3].

Tariftabellen
Dez. 23 bis März 24 3, 23[7]; 4, 37[1]; 5, 55[1]; Februar bis März 6, 70[1]; 7, 85[1]; 8, 96[1]; März bis Juni 10, 125[1]; 11, 139[1]; 12, 154[1]; 13, 108[4]; 14, 101[1]; Mai bis Juli 16, 202[3]; Mai bis Aug. 17, 215[1]; 23, 304[1]; Aug. bis Okt. 27, 366[4]; Okt. bis Dez. 29, 397[1]; 31, 431[1]; 32, 447[2]; 33, 465[1].

Tarifpolitik, Allgemeines
* Unsere Lohnpolitik. Von W. Tabbert. 13, 165.
* Arbeitgeber und Qualitätsarbeit (Worte und Taten). Von W. Hermann. 18, 223.
* Unsere Arbeit in Baugewerbe und Industrie. Von E. Lustig. 23, 292.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Im Geschäftsbericht 25, 323.
* Unsere Lohnpolitik. Von E. Lustig. 29, 391.
* Tarifschematismus. Von Max Günther. 29, 392.
* Aus der Praxis des Leistungstarifes. Von Max Günther. 33, 461. —
3, 23[3]; 5, 53[2]; 6, 68[2]; 6, 68[3]; 6, 69[1]; 8, 96[3]; 8, 99[2]; 9, 117[2]; 11, 139[5]; 11, 141[1]; 14, 180[2]; 17, 216[2]; 18, 228[1]; 19, 243[1]; 20, 256[1]; 21, 267[2]; 21, 267[3]; 23, 303[2]; 24, 316[1]; 24, 316[2]; 27, 366[1]; 29, 396[3]; 29, 397[2]; 33, 465[2].

Tarifvertrag und ausgeschiedene Arbeitnehmer
RR 3, 9[1].

Tarifverträge, Allgemein verbindliche
* Die Herrschaft des Monopol- und Finanzkapitals. SR 6, 19. —
17, 218[1]; 22, 278[2]; 22, 279[1]; 22, 279[2]; 23, 303[2]; 24, 315[5]; 24, 316[4]; 25, 335[1]; 30, 415[2].

Tarifvertragsrecht s. auch Tarifpolitik
3, 23[3]; 3, 23[5]; RR 7, 24.

Technik, Stand und Bedeutung
* Zeppelin R 3 und der Techniker. Von Gröttrup. **27**, 359.
* Stein und Eisen. Von Franz Rothenfelder. **32**, 443.
* Kunst und Technik. Von Franz Anton Bechtold. BU **4**, 10.
* Menschenwirtschaft. BU **5**, 13.
* Magnus - Effekt und Flettner - Rotor. Von E. Munk. BU **9**, 30. —
30, 411[1].

Techniker, Berufsfragen s. Berufsfragen

Techniker im öffentlichen Leben
* Der Befreiungskampf der Technik bei den Behörden. Von Röpke. **23**, 295.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Referat Dr. Pfirrmann: Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung. **25**, 323.
* Zeppelin R 3 und der Techniker. Von Gröttrup. **27**, 359. —
30, 411[1].

Techniker, Verband deutscher s. V. d. T.

Technische Hochschulen s. Universitäten

Technisches Schul- und Bildungswesen
* Hochschulstudium ohne Reifeprüfung auch in Sachsen. **5**, 49.
* Der Beamtenabbau und das technische Fach- und Berufsschulwesen. Von A. Lenz. BU **1**, 1.
* Die Vermessungstechnikerabteilungen an den staatlichen Baugewerkschulen in Preußen. Von W. Schulz. BU **3**, 5.
* Die technische Oberschule in Hildburghausen. Von Dipl.-Ing. Alfred Fröhlich, Weimar. BU **4**, 9.
* Menschenwirtschaft. Von Dr.-Ing. Adolf Friedrich. BU **5**, 13.
* Die Ausbildung von Gewerbelehrern. BU **5**, 14.
* Die Neuordnung des preußischen höheren Schulwesens. Von A. Lenz. BU **5**, 15.
* Die Lehrer an den Berufsschulen und ihre Ausbildung. Von Dipl.-Ing. W. Beinhoff, Hamburg. BU **7**, 21.
* Zur Frage der Ausbildung der Berufs- und Werkschullehrer auf der Technischen Hochschule. Von Reg.-Baurat K. Gotter, Berlin. BU **8**, 25.
* Praktikantenausbildung. Von J. Hanner. BU **9**, 31. —
6, 71[4]; **7**, 86[1]; **12**, 154[3]; **20**, 257[1]; BU **3**, 8[1]; BU **4**, 11[1]; BU **4**, 12[1]; BU **4**, 12[2]; BU **4**, 12[5]; BU **6**, 20[1]; BU **6**, 20[2]; BU **7**, 24[2]; BU **9**, 32[2].

Teuerung s. Preisgestaltung

Textilindustrie s. Faserstoffindustrie

Trusts s. Kartelle

Ueberschichten s. Bergbau, Arbeitszeit

Ueberstunden
4, 36[2].

Unfallversicherung
* Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft. Von Fritz Pfirrmann. **31**, 424. —
8, 95[2]; **14**, 179[2]; **32**, 450[3]; RR **2**, 6[1].

Universitäten und Technische Hochschulen
* Zur Frage der Ausbildung der Berufs- und Werkschullehrer auf der Technischen Hochschule. Von Reg.-Baurat K. Gotter, Berlin. BU **8**, 25. —
32, 447[1]; BU **4**, 11[2]; BU **5**, 16[1]; BU **8**, 28[2].

Unternehmergewinn und Lohn
* Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer. Von Fritz Pfirrmann. **24**, 312/**26**, 344.
* Die Verbilligung der Produktion. SR **2**, 4.

Valutafragen s. Währungsfragen

V.D.I. s. Verein Deutscher Ingenieure

V.D.T., Organisation und Verwaltung
11, 139[4]; **30**, 412[3]; **31**, 429[2].

V.D.T., Parteipolitische Haltung
16, 204[1].

V.D.T., Tarifpolitik usw.
3, 23[4]; **6**, 71[1]; **11**, 141[1]; **11**, 142[1]; **29**, 398[1]; **31**, 429[2]; **33**, 463[3].

Verband Berliner Metallindustrieller
* Tarifschematismus? Von M. Günther. **29**, 392.
* Wen wählen wir? Von O. Schweitzer. **31**, 423.
* Aus der Praxis des Leistungstarifes. Von Max Günther. **33**, 461. —
18, 230[5].

Verband der Vereine technischer Grubenbeamten
19, 246[2]; **32**, 449[4]; **33**, 466[3].

Verband deutscher Patentanwälte
28, 378[1].

Verband kaufmännischer Grubenbeamten
15, 194[3].

Verein Deutscher Ingenieure
19, 241[1].

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände
* Was die Arbeitgeber wollen. Von Otto Schweitzer. **4**, 31.
* Die Sozialpolitik der deutschen Industriellen. Von Otto Schweitzer. **8**, 93.
* Kreditkrisis und Lohnfrage. Von Otto Schweitzer. **14**, 175.
* Der neue Kurs im behördlichen Schlichtungsverfahren. Von P. W. Tabbert. **19**, 237.
* Die Aufgaben der Gewerkschaftspolitik. Von Otto Schweitzer. **23**, 290.
* Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer. Von Fritz Pfirrmann. **24**, 312/**26**, 344.
* Wen wählen wir? Von Otto Schweitzer. **31**, 423.
* Gefahren der Währung. Von O. Schweitzer. SR **2**, 3. —
5, 53[2]; **5**, 51[3]; **13**, 168[1]; **19**, 243[3].

Verfahren
RR **2**, 3; RR **6**, 19.

Verkehrsunternehmungen, Private (Arbeitsverhältnisse und Tarifverträge)
März bis Juni **10**, 125[1]; Aug. bis Okt. **27**, 366[4]; Okt. bis Dez. **29**, 397[1]; **33**, 465[1].

Vermessungstechniker
32, 446[3].

Vermessungstechnische Fachschulen s. Technisches Schul- und Bildungswesen

Völkische Bewegung s. Nationalsozialistische Bewegung

Volksentscheid über Achtstundentag s. Achtstundentag

Volksernährung
5, 50[4].

Währungsfragen, Allgemeines
* Lohnerhöhung und Preisabbau? **18**, 224.
* Geldwesen. SR **1**, 2.
* Gefahren der Währung. Von O. Schweitzer. SR **2**, 3. —
7, 81[1]; SR **2**, 6[4]; SR **4**, 10[4]; SR **4**, 10[5].

Währungsstabilisierung s. Stabilisierung

Washingtoner Abkommen s. Achtstundentag, Volksentscheid

Werkmeister-Verband, Deutscher
20, 254[1].

Werkswohnungen
* Inflations - Reichstag. Von S. Aufhäuser. **28**, 375.
* Begriff und Rechtsstellung der Dienst- und Werkswohnung. Von Dr. Heinz Potthoff. RR **8**, 28. —
26, 349[1].

Wertbeständiges Sparen
18, 227[2].

Wettbewerbsverbot s. Konkurrenzklausel

Wiederaufbau in Nordfrankreich
21, 265[3].

Wirtschaftskrise s. Krisen

Wirtschaftspolitik, Allgemeines
* Trotz alledem! Von Otto Schweitzer. **1**, 1.
* Dennoch! Von Heinrich Gramm. **10**, 122.
* Zukunftsschwärmerei oder praktische Gegenwartsarbeit? Von Heinrich Gramm. **16**, 199.
* Anarchie oder Organisation. Von Johann Gröttrup. **20**, 251.
* Das wirtschaftliche Ziel der christlichen Gewerkschaften. **20**, 252.
* Arbeitsdienstpflicht. Von Fritz Pfirrmann. **21**, 263.
* Die Aufgaben der Gewerkschaftspolitik. Von Otto Schweitzer. **23**, 290.
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. Sept. 1924. Im Geschäftsbericht. **25**, 323.
* Der Idealismus unserer Gegner. Von Johann Gröttrup. **30**, 408.
* Wen wählen wir? Von Otto Schweitzer. **31**, 423.
* Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft. Von Fritz Pfirrmann. **31**, 424.
* Die Stellung der technischen Angestellten und Beamten zur Reichstagswahl. Von Dipl.-Ing. Betalla. **31**, 426.
* Was erwarten wir vom neuen Reichstag? Von Alfred Flügger. **32**, 443.
* „Die alte Frage." **32**, 444.
* Dawes-Gutachten und Arbeitnehmerinteresse. Von Prof. Dr. Julius Hirsch. SR **5**, 11.
* Am Höhepunkt der Wirtschaftskrise. SR **6**, 18.
* Erleichterung der Wirtschaftskrise. SR **7**, 21.
* Was bedeuten die Reichstagswahlen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik? SR **8**, 26.
10, 125[2]; **29**, 394[2]; **31**, 428[4]; SR **4**, 9[1]; SR **6**, 17.

Wirtschaftspolitik des Auslandes
England SR **8**, 27[4]; Holland **5**, 53[4].

Wirtschaftsverhältnisse im Inland
* Kreditkrisis und Lohnfrage. Von Otto Schweitzer. **14**, 175.

Wissenschaft
* Theorie des Tausches. SR **1**, 2[3].
* Soziologie. SR **1**, 2[1].
* Das Grundwerk der österreichischen Schule. SR **1**, 2.
BU **4**, 12[4]; BU **7**, 23[1]; BU **8**, 28[1].

Wohnungsbauabgabe s. Wohnungswesen

Wohnungsnot, Gesetzliche und andere Maßnahmen zur Bekämpfung s. auch Wohnungswesen
* Begriff und Rechtsstellung der Dienst- und Werkswohnung. Von Dr. Heinz Potthoff. RR **8**, 28. —
5, 52[2]; **18**, 230[1]; SR **4**, 10[1].

Wohnungswesen s. auch Baugewerbe und Wohnungsnot
* Werks- und Dienstwohnung und Mieterschutzgesetz. Von G. Krüger. RR **2**, 5[1]. —
8, 95[6]; **12**, 156[4]; **20**, 256[3]; **23**, 304[3]; **27**, 367[2]; SR **4**, 10[1].

Z.A.U. s. Zentralausschuß der Unternehmerverbände

Z. d. A.
14, 179[3].

Zentralarbeitsgemeinschaft
1, 5[1]; **3**, 21[3]; **24**, 318[1]; **29**, 396[4].

Zentralausschuß der Unternehmerverbände (Z.A.U.)
16, 202[2].

Zentralverband der Angestellten s. Z. d. A.

Zentralverband der Angestellten in Industrie, Handel und Verkehr, Teplitz-Schönau
19, 243[2]; **31**, 429[3].

Zölle
* Die Aufgaben der Gewerkschaftspolitik. Von Otto Schweitzer. **23**, 290.
* Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer. Von Fritz Pfirrmann. **24**, 312/**26**, 344.
* Inflations - Reichstag. Von S. Aufhäuser. **28**, 375.
* Lastenverteilung. SR **7**, 22.
* Zu den Handelsvertragsverhandlungen. SR **9**, 30. —
13, 167[2]; **18**, 225[1]; **26**, 349[4]; **28**, 377[4]; **32**, 445[1]; SR **3**, 8[4]; SR **6**, 17; SR **6**, 20[2]; SR **9**, 32[3]; Oesterreich **31**, 428[5].

Behördenfragen.

Abkehrgeld für Angestellte
8, 99[5]; **10**, 128[4].

A.D.B. s. Allgem. Deutscher Beamtenbund

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund
3, 24[4]; **6**, 73[4]; 8, 97[1]; **14**, 179[4]; **21**, 271[2]; **24**, 319[2]; **25**, 338[1]; **30**, 417[1]; **33**, 468[2].

Amtsbezeichnungen
13, 169[2]; **24**, 320[1].

Angestellte auf Privatdienstvertrag
5, 57[3].

Angestelltenstellen (s. auch Kündigung von Angestellten und Personalabbau)
4, 39[6]; **22**, 281[3].

Angestelltenversicherung für Beamte und Behördenangestellte
4, 35[4].

Arbeitszeit der Beamten und Behördenangestellten
2, 13[1]; **3**, 25[6]; **5**, 58[3]; **24**, 319[4].

Baupolizei, Berliner
26, 354[2].

Beamte auf Wartegeld
5, 57[3].

Beamtenabbau s. Personalabbau

Beamtenanwärter
18, 234[1]; **32**, 452[1]; **33**, 468[4].

Beamtenbewegung
7, 85[3].

Beamtenbewegung im Ausland
25, 338[2]; **25**, 339[1].

Beamteneid s. Verfassungsmäßige Rechte und Pflichten der Beamten und Treu- und Gehorsamspflicht der Beamten

Beamtenfragen in den Parlamenten
23, 306[5]; **23**, 308[1].

Beamtenfragen s. unter den bestimmten Einzelgebieten

Beamtenkammern
27, 371[3].

Beamtenlaufbahn s. Laufbahn der technischen Beamten

Beamtenräte bei einzelnen Reichsbehörden
22, 282[1]; **22**, 282[2].

Beamtenrecht (Kommunalbeamte)
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Im Referat Dr. Pfirrmann: Forderungen der Techniker an die Gesetzgebung. **25**, 323. —

1, 7[1]; 10, 128[1]; 18, 233[5]; 20, 260[2]; 27, 371[1]; 27, 371[2]; 27, 371[4]; **30**, 417[2]; **32**, 452[2]; **32**, 452[5]; **33**, 470[3].

Beamtenrecht (Reichsbeamte)
* Der vierte ordentliche Bundestag vom 20. bis 22. September 1924. Im Referat Dr. Pfirrmann: Forderungen der Techniker an die Gesetzgebung. **25**, 323.

18, 233[4].

Beamtenstellen, Abbau von, s. Personalabbau

Behördentarif für Reich und Preußen, Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag
5, 58[3] **7**, 87[2]; 8, 101[2]; **11**, 145[1]; **13**, 170[1]; **14**, 182[3]; **18**, 234[3]; **19**, 247[1]; **22**, 283[6]; **24**, 320[4]; **32**, 452[3]; **32**, 452[4]; **33**, 471[1].

Behördentarif für Reich und Preußen, Lehrlingsbezüge
16, 207[3]; **29**, 402[2].

Berufsbeamtentum
3, 24[4]; **22**, 283[1].

Berufsfragen der technischen Beamten s. unter den speziellen Berufen und Laufbahn

Beschäftigungstagegelder
14, 182[1]; **17**, 219[2].

Besoldungsaktionen s. auch Besoldungsfragen
3, 26[1]; **4**, 39[4]; **5**, 58[2]; **6**, 72[1]; **11**, 144[5]; **14**, 181[5]; Gehaltsbezüge: ab April **7**, 86[4]; Juni **13**, 169[3]; Dez. **31**, 437[1]; **32**, 453[1]..

Besoldungsdienstalter
6, 72[2].

Besoldungsfragen, Grundsätzliches s. auch Besoldungsaktionen
2, 14[1]; **2**, 11[1]; **3**, 23[2]; **7**, 87[1]; **12**, 159[3]; **12**, 159[4]; **13**, 169[3]; **14**, 182[2]; **16**, 207[2]; **17**, 219; **18**, 233[6]; **18**, 234[2]; **22**, 283[4]; **28**, 384[4]; **29**, 402[3]; **30**, 418[3].

Besoldungsordnung des Reiches s. Besoldungsfragen und Besoldungsaktionen

Besoldungsordnung (Preußen)
23, 308[1]; **30**, 418[3].

Besoldungsordnungen der Kommunen
18, 233[5]; **20**, 260[2].

Betriebsräte bei Reichsbehörden
5, 57[2]; **8**, 101[1]; **12**, 159[2]; **18**, 233[2]; **20**, 260[1]; **21**, 271[3]; **21**, 271[4]; **21**, 272[1]; **22**, 282[1]; **22**, 283[3]; **23**, 307[1]; **33**, 469[6].

Betriebsräte bei den Behörden der Länder
Preußen: **10**, 128[3]; **12**, 158[5]; **12**, 159[1]; **15**, 196[1]; **15**, 196[2]; **18**, 233[3]; **19**, 246[5]; **21**, 272[2]; **25**, 339[4]; **33**, 470[1]; Thüringen: **14**, 181[4]; **19**, 246[4]; **30**, 418[2].

Christliche Beamtenbewegung
32, 451[2].

Dauerangestellte in Gemeinden
8, 99[6].

Deutsche Wasserstraßengewerkschaft
21, 272[3].

Deutscher Beamtenbund
20, 253[1]; **24**, 319[3].

Dienstalter s. Besoldungsdienstalter

Dienstwohnungen und Mietrecht
* Begriff und Rechtsstellung der Dienst- und Werkswohnung. Von Dr. Heinz Potthoff. RR **8**, 28. —

21, 272[4].

Fachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe, Hauptfachgruppe
* Der Bund im Jahre 1923. Im Jahresbericht **9**, 106.
* Der Befreiungskampf der Technik bei den Behörden. Von Röpke. **23**, 295. —

18, 234[7]; **6**, 73[1]; **27**, 372[3]; **27**, 372[2]; **29**, 403[3]; **31**, 434[2]; **31**, 438[1]; **32**, 451[6]; **33**, 468[3].

Gartenbautechniker
20, 258[1].

Geteb
33, 468[4].

Gewerkschaft technischer Eisenbahnbeamtenverbände s. Geteb

Katasterverwaltung, Preußische, Dienstverhältnisse der Angestellten
5, 57[1]; **9**, 117[3]; **18**, 233[1]; **19**, 249[1]; **20**, 261[1]; **26**, 354[1]; **28**, 384[1]; **28**, 385[1]; **28**, 386[1]; **30**, 419[1].

Katasterverwaltung, Preußische, Dienstverhältnisse der Beamten
9, 117[3]; **25**, 339[4]; **26**, 355[2]; **28**, 384[1]; **33**, 469[5].

Komba s. Verband der Kommunalbeamten und -angestellten Preußens

Kündigung von Angestellten s. auch Personalabbau
2, 12[4]; **4**, 39[1]; **4**, 39[3]; **5**, 57[3]; **10**, 127[4]; **16**, 206[2].

Landesfachgruppe Preußisches Katasterwesen
5, 58[4]; **7**, 87[2].

Laufbahn der technischen Beamten
17, 218[2]; **25**, 339[5]; **26**, 352[3]; **27**, 369[1]; **29**, 400[5].

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Preußen, Dienstverhältnisse
19, 246[5]; **20**, 259[2]; **20**, 260[3]; **26**, 355[3]; **33**, 469[3]; **33**, 469[4]; **33**, 470[1].

Ortsklassenverzeichnis, Ortszuschläge
11, 144[6]; **24**, 320[5]; **26**, 355[1]; **28**, 384[4].

Personalabbau (Beamte und Angestellte) s. auch Kündigung von Angestellten und Angestelltenstellen

Allgemeines:

* Unser Kampf gegen den Angestelltenabbau. **4**, 32.
* Der Komba auf dem Kriegspfad. Von H. Quensel. **7**, 80.
* Der Beamtenabbau und das technische Fach- und Berufsschulwesen. Von A. Lenz. BU **1**, 1. —

3, 24[4]; **3**, 26[3]; **4**, 35[4]; **4**, 38[6]; **7**, 87[2]; **8**, 100[3]; **11**, 144[3]; **14**, 181[2]; **16**, 207[1]; **20**, 258[2]; **20**, 259[1]; **21**, 272[1]; **23**, 306[4]; **24**, 319[5]; **27**, 371[2]; **29**, 400[4]; RR **4**, 12[1].

Kommunen:

1, 7[1]; **10**, 128[1]; **24**, 319[3]; **27**, 371[1]; **27**, 371[2]; **30**, 417[2].

Preußen:

2, 12[5]; **4**, 38[7]; **5**, 56[5]; **8**, 99[6]; **8**, 100[3]; **11**, 144[3]; **15**, 194[5]; **16**, 206[2]; **26**, 352[4]; **28**, 383[3]; **33**, 469[1]; BU **3**, 8[1].

Reich:

1, 6[2]; **1**, 6[3]; **2**, 12[3]; **3**, 25[3]; **3**, 25[4]; **7**, 86[2]; **8**, 99[6]; **8**, 100[1]; **8**, 100[2]; **8**, 100[3]; **8**, 100[4]; **10**, 127[4]; **11**, 144[1]; **11**, 144[3]; **12**, 158[1]; **20**, 259[1]; **21**, 271[2]; **22**, 281[4]; **23**, 306[3]; **23**, 306[5]; **23**, 307[2]; **29**, 402[1]; **30**, 418[1]; **33**, 470[2].

Unterbringung von Beamten und Angestellten und sonstige Fürsorge:
3, 25[5]; 4, 39[1]; 5, 57[5]; 6, 71[5]; 11, 144[2]; 12, 158[2]; 21, 271[1]; 26, 353[1].

Pensionszuschußversicherung s. Allgemeiner Deutscher Beamtenbund

Privatisierung staatlicher Unternehmen
26, 353[5].

Rateb
20, 258[1]; 24, 319[3].

Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Beamtenverbände s. Rateb

Reichsbahngesellschaft s. Reichseisenbahn

Reichsbauverwaltung (Dienstverhältnisse, Organisation usw.)
2, 12[4]; 8, 100[2]; 12, 158[1]; 23, 307[2].

Reichsbund der höheren Beamten
14, 181[5].

Reichseisenbahn, Allgemeines und Wirtschaftsverhältnisse
* Wirtschaftlichkeit bei der Reichsbahn. 26, 346. —
4, 34[2]; 22, 281[4]; 26, 353[3]; 28, 384[3]; 29, 402[1].

Reichseisenbahn, Dienstverhältnisse der Angestellten
4, 34[2]; 8, 100[4]; 22, 281[4]; 23, 306[3].

Reichseisenbahn, Dienstverhältnisse der Beamten
21, 271[2]; 22, 283[1]; 22, 306[3]; 32, 452[1]; 33, 468[4]; 33, 469[1].

Reichseisenbahn, Personalordnung
26, 353[2]; 27, 370[1]; 29, 401[1].

Reichsfachgruppe Gemeinde- und Kreisverwaltungen
7, 88[1]; 11, 140[4]; 28, 386[4].

Reichsfachgruppe Marine
12, 156[2].

Reichsfachgruppe Reichsbahn
32, 451[3].

Reichsfachgruppe Reichsbauverwaltung
24, 319[6].

Reichsfachgruppe Wasserstraßenverwaltung
12, 158[4]; 14, 181[3]; 15, 195[1]; 32, 451[5].

Reichsfinanzministerium
21, 271[4]; 22, 283[3].

Reichswasserstraßenverwaltung, Allgemeines
22, 282[4]; 33, 469[6].

Reichswasserstraßenverwaltung, Dienstverhältnisse der Angestellten und Arbeiter
12, 158[2]; 12, 158[3]; 21, 271[3]; 33, 469[4].

Reichswasserstraßenverwaltung, Dienstverhältnisse der Beamten
26, 353[4].

Reisekosten
17, 219[2]; 21, 273[1].

Schlichtungswesen
4, 36[1].

Schreib- und Zeichenmaterialienvergütung
17, 219[1]; 24, 320[2].

Sonderzuschläge s. Ortszuschläge

Sperrgesetz
11, 144[4]; 22, 283[2]; 22, 283[3].

Staatsbetriebe
* Die Bürokratie in den öffentlichen Betrieben. Von J. Gröttrup. 12, 149.
* Wirtschaftlichkeit bei der Reichsbahn. 26, 346. —
25, 339[2].

Tarifvertrag Reich und Preußen s. Behördentarif

Techniker und Verwaltungsbeamter
* Bevorzugung des Technikers in der Verwaltung? 28, 376. —
25, 339[3].

Treu- und Gehorsamspflicht der Beamten s. auch Verfassungsmäßige Rechte und Pflichten der Beamten
4, 39[2].

Ueberstunden
26, 354[1]; 27, 371[4]; 28, 386[1]; 30, 419[1].

Umzugsgelder
10, 127[3]; 21, 272[4].

Unterbringung von Abgebauten s. Personalabbau

Urlaub
3, 26[2]; 4, 39[5]; 7, 86[3]; 10, 128[2]; 12, 158[3]; 19, 246[3].

Verband der Kommunalbeamten und -angestellten Preußens (Komba)
* Der Komba auf dem Kriegspfad. Von H. Quensel. 7, 80. —
21, 270[3]; 32, 451[1]; 32, 452[2].

Verband deutsch. Berufsfeuerwehrmänner
24, 319[4].

Verfassungsmäßige Rechte und Pflichten der Beamten s. auch Treu- und Gehorsamspflicht der Beamten
4, 39[2]; 22, 283[3].

Vermessungstechniker bei Behörden
12, 156[1]; 20, 260[3]; 26, 355[3].

Verwaltung, Stellung des Technikers in der
* Die Bürokratie in den öffentlichen Betrieben. Von J. Gröttrup. 12, 149. —
* Der Befreiungskampf der Technik bei den Behörden. Von Röpke. 23, 295.
* Bevorzugung des Technikers in der Verwaltung? 28. 376. —
25, 339[3]; 30, 417[2].

Verwaltungsakademie
BU 7, 24[1].

Verwaltungsreform
24, 320[3]; 26, 354[2].

Vorschußzahlungen, Abschlagszahlungen
3, 26[1]; 5, 58[1]; 22, 283[5].

Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des A.D.B. siehe Allgemeiner Deutscher Beamtenbund

Wi-Wo s. Allgemeiner Deutscher Beamtenbund

Zentralverband der Gemeindebeamten Bayerns
32, 451[4].

Autoren.

Aßmann, Bürgermeister. RR 7, 23; RR 8, 27; 32, 452.
Aufhäuser, S. 2, 19; 27, 375.
Bauer, A. BU 8, 25.
Bechtold, Franz Anton. BU 4, 9.
Beinhoff, W., Dipl.-Ing. BU 7, 21.
Betalla, Dipl.-Ing. 31, 426.
Dersch, Dr. Herm. BU 9, 32.
Dißmann, Robert. 15, 192.
Essig, Dr. Olga. BU 2, 3.
Flügger, Alfred. 11, 133; 23, 287; 23, 301; 32, 443.
Friedländer, Dr. Ewald. RR 2, 3; RR 4, 11.
Friedrich, Dr.-Ing. Ad. BU 5, 13.
Fröhlich, Alfred, Dipl.-Ing., Schulrat. BU 4, 9.
Gotter, K., Reg.-Baurat. BU 8, 25.
Gramm, Heinrich. 10, 122; 16, 199.
Gröttrup, Johann. 6, 63; 10, 121; 12, 149; 15, 188; 20, 251; 27, 359; 30, 408.
Günther, Max. 28, 392; 33, 461.
Halbfell. 22, 277; 23, 305; 33, 462.
Hanner, J. BU 9, 31.
Heinig, Kurt. 5, 48; 33, 459.
Heinze, F. 4, 33.
Hermann, W. 18, 223.
Hirsch, Julius, Prof. Dr. SR 5, 11.
Hoffmann, Dr. Gustav. BU 8, 27.
Kaufmann, Heinrich. 11, 134.
Krüger, Gustav. RR 2, 5.
Lambardt. 27, 365.
Laufkötter, Franz. BU 3, 6.
Lehmann. RR 3, 7; RR 6, 19.
Lenz, A. 23, 296; BU 1, 1; BU 5, 15; BU 6, 17.
Lustig, E. 2, 18; 23, 292; 29, 391; SR 8, 25.
Markward, R. 23, 301.
Mehner, H., Prof. Dr. 19, 239.
Munk, W. BU 9, 31.
Nörpel, Clemens. RR 9, 31.
Peters, Otto. 23, 294.
Pfirrmann, Fritz. 2, 9; 5, 46; 7, 77; 21, 263; 23, 291; 24, 312; 26, 344; 31, 424.
Potthoff, Dr. Heinz. RR 8, 28.
Prauser, Reinhold. 5, 48.
Quensel, H. 7, 80.
Röpke. 23, 295.
Rothenfelder, Franz. 32, 443.
Schindler, Kurt. 15, 187.
Schröder, Fritz. 19, 239; 22, 275.
Schulz, W. BU 3, 5.
Schwedt, Friedrich. 6, 64; 23, 300.
Schweitzer, Otto. 1, 1; 4, 31; 6, 66; 8, 93; 14, 175; 23, 290; 31, 423; SR 2, 3.
Sierks, Ludwig Hans, Baurat. 23, 288.
Sohlich, Karl. RR 2, 4; 27, 360.
Tabbert, W. 13, 165; 19, 237; 26, 343.
Werner, Georg. 7, 79; 12, 150; 13, 166; 29, 398; 31, 433.
Zmarzlik, Hans. 14, 177; 17, 211.

Bücherschau.

Zusammenstell. ohne Besprechung: 21, 274; 24, 321; 26, 356; 31, 438; 32, 454; 33, 471.

Besprechungen:

Angerer, E. v., Technische Kunstgriffe bei physikalischen Untersuchungen. BU 8, 28.
Berg, H., Aluminium und Al-Legierungen. BU 6, 20.
Bodesohn, A., Handbuch der Staats- und Bürgerkunde. 21, 274.
Brockhaus, Handbuch des Wissens in vier Bänden. 4, 40; 5, 59.
Bry, Carl Christian, Verkappte Religionen. 33, 472.
Dersch, Dr. Hermann, Die neue Schlichtungsordnung. 26, 356.
Dürr, Direktor Dr., 25 Jahre Zeppelin-Luftschiffbau. 16, 208.
Eitel, F. R., Der Weg durch die Werkstätte. BU 2, 4.
Fehlinger, H., Erfolge der internationalen Arbeitsorganisation. 1, 8[3].
Feig-Sitzler, Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reiches nach dem Stande vom 1. April 1924. Das neue Arbeitsrecht, Ergänzungsband. 15, 196.
Feldhaus, F. M., Oberingenieur, Tage der Technik. 1924. 1, 2.
Findeis, R., Rechnerische Grundlagen des Baues von Drahtseilbahnen. 21, 274.
Fröhlich, A., Dipl.-Ing., Die mittleren technischen Berufe. BU 1, 2.
Gaster, Dr. B., Studiendirektor, Leitfaden für die amtliche Einheitskurzschrift. 28, 386.
Gregor, A., Der praktische Eisenhochbau. 19, 249.
Hahn, K., Mathematische Physik. BU 8, 28.
Häußner, Dr. Karl, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Betriebsstillegung. 1, 8.
Hirche, W., Obersteuerinspektor, und August, E., Steuerinspektor, Tabelle zum Ablesen des Steuerabzuges vom Arbeitslohn. RR 1, 2.
Höfle, Dr., Reichsbesoldungsgesetz und Besoldungsordnung. 28, 387.
Jäger, Dr. Heinz, Versicherungspflicht und Beitragsverfahren in der Kranken- (Erwerbslosen-), Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung. 33, 472.
Jochen, M., Die Berufsschule. BU 3, 8.
Juvan, Ciril, Eisenbetontabellen. BU 8, 28.
Kahle, C., Die Maschinenelemente in Frage und Antwort, Heft 13 und 14. BU 6, 20.
Kappelmayer, Otto, Radio im Heim. 10, 129.
Kirstein, O., Herstellung und Wartung elektrischer Anlagen. 22, 284.
Knauer, H., Der Wasserbau. 13, 172.
Kohlrausch, Fr., Lehrbuch der praktischen Physik. 18, 235.
Krebs, Paul, Dipl.-Ing., Die deutschen Kohlenpreise seit Beginn des Weltkrieges. („Lebende Bücher.") 32, 455.
Kühnel, M., Grundsätze der Rentabilitätsberechnung. 12, 161.
Laschinski, O., Die Selbstkostenberechnung im Fabrikbetriebe. 27, 372.
Leipart, Th., Die Arbeit. 33, 472.
Lertes, Dr. P., Der Radio-Amateur. 10, 129.
Lippmann, Otto, Das Arbeitszeitproblem. SR 3, 7.
Müller, W., Maschinentaschenbuch. 21, 274.
Münder, W., Die flüssigen Brennstoffe. („Lebende Bücher.") 32, 455.
Oestreich, Paul, Die Schule zur Volkskultur und Bausteine zur neuen Schule. BU 3, 8.
Potthoff, Dr. Heinz, Angestelltenversicherungsgesetz. 32, 455.
Raskop, Katechismus für die Ankerwickelei. 10, 129.
Reich, Taschenbuch der Sozialversicherung. 33, 472.
Richter, Hans, Der Kanal. 4, 40.
Rothacker, Dr.-Ing., Oberregierungsbaurat, Das bauliche Abrechnungswesen. 18, 235.
Rothe, R., Elementarmathematik und Technik. BU 6, 20.
Scheffauer, Hermann Georg, Das Land Gottes. (Das Gesicht des neuen Amerika.) 17, 221.
Schmidt, K., Maschinenkunde. 12, 161.
Schultze-Naumburg, Paul, Kulturarbeiten. Bd. I: Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen. 12, 161.
Schulze, Dr. G., und Vollhardt, E., Dipl.-Ing., Werkstoffprüfung für Maschinen- und Eisenbau. 13, 171.
Seidenschnur, K., Lohnsteuertabellen. 5, 59.
Spitznas, H., Unterrichtsblätter für Heizerschulen. BU 5, 16.
Steffelbauer, Kurt, Dr. jur., Francke, G., und Farber, J., Was muß ich vom Personalabbau wissen? 12, 161.
Stillich, Dr. Oskar, Das Freigeld. SR 4, 10.
Waffenschmidt, Dr.-Ing. W. G., Wasserkraft und Dampfkraft im wirtschaftlichen Wettbewerb. 21, 274.
Weber, R., Handbuch der Ziegeleitechnik. 13, 171.
Weitz, Dr. jur., Das neue Automobilrecht. 28, 386.
Wiegand, A., Dipl.-Ing., Güldners Kalender und Handbuch für Betriebsleitung und praktischen Maschinenbau. 32. Jahrg. 17, 220.
Wilckes Handbuch für Metallarbeiter. Verlag H. A. L. Degener, Leipzig. 32, 455.
Winnig, A., Die Hauptberufe des Baugewerbes. BU 3, 8.
Winter, Dr., Die festen Brennstoffe. („Lebende Bücher.") 32, 455.
Zschimmer, Eberhard, Technik und Idealismus. 33, 472.
Zweig, Karl, Gewerkschaftsarchiv. 33, 472.

Ausführungsbestimmungen zum Reichsbesoldungsgesetz. Wirtschaftsverlag A. Sudau. 28, 387.
Bergwerk, Ein altes, Radierung des Künstlers Schweitzer. Herausgegeben von der Firma Karl Gerlinghaus in Planegg. BU 3, 8.
Deutsches Beamten-Taschenbuch. Wirtschaftsverlag A. Sudau G. m. b. H. 17, 221.
Deutsches Gießerei-Taschenbuch, herausgegeben vom Verein Deutscher Eisengießereien. Verlag R. Oldenbourg, München. 18, 235.
Die Tragödie Deutschlands. Von einem Deutschen. Verlag Ernst Hch. Moritz, Stuttgart. 18, 235.
DIN-Normblattverzeichnis. Stand der Normung am 1. März 1924. Verlag der DIN, Berlin. BU 5, 16.
Eisen im Hochbau. Herausgegeben vom Stahlwerks-Verband A.-G., Abt. Technisches Büro, Düsseldorf. Verlag Julius Springer. 12, 161.
Hochdruckdampf. Herausgegeben vom V.D.I., Berlin. 18, 235.
Internationaler Gewerkschaftsbund: Internationale Arbeiterbildung. 4, 40.
Die Internationale Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund, Amsterdam. 5, 59.
Internationaler Gewerkschaftsbund in Amsterdam, Tätigkeit und Bestrebungen in den Jahren 1922 bis 1924. Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. 31, 439.
Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für das Jahr 1922. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 1, 8.
Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1923. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 32, 455.
Jahrbuch der Technik, 10. Jahrgang. Franckhs Techniker-Verlag Dieck & Comp., Stuttgart. 13, 172.
Laboratoriumspraxis. Industriebeamten-Verlag. 31, 438.
Reichsbeamtengesetz. Wirtschaftsverlag A. Sudau. 28, 387.
Schaubecks Briefmarkenalbum. Verlag C.F.Lücke. 33, 472.
Schillerausgabe, Eine neue, eingeleitet von Studienrat E. Marquardt. Volksbühnenverlags- und Vertriebs-G. m. b. H. 28, 386.
Schlichtungswesen, Das neue. Ein Wegweiser für Betriebsräte und Beisitzer. Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Abteilung für Rechtssachen. 2, 14, 3, 23, 5, 59.
Technisches Handbuch. Von Schuchardt und Schütte. Verlag Julius Springer. 19, 249.
Uhlands Ingenieurkalender 1924. Verlag A. Körner, Leipzig. 18, 235.
Unternehmer und Kommunisten während der Bergarbeiterkämpfe im Mai 1924. Herausgegeben vom Deutschen Bergarbeiterverband. 33, 472.
„Volksreisebund", Monatszeitschrift. Herausgegeben vom Volksreisebund E. V., Berlin W35. 18, 235; 23, 309.
Wagners neues Fabrikalbum, Hannover. Verlag Pelikan-Werke, Hannover. 10, 129.
Wirtschaftskurve, Die, mit Indexzahlen der „Frankfurter Zeitung". 4, 40.

Druck: Möller & Borel G m b.H., Berlin SW 68.

605
DE

Gesamtausgabe

Deutsche Techniker-Zeitung

Gesamtausgabe

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Die Gesamtausgabe der Deutschen Techniker-Zeitung besteht aus der Zusammenfassung folgender Einzelausgaben: I „Der Industrietechniker", II „Der Bautechniker", III „Der technische Grubenbeamte", IV „Der Behördentechniker". — Allen Ausgaben wird abwechselnd eine der Beilagen „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau" beigefügt.

Erscheint am 10. und 25. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 60 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 1 / 6. Jahrgang

Berlin, den 10. Januar 1924

THE LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Trotz alledem!

Feiger Gedanken
Bängliches Schwanken,
Weibisches Zagen,
Aengstliches Klagen,
Wendet kein Unglück,
Macht Dich nicht frei.
Allen Gewalten
Zum Trotz sich erhalten,
Nimmer sich beugen,
Kraftvoll sich zeigen,
Rufet die Arme der Götter herbei.

Goethe.

Schwer lastet auf der deutschen Arbeitnehmerschaft der Druck einer Wirtschaftskrise, wie sie in dieser Schärfe im industriealisierten Deutschland noch nicht erlebt worden ist. Die Zahl der Vollarbeitslosen betrug am Jahresschluss nach Zeitungsmeldungen 3 bis 3½ Millionen und sie ist — wenigstens soweit die Angestellten in Betracht kommen — noch im Wachsen. Dazu kommt das mindestens ebenso grosse Heer der Kurzarbeiter, so dass schätzungsweise ein Drittel der gesamten gewerblichen Arbeitnehmerschaft zurzeit nicht voll beschäftigt ist. Die Not dieser ganz oder halb Erwerbslosen ist um so grösser, als dank der jahrelangen Inflationswirtschaft die Betroffenen schon ausgepowert waren, ehe sie arbeitslos wurden, und als sie befürchten müssen, dass die Wirtschaftskrise nicht rasch vorübergehen wird, sondern sich ebenso wie in England zum Dauerzustand entwickelt.

Nicht minder schwer als der Druck dieser Massenarbeitslosigkeit mit ihrem grauen Elend ist der eines machtlüsternen Arbeitgebertums, das den Tiefstand der wirtschaftlichen Konjunktur brutal ausnutzt, um die Löhne und Gehälter herabzudrücken und die Arbeitszeiten zu verlängern. Aus dem unbesetzten so gut wie aus dem besetzten Gebiet kommen die Nachrichten von Tarifkündigungen der Arbeitgeber, ausgesprochen in der mehr oder weniger deutlich bekundeten Absicht, die Verträge nur mit wesentlich ungünstigeren Arbeitsbedingungen zu erneuern. Dieses Vorgehen der Arbeitgeber wird unterstützt durch eine Staatsgewalt, die rücksichtslos ihre Machtmittel anwendet, um eine erfolgreiche Gegenwehr der Arbeitnehmerschaft gegen ihre Ausbeutung und Entrechtung unmöglich zu machen.

Das alles wenige Monate nach dem Abbruch des Ruhrkampfes, in dessen Verlauf den Trägern des passiven Widerstandes so oft mit tönenden Phrasen Lob gespendet und der Dank des Vaterlandes für ihr zähes Ausharren in Aussicht gestellt wurde.

Besonders schwer drückt dabei auf die Stimmung weiter Kreise der Arbeiter, Angestellten und Beamten das Bewusstsein, dass die Ermächtigungsgesetze, in deren Zeichen der Abbau der sozialen Schutzgesetzgebung bisher vor sich gegangen ist, im Reichstag auch die Zustimmung der Partei erhalten haben, in der ein beträchtlicher Teil von ihnen seine politische Vertretung erblickt.

Gibt dieser Stand der Dinge nicht denen recht, die kein Licht mehr in dem Dunkel ihrer Hoffnungslosigkeit sehen und die deshalb in müder Resignation die Hände in den Schoss sinken lassen? Haben nicht am Ende sogar diejenigen recht, die in dem Unheil, das die Arbeitnehmerschaft getroffen hat, einen Beweis für die Zwecklosigkeit des Zusammenschlusses sehen und ihr Heil von dem bereitwilligen Eingehen auf die Forderungen ihrer Arbeitgeber erwarten?

Wir sagen nein und abermals nein!

Die Wirtschaftskatastrophe, die über Deutschland hereingebrochen ist, ist gewiss ein Unglück für die deutsche Arbeitnehmerschaft. Sie ist aber auch ein Beweis dafür, wie recht die freien Gewerkschaften hatten, als sie in den letzten Jahren immer wieder vor der Fortsetzung der Inflation warnten, weil an ihrem Ende nur der Zusammenbruch stehen könne. Auch die Umstände, unter denen die mit der Wirtschaftskrise in ursächlichem Zusammenhang stehende Währungsreform eingeleitet wurde, und die Mittel, die zu ihrer Durchführung bisher angewandt wurden, haben nur die Berechtigung der Auffassungen und Forderungen erwiesen, die von uns schon vor Jahr und Tag vertreten wurden. Jahrelang nach dem Kriege ist uns aus dem ganzen Lager der Sachwertbesitzer das Sinken der deutschen Valuta mit dem Hinweis auf die angebliche Passivität der deutschen Wirtschaft, namentlich aber der deutschen Handelsbilanz, erklärt worden, und es wurde als gänzlich aussichtslos hingestellt, den Versuch einer Währungsstabilisierung zu unternehmen, solange nicht durch eine weitgehende Herabsetzung der deutschen Reparationslast die Voraussetzung dafür geschaffen sei. Als Totengräber der deutschen Wirtschaft wurden diejenigen beschimpft, die es wagten, als Mittel zur Sanierung der öffentlichen Finanzen, in der sie die wesentlichste Voraussetzung für die Stabilisierung der Währung erblickten, die Erfassung der Sachwerte zu fordern.

Heute können wir feststellen, dass die Währungsreform in Angriff genommen und bisher erfolgreich durchgeführt wurde, obwohl die deutschen Reparationsverpflichtungen bisher nicht verringert worden sind und obwohl kein Mensch wird behaupten können, dass sich etwa gerade im vergangenen Jahre — während des Ruhrkampfes — die deutsche Wirtschaft im ganzen und im besonderen der deutsche Aussenhandel günstiger entwickelt hätten als in den Jahren vorher. Und wir haben weiter gesehen, wie bei der Schaffung der Rentenmark, die als Hilfsmittel zur Währungsstabilisierung angewandt wurde, die Forderung nach Erfassung der Sachwerte praktisch verwirklicht wurde, dieselbe Forderung, deren Erfüllung angeblich den Ruin der deutschen Wirtschaft nach sich ziehen sollte. Freilich mit einem wesentlichen Unterschied: während die Gewerkschaften durch die Erfassung der Sachwerte der Gesamtheit entscheidenden Einfluss auf die Wirtschaft sichern wollten, ist sie bei der Schaffung der Rentenbank so durchgeführt worden, dass das private Unternehmertum den massgebenden Einfluss im Staate erlangt hat.

Beweist aber nicht dieser Gang des tatsächlichen Geschehens, dass die Währungsstabilisierung schon vor Jahren hätte durchgeführt werden können, wenn sie nicht von den an weiteren Inflationsgewinnen interessierten Sachwertbesitzern mit allen Mitteln hintertrieben worden wäre? Und haben diese Kreise Ursache, die „Schuld des Marxismus" am Zusammenbruch zu verkünden, oder sind sie es nicht vielmehr, die mit Recht der Vorwurf der Schuld am Zusammenbruch trifft?

Freilich bringt diese Erkenntnis allein der deutschen Arbeitnehmerschaft noch keine Hilfe in der Not der Gegenwart. Und sie ändert vor allem nichts an dem Kräfteverhältnis, das sich soweit zuungunsten der Arbeitnehmerschaft verschoben hat, dass sie die Schläge der letzten Monate nicht abzuwehren vermochte.

Aber muss denn dieses Kräfteverhältnis so bleiben? Und vor allem, ist es wirklich so ungünstig, dass es Anlass geben könnte zu verzweifeln?

Die Antwort auf diese Fragen ist, soweit sie sich zunächst auf objektive Tatsachen gründet, keineswegs entmutigend. Die Gesamtentwicklung der deutschen Wirtschaft in den Jahren seit dem Kriegsende hat das zahlenmässige Stärkeverhältnis der sozialen Klassen nicht zuungunsten, sondern zugunsten der Arbeitnehmer verschoben. Das Heer der Nichtbesitzenden ist nicht nur gewachsen durch den industriellen Konzentrationsprozess der letzten Jahre, sondern vor allem auch durch die Proletarisierung breiter Schichten des früheren sogenannten Mittelstandes. Und wenn diese Deklassierten auch heute noch vielfach ideologisch im Lager der Gegner stehen, so erscheint der Versuch doch keineswegs aussichtslos, sie zur Erkenntnis ihrer wirklichen Interessen zu bringen und damit als Bundesgenossen für den Kampf um die Befreiung der Arbeit zu gewinnen.

Zur Hoffnungslosigkeit liegt aber auch deshalb kein Grund vor, weil die Arbeitnehmerschaft durch die Währungsstabilisierung in ihrem Kampfe um die Steigerung ihres Anteils am Produktionsertrag wenigstens wieder festen Boden unter den Füssen gewonnen hat. Gewiss ist heute durch die Wirtschaftskrise die Durchführung von Lohnkämpfen aufs äusserste erschwert; aber ist es nicht schon ein Gewinn, dass wenigstens künftig die materiellen Erfolge gewerkschaftlicher Kämpfe nicht mehr ohne weiteres durch den fortschreitenden Währungsverfall zunichte gemacht werden?

Die letzte Entscheidung über das künftige Schicksal der deutschen Arbeitnehmerschaft hängt freilich nicht ab von diesen objektiven Tatsachen, sondern von der Gesinnung und den Charaktereigenschaften, die die Not der Zeit bei der Masse der Werktätigen auslöst. Nur der ist verloren, der sich selbst verloren gibt.

Mancherlei Erscheinungen der jüngsten Zeit könnten die Befürchtung aufkommen lassen, dass die Hoffnung der Unternehmer, durch ihr rücksichtsloses Vorgehen in die Front der Arbeitnehmerschaft Bresche zu legen, nicht unbegründet sei. Da und dort hat es sich gezeigt, dass Belegschaften, die noch vor kurzem in Wortradikalismus schwelgten, als erste bereit waren, auf Lohnherabsetzungen und Arbeitszeitverlängerungen einzugehen. Und wer möchte die Gefahr verkennen, die in der namentlich in Angestelltenkreisen heute weitverbreiteten Resignation und Interesselosigkeit liegt?

Diesen Geist der Resignation und die noch schlimmeren Erscheinungen der Untreue gegenüber dem Gedanken der Solidarität gilt es zu bekämpfen. Alle Lauen und Zweifelnden gilt es zu der Erkenntnis zu bringen, dass der Defensivkampf, den die deutsche Arbeitnehmerschaft heute zu führen gezwungen ist, nur die Vorbereitung zu neuer Offensive bedeutet, wenn sie wie in den Tagen früherer Not die Charaktereigenschaften beweist, die die deutsche Gewerkschaftsbewegung gross gemacht haben: Ueberzeugungstreue und Opfersinn. In der Weckung und Stärkung dieser Gesinnung liegt zugleich die beste Gewähr dafür, dass die Absichten der Unternehmer, die Löhne und Gehälter weiter zu drücken und sich von neuem die Alleinherrschaft im Betriebe wie in der Gesamtwirtschaft zu sichern, an dem einmütigen Widerstand der Arbeiter und Angestellten zuschanden werden, und dass auch der Rückschritt, der heute den Kurs der staatlichen Sozialpolitik kennzeichnet, neuem Fortschritt wird weichen müssen.

Otto Schweitzer.

Die Neuregelung der Arbeitszeit

In wenigen Wochen ist auf Grund der Ermächtigungsgesetze der Abbau der deutschen Sozialpolitik vollzogen worden. Er hat jetzt seine Krönung in der „Verordnung über die Arbeitszeit" vom 21. Dezember 1923 gefunden, die mit begrüssenswerter Deutlichkeit die Auslegung des Verfassungsgrundsatzes: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches", durch den kapitalistischen Staat zeigt, damit zugleich dessen Wesen als eines Werkzeugs und Machtmittels der jeweils herrschenden Klassen enthüllend. Diese neue Verordnung wird weit über Deutschland hinaus sich als ein der Arbeiterschaft der ganzen Welt zugefügter Schlag auswirken und das Stichwort werden für einen erneuten Ansturm des Unternehmertums anderer Länder zur Verlängerung der Arbeitszeit, unter dem Vorwand, sich nur so gegen Deutschlands auf niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit gegründete Schmutzkonkurrenz schützen zu können. Man wird also erneut die Arbeiter eines Landes gegen die anderen ausspielen, den Gewinn wird das internationale Kapital, den Schaden die Arbeiterschaft tragen. Und das wird solange so bleiben, sich wiederholen und zu immer grösserer Verelendung und Versklavung führen, bis endlich die letzten Illusionen über das Wesen des Staates, der kapitalistischen Gesellschaft und Wirtschaft, die kapitalistische Auffassung von Begriffen wie „Volksgemeinschaft", „volkswirtschaftliche Notwendigkeiten" usw. verflogen sind, und die Tatsache des mit dem Bestehen des Kapitalismus untrennbar verbundenen Klassenkampfes Bestandteil der Erkenntnis und jeder Willensbildung der Arbeitnehmerschaft geworden ist. —

Die Verordnung entspricht im wesentlichen den Befürchtungen, die die Gewerkschaften auf Grund der früheren Entwürfe hegen mussten. Zunächst stellt sie im § 1, gewissermassen um das Gesicht zu wahren, den Grundsatz des Achtstundentages fest, um dafür in den folgenden Bestimmungen durch ein geradezu raffiniertes System von Ausnahmen die Verlängerung der Arbeitszeit über diese Zeit hinaus zu ermöglichen. Die Demobilmachungsverordnungen über die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und der Angestellten sollen an sich bestehen bleiben. Vom Achtstundentag darf aber zunächst bereits abgewichen werden, wenn ein Ausfall an Arbeitsstunden an einzelnen Werktagen durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder folgenden Woche ausgeglichen wird. Ferner wird ohne nähere Umschreibung der Kautschukbegriff der „Arbeitsbereitschaft" sowohl für ganze Gewerbezweige wie für Gruppen von Arbeitnehmern eingeführt. Wo diese „regelmässig und in erheblichem Umfange" vorliegt, soll durch Tarifvertrag und, wenn die Arbeitnehmer sich weigern, durch den Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen eine Verlängerung der Arbeitszeit vorgenommen werden können. Weiter kann der Arbeitgeber „nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung" für den Gesamtbetrieb oder Betriebsabteilungen nach eigener Wahl an 30 Tagen im Jahr Mehrarbeit bis zu zwei Stunden festsetzen. Ferner ist Mehrarbeit zulässig für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um eine, für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahren um zwei Stunden täglich, für Bewachungs-, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten, und zwar auch für fremde Betriebe, dann für Vorbereitungsarbeiten, Ladearbeiten an Schiffen und Eisenbahnwagen und für die Beaufsichtigung der genannten Tätigkeiten.

Tarifvertragliche Verlängerungen der Arbeitszeit bis zu zehn Stunden täglich treten ohne weiteres an die Stelle des Achtstundentages. Nur, wenn der öffentlich-rechtliche Arbeitnehmerschutz, namentlich für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer, mit solchen Bestimmungen unvereinbar ist, kann die oberste Landesbehörde eingreifen und gegebenenfalls die Arbeitszeit selbst festsetzen. Selbst wenn aber durch Tarifvertrag die 30 der Willkür des Unternehmers überlassenen Mehrarbeitstage oder die Mehrarbeit für die Bewachungs- usw. Arbeiten eingeschränkt sein sollten, so besitzt eine solche Bestimmung keine Rechtsgültigkeit! Man will also selbst auf tarifvertraglichem Wege eine solche Wiederherstellung der kürzeren Arbeitszeit verhindern. Weigern sich nach Ablauf der z. Z. noch geltenden Tarifverträge die Arbeitnehmer, die Arbeitszeit tarifvertraglich zu verlängern, so kann auf Antrag des Arbeitgebers für Betriebe oder Betriebsabteilungen durch den zuständigen Gewerbe- oder Bergaufsichtsbeamten, nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung, widerruflich eine Verlängerung der Arbeitszeit bis zu zehn Stunden zugelassen werden: „sofern sie aus betriebstechnischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen oder aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen geboten ist". Man wird zugestehen müssen, dass eine dehnbarere Umschreibung der heranzuziehenden Gründe wohl nicht gefunden werden kann. Für grössere räumliche Bereiche, ganze Gewerbezweige oder Berufe besitzt im übrigen die gleiche Befugnis, nach Anhörung der beteiligten Organisationen, die oberste Landesbehörde, für den Bereich mehrerer Länder der Reichsarbeitsminister. (Gegen die Entscheidung der Aufsichtsbeamten ist Beschwerde, aber ohne aufschiebende Wirkung, zulässig.) Selbst für Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitnehmern, die unter besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit arbeiten, insbesondere im Steinkohlenbergbau unter Tage, darf der Achtstundentag überschritten werden, „wenn die Ueberschreitung aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist oder wenn sie sich in langjähriger Uebung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt". Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist nur vorgesehen für den Bergbau unter Tage, für Betriebspunkte mit einer Wärme von über 28 Grad Celsius. Diese Verkürzung soll ebenfalls durch Tarifvertrag oder, falls ein solcher nicht zustande kommt, durch die zuständige Bergbehörde vorgeschrieben werden. Im Steinkohlenbergbau wird die regelmässige tägliche Arbeitszeit vom Beginne der Seilfahrt bei der Einfahrt bis zum Wiederbeginne bei der Ausfahrt, oder vom Eintritt in das Stollenmundloch bis zum Wiederaustritt gerechnet.

Die Verlängerung über acht Stunden hinaus soll nach § 9 nur bis zu zehn Stunden gehen, es sei denn, „dass dringende Gründe des Gemeinwohls" vorliegen. Die gesetzlichen Schutzbestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer bleiben unberührt; aber selbst das unbedingte

Verbot der Mehrarbeit während der Zeit der Schwangerschaft und der Stillzeit fehlt, indem nur bestimmt wird, dass während dieser Zeit weibliche Arbeitnehmer auf ihren Wunsch „tunlichst" von einer den Achtstundentag überschreitenden Arbeit zu befreien sind. Im § 10 ist noch besonders vorgeschrieben, dass alle noch gebliebenen Beschränkungen der Arbeitszeit (also auf eine Höchstdauer von zehn Stunden) keine Anwendung finden sollen „auf vorübergehende Arbeiten, die in Notfällen, zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Misslingens von Arbeitserzeugnissen unverzüglich vorgenommen werden müssen".

Ganz merkwürdig ist die Fassung des von den Strafbestimmungen handelnden § 11. Danach wird mit Geldstrafe bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den in Kraft bleibenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnungen von 1918 und 1919 zuwiderhandelt. Da es sich ja nur um Menschenschutzbestimmungen handelt, ist eine Gefängnisstrafe oder doch eine in Goldmark ausgedrückte Mindeststrafe nicht vorgesehen. Erst im Falle einer Vorbestrafung wegen solcher Vergehen wird bei vorsätzlicher Wiederholung Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten und Geldstrafe **oder** eine dieser Strafen vorgesehen. Auch hier also keine Mindestgrenze, wohl aber für die zulässige Gefängnisstrafe eine auch in den schwersten Fällen geltende Höchststrafe von sechs Monaten. Dann aber kommt ein dritter Absatz mit folgendem Wortlaut:

„Der Arbeitgeber ist bei Duldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit, soweit es sich um männliche Arbeitnehmer über sechzehn Jahre handelt, nicht strafbar, wenn die Mehrarbeit durch besondere Umstände veranlasst und keine dauernde ist und wenn sie weder durch Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit des Arbeitnehmers von dem Arbeitgeber erwirkt wird, noch auch offensichtlich eine gesundheitliche Gefährdung mit sich bringt."

Man wird gestehen müssen, dass ein Meister der juristischen Formulierkunst hier am Werke gewesen ist, um eine Fassung zu finden, die von jedem Gesichtspunkt aus der Auslegung grenzenlosen Spielraum lässt, denn ebenso wie etwa vom marxistischen Standpunkte aus jeder durchschnittliche Arbeitsvertrag durch Ausbeutung der Notlage zustande kommt, da nach dieser Auffassung in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung der einzelne Arbeiter bei Strafe des Verhungerns seine Arbeitskraft verkaufen muss, so liegt umgekehrt nach bürgerlichen Auffassung bei der formalen Freiheit des Arbeitsvertrages eigentlich niemals eine Ausbeutung der Notlage vor, da es ja dem Arbeitnehmer stets freisteht, sich eine andere Arbeitsstelle zu suchen. Endlich also kommt einmal ein Gesetz, das in gleicher Weise Marxisten und Kapitalisten zu befriedigen vermag!

Damit die Arbeitgeber möglichst schnell die Arbeitszeit verlängern können, schreibt § 12 vor, dass „Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten diesen Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen", mit 30tägiger Frist gekündigt werden können. Diese Fassung wird voraussichtlich noch zahlreiche Streitigkeiten auslösen. Denn die Gewerkschaften werden sich mit Recht auf den Standpunkt stellen, dass alle Tarifverträge, in denen der 8-Stundentag oder die 48-Stundenwoche vereinbart sind und notwendige Mehrarbeit als Ueberstundenarbeit behandelt ist, den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht zuwiderlaufen, während die Arbeitgeber versuchen werden, die unklare Fassung der Bestimmungen dieser Verordnung zur Begründung ihrer Kündigungen heranzuziehen.

Soweit die wesentlichen Bestimmungen dieser Verordnung. Geblieben sind, wie anerkannt sei, die Ausdehnung der **Sonntagsruhebestimmungen**, der Sieben-Uhr-Ladenschluss, die Bestimmungen über die Pausen und über die Aufsichtsbeamten, ebenso die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien. Dagegen ist das Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage aufgehoben worden.

Trotz dieser kleinen Vorteile ist das Gesetz ein so vollständiger Abbau des Arbeitnehmerschutzes und wird sich angesichts der Wirtschaftskrise und der Verschiebung der Machtverhältnisse so auswirken, dass für die deutsche Arbeiter- und Angestelltenschaft das Schlimmste zu befürchten steht, wenn sie sich nicht auf ihre eigene Kraft besinnt und dem drohenden Untergang durch entschlossenen Widerstand entgegentritt. Vielleicht hat dieses Gesetz das eine Gute, dass es auch dem letzten Harmonieapostel die Augen vor der brutalen Wirklichkeit öffnet und die Arbeitnehmerschaft wieder auf dem Boden des Klassenkampfes in alter Geschlossenheit vereint.

pf.

Der Bund dankt allen Kollegen,

die ihm durch Zeichnung auf die Goldgrundschuld die Mittel zur Verfügung gestellt haben, um die Umstellung auf die veränderten Geldverhältnisse reibungslos durchzuführen.

Die letzte Gelegenheit,

zugleich sein Geld wertbeständig und gegen gute Verzinsung anzulegen und dem Bunde flüssige Mittel zur Verfügung zu stellen, endet am Tage des Zeichnungsschlusses, dem

31. Januar 1924.

Rundschau

Sozialpolitik

Angestelltenversicherung. Die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung ist mit Wirkung ab 1. Dezember 1923 auf 4000 Goldmark jährlich festgesetzt worden. Als Goldmark gilt der Wert von zehn Zweiundvierzigsteln des nordamerikanischen Dollars, amtlicher Mittelkurs der Berliner Notierung am Vortage der Gehalts- und Abschlagszahlung.

Mit Wirkung ab 1. Januar 1924 werden in der Angestelltenversicherung folgende Gehaltsklassen gebildet:

Klasse A bis zu 50 Rentenmark monatlicher Arbeitsverdienst
„ B mehr als 50 bis 100 Rentenmark monatl. Arbeitsverdienst
„ C „ „ 100 „ 200 „ „ „
„ D „ „ 200 „ 300 „ „ „
„ E „ „ 300 Rentenmark monatl. Arbeitsverdienst.

Der monatliche Beitrag beträgt:

in Gehaltsklasse	A . .	1,50	Rentenmark
„ „	B . .	3,—	„
„ „	C . .	6,—	„
„ „	D . .	9,—	„
„ „	E . .	12,—	„

Vom 1. Januar 1924 ab werden Beitragsmarken der Angestelltenversicherung in den bisherigen Werten von den Verkaufsstellen nicht mehr abgegeben. Von diesem Tage ab sind auch Beiträge für die zurückliegende Zeit nach den obigen Vorschriften zu entrichten. Die nicht mehr gültigen Marken der Klassen 44 bis 50 werden bei den Verkaufsstellen bis zum 31. März 1924 unter Anrechnung zum hunderttausendfachen Betrage des aufgedruckten Geldwerts umgetauscht.

Die **Teuerungszulagen** werden vom 1. Januar an so bemessen, dass Ruhegeld oder Renten zuzüglich Teuerungszulagen bei Empfängern von Ruhegeld monatlich 30 Rentenmark, bei Empfängern von Witwen- oder Witwerrenten monatlich 18 Rentenmark, bei Empfängern von Waisenrenten monatlich 15 Rentenmark betragen. Für zuschussberechtigte Kinder unter 18 Jahren erhöht sich die Teuerungszulage um je 3 Rentenmark.

Massstäbe der Geldentwertung. Jahresübersicht 1923.

Monatsdurchschnitt 1913-14 = 1	Dollarmittelkurs in Berlin	Großhandelsindex der Industrie- und Handels-Zeitung[1])	Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts[2])	Lebenshaltungsindex der Industrie- und Handels-Zeitung[3])	Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamts[4])	Steigerung in Prozent gegen den Vormonat
Januar	17972	3369	2785	1343	1120	+ 63,5 Prozent
Februar	27918	7076	5585	2528	2643	+ 136,0 „
März	21190	6187	4888	2809	2854	+ 8,0 „
April	24457	6566	5212	2993	2954	+ 3,5 „
Mai	47670	10145	8170	4003	3861	+ 29,2 „
Juni	109996	23717	19385	8434	7650	+ 100,5 „
Juli	348819	78088	74787	32592	37651	+ 392,2 „
August	4620455	1153459	944041	524529	586045	+ 1457,0 „
September . . .	98860000	30711270	23900000	14593195	15000000	+ 2460,0 „
Oktober . . .	25260208333	7731342352	7094800000	4961250317	3657000000	+ 24280,0 „
November . . .	2193600000000	772800000000	725700000000	696000000000	657000000000	+ 17860,0 „
Dezember . . .	4200000000000	1434500000000	1262000000000	1298300000000	1247000000000	+ 89,8 „

[1]) 44 Waren. Durchschnitt aus allen Werktagen jedes Monats.
[2]) 38 Waren. Monatsdurchschnitt aus 3 bzw. 5 Stichtagen.
[3]) Lebenshaltungskosten einer 4köpfigen Arbeiterfamilie. Durchschnitt aus allen Werktagen jedes Monats.
[4]) Monatsdurchschnitt aus 2 bzw. 5 Stichtagen. — Rationen für fünfköpfige Familie. Reichsdurchschnitt aus 20 bis 71 Gemeinden.

Aufhebung des Kündigungsschutz- und Wiedereinstellungsgesetzes für das besetzte Gebiet. Insbesondere auf Betreiben unseres AfA-Bundes und im wesentlichen mit der Uebernahme der von uns vorgeschlagenen Fassung hatte der Reichstag am 17. Juli 1923 ein Gesetz über Wiedereinstellung und Kündigung in Teilen des Reichsgebietes beschlossen, das nach Beendigung des Ruhrkrieges die schon damals zu befürchtenden Massenentlassungen und Nichtwiedereinstellungen in ähnlicher Weise bekämpfen sollte, wie die bekannten Demobilmachungsverordnungen. Leider ist dieses Gesetz im besetzten Gebiet stets nur unvollkommen und bezüglich der Wiedereinstellungspflicht überhaupt nicht zur Durchführung gelangt, da es der Rheinlandkommission nicht zur Genehmigung von der Reichsregierung vorgelegt wurde.

Das Gesetz bot immerhin einen beschränkten Kündigungsschutz in seinem § 6, der Kündigungen im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers, und soweit nicht wichtige Gründe vorlagen, bis zum Inkrafttreten des von der Reichsregierung zu bestimmenden Wiedereinstellungstermins, für unwirksam erklärte. In Verhandlungen mit den Gewerkschaften über die eventuelle Abänderung des Gesetzes, falls aus politischen Gründen die Vorlage bei der Rheinlandkommission nicht vorgenommen werden sollte, verlangten die Gewerkschaften übereinstimmend, dass zum mindesten gleichzeitig mit einer etwaigen Aufhebung des Gesetzes ein gleichwertiger Kündigungsschutz, wie ihn die inzwischen aufgehobenen §§ 12 bis 15 der Verordnung vom 12. Februar 1920 boten, wiedergeschaffen werden müsse. Statt dessen ist auf Grund des Ermächtigungsgesetzes durch Verordnung vom 20. Dezember 1923 das Gesetz vom 17. Juli 1923 bedingungslos mit Wirkung vom 1. Januar 1924 aufgehoben worden, so dass nunmehr auch für die Arbeitnehmer im besetzten Gebiet der bescheidene Schutz dieses Gesetzes ohne Ersatz beseitigt worden ist.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn. Nach den Notverordnungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn sind ab 1. Januar 1924 zur Abgeltung der Werbungskosten steuerfrei:

für volle	Monate	50 Goldmark	monatlich
„ „	Wochen	12 „	wöchentlich
„ „	Arbeitstage	2 „	täglich
„	kürzere Zeiträume	0,50 „	für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Von dem über diesen steuerfreien Lohnbetrag hinausgehenden Teil des Arbeitslohnes sind 10 vom Hundert als Lohnsteuer einzubehalten. Der Hundertsatz ermässigt sich für die Ehefrau und die Kinder, sowie jeden in dem Steuerbuch des Steuerpflichtigen vermerkten mittellosen Angehörigen um je eins, so dass bei einem verheirateten kinderlosen Lohnsteuerpflichtigen 9 v. H., bei einem solchen mit einem Kinde 8 v. H. usw. als Lohnsteuer abzuziehen sind.

Die Ueberweisung der Steuerbeträge erfolgt, wie bisher, durch den Arbeitgeber, und zwar grundsätzlich in bar oder durch Ueberweisung an die betreffende Kasse des Finanzamtes. Nur wenn ein Arbeitgeber zu Beginn des Jahres weniger als drei Arbeitnehmer beschäftigt, kann er Steuermarken verwenden. Die Abführung der Bar- oder Ueberweisungsbeträge erfolgt dreimal monatlich, und zwar bis zum 15., zum 25. und für die letzte Dekade bis zum 5. des nächsten Monats. Die Steuermarken lauten auf Goldmark und sollen ab 10. Januar 1924 bei den Postämtern erhältlich sein; der Verkauf auf Papiergeld lautender Marken wird am gleichen Tage eingestellt.

Die Dienstaufwandsentschädigungen (Reisespesen, Kosten für Arbeitszimmer, Fahrkosten usw.) unterliegen ab 1. Januar 1924 ebenfalls dem Steuerabzug. Wenn die Werbungskosten den steuerfreien Lohnbetrag übersteigen, kann der Arbeitnehmer bei dem zuständigen Finanzamt eine Erhöhung des Betrages beantragen.

Massgebend für den Arbeitgeber sind nur die Angaben auf dem Steuerbuch. Nur die Zahl der dort vermerkten Personen darf bei der Steuerermässigung berücksichtigt werden.

Vorschüsse und Abschlagszahlungen sind — wie bisher — dem sofortigen Steuerabzug unterworfen.

Knappschaftliches. Am 30. November 1923 hat der Reichsarbeitsminister die Zwangssatzung für den Reichsknappschaftsverein erlassen und die Mitglieder des vorläufigen Vorstandes bestellt. Von seiten der Arbeitnehmer gehören ihm 5 Vertreter des Verbandes der Bergarbeiter, 3 Vertreter des Christlichen Gewerkvereins und 2 Angestellte an. Davon ist der eine unser Kollege Werner, der andere ein Vertreter des G. d. A. Am 19. Dezember hat die erste Vorstandssitzung stattgefunden. Zum Vorsitzenden wurde Geheimrat Weidtmann, zu seinen Stellvertretern Viktor vom alten Bergarbeiter-Verband und unser Kollege Werner gewählt. Es sind ferner vier Ausschüsse eingesetzt worden, die sich aus je drei Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammensetzen. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter sind berechtigt, an den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Es wurde ferner als der leitende Direktor für die Zentrale in Berlin der bisherige Direktor im Reichsknappschaftsverband, Dr. Heimann, gewählt. Sodann wurde beschlossen, dass bis zum 1. April die Bezirksversammlungen und bis zum 1. Juli 1924 die Bezirksknappschaftsvereine gebildet sein müssen. Am 4. Januar d. J. tagte der Satzungs- und Personalausschuss. Die Ausschüsse haben folgende Namen und Aufgaben:

1. Der Vermögensausschuss, der das Vermögen des Reichsknappschaftsvereins anzulegen, die angelegten Werte fortlaufend zu prüfen oder prüfen zu lassen hat sowie der Verwaltung die nötigen Anweisungen über die Vermögensverwaltung gibt; 2. der Personalausschuss, der die Verträge mit der Verwaltung und den Angestellten abzuschliessen und das Verhältnis der Angestellten zum Reichsknappschaftsverein zu regeln hat; 3. der Ausschuss für Aerzte- und Apothekerangelegenheiten; 4. der Satzungsausschuss, der die einheitliche Handhabung des Gesetzes und der Satzungen überwacht, auftauchende Rechtsfragen vorbehaltlich des Rechtsweges und Anweisungen über die Auslegung von Gesetz und Satzungen erlässt. Die Ausschüsse leisten nur vorbereitende Arbeit. Beschliessen kann nur der Vorstand.

Um die Vertretung der Angestellten in den Bezirksversammlungen nach einheitlichen Gesichtspunkten vorzunehmen, wünscht der Satzungsausschuss, dass die federführenden Knappschaftsvereine, die die Vorarbeiten zur Bildung ihres Bezirksknappschaftsvereins durchzuführen haben, sich nur mit den Spitzenverbänden der Angestellten über die Vertretung der Angestellten in der Bezirksversammlung verständigen. Kollege Werner wird in den nächsten Wochen im Einverständnis mit den anderen Spitzenverbänden Konferenzen mit Vertretern der Angestellten in sämtlichen Revieren abhalten, um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen.

Zum augenblicklichen Stand der Pensionsversicherung ist zu sagen:

Für die Angestellten müssen nach der Satzung 4 Klassen errichtet werden, die ungefähr den ersten 4 Klassen der Angestelltenversicherung entsprechen sollen. Die 3 Arbeiterklassen sollen sich nach der Höhe des Durchschnittshauerlohnes in den verschiedenen Revieren richten. Für das Verhältnis dieser Hauerlöhne hat man ein Verhältnis von 3:4:5 gewählt. Für die 4 Klassen der Angestellten hat man, wenn man die mittlere Hauerklasse zugrunde legt, ein Verhältnis im Einkommen von 4:6:9:12 vorgeschlagen. Legt man für die Hauer einen Tagesverdienst in der mittleren Klasse von 4,80 M. zugrunde, so entsprechen die Angestelltenklassen einem Monatseinkommen von 120, 180, 270 und über 270 M. Das Invalidengeld, das auf Grund des Anwartschaftsdeckungsverfahrens aufgebracht wird, soll bei der Festsetzung rund 1/3 der Gesamtrente betragen, während die übrigen 2/3 auf dem Wege der Umlage als Teuerungszuschlag aufgebracht werden. Für dieses eine Achtel wird ein Monatsbeitrag in den Angestelltenklassen von je 1,10, 1,65, 2,50 und 3,30 Mark für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite erhoben. Die Rente steigt dann monatlich um 20, 30, 45 und 60 Pfennig, d. h. dass ein Angestellter in Klasse 3 mit 25 Jahren Dienstzeit, der ja auf Grund des Gesetzes 40 Prozent seines Tarifeinkommens (Reviersteigereinkommen) erhalten soll, 25 mal 12 mal 45 = 13,50 M. feste Rente erhält. Die Gesamtrente ist dann 8 mal so hoch und beträgt 108 M., die 40 Prozent von 270 M. entsprechen. Bezüglich der Steigerung der Renten besagt das Gesetz, dass sie sich nach der Länge des Dienstalters richten müssen. Wir haben vorgeschlagen, dass die Rente nach sechs Dienstjahren 17,2 Prozent des Einkommens betragen soll. Mit jedem weiteren Dienstjahr soll eine Steigerung von 1,2 Prozent erfolgen. Das ergibt bei 25 Dienstjahren 40 Prozent und steigt mit jedem weiteren Jahre um 1,2 Prozent. Ein Angestellter mit 40 Dienstjahren würde also erhalten: 17,2 + 34 mal 1,2 = 58 Prozent.

Das sind alles noch Vorschläge, die vom Satzungsausschuss dem Vorstand unterbreitet worden sind, und die eventuell noch geändert werden können. Wir wollen mit ihrer Mitteilung den Angestellten nur Kenntnis davon geben, wie die Dinge liegen.

Allgemeine Lohnfragen

Goldlohn und Achtstundentag. Es scheint, dass auch im Unternehmerlager allmählich die Parole von dem Zweidrittel-Friedenslohn als unmöglich fallengelassen wird. Die „Gummi-Zeitung", das Organ der Unternehmer dieser Branche, behandelt die Frage in der Nummer vom 23. November 1923 und kommt nach kritischer Betrachtung der Forderung zu folgendem Schluss:

„... Es geht also nicht an, sich voraussetzungslos diese Richtlinien (2/3 der Vorkriegsgoldlohnziffer) zu eigen zu machen, sondern es muss die tatsächliche Kaufkraft des Währungsgoldes ins Kalkül gezogen werden. Man könnte sonst zu einer Entlohnung kommen, welche nur noch 1/3 des Vorkriegsgoldlohnes entspricht, den notwendigen Lebensunterhalt nicht mehr gewährleistet und die Arbeitsleistung proportional herabdrücken wird.

Der Friedensgoldlohn als Grundlage für eine wertbeständige Entlohnung muss der tatsächlichen Kaufkraft des Währungsgoldes angeglichen werden, was zweckmässig durch in kurzen Abständen paritätisch errechnete Lokal-Teuerungs- (Gold-) Indices geschieht und in einigen Bezirken der Gummiindustrie bereits praktisch durchgeführt wird und sich bewährt."

und meint dann, dass von diesem, der Teuerung angeglichenen Grundlohn ein Verarmungsfaktor von einem Drittel gekürzt werden müsse.

Wenn die hier vorgeschlagene Berechnungsart den Arbeitnehmer auch keineswegs befriedigen kann, so ist diese Aeusserung eines Unternehmerorgans doch beachtenswert insofern, als sie beweist, dass man auf der anderen Seite langsam einzusehen beginnt, dass es unrentabel wäre, die Menschen, an denen man Geld verdienen will, vollständig verhungern zu lassen.

Von den in letzter Zeit abgeschlossenen Goldmonatsgehältern hier einige Beispiele:

Baugewerbe Schlesien: Gruppe I 80—140, Gruppe II 120—140, Gruppe III 150—190, Gruppe IV 200—240.

Baugewerbe Hessen: Gruppe I 65—130, Gruppe II 98 bis 124, Gruppe III 143—195, Gruppe IV 228—260.

Chemie Leipzig: Gruppe I 25—55, Gruppe II 70—115, Gruppe III 100—165, Gruppe IV 150—210, Gruppe V 180—270.

Chemie Berlin: Gruppe I 75—150, Gruppe II 95—170, Gruppe III 131—236, Gruppe IV 168—294, Gruppe V 200—340.

Metallindustrie Dresden: Gruppe I 65—120, Gruppe II 70—130, Gruppe III 110—170, Gruppe IV 160—235, Gruppe V 225—300, Gruppe VI 300—340.

Ortstarif Frankfurt a. M.: Gruppe I 85—132, Gruppe II 137—202, Gruppe III 202—245, Gruppe IV 240—297.

In den meisten Fällen bedurfte es langwieriger Verhandlungen, vielfach auch der Hilfe von Schlichtungsausschüssen, um ein einigermassen erträgliches Ergebnis zu erzielen. Die besten Abschlüsse erreichen ungefähr die Nominalhöhe des Friedensgehaltes. Das bedeutet, dass die Empfänger dieser Gehälter ihre Lebenshaltung gegenüber der Vorkriegszeit auch weiterhin erheblich einzuschränken gezwungen sind. Auffällig an fast allen neueren Abschlüssen ist, dass die Unternehmer eine gegenüber den letzten Jahren ausserordentlich starke Differenzierung zwischen den einzelnen Gruppen und innerhalb derselben erzwungen haben. An sich ist vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus gegen eine vernünftige Differenzierung nichts einzuwenden, nur muss mit ängstlicher Sorgfalt darüber gewacht werden, dass diese Differenzierungen zugunsten der Höchstleistungen und nicht etwa auf Kosten der unteren und mittleren Gruppen erfolgt.

Neben dem Kampf um wenigstens das Existenzminimum erreichende Gehälter wird uns seitens der Unternehmer der Kampf um den Achtstundentag aufgedrungen. In Essen sahen sich die Angestelltenvertreter gezwungen, folgender Vereinbarung zuzustimmen:

„... In der Arbeitsgemeinschaft der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie, Abteilung Angestellte, wird unter Aufhebung der Ziffer 3 des Rahmentarifes folgendes vereinbart: Die wöchentliche Arbeitsdauer für kaufmännische und technische Büroangestellte wird auf 48 Stunden festgesetzt. Bedingen die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Betriebes eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit, so erfolgt sie unter Mitwirkung des Angestelltenrates. Kommt eine Regelung nicht zustande, so entscheidet eine paritätische Kommission, die nach Ziffer 12 der Einkommensregelung zu bilden ist. Meister und Betriebsangestellte gehen mit der Schicht. Die Verteilung der Arbeitszeit bleibt der Regelung der einzelnen Werke überlassen (B.R.O. § 78 Ziffer 2), jedoch wird den Werken empfohlen, den freien Samstagnachmittag da, wo er besteht, beizubehalten."

Sparkonten 8% · Rentenmark · Scheckkonten 4%
Stammeinlage 5 Rentenmark
Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H., Berlin NW 52 * Postscheckkonto 13580

Es wird Aufgabe der Angestelltenräte sein, zu verhindern, dass die nach der Vereinbarung mögliche Ueberschreitung der 48-Stundenwoche unterbleibt oder wenigstens nur auf wirkliche Notfälle beschränkt wird.

Der Tarifvertrag für die Industrie Hannover enthielt eine Protokollnotiz, nach der die vertraglich festgelegte 48-Stundenwoche unter Berufung auf den Tarifvertrag nicht eingeführt werden darf, wo bisher kürzere Arbeitszeit üblich war. Diese protokollarische Erklärung liessen sich die Vertreter der kaufmännischen Organisationen für die Zusage einer grösseren Vorschusszahlung im Dezember trotz Widerstandes des Butabvertreters abhandeln.

In allen Gauen sind auffallend viel Mantelverträge gekündigt worden, zu einem kleinen Teil anscheinend in der Absicht, überhaupt keinen Tarifvertrag mehr abzuschliessen, in der überwiegenden Zahl aber zu dem Zweck, insbesondere die Vertragsbestimmungen über die Arbeitszeit zu verschlechtern. Soweit es sich um Betriebsangestellte handelt, kann der Abwehrkampf gegen diese Zumutung nur gemeinsam mit der Arbeiterschaft geführt werden. Ganz unverständlich ist aber die Forderung nach einer Verlängerung der Arbeitszeit in den Büros. Bis vor kurzem hiess die Parole der Unternehmer Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit. Das würde für die technischen und kaufmännischen Büroangestellten nur in den seltensten Fällen eine Verlängerung der gegenwärtig tarifvertraglich festgelegten Arbeitszeit bedeuten. Kaum in einem bedeutenden Betrieb betrug die Bürozeit vor dem Kriege mehr als acht Stunden am Tage. Sehr häufig war dabei noch Sonnabendfrühschluss eingeführt, so dass die Wochenarbeitszeit etwa 45 Stunden betrug. Es kann auch niemand behaupten, dass die mechanische Verlängerung der Arbeitszeit eines Konstrukteurs eine Mehrleistung garantiert oder auch nur in Aussicht stellt, da mit der Verlängerung der Arbeitszeit die Indensität der Arbeit unwillkürlich nachlässt, insbesondere dann, wenn, wie das zurzeit leider der Fall ist, der Angestellte infolge zu geringer Entlohnung sich nicht die Pflege angedeihen lassen kann, die zur Entfaltung einer Höchstleistung erforderlich wäre.

Die Verlängerung der Arbeitszeit der Angestellten ist objektiv gesehen auch für den Unternehmer auf alle Fälle unwirtschaftlich. Die Forderung nach Verlängerung der Arbeitszeit kann deshalb nur als Ausfluss überschäumenden Herrenbewusstseins gewertet und muss deshalb auf das nachdrücklichste bekämpft werden.

Angestelltenbewegung

AfA-Bund. Der Bundesausschuss des AfA-Bundes hat auf seiner Tagung am 3. Januar zur Frage der Zentralarbeitsgemeinschaft folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bundesausschuss beauftragt den AfA-Vorstand, den Austritt aus den Zentralarbeitsgemeinschaften sofort zu vollziehen."

Ferner wurde nach einem Referat von Staatssekretär Prof. Dr. Hirsch zur Arbeitslosenfrage der nachfolgende Gesamtplan angenommen, der inzwischen auch der Regierung übermittelt worden ist:

I. Die Verschärfung der Arbeitslosigkeit. Bereits seit vielen Monaten wiesen die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände die Regierung in wiederholten Kundgebungen darauf hin, dass eine starke Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen zu erwarten, eine weitgehende Vorsorge gegen diese Not dringend geboten sei. Die Befürchtungen der Gewerkschaften sind inzwischen in erschreckendem Ausmasse Wirklichkeit geworden, dagegen keinerlei irgendwie ausreichende Vorbeugungsmassregel. Dieser Zustand wird von den Unternehmern zu scharfem Druck auf Arbeitslohn und Arbeitszeit ausgenutzt. Beides muss die Kaufkraft der breiten Masse und damit wieder die Arbeitsgelegenheit mindern, folglich das Uebel der Arbeitslosigkeit noch weiter erhöhen. Reich, Länder und andere öffentliche Körperschaften vermehren dazu noch die Arbeitslosigkeit durch einen Personalabbau, der im gegenwärtigen Ausmass und Augenblick den Druck auf den Arbeitsmarkt bedenklich verschärft. Dies um so mehr, als für diese ausscheidenden Arbeitskräfte keinerlei andere Arbeitsgelegenheit vorbereitet worden ist. Nach amtlicher Kundgebung ist schon jetzt die Zahl der deutschen Arbeitslosen auf 3½ Millionen, die der Kurzarbeiter fast auf 4 Millionen zu veranschlagen. Sonach fehlt der Hälfte der deutschen gewerblichen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft ausreichende Arbeitsgelegenheit, einem Viertel fehlt sie ganz.

Während in England eine prozentual geringere Arbeitslosigkeit die dortigen Staatsmänner und nach dem Zeugnis der letzten Wahlen das ganze Volk zur äussersten Abwehr aufgerufen hat, ist in Deutschland alle Initiative der Unternehmer und der von ihnen beherrschten Regierung auf Lohndruck, Verlängerung der Arbeitszeit und damit auf Verschärfung der Arbeitslosenkrise gerichtet. Die Regierung hat ausser der Erwerbslosenunterstützung keinen zusammenfassenden Gedankengang zur Bekämpfung dieses auf längere Frist drohenden Uebels entwickelt.

Der AfA-Bund hält die Aufstellung eines umfassenden Gesamtplanes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf lange Sicht unter Berücksichtigung der schwierigen Finanzlage des Reiches für dringend erforderlich und schlägt hierfür die folgenden Richtlinien vor:

II. Reparationsleistungen. Harter äusserer Zwang hat nunmehr auch die vorher widerstrebenden deutschen Unternehmerkreise zum praktischen Bekenntnis einer Erfüllungspolitik gebracht. Sachleistungen und Arbeit für den unmittelbaren Wiederaufbau schliessen am sichersten die Wunden der zerstörten Gebiete und tragen zur Versöhnung der Völker bei. Das System der von Staat zu Staat organisierten Sachleistungen ist im Ruhrkampf unterbrochen und neuerdings teils durch ein System einseitiger Lieferungen von Konzernen, teils durch Geldwegnahme (Beschlagnahme von Zöllen und Ausfuhrabgaben, Zwischenzöllen sowie in Devisen zahlbaren Kohlensteuern), teils durch gänzlich produktionswidrige Hemmungen der Wirtschaft (Verkehrssperren und ähnliches) ersetzt. Diese Hemmungen bedeuten für Deutschland eine schwere wirtschaftliche und finanzielle Schädigung ohne jeden Wirtschaftsnutzen für die Ententemächte. Die unorganisierten Leistungen einzelner Konzerne bringen ebenfalls weder für die Empfängerstaaten den gleichen Wertertrag wie organisierte Reparationen, noch für Deutschland die notwendige Verwertung seiner Arbeitskraft. Deshalb ist zu fordern:

Ablösung der unorganisierten und unwirtschaftlichen Belastungen, insbesondere auch der Exekutionskosten durch Vereinbarung eines Systems freiwilliger Sachleistungen, insbesondere für unmittelbaren Wiederaufbau,

Zweckmässige fachliche und räumliche Verteilung dieser Sachleistungen, so dass der Grundgedanke der Beschäftigung freier Arbeitskräfte für Zwecke der Reparation wiederhergestellt wird.

Da auch die Lasten des Micum-Vertrages und ähnlicher Abkommen durch Minderung der Steuerleistungsfähigkeit der betreffenden Unternehmungen mittelbar vom Reich und den anderen öffentlichen Körperschaften getragen werden:

Zweckmässige Verteilung der Lasten für diese Leistungen über die gesamte Volkswirtschaft und hierbei insbesondere auch Prüfung, inwieweit zur Tragung dieser Lasten auch einzelne Monopole, etwa in Anlehnung an die von Belgien zur Diskussion gestellten Vorschläge und unter Beseitigung volkswirtschaftlich überflüssiger Zwischenglieder mit Erfolg herangezogen werden können. Insbesondere soll dadurch auch verhütet werden, dass, wie bereits jetzt an mehreren Stellen versucht wird, die Lasten der von den einzelnen Industriekonzernen übernommenen oder einzelnen Reichsgebieten auferlegten Sach- und Exekutionsleistungen einseitig auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden.

III. Neuschaffung von Arbeitsgelegenheit. a) Kreditbeschaffung. Aus der Sachwertbelastung zugunsten der deutschen Rentenbank sind neben 1200 Millionen Rentenmark für Zwecke des Reichs auch noch 1200 Millionen Rentenmark für Zwecke des privaten Wirtschaftskredits vorgesehen. Die letztere Quelle der Entstehung von Rentenmark erscheint grundsätzlich bedenklich, da sie ein weiterer Anlass der Schaffung neuer Zahlungsmittel für Kredite der Wirtschaft ist, die am Markte freien Kapitals mit Hilfe der vorhandenen Zahlungsmittel, also ohne neue Vermehrung der Zahlungsmittel gedeckt werden sollten.

Insoweit der Betrag der Rentenbankbelastung trotzdem in Anspruch genommen wird, sollte er lediglich für produktive Zwecke, insbesondere für produktive Nutzbarmachung sonst brachliegender Arbeitskräfte und auch hier nur in dem unbedingt erforderlichen Ausmasse gegeben werden. Hierbei ist insbesondere an die unter den folgenden Punkten b) und c) gemachten Vorschläge gedacht.

b) Arbeitsgelegenheit durch Reich, Länder und andere öffentliche Körperschaften. 1. Der Waldbesitz der deutschen Länder ist während der Inflationszeit aus Furcht vor Geldentwertung ungenügend ausgenutzt worden. Die Folge war übermässige Holzeinfuhr und übermässiger Holzpreis. Waldarbeit war stets Winterarbeit. Holzeinschlag, auch bei ermässigtem Absatzpreise, bringt den öffentlichen Waldbesitzern neue Mittel und den Arbeitslosen neue Arbeitsgelegenheit. Deshalb sollte grosszügige Einleitung eines erhöhten Holzeinschlages auch durch entsprechende Vorschrift an die privaten Waldbesitzer sofort erfolgen.

2. Durch die Lex Gamp ist der preussische Staat Besitzer der unverritzten Kohlenfelder geworden. Als Ersatz für die Abnutzung der deutschen Kohlenbergwerke wäre bereits seit längerer Zeit der Ausbau neuer Kohlenschächte erforderlich geworden. Tatsächlich haben private Unternehmer auf Grund der übermässigen im Kohlenpreise enthaltenen „Abschreibungen" bereits die Anlage neuer Bergwerke begonnen und hierfür auch den allgemeinen Kapitalmarkt in Anspruch genommen. Der preussische Bergbau sollte den in einer Denkschrift eines Ministeriums bereits seit Jahresfrist vorliegenden Vorschlag eines Ausbaues des staatlichen Bergbaues schleunigst beschreiten und hierfür ebenso wie die Privatunternehmer in erster Linie an den allgemeinen Kapitalmarkt herantreten. Als weitere Sicherung könnte — soweit überhaupt notwendig — der in der erwähnten Denkschrift vorgesehene kleine Sonderaufschlag auf den Kohlenpreis (etwa 20 Pf. je Tonne) in Betracht kommen.

3. Die sofortige Einstellung wichtiger Bauten für öffentliche Zwecke auf Grund der plötzlich festgestellten Mittellosigkeit von Reich und Ländern bedeutet weitgehende Kapitalvernichtung. Soweit irgend möglich, ist ihr durch Wiederaufnahme dieser Bauten auf Grund privater Kredite und notfalls des unter a) erwähnten Rentenmarkkredites zu begegnen. Die im Gange befindlichen Kanalbauten, eines der wichtigsten Arbeitsreservoire der deutschen Wirtschaft, sollten vor allem fortgeführt werden. Hierbei erscheint insbesondere für den Mittellandkanal die Heranziehung des privaten Kapitals und der Kapitalkraft der beteiligten Staaten, Provinzen und Gemeinden sehr wohl möglich, und der Erfolg einer solchen Aktion, wenn sie nur energisch durchgeführt wird, erscheint heute kaum zweifelhaft.

c) Sonstige Arbeitsgelegenheit. 1. Der Baumarkt war von jeher die wichtigste Aufnahmestellung der freien Arbeitskraft. Der Versuch, die Mieten lediglich zu steuerlichen Zwecken und zum Nutzen des privaten Besitzers auf volle Goldhöhe zu bringen, würde keine Belebung des Baumarktes, sondern nur für weite Kreise des deutschen Volkes eine unerträgliche Verschlechterung der Wohnmöglichkeit bringen. Die allmähliche Angleichung der Mieten an die allgemeine volkswirtschaftliche Preishöhe kann deshalb nur entsprechend der Angleichung der Einkommen der breiten Volksschichten erfolgen.

Die Leistungskraft wirtschaftlich starker Mietergruppen ist sofort bis zur vollen Goldhöhe der Friedensmiete heranzuziehen. Im übrigen muss zur Linderung der Wohnungsnot aus der Wohnungswirtschaft selbst schleunigst eine ausreichende gemeinwirtschaftliche Kapitalquelle erschlossen werden. Nach Abdeckung der Unkosten für eine ordnungsmässige Bewirtschaftung der Wohnungen ist jeder Mietmehrertrag der privaten Bereicherung zu entziehen und zugunsten der Unterstützung leistungsschwacher Mieter und der Wohnungsbauwirtschaft in die öffentliche Hand zu überführen. Auf diese Weise könnten unter Kapitalisierung der bei der Angleichung der Mieten entstehenden Gewinne an den Hypothekengläubigern grosse Beträge für die Belebung des Baumarktes freigemacht werden.

2. Grosse Flächen des deutschen Bodens können der deutschen Landwirtschaft durch eine grosszügige Moorkultivierung zugeführt werden. Da es sich hierbei um voraussichtlich dauernd produktive Anlagen handelt, kann auch hier weitgehend der private Kapitalmarkt und vorübergehend notfalls für die erste Einrichtung der Kredit zu a) in Anspruch genommen werden. Hier ist auf Jahre hinaus für viele Zehntausende brachliegende Arbeitskräfte Beschäftigungsmöglichkeit, deren Ausnutzung bereits vom Kabinett Wirth in Aussicht gestellt, bisher aber niemals in Angriff genommen worden ist. Hier verbindet sich zugleich Sicherung der allgemeinen Volksernährung auf längere Sicht mit der Beschäftigungsmöglichkeit brachliegender Arbeitskräfte.

IV. Umgruppierung der Arbeitslosen. Zur Durchführung dieser Aufgabe werden zahlreiche Arbeiter und Angestellte dauernd insbesondere solche Berufe verlassen müssen, in denen sie bisher teilweise volkswirtschaftlich unproduktiv beschäftigt waren. Da die Umgruppierung am leichtesten bei den Jugendlichen und Unverheirateten vorzunehmen ist, sind diese zuerst zum Berufswechsel, nötigenfalls auch zum Ortswechsel zu veranlassen.

Die Umgruppierung und Umschulung ist unter Mitwirkung der Selbstverwaltungskörper des Arbeitsnachweises vorzunehmen.

V. Arbeitsbeschaffung durch Preisdruck. Die vorläufige Einführung einer festen Währung hat nicht den versprochenen Preisabbau zur Folge gehabt. Das übersteigerte Preisniveau deutscher Waren hat Absatzschwierigkeiten im Auslande und Abnahmeschwierigkeiten im Inlande zur Folge und verringert bedenklich die Kaufkraft der ohnehin weit herabgedrückten Löhne. Die übermässige Preishöhe ist auf wichtigen Gebieten der Uebermacht der Kartelle und zumal auch der Trusts zuzuschreiben. Das von der Reichsregierung erlassene, gänzlich unzulängliche Kartellgesetz konnte irgendeine wesentliche Besserung hinsichtlich der Preisgestaltung

bisher nicht zeitigen. Von einer Wirksamkeit des eingesetzten Kartellgerichts ist bisher überhaupt nichts bekanntgeworden. Es besteht die Befürchtung, dass die Einschränkung der Kartelle, die vielleicht bei der vorerst noch fehlenden Inkraftsetzung des Kartellgesetzes im besetzten Gebiet erfolgen könnte, nur zu einer weiteren Förderung der Trusts führen wird. Deshalb ist eine gesetzliche Neuregelung dahingehend zu fordern, dass dem Reiche oder einer von ihm zu bestimmenden Stelle das Recht der unmittelbaren Nachprüfung jeder Preisforderung bei Unternehmungen, die eine bestimmte Grösse überschreiten, und gegebenenfalls auch die sofortige Preisherabsetzung durch einfache Anordnung ermöglicht wird.

In all denjenigen Gewerbezweigen, in denen durch zoll- und einfuhrpolitische Massnahmen Marktbeherrschung erzeugt wird, insbesondere da, wo der Preis im Inlande über dem Verkaufspreis im Auslande gehalten wird, ist diese Monopolmacht durch Oeffnung der Grenzen zu bekämpfen.

Die sicherste Preissenkung wird dadurch herbeigeführt, dass derjenige Zwischenhandel, der sich neu in übergrosser Zahl verteuernd eingeschaltet hat, beseitigt wird. Dies geschieht am zweckmässigsten durch möglichst unmittelbare Verbindung zwischen Erzeugern und Verbrauchern. Diese Verbindung ist auf jede Weise, notfalls auch durch Zoll-, Steuer- und Tarifpolitik, insbesondere durch Begünstigung der Genossenschaften, zu fördern.

Allgemeine Berufsfragen

Befangene Streikjustiz. In der Tagespresse erschien kürzlich die Mitteilung, dass die 1. Strafkammer des Landgerichts II Berlin einen Techniker wegen gemeinschaftlicher Nötigung und Sachbeschädigung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt habe. Im Arbeitgeberlager herrschte darob eitel Freude, weil endlich einmal an einem der verhassten Streikposten ein Exempel statuiert worden war, das den übrigen organisierten Angestellten schon zum Bewusstsein bringen würde, welch verbrecherischem Tun sie sich hingeben, wenn sie den Kollegen, die ihnen mitten im heissen Kampf um die Grundlage ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz in den Rücken fallen, die Fahnenflucht etwas zu erschweren sich bemühen. Es handelte sich noch nicht um ein rechtskräftiges Urteil, sondern vorerst um die von der genannten Strafkammer vertretene Rechtsauffassung, die wir selbstverständlich nicht stillschweigend hinnehmen konnten. Wir haben unser Mitglied veranlasst, Revision einzulegen und erwarten zuversichtlich, dass die Revisionsinstanz eine Entscheidung fällen wird, die in Anbetracht des unerhört hohen Strafmasses das Urteil zum mindesten seines tendenziösen Beigeschmacks entkleiden wird. Wir hätten auch noch nicht zu dem noch schwebenden Verfahren öffentlich Stellung genommen, wenn nicht die im „Tag" vom 6. 12. 23 erschienene Notiz die Direktion der Siemens-Schuckert-Werke veranlasst hätte, eiligst ihre Angestellten mit wörtlicher Wiedergabe dieser Notiz auf den unerhörten Sündenfall ihres früheren Kollegen aufmerksam zu machen, um sie vermutlich aus echt christlicher Nächstenliebe heraus vor ähnlicher Verderbnis zu bewahren. Wir bitten die Kollegen einstweilen, die notwendigen Schlussfolgerungen selbst zu ziehen, bis wir nach dem Ausgang der Revisionsklage Weiteres berichten können.

Berufsfragen der Behördentechniker

Der Personalabbau. Der auf Grund des neuen Ermächtigungsgesetzes zur Ueberwachung der von der Reichsregierung zu erlassenen Verordnungen vom Reichstag eingesetzte 15 er-Ausschuss befasste sich vor Weihnachten in viertägiger Sitzung auch mit der Personalabbauverordnung des Reiches. Vom Butab ist dem Ausschuss reichhaltiges Material zur Beeinflussung der Beratungen zugestellt worden. Wir können feststellen, dass es gelungen ist, in einer Reihe von Punkten Erleichterungen für die Beamten und Angestellten zu schaffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Beschlüsse des Reichstagsausschusses noch keine bindende Kraft für die Reichsregierung haben. Der Unterschied zwischen planmässigen lebenslänglich angestellten und planmässig auf Kündigung angestellten Beamten soll dahin beseitigt werden, dass auch die letzteren nur unter Bewilligung des gesetzlichen Wartegeldes in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können. Dasselbe gilt für ausserplanmässige Beamte, für Beamte auf Probe oder Widerruf, wenn sie eine längere als 10jährige ruhegehaltsfähige Dienstzeit haben. Sonstige ausserplanmässige Beamte auf Probe usw. können entlassen werden. Versorgungsanwärter sollten an letzter Stelle entlassen werden. Vor der Entlassung, Kündigung oder Versetzung in den Ruhestand soll den Beamten Gelegenheit zur Aeusserung gegeben werden. Die Abfindungssummen sollen erhöht werden, so dass Beamte im 2. und 3. Dienstjahr das zweifache (n. d. V.: „einfache"), im 4. und 5. Dienstjahr das dreifache (n. d. V.: „zweifache"), im 6. und 7. das vierfache (n. d. V.: „dreifache"), im 8. und 9. das fünffache (n. d. V.: „vierfache"), im 10. Dienstjahr das sechsfache (n. d. V.: „fünffache"), im 11. das siebenfache (n. d. V.: „sechsfache"), im 12. und 13. das achtfache (n. d. V.: „siebenfache"), im 14. usw. Dienstjahre das neunfache (n. d. V.: „achtfache") Monatseinkommen erhalten. Auch Beamte auf Probe, auf Kündigung usw., ebenso die Angestellten sollen die vollen Sätze erhalten (n. d. V.: die Hälfte). — „Die Zahl der Angestellten ist soweit zu vermindern, als es die Verhältnisse der Verwaltung irgend zulassen." Durch Annahme dieses Antrages hat der Reichstagsausschuss zweifellos die Absicht zum Ausdruck gebracht, dass er die in der alten Fassung der Verordnung („Angestellte sind zu entlassen") ausgesprochene grundsätzliche Entlassung der Angestellten nicht wünscht. „Angestellte, die am Tage der Kündigung insgesamt mindestens 12 Jahre ununterbrochen bei Reichs-, Landes- oder Gemeindeverwaltungen beschäftigt sind, werden den versorgungsberechtigten Angestellten gleichgestellt" (d. h. sie sollen erst in letzter Linie entlassen werden). Der Regierung wurde nahegelegt, die Bestimmung zu streichen, wonach die gesetzlichen oder vereinbarten Anstellungsbedingungen ausser Kraft treten sollen. Bei der Berechnung der Abfindungssummen soll als Dienstzeit auch die Zeit „im Dienst der Länder und Gemeinden, sofern dieser Dienst dem Reichsdienst unmittelbar vorausgegangen ist" angerechnet werden. Richtlinien für die Auswahl der zu Entlassenden sollen in einer demnächst herauszugebenden Ausführungsbestimmung aufgestellt werden. Ferner ist ein Ausschuss gebildet worden, der, aus 7 Mitgliedern bestehend, die Ueberwachung der Durchführung der Personalabbauverordnung und die Nachprüfung der Ausführungsbestimmungen zur Aufgabe hat.

Die Durchführung der Beschlüsse des Reichstagsausschusses würde, wenn auch keine bedeutenden, so doch immerhin Milde[illegible] Abbau von Beamten und Angestellten bringen. Leider müssen wir feststellen, dass die Reichsregierung bis zur Stunde zu den Beschlüssen des Reichstagsausschusses noch keine Stellung genommen hat. Wir haben deshalb den Reichstagsausschuss darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere die Reichsverwaltungen bereits im Monat Dezember auf Grund der rigorosen Bestimmungen der Personalabbauverordnung ohne Berücksichtigung der Wünsche des Reichstagsausschusses Massenkündigungen vorgenommen haben, und ersucht, darauf zu dringen, dass die Reichsregierung mit grösserer Beschleunigung zu den Beschlüssen des Reichstagsausschusses Stellung nimmt. Wir werden selbstverständlich verlangen, dass die noch zu erwartenden Entschliessungen des Reichskabinetts sich auch rückwirkend auf die bereits entlassenen Beamten und Angestellten auswirken.

Eine unglaubliche Härte der Abbaubestimmungen stellt es dar, wenn bei der Berechnung der Abfindungssummen die Kriegsdienstzeit nicht berücksichtigt wird. Wir haben auch hier bereits Schritte eingelejtet, um die Anrechnung der Kriegsdienstzeit durchzusetzen. Besonders hart sind durch die Abbaumassnahmen die Angestellten und Beamten getroffen. die zwar über eine sehr lange Dienstzeit bei der Verwaltung verfügen, aber weil sie überhaupt noch nicht oder erst in den letzten Jahren in das Beamtenverhältnis überführt worden sind, keinen Anspruch auf Ruhegehalt haben. Die Gleichstellung der Angestellten mit 12jähriger Dienstzeit mit den Versorgungsberechtigten, die vom Reichstagsausschuss gefordert worden ist, und die in letzter Linie entlassen werden sollen, würde wenigstens die schlimmsten Härten beseitigen. Sollte das Reichskabinett der Forderung des Reichstagsausschusses nicht folgen, haben wir weitere besondere Schritte in Aussicht genommen.

Neben den allgemeinen Massnahmen gegen den Personalabbau hat der Bund alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Entlassungen bei den einzelnen Ressorts auf ein Mindestmass herabzusetzen und, soweit die Entlassungen bereits verwirklicht worden sind, die Wiedereinstellung zu ermöglichen. Wir weisen auf den Bericht der Tagung des AfA-Bundes-Ausschusses in dieser gleichen Nummer hin, aus dem hervorgeht, dass der AfA-Bund u. a. auch die sofortige Wiederaufnahme der öffentlichen Bautätigkeit verlangt hat. Da auch die Frage, ob die Personalabbauverordnung an sich, soweit die Aufhebung der bürgerlichen Rechte aus dem Dienstvertrage angeordnet ist, ungeklärt ist, haben wir in zehn Einzelfällen den zivilrechtlichen Weg beschritten, um die Frage zu klären, ob der Staat das Recht hat, in das privatrechtliche Vertragsverhältnis zwischen dem Arbeitnehmer und ihm selbst einzugreifen. Von dem Ausgang dieser Zivilprozesse wird es abhängen, ob wir für unsere entlassenen Mitglieder Rechtsansprüche geltend machen können.

Teilweise sind von Länder- und Gemeindeverwaltungen Kündigungen auf Grund der Reichsabbauverordnung ausgesprochen worden, trotzdem entsprechende Verordnungen der Länder noch nicht vorlagen. Da auch diese Kündigungen der gesetzlichen Grundlage entbehren, musste der Rechtsweg beschritten werden; ebenso in Fällen, wo Betriebsratsmitglieder ohne Beachtung des § 96 des Betriebsrätegesetzes, der nach unserer Auffassung durch die Personalabbauverordnung nicht aufgehoben ist, gekündigt worden sind. Bemerkenswert ist, dass auch das Preuss. Finanzministerium in dieser Frage unseren Standpunkt teilt. Dasselbe hat durch Verfügung K.V. I. 3054 vom 27. Dez. 1923 erklärt, „dass die Auffassung, dass die Kündigung des Betriebsratsmitgliedes H. auf einem gesetzlichen Zwange beruht, der die Zustimmung der Betriebsvertretung zu der Kündigung gemäss § 96 des Betriebsrätegesetzes ausschliesst, keine Stütze in den ergangenen Bestimmungen finde".

Personalabbau im besetzten Gebiet. Die Reichsvermögensverwaltung hat den Personalabbau in weit stärkerem Masse eingeleitet, als vom Reichsministerium für die besetzten Gebiete angeordnet wurde. das ihn auf 20 Prozent der Angestellten festgesetzt hat. Hierbei hat sie alle Arbeitnehmerschutzbestimmungen unberücksichtigt gelassen, obwohl ihre Geltung innerhalb des besetzten Gebietes zweifelfrei festlag. Unsere Kollegen haben in allen Fällen den zuständigen Schlichtungsausschuss mit Erfolg angerufen. Aus der vorliegenden grösseren Anzahl Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse geben wir nachstehend einen Auszug des Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses Krefeld gegen das Reichsneubauamt Krefeld bekannt, an dem namhafte Juristen, unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dannhausen, mitgewirkt haben:

„Die Kündigungen der Kläger sind unberechtigt, sämtliche Kläger sind weiter zu beschäftigen. Weigert sich die beklagte Behörde, sie weiter zu beschäftigen, so hat sie dem Kläger eine Entschädigung zu zahlen, und zwar: . . . . .

Gründe: Nach dem hier vorliegenden Material, insbesondere nach der Auskunft des hiesigen Kreisdelegierten, ist das Ermächtigungsgesetz vom 13. Oktober 1923 der Rheinlandkommission nicht unterbreitet worden, und im besetzten Gebiet nicht anwendbar. Auf dem Ermächtigungsgesetz beruht die Personalabbauverordnung vom 27. Oktober, welche damit ebenfalls für das besetzte Gebiet nicht gilt. Auf Grund dieser Verordnung sind aber die Kündigungen der Kläger vom 22. November zum 31. Dezember ausgesprochen worden. Sie entsprechen bis auf die Kündigungen der Kläger F., Sch. und G., die vierwöchentliche Kündigung haben, nicht dem Tarife, nach welchem eine sechswöchentliche Kündigung zum Vierteljahresende vorgesehen ist. Diese Kündigungen bedeuten aber sämtlich, nach den Feststellungen der persönlichen Verhältnisse der gekündigten Personen als unzeitgemäss und zu kurz, eine unbillige, nicht durch das Verhalten der Kläger bedingte Härte. Auf Grund des § 84 Ziffer 4 B.R.G. war daher wie geschehen zu erkennen."

Auch der Präsident der interalliierten Rheinlandkommission hat eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass die Personalabbauverordnung in den besetzten Gebieten nicht anwendbar sei. Unter der Voraussetzung der weiteren Gewährleistung der Besatzungsbedürfnisse hat die Rheinlandkommission grundsätzlich gegen eine Personalverminderung nichts einzuwenden, falls bei der Durchführung die folgenden Richtlinien eingehalten werden: Den Fachkenntnissen, dem dienstlichen Verhalten, der Dauer der Dienstzeit ist Rechnung zu tragen. In weitgehendem Masse haben fernerhin das Verhalten des einzelnen gegenüber den Besatzungsdienststellen und die Stammeszugehörigkeit Berücksichtigung zu finden. Zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Grundsätze haben die in Frage kommenden Dienststellenleiter der Reichsvermögensverwaltung ihre Vorschläge dem Delegierten der Rheinlandkommission zu unterbreiten. Soweit ein Einvernehmen nicht herbeigeführt wird, ist die Angelegenheit der interalliierten Rheinlandkommission zur Entscheidung zu unterbreiten. Daraus geht klar hervor, dass der § 84, 4 B.R.G. sowohl als auch die [illegible] Arbeitnehmerschutzbestimmungen ihre volle Geltung haben, die

Personalabbauverordnung hingegen keine Geltung innerhalb des besetzten Gebietes hat. Die Reichsvermögensverwaltung sah sich schliesslich gezwungen, unter Nr. R. 1000 A.Z. 11. 3/110 Ab. am 29. Dezember 1923 die nachstehende Verfügung zu erlassen:

„Da die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission die Personalabbauverordnung zwar registriert, sich aber die Entscheidung über die Zulassung der Verordnung noch vorbehalten hat, sind diejenigen Angestellten weiter zu beschäftigen:

1. denen auf Grund meiner Abbauverfügungen ohne Einhaltung der im § 11, 1 des Tarifvertrages vom 6. November 1920 vorgesehenen Kündigungsfristen zum 31. Dezember 1923 gekündigt worden ist, und die gegen die Kündigung bei der Dienststelle oder der Angestelltenvertretung Einspruch erhoben haben;
2. die gegen die nicht fristgemässe Kündigung zwar keinen Einspruch erhoben haben, aber am 2. Januar 1924 wieder zum Dienst erscheinen, weil sie die gegen sie ausgesprochenen Kündigungen nicht als zu Recht bestehend anerkennen;
3. hinsichtlich deren in Einzelfällen die Schlichtungsausschüsse auf Weiterbeschäftigung oder Zahlung einer Entschädigung entschieden haben.

Von dieser Verfügung werden diejenigen Angestellten nicht betroffen, denen unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist zum 31. Dezember 1923 gekündigt worden ist.

Den zu 1 bis 3 genannten, weiter zu beschäftigenden Angestellten ist spätestens am 2. Januar 1924 zum 31. Januar 1924 zu kündigen mit der Begründung: Die ernste Finanzlage des Reiches zwingt zur Einschränkung der Personalausgaben."

Gegen etwaige auf Grund dieser Verfügung ausgesprochene Kündigungen ist in allen Fällen sofort, spätestens jedoch innerhalb fünf Tagen, Einspruch beim Angestelltenrat zu erheben. Dieser verhandelt erneut nach Prüfung des Einspruches über die Rücknahme der Kündigungen mit dem Dienststellenvorstand. Hat diese Verhandlung kein positives Ergebnis gehabt, so ist innerhalb der im B.R.G. vorgesehenen Frist der Schlichtungsausschuss anzurufen. Der Einspruch ist zu stützen auf den § 84, 4 B.R.G. und, falls wiederum die im Tarifvertrag vorgesehenen Kündigungsfristen nicht innegehalten werden, auch auf § 11 in Verbindung mit § 16 des Reichstarifvertrages. In allen den Fällen, in denen der Schlichtungsausschuss bereits gesprochen hat, muss trotzdem nochmals der Einspruchs- und Beschwerdeweg beschritten werden.

Personalabbau bei der Stadtgemeinde Berlin. Obwohl für die Gemeinden und Gemeindeverbände Preussens die Voraussetzungen für die Durchführung des Personalabbaues gemäss § 18 der Personalabbauverordnung des Reiches bei Fehlen eines entsprechenden preussischen Gesetzes noch nicht gegeben sind, hatte der Berliner Magistrat bereits Richtlinien für den Personalabbau ausgearbeitet, deren Tendenz dahin ging, noch vor Erscheinen des zu erwartenden Gesetzes den Abbau bereits auf Kosten der in kündbarer Stellung Befindlichen — allerdings unter Wahrung ihrer vertraglichen Rechte in bezug auf Kündigungsfristen usw. — durchzuführen. Bereits am 20. Dezember sollte eine gemischte Deputation des Magistrats über diese Richtlinien beschliessen, ohne dass den Gewerkschaften Gelegenheit gegeben war, zu den Richtlinien Stellung zu nehmen. Doch gelang es diesen durchzusetzen, dass sie wenigstens in der Kommission selbst ihren Standpunkt vertreten konnten. Von den drei vertretenen Spitzenverbänden erklärte der Vertreter des Komba, dass sein Verband gegen die Herausgabe von Richtlinien zum Personalabbau vor Erscheinen des preussischen Gesetzes Einspruch erhebe, er war jedoch bereit, sich mit der Tatsache selbst abzufinden und unterbreitete Gegenvorschläge, die in ihrer Tendenz noch angestelltenfeindlicher waren als der Magistratsentwurf. Noch weiter ging der Berufsverein höherer Kommunalbeamten, dessen Vertreter die Absicht des Magistrats begrüsste und sofortige Durchführung des Personalabbaues verlangte. Namens der Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamter gab unser Vertreter die Erklärung ab, dass wir Einspruch dagegen erheben müssten, dass der Magistrat diese Richtlinien der Kommission vorlege, ohne überhaupt mit den Gewerkschaften verhandelt zu haben. Wir müssten es deshalb ablehnen, über den Entwurf zu verhandeln, bevor die gesetzlichen Grundlagen für den Personalabbau geschaffen wären, zumal der Entwurf die Absicht erkennen liesse, den Personalabbau noch vor Herausgabe des Gesetzes bereits in eine Richtung zu schieben, die nicht dem Sinne des Gesetzes entsprechen würde. Die Magistratskommission beschloss darauf, die Beratung über den Magistratsentwurf auszusetzen, bis das preussische Gesetz über den Personalabbau vorliegen würde. Unserem Vorgehen war also voller Erfolg beschieden.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Monatsbeiträge. Mit Wirkung ab 1. Januar d. J. werden neben den Wochenbeiträgen wieder Monatsbeiträge eingeführt, deren Wert einschl. des Kampffondsbeitrages wie folgt festgesetzt ist:

Sternbeitrag	3,—	Goldmark,
Vollbeitrag	2,50	„
Minderbeitrag	1,50	„

Den Minderbeitrag zahlen auf Antrag die Kollegen, deren Einkommen im Monat Dezember 1923 den Betrag von 125 Goldmark nicht erreichte. Die Zahlung des Sternbeitrages wird von den Kollegen erwartet, deren Einkommen im Monat Dezember 250 Goldmark und darüber betrug.

Bei dem Jugendbeitrag und der Anerkennungsgebühr tritt eine Aenderung nicht ein, da diese schon in den früheren Monaten monatlich bezahlt wurden. Die Monatsbeiträge sind von den Mitgliedern bis spätestens 8. jeden Monats zu entrichten. Nach diesem Termin dürfen Monatsbeitragsmarken mit Rücksicht auf die wesentlich niedrigeren Sätze von den Vertrauensmännern und Ortsverwaltungskassierern an die Mitglieder nicht mehr abgegeben werden. Es sind vielmehr die höheren Wochenbeiträge zu zahlen.

Die Vertrauensmänner haben die Monatsbeitragsmarken mit dem Ortsverwaltungskassierer so rechtzeitig abzurechnen, dass dieser in der Lage ist, den für Monatsbeitragsmarken vereinnahmten Betrag und die nicht verbrauchten, von den Vertrauensmännern zurückgegebenen Marken bis spätestens am 10. jeden Monats an die Hauptverwaltung abzusenden. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Sendungen werden nicht anerkannt.

Stellenlosenunterstützung. Die mit der Rentenmarkwährung vorläufig erreichte Stabilität des Markkurses hat bereits zur Festsetzung längerer Gehaltszahlungsfristen geführt und lässt in absehbarer Zeit die Einführung der früheren monatlichen Gehaltszahlung voraussehen. Hinsichtlich der Beitragsleistung der Mitglieder hat der Bundesvorstand dieser Tatsache dadurch Rechnung getragen, dass er für Januar wöchentliche oder monatliche Beitragszahlung wahlweise freigestellt hat und im Februar obligatorisch zur letzteren übergehen wird. Damit konzentriert sich natürlich der Eingang der Gelder, aus denen die finanziellen Leistungen des Bundes bestritten werden müssen, auf bestimmte Termine, und zwangläufig ergibt sich daraus die Notwendigkeit, auch bei der Auszahlung der Stellenlosenunterstützung wieder zu der alten Regelung der zweimaligen Auszahlung am 12. und 27. jeden Monats überzugehen.

In der Uebergangsperiode entstehen für die gegenwärtigen Bezieher insofern Schwierigkeiten, als ihnen zugemutet werden muss, mit einer Wochenrate zwei der bisherigen Zahlperioden auszukommen. Um diese bedauerliche, aber in Anbetracht der Finanzlage des Bundes und wegen der vorstehend erörterten Entwicklung unvermeidbare Härte etwas zu mildern, hat der Vorstand beschlossen, zu der in der Woche vom 6. bis 12. Januar zur Auszahlung kommenden Unterstützungsrate einen Zuschlag von 33⅓ Prozent zu bewilligen, mit dessen Hilfe die Empfänger sich so einrichten müssen, dass sie bis zur nächsten Zahlung, die am 27. Januar und dann für zwei Wochenraten erfolgt, ausreichen. Die Möglichkeit der Gewährung dieses Zuschlages verdanken wir der Hilfsbereitschaft unserer im Bund der Industrieangestellten Oesterreichs und im Zentralverband der Handels- und Industrieangestellten in der tschechoslowakischen Republik in Prag organisierten Kollegen, die zugunsten ihrer notleidenden und erwerbslosen deutschen Kollegen Sammlungen veranstaltet und als erstmaliges Sammlungsergebnis uns Beträge übermittelt haben, die zum Teil die oben geschilderte Verwendung finden sollen, uns darüber hinaus aber auch noch in die angenehme Lage versetzen, besonders notleidende Kollegen, und wir denken dabei auch an frühere, bereits ausgesteuerte und noch erwerbslose Unterstützungsempfänger, noch mit einer kleinen Sonderspende zu berücksichtigen. Wir können also solchen Kollegen anheimstellen, uns ein begründetes und von der zuständigen Ortsverwaltung befürwortetes Gesuch einzureichen. Die derzeitigen Empfänger der Stellenlosenunterstützung machen wir nochmals darauf aufmerksam, dass zwischen der dieswöchentlichen Zahlung und der nächsten ein Zeitraum von 14 Tagen liegen wird.

Goldgrundschuld. Um den Kollegen noch einmal Gelegenheit zu geben, auf die Goldgrundschuld des Bundes zu zeichnen, hat sich der Vorstand entschlossen, den Termin für die Zeichnung bis zum 31. Januar 1924 zu verlängern. Damit ist allen Kollegen, die bisher die Zeichnung versäumt haben, die Möglichkeit geboten, diese günstige Geldanlage noch für sich auszunützen. Zeichnungsformulare sind in allen Ortsverwaltungen erhältlich.

Der Jahresabschluss des Bundes kann nur dann ein klares Bild geben, wenn sämtliche Ortsverwaltungen ihre Abrechnungen bis einschliesslich Dezember unverzüglich fertigstellen und bis spätestens 20. Januar d. J. der Hauptverwaltung übermitteln. Der Bund muss, soll er mit neuer Kraft in das Jahr 1924 gehen, nicht nur über den Mitgliederbestand am Jahresabschluss in den einzelnen Ortsverwaltungen, sondern über den Stand der gesamten Bewegung überhaupt unterrichtet sein. Dazu gehört in erster Linie eine ordnungsmässige und in jeder Beziehung einwandfreie Abrechnung mit dem 31. Dezember v. J.

Die Wiedereinführung der Monatsbeiträge ab 1. Januar d. J. ist nicht nur wegen der seit einigen Wochen anhaltenden Stabilität unserer Währung, sondern vor allem deshalb erfolgt, um den berechtigten Wünschen der Kollegen Vertrauensmänner und Ortsverwaltungskassierer nach Entlastung von den Verwaltungsarbeiten für den Bund entgegenzukommen.

Wie weit der Wunsch nach Wiedereinführung der Monatsbeiträge verbreitet ist, bezeugt die Tatsache, dass die von der Hauptverwaltung versandten Monatsbeitragsmarken bei weitem nicht den Bedürfnissen der Ortsverwaltungen entsprachen. Eine zweite, bedeutend höhere Neuauflage ist ebenfalls fast vergriffen. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Ortsverwaltungen, und darunter vor allem die grösseren, beschlossen haben, für den Monat Januar lediglich Monatsbeitragsmarken an ihre Mitglieder abzugeben.

Der Bundesvorstand wird sich deshalb bereits in einer seiner nächsten Sitzungen auf Grund der vielfach eingehenden Anregungen seitens der Ortsverwaltungen mit der Frage der allgemeinen Wiedereinführung des Monatsbeitrages beschäftigen müssen. Daneben müsste allerdings für einige Zeit noch der Wochenbeitrag für solche Mitglieder bestehen bleiben, die zurzeit noch nicht in der Lage sind, den Monatsbeitrag auf einmal zu entrichten. Diesen Kollegen könnte der Uebergang zur Monatszahlung zweifellos dadurch erleichtert werden, dass sie zunächst zwei Wochenbeiträge auf einmal entrichten. Im übrigen ist auch für das Mitglied selbst dafür ein starker Anreiz insofern vorhanden, als die Monatsbeiträge niedriger sind als die Wochenbeiträge.

Ortsverwaltungen, die für den Monat Februar ausschliesslich Monatsbeitragsmarken oder eine grössere Anzahl, als von uns vorgesehen, wünschen, empfehlen wir sofortige entsprechende Benachrichtigung an die Hauptverwaltung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für den Monat Februar sämtlichen Ortsverwaltungen je die Hälfte des gesamten Bedarfs in Wochen- und Monatsbeitragsmarken übersandt werden.

Bei der Einkassierung der Monatsbeiträge durch die Vertrauensmänner und Ortsverwaltungskassierer ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass diese bis spätestens 8. jeden Monats von den Mitgliedern eingelöst werden und die erforderliche Abrechnung mit der Hauptverwaltung bis spätestens 10. jeden Monats erfolgt. (S. auch Vorstandsbekanntmachungen.)

Die Unterstützungsleistungen des Bundes machen zurzeit einen erheblichen Prozentsatz unserer Gesamteinnahmen aus. Die Zahl der Stellenlosen wächst noch immer von Tag zu Tag. Diese Kollegen auch weiterhin — soweit wie nur irgend möglich — durch den Bund zu unterstützen, ist Ehrenpflicht des Bundes und damit eines jeden Kollegen. Der Bund kann diesen Verpflichtungen jedoch nur dann pünktlich nachkommen, wenn jedes einzelne Mitglied seinen Beitrag pünktlich entrichtet und die Ortsverwaltungen die eingesammelten Beitragsgelder ohne Verzug an die Hauptkasse weiterleiten. Der Beitragseingang der letzten Monate entsprach nicht unseren Erwartungen. Auch der Beitragseingang im Januar ist nicht gut! Kollegen Vertrauensmänner und Ortsverwaltungskassierer, sorgt deshalb dafür, dass nicht nur die rückständigen, sondern auch die laufenden Beiträge zu den Fälligkeitsterminen pünktlich hereingeholt und schnellstens an die Hauptverwaltung abgeführt werden.

Versammlungskalender

Darmstadt. 15. I. 1924. 8[00]. Jahreshauptversammlung im Weissen Zimmer des Kaisersaales, Grafenstrasse.

Hamburg-Altona. M. 18. I. 7[30]. Gewerbehaus, Holstenwall 12.

Ihre Bestellung auf den Techniker-Taschenkalender 1924

ist noch nicht beim Industriebeamten-Verlag eingetroffen. Der Kalender kostet nach wie vor 30 Pfennig das Stück. Mehr als 10 Stück werden mit **25 Prozent Rabatt auch gegen Rechnung** geliefert. Da nur eine Auflage herauskommt, empfiehlt sich umgehende Bestellung. Sie

sollte in Ihrem Interesse sofort veranlasst werden.

Bücherschau

Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für das Jahr 1922. 256 S., 8°. Berlin SO 16, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Grundpreis M. 2.60.

Zum ersten Male erscheint das Jahrbuch des A. D. G. B., das über den mit der Berichterstattung des Vorstandes des A. D. G. B. über die Tätigkeit des Bundes verfolgten Zweck hinaus auch noch anderen Ansprüchen genügen soll. Es gibt eine gedrängte Uebersicht über die Gesamtbewegung der Gewerkschaften, und ist eine Materialquelle für die Gewerkschaften selbst wie für alle Aussenstehenden, die der Gewerkschaftsbewegung ihr Interesse bezeigen. Obwohl die in der jetzigen Zeit so zwingenden Ersparnisgründe zu mancherlei Beschränkungen nötigten, bietet doch dieses Buch einen tiefen Einblick in die zahlreichen Aufgabenkreise, auf die sich die Tätigkeit des A. D. G. B. erstrecken musste, und zeigt, welche ungeheure Aufgabenlast von ihm auf sozial- und wirtschaftspolitischem Gebiete zu bewältigen war.

Betriebsstillegung. Verordnung, betr. Massnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen vom 8. November 1920 und Verordnung über Betriebsstillegungen und Arbeitsstreckung vom 15. Oktober 1923. Bearbeitet von Dr. Karl Häussner, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium. Verlag von Franz Vahlen, Berlin. Preis 1 Goldmark.

Die Verordnung vom 15. Oktober 1923 hat eine völlige Umwandlung in den Fragen der Arbeitsstreckung und der Entlassung gebracht. Der Kommentar über Betriebsstillegung stellt die schwierige Materie in ihrem rechtlichen Zusammenhang und in ihrer praktischen Auswirkung dar. Er kann allen beteiligten Kreisen zur Anschaffung empfohlen werden.

Erfolge der Internationalen Arbeitsorganisation. Von H. Fehlinger. 24 S., 2 Abbild. Leipzig 1923. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung.

Die Schrift geht aus von einer kurzen Darlegung der Anlässe des Internationalen Arbeiterschutzes und behandelt sodann die Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation, die bisherigen Fortschritte auf dem Gebiete der internationalen Arbeiterschutzverträge, sowie verschiedene Probleme, mit denen die Internationale Arbeitsorganisation sich bisher befasst hat. Besondere Abschnitte behandeln die Verbreitung sozialpolitischer Kenntnisse durch das Internationale Arbeitsamt, den Einfluss der Internationalen Arbeitsorganisation auf die Sozialpolitik aussereuropäischer Staaten und schliesslich das Verhältnis Deutschlands zur Internationalen Arbeitsorganisation.

Reklamepreis nur 4,— Mark

kostet die echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vernickelt, ca. 30 stündiges Werk, genau reguliert . nur 4,00

Garantie für jede Uhr.

Nr. 53 dies. m. Scharnier	„ 4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn.	„ 5,00
Nr. 55 dies., m. bess. Werk	„ 6,50
Nr. 58 ganz vergoldet, mit Sprungdeckel	„ 12,80
Nr. 39 Damenuhr, versilbert, m. Goldrand	„ 7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format	„ 10,00
Metall-Uhrkapsel	„ 0,25
Panzerkette, vernickelt	„ 0,50
„ echt versilbert	„ 1,50
„ echt vergoldet	„ 2,00
Nr 47 Armbanduhr mit Riemen	„ 8,00
Nachts leuchtend n. 0,40 M. m. Wecker Ia. Messingwerk	„ 4,00

Lebensmittel u. Wertsachen all. Art nehme in Zahlung. Von den Uhren verkaufe jährl. ca. 10000 Stück.

Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Einmaliges Angebot!

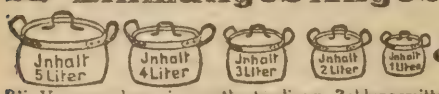

5 Rein-Aluminiumtöpfe **Goldm. 15.—** franko Haus

Bei Voreinsendung in wertbeständigem Zahlungsmittel 10% billiger. **Metallindustrie H. SEUTHE (Aluminiumwerk)** (3000 qm Fabrikräume) in **Holthausen** bei Plettenberg (Westf.) (Inserat einsenden).

Anzug-Stoffe

fest, gediegen, die schönsten Muster sehr preiswert unmittelbar von der

Tuchfabrik Christofstal in Christofstal (Württ.)

Lassen Sie sich die Muster P 23 kommen!

Schöner Deutsch- **Holländer-** oder Tilsiter Art od. rote Kugelkäse 9-Pfd.-Laib frei Haus 6½ M. Wenn Vorkasse 5% Rabatt. **E. Napp,** Altona Nr. 59. 9 Pfd. ger. Schw.-Speck od. -Backe 10,70 M. Postsch. Hamburg 32665.

Sonderangebot, solange Vorrat reicht!

Technikerreisszeug Nr. 76 mit folgendem Inhalt:

1 Nadelfusszirkel mit 3 Einsätzen
1 Handzirkel, 1 Teilzirkel mit auswechselbaren Spitzen
1 Fallnullenzirkel mit 2 Einsätzen, 1 Ziehfeder.

Preis gegen Voreinsendung von 15,— Rentenmark inkl. Porto und Verpackung.

Hansen & Kleiner
Kiel, Sophienblatt 7

Das Anatomische Sexual-Lexikon,

Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander,** gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann und Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. und 240 Einzelteil. und ein fünffach zerlegb. Modell des weibl. Körp. in der Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halblein. gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur 2 Goldm., geb. 3 Goldm. Bei Voreinsendung portofrei, bei Nachnahme Portozuschlag.

Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Kataster-Techniker

findet Stellung zum 15. Febr. auf Katasteramt Gummersbach. Näh. zu erf. durch Kat.-G.-Techn. **Gassen,** Gummersbach (Rhl.), oder direkt durch Katasteramt.

Die **Gemeindebautechnikerstelle** in **Bad Sulza** ist besetzt.

Stoffe ab Fabrik für Herren- u. Damenbekleidung sendet an Private

Wilhelm Schwetasch
Spremberg-L. 15.
:: Muster franko gegen franko ::

Füllfederhalter
m. 14 kar. pl. Goldf. u. Clip m. Garantie 1,10 Goldm.
Taschenrasierapparat
ff. vern. im Etui 2 Goldm.
Nur gegen Vorkasse franko! Postscheckk. Leipzig 46637
Erwin R. Berthold, Halle a. S. 8.

Pickel! Mitesser!

Ein einfaches, wunderbares Mittel teile gern jedem kostenlos mit.

Frau M. Poloni
Hannover A. 45, Schliessfach 106.

Käse Verlangen Sie sofort herabgesetzte Preise in rotem Tafel- u. holst. Bauernkäse (Tilsiter Form).

C. Armbruster, Käsefabrik Altrahlstedt (Holst.) Nr. 2.

Gelegenheitskauf für Raucher!

Wir liefern Ihnen, solange möglich, 5 Pfd. vorzüglichen, jedem Geschmack entsprechenden **Rauchtabak** für 14 Rentenmark, 5 Pfd. für 22 Rentenmark. Einsendung des Betrages durch Einschreibebrief oder auf Postscheckkonto 18758, Stuttgart oder Nachnahme. Gute Bedienung Ehrensache. Zusendung und Packung frei.

Arnold Säbel & Co.
Tabakwaren-Versandhaus
Ludwigsburg (Württ.).

RAUCHER

Biete an **Rauchtabak** freibl.

Feinschnitt	pro Pfd. 2.—	Goldm
Grillschnitt	„ „ 1.50	„
Grobschnitt	„ „ 1.50	„

Versand gegen Vorkasse auf mein Postscheckkonto 8195, Karlsruhe (Baden) oder Nachnahme. Porto wird berechnet. Verpackung frei. Für reine und gute Ware wird garantiert. Mindestabgabe 6 Pfd.

WILHELM STRICKER
Rauchtabakfabrik
Bruchsal (Baden).

Ohne Kaufzwang!

8 Tage zur Probe

erhält jeder **Selbstrasierende** meinen Patent-Rasiermesserschärfer **„Aluminiograf 2"** od. mein Patent-Klingenschärfer **„Tto".** Ersterer nur für Rasiermesser, letzterer nur für Kling. an Apparaten. Preisliste über sämtliche Rasierarten gratis. Bitte Beruf angeben. Fr. Humpert, 31. **Versandhaus, Ortenberg (Baden).**

Hermann Meusser

Fachbuchhandlung
Berlin W 57, Potsdamer Str. 75
liefert wieder gegen erleichtert. Zahlungsbedingungen. Sammelbestellungen aus Betrieben besonders günstig.

20% Allgäuer

Limburger und Stangenkäse
lief. in 9-Pfundpostkolli unt. Nachn.

Franz Lehmann
Kempten I. Allgäu.

Gut! Billig! Vorteilhaft!

Biete freibleibend an:
Käse, „Perle von Holstein", zart, schmackhaft und schnittfest, in Laiben von zirka 8–10 Pfund schwer, per Pfund 69 Goldpfennig. Ferner: **Tafelkäse,** Ziegelsteinform, in Blöcken v. n 4–5 Pfund, rote Rinde (gewachst), Versand nicht unter 2 Blöcken, per Pfund 79 Goldpfennig inkl. Verpackung frei dort. — **Bei Vorkasse 10% billiger.**

LUDWIG SEUFERT
Käsefabrik und Grosshandlung
Bargteheide (Holstein).

Kollege sucht Verbindung mit Kollegen zwecks

Geschäftsgründung.

Grosses Grundstück mit massiver Werkstatt, grossen massiven Schuppen, Wageneinfahrt, mit Kupferschmiede-Einrichtung vorhanden. Lage: Kreisstadt im Harz, gute Bahnverbindung, billige Arbeiterlöhne. Offerten unter Chiffre **G. R. 200** an die D. T. Z., Berlin NW 52.

Unsere Ehre besteht

darin, Sie gut zu bedienen und als dauernden Kunden zu gewinnen. Wir versenden

direkt aus den Lausitzer Tuchfabriken

Stoff-Reste u. Abschnitte

je 3.20 m abgepasst, zu soliden, vornehmen und dauerhaften **Herren-Anzügen,** in allen Farben und Ausführungen, wie sie von Lehrern, Kommunal-, Post- und Eisenbahnbeamten, Richtern, Staatsanwaltschaftsräten und Wirtschaftsverbänden getragen werden.

Proben versenden wir nicht, sondern nach Ihren Angaben und Wünschen die obenerwähnten Stoffe ohne Kaufzwang frei als Auswahlsendung. Sie haben also die Ware in der Hand, bevor Sie dieselbe kaufen. Sie riskieren nichts, als Rückporto für Wertpaket. Die Stoffe gehen Ihnen ohne Nachnahme zu. Berufsangabe und Referenzen unbedingt erforderlich.

Konkurrenzlose Preise!

Deutsches Tuchhaus
Forst (Lausitz)

Schneiden Sie dies Inserat aus und empfehlen Sie uns in Ihrem Bekanntenkreise. Wir sind Ihnen dankbar!

Verantwortl.: Karl Sohlich, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Gesamt ausgabe vergriffen

THE LIBRARY OF THE

Grubenbeamte

Deutsche Techniker-Zeitung

□ Ausgabe III □

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

„Der technische Grubenbeamte"

Ausgabe für die technischen Angestellten und Beamten im Bergbau.

Erscheint am 10. und 25. jeden Monats. — Jede Nummer enthält abwechselnd eine der folgenden Beilagen: „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau". — Post-Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig.

Herausgegeben vom Bund der techn. Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstr. 7. — Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. — Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Tel.-Adr.: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 2 / 6. Jahrgang

BUTAB

Berlin, den 25. Januar 1924

Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Gefahr!

Die seit Jahren betriebene Wühlarbeit gegen die sozialen Sondergerichte, über die wir wiederholt bei der Kritik der Arbeitsgerichts-Gesetzentwürfe berichten konnten, scheint sich jetzt am Ziele ihrer Wünsche zu glauben. Mindestens ebenso zäh, wie das Unternehmertum am Abbau der sozialen Gesetzgebung, arbeitet die Bürokratie, um die der zünftigen Jurisprudenz in ihrer grossen Mehrheit von Grund aus verhasste soziale Gerichtsbarkeit zu beseitigen. Wohin die Pläne gingen, zeigten ja bereits die erwähnten Entwürfe zum Arbeitsgerichtsgesetz, die mit grosser Geschicklichkeit den Versuch unternahmen, durch gewisse Zugeständnisse an die Forderungen der Arbeitnehmer die eigentliche Richtung des Angriffs zu verhüllen, nämlich die Unterwerfung der Arbeitsgerichtsbarkeit unter die ordentliche Gerichtsbarkeit. Immerhin bestand Aussicht, auf der Grundlage des letzten Arbeitsgerichts-Gesetzentwurfes allmählich doch voranzukommen, und diesen Entwurf so umzugestalten, dass er auch für die freien Gewerkschaften tragbar geworden wäre.

Der politische Umschwung hat auch diese Aussicht vernichtet, und jetzt soll die Finanznot aller öffentlichen Körperschaften offenbar dazu dienen, um auf dem Wege der „Ersparnismassnahmen" das zu erreichen, was bisher am Widerstande der Gewerkschaften gescheitert ist. Der letzte Arbeitsgerichts-Gesetzentwurf ist ja bereits aus finanziellen Gründen zurückgezogen worden. Es kam dann die mit grosser Heimlichkeit vorbereitete Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923, von der die Gewerkschaften vor Erlass nicht einmal einen Entwurf zu Gesicht bekamen, und die bereits auf einem wichtigen Gebiete eine Entscheidung im Sinne der zünftigen Justiz vorwegnahm, indem sie die Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz, insbesondere die wichtigen Entlassungsstreitigkeiten, den Schlichtungsausschüssen entriss und den Arbeitsgerichten überwies. Immerhin hat diese Verordnung das eine Gute gehabt, dass sie nicht nur die bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unangetastet liess, sondern darüber hinaus ein lückenloses Netz der Arbeitsgerichtsbarkeit schuf, indem sie für alle Bezirke, in denen kein Gewerbe- oder Kaufmannsgericht zuständig ist, den Schlichtungsausschuss als Spruchkammer für die neuen den Arbeitsgerichten zugewiesenen Streitigkeiten einsetzte. Auch in der Kostenfrage ist durch die neue Verordnung ein Fortschritt erzielt worden, indem gemäss der zu ihr erlassenen Ausführungsverordnung vom 10. Dezember 1923 der Ersatz der durch die Zuweisung der neuen Streitfälle entstehenden Mehrkosten vom Reiche aus erfolgt.

Inzwischen aber ist die erwähnte Maulwurfsarbeit offenbar rüstig fortgesetzt worden, und es besteht jetzt die dringende Gefahr, dass die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nunmehr auf dem Wege der Ersparnispolitik zum Verschwinden gebracht und die arbeitsrechtlichen Streitigkeiten an die Amtsgerichte ausgeliefert werden.

Man wird dabei nicht bestreiten können, dass der ganze Plan äusserst geschickt angelegt ist. Es wird das Reichsarbeitsministerium vorgeschoben, um die im Reichsjustizministerium geschmiedeten Pläne durchzusetzen, indem die Notwendigkeit der Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes und die Dringlichkeit einer andersartigen Regelung in Verbindung mit grösstmöglicher Kostenersparnis dargelegt wird. Hierbei bemüht man sich, die Arbeitnehmerschaft möglichst zu spalten, indem man die Stimmung einiger Führer der christlichen Gewerkschaften, die ja heute fast völlig unter der geistigen Leitung des D.H.V. stehen, für seine Zwecke auszunützen sucht. Die christlichen Gewerkschaften stehen nämlich auf dem Standpunkte, dass an sich die Arbeitsgerichtsbarkeit den ordentlichen Gerichten an-, wenn auch freilich nicht einzugliedern sei, allerdings unter weitgehenden sozialen Sicherungen. Der Plan geht ganz offenbar dahin, bei diesem grundsätzlichen Zugeständnis einzuhaken und daran die ganze Sondergerichtsbarkeit aufzuhängen, während man ja nachher die sozialen Garantien wegen ihrer Kostspieligkeit sehr leicht „einstweilen" aufheben könnte. Wie das gemacht wird, zeigt ja aufs schönste die neue Regelung der Strafjustiz durch die Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege vom 4. Januar 1924, die bis weit in die Kreise der bürgerlichen Justiz hinein Entsetzen über einen solchen „Abbau des Rechtsstaates", wie er von dieser Seite genannt worden ist, hervorgerufen hat. Jedes Zugeständnis der Gewerkschaften in bezug auf Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentliche Gerichtsbarkeit enthält deshalb die gar nicht hoch genug zu veranschlagende Gefahr einer Beseitigung des bescheidenen Schutzes, den die Arbeitnehmerschaft heute noch in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten besitzt.

Weit grösser indes aber ist die Gefahr für die Zukunft. Sind die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte erst einmal verschwunden, so ist damit der ganze grosse Gedanke einer einheitlichen Arbeitsbehörde, die Arbeitsverwaltung, Arbeitsschlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit in sich vereinigt, auf unabsehbare Zeit begraben. Damit ist aber auch der Fortbildung des Arbeitsrechts, das ja noch durchaus in der Gärung begriffen ist, und nur aus der wirtschaftlichen Entwicklung und ihrem Niederschlag heraus weitergestaltet werden kann, von vornherein eine der wichtigsten Quellen entzogen worden. Denn gerade die Spruchpraxis der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Verbindung mit ihrer Tätigkeit als Einigungsämter, also gerade die von der zünftigen

Monatsbeiträge für den Februar 1924:

Sternbeitrag	**3.— M.**	**Jugendbeitrag**	**0.50 M.**
Vollbeitrag	**2.50 M.**	**Hospitant.-Beitrag** für das Vierteljahr	**1.— M.**
Minderbeitrag	**1.50 M.**	**Anerkennungsgebühr**	**0.25 M.**

Wochenbeiträge: Sternbeitrag 0.90 M., Vollbeitrag 0.70 M., Minderbeitrag 0.50 M.

Jurisprudenz bekämpfte Verbindung von schlichtender und richterlicher Tätigkeit in Arbeitsstreitigkeiten ist es gewesen, die auf einem von der zünftigen Rechtswissenschaft völlig vernachlässigten Gebiete, wie dem Tarifrecht, die Grundlagen für die neue Rechtsentwicklung aus der Wirtschaft übernommen und der gesetzgeberischen Fassung entgegengereift hat. Wer freilich das soziale Arbeitsrecht in seiner Eigenart nicht anerkennt und möglichst wieder in die spanischen Stiefel des bürgerlichen Rechtes hineinzwingen will, muss in den Arbeitsgerichten eine Gefahr erblicken und diese mit allen Mitteln bekämpfen. Die Arbeitnehmerschaft aber, für die die Ausgestaltung eines eigenen sozialen Arbeitsrechtes nicht nur eine Interessen-, sondern auch eine Kulturfrage ist, sollte umgekehrt alles aufbieten, um der drohenden Abwürgung der Sondergerichtsbarkeit in den Arm zu fallen.

Was soll nun geschehen? Dass der gegenwärtige Zustand unbefriedigend ist, wird auch von den Gewerkschaften anerkannt. Wer die Angriffe auf die Sondergerichte abwehren will, darf sich nicht bloss mit der Verteidigung begnügen, sondern muss gangbare Wege zeigen, um wenigstens für die Uebergangszeit eine brauchbare Regelung zu schaffen. Ein solcher Weg bietet sich nun auch am einfachsten und leichtesten, wenn folgendermassen verfahren wird:

1. Zusammenlegung der heute nebeneinander bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und der als Arbeitsgerichte eingesetzten arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse zu einheitlichen Arbeitsgerichten. Die Bezirke dieser Arbeitsgerichte müssen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgegrenzt werden, so dass ein lückenloses Netz der Arbeitsgerichtsbarkeit geschaffen wird.

2. Das gegenwärtige Durcheinander in bezug auf die Zuständigkeit in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten ist zu beseitigen, indem alle Streitigkeiten aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis, aus Tarifverträgen, ferner die neuen, den Arbeitsgerichten zugewiesenen Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz usw., sowie die sonstigen im Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes vorgesehenen Streitigkeiten den Arbeitsgerichten übertragen werden. Abweichend vom Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes müssten selbstverständlich auch die Streitigkeiten aus dem Erfinderrecht diesen Arbeitsgerichten zugewiesen werden, ebenso wie kein Grund einzusehen ist, warum die Streitigkeiten der Schiffsbesatzungen nicht ebenfalls vor entsprechend zusammengesetzten Kammern der Arbeitsgerichte an Seeplätzen entschieden werden könnten. Auf diese Weise würde sowohl räumlich wie sachlich eine lückenlose Einheitlichkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit geschaffen werden.

3. Die Bildung von Fachkammern für Handlungsgehilfen, Techniker, Landarbeiter usw., ebenso wie für bestimmte Gewerbezweige, muss in weitgehendem Masse vorgesehen werden, selbstverständlich unter Wahl der Beisitzer durch die Beteiligten an Stelle der jetzt fast überall üblichen Ernennung auf Grund von Vorschlagslisten. Auch durch diese Bildung von Fachkammern entstehen keine Mehrkosten, da ja diese Fachkammern lediglich im Bedarfsfalle für anhängig werdende Streitigkeiten aus ihrem Fach oder Beruf in der besonderen fachlichen Zusammensetzung zusammenzutreten brauchen.

4. Die Kosten wären zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zu verteilen. Die Gemeinden oder die Gemeindeverbände hätten für die Unterbringung und die sachlichen Ausgaben der Arbeitsgerichte zu sorgen (also Zurverfügungstellung von Räumen, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Büromaterial usw.), während die persönlichen Ausgaben von Reich und Ländern gemeinsam zu tragen wären. Dadurch würde dem Haupteinwand der Gemeinden, die sich jetzt gegen die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wenden, die Grundlage entzogen, da diese Einwände regelmässig mit der auf die Dauer untragbaren finanziellen Belastung begründet werden.

Auf die weiteren Einzelheiten dieser von uns vorgeschlagenen Regelung kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden; in weitgehendem Masse könnten die Verfahrens- und sonstigen Vorschriften der bisherigen Regelung entnommen werden. Im übrigen bietet der Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes in dieser Beziehung eine brauchbare Grundlage.

Vorauszusehenden Einwänden gegenüber sei folgendes gesagt: Gegenüber einer Angliederung an die ordentlichen Gerichte, die regelmässig mit der angeblichen Verbilligung begründet wird, wird die Durchführung unseres Vorschlages aller Wahrscheinlichkeit nach keine Mehrkosten verursachen, denn einer der wesentlichsten Vorzüge der Arbeitsgerichtsbarkeit besteht ja in der Schnelligkeit und Einfachheit des Verfahrens. Volkswirtschaftlich gesehen, entstände auch eine weitere Verbilligung durch den Ausschluss der Anwälte, deren Kosten ja ebenfalls aus dem Volkseinkommen genommen werden müssen. Dem Streit um die Weiterentwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit, sei es im Sinne eines Aufbaues im Rahmen der einheitlichen Arbeitsbehörde, sei es im Sinne einer Angliederung an die ordentlichen Gerichte, wenigstens in den oberen Stufen, wird durch die von uns vorgeschlagene Regelung nicht vorgegriffen, da sie ja nur als eine einstweilige gedacht ist, ohne die Frage des Aufbaues und Ausbaues zu berühren. Mehrkosten durch die in manchen Bezirken neu zu errichtenden Arbeitsgerichte sind nicht zu erwarten, denn die entstehenden Arbeitsstreitigkeiten werden ja auch heute vor irgendeiner Stelle ausgetragen, so dass nur eine Verschiebung der Kosten nach anderer Stelle stattfindet, nur mit dem Unterschiede, dass die zahlreichen, heute vor den Amtsgerichten ausgetragenen Streitigkeiten in Zukunft vor den schneller und deshalb billiger arbeitenden Arbeitsgerichten erledigt werden. Selbstverständlich wird auch in Bezirken geringerer wirtschaftlicher Entwicklung eine hauptamtliche Tätigkeit als Arbeitsrichter nicht immer notwendig sein, ebenso wie es keineswegs ausgeschlossen zu sein braucht, dass ein auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes erfahrener und von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern als objektiv betrachteter ordentlicher Richter Vorsitzender des Arbeitsgerichts sein kann. Abzulehnen ist nur der Zwang, einen ordentlichen Richter unter allen Umständen als Arbeitsrichter anzuerkennen. Selbstverständlich lässt sich über die Einzelheiten dieses Vorschlages sprechen. Er scheint uns aber der einzige zu sein, der ohne grosse Umstellungsarbeiten und Mehrkosten einerseits die Schaffung einer lückenlosen und einheitlichen Arbeitsgerichtsbarkeit ermöglicht, und zum andern keinen Weg für die zukünftige Entwicklung verbaut, wohl aber die Möglichkeit zeigt, wie der drohenden Gefahr der Beseitigung der Sondergerichte entgegengewirkt werden kann.

Fritz Pfirrmann.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Massstäbe der Geldentwertung.

Letzte Wochenzahlen in Milliarden

	22. 12. – 28. 12.	*29. 12. – 4. 1. 24*	*5. 1. – 11. 12.*	*12. 1. – 18. 1.*
Dollarmittelkurs in Berlin	4200	4200	4200	4200
Entwertungsfaktor der Mark	1000	1000	1000	1000
Grosshandels-Index d. Ind.- u. Hand.-Ztg.	1381	1346	1368	1360
Lebenshaltungskostenindex d. I.- u. H.-Ztg	1267	1266	1230	1184
Stichtage:	*27. 12.*	*2. 1.*	*8. 1.*	*15. 1.*
		1913/14 = 100		
Grosshandels-Index d. Stat. Reichsamts	120	122,4	119,7	119,8
Stichtage:	*22. 12.*	*29. 12.*	*7. 1.*	*14. 1.*
Lebenshaltungskostenindex d. Stat. Reichsamts	1150	1147	1130	1110

Neuester Lebenshaltungsindex des Statist. Reichsamts vom 21. 1. 1924: 1080 Milliarden.

Abnahme gegen die Vorwoche 2,7%.

Sozialpolitik

Gegen die Beseitigung der Mehrleistungen der Knappschaftsversicherung. Neben dem Lohndruck auf der ganzen Linie gehen jetzt die Arbeitgeber zum Abbau und zur Beseitigung von sozialen Versicherungsleistungen über. Wie die letzten Vorgänge in der Knappschaft zeigen, leistet ihnen, wie in der Lohnfrage, auch hierbei das Reichsarbeitsministerium hilfreiche Dienste.

Nachdem am 1. Januar d. J. das Reichsknappschaftsgesetz und mit ihm die vom Reichsarbeitsminister erlassene Zwangssatzung des Reichsknappschaftsvereins in Kraft getreten sind, haben es die vorläufig noch bestehenden alten Knappschaftsvereine für notwendig befunden, nur noch die Regelleistungen der Reichsversicherungsordnung zu gewähren, d. h. alle Mehrleistungen, die auf den Satzungen der alten Vereine beruhen, z. B. freie ärztliche Behandlung der Familienangehörigen, zu beseitigen. Die einzelnen Vereine stützen sich hierbei auf ein Schreiben des Reichsarbeitsministers, das dieser vor dem Inkrafttreten des Reichsknappschaftsgesetzes an den Reichskommissar für die Durchführung des Reichsknappschaftsgesetzes gerichtet hatte, und in dem der Wunsch ausgesprochen war, infolge der wirtschaftlichen Lage des Bergbaues nur die Regelleistungen nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren. Mit der Erfüllung dieses Wunsches hat man es sehr eilig gehabt. Das Schreiben ist den Verwaltungen der Knappschaftsvereine zugesandt worden, die sofort zum grössten Teil, ohne in ihren Vorständen einen Beschluss herbeizuführen, die in der Satzung festgelegten Mehrleistungen in Wegfall gebracht haben. Unseres Erachtens ist dies eine Ueberrumpelung der übelsten Art, und von unserer Seite sind bereits Schritte unternommen worden, um diese Massnahmen rückgängig zu machen. In der Sitzung des vorläufigen Vorstandes des Reichsknappschaftsvereins am 15. Januar haben die Arbeitnehmer zu der Angelegenheit folgende Anträge gestellt:

1. Der Vorstand wolle beschliessen, dass die bisherigen Knappschaftsvereine, die keine rechtmässigen Sondervorschriften nach Artikel 9 Abs. 2 des E.G. zum R.K.G. erlassen haben und die nach dem 1. Januar 1924 die Mehrleistungen der Krankenkassen, die nicht unter Artikel 26 Abs. 1 des E.G. zum R.K.G. fallen,

in Fortfall kommen liessen, aufgefordert werden, die benannten Leistungen bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der durch den vorläufigen Vorstand des R.K.V. zu erlassenden Sondervorschriften weiter zu gewähren.

2. Gemäss Artikel 26 Abs. 2 des E.G. zum R.K.G. möge der Vorstand folgendes beschliessen:

Für Knappschaftsvereine, die Sondervorschriften nach Artikel 9 Abs. 2 des E.G. zum R.K.G. bis zum 1. Januar 1924 nicht erlassen haben, gelten mit der Einschränkung des Artikels 26 Abs. 1 des E.G. zum R.K.G. die am 31. Dezember 1923 gültigen Satzungsbestimmungen bezüglich der Krankenversicherung als Sondervorschriften. Diese Sondervorschriften treten mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Sondervorschriften gemäss Artikel 10 Abs. 4 des E.G. zum R.K.G. ausser Kraft.

3. Der Vorstand möge beschliessen, dass die bisherigen Knappschaftsvereine, die angeordnet haben, dass den vor dem 1. Januar 1924 bereits vorhanden gewesenen Rentenempfängern die freie Kur und Arznei entzogen wird, aufgefordert werden, ihre Anordnungen rückgängig zu machen und den hier bezeichneten Rentenempfängern die Leistungen nach der alten Satzung, soweit sie nicht durch das E.G. zum R.K.G. anders gestaltet worden sind, weiter zu gewähren.

4. Der Vorstand wolle beschliessen, dass die bisherigen Knappschaftsvereine, die angeordnet haben, dass den nicht den Krankenkassen angehörenden Angestellten (Beamten) freie Kur und Arznei sowie auch die Begräbnisbeihilfe ab 1. Januar 1924 entzogen wird, aufgefordert werden, ihre Anordnung rückgängig zu machen und diesen Angestellten die Leistungen nach der alten Satzung bis zur endgültigen Regelung weiter zu gewähren.

Diese Anträge wurden, da in der genannten Sitzung die Arbeitgeber geschlossen dagegen stimmten, abgelehnt. Nach unserer Meinung geben sich aber die Arbeitgeber einer Täuschung hin, wenn sie glauben, dass damit diese Frage erledigt wäre. Ueber die Beseitigung der Sonderleistungen und die damit verbundene Einkommensbelastung im einzelnen hat sich nämlich der Arbeitnehmer im gesamten Bergbau eine ungeheure Erregung bemächtigt. Sehr scharfe Auseinandersetzungen sind zu erwarten, wenn nicht schleunigst der alte Zustand wiederhergestellt wird. In sehr schlauer Weise versuchen jetzt die Arbeitgeber, das Reichsknappschaftsgesetz für den Wegfall der Mehrleistungen verantwortlich zu machen, und schieben den Arbeitnehmern, die das Reichsknappschaftsgesetz verlangt haben, die Schuld an diesen Dingen zu. Dieses Manöver ist zu durchsichtig, als dass nur ein Arbeitnehmer in den Betrieben darauf hereinfallen könnte. Die Beseitigung der Mehrleistungen in den einzelnen Knappschaftsvereinen war schon längst gepfant. Die verwickelten Zustände, die sich vor dem Inkrafttreten des Reichsknappschaftsgesetzes herausgebildet hatten, haben die Arbeitgeber benutzt, um ihr Ziel mit Hilfe des Reichsarbeitsministers mit einem Schlage zu erreichen. Nicht das Reichsknappschaftsgesetz an sich ist schuld, sondern im Gegenteil mit Hilfe des Reichsknappschaftsgesetzes und des Reichsknappschaftsvereins wird es nur möglich sein, die Mehrleistungen wiederherzustellen.

Allgemeine Lohnfragen

Allgemeines Lohndiktat des Reichsfinanzministers? Die Berliner Zeitschrift „Der Montag-Morgen" ist in der Lage, in ihrer Ausgabe vom 21. Januar 1924 das nachstehende vertrauliche Schreiben des Ministerialdirektors von Schlieben an den Reichsarbeitsminister zu veröffentlichen:

Der Reichsminister der Finanzen.
I. B. 1138. Berlin, den 14. Januar 1924.

Aus Eingaben verschiedener Arbeitgeberverbände, die mir in letzter Zeit zugegangen sind, habe ich ersehen, dass der Privatwirtschaft durch Schiedssprüche der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse zum Teil erheblich höhere Löhne und Gehälter für ihre Arbeitnehmer auferlegt worden sind, als sie das Reich nach Einführung der Goldmarkrechnung an Beamte, Angestellte und Arbeiter zahlt. Ich nehme z. B. auf das nach dort gerichtete Schreiben des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes deutscher Versicherungsunternehmungen vom 12. Dezember 1923 und das Schreiben der Vereinigung der Exportfirmen Berlins vom 19. Dezember 1923, von dem eine Abschrift auch dort vorliegen soll, Bezug.

Die in diesen Eingaben gemachten Ausführungen erscheinen auch mir sehr beachtlich. Eine Gesundung der Finanzlage des Reiches wird sich letzten Endes nur dann erreichen lassen, wenn auch die Privatwirtschaft durch eine der allgemeinen Notlage angepasste Lohnpolitik zu einem Abbau der Warenpreise und einer Hebung des Absatzes kommt, die sie lebensfähig erhält und auf dem Weltmarkt mit Erfolg konkurrieren lässt. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass es mir nur bei einer weiteren Senkung der allgemeinen Lebenshaltungskosten möglich sein wird, an den zurzeit geltenden Sätzen für die Bezüge der Staatsbediensteten festzuhalten. Eine Erhöhung dieser Bezüge vermag ich mit Rücksicht auf die ausserordentliche Knappheit der mir zur Verfügung stehenden Mittel vorerst zu meinem Bedauern nicht eintreten zu lassen. Wie auch dort bekannt ist, haben die wirtschaftlichen Vereinigungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Einführung der jetzigen Gehalts- und Lohnsätze erheblichen Widerstand entgegengesetzt. Andererseits konnten dank der Einsicht der beteiligten Kreise schwere Erschütterungen im Staatsbetriebe bisher vermieden werden. Die vorhandene Missstimmung und Beunruhigung würde aber neuen Boden gewinnen, wenn die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft in steigendem Masse eine unverhältnismässig höhere Bezahlung erhalten würden als diejenigen des Reiches.

Ich spreche daher die Bitte aus, von dort aus dahin wirken zu wollen, dass die Schlichtungsausschüsse bei ihrer Tätigkeit auf die geschilderte Gesamtlage Rücksicht nehmen. Falls dort der Standpunkt vertreten wird, dass ein solcher Schritt nicht zu dem gewünschten Erfolg führen kann, darf ich mir die Anregung gestatten, ob es nicht notwendig wäre, durch eine auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu erlassende Verordnung die Spruchtätigkeit der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse dahin einzuschränken, dass über die Lohn- und Gehaltssätze des Reiches nicht oder nur unter besonderen Voraussetzungen hinausgegangen werden darf.

Bei der Bedeutung und Eilbedürftigkeit der Angelegenheit wäre ich dankbar, wenn mir die dortige Stellungnahme baldmöglichst mitgeteilt werden würde.

Abschrift dieses Schreibens habe ich dem Herrn Reichswirtschaftsminister, dem Herrn Reichsverkehrsminister und dem Herrn Reichspostminister zugehen lassen.

I. A.: gez.: v. Schlieben.

An den Herrn Reichsarbeitsminister.

Es ist traurig, dass das Reich durch verkehrte Steuer- und Finanzpolitik soweit heruntergekommen ist, dass es seinen Beamten, Angestellten und Arbeitern der mittleren und unteren Gruppen zurzeit nicht mehr so viel Gehalt oder Lohn zahlen kann, dass damit wenigstens in bescheidenem Umfange ein normaler Privathaushalt aufrechterhalten werden könnte. Aus dieser Finanznot des Reiches den Schluss herleiten zu wollen, dass nun auch die Arbeiter und Angestellten der Privatindustrie, die über ungemessene Inflationsgewinne verfügt, zu demselben Hungerdasein verurteilt werden müssen, wie es zurzeit die Beamten und Staatsarbeiter sind, wird neben Herrn von Schlieben und denjenigen, die ihm etwa die Abfassung dieses Schreibens nahegelegt haben, niemand begreifen. Dass von einer weiteren Senkung der allgemeinen Lohnhöhe eine Senkung der Lebenshaltungskosten zu erwarten sei, ist falsch, weil schon jetzt der Lohnanteil bei den Gestehungskosten aller Waren im Verhältnis zu früher nur noch sehr gering ist. Die Behauptung, dass die in Deutschland gezahlten Löhne die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt gefährden, zeugt von einer Weltfremdheit, die in einem Reichsministerium nicht angetroffen werden dürfte. Es genügt festzustellen, dass die deutschen Löhne von der Industrie keines Konkurrenzlandes unterboten werden. Eine Hebung des Warenabsatzes ist nur denkbar bei Löhnen und Gehältern, die es dem Arbeitnehmer ermöglichen, in weit höherem Masse als zurzeit als Warenkäufer den Markt zu entlasten. Eine noch weitere Senkung der Löhne, wie Herr v. Schlieben sie fordert, müsste die Absatzkrisis verschärfen und die derzeitige Arbeitslosigkeit vergrössern.

Wenn nun aber das Finanzministerium allen Ernstes fordert, dass das Ermächtigungsgesetz auch noch dazu missbraucht werden soll, vom Finanzministerium aus den Höchstlohn der Industriearbeiter und -angestellten festzusetzen, dann übersteigt diese Zumutung alles bisher Dagewesene. Der hier von Herrn v. Schlieben entwickelte Plan zeigt aber erneut, dass die Arbeitnehmer zur Wahrung ihres elementarsten Rechtes, nämlich der Vertragsfreiheit, sich ausschliesslich auf die eigene Kraft verlassen dürfen und gegebenenfalls den praktischen Beweis dafür zu erbringen haben, dass sie nicht gewillt sind, Objekt einer Lohndiktatur v. Schlieben zu sein.

Verhandlungen im Kalibergbau. Nachdem am 4. Januar die Verhandlungen mit dem Kali-Arbeitgeberverband über die Regelung der Dezember- und Januargehälter infolge des niedrigen Angebotes der Unternehmer gescheitert waren, fanden am 8. Januar unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministeriums Schiedsgerichtsverhandlungen statt. Das Verlangen der Arbeitgeber, dass ein Schiedsgericht gleichzeitig über die Höhe der Dezember- und Januargehälter sowie über die Arbeitszeit entscheiden sollte, wurde von den Arbeitnehmern mit der Begründung zurückgewiesen, dass die Arbeitszeitfrage mit der Regelung des Gehaltes nichts zu tun habe. Daraufhin wurden die Dezembergehälter in Goldmark durch Schiedsspruch wie folgt festgelegt:

Gruppe:	Ia	160,—	192,—
	Ib	146,43	175,72
	Ic	137,12	164,54
	IIa	160,—	192,—
	IIb	150,29	180,35
	IIIa	146,43	175,75
	IIIb	137,12	164,54
	IIIc	131,28	157,54
	IIId	117,57	141,08

Soziale Zulagen je 7,50 M.

In den freien Verhandlungen über den Antrag des Arbeitgeberverbandes, analog der Einführung längerer Arbeitszeit in den anderen Industrien auch im Kalibergbau 1. für die technischen Angestellten über Tage die zehnstündige Arbeitszeit, 2. für die Angestellten unter Tage die Arbeitszeit der Untertagearbeiter, und 3. für die Bureauangestellten die 54-stündige Arbeitswoche einzuführen, wiesen wir darauf hin, dass infolge Absatzmangels eine sachliche Notwendigkeit für eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht vorhanden sei. Auch eine Verbilligung der Produktion könne nur in sehr geringem Masse durch eine Verlängerung der Arbeitszeit, vielmehr in der Hauptsache durch eine bessere Organisation der gesamten Kaliindustrie erreicht werden. Vor allen Dingen würden bei einer Verlängerung der Arbeitszeit die Feierschichten nicht in Wegfall kommen, sofern nicht gleichzeitig das Absatz- und Preisproblem gelöst würde. Wir lehnten eine Verlängerung der Arbeitszeit, auch unter Abgeltung durch ein höheres Gehalt, von seiten des AfA-Bundes rundweg ab, erklärten uns aber bereit, jederzeit ein Mehrarbeitsabkommen abzuschliessen, falls die Produktionsverhältnisse dies verlangten. Nach wie vor hielten wir an dem Achtstundentag fest. Nicht ganz so präzise war die Stellung der anderen, dem AfA-Bund nicht angehörenden Verbände; ausserdem lag der Spruch eines Zwangsschiedsgerichtes vor, der den Arbeitern in der Kaliindustrie die Vorkriegsarbeitszeit aufzwang. Um einen Schiedsspruch zu umgehen, kam schliesslich nach sehr langen Verhandlungen folgendes Abkommen zustande:

„Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass, nachdem für die Arbeitszeit der Arbeiter in der Kaliindustrie eine Neuregelung getroffen worden ist, auch für die Angestellten über die im Tarifvertrag vom 5. August 1920 festgesetzte regelmässige Arbeitszeit hinaus Mehrarbeit geleistet werden muss. Dementsprechend leisten

a) die technischen Angestellten über Tage Mehrarbeit in dem Ausmass, dass die Arbeitszeit der Arbeiter in den einzelnen Betrieben erreicht wird;

b) die Angestellten unter Tage Mehrarbeit von in der Regel $^1/_2$ Stunde täglich;

c) die kaufmännischen Angestellten, soweit es wirtschaftlich notwendig ist, Mehrarbeit bis zu 6 Stunden wöchentlich.

Dieses Abkommen gilt bis zum 31. März 1924. Nach diesem Zeitpunkt kann es mit einer dreimonatlichen Frist zum Vierteljahresschluss gekündigt werden.

Die zum 31. März 1924 ausgesprochene Kündigung des Manteltarifvertrages vom 5. August 1920 wird zurückgenommen."

Bei Bestellung der D. T.-Z.

ist darauf zu achten, dass das Bundesorgan vom Februar ab nur in einer einzigen Ausgabe zum monatlichen Bezugspreise von 0.30 M. erscheint.

Im Anschluss an die Arbeitszeitverhandlungen erfolgte sodann folgende Regelung der Januargehälter in Goldmark:

Gruppe:	I a	175,—	210,—
	I b	160,16	192,19
	I c	149,97	179,96
	II a	175,—	210,—
	II b	164,38	197,24
	III a	160,16	192,19
	III b	149,97	179,96
	III c	143,56	172,27
	III d	128,59	154,10

Soziale Zulagen je 7,50 M.

Regelung der Dezember- und Januarbezüge für das Niederlausitzer Braunkohlenrevier. Nachdem die freien Verhandlungen gescheitert waren, setzte ein am 14. Januar im Reichsarbeitsministerium tagendes Schiedsgericht für die Monate Dezember und Januar folgende Einkommensbezüge für die technischen Angestellten fest:
a, b, c: Grube, Abraum, Fabrik.

	Anfangsgehalt	Endgehalt
Gruppe: 1 a	184 R.-M.	214 R.-M.
	193 „	223 „
	202 „	232 „
1 b	168 „	198 „
2	158 „	188 „
3	133 „	163 „
4	125 „	155 „

Die übrigen technischen Angestellten sinngemäss.
Dienstalterszulage: 3 R.-M.
Ueberstundenpauschale: 13, 12, 10 R.-M.
Soziale Zulagen je 7,50 R.-M.

Der Schiedsspruch brachte eine erhebliche Heraufsetzung der Dienstalterszulagen. Ausdrücklich sei in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen, dass über die Arbeitszeit mit dem Arbeitgeberverband bisher keine Verhandlungen gepflogen worden sind, dass also § 3 des Tarifvertrages nach wie vor Geltung hat.

Angestelltenbewegung

Der Internationale Bund der Privatangestellten hielt am 9. und 10. Januar 1924 in London eine Vorstandssitzung ab, an der sämtliche Vorstandsmitglieder, darunter auch Kollege Schweitzer als Vorsitzender der Fachgruppe Techniker im Internationalen Bund, teilnahmen. Die Berufsinternationale der Angestellten umfasst zurzeit 35 angeschlossene Organisationen, die sich auf 15 Länder verteilen. Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände belief sich am 1. Juli 1923 auf rund 820 000, darunter 110 000 technische Angestellte. Aus dem von dem internationalen Sekretär erstatteten Geschäftsbericht ergab sich, dass sich seit der letzten Vorstandssitzung ein polnischer Verband der Handels- und Büroangestellten dem Bunde neuangeschlossen hat. Weiter berichtete der Sekretär über die finanzielle Hilfe, die den angeschlossenen deutschen Organisationen in der Zeit des völligen Währungszusammenbruchs in Deutschland von den ausländischen Bruderorganisationen zuteil geworden ist. Gegen die von den staatlichen Behörden ausgehende Behinderung und Verfolgung der gewerkschaftlichen Angestelltenbewegung in Ungarn, die sich u. a. darin äusserte, dass ein von den angeschlossenen ungarischen Angestelltenverbänden Anfang November 1923 einberufener Kongress im letzten Augenblick von der Polizei verboten wurde, nahm die Vorstandssitzung in einer Protestentschliessung Stellung. Leitsätze über die Regelung der organisatorischen Beziehungen zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den internationalen Berufssekretariaten, die vom Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes aufgestellt und in einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern der internationalen Berufssekretariate gutgeheissen worden sind, wurden auch vom Vorstand des Internationalen Bundes der Privatangestellten gutgeheissen. Diese Leitsätze besagen u. a., dass alle zwei Jahre eine Konferenz des Büros des I.G.B. mit den internationalen Berufssekretären stattfinden soll. Diese Konferenz soll drei Vertreter der internationalen Berufssekretariate wählen, die diese im Vorstand des I.G.B. vertreten sollen. Weiter enthalten diese Leitsätze die Bestimmung, dass den internationalen Berufssekretariaten nur Organisationen angehören können, die in keiner Weise einer anderen Gewerkschaftsinternationale angeschlossen sind. Den russischen und bulgarischen Angestelltenverbänden, die ihre Aufnahme in den Internationalen Bund der Privatangestellten beantragt hatten, konnte auf Grund dieser Bestimmung die Aufnahme nicht gewährt werden, da sie der Roten (kommunistischen) Gewerkschaftsinternationale angehören.

Eingehend beschäftigte sich die Vorstandssitzung auch mit den in fast allen Ländern zu verzeichnenden Bestrebungen der Regierungen und Arbeitgeber, die soziale Schutzgesetzgebung, insbesondere den Achtstundentag, abzubauen. Es wurde eine Entschliessung angenommen, die die angeschlossenen Organisationen verpflichtet, diesen Bestrebungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten und die Kollegen in den Ländern, in denen die soziale Schutzgesetzgebung und die Rechte und Freiheiten der Angestellten am meisten gefährdet sind, in ihrem Abwehrkampf zu unterstützen. Endlich wurde auch beschlossen, den Internationalen Angestelltenkongress nicht in diesem, sondern erst im nächsten Jahre abzuhalten. Die nächste Vorstandssitzung soll im Herbst in Zürich stattfinden.

Der Vorstand des Internationalen Bundes benutzte seine Anwesenheit in London auch zu einer Aussprache mit Vertretern der National Federation of Professional, Technical, Administrative und Supervisory Workers, dem englischen Gegenstück zum deutschen AfA-Bunde. Die Aussprache verlief für beide Teile durchaus befriedigend und berechtigt zu der Hoffnung, dass in absehbarer Zeit auch die der National Federation angeschlossenen Angestelltenverbände den Weg zum Internationalen Bund der Privatangestellten finden werden.

Berufsfragen der Behördentechniker

Personalabbau im Reiche. Nach der Verfügung des Reichsfinanzministers vom 19. November 1923 soll bei der Entlassung der Angestellten so vorgegangen werden, dass Angestellte über das 65. Lebensjahr hinaus nicht mehr beschäftigt werden, Schwerbeschädigte nur in engster Fühlung mit der Hauptfürsorgestelle, deren Zustimmung gesetzlich vorgeschrieben ist, Versorgungsanwärter allgemein erst in letzter Linie entlassen werden sollen. Bei der Bemessung der Abfindungssummen an die Angestellten ist es ohne Bedeutung, ob die Dienstzeit im Reichsdienst ohne Unterbrechung oder mit Unterbrechung zurückgelegt worden ist.

Wir haben in der „D.T.Z." Nr. 1 d. J. die Beschlüsse des Reichstagsausschusses bekanntgegeben. Das Kabinett hat von diesen Beschlüssen nur folgenden Rechnung getragen: Die Abfindungssummen an lebenslänglich angestellte Beamte erhöhen sich im 2. und 3. Dienstjahr auf das 2fache (bisher das 1fache) des letzten Monatseinkommens, im 4. und 5. Dienstjahr das 3fache (2fache), im 6. und 7. Dienstjahr das 3½fache (3fache). Bei weiteren Dienstjahren sind die Sätze der Abbauverordnung geblieben. Die Kündigungsbeamten usw. und die Angestellten erhalten nach wie vor nur die halben Sätze. Bei der Bemessung der Abfindungssummen wird die Dienstzeit bei anderen Staatsverwaltungen, Gemeindeverwaltungen usw. dem Reichsdienst gleichgestellt, wenn die Dienstzeit dem Reichsdienst unmittelbar vorausgegangen ist. Angestellte, die im ganzen eine 12jährige Dienstzeit abgelegt haben, d. h. sie werden den Versorgungsanwärtern gleichgestellt, werden in letzter Linie entlassen. Alle diese Bestimmungen haben eine rückwirkende Kraft nur vom 1. Januar 1924.

Wenn die vorgenannten Beschlüsse des Reichskabinetts auch Milderungen gezeitigt haben, so ist es doch bezeichnend für die Rücksichtslosigkeit, mit der bei der Personalabbauverordnung vorgegangen wird, dass die Regierung glaubt, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes auch nicht einmal den Wünschen der gewählten Volksvertretung Rechnung tragen zu müssen. Eine ganz unglaubliche Härte aber bedeutet es, dass die neuen Bestimmungen nur rückwirkende Kraft ab 1. Januar haben sollen, d. h. dass gerade diejenigen Angestellten, die das Opfer der besonders radikal vorgegangenen Verwaltungen geworden sind, also diejenigen Angestellten, die bei Reichsverwaltungen tätig waren, die nicht früh genug die Kündigungen aussprechen konnten und bereits im alten Jahre ausgesprochen haben, von den neubeschlossenen Milderungen nicht betroffen werden sollen. Es würde den Gipfel von bureaukratischem Schematismus darstellen, ausgerechnet diese Angestellten auszuschliessen. Wir haben bereits Schritte unternommen, um wenigstens eine solche bureaukratische Ungeheuerlichkeit zu verhüten. Hierbei sind insbesondere die Angestellten der Reichsbahnverwaltung, die bereits zum 31. Dezember entlassen worden sind, zu nennen. Wir möchten diese Kollegen auch an dieser Stelle bitten, sich sofort mit ihrem örtlichen Fachgruppenobmann in Verbindung zu setzen, damit sie in der Lage sind, unsere Arbeit durch die Befolgung der von uns gegebenen Weisungen zu unterstützen.

Zahlung von Abfindungssummen an gekündigte Angestellte. Einzelne der Reichsbauverwaltung nachgeordnete Dienststellen haben in letzter Zeit Kündigungen von technischen Angestellten aus dem Grunde ausgesprochen, weil keine weiteren Bauvorhaben genehmigt sind und demzufolge keine weiteren Bauleitungsgelder zur Verfügung stehen. In diesen Fällen wurde die Auszahlung der in der Personalabbauverordnung vorgesehenen Abfindungssummen verweigert. Gegen diese Massnahmen haben wir beim Reichsfinanzministerium Einspruch erhoben. Sowohl das Reichsfinanzministerium als auch der zuständige Dezernent der Reichsbauverwaltung stehen mit uns auf dem Standpunkt, dass die in der Personalabbauverordnung vorgesehenen Abfindungssummen allen Angestellten, denen das Dienstverhältnis gekündigt wird, zustehen, es sei denn, dass das Dienstverhältnis aus einem wichtigen, in der Person des Angestellten liegenden Grunde gelöst wurde.

Die preussische Verordnung zur Verminderung der Personalausgaben der öffentlichen Verwaltungen. Die preussische Staatsregierung hat unter Ablehnung von Verhandlungen mit den Gewerkschaften dem ständigen Ausschuss des Landtages einen dem Inhalt der Reichsabbauverordnung im wesentlichen entsprechenden Entwurf zur Verminderung der Personalausgaben vorgelegt. Auch der Landtagsausschuss hat mit Mehrheit Verhandlungen mit den Gewerkschaften abgelehnt, so dass wir gezwungen waren, unsere Anträge schriftlich zu unterbreiten. Wir haben aber Gelegenheit gehabt, das Ergebnis der Ausschussverhandlungen laufend zu verfolgen und hierbei unsere Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen.

Von den freigewerkschaftlichen Beamten- und Angestelltenorganisationen wurde wie beim Reiche grundsätzlich gefordert, die in Aussicht genommene Verminderung der Personalausgaben dadurch herbeizuführen, dass 1. die Grenze der Zwangspensionierung auf das 60. Lebensjahr herabgesetzt wird, 2. die Grenze für ein freiwilliges Ausscheiden von Beamten auf das 55. Lebensjahr herabgesetzt wird, 3. für ein weiteres freiwilliges Ausscheiden einen grösseren Anreiz durch Erhöhung der Abfindungssumme, stärkere Sicherung der Pensionsansprüche usw. zu schaffen, und 4. das Ausscheiden aller Personen mit doppeltem Erwerb und doppeltem Einkommen vorzunehmen. Auf diesem Wege wäre voraussichtlich die Gesamtzahl des abzubauenden Personals erreicht und ein zwangsweises Ausscheiden weiterer Arbeitnehmer unnötig gewesen. Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die Erfahrung bei der Durchführung der Abbaumassnahmen im Reiche besonderes Gewicht auf Schaffung starker Sicherungen gegen willkürliche Anwendung und Auslegung der preussischen Verordnung gelegt. Ausserdem wurde verlangt, dass dem vorgesehenen schematischen Personalabbau ein organischer Abbau und Umbildung der Behörden, ihrer Einrichtungen und Aufgaben parallellaufen muss, weil sonst die Gefahr besteht, dass dem Staate trotz des Personalabbaues grosse finanzielle Schäden entstehen. Ferner wurde auch dagegen Einspruch erhoben, dass, ebenso wie die Reichsregierung auch die preussische Staatsregierung nichts darüber verlauten lässt, was sie zur Sicherung der weiteren Existenz für die ausgeschiedenen Arbeitnehmer zu tun gedenke. Es wurde verlangt, unverzüglich produktive Erwerbslosenfürsorgemassnahmen in die Wege zu leiten und die entsprechenden organisatorischen und technischen Vorbereitungen zu treffen. Der ständige Ausschuss des Landtages hat, abgesehen von der in Aussicht genommenen Einrichtung von Beschwerdestellen, leider nur unwesentliche Aenderungen getroffen.

Nach § 12 dieses Entwurfes sollen die Abfindungssummen betragen: im 2. und 3. Dienstjahr das 2fache, im 4. und 5. Dienstjahr

das 3fache, im 6. und 7. Dienstjahr das 4fache, im 8. und 9. Dienstjahr das 5fache, im 10. Dienstjahr das 6fache, im 11. Dienstjahr das 7fache, im 12. und 13. Dienstjahr das 8fache, im 14. und in den weiteren Dienstjahren das 9fache des letzten Monatseinkommens. Nichtplanmässige Beamte und auf Probe und Kündigung oder auf Widerruf angestellte Beamte mit einer längeren als zehnjährigen ruhegehaltsfähigen Dienstzeit können unter Bewilligung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilen in den Ruhestand versetzt werden. Die übrigen nichtplanmässigen Beamten usw. können aus dem Staatsdienst entlassen werden, wobei ihnen Abfindungssummen in Höhe der Hälfte der im § 12 vorgesehenen Sätze, mindestens jedoch eines Monatsbetrages gewährt werden können. Bei der Auswahl sind der Wert der dienstlichen Leistung für die Staatsverwaltungen, bei gleichwertigen Leistungen die wirtschaftlichen und Familienverhältnisse massgebend. Arbeitnehmer, deren Ehegatte einen dauernden gesicherten Erwerb hat, aus dem ein angemessener Beitrag zu den Kosten des Haushaltes geleistet werden kann, sollen in erster Linie ausgewählt werden. Im übrigen soll folgende Reihenfolge eingehalten werden: weibliche verheiratete Arbeitnehmer, deren wirtschaftliche Versorgung nach Ermessen der zuständigen Behörde ausreichend gesichert erscheint; — die über 60 Jahre alten Beamten; — ledige Arbeitnehmer; — kinderlos verheiratete Arbeitnehmer; — verheiratete, verwitwete oder geschiedene Arbeitnehmer mit unterhaltsberechtigten Kindern nach Massgabe der Zahl und Hilfsbedürftigkeit dieser Kinder; — schwerbeschädigte Arbeitnehmer in letzter Linie. Die Auswahl darf weder durch politische oder konfessionelle Betätigung oder durch die Betätigung in Berufsvereinen, noch durch die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer politischen Partei oder zu einem politisch-konfessionellen oder Berufsverein beeinflusst werden. Vor der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand oder der Entlassung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Aeusserung zu geben. Bei der Auswahl ist auf Antrag der Arbeitnehmer die gesetzliche Interessenvertretung (Beamtenvertretung, Betriebsrat) zu hören.

Bezüglich der Entlassung von Angestellten und Arbeitern weicht die preussische Abbauverordnung wesentlich von den Bestimmungen der Reichsabbauverordnung ab. Während die Reichsabbauverordnung bestimmt, dass grundsätzlich alle Angestellten zu entlassen sind, ordnet der § 27 der preusssichen Abbauverordnung an, dass die Zahl der Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) soweit zu vermindern ist, als es die Verhältnisse der Verwaltungen und die Wirtschaftlichkeit der Betriebsverwaltungen (werbende Betriebe) irgend zulassen. Bei der Auswahl ist nach den für Beamte geltenden Grundsätzen zu verfahren. Arbeitnehmer, die am Tage der Kündigung insgesamt mindestens 12 Jahre im Dienste des Staates, des Reiches, der Länder oder der Gemeinden (Gemeindeverbände) beschäftigt sind, sind erst in letzter Linie zu entlassen. Bei der Bemessung der Abfindungssummen für die Angestellten ist die im Staatsdienst sowie im Dienst des Reiches, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zurückgelegte Dienstzeit zu berücksichtigen. Die Kriegsdienstzeit ist nach Massgabe der Bestimmungen des Teiltarifvertrages vom 4. Juni 1920 anzurechnen.

Die Entscheidung, ob Beamte oder andere Arbeitnehmer zu entlassen sind, trifft der Fachminister mit dem Finanzminister nach folgenden Grundsätzen: 1. Schlechter bezahlte Kräfte dürfen nicht durch besser bezahlte Kräfte, die bisher andere Arbeiten verrichtet haben, ersetzt werden; 2. Arbeitnehmer sind vor den Beamten dann auszuscheiden, wenn sie im wesentlichen gleichartige Aufgaben erfüllen. Neueinstellungen und Wiederverwendung dürfen, solange die vorgeschriebene Personalverminderung nicht durchgeführt ist, grundsätzlich nicht erfolgen.

Vorstehende allgemeine Grundsätze für die Staatsverwaltung gelten auch für den angeordneten Abbau bei den Kommunen. Die, unter Berücksichtigung der besonderen kommunalen Verhältnisse, von unserem Bunde unterbreiteten Anträge, wonach eine Abweichung von dem vorgeschriebenen Zahlenverhältnis mit Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zugelassen werden sollte, und wonach die Zahl der in planmässigen Stellen befindlichen Angestellten anzurechnen ist, und wonach ferner Beamte und Angestellte, deren Dienstverhältnis so geregelt ist, dass die Kündigung nur aus einem wichtigen, in der Person liegenden Grunde erfolgen kann, den lebenslänglich angestellten Beamten gleichzustellen sind, haben in den Landtagsverhandlungen keine Mehrheit gefunden; ebensowenig ein für viele Arbeitnehmer des preussischen Staates und der Kommunen wesentlicher Antrag, wonach ausgeschiedene Beamte und Angestellte, die nach § 9 des Versicherungsgesetzes für Angestellte versicherungsfrei waren, für die Zeit der Versicherungsfreiheit ausser der Abfindung einen Betrag erhalten, der dem vollen Beitrag zur Angestelltenversicherung entspricht.

Bezüglich der von uns geforderten Instanz zur Nachprüfung der Abbaumassnahmen hat der Landtagsausschuss für die Staatsverwaltung folgende Regelung beschlossen, die aber bisher, wie die übrigen Bestimmungen, von der Regierung noch nicht angenommen ist: Gegen die einstweilige Versetzung in den Ruhestand oder gegen die Entlassung kann der Beamte schriftlichen Einspruch bei Annahme einer Verletzung der Auswahlbestimmungen binnen einer Ausschlussfrist von einer Woche ohne aufschiebende Wirkung erheben. Der Einspruch kann nur vom Staatsministerium zurückgewiesen werden.

Auch für die Gemeinden usw. wünscht der Landtagsausschuss ein ähnliches Nachprüfungsverfahren. Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass dieses nach einer von uns getroffenen Feststellung nur für Beamte und sogenannte festangestellte Angestellte Geltung haben soll. Hiergegen muss unsererseits nachdrücklichst protestiert werden; denn während man mit voller Berechtigung dieser Gruppe behördlicher Arbeitnehmer eine Sicherung gegen willkürliche Anwendung der Abbauvorschriften gibt, hat man eine solche den Arbeitern und Angestellten durch die Ausserkraftsetzung des § 84 Abs. 4 des B.R.G. genommen. Ueber die Stellungnahme der Regierung zu den Beschlüssen des Ausschusses wird bis Schluss der Redaktion nur bekannt, dass die preuss. Regierung die Abbaukontrollinstanzen in der vom Ausschuss gewünschten Form ablehnt.

Beamtenrecht

Die Beseitigung des Achtstundentages der Beamten- und Behördenangestellten. Wie in Nr. 32 der „D.T.Z." vom 25. Dezember 1923 berichtet, hatten die Organisationen der Beamten die von der Regierung vorgelegten Richtlinien zur Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt. Es ist nunmehr von der Reichsregierung die Neuregelung der Dienstzeit der Reichsbeamten durch folgende Verordnung, die bis zum 31. Dezember 1925 gelten soll, einfach dekretiert worden.

„Im Hinblick auf die Not von Volk und Reich wird die Dienstzeit der Reichsbeamten für die Zeit bis zum 31. Dezember 1925 wie folgt geregelt:

1. Jeder Beamte ist verpflichtet, seine volle Arbeitskraft in den Dienst des Reiches zu stellen. Er hat die ihm übertragenen Arbeiten rechtzeitig ohne Rücksicht auf eine festgesetzte Dienststundenzahl zu erledigen.

2. Der Dienst ist in der Regel an der Dienststelle und innerhalb der vorgeschriebenen Tagesdienstzeit zu erledigen. Die Dienstzeit beträgt wöchentlich mindestens 54 Stunden. Regelmässige Mehrleistungen können innerhalb eines Kalenderjahres durch regelmässige Minderleistungen ebenso wie umgekehrt ausgeglichen werden. Soweit der Dienst in blosser Dienstbereitschaft besteht, ist die Dienstzeit entsprechend zu erhöhen.

3. Dem Dienst an der Dienststelle und innerhalb der vorgeschriebenen Tagesdienstzeit ist die Teilnahme an Sitzungen, Besichtigungen u. dgl. gleichzuachten. Soweit die Erledigung des Dienstes an der Dienststelle und in der vorgeschriebenen Tagesdienstzeit aus dienstlichen Gründen unzweckmässig ist, kann eine anderweitige Regelung stattfinden.

4. Die Tagesdienstzeit wird von jeder Behörde nach Anhörung der Beamtenvertretung festgesetzt. Die Tagesdienstzeit ist grundsätzlich in Vor- und Nachmittagsdienst zu teilen. Nur dort, wo aus zwingenden örtlichen oder sachlichen Gründen eine solche Teilung unmöglich erscheint, kann mit Zustimmung der obersten Reichsbehörde und des Reichsministers des Innern durchgehend gearbeitet werden. Diese regeln bei Bewilligung der Ausnahme die Dienstzeit; hierbei darf die Wochendienstzeit nicht unter 51 Stunden festgesetzt werden.

5. Für eine Ueberschreitung der bestimmungsmässigen Wochendienstzeit wird eine Vergütung nicht gewährt. Ein Ausgleich kann durch Dienstbefreiung zu anderen Zeiten gewährt werden.

Die Reichsregierung gibt hierbei der Erwartung Ausdruck, dass die Anordnung in Nr. 2 Satz 1, wonach der Dienst in der Regel an der Dienststelle und innerhalb der vorgeschriebenen Tagesdienstzeit zu erledigen ist, strenger als bisher durchgeführt wird, und dass von der Möglichkeit, Ausnahmen nach Nr. 3 zu gestatten, nur in solchen Fällen Gebrauch gemacht wird, in denen lediglich dienstliche Gründe zu einer Ausnahme nötigen, wobei ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den Beamten der verschiedenen Besoldungsgruppen nicht zu machen ist. Jeder Dienstvorgesetzte, der für sich oder andere eine Ausnahme bewilligen zu müssen glaubt, muss sich über die Rückwirkungen klar sein, die eine solche Ausnahme auf die übrigen Beamten der von ihm geleiteten Behörde und auf die Beamten anderer Behörden ausübt. Die Dienstvorgesetzten sind persönlich dafür verantwortlich, dass die Anordnung der Reichsregierung über die Dienstzeit der Beamten unbedingt durchgeführt wird.

Da eine erspriessliche Arbeit in durchschnittlich 9 Tagesstunden nur dann erwartet werden kann, wenn die 9 Stunden durch eine Mittagspause in Vor- und Nachmittagsdienst geteilt werden, so kann durchgehende Arbeit nur in ganz wenigen, besonders gearteten Ausnahmefällen gestattet werden.

Die durchgehende Arbeitszeit und damit die Herabsetzung der Wochendienstzeit auf 51 Stunden gemäss Ziffer 4 der Richtlinien ist vom Herrn Reichsminister des Innern nur für Berlin und Hamburg anerkannt worden, so dass die einzelnen Verwaltungen für die Behörden in diesen Städten den durchgehenden Dienst anordnen können.

Die Regelung der Dienstzeit der Angestellten wird demnächst erfolgen."

Für die Angestellten verlangte die Regierung in Verhandlungen am 8. Januar 1924 von den Angestelltenorganisationen die Zustimmung zur Uebertragung dieser Regelung in den alten und in den noch abzuschliessenden neuen Tarif. Wir haben durch Rundschreiben Nr. 1 vom 11. Januar 1924 unsere Vertrauensleute eingehend über das Ergebnis dieser Verhandlungen unterrichtet. In einer wohlbegründeten Erklärung lehnten die Angestelltenorganisationen den Antrag der Regierung ab, indem sie feststellten, dass erstens die Regelung der Beamtenzeit nicht den Grundsätzen der Verordnung vom 21. Dezember 1923 entspricht, zweitens eine bereits durch anerkannten Schiedsspruch festgesetzte Vergütung für Mehrleistung von der Regierung abgelehnt wird und drittens diese Regelung auch nicht die Zustimmung der Beamtenorganisationen gefunden hat. Trotz der Bereiterklärung der Organisationen zu weiteren Verhandlungen hat der Reichsminister der Finanzen inzwischen unter dem 11. 1. 1924 mit I B 864 folgendes verfügt:

„Nach Beschluss der Reichsregierung vom 10. Januar 1924 sind die für die Dienstzeit der Beamten für die Zeit bis zum 31. Dezember 1925 aufgestellten Richtlinien — R.B.B. 1924, Nr. 758, S. 1 — gemäss § 13 der Verordnung über die Arbeitszeit 21. Dezember 1923 — R.G.B. 1923 Teil I S. 1249 — auf die Angestellten bei der Reichsverwaltung und in den Reichsbetrieben entsprechend anzuwenden mit der Massgabe, dass die Dienstzeit 10 Stunden täglich regelmässig nicht überschreiten soll.

Vorstehende Regelung wird auch im nächsten R.B.B. bekanntgegeben werden."

Zur Beurteilung der Vorgänge muss darauf hingewiesen werden, dass im § 13 der Verordnung vom 21. Dezember 1923 über die Arbeitszeit folgendes angeordnet ist: „Diese (Dienstbehörden, Verwaltungen) können die für Beamte gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die übrigen Arbeitnehmer der genannten Betriebe und Verwaltungen übertragen, auch soweit laufende Verträge dem entgegenstehen ...." Damit ist aber tatsächlich ein Ausnahmerecht schlimmster Art gegen die Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen geschaffen. Gegen dieses Ausnahmerecht haben die Angestellten u. Arbeiter mit folgender Erklärung schärfsten Protest eingelegt:

„Die für die Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe und -verwaltungen zuständigen freigewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften haben zu den Massnahmen der Reichsregierung über die Regelung der Arbeitszeit in den Betrieben und Verwaltungen der genannten Behörden in folgender Protesterklärung Stellung genommen:

Eine gute Waffe im Kampf ums Recht

ist der soeben erschienene **Wegweiser** für Betriebsräte, Beisitzer, Gewerkschaftsfunktionäre:

Das neue Schlichtungswesen

Herausgegeben vom

Bund der techn. Angestellten und Beamten, Abt. für Rechtssachen.

Preis: kart., 96 Seiten, 1 Goldmark das Stück

Gewerkschaften und deren Ortsvereine erhalten für sich gegen Barzahlung beim Bezuge von 5 Stück oder mehr **20 Proz. Rabatt**

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW. 52

Werftstrasse 7 — Postscheckkonto 15550

Der Beschluss des Reichskabinetts vom 14. Dezember 1923 über die Dienstzeit der Beamten setzt die Mindestdienstdauer der Beamten auf 54 Stunden in der Woche fest.

Der § 13 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 erklärt sodann, dass die den Betrieben und Verwaltungen des Reiches und der Länder sowie den Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände vorgesetzten Dienstbehörden das Recht haben, die für Beamte gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die übrigen Arbeitnehmer der genannten Betriebe und Verwaltungen, „auch soweit laufende Verträge dem entgegenstehen", zu übertragen.

Dadurch werden die Arbeiter und Angestellten der „genannten Betriebe und Verwaltungen" und ihre wirtschaftlichen Vereinigungen des Mitbestimmungsrechts bei der Gestaltung der Bestimmungen über die Arbeitszeit beraubt und die durch Verträge gewährleisteten Rechte rücksichtslos beseitigt. Während die gesamte übrige Arbeitnehmerschaft die Möglichkeit der freien tariflichen Vereinbarung der Arbeitszeitbestimmungen selbst nach der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 noch besitzt, wird die Arbeitszeitregelung der Arbeitnehmer der Verwaltungen und öffentlichen Betriebe abhängig gemacht von der von den vorgesetzten Behörden willkürlich festgesetzten Dienstzeit der Beamten.

Damit wird ferner die arbeitsrechtliche Entwicklung rückwärts geführt. Statt die von den Arbeitern und Angestellten errungenen Fortschritte des sozialen Rechts der jüngsten Zeit auf die Gestaltung des Dienstverhältnisses der Beamten anzuwenden, wird das Recht der Arbeiter und Angestellten durch die Uebertragung der Gepflogenheiten eines rückständigen Beamtenrechtes, das das Dienstverhältnis des Beamten in den Fesseln eines einseitigen Gewaltverhältnisses gefangenhält, geschmälert.

Die unterzeichneten wirtschaftlichen Vereinigungen der beteiligten Arbeiter und Angestellten erheben gegen dieses Ausnahmerecht schärfsten öffentlichen Protest. Sie fordern die Beseitigung der genannten Bestimmungen und erheben im Namen der beteiligten Arbeiter und Angestellten Anspruch auf die gleichen Rechtsmittel der Mitbestimmung bei der Gestaltung des Arbeitsvertrages, die der gesamten übrigen Arbeitnehmerschaft zur Verfügung stehen."

Von den am Reichstarifvertrag beteiligten Angestelltenorganisationen ist beim Reichsarbeitsministerium ein schiedsgerichtliches Verfahren gegen diese Ausnahmebehandlung der Behördenangestellten beantragt worden.

Besoldungsfragen

Technische Angestellte bei der Reichsbank. Das Reichsbankdirektorium hat besonderen Kategorien von Beamten und Angestellten mit Wirkung vom 1. Januar 1923 eine Sonderzulage zu der Grundvergütung, dem Ortszuschlag und dem jeweilig zu diesen Bezügen zahlbaren allgemeinen Teuerungszuschlag, und zwar in Höhe von 40 Prozent für die Vergütungsgruppen VIII bis XIII, 25 Prozent für die Vergütungsgruppe VII und 15 Prozent für die Vergütungsgruppen IV bis VI gewährt. Diese besondere Zulage hat man den bei der Reichsbank sowie deren Nebenstellen beschäftigten technischen Angestellten der Gruppen VI, VII und VIII vorenthalten, während die kaufmännischen Angestellten von der Gruppe IV aufwärts und die Architekten der Gruppen X und XI des Reichstarifvertrages von dieser Zulage mit erfasst wurden. Wir haben uns demzufolge auf dem Verhandlungswege bemüht, die Ausnahmebehandlung der technischen Angestellten zu beseitigen, jedoch mit negativem Erfolg, so dass wir uns veranlasst sahen, den Zentralschlichtungsausschuss anzurufen. Dieser hat am 18. Dezember 1923 nachstehenden Schiedsspruch gefällt:

„Die im Betriebe der Reichsbank beschäftigten Techniker haben einen Anspruch auf die besonderen Zulagen zu der Grundvergütung, dem Ortszuschlag und zu den jeweils zu gewährenden allgemeinen Teuerungszuschlägen."

Das Reichsbankdirektorium hat diesem Schiedsspruch die Zustimmung versagt, so dass unsererseits die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches beantragt wurde. Die Verhandlungen zwecks Verbindlicherklärung fanden bereits vor dem Reichsarbeitsministerium statt, jedoch ist die Verbindlicherklärung bis zur Stunde noch nicht erfolgt.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Beiträge für den Monat Februar. Der Bundesvorstand hat beschlossen, für den Monat Februar die gleichen Beitragssätze zu erheben wie für den Monat Januar, und zwar sowohl für die Monats- als auch für die Wochenbeiträge. Neu festgesetzt wurden der Jugendbeitrag (0,50 Goldmark), der Hospitantenbeitrag (1,— Goldmark für das Vierteljahr) und die Anerkennungsgebühr (0,25 Goldmark). Es gelten demnach für den Februar folgende Beitragssätze:

a) Monatsbeiträge:

Sternbeitrag	3,—	Goldmark
Vollbeitrag	2,50	„
Minderbeitrag	1,50	„
Jugendbeitrag	0,50	„
Anerkennungsgebühr	0,25	„
Hospitantenbeitrag	1,—	„ für das Vierteljahr.

b) Wochenbeiträge:

Sternbeitrag	0,90	Goldmark
Vollbeitrag	0,70	„
Minderbeitrag	0,50	„

Den Minderbeitrag können auf Antrag die Kollegen zahlen, deren Einkommen im Monat Januar 125 Goldmark nicht erreichte. Die Zahlung des Sternbeitrages wird von allen Kollegen erwartet, deren Einkommen im Januar 250 Goldmark oder mehr betrug.

Anträge auf Bewilligung des Minderbeitrages werden künftig von der Ortsverwaltung (Ortsvorstand) geprüft und genehmigt. Dem Mitgliede wird ein in sein Mitgliedsbuch einzuklebender Genehmigungszettel übergeben, auf dem auch darauf hingewiesen wird, dass die unrechtmässige Entrichtung des Minderbeitrages seine Ansprüche an den Bund aufhebt bzw. beeinträchtigt.

Die Ortsverwaltungen werden gebeten, ihren Bedarf an Genehmigungszetteln von der Hauptverwaltung anzufordern.

*

Eine gemeinsame Sitzung des Bundesvorstandes und des Bundesausschusses findet am 26. und 27. Januar in Berlin statt.

Die „Deutsche Techniker-Zeitung" erscheint vom Februar an nur noch in einer einzigen Ausgabe, während für den Januar die fünf verschiedenen Ausgaben, wenigstens was das Kopfblatt anbelangt, aus postalischen Gründen bestehen bleiben mussten, obwohl der Text der Gesamtausgabe wie der Einzelausgaben in der vorigen und in der vorliegenden Nummer der gleiche ist. Die „D.T.Z." wird vom Februar an regelmässig wieder einen Umfang von acht Seiten haben, und es werden abwechselnd wieder die Beilagen „Recht und Rechtspraxis", „Bildung und Unterricht" und „Sozialwirtschaftliche Rundschau" beigefügt werden.

Den Belangen der Fachgruppen wird selbstverständlich auch in der neuen Gestalt der „D.T.Z." ein bestimmter Raum vorbehalten bleiben, jedoch soll die einheitliche Ausgabe dazu dienen, die Kosten der Drucklegung zu vermindern, aber auch den ideellen Zweck haben, die Verbundenheit der Interessen aller Techniker in stärkerem Masse als bisher hervortreten zu lassen.

Der Stand der Bundesfinanzen am Jahresabschluss 1923 interessiert die Kollegen in weit stärkerem Masse, als das in früheren Jahren der Fall gewesen ist. Das ist zweifellos zu verstehen nach der rasenden Geldentwertung des Vorjahres. Wohl ein jeder Kollege möchte wissen, wie der Bund finanziell aus dieser schweren Zeit herausgekommen ist. Auch der Bundesvorstand hat diesen Wunsch in sehr starkem Masse und ist bemüht, den Jahresabschluss und die Bilanz für 1923 so schnell als möglich fertigzustellen. Wer ist nicht bereit, diese Arbeiten des Bundesvorstandes mit zu unterstützen? Wohl jedes einzelne Mitglied! Nun fehlen aber leider noch sehr, sehr viele Abrechnungen der Ortsverwaltungen aus dem Jahre 1923. Es ergeht deshalb heute nicht nur der Ruf an unsere Kollegen aus den Ortsvorständen um beschleunigte Hereinbringung der ausstehenden Abrechnungen, sondern auch an alle anderen Mitglieder. Jeder einzelne Kollege sollte seinen Kollegen Kassierer nach Möglichkeit unterstützen, denn zweifellos haben auch seine Verwaltungsarbeiten durch die Inflationszeit erheblich an Umfang zugenommen.

Wieviel Mitglieder hat der Bund? Eine genaue Kalkulation kann der Bundesvorstand erst dann aufstellen, wenn er die erforderlichen Unterlagen per 31. Dezember 1923 erhalten hat. Diese Aufklärung werden die noch ausstehenden Dezemberabrechnungen bringen, die hoffentlich nun mit grösster Beschleunigung an die Hauptverwaltung übersandt werden. Bis dahin kann der Bundesvorstand mit seiner Kalkulation lediglich den zuletzt ermittelten Mitgliederbestand zugrunde legen. Selbst unter Berücksichtigung eines gewissen Mitgliederschwundes, der nach allen anderen Anzeichen sicherlich unerheblich sein dürfte, muss bei vorsichtiger Kalkulation erneut festgestellt werden, dass der bisherige Beitragseingang im neuen Jahr unseren Erwartungen nicht völlig entspricht.

Wir richten deshalb nochmals an alle Kollegen, die mit der Beitragseinziehung betraut sind, die Bitte, die jeweils fälligen Beiträge und evtl. Rückstände so schnell wie nur irgend möglich von den Mitgliedern einzuziehen und unverzüglich an den Ortskassierer abzuführen. Die Ortsverwaltungen haben die Pflicht, die von den Unterkassierern bzw. Betriebsverwaltungen erhaltenen Beiträge schnellstens an die Hauptverwaltung abzuführen. Die Ansammlung grösserer Kassenbestände ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Kollegen! Die Unternehmer rüsten auf der ganzen Linie zum rücksichtslosen Kampf gegen alle Arbeitnehmerrechte. Dieser Abwehrkampf, bei dem der Bund in vorderster Linie stehen wird, kann nur erfolgreich bestanden werden, wenn wir unseren Bund auch in finanzieller Beziehung schlagfertig machen.

Wahrung der Unterstützungsansprüche! Wir machen unsere Mitglieder wiederholt darauf aufmerksam, dass zur Wahrung der Ansprüche auf Stellenlosenunterstützung unbedingt erforderlich ist, dass sich das Mitglied nach erfolgter Kündigung innerhalb 7 Tagen im Stellennachweis der Hauptverwaltung oder in den vom Vorstand anerkannten örtlichen Arbeitsnachweisen in München, Hamburg, Nürnberg, Berlin, Halle, Leipzig, Breslau, Stuttgart und Königsberg eintragen lassen muss. Bei verspäteter Meldung erfolgt unbedingt Kürzung der Unterstützungsdauer.

Die Anmeldung zur Stellenvermittlung muss auch dann erfolgen, wenn Verhandlungen wegen Aufhebung der Kündigung schweben oder vom Arbeitgeber unverbindliche Zusagen wegen Weiterbeschäftigung gemacht werden. Unterbleibt die Meldung, weil das Mitglied glaubt, die Unterstützung daraufhin nicht in Anspruch nehmen zu müssen, so tritt auch hier eine Kürzung ein.

Unterstützung wird nur gezahlt, wenn am Kündigungstage das Mitglied mit nicht mehr als vier Wochenbeiträgen rückständig ist (Nachzahlungen nach erfolgter Kündigung gelten als nicht geleistet), und wenn am ersten Tage der Woche, in welcher der Unterstützungsantrag gestellt wird, nicht mehr als vier Beitragsmarken fehlen.

Um die ordnungsmässige Erledigung der Gesuche zu gewährleisten, achte jedes Mitglied darauf, dass die Beitragsmarken mit dem Verkaufsdatum entwertet sind und, falls Minderbeitrag gezahlt, die Bescheinigung der Ortsverwaltung im Mitgliedsbuch eingeklebt ist.

Der Bund hat bisher, entgegen anderen Organisationen, seine Unterstützungseinrichtung aufrechterhalten. Der Vorstand muss aber infolge der überaus grossen Stellenlosigkeit die Innehaltung vorstehender Regeln unbedingt verlangen. Nichtbeachtung zieht unwiderruflich satzungsgemässe Ablehnung bzw. Kürzung nach sich. Es liegt also im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes, wenn vorstehende Bestimmungen erfüllt sind.

Vorsicht bei folgenden Firmen:

Komnick in Elbing.
Hubert Zettelmeyer, Conz bei Trier.
Wissmann & Brenschede in Duisburg.
„Hafa" Maschinenbau-Akt.-Ges., Düsseldorf.
Seyboth & Co., Zwickau i. Sa.
Baugeschäft Bodey, Fürstenwalde.
Architekt F. Adam, Fulda.
Karl Bringe (Schiffsmaschinenbauanstalt), Köln-Ehrenfeld.
Architekt Karl Wegele, Miesbach i. Bayern.
Carl Frey, vorm. Hugo Frey, Baugeschäft, Zwickau i. Sa.
Baugeschäft Englisch in Zülz O.-S.
Meguin A.-G. in Butzbach (Hessen).

Versammlungskalender

Berlin. Bez. X u. XII ausnahmsweise Freitag, 8. II. 7½. Restaurant „Zum Althoff" Steglitz, Althoff- Ecke Körner-Strasse.
Luckenwalde. M. 5. II. 8. Bauhütte.

Bücherschau

Das neue Schlichtungswesen. Ein Wegweiser für Betriebsräte und Beisitzer, herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Abteilung für Rechtssachen. Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 52, Werftstr. 7.

Die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen sehen sich durch die Umwälzungen, die das bisherige Schlichtungswesen durch die Verordnung vom 30. Oktober 1923 und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen vom 10. Dezember 1923 erfahren hat, vor eine ausserordentlich schwierige Aufgabe gestellt. Das Schlichtungsverfahren hat prozessrechtlichen Charakter erhalten, so dass es den einzelnen Arbeitnehmern kaum noch möglich ist, sich durch das Labyrinth materieller und formeller Rechtsbestimmungen hindurchzufinden. Unser Bund hat es deshalb unternommen, den Betriebsräten und Beisitzern mit einem Leitfaden an die Hand zu gehen, der sie in den Stand setzt, die anvertrauten Interessen so gut wie irgend möglich zu vertreten. Die Schrift zeigt auf, was noch an Arbeitnehmerrechten im Schlichtungswesen vorhanden ist und welche Wege eingeschlagen werden müssen, um den Kampf ums Recht für den einzelnen Arbeitnehmer und für die Belegschaften erfolgreich zu führen. Ein besonderer Vorzug der Schrift besteht darin, dass man in ihr auch Klageentwürfe sowie die wichtigsten Bestimmungen der verschiedenen, in Betracht kommenden Gesetze sorgfältig zusammengestellt findet. Sie dürfte sich daher bald als unentbehrlicher Ratgeber in allen Rechtsstreitigkeiten des Schlichtungswesens im weitesten Sinne erweisen. Der Bezug der Schrift kann daher allen interessierten Arbeitnehmern angelegentlichst empfohlen werden. Se.

Kollege sucht Verbindung mit Kollegen zwecks

Geschäftsgründung.

Grosses Grundstück mit massiver Werkstatt, grossen massiven Schuppen, Wageneinfahrt, mit Kupferschmiede-Einrichtung vorhanden. Lage: Kreisstadt im Harz, gute Bahnverbindung, billige Arbeiterlöhne. Offerten unter Chiffre G. R. 200 an die D.T.Z., Berlin NW 52.

Grammophonbesitzer
erhalten franko
Auswahlsendung
in erstklassigen
Schallplatten.
Schallplattenvertrieb Dresden 127
Kaulbachstrasse 22.

Der Weg zum Glück!

Von der Papiermark- zur Goldlotterie!

= Der Weg zum Reichtum =

führt durch die wertbeständige Staats-Gold-Lotterie, die zum ersten Male den Teilnehmern Gewinne in wertbeständiger Währung bietet. Im Laufe von 6 Ziehungen müssen von nur 70 000 Losen 28 000, also beinahe **die Hälfte aller Lose sicher mit Gewinn gezogen werden!** Die Gesamtgewinnsumme beträgt

Vier Millionen 776 000 Rentenmark.

Eine so günstige Gelegenheit, durch diese wertbeständige Lotterie schnell zu Vermögen zu gelangen, sollte gerade in heutiger Zeit niemand versäumen. Amtlicher Lospreis für die 1. Klasse nur

Rentenmk. 1,50	f. 1/8	Los
„ 3,—	„ 1/4	„
„ 6,—	„ 1/2	„
„ 12,—	„ 1/1	„

Zahlbar in wertbeständiger Währung (Rentenmark); für Porto und Liste 30 Pfennig **extra.**

Höchstgewinne und Prämien à Rentenmk.

250 000
100 000
80 000
70 000
60 000
50 000
40 000
usw. usw.

Papiermark werden zum amtlichen Kurs in Zahlung genommen.

Erste Ziehung 20. Febr.

Aufträge daher umgehend erbeten an die staatlich konzessionierte Lotteriekollektion

Heinr. Goothusen, Hamburg 36 E. 11.

Postscheckkonto Hamburg 28 772 **Dammthorstr. 14.**

..... **Bestellbrief. Hier abtrennen!** .....

Senden Sie mir ..... Los... à Rentenmk. .....

Name: .....

Adresse: .....

Betrag zuzüglich 30 Pfg. für Porto und Liste } beifolgend per Zahlkarte—Postanweis. wollen Sie durch Nachnahme erheben.

(Nichtzutreffendes streichen.)

Geschlechtskranke!

Seit über 15 Jahren haben sich unsere Präparate gegen 1) Harnröhrenleiden, frisch und veraltet, beider Geschlechter, 2) Syphilis (ohne giftige Einspritzungen), 3) Mannesschwäche, 4) Weißfluß bewährt. Leere Versprechungen machen es nicht. Tatsachen beweisen, wie solche in zu Tausenden eingegangenen Dankschreiben bestätigt werden. Ueber jedes Leiden ist eine belehrende Broschüre erschienen, die völlig kostenlos in verschloss. Umschlag ohne Aufdruck gegen 30 R.-Pfg. Porto zugesandt wird. — Keine Berufsstörung. — Leiden genau angeben. —

Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H.
Berlin NO 401, Lietzmannstr. 22.

Kollegen!

Kauft bei unseren Inserenten!

Beamte und Techniker

handelt in Eurem und im Interesse Eurer Familie, indem Ihr eine Goldmark-Lebensversicherung bei dem 1876 **von Beamten für Beamte** gegründeten, allgemein bekannten und geschätzten

Preußischen Beamten-Verein

zu Hannover

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Hannover, Raschplatz Nr. 13

abschließt.

Niedrigste Friedensberechnung; absolute Sicherheit.

Der Preußische Beamten-Verein ist das Versicherungsinstitut der Beamtenschaft.

Von den bei allen Behörden Deutschlands beschäftigten Beamten sind über 100 000 Versicherungen bei dem Preußischen Beamten-Verein abgeschlossen.

Vor Verhandlung mit Konkurrenz-Unternehmen fordere man Drucksachen ein, da bei den niedrigen Gehältern es von erheblicher Bedeutung ist, ob jährlich 10 Mark mehr oder weniger Prämie bezahlt werden.

Keine Agententätigkeit! — Billigste Prämienberechnung!

Allgäuer Präzisions-Reißzeuge haben Weltruf

Direkter Bezug ab Fabriklager, in jeder Größe und drei verschiedenen Qualitäten, bringt jedem Zeichner Gewinn.
Preisliste, Zahlungsbedingungen usw. durch
Heinrich Hinney, Duisburg a. Rh., Wanheimerstraße 139.

Mitglieder, werbt für den Bund!

Ohne Kaufzwang!

5 Tage zur Probe
erhält jeder **Selbstrasierende** meinen Patent-Rasiermesserschärfer **„Aluminiograf 2"** od. mein. Patent-Klingenschärfer **„Tto"**. Ersterer nur für Rasiermesser, letzterer nur für Kling. an Apparaten. Preisliste über sämtliche Rasierarten gratis. Bitte Beruf angeben. **Fr. Humpert. 31. Versandhaus, Ortenberg (Baden).**

Ein Wort an die Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot,
frühere Bezirkshebamme,
Hamburg K 538, Wandsbecker Chaussee 87

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Gelegenheitskauf für Raucher!

Wir liefern Ihnen, solange möglich, 5 Pfd. vorzüglichen, jedem Geschmack entsprechenden **Rauchtabak** für 14 Rentenmark, 8 Pfd. für 22 Rentenmark. Einsendung des Betrages durch Einschreibebrief oder auf Postscheckkonto 18758, Stuttgart oder Nachnahme. Gute Bedienung Ehrensache. Zusendung und Packung frei.

Arnold Säbel & Co.
Tabakwaren-Versandhaus
Ludwigsburg (Württ.).

Ia versilb. Esslöffel!!

Gabeln p. Dtzd. 8 G.-M., Teelöffel 6 M., pass. Messer 10 M. Desserts entspr. billig. Garant. weiß bleib., nicht rostend od. schwarz werdend. Nichtgef. Geld zurück. Nur zu bez. durch Metallwarenindustrie **Jos. Drehobl, Wurzen,** Sa. 52.

Bücherbezug

gegen Raten
wieder möglich. Näheres auf Anfrage
Herm. Meusser
Buchhandlung
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Erstklassige bayrische Lodenstoffe und sämtliche Tuche in allen Farben.
Wir fabrizieren nur Qualitätsware. Muster gratis.
R. Klein, Tuchfabrik, München, Holzstr. 35.

Wollen Sie

viel Geld sparen?

Dann beziehen Sie Ihre

Tabakwaren

vom Großhändler.

Ich biete an:

100 Josetti Juno . .	4.00	Mk
100 Königin von Saba	4.00	„
50 Gr. Hanseaten-Stolz Feinschnitt	0.30	„
50 Gr. Bambus, schwarzer Krauser	0.40	„
100 Gr. Krüllschnitt .	0.60	„

Zigarren aus reinen Ueberseetabaken 10—20 Pfg.

Versuchen Sie es mit einer kleinen Probesendung. Sie werden mein dauernder Kunde werden. Versand erfolgt per Nachnahme zuzügl. Porto u. Nachnahmespesen.

Tabakwaren-Versandhaus
Ernst Miers, Prenzlau, Nr. 100.

Metallbetten

Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Private, Katalog **16 frei.**
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

ERFINDUNGEN

günstige, finanziert vorteilhaft
Paul Remund, Lenzburg
(Schweiz).

!! Sommersprossen !!

Ein einfaches, wunderbares Mittel teile gern jedem kostenlos mit.
Frau M. Poloni
Hannover A. 45, Schliessfach 106.

Stottern

garantiert kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Ausk. gibt **O. Hausdörfer, Breslau 1. A 41**

Das Anatomische Sexual-Lexikon,

Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander**, gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns. Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann und Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. und 240 Einzelteil. und ein fünffach zerlegb. Modell des weibl. Körp. in der Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halblein. gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur **2 Goldm.**, geb. **3 Goldm.** Bei Voreinsendung portofrei, bei Nachnahme Portozuschlag.

Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Zwei Bücher, die Aufsehen erregt haben!

Henry Ford: Mein Leben und Werk. Eine praktische Lösung der sozialen Frage von dem amerikanischen Automobilkönig . . . . . 8.— Gm.

Zedlitz-Trützschler: Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof. Aufzeichnungen des ehemaligen Hofmarschalls Wilhelms II., die einen tiefen Einblick in die innerpolitischen Verhältnisse der Vorkriegszeit gestatten . . . . . 6.50 Gm.

Wir liefern gegen Voreinsendung des Betrages **portofrei** oder gegen Nachnahme unter Berechnung von Porto u. Nachnahmegebühr.

Industriebeamten-Verlag G.m.b.H.
Berlin NW. 52, Werftstr. 7 Postscheckkonto 15550

Unsere Ehre besteht

darin, Sie gut zu bedienen und als dauernden Kunden zu gewinnen. Wir versenden

direkt aus den Lausitzer Tuchfabriken

Stoff-Reste u. Abschnitte

je 3.20 m abgepasst, zu soliden, vornehmen und dauerhaften **Herren-Anzügen**, in allen Farben und Ausführungen, wie sie von Lehrern, Kommunal-, Post- und Eisenbahnbeamten, Richtern, Staatsanwaltschaftsräten und Wirtschaftsverbänden getragen werden.

Proben versenden wir nicht, sondern nach Ihren Angaben und Wünschen die obenerwähnten Stoffe ohne Kaufzwang frei als Auswahlsendung. Sie haben also die Ware in der Hand, bevor Sie dieselbe kaufen. Sie riskieren nichts, als Rückporto für Wertpaket. Die Stoffe gehen Ihnen ohne Nachnahme zu. Berufsangabe und Referenzen unbedingt erforderlich.

Konkurrenzlose Preise!

Deutsches Tuchhaus
Forst (Lausitz)

Schneiden Sie dies Inserat aus und empfehlen Sie uns in Ihrem Bekanntenkreise. Wir sind Ihnen dankbar!

Jedermann sein eigener Schuhmacher!

Ein Satz komplettes Schuhmacherwerkzeug, besteh. aus 1 Schuhmacherhammer, 1 Messer, 1 Raspel, 1 Innenraspel, 1 Nagelheft, 1 Nähheft, 5 Nagelörter, 4 Nähörter, 1 Paket Holzstifte, 1 Paket Absatzstifte, 1 Stück Wachs, 1 Stück Pech, 1 Tube Gummilösung, 1 Tube Atlaskitt, 1 Leistenhaken, 1 Paar Herren- und Damenleisten, 1 Paar Kinderleisten, je 1 Paar Sohlen für Damen, Herren und Kinder. **Preis 22 Mark** zuzüglich Porto, Nachnahmekosten und Verpackung, gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages auf unser Postscheckkonto **Dresden 30822.** Bei Bestellung bitten wir Leistengröße anzugeben. Nichtgefallendes wird sofort zurückgenommen. Dazu ein Buch umsonst: **„Wie besohle ich meine Schuhe selbst?"**

Kronen-Lederlager Zittau.

Radio

Über Rundspruchdienst und Liebhaberfunkerei gibt ausführlichen Aufschluß das treffliche Buch von

Günther-Fuchs
Der praktische Radioamateur
Ein allgemeinverständliches ABC für jedermann mit 240 Abbild. In Halbl. Gm. 6.—

Otto Brabant
Berlin-Friedenau 12
Rastelstr. 5. Rheing. 2546
Postscheckk. Bln. 111243

Stoffe ab Fabrik

für Herren- u. Damen-
bekleidung sendet an Private
Wilhelm Schwetasch
Spremberg-L. 15.
:: Muster franko gegen franko ::

RAUCHER

Biete an **Rauchtabak** freibl
Feinschnitt pro Pfd. 2.— Goldm.
Grüllschnitt „ „ 1.50 „
Grobschnitt „ „ 1.50 „
Versand gegen Vorkasse auf mein Postscheckkonto 8195, Karlsruhe (Baden) oder Nachnahme. Porto wird berechnet. Verpackung frei. Für reine und gute Ware wird garantiert. Mindestabgabe 6 Pfd.
WILHELM STRICKER
Rauchtabakfabrik
Bruchsal (Baden).

20% Allgäuer

Limburger und Stangenkäse
lief. in 9-Pfundpostkolli unt. Nachn.
Franz Lehmann
Kempten i. Allgäu.

Füllfederhalter
m. 14 kar. pl. Goldf. u. Clip m. Garantie 1,20 Goldm.
Taschenrasierapparat
ff. vern. im Etui 2,25 Goldm.
Nur gegen Vorkasse franko!
Postscheckk. Leipzig 46637
Erwin R. Berthold, Halle a. S. 8.

Klavier-Besitzer!

In 2-3 Monaten lernen selbst Greise **fachgemäss** Klavier spielen. Prospekt D kostenlos.

Joh. Ortolf,
Konstanz, Schwedenstr. 1.

Gut! Billig! Vorteilhaft!

Biete freibleibend an:
Käse, „Perle von Holstein", zart, schmackhaft und schnittfest, in Laiben von zirka 8—10 Pfund schwer, per Pfund 69 Goldpfennig. Ferner: **Tafelkäse,** Ziegelsteinform, in Blöcken von 4—5 Pfund, rote Rinde (gewachst), Versand nicht unter 2 Blöcken, per Pfund 79 Goldpfennig inkl. Verpackung frei dort. — **Bei Vorkasse 10% billiger.**
LUDWIG SEUFERT
Käsefabrik und Grosshandlung
Bargteheide (Holstein).

Eine frohe Botschaft

für alle Gicht- u. Rheumatismuskranken!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmassen, verkrüppelte Hände und Füsse, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind die Folge rheumatischer und gichtischer Leiden.

Ihr Tee hat bei meiner Frau ein reines Wunder getan. Der Rheumatismus ist direkt verschwunden. Meine Frau läuft wie eine Biene. Wenn der Erfolg bleibt, so ist Ihr Tee gar nicht mit Geld zu bezahlen. So schreibt Herr Paul Fielitz, Berlin, ..., und viele Hundert Leidensgefährten sch... ähnlich.

Weil wir wissen, dass Sie ...tausend Ihrer Leidensgefährten mit unse... ...lieden sein werden, erklären w... Leser dieser Zeitung, der an... ein Originalpaket St. Josephs-Tee zum... mark franko gegen Nachnahme zuzusend... jetzt 2 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahme... wir bei der ersten Sendung.

Unsere grosse Garantie:

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine grössere Garantie kann man unmöglich geben. — Wir geben sie, weil wir wissen, wie oft Sie schon wertloses Zeug erhalten haben. Fordern Sie also von unserer seit 25 Jahren bestehenden Firma vertrauensvoll ein Originalpaket „St. Josephs-Tee", am besten gleich, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 11
Gegründet 1898.

Reklamepreis nur 4,— Mark

kostet die echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vernickelt,

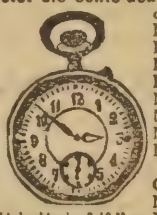

Garantie für jede Uhr.

ca. 30 stündiges Werk, genau reguliert . nur	4,00
Nr. 53 dies. m. Scharnier . . . . . „	4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn. „	5,00
Nr. 55 dies., m. bess. Werk . . . . . „	6,50
Nr. 58 ganz vergoldet, mit Sprungdeckel „	12,80
Nr. 39 Damenuhr, versilbert, m. Goldrand „	7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format . . . . . „	10,00
Metall-Uhrkapsel . . . . . „	0,25
Panzerkette, vernickelt . . . . . „	0,50
„ echt versilbert 1,50, echt vergoldet „	2,00
Golddouble-Kavalierkette nur . . . . „	5,00
Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen . . . „	8,00
Nachts leuchtend n. 0,40 M. m. Wecker Ia. Messingwerk . . . . . „	5,00

Lebensmittel u. Wertsachen all. Art nehme in Zahlung. Von den Uhren verkaufe jährl. ca. 10000 Stück.

Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Anzug-Stoffe

fest, gediegen, die schönsten Muster sehr preiswert unmittelbar von der

Tuchfabrik Christofstal in Christofstal (Württ.)

Lassen Sie sich die Muster P 23 kommen!

Einmaliges Angebot!

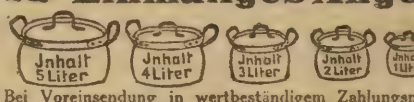

5 Rein-Aluminiumtöpfe **Goldm. 15.—** franko Haus

Bei Voreinsendung in wertbeständigem Zahlungsmittel 10% billiger.
Metallindustrie H. SEUTHE (Aluminiumwerk)
(3000 qm Fabrikräume) in **Holthausen** bei Plettenberg (Westf.)
(Inserat einsenden).

Schöner Deutsch- **Holländer-** oder Tilsiter Art od. rote Kugelkäse 9-Pfd.-Laib

frei Haus 6½ M. Wenn Vorkasse 5% Rabatt. **E. Napp,** Altona Nr. 59.
9 Pfd. ger. Schw.-Speck od. -Backe 10,70 M. Postsch. Hamburg 32665.

Verantwortl.: Karl Sohlich, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 10. und 25. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 3 / 6. Jahrgang — Berlin, den 10. Februar 1924

Technische Angestellte und Beamte!

Kollegen! Ernster denn je ist die wirtschaftliche Existenz der gesamten Arbeitnehmerschaft, sind ihre sozialen Errungenschaften gefährdet. Eine Wirtschaftskrise von unerhörter Schwere, künstlich gesteigert durch ein machtgieriges Arbeitgebertum, hat zu einer Massenarbeitslosigkeit geführt, die Millionen von arbeitswilligen Arbeitern und Angestellten vollständig, andere Millionen teilweise erwerbslos gemacht hat. Auch in unserem Berufe herrscht bereits

eine alles Dagewesene übersteigende Arbeitslosigkeit,

und es muss damit gerechnet werden, dass die Zahl der arbeitslosen Berufskollegen noch zunimmt. Die Zahl der Mitglieder, die Stellenlosenunterstützung erhalten, beträgt heute bereits rund

zweitausend

und sie wird nach den vorliegenden Anmeldungen in den nächsten Monaten noch beträchtlich anwachsen.

Das Unternehmertum ist im Vertrauen darauf, dass diese Massenarbeitslosigkeit den durch den Währungszusammenbruch in ihrer Finanzkraft erschütterten Gewerkschaften die Führung von Abwehrkämpfen unmöglich mache, zum Generalangriff übergegangen. Sein Ziel ist

die Herabdrückung der Löhne und Gehälter

auf das Niveau von Hungerlöhnen, die Verlängerung der Arbeitszeiten weit über den Achtstundentag hinaus und die Errichtung seiner einseitigen Klassenherrschaft sowohl im Einzelbetriebe als auch in der Gesamtwirtschaft. Es wird in seinen Bestrebungen durch die Massnahmen einer Regierung unterstützt, die einseitig ihre Machtmittel anwendet, um der Arbeitnehmerschaft die Führung ihres Abwehrkampfes zu erschweren, und die ihre eigene Aufgabe darin zu erblicken scheint, im Zeichen des Ermächtigungsgesetzes möglichst schnell mit der sozialen Schutzgesetzgebung aufzuräumen. Durch ihre Verordnung über die Arbeitszeit hat diese Regierung den

gesetzlichen Achtstundentag praktisch beseitigt.

Sie trägt andererseits durch die rigorose Durchführung eines schematischen Beamten- und Angestelltenabbaus bei den Behörden und in den öffentlichen Betrieben selbst zur Vergrösserung der Arbeitslosigkeit bei.

Wollen wir angesichts der drohenden, völligen Verelendung und Knechtung untätig die Hände in den Schoss sinken lassen und uns in feiger Resignation in unser Schicksal ergeben?

Nimmermehr!

Wir rufen Euch auf, den Machtgelüsten einer übermütig gewordenen Arbeitgeberschaft Trotz zu bieten, und Euch zur gemeinsamen Verteidigung Eures Menschenrechtes fester denn je zusammenzuschliessen. Rüttelt die Lauen auf, überzeugt die Wankelmütigen und Zweifelnden, dass die furchtbare Not der Zeit nur durch die Solidarität der Arbeitenden überwunden werden kann. Bringt auch dem Letzten, der noch abseits steht, zum Bewusstsein, dass es auch seine Pflicht ist, sich an der Abwehr der drohenden Gefahren zu beteiligen. Wir haben den festen

Willen, den uns aufgezwungenen Kampf aufzunehmen.

In der Ueberzeugung, dass Ihr bereit sein werdet, Eurer Organisation die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie braucht, um die wachsende Zahl der arbeitslosen Mitglieder zu unterstützen und trotzdem noch, wenn es not tut, auch Abwehrkämpfe gegen das Vorgehen der Unternehmer zu finanzieren, haben wir beschlossen, die Beiträge vom 1. März ab auf die unten angegebenen Sätze zu erhöhen. Kollegen, beweist, dass Ihr den Ernst der Stunde erkannt habt: Schliesst die Reihen und stärkt Euren Bund!

Bund der technischen Angestellten und Beamten

Der Bundesvorstand. Der Bundesausschuss.

Sternbeitrag	4.— M.	Jugendbeitrag	0.50 M.
Vollbeitrag	3.— M.	Hospitant.-Beitrag für das Vierteljahr	1.— M.
Minderbeitrag	2.— M.	Anerkennungsgebühr	0.25 M.

Der Sternbeitrag ist Pflichtbeitrag! (Siehe auch Vorstandsbekanntmachungen!)

Der Kampf um den Achtstundentag

Mit dem Novemberabkommen von 1918 bekannten sich die deutschen Unternehmer zum Achtstundentag nicht aus besserer Einsicht, wie sie jetzt zugeben, sondern aus politischen Erwägungen. Mit dem Wiedererstarken ihrer politischen Macht kritisierte die Presse, insbesondere der Schwerindustrie, erst bescheiden und scheinbar sachlich den schematischen Achtstundentag. In dem Masse, als die politische Macht des Unternehmertums weiter erstarkte, verstärkte sich die Agitation seiner Presse für Verlängerung der Arbeitszeit. Jede neue Steuervorlage oder auch nur der verlautbare Plan einer solchen, insbesondere aber jede von ferne drohende Gefahr einer Sachwertbesteuerung wurde mit dem Ruf nach längerer Arbeitszeit beantwortet. Nur Arbeit kann uns retten! das war der Schlachtruf, der auch die indifferenten Kleinbürger mitriss zum Kampfe gegen die Arbeitnehmer, die angeblich aus Eigennutz oder Faulheit sich weigerten, der Wirtschaft zu geben was notwendig ist, die nicht bereit waren, durch Arbeit das Vaterland zu retten. Durch Arbeit, Mehrarbeit sollte der Valutasturz gehemmt, die Teuerung beseitigt, die Reparationen bezahlt und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt wiederhergestellt werden.

Als im Spätherbst des verflossenen Jahres die Arbeitslosigkeit in Deutschland einen noch nie erlebten Grad erklomm, die Gewerkschaften durch Inflation, Kurzarbeit und Stellenlosigkeit ihrer Mitglieder bis zur Kampfunfähigkeit geschwächt waren, zeigte sich die Regierung dem Verlangen der Unternehmer willfährig. Sie liess die Demobilmachungsverordnung, die den Achtstundentag gewährleistete, ablaufen; nur noch die bestehenden Tarifverträge boten einen schwachen Schutz. Mit der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 23 wurde dann dem Unternehmer die Waffe geliefert, auch dieses letzte Bollwerk des Achtstundentages zu berennen. Bis Ende Januar 24 sind etwa drei Fünftel aller mit unserem Bunde abgeschlossenen Tarifverträge oder, wo der Kündigungstermin nicht unmittelbar bevorstand, auf Grund des § 12 dieser Verordnung die Vertragsbestimmungen über die Arbeitszeit gekündigt worden. Der Generalangriff der Unternehmer gegen den Achtstundentag ist Tatsache geworden. Der Kampf wird hart und opferreich werden, er kann aber nur mit dem Sieg der Gewerkschaften, mit dem Sieg des Achtstundentages enden; denn Recht und Vernunft sind für den Achtstundentag.

Untersucht man die von den Unternehmern für ihre Forderung vorgebrachte Begründung objektiv, so muss zunächst festgestellt werden, dass die Gewerkschaften niemals den schematischen Achtstundentag gefordert, sondern jederzeit wirtschaftlichen Notwendigkeiten durch Ueberarbeitsabkommen Rechnung getragen haben. Für vorübergehend notwendige Mehrleistungen war in jedem Tarifvertrag die Möglichkeit der Ueberstundenleistung vorgesehen.

Was soll mit der Verlängerung der Arbeitszeit erreicht werden? Nach Angabe der Arbeitgeber eine absolute Steigerung der Produktionsziffer. Es ist wissenschaftlich einwandfrei erwiesen, dass eine Mehrleistung durch Verlängerung der Arbeitszeit nur auf ganz kurze Zeit erreichbar ist. Industrielle von Weltruf haben dies an Hand ihrer eigenen Erfahrungen bestätigt, ja absolute Mehrleistungen bei verkürzter Arbeitszeit festgestellt. Gegenwärtig, wo die Unternehmer nicht in der Lage oder gewillt sind, die Hunderttausende von Erwerbslosen zu beschäftigen, weitere dreiviertel Millionen kurzarbeiten lässt, kann die Verlängerung der bisherigen Arbeitszeit durch den Willen zur Mehrproduktion nicht begründet werden. Aber auch für diesen Widerspruch hat die Unternehmerpresse eine Begründung zur Hand. Es wird nämlich behauptet, dass die Verlängerung der Arbeitszeit mit Sicherheit auch die Arbeitslosigkeit vermindern würde. Die Verlängerung der Arbeitszeit, wohlverstanden ohne Lohnerhöhung, soll die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie, als Vorbedingung zu ausreichender Beschäftigung, wiederherstellen, d. h. über den Weg der Arbeitszeitverlängerung sollen die Löhne, deren absolute Höhe wohl selbst nach Ansicht der grössten Scharfmacher nicht weiter gedrückt werden kann, auf die Arbeitsstunden bezogen, niedriger werden. Ist das notwendig? Ein Vergleich der z. Z. in Deutschland bezahlten Tariflöhne mit denen des Auslandes lässt diese Frage mit Sicherheit verneinen. Die Höhe des tariflichen Stundenlohnes schwankt in Deutschland z. Z. zwischen 38 und 52 Pfennigen (Goldmark), im Ausland ausschliesslich Oesterreich zwischen 98 Pfennigen und 2,36 M. Der höchste in Europa bezahlte Stundenlohn wird in Holland bezahlt und beträgt 1,82 M. Die grösste Lohndifferenz zwischen Deutschland und dem Auslande innerhalb einer Industrie beträgt z. Z. 1,98 M., d. h. das $5^1/_4$ fache des niedrigsten deutschen Lohnes. Die grösste Lohndifferenz innerhalb derselben Industrie Europas besteht in der Margarine-Industrie zwischen Deutschland und Holland mit 0,48 bzw. 1,82 M., d. h. der deutsche Arbeiter dieser Industrie erhält nur 38% seines holländischen Kollegen. Aber nicht nur ein Vergleich des Gold-, sondern auch des Kaufwertes des Lohnes fällt durchaus zuungunsten des deutschen Arbeiters aus. Es war z. B. der Wert eines Stundenlohnes in der chemischen Industrie Anfang Jan. 24 in Deutschland gleich 160 g Rindfleisch oder 400 g Zucker, in Amerika gleich 900 g Rindfleisch oder 2200 g Zucker.

Die Lohnhöhe kann also die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie nicht gefährden. Aber auch gegen diese zahlenmässigen Beweise wissen die Unternehmer eine Ausrede, indem sie behaupten, dass die Stundenleistung des deutschen Arbeiters gegen die Vorkriegszeit ungeheuer zurückgegangen sei. Auch diese Behauptung hält einer objektiven Untersuchung nicht stand. Im Baugewerbe, wo vor dem Kriege zum grössten Teil Akkordarbeit geleistet wurde, betrug der Lohnanteil an den Gesamtkosten eines kleinen Siedlungshauses 36%. Nach den Preisen und Löhnen vom 1. Januar 1924 und sorgfältigen Erhebungen im letzten Bausommer beträgt dieser Lohnanteil nur noch etwa 25%, ist also um 11% der Bausumme zurückgegangen. Die effektive Stundenleistung der Maurer beträgt im Mittel etwa 90% der Vorkriegszeit, im Bergbau, wo die Arbeitsleistung anerkanntermassen aus verschiedenen Gründen erheblich zurückgegangen ist, betrug der Lohnanteil vor dem Kriege 60%, im November 23 27% und im Januar 24 36% des Verkaufspreises ab Zeche. Wie in diesen beiden Berufen, so ist auch in den meisten übrigen Industrien oder Gewerben der Lohnanteil an dem Verkaufspreis des fertigen Produktes gegenüber der Friedenszeit ganz erheblich zurückgegangen. Wenn tatsächlich da oder dort noch Betriebe vorhanden sind, die mit einer normalen, täglichen Arbeitszeit trotz der ausserordentlich niedrigen Löhne nicht bestehen können, so handelt es sich um Anlagen, die keine Existenzberechtigung mehr haben. Die deutschen Arbeitnehmer müssen es ablehnen, in ihrer Gesamtheit die Last langer Arbeitszeit auf sich zu nehmen, nur um die rückständigsten Betriebe, die ohne die Hochkonjunktur der Munitionsherstellung längst eingegangen wären, künstlich am Leben zu erhalten.

Wenn die deutschen Unternehmer es so darstellen, als ob nur oder vorwiegend die deutschen Arbeiter und Angestellten die Forderung nach dem Achtstundentag erheben, so muss demgegenüber festgestellt werden, dass z. B. in Australien bereits im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts mehr als dreiviertel der australischen Industriearbeiterschaft den Achtstundentag hatte.

Die Unternehmer weisen auch gern darauf hin, dass das Washingtoner Abkommen von 1919, trotzdem alle Mitglieder des Völkerbundes ihm zustimmten, nur von sehr wenigen Staaten ratifiziert worden sei. Das ist richtig, trotzdem ist in fast allen Staaten der Achtstundentag bzw. die 48-Stundenwoche in der Industrie fast restlos durchgeführt. Die einzige Veranlassung, in dem einen oder anderen Konkurrenzland den Achtstundentag wieder abzuschaffen, könnte aus Konkurrenzgründen dann gegeben sein, wenn in Deutschland allgemein eine längere Arbeitszeit durchgeführt würde.

Wir fordern den Achtstundentag, weil wir der Meinung sind, dass der Arbeitnehmer nicht nur Produktionsmittel, sondern auch Kulturmensch sein soll. Der achtstündige Arbeitstag mit Pausen von zusammen einer Stunde bedingt die Anwesenheit an der Arbeitsstelle auf die Dauer von neun Stunden täglich. Dazu kommt in der Grossstadt, vielfach aber auch auf dem platten Lande, der Weg zu und von der Arbeit mit zusammen im Mittel zwei Stunden, so dass elf Stunden des Tages ausschliesslich dem Broterwerb gewidmet sind. Rechnet man eine Ruhezeit von sieben Stunden dazu, so bleiben bei achtstündiger Arbeitszeit noch sechs Stunden übrig, bei geteilter Arbeitszeit, unter Zugrundelegung von im ganzen zweieinhalb Stunden Pausen zur freien Verfügung, nur noch viereinhalb Stunden. Während dieser kurzen Spanne Zeit soll der Arbeitnehmer sich weiterbilden, erholen, als Staatsbürger betätigen. Diese an und für sich sehr knappe freie Zeit durch Verlängerung der Arbeitszeit noch mehr einzuschränken, bedeutet, die grosse Masse der Arbeitnehmer von der Teilnahme am gewerkschaftlichen und politischen Leben, von dem Mitgenuss unserer Kulturfortschritte so gut wie vollständig auszuschalten.

In noch höherem Masse als der Handarbeiter haben die Angestellten Ursache, sich gegen die geplante Verlängerung der Arbeitszeit zu wehren. Der Angestellte, zumal der Techniker, ist, falls er in seinem Berufe Tüchtiges leisten soll, darauf angewiesen, sich dauernd über die neuesten Erscheinungen, wenigstens innerhalb seines Spezialfaches, zu unterrichten. Er, der täglich Neues schaffen soll, bedarf neben ausreichender

Ruhe der Anregung, die ihm Lebens- und Schaffensfreude vermittelt, die Vorbedingung zu produktiver Arbeit ist.

Das haben in steigendem Masse die Unternehmer zu ihrem Vorteil bereits in der Vorkriegszeit eingesehen und die Arbeitszeit mehr und mehr verkürzt, so dass die überwiegende Mehrheit der Privatangestellten Deutschlands im Jahre 1914 nicht mehr als 48 Stunden in der Woche an ihrer Arbeitsstelle gefesselt war. Die jetzt erhobene Forderung, auch die Arbeitszeit der im Büro tätigen Angestellten bis auf 60 Stunden in der Woche zu erhöhen, bedeutet einen Rückschritt in Verhältnisse, wie sie vor einem Menschenalter bestanden haben. Die Arbeitgeber wissen ganz genau, dass, wenn schon die Verlängerung der Arbeitszeit in der Werkstatt nur in Ausnahmefällen eine wirkliche Produktionssteigerung bedeutet, dies bei den Kopfarbeitern und ganz besonders im technischen Büro ausgeschlossen ist. Trotzdem diese Wahrheit keinem einsichtigen Unternehmer unbekannt ist, wird die Forderung aus Prinzip aufgestellt, ja man lässt es sich da und dort sogar etwas kosten, indem man willfährige Angestellte mit Zulagen bedenkt.

Der wahre Zweck der Arbeitszeitverlängerung kann nur der sein, es den Angestellten und Arbeitern unmöglich zu machen, oder wenigstens soweit wie möglich zu erschweren, sich gewerkschaftlich und politisch zu betätigen, indem man ihnen die dazu notwendige Zeit nimmt und sie in einer übermässig verlängerten Arbeitszeit derart ermüdet und zermürbt, dass ihre Interessen über die Befriedigung der elementarsten Lebensbedürfnisse nicht mehr hinausreichen. Der auf diesen Zustand herabgedrückte Arbeitnehmer würde allerdings dem Bestreben der Industriegewaltigen, unumschränkte Herren im eigenen Hause zu sein, den geringsten Widerstand entgegensetzen und auf dieses Ziel, das in dem Bestreben der Beseitigung der Tarifverträge und bei jeder anderen Gelegenheit zutage tritt, steuern die Unternehmer auch mit ihrem Verlangen auf Verlängerung der Arbeitszeit hin. Unser Kampf um den Achtstundentag ist demnach nicht ein Kampf um unsere Bequemlichkeit, sondern ein Kampf um unseren Anteil am öffentlichen Leben und den Kulturerrungenschaften der Gegenwart. Am allerwenigsten ist es ein Kampf gegen die auch von uns als notwendig anerkannte Produktionssteigerung, sondern vielmehr für eine Steigerung unserer Produktion in qualitativer und quantitativer Beziehung; denn es ist unbestritten, dass lange Arbeitszeiten das grösste Hindernis für technische Betriebsfortschritte sind. Diesen Kampf mit eiserner Energie auch trotz etwa eintretender Rückschläge zum siegreichen Ende zu führen, ist für die nächste Zukunft die vornehmste Aufgabe der freien Gewerkschaften. E. Lustig.

Zur Reichstagswahl

Vorbemerkung. Die Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse hat die Frage der Stellung der Gewerkschaften zu den politischen Parteien wieder stärker in den Vordergrund gerückt. Namentlich mit Rücksicht auf die künftigen Reichstagswahlen wird diese Frage in den Kreisen der Angestellten und Beamten vorerst nicht von der Tagesordnung verschwinden. Der Bundesvorstand hat sich deshalb entschlossen, die Stellung der Gewerkschaften zu den politischen Parteien zur Diskussion zu stellen. Wir eröffnen die Erörterung mit dem folgenden Aufsatz. Die Schriftleitung.

Wir leben im Zeichen des umgekehrten Klassenkampfes. Das kapitalistische Unternehmertum und die ihm nahestehenden politischen Kreise sind auf der ganzen Linie zur Offensive übergegangen, um wiederum zum Absolutismus in Staat und Wirtschaft zurückzukehren. Es ist nur verständlich, wenn die von der Gegenrevolution hart getroffenen Angestellten, Beamten und Arbeiter nach Schuldigen suchen, um für den ungünstigen Verlauf der sozialen Umwälzung vom November 1918 eine Erklärung geben zu können. Ohne diese Schuldfrage hier erschöpfend behandeln zu wollen, kann doch ein sichtbarer Unterschied zwischen Revolution und Gegenrevolution in Deutschland festgestellt werden. Die Träger der Revolution waren zu stark politisch und wenig wirtschaftlich eingestellt. Die Macher der Gegenrevolution haben umgekehrt das Schwergewicht ihres reaktionären Planes von Anfang an in die Wirtschaft verlegt. Ins Organisatorische übertragen bedeutet diese verschiedene Einstellung: Bei den Kapitalisten lag und liegt der entscheidende Einfluss in den grossen Wirtschaftsverbänden, während die politischen Parteien mehr als die ausführenden Organe angesehen werden. Bei den Arbeitnehmern ist den Wirtschaftsverbänden, d. h. den Gewerkschaften, bisher das Mass an politischem Einfluss versagt geblieben, das sie haben müssten, um ihren Mitgliedschaften gegenüber die Verantwortung für die teils recht verhängnisvollen Beschlüsse der Parlamente tragen zu können. Die Gewerkschaften waren nicht selten die Prügelknaben für die Sünden von politischen Parteien.

Es ist deshalb nur verständlich, wenn heute weite Kreise der Angestellten und Beamten Erwägungen darüber anstellen, auf welchem Wege ein unmittelbarer Einfluss der Gewerkschaften auf die politischen Entscheidungen der Parlamente erreichbar wäre. Manche sprechen von der Notwendigkeit der Schaffung einer neuen Arbeitnehmerpartei und verweisen auf die erfolgreiche Entwicklung der englischen Labour Party. Sie übersehen, dass die Gliederung des Parteiwesens in den verschiedenen Ländern auf verschiedenen historischen Voraussetzungen beruht und das englische Beispiel vom Uebergang einer antiparlamentarisch-syndikalistischen zur selbständig politischen Arbeiterbewegung nicht zwangsweise auf Deutschland übertragen werden kann. Es wäre auch eine Illusion, anzunehmen, dass Mängel in der ideologischen Einstellung weiter deutscher Arbeitnehmerkreise, besonders auch unter den Angestellten, etwa durch irgendeine neue äussere Organisationsform der Parteien überwunden werden könnten.

Eine Verquickung der gewerkschaftlichen und parteipolitischen Bewegung, wie sie mit einer solchen Arbeitnehmerpartei notwendigerweise verbunden wäre, hätte für die Gewerkschaften auch noch andere schwere Bedenken. Diese würden zum Kampfplatz des Parteihaders und wären in der Wahrnehmung ihrer eigentlichen sozialen Aufgaben erheblich beeinträchtigt. Die Gewerkschaften sollen und müssen neben den beiden anderen Richtungen der Arbeitnehmerbewegung, den politischen Parteien und den Genossenschaften, organisatorisch abgegrenzt bleiben. Sie brauchen auch ihre Unabhängigkeit gegenüber den politischen Parteien, d. h. sie sollen parteipolitisch neutral bleiben. Die Gewerkschaften bilden aber, auch ohne selbst politische Partei zu sein, im modernen Volksstaat einen wichtigen öffentlichen Faktor und sie haben wirtschaftspolitisch derart umfangreiche Aufgaben, dass sie bei aller Wahrung der parteipolitischen Neutralität nicht etwa politisch passiv bleiben könnten.

Die Gewerkschaften werden also erstreben müssen, dass sie von den Parteien, die sich berufen halten, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten, mehr als bisher anerkannt werden. Ein solch verstärkter Einfluss der Gewerkschaften bedingt auch, dass ihre Mitgliedschaften in den parlamentarischen Parteivertretungen entsprechend berücksichtigt werden. Die praktische Durchführung dieses Gedankens und ihr Ausmass ist jedoch keine Frage von Verhandlungen oder Verträgen, sondern eine solche der politischen Aktivität unserer Mitglieder in den politischen Parteien.

Die starke politische Unzufriedenheit der Angestellten und Beamten, wie sie sich innerhalb der Gewerkschaften auswirkt, darf nicht kritisch-negativ bleiben. Sie muss zur konkreten Auswirkung gebracht werden und in den politischen Parteien selbst zu einer Erneuerung des politischen Kurses führen. Die Angestellten und Beamten sollten sich nicht länger damit begnügen, vor den Reichstagswahlen in Wählerversammlungen zu gehen, um sich dort Versprechungen machen zu lassen, sondern als tätige Mitglieder der Parteien dort für die Durchführung ihrer gewerkschaftlichen Forderungen und für einen gesteigerten Einfluss der Gewerkschaften auf die politischen Entscheidungen wirken. Angesichts der herannahenden Reichstagswahl muss diese politische Betätigung der Kollegen als dringlich bezeichnet werden.

Denn bei aller Not und allem Elend ist nicht zu verkennen, dass die Kapitalisten täglich und stündlich die Zahl ihrer natürlichen Gegner vermehren. Immer weitere Kreise der Kopfarbeiter, der freien Berufe, der Handwerker, der Rentner und Kleinbürger werden durch die kapitalistische Dampfwalze sozial zermalmt. Je brutaler der Kapitalismus jetzt wütet, um so weitere Kreise stösst er mit in die Masse des Proletariats hinab. Der Block der Nichtsachwertbesitzer wird immer grösser. Er muss aber auch stärker und machtvoller werden, wenn all diese Enteigneten und Enterbten ihre Lage erkennen lernen. Bei den bevorstehenden Reichstagswahlen wird darum die Organisationsform der Parteien nicht entscheidend sein. Ausschlaggebend aber müsste die ökonomische Situation sein: Hie Sachwertbesitzer — hie Nichtsachwertbesitzer. Die Angestellten und Beamten haben es in der Hand, bei der Wahl das Gewicht der einen oder der anderen Gruppe zu verstärken. Von ihrer politischen Einsicht wird das künftige Schicksal des deutschen Volkes nicht unerheblich beeinflusst werden.

Mögen alle Kollegen dafür sorgen, dass ihre politische Entscheidung im Einklang bleibt mit ihrer gewerkschaftlichen Erkenntnis. S. Aufhäuser.

Die Zwangsarbeit der Arbeitslosen

Wohl auf keinem Gebiete unserer Sozialpolitik lässt sich die Rückwärtsentwicklung deutlicher zeigen, als in den Veränderungen, die die Frage der Arbeitslosenhilfe seit Beendigung des Krieges durchgemacht hat. Die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 ging von dem Grundsatze aus, dass es Sache der Gesellschaft sei, für diejenigen Volksgenossen, denen, obwohl sie arbeitsfähig und arbeitsbereit sind, keine Erwerbstätigkeit nachgewiesen werden kann, in auskömmlicher Weise zu sorgen. So bestimmte deren § 9, dass die Unterstützung mindestens den

nach der Reichsversicherungsordnung festgesetzten und nach der Zahl der Familienmitglieder für den Ernährer einer Familie angemessen zu erhöhenden Ortslohn erreichen müsse. Selbstverständlich sollte der Erwerbslose seine Arbeitsbereitschaft erweisen, weshalb denn auch § 8 vorschrieb, dass die Erwerbslosen verpflichtet wären, die ihnen nachgewiesene geeignete Arbeit anzunehmen, sofern für diese angemessener ortsüblicher Lohn geboten, die nachgewiesene Arbeit gesundheitlich, sowie bezüglich der Unterbringung und der Versorgung von Familienangehörigen einwandfrei sei. Die Mittel hierfür wurden zur Hälfte vom Reich, zu einem Drittel von dem zuständigen Bundesstaate und der Rest von der Gemeinde aufgebracht.

Die Frage der Aufbringung der Mittel war seitdem ein Gegenstand des Streites. Während der AfA-Bund grundsätzlich die Verpflichtung der Gesamtheit zur Fürsorge gegenüber den Arbeitslosen betonte, da Arbeitslosigkeit ja lediglich ein Auswuchs der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist, deren Verfechter also auch die Verpflichtung anerkennen müssen, die Schäden dieser gepriesenen Wirtschaftsordnung zu heilen, vertraten andere Kreise die Auffassung, dass an die Stelle der Fürsorge das Versicherungsprinzip treten müsse. Namentlich begründete man dies damit, dass den Versicherten ein klagbares Recht auf die Leistungen der Versicherung — ebenso wie bei der Kranken-, Invaliden- usw. Versicherung — gegeben würde.

Wie so viele strittigen Fragen unserer Sozialpolitik, so ist auch die der Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenunterstützung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erledigt worden, indem die Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 15. Oktober 1923 einfach die Lasten vom Reich und den Ländern auf die Krankenversicherungspflichtigen und ihre Arbeitgeber sowie die Gemeinden abwälzte. Jetzt müssen auf dem Beitragswege vier Fünftel sowohl des Aufwandes der Erwerbslosenfürsorge wie der Kosten des öffentlichen Arbeitsnachweises, dessen Finanzierung also ebenfalls so nebenbei mit geregelt wurde, durch Beiträge der krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber aufgebracht werden. Die Beihilfepflicht von Reich und Ländern kommt erst in Frage, wenn die Beiträge 20% der Krankenkassenbeiträge erreicht haben und die Errichtungsgemeinde des öffentlichen Arbeitsnachweises ihrerseits ein Fünftel des notwendigen Aufwandes für Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsnachweis gezahlt hat.

Wenn nun aber die Anhänger des Versicherungsgedankens geglaubt haben, mit dieser Neuregelung eine Verbesserung in der materiellen und rechtlichen Lage der Erwerbslosen erreicht zu haben, so haben sie sich in einem Irrtum befunden. Im § 9 der genannten Verordnung ist nämlich vorgeschrieben, dass der Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises verpflichtet ist, die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen. Die Arbeitnehmer müssen also im Gegensatz zu früher zwar die Mittel für die Unterstützung selbst mit aufbringen, haben aber dafür jetzt im Falle der Arbeitslosigkeit die Verpflichtung zu unentgeltlicher Arbeit. Wie diese Verpflichtung aussieht, ergibt sich aus den Bestimmungen des Reichsarbeitsministers über öffentliche Notstandsarbeiten vom 17. November 1923, wo es unter 9 heisst, dass die Beschäftigung des Notstandsarbeiters kein Arbeitsverhältnis darstellt, sondern „eine Form der Erwerbslosenfürsorge“ ist, seine Arbeit stelle die Gegenleistung für die Unterstützung dar, die er erhält. (Für die er vorher obendrein noch Beiträge zahlen musste!) Für die ersten 24 Stunden wöchentlich erhält der Arbeitslose ausser der Arbeitslosenunterstützung überhaupt nichts. Die wöchentliche Hauptunterstützung erhöht sich für je weitere 8 Stunden nach einer neuen Verordnung über die Zuschläge und Prämien für Notstandsarbeiten vom 18. Januar 1924 um 30 vom Hundert der Hauptunterstützung. Bei ganz besonders schwerer Arbeit kann der Zuschlag schon bei mehr als 16stündiger Arbeit gezahlt werden. Für besonders schwierige und besonders gute Arbeitsleistungen werden sogar Prämien gewährt! Diese Prämien dürfen in ihrem Gesamtbetrage für je 8 Stunden 5 vom Hundert der wöchentlichen Hauptunterstützung nicht überschreiten! Für Arbeiten, die von gelernten Facharbeitern in ihrem eigenen Arbeitsgebiet ausgeführt werden, hat der Träger des Unternehmens ausserdem stets für je 8 Stunden eine Prämie in Höhe von 10 vom Hundert des wöchentlichen Hauptunterstützungssatzes festzusetzen.

Und nun vergleiche man die gegenwärtig gewährten Sätze für Erwerbslosenunterstützung mit diesen Bestimmungen über die Zwangsarbeit. Die Höchstsätze für männliche Personen über 21 Jahre betragen augenblicklich in Ortsklasse A im Wirtschaftsgebiet I (Osten) 61 Pf., im Wirtschaftsgebiet II (Mitte) 70 Pf., im Wirtschaftsgebiet III (Westen) 78 Pf., in den niedrigeren Ortsklassen betragen die Sätze: 49, 55 und 63 Pf. Diese Unterstützungen werden nur wochentäglich gezahlt. Demgegenüber betrugen die Kosten für einen Strafgefangenen im Frieden — also zu wesentlich niedrigeren Lebensmittelpreisen — 80 Pf. täglich, also 5,60 M. für die Woche, hierzu erhielt er noch 2 Pf. täglich für die geleistete Arbeit. Nun sollen die Arbeitslosen nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums über öffentliche Notstandsarbeiten vom 17. November 1923 nur Notstandsarbeiten leisten, denen ein volkswirtschaftlicher Wert innewohnt. Sie leisten also Arbeiten für die öffentlichen Körperschaften, die volkswirtschaftlich notwendig und wirtschaftlich ertragreich sind. Sie werden aber durch diese Bestimmungen gezwungen, weit unter jeder angemessenen — tariflichen — Bezahlung bei Strafe des Hungertodes zu arbeiten. Sie werden also nicht nur gezwungen, gegen die elementarsten gewerkschaftlichen Grundsätze zu verstossen, sondern zu gleicher Zeit auch zu einer riesigen Gefahr für die noch in Arbeit stehenden übrigen Arbeitnehmer. Es liegt ja nichts näher, als dass die Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften ihre zu tariflichen Bedingungen arbeitenden Arbeitnehmer entlassen und dafür Notstandsarbeiter einstellen, worüber eine Fülle von Klagen bereits vorliegt.

Aber nicht nur vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus, sondern auch vom volkswirtschaftlichen und vom Gesichtspunkte der Erwerbslosen selbst aus gehört diese Bestimmung zu dem Sinnlosesten, was an sozialpolitischen Abbauarbeiten bis jetzt geleistet worden ist. Jeder unparteiische Betriebsleiter hätte den Geheimräten im Reichsarbeitsministerium bestätigen können, welchen Wert Zwangsarbeit besitzt und nun gar Zwangsarbeit ohne eine Gegenleistung, die auch nur ausreicht, um das nackte Leben zu fristen. Die so den Erwerbslosen abgezwungene Arbeit kann also nie und nimmer wertvoll sein, sondern sie wird von vornherein alle Merkmale der unfreien Arbeit aufweisen.

Am schlimmsten aber sind die Wirkungen auf die Arbeitslosen selbst. Freie Menschen werden mit der Hungerpeitsche zu einer ungehörigen und angesichts der üblichen bürokratischen Handhabung ganz schematischen und unzweckmässigen Arbeit gezwungen. Es handelt sich fast immer um Arbeiten, bei denen die Arbeitslosen den Unbilden der Witterung und des Arbeitsvorganges selbst, ohne zweckmässige Kleidung und Schuhwerk, vielfach auch, herausgerissen aus einer völlig anderen bisherigen Arbeitsweise, körperlich widerstandslos gegenübertreten. Eine Fülle von Klagen und Beschwerden ist uns bereits zugegangen, aus denen hervorgeht, wie man unsere Kollegen mit Strassenreinigungs-, Erd- und anderen Arbeiten beschäftigt hat, für die sie, die vorher etwa im Büro tätig waren, in keiner Weise ausgerüstet und geeignet waren. Der moralische Druck, die gesundheitliche Schädigung, der Verschleiss von Kleidung und Schuhwerk, oft dem einzig noch Verbliebenen, dessen einigermassen guter Zustand Voraussetzung für die Wiederannahme einer Stellung ist, dies alles wirkt geradezu vernichtend auf die Arbeitskraft und Stimmung der Kollegen. Wir haben bereits Material hierüber dem AfA-Bund übermittelt, um dessen Protest gegen diese sinnlosen und unerträglichen Bestimmungen zu unterstützen. Wir bitten aber auch unsere Ortsverwaltungen, die ihnen zugehenden Beschwerden und Klagen über ungeeignete Zwangsarbeit arbeitsloser Kollegen zu sammeln und an uns zur Weiterleitung gelangen zu lassen. Die Gewerkschaften werden alles aufzubieten haben, um die Art und Weise, in der die schuldlosen Opfer unserer Wirtschaftsordnung vom grünen Tisch aus dem völligen Ruin entgegengetrieben werden, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Gewiss ist der Erwerbslose nach der allgemeinen gewerkschaftlichen Auffassung verpflichtet, eine ihm angebotene Arbeit zu angemessenen Bedingungen und tariflicher Bezahlung anzunehmen, aber als freier Vertragspartner und nicht als abkommandierter Zwangsarbeiter.

Und hierbei müssen sich die Gewerkschaften klar sein, worum es geht: es sind nicht blosse Auswüchse einer sonst mit gewerkschaftlichen Grundsätzen vereinbaren Einrichtung zu beseitigen. Die Einrichtung selbst ist es, die ganz bewusst und planmässig als Grundlage eines umfassenden Systems der allgemeinen Arbeitspflicht dienen soll. Das sind nicht übelwollende Phantastereien grundsätzlicher Schwarzseher, sondern einer, der es wirklich weiss, der Geheime Regierungsrat Dr. Oskar Weichert, Abteilungsdirigent im Reichsarbeitsministerium, der Sachreferent für die Arbeitslosenfrage, schreibt wörtlich in Nr. 5 vom 31. Januar 1924 der „Sozialen Praxis“, dass mit diesem System (nämlich, wie er es selbst nennt, dem „Uebergang von den Tariflöhnen zur Arbeitspflicht“) „tatsächlich der erste Schritt zu einer allgemeinen Arbeitspflicht getan“ sei.

Weiss man, was das bedeutet? Allgemeine Arbeitspflicht im Zeitalter des Kapitalismus! Organisation der industriellen

Reservearmee durch den Staat! „Uebergang von den Tariflöhnen zur Arbeitspflicht"! Graust es nicht dem harmonieseligsten Gewerkschaftler, wenn er sich die Auswirkung dieses Planes in den letzten Konsequenzen vorstellt? Darum, wer nicht die Hand zur Errichtung einer neuen Zwingburg bieten will, muss mithelfen, deren Fundament, die unbezahlte Zwangsarbeit der Erwerbslosen, zu bekämpfen. pf.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Massstäbe der Geldentwertung.

1924	Dollarmittelkurs in Berlin	Entwertungsfakt. der Mark	Lebenshaltungskostenindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Lebenshaltungskostenindex d. Statist. Reichsamts	Grosshandelsindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Grosshandelsindex d. Statist. Reichsamts
	Letzte Wochenzahlen Papiermarkziffern in Milliarden				Goldmarkziffern 1913 = 100	
				Stichtage.		*Stichtage:*
5. 1.—11. 1	4200	1000	1230	*7. 1.* 1130	136,83	*8. 1.* 119 7
12. 1.—18. 1.	4200	1000	1184	*14. 1.* 1110	135,99	*15. 1.* 119,8
19. 1.—25. 1.	4200	1000	1134	*21. 1.* 1080	134,23	*22. 1.* 115,7
26. 1.—1. 2.	4200	1000	1105	*28. 1.* 1060	131,68	*29. 1.* 114,8
	Monatsdurchschnitt					
Januar . .	4200	1000	1181	1100	133,65	117,3
Abnahme in % gegen Vormonat	—0%	—0%	—9%	—11,8%	—6,8%	—7,1%

Neuester Lebenshaltungsindex des Statist. Reichsamts vom 4. 2. 1924: 1,040 Milliarden.

Abnahme gegen die Vorwoche 1,9%.

Der Arbeitsmarkt in den letzten Monaten im In- und Ausland. Auch im November des verflossenen Jahres hielt die bereits in den Vormonaten eingetretene Verschlechterung des Arbeitsmarktes weiter an. Am 15. Oktober betrug die Zahl der unterstützten Erwerbslosen 660 788 Hauptunterstützungsempfänger und 1 379 499 unterstützte Kurzarbeiter. Am 15. November wurden 1 249 855 Hauptunterstützungsempfänger und 1 772 103 unterstützte Kurzarbeiter gezählt. Es ergibt sich aus den Berichten von 33 Gewerkschaften mit einem Mitgliederbestande von rund 4,3 Millionen Mitgliedern bei Zusammenfassung aller Angaben die Gesamtziffer von rund 2 Millionen Kurzarbeitern, was bedeutet, dass 47,3% aller Gewerkschaftsmitglieder verkürzt arbeiteten. Hiermit scheint allerdings der Tiefstand der Arbeitslosigkeit in Deutschland erreicht gewesen zu sein, denn es sind in einzelnen Gebieten und Industrien Anzeichen einer Besserung zu verzeichnen, wenn auch die Stichtagzählung vom 14. Dezember eine Besserung zahlenmässig noch nicht erkennen lässt.

Die nachstehende Uebersicht gibt die Entwicklung der allgemeinen Kurzarbeitsziffern in Prozenten in den drei letzten Jahren und lässt das gewaltige Anschwellen in den letzten Monaten 1923 besonders schreckhaft erkennen.

Ende	1921	1922	1923
Januar	7,0	1,8	12,6
Februar	7,9	1,9	14,9
März	9,5	1,3	23,6
April	8,9	0,7	28,5
Mai	8,1	0,5	21,7
Juni	7,2	0,6	15,3
Juli	5,2	0,8	14,5
August	3,2	0,9	26,0
September	2,9	2,6	39,7
Oktober	2,5	4,7	47,3
November	1,1	7,5	47,3
Dezember	1,5	8,7	

Wie sich die Arbeitslosenziffer prozentual im Gesamtdurchschnitt des Reiches entwickelt hat, zeigt die folgende Zusammenstellung.

Ende	1913	1919	1922	1923
Januar . . .	3,2	6,6	3,3	4,2
Februar . . .	2,9	6,0	2,7	5,2
März	2,3	3,9	1 1	5,6
April	2,3	5,2	0,9	7,0
Mai	2,5	3,8	0,7	6,2
Juni	2,7	2,5	0,6	4,1
Juli	2,9	3,1	0,6	3,5
August . . .	2,8	3,1	0,7	6,3
September . .	2,7	2,2	0,8	9,9
Oktober . . .	2,8	2,6	1,4	19,1
November . .	3,1	2,9	2,0	23,4
Dezember . .	4,8	2,9	2,8	

Ein Bericht von Ende Dezember aus sieben Fachverbänden weist zwar einen Rückgang der Kurzarbeit von 39,7% auf 31,7% auf, doch stieg nach diesen Angaben die Vollarbeitslosigkeit von fast 20% Ende November auf 24,7% am Jahresende. Da es sich aber hier nur um einen Teilausschnitt aus dem Gesamtbild handelt, lassen sich daraus noch keine umfassenden Schlüsse ziehen.

Betrachtet man die Berichte über den Beschäftigungsgrad von insgesamt 1084 verschiedenartigen Betrieben im Dezember 1923, so wird er in 9% der Betriebe als gut bezeichnet (im November 8%), in 25% der Fälle befriedigend (im November 23%) und in 66% schlecht (gegen 69% im November); es ergibt sich also hiernach eine leichte Besserung gegenüber dem Vormonat. Zieht man jedoch den Dezember 1922 zum Vergleich heran, so zeigt sich, dass damals nur 19% schlecht beschäftigt waren (gegen 66% im Dezember 1923), 42% befriedigend (gegen 25% im Dezember 1923) und 37% gut beschäftigt (gegen 9% im Dezember 1923); diese Zahlen zeigen den katastrophalen Niedergang des deutschen Arbeitsmarktes im Laufe eines Jahres.

In der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1924 ist zahlenmässig noch keine Besserung zu verzeichnen. Im unbesetzten Gebiet ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen, die am 1. Januar 1924 1 528 000 betrug, noch gestiegen auf 1 556 000, während die Zahl der Kurzarbeiter um rund 200 000 auf 649 000 zurückging. Für die besetzten Gebiete liegen abschliessende Ziffern nicht vor. Für die Angestellten hat sich der Arbeitsmarkt weiterhin verschlechtert, da die abgebauten Beamten- und Behördenangestellten als Arbeitsuchende neu auftreten. Im gesamten Reichsgebiet werden noch immer vier bis fünf Millionen Erwerbslose und Kurzarbeiter geschätzt.

Einige Zahlen aus den verschiedenen Ländern mögen noch einen ungefähren Ueberblick über den Arbeitsmarkt im Auslande geben. In Belgien wurden am 3. November 1923 insgesamt 12 691 ganz oder teilweise Arbeitslose gezählt. — In Dänemark waren im November 1923 11,4% der gegen Arbeitslosigkeit Versicherten arbeitslos. Am 7. Januar 1924 wurden 49 000 eingeschriebene Arbeitslose gezählt gegen 56 900 im Januar 1923. — In Frankreich waren am 1. Dezember 1923 in den öffentlichen Arbeitsnachweisen 10 828 Arbeitslose eingetragen, Arbeitslosenunterstützung bezogen jedoch am 6. Dezember im ganzen Lande nur 399 Personen! — Die Arbeitslosigkeit in Gross-Britannien hat seit dem Jahre 1921 ihren niedrigsten Stand erreicht. Von den gegen Arbeitslosigkeit Versicherten waren am 26. November 1923 11,5% arbeitslos. Am 31. Dezember 1923 wurden 1 250 000 arbeitslose Männer und Frauen gezählt. — In Holland waren von den 267 226 Mitgliedern der subventionierten Arbeitslosenkassen am 8. Dezember 1923 36 209 oder 12,9% ganz und 9120 oder 3,2% teilweise arbeitslos. — Aus Italien liegt die letzte Ziffer vom August 1923 vor mit 178 602 Arbeitslosen, ebenso aus Polen, wo sie 56 515 gegen 120 000 im Februar 1923 betrug. — In Norwegen ist die Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten stark gestiegen; es wurden am 25. November 1923 18 600 Arbeitslose gezählt, wobei die Notstandsarbeiter nicht mit eingerechnet sind. — In Oesterreich betrug die Zahl der unterstützten Erwerbslosen Ende Oktober 1923 75 774. — In Schweden waren am 31. Oktober von 136 320 Gewerkschaftsmitgliedern 11 013 oder 8,1% arbeitslos, doch ist die wirkliche Zahl noch höher. — In der Schweiz ist die Zahl der gänzlich Arbeitslosen Ende November 1923 auf 27 029 gestiegen. — In der Tschechoslowakei wurden Anfang September 1923 197 644 Arbeitslose gezählt. — In Ungarn waren am 1. November 1923 13 227 arbeitslos.

Infolge der verschiedenen Erhebungstermine und Zählungsmethoden lassen sich zwar keine genauen Vergleiche aus den vorstehenden Zahlen ziehen, doch darf wohl zusammenfassend gesagt werden, dass die Zeit der schlimmsten Arbeitslosigkeit vorüber zu sein scheint.

Das gleiche lässt sich aber nicht von den Kopfarbeitern sagen. Der letzte Kongress des Internationalen Verbandes gegen die Arbeitslosigkeit beschäftigte sich eingehend mit der Frage der Arbeitslosigkeit der Kopfarbeiter. In England beträgt die Zahl der arbeitslosen Kopfarbeiter 20 bis 25 Prozent aller unter das Versicherungsgesetz fallenden Kopfarbeiter. In Holland beträgt die Zahl der arbeitslosen Kopfarbeiter fast 9%. In der Schweiz haben sich mehr als 3000 Kopfarbeiter mit Hochschulbildung als arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosigkeit der Kopfarbeiter tritt nicht so krass in die Erscheinung wie die der Handarbeiter, dafür dauert sie länger, und es ist schwieriger, die Betroffenen anderswo unterzubringen.

Sozialpolitik

Das Ende der Zentralarbeitsgemeinschaft. Unter dieser Ueberschrift bringt die „AfA-Bundeszeitung" in ihrer Nummer 2 einen Artikel, der in mehrfacher Hinsicht Beachtung verdient. Einmal verzeichnet er die Tatsache, dass wenige Tage, nachdem der Ausschuss des AfA-Bundes den Vorstand beauftragt hatte, sofort den Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft zu vollziehen, der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes in seiner Sitzung am 16. Januar folgende Entschliessung angenommen hat:

„Der Bundesausschuss bekennt sich aufs neue zu dem in der Verfassung niedergelegten Grundsatz der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Fragen. Er ist sich bewusst, dass damit ein Zusammenwirken mit dem Unternehmertum ebenso unvermeidlich ist wie bei der gemeinsamen Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Tarifgemeinschaft.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Auffassung beauftragt der Ausschuss den Bundesvorstand, sein Verhältnis in der Zentralarbeitsgemeinschaft zu lösen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat sich organisatorisch und sachlich ausserstande gezeigt, die ihr zufallenden Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere hat sie nicht verhindern können, dass weite Kreise der Unternehmer wirtschaftlich und sozial eine Haltung einnehmen, die unvereinbar mit dem Geist und den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft ist. Unter diesen Umständen ist die Aufrechterhaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht möglich.

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von den Bemühungen des Bundesvorstandes, die Wahrnehmung der wirtschaftspolitischen Vertretung der Arbeitnehmer auf andere Weise zu regeln. Er bevollmächtigt ihn, diese Bemühungen fortzusetzen."

„Angesichts dieser Beschlüsse," wird in dem Artikel gesagt, „kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass die Auflösung der am 3. Dezember 1918 gegründeten Zentralarbeitsgemeinschaft der in-

dustriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands unmittelbar bevorsteht." Der Artikel stellt dann weiter fest, dass, wenn nun demnächst die Auflösung der Zentralarbeitsgemeinschaft erfolge, es sich im Grunde genommen nur noch darum handle, eine Einrichtung auch formell zu beseitigen, die ihren satzungsmässigen Zweck schon lange nicht mehr erfüllt hat, wobei die Frage offen gelassen werden könne, ob sie dazu überhaupt jemals in der Lage war. „Was die deutschen Arbeitgeberverbände namentlich in den letzten Wochen und Monaten an Vorstössen gegen die soziale Schutzgesetzgebung und an Versuchen, die vorrevolutionäre Arbeitsverfassung wiederherzustellen, geleistet haben, ist nicht nur ein Hohn auf den Grundgedanken der Arbeitsgemeinschaft, sondern auch ein offenkundiger Bruch der Vereinbarung, die im gewissen Sinne die Grundlage der Zentralarbeitsgemeinschaft bildete, des bekannten Abkommens zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands vom 15. November 1918."

„Höchst eigenartig," heisst es in dem Artikel an anderer Stelle, „mutet angesichts der Uebereinstimmung, die bis über das freigewerkschaftliche Lager hinaus in dem Entschluss zur Auflösung der Zentralarbeitsgemeinschaft besteht, die Haltung des Deutschen Werkmeister-Verbandes in dieser Frage an. Selbstverständlich kann und soll der Leitung des Deutschen Werkmeister-Verbandes nicht das Recht bestritten werden, auch heute noch für die Aufrechterhaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft einzutreten, obwohl wir überzeugt sind, dass auch seine Mitglieder kein sonderliches Interesse daran haben, sich weiter in einer Arbeitsgemeinschaft mit denselben Arbeitgebern zu befinden, die ihnen ebenso rücksichtslos entgegentreten wie den übrigen Angestellten. Die Art aber, wie die Verbandsleitung und die Deutsche Werkmeister-Zeitung nach dem Beschluss des AfA-Bundesausschusses ihre abweichende Auffassung zu bekunden beliebten, war denn doch mehr als befremdlich. In einem Artikel „Die Zentralarbeitsgemeinschaft" in Nr. 1/2 der Deutschen Werkmeister-Zeitung wird allen Ernstes der Versuch unternommen nachzuweisen, dass der Beschluss des AfA-Bundesausschusses, durch den der Vorstand beauftragt wurde, den Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft zu vollziehen, satzungswidrig zustande gekommen sei, weil er in das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Gewerkschaften eingreife und deshalb nur einstimmig hätte gefasst werden dürfen. Der Verfasser des Artikels scheint dabei ganz übersehen zu haben, dass eine Interpretation der Bundessatzung in seinem Sinne auf nicht mehr und nicht weniger als die Unterwerfung aller übrigen dem AfA-Bund angeschlossenen Verbände unter den Willen des Deutschen Werkmeister-Verbandes hinauslaufen würde. Selbstverständlich ist eine solche Auslegung der Bundessatzung unmöglich, und die Verbandsleitung wird sich deshalb schon mit der Tatsache abfinden müssen, dass der AfA-Bund gegen ihren Willen aus der Zentralarbeitsgemeinschaft ausgeschieden ist.

Die Leitung des Deutschen Werkmeister-Verbandes hat sich aber nicht damit begnügt, ihren Widerspruch gegen den Beschluss des AfA-Bundesausschusses in der Verbandszeitung in einer Form zu erheben, die man milde ausgedrückt als ungewöhnlich bezeichnen muss, sondern sie hat darüber hinaus in einem Schreiben an die Zentralarbeitsgemeinschaft zum Ausdruck gebracht, dass der Deutsche Werkmeister-Verband trotz des Austritts des AfA-Bundes an der Zugehörigkeit zur Zentralarbeitsgemeinschaft festzuhalten gedenke."

Wahrscheinlich, in dieser Auffassung stimmen wir mit dem Artikel in der „AfA-Bundeszeitung" überein, wird dieses Schreiben nichts daran ändern, dass die Zentralarbeitsgemeinschaft demnächst doch aufgelöst wird. Ebenso zutreffend ist aber auch, wenn in dem Artikel weiter gesagt wird:

„Auf alle Fälle hat die Leitung des Deutschen Werkmeister-Verbandes mit ihrem Artikel in der Deutschen Werkmeister-Zeitung und ihrem Schreiben an die Zentralarbeitsgemeinschaft eines erreicht: sie hat den Arbeitgebern und unseren Gegnern in der Angestelltenbewegung wieder einmal höchst willkommenes Material für ihren Kampf gegen den bösen AfA-Bund geliefert. Nun wird es ja der AfA-Bund schliesslich ertragen können, wenn wieder einmal in der ganzen Arbeitgeberpresse Auszüge aus einem Artikel der Deutschen Werkmeister-Zeitung als Beweis für die Unhaltbarkeit des freigewerkschaftlichen Standpunktes veröffentlicht werden und wenn die „Deutsche Handelswacht" und andere Organe des Gesamtverbandes Deutscher Angestelltengewerkschaften von einer Krisis im AfA-Bund fabulieren. Manchen Kollegen aus den Mitgliederkreisen des Deutschen Werkmeister-Verbandes dürften aber diese Vorgänge doch veranlassen, sich die Frage vorzulegen, welchen Weg die Verbandsleitung eigentlich einzuschlagen gedenkt."

Abbau der Kahrschen Streikverbotsverordnung. Der bayerische Generalstaatskommissar hat sich veranlasst gesehen, das von ihm zu Beginn seiner Amtszeit erlassene allgemeine Verbot von Streiks und Aussperrungen aufzuheben. Streiks und Aussperrungen sind nach einer in der „Bayerischen Staatszeitung" vom 26. Januar bekanntgegebenen Anordnung nur noch verboten in Krankenhäusern, Irren- und Pflegeanstalten, in landwirtschaftlichen Betrieben während der Zeit der Saat und Ernte der für die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Feldfrüchte, in Betrieben der Milchwirtschaft, in den dem öffentlichen Verkehr dienenden Unternehmungen, sowie in den Betrieben zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität. Verboten bleibt auch jede Betätigung, die darauf gerichtet ist, diese Betriebe und Unternehmungen zu hemmen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sollen mit Gefängnis oder Zuchthaus geahndet werden. Todesstrafe soll in den Fällen eintreten, wo durch die Straftat das Ableben von Menschen verursacht worden ist. Mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft soll auch der werden, der einen Beamten, Angestellten oder Arbeiter wegen seiner Arbeitswilligkeit, wegen seiner vaterländischen oder politischen Gesinnung oder Betätigung, oder wegen seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer wirtschaftlichen oder berufsständischen Vereinigung misshandelt, bedroht oder wirtschaftlich schädigt.

Wir sind sehr gespannt darauf, ob Herr von Kahr künftig gegen jeden Arbeitgeber vorgehen wird, der einen Angestellten wegen seiner politischen Gesinnung oder Betätigung oder wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft massregelt.

Angestelltenversicherung. Die Umstellung der Angestelltenversicherung auf Rentenmark ermöglicht es der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die bisherige Beschränkung des Heilverfahrens auf Lungenkranke fortfallen zu lassen und das Heilverfahren wieder wie früher auch auf andersartige Erkrankungen zu erstrecken.

Neuregelung der Lohn- und Gehaltspfändungsgrenzen. Ab 1. Februar 1924 gelten für Lohn- und Gehaltspfändungen folgende Bestimmungen: An die Stelle der mit der Teuerungszahl zu vervielfältigenden Grundzahlen (vgl. „D.T.Z." 1923 Nr. 32) treten Goldmarkbeträge. Unpfändbar bleiben danach 30 Goldmark wöchentlich sowie ein Drittel des Mehrbetrages bis zu 100 Goldmark wöchentlich. Bei Beamten, Pensionären usw. ist ebenfalls die Unpfändbarkeitsgrenze 30 Goldmark wöchentlich, vom Mehrbetrag ist bis zu jeder Höhe nur ein Drittel pfändbar. Es bleibt also die innerlich völlig unberechtigte Schlechterstellung der auf privaten Dienstvertrag Angestellten bestehen. Auch enthält die Neuregelung insofern eine Verschlechterung, als die Teuerungszahl höher steht als die Goldmarkberechnung, die nach dieser Verordnung nach dem Goldumrechnungssatz des Reichsfinanzministeriums erfolgt.

Knappschaftliches. In der D.T.Z. vom 10. Januar d. J. berichteten wir unter der gleichen Ueberschrift, der vorläufige Vorstand des Reichsknappschaftsvereins habe beschlossen, dass bis zum 1. April die vorläufigen Bezirksversammlungen zusammentreten und bis zum 1. Juli 1924 die Bezirksknappschaftsvereine gebildet sein müssten. Dieser Beschluss ist von der grössten Bedeutung für die Einreihung der Angestellten in den Selbstverwaltungskörper des Reichsknappschaftsvereins. Es soll deshalb an dieser Stelle versucht werden, die Gedanken, die gegenwärtig in die Praxis umgesetzt werden müssen, anzudeuten.

Der Reichsknappschaftsverein ist ein Selbstverwaltungskörper, in dem der Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zu gleichen Teilen Einfluss haben. Der Vorstand des Reichsknappschaftsvereins sowie die Vorstände der sechzehn Bezirksknappschaftsvereine werden paritätisch zusammengesetzt. Alle Vorstände werden auf Grund der Verhältniswahl von der Generalversammlung bzw. den Bezirksversammlungen gewählt. Bis aber diese endgültigen Vorstandswahlen stattgefunden haben, ist eine ganze Reihe von Uebergangsmassnahmen durchzuführen, die bis zum 1. Juli 1924 durchgeführt sein müssen. Zwecks Regelung dieses Ueberganges ist nun ein Einführungsgesetz erlassen worden, das aber infolge der so ganz verschiedenartigen Verhältnisse in den verschiedenen Bergbaurevieren der Selbstverwaltung einen gewissen Spielraum lässt, diese Schwierigkeiten aus eigenem Ermessen zu überwinden. Daher ist im Augenblick eine ganze Reihe von Fragen akut geworden, die schnellstens, d. h. bis spätestens Anfang März beantwortet werden müssen. Es müssen nämlich Massnahmen ergriffen werden, um die Angestellten in einheitlicher Weise an der Lösung der den vorläufigen Bezirksversammlungen gestellten Aufgaben zu beteiligen. Die wichtigsten Aufgaben der vorläufigen Bezirksversammlung sind die folgenden:

1. Wahl eines vorläufigen Bezirksvorstandes,
2. Festsetzung der Zahl der Vertreter beider Seiten in der Bezirksversammlung und im Bezirksvorstand sowie Beschlussfassung über die Wahlordnung zur Wahl der Knappschafts- und Angestelltenältesten,
3. hat sie die Generalvollmacht, sonstige für die Bildung des Bezirksvereins wichtige Massnahmen zu beschliessen.

Die Aufgaben dieser vorläufigen Vorstände sind von der grössten Bedeutung für die Art und Weise, wie die Angestellten an der Selbstverwaltung im Reichsknappschaftsverein beteiligt werden, denn von den in diesen Vorständen gefassten Beschlüssen hängt die Sprengeleinteilung und die Vorbereitung der Wahlen ab. Eine Voraussetzung für die Beantwortung der Frage, in welcher Weise wir vom Butab bzw. AfA-Bund an die Lösung der Dinge herantreten, war eine Entscheidung darüber, ob wir die uns durch unser enges Zusammenarbeiten mit dem Bergarbeiter-Verband günstige Sachlage ausnutzen wollten oder ob es richtiger sei, ein Zusammengehen sämtlicher Spitzenverbände in den Vordergrund zu stellen. Wir haben uns für das letztere entschieden, weil in dem grossen Kampfe, der gegenwärtig zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingesetzt hat, ein Zusammenstehen sämtlicher Angestelltenverbände unbedingt anzustreben ist. Es ist deshalb im Einverständnis mit den anderen Spitzenverbänden folgender Weg eingeschlagen worden:

Nachdem im vorläufigen Vorstand des Reichsknappschaftsvereins ein Beschluss herbeigeführt worden, der besagte, dass nur die Spitzenverbände der Angestellten von allen beteiligten Stellen zur Mitarbeit heranzuziehen seien, sind im Auftrage der Spitzenverbände von unserem Kollegen Werner in dem Bereiche eines jeden Bezirksvereins in den Monaten, Januar, Februar und Anfang März Konferenzen anberaumt worden. Zu diesen Konferenzen werden die Vertreter der Angestelltenräte geladen. In diesen Versammlungen wird durch eine Aussprache geklärt, welche Wünsche die Angestelltenschaft hat, ferner wird die Frage der Vertretung durchgesprochen und bestimmt, wer für die weiteren Schritte zuständig ist. Gleichzeitig aber nimmt Kollege Werner mit den Verwaltungen der federführenden Knappschaftsvereine Fühlung, um auch mit diesen ins Einverständnis zu kommen. Ausserdem aber sind Verhandlungen mit den Bergarbeitern sowohl in der Zentrale als auch in den Bezirken eingeleitet worden, um eine Verständigung über die schwebenden Fragen zu erzielen. Ausserdem muss mit der Landesbehörde eine Aussprache erfolgen, denn diese bestimmt die Zahl der Angestellten, die in den Vorstand zu berufen sind.

Schon heute lässt sich über den Gang der Dinge folgendes sagen: In den vorläufigen Bezirksversammlungen, die aus den Vorständen bzw. den Generalversammlungen der bisherigen Vereine zusammengesetzt werden, werden Angestellte nur in Ausnahmefällen vertreten sein. Es ist daher eine Verständigung dahingehend erfolgt bzw. wird erfolgen, dass an jeder vorläufigen Bezirksversammlung vier Vertreter der Spitzenverbände mit beratender Stimme teilnehmen. Die in dem Bezirk stärkste Spitzenorganisation stellt zwei Vertreter, die anderen je einen.

Am schwierigsten ist die Frage zu lösen, wer in den vorläufigen Vorstand von seiten der Angestellten entsandt wird. Im Anfange der Beratungen über das Reichsknappschaftsgesetz wurde vorgesehen, dass die Angestellten aus ihrer Mitte auf Grund der Verhältniswahl die Vorstandsmitglieder zu entsenden hätten. Gegen diesen Vorschlag wandten sich geschlossen die Arbeiter. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, dass auch die Angestellten im Vorstand für eine Reihe von Fragen zuständig seien, die die Arbeiter mitbetreffen, verlangten sie, dass auch die Arbeitervertreter an der Wahl von Vorstandsmitgliedern aus den Kreisen der Angestellten zu beteiligen seien. Die Wahl in den vorläufigen Vorstand erfolgt daher jetzt durch sämtliche Arbeitnehmervertreter auf Grund der Verhältniswahl. Die Arbeiter haben daher erheblichen Einfluss auf die Vorschläge. Sie verlangen deshalb, dass Angestellte vorgeschlagen werden, die ihnen auch die Gewähr dafür geben, im Vorstand entschieden für Arbeitnehmerinteressen einzutreten. Diese Gewähr erblicken sie einmal in der Mitgliedschaft der Angestellten in einer ihnen nahestehenden gewerkschaftlichen Organisation, zum anderen in der Person der Vorgeschlagenen, bei denen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit vorausgesetzt werden darf, dass sie nicht etwa arbeiterfeindlich gesinnt sind.

Nach der Satzung muss in jeden Vorstand mindestens ein Angestellter berufen werden. Auf seiten der Angestellten ist aber der dringende Wunsch vorhanden — der auch von den Behörden und den Knappschaftsverwaltungen geteilt wird —, im Vorstande durch zwei Personen vertreten zu sein. Der Erfüllung dieses Wunsches stehen aber Schwierigkeiten entgegen, weil einmal die Vorstände verhältnismässig klein gehalten werden und ausserdem das Verhältnis zwischen Angestellten und Arbeitern im Bergbau rein zahlenmässig zwischen 1:15 und 1:18 schwankt. Die Verhandlungen mit den Arbeitern haben daher bis jetzt nur zu dem Ergebnis geführt, dass man nur in den Vorständen, in denen die Zahl der Arbeitnehmervertreter gross genug ist, zwei Angestellte zulassen würde, dass darüber aber in jedem Bezirk durch örtliche Verhandlungen eine Verständigung erzielt werden müsste.

Die Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 hat so wesentliche Aenderungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustande gebracht, dass sich alle, die von ihren Bestimmungen betroffen werden, — und das ist im Grunde jeder Arbeitnehmer — mit ihrem Inhalt genauestens vertraut machen müssen. Der Bundesvorstand hat deshalb unter dem Titel „Das neue Schlichtungswesen" eine Broschüre erscheinen lassen, die als Wegweiser für Betriebsräte und Beisitzer bei den Schlichtungsausschüssen, bei Gewerbe- und Kaufmannsgerichten gedacht ist. Unter Vermeidung juristischer Schlag- und Fremdwörter wird der Inhalt der Schlichtungsverordnung und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen in volkstümlicher Form erläutert. Insbesondere ist Wert darauf gelegt, bestimmte schwierige Begriffe wie „Gesamtvereinbarungen, Betriebsvereinbarungen, Einzelstreitigkeiten" zu klären. Neben dem materiellen Recht ist auch das Verfahrensrecht dargestellt. Die einzelnen das Arbeitsrecht betreffenden Verordnungen, soweit sie zurzeit noch gelten, sind, ebenso wie sämtliche in Betracht kommenden Gesetzestexte als Anhang beigefügt. Diese in Verbindung mit den ebenfalls angeschlossenen Entwürfen von Klagen, wie sie den prozessualen Vorschriften entsprechen, setzen den Leser in den Stand, ohne weitere Unterstützung durch Rechtskundige oder durch Benutzung anderer Nachschlagewerke die ihm anvertrauten Interessen wirksam zu vertreten. Jeder Kollege tut deshalb gut daran, sich in den Besitz der Broschüre zu setzen. Die Anschaffung des 92 Seiten umfassenden Buches wird durch den billigen Preis von 1 M. wesentlich erleichtert.

Allgemeine Lohnfragen

Allgemeines Lohndiktat des Reichsfinanzministers? Zu der Notiz, die in Nummer 2 der D.T.Z. unter obiger Ueberschrift erschien, kann berichtet werden, dass der Reichsarbeitsminister die Zumutung des Reichsfinanzministeriums, mit Hilfe des Ermächtigungsgesetzes die Löhne in der Privatindustrie und im Gewerbe allgemein zu drücken, mit erfreulicher Entschiedenheit abgelehnt hat. Die vom Reichsarbeitsminister für seine Stellungnahme in dem Schreiben an das Reichsfinanzministerium ausgeführte Begründung deckt sich im wesentlichen mit den kritischen Bemerkungen, die wir im Anschluss an das Schreiben des Finanzministeriums veröffentlicht haben.

Der Kampf der Arbeitgeber gegen den Tarifzwang. Unter dieser Stichmarke wendet sich Herr Dr. Meissinger, der bekannte Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, in Nr. 2 der Zeitschrift der Vereinigung „Der Arbeitgeber" mit einem Appell an die Oeffentlichkeit. Zum Verständnis dieses „Appells" muss man wissen, dass die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände schon seit mehreren Wochen einen erbitterten Kampf gegen den sogenannten Tarifzwang, d. h. gegen die in der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 erneut gesetzlich fundierte

Sagen Sie es allen Kollegen,

die im V. D. T. organisiert sind oder mit ihm sympathisieren, dass der Gedag überall für Verlängerung der Arbeitszeit eintritt.

Möglichkeit der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen in Gesamtstreitigkeiten führt. In einem Rundschreiben vom 19. Dezember 1923 liess sie bereits an ihre Mitgliederverbände die Anweisung ergehen, „jede Mitarbeit bei der Neueinrichtung der staatlichen Schlichtungsausschüsse in Verfolg der Schlichtungsverordnung, namentlich die Benennung der Beisitzer, zu unterlassen, bis weiterer Bescheid ergeht", und in dem gleichen Rundschreiben machte sie „zur Vermeidung von Missverständnissen" darauf aufmerksam, dass die „Betriebsstillegungsverordnung einer sofortigen Schliessung der Betriebe als Massnahme gegen Zwangstarife nicht im Wege steht, da es sich hierbei um Kampfmassnahmen handelt". — Zweck dieser Massnahmen ist, den Reichsarbeitsminister, der sich bisher nicht bereit zeigte, für sich und die von ihm ernannten Schlichter auf das Recht der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen zu verzichten, dem Willen der Vereinigung gefügig zu machen. Aus dem vorerwähnten Rundschreiben geht hervor, was gemeint ist, wenn Herr Dr. Meissinger in seinem Artikel davon spricht, dass die deutschen Arbeitgeberverbände „in den entscheidenden Kampf gegen Tarif- und Schlichtungszwang" eingetreten seien. Selbstverständlich ist Herr Dr. Meissinger um Argumente zur sittlichen Rechtfertigung dieses Kampfes nicht verlegen. Angeblich muss er geführt werden, weil die von vornherein auf Tarifzwang eingestellte Politik des Reichsarbeitsministeriums zerstörend in eine Entwicklung eingegriffen habe, die zur der Hoffnung berechtigte, „dass auf dem Boden der freiwilligen Verständigung und unterstützt von dem organisatorischen und sittlichen Einfluss des Arbeitsgemeinschaftsgedankens allmählich eine gesunde Form tarifvertraglicher Regelung der Arbeitsbedingungen herauszubilden war". Wer die wirklichen Absichten der Arbeitgeber durchschaut, wird sich durch diese Beweisführung des Herrn Dr. Meissinger nicht täuschen lassen. Das eigentliche Ziel des Kampfes ist nicht die Beseitigung des Tarifzwangs, sondern die Beseitigung der Tarifverträge selbst. Man will zunächst das öffentliche Schlichtungswesen beseitigen, um dann desto ungestörter das Recht des „Herrn im Hause" wiederaufrichten zu können.

Gegen den Tarifvertrag gibt die Vereinigung der Arbeitgeberverbände von Mainz, Wiesbaden und Umgegend Richtlinien heraus, deren vollständiger Abdruck aus Platzmangel unterbleiben muss. Die Richtlinien besagen:

Es sind Verträge nur mit den einzelnen Angestellten abzuschliessen. Die Arbeitszeit setzt der Unternehmer fest. Der Urlaub beträgt 6 bis höchstens 12 Arbeitstage. Die Höhe des Gehaltes „richtet sich nach der Leisung". In der Uebergangszeit gilt das zuletzt tariflich vereinbarte Gehalt, von dem ein Teil von vornherein als jederzeit abbaufähige Zulage zu bezeichnen ist. Kündigung möglichst kurzfristig.

Die Richtlinien sind für die Mitglieder der Vereinigung bindend.

Kommentar überflüssig! Folgerung: Stärkt die freien Angestelltengewerkschaften!

Die Arbeitszeit-Verhandlungen in der Berliner Metallindustrie. In der Berliner Metallindustrie forderten die Unternehmer eine Verlängerung der Arbeitszeit. Die Kontrahenten sind AfA Verbände, G.d.A. und Gedag. Die Parteiverhandlungen scheiterten und hinter dem Rücken der übrigen Vertragskontrahenten auf Arbeitnehmerseite verhandelte der D.H.V. mit den Arbeitgebern. Das Ergebnis dieser Verhandlungen glauben wir, unseren Mitgliedern nicht vorenthalten zu dürfen, und lassen es deshalb im Wortlaut folgen:

An Stelle der §§ 5 und 6 des Tarifvertrages vom 16. Mai 1923 und für seine Geltungsdauer treten mit Wirkung vom 1. Februar 1924 folgende §§ 5 u. 6:

§ 5. Arbeitszeit.

1. Die regelmässige Arbeitszeit ohne Pausen beträgt 48 Stunden in der Woche. Für Angestellte, deren Tätigkeit sich in Verbindung mit derjenigen der Arbeiterschaft des Betriebes vollzieht (Betriebsangestellte), ist jedoch die Arbeitszeit gleich der der Arbeiterschaft.
2. Ist unverändert wie seither § 5 Ziffer 2.
3. Die Arbeitszeit ist reine Arbeitszeit, die voll, ohne Abzug für Kleiderwechsel, Waschen usw., der Arbeit gewidmet sein soll.
4. Die Dienststunden sollen pünktlich begonnen und geschlossen werden, un beschadet der guten Uebung, dass jede Arbeit bis zu einem Abschluss geführt wird, der den schon geleisteten Teil sichert.

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Fachgruppe	Bezirk bzw. Ort	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A	Remscheid	Jan., Febr., März	Verhandlg.	56 — 163	65 — 190	15% mehr als I — 240	25% mehr als II — 300	—	—	—
B	Dresden	Jan.	„	55 — 100	70 — 120	95 — 145	150 — 180	200 — 250	250 — 300	—
C	Dresden	Dez. 23, Jan.	Schiedsspr.	315	255 — 290	165 — 235	85 — 160	70 — 130	—	10%
A	Aachen	Jan.	Verhandlg.	40 — 64	58 — 165	147 — 209	Mindestg. 236	—	—	—
A	Kiel	Dez. 23, Jan. 24	„	55 — 100	65 — 120	95 — 160	110 — 200	Aufl.-Gehalt 135	—	Frau 6, Kind 6
Allg.	Halle	Jan., Febr.	„	65 — 100	90 — 145	100 — 190	165 — 225	210 — 255	—	10, Kind 5
D	Frankfurt a. M.	Jan.	„	62 — 125	94 — 119	138 — 188	219 — 250	—	—	—
D	Berlin	Dez. 23, Jan., Febr.	Schiedsspr.	65 — 145	110 — 140	150 — 190	205 — 240	—	—	—
E	Berlin	Dez. 23, Jan.	Verhandlg.	75 — 135	120 — 135	145 — 185	205 — 225	—	—	—
A	Berlin (Büro)	Jan.	Schiedsspr.	75 — 96,50	77 — 139	102,50 — 191,50	171 — 244	—	—	Frau 8,5, Kind 8,5
A	Berlin (Betrieb)	Jan.	„	117,50 — 144,50	113,50 — 208,50	171 — 238	182 — 255,50	—	—	Frau 8,5, Kind 8,5

Fachgruppenbezeichnung: A = Eisen- und Metallindustrie; B = Holzindustrie; C = Chemische Industrie; Allg. = Allgemeine Industrie; D = Baugewerbe; E = Architekten.

§ 6. Ueberarbeit.

1. Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes kann der Arbeitgeber Ueberarbeit anordnen. Eine Arbeitszeit von 54 Stunden in der Woche soll im allgemeinen nicht überschritten werden.

   Bei Ueberarbeit auf die Dauer von mehr als drei Wochen hintereinander, die sich in Betrieben mit 20 und weniger Angestellten auf sämtliche Angestellte, in Betrieben mit mehr als 20 Angestellten auf die Mehrzahl erstreckt, ist der Arbeitgeber verpflichtet, der gesetzlichen Angestelltenvertretung die Gründe für die Notwendigkeit der Ueberarbeit darzulegen und mit ihr sachlich darüber zu verhandeln. Betriebsangestellte (§ 5 Ziffer 1 Satz 2) werden hierbei nicht mitgezählt; auf sie findet diese Vorschrift keine Anwendung.
2. Soweit Ueberarbeit über die in § 9 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 31. Dezember 1923 vorgesehene Höchstgrenze hinaus geleistet wird, wird sie für jede Stunde vergütet mit:
   a) 7 0/00 (sieben vom Tausend) des Tarifeinkommens (§ 4 Ziffer 4), wenn sie an Werktagen mit Ausnahme der Nachmittage der Frühschlusstage zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends geleistet wird;
   b) 8 0/00 (acht vom Tausend) des Tarifeinkommens (§ 4 Ziffer 4), wenn sie geleistet wird:
      I) an Nachmittagen der Frühschlusstage,
      II) an Sonn- und Festtagen,
      III) in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

   Die Dauer der in einer Schicht tatsächlich geleisteten Ueberarbeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet.
3. Ist unverändert wie seither § 6 Ziffer 4.
4. Angestellten, die regelmässig oder länger als drei Wochen hintereinander zur Arbeit über 48 Stunden je Woche herangezogen werden, soll unbeschadet der Vorschrift in Ziffern 2 und 3 je nach ihrer Leistung neben den Tarifbezügen eine Pauschalsumme nach dem freien Ermessen des Arbeitgebers gewährt werden.

Die übrigen Verbände riefen den Schlichter an. Der von ihm eingesetzte Schlichtungsausschuss fällte einen Spruch, der, obwohl dieser naturgemäss durch das vom D.H.V. bereits getätigte Abkommen stark beeinflusst war, sehr beachtliche Milderungen brachte. Dass dieser Spruch von den Arbeitgebern abgelehnt wurde, ist zweifellos ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass es dem Verband Berliner Metallindustrieller in freier Verhandlung gelungen war, mit dem D.H.V. eine für die Angestellten weit ungünstigere Regelung zu treffen.

Der Achtstundentag in der Dresdener Metallindustrie. Die Unternehmer forderten anlässlich der Verhandlungen über das Januargehalt Gehaltsabbau oder den Neunstundentag. Der D.H.V.-Vertreter stellte fest, dass diese Forderung von den Unternehmern in durchaus versöhnlichem Tone vorgetragen worden sei und war bereit, über die Forderung zu verhandeln. Da jedoch die AfA-Verbände und der G.d.A. die Arbeitszeitverlängerung entschieden ablehnten, trat der Schlichtungsausschuss in Wirksamkeit. Als Arbeitnehmerbeisitzer fungierte neben unserem Gauleiter, Kollegen Geiser, der D.H.V.-Vertreter Herr Bierast. Dieser stellte verschiedene Anträge mit dem Ziel, die Arbeitszeit auf geraden oder krummen Wegen auf neun Stunden zu verlängern. Als der unparteiische Vorsitzende keine Neigung zeigte, im Sinne der Unternehmer und ihres neuen Bundesgenossen vom D.H.V. zu entscheiden, beantragte Herr Bierast gemeinsam mit den Arbeitgeberbeisitzern Abstimmung, die dann gegen den Arbeitnehmerbeisitzer des AfA-Bundes und des unparteiischen Vorsitzenden für die Arbeitszeitverlängerung ausgefallen wäre. Diesem Vergewaltigungsversuch begegnete der Unparteiische durch Vertagung.

Ganz wohl scheint dem „Angestelltenführer" vom D.H.V. bei der Sache nicht gewesen zu sein; denn in einem sehr langen und sehr unsachlichen „geheimen Rundschreiben" sucht er seinen Mitgliedern die Notwendigkeit der Arbeitszeitverlängerung auseinanderzusetzen, streicht die Vorteile des zu seinem Bedauern nicht zustande gekommenen Schiedsspruches recht breit heraus, die nach seiner Meinung darin bestanden hätten, dass ohne weitere Anstrengung die Dezembergehälter, teilweise sogar um 15% erhöht, auch in den Januar hinüber hätten gerettet werden können, um den Preis einer dauernd verlängerten Arbeitszeit. Er warnt seine Mitglieder dann vor der einsetzenden Aufklärungsarbeit durch die AfA-Verbände, verschweigt aber schämig, dass nicht nur die „marxistischen" AfA-Verbände, sondern auch der G.d.A. in klarer Erkenntnis der Tagesinteressen seiner Mitglieder den Verrat des D.H.V. nicht mitgemacht hat.

In eine, vom AfA-Bund und G.d.A. zum 21. Januar gemeinsam einberufene Versammlung, die von etwa 2500 Angestellten besucht war und in der unser Gauleiter über das Thema „Der D.H.V. Arm in Arm mit den Arbeitgebern bei der Einführung des Neunstundentages" sprach, hat Herr Bierast gegen Schluss des Referats etwa 100 seiner Mitglieder geführt, nachdem er ihnen vorher in einer Mitgliederversammlung auseinandergesetzt hatte, dass der D.H.V. sich dem Neun- bzw. Zehnstundentag nicht widersetze, weil dieser zur Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands notwendig sei. Die ihm gewährte Redefreiheit benutzte Herr Bierast zu einer dreiviertelstündigen politischen Agitationsrede, die mit dem Gegenstand wenig oder nichts zu tun hatte. Einer Entschliessung, in der das Verhalten des D.H.V. in der Arbeitszeitfrage aufs schärfste verurteilt wurde, stimmte dann auch der grösste Teil der anwesenden D.H.V.-Mitglieder zu.

Zehnstündige Arbeitszeit im Baugewerbe abgelehnt. Die Spitzenverbände der Bauunternehmerorganisationen hatten am 12. 1. 24 zum 12. 2. 24 auf Grund des § 12 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 23 den § 2 des Reichstarifvertrages (betreffend Arbeitszeit) gekündigt. Verhandlungen über die Neuregelung der Arbeitszeit fanden am 1. d. M. statt. Die Unternehmer verlangten eine regelmässige Arbeitszeit von 51 Stunden bei durchgehender und von 54 Stunden bei geteilter Arbeitszeit pro Woche. Darüber hinaus sollte jede Firma das Recht haben, ohne weiteres eine Verlängerung der Arbeitszeit bis auf 60 Stunden in der Woche ohne besondere Vergütung anzuordnen. Das würde praktisch auch für die ausschliesslich im Büro beschäftigten Kollegen den Zehnstundentag bedeutet haben. Sämtliche an den Verhandlungen beteiligten Angestellten-Gewerkschaften sowohl der Handlungsgehilfen als auch der Techniker haben diese Zumutung abgelehnt. Die Verhandlungen sind gescheitert. Die vorher mit den Bauarbeitern gepflogenen Verhandlungen über denselben Gegenstand sind ebenfalls ergebnislos verlaufen. Den Vertrauensmännern ist durch die „Bundespost" ein eingehender Bericht und Verhaltungsmassregeln zugegangen.

Die Solidarität fordert, dass kein Kollege des Baugewerbes über die bisher tarifvertraglich festgesetzte Arbeitszeit hinaus unbezahlte Ueberstunden leistet oder, ohne sich vorher mit seiner Gauverwaltung bzw. seinem Vertrauensmann zu verständigen, mit seiner Firma ein diesbezügliches Abkommen schliesst.

Die widerrechtliche Einführung des Neunstundentages versucht der Verband der Metallindustriellen im Bezirk Zwickau. Nachdem der Manteltarif abgelaufen war, lehnten die Industriellen nicht bloss Verhandlungen über den Neuabschluss ab, sondern wollen sogar durch einseitiges Diktat die Arbeitszeit für Arbeiter und Angestellte ab Montag, den 23. Januar 1924 auf neun bis zehn Stunden täglich verlängern. Trotz angedrohter Kündigung sind die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten gewillt, den Achtstundentag zu verteidigen.

Soziale Bewegung

Protestkundgebung des A.D.B. gegen die Beamtenpolitik der Regierung. Der Bundesausschuss des A.D.B. hat in seiner Tagung vom 14. Januar d. J. zu den aktuellen Fragen der Beamtenpolitik eingehend Stellung genommen. In einer Reihe von Entschliessungen hat der Ausschuss gegen den schematischen Beamtenabbau, der in vielen Fällen nur einen Vorwand zur Beseitigung politisch oder gewerkschaftlich missliebiger Beamten darstellte, ferner gegen die sinnlose Verlängerung der Arbeitszeit sowie die Hungergehälter nachdrücklichst Protest erhoben. Von besonderer Bedeutung bei dieser Tagung war ein Referat des Staatssekretärs z. D. Prof. Dr. Hirsch über die „Neugestaltung der Wirtschaft und die ideologische Einstellung der Arbeitnehmerschaft". Ferner beschäftigte sich der Bundesausschuss mit den vom Vorstand des A.D.B. unternommenen Versuchen, die Beamtenorganisationen zu einer Kampfgemeinschaft zusammenzuschliessen, um durch gewerkschaftliche Abwehrmassnahmen die dem Berufsbeamtentum drohenden Gefahren abzuwenden. Der Bundesausschuss stellte mit Bedauern fest, dass dieses Ziel infolge der gewerkschaftlich unzuverlässigen Haltung des Deutschen Beamtenbundes nicht erreicht worden ist. Durch Ablehnung der Urabstimmung hat der D.B.B. den Entschluss zur Tat nicht aufbringen können. Der Ausschuss weist mit Entrüstung die Aeusserung der Vertreter des D.B.B. zurück, die den vom A.D.B. mit A.D.G.B. und AfA-Bund abgeschlossenen Organisationsvertrag als einen Fetzen Papier bezeichnet haben. Der Bundesausschuss sieht nach wie vor in dem Zusammenwirken der Beamten mit den freien Gewerkschaften der Angestellten und Arbeiter in einer Einheitsfront den einzigen Weg, um die Befreiung der Beamtenschaft als Teil der gesamten Arbeitnehmerschaft vom wirtschaftlichen Druck des Kapitalismus zu erreichen.

Kommunistische Gewerkschaftszersplitterung. Die Kommunisten, die seit Jahren durch ihre „Zellenbildung" in den Gewerkschaften systematisch auf deren Spaltung hingearbeitet haben, gehen nun, nachdem ihre Parteiorganisation verboten worden ist, mit neuem Eifer an die Eroberung der Macht in den Gewerkschaften. Das „Korrespondenzblatt" Nr. 51/52 des A.D.G.B. bringt den ausführlichen Organisationsplan und das Programm, nach dem die Kommunisten neuerdings arbeiten. In Berlin ist ein Mitteleuropäisches Bureau (M.E.B.) eingerichtet, in dem 18 hauptamtlich tätige Sekretäre als Industriegruppenleiter die kommunistische Einheitsorganisation unter kommunistischem Protektorat vorbereiten. Ausserdem wurde der Reichsparteileitung und den Bezirksleitungen je eine „Abteilung Gewerkschaften" angegliedert, deren Aufgabe ist, in den Gewerkschaften Zellen und Fraktionen zu bilden, diese zusammenzufassen und ihre Handlungen zu kontrollieren. Es wurde ein Reichsarbeitsausschuss der revolutionären Gewerkschafter in Berlin gegründet, der „die Gesamtvertretung der Anhänger der Roten Gewerkschaftsinternationale in Deutschland und die organisatorische Verbindungsstelle aller revolutionären Minderheiten und selbständigen Organisationen mit dem Vollzugsbureau der R.G.I. in Moskau" darstellt. Ueber die Art der Zusammenfassung heisst es weiter: „Die revolutionären Gewerkschafter haben sich in allen Organisationen zu festen, miteinander arbeitenden Fraktionen (rote Fraktionen) zusammenzuschliessen. Diese Fraktionen werden im Rahmen der Verbände bzw. Industriegruppen im Reichsmassstabe vereinigt. Neben der Zusammenfassung in Reichsfraktionen nach Verbänden und Industriegruppen sind alle revolutionären Gewerkschaften örtlich und bezirklich in rote Kartelle zu vereinigen." Als Publikationsorgane dienen der „Kommunistische Gewerkschafter" und die Zeitungen der selbständigen Organisationen und Organisationsgruppen. Beiträge werden von allen Organisationen und Gruppen im Umlageverfahren erhoben. Es ergibt sich also für die „oppositionellen" Gewerkschaftsmitglieder die eigenartige Lage, dass sie doppelt organisiert sind und nach zwei grund verschiedenen gewerkschaftlichen Programmen dirigiert werden. Es werden nun allerlei Konferenzen der freigewerkschaftlichen Ortsausschüsse sowie der kommunistischen Fraktionsvorstände in den Gewerkschaften einberufen, in denen Erfolge und künftige Ziele der Spaltungsarbeit besprochen werden. Teilweise hat man sogar die Unterschriften nichtkommunistischer Gewerkschaftsführer gefälscht, so bei der Einberufung der Ortsausschüsse nach Weimar bzw. Erfurt. Ebenso verwahrt sich das Ortskartell Duisburg des AfA-Bundes gegen die Fälschung seiner Unterschrift unter dem Generalstreikaufruf eines in Rheinhausen veranstalteten Betriebsrätekongresses. Gegenwärtig wird vom Parteizentrum geplant, einen deutschen Gewerkschaftskongress einzuberufen, der die Gewerkschaften sturmreif machen und die neue sogenannte revolutionäre Gewerkschaftsbewegung aus der Taufe heben soll.

Eine solche Bewegung, die an die Stelle des gegenseitigen Vertrauens schärfstes Misstrauen setzt, List und Lüge als Kampfmittel zur gegenseitigen Bekämpfung anwendet, muss die deutsche Arbeitnehmerschaft von Niederlage zu Niederlage führen. Die Arbeitnehmerschaft hat die Pflicht, ihre Gewerkschaften für die unausbleiblichen Wirtschaftskämpfe intakt zu halten und die parteipolitischen Diskussionen beiseite zu

lassen; denn auf das straff organisierte Unternehmertum machen nur gleichstarke Arbeitnehmerverbände Eindruck. Der Bundesausschuss des A.D.G.B. hat gegen die kommunistische Zerstörungsarbeit sich mit folgendem Beschluss gewandt:

„Wer sich in den Dienst der Sonderorganisation stellt oder deren Bestrebungen wissentlich Vorschub leistet, stellt sich ausserhalb der Gewerkschaften. Die Gewerkschaftsbewegung von derartigen Schädlingen zu befreien, erfordert das Interesse der Selbsterhaltung und der uneingeschränkten Kampfkraft der Gewerkschaften."

Angestelltenbewegung

Beiträge anderer Organisationen. Wie unser Bund, so sind auch die anderen Angestellten- und Arbeitergewerkschaften aller Richtungen zu festen Goldmarkbeiträgen zurückgekehrt, die aber fast durchweg über den unsrigen liegen. So erhebt der Deutsche Werkmeister-Verband für Februar als Regelbeitrag 3 M., ebenso der G.d.A., wozu aber noch Ortsbeiträge kommen. Der Verband der Zuschneider erhebt als Höchstbeitrag für Februar 4 M., der D.H.V. 2,75 Goldmark Regelbeitrag. Sogar der V.d.T., der einen besonderen Ehrgeiz in niedrigere Beiträge zu setzen schien, fordert jetzt einen Regelbeitrag von 3 M., einen Stern-Beitrag von 4 M. Der Z.d.A. berechnet seinen Beitrag nach dem Einkommen, von dem er 2 Prozent erhebt. Z. B. hat ein Mitglied mit 150 M. Einkommen beim Z.d.A. 3 M. zu zahlen, wozu noch die manchmal sehr erheblichen Ortszuschläge kommen.

Die Arbeitergewerkschaften erheben nach dem Lohn gestaffelte Beiträge, so der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein der Maschinenbauer 30 Pf. bis 1 M. Wochenbeitrag. Der Deutsche Metallarbeiterverband setzte einen Regelbeitrag von 70 Pf. für männliche Mitglieder über 18 Jahre fest, die Buchdrucker und Schriftgiesser 75 Goldpfennig in der Woche, wozu noch Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge kommen.

Mit der grösseren Stetigkeit und Durchsichtigkeit des gesamten Beitragswesens wird zweifellos die finanzielle Wiederherstellung der Gewerkschaften und damit Wiederkehr der alten Leistungsfähigkeit und Kampfesfreudigkeit verbunden sein.

Der D.H.V. gegen den Achtstundentag. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband ist in schwerer Verlegenheit. Seine Mitglieder haben natürlich, wie alle anderen Arbeitnehmer, das grösste Interesse an der Erhaltung des Achtstundentages. In den politischen Parteien aber, denen die Leitung des D.H.V. nahesteht und die hier und da, wie kürzlich in Dresden, einige D.H.V.-Leute auf ihre Kandidatenliste setzen, ist man anderer Meinung. Diese andere Meinung glaubt der D.H.V. (vielleicht im Hinblick auf die nicht mehr fernen Reichstagswahlen) nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen. Anders ist die Stellungnahme der Handelswacht kaum erklärlich. In Nummer 1 derselben wird „Ein Wort zur Achtstundenarbeitszeit" abgedruckt. Dieses „Wort" erinnert die Angestellten zunächst daran, dass nach einer amtlichen Erhebung vom Jahre 1892 die Handlungsgehilfen meist über 12, teilweise bis 17 Stunden täglich arbeiten mussten und dass nach einer ähnlichen Statistik vom Jahre 1901 noch reichlich zwei Fünftel aller Kontorangestellten eine mehr als neunstündige tägliche Arbeitszeit hatten. Der Schreiber des Artikels weiss von den mehrfach getätigten Mehrarbeitsabkommen und der nach allen Tarifverträgen möglichen Ueberstundenleistung anscheinend nichts und meint deshalb, dass seine Starrheit dem Achtstundentag das Grab gegraben habe. Es wird dann noch etwas von volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten, für die man ein Einsehen haben müsse, gesagt. In der nächsten Nummer derselben Zeitung wird versucht, den bösen Aufhäuser für das Zustandekommen der Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 23 verantwortlich zu machen, weil er im Reichswirtschaftsrat und Reichstag nicht schon vor Jahren seine Hand zur wenigstens teilweisen Beseitigung des Achtstundentages bot. „Worauf es für Angestellte und Arbeiter ankommt", meint die Handelswacht, „ist nicht die gesetzliche Festlegung und Erhaltung des schematischen Achtstundentages der Demobilmachungszeit. Die Sozialpolitik darf nur einmal über ihr absolutes erstes Ziel, Gesundheit und Sittlichkeit der Nation zu schützen, nicht weiter hinausgehen als bis zu jenen Grenzen, die ihr durch die Lebensbedürfnisse der nationalen Wirtschaft, zumal einer so weltwirtschaftlich abhängigen wie der deutschen, gezogen sind."

Nach dieser Vorbereitung seiner Mitglieder durch sein Verbandsorgan konnte man darauf gefasst sein, dass der D.H.V., der sich im November 1918 mit fabelhafter Fixigkeit als Gewerkschaft kostümiert hatte und im Wortradikalismus unerreichbar war, nicht allzu eifrig in der Abwehr gegen die Wiedereinführung der vor einem Menschenalter üblich gewesenen Arbeitszeit sein würde. Dass er aber die Maske vollständig fallen lassen und sich, wie das aus den an anderer Stelle dieser Zeitung erwähnten Vorkommnissen in Dresden und Berlin hervorgeht, offen an die Seite der Unternehmer stellen würde, ist doch wohl für viele seiner eigenen Mitglieder eine wenig erfreuliche Ueberraschung gewesen. Seine Haltung in der Arbeitszeitfrage beweist, dass der D.H.V. der seit Kriegsende zur Schau getragenen Maske überdrüssig geworden ist, nun sein wahres Gesicht zeigt und offenkundig der Reaktion Handlangerdienste leistet. Dass der unter seiner Botmässigkeit stehende V.D.T. noch nicht offen in dieselbe Kerbe haut, liegt wohl nur an seiner absoluten Bedeutungslosigkeit.

Berufsfragen der Behördentechniker

Die Reichsabbauverordnung. Das Reichsbesoldungsblatt Nr. 4 vom 31. 1. 24 bringt die Abbauverordnung in einer neuen Fassung. Die wesentlichen Abänderungen gegenüber der alten Verordnung sind folgende:

Artikel 3. Bei gleichwertigen Leistungen sind die über 60 Jahre alten Beamten vorweg auszuwählen. Im übrigen sind für die Auswahl die wirtschaftlichen und die Familienverhältnisse massgebend. Auch den gekündigten Beamten ist Gelegenheit zur Aeusserung zu geben. Versorgungsanwärter sind in letzter Linie zu entlassen oder in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen.

Artikel 15. Schwerbeschädigte, Versorgungsanwärter sowie diejenigen Angestellten, die am 1. 11. 23 insgesamt mindestens 12 Jahre ununterbrochen bei Reichs-, Landes- oder Gemeindeverwaltungen beschäftigt waren, sollen in letzter Linie entlassen werden.

Bei den Abfindungssummen steht dem Reichsdienst die im Landes- oder Gemeindedienst zurückgelegte Dienstzeit gleich, sofern dieser Dienst dem Reichsdienst unmittelbar vorangegangen ist.

Am Dienstag, den 5. d. M., legte das Reichsfinanzministerium den Gewerkschaften einen Referentenentwurf zu den Ausführungsbestimmungen der Reichsabbauverordnung vor. Wesentlich Neues bringt dieser Entwurf nicht. Die Gewerkschaften benutzten diese Gelegenheit um der Regierung nochmals die ablehnende Haltung sämtlicher Gewerkschaften deutlich vor Augen zu führen. Die Regierung wurde aufgefordert, schnellstens mit dem Personalabbau Schluss zu machen, da das Personal schon so durch die auf es niederhagelnden Massnahmen, Abbau, Herabsetzung der Gehälter, Verlängerung der Arbeitszeit, Kürzung des Urlaubs, jedes Vertrauen zur Regierung und den Verwaltungen verloren habe. Auch wurde die Verspätung der Ausführungsbestimmungen kritisiert, da der Personalabbau bereits im vollen Gange sei. Von den Angestelltenverbänden wurde auch an dieser Stelle die Anrechnung der Kriegsdienstzeit und die Beseitigung sonstiger Härten verlangt. Die Regierung zeigte sich auch diesmal unter Hinweis auf die Abbauverordnung ablehnend. In der Frage der Umzugskosten wurde die Aufhebung der Verfügung des Reichsfinanzministeriums verlangt, dass nur dann Umzugskosten gewährt werden sollen, wenn der Beamte seine alte Wohnung zur Verfügung stellt. Die Regierung sagte in diesem Punkte eine Nachprüfung zu.

Reichsregierung und Personalabbau. Auf ein von sämtlichen Beamtenspitzenverbänden an den Reichskanzler gerichtetes Schreiben um Gewährung einer Aussprache hat der Reichskanzler bedauert, die Vertreter der Beamtenverbände in der nächsten Zeit nicht empfangen zu können. Das Schreiben weist die Verbände an das Reichsfinanzministerium! Dieses Schreiben bedeutet die Quittung für die vom D.B.B. betriebene Beamtenpolitik. Alle Warnungen und Versuche des A. D. B., eine klare gewerkschaftliche Linie für ein geschlossenes Handeln der Gesamtbeamtenschaft in den letzten entscheidungsvollen Wochen beim D.B.B. herbeizuführen, scheiterten an dessen schwächlicher Haltung.

Zur Unterbringung der abgebauten Beamten und Angestellten. Nichts ist so kennzeichnend für die rücksichtslose Art und Weise des Beamten-, Angestellten- und Arbeiterabbaus wie die Tatsache, dass erst jetzt nach vielfachen Vorstellungen der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände Verhandlungen mit den beteiligten Ministerien über die Frage der Unterbringung der vom Abbau betroffenen öffentlichen Arbeitnehmer eingesetzt haben. Weder in organisatorischer Beziehung noch in bezug auf die Frage der Arbeitsbeschaffung ist bisher das geringste geschehen. Vom A.D.B. sowohl als auch vom AfA-Bund sind ganz bestimmte Forderungen aufgestellt worden, die einen grosszügigen Versuch zur Lösung des so ausserordentlich schwierigen Problems führen sollen, soweit eine solche Lösung überhaupt in der heutigen Wirtschaftsweise möglich ist. Bisher hat die Reichsregierung sich nur einem Projekt näher zugewandt, und zwar dem Siedlungsprojekt, wie es vom Heimstättenamt der Deutschen Beamtenschaft im Einvernehmen mit sämtlichen Spitzenverbänden der Beamten aufgestellt worden ist. Der Entwurf des Heimstättenamts ist vom Reichsfinanzministerium umgearbeitet worden, und es liegt gegenwärtig ein Referentenentwurf vor, über den auch bereits in den Organisationen verhandelt wurde. Wir kommen auf dieses Projekt noch nach Abschluss der Verhandlungen eingehend zurück. Ueber die Unterbringung der Beamten, Angestellten und Arbeiter auf dem freien Arbeitsmarkt fanden ebenfalls Verhandlungen statt. In Berücksichtigung der augenblicklichen Wirtschaftskrise, die etwa drei Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter auf den Markt geworfen hat, liegen die Verhältnisse für die arbeitslos gewordenen öffentlichen Arbeitnehmer ausserordentlich ungünstig. Wir hatten uns bei diesen Verhandlungen insbesondere gegen die überstürzte Stilllegung aller öffentlichen Bauten und Unternehmungen, insbesondere bei den grossen Betriebsverwaltungen der Eisenbahn und Post, gewandt. Nach wie vor bilden die öffentlichen Arbeiten in den Zeiten so ausserordentlicher Arbeitslosigkeit wie jetzt ein Reservoir, das bei zweckmässiger Organisation durchaus geeignet ist, nicht unerhebliche Mengen von arbeitslosen Kräften aufzunehmen. Insbesondere sei hierbei an die Kanalbauten erinnert. Wir sind durchaus auch weiter der Auffassung, dass man auch vom finanziellen Standpunkt aus unzweckmässig handelt, wenn man die technische Arbeit stillegt. Es gibt zu denken, wenn in einem Bericht der seinerzeit beim Reichsministerium des Innern errichteten Zentralausgleichsstelle für die Unterbringung der aus den abgetretenen Gebieten zurückkehrenden Beamten zwar ganz zufriedenstellende Ergebnisse, soweit es sich um die Unterbringung der Verwaltungsbeamten handelt, festgestellt werden, während das Ergebnis der Tätigkeit dieser Stelle für die technischen Beamten ausserordentlich ungünstig zu nennen ist.

Beamtenrecht

Zur Arbeitszeitverordnung. Das Reichsfinanzministerium hat eine Denkschrift über „Die Wirkung des achtstündigen Arbeitstages hinsichtlich der Zahl der notwendigen Beamten und der entstehenden Kosten" vorgelegt. Offenbar will der Reichsfinanzminister mit dieser Denkschrift die Notwendigkeit der von der Reichsregierung für die Beamten dekretierten Mindestarbeitszeit von neun Stunden täglich beweisen. Das in der Denkschrift angeführte Zahlenmaterial kann in keiner Weise als beweiskräftig angesehen werden. Die Denkschrift stellt selbst fest, dass bei den Betriebsverwaltungen eine abschliessende zahlenmässige Gegenüberstellung der nach und vor Einführung des Achtstundentages benötigten Kräfte nicht gegeben werden könne. Trotzdem aber behauptet die Denkschrift dann ohne Angabe eines Stichtages, dass im Bereiche der Betriebsverwaltung des Reichsverkehrsministeriums eine Personalvermehrung gegenüber März 1914 von rund 21% vorhanden sei. Wir haben bereits früher in der D.T.Z. 1922 Nr. 19 in einer Betrachtung über das immer wieder von der Industrie geforderte Projekt einer „Eisenbahn-Aktiengesellschaft" dargelegt, auf welche Umstände die nach dem Kriege in Erscheinung getretene

Personalvermehrung bei der Eisenbahn zurückzuführen war. Diese Vermehrung ist in keiner Weise mit der Einführung des Achtstundentages in Verbindung zu bringen. Es ist bezeichnend für die Verlegenheit der Regierung, wenn sie mit so unhaltbarem Material die Notwendigkeit der Beseitigung des Achtstundentages zu beweisen sich abmüht. Auf den von uns mit den übrigen am Reichstarifvertrag beteiligten Angestelltenverbänden an den Reichsarbeitsminister gestellten Antrag auf Einsetzung eines Schiedsverfahrens, betr. Einspruch der Angestellten gegen die Verlängerung der Arbeitszeit, ist ein Entscheid des Reichsarbeitsministers bisher noch nicht ergangen.

Inzwischen ist ein Schreiben bekanntgeworden, das der preussische Ministerpräsident Braun an den Reichsminister des Innern in bezug auf die Arbeitszeitverlängerung der Beamten gerichtet hat. In dem Schreiben wird bezweifelt, dass eine volle Ausschöpfung der Arbeitskraft der Beamten und Angestellten nur durch eine schematische Verlängerung der täglichen Dienstzeit der Beamten erzielt werden könne. Worauf es ankomme, sei, durch verwaltungsorganisatorische Massnahmen die Intensität der Diensttätigkeit bis zur höchsten Stufe zu steigern und den Leerlauf auf das geringste Ausmass herabzudrücken. Das könne aber niemals durch eine schablonenhafte Festsetzung der Dienstzeit erreicht werden. Es müsse befürchtet werden, dass die Durchführung der Richtlinien der Reichsregierung in der durch die unzulängliche Besoldung ohnehin beunruhigten Beamten- und Angestelltenschaft neue Missstimmung auslösen werde, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Dienstfreudigkeit führen müsse, was wiederum eine Verminderung der Arbeitsleistung zur Folge habe.

Besoldungsfragen

Zur Gehaltsregelung. Die Spitzenverbände der Beamten- und Angestelltenorganisationen hatten sich beim Reichsfinanzministerium bemüht, dass die für den 1. Februar angeordnete Gehaltszahlung bereits am 31. Januar erfolgen sollte. Es wurde vor allem darauf hingewiesen, dass bei den ausserordentlich geringen Bezügen einem grossen Teil der Arbeitnehmer es sonst nicht möglich sein werde, sich die Monats- oder Zeitkarten für ihre Verkehrsverbindungen zur Arbeitsstätte zu beschaffen. Das Ansuchen wurde vom Reichsfinanzministerium glatt abgelehnt. Des weiteren haben bei verschiedenen Ressorts Besprechungen über eine Erhöhung der Ortszuschläge auf Grund der erhöhten Mieten stattgefunden. So ist auch von der Preussischen Staatsregierung eine entsprechende Anregung an die Reichsregierung ergangen. Aber auch hier hat das Reichsfinanzministerium bisher eine durchaus ablehnende Stellung eingenommen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die seinerzeit von der Reichsregierung im Dezember vergangenen Jahres einseitig festgesetzten Bezüge der öffentlichen Arbeitnehmer nicht länger tragbar sind, und dass mit der grössten Beschleunigung in eine Nachprüfung eingetreten werden muss. Wie verlautet, will die Reichsregierung eine Nachprüfung aber erst zum 1. April erfolgen lassen. Sie beruft sich dabei auf die nach wie vor schwierige Finanzlage, die gegenwärtig erhöhte Ausgaben für Besoldungszwecke nicht zulasse.

Kürzung des Urlaubs. Mitteilungen der Presse zufolge soll das Reichskabinett beschlossen haben, die Urlaubszeit der Beamten für das Jahr 1924 um sieben Tage zu kürzen. Verhandlungen mit den Organisationen über diesen neuen beabsichtigten Schlag der Reichsregierung gegen die sozialen Verhältnisse und Arbeitsbedingungen der Beamten und Angestellten haben bisher nicht stattgefunden. Von den Spitzenorganisationen ist Protest erhoben worden.

Aus dem Bunde

Bundesausschuss. Eine gemeinsame Sitzung des Bundesvorstandes und des Bundesausschusses fand am 26. und 27. Januar in Berlin statt. Nachdem der Bundesvorstand und der Bundesausschuss bzw. dessen Arbeitskommissionen ihre Berichte erstattet hatten, wurde in die Beratung über den Kostenvoranschlag für das Jahr 1924 und über die künftige Beitragsregelung eingetreten. Nach einem Antrag Cruse-Grüttner-Frühling-Dahlhoff wurde beschlossen, die Bundesbeiträge vom 1. März 1924 ab wie folgt als Pflichtbeiträge zu erheben:

bis 125 Goldmark = 2 Goldmark monatlich,
bis 225 Goldmark = 3 Goldmark monatlich,
über 225 Goldmark = 4 Goldmark monatlich.

Ferner wurde beschlossen, die Wochenbeiträge ab 1. März 1924 fallen zu lassen und die Eintreibung der Beiträge nach § 11 der Bundessatzung in Zukunft wieder durchzuführen. Der Vorstand wurde ermächtigt, für diejenigen Kollegen, die in anderer Währung entlohnt werden, die Beitragsregelung selbständig vorzunehmen. Entsprechend dem Vorschlage des Bundesvorstandes wurde am 1. Sitzungstage noch beschlossen, die Gautage im Mai und den Bundestag im September stattfinden zu lassen.

Am 2. Sitzungstage wurde zunächst der Kostenvoranschlag genehmigt. Die beiden Punkte der Tagesordnung „Die wirtschaftspolitische Lage und der Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Lohndruck" sowie „Organisationsgrundsätze des Butab, seine Arbeit innerhalb der AfA und seine Stellungnahme zu den übrigen Spitzenorganisationen sowie zu den politischen Parteien" wurden zusammengefasst und in der Aussprache gemeinsam behandelt. Es wurde beschlossen, zur Ausarbeitung der Organisationsgrundsätze durch den Bundesvorstand und den Bundesausschuss sowie durch unsere Vertreter im AfA-Bund einen Ausschuss zu bilden. Die Ausarbeitung der Entwürfe soll so beschleunigt werden, dass schon in den Gautagen Erörterungen darüber stattfinden können. Das Ergebnis der Beratungen wurde in folgenden Entschliessungen und Beschlüssen niedergelegt:

1. Entschliessung Klostermann: „Zur Durchsetzung wirtschaftlicher Ziele hat bisher der Bund der technischen Angestellten und Beamten entsprechende Anträge an die politischen Parteien der Parlamente gerichtet. Der Bund der technischen Angestellten und Beamten konnte nach den Programmen — vornehmlich der Arbeiterparteien — erwarten, dass seine Forderungen unterstützt und, soweit bestehende Rechte in Frage kommen, mit allen Kräften erhalten würden. Der Bundesausschuss muss leider feststellen, dass diese Erwartungen nicht erfüllt wurden und starke Enttäuschungen in den Reihen der Bundesmitglieder ausgelöst haben. Die politischen Parteien haben durch ihre Tätigkeit in den Parlamenten gezeigt, besonders in den neueren Entscheidungen, dass ihre Haltungen zu starken Nachteilen der Arbeitnehmer geführt haben."

Zusatzantrag Aufhäuser: „Der Bundesausschuss ruft deshalb alle Angestellten auf, innerhalb der politischen Parteien für eine Erneuerung des Kurses zu wirken, der dem uns von den Kapitalisten aufgezwungenen Klassenkampf entspricht."

2. Antrag Cruse: „Der Bundesausschuss fordert den Bundesvorstand auf, dahin zu wirken, dass so schnell wie möglich eine gemeinsame Sitzung der Vorstände und Bundesausschüsse des A.D.G.B., des A.D.B. und des AfA-Bundes stattfindet, um festzulegen, in welcher Weise der Einfluss der freien Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien verstärkt werden muss."

Der Zusatzantrag Fürst: „Die Gewerkschaften sollen mit den politischen Parteien über die Aufstellung von Gewerkschaftskandidaten verhandeln, sowie Zahl und Reihenfolge vereinbaren", wurde dem Vorstand als Material überwiesen, ebenso der Antrag des Gauvorstandes Rheinland-Westfalen: „Der Bundesausschuss fordert den Bundesvorstand auf, dahin zu wirken, dass in Anbetracht der starken Konzentration der Unternehmerverbände auch eine stärkere Konzentration der Angestelltenverbände herbeigeführt wird. Die AfA-Verbände müssten zu diesem Zweck zu einer Organisation unter einer neutralen Leitung zusammengefasst werden. Die Unterteilung müsste in Industriegruppen (und Berufsgruppen, Techniker und kaufmännische Angestellte) erfolgen."

3. Entschliessung des Bundesvorstandes: „Der Bundesausschuss sieht in den von der Reichsregierung mit Hilfe des Ermächtigungsgesetzes gegenüber den Beamten, Angestellten und Arbeitern von Reich, Staat und Gemeinde getroffenen Massnahmen eine schwere Gefahr für die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen. Durch den schematischen Beamtenabbau werden keine Ersparnisse erzielt, sondern wichtige produktive Arbeiten eingestellt und damit der Wiederbelebung der Wirtschaft in unsinniger Weise schwere Hindernisse bereitet. Durch die schematische Verlängerung der Arbeitszeit wird keine Erhöhung der Arbeitsintensität erreicht. Durch die Herabdrückung der Gehälter wird die Leistungsfähigkeit und Schaffensfreude herabgemindert.

Der Bundesausschuss verwahrt sich dagegen, dass die von den freigewerkschaftlichen Spitzenverbänden zum Personalabbau erhobenen Forderungen und Vorschläge von den verantwortlichen Regierungsstellen nicht berücksichtigt worden sind. Er erhebt nachdrücklichst erneut die seit Jahren vom Bunde der technischen Angestellten und Beamten vertretene Forderung, den Leerlauf und Bürokratismus durch eine grundlegende Verwaltungs- und Betriebsreform nach kaufmännisch- und technisch-wirtschaftlichen Grundsätzen zu beseitigen.

Der Bundesausschuss protestiert dagegen, dass die Notmassnahmen von der reaktionären Verwaltungs-Bürokratie dazu benutzt werden, politisch oder gewerkschaftlich missliebige Beamte und Angestellte zu entfernen und die Koalitionsfreiheit durch Ausnahmebestimmungen gegen die Beamten zu beseitigen.

Der Bundesausschuss versichert, dass den um ihr Recht und ihre Existenz kämpfenden Beamten, öffentlichen Angestellten und Arbeitern die gesamte Technikerschaft solidarisch zur Seite steht."

4. Entschliessung Aufhäuser: „Der Bundesausschuss des Butab stellt fest, dass die Reichsregierung gegenüber der seit vielen Wochen herrschenden ungeheuren Arbeitslosigkeit keinerlei Massnahmen getroffen hat, um die Wirtschaft wieder in Gang zu setzen. Der Ausschuss protestiert gegen die Abkommandierung von Arbeitslosen zu unbezahlten Zwangsarbeiten, die sie für die Erwerbslosenunterstützung leisten müssen, wodurch das Elend der werktätigen Bevölkerung noch vermehrt wird.

Die Reichsregierung wird aufgefordert, die Ausführung des vom AfA-Bund am 4. Januar vorgelegten Gesamtplanes für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit unverzüglich in Angriff zu nehmen, um so endlich der unerträglich angewachsenen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken."

Das vorliegende Material (Richtlinien des Vorstandes über Gewerkschaften und Reichstagswahlen; Vorschläge der Kollegen Sohlich und Jos. Horn über gewerkschaftliche Organisationsgrundsätze) wird der zu bildenden Kommission als Material überwiesen. Vom Bundesausschuss werden die Mitglieder des Arbeitsausschusses I für die Kommission gewählt.

Die Beschwerde der O.-V. Chemnitz, betr. die Nichtbewilligung der Gemassregeltenunterstützung derjenigen Kollegen, die im Anschluss an den politischen Streik in Sachsen entlassen wurden, wurde mit folgender Begründung abgelehnt: „In Uebereinstimmung mit dem Beschluss des Bundesvorstandes ist der Bundesausschuss der Auffassung, dass keine Gemassregelten- sondern nur Stellenlosenunterstützung in Frage kommt, da es sich nicht um einen gewerkschaftlichen, sondern um einen politischen Streik gehandelt hat.

Der Bundesausschuss weist noch besonders darauf hin, dass diese Frage damit noch nicht erledigt ist, sondern dass der AfA-Bund sich mit der Frage weiter befasst. Dieser wird dringend ersucht, aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die notwendigen Gelder zur Verfügung zu stellen, da die Stellenlosigkeit der Kollegen aus der Durchführung eines Streikaufrufes des AfA-Landeskartells entstanden ist."

Der Kollege Fürst wird in den Bildungsausschuss delegiert, die Kollegen vom Bergbau werden beauftragt, Vorschläge

über die Bildung der bergmännischen Jugend dem Bildungsausschuss einzureichen und zu deren Beratung den Kollegen Sichtermann hinzuzuziehen.

Wie sich aus der vorstehenden Uebersicht ergibt, ist in den beiden Sitzungstagen ein gewaltiger Stoff bewältigt und recht nutzbringende Arbeit zum Besten der technischen Angestellten und Beamten geleistet worden.

Vorstandsbekanntmachungen

Neue Beiträge ab 1. März 1924. Entsprechend dem Vorschlage des Bundesausschusses hat der Bundesvorstand die Bundesbeiträge mit Wirkung vom 1. März 1924 wie folgt festgesetzt:

Minderbeitrag	2,— Goldmark,	bei einem monatlichen Einkommen von weniger als 125,— Goldmark,
Vollbeitrag	3,— „	bei einem monatlichen Einkommen von 125,— bis 225,— Goldmark,
Sternbeitrag	4,— „	bei einem monatlichen Einkommen von mehr als 225,— Goldmark.

Der Jugendbeitrag mit 0,50 Goldmark, der Hospitantenbeitrag mit 1 Goldmark (für das Vierteljahr) und die Anerkennungsgebühr mit 0,25 Goldmark bleiben in ihrer bisherigen Höhe bestehen.

Der Sternbeitrag — bisher freiwilliger Beitrag — ist nunmehr Pflichtbeitrag und von den Kollegen zu entrichten, deren Einkommen im Monat Februar mehr als 225 Goldmark betragen hat. Den Minderbeitrag können auf Antrag die Kollegen zahlen, deren Einkommen im Monat Februar 125 Goldmark nicht erreichte. Entsprechende Anträge sind bei der zuständigen Ortsverwaltung zu stellen.

Die Gebühr für Ausstellung eines Ersatzbuches mit Beitragsbescheinigung (gemäss § 10 der Satzung) wird künftig in Höhe des jeweiligen Vollbeitrages erhoben.

Beitragsrückstände, soweit es sich nicht um einzelne Wochen handelt, sind in Höhe der jeweils gültigen Monatsbeiträge aufzuholen und durch die in Betracht kommenden Monatsmarken zu quittieren.

Der Bundesvorstand.

*

Neuregelung der Unterstützungssätze. Die durch die Neuregelung der Beiträge sich ergebende Neuregelung der Unterstützungssätze wird in der nächsten Nummer der D.T.Z. bekanntgegeben werden.

Volle Mitgliedsbücher! Um Platz zum Einkleben von Beitragsmarken für weitere vier Jahre zu schaffen, sind aus Ersparnisgründen Einklebeblätter hergestellt worden, die bisher von der Hauptverwaltung eingeklebt wurden. Der Einfachheit halber sind diese Ergänzungsblätter künftig von der zuständigen Verwaltungsstelle in das Mitgliedsbuch einzukleben. Die Ortsverwaltungen wollen ihren Bedarf an Ergänzungsblättern daher umgehend bei der Hauptverwaltung decken.

Mitteilungen der Industriebeamten-Sparbank.

Gemäss § 20 unserer Satzungen laden wir hierdurch ein zur

12. ordentlichen Generalversammlung

am Sonnabend, den 1. März 1924, abends 7 Uhr, in Berlin, Industriebeamtenhaus, Werftstr. 7.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung.
2. Geschäfts- und Jahresbericht für 1923.
3. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Genehmigung der Eröffnungsbilanz in Goldmark.
5. Festsetzung des Höchstbetrages für Anleihen.
6. Satzungsänderungen.
7. Anträge.
8. Wahlen für den Vorstand und den Aufsichtsrat.
9. Verschiedenes.

Die Verhandlungen sind öffentlich. Jedem erschienenen Genossen steht unabhängig von der Höhe der auf Geschäftsanteil geleisteten Einzahlungen Stimmrecht zu. Inhaber mehrerer Anteile haben nur eine Stimme. Die Genossen haben sich durch den Genossenschaftsausweis zu legitimieren.

Die Bilanz für das Jahr 1923 liegt während der Kassenstunden zur Einsicht vom 25. 2. bis 1. 3. an unserer Kasse aus.

Berlin, den 22. Januar 1924.

Industriebeamten-Sparbank, e. G. m. b. H.

Der Aufsichtsrat

gez. Kortenbach. gez. Meyer.

Bestimmungen für Rentenmark-Konten.

1. Die Sparbank führt für ihre Sparer und Genossen Rentenmark-Konten. Die Stammeinlage für diese Konten beträgt 5 Rentenmark, die nur bei Auflösung des Kontos zurückgezahlt werden. Weitere Einzahlungen sollen wenigstens 3 Rentenmark ausmachen.

2. Die Rentenmark-Konten werden geführt als Sparkonten oder Scheckkonten. Für Sparkonten werden Sparkarten ausgestellt, die wie Sparbücher gemäss Sparkassenordnung gebraucht werden. Bei Scheckkonten bleibt dem Kontoinhaber die Führung eines Gegenkontos überlassen. Auf Antrag werden über jeden Kontovorgang Auszüge auf Kosten des Kontoinhabers erteilt.

3. Einzahlungen für Rentenmark-Konten können nach Massgabe der Geldmarktverhältnisse in Papiermark, Goldanleihe oder Rentenmark geleistet werden, und zwar sowohl bar als auch durch Postscheck und Banküberweisungen. Die Sparbank hat das Recht, Einzahlungen in anderen Sorten als Rentenmark für diese Konten abzulehnen, falls Rentenmark nicht zu beschaffen ist oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten. Papiermark- und Goldanleiheeinzahlungen bis 10 Uhr an Börsentagen werden zum Kurs des Einzahlungstages, spätere zum Kurs des nächsten Börsentages gutgebracht.

4. Auszahlungen von diesen Konten werden in Rentenmark oder anderen wertbeständigen Zahlungsmitteln geleistet, soweit solche verfügbar sind. Die Kontoverfügungen können erfolgen durch Barerhebungen, Ueberweisungs- und Zahlungsaufträge, bei Scheckkonten ausserdem durch Schecks. Für die Benutzung von Schecks sind die diesbezüglichen Bestimmungen der Industriebeamten-Sparbank massgebend.

Soweit keine längere Kündigungsfrist vereinbart ist, können Auszahlungen von Sparkonten bis 30 Rentenmark und von Scheckkonten bis 50 Rentenmark ohne besondere Kündigung während der Kassenstunden geleistet werden; höhere Beträge bedürfen werktäglicher Kündigung, d. h. die Anmeldung solcher Abhebungen an einem Werktage muss bei der I.B.S. am voraufgegangenen Werktage während der Tageskassenstunden eingegangen sein. Die Sparbank ist nicht verpflichtet, innerhalb 8 Tagen von einem und demselben Konto mehr als 100 Rentenmark zurückzuzahlen. Abweichungen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Der An- und Verkauf von Wertpapieren über diese Konten wird dann vorgenommen, wenn Wertpapiere gegen Rentenmark allgemein gehandelt werden. Bis dahin erfolgt Abrechnung von Börsenaufträgen über Papiermark.

5. Die Konten werden zu bestüblichen Sätzen verzinst. Bei Vereinbarung längerer Kündigungsfristen werden höhere Zinsen vergütet. Für solche Monate, in denen auf den Konten ein Betrag von 30 Rentenmark nicht erreicht ist, werden keine Zinsen berechnet.

6. Die Wertstellung der ein- und ausgehenden Beträge erfolgt zu bestüblichen Bedingungen, die jeweils durch Aushang in der Kasse bekanntgemacht werden. Zwecks Vereinfachung der Zinsberechnung hat die Sparbank das Recht, soweit sich die Konten unter 100 Rentenmark bewegen, Dekadenvalutierung vorzunehmen.

7. Im übrigen gelten die Satzungen der I.B.S., die Sparkassenordnung und die Bestimmungen der Sparbank für den Depositen- und Scheckverkehr.

Versammlungskalender

Zittau i. Sa. M. 14. II. 7½. Circus-Restaurant.

Auf jede Frage antwortet die kürzlich erschienene Ausgabe von Kürschner's Konversationslexikon in einem stattlich grossen Band. Fast auf jeder Seite sind Illustrationen, welche neben zahlreichen Karten und Tafeln zur Erläuterung dienen. Ausser diesem Werk gehört in jedes Haus ein neuer Atlas, um die Tagesereignisse verfolgen zu können. Diesem Zweck dient ganz besonders Westermann's Weltatlas, welcher nicht nur gute Karte sondern auch statistisches Material enthält. Wir verweisen auf das Inserat der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, welche diese Werke gegen bequeme Monatszahlungen abgibt.

Alle Liebhaber einer guten Pfeife Tabak seien hiermit auf die Firma Arnold Säbel & Co., Tabakwarenversandhaus, Ludwigsburg (Württbg.), Postscheckkonto 18 758, besonders hingewiesen. Sie versendet zwei Sortimente zu fünf und acht Pfund zum Preise von 13 Goldm. bzw. 20 Goldm. frei ins Haus. Siehe auch das Inserat in dieser Nummer der „D.T.Z.“.

Die Eröffnung unseres Erholungsheimes in Sondershausen i. Thür.

findet am 1. April d. J. statt. Die Festsetzung des Pensionspreises kann erst Ende März erfolgen. Bei dem zu erwartenden grossen Andrang empfiehlt es sich, Anmeldungen möglichst frühzeitig zu machen, da sonst keine Gewähr für die Aufnahme geboten werden kann. Die Zuteilung der Zimmer erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen und die Benachrichtigung hierüber nicht vor Mitte März. In den Monaten Mai bis Juli werden nur solche Kollegen bevorzugt, die das Heim in den letzten zwei Jahren während dieser Zeit nicht besucht haben.

Rückporto ist den Anfragen stets beizufügen.

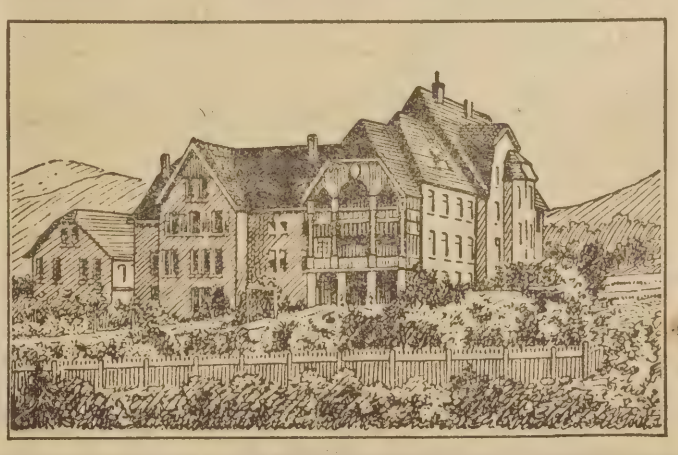

Erholungsheim des Bundes der technischen Angestellten und Beamten.

Das Kuratorium.

Erfahrener selbständiger
Rohrnetz-Techniker
(gelernter Bergingenieur)
sucht entsprechende Stellung
Offerten erbittet
V. Lasnitschka, Senftenberg
(Laus.), Pumpwerk Buchwalde.

Ich suche für meinen Betrieb
einen tüchtigen
Bautechniker
gel. Z. m. Baugewerkschulbildung u. prakt. Erfahrung, der zeitweise auch selbst mit Hand anlegen muss. Antritt spätestens 1. März. Freie Station im Hause.
Hermann Metzing
Baugeschäft und Dampfsägewerk
Klötze i. A.tm.

Junger Techniker
für Tief- und Hochbau, welcher im März d. J. die Schule absolviert, **sucht zum 1. 4. Stellung**
Aloys Menne
Höxter (Weser), Engemundstr. 5

Bautechniker
mit abgeschlossener Fachschulbildung, flotter, saub. Zeichner, in Dauerstellung für Büro mögl. **sofort gesucht.** Angeb. mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Bild und Gehaltsforderungen an
Baugesellschaft für künstliche Trocknereien m. b. H. Duderstadt in Hannover.

Wollen Sie
viel Geld sparen?
Dann beziehen Sie Ihre
Tabakwaren
vom Großhändler.
Ich biete an:

100 Josetti Juno	4,00	Mk.
100 Königin von Saba	4,00	„
50 Gr. Hanseaten-Stolz Feinschnitt	0,30	„
50 Gr. Bambus, schwarzer Krauser	0,40	„
100 Gr. Krüllschnitt	0,90	„

Zigarren aus reinen Ueberseetabaken 10—20 Pfg.
Versuchen Sie es mit einer kleinen Probesendung. Sie werden mein dauernder Kunde werden.
Versand erfolgt per Nachnahme zuzügl. Porto u. Nachnahmespesen.
Tabakwaren-Versandhaus Ernst Miers, Prenzlau. Nr. 100.

Lichtpauspapier!
Otto Trautmann, Liebenwerda

Sparen hat wieder einen Sinn!
Rentenmark · Sparkonten bei der Industriebeamten-Sparbank bringen
8% p. a. Zinsen
Fordern Sie Prospekte oder zahlen Sie ein durch Postscheckkonto 13580 Berlin.
Industriebeamten-Sparbank, e. G. m. b. H.
Berlin NW. 52.

Gewerkschaftliche, Volkswirtschaftliche, Unterhaltungs-Technische Literatur
Rechenschieber **Reisszeuge**
Besonders aktuell:
Zur Berufswahl
Fröhlich, Alfred: Die mittleren technischen Berufe (1924). Preis 0,60 M.
Eine gute Waffe im Kampf ums Recht
ist der soeben erschienene **Wegweiser** für Betriebsräte, Beisitzer, Gewerkschaftsfunktionäre:
Das neue Schlichtungswesen
Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Abteilung für Rechtssachen. — **Preis 1,— Goldmark das Stück.** — Betriebs- und Ortsverwaltungen erhalten für sich gegen Barzahlung beim Bezuge von fünf Stück oder mehr 20 Prozent Rabatt.
Zu beziehen durch:
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW. 52, Werftstr. 7 Postscheckkonto 15550

Reisszeuge liefert zu Vorzugspreisen
Hansen & Kleiner, Kiel, Sophienblatt 7.

Reklamepreis nur 4,— Mark
kostet die echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vernickelt.

ca. 30 stündiges Werk, genau reguliert	nur	4,00
Nr. 53 dies. m. Scharnier	„	4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn.	„	5,00
Nr. 55 dies., m. bess. Werk	„	6,50
Nr. 58 ganz vergoldet, mit Sprungdeckel	„	12,80
Nr. 39 Damenuhr, versilbert, m. Goldrand	„	7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format	„	10,00
Metall-Uhrkapsel	„	0,25
Panzerkette, vernickelt	„	0,50
„ echt versilbert 1,50, echt vergoldet	„	2,00
Golddouble-Kavalierkette nur	„	5,00
Nr 47 Armbanduhr mit Riemen	„	8,00
Nachts leuchtend o. 6,40 M. m. Wecker Ia. Messingwerk	„	5,00

Lebensmittel u. Wertsachen all. Art nehme in Zahlung. Von den Uhren verkaufe jährl. ca. 10000 Stück.
Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Halt! Geld sparen!
Verlangen Sie Preisliste
bei der
Rauchtabak-Fabrik
Emil Köller, Bruchsal
Nr. 341 (Baden).

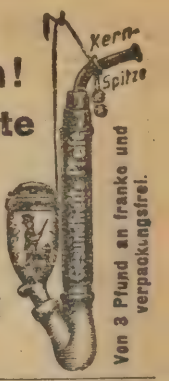

5000 Theater- und Reise-Gläser nur 2 Goldmark

pro Stück inkl. Etui. **Reklame-Verkauf!** Für Theater, Kino, Reise, Jagd, Sport-Rennen, Ausflüge! Herrliche Fernsicht! **Vorzügl. klare Vergrösser. 1 Auszug z. Stellen, für jedes Auge passend!** Gute Ausführ.! **Garantie für jedes Stück!** Für Herren und Damen! **Jeder Leser erhält nur 1 Stück! Reklame-Restposten! Nur solange Vorrat! Nur einmaliges Angebot!** Postscheckkonto Berlin 49554.
A. Müller & Co., Fichtenau O. 239 bei Berlin.

Bandwurm, **Spul- und Madenwürmer**
entziehen dem Körper die besten Säfte. Der Mensch wird blutarm, nervös, elend und schlapp. Bleichsüchtige und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weissflussleidende, sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweide-Würmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Kranke sowie Wurmleidende verlangen, bevor sie dagegen etwas unternehmen, Auskunft kostenlos. Rückporto. Keine Hungerkur.
Wurm-Verlag, Hamburg 11a 264.

Anzug-Stoffe
fest, gediegen, die schönsten Muster sehr preiswert unmittelbar von der
Tuchfabrik Christofstal in Christofstal (Württ.)
Lassen Sie sich die Muster P 23 kommen!

Grammophonbesitzer
erhalten franko
Auswahlsendung
in erstklassigen
Schallplatten.
Schallplattenvertrieb Dresden 127
Kaulbachstrasse 22.

Allgäuer Präzisions-Reißzeuge haben Weltruf
Direkter Bezug ab Fabriklager, in jeder Größe und drei verschiedenen Qualitäten, bringt jedem Zeichner Gewinn.
Preisliste, Zahlungsbedingungen usw. durch
Heinrich Hinney, Duisburg a. Rh., Wanheimerstraße 139.

Technischer Selbstunterricht

durch unsere Unterrichtsbriefe macht Sie allen Mitarbeitern überlegen, erhöht Ihr Einkommen, gibt eine abgeschlossene Fachbildung. Die Methode ist leicht fasslich. Die Bände, reich illustriert (mehrere Tausend Abbildungen), sind ein dauernd wertvolles Nachschlagewerk. Die Anschaffung ist billig, da auch in Einzelheften (je M. 1.—) lieferbar.

Verlangen Sie Prospekt unter Angabe des Berufs vom Verlag

R. Oldenbourg, München, Glückstrasse 8

Der Weg zum Glück!

Von der Papiermark- zur Goldlotterie!

= Der Weg zum Reichtum =

führt durch die wertbeständige Staats-Gold-Lotterie, die zum ersten Male den Teilnehmern Gewinne in wertbeständiger Währung bietet. Im Laufe von 6 Ziehungen müssen von nur 70 000 Losen 23 000, also beinahe **die Hälfte aller Lose sicher mit Gewinn gezogen werden!** Die Gesamtgewinnsumme beträgt

Vier Millionen 776 000 Rentenmark.

Eine so günstige Gelegenheit, durch diese wertbeständige Lotterie schnell zu Vermögen zu gelangen, sollte gerade in heutiger Zeit niemand versäumen. Amtlicher Lospreis für die 1. Klasse nur

Rentenmk. 1,50	f.	1/8 Los
„ 3,—	„	1/4 „
„ 6,—	„	1/2 „
„ 12,—	„	1/1 „

Zahlbar in wertbeständiger Währung (Rentenmark); für Porto und Liste 30 Pfennig extra.

Höchstgewinne und Prämien à Rentenmk.

250 000
100 000
80 000
70 000
60 000
50 000
40 000
usw. usw.

Papiermark werden zum amtlichen Kurs in Zahlung genommen.

Erste Ziehung 20. Febr.

Aufträge daher umgehend erbeten an die staatlich konzessionierte Lotteriekollektion

Heinr. Goothusen, Hamburg 36 E. 11.

Postscheckkonto Hamburg 28772 Dammthorstr. 14.

..... **Bestellbrief. Hier abtrennen!** .....

Senden Sie mir ..... Los ... à Rentenmk. .....

Name: .....

Adresse: .....

Betrag zuzüglich 30 Pfg. für Porto und Liste } beifolgend per Zahlkarte—Postanweis. wollen Sie durch Nachnahme erheben.

(Nichtzutreffendes streichen.)

Das Anatomische Sexual-Lexikon,

Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander**, gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann und Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. und 240 Einzelteil. und ein fünffach zerlegb. Modell des weibl. Körp. in der Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halbleim. gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur 2 Goldm., geb. 3 Goldm. Bei Voreinsendung portofrei, bei Nachnahme Portozuschlag.

Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Konkurrenzloses Reklame-Angebot **Klapp-Kamera**

eingerichtet für Platten und Filmpack in prima Ausführung wie Holzgehäuse, emaillierten Metall-Laufboden, Ia vernickelte Laufschiene u. Beschläge, dauerhaften Bezug u. Balgen, vorzügl. zeichnendes Doppel-Objektiv in 5fachen, bis 1/300 Sekunde verstellb. Zentralverschluss mit regulierbarer Irisblende. Umklappbarer Spiegelsucher sowie Drahtauslöser und Kassette vervollständigen die in jeder Hinsicht glänzende Ausstattung. — Um sofortigen Gebrauch zu ermöglichen, werden Platten, Papier, Chemikalien u. Anleitung mitgeliefert. Jeder photographiert sofort ohne besondere Vorkenntnisse und werden tadellose Erfolge garantiert. Bildgrösse 6,5:9 Gm, 20.—; Bildgr. 9:12 Gm. 22.—. Versand Nachnahme zuzgl. Postspesen od. Vorauskasse spesenfrei. Auskunft geg. Porto.

F. E. HILTMANN, Dresden 28/207.

Spottbillig!

Reinaluminium, schwere Hotelware, unbordiert, 15 Jahre Garantie, direkt an Private, franko Haus

1 Satz Töpfe m. Deckel, 4 Stck. 1 1/2—5 Liter . . Gm. **18.–**

zu jedem Satz gratis 1 Stück **6 teiliges Eierservice.** Versand per Nachnahme; bei Voreinzahlung per Postanweisung oder Einschreibebrief 10% Rabatt.

Aluminium-Industrie Sauerland, Lüdenscheid i. Westf.

Beamte und Techniker

handelt in Eurem und im Interesse Eurer Familie, indem Ihr eine Goldmark-Lebensversicherung bei dem 1876 **von Beamten für Beamte** gegründeten, allgemein bekannten und geschätzten

Preußischen Beamten-Verein

zu Hannover

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Hannover, Raschplatz Nr. 13

abschließt.

Niedrigste Friedensberechnung; absolute Sicherheit.

Der Preußische Beamten-Verein ist das Versicherungsinstitut der Beamtenschaft.

Von den bei allen Behörden Deutschlands beschäftigten Beamten sind über 100000 Versicherungen bei dem Preußischen Beamten-Verein abgeschlossen.

Vor Verhandlung mit Konkurrenz-Unternehmen fordere man Drucksachen ein, da bei den niedrigen Gehältern es von erheblicher Bedeutung ist, ob jährlich 10 Mark mehr oder weniger Prämie bezahlt werden.

Keine Agententätigkeit! — Billigste Prämienberechnung!

Ohne jede Konkurrenz!

gegen

Ratenzahlungen

direkt aus den deutschen Tuchfabriken

Stoffe-Reste u. Abschnitte

je 3,20 m abgepasst zu soliden, vornehmen und dauerhaften

Herrenanzügen

wie sie von Lehrern, Post- und Kommunalbeamten, Richtern, Staatsanwaltschaftsräten und in den Wirtschaftsverbänden getragen werden. **Muster** versenden wir **nicht**, sondern nach Ihren Angaben und Wünschen die obenerwähnten Stoffe ohne Kaufzwang frei als Auswahlsendung. Sie haben also die Ware in der Hand, bevor Sie dieselbe kaufen. Sie riskieren nichts als Rückporto für Wertpaket. Die Stoffe gehen Ihnen ohne Nachnahme zu. Berufsangabe und Referenzen erforderlich.

Deutsches Tuchhaus

Forst i. Lausitz

Schneiden Sie bitte dieses Inserat aus und empfehlen Sie uns in Ihren Bekanntenkreisen.

Stottern

garantiert kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Ausk. gibt **O. Hausdörfer, Breslau 1. A 41**

Metallbetten

Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Private, Katalog 18 frei.

Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Rauchtabak

bester Beschaffenheit

liefern wir prompt in Sortimenten zu 5 u. 8 Pfd. Ersteres für Gm. 13.—, letzteres für Gm. 20.— frei ins Haus ohne weitere Unkostenberechnung. Versand gegen Nachnahme. Reelle Bedienung Ehrensache.

Arnold Säbel & Co.

Tabakwaren-Versandhaus

Ludwigsburg (Württb.)

Postscheckkonto: Stuttgart 18758

Ohne Kaufzwang!

5 Tage zur Probe

erhält jeder **Selbstrasierende** meinen Patent-Rasiermesserschärfer „Aluminiograf 2" od. mein Patent-Klingenschärfer „Tio". Ersterer nur für Rasiermesser, letzterer nur für Kling.-an Apparaten. Preisliste über sämtliche Rasierarten gratis. Bitte Beruf angeben. **Fr. Humpert, 31. Versandhaus, Ortenberg (Baden).**

Füllfederhalter

m. 14 kar. pl. Goldf. u. Clip m. Garantie **1,20 Goldm.**

Taschenrasierapparat

ff. vern. im Etui **2,25 Goldm.**

Nur gegen Vorkasse franko! Postscheckk. Leipzig 46637

Erwin R. Berthold. Halle a. S. 8.

Stoffe ab Fabrik

für Herren- u. Damen-

bekleidung sendet an Private

Wilhelm Schwetasch

Spremberg-L. 15.

:: Muster franko gegen franko ::

20% Allgäuer

Limburger und Stangenkäse

lief. in 9-Pfundpostkolli unt Nachn.

Franz Lehmann

Kempten i. Allgäu.

Ia versilb. Esslöffel!!

Gabeln p. Dtzd. 8 G.-M., Teelöffel 6 M., pass. Messer 10 M. Desserts entspr. billig. Garant. weiß bleib., nicht rostend od. schwarz werdend. Nichtgef. Geld zurück. Nur zu bez. durch Metallwarenindustrie **Jos. Drehobl, Wurzen, Sa. 52.**

Erstklassige bayrische Lodenstoffe und sämtliche Tuche in allen Farben.

Wir fabrizieren nur Qualitätsware. Muster gratis.

R. Klein, Tuchfabrik, München, Holzstr. 35.

Weitzel: Schule des Maschinentechnikers.

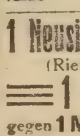

17 Bde. mit Atlas **Preis M. 81.95**

Zahlungserleichterung auf Wunsch.

Herm. Meusser

Buchhandlung

Berlin W 57/4

Potsdamer Strasse 75.

1 Neusilber-Stangenzirkel

(Rietler) 1 m lang sowie

1 Rechenschieber

gegen **1 Markensammlung zu vertauschen.**

Osk. Grissmann, Ludwigshafen a. Rh.

Tuberkulose unheilbar — Ein grosser Irrtum!

Lungenkranke, Tuberkulöse, mit Brustkatarrhen Behaftete, Asthmatiker, sowie dauernd zu Erkältungen Neigende: WARUM sind Sie Ihrer Beschwerden und Leiden immer **noch nicht ledig? WEIL** Sie noch nicht das richtige Mittel angewendet haben. **O. H. E. Tabletten** sind das Mittel für Ihr Leiden. Wollen Sie gesund werden, müssen Sie diese nehmen. **Glänzende Erfolge, auch noch in vorgeschrittenen Fällen. HÖREN SIE,** was ärztlicherseits berichtet wird: **Wunderbare Heilungen und Besserungen** zu verzeichnen. Ich werde Ihre Tabletten im Bedarfsfalle jederzeit verordnen. — Geheilte schreiben: **Achtzehn Jahre lungenleidend, durch Ihre wundervollen Tabletten nach ein paar Monaten ganz kuriert, 18 Pfund zugenommen.** — Habe innerhalb 6 Jahren allerhand Heilmittel versucht ohne Erfolg, jetzt ist der **Erfolg äusserst frappant, auch die Nerven bessern sich.** — Die Tabletten können durch jede Apotheke im Deutschen Reiche bezogen werden, am schnellsten erhalten Sie dieselben durch unsere eigene Versandstelle **Stern-Apotheke, Kempten 129 (Allgäu).** Lassen Sie sich heute noch kostenlos Prospekt kommen. — Preis pro Karton Goldmark 2,—, zu einer Kur sind 6 Kartons nötig, ganze Kur Goldmark 12,— inkl. Porto, einzelne Kartons exkl. Porto. O. H. E. ist kein Geheimmittel und wird von Aerzten mit Vorliebe verordnet, weil nach Aussagen dieser „O. H. E. etwas ausserordentlich Gutes" ist.

Ein Wort an die Frauenwelt!

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot,
frühere Bezirkshebamme,
Hamburg K 538, Wandsbecker Chaussee 87

Betten

echt federdicht, rosagestr. Inlett 1½schlfrg., grosses Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen mit 14 Pfd grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 38.50, dass Ibe Gebett mit 2 Kissen und 16 Pfd. zartweichen Federn gefüllt Gm 55.—, dasselbe in echtrot federdicht Daunenköper Gm. 63.—.

Bettfedern

grau, per Pfd Gm. 1.10, zart und weich 1.35, graue albdaunen 3.25, Schleissfedern weiss, gute Qualität 3.65, weisse Halbdaunen 5. , Daunen weiss, schwellend Gm. 15.25. Muster u Katalog frei . Nichtgefallend, Geld zurück,

Bettfederngrosshandlung Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuß, Cassel 247

Familien-Auskünfte

u. a. üb. Personen, Vermögen, Ruf, Charakter, vorl. **Ermittlungen in Ehescheidungs- und Alimentationssachen.**

„Globus" Welt-Auskunftei G. m. b. H.
Berlin-Schlachtensee, gegründet 1903.

Geschlechtskranke!

Seit über 15 Jahren haben sich unsere Präparate gegen 1) Harnröhrenleiden, frisch und veraltet, beider Geschlechter, 2) Syphilis (ohne giftige Einspritzungen), 3) Mannesschwäche, 4) Weißfluß bewährt. Leere Versprechungen machen es nicht. Tatsachen beweisen, wie solche in zu Tausenden eingegangenen Dankschreiben bestätigt werden. Ueber jedes Leiden ist eine belehrende Broschüre erschienen, die völlig kostenlos in verschloss. Umschlag ohne Aufdruck gegen 30 R.-Pfg. Porto zugesandt wird. — Keine Berufsstörung. — Leiden genau angeben. —

Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H.
Berlin NO 401, Lietzmannstr. 22.

RAUCHER

Biete an **Rauchtabak** freibl
Feinschnitt pro Pfd. 2.— Goldm.
Krüllschnitt „ „ 1.50 „
Grobschnitt „ „ 1.50 „
Versand gegen Vorkasse auf mein Postscheckkonto 8195, Karlsruhe (Baden) oder Nachnahme. Porto wird berechnet. Verpackung frei. Für reine und gute Ware wird garantiert. Mindestabgabe 5 Pfd.

WILHELM STRICKER
Rauchtabakfabrik
Bruchsal (Baden).

Eine frohe Botschaft

für alle Gicht- u. Rheumatismuskranken!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmassen, verkrüppelte Hände und Füsse, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind die Folge rheumatischer und gichtischer Leiden.

Ihr Tee hat bei meiner Frau ein reines Wunder getan. Der Rheumatismus ist direkt verschwunden. Meine Frau läuft wie eine Biene. Wenn der Erfolg bleibt, so ist Ihr Tee gar nicht mit Geld zu bezahlen. So schreibt Herr Paul Fielitz, Berlin, ..., und viele Hundert Leidensgefährten schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, dass Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten mit unserem St. Josephs-Tee unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieser Zeitung, der an Gicht und Rheumatismus leidet, ein Originalpaket St. Josephs-Tee zum Ausnahmepreis von 1 Goldmark franko gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühren tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere grosse Garantie

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine grössere Garantie kann man unmöglich geben. — Wir geben sie, weil wir wissen, wie oft Sie schon wertloses Zeug erhalten haben. Fordern Sie also von unserer seit 25 Jahren bestehenden Firma vertrauensvoll ein Originalpaket „St. Josephs-Tee", am besten gleich, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 11
Gegründet 1898.

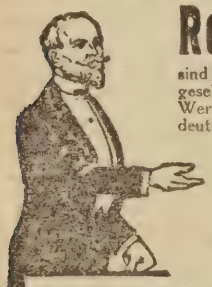

Redefurcht und Menschenscheu

sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muss, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie aber erhebt es dagegen, wie macht es gross und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühle seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte

Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken, freie Vortrags- und Redekunst.

Anerkennungen aus allen Kreisen. Ausführliche Broschüre versendet vollständig **kostenlos**
Redner-Akademie R. Ralbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 105 a.

Schöner Deutsch- **Holländer-** oder Tilsiter Art oder Kugelkäse 9-Pfd.-Laib frei Haus 5.95 M., 9 Pfd. Speck Landr. 9.95 M., 10 D. Oelsard. 6.— M., 20 D. 11.— M., wenn Vorkasse 5% Rabatt. **E. Napp, Altona 59.** Postsch. Hamburg 32665. — Postd. Rollm. od. Bismarckherg. 4.95 M.

Versandhaus N. Gottschalk

Berlin SW. 68, Lindenstr. 106
Stadtverkauf II. Etage 9½—6 Uhr
Vertragslieferant erster Deutscher Beamtenverbände

Die neue reichillustrierte

Frühjahrs-Preisliste

ist erschienen und wird auf Wunsch kostenfrei zugesandt. Dieselbe enthält die vorteilhaftesten Angebote in

Damenkleidern, Mänteln und Kostümen, Blusen, Jumpers, Strickwesten u. Kleiderröcken, Herren-Anzügen, Ulsters und Gummi-Mänteln, Trikotagen und Strümpfen, Gardinen usw.

Damen-Leib- und Bettwäsche eigener Fabrikation

Einige Beispiele meiner Preiswürdigkeit:

Nr. 156 **Damenmantel** aus imprägniertem Covercoat . **24,— M.**
Nr. 180 **Herren-Anzug,** Pr. Wollstoff, engl. Geschmack, Ersatz für Mass. . . . . **88,— M.**
Nr. 220/21 **Wäschegarnitur** (Hemd und Beinkleid), Pa. Madapolam mit reicher Hohlsaumgarnierung zusammen **7,50 M.**
Nr. 750 **Bettgarnitur:** 1 Deckbett und 2 Kissen. Pr. Linon . . . . . zusammen **18,— M.**

Bei Nichtgefallen Umtausch gestattet!

Bei sofort. Kasse 8% **Rabatt,** nach 30 Tagen 3% **Rabatt** od. a. Wunsch

ZAHLUNGS-ERLEICHTERUNG

mit ¼ Anzahlung und Rest in 3 weiteren gleichen Mon[illegible]

Sofort lieferbar!

Kürschners Konversations-Lexikon

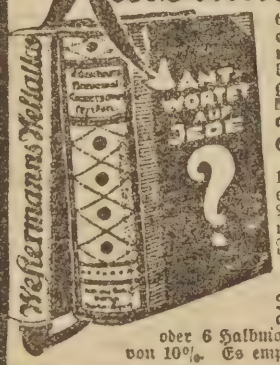

6. umgearbeitete und ergänzte Auflage, in imitiertem Halbfranzeinband mit Goldaufdruck 16,50 G.-M, enthält in 2823 Spalten mehr als 86000 Artikel in angemessener Ausführlichkeit. Zur besseren Erläuterung dienen etwa 3000 Bilder in der Druckschrift, geographische Karten, 7 ganzseitige farbige Kunstbeilagen und künstl. Tafeln. Es antwortet gründlich und zuverlässig auf alle Fragen d. tägl. Lebens u. darf auf keinem Schreibtisch fehlen.

Westermanns Weltatlas 106 Kartenblätter mit 130 Haupt- und 117 Nebenkarten, auf feinstem, starkem, holzfreiem Papier mit erläuterndem Text und alphabetischem, 40000 Namen enthaltendem Verzeichnis, in Halbleinen, 34,50 G.-M. Der Atlas ist bis zur neuesten Zeit ergänzt. Der erläuternde Text gibt in knapper Form, zurückgehend bis zum Jahre 3400 v. Chr., auf der Rückseite der Karten ein anschauliches Bild von

Weltgeographie, Weltgeschichte und Weltwirtschaft.

Ich liefere diese Werke auf Wunsch auch gegen **drei Monatszahlungen** oder 6 Halbmonatszahlungen unter Anrechnung eines Teilzahlungszuschlages von 10%. Es empfiehlt sich, die erste Rate gleichzeitig mit Ihrer Bestellung einzusenden. Preise freibleibend.

Karl Block, Buchhandlung, Berlin SW 68, Kochstraße 9 — Postscheck 20749

Die erste Rate — der ganze Betrag — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. Der Betrag wird durch 3 Monatszahlungen oder 6 Halbmonatszahlungen unter Anrechnung eines Teilzahlungszuschlages von 10% beglichen. Bei Barzahlung fällt der Zuschlag fort. (Nichtgewünschtes gefl. zu durchstreichen.) Eigentumsrecht vorbehalten. Erfüllungsort Berlin.

Ort und Datum: .....

Name, Stand und Adresse: ..... D. T. Z.

Antiquariatsangebot Nr. 21 bitte zu verlangen!

Verantwortl.: Karl Sohlich, Berlin. — Industriebeamten-Verlag [illegible]lin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Ber[illegible]

E

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 10. und 25. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 4 / 6. Jahrgang

Berlin, den 25. Februar 1924

Was die Arbeitgeber wollen

Im Zeichen der Ermächtigungsgesetze haben die Regierungen, die mit ihnen arbeiteten, soviel zur Erfüllung der Unternehmerwünsche getan, dass ihnen zu tun fast nichts mehr übrig blieb. Durch die Beseitigung der Demobilmachungsverordnungen über die Pflicht zur Arbeitsstreckung wurde zunächst der Weg freigemacht zur rücksichtslosen Entlassung aller nicht unbedingt benötigten Arbeitskräfte und damit zur Schaffung jenes Riesenheeres von Arbeitslosen, dessen Existenz heute wie ein Bleigewicht auf die Schultern der im schwersten Abwehrkampfe stehenden Arbeitnehmerschaft drückt. Dann kam die Arbeitszeitverordnung, die zwar in ihrem § 1 theoretisch am Achtstundentag festhält, in ihren übrigen Bestimmungen aber soviel Ausnahmen zulässt, dass — wie die Erfahrung zeigt — von einer gesetzlich gesicherten Höchstarbeitszeit überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Dabei ist nicht zu vergessen, dass der Generalangriff des Unternehmertums auf die sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmerschaft, sein Versuch, die notwendige Produktionsverbilligung ausschliesslich auf Kosten der Arbeitnehmerschaft durch Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung herbeizuführen, hervorragend begünstigt wurde durch den militärischen Ausnahmezustand, der, wie ebenfalls die Erfahrung gezeigt hat, nur die Organisationen der Arbeitnehmer in ihrer Bewegungsfreiheit hemmt.

Trotzdem ist man im Arbeitgeberlager im höchsten Grade unzufrieden. Man findet immer noch, dass der Staat sich zuviel in die Wirtschaft einmische und führt daher einen erbitterten Kampf gegen die Aufrechterhaltung der sogenannten staatlichen Zwangswirtschaft. Zwei Punkte sind es vor allem, auf die sich zurzeit der Angriff der Arbeitgeberverbände konzentriert: die Arbeitszeitverordnung und das staatliche Schlichtungswesen. Die Führung des Kampfes liegt bei der Spitzenorganisation der Arbeitgeberverbände, der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände", die vor allem durch Herausgabe einheitlicher Weisungen an die angeschlossenen Arbeitgeberverbände und ihre unablässige Bearbeitung durch Rundschreiben die Einheitsfront der Arbeitgeber herzustellen und aufrecht zu erhalten bemüht ist. Die Geschäftsführer der „Vereinigung" wissen aber als kluge Leute, dass es ausserdem heute auch notwendig ist, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, und darum suchen sie in zahllosen Artikeln sowohl in der offiziellen Zeitschrift der Vereinigung, „Der Arbeitgeber", als auch in der Tagespresse das Vorgehen der Vereinigung auch moralisch zu rechtfertigen.

Ganz besonders soll diesem Zweck offenbar ein Artikel dienen, der unter der Ueberschrift „Was die Arbeitgeber wollen!" im „Arbeitgeber" Nr. 3 veröffentlicht wird. In diesem Artikel wird offen zugegeben, dass die Arbeitgeberschaft sowohl die Beseitigung der „bürokratischen Arbeitszeitverordnung" als auch die des „staatlichen Bürokratismus bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Privatwirtschaft" anstrebt. Man hat aber auch seine Gründe für diesen Kampf gegen den „Bürokratismus"! Der Kampf gegen die Arbeitszeitverordnung wird angeblich nur geführt, weil die „Wirtschaft" für sich das Recht in Anspruch nehmen muss, „in freier Vereinbarung mit ihrer Arbeiterschaft die durch die Wirtschaftsverhältnisse gebotene Arbeitszeit zu finden". Und gegen das sogenannte „Tarif- und Lohndiktat der Schlichtungsausschüsse und staatlichen Behörden" wende man sich lediglich aus dem Bestreben heraus, „wieder den Boden für eine neue Arbeitsgemeinschaft zu gewinnen und die Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Rahmen einer Notgemeinschaft des deutschen Volkes wenigstens soweit zu verschmälern, dass sie mit Leichtigkeit zu überbrücken ist". Der ganze Kampf aber geht letzten Endes angeblich nur um die „Wiederaufrichtung der Betriebe und der Wirtschaft". „Der Schutz des Tarifvertrages soll nicht preisgegeben werden" wird versichert; „es geht nur darum, zu verhüten, dass Wirtschaft und Leistung des Einzelnen nicht wieder in das Prokrustesbett der Zwangswirtschaft gepresst werden".

„Nicht Knechtung der Arbeiterschaft unter das Diktat der Unternehmer ist unser Ziel, wenn wir um die Beseitigung des Tarifschematismus und des Tarifzwanges der Bürokratie ringen, sondern Gesundung der Wirtschaft.

Nicht Lohnversklavung wollen wir, sondern eine Hebung der Kaufkraft der Massen durch Steigerung und Verbilligung der Produktion."

„Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände", wird behauptet, „darf mit Stolz für sich in Anspruch nehmen, dass sie ihre Aufgabe niemals in einer verneinenden Scharfmacherpolitik erblickt hat. Sie wird auch immer wieder ihren Einfluss dafür einsetzen, dass in der Stellungnahme zur Arbeiterschaft, in den Auseinandersetzungen mit den Organisationen fair play gilt".

Man könnte beinahe gerührt werden von soviel Edelmut und Willen zur Hingabe an das Gemeinwohl, wenn man nicht wüsste, was das organisierte Unternehmertum wirklich will. Darüber aber unterrichtet man sich am besten aus einem Artikel „Die neue Arbeitszeitverordnung" von Geheimrat Dr. Guggenheimer in Nr. 2 des „Arbeitgeber". In diesem Artikel wird mit brutaler Offenheit ausgesprochen, warum die Arbeitgeber gegen die Arbeitszeitverordnung sind. Sie bekämpfen sie vor allem, weil durch ihre §§ 5 und 6 „auf Umwegen fast hinterrücks dem ersterbenden Tarifvertrag, dessen Verderblichkeit für die Produktionsmehrung überall eingesehen wurde, wiederum die Tür geöffnet und ihm eine Bedeutung beigemessen" werde, „die er, weil wirkliche Arbeitsleistung hindernd, allenthalben zu verlieren begann". Dieser Satz ist allein schon deutlich genug; er wird aber noch unterstrichen durch das Zugeständnis, dass die Arbeitgeber an der durch die Arbeitszeitverordnung ermöglichten Arbeitszeitverlängerung gar nicht den richtigen Geschmack haben, wenn sie gezwungen sein sollen, darüber mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Herr Dr. Guggenheimer hält von der Verlängerung der Arbeitszeit auf zehn Stunden gar nichts, „wenn sie nur gebracht wird durch den Tarifvertrag. Denn was die Mehrheit auf der einen Seite Gutes für die Produktionssteigerung schaffen könnte", sagt er „wird wiederum wettgemacht dadurch, was der produktionshindernde, die Arbeitsleistung niederdrückende Tarifvertrag in seiner Gleichmacherei an Produktionsverminderung schafft". Ja, Herr Dr. Guggenheimer versteigt sich zu der Behauptung, „dass niemand mehr den Tarifvertrag verabscheut als der strebende, arbeitswillige und tüchtige Arbeitnehmer, dass niemand so sehr unter ihm leidet, als der tariflich bezahlte, das Interesse an dem Ergebnis seiner Leistung dadurch verlierende Angestellte".

Bedarf es angesichts solcher Ausführungen einer im Unternehmerlager an führender Stelle stehenden Persönlichkeit noch irgendwelcher Worte über die wirklichen Absichten der Arbeitgeber? Lassen sie noch irgendwelche Zweifel daran zu, dass auch der Kampf gegen den sogenannten Tarifzwang

sich in seinem Endziel nicht nur gegen das Eingreifen des Staates in die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen richtet? Gewiss, man will zunächst die Arbeitszeitverordnung und das staatliche Schlichtungswesen beseitigen; aber doch nur, weil sie unerwünschte Hindernisse bilden auf dem Wege zu dem Endziel, dem man zustrebt, der Beseitigung des Tarifvertrages selbst! Das ergibt sich auch aus der ablehnenden Haltung, die zahlreiche Arbeitgeberverbände, darunter so bedeutende wie der Verband der Seeschiffswerften, schon seit langer Zeit gegenüber dem Abschluss von Tarifverträgen für Angestellte einnehmen; darauf deuten auch Aeusserungen führender Arbeitgebervertreter, wie zum Beispiel die des Direktors Grisson vom Anhaltischen Arbeitgeberverband hin, der bei den letzten Verhandlungen mit den Angestelltenverbänden offen die Hoffnung aussprach, dass man arbeitgeberseits nur noch einstweilen an Tarifverträge gebunden sei und der Zeitpunkt nicht mehr fern sei, in welchem die Arbeitgeber ohne Tarif genau wie in der Vorkriegszeit selbst über das Wohl und Wehe ihrer Angestellten entscheiden.

Angesichts dieser klaren Beweise dafür, dass der Ansturm des organisierten Scharfmachertums sich tatsächlich gegen den Tarifvertrag selbst richtet, ist aber naturgemäss eine sachliche Erörterung der Frage, wie die Gewerkschaften selbst zum staatlichen Schlichtungswesen und seiner heutigen Handhabung stehen, unmöglich. Gewiss kann offen ausgesprochen werden, dass die durch die Schlichtungsverordnung herbeigeführte Regelung des Schlichtungswesens auch in gewerkschaftlichen Kreisen als unbefriedigend angesehen wird. Allerdings richten sich die Beschwerden der Gewerkschaften weniger gegen das staatliche Schlichtungswesen an sich, als vielmehr dagegen, dass das Reichsarbeitsministerium in den von ihm nach § 7 der Schlichtungsverordnung erlassenen Richtlinien für die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse und der Schlichter sich nicht darauf beschränkt, formale Anweisungen zu geben, sondern dass es den staatlichen Schlichtungsorganen Weisungen darüber erteilt, welchen Inhalt die zu fällenden Schiedssprüche haben sollen. Durch dieses Verfahren hat sich das Reichsarbeitsministerium einen Einfluss auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verschafft, der weit über das zulässige Mass hinausgeht und der sich, wie die Erfahrung zeigt, bisher keineswegs zugunsten der Arbeitnehmerschaft ausgewirkt hat. Auch das heutige Verfahren bei der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen in Tarifstreitigkeiten erscheint nicht nur vom Arbeitgeber-, sondern auch vom Arbeitnehmerstandpunkt aus anfechtbar. Es ist bekannt, dass bei der Beratung der Schlichtungsordnung im Reichswirtschaftsrat Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sich auf den Vorschlag verständigt hatten, die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen in Gesamtstreitigkeiten von dem mit qualifizierter Mehrheit zu fassenden Beschluss einer unter unparteiischer Leitung stehenden, paritätisch besetzten Schlichtungskammer abhängig zu machen. Diese Fragen müssen aber heute gerade wegen des Vorgehens der Arbeitgeberverbände zurückgestellt werden; denn im Augenblick kann es für die Arbeitnehmerschaft keine dringendere Aufgabe geben, als ihre angegriffene und schwer bedrohte Gleichberechtigung im Arbeitsvertrage zu verteidigen.

Es ist bekannt, mit welchen brutalen Mitteln die „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände" den Kampf um die Erreichung der vorläufig von ihr gesteckten Ziele führt. Noch am 19. Januar d. J. hat sie in einem Rundschreiben an die ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände angeordnet: „Schiedssprüche, die auf Antrag der Arbeitnehmer oder von Amts wegen verbindlich erklärt sind und von den Arbeitgebern als wirtschaftlich nicht tragbar abgelehnt werden müssen, werden nicht durchgeführt, wobei auch vor der Stillegung der Betriebe als Kampfmassnahme und letztes Mittel zur Beseitigung des Tarifzwanges nicht haltgemacht werden soll".

Man sieht, das organisierte Unternehmertum geht auch bei dem Kampf um die Durchsetzung seiner sozialpolitischen Forderungen aufs Ganze und fragt wenig danach, ob die Allgemeinheit durch seine Kampfmassnahmen geschädigt wird. Für die Arbeitnehmerschaft handelt es sich darum, sich beizeiten der Gefahren bewusst zu werden, die ihr aus diesem Vorgehen zu erwachsen drohen und sich auf die Kämpfe zu rüsten, die darüber entscheiden werden, ob der Arbeitnehmer wieder nur Objekt der kapitalistischen Wirtschaft werden soll oder ob ihm wenigstens das eine erhalten bleibt, das Recht der gleichberechtigten Mitwirkung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch seine gewerkschaftliche Organisation.

Otto Schweitzer.

Unser Kampf gegen den Angestelltenabbau

Die Angestelltenverbände — Butab, Zentralverband der Angestellten, Deutscher Werkmeisterverband, Allgemeiner Verband der Deutschen Bankangestellten, Gewerkschaftsbund der Angestellten und Reichsverband der Deutschen Volkswirte — haben die nachstehende von uns angeregte Eingabe dem Reichstag und den Reichstagsparteien eingereicht. Der Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften hatte ursprünglich zu der von uns vorgeschlagenen Tendenz der parlamentarischen Aktion durch seine Vertreter seine Zustimmung erklärt, teilte uns aber nach einigen Tagen mit, dass er „aus grundsätzlichen Bedenken" allein vorzugehen beabsichtige. So sehr wir das Sonderverhalten des Gedag bedauern, freuen wir uns darüber, dass wenigstens die übrigen Gewerkschaften gemeinsam mit uns in der für die Behörden-Angestellten wichtigen Frage des Abbaues zusammengehen. Die Eingabe lautet:

Die Reichsregierung hat auf dem Verordnungswege den Personalabbau im Reiche trotz der von der breitesten Oeffentlichkeit ausgesprochenen Warnungen rein schematisch zur Durchführung gebracht. Nicht allein hat sie jede soziale Rücksicht auf die vom Abbau Betroffenen beiseite gestellt, sondern den Abbau so durchgeführt, dass auch so gut wie keine Rücksicht auf die zukünftige wirtschaftliche Gestaltung der Verwaltungen genommen worden ist. Keine Neuorganisation in kaufmännisch und technisch wirtschaftlichem Sinne! Im Gegenteil, die Einrichtungen, insbesondere technischer Art, die als Voraussetzung für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens anzusehen sind, werden abgebaut.

Den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entspricht es, wenn bei der Auswahl des abzubauenden Personals in erster Linie die Leistungen der einzelnen Personen massgebend sind. Die Verordnung sieht zwar im einzelnen die Berücksichtigung der Leistungen, getrennt bei den Beamten einerseits, bei den Angestellten andererseits vor. Da aber die Angestellten grundsätzlich in erster Linie entlassen werden sollen, bedeutet das, dass auch ein leistungsfähigerer Angestellter vor einem weniger tüchtigen Beamten zur Entlassung kommt. Die hiernach geübte bisherige Methode des Personalabbaues muss zur Folge haben, dass zwar in den unmittelbaren Personalausgaben, die an sich nur wenige Prozent der gesamten Reichsausgaben darstellen, durch Ersparnisse von Wartegeld und Pension, geringfügige Minderausgaben erzielt werden, dass aber in den von den Leistungen der einzelnen Arbeitskraft abhängigen sachlichen Ausgaben eine erhebliche Steigerung eintritt. Soll also in der Endwirkung eine Ersparnis erzielt werden, so muss das Leistungsprinzip auch bei der Frage, ob Beamte oder Angestellte entlassen werden sollen, ausschlaggebend sein. Aus demselben Grunde muss auch die Möglichkeit geschaffen werden, leistungsfähigere Kräfte dadurch zu erhalten, dass man sie mit weniger tüchtigen Kräften an benachbarten Dienststellen austauscht, insbesondere dann, wenn Umzugskosten nicht entstehen.

Wie aus Beschwerden hervorgeht, sind bei der Entlassung der Angestellten vielfach andere Dinge als die Leistung der Betreffenden von Einfluss gewesen, insbesondere wird Beschwerde darüber geführt, dass gewerkschaftlich und politisch hervorgetretene Personen, ohne Ansehen ihrer Leistungen, abgebaut worden sind. Wir führen diese in erster Linie auf die Ausschaltung der berufenen Betriebsvertretungen zurück. Die letzteren haben bisher gezeigt, dass sie durchaus gewillt sind, an der wirtschaftlichen Hebung der Verwaltungen mitzuarbeiten. Die Betriebsvertretungen hätten auch bei der Auswahl der zu Entlassenden nach sozialen Gesichtspunkten mitwirken müssen. Aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erheben wir auch an dieser Stelle nochmals entschiedenen Einspruch gegen die Ausschaltung der aus dem Betriebsrätegesetz sich ergebenden Rechte der Mitwirkung. Wir weisen darauf hin, dass ursprünglich die Reichsregierung nicht die Absicht gehabt hat, wie sie es heute will, die Betriebsvertretungen vollständig auszuschalten. Dieses geht aus den Verhandlungen über die Personalabbauverordnung mit den Spitzengewerkschaften hervor, in denen die Vertreter der Regierung die Absicht der Anwendung des § 86,1 ausdrücklich verneinten. Tatsächlich ist auch in der Personalabbauverordnung nur der § 84,4 ausser Kraft gesetzt. Jedenfalls sind bei der Durchführung der Personalabbauverordnung bei den Reichsministerien Meinungsverschiedenheiten entstanden, sonst wäre die Verfügung des Herrn Reichsarbeitsministers I 152/24a vom 11. Januar 1924 nicht möglich gewesen. In dieser wird der Auffassung entgegengetreten, dass bei Kündigungen von Betriebsratsmitgliedern auf Grund des Art. 15 der Personalabbau-

verordnung die Zustimmung gemäss §§ 96 und 97 B.R.G. nicht erforderlich sei, weil die Entlassung als auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhend angesehen werden muss. Die Verfügung besagt weiter: „Von einer zwingenden gesetzlichen Entlassungsvorschrift im Sinne des § 96 Abs. 2 B.R.G. kann solange nicht die Rede sein, als die Personalabbauverordnung allgemein Ausnahmen von der Bestimmung zulässt, dass Angestellte zu entlassen sind und dass daher die zu Entlassenden nach gewissen Richtlinien ausgewählt werden müssen." Diese Auswahl ist auch unzweideutig in den bisher von den einzelnen Ministerien und vom Reichsfinanzministerium herausgegebenen Verfügungen zur Personalabbauverordnung und auch in dem Entwurf des Reichsfinanzministeriums zu den Ausführungsbestimmungen der Personalabbauverordnung angeordnet.

Aus all diesen Gründen, insbesondere auch zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten, die zur Klärung der Rechtsfrage notwendig wären, erheben wir die Forderung auf Aufhebung der Ausserkraftsetzung der Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Die von der Reichsregierung erlassenen Verordnungen werden, soweit sie Eingriffe vermögensrechtlicher Art sind, von namhaften Juristen in ihrer Rechtsgültigkeit angefochten. Wir sehen auch in der Aufhebung der bisher gesetzlich und tariflich festgelegten Kündigungsfristen eine dem allgemeinen Recht widersprechende Massnahme. Ueberdies ist die Beseitigung der zivilen und tariflichen Rechte in Ansehung des Endzwecks des Personalabbaues ungerechtfertigt. Das Reichsarbeitsministerium hat schon vor der Herausgabe der Personalabbauverordnung unter Einhaltung der Kündigungsfristen 40 000 Arbeitnehmer innerhalb weniger Jahre abgebaut. Wir müssen deshalb nach wie vor auf der Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Kündigungsfristen bestehen.

Im einzelnen weisen wir noch auf folgende Mängel der Personalabbauverordnung hin:

Die im Art. 5 § 1 vorgesehene Bestimmung über die Abfindungssummen an Reichsbeamte ist eine Kann-Vorschrift. Der Art. 15 § 1 Abs. 3 — Bestimmungen über Abfindungssummen an Angestellte — nimmt nur auf den Art. 5 § 2 Bezug. Infolgedessen ist die Bestimmung „die Entlassenen erhalten die im Art. 5 § 2 vorgesehenen Abfindungssummen" eine Muss-Vorschrift. Hierbei ist nicht ausser acht zu lassen, dass die Abfindungssummen als Ersatz für die im § 87 B.R.G. gesetzlich vorgeschriebenen Abfindungen zu gelten haben. Trotz der klaren Sachlage hat man ausscheidenden Angestellten die Zahlung der vorgesehenen Abfindungssummen verweigert. Auch die Reichsregierung will auf dem Wege über die Ausführungsbestimmungen die jetzige Muss-Vorschrift in eine Kann-Vorschrift umwandeln.

Zum Schutze der Angestellten vor der Willkür übelwollender Vorgesetzten und in Ansehung der schwierigen Lage der Abgebauten infolge der geringen Aussicht auf Erlangung einer neuen Existenz, fordern wir die eindeutige Festsetzung der Abfindungsbestimmung im Art. 15 § 1 als Muss-Vorschrift.

Ausserdem sind die von der Regierung festgesetzten Abfindungssummen für Angestellte — die Hälfte der im Art. 5 § 2 festgesetzten Beträge — zu niedrig bemessen. Da die Aussichten auf Wiedererlangung einer neuen Existenz in der freien Wirtschaft bei Beamten und Angestellten gleichmässig, in der Hauptsache von der mehr oder weniger einseitigen Berufsbildung, also von der Dauer des Behördendienstes abhängig sind, erwarten wir vom Reichstage, dass er den Beschlüssen des 45. Ausschusses auf Gewährung der ganzen Sätze des Art. 5 § 2 Geltung verschafft.

Eine unglaubliche und durch nichts zu rechtfertigende Härte stellt die Nichtanrechnung der Kriegsdienstzeit auf das Dienstalter dar, einerseits bei der Bemessung der Abfindungssummen, andererseits bei der Feststellung der Dienstzeit nach Art. 15 § 1, nach dem die Angestellten nach einer ununterbrochenen Tätigkeit von 12 Jahren den Versorgungsanwärtern gleichgestellt werden. Hierzu fordern wir, dass die Kriegsdienstzeit voll, zum mindesten aber nach den Bestimmungen des Reichstariftarifvertrages angerechnet wird.

Der Art. 6 der Personalabbauverordnung sieht die Gewährung von Zuschüssen an den Umzugskosten an Reichsbeamte vor. Aus Gründen ausgleichender Gerechtigkeit muss diese Bestimmung auch auf die Angestellten ausgedehnt werden. Eine solche Massnahme würde aber nur dann ihren Zweck verfolgen, wenn die Verfügung des Reichsfinanzministers I. B. 1670 vom 19. Januar 1924 (Reichsbesoldungsblatt Nr. 3 — Nr. 773 Abs. 1, 3. Abs.) aufgehoben würde. Die in diesem Absatz ausgesprochene Bedingung, dass der Ausgeschiedene seine bisher innegehabte Wohnung für andere Reichsbeamte zur Verfügung stellen muss, macht durchweg den Umzug eines Ausgeschiedenen unmöglich, da dieser nur dann zu verwirklichen ist, wenn die bisherige Wohnung als Tauschobjekt zur Verfügung steht.

Unter den entlassenen Angestellten befinden sich auch solche, die im hohen Lebensalter stehen, und ihrer Verwaltung in 15, 20, 30, und mehrjähriger Tätigkeit grosse Dienste geleistet haben. Die Gewährung der vorgesehenen Abfindungssummen, die wesentlich niedriger sind als die nach § 87 B.R.G. festgesetzten, kann nicht als ein Entgelt für die geleisteten treuen Dienste angesehen werden. Es dürfte nicht unbillig sein, diese Angestellten, denen die Erlangung einer neuen Existenz so gut wie unmöglich ist, und die somit der sicheren Verelendung ausgesetzt werden, aus menschlichen Rücksichten solange im Dienste der Verwaltung zu belassen, als sie noch als arbeitsfähig gelten können. Die schematische Uebertragung der Altersgrenze von 65 und 60 Jahren bei den Beamten auf die Angestellten ist ungerechtfertigt, da den Beamten die bereits erdiente Pension gezahlt wird.

Aus dienstlichen Rücksichten ist teilweise den Angestellten der ihnen im laufenden Rechnungsjahre zustehende Urlaub nicht gewährt worden. Infolge der Kündigung auf Grund der Personalabbauverordnung ist diesen Angestellten die Möglichkeit, den Urlaub noch zu nehmen, genommen worden. Es dürfte recht und billig sein, dass solchen Angestellten für den nicht in Anspruch genommenen Urlaub eine Vergütung gewährt wird.

Alles in allem bedeutet die Personalabbauverordnung einen rigorosen Eingriff in die gesetzlichen Rechte der Angestellten. Ausserdem enthält sie eine solche Fülle von Mängeln und Härten, dass sie in der jetzigen Form unmöglich bestehen bleiben kann. Wir gestatten uns, auch darauf hinzuweisen, dass die Reichsregierung es nicht für notwendig gehalten hat, auf die in tagelangen Verhandlungen festgestellten Wünsche des 45. Ausschusses des Reichstages, soweit die wesentlichsten Punkte in Frage kommen, Rücksicht zu nehmen.

Im Sinne der Herbeiführung einer richtig verstandenen höheren Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltungen und in Wahrnehmung der Interessen der uns anvertrauten Angestelltenschaft beantragen wir hiermit die Aufhebung der Personalabbauverordnung und Schaffung eines Reichsgesetzes zur wirtschaftlichen Neuorganisation der Verwaltungen. Ebenso bitten wir, den Entschliessungen des Reichstages rückwirkende Kraft zu verleihen.

Die bisherigen Massnahmen der Regierung haben bei der Durchführung der Personalabbauverordnung das Vertrauen zur Regierung ins Wanken gebracht. Die Erbitterung der Angestelltenschaft ist ausserordentlich gross. Sie kann nicht annehmen, dass es Wille des Reichstages bei der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz gewesen ist, den Abbau des Angestelltenpersonals bei den Behörden in solch schematischer und rücksichtsloser Form durchzuführen, wie er von der Reichsregierung vorgenommen worden ist.

Die Arbeitnehmer und die Reichstagswahlen

Mit dem nachfolgenden Artikel setzen wir die in Nr. 3 der D.T.Z. vom 10. 2. 24 begonnene Reihe von Diskussionsartikeln fort.
Die Schriftleitung.

Bereits auf dem Bundestag 1921 lag ein Antrag vor, der besagte, dass die Gewerkschaften zur Durchsetzung ihrer Forderungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete unmittelbar Einfluss auf das Parlament haben sollten. Als Mittel hierfür war die Bildung einer Gewerkschaftspartei vorgeschlagen. Schon damals waren die für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer in Frage kommenden politischen Parteien infolge Parteistreitigkeiten nicht in der Lage, die Interessen der Arbeitnehmer geschlossen zu vertreten. Die Antragsteller sahen voraus, dass bei diesen Streitigkeiten die Arbeitnehmer immer den kürzeren ziehen würden. In der Erkenntnis der ausserordentlichen Gefahren, die für die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse aus der Zersplitterung der für die Arbeitnehmerinteressen in Frage kommenden Parteien entstehen, ist der vorgenannte Vorschlag gemacht worden.

Der Bundestag bzw. der für die Beratung dieses Antrages vorgesehene Ausschuss hat damals leider die Anregung nicht weiterverfolgt, so dass in der zurückliegenden Zeit die Mög-

lichkeit, eine gemeinsame einheitliche parlamentarische Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu schaffen, verabsäumt wurde und dass letzten Endes ein sozialer Fortschritt nach dem andern preisgegeben werden musste.

Die Schuld hieran liegt nicht allein bei den politischen Parteien. Ein grosser Teil der Arbeitnehmer unterstützt Parteien, die nach ihrer ganzen Vergangenheit niemals für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen in Frage kommen. Sie gaben diesen Parteien bei den Wahlen ihre Stimme, und haben so mit dazu beigetragen, die Gegenseite zu stärken. Trotzdem muss festgestellt werden, dass bei allen grossen politischen Aktionen der letzten Jahre die Massen dem Ruf der Führer gefolgt sind. Dies war vornehmlich der Fall bei der Abwehr des Kapp-Putsches sowie auch als es galt, anlässlich des Rathenaumordes das Bekenntnis zur Republik abzulegen. Es braucht hier nicht erwähnt zu werden, dass bei all diesen Aktionen der Gewerkschaften die programmatischen Forderungen (— Punkte! —) aufgestellt wurden, die Republik zu schützen, die aber auch dazu bestimmt waren, die sozialen und wirtschaftlichen Fortschritte der Arbeitnehmer zu sichern und zu verbessern. Wir wissen alle, wie gross die Hoffnungen damals waren, wir wissen aber auch, wie schmählich wir in diesen Hoffnungen enttäuscht wurden. Jene Parteien, die eigentlich unsere Interessen hätten vertreten sollen, haben bei ihren Entscheidungen nicht zuerst die Frage in den Vordergrund ihrer Erwägungen gestellt, wie ihre Stellungnahme auf das Wohl und Wehe der Arbeitnehmerschaft wirkt, sondern, in erster Linie, ob nicht die äussere Form oder der Bestand der Republik in Mitleidenschaft gezogen würde.

Fielen dann Entscheidungen zum Schaden der Arbeitnehmer aus, dann wurden sie mit Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf das „grosse Ganze", auf das „Allgemeinwohl" oder auf die „hohen staatspolitischen Notwendigkeiten" begründet. Wir wollen hier nicht weiter untersuchen, wie es gekommen ist, dass wir heute vor der Tatsache stehen, dass von allen erstrebten sozialen und wirtschaftlichen Fortschritten nichts mehr geblieben ist, ja, dass sogar Rechte aus alter Zeit verteidigt werden müssen.

Die Tatsache, dass die bevorstehenden Reichstagswahlen die Gelegenheit bieten, die Frage des Einflusses der Gewerkschaften auf die politischen Parteien wieder aufzurollen, sollte uns aus den Fehlern der Vergangenheit lernen lassen, damit sich die Gewerkschaftsarbeit unmittelbar im Parlament auswirken kann. Wir dürfen dabei nicht nach England sehen, wo die Erfolge der Labour Party dazu verleiten können, dieses Beispiel einfach nachzuahmen. Der Gedanke, dass den Gewerkschaften ein direkter Einfluss bei dem Parlament geschaffen werden muss, ist unabhängig von und vor dem Erfolg der englischen Arbeiterpartei aufgetaucht. Bisher war es so, dass wohl die Parteien die Gewerkschaften zur Durchführung irgendwelcher Aktionen in Anspruch nahmen, die Wünsche und Forderungen der Gewerkschaften hingegen von den politischen Parteien nur insofern berücksichtigt und unterstützt wurden, als diese Wünsche im Interesse der Partei selbst lagen. Es war nicht möglich, Arbeitnehmerinteressen im Parlament einheitlich zu vertreten.

Jetzt haben wir wieder die Möglichkeit, diesen Zustand zu ändern. Es gilt jedoch diesen Zeitpunkt nicht zu verpassen. Die Hoffnungslosigkeit und Unzufriedenheit mit den Parteien, die sich leider auch auf die Gewerkschaften mit übertragen hat, ist so angewachsen, dass Tatenlosigkeit Verbrechen wäre. Es müssen jetzt allerdings Wege gegangen werden, die eine wirksame Aenderung der Dinge möglich machen.

Man hat früher in vielen Gewerkschaften vor den Wahlen Mindestprogramme den politischen Parteien unterbreitet; sodann aber je nach der Weltanschauung der Mitglieder es ihnen überlassen, welchen Parteien sie ihre Stimme geben wollten. Kaum eine Partei gab es, die nicht im Wahlkampfe sich mit dem Gewerkschaftsprogramm einverstanden erklärt hätte. Nach dem Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel" wurde alles versprochen, um nach den Wahlen alles zu vergessen oder das Gewerkschaftsprogramm so auszulegen, „wie es die einzelnen Parteien auffassten".

Dieser Zustand darf nicht bestehen bleiben. Er darf um so weniger bestehen bleiben, als bei der Arbeitnehmerschaft die Hoffnung, dass die alten Parteien den sozialen und wirtschaftlichen Rückschritt aufhalten können, unwiederbringlich verlorengegangen ist.

Die Gesundung dieser Verhältnisse und die Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmerschaft kann daher nur erreicht werden, wenn eine Partei geschaffen wird, die alle Arbeitnehmerkreise zusammenfassen kann. Von den bestehenden politischen Parteien ist nicht eine einzige dazu in der Lage.

Was entzweit zwei Angestellte, die Tisch an Tisch arbeiten, denen dieselben Arbeitsbedingungen auferlegt sind, die unter genau den gleichen ungenügenden Rechtsverhältnissen und der gleichen Existenzunsicherheit arbeiten? Doch nur ganz allein ihre parteipolitische Gebundenheit. Käme es darauf an, ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen zur Geltung zu bringen, würden diese beiden nicht Kampfesbrüder sein?

Nicht um die Austragung des Streites um irgendwelches Endziel darf es sich handeln, sondern darum: Was ist heute zu tun, um aus dem Elend, in das die deutsche Arbeitnehmerschaft gesunken ist, wieder herauszukommen. Was soll werden? Unser Gewerkschaftsprogramm gibt darauf die klare Antwort — nicht aber irgendein Parteiprogramm. Verlegen wir also unsere praktische Gewerkschaft auch ins Parlament.

Wir müssen dort über möglichst viel Abgeordnete verfügen, die an das Gewerkschaftsprogramm gebunden sind und mit den Gewerkschaften unmittelbar im Zusammenhang, ja sogar in Abhängigkeit von ihnen stehen.

F. Heinze.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Massstäbe der Geldentwertung.

1924	Dollarmittelkurs in Berlin	Entwertungsfakt. der Mark	Lebenshaltungskostenindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Lebenshaltungskostenindex d. Statist. Reichsamts	Grosshandelsindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Grosshandelsindex d. Statist. Reichsamts
	Letzte Wochenzahlen Papiermarkziffern in Milliarden				Goldmarkziffern 1913 = 100	
				Stichtage.		*Stichtage:*
19.1.—25.1.	4200	1000	1134	*21. 1.* 1080	134,23	*22. 1.* 115,7
26. 1.—1. 2.	4200	1000	1105	*28. 1.* 1060	131,68	*29. 1.* 114,8
2. 2.—8. 2.	4200	1000	1128	*4. 2.* 1040	131,67	*5. 2.* 139 9
9. 2.—15. 2.	4200	1000	1126	*11. 2.* 1030	132,44	*12. 2.* 115,4
			Monatsdurchschnitt			
Januar . .	4200	1000	1181	1100	133,65	117,3
Abnahme in % gegen Vormonat	—0%	—0%	—9%	—11,8%	—6,8%	—7,1%

Neuester Lebenshaltungsindex des Statist. Reichsamts vom 18. 2. 1924: 1,040 Milliarden.

Steigerung gegen die Vorwoche 1%.

Die Reichsbahn als selbständiges Unternehmen. Durch Notverordnung auf Grund des Art. 92 der Reichsverfassung ist die Reichsbahn ein selbständiges, eine juristische Person darstellendes wirtschaftliches Unternehmen geworden. Das Deutsche Reich bleibt Eigentümer der Reichseisenbahn. Diese ist nicht befugt, das Betriebsrecht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, oder ihr Vermögen als Ganzes oder zu einem wesentlichen Teil an Dritte zu veräussern. Die Reichsbahn kann zur Deckung ausserordentlichen Bedarfs, insbesondere auch für werbende Anlagen, nach vorheriger Verständigung mit dem Reichsfinanzminister Kredite aufnehmen. In dem allgemeinen Haushalt des Reiches erscheint nur noch der Rein-Ueberschuss. Die Ausgaben müssen von der Reichsbahn selbst bestritten werden. Die Geschäfte des Unternehmens werden unter Aufsicht und Leitung des Reichsverkehrsministers geführt, der auch weiterhin dem Kabinett als Minister angehört. Die Dienstbezüge der Beamten der Reichsbahn dürfen im Vergleich zu den Dienstbezügen gleichzubewertender Reichsbeamten nur dann günstiger geregelt werden, wenn diese Regelung zur Aufrechterhaltung eines geordneten und leistungsfähigen Betriebes notwendig ist.

Der gegenwärtige Stand der Aussenhandelskontrolle. Nach einer Mitteilung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligungen bestehen zurzeit noch Aussenhandels- bzw. Aussenhandelsnebenstellen: Für Benzin-Benzol, die Eisenwirtschaft, die Fahrzeugindustrie, Filme, Kakao- und Schokoladenerzeugnisse und Zuckerwaren, Leuchtöle, Metallwirtschaft, Oele und Fette, Paraffin, Kerzen, Erdwachs, Ceresin und Montanwachs, Rauchwaren, Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie, Textilwirtschaft, Steinkohlenteer, Bevollmächtigter für Aus- und Einfuhrbewilligung von Mineralölen, Aussenhandelsstelle Grobkeramik, welche die Bewilligungstätigkeit der Aussenhandelsstelle für Steine und Erden und der Aussenhandelsstellen Feinkeramik, Glas, Natursteine und Zement, Kalk, Gips, Trass und sonstige Bindemittel übernommen hat. — Einfuhrbewilligungen aus dem Zuständigkeitsbereich der Aussenhandelsstelle Zement, Kalk, Gips, Trass und sonstige Bindemittel werden von der Dienststelle des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen erteilt.

Diktatur und Vernunft. In seinem neuesten Werk „Diktatur und Vernunft" schreibt der bekannte Schriftsteller Heinrich Mann:

„Er kaufte schnell nacheinander alles auf, was dank der Not des Landes zu haben war: Industrien, Verkehrsmittel, Bauten. Er kaufte mit geliehenem Gelde, das er zurückzahlte, wenn es entwertet war. Die Einnahmen des einen Unternehmens mussten in einem anderen das Loch stopfen. Er hielt sich, wie er es gewohnt war, nur immer im Gleichgewicht. Von selbst, aus Bedrängnis und Ruinosigkeit, ergab sich das System, das nachher grossartig „vertikal" genannt wurde; denn von der Kohle aufwärts zur Maschine, zum Fabrikat der Maschine, zum Schiff, das es beförderte, zum Hotel, wo das Schiff anlegte, zum Zeitungsblatt in der Hand des Gastes, alles trug dieselbe Firma. Auch der Gast. Auch er war aufgekauft. Denn natürlich gab es fast niemand mehr im Lande, der nicht, mittelbar oder direkt, das Brot des grossen Aufkäufers ass. Man entging ihm nicht. Die meisten lernten im Sinne seiner Bedürfnisse denken. Nur noch in seiner Bereicherung sahen sie ihr Heil. Kaum noch kämpfende Arbeiter. Keine freie Presse mehr, er hat sie gekauft. Die Volksvertretung unterlag seiner Kontrolle, der Staat formte sich, in Finanzgebarung, innerer und auswärtiger Politik, nach seinen alleinigen Bedürfnissen. Der Staat in seinem Verfall hatte nicht die Kraft, seiner Begehrlichkeit zu widerstehen. Anstatt, dass Besitz des Reichsten dem Staate zugeführt wird, ging noch Staatsbesitz in sein Eigentum über. Sogar an dem schlechten Gelde, das gerade seine Geschäfte fortwährend verschlechterte, verdiente er, denn er durfte es drucken. Das Gesetz beugte sich ihm. Er legte die dem Land entzogene Substanz in der Welt an nach Belieben. Um die Eisenbahnen des Landes in seine Hand zu bekommen, versprach er mächtigen Ausländern Vorteile. Auch bot er draussen Lieferungen an, zu denen das Land verpflichtet war und die es nicht machen konnte; denn der Aufkäufer zeichnete alle Anleihen der Welt, nur nicht die seines Landes. Die Folgen gingen nicht ihn an, er war ausser aller Verantwortung, ein Privatmann. Der nie gesehene Fall, dass jemand im Staat alles und doch nichts ist, zugleich Monarch und ein nicht zahlender Zuschauer. Unverantwortlichkeit liess es in jenem Lande, das nirgends liegt, zu Vorgängen kommen, wie kein erklärter Despot sie befohlen haben würde. Wer dem Aufkäufer nicht münzbare Dienste leistete, war verurteilt, er mochte untergehen. Anwälte und Aerzte meldeten sich zur Arbeit in Kohlengruben, ertrugen sie nicht und begingen Selbstmord, Literaten gab es nicht mehr; Veröffentlichungen, die keinem Nutzen, nur der Pflege der Humanität gedient hätten, verschwanden. Der Forschung fehlten die Mittel. Sogar die Musik, der besonlere Stolz des Landes, verlor täglich Schüler. Einer erzwang Steuergesetze, die den Reichsten bedrohten. Einer machte Miene, die Wirtschaft vor dem Staatsinteresse auf die Knie zu zwingen. Welcher ward der republikanische Diktator, der den Sturz des Landes noch aufhalten konnte? Keiner, denn beide fielen. Die Mörder waren bezahlt, das Geld kam wer weiss woher. Auch der Reichste wusste nichts, so wenig wie von der Todesursache der Schriftsteller und Aerzte. Aber alles geschah schon längst im Dienste dessen, der am Ursprung sass, selbst wenn er seine Diener nicht kannte und sie ihn nicht."

Es ist nicht nötig, den Namen dessen zu nennen, von dem hier die Rede ist; die Leser unserer Zeitung kennen ihn selbst. Notwendig aber ist es, allen Arbeitnehmern, die es noch nicht wissen, klarzumachen, dass es nur eine Möglichkeit gibt, die Diktatur der Inflationskönige zu brechen, den solidarischen Kampf der Arbeitnehmerschaft.

Sozialpolitik

Französische und deutsche Unternehmer gemeinsam gegen den Achtstundentag. Am 29. bis 31. Januar tagte in Genf der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts. Die Arbeitergruppe hatte zu dieser Tagung einen Resolutionsentwurf eingebracht, wodurch der Direktor beauftragt wurde, seine Bemühungen fortzusetzen, die Ratifizierung des Achtstundentag-Uebereinkommens durch die verschiedenen Regierungen zu erzielen. Zu Beginn der Verhandlungen wandte sich der französische Industrielle Pinot, Generalsekretär des Comité des Forges, gegen den Antrag. Deutschland mache jetzt einen ernsthaften Versuch, seine Reparationsverpflichtungen zu erfüllen; es halte hierfür die Steigerung der Produktion und als Vorbedingung dazu die Verlängerung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus für notwendig. Er sei der Ansicht, dass das Internationale Arbeitsamt keinen Anlass habe, Deutschland zu bestimmen, an dem Achtstundentag festzuhalten und dadurch die Lösung der Reparationsfrage aufs neue hinauszuschieben. Die deutschen Industriellen fanden sich in der Auffassung, dass die Lösung der Reparationsfrage nur durch Arbeitszeitverlängerung möglich sei, mit den französischen Unternehmern zusammen, wenngleich ihnen der deutsche Arbeitnehmervertreter Leipart, unter Anerkennung der Notwendigkeit der Reparationszahlungen, entgegenhielt, dass es andere und geeignetere Wege zur Hebung der Produktion gäbe als die Verlängerung der Arbeitszeit, und dass es nicht anginge, die Lasten der Reparationszahlung ausschliesslich auf die Schultern der Arbeitnehmer zu legen. Seine Auffassung wurde unterstützt von der englischen Regierungsvertreterin, Miss Margaret Bondfield, die hervorhob, dass die neue englische Regierung in der Frage des Achtstundentages eine andere Politik einschlagen werde als die frühere Regierung. Der deutsche Regierungsvertreter Dr. Feig betonte allerdings den Wunsch der deutschen Regierung auf grundsätzliche Aufrechterhaltung des Achtstundentages, hielt aber vorläufig ebenfalls Mehrarbeit für die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen für unerlässlich. Er versäumte es, auf den entscheidend wichtigen Umstand hinzuweisen, dass gerade der Versailler Vertrag selbst im Teil XIII, Abschnitt 2 ausdrücklich den Achtstundentag „überall da, wo er noch nicht erreicht ist" als erstrebenswertes Ziel aufstellt.

Es zeigt sich in diesen Verhandlungen von neuem die internatinale Solidarität des Unternehmertums. Herr Pinot ist gern bereit, den deutschen Industriellen die Beseitigung des Achtstundentages zu erleichtern, weil er dann hoffen darf, auch in Frankreich die Widerstände gegen die Verlängerung der Arbeitszeit leichter zu überwinden.

Inzwischen hat man sich in England eingehender mit der Frage der Arbeitszeit befasst. Es wurde ein Projekt des Arbeitsministers Tom Shaw erwogen, die Arbeitsminister aller in Frage kommenden Länder einschliesslich Deutschlands zu einer Konferenz über den Achtstundentag nach London einzuladen, um die Ratifikation des Washingtoner Abkommens zu beschleunigen und den achtstündigen Arbeitstag international festzulegen. Will die deutsche Regierung nicht den deutschen Arbeitnehmern die Ueberzeugung beibringen, dass ihre Interessen von einer fremden Regierung besser gewahrt werden als von der eigenen, so wird sie ihre bisherige unter dem Einfluss der Unternehmer stehende Haltung aufgeben und die englische Regierung kräftig unterstützen müssen.

Abänderung des Wahlsystems in der Angestelltenversicherung. Nach Artikel IV der an anderer Stelle schon erwähnten Verordnung über den Uebertritt aus versicherungsfreier in versicherungspflichtige Beschäftigung und umgekehrt vom 13. Februar 1924 ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt worden, in der Angestellten- und Invalidenversicherung Leistungen und Beiträge in Anpassung an die wirtschaftlichen Bedürfnisse auf wertbeständige Zahlungsmittel umzustellen und die bevorstehende Wahl der Beisitzer in den Ausschüssen, Kammern und Senaten für Angestelltenversicherung dem Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt zu übertragen. Die Fassung dieser Bestimmung ist also derart, dass es sich um ein fakultatives Befugnis handelt.

Gegen die Umstellung auf wertbeständige Zahlungsmittel ist nichts einzuwenden. Dagegen ist die Uebertragung der Wahl der Beisitzer in die Organe der Angestelltenversicherung an den Verwaltungsrat nur erträglich, wenn die Angestelltenmitglieder dieses Organs sich aus Personen zusammensetzen, die von den Versicherten selbst entsandt worden sind. Es wäre eine Ungeheuerlichkeit, wenn etwa die vor zwei Jahren gewählten Vertrauensmänner ihrerseits jetzt die Angestelltenmitglieder des Verwaltungsrats wählen würden und dieser dann alle anderen Organe der Angestelltenversicherung berufen würde. Durch das Gesetz vom 10. November 1922 ist der Personenkreis der Versicherungspflichtigen in der Angestelltenversicherung zweifellos wesentlich erweitert worden, worüber die unmittelbar vor der Veröffentlichung stehenden Ausführungsbestimmungen zu § 1 des Angestellten-Versicherungsgesetzes Aufklärung bringen werden. Alle diese jetzt in die Angestelltenversicherungspflicht einbezogenen Personen wären damit der Möglichkeit, auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates Einfluss zu nehmen, beraubt. Auch wäre es unerträglich, wenn nicht wenigstens bei der Bildung dieses wichtigsten Organs der Angestelltenversicherung die Versicherten selbst die Möglichkeit hätten, den Wahlkörper so zusammenzusetzen, wie dies ihrem Willen entspricht. Wir haben deshalb verlangt, dass der Verwaltungsrat, der jetzt neu gewählt werden muss, soweit er aus Angestelltenvertretern besteht, aus Neuwahlen der Versicherten hervorgehen soll. Einem solchen Verwaltungsrat, aber auch nur diesem, könnte dann die Zusammensetzung der anderen Organe allenfalls übertragen werden. Selbstverständlich kann die Zusammensetzung der Organe der Angestelltenversicherung nur nach dem Verhältniswahlsystem, also nach Massgabe der auf die Mitglieder des Verwaltungsrats entfallenden Stimmen erfolgen.

Bei dieser Gelegenheit sollte auch das ganze System der Vertrauensmänner einer Nachprüfung unterzogen werden und nach Wegen gesucht werden um eine zweckmässigere und modernere Regelung der Beratung, Vorprüfung und Auskunftserteilung zu schaffen. Hierfür wären u. E. die Krankenkassen die gegebenen Stellen.

Behördenabbau und Angestelltenversicherung. Durch den Behördenabbau sind eine Reihe Lücken der Angestellten- und Invalidenversicherung, die sich aus dem Mangel an Uebertrittsbestimmungen aus versicherungsfreier in versicherungspflichtige Beschäftigung und umgekehrt ergeben, empfindlich fühlbar geworden. Nach den §§ 9, 10 Nr. 1—3 und 14 des Angestelltenversicherungsgesetzes und den §§ 1234, 1235 Nr. 1

und 2 und 1242 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfreie Personen hatten nach den bisherigen Bestimmungen, falls sie aus dem Dienstverhältnis ausscheiden ohne bereits Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge zu erhalten, weder an ihre bisherige Dienststelle noch an die Angestellten- oder Invalidenversicherung irgendwelche Rechtsansprüche. Bisher konnten sie im allgemeinen damit rechnen, ihre Stellung bis zum Eintritt der Berufsunfähigkeit zu behalten oder in ein lebenslängliches Beamtenverhältnis überführt zu werden. Die zahlreichen durch die Abbaumassnahmen nun plötzlich aus dieser Hoffnung Gerissenen sehen sich nun ohne irgendwelchen Ersatz völlig schutzlos für die Zeit des Alters und der Invalidität und ebenso ihre Hinterbliebenen ohne Anrecht auf irgendwelche Bezüge. Dies war ein um so grösseres Unrecht, als regelmässig bei der Bemessung der Bezüge der in öffentlichen Diensten stehenden Beamten und Angestellten ein nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechneter Satz von etwa $17^1/_2$% in Ansatz gebracht wurde, der als Leistung der öffentlichen Körperschaften zu dem Gehaltsaufwand hinzugerechnet wurde, d. h. um diesen Satz wurden die Bezüge niedriger gehalten. Beim Eintritt dieser abgebauten Angestellten und kündbaren Beamten in eine versicherungspflichtige Beschäftigung musste — nach der bisherigen Rechtslage — von neuem die Anwartschaft in der Angestellten- oder Invalidenversicherung durch Beitragszahlung erworben werden, wobei die bisherige versicherungsfreie Tätigkeit ausser Ansatz blieb. Durch eine Verordnung vom 13. Februar 1924 sind diese Härten nun teilweise beseitigt worden, indem das Versicherungsgesetz für Angestellte und die Reichsversicherungsordnung folgendermassen abgeändert wurden:

Beim Ausscheiden bisher gemäss der §§ 9, 10 Nr. 1—3 und 14 des Angestelltenversicherungsgesetzes aus der versicherungsfreien Beschäftigung müssen für die Zeit dieser Beschäftigung, frühestens jedoch von dem Zeitpunkt der Einführung der Versicherungspflicht, für die in Frage kommenden Berufsgruppen Beitragsmarken in derjenigen Gehaltsklasse verwendet werden, der diese Personen im Falle der Versicherungspflicht angehört hätten.

Analoges gilt für die Invalidenversicherung. In der Regel wird es sich also um eine Nachentrichtung von Beiträgen ab 1. Januar 1913 handeln. Leider werden aber, obwohl Voraussetzung für die Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 9 des Versicherungsgesetzes für Angestellte in der neuen Fassung vom 10. November 1922 die Gewährleistung der Anwartschaft im Mindestbetrage der dem Diensteinkommen entsprechenden Höhe war, für die zurückliegende Zeit bis zum Schluss des Jahres 1923 nur Beiträge der Gehaltsklasse A entrichtet. Diese Beiträge muss der frühere Arbeitgeber entrichten, er ist berechtigt, die bis zum 1. Januar 1924 zu verwendenden Marken auf seine Kosten zu beschaffen. Für Ersatzzeiten im Sinne des § 172 werden keine Beiträge entrichtet. Dies sind vor allem Kriegsdienst- und ähnliche Zeiten, die die Erhaltung der Anwartschaft sichern und auch für die Rentenberechnung in Ansatz gebracht werden. Solange noch ein Anspruch auf Wartegeld besteht oder Ruhegehalt zugesichert ist, unterbleibt die Beitragsentrichtung. Die Beiträge gelten als Pflichtbeiträge, für deren Abführung also der Arbeitgeber haftbar ist.

Für Personen, die bisher versicherungsflichtig waren und jetzt in ein gemäss den §§ 9, 10,1—3 und 14 des Versicherungsgesetzes für Angestellte versicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis eintreten, sind, wenn sie in den Ruhestand versetzt werden oder mit Hinterlassung von anspruchsberechtigten Hinterbliebenen sterben, von dem Versicherungsträger 80% der seit dem 1. Januar 1924 entrichteten Versicherungsbeiträge dem Versicherten oder seiner Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterbliebenen Kindern unter 18 Jahren auszuzahlen. Auf dieses Recht kann bis zum 1. Mai 1924, bei dem nach dem 1. Januar 1924 erfolgten Eintritt in eine versicherungsfreie Beschäftigung binnen zwei Monaten nach dem Eintritt, dem Arbeitgeber gegenüber verzichtet werden. Dies hat für den Bedeutung, der es vorzieht, sich freiwillig weiterzuversichern, wo dann die allgemeinen Bestimmungen in Geltung bleiben.

Die geschilderten Bestimmungen treten mit Wirkung ab 1. Oktober 1923 in Kraft, gelten also für sämtliche vom Abbau betroffenen Personen, soweit sie unter die Voraussetzungen dieser Verordnung fallen.

Wir werden uns bemühen, durchzusetzen, dass den abgebauten Behördenangestellten und -Beamten voller Ersatz ihrer Anwartschaften, also die Anrechnung in der ihrem wirklichen Diensteinkommen entsprechenden Gehaltsklasse zugebilligt wird.

Regelung der preussischen landesbehördlichen Befugnisse aus der Schlichtungsordnung. Nach einer Mitteilung im Handelsministerialblatt Nr. 5 vom 1. Februar 1924 hat der preuss. Minister für Handel und Gewerbe die ihm in der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 und in den Ausführungsverordnungen vom 10. und 29. Dezember 1923 in seiner Eigenschaft als Oberste Landesbehörde übertragenen Befugnisse im wesentlichen auf die Regierungspräsidenten, in Berlin auf den Oberpräsidenten, übertragen. Diese Stellen sind daher zuständig für die Berufung und Abberufung der unparteiischen Vorsitzenden und der Beisitzer der Schlichtungsausschüsse, für die Bildung von Fachkammern und Zweigkammern bei den Schlichtungsausschüssen, für die Aufsicht über die Geschäftsführung der Schlichtungsausschüsse, für die Verhängung von Ordnungsstrafen wegen Ablehnung des Beisitzeramtes, für die Ermächtigung der Vorsitzenden zur Ergänzung der Beisitzerlisten, für die Entscheidung über die Ablehnung des Vorsitzenden, für die Entscheidung über Beschwerden wegen geschäftsleitender Massnahmen und Straffestsetzungen der Vorsitzenden, für die Einrichtung von arbeitsgerichtlichen Fachkammern der Schlichtungsausschüsse, für die Berufung der erforderlichen Zahl von Beisitzern bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zur Ergänzung dieser jetzt für einen weiteren Aufgabenkreis zuständigen Behörden.

Allgemeine Lohnfragen

Verhandlungen über die Arbeitszeit finden zurzeit in fast allen Tarifgebieten statt. Nach bisher vorliegenden Abschlüssen kann festgestellt werden, dass die 48stündige Arbeitswoche fast überall als Regel beibehalten wurde. Teilweise ist es gelungen, gegenüber dem Wortlaut der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 23 das Mitbestimmungsrecht der gesetzlichen Betriebsvertretung bei der Anordnung von Ueberstunden zu erweitern. Vielfach war es auch möglich, die Grenze der Maximalarbeitswoche, die nach der Verordnung 60 Stunden beträgt, auf 54 bzw. 52 Stunden zu beschränken. Ueberall dort, wo nach dem neuen Wortlaut des Tarifvertrages die regelmässige Arbeitszeit wöchentlich 48 Stunden beträgt, sind die Angestellten zwar verpflichtet, unter den in der Arbeitszeitverordnung bzw. durch die Tarifbestimmungen festgelegten Voraussetzungen Mehrarbeit zu leisten. Sie haben aber in jedem Falle, wo gegenteilige Abmachungen nicht vorliegen, Anspruch auf Bezahlung dieser Mehrarbeit. Es ist Pflicht jedes Kollegen, auf tarifmässiger Bezahlung dieser Mehrarbeit zu bestehen, wo notwendig mit Hilfe des Rechtsschutzes auf gerichtlichem Wege. Jeder Verzicht auf Ueberstundenbezahlung, jede freiwillige unbezahlte Mehrarbeit erschwert den Tarifausschüssen ihren Kampf gegen die Arbeitszeitverlängerung und macht den uns bevorstehenden Kampf um die endgültige Wiedererringung des Achtstundentages auf absehbare Zeit hinaus fast unmöglich.

Ein neuer Provinztarifvertrag. Seit mehr als zwei Jahren steht unsere Gauverwaltung Brandenburg mit dem Verband Brandenburgischer Metallindustrieller in Verhandlungen über den Abschluss eines Provinztarifvertrages für die Angestellten. Die Bedenken der Unternehmer und teilweise auch unserer Kollegen gegen einen die Metallindustrie der ganzen Provinz erfassenden Tarifvertrag schwanden in dem Masse, als die einzelnen Ortstarifverträge sich mehr und mehr an den Tarifvertrag der Berliner Metallindustrie oder an andere grössere Tarifverträge anlehnten und somit einheitlicher wurden. Der Tarifvertrag wurde am 30. November v. J. von den Parteien unterzeichnet, obgleich noch verschiedene strittige Fragen offen blieben, so u. a. die Frage der Gehalts- und Ortsgruppeneinteilung. Diese Fragen wurden einem Schlichtungsausschuss, der für beide Parteien bindend entscheiden sollte, überwiesen. Der so zustande gekommene Schiedsspruch kann als annehmbar gelten, wenn er auch nicht restlos befriedigt.

2800

Mitglieder des Bundes (die Zahl steigt stetig) warten am 12. und 27. jeden Monats auf Unterstützung.

Ehrenpflicht der in Arbeit befindlichen Kollegen ist es, durch pünktliche Beitragszahlung und Abführung an die Hauptverwaltung dafür zu sorgen, dass die Stellenlosen nicht vergeblich warten.

Auch Du gehörst morgen vielleicht zu den Wartenden!

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.
Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk bzw. Ort	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M	VI M.	Soziale Zulage
A	Ostpreussen	Januar	Verhandlg.	70 — 110	110 — 120	125 — 175	180 — 210	—	—	—
A	Mecklenburg	„	„	61,5—94,5	100 — 120	120 — 145	150 — 165	—	—	—
A	Rheinl.-Westf.	„	Schiedsspr	70 — 135	110 — 135	145 — 185	200 — 250	—	—	je 8,5
B	Berlin	Dez. u. Jan.	Verhandlg.	108,85—148,05	152,4—184,2	193 — 215,75	—	—	—	—
C	Baden	„	„	55 — 100	90 — 105	120 — 150	170 — 200	—	—	—
D	Berlin	Jan. u. Febr.	„	75 — 95	100 — 140	135 — 210	170 — 260	—	—	—
E	Königsberg	ab Dezember	„	65 — 125	100 — 160	130 — 190	mind. 220	—	—	20% Zuschlagf. Verh. für jed. Kind 10 M.
E	Bremen, Büro	Januar	„	73,2—106,9	92 — 126,5	106,2—153,4	126 — 174	—	—	Frau u. Kind je 3
E	Magdeburg	„	„	50 — 120	80 — 140	110 — 170	165 — 225	225 265	—	—
E	Crefeld	Novemb. b. Jan.	„	49,88 - 121,5	66,78—146,34	105,48 - 174,6	160,74—202,5	179.28-228,6	02,5-249,66	Frau 2,88, je Kind 4,32
E	Dillkreis	Januar	„	54 — 95	68 — 120	79 — 139	84 — 165	102—180	114—200	—
E	Rheinl.-Westf.	Februar	„	50 — 105	70 — 140	140 — 185	180 — 230	—	—	Frau 7,5, Kind 10
F	Halberstadt, Büro	Januar	„	65 — 130	80 — 145	110 — 185	185 — 225	225 — 250	—	—
G	Hall- und Freistaat Sachsen	„	„	105	122,85	157,50	178,50	236,25	—	5%
H	Oberschlesien	ab Dezember	„	70 — 130	110 — 200	200 — 270	240 — 340	—	—	Frau 3, Kind 5

Fachgruppenbezeichnung: A = Baugewerbe, B = Holzgewerbe, C = Architektur, D = Gesundheitsindustrie, E = Metallindustrie, F = Allgemeiner Ortstarif, G = Zuckerfabriken, H = Zentralheizungsindustrie.

Im Gegensatz zu den früheren Ortstarifen, weist der neue Tarif vier Entlohnungsgruppen auf:

In der 1. Gruppe sind die mechanisch arbeitenden Hilfskräfte erfasst. In der 2. Gruppe diejenigen Angestellten, die zwar nicht mechanische Arbeiten leisten, aber doch Arbeiten einfacherer Natur. Die Gruppe 3 ist eine Mittelgruppe, der z. B. die Detailkonstrukteure angehören. In der 4. Gruppe sind die selbständig und verantwortlich arbeitenden Kräfte erfasst. Die unter den Provinztarif fallenden Ortschaften sind in sechs Gruppen eingeteilt und es ist für jede Gruppe das Gehalt für die einzelnen Tarifgruppen festgelegt. Für die Gehaltsgruppen 1 und 2 sind die Gehaltssätze vom 1. bis zum 5. Entlohnungsdienstjahr und für das 10. Entlohnungsdienstjahr vereinbart, für die Gruppen 3 und 4 ist lediglich das Gehalt für das 1., 5. und 10. Berufsjahr zahlenmässig festgelegt. An unseren Kollegen liegt es, dafür zu sorgen, dass sie innerhalb der Grenzen des Tarifvertrages Gehälter bekommen, die ihren Leistungen entsprechen. Die regelmässige Arbeitszeit beträgt 48 Stunden pro Woche. Ueberstunden sind mit $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes zu vergüten. Der Urlaub ist auf 6 bis 18 Tage festgesetzt. Für Kündigung und etwaige Wettbewerbsabreden gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Durch diesen nach langwierigen Verhandlungen in einer dem Tarifgedanken durchaus ungünstigen Zeitpunkt zum Abschluss gebrachten Provinztarif ist die Vorbedingung zu erfolgreicher Interessenvertretung der unter den neuen Vertrag fallenden Angestellten geschaffen. Nicht nur in der Vereinheitlichung an sich ist der Vorteil zu erblicken, sondern besonders auch darin, dass im Falle ernster Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern die solidarische Masse aller Metallindustrie-Angestellten der Provinz der gewerkschaftlichen Forderung Nachdruck verleiht. Der neugeschaffene Tarifvertrag beweist aber auch, dass jene Pessimisten unrecht haben, die da behaupten, dass Gewerkschafts- und Tarifgedanke sich überholt haben, dass vielmehr die Gewerkschaft überall dort, wo in der Mitgliedschaft der lebendige Wille dazu vorhanden ist, ihren Mitgliedern die Grundlage menschenwürdiger Arbeitsbedingungen unter den ungünstigsten Verhältnissen zu schaffen vermag.

Baukosten und Achtstundentag. Das Verbandsorgan des Deutschen Arbeitgeberbundes „Das Baugewerbe" druckt in seiner Nummer 6 vom 7. 2. 24 unter dem Stichwort „Was die Arbeitgeber wollen" den Aufruf der Vereinigung Deutscher Arbeitgeber gegen den Achtstundentag ab und gibt durch eine dem Aufruf vorangestellte Redaktionsbemerkung zu erkennen, dass es mit dem Inhalt einverstanden ist. Mit dem Aufruf selbst beschäftigen wir uns in dieser Nummer der D.T.Z. eingehend an anderer Stelle.

Es verdient, hervorgehoben zu werden, dass die Schriftleitung des Baugewerbes objektiv genug ist, dem Aufruf eine Notiz folgen zu lassen, die beweist, dass wenigstens für das Baugewerbe die in dem Aufruf aufgestellten Behauptungen unzutreffend sind. Die Notiz beschäftigt sich mit der Entwicklung der Baustoffpreise und Baukosten und bedient sich folgender in „Wirtschaft und Statistik" veröffentlichten Zahlen, deren Richtigkeit nicht bestritten wird. Der Untersuchung zugrunde gelegt sind die anteiligen Baukosten für eine Vierzimmerwohnung ohne Speicher- und Kelleranteil von 110 qm nutzbarer Fläche in einem oberen Stockwerk eines städtischen bürgerlichen Mittelhauses.

Indexziffern für Baustoffe und Baukosten in Gold (1913 = 100).

Gruppen	1923 Durchschnitt Nov.	1923 Durchschnitt Dez.	1923 Dezember 18.	1923 Dezember 27	1924 Januar 2.	1924 Januar 8.
Baustoffe						
Rohbaustoffe	151,44	155,93	154,48	154,3	154,36	154,09
Bauholz	100,04	87,08	78,18	78,18	78,53	78,97
Ausbaustoffe	218,42	232,70	229,30	229,30	223,99	175,60
Baustoffe (gesamt)	150,00	152,14	148,82	148,74	148,06	141,06
Baukosten	128,7	127,6	125,2	125,2	120,9	119,2

Daraus ergibt sich, dass der Index der Gesamtbaukosten sich zum Baustoffindex verhält wie ungefähr 0,85 zu 1, d. h. trotz der verkürzten Arbeitszeit sind die Gesamtbaukosten in geringerem Masse gestiegen als die Baustoffpreise. Bei dem zum Vergleich herangezogenen Bauobjekt, dessen Herstellung im Frieden 2484 M. gekostet hat, waren die Arbeitslöhne einschliesslich Generalunkosten und Gewinn des Unternehmers ungefähr gleich hoch wie der Kaufpreis der benötigten Baustoffe. Nach den für den 8. Januar ermittelten Zahlen kosteten die Baustoffe an diesem Tage 2484 : 2 mal 1,41 = 1750 M., die Gesamtbaukosten betrugen 2484 mal 1,19 = 2960 M. Es bleiben also für Löhne, Generalunkosten und Gewinn 1210 M.

Das Verhältnis der Materialkosten zu Arbeitslöhnen usw. hat sich demnach von 1 zu 1 auf etwa 1 zu 0,7 verschoben. Dass diese Verschiebung höchstens zu einem sehr geringen Teil auf Kosten des Unternehmergewinns und der Generalunkosten, in der Hauptsache aber auf Kosten der Hand- und Kopfarbeiter des Baugewerbes zu suchen ist, bedarf keines besonderen Nachweises. Die Süddeutsche Baugewerkszeitung, offizielles Organ der Vereinigung der Baugeschäfte Münchens, gibt in ihrer Nummer vom 6. Februar, in der die Lage auf dem Baumarkt besprochen wird, dies ohne weiteres zu, indem sie mitteilt, dass der Preis des Bauens ungefähr den Vorkriegsstand erreicht habe. Die Zeitschrift stellt dann fest: „Das ist nur möglich durch die Untergoldlöhne und -Gehälter." Es werden dann die Aussichten für den bevorstehenden Bausommer besprochen, es wurde beobachtet, dass in der zweiten Januarhälfte die Nachfrage nach Baustoffen

28 000 Mark

zahlte der Bund im Monat Januar an Unterstützung aus. Für stellenlose Kollegen allein

24 000 Mark.

In der ersten Februarhälfte wurden bereits

15 000 Mark

für Stellenlose gezahlt.

Kollegen, sorgt für pünktliche Beitragszahlung!

bereits etwas reger geworden sei, deshalb müsse angenommen werden, „dass bei einer Zunahme der Geschäftsabschlüsse die Preise einiger wichtiger Baustoffe nicht ganz den jetzigen Tiefstand behalten werden". Es wird also auf der einen Seite als ganz selbstverständlich registriert, dass die schon jetzt unmotiviert hohen Baustoffpreise zugunsten der Gewinnquote der baustofferzeugenden Industrien steigen werden. Gleichzeitig mit der Feststellung, dass die niedrigen Goldlöhne und -Gehälter die Wucherpreise der Baustoffe annähernd ausgleichen, wird gefordert, dass durch Verlängerung der Arbeitszeit der Lohnanteil am Gesamtbauwerk noch niedriger werde und das dann nach aussen hin damit begründet, dass nur auf diese Weise die Wiedereinrichtung der Wirtschaft und des Staates möglich sei.

Klarer als es hier zwei Fachblätter des Baugewerbes tun, kann der Beweis dafür nicht geführt werden, dass die Forderung einer Verlängerung der Arbeitszeit nur zum Zwecke rücksichtslosester Ausbeutung aufgestellt ist.

Die Regelung der Februargehälter im Kalibergbau. Die beabsichtigten Verhandlungen über eine Aenderung der Relation in den Gehältern haben wegen technischer Schwierigkeiten bis heute noch nicht stattgefunden. Wir haben deshalb mit dem Kaliarbeitgeber-Verband vereinbart, dass die für den Monat Januar festgesetzten Gehälter und sonstigen Bezüge auch für den Monat Februar gelten.

Angestelltenbewegung

Der Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften gesprengt. Der „Deutsche Bankbeamten-Verein" ist, wie aus Nr. 1 der von ihm herausgegebenen Bankbeamten-Zeitung hervorgeht, aus dem Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften ausgeschieden, wobei nicht verschwiegen werden soll, dass dieses Ausscheiden nach seiner eigenen Angabe dadurch vorbereitet wurde, dass er schon ein Jahr lang keine Beiträge mehr an den Gedag gezahlt hat. Ursache des Ausscheidens sind nicht etwa grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, sondern lediglich Reibereien, die sich daraus ergaben, dass der „Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband" mit seiner marktschreierischen Agitation auch vor dem Bankgewerbe, das der Deutsche Bankbeamten-Verein als seine Domäne betrachtet, nicht haltmachte. Immerhin verdienen folgende Sätze festgehalten zu werden, mit denen sich der Deutsche Bankbeamten-Verein vom Gedag und Deutschen Gewerkschaftsbund verabschiedet:

„Damit (mit dem Austritt des D.B.V.) hat der Deutsche Gewerkschaftsbund über 110 000 Mitglieder verloren, und damit ist er in dem einzigen Gewerbe, in welchem eine seiner Kartelorganisationen bisher die überwältigende Mehrheit hat, total einflusslos geworden. Der Gedag ist gesprengt; die ausser dem „Filialbetrieb" noch vorhandenen Vereine sind entweder mühsam am Leben erhaltene „Flaschenkinder" des D.H.V. oder kleine Organisationen, die für das kaufmännische Leben ohne jede Bedeutung sind."

Der „Filialbetrieb", von dem hier die Rede ist, ist der Verband weiblicher Handels- und Büroangestellten. Zu den mühsam am Leben erhaltenen „Flaschenkindern" des D.H.V. aber gehört unter anderem der Verband Deutscher Techniker, dem damit seine wirkliche Bedeutung in äusserst treffender Weise bescheinigt wird.

Betriebsräte

Die diesjährigen Betriebsrätewahlen im Bergbau finden nach Vereinbarung mit den anderen Organisationen in der Zeit vom 26. bis 28. März 1924 statt. Wir möchten nicht unterlassen, auf die grosse Bedeutung und Wichtigkeit dieser Wahlen hinzuweisen und bitten gleichzeitig unsere Vertrauensleute, in sämtlichen Bergbaurevieren unverzüglich alle Vorbereitungen zu treffen, die ein den Wünschen unserer Mitglieder entsprechendes Wahlergebnis sichern. Gerade die Entwicklung der betrieblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten Monaten hat bewiesen, dass die Betriebsräte bei strengem Festhalten an ihren Rechten einen wirksamen Schutz der Arbeitnehmer darstellen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass es nicht gleichgültig ist, wer die Interessen der Angestellten im Betriebs- und Angestelltenrat wahrzunehmen hat. Nicht oft und eindringlich genug kann den Angestellten gesagt werden, dass die beste Gewähr für ein gutes Arbeiten in der Betriebsvertretung die im freigewerkschaftlichen Sinne geschulten Angestellten bieten. Deshalb ist es notwendig, dass gegenüber den anderen Richtungen auch bei dieser Frage ein Strich gezogen und in jedem Betriebe eine freigewerkschaftliche Angestelltenwahlliste aufgestellt wird. Wo es sich um die ureigensten Interessen der Angestellten handelt, darf es kein Kompromisseln geben. Unsere bewährtesten Vertrauensleute und Mitglieder sind aufzustellen, so dass für die Arbeit in der Betriebsvertretung strengste Sachlichkeit und grösste Zielklarheit gesichert ist. Wir erwarten, dass sämtliche Mitglieder sich aktiv an der Wahl und ihren Vorbereitungen beteiligen, damit das Bollwerk und die Stütze der Angestellten im Betriebe erhaltenbleibt und der Ausgangspunkt für die Wiedereroberung verlorener Machtpositionen wird.

Allgemeine Berufsfragen

Die Berufsgruppe der Chemo- und Laboratoriumstechniker im Gau Rheinland-Westfalen wendet sich an alle Kollegen im Reiche mit der Aufforderung, Solidarität zu üben. Im Dortmunder Bezirk ist nach ihrer Mitteilung sehr vielen Kollegen gekündigt worden, von denen die Mehrzahl wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Lage in absehbarer Zeit keine neue Stellung bekommen dürfte. Aehnlich liegen die Verhältnisse in anderen Bezirken des besetzten Gebietes. Ihr ist ein Fall bekannt geworden, in dem Kollegen gekündigt worden ist, während kurz darauf durch Inserat andere Angestellte gesucht wurden, allerdings bei zehn- bis zwölfstündiger Arbeitszeit und Beschäftigung in Tagelohn. Die Berufsgruppe bittet sämtliche Kollegen im unbesetzten Gebiet, keine Stellung im besetzten Gebiet anzunehmen, um die dortigen Kollegen vor noch weiterem Versinken ins Elend zu bewahren.

Herr Hubert Zettelmeyer in Conz bei Trier. Unter dieser Stichmarke haben wir in Nr. 14 der D.T.Z. vom 8. April 1921 eine Notiz veröffentlicht, die sich mit den Arbeitsverhältnissen bei der Firma Zettelmeyer beschäftigte. Der Inhaber der Firma hat daraufhin gegen den damaligen verantwortlichen Schriftleiter des Bundesorgans, den Kollegen Händeler, die Privatbeleidigungsklage angestrengt. Das Schöffengericht in Trier hat am 22. August 1923 das nachstehende Urteil gefällt, gegen das Berufung nicht eingelegt worden ist:

„Der Angeklagte wird wegen Beleidigung im Sinne des § 186 Str.G.B. zu einer Geldstrafe von fünfzehn Millionen Mark verurteilt. Im Nichtbeitreibungsfalle treten an die Stelle von je 500 000 M. ein Tag Gefängnis.

Die Kosten des Verfahrens treffen den Angeklagten."

Durch dieses Urteil wird der Inhalt unserer Liste „Vorsicht bei folgenden Firmen" nicht berührt.

Berufsfragen der Behördentechniker

Die Beamtenverbände und der Personalabbau. Bekanntlich haben die Beamten-Spitzenverbände in der Frage der Personalabbauverordnung Mitte Januar eine Eingabe an den Reichskanzler mit der Bitte um eine Besprechung eingereicht. Die Eingabe des A.D.B. vom 18. Januar forderte im besonderen: ein unabhängiges und neutrales Schiedsgericht für Beschwerdefälle gegen die elementarsten Rechtsbegriffe der P.A.V. — Beseitigung des § 2 Art. 3, der in dieser Form seinem Zwecke (Auswahl nach Leistung) nicht dient, sondern die Beamten der Willkür der Vorgesetzten aussetzt. — Beschränkung der Gültigkeitsdauer der P.A.V. höchstens bis zum 31. Dezember 1924. — Erhöhung der Abfindungssummen — Erhöhung der Wartegelder — Mitwirkung der Beamtenvertretung — Beschleunigte Massnahmen für die Unterbringung der Abgebauten. Mit Schreiben vom 25. Januar teilte der Staatssekretär Bracht von der Reichskanzlei den Verbänden mit, dass der Reichskanzler bedauert, die Vertreter der Beamtenverbände in nächster Zeit nicht empfangen zu können, und dass die Eingaben der Verbände an das Reichsfinanzministerium zur Erledigung weitergegeben seien. Das Reichsfinanzministerium lud die Spitzengewerkschaften zum 9. Februar zu einer Besprechung ein. Da das Reichsfinanzministerium keine Zugeständnisse im Sinne der Forderungen der Beamten machte, lehnten die Spitzengewerkschaften die Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium ab und erklärten, dass sie nach wie vor auf der Rücksprache mit dem Reichskanzler bestehen müssten.

Neben dem Schritt beim Reichskanzler werden die Spitzenverbände der Beamten ebenso wie die Angestelltenverbände in der Frage der Personalabbauverordnung schriftlich und mündlich beim Reichstage vorstellig werden.

Personalabbau in Preussen. Am 11. Februar ist die preussische Personalabbau-Verordnung in Kraft getreten. Leider ist es uns infolge von Platzmangel nicht möglich, sie hier inhaltlich wiederzugeben. Wir haben jedoch durch Rundschreiben der Hauptfachgruppe Behörden und öffentlich Betriebe vom 13. Februar unsern Funktionären alles Wesentliche mitgeteilt. Bei der Wichtigkeit, die die Verordnung für die Techniker bei den preussischen Staats- und Kommunal-

verwaltungen hat, empfehlen wir die Anschaffung der Verordnung. Veröffentlicht ist sie in Nr. 11 der Preussischen Gesetzsammlung vom 11. Februar und zu beziehen durch das Preuss. Gesetzsammlungsamt, Scharnhorststr. 4. (Preis 0,25 Mark.)

Zahlung von Abfindungssummen an gekündigte Angestellte. Anschliessend an unsere Mitteilungen in der Nr. 2 der D.T.Z. geben wir den genauen Wortlaut der Antwort vom 11. Februar 1924 des Reichsfinanzministers auf unsere Eingabe bekannt:

Reichsbauverwaltung Nr. IV. 701. 24.

Dem dortigen Antrage ist durch mein Schreiben vom 31. 1. 24 — III A 1954 (IV 756/II p 1531/I B 1856) an die Landesfinanzämter usw. Rechnung getragen. In diesem Schreiben heisst es unter Ziff. 7:

„Die Personalabbauverordnung macht für die Gewährung der Abfindungssummen keinen Unterschied zwischen Zeit- und Dauerangestellten. Es bestehen deshalb keine Bedenken, die Abfindungssumme jedem Angestellten zu zahlen, der mit oder ohne Unterbrechung über 1 Jahr im Reichsdienst tätig war, und der die sonstigen Bedingungen für die Gewährung der Abfindungssumme gem. Art. 15 § 1 Abs. 3 der Personalabbauverordnung erfüllt hat."

Danach erhalten alle zur Entlassung kommenden Angestellten die in der P.A.V. vorgesehene Abfindungssumme, sofern ihre Kündigung im Zusammenhang mit dem Personalabbau steht. Hierbei ist die Frage, ob die Besoldung aus einem Baufonds oder aus sonstigen anderen Mitteln erfolgt, nebensächlich. Auch die Frage, ob die Beschäftigung auf Zeit oder für bestimmte Arbeiten erfolgt, ist von untergeordneter Bedeutung.

Beamtenrecht

Beamteneid. Jeder öffentliche Beamte — auch der mittelbare Staatsbeamte — ist zur Leistung des in der Verordnung vom 14. August 1919 vorgeschriebenen Beamteneides verpflichtet. Durch die Leistung des Eides übernimmt der Beamte lediglich die Verpflichtung, in seiner Tätigkeit als Beamter, in Wahrnehmung seines Amtes die Verfassungsbestimmungen getreu zu beobachten. (Entsch. des O.V.G. vom 31. Mai 1923 [D.S. 13. 1923], Pr.V.Bl. 1923 S. 453.)

Besoldungsfragen

Der Verzicht auf die Rechtsansprüche aus dem Dienstvertrage wird von vielen Verwaltungen gegen die Zusicherung von Abfindungssummen bei früherem Austritt verlangt. Sollte in diesen Fällen ein befriedigendes Zeugnis noch nicht ausgestellt sein, darf dieser Verzicht nur unter dem Vorbehalte der Ansprüche aus § 13 des Tarifvertrages geleistet werden.

Erhöhung der Besoldung? Die Beamten-Spitzenverbände sind an den Reichsfinanzminister zwecks Herbeiführung einer persönlichen Rücksprache herangetreten, in der dringend die Erhöhung der Bezüge verlangt werden soll. Auch der Spar-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Februar die Reichsregierung ersucht, so schnell wie möglich eine Erhöhung der Gehälter der Beamten, Angestellten und der Löhne der Reichsarbeiter vorzunehmen, ferner die Beförderungssperre für die Beamten und das Verbot der Einstellung aufzuheben.

Kürzung des Urlaubs. Wie die Tagespresse gemeldet hat, hat das Reichskabinett einen Beschluss gefasst, die Urlaubszeit der Beamten und Angestellten allgemein um acht Tage zu kürzen. Gegen diesen Beschluss haben die Spitzenverbände beim Reichskanzler Einspruch erhoben, wobei besonders darauf hingewiesen wurde, dass den Verbänden vom Reichsministerium des Innern vor der endgültigen Entscheidung Verhandlungen zugesagt worden sind. Den Verbänden wurde daraufhin mitgeteilt, dass der Kabinettsbeschluss kein endgültiger sei und dass noch Verhandlungen stattfinden sollen. In diese Aeusserung darf man mit Recht einigen Zweifel setzen und im Gegenteil annehmen, dass erst der Einspruch der Spitzenverbände die „Nichtendgültigkeit" des Kabinettsbeschlusses bewirkt hat. Am Donnerstag, den 14. d. M., fanden die Verhandlungen mit dem Reichsministerium des Innern statt. Eine Einigung wurde nicht erzielt und die Verhandlung vertagt.

Behördentariffragen

Aufrückungssperre für Angestellte. Im „Reichsbesoldungsblatt" Nr. 81 unter Nr. 361 hat der Reichsminister der Finanzen entsprechend dem Beschluss der Reichsregierung über die Beförderungssperre für Reichsbeamte, das Aufrücken von Angestellten in höhere Vergütungsgruppen bei allen Reichsverwaltungen zunächst bis zum 31. März 1924 untersagt. Gegen diese Anordnung, die nicht in Einklang zu bringen ist mit den Bestimmungen des Tarifvertrages, haben wir energisch protestiert mit dem Erfolg, dass der Reichsminister der Finanzen im Bes. Bl. Nr. 90, lfd. Nr. 702, die vorgenannte Aufrückungssperre wie folgt auslegt:

„Der in der Bekanntmachung vom 7. November 1923 — I B 31366 — (RBB. 1923, lfde. Nr. 631) ausgesprochene Grundsatz findet Anwendung auf die Fälle, in denen es sich um ein Aufrücken handelt, das einer Beförderung gleichzuachten ist. Als Beförderung gilt es nicht, wenn dem Angestellten für die Dauer eine Tätigkeit übertragen wird, die nach dem Vergütungstarif höher zu bewerten ist als die bisherige Beschäftigung. Ist es z. B. aus dienstlichen Gründen erforderlich, einem Techniker (mit einfacher Tätigkeit) der Vergütungsgruppe IV schwierigere Arbeiten zu übertragen, und werden von ihm dadurch dauernd die Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsgruppe V erfüllt, so steht seiner Einreihung in diese Gruppe an sich nichts entgegen."

Aus dem Bunde

Die Stimme eines Mitgliedes. Ein Kollege aus Rheinland-Westfalen schreibt:

In Nr. 3 der D.T.Z. wird der Beschluss des Bundesvorstandes und Bundesausschusses bezügl. der Festsetzung der Bundesbeiträge ab 1. März bekanntgegeben.

Auf Grund dieses Beschlusses werden nun manche Kollegen sagen: Dieser Beitrag ist gegenüber der Vorkriegszeit viel zu hoch; erst soll mal der Bund dafür sorgen, dass die Gehälter den heutigen Verhältnissen angepasst werden, dann wollen wir auch die „hohen" Beiträge bezahlen.

Wenn man von dieser Vogelperspektive aus die Beitragsfrage betrachtet, dann haben die Kollegen „recht". Aber meines Erachtens muss heute, wo infolge der furchtbaren Wirtschaftskrise Tausende von Kollegen auf der Strasse liegen, die Frage so gestellt werden: Genügen die jetzt festgesetzten Beiträge, um die stellungslosen Kollegen so zu unterstützen, damit sie nicht zu Lohndrückern schlimmster Art werden?

Wer also nicht will, dass die an sich schon weit unter dem Existenzminimum liegenden Gehälter der technischen Angestellten durch die stellungslosen Kollegen noch weiter heruntergedrückt werden sollen, der muss aus Gründen der Selbsterhaltung die ab 1. März festgesetzten Beiträge nicht nur gerne und freudig, sondern auch pünktlich zahlen.

O. F.

Die Ortsverwaltung Gumbinnen sendet der Hauptverwaltung folgende Entschliessung:

Die am 12. Februar 1924 im „Deutschen Hause" zahlreich versammelten Mitglieder der Ortsverwaltung Gumbinnen erkennen nach eingehender Aussprache die Berechtigung der neuen Beitragsregelung einstimmig an und verpflichten sich, die vom Bundesvorstande festgesetzten Beiträge pünktlich an ihre Organisation abzuführen.

Kollegen, denkt an den Stellennachweis des Bundes! Die Lage des Arbeitsmarktes wird von Tag zu Tag kritischer. Betriebseinschränkungen und -stillegungen werden mit unerhörter Rücksichtslosigkeit durchgeführt, und die Schar der Arbeitslosen wächst in geradezu erschreckendem Umfange. Auch die Technikerschaft ist hart in Mitleidenschaft gezogen. Es vergeht kein Tag, an dem nicht unserem Bunde lange Listen mit den Namen der Kollegen zugehen, die demnächst entlassen werden oder bereits stellungslos sind. 150 solcher Namen an einem einzigen Tage sind längst keine Ausnahme mehr. Viele Kollegen erwarten nun mit Recht vom Bund, dass er ihnen durch regelmässige Zusendung der Vakanzenliste behilflich sei, baldigst eine neue Stellung zu erreichen. Diese Hilfe kann aber der Bund schon deshalb nur in sehr bescheidenem Masse leisten, weil die Zahl der Stellenangebote im Verhältnis zur Nachfrage gegenwärtig verschwindend klein ist.

Und doch wäre der Bund in der Lage, seine Stellenvermittlung auch in dieser schweren Zeit erfolgreicher zu betreiben, wenn die Gesamtheit der Mitgliedschaft reger daran teilnähme. Heute liegen die Dinge so, dass oft Wochen vergehen, bis uns aus Mitgliederkreisen eine einzige Vakanz gemeldet wird. Die Vakanzenliste bietet deshalb meistens nur einen Auszug der in den Zeitschriften festgestellten Anzeigen. Das genügt nicht! Die stellenlosen Kollegen müssen sehen, dass die glücklichen anderen, die noch Stellung haben, bemüht bleiben, ihnen zu helfen. Die Arbeitgeber haben immer noch genug Geld, die teuren Anzeigen in den Zeitschriften zu bezahlen. Sie bedienen sich wenig unserer Vermittlung. Unsere Mitglieder haben aber nach der Satzung nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Eine der wichtigsten ist es, alle offenen Stellen, die einem Kollegen bekanntwerden, dem Bunde sofort zu melden. Bei jeder Gelegenheit, in jeder Versammlung unserer Ortsverwaltungen muss auf die Stellenvermittlung des Bundes hingewiesen werden. Auch Behörden und private Arbeitgeber sind darauf aufmerksam zu machen. Mitglieder in gehobener Stellung, die auf die Besetzung eines Postens Einfluss haben, müssen aufgefordert werden, dem Bund Nachricht zu geben, wenn eine Stelle zu vergeben ist. Jeder einzelne sei bedacht, dass er heute leicht selbst in die Lage kommen kann, sich nach einer Stellung umsehen zu müssen. Beitragszahlung allein genügt nicht. Hier gilt es heute mehr denn je, kollegial und solidarisch zu handeln!

Die **„AfA-Bundeszeitung"** enthält sehr wertvolle, die technischen Angestellten und Beamten interessierende Aufsätze und Notizen. Sie wird in unseren Kreisen viel zu wenig gelesen. Es ist doch wohl selbstverständlich, dass es keine Ortsverwaltung unseres Bundes geben darf, die die „AfA-Bundeszeitung" nicht in mehreren Exemplaren hält. Darüber hinaus sollten auch die Funktionäre und interessierten Mitglieder sie bestellen. Ihre Lektüre ist zweifellos eine Voraussetzung für eine wirksame Vertretung unserer gemeinsamen Interessen. Sie kann bei jedem Postamt abonniert werden.

Adressen der zentralen Verwaltungsstellen des Butab.

Hauptgeschäftsstelle: Berlin NW 52, Werftstr. 7.
(Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin.)
(Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.)

Gauverwaltungen und Gaunebenstellen:

Gauverwaltung Bayern: München, Elisenstr. 7 (T.-A.: Technikerbund, München).
Gaunebenstelle Bayern: Nürnberg, Hummelsteiner Weg 70.
Gauverwaltung Brandenburg: Berlin, Werftstr. 7.
Gaunebenstelle Brandenburg: Stettin, Städt. Bürohaus an der Karkutschstrasse.
Gauverwaltung Hannover-Braunschweig: Hannover, Celler Strasse 11, I (T.-A.: Industriebeamte Hannover).
Gauverwaltung Hessen: Frankfurt a. M., Goetheplatz 5, II.
Gauverwaltung Mitteldeutschland: Halle a. S., Dryanderstr. 10 (T.-A.: Industriebeamte Hallesaale).
Gaunebenstelle Mitteldeutschland: Erfurt, Augustinerstr. 26.
Gauverwaltung Nordostdeutschland: Königsberg i. Pr., Löbenichtsche Langgasse 19.
Gauverwaltung Nordwestdeutschland: Hamburg, Ellernthorsbrücke 10 (T.-A.: Technikerbund Hamburg).
Gaunebenstelle Nordwestdeutschland: Bremen, Faulenstr. 58/60.
Gauverwaltung Rheinland-Westfalen: Essen, Adolfstr. 12 (T.-A.: Gramm, Essen, Adolfstr. 12).
Gaunebenstelle Rheinland-Westfalen: Barmen, Oberdörnerstrasse 95.
Gaunebenstelle Rheinland-Westfalen: Duisburg-Hochfeld, Gravelottestr. 27.
Gauverwaltung Saarland: Saarbrücken, Wilhelm-Heinrich-Str. 34, I.
Gaunebenstelle Saarland: Ludwigshafen, Seydlitzstr. 17 (Post an Herrn Hauser, Mannheim, Waldparkstr. 30 b./Schlosser).
Gauverwaltung Sachsen: Dresden, Wettinerplatz 10/11, I (bei Einschreibsendungen z. Hd. des Herrn Geiser).
Gaunebenstelle Sachsen: Leipzig, Zeitzer Str. 32 C IV.
Gaunebenstelle Sachsen: Chemnitz, Dresdener Str. 38 I.
Gauverwaltung Schlesien: Breslau VI, Margarethenstr. 17, IV, Zimmer 140.
Gaunebenstelle Oberschlesien-Ost: Gleiwitz, Wilhelmplatz 9, Bundeshaus.
Gauverwaltung Südwestdeutschland: Stuttgart, Rotestr. 42, I.
Gaunebenstelle Südwestdeutschland: Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich Str. 28, III.
Gauverwaltung Westdeutschland: Köln a. Rh., Beethovenstr. 12.

Vorstandsbekanntmachungen

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte Reklamationen, sind an den Bundesvorstand, z. Hd. des Vorsitzenden Fr. Heinze, Berlin NW 87, Tile-Wardenberg-Strasse 20, zu richten.

Bundesausschuss. Beschwerden über Beschlüsse des Bundesvorstandes, die in Ausführung von Satzungsvorschriften oder dazu erlassener Ausführungsbestimmungen oder anderer Bundestagsbeschlüsse gefasst worden sind, sind an den Vorsitzenden des Bundesausschusses, Herrn C. Klostermann, Jena, Heimstättenstrasse 56, zu richten.

Portoersatz im Briefverkehr mit der Hauptverwaltung. Bei allen Anfragen an den Bund ist Rückporto beizufügen; insbesondere können Anfragen, die sich nicht auf die gewerkschaftlichen Aufgaben des Bundes beziehen, nicht beantwortet werden, wenn Rückporto nicht beigefügt ist. Bei jedem Rechtsschutzgesuch, wie überhaupt bei Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen des Bundes ist stets das Mitgliedsbuch beizufügen, aus dem die restlose Zahlung der Beiträge ersichtlich ist.

Vorsicht bei folgenden Firmen:

Komnick in Elbing.
Hubert Zettelmeyer, Conz bei Trier.
Wissmann & Brenschede in Duisburg.
„Hafa" Maschinenbau-Akt.-Ges., Düsseldorf.
Seyboth & Co., Zwickau i. Sa.
Baugeschäft Bodey, Fürstenwalde.
Architekt F. Adam, Fulda.
Karl Bringe (Schiffsmaschinenbauanstalt), Köln-Ehrenfeld.
Architekt Karl Wegele, Miesbach i. Bayern.
Carl Frey, vorm. Hugo Frey, Baugeschäft, Zwickau i. Sa.
Baugeschäft Englisch in Zülz O.-S.
Meguin A.-G. in Butzbach (Hessen).

Bücherschau

Brockhaus, Handbuch des Wissens in vier Bänden. 6. gänzl. umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage von Brockhaus' kleinem Konversationslexikon. 2. Bd. F—K, Leipzig 1923, Verlag von F. A. Brockhaus. Preis 17 Goldmark in Halbleinen, 24 Goldmark in Halbpergament.

Dem ersten Bande des neuen Brockhaus, den wir in Nr. 32 der „D.T.Z." vom 25. Dezember v. J. angezeigt haben, ist der zweite Band schnell nachgefolgt. Nach Inhalt und Ausstattung steht er durchaus auf der Höhe des ersten Bandes. Die Empfehlung, die wir dem ersten Bande auf den Weg geben konnten, dürfen wir deshalb auch ohne jeden Vorbehalt für den zweiten wiederholen.

Internationale Arbeiterbildung. Herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund, Amsterdam. Vertrieb für Deutschland: Verlagsgesellschaft des A.D.G.B., Berlin S 14, Inselstr. 6.

Das Buch bringt eine Reihe von ausführlichen Berichten über den Stand der Arbeiterbildung in 15 Ländern. Ueberdies enthält es einen Bericht über die 1922 in Brüssel abgehaltene Internationale Bildungskonferenz, der über die Methoden, das Wirkungsgebiet und die Resultate der Arbeiterbildung in den verschiedenen Ländern unterrichtet. Das auch äusserlich gut ausgestattete Buch wird zweifellos schon durch die Fülle des Materials in allen Kreisen willkommen sein, die der proletarischen Erziehungsarbeit Interesse entgegenbringen, sowie namentlich auch allen jenen, die selbst auf diesem Gebiete arbeiten und sich über die bisherigen Leistungen und künftigen Aufgaben der Arbeiterbildung zu unterrichten wünschen.

Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der „Frankfurter Zeitung". Jahrgang 1923 Heft IV. Frankfurter Sozietäts-Druckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag, Frankfurt a. M., Pr. 1,50 M.

Das neue Heft der Vierteljahrsschrift „Die Wirtschaftskurve" (nach den Methoden und unter Mitwirkung von Ernst Kahn) bringt wiederum eine klare und übersichtliche Darstellung der wirtschaftlichen Erscheinungen, die die letzten Monate mit dem Währungsverfall und der heraufziehenden Wirtschaftskrise gezeitigt haben. Die Frage des „Goldgehaltes der Löhne", der Einfluss der Kurzarbeit und Kurzarbeitsunterstützungen auf Einkommensgestaltung und Arbeitsintensität werden eingehend untersucht. Die Frage des früheren Preisausschreibens „Der Anteil der Löhne an dem Preise des Produkts" ist bis in die jüngste Zeit hinein untersucht worden. Besondere Beachtung ist wiederum der Entwicklung der Verhältnisse in Deutsch-Oesterreich geschenkt worden. Die Entwicklung der europäischen Währungen ist in einer graphischen Darstellung festgehalten. Ueberhaupt ist die Schrift durch eine Fülle von Zeichnungen, die die typischen und wichtigen Entwicklungen der letzten Monate veranschaulichen, besonders ausgezeichnet; reichliches Tabellenmaterial unterstützt die Beurteilungsmöglichkeiten über den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung, der in den fortlaufend geführten Kapiteln (Preise, Lebenshaltungskosten, Löhne, Frachten, Arbeitsmarkt, Börse, Kapitalmarkt usw.) wie in den früheren Heften auch diesmal eine zum Teil erweiterte Untersuchung und Darstellung gewidmet ist.

Der Kanal. Roman von Hans Richter. Verlag von Ernst Keil's Nachf. G. m. b. H., Leipzig.

Der Bau eines Riesenkanals über den Apennin und die Alpen, die Verbindung von Nordsee und Adria, ist die grosse Idee des Romans. Diesen gewaltigen Verkehrsweg, der den Völkern Mitteleuropas ungeheure wirtschaftliche Aussichten erschliesst, schaffen ein deutscher Industriekapitän und seine Mitarbeiter. In das Werden des Unternehmens, in den aufregenden Kampf des Menschen mit den rohen Naturgewalten ist das Schicksal einzelner Menschen verwebt.

Titel und dichterische Konzeption dieses Buches gemahnen an Kellermanns „Tunnel". Menschliche Geisteskräfte und technische Energien messen sich an der rohen Masse der Naturgewalten. Die Zukunftsaufgaben moderner Technik werden in dichterischer Phantasie vorweggeahnt und zum grossen Romanbild entworfen. Wie der aalglatte, genial diplomatisierende Generaldirektor und Vertraute eines Grossindustriellen von unbegrenzter Machtweite sich mit der soliden Arbeit des jungen, ernststrebenden Wissenschaftlers und Ingenieurs misst, wie das gewaltige Unternehmen krachend zusammenbricht und erst dem soliden Wissenschaftler und Ingenieur das schwere Werk gelingt, wie am Ziel des grossen Werkes die eigene ungeheure Tat den Erfinder selbst vernichtet, dies alles ist für uns Techniker besonders anziehend.

Wir können den Roman, der in den technischen Dingen recht kühne Phantasien enthält, für die Stunden der Musse sehr empfehlen.

Sterbetafel

Es starben:

Wilh. Alesy (212 371), Genthin.
Friedr. Anspach (9973), Bruchsal.
Ewald Arschut (165 944) Kölln.
Fritz Augstein (250 856), Königsberg.
Adam Beck (T 21 135), Darmstadt.
MarzellusBeer (195748). GauBayern.
Horst Bernhardt (10 909), Saarbrücken.
Joh. Bienert (133 538), Görlitz.
Otto Bloaike (113 783), Königsberg.
Franz Böhmer (T 95 851) Leipzig.
Fr. Budde (17583), Hoerde.
Eduard Budnick (2.7 74).
Wilh. Burgdorff (137 6 3), Braunschweig.
Adolf Brübach (199355). Hildesheim.
Ad. Bürck (T 17 542), Königsberg.
Otto Darr (182 094), Dahlbruch.
Robert Dreihaupt (T 32), Gleiwitz.
Viktor Dryda (14 717), Hamborn
Reinh. Dreyer (193 933), Gau Nordwest.
Friedrich Eppinger (214 6 3), Esslingen.
Joseph Fass (249 066), Mannheim.
Hermann Findl (69 386), Ludwigshafen
Johannes Friebel (49 269), Zwickau.
Joh. Rudi Fuest (244 763) Magdeburg.
Georg Fuckerer (196 315), Wurzen.
Otto Gartwinkel (15 02), Siegen.
Friedrich Gloystein (3 2), Benrath.
Marta Görk (475 5), Frankfurt a. M.
Franz Grieskamp (80 517). Berlin.
Ernst Grosse (81 37), Zschipkau.
Georg Grotefend 1746), Hannover.
Conrad Güntherodt (T 3247), Berlin.
Theodor Haniers (81 389), Linden.
Richard Hanske (133 935), Breslau.
Anton Hauswirth (5 322), Hamm.
Fritz Havemann (217 456), Karlsruhe.
Fritz Heinrich (14 481), Dresden.
Emil Herrenschneider (175 088), ainz.
Heinrich v. d. Heydt (215 481), Mainz.
Peter Hofer (102 356), Hannover.
Herm. Hofmann (163 052), Sterkrade.
Willy Hofmann (T 80 64), Dresden.
Karl Ihme (254 897), Leipzig.
Carl Jacobi (T 14 293), Königsberg.
Josef Jagusch (177 078), Malapane.
Kurt Jonack (152 2 0), Halle.
Hch. Jung (J 211 634), Dessau.
Erwin Katz (201 553), Mosbach.
Rud. Kiessling (12 518), Stettin.
Franz Kleibassa (1 0 47), Gleiwitz.
Wilh. Kloss (212 73), Breslau I
Theodore Kortendick (91 709), Gelsenkirchen.
Kolte (1 6 01), Dresden.
Karl Emil Krähling (81 471), Hamm.
Georg Kutschbach (T 84 926), Charlottenburg.
Dietrich Lampmann (T 533), Frankfurt a. M.
W. Langbein (T 19 285), Bielefeld.
Albert Langer (12 199), Duisburg.
Fritz Laumann (240 69), Berlin.
Jul. Lesker (T 92 571), München.
Heinrich Liebermann (33 048), Frankfurt a. M.
Karl Löber (159002), Cassel.
Wilh. Löwel (58 186), Hamburg-Eibe.
Joh. Lühning (26 83), Lüneburg.
Fr. H. Mattnise (122 892), Rendsburg.
Robert Mayer (82 172), Schwarmstedt.
Hugo Müller (184 679), Breslau.
Joh. Müller (18 350), Dresden.
Johann Neudörfl (243 140), Würzburg.
G. Ad. Neumann (28 264), Gera.
Arno Oestreich (T 27 822), Chemnitz.
Peters (142 962), Anderten-Misburg.
Karl Petzold (122 6 5), Berlin.
Eugen Pfeifer (179 529), Heilbronn.
Herm. Prätzas (76 99), Zschipkau.
Max Radons (130 725), Luckenwalde.
Hugo Rahn (T 97 142), Kaiserslautern.
Kurt Richter (144 147) Frankfurt a. O.
Wilhelm Rudat (65 146), Oberhausen.
Paul Ruder (25 714), Berlin.
Franz Rüdel (8 092), Walsum.
Karl Rusch (113 845), Berlin.
Hugo Scharf (184 846), Gross-Rhüden.
Willy Scheuffens (107 486), Düsseldorf.
Heinr. Schmidt (T 75 217), Lübeck.
Peter Schmitz (67 862), Marten.
Walter Schneider (215 002), Stettin.
Ernst Schnitzler (181 085), Mannheim
Schnuck (85 692), Berlin.
Franz Schulte-Herbruggen (59 265). Duisburg
Friedr. Ludw. Schwab (217 763), München.
Paul Schwalbe (217 977), Leipzig.
Magnus Seltmann (96 567), Chemnitz.
Wilh. Spiekermann (203 242) Frankfurt a. M.
Herm. Stewens (144 696), Oberhausen.
Karl Streicher (T 86 030), Augsbug.
Herm. Strube (120 7 5), Heringer.
Peter Vieten (173 833), Stettin.
Hermann Volgt (129 714), Rudolstadt.
Walter Volkmann (195 248), Berlin.
Willy Walther (32 412), Berlin.
Claus Warmholz (T 70 05), Hamburg.
Webel (T 50 376), Bremen.
Herm. Weber (247 667), Minden.
We and (T 906), Dortmund.
F. Wesemann (T 43 033), Eisenach.
Heinrich Wietfeld (215 837), Dortmund.
Karl Willems (170 193), Düsseldorf.
Paul Winbeck (172 364), Berlin.
Winkelkötter (178 286), Dortmund.
Elias Witschko (T 76 772), München.
Theodor Wittmaak (88 7), Rendsburg.
R. Wobrock (5 819), Oberursel.
Wilhelm Wolparding (436), Hannover.
Fritz Würzberger (147 563), Frankfurt a. M.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender

Bekanntmachungen im Versammlungskalender der „D.T.Z." dürfen wegen des beschränkten Raumes nur folgende Angabe erhalten: Ortsverwaltung, Art der Versammlung, Datum, Versammlungsbeginn, Versammlungsort. Die Anzeigen müssen spätestens 4 Tage vor Erscheinen der neuen Nummer im Besitz der Redaktion sein und dürfen keine anderen Angaben als die vorgeschriebenen unter Anwendung nachstehender Abkürzung enthalten:

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung,
F = Fachgruppenversammlung, B = Berufsausschuss

Berlin. Bezirk X u. XII. Nächste Versammlung wegen der Generalversammlung am 7. März 1924. Freitag, den 14. März 1924, abends 7³⁰ Uhr, im Restaurant „Zum Althoff". Steglitz, Althoff- und Körner-Strasse.

Bautzen. M. 6. III. 7³⁰. Ratskeller.

Lengerich. M. 8. III. 8⁰⁰. Schürmann, Münsterstr.

Luckenwalde. M. 3. III. 8⁰⁰. Bauhütte.

Wittenberg (Bez. Halle). Jeden Sonntag vorm. 11⁰⁰ Vorstandssitzung im Rest. Büttner, Lutherstr 6, Obergeschoss. ● **M.** 27. II. 8⁰⁰ im Münchener Hof (Madsack.)

Wittenberge. M. 4 III. im Vereinslokal „Deutsches Haus".

Gustav Freytag Gesammelte Werke. 16 Bände in zwei Serien. Preis pro Serie **42.— Gm.**
Inhalt. Serie 1 (8 Bände): Die verlorene Handschrift. 2 Bde. Die Technik des Dramas. Die Ahnen, 3 Bde. Ingo u. Ingraban. Nest der Zaunkönige. Die Brüder vom deutschen Hause. Marcus König. Die Geschwister. Aus einer kleinen Stadt, Schluss. Dramat. Werke. Politische Aufsätze. Aufsätze zur Geschichte, Literatur und Kunst. **Serie 2** (8 Bände): Soll und Haben, 2 Bde. Gedichte. Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 5 Bde. Karl Mathy Erinnerungen aus meinem Leben.

Ludwig Ganghofer Gesammelte Werke. 4 Serien zu je 5 Doppelb. Preis pro Serie **4.— Gm.**
Inhalt. Serie 1: Schloss Hubertus, 2 Bde. Der Herrgottsschnitzer von Ammergau. Hochwürden Herr Pfarrer. Der Jäger von Fall. Edelweisskönig. Der Unfried. Der laufende Berg. Die Martinsklause, 2 Bde. Das Gotteslehen. Der Klosterjäger. **Serie 2:** Der Hohe Schein. Das Schweigen im Walde. Gewitter im Mai. Der Besondere. Der Dorfapostel. Hochlandsgeschichten. Hochlands-Märchen. Das neue Wesen. Der Mann im Salz. 2 Bde. **Serie 3:** Waldrausch, 2 Bde. Die Sünden der Väter. Hubertusland Der Jäger. Damian Zagg. Bergzauber. Brandung. Die Bacchantin, 2 Bde. **Serie 4:** Der Ochsenkrieg, 2 Bde. Berg und Tal. Das Kind und die Million. Das grosse Jagen. Die liebe Kreatur Die Trutze von Trutzberg. Buch der Kindheit. Buch der Jugend. Buch der Freiheit.

Rudolf Herzog Gesammelte Werke. 12 Bände in zwei Reihen. Preis pro Reihe **30.— Gm.**
Inhalt. Reihe 1: Der Graf von Gleichen. Die vom Niederrhein Das Lebenslied. Die Wiskottens. Der Abenteurer. Es gibt ein Glück. Der alten Sehnsucht Lied. **Reihe 2:** Hanseaten. Die Bur kinder. Das grosse Heimweh. Die Stoltenkamps und ihre Frauen. Die Welt in Gold. Jungbrunnen. Gedichte.

Otto Ernst Gesammelte Werke. 12 Bände in zwei Serien. Preis pro Serie **30.— Gm.**
Inhalt. Serie 1: Asmus Sempers Jugendland. Hermannsland. Novellen. Satiren. Fabeln. Epigramme. Aphorismen. Bühnendichtungen I. Humoristische Plaudereien I. **Serie 2:** Semper, der Jüngling. Semper, der Mann. Gedichte. Bühnendichtungen II. Abhandlungen und Aufsätze. Humoristische Plaudereien II und Appelschnut.

Julius Wolff Sämtliche Werke. 18 Bände in zwei Serien. Preis der 1. Serie **36.— Gm.** der 2. Serie **40.— Gm.**
Inhalt. Serie 1: Der Raubgraf. Der Spielmeister. Der Sachsenspiegel. Das Recht der Hagestolze. Die Hohkönigsburg. Das schwarze Weib. Das Wildfangrecht Zweifel der Liebe. **Serie 2:** Der Rattenfänger von Hameln. Sinngult. Der wilde Jäger. Der fliegende Holländer. Tannhäuser. Lurley. Till Eulenspiegel redivivus. Renata. Die Pappenheimer. Aus dem Felde. Der Landsknecht von Cochem. Assalide. Der fahrende Schüler. Schauspiele und Nachlass.

Ferner:

Brehms Tierleben Kleine Ausgabe für Schule und Volk. Dritte, völlig neubearbeitete Auflage von Dr. Walther Kahle mit über 500 Tierbildern und über 150 bunten und schwarzen Tafeln in 4 Ganzleinenbänden. **64.— Gm.**

Sang und Klang Das führende Musikalbum auf dem Gebiete guter Hausmusik. Jeder Band ist für sich abgeschlossen und enthält auf etwa 400 Seiten ca. 100 Musikalien. (Klassische Musik, Oper, Operette, Tanz und Lied.) Einzeln würden die in jedem Band enthaltenen Stücke mehr als das Zehnfache des Gesamtbetrages kosten. Bisher sind 9 Bände erschienen. Band 9 kürzlich. Jeder Band in Halbleinen gebunden. **15.— Gm.**

Wir liefern diese Werke auf Wunsch mit 10% Aufschlag auch gegen

bequemste Monatsraten

und richten uns weitgehendst nach den Wünschen unserer Kunden. Wir erbitten Ihre Zahlungsvorschläge.

Gesellschaft für Buchhandel m.b.H.
Leipzig 46, Funkenburgstrasse 2
Postscheckkonto: Leipzig 25482

Neuerscheinungen:

Wichtig zur Berufswahl: Gm.
Fröhlich, Alfred, Die mittleren technischen Berufe 0,60

Das neue Schlichtungswesen.
Ein Wegweiser für Betriebsräte, Beisitzer und Gewerkschaftsfunktionäre. Herausgegeben vom Bund der techn. Angestellten und Beamten, Abt. f. Rechtssachen, 2. Auflage 1,—
Betriebs- und Ortsverwaltungen erhalten für sich gegen Barzahlung beim Bezuge von fünf Stück oder mehr 20 Prozent Rabatt.

In neuer Auflage wieder vorrätig: Die aktuellsten Bücher der Gegenwart.
Henry Ford, Mein Leben und Werk 8,—
Zedlitz-Trützschler, Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof 6,50
Stegemann, Der Kampf um den Rhein (Das Stromgebiet des Rheins im Rahmen der grossen Politik und im Wandel der Kriegsgeschichte) 14,—

Technische Bücher.
Apel-Fröhlich, Der praktische Maschinenzeichner 1,50
Börner, Statische Tabellen 4,80
Dubbel, Neuerungen der Dampfmaschinen 12,—
— Taschenbuch für den Fabrikbetrieb 12,—
Fischer, Statik und Festigkeitslehre
Band I, II u. III je 18,—
Graf, Technische Berechnungen für die Praxis des Maschinen- und Bautechnikers 6,80
Gregor, Der praktische Eisenhochbau
Band I 26,—
Band II u. III in Vorbereitung.
Hausbrand, Trocknen mit Luft und Dampf 8,—
Hess, Planimetrie 2,50
— Trigonometrie 3,—
Haeder, Konstruieren und Rechnen
Band I 14,—
Band II 12,—
Band III 10,—
Hülle, Die Werkzeugmaschinen 20,—
Hütte, Des Ingenieurs Taschenbuch
Band I 11,10
Band II 12,—
Band III vergriffen, erscheint im Frühjahr in Neuaufl.
Jaschke, Die Blechabwicklungen 2,50
Kleinlogel, Veranschlagen von Eisenbetonbauten 6,—
Ludwig, Lehrbuch der darstellenden Geometrie
Band I u. II je 4,50
Morgner, Die Maschinistenschule 3,—
Kersten, Eisenbetonbau
Band I 3,—
Band II 3,90
Band III 2,40
Schiefer-Grün, Lehrgang der Härtetechnik 6.50
Schuchardt-Schütte, Technisches Hilfsbuch 6,50
Schüle, Leitfaden der Wärmetechnik 5,—
Schüle, Theorie der Heisslufttrockner 5,50
Seufert, Versuche an Dampfmaschinen 3,50
— Technische Wärmelehre der Gase und Dämpfe 2,10
— Verbrennungslehre und Feuerungstechnik 2,60
— Verbrennungskraftmaschinen 2,60
Siemens, Handbuch 4,—
Strecker, Hilfsbuch für die Elektrotechnik 12,50
Thomälen, Kurzes Lehrbuch der Elektrotechnik 9,—
Vieweger, Aufgaben und Lösungen aus der Gleich- und Wechselstromtechnik 5,—
Volk, Maschinenzeichnen des Konstrukteurs 2,80
— Skizzieren von Maschinenteilen 1,—

Nesper, Der Radio-Amateur 11,—
Günther-Fuchs, Der Radio-Amateur 5,60
Günther, Radiotechnik 2,—
— Wellentelegraphie 2,50
Fitze, Handbuch des Rundfunk-Teilnehmers 2,—
Fürst, Im Bannkreis von Nauen 7,50
Kollatz, Die Funktelegraphie 2,—
Slaby, Entdeckungsfahrten in den elektrischen Ozean 6,—

Betonkalender 1924 4,20
Uhland, Ingenieurkalender 4,—
Deutscher Kalender für Elektrotechniker 4,—
Tage der Technik, Abreisskalender für 1924 4,50

Reisszeuge und Rechenschieber in allen Preislagen. — Fordern Sie unsern Sonderprospekt. — Wir liefern gegen Voreinsendung des Betrages portofrei oder gegen Nachnahme unter Berechnung von Porto und Nachnahmegebühr.
Zahlungserleichterung nach besonderer Vereinbarung.

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG G.M.B.H.
Berlin NW 52, Werftstrasse 7. — Postscheckkonto 15550.

Das Anatomische Sexual-Lexikon,

Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander**, gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex. Krankh. bei Mann und Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. und 240 Einzelteil. und ein fünffach zerlegb. Modell des weibl. Körp. in der Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Aufbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halbleinen gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur 2 Goldm., geb. 3 Goldm. Bei Voreinsendung portofrei, bei Nachnahme Portozuschlag.

Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Preuss. Staatslotterie

102 000 Gewinne und 1 Prämie, zus. Rentenmark:

19 740 000

Hauptgewinn im glücklichsten Falle:

Eine Million Mark

Hauptgewinne Prämie

500 000
500 000
300 000
200 000

u. s. w.

Ziehung der 1. Klasse am 7. März

Ganze	Halbe-	Viertel-	Achtel-Lose
zu 24	12	6	3 M.

Porto und Liste 25 Pf. extra.

Schwarz, Staatl. Lotterie-Einnehmer **Berlin**

Neue Königstrasse 86 und Neanderstrasse 38.

Telegr.-Adr.: Glückgott, Berlin.

Ein Wort an die Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot,

frühere Bezirkshebamme,

Hamburg K 538, Wandsbecker Chaussee 87

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Grammophonbesitzer

erhalten franko

Auswahlsendung

in erstklassigen

Schallplatten.

Schallplattenvertrieb Dresden 127

Kaulbachstrasse 22.

Reisender

aus Technikerkreisen zum Besuch von technischen Büros, Aemtern, Fabriken u. a. gegen Provision und Spesenzuschuss gesucht. Schriftl. Offerte.

Hermann Meusser,

Fachbuchhandlung,

Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Suche auf einige Monate, wo möglich auch für die Dauer, einen

Bautechniker,

ledig Selbständigkeit im Entwerfen, hauptsächlich i. Kleinwohnungsbau, erwünscht. Eintritt wo mögl. sofort.

Karl Vogel, Baumeister,

Sägewerk,

Blankenberg/Saale.

Jüngerer tüchtiger

Zeichner

(Spezialität: Brauereimaschinen) sucht sofort Stellung.

Rudolf Viertel,

Chemnitz i. Sa., Leipziger Str. 74.

„Der Maschinen-Konstrukteur und der Maschinen-Ingenieur"

(Unterrichtswerk Karnak-Hachfeld) ca. 250 Bände mit wertvollen Zeichnungsunterlagen für M. 50,— zu verkaufen. **Ruppelt, Karlsruhe I. B.,** Kaiser-Allee 119.

Sämtliche

Bett-, Leib- und Tischwäsche

liefert in anerkannter Qualitätsware

M. Bruno Kaiser

Oberlichtenau, Bez. Dresden

Verlangen Sie im eigenen Interesse Muster und Preise.

!! Sommersprossen !!

Ein einfaches, wunderbares Mittel teile gern jedem kostenlos mit.

Frau M. Poloni

Hannover A. 45, Edenstr. 30 A.

Teppiche, Diwandecken,

handgewebt, in tiefrt Smyrna, herrlicher Zimmerschmuck, liefert preiswert (eventl. Zahlungserleichterung)

E. Schrader,

Beuthen O. S., Wilhelmstrasse 22.

Lungenkranke

trinkt Apotheker v. Lühmanns Lungenheiltee. Seit Jahrhunderten bewährtes Hausmittel, in neuester Zeit von ersten med. Autoritäten erprobt und warm empfohlen. Wirkung wunderbar. Bazillen schwinden im Auswurf. Appetit, Gewicht, Befind. heben sich. In Paketen M. 1.– und in Pillen M. 2.—, in Apotheken od. direkt v. Apotheker v. Lühmann, Wanfried 3, Bez. Cassel.

RAUCHER

Biete an **Rauchtabak** freibl

Feinschnitt	pro Pfd.	2.—	Goldm.
Krüllschnitt	„ „	1.50	„
Grobschnitt	„ „	1.50	„

Versand gegen Vorkasse auf mein Postscheckkonto 8195, Karlsruhe (Baden) oder Nachnahme. Porto wird berechnet. Verpackung frei. Für reine und gute Ware wird garantiert. Mindestabgabe 6 Pfd.

WILHELM STRICKER Rauchtabakfabrik

Bruchsal (Baden).

Reklamepreis nur 4,— Mark

kostet die echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vernickelt, ca. 30 stündiges Werk, genau reguliert . nur 4,00

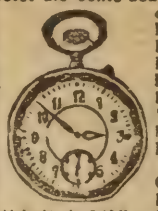

Garantie für jede Uhr.

Nr. 53 dies. m. Scharnier	„	4,50
Nr. 51 dies echt versilb., m. Goldr. u. Scharn.	„	5,00
Nr. 55 dies., m. bess. Werk	„	6,50
Nr. 58 ganz vergoldet, mit Sprungdeckel	„	12,80
Nr. 39 Damenuhr, versilbert, m. Goldrand	„	7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format	„	10,00
Metall-Uhrkapsel	„	0,25
Panzerkette, vernickelt	„	0,50
„ echt versilbert 1,50, echt vergoldet	„	2,00
Golddoublé-Kavalierkette nur	„	5,00
Nr 47 Armbanduhr mit Riemen	„	8,00
Nachts leuchtend m. 0,40 M. m. Wecker Ia. Messingwerk	„	5,00

Lebensmittel u. Wertsachen alle Art nehme in Zahlung. Von den Uhren verkaufe jährl. ca. 10000 Stück.

Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Achtung! Nur 13 Mark

diese fünf Aluminium-Kochtöpfe

(Vorkasse oder Nachnahme.) (Inserat einsenden.)

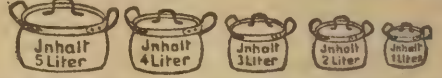

METALLINDUSTRIE H. SEUTHE (Aluminiumwerk)

(3000 qm Fabrikräume) in Holthausen b. Plettenberg (Westf.)

Allgäuer Präzisions-Reißzeuge haben Weltruf

Direkter Bezug ab Fabriklager, in jeder Größe und drei verschiedenen Qualitäten, bringt jedem Zeichner Gewinn.

Preisliste, Zahlungsbedingungen usw. durch

Heinrich Hinney, Duisburg a. Rh., Wanheimerstraße 139.

Geschlechtskranke!

Seit über 15 Jahren haben sich unsere Präparate gegen 1) Harnröhrenleiden, frisch und veraltet, beider Geschlechter, 2) Syphilis (ohne giftige Einspritzungen), 3) Mannesschwäche, 4) Weißfluß bewährt. Leere Versprechungen machen es nicht. Tatsachen beweisen, wie solche in zu Tausenden eingegangenen Dankschreiben bestätigt werden. Ueber jedes Leiden ist eine belehrende Broschüre erschienen, die völlig kostenlos in verschloss. Umschlag ohne Aufdruck gegen 30 R.-Pfg. Porto zugesandt wird. — Keine Berufsstörung. — Leiden genau angeben. —

Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H.

Berlin NO 401, Lietzmannstr. 22.

Bandwurm, Spul- und Madenwürmer entziehen dem Körper die besten Säfte. Der Mensch wird blutarm, nervös, elend und schlapp. Bleichsüchtige und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weissflussleidende, sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweide-Würmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Kranke sowie Wurmleidende verlangen, bevor sie dagegen etwas unternehmen, Auskunft kostenlos. Rückporto. Keine Hungerkur.

Wurm-Verlag, Hamburg 11a 264.

Beamte und Techniker

handelt in Eurem und im Interesse Eurer Familie, indem Ihr eine Goldmark-Lebensversicherung bei dem 1876 **von Beamten für Beamte** gegründeten, allgemein bekannten und geschätzten

Preußischen Beamten-Verein

zu Hannover

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Hannover, Raschplatz Nr. 13

abschließt.

Niedrigste Friedensberechnung; absolute Sicherheit.

Der Preußische Beamten-Verein ist das Versicherungsinstitut der Beamtenschaft.

Von den bei allen Behörden Deutschlands beschäftigten Beamten sind über 100000 Versicherungen bei dem Preußischen Beamten-Verein abgeschlossen.

Vor Verhandlung mit Konkurrenz-Unternehmen fordere man Drucksachen ein, da bei den niedrigen Gehältern es von erheblicher Bedeutung ist, ob jährlich 10 Mark mehr oder weniger Prämie bezahlt werden.

Keine Agententätigkeit! — Billigste Prämienberechnung!

Stoffe ab Fabrik

für Herren- u. Damen-

bekleidung sendet an Private

Wilhelm Schwetasch

Spremberg-L. 15.

Muster franko gegen franko

Wie neugeboren!

fühle ich mich" schreibt Herr Prokurist E. V. „Der sicherste Weg zu reinem Blut u. starken Nerven" ist das Buch auch für Ihre Gesundung! M. 3,20 fr., 3 div. aufklär. Nr. uns Blattes M 1.—, Weckruf Nr. 9 und Prospekt kostenlos. **Verlag „Kraft und Licht", Wittislingen (bayern) Psch.-Cto. 51400 München.**

Ohne jede Konkurrenz!

gegen

Ratenzahlungen

direkt aus den deutschen Tuchfabriken

Stoffe-Reste u. Abschnitte

je 3,20 m abgepasst zu soliden, vornehmen und dauerhaften

Herrenanzügen

wie sie von Lehrern, Post- und Kommunalbeamten, Richtern, Staatsanwaltschaftsräten und in den Wirtschaftsverbänden getragen werden **Muster** versenden wir **nicht**, sondern nach Ihren Angaben und Wünschen die obenerwähnten Stoffe ohne Kaufzwang frei als Auswahlsendung. Sie haben also die Ware in der Hand, bevor Sie dieselbe kaufen. Sie riskieren nichts als Rückporto für Wertpaket. Die Stoffe gehen Ihnen ohne Nachnahme zu. Berufsangabe und Referenzen erforderlich.

Deutsches Tuchhaus
Forst i. Lausitz

Schneiden Sie bitte dieses Inserat aus und empfehlen Sie uns in Ihren Bekanntenkreisen.

Konkurrenzloses Reklame-Angebot **Klapp-Kamera**

eingerichtet für Platten und Filmpack in prima Ausführung wie Holzgehäuse, emaillierten Metall-Laufboden, Ia vernickelte Laufschiene u. Beschläge, dauerhaften Bezug u. Balgen, vorzügl. zeichnendes Doppel-Objektiv in 5fachen, bis 1/100 Sekunde verstellb. Zentralverschluss mit regulierbarer Irisblende. Umklappbarer Spiegelsucher sowie Drahtauslöser und Kassette vervollständigen die in jeder Hinsicht glänzende Ausstattung. — Um sofortigen Gebrauch zu ermöglichen, werden Platten, Papier, Chemikalien u. Anleitung mitgeliefert. Jeder photographiert sofort ohne besondere Vorkenntnisse und werden tadellose Erfolge garantiert. Bildgrösse 6,5:9 Gm. 20.—; Bildgr. 9:12 Gm. 22.—. Versand Nachnahme zuzgl. Postspesen od. Vorauskasse spesenfrei. Auskunft geg. Porto.

F. E. HILTMANN, Dresden 28/207.

Betten

echt federdicht, rosagestr. Inlett 1½schlfrg., grosses Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen mit 14 Pfd grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 38.50, dasselbe Gebett mit 2 Kissen und 16 Pfd. zartweichen Federn gefüllt Gm 55.—, dasselbe in echtrotfederdicht Daunenköper Gm. 63.—.

Bettfedern

grau, per Pfd Gm. 1.10, zart und weich 1.35, graue Halbdaunen 3.25, Schleissfedern weiss, gute Qualität 3.65, weisse Halbdaunen 5.—, Daunen weiss, schwellend Gm. 15.25. Muster u. Katalog frei. Nichtgefallend, Geld zurück.

Bettfederngrosshandlung Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuß, Cassel 247

Wollen Sie

viel Geld sparen?

Dann beziehen Sie Ihre

Tabakwaren

vom Grosshändler.

Ich biete an:

100 Josetti Juno . .	4.00	Mk.
100 Königin von Saba	4.00	„
50 Gr. Hanseaten-Stolz Feinschnitt	0.30	„
50 Gr. Bambus, schwarzer Krauser	0.40	„
100 Gr. Krüllschnitt .	0.60	„

Zigarren aus reinen Ueberseetabaken 10—20 Pfg.

Versuchen Sie es mit einer kleinen Probesendung. Sie werden mein dauernder Kunde werden.

Versand erfolgt per Nachnahme zuzügl. Porto u. Nachnahmespesen.

Tabakwaren-Versandhaus Ernst Miers, Prenzlau, Nr. 100.

Gregor, Der praktische Eisenhochbau

3. Auflage geht. 26 Mark. Auch geg. 8 Halbmonatsraten à 3,25 M.

H. Meusser,
Buchhandlung,
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Eine frohe Botschaft

für alle Gicht- u. Rheumatismuskranken!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmassen, verkrüppelte Hände und Füsse, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind die Folge rheumatischer und gichtischer Leiden.

Ihr Tee hat bei meiner Frau ein reines Wunder getan. Der Rheumatismus ist direkt verschwunden. Meine Frau läuft wie eine Biene. Wenn der Erfolg bleibt, so ist Ihr Tee gar nicht mit Geld zu bezahlen. So schreibt Herr Paul Fielitz, Berlin, ..., und viele Hundert Leidensgefährten schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, dass Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten mit unserem St. Josephs-Tee unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieser Zeitung, der an Gicht und Rheumatismus leidet, ein Originalpaket St. Josephs-Tee zum Ausnahmepreis von 1 Goldmark franko gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühren tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere grosse Garantie

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine grössere Garantie kann man unmöglich geben. — Wir geben sie, weil wir wissen, wie oft Sie schon wertloses Zeug erhalten haben. Fordern Sie also von unserer seit 25 Jahren bestehenden Firma vertrauensvoll ein Originalpaket „St. Josephs-Tee", am besten gleich, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 11

Gegründet 1898.

NÄHMASCHINEN

S. u. N., bestes deutsches Fabrikat

auf Teilzahlung

Kohl & Herrmann, Berlin SW 19, Kommandantenstr. 70/71

Reisszeuge liefert zu Vorzugspreisen

Hansen & Kleiner, Kiel, Sophienblatt 7.

Lueger, Lexikon

10 Bände **240.— M**, auch gegen 12 Halbmonatsraten à 20.—M. ausnahmsweise ohne jed. Aufschlag.

Ebenso jedes andere grössere Werk zu beziehen durch:

Hermann Meusser, Buchhdlg.
BERLIN W 57/4, Potsdamer Strasse 75

Glück im Spiele beim Einnehmer Thiele

22. Preuß.-Südd. (248. Preuß.) Klassen-Lotterie

Staatsunternehmen mit größten Treffern

Vom 7. März bis 4. Juli 1924 kommen in 5 Klassen bestimmt zur Ausspielung 102000 Gewinne und 1 Prämie, ungefähr

20 MILLIONEN RENTENMARK

Hauptgewinn im günstigsten Falle

EINE MILLION RENTENMARK

500000 300000 150000
500000 200000 6×100000
3×75000, 10×50000, 10×25000, 38×10000 M.
usw.

Ziehung 1. Klasse: 7. März 1924

Lospreise 1. Klasse (2. bis 5. Klasse derselbe Preis):

Achtel	Viertel	Halbes	Ganzes
M. 3.—	M. 6.—	M. 12.—	M. 24.—

Große Auswahl in allen Teilungen. 1/8, 1/6, 1/5, 1/10 auch in fortlaufenden Nummern. Versand überallhin. Billigste Bestellung mit Postkarte, Zahlung nach Empfang mit gedruckter Zahlkarte. Auf Wunsch unter Nachnahme. Amtl. Plan füge bei. Zusendung der amtlichen Gewinnlisten schnellmöglichst nebst Lose 2. Klasse.

Staatliche Lotterie-Einnahme

Otto Thiele, Berlin-Charlottenburg 4

Leibnizstraße 64

Bankkonto: Deutsche Bank. Postscheckkonto: Berlin 31161.

Der langjährige dritte Vorsitzende der Ortsverwaltung Hannover, zugleich zweiter Obmann des Gauvorstandes für den Gau Hannover-Braunschweig, Kollege Ingenieur

Max Burghardt (Mitglied Nr. 81221)

geb. 9. 7. 1884

ist nach kurzem schweren Leiden, trotz vorgenommener schwerer Operation, am 14. Februar 1924 verschieden.

Wir verlieren in ihm einen lieben Menschen, einen Kollegen, der jede freie Zeit den Interessen unseres Bundes geopfert hat, einen selten überzeugten und klaren Gewerkschaftler. Die in die Vorstände gerissene Lücke wird nur schwer auszufüllen sein. Den aus unseren Reihen gerissenen lieben Kollegen Burghardt werden wir nie vergessen.

Bund der technischen Angestellten und Beamten
Ortsverwaltung Hannover. Mänz.

Bund der technischen Angestellten und Beamten
Gau Hannover-Braunschweig.

Der Gauvorstand: Hennekens. Seitz.

Sein langjähriger Freund und Mitarbeiter, das Bundesausschussmitglied Vosbage.

HERRENSTOFFE

für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko! In der Industrie gut eingeführte Herren erhalten Vertretung.

Max Büttner, Tuche engros und Versand Spremberg. N.-L.

Käse: Unsere beliebten Spezialartikel:

Perle von Holstein,	fein Haushaltkäse	p. Pfd.	—.52
Tafelkäse,	in Blöcken	p. Pfd.	—.60
	Ausserdem:		
Fein. Holst. Tilsit.	½ fett. . .	p. Pfd.	—.86
dto.	¾ fett . . .	p. Pfd.	1.04
dto.	vollfett . . .	p. Pfd.	1.69

Versand nicht unter einem 10-Pfd.-Postpaket inkl. Verpackung, per Nachn. Bei Bahnbezug Sonderpreise. Wir berechnen stets die äussersten Preise, auch bei ev. Preisrückgang. Für kulante Bedienung bürgt unser guter Ruf.

Curt Kubath & Co., Käsegrosshdlg., Wandsbek 22 i. Holstein

Anzug-Stoffe

fest, gediegen, die schönsten Muster sehr preiswert unmittelbar von der

Tuchfabrik Christofstal in Christofstal (Württ.)

Lassen Sie sich die Muster P 23 kommen!

Familien-Auskünfte

u. a. üb. Personen, Vermögen, Ruf, Charakter, vorl. Ermittlungen in Ehescheidungs- und Alimentationssachen.

„Globus" Welt-Auskunftei G. m. b. H.
Berlin-Schlachtensee, gegründet 1903.

Klavier-Besitzer!

In 2-3 Monaten lernen selbst Greise fachgemäss Klavier spielen. Prospekt D kostenlos.

Joh. Ortolf,
Konstanz, Schwedenstr. 1.

Füllfederhalter
m. 14 kar. pl. Goldf. u. Clip m. Garantie 1.20 Goldm.
Taschenrasierapparat
ff. vern. im Etui 2,25 Goldm.
Nur gegen Vorkasse franko! Postscheckk. Leipzig 46637
Erwin R. Berthold, Halle a. S. 8.

Stottern

garantiert kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Ausk. gibt **O. Hausdörfer, Breslau I. A 41**

Metallbetten

Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Private, Katalog **16 frei.**

Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Ohne Kaufzwang!

5 Tage zur Probe

erhält jeder **Selbstrasierende** meinen Patent-Rasiermesserschärfer **„Aluminiograf 2"** od. mein Patent-Klingenschärfer **„Tto"**. Ersterer nur für Rasiermesser, letzterer nur für Kling. an Apparaten. Preisliste über sämtliche Rasierarten gratis. Bitte Beruf angeben. **Fr. Humpert, 31. Versandhaus, Ortenberg (Baden).**

Erstklassige bayrische Lodenstoffe und sämtliche Tuche in allen Farben.

Wir fabrizieren nur Qualitätsware. Muster gratis.
R. Klein, Tuchfabrik, München, Holzstr. 35.

Lichtpauspapier!

Otto Trautmann, Liebenwerda

Ia versilb. Esslöffel!!

Gabeln p. Dtzd. 8 G.-M., Teelöffel 6 M., pass. Messer 10 M. Desserts entspr. billig. Garant. weiß bleib., nicht rostend od. schwarz werdend. Nichtgef. Geld zurück. Nur zu bez. durch Metallwarenindustrie **Jos. Drehobl, Wurzen,** Sa. 52.

Sondermann's Füllziehfeder

mit Schutzhülse.

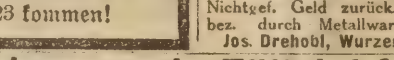

Patentamtl. gesch. und anerkannt idealste und vorteilhafteste Ziehfeder.
Eintrocknen der Tusche ausgeschlossen.
Preis M. 5.— franko Nachnahme durch
F. A. Sondermann, Emmerich a. Rh.

Redefurcht und Menschenscheu

sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muss, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie aber erhebt es dagegen, wie macht es gross und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühle seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte

Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken, freie Vortrags- und Redekunst.

Anerkennungen aus allen Kreisen. Ausführliche Broschüre versendet vollständig **kostenlos**
Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 105 a.

Halt! Geld sparen!

Verlangen Sie Preisliste bei der

Rauchtabak-Fabrik

Emil Köller, Bruchsal

Nr. 341 (Baden).

Spottbilig!

Reinaluminium, schwere Hotelware, unbordiert, 15 Jahre Garantie, direkt an Private, franko Haus

1 Satz Töpfe m. Deckel, 4 Stck. 1½—5 Liter . . Gm. **18.—**

zu jedem Satz gratis 1 Stück **6 teiliges Eierservice.** Versand per Nachnahme; bei Vorauszahlung per Postanweisung oder Einschreibebrief 10% Rabatt.

Aluminiumindustrie Sauerland, Lüdenscheid i. Westf.

Versandhaus N. Gottschalk

Berlin SW. 68, Lindenstr. 106
Stadtverkauf II. Etage 9½—6 Uhr
Vertragslieferant erster Deutscher Beamtenverbände

Die neue reichillustrierte

Frühjahrs-Preisliste

ist erschienen und wird auf Wunsch kostenfrei zugesandt. Dieselbe enthält die vorteilhaftesten Angebote in

Damenkleidern, Mänteln und Kostümen, Blusen, Jumpers, Strickwesten u. Kleiderröcken, Herren-Anzügen, Ulsters und Gummi-Mänteln, Trikotagen und Strümpfen, Gardinen usw.

Damen-Leib- und Bettwäsche eigener Fabrikation

Einige Beispiele meiner Preiswürdigkeit:

Nr. 156 **Damenmantel** aus imprägniertem Covercoat . **24,— M.**
Nr. 180 **Herren-Anzug,** Pr. Wollstoff, engl. Geschmack, Ersatz für Mass . . . . . **88,— M.**
Nr. 220/21 **Wäschegarnitur** (Hemd und Beinkleid), Pa. Madapolam mit reicher Hohlsaumgarnierung zusammen **7,50 M.**
Nr. 750 **Bettgarnitur:** 1 Deckbett und 2 Kissen. Pr. Linon . . . . . zusammen **18,— M.**

Bei Nichtgefallen Umtausch gestattet!

Bei sofort. Kasse 8% Rabatt, nach 30 Tagen 3% Rabatt od. a. Wunsch
ZAHLUNGS-ERLEICHTERUNG
mit ¼ Anzahlung und Rest in 3 weiteren gleichen Monatsraten.

100% Ersparnis.

Verstellb. Zementform „System Fuchs"

zur Herstellung verschiedener Zementwaren als: **Stufen, Säulen, Pfosten, Simse, Quader, Tür- und Fenster-Einfassungen usw. aus erster Hand.**

Prima Referenzen von Sachverständigen, Baumeistern pp.

Albert Fuchs, Techniker, **Wald Oppelsdorf** b. Zittau i. Sachsen
Vertreter gesucht.

20000 Nachbestellg. Nur Naturw. Zoll- u. portofrei.

Schöner Holstein., **Holländer-** Art oder Tilsiter Art oder Kugelkäse 9-Pfd.-Laib 5.95 M. — ½ Holländ., ½ Kugelk. 5.95 M — 9 Pfd. Landr. Speck od. Backe 9.95 M — ½ Backe, ½ Speck 9.95 M. **E. Napp, Altona 59.** Postd. Rollm., Bism. od. Brather. 4.95 M.

Verantwortl.: Karl Sohlich, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 10. und 25. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 5 / 6. Jahrgang — Berlin, den 10. März 1924

Neuregelung der Unterstützungssätze.

Auch in den Zeiten der schwersten finanziellen Krise hat der Bundesvorstand es als seine höchste Pflicht angesehen, die Unterstützungseinrichtungen des Bundes aufrechtzuerhalten. Die Höhe der Unterstützungssätze mußte naturgemäß der finanziellen Leistungsfähigkeit angepaßt werden. Wenn wir infolge der noch bestehenden finanziellen Schwierigkeiten, besonders aber der außerordentlich großen Zahl der zu unterstützenden stellenlosen Kollegen wegen heute noch nicht in der Lage sind, die früher üblichen Unterstützungssätze wieder in Kraft zu setzen, so wollen wir doch die ab 1. März erfolgte Erhöhung der Beiträge in erster Linie zur Steigerung der materiellen Unterstützungsleistungen verwenden und diese damit schrittweise den Vorkriegssätzen wieder angleichen.

Von diesem Grundsatz ausgehend, hat der Bundesvorstand unter Zustimmung des Bundesausschusses mit Wirkung ab 1. April 1924 nachstehende Regelung der Unterstützungssätze beschlossen.

A. Die Stellenlosen-Unterstützung.

1. Die Stellenlosenunterstützung wird in der höchsten Beitragsstufe gewährt, in der das Mitglied in den letzten sechs Monaten vor der Kündigung drei oder mehr Monatsbeiträge entrichtet hat. Die tägliche Stellenlosenunterstützung beträgt ab 1. April 1924:

Nach einer Mitgliedschaft von Jahren	in der Beitragsstufe 2,00 M. Minder	3,00 M. Voll	4,00 M. Stern	auf die Dauer von Monaten
1	0,55	0,75	1,—	3
2	0,60	0,80	1,05	3
3	0,65	0,85	1,10	3
4	0,70	0,90	1,20	3
5	0,75	1,—	1,30	3
6	0,80	1,10	1,40	3
7	0,90	1,20	1,50	3
8	0,90	1,20	1,50	3½
9	0,90	1,20	1,50	4
10	0,90	1,20	1,50	4½
11	0,90	1,20	1,50	5
12	0,90	1,20	1,50	5½
13	0,90	1,20	1,50	6

2. Die Stellenlosenunterstützung wird vom 16. Tage nach Beginn der Stellenlosigkeit gewährt.

3. Mitglieder, die mit ihren Beiträgen länger als zwei Monate im Rückstande sind — ohne Stundung erhalten zu haben —, können keine Unterstützung beanspruchen (§ 18). Ebenso haben Mitglieder, die satzungswidrig den Minderbeitrag gezahlt haben, keinen Anspruch auf Unterstützung (§ 20 Abs. 4).

B. Die Solidaritäts-Unterstützung.

1. Die Solidaritätsunterstützung wird in der höchsten Beitragsstufe gewährt, in der das Mitglied in den letzten sechs Monaten vor Beginn des Streiks oder der Aussperrung drei oder mehr Monatsbeiträge entrichtet hat.

Die tägliche Solidaritätsunterstützung beträgt für ledige Mitglieder mit Wirkung ab 1. April 1924:

Nach einer Mitgliedschaft	in der Beitragsstufe 2,00 M. Minder	3,00 M. Voll	4,00 M. Stern
von 3 Monaten bis zu 1 Jahr .	0,75	0,90	1,20
bis zu 2 Jahren	0,85	1,10	1,40
bis zu 5 Jahren	1,05	1,35	1,70
von 5 Jahren und mehr . .	1,20	1,60	2,—

2. Für jedes unterhaltsberechtigte Familienmitglied wird ein Zuschlag von 10 Prozent gezahlt. Die Zahlung der Solidaritätsunterstützung erfolgt wöchentlich.

C. Die Gemassregelten-Unterstützung.

Die Gemaassregeltenunterstützung beträgt:
im ersten Unterstützungsmonat 100, im zweiten Monat 80, im dritten Monat 70, im vierten bis sechsten Monat 50 Prozent des zuletzt bezogenen Gehaltes, zuzüglich der während der Stellungslosigkeit eintretenden Erhöhung der Tarifgehälter und der Teuerungszulagen.

D. Die Notfall-Unterstützung.

Die Notfallunterstützung kann in Fällen aussergewöhnlicher Not als zinsfreies Darlehen oder als einmalige nicht rückzahlbare Unterstützung nach einjähriger Zugehörigkeit zum Bunde gewährt werden. Sie soll in der Regel das Fünfzehnfache des Beitrages nicht übersteigen, während Darlehen bis zur Höhe des dreissigfachen Beitrages bewilligt werden können.

E. Die Hinterbliebenen-Unterstützung.

1. Die Hinterbliebenenunterstützung wird in der höchsten Beitragsstufe gewährt, in der das Mitgked in den letzten sechs Monaten vor dem Todestage drei oder mehr Monatsbeiträge entrichtet hat. Die Hinterbliebenenunterstützung beträgt:

	in der Beitragsstufe 2,00 M. Minder	3,00 M. Voll	4,00 M. Stern
nach 1jähriger Mitgliedschaft	50,—	75,—	100,—
Für jedes weitere vollendete Mitgliedsjahr steigt die Unterstützung um das 2,5 fache des Betrages derselben Beitragsstufe bis zum Höchstbetrage nach Vollendung des 21. Mitgliedsjahres von . .	150,—	225,—	300,—

2. Wenn das Mitglied wegen längerer Stellenlosigkeit oder Krankheit unmittelbar vor seinem Tode die Anerkennungsgebühr zahlte oder nach § 18 der Satzung von der Beitragszahlung befreit war, wird für die Berechnung der Beitragsstufe der im letzten Lebensmonat des Mitgliedes fällig gewesene Minderbeitrag zugrunde gelegt.

Jedem Antrage ist eine Beglaubigung der Ortsverwaltung und das Mitgliedsbuch beizufügen.

Der Vorstand.

Die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge

Die Stärkung der deutschen Staats- und Privatwirtschaft wird heute durch Schwächung der Arbeiterklasse erstrebt, letzten Endes ein Unterfangen, das, volkswirtschaftlich gesehen, ebenso weise ist wie der Versuch jenes Fuhrmanns, die Unterhaltskosten seines Pferdes dadurch zu verringern, dass er ihm das Fressen abgewöhnte. Die Wirkung ist vorauszusehen. Entweder tritt ein allgemeiner Verfall der Volkskraft ein, oder die Arbeitnehmerschaft rafft sich endlich auf und schüttelt die Last, die heute bergehoch auf sie getürmt wird, von sich ab. Belehrungen und Mahnungen sind zwecklos, da das privatkapitalistische Interesse dem volkswirtschaftlichen an Stosskraft überlegen ist. Helfen kann den Werktätigen letzten Endes wie stets so auch heute nur das Besinnen auf die eigene Kraft.

Wir haben in Nr. 3 der „D.T.Z." auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Beibehaltung des Systems der Zwangsarbeit verbunden sind. Die Erwerbslosen- und Arbeitsunfähigenfrage ist gegenwärtig zweifellos das grösste soziale Problem Deutschlands. Anstatt ihm aber durch schöpferische Pläne, für die wahrlich von den Gewerkschaften Vorschläge genug vorliegen, entgegenzutreten, wird lediglich versucht, durch weitere Herabdrückung und Belastung der arbeitenden wie der aus der Arbeit ausgeschiedenen Bevölkerung den Druck vom Reich abzuwälzen.

Trotz der Mahnungen und Warnungen auch des Fünfzehnerausschusses des Reichstages hat die Reichsregierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes durch zwei Verordnungen vom 13. Februar 1924 die Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge sowie für die allgemeine Fürsorge in überaus bedenklicher Weise verschlechtert, ohne gleichzeitig den Weg zu weisen, wie das deutsche Arbeitslosen- und Erwerbsunfähigenproblem einer positiven Lösung entgegengeführt werden könnte.

Die grundsätzliche Bedeutung — und Gefahr — dieser Neuregelung liegt vor allem in der Festlegung der Richtung, in der sich in Zukunft die Erwerbslosen- und Fürsorgefragen überhaupt bewegen sollen. Auf diesen Punkt wird noch einmal besonders einzugehen sein. Wir beschränken uns deshalb heute auf die Wiedergabe der wichtigsten Veränderungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand.

An der bisher gültigen Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 11. November 1921 sind wesentliche Veränderungen vorgenommen worden. Die Einführung der Kurzarbeiterunterstützung ist in das Ermessen der obersten Landesbehörde gegeben worden. Gemeinden, die die Höchstsätze überschreiten oder sich sonst gegen die Fürsorgebestimmungen vergehen oder solche Verstösse dulden, kann die Reichs- und Landesbeihilfe entzogen werden; den Ausfall trägt die Gemeinde. Wanderarbeiter, die sich bei Eintritt des Unterstützungsfalles an einem anderen Orte aufhalten, erhalten die Unterstützungen von der Gemeinde, in der sie beim Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit ihren Aufenthalt hatten. Die Rentenempfänger mit einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit von über $66^2/_3$ vom Hundert sind jetzt in den Bereich der Unterstützung einbezogen.

Dagegen sind ausserordentlich bedenkliche Bestimmungen gegen die Angestellten und vom Abbau betroffenen Beamten getroffen worden, indem jetzt die Erwerbslosenunterstützung nicht gewährt wird, wenn der Erwerbslose in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit weniger als drei Monate hindurch eine krankenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat. Dies würde also bedeuten, dass alle Angestellten mit bisher über 1800 (in Zukunft 2400) M. Jahresverdienst und alle bisher von der Krankenversicherungspflicht ausgenommenen Beamten keine Erwerbslosenunterstützung erhalten können, wie sie auch zu den Beiträgen nicht herangezogen werden. Da die Verordnung die Möglichkeit vorsieht, dass der Arbeitsminister den Personenkreis erweitert, haben wir in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium verlangt, dass wenigstens die Versicherungspflichtgrenze der Angestelltenversicherung (4000 M.) für die Abgrenzung des Kreises der Unterstützungsempfänger und Beitragszahler gewählt wird. Während alle krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber beitragspflichtig sind, erhalten Arbeitslose unter 16 Jahren keine, Arbeitslose unter 18 Jahren nur bei besonders ungünstiger Lage des Arbeitsmarktes nach Feststellung der obersten Landesbehörde Arbeitslosenunterstützung. Indessen können Personen unter 18 Jahren dann Unterstützung erhalten, wenn sie sich an der Zwangsarbeit, die nunmehr für alle Unterstützungsempfänger eingeführt wird, beteiligen; d. h. die Verordnung gestattet gütigst, dass sie zu solcher Arbeit „zugelassen" werden!

Die Bestimmung des § 8 Abs. 1 bis 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, aus der hervorging, dass für Notstandsarbeiten angemessener ortsüblicher Lohn zu zahlen ist, ist nunmehr endgültig beseitigt worden. Die Unterstützung wird also in Zukunft als Entgelt für die Zwangsarbeit, insbesondere auch bei öffentlichen Notstandsarbeiten, betrachtet. Fortgefallen sind auch die Bestimmungen des § 9, wonach die Unterstützung „ausreichend" und nach der Zahl der zuschlagsberechtigten Angehörigen „angemessen zu erhöhen" sein soll, und die für besonders teure Orte vorgesehene Ermächtigung, dass Unterstützungen bis zur Höhe des Ortslohns gewährt werden. Ebenso, dass ein Erwerbsloser bei Berufswechsel einen Zuschuss erhalten kann, solange sein Lohn in der neuen Tätigkeit noch nicht zum vollen Verdienst angewachsen ist. Sehr gefährlich ist auch eine Bestimmung, wonach die an sich gebliebene Höchstbezugsdauer von 26 Wochen verkürzt werden muss, „wenn begründete Aussicht besteht", dass der Erwerbslose durch eigene Bemühungen Arbeit erlangen kann, so dass also nicht der effektive Nachweis von Arbeit, sondern diese äusserst dehnbare Bestimmung zur Verkürzung der Bezugsdauer ausreichen kann. Zu denjenigen Beträgen, die auf die Erwerbslosenunterstützung nicht angerechnet werden, gehört jetzt auch Zusatzrente, die auf Grund der §§ 88 bis 95 des Reichsversorgungsgesetzes gewährt wird.

Die Krankenversicherung der Erwerbslosen ist ebenfalls anders geregelt worden. Bisher konnten Erwerbslose, die zur Fortsetzung oder Aufrechterhaltung einer Krankenversicherung berechtigt waren, die Weiterversicherung in der bisherigen Mitgliedsklasse oder Lohnstufe verlangen. Sie erhielten also auf Kosten der Gemeinden im Krankheitsfalle unter Umständen wesentlich höhere Bezüge als andere Personen. In Zukunft erfolgt die Versicherung allgemein auf der Grundlage, dass als Grundlohn der Betrag gilt, den der Erwerbslose für seine Person erhalten würde, wenn er nicht erkrankt wäre. Ueber die Aufrechterhaltung der Versicherung bei einer anderen als der allgemeinen Ortskrankenkasse oder einer anderen im Bezirke befindlichen Krankenkasse, also insbesondere bei Knappschaftskrankenkassen und Ersatzkassen, bestimmt der Reichsarbeitsminister noch Näheres. Die übrigen Bestimmungen über die Krankenversicherung sind im wesentlichen erhalten geblieben.

Von weittragender Bedeutung ist hingegen die lakonische Bestimmung: „§ 14 fällt fort." § 14 betrifft nämlich die durchaus bewährte und sowohl im Interesse der einzelnen Arbeitnehmer wie ihrer Organisationen liegende Einbeziehung der Gewerkschaften in das System der Arbeitslosenunterstützung durch Uebertragung der Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und der Kontrolle der Erwerbslosen. Es ist ein geradezu ungeheuerliches Vorgehen, dass auf diese Weise die Mitarbeit der Gewerkschaften, gegen die niemals begründete Beschwerde erhoben worden ist, mit einem Federstrich beseitigt und der bureaukratischen Verwaltung der Erwerbslosenunterstützung völlig freie Bahn gemacht worden ist. Vor allem aber ist damit der Ausgestaltung der Erwerbslosenfürsorge im Sinne einer organischen Eingliederung der Gewerkschaften der Weg verbaut worden.

Beinahe noch wichtiger als die Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist die Festlegung des in der Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 15. Oktober 1923 beschrittenen Weges. Es soll damit ganz klar der Weg von der Reichsfürsorge über die Landes- zur Gemeindefürsorge und von dieser zur Aufbringung der Mittel durch die Versicherten selbst, also zur Arbeitslosenversicherung, — aber wohlgemerkt einer Arbeitslosenversicherung mit Zwangsarbeit! — festgelegt werden. In Zukunft werden die Mittel aufgebracht durch die krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber. Die Beiträge werden nach Bruchteilen des Grundlohns — und zwar nicht mehr höchstens 20 Proz. des Krankenkassenbeitrages, sondern bis zu 3 Prozent des Grundlohns — zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern getragen. Dies bedeutet eine ganz wesentliche Hinaufsetzung der Belastung, da schon ein Krankenkassenbeitrag von 8 Prozent des Grundlohns, dem als Höchstsatz ein Erwerbslosenunterstützungsbeitrag von 1,6 Prozent entspräche, als ausserordentlich hoch zu bezeichnen ist, so dass also praktisch nahezu eine Verdoppelung des zulässigen Höchstbetrages eingeführt worden ist. Hinzu kommt, dass diese Beiträge zunächst einmal zwei Drittel der notwendigen Kosten des öffentlichen Arbeitsnachweises (dessen Finanzierung nach § 67 des Arbeitsnachweisgesetzes durch besonderes Gesetz erfolgen sollte) decken müssen und dann erst für den notwendigen Aufwand der Erwerbslosenfürsorge, also einschliesslich Verwaltungskosten, herangezogen werden. Obendrein kann der

Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Finanzministers und des Reichsrats nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsverwaltung noch einen höheren Prozentsatz des Grundlohnes zulassen, bestimmte Beschäftigungs- oder Personengruppen für beitragsfrei erklären oder verschieden belasten; das heisst mit anderen Worten zum Beispiel die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber von der Beitragspflicht befreien und dafür der Industrie um so höhere Lasten aufpacken! Eine Beitragspflicht für nicht Krankenversicherungspflichtige besteht nicht, wie ja auch keine Unterstützungen für diese gezahlt werden, während der Reichstagsausschuss dem Reichsarbeitsministerium dringend nahegelegt hatte, mindestens die Versicherungspflichtgrenze des Angestelltenversicherungsgesetzes zu wählen. Jetzt ist die rein fakultative Bestimmung geblieben, dass der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsfinanzministers und des Reichsrats nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsverwaltung Arbeitnehmer mit höherem Einkommen zu freiwilligen Beiträgen zulassen oder zu Pflichtbeiträgen heranziehen kann.

Die Gemeinde trägt das restliche Drittel der Kosten des öffentlichen Arbeitsnachweises sowie ein Neuntel des Aufwandes der Erwerbslosenfürsorge im Bezirk des Arbeitsnachweises. Erst wenn volle 3 Prozent des Lohnes mindestens zwei Wochen hindurch als Beiträge erhoben worden sind, entsteht die zu gleichen Teilen zu tragende Beihilfepflicht des Reiches und der Länder. Die Beiträge werden wie bisher als Zuschläge zu den Krankenkassenbeiträgen und mit diesen entrichtet. Für Knappschafts-, Betriebs- und Ersatzkassen wird die Abführung der Beiträge, die die Krankenkassen sonst an die Verwaltungsgemeinde des öffentlichen Arbeitsnachweises zu leiten haben, besonders geregelt. Auch kann von der obersten Landesbehörde eine andere Form der Beitragserhebung eingeführt werden. Der Gemeindeanteil kann mit Wirkung ab 1. Juli 1924 oder später bis auf ein Sechstel erhöht werden.

Die Verwaltung ist ebenfalls in entscheidenden Punkten bureaukratisiert worden. Während § 13 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge für deren Durchführung paritätische Fürsorgeausschüsse vorsah, ist jetzt die Entscheidung über Unterstützungsgesuche dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises übertragen worden, gegen dessen Entscheidung Einspruch beim Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises zulässig ist, der endgültig entscheidet, falls nicht der Vorsitzende anderer Meinung ist und die oberste Landesbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle anruft, das heisst mit anderen Worten also, dass der Vorsitzende des Arbeitsnachweises nahezu völlig diktatorische Vollmacht besitzt. Erst wenn mehr als zwei Drittel des Gesamtaufwandes durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht werden, kann der Reichsarbeitsminister diese merkwürdige Bestimmung dauernd oder vorübergehend für das Reichsgebiet oder einen Teil desselben aufheben und damit dem Beschwerdeverfahren auf Grund des Arbeitsnachweisgesetzes Raum geben.

Von entscheidender Bedeutung ist aber die nunmehr, falls der Reichstag nicht die Aufhebung erzwingt, endgültige Festlegung der Zwangsarbeit. Der Fünfzehnerausschuss des Reichstages hatte unserem Vorschlage entsprechend der Regierung empfohlen, die Arbeitspflicht nach folgenden Gesichtspunkten zu regeln: Der Arbeitslose sollte verpflichtet sein, eine nachgewiesene Arbeit, die auch ausserhalb seines Berufs- oder Wohnortes liegen darf, anzunehmen, wenn sie ihm unter Berücksichtigung seiner körperlichen Beschaffenheit, seiner Kenntnisse und Fähigkeiten und seiner bisherigen Berufstätigkeit billigerweise zugemutet werden kann, und wenn sie zu tariflichen Bedingungen, in Ermangelung solcher zu ortsüblichen Bedingungen entlohnt wird. Der Arbeitslose soll nicht verpflichtet sein, Arbeit anzunehmen, die dieser Voraussetzung nicht entspricht, oder für die nicht angemessener tariflicher oder ortsüblicher Lohn vereinbart ist, oder wenn die ihm angebotene Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, bei Unterhaltsverpflichteten, wenn die Versorgung der Unterhaltenen gefährdet ist. Insbesondere sollte der Erwerbslose nicht verpflichtet sein, eine Beschäftigung anzunehmen, die durch Aussperrung oder Ausstand frei geworden ist. Diese Bestimmungen sollten sinngemäss auch für Notstandsarbeiten oder für Arbeiten gelten, für die aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge Darlehen oder Zuschüsse gewährt werden.

Alle diese Wünsche des Reichstages hat die Regierung vollständig unbeachtet gelassen und sich darauf beschränkt, die bisherigen Bestimmungen noch zu verschärfen. Weder die bisherige Berufstätigkeit noch die Kenntnisse und Fähigkeiten werden irgendwie berücksichtigt, sondern wie beim Kriegsdienst ausschliesslich die körperliche Geeignetheit. Selbst die Bestimmung, dass durch Streik oder Aussperrung frei gewordene Arbeitsplätze zurückgewiesen werden können, ist fortgefallen! Dafür wird vorgeschrieben, dass, soweit die Gelegenheit dazu besteht, die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden muss, und dass als solche Arbeitsleistung auch eine Tätigkeit bei öffentlichen Notstandsarbeiten verlangt werden kann. Die einzige Einschränkung besteht darin, dass solche Arbeiten nur gemeinnützigen Charakter haben sollen.

Während also die Arbeitnehmer bis zu $1^1/_2$ Prozent ihres Arbeitseinkommens an Beiträgen zu entrichten haben und selbstverständlich auch als Steuerzahler die Gemeinde-, Reichs- und Landesbeiträge mitentrichten, werden sie dafür für den Bezug der Unterstützung zu kostenloser Zwangsarbeit herangezogen. Praktisch bedeutet dies, dass die Gemeinden, wie wir schon jetzt sehen, zum Beispiel unsere Mitglieder nach wie vor mit denselben technischen Arbeiten betrauen, für die bisher das tarifliche Angestelltengehalt gezahlt werden musste, ihnen aber dafür lediglich die Arbeitslosenunterstützungsbezüge, allenfalls mit den Zuschlägen für Facharbeiter, bewilligen und sich damit billige Arbeitskräfte sichern.

Wie weit die Pläne auf Ausdehnung dieser modernen Form der Leibeigenschaft gehen, zeigt beinahe noch deutlicher die Neuregelung, die die vom gleichen Tage stammende Verordnung über die Fürsorgepflicht gebracht hat. Hier ist mit einem Schlage die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie nicht den Versicherungsträgern obliegt, für die Kleinrentner, für Schwerbeschädigte und schwer Erwerbsbeschränkte, für hilfsbedürftige Minderjährige und die Wochenfürsorge vom Reiche abgewälzt und den Ländern und Gemeinden zugeschoben. Auf die Einzelheiten dieser Verordnung kann in diesem Zusammenhange nicht eingegangen werden. Sie liest sich in vielen Punkten nicht wie eine Regelung für hilfsbedürftige Menschen und Staatsbürger, sondern eher wie eine humane Tierschutzvorschrift. Wichtig ist jedenfalls, dass selbst diese Fürsorge mit der Arbeitspflicht verknüpft wird, indem § 19 vorschreibt, dass die Unterstützung Arbeitsfähiger in geeigneten Fällen durch Anweisung angemessener Arbeit gemeinnütziger Art gewährt oder von der Leistung solcher Arbeit abhängig gemacht werden kann, wobei man sich lebhaft vorstellen kann, wie sich eine solche Befugnis in der Praxis auswirken wird.

Wenn in diesem Sinne weitergearbeitet wird oder auch nur das jetzt schon Geschaffene bestehen bleibt, so kann ohne Uebertreibung gesagt werden, dass praktisch für Millionen von Volksgenossen eine moderne Form der Leibeigenschaft geschaffen worden ist. Welche Wirkung dies für den Kampf der Gewerkschaften, die soziale Lage der werktätigen Bevölkerung, das ganze sittliche Niveau haben wird, wollen wir hier nicht erörtern. Arbeitspflicht und kapitalistische Wirtschaftsordnung, der doch die öffentlichen Körperschaften genau so eingeordnet sind wie die Privatwirtschaft, sind eben so starke innerliche Gegensätze, dass ihre Verkoppelung entweder zur dauernden Versklavung oder zu einem gewaltsamen Ausbruch führen muss, wobei in beiden Fällen unvorstellbares Elend hereinbrechen wird. Deshalb ist es die Pflicht aller Gewerkschaften, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Zwangsarbeit zu beseitigen und endlich durchzusetzen, dass das Erwerbslosenproblem von derjenigen Seite aus angepackt wird, von der es allein bewältigt werden kann, nämlich von der Seite der Produktion aus, wofür ja die Vorschläge des AfA-Bundes bereits eine Fülle von durchaus gangbaren Wegen gewiesen haben.

Fritz Pfirrmann.

Die D. T. Z. erscheint ab 1. April dreimal monatlich

und kostet ausschliesslich Bestellgeld 40 Pfennig pro Monat, die auf den Bundesbeitrag gegen Abgabe der Zeitungsquittung angerechnet werden.

Kollegen, sorgt dafür, daß jedes Mitglied Leser der D. T. Z. ist.

Goldbilanzen

In den letzten Tagen des Dezember 1923 ist auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Verordnung über Goldbilanzen erschienen. Sie soll die Umstellung der Wirtschaft auf die stabilisierte Währung richtunggebend bestimmen. Hier drängen sich schon die ersten Einwendungen auf, wir haben ja in Deutschland heute überhaupt noch keine Goldwährung, die die Papiermark ersetzt hätte. Die Rentenmark ist eine innerdeutsche Angelegenheit. Deswegen bestimmt die Verordnung über Goldbilanzen, dass die Handelsbücher die Goldmark als $^{10}/_{42}$ des nordamerikanischen Dollars zu betrachten haben. Die Zahlen der Goldbilanzen laufen also jetzt über eine Rechenwährung, deren Gefahren jedem ohne weiteres verständlich werden, wenn er an Schwankungen unserer derzeitigen Währungsinflation (1 Goldmark oder 1 Rentenmark gleich 4,2 Billionen Papiermark) denkt.

Die Verordnung über Goldbilanzen ist ausschliesslich handelsrechtlicher Natur. Für die Steuerbehörde soll dabei nichts herauskommen. Die neue Bilanz wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches als Eröffnungsbilanz aufgestellt. Das heisst, es sollen alle Aktiven und Passiven in ihrem derzeitigen Wert ohne Berücksichtigung ihrer bisherigen Bewertung eingestellt werden. Was das heisst, wird der zu beurteilen vermögen, der das „pflichtmässige Ermessen", die „Sorgfalt des ordentlichen Kaufmannes" und die — Interessenten der Bilanzen etwas genauer kennt. Tatsächlich sind durch jene Bestimmungen der ziemlich willkürlichen Bewertung der Vermögensteile und der Schulden Tür und Tor geöffnet.

Das Kernstück der Verordnung ist naturgemäss die Vorschrift über die Berechnung des Goldkapitals. Ursprünglich wollte man an dessen Feststellung von der Kapitalseite herangehen. Dazu wäre dann nur nötig gewesen, zu errechnen, wieviel Goldwert in jeder Kapitalserhöhung der Nachkriegszeit gesteckt hat. Von dem Resultat einer solchen Berechnung macht sich kaum jemand eine Vorstellung. Den Sachverständigen, die jetzt in Berlin waren, ist in dem Material für ein Studium von Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen auch eine Tabelle über den Kapitalbedarf der deutschen Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. vor und nach dem Kriege unterbreitet worden. Dabei sind die Kapitalserhöhungen jeweils in Goldmark umgerechnet worden. Daraus ergibt sich, dass 1913 im Monatsdurchschnitt rund für 103 Millionen Goldmark Kapitalserhöhungen vorgenommen wurden. Im Jahre 1921 waren es in jedem Monat 124 Goldmillionen, 1922 stiegen die Kapitalserhöhungen, in Papiermark ausgedrückt, auf viele Milliarden Mark, in Goldmark umgerechnet waren es z. B. im November aber nur 8 Millionen Mark, 1923 wurde das Verhältnis immer ungünstiger; im Oktober sind zwar Kapitalserhöhungen im Umfang von rund 210 Billionen Mark erfolgt, ihr Goldgehalt machte aber nur knapp 30000 Mark aus. Aus diesen Ziffern ist zu ersehen, dass die Umrechnung der Kapitalien sehr viel Wasser aus ihnen herausgepresst hätte. Die Bilanzierungsverordnung ist zuletzt doch noch einen anderen Weg gegangen. Sie stellt Vermögen und Schulden ohne das Aktienkapital gegeneinander und benutzt das sich daraus ergebende Minus oder Plus, um es mit dem Papieraktienkapital in Vergleich zu setzen. Aus dieser Methode haben sich sofort groteske spekulative Möglichkeiten ergeben.

Die Bilanzverordnung sieht nämlich nach erfolgter Berechnung, wie sie oben kurz dargestellt ist, zwei Hauptwege der Goldrekonstruktion vor. Entweder übersteigt das Goldmarkvermögen nach Abzug der Goldmarkschulden das Grundkapital, dann wird der Ueberschuss zur Reserve gutgebracht oder das Kapital wird bis zur Höhe des Ueberschusses heraufgesetzt (das gibt junge Goldmarkaktien!), oder das Kapital übersteigt das Vermögen, dann gibt es entweder auf der Aktivenseite ein innerhalb von drei Jahren zu deckendes Kapitalentwertungskonto, oder das Vermögen ist zu erhöhen (also eine Art Zubusse), oder das Kapital ist herabzusetzen. (Das gibt interessante Kombinationen der Zusammenlegung!)

Die eigentliche Lösung aller durch die Verordnung auftauchenden Einzelfragen soll einer Ausführungsverordnung vorbehalten bleiben. Inzwischen ist aber der Sturm gegen die Verordnung organisiert worden. Von der einen Seite her rückten die Banken und Bankiers vor, die so ungefähr beschlossen haben, die Bilanzverordnung zu boykottieren, von der anderen Seite kamen die Scharen der Kleinaktionäre, die durch die mit der Verordnung erzwungene Zusammenlegung der Aktien aus dem Sattel gehoben werden. Zum Verständnis dieses Tatbestandes diene die Feststellung, dass die Verordnung als kleinste Aktie — gegenüber früher 1000 M. — hundert Goldmark gelten lassen will. Legt eine Aktiengesellschaft ihr Kapital im Verhältnis von 10 zu 1 zusammen, dann wird die Aktie von 1000 auf 100 M. Nennwert herabgestempelt. Erfolgt die Zusammenlegung aber im Verhältnis von 100 zu 1, dann werden 10 Aktien benötigt, damit aus ihnen eine neue über 100 Goldmark werde. Wer nicht 10 Aktien hat, und das ist die wesentliche Masse der Kleinaktionäre, muss dann verkaufen.

Dem Ansturm der Kleinaktionäre hat der Reichsjustizminister verständlicherweise nachgegeben. Er hat das so gemacht, dass er einfach verfügte, eine stärkere Zusammenlegung als 10 zu 1 sei nicht zulässig. Den nüchternen Leser wird das wie ein schlechter Witz anmuten. Dennoch ist es Tatsache. Durch jene Verfügung zur Verordnung ist die ehrliche Goldbilanzierung, im besonderen die Umrechnung des Papierkapitals auf wirkliches Goldkapital, im wesentlichen illusorisch gemacht. Die Bilanzpflichtigen können natürlich, wenn bei der Umstellung auf Gold die nunmehr erlaubte Zusammenlegungshöchstquote nicht ausreicht, auch noch die anderen oben angedeuteten Wege gehen. Das hat aber wieder zur Folge, dass entweder die Schaffung eines Kapitalentwertungskontos auf der Aktivenseite erfolgt, daraus erwächst die Dividendenlosigkeit bis zu dessen Abtragung, oder es wird eine Erhöhung der Aktiven durch Goldzubusse vorgenommen, bis das vorhandene Papierkapital mit Gold aufgefüllt ist. Beide Wege sind für die Kleinaktionäre kein Vorteil. Richtig ist allerdings, dass eine ganze Reihe börsengängiger Papiere mit einer Zusammenlegung von 10 zu 1 auszukommen vermag.

Der Wert der Bilanzverordnung ist, wie wir gesehen haben, nach mehr als einer Richtung hin recht fragwürdiger Natur. Der Vorteil der Bilanzverordnung liegt darin, dass sie im kaufmännischen Leben mit dem Papiermarkschwindel aufräumt. Womit allerdings nicht gesagt ist, dass dadurch auch die allgemein üblich gewordene Bilanzverschleierung und der Bilanzschwindel aufhören. Dies wird schon deswegen nicht der Fall sein, weil die Regierung jetzt auch noch die Veröffentlichungspflicht der Bilanzen der Aktiengesellschaften nicht etwa erweitern, sondern einschränken will.

Die Arbeitnehmer haben alle Ursache, sich noch mehr als bisher um die Bilanzen ihrer Betriebe zu kümmern.

Kurt Heinig.

Zur Neuorientierung der Gewerkschaften

Mit dem nachfolgenden Artikel setzen wir die in Nr. 3 der „D.T.Z." vom 10. Februar 1924 begonnene Reihe von Diskussionsartikeln fort.

Die Schriftleitung.

Der grosse Volks- und Menschenfreund Bebel prägte das Wort von der Arbeit für eine Gesellschaftsordnung, in der alle aktiven Kräfte harmonisch verbunden werden und zu aller Nutzen zusammenwirken sollen. Nicht den Triumph einer bestimmten Partei vorbereiten oder einen bestimmten Teil des Volkes einfach zur Macht zu bringen, gelte es, sondern die Zusammenfassung der Kinder eines Landes sowohl als auch die der verschiedenen Nationen soll das Ziel der Menschheit zu ihrer sozialen Befreiung sein. Diese Worte sagen, dass die notwendige Zusammenfassung aller aktiven Kräfte im Volke zu einer möglichst weitumfassenden Gesamtheit eine Vorbedingung zu einer sozialen Gesellschaftsordnung ist. Bebel stellt hier mit Recht diese höchste erstrebenswerte Gesellschaftsordnung über jede Partei und deren doktrinäre Auswüchse.

Betrachten wir kurz mit unseren Augen die Tendenzen und Schichtungen der beiden grossen politischen Strömungen in Deutschland, die sogenannten bürgerlichen und proletarischen Parteien. Alle nehmen zweifellos für sich die Führung zur Erreichung dieses Zieles in Anspruch. Wie sie aber dieses Ziel sehen, und wie sie sich dieses Ziel denken, erkennen wir nur, wenn wir imstande sind, mit möglichst grosser Objektivität ihre Parteiprogramme zu durchleuchten und sie aller überflüssigen Phrasen und Utopien zu entkleiden, bis sie uns wirklich verständlich und unseren Geistesaugen erkennbar werden. Schärfer erkennen wir die Verschönerungsmerkmale in den bekannten Wahlaufrufen, die aber wohl nur für eine ganz kurze Zeit bestimmt, nach der gewonnenen Wahlschlacht, mit all ihrem schönen „Christbaumschmuck", bis zur nächsten Wahl im Agitationsarchiv der politischen Partei verschwinden können. Befreit von dem Schaumgold, wird der nicht ganz unpolitische Kopf erkennen, welchem Ziele diese oder jene Partei zustrebt, und auf welchem Wege sie dieses zu erreichen gedenkt. Keine politische Partei sagt vollkommen klar, dass sie dem Kapitalismus dienen will. Die bürgerlichen Parteien sind nur im besonderen bereit, die freie Privatwirtschaftsordnung zu vertreten, was noch nicht die Vorherrschaft des Grosskapitals, die individuell-kapitalistische Produktionsweise in den uns vorschwebenden Formen und Abarten bedeuten will. Ihre Wähler sind Arbeitgeber, Geschäfts- und

Landleute und eine grosse Zahl Arbeitnehmer. In ihnen sind sehr aktiv und ebenso erfolgreich die Arbeitgeber. Die proletarischen Parteien sagen, dass sie den sozialistischen Kollektivismus anstreben. Deren Wähler sind hauptsächlich Arbeitnehmer, dann kleine Land- und Geschäftsleute und Arbeitgeber. In ihnen sind sehr aktiv, aber ebenso erfolglos die Arbeitnehmer.

Zwischen diesen beiden grössten Bürgergruppen in Deutschland liegt auf Grund ihrer politischen und dogmatisch starren Einstellung die programmässige und deshalb unnatürliche messerscharfe Scheide — eine Welt von falschen Vorurteilen, Missverständnissen und falsch verstandener Weltanschauung. Der den proletarischen Parteien angehörende Handarbeiter sieht nicht selten scheelsüchtig auf die bessere Aufmachung der Lebensweise eines Angestellten oder Beamten. Diese wiederum sehen verlangend auf die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen der Handarbeiter. Beide im ewigen, mitunter lange Zeit unsichtbaren Kampfe und in dauernden Missverständnissen befangen. Und doch sind beide in derselben Lage, stehen beide in derselben Abhängigkeit ihrem Arbeitgeber gegenüber. Nur einmal wurden diese auseinanderstrebenden und doch zusammengehörenden Volksteile zwangsweise einander genähert, so dass sie selbst nach Beendigung des Weltkrieges meinten, sie wären nun für immer vereinigt. Aber Zank und Streit innerhalb der verschieden geschichteten Mitgliederkreise der politischen Parteien stiess sie ab zum Gegenpol, zur Gegenpartei oder in die Reihen der Gleichgültigen, in die Reihen der unpolitischen Nichtwähler. Rückschauend muss festgestellt werden, dass im besonderen die Sozialdemokratie nicht so viel Beweglichkeit und, wo es galt, Standfestigkeit besessen hat, das ihr nach der Revolution dargebrachte Vertrauen der Massen des deutschen Volkes zu rechtfertigen und mindestens sich dasselbe zu erhalten. Ebenso erging es den arbeitenden Volksschichten in den bürgerlichen Parteien, die sich immer mehr zu Beschützern der schärfsten und rücksichtslosesten kapitalistischen Wirtschaft entwickelten. Hierzu kam der Abbau der sozialen Gesetzgebung und die Zustimmung der Deutschen Volkspartei-Stinnes bis einschliesslich der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu einem Abbau der errungenen Freiheiten der Revolution.

Das arbeitende Volk Deutschlands findet sich zum zweiten Male zwangsweise vereinigt, nämlich in der gegenwärtigen Not. Nach vielen mühselig maskierten Niederlagen ist durch die bestehenden politischen Organisationen die erste grosse Schlacht der Revolution für die Arbeitnehmer verlorengegangen. Sieger sind die Arbeitgeber, die Kapitalherren, die goldene Internationale.

Von dem weiteren Verhalten, den Massnahmen der Besiegten wird es abhängen, ob die Revolution 1918 der Vergangenheit angehören soll, ob diese Revolution dem Volke ein Nichts an Erleichterungen gebracht haben soll— oder ob die Besiegten imstande sind, auf Grund ihrer moralischen, geistigen und zahlenmässigen Ueberlegenheit diese verlorene Schlacht in absehbarer Zeit wieder gutzumachen. Hierzu dürften in Deutschland, nachdem das Vertrauen zu den politischen Parteien geschwunden ist, nur die Gewerkschaften der Arbeitnehmer berufen und imstande sein, die Führung zu übernehmen. Abkehr von der Staats- und Wirtschaftspolitik der gegenwärtigen politischen Parteien, Vereinigung und Zusammenfassung aller aktiven Kräfte zur sozialen Befreiung und der Neuaufbau unserer Staats- und Wirtschaftspolitik müssen das Ziel sein.

Was haben die Arbeitnehmer und damit die Volksmehrheit durch einen politisch und wirtschaftlich selbständigen Zusammenschluss zu verlieren? — Nichts! — Sie haben bereits alles verloren, sie sind die Besiegten.

Was haben sie aber durch einen solchen Zusammenschluss zu gewinnen? — Ihre Freiheit im persönlichen Sinne, im Wirtschaftskampfe und die Freiheit ihrer Staatsauffassung! Die Märchen von der Unabhängigkeit der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien werden kaum noch geglaubt. Jeder Arbeitnehmer, ganz gleich welcher gewerkschaftlichen Organisation er angehört, kennt seine Gewerkschaft und deren Einstellung zu den politischen Parteien. Es wäre auch ein Unding, Wirtschaftspolitik ohne Staatspolitik treiben zu wollen. Die Vergangenheit lehrt uns aber, dass die Schwierigkeiten der harmonischen Zusammenfassung dieser beiden Machtgebiete innerhalb der politischen Parteien sich nicht beseitigen lassen. Dies dürften die politisch tätigen Gewerkschafter in allen Parteien erkannt haben. Entschliessungen und Denkschriften an alle politischen Parteien und Regierungen aller Farben und Schattierungen sind von den Gewerkschaften genügend übersandt. Sie waren trotz der darin aufgezeigten Volksnöte und Notwendigkeiten zu ihrer Behebung erfolglos geblieben. Soziale Fortschrittspolitik über Instanzen hinweg bringt keinen Erfolg. Erfolge können nur errungen werden, wenn die Gewerkschaften mit eigenen Vertretern in die Schranken der Parlamente treten, um dort ihrer Fortschrittspolitik Recht, Macht und Ansehen zu verschaffen. Der bisherige Arbeitnehmer der Verhandlung muss zum zukünftigen Arbeitnehmer der Handlung werden.

Mehr als bisher müssen die Gewerkschaften neben der Wirtschaftspolitik sich mit der Staatspolitik beschäftigen, und in ihren Reihen den Begriff der Staatsauffassung zu klären und festigen versuchen. Werden wir uns klar, dass der Staat, sein Organismus, eine notwendige, sozialwirtschaftliche Erscheinung sein soll, die von der Mehrheit des Volkes, den Arbeitnehmern, beeinflusst, weitergebildet und geführt werden muss. Und dass dieser Staat, unser Staat, nicht von einer Minderheit auf die Dauer ausgesogen und vergewaltigt werden darf. In diesem Sinne existiert im Staat ein Kampf ums Dasein, der im Interesse des Staatsvolkes von der Mehrheit, den Arbeitenden, erkämpft werden muss und gewonnen werden wird — das heisst, wenn die Mehrheit fähig ist, als Staatsvolk zu denken und zu handeln. Der Niedergang der sich als Arbeitnehmervertretung bezeichnenden bisherigen politischen Parteien und der Zusammenbruch der von ihnen betriebenen Politik zeigen im besonderen, dass diese Parteien nicht die Einsicht, Kräfte und Erfahrungen hatten, die notwendige Harmonie zwischen Staat und Wirtschaft herzustellen.

Ohne Intelligenz keine fruchtbringende Regierungsgewalt, kein gut funktionierender Staatsorganismus und kein sozialer Fortschritt. Ohne Zusammenfassung aller aktiven, geistig geschulten und werktätigen Kräfte kein dauerndes und durchgebildetes Staatsvolk und Staatswesen.

Die freien Gewerkschaften der Angestellten und Beamten werden in einer Zeit der politischen Zerrüttung der Gewerkschaften der Handarbeiter die Brücke zwischen Intelligenz und Arbeit zum allgemeinen Fortschritt errichten müssen, um eine dauernde Vereinigung der Handarbeiter mit den intellektuellen Arbeitnehmern auf ganz neuer Grundlage, ausserhalb der bisherigen politischen Parteien, herzustellen. Dann wird die heute besiegte und notleidende Schicht des deutschen Volkes der Zukunft und dem endlichen Siege freudig entgegensehen können und einer kommenden sozialen Gesellschaftsordnung sicher sein.

Reinhold Prauser, Erfurt.

Hochschulstudium ohne Reifeprüfung auch in Sachsen

Nunmehr ist auch in Sachsen in seltenen Ausnahmefällen Personen, die den üblichen zur Hochschulreife führenden Weg über eine neunstufige höhere Schule nicht gegangen sind, unter der Voraussetzung besonderer Begabung, der Zugang zum Hochschulstudium eröffnet worden. Vom Sächsischen Ministerium für Volksbildung wird dazu unter dem 7. 12. 1923 folgendes verordnet:

§ 1. Personen, die infolge ungünstiger Lebensumstände nicht in der Lage gewesen sind, sich auf einem der üblichen Wege für das Hochschulstudium vorzubereiten, die aber nach ihren Anlagen und Leistungen als dazu geeignet erscheinen, können durch eine von Fall zu Fall zu treffende Entscheidung des Ministeriums für Volksbildung nach Ablegung einer Prüfung zum Studium an der Universität Leipzig oder der Technischen Hochschule Dresden zugelassen werden.

§ 2. Die Prüfungen werden im März und Oktober jedes Jahres abgehalten. Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis zum 31. Dezember bzw. 31. Juli beim Ministerium für Volksbildung einzureichen. Ihre erste Sichtung wird im Ministerium für Volksbildung erfolgen. Dieses wird nötigenfalls für die Vervollständigung der Anträge Sorge tragen.

Dem Gesuch, in dem anzugeben ist, welchem Studium sich der Bewerber zu widmen gedenkt, sind als Unterlagen beizufügen:

1. ein ausführlicher und selbstgeschriebener Lebenslauf mit Darlegung der Berufsbildung und Berufsleistung, sowie der bisherigen wissenschaftlichen Beschäftigung,
2. ein Leumundszeugnis,
3. die Schulabgangszeugnisse.

Ferner können schriftliche oder handwerkliche Arbeiten oder Entwürfe vorgelegt werden.

Dem Antrag ist möglichst eine Begründung und Empfehlung durch Personen beizufügen, die den Bewerber nach seinen bisherigen Leistungen bereits kennen und mit dem Wesen wissenschaftlicher Arbeit als vertraut gelten dürfen.

Der Antragsteller soll mindestens das 25. Lebensjahr erreicht, das 35. Lebensjahr aber noch nicht überschritten haben. In besonderen Fällen können hiervon Ausnahmen bewilligt werden.

§ 3. Die Gesuche der zur Prüfung zugelassenen Anwärter werden einem vom Ministerium zu ernennenden Prüfungsausschuss übergeben, dem ein Vertreter des Ministeriums für Volksbildung vorsitzt und ein im Erziehungswesen bewährter Praktiker ständig angehört. Ein oder mehrere Vertreter des von dem Bewerber gewählten Studiengebietes werden jeweils zugezogen. Soweit eine Erweiterung des Ausschusses zur Prüfung der Allgemeinbildung des Bewerbers notwendig wird, kann der Vorsitzende Prüfer aus den Kreisen der Hochschullehrer und der Lehrer anderer Schulgattungen zuziehen.

Der Prüfungsausschuss bildet sich ein abschliessendes Urteil auf Grund einer von dem Bewerber unter Klausur anzufertigenden schriftlichen Arbeit, die möglichst einem dem Berufe und dem bisherigen Vorstudium des Bewerbers nahestehenden Aufgabenkreis entnommen werden soll, und auf Grund einer mündlichen Prüfung, die in Form eines Kolloquiums abzuhalten ist.

Dabei ist auf blosses Wissen weniger Wert zu legen als auf geistige Reife. In jedem Falle ist zu fordern ein Mindestmass an allgemeiner Bildung, eine geschulte Denk- und Urteilsfähigkeit, ein tiefgehendes Verständnis für geistige Werte und eine besondere Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache. Bei der Beurteilung sollen in erster Linie besondere Leistungen im Beruf beachtet werden.

Auf Wunsch können dem Bewerber weitere Aufgaben zur Wahl gestellt werden.

Auf Grund der gutachtlichen Aeusserung des Ausschusses entscheidet das Ministerium für Volksbildung über die Zulassung zu einem besonderen Studium an der Universität oder an der Technischen Hochschule.

§ 4. Wer die Prüfung bestanden hat, tritt auf seinem Studiengebiet in die vollen Rechte der ordentlichen Studierenden ein. Ueber die Zulassung zu den Staatsprüfungen werden Anordnungen erfolgen. Ueber die Zulassung zur Promotion behält sich das Ministerium die Entscheidung vor.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Geldwert und Preisstand.

1924	Dollarmittelkurs in Berlin	Entwertungsfakt. der Mark	Lebenshaltungskostenindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Lebenshaltungskostenindex d. Statist. Reichsamts	Grosshandelsindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Grosshandelsindex d. Statist. Reichsamts
	Letzte Wochenzahlen Papiermarkziffern in Milliarden				Goldmarkziffern 1913 = 100	
				Stichtage:		*Stichtage:*
26. 1.—1.2.	4200	1000	1105	*28. 1.* 1060	131,68	*29. 1.* 114,8
2. 2.—8. 2.	4200	1000	1128	*4. 2.* 1040	131,67	*5. 2.* 139,9
9. 2.—15. 2.	4200	1000	1126	*11. 2.* 1030	132,44	*12. 2.* 115,4
16.2.—22.2	4200	1000	1145	*18. 2.* 1040	134,49	*19. 2.* 117,5
23.2.—29.2.	4200	1000	1143	*25. 2.* 1050	133,90	*26. 2.* 118,0
	Monatsdurchschnitt					
Januar . .	4200	1000	1181	1100	133,65	117,3
Februar. .	4200	1000	1133	1040	133,22	116,2
Abnahme in % gegen Vormonat	—0%	—0%	—4,1%	—5,5%	—0,3%	—0,9%

Neuester Lebenshaltungsindex des Statist. Reichsamts vom 8. 3. 1924 1060 Milliarden.
Steigerung gegen die Vorwoche 1%.

3200
stellenlose Kollegen
sind im Stellen-Nachweis der Hauptverwaltung eingetragen und
müssen wieder untergebracht werden
Das ist nur möglich, wenn jede offene Stelle sofort der Hauptverwaltung gemeldet wird.

Die Friedenspreise. Im Anschluss an die Markstabilisierung hat das Arbeitgebertum es sehr eilig gehabt, mit Hinweis auf die bereits erfolgten oder noch in Aussicht gestellten Preissenkungen die Löhne und Gehälter unter die Vorkriegshöhe herabzudrücken. Dass aber der beliebte Hinweis auf die „Friedenspreise" keineswegs stichhaltig ist, sondern dass ein grosser Teil wichtiger Nahrungsmittel, Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände erheblich mehr kostet als im Frieden, oft sogar das Doppelte bis Dreifache, können wir an Hand einer kleinen, soeben erschienenen Schrift „Die Friedenspreise, zusammengestellt in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium" feststellen. Diese handliche Schrift im Taschenformat, die vom Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin, herausgegeben wird und zum Preise von 50 Pf. durch die Sortimentsabteilung des Industriebeamten-Verlages zu beziehen ist, gibt einen guten Ueberblick über die Berliner Kleinhandelspreise der wichtigsten alphabetisch geordneten Lebens- und Genussmittel und Bedarfsgegenstände (Möbel und Hausgerät, Textilwaren, Hausbedarf und Schreibwaren). Sie enthält ferner zum Vergleich mit der Gegenwart die damaligen Grosshandelspreise und die Erzeugerpreise für Lebens- und Genussmittel, Industrierohstoffe und Waren daraus. Durch Vergleich der damaligen und jetzigen Spannungen zwischen Erzeuger-, Grosshandels- und Kleinhandelspreis kann man etwaige unberechtigte Preisaufschläge von der einen oder anderen Seite feststellen. Um zugleich die Preise des deutschen Marktes mit denen des Weltmarktes in Beziehung bringen zu können und einen Anhalt zur Beurteilung der Weltmarktteuerung zu gewinnen, ist eine graphische Uebersicht der Preisbewegung der wichtigen Auslandswaren im November 1923, im Vergleich zum Jahre 1913 beigegeben, sowie die Grosshandelsindexziffern im Dezember 1923 für die Vereinigten Staaten und England. Zum Schluss gibt eine Uebersicht über den prozentualen Anteil der ausländischen Rohstoffe am Werte inländischer Erzeugnisse dem Leser die Möglichkeit zu beurteilen, welche verteuernden Momente bei bestimmten Waren berücksichtigt werden müssen. Dies Büchlein kann ein wertvolles Hilfsmittel in der Hand der Verbraucher werden, um damit ihre Forderung nach Herabsetzung der Preise zu begründen. Es ist aber auch allen Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionären warm zu empfehlen, damit sie an der Hand nüchterner Zahlen die Berechtigung ihrer Lohn- und Gehaltsforderungen nachweisen können.

Rückgang der Ernährung. Einen Massstab für unsere ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse bietet das amtliche Material, das in einer Denkschrift[1]) den Sachverständigen der Entente von der Reichsregierung vorgelegt wurde. Der Verbrauch an wichtigen Bedarfsgütern, pro Kopf und Jahr berechnet, betrug in Deutschland (einschliesslich des gewerblichen und tierischen Verbrauchs):

	1913	1922
Fleisch	43,15 kg	26,71 kg
Roggen	153,1 kg	91,9 kg
Weizen und Spelz	95,8 kg	47,6 kg
Gerste	108,0 kg	30,0 kg
Kartoffeln	700,2 kg	573,0 kg
Reis	2,49 kg	1,64 kg
Heringe	2,89 kg	1,73 kg

In Prozenten betrug die Abnahme des Verbrauchs gegen das Jahr 1913 bei Kaffee 77,4 Prozent, bei Tee 32,8 Prozent, bei Baumwolle 36,4 Prozent. Auch der Fleischverbrauch weist eine ungeheure Verminderung auf. Die aus den beschaupflichtigen Schlachtungen im Deutschen Reich in den ersten neun Monaten 1923 gewonnenen Fleischmengen zeigten gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahre 1913 folgenden Rückgang:

Rindfleisch	—46,0%
Kalbfleisch	—27,6%
Schweinefleisch	—65,0%
Hammelfleisch	—46,8%
Ziegenfleisch	—57,5%

Eine Zunahme weist nur der — Pferdefleischverbrauch um 10,1 Prozent auf. Insgesamt ein Minderverbrauch an einheimischem Fleisch um 9 739 510 dz.

Die Durchschnittserträge pro Hektar im jetzigen Reichsgebiet sind gegenüber 1913 ebenfalls ganz erheblich zurückgegangen. So betrugen sie für:

	1913	1922
Weizen	24,1 dz	14,2 dz
Roggen	19,3 dz	12,6 dz
Gerste	22,0 dz	14,0 dz
Hafer	22,0 dz	12,5 dz
Kartoffeln	157,1 dz	149,4 dz
Zuckerrüben	299,7 dz	258,6 dz

[1]) Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen. Im Auftrage der Reichsregierung den von der Reparationskommission eingesetzten Sachverständigenausschüssen übergeben. 1924. Zentral-Verlag, Berlin.

Diese Zahlen enthüllen mit schonungsloser Deutlichkeit die Verarmung und Verelendung des deutschen Volkes, deren Hauptlast die arbeitenden Schichten zu tragen haben.

Produktion, Aussenhandel und Preise in den verschiedenen Ländern. Die europäische Produktion der letzten Periode wurde durch die Wiedereinschaltung der deutschen schwerindustriellen Produktion in die Weltwirtschaft und die durch den Frankrückgang hervorgerufene Exportkonjunktur Frankreichs bestimmt. Demzufolge steigerte sich die Produktion und die Ausfuhr dieser Länder, wogegen in anderen, wie in England, der Tschechoslowakei, Schweden, Oesterreich ein Rückgang zu verzeichnen ist. Deutschland kommt als Abnehmer von Kohle und Eisen weniger in Betracht als während der Zeit des passiven Widerstandes, dagegen muss es Anstrengungen machen, wieder exportfähig zu werden. Somit hat das Aufhören der sogenannten Ruhrkonjunktur für einige Staaten krisenhafte Erscheinungen gezeitigt. Die Angst vor der Ueberschwemmung der Welt mit den deutschen Waren, die während des passiven Widerstandes aufgespeichert wurden, hat sich nicht bewahrheitet. Diese Mengen waren verhältnismässig nicht gross, wurden von den Franzosen zum grossen Teil beschlagnahmt, und ausserdem ist ihre Ausfuhr durch die Besatzungsbehörden, beziehungsweise die Micumverträge, wesentlich eingeschränkt. Auch sind die Preise dieser Waren viel höher als die der französischen Schwerindustrie, die dank des Franksturzes ihre Waren billig auszuführen vermag. — Die Einfuhr der meisten europäischen Industriestaaten ist in der letzten Periode gestiegen. Bei Frankreich und Belgien entfiel die Mehreinfuhr auf Rohstoffe für die Industrie. In den Vereinigten Staaten ist eine Verlangsamung der Produktion im Verhältnis zum Sommer und Herbst vorigen Jahres festzustellen, ohne dass die Konjunktur deshalb aufgehört hätte. Japan scheint die Folgen der Erdbebenkatastrophe, was seinen Aussenhandel anbelangt, rasch überwunden zu haben. Es konnten in den letzten Monaten schon die Ausfuhrziffern der Monate vor dem Erdbeben erreicht werden. Die Verknappung der Rohseidenvorräte dauert trotzdem an. Die Preise in den einzelnen Ländern sind in den letzten Wochen weiter gestiegen. Die Indexziffern melden aus beinahe einem jeden Land Preissteigerungen, ausgenommen Deutschland, wo der Preisabbau noch nicht endgültig vollzogen wurde. Freilich sind diese in Frankreich und in Belgien infolge der Geldentwertung am grössten. Aber auch in England, Norwegen, der Schweiz und Oesterreich finden wir steigende Preise. Die Kaufkraft des Goldes hat sich überall weiter vermindert, wozu in den verschiedenen Ländern noch besondere Gründe der Teuerung hinzukommen.

Erhöhung der patentamtlichen Gebühren. Die Reichsregierung hat mit Zustimmung des Reichsrats einen neuen, den Vorkriegssätzen weiter angenäherten Tarif für die patentamtlichen Gebühren festgesetzt, der für alle Zahlungen vom 1. März d. J. ab massgebend ist. Der Tarif geht von einer Patentanmeldegebühr von 15 Goldmark aus. Die Patentjahresgebühren betragen für das erste, zweite und dritte Jahr je 30 Goldmark und steigen bis zum 15. Jahr auf 1000 Goldmark; für das 16., 17. und 18. Patentjahr betragen die Gebühren 1300, 1600 und 2000 Goldmark. Für die Anmeldung eines Gebrauchsmusters ist eine Gebühr von 10 Goldmark, für die Verlängerung der Schutzfrist eine solche von 100 Goldmark festgesetzt. Hinsichtlich aller Gebühren, deren nicht rechtzeitige Zahlung kraft Gesetzes Nachteile mit sich bringen würde, ist eine Verlängerung der Zahlungsfrist bis zum 31. März d. J. vorgesehen, um Beteiligten, die in Unkenntnis der Tarifänderung zu wenig entrichtet haben, die Möglichkeit der Nachzahlung offenzuhalten. Der Kostenbeitrag für die Nennung des Erfinders in der Patentschrift (Bekanntmachung des Präsidenten des Reichspatentamtes vom 25. Februar 1922) beträgt vom 1. März 1924 ab drei Goldmark.

Sozialpolitik

Arbeitszeit und Erwerbslosenfürsorge. Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit werden von den Unternehmern immer benutzt, um die Arbeitsbedingungen in jeder Hinsicht zu verschlechtern. So stand der überall durchgeführte Lohndruck unter dem Einfluss der ungeheuren Arbeitslosigkeit. Aber auch die Verschlechterungen der allgemeinen Arbeitsbedingungen sind unter den gleichen Umständen durchgesetzt worden. Da der Appetit aber immer beim Essen wächst, so genügt das den Unternehmern selbstverständlich noch nicht, vielmehr ist ihr Ziel, dass unter der Hungerpeitsche die Arbeitnehmer einfach in die Betriebe hineinlaufen und sich bedingungslos, also ohne den Schutz tariflicher Vereinbarungen, allen ihnen von den Arbeitgebern diktierten Bedingungen unterwerfen. Ein vortreffliches Mittel hierfür wäre nun eine entsprechende Handhabung der Arbeitslosenunterstützung. So gering die sozialen Unterstützungen sind, so halten sie doch noch vielfach die Arbeitnehmer davon ab, jedes Diktat der Unternehmer zu schlucken, und es ist deshalb das Ziel der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, zu erreichen, dass Arbeitslosen, die sich weigern, irgendeine angebotene Arbeit anzunehmen, die Erwerbslosenunterstützung entzogen wird, so dass sie vom Hunger in die Betriebe gedrängt werden. Beim Kampf um die Arbeitszeit steht nämlich dem berühmten freien Spiel der Kräfte, d. h. der hemmungslosen Ausbeutung der besitzlosen Mitmenschen durch die Sachwertbesitzer noch der § 5 der Verordnung über die Arbeitszeit entgegen, der zwar auf dem Wege des Tarifvertrages, aber doch eben nicht nach völlig schrankenlosem Belieben des Unternehmers, eine Verlängerung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus vorsieht. Und wenn der Arbeitgeber von der an sich ja wahrlich auslegungsfähig genug gemachten Bestimmung des § 11 Abs. 3 Gebrauch macht, so könnte immerhin einmal ein Arbeitsloser auf den Gedanken kommen, in dem Diktat der Arbeitszeitbestimmungen durch den Arbeitgeber eine „Ausbeutung der Notlage" zu sehen und sich sogar ein Richter finden, der einem solchen vaterlandslosen Gesellen recht gäbe und den betreffenden Unternehmer bestrafte.

Der Umstand nun, dass die Verordnung über die Arbeitszeit den Achtstundentag an sich noch als gesetzliche Arbeitszeit festhält und die zulässigen Ausnahmen einigermassen fest umschreibt, hat dahin geführt, dass Arbeitslose sich geweigert haben, Arbeitsstellen anzunehmen, in denen eine über die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung hinaus verlängerte Arbeitszeit, insbesondere also auch eine weder durch Tarifvertrag noch durch Genehmigung des zuständigen Aufsichtsbeamten erlaubte Verlängerung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus besteht. In einem Rundschreiben Nr. 27 vom 22. Januar 1924 wendet sich die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände mit aller Entschiedenheit gegen dieses ungeheuerliche Unterfangen Erwerbsloser, Arbeit zu gesetzwidrigen Bestimmungen abzulehnen. Ganz besonders erbost ist die Vereinigung darüber, dass das Reichsarbeitsministerium, wie doch eigentlich selbstverständlich, sich auf den Standpunkt gestellt hat, dass die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung dann gerechtfertigt ist, wenn der Arbeitsuchende eine Stellung mit mehr als achtstündiger Arbeitszeit abgelehnt hat, weil eine tarifliche Vereinbarung über die Mehrarbeit bzw. ihr Ersatz gemäss § 6 der Arbeitszeitverordnung nicht vorlag. Mit grosser Gelehrsamkeit versucht die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände den eigentlichen Kernpunkt zu umgehen, nämlich, dass niemand gezwungen werden kann, sich an einer Gesetzwidrigkeit zu beteiligen, und dass deshalb in der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge nicht ausdrücklich auf diese Selbstverständlichkeit hingewiesen worden ist. Im anderen Falle müsste ja die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge unter den Arbeiten, die der Erwerbslose ablehnen darf, sämtliche in der Gewerbeordnung, den Bundesratsverordnungen usw. aufgezählten unzulässigen Arbeitsbedingungen besonders aufführen.

Interessant an dem Rundschreiben ist aber ein Blick hinter die Kulissen, den es gewährt. Man hat sich nämlich, nachdem das Reichsarbeitsministerium versagte, hinter das Reichsfinanzministerium gesteckt und diesem die ungeheuerlichen Folgen für den Reichshaushalt, die Arbeitslosenziffer, die Durchführbarkeit der Erwerbslosenfürsorge und die Stabilität der Reichsfinanzen dargestellt, die unvermeidlich eintreten müssten, wenn die Arbeitslosen nicht auch zu gesetzwidrigen Bedingungen zu arbeiten gezwungen würden! „Wie wir zuverlässig erfahren, besteht durchaus begründete Aussicht, dass das Reichsfinanzministerium sich den von uns vertretenen Auffassungen und Bedenken anschliesst", meint die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, und es ist sehr schwer zu beurteilen, ob dies bloss Stimmungsmache

45 000 Mark

zahlte der Bund im Monat Februar an Unterstützung aus. Für stellenlose Kollegen allein

41 000 Mark

Die Zahl der Unterstützungsempfänger hat noch nicht abgenommen.

Kollegen, sorgt deshalb weiter für pünktliche Beitragszahlung und Abführung an die Hauptverwaltung.

oder ein weiterer Erfolg der Hetze der Arbeitgeber gegen jede sozialpolitische Schutzmassregel darstellt. Jedenfalls beabsichtigen die Arbeitgeber auch diese Frage in ihrem Kampf gegen den spärlichen Rest einer gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit zu verwenden, was für die Gewerkschaften nur ein Grund mehr sein kann, ihrerseits mit aller Entschiedenheit diesen Bestrebungen durch den Kampf für den Achtstundentag entgegenzutreten. Auch für die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände aber wird das Wort gelten: „Wer Wind säet, wird Sturm ernten."

Das schweizerische Volk für den Achtstundentag! Der allgemeinen Stimmungsmache der kapitalistischen Presse und der sonstigen kapitalistischen Propaganda war auch die schweizerische Regierung erlegen. Nachdem die Schweiz durch eine Novelle vom 27. Juni 1919 Artikel 40 ihres Fabrikgesetzes wie folgt gefasst hatte:

„Die Arbeit im einschichtigen Betriebe darf für den einzelnen Arbeiter wöchentlich nicht mehr als 48 Stunden dauern",

sollte jetzt ein Artikel 41 mit folgendem Wortlaut eingefügt werden:

„In Zeiten einer allgemeinen schweren Wirtschaftskrise darf die Arbeit im einschichtigen Betriebe für den einzelnen Arbeiter wöchentlich bis auf 54 Stunden ausgedehnt werden. Dabei darf indessen die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden im Tag nicht übersteigen. Der Bundesrat entscheidet nach Anhörung der zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände darüber, ob die Voraussetzung für die Anwendung dieser Bestimmung vorhanden ist; er erstattet über seine Beschlüsse Bericht an die Bundesversammlung. In Zeiten, in denen die Voraussetzung nicht zutrifft, kann der Bundesrat ganzen Industrien oder einzelnen Fabriken eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitsdauer bis auf 54 Stunden gestatten, wenn und solange wichtige Gründe es rechtfertigen."

Diese Ausnahmebestimmung sollte auf drei Jahre Gültigkeit haben.

Ein Vergleich dieser schweizerischen Fassung mit der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes in Deutschland geschaffenen zeigt zweifellos, dass die schweizerische Regierung nicht entfernt daran dachte, derart kautschukartige Ausdehnungs- und Auslegungsmöglichkeiten einzuführen, wie sie in Deutschland Gesetz geworden sind. Selbstverständlich hat es auch in der Schweiz nicht an dem Hinweis auf die ausländische, insbesondere durch die deutsche Beseitigung des Achtstundentages, gestärkte Konkurrenz gefehlt, die angeblich mit einer verlängerten Arbeitszeit billiger produziert. Es ist ja immer so, dass jede reaktionäre Bewegung eines Landes von der eines anderen und ihren Erfolgen zu profitieren sucht.

Die Volksabstimmung über diese geplante teilweise Beseitigung des Achtstundentages wurde von der schweizerischen Arbeitnehmerschaft in mustergültiger Form vorbereitet. Man war sich auf seiten der Kopf- und Handarbeiter der Schweiz durchaus darüber klar, dass es sich um ein Prinzip und nicht um eine blosse Zweckmässigkeitsfrage handelte. Selbstverständlich liessen es auch die Gegner nicht an der Aufbietung aller Mittel fehlen, um die öffentliche Meinung, insbesondere die Bauernschaft, auf ihre Seite zu bringen. Trotzdem wurde die Regierungsvorlage mit 430599 Nein gegenüber 313288 Ja abgelehnt. Das schweizerische Volk hat also — ähnlich wie vor kurzem in der Schutzzollfrage das englische — eine im Unterschied zum deutschen bemerkenswerte Widerstandskraft gegenüber der kapitalistischen Phrase von der Notwendigkeit, die Volkswirtschaft durch Schwächung und Belastung der Arbeitskraft zu sanieren, bewiesen.

Bei dieser Gelegenheit interessiert eine Zusammenstellung der „Sozialen Praxis" über die Kämpfe um den gesetzlichen Achtstundentag in anderen Ländern. Danach ist auch in Belgien ein Antrag auf Beseitigung des Achtstundentages abgelehnt worden. In Deutschösterreich hat sich der Ausschuss des Nationalrates für soziale Verwaltung für die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag, vorbehaltlich der Zustimmung durch die anderen europäischen Industrieländer und die österreichischen Nachbarstaaten, ausgesprochen. Die englische Regierung beabsichtigt, eine internationale Konferenz einzuberufen, um den Achtstundentag allgemein zur Durchführung zu bringen.

Der B.D.A. zur Wiederbelebung der Bauwirtschaft. In Nr. 3 der „Baugilde" vom 15. Februar 1924 wird jener Teil der Bundestagsverhandlungen des B.D.A. vom vorigen August abgedruckt, der sich mit der Wiederbelebung des Baumarktes beschäftigt. Zunächst fordert der B.D.A. eine geschützte Standesbezeichnung und die Schaffung von Architekten- und Ingenieurkammern. Besonders die erste Forderung ist schwerverständlich, nachdem der B.D.A. auf dem Wege der Selbsthilfe den Zweck, den eine gesetzlich geschützte Standesbezeichnung etwa erfüllen könnte, erreicht hat. Neben den unerfüllten Forderungen ist nach Ansicht der zu Wort gekommenen Redner die Konkurrenz, die den freien Architekten durch die verschiedenen Bauämter geboten wird, schuld an der Notlage der Privatarchitekten. Als besonders gefährlich werden weiter die Heimstätten bezeichnet, die sich immer mehr ausdehnen und sogar dazu übergegangen sind, Wohnhaustypen auszuarbeiten, sie bis zur Baureife durchzuarbeiten und die so geschaffenen Pläne und Zeichnungen ohne Gewinn abzugeben. Der künstlerische und wirtschaftliche Wert der von den Bauämtern und Heimstätten geschaffenen Werke wird nicht bestritten, trotzdem wird verlangt, dass an die Hergabe von Baukostenzuschüssen an die Heimstättengesellschaften die Bedingung zu knüpfen sei, dass die Heimstätten in weit grösserem Umfange wie bisher Privatarchitekten zur Projektierung und Bauleitung heranziehen. Das ist wenigstens deutlich. Die Forderung lautet demnach in gemeinverständliches Deutsch übersetzt: Jede staatliche Unterstützung zur Wiederbelebung des Baumarktes muss bekämpft werden, wenn nicht gleichzeitig ein Architektenmonopol geschaffen und die durch Typisierung beginnende Verbilligung des Bauens beseitigt wird!

Der Landesbezirk Rheinland links, dessen Vorsitzender Herr Fabricius ist, ging auf dem letzten ordentlichen Bezirkstag noch etwas weiter. Neben den schon vom Bundestag vertretenen Forderungen wird dort verlangt: wertbeständige neue Hypotheken, Aufwertung der alten, völlige Steuerfreiheit für den Immobilienumsatz, wenn ein Teil des Umsatzes in Wohnungsneubauten angelegt werden soll, Steuerfreiheit der Wohnungsneubauten auf Jahre hinaus, radikale Beseitigung jeglichen Mieterschutzes. Die Herren übersehen anscheinend, dass die Anwendung ihres Rezeptes die von allen Seiten als notwendig empfundene Wiederbelebung, insbesondere der Wohnungsbautätigkeit, nicht herbeiführen könnte, weil bei freier Wohnungswirtschaft die Hauswirte zwar in der Lage wären, Mieten festzusetzen, die eine Verzinsung der im Hause angelegten Kapitalien in Höhe des jeweils üblichen Zinsfusses gewährleisten, dass aber 80 Prozent der Mieter ausserstande wären, eine solche Miete zu bezahlen, weil sie die Hälfte und mehr ihres Einkommens betragen würde.

Erhöhung der Krankenversicherungspflichtgrenze. Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 29. Februar 1924 ist die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung mit Wirkung vom 3. März auf 2400 Goldmark jährlich (bisher 150 Goldmark monatlich) festgesetzt worden. Die Meldepflicht für die Neuversicherten läuft bis zum 15. März.

Rückgang der Unfallziffer im Bergbau. Aus dem kürzlich veröffentlichten Verwaltungsbericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft ist zu ersehen, dass im Jahre 1922 die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle überhaupt, und die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang im Verhältnis zur Gesamtzahl der Versicherten beachtlich zurückgegangen ist. Im Berichtsjahr kamen 8736 entschädigungspflichtige Unfälle vor (im gesamten deutschen Bergbau), wovon sechs als Massenunfälle anzusehen sind. Bei den letzteren haben 222 Personen einen Unfall erlitten. Die Entwicklung der Unfallziffer in den letzten zehn Jahren zeigt folgende Aufstellung. Auf je 1000 Versicherte entfielen:

Jahr	Entschädigungspflichtige Unfälle überhaupt	Unfälle mit tödlichem Ausgang im Entstehungsjahr
1913	14,98	2,31
1914	15,07	2,32
1915	15,60	2,79
1916	16,54	3,06
19 7	17,66	3,70
1918	17,74	3,27
1919	14,58	2,55
1920	10,91	2,01
1921	9,75	1,83
1922	8,14	1 65

Gegenüber dem Jahre 1913 beträgt also 1922 der Rückgang bei der Gesamtzahl der entschädigungspflichtigen Unfälle 45,6 Prozent und bei den Unfällen mit tödlichem Ausgang 28 Prozent. Im Ruhrbergbau, wo über die Hälfte der deutschen Bergbauarbeitnehmer beschäftigt ist, ist die Unfallziffer im gleichen Zeitraum um genau denselben Prozentsatz zurückgegangen wie im gesamten deutschen Bergbau. Die Zahl der in diesem Revier auf je 1000 Versicherte entfallenden entschädigungspflichtigen Unfälle deckt sich ebenfalls bis auf ganz kleine Abweichungen mit der Durchschnittszahl des gesamten Bergbaus. Unter der Gesamtdurchschnittsziffer liegt die Durchschnittsziffer des Braunkohlen-, Salz- und Erzbergbaues. Innerhalb des Steinkohlenbergbaues ragt das oberschlesische Revier um ein erhebliches über die Durchschnittsziffer hinaus, während das niederschlesische Revier mit seiner Ziffer erheblich tiefer liegt.

Ohne Zweifel ist das Sinken der Unfallziffer sehr zu begrüssen. Für den Gewerkschafter und Sozialpolitiker enthalten diese Zahlen eine Unmenge wertvollen Materials. Durch nichts wird die Richtigkeit und Notwendigkeit des Ausbaues der sozialen Einrichtungen und sozialen Gesetzgebung besser bewiesen als durch diese nackten Ziffern. Bemerkenswert ist, dass wir seit Beendigung des Krieges einen dauernden Rückgang der entschädigungspflichtigen Unfälle zu verzeichnen haben, während innerhalb der Kriegsjahre die Unfallziffer sich nach oben entwickelt hat. Die Ursachen hierfür liegen klar auf der Hand. Während des Krieges war man um die Innehaltung der bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften nicht allzusehr bemüht. Durch Ueberschichten und Unterernährung waren die Arbeitnehmer ausserordentlich abgespannt und deshalb den Unfallgefahren in sehr starkem Masse ausgesetzt. Nach Beendigung des Krieges trat eine Verkürzung der Arbeitszeit ein, was sich in wohltuender Weise in dem Sinken der Unfallziffer bemerkbar macht. Weiterhin ist ein kleiner Ausbau der sicherheitspolizeilichen Vorschriften erfolgt und eine ziemlich umfangreiche Aufklärungsarbeit über die Unfallgefahren betrieben worden. Aber die Hauptursache des Sinkens der Unfallziffer ist nach unserer Auffassung die Tätigkeit der Betriebsräte im allgemeinen und ihre Mitwirkung in der Durchführung der bergpolizeilichen Vorschriften im besonderen. Dies wird dadurch bewiesen, dass der eigentliche Rückgang seit dem Jahre 1920, wo das Betriebsrätegesetz geschaffen wurde und die Tätigkeit der vorläufigen Betriebsräte vom Jahre 1919 sich zum Teil schon ausgewirkt hatte, zu verzeichnen ist. Wir haben bereits vor zwei Jahren in unserer Zeitung auf diesen Umstand hingewiesen. Mit Stolz können die Betriebsräte auf diese ihre Tätigkeit zurückblicken. Der erzielte Erfolg muss ihnen ein neuer Ansporn sein, nicht nur genau wie bisher, sondern noch viel mehr auf dem Gebiete der Unfallverhütung zu wirken.

Der Wert der Sachbezüge im Ruhrrevier. Auf Grund eines Erlasses des Finanzministeriums und einer Verfügung des Landesfinanzamts Münster vom Dezember 1923 ist für die Berechnung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn mit Wirkung vom 1. Januar 1924 der Wert der Sachbezüge wie folgt festgesetzt worden:

a) freie Wohnung:
1. für Betriebsführer, Obersteiger, Fahrsteiger jährl. 450 G.-M.
2. „ Steiger und ihnen gleichgestellte Angestellte sowie für kaufmännische Angestellte der Gehaltsklasse A „ 300 G.-M.
3. „ Fahrhauer, Meister und ihnen gleichgestellte Angestellte sowie für kaufmännische Angestellte der Gehaltsklassen B und C und für Fördermaschinisten „ 200 G.-M.

b) freien Brand: 4% des Bareinkommens,
c) freies Licht: 1% des Bareinkommens.

Allgemeine Lohnfragen

Der Kampf gegen den „Tarifzwang" geht weiter. Die in die Oeffentlichkeit gedrungenen Mitteilungen über die Mittel, deren sich die Arbeitgeber nach den Rundschreiben der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" bei ihrem Kampf gegen den sogenannten „Tarifzwang" bedienen wollen, haben, wie vorauszusehen war, erhebliches Aufsehen erregt. Selbst der Reichsarbeitsminister sah sich in seiner Antwort auf die Interpellation der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gezwungen, von diesen Kampfmethoden abzurücken. Das ficht aber offenbar die Scharfmacher nicht an; im Gegenteil, in einem neuen Rundschreiben der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" vom 23. Februar d. J. wird mitgeteilt, dass der Vorstand der Vereinigung in seiner letzten Sitzung zu dem einstimmigen Ergebnis gekommen sei, dass „trotz aller durch die Arbeitszeitverordnung und die taktischen Massnahmen des Reichsarbeitsministeriums gegebenen Schwierigkeiten die Aufrechterhaltung der Beschlüsse im Kampf gegen den Tarifzwang unbedingt erforderlich sei". Vor allem aber wird in diesem Rundschreiben auch mitgeteilt, dass der Vorstand die Geschäftsführung beauftragt habe, „für die nächste Vorstandssitzung Vorschläge zu machen, welche Mittel seitens der Vereinigung oder der angeschlossenen Verbände gegen diejenigen Mitglieder angewendet werden können, welche den gefassten Beschlüssen der Vereinigung zuwiderhandeln". Man beabsichtigt also offenbar, die Einheitsfront der Arbeitgeber im Kampf gegen den „Tarifzwang" nötigenfalls mit den Mitteln des eigenen Organisationszwanges aufrechtzuerhalten.

Mit dem oben geschilderten Vorgehen der Arbeitgeber hat sich in seiner Sitzung am 4. März auch der Gesamtvorstand des AfA-Bundes beschäftigt und nach gründlicher Aussprache folgende Entschliessung angenommen:

„Der Gesamtvorstand des AfA-Bundes hat in seiner Sitzung am 4. März 1924 einen Bericht über den Kampf der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gegen den sogenannten Tarifzwang entgegengenommen. Angesichts des Generalangriffs der Unternehmer auf die sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmerschaft und namentlich im Hinblick auf die immer deutlicher zutage tretende Absicht der Arbeitgeber, nicht nur den staatlichen Tarifzwang, sondern die Tarifverträge überhaupt — insbesondere bei den Angestellten — zu beseitigen, billigt er es, dass der geschäftsführende Vorstand es abgelehnt hat, sich an einem Abkommen mit der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zur Einschränkung des staatlichen Tarifzwanges zu beteiligen. Ungeachtet der Ablehnung dieses Abkommens wird festgestellt, dass die derzeitige Regelung des öffentlichen Schlichtungswesens unzulänglich ist. Der AfA-Bund wird deshalb nach wie vor in Gemeinschaft mit dem A.D.G.B. für eine soziale Ausgestaltung des Schlichtungswesens eintreten.

Der Gesamtvorstand lenkt erneut die Aufmerksamkeit der Reichsregierung und der gesamten Oeffentlichkeit auf die von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber ausgegebene Weisung, verbindlich erklärte Schiedssprüche in Gesamtstreitigkeiten nicht durchzuführen und vor der Stillegung der Betriebe als Kampfmassnahme gegen den sogenannten Tarifzwang nicht zurückzuschrecken. Er erwartet, dass die Reichsregierung zu diesem Vorgehen der Vereinigung eindeutig Stellung nehmen wird. An die Mitgliedschaften der angeschlossenen Verbände richtet er die Mahnung, rechtzeitig ihre Organisationen so zu stärken, dass sie in der Lage sind, den Kampf um die gleichberechtigte Mitwirkung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kraftvoll und mit Aussicht auf Erfolg zu führen."

Kann Valutadumping durch Lohndruck wettgemacht werden? Wie wenig dies möglich ist, dafür möchten wir folgenden, in der Zeitschrift „Wirtschaftsdienst" von Dr. W. Mauthner mitgeteilten Fall wiedergeben. „Der holländischen Industrie droht, nachdem von einer deutschen Valutakonkurrenz nicht mehr gesprochen werden kann, eine solche von französischer und belgischer Seite. Ein überaus charakteristisches Beispiel hierfür hat die Oeffentlichkeit in stärkerem Masse beschäftigt. Die Stoomvaart Mij. Nederland hat den Bau eines grossen 14 000-Tonnen-Motorpassagierschiffes einer französischen Werft übertragen, die um rund 1,5 Millionen Gulden billiger war als der Durchschnitt der holländischen Offerte, so dass nach beinahe zwei Jahrzehnten zum erstenmal der Bau eines grossen Dampfers dieser Gesellschaft nach dem Ausland ging. Gegenüber dem Streben, durch Herabsetzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit, wie dies so oft gewünscht wird, den Vorteil des Auslandes auszugleichen, zeigt dieser Fall, dass durch derartige Massnahmen der Faktor der Geldentwertung, der billigeres Arbeiten ermöglicht, nicht wettgemacht werden kann. Hätten nämlich — wie dies ungefähr den Tatsachen entsprechen würde — 1000 holländische Arbeiter ein Jahr lang an dem Neubau zu tun gehabt und dabei durchschnittlich 1500 Gulden jährlich verdient (was sicher eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sein dürfte), so würden sie zusammen nur ebensoviel verdient haben, als der Preisunterschied beträgt, und nur, wenn alle diese Arbeiter ein Jahr lang umsonst gearbeitet hätten, wäre der Preisunterschied (1,5 Millionen Gulden) einzuholen gewesen. So aber kosten 1000 Arbeitslose der Oeffentlichkeit an Unterstützungsgeldern während eines Jahres rund 800 000 Gulden." Eine Arbeitszeitverlängerung hätte ebensowenig genützt, um so weniger, als im holländischen Schiffbau etwa eine Stunde täglich länger gearbeitet wird als im französischen.

Die „Herren im Hause". Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes im Kreise Mörs gehört anscheinend noch der alten Schule an. Es hätte ihm sonst kaum vorkommen können, dass er seinem von ihm mit 14tägiger Frist gekündigten Bauführer auf Grund richterlicher Entscheidung eine Entschädigung von 500 Goldmark bezahlen musste. Interessant ist die von diesem Führer des Arbeitgeberverbandes vor Gericht

Die Kenntnis der Bestimmungen über den Bezug der Unterstützungseinrichtungen des Bundes ist für jeden Kollegen unerläßlich.

Unkenntnis führt zur Einbuße aller Rechte auf Stellenlosen-, Hinterbliebenenunterstützung usw.

Insbesondere müssen sich die zur Auskunftserteilung berufenen Kollegen in den Ortsverwaltungen und Betrieben mit diesen Bestimmungen vertraut machen, um gekündigten Bundesmitgliedern zur Wahrung ihrer Rechte richtige Auskunft erteilen zu können.

Die Hauptverwaltung übermittelt auf Anfordern die einschlägigen Bestimmungen.

abgegebene Erklärung, dass er sich um Tarifvertrag und Gesetz nicht kümmere, und dass er mit Gewerkschaftsvertretern nichts zu tun haben wolle.

Der bestehende Reichstarifvertrag für die technischen Angestellten im Baugewerbe und der auf Grund dessen abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für Rheinland-Westfalen hat nicht den Beifall der Baufirma Gebr. Hahn, Altena (W.), gefunden. Unbekümmert um Recht und Gesetz hofft sie, sich mit nachstehendem Schreiben darüber hinwegsetzen zu können:

„. . . Wir wiederholen unsere bereits mündlich ausgesprochene Kündigung Ihrer Stellung bei uns zum 31. März d. J.

Die Angestelltentariflöhne sind seit Monat Dezember ohne jeden Grund derartig hochgeschraubt, dass uns eine Bezahlung auf die Dauer unmöglich ist.

Dadurch, dass wir ein Zirkular nicht bekommen haben, haben wir ab 1. August monatlich 12½ Prozent zu viel bezahlt.

Wir wollen ab 1. April von den Tarifgeschichten frei sein und mit unseren Angestellten wie früher direkte Abmachungen treffen."

In der in dem Kündigungsbrief erwähnten Unterredung bot sie dem gekündigten Kollegen, der nach Gruppe IV c einen tarifvertraglichen Anspruch auf 250 M. Monatsgehalt hat, eine monatliche Entschädigung von 150 M. an.

Wir hoffen, dass der von uns inzwischen angerufene Bauarbeitgeberbund, dessen Mitglied die Firma ist, auf seine Mitglieder soviel Einfluss hat, um sie zur Tariftreue anzuhalten.

Solche Einzelfälle zeigen, welche Zustände einreissen würden, wenn der einzelne Techniker dem Unternehmer ohne gewerkschaftlichen Schutz ausgeliefert sein würde.

Der Kampf um die Arbeitszeit in Mannheim. Das Mannheimer Arbeitgeberkartell forderte neben anderen Verschlechterungen des bisherigen Vertrages als Voraussetzung für das Zustandekommen eines neuen Rahmentarifvertrages die Erhöhung der Arbeitszeit von 45 auf 54 Stunden wöchentlich. Schliesslich war es bereit, in den neuen Rahmentarifvertrag die platonische Anerkennung der 48-Stundenwoche aufzunehmen unter der Voraussetzung, dass die Arbeitszeit für ganze Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber ohne Begründung und Anhörung der Angestelltenvertretung auf 54 Stunden verlängert werden könne, ohne dass für die Mehrarbeit Bezahlung erfolge. Die AfA-Verbände und der G. d. A. lehnten diese Zumutung der Unternehmer ohne weiteres ab. Schon in dieser Verhandlung aber zeigten sich die Vertreter des Gedag bereit, über die 48-Stundenwoche hinauszugehen, und der Vertreter des D.H.V. meinte wörtlich, „schematisch könne man den Achtstundentag nicht festhalten". Im Gegensatz zu den übrigen Verbänden wären die Gedagvertreter bereit, sich den Forderungen der Arbeitgeber zu unterwerfen, wenn der Gehaltstarif allgemein erhöht würde. Die Arbeitgeber liessen sich jedoch auch darauf nicht ein. Ueber die Verhandlung wurde dann in Mitgliederversammlungen berichtet; die Mitglieder lehnten mit seltener Einmütigkeit die Zumutung der Unternehmer ab. Die Unternehmer ihrerseits erklärten schriftlich, dass die Grundlage für weitere Verhandlungen die 54-Stundenwoche sein müsse, und dass auch die gesamte Arbeitsleistung der Betriebsbeamten und -angestellten mit dem Monatsgehalt abgegolten sein soll. Gleichzeitig forderte das Arbeitgeberkartell die Mitgliedsfirmen auf, ihren sämtlichen Angestellten zum nächstzulässigen Termin zu kündigen. In dem Kündigungsschreiben wird darauf hingewiesen, dass die Kündigung erfolgt, um die mögliche Nachwirkung des abgelaufenen Tarifes auf den einzelnen Angestellten aufzuheben.

Jetzt wiederholte der Gedag dasselbe Spiel, das er bereits anderwärts aufgeführt hatte. Er schloss hinter dem Rücken der übrigen Angestelltengewerkschaften mit dem Arbeitgeberkartell einen neuen Generaltarif ab, der nicht nur den Achtstundentag preisgibt, sondern auch in anderer Beziehung volle Befriedigung der reaktionärsten Arbeitgeber auszulösen geeignet ist.

Auf Anordnung des Arbeitgeberkartells haben nun dessen Mitgliedsfirmen ihre Angestellten aufzufordern, den neuen (Gedag-) Generaltarif schriftlich anzuerkennen. Die Anerkennung dieses sogenannten Tarifvertrages wird mit Aufhebung der Kündigung quittiert. Wer den Gedagvertrag ausdrücklich nicht anerkennt, soll mit Ablauf der Kündigungsfrist entlassen werden. Daneben fordert das Arbeitgeberkartell von den Firmen eine namentliche Liste derjenigen Angestellten, die den Tarif ablehnen. Wir sehen also hier die Vorbereitung zu umfangreichen Massregelungen unter gütiger Mitwirkung des Gedag. Eine am 21. Februar 1924 gemeinsam von den AfA-Verbänden und dem G. d. A. einberufene Angestelltenversammlung nahm zu den Vorkommnissen Stellung und erklärte in einer einstimmig angenommenen Entschliessung u. a.:

„Das Vorgehen des D.H.V., insbesondere seines Gauleiters, Herrn Menth, kann von den versammelten Angestellten nur als gemeiner Verrat an den Arbeiterinteressen bezeichnet werden. Die versammelten Angestellten lehnen mit Entschiedenheit die vertraglichen Abmachungen des Herrn Menth mit dem Kartell Mannheimer Arbeitgeberverbände ab, weil sie nicht gewillt sind, die in dieser Abmachung enthaltenen ungeheuerlichen Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen anzuerkennen. Sie verpflichten sich, keinerlei Unterschriften zu leisten, die einer Anerkennung dieser Arbeitsbedingung gleichkommt. Die Angestellten erwarten von der Tarifkommission der AfA und des G. d. A., dass sie die beim Schlichtungsausschuss Mannheim eingereichten Forderungen zur Verwirklichung bringe, und sind bereit, die Tarifkommission mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen."

Tatsächlich übertrifft die Handlungsweise der Gedagvertreter in Mannheim noch den Verrat ihrer Verbandsbrüder in der Berliner Metallindustrie. Es tritt hier klar in Erscheinung, dass der Gedag in Mannheim durch den Terror der Unternehmer versucht, seine gelichteten Reihen aufzufüllen. Er charakterisiert sich damit gleichzeitig mit erschütternder Deutlichkeit als eine gelbe Organisation. Man könnte den hier verfolgten Plan als verflucht gescheit bezeichnen, wenn er nicht so dreist verfolgt würde, dass auch der harmloseste Angestellte, dessen Gehirn von dem wüsten Phrasengedresch des D.H.V. noch nicht vollständig verwüstet ist, sich mit Abscheu und Ekel davon abwendet.

Arbeitszeit im Baugewerbe. In Nr. 2 der „D.T.Z." wurde berichtet, dass freie Verhandlungen über die Neuregelung der Arbeitszeit der Angestellten im Baugewerbe ergebnislos verlaufen sind. Die Bauunternehmerorganisationen haben sowohl gegen die Arbeiter als auch gegen die Angestellten das Reichsarbeitsministerium angerufen. Ein vom Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs a. D. v. Moellendorf eingesetzter Schlichtungsausschuss hat bereits für die Arbeiter getagt. Der Schlichter versuchte eine Einigung auf der Basis der 54-Stundenwoche. Für diesen Vorschlag fand sich keine Mehrheit, da die Arbeitgeber unbedingt den Zehnstundentag forderten.

Für den Schlichtungsausschuss, der über die Arbeitszeit der Angestellten verhandeln soll, muss erst ein neuer Schlichter bestellt werden, da Herr v. Moellendorf verhindert ist, wie ursprünglich geplant, auch in diesem Streit als Schlichter zu wirken.

Scharfmachertum im Braunkohlenbergbau. Seit Jahren sind die Unternehmer im Braunkohlenbergbau mit als die arbeitnehmerfeindlichsten in Deutschland bekannt. Die Braunkohlenherren haben in den letzten sechs Monaten nicht nur alles aufgeboten, sich diese unrühmliche Stellung zu erhalten, sondern waren darüber hinaus bestrebt, ihren zweifelhaften Ruhm zu vergrössern. Dieses Ziel haben sie erreicht. In dem Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit liessen sie es sich nicht nehmen, den Stosstrupp für die übrigen Arbeitgeber zu bilden. Durch diktatorische Massnahmen zwangen sie Ende vorigen Jahres die durch die Inflationslöhne zermürbte Arbeiterschaft zur zehnstündigen Arbeitsschicht. Zehntausende von Arbeitnehmern wurden brotlos gemacht und fristlos auf die Strasse gesetzt. Die geltenden Tarif- und Dienstverträge waren für diese Herren anscheinend nur dazu da, nicht gehalten zu werden. Ihr Vorgehen begründeten sie mit dem Hinweis, dass „die Wirtschaft wieder gesund gemacht werden müsse". Zur Entschuldigung für die Arbeitgeber muss gesagt werden, dass es ihnen nicht möglich gewesen wäre, ihr Ziel zu erreichen, wenn sie dabei nicht von dem Reichsarbeitsministerium auf das tatkräftigste unterstützt worden wären. Obgleich feststeht, dass die Einführung der Zehnstundenschicht im Braunkohlenbergbau mit einem Rückgang der Produktion verbunden ist, liess sich das Reichsarbeitsministerium dazu herbei, den Arbeitern durch Spruch eines Zwangsschiedsgerichtes die Verlängerung der Arbeitszeit aufzuzwingen.

Es wäre nun ein Irrtum zu glauben, dass sich das Vorgehen nur gegen die Arbeiter richtete. Die Angestellten wurden davon in der gleichen Weise betroffen. Die für gutgläubige Leute vorgeschobene Kulisse, dass der Angestellte eine besondere Stellung im sozialen Machtkampf einnehme und eine bessere Behandlung als der Arbeiter erführe, fiel restlos. In der Bekämpfung der Angestellten und ihrer Niederzwingung hat sich besonders der Arbeitgeberverband für den engeren mitteldeutschen Braunkohlenbergbau unter Führung der Stinnes-A.-G. Halle hervorgetan. Der Einführung von Goldmarkgehältern setzte dieser Arbeitgeberverband grössten Widerstand entgegen. Das Reichsarbeitsministerium, das auf Verlangen der Angestellten eingriff, legte durch Schiedsspruch Gehälter fest, die in keiner Weise als eine Bezahlung für die geleistete Arbeit der Angestellten angesehen werden können. Im Monat Januar verschleppte der Arbeitgeberverband die Verhandlungen in unerhörter Weise. Kam es dann endlich durch Vermittlung des R.A.M. zu Verhandlungen, so war er nie bereit, irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Die Angestellten wurden auf den Monat Februar vertröstet. In den am 25. Februar abgehaltenen Verhandlungen boten dann die Arbeitgeber grossmütig das Weitergelten der in jeder Beziehung ungenügenden Dezember-

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.

Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A	Waldenburg	Febr., März	Verhandlg.	70 — 90	90 — 120	150 — 200	230 — 350	Mindestg. 275	—	—
A	Bremen	Februar	„	76,9 - 112,2	96,6—132,8	114,2—164,9	138 6—191,4	—	—	Frau 3, Kind 3
A	Breslau	„	„	56 — 114	100 — 160	160 — 220	Mindestg. 250	—	—	7 — 15
A	Stolberg, Rh.	Jan., Febr.	„	55 — 150	140 — 190	Mindestg. 225	—	—	—	—
A	Anhaltische Industrie	Januar	„	58—99,5	64,1—121,6	94 — 199	143,7—221,1	154,8-232,1	—	Frau 5,5, Kind 3,3
B	Deutsch-Oberschlesien	„	Einig.-Verh. b. Schlichter	70 — 110	110 — 140	145 — 190	190 — 240	—	—	20
B	Hannover	Februar	Verhandlg.	65 — 110	100 — 130	155 — 180	190 — 210	—	—	Frau 10, Kind 5 höchstens 10
C	Kahla	Febr., März	„	54 — 100	75,5— 140	89 — 165	108 — 200	—	—	10% mehr

Fachgruppenbezeichnung: A = Metallindustrie, B = Baugewerbe, C = Porzellanfabrik.

gehälter für den Monat Februar an. Wir haben dieses Angebot abgelehnt und die Einsetzung eines Schiedsgerichts beantragt. Wir haben im Braunkohlenbergbau mit den Arbeitgebern in den letzten Jahren schon manchen Strauss ausgefochten. Aber die gegenwärtige Situation lässt erkennen, dass es den Arbeitgebern nicht nur darauf ankommt, die Gehälter niedrigzuhalten, sondern ihr wirkliches Ziel ist: die Beseitigung der Tarifverträge und die Ausschaltung der Gewerkschaften. Die Nichterfüllung einzelner Bestimmungen des Tarifes genügt nicht. Sie wollen die gänzliche Beseitigung des Vertrages.

Aehnliche Erscheinungen sind in den anderen Braunkohlenrevieren zutage getreten. Dort hat man die Tarifverträge bereits gekündigt und gedroht, dass man einen neuen Tarifvertrag nur dann abschliessen würde, wenn er den Belangen der wirtschaftlichen Verhältnisse (lies: Wünschen der Arbeitgeber) Rechnung trage. Wir konnten feststellen, dass die Arbeitgeber nach einem grossangelegten Plane arbeiten. Die bisher übliche Methode zur Bekämpfung der Gewerkschaften und Tarifverträge, dass man letztere als Hindernis für den Aufstieg der einzelnen Angestellten bezeichnet, ist zu abgegriffen und verfängt angesichts der riesenhaften Arbeitslosigkeit nicht mehr. In vielen Orten sind deshalb gelbe Werksvereine gegründet worden, und wo das nicht zum Ziele führt, werden die nationalistischen Verbände, wie Stahlhelm, Werwolf oder wie die Organisationen sonst heissen, vorgeschickt, um die Arbeitnehmer und insbesondere die Angestellten aus ihren Gewerkschaften herauszubringen. Den nichtorganisierten Angestellten werden höhere Gehälter und sonstige Vergünstigungen versprochen, ohne dass man natürlich daran denkt, die gegebenen Versprechen auf die Dauer zu halten. Wir sehen, die Bekämpfung der Gewerkschaften lässt sich der Arbeitgeberverband etwas kosten, während man in den Tarifverhandlungen immer von dem finanziellen Zusammenbruch des Braunkohlenbergbaues redet.

Die Pläne der Arbeitgeber sind eigentlich zu durchsichtig, als dass nicht jeder Angestellte erkennen müsste, wohin die Reise gehen soll. Die Arbeitgeber rechnen auf eine starke Schwächung der Gewerkschaften und versprechen sich davon Beseitigung der Tarifverträge. Sie wollen dieses Ziel nicht etwa erreichen, um die Wirtschaft gesund zu machen, sondern es geht ihnen darum, wieder „Herr im Hause" zu werden, um die Bezahlung der Angestellten und die Festsetzung der Arbeitsbedingungen wieder nach eigenem Ermessen und Wohlwollen zu bestimmen. Leider muss gesagt werden, dass sie hierbei Helfershelfer in den eigenen Reihen der Angestellten finden. Einmal solche, die aus natürlicher Veranlagung heraus durch unterwürfiges Verhalten das Wohlwollen ihres Arbeitgebers erwerben wollen, zum anderen solche, die aus Angst, entlassen zu werden, sich beugen. Den ersteren ist nicht zu helfen; denn ihnen fehlt jede Gesinnung. Den letzteren muss aber gesagt werden, dass der Arbeitgeber bei eventuellen Kündigungen erfahrungsgemäss keine Hemmungen kennt und sie ebenso rücksichtslos wie die anderen Angestellten entlassen wird. Gegen das brutale Vorgehen der Unternehmer hilft nicht Unterwürfigkeit oder gar Mutlosigkeit. In einer am 24. Februar d. J. abgehaltenen Vertrauensmännerkonferenz unseres Bundes für den ostelbischen Braunkohlenbergbau kam es aus den Reihen der Vertrauensleute heraus klar zum Ausdruck, dass die Angestellten nur durch entschlossenes, einmütiges Auftreten als freie Männer und freie Gewerkschaftler den Rückfall in die Vorkriegsverhältnisse verhindern können. Das ist in der Tat das einzige Mittel, das helfen kann. Dem Grundsatz der Arbeitgeber „Teile und herrsche" müssen wir unseren Solidaritätsbegriff „Alle für einen und einer für alle" entgegensetzen. Wir sind überzeugt, dass die Hoffnungen der Arbeitgeber auf die Dauer nicht in Erfüllung gehen werden. Einmal spricht die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse dagegen, zum anderen wird, wenn die Angestellten die Lage richtig erkennen, der brutale Klassenkampf der Gegenseite sie nicht auseinandertreiben, sondern noch fester, als es heute der Fall ist, zusammenschmieden. Darüber müssen sich die Bergbauangestellten im klaren sein, dass sie unorganisiert und einzeln zu willenlosen Werkzeugen der Arbeitgeber herabgedrückt werden, während sie durch gewerkschaftlichen Zusammenschluss und aktives Vorgehen das ihnen auferlegte Joch in verhältnismässig kurzer Zeit wieder abschütteln können.

Abschlagsregelung im Kalibergbau. Im Monat März werden in der Mitte des Monats 35 Prozent des Februargehalts als Abschlag gezahlt, am Monatsschluss erfolgt die Restzahlung. Die Verhandlungen über eine neue Gruppierung der Gehaltstafel finden am 18. März statt.

Gehalts- und Abschlagsregelung im Braunkohlenbergbau. Die Tarifverhandlungen unter Leitung eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums für den engeren mitteldeutschen Braunkohlenbergbau am 4. März in Halle haben zu einer freien Vereinbarung geführt. Als wichtigste Punkte aus dieser Vereinbarung sind hervorzuheben die Verdoppelung der Dienstalterszulage und die Gehaltsaufbesserung in verschiedenen unteren Gruppen. Die Vereinbarung gilt ab 1. Februar bis auf weiteres. — Im Niederlausitzer Braunkohlenrevier wird nach einer Erklärung des Arbeitgeberverbandes den Angestellten am 15. März ein volles Monatsgehalt ausgezahlt.

Soziale Bewegung

Die Antwort der freien Gewerkschaften auf das Programm des „Notbundes bayerischer Wirtschaftsstände". Im Dezember des vergangenen Jahres hat sich in Bayern ein sogenannter „Notbund bayerischer Wirtschaftsstände" gebildet, der der bayerischen Staatsregierung, dem Landtag, dem Generalstaatskommissar und den Ministerien des Reiches und der anderen Länder ein „Aufbauprogramm" unterbreitete, in dem die Forderungen und Vorschläge seiner einzelnen Gruppen niedergelegt waren. Dieses Programm war gegliedert in ein Industrieprogramm, ein Kulturprogramm und ein Bauprogramm. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss dabei bemerkt werden, dass das „Kulturprogramm" nicht etwa, wie man nach seiner Bezeichnung vermuten könnte, den geistigen Fortschritt in Bayern fördern wollte, sondern dass es sich nur mit Fragen der Landeskultur, also im wesentlichen solchen der Landwirtschaft und Ernährung, beschäftigte. Im ganzen stellt das „Aufbauprogramm" eine Zusammenstellung sämtlicher Forderungen des bayerischen Unternehmertums aus Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe dar. Den gesamten Inhalt der Denkschrift hier wiederzugeben, ist nicht möglich, aber auch nicht notwendig; denn das meiste, was darin steht, ist weder neu noch originell. Natürlich enthält die Denkschrift auch die aus anderen Unternehmerkundgebungen hinlänglich bekannten Forderungen nach Beseitigung jeder Zwangswirtschaft und Aufhebung des Achtstundentages. Kühn wird im Industrieprogramm behauptet: „Nur Freiheit des Unternehmertums in seinen Entschliessungen sichert erspriessliche Entfaltung des deutschen Wirtschaftslebens."

Die bayerischen Landesausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes haben nun eine Gegendenkschrift zu dem Aufbauprogramm des „Notbundes bayerischer Wirtschaftsstände" ausgearbeitet, in der sie den amtlichen Stellen, denen dieses Aufbau-

programm vorgelegt worden ist, ihre Auffassung zu den in dieser Denkschrift behandelten Fragen zur Kenntnis bringen. Mit Recht verlangen die Landesausschüsse in ihrer Denkschrift, dass Wirtschaftsprogramme nicht ohne die Mitwirkung der durch die Verfassung anerkannten wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer aufgestellt und durchgeführt werden. Die Forderung nach absoluter „Freiheit des Unternehmertums in allen seinen Entschliessungen", erklären sie weiter, müsse „auf den schärfsten Widerstand der Arbeitnehmerschaft sowohl als auch der Verbraucher stossen". Sie fordern in ihrer Denkschrift Preisabbau durch Rationierung aller Betriebe und Einführung vervollkommneter Produktionsmethoden, Ausbau des Betriebsrätegesetzes und Ausdehnung desselben auf alle Arbeitnehmer, Beibehaltung des Achtstundentages im Interesse der Volksgesundheit, unbedingte Einhaltung abgeschlossener Tarifverträge und Ausbau des Tarifwesens, Ausbau und Vereinheitlichung der gesamten Sozialversicherung, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Ausbau der Arbeitslosenversicherung. Zur Förderung des Kleinwohnungsbaues verlangen sie: Beibehaltung der Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens, staatliche und gemeindliche Unterstützung aller gemeinnützigen Baugenossenschaften und Lieferungsverbände, die sich das Bauen von Kleinwohnungen zum Ziel gemacht haben, gleichmässige Berücksichtigung der sozialen Baubetriebe bei Vergebung staatlicher oder gemeindlicher Arbeiten und sofortige Bereitstellung der vom bayerischen Landtag am 4. Dezember 1923 bewilligten 20 Millionen Goldmark zum Zwecke des Kleinwohnungsbaues.

Bei dem derzeitig in Deutschland herrschenden sozialpolitischen Kurs ist zu befürchten, dass die Denkschrift der freien Gewerkschaften trotz ihrer wissenschaftlichen Gründlichkeit nicht entfernt dieselbe Beachtung finden wird wie das sogenannte Aufbauprogramm der bayerischen Unternehmer. Deshalb wird die Arbeitnehmerschaft auch in Bayern gut tun, sich nicht auf Gesetzgebung und Regierungen zu verlassen, sondern ihr Hauptaugenmerk der Stärkung der eigenen Kraft zuzuwenden.

Angestelltenbewegung

Der D.H.V. und der Achtstundentag. Nr. 26 der „Merseburger Korrespondenz" vom 31. Januar 1924 berichtet, dass ein prominenter Führer des D.H.V., nämlich Herr Thiel, in einer Mitgliederversammlung ausführte: „Aufgabe des D.H.V. ist es nun, mit den Arbeitgebern Hand in Hand zu arbeiten, um den Achtstundentag, der eine Hemmung für das Wiederaufblühen des deutschen Wirtschaftslebens bedeutet, abzuschaffen."

Dass Herr Thiel hier nicht seine Privatmeinung aussprach, sondern die offizielle Parole des D.H.V. ausgab, ergibt sich aus der Haltung dieser sogenannten Gewerkschaft, die ihre Vertreter in der Arbeitszeitfrage in Berlin, Dresden, Mannheim, Nürnberg und anderswo eingenommen haben. Ueberall findet man die Vertreter des D.H.V. in der Frage der Arbeitszeitfestsetzung vereinigt mit den ärgsten Scharfmachern des Unternehmertums im Kampf nicht nur gegen die AfA-Verbände, sondern auch gegen den G. d. A. für die bedingungslose Verlängerung der Arbeitszeit.

Bei wem sich die Beamten bedanken können. In seiner „Uebersicht über die Tätigkeit des D.H.V. im Jahre 1923" in der „Deutschen Handelswacht" berichtet der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband auch über seine Tätigkeit auf finanzpolitischem Gebiet. Er schreibt:

„Nach Einführung der Rentenmark begann eine neue finanzpolitische Epoche. Jetzt erst wurden unsere seit Jahren erhobenen Forderungen verwirklicht. Der Staatsapparat wird abgebaut, die Beamtengehälter, die in der Inflationszeit im Vergleich zu den Handlungsgehilfengehältern sehr annehmbar waren, sind gewaltig zurückgeschraubt worden."

Die Hervorhebungen im Druck stehen so in der „Handelswacht". Nun ist es gewiss richtig, dass die Reaktion wahrlich nicht die Ratschläge und die Hilfe des D.H.V. zur Durchsetzung ihrer Ziele gebraucht hat. Dass aber eine Organisation, die sich eine Gewerkschaft nennt, den traurigen Mut aufbringt, in dem unmenschlichen Lohndruck und der sinnlosen Abbaupolitik des Staates eine Verwirklichung ihrer Forderungen zu begrüssen, dürfte wirklich beispiellos sein. Und so etwas nennt sich national und Hüter der „Belange" des deutschen Volkes!

Hirngespinste des G. d. A. In der Zeitung „Der Bergbauangestellte des G. d. A." Nr. 1/2 für Januar-Februar 1924 wird geschrieben, dass es im ostdeutschen Braunkohlenrevier möglich gewesen wäre, dem G. d. A. immer wieder neue Mitglieder zuzuführen. Die klare Erkenntnis der Angestellten bringe es mit sich, dass die Reihen der Mitglieder des AfA-Bundes (insbesondere des Butab) sich immer mehr lichten. Scheinbar leidet der G. d. A.-Beamte, der diese Notiz geschrieben hat, an Hirngespinsten; denn uns ist nichts bekannt, dass uns im ostdeutschen Braunkohlenrevier Angestellte den Rücken gekehrt und sich dem G. d. A. zugewandt hätten. Nach einer Betonung der gewerkschaftlichen Qualität (?) der G. d. A.-Mitglieder heisst es in dieser Notiz weiter: „So können wir denn mit Recht sagen, dass sich unsere Einheitsgewerkschaft auch im ostdeutschen Braunkohlenrevier den Platz geschafft hat, der ihr gehört; denn wir haben die Führung in der Hand." Wir müssen schon sagen, dass der G. d. A. ausserordentlich bescheiden in seinen Ansprüchen auf Führung ist; denn es ist uns bekannt — und das wissen auch die Angestellten des ostdeutschen Braunkohlenreviers —, dass der in Frage kommende G. d. A.-Vertreter in den Tarifverhandlungen eine recht unbedeutende Rolle spielt. Wenn der G. d. A. die Vermittlung der in der Regel von uns vorgeschlagenen Termine für Tarifverhandlungen als Führung ansieht, so wollen wir ihm diesen Glauben nicht nehmen, wenngleich es Leute gibt, die eine solche Tätigkeit mit dem Dienst eines Briefträgers vergleichen.

Allgemeine Berufsfragen

Kein Zuzug nach Oesterreich! In Nr. 31 der „D.T.Z." vom 10. Dezember 1923 hatten wir auf Grund einer Mitteilung, die uns vom Bunde der Industrieangestellten Oesterreichs zugegangen war, davor gewarnt, dass sich reichsdeutsche Kollegen in Oesterreich um Stellung bewerben. Da auch in Oesterreich grosse Stellungslosigkeit herrscht, seien alle solche Versuche ganz aussichtslos. Leider scheint unsere Warnung nicht die Beachtung gefunden zu haben, die wir erwarten durften. Seit der Veröffentlichung unserer ersten Warnung haben sich die Verhältnisse in Oesterreich nicht geändert. Es ist deshalb völlig zwecklos, wenn sich reichsdeutsche Kollegen um Stellungen in Oesterreich bewerben oder gar dorthin übersiedeln, ohne vorher einen Anstellungsvertrag abgeschlossen zu haben. Die Kollegen setzen sich der Gefahr aus, dass sie bald wieder unverrichteter Sache abreisen müssen oder gar von den österreichischen Behörden zur Abreise genötigt werden. Ausserdem gebietet es selbstverständlich die Solidarität, den österreichischen Kollegen nicht durch Gehaltsunterbietungen in den Rücken zu fallen.

Berufsfragen der Behördentechniker

Abbau in Preussen. Zur Durchführung der Personalabbauverordnung in Preussen hat das Preussische Staatsministerium beschlossen, dass mit dem Abbau noch vor Erlass der Ausführungsbestimmungen zu beginnen ist.. Hiergegen ist von den Organisationen Einspruch erhoben und darauf gedrängt worden, so schnell wie möglich die Ausführungsbestimmungen herauszubringen. Für die Durchführung der Abbauverordnung ist aber die gelegentlich der Sitzung des Hauptbetriebsrates beim Preussischen Finanzministerium und Ministerium des Innern über die Durchführung der Abbauverordnung gepflogene Erörterung von besonderer Bedeutung. Hiernach ist bei der Durchführung des Abbaues in jedem Falle die örtliche oder bezirkliche bzw. die Hauptbetriebsvertretung zu beteiligen. In diesem Sinne sind auch die nachgeordneten Dienststellen durch bereits ergangene Ausführungsvorschriften, die für den Bereich des Preuss. Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern dem Hauptbetriebsrat gemäss § 74 vorgelegt worden sind, angewiesen.

Die Gewährung einer Abfindungssumme sowie die Anrechnung der Kriegsdienstzeit ist folgendermassen geregelt:

Arbeitnehmer erhalten eine Abfindungssumme nur, wenn sie nicht ausdrücklich nur auf eine bestimmte Zeit oder zu einer ihrer Natur nach vorübergehenden Beschäftigung angenommen waren und ihre Entlassung im Interesse der Personalverminderung erfolgt. Die Abfindungssumme für Angestellte beträgt die Hälfte der sich aus § 12 Abs. 1 der Verordnung ergebenden Sätze. Bei Bemessung der Abfindungssumme ist die im Dienste des Reiches, der Länder oder Gemeinden (Gemeindeverbände) zurückgelegte Dienstzeit zu berücksichtigen, ohne das es auf die Art der Tätigkeit ankommt. Ist der Angestellte versorgungsberechtigt, so ist die Dienstzeit insoweit nicht zu berücksichtigen, als sie für die Bemessung seiner Versorgungbezüge massgebend war.

Für die Anrechnung der Kriegsdienstzeit sind folgende Bestimmungen massgebend:

Kriegsteilnehmern, die zur Zeit ihrer Einberufung zum Kriegsdienst im Dienste des Reiches, der Länder oder der Gemeinden (Gemeindeverbände) als Angestellte tätig waren und unmittelbar nach ihrer Entlassung aus dem Kriegsdienste wieder beim Reiche, den Ländern oder Gemeinden Beschäftigung gefunden haben, ist die Zeit des Kriegsdienstes voll anzurechnen. Kriegsteilnehmern, die zur Zeit ihrer Einberufung zum Kriegsdienst nicht im Dienste des Reiches, der Länder oder der Gemeinden (Gemeindeverbände) tätig waren, aber unmittelbar nach ihrer Entlassung aus dem Kriegsdienst im Dienste des Reiches, der Länder oder der Gemeinden Beschäftigung gefunden haben, ist die Zeit des Kriegsdienstes bis zu zwei Jahren, Schwerbeschädigten voll anzurechnen. Die Einstellung gilt noch als unmittel-

bar nach der Entlassung erfolgt, wenn sie nachweislich durch Krankheit oder unverschuldete Arbeitslosigkeit verzögert worden ist, oder wenn die Verzögerung aus anderen Gründen nicht länger als drei Monate gedauert hat.

Als Kriegsteilnehmer sind Personen für die Zeit anzusehen, in der sie zwischen Mobilmachung (2. August 1914) und Demobilmachung (10. Januar 1919) in der Kampflinie, in der Etappe oder in der Heimat als Heeresangehörige Dienst geleistet haben. Im Falle der Entlassung aus einem Lazarett nach dem 10. Januar 1919 tritt an die Stelle des Demobilmachungstages der Tag der Entlassung aus dem Lazarett. Dem Heeresdienst wird der Dienst bei der Marine oder der Schutztruppe gleichgeachtet. Als Kriegsdienst gilt nicht die bei der Reichs- und Volkswehr, bei der Sicherheitspolizei, bei Freiwilligen Formationen, bei der Freiwilligen Krankenpflege sowie beim Vaterländischen Hilfsdienst verbrachte Zeit. Die im Dienste des Reiches, der Länder oder der Gemeinden zurückgelegte Dienstzeit und die Kriegsdienstzeit ist nur insoweit zu berücksichtigen, als sie der Behörde bekannt ist. Soweit sie der Behörde nicht bekannt ist, ist sie solange unberücksichtigt zu lassen, bis der Angestellte sie nachweist.

Da auch nach einem Erlass des Preussischen Finanzministers vom 27. Dezember 1923 — K.V. 3054 — durch die Abbauverordnung die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes ausser dem § 84, 4 unberührt geblieben sind, sind bei Entlassung von Mitgliedern der Betriebsvertretung die Schutzbestimmungen im § 96 ff. des B.R.G. zu beachten. Hiernach bedarf es zur Kündigung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung der Zustimmung des Betriebsrates oder bei der Kündigung eines Betriebsobmannes der Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer.. Sollten Dienststellen vorgenannte Bestimmungen des B.R.G. nicht beachten, muss eine Klage vor dem Gewerbegericht angestrengt werden.

Einige Vorkommnisse veranlassen uns, besonders darauf hinzuweisen, dass das Preuss. Finanzministerium am 18. Februar 1924 — Lo. 148 — angeordnet hat, dass diejenigen Angestellten, die in der Zeit vom 30. November 1923 bis 12. Februar 1924 aus dem Staatsdienste ausgeschieden sind, aus Billigkeitsgründen eine Entschädigung erhalten sollen, die jedoch höchstens das zuletzt bezogene Monatseinkommen betragen darf. Die Entschädigung ist jedoch nur auf Antrag, der bis spätestens 1. April bei der früheren Dienststelle gestellt sein muss, zu zahlen. Da diese Anordnung eine Unbilligkeit gegenüber den in diesen Zeiträumen ausgeschiedenen langjährig im Staatsdienst beschäftigt gewesenen Arbeitnehmern bedeutet, die auf Grund der Bestimmung der Reichsabbauverordnung und der Preussischen Personalabbauverordnung einen Anspruch auf höhere Abfindungssummen erheben könnten, haben wir dem Finanzministerium den Antrag unterbreitet, diesen Angestellten eine Abfindungssumme gemäss den Bestimmungen der P.A.V. zuzusprechen. Ausserdem ist es vorgekommen, dass in letzter Zeit Angestellte nicht auf Grund der P.A.V., sondern wegen Fehlens der erforderlichen Haushaltsmittel gekündigt sind und ihnen die Gewährung einer Abfindungssumme versagt wurde. Auch in diesem Falle haben wir beantragt, anzuordnen, dass Abfindungssummen gemäss den Bestimmungen der P.A.V. gewährt werden. Wir empfehlen allen Kollegen, die unter vorstehenden Voraussetzungen aus dem Staatsdienst ausgeschieden sind, wegen der Gewährung einer Abfindungssumme entsprechende Anträge dem Finanzministerium zu unterbreiten. Damit die Zentrale in den Stand gesetzt wird, eine generelle Regelung herbeizuführen, ist es notwendig, dass uns Abschriften dieser Anträge zugestellt werden.

Katastertechnikerprüfung. Im Rundschreiben Nr. 9 der Landesfachgruppe Preussisches Katasterwesen, das den Kollegen sämtlicher Katasterämter zugegangen ist, haben wir bereits ausführlich über die Absichten der Regierung berichtet. Das Preussische Finanzministerium hat jetzt unter dem 28. Februar — K.V. 183 — folgenden Erlass herausgegeben:

„Im Hinblick darauf, dass der Bedarf der Katasterverwaltung an Nachwuchs für die katastertechnische Bürobeamtenlaufbahn auf Jahre hinaus gedeckt ist, finden Prüfungen der Bewerber um katastertechnische Bürobeamtenstellen nicht mehr statt.

Um jedoch den Katastertechnikern Gelegenheit zu geben, sich ein Zeugnis über die Befähigung für ihren Beruf zu verschaffen, wird vom Frühjahr 1924 ab bis auf weiteres eine „Katastertechnikerprüfung“ abgehalten werden. Die durch die Abhaltung der Prüfung entstehenden Kosten haben die Prüflinge zu tragen.

Die Vorschriften für die neue „Katastertechnikerprüfung“ werden demnächst erlassen werden. Um die Abhaltung der Prüfung für die Katastertechniker in diesem Frühjahrstermin nicht zu verzögern, sind dieser ausnahmsweise die Vorschriften vom 31. Januar 1910 (Anlage C zur Geschäftsanweisung IV) zugrunde zu legen. Hierzu wird im einzelnen bemerkt:

1) Der Vorlegung eines amtsärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand zur Zeit der Meldung (§ 4, 1) bedarf es nicht.

2) An Stelle der Bestimmungen im § 11 treten die nachstehenden:

1. Die zur Prüfung vorgeladenen Katastertechniker haben vor Beginn der Prüfung 15 M. Gebühren an die ihnen bezeichnete Kasse einzuzahlen. Tritt ein Prüfling vor Eintritt in die schriftliche Prüfung zurück, so können ihm die Gebühren zurückerstattet werden

Die finanziellen Rücklagen der technischen Angestellten und Beamten gehören in die

Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.

Berlin NW 52, Werftstr. 7 Postscheckkonto 13580

Eintrittsgeld 3 Rentenmark. — Geschäftsanteil 100 Rentenmark, zahlbar in Raten von erstmalig 10, danach 5 Rentenmark monatlich.

Scheckkonten — Rentenmarkkonten, auch für Nichtmitglieder. An- und Verkauf von Wertpapieren.

2. Den Prüflingen werden für die zur Ablegung der Prüfung notwendigen Reisen und für den Aufenthalt am Prüfungsorte keine Entschädigungen gewährt.
3. Der Vordruck „Anmeldung“ zu § 4 der Prüfungsvorschriften ist entsprechend abzuändern, die Erklärung am Ende des Personalnachweises, „ob die Anstellung in der Katasterverwaltung erfolgen kann“, zu streichen.
4. Der einleitende Satz (vor § 1) wird, da es sich nur um eine Katastertechnikerprüfung handelt, bedeutungslos.

Die Anmeldungen der Katastertechniker, die um Zulassung zur Prüfung der Bewerber um katastertechnische Bürobeamtenstellen im Frühjahr 1924 nachgesucht haben, und sich auf Grund vorstehender Verfügung, die ihnen bekanntzugeben ist, der Katastertechnikerprüfung unterziehen wollen, sind mir nebst allen Anlagen umgehend, spätestens bis zum 15. März d. J. vorzulegen. Von der Ausgabe neuer Aufgabenmuster für die praktische Probearbeit ist abzusehen, da in Aussicht genommen ist, die Fertigkeit der Katastertechniker im Zeichnen, Kartieren und Flächenberechnen künftig in anderer Weise darlegen zu lassen.“

Durch diesen Erlass werden die Einwände, die wir gegen den Entwurf bereits erhoben hatten, nicht beseitigt. Trotzdem bestehen unsererseits gegen die Ablegung dieser Prüfung in diesem Frühjahrstermin keine Bedenken, weil die Prüfung noch nach den bisherigen Vorschriften vom 31. Januar 1910 erfolgt. Durch das Vorgehen des Finanzministers, das einen Bruch des Tarifvertrages bedeutet, ist für uns natürlich eine neue Situation geschaffen. Der Landesfachgruppenausschuss wird in Kürze hierzu Stellung nehmen.

Beamtenräte

Betriebsratswahlen in der Reichsfinanzverwaltung und im Bereiche des Preussischen Finanzministeriums und Ministeriums des Innern. Die Betriebsratswahlen in diesen Verwaltungen werden voraussichtlich im Monat April oder Mai stattfinden. Alle in der Reichsbauverwaltung sowohl als auch in der Reichsfinanzverwaltung und in der preussischen Kataster- und Staatshochbauverwaltung beschäftigten Kollegen werden aufgefordert, zu der Frage der bevorstehenden Betriebsratswahlen Stellung zu nehmen und die Kandidaten für den örtlichen, Bezirks- und Zentralbetriebsrat zu benennen. Geeignete Vorschläge für die Wahlen zu den Hauptbetriebsräten sind uns alsbald von den in Frage kommenden Bezirksfachgruppen bzw. Dienststellenverwaltungen unter gleichzeitiger Beifügung einer Einverständniserklärung der Vorgeschlagenen namhaft zu machen.

Beamtenrecht

Sind Pensionäre als versorgungsberechtigte Angestellte zu betrachten? Das Gesetz über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1923 vom 4. Juni 1923 schreibt in seinem § 17 vor, dass zwecks Unterbringung von Wartegeldempfängern oder sonst entbehrlich gewordenen oder entbehrlich werdenden Reichsbeamten, insbesondere der überzähligen Beamten der Reichspost- oder Reichsverkehrsverwaltung, nicht versorgungsberechtigte Angestellte und sonstige Lohnempfänger der Reichsverwaltung, sobald es mit den Erfordernissen des Dienstbetriebes irgend vereinbar ist, in entsprechender Zahl gegen Gewährung der vom Reichsminister der Finanzen festgesetzten Abfindungssumme zu entlassen seien. Angestellte, die am Tage der Kündigung insgesamt mindestens zwölf Jahre ununterbrochen bei Reichs-, Länder- und Gemeindeverwaltungen beschäftigt sind, werden den versorgungsberechtigten Angestellten gleichgestellt.

Als versorgungsberechtigt im Sinne dieser Bestimmung gelten die unter § 1 der Anstellungsgrundsätze vom 26. Juli 1922 (Zentr.-Bl. des Deutschen Reichs S. 445) mit Ausnahme derjenigen, welche die Anstellungsberechtigung gegen Rückzahlung der einmaligen Geldabfindung wiedererworben haben.

In Ausführung dieses Gesetzes haben einzelne Dienststellen bei der Vornahme von Kündigungen und bei der Ueberprüfung des Lebens- und Dienstalters sowie des Familienstandes der Arbeitnehmer die Pensionäre und Militäranwärter unberücksichtigt gelassen und lediglich die Ueberprüfung der übrigen auf Privatdienstvertrag beschäftigten Angestellten vorgenommen. Diese Massnahme hat Härten mit sich gebracht, so dass unsererseits das Reichsfinanzministerium zur Entscheidung der Frage, ob Pensionäre als versorgungsberechtigt

im Sinne des obengenannten Gesetzes gelten, angerufen wurde. Nach der uns vorliegenden gutachtlichen Aeusserung fallen Pensionäre nicht unter die Kategorie der Versorgungsberechtigten.

Besoldungsfragen

Beamten- und Angestelltenbezüge. Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 8 hat der Reichsfinanzminister angeordnet, dass den Beamten, Ruhegehaltsempfängern, Wartegeldempfängern und Hinterbliebenen die für den Monat März 1924 zustehenden Bezüge zu zwei Dritteln am 29. Februar und zu einem Drittel am 17. März auszuzahlen sind. Die Auszahlung der Bezüge an Angestellte soll jedoch wie bisher je zur Hälfte am 29. Februar und 17. März 1924 erfolgen. Zur Begründung für die Aenderung in der Auszahlung der Bezüge an Beamte wird geltend gemacht, dass zu Beginn des Monats durch Mietsteigerung usw. erhebliche Mehrausgaben entstehen als in der Mitte des Monats. Da diese Voraussetzungen auch für die Wirtschaftsführung der Angestellten zutreffen, haben die AfA-Organisationen gegen diese unterschiedliche Behandlung von Beamten und Angestellten Einspruch erhoben. Die Regierung hat diesen Einspruch mit der Begründung zurückgewiesen, dass sie jetzt wieder anstreben müsse, allmählich zu der nachträglichen Zahlung der Bezüge an Angestellte zu kommen. Da es nicht möglich war, diesen Standpunkt der Regierung zu ändern, wird es die Hauptaufgabe der Angestelltenorganisationen sein, darüber zu wachen, dass der Uebergang von der Vorauszahlung der Bezüge zu einer nachträglichen Zahlung sich in einer Weise vollzieht, die den wirtschaftlichen Verhältnissen der Angestellten gerecht wird.

Wann werden die Beamten- und Angestelltenbezüge erhöht? Am 3. März war der von den Spitzenorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter eingesetzte Achterausschuss im Reichsfinanzministerium erneut wegen alsbaldiger Erhöhung der Bezüge vorstellig geworden. Die Organisationsvertreter hatten Gelegenheit, dem Reichsfinanzminister Dr. Luther persönlich ihre Forderung vorzutragen. Der Sprecher der Organisationen wies darauf hin, dass die Regierung bereits bei den Verhandlungen über Festsetzung der Goldgehälter zugesagt habe, dass, sobald die Finanzen es irgendwie zuliessen, und vor allem bei Eintreten der Mietsteigerung, eine Aufbesserung der Gehälter und Löhne erfolgen solle. Er machte weiter geltend, dass der besonders harte Winter den Haushalt der Beamten und Angestellten erheblich infolge der Aufwendungen für Feuerung, Winterkleidung usw. belastet habe. Ausserdem seien die Preise nicht in dem Umfange zurückgegangen, wie das bei der Verhandlung über die Goldbezüge seinerzeit in Aussicht gestellt war; im Gegenteil sei in den letzten Wochen wieder eine Preissteigerung festzustellen. Die Arbeitnehmer seien an der Grenze des Möglichen in bezug auf Einschränkung lebensnotwendiger Bedürfnisse angelangt, und es dürfe keine Stunde länger gezögert werden, um helfend einzugreifen. In seiner Erwiderung bezog sich der Reichsfinanzminister auf seine im Reichstage gemachten Ausführungen. Er sagte zu, dass noch im Laufe der ersten Märzwoche die Verhandlungen mit den übrigen Ressorts und im Anschluss daran mit den Vertretern der Länder und Gemeinden über eine Aufbesserung der Bezüge erfolgen sollte. Es ist dann in Aussicht genommen, mit den Organisationen in der zweiten Märzwoche weiterzuverhandeln. Der Reichsfinanzminister erklärte, dass seitens des Reichsfinanzministeriums alles geschehe, um eine Erhöhung der Bezüge zum 1. April zu gewährleisten.

Behördentariffragen

Der neue Tarifvertrag und die Regelung der Arbeitszeit. Verschiedene Anfragen geben uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass der neue Tarifvertrag, über den wir im Laufe des vorigen Jahres je nach dem Stande der Verhandlungen eingehend berichtet haben, noch nicht abgeschlossen ist. Es sind zwar die wesentlichsten Streitpunkte durch ein Schiedsgericht, dessen Sprüche sowohl von der Regierung als auch von den Organisationen anerkannt wurden, entschieden. Ueber den Schiedsspruch wurde in Nr. 19 und 20, 5. Jahrg. der „D.T.Z.“, eingehend berichtet. Auch ist, wie aus unseren Ausführungen in der „D.T.Z.“, Nr. 19 und 22, Jahrgang 1923, hervorgeht, eine Verständigung über die Einreihung der wesentlichsten Gruppen der Techniker erzielt worden. Es blieben jedoch noch eine ganze Reihe kleinerer Meinungsverschiedenheiten der Verständigung in weiteren Verhandlungen vorbehalten. Die meisten der noch vorhandenen Differenzen konnten beseitigt werden.. Der Abschluss des neuen Tarifvertrages wird jetzt aber durch die Regelung der Arbeitszeit erschwert. Wie aus unseren Ausführungen in der „D.T.Z.“ Nr. 6 hervorgeht, verlangt die Regierung, dass die vom Kabinett auf dem Verwaltungswege für Beamte und Angestellte angeordnete Arbeitszeit tariflich festgelegt wird. Die von den Organisationen beim Reichsarbeitsminister beantragte Einsetzung eines Schiedsgerichtes über diese Arbeitszeitregelung ist mit folgender Begründung abgelehnt worden:

Die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens mit dem Ziele feststellen zu lassen, ob der Beschluss des Reichskabinetts vom 10. Januar 1924 über die Arbeitszeit der Reichsangestellten der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 zuwiderläuft, ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Das Ziel eines Schlichtungsverfahrens zwischen einer Gewerkschaft und einem Arbeitgeber oder Arbeitgeberverbande kann nur der Abschluss eines Tarifvertrages, nicht die Entscheidung einer Rechtsfrage, bilden. Ihre Auffassung, dass § 13 der Arbeitszeitverordnung erst Anwendung finden könne, wenn die geltenden Tarifverträge durch Zeitablauf oder Kündigung ausser Kraft getreten sind, findet übrigens in der Arbeitszeitverordnung keine Stütze. Ebenso wenig kann ich Ihnen darin zustimmen, dass Artikel 165 der Reichsverfassung dem Beschluss der Reichsregierung entgegenstehe. Artikel 165 erhält keine zwingende Rechtsvorschrift des Inhalts, dass die Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten nur durch Gesamtvereinbarung geregelt werden dürfen. Im übrigen haben, wie auch aus Ihrem Schreiben hervorgeht, vor der Beschlussfassung des Reichskabinetts Verhandlungen mit den Gewerkschaften über die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit stattgefunden.

Hinsichtlich der Gehaltsfrage steht der Herr Reichsminister der Finanzen auf dem Standpunkt, dass die im Uebergangsabkommen vom 27. September 1922 getroffene Regelung mangels Kündigung dieses Abkommens noch heute gelte. Da über diesen Punkt nach Erlass des Kabinettsbeschlusses vom 10. Januar 1924 meines Wissens noch keine Verhandlungen stattgefunden haben, stelle ich ergebenst anheim, zunächst in unmittelbare Verhandlungen hierüber mit der Reichsregierung einzutreten. Ein Schlichtungsverfahren über diesen Gegenstand kann erst in Frage kommen, wenn die Möglichkeiten unmittelbarer Verständigung erschöpft sind.

Die vorstehenden Gründe der Ablehnung treffen für unseren Antrag nicht zu, weil wir nicht die Entscheidung der Rechtsfrage, ob der Beschluss des Reichskabinetts der Verordnung über die Arbeitszeit zuwiderläuft, zum Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens machen wollen, sondern die Regelung der Arbeitszeit in dem jetzt neu abzuschliessenden Tarifvertrag. Die am Abschluss des Tarifvertrages beteiligten Angestelltenorganisationen werden zu der durch die Ablehnung des Reichsarbeitsministeriums geschaffenen neuen Situation in Kürze Stellung nehmen und das Erforderliche veranlassen.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Landesfachgruppentagung der Fachgruppe Katasterwesen. Der Bundesvorstand hat im Einvernehmen mit dem Landesfachgruppenausschuss die Einberufung eines Landesfachgruppentages am 22. und 23. März in Berlin beschlossen. Folgende vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Konstituierung des Fachgruppentages.
2. Die bisherige und künftige Arbeit des Bundes für die katastertechnischen Beamten und Angestellten.
3. Organisation und Aufgaben der Fachgruppe.
4. Neuwahl des Landesfachgruppenausschusses.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Anträge müssen bis spätestens den 10. März dem Landesfachgruppenausschuss (Kollegen Katastersekretär Lemnitz, Potsdam Waisenstr. 45) oder der Hauptgeschäftsstelle vorliegen. Wegen der Entsendung von Delegierten sind den in Frage kommenden Bezirksfachgruppen bzw. Dienststellenverwaltungen bereits entsprechende Mitteilungen zugegangen.

*

Geschäftsanteil-Aufwertung bei der I.B.S. Am 1. März 1924 hielt die Industrie-Beamten-Sparbank ihre 12. ordentliche Generalversammlung ab, in der der Rechnungsabschluss und die Bilanz für das Jahr 1923 und die für den 1. Januar 1924 aufgestellte Bilanz in Goldmark genehmigt wurden. Die Satzungen wurden auf Rentenmark umgestellt. Es beträgt danach das Eintrittsgeld 3,— Rentenmark, während der Geschäftsanteil auf 100,— Rentenmark lautet. Erstmalig sind auf neuerworbene Geschäftsanteile 10,— Rentenmark, danach wenigstens 5,— Rentenmark im Monat einzuzahlen. Ein Teil des sich aus der Umstellung ergebenden Gewinns wurde dazu benutzt, um die Geschäftsanteile, die bislang auf 10 Millionen Papiermark lauteten, aufzuwerten; es werden allen Genossen, die der I.B.S. am 1. Januar 1924 angehörten, aus der Geschäftsanteil-Reserve auf ihre Anteile gutgeschrieben für jeden

bis	zum	31.	Dez.	1914	vollgezahlten	Anteil	40,—	Rentenmark
„	„	31.	„	1918	„	„	30.—	„
„	„	31.	„	1919	„	„	20.—	„
„	„	31.	„	1920	„	„	10.—	„
„	„	31.	„	1921	„	„	6.—	„
„	„	31.	„	1922	„	„	4.—	„
„	„	30.	Juni	1923	„	„	2.—	„
„	„	31.	Dez.	1923	„	„	1.—	„

Diese Gutschriften gelten unter der Voraussetzung, dass das betreffende Mitglied nicht vor dem 31. Dezember 1925 austritt. In diesem Falle verfallen die gutgeschriebenen Anteilbeträge zu Gunsten der I.B.S.

Die durch die Umstellung der Geschäftsanteile auf Rentenmark erforderlichen Nachzahlungen sind spätestens ab 1. April 1924 in monatlichen Raten von wenigstens 5,— Rentenmark zu leisten. Stellenlosen, oder in Not befindlichen Genossen kann auf Antrag durch den Vorstand Stundung gewährt werden. Ausserdem sind diejenigen

Genossen, die mehr als einen Geschäftsanteil besitzen, und die Erhöhung der Anteile nicht für alle Anteile entrichten wollen, berechtigt, ihre bisherigen Anteile auf einen oder mehrere Anteile zusammenzulegen. Solche Genossen haben eine entsprechende Erklärung in doppelter Ausfertigung bis zum 15. April 1924 bei der I.B.S. einzureichen. Ueber die Aufwertung der Papiermark-Spareinlagen wurde kein Beschluss gefasst. Hierfür fehlen einstweilen noch die Voraussetzungen. Eine Aufwertung dieser Einlagen dürfte nur dann in Frage kommen, wenn der I.B.S. selbst aus ihren Anlagen noch Aufwertungen zukommen.

Besonderes Interesse verdient aus der geänderten Satzung § 3, der nunmehr folgenden Wortlaut hat:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Sparkassen- und Bankgeschäften für eigene Rechnung und für Rechnung der Mitglieder unter genossenschaftlicher Selbstverwaltung der Mitglieder.

Die Genossenschaft verfolgt dabei den Zweck:

1. Ersparnisse und Vermögenswerte zu sammeln, sowie Geldmittel und Kredite zu beschaffen und diese den Mitgliedern in Form von Krediten und Darlehen für wirtschaftliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.
2. Verfügbare Mittel solchen Einrichtungen und Körperschaften der Arbeitnehmer durch Kredite oder Beteiligungen zuzuführen, die
   a) die gemeinnützige oder genossenschaftliche Bedarfsdeckung von Nahrung, Kleidung, Wohnung, Versicherung, oder
   b) die Vertretung von Berufsinteressen betreiben oder
   c) die Förderung der Bildung oder Hebung der Kultur der Arbeitnehmer als ihre Aufgabe ansehen.

Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Sparbank die Mitgliedschaft sowohl bei anderen Körperschaften und Vereinen erwerben und sich an gleichgerichteten oder ähnlichen Unternehmungen der Arbeitnehmer beteiligen, als auch solchen Unternehmungen Beteiligungen gewähren.

Obwohl durch die Geldentwertung das Vertrauen der Sparer stark erschüttert ist und bei den niedrigen Gehältern zurzeit wenige Groschen zurückgelegt werden können, war die Generalversammlung dennoch einheitlich der Auffassung, dass es vollkommen falsch wäre, die Erfassung des Sparkapitals der Arbeitnehmer nur anderen, d. h. den Privatbanken, den öffentlichen Sparkassen oder den Arbeitgebern, zu überlassen. Allerdings wird es notwendig sein, in der Erschliessung des Arbeitnehmerkapitals für die Interessen der Arbeitnehmer neue Wege zu gehen und bessere Methoden als die bisherigen anzuwenden. Die Sparbank hat sich für diese Zukunftsarbeit zunächst erst einmal wieder die satzungsmässigen und materiellen Voraussetzungen geschaffen. Es wird Sache der Kollegen sein, sie bei ihren Wiederaufbauarbeiten nach besten Kräften zu unterstützen.

Versammlungskalender

Halle a. d. S. F. 18. III. 7½. Bundeshaus, Dryanderstr. 10. III.
Wittenberg (Bez. Halle). Jed. Sonntag vorm. 10 Vorstandssitzung im Rest. Büttner, Lutherstr. 6, Obergeschoss.
Zittau i. Sa. M. 13. III. 8. Zirkus-Restaurant.

Bücherschau

Das neue Schlichtungswesen. Ein Wegweiser für Betriebsräte und Beisitzer, 3. Aufl., 96 Seiten, 6 Bogen, Preis 1,— M. Industriebeamten-Verlag, e. G. m. b. H., Berlin, Werftstr. 7. (Beim Bezuge von 5 Stück oder mehr erhalten Gewerkschaften oder deren Ortsvereine 20% Rabatt.)

Nachdem die ersten beiden Auflagen sehr schnell vergriffen waren, ist mit der 3. Auflage gleichzeitig eine Durchsicht des Inhalts und eine Berücksichtigung der inzwischen erschienenen Gesetzesänderungen auf dem Gebiete der Zivil-Prozess-Ordnung und eine Ergänzung des Verzeichnisses der Schlichterbezirke vorgenommen worden. Auch die im Handelsministerialblatt erschienenen Mitteilungen über die Aufsichtsbehörden der Schlichtungsausschüsse in Preussen sind hinzugefügt. Die Schrift besitzt also nach wie vor aktuellen Wert, so dass wir sie unseren Lesern nur erneut angelegentlichst empfehlen können. Se.

Die Internationale Gewerkschaftsbewegung, Vierteljahrszeitschrift, herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund, Amsterdam. Jährlicher Bezugspreis 5,— M.

„Die Internationale Gewerkschaftsbewegung" ist die einzige Zeitschrift, die regelmässig über die moderne Gewerkschaftsbewegung unterrichtet und von sachverständiger Seite Artikel über alle die gewerkschaftliche Aktion und den gewerkschaftlichen Kampf betreffenden Probleme bringt. Besondere Berücksichtigung finden namentlich alle jene Fragen, wirtschaftlicher und allgemeiner Natur, die die Nachkriegszeit aufgeworfen hat und von berufenen Vertretern der internationalen Gewerkschaftsbewegung behandelt werden. Daneben veröffentlicht die Revue alle offiziellen Beschlüsse des Bundes sowie Berichte über alle wichtigen Kongresse und Angelegenheiten der dem Internationalen Gewerkschsaftsbund angeschlossenen Landeszentralen. Ein eigener Teil ist den Anzeigen und Besprechungen der gewerkschaftlichen und Arbeiterliteratur, wichtigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, des Arbeiterbildungs- und Erziehungswesens usw. gewidmet. Für die Führer der Gewerkschaftsbewegung wie überhaupt für alle Gewerkschaftler und solche, die sich über die internationalen Arbeitsprobleme zu orientieren wünschen, wird „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung" einen unentbehrlichen Behelf bieten. Abonnements können bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6, die in Deutschland das Alleinvertriebsrecht für Veröffentlichungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat, aufgegeben werden.

Brockhaus, Handbuch des Wissens in vier Bänden. 6., gänzl. umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage von Brockhaus' kleinem Konversationslexikon. 3. Band L—R. Leipzig 1923, Verlag von F. A. Brockhaus. Preis in Halbleinen 18 GM., in Halbpergament 25 GM.

Der vorletzte Band des neuen Brockhaus enthält eine grosse Anzahl Stichworte, deren Inhalt aktuelle Bedeutung hat. Dazu gehören die Artikel über „Politik", über die Sterne der Entente: Lloyd George, Mussolini, Poincaré, über den kürzlich verstorbenen Träger des Sowjetgedankens, Lenin. Neben diesen politischen Stichworten verdienen besondere Beachtung die mit trefflichen Karten und Abbildungen ausgestatteten Länder-Artikel, z. B. über Preussen und das neue Oesterreich und über die Hauptstädte London, Rom, Paris, Moskau, St. Petersburg. In einer hübschen Uebersicht führt der 3. Band auch die Schaubühnen der Politik, die Parlamente, vor. Dem Wendepunkt des Weltkrieges, der Marne-Schlacht, ist ein wichtiger Artikel mit zwei aufschlussreichen Karten gewidmet. Aus dem Gebiete der Naturwissenschaft heben wir hervor den Artikel über die Relativitätstheorie. Unter den der Kunst und Literatur gewidmeten Artikeln sei hingewiesen auf die „Hauptdaten der Musikgeschichte" und die „Hauptdaten der Weltliteratur". Schon diese willkürliche Auswahl zeigt, welch vielseitigen Inhalt der vorletzte Band des neuen Brockhaus aufweist. Nicht bloss nach seinem Inhalt, sondern auch nach seiner Ausstattung steht er durchaus auf der Höhe der beiden ersten Bände. Wir können deshalb die Empfehlung, die wir den beiden ersten Bänden mit auf den Weg gegeben hatten, auch für den vorliegenden 3. Band nur dringend wiederholen.

Lohn-Steuer-Tabellen zur Feststellung des Steuerabzuges bei wöchentlicher Lohnzahlung von K. Seidenschnur sind im Verlag von E. Meier, Berlin N 54, Veteranenstr. 12 erschienen, die jedem, der Personal im Wochenlohn beschäftigt, sehr willkommen sein werden. Die Lohn-Steuer-Tabellen ermöglichen ein müheloses Ablesen des gesetzlichen Steuerabzuges für jede Lohnsumme und jeden Familienstand ohne jedes Rechnen. Die sorgfältige Ausführung im Druck auf zähem, festem Manilakarton wird auch der stärksten Inanspruchnahme standhalten. Der Preis von M. 0,60 bis M. 1,10 für ein Stück je nach Grösse der Bestellung bei portofreier Zusendung einschl. Nachnahmegebühr ist als äusserst billig zu bezeichnen.

Berichtigung. In der Sterbetafel, die in Nr. 4 unserer D.T.Z. veröffentlicht wurde, ist versehentlich auch der Kollege Willy Walter — 32 412 — aufgeführt worden. Kollege Walter erfreut sich heute noch der besten Gesundheit.

Band 4 des „Neuen Brockhaus", des ersten grösseren Konversationslexikons nach Kriegsschluss, ist soeben erschienen. Dieses Werk antwortet auf jede Frage und gibt erschöpfende Auskunft. Es ist also nicht nur ein Verzeichnis mit kurzen Hinweisen, sondern ein Werk, welches auf allen Gebieten das Neueste enthält, daher für jeden, sei er Beamter, Kaufmann oder Handwerker, unentbehrlich ist. Das Werk ersetzt vollkommen eine grosse Bibliothek und kann sozusagen als tägliches Rüstzeug benutzt werden.

Wir machen unsere Leser bei dieser Gelegenheit auf das Inserat in der heutigen Nummer der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9 aufmerksam, welche die Anschaffung dieses äusserst wichtigen Werkes durch Gewährung bequemer Teilzahlungen jedermann ermöglicht.

Eine Auswahl guter Erzählungsliteratur bietet der Prospekt, den der Verlag von Ernst Keils Nachf., Leipzig, dieser Nummer der D.T.Z. beigelegt hat. Die darin aufgeführten Romane von Hans Dominik und Hans Richter dürften besonders das Interesse des Technikers erregen. Wir empfehlen deshalb den Inhalt des Prospektes besonderer Beachtung.

Mey's Stoffwäsche. Diese ist mit feinem Wäschestoff überzogen und unerreicht in Sitz und Aussehen. Sie kostet heute noch nicht ein Siebentel der Leinenwäsche. Ihre Vorzüge sind ganz bedeutende. Abgesehen davon, dass Wasch- und Plättkosten überhaupt in Wegfall kommen, ist Mey's Stoffwäsche immer neu in Form und Aussehen, dabei anschmiegend wie Leinenwäsche und auch sehr bequem für die Reise.

Es liegt im Interesse jedes Einzelnen, sich von den Vorzügen und pekuniären Vorteilen von Mey's Kragen zu überzeugen. Abgabe von Aufklärungsmaterial erfolgt kostenfrei durch alle mit Plakaten kenntlich gemachten Verkaufsstellen.

Für umfangreiche Erweiterungs- und Umbauten unserer Fabrikanlagen suchen wir zum möglichst baldigen Eintritt einen theoretisch und praktisch erfahrenen

Techniker bzw. Ingenieur

(Bauführer)

der flott zeichnen und die Bauausführungen überwachen kann. Gründliche Erfahrung im Eisenbetonbau erforderlich. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und möglichst auch Lichtbild an

Fr. Halbach Aktiengesellschaft, Papierfabriken, Leer (Ostfriesl.)

Jüngerer

Hochbautechniker

(Architekt) mit etwas praktischer Erfahrung für Büro und Baustelle gesucht. Bevorzugt Herren, welche Kenntnisse für Bau- und Möbeltischlerei haben oder zeichnerisch für Tischlerarbeiten befähigt sind.

Graun & Steinhaus, Tempelburg.

Baugeschäft, Bau- u. Möbeltischlerei.

Jüngerer

Techniker.

(z. ledig) flotter und sauberer Zeichner, möglichst Radfahrer, für Zimmerei und Sägewerk zu sofort gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen sind zu richten an

Herm. Hasselmann,
Zimmermeister,
Dahme (Mark).

Mikanit ⚙ Oelleinen

Betriebstechn. zum 1. 4. für unsere Fabrik in Elsterwerda ges. Herren, welche eine dieser beiden Fabrikationen beherrschen, belieben sich mit lückenlosem Lebenslauf, Bild und Zeugnisabschriften zu wenden an

Roehrig Meyer G.m.b.H.

Berlin-Schöneberg, Belziger Straße 27

Reisszeuge liefert zu Vorzugspreisen

Hansen & Kleiner, Kiel, Sophienblatt 7.

NÄHMASCHINEN

S. u. N., bestes deutsches Fabrikat

auf Teilzahlung

Kohl & Herrmann, Berlin SW19, Kommandantenstr. 70/71

HERRENSTOFFE

für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko! In der Industrie gut eingeführte Herren erhalten Vertretung.

Max Büttner, Tuche engros und Versand
Spremberg, N.-L.

Kürschners Taschen-Konversations-Lexikon

gibt mit einem Griff sof. klare Auskunft auf jede Frage, mit 1786 Spalten Text, 32 Taf. u. 362 Abb. ist es das Lexikon für Jedermann. In Ganzleinen gebunden Mk 5.20 franko bei Voreinsendung, sonst Nachnahme zuzüglich Spesen.

Vornehmes Auftreten, gew. Benehmen

liebenswürdige Umgangsformen sichern Ihnen überall Beliebtheit u. Erfolg. Aber nicht nur den förd. Umg. mit unsern Mitmenschen u. die Vertiefung der eig. Persönlichkeit, sond. auch die Überwindung der Schüchternheit, die Kunst, eine angenehme Unterhaltung zu führen usw., lehrt das Buch

Der moderne Knigge von Curt von Weissenfeld.

Für junge Menschen, die ins Leben treten, bes. geeignet. In mehrfarbigem Biedermeiereinb., geb. Mk. 3,50, bei Voreins. franko, sonst Nachn. u. Spesen.

Otto Brabant, Berlin-Friedenau 12, Postscheckk.: Bln. 111243

Aussergewöhnlich vorteilhaft!

Nr. 29	**Ungebleichtes Baumwolltuch,** leichte, feinfädige Ware	per Meter		57 Pf.
Nr. 30	**Ungebleichtes Baumwolltuch,** prima, fast unverwüstlich	„	„	88 Pf.
Nr. 31	**Hemdenflanell,** fast unzerreissbar, aus erstklassigen Garnen	„	„	88 Pf.
Nr. 32	**Hemdentuch,** weiss gebleicht, erstklassige, vorzügliche Qualität	„	„	93 Pf.
Nr. 33	**Bettzeug,** geblümt, prima, in reizenden Mustern	„	„	98 Pf.
Nr. 34	**Blaudruck,** solide Ware	„	„	75 Pf.

Versand sofort per Nachnahme von 10 Mark an; von 20 Mark an portofrei. Wenn nicht entsprechend, bezahle ich den Betrag zurück.

Josef Witt, Fabrikation und Versand, Weiden 703, Oberpfalz

Aeltestes und grösstes Versandgeschäft der Art in der Oberpfalz.

Erfahrener

Hochbautechniker

mit allen in einem Baugeschäft vorkommenden Arbeiten unbedingt vertraut, gesucht. Alle anderen Bewerbungen sind zwecklos. Angebote nebst Zeugnissen, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen erbittet

Erich Schultz, Maurermeister, Köslin (Pomm.).

Betten

echt federdicht, rosagestr. Inlett 1½schläfrig, grosses Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen mit 14 Pfd grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 38.50, dasselbe Gebett mit 2 Kissen und 16 Pfd. zartweichen Federn gefüllt Gm 55.—, dasselbe in echtrotfederdicht Daunenköper Gm. 63.—.

Bettfedern

grau, per Pfd Gm. 1.10, zart und weich 1.35, graue Halbdaunen 3.25, Schleissfedern weiss, gute Qualität 3.65, weisse Halbdaunen 5.—, Daunen weiss, schwellend Gm. 15.25. Muster u. Katalog frei. Nichtgefallend, Geld zurück.

Bettfedern grosshandlung Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuß, Cassel 247

Lichtpauspapier!

Otto Trautmann, Liebenwerda

Rasierklingen gratis

sende ich, um eine neue für Selbstrasierer höchst wichtige Sache schnell bekannt zu machen, an jeden, der mir seine Adresse mitteilt.

Spezialhaus
Hans Jarke,
Stettin 685.

Ia versilb. Esslöffel!!

Gabeln p. Dtzd. 8 G.-M., Teelöffel 6 M., pass. Messer 10 M. Desserts entspr. billig. Garant. weiß bleib., nicht rostend od. schwarz werdend. Nichtgef. Geld zurück. Nur zu bez. durch Metallwarenindustrie **Jos. Drehobl, Wurzen,** Sa. 52.

Familien-Auskünfte

u. a. üb. Personen, Vermögen, Ruf, Charakter, vorl. Ermittlungen in Ehescheidungs- und Alimentationssachen.

„Globus" Welt-Auskunftei G. m. b. H.

Berlin-Schlachtensee, gegründet 1903.

Briefmarkensammler

bestellt sofort Halbjahrsabonnement uns. Briefmarkenzeitung „Rohrpost". Kostenlos gegen Berufsangabe.

Markenhaus Rohr,
Berlin S. 59, Rottbuser Damm 72.

Pelikan Special

Das grünliche Gummi

Radiert Blei aller Härtegrade. Schont das Papier. Ist unbegrenzt haltbar.

Vorrätig in den Handlungen!

Günther Wagner Hannover und Wien

Käse Unsere Spezialartikel:

Perle v. Holstein in Stanniol in Tils. Form	9—10 Pfd. pro Pfd. —.50
Tafelkäse, rote Rinde	4—5 Pfd. pro Pfd. —.56
Tilsiter, schöne Ware, pro Pfd. —.70 u. —.80, **Tilsiter,** vollfett	pro Pfd. 1.40
Holländer, vollfett	pro Pfd. 1.55

Versand nicht unter 10 Pfd. per Nachnahme zum äussersten Tagespreis. Bei Bahnbezug Spezialofferte.

Curt Rubath & Co., Käse- u. Fettwar.-Grosshandl., Wandsbek 22, I. Holst.

Der Weg zum Glück!

Von der Papiermark- zur Goldlotterie!

Der Weg zum Reichtum

führt durch die wertbeständige Staats-Gold-Lotterie, die zum ersten Male den Teilnehmern Gewinne in wertbeständiger Währung bietet. Im Laufe von 6 Ziehungen müssen von nur 70 000 Losen 28 000, also beinahe **die Hälfte aller Lose sicher mit Gewinn gezogen werden!** Die Gesamtgewinnsumme beträgt

Vier Millionen 776 000 Rentenmark.

Eine so günstige Gelegenheit, durch diese wertbeständige Lotterie schnell zu Vermögen zu gelangen, sollte gerade in heutiger Zeit niemand versäumen. Amtl. Einlagepreis für die nächste Klasse nur

Rentenmk. 2,25	f. 1/8	Los
„ 4,50	„ 1/4	„
„ 9,—	„ 1/2	„
„ 18,—	„ 1/1	„

Zahlbar in wertbeständiger Währung (Rentenmark); für Porto und Liste 30 Pfennig extra.

Höchstgewinne und Prämien à Rentenmk.

250 000
100 000
80 000
70 000
60 000
50 000
40 000

usw. usw.

Papiermark werden zum amtlichen Kurs in Zahlung genommen.

Nächste Ziehung 19. März

Aufträge daher umgehend erbeten an die staatlich konzessionierte Lotteriekollektion

Heinr. Goothusen, Hamburg 36 E. 11.

Postscheckkonto Hamburg 28772 Dammthorstr. 14

..... **Bestellbrief. Hier abtrennen!** .....

Senden Sie mir ..... Los... à Rentenmk. .....

Name: .....

Adresse: .....

Betrag zuzüglich 30 Pfg. für Porto und Liste } beifolgend per Zahlkarte — Postanweis. wollen Sie durch Nachnahme erheben.

(Nichtzutreffendes streichen.)

Kollegen, deckt Euren Bücherbedarf beim Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 52.

Musikinstrumente
aller Art nebst Bestandteilen kaufen Sie am billigsten bei der Vogländischen Musikinstrumenten-Fabrik **Hermann Dölling jr.,** Markneukirchen Sa. 123.

Achtung! Nur 13 Mark
diese fünf Aluminium-Kochtöpfe
(Vorkasse oder Nachnahme.) (Inserat einsenden.)

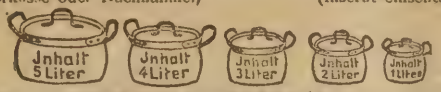

METALLINDUSTRIE H. SEUTHE (Aluminiumwerk)
(3000 qm Fabrikräume) **in Holthausen b. Plettenberg (Westf.)**

Eine frohe Botschaft

für alle Gicht- u. Rheumatismuskranken!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmassen, verkrüppelte Hände und Füsse, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind die Folge rheumatischer und gichtischer Leiden.

Ihr Tee hat bei meiner Frau ein reines Wunder getan. Der Rheumatismus ist direkt verschwunden. Meine Frau läuft wie eine Biene. Wenn der Erfolg bleibt, so ist Ihr Tee gar nicht mit Geld zu bezahlen. So schreibt Herr Paul Fielitz, Berlin, ..., und viele Hundert Leidensgefährten schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, dass Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten mit unserem St. Josephs-Tee unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieser Zeitung, der an Gicht und Rheumatismus leidet, ein Originalpaket St. Josephs-Tee zum Ausnahmepreis von 1 Goldmark franko gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühren tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere grosse Garantie

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine grössere Garantie kann man unmöglich geben. — Wir geben sie, weil wir wissen, wie oft Sie schon wertloses Zeug erhalten haben. Fordern Sie also von unserer seit 25 Jahren bestehenden Firma vertrauensvoll ein Originalpaket „St. Josephs-Tee", am besten gleich, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 11
Gegründet 1898.

Ein Wort an die Frauenwelt!

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot,
frühere Bezirkshebamme,
Hamburg K 538, Wandsbecker Chaussee 87

Preiswerte, gute Tuchstoffe
für Herren- und Damenbekleidung bietet in grosser Auswahl
H. Markert, Spremberg N L. 33.

Unerreicht
an Qualität und Ergiebigkeit bleibt **schleswig-holsteinische**
Molkereibutter.
Versand per Nachnahme in Paketen bis 9 Pfd. zu billigen Tagespreisen.
Butter-Versandhaus Max Kraetz, Flensburg.

!! Sommersprossen !!
Ein einfaches, wunderbares Mittel teile gern jedem kostenlos mit.
Frau M. Poloni
Hannover A. 45, Edenstr. 30 A.

Mitglieder, werbt für den Bund!

20000 Nachbestellg. Nur Naturw. Zoll- u. portofrei.

Schöner Holstein., **Holländer-** Art oder Tilsiter Art oder Kugelkäse 9-Pfd.-Laib 5.50 M. — ½ Holländ., ½ Kugelk. 5.50 M — 9 Pfd Landr. Speck od. Backe 9.95 M — ½ Backe, ½ Speck 9.95 M. **E. Napp, Altona 59.** Postd. Rollm., Bism. od. Brather. 4.95 M.

Geschlechtskranke!

Seit über 15 Jahren haben sich unsere Präparate gegen 1) Harnröhrenleiden, frisch und veraltet, beider Geschlechter, 2) Syphilis (ohne giftige Einspritzungen), 3) Mannesschwäche, 4) Weißfluß bewährt. Leere Versprechungen machen es nicht. Tatsachen beweisen, wie solche in zu Tausenden eingegangenen Dankschreiben bestätigt werden. Ueber jedes Leiden ist eine belehrende Broschüre erschienen, die völlig kostenlos in verschloss. Umschlag ohne Aufdruck gegen 30 R.-Pfg. Porto zugesandt wird. — Keine Berufsstörung. — Leiden genau angeben —

Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H.
Berlin NO 401, Lietzmannstr. 22.

5000 Theater- und Reise-Gläser nur 2 Goldmark

pro Stück inkl. Etui. **Reklame-Verkauf!** Für Theater, Kino, Reise, Jagd, Sport, Rennen, Ausflüge! Herrliche Fernsicht! **Vorzügl. klare Vergrösserung! 1 Auszug z. Stellen, für jed. Auge passend!** Gute Ausführ.! **Garantie für jedes Stück!** Für Herren und Damen! **Jeder Leser erhält nur 1 Stück! Reklame-Restposten! Nur solange Vorrat! Nur einmaliges Angebot!** Postscheckkonto Berlin 49554.
A. Müller & Co., Fichtenau P. 239 bei Berlin.

Das Anatomische Sexual-Lexikon,

Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander,** gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns. Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex. Krankh. bei Mann und Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. und 240 Einzelteil. und ein fünffach zerlegb. Modell des weibl. Körp. in der Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halbleinen gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur **3 Goldm.**, geb. **4 Goldm.** Bei Voreinsendung portofrei, b. Nachn. 0,60 M. Portozuschlag.
Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Grammophonbesitzer
erhalten franko
Auswahlsendung
in erstklassigen
Schallplatten.
Schallplattenvertrieb Dresden 127
Kaulbachstrasse 22.

Bandwurm, **Spul- und Madenwürmer**
entziehen dem Körper die besten Säfte. Der Mensch wird blutarm, nervös, elend und schlapp. Bleichsüchtige und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weissflussleidende, sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweide-Würmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Kranke sowie Wurmleidende verlangen, bevor sie dagegen etwas unternehmen, Auskunft kostenlos. Rückporto. Keine Hungerkur.
Wurm-Verlag, Hamburg 11a 264.

Anzugstoffe
Tuchversand A. H. Streicher
Crimmitschau.
Muster geg. Portoeinsendung!

Stottern
garantiert kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Ausk. gibt **O. Hausdörfer, Breslau 1. A 41**

Metallbetten
Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Private, Katalog **16 frei.**
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Ohne Kaufzwang!
5 Tage zur Probe
erhält jeder **Selbstrasierende** meinen Patent-Rasiermesserschärfer **„Aluminograf 2"** od. mein. Patent-Klingenschärfer **„Tto".** Ersterer nur für Rasiermesser, letzterer nur für Kling. an Apparaten. Preisliste über sämtliche Rasierarten gratis. Bitte Beruf angeben. **Fr. Humpert. 31. Versandhaus, Ortenberg (Baden).**

RAUCHER
Sie sparen viel Geld, wenn Sie Ihren Bedarf direkt aus d. Fabrik beziehen. Ich liefere Ihnen, solange möglich,

Shag-Tabak	pro P.d.	2,50 Gm.
Raucher-Liebling	„ „	2,— „
Krüllschnitt	„ „	1,75 „
Grobschnitt	„ „	1,75 „
Rh. pentabak rein Uebersee	„ „	1,50 „

Versand gegen Vorkasse auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe (Baden) oder gegen Nachnahme. Von 8 Pfd. an frei Haus. Mindestabgabe 5 Pfd. Für reine u. gute Ware wird garant.
WILHELM STRICKER
Rauchtabakfabrik, Bruchsal (Baden).

Konkurrenzloses Reklame-Angebot

Klapp-Kamera

eingerichtet für Platten und Filmpack in prima Ausführung wie Holzgehäuse, emaillierten Metall-Lautboden, Ia vernickelte Laufschiene u. Beschläge, dauerhaften Bezug u. Balgen, vorzügl. zeichnendes Doppel-Objektiv in 5fachen, bis 1/300 Sekunde versenkb. Zentralverschluss mit regulierbarer Irisblende. Umklappbarer Spiegelsucher sowie Drahtauslöser und Kassette vervollständigen die in jeder Hinsicht glänzende Ausstattung. — Um sofortigen Gebrauch zu ermöglichen, werden Platten, Papier, Chemikalien u. Anleitung mitgeliefert. Jeder photographiert sofort ohne besondere Vorkenntnisse und werden tadellose Erfolge garantiert. Bildgrösse 6,5:9 Gm. 20.—; Bildgr. 9:12 Gm. 22.—. Versand Nachnahme zuzgl. Postspesen od. Vorauskasse spesenfrei. Auskunft geg. Porto.

F. E. HILTMANN, Dresden 28/207.

Reklamepreis nur 4,— Mark

kostet die echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vernickelt, ca. 30 stündiges Werk, genau reguliert . nur 4,00

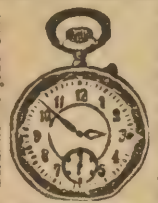

Garantie für jede Uhr.

Nr. 53 dies. m. Scharnier	„ 4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn.	„ 5,00
Nr. 55 dies., m. bess. Werk	„ 6,50
Nr. 58 ganz vergoldet, mit Sprungdeckel	„ 12,80
Nr. 39 Damenuhr, versilbert, m. Goldrand	„ 7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format	„ 10,00
Metall-Uhrkapsel	„ 0,25
Panzerkette, vernickelt	„ 0,50
„ echt versilbert 1,50, echt vergoldet	„ 2,00
Golddouble-Kavalierkette nur	„ 5,00
Nr 47 Armbanduhr mit Riemen	„ 8,00
Wecker la. Messingwerk	„ 3,50

Nachts leuchtend n. 0,40 M. m

Lebensmittel u Wertsachen aller Art nehme in Zahlung. Von den Uhren verkaufe jährl. ca. 60 000 Stück

Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Anzug-Stoffe

fest, gediegen, die schönsten Muster sehr preiswert unmittelbar von der

Tuchfabrik Christofstal in Christofstal (Württ.)

Lassen Sie sich die Muster P 28 kommen!

100% Ersparnis.

Verstellb. Zementform „System Fuchs"

zur Herstellung verschiedener Zementwaren als: **Stufen, Säulen, Pfosten, Säuse, Quader, Tür- und Fenster-Einlassungen usw. aus erster Hand.**

Prima Referenzen von Sachverständigen, Baumeistern pp.

Albert Fuchs, Techniker, Wald Oppelsdorf b. Zittau i. Sachsen

Vertreter gesucht.

In dritter, durchgesehener u. erweiterter Auflage erschien:

Das neue Schlichtungswesen

Ein Wegweiser für Betriebsräte und Beisitzer.

Herausgegeben vom

Bund der technischen Angestellten und Beamten, Abt. für Rechtssachen.

96 Seiten, kartoniert. Preis **1 Gm.**

Betriebs- und Ortsverwaltungen erhalten für sich gegen Barzahlung beim Bezuge von fünf Stück oder mehr 20 Prozent Rabatt.

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG G. M. B. H.

Berlin NW 52, Werftstr. 7

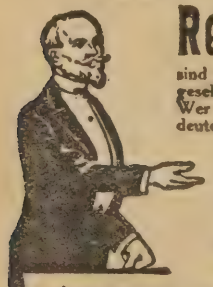

Redefurcht und Menschenscheu

sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muss, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie aber erhebt es dagegen, wie macht es gross und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühle seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte

Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken, freie Vortrags- und Redekunst.

Anerkennungen aus allen Kreisen. Ausführliche Broschüre versendet vollständig **kostenlos**

Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 103a.

Jagdstiefel

Mark 14 25

starke Doppelsohle, Rindbox, hoher Schaft, mit Staublasche,

Fahlleder-Schnürstiefel	M. 8,35
Schaftstief., a. gut. Fahlled.	M. 14,85
Imprägn. Windjacken	M. 11,95
	M. 15,50, M. 18,50
Gummimäntel	M. 27,50, M. 28,75

Bei Bestellung ist Grössennummer anzugeben. Zusendung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages bezw Nachnahme.

Wirtschaftsverband „Gefa"

Breslau 6, Tauentzienstr. 6.

Lungenkranke

trinkt Apotheker v. Lühmanns Lungenheiltee. Seit Jahrhunderten **bewährtes** Hausmittel, in neuester Zeit von ersten med. Autoritäten erprobt und warm empfohlen. Wirkung wunderbar. Bazillenschwinden im Auswurf, Appetit, Gewicht, Befind. heben sich. In Paketen M. 1.— und in Pillen M. 2.—, in Apotheken od. direkt v. Apotheker v. Lühmann, Wanfried 3, Bez. Cassel.

Füllfederhalter

m. 14 kar. pl. Goldf. u. Clip m. Garantie **1,20 Goldm.**

Taschenrasierapparat

ff. vern. im Etui **2,25 Goldm.**

Nur gegen Vorkasse franko! Postscheckk. Leipzig 46637

Erwin R. Berthold, Halle a. S. 8.

Holzt, Schule des Elektrotechnikers

Band I	gebunden	11,50
„ II	„	10,50
„ III	„	10,—
„ IV	„	17,—

Auf Wunsch Zahlungserleichterung.

Herm. Meusser,

Buchhandlung,

Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Erstklassige bayrische Lodenstoffe und sämtliche Tuche in allen Farben.

Wir fabrizieren nur Qualitätsware. Muster gratis.

R. Klein, Tuchfabrik, München, Holzstr. 35.

Stoffe ab Fabrik

für Herren- u. Damen-bekleidung sendet an Private

Wilhelm Schwetasch

Spremberg-L. 15.

:: Muster franko gegen franko ::

Warum

verlangen Sie von der

Tabak-Fabrik

E. Köller

in **Bruchsal** Nr. 341 (Baden)

keine Gratis-Preisliste?

Die Ersparnis ist enorm!

Nur 12 Goldmark!

Spottbillig!

Rein-Aluminium, mit Garantieschein an Private ab Fabriklager franko Haus, **7 Stück Töpfe mit Deckel** (1 Satz 1—5 Ltr. 4 Stück und 1 Satz kleine Töpfe), dazu noch gratis **6 grosse und 6 kleine Löffel. — 1 Satz** (3 Stück) **grosse Töpfe** (5—7 Ltr.) **mit Deckel allein M. 15,—**

Versand per Nachnahme; bei Vorauszahlung per Postanweisung oder Einschreibebrief 10% Rabatt.

Aluminium-Industrie Sauerland, Lüdenscheid i. Westf.

N. Gottschalk

Berlin SW 68, Lindenstrasse 106

Stadtverkauf: II. Etage 9½—6 Uhr

Spezial-Versandhaus für Beamte und Vertragslieferant erster Deutscher Beamten-Verbände.

Verlangen Sie kostenfreie Zusendung der neuen

Frühjahrs-Preisliste

Dieselbe enthält vorteilhafteste Angebote in:

Damenkleidern, Mänteln und Kostümen,

Jumpers, Strickwesten und Kleiderröcken,

Herren Anzügen, Ulsters u. Gummimänteln,

Trikotagen und Strümpfen, Gardinen usw.

Damen-Leib- und Bettwäsche eigener Fabrikation

SONDER-ANGEBOT:

Nr. 950	**Kleid,** hochelegant, aus pr. reinwoll. Cheviot, mit Volants und Tressenbesatz	27,— M.
Nr. 500	**Jumper** aus pr. Seidentrikot, in allen Farben	19,— M.
Nr. 180	**Herren-Anzug** aus grau od. braun gemustertem prima Wollstoff, beste Verarbeitung. Ersatz für Maass	88,— M.
Nr. 220½	**Damenhemd u. Beinkleid,** Madapolam m. reicher Hohlsaumgarn zusammen	7,50 M.
Nr. 750	**Bettgarnitur:** 1 Deckbett und 2 Kissen, pr. Linon zusammen	18,— M.

Bei Nichtgefallen Umtausch gestattet!

ZAHLUNGS-ERLEICHTERUNG

mit ⅙ Anzahlung und Rest in 3 weiteren gleichen Monatsraten oder bei **sofort.** Kasse 8% Rabatt.

Feinst. Rauchtabak, Krüll- od. Grobschnitt

je nach Wunsch

versende an Jedermann von 5 Pfd. an frei Haus unt. Nachn. d. Pfd. zu Mk. 1.50 2.00, 2.25, 2.50, 2.75, 3.00, 3.25, 3.50. Bei Abnahme von 9 Pfd. zusammen 10% Rabatt. Bitte verlangen Sie auch meine neueste illustrierte Zigarrenpreisliste.

Rauchtabak- und Zigarrenfabrik

Ed. Gottfried Isenmann, Karlsruhe i. B., Ritterstraße 9

Viele Anerkennungen und Dankschreiben.

Kollegen!

Kauft bei unseren Inserenten!

Verantwortl.: Karl Sohlich, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis“ — „Bildung und Unterricht“ — „Sozialwirtschaftliche Rundschau“.

Erscheint am 10. und 25. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 6 / 6. Jahrgang — Berlin, den 25. März 1924

Der Verrat des Gedag

Im Vordergrund der Wirtschaftskämpfe zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmertum steht der Kampf um die Arbeitszeit. Der achtstündige Normalarbeitstag, diese vornehmste Errungenschaft der Arbeitnehmer aus der Zeit des Zusammenbruchs der alten Herrschaft bei Kriegsende war den kapitalistischen Arbeitgebern der schlimmste Dorn im Auge. Die Gründe für und wider den Achtstundentag sind in der Oeffentlichkeit hinreichend erörtert worden. Und doch erscheint es notwendig, noch einmal in kurzen Worten festzustellen, welchen Standpunkt die freien Gewerkschaften eingenommen haben.

Die freien Gewerkschaften haben jederzeit erklärt, dass der Achtstundentag nicht starr und schematisch durchgeführt werden soll. Sie haben Ausnahmen in allen Fällen höherer Gewalt, in Not- und Unglücksfällen für notwendig erklärt und auch die Verpflichtung der Arbeitnehmer zur Leistung von Ueberarbeit in diesen Fällen anerkannt. Ebensowenig haben sie die aus volkswirtschaftlichen Gründen notwendige Ueberarbeit, sondern nur die schablonenhafte Festsetzung der Ausnahmefälle durch Gesetz verweigert. Die freien Gewerkschaften konnten mit Recht darauf hinweisen, dass auch das bisherige Tarifsystem die notwendige Ueberzeitarbeit jederzeit zugelassen hat. Sie vertreten mit vielen Sachverständigen, auch Arbeitgebern, die Auffassung, dass nicht die Verlängerung der Arbeitszeit, sondern in erster Linie die Verbesserung des Wirtschaftsapparates durch technische und organisatorische Massnahmen, die Intensivierung der Arbeit innerhalb der Arbeitszeit und die Beseitigung des unproduktiven Kräfteverlustes im Wirtschaftsleben die Hebung der Produktion herbeiführen müssen. Sie sind ferner der Ansicht, dass der Arbeitnehmer als der werteschaffende Mensch vor allen anderen ein Anrecht darauf hat, Zeit zur Erholung und zur Teilnahme am kulturellen Leben des Volkes zu haben, und dass diese Vorbedingung zur Erhaltung der Arbeitskraft auch volkswirtschaftlich ausschlaggebend sein sollte.

Es sind also gute Gründe, die die freien Gewerkschaften bewogen haben, am gesetzlichen Achtstundentag als Normalarbeitstag festzuhalten. Dass sie trotzdem von dem scharfmacherischen Arbeitgebertum bekämpft werden, liegt eben daran, dass auf dieser Seite die guten Gründe selten Berücksichtigung finden. Das Beschämendste aber ist, dass auch Arbeitnehmer-Organisationen sich die engstirnige Auffassung, durch Verlängerung der Arbeitszeit eine dieser proportionale Produktionsförderung erzielen zu können, zu eigen gemacht haben. Unter der Führung von Stegerwald versuchen die christlichen Gewerkschaften, den Arbeitnehmern durch das bei Arbeitgebern übliche Gerede von der Wirtschaftlichkeit die Arbeitszeitverlängerung schmackhaft zu machen, also den „Skandal“, wie der Parteigenosse des Herrn Stegerwald, der ehemalige Reichskanzler Wirth sagt, zu verwirklichen, „dass die produzierenden Kreise sich auf Kosten der schwer um ihre Existenz ringenden Millionen Arbeitenden weiterhin bereichern wollen“. Aber nicht genug damit, dass die christlichen Gewerkschaften, insbesondere die Angestelltenverbände, der Gedag, der D.H.V. und der Verband deutscher Techniker, sich die Ideologie der Arbeitgeber zu eigen gemacht haben, sie versuchen ihre arbeitnehmerschädigende Haltung dadurch zu rechtfertigen, dass sie behaupten, ausgerechnet die freien Gewerkschaften hätten die Verlängerung der Arbeitszeit verschuldet.

Den freien Gewerkschaften, dem Afa-Bunde, und insbesondere unserem Kollegen Aufhäuser wird vorgeworfen, sie hätten im Frühjahr 1923 im Reichswirtschaftsrat ein Kompromiss über die Arbeitszeitregelung abgelehnt, das den achtstündigen Normalarbeitstag gesichert und nur Ueberschreitungen in Ausnahmefällen zugelassen hätte. Demgegenüber stellen wir fest, dass das „Kompromiss“ zwar formell den Achtstundentag als Normalarbeitstag bezeichnete, aber im übrigen in Dutzenden von Paragraphen alle möglichen Ausnahmefälle gesetzlich festlegte. So die 56-Stunden-Woche für kontinuierliche Betriebe, so die Gleichstellung aller Störungen im Betriebe, auch solcher, die durch technische Mängel hervorgerufen sind, mit den Notfällen. Ohne Begründung konnte der Unternehmer weitere 20 Tage willkürlich länger arbeiten lassen. — Als Notfälle sollten auch die Arbeiten im „öffentlichen Interesse“ gelten, wodurch in vielen Gewerben der Achtstundentag so gut wie aufgehoben worden wäre und der Arbeitgeber das Recht zur unbeschränkten Mehrarbeit gehabt hätte. Auch die „Häufung von Arbeiten“ sollte zu einem gesetzlichen Grund zur Ueberschreitung des Achtstundentages an 60 Ausnahmetagen gemacht werden. — Darüber hinaus war noch eine unbeschränkte Verlängerung der Arbeitszeit auf zehn, zwölf und mehr Stunden am Tage für Arbeiten im „allgemeinen Interesse“ vorgesehen; als solche sollen gelten: Bauten zur Produktionsförderung, zur Beseitigung der Wohnungsnot und für dringende öffentliche Zwecke. Den hierüber entscheidenden Schlichtungsstellen war in genau festgelegten Richtlinien vorgeschrieben, wie sie zu entscheiden haben. Das würde glatte Aufhebung des Achtstundentages im gesamten Baugewerbe bedeutet haben. Dasselbe war für die Angestellten in der chemischen Industrie, „die einen dauernden Arbeitsprozess bearbeiten“, vorgesehen, jedoch mit der Massgabe, dass der Arbeitgeber hier selbstherrlich allein zu entscheiden hatte. — Neben diese gesetzlichen Ausnahmefällen traten die tariflich zu vereinbarenden, die auch wieder ihrerseits auf Grund gesetzlicher Zwangsvorschriften für Fälle „wechselnden Bedürfnisses des Einzelbetriebes“ auf

Die D. T. Z. erscheint ab 1. April dreimal monatlich

und kostet ausschliesslich Bestellgeld 40 Pfennig pro Monat, die auf den Bundesbeitrag gegen Abgabe der Zeitungsquittung angerechnet werden.

Kollegen, sorgt dafür, daß jedes Mitglied Leser der D. T. Z. ist.

Antrag einer Partei im Tarifvertrag verankert werden mussten. — Selbstverständlich sollte die „Dienstbereitschaft" eine ähnliche Regelung finden, wie wir sie heute bereits bei der Eisenbahn mit ihrer schikanösen Nachspionierung nach Arbeitspausen während des Dienstes bis herunter zu fünf Minuten verwirklicht sehen.

So sieht der vielgerühmte Gesetzentwurf aus! Würde er verwirklicht worden sein, dann wären eben die Ausnahmefälle die Regel und der Achtstundentag die Ausnahme geworden. So sieht die Regelung aus, der im Verein mit der gesamten Arbeiterschaft der Gedag zugestimmt hat und die er auch heute noch als einen Erfolg seiner Tätigkeit preist, der nur durch die Ablehnung der freien Gewerkschaften im Reichswirtschaftsrat vereitelt worden sei. Das ist aber auch etwa die Regelung, die die christlichen Gewerkschaften zu verwirklichen sich heute überall eifrig bemühen.

Aus den Berichten, die wir aus dem Reiche bekommen, dürfen wir schliessen, dass der Gedag und seine Gewerkschaften die Parole ausgegeben haben, sich grundsätzlich nicht gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit zu wehren und den Forderungen der Arbeitgeberschaft auf eine Verlängerung auf 54 Stunden zu entsprechen, wobei die Verlängerung auch ohne Erhöhung der Bezüge zugestanden wird. Hierfür einige Beispiele:

In Mannheim hat der Gedag ein Tarifabkommen geschlossen, in dem eine Arbeitszeitverlängerung von 45 auf 54 Stunden vorgesehen ist, und zwar bei Gehältern, die allgemein bei einer Arbeitszeit von 45 und 48 Stunden üblich waren. Dieses Abkommen hat den Arbeitgebern so gut gefallen, dass sie durch persönliche Schreiben alle Angestellten aufgefordert haben, sich den „Bestimmungen des zwischen dem Kartell der Mannheimer Arbeitgeber-Verbände einerseits und dem Gesamtverband andererseits abgeschlossenen Tarifvertrags" zu unterwerfen, andernfalls die ausgesprochenen Kündigungen aufrechterhalten bleiben. (!!!)

Also die Androhung einer umfangreichen Aussperrung von seiten der Arbeitgeber, gestützt auf das Tarifabkommen und den Verrat des Gedag!

Während der Verhandlungen in der Dresdner Metallindustrie hat der D.H.V.-Vertreter, wie wir dem „Dresdner Anzeiger" entnehmen, in einer AfA-Bund-Versammlung als Auffassung des D.H.V. festgestellt, dass „an sich eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht umgangen werden könne, wenn Deutschland zu einer baldigen Gesundung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse kommen solle. Der D.H.V. werde sich bei entsprechender Erhöhung der Löhne und Gehälter dem Neun- und Zehnstundentag nicht widersetzen". Trotzdem bringt der D.H.V. es fertig, in einem geheimen Rundschreiben an seine Mitglieder die Behauptung aufzustellen, „dass bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss die Arbeitgeberbeisitzer und unser Kollege Schmidt" (vom D.H.V.) „sich darin einig waren, dass als regelmässige Arbeitszeit die 48-Stunden-Woche gelte, und zwar bei voller Beibehaltung der im Dezember gezahlten Gehälter". Auf die schriftliche Anfrage unseres Gauleiters bei den beiden Arbeitgeberbeisitzern antwortete der eine, „dass eine Einigkeit zwischen Herrn Schmidt und den Arbeitgeberbeisitzern über die regelmässige Arbeitszeit von 48 Stunden nicht bestanden hat, sondern dass der Kernpunkt, um den es sich drehte, die 53stündige wöchentliche Arbeitszeit war", während der andere Arbeitgeberbeisitzer erklärte, „dass gar keine Rede davon sein könne, dass zwischen den Arbeitgeberbeisitzern und dem Herrn Vertreter des D.H.V. die geschilderte Einigkeit bestand".

Also glatte Irreführung der eigenen Mitglieglieder durch den D.H.V.

In der Berliner Metallindustrie haben die AfA-Verbände eine Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt. Der Gedag hat ein Abkommen abgeschlossen, das eine vollkommene Auslieferung der Angestellten an die Arbeitgeberschaft bedeutet. Angesichts dieses Abkommens war es bisher den AfA-Verbänden nicht möglich, ihre grundsätzlichen Forderungen restlos durchzusetzen. Der von ihnen angerufene Schlichter von Gross-Berlin fällte einen Schiedsspruch, der jedenfalls gegenüber dem Gedag-Abkommen weitgehende Verbesserungen enthält. Nachstehend stellen wir den Schiedsspruch und das Gedag-Abkommen gegenüber:

Schiedsspruch:	Gedag-Abkommen:
Unbezahlte Ueberarbeit:	
von täglich einer Stunde bis zur Gesamtdauer von 18 Stunden im Monat.	von täglich zwei Stunden auf die Dauer von drei Wochen.
Bezahlte Ueberarbeit:	
bei der 19. Stunde Rechtsanspruch auf Bezahlung.	Auch bei Ueberschreitung der dritten Woche kein Rechtsanspruch auf Bezahlung der zwei Stunden täglicher Ueberarbeit, sondern Bezahlung nach freiem Ermessen des Unternehmers.
Verlängerung der Arbeitszeit:	
über 48 Stunden und länger als drei Wochen nur mit Zustimmung des Betriebsrates.	bis 10 Stunden täglich auf die Dauer von drei Wochen ohne jede Mitwirkung des Angestelltenrates. Darüber hinaus „Verhandlungen" mit dem Angestelltenrat, letzten Endes einzig und allein der Wille des Arbeitgebers massgebend.
Recht auf Bezahlung der Ueberstunden:	
über 54 Stunden in der Woche nach dem Tarifvertrag.	erst von der elften Tagesstunde an.

So sieht der „gesund regulierte" Achtstundentag des Gedag aus. Angesichts dieser Tatsachen wird man das Toben der christlichen Gewerkschaften gegen unser grundsätzliches Festhalten am Achtstundentag, das Geschimpfe auf unsern Kampf um eine „marxistische Utopie" oder um ein „sozialdemokratisches Götzenbild" verstehen. Auch der sonst noch kaum verspürbare „Verband deutscher Techniker", das bekannte Anhängsel des D.H.V. wagt in einem Flugblättchen zu bestreiten, dass der Gedag überall für die Verlängerung der Arbeitszeit eintritt, und den Butab — in Vertauschung der Rollen — für die Arbeitszeitverlängerung verantwortlich zu machen. Das Tollste dürfte aber sein, dass der V.D.T. die Stirn hat, dem Flugblatt die Ueberschrift „Lüge und Wahrheit" zu geben. Und eine solche Gesellschaft nennt sich „christlich" und behauptet, besonders gut deutsch zu sein. Wir haben bisher immer geglaubt, dass wahres Christentum und reines Deutschtum Abscheu haben müssten vor einer so abgrundtiefen Unwahrhaftigkeit, wie sie in der Haltung der christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck kommt.

Wann endlich werden die Angestellten der Gedag-Verbände erkennen, dass die Betonung des Nationalgefühls und des Christentums — mit denen wir uns als Gewerkschafter in Gegensatz zu stellen nicht die geringste Veranlassung haben, — keinen andern Zweck haben als die Angestellten zur Schutztruppe des international denkenden und handelnden und als Arbeitgebertum religiös durchaus indifferenten Grosskapitals zu machen? Mit Freude stellt die völkische „Deutsche Presse" in München fest, dass sich eine grosse Anzahl völkischer Kandidaten aus den Reihen des D.H.V. zur Verfügung gestellt hat. Also auch hier wieder ein Beweis für die enge Verbindung des D.H.V. mit den Kreisen, die über den früheren Generaldirektor Minoux in engster Fühlung mit Stinnes und seinen Genossen stehen.

„Ich stehe nicht an zu erklären, dass nach meiner Ueberzeugung das deutsche Volk eine Reihe von Jahren, zehn, fünfzehn Jahre lang, sicherlich zwei Stunden pro Tag wird mehr arbeiten müssen, um die Produktion so hochzubringen, dass es leben kann und etwas für die Reparationen erübrigen kann."

Also sprach Herr Hugo Stinnes im Reichswirtschaftsrat im November 1922.

„Die gesetzliche Regelung, dass jemand neun, zehn und mehr Stunden arbeiten kann, bedeutet noch längst nicht Produktionssteigerung. Man soll doch nicht daran vorbeigehen, dass zur Produktionssteigerung noch etwas mehr gehört, nämlich auf die Psyche des Arbeitnehmers einzugehen. Die Entseelung, die mit dem deutschen Arbeitnehmer in den letzten Jahrzehnten vor sich gegangen ist, muss erst beseitigt werden, wenn Berufs- und Arbeitsfreudigkeit und damit Produktionssteigerung Platz greifen soll."

Also sprach Herr Fedisch vom Gedag im Dezember 1922 im Reichswirtschaftsrat.

„Billige Produktion, das bedeutet neben einer Reinigung und Erneuerung der Unternehmertätigkeit: niedriges Einkommen der Arbeitnehmer im Vergleich zu der von ihnen geforderten Leistung." — „Härtere, intensivere, längere Arbeit muss möglich gemacht werden durch angemessenen („niedriges Einkommen") Lohn."

Also sprach die Deutsche Handelsmacht (D.H.V.) am 9. Januar 1924.

Die Maske ist gefallen, D.H.V.!!! Gelb ist Deine Farbe! Johann Gröttrup.

Das Arbeitnehmer-Sparkapital

Obwohl gewaltige Kapitalmengen durch die Hände der Arbeitnehmer gehen, waren und sind sie und ihre Organisationen in dem Kampfe zwischen den Sachwert- und Geldbesitzern, der durch die Stabilisierung in ein neues Stadium getreten ist, lediglich Zuschauer und Ausbeutungsobjekte. Staat und Gemeinden nehmen im Verein mit den kapitalistischen Banken noch immer das Privileg für sich in Anspruch, auch die Ersparnisse der Arbeitnehmer ausschliesslich zu verwalten. Die Arbeitnehmer sind sich in ihrer Gesamtheit

noch nicht darüber klar geworden, welch entscheidenden Einfluss sie auf das Wirtschaftsleben mit der Erfassung und Verwaltung ihrer eigenen Kapitalien ausüben könnten. Man vergegenwärtige sich nur, dass die Einlagen allein in den öffentlichen Sparkassen in Deutschland vor dem Kriege über 20 Goldmilliarden Mark betrugen. Der jährliche Zugang betrug weit über eine Goldmilliarde. Diese Summen stammen sicher nicht zum kleinsten Teil aus den Kreisen der Arbeitnehmer. Diese Ziffern lassen zugleich die Kraft erkennen, die dem deutschen Volk und seinen Arbeitnehmern als Sparern, d. h. als Kapitalgebern, innewohnt, selbst wenn man die Wirkungen der Inflation auf den Sparsinn und die zurzeit ausserordentlich niedrigen Realeinkommen berücksichtigt. Ein Blick auf die Entwicklung, die die Arbeitnehmerbanken in Nordamerika genommen haben, zeigt zudem, was auf diesem Gebiete zu leisten wäre.

Die Rolle, die Staat und Gemeinden als Verwalter von Arbeitnehmerkapitalien spielen, bedarf dringend der Nachprüfung. Der Staat hatte es ja übernommen, im besonderen die kleinen, die öffentlichen und die Vermögen nicht rechtsfähiger Personen zu schützen. Dieser Schutz wurde durch die Vorschrift „mündelsicherer" Geldanlage geschaffen. Wie aber hat sich dieser Schutz in der Inflation ausgewirkt? Die Vormünder waren geradezu daran gehindert, die Vermögen ihrer Mündel rechtzeitig vor Entwertung zu schützen, und auch die Sparer in den öffentlichen Sparkassen sind so gut wie enteignet. Dass das, was heute als mündelsicher bezeichnet wird, auch für die Arbeitnehmer von durchaus zweifelhaftem Wert ist, trifft jedoch nicht nur für die Inflationszeit zu, sondern allgemein und grundsätzlich. Es mag vom Standpunkte des Staates aus bequemer sein, wenn er beispielsweise für die Anlage von Mündelgeldern — im weiteren Sinne — den Erwerb seiner eigenen Anleihen vorschreibt. Das Interesse der Arbeitnehmer an Staatsanleihen ist jedoch nur gering. Von unmittelbarer Verwendung von Staatsanleihen für Aufgaben, deren Durchführung in erster Linie den Arbeitnehmern zugute käme, hört man nichts, und die finanzielle Entlastung, die sie für den Staat bedeuten, kommt bei der ungerechten Steuerverteilung ja nicht den Arbeitnehmern, sondern vor allem den Steuerscheuen und Steuerdrückebergern zugute.

Nicht wesentlich anders liegt es mit der Verwaltung von Spargeldern durch die Gemeinden. Die Gelder der öffentlichen Sparkassen werden zur Hauptsache angelegt in Darlehen der Gemeinden, zu einem anderen Teil in Hypotheken und geringe Beträge im Personalkredit. Bezüglich der Kommunaldarlehen gilt für die Arbeitnehmer das gleiche, wie bezüglich der Staatsanleihen. Auch in den Gemeinden sind wir von gerechter Steuerverteilung weit entfernt. Die Verwendung von Sparkassengeldern für Hypotheken liegt nur sehr bedingt im Interesse der Arbeitnehmer. Es ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitnehmer, deren Spargelder in Hypotheken angelegt werden, gar keinen Einfluss darauf haben, wem und für welche Bauten die Hypotheken gegeben werden sollen. Aber gerade diese Fragen sind von ausschlaggebender Bedeutung. Dass der Personalkredit der öffentlichen Sparkassen in nennenswertem Umfange auch den Arbeitnehmern zugute kommt, wird niemand behaupten. Die Unterstützung des Mittelstandes mit seinen vielfach technisch, wirtschaftlich und sozial rückständigen Handwerksbetrieben ist für die Arbeitnehmer belanglos.

Auch die gewaltigen Vermögen der Sozialversicherung, die eine andere Form ersparten Arbeitnehmerkapitals darstellen, da sie nicht unwesentlich aus Lohnabzügen aufgesammelt wurden, sind durch die Inflation fast restlos der Vernichtung anheimgefallen. Kein Selbstverwaltungskörper, der Freiheit in der Verwaltung der ihm anvertrauten Vermögen gehabt hätte, hätte so wirtschaften können, wie es der Staat durch seine ruinöse Finanzpolitik vermocht hat. Den Organen der sozialen Versicherung muss unbedingt volle Freiheit und Verantwortung für die Verwendung ihrer Vermögen im Interesse der Versicherten selbst gegeben werden. Die Bedürfnisse des Staates an diesen Vermögen können erst in zweiter Linie berücksichtigt werden.

Aus alledem dürfte bereits zur Genüge hervorgehen, dass hier grundsätzliche Mängel obwalten, deren Beseitigung die Arbeitnehmer anstreben müssen.

Damit allein ist es jedoch nicht getan. Das Problem der Erfassung des Arbeitnehmer-Sparkapitals muss vielmehr positiv durch die Arbeitnehmer selbst in Angriff genommen werden. Es sind auf diesem Gebiete ja bereits eine Reihe von Ansätzen vorhanden. So ist es schon vor dem Kriege den Konsumvereinen gelungen, erhebliche Mengen von Arbeitnehmer-Spargeldern an sich zu ziehen. Die Konsumvereine beschränken sich jedoch auf ihre eigenen Mitglieder, und ihr Interesse an der Sammlung von Arbeitnehmer-Spargeldern ist erschöpft, wenn sie die zur Betriebsführung notwendigen Kapitalien hereinbekommen haben. Hierfür bedürfen sie jedoch keiner besonderen Spargelder. Sie brauchten an sich nur für den restlosen Einzug der Geschäftsanteile Sorge zu tragen. Die Eigenproduktion der Konsumvereine ist nach den herrschenden Grundsätzen auch nur insoweit aufnahmefähig für Sparkapitalien, als der Absatz gesichert ist. Das Streben nach finanzieller Kraftentfaltung liegt den Konsumvereinen fern.

Was die Betriebsmittel und Vermögen der Gewerkschaften anbetrifft, so ist hierfür durch die Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft ein geeignetes Sammel- und Verwertungsorgan geschaffen. Zu erwähnen ist ferner, dass der Werkmeister-Verband in Düsseldorf eine eigene Sparbank besitzt in Form einer Aktiengesellschaft, die zugleich als Rechtsperson und Treuhänder des Verbandes fungiert. Mitglieder des Bundes verfolgen den Gedanken der Erfassung des Arbeitnehmerkapitals durch die Industriebeamten-Sparbank, die als besondere Genossenschaft vom Bunde unabhängig ist. Weitere Spareinrichtungen der Arbeitnehmer finden wir bei einzelnen Baugenossenschaften, und in beschränktem Umfange beim Verband sozialer Baubetriebe und den ihm angeschlossenen Bauhütten und Bauhüttenbetriebsverbänden.

Alle diese Einrichtungen bedeuten jedoch keine endgültige befriedigende Lösung des Problems. Will man die Aufgabe, das Arbeitnehmer-Sparkapital zu mobilisieren, entscheidend in Angriff nehmen, so ist es u. E. notwendig, hierfür neue Körperschaften zu gründen, die durch eine feste, leistungsfähige Organisation und Zentralbank zu verbinden, und als deren Garanten und Propagandisten nach dem heutigen Stande der Arbeitnehmerorganisationen wohl nur die Gewerkschaften in Frage kommen. Die zu gründenden Sparkassen oder Volksbanken müssen formell und tatsächlich selbständig und unabhängig sein. Die Verbindung von Spargeldern mit den Kampfgeldern der Gewerkschaften durch eine Kasse oder ein und dieselbe juristische Person ist abzulehnen. Die Spargelder haben andere Aufgaben zu erfüllen, als den gewerkschaftlichen Tageskämpfen zu dienen. Aus den gleichen Gründen würde auch ein Ausbau der Spareinrichtungen der Konsumvereine nicht zum Ziele führen. Die Gewerkschaften sind durch ihre eigenen Vermögen und das Vertrauen, das sie geniessen, nicht nur in der Lage, als ideelle und materielle Garanten aufzutreten. Sie haben vor allen Dingen auch durch ihre Versicherungseinrichtungen die Möglichkeit, den Sparern einen starken materiellen Anreiz dafür zu bieten, dass die Arbeitnehmer ihre Spargelder den eigenen Betrieben zuführen. Denn darüber sollte man sich keiner Täuschung hingeben: Die Massenträgheit auf diesem Gebiete ist so gross, dass die Propaganda in Wort und Schrift allein nicht ausreichen wird, um die sparenden Arbeitnehmer den öffentlichen Sparkassen und den kapitalistischen Bankeinrichtungen zu entziehen. Selbstverständlich muss auch das Bankgeheimnis in vollem Umfange gewahrt sein.

Bei den grossen Aufgaben, die die Arbeitnehmer-Sparkassen in Angriff zu nehmen hätten, ist in erster Linie zu denken an die Förderung der im Verband sozialer Baubetriebe vereinigten Baubetriebe und -verbände. Diese dürften in ihrer Entwicklung, auf die wir im Hinblick auf die Schwierigkeiten während der Inflation mit Recht stolz sein können, ausserordentlich gehemmt werden, wenn sie unter Kapitalmangel leiden müssten. Des weiteren kommt ein Zusammenarbeiten der Sparkassen mit den Baugenossenschaften in Frage. Nachdem auf dem Gebiete des Wohnungswesens der letzte Rest von Zwangswirtschaft binnen kurzem beseitigt sein wird, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass das genossenschaftliche Bauen wieder an Bedeutung gewinnen wird. Hierfür muss rechtzeitig das Arbeitnehmer-Sparkapital erschlossen werden. In welcher Weise die Gelder der Arbeitnehmer-Sparkassen darüber hinaus einzusetzen wären, kann zunächst unerörtert bleiben.

Naturgemäss muss die Frage aufgeworfen werden, ob es möglich ist, derartige Sparkassen geschäftsmässig rentabel zu betreiben. Denn es hätte wohl keinen Zweck, Sparkassen einzurichten, die dauernd Zuschussbetriebe sind. Diese Frage ist zugleich die Frage nach der zweckmässigsten Betriebsorganisation dieser Sparkassen. Ueber einen gewissen Mindestumfang hinaus sind solche Sparkassen, auch wenn man nicht die heutigen Spannungen zwischen Debet- und Kreditzinsen als normal betrachtet, zweifellos rentabel. Die Rentabilität kann sowohl durch ehrenamtliche Mitarbeit, für die in der Arbeitnehmerbewegung Vorbilder genug vorhanden sind, als auch durch gute Bureauorganisation (maschineller Betrieb) wesentlich gesteigert werden. Betrachtet man jedoch die Rentabilität so, wie sie beispielsweise die Gemeinden für die öffentlichen Sparkassen, als deren Garanten, ansehen, so wird man naturgemäss auch zu anderen Ergebnissen kommen.

Die Frage nach der Gesellschaftsform der zu schaffenden Arbeitnehmer-Sparkassen ist von untergeordneter Bedeutung. Sowohl die Genossenschaft als auch die Aktiengesellschaft kann hierfür unter Berücksichtigung der hierüber vorliegenden Erfahrungen angewendet werden. Die Genossenschaft hat den Vorzug, dass die Anteile allmählich aufgefüllt werden

können, während bei der Ausgabe von Aktien auf stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer als Aktionäre nicht zu rechnen ist. Auch der Genossenschaft kann die erforderliche Beweglichkeit und Unabhängigkeit gegenüber Zufallsbeschlüssen der Generalversammlung gegeben werden, wenn ihre Satzungen von vornherein mit den gebotenen Sicherheiten ausgestattet werden. Im übrigen müssen Pflichten und Rechte der Gewerkschaften gegenüber ihren Sparkassen durch bindende Verträge festgelegt werden.

Wichtiger jedoch als die Diskussion über neue Organisationen wirtschaftlicher Macht ist die praktische Arbeit. Schon heute müssten alle Arbeitnehmervertretungen die Parole ausgeben: „Keinen Groschen mehr den privatkapitalistischen Banken oder den öffentlichen Sparkassen!“ Bis zur Schaffung neuer Einrichtungen sind die vorhandenen zu benutzen, die in der Lage sind, jede finanzielle Erübrigung der Arbeitnehmer oder ihrer Organisation aufzunehmen. Wenn so ein Anfang gemacht wird, und der Gedanke der Arbeitnehmer-Sparbanken von unten auf wächst, wird sich die zweckmässigste Organisationsform von selbst entwickeln und das Arbeitnehmerkapital jenen Einfluss erlangen, auf den es bei seiner wirtschaftlichen Bedeutung Anspruch hat. Friedrich Schwedt.

Politische Orientierung

Mit dem nachfolgenden Artikel setzen wir die in Nr. 3 der D.T.Z. vom 10. 2. 24 begonnene Reihe von Diskussionsartikeln fort. Die Schriftleitung.

Nun ist die Frage, die solange Gegenstand des grossen Rätselratens gewesen ist, beantwortet: der alt gewordene erste Reichstag der deutschen Republik ist aufgelöst; der Termin für die Wahl des neuen Reichstages ist auf den 4. Mai festgesetzt.

Da uns von diesem Tage nur noch etwa sechs Wochen trennen, erscheint es zwecklos, jetzt noch die theoretische Erörterung der Frage fortzusetzen, ob nicht die Gewerkschaften zur Stärkung ihres politischen Einflusses mit eigenen Listen in den Wahlkampf eingreifen, d. h. selbst als politische Partei auftreten müssten. Ganz abgesehen von den schwerwiegenden Bedenken, die gegen eine so weitgehende Politisierung der Gewerkschaften geltend gemacht werden könnten, wird auch der eifrigste Verfechter dieser Idee anerkennen müssen, dass sie keinesfalls noch für diesen Wahlkampf verwirklicht werden kann. Weder wäre es, auch wenn die Bewegung für die Gründung einer deutschen Gewerkschaftspartei etwa nach dem Muster der englischen Labour-Party stärker wäre, als sie tatsächlich ist, in so kurzer Zeit möglich, innerhalb der Gewerkschaften selbst endgültige Entscheidungen darüber herbeizuführen, noch könnten so schnell die technischen Vorbereitungen für ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften im Wahlkampf getroffen werden.

Aber handelt es sich denn überhaupt in erster Linie um diese doch vorwiegend organisatorische Frage? Auch für die Anhänger der „Gewerkschaftspartei“ ist doch wohl der unmittelbare politische Einfluss der Gewerkschaften nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck einer Stärkung des politischen Einflusses der Arbeitnehmer. Dieses Ziel ist aber auch erreichbar ohne Gründung einer besonderen Gewerkschaftspartei, wenn nur jeder einzelne Arbeitnehmer seine eigene politische Betätigung darauf einstellt.

Im Unternehmerlager ist man bereits eifrig am Werk, sich die auf die Verteidigung der kapitalistischen Wirtschaft eingestellten Parteien von neuem dienstbar zu machen. Erst vor wenigen Tagen erhielten wir Kenntnis von folgendem Rundschreiben, das der Bayerische Industriellenverband im Februar d. J. an seine Mitglieder versandt hat:

„Wichtig und dringend!

An unsere verehrlichen Mitglieder!

Unser Rundschreiben mit Bezug auf die Vorbereitung der Landtagswahlen ist bisher leider nicht von dem erwarteten Erfolg begleitet gewesen. Viele Firmen haben überhaupt nicht geantwortet, andere lächerlich kleine Beträge eingesandt. Wenn sich die Industrie nicht noch in letzter Stunde entschliesst, grosszügig an die Lösung dieses Problem heranzugehen, wird sie es selbst sich zuschreiben müssen, wenn man auch diesmal wieder über ihre Interessen zur Tagesordnung übergeht. Das wird aber zu Schädigungen führen, deren Umfang in keinem Verhältnis zu dem jetzt erbetenen Opfer steht.

Wir wiederholen unseren dringenden Appell und bitten, uns sofort (die Zeit drängt) soviel als möglich, mindestens aber den zehnfachen Quartalsbeitrag (I. Quartal 1924), auf unser Postscheckkonto Nr. 2498 München zu überweisen.

Industrielle, versäumt nicht diese letzte Gelegenheit, die Folgen würden sich für uns sehr nachteilig auswirken!

Hochachtungsvollst

Bayerischer Industriellen-Verband E. V.

gez. I. A.: Dr. Kuhlo,

geschäftsführendes Präsidialmitglied.“

Man sieht die Unternehmer werden es sich etwas kosten lassen, um die Parteien, die ihnen nahestehen, von neuem auf die Wahrnehmung ihrer Klasseninteressen zu verpflichten. Die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, sind nach ihren Satzungen nicht berechtigt, in ähnlicher Weise Beiträge ihrer Mitglieder zur Stärkung der Wahlfonds politischer Parteien zu benutzen. Um so dringender ist es geboten, dass die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder sich der Bedeutung der bevorstehenden Wahlen für den künftigen Kurs der deutschen Politik bewusst werden und durch rege politische Betätigung und wohlüberlegte Wahlrechtsausübung dafür sorgen, dass ihr Einfluss im künftigen Reichstag stärker zur Geltung kommt als im vergangenen.

In den nächsten Wochen wird von allen Seiten um die Stimmen der Arbeitnehmer, und besonders um die der Angestellten und Beamten geworben werden. Auch die Parteien, deren Wahlfonds vom industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmertum gespeist werden, werden es dabei nicht an Beteuerungen ihrer Arbeitnehmerfreundlichkeit und ihrer Bereitwilligkeit zur Förderung des sozialen Fortschritts fehlen lassen. Zu den alten Parteien gesellen sich die neugegründeten, die, soweit es sich übersehen lässt, sämtlich übereinstimmen in der Feststellung, dass die alten Parteien versagt haben, und in dem Versprechen an die Arbeitnehmer, keinen utopischen „Endzielen“ nachjagen, sondern „vernünftige Gegenwartspolitik“ treiben zu wollen.

Wer seine Stimmabgabe nur von den Wahlaufrufen und Wahlreden der verschiedenen Parteien abhängig machen wollte, käme leicht in die Gefahr, sich zu verirren. Es ginge ihm dann so wie dem Braven, der bei jedem Wahlredner, den er hörte, zu dem Ergebnis kam, dass der Mann eigentlich recht habe und der infolgedessen nach Anhörung aller Wahlredner genau so klug war wie zuvor. Richtiger ist es schon, seine Stellungnahme zu den Parteien an ihrer bisherigen Betätigung im Reichstag zu orientieren. Aber auch dabei wäre es gefährlich, sich den Blick durch Nebendinge trüben zu lassen und damit die Fähigkeit zur Erkenntnis des Wesentlichen zu verlieren. Die Arbeitnehmer sollten sich vor allem dessen bewusst bleiben, dass die Hauptschuld am Währungszusammenbruch, der die tiefste Ursache ihrer heutigen Not ist, jene Parteien tragen, die in den vergangenen Jahren immer wieder die Heranziehung des Sachwertbesitzes zur Tragung des ihm zukommenden Anteils an den Lasten des verlorenen Krieges verhindert haben. Sie müssen sich darüber klar sein, dass diese Parteien auch im künftigen Reichstag bereit sein werden, den Besitz zu schonen und weiterhin die Lasten, die sich aus der endgültigen Währungsstabilisierung und der Lösung des Reparationsproblems ergeben, der werktätigen Bevölkerung aufzuerlegen.

Freigewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer sollten sich ausserdem durch keinerlei politisches Blendwerk davon abhalten lassen, aus der Ueberzeugung, die die Grundlage ihrer gewerkschaftlichen Betätigung bildet, auch politisch die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Wer als Mitglied einer freien Gewerkschaft einmal erkannt hat, dass der Kapitalismus der Gegner ist, der überwunden werden muss, wenn Unterdrückung und Ausbeutung verschwinden sollen, der handelt zum mindesten inkonsequent, wenn er Parteien seine Stimme gibt, die entweder für die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Wirtschaft eintreten oder einer klaren Stellungnahme zu dem Grundproblem der Wirtschaftspolitik ausweichen. Gewiss soll hier nicht die Illusion genährt werden, als ob die bevorstehende Reichstagswahl die Entscheidung über die Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft zugunsten einer sozialistischen Gemeinwirtschaft bringen könnte. Aber so, wie das Unternehmertum unbeschadet aller Interessengegensätze zwischen seinen einzelnen Gruppen einmütig unter der Parole „gegen den Marxismus“ in den Wahlkampf zieht, so sollte auch die Arbeitnehmerschaft ihn geschlossen unter der Losung „gegen den Kapitalismus“ führen.

Otto Schweitzer.

Eine Arbeitgeberstimme.

In seinem Rundschreiben Nr. 20/24 schreibt der Rheinisch-Westfälische Baugewerbeverband u. a.:

„Das Jubiläum fällt in eine Zeit schwerwiegender Entscheidungen.

Es gilt den Achtstundentag zu beseitigen!

Auch über den Reichstarifvertrag der Bauarbeiter, der kaufmännischen und technischen Angestellten ist zu verhandeln. Die bedauerliche wirtschaftliche Lage, in der sich unser deutsches Volk befindet, erfordert gerade in (anti- Red.) sozialer Beziehung eine ausserordentlich rege Tätigkeit unseres Spitzenverbandes.“

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Geldwert und Preisstand.

1924	Dollarmittelkurs in Berlin	Entwertungsfakt. der Mark	Lebenshaltungskostenindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Lebenshaltungskostenindex d. Statist. Reichsamts	Grosshandelsindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Grosshandelsindex d. Statist. Reichsamts
	Letzte Wochenzahlen Papiermarkziffern in Milliarden				Goldmarkziffern 1913 = 100	
				Stichtage:		*Stichtage:*
2. 2.—8. 2.	4200	1000	1128	*4. 2.* 1040	131,67	*5. 2.* 139,9
9. 2.—15. 2.	4200	1000	1126	*11. 2.* 1030	132,44	*12. 2.* 115,4
16.2.—22.2	4200	1000	1145	*18. 2.* 1040	134,49	*19. 2.* 117,5
23.2.—29.2.	4200	1000	1143	*25. 2.* 1050	133,90	*26. 2.* 118,0
1. 3—7. 3	4200	1000	1152	*3. 3.* 1060	134,46	*4. 3.* 118,7
8. 3.—14. 3.	4200	1000	1156	*10. 3.* 1060	136,17	*11. 3.* 119,8
Steigerg. i. % gegen Vorw.	—	—	+ 4%	—	+ 1,3%	+ 0,9%
	Monatsdurchschnitt					
Januar . .	4200	1000	1181	1100	133,65	117,3
Februar. .	4200	1000	1133	1040	133,22	116,2
Abnahme in % gegen Vormonat	—0%	—0%	—4,1%	—5,5%	—0,3%	—0,9%

Neuester Lebenshaltungsindex des Statist. Reichsamts vom 17. 3. 1924: 1070 Milliarden.

Steigerung gegen die Vorwoche 0,9%.

Im Anschluss an ihren letzten Februar-Lebenshaltungsindex untersucht die „Industrie- und Handelszeitung", welchen Anteil die einzelnen Gruppen an den gesamten Lebenshaltungskosten haben. Wird der gesamte Lebenshaltungsindex einer vierköpfigen Arbeiterfamilie gleich 100 gesetzt, so ergibt sich folgende Kostenumschichtung:

	1913/14	1924
Kosten für Ernährung	45%	53%
„ „ Bekleidung	9%	10%
„ „ Wohnung	29%	7%
„ „ Heizung und Beleuchtung	5%	7,4%
„ „ häusliche Gebrauchsartikel	1%	2%
„ „ kulturelle Bedürfnisse	6%	13%
„ „ Verkehr	5%	7,6%
	100%	100%

Danach muss man bei einem relativ gleichen Einkommen wie vor dem Kriege 8% mehr für Ernährung, 1% mehr für Bekleidung (hierbei sind wohl die starken Qualitätsunterschiede zwischen Vorkriegszeit und Gegenwart unberücksichtigt geblieben!), 2,4% mehr für Heizung und Beleuchtung, 1% mehr für häusliche Gebrauchsartikel, 7% mehr für kulturelle Bedürfnisse und 2,6% mehr für Fahrgeld usw. aufwenden. Dass das Gleichgewicht trotzdem hergestellt wird, liegt nur an dem Rückgang der Ausgaben für Wohnung um 22%.

Die „Ind.- u. Hand.-Ztg." warnt aber vor dem Trugschluss, dass infolge der prozentualen Steigerung des Anteils einzelner Lebensbedürfnisse an dem Gesamtindex, auch tatsächlich die Ausgaben, genauer gesagt, die im Monat ausgegebene Marksumme etwa für kulturelle Bedürfnisse in diesem Massstab sich erhöht habe. Das würde nur dann der Fall sein, wenn ein Arbeiter, der im Frieden 100 M. Monatseinkommen gehabt hat, unter sonst gleichen Verhältnissen jetzt 114 M. im Monat verdienen würde. Da das wohl durchweg nicht der Fall ist, muss auch die I.- u. H.-Ztg. zugeben: „Im Gegenteil dürfte in Hinsicht auf die im Vergleich zur Teuerung teilweise geringen Einkommensverhältnisse bei verschiedenen Gruppen noch gespart worden sein." Sie weist auch darauf hin, dass vorläufig zwar noch die hinter dem Vorkriegsanteil weit zurückbleibende Anteilsziffer der Wohnungskosten einen teilweisen Ausgleich für die besonders stark gestiegenen Kosten anderer Bedürfnisgruppen geschaffen habe, dass aber „eine stärkere Angleichung der Mieten an die Friedenssätze (die inzwischen zum Teil schon erfolgt ist und noch weiter erfolgen soll! D. Red.) eine erhebliche Steigerung der Lebenshaltungskosten über ihr derzeitiges Niveau, das immer noch 14% über der Friedensbasis liegt, hervorrufen muss".

Der Arbeitsmarkt im Januar 1924. Die Arbeitsmarktlage zeigt nach dem Bericht des Reichsarbeitsblattes Anzeichen einer unverkennbaren Besserung. Vor allem kommt diese in dem Bekleidungsgewerbe und Nahrungs- und Genussmittelgewerbe zum Ausdruck. Sie erklärt sich durch die Wirkung der Währungsstabilisierung und der Preissenkung. In den weniger für den unmittelbaren Verbrauch des Inlands, sondern mehr für die Ausfuhr arbeitenden Betrieben, namentlich der Grossindustrie, scheint dagegen Kreditknappheit und geminderte Ausfuhrmöglichkeit eine ungünstige Wirkung auf den Arbeitsmarkt ausgeübt zu haben. — Die Statistik der Arbeitslosigkeit in den Arbeiterfachverbänden lässt erstmals seit August vorigen Jahres eine Besserung erkennen. Am 26. Januar wurden in den 36 berichtenden Verbänden 4365132 Mitglieder durch die Berichterstattung erfasst und unter diesen 1158586 Arbeitslose gezählt; das entspricht einem Hundertsatz von 26,5 (gegen 28,2 im Vormonat). — Die Kurzarbeit hat weiter abgenommen, sowohl an Zahl der Fälle wie an Arbeitszeitausfall. Von der Berichterstattung wurden in 32 Verbänden 3,8 Millionen Mitglieder erfasst, von denen 1135400 oder 29,9 v. H. mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigt waren (im Vormonat 42,0 v. H.). — Die Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge hat seit dem 15. Januar einen stetigen Rückgang aufzuweisen. Es wurden an Vollerwerbslosen unterstützt am 15. Januar 1582852, am 1. Februar 1430838, am 15. Februar 1302270 Personen. Die Zahl der unterstützten Kurzarbeiter betrug am 15. Januar 635839, am 15. Februar 257840. Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen sank von 1679197 am 15. Januar auf 1474535 am 15. Februar. — Die Arbeitsnachweisstatistik lässt eine Besserung vor allem des Stellenangebots erkennen. Die Zahl der offenen Stellen hob sich von 274127 im Dezember auf 387007 im Januar, d. h. um 41 v. H., und ähnlich die Zahl der Vermittlungen von 225014 im Dezember auf 324140 im Januar, d. h. um 44 v. H. Bei der Zahl der Arbeitsgesuche ist zu berücksichtigen, dass die Meldungen aus dem Rheinland völlig, aus Westfalen und Hannover zu einem erheblichen Teil ausgeblieben sind. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Statistik sank die Zahl der Arbeitsgesuche von 2,58 Millionen im Dezember auf 2,38 Millionen im Januar. Unter Einbeziehung der noch fehlenden Meldungen wird die Zahl der Arbeitsgesuche im Januar 1924 vermutlich etwas höher als im Dezember 1923 sein. Die Gesamtandrangziffer stellte sich auf 614 Arbeitsgesuche für je 100 offene Stellen. Diese Ziffer ist nur als vorläufige anzusehen, da viele Meldungen noch ausstehen.

Sozialpolitik

Die steuerliche Benachteiligung der Lohn- und Gehaltsempfänger beleuchtete der Abgeordnete der Deutschen Volkspartei Dr. Düringer in seiner Reichstagsrede vom 10. März dieses Jahres. Seine Ausführungen lauteten:

„Wir müssen in der Aufwertungsfrage von dem Erfordernis von Treu und Glauben ausgehen. Der dritte Zivilsenat des Reichsgerichts hat die Aufwertung zwar für berechtigt erklärt. Der weise Gesetzgeber Solon belastete die starken Schultern zugunsten der schwachen, die dritte Steuernotverordnung gibt aber umgekehrt der kapitalkräftigen Industrie auf Kosten der Schwachen. Mit sieben Prozent können sich die Grossindustriellen ihrer Schulden entledigen auf Kosten der Aktionäre. Der Kapitalismus ist eine notwendige Voraussetzung kultureller Wirtschaft, eine Erscheinung aus dem Zusammenleben der Menschen, daher darf man nicht den einzelnen Kapitalisten bekämpfen, aber die Auswüchse des Kapitalismus muss man bekämpfen. Die dritte Steuernotverordnung sieht so aus, als wäre sie gar nicht im Reichsfinanzministerium, sondern in dem Direktionsbureau der A.E.G. oder irgendeines anderen grossindustriellen Unternehmens entworfen worden. Der Redner der Deutschen Volkspartei, Dr. Scholz, hat dem Reichsfinanzminister Dank für die Verordnung ausgesprochen, aber er hätte dies höchstens für seine Person, nicht für die Fraktion tun dürfen. Das Vorgehen des Reichsfinanzministers hat einen Sturm der Entrüstung erregt. Ein höherer Beamter, der in einer Eingabe betonte, dass der Staat, statt ergiebige Steuerquellen zu erschliessen, den Beamten und Pensionären wohlverdiente Rechte kürze, ist vom Finanzmini-

Nicht Faulheit, sondern
Kultur, Ethik, Moral
erfordern
den Achtstundentag!
Ihn restlos zurückerobern
wollen die freien Gewerkschaften.
Werbt Mitkämpfer!

sterium des Landesverrats beschuldigt worden, und zwar, weil er durch den Hinweis auf die Steuerquellen der Entente Fingerzeige gegeben habe. Es handelt sich um einen Senatspräsidenten. Was sind das für Zustände! Derartige unerhörte Eingriffe in die Rechtspflege erlaubt sich der Finanzminister. Lange hat man mit verschränkten Armen zugesehen, dass 90 Prozent aller Steuern von den Lohn- und Gehaltsempfängern getragen werden, während die wirklich Leistungsfähigen geschont werden."

Knappschaftliches. In der Nr. 1 der Deutschen Techniker-Zeitung vom 10. Januar 1924 schrieben wir einiges über den damaligen Stand der Pensionsversicherung der Angestellten. Inzwischen haben sich die Dinge wie folgt geändert:

Die Unternehmer lehnen es ab, die Renten über 25 Dienstjahre hinaus steigen zu lassen, trotzdem der § 31 des Gesetzes besagt, dass die Renten sich nach der Zahl der Dienstjahre richten müssen. Die Kommentatoren des Gesetzes legen denn auch den § 31 entsprechend aus. Die gegenteilige von den Unternehmern beliebte Auslegung wird nur verständlich, wenn man sich stets gegenwärtig hält, dass ihnen Gesetz und Recht nichts gilt, wenn es darauf ankommt, Rechte der Arbeitnehmer zu schmälern. Sie wollen eben den früheren „Herrn-im-Hause"-Standpunkt wieder aufrichten. Von den Arbeitnehmervertretern im Vorstand ist unter dem 26. Februar 1924 der Reichsarbeitsminister aufgefordert worden, für die sinngemässe Durchführung des Gesetzes Sorge zu tragen.

Bezüglich der Klasseneinteilung der Angestellten hat man beschlossen, die vier durch die Satzung vorgesehenen Klassen den obersten vier Klassen der Angestelltenversicherung gleichzustellen. Dadurch fallen die Angestellten mit einem Einkommen bis zu 100 RMk. in Klasse I, von mehr als 100—200 RMk. unter Klasse II, von mehr als 200—300 RMk. unter Klasse III, und von mehr als 300 RMk. unter Klasse IV. Trotzdem der § 31 RKG. besagt, dass der Höhe der Rente für Angestellte das Durchschnittsgehalt eines revierführenden Steigers innerhalb seines Bezirkes zugrunde zu legen ist, sah sich der Vorstand gezwungen, um überhaupt die praktische Durchführung zu ermöglichen, diese Bestimmung dahin auszulegen, dass ein fiktives Reviersteigergehalt errechnet und der Rentenhöhe zugrundegelegt werden solle. Bis zum 1. Juli d. J. beträgt dieses fiktive Reviersteigergehalt 240 RMk. Seine Errechnung ist in der Weise erfolgt, dass man den Schichtverdienst eines Hauers in der obersten Klasse von 6 M. angenommen hat. Dieser verdient dann pro Monat 150 RMk. Zu diesem Verdienst werden 60% zugeschlagen, wodurch sich das fiktive Reviersteigergehalt ergibt. Nach 25 Dienstjahren beträgt die Rente für den Angestellten der Klasse I 20%, den der Klasse II 30%, den der Klasse III 45% und den der Klasse IV 60% dieses fiktiven Reviersteigergehaltes.

Für die bisherigen Rentenempfänger aus Angestelltenkreisen gilt die Bestimmung, dass zu den Leistungen der Pensionskasse, die von den bisherigen Knappschaftsvereinen gewährt werden, vom Inkrafttreten der Satzung des RKV. Teuerungszulagen nach dem § 31 des RKG. zu gewähren sind.

Durch diese Bestimmung wird erreicht, dass die Bezüge der Invaliden, die vor dem 1. Januar 1924 vorhanden waren, bei 25 Dienstjahren ebenso mindestens 40 Prozent Reviersteigergehalt betragen sollen. Ein Unterschied in der Zusammensetzung der Bezüge der vor dem 1. Januar 1924 vorhandenen Rentenempfänger und der, die nach dem 1. Januar 1924 die Leistungen festgesetzt bekommen, besteht darin, dass den alten Rentenempfängern als feste Rente ihre durch frühere Steigerungsbeträge erdiente Rente in Papiermark weiter gezahlt wird, während bei den nach dem 1. Januar 1924 Anspruchsberechtigten die neuen Steigerungsbeträge des RKV. als feste Rente zu gelten haben. Bekanntlich sind die Steigerungssätze noch nicht festgesetzt worden. Da die alten Invaliden auf die bisherige Rente nur in Papiermark Anspruch haben und zu ihren Bezügen Teuerungszulagen nach dem RKG. treten müssen, kommt der Anteil der festen Rente gar nicht in Betracht, da sie, in Goldmark oder Rentenmark umgerechnet, nur den milliardsten Bruchteil eines Rentenpfennigs ausmacht. In der Hauptsache werden also die Bezüge der vor dem 1. Januar 1924 vorhandenen Rentenempfänger aus den Zulagen bestehen. Die Zahlung einer gleichen Teuerungszulage an alle Angestellte, gleichviel welcher Gruppe sie angehört haben, in Prozenten des Reviersteigergehaltes soll nicht erfolgen. Von jedem Angestellteninvaliden soll festgestellt werden, welcher Gruppe er entstammt. Seine Rente soll dann der Rente dieser Gruppe entsprechen; z. B. wird ein invalider Betriebsführer die Rente der Klasse IV und ein invalider Aufseher die der Klasse II erhalten.

Im übrigen sei bemerkt, dass infolge des Verhaltens der Unternehmer, gegenüber der Durchführung des Gesetzes passive und aktive Resistenz zu üben, sich von Tag zu Tag neue Schwierigkeiten ergeben und die Zahl der ungelösten Probleme grösser wird. Eine Lösung wird erst erfolgen, nachdem zu übersehen ist, welche Seite im neuen Reichstag auf die Unterstützung ihrer Wünsche wird rechnen können.

Allgemeine Lohnfragen

Die Arbeitszeit im Baugewerbe. Am 10. März fand im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Oberregierungsrats Dr. Caesar als Schlichter die Verhandlung für die Neufestsetzung der Arbeitszeit der Angestellten im Baugewerbe statt. Die Unternehmer forderten bei durchgehender Arbeitszeit die 51-Stunden-Woche ohne Pause, bei getrennter Arbeitszeit die 54-Stunden-Woche. Ausserdem forderten sie für sich das Recht, ohne Befragung der Betriebsvertretung Ueberstunden bis zu 60 Stunden Gesamtarbeitszeit in der Woche anzuordnen, für die eine Bezahlung nicht erfolgen sollte.

Unser Gegenangebot lautete auf 48 Stunden regelmässige Arbeitszeit ohne Rücksicht darauf, ob durchgehend oder mit grosser Mittagspause gearbeitet wird. Nach ausgiebiger Aussprache im Plenum der beiderseitigen Tarifausschüsse und in besonders gebildeten kleinen Ausschüssen wurde nach annähernd zehnstündiger Verhandlung eine Vereinbarung getroffen, deren wesentlicher Inhalt wie folgt lautet:

„An Stelle der §§ 2 und 3 des Reichstarifvertrags für die technischen Angestellten und des Reichstarifvertrags für die kaufmännischen Angestellten und an Stelle etwa widersprechender Bestimmungen der geltenden Bezirkstarifverträge treten folgende Bestimmungen. Diese Bestimmungen gelten bis zum 15. November 1924. Sie treten jedoch für den Bereich des Reichstarifvertrags für die technischen Angestellten schon vorher ausser Kraft, wenn auf Grund des § 14 Ziffer 3 dieses Vertrages die Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Reichstarifvertrags nach Ablauf des bisherigen durch eine der Vertragsparteien schriftlich als endgültig gescheitert erklärt werden.

1. Die regelmässige wöchentliche Arbeitszeit beträgt ausschliesslich Pausen 48 Stunden. Bei vorliegendem wirtschaftlichen Bedürfnis ist auf Anordnung des Geschäftsleiters oder seiner Stellvertreter Mehrarbeit bis zu 35 Stunden innerhalb drei Monaten zu leisten. Auf Einspruch der Angestelltenorganisationen, der jedoch keine aufschiebende Wirkung hat, kann das Tarifamt diese Anordnung aufheben, wenn es feststellt, dass kein Bedürfnis für diese Anordnung vorlag. Das Tarifamt entscheidet in diesem Falle, in welchem Umfange die geleistete Mehrarbeit zu vergüten ist.

2. Auf dem Bau fällt die Arbeitszeit der Angestellten, deren Tätigkeit unmittelbar mit derjenigen der Arbeiter in Verbindung steht, mit der Arbeitszeit der Poliere und Schachtmeister zusammen.

3. An Sonnabenden und am Tage vor Weihnachten und Neujahr soll ein früherer Schluss der Arbeitszeit stattfinden. Die durch den früheren Arbeitsschluss an Sonnabenden ausfallenden Stunden sind auf die übrigen Wochentage zu verteilen.

4. Die üblichen Arbeiten des Bau- und Baubureaupersonals vor und nach der Arbeitszeit, soweit sie zur Aufrechterhaltung und Sicherung des Betriebes notwendig sind, gehören zur regelmässigen Arbeitszeit. Sie sollen in der Regel eine Viertelstunde nicht überschreiten.

5. Ueber die vorstehenden Bestimmungen hinaus sind auf Anordnung des Geschäftsleiters oder seiner Stellvertreter und möglichst im Benehmen mit der Angestelltenvertretung des Betriebes in Ausnahmefällen Ueberstunden zu leisten, für welche $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes mit 20 Prozent Zuschlag, für Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt wird. Als Nachtarbeit gilt jede Arbeit in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Für Wechselschichten wird eine besondere Vergütung nicht gewährt."

Am wichtigsten für das einzelne Mitglied ist die in Ziffer 1 dieser Vereinbarung enthaltene Bestimmung, nach der Mehrarbeit nur bei vorliegendem wirtschaftlichen Bedürfnis gefordert werden darf und gegen Missbrauch das Tarifamt angerufen werden kann. Bei Beratung dieser Ziffer waren alle Beteiligten darüber einig, dass ein solcher Missbrauch vorläge, wenn z. B. zunächst Angestellte entlassen und nachher dem verkleinerten Personal derartige Mehrarbeit zugemutet würde oder, wenn die Firma ausreichend lohnende Aufträge hat, so dass sie ihr Bureaupersonal verstärken könnte, jedoch trotzdem derartige Mehrarbeit fordern würde.

Nach der Begründung ihrer Forderungen kommt für die vereinbarte Mehrarbeit in der Hauptsache die Erledigung von Kostenvoranschlägen in Frage, die der Firma wenigstens zunächst keinen Gewinn bringen, und ähnliche unproduktiven aber unvermeidbaren Arbeiten.

Es ist Pflicht jedes Mitgliedes, etwaigen Versuchen von Unternehmern, mit dem Abkommen Missbrauch zu treiben, energisch entgegenzutreten und in Zweifelsfällen durch die zuständige Gauverwaltung das Tarifamt anzurufen.

Der neue Landestarif in Württemberg. In acht, teilweise sehr langen Sitzungen ist nach Umschiffung vieler Klippen das neue Werk zustande gekommen. Wohl mussten die Angestellten unter dem Druck der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit vor der Uebermacht der Unternehmer zurückweichen. Die Hauptpositionen wurden gehalten, und vor allen Dingen ist in diesen Verhandlungen den württembergischen Arbeitgebern unter sehr ungünstigen Umständen die Anerkennung der Gewerkschaften erneut und damit wohl endgültig abgerungen worden. Wenn auch nicht eingestanden, so doch offensichtlich hatten die 30 Verschlechterungsanträge zum bisherigen Tarifvertrag

den hauptsächlichsten Zweck, die Verhandlungen scheitern zu lassen und damit während einer vertragslosen Zeit die Angestellten schutzlos der Willkür ihrer Ausbeuter auszuliefern. Wenn den württembergischen Unternehmern und ihren Bevollmächtigten der Anschlag misslungen ist, so liegt es nicht am mangelnden Klassenbewusstsein oder an dem fehlenden Willen zum rücksichtslosen Klassenkampf der Unternehmer.

Wie überall bei Tarifverhandlungen in den letzten Monaten ging der Hauptkampf um die Arbeitszeit. Der Zehnstundentag ist das Ideal auch der württembergischen Unternehmer. Trotz der arbeitnehmerfeindlichen Haltung des D.H.V. in dieser Frage gelang es, die 48-Stunden-Woche als Normalarbeitswoche festzulegen. Die Firma kann zwar die Arbeitszeit auf 54 Stunden verlängern, muss dafür jedoch für die 49. und die folgenden Wochenarbeitsstunden je $^1/_9$ Prozent des Monatsgehaltes bezahlen. Das bedeutet für die Kollegen in Württemberg praktisch die Beibehaltung des bisherigen Zustandes, denn der Versuch der Arbeitszeitverlängerung würde jeden Unternehmer in kurzer Zeit davon überzeugen, dass die Arbeitszeitverlängerung, insbesondere der Kopfarbeiter, ein sehr schlechtes Geschäft ist. Ein weiterer, hart umstrittener Punkt war der Urlaub. Allerhöchstens 12 Arbeitstage hiess die Parole der Unternehmer. Im Höchstfalle 18 Tage haben unsere Unterhändler ihnen abgetrotzt. Auch in der Frage der Konkurrenzklausel wollten die Arbeitgeber wieder freie Hand haben. Auch in diesem, besonders für Techniker wichtigen Punkt haben wir unsere Position halten können.

Sehr schlau, ja beinahe taktisch klug war die Unternehmerforderung, die Bestimmung aus dem Tarifvertrag zu streichen, nach der die vereinbarten Gehälter Mindestgehälter sind. Die bisherigen Mindestgehälter sollten nach Meinung der Unternehmer Normalgehälter werden. Auf diese Art hofften die Arbeitgeber den tüchtigsten ihrer Angestellten vor dem Tarifvertrag Abscheu einzuflössen und sie ihren Gewerkschaften zu entfremden. Auch dieser Angriff wurde abgeschlagen. Wenigstens die freien Gewerkschaften würden an diesem Punkt die Einigung haben scheitern lassen. Die tariflichen Mindestgehälter beginnen für die Gruppe A im 20. Lebensjahr mit 80 M. und enden in der Gruppe E mit dem 30. Lebensjahr mit 260 M. Die Gehälter der Gruppe G sollen freier Vereinbarung vorbehalten bleiben.

Der neue Tarifvertrag läuft bis Ende dieses Jahres. Diese Frist müssen die von dem Tarif erfassten Kollegen ausnutzen, um den letzten der Gewerkschaft fernstehenden Kollegen zu organisieren, damit nach Ablauf dieses Vertrages die verlorenen Positionen zurück- und neuerobert werden können.

Katastrophenpolitik des Zechenverbandes. Rücksichtslosigkeit in sozial- und lohnpolitischer Frage ist von jeher das besondere Kennzeichen des Zechenverbandes im Ruhrbergbau gewesen; aber jetzt scheint sich dieser Verband selbst übertrumpfen zu wollen. Unter Ausnutzung der besonders starken wirtschaftlichen Depression im Ruhrgebiet führt der Zechenverband seit einigen Monaten gegen die technischen Angestellten einen Tarifkampf, der alles bisher auf diesem Gebiet Erlebte hinter sich lässt. Sämtliche Kollektivverträge hat er gekündigt. Zu der Verlängerung der Arbeitszeit, die er mit Hilfe des Reichsarbeitsministeriums in einem unerhörten Ausmasse durchgesetzt hat, verlangt er jetzt einen Abbau der Gehälter bis unter die Friedenssätze. All die schönen Worte, die die Herren vor der Arbeitszeitverlängerung über die Gehaltshöhe redeten, sind, wie wir schon damals uns erlaubten festzustellen, tatsächlich nur leere Versprechungen geblieben.

Bei dieser Einstellung der Zechenbesitzer blieben natürlich sämtliche freien Verhandlungen ergebnislos. Am 15. Februar trat deshalb unter dem Vorsitz des Schlichters Mehlich eine Schlichtungskammer zusammen, die durch Schiedsspruch die Gehälter aller technischen Bergbauangestellten ab 1. Januar und die Arbeitszeit der technischen Angestellten über Tage regelte. An sich war der Schiedsspruch in jeder Beziehung unzulänglich und für uns eigentlich unannehmbar. Der Mehrzahl der technischen Angestellten über Tage verbleiben nämlich nach der im Schiedsspruch festgelegten Arbeitszeit nur zwei freie Sonntage im Monat. Wie man da noch von einer „Regelung" der Arbeitszeit reden kann, ist uns unerfindlich. Genau betrachtet ist es die gesetzlich sanktionierte schrankenlose Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft. Wer nun erwartet hatte, dass für diese masslos lange Arbeitszeit ein Aequivalent in Form von hohen Gehältern gewährt würde, ist durch den Schiedsspruch schwer enttäuscht worden. Die festgesetzten Gehälter sind keine Wertung technischer Arbeit; für verschiedene Berufsgruppen stellen sie eine glatte Unterbezahlung dar. Trotz dieser schweren Mängel haben die Verbände der technischen Angestellten unter Berücksichtigung aller Umstände den Schiedsspruch angenommen und beim R.A.M. die Verbindlicherklärung beantragt, nachdem der Zechenverband den Schiedsspruch abgelehnt hatte. Die Ablehnung durch die Arbeitgeber

Die Kenntnis der Bestimmungen über die Benutzung der Unterstützungseinrichtungen des Bundes ist für jeden Kollegen unerlässlich.

Unkenntnis führt zur Einbusse aller Rechte auf Stellenlosen-, Hinterbliebenenunterstützung usw.

Insbesondere müssen sich die zur Auskunftserteilung berufenen Kollegen in den Ortsverwaltungen und Betrieben mit diesen Bestimmungen vertraut machen, um gekündigten Bundesmitgliedern zur Wahrung ihrer Rechte richtige Auskunft erteilen zu können.

Die Hauptverwaltung übermittelt auf Anfordern die einschlägigen Bestimmungen.

erregte einiges Erstaunen, da doch der Schiedsspruch ihre Wünsche in der Arbeitszeitfrage vollauf befriedigt hatte. In den der Verbindlicherklärung vorangehenden Einigungsverhandlungen zeigte sich dann, dass die Gehaltssätze den Arbeitgebern es angetan hatten. Nicht etwa, weil auch sie deren ungenügende Höhe mittlerweile eingesehen und eine den Leistungen und Verhältnissen entsprechende Erhöhung für richtig und notwendig hielten, sondern weil, wie sie behaupten, die Gehälter im allgemeinen zu hoch seien und in verschiedenen Gruppen sogar weit über die Friedensbezahlung hinausgingen. Für die letztere Behauptung wurden Zahlen angeführt, die sogar auf einzelne Prozentsätze ausgerechnet waren, um ihre Richtigkeit darzutun. Weiterhin erklärte der Zechenverband, dass angesichts des Abbaues der Arbeiterlöhne um 15 Prozent gegenüber dem Frieden ein derartiger Schiedsspruch niemals verbindlich erklärt werden dürfe, d. h. mit anderen Worten, er verlangt die Herabsetzung der Gehälter unter die Friedenssätze. Hier offenbart sich die Zwiespältigkeit der Arbeitgeber, die bei jeder Gelegenheit und insbesondere vor der Arbeitszeiterhöhung immer betonten, dass sie gern bereit wären, die Angestellten für ihre qualifizierte Arbeit hoch zu bezahlen, nur wären für sie die Arbeiterlöhne untragbar. Unsere Vertreter haben mit Recht die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Berechnungsgrundlage des Zechenverbandes über die Friedensgehälter bestritten und kategorisch die Verbindlicherklärung verlangt. Die Einigungsverhandlungen scheiterten.

Normalerweise hatte nunmehr das Reichsarbeitsministerium die Entscheidung zu treffen, die nach Lage der Dinge nichts anderes als die Verbindlicherklärung sein konnte. Was tat es aber? Es ging in einem eleganten Bogen um die sofortige Entscheidung herum. Das Oberbergamt Dortmund ist von ihm angewiesen worden, Erhebungen über die genaue Höhe der Friedensgehälter anzustellen, von deren Ergebnis es abhängen würde, ob der Schiedsspruch verbindlich erklärt werden könne. Angesichts der vom Reichsarbeitsministerium in den letzten Monaten an den Tag gelegten Willfährigkeit gegenüber den Arbeitgebern ist dieses Verfahren einfach unerhört. Bezeichnend ist, dass es sich um einen für die Angestellten bezüglich der Arbeitszeitfrage geradezu erbärmlichen Schiedsspruch handelt. Lediglich weil die Gehälter dem Zechenverband nicht gefallen, wird die Entscheidung umgangen. Der Zechenverband, das Machtzentrum der Schwerindustrie, will die Verbindlicherklärung nicht, und das Reichsarbeitsministerium beeilt sich, diesem Wunsche nachzukommen. Wir stellen dies ausdrücklich fest, weil die berechtigten schweren Bedenken der Arbeitnehmerorganisationen gegen die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen über die Arbeitszeitverlängerung von dem Reichsarbeitsministerium immer unbeachtet geblieben sind. Wo bleibt hier die Objektivität? Man wird uns vielleicht entgegenhalten, dass es sich gar nicht um eine Umgehung, sondern nur um ein Hinausschieben der Entscheidung bis zur Vorlage der Erhebungsergebnisse des Oberbergamtes handelt. Wir wollen ganz offen sagen, dass wir die Hinzuziehung des Oberbergamtes als eine Komödie ansehen. Auch wir halten Feststellungen über die Höhe der Friedensgehälter für durchaus notwendig und begrüssen ein solches Beginnen, aber derartige Feststellungen müssen objektiv vorgenommen werden, wenn sie eine brauchbare Unterlage für Tarifverhandlungen darstellen sollen. Ohne die Richtigkeit des Wortes, dass man mit Statistiken alles beweisen kann, anerkennen zu wollen, hegen wir doch von vornherein erhebliche Zweifel über die volle Objektivität und Genauigkeit der Erhebungen des Oberbergamtes. Einmal befindet sich das gesamte Unterlagenmaterial in dem Besitz der Zechen, und für seine Vollständigkeit bei der Untersuchung kann uns niemand Gewähr leisten. Zum anderen sind die Gewerkschaften und Angestelltenräte an

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.

Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A	Crefeld	ab Februar	Verhandlg.	50 — 125	70 — 145	145 — 185	185 — 230	204—253	232—288	—
A	Görlitz	bis auf weiteres	„	45 — 60	70 — 135	100 — 170	150 — 240	freie Vereinbarung	—	—
B	Frankfurt a. M	Febr., März	Schiedsspr.	95 — 140	130 — 195	185 — 230	220 — 280	—	—	—
B	Gera	ab Dez. b. a. weiteres	Verhandlg.	65 — 120	80 — 150	115 — 210	170 — 250	—	—	—
C	Wetzlar	Februar	„	75 — 150	90 — 180	112,5— 225	bis 247	—	—	—
D	Württemberg	ab Februar	„	65 — 125	125 — 180	230	155 — 210	260	freie Vereinbarung	—
E	Rheinl.-Westf	„	„	70 — 105	95 — 140	140 — 185	180 — 230	—	—	Frau 7,5, jed. Kind 10
A	Dtsch.-Oberschl.	Februar	„							
	Büro			80 — 128	100 — 176	140 — 210	200 — 270	240—340	—	Frau 3, Kind 5
	Betrieb			110 — 152	170 — 224	180 — 240	220 — 300	240—350	—	Frau 3, Kind 5

Fachgruppenbezeichnung: A = Metallindustrie, B = Ortstarif, C = Allgemeine Industrie, D = Landestarif, E = Zentralheizungsindustrie.

den Erhebungen nicht beteiligt. Wir wissen, mit wieviel Geschick die Unternehmer die wirklichen Verhältnisse verschleiern (siehe Steuererhebung und Kohlenpreisfestsetzung), wir wissen weiterhin, mit wieviel Ungeschick und Nichtwollen Behörden solche Untersuchungen anstellen. Auf Grund unserer Erfahrungen mit der Bergbehörde sind wir leider nicht in der Lage, dem Oberbergamt mehr Vertrauen entgegenbringen zu können als den anderen, objektiv sein wollenden Behörden. Warum hat das Reichsarbeitsministerium nicht die Heranziehung der Angestelltenvertretungen angeordnet? Wenn es dazu keine gesetzliche Befugnis hatte, so konnte es aber doch erklären, dass die Feststellungen ohne Beteiligung der Gewerkschaften und Angestelltenräte zwecklos und für die Entscheidung über den Antrag auf Verbindlicherklärung bedeutungslos sein würden. Nichts dergleichen ist geschehen!

In Erwartung der Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums hat der Zechenverband bereits sein Gehaltsangebot mit Wirkung ab 1. April gemacht, das man nur mit dem Wort Provokation bezeichnen kann. Abbau auf der ganzen Linie um rund 25 Prozent gegenüber dem Frieden. Ueber die Erneuerung des Manteltarifes, der am 1. März d. J. abgelaufen ist, soll den Organisationen in den nächsten Tagen ein Entwurf zugehen. Wie der aussehen wird, können wir uns nach dem Vorhergegangenen lebhaft vorstellen; die soziale Reaktion wird auch hier ihre Triumphe feiern. Das alles lässt erkennen, dass die Machthaber des Ruhrbergbaues den Zeitpunkt für gekommen erachten, den Angestellten und insbesondere ihren Organisationen das Rückgrat zu brechen. Bei den technischen Angestellten fängt man an, die kaufmännischen Kollegen werden vorläufig noch sanft behandelt und in gewissem Sinne bevorzugt. Es ist das alte Prinzip „Teile und herrsche", um schliesslich alle zu beherrschen. Ist erst die Macht der stärkeren Gruppe, der technischen Angestellten, gebrochen, dann kommen auch die Kaufleute an die Reihe. Deutlich offenbart sich, dass die Bergbauangestellten an der Ruhr wieder in das soziale Elend der Friedensverhältnisse zurückgestossen und zu Arbeitssklaven in des Wortes wahrster Bedeutung gemacht werden sollen. Das ist das eigentliche Ziel des Zechenverbandes, das Ziel derselben Herren, die während der Ruhraktion in Kundgebungen so oft von Volksgemeinschaft und Kampfesbrüderschaft redeten. Wie während des Ruhrkampfes treiben auch heute die Zechenbesitzer Katastrophenpolitik. Das Verhalten des Reichsarbeitsministeriums zeigt, dass die Angestellten von dieser Seite keine Hilfe zu erwarten haben. Sie sind auf sich selbst angewiesen und müssen diesen Kampf in Gemeinschaft mit ihren Kollegen in den anderen Industriegruppen durchfechten. Gegenüber dem Machtstreben der Unternehmer hilft nur der feste gewerkschaftliche Zusammenschluss. Halten die Angestellten fest zu ihren Organisationen, so wird auch diesmal der Ansturm des Zechenverbandes abgeschlagen werden, trotz wirtschaftlicher Depression und trotz Reichsarbeitsministerium. Angestellte des Ruhrbergbaues, denkt an die Friedensverhältnisse, und Ihr wisst, was Ihr zu tun habt!

Die Apothekerfachgruppe des G.D.A. hat mit dem Deutschen Apotheker-Verein einen Tarifvertrag abgeschlossen, der zweifellos einzig in seiner Art ist, weshalb wir ihm hier einige Zeilen zur Unterhaltung und Belehrung unserer Leser widmen.

Die Arbeitszeit beträgt in der Woche 50 Stunden, Der angestellte Apotheker hat Anspruch auf einen freien halben Tag in der Woche. Diese 50-Stunden-Woche ist aber nur das sehr platonische Bekenntnis zu einer regelmässigen Arbeitszeit. Den mit den besonderen Aufgaben der Apotheken verbundenen Sonntags- und Nachtdienst muss der Angestellte ohne irgendwelche Vergütung über die 50 regelmässigen Stunden hinaus leisten; in Orten mit einer Apotheke z. B. an jedem zweiten Sonn- bzw. Feiertag Dienst, ausserdem jede zweite Nacht Dienstbereitschaft. An diesen Arbeitszeitbestimmungen gemessen verlebt das Dienstmädchen einer sehr anspruchsvollen Herrschaft herrliche Tage. Die Urlaubsbestimmungen dieses Tarifvertrages sind nicht geeignet, die unglaubliche Regelung der Arbeitszeit- und Ueberstundenfrage irgendwie auszugleichen. Der Urlaub beträgt 10—14 Tage, und nur Angestellte, die mehr als drei Jahre in derselben Apotheke tätig sind, haben Anspruch auf einen Urlaub von 21 Kalendertagen.

Das Gehalt wird nach vier Gruppen festgesetzt, und zwar von den sogenannten Gauausschüssen, die sich aus je drei Vertretern der vertragschliessenden Parteien zusammensetzen und auf Verlangen von zwei Beisitzern einen Unparteiischen hinzuziehen können. Die Beisitzer dürfen nur Apotheker sein, von denen zwei im Angestelltenverhältnis stehen müssen. Es ist also ausgeschlossen, dass in diesen Gauausschuss zur Unterstützung der angestellten Apotheker den Arbeitgebern gegenüber unabhängige Gewerkschaftsfunktionäre hineinkommen können, es sei denn, sie wären ehemalige Apotheker, und so wird es den Apotheken-Besitzern in diesen Gauausschüssen ein leichtes sein, ihren Willen immer und restlos durchzusetzen.

Das Interessanteste an diesem Tarifvertrag aber ist, dass die G.D.A.-Fachgruppe durch dieses Vertragswerk, wenigstens für die Dauer desselben, auf die Möglichkeit des gewerkschaftlichen Kampfes verzichtet. Sollten sich nämlich die Gauausschüsse auch unter Hinzuziehung von Unparteiischen nicht einigen können, oder eine Partei den Schiedsspruch dieses Ausschusses ablehnen, so entscheidet der staatliche Schlichtungsausschuss endgültig und für beide Teile verbindlich. Wer nun aber etwa glaubt, dass die auf diese Art festgesetzten Gehälter auch wirklich bezahlt werden müssen, wenn der Angestellte sie fordert, der irrt; denn im § 10 des Vertrages ist festgesetzt, dass der Kreisausschuss befugt ist, die Zahlung untertariflicher Bezüge zuzulassen, wenn der Apothekeninhaber den Nachweis erbringt, dass er „wirtschaftlich nicht in der Lage sei", das Tarifgehalt zu zahlen.

So etwas nennt sich nun Tarifvertrag und die Verfasser dieses Elaborats bringen ausserdem den Mut auf, die Allgemeinverbindlicherklärung desselben zu verlangen. Es liegt im allgemeinen gewerkschaftlichen Interesse, dass unsere Mitglieder aller Fachgruppen unsere Reichsfachgruppe Apotheker in der Werbearbeit nach allen Kräften unterstützen, um zu erreichen, dass der Bund nach Ablauf dieses sogenannten Apothekertarifvertrages, gestützt auf eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern aus diesem Beruf, die Teilnahme an den Verhandlungen erzwingen kann.

Soziale Bewegung

Religion und Gewerkschaft. Die letzte Fuldaer Bischofskonferenz hat über die Behandlung der freien Gewerkschaften folgende Grundsätze bekanntgegeben:

a) Es ist den Katholiken nicht gestattet, den freien Gewerkschaften als Mitglieder anzugehören, einerlei, ob es sich um Gewerkschaften für Arbeiter oder solche für Angestellte oder Beamte handelt.

b) Wenn die Katholiken die Möglichkeit haben, sich in Verbänden zu organisieren, die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen, so sind sie verpflichtet, aus den freien Gewerkschaften auszutreten.

c) Geduldet werden kann, dass ein Katholik zeitweilig seinen Namen in den Mitgliederlisten im Einzelfalle wirklich stehen lässt, wenn folgende Umstände zusammentrafen, die hierfür Voraussetzung bilden:

1. Wenn der Beitritt in gutem Glauben, also in Ueberzeugung von der Erlaubtheit erfolgt ist;
2. wenn Aergernis verhütet wird durch die Erklärung, dass die Weiterzahlung nur zur Verhütung schweren Nachteils erfolge, im

übrigen aber jede Gemeinschaft mit der betreffenden Vereinigung vermieden wird;
3. wenn dem Betreffenden oder seiner Familie sonst schwerer Schaden erwächst;
4. wenn nicht für den Betreffenden oder seine Familie die Gefahr des Abfalls vom Glauben besteht;
5. wenn Katholiken trotz erfolgter Aufklärung und obwohl ihnen Eintritt in eine andere Organisation möglich ist, dennoch als Mitglieder in den freien Gewerkschaften verbleiben, so sind sie zu dem Sakramentenempfang nicht mehr zugelassen.

Da in den Grundsätzen ausdrücklich gesagt ist, dass sie auf die freien Gewerkschaften der Angestellten und Beamten Anwendung finden, sind wir genötigt, uns mit ihnen zu beschäftigen. Gegenüber den Angriffen auf die freien Gewerkschaften muss festgestellt werden, dass sowohl der AfA-Bund wie der A.D.B. rein sozialwirtschaftliche Vereinigungen sind, die sich nicht bloss in ihrer Satzung, sondern auch tatsächlich weder mit religiösen noch mit parteipolitischen Fragen beschäftigen. Dasselbe gilt selbstverständlich in vollem Umfange für die den beiden Spitzenverbänden angeschlossenen Organisationen. Es heisst also den freien Gewerkschaften falsche Tendenzen unterschieben, wenn man sie etwa als religions- und kirchenfeindliche Verbände bezeichnet und aus diesem Grunde den katholischen Angestellten und Beamten verbietet, ihnen anzugehören. Dass das Christentum mit der wirtschaftspolitischen Grundauffassung, der die freien Gewerkschaften huldigen, durchaus vereinbart werden kann, haben katholische Gelehrte von Ruf mehrfach betont. Näheres enthält darüber der Aufsatz „Christlicher Sozialismus", den wir in der „Sozialwirtschaftlichen Rundschau" Nr. 5 vom 19. August 1921 veröffentlicht haben, und auf den wir hiermit ausdrücklich aufmerksam machen. Dass schliesslich auch die Klassenkampf-Idee der freien Gewerkschaften ihre ethische Berechtigung hat, ist von dem katholischen Pastor W. Hohoff in Paderborn in der „Neuen Zeit" Nr. 17 vom 20. Januar 1922 wie folgt dargelegt worden:

„Als Mittel im Kampfe um die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse erweist sich innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft die Gewerkschaft. In der Gewerkschaftsbewegung ist ein immanenter ethischer Gedanke enthalten. Sie würdigt den Arbeiter als Persönlichkeit und die Gesamtheit der Arbeiter als ein Glied der Gemeinschaft, das an deren Bestand und Ausgestaltung mitschafft. Sie will nicht nur negativ den Schutz der Arbeiter gegen die soziale und wirtschaftliche Uebermacht der Unternehmer — ein Zweck, der sie an sich schon in ihrem Existenzrecht sichern würde —, sondern positiv Förderung der Arbeiter. ‚Nicht besondere Rechte, sondern von keiner Seite behinderte Gleichheit im Recht' ist das sozialethische Ziel der Gewerkschaft, wie es Legien formuliert hat. Gerade die vertiefte Aufgabe der Gewerkschaftsaufgaben zeigt die Tendenz der Gewerkschaften, die Arbeiterklasse mehr und mehr zu einem Stande zu erheben, der nicht nur Klasseninteressen in Form von Lohnerhöhungen erstrebt, sondern sich bewusst in den Dienst der Volkswirtschaft stellt und so an der wirtschaftlichen Hebung der Volksgesamtheit mitarbeitet. Aus der Gewerkschaftsidee der Klasse ist allmählich, namentlich durch das Anwachsen des politischen Einflusses der Arbeiter, eine ‚allgemeine Sozialidee' geworden."

Angestelltenbewegung

Der V.D.T. ist keine Vertretung für Bautechniker. Seit Jahresfrist ist der Verband Deutscher Techniker, Essen, mit Hilfe der Unternehmerverbände Kontrahent des Reichstarifvertrages der technischen Angestellten im Baugewerbe. Kein Bezirkstarif erhält Rechtskraft, der vom V.D.T. nicht genehmigt ist. Mit diesen Unterschriften glaubt der Verband Deutscher Techniker, den Kollegen im Baugewerbe den Nachweis liefern zu können, dass er ihre Interessen vertreten könne und wolle. Dass er diese Interessen nicht vertreten kann, hat er dadurch bewiesen, dass er in den allermeisten bezirklichen Verhandlungen durch Abwesenheit glänzen musste, weil er in den Bezirken keine unter den Tarifvertrag fallenden Mitglieder aufzutreiben vermochte. In Pommern hat er seinerzeit versucht, sich durch einen Beamten des D.H.V. und ein Mitglied aus der Metallindustrie vertreten zu lassen, was wir natürlich ablehnten. Dass er auch nicht einmal ernstlich gewillt ist, Bautechnikerinteressen wahrzunehmen, ersieht man daraus, dass das Haupttarifamt für das Baugewerbe seine Entscheidungen nicht selten in Abwesenheit des V.D.T.-Beisitzers fällt, wobei dem V.D.T. zur Entschuldigung bescheinigt werden kann, dass seine Anwesenheit oder Abwesenheit an dem Ergebnis nichts zu ändern vermag. Dass aber bei den grundsätzlichen Verhandlungen über die Regelung der Arbeitszeit für das Baugewerbe des ganzen Reiches der V.D.T. nicht erschien, sondern sich diplomatisch vor der Mitverantwortung drückte, muss für jeden Bautechniker den schlüssigen Beweis dafür darstellen, dass der V.D.T. als Interessenvertretung seines Berufes nicht in Frage kommt.

Der D.H.V. und der Achtstundentag. Zu der unter dieser Stichmarke in Nr. 5 der D.T.Z. vom 10. März veröffentlichten Notiz sendet uns der D.H.V. unter Berufung auf § 11 des Pressegesetzes die nachstehende Berichtigung:

„Der in Nummer 5/1924 der „Deutschen Techniker-Zeitung" wiedergegebene Bericht aus dem „Merseburger Correspondenten", wonach ein prominenter Führer des D.H.V., nämlich Herr Thiel, in einer Mitgliederversammlung angeführt haben solle, dass es Aufgabe des D.H.V. sei, Hand in Hand mit den Arbeitgebern den Achtstundentag abzuschaffen, ist durchaus unwahr. Wahr ist, dass, ausweislich derselben Zeitung vom 1. Februar, Herr Thiel sich dahin ausgesprochen hat, dass eine Neuregelung der Arbeitszeit, wenn eine solche in den Tagen der Not unumgänglich sein sollte, nur auf dem Boden des Tarifvertrages durchgeführt werden darf.

Unwahr ist ferner die von der „Deutschen Techniker-Zeitung" in derselben Notiz aufgestellte Behauptung, dass man den D.H.V. überall im Kampfe für die bedingungslose Neuregelung der Arbeitszeit fände. Wahr ist, dass sich der D.H.V. überall gegen jede bedingungslose Verlängerung der Arbeitszeit aufs entschiedenste zur Wehr setzt."

Auf den Inhalt dieser Berichtigung brauchen wir in diesem Zusammenhange nicht weiter einzugehen, da das Nötige, was dazu zu sagen ist, sich aus dem Leitaufsatz der vorliegenden Nummer ergibt.

Betriebsräte

Eine leichtfertige Verleumdung. Der Abgeordnete Engberding (Dtsch. Volkspartei) hat in einer Wahlversammlung am 12. März in Münster schwere Angriffe gegen die Betriebsräte der staatlichen Zechen im Bezirk Recklinghausen und gegen den preussischen Handelsminister erhoben. Die Vorwürfe richteten sich besonders gegen unsere Kollegen Halbfell und Todenhöfer im Betriebsrat. Herr Engberding behauptete u. a., dass die beiden Kollegen die fiskalischen Zechen einzelnen Kommunen und sogar der Micum zum Kauf oder zur Ausbeutung angeboten hätten. Zu diesen Vorgängen ist uns vom Gesamtbetriebsrat der Staatszechen eine Erklärung zugegangen, die wir nachstehend wiedergeben:

Nach Zeitungsmeldungen hat der Abgeordnete Engberding in Münster i. W. u. a. behauptet, wir hätten einzelnen Kommunen, z. B. der Stadt Buer, und der Micum die Staatlichen Zechen zum Kauf oder zur Ausbeutung angeboten.

Wenn diese Aeusserungen gemacht worden sind — von deren Unrichtigkeit man sich mit geringer Mühe hätte überzeugen können —, so ist das eine leichtfertige Verleumdung.

Wir fordern den Abgeordneten Engberding auf, zu erklären, ob die Zeitungsnachrichten seinen Aeusserungen entsprechen.

Bejahendenfalls erwarten wir Angabe der Quelle, aus der diese Mitteilungen stammen, damit wir die Angelegenheit weiterverfolgen können.

Halbfell. Todenhöfer. Schmitz. Nentwig. Hoffmann.

Ohne auf den Sachverhalt näher einzugehen, möchten wir zu der Angelegenheit kurz bemerken, dass wir Angriffe gegen die Betriebsräte im allgemeinen und gegen die Betriebsräte der Staatszechen im besonderen von der politischen Richtung des Abg. Engberding gewöhnt sind, aber was sich dieser Herr in Münster geleistet, ist eine Wahlmache schlimmster Art, die jeden anständig denkenden Menschen mit Abscheu erfüllen muss. Wir hoffen, dass dieses kleine Beispiel mit dazu beiträgt, dass keiner unserer Kollegen bei den kommenden Reichstagswahlen einem Vertreter des Kapitalismus seine Stimme gibt.

Allgemeine Berufsfragen

Kurse für Vermessungstechniker. An der Baugewerkschule in Breslau beginnt der letzte Vorbereitungskurs für Vermessungstechniker (Extraneer) bei genügender Beteiligung am 1. April d. J. Anmeldungen nimmt der Magistratsgeometer Siol, Breslau 9, Hirschstr. 36, IV entgegen. — An der Baugewerkschule Hildesheim beginnt ein neuer Tageskurs für Vermessungstechniker am 2. April. Auskünfte erteilt der Kollege Ernst Rohde, Hildesheim, Am neuen Teiche 30.

Berufsfragen der Behördentechniker

Unterbringung der Abgebauten. Die Reichsregierung hat bekanntlich die Machtbefugnisse, die ihr auf Grund des Ermächtigungsgesetzes gewährt wurden, in erster Linie dazu benutzt, um den Personalabbau möglichst schnell durchzuführen. Entgegen allen bisherigen Gepflogenheiten hat die Regierung es abgelehnt, den Referentenentwurf über den Personalabbau den Spitzengewerkschaften zuzustellen und zum Gegenstand einer sachlichen Aussprache zu machen. Der Abbau konnte nicht schnell genug vor sich gehen. Vergeblich wiesen insbesondere die Vertreter der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände darauf hin, dass es, volkswirtschaftlich gesehen, ein Unding sei, die Masse der mit einem Schlag brotlos werdenden Staatsbediensteten einfach der Reservearmee der Arbeitslosen

einzugliedern. Ganz abgesehen davon, ob die Entlassung einer gewissen Zahl von Beamten und Angestellten überhaupt die behauptete finanzielle Wirkung erlangt, hat sich niemand um die Frage, was aus den Abgebauten werden soll, gekümmert. Die Notwendigkeit, die Entlassenen neuer produktiver Tätigkeit zuzuführen, lag auf der Hand. Der allgemeine Arbeitsmarkt kam infolge der grossen Erwerbslosigkeit und der geringen Aufnahmefähigkeit der Industrie nicht in Betracht.

Sowohl der Allgemeine Deutsche Beamtenbund als auch der AfA-Bund haben sich alsbald nach Bekanntwerden des Personalabbaus mit der Frage befasst, wie den Abgebauten Existenzmöglichkeiten geschaffen werden können. In engster Fühlung mit dem Heimstättenamt und mit Fachleuten aus der Praxis wurde vor Weihnachten bereits ein Plan aufgestellt, der neben der Ansiedlung auch die Ueberführung in andere Berufe vorsieht und vor allen Dingen auch für diejenigen Beamten und Angestellten, die nur mit Abfindungssummen ausscheiden, Wege zur Umstellung aufweist. Die Verwirklichung der Vorschläge ist in der Hauptsache auf gewerkschaftlichem Wege gedacht und auch nach der finanziellen Seite durchführbar gestaltet. Es bedurfte wiederholter Vorstellungen bei den Regierungsstellen, um die Beratung dieses Planes zu ermöglichen und die Regierung zu einem Eingreifen zu veranlassen. Endlich berief die Regierung die Gewerkschaften zu einer Besprechung über die Frage der Unterbringung der Abgebauten. Das Reichsfinanzministerium legte einen Referentenentwurf für eine Beamtensiedlungsverordnung vor, der sich angeblich an den Entwurf des Heimstättenamtes anschliessen sollte, in Wirklichkeit aber die aufgestellten Forderungen nur ganz unvollkommen berücksichtigte. Deshalb wurde die Erklärung abgegeben, dass der vorgelegte Referentenentwurf unseren Forderungen nicht genüge und wir daher weitere Abänderungsanträge schriftlich beibringen würden. In einer weiteren Verhandlung, die am 22. Januar stattfand, wurden nachstehende Forderungen erhoben:

1. Wiederbelebung der öffentlichen Bautätigkeit (Kanalbauten, Wohnungsbauten, Eisenbahnbauten, Hochbahnelektrisierung).
2. Bessere Ausnutzung des Waldbesitzes der Länder und Gemeinden.
3. Verpflichtung derjenigen Unternehmer, denen Lieferungen an Behörden und Staatsbetriebe übertragen werden, zur Aufnahme eines bestimmten Prozentsatzes von Abgebauten.
4. Umgruppierung. — Ledige und jüngere Arbeitnehmer sollen möglichst aus den Grossstädten in die kleinstädtischen oder ländlichen Gebiete übersiedeln unter Mitwirkung der Verwaltungsausschüsse der öffentlichen Arbeitsnachweise.
5. Bei Vermietung staatlicher oder kommunaler Gebäude und Grundstücke an Private ist diesen die Verpflichtung auf Unterbringung abgebauter Beamten aufzuerlegen.

Schliesslich wurde die Schaffung von Vertrauensmännern bei den einzelnen Behörden, die in Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen für Wiederbeschäftigung der Abgebauten sorgen sollten, gefordert.

Die Vertreter der Regierung sagten eine Prüfung der gemachten Vorschläge zu. Am 31. Januar wurde über diese Vorschläge in einer von der Reichsarbeitsverwaltung einberufenen Sitzung verhandelt. Die Gewerkschaften brachten bei dieser Gelegenheit ihr Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass das Reichsarbeitsministerium auf Grund unserer Vorschläge noch keine Vorlage fertiggestellt habe. Die Reichsarbeitsverwaltung verpflichtete sich, die ihr nochmals vorgetragenen Vorschläge sofort mit dem Reichsarbeitsministerium sowie den Betriebsverwaltungen des Reiches zu besprechen, um im Anschluss daran eine Vorlage auszuarbeiten, über die dann mit den Gewerkschaften erneut verhandelt werden soll.

Am 11. Februar hat alsdann die Reichsregierung die Beamtensiedlungsverordnung erlassen, die im Reichsgesetzblatt Teil I Seite 9 abgedruckt ist.

§ 1 regelt die Anwendungsmöglichkeit der Verordnung, während § 2 die Umwandlung eines Teiles des Ruhegehaltes und des Wartegeldes von Beamten in eine Rente sowie die Voraussetzungen hierfür behandelt. Die Paragraphen 3 bis 10 regeln technische Einzelheiten. Von § 11 ab sind Bestimmungen vorgesehen, die auch auf Angestellte angewendet werden können. Zur Erleichterung der Siedlung gewährt § 11 im Interesse der Beamten die Befreiung von Steuern und Stempelabgaben. Auf Grund des § 12 dieser Verordnung ist eine Enteignung nur zu gartenwirtschaftlicher Tätigkeit zugelassen, soweit Grundstücke hierfür erforderlich und in passender Lage und zu angemessenen Preisen nicht zu beschaffen sind. Für landwirtschaftliche Zwecke ist die Enteignung nach den Bestimmungen des Reichssiedlungsgesetzes möglich. Die Enteignungsbestimmung der Paragraphen 12 und 13 sowie die Steuererleichterung des § 11 gelten gemäss § 14 auch für die Beamten, die ohne Ruhegehalt oder Wartegeld aus dem Reichsdienst ausgeschieden, sowie für die auf Grund der Personalabbauverordnung entlassenen Angestellten. Schliesslich werden durch § 16 die Länder und Gemeinden ermächtigt, für ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter Bestimmungen im Rahmen dieser Verordnung zu treffen. Falls die Länder von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, gelten die reichsrechtlichen Vorschriften der Paragraphen 11 bis 13 unmittelbar zugunsten der entlassenen Bediensteten.

Die Arbeiten zur Durchführung der Beamtensiedlungsverordnung sind im Gange. Die Ausführungsbestimmungen werden demnächst erscheinen. Die Frage der Heranziehung eines zentralen Geldinstitutes zur Durchführung der Finanzierungsgeschäfte ist gleichfalls gelöst. Hierfür ist die mit der Preussischen Pfandbriefbank in Verbindung stehende Wohnstättenbank, die heute schon mit den gemeinnützigen Wohnungsfürsorgegesellschaften zusammenarbeitet, als zentrales Finanzinstitut anerkannt. Die Spitzenorganisationen entsenden in der Person eines Vertreters des Heimstättenamtes einen Kommissar in die Wohnstättenbank, der die Interessen der Abgebauten wahrnimmt. Das Reichsfinanzministerium hat weiter gemeinsam mit dem Reichsarbeitsministerium einen Betrag von vorläufig 3 Millionen Mark in den Etat eingestellt, der zur Hergabe von Darlehen an die Siedler dienen soll.

Der Preussische Landtag hat bereits am 21. Februar das Gesetz zur Beamtenansiedlung verabschiedet.

Besoldungsfragen

Bisheriges Ergebnis der Besoldungsverhandlungen. Die Verhandlungen zwischen Regierung und Gewerkschaften über die Aufbesserung der Bezüge der Beamten und Angestellten fanden am 17. März im Reichsfinanzministerium statt. Bei Redaktionsschluss stand nach achtstündiger Beratung folgendes Ergebnis fest:

Mit dem 1. April d. J. wird an Stelle des bisherigen Ortszuschlages ein Wohnungsgeldzuschuss eingeführt. Für die Gestaltung dieses Wohnungsgeldzuschusses sollen im allgemeinen dieselben Prinzipien gelten, die bei der Besoldungsordnung 1909 in Anwendung kamen. Es werden sieben Tarifklassen gebildet, die folgendes Gesicht haben:

	I über 6420	II bis 6420	III bis 4500	IV bis 2760	V bis 1692	VI bis 1068	VII bis 792
	Grundgeh.	Gr.-G.	Gr.-G.	Gr.-G.	Gr.-G.	Gr.-G.	Gr.-G.
A	1560	1260	960	720	540	390	250
B	1260	1020	780	570	432	312	198
C	1050	840	630	480	360	258	168
D	840	660	510	390	288	210	132
E	630	510	390	300	216	156	102

Diese Sätze sollen in Kraft gesetzt werden, sobald die Wohnungsmieten 100 Prozent der Friedensmiete erreicht haben. Ab 1. April werden von vorstehenden Sätzen zunächst 80 Prozent gezahlt. (Für Beamte ohne Wohnung — Kasernierte der Wehrmacht — werden noch besondere Regelungen vorbehalten.)

Die Grundgehälter werden durchweg um 10 Prozent erhöht. Daraus ergeben sich nachfolgende Anfangs- und Endgehälter:

	A.-Geh.	E.-Geh.		A.-Geh.	E.-Geh.
I	666	888	VIII	1770	2370
II	732	978	IX	2100	2760
III	798	1068	X	2490	3300
IV	918	1324	XI	2880	3840
V	1074	1454	XII	3390	4500
VI	1266	1692	XIII	4110	5460
VII	1560	2070			

BI 5820 BII 6420 BIII 7380 BIV 7740 BV 9900 BVI 15000 BVII 16300.

Die Kinderzuschläge betragen ab 1. April Stufe I 13 M., Stufe II 14,50 M., Stufe III 16 M. monatlich.

Der Frauenzuschlag bleibt unverändert (bisher 84 M. jährlich). Die örtlichen Sonderzuschläge des besetzten Gebietes sollen derart abgebaut werden, dass in den zwei obersten Stufen ein ziemlich scharfer Abstrich vorgenommen wird, der nach unten hin allmählich geringer wird. Die beiden untersten Klassen der Sonderzuschläge sollen wegfallen. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, dass die ausserordentlichen Unterschiede in den örtlichen Sonderzuschlägen zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet sich durch die tatsächlichen Lebensverhältnisse nicht mehr rechtfertigen lassen. Für die Arbeiter sei der Abbau bereits erfolgt. Bei den Beamten habe man noch eine Uebergangszeit bestehen lassen. Jetzt müsse aber auch hier eine Aenderung eintreten. Beobachtungen der Teuerung in den letzten Wochen hätten z. B. gezeigt, dass Köln nur 11,8 Prozent über Berlin stehe, während es einen Sonderzuschlag von 42 Prozent gegenüber 9 Prozent in Berlin erhalte. Essen stehe sogar nur mit 3,2 Prozent über Berlin.

Die Organisationen haben das Regierungsangebot eindeutig abgelehnt. Im Anschluss an die Verhandlungen hat sich dann das Reichskabinett noch am gleichen Tage mit der Frage der Erhöhung der Beamtenbezüge befasst, ohne, wie die Tagespresse berichtete, sofort zu einer abschliessenden Stellung zu gelangen. Die Beratung im Reichskabinett sollte am 18. März zu Ende geführt werden.

Anrechnung von Vordienstzeiten der technischen Beamten Preussens auf das Besoldungsdienstalter. Auf Grund vieler Beschwerden unserer Mitglieder haben wir wiederholt das preussische Staatsministerium darauf hingewiesen, dass die Anrechnung von Vordienstzeit, der Zeit einer praktischen Beschäftigung in der Privatwirtschaft, der Zeit eines Vordienstes

bei Gemeinde- oder anderen Reichs- oder Staatsbehörden in der preussischen Staatsverwaltung bisher eine allgemeine Regelung nicht gefunden hat. Wir haben das preussische Staatsministerium auf die allgemeinen Richtlinien hingewiesen, die das Reichsfinanzministerium am 4. November 1922 herausgegeben hat und die es ermöglichen, den technischen Beamten in einem gewissen Ausmass die Vordienstzeit anzurechnen. In Verfolg dieser Angelegenheit haben wir wiederholt Besprechungen im preussischen Finanzministerium gehabt, wobei wir feststellen konnten, dass die zuständigen Fachreferate eine allgemeine Regelung in dem von uns angestrebten Sinne ebenfalls für zweckmässig halten. Trotzdem hat das preussische Finanzministerium uns auf unsere schriftlichen Anträge nachstehenden ablehnenden Bescheid erteilt:

„In Anbetracht der bestehenden Sondervorschriften über die Anrechnung von Vordienstzeiten auf das B.D.A. der technischen Beamten bei den in Frage kommenden Verwaltungen besteht kein Anlass zur Schaffung besonderer allgemeiner Richtlinien."

Wir müssen dieser Stellungnahme gegenüber nochmals betonen, dass gerade die bestehenden Sondervorschriften den berechtigten Wünschen der technischen Beamten nicht entsprechen und ausserdem auch die nach den Besoldungsbestimmungen zugelassenen Möglichkeiten nicht voll ausschöpfen. Aber solange noch ein nicht unerheblicher Teil der technischen Beamten organisatorisch im Schlepptau der Verwaltungsbeamten hängt, darf sich der gesamte Berufsstand nicht darüber wundern, wenn seinem Wunsche so wenig Rechnung getragen wird.

Aus dem Bunde

Behördenfachgruppentag im besetzten Gebiet. Auf Veranlassung des Bundesvorstandes fand am 2. März 1924 in Köln eine Konferenz der im Behördendienst stehenden Kollegen statt. Veranlassung hierzu boten einmal die mannigfaltigen Schwierigkeiten, denen unsere im besetzten Gebiet tätigen Kollegen tagein tagaus ausgesetzt sind, ferner aber auch die von dem Präsidenten der Reichsvermögensverwaltung Koblenz angeordneten harten Abbaumassnahmen, von denen besonders unsere der Fachgruppe Reichsvermögensverwaltung (deren Tätigkeitsbereich ausschliesslich im besetzten Gebiet liegt) angehörenden Kollegen stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Anwesend waren Vertreter der Fachgruppe Reichsvermögensverwaltung, Reichsbauverwaltung und der Fachgruppe Kulturverwaltung—Vermessungswesen, des weiteren waren die Fachgruppen Katasterwesen, Pr. Staatshochbau und Reichseisenbahnbetriebe vertreten. Auch je ein Vertreter der Gaue Saarland und Rheinland-Westfalen sowie ein Vertreter der Bundeszentrale waren zugegen.

Alle aus dem Personalabbau, der Arbeitszeitverlängerung und der Besoldung sich ergebenden Fragen wurden eingehend besprochen und die bisherige Arbeit unseres Bundes in der Abwehr des auf der ganzen Linie einsetzenden Generalangriffs auf die fundamentalsten Rechte der im Behördendienst stehenden Beamten und Angestellten voll gewürdigt. Die aus der Diskussion sich ergebende Fülle von Material, das Zeugnis ablegt von der rücksichtslosen Handhabung der Abbauverordnung und, rein psychologisch betrachtet, direkt vergiftend auf die Stimmung im besetzten Gebiet wirken muss, wurde zusammengestellt und dem Reichsminister für die besetzten Gebiete zur Milderung bzw. Einstellung der Abbaumassnahmen unterbreitet.

Im Anschluss an die gemeinsame Tagung fand eine Sondertagung der Fachgruppe Reichsvermögensverwaltung und Kulturverwaltung—Vermessungswesen statt. Besprochen wurden im wesentlichen Organisationsfragen, insbesondere aber auch die Bildung des Zentralbetriebsrates beim Präsidenten der Reichsvermögensverwaltung in Koblenz. Die Delegierten sprachen die Erwartung aus, dass die mit dem Ministerium für die besetzten Gebiete, über die Errichtung eines Gesamtbetriebsrates in Koblenz zu führenden Verhandlungen recht bald zum Abschluss gebracht werden, damit die Wirksamkeit des Gesamtbetriebsrates möglichst schnell praktisch in die Erscheinung treten kann. Für die Fachgruppe Reichsvermögensverwaltung wurde ein Fachgruppenausschuss von fünf Mitgliedern gewählt.

Die Ortsverwaltung Königsberg i. Pr. sendet der Hauptverwaltung folgende Entschliessung:

„Die zu ihrer Monatsversammlung am 7. Februar 1924 in der „Jubiläumshalle" zahlreich versammelten Mitglieder der O.-V. Königsberg des Butab erkennen nach eingehender Aussprache die Notwendigkeit der vom Bundesvorstand ab 1. März beschlossenen Beitragsregelung an und geloben, ihrer Organisation restlos die Mittel zuzuführen, die sie zur Bewältigung der vielen ihr gestellten Aufgaben benötigt."

Warnung für Stellungsuchende. In Zeiten grosser Massenarbeitslosigkeit tauchen in verschiedenen Zeitungen Inserate auf, in denen Angestellte — auch Techniker — bei gutem Gehalt unter Chiffrenummern gesucht werden. Die Bewerber erhalten auf ihre Meldung ein vervielfältigtes Schreiben zugestellt, in welchem sie aufgefordert werden, drei oder fünf Goldmark einzusenden, worauf ihnen dann eine wertlose Vakanzenliste oder auch ein Angebot als Adressenschreiber zugestellt wird. In ähnlicher Weise hat der Kaufmann Wilhelm Läske, Berlin, Potsdamer Strasse 83 a, gearbeitet, nur mit dem Unterschied, dass er die geforderten drei Goldmark angeblich für eine rechtsverbindliche Auskunft verlangte, damit er den Bewerber ohne Kautionshinterlegung anstellen könne. Leider sind auf diesen Trick wieder weit über hundert Bewerber hineingefallen. Der Schwindler ist, wie wir dem „Vorwärts" entnehmen, inzwischen bereits verhaftet worden.

Wenn auch das Gespenst der Arbeitslosigkeit manchen Angestellten veranlasst, die letzten paar Mark anzuwenden in der Hoffnung, eine Stelle zu erhalten, müssen wir doch immer wieder davor warnen, sich auf solche Unternehmen einzulassen. Auf alle Fälle sollten Stellungsuchende vermeiden, auf Chiffreannoncen oder Postlagerkarten irgendwelche Beträge einzusenden, da es sich hier immer um Schwindelunternehmen handelt.

Die „Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung" erscheint ab 1. April 1924 zweimal wöchentlich in einer vorläufigen Stärke von 8 Seiten. Bezugspreis 0,50 Goldmark.

Die „A.D.B.Z." ist heute die umfang- und inhaltreichste Beamtenzeitung Deutschlands und bringt neben Artikeln und Mitteilungen allgemeinen Inhalts wirtschaftspolitischer, steuer- und finanzpolitischer Art die neuesten Nachrichten in Beamtenangelegenheiten. Kein Beamter, vor allen Dingen kein Funktionär unserer Behördentechnikerbewegung und keine Verwaltungsstelle des Bundes verabsäume die „A.D.B.Z." sofort bei der Post zu bestellen.

Grosser Bedarf an Darlehen. Bei der Industriebeamten-Sparbank laufen täglich zahlreiche Anträge auf Bewilligung von Darlehen ein, die zu den verschiedensten Zwecken benötigt werden. Dem einen Kollegen kommt es darauf an, einen Umzug zu finanzieren und die Ausgaben hierfür auf längere Zeit zu verteilen, ohne bei dem neuen Arbeitgeber gleich einen Vorschuss nachsuchen zu müssen. Andere wollen dringend notwendige Anschaffungen machen, einen Sohn oder eine Tochter aussteuern, oder gar bauen. Bei anderen wieder gilt es, eine akute Not zu beseitigen, die durch einen der zahlreichen Wechselfälle des Lebens entstanden ist. Man möchte nicht gern aufs Pfandhaus gehen oder Wucherern anheimfallen. Bei fast allen Anträgen können ausreichende Sicherheiten durch Verpfändungen und Bürgschaften gegeben werden. Trotzdem ist es der Sparbank nicht möglich, allen Anforderungen, die heute an sie gestellt werden, zu entsprechen. Sie muss im besonderen noch solche Kollegen, die nicht Genosse der Sparbank sind, unberücksichtigt lassen. Die Kollegen könnten die Sparbank in ihrer Arbeit jedoch sehr kräftig unterstützen, wenn sie alle ihre finanziellen Rücklagen der Sparbank gäben, oder aber die Mitgliedschaft, die ein Eintrittsgeld von 3 Rentenmark und einen Geschäftsanteil von 100 Rentenmark erfordert, erwürben. Der Anteil kann in Raten von 10 M. erstmalig, danach 5 M. monatlich gezahlt werden. Auch auf dem Gebiete der Beschaffung von Krediten ist Selbsthilfe oberstes Gebot!

Vorstandsbekanntmachungen

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte Reklamationen, sind an den Bundesvorstand, z. Hd. des Vorsitzenden Fr. Heinze, Berlin NW 87, Tile-Wardenberg-Strasse 20, zu richten.

Bundesausschuss. Beschwerden über Beschlüsse des Bundesvorstandes, die in Ausführung von Satzungsvorschriften oder dazu erlassener Ausführungsbestimmungen oder anderer Bundestagsbeschlüsse gefasst worden sind, sind an den Vorsitzenden des Bundesausschusses, Herrn C. Klostermann, Jena, U. Philosophenweg 27 pt., zu richten.

Versammlungskalender

Bautzen. M. 3 IV. 7³⁰ im Ratskeller.
Görlitz. M. 3 IV. 7³⁰ im Handelskammerhaus.
Halle a. d. S. H. 1. IV. 7¹⁵. Rest. Mars-la-Tour, Gr. Ulrichstrasse.
Heidelberg. M. 3. IV. 8⁰⁰. Brauerei Ziegler.
Kiel. M. 3. IV. 8⁰⁰ im Gewerkschaftshaus, Legienstrasse.
Lengerich i. W. M. 3. IV. 8³⁰. Hagmann-Hohne.
Luckenwalde. M. 2. IV. 8⁰⁰. Bauhütte.
Neuruppin. M. 8. IV. 8⁰⁰. Rest. Kuphal, Am See.
Potsdam-Nowawes. M. 4. IV. 8⁰⁰. Rest. Fürst Bismarck, Potsdam, Mammonstr. 1.
Siegen i. W. M. 1 IV. 7³⁰. Wirtsch. Heiser, Bahnhofstr. 19.
Waldheim. M. 8. IV. 8⁰⁰ in Hartha, Café Naumann.
Wittenberg (Bez. Halle). Jeden Sonntag vorm. 11⁰⁰ Vorstandssitzung im Rest. Büttner, Lutherstr. 6, Obergeschoss.
Wittenberge. M. 1. IV. im Vereinslokal „Deutsches Haus".

Sterbetafel

Es starben:

Hermann Albrecht (55 6'8), Berlin.
Jos. Bachseits (92 506), Chemnitz.
Ludwig Brückner (130 532), Trier.
Heinrich Buck (141 394), Bremen.
Markus Büttner (97 397), Maudach.
Max Burghardt (81 221), Hannover.
Friedrich Burisch (81 939), Zschipkau.
Frdr. Cappel (194 619), Ludwigshafen.
Carl Dämering (111 806), Stettin.
Ernst Dedering (65020) Oberhausen.
H. Dreppenstedt (126 325), Sehnde.
Carl Haertleit (T 64 098), Berlin.
W. Heinrichs (242 147), Düsseldorf.
Herm. Herzlieb (40 348), Berlin.
Julius Kritzler (185 461), Dortmund.
Otto Kühn (203 055), Eisenach.
Joh. Kusnierz (78 530), Gleiwitz.
Arth. Lange (182 212), Chemnitz.
Heinrich Lauke (191 655), Berlin.
Julius Ligocki (255 53'), Berlin.
Wilh. Lohmann (71 916), Witten.
Alex Lndwig (20 779), Breslau.
Karl Oberländer (83 005), Frankfurt a. M.
Alfred Peter (247 289), Luckenwalde.
Eduard Poni (23 416), Breslau.
Wilhelm Rawald (142 496) Berlin.
Erich Riehl (214 009), Leipzig.
Otto Roth (144 725), Oberhausen.
Wilh. Rox (209 598), München Gladb.-Rheydt.
Hugo Schmauch (160 055), Zella-Mehlis.
Herm. Speidel (T 92 599), Aschaffenburg
Georg Tröbs (175 197), Ludwigshafen.
Rudolf Tröster (T 85 954) München.
Herbert Verwiebe (T 94 291), Köslin.
Oskar Wittwer (219 387(, Berlin.
Karl Wurchert (127 019), Castrop.
Carl Zander (89 432), Halle.

Ehre ihrem Andenken!

Die **Rauchtabakfabrik „Weltruf"** Inhaber **Emil Köller** in **Bruchsal** (Baden) weist darauf hin, dass man beim Bezug von Rauchtabaken direkt aus der Fabrik viel Geld sparen kann. Zweckmässig ist, eine Preisliste zu verlangen; diese wird unentgeltlich und postfrei versandt.

Energischer, erfahrener jüngerer

Bauführer

für mehrere Wohnhausbauten auf einem grösseren Gute in der Nähe Pritzwalks wird zu möglichst sofortigem Antritt gesucht. Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche bei freier Station zu richten an

A. Böckmann, Zimmermeist., Pritzwalk.

Jüng. Bautechniker

f. Büro, flotter Zeichner, f. dauernde Beschäftigung zum baldigen Antritt gesucht. Zeugnisabschrift., Gehaltsansprüche und möglichst eine Probe einer selbstverfertigten Zeichnung erbeten.

A. Böckmann, Zimmermeist., Pritzwalk.

Prima Tilsiter

Vollfettkäse

aus garantiert Vollmilch hergestellt, offeriert per Nachnahme in Postkolli franko à M. 1.30, sowie sämtliche Dauerfleisch aren, **Servelat-,** ff. Niederunger **Tee- u. Kochwurst** zu billigen Tagespreisen.

Albert Schukat,
Käse- und Wurstfabrik
Norwischeiten, Kr. Niederung.

Tüchtiger, zuverlässiger, **selbstständig** arbeitender

Ingenieur

oder **Techniker** aus der **Spezialbranch.** ges. v. **Reinhold Schwarze,** Fabrik für Gewächshausbau und Heizgsanlag., **Wiedenbrück** i. Westf. Gefl. Angeb. m. Gehaltsanprüch. u. Angab. üb. Werdegang nur v. Herr., die obig. Ansprüch. vollk. genüg., und welche sof. eintret. können, erb.

Gesucht für sofort
ein tüchtiger, erfahrener

Hochbautechniker

der mit allen technischen und Büroarbeiten vertraut ist und selbständig arbeiten, evtl. eine Vertretung im Zweiggeschäft übernehmen kann. Offerten mit vollständ. Zeugnissen, Lebenslauf u. Gehaltsanspr. erb. an **Rudolf Issmer,** Maurer- und Zimmermeist., Baugeschäft u. Dampfsägewerke, **Neuzelle** (Kr. Guben).

Stoffe ab Fabrik

für Herren- u. Damen-
bekleidung sendet an Private
Wilhelm Schwetasch
Spremberg-L. 15.
:: Muster franko gegen franko ::

Kollegen!

Unterstützt einen stellenlosen Kollegen, der die Vertretung einer Zigarettenfabrik übernommen hat. Ich biete hiermit äusserst preiswerte Qualitäts-Zigaretten und Tabake an:

Gizeh	2 Pf.,	100 Stck.	1,90	Rekord grün	4 Pf.,	100 Stck.	3,75
Blaustern	2½ „	100 „	2,35	Fathma	5 „	100 „	4,70
Gebri	2½ „	100 „	2,35	Gaumeister	5 „	100 „	4,70
Rekord violett	3 „	100 „	2,80	Djebel extra	6 „	100 „	5,65
Gebri extra	3 „	100 „	2,80	Zigarettentabak, Mittelschnitt			
Clou	4 „	100 „	3,75	50 gr. 40 Pfg., 250 gr.			1,80

Zigarettentabak, Feinschnitt 50 gr. 70 Pfg., 250 gr. 3,25 Mk.

Bei Abnahme von 1000 Stück Zigaretten oder 1 kg Tabak portofrei. Sofort zu beziehen durch

Vertreter: **Alfred Richter, Dresden-A.,** Zauckeroder Str. 1.

In dritter, durchgesehener u. erweiterter Auflage erschien:

Das neue Schlichtungswesen

Ein Wegweiser für Betriebsräte und Beisitzer.

Herausgegeben vom
Bund der technischen Angestellten und Beamten.

96 Seiten, kartoniert. Preis **1 Gm.**

Betriebs- und Ortsverwaltungen erhalten für sich gegen Barzahlung beim Bezuge von fünf Stück oder mehr 20 Prozent Rabatt.

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG G. M. B. H.
Berlin NW 52, Werftstr. 7

Anzug-Stoffe

fest, gediegen, die schönsten Muster sehr preiswert unmittelbar von der

Tuchfabrik Christofstal in Christofstal (Württ.)

Lassen Sie sich die Muster P 23 kommen!

Lieferung direkt an Private!

Großer Preisvorteil!

Bequemste Teilzahlung

Korbmöbel Mercedes

Reichhaltiger Katalog 50 Pfg. (Rückvergüt. bei Abn.)

Korbmöbelfabrik MERCEDES, Lorch (Wtbg.)

Ingenieur

f. Schornstein- u. Feuerungsbau von alter Spezialfirma als **Geschäftsleiter** bei Gewinnbeteiligung für **sofort oder bald gesucht.** Herren mit :: langjähriger Facherfahrung :: wollen Angebot einreichen an

Fa. Georg Richter,
Chemnitz, Kaiserstr. 40

Erstklassige bayrische Lodenstoffe und sämtliche Tuche in allen Farben.

Wir fabrizieren nur Qualitätsware. Muster gratis.

R. Klein, Tuchfabrik, **München,** Holzstr. 35.

Lungenkranke

trinkt Apotheker v. Lühmanns Lungenheiltee. Seit Jahrhunderten bewährtes Hausmittel, in neuester Zeit von ersten med. Autoritäten erprobt und warm empfohlen Wirkung wunderbar. Bazillen schwinden im Auswurf, Appetit, Gewicht, Befind. heben sich. In Paketen M. 1.— und in Pillen M. 2.—, in Apotheken od. direkt v. Apotheker v. Lühmann, Wanfried 3, Bez. Cassel

Lippische Hausmacherwurst

allerbeste Ware, sowie sämtliche **Fleisch- und Wurstwaren** versendet in Postpaketen gegen Nachnahme des Betrages **zum niedrigst.** Tagespreis

Lippische Wurst- u. Fleischwarenfabrik G. m. b. H., Hiddesen/Detmold.

Betten

echt federdicht, rosagestr. Inlett 1½schlfrg., grosses Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 38.50, dasselbe Gebett mit 2 Kissen und 16 Pfd. zartweichen Federn gefüllt Gm. 55.—, dasselbe in echtrot federdicht Daunenköper Gm. 63.—.

Bettfedern

grau, per Pfd Gm. 1.10, zart und weich 1.35, graue Halbdaunen 3.25, Schleissfedern weiss, gute Qualität 3.65, weisse Halbdaunen 5. , Daunen weiss, schwellend Gm. 15.25. Muster u. Katalog frei. Nichtgefallend, Geld zurück.

Bettfederngrosshandlung Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuß, Cassel 247

Briefmarkensammler

bestellt sofort Halbjahrsabonnement uns. Briefmarkenzeitung „Rohrpost". Kostenlos gegen Berufsangabe.

Markenhaus Rohr,
Berlin S. 59, Kottbuser Damm 72.

Jagdstiefel

Mark 14.25

starke Doppelsohle, Rindbox, hoher Schaft, mit Staublasche,

Fahlleder-Schnürstiefel	M. 8.35
Schaftstiet., a. gut. Fahlled.	M. 14.85
Imprägn. Windjacken	M. 11.95
	M. 15.50, M. 18.50
Gummimäntel	M. 27.50, M. 26.75

Bei Bestellung ist Grössennummer anzugeben. Zusendung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages bezw. Nachnahme.

Wirtschaftsverband „Gefa"
Breslau 6, Tauentzienstr. 6.

Pelikan Special

Das grünliche Gummi

Radiert Blei aller Härtegrade. Schont das Papier. Ist unbegrenzt haltbar.

Vorrätig in den Handlungen!
Günther Wagner Hannover — Wien

Bettfedern

weiche, graue, Pfd. R.-Mk. 1.20, 1.50, 2.—, halbweisse 2.70, 3.50. Preiswerte Füllfedern 3,80. Halbweisse Rupffedern, sehr füllkräftige Ware, 4.20, 4.80, hoch prima 5.25. Prima weisse Federn 4.50, 5.50. Hoch prima weisse Halbdaunen (Ia Gänserupf) 6.—, 7.—, 8.—, Daunen 12.—, 15.—, 18.—. Muster gratis. Seit beinahe 100 Jahren als streng reelles Haus bekannt. Versand gegen Nachnahme.

Christian Friz, Heilbronn a. N. 34
Bettfedern-, Betten-Fabrik. Gegründet 1856.

Kürschners Taschen-Konversations-Lexikon

gibt mit einem Griff sof. klare Auskunft auf jede Frage, mit 1786 Spalten Text, 32 Taf. u. 362 Abb. ist es das Lexikon für Jedermann. In Ganzleinen gebunden Mk. 5.20 franko bei Voreinsendung, sonst Nachnahme zuzüglich Spesen.

Vornehmes Auftreten, gew. Benehmen

liebenswürdige Umgangsformen sichern Ihnen überall Beliebtheit u. Erfolg. Aber nicht nur den förd. Umg. mit unsern Mitmenschen u. die Vertief. der eig. Persönlichkeit, sond. auch die Überwindung der Schüchternheit, die Kunst, eine angenehme Unterhaltung zu führen usw., lehrt das Buch

Der moderne Knigge von Curt von Weissenfeld.

Für junge Menschen, die ins Leben treten, bes. geeignet. In mehrfarbigem Biedermeiereinb., geb. Mk. 3.50, bei Voreins. franko, sonst Nachn. u. Spesen.

Otto Brabant, Berlin-Friedenau 62, Postscheckk.: Bln. 111 243

Reklamepreis nur 4,— Mark

kostet die echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vernickelt, ca. 30 stündiges Werk, genau reguliert . nur 4,00

Garantie für jede Uhr.

Nachts leuchtend m. 0,40 M. m.

Nr. 53 dies. m. Scharnier	„ 4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn.	„ 5,00
Nr. 55 dies., m. bess. Werk	„ 6,50
Nr. 58 ganz vergoldet, mit Sprungdeckel	„ 12,80
Nr. 39 Damenuhr, versilbert, m. Goldrand	„ 7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format	„ 10,00
Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine	„ 16,00
Metall-Uhrkapsel	„ 0,25
Panzerkette, vernickelt	„ 0,50
„ echt versilbert 1,50, echt vergoldet	„ 2,00
Golddouble-Kavalierkette nur	„ 5,00
Nr 47 Armbanduhr mit Riemen	„ 8,00
Wecker Ia. Messingwerk	„ 3,60

Lebensmittel u. Wertsachen aller Art nehme in Zahlung. Von den Uhren verkaufe jährl. ca. 10000 Stück

Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Lueger, Lexikon

10 Bände **240.— M,** auch gegen 12 Halbmonatsraten à 20.—M. ausnahmsweise ohne jed. Aufschlag.

Ebenso jedes andere grössere Werk zu beziehen durch:

Hermann Meusser, Buchhdlg.
BERLIN W 57/4, Potsdamer Strasse 75

100% Ersparnis.

Verstellb. Zementform „System Fuchs"

zur Herstellung verschiedener Zementwaren als: **Stufen, Säulen, Pfosten, Simse, Quader, Tür- und Fenster-Einfassungen usw. aus erster Hand.**

Prima Referenzen von Sachverständigen, Baumeistern pp.

Albert Fuchs, Techniker, **Wald Oppelsdorf** b. Zittau i. Sachsen

Vertreter gesucht.

Musikinstrumente
aller Art nebst Bestandteilen kaufen Sie am billigsten bei der Vogtländischen Musikinstrumenten-Fabrik
Hermann Dölling jr.,
Markneukirchen Sa. 123.

Achtung! Nur 13 Mark
diese fünf Aluminium-Kochtöpfe
(Vorkasse oder Nachnahme.) (Inserat einsenden.)

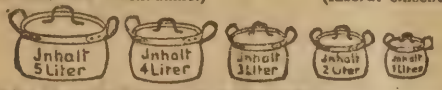

METALLINDUSTRIE H. SEUTHE (Aluminiumwerk)
(3000 qm Fabrikräume) in Holthausen b. Plettenberg (Westf.)

Eine frohe Botschaft

für alle Gicht- u. Rheumatismuskranken!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmassen, verkrüppelte Hände und Füsse, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind die Folge rheumatischer und gichtischer Leiden.

Ihr Tee hat bei meiner Frau ein reines Wunder getan. Der Rheumatismus ist direkt verschwunden. Meine Frau läuft wie eine Biene. Wenn der Erfolg bleibt, so ist Ihr Tee gar nicht mit Geld zu bezahlen. So schreibt Herr Paul Fielitz, Berlin, ..., und viele Hundert Leidensgefährten schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, dass Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten mit unserem St. Josephs-Tee unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieser Zeitung, der an Gicht und Rheumatismus leidet, ein Originalpaket St. Josephs-Tee zum Ausnahmepreis von 1 Goldmark franko gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühren tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere grosse Garantie

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine grössere Garantie kann man unmöglich geben. — Wir geben sie, weil wir wissen, wie oft Sie schon wertloses Zeug erhalten haben. Fordern Sie also von unserer seit 25 Jahren bestehenden Firma vertrauensvoll ein Originalpaket „St. Josephs-Tee", am besten gleich, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 11
Gegründet 1898.

Ein Wort an die Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot,
frühere Bezirkshebamme,
Hamburg K 538, Wandsbecker Chaussee 87

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Preiswerte, gute Tuchstoffe
für Herren- und Damenbekleidung bietet in grosser Auswahl
H. Markert,
Spremberg N L. 33.

!! Sommersprossen !!
Ein einfaches, wunderbares Mittel teile gern jedem kostenlos mit.
Frau M. Poloni
Hannover A. 45, Edenstr. 30 A.

Familien-Auskünfte
u. a. üb. Personen, Vermögen, Ruf, Charakter, vorl. Ermittlungen in Ehescheidungs- und Alimentationssachen.
„Globus" Welt-Auskunftei G. m. b. H.
Berlin-Schlachtensee, gegründet 1903.

Ia versilb. Esslöffel !!
Gabeln p. Dtzd. 8 G.-M., Teelöffel 6 M., pass. Messer 10 M. Desserts entspr. billig. Garant. weiß bleib., nicht rostend od. schwarz werdend. Nichtgef. Geld zurück. Nur zu bez. durch Metallwarenindustrie **Jos. Drehobl, Wurzen,** Sa. 52.

20000 Nachbestellg. Nur Naturw. Zoll- u. portofrei.

Schöner Holstein., **Holländer-** Art oder Tilsiter Art oder Kugelkäse 9-Pfd.-Laib
5.50 M. — 1/2 Holländ., 1/2 Kugelk. 5.50 M — 9 Pfd. Landr. Speck od. Backe 9.95 M — 1/2 Backe, 1/2 Speck 9.95 M. **E. Napp, Altona 69.** Postd. Rollm., Bism. od. Brather. 4.95 M.

Geschlechtskranke!

Seit über 15 Jahren haben sich unsere Präparate gegen 1) Harnröhrenleiden, frisch und veraltet, beider Geschlechter, 2) Syphilis (ohne giftige Einspritzungen), 3) Mannesschwäche, 4) Weißfluß bewährt. Leere Versprechungen machen es nicht. Tatsachen beweisen, wie solche in zu Tausenden eingegangenen Dankschreiben bestätigt werden. Ueber jedes Leiden ist eine belehrende Broschüre erschienen, die völlig kostenlos in verschloss. Umschlag ohne Aufdruck gegen 30 R.-Pfg. Porto zugesandt wird. — Keine Berufsstörung. — Leiden genau angeben. —

Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H.
Berlin NO 401, Lietzmannstr. 22.

NÄHMASCHINEN
S. u. N., bestes deutsches Fabrikat
auf Teilzahlung
Kohl & Herrmann, Berlin SW 19, Kommandantenstr. 70/71

Reisszeuge liefert zu Vorzugspreisen
Hansen & Kleiner, Kiel, Sophienblatt 7.

Das Anatomische Sexual-Lexikon,

Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander,** gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns. Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann und Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. und 240 Einzelteil. und ein fünffach zerlegb. Modell des weibl. Körp. in der Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halbleln. gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur 3 Goldm., geb. 4 Goldm. Bei Vereinsendung portofrei, b. Nachn. 0,60 M. Portozuschlag.

Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Mey's Kragen
mit feinem Wäschestoff
die ideale Herrenwäsche
1 Dutzend in Schachtel
M 1.35—1.65 je nach Form
Erhältlich in allen durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen.

Anzugstoffe
Tuchversand A. H. Streicher
Crimmitschau.
Muster geg. Portoeinsendung!

Stottern

garantiert kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Ausk. gibt **O. Hausdörfer, Breslau 1. A 41**

Auch Sie suchen!
nach Befreiung aus leibl. u. seelisch. Nöten, neuen Wegen zu Erfolg u. Glück. Warum bestellten Sie noch nicht uns. heilbringenden Weckruf Nr. 9 u. Prospekt? Es kostet Sie doch nichts!
Verlag „Kraft u. Licht"
Wittislingen (Bayern).

Hochedle Kanarien-Hähne
vorzügl. Tag- u. Lichtsänger, präm. m. höchsten Auszeichnungen, gebe ab zu R.-M. 12, 15, 20, 25, 30. Zuchtweibchen 5—6 Mk. Versand nach allen Plätzen des In- und Auslandes unt. Garantie guter Ankunft. Ia Referenz. **E. Hofmann, Wurzen** i. Sa., Jakobsplatz 1.

Grammophonbesitzer
erhalten franko
Auswahlsendung
in erstklassigen
Schallplatten.
Schallplattenvertrieb Dresden 127
Kaulbachstrasse 22.

RAUCHER

Sie sparen viel Geld, wenn Sie Ihren Bedarf direkt aus d. Fabrik beziehen. Ich liefere Ihnen, solange möglich,

Shag-Tabak	pro Pfd.	2,50 Gm.
Raucher-Liebling	„ „	2,— „
Krüllschnitt	„ „	1,75 „
Grobschnitt	„ „	1,75 „
Rippentabak rein Uebersee	„ „	1,50 „

Versand gegen Vorkasse auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe (Baden) oder gegen Nachnahme. Von 8 Pfd. an frei Haus. Mindestabgabe 5 Pfd. Für reine u. gute Ware wird garant.
WILHELM STRICKER
Rauchtabakfabrik, Bruchsal (Baden).

Bandwurm,

Spul- und Madenwürmer
entziehen dem Körper die besten Säfte. Der Mensch wird blutarm, nervös, elend und schlapp. Bleichsüchtige und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weissflussleidende, sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweide-Würmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Kranke sowie Wurmleidende verlangen, bevor sie dagegen etwas unternehmen, Auskunft kostenlos. Rückporto. Keine Hungerkur.
Wurm-Verlag, Hamburg 11a 264.

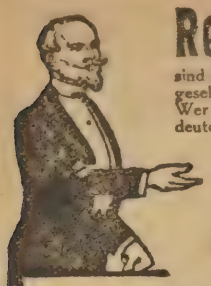

Redefurcht und Menschenscheu

sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muss, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie aber erhebt es dagegen, wie macht es gross und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühle seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte

Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken, freie Vortrags- und Redekunst.

Anerkennungen aus allen Kreisen. Ausführliche Broschüre versendet voll-tändig **kostenlos**
Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 105a.

An

Selbstverbraucher

liefert die

Rauchtabak-Fabrik

Emil Köller

Bruchsal Nr. 341 in Baden

Preisliste gratis.

Von 3 Pfund an franko und verpackungsfrei.

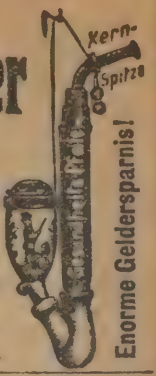

N. Gottschalk
Berlin SW 68, Lindenstrasse 106

Spezial-Versandhaus für Beamte und Vertragslieferant erster deutscher Beamten-Verbände.
Stadtverkauf: II. Etage 9½—6 Uhr.

Verlangen Sie kostenfreie Zusendung der neuen

Frühjahrs-Preisliste.

Dieselbe enthält einen Auszug der vorteilhaftesten Angebote in:
Damenkleidern, Mänteln und Kostümen, Jumpers, Strickwesten und Kleiderröcken, Herren-Anzügen, Ulsters und Gummimänteln, Trikotagen und Strümpfen, Gardinen usw.

Damen-Leib- und Bettwäsche eigener Fabrikation

Ihre stetig wachsende Beliebtheit in all. Beamtenkreis. u. die Weiterempfehlung von Mund zu Mund verdankt die Firma den allezeit hochgehaltenen Geschäftsprinzipien: **Beste Qualitäten, preiswerte, streng reelle Bedienung und die so wertvolle**

Zahlungserleichterung

mit ¼ Anzahlung und Rest in 3 weiteren gleichen Monatsraten oder bei sofort. Kasse 8 % Rabatt.

Sämtliche

Bett-, Leib- und Tischwäsche

liefert in anerkannter Qualitätsware

M. Bruno Kaiser
Oberlichtenau, Bez. Dresden.

Verlangen Sie im eigenen Interesse Muster und Preise.

Gregor, Der praktische Eisenhochbau

3. Auflage gebd. 26 Mark. Auch geg. 6 Halbmonatsraten à 3,25 M.

H. Meusser,
Buchhandlung,
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Feinst. Rauchtabak, Krüll- od. Grobschnitt

je nach Wunsch
versende an Jedermann von 5 Pfd. an frei Haus unt. Nachn. d. Pfd. zu Mk. 1.50 2.00, 2.25, 2.50, 2.75, 3.00, 3.25, 3.50. Bei Abnahme von 9 Pfd. zusammen 10% Rabatt. Bitte verlangen Sie auch meine neueste illustrierte Zigarrenpreisliste.
Rauchtabak- und Zigarrenfabrik
Ed. Gottfried Isenmann, Karlsruhe I. B., Ritterstraße 9
Viele Anerkennungen und Dankschreiben.

HERRENSTOFFE

für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko!
In der Industrie gut eingeführte Herren erhalten Vertretung.
Max Büttner, Tuche engros und Versand
Spremberg, N.-L.

Aussergewöhnlich vorteilhaft!

Nr. 29	**Ungebleichtes Baumwolltuch,** leichte, feinfädige Ware	per Meter		57 Pf.
Nr. 30	**Ungebleichtes Baumwolltuch,** prima, fast unverwüstlich . . .	„	„	88 Pf.
Nr. 31	**Hemdenflanell,** fast unzerreissbar, aus erstklassigen Garnen . . .	„	„	88 Pf.
Nr. 32	**Hemdentuch,** weiss gebleicht, erstklassige, vorzügliche Qualität . . .	„	„	95 Pf.
Nr. 33	**Bettzeug,** gebläumt, prima, in reizenden Mustern	„	„	98 Pf.
Nr. 34	**Blaudruck,** solide Ware	„	„	75 Pf.

Versand sofort per Nachnahme von 10 Mark an; von 20 Mark an port-frei. Wenn nicht entsprechend, bezahle ich den Betrag zurück.

Josef Witt, Fabrikation und Versand, Weiden 703, Oberpfalz
Aeltestes und grösstes Versandgeschäft der Art in der Oberpfalz.

Echt Thüringer Wetterhäuschen

genau wie Abbildung, reizende Ausführung mit allerliebsten Verzierungen, **Hirschkopf, Starkasten, Tannenzapfen** usw., mit Thermometer- und Barometer-Einteilg., der beste, sicherste u. billigste **Wetterprophet**, eine Zierde für Zimmer, Garten, Balkon, Veranda usw. Mk. 3.50 gegen Voreinsendung oder Nachnahme zuzüglich Spesen.

Otto Brabant, Berlin-Friedenau, Hertelstrasse 5.
Abt. Mechanische Apparate. Postscheck Berlin 111 243.

Aus der Praxis für die Praxis entstanden ist

Dubbel's Taschenbuch für den Fabrikbetrieb*)

das in drei Abschnitten den Kraftbetrieb, Herstellung und Organisation, sowie Anlage und Einrichtung von Fabriken behandelt.

Das von hervorragenden Praktikern verfasste Werk ist von grösstem Wert für jeden Betriebsmann, der rasch zuverlässige Beantwortung von Betriebsfragen finden will.

*) Bearbeitet von Ober-Ing. Otto Brandt-Charlottenburg, Prof. H. Dubbel-Berlin, Geh.-Reg.-Rat Prof. W. Franz-Charlottenburg, Dipl.-Ing. R. Hänchen-Berlin, Ing. O. Heinrich-Berlin, Dr.-Ing. Otto Kienzle-Berlin-Südende, Reg.-Baurat Dr.-Ing. R. Kühnel-Berlin-Steglitz, Berat. Ing. Dr. H. Lux-Berlin, Ober-Ing. K. Meller-Berlin-Siemensstadt, Ing. W. Mitan-Berlin-Marienfelde, Ober-Ing. W. Quack-Bitterfeld, Prof. Dr.-Ing. E. Sachsenberg-Dresden, Dipl.-Ing. H. R. Trenkler Berlin-Steglitz.

In Kunstleder gebunden 12 Goldmark ♦ Fürs Ausland 3 Dollar

VERLAG VON JULIUS SPRINGER IN BERLIN W 9

Verantwortl.: Karl Sohlich, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

E

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

BUTAB

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 7 / 6. Jahrgang — Berlin, den 1. April 1924

Sozialpolitiker und Sozialpolitik

Die neueste Phase in der Entwicklung des deutschen Kapitalismus zeichnet sich durch die ausgedehnte planmässige Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch und für das Grosskapital aus. Trotzdem die Tatsachen selbst oft genug erörtert worden sind, sind sich weite Kreise der Arbeitnehmer noch lange nicht genug des ungeheuren Machtzuwachses bewusst, der damit ihren Klassengegnern zugefallen ist. Die Presse ist in weitestem Ausmasse heute in den Händen grosser industrieller Konzerne, aber auch andere Beeinflussungsmöglichkeiten — es sei nur an die Uebernahme grosser parlamentarischer Nachrichten- und von Korrespondenzbureaus und Telegraphenagenturen erinnert — sind planmässig in den Dienst grosskapitalistischer Interessenpolitik gestellt worden. Dabei erfolgt die Bearbeitung der öffentlichen Meinung heute in ganz anderem Masse als früher nach zentralen Direktiven, die von den grossen Organisationen der Arbeitgeber gegeben werden.

Weniger beachtet in der Oeffentlichkeit wird die Schwenkung in den Kreisen der zünftigen Wissenschaftler, obwohl diese als die Erzieher der kommenden Generation der höheren Beamtenschaft, Lehrerschaft usw. einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Stellungnahme des Staatsapparates und der Schichten des sogenannten „gebildeten Mittelstandes" gegenüber den Klassengegensätzen haben. Von symptomatischer Bedeutung für diese Schwenkung im Sinne eines neuen Manchestertums ist das Auftreten des Vorsitzenden des Vereins für Sozialpolitik, der wissenschaftlichen Organisation der deutschen Nationalökonomen, des Herrn Professors Herkner. Herkner genoss früher als Verfasser eines umfassenden Werkes über die Arbeiterfrage, das in zahlreichen Auflagen weitverbreitet ist, sowie als Mitglied des Vereins für Sozialpolitik und der Gesellschaft für Soziale Reform, weites Ansehen als einer der Führer der sozialpolitischen Richtung der deutschen Nationalökonomie.

Bereits auf der letzten Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Eisenach, dann durch seinen bekannten Artikel in der Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat Herkner eine Schwenkung kundgetan, die nicht nur als eine an sich vielleicht bemerkenswerte Entwicklung eines einzelnen von Bedeutung ist, sondern die ganz zweifellos Ausdruck einer grundsätzlichen Veränderung in der Haltung eines grossen Teils der offiziellen deutschen Nationalökonomie gegenüber dem Emanzipationskampf der Arbeitnehmer ist.

Vor einem Jahr noch klang durch die Artikel und die Reden Herkners und anderer auf der Eisenacher Tagung überaus deutlich das „Ressentiment" — ein Wort, für das es leider keinen guten deutschen Ausdruck gibt, da Neid und Missgunst zu grob, Groll und Verstimmung zu verschwommen sind — gegenüber der Arbeiterklasse, insbesondere der Gewerkschaftsbewegung durch. Die Erklärung dafür ist nicht schwer zu finden, wenn man bedenkt, dass die Existenzgrundlage der deutschen Wissenschaftler früher in der Regel ein Renteneinkommen war, das es ihnen ermöglichte, die langen Jahre der Privatdozentur durchzuhalten und die gehobenere Lebensführung innezuhalten, die dem Durchschnitt der deutschen Professoren entsprach. Durch die Vernichtung dieser Renteneinkommen, die Herabdrückung der Bezüge, die damals oft sogar unter dem Lohn qualifizierter Arbeiter standen, war auch die gesamte Lebenshaltung der deutschen Gelehrten ausserordentlich herabgedrückt worden; und es ist eine alte geschichtliche Erfahrung, dass wirtschaftlich sinkende Schichten sich regelmässig nicht etwa revolutionär gegenüber den eigentlichen Nutzniessern ihrer Not, sondern reaktionär im Sinne eines romantischen Zurückschauens in die versunkenen besseren Zeiten einzustellen pflegen.

Selbstverständlich gibt es auch bemerkenswerte Ausnahmen. Es sei nur an die mutige Haltung Brentanos erinnert, der im Kampf um den Achtstundentag seinen ganzen Einfluss zugunsten dieses wichtigsten Stückes unserer Sozialpolitik aufbot. Auch sonst regen sich Kräfte, es sei nur an den Aufruf der badischen Nationalökonomen erinnert, die der hemmungslosen sozialpolitischen Reaktion entgegentraten

Herkner freilich ist inzwischen auf dem damals eingeschlagenen Wege anscheinend weiter fortgeschritten. In der Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber", vom 1. März 1924 legt er in einem Aufsatz: „Sozialpolitik oder Staatssozialismus?" mit wünschenswertester Klarheit, allerdings auch mit all den Widersprüchen gegenüber dem, was er selbst noch vor kurzer Zeit lehrte, seine Auffassung dar. Sie ist bemerkenswert auch um deswillen, weil manche Wendung, die auch in den Reihen der Gewerkschaften zuweilen Beifall fand, zeigt, dass sie nur dazu dient, in dem Kampf gegen eine wirklich durchgreifende Sozialpolitik die Argumente und die Position der Unternehmer zu stärken.

Herkner gibt sich auch heute noch als einen Anhänger der typischen „bürgerlichen" Sozialpolitik aus, d. h. einer Richtung, die an die Möglichkeit der Ueberbrückung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit glaubt. Er stellt freilich fest, dass in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen „eine gefährliche Verstärkung und wachsende Radikalisierung der Flügelparteien" stattfindet, die „das verständnisvolle Zusammenwirken beider Teile und den Erfolg ihrer sozialpolitischen Bestrebungen schwer bedroht". In der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sieht Herkner aber keine solche „Flügelpartei", sondern im Gegenteil die bewährte Vertreterin der klassenversöhnenden Sozialpolitik, denn er fährt fort: „Man sollte meinen, dass in dieser ernsten Lage alle ihrer grossen Verantwortlichkeit klarbewussten Sozialreformer und Arbeiterführer bestrebt sein müssten, die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nach besten Kräften zu unterstützen", denn diese habe bisher an dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft, „dieser Magna Charta der Gewerkschaften", festgehalten und wolle auch weiterhin in ihrem Dienste wirken.

Es kann, sollte man meinen, einem Mann wie Herkner, der in den nächsten Absätzen nicht scharf genug gegen die Haltung der Gewerkschaften, denen er „hysterische Erregung und Ausleerung des alten Phrasensacks der Vorkriegszeit" vorwirft, doch wahrlich nicht unbekannt sein, welche Dokumente der praktischen Politik der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände den Gewerkschaften bekanntgeworden sind, und in welchen unlösbaren Widersprüchen diese gegenüber den Herknerschen Behauptungen stehen. Angefangen von den berühmten Richtlinien über die Lohnpolitik, bis zum letzten Angriff auf die Arbeitslosen, die sich weigern, zu ungesetzlichen Bedingungen zu arbeiten, hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände entweder in wohlklingenden Worten ein scheinbares Entgegenkommen der Arbeitgeber bekundet, dem aber prompt die Gefolgschaft der Arbeitgeber versagt wurde, oder aber — und auf diesem Punkt liegt das Schwergewicht ihrer Tätigkeit — planmässig den Abbau der Sozialpolitik betrieben.

Nun will Herkner, wie er sagt, als „eine ausserhalb der streitenden Parteien stehende Persönlichkeit", den Ursachen der Krise nachspüren und dadurch manche Hemmungen der

unbedingt notwendigen Verständigung aus dem Wege räumen. Er redet beiden Teilen gut zu: „Nur eine blühende Industrie kann ausreichende Arbeitsgelegenheiten und zunehmenden Wohlstand der Arbeiterklasse verbürgen. Und nur eine arbeitsfreudige, wirtschaftlich gesicherte, sittlich und geistig entwickelte Arbeiterschaft lässt Höchstleistungen und einen aufnahmefähigen inneren Markt erwarten.“ Er warnt die deutschen Arbeiter davor, dem Ausland das Schlagwort „soziales Dumping“ zu liefern, und meint, Ausgangspunkt für alle Wege zur Wiederherstellung des inneren Friedens biete die Vereinbarung vom November 1918, die er „ein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände“ nennt. In dieser Vereinbarung sei von beiden Seiten in bewundernswerter Weise von jahrzehntelangen Anschauungen abgegangen worden, man habe sich vor allem das Ziel gesteckt, die zivile und militärische Bureaukratie möglichst auszuschalten und den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens auf der Basis der freien Selbstverwaltung der Beteiligten durchzuführen. (Bescheiden, wie die Arbeitgeber nun schon sind, wollen sie freilich von diesem „Ruhmesblatt“ nichts wissen, vielmehr erklärt dieselbe Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Denkschrift: „Was die Arbeitgeber wollen“, dass „ . . . im November 1918 die deutsche Wirtschaft unter dem Druck der Verhältnisse gegen ihre innere Ueberzeugung und gegen die bessere Wirtschaftsvernunft die auf schwankendem Boden aufgebaute Sozialpolitik mitmachte“.) Freilich habe es sich eigentlich bei dem Abkommen ursprünglich nur um die Anerkennung der Gewerkschaften, die Koalitionsfreiheit, Tarifverträge, paritätischen Aufbau des Arbeitsnachweises und Schlichtungswesens gehandelt, während Achtstundentag, Arbeiterausschüsse und die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer erst unter dem Eindruck der Staatsumwälzung von den Arbeitern durchgesetzt wurden. Der Wunsch der Ausschaltung der Bureaukratie sei aber so stark gewesen, dass man sich auf seiten der Arbeiter sogar dazu verstand, das marxistische Dogma des Klassenkampfes, Spartakisten und Kommunisten zum Trotz, praktisch preiszugeben. Auch sei bemerkenswert, „dass das ganze Programm keine einzige Forderung enthält, die mit dem Wesen und der Grundlage der bestehenden Wirtschaftsordnung unvereinbar wäre“. Das Unheil sei dann dadurch gekommen, dass die Grundidee dieser Vereinbarung bald mehr, bald weniger preisgegeben wurde, die Schuld liege bei beiden Teilen, allerdings falle auf die sozialistisch orientierten Gewerkschaften der weitaus grösste Teil des Sündenregisters.

Die Schuld der Arbeitgeber sieht Herkner nun nicht etwa in ihrem Verhalten bezüglich der Durchführung des Abkommens, das, sobald sie sich von ihrem ersten Schrecken erholt hatten, auf eine wachsende Sabotage stiess, sondern darin, dass sie sich in den ersten Monaten oft zu weitergehenden Konzessionen drängen liessen, weil ein Teil von ihnen „die Nerven verloren“ hatte. Selbst die Gewerkschaften hätten ihnen Vorwürfe gemacht, dass sie gegenüber dem Terror und der Demagogie der Spartakisten zu grosse Nachgiebigkeit gezeigt hätten. Aber die eigentliche Schuld sieht Herkner vor allem in der Einstellung der Arbeiterschaft. Erhebliche Teile seien unentwegte Klassenkämpfer geblieben und nicht in die Arbeitsgemeinschaften eingetreten. An die Stelle des frei vereinbarten Achtstundentages sei das gesetzliche Verbot, mehr als acht Stunden zu arbeiten, getreten. „Bald wurde der Sechsstundentag gefordert und zum Teil auch verwirklicht.“ Mit den Arbeitgebern wurde überhaupt nicht mehr verhandelt, sondern es ergingen einseitige Diktate und „gesetzliche Verankerungen“. Die Arbeiterausschüsse würden durch gesetzliche Betriebsräte ersetzt, neben die Organe der Zentralarbeitsgemeinschaft trat gar „der staatlich geordnete Reichswirtschaftsrat“ (dem Herkner übrigens bis heute noch angehört). Diktatorische Befugnisse des Demobilmachungsamtes, staatliche Anordnungen in Sachen des Arbeitsnachweises und der Erwerbslosenfürsorge, tiefe Eingriffe in das Einstellungs- und Entlassungsrecht des Arbeitgebers, weitgehende Machtvollkommenheit der Schlichtungsausschüsse, Zwangsschiedssprüche krönten das Werk, das denn auch nicht anders als mit dem Zusammenbruch enden konnte.

So hätten Sozialreformer und gelehrte Sozialpolitiker die Entwicklung in Deutschland niemals gefordert. Die Beschlüsse der Aprilkundgebung der Gesellschaft für Soziale Reform hätten höchstens die Wiederherstellung des im Kriege suspendierten Arbeiterschutzes, die Anerkennung der Berufsvereine, Schaffung von Arbeitskammern, Beibehaltung der Arbeiterausschüsse, Umgestaltung der Schlichtungsausschüsse, ein Reichseinigungsamt und eine gesetzliche Grundlage für Tarifverträge gefordert, und Lujo Brentano habe noch im Sommer 1923 betont, dass er von jeher gegen die gesetzliche Festlegung des Normalarbeitstages gewesen sei. Selbst die Staatssozialisten hätten doch die staatliche Regelung der Arbeitsbedingungen von zwei Voraussetzungen abhängig gemacht, nach denen sich der Staat einmal mit seinem Eingreifen auf gemeinnützige Betriebe und auf die verelendeten, zur Selbsthilfe untauglich gewordenen Arbeiterschichten beschränken und sodann, nur gestützt auf eine starke monarchische, über den Parteien stehende Staatsgewalt, diese Aufgabe übernehmen sollte. Auch gegen den Tarifzwang habe man sich stets in der deutschen Wissenschaft gewandt. Schliesslich rät Herkner den Gewerkschaften, „unhaltbare Positionen“ rechtzeitig aufzugeben, sich deshalb nicht unbedingt vor Achtstundentag und Zwangstarif zu stellen, ihrer „staatssozialistischen Politik“ zu entsagen und „im Sinne Lassalles endlich auszusprechen, was ist“, nämlich zu erklären, dass wegen der Unreife der Massen und anderer in der berühmten Eigenart der menschlichen Natur wurzelnder Ursachen das Unternehmerprinzip für absehbare Zeiten die einzig brauchbare Grundlage der Volkswirtschaft darstelle, deshalb im Arbeitgeber nicht den Unternehmer zu erschlagen und diesem die erforderliche „Handlungsfreiheit“ zu lassen. Herkner ist so gütig anzuerkennen, dass die deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik, die „unter dem überwiegenden Einfluss der staatssozialistischen Gewerkschaften gestanden“ habe, „nicht allein“ an dem heutigen namenlosen Elend schuld sei, freilich habe sie doch einen grossen Anteil daran. Angesichts dieses Misserfolgs sei es nur billig, dass endlich wieder einmal unsere Unternehmer mit ihren grossen betriebsorganisatorischen, kaufmännischen und technischen Qualitäten Gelegenheit erhalten zu zeigen, ob die von ihnen vertretenen Grundsätze imstande sind, uns endlich vorwärtszubringen. „Zwischen einer die Lebensbedingungen der privatwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft achtenden und verstärkenden Sozialpolitik und einem sie untergrabenden Staatssozialismus“ sollte die Gewerkschaftsbewegung sich endlich klar entscheiden, „und was sie ist, das wage sie zu scheinen“.

Manches von dem, was Herkner mit erfrischender Offenherzigkeit sagt, ist zu begrüssen; denn man wird nicht bestreiten können, dass viele Illusionen auch in Gewerkschaftskreisen in denselben Gedankengängen liefen, die Herkner skizziert, und vieles an der Kritik der Gewerkschaftsbewegung wird von Herkner bestätigt, nur freilich anders, als er es meint, der nach wie vor an der Illusion der Klassenversöhnung festhält. Heute, wo die Politik der Arbeitsgemeinschaft am Boden liegt, zerschlagen wahrlich nicht durch die Gewerkschaften, sondern durch das wiedererstarkte Unternehmertum, wo eine beispiellos verelendete und niedergedrückte Arbeitnehmerschaft neben einem Millionenheer von Arbeitslosen, einem wirtschaftlich und organisatorisch ungeheuer erstarkten Unternehmertum gegenübersteht, ist es wahrlich an der Zeit, Selbstkritik zu üben und die Frage zu stellen, welche Lehren sich für die Gewerkschaftsbewegung aus dem Zusammenbruch der Arbeitsgemeinschaftspolitik und der Unterordnung der Klasseninteressen der Arbeitnehmer unter das angebliche Staats- oder Volksgemeinschaftsinteresse ergeben. Vielleicht liest heute einmal der eine oder der andere jene prophetischen Worte durch, die Kollege Horn in der Nr. 40 der „D.T.Z.“ vom 11. Oktober 1922 unter dem Titel „Wir gehen zugrunde“ geschrieben hat.

Um Herkners Ausführungen selbst in ihrer ganzen Schiefheit, Einseitigkeit und Ungerechtigkeit zu widerlegen, bedürfte es eines weit grösseren Raumes, als er für seine Behauptungen benötigt hat. Es ist natürlich nicht wahr, dass irgendein Gewerkschaftler beim Abschluss der Vereinbarung vom November 1918 auf die gesetzliche Festlegung sozialpolitischer Schutzbestimmungen ausdrücklich oder stillschweigend verzichtet habe. Das Abkommen selbst bezog sich ja vor allem auf die reibungslose Durchführung der Demobilmachung, für die die Gewerkschaften lange vor Abschluss des Abkommens sorgfältig durchdachte Vorschläge ausgearbeitet hatten. Dass angesichts des plötzlichen Kriegsendes auf eine gesetzliche Regelung aller sozialpolitischen Einzelmassnahmen nicht gewartet werden konnte, leuchtete damals auch den Arbeitgebern ein, die gleich den Gewerkschaften das völlige Chaos befürchten mussten, wenn nicht ein Notbau gezimmert wurde. Aber die sozialpolitischen Forderungen der Gewerkschaften, insbesondere die Jahrzehnte alte Forderung des Achtstundentages, der stets als der gesetzliche Achtstundentag und nicht als eine von der Einsicht und dem Wohlwollen der Arbeitgeber abhängige, jederzeit kündbare Vereinbarung gedacht war, oder die Forderung nach der gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises, der Betriebsvertretungen, des Tarifrechtes sind wahrlich nicht ein Ergebnis der Novembertage.

Die „Gewerkschaftszeitung“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat Professor Herkner in sehr wirkungsvoller Form seine Widersprüche gegenüber seinen eigenen, noch vor ganz kurzer Zeit aufgestellten Sätzen nachgewiesen. Wir wollen das dort Gesagte hier nicht wiederholen, aber angesichts der allgemeinen Hetze gegen die staatliche Sozialpolitik muss auch einmal von Gewerkschaftsseite mit aller Klarheit gesagt werden, dass staatliche Sozialpolitik

und Bureaukratie durchaus nicht identisch sein müssen, sondern dass alle Bemühungen der freien Gewerkschaften um den Ausbau unserer gesetzlichen Sozialpolitik stets auch von dem Gedanken der Selbstverwaltung getragen waren. Man braucht nur an unsere langjährige Arbeit um die Reform der Sozialversicherung zu erinnern, bei der wir an Stelle des heutigen bureaukratisch verschachtelten Netzes von Bestimmungen eine einfache, einheitliche und auf der Grundlage der Selbstverwaltung aufgebaute, aber freilich nicht vom Wohlwollen der Arbeitgeber abhängige, sondern durch klare gesetzliche Bestimmungen eindeutig festgelegte Organisationsform vorgeschlagen haben.

Gerade Herkner, der doch die Geschichte der Sozialpolitik von ihren Anfängen an wissenschaftlich verfolgt hat, müsste wissen, dass von den bescheidenen Anfängen des Arbeiterschutzes in der englischen Textilindustrie an das Unternehmertum bei jeder sozialpolitischen Massnahme noch immer erklärt hat, dass diese den unweigerlichen Ruin der Industrie im Gefolge habe. Was nutzt das platonische Bekenntnis zu einer „vernünftigen", „massvollen" Sozialpolitik, wenn die Einstellung in der Praxis regelmässig zur Hemmung oder gar zum Abbau der Sozialpolitik führt!

Für die freie Gewerkschaftsbewegung, die ja nicht, wie die Harmonieverbände, hofft, vom Appell an die bessere Einsicht, das Wohlwollen und das volkswirtschaftliche Verständnis der Unternehmer sozialpolitische Fortschritte zu erlangen, ist freilich das Wesen der Sozialpolitik durchaus klar. Sozialpolitik muss, wie jeder wirkliche Erfolg im Befreiungskampf der Arbeit, eben erkämpft werden, sie ist letzten Endes wie jede politische Erscheinung Ausdruck der Machtverhältnisse und Ergebnis sozialer Kämpfe. Der vielgeschmähte Karl Marx erblickte das Wesen der Sozialpolitik darin, dass in ihr ein neues ökonomisches Prinzip, das Prinzip der arbeitenden Klasse, sich gegenüber dem ökonomischen Prinzip des Kapitalismus durchsetze. Und dieses neue ökonomische Prinzip ist kein anderes als die Behauptung des Vorrechtes des arbeitenden Menschen vor jedem Sachbesitz, während der Kapitalismus bei allem Wohlwollen des einzelnen Unternehmers gar nicht anders kann, als das Prinzip des Profites, der privatwirtschaftlichen Rentabilität allen anderen, volkswirtschaftlichen oder humanitären, Erwägungen voranzustellen. Um den Sieg eines dieser beiden Prinzipien geht letzten Endes jeder sozialpolitische Kampf. Gegenwärtig steht Deutschland wiederum im Zeichen der Herrschaft des Profitprinzips, sorgen wir dafür, dass wir durch Stärkung unserer Gewerkschaftsbewegung unserem sozialpolitischen Prinzip, dem Vorrecht des arbeitenden Menschen gegenüber allen Besitzinteressen, zum Siege verhelfen.

Fritz Pfirrmann.

Ein Vierteljahr Reichsknappschaftsgesetz

Mit dem 1. Januar d. J. ist das Reichsknappschafts-Gesetz zur Einführung gelangt. Durch dieses Gesetz werden sämtliche Angestellten des Bergbaues von der allgemeinen staatlichen und sozialen Versicherung abgezweigt und ebenso wie die Bergarbeiter nach den Bestimmungen dieses Gesetzes behandelt. Wenn man heute — am Schlusse des ersten Vierteljahres — das Fazit aus dem bisher Geschehenen zieht, so muss man offen aussprechen, dass ein Reif auf alle die Blütenträume gefallen ist, die man früher in den Kreisen der Bergbauangestellten gehegt hat. Das Gesetz ist dem leitenden Gedanken entsprungen, alle im Bergbau Tätigen nebst ihren Angehörigen soweit als irgend möglich vor den Folgen von Krankheiten zu schützen und im Falle verminderter oder vollständiger Erwerbsunfähigkeit für sie zu sorgen. Es war ein starrer Rahmen geschaffen worden, der bestimmte, was gewährt werden muss, und der sich im allgemeinen an die staatliche Versicherungsgesetzgebung anlehnte. Darüber hinaus waren die Mehrleistungen möglich, über deren Höhe sich die Beteiligten in freier Verständigung einigen sollten. In den jahrelangen Vorverhandlungen waren Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich darüber einig, dass dieses Gesetz die Möglichkeit bieten solle, erheblich bessere soziale Einrichtungen zu schaffen, als es für andere Teile des Volkes möglich war. Kurz vor der Ueberführung des Gesetzes in die Praxis, und zwar in der Gründerversammlung Mitte Dezember 1923 in Dresden, erklärten nun die Unternehmer plötzlich, dass sie nicht die Verantwortung dafür übernehmen könnten, die im Gesetz vorgesehenen Mehrleistungen durchzuführen. Diese Erklärung ist zuerst von manchem von uns als ein platonischer Vorbehalt angesehen worden, ähnlich wie er manchmal bei Tarifverhandlungen abgegeben wird, um sich dann in der Praxis doch zur Mitarbeit zu bequemen.

Der Vorbehalt der Unternehmer gründete sich auf Beschlüsse des Reichstags, durch die einmal die Höhe der Renten festgelegt wurde (nach 25 Dienstjahren 40 Prozent des tariflichen Einkommens), zweitens eine Altersrente vorgesehen wurde, die ohne ärztliche Untersuchung gewährt wurde, wenn der Antragsteller das fünfzigste Lebensjahr vollendet, 25 Dienstjahre zurückgelegt, während dieser Zeit mindestens 15 Jahre wesentliche bergmännische Arbeiten verrichtet hatte und keine gleichwertige Lohnarbeit mehr leistet. Die Unternehmer erklärten, die Beschlüsse des Reichstages widersprächen Treu und Glauben, weil sie gegen die in den Vorverhandlungen getroffenen Abmachungen verstiessen. Demgegenüber muss jedoch immer wieder ausgesprochen werden, dass die Arbeitnehmer zu jeder Zeit erklärt haben, dass das politische Parlament, das ja ein Ausdruck der Machtverhältnisse im Staate ist, jene Fragen entscheiden müsse, die grundsätzlicher Natur seien. Von seiten der Arbeitnehmer ist niemals zugestanden worden, dass man auf eine Festlegung der Höhe der Rente sowie auf eine Altersrente verzichte. Der Vorbehalt der Unternehmer sollte durch diesen Vorwurf nur in rosstäuscherischer Art begründet werden. Die Einführung des Knappschafts-Gesetzes ist in Wirklichkeit für sie die Gelegenheit, den Kampf zur Erreichung ihrer früheren Macht und zur Zurückdrängung der Arbeitnehmerschaft in die alten Abhängigkeitsverhältnisse auch auf dem Gebiete der sozialen Versicherung zu eröffnen. Dieser knappschaftliche Kampf ist nur ein Ausschnitt aus dem grossen Ringen und steht neben den Abschnitten: Abbau der Betriebsräte, Verlängerung der Arbeitszeit, Verkürzung der Löhne und wie alle die anderen Ziele des Unternehmertums auf Zurückdrängung des Einflusses der Arbeitnehmerschaft noch heissen. Dass die zuletzt ausgesprochene Ansicht die richtige ist, haben die Verhandlungen im Vorstand des Reichsknappschaftsvereins auf das klarste bewiesen. In sachlicher Arbeit ist bisher, soweit die Leistungen des Gesetzes in Frage kommen, noch kein Beschluss zustande gekommen, dem beide Seiten zugestimmt hätten. Die Unternehmer lehnen alle Mehrleistungen ab, ja sie gehen sogar darüber hinaus und vergewaltigen den Sinn des Gesetzes, um durch diese brutale und rücksichtslose Art und Weise die Arbeitnehmer zum bedingungslosen Nachgeben zu zwingen. Kennzeichnend für diese Einstellung der Unternehmer ist ihr Beschluss, dass die Renten, die nach 25 Dienstjahren 40 Prozent des tariflichen Einkommens betragen müssen, nicht über diese 40 Prozent auch bei erheblich mehr Dienstjahren steigen dürfen. Sie verweigern eine Steigerung der Renten, trotzdem das Gesetz und die Kommentatoren sowie auch der gesunde Menschenverstand dafür sprechen. Sie erklären einfach, wir sind anderer Meinung, und damit basta.

Der Zweck des Vorgehens der Unternehmer ist der, die sozialen Versicherungen abzubauen und dieses durch eine Aenderung des Gesetzes zu ermöglichen. Sie hoffen, durch ihr Verhalten den Arbeitnehmern die Zustimmung zu einer Aenderung des Gesetzes abzuzwingen, und sie benutzen jedes — auch das unanständigste — Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. In das Gebiet des unanständigen Kampfes fällt der Abbau der Mehrleistung in den knappschaftlichen Krankenkassen. Trotzdem sich Unternehmer wie Arbeitnehmer vom ersten Tage an darüber klar gewesen sind, dass durch das Inkrafttreten des neuen Knappschaftsgesetzes keine Herabsetzung der bisherigen Mehrleistungen in den Krankenkassen erfolgen solle, bis die durch das Gesetz vorgeschriebenen Instanzen ordnungsgemässe Beschlüsse gefasst haben, haben die Unternehmer in allen jenen Knappschaftsvereinen, in denen ihre Herren die Arbeiter rücksichtslos niederknüppeln wollten und in denen Knappschaftsdirektoren vorhanden waren, die diesem Bestreben keinen Widerstand leisteten, auf Grund mangelnder Uebergangsbestimmungen die Mehrleistungen abgebaut. Wir haben heute das eigenartige Schauspiel im deutschen Bergbau zu verzeichnen, dass in den knappschaftlichen Krankenkassen von Ober-

Unterstützungsgesuchen

um Stellenlosen-, Solidaritäts-, Gemassregelten-, Hinterbliebenen- und Notfallunterstützung **muss stets das Mitgliedsbuch beigefügt werden.** Wer mit seinen Beiträgen am Tage der Antragstellung **länger als 2 Monate** rückständig ist — ohne Stundung beantragt und erhalten zu haben —, kann keine Unterstützung beanspruchen. Dasselbe gilt bei falscher Beitragszahlung. Sorge also jeder Kollege durch pünktliche Beitragszahlung dafür, dass sein Mitgliedsbuch in Ordnung ist.

schlesien, Aachen, Köln, Clausthal und einigen anderen die Mehrleistungen gewährt werden, während in den mitteldeutschen Vereinen, in Waldenburg und im Ruhrrevier, die Mehrleistungen abgebaut sind. Kennzeichnend für die Servilität mancher Stellen ist es, dass eine Reihe von mitteldeutschen Knappschaftsvereinen beim Vorstand des Reichsknappschaftsvereins protestieren, dass die Arbeitnehmer in ihrem Einspruch gegen den Abbau der Mehrleistungen einzelnen Knappschaftsvereinen falsche Geschäftsführung und willkürliche Handhabung der Geschäftsführung vorgeworfen haben. Sie erklären die Vorwürfe für unberechtigt. Diese mitteldeutschen Vereine haben diesen Protest gleich fabrikmässig hergestellt, denn der Wortlaut aller dieser Beschwerden ist der gleiche. Ob sie meinen, dass damit an der grossen Auseinandersetzung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und an dem Urteil über ihr Verhalten irgend etwas geändert wird? Ob die Unternehmer vor den Knappschaftsverwaltungen Achtung haben, die solche Schiebungen mitmachen, ist eine Frage, die sich die Betreffenden selbst mal vorlegen sollten.

Sämtliche bisherigen Sitzungen im Reichsknappschaftsvorstand sind, soweit eine Verständigung über die Leistung in Frage kommt, ergebnislos verlaufen, und auch die Versuche des Reichsarbeitsministers, eine Verständigung herbeizuführen, sind fehlgeschlagen. Von unserer Seite wurde der Wunsch der Arbeitgeber, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes das Knappschaftsgesetz zu ändern, auf das entschiedenste abgelehnt. Sicher aber ist, dass sich der nächste Reichstag sofort mit der Frage wird befassen müssen, ob eine Aenderung des Gesetzes erfolgen soll. Von Arbeitgeberseite ist offen ausgesprochen worden, dass sie auf eine ihnen günstige Mehrheit im Reichstag rechnen und diese ihnen dann ihre Wünsche auf Aenderung des Gesetzes erfüllen wird.

Von seiten der Arbeitgeber wird gegenwärtig versucht, unter den Angestellten Missstimmung gegen das Gesetz hervorzurufen. Man sagt, das Gesetz bestimme, dass die Angestelltenversicherung neben der knappschaftlichen Pensionsversicherung zu bestehen habe, indem man die Beiträge zu beiden Versicherungen erhebt und dabei diejenigen für die knappschaftliche Versicherung recht hoch gestaltet. Demgegenüber ist es notwendig, die Dinge so zu schildern, wie sie in Wirklichkeit liegen. Bei allen Vorverhandlungen galt es als selbstverständlich, dass sämtliche Angestellte des Bergbaues mindestens die Leistungen der Angestelltenversicherung erhalten und dass darüber hinaus jene Versicherten, die in gesundheitlicher Hinsicht den Anforderungen des Reichsknappschaftsgesetzes entsprachen, eine Zusatzrente erhielten. Durch die Aenderung im Reichstag war die Möglichkeit einer anderen Auslegung gegeben. Es wurde deshalb in der vorläufigen Satzung versucht, klare Verhältnisse zu schaffen, indem man sagte:

„Die Rechte und Pflichten der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Angestellten, die nicht nach §§ 19 und 20 des Reichsknappschaftsgesetzes der Pensionsversicherung unterliegen, richten sich nach dem Angestelltenversicherungsgesetz."

Nun ist in der Gründerversammlung die vorläufige Satzung nicht angenommen worden, sondern vom Reichsarbeitsministerium wurde eine Zwangssatzung erlassen, die diese Unklarheit nicht beseitigt, sondern im Gegenteil durch ihre Fassung erst einen unhaltbaren Zustand schafft. Diese Satzung sieht vor, dass beide Versicherungen vollständig nebeneinander zu stehen haben. Ob und inwieweit das Reichsarbeitsministerium durch diese Abweichung von der Fassung der vorläufigen Satzung beabsichtigt hat, die Angestelltenschaft zu zwingen, den Wünschen der Arbeitgeber nachzugeben, sei dahingestellt. Man kann sich nicht des Gefühles erwehren, dass der Wunsch, Schwierigkeiten bei der Durchführung des Gesetzes zu schaffen und den Unternehmern in ihrem Kampfe Hilfe zu leisten, im Reichsarbeitsministerium bei der Fassung der Satzung bestanden hat. Von unserer Seite muss deswegen alles getan werden, dass bis zum 1. Juli, dem Tage, an dem in allen Vereinen die knappschaftliche Pensionsversicherung der Angestellten in Kraft tritt, die Satzung eine Fassung in dem Sinne erhält, dass gesagt wird:

„Die in § 31 des Gesetzes vorgesehene Rente in Höhe von 40 Prozent schliesst die Rente der Angestelltenversicherung ein."

Wenn man das Fazit aus der bisherigen Tätigkeit des Reichsknappschaftsvereins bzw. seines Vorstandes zieht, darf man nicht unerwähnt lassen, dass inzwischen eine ganze Reihe von Nebenfragen der Lösung nähergebracht worden sind. So ist u. a. mit den rund 3000 Angestellten der Knappschaftsvereine ein Tarifvertrag abgeschlossen worden bzw. steht er vor dem Abschluss. Hierbei wurden die Verhandlungen von seiten des Reichsknappschaftsvereins von Generaldirektor Wiskott und unserem Kollegen Werner geführt, die sich sonst bei Verhandlungen stets gegenüberstehen. Es wurde ferner die Frage besprochen, nach welchen Bestimmungen Versicherte zu invalidisieren sind, die vor dem 1. Januar zur Entlassung gekommen sind und die unter der Geltung des neuen Gesetzes noch keine Beiträge gezahlt haben. Eine rechtliche Klärung dieser Frage ist noch nicht erfolgt, da sich die Ansichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch hierbei nicht decken. Von seiten der Arbeitgeber wurde jedoch zugesagt, diese Versicherten für einen Monat wieder einzustellen, damit sie auf diese Art und Weise unter die Bestimmungen des neuen Gesetzes fallen. Von unserem Bund aus ist bereits an den Zechenverband im Ruhrrevier herangetreten worden, damit er seine Mitglieder anweist, das im Reichsknappschaftsvorstand von ihrer Vertretung gegebene Versprechen auch zu halten.

Ein Urteil über das erste Vierteljahr lässt sich daher in die Worte zusammenfassen, dass noch alles in der Schwebe ist und dass es vom Ausgang der Reichstagswahlen abhängt, wie sich die weitere Arbeit gestalten wird. Georg Werner.

Der Komba auf dem Kriegspfad

Die Kommunalbeamtenschaft geht gegenwärtig durch eine schwere Krise. Die unzulängliche Besoldung, die missliche Finanzlage der Gemeinden und nicht zuletzt der Personalabbau lasten wie ein Alb auf ihr, wie überhaupt auf der gesamten Arbeitnehmerschaft der Kommunen. Die Notwendigkeit, aus der gemeinsamen Not heraus eine einheitliche, dem Interesse aller Arbeitnehmerschichten gerechtwerdende Stellungnahme der Organisationen herbeizuführen, scheiterte an der Haltung des Komba, der in krasser Hervorkehrung seiner Sonderinteressen es ablehnt, die Not der anderen zu berücksichtigen und eine Verständigung zu suchen. Eine selbstverständliche Folge dieser schroffen Ablehnung durch den Komba ist die Verschärfung der Gegensätze und der Kampf der Arbeitnehmergruppen untereinander, wobei der Arbeitgeber die Früchte dieser Selbstzerfleischung erntet. Gerade die zurückliegende Zeit dürfte genügend Lehren gegeben haben, wohin mit einer solchen Einstellung die Beamtenschaft geführt wird. Als die vom Grosskapital inszenierte wüste Beamtenhetze einsetzte, sah sich die Beamtenschaft dem Ansturm allein gegenüberstehend. Es kann nicht verkannt werden, dass die übrige Arbeitnehmerschaft, erbittert durch die selbstische Politik einzelner Beamtenverbände, sich gegenüber dem Sturm auf die Beamtenschaft mit einer gewissen Gleichgültigkeit verhielt. Das bewusste Nähren solcher Gegensätze, wie es der Komba seit jeher beliebt, kann auf die Dauer der schwächeren Arbeitnehmergruppe, der Beamtenschaft, nur zum Schaden gereichen.

Im Interesse der Kommunalbeamtenschaft haben wir trotz aller gegensätzlichen Anschauungen in den Grundproblemen der Beamten- und allgemeinen Arbeitnehmerpolitik in Rücksicht auf die augenblickliche Lage versucht, den Burgfrieden zu wahren und es deshalb unterlassen, den Komba anders als in der Verteidigung anzugreifen, soviel Angriffspunkte er uns auch wiederholt geliefert hat. Jetzt erachtet aber der Komba die Zeit anscheinend für gekommen, den Kampf wieder aufzunehmen. Vielleicht wittert er Morgenluft und fürchtet, den Anschluss an den allgemeinen Vormarsch der Reaktion zu versäumen. In einem seitenlangen Artikel der Komba-Rundschau greift er den Butab und die Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten an. Wir weichen dem Kampf mit dem grossen Störenfried der Einheitsbewegung der Beamtenschaft, dem bewussten Gegner der Einheitsfront aller Arbeitnehmer, die allein auch den Beamten aus dem sozialen und wirtschaftlichen Elend herausführen kann, nicht aus. Mit innerlichem Widerstreben allerdings können wir uns nur mit dem Sammelsurium aller der Verleumdungen und Entstellungen beschäftigen, die die Komba-Rundschau in Abklatsch alter, abgelagerter Auflagen jetzt wieder neu gegen den Butab verbreitet. Wir kennen die unsaubere Spekulation der Komba-Rundschau auf die allbekannte Erfahrung, dass an dem Angegriffenen immer etwas hängen bleibt, nur allzu gut. Zwar werden verleumderische Entstellungen und Behauptungen durch fortgesetzte Wiederholung nicht zur Wahrheit gestempelt, aber der Komba rechnet damit, dass die ewigen Wiederholungen bei den Unkundigen nicht ohne Eindruck bleiben. Wir lehnen es ab, das, was wir bereits wiederholt widerlegt haben, immer wieder aufs neue zu widerlegen. Wir müssen uns deshalb die allgemeinen weiteren Auseinandersetzungen für einen anderen Ort und eine andere Zeit vorbehalten. Nur einzelnes wollen wir gegenwärtig aus dem Elaborat der Komba-Rundschau herausgreifen, weil es typisch ist dafür, was der Komba seinen Mitgliedern glaubt bieten zu können.

Bei den Verhandlungen über den Personalabbau in Berlin erklärte der Komba vor einem gemischten Ausschuss des Magistrats, dass nach seiner Meinung Massnahmen des Magistrats, den Personalabbau durchzuführen, so lange nicht an-

gängig seien, solange infolge Fehlens der Preussischen Personalabbauverordnung die gesetzlichen Grundlagen für den Personalabbau nicht gegeben wären. Unter Berücksichtigung der Interessen des Magistrats sei er jedoch bereit, über die Durchführung des Personalabbaues zu verhandeln. Unser Bundesvertreter stellte namens der R.D.K. den Antrag, von allen Massnahmen abzusehen, solange die Preuss. Personalabbauverordnung nicht vorläge. Der gemischte Ausschuss beschliesst daraufhin, entsprechend diesem Antrage die Beratung bis zum Vorliegen der P.A.V. auszusetzen. Schlussfolgerung des Komba: Er habe einen vollen Erfolg errungen! Welch unglaublicher Anspruch an das kritische Vermögen der Leser der Komba-Rundschau, dass sie an solche Erfolge glauben sollen!

Auch das alte Register vom Mitgliederschwund im Butab darf nicht fehlen. Gewiss ist auch beim Butab, wie wohl bei allen Gewerkschaften, die Inflationszeit nicht gänzlich ohne Wirkung vorübergegangen. Eingerissene Lücken sind aber bereits wieder im Aufbau begriffen. Neidlos müssen wir jedoch anerkennen, dass wir uns in bezug auf den Umfang des Mitgliederverlustes mit dem Komba wirklich nicht vergleichen können, weder zahlenmässig noch verhältnismässig. Die prahlerischen Redereien über seine grossen Mitgliederzahlen helfen dem Komba nicht, seinen Mitgliederschwund zu verdecken. In Berlin operiert er mit einer Mitgliederziffer von 18 000. Der Wissende wird eine stille Heiterkeit über diese Ziffer nicht unterdrücken können. Zugunsten der Komba nehmen wir an, dass wahrscheinlich dem Setzer ein kleiner Druckfehler unterlaufen ist, indem die 1 zu viel gesetzt wurde.

Dann orakelt der Rundschau-Artikel von drei „Berliner Butab-Vorsitzenden", die zum Komba übergelaufen sein sollen. Auch das saugt sich der Artikelschreiber aus den Fingern, denn er würde in fatale Bedrängnis kommen, wenn er den Schleier der sagenhaften Existenz dieser 3 Vorsitzenden aus den letzten anderthalb Jahren durch Namensnennung lüften müsste.

Weiter bemängelt der Komba-Artikel, dass man nichts von der Arbeit der Reichsgewerkschaft gemerkt habe. Hierzu sei nur bemerkt, dass die Reichsgewerkschaft sich durch diese lächerliche Anzapfung in ihrer ernsten gewerkschaftlichen Arbeit für die Kommunalbeamtenschaft nicht wird beirren lassen. Vorzimmer- und Hintertreppenpolitik gewisser Kombaführer liegen ihr nun einmal nicht, auch weist sie es von sich, Erfolge ihrer Politik marktschreierisch nach Art des Komba auszuläuten.

Natürlich konnte sich der Komba das alte Schlagwort von der Verletzung der parteipolitischen Neutralität nicht verkneiten, das ihm ja bei jeder Gelegenheit dazu dienen muss, wenn alles nicht hilft, um den Butab und der A.D.B.-Bewegung etwas am Zeuge zu flicken. Wir haben ja immer wieder darauf hingewiesen, dass dem Komba dieses Schlagwort dazu dienen muss, um jede Aufklärung, wenigstens seiner Mitglieder, über die Abhängigkeit ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belange von der Gestaltung der Gesamtwirtschaft zu verhindern. Vielleicht ist es auch ganz lehrreich, wenn die Komba-Rundschau ihre Leser einmal darüber unterrichtet, wie sich nun die sämtlichen Parteien des Landtags, an die sich der Komba mit seinen Eingaben zur Personalabbauverordnung gewandt hatte, zu den einzelnen Anträgen verhalten haben. Die Mitglieder würden daraus allerlei interessante Feststellungen machen können.

Schließlich möchten wir zum Lobe des Komba immerhin nicht verschweigen, dass eine gewisse Einkehr zur Selbsterkenntnis sich bei ihm bemerkbar zu machen scheint. Wenn er früher seinen Mitgliedern predigte: „Sehet, was ich erreicht habe", so sagt er heute: „Denkt, was geworden wäre, wenn ich nicht dagewesen wäre". Schreitet der Komba auf solchem Wege weiter, so möchte vielleicht ihm sogar der Tag der Erkenntnis noch einmal dämmern, wo er sich eingesteht, dass ein gut Teil seiner Arbeit nicht fördernd, sondern schwer schädigend auf die Belange der Kommunalbeamtenschaft wie der Beamtenschaft überhaupt eingewirkt hat. Allerdings: die Nackenschläge als Folge des Kombawirkens haben die Beamten genügend empfangen, und sie sind nicht mehr gesonnen, unbesehen alles hinzunehmen, was ihnen als der Kombaweisheit letzter Schluss noch weiter aufgetischt wird.

H. Quensel.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Luxusgeld. Einen Mann, der seine Absätze mit Silbernägeln und seine Wagenräder mit silbernen Reifen beschlagen liesse, würde man vermutlich wegen Verschwendung entmündigen. Wenn aber ein völlig verarmtes, fast bankrottes Staatswesen an Stelle umlaufenden Papiergeldes 300 Millionen Mark Scheidemünze aus Silber herstellt und dazu 75 Millionen Mark an Metallwert ausgibt, so findet ein solcher Luxus bis auf ganz vereinzelte Stimmen keine Kritik, sondern wird sogar mit grosser Mehrheit vom Parlament gebilligt.

Man hätte meinen sollen, dass die furchtbare Lehre der letzten vier Jahre wenigstens einige Klarheit über das Wesen des Geldes gebracht hätte, aber es zeigt sich wiederum, dass die Menschen aus der Geschichte — auch ihrer eigenen — nichts lernen, sondern sich immer wieder nur an geprägte Schlagworte halten. Die deutsche Finanzwirtschaft ist gegenwärtig arg in der Klemme. Die Dekadenausweise der Reichshauptkasse zeigen einen Zuschussbedarf, der zwar in seiner Grösse wechselt, aber doch noch ausserordentlich gross ist. Das Mittel der früheren Bedarfsdeckung des Staatshaushaltes — nämlich der Hingabe von Schatzwechseln an die Reichsbank, die diese zu diskontieren, d. h. dem Reich als Gegenwert Noten zu geben gezwungen war — ist seit der Schaffung der Rentenbank verschlossen. Der Rentenmarkkredit, der eigentlich ausreichen sollte, um dem Reich für die Uebergangszeit bis zur Balanzierung des Haushaltes hinüberzuhelfen, ist erschöpft, neues Papiergeld darf nicht ausgegeben werden, da dies rein inflatorisch, d. h. die Zahlungsmittelmenge einseitig vermehrend, wirken müsste. So behilft sich die Finanzverwaltung einstweilen mit dem Verkauf von Rentenmarkwechseln. Aber auch dieses Mittel ist unzulänglich, da die Wechsel recht kurzfristig sind und bei der allgemeinen Kapitalnot schwer Absatz finden.

Nun kam da ein findiger Kopf im Finanzministerium auf den Einfall, die Silberbestände der Reichsbank zur Ausgabe von stark unterwertigem Hartgeld zu benutzen. Er rechnete wohl so, dass er bei der Ausgabe von 300 Millionen Mark Scheidemünze mit einem Materialwert von 75 Millionen 225 Millionen als Münzgewinn dem Reichshaushalt zuführen könnte. Zweifellos ein recht schlauer Plan, der aber selbstverständlich genau so auf den Weg der Inflation führen müsste, wie die Ausgabe ungedeckten Papiergeldes, denn den 225 Millionen Unterschied zwischen dem in den Verkehr gebrachten Materialwert und dem Nennwert stände natürlich nichts gegenüber. Doch der schlaue Herr im Reichsfinanzministerium hatte nicht mit der Wachsamkeit des hohen Reichstages gerechnet. Dort erhoben die weisen Männer sofort warnend ihre Finger und erklärten: Nein, eine solche Inflation lassen wir nicht zu, sondern wir verlangen, dass die Regierung dieses Silbergeld (das wohlbemerkt nicht Währungsgeld ist, d. h. an Materialwert dem auf jedes einzelne Stück aufgeprägten Nennwert entspricht), nur gegen die Einziehung eines gleichgrossen Nennbetrages von Papier-Notgeld ausgeben darf.

Damit glaubte der Reichstag natürlich etwas sehr Weises gemacht zu haben, hat er doch die inflationistische Gefahr dieses neuen Hartgeldes glücklich gebannt. In Wirklichkeit bedeutet dieses Gesetz aber nichts weiter, als dass die 75 Millionen Materialwert des neuauszuprägenden Geldes glatt vergeudet sind. Wollte man Hartgeld an Stelle des im Kleinverkehr zweifellos unzweckmässigen und unhygienischen Papiergeldes einführen, so hätte irgendeine billige Legierung, etwa ähnlich derjenigen der gegenwärtigen Rentenpfennige, vollkommen ihren Dienst getan. Die 75 Millionen Silber wären wesentlich zweckmässiger für Kreditzwecke im Auslande benutzt worden. So zirkulieren sie aber in Zukunft als Hartgeld im Verkehr, sind unterwertig, also für die Stützung der Währung zwecklos, nutzen sich im normalen Umlauf ab und sind der Reichskasse verloren, und alles das in einer Zeit, in der ein ausländischer Kredit von 75 Millionen Mark uns bereits als so bedeutend erscheint, dass die ganze Presse freudestrahlend über ihn zu berichten pflegt. Wirtschaft, Horatio, Wirtschaft!

Kollegen! Schützt Euch vor Verlust bei Inanspruchnahme der Stellenlosen-Unterstützung

Die Dauer der Stellenlosen-Unterstützung wird **satzungsgemäss** um soviel Tage verkürzt, wie die Anmeldung bei dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis **oder der Stellenvermittlung des Bundes verspätet erfolgt ist.** Nach § 21 der Satzung muss diese Eintragung **innerhalb 7 Tagen nach erfolgter Kündigung,** bei fristloser Entlassung jedoch sofort erfolgen. **Die Eintragung hat auch zu erfolgen,** wenn Verhandlungen wegen Aufhebung der Kündigung schweben oder unverbindliche Zusagen wegen Weiterbeschäftigung von seiten des Arbeitgebers gemacht werden.

Grosshandelsindex der Frankfurter Zeitung. Der Grosshandelsindex der Frankfurter Zeitung unterscheidet sich immer von den übrigen Grosshandelsmessziffern, über die wir fortlaufend berichten, durch die Auswahl der zugrunde gelegten Waren. Die Frankfurter Zeitung legt ihrer Berechnung 98 Waren zugrunde, die sie in folgende Gruppen teilt: Gruppe I: Lebens- und Genussmittel und ähnliches. — Gruppe II: Textilien, Leder usw. — Gruppe III: Mineralien. — Gruppe IV: Verschiedenes. — Gruppe V: Industrielle Endprodukte.

Der Gesamtindex für diese 98 Waren wies in den letzten Jahren bis zur Gegenwart folgende Veränderungen auf:

Mitte	1914:	1	
Januar	1920:	20	
„	1921:	21	
„	1922:	42	
„	1923:	2 054	
April	1923:	6 425	
Juli	1923:	39 898	
Oktober	1923:	182 953 500	
3. Januar	1924:	1 484,0	Milliarden
17. „	1924:	1 454,7	„
31. „	1924:	1 430,6	„
14. Februar	1924:	1 445,8	„
28. „	1924:	1 470,0	„
13. März	1924:	1 493,9	„

Nach der letzten Indexziffer wies von den einzelnen Gruppen die höchste Steigerung seit der Vorkriegszeit die Gruppe Textilien, Leder auf, deren Index 1925,4 Milliarden betrug, auch die Gruppe Lebens- und Genussmittel ging mit ihrem Index von 1559,8 Milliarden über den Gesamtindex hinaus, während die drei übrigen Gruppen hinter ihm zurückbleiben.

Preisbewegung der Kapitalgüter und der Konsumgüter. In der „Wirtschaftskurve der Frankfurter Zeitung", deren Heft I/1924 vor kurzem erschienen ist, ist eine neue Art der Indexberechnung vorgenommen worden, und zwar wurden aus den 98 Waren, die dem bisherigen Gesamtindex zugrunde lagen, 30 herausgenommen, die unter dem Begriff „Kapitalgüter" zusammengefasst wurden, und 28 Waren, die als „Konsumgüter" bezeichnet werden. Als „Kapitalgüter" werden die Waren bezeichnet, die vorwiegend von den Unternehmungen als Produktionsmittel gekauft werden, deren Preise also grundlegend von der Kaufkraft der Unternehmungen bestimmt sind. Als diese wurden ausgewählt: 1. Vorgewalzte Blöcke, 2. Stabeisen, 3. Motoren, 4. Anlasser, 5. Isolierrohr, 6. Muldenkipper, 7. Dampfkessel, 8. Blecharbeiten, 9. Maschinenöl, 10. Benzol, 11. Baumwollgarne, 12. Baumwollgewebe, 13. Wergarn, 14. Leder, 15. Treibriemen, 16. brauner Lederfarbstoff, 17. Lastauto, 18. Autobereifung, 19. Papier, 20. Zement, 21. Backsteine, 22. Teer, 23. Düngersalz, 24. schwefelsaures Ammoniak, 25. Kalkstickstoff, 26. Kainit, 27. Calciumkarbid, 28. Natronsalpeter, 29. Hobel, 30. Sack. Die andere Gruppe umfasst im Gegensatz dazu diejenigen Endprodukte, die vorwiegend für die Zwecke des letzten Verbrauchers bestimmt sind, deren Preisbildung also durch die Kaufkraft der Haushaltswirtschaften begrenzt ist. Als „Konsumgüter" wurden ausgewählt: 1. Fleisch, 2. Schmalz, 3. Margarine, 4. Butter, 5. Milch, 6. Kakaopulver, 7. Kaffee, 8. Zucker, 9. Bier, 10. Wein, 11. Kartoffel, 12. Reis, 13. Erbsen, 14. Linsen, 15. Bohnen, 16. Eier, 17. Brennholz, 18. Fahrrad, 19. Schreibtisch, 20. Metallfadenlampe, 21. Flasche, 22. Teller, 23. Kunsthornknöpfe, 24. Damenhemd, 25. Schürze, 26. Schuhe, 27. wollene Strümpfe, 28. Bindfaden.

Die Frankfurter Wirtschaftskurve untersucht nun, wie die Indices dieser beiden Gruppen in den letzten Jahren sich verhalten haben und zieht daraus interessante Schlüsse auf die Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse in Deutschland.

Die auf Grund dieser Warenpreise berechneten Indices zeigen folgende Entwicklung. (Die Indices wurden jeweils über die Dollarmesszahl auf Gold [Juli 1914=100] umgerechnet):

	Jan. 1920	Jan. 1921	Jan. 1922	Juli 1922	Jan. 1923	April 1923	Juli 1923	Sep. 1923	Nov. 1923	Jan. 1924	Febr. 1924
Konsumgüter .	175	133	82,5	85,3	86,0	109,7	93,2	99,0	144,1	168	159,3
Kapitalgüter .	125	106	85,5	89,5	101,4	144,6	102,2	98,9	138,2	150	137,1

Die grossen Schwankungen beider Indices in Gold erklären sich aus der Verschiedenheit der Preis- gegenüber der Valutabewegung. Andererseits zeigt die Entwicklung beider Preisgruppen eine gewisse äussere Parallelität. Von Januar 1920 bis zum Januar 1922 sind beide Indices gleichmässig zurückgegangen, um von da ab bis April 1923 wieder zu steigen.

Vergleicht man aber die Bewegung der Kapital- und Konsumgüterpreise untereinander, dann ergibt sich ein ganz anderes Bild. Anfang Januar 1920 und 1921 steht der Index der Kapitalgüter noch tief unter dem Konsumgüterindex, schneidet dann aber, ganz im Gegensatz zu der damaligen wirtschaftlichen Entwicklung im Auslande, wo um jene Zeit die Konjunktur ihrem Tiefstand zueilt, gegen Ende 1921 die Linie der Konsumgüterpreise, um Ende Frühjahr 1922 seinen Höhepunkt zu erreichen und von da ab langsam bis zum heutigen Tage zurückzugehen. Die Beobachtung der amerikanischen Verhältnisse an Hand der gleichen Berechnungen führte zu dem Schluss, dass mit dem Zeitpunkt, an dem die Kurven der Kapital- und Konsumgüter sich schneiden, die Wirtschaft in die Gefahrenzone eintritt, die nach kurzer Zeit den Umschlag der Konjunktur bringt. Erst da, wo künstliche Kaufkraftschaffung die Kaufkraft der Unternehmungen weiterhin auf Kosten der Konsumkraft stärkt, verlängert sich die Periode, in der die Kapitalgüterpreise über den Konsumgüterpreisen stehen. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland ist hierfür ein typisches Beispiel. Durch die Inflation wurde die künstliche Kaufkraft der Unternehmungen geschaffen und lange Zeit hindurch erhalten, wodurch die Periode der relativen Ueberhöhung der Kapital- über die Konsumgüterpreise auf fast zwei Jahre ausgedehnt und der Zeitpunkt des notwendigen Rückschlags zu Lasten der Kaufkraft der Konsumenten hinausgeschoben wurde. Es handelte sich aber nur um ein Hinausschieben der notwendigen Krise. Wie die augenblicklichen Verhältnisse mit ihrer grossen Arbeitslosigkeit zeigen, ist die dann doch einsetzende Krise mit ihren Folgen nur um so verheerender, und der notwendige Rückbildungsprozess wird von um so längerer Dauer sein.

Sollten diese auf Grund der neuen Betrachtungsweise gemachten Feststellungen sich auch für die kommenden Jahre bestätigen, so dürfte damit eine Möglichkeit gewonnen sein, rechtzeitig die Gefahr des Umschlags der Konjunktur vorauszusehen und die notwendigen Abwehrmassnahmen zu ergreifen.

Geldwert und Preisstand.

1924	Dollarmittelkurs in Berlin	Entwertungsfakt. der Mark	Lebenshaltungskostenindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Lebenshaltungskostenindex d. Statist. Reichsamts	Grosshandelsindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Grosshandelsindex d. Statist. Reichsamts
	Letzte Wochenzahlen Papiermarkziffern in Milliarden				Goldmarkziffern 1913 = 100	
				Stichtage:		*Stichtage:*
2. 2.—8. 2.	4200	1000	1128	*4. 2.* 1040	131,67	*5. 2.* 139,9
9. 2.—15. 2.	4200	1000	1126	*11. 2.* 1030	132,44	*12. 2.* 115,4
16.2.—22.2.	4200	1000	1145	*18. 2.* 1040	134,49	*19. 2.* 117,5
23.2.—29.2.	4200	1000	1143	*25. 2.* 1050	133,90	*26. 2.* 118,0
1. 3—7. 3	4200	1000	**1152**	*3. 3.* **1060**	**134,46**	*4. 3.* **118,7**
8. 3.—14. 3.	4200	1000	1156	*10. 3.* 1060	136,17	*11. 3.* 119,8
15. 3.—21. 3	4200	1000	**1150**	*17. 3.* **1070**	**137,93**	*18. 3.* **121,4**
Steigerg. i. % gegen Vorw.	—	—	−0,5%	+0,9%	+ 1,3%	+ 1,3%
	Monatsdurchschnitt					
Januar . .	4200	1000	1181	1100	133,65	117,3
Februar. .	4200	1000	1133	1040	133,22	116,2
Abnahme in % gegen Vormonat	−0%	−0%	−4,1%	−5,5%	−0,3%	−0,9%

Neuester Lebenshaltungsindex des Statist. Reichsamts vom 24. 3. 1924: 1070 Milliarden.
Gegen die Vorwoche unverändert.

Sozialpolitik

Bestimmung von Berufsgruppen der Angestelltenversicherung. Nach § 1 Abs. 4 des Versicherungsgesetzes für Angestellte in der Fassung des Gesetzes vom 10. November 1922 ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt, durch Ausführungsbestimmungen die Berufsgruppen der versicherungspflichtigen Angestellten näher zu bezeichnen. Trotz wiederholten Drängens der Angestelltenorganisationen hat sich die Herausgabe dieses Berufsgruppenverzeichnisses immer wieder hinausgezögert, da nicht nur von den Angestellten, sondern auch von Arbeitgeberseite umfassende Vorschläge vorlagen, die sich naturgemäss vielfach widersprachen.

Die Frage der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung hat ja eine über den Bereich der Versicherung selbst weit hinausragende Bedeutung. Sowohl der § 12 des Betriebsrätegesetzes wie zahlreiche Tarifverträge stützen sich auf das Versicherungsgesetz für Angestellte, um den Angestelltenkreis zu umschreiben, so dass die Nichteinbeziehung in die Angestelltenversicherung für viele Angestellte gleichbedeutend mit einer wirtschaftlichen Schlechterstellung ist. Die jetzt vorliegende, unterm 8. März 1924 im Reichsgesetzblatt S. 274 veröffentlichte Bestimmung von Berufsgruppen der Angestelltenversicherung ist das Ergebnis ausserordentlich ausgedehnter und schwieriger Verhandlungen. Wenn auch nicht alle unsere Forderungen

durchgesetzt werden konnten, so dürfen wir doch feststellen, dass speziell für die technischen Angestellten die Arbeit des Bundes weitgehende Klärung und eine den Wünschen der Kollegen in den meisten Fällen entsprechende Umgrenzung des Angestelltenbegriffs gebracht hat.

Dies drückt sich nicht nur in der Erweiterung des Personenkreises gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf aus, sondern auch in der Ausmerzung einer Reihe von einschränkenden Bestimmungen. So wollte der Regierungsentwurf ursprünglich bei einer Reihe von Personengruppen als Merkmal für ihre Zugehörigkeit zum Kreise der versicherungspflichtigen Personen die Art ihrer tariflichen Behandlung angeben. Wir wiesen demgegenüber darauf hin, dass gerade umgekehrt die tarifliche Behandlung sich vielfach auf die Zugehörigkeit zum Personenkreis des Angestelltenversicherungsgesetzes zu stützen pflegt, so dass also hier ein Zirkel vorläge. Es gelang uns denn auch, diese Bestimmung auszumerzen. Selbstverständlich haben auch die Arbeitgeber ihren Einfluss in starkem Masse geltend gemacht, so dass das Verzeichnis durchaus nicht in allen Punkten unseren Wünschen entspricht.

Das Reichsarbeitsministerium hatte uns in Aussicht gestellt, dass es in einer sogenannten „autoritativen Interpretation" in Form eines Schreibens seine Auffassung über die Auslegung der Ausführungsbestimmungen bekannt geben wollte. Aus diesem Schreiben vom 8. März geben wir die sich auf den Kollegenkreis unseres Bundes bezüglichen Teile wieder:

„... Die Ausführungsbestimmungen zu § 1 Abs. 5 des Versicherungsgesetzes für Angestellte in der Fassung vom 10. November 1922 (Reichsgesetzbl. I, S. 849) werden jetzt im Reichsgesetzblatt Teil I veröffentlicht werden.

Ich bemerke dazu im allgemeinen, dass die Ausführungsbestimmungen sich darauf beschränken können, die Berufsgruppen nach den für ihre Tätigkeit verwendeten Bezeichnungen nur dort zu benennen, wo die Berufsbezeichnung ganz eindeutig und für absehbare Zeit unverrückbar eine Angestelltentätigkeit kennzeichnet (z. B. Chemiker, Stenograph). In allen anderen Fällen war es erforderlich, die Merkmale anzugeben, an denen eine Tätigkeit als Angestelltentätigkeit zu erkennen ist. Soweit hierbei eine Umschreibung der Tätigkeit durch zusammenfassende Kennzeichnung ihres Gegenstandes oder durch Zusammenstellung bestimmter Einzelheiten nicht zweifelsfrei möglich war, insbesondere, weil die Verhältnisse örtlich oder auch innerberuflich verschieden liegen, wird man auf die Verkehrsanschauung zurückgehen und prüfen müssen, ob nach ihr in dem Arbeitsverhältnis ein Angestelltenverhältnis zu erblicken ist oder nicht. Hierbei wird auch der tariflichen Behandlung der Arbeitnehmer vielfach erhebliches Gewicht zukommen. Wo erforderlich, ist der Gesichtspunkt betont worden, dass die Angestelltentätigkeit dann die Angestellteneigenschaft eines auch mit anderen Aufgaben beschäftigten Arbeitnehmers begründet, wenn sie in dessen gesamter Tätigkeit überwiegt. Dieses Ueberwiegen wird im allgemeinen durch den grösseren Umfang der Angestelltentätigkeit, möglicherweise aber auch durch ihre grössere sachliche Bedeutung gekennzeichnet. Mit Rücksicht darauf geben die Ausführungsbestimmungen ein möglichst umfassendes Bild der Angestelltenschaft, um dadurch einer rechtlichen Unsicherheit tunlichst entgegenzuwirken.

Bei den „technischen Angestellten" ist der naheliegende Weg gewählt, die Angestellten der einzelnen Industrien und Gewerbe zusammenzustellen. Dabei ist naturgemäss nicht ausgeschlossen, dass gleichartige und gegebenenfalls auch unter denselben Bezeichnungen beschäftigte Angestellte auch in anderen Industrien und Gewerben tätig sein können ...

Die Zeichner führt der Entwurf unter den Bureauangestellten des § 1 Abs. 1 Nr. 3 auf. Gleichzeitig nennt er aber die Musterzeichner jeweils noch unter den technischen Angestellten der Nr. 2, um den Anschauungen der beteiligten Kreise gerecht zu werden, die zwischen den Zeichnern mit technischer und künstlerischer Tätigkeit und den bureauangestellten Zeichnern unterscheiden und um die Zusammenstellung der technischen Angestellten der einzelnen Industrien möglichst umfassend zu gestalten ..... gez.: Dr. Brauns."

Die Aufzählung des Personenkreises, soweit sich diese auf das Organisationsgebiet des Bundes erstreckt, geben wir im folgenden wieder. Nur im Bergbau haben wir der Uebersicht halber den gesamten Personenkreis aufgeführt:

Zu den Angestellten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 — technischen Angestellten — gehören insbesondere, sofern sie nicht unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 fallen:

I. In der Textilindustrie:

1. Ingenieure, Techniker;

2. Musterzeichner, Vorzeichner; Patroneure, Dessinateure oder unter einer ähnlichen Bezeichnung Tätige, sofern sie überwiegend mit nicht lediglich mechanischen technischen oder mit künstlerischen Aufgaben betraut sind.

II. Im Bergbau:

1. Betriebsführer, Steiger, technische Aufseher und andere Personen, deren Befähigung zur Leitung und Beaufsichtigung eines Bergwerkbetriebes von der Bergbehörde geprüft und anerkannt ist;

2. Ingenieure, Markscheider, Maschinen-, Bau-, Vermessungstechniker, Kokereiassistenten, Analytiker, sofern sie nach der Verkehrsanschauung als Angestellte gelten;

3. Maschinen-, Schmiede-, Elektro-, Brikettmeister und -untermeister oder unter einer ähnlichen Bezeichnung Tätige, sofern sie

a) nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung eines Betriebes oder eines Betriebsteils oder mit der Entscheidung über die Arbeitsabnahme beschäftigt und nicht überwiegend in der Arbeit an der Maschine oder sonst körperlich tätig sind oder

b) sonst in einer für die Zwecke des Betriebes wesentlichen, nicht überwiegend körperlichen Arbeit unter eigener Verantwortung tätig sind;

4. Fahrhäuer, Oberhäuer, Feldes-, Maschinen-, Förder-, Schiessaufseher, Lampen-, Schachtmeister oder unter einer ähnlichen Bezeichnung als Aufsichtspersonen Tätige, die nicht zu den zu 1 und 3 Genannten gehören, sofern sie nach der Verkehrsanschauung als Angestellte gelten;

5. Fördermaschinisten, sofern sie wegen der Grösse ihrer Verantwortung, vornehmlich bei Beschäftigung auf Steinkohlenbergwerken, nach der Verkehrsanschauung als Angestellte gelten;

6. Markenkontrolleure, Wiege-, Wagemeister, Verwieger oder Verwiegeaufseher, sofern sie bei ihrer Tätigkeit schriftliche Arbeiten in grösserem Umfang zu erledigen haben.

III. In der chemischen Industrie:

Chemiker, Physiker, Laboratoriums-, Chemo- und Färbereitechniker, Laboranten, sofern sie nach der Verkehrsanschauung als Angestellte gelten.

IV. In der Metallindustrie:

1. Ingenieure, Techniker, Betriebskalkulatoren, Betriebsassistenten;

2. Zeichner, Vorzeichner (nicht Ankörner), Modelleure, Photographen oder unter einer ähnlichen Bezeichnung Tätige, sofern sie überwiegend mit nicht lediglich mechanischen technischen oder mit künstlerischen Aufgaben betraut sind.

V. In der Industrie der Steine und Erden:

Techniker, insbesondere Steinmetztechniker, technische Hilfskräfte, sofern sie nach der Verkehrsanschauung als Angestellte gelten.

VI. In der Glas- und keramischen Industrie:

1. Ingenieure, Techniker Chemiker, Optikergehilfen, Refraktionisten;

2. Mustermaler, Musterzeichner, Modelleure, Graveure oder unter einer ähnlichen Bezeichnung Tätige, sofern sie überwiegend mit nicht lediglich mechanischen technischen oder mit künstlerischen Aufgaben betraut sind.

VII. In der Papierindustrie:

Ingenieure, Techniker.

VIII. In Graphik und Kunstgewerbe:

Maler, Kupferstecher, Graveure, Modelleure, Photographen und sonstige Graphiker oder Kunstgewerbler, sofern sie freischaffend oder wiedergebend künstlerisch tätig sind.

IX. In Vermessungswesen und Kartographie:

1. Landmesser-, Kataster-, Vermessungstechniker;

2. Kulturamtszeichner, Kartographen, Kupferstecher, Pantographisten, technische Hilfsarbeiter oder unter einer ähnlichen Bezeichnung in Vermessungswesen und Kartographie Tätige, sofern sie überwiegend mit nicht lediglich mechanischen technischen Aufgaben betraut sind.

X. In der Holzindustrie:

Musterzeichner, Bildhauer, Modelleure, sofern sie überwiegend mit nicht lediglich mechanischen technischen oder mit künstlerischen Aufgaben betraut sind.

XI. In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie:

Chemiker, Nahrungsmittelchemiker, Techniker, Brautechniker.

XII. Im Baugewerbe:

1. Architekten, Bauingenieure, Bautechniker;

2. Zeichner;

3. Bauaufseher-, Maurer-, Zimmer-, Strassenbaumeister, Poliere, Schachtmeister oder unter einer ähnlichen Bezeichnung Tätige, sofern sie

a) nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung eines Betriebes oder eines Betriebsteils oder mit der Entscheidung über die Arbeitsabnahme beschäftigt und nicht vorwiegend in der Arbeit an der Maschine oder sonst körperlich tätig sind, oder

b) sonst in einer für die Zwecke des Betriebes wesentlichen, nicht überwiegend körperlichen Arbeit unter eigener Verantwortung tätig sind oder

XIII. In der Land- und Forstwirtschaft:

Techniker, Gartenbautechniker.

XIV. Im Verkehrswesen:

Fahrdienstleiter, Bahnmeister, verantwortwortlich im Zugmelde- oder Verschiebedienste Tätige; Lokomotiv-, Triebwagen- und Zugführer auf Staatsbahnen oder Staatsbahnanschlussgeleisen oder solchen Bahnen, die nach der Betriebsart Staatsbahnen entsprechen; Fahrkartenrevisoren, Betriebskontrolleure.

XV. In Polizei und Feuerwehr:

1. Beamte der allgemeinen, der Gesundheits-, Gewerbe-, Bau-, Forst-, Wasser-, Deichpolizei und der Feuerwehr mit der Massgabe des § 9 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer;

2. im Forst-, Jagd- oder sonstigen Sicherheitsdienste Tätige und Feuerwehrleute, die nicht zu den zu 1 Genannten gehören, sofern sie nach der Verkehrsanschauung, insbesondere im Hinblick auf ihre denjenigen der zu 1 Genannten gleichstehenden Aufgaben und Kenntnisse, als Angestellte gelten.

Eine vorbildliche Betriebskrankenkasse. Die Schädlichkeit der Betriebskrankenkassen, die lediglich eine Konzession an die Arbeitgeber darstellen, ist oft genug von uns dargetan worden. Leider ist es immer noch nicht gelungen, diese Einrichtungen, die in das System unserer Sozialversicherung wie die Faust aufs Auge passen, zu beseitigen. Vielmehr ist gerade umgekehrt neuerdings auf dem Gebiete der Landkrankenkassen der rücksichtslose Vorstoss des Landbundes zu einem gewissen Grade von Erfolg gekrönt gewesen, indem durch die Verordnung über Krankenversicherung vom

13. Februar 1924 die Bildung von „Betriebssektionen" zugestanden worden ist.

Wie Arbeitgeberwillkür in den Betriebskrankenkassen sich auszuwirken vermag, zeigt folgendes Schreiben, das gleich vervielfältigt vorrätig gehalten wird:

Betriebskrankenkasse Grün & Bilfinger Akt.-Ges., Mannheim.

Mannheim,
Akademiestrasse 4-8.

Herrn Dr. .....
in

— — — — —

Wir erhielten heute $\frac{\text{Arztmeldung}}{\text{Krankenschein}}$ für:

arbeitsfähig seit: an:

Da sich unsere Kasse in Anbetracht eines noch nie dagewesenen Standes Arbeitsunfähiger in einer überaus ernsten Lage befindet, was sich durch die hohen Krankengeldbezüge erklärt, so bitten wir Sie dringend, den Vorstehenden bei jeder Behandlung scharf zu beobachten und bei dem geringsten Simulationsverdacht ohne weiteres arbeitsfähig zu schreiben oder ins Krankenhaus einzuweisen. Steht schliesslich Krankheit einwandfrei fest, so wolle möglichst auf arbeitsfähige Erkrankung erkannt werden.

Krankenscheine zum Bezug von Krankengeld wollen überhaupt nur dann angewiesen werden, wenn Sie unmittelbar vorher den Kranken selbst in der Sprech- bzw. Besuchsstunde beobachtet und demnach einwandfrei völlige Arbeitsunfähigkeit festgestellt haben. Sofern dritte Personen einen solchen Schein für Kranke in der Sprechstunde angewiesen haben wollen, sind sie abzuweisen.

Hochachtungsvoll

Eines Kommentars bedarf ein solches Schreiben wahrlich nicht. Es wäre interessant zu wissen, ob die Aerzte eine derartige Zumutung, die doch zu gleicher Zeit auch eine Verdächtigung ihrer Sorgfalt in sich schliesst, entsprechend zurückgewiesen haben; masst sich doch die Kasse sogar an, dem Arzt vorzuschreiben, Kranke möglichst arbeitsfähig zu schreiben, um die Belastung mit Krankenkassenkosten herabzudrücken.

Bei den kommenden Auseinandersetzungen über die Reorganisation der Sozialversicherung werden wir nicht verfehlen, dieses Dokument auszuwerten.

Aus der Industrie

Der Arbeitszeitkonflikt in der Berliner Metallindustrie. Dass der Gedag in Berlin dasselbe Spiel treibt wie in anderen Orten im Reiche, haben wir bereits in Nr. 3 der D.T.Z. des laufenden Jahrganges berichtet. Wenn die Dinge in Berlin so langsam und beschwerlich vorwärtskommen und die Unzufriedenheit der Angestellten der Metallindustrie von Tag zu Tag wächst, so darf der Gedag dies als sein „Verdienst" buchen.

Inzwischen haben die Mitglieder der freigewerkschaftlichen Verbände jedoch die Hoffnung nicht aufgegeben, trotz des Sonderabkommens des Gedag zu einigermassen erträglichen Arbeits- und Einkommensbedingungen zu gelangen. Sie denken nicht daran, sich der Gnade des Verbandes Berliner Metallindustrieller auszuliefern. Erneut ist der Schlichter von Gross-Berlin ersucht worden, ein Schiedsgericht zusammenzustellen, um die strittigen Fragen einer Lösung entgegenzuführen. Da eine Einigung nicht zustande kam, wurde am 3. März 1924 folgender Schiedsspruch einstimmig gefällt:

„1. Bezüglich der Arbeitszeit verbleibt es bei der im Schiedsspruch vom 26. Januar 1924*) getroffenen Fassung der §§ 5 und 6 des Tarifvertrages vom 16. Mai 1923 unter Streichung des Wortes „regelmässigen" am Schluss der Ziffer 1 des § 5.

2. Der ziffernmässige Betrag der Gehälter der einzelnen Gruppen der Angestellten wird für März 1924 in der aus der diesem Schiedsspruch beigefügten Liste ersichtlichen Höhe festgesetzt. Soweit in dieser Liste einzelne Angestelltengruppen nicht benannt sind, verbleibt es bei diesen Gruppen bei den Februargehältern.

3. Den Parteien wird eine Erklärungsfrist bis zum 8. März 1924 vormittags 10 Uhr gestellt.

Begründung:

Die Kammer ist einstimmig der Auffassung, dass die im Schiedsspruch vom 26. Januar 1924 vorgesehene Arbeitszeitregelung den Bedürfnissen der Berliner Metallindustrie durchaus gerecht wird, und ist deshalb bei dieser Regelung verblieben.

Die Gehälter für März sind im grossen ganzen um 5 Prozent höher bemessen worden, als sie im Februar waren; das erschien nach der ganzen Wirtschaftslage gerechtfertigt. Im übrigen ist die früher übliche Relation der Gehälter, die durch die einseitige Vereinbarung mit nur einer, den weitaus kleineren Teil der beschäftigten Angestellten umfassenden Organisation verschoben war, wiederhergestellt worden."

Wenn die im AfAbund zusammengeschlossenen Verbände sich nun trotz nicht unerheblicher Bedenken entschlossen haben, diesen Schiedsspruch anzunehmen, so geschah es deshalb, weil sie gewillt waren, endlich einmal Klarheit zu schaffen. Der V.B.M.I. hat, wie zu erwarten war, diesen Schiedsspruch abgelehnt. Die AfA-Verbände und der G.D.A., die in dem vorliegenden Falle gemeinsam vorgehen, haben daraufhin beim Reichsarbeitsministerium Antrag auf Verbindlicherklärung gestellt. Die üblichen Verhandlungen, die der Verbindlicherklärung vorausgingen, zeigten deutlich, dass in Anbetracht der Unruhe in den Betrieben — selbst die Mitglieder des Gedag merken, welch' schändlichen Verrat ihre Vertreter getrieben haben — weder dem Gedag noch dem V.B.M.I. besonders gut zumute ist. Die Verhandlungen verliefen im übrigen ergebnislos, so dass dem Reichsarbeitsministerium nur die direkte Entscheidung offen bleibt. Der Gedag hatte sogar Aussetzung des Verfahrens beantragt, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass er wiederum hinter dem Rücken der überwiegenden Mehrheit der Angestellten glaubte, durch unmittelbare Verhandlungen mit den Arbeitgebern sein Abkommen revidieren zu können. Wie uns bekannt geworden ist, sind diese Verhandlungen bisher ergebnislos verlaufen.

Nicht unerwähnt möchten wir lassen, dass der Gedag für sein Abkommen beim Reichsarbeitsministerium Antrag auf Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit gestellt hat. Seitens der AfA-Verbände und des G.D.A. ist selbstverständlich sofort Einspruch erhoben worden mit dem Hinweis darauf, dass der Gedag nur eine Minderheit von Angestellten der Berliner Metallindustrie vertritt. Besonders wurde dabei betont, dass der Gedag technische Angestellte und Werkmeister überhaupt nicht in seinen Reihen zählt. Auf alle Fälle wurde das Reichsarbeitsministerium ersucht, dem AfA-Verbänden vor der Entscheidung über den Antrag des Gedag Gelegenheit zu einer mündlichen Darlegung des Sachverhaltes zu geben.

Das Spiel des Gedag mit den Interessen der Angestellten der Berliner Metallindustrie zeigt, wie der Gedag immer und immer wieder gewillt ist, mit den Arbeitgebern durch dick und dünn zu gehen. Ihm kommt es nicht darauf an, ob die Angestellten zehn und mehr Stunden täglich arbeiten, die Hauptsache ist ihm, dass sein Gebaren bei den Arbeitgebern die entsprechende Gegenliebe findet.

Der Achtstundentag in der Dresdener Metallindustrie. Zu der unter dieser Ueberschrift in Nr. 3 der D.T.Z. vom 10. Februar 1924 veröffentlichten Notiz sendet uns die Geschäftsstelle Dresden des D.H.V. unter Berufung auf § 11 des Pressgesetzes folgende Berichtigung:

„Die unter der Ueberschrift „Der Achtstundentag in der Dresdner Metallindustrie" in der Nr. 3 der Deutschen Techniker-Zeitung vom 10. Februar 1924 enthaltenen Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen. Es ist nicht wahr, dass in der in diesem Artikel angezogenen Sitzung als Vertreter des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes Herr Bierast fungierte. — Es ist nicht wahr, dass von dem dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband zugehörigen Beisitzer irgendwelche Anträge auf Verlängerung der Arbeitszeit gestellt worden sind. Es ist nicht wahr, dass geheime Rundschreiben an die Mitglieder des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes versandt worden sind. Es ist nicht wahr, dass in irgendeinem Rundschreiben verschwiegen worden ist, dass der Gewerkschaftsbund der Angestellten sich dem Vorgehen des AfAbundes angeschlossen hatte. Es ist nicht wahr, dass in einer Mitgliederversammlung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes erklärt worden sei, der D.H.V. widersetze sich nicht dem Neun- bzw. Zehnstundentag. Es ist nicht wahr, dass in der erwähnten öffentlichen Versammlung Herr Bierast vom D.H.V. die Redefreiheit benutzte, um eine politische Agitationsrede zu halten und es ist schliesslich nicht wahr, dass die im Saal noch verbliebenen wenigen Mitglieder des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes für die eingebrachte Entschliessung des AfAbundes gestimmt haben.

Wahr ist, dass der Vertreter des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes sich bemühte, eine erträgliche Lösung der Arbeitszeitfrage herbeizuführen, dass eine solche Regelung aber durch die völlig ablehnende Haltung des AfAbund-Vertreters Herrn Geiser unmöglich gemacht wurde. Wahr ist weiter, dass der Vertreter des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in der angezogenen öffentlichen Versammlung lediglich die Entwicklungsgeschichte der Arbeitszeit-Verordnung schilderte, an weiteren Ausführungen aber durch Versammlungsterror gehindert wurde."

Dazu schreibt uns unsere Dresdener Gauverwaltung:

Man muss an dieser „Berichtigung" wirklich die Dreistigkeit bewundern, mit der die tatsächlichen Begebenheiten in das Gegenteil der Wahrheit „umgebogen" werden.

Richtig ist, dass an der fraglichen Schlichtungsausschusssitzung als Beisitzer für den D.H.V. nicht Herr Bierast, sondern der Beamte des D.H.V. Schmidt teilnahm; es hat lediglich eine Namensverwechselung stattgefunden, für die Sache selbst ist es gleichgültig, welcher D.H.V.-Beamte gesündigt hat.

Nun soll der als Beisitzer tätige D.H.V.-Mann keinerlei Anträge auf Verlängerung der Arbeitszeit gestellt haben! Nun,

*) Der Schiedsspruch vom 26. Januar enthält gegenüber dem Abkommen des Gedag wesentliche Verbesserungen in bezug auf die Regelung der Arbeitszeit.

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.

Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A	Sachsen	März	Schiedsspr.	60 — 110	100 — 140	140 — 200	210 — 260	250—300	—	Frau 10—15, 1. Kind 10-15, jed. weit. 5-10
B	Sachsen	ab Februar	Verhandlg.	83 — 137	132 — 252	66 — 113	114 — 186	—	—	—
C	Handelskammerbezirk Schopfheim	Februar und März	„	70 — 100	85 — 125	160 — 180	300	Großbetriebe 325	—	über 28. L.-J. freie Vereinbarung, chem. Industrie 5% Zuschl., Frau 10, Kinder 5-20
D	Baden	Januar u. Februar	Schiedsspr.	57 — 133	100 — 115	137 — 185	195 — 245	—	—	Frau 7, Kind 15

Fachgruppenbezeichnung: A = Elektrizitätswerke, B = Entwerfer, Zeichner und Patroneure der Textilindustrie, C = Industrie und Grosshandel, D = Baugewerbe.

wir sind bereit, das Gedächtnis dieser Herren aufzufrischen. Herr Schmidt formulierte in der Kammersitzung folgenden Vorschlag:

„Die neunstündige Arbeitszeit kann mit den Angestelltenbetriebsvertretungen festgesetzt werden."

Dieser von unserm Gauleiter sofort scharf bekämpfte Vorschlag fiel unter den Tisch. Daraufhin kam folgender Antrag des als Beisitzer tätigen Arbeitgebersyndikus zum Vorschlag, der die volle Billigung des D.H.V.-Mannes fand:

„Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Es können 54 Stunden in der Woche auf „Wunsch des Arbeitgebers" gearbeitet werden."

Diese Tatsachen werden ja im übrigen in dem Rundschreiben Nr. 11 vom 15. Februar d. J. des D.H.V., das nicht „geheim" sein soll, nicht nur zugegeben, sondern sogar stolz hervorgehoben. In diesem Rundschreiben heisst es nämlich:

„In der Beratung des Schlichtungsausschusses konnte eine Uebereinstimmung zwischen den Arbeitgeberbeisitzern und unserem Vertreter, Kollegen Schmidt, erzielt werden, und zwar dergestalt, dass die Dezembergehälter des Verbandes der Metallindustriellen für die gesamte Metallindustrie auch im Monat Januar weitergezahlt werden."

Der Pferdefuss kommt an einer anderen Stelle des Rundschreibens zum Ausdruck, da heisst es nämlich:

„Es kann in den Betrieben, in denen eine Notwendigkeit dazu vorhanden ist, eine neunstündige tägliche Arbeitszeit eingeführt werden, ohne dass für diese Mehrleistung eine höhere Bezahlung verlangt werden kann. . . ."

Welch' schlechtes Gewissen der D.H.V. hat, ist ersichtlich aus der Tatsache, dass diese tapferen Helden kurz nach der Schlichtungsausschussverhandlung das ominöse, sehr lange Rundschreiben Nr. 11 herausgaben, in dem sehr eingehend die Kammerverhandlungen erläutert werden. Als unser Gauleiter in einer mehrtausendköpfigen Versammlung mit den Herren Schmidt und Bierast abrechnete und dabei natürlich auch die verräterische Haltung des D.H.V. geisselte, richteten sie wehklagend ein Schreiben an den Schlichtungsausschuss, in dem sie Beschwerde erhoben dagegen, dass unser Beisitzer, Kollege Geiser, Mitteilungen aus der Kammerberatung gemacht habe. Ja, ja, es wär' so schön gewesen, wenn die Wahrheit nicht herausgekommen wäre.

Es soll ferner nicht wahr sein, dass der D.H.V. in einer Mitgliederversammlung sich für den Neun- bzw. Zehnstundentag ausgesprochen habe. Nun, als Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung möge ein Bericht über eine Mitgliederversammlung des D.H.V. gelten, der am 22. Januar 1924 im Dresdner Anzeiger veröffentlicht wurde. In dieser Versammlung sprach der Geschäftsführer des D.H.V. Bierast über das Thema „Abbau der Gehälter oder längere Arbeitszeit". In diesem Bericht heisst es:

„Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband werde sich bei entsprechender Erhöhung der Gehälter und Löhne dem Neun- bzw. Zehnstundentage nicht widersetzen."

Schliesslich ist Herrn Bierast die Feststellung unangenehm, dass er in der vom AfAbund und G.d.A. einberufenen Versammlung anstatt zum Thema zu reden, nur eine politische Hetzrede gegen die Sozialdemokratie vom Stapel liess. Wir können seinen Schmerz verstehen, müssen aber trotz der famosen Berichtigung nochmals feststellen — und sind bereit, unsere Behauptungen durch Hunderte von Kollegen beweisen zu lassen —, dass tatsächlich seine Rede nichts anderes war, als eine wüste Schimpferei auf die Sozialdemokratie; er musste ja auch schliesslich, da er sich weigerte zur Sache zu reden, abtreten.

Auf ein weiteres Beispiel für die „Wahrheitsliebe" des D.H.V. aus der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss haben wir in dem Artikel „Der Verrat des Gedag" in Nr. 6 hingewiesen, so dass wir hierauf nicht noch einmal einzugehen brauchen.

Herr Bierast hat nun seinem Verhalten in den letzten Tagen die Krone dadurch aufgesetzt, dass er eine noch mögliche günstigere Entwicklung der Situation für die Angestellten der Dresdener Metallindustrie zerschlug durch ein Separatabkommen des D.H.V. mit den Metallindustriellen.

Es bleibt also dabei, der D.H.V. ist in Dresden ebenso wie anderswo der alleinige Schuldige für die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Angestellten. Daran vermag keine Berichtigung etwas zu ändern.

Aus dem Bergbau

Ein Mustertarif für Bergbauangestellte. Der Arbeitgeberverband des Ostdeutschen Braunkohlen-Bergbaues hatte den geltenden Tarifvertrag zum 31. März d. J. gekündigt. Bereits in den Januar-Gehaltsverhandlungen erklärte er uns, dass ein neuer Tarifvertrag die Forderungen der Arbeitgeber unbedingt erfüllen müsse; der Arbeitgeberverband werde uns einen Entwurf zugehen lassen, der einen Mustertarif darstellen würde. Wir waren auf allerhand gefasst, aber der Entwurf, der uns zugegangen ist, übertraf alle Erwartungen: Beseitigung aller sozialen Errungenschaften, wie Herabsetzung des Urlaubs auf ein klägliches Minimum, Verlängerung der Arbeitszeit auf zehn Stunden, untertarifliche Bezahlung bei nicht voller Leistungsfähigkeit; über letztere bestimmt der Arbeitgeber. Verfassung und Gesetz existieren für diese Herren anscheinend überhaupt nicht. Sie fordern eine tarifliche Klausel, dass Ehrenämter in Staat und Gemeinde nur mit Zustimmung des Arbeitgebers übernommen werden dürfen. Es darf also kein Angestellter ein Reichs- oder Landtagsmandat annehmen, wenn nicht sein Arbeitgeber gnädigst seine Zustimmung hierzu erteilt. In den am 24. März abgehaltenen Verhandlungen konnten die Arbeitgebervertreter in den meisten Fällen überhaupt keine sachliche Begründung für ihre überspannten Forderungen geben, aber das berührte diese Herren nicht, blieb ihnen doch immer noch die einfache und bequeme Begründung, dass die betrieblichen Verhältnisse den Abbau der sozialen Errungenschaften und die Herbeiführung einer unbeschränkten Herrschaft der Arbeitgeber in den Betrieben erforderten. Wie zu erwarten, verliefen die Verhandlungen ergebnislos und wurden vertagt.

Wir hoffen, dass den Angestellten des Ostdeutschen Braunkohlenreviers der Ernst der Lage zum Bewusstsein gekommen ist. Es geht hier um nichts weniger als um die Erhaltung des Tarifvertrages überhaupt. Wir sind überzeugt, dass die Arbeitgeber nicht triumphieren werden, wenn die Angestellten in den Betrieben sich geschlossen hinter ihre Organisationen stellen.

Soziale Bewegung

Die neuere Entwicklung der Organisationen der Arbeitnehmer im Deutschen Reiche. In Nr. 10 der D.T.Z., Jahrgang 1922, gaben wir einen Ueberblick über die Arbeitnehmerorganisationen Deutschlands. Inzwischen hat sich so manches geändert, und es lohnt sich, etwas näher darauf einzugehen.

Allgemein ist festzustellen, dass nach einer Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt Nr. 1/2 des laufenden Jahres die Zahl der organisierten Arbeitnehmer gegenüber dem Bericht von 1922 gestiegen ist. Sie beträgt 13 308 721 gegenüber 12 530 238. Es ergibt sich somit eine Vermehrung um 778 483. Davon entfallen 549 504 oder über $^2/_3$ auf Beamte. Nachstehender Vergleich zeigt den Anteil der einzelnen Arbeitnehmergruppen an der Gesamtzahl der Organisierten.

	Arbeiter	Angestellte	Beamte	zusammen
1924:	9 679 466	1 691 088	1 938 167	13 308 721
1922:	9 459 089	1 682 486	1 388 663	12 530 238
mehr:	220 377	8 602	549 504	778 483
	= 2,4%	= 0,6%	= 39,7%	= 6,2%

Auf die einzelnen Organisationsrichtungen verteilt ergibt sich folgendes Bild:

I. Freigewerkschaftlich:

a) Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (A.D.G.B.), 49 Verbände	7 817 152	Mitgl.
b) Allgemeiner freier Angestelltenbund (AfA-Bund), 15 Verbände	643 230	„
c) Allgemeiner deutscher Beamtenbund (A.D.B.), 20 Verbände	354 274	„
Insgesamt	8 814 656	Mitgl.

= 66,2% der Gesamtzahl der Organisierten.

II. Christlich-national (Deutscher Gewerkschaftsbund):

a) Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, 19 Verbände	1 031 006	Mitgl.
b) Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften, 10 Verbände	459 576	„
c) Gesamtverband deutscher Beamtengewerkschaften, 21 Verbände	390 478	„
Insgesamt	1 881 060	Mitgl.

= 14,15% der Gesamtzahl der Organisierten.

III. Freiheitlich-national (Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände):

a) Verband der deutschen Gewerkvereine (H.-D.), 21 Verbände	230 612	Mitgl.
b) Gewerkschaftsbund der Angestellten	300 357	„
c) Ring deutscher Beamtenverbände	65 000	„
d) Allgemeiner deutscher Eisenbahnerverband	82 000	„
Insgesamt	677 969	Mitgl.

= 5% der Gesamtzahl der Organisierten.

IV. Wirtschaftsfriedliche (Nationalverband deutscher Berufsverbände):

a) 22 Arbeiterverbände	221 553	Mitgl.
b) 7 Angestelltenverbände	55 726	„
c) Reichsbund deutscher Berufsbeamten	5 919	„
Insgesamt	283 198	Mitgl.

= 2,13% der Gesamtzahl der Organisierten.

V. Kommunisten und Syndikalisten:

a) Freie Arbeiter-Union Deutschlands	62 231	Mitgl.
b) Union der Hand- und Kopfarbeiter	162 000	„
c) Deutscher Schiffahrtsbund	16 000	„
d) Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter	6 000	„
Insgesamt	246 231	Mitgl.

= 1,85% der Gesamtzahl der Organisierten.

VI. Konfessionelle Verbände, hauptsächlich katholische Vereinigungen, insgesamt	51 400	Mitgl.

VII. Selbständige Verbände:

Arbeiter:

a) Polnische Berufsvereinigung, Abt. Bergarbeiter	45 500	Mitgl.
b) dto., Abt. Metall- und Fabrikarbeiter	9 604	„
c) Solinger Industriearbeiterverband	6 600	„
d) Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter	30 000	„

Angestellte:

e) Arbeitsgemeinschaft der Fachgewerkschaften	49 313	„
f) Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie	21 087	„
g) Deutscher Bankbeamtenverein	84 665	„
h) Verband reisender Kaufleute	14 114	„
i) Deutscher Faktorenbund	3 084	„
k) Verband der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten (inzw. mit dem Zentralverband der Angestellten — AfA-Bund — verschmolzen)	12 761	„

Beamte:

l) Deutscher Beamtenbund	826 597	„
m) Reichsbund höherer Beamter	100 700	„
n) Bund deutscher Justizamtmänner	12 000	„
o) Priesterverein „Pax“	14 500	„
p) Landesverband evangelischer Kirchenmusiker Preussens	12 000	„
q) Verein katholischer deutscher Lehrerinnen	18 642	„
r) Deutscher Försterbund	10 700	„

Neben den vorstehend aufgeführten Verbänden hat sich Mitte 1923 ein Reichsbund völkischer Kampfgewerkschaften gebildet. Ferner tauchte Ende des vergangenen Jahres eine weitere Spitzenorganisation, die Reichsverbindung nationaler Gewerkschaften auf. Beide haben ebensowenig Bedeutung erlangen können wie die anderen in früherer Zeit gebildeten Organisationen christlicher, nationaler oder sonstiger Richtungen. Die Reichsverbindung nationaler Gewerkschaften scheint aus einer Spaltung des Nationalverbandes deutscher Berufsverbände entstanden zu sein.

Alle Neugründungen und Zersplitterungsversuche haben es jedoch nicht vermocht, der freigewerkschaftlichen Richtung Abbruch zu tun. Mit zwei Drittel Mehrheit aller Organisierten stehen die freien Gewerkschaften unerschüttert da. Sie konnten sogar gegenüber dem Bericht von 1922 ihren Anteil nicht unerheblich vergrössern. Es kann dies nur als Zeichen des Vertrauens gedeutet werden.

Allgemeine Berufsfragen

Kurse für Vermessungstechniker. Meldungen sowohl für die Tagesklassen wie auch für die Abendkurse an der Fachschule für Vermessungstechniker in Köln a. Rh. sind an das Sekretariat der Baugewerkschule Köln, Salierring 32, zu richten.

Berufsfragen der Behördentechniker

Zum Personalabbau in der Reichsverwaltung. Die Reichsregierung hat am 18. März 1924 gemäss Art. 8 § 1 der P.A.V. folgenden Beschluss gefasst:

„Unter Zugrundelegung des Standes vom 1. Oktober 1923 ist der Beamtenkörper bis Ende März 1924 nach den Vorschriften des Art. 8 der P.A.V. um mindestens 20 v. H. zu vermindern.“

Art. 8 § 1 Ziff. 1 besagt, dass von der Gesamtzahl der am 1. Oktober 1923 im Dienste befindlichen planmässigen und ausserplanmässigen Beamten sowie der Beamten im Vorbereitungsdienst mindestens 25 v. H. auszuscheiden haben, und zwar 5 v. H. der Gesamtzahl vor dem 1. Februar 1924, weitere 5 v. H. der Gesamtzahl vor dem 1. März 1924, weitere 5 v. H. der Gesamtzahl vor dem 1. April 1924. Den Zeitpunkt für den weiteren Abbau bestimmt die Reichsregierung. Dieser letzten Bestimmung entsprechend ist von der Reichsregierung der vorstehende Beschluss gefasst worden.

Beamtenrecht

Urlaubskürzung für die Beamten. Durch Beschluss der Reichsregierung ist der Erholungsurlaub der Reichsbeamten für das Jahr 1924 gegenüber der bisherigen Regelung gekürzt worden, ohne dass die Organisationen noch einmal dazu gehört worden wären. Der Urlaub beträgt:

Besoldungsgruppen	Alter bis zu 30 Jahren	Alter 30—40 Jahre	Alter über 40 Jahre
I bis IV	14	19	28 Tage
V bis VIII	17	23	31 „
IX bis XII	21	26	35 „
XIII und darüber	28	33	42 „

Besoldungsfragen

Die Gehaltsbezüge der Beamten und Behördenangestellten ab 1. April 1924. In Nr. 6 der „D.T.Z.“ vom 25. März d. J. war bereits berichtet, dass eine Verständigung zwischen Regierung und Organisationen über die Aufbesserung der Bezüge der Beamten und Angestellten nicht erreicht worden sei. Die Organisationen hatten folgende Forderung unterbreitet:

1. Erhöhung der Bezüge noch für den Monat März dergestalt, dass an Stelle des für das letzte Monatsdrittel fälligen 1/3-Monatsgehaltes den Beamten noch ein halbes Monatsgehalt ausgezahlt werden sollte, unter entsprechender Uebertragung auch auf die Angestellten.
2. Abgeltung der am 1. April d. J. in Kraft tretenden Mietsteigerung durch eine Erhöhung der gegenwärtig noch geltenden Ortszuschläge um 150 Prozent.
3. Erhöhung der Grundgehälter um 30 Prozent.

Diesen Forderungen gegenüber glaubte aber das Reichsfinanzministerium nur das in der letzten Nummer der „D.T.Z.“ bereits veröffentlichte Angebot machen zu können. Das einzige Entgegenkommen, zu dem sich die Regierung im Laufe der vielstündigen Verhandlungen bereitgefunden hatte, bestand darin, dass sie statt der ursprünglich von ihr vorgeschlagenen 60 Prozent des Wohnungsgeldes ab 1. April 80 Prozent zahlen wollte. Es war ihr nachgewiesen worden, dass ein Beamter der unteren Gruppe in Ortsklasse E durch die Einführung des neuen Wohnungsgeldtarifs an Stelle des bisherigen Ortszuschlags von jährlich 60 M. jetzt 61,20 M., also für das ganze Jahr die fabelhafte Erhöhung von 1,20 M., pro Monat mithin 0,10 M., an Wohnungsgeld erhalten sollte. Es wurde am Schluss der Verhandlungen von den Organisationen einstimmig erklärt, dass das Angebot der Regierung den Beamten und Angestellten gegenüber nicht vertreten werden könne und daher abgelehnt werde. Die Verantwortung für eine solche Regelung müsse der Regierung überlassen werden.

Es fanden dann sowohl im Reichskabinett als im Reichsrat wiederholte Beratungen über die Besoldungsfrage statt, in deren Verlauf die Regierung ihre erste Vorlage dahin abänderte, dass sie die ursprünglich vorgesehene Erhöhung der Grundgehälter um 10 Prozent auf 13 Prozent erweiterte. Der Reichsrat stimmte schliesslich folgender Neugestaltung der Gehaltsbezüge zu:

a) Grundgehälter der Beamten in Jahresbeträgen in Goldmark:

Bes.-Gr.	Altersstufen 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
I.	684	714	744	768	798	828	852	882	912
II.	750	780	810	846	876	906	942	972	1002
III.	822	878	894	924	960	990	1026	1056	1092
IV.	942	984	1026	1062	1104	1140	1182	1218	1260
V.	1104	1152	1200	1242	1290	1332	1380	1422	1470
VI.	1302	1356	1410	1464	1518	1572	1626	1680	1734
VII.	1590	1650	1710	1800	1860	1920	2010	2070	2130
VIII.	1850	1920	2010	2100	2160	2250	2340	2430	
IX.	2160	2250	2340	2460	2550	2670	2650	2850	
X.	2550	2670	2790	2910	3030	3150	3270	3390	
XI.	2940	3090	3240	3360	3510	3630	3780	3930	
XII.	3480	3660	3870	4050	4230	4440	4620		
XIII.	4200	4560	4890	5250	5610				

Einzelgehälter: B 1 6000, B 2 6600, B 3 7590, B 4 7950, B 5 10 200, B 6 15 300, B 7 17 100.

b) Wohnungsgeldzuschuss in Jahresbeträgen in Goldmark:

Tarifklasse:	VII	VI	V	IV	III	II	I
bei einem	bis	bis	bis	bis	bis	bis	über
Grundgehalt:	810	1092	1734	2850	4620	6600	6600
Ortsklasse A	252	390	540	720	960	1260	1560
„ B	198	312	432	570	780	1020	1260
„ C	168	258	360	480	630	840	1050
„ D	132	210	288	390	510	660	840
„ E	102	156	216	300	390	510	630

Hiervon 80 Prozent ab 1. April ergeben:

Tarifklasse:	VII	VI	V	IV	III	II	I
bei einem	bis	bis	bis	bis	bis	bis	über
Grundgehalt:	810	1092	1734	2850	4620	6600	6600
Ortsklasse A	204	312	432	576	768	1008	1248
„ B	162	252	348	456	624	816	1008
„ C	132	204	288	384	504	672	840
„ D	108	168	228	312	408	528	672
„ E	84	126	174	240	312	408	504

c) Sozialzuschläge:

Frauenzulage monatlich 8 M.

Kinderzuschläge: bis zum 6. Lebensjahre monatlich 13 M.
vom 6. bis 14. Lebensjahre monatlich 15 M.
vom 14. bis 21. Lebensjahre monatlich 17 M.

d) Oertliche Sonderzuschläge:

bisher	jetzt	bisher	jetzt	
42 v H.	22 v. H.	9 v. H	3 v H.	
28 „ „	15 „ „	6 „ „	—	künftig wegfallend
17 „ „	9 „ „ (Hamburg)	4 „ „	—	künftig wegfallend
13 „ „	7 „ „	2 „ „	—	künftig wegfallend
11 „ „	5 „ „			

Für Berlin ist eine Sondergruppe mit 6 Prozent eingeführt worden.
Die Besatzungszulage beträgt jährlich 48 M.
Die Kinderzulage zur Besatzungszulage beträgt jährl. 9,60 M.

e) Grundvergütung für die Angestellten ab 1. April 1924 in Jahresbeträgen in Goldmark:

1. für Angestellte unter 21 Jahren:

	bis zum vollendeten	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21. Lebensjahre
In der Vergütungsgruppe	III	246	330	414	492	576	660	738
„ „ „	IV	282	378	474	564	660	756	846
„ „ „	V	330	444	552	660	774	882	996
„ „ „	VI	390	522	654	780	912	1044	1170
„ „ „	VII	480	636	798	954	1116	1272	1434

2. für Angestellte über 21 Jahre:

	In Vergütungsgruppe										
Im Dienstjahr	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII
1.	780	894	1050	1236	1512	1740	2052	2424	2796	3306	3990
2.	780	894	1050	1236	1512	1740	2052	2424	2796	3306	3990
3.	804	924	1080	1278	1560	1794	2118	2502	2880	3408	4116
4.	822	942	1104	1302	1590	1830	2160	2550	2940	3480	4200
5	822	942	1104	1302	1590	1830	2160	2550	2940	3480	4200
6. und 7. . .	822	942	1104	1302	1590	1830	2160	2550	2940	3480	4200
8. und 9. . .	858	984	1152	1356	1650	1920	2250	2670	3090	3660	4560
10. und 11. . .	894	1026	1200	1410	1710	2010	2340	2790	3240	3870	4890
12. und 13. . .	924	1062	1242	1464	1800	2100	2460	2910	3360	4050	5250
14 und 15. . .	960	1104	1290	1518	1860	2160	2550	3030	3510	4230	5610
16. und 17. . .	990	1140	1332	1572	1920	2250	2670	3150	3630	4440	5610
18. und 19. . .	1026	1182	1380	1626	2010	2340	2760	3270	3780	4620	5610
20. und 21. . .	1056	1218	1422	1680	2070	2430	2850	3390	3930	4620	5610
22 und folgende	1092	1260	1470	1734	2130	2430	2850	3390	3930	4620	5610

Hierzu treten auch für die Angestellten die obengenannten 80 Prozent des Wohnungsgeldzuschusses sowie die Kinderzuschläge, örtlichen Sonderzuschläge und der Frauenzuschlag.

Nach der Verfügung I B 6471 des Reichsfinanzministeriums vom 20. März 1924 sind die Aprilbezüge der Beamten, soweit die erforderlichen Mittel vorhanden sind und ohne Gewähr für die Einhaltung des Zahlungstages zu $^2/_3$ am Montag, den 31. März 1924, und zu $^1/_3$ am Mittwoch, den 16. April 1924, auszuzahlen.

Den Angestellten sind die zuständigen Bezüge laut Verfügung des R.F.M. — I B 6536 — vom 21. März 1924 bis auf weiteres je am letzten Tage und am 15. eines jeden Monats für einen halben Monat im voraus zu zahlen, wobei der Steuerabzug jeweils nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen ist. Für die übrigen Abzüge (Versicherungsbeiträge usw.) genügt es, bei einer der beiden Monatszahlungen nur einen runden Betrag, der den Anteil dieser Abzüge für den halben Monat annähernd deckt, einzubehalten und diese Abzüge nur bei jeder zweiten Zahlung genau zu verrechnen.

Kein Schadenersatz bei verspäteter Gehaltszahlung? Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 15 vom 22. März 1924 gibt das Reichsfinanzministerium mit I B 5 600 vom 14. März 1924 folgendes bekannt:

„In Artikel 7 der Zwölften Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 12. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 1181, R.B.B. Nr 720 S.419), die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 1179) erlassen ist, ist bestimmt:

‚Werden von dem Reich, den Ländern, den Gemeinden und den sonstigen öffentlichen Körperschaften Dienstbezüge (einschliesslich der Tagegelder und sonstigen Aufwandsentschädigungen sowie des Ersatzes von Reise- und Umzugskosten) ihrer Beamten, Angestellten und Arbeiter sowie Versorgungsbezüge nach dem Tage der Fälligkeit ausgezahlt, so besteht gegen das Reich, die Länder, die Gemeinden und die sonstigen öffentlichen Körperschaften kein Rechtsanspruch auf Verzinsung oder Ersatz des durch die spätere Auszahlung entstandenen Schadens.

Diese Vorschrift gilt auch für Zahlungen, die vor dem 1. Dezember 1923 fällig geworden oder geleistet worden sind.‘

Wie ich aus Eingaben und aus Aufsätzen in Tages- und Fachzeitungen ersehe, wird die Rechtsgültigkeit dieses Artikels 7 angezweifelt, da es eine verfassungsändernde Bestimmung sei, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 nicht erlassen werden durfte; u. a. wird behauptet, diese Bestimmung widerspreche dem Artikel 129 Abs. 1 Satz 3 und 4 R.V. — Verletzung wohlerworbener Rechte, bedeute einen Ausschluss des Rechtsweges für die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten und stelle eine Enteignung ohne Entschädigung dar (Artikel 153 R.V.). —

Demgegenüber wird darauf hingewiesen, dass das Reichsgericht in einer Entscheidung des III. Zivilsenats vom 15. Februar 1924 — III 251/23 — die Rechtsgültigkeit des Artikel 7 a. a. O. anerkannt hat.“

Aus dem Bunde

Aus den Fachgruppen

Landesfachgruppentag „Katasterwesen“. Am 22. und 23. März 1924 fand in Berlin der 4. Landesfachgruppentag statt. Er wurde eröffnet durch eine recht eindrucksvolle Feier, die die Kollegen der Bezirksfachgruppe Berlin-Potsdam zu Ehren der auswärtigen Delegierten am 22. März im „Muschelsaal“ des Weinhauses „Rheingold“ veranstalteten. Rund 200 Kollegen hatten sich an diesem Abend zusammengefunden, um einen Rückblick über die fünf verflossenen Fachgruppenjahre im Bunde zu tun und das Band der Solidarität und Kollegialität zwischen Berlin und den Kollegen der einzelnen Regierungsbezirke für die weitere gewerkschaftliche Arbeit unlösbar zu schlingen.

Der Sonntag vereinte die Kollegen zur Erledigung der vorliegenden Arbeiten im Bundeshause. 11 Techniker, 7 Anwärter, 2 Diätare, 7 Katastersekretäre und 1 Katasterobersekretär waren als Vertreter von 30 Regierungsbezirken erschienen. Die reichhaltige Tagesordnung wurde restlos erledigt und die Stellung des Landesfachgruppentages in Entschliessungen bzw. in bestimmten Anträgen festgelegt. Ueber Einzelheiten soll in einem ausführlichen Bericht der Kollegenschaft Mitteilung gemacht werden. Wir beschränken uns deshalb darauf, nachstehend die Stellungnahme des Landesfachgruppentages zu den wichtigsten Fragen mitzuteilen.

a) Laufbahn der Verwaltungsreform, Prüfung und Ueberführung in das Beamtenverhältnis.

Der Landesfachgruppentag erblickt in einer systematischen Arbeit zur Erreichung der völligen Gleichstellung des gesamten Berufsstandes in seiner Bewertung und in der dienstlichen Stellung mit den Obersekretären der preussischen Staatsverwaltung sowie in der Ueberführung der katastertechnischen Angestellten in das Beamtenverhältnis wie überhaupt in der Erhaltung des Berufsbeamtentums die Hauptziele der gewerkschaftlichen Arbeit des Bundes.

Zur Erreichung dieser Ziele wird gefordert, dass neben den vorhandenen Katasterobersekretären alle für die Laufbahn der katastertechnischen Bureaubeamten angenommenen Zöglinge, Katasterhilfstechniker, Katastertechniker und Kataster anwärter sowie die Diätare und Katastersekretäre unter gleichen Bedingungen in die Obersekretärklasse überführt werden, bzw. als die bevorrechtigten Bewerber für eine solche Ueberführung gelten. Absichten oder Massnahmen der Verwaltung oder anderer Interessentenkreise, die dieses Ziel gefährden, sind auf das entschiedenste zu bekämpfen. Dieses gilt ganz besonders auch für die mit Erlass vom 28. Februar 1924 — K.V.I. 183 — an Stelle der bisherigen aufgehobenen Berufsprüfung eingeführten „Katastertechnikerprüfung“, falls die Verwaltung die Ablegung dieser Prüfung nicht als Erfüllung der Bedingungen für eine spätere Ueberführung in das Beamtenverhältnis anerkennt.

Bei der Gestaltung der endgültigen Laufbahnvorschriften für Katasterobersekretäre ist besonders Gewicht auf eine gründliche Ausbildung auf dem Gebiete des Vermessungswesens zu legen, weshalb der Besuch einer mittleren technischen Fachschule für Vermessungstechniker erstrebenswert ist.

Eine den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entsprechende Regelung der dienstlichen Aufgaben wird aber erst dann erzielt, wenn der Personalreform eine Verwaltungsreform parallel läuft, die den Katastersekretären und Obersekretären und den vollwertigen Technikern diejenige Stellung und Aufgaben überträgt, die ihrer Befähigung und Leistung entsprechen, und die die formalistische Aufsicht der unmittelbaren Vorgesetzten und der Aufsichtsbehörden beseitigt. In erster Linie muss eine Erweiterung der Tätigkeit der vollwertigen katastertechnischen Angestellten und der Beamten auf dem Gebiete der Steuerveranlagung und der Bewertung des Grundvermögens sowie auf dem Gebiete der Ausführung und Bearbeitung der Messungssachen und des Rechnungswesens erfolgen. Durch Uebertragung voller Selbständigkeit und Verantwortung in diesen Aufgabengebieten, wodurch die Aufsichtsbefugnis und Verantwortung der Dienstvorgesetzten keineswegs beeinträchtigt wird, kann der zurzeit durch die der akademischen Fortbildung nicht entsprechende Tätigkeit der Amtsvorstände bestehende Leerlauf auf ein Mindestmass beschränkt werden. Zur Beseitigung der formalistischen Aufsicht der übergeordneten Dienststellen ist die Ausstattung der örtlichen Dienststellen mit grösseren Befugnissen in allen Teilen des katastertechnischen Dienstes erforderlich.

b) Tarif.

Der Landesfachgruppentag hält, getreu seinen bisherigen Grundsätzen, zur Regelung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen der Katasterzöglinge, Hilfstechniker, Techniker und Anwärter, an der Unter-

stellung unter den Tarifvertrag bis zur Ueberführung in das Beamtenverhältnis fest und verlangt bezüglich der Bewertung restlose Gleichstellung mit den Katastersekretären und Katasterobersekretären.

Die Bewertung hat nach der Leistung zu erfolgen. Die Einreihung der Katasterhilfstechniker und die Beibehaltung dieser Berufsbezeichnung muss von der Gestaltung der Laufbahn des katastertechnischen Personals abhängig gemacht werden.

c) Abbau.

Der Landesfachgruppentag erkennt an, dass die finanzielle Not des Staates gebieterisch die Durchführung von Massnahmen zur Verringerung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen fordert.

Er wendet sich aber entschieden gegen die Durchführung eines schematischen Personalabbaues in der Katasterverwaltung, weil dieser einmal zu Ungerechtigkeiten gegenüber dem in der Katasterverwaltung herangebildeten Personal führt und zum andern die ordnungs- und fristgemässe Bewältigung der Grundsteuerarbeiten, die eine Massnahme zur Erhöhung der Staatseinnahmen darstellen soll, ausserordentlich gefährdet.

Schon jetzt zeigt sich die katastrophale Auswirkung des im November v. J. auf Grund ministerieller Anordnungen vorgenommenen überstürzten Abbaues von rund 1000 Arbeitnehmern, das sind mehr als 20 Prozent der in der Verwaltung überhaupt beschäftigten Bureauangestellten und Techniker. Alle Anzeichen, die Neueinstellung und Forderung von Ueberstunden, deuten darauf hin, dass eher eine Personalvermehrung als -verminderung notwendig ist.

Eine weitere Durchführung des Personalabbaues muss zwangsläufig eine starke Beeinträchtigung der Arbeiten zur Durchführung und Erhebung der Grundsteuer nach sich ziehen, ganz abgesehen davon, dass die eigentlichen katastertechnischen Arbeiten nicht mehr in dem unbedingt notwendigen Ausmass geleistet werden können, wodurch die Grundlagen, auf welche sich ein erheblicher Teil der Staatssteuern aufbaut, dem völligen Verfall preisgegeben werden.

Der Landesfachgruppentag erwartet deshalb von der Staatsregierung, dass sie auf Grund der tatsächlichen Arbeitsverhältnisse in der Katasterverwaltung gemäss § 1 der Personalabbauverordnung anordnet, dass die durch die Abbauverordnung vorgeschriebene Verminderung des Personals im Hinblick auf die seit Nov. v. J. erfolgte Entlassung von mehr als 1000 Arbeitnehmern und im Hinblick auf die zur Erledigung der Dienstgeschäfte notwendig gewordene Neueinstellung von Arbeitskräften für das katastertechnische Personal als durchgeführt anzusehen ist.

d) Organisation.

Der Landesfachgruppentag „Katasterwesen" spricht dem Landesfachgruppenausschuss und der Geschäftsleitung des Bundes das vollste Vertrauen aus und stellt fest, dass die bisherige Vertretung der Interessen durch den Bund die Ursache jeglichen sozialen, materiellen und ideellen Fortschritts des Berufsstandes ist.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass die soziale und wirtschaftliche Hebung des Berufsstandes nur erfolgreich durch eine starke Kampforganisation geführt werden kann, hält der Landesfachgruppentag unerschütterlich an der einheitlichen Organisation aller Berufsgenossen in der technischen Einheitsorganisation, im Bund der technischen Angestellten und Beamten, fest. Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Verband preussischer Katastersekretäre und -techniker in den entscheidendsten Augenblicken nicht nur immer versagt hat, sondern auch durch die Einstellung seiner Verbandsleitung, die die den Bestrebungen des gesamten Berufsstandes abträglichen Massnahmen der Regierung unterstützt hat, wird von allen Bundesfunktionären erwartet, dass sie mit verstärktem Nachdruck die uns noch fernstehenden Kollegen über ihre tatsächliche Lage aufklären.

Der Landesfachgruppentag ist überzeugt, dass die sich bemerkbar machende ungünstige Entwicklung der Personalverhältnisse auch die zurzeit noch abseits der Bundesbewegung stehenden Kollegen zu der Erkenntnis zwingt, dass ihre bisherige Haltung den gemeinsamen Interessen des Berufsstandes schädlich war, und sie demzufolge veranlassen wird, sich in die im Bund vorhandene gewerkschaftliche Einheitsfront einzugliedern.

e) Beiträge.

Die ausserordentlich bedrohliche Lage der Arbeitnehmer im allgemeinen und der Behördentechniker im besonderen erfordert von den gewerkschaftlichen Organisationen die Anspannung aller Kräfte zum Kampf um die Wahrung der Existenzbedingungen der Arbeitnehmer gegen den Ansturm des stark organisierten Unternehmertums und seiner Sachwalter im Staat.

Der Bund wird die derzeitigen und kommenden gewerkschaftlichen Kämpfe aber nur dann führen können, wenn er über das für solche Kämpfe erforderliche finanzielle Rüstzeug verfügt.

Die Notwendigkeit der jetzigen Beitragshöhe anerkennend, erwartet der Landesfachgruppentag, dass jedes Mitglied durch rechtzeitige Beitragsleistung seine Pflicht tut.

Zu Mitgliedern des neuen Landesfachgruppenausschusses wurden nachstehende Kollegen vom Landesfachgruppentag einstimmig gewählt: Katastersekretär Lemnitz, Katastertechniker de Boer, Katasterobersekretär Müller, Katastertechniker Horn, Katastertechniker Gass; zu Stellvertretern: Katasterobersekretär Grosse, Katastertechniker Reich, Katastertechniker Dornow.

Vorstandsbekanntmachungen

Reichsfachgruppentag. Laut Beschluss des Bundesvorstandes findet am 6. April, vormittags 9 Uhr, im Bundeshause in Berlin eine

Tagung der Reichsfachgruppe Gemeinde- und Kreisverwaltungen

statt. Mitteilung über die Benennung der Delegierten, die Aufbringung der Kosten und die Gewährung der Tagegelder sind bereits durch Rundschreiben der Hauptfachgruppe für Behörden und öffentliche Betriebe herausgegeben.

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Fachgruppentages.
2. Die Arbeit des Bundes für die Gemeindetechniker.
   Referent: Seidel.
3. Organisation und Aufgaben der Fachgruppe.
   Referent: Quensel.
4. Die wirtschaftliche Gestaltung der kommunalen Betriebe.
   Referent: Händeler.
5. Neuwahl des Arbeitsausschusses der Reichsfachgruppe.
6. Anträge.
7. Verschiedenes.

Der Tagung geht am Sonnabd., den 5. d. M., ein Begrüssungsabend voraus, der von der Fachgr. Gemeindetechniker Gr.-Berlin veranstaltet wird. Die näheren Nachrichten über den Begrüssungsabend gehen den Delegierten noch zu, ebenso wie das einschlägige Material diesen noch zugestellt wird. Delegierte, die wünschen, dass ihnen durch den Bund Quartier besorgt wird, werden gebeten, dies bis Mittwoch, den 2. d. M., der Hauptgeschäftsstelle mitzuteilen.

Ungültigkeitserklärung alter Beitragssätze. Gemäss § 16 Abs. 3 der Satzung lief am 29. Februar d. J. die Zahlungsfrist für die im Januar und Februar geltenden

Monatsbeiträge:		Wochenbeiträge:	
1,5	G.-M. Minderbeitrag	0,5	G.-M. Minderbeitrag
2,5	G.-M. Vollbeitrag	0,7	G.-M. Vollbeitrag
3,—	G.-M. Sternbeitrag	0,9	G.-M. Sternbeitrag

ab. Am 31. Januar 1924 endete die Zahlungsfrist für

70 Milliarden P.-M. Jugend-Monatsbeitrag
7 Milliarden P.-M. monatl. Anerkennungsgebühr
900 000 P.-M. Hospitanten-Semesterbeitrag.

Vom 1. März 1924 ab sind alle Rückstände, soweit es sich nicht um einzelne Wochen handelt, in Höhe der vom 1. März 1924 ab geltenden Beiträge aufzuholen (siehe auch „D.T.Z." Nr. 3, Seite 27). Soweit Wochenrückstände noch vorhanden sind, werden sie in Höhe der Februar-Wochenbeiträge eingezogen und durch Ausgabe von Februar IV-Wochenmarken quittiert. Die hierzu benötigten Wochenmarken sind bei der Hauptverwaltung anzufordern.

Die am 1. März oder später entrichteten Beiträge in Höhe der ungültigen Beitragssätze gelten als nicht bezahlt und geben keinen Anspruch an die Bundeseinrichtungen. Die Vertrauensmänner und Ortsverwaltungen sind nicht berechtigt, ab 1. März rückständige Beiträge für die Zeit bis einschl. Februar 1924 nach den alten Beitragssätzen entgegenzunehmen. Die Ortsverwaltungen werden hiermit aufgefordert, die ungültigen Marken, soweit noch nicht geschehen, umgehend von den Vertrauensmännern einzuziehen und an die Hauptverwaltung zurückzusenden. Von der Entrichtung der rückständigen Beiträge sind nur diejenigen Mitglieder ausgenommen, die ordnungsgemäss Beitragsstundung beantragt haben. Die Beitragsstundung muss im Mitgliedsbuch bescheinigt sein (§ 18).

Der Bundesvorstand.

*

Beitragsmarken für April. Die am 1. März 1924 eingeführten Beiträge gelten auch für den Monat April und, wenn keine Verschlechterung unserer Wirtschaftsverhältnisse eintritt, voraussichtlich auch noch für weitere Monate. Der Versand der in Betracht kommenden Beitragsmarken erfolgte Mitte Februar in einer Anzahl, die den Bedarf der Ortsverwaltungen auf ungefähr zwei bis drei Monate deckt. Wir bitten, rechtzeitig neue Marken bei der Hauptverwaltung anzufordern, wenn der Markenvorrat zur Neige geht. Ohne besondere Anforderung werden Beitragsmarken nicht mehr versandt.

Minder-, Voll- oder Stern-Beitragsmarken, die in den Ortsverwaltungen nicht mehr benötigt werden, bitten wir umgehend an die Hauptverwaltung zurückzusenden.

Beitragspflicht in Unterstützungsfällen. In letzter Zeit stellten wir wiederholt fest, dass stellenlose Kollegen, denen die Stellenlosen-Unterstützung des Bundes zuerkannt wurde, während der Zeit des Unterstützungsbezuges bei ihrer zuständigen Verwaltungsstelle Anerkennungsgebühren entrichten. Wir weisen darauf hin, dass diesen Kollegen für die Zeit des Unterstützungsbezuges Minderbeiträge durch die Hauptverwaltung von den Unterstützungsbeträgen abgezogen und die entsprechenden Beitragsmarken in die Mitgliedsbücher eingeklebt werden. Da eine doppelte Beitragszahlung natürlich nicht in Betracht kommen kann, ist für Unterstützungsbezieher die Entrichtung der Anerkennungsgebühr bei der zuständigen Verwaltungsstelle nicht erforderlich.

Versammlungskalender

Zittau i. Sa. M. 10. 4. 8^{30}. Zirkus-Restaurant.

Berichtigung. Im Artikel „Der Verrat des Gedag" in Nr. 6 der „D.T.Z." muss es auf Seite 64 in der elften Zeile der ersten Spalte statt Arbeiterschaft „Arbeitgeberschaft" heissen.

Lebensversicherung. Der vorliegenden Nummer unseres Blattes liegt das Werbeblatt „Achtung" des Preussischen Beamten-Vereins zu Hannover, Lebensversicherungsverein a. G., bei, auf das wir hiermit noch besonders aufmerksam machen.

Nachruf.

Am 16. Februar 1924 verschied in Hannover nach längerer Krankheit unser Mitglied Kollege

Ing. Walter Bretschneider

Mitgliednummer 4400, im Alter von noch nicht ganz 40 Jahren. Seit seinem Eintritt in den B. t. i. B. im Jahre 1905 stellte er in seltener Opferfreudigkeit seine Person und seine freie Zeit in den Dienst unserer Bewegung. Als Vorsitzender grösserer Ortsverwaltungen sowie als Bundesausschussmitglied war er lange Zeit führend im B. t. i. B. und Butab tätig.

Wir werden dem so früh aus unseren Reihen gerissenen Kollegen, als einem überzeugten und klaren Gewerkschaftler und treuen Mitarbeiter, ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Bundesvorstand.

Betriebs-Ingenieur.

Zur Unterstützung des Direktors des Elektrizitätswerkes der Stadt Offenbach a. M. ist die Stelle eines

Betriebs-Ingenieurs

alsbald durch einen geeigneten Herrn zu besetzen — Gründliche prakt. Erfahrungen im Betrieb eines mit Dampfturbinen, Wasserrohrkesseln, Dreh-, Gleichstrom- und Hochspannungs-Anlagen ausgerüsteten Dampfkraftwerkes, ausreichende theoretische Kenntnisse, sowie Gewandtheit im Umgang mit Arbeitern und Angestellten sind erforderlich. — Die Anstellung erfolgt vorerst auf Privat-Dienstvertrag mit 3monatiger Kündigung. Bei Bewährung steht unwiderrufliche Anstellung als Gemeinde-Beamter in Aussicht. Besoldung regelt sich nach der Reichsbesoldungsordnung. Familienwohnung kann vorerst nicht gestellt werden. Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild sind umgehend einzureichen. Vorstellung nur nach Aufforderung.

Offenbach a. M., den 18. März 1924.

Der Oberbürgermeister: **Granzin.**

Füllfederhalter
m. 14 kar. pl. Goldf. u. Clip m. Garantie 1,20 Goldm.
Taschenrasierapparat
ff. vern. im Etui 2,25 Goldm.
Nur gegen Vorkasse franko!
Postscheckk. Leipzig 46637
Erwin R. Berthold, Halle a. S. 8.

Pelikan Special
Das grünliche Gummi
Radiert Blei aller Härtegrade.
Schont das Papier.
Ist unbegrenzt haltbar.
Vorrätig in den Handlungen!
Günther Wagner Hannover und Wien

Erstklassige bayrische Lodenstoffe und sämtliche Tuche in allen Farben.
Wir fabrizieren nur Qualitätsware. Muster gratis.
R. Klein, Tuchfabrik, München, Holzstr. 35.

Mikanit ⚙ Oelleinen

Betriebstechniker für unsere Fabrik in Elsterwerda gesucht. Herren, welche eine dieser beiden Fabrikationen beherrschen, belieben sich mit lückenlosem Lebenslauf, Bild und Zeugnisabschriften zu wenden an

Roehrig Meyer G.m.b.H.
Berlin-Schöneberg, Belziger Straße 27

Stoffe ab Fabrik für Herren- u. Damen-
bekleidung sendet an Private
Wilhelm Schwetasch
Spremberg-L. 15.
:: Muster franko gegen franko ::

Jagdstiefel
Mark 14,25
starke Doppelsohle, Rindbox, hoher Schaft, mit Staublasche,

Fahlleder-Schnürstiefel	M. 8,35
Schaftstief., a. gut. Fahlled.	M. 14,85
Imprägn. Windjacken	M. 11,95
	M. 15,50, M. 18,50
Gummimäntel	M. 27,50, M. 28,75

Bei Bestellung ist Grössennummer anzugeben. Zusendung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages bezw Nachnahme.
Wirtschaftsverband „Gefa"
Breslau 6, Tauentzienstr. 6.

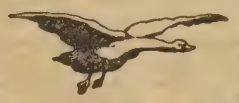

Bettfedern
weiche, graue, Pfd. R.-Mk. 1.20, 1.50, 2.—, halbweisse 2.70, 3.50. Preiswerte Füllfedern 3,80. Halbweisse Rupffedern, sehr füllkräftige Ware, 4.20, 4.80, hoch prima 5.25. Prima weisse Federn 4.50, 5.50. Hoch prima weisse Halbdaunen (Ia Gänserupf) 6.—, 7.—, 8.—, Daunen 12.—, 15.—, 18.— Muster gratis. Seit beinahe 100 Jahren als streng reelles Haus bekannt. Versand gegen Nachnahme.
Christian Friz, Heilbronn a. N. 34
Bettfedern-, Betten-Fabrik. Gegründet 1856.

Noch nie war es so

notwendig zu sparen, wie heute. Kaufen Sie direkt ab Fabrik, Sie sparen viel. Beispiele: Bequeme elegante **Korbklubsessel**, wie Bild, prima Arbeit, nur Mk. 9.50, derselbe mit Sitz und Rückenpolster, wunderhübsche, farbenfrohe Dekors nach Künstlerentwurf, beste Stoffe, nur Mk. 14.50. **Schönes Ostergeschenk!** Lieferung gegen Mk. 3.— voraus, Mk. 3.— bei Empfang und Rest in wöchentlichen Teilzahlungen von Mk. 1.—. Garnituren, bestehend aus 1 Tisch, 2 Sesseln und 1 Sofa, ungepolstert Mk. 45.—, gepolstert Mk. 72.— unübertroffen billig. Reichhaltiger Katalog Nr. 75 gegen 50 Pfg. (Rückvergütung bei Auftrag.)
Korbmöbelfabrik „Mercedes",
Lorch (Württemberg).

HERRENSTOFFE
für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko!
In der Industrie gut eingeführte Herren erhalten Vertretung.
Max Büttner, Tuche engros und Versand
Spremberg, N.-L.

Reklamepreis nur 4,— Mark
kostet die echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vernickelt, ca. 30 stündiges Werk, genau reguliert, nur 4,00

Garantie für jede Uhr.

Nr. 53 dies. m. Scharnier	„	4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn.	„	5,00
Nr. 55 dies., m. bess. Werk	„	6,50
Nr. 58 ganz vergoldet, mit Sprungdeckel	„	12,80
Nr. 39 Damenuhr, versilbert, m. Goldrand	„	7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format	„	10,00
Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine	„	16,00
Metall-Uhrkapsel	„	0,25
Panzerkette, vernickelt	„	0,50
„ echt versilbert 1,50, echt vergoldet	„	2,00
Golddouble-Kavalierkette nur	„	5,00
Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen	„	8,00
Wecker Ia. Messingwerk	„	3,60

Nachts leuchtend n. 0,40 M. m.
Lebensmittel u. Wertsachen aller Art nehme in Zahlung. Von den Uhren verkaufe jährl. ca. 19000 Stück
Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Metallbetten
Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Private, Katalog 16 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Prima Tilsiter Vollfettkäse
aus garantiert Vollmilch hergestellt, offeriert per Nachnahme in Postkolli franko à M. 1.30, sowie sämtliche Dauerfleischwaren, **Servelat-,** ff. Niederunger **Tee- u. Kochwurst** zu billigen Tagespreisen.
Albert Schukat,
Käse- und Wurstfabrik
Norwischelten, Kr. Niederung.

Eilt! Rentenmark! Eilt!
Das schönste Ostergeschenk ist ein Gewinnlos der
Grossen Geldlotterie
Ziehung den 16. April. **Hauptgewinn: 250000 Rentenmark = 1/4 Million,** ferner 100000, 80000, 70000, 60000, 50000, 40000 R.-Mk usw. Lospreis einschl. Liste, Porto und Gewinnplan R.-Mk. 3.30. 2 Lose 6.30. 4 Lose 12.30. Zahlung kann erfolgen in Rentenmark oder Papiermark zum Umrechnungskurs; bitte kein Not- oder Stadtgeld einsenden. Versand gegen Voreinsendung oder Nachnahme durch: **R. A. Höhn, Hamburg 23.** Bitte Adresse deutlich schreiben. Grosse Gewinnchancen. Prompte Bedienung.

RAUCHER
Sie sparen viel Geld, wenn Sie Ihren Bedarf direkt aus d. Fabrik beziehen. Ich liefere Ihnen, solange mögl ich,

Shag-Tabak	pro P. d. 2,50 Gm.	
Raucher-Liebling	„ „ 2,—	„
Krüllschnitt	„ „ 1,75	„
Grobschnitt	„ „ 1,75	„
Rippentabak rein Uebersee	„ „ 1,50	„

Versand gegen Vorkasse auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe (Baden) oder gegen Nachnahme. Von 8 Pfd. an frei Haus. Mindestabgabe 5 Pfd. Für reine u. gute Ware wird garant.
WILHELM STRICKER
Rauchtabakfabrik, Bruchsal (Baden).

Aus der Praxis für die Praxis entstanden ist

Dubbel's Taschenbuch für den Fabrikbetrieb*)

(890 Seiten auf Dünndruckpapier mit 933 Textfiguren und 8 Tafeln)

das in drei Abschnitten den Kraftbetrieb, Herstellung und Organisation, sowie Anlage und Einrichtung von Fabriken behandelt.

Das von hervorragenden Praktikern verfasste Werk ist von grösstem Wert für jeden Betriebsmann, der rasch zuverlässige Beantwortung von Betriebsfragen finden will.

*) Bearbeitet von Ober-Ing. Otto Brandt-Charlottenburg, Prof. H. Dubbel-Berlin, Geh.-Reg.-Rat Prof. W. Franz-Charlottenburg, Dipl.-Ing. R. Hänchen-Berlin, Ing. O. Heinrich-Berlin, Dr.-Ing. Otto Kienzle-Berlin-Südende, Reg.-Baurat Dr.-Ing. R. Kühnel-Berlin-Steglitz, Berat. Ing. Dr. H. Lux-Berlin, Ober-Ing. K. Meller-Berlin-Siemensstadt, Ing. W. Mitan-Berlin-Marienfelde, Ober-Ing. W. Quack-Bitterfeld, Prof. Dr.-Ing. E. Sachsenberg-Dresden, Dipl.-Ing. H. R. Trenkler Berlin-Steglitz.

In Kunstleder gebunden 12 Goldmark ❖ Fürs Ausland 3 Dollar

VERLAG VON JULIUS SPRINGER IN BERLIN W9

N. Gottschalk
Berlin SW 68, Lindenstrasse 106

Spezial-Versandhaus f. Beamte u. Vertragslieferant erst. deutsch. Beamtenverbände.
Stadtverkauf: II. Etage, 9½—6 Uhr.

Verlangen Sie kostenfreie Zusendung der neuen

Frühjahrs-Preisliste!

Dieselbe enthält einen Auszug der vorteilhaftesten Angebote in:
Damenkleidern, Mänteln und Kostümen, Jumpers, Strickwesten und Kleiderröcken, Herren-Anzügen, Ulsters und Gummimänteln, Trikotagen und Strümpfen, Gardinen usw.

Damen-, Leib- und Bettwäsche eigener Fabrikation.
Einige Beispiele:
Nr. 220/21 **Wäschegarnitur** (Hemd und Beinkleid), prima Madapolam, mit reicher Hohlsaumgarnierung, zusammen . . . . **M. 7.50**
Nr. 750 **Bettgarnitur** (1 Deckbett und Kissen), prima Linon, zus. **M. 18,—**

Ihre stetig wachsende Beliebtheit in allen Beamtenkreisen und die Weiterempfehlung von Mund zu Mund verdankt die Firma den allezeit hochgehaltenen Geschäftsprinzipien: **Beste Qualitäten, preiswerte, streng reelle Bedienung und die so wertvolle**

Zahlungserleichterung

mit ¼ Anzahlung und Rest in 3 weiteren gleichen Monatsraten oder bei sofort. Kasse 8 % Rabatt.

Aussergewöhnlich vorteilhaft!

Nr. 29	**Ungebleichtes Baumwolltuch,** leichte, feinfädige Ware . . .	per Meter		**57 Pf.**
Nr. 30	**Ungebleichtes Baumwolltuch,** prima, fast unverwüstlich . . .	„	„	**88 Pf.**
Nr. 31	**Hemdenflanell,** fast unzerreissbar, aus erstklassigen Garnen . . .	„	„	**88 Pf.**
Nr. 32	**Hemdentuch,** weiss gebleicht, erstklassige, vorzügliche Qualität . . .	„	„	**95 Pf.**
Nr. 33	**Bettzeug,** geblümt, prima, in reizenden Mustern	„	„	**98 Pf.**
Nr. 34	**Blaudruck,** solide Ware	„	„	**75 Pf.**

Versand sofort per Nachnahme von 10 Mark an; von 20 Mark an portofrei. Wenn nicht entsprechend, bezahle ich den Betrag zurück.

Josef Witt, Fabrikation und Versand, Weiden 703, Oberpfalz
Aeltestes und grösstes Versandgeschäft der Art in der Oberpfalz.

Feinst. Rauchtabak, Krüll- od. Grobschnitt

je nach Wunsch
versende an Jedermann von 5 Pfd. an frei Haus unt. Nachn. d. Pfd. zu Mk. 1.50. 2.00, 2.25, 2.50, 2.75, 3.00, 3.25, 3.50. Bei Abnahme von 9 Pfd. zusammen 10% Rabatt. Bitte verlangen Sie auch meine neueste illustrierte Zigarrenpreisliste.
Rauchtabak- und Zigarrenfabrik
Ed. Gottfried Isenmann, Karlsruhe i. B., Ritterstraße 9
Viele Anerkennungen und Dankschreiben.

Anzugstoffe

Tuchversand A. H. Streicher
Crimmitschau.
Muster geg. Portoeinsendung!

Stottern

garantiert kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Ausk. gibt **O. Hausdörfer, Breslau 1. A 41**

Das gute und billige Buch

Ein neuer Weg zur eignen Bibliothek!

Halbledereinbände / Künstlerische Ausstattung / Holzfreies Papier

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt K kostenlos!

Deutsche Buch-Gemeinschaft G. m. b. H.
Berlin SW 61 / Teltower Straße 29

Autom. Pistolen
fabrikneu in Orig.-Packg. M. 25.—
Polizei-Gummiknüppel
35 cm lang M. 1.50
Stahlruten
schwarz brüniert M. 1.50
Gesamtausrüstungen für deutsche Jugendverbände
Werner Schulze & Co.,
Waffenhandlung
Gross-Salze-Elmen (Bez. Magdeb.)

An Selbstverbraucher

liefert die
Rauchtabak-Fabrik
Emil Köller
Bruchsal Nr. 341 in Baden
Preisliste gratis.
Von 3 Pfund an franko und verpackungsfrei.

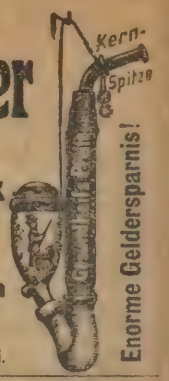

100% Ersparnis.
Verstellb. Zementform „System Fuchs"

zur Herstellung verschiedener Zementwaren als: **Stufen, Säulen, Pfosten, Simse, Quader, Tür- und Fenster-Einfassungen usw. aus erster Hand.**
Prima Referenzen von Sachverständigen, Baumeistern pp.
Albert Fuchs, Techniker, Wald Oppelsdorf b. Zittau i. Sachsen
Vertreter gesucht.

Sparen hat wieder Zweck!

Herr Kollege! Sie dürfen nicht in den Fehler verfallen, Ihr verfügbares Geld nutzlos liegenzulassen. Stellen Sie es lieber solchen Banken zur Verfügung, die damit in Ihrem eigenen Interesse arbeiten. Geben Sie es auf ein

Rentenmarkkonto

bei der Industriebeamten-Sparbank! Rentenmarkkonten führen wir als **Sparkonten** und **Scheckkonten**

Die Stammeinlage beträgt: Fünf Rentenmark
Weitere Einzahlungen sollen wenigstens 3 Rentenmark betragen.

Sie können einzahlen: In Rentenmark oder Papiermark und Goldanleihe zum Tageskurs.

Wir zahlen aus: In Rentenmark oder andern wertbeständigen Zahlungsmitteln:
bei Sparkonten: bar oder gemäss Ueberweisungsauftrag
bei Scheckkonten: bar, gemäss Ueberweisungsauftrag oder durch Postscheck

Wir vergüten Zinsen: Auf Sparkonten: **11%** p. a.
Auf Scheckkonten: **7%** p. a. bei täglicher Kündigung.
Bei längeren Kündigungsfristen und grösseren Beträgen wird entsprechend mehr vergütet.

Wir berechnen Kosten: **Keine Umsatzprovision,** nur die verauslagten Spesen.

Wir valutieren bestüblich.

Wir beschaffen Ihnen bei genügender Deckung auf Ihrem Konto alle an der Börse gehandelten Wertpapiere.

Alles Nähere finden Sie in unseren Bestimmungen für Rentenmarkkonten.

Herr Kollege! Denken Sie rechtzeitig daran, sich die Mittel für Anschaffungen, für den Urlaub usw. zurückzulegen. Schaffen Sie sich bei Zeiten eine jederzeit flüssig zu machende ausreichende finanzielle Reserve, damit Sie aus eigenem für die Wechselfälle des Lebens gerüstet sind.
Unterstützen Sie schliesslich nach Ihren Kräften die Bestrebungen Ihrer Genossen, alle Kapitalien der Arbeitnehmer den Interessen der Arbeitnehmer selbst dienstbar zu machen.

Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
BERLIN NW 52 ✥ **Postscheckkonto 13580 Berlin**

Ein Repetitorium für Techniker

ist unser Verlagswerk „Technischer Selbstunterricht". Die reich illustrierten Bände (mehrere Tausend Abbildungen) eignen sich besonders gut zur Auffrischung alter Kenntnisse und zur raschen Orientierung über entfernter liegende Gebiete. Der Preis ist billig, da der Bezug auch in Einzelheften (je M. 1.—) erfolgen kann. Verlangen Sie Prospekt unter Angabe des Berufs vom Verlag

R. Oldenbourg, München, Glückstr. 8

Ausschneiden!

Der Unterzeichnete bittet um kostenlose Uebersendung eines ausführl. Prospektes über techn. Selbstunterricht, lt. Anzeige in der Deutschen Techniker-Zeitung Nr. 7

Name: .....

Beruf: .....

Ort und Straße: .....

.....

Als Drucksache frankiert einschicken!

Familien-Auskünfte

u. a. üb. Personen, Vermögen, Ruf, Charakter, vorl. Ermittlungen in Ehescheidungs- und Alimentationssachen.

„Globus" Welt-Auskunftei G. m. b. H.

Berlin-Schlachtensee, gegründet 1903.

Achtung! Nur 13 Mark

diese fünf Aluminium-Kochtöpfe

(Vorkasse oder Nachnahme.) (Inserat einsenden.)

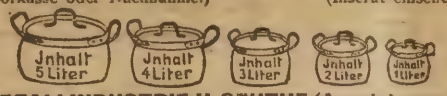

METALLINDUSTRIE H. SEUTHE (Aluminiumwerk)

(3000 qm Fabrikräume) in Holthausen b. Plettenberg (Westf.)

Eine frohe Botschaft

für alle Gicht- u. Rheumatismuskranken!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmassen, verkrüppelte Hände und Füsse, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind die Folge rheumatischer und gichtischer Leiden.

Ihr Tee hat bei meiner Frau ein reines Wunder getan. Der Rheumatismus ist direkt verschwunden. Meine Frau läuft wie eine Biene. Wenn der Erfolg bleibt, so ist Ihr Tee gar nicht mit Geld zu bezahlen. So schreibt Herr Paul Fielitz, Berlin, ..., und viele Hundert Leidensgefährten schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, dass Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten mit unserem St. Josephs-Tee unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieser Zeitung, der an Gicht und Rheumatismus leidet, ein Originalpaket St. Josephs-Tee zum Ausnahmepreis von 1 Goldmark franko gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühren tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere grosse Garantie

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine grössere Garantie kann man unmöglich geben. — Wir geben sie, weil wir wissen, wie oft Sie schon wertloses Zeug erhalten haben. Fordern Sie also von unserer seit 25 Jahren bestehenden Firma vertrauensvoll ein Originalpaket „St. Josephs-Tee", am besten gleich, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 11

Gegründet 1898.

Ein Wort an die Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot,

frühere Bezirkshebamme,

Hamburg K 538, Wandsbecker Chaussee 87

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Preiswerte, gute Tuchstoffe

für Herren- und Damenbekleidung bietet in grosser Auswahl

H. Markert, Spremberg N/L. 33.

!! Sommersprossen !!

Ein einfaches, wunderbares Mittel teile gern jedem kostenlos mit.

Frau M. Poloni

Hannover A. 45, Edenstr. 30 A.

Betten

echt federdicht, rosagestr. Inlett 1½schlfrg., grosses Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 38.50, dasselbe Gebett mit 2 Kissen und 16 Pfd. zartweichen Federn gefüllt Gm. 55.—, dasselbe in echtrotfederdicht Daunenköper Gm. 63.—.

Bettfedern

grau, per Pfd Gm. 1.10, zart und weich 1.35, graue Halbdaunen 3.25, Schleissfedern weiss, gute Qualität 3.65, weisse Halbdaunen 5.—, Daunen weiss, schwellend Gm. 15.25. Muster u. Katalog frei. Nichtgefallend, Geld zurück.

Bettfedern grosshandlung Bettenfabrik und Versand

Th. Kranefuß, Cassel 247

Geschlechtskranke!

Seit über 15 Jahren haben sich unsere Präparate gegen 1) Harnröhrenleiden, frisch und veraltet, beider Geschlechter, 2) Syphilis (ohne giftige Einspritzungen), 3) Mannesschwäche, 4) Weißfluß bewährt. Leere Versprechungen machen es nicht. Tatsachen beweisen, wie solche in zu Tausenden eingegangenen Dankschreiben bestätigt werden. Ueber jedes Leiden ist eine belehrende Broschüre erschienen, die völlig kostenlos in verschloss. Umschlag ohne Aufdruck gegen 30 R.-Pfg. Porto zugesandt wird. — Keine Berufsstörung. — Leiden genau angeben —

Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H.

Berlin NO 401, Saarbrücker Str. 23.

20000 Nachbestellg. Nur Naturw. Zoll- u. portofrei.

Schöner Holstein., **Holländer-** Art oder Tilsiter Art oder Kugelkäse 9-Pfd.-Laib 5.50 M. — ½ Holländ., ½ Kugelk. 5.50 M — 9 Pfd. Landr. Speck od. Backe 9.95 M — ½ Backe, ½ Speck 9.95 M. **E. Napp, Altona 59.** Postd. Rollm., Bism. od. Brather. 4.95 M.

Bandwurm, Spul- und Madenwürmer entziehen dem Körper die besten Säfte. Der Mensch wird blutarm, nervös, elend und schlapp. Bleichsüchtige und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weissflussleidende, sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweide-Würmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Kranke sowie Wurmleidende verlangen, bevor sie dagegen etwas unternehmen, Auskunft kostenlos. Rückporto. Keine Hungerkur.

Wurm-Verlag, Hamburg 11a 264.

Das Anatomische Sexual-Lexikon,

Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander,** gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns. Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann und Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. und 240 Einzelteil. und ein fünffach zerlegb. Modell des weibl. Körp. in der Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halblein. gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur 3 Goldm., geb. 4 Goldm. Bei Voreinsendung portofrei, b. Nachn. 0,60 M. Portozuschlag.

Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

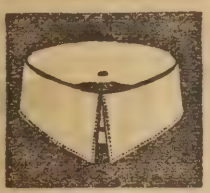

Mey's Kragen

mit feinem Wäschestoff

die ideale Herrenwäsche

1 Dutzend in Schachtel

M. 1.50 — 1.80 je nach Form

Erhältlich in allen durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen.

Reisszeuge liefert zu Vorzugspreisen

Hansen & Kleiner, Kiel, Sophienblatt 7.

Grammophonbesitzer

erhalten franko

Auswahlsendung

in erstklassigen

Schallplatten.

Schallplattenvertrieb Dresden 127

Kaulbachstrasse 22.

Photo-Apparate. Goldfüllfederhalter liefert gegen **Teilzahlung** von 1 Mark an und kleine Anzahlung zu Originalpreisen. Probebuch in Postkarte geg. Einsendung von M. 0.50 (die bei Inanspruchnahme gutgebracht werden) **F. DANZIGER** Abt. 2b **Berlin NW. 21**

Holzt, Schule des Elektrotechnikers

Band I gebunden 11,50
„ II „ 10,50
„ III „ 16,—
„ IV „ 17,—

Auf Wunsch Zahlungserleichterung.

Herm. Meusser,

Buchhandlung,

Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Briefmarkensammler

bestellt sofort Halbjahrsabonnement uns. Briefmarkenzeitung „Rohrpost". Kostenlos gegen Berufsangabe.

Markenhaus Rohr,

Berlin S. 59, Kottbuser Damm 72.

Musikinstrumente

aller Art nebst Bestandteilen kaufen Sie am billigsten bei der Vogtländischen Musikinstrumenten-Fabrik **Hermann Dölling jr.,** Markneukirchen Sa. 123.

Lungenkranke

trinkt Apotheker v. Lühmanns Lungenheiltee. Seit Jahrhunderten bewährtes Hausmittel, in neuester Zeit von ersten med. Autoritäten erprobt und warm empfohlen. Wirkung wunderbar. Bazillen schwinden im Auswurf, Appetit, Gewicht, Befind. heben sich. In Paketen M. 1.— und in Pillen M. 2.—, in Apotheken od. direkt v. Apotheker v. Lühmann, Wanfried 3, Bez. Cassel.

Sondershausen i. Thür., die Stätte unseres Erholungsheims

Hans Borchert
Bebrastrasse 25

Günstige Gelegenheit zum Einkauf von
Porzellan :: Glas :: Kristall
Andenken u. Geschenkartikeln
in grosser Auswahl.

Einziges Spezialhaus am Platze.

Modehaus
FELIX KLEMT
Sondershausen

Manufaktur-, Mode-, Woll- u. Kurzwaren
Spezialabteilung für Damenputz
Wäschefabrikation mit elektr. Betrieb
Handarbeiten u. Handarbeitsmaterialien

Cigarren- **Knabe**
Gegr. 1909
Sondershausen **Lohstrasse 18** Fernruf 112
!! **Die gute Bezugsquelle für Qualitätsraucher** !!
Gross- u. Kleinverkauf
Verkaufsstellen in Frankenhausen (Kyffh.), Ebeleben, Greussen, Kelbra usw.

Treffpunkt der „Heimchen"

Konditorei
Kaffee Pille
Hauptstr. 70/71
Telephon 253

Restaurant
„Zur Post"
Haupt-, Ecke Bebrastrasse
Inh. Edmund Duft
Telephon 375

Gut gepflegte Biere u. Weine
:: Liköre erster Häuser ::
Kalte und warme Küche zu jeder Tageszeit.

August Becherer
Inh. Carl Wachsmann
Gegr. 1843 **Hauptstr. 273** Telephon 283
Grosses Lager in Damen- und Mädchen-Bekleidung
Kleider- und Blusen-Stoffe | Leinen- und Baumwoll-Waren | Teppiche und Vorlagen

Spezial-Geschäft
in Parfümerie- u. Toilette-Artikeln
Grosses Lager in Kämmen, Bürsten, Seifen u. Reiseartikeln :: Moderner Haarschmuck
Grosser, moderner Herrensalon — Anfertigung sämtlicher Haararbeiten — Haarfärben
Separate Damensalons — Kopfwäsche mit den neuesten Heissluft-Trockenapparaten — Ondulation
W. Heine Nachf., Inh. Otto Stübig
Friseur
Bebrastrasse a. d. Hauptstrasse.

Walter Freibothe
Juwelier
Sondershausen :: Lohstr. 23
◆
Grosses Lager in Gold- und Silberwaren
Geschenkartikel :: Anfertigung moderner
Goldschmiedearbeiten, feine Gravierungen

Verantwortl.: Karl Sohlich, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 8 / 6. Jahrgang — Berlin, den 11. April 1924

Die Sozialpolitik der deutschen Industriellen

Eine Heerschau grossen Stils hielten am 27. März d. J. die beiden Spitzenverbände der deutschen Industriellen, der „Reichsverband der Deutschen Industrie" und die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände", in der Krolloper in Berlin ab. Sie erhielt ihr Gepräge als Tagung der Herren im neuen Deutschland nicht nur durch die Tatsache, dass sie fast lückenlos die gesamte industrielle Kapitalsmacht Deutschlands vereinigte, sondern vor allem auch durch den Eifer, mit dem die Reichsregierung sowohl als auch Parteien, Wissenschaft und Presse sich bemühten, ihr Interesse an den Verhandlungen zu bekunden. Fast die gesamte Reichsregierung mit dem Reichskanzler an der Spitze nahm an der Tagung teil. Und nicht nur der Reichskanzler selbst, sondern auch der Reichswirtschafts- und der Reichsarbeitsminister ergriffen zu Ansprachen das Wort. Diese hervorragende Beteiligung der Reichsregierung an der Tagung fällt besonders auf, wenn man sich erinnert, dass zu Gewerkschaftskongressen kaum ein Minister sich von seinen Amtsgeschäften freizumachen in der Lage ist.

Von der Ansprache, mit der der Reichskanzler Dr. Marx der Versammlung den Wunsch der Reichsregierung auf einen gedeihlichen Verlauf ihrer Tagung aussprach und in der er die Aufrechterhaltung der Währung als das Kernproblem der gegenwärtigen Wirtschaftslage bezeichnete, sei hier lediglich die Frage festgehalten, ob auch nur einer von den Versammelten glaube, „dass man draussen für uns in die Schranken treten würde, wenn wir durch Beibehaltung des achtstündigen Arbeitstages unsere Verpflichtungen nicht zu erfüllen vermöchten?" Begreiflicherweise fand der Reichskanzler mit dieser rethorischen Frage in diesem Kreise lebhafte Zustimmung. Auf einer Gewerkschaftstagung wäre ihm zweifellos erwidert worden, dass die Reichsregierung, gerade umgekehrt, wenn sie den gesetzlichen Achtstundentag hätte festhalten wollen, sich in einer sehr starken Position befunden hätte, weil sie sich nämlich nur auf jene Bestimmungen des Versailler Vertrages hätte zu berufen brauchen, die die Begrenzung des industriellen Arbeitstages auf acht Stunden fordern.

Die Hauptreferate erstatteten der bekannte Stinnes-Generaldirektor Dr. Vögler und Geheimrat Dr. Ernst von Borsig. Mit den Ausführungen Dr. Vöglers über „Staat und Wirtschaft", in denen er ganz im Sinne der alten Manchesterleute jede über die reine Verwaltungstätigkeit hinausgehende Einmischung des Staates in die Wirtschaft zurückwies, können wir uns in diesem Zusammenhange nicht eingehender beschäftigen. Geheimrat v. Borsig sprach über „Industrie und Sozialpolitik". Seine Darlegungen verdienen um so mehr Beachtung, als er amtierender Vorsitzender der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" ist und in dieser Eigenschaft damit betraut war, das vorher schriftlich festgelegte sozialpolitische Programm der „Vereinigung" vorzutragen.

Herr v. Borsig schickte seinen Ausführungen die, wie er sagte, „unumwundene" Erklärung voraus, dass „die „Vereinigung" die Notwendigkeit der Sozialpolitik unbedingt anerkennt, sich nach wie vor aus voller Ueberzeugung zu einer gesunden Sozialpolitik bekennt und an ihr positiv mitzuarbeiten bereit ist". Man könnte sich über dieses Bekenntnis zur Sozialpolitik freuen, wenn man nicht die bisherige Betätigung der „Vereinigung" vor Augen hätte und wenn nicht die weiteren Ausführungen ihres Vorsitzenden hätten erkennen lassen, dass die „Vereinigung" nur einer Sozialpolitik zuzustimmen bereit ist, wie sie sie auffasst. Von unserem gewerkschaftlichen Standpunkt aus ist zwar wenig dagegen einzuwenden, dass nach der Ansicht der „Vereinigung" „die Sozialpolitik ihrer Grundeinstellung nach die Selbstverwaltung auf der Grundlage eigenen Handelns und eigener Verantwortung der Beteiligten in den Mittelpunkt ihrer Massnahmen und Anregungen zu stellen" hat. Auch wir sind der Meinung, dass „staatliche Massnahmen, staatliche Behörden und Institutionen nur im Falle des Versagens der Selbstverwaltung und der Freiwilligkeit und nur, soweit es der Staatszweck verlangt," einzugreifen brauchen. Unsere Ansichten und die der „Vereinigung" gehen aber eben weit auseinander in der Beantwortung der Frage nach dem Staatszweck und in dem Urteil darüber, ob gegenüber einer bestimmten sozialpolitischen Aufgabe Selbstverwaltung und Freiwilligkeit versagt haben.

Nach einem platonischen Bekenntnis zur Arbeitsgemeinschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der anfechtbaren Behauptung, dass die „Vereinigung" ihre Mitarbeit bei der sozialpolitischen Gesetzgebung nie versagt habe, kam Herr v. Borsig sodann zu dem Thema Koalitionsfreiheit und Anerkennung der Gewerkschaften. Von seinen Ausführungen über diesen Gegenstand ist weniger bemerkenswert die gütige Feststellung, dass die Arbeitgeber die Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer und demgemäss auch ihre Berufsorganisationen anerkennen, als das, was er über die Voraussetzungen sagte, von deren Erfüllung diese Anerkennung abhängig gemacht wird. Danach verlangt die „Vereinigung", „dass die Gewerkschaften die ihnen durch Gesetz oder Vertrag zukommenden Aufgaben nicht vom Standpunkt des Klassenkampfes, sondern vom Standpunkt des Wohles für Staat, Volk und Wirtschaft auf dem Boden der Arbeits- und Volksgemeinschaft betrachten". Man sieht, die „Vereinigung" ist bescheiden genug, für sich das Recht der Entscheidung darüber zu beanspruchen, ob die Arbeitnehmervereinigung, deren Anerkennung von ihr verlangt wird, auch die richtige Einstellung zum Staat und zu der Wirtschaft habe. Herr v. Borsig verlangte aber ausserdem unter dem Beifall der Versammlung, dass die Anerkennung der Gewerkschaften nicht zu einer „Lösung der Betriebsgemeinschaft zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer führen" dürfe. „Wo Strömungen im Sinne solcher Betriebsgemeinschaften einsetzen," müsse es Aufgabe der Berufsorganisation sein, ihnen Rechnung zu tragen und sie in ihre Berufsverbandsaufgaben einzugliedern. Das ist zwar sehr vorsichtig ausgedrückt, aber doch deutlich genug, um erkennen zu lassen, dass die „Vereinigung" eine wichtige Aufgabe in der Pflege der einst preisgegebenen gelben Werkvereine erblickt.

Selbstverständlich gibt es für Herrn v. Borsig kein Streikrecht. Seiner Ansicht nach hat das Recht lediglich die Grenzen der tatsächlichen Machtausübung durch den Streik festzusetzen. Demgemäss forderte er unter begeisterter Zustimmung der Versammlung den Schutz der Arbeitswilligen und wandte sich sehr entschieden gegen den Kontraktbruch der Angestellten bei Streiks, da es nicht angängig sei, dass im Arbeitskampf eine Partei sich solcher Mittel bediene, die die andere Partei zu schweren Schadenersatzleistungen verpflichten würde, wenn sie sich der gleichen Mittel bediente.

Gespannt durfte man sein, was der Vorsitzende der „Vereinigung" nach den Auseinandersetzungen der jüngsten Zeit über die Stellungnahme der Arbeitgeber zum Tarifvertrag zu sagen haben würde. Er stellte zunächst fest, dass der Kampf der Arbeitgeber gegen den Tarifzwang sich in keiner Weise gegen den Tarifvertrag als solchen richte. Diese Feststellung wäre wiederum sehr erfreulich, wenn nicht

die offizielle Zeitschrift der „Vereinigung" vor gar nicht langer Zeit ohne jeden Vorbehalt Ausführungen eines anderen führenden Industriellen, des bekannten Geheimrats Dr. Guggenheimer, abgedruckt hätte, in denen in nicht misszuverstehender Weise gegen die Tarifverträge Stellung genommen wurde, und wenn nicht Herr v. Borsig selbst an seine Feststellung Ausführungen geknüpft hätte, aus denen hervorgeht, dass man sich zum mindesten den Weg der Abkehr vom Tarifvertrag offenhalten will. Er betonte sehr stark, „dass die Erfahrungen mit dem Tarifvertrag noch keineswegs abgeschlossen sind," dass ihre „Wirkungen auf das Wirtschaftsleben, auf die Leistungen der Arbeiter, die Erziehung des Nachwuchses und vieles andere noch durchaus nicht erforscht seien" und dass deshalb die „Erfahrung mit den Tarifverträgen noch viel älter werden" müsse, bis gesagt werden könne, „ob sich die Tarifverträge wirklich überall aufrechterhalten und schaffen lassen".

Seine Ausführungen über die Lohnpolitik der „Vereinigung" brauchen hier nicht wiedergegeben zu werden, da sie sich inhaltlich weitgehend mit ihrem unten besprochenen Rundschreiben decken. Ebenso erübrigt sich ein Eingehen auf seine Darlegungen über das Schlichtungswesen, da der Kampf der Arbeitgeber gegen den sogenannten Tarifzwang ja aus den Vorgängen der letzten Monate hinlänglich bekannt ist.

Recht widerspruchsvoll war das, was Herr v. Borsig zur Frage der Arbeitszeit ausführte. Er suchte zunächst wieder einmal den Kampf der Arbeitgeber gegen den Achtstundentag mit dem Hinweis auf den von ihm und dem verstorbenen Carl Legien unterzeichneten Brief an den Rat der Volksbeauftragten vom November 1918 zu rechtfertigen, in dem dieser Körperschaft von der soeben getätigten Vereinbarung des Achtstundentages Kenntnis gegeben, gleichzeitig jedoch mitgeteilt wurde, dass die Verbände sich darüber einig seien, dass die Vereinbarung nur dann dauernd durchgeführt werden könne, wenn der Achtstundentag für alle Kulturländer durch internationale Vereinbarung festgesetzt wird. Dann aber führte er bewegliche Klage darüber, dass das aus dem Ausland gekommene Wort vom sozialen Dumping Deutschlands von den deutschen Gewerkschaften kritiklos übernommen und sogar in Auseinandersetzungen mit deutschen Unternehmern als Waffe benutzt worden sei. Seiner Ansicht nach hätte von vornherein mit „ehrlicher Entrüstung" darauf aufmerksam gemacht werden müssen, „dass uns dasselbe Ausland durch das Versailler Diktat und die Reparationslasten auf Jahrzehnte hinaus auf Kosten des Unternehmergewinns, auf Kosten der Arbeiterschaft, auf Kosten eines auch nur mässigen Wohlstandes und damit auf Kosten der Kultur gezwungen hat, mit niedrigeren Produktionskosten zu arbeiten". Herr v. Borsig scheint gar nicht bemerkt zu haben, wie wenig diese Lamentation zu der Zitierung des vorerwähnten Briefes passte; denn während er auf der einen Seite, wenn auch mit „ehrlicher Entrüstung" anerkannte, dass Deutschland mit dem Abbau des gesetzlichen Achtstundentages den anderen Ländern vorangegangen ist, wollte er mit der Zitierung des erwähnten Briefes doch offenbar beweisen, dass die deutschen Arbeitgeberverbände an das November-Abkommen über den Achtstundentag deshalb nicht mehr gebunden seien, weil die anderen Kulturländer sich noch nicht bereit gefunden hätten, den Achtstundentag gesetzlich festzulegen. Kein Wunder, dass es ihm danach auch nicht schwer fiel, im unmittelbaren Anschluss an seine Ausführungen über das Wort vom sozialen Dumping Deutschlands von neuem den Widerspruch der „Vereinigung" gegen die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über die internationale Regelung des Achtstundentages anzuschliessen!

Was Herr v. Borsig sonst noch über die deutsche Sozialversicherung, das Problem der Arbeitslosigkeit und der Erwerbslosenfürsorge sowie der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten sagte, war nicht besonders bemerkenswert.

Um so bemerkenswerter ist der Inhalt eines Rundschreibens, das die „Vereinigung" als Ergebnis der Aussprache in ihrem Tarifausschuss am 28. März an die ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände versandt hat und in dem sie diesen Verbänden Richtlinien für die von ihnen zu befolgende Lohnpolitik übermittelte. Anknüpfend an die Aeusserung des Reichskanzlers auf der Industrietagung, dass das Hauptproblem der gegenwärtigen Wirtschaftslage die Aufrechterhaltung unserer Währung sei, wird es in diesem Rundschreiben so dargestellt, als ob eine allgemeine Lohnerhöhung die Stabilität der Währung aufs schwerste gefährde. Die „allgemeine Erhöhung des derzeitigen Lohn- und Gehaltsniveaus um einen Pfennig pro Stunde", so wird gesagt, „würde für die ganze Wirtschaft eine Mehrbelastung von 500 Millionen Goldmark im Jahre ausmachen". Regierung und Wirtschaft hätten deshalb die gemeinsame Pflicht, „sich gegen die mit einer allgemeinen Lohnerhöhung für die Währung verbundenen Gefahren mit allem Nachdruck zu stemmen".

Eine Lohnerhöhung, wird weiter dargelegt, sei aber auch gar nicht notwendig; denn die derzeitigen Löhne hätten gegenüber dem November v. J. schon eine Erhöhung des Reallohnes um durchschnittlich 20 bis 30% gebracht und lägen zum Teil 100% über den Reallöhnen in der Inflationszeit. Was die Entlohnung der Angestellten anlangt, so wird in dem Rundschreiben darauf hingewiesen, „dass mit Ablauf des März im allgemeinen wieder zur Postnumerando-Zahlung von 30 Tagen übergegangen wird, während die Angestellten in der letzten Uebergangszeit mit einem Monatsgehalt vielfach 35 Arbeitstage und länger auskommen mussten; dies bedeutet praktisch für die Angestellten eine Vergrösserung des Realeinkommens gegenüber den letzten drei Monaten um mindestens 15%". Die Angestellten werden sicherlich hocherfreut sein über diese Erhöhung ihres Arbeitseinkommens, die den doppelten Vorzug hat, dass sie ihren Reallohn um etwa 15% erhöht und die Arbeitgeber keinen Pfennig kostet.

Besonders tröstlich für die Arbeitnehmerschaft ist auch das, was in dem Rundschreiben über Wege zur Beseitigung ihrer Notlage gesagt ist: „Es muss erneut betont werden, dass die Notlage der Arbeitnehmer zurzeit nicht eine Folge zu niedrigen Lohn- und Gehaltsniveaus, sondern eine Folge der Arbeitslosigkeit ist. Deshalb gilt es vor allem durch Steigerung und Verbilligung der Produktion (Arbeitszeitverlängerung) den Umsatz zu steigern und die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Eine Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet ohnehin eine Steigerung des Reallohnes." Für den hungernden Arbeiter oder Angestellten wird es zweifellos hochinteressant sein, zu erfahren, dass er, um seinen Reallohn zu erhöhen, nur länger zu arbeiten braucht.

In dem Rundschreiben wird auch davor gewarnt, die in manchen Industriezweigen, namentlich in der Bekleidungsindustrie und im Buchdruckgewerbe zurzeit zu beobachtende gute Konjunktur, die stellenweise bis zu einem empfindlichen Facharbeitermangel führte, zum Anlass einer reinen Konjunkturlohnpolitik werden zu lassen. Besonders müsse aber dem vorgebeugt werden, dass die Lohnpolitik der Schlichter auf dem Wege des sogenannten „Ausgleichs von Unebenheiten" unaufhaltsam zu einer allgemeinen Erhöhung des Lohnniveaus führt. Das derzeitige Lohnniveau liege „nach der übereinstimmenden Auffassung der Arbeitgeberschaft und vor allem der Exportindustrie heute schon höher, als dies für die Beseitigung der Absatzkrisis wünschenswert ist".

Besonders bemerkenswert ist die Mitteilung in dem Rundschreiben, dass „nach Lage der Dinge auch der bevorstehende Abbau der Wohnungszwangswirtschaft nicht zum Ausgangspunkt einer allgemeinen Lohnbewegung und zentralen Lohnerhöhung genommen werden darf". Mit dieser Anweisung übertrifft der Tarifausschuss der „Vereinigung" sich selbst; denn noch vor wenigen Monaten ist bei der Erörterung der Frage nach der Höhe der einzuführenden Goldlöhne von führenden Persönlichkeiten der „Vereinigung" die Auffassung vertreten worden, dass die Höhe der Mieten für die Höhe des Arbeitslohnes von wesentlicher Bedeutung sein müsse. Jetzt dagegen hält man sich für berechtigt, „jeder zentralen Regelung der Lohnfrage aus Anlass der Mietsteigerungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten". Der Tarifausschuss will sich nach dem Rundschreiben nicht nur beim Reichsarbeitsministerium nachdrücklich gegen eine zentrale Behandlung der Lohnfrage wenden, sondern er will „bei den sich aus einer neuen inflationistisch wirkenden Lohnbewegung für die Währung und die Allgemeinheit ergebenden Gefahren in diesem Sinne auch beim gesamten Reichskabinett vorstellig werden".

Das Rezept der Arbeitgeber für die Aufrechterhaltung der Währung und die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie im Auslande ist, wie man sieht, sehr einfach. Man will den Arbeitnehmer seinen Schmachtriemen noch enger schnallen lassen und auf diese Weise die Verringerung der Nachfrage auf dem Warenmarkte herbeiführen, die die Warenpreise sinken lassen soll. Auf der anderen Seite sollen durch Verlängerung der Arbeitszeit ohne entsprechende Lohnerhöhung die Produktionskosten so verringert werden, dass auch hierdurch eine Senkung der Warenpreise ermöglicht wird. Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung, das sind nach wie vor die einzigen Medikamente, mit denen die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" die Krankheit der Währung und Wirtschaft kurieren will. Vergeblich sucht man aber sowohl in den Reden der Referenten auf der Industrietagung, als auch in dem Rundschreiben der „Vereinigung" eine Erklärung für die merkwürdige Tatsache, dass Deutschland Ueberweltmarktpreise bei Unterweltmarktlöhnen hat, und eine Widerlegung der sich daraus notwendigerweise ergebenden Schlussfolgerung, dass die Konkurrenzunfähigkeit der deutschen Industrie nicht auf die zu hohen Löhne zurückzuführen sein kann. Es wird notwendig sein, die wirklichen Ursachen der zu hohen Preise der deutschen Industrieprodukte und die wirklichen Gefahren für die deutsche Währung einmal besonders darzulegen. Otto Schweitzer.

Rundschau

Sozialpolitik

Der Mahnruf der badischen Hochschullehrer. Wir erwähnten bereits in Nr. 7 der „D.T.Z." einen Aufruf der badischen Nationalökonomen, der sich gegen den augenblicklichen sozialpolitischen Kurs wendet. Herr von Borsig hat ihn — mit erheblicher Missbilligung — in seiner Vorlesung auf der Industrietagung ebenfalls gestreift. Der Aufruf, den Angehörige sehr verschiedener Parteirichtungen unterzeichnet haben, lautet:

„Die furchtbare Belastung und Spannung unseres Volkes, die von unserem äusseren Schicksal ausgeht, wird seit einiger Zeit durch innere, auf sozialem Gebiete liegende Vorgänge gesteigert, Vorgänge, die von grossen Teilen des Volkes als sozialpolitische Reaktion empfunden werden. Damit bahnt sich erneut eine Entwicklung an, die schon in Deutschlands besseren Tagen den inneren Frieden und die Zusammenfassung der Volkskraft in entscheidender Weise gestört hat.

Wir anerkennen durchaus und nicht seit heute, dass manche Ergebnisse der Sozialpolitik seit Kriegsausgang bedenklich und unhaltbar sind. Aber gerade weil wir den bisherigen Verhältnissen nicht unkritisch gegenübergestanden haben, nehmen wir das Recht für uns in Anspruch, warnend unsere Stimmen zu erheben. Wir warnen davor, dass wichtige sozialpolitische Einrichtungen, die die Sozialpolitik aller Industrieländer seit Generationen als Mittel zur Sicherung des sozialen Friedens und zur gesellschaftlichen und nationalen Eingliederung der Arbeiterschaft erkannt hat, in der Gunst der Gelegenheit von Arbeitgeberseite aus dem Wege geräumt werden.

Wir sind der Ueberzeugung, dass gerade in der Not der Gegenwart und unter der jetzt erst recht fühlbaren Last des verlorenen Krieges eine weise Abwägung in der Sozialpolitik unentbehrliche Voraussetzung für die Zusammenfassung aller Kräfte zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes ist. Es verletzt unsere Auffassung von dem Gerechten und Sittlichen in dem Zusammenleben des Volkes, dass der Ruf zum „freien Spiel der Kräfte", der in Wahrheit ein Aufruf zum wirtschaftlichen Machtkampf ist, am lautesten von denen erhoben wird, die sich in der Not von Staat und Volk unerhörte Machtpositionen geschaffen haben. Wir sind überzeugt, dass dieser Aufruf zum Wirtschaftskampf unvermeidlich breiteste Volksschichten radikalisiert und damit den letzten Rest von Volkszusammenhalt gefährdet.

Die schwere Besorgnis veranlasst die unterzeichneten Lehrer der badischen Hochschulen, nach vorangegangenem privaten Meinungsaustausch vor aller Oeffentlichkeit auf die Gefahren hinzuweisen, die dem inneren Frieden und damit der Geschlossenheit der Nation drohen.

Die vorliegende Erklärung ist der erste Mahnruf, dem in kurzem ein weiterer Schritt aus unserem Kreise folgen soll. Aus dem Bewusstsein der Mitverantwortung erheben wir Einspruch. Wir sind der Ueberzeugung, dass unser Aufruf in allen Lagern, bei den akademischen Forschern und Gelehrten, bei Staatsmännern und sogar bei grossen Teilen der Arbeitgeberschaft zustimmenden Widerhall finden wird.

Dr. Altmann, Prof. der Nationalökonomie, Mannheim-Heidelberg.
Dr. Brauer, Prof. der Nationalökonomie, Technische Hochschule Karlsruhe.
Dr. Briefs, Prof. der Nationalökonomie, Universität Freiburg i. B.
Dr. Brinkmann, Prof. der Nationalökonomie, Universität Heidelberg.
Dr. Heimann, Privatdozent der Nationalökonomie, Universität Freiburg i. B.
Dr. Hoeniger, Prof. für bürgerliches, Handels- und Arbeitsrecht, Freiburg i. B.
Dr. Walb, Prof. der Privatwirtschaftslehre, Freiburg i. B.
Dr. Alfred Weber, Geh. Hofrat, Prof. der Nationalökonomie, Heidelberg.
Dr. Wehrle, Privatdozent der Sozialpolitik, Heidelberg."

Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung. Mit Wirkung ab 1. April 1924 ist eine Neuregelung der Zulagenberechnung in der Unfallversicherung in Kraft getreten. Da die Renten selbst durch die Geldentwertung bedeutungslos geworden sind, spielen lediglich die Zulagen noch eine Rolle, die nunmehr folgendermassen berechnet werden:

Als Jahresarbeitsverdienst für die Berechnung der Zulagen gilt, falls eine oder mehrere Renten zusammen 50% nicht erreichen, in der gewerblichen und seemännischen Unfallversicherung 450 Billionen, für männliche landwirtschaftliche Arbeiter 324 Billionen, für weibliche 172,8 Billionen. Bei Berechnung anderer erhöhter Renten von 50 und mehr Prozent gilt als Jahresarbeitsverdienst für gewerbliche und seemännische Versicherte 1152 Billionen, für männliche landwirtschaftliche Arbeiter 840 Billionen, für weibliche 504 Billionen. Die Zulagen werden bis auf weiteres für je einen Monat im voraus bezahlt. Dadurch, dass für die Renten selbst immer noch an der Fiktion „Mark = Mark" festgehalten, und der Jahresarbeitsverdienst für die Berechnung der Zulagen ganz schematisch festgelegt worden ist, müssen insbesondere die Unfallrentner aus Angestelltenkreisen sich eine erhebliche Verkürzung ihrer Renten gefallen lassen.

Nach wie vor ist das Unrecht bestehen geblieben, dass die Zulage nur gewährt wird, wenn eine Rente oder die Summe aller Renten mindestens 20% ausmacht. Bisher erhielten diese Verletzten vielfach Renten, die in Bruchteilen von Rentenpfennigen ausgedrückt werden mussten. Anstatt aber das an ihnen begangene und durch gar nichts begründete Unrecht zu beseitigen und auch ihnen die Zulage zu gewähren, hat der Reichsarbeitsminister lediglich bestimmt, dass für die Auszahlung nicht zulageberechtigter Renten, die vierteljährlich weniger als eine Billion Mark betragen, deren Auffüllung auf eine volle Billion Mark erfolgen soll!

„Imdes-Organisation, soziale Hilfsgemeinschaft a. G., Abteilung Neukulturbund", Frankfurt (Main), Kronprinzen-Ufer 45. Von dieser Stelle werden Prospekte versandt, in denen billige Eigenheime auf Teilzahlung in Aussicht gestellt werden. Nach einer Information der Frankfurter Zeitung, veröffentlicht im ersten Morgenblatt vom 27. März 1924, ist denkbar grösste Vorsicht dem in Frankfurt auch nach Erkundigung bei unserer Gaugeschäftsstelle völlig unbekannten Unternehmen gegenüber geboten.

Die auszugsweise an der genannten Stelle veröffentlichten Pachtbedingungen erinnern ausserordentlich stark an das Finanzierungssystem der berühmten Wettkonzerne.

Wir empfehlen jedenfalls dringend, sich, ehe schriftliche Verpflichtungen eingegangen werden, an uns um Auskunft unter Beifügung der Unterlagen zu wenden.

Neunstündige Höchstarbeitszeit für Kulis. Nach einer Verordnung zur Regelung der Beschäftigung von Chinesen und Eingeborenen auf der früher deutschen, jetzt dem britischen Mandatsgebiet zugehörigen Insel Nauru darf kein Arbeiter an einem Arbeitstag länger als neun Stunden zur Arbeit herangezogen werden. — In Deutschland aber darf die Arbeitszeit bis auf zehn Stunden verlängert werden!

Gesetzlicher Achtstundentag in Polen. Polen hat jetzt, anlässlich der Anwesenheit des Direktors des Internationalen Arbeitsamts in Warschau, das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag vom 29. Oktober 1919 ratifiziert. Das Organ der christlichen Gewerkschaften, „Der Deutsche", tröstet sich über diese Tatsache mit dem Hinweis auf die „polnische Wirtschaft".

Soziale Bewegung

Gemeinschaftskapital gegen Privatkapital. Die vom AfA-Bund, A.D.G.B. und A.D.B. gegründete „Reichswohnungsfürsorgeaktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter" wendet sich mit folgendem Aufruf an alle Arbeitnehmer, den wir der ernsten Beachtung unserer Mitglieder empfehlen:

Wenn das Privatkapital heute mit tiefem Schlage gegen die arbeitenden Volksklassen ausholt, dann zieht es seine Kraft für diese Diktatur aus der wirtschaftlichen Schwäche der Gehalts- und Lohnempfänger. Bekennen wir offen, dass wir zum Teil selbst schuld daran sind, wenn wir uns wirtschaftlich nicht wehren können. Haben wir das Arbeiterkapital ebenso organisiert zum Kampf gegen das Privatkapital wie die Arbeitskraft? Nein, wir tragen auch heute noch Arbeitergroschen auf private Banken. Wir haben auch heute noch nicht erkannt, dass das Arbeiterkapital eine lebendige Kampfkraft enthält und stecken es in den Strumpf, anstatt es durch die Hand gemeinwirtschaftlicher, von den Gewerkschaften kontrollierter Organe und Gesellschaften, in den Kampf gegen Ausbeutung und Wucher zu werfen.

Ihr werdet entgegnen: Wir haben nicht einmal einen Strumpf, geschweige denn Kapital. Gewiss, das ist eine ehrliche Antwort der wirklich Mittellosen und Aermsten. Unsere Aufforderung richtet sich aber nicht an diejenigen, die über wirtschaftliche Kampfkraft nicht verfügen, sondern an diejenigen, die in Arbeit und Brot stehen und sich für bestimmte Zwecke Entbehrungen auferlegen und Spargroschen zurücklegen und diese fortlaufend vermehren. Aus Hunderten von Zuschriften wissen wir, dass wohnungslose Gehalts- und Lohnempfänger nicht nur die Absicht haben, für den Erwerb eines eigenen Heimes oder für die Beschaffung einer Wohnung oder zum Ankauf von Hausrat Spargroschen zurückzulegen, sondern Kapital auch zurückgelegt haben.

An diese Volksgenossen richten wir die Aufforderung, sich mit der von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-

112 650.— Mark

zahlte der Bund im 1. Quartal an **Unterstützung.** Davon allein an seine stellenlosen Kollegen

100 210.— Mark

und zwar im Januar 24 580.—, Februar 40 690.— und März 34 940.— Mark. Nur der Bund bringt für seine stellenlosen Kollegen derartige Mittel auf.

Jeder Kollege muss deshalb als Werber für den Bund tätig sein. Durch Erhöhung der Mitgliederzahl wird die Kampfkraft des Bundes gestärkt, und der Stellenlose vor Lohndrückerei bewahrt.

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.
Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A	Berlin, Büro	März	verbindl. erkl. Schiedsspr.	58 — 105	85 — 155	110 — 205	185 — 260	—	—	—
A	Berlin, Betrieb	März	„	—	88 — 163	125 — 224	182 — 254	194—273	—	—
B	Cottbus	ab März	Verhandlg.	66 — 120	150	180	225	fr. Vereinbg.	—	—
C	Berlin	Februar und März	„	105 — 170	180 — 275	—	—	—	—	—
D	Hambg./Altona	ab April	„	150 — 190	180 — 250	250 — 320	—	—	—	Frau 10, Kind 15
F	Lahr/Baden	März	„	69 — 115	84 — 140	111 — 170	150 — 200	230	—	Frau 10, Kind 5, höchst 25
F	Hagen	ab März	„	49,5— 99	60,5—148,5	120 —182,5	176 —236,5	—	—	—
F	Hirschberg	April	„	65 — 102	100 — 165	129 — 211	198 — 272	—	—	10 %
G	Berlin	März	„	85 — 107	113 — 158	152 — 237	192 — 293	—	—	—
H	Berlin, Nowaw.	1. I. — 31. III. 24	Schiedsspr.	—	150	172,5— 195	240 u. darüber	—	—	—
I	Baden	März	Verhandlg.	65 — 90	100 — 120	145 — 200	200 — 240	—	—	—
K	Baden	März	Schiedsspr.	57 — 135	100 — 116	137 — 188	200 — 250	—	—	7 und 15
K	Frankfurt/M.	März	Verhandlg	68 — 137	104 — 131	152 — 207	241 — 275	—	—	—
K	Berlin	ab März	„	72 — 163	124 — 157	168 — 220	235 — 276	—	—	—
K	Brandenburg	ab März	„	62 — 139	106 — 134	143 — 187	200 — 235	—	—	—
K	Gross-Hamburg	März	„	65 — 130	95 — 130	160 — 180	190 — 235	—	—	—
K	Gross-Hamburg	April	„	70 — 135	100 — 135	165 — 190	200 — 245	—	—	—
K	Schlesw.-Holst.	März	„	52 — 104	76 — 104	128 — 144	152 — 188	—	—	—
K	Schlesw.-Holst.	April	„	56 — 108	80 — 108	132 — 152	160 — 196	—	—	—

Fachgruppenbezeichnung: A = Metallindustrie, B = Handel und Industrie, C = Kunst- und Bauschlossereien, D = Gas- und Wasserwerke, F = Allgemeine Industrie, G = Gesundheitsindustrie, H = Textilindustrie, I = Architektur, K = Baugewerbe.

bund, dem Allgemeinen Freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund gegründeten „Reichswohnungsfürsorgeaktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter", abgekürzt: „Rewog", in Verbindung zu setzen.

Die „Rewog" will Euch beim Einsparen des Kapitals behilflich sein. Sie will Euch dieses Kapital in Verbindung mit der Gewerkschaftsbank treuhänderisch verwalten. Sie will es durch Zins und Zinseszins vermehren. Mehr noch, sie will dieses Kapital sofort nutzbar machen und in die Wohnungsproduktion stecken. Sie will es den privaten Unternehmern und privaten Banken entziehen und es zu einer wirtschaftlichen Macht gegen Eure wirtschaftlichen Gegner werden lassen. Sie will mit diesem Kapital Wohnungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte bauen. Sie will Euch Euren eigenen Zielen und Wünschen näherbringen, indem sie die Schwäche des Einzelnen zu einer Macht der Masse werden lässt.

Habt Ihr kein Vertrauen zu Eurer eigenen wirtschaftlichen Macht? Dann klagt nicht über Eure Schwäche. Habt Ihr mehr Vertrauen zu dem Privatkapital und seinen Unternehmungen? Dann wundert Euch nicht über deren Stärke und Brutalität. Der Sieger nimmt seine Kraft aus Eurer Macht. Wer soll Sieger sein? Der Profitgeist oder der Gemeingeist? Darüber die Entscheidung zu fällen, liegt bei Euch.

Wollt Ihr die Gemeinwirtschaft in der Wohnungswirtschaft fördern, dann müsst Ihr auch Eure Spargroschen den Organen zuführen, die für Euch geschaffen sind. Wollt Ihr Euch Heim und Hausrat ersparen, so wendet Euch an die „Rewog", Berlin S 14, Inselstr. 6, und verlangt von ihr die Bedingungen, zu denen sie Sparkapital entgegennimmt und treuhänderisch verwaltet.

Späte Einsicht. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands haben sich gegenwärtig recht stark gegen die mit grossen Unternehmermitteln aufgezogene gelbe und völkische Bewegung zu wehren. In Nr. 5/6 des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands vom 17. März 1924 wird in sehr gründlicher Weise mit dem Nationalverband Deutscher Berufsverbände, der Organisation des bekannten Herrn Geisler, abgerechnet. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, dass für die Wirtschaftsfriedlichen nicht praktische Gewerkschaftsarbeit, sondern Politik die Hauptsache ist und „dass mit den Wirtschaftsfriedlichen eine sachliche Auseinandersetzung nicht möglich ist". Das Bemerkenswerteste in diesem Artikel scheint uns folgender Absatz zu sein:

„Nun zur nationalen Einstellung im besonderen. Eine beliebte und in ihrer Wirkung höchst antinationale Kampfmethode der Wirtschaftsfriedlichen ist, die christlichen Gewerkschaften mangelnder nationaler Gesinnung zu bezichtigen. Wenn wir einmal untersuchten, wieviel Wirtschaftsfriedliche in der Pfalz, im Rheinland usw. ihren Kopf bei dem noch nicht beendeten Kampfe ins Loch gesteckt haben, wird man dieselben vielleicht mit der Laterne suchen müssen. Denn nicht das ist letzten Endes wirklich national, was sich laut gebärdet, räuspert und spuckt, sondern was Heimat, Volk und Vaterland liebt und aus dieser Besorgtheit heraus ums Ganze zu grössten Opfern bereit ist. Daraus, wie der „Berufsverband" es tut, dass wir an der christlichen Gewerkschaftsinternationale festhalten, einen Mangel an nationaler Einstellung herleiten zu wollen, ist ein Verfahren, das in den Augen denkender Menschen lächerlich machen muss. Auf den Gedanken, dass es letzten Endes nicht auf diese Aeusserlichkeiten, sondern dass es auf den Geist einer Bewegung, mit dem sie solche Verbindungen eingeht, ankommt, scheint der „Berufsverband" überhaupt noch nicht gekommen zu sein. Vielleicht machen die Wirtschaftsfriedlichen auch noch dem Deutschen Reiche Vorwürfe, dass es durch das Auswärtige Amt usw. Verbindungen mit dem Auslande hat. Wir haben durch unsere Verbindungen zur Internationale der christlichen Gewerkschaften der deutschen Sache und der deutschen Arbeitnehmerschaft sicher soviel genutzt, wie die Wirtschaftsfriedlichen der nationalen Sache durch ihre verhetzende Tätigkeit im Innern Abbruch tun."

Die christlichen Gewerkschaften müssen es jetzt erleben, dass dieselben Waffen, mit denen sie die freie Gewerkschaftsbewegung bekämpft haben, nunmehr gegen sie selbst gerichtet werden. Wie sehr ist insbesondere von seiten des D.H.V., der ja heute der christlichen Bewegung angeschlossen ist, unsere AfA-Bewegung immer wieder als unnational gescholten worden, weil wir mit den ausländischen Berufsorganisationen im Internationalen Bund der Privatangestellten und dem Internationalen Gewerkschaftsbund zusammenarbeiten. Es ist schon richtig, dass heute schlimmer als je zuvor mit der nationalen Phrase jede unbequeme Bewegung bekämpft zu werden pflegt. Wirkliche Vaterlandsliebe wird sich hüten, das Wort „vaterländisch" zum Schlagwort zu machen und jedem Andersdenkenden dadurch einen Makel anzuhängen, dass er ihm seinerseits abspricht, dem Wohle seines Volkes zu dienen. Vielleicht gibt es auch den christlichen Gewerkschaften einmal Stoff zum Nachdenken, wenn sie beachten, dass, je lauter heute in Deutschland sich eine Gruppe als „vaterländisch" bezeichnet, desto reichlicher industrielles oder grossagrarisches Geld dahinterzustecken pflegt.

Angestelltenbewegung

Der Kampf um die Arbeitszeit in der Pfalz. Wer etwa anzunehmen geneigt war, dass die in der Pfalz besonders drückende Fremdherrschaft dazu beitragen würde, den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit wenn nicht zu überbrücken, so doch vorübergehend abzuschwächen, sieht sich bitter enttäuscht. Die Leute aus demselben Lager, die immer Einigkeit gegen den äusseren Feind predigen, haben auf der ganzen Linie den Klassenkampf gegen die Angestellten mit aller Energie aufgenommen.

Im Tarifgebiet Neustadt-Speyer verlangten die Arbeitgeber die schematische Einführung der 54-Stunden-Woche, Beseitigung der festen Ueberstundensätze, Ermässigung des Höchsturlaubs auf 12 Tage im Jahr, Abbau der Gehaltsstaffel bis auf das 25. Lebensjahr, ausserdem die Freiheit, den Tarifvertrag durch Einzeldienstverträge zu ersetzen. Da unsere Unterhändler auf derartige Bedingungen nicht eingehen konnten, wollen die Arbeitgeber nochmals mit ihren Mitgliedern Fühlung nehmen, ehe weiterverhandelt wird.

Wie an allen anderen Orten hat der Vertreter des D.H.V. bezüglich der Arbeitszeit eine von allen übrigen Verbänden abweichende Haltung eingenommen. Die Unternehmer in Frankenthal haben den sogenannten Tarifvertrag, der zwischen den Mannheimer Arbeitgebern und dem Gedag ab-

geschlossen wurde, in ihr Herz geschlossen und ihn als Muster für ihr künftiges Angebot benutzt.

In Ludwigshafen besteht der alte Manteltarif noch zu Recht. Trotzdem forderten die dortigen Unternehmer nicht nur eine Verlängerung der Arbeitszeit, sondern auch Wegfall der Ueberstundenbezahlung, Verschlechterung der Gehaltsstaffel, Verminderung der sozialen Zulagen usw.

Ausserordentlich interessant waren Verhandlungen in Worms, denen ähnliche Forderungen der Unternehmer zugrunde lagen, deshalb, weil der Gauleiter des D.H.V. die Frechheit besass, zu beantragen, dass die AfA-Verbände und der G.D.A. von den Verhandlungen auszuschliessen seien, weil diese Verbände grundsätzlich gegen die 54-Stunden-Woche seien. In diesem Falle waren die Arbeitgeber vernünftiger als die D.H.V.isten, indem sie die Verhandlungen abbrachen mit der Begründung, dass die Angestelltenverbände untereinander selbst noch nicht einig seien. Nach den bisherigen Erfahrungen ist zwar kaum zu erwarten, dass der D.H.V.-Vertreter bis zur nächsten Verhandlung sich auf einen vertretbaren Arbeitnehmerstandpunkt zurückfindet, und so ist es wahrscheinlich, dass er zwar nicht die anderen, aber sich selbst praktisch von den Verhandlungen ausschliesst und sich darauf beschränkt, den Unternehmervertretern während der Verhandlung Sekundantendienste zu leisten.

Beamtenbewegung

Beamtenschaft und Reichstagswahlen. Zu den bevorstehenden Reichstagswahlen hat der A.D.B. folgende Richtlinien für seine programmatischen Forderungen an die politischen Parteien aufgestellt:

A. Stellung des Beamten im Volksstaat.

Das deutsche Beamtentum befindet sich infolge der Staatsumwälzung in einem grundlegenden Umbildungsprozess, dessen Auswirkungen nicht ohne Einfluss auf die politische Betätigung des einzelnen Beamten bleiben können.

Politische Tatsachen haben den Charakter der Stellung des Beamten, wie er im Obrigkeitsstaat vorhanden war, beseitigt und den Beamten zum Träger des Staatsgedankens im Sinne der Weimarer Verfassung (Art. 1 und 130) gemacht. Unter Würdigung der durch innen- und aussenpolitische Auswirkungen entstandenen wirtschaftlichen und finanziellen Notlage des Reichs, der Länder und der Gemeinden und unbeschadet der dadurch auch für die Beamten als Staatsbürger bedingten Opferwilligkeit verlangen sie die Herstellung politischer und wirtschaftlicher Zustände, die ihnen ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. (Artikel 151 R.V.)

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die gewerkschaftlichen Forderungen der Beamten von den politischen Parteien anerkannt und im Rahmen einer fortschrittlichen Allgemeinpolitik erfüllt werden.

B. Gewerkschaftliche Forderungen des A.D.B.

I. Das Beamtenrecht ist im Rahmen des allgemeinen Sozialrechts fortzuentwickeln. Es ist unter Aufrechterhaltung der öffentlichrechtlichen Grundlage des Beamtenverhältnisses und der in der Verfassung gewährleisteten Grundrechte der Beamten (lebenslängliche Anstellung, Pensionsberechtigung, Hinterbliebenenversorgung) als ein besonderer Teil des zukünftigen einheitlichen Arbeitsrechts neuzugestalten. Die auch den Beamten in der Verfassung (Art. 130 und 150) zugebilligte Vereinigungsfreiheit wird einschliesslich der Streikbefugnis uneingeschränkt in Anspruch genommen.

II. In der Besoldungspolitik ist erstes Erfordernis, dass das Beamtengehalt jedem Beamten, auch dem mindestbezahlten und dem unverheirateten, eine ausreichende Existenzsicherung gewährleistet.

Auf dieser Grundlage ist die Beamtenbesoldung nach dem Massstab einer gerechten Leistungsbewertung abzustufen. Solange der Grundsatz der Leistungsbewertung durch die Finanznot des Reiches Einschränkungen erfährt, und solange die gegenwärtige Teuerung anhält, sind die Gehälter der unteren Besoldungsgruppen im Vergleich zum Frieden in stärkerer Weise der Teuerung anzupassen. Die Wiederherstellung der Vierteljahrszahlung wird gefordert.

III. Für die Stellung zur Wirtschaftspolitik ist die Lage der Beamten als Arbeitnehmer und Verbraucher massgebend. Als Arbeitnehmer hat der Beamte ausschlaggebendes Interesse an der Hebung seines Einkommens, als Verbraucher an der Senkung der Preise. Diese Ziele können nur durch eine gerechtere Verteilung des Produktionsertrages verwirklicht werden. Deshalb ist vom Standpunkt des Beamteninteresses aus als grundlegendes Wirtschaftsprinzip die Bedarfsdeckungswirtschaft im Gegensatz zur kapitalistischen Profitwirtschaft anzuerkennen. Die hierzu erforderliche Aenderung im Wirtschaftssystem kann nur erfolgen, wenn in der Wirtschaft das Allgemeinwohl stets den Privatinteressen vorangestellt wird.

IV. Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialpolitik.

Wir fordern die Beseitigung der Verordnung über den neunstündigen Mindestarbeitstag und grundsätzliche Anerkennung des Achtstundentages auch für die Beamten.

Wir fordern Demokratisierung der Verwaltung und die sofortige Verabschiedung des Beamtenrätegesetzes.

Die Fortführung des schematischen Beamtenabbaues ist zu unterbinden und durch die Reorganisation der Behörden und Betriebsverwaltungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu ersetzen. Dabei ist die Wahrung aller verfassungsmässigen Rechte der Beamten sowie der Schutz der Kündigungsbeamten durch das Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht der Beamtenräte als unbedingte Forderung zu erheben.

C. Politische Schlussfolgerungen.

Die Durchführung der vorstehenden gewerkschaftlichen Forderungen ist nur möglich, wenn unter Wahrung des obersten Grundsatzes der Unabhängigkeit des Staates von kapitalistischen Einflüssen folgende allgemeinpolitischen Forderungen erfüllt werden:

I. Steuerpolitik:

Ausgleich des Reichshaushalts durch steuerliche Erfassung der Produktion an ihren Quellen, u. a. durch eine progressive Grundwertsteuer und durch Erweiterung des staatlichen Erbrechts. Wir wenden uns gegen die gesteigerte und mehrfache Belegung des Massenkonsums mit indirekten Steuern. Wir fordern eine scharfe Heranziehung des Besitzes und der grossen Einkommen zu den steuerlichen Lasten.

II. Wirtschaftspolitik:

Erfassung der Sachwerte durch Beteiligung des Reiches an allen Betrieben sowie am Grundvermögen zur Verhinderung einer der Volksgesamtheit schädlichen Monopolstellung des Privatkapitals und Stärkung der Staatsautorität gegenüber der Wirtschaft.

Jedem Versuch der Privatisierung der Reichsbetriebe ist entgegenzuwirken. Der in den Reichsbetrieben investierte Besitz muss dem Reiche erhalten werden.

Nur wenn es gelingt, die deutsche Republik zu einem lebenskräftigen sozialen Wirtschaftsstaat auszubauen, werden die breiten Schichten der Arbeitnehmer das innere Verhältnis zum Staate gewinnen, ohne das weder der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft noch die Gesundung des deutschen Volkskörpers erreicht werden kann.

Von den Beamten muss erwartet werden, dass sie in den Versammlungen der politischen Parteien unzweideutige Erklärungen der auftretenden Kandidaten zu den Forderungen verlangen. Seitens des A.D.B. sind inzwischen auch bestimmte Fragen an die politischen Parteileitungen gerichtet worden. Auch aus der Beantwortung dieser Fragen wird die Stellung der Parteien zu den gewerkschaftlichen und wirtschaftspolitischen Forderungen der Beamtenschaft zu erkennen sein.

Aus der Industrie

Neuer Tarifvertrag Gas- und Wasserwerke Hamburg-Altona. Die bisher kommunalen Gas- und Wasserwerke in Hamburg und Altona sind am 1. April 1924 von der Kommunalverwaltung abgezweigt und in eine A.-G. umgewandelt worden. Für die bisher bei diesen Werken unter der Besoldungsordnung bzw. unter dem Behördenangestelltentarif arbeitenden Angestellten wurde ein neuer Tarifvertrag geschaffen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Im Benehmen mit dem Angestelltenrat angeordnete Ueberstunden werden bezahlt, und zwar die erste Stunde mit $^1/_{200}$, die zweite mit $^1/_{200}$ plus 25 und die dritte mit $^1/_{200}$ plus 50% des Monatsgehaltes. Der Urlaub beträgt ein bis drei Wochen. Bei Dienstbehinderung wird das Gehalt auf die Dauer von sechs bis sechsundzwanzig Wochen weitergezahlt. Die Kündigung ist im ersten Dienstjahr die monatliche und wächst bis zur dreimonatlichen im 15. Dienstjahr. Für Streitigkeiten ist eine besondere Schlichtungskammer vorgesehen. Die Gehälter werden nach drei Gruppen bezahlt, und zwar kommen in die Gruppe I diejenigen, die bisher nach Gruppe V der staatlichen Besoldungsordnung bezahlt wurden, in die Gruppe II diejenigen der staatlichen Gruppen VI und VII, die neue Gruppe III entspricht der staatlichen Gruppe VIII. Die Gehälter bewegen sich zwischen 150 und 320 M.

Der Arbeitszeitkonflikt in der Berliner Metallindustrie. In der vorigen Nummer der „D.T.Z." auf Seite 84 wurde der Schiedsspruch, betreffend die Arbeitszeit sowie die Gehaltshöhe für März 1924, veröffentlicht. Dem Antrage der AfA-Verbände und des G.D.A. auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruches hat das Reichsarbeitsministerium am 29. März 1924 entsprochen. Da die Begründung dieser Entscheidung des R.A.M. allgemeines Interesse beanspruchen darf, lassen wir dieselbe nachstehend folgen:

Begründung.

Der Schiedsspruch trifft eine Regelung über die Arbeitszeit vom 6. Februar 1924 ab bis auf weiteres gemäss den Bestimmungen der Manteltarifverträge und eine Regelung der Gehälter für den Monat März.

Die Arbeitgeber haben zunächst eingewandt, dass die Einleitung eines nochmaligen Schlichtungsverfahrens über die Regelung der Arbeitszeit nach § 12 Abs. 3 der Zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung nicht zulässig gewesen sei, da der Schiedsspruch vom 26. Januar d. J. für diesen Gegenstand bereits eine Regelung vorgesehen habe. Es trifft zu, dass nicht alle an dem früheren Schlichtungsverfahren beteiligten Parteien der Einleitung des neuen Schlichtungsverfahrens über die Arbeitszeit zugestimmt haben. Daher konnte nur eine Uebernahme von Amts wegen im öffentlichen Interesse in Frage kommen (§ 12 Abs. 3 der Zweiten Ausführungsverordnung). Darüber, ob ein solches öffentliches Interesse vorlag, hatte der Schlichter nach eigenem pflichtgemässen Ermessen zu entscheiden. Eine Nachprüfung dieser Entscheidung durch eine andere Stelle ist ausgeschlossen.

Auch der weitere Einwand der Arbeitgeber, dass ein Schlichtungsverfahren über die Regelung der Märzgehälter nicht zulässig gewesen sei, weil über diese Frage zwischen

den Parteien noch keine Verhandlungen stattgefunden hätten, greift nicht durch. Wie der vorgelegte Schriftwechsel zwischen den Parteien ergibt, sind die Arbeitnehmer an den Arbeitgeberverband wegen der Einleitung von Verhandlungen über die Märzgehälter herangetreten. Die Aufnahme von Verhandlungen ist jedoch seitens der Arbeitgeber davon abhängig gemacht worden, dass für die Abgeltung der Arbeitsleistung der Angestellten ein am 23. Januar 1924 zwischen den Arbeitgebern und dem Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften abgeschlossenes Uebereinkommen über die Arbeitszeit von den Arbeitnehmern als Grundlage angenommen würde. Da diese Bedingung für die Aufnahme von Verhandlungen von den Arbeitnehmern abgelehnt wurde, waren die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten und die Voraussetzung für die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens war gegeben.

Die Arbeitgeber haben endlich bemängelt, dass der von dem Schlichter zum Arbeitgeberbeisitzer bestellte Staatsminister a. D. Fischbeck nicht Arbeitgeber im Sinne der Schlichtungsverordnung sei. Auch dieser Einwand greift fehl, da Herr Fischbeck Aufsichtsratsmitglied der Preussischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. ist und als solcher Arbeitgebereigenschaft nach § 3 Abs. 2 der Zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung besitzt.

Die im Schiedsspruch vorgeschlagene Regelung der Arbeitszeit und der Gehälter entspricht bei gerechter Abwägung der Belange beider Teile der Billigkeit. Da der tariflose Zustand, der für den grösseren Teil der Angestelltenschaft der Berliner Metallindustrie bereits seit längerer Zeit andauert, geeignet ist, den Wirtschaftsfrieden zu bedrohen, erschien die Durchführung des Schiedsspruches im Wege der Verbindlicherklärung trotz des zwischen den Arbeitgebern und dem Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften bestehenden Abkommens über die Arbeitszeit und der Gehaltsvereinbarung für die Monate März und April aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich.

Berücksichtigt ist bei dieser Entscheidung, dass der Schiedsspruch von der Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und dem Gesamtverband vom 23. Januar d. J. nicht wesentlich abweicht und für beide Teile tragbar erschien.

Aus dem Bergbau

Die Tarifverhandlungen im ostdeutschen Braunkohlenrevier. In der vorigen Nummer unserer Zeitung haben wir den Entwurf des ostdeutschen Arbeitgeberverbandes zum Abschluss eines neuen Rahmentarifvertrages kurz behandelt und ihn als einen Mustertarif der Arbeitgeber bezeichnet. Nachdem wir in den ersten Verhandlungen den Arbeitgebern das Abwegige ihrer Forderungen nachgewiesen und begründet hatten, hofften wir, dass die Arbeitgeber in den weiteren Verhandlungen am 2. April uns einen neuen, verbesserten Entwurf vorlegen würden. Die Arbeitgeber waren jedoch in keiner Weise bekehrt worden, sie hielten an ihren unmöglichen Forderungen fest. Um in aller Kürze zu einem positiven Resultat zu kommen, schlugen wir dem Arbeitgeberverband vor, den alten Tarifvertrag weiterlaufen zu lassen und lediglich ein Mehrarbeitsabkommen mit uns zu tätigen. Wir würden dann unsererseits unsere Forderung auf Verbesserung des Tarifvertrages fallen lassen. Der Arbeitgeberverband wollte hierzu in seiner Mitgliederversammlung am 5. d. M. Stellung nehmen. Wie wir erfahren haben, hat er unseren Vorschlag abgelehnt. Wir werden nunmehr zwecks Abschlusses eines neuen Tarifvertrages den Schlichter anrufen.

In den Verhandlungen am 2. April d. J. beantragten wir weiterhin eine Gehaltserhöhung um 20 Prozent ab 1. April. Auch hierüber kam es zu keiner Verständigung, so dass ein Schiedsgericht von uns angerufen werden musste.

Arbeitszeit- und Gehaltsverhandlungen für den Niederlausitzer Braunkohlenbergbau. Der Niederlausitzer Arbeitgeberverband hat sich bekanntlich seinerzeit bei der Verlängerung der Arbeitszeit rigoros über alle vertraglichen Bestimmungen hinweggesetzt und einfach diktiert. Aus irgendwelchen Gründen hat er sich vor einigen Wochen eines Besseren besonnen und die Angestelltenverbände zum Abschluss eines Mehrarbeitsabkommens für den 3. April eingeladen. Im Hinblick auf die zurzeit geltenden niedrigen Gehälter und die gestiegenen Lebenshaltungskosten wurde von unserer Seite nach Verständigung mit den übrigen Organisationen eine Erhöhung der Gehälter mit Wirkung ab 1. April d. J. gefordert. Wir wiesen darauf hin, dass wir zum Abschluss eines Mehrarbeitsabkommens nur unter gleichzeitiger Erhöhung der Gehälter bereit wären. Unsere Gehaltsforderung wurde abgelehnt mit der lendenlahmen und falschen Begründung, dass mit einer Gehaltserhöhung eine neue Inflation eingeleitet würde. Damit waren eigentlich entsprechend den vorherigen Abmachungen zwischen den Organisationen die Verhandlungen gescheitert. Aber, wie so oft, machte auch diesmal der D.H.V. einen Seitensprung. Er deutete den Arbeitgebern in nicht misszuverstehender Weise an, dass der D.H.V. den Abschluss eines Mehrarbeitsabkommens nicht von einer Gehaltserhöhung abhängig machen werde. Unserer strikten Weigerung, über ein Mehrarbeitsabkommen ohne Gehaltserhöhung zu verhandeln, ist es lediglich zu verdanken, dass die Verhandlungen nicht in ein für die Angestellten ungünstiges Fahrwasser gerieten. Da nach unserer Meinung die derzeitigen Gehälter für die Angestellten unerträglich sind, haben wir das Reichsarbeitsministerium angerufen.

Eine grundsätzliche Aenderung des Tarifvertrages im Kalibergbau. Von den Angestelltenorganisationen wurde bereits seit längerer Zeit eine Aenderung der Gehaltstafel angestrebt in der Weise, dass das Leistungsprinzip voll zur Geltung kommt; denn während der Inflationsperiode hatten sich zwangsläufig die Gehälter der einzelnen Gruppen etwas ineinandergeschoben. Die Angestelltenorganisationen traten für eine Erhöhung der Endgehälter auf der ganzen Linie unter besonderer Hervorhebung der Spitzengruppen ein. Diesen Forderungen schien der Arbeitgeberverband nicht abgeneigt. Die am 18. März erstmalig stattgefundenen Verhandlungen zeigten aber, dass der Arbeitgeberverband unter dem Begriff einer gesunden Relation eine Senkung der Gehälter versteht. Ein geschickt verklausulierter Entwurf sollte den Anschein erwecken, als ob das Gehaltsniveau eine Erhöhung erfahren habe; die genaue Durchrechnung ergab aber das Gegenteil. Ein von den Angestelltenorganisationen eingereichter Gegenvorschlag wurde zur Kenntnis genommen und die Verhandlung auf den 2. April vertagt. — In diesen Verhandlungen gelang es, wesentliche Verbesserungen in den Vorschlag der Arbeitgeber hineinzubringen, so dass die Neuregelung nunmehr im Durchschnitt eine Gehaltserhöhung bringt und weiterhin die Möglichkeit bietet, bei Anwachsen des Dienstalters ein höheres Endgehalt zu erreichen. Allerdings erfahren verschiedene Kollegen in den Anfangsdienstjahren eine vorübergehende Gehaltsverminderung, die erst mit steigendem Dienstalter wieder wettgemacht wird. Wie den Kollegen verständlich sein wird, befanden wir uns in diesen Verhandlungen in einer ausserordentlich schwierigen Situation, denn unsere ursprüngliche Forderung, dass eine Schlechterstellung einzelner auf keinen Fall erfolgen dürfe, wurde von den Arbeitgebern strikte abgelehnt. Es konnte daher nur unser Bestreben sein, der neuen Regelung allzu grosse Härten zu nehmen. Die Gehaltstafel hat nunmehr folgendes Aussehen:

A. Technische Angestellte:

Gruppe	Anfangsgehalt M.	Endgehalt M.	Dienstalterszulagen M.
Ia	155	255	10 × 10
Ib	130	210	10 × 8
Ic	120	190	10 × 7
IIa	155	255	10 × 10
IIb	130	215	10 × 8.50
IIIa	120	210	10 × 9
IIIb	115	190	10 × 7.50
IIIc	110	185	10 × 7.50
IIId	100	160	10 × 6

B. Angestellte mit abgeschlossener Hochschulbildung:

	M.
Im 1. Berufsjahr	150.—
„ 2. „	175.—
„ 3. „	200.—
„ 4. „	22 .—
„ 5. „	255.—
„ 6. „	285.—

C. Kaufmännische Angestellte:

	M.	M.	M.
I	155	255	10 × 10
II männlich	130	200	10 × 7
III „	100	160	10 × 6
II weiblich	115	180	10 × 6.50
III „	90	145	10 × 5.50

Die Aufwandsentschädigung für Lehrlinge beträgt:

im 1. Lehrjahr monatlich M. 20.—
„ 2. „ „ „ 30.—
„ 3. „ „ „ 40.—

Das Hausstands- und Kindergeld beträgt monatlich je M 8.50.
Der Abzug für weibliche Angestellte der Gruppe C I fällt fort.

Die Gehälter der jugendlichen Angestellten werden in der Weise errechnet, dass für jedes unter dem 24. Lebensjahr liegende Jahr ein Abzug gemacht wird, der um M. 1.— geringer ist als die Dienstalterszulage in der betreffenden Gruppe.

Differenzen entstanden über die Frage des Inkrafttretens der Gehaltstafel, denn der Arbeitgeberverband verlangte, dass die festgelegten Sätze als Aprilgehälter angesehen werden sollten. Demgegenüber machten wir darauf aufmerksam, dass wir auf keinen Fall auf eine Gehaltserhöhung für April verzichten könnten und uns vorbehalten würden, im Laufe des Monats eine Forderung einzureichen.

Die Verhandlungen über unsere weiter eingereichten Aenderungsvorschläge in bezug auf die Umstellung der Versiche-

rungssumme, Errichtung einer Schlichtungsinstanz, Herabsetzung des Dienstaltersbeginnes mussten infolge vorgerückter Zeit vertagt werden.

Ueber die Gehaltszahlungstermine in den nächsten Monaten wurde vereinbart, dass am 17. April, 21. Mai, 25. Juni und Ende Juli je ein volles Monatsgehalt zur Auszahlung kommen soll.

Die Betriebsrätewahlen im Bergbau. Ende des Monats März haben, wie bekannt, die Betriebsrätewahlen im Bergbau stattgefunden. Trotzdem ein zahlenmässiges Ergebnis noch nicht vorliegt, konnten wir schon mit Befriedigung feststellen, dass der Bund dabei gut abgeschnitten hat. Ganz besonders trifft dies im Ruhrrevier zu. Hier hat der Bund nicht nur seine alte Stärke behauptet, sondern darüber hinaus Sitze gewonnen; ein Beweis, dass sich die Bundesfunktionäre allgemeinen Ansehens erfreuen und ihre zähe, unermüdliche Arbeit reiche Früchte zu tragen beginnt. Der Versuch der oberen Bergbeamten, Zechenkandidaten durchzudrücken, wie er unter anderem auf der Zeche Arenberg-Fortsetzung unternommen worden ist, scheiterte kläglich trotz der wüstesten Agitation gegen die AfA-Kandidaten und trotzdem Angestellte zur Wahlurne beordert wurden, die ihr Lebtag bisher noch nicht zur Betriebsrätewahl erschienen sind. Jedenfalls zeigt das Wahlergebnis des Ruhrreviers, dass der Bund und AfA-Bund Faktoren sind, mit denen die Gegenseite rechnen muss, ob sie will oder nicht.

In der Arbeiterbewegung hat sich ein starker Zug nach links bemerkbar gemacht. — Ueber das zahlenmässige Ergebnis der Wahl, insbesondere auch über das Ergebnis in den anderen Bezirken, werden wir später berichten.

Konferenz der Bergbauangestellten. Am Sonntag, den 23. März, fand in der Aula des Burggymnasiums in Essen eine Ruhrbergbaukonferenz der Schachtvertrauensmänner des Bundes der technischen Angestellten und Beamten und des Deutschen Fördermaschinisten-Verbandes statt. Kollege Bauer referierte über die soziale Lage der Bergbauangestellten unter besonderer Berücksichtigung des Tarifkampfes. Er kennzeichnete klar, wie rücksichtslos die Arbeitgeber des Ruhrbergbaus die gegenwärtige Zeit ausnutzen, um die menschenunwürdigen Vorkriegszustände im Bergbau wieder einzuführen. Im Tarifkampfe handele der Zechenverband nach dem Grundsatz: „Trenne und herrsche". Er spielt die technischen und die kaufmännischen Angestellten gegeneinander aus und drückt die Gehälter der technischen Angestellten bewusst unter das Gehaltsniveau der kaufmännischen Angestellten. Das letzte Gehaltsangebot des Zechenverbandes sei ein Hohn auf die Technikerschaft. Der Manteltarifentwurf sehe eine unbegrenzte Arbeitszeit vor, ferner eine weitgehende Reduzierung des Urlaubs und andere einschneidende Verschlechterungen des bisherigen Tarifvertrages. Die Durchführung des Reichsknappschaftsgesetzes werde der Angestelltenschaft so schwer wie möglich gemacht. Man verlange von den Angestellten neben den Beiträgen zur Knappschaftspensionskasse auch noch Beiträge zur Angestelltenversicherung. Gleichzeitig aber entzieht man ihnen die früher stets gewährte freie Kur und Arznei in Krankheitsfällen. Die Beiträge zu dieser Doppelversicherung bedeuten unter Berücksichtigung des Gehaltsangebots des Zechenverbandes eine weitere Gehaltsverminderung bis zu 30%. Der Einfluss der Arbeitnehmer auf die Bergschulen sei bisher von der Gegenseite systematisch verhindert worden, obwohl das Bergschulgesetz, das die Vertretung von Angestellten und Arbeitern in den Bergschulvorständen vorsieht, bereits im April 1921 in Kraft getreten sei. An dem Kampfe vieler Zechen gegen freigewerkschaftliche Betriebsräte seien die oberen Bergbeamten hervorragend beteiligt. Die Berggewerbegerichte seien, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für die Unternehmer Stützpunkte dieses Kampfes. In der Bergbauangestelltenbewegung vollziehe sich gegenwärtig eine klare Scheidung der Geister. Der Verband kaufmännischer Grubenbeamten, dem das Gros dieser Gruppe angehört, segele in das Lager des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes hinein. Nach sehr reger Aussprache wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die am 23. März im Burggymnasium in Essen tagende Versammlung der Schachtvertrauensmänner des Ruhrbergbaues, soweit sie dem Bund der technischen Angestellten und Beamten und dem Deutschen Fördermaschinisten-Verband angehören, nahm Stellung zu dem Vorgehen der Bergbauunternehmer, die in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Beziehung allen Ernstes gewillt sind, den Angestellten alle Rechte zu entreissen. Neben einem Gehaltsangebot, das den Angestellten auf den Standpunkt eines Kulis stellt, verlangt der Unternehmer die alte Vorkriegsarbeitszeit. Die Rechte des Betriebsrätegesetzes sollen abgebaut, das neue Reichsknappschaftsgesetz in der böswilligsten Weise für den Angestellten ausgelegt werden. Die Unternehmer hoffen durch ein neues Parlament ihr Ziel, die noch bestehenden sozialen Gesetze abzuschaffen, zu erreichen. Die Vertrauensmänner des Bergbaues stehen auf dem Standpunkt, dass nur starker Zusammenschluss der Angestellten in den freien Gewerkschaften das einzige Bollwerk ist, der Angestelltenschaft über diese schwere wirtschaftliche Krise hinwegzuhelfen. Die Angestellten haben aber auch anerkannt, dass neben starken Gewerkschaften unbedingt das politische Parlament für ihre sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen in Betracht kommt. Sie geloben deshalb, bei der nächsten Reichstagswahl das Nötige zu tun, damit nur diejenigen Parteien ihre Stimme erhalten, die auch gewillt sind, jede Arbeitgeberwillkür mit allen parlamentarischen Mitteln entschieden zu bekämpfen."

Ein Abtrünniger. Der Bearbeiter der Fachgruppe Kalibergbau im G.d.A., Herr Schillik, hat kürzlich seine Stellung im G.d.A. aufgegeben und ist als Gewerkschaftsbeamter beim Verband Deutscher Techniker (Gedag) eingetreten. Herr Schillik, der bisher bei seiner eifrigen Agitation den G.d.A. als den alleinseligmachenden Verband hinstellte, ist ohne Bedenken zu dem schärfsten Gegner des G.d.A., dem Gedag, gegangen und hat ohne Gewissensskrupel seine Gesinnung wie ein Hemd gewechselt. Anscheinend sind materielle Momente die Triebfeder gewesen; hinzukommt schliesslich, dass der allgemeine politische Kurs zurzeit nach rechts geht und Herr Schillik den Anschluss nicht verpassen möchte. Dieser Herr betrachtet seine Gewerkschaftstätigkeit als Geschäft, und er wird nun mit derselben Wärme wie früher für den G.d.A. jetzt für den V.D.T. werben. Aber wir glauben, dass die Kaliangestellten diesen Mann so einschätzen, wie er es verdient.

Berufsfragen der Behördentechniker

Regelung des Dienstes bei den Reichsbehörden und -betrieben am 1. Mai 1924. Entsprechend der Regelung des Dienstes am 1. Mai im Vorjahre hat das Reichskabinett beschlossen, auch in diesem Jahre den Dienst am 1. Mai dahin zu regeln, dass in den Ländern, in denen der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist, auch in den Reichsbehörden und -betrieben auf die Landesgesetzgebung Rücksicht zu nehmen ist.

In den Ländern, in denen der 1. Mai nicht als gesetzlicher Feiertag gilt, haben Beamte, Angestellte und Arbeiter, welche zwecks Teilnahme an einer Feier am 1. Mai dem Dienst oder der Arbeit fernbleiben wollen, rechtzeitig bei ihrem Dienstvorgesetzten um Befreiung vom Dienst nachzusuchen. Solchen Anträgen ist grundsätzlich überall soweit zu entsprechen, als dadurch die notwendige Fortführung des Dienstbetriebes nicht in Frage gestellt wird. Bei der Entscheidung über derartige Gesuche soll nicht engherzig verfahren werden.

Die hiernach beantragte und bewilligte Freizeit ist bei Beamten und Angestellten auf den Erholungsurlaub anzurechnen. Von der Anrechnung kann abgesehen werden, wenn die Nachholung der versäumten Arbeitsstunden anderweit sichergestellt ist. In Betrieben, in denen Dienstbefreiung zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse an staatlich nicht anerkannten Feiertagen ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub gewährt wird, gilt das gleiche auch für Dienstbefreiungen am 1. Mai.

Abfindung entlassener Angestellten im besetzten Gebiet Runderlass d. F.M., zugl. i. N. d. Min.Präs. u. sämtl. Staatsmin. vom 26. März 1924, betr. Zahlung von Abfindungssummen an Arbeitnehmer im besetzten Gebiet (Lo. 394). Solange die Pr. P.A.V. im besetzten Gebiet nicht gilt, kann Arbeitnehmern im besetzten Gebiet nur auf Grund der tariflichen Bestimmungen gekündigt werden. Bei ihrem Ausscheiden aus dem preussischen Staatsdienste ist ihnen, sofern sie im unmittelbaren Anschluss an ihre Entlassung bei einer anderen staatlichen Dienststelle oder in einem sonstigen öffentlichen Dienst eine Beschäftigung nicht finden, eine Abfindungssumme in sinngemässer Anwendung des § 36 P.A.V. und der dazu ergangenen Bestimmungen zu zahlen. Der Abschluss von Dienstbeendigungsverträgen ist allgemein untersagt.

Die Rechtslage der Dauerangestellten im Personalabbau. Die Worte „Dauerangestellte" oder „Festangestellte" sind weder in der preussischen noch in der Reichs-Personalabbau-Verordnung enthalten, obwohl in beiden Angestellte erwähnt werden, die man als Dauerangestellte in dem Sinne, wie er sich bei den Kommunen eingebürgert hat, betrachten muss. Der § 51 Ziffer 2 der Pr. P.A.V. regelt die Behandlung der Angestellten, deren Dienstverhältnis bisher nur aus einem wichtigen Grunde gekündigt werden konnte und denen Anwartschaft auf Ruhegeld gewährleistet ist. Er berücksichtigt also nur das tatsächlich bestehende Dienstverhältnis, ohne danach zu fragen, ob der Angestellte als Festangestellter im Sinne des Gesetzes vom 8. Juli 1920 zu betrachten ist. Der Art. 17 des Reichs-P.A.V. — Beamte und Angestellte der Versicherungsträger (Krankenkassen, Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften usw.) — spricht von Angestellten der Versicherungsträger, die Anrecht auf Ruhegehalt haben. Da nun diesen Angestellten der Versicherungsträger ebenfalls nur aus einem wichtigen Grunde gekündigt werden kann, sind sie absolut identisch mit den Angestellten, die im § 51 Ziffer 2 der Pr. P.A.V. erwähnt werden.

Trotzdem werden diese Angestellten in beiden Verordnungen verschieden behandelt. Die Pr. P.A.V. bewilligt ihnen

den Ersatz von Umzugskosten, das Anrufungsrecht bei der Beamtenvertretung, wenn sie zu dieser wahlberechtigt und wahlfähig sind, und, falls sie bei ihrem Ausscheiden eine ruhegeldfähige Dienstzeit von mindestens zehn Jahren zurückgelegt haben, die Aufrechterhaltung der erworbenen Pensionsansprüche für den Fall der späteren Dienstunfähigkeit oder der Vollendung des 65. Lebensjahres. Dagegen werden sie nach der Reichs-P.A.V. als Beamte behandelt, also den Kündigungsbeamten gleichgestellt. Das bedeutet, dass sie in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen sind, falls sie eine ruhegeldfähige Dienstzeit von mindestens zehn Jahren zurückgelegt oder das 50. Lebensjahr vollendet haben. Die Pr. P.A.V. greift also in die Rechte der Angestellten weiter ein, als es die Reichs-P.A.V. tut, wobei zu beachten ist, dass der § 79 Pr. P.A.V. für die der Landesaufsicht unterstehenden Versicherungsträger die Bestimmungen des Art. 17 der Reichs-P.A.V. übernimmt, also hier die Dauerangestellten wie Beamte und somit günstiger als die Dauerangestellten bei den Kommunen behandelt.

Die gesetzliche Grundlage der Pr. P.A.V. ist ausschliesslich die Personalabbau-Verordnung des Reiches. Sie ist also rechtlich nicht haltbar, wenn sie in erworbene Rechte eingreift, ohne dass die Voraussetzungen für diesen Eingriff durch die Reichs-P.A.V. gegeben sind. Demgemäss ist also die Bestimmung des § 51 Ziffer 2 der Pr. P.A.V., nach der Angestellte, deren Dienstverhältnis bisher nur aus einem wichtigen Grunde gekündigt werden konnte und denen Anspruch auf Ruhegeld gewährleistet ist, entlassen werden können, selbst wenn sie eine mehr als zehnjährige ruhegeldfähige Dienstzeit zurückgelegt oder das 50. Lebensjahr vollendet haben, unseres Erachtens rechtswidrig, könnte also im Rechtswege angefochten werden.

Einspruchsrecht der Reichsbeamten beim Verstoss gegen die Grundsätze der P.A.V. Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 20 vom 2. April 1924 sind die Ausführungsbestimmungen III zur P.A.V. veröffentlicht. Danach verordnet die Reichsregierung wie folgt:

„Reichsbeamte, die gemäss Art. 3 der P.A.V. aus dem Reichsdienst entlassen oder in den einstweiligen Ruhestand versetzt sind, können mit der Begründung Einspruch einlegen, dass Art. 3 und 4 der P.A.V. verletzt seien. Einen Verstoss gegen die Grundsätze des Art. 3 der §§ 2 und 3 der P.A.V. können sie dabei insoweit geltend machen, als damit die Verletzung des § 4 begründet wird. Der Einspruch ist nur gegen eine Ausschlussfrist von vier Wochen zulässig. Er hat keine aufschiebende Wirkung. Der Einspruch ist schriftlich bei der Behörde einzulegen unter Anführung der Tatsachen, mit denen die Verletzung des § 4 begründet wird, die die Entlassung oder Versetzung in den einstweiligen Ruhestand verfügt hat. Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist die Verfügung über die Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand zurückzunehmen. Gibt eine nachgeordnete Behörde dem Einspruch nicht statt, so hat sie ihn unverzüglich der ihr vorgesetzten Behörde zur Entscheidung vorzulegen. Der Einspruch kann nur von der obersten Reichsbehörde zurückgewiesen werden. Will diese dem Einspruch nicht stattgeben, so hat sie vor der Entscheidung einen Ausschuss zu hören, der seinen Sitz in Berlin hat. Er besteht aus Beamten, die die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Der Ausschuss beschliesst in der Besetzung von drei Mitgliedern einschliesslich des Vorsitzenden, wovon mindestens zwei in richterlicher Stellung sein müssen. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ausschusses werden von der Reichsregierung ernannt. Für den Bereich der Reichsbahn sowie der Reichspost- und -telegraphenverwaltung können eigene Ausschüsse eingerichtet werden. Von dem Gutachten des Ausschusses darf die oberste Verwaltungsbehörde nur abweichen, wenn die Reichsregierung es billigt. Das Einspruchsverfahren erstreckt sich auch auf Beamte, denen die Entlassung oder Versetzung in den einstweiligen Ruhestand auf Grund des Art. 3 der P.A.V. schon vor dem Tage der Verkündung dieser Verordnung bekanntgemacht worden ist. Die Ausschlussfrist läuft in diesem Falle mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung im Reichsbesoldungsblatt.

Leider ist ein gleiches Einspruchsrecht den Angestellten nicht eingeräumt worden. Der AfA-Bund hat deshalb Veranlassung genommen, gegen diese Benachteiligung der Angestellten beim Reichsfinanzminister Einspruch zu erheben mit dem Ziele, auch den abgebauten Angestellten durch eine Ergänzung zu der Verordnung denselben Rechtsweg einzuräumen.

Personalabbau in der Reichsbauverwaltung. Dem Reichsminister der Finanzen wurde seitens unseres Bundes eine Eingabe unterbreitet, in welcher gegen den ausserordentlich rigorosen Abbau von technischen Angestellten in der Reichsbauverwaltung Einspruch erhoben und die schematische Anwendung der Abbauverordnung einer Kritik unterzogen wurde. Besonders krasse Fälle wurden namentlich angeführt. Unter den Abgebauten befinden sich Kollegen, die das 60. Lebensjahr erreicht haben und über 35 Jahre lang sich im Dienste des Staates befinden. Auch Flüchtlinge aus dem elsass-lothringischen Gebiet und von der französischen Besatzung aus Anlass des passiven Widerstandes Ausgewiesene sind gleichfalls, obgleich eine lange Dienstzeit im Reiche nachzuweisen war, rücksichtslos vom Abbau betroffen worden. Gefordert wurde in dieser Eingabe u. a., dass eine Ueberweisung der Kollegen von einem Reichsbauamt zum anderen ermöglicht werden soll und dass für die Folge der Personalabbau in der Reichsbauverwaltung ganz eingestellt, mindestens aber wesentlich erleichtert werden soll. Schliesslich wurde Einspruch erhoben gegen das Verfahren einzelner Landesfinanzämter, die den aus Mitteln des Baufonds besoldeten und nunmehr zum Abbau kommenden Kollegen die Zahlung der in der P.A.V. vorgesehenen Abfindungssummen verweigern. Die in diesen Fällen angeführte Begründung, dass die Entlassung nicht im direkten Zusammenhang mit der P.A.V. stehe, wurde unsererseits nicht anerkannt.

Eine gleiche Eingabe haben wir an den Ueberwachungsausschuss des Deutschen Reichstages gesandt. Darüber hinaus haben wir in dieser Angelegenheit mündliche Verhandlungen mit den zuständigen Ministerialdirektoren der Reichsbauverwaltung und des Reichsfinanzministeriums gepflogen.

Personalabbau. Beschlüsse des Sparausschusses. Der Reichstagsausschuss zur Ueberwachung der Durchführung der Personalabbauverordnung hat u. a. die folgenden Beschlüsse gefasst:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, das Reichsministerium für Wiederaufbau spätestens am 1. April 1924 aufzulösen. Der Ausschuss sieht sich ferner veranlasst, das Augenmerk der Reichsregierung darauf zu lenken, dass bei der Nachprüfung des bisher erfolgten Abbaues der einzelnen Behörden und Aemter der Eindruck entstehen müsste, dass manche Behörden den Abbau schematisch auf die Erreichung der vorgesehenen Mindestprozentzahl abgestellt haben. Es ist mit aller Energie darauf zu drängen, dass der Abbau nach den durch organisatorische Einschränkungen gegebenen Möglichkeiten, und zwar in ihrem vollen Ausmasse, nicht nach Mindestprozentsätzen, durchgeführt werden.

Die Reichsregierung zu ersuchen, über die am 1. Oktober 1923 vorhanden gewesenen und monatlich in den einzelnen Ressorts und Gruppen abgebauten Beamten, Angestellten und Arbeiter monatlich eine Uebersicht dem Ausschuss vorzulegen.

Der Ausschuss stellt fest, dass die P.A.V. nicht fordert, dass alle Angestellten zu entlassen sind.

Die Reichsregierung zu ersuchen, die seit 1924 stark vermehrten technischen Dezernate und technischen Beamten entsprechend der geringen Bautätigkeit usw. zu vermindern und eine gleichmässige Bewertung der Dienststellen und Dienstposten im Ressort der Reichsverwaltung herbeizuführen."

Der letzte Beschluss des Ueberwachungsausschusses ist uns unverständlich, zumal, wie uns bekannt ist, die Bauverwaltungen des Reiches seit Jahren bereits mit einem verhältnismässig sehr geringen Personalbestande arbeiten, der in keinem Verhältnis steht zu der ausserordentlichen Arbeitsanhäufung, die sich aus den Auswirkungen des Friedensvertrages (Zollbauten, Behördenumstellung usw.) ergeben hat. Seit Jahren war in der Reichsbauverwaltung z. B. bereits ein Mangel an technischen Beamten fühlbar. Im übrigen kann es keinesfalls zutreffen, dass eine Vermehrung des technischen Personals im Jahre 1924, also im Zeichen des Personalabbaues, vorgenommen wurde. Wir haben deshalb, weil wir annehmen, dass der Ueberwachungsausschuss von falschen Voraussetzungen aus diesen Beschluss gefasst hat, gegen diesen Beschluss Einspruch erhoben.

Der rücksichtslose Personalabbau bei der Reichsbahn, insbesondere unserer Techniker, hat uns veranlasst, am 24. März eine Beschwerde-Eingabe an den Sparausschuss des Deutschen Reichstages einzureichen. Wir geben unsere Eingabe auszugsweise nachstehend wieder:

„Die technischen Angestellten der Reichsbahn — es handelt sich bei dieser Verwaltung vorwiegend nur um technische Angestellte — sind wegen ihrer privatwirtschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen in der Architektur, in der Statik, im Bau-Ingenieurwesen, Eisen-, Hoch- und Brückenbau, Maschinenbau, auch in der Lithographie zur Reichsbahn wegen des dringenden Bedarfes an solchen Spezialisten unter allen möglichen Versprechungen herangezogen worden und jahrzehntelang als unentbehrlich beschäftigt worden. Sie müssen auch heute noch, trotz der inzwischen erfolgten Entlassung, als unentbehrlich bezeichnet werden. Wenn man die durchaus unsachgemässe Erledigung der früher von ihnen vorgenommenen Arbeiten durch ungeeignete Kräfte erkennen will, so kann eine andere Schlussfolgerung nicht gezogen werden, als dass die Reichsbahnverwaltung wie ein Fabrikant gehandelt hat, der seine besten Spezialmaschinen auf das alte Eisen wirft, um dann die notwendigen Arbeiten behelfsmässig auf anderen, ihm geeigneten Maschinen erledigen zu lassen.

Es handelt sich also nicht um Angestellte, die durch Beamte ersetzt werden können, weil es bei der Reichsbahnverwaltung keine Möglichkeit gibt, die in Frage kommenden Spezialkenntnisse zu erlernen.

Es handelt sich um Angestellte, die aus dringend dienstlichen Interessen hätten beibehalten werden müssen.

Die technischen Angestellten befanden sich bis zu ihrer Entlassung zum grössten Teil über 12 Jahre, ja sogar auch über 20 und 30 Jahre, im Dienste der Verwaltung. Nur etatlichen Gründen ist es zuzuschreiben, dass sie nicht schon längst in das Beamtenverhältnis überführt worden sind, wie es in vielen Erlassen in Aus-

sicht gestellt worden ist. Es wäre recht und billig, sie bei der Auswahl im Personalabbau ebenso wie die langjährigen Beamten zu behandeln.

Wir können nicht annehmen, dass die gesetzgebenden Körperschaften die Absicht gehabt haben, irgendwelchen Menschen die Lebensmöglichkeit vollständig abzuschneiden. Die älteren abgebauten Beamten erhalten ihre Ruhegehaltsversorgung oder Wartegeld. Die technischen Angestellten erhalten aber entweder wegen ihres hohen Alters oder wegen der einseitigen, langjährigen Tätigkeit bei der Reichsbahnverwaltung keine neue Stellung.

Von den am 1. Januar entlassenen Angestellten liegt der grösste Teil mit Familie noch auf der Strasse. Das aus den uns zugegangenen Zuschriften sprechende Elend schreit zum Himmel."

Anschliessend hieran haben wir den Sparausschuss gebeten, Sachverständige darüber zu hören, ob die technischen Spezialarbeiten bei der Reichsbahnverwaltung von den jetzt daran gestellten Kräften erledigt werden können und ob die entlassenen Kräfte auf die Dauer zu entbehren sind. Da bisher unsere Warnungen ungehört verhallt sind, haben wir mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, dass wir vor der Oeffentlichkeit diejenigen Stellen verantwortlich machen werden, die durch die Unterlassung der notwendigen technischen Arbeiten — Brückenverstärkungen, Unterhaltungsarbeiten — Schäden für das Publikum verursachen sollten.

Zur Unterstützung des von uns Ausgeführten haben wir Listen über die abgebauten technischen Angestellten mit Angabe des Lebens- und Dienstalters, ferner Abschriften von Zeugnissen und sonstigen Urkunden zum Beweise dafür, dass es sich um Qualitätskräfte handelt, überreicht.

Dem Reichsverkehrsministerium haben wir eine Abschrift der Eingabe an den Sparausschuss zur Stellungnahme übersandt.

Ob es uns diesmal gelingen wird, die massgebenden Instanzen davon zu überzeugen, dass der von den Juristen bei der Reichsbahn betriebene Personalabbau, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen der grösste Unfug ist, der je geleistet worden ist?

Betriebsräte bei den Behörden

Hauptbetriebsratswahl im Bereich der Reichsfinanzverwaltung. Das vom Hauptwahlvorstand erlassene Wahlausschreiben für die Wahl zum Hauptbetriebsrat der Reichsfinanzverwaltung enthält folgende Bestimmungen:

Die 11 Mitglieder des Hauptbetriebsrates setzen sich zusammen aus 9 Angestellten- und 2 Arbeitermitgliedern.

Wahlberechtigt ist, wer als Angestellter oder Arbeiter beim Reichsfinanzministerium und den ihm unterstellten Behörden und Dienststellen beschäftigt ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet.

Die Wählerlisten sind spätestens am Dienstag, den 8. April 1924, auszulegen. Einsprüche gegen Wählerlisten sind bis zum 11. April 1924 bei dem örtlichen Wahlleiter anzubringen.

Wählbar sind unter den Voraussetzungen der §§ 20, 21 B.R.G. alle mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten.

Vorschlagslisten sind bis zum Sonnabend, den 12. April 1924, einschliesslich bei dem Schriftführer des Hauptwahlvorstandes, Wilhelm Völkel, Berlin W 66, Wilhelmstr. 82/85, einzureichen. Vorschlagslisten, die später eingehen und solche, die nicht von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sind, sind ungültig.

Die Wahl findet Montag, den 28., und Dienstag, den 29. April, statt.

Die erforderlichen Stimmzettel werden unsererseits den in den einzelnen Reichsbauämtern tätigen Kollegen zugestellt. Wir bitten, uns die benötigte Anzahl von Stimmzetteln alsbald anzugeben.

Behördentariffragen

Der neue Tarifvertrag. Der Arbeitsausschuss der Hauptfachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe hat sich in seiner letzten Sitzung vom 28. März mit dem Ergebnis der zwischen der Reichsregierung und den Vertretern der Angestelltenorganisationen geführten Schlussverhandlungen über den neuen Tarifvertrag für Behördenangestellte beschäftigt und hat dem nunmehrigen Abschluss zugestimmt. Es kann damit gerechnet werden, dass noch im Laufe dieses Monats der neue Tarif veröffentlicht wird. Die Veröffentlichung erfolgt durch das Reichsbesoldungsblatt. Es wird aber besonders darauf hingewiesen, dass dieser Tarif nur für die Angestellten des Reiches gilt und für Preussen im unmittelbaren Anschluss ebenfalls ein neuer preussischer Tarif abgeschlossen wird, der im wesentlichen die Bestimmungen des Reichstarifs enthält.

Wir sind bereit, das den Reichstarif enthaltende Reichsbesoldungsblatt den interessierten Kollegen gegen Erstattung der Selbstkosten zu übersenden oder von uns aus einen besonderen, zum Teil mit Erläuterungen versehenen, Tarif herauszugeben und bitten deshalb, uns schon jetzt die gewünschte Anzahl — möglichst innerhalb der Ortsverwaltungen oder Fachgruppen gesammelt — mitzuteilen.

Aus dem Bunde

Noch ein Wort zur Beitragsfrage. In der Monatsversammlung der Ortsverwaltung Elberfeld am 17. März 1924 wurde zur Beitragsfrage folgende Entschliessung gefasst:

„Die heutige Monatsversammlung der O.-V. Elberfeld begrüsst den Beschluss des Bundesvorstandes und Bundesausschusses über die neuen Beiträge, weil in ihnen der Lebensnotwendigkeit des Bundes und seiner Aufgaben Rechnung getragen wird. Die O.-V. ist bereit, den Bundesvorstand und Bundesausschuss in den Bestrebungen des Bundes im Interesse der deutschen Techniker auch fernerhin voll zu unterstützen."

Achtung! Unterstützungsempfänger!

Wir machen wiederholt bekannt, dass die Stellenlosenunterstützung am 12. und 27. jeden Monats, jedoch immer erst nach Eingang der Antragskarten, zur Auszahlung gelangt. Die Antragskarten sind bis zum 9. bzw. 24. an die Hauptverwaltung einzusenden. Verspätete Einsendung hat auch verspätete Zahlung zur Folge. Unbeglaubigte Karten werden den Ortsverwaltungen zurückgesandt. Die ab 1. April gültigen Unterstützungssätze sind in Nr. 5 der „D.T.Z." vom 10. März 1924 veröffentlicht. Von dem jeweiligen ersten monatlichen Unterstützungsbetrag wird der ab 1. März festgesetzte Minderbeitrag in Abzug gebracht.

Aus den Gauen

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Hessen.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen berufen wir hiermit, in Ergänzung zu dem bereits am 29. März d. J. herausgegebenen Wahlausschreiben, den fünften ordentlichen Gautag des Gaues Hessen auf Sonntag, den 11. Mai 1924, vormittags 9 Uhr, nach Friedberg i. H., Restaurant Saalbau, Bismarckstrasse, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. — Wahl der Verhandlungsleitung und Wahlprüfungskommission.
2. Geschäftsberichte:
   a) des Gauleiters;
   b) des Gauvorstandes.
3. Referat: „Wie erneuern wir die Kampfkraft unseres Bundes?" Referent: Kollege Schwedt, Berlin.
4. Behandlung der gestellten Anträge, auch der zum Bundestage.
5. Wahlen:
   a) des Gauvorstandes;
   b) Bestätigung des Gauleiters;
   c) Vorschläge für den Bundesausschuss.
6. Verschiedenes.

Anträge. Als ordnungsgemäss eingegangen gelten alle Anträge, die spätestens am 2. Mai in der Geschäftsstelle der Gauverwaltung schriftlich vorliegen. Termin zur Einreichung der Wahlniederschriften über das Ergebnis der Wahlen: 2. Mai.

Gesuche um Unterbringung der auswärtigen Teilnehmer und Gäste bitten wir an die Gauverwaltung bis spätestens 2. Mai zu richten.

Bund der technischen Angestellten und Beamten
Gau Hessen.
J. Herzog. Ph. Jordan.

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Sachsen.

Nach § 40 der Bundessatzungen findet der diesjährige Gautag am 18. Mai 1924, ab 9 Uhr vorm., in Meissen statt. Die Tagesordnung lautet:

1. a) Eröffnung und Bildung des Gautages;
   b) Wahl einer Mandatprüfungskommission.
2. Geschäftsbericht:
   a) des Gauleiters;
   b) des Gauvorstandes;
   c) der Revisoren.
3. „Angestellte u. Politik." Referent: Koll. Werner, Berlin.
4. Wahlen:
   a) Wahl von fünf Gauvorstandsmitgliedern;
   b) Wahl von fünf Ersatzleuten;
   c) Wahl von drei Bundesausschussmitgliedern und Ersatzleuten;
   d) Bestätigung des Gauleiters.
5. Anträge zum Gautag.
6. Anträge zum Bundestag.
7. Verschiedenes.

Die Tagung ist für Bundesmitglieder öffentlich. Alle den Gautag betreffenden Zuschriften sind an die Gaugeschäftsstelle Dresden-A., Wettiner Platz 10 I, zu richten.

Der Gauvorstand.
Ullmann. Geiser.

Versammlungskalender

Bekanntmachungen im Versammlungskalender der „D.T.Z." dürfen wegen des beschränkten Raumes nur folgende Angaben enthalten: Ortsverwaltung, Art der Versammlung, Datum, Versammlungsbeginn, Versammlungsort. Die Anzeigen müssen spätestens 4 Tage vor Erscheinen der neuen Nummer im Besitz der Redaktion sein und dürfen keine anderen Angaben als die vorgeschriebenen unter Anwendung nachstehender Abkürzung enthalten:

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung,
F = Fachgruppenversammlung, B = Berufsausschuss.

Halle a. S. F. Industrie. 15. IV. Bundeshaus, Dryanderstr. 10. III.
Wittenberg (Bez. Halle). M. 16. IV. 8° im Münchener Hof (Madsack).

Die Soz. Bauhütte für Zeitz und Umgegend sucht zum sofortigen Antritt einen

I. Geschäftsführer

Es wird auf eine I. Kraft reflektiert, wenn möglich außer technischen auch kaufmännische Vorbildung. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Paul Müller, Zeitz, Donalliesstr. 12/13.

Die 3. Tagung der

Alt-Herren-Vereinigung

der staatlichen Baugewerkschule

Buxtehude

findet am 21. und 22. Juni d. J. in **Buxtehude** statt. Adressen früherer Schüler werden erbeten an **Walter Kröger, Lüneburg, Dammstrasse 11.**

Wir vergüten ab 1. April

auf Rentenmark-Sparkonten **11%** Zinsen p.a.
auf Rentenmark-Scheckkonten **7%** Zinsen p.a.
a.valorisierte Rentenmark-Konten bei 14 tägiger Kündigung **8%** Zinsen p.a.

Bei grösseren Beträgen und längerer Kündigung Sondervereinbarungen.

Industriebeamten-Sparbank e.G.m.b.H.

Berlin NW 52 — Postscheckkonto 13580

Eine wirklich feine Zigarre für 8 Pfennig

große moderne Form, blütenweißer Brand, die selbst verwöhnteste Raucher entzückt, liefert trotz der infolge Mißernte entstandenen riesigen Tabakteuerung und trotz 100prozentiger Preiserhöhungen anderer Fabrikanten noch zum alten Preis die rühmlichst bekannte Zigarrenfabrik Ernst Wenke & Co. (gegr. 1893), Bremen 149. Ueber 10000 Besteller einer Probekiste mit 50 Stck. zu 4.— M. franko Nachnahme bestellten lobend nach. Rücksendung selbst nach Entnahme von 7 Gratisproben gestattet. Sortiment mit mehreren Sorten 250 Stck. M. 22.— franko. Preisliste liegt jeder Sendung bei. Postsch.-Konto Hann. 9297.

Das gute und billige Buch

Ein neuer Weg zur eignen Bibliothek!

Halblederbände / Künstlerische Ausstattung / Holzfreies Papier

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt K kostenlos!

Deutsche Buch-Gemeinschaft G. m. b. H. Berlin SW 61 / Teltower Straße 29

Reisszeuge liefert zu Vorzugspreisen **Hansen & Kleiner, Kiel, Sophienblatt 7.**

Das Anatomische Sexual-Lexikon,

Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander,** gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns. Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann und Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. und 240 Einzelteil. und ein fünffach zerlegb. Modell des weibl. Körp. in der Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halblein. gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur **3 Goldm.**, geb. **4 Goldm.** Bei Voreinsendung portofrei, b. Nachn. 0,60 M. Portozuschlag.

Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Hochbautechn. od. Architekt

der mehrjährige Praxis nachweisen kann, ledig, zum möglichst sofortigen Eintritt **gesucht.** Gehalt tariflich. Bewerbungen m. Zeugnisabschriften und einigen Zeichnungen sind möglichst umgehend zu senden an

Werner Cordier, Architekt, Heiligenstadt (Eichsfeld), Petristr. 14.

Architekt oder Bautechniker

gewandter Zeichner, für Wohnhausbauten

sofort gesucht!

Gefl. Angeboten bitte Lebenslauf, Zeugnisse u. Zeichnungen beizufügen

Baugeschäft Hermann Borchard
Münster i. W., Lazarettstr. 25

Zu verkaufen!

Gut erhalt. Baufachbücher.

C. Dallabetta, Kempten im Allgäu, K. 173.

Gregor, Der praktische Eisenhochbau

3. Auflage gebd. 26 Mark. Auch geg. 8 Halbmonatsraten à 3,25 M.

H. Meusser,
Buchhandlung,
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Die **AUSLAND-**Tätigkeit eines deutsch. **Technikers** u. Ing. schildert anschaulich:

Eyth, Im Strom unserer Zeit. 3 Bde. in 1 Bd. gebd. 944 Seiten . . . M. 10.—
Eyth, Kampf um die Cheops-Pyramide, geb. 840 S., M. 7.—

Auf Wunsch Teilzahlung!

Walter Schulze, Buchversand, **Heidelberg,** Beethovenstr. 9.

Pausapparat

„Sinus"
von Fa. Ludewig & Zschiesche

Stottern

garantiert kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Ausk. gibt **O. Hausdörfer, Breslau 1. A 41**

Eilt! Rentenmark! Eilt!

Das schönste Ostergeschenk ist ein Gewinnlos der

Grossen Geldlotterie

Ziehung den 16. April. **Hauptgewinn: 250000 Rentenmark = 1/4 Million,** ferner 100000, 80000, 70000, 60000, 50000, 40000 R.-Mk. usw. Lospreis einschl. Liste, Porto und Gewinnplan R.-Mk. 3.30. 2 Lose 6.30. 4 Lose 12.30. Zahlung kann erfolgen in Rentenmark oder Papiermark zum Umrechnungskurs; bitte kein Not- oder Stadtgeld einsenden. Versand gegen Voreinsendung oder Nachnahme durch: **R. A. Höhn, Hamburg 23.** Bitte Adresse deutlich schreiben. Grosse Gewinnchancen. Prompte Bedienung.

Pelikan Special

Das grünliche Gummi

Radiert Blei aller Härtegrade. Schont das Papier. Ist unbegrenzt haltbar.

Vorrätig in den Handlungen!

Günther Wagner Hannover und Wien

Die kleine Gundka

Schreibmaschine D. R. P.

ist soeben fertiggestellt. Ein Meisterwerk deutscher Präzisionsarbeit und Leistungsfähigkeit. Sichtbare Schrift. Leichte Erlernbarkeit. Gummiwalze. Doppelte Umschaltvorrichtung. Automatische Farbbandspule. Auswechselbares Typenrad für Fremdsprachen. Trotz dieser Vorzüge ist der unglaublich billige Preis nur **Mk. 30.** Zahlung ev. in 2 Raten mit 10% Zuschlag. Jede Maschine im eleganten Kasten. — Vertreter, Wiederverkäufer überall bei hohem Verdienst gesucht. Prospekt mit Schriftprobe nur gegen Einsendung von Mk. 0.50.

F. Danziger, Abt. A, Berlin NW 21, Turmstr. 19b.

Lueger, Lexikon

10 Bände **240.— M,** auch gegen 12 Halbmonatsraten à 20.—M. ausnahmsweise ohne jed. Aufschlag.

Ebenso jedes andere grössere Werk zu beziehen durch:

Hermann Meusser, Buchhdlg.
BERLIN W 57/4, Potsdamer Strasse 75

Feinst. Rauchtabak, Krüll- od. Grobschnitt

je nach Wunsch

versende an Jedermann von 5 Pfd. an frei Haus unt. Nachn. d. Pfd. zu **Mk.** 1.50, 2.00, 2.25, 2.50, 2.75, 3.00, 3.25, 3.50. Bei Abnahme von 9 Pfd. zusammen 10% Rabatt. Bitte verlangen Sie auch meine neueste illustrierte Zigarrenpreisliste.

Rauchtabak- und Zigarrenfabrik
Ed. Gottfried Isenmann, Karlsruhe i. B., Ritterstraße 9
Viele Anerkennungen und Dankschreiben.

Wichtige Neuerscheinungen

Technische Bücher:

Börner, Statische Tabellen. Belastungsangaben und Formeln zur Aufstellung von Berechnungen für Baukonstruktionen. 8., neubearbeitete Aufl. Mit 321 Textabbildungen . G.-M. 6.60

Dubbel, Taschenbuch für den Maschinenbau, 4., erweit. u. verb. Aufl. 1728 Seiten mit 2786 Textfig., 2 Bde., geb. 18.—

Eisen im Hochbau, Ein Taschenbuch mit Zeichnungen. Zusammenstellungen techn. Vorschriften u. Angaben über d. Verwendung von Eisen im Hochbau. (6., umgearbeitete u. erweiterte Auflage. 1924) . . . . . 12.—

Gesteschi, Hölzerne Dachkonstruktionen. 3., neubearbeitete und erweiterte Aufl. Mit 623 Textabbildungen . 12.—

Graf, Technische Berechnungen für die Praxis des Maschinen- und Bautechnikers. Ein Handbuch über gelöste Beispiele aus der gesamten Mechanik der Maschinen-, Holz- und Bautechnik, einschl. Eisenbeton- und Brückenbau. 5. Aufl. 374 Seiten . . . . . 7.—

Handbuch der Ingenieurwissenschaften, 3. Teil: Der Wasserbau. I. Bd.: Die Gewässerkunde, herausgegeb. v. Gerhardt-Jasmund u. Engels. 5. Aufl., geb. . . . . 39.—

v. Ihering, Die Gasmaschinen. 1. Teil: Die Generatoren zur Gaserzeugung. 4. Aufl., geb. . . . . 29.—

Jasse, Anlass- und Regelwiderstände, Grundlagen mit Anleitung zur Berechnung von elektr. Widerständen. 2., verb. u. erw. Aufl., mit 69 Textabbildungen. 1924 . . . . . 6.—

Kleinlogel, Veranschlagen von Eisenbetonbauten. Grundlagen für den Entwurf und für die Kostenberechnung von Tief- und Hochbauten. 4., verbesserte Aufl. 581 Rahmenfälle. Mit 1006 Textabbildungen 15.60

Kleinlogel, Einflüsse auf Beton. Die chemischen, mechanischen und sonst. Einflüsse von Säuren, Laugen, Oelen, Dämpfen, Wässern, Erden, Lagergütern u. dergl. auf Mörtel u. Beton, sowie die Massnahmen zur Verringerung u. Verhütung dieser Einflüse. Ein Auskunftsbuch für die Praxis. geh. 10.50, geb. 12.—

Kollatz, Die Funktelegraphie einschl. des drahtlosen Fernsprechens. Radio in gemeinverst. Darstellung 4.—

Morgner, Die Maschinistenschule. 2. Aufl. Mit 140 Textfiguren 2.70

Müller, Dr., Die neueren Methoden d. Festigkeitslehre u. d. Statik d. Baukonstruktionen. 5., durchgesehene Aufl., mit 321 Abbildungen, geb. . . . . 14.—

Müller, Materialprüfung und Baustoffkunde für den Maschinenbau. Ein Lehrbuch u. Leitfaden. 315 Abbild. 1924. 370 Seiten, geb. 12.50

Soeder, Das Holzwerk des Kleinhauses auf wirtschaftlicher Grundlage. Mit 359 Abbildungen . . . 5.40

Spalckhaver, Die Dampfkessel nebst ihren Zubehörteilen und Hilfseinrichtungen. Ein Hand- und Lehrbuch. 2., verbesserte Aufl. Mit 810 Textabbildungen . . 40.50

Schiffner, Praktisches Maschinenzeichnen m. Einführung i. d. Maschinenlehre. Bd. I: Zeichnen nach Vorlage und Zeichnen nach Modell. Mit 68 eingedr. Tafeln, 148 Seiten 1.25

Bd. II: Die wichtigsten Maschinenteile in zeichnerischer und konstruktiver Hinsicht. Mit 61 eingedr. Tafeln, 141 Seiten 1.25

Schwertze, Licht und Kraft. Handbuch der Elektrizität. Mit 556 Abbildungen, geb. . . . . 10.—

Günther-Fuchs, Der praktische Radio-Amateur. 10. Aufl. 316 Seiten . . . . . 6.—

Nesper, Der Radio-Amateur. 4. Aufl. Mit 377 Abbildungen . . . . . 10.—

Verlangen Sie unseren Sonder-Prospekt.
Zahlungserleichterung nach Vereinbarung.

Industriebeamten-Verlag, G. m. b. H.
Berlin NW 52, Werftstr. 7.
Postscheckkonto: Berlin 15550.

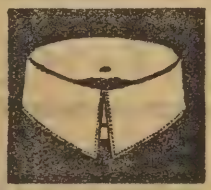

Mey's Kragen
mit feinem Wäschestoff
die ideale Herrenwäsche
1 Dutzend in Schachtel
M. 1,50—1,80 je nach Form
Erhältlich in allen durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen.

Grammophonbesitzer
erhalten franko
Auswahlsendung
in erstklassigen
Schallplatten.
Schallplattenvertrieb Dresden 127
Kaulbachstrasse 22.

Anzugstoffe
Tuchversand A. H. Streicher
Crimmitschau.
Muster geg. Portoeinsendung!

Geschenkt!
200 Hochprima
orientalische
Zigaretten
erhält Jeder für mühelose Gefälligkeit.
Prospekt verlangen!
Tabakfabrikate
Elsner, Stuttgart, Schloßstr. 57 B

Sämtliche
Bett-, Leib- und Tischwäsche
liefert in anerkannter Qualitätsware
M. Bruno Kaiser
Oberlichtenau, Bez. Dresden.
Verlangen sie im eigenen Interesse Muster und Preise.

Lippische Hausmacherwurst
allerbeste Ware, sowie sämtliche Fleisch- und Wurstwaren versendet in Postpaketen gegen Nachnahme des Betrages zum niedrigst. Tagespreis
Lippische Wurst- u. Fleischwarenfabrik
G. m. b. H., Hiddesen/Detmold.

Erstklassige bayrische
Lodenstoffe und sämtliche Tuche in allen Farben.
Wir fabrizieren nur Qualitätsware. Muster gratis.
R. Klein, Tuchfabrik, München, Holzstr. 35.

Betten
echt federdicht, rosagestr. Inlett 1½schlfrg., grosses Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 38 50, dasselbe Gebett mit 2 Kissen und 16 Pfd. zartweichen Federn gefüllt Gm 55.—, dasselbe in echtrotfederdicht Daunenköper Gm. 63.—.

Bettfedern
graue Federn, p. Pfd. Gm. 1.10, halbweisse Federn, zart u. weich Gm. 1.50, graue Schleissfed. Gm. 2.25, graue u. weisse Halbdaunen, graue u. weisse Daunen. Grösstes Lager, billigste Preise. Muster und Katalog frei. Nichtgefallend, Geld zurück.
Bettfederngrosshandlung Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuß, Cassel 247

Lungenkranke
trinkt Apotheker v. Lühmanns Lungenheiltee. Seit Jahrhunderten bewährtes Hausmittel, in neuester Zeit von ersten med. Autoritäten erprobt und warm empfohlen. Wirkung wunderbar. Bazillen schwinden im Auswurf, Appetit, Gewicht, Befind. heben sich. In Paketen M. 1.— und in Pillen M. 2.—, in Apotheken od. direkt v. Apotheker v. Lühmann, Wanfried 3, Bez. Cassel.

Mitglieder, werbt für den Bund!

Eine frohe Botschaft

für alle Gicht- u. Rheumatismuskranken!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmassen, verkrüppelte Hände und Füsse, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind die Folge rheumatischer und gichtischer Leiden.

Ihr Tee hat bei meiner Frau ein reines Wunder getan. Der Rheumatismus ist direkt verschwunden. Meine Frau läuft wie eine Biene. Wenn der Erfolg bleibt, so ist Ihr Tee gar nicht mit Geld zu bezahlen. So schreibt Herr Paul Fielitz, Berlin, ..., und viele Hundert Leidensgefährten schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, dass Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten mit unserem St. Josephs-Tee unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieser Zeitung, der an Gicht und Rheumatismus leidet, ein Originalpaket St. Josephs-Tee zum Ausnahmepreis von 1 Goldmark franko gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühren tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere grosse Garantie

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine grössere Garantie kann man unmöglich geben. — Wir geben sie, weil wir wissen, wie oft Sie schon wertloses Zeug erhalten haben. Fordern Sie also von unserer seit 25 Jahren bestehenden Firma vertrauensvoll ein Originalpaket „St. Josephs-Tee", am besten gleich, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 11
Gegründet 1898.

HERRENSTOFFE
für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, sowie Kammgarne und Gabardine für Damenkleider liefere ich preiswert und günstig.
Muster franko gegen franko!
In der Industrie gut eingeführte Herren erhalten Vertretung.
Max Büttner, Tuche engros und Versand
Spremberg, N.-L.

20000 Nachbestellg. Nur Naturw. Zoll- u. portofrei.
Schöner Holstein., **Holländer-** Art oder Tilsiter Art oder Kugelkäse 9-Pfd.-Laib 4.95 M. — ½ Holländ., ½ Kugelk. 4.95 M — 9 Pfd. Landr. Speck od. Backe 9.75 M — ½ Backe, ½ Speck 9.75 M. **E. Napp, Altona 59.** Postd. Rollm., Bism. od. Brather. 4.50 M.

Ein Wort an die Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot,
frühere Bezirkshebamme,
Hamburg K 538, Wandsbecker Chaussee 87

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

N. Gottschalk
Berlin SW 68, Lindenstrasse 106

Spezial-Versandhaus f. Beamte u. Vertragslieferant erst. deutsch. Beamtenverbände.
Stadtverkauf: II. Etage, 9½—6 Uhr.

Verlangen Sie kostenfreie Zusendung der neuen

Frühjahrs-Preisliste!

Dieselbe enthält einen Auszug der vorteilhaftesten Angebote in:
Damenkleidern, Mänteln und Kostümen, Jumpers, Strickwesten und Kleiderröcken, Herren-Anzügen, Ulsters und Gummimänteln, Trikotagen und Strümpfen, Gardinen usw.

Damen-, Leib- und Bettwäsche eigener Fabrikation.
Einige Beispiele:
Nr. 220/21 **Wäschegarnitur** (Hemd und Beinkleid), prima Madapolam, mit reicher Hohlsaumgarnierung, zusammen . . . . **M. 7.50**
Nr. 750 **Bettgarnitur** (1 Deckbett und Kissen), prima Linon, zus. **M. 18,—**

Ihre stetig wachsende Beliebtheit in allen Beamtenkreisen und die Weiterempfehlung von Mund zu Mund verdankt die Firma den allezeit hochgehaltenen Geschäftsprinzipien: **Beste Qualitäten, preiswerte, streng reelle Bedienung und die so wertvolle**

Zahlungserleichterung

mit ¼ Anzahlung und Rest in 3 weiteren gleichen Monatsraten oder bei sofort. Kasse 8 % Rabatt.

Sie
sollten schon längst Ihren Tabak direkt in der Fabrik von

Emil Köller
in Bruchsal Nr. 341 (Baden)

bestellen, weil Sie viel Geld sparen. Von 3 Pfd. an franko.

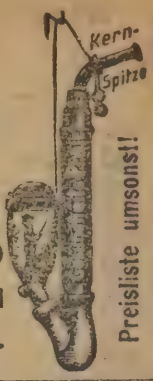

Preisliste umsonst!

50000 Photo-Apparate n. 5 Goldmark

complett pro Stück. Grösse 4½×6 cm mit sehr gutem Objektiv. Wunderbare, klare Bilder! **Kein Spielzeug Grosser Reklameverkauf! Jeder Leser erhält nur 1 Apparat.** Für Moment- u. Zeitaufnahmen. Garantie für jed St Grösse 6×9 cm M. 6.— Grösse 9×12 cm M. 7.—
50000 Westentaschen-Kameras n. 12.50 Gm.
4½×6 cm, 9×12 cm M. 20.— **Zusammenlegbar, bequem in jeder Westentasche unterzubringen. Für Moment- und Zeitaufnahmen.**

Ein Wunder deutscher Technik
Jeder ist entzückt! Täglich Anerkennungen, Weiterempfehlungen etc. Photo-Lehrbuch wird jeder Sendung kostenlos beigefügt. Platten 4½×6 cm M. 1.—, 6×9 cm M. 1.50, 9×12 cm M. 2.— per Dutzend. — — **Reserve-Kassetten** M. 1.—, 1.25 und 1.50 per Stück. — —

Photohaus A. Müller & Co., Fichtenau B 239 b. Bln.
Postscheckkonto: Berlin 49554

100% Ersparnis.
Verstellb. Zementform „System Fuchs"

zur Herstellung verschiedener Zementwaren als: **Stufen, Säulen, Pfosten, Simse, Quader, Tür- und Fenster-Einfassungen usw. aus erster Hand.**
Prima Referenzen von Sachverständigen, Baumeistern pp.

Albert Fuchs, Techniker, Wald Oppelsdorf b. Zittau i. Sachsen
Vertreter gesucht.

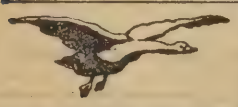

Bettfedern

weiche, graue, Pfd. R.-Mk. 1.20, 1.50, 2.—, halbweisse 2.70, 3.50. Preiswerte Füllfedern 3,80. Halbweisse Rupffedern, sehr füllkräftige Ware, 4.20, 4.80, hoch prima 5.25. Prima weisse Federn 4.50, 5.50. Hoch prima weisse Halbdaunen (Ia Gänserupf) 6.—, 7.—, 8.—, Daunen 12.—, 15.—, 18.—. Muster gratis. Seit beinahe 100 Jahren als streng reelles Haus bekannt. Versand gegen Nachnahme.

Christian Friz, Heilbronn a. N. 34
Bettfedern-, Betten-Fabrik. Gegründet 1856.

Achtung! Nur 13 Mark
diese fünf Aluminium-Kochtöpfe
(Vorkasse oder Nachnahme.) (Inserat einsenden.)

METALLINDUSTRIE H. SEUTHE (Aluminiumwerk)
(3000 qm Fabrikräume) **in Holthausen b. Plettenberg (Westf.)**

Bandwurm, Spul- und Madenwürmer

entziehen dem Körper die besten Sätte. Der Mensch wird blutarm, nervös, elend und schlapp. Bleichsüchtige und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weissflussleidende, sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweide-Würmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Kranke sowie Wurmleidende verlangen, bevor sie dagegen etwas unternehmen, Auskunft kostenlos. Rückporto. Keine Hungerkur.
Wurm-Verlag, Hamburg 11a 264.

Geschlechtskranke!

Seit über 15 Jahren haben sich unsere Präparate gegen 1) Harnröhrenleiden, frisch und veraltet, beider Geschlechter. 2) Syphilis (ohne giftige Einspritzungen), 3) Mannesschwäche, 4) Weißfluß bewährt. Leere Versprechungen machen es nicht. Tatsachen beweisen, wie solche in zu Tausenden eingegangenen Dankschreiben bestätigt werden. Ueber jedes Leiden ist eine belehrende Broschüre erschienen, die völlig kostenlos in verschloss. Umschlag ohne Aufdruck gegen 30 R.-Pfg. Porto zugesandt wird. — Keine Berufsstörung. — Leiden genau angeben —

Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H.
Berlin NO 401, Saarbrücker Str. 23.

Haarschneidemaschinen

für 1—5 mm Schnitt, Marke Alaska, Solinger Fabrikat. Preis für 1 Stück 4.30 M., bei Abnahme von ¼ Dutzend und mehr 4.— M. empfiehlt

K. Collatz, Allenstein
Magisterstr. 2. — Mitgl. T 12567

Musikinstrumente

aller Art nebst Bestandteilen kaufen Sie am billigsten bei der Vogtländischen Musikinstrumenten-Fabrik **Hermann Dölling jr.,** Markneukirchen Sa. 123.

Prima Tilsiter
Vollfettkäse

aus garantiert Vollmilch hergestellt, offeriert per Nachnahme in Postkolli franko à M. 1.30, sowie sämtliche Dauerfleischwaren, **Servelat-,** ff. Niederunger **Tee- u. Kochwurst** zu billigen Tagespreisen.

Albert Schukat,
Käse- und Wurstfabrik
Norwischeiten, Kr. Niederung.

!! Sommersprossen !!

Ein einfaches, wunderbares Mittel teile gern jedem kostenlos mit.

Frau M. Poloni
Hannover A. 45, Edenstr. 30 A.

Stoffe ab Fabrik

für Herren- u. Damenbekleidung versendet an Private
Wilhelm Schwetasch
Spremberg-L. 15
Muster franko geg. franko

Reklamepreis nur 4,— Mark

kostet die echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vernickelt,

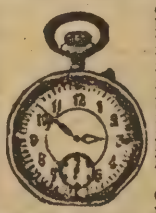

Garantie für jede Uhr.

ca. 30 stündiges Werk, genau reguliert	nur	4,00
Nr. 53 dies. m. Scharnier	„	4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn.	„	5,00
Nr. 55 dies., m. bess. Werk	„	6,50
Nr. 58 ganz vergoldet, mit Sprungdeckel	„	12,80
Nr. 39 Damenuhr, versilbert, m. Goldrand	„	7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format	„	10,00
Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine	„	16,00
Metall-Uhrkapsel	„	0,25
Panzerkette, vernickelt	„	0,50
„ echt versilbert 1,50, echt vergoldet	„	2,00
Golddouble-Kavalierkette nur	„	5,00
Nr 47 Armbanduhr mit Riemen	„	8,00
Wecker Ia. Messingwerk	„	3,50

Nachts leuchtend n. 0,40 M. m.

Lebensmittel u. Wertsachen aller Art nehme in Zahlung. Von den Uhren verkaufe jährl. ca. 10000 Stück

Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Ohne jede Konkurrenz!

gegen

Ratenzahlungen

direkt aus den deutschen Tuchfabriken

Stoff-Reste
u. Abschnitte

je 3,20 m abgepasst, zu soliden, vornehmen und dauerhaften

Herrenanzügen

wie sie von Lehrern, Post- und Kommunalbeamten, Richtern, Staatsanwaltschaftsräten und in den Wirtschaftsverbänden getragen werden **Muster** versenden wir **nicht,** sondern nach Ihren Angaben und Wünschen die obenerwähnten Stoffe ohne Kaufzwang frei als Auswahlsendung. Sie haben also die Ware in der Hand, bevor Sie dieselbe kaufen. Sie riskieren nichts als Rückporto für Wertpaket. Die Stoffe gehen Ihnen ohne Nachnahme zu. Berufsangabe und Referenzen erforderlich.

Deutsches Tuchhaus
Forst i. Lausitz

Schneiden Sie bitte dieses Inserat aus und empfehlen Sie uns in Ihren Bekanntenkreisen.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 9 / 6. Jahrgang — Berlin, den 21. April 1924

Auf zur Maifeier 1924!

Arbeiter und Angestellte!

Jahrzehntelang haben wir für die Erringung des Achtstundentages demonstriert, bis die November-Umwälzung 1918 diese Forderung verwirklichte. Fünf Jahre haben die Gewerkschaften diese Errungenschaft gegen alle Angriffe verteidigen können. Im Dezember 1923 ist es dem Unternehmertum gelungen, mit dem schweren Geschütz der Inflation die gewerkschaftlichen Bastionen zu überwinden und die äussere Befestigungslinie, den gesetzlichen Schutz des Achtstundentages, zu durchbrechen. Das organisierte Unternehmertum wurde wieder einmal Nutzniesser der allgemeinen Notlage von Reich und Volk.

Noch aber ist der Kampf nicht völlig entschieden. In vielen Berufen steht die Entscheidung noch aus. Von der Haltung der Arbeitnehmerschaft, von der Kraft ihrer Gewerkschaften hängt es ab,

ob der Achtstundentag wiederhergestellt und gesichert

werden kann, oder ob er als eine Episode, als wirtschafts- und sozialpolitisches Experiment beiseitegelegt wird.

Von euch, ihr deutschen Arbeiter und Angestellten, erwartet die Welt, dass ihr den Achtstundentag nicht preisgebt, sondern für seine dauernde gesetzliche Anerkennung eintretet. Deshalb ist es für die deutsche Gewerkschaftsbewegung eine Ehrensache, am 1. Mai dieses Jahres mit besonderer Einmütigkeit und Entschlossenheit

für den Achtstundentag zu demonstrieren.

Und nicht für ihn allein. Sein Schicksal hat die ganze Sozialgesetzgebung geteilt, die von der Inflation hinweggerissen ist. Ueberall wird abgebaut und schliesslich bleibt von dem Schutz, den die Reichsverfassung der Arbeitskraft zusichert, nichts mehr übrig. Die Besitzenden, die jedes weitere Opfer scheuen, üben die Kontrolle über die Ausgaben des Reiches aus. Die Erwerbslosenfürsorge wird trotz eigener Beiträge der Arbeiter- und Angestelltenschaft eingeschränkt, die Lage der Kriegsbeschädigten und Arbeitsunfähigen wird von Tag zu Tag trostloser. Die Vorarbeiten für ein einheitliches Arbeitsrecht sind zugleich eingestellt. Die deutsche Auswanderung hat einen riesenhaften Umfang erreicht, weil der arbeitende Mensch in unserem Vaterland nichts mehr gilt. Deshalb muß am 1. Mai die

Wiederherstellung der Sozialgesetzgebung

und ihr weiterer Ausbau gefordert werden.

Aber auch die letzte Errungenschaft der Novembertage, die deutsche Republik, ist bedroht. Die Verhandlungen über den Hitler-Ludendorff-Putsch haben gezeigt, dass die Feinde der Republik nicht nur offene, sondern noch mehr geheime Anhänger haben, die nur deshalb den Tag des Verfassungsumsturzes noch nicht für gekommen halten, weil die grosse Masse des Volkes treu zur Republik steht. Die Arbeiterschaft wird am 1. Mai ihr Gelöbnis zur

Verteidigung der demokratisch-republikanischen Verfassung

erneuern und diesen Tag zu einer Heerschau der republikanischen Kräfte gestalten.

Deutsche Arbeiter und Angestellte! Der 1. Mai muss in diesem Jahre zu einer besonders ausdrucksvollen Kundgebung gestaltet werden. Wir fordern euch daher auf, an diesem Tag überall dort, wo es ohne ernste Schädigung der Arbeitnehmerschaft möglich ist,

die Arbeit ruhen zu lassen.

Sorgt aber in jedem Falle dafür, dass der 1. Mai in diesem Jahre ein würdiger Festtag der Arbeit werde.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Der Bundesvorstand.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Der Vorstand.

Der Bund im Jahre 1923

Das Jahr 1923 wird in der deutschen Geschichte verzeichnet werden als das Jahr des Ruhrkampfes und des durch ihn herbeigeführten völligen Zusammenbruchs der deutschen Währung. Als am 11. Januar 1923 französische und belgische Truppen in das Ruhrgebiet einmarschierten, stand der Dollar auf etwa 10000; neun Monate später, als der passive Widerstand offiziell aufgegeben wurde, war er beretis auf mehr als fünf Milliarden gestiegen, und er erreichte bekanntlich unter den Nachwirkungen des verlorenen Wirtschaftskrieges wenige Wochen später den Stand von 4,2 Billionen, auf dem er dank der inzwischen eingeleiteten Währungsreform bis heute festgehalten werden konnte. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Währungskatastrophe auch eingetreten wäre, wenn die bei Beginn der Ruhrbesetzung im Amt befindliche Regierung Cuno wenigstens den Versuch gemacht hätte, den Abwehrkampf durch die notwendige steuerliche Belastung des Besitzes zu finanzieren. Sicher ist, dass die geradezu verbrecherisch leichtfertige Art, wie diese Regierung die Kosten des Kampfes fast ausschliesslich mit Hilfe der Notenpresse deckte, den Zusammenbruch der Währung herbeiführen musste. Allerdings trifft die Schuld für die während des Ruhrkampfes betriebene Finanzmisswirtschaft nicht das Kabinett Cuno und seinen Finanzminister Hermes allein, sondern mindestens ebenso gross ist die Schuld der sämtliche bürgerlichen Parteien umfassenden Reichstagsmehrheit, die zu gleicher Zeit, während Arbeiter, Angestellte und Beamte im neu- und altbesetzten Gebiet als Träger des passiven Widerstandes ihre Opferbereitschaft im Dienste der Allgemeinheit bewiesen, das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen dazu benutzte, um den Gesamtanteil des Besitzes an den Steuerlasten auf einen lächer-

lichen Prozentsatz herabzudrücken. Aber nicht genug damit, dass die Sachwertbesitzer durch ihre Vertreter im Reichstag und in der Regierung jede ernsthafte Heranziehung des Sachbesitzes zu den Kosten des Ruhrkampfes verhinderten, benutzten sie darüber hinaus die verfehlte Kreditpolitik der Reichsbank dazu, sich auf Kosten aller übrigen Volkskreise, deren Lebensspielraum die rapide fortschreitende Geldentwertung immer weiter verengte, in der unerhörtesten Weise zu bereichern. Der Gegensatz zwischen den schweren Opfern, die die werktätige Bevölkerung sowohl im besetzten als auch im unbesetzten Gebiet während des Ruhrkampfes brachte und dem brutalen Egoismus der Sachwertbesitzer wird am besten gekennzeichnet durch die Art, wie die letzteren mit Hilfe der ihnen gewährten Reichsbankkredite die von Anfang Februar bis Mitte April durchgeführte Markstützungsaktion zu Fall brachten und durch das sogenannte Garantieangebot des Reichsverbandes der deutschen Industrie, der die von ihm grossmütig angebotene Beteiligung der Industrie an der Garantierung der Reparationsleistungen in Höhe von 200 Millionen Goldmark an Bedingungen knüpfte, die die völlige Unterordnung der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik unter sein Machtgebot verlangten.

Der durch die leichtfertige Finanzpolitik des Kabinetts Cuno und die nicht minder unverantwortliche Kreditpolitik der Reichsbank unter Leitung ihres Präsidenten Havenstein beschleunigte Währungsverfall führte bereits im August zu einer schweren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krisis. Unter dem Druck dieser Krise wurde nunmehr eine Reihe von einschneidenden Besitzsteuern wie die Landabgabe, die Betriebssteuer und die Rhein-Ruhr-Abgabe beschlossen. Aber diese Steuern vermochten ebensowenig wie der Rücktritt der Regierung Cuno und ihre Ersetzung durch ein Kabinett auf der Basis der sogenannten grossen Koalition das Hereinbrechen des Verhängnisses noch zu verhindern. Einmal hatte die Inanspruchnahme der öffentlichen Finanzen durch den Ruhrkampf inzwischen einen Umfang erreicht, der eine Deckung der Kosten durch Steuern überhaupt kaum noch ermöglichte und so die schwebende Schuld des Reiches zu immer gewaltigeren Ziffern anschwellen liess. Zum anderen aber hatte sich im Laufe des Jahres das gesamte Unternehmertum in Industrie, Landwirtschaft und Handel auf die Goldrechnung umgestellt, und, als dem Zwang dieser Entwicklung folgend, auch die Arbeitnehmer dazu übergingen, die Kaufkraft ihres Arbeitseinkommens durch Wertbeständigkeitskauseln zu sichern, war niemand mehr da, der die Lasten der Geldentwertung zu tragen bereit war. Dadurch aber steigerte sich das Tempo des Währungsverfalls zu solcher Schnelligkeit, dass schliesslich niemand mehr sich gegen Geldentwertungsverluste völlig zu schützen vermochte, und auch bei denen, die jahrelang aus der Inflation Nutzen gezogen hatten, die Einsicht in die Notwendigkeit einer ernsthaften Währungsreform sich durchsetzen konnte.

Die entscheidende Wendung in der Entwicklung der deutschen Währungsverhältnisse trat Mitte November ein, als mit der in monatelangen Verhandlungen und durch das Gesetz über die Rentenbank vorbereiteten Ausgabe der Rentenmark unter gleichzeitiger Stillegung der Papiermarkpresse begonnen wurde. Es muss festgehalten werden, dass bei der Gründung der Rentenbank die Forderung nach Erfassung der Sachwerte verwirklicht wurde, die von den Gewerkschaften schon Jahre vorher erhoben worden ist und durch deren rechtzeitige Erfüllung wahrscheinlich sowohl die Ruhrbesetzung als auch der Währungszusammenbruch hätten vermieden werden können. Allerdings hatten die Gewerkschaften die Erfassung der Sachwerte gefordert, um damit der Allgemeinheit entscheidenden Einfluss auf die Privatwirtschaft zu sichern, während bei Schaffung der Rentenbank der Gedanke in einer Weise verwirklicht wurde, die den privaten Sachwertbesitzern einen ausserordentlich weitgehenden Einfluss auf die Führung der Staatsgeschäfte verschaffte. Der Verwaltungsrat der Rentenbank, in dem die Gewerkschaften im offenkundigen Widerspruch zu der Forderung des Artikels 165 der Reichsverfassung überhaupt nicht vertreten sind, übte nach dem Zeugnis des damaligen Reichskanzlers Dr. Stresemann eine private Finanzkontrolle aus, durch die er zeitweilig in erfolgreiche Konkurrenz mit der verfassungsmässigen Volksvertretung, dem Reichstage, trat.

Die Geldentwertung, die jahrelang eine künstliche Inflationskonjunktur hervorgerufen hatte, bewirkte, je mehr im Laufe des Jahres 1923 der Währungsverfall fortschritt, desto tiefergehende Störungen in der Gesamtwirtschaft. Ihren Höhepunkt erreichten diese Störungen gegen Ende des Jahres, als infolge der gewaltigen Risikozuschläge, die die Produzenten und Händler nahmen, um sich vor Geldentwertungsverlusten zu schützen, die Warenpreise eine Höhe erreichten, die weit über das Niveau des Weltmarktes hinausragte und so die Ausfuhr fast völlig zum Stillstand kam, während gleichzeitig infolge der durch den Währungsverfall erschöpften Kaufkraft der breiten Masse der inländischen Bevölkerung auch die Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes sich rapid verringerte. Das Ergebnis dieser Entwicklung war eine Wirtschaftskrisis von unerhörter Schwere, die zunächst darin zum Ausdruck kam, dass auch im unbesetzten Gebiet umfangreiche Betriebseinschränkungen durchgeführt wurden, die die Zahl der Kurzarbeiter in wenigen Wochen auf etwa vier Millionen anschwellen liessen. Nach der mit Hilfe des ersten Ermächtigungsgesetzes durchgeführten Beseitigung der Demobilmachungsbestimmungen über den Entlassungsschutz gewann diese Wirtschaftskrisis für die Arbeitnehmerschaft dadurch an Schärfe, dass nun die Absatzstockung von den Unternehmern rücksichtslos dazu benutzt wurde, um alle nicht unbedingt nötigen Arbeitskräfte, sowohl Arbeiter als auch Angestellte, aus den Betrieben zu entfernen. Das führte dazu, dass die Zahl der Arbeitslosen im besetzten und unbesetzten Gebiet am Ende des Jahres nach amtlicher Schätzung sich auf rund $3^1/_2$ Millionen belief, denen eine etwa gleich grosse Zahl von Kurzarbeitern gegenüberstand.

Der Währungszusammenbruch und die durch ihn hervorgerufene Wirtschaftskrise haben in dem Kampf der sozialen Klassen, deren Stärkeverhältnis sich schon in den vorangegangenen Jahren immer weiter zu Ungunsten der Arbeitnehmerschaft verschoben hatte, zu einem starken Vordringen der politischen und wirtschaftlichen Reaktion geführt. Es ist weiter oben schon dargelegt, wie die Finanzmisswirtschaft des Kabinetts Cuno zusammen mit der verhängnisvollen Kreditpolitik der Reichsbank es den Sachwertbesitzern ermöglichte, nicht nur keine finanziellen Opfer zu bringen, sondern sich durch Inflationsgewinne im Gegenteil noch ausserordentlich zu bereichern. Diese Gewinne wurden namentlich von der Schwerindustrie zu einem erheblichen Teil dazu benutzt, immer mehr Zeitungen und Telegraphenbureaus aufzukaufen, um so ihren Einfluss auf die öffentliche Meinung und damit auch ihre politische Macht immer weiter zu verstärken. Während so auf der einen Seite die Geldentwertung vom Unternehmertum zur Stärkung seiner wirtschaftlichen und politischen Macht benutzt werden konnte, führte sie auf der anderen Seite, je mehr ihr Tempo sich beschleunigte, zu einer desto empfindlicheren finanziellen Schwächung der Gewerkschaften, die trotz aller Anstrengungen in ihren Beiträgen mit der durch den Währungsverfall bewirkten rapiden Steigerung aller Ausgaben nicht Schritt zu halten vermochten. Diese Schwäche der Gewerkschaften und der überragende politische Einfluss, der ihm durch den Gang der Entwicklung zugefallen war, wurde vom Unternehmertum nach Beendigung des Ruhrkampfes dazu benutzt, nicht nur die Löhne und Gehälter unter jedes erträgliche Mass herabzudrücken, sondern ausserdem durch einen umfassenden Angriff auf politischem Gebiet auch wichtige sozialpolitische Errungenschaften der Arbeitnehmerschaft zu beseitigen. Es ist an anderer Stelle dieses Berichtes im einzelnen dargelegt, welche Verordnungen auf Grund der beiden Ermächtigungsgesetze erlassen wurden und wie diese Verordnungen auf die Rechtslage der Arbeitnehmerschaft einwirken. Hier braucht deshalb lediglich auf die Rücksichtslosigkeit hingewiesen zu werden, mit der das Unternehmertum unter Ausnutzung der zu Ungunsten der Arbeitnehmerschaft veränderten Rechtslage und der Wirtschaftskrise daranging, die Lasten des verlorenen Ruhrkampfes und der Währungs- und Wirtschaftssanierung auf die werktätige Bevölkerung abzuwälzen. Eine erfolgreiche Gegenwehr der Arbeitnehmerschaft wurde durch den militärischen Ausnahmezustand auf's äusserste erschwert, der nach amtlicher Auslegung ursprünglich verhängt wurde, um einen Rechtsputsch zu verhindern, dessen praktische Handhabung durch die Militärbefehlshaber sich aber immer deutlicher zuungunsten der Arbeitnehmerschaft auswirkte. Unserem Bund gab das Vorgehen der Unternehmer bereits im Oktober Veranlassung, erneut beim AfA-Bund den Antrag auf Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu stellen. Die Beratungen im AfA-Bund führten dann auch dazu, dass gleich zu Beginn des neuen Jahres in einer Bundesausschuss-Sitzung der Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft beschlossen wurde, nachdem vorher bereits der Gewerkschaftsbund der Angestellten seinen Austritt erklärt hatte.

Der wachsende politische Einfluss des Unternehmertums verhinderte auch die Fortführung der Rätegesetzgebung, obwohl der Verfassungsausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates gutachtliche Vorschläge sowohl für die Ausgestaltung der bestehenden Kammern für Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft, als auch für die Errichtung von Bezirkswirtschafts-

räten und des endgültigen Reichswirtschaftsrates gemacht hat. Zwar sind im Reichswirtschaftsministerium Referentenentwürfe sowohl für den Ausbau der Industrie- und Handelskammern als auch für den der Handwerkskammern nach den Vorschlägen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates ausgearbeitet worden. Der Widerspruch, namentlich der Handelskammern und des Industrie- und Handelstages, gegen die beabsichtigte Umgestaltung der Handelskammern hat jedoch dazu geführt, dass die Arbeiten des Reichswirtschaftsministeriums über dieses Stadium nicht hinauskamen.

Wie in früheren Jahren, so hat sich unser Bund auch im abgelaufenen die Pflege der Kartellbeziehungen zu den anderen freigewerkschaftlichen Angestellten- und Beamtenorganisationen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Grundlage angelegen sein lassen. Unsere Zusammenarbeit mit den anderen freigewerkschaftlichen Angestelltenverbänden Deutschlands im Allgemeinen freien Angestelltenbund und das Zusammenwirken des AfA-Bundes mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund vermochten zwar nicht die für die Arbeitnehmerschaft ungünstige Gesamtentwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse entscheidend zu ändern; trotzdem darf festgestellt werden, dass sie uns bei der gewerkschaftlichen Tagesarbeit auf dem Gebiet der Lohnpolitik und bei der Wahrnehmung der Interessen der technischen Angestellten und Beamten auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftspolitik wertvolle Dienste geleistet hat.

Der Internationale Bund der Privatangestellten, dem unser Bund angeschlossen ist, hielt im April in Prag eine Vorstandssitzung ab, der eine Vorstandssitzung der Fachgruppe Techniker im Internationalen Bund voranging. Neben den Fragen der Propagierung des internationalen Zusammenschlusses der Privatangestellten und der Organisationsverhältnisse und der Lage der Angestellten in den bereits angeschlossenen Ländern beschäftigte sich diese Sitzung insbesondere auch mit der Frage der Verteidigung des Achtstundentages, mit dem Verhältnis der internationalen Berufssekretariate zum Internationalen Gewerkschaftsbund sowie der Vorbereitung des nächsten Internationalen Angestelltenkongresses.

Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang die finanzielle Hilfe, die der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung Deutschlands im allgemeinen und unserem Bunde im besonderen sowohl während des Ruhrkampfes, als auch in der Zeit der schweren Finanznot während des Währungszusammenbruches seitens ausländischer Bruderorganisationen zuteil geworden ist. Wir sprechen auch an dieser Stelle namentlich dem Bund der Industrieangestellten Oesterreichs und den Bruderorganisationen der Tschecho-Slowakei unseren Dank für die Unterstützung aus, die sie unserm Bund und seinen stellenlosen Mitgliedern in dieser Zeit haben zuteil werden lassen.

Auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Selbsthilfe brachte der fortschreitende Währungsverfall eine kaum zu bewältigende Fülle von Arbeit sowohl für die besoldeten als auch für die ehrenamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre mit sich, die sich aus der Notwendigkeit ergab, zunächst vierzehntäglich schliesslich aber sogar alle zehn Tage und selbst wöchentlich über die Neufestsetzung der Gehälter zu verhandeln. Von der Hauptverwaltung aus wurden die in der Hauptsache mit der Führung von Lohnverhandlungen beauftragten Funktionäre in Form eines besonders eingerichteten Tarifeildienstes nach Möglichkeit durch Lieferung von Material unterstützt.

In noch weit stärkerem Masse als das Vorjahr zeichnete sich das Jahr 1923 durch das Missverhältnis zwischen Menge und Güte der gesetzgeberischen Arbeit auf dem Gebiet der

Sozialpolitik

aus. Eine ungemein grosse Arbeit wurde aufgewendet, um immer wieder erneut den letzten Endes doch vergeblichen Versuch zu machen, der sich in immer rasenderem Tempo bewegenden Geldentwertung durch Anpassung der Gesetze zu folgen. Unser schon 1922 gemachter Vorschlag einer automatischen Anpassung der in den Gesetzen genannten Geldbeträge an die Veränderung des Geldwertes setzt sich zwar im Berichtsjahre allmählich auf nahezu allen Gebieten durch, freilich konnte aber in den letzten Wochen des endgültigen Zusammenbruchs der Papiermark überhaupt keine soziale Institution mehr mit der täglich, ja stündlich veränderten Kaufkraft des Geldes im Einklang erhalten werden.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung brachte das Berichtsjahr eine Fülle umfangreicher Arbeiten, die auch zu einem beträchtlichen Teil gesetzgeberische Form fanden. Die Anpassung an die Geldwertänderung wurde im Anfang des Jahres noch in der schwerfälligen Form jeweils besonderer vom Reichstag verabschiedeter Gesetze versucht, während ungefähr vom Beginn des zweiten Vierteljahres ab der Gedanke einer vereinfachten Anpassung Platz griff, indem der Reichsarbeitsminister meistens ermächtigt wurde, die Geldbeträge jeweils ohne vorherige parlamentarische Beratungen festzusetzen. Auch dies erwies sich dann in der zweiten Jahreshälfte nicht mehr als zulänglich, vielmehr setzte sich dann der Gedanke einer selbsttätigen Anpassung durch Festsetzung von Vervielfältigungen einer Grundzahl mit der Indexziffer oder auf der Grundlage der Goldmarkberechnung durch.

Neben dieser durch die Geldverhältnisse erzwungenen Gesetzgebung ging parallel eine andere, die dem Zwecke diente, die Verwaltung und das Verfahren zu vereinfachen und zu verbilligen und lang gehegte Pläne, Einzelheiten der Sozialversicherung zu ändern, durchzusetzen, wozu dem Reichsarbeitsministerium die verschiedenen Ermächtigungen willkommenen Anlass boten. Selbstverständlich lagen diese Veränderungen vielfach nicht in dem Sinne und in der Richtung, von der wir eine wirkliche Reform der Sozialversicherung im Sinne der Vereinheitlichung und Vereinfachung erwarten, andererseits muss anerkannt werden, dass viele Einzelheiten auch durchaus in unserem Sinne geregelt worden sind. Fast immer aber war festzustellen, dass nur Notbauten gezimmert wurden oder Flicken auf gar zu schadhaft gewordene Stellen gesetzt wurden, ohne dass der Wille erkennbar gewesen wäre, ein nach einheitlichen klaren Richtlinien durchgedachtes Gebäude an die Stelle des baufälligen zu setzen.

Eine der übelsten Wirkungen dieser Art Gesetzgebung ist nun die Unübersichtlichkeit der heutigen sozialen Versicherung. Die Reichsversicherungsordnung, aber auch die Angestelltenversicherung erfuhren zusammen Hunderte von Abänderungen, so dass es heute selbst dem Fachmann schwer ist, sich durch das Labyrinth durchzufinden. Es ist deshalb auch unmöglich, im Rahmen dieses Berichtes auch nur alle wesentlichen Einzelheiten der Veränderungen unserer Sozialversicherung im vergangenen Jahr wiederzugeben.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung war von Bedeutung das Gesetz zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27. März 1923, das den Wünschen der Ersatzkassen sehr weit entgegenkam, aber auch erstmalig eine Ermächtigung des Reichsarbeitsministeriums brachte, die Gehaltsgrenze in der Krankenversicherung von sich aus zu ändern, im übrigen bezweckte, grössere arbeitsfähige Krankenkassen zu schaffen.

Auch das Gesetz über Aenderungen der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1923 brachte einige Veränderungen der Krankenversicherung, insbesondere auch eine Erweiterung der satzungsgemässen Befugnisse der Krankenkassenvorstände und des Arbeitsbereichs der Krankenversicherung auf dem Gebiete der Fürsorge. Die selbsttätige Anpassung an die Geldwertänderung setzte sich in der Krankenversicherung durch in den Verordnungen über Wochenfürsorge und Wochenhilfe vom 18. August 1923 und in der Verordnung über den Grundlohn in der Krankenversicherung vom 31. August 1923, die für die Berechnung die Vervielfältigung mit der Teuerungszahl einführte. Schliesslich legte die Verordnung über die Verdienst- und Einkommensgrenze in der Krankenversicherung vom 1. Dezember 1923 die Goldmarkberechnung zugrunde.

Im Herbst war die Reichsregierung gezwungen, um den völligen Zusammenbruch der Krankenversicherung zu vermeiden, ausserordentlich einschneidende Bestimmungen über Aerzte und Krankenkassen und die Krankenhilfe bei den Krankenkassen zu erlassen. Bekanntlich haben diese Verordnungen vom 30. Oktober 1923 zu einem schweren Konflikt zwischen Aerzteorganisationen und Krankenkassen geführt, während dessen wir uns wiederholt bemühten, eine Verständigung herbeizuführen und die drohende schwere Gefahr für die Volksgesundheit abzuwenden.

Unsere Tätigkeit beschränkte sich selbstverständlich nicht auf die Einflussnahme auf die laufende Gesetzgebung, sondern, durchdrungen von der Ueberzeugung, dass auch auf dem Gebiete der Heilversorgung etwas grundlegend Neues geschaffen werden müsse, unternahmen wir eine umfassende Reorganisationsarbeit, die zu zahlreichen Verhandlungen und Besprechungen mit Sachkundigen aus den Reihen der Aerzte, Krankenkassen und der Sozialversicherung führte.

In der Invaliden- und Angestelltenversicherung sind im Berichtsjahre wohl die zahlreichsten von allen gesetzlichen Eingriffen erfolgt. Dass beide Versicherungsarten im Unterschiede zur Kranken- und zur Unfallversicherung auf dem Anwartschaftsdeckungsprinzip begründet und deshalb zur Ansammlung gewaltiger Kapitalien und zu deren Anlage in reinen langfristigen Papiermarkkrediten gezwungen waren, bedeutete die fast restlose Vernichtung dieser langjährigen Ersparnisse durch den Untergang der Papiermark. Die Invalidenversicherung mit ihrer grossen Zahl von Rentenempfängern wurde davon naturgemäss noch stärker betroffen, als die Angestelltenversicherung, die erst seit kurzer Zeit und in geringem Umfange mit der Gewährung von Renten begonnen

hat; aber auch diese war gezwungen, ihre einzige nennenswerte Leistung, das Heilverfahren, vorübergehend einzustellen.

Die politischen Verhältnisse gestatteten trotz des offenbaren Zusammenbruchs der Kapitaldeckungsversicherung nicht, eine Reform der Sozialversicherung im Sinne unserer langjährigen Forderungen durchzusetzen und das Kapitaldeckungsverfahren durch das Umlageverfahren zu ersetzen, obwohl praktisch fast ausschliesslich Leistungen festgesetzt wurden, für die eine anwartschaftsmässige Deckung nicht vorhanden war. Man halt sich zunächst mit Unterstützungen von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung weiter, so durch das Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über Notstandsmassnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 27. März 1923. Durch das Gesetz über Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung vom 13. Juli 1923 wurden erleichterte Vorschriften über die Anlage der Gelder nach kaufmännischeren Gesichtspunkten und in wertbeständigerer Form geschaffen und dem Reichsarbeitsministerium die Ermächtigung gegeben, die Teuerungszulage für die Rentenempfänger entsprechend der Geldwertveränderung festzusetzen. Dann wurde in der Verordnung über die Anpassung der Geldbeträge für Unterstützung an Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 14. August 1923 ebenfalls das Prinzip einer mit dem Index zu vervielfältigenden Grundzahl angewandt und schliesslich in den Verordnungen über Teuerungszulagen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 20. Dezember 1923 die Goldmark als Grundlage gewählt.

Obwohl auf Grund des erwähnten Gesetzes vom 13. Juli 1923 elf Verordnungen über Gehalts- und Lohnklassen erlassen wurden, zuletzt am 20. Dezember 1923, war es nicht möglich, die finanzielle Frage für die Invaliden- und Angestelltenversicherung wirksam zu lösen. Gegenwärtig werden Rentenmarkbeiträge erhoben, während die Regelung der Steigerungssätze bis zur Stunde noch nicht erfolgt ist. Die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung wurde auf Grund des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27. März 1923 bis zum 17. Dezember 1923 in 14 Verordnungen geändert, zuletzt auf der Grundlage der Goldmarkberechnung. Zweifellos hat das Schicksal der Invaliden- und Angestelltenversicherung sowohl unter den Betroffenen, wie in den Kreisen der objektiven Sachverständigen die Anhänger der Vereinheitlichung und grundlegenden Reform der Sozialversicherung in unserem Sinne wesentlich gestärkt.

Unerledigt blieb im Berichtsjahre die für unsere tarifpolitische Arbeit wichtige Bestimmung der versicherungspflichtigen Personengrupppen gemäss § 1 Abs. 4 des Angestelltenversicherungsgesetzes. Wir haben hierfür umfassendes Material vorgelegt und in zahlreichen Verhandlungen vertreten. Erst am 8. März 1924 erfolgte schliesslich die Veröffentlichung dieses Berufsgruppenverzeichnisses.

Am 23. Juni 1923 wurde das Reichsknappschaftsgesetz nebst dem Einführungsgesetz veröffentlicht, das nach jahrelanger Arbeit die Erfüllung einer Reihe dringender Wünsche der Angehörigen des Bergbaues, insbesondere auch der Angestellten brachte. Wir haben sowohl bei den langjährigen Vorarbeiten mitgewirkt wie in Gemeinschaft mit dem Bergarbeiterverband unsere Abänderungswünsche zu dem ursprünglichen Regierungsentwurf fertiggestellt und durchzusetzen gesucht, und dürfen mit Befriedigung sagen, dass eine grosse Anzahl unserer Forderungen erfüllt werden konnten. Namentlich in bezug auf die Zusammenfassung von Kranken-, Invaliden-, Angestellten- und Berufspensionsversicherung bedeutet das Knappschaftsgesetz zweifellos einen wesentlichen Fortschritt und wird nicht ohne Wirkung auf die sonstige sozialpolitische Gesetzgebung sein können.

Die Durchführung des Reichsknappschaftsgesetzes erforderte ebenfalls eine Reihe von Spezialarbeiten, insbesondere bezüglich der auf Grund der Weigerung der Arbeitgeber im Vorstand des Reichsknappschaftsvereins notwendig gewordenen, vom Reichsarbeitsminister erlassenen Satzung vom 30. November 1923, die in einer Reihe von Punkten äusserst unklar ist, und nach unserer Ueberzeugung zwar nicht dem Wortlaut, aber dem Sinne des Gesetzes in verschiedenen wichtigen Punkten nicht entspricht. Wir bemühten uns, durch Vorarbeiten für die Wahlen der Versichertenvertreter für eine möglichst segensreiche Durchführung des Knapppschaftsgesetzes besorgt zu sein.

Das über die Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung Gesagte, gilt auch zum grossen Teil für die Unfallversicherung, denn auch hier waren die unausgesetzten Aenderungen in bezug auf die Festsetzung der Versicherungsgrenze und die Anpassung der Leistungen zum grossen Teil eine Sisyphusarbeit. Durch das Gesetz über die Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften vom 9. Februar 1923, das Gesetz über Abfindung von Witwen in der Unfallversicherung vom 23. Mai 1923, das Gesetz über Aenderungen der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1923 und das Gesetz über Aenderung in der Unfallversicherung vom 20. August 1923 wurden zwar eine Reihe von Verbesserungen in der Finanzierung, ferner die Beseitigung der Versicherungspflichtgrenze für Betriebsbeamte usw. (§ 544 R.V.O.) und schliesslich die Aufwertung der Renten bis herab zu 20% erreicht, ausserdem durch das zuletzt genannte Gesetz, die Verordnung über den Mindestbetrag des Sterbegeldes in der Unfallversicherung vom 26. November 1923 und endlich in der Verordnung über Renten in der Unfallversicherung vom 12. Dezember 1923 das Prinzip der automatischen Vervielfältigung mit einer Grundzahl durchgeführt. Aber alle diese Massnahmen nebst denjenigen, die auf eine beschleunigte Auszahlung hinzielten, konnten nicht verhindern, dass die Geldentwertung auch die Unfallversicherung aufs schwerste traf.

Die Durchsetzung des Verfassungsgrundsatzes von der massgebenden Mitwirkung der Versicherten bei der Handhabung der sozialen Versicherungsgesetze (Artikel 161) konnte freilich in der Unfallversicherung auch im Berichtsjahre noch nicht erwirkt werden. Wir werden aber nichts unterlassen, um bei dem kommenden Neuaufbau der Sozialversicherung auch die Einbeziehung der Unfallversicherung in die einheitliche Sozialversicherung durchzusetzen.

Dieselben Missstände wie bei der Anpassung der Leistungen der Sozialversicherung an die Geldentwertung mussten sich naturgemäss auch in den Versorgungsgesetzen zeigen. Schliesslich drang auch hier, in der 2. Verordnung, über die Aenderung der Grundbeträge in den Versorgungsgesetzen vom 14. Dezember 1923 das Prinzip der Goldmarkberechnung durch. Eine gewisse Verbesserung der Versorgungsregelung brachte das Gesetz zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes und anderer Versorgungsgesetze vom 30. Juni 1923.

Leider besteht in den Bestimmungen zur Anpassung an die Veränderung des Geldwertes auch jetzt noch ein ziemliches Durcheinander, da nebeneinander das Prinzip der Vervielfältigung einer Grundzahl mit dem Lebenshaltungsindex, die Goldmark- und die Rentenmarkberechnung laufen. Dasselbe gilt im übrigen auch für die anderen noch zu erwähnenden sozialpolitischen Gesetze. Wir haben uns bemüht und werden auch weiterhin dahin wirken, die einheitliche Berechnung auf der Goldmarkbasis durchzusetzen.

Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass Vorbeugung und Verhütung gegenüber sozialen Schäden ungemein viel wirkungsvoller und dabei einfacher und billiger ist, als nachträgliche Heilung. Insbesondere auf dem Gebiete der Unfallverhütung und der Aufsicht liegt noch sehr vieles im argen. Insbesondere die Aufsicht ist in geradezu heilloser Weise zersplittert, worüber unsere Kollegen, die als technische Aufsichtsbeamte in den Berufsgenossenschaften tätig sind, immer wieder Klage führen mussten. Anlässlich der Vorbereitung des Bauarbeiterschutzgesetzes nahmen wir Veranlassung, zunächst für das Baugewerbe ein einheitliches System der technischen Berufsaufsicht im Sinne einer selbständigen, von der Willkür der Unternehmer freien, mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen ausgestatteten und die technischen Aufsichtsbeamten sozial sicherstellenden Organisation der technischen Berufsaufsicht durchzuführen. Das Gesetz selbst ist inzwischen noch nicht zur weiteren Behandlung gelangt.

Auch zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Angestellten bei den Sozialversicherungskörpern nahmen wir Veranlassung, gegenüber Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums, unsere grundsätzliche Auffassung über die Notwendigkeit tariflicher Regelung des Mitbestimmungsrechtes und eines ausreichenden Schutzes gegen willkürliche Entlassung und für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit zu vertreten.

Durch die diktatorischen Eingriffe auf Grund der Ermächtigungsgesetze wurde auch unser langer Kampf um die Durchsetzung und Erhaltung des Sozialfürsorgeprinzips in der Erwerbslosenunterstützung einstweilen zurückgeschlagen. Die geringfügigen Verbesserungen, wie sie die Gesetze zur Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 20. Februar 1923, 14. Mai 1923 und 19. Juli 1923 brachten, wurden nebst der zugrunde liegenden Verordnung vom 1. November 1921 durch die Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 15. Oktober 1923 ersetzt. Nicht nur die Lasten wurden nunmehr vom Reich zum grössten Teil auf die krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber gelegt, auch die Unterstützungsleistungen selbst wurden verschlechtert, und obendrein durch die Einführung der Arbeitspflicht als Gegenleistung für die bezogene Unterstützung das Prinzip der tariflichen Bezahlung, insbesondere auch der Notstandsarbeiter, aufgehoben.

Anders als auf dem Gebiete der Sozialversicherung, wo man eher von Unterlassungen sprechen kann, hat auf dem Gebiete des Arbeitsrechts das vergangene Jahr grosse Erfolge der sozialpolitischen Reaktion gezeitigt. Nicht nur, dass im vergangenen Jahr die gesetzgeberische Arbeit auf dem Gebiete des Tarifrechtes, des Rechtes der Berufsvereine und des Arbeitsvertragsrechts keine Fortschritte machte und der arbeitsrechtliche Ausschuss beim Reichsarbeitsministerium sogar offiziell aufgelöst wurde; darüber hinaus ist vielmehr unter dem Druck der Unternehmer und der durch sie gekauften Presse fabrizierten sogenannten öffentlichen Meinung mit der Waffe der beiden Ermächtigungsgesetze vom 13. Oktober und 8. Dezember 1923 der offene Angriff auf die Sozialpolitik erfolgt.

Den Anfang machte der Entlassungsschutz. Die wichtigen §§ 12 bis 15 aus der Verordnung vom 12. Februar 1920, die für alle Arbeitnehmer, auch solche in Kleinbetrieben ohne Betriebsrat, eine Einspruchsmöglichkeit gegen willkürliche Entlassungen gebracht hatten, wurden durch die Verordnung über Betriebsstillegung und Arbeitsstreckung vom 15. Oktober 1923 beseitigt. Ebenso wurden die Schutzbestimmungen des Gesetzes über Wiedereinstellung und Kündigung in Teilen des Reichsgebietes vom 17. Juli 1923, das im wesentlichen auf unser Betreiben und nach unserem Vorschlag erlassen worden war, kurzerhand durch eine Verordnung vom 20. Dezember 1923 beseitigt.

Die entscheidende Schlacht wurde aber um die Arbeitszeit geschlagen. Wir können hier nicht auf die langen Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat eingehen und müssen diesbezüglich auf unsere laufende Berichterstattung in der „D.T.Z." verweisen. Die Geschichte des gesetzlichen Achtstundentages in Deutschland ist die Geschichte der Verschiebung der sozialen Kräfte. Hatte das erste Ermächtigungsgesetz noch ausdrücklich die Arbeitszeit und die Herabsetzung von Sozialrenten und Unterstützungen von der Ermächtigung ausgenommen, so wurde auf Grund des zweiten Ermächtigungsgesetzes, nachdem die Demobilmachungsverordnungen über die Regelung der Arbeitszeit am 17. November 1923 abgelaufen waren, die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 erlassen, deren Kritik wir uns an dieser Stelle ersparen können. Wir haben in jedem Stadium der Leidensgeschichte des gesetzlichen Achtstundentages alles aufgeboten, um durch Mahnungen, Aufrufe und Warnungen, ebenso durch positive Vorschläge dem drohenden Unheil zu steuern. Wenn dieser Verteidigungskampf zum grössten Teil erfolglos blieb, so vor allem deshalb, weil selbst in dieser wichtigen Frage der einheitliche Kampfeswille und die Bereitschaft der Abwehr bis zum äussersten in der Arbeitnehmerschaft nicht zu erzielen war.

Es gelang wenigstens auf einem Gebiete des Arbeitsrechts, nämlich der Berechnung der Entschädigung gemäss § 87 des Betriebsrätegesetzes, in dem Gesetz betreffend Anpassung des § 87 des Betriebsrätegesetzes an die Geldentwertung vom 29. April 1923, ein besonders krasses Unrecht zu beseitigen.

Auch auf dem Gebiet des Schlichtungswesens und der Arbeitsgerichtsbarkeit bot die Ermächtigungsgesetzgebung den Bestrebungen, insbesondere der zünftigen Jurisprudenz freie Bahn. Noch im Frühherbst hatte die Reichsregierung den freien Gewerkschaften gegenüber Entgegenkommen in der Frage des Arbeitsgerichtsgesetzentwurfes gezeigt, dann aber den Entwurf selbst unter dem Druck der Unternehmer wieder zurückgezogen. In der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 wurde dann kurzerhand den Schlichtungsausschüssen die Entscheidung der Einzelstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz, der Landarbeitsordnung und den Versorgungsgesetzen genommen und den Arbeitsgerichten übertragen, und damit dem Ziel einer einheitlichen Arbeitsbehörde, die Schlichtung und Rechtsprechung in sich vereint, bewusst entgegengearbeitet. Dabei ist dieses auf Betreiben der Juristen zustandegekommene Gebilde juristisch geradezu eine Ungeheuerlichkeit mit seinem widerspruchsvollen System von gerichtlichen (!) Spruchkammern bei Schlichtungsausschüssen, unbegrenzter Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Einzelstreitigkeiten, amtsgerichtlicher Zuständigkeit für Arbeitsstreitigkeiten oberhalb der Berufungsgrenze und ausserhalb des Netzes von Gewerbegerichten, und seinen Schlichtungs- und Schlichterkammern.

Die Gehaltsgrenzen der Arbeitsgerichtsbarkeit wurden ziemlich früh an die Geldentwertung angepasst, erstmalig durch das Gesetz zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes und des Gesetzes, betreffend Kaufmannsgerichte vom 15. März 1923, das den Reichsarbeitsminister ermächtigte, die Geldbeträge zu ändern, der seinerseits wiederum in der Verordnung zur Abänderung von Geldbeträgen im Gewerbegerichtsgesetz und im Gesetz, betreffend Kaufmannsgerichte vom 30. August 1923 die automatische Anpassung auf der Grundlage der Vervielfältigung der für die Zuständigkeit, die Berufungssumme und die Höchstgebühr geltenden Beträge mit der Indexzahl unternahm. Hierbei wurde durchgesetzt, dass die Zuständigkeitsgrenze (früher 2000 Goldmark) auf 5000 Indexmark erhöht wurde, so dass nunmehr für die grosse Mehrzahl der Angestellten die Arbeitsgerichte ebenfalls so gut wie ausschliesslich zuständig sind.

Die für die Konkurrenzklausel und die Mindestkündigungsfrist geltenden Beträge wurden durch die zweite Verordnung zur Neuregelung der im Handelsgesetzbuche sowie in der Gewerbeordnung vorgesehenen Gehaltsgrenzen vom 23. Oktober 1923 ebenfalls auf der Grundlage einer Vervielfältigung von Grundzahlen mit der Indexzahl automatisiert.

Das weitere Schicksal der Arbeitsgerichtsbarkeit und des Schlichtungswesens liegt gegenwärtig im dunkeln. Die Gewerkschaften werden alles aufzubieten haben, um der drohenden Beseitigung der Sondergerichtsbarkeit und ihrer Auslieferung an die ordentlichen Gerichte entgegenzutreten.

Auch die für die Lohn- und Gehaltspfändung geltenden Beträge wurden schliesslich durch die fünfte Verordnung über Lohn- und Gehaltspfändung vom 7. Januar 1924 auf der Grundlage der Goldmarkberechnung automatisiert.

Auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises brachte das vergangene Jahr umfangreiche Arbeit in der Durchführung des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922. Hier hat sich vor allem die Notwendigkeit einer zentralen Regelung der Arbeitsvermittlung für den technischen Beruf sehr bald herausgestellt, für die wir praktische Vorschläge ausarbeiteten. Eine Entscheidung ist bis zur Stunde noch nicht gefällt.

Die umstrittene Frage der Kostendeckung der Arbeitsnachweisämter, die § 67 des Arbeitsnachweisgesetzes offen gelassen hatte, wurde kurzerhand durch die Ueberwälzung der Lasten auf die Erwerbslosenfürsorge geregelt. Auch die Selbstverwaltungsbefugnisse im öffentlichen Arbeitsnachweiswesen wurden durch die Verordnung über Abänderung des Arbeitsnachweisgesetzes vom 30. Oktober 1923, wie durch das behördliche Kontrollrecht in der Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge empfindlich beeinträchtigt.

Die Gewerkschaften können für sich in Anspruch nehmen, frühzeitig genug auf dem Gebiete der

Wirtschafts- und Steuerpolitik

auf die drohenden Gefahren hingewiesen und praktische Vorschläge zu ihrer Verhütung gemacht zu haben. Freilich gibt es kein Zaubermittel zur Lösung wirtschaftspolitischer Probleme, vielmehr bedarf es eines klaren und zielbewusst durchgearbeiteten und mit zähem Willen durchgeführten Planes und eines Masses volkswirtschaftlicher Einsicht und vaterländischer Opferwilligkeit, über das die deutschen Kapitalisten und die ihnen leider nur allzu gefügigen gesetzgebenden Faktoren nicht verfügten.

Wir haben auf steuerpolitischem Gebiete in der Steuerkommission der freien Gewerkschaften ein ausführliches Steuerprogramm ausgearbeitet, auf währungspolitischem Gebiete einen sorgfältig durchgearbeiteten Vorschlag zur Einführung der Goldwährung gemacht und auf wirtschaftspolitischem Gebiete auf die Gefahren der privaten Preismonopole hingewiesen und Vorschläge für ihre Bekämpfung, insbesondere des Kartell- und Trustwesens gemacht.

Auf dem Gebiete der Lohnsteuer war es im Berichtsjahre notwendig, in zahlreichen Eingaben und Verhandlungen die Berücksichtigung der Geldentwertung durchzusetzen. Hier wurde ebenfalls schliesslich die Indexberechnung durchgesetzt.

Von grosser Bedeutung war die fast vollständige Aufhebung der Aussenhandelskontrolle und die grundsätzliche Beseitigung der Ausfuhrabgaben, während die alte Forderung nach einer wirklichen Erfassung der Ausfuhrdevisen nicht zur Durchführung gebracht werden konnte.

Auf wirtschaftspolitischem Gebiet stand das Berichtsjahr im Zeichen des Abbaues der Zwangswirtschaft, der nahezu restlos durchgeführt wurde. Auch von der Getreidebewirtschaftung blieb schliesslich nur noch die Brotbeihilfe gemäss den Richtlinien vom 27. Oktober 1923 übrig.

Der Kampf gegen die Preismonopole war auch von der Reichsregierung versprochen worden. Um so grösser war die Enttäuschung, als dann das sogenannte Kartellgesetz, die Verordnung gegen Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 als ein nach übereinstimmendem Urteil völlig unzulänglicher Versuch, den Pelz zu waschen, ohne ihn nass zu machen, herauskam und denn auch keinerlei nennenswerten Erfolg gezeitigt hat. Dass inzwischen eine Art „Kartelldämmerung" eingetreten ist, deren Bedeutung übrigens vielfach sehr übertrieben worden ist, beruht nicht auf

dieser Verordnung, sondern auf wirtschaftlichen Veränderungen. Es besteht für uns kein Zweifel, dass das Problem der privaten Monopole auch in Zukunft für die Arbeitnehmer, sowohl in ihrer Eigenschaft als solche, wie als Konsumenten, von allergrösster Bedeutung sein wird.

Wirtschaftspolitische Mängel wirken sich für die Arbeitnehmer vor allem in der Verschlechterung des Arbeitsmarktes und der dadurch hervorgerufenen Arbeitslosigkeit aus. Auch für deren Bekämpfung haben wir eingehende und umfassende Vorschläge gemacht, aber auch diesen stand die Herrschaft der Reaktion entgegen, die nur noch von dem berühmten „freien Spiel der Kräfte" und der ungehemmten Entfaltung des Unternehmerwillens Rettung erhofft. Die Ergebnisse werden zeigen, ob diese Hoffnungen berechtigt sind. Wir müssen es nach allen Erfahrungen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in England und in den neutralen Staaten, die ebenfalls mit dem Problem der Arbeitslosigkeit nicht fertig werden konnten, bezweifeln.

Noch auf einem anderen wirtschaftspolitischen Gebiete brachte uns das Berichtsjahr erhebliche Arbeit, nämlich auf dem des Wohnungswesens. Es sind zwar im Berichtsjahre einige gesetzgeberische Massnahmen erfolgt, von denen eine Besserung oder wenigstens Erträglichgestaltung des Wohnungswesens erhofft wurde, so durch die wiederholte Veränderung des Wohnungsmangelgesetzes, die Abänderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues und das Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923. Dagegen wurden die praktischen Vorschläge, die die Gewerkschaften aller Richtungen gemeinschaftlich zur Wiederbelebung des Baumarktes, der wichtigsten Aufnahmestellung überschüssiger Arbeitskraft, gemacht haben, unbeachtet gelassen. Die dritte Steuernotverordnung hat sich zwar eifrig bemüht, die Hausbesitzer möglichst bald wieder in den Genuss der vollen Friedensbezüge zu setzen und auch die Hypothekengläubiger etwas zu entschädigen, sie hat aber keinen praktischen Weg gefunden, um die Wohnungsfrage, die für ein aufstrebendes Volk eine Lebensfrage ist, der Lösung näherzubringen. Eine kapitalistische Lösung der Wohnungsfrage ist nach unserer Ueberzeugung nicht möglich. Wir werden vor die Wahl gestellt sein, entweder den Nachwuchs unseres Volkes unter immer ungeheuerlicheren Wohnungsverhältnissen verkümmern zu sehen, den Baumarkt und das Baugewerbe dauernd auf einen Bruchteil des Friedens zurückzuschrauben, oder aber einen wirklich gemeinwirtschaftlichen grosszügigen Plan zur Schaffung von Wohnraum in Angriff zu nehmen.

Man kann in unserer

Lohnpolitik

im Jahre 1923 drei Phasen unterscheiden:

In den ersten Monaten bis zum Zusammenbruch der Markstützungsaktion wurden die Lohnverhandlungen im grossen und ganzen in der herkömmlichen Weise geführt. Stark erschwert wurden unsere Bemühungen, die schon damals allgemein hinter der Preisentwicklung zurückgebliebenen Gehaltssätze zu erhöhen, durch den entschiedenen Widerstand, den die Arbeitgeberverbände auf Weisung ihrer Spitzenorganisation hin nach dem Beginn der Markstützungsaktion jeder Gehaltserhöhung entgegensetzten. Die gleiche Haltung nahm unter ihrem Druck die Reichsregierung ein, und es bedurfte energischer Vorstellungen der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen bei dem damaligen Reichskanzler Cuno, um ihn nur zu der Erklärung zu veranlassen, dass die Regierung gegen eine Angleichung zurückgebliebener Löhne und Gehälter an das allgemeine Preisniveau nichts einzuwenden habe.

Nach dem Zusammenbruch der Markstützungsaktion stellte sich sehr schnell heraus, dass mit der bis dahin üblichen Methode der Gehaltsverhandlungen eine genügend rasche und vollständige Anpassung der Gehaltssätze an den gesunkenen Geldwert nicht zu erreichen sei. Es ist das Verdienst des AfA-Bundes, dass er zuerst von allen gewerkschaftlichen Spitzenverbänden aus dieser Erkenntnis die Konsequenz zog, ebenso, wie Handel und Industrie den Uebergang zur Goldrechnung vollzogen hatten, um sich vor Verlusten durch die Geldentwertung zu schützen, auch den Schutz des Arbeitseinkommens gegen seine automatische Verringerung durch die Geldentwertung zu fordern. Bereits in seiner Sitzung am 21. Juni nahm der Ausschuss des AfA-Bundes Leitsätze an, in denen empfohlen wurde, die Festsetzung des Grundgehalts weiterhin der Vereinbarung der Tarifvertragsparteien zu überlassen, jedoch die während der Tarifperiode eintretende Veränderung der Kaufkraft durch bewegliche Zuschläge zum Grundgehalt auszugleichen. Als Messziffer für die Errechnung dieses Zuschlages wurde eine verbesserte Lebenshaltungsindexziffer empfohlen, und es wurde an die Reichsregierung die Forderung gerichtet, die allwöchentliche Veröffentlichung der Lebenshaltungsindexziffer nach einem bestimmten Stichtage zu veranlassen. Den Forderungen des AfA-Bundes schlossen sich alsbald auch die anderen gewerkschaftlichen Spitzenverbände an, und es fanden in der Folge sowohl in der Zentralarbeitsgemeinschaft, als auch im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen mit Vertretern der Arbeitgeberverbände über eine zentrale Vereinbarung auf der Grundlage der von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden aufgestellten Forderungen statt. Diese Verhandlungen scheiterten zunächst sämtlich daran, dass die Arbeitgeber es ablehnten, den Lebenshaltungsindex als Messziffer anzuerkennen und statt dessen den Goldankaufspreis der Reichsbank oder den Dollarkurs als Messziffer vorschlugen. Darauf konnten sich aber die Gewerkschaften nicht einlassen, weil die innere Kaufkraft der Papiermark zu jener Zeit immer noch erheblich höher war als die äussere und infolgedessen befürchtet werden musste, dass bei Anwendung des Dollarkurses als Messziffer im Falle eines zeitweiligen Stillstandes der Geldentwertung durch das weitere Steigen der Preise bei gleichbleibenden Nominallöhnen eine starke Senkung der Reallöhne verursacht werden würde. Es folgten dann Verhandlungen im Reichstag über Anträge der sozialdemokratischen und der Zentrum-Fraktion, die die schnellere Anpassung der Bezüge der im öffentlichen Dienst stehenden Arbeitnehmer an die Geldentwertung verlangten, und im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, dessen zuständige Ausschüsse unumwunden erklärten, dass die Goldrechnung der privaten Wirtschaft auch den Uebergang zu wertbeständigen Löhnen und Gehältern erfordere. Inzwischen hatte das Statistische Reichsamt damit begonnen, wöchentlich eine Lebenshaltungsindexziffer zu veröffentlichen. Der AfA-Bund gab daraufhin eine mit Beispielen versehene Anweisung zu Tarifverhandlungen über wertbeständige Löhne heraus, während das Reichsarbeitsministerium in Verfolg der Beschlüsse des Reichstages und des Reichswirtschaftsrats an die Schlichtungsausschüsse und die Demobilmachungskommissare „Richtlinien über die Möglichkeit der Erhaltung der Kaufkraft des Arbeitseinkommens" versandte. Kurz darauf entstand unter Wirkung des ungeheuren Marksturzes Anfang August die soziale und politische Krisis, die zum Rücktritt des Kabinetts Cuno führte, und unter dem Druck dieser Krise fand sich nun endlich die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" bereit, mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen „Richtlinien zur Lohnfrage" zu vereinbaren, in denen in allen wesentlichen Punkten die von den Gewerkschaften schon vor mehreren Monaten aufgestellten Forderungen anerkannt wurden.

Es stellte sich jedoch sehr bald heraus, dass die Arbeitgeberverbände, mit denen wir Lohnverhandlungen zu führen hatten, nicht bereit waren, die von ihrer Spitzenorganisation mitunterzeichneten Richtlinien anzuerkennen und die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" selbst veröffentlichte in ihren „Nachrichten" einen Kommentar zu den Richtlinien, der beinahe Punkt für Punkt deren wesentlichen Inhalt aufhob und die angeschlossenen Arbeitgeberverbände geradezu ermunterte, sich nicht an die Richtlinien zu halten. Ausserdem war inzwischen auch der Kleinhandel zur Festsetzung der Warenpreise in Goldmark übergegangen, so dass die Bedenken, die noch im Sommer die Gewerkschaften davon abgehalten hatten, Goldlöhne zu vereinbaren, nicht mehr bestanden. Schliesslich aber hatten sich unter der Wirkung des völligen Währungszusammenbruchs auf dem Gebiet der Gehaltsregelung und -zahlung Zustände herausgebildet, die einfach unerträglich geworden waren. In dieser Situation forderten wir ebenso wie die übrigen Gewerkschaften Festsetzung der Löhne in Goldmark und Gehaltszahlung in wertbeständigen Zahlungsmitteln. Die Arbeitgeberverbände setzten dieser Forderung anfänglich einen hartnäckigen Widerstand entgegen, weil angeblich die Festsetzung von Goldlöhnen nicht möglich sei, solange nicht wertbeständige Zahlungsmittel in genügender Menge vorhanden seien. Gleichzeitig propagierte die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" die Begrenzung der Goldlöhne auf zwei Drittel des Friedenslohnes mit der Begründung, dass der niedrige Stand der Mieten und die allgemeine Verarmung der Wirtschaft sowie ihre Vorbelastung durch die Reparationslasten ein höheres Lohnniveau nicht zuliessen. In den beiden letzten Monaten des Jahres setzten sich die Goldgehälter überall durch, wenn auch ihre Höhe angesichts des weit über Weltmarkthöhe hinausgestiegenen Preisniveaus als absolut unzulänglich bezeichnet werden muss.

Trotz des Widerstandes, den die Arbeitgeber auch im vergangenen Jahre an zahlreichen Stellen der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten entgegensetzten, gelang es doch, das Tarifgebäude, das in den ersten Jahren nach dem Kriege errichtet worden ist, im wesentlichen aufrechtzuerhalten. Nach der in der Hauptverwaltung geführten Tarifstatistik bestanden zu Beginn des Jahres 327 Tarifverträge, an denen der Bund beteiligt war.

Zu diesen Tarifverträgen kamen im Laufe des Jahres 46 neue hinzu, während 90 Verträge abliefen, ohne erneuert zu werden, so dass am Ende des Jahres noch 283 Tarifverträge bestanden. Die 46 neu abgeschlossenen Tarifverträge verteilen sich auf die einzelnen Fachgruppen wie folgt:

Allgemeine Industrie	9
Hoch- und Tiefbau	10
Architektur	2
Chemische Industrie	2
Holzindustrie	1
Graphisches Gewerbe	1
Lebensmittel- u. Genussmittel-Ind.	1
Eisen- und Metallindustrie	13
Gesundheitsindustrie	1
Private Gas-, Wasser- u. Elektrizitäts-Werke	3
Behörden	1
Private Verkehrsunternehmungen	1
Bergbau	1

Zum Zwecke des Neuabschlusses von Tarifverträgen, zur Erneuerung abgelaufener Verträge, zur Verbesserung einzelner Vertragsbestimmungen und zur Abwehr von Verschlechterungen, hauptsächlich aber zur Anpassung der Gehaltssätze an die immer weiter fortschreitende Geldentwertung wurden im Laufe des Jahres Tausende von Bewegungen durchgeführt, die naturgemäss nicht alle statistisch erfasst werden konnten.

Im Berichtsjahre stand die gewerkschaftliche Arbeit in der

Industrie

unter dem Zeichen des Ruhrkampfes und der damit verbundenen Inflation, die es in der zweiten Hälfte des Jahres notwendig machte, dass die Gehälter für jedes Vertragsgebiet zunächst alle 10 bzw. 14 Tage und später allwöchentlich neu vereinbart werden mussten.

Die der Aufgabe des Ruhrkampfes und der Stabilisierung der Währung folgende Arbeitslosigkeit in Verbindung mit dem Abbau der sozialen Schutzgesetzgebung wurde von sehr vielen Unternehmervereinigungen benutzt, um bestehende Manteltarife zu kündigen in der Absicht, entweder gar keinen Tarifvertrag mehr abzuschliessen oder aber gegenüber dem bisherigen Zustand erhebliche Verschlechterungen zu erzwingen.

Die Führung von Arbeitskämpfen war durch die steigende Geldentwertung ausserordentlich schwierig, nicht nur deshalb, weil die finanzielle Kampfkraft des Bundes wie aller übrigen Gewerkschaften durch die Inflation geschwächt war, sondern insbesondere auch, weil der Kampfgegenstand, wo es sich um Gehaltsforderungen handelte, während eines auch nur wenige Tage dauernden Streiks wertlos werden konnte. Trotzdem mussten einzelne Kämpfe geführt werden.

Die Gehaltsverhandlungen mit dem Verband Berliner Metallindustrieller brachten im Februar ein sehr unbefriedigendes Ergebnis. Durch Meinungsverschiedenheiten innerhalb der AfA-Verbände war damals die Aufnahme des Kampfes unmöglich. Im Juli hatten sich die Verhältnisse wiederum so zugespitzt, dass der Kampf nicht zu umgehen war. Es wurden 450 Betriebe mit 7000 Bundesmitgliedern bestreikt. Die nach Ausbruch des Streiks erneut unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums eingeleiteten Verhandlungen machten es möglich, den Kampf bereits am dritten Tage erfolgreich zu beendigen.

In der Osnabrücker Industrie traten im März zunächst die kaufmännischen Angestellten in den Streik, dem sich nach fruchtlosen Einigungsversuchen unsererseits auch die Techniker und Werkmeister anschlossen. Der Bund war mit 71 Mitgliedern aus 10 Betrieben beteiligt. Nach 13tägiger Dauer konnte der Kampf mit einem Teilerfolg abgeschlossen werden.

Der Tarifvertrag mit den deutschen Seeschiffswerften ist am 31. März des Berichtsjahres abgelaufen. Alle unsere Bemühungen zur Schaffung eines neuen Rahmentarifes waren erfolglos. Trotz des tariflosen Zustandes gelang es, allmonatlich das Gehalt durch verbindlich erklärte Schiedssprüche festsetzen zu lassen. Die Unternehmer versuchten durch Feststellungsklagen die Rechtsungültigkeit dieser Schiedssprüche darzutun. Die endgültige Entscheidung durch das Reichsgericht steht noch aus.

Ein weiterer Arbeitskampf, an dem 60 Bundesmitglieder beteiligt waren, war erforderlich, um im April den Angestellten der Union-Giesserei A.-G. in Königsberg i. Pr. einigermassen erträgliche Gehälter zu sichern. Der Streik führte nach 19tägiger Dauer zu einem vollen Erfolg.

Um wertbeständigen Lohn wurde schliesslich in der allgemeinen Industrie in Rathenow im August ein eintägiger Streik geführt, an dem neun Bundesmitglieder aus sechs Firmen beteiligt waren.

Die gewerkschaftliche Vertretung der Apotheker musste sich im Berichtsjahre noch auf die lokale Vertretung in Essen bzw. im besetzten Gebiet beschränken. Insbesondere war es dem Bund nicht möglich, seine Zulassung als Kontrahent zu dem mit Beginn des neuen Jahres in Kraft tretenden neuen Reichstarifvertrag zu erzwingen, da die Zahl der im Bunde organisierten Apotheker noch zu klein war.

Im

Baugewerbe

verursachte der Ruhrkampf zunächst eine erhebliche Arbeitseinschränkung im neubesetzten Gebiet. Die Inflation und die damit verbundene Kapitalknappheit bedingten im Verlauf des Jahres einen immer weiter um sich greifenden Arbeitsmangel. Als im Herbst die Baukostenzuschüsse versiegten und ausserdem Reich, Staat und Gemeinden begonnene Bauwerke nicht weiterführten, kam das Gewerbe beinahe vollständig zum Erliegen. Trotzdem war es in fast allen Bezirkstarifgebieten möglich, die Gehälter der Bautechniker ungefähr auf der Höhe derjenigen für Industrietechniker zu halten.

Im einzelnen ist zu berichten, dass am 27. März 1923 ein neuer Reichstaritvertrag für das gesamte Baugewerbe, der gegenüber den bis dahin gültig gewesenen Reichstarifverträgen für das Hoch- bzw. Tiefbaugewerbe keine wesentlichen Aenderungen aufweist, abgeschlossen worden ist. Wir mussten dabei allerdings auf Verlangen der Unternehmer den Verband Deutscher Techniker als Vertragskontrahent anerkennen.

Als im August eine rapide Geldentwertung einsetzte, vereinbarten wir mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber des Baugewerbes eine Wertbeständigkeitsklausel zunächst auf die Dauer eines Monats, die allerdings durch die Entwicklung bereits in diesem Monat wieder überholt wurde. Verhandlungen zur Verbesserung dieses Abkommens scheiterten, so dass vom September ab die Wochen- oder Monatsgehälter in den einzelnen Tarifbezirken wieder frei vereinbart werden mussten.

Die Bemühungen, mit dem Bund Deutscher Architekten erneut einen Reichstarif abzuschliessen, sind gescheitert. Es kam jedoch zur Vereinbarung von Bezirkstarifverträgen in Berlin, Sachsen und Baden. In verschiedenen Bezirken wurden Gehaltsvereinbarungen auf der Grundlage des Bautarifes getroffen.

Ein Versuch, den Verband der selbständigen vereideten Landmesser Preussens für den Abschluss eines neuen Tarifvertrages zu gewinnen, war ergebnislos. Zweifellos ist die Stellungnahme dieses Verbandes zu einem erheblichen Teil darauf zurückzuführen, dass die selbständigen Landmesser sehr schlecht beschäftigt sind. Die Folge für die wenigen, noch bei Landmessern tätigen Kollegen ist aber ein Sinken des Gehaltes weit unter das Mass des Erträglichen. Mit dem Verein selbständiger vereideter Landmesser im Freistaat Sachsen besteht noch ein Tarifvertrag, der allerdings zum Jahresschluss gleichfalls mit der Absicht, keinen neuen Tarif mehr abzuschliessen, gekündigt worden ist.

Für die Stein-, Holz- und Möbelindustrie sowie für Gartenbautechniker bestehen eine Reihe von Bezirks- bzw. Orts- und Haustarifen. Die Anregung einer Gruppe aus der Granitindustrie, einen Reichstarif zu schaffen, fand nicht die Billigung der übrigen Gruppen derselben Industrie.

In den letzten Monaten des Berichtsjahres war unser Bund durch den AfA-Bund an Verhandlungen mit der Regierung zur Förderung der Wohnungsfürsorge und Belebung des Baumarktes beteiligt. Die Verhandlungen konnten wegen der privatkapitalistischen Einstellung der Regierung zu keinem Erfolg führen.

Der Verband Sozialer Baubetriebe und die ihm angeschlossenen Bauhütten und Bauhüttenbetriebsverbände wurden auch im verflossenen Jahre vom Bund in finanzieller und ideeller Hinsicht soweit wie möglich unterstützt. Leider führten die mit dem Verband geführten Verhandlungen über die Regelung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen insbesondere derjenigen Bundesmitglieder, auf die der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe keine Anwendung finden kann (Geschäftsführer und Prokuristen), zu keinem Ergebnis.

Die einschneidenden wirtschafts- und sozialpolitischen Ereignisse im Jahre 1923 riefen auch im

Bergbau

schwere Erschütterungen hervor. Nur mit grösster Mühe gelang es, die auf die Gewerkschaft einstürmende Arbeit zu bewältigen. Im Vordergrund unserer Tätigkeit stand naturgemäss die Anpassung der Gehälter der Angestellten an die durch die Inflation immer weiter fortschreitende Teuerung. Es würde zu weit führen, alle die Schwierigkeiten, die in den zahllosen Tarifverhandlungen auftauchten und die für sämtliche Bergbauzweige und Bergbaureviere die gleichen waren oder sich nur wenig voneinander unterschieden, eingehend zu behandeln. Nicht immer gelang es, die Wünsche der Kollegen in der Einkommensfrage zu befriedigen; aber ohne Ueber-

hebung können wir sagen, dass einigermassen Schritt gehalten wurde, obgleich die Arbeitgeber, die anlässlich der Ruhrbesetzung bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit von nationaler Volksgemeinschaft redeten, den Forderungen der Angestellten in keiner Weise Rechnung trugen, die Gehaltserhöhungen ihnen vielmehr im wahrsten Sinne des Wortes abgerungen werden mussten.

Der Kalibergbau war im Jahre 1923 sehr starken Konjunkturschwankungen unterworfen. Die Hochkonjunktur 1922 wurde durch eine Absatzstockung Anfang 1923 abgelöst. In den Frühjahrsmonaten erfolgte eine kleine Besserung, die bis August anhielt, und dann setzte eine bis zum Jahresschluss dauernde ausserordentlich schwere Absatzkrise im Inlande ein. Diese Geschäftsstockung liess die unrationelle Organisation der gesamten Kaliindustrie, die vor dem Kriege aus Profitsucht erfolgte Ueberproduktion an Schächten zum Nachteile der Arbeitnehmer deutlich in Erscheinung treten. Feierschichten wurden eingelegt und teilweise sogar Stilllegungen vorgenommen. Die Gesundung der Kaliindustrie auf dem Wege einer Zusammenfassung der Produktion wurde von uns angestrebt.

Der Eisenerzbergbau wurde durch die Ruhrbesetzung und das damit verbundene Daniederliegen der Hüttenindustrie sehr in Mitleidenschaft gezogen. Der Mansfelder Kupferschiefer-Bergbau hatte nach der Inflation einen schweren Stand gegen die amerikanische Konkurrenz. In der gewerkschaftlichen Arbeit zeigten sich hier dieselben Erscheinungen auf der Arbeitgeberseite wie in den übrigen Bergbauzweigen.

Nach Beendigung des Ruhrabwehrkampfes traten die Arbeitgeber im Bergbau sofort mit der Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit hervor. Auf Verhandlungen darüber liessen sie sich anfangs überhaupt nicht ein, sondern versuchten, durch Diktat ihr Ziel zu erreichen; sie betrachteten sich anscheinend als der Stosstrupp der gesamten Arbeitgeberschaft in der Arbeitszeitfrage. Der erste Anschlag erfolgte bekanntlich im Oktober im Ruhrgebiet, er wurde aber durch die einmütige Haltung aller Arbeitnehmer abgewehrt. In den nachfolgenden Wochen stellte sich das Reichsarbeitsministerium rückhaltlos auf die Seite der Unternehmer und drängte den Arbeitern durch Schiedsspruch die Friedensarbeitszeit und darüber auf. Wo sich die Arbeiter dem Schiedsspruch nicht fügten, wurden sie brutal, z. B. im Braunkohlenbergbau, unter Vertragsbruch zu Tausenden auf die Strasse geworfen. Die angerufenen behördlichen Instanzen sahen diesen Willkürakten tatenlos zu.

Mit der Einführung der Goldmarkgehälter Ende 1923 setzte im Bergbau ein Kampf um die Neugestaltung der Gehaltstafeln ein. Von unserer Seite ist das Leistungsprinzip bei der Bemessung der Gehälter von jeher anerkannt worden. Wir waren daher bereit, die während der Inflation zwangsläufig entstandene ungesunde Relation zwischen den einzelnen Gruppen allmählich zu beseitigen. Die Arbeitgeber wollten auch in dieser Frage die Friedensverhältnisse wieder einführen, d. h. das Gehalt in Fixum und Prämie teilen. Mit Erfolg haben wir uns dagegen gewehrt.

Von den rein sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Fragen, die auf dem engeren Gebiete des Bergbaues im Jahre 1923 geregelt worden sind, sind die Verabschiedung des Reichsknappschaftsgesetzes und die Schaffung des Gesetzes über die Bildung von Aufsichtsräten bei Berggewerkschaften in Preussen zu erwähnen. Ueber das Reichsknappschaftsgesetz wird im Jahresbericht unter der Rubrik „Sozialpolitik“ näher berichtet. Das Gesetz über die Bildung von Aufsichtsräten bei Berggewerkschaften wurde geschaffen, um auch im Bergbau das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsräte voll zur Durchführung zu bringen.

An den Arbeiten des Reichskohlenrates war der Bund durch ständige Mitwirkung seiner Vertreter beteiligt. Besondere Beachtung verdient der Technisch-wirtschaftliche Sachverständigenausschuss für Kohlenbergbau, der sich mit wichtigen Problemen, wie die Prüfung der Leistung im Bergbau, die Verbesserung seiner technischen Einrichtungen usw., beschäftigte. Zu dem von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zu erstattenden Gutachten über die Ursachen des Leistungsrückganges im Bergbau wurden drei Bundeskollegen als Sachverständige herangezogen.

In das Oberschlesische Kohlensyndikat wurde unser Bundeskollege, Obersteiger Schirmer, Emmagrube, als Direktor von Arbeitnehmerseite entsandt.

Im Jahre 1923 wurde auch das seit langem geforderte Gesetz über die Entstaatlichung des preussischen Bergwerksbesitzes vom Landtag verabschiedet und Ende des Jahres bereits mit der Ueberführung der Werke in die neugegründete Preussische Bergwerks- und Hütten-A.-G. begonnen. Bei der Schaffung des Gesetzes haben wir unser Hauptaugenmerk darauf gerichtet, dass für die ins freie Vertragsverhältnis überzuführenden Beamten Härten möglichst vermieden werden.

Mit dem Handelsministerium standen wir u. a. in laufenden Verhandlungen wegen der Uebernahme von französischerseits entlassenen Saarbergbeamten in preussische Dienste. In den meisten Fällen hatte unsere Fürsprache Erfolg.

Unseren unausgesetzten Bemühungen ist es gelungen, im Jahre 1923 endlich das Preussische Bergschulgesetz vom Februar 1921 gegenüber dem Widerstand der Unternehmer zur Durchführung zu bringen. Lediglich im Ruhrbergbau verstanden es die Unternehmer, unter Berufung auf die Besetzung die Durchführung zu verzögern. An sämtlichen preussischen Bergschulen, ausser Bochum, wo die neue Satzung noch aussteht, sind wir nunmehr im Vorstand vertreten.

Die Tätigkeit der Treuhandstellen für Bergmannssiedelungen hat im Jahre 1923 durch die Inflation stark gelitten. Die aus dem Kohlenfonds fliessenden Gelder waren bis auf ein winziges Minimum entwertet, wenn sie in die Hände der Treuhandstellen gelangten. Auch weigerten sich die Unternehmer Ende des Jahres, noch weitere Mittel für den Bau von Bergmannssiedelungen zur Verfügung zu stellen. Massgebend hierfür war die Absicht, wieder Werkswohnungen zu schaffen, um das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeitnehmer im Bergbau noch enger zu gestalten.

Trotz der finanziellen Schwierigkeiten gelang es uns im Jahre 1923, die Verbindung mit den berufstätigen Kollegen in der erforderlichen Weise aufrechtzuerhalten. Zahlreiche Versammlungen in sämtlichen Bergbaurevieren, Bezirks- und Reichskonferenzen fanden statt, um die aktuellen Fragen mit den Funktionären zu beraten.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der unter dem Druck der Schwerindustrie stehenden Reichspolitik führten die Beamten und Angestellten der

Behörden und öffentlichen Betriebe

auf einen Leidensweg, der durch die drei Wegsäulen: Inflation, Personalabbau, Hungergehälter gekennzeichnet wird. Die einzelnen Phasen der Entwicklung stellten ausserordentliche Anforderungen an den Bund. Unter dem Druck der sich immer rascher vollziehenden Geldentwertung und der davon bedingten im Eillauf sich steigernden Teuerung erfolgten die zentralen Besoldungsverhandlungen, bei denen der Bund ausnahmslos vertreten war, in immer kürzeren Zeitabständen. Allein in Besoldungsangelegenheiten nahmen wir an weit über 70 Verhandlungen und Besprechungen teil. Die sich steigernden Finanzschwierigkeiten des Reichs führten allmählich zu einer überragenden, geradezu diktatorischen Stellung des Reichsfinanzministeriums innerhalb der übrigen Reichsressorts. Diese überragende Stellung kam besonders bei der Ausgestaltung der Reichshaushaltspläne zur Geltung und führte zur immer stärkeren Einmischung in die Angelegenheiten der einzelnen Ressorts.

Vor besonders schwierigen Aufgaben standen wir, als der bereits seit Herbst 1922 von der Arbeitgeberpresse sorgsam vorbereitete und systematisch geführte Feldzug gegen die Beamten und Behördenangestellten zum Erfolg führte. Trotz des geschlossenen Widerstandes aller Organisationen der öffentlichen Arbeitnehmer erfolgte unter dem berüchtigten Ermächtigungsgesetz der Erlass der Personalabbauverordnung. Der Versuch des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, die Beamtenschaft gegen die Eingriffe in die wohlerworbenen Rechte, die bereits vor der Abbauverordnung durch Beseitigung der Vierteljahrsgehaltszahlungen eingesetzt hatten, zu einer gemeinsamen Abwehr- und Kampffront zusammenzuschliessen, scheiterte an der wankelmütigen Haltung des alten Deutschen Beamtenbundes. Unser Bund hatte bereits, als die ersten Verlautbarungen über die Personalabbaupläne der Regierung bekannt wurden, ein eingehendes Programm für die wirtschaftliche Gestaltung der Betriebe aufgestellt. Es wurde nichts unterlassen, um bei den Hauptverhandlungen mit der Regierung und in Besprechungen mit den Vertretern der Parlamente die schlimmsten Härten zu beseitigen und Erleichterungen zu schaffen. Insbesondere wurde den im Reichstage und im Preussischen Landtage mit dem Personalabbau beschäftigten Ausschüssen reichhaltiges Material schriftlich und mündlich laufend unterbreitet. Trotz unserer Mahnungen und Einwände hat sich der Personalabbau besonders einschneidend gerade bei den technischen Angestellten und Beamten wider alle wirtschaftliche Vernunft und Zweckmässigkeit ausgewirkt. Man wird nicht fehlgehen, einen Grund für diese Erscheinung in der Uebermacht der Verwaltungsbürokratie und in der organisatorischen Zersplitterung der technischen Beamten und Angestellten zu erblicken. Es war nicht verwunderlich, wenn die Regierung, nachdem sie die Beamten- und Angestelltenbewegung durch den Personalabbau demoralisiert hatte, zu weiteren Schlägen ausholte. Getreu dem Programm der industriellen Arbeitnehmer diktierte sie bei Umwandlung der Papiermarkbezüge in Goldmarkbezüge

Gehaltssummen, die zum mindesten in den unteren Gruppen ohne Uebertreibung die Bezeichnung Hungergehälter verdienten. Verlängerung der Arbeitszeit und Verkürzung des Urlaubs durften dabei nicht fehlen. Einen Lichtblick bedeutete es, wenn wenigstens Preussen sich gegen die Verlängerung der Arbeitszeit und gegen die Urlaubsverkürzung aussprach.

Der schwerste Vorwurf, der den verantwortlichen Stellen bei Einleitung und Durchführung des Personalabbaues zu machen war, ist der, dass diese Massnahme ohne jede sozialpolitische Vorbereitung unternommen wurde. Es muss festgestellt werden, dass seitens der Regierung monatelang keinerlei Initiative in der Frage der Unterbringung ergriffen wurde, und dass erst auf Drängen des A.D.B. und des AfA-Bundes hin Verhandlungen mit den Gewerkschaften gepflogen wurden. Die Anregung zu der dann ergangenen Siedlungsverordnung für abgebaute Beamte stammt aus dem Heimstättenamt der deutschen Beamtenschaft. Für die abgebauten Angestellten kamen dann erst wieder unter dem Druck der AfA-Verbände organisatorische Massnahmen der Landesarbeitsämter zur strafferen Durchführung. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass, wenn man beizeiten eine Verwaltungsreform, wie sie von unserem Bunde seit Jahren gefordert wird, durchgeführt hätte, sich die Erschütterung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der deutschen Beamten und Behördenangestellten in dem jetzt festzustellenden Umfange hätte vermeiden lassen. Ganz anders hätten sich dann auch die Aspirationen der Industrie auf Privatisierung der grossen Betriebsverwaltungen — Eisenbahn, Post, Wasserstrassen — zurückweisen lassen. Solange es allerdings noch möglich ist, in der breiten Oeffentlichkeit die Fiktion aufrechtzuerhalten, dass für die schwierige Lage, insbesondere der Eisenbahn, lediglich die Lohnpolitik dieser Verwaltungen verantwortlich zu machen sei, während man andererseits die Riesenprofite der Industrie an den Materiallieferungen geflissentlich in der Presse schonend übergeht, wird die Frage der Zukunft dieser Verwaltungen eine dunkle sein. Auf jeden Fall hat die jahrelange Propaganda der deutschen Schwerindustrie für Privatisierung dem jetzt von der Internationalen Sachverständigenkommission vorgeschlagenen Kontrollrecht, das im Effekt die Aufsicht des internationalen Kapitals über die Reichsbahn bedeutet, erheblich vorgearbeitet.

Trotz der Ungunst der politischen und wirtschaftlichen Umstände gelang es, die seit Oktober 1922 gepflogenen Verhandlungen über den neuen Reichstarifvertrag so weit zu fördern, dass der Abschluss im Frühjahr 1924 erfolgen kann. Strittige Fragen des sozialen Teils des neuen Reichstarifs waren durch ein Schiedsgericht, dessen Spruch sowohl von der Regierung als auch von den Organisationen angenommen wurde, geklärt worden. Ausserordentlich langwierig waren dann die Verhandlungen über den neuen Gruppenplan, zeitigten aber ein für die Techniker im allgemeinen befriedigendes Ergebnis. Die zuletzt noch infolge der Arbeitszeitverordnung der Regierung für die Beamten hinsichtlich der tariflichen Arbeitszeitregelung für die Angestellten auftretenden Schwierigkeiten konnten durch ein Abkommen mit gewissen Sicherungen für die Angestellten überwunden werden. Der neue Tarif wird nur für die Angestellten des Reichs Geltung haben, so dass diesmal für Preussen ein besonderer Vertrag unter Berücksichtigung einzelner Besonderheiten in der preussischen Verwaltung abzuschliessen ist. Zur Herbeiführung des neuen Tarifabschlusses waren seit Herbst 1922 etwa 100 Verhandlungen mit der Regierung bzw. Vorverhandlungen mit den einzelnen Organisationen erforderlich.

Zur Amtsbezeichnungsfrage war von den im Landesausschuss Preussen vereinigten Organisationen des A.D.B. im Zusammenwerken mit dem Preussischen Beamtenbund des D.B.B. der preussischen Staatsregierung ein Vorschlag unterbreitet worden. Ohne dass von der Regierung zugesagte Verhandlungen bisher stattfanden, ist eine Teilregelung durch das Preussische Staatsministerium bereits erfolgt. Hiergegen ist vom A.D.B. Einspruch erhoben worden.

Die vom Bund den zuständigen Stellen unterbreiteten Anträge auf allgemeine Regelung der Laufbahn der technischen Beamten sind im Laufe des verflossenen Jahres weiterverfolgt worden. Es steht zu erwarten, dass in absehbarer Zeit die früher bereits einmal aufgenommenen Verhandlungen zum Abschluss gebracht werden können.

Zu besonderen Schwierigkeiten führte die unter der Einwirkung der rapiden Geldentwertung unhaltbar gewordene nachträgliche Auszahlung der Bezüge für die Angestellten. Es bedurfte wiederholter eindringlichster Vorstellungen, ehe die Regierung zögernd der Forderung auf Vorauszahlung nachkam. Gegenüber den neueren Bestrebungen der Regierung auf Wiedereinführung der nachträglichen Zahlung hat der Bund verlangt, dass die Umstellung in einer den wirtschaftlichen Verhältnissen der Angestellten gerechtwerdenden Weise erst nach und nach erfolgen müsse.

Zu den Reichs- und Staatsetats für das Rechnungsjahr 1923 wurden von uns für die einzelnen Fachgruppen verschiedene Anträge unterbreitet, die die Schaffung neuer Planstellen oder Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten oder Aenderung der Grundsätze für die Berechnung des Anwärter- und Besoldungsdienstalters zum Ziele hatten. Fanden wir auch bei der mündlichen Vertretung dieser Anträge bei den einzelnen Ressorts mannigfach Verständnis für unsere Forderungen, so stiess man doch allenthalben auf die entscheidende Machtposition des Finanzministeriums, das seine ablehnende Haltung konstant mit der Finanzlage begründete.

Trotz der Belastung durch die schwierigen zentralen Fragen konnten für die einzelnen Fachgruppen wichtige Dinge vorwärtsgetrieben werden. In der Katasterverwaltung wurde nachhaltig für die Personalrefom und die Verwaltungsreform gewirkt. Ebenso in der landwirtschaftlichen Verwaltung, wo u. a. die Herausgabe der einheitlichen Dienstanweisung als Erfolg der Bundesarbeit festgestellt werden kann. Es kann nicht wundernehmen, wenn eine Reihe von Fragen angesichts der Finanzschwierigkeiten nicht endgültig gelöst werden konnten. Ausserordentlich hemmend wirkte auch nach wie vor die organisatorische Zerrissenheit der technischen Beamten und Angestellten in einzelnen Verwaltungen.

Im Bereich der Gemeindeverwaltungen spielte eine wesentliche Rolle die Durchführung des Sperrgesetzes. Hier mussten dauernd unsere Vertreter in den Gemeinden und Gutachterausschüssen durch Material bei der Durchführung der Besoldungsordnungen unterstützt werden. Ausserdem entstanden aus der Durchführung des Sperrgesetzes eine grosse Reihe von Rechtsstreitigkeiten. Um die schädlichen Auswirkungen des Sperrgesetzes zu mildern, wurde in Verbindung mit der Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten ein Gesetzentwurf für eine einheitliche Regelung der Beamtenbesoldung im Reiche bearbeitet, der insbesondere die Benachteiligung der Gemeindebeamten gegenüber den Reichsbeamten verhindern sollte. Die Absichten des Bundes wurden durch die im Landessteuergesetz herbeigeführte Verlängerung der Geltungsdauer des Sperrgesetzes vereitelt. Die Absicht der Reichsregierung, die Ausdehnung des Sperrgesetzes und ihre Kompetenzen zu erweitern, konnte bei Verhandlungen im Reichstag zunächst zu Fall gebracht werden. Die Regierung erreichte dann aber auf Grund des Ermächtigungsgesetzes auf dem Verordnungswege ihr Ziel.

Beim Personalabbau in den Kommunen stellte der Bund eine Reihe grundsätzlicher Forderungen auf, über die im Landtage mit den Vertretern der einzelnen Fraktionen wiederholt eingehend verhandelt wurde.

In den Gauverwaltungen wurde eine Reihe Tarifverträge mit den Kommunen teils neu abgeschlossen, teils verändert. Ebenso wurde laufend mit den Gemeinden über die Neuordnung der Besoldung und deren Durchführung verhandelt. In mehreren Fällen gelang es, trotz der besonders schwierigen Verhältnisse, Ruhegeldordnungen für Gemeindetechniker zu schaffen.

Zu einem Gesetz betr. die Unfallfürsorge der preussischen Staats- und Gemeindebeamten wurde von uns ein Entwurf aufgestellt, und der Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten zur weiteren Verfolgung übermittelt. Ferner beteiligte sich der Bund an der Aufstellung eines Gegenentwurfs betr. die Unfallfürsorge der Beamten und Festangestellten der Stadt Berlin. Eingehend wurde Stellung genommen zum Drewschen Entwurf zum Preussischen Beamtenrecht. Es wurde eine Reihe von Gutachten erstattet und Klagen gegen Anstellungsbehörden angestrengt. Auch wurde in verschiedenen Disziplinarangelegenheiten Rechtsschutz gewährt.

An der Tätigkeit des A.D.B. sowie der R.D.K. nahmen wir lebhaftesten Anteil und waren an den Vorstandssitzungen sowie Beratungen der verschiedensten Ausschüsse dieser Körperschaft ständig vertreten. Es kann festgestellt werden, dass der A.D.B. die schwere Belastung der Inflationszeit gut überstanden hat und in erfreulicher Aufwärtsentwicklung begriffen ist.

Durch die infolge der Geldentwertung eingetretene Finanznot der Gewerkschaften im Berichtsjahre war auch der Bund leider gezwungen, seine

Werbetätigkeit

weitgehend einzuschränken. Trotzdem war die Versammlungstätigkeit im verflossenen Jahre äusserst rege; die sich überstürzenden Ereignisse zwangen zur öffentlichen Stellungnahme. Bei aller Finanznot hat der Bund doch eine grössere Anzahl

von Flugblättern für die Werbetätigkeit herausgebracht. Insbesondere hat er sich an die einzelnen Spezialgruppen, die technischen Beamten und Angestellten bei den Behörden, an die Bergbauangestellten, an die Apotheker und die Laboratoriumsangestellten mit je einem grösseren Flugblatt gewandt. Ausserdem veranlasste der rücksichtslos betriebene Personalabbau bei den Behörden zu einem besonderen Flugblatt. Auch in diesem Jahre wurde die Kampfkraft des Bundes durch ein Flugblatt „Gewerkschaftliche Kämpfe und Stellenlosigkeit" deutlich gemacht, in dem die Unterstützungsleistungen des Bundes zu den Leistungen der anderen Verbände in Vergleich gestellt wurden. Ein Flugblatt „Tariffragen sind Machtfragen" wurde mit einer graphischen Rechentafel für Tarifverhandlungen und Zinsrechnung verbunden.

Für die Hospitanten hat der Bund den Zweck der Werbetätigkeit mit einem nützlichen Gedanken verknüpft, indem er den Hospitanten eine graphisch-logarithmische Rechentafel in die Hand gegeben hat, deren Rückseite Bemerkungen über die Bedeutung unseres Bundes enthält. Neben der D.T.Z. und acht Nummern des Ekkehard, unserer Hospitantenzeitschrift, ist an Informationsmaterial für die Mitglieder und Funktionäre des Bundes folgendes herausgegangen: 9 Nummern der Bundespost, 31 O.-V.-Rundschreiben, 35 Informationen und ca. 300 Fachgruppenrundschreiben der gewerkschaftlichen Abteilungen.

Mitgliederbewegung.

Trotz der schweren Krisen des Jahres 1923 kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass der Bund seine Werbekraft in diesem Jahre schwersten wirtschaftlichen Niederganges nicht im geringsten einbüsste. Als besonders bezeichnend ist die Tatsache zu verbuchen, dass die Neuaufnahmen in den einzelnen Monaten zahlenmässig nur sehr geringe Unterschiede aufwiesen. Insgesamt traten im Jahre 1923 rund 17 000 Berufskollegen als ordentliche Mitglieder, Hospitanten oder Mitglieder der Jugendgruppe dem Bunde bei. Trotz aller ungünstigen Einflüsse, die in der Hauptsache auf wirtschaftlichem Gebiet zu suchen sind, konnten wir am 31. Dezember 1923 78 973 ordentliche Bundesmitglieder verzeichnen. Dazu kommen 3748 Hospitanten und 1370 Mitglieder der Jugendgruppe.

11 063 Mitglieder sind im Laufe des Jahres 1923 aus dem Bunde ausgetreten. Ein nicht unerheblicher Prozentsatz entfällt auf Austritte, die wegen Berufswechsel als Folge des wirtschaftlichen Niederganges getätigt wurden. Die Fälle, in denen Mitglieder wegen Selbständigmachung austraten, sind ebenfalls viel zahlreicher als in Zeiten stabiler Verhältnisse. Die durch die Inflation bedingte sprunghafte Erhöhung der Beiträge übte erfreulicherweise auf unsere Mitgliederbewegung im Jahre 1923 so gut wie gar keinen Einfluss aus. Desgleichen gehörten Ausschlüsse von Mitgliedern zu den Seltenheiten. 418 Mitglieder haben wir im Berichtsjahr durch den Tod verloren. Vorstehende Mitgliederabgänge bleiben um fast 6000 hinter den Neuaufnahmen zurück. Dieser Mitgliederzuwachs wird jedoch durch Streichungen, die im Berichtsjahre die Zahl von ungefähr 11 000 erreichten, wieder aufgehoben. Der grösste Teil der Streichungen erfolgte bedauerlicherweise wegen rückständiger Beiträge, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass gegen Ende 1923 eine gründliche Bereinigung unserer Haupt-Kartothek erfolgte, deren Ergebnis die Ausmerzung einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Mitgliedern war, die dem Bunde nur noch auf dem Papier angehörten.

Als Gesamtergebnis unserer Mitgliederbewegung im Berichtsjahre kann aber eine, besonders in Anbetracht der äusserst ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1923 recht erfreuliche Stabilität unserer Mitgliederzahl verbucht werden.

Der Bund unterhielt im Berichtsjahre 23 mit besoldeten Beamten besetzte Geschäftsstellen im Reiche. Die Zahl der ehrenamtlich geleiteten Ortsverwaltungen ging infolge Verzug der Mitglieder usw. um ein geringes zurück, jedoch bestanden im Dezember 1923 noch 714 Ortsverwaltungen. Die Mitglieder der aufgelösten Ortsverwaltungen wurden durch Hauptverwaltung bzw. Aussendienststellen in Einzelverwaltung übernommen. Die Inflation des vergangenen Jahres mit ihren unliebsamen Begleiterscheinungen brachte eine ungeheure Erschwerung der berufsamtlichen, insbesondere aber auch der ehrenamtlichen Verwaltungstätigkeit. Das Beitrags- und Abrechnungswesen musste, um der Geldentwertung einigermassen zu begegnen, wiederholt geändert werden. An Stelle der seit Bestehen unserer Bewegung üblichen Monatsbeiträge traten Halbmonats- bzw. Wochenbeiträge. Die gegen Ende des Berichtsjahres eingetretene Stabilisierung der Wirtschaftsverhältnisse ermöglichte die Rückkehr zum monatlichen Beitrags- und Abrechnungswesen und brachte die von allen Funktionären nach den ausserordentlichen Anstrengungen der Inflationszeit heiss ersehnte Erleichterung. — Wenn unser Verwaltungswesen die Krisenzeit ohne nennenswerte Gefährdung überstand, so war dies letzten Endes hauptsächlich durch hingebende Mitarbeit unserer ehrenamtlichen Funktionäre möglich. Es wäre dringend zu wünschen, dass diesen opferfreudigen Kollegen durch unsere dazu berufenen Mitglieder die dringend notwendige Entlastung in Form tatkräftiger Mitarbeit zuteil würde.

Zur Beurteilung der

Rechtsschutztätigkeit

des Bundes ist es angebracht, die statistischen Zahlen des Vorjahres zum Vergleich heranzuziehen. Wir stellen dann fest, dass aus den insgesamt behandelten 1158 Streitfällen mittlerweile 1184 geworden waren, dass 599 erledigten Klagen des Vorjahres 574 in 1923 gegenüberstehen und dass die Zahl der neubewilligten Rechtsschutzfälle von 558 auf 621 gestiegen ist. Es wäre nun ein ungerechter und verhängnisvoller Trugschluss, aus der nur wenig gestiegenen Zahl der behandelten Streitfälle und den übrigen Zahlenverhältnissen etwa den Schluss zu ziehen, als ob dieses politisch und wirtschaftlich so ausserordentlich bewegte Jahr das Gebiet der Rechtspflege nicht sonderlich berührt, dem Bunde in dieser Hinsicht übermässige Sorge nicht verursacht habe. Wenn wir zurückschauend uns daran erinnern, wie gewaltige politische und wirtschaftliche Springfluten die deutsche Volkswirtschaft wiederholt aus den Fugen rissen und mit ihren Wogenkämmen auch den oft nur noch schwachen Halt der wirtschaftlichen Organisationen fortzuspülen drohten, wenn wir bedenken, dass infolge der zeitweise stündlich sich vollziehenden Geldentwertung die sehr zögernd fliessenden tatsächlichen Beitragseinnahmen oft nur noch Bruchteile der veranschlagten Beträge darstellten, und wenn wir nun dem die Tatsache gegenüberstellen, dass der Bund als eine der wenigen Gewerkschaften seine Unterstützungsleistungen gegenüber seinen Mitgliedern nicht um einen Tag aussetzte, vor allem seine Rechtshilfe nicht um ein Jota gegenüber der Handhabung in normalen Zeiten einschränkte, so wird man die obigen Zahlen doch etwas anders beurteilen, und sie als einen glänzenden Beleg für den unbeugsamen Lebenswillen und die ungebrochene Lebenskraft unseres Bundes ansehen müssen.

Dabei war es für den Vorstand nicht ganz ohne Risiko, in solchem Umfang neue Gesuche zu bewilligen. In Zeiten normaler, stetiger Entwicklung und Neuformung von Rechtsbegriffen lässt sich bei jahrelanger Erfahrung und Beobachtung der Spruchpraxis unschwer der prozentuale Anteil aussichtsvoller Prozesse annähernd vorausbestimmen. Man kennt also ungefähr das Kostenrisiko, das man eingeht. Im vergangenen Jahre aber, wo die Fundamente unserer Rechtsprechung von ebenso starkem Beben heimgesucht wurden wie unsere politischen und wirtschaftlichen Grundmauern, da war das Voraussagen des Klageausgangs gänzlich unsicher. Zeitweilig, wir weisen nur auf die Frage der Anerkennung des Geldentwertungsschadens bei Gehaltsansprüchen hin, nahmen die gerichtlichen Entscheidungen in ein und derselben Rechtsfrage direkt die Bewegungsform der Echternacher Springprozession an. Wenn trotz dieser ungesunden Verhältnisse der Anteil der mit Erfolg durchgeführten Streitfälle an der Gesamtzahl der aktenmässig abgeschlossenen sich mit 71% auf der Höhe des Erfolges im Jahre 1922 gehalten hat, so dürfte dies wohl als ein Beleg dafür in Anspruch genommen werden können, dass bei der Entscheidung der eingegangenen Rechtsschutzanträge auf der einen Seite natürliches Rechtsempfinden und sachkundige Beurteilung gegenüber neuen Rechtsproblemen, auf der anderen Seite neben dem berechtigten Mitgefühl und Verständnis für die Nöte des einzelnen das ebenso berechtigte Verantwortlichkeitsbewusstsein gegenüber der Gesamtmitgliedschaft in gesundem Ausmass zur Geltung gekommen sind.

Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, dass es der Vorstand und die in Frage kommenden Bundesbeamten auf dem Gebiete der Rechtsschutztätigkeit besonders schwer haben, die Zufriedenheit und restlose Zustimmung der Mitgliedschaft sich zu erwerben. Das liegt in der Natur dieser Tätigkeit selbst begründet. Rechtsfragen sind nun einmal keine mathematischen Rechenexempel, die Einstellung zu ihnen ist von dem Temperament und dem Charakter der Beteiligten, von ihrer Weltanschauung, ihrer sozialen Einstellung beeinflusst. Eine streng objektive Beurteilung ist nur den wenigsten gegeben, die meisten treten mit einer an sich ja erklärlichen Gereiztheit und Nervosität an die satzungsgemässe und später an die prozessuale Behandlung der Sache heran. Diese ebenso unangenehme wie unvermeidliche Begleiterscheinung der Rechtsschutztätigkeit machte sich im vergangenen Jahre in erhöhtem Umfange besonders zu den Zeiten geltend, wo, wie unmittelbar nach der Ruhrbesetzung und dann wieder von September bis November, der Verfall unserer Papiermark in Riesensprüngen vor sich ging und es anfänglich gar nicht gelingen wollte, die Richter davon zu überzeugen, dass die Papiermark einer Gehaltsforderung aus dem Monat Januar

eine andere Papiermark sei als diejenige, die der Betreffende nach Erledigung seiner Klage vielleicht im Mai oder Juni ausgezahlt erhielt. Einer eisernen Beharrlichkeit bedurfte es, bis auch bei den Gerichten die Erkenntnis Wurzel fassen konnte, dass man neue Gesichtspunkte schaffen müsse, um dem Wirtschaftsleben auch in der Rechtsprechung folgen zu können.

Erhebliche Opfer an Zeit, Geld und Energie beanspruchte im vergangenen Jahre die Austragung der Streitfälle, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Auswirkung der Ruhrbesetzung standen. Nicht nur, dass hier eine ganz ungeheuerliche Verwirrung und nach der Aufgabe des passiven Widerstandes von Arbeitgeberseite aus geradezu eine Vergewaltigung der elementarsten Rechtsbegriffe Platz griff, wurde die erfolgreiche Austragung derartiger Streitfragen dadurch noch besonders schwierig, dass die deutschen Gesetze und Verordnungen zu ihrer Rechtsgültigkeit im besetzten Gebiet der Zustimmung der Rheinland-Kommission bedurften. Eine klare Auskunft oder Stellungnahme der deutschen Regierung, ob diese Voraussetzung für das in dem einzelnen Streitfall anzuwendende Gesetz zutreffe oder erfüllt sei, war meist nicht zu erlangen, und die Gerichte selbst wagten im Zweifelsfalle nur selten die Rechtsgültigkeit mit dem verfassungsmässigen Zustandekommen des Gesetzes als ausreichend begründet anzusehen und sich dadurch möglicherweise Reibereien mit den Besatzungsbehörden auszusetzen. Diese Rechtsunsicherheit und die Zaghaftigkeit der Gerichte bestärkte die Arbeitgeber erst recht in ihrem Verlangen, die finanziellen Opfer des passiven Widerstandes auf die breite Masse der Steuerzahler, bzw. auf die Schultern der Arbeitnehmer und sei es auch durch offenkundigen Bruch vertraglicher und gesetzlicher Rechte abzuwälzen. Soweit der Bergbau im besetzten Gebiet in Frage kommt, kann man sich auf Grund der bisher von Berggewerbegerichten gefällten Entscheidungen bis auf wenige Ausnahmen des Eindrucks nicht erwehren, dass das Machtbegehren der Bergherren bei diesen Gerichten auch in sozialer Hinsicht moralische Hemmungen nicht ausgelöst hat. Die Entscheidungen stehen, obwohl es sich um dieselben Rechtsfragen handelt, fast durchweg in auffallendem Gegensatz zu den Entscheidungen der Kaufmanns- und Gewerbegerichte, bzw. zu den Berufungsurteilen der ordentlichen Gerichte.

Um das Tohuwabohu zweifelhafter und anfechtbarer Rechtsauslegungen vollkommen zu machen, erschien dann noch zum Ende des Jahres die Personalabbau-Verordnung des Reiches, die mit dem kategorischen Imperativ des Ermächtigungsgesetzes den Beamten Ansprüche auf wohlerworbene Rechte einfach kassierte und den Angestellten klarmachte, dass vertragliche und gesetzliche Rechte auch nur so lange „Recht" bedeuten, als es dem stärkeren Vertragspartner, wenn dies zufällig Reich, Staat oder Gemeinde sind, gefällt. Denselben Beamten, denen man im besetzten Gebiet durch die unglückselige starre Form des passiven Widerstandes so ungeheuerlich viel seelische und materielle Bedrängnis aufgebürdet hatte, sagte man jetzt mit kalter Miene: „Der Mohr hat seine Arbeit getan, er kann gehen." Der Bund hat den Versuch unternommen, durch einige Klagen die gröblichsten Verstösse gegen elementare Rechtsgrundsätze einer richterlichen Nachprüfung auf ihre juristische Hieb- und Stichfestigkeit zu unterziehen. Auf den Erfolg wird man im Zeichen der Emmingerschen Reform des straf- und zivilrechtlichen Prozessverfahrens nicht felsenfest hoffen können.

Das Jahr 1923 brachte auch die Umgestaltung des Schlichtungswesens. Was sachlich hierüber zu sagen ist, enthält die von der Abteilung für Rechtssachen sofort nach Inkrafttreten der neuen Schlichtungsverordnung durch den Industriebeamten-Verlag verbreitete Broschüre, die in einem Zeitraum von zirka zwei Monaten drei Auflagen erlebt hat, und sich damit wohl im Besitze der meisten Bundesfunktionäre befindet. Das Publikationsorgan der Abteilung, die Beilage zur D.T.Z. „Recht und Rechtspraxis", hat auch im vergangenen Jahr Aufklärung und Belehrung in Rechtsfragen verbreitet. Leider stand dem infolge der allgemeinen Rechtsunsicherheit verstärkten Bedürfnis die Tatsache gegenüber, dass der Bund wegen seiner zeitweise sehr bedrängten Finanzlage den Umfang der D.T.Z. und damit auch der Rechtsbeilage einschränkte. Vielleicht ist darauf zum Teil die nicht unerhebliche Zunahme der schriftlich erteilten Rechtsauskünfte zurückzuführen, die aber auch bei dem herrschenden Rechtswirrwarr zu erklären wäre, wenn seit unserem letzten Bericht die Zahl der wirklichen Leser der Rechtsbeilage sich der Zahl der Bundesmitglieder angenähert hätte. Die Mitarbeit der Gaugeschäftsstellen und der Ortsverwaltungen war auch im vergangenen Jahre ganz erheblich. Die Berichterstattung darüber ist etwas besser geworden, lässt aber die Zusammenfassung zu einem statistischen Gesamtbilde immer noch nicht zu.

Nachstehend noch einige tabellarische Zusammenstellungen über den Umfang der von der Zentrale bewältigten Arbeit. Von einer in Papiermarkwerten ausgedrückten Wiedergabe der erstrittenen Erfolge und der aufgewendeten Kosten nehmen wir in diesem Jahre Abstand, weil selbst die Umrechnung in die jeweils in Betracht kommenden Goldmarkwerte nur ein Zerrbild ergeben würde.

Rechtsschutz wurde gewährt:
Januar—Dezember: in 621 Fällen, hiervon entfallen auf:

Industrietechniker	Bautechniker	Bergbauangest.	Staatstechniker	Gemeindetechn.
398	96	26	52	49

Hierzu kommen noch vier Prozesse in eigener Angelegenheit.

Rechtsschutz wurde abgelehnt:
Januar—Dezember: in 191 Fällen, hiervon entfallen auf:

Industrietechn.	Bautechniker	Bergbauangest.	Staatstechniker	Gemeindetechn.
131 19 lt. § 28 3 lt. § 20	21 7 lt. § 28	9 5 lt. § 28	14 4 lt. § 28	16 1 lt. § 28

In 18 Fällen musste der bereits gewährte Rechtsschutz auf Grund der Ausführungsbestimmungen zu § 28 der Satzung entzogen werden. In sechs Fällen wurde der Klageerweiterung zugestimmt.

Erledigte Prozesse:
Januar—Dezember: 574 Fälle.

Hiervon entfallen auf	durch Urteil	durch Vergl.	mit Erfolg zus. also	verloren	d. Klg.-rückn.	n. erm. Ergebn u. Entziehung	insgesamt
Industrietechniker	64	142	206	43	21	74	344
Bautechniker	16	42	58	10	9	34	111
Bergbauangestellte	4	9	13	12	2	12	39
Staatstechniker	11	5	16	6	4	18	44
Gemeindetechniker	3	7	10	14	1	8	33
eig. Angelegenheit	—	1	1	1	—	1	3
zusammen:	98	206	304	86	37	147	574

Erteilte Rechtsauskünfte:

schriftlich	mündlich	i. Patentangelegenheit.	zusammen:
2072	3279	118	5469

Soweit die aussergewöhnlichen Zeitverhältnisse es zuliessen, haben wir versucht, auch auf dem Gebiete des

beruflichen und gewerkschaftlichen Bildungswesens

fördernd und neugestaltend mitzuarbeiten. Unsere Tätigkeit stand allerdings überall im Zeichen der wirtschaftlichen Not des Reiches, der Länder und der Gemeinden, und musste sich deshalb im wesentlichen darauf beschränken, Bestehendes durch organisatorische Vereinfachung und Verbilligung zu erhalten und unvermeidliche Härten zu mildern und auszugleichen. Dem letzteren galt z. B. unser Aufruf zu Bücherspenden für die Lehrmittelsammlungen der Fachschulen zwecks Abgabe an minderbemittelte Schüler, Bereitstellung eines Betrages für Zuschüsse an Hospitanten bei Bücheranschaffungen durch den I.B.V., unsere Eingabe an das Reichsverkehrsministerium wegen Gewährung von Schüler-Monatskarten.

Die Ausbildungskurse für Vermessungstechniker konnten noch auf weitere Fachschulen ausgedehnt werden. Zur Verringerung der Kosten für die Teilnehmer an den Abschlussprüfungen haben wir die Zustimmung des Handelsministers erwirkt, dass die schriftlichen Prüfungen an der den Unterricht erteilenden Schule abgehalten werden und somit der Aufenthalt am Sitze der Prüfungskommission sich nur auf den einen Tag der mündlichen Prüfung erstreckt.

Die Dauer des Ausbildungskurses für Gewerbelehrer am Charlottenburger Seminar ist auf $1^1/_2$ Jahre verlängert worden. Das bedeutet für die Teilnehmer allgemein, im besonderen aber für diejenigen, die aus dem praktischen Beruf kommen, eine erhebliche Verschärfung der materiellen Opfer. Durch eine Eingabe an das Ministerium für Handel und Gewerbe und an den Magistrat Berlin suchten wir das zu mildern, indem den Studierenden Gelegenheit zu nebenamtlichem bezahlten Unterricht an den Berliner Berufsschulen gegeben werden soll. Ein weiterer Antrag an den Preussischen Landtag, für Stipendien an die von jeglichem Erwerb abgeschnittenen Besucher des Gewerbelehrer-Seminars einen angemessenen Betrag in den preussischen Haushaltsplan einzustellen, ist am 1. Oktober 1923 der Regierung als Material überwiesen worden.

In Verbindung mit der Frage der Zulassung von Fachschulabsolventen an die technischen Hochschulen schien uns

eine Mahnung zur Regelung der Baumeistertitelfrage angebracht. Das Reichswirtschaftsministerium antwortete, dass die Beratungen noch nicht abgeschlossen wären. Die immer noch andauernde Ueberfüllung der Fachschulen, die trostlose Lage des Baugewerbes und die ständige Verschlechterung der Konjunktur in Handel und Industrie veranlassten uns, auch im vergangenen Jahre in den Tageszeitungen vor Ergreifung des technischen Berufes zu warnen und auch die Berufsberatungsämter entsprechend zu unterrichten.

Die Hospitantenbewegung hielt sich im vergangenen Jahre auf den Ende 1922 erreichten Stand. Leider mussten während der Inflationszeit die Vortragsveranstaltungen erheblich eingeschränkt werden, und auch das regelmässige Erscheinen des „Ekkehard" erlitt eine unliebsame Unterbrechung. Es wird deshalb Aufgabe der betreffenden Ortsverwaltungen sein, die Beziehungen zu den Hospitantengruppen besonders zu pflegen, bis eine planmässige Werbearbeit durch die Zentrale und die Gaue wieder aufgenommen werden kann.

Auf unsere erneute Anregung hin hat sich im vergangenen Jahre der AfA-Bildungsausschuss konstituiert. Er fand zunächst reichliche Arbeit in der Sorge um die Erhaltung der in ihrem Fortbestand schwer bedrohten gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen, der Akademie der Arbeit, der beiden Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf und der Volkshochschule in Tinz. Letztere wird als Weltanschauungsschule infolge der politischen Umstellung in Thüringen als staatliche Einrichtung nicht mehr anerkannt werden. Die Akademie der Arbeit hat den am 1. Mai 1923 begonnenen Kursus, an dem auch ein von uns entsandter Hörer teilnahm, ordnungsmässig zu Ende geführt; im Oktober 1924 soll ein neuer Kursus mit um die Ferienzeit gekürzter Besuchsdauer wieder eröffnet werden. In der Zwischenzeit wird ein Ausbildungskursus für Hörer aus Frankfurt und Umgebung eingeschaltet. Die von den Gewerkschaften in der Form der Unterhaltsgelder für ihre Hörer und eventueller sachlicher Zuschüsse aufzubringenden Gelder für diese Bildungseinrichtungen sollen durch einen festen Kulturbeitrag der einzelnen Berufsverbände geschaffen werden.

Die andauernde Verschlechterung des Arbeitsmarktes hat sich auch in der Inanspruchnahme der

Unterstützungseinrichtungen

gezeigt. Von den bezugsberechtigten Mitgliedern wurden 3171 (im Vorjahre 2303) unterstützt, und zwar erhielten

Stellenlosenunterstützung	2220	Mitglieder
Gemassregeltenunterstützung	27	„
Solidaritätsunterstützung	323	„
Hinterbliebenenunterstützung	329	„
Notfallunterstützung	272	„

Die im Anfang des Berichtsjahres vorgenommene Neuregelung der Unterstützungssätze, wodurch eine ständige Anpassung an die Geldentwertung erreicht werden sollte, hat sich bewährt, bis der Währungsverfall die Grenzen des wirtschaftlich für tragbar und möglich gehaltenen Ausmasses überschritt. Die völlige Entwertung der Mark, die Ende September eintrat, brachte dann auch eine Entwertung der Unterstützungsleistungen mit sich, die nur dadurch etwas behoben werden konnte, dass der Bund zur wöchentlichen Auszahlung der Unterstützungen überging. Selbst diese Massnahme konnte zuletzt nicht verhindern, dass die gezahlten Beträge, wenn sie den Unterstützungsempfängern durch die Post ausgezahlt wurden, fast wertlos waren. Die Anstrengungen, die in der Inflationsperiode vom Bunde gemacht wurden, um die Stellenlosenunterstützung aufrechtzuerhalten, finden in der Tatsache, dass von fast allen anderen Gewerkschaften die Zahlung von Unterstützungen eingestellt wurde, erst ihre gerechte Würdigung. Die zur Auszahlung gelangten Summen ziffernmässig aufzuführen, hat, da die Umrechnung auf Goldbasis ein vollständig falsches Bild ergeben würde, keinen praktischen Wert.

Ein wirksames Bild geben aber die Zahlen der in den einzelnen Kalendervierteljahren Unterstützten:

im 1. Vierteljahr	273	stellenlose Mitglieder,
im 2. Vierteljahr	592	stellenlose Mitglieder,
im 3. Vierteljahr	285	stellenlose Mitglieder,
im 4. Vierteljahr	1070	stellenlose Mitglieder.

Wir sehen am Anfang des Jahres eine zwar übernormale, aber der sinkenden Wirtschaftskonjunktur noch angemessene Stellenlosenziffer. Am 11. Januar 1923 erfolgt die Ruhrbesetzung, die sofort eine ungeheuere Nervosität aller Wirtschaftskreise auslöst und sich sowohl im besetzten wie unbesetzten Gebiet in Kündigungen zum 1. April auswirkt. Im 2. Vierteljahr schnellt infolgedessen auch in unserem Bund die Zahl der zu unterstützenden Erwerbslosen auf mehr als das Doppelte, sinkt aber wieder, nachdem dank der Initiative des AfA-Bundes die Gesetzgebung eingegriffen, die mass- und planlosen Entlassungen im besetzten Gebiet verboten hat, und die Entlohnung der unproduktiv beschäftigten Angestellten von der Rhein-Ruhr-Hilfe übernommen worden ist. Dann kamen im letzten Vierteljahr der Zusammenbruch des passiven Widerstandes und unserer Währung, die fast gänzliche Stillegung des Ruhrbergbaues, die Massenentlassungen in der gesamten deutschen Industrie. Die vierfache Zahl unterstützungsbedürftiger, stellenloser Mitglieder gegenüber dem Jahresanfang war die betrübliche Folge für den Bund, der damit einer ungeheueren Kraftprobe seiner organisatorischen Widerstandsfähigkeit in ideeller und materieller Hinsicht unterworfen wurde. Er hat diese Kraftprobe bestanden, obwohl noch bis Ende Februar die Zahl der Erwerbslosen dauernd stieg und nahezu die Zahl 3000 erreichte.

Bei den 2220 (i. V. 432) Unterstützten betrug die Zahl der Stellenlosentage 153 892 (i. V. 31 233) und die der Unterstützungstage 113 917 (i. V. 21 579). Es bezog also durchschnittlich jeder stellenlose Kollege die Unterstützung für 51,3 Tage.

Wegen ihres Eintretens für den Bund oder wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit wurden 27 (20) Mitglieder gemassregelt und erhielten vom Bund die entsprechende Unterstützung.

Die Solidaritätsunterstützung wurde an 323 Mitglieder zur Auszahlung gebracht, und zwar in den meisten Fällen an Mitglieder, die vorübergehend praktisch arbeiteten und an Arbeiterstreiks beteiligt waren.

Hinterbliebenenunterstützung wurde in 329 Fällen gewährt. Leider sind wir — wegen des Personalabbaues in der Hauptverwaltung — nicht mehr wie in früheren Jahren in der Lage gewesen, die Statistik über Alter, Mitgliedschaft und Todesursache weiterzuführen. Es soll jedoch versucht werden, dieses wertvolle Material wieder zu ergänzen.

Stellennachweis.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1923 war überaus ungünstig. Mit der Ruhrinvasion der Franzosen im Januar setzte eine stetig fortschreitende Abwärtsentwicklung ein, die am Schluss des Jahres ihren Tiefstand erreichte. Die Scheinkonjunktur im unbesetzten Deutschland in der Zeit der Inflation brachte keine Besserung des Arbeitsmarktes, da die für den Inlandsverbrauch arbeitende Industrie infolge der rapide sinkenden Kaufkraft der Mark fast zum Erliegen kam, so dass Kurzarbeit und Betriebsstillegungen an der Tagesordnung waren. Mit der Markstabilisierung und der Annahme des Ermächtigungsgesetzes durch den Reichstag trat eine weitere Verschlechterung ein. Von sozialpolitischen Fesseln befreit, schritt das Unternehmertum — nicht zuletzt die Kreise, die in der Inflationszeit grosse Gewinne eingeheimst hatten — rücksichtslos zu Massenkündigungen. Der Behördenabbau trug ebenfalls zu Ende des Jahres stark zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit bei. Die Zahlen unserer Statistik spiegeln diese Vorgänge nur soweit wieder, als es uns möglich war, Unterlagen zu bekommen; viele Angaben aus dem besetzten Gebiet, den Bergbau betreffend, fehlen.

Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 4975 Bewerber (gegen 2279 im Vorjahre) eingetragen, davon 2326 Industrie- und 2537 Bautechniker sowie 112 aus sonstigen Berufen (Bergbau, Chemie, Kunstgewerbe usw.). Vom Jahre 1922 wurden als Bestand 1029 Bewerber übernommen; durch Stellenannahme, Streichung und Abwanderung nach anderen Berufen schieden 3083 Bewerber aus, so dass am Jahresschluss noch 2921 Stellungsuchende vorhanden waren.

Zur Besetzung standen nur 528 freie Stellen (im Vorjahre 845), davon 261 = 50 Prozent (34 Prozent) aus der Industrie, 249 = 47 Prozent (63 Prozent) aus dem Baugewerbe und 18 = 3 Prozent (3 Prozent) aus sonstigen Berufen, zur Verfügung.

80 Prozent der gemeldeten Stellen sind durch Bundeskollegen besetzt worden. Auf 100 freie Stellen kamen 942 Bewerber gegen 270 im Vorjahre.

Die Inanspruchnahme der

Auskunftei

war gegenüber dem Jahre 1922, soweit es sich um Auskünfte innerhalb Deutschlands handelte, geringer, dagegen haben Auslandsauskünfte zugenommen. Ein Beweis dafür, dass viele Kollegen ihr Heil noch durch Auswanderung suchen, trotzdem die Einwanderungsbedingungen in verschiedenen Ländern bedeutend verschärft und die Stellenlosigkeit in fast allen ausserdeutschen Ländern grösser als bei uns war. Insgesamt wurden 2851 (im Vorjahre 6432) Auskünfte angefordert, davon konnten 1376 = 48 Prozent sofort beantwortet werden, während in 825 Fällen zunächst die Ortsverwaltungen zur Auskunfterteilung herangezogen wurden. Kreditauskünfte wurden 35 erteilt. 385 Anfragen betrafen das Ausland. Für 469 = 16,5 Prozent der Anfragen (gegenüber 5 Prozent im Vorjahre) konnten keine Angaben beschafft werden.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Der Arbeitsmarkt im Februar 1924. Die Arbeitsmarktstatistiken zeigen nach dem Bericht des Reichsarbeitsblattes übereinstimmend eine weitere Besserung der Lage des Arbeitsmarktes im Februar. Die Schwierigkeiten, die sich einer endgültigen Wiederaufrichtung der deutschen Volkswirtschaft entgegenstellen, machen sich besonders für die Schwerindustrie aber noch so stark geltend, dass nur eine geringe Erleichterung der Gesamtlage festzustellen ist. In weiten Teilen Deutschlands haben Bergbau, Metall- und Maschinenindustrie, sowie elektrische und chemische Industrie im allgemeinen die rückläufige Bewegung noch nicht überwunden. Die Gesamtzunahme der Anzahl der Beschäftigten, namentlich der Arbeiterinnen, die gleichwohl insgesamt im Reich zu verzeichnen ist, geht im unbesetzten Gebiet auf die Belebung des Inlandmarktes bei den Industrien zurück, die Gebrauchsgegenstände von weniger bedeutendem Anschaffungswert herstellen. Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in den Arbeiterfachverbänden setzte sich die für Januar erstmals wieder hervortretende Besserung auch im Berichtsmonat fort. In den 34 berichtenden Verbänden wurden 4,19 Millionen Mitglieder durch die Berichterstattung erfasst, und unter diesen wurden 1052390 Arbeitslose gezählt. Die Arbeitslosenziffer ist danach von 26,5 auf 25,1 v. H. herabgegangen. Auch die Kurzarbeit ist nach den Feststellungen der Fachverbände weiter zurückgegangen. Es wurde von 29 Verbänden über 3,6 Millionen Mitglieder Bericht erstattet. Unter ihnen waren 620940 von Kurzarbeit betroffen oder 17,1 v. H. (im Vormonat 23,4 v. H.). Die Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge hat nach den statistischen Meldungen bis Mitte März einen weiteren Rückgang erfahren. Es wurden im unbesetzten Deutschland am 15. Februar 1307035 Vollerwerbslose unterstützt. Die Zahl ging bis zum 1. März um 10,3 v. H., bis Mitte März weiter um 15,7 v. H. auf 988752 zurück. Die Anzahl der unterstützten Kurzarbeiter betrug Mitte Februar 251550, am 15. März sogar nur 90133; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Rückgang nur zum Teil auf die wirtschaftliche Besserung, zum anderen Teil auf die Einschränkung der Kurzarbeiterunterstützung zurückzuführen ist. Auch aus der Arbeitsnachweisstatistik ist eine weitere Besserung abzulesen. Die günstigere Lage des Arbeitsmarktes ist besonders aus der Zunahme des Angebots offener Stellen um 14. v. H. zu entnehmen. Die Arbeitsmöglichkeit besserte sich wesentlich, da das Angebot von Arbeitskräften sich nicht ebenfalls erhöhte, sondern um fast 4 v. H. schwächer wurde. Insbesondere ist die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften gestiegen — sie erhöhte sich um etwas über 20 v. H., verglichen mit dem Monat Januar. Die Gesamtandrangziffer sank von 614 Arbeitsgesuchen auf je 100 offene Stellen im Januar auf 545 im Februar. Für die Männer verminderte sie sich von 936 auf 770, für Frauen und Mädchen von 301 auf 239.

*

Auf dem Arbeitsmarkt der Techniker ist selbst von einer „geringen Erleichterung der Gesamtlage", die der Bericht des Reichsarbeitsblattes verzeichnet, nichts zu verspüren. Wie wir feststellten, fand vielmehr eine weitere starke Verschlechterung statt. Zwar wurden in einer ganzen Anzahl von Fällen „vorsorglich" ausgesprochene Kündigungen zurückgezogen, was aber wenig ins Gewicht fällt gegenüber dem Fortschreiten der Arbeitslosigkeit der Techniker. Kündigungen und Massenentlassungen „infolge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse" wurden in Privatbetrieben nach wie vor ausgesprochen. Daneben traten auch die Folgen der Personalabbauverordnung bei Behörden bereits in Erscheinung.

Angestelltenbewegung

Preisausschreiben des AfA-Bundes. Der Vorstand des AfA-Bundes hat beschlossen, zur Erforschung des Tarifvertragwesens für Angestellte ein Preisausschreiben zu erlassen. Die Darstellung soll die Bedeutung und die Erfordernisse des Tarifvertrages für Privatangestellte behandeln. Näheres finden unsere Mitglieder in Nr. 4 der AfA-Bundeszeitung. Wir empfehlen den Kollegen, besonders unseren Beamten und ehrenamtlichen Funktionären, die Beteiligung an diesem Preisausschreiben. Die Arbeiten sind in zwei Exemplaren mit einem Kennwort ohne Nennung des Verfassers einzureichen; in verschlossenem Umschlag, der als Aufschrift das gleiche Kennwort trägt, ist der Name des Verfassers beizufügen. Letzter Tag für die Einreichung ist der 30. Juni 1924. Die Arbeiten sind als eingeschriebene Sendung an den AfA-Bund, Berlin NW 52, Werftstr. 7 mit dem Vermerk „Preisausschreiben" zu richten. Als Preise sind in Aussicht genommen: 1. Preis = 300 M., 2. Preis = 200 M., 3. Preis = 100 M., 4. Preis = 50 M.

Berufsfragen der Behördentechniker

Das Personal der Katasterverwaltung im Haushalt 1924. Unsere Forderung auf Verstaatlichung des Gehilfenwesens in der Katasterverwaltung hat durch den fertiggestellten Haushaltsplan des Finanzministeriums für das Jahr 1924 insofern Berücksichtigung gefunden, als die bisher bei Tit. 10 Kap. 58a (Dienstaufwandentschädigungen) verausgabten Vergütungen für die Angestellten der Katasterämter nunmehr bei Tit. 4 (Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte) nachgewiesen und verrechnet werden. Nach einer Fussnote zu Tit. 4 sind diese Angestellten in das staatliche Angestelltenverhältnis übernommen worden. Der Bestand wird wie folgt angegeben:

400 Lohnangestellte bei den Regierungen,
3920 Lohnangestellte bei den Katasterämtern,
680 Zöglinge bei den Katasterämtern.

Die Zahl der planmässigen Beamten beträgt:

in Gruppe	A 11	Regierungs- und Steuerräte	19
„ „	A 10	Regierungs- und Steuerräte	39
„ „	A 10	Katasterkontrolleure und Regierungslandmesser	266
„ „	A 9	Katasterkontrolleure und Regierungslandmesser	609
„ „	A 8	Katasterobersekretäre	184
„ „	A 7	Katasterobersekretäre	275
„ „	A 6	Katastersekretäre (214 Gr. A 7)	642

Die Zahl der nichtplanmässigen Beamten beträgt:

in Gruppe	A 9	Katasterlandmesser	120
„ „	A 6	Katasterdiätare	150

Auf Beschluss des Staatsministeriums vom 18. März 1924 ist den Katasterkontrolleuren die Amtsbezeichnung „Katasterdirektor" verliehen worden. Diejenigen Katastersekretäre, die auf Grund der Fussnote zur Besoldungsgruppe 6 die Bezüge der Gruppe 7 erhalten, führen die Amtsbezeichnung „Katasterobersekretär".

Aus dem Bunde

Fünfter ordentlich. Gautag des Gaues Südwestdeutschland.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzungen und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen berufen wir hiermit, in Ergänzung zu dem bereits am 26. März 1924 herausgegebenen Wahlausschreiben, den 5. ordentlichen Gautag des Gaues Südwestdeutschland auf Samstag, den 10., und Sonntag, den 11. Mai 1924, nach Freiburg (Lokal wird noch bekanntgegeben) ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
   Wahl der Prüfungskommission.
2. Geschäftsbericht:
   a) des Gauleiters;
   b) des Gauvorstandes;
   c) der Revisoren.
3. Vortrag des Vertreters des Hauptvorstandes.
4. Anträge zum Bundestag.
5. Sonstige Anträge.
6. Wahl des Gauvorstandes und Bestätigung des Gauleiters und Vorschläge zum Bundesausschuss.
7. Verschiedenes.

Als ordnungsgemäss eingegangen gelten alle Anträge, die spätestens am 1. Mai auf der Geschäftsstelle vorliegen.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Der Gauvorstand.
Strähle. Bote.

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Nordost.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen berufen wir hiermit in Ergänzung zu dem am 28. März d. J. herausgegebenen Wahlausschreiben den 5. ordentlichen Gautag des Gaues Nordost auf Sonntag, den 11. Mai 1924, vorm. 9 Uhr, nach Lötzen, Hotel Deutsches Haus, am Markt, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung des Gautages:
   a) Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung;
   b) Wahl der Mandatprüfungskommission.
2. Geschäftsberichte:
   a) der Gauleitung (Kollege Dainus, Königsberg);
   b) des Gauvorstandes (Kollege Naumann, Königsberg);
   c) der Kassenrevisoren (Kollege Weber, Königsberg).
3. Arbeitnehmer und Parlamente (Kollege Händeler vom Bundesvorstand, Berlin).
4. Wahlen:
   a) des Gauvorstandes;
   b) der Kandidaten für den Bundesausschuss;
   c) Bestätigung des Gauleiters.

5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Anträge: Als ordnungsgemäss gelten alle Anträge, die spätestens am 4. Mai in der Gaugeschäftsstelle Königsberg, Löben, Langg. 19 II, schriftlich vorliegen. Letzter Termin für die Einreichung der Wahlniederschriften ist der 26. April.

Am Vorabend des Gautages, Sonnabend, den 10. Mai 1924, abends 8 Uhr, findet im gleichen Lokale eine öffentliche Technikerversammlung statt, in der Kollege Händeler, Berlin, über das Thema „Wie erneuern wir die Kampfkraft der Gewerkschaften?“ sprechen wird.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Der Gauvorstand:
Naumann. Dainas.

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Saarland.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung sowie der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen und im Einverständnis mit dem Bundesvorstand berufen wir hiermit den 3. ordentlichen Gautag auf Sonntag, den 11. Mai 1924, nach Ludwigshafen ein.

Lokal und Beginn der Tagung werden noch bekanntgegeben.

Vorläufige Tagesordnung:

1. a) Eröffnung und Konstituierung des Gautages;
   b) Wahl der Mandatprüfungskommission.
2. Geschäftsberichte:
   a) des Gauleiters;
   b) des Gauvorstandes;
   c) der Ortsverwaltungen.
3. Gewerkschaften und Parlamente. (Ref.: Vorstandsmitglied.)
4. Anträge zum Bundestag.
5. Sonstige Anträge.
6. Wahlen und Bestätigung des Gauleiters.
   a) Wahl von 5 Gauvorstandsmitgliedern;
   b) Wahl von 5 Ersatzleuten für den Gauvorstand;
   c) Wahl der Bundesausschussmitglieder und ihrer Ersatzleute.
   d) Bestätigung des Gauleiters.
7. Verschiedenes.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Der Gauvorstand.
Eifler. Hoffmeister.

Versammlungskalender

Bautzen. M. 1. V. 7³⁰. Ratskeller.
Berlin. M. 25. IV. 7³⁰ im Deutschen Hof, Luckauer Strasse.
Görlitz. M. 1. V. 7³⁰ im Handelskammerhaus.
Heidelberg. M. 1. V. 8³⁰. Brauerei Ziegler.
Kiel. M. 1. V. 8³⁰ im Gewerkschaftshaus, Legienstrasse.
Luckenwalde. Vorst.-Sitz. 4. V. Vorm. 10³⁰ beim 1. Vorsitzenden ● **M.** 6. V. 8³⁰. Hotel zur Eisenbahn.
Neuruppin. M. 6. V. 8³⁰, Rest. Kuphal, Am See.
Potsdam-Nowawes. M. 2. V. 8³⁰. Rest. Fürst Bismarck, Potsdam, Mammonstr. 1
Siegen i. W. M. 6. V. 7³⁰. Wirtsch. Heiser, Bahnhofstr. 19.
Wittenberg (Bez. Halle). Jed. Sonntag, vorm. 11⁰⁰, Vorstandssitz.im Rest. Büttner Lutherstr. 6, Obergeschoss.
Wittenberge. M. 6. V. im Vereinslokal „Deutsches Haus“.

Die fällige Nummer der „Sozialwirtschaftl. Rundschau“ muss wegen Platzmangel ausfallen.

Bettfedern
weiche, graue, Pfd. R.-Mk. 1.20, 1.50, 2.—, halbweisse 2.70, 3.50. Preiswerte Füllfedern 3,80. Halbweisse Rupffedern, sehr füllkräftige Ware, 4.20, 4.80, hoch prima 5.25. Prima weisse Federn 4.50, 5.50. Hoch prima weisse Halbdaunen (Ia Gänserupf) 6.—, 7.—, 8.—, Daunen 12.—, 15.—, 18.—. Muster gratis. Seit beinahe 100 Jahren als streng reelles Haus bekannt. Versand gegen Nachnahme.
Christian Friz, Heilbronn a. N. 34
Bettfedern-, Betten-Fabrik. Gegründet 1856.

Feinst. Rauchtabak, Krüll- od. Grobschnitt
je nach Wunsch
versende an Jedermann von 5 Pfd. an frei Haus unt. Nachn. d. Pfd. zu Mk. 1.50, 2.00, 2.25, 2.50, 2.75, 3.00, 3.25, 3.50. Bei Abnahme von 9 Pfd. zusammen 10% Rabatt. Bitte verlangen Sie auch meine neueste illustrierte Zigarrenpreisliste.
Rauchtabak- und Zigarrenfabrik
Ed. Gottfried Isenmann, Karlsruhe i. B., Ritterstraße 9
Viele Anerkennungen und Dankschreiben.

Ein neuer Weg zur eignen Bibliothek!
Vierteljährlich nur Goldmark Mitgliedsbeitrag **3,60**
Halblederbände / Eine Zeitschrift Vorträge
Verlangen Sie Prospekt kostenlos!
Deutsche Buch-Gemeinschaft
G. m. b. H.
Berlin SW 61, Tempelhofer Straße 29

Achtung! Nur 13 Mark
diese fünf Aluminium-Kochtöpfe
(Vorkasse oder Nachnahme.) (Inserat einsenden.)
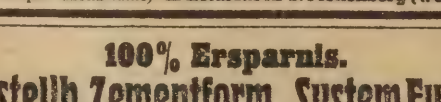

METALLINDUSTRIE H. SEUTHE (Aluminiumwerk)
(3000 qm Fabrikräume) **in Holthausen b. Plettenberg (Westf.)**

100% Ersparnis.
Verstellb. Zementform „System Fuchs“
zur Herstellung verschiedener Zementwaren als: **Stufen, Säulen, Pfosten, Simse, Quader, Tür- und Fenster-Einfassungen usw. aus erster Hand.**
Prima Referenzen von Sachverständigen, Baumeistern pp.
Albert Fuchs, Techniker, Wald Oppelsdorf b. Zittau i. Sachsen
Vertreter gesucht.

Holzt, Schule des Elektrotechnikers

Band I gebunden 11,50
„ II „ 10,50
„ III „ 16,—
„ IV „ 17,—
Auf Wunsch Zahlungserleichterung.
Herm. Meusser, Buchhandlung,
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Pausapparat

„Sinus“
von Fa. Ludewig & Zschiesche

Mitglieder, werbt für den Bund!

Pelikan Special
Das grünliche Gummi
Radiert Blei aller Härtegrade. Schont das Papier. Ist unbegrenzt haltbar.
Vorrätig in den Handlungen!
Günther Wagner Hannover und Wien

Die kleine Gundka

Schreibmaschine D. R. P.
ist soeben fertiggestellt. Ein Meisterwerk deutscher Präzisionsarbeit und Leistungsfähigkeit. Sichtbare Schrift. Leichte Erlernbarkeit. Gummiwalze. Doppelte Umschaltvorrichtung Automatische Farbbandspule. Auswechselbares Typenrad für Fremdsprachen. Trotz dieser Vorzüge ist der unglaublich billige Preis nur **Mk. 30.** Zahlung ev. in 2 Raten mit 10% Zuschlag. Jede Maschine im eleganten Kasten. — Vertreter, Wiederverkäufer überall bei hohem Verdienst gesucht. Prospekt mit Schriftprobe nur gegen Einsendung von Mk 0.50.
F. Danziger, Abt. A, Berlin NW 21, Turmstr. 19b.

Reisszeuge liefert zu Vorzugspreisen
Hansen & Kleiner, Kiel, Sophienblatt 7.

Das Anatomische Sexual-Lexikon,
Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander,** gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns. Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann und Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. und 240 Einzelteil. und ein fünffach zerlegb. Modell des weibl. Körp. in der Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halblein. gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur **3 Goldm.,** geb. **4 Goldm.** Bei Voreinsendung portofrei, b. Nachn. 0,60 M. Portozuschlag.
Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

!! Sommersprossen !!
Ein einfaches, wunderbares Mittel teile gern jedem kostenlos mit.
Frau M. Poloni
Hannover A. 45, Edenstr. 30 A

Stoffe ab Fabrik
für Herren- u. Damenbekleidung
versendet an Private
Wilhelm Schwetasch
Spremberg-L. 18
Muster franko geg. franko

Noch nie war es so

notwendig zu sparen, wie heute. Kaufen Sie direkt ab Fabrik, Sie sparen viel. **Beispiele:** Bequeme elegante **Korbklubsessel**, wie Bild, prima Arbeit, nur Mk. 9.50, derselbe mit Sitz und Rückenpolster, wunderhübsche, farbenfrohe Dekors nach Künstlerentwurf, beste Stoffe, nur Mk. 14.50. **Schönes Ostergeschenk!** Lieferung gegen Mk. 3.— voraus, Mk. 3.— bei Empfang und Rest in wöchentlichen Teilzahlungen von Mk. 1.—. Garnituren, bestehend aus 1 Tisch, 2 Sesseln und 1 Sofa, ungepolstert Mk. 45.—, gepolstert Mk. 72.— unübertroffen billig. Reichhaltiger Katalog Nr. 75 gegen 50 Pfg. (Rückvergütung bei Auftrag.)

Korbmöbelfabrik „Mercedes“,
Lorch (Württemberg).

Reklamepreis nur 4,— Mark

kostet die echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vernickelt,

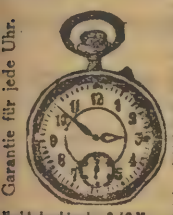

Garantie für jede Uhr.

ca. 30 stündiges Werk, genau reguliert	nur	4,00
Nr. 53 dies. m. Scharnier	„	4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn.	„	5,00
Nr. 55 dies., m. bess. Werk	„	6,50
Nr. 58 ganz vergoldet, mit Sprungdeckel	„	12,80
Nr. 39 Damenuhr, versilbert, m. Goldrand	„	7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format	„	10,00
Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine	„	16,00
Metall-Uhrkapsel	„	0,25
Panzerkette, vernickelt	„	0,50
„ echt versilbert 1,50, echt vergoldet	„	2,00
Golddouble-Kavalierkette nur	„	5,00
Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen	„	8,00
Wecker Ia. Messingwerk	„	3,60

Nachts leuchtend n. 0,40 M. m.

Lebensmittel u. Wertsachen aller Art nehme in Zahlung. Von den Uhren verkaufe jährl. ca. 10000 Stück

Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Betten

echt federdicht, rosagestr. Inlett 1½schlfrg., grosses Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 38.50, dasselbe Gebett mit 2 Kissen und 16 Pfd. zartweichen Federn gefüllt Gm. 55.—, dasselbe in echtrot federdicht Daunenköper Gm. 63.—.

Bettfedern

graue Federn, p. Pfd. Gm. 1.10, halbweisse Federn, zart u. weich Gm. 1.50, graue Schleissfed. Gm. 2.25, graue u. weisse Halbdaunen, graue u. weisse Daunen. Grösstes Lager, billigste Preise. Muster und Katalog frei. Nichtgefallend, Geld zurück.

Bettfederngrosshandlung
Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuß, Cassel 247

Mitglieder, kauft bei unseren Inserenten!

Eine frohe Botschaft

für alle Gicht- u. Rheumatismuskranken!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmassen, verkrüppelte Hände und Füsse, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind die Folge rheumatischer und gichtischer Leiden.

Ihr Tee hat bei meiner Frau ein reines Wunder getan. Der Rheumatismus ist direkt verschwunden. Meine Frau läuft wie eine Biene. Wenn der Erfolg bleibt, so ist Ihr Tee gar nicht mit Geld zu bezahlen. So schreibt Herr Paul Fielitz, Berlin, ..., und viele Hundert Leidensgefährten schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, dass Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten mit unserem St. Josephs-Tee unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieser Zeitung, der an Gicht und Rheumatismus leidet, ein Originalpaket St. Josephs-Tee zum Ausnahmepreis von 1 Goldmark franko gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühren tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere grosse Garantie

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine grössere Garantie kann man unmöglich geben. — Wir geben sie, weil wir wissen, wie oft Sie schon wertloses Zeug erhalten haben. Fordern Sie also von unserer seit 25 Jahren bestehenden Firma vertrauensvoll ein Originalpaket „St. Josephs-Tee“, am besten gleich, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 11
Gegründet 1898.

Metallbetten

Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Private, Katalog **16 frei.**

Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Stottern

garantiert kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Ausk. gibt **O. Hausdörfer, Breslau 1. A 41**

Musikinstrumente

aller Art nebst Bestandteilen kaufen Sie am billigsten bei der Vogtländischen Musikinstrumenten-Fabrik **Hermann Dölling jr.,** **Markneukirchen Sa. 123.**

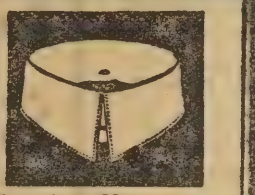

Mey's Kragen

mit feinem Wäschestoff
die ideale Herrenwäsche
1 Dutzend in Schachtel
M. 1,50—1,80 je nach Form

Erhältlich in allen durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen.

HERRENSTOFFE

für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, sowie Kammgarne und Gabardine für Damenkleider liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko!
In der Industrie gut eingeführte Herren erhalten Vertretung.

Max Büttner, Tuche engros und Versand
Spremberg, N.-L.

Eisenmoor-Bad Pretzsch

(Elbe)

Grosses Kurhaus u. Kurpark. Keine Beherbergungssteuer. Auffallende Heilerfolge bei Gicht, Rheuma, Ischias, Nervenund Frauenleiden. Moorbäder, Moorpackungen sowie alle medizinischen Bäder. Guter, billiger und angenehmer Kurort. Angelsport, Flussbad usw. Prospekt durch die Kurdirektion. Fernsprecher Nr. 17.

Eröffnung am 1. Mai.

Anzugstoffe

Tuchversand A. H. Streicher
Crimmitschau.
Muster geg. Portoeinsendung!

20000 Nachbestellg. Nur Naturw. Zoll- u. portofrei.

Schöner Holstein., **Holländer-** Art oder Tilsiter Art oder Kugelkäse 9-Pfd.-Laib 4.95 M. — ½ Holländ., ½ Kugelk. 4.95 M — 9 Pfd. Landr. Speck od. Backe 9.75 M — ½ Backe, ½ Speck 9.75 M. **E. Napp, Altona 59.** Postd. Rollm., Bism. od. Brather. 4.50 M.

Geschlechtskranke!

Seit über 15 Jahren haben sich unsere Präparate gegen 1) Harnröhrenleiden, frisch und veraltet, beider Geschlechter, 2) Syphilis (ohne giftige Einspritzungen), 3) Mannesschwäche, 4) Weißfluß bewährt. Leere Versprechungen machen es nicht. Tatsachen beweisen, wie solche in zu Tausenden eingegangenen Dankschreiben bestätigt werden. Ueber jedes Leiden ist eine belehrende Broschüre erschienen, die völlig kostenlos in verschloss. Umschlag ohne Aufdruck gegen 30 R.-Pfg. Porto zugesandt wird. — Keine Berufsstörung. — Leiden genau angeben. —

Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H.
Berlin NO 401, Saarbrücker Str. 23.

Prima Tilsiter Vollfettkäse

aus garantiert Vollmilch hergestellt, offeriert per Nachnahme in Postkolli franko à M. 1.30, sowie sämtliche Dauerfleischwaren, **Servelat-,** ff. Niederunger **Tee-** u. **Kochwurst** zu billigen Tagespreisen.

Albert Schukat,
Käse- und Wurstfabrik
Norwischeiten, Kr. Niederung.

Ein Wort an die Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot,
frühere Bezirkshebamme,
Hamburg K 538, Wandsbecker Chaussee 87

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

93 %

Nachbestellungen
beweisen die Güte meiner 3 Sorten
Spezial-Zigarren
Keine Aufmachg., nur Qualitätsware
Brasil kräftig } *Manila-Fass.*
Sumatra kräftig } **9 Pf.**
Sandblatt mittel }
Gewünschte Sorte u. Anzahl genau angeben. Zusendung ab 100 Stück franko. Betrag vorher oder Nachn.

E. Deiters, Zigarren-Versand, Hannover, Hartmannstr. 10

Verlangen Sie sofort aufklärendes Material
über die

Industriebeamten-Sparbank

e. G. m. b. H.
Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

N. Gottschalk
Berlin SW 68, Lindenstraße 106
Spezial-Versandhaus f. Beamte u. Vertragslieferant.
Stadtverkauf: II. Etage, 9½—6 Uhr.

Verlangen Sie die
Frühjahrs-Preisliste!
Dieselbe enthält einen Auszug der vorteilhaftesten Angebote in:
Damenkleidern, Mänteln und Kostümen, Herren-Anzügen, Ulsters u. Gummimänteln, Trikotagen und Strümpfen, Gardinen usw.

Damen-, Leib- u. Bettwäsche
eigener Fabrikation.

Die allezeit hochgehaltenen Geschäftsprinzipien:
Beste Qualitäten, preiswerte, streng reelle Bedienung und die so wertvolle

Zahlungserleichterung
mit ¼ Anzahlung und Rest in 3 weiteren gleichen Monatsraten oder bei sofort. Kasse 8 % Rabatt.

SOENNECKEN
Schrift- u. Zahlen-Schablonen

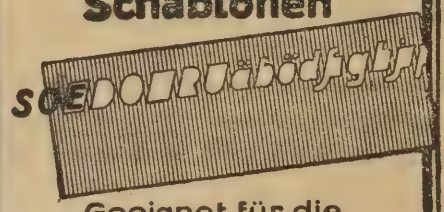

Geeignet für die Ausführung der
Normenschrift
Prospekt kostenfrei

Durch Schreibwarengeschäfte zu beziehen

F. SOENNECKEN · BONN
Berlin · Leipzig

Demnächst erscheint:
Taschenbuch für Betriebs-Ingenieure
(Betriebshütte)
Herausgegeben vom Akadem. Verein „Hütte" E.V.
2. neubearbeitete Auflage mit zahlreichen Abbildungen.
In Ganzleinen geb. Mk. 19,50

—

Hütte des Bau-Ingenieurs
„Hütte" Des Ingenieurs Taschenbuch
Band III
Herausgegeben vom Akadem. Verein „Hütte" E.V.
24. neubearbeitete und stark vermehrte Auflage.
In Ganzleinen geb. Mk. 13,20

—

Sonderprospekt kostenlos
Zahlungserleichterung nach Vereinbarung.
Vorbestellungen nimmt entgegen:
Industrie-Beamten-Verlag
G. m. b. H.
Berlin NW 52, Werftstrasse 7
Postscheck-Konto: Berlin 15550

Erstklassige bayrische Lodenstoffe und sämtliche Tuche in allen Farben.
Wir fabrizieren nur Qualitätsware. Muster gratis.
R. Klein, Tuchfabrik, München, Holzstr. 35.

Sie sollten schon längst Ihren Tabak direkt in der Fabrik von

Emil Köller
in **Bruchsal** Nr. 341 (Baden)
bestellen, weil Sie viel Geld sparen. Von 3 Pfd. an franko.

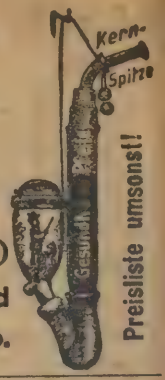

Grammophonbesitzer
erhalten franko
Auswahlsendung
in erstklassigen
Schallplatten.
Schallplattenvertrieb Dresden 127
Kaulbachstrasse 22.

Ohne jede Konkurrenz!
gegen
Ratenzahlungen
direkt aus den deutschen Tuchfabriken
Stoff-Reste u. Abschnitte
je 3,20 m abgepasst, zu soliden, vornehmen und dauerhaften
Herrenanzügen
wie sie von Lehrern, Post- und Kommunalbeamten, Richtern, Staatsanwaltschaftsräten und in den Wirtschaftsverbänden getragen werden **Muster** versenden wir **nicht**, sondern nach Ihren Angaben und Wünschen die obenerwähnten Stoffe ohne Kaufzwang frei als Auswahlsendung. Sie haben also die Ware in der Hand, bevor Sie dieselbe kaufen. Sie riskieren nichts als Rückporto für Wertpaket. Die Stoffe gehen Ihnen ohne Nachnahme zu. Berufsangabe und Referenzen erforderlich.

Deutsches Tuchhaus
Forst i. Lausitz
Schneiden Sie bitte dieses Inserat aus und empfehlen Sie uns in Ihren Bekanntenkreisen.

Unser Erholungsheim in Sondershausen in Thüringen

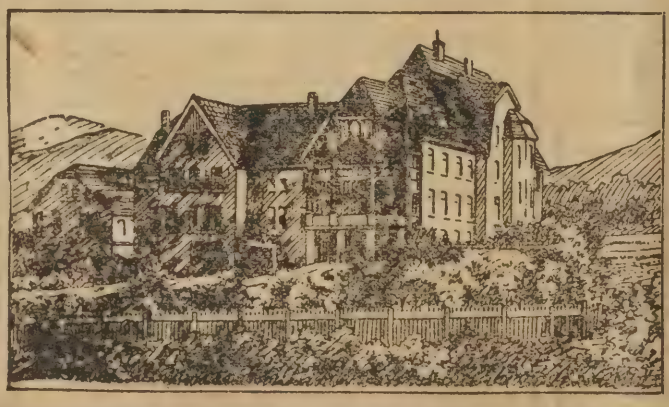

ist seit dem 1. April d. J. wieder eröffnet.

Die idyllische, reizvolle Lage Sondershausens an den bewaldeten Bergen der Hainleite im Thüringer Lande und die des Heims in geschützter Berg- und Waldgegend wird auch jetzt die alten Freunde des Heims wieder zum Ausruhen locken und neue Freunde werben.

Kollegen, die in diesem Jahre das Heim besuchen und in ihm Aufnahme finden wollen, werden gebeten, sich rechtzeitig an die

Verwaltung des Erholungsheims in Sondershausen i. Th.

zu wenden.

Der Verpflegungssatz einschließlich Wohnungsgeld ist vorläufig auf 4 Goldmark für den Tag und die Person festgesetzt worden. Außerdem wird ein Zuschlag von 5 % für die Ablösung des Trinkgeldes erhoben.

Erholungsheim des Bundes der technischen Angestellten und Beamten
Das Kuratorium

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 10 / 6. Jahrgang — Berlin, den 1. Mai 1924

Zum 1. Mai!

Zum 35. Male begeht die Arbeiterschaft der Welt den 1. Mai als Festtag der Arbeit. Für die deutsche Arbeitnehmerschaft wird der 1. Mai 1924 nach der — sprechen wir es offen aus — Niederlage, die das vergangene Jahr uns gebracht hat, und unter der wir auch heute noch leiden, nicht wie in früheren Jahren in erster Linie ein Kampftag, sondern ein Tag der festlichen Einkehr, ein Tag des Ueberschauens, des Erkennens der Vergangenheit und — aus der Erkenntnis — der Erneuerung sein.

Wir sind allzu leicht geneigt, den kurzen Ausschnitt aus der Gewerkschaftsbewegung, den die letzten Jahre darstellen, als den im ganzen entscheidenden anzusehen. Man gewinnt schon einen anderen Eindruck, wenn man rückblickend 60 Jahre der Gewerkschaftsbewegung überschaut und am Anfangspunkt den sozial und wirtschaftlich vollkommen der Willkür seines Arbeitgebers ausgesetzten, unorganisierten Lohnsklaven und am Endpunkt den gewerkschaftlich geschulten Arbeiter, Angestellten und Beamten sieht. Von den in langem Kampfe errungenen Rechten der Arbeitnehmerschaft sind am Schlusse des Jahres 1923 gewiss viele der Reaktion zum Opfer gefallen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der AfA-Bund haben in ihrem Aufruf, den wir in vorigen Nummer gebracht haben, der Arbeitnehmerschaft in offenherziger Sprache deutlich gemacht, dass es leider so weit gekommen ist, dass „die ganze soziale Gesetzgebung von der Inflation hinweggerissen" ist und „der arbeitende Mensch in unserem Vaterland nichts mehr gilt". Wir haben also allen Grund, mit der Vergangenheit der letzten Jahre unzufrieden zu sein. Es wäre aber verkehrt, nun die Hände entmutigt in den Schoss zu legen. Zunächst gilt es, die Ursachen zu erkennen, vor allen Dingen uns zu prüfen, inwieweit Mängel und Fehler auf unserer Seite liegen.

Was ist gewesen? Beim Zusammenbruch der alten Herrschaft im November 1918 setzte sich die Arbeiterschaft tatsächlich in den Besitz der politischen Macht. Die Folge war die grosse Errungenschaft auf sozialem Gebiete, deren wir uns, von der Sabotierung durch die Arbeitgeberschaft abgesehen, in den nachfolgenden Jahren mehr oder weniger erfreuen konnten. Aber: „Wie gewonnen, so zerronnen." Unsere Erfolge waren uns zu leicht in den Schoss gefallen, mit leichter Mühe hat der Kapitalismus sie wieder zurückholen können. Die Arbeiterschaft hat nicht vermocht, die politische Macht in den Händen zu behalten. Im Gegenteil, darüber hinaus hat die politische Macht der Kapitalisten auch die gewerkschaftlichen Kampforganisationen schwächen können. Wir brauchen nur die Geldentwertung zu nennen, die auf ein Versagen der politischen und gesetzgebenden Instanzen zurückzuführen ist, um die Ursache der Ohnmacht der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in der letzten Zeit zu erkennen. Mit Recht weisen die Gewerkschaften darauf hin, dass sie es ablehnen müssen, Prügelknaben für die Sünden der politischen Parteien zu sein, und dass es Aufgabe der Gewerkschaftsmitglieder ist, sich in ihren Parteien grösseren Einfluss zu verschaffen.

Es wäre aber oberflächlich, wenn man sich mit der Schuldabwälzung auf die politischen Parteien und mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit eifrigerer politischer Betätigung begnügen würde. Die Arbeitersache ist nicht vorwärts gekommen, weil sich weder das politische noch das gewerkschaftliche Machtinstrument, das sich die Arbeiterschaft geschaffen zu haben geglaubt hatte, als hinreichend stark erwiesen hat. Die Ereignisse haben das eine gezeigt, dass es ein falscher Glaube ist, dass die einfache Eroberung der politischen Macht, wie im Jahre 1918, die Eroberung der wirtschaftlichen Macht und die Erfüllung der jahrelang erstrebten besseren Wirtschafts- und Gesellschaftsform in sich berge. Kein Tag ist so geeignet, wie der 1. Mai, einmal mutig der Wahrheit ins Gesicht zu sehen. Unsere Gegner verkünden den Bankerott des Sozialismus, und manche unserer Freunde glauben, dass sie recht haben. In Wirklichkeit handelt es sich nur darum, dass der Sozialismus nicht von heute auf morgen, nicht durch die einfache Ergreifung der politischen Macht zu erreichen ist. Ja, wir müssen noch ein Stück weiter gehen: auch die bisher in weiten Kreisen verbreitete Anschauung, dass wir auf Grund einer zwangsläufigen, einer technischen wie wirtschaftlichen Entwicklung von selbst in die neuen Formen menschlicher Gemeinschaft hineinwachsen, muss — und das ist die Lehre, die wir aus der Vergangenheit ziehen müssen — überwunden werden. Ebensowenig wie die materielle politische Machteroberung, wird die materielle wirtschaftliche Entwicklung die alleinige Grundlage für den Aufbau der neuen Gemeinschaft sein können.

Das wirtschaftliche Ungetüm des Kapitalismus ist ein Gefängnis für die Menschen geworden. Die arbeitenden Menschen vor dem vollkommenen Verfall an die Gefängnisluft, vor Tat- und Willensunfähigkeit zu bewahren und dafür zu sorgen, dass über die nackte Bedürfnisbefriedigung noch ein Ueberschuss an Tatmöglichkeit, an Lebenslust und Bewegungskraft übrigbleibt, ist, je drohender die Gefahr durch die Zuspitzung des kapitalistischen Systems wird, eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften.

Wir müssen uns die durch den leichten Sieg in der Revolutionszeit errungenen und dann wieder verlorengegangenen Rechte wieder zu erringen versuchen. Wir müssen uns erinnern, dass unser Kampf einstmals bekenntnisfroher und mutiger und von einer starken Sehnsucht nach der endlichen Befreiung der Arbeit aus der Umklammerung der kapitalistischen Profitsucht getragen war. Wie in der Vorkriegszeit unser Kampf, jeder Einzelkampf als ein Stück des grossen Befreiungskampfes des arbeitenden Volkes geführt wurde, so muss es wieder werden.

Der Glaube an die Zukunft ist in weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung erschüttert. Der Fehlschlag in der Sozialisierungsfrage, die ungeheure Stärkung des kapitalistischen Systems, die zunehmende kapitalistische Demoralisation hat viele, leider allzu viele entmutigt und zur Tatlosigkeit abgedrängt. Der befreiende Aufschwung, der Siegesrausch der ersten Nachkriegszeit, ist in das Gegenteil umgeschlagen. Die nicht wegzuleugnende Tatsache, dass die politische Machteroberung letzten Endes versagt hat, ist für die einen, die nur Mitläufer gewesen sind, der Grund, über alles herzuziehen,

Kollegen! Eure Forderungen an die Gesetzgebung gelten dem Reichstag! Jede nichtabgegebene, jede den Gegnern der freien Gewerkschaften gegebene Stimme stärkt den Kapitalismus!

was bisher Gewerkschaft, Demokratie, Parlament bedeutet haben, für die anderen, alle Hoffnungen und allen Glauben, — die sie bisher angespornt haben, überzeugte Mitglieder der Bewegung und Mitkämpfer zu sein, — über Bord zu werfen und sich mit verschränkten Armen von der Entwicklung treiben zu lassen.

Der Mensch soll nicht über seine Zeit klagen,
dabei kommt nichts heraus. Die Zeit ist schlecht.
Wohlan, er ist da, sie besser zu machen.

Goethe.

Die Verwirklichung des Sozialismus braucht Schöpferkraft. Der Glaube an den Sozialismus ist der Glaube an den sittlichen Wert der Arbeit und die Unsittlichkeit des kapitalistischen Profitgedankens und an die Möglichkeit lebendiger Beziehungen zwischen Arbeit und Wirtschaft. Die heute durch Hunger erzwungene widerwillig verrichtete Arbeit soll zu einer frei schaffenden Tat im Dienste der Gemeinschaft werden. Die Macht der wenigen, die heute gebieten, ist nicht unerschütterlich. Wir, die Massen, haben die Macht, wenn wir wollen. Immer mehr Massen werden proletarisiert. Die Zeit arbeitet für uns, aber das numerische Wachsen allein tut es nicht. Auch der Ansporn, der aus unserer Not heraus wächst, kann uns nur helfen, wenn er zum Quell eines zähen Massenwillens wird, zu einer geistigen Kraft, die durch die Massen geht. Wenn wir wollen, wenn die Massen wollen, sind wir unüberwindlich, aber jeder Einzelne muss wollen. Die Macht der Massen ist nichts, wenn der Einzelne nicht will. Jeder Einzelne muss von der Gerechtigkeit unserer Sache durchdrungen sein und Kämpfer und Helfer in jedem Augenblick sein. Die Einzelnen müssen zu starkem Leben erwachen und sich sammeln. Nur vereint, gestützt auf den Willen des Einzelnen werden wir die Kraft haben, die grossen Gedanken der Arbeiterbewegung zu verwirklichen. Wenn wir heute geloben, diesem Gedanken treu zu bleiben, dann wird der 1. Mai nicht nur ein Tag des Willens zur Rückeroberung und Erhaltung des Achtstundentages sein, sondern zur Erreichung der Endziele des Sozialismus, der Durchsetzung unseres bestimmenden Einflusses in der Wirtschaft, der planmässigen vernunftgemässen Durchorganisierung der Wirtschaft und der Besitzergreitung der Produktionsmittel durch die Hand- und Kopfarbeiter.

Der Techniker, dessen Wirken in der gestaltenden Neuschöpfung technischer Hilfsmittel für den Dienst der Menschheit besteht, dessen Streben die höhere Wirtschaftlichkeit ist, dessen Ziel in der höchsten Leistungsfähigkeit durch planmässiges Organisieren liegt, ist mehr als jeder andere Beruf berufen, an der Erfüllung der grossen Zukunftsaufgabe, der Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens und damit des Aufbaues einer neuen menschlichen Gesellschaft mitzuwirken. Nicht nur um eigene Standesinteressen, sondern um die Zukunft unseres Volkes geht es.

Bisher haben die technischen Angestellten in ihrer überwiegenden Mehrheit erkannt, dass sie ihre zahlenmässige Minderheit in den einzelnen Betrieben und in der Gesamtwirtschaft durch Geschlossenheit in der Berufsorganisation ersetzen müssen. Es gilt aber die uns noch fernstehenden technischen Angestellten und Beamten unserer Organisation zuzuführen. Stärkung unserer inneren Geschlossenheit, unseres Kamptwillens und eifrige Werbetätigkeit, das ist es, was wir uns am 1. Mai für die Zukunft geloben wollen.

Johann Gröttrup.

Dennoch!

Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht. Unser die Welt trotz alledem! (Freiligrath.)

Die Krise, die gegenwärtig die deutsche Wirtschaft erschüttert und ihre Ursache im Kriege und in seinen fast das gesamte Wirtschaftsleben vernichtenden Begleit- und Folgeerscheinungen hat, wirkt in besonders ungünstiger Weise auf die Lage der Arbeitnehmer ein. Wenn sich dieser wirtschaftliche Niedergang noch nicht unmittelbar nach dem Kriege in Deutschland ebenso wie in fast allen übrigen am Kriege beteiligten Ländern zeigte, ja, wenn bei uns eine gewisse Konjunktur zunächst in die Erscheinung trat, so hat das seinen Grund darin, dass die deutsche Wirtschaft Waren zu Schleuderpreisen an das Ausland verkaufte, während das Inland von der Substanz zehrte. Grosse Bevölkerungsschichten wurden durch die Inflation enteignet. Arbeiter und Angestellte aber mussten ihre Arbeitskraft für ganz geringe Löhne hingeben. Erst nach Beendigung des passiven Widerstandes im Oktober v. J. machten sich die Krisenerscheinungen auch bei uns deutlicher als bisher bemerkbar. Die künstlich erhaltene Konjunktur machte einer schweren Depression Platz. Eine Betriebsstillegung folgte der anderen, und das Heer der Arbeitslosen schwoll von Tag zu Tag stärker an.

Das Unternehmertum, das während des Ruhrkampfes die Arbeitnehmerschaft wegen ihres Eintretens für das Vaterland nicht genügend hatte loben können, kümmerte sich nicht mehr um die gegebenen Versprechungen und versuchte die ganze Last des Zusammenbruches der deutschen Wirtschaft auf die Schultern der Arbeitnehmer abzuwälzen. Hand in Hand mit den nationalistischen Kreisen und unter dem Schlachtruf „Gegen den Marxismus" setzte man alles daran, den Arbeitnehmern die Rechte wieder zu nehmen, die sie sich nach Beendigung des Krieges mühevoll erkämpft hatten. Man diktierte eine Verlängerung der Arbeitszeit und erklärte ganz offen, den Achtstundentag gänzlich beseitigen zu wollen. Gleichzeitig wurde ein Druck auf die Löhne ausgeübt und ein Kampf gegen die Betriebsräte geführt, in der Absicht, die Arbeitnehmervertretungen zu beseitigen oder doch zur Bedeutungslosigkeit zu verurteilen. Die Reichstagung der Arbeitgeberverbände am 27. März hat die Ziele des Unternehmertums deutlich offenbart. Generaldirektor Vögler bekannte sich offen als Gegner aller sozialen Verbesserungen, denn nichts anderes bedeutet es, als die Arbeitnehmer wieder zu Hörigen, zu Lohnsklaven zu machen, wenn er von dem „Kampf gegen den Klassenhass" sprach und der Aufgabe, das Volk „vom sozialistischen Wahn" zu befreien. Herr v. Borsig wurde noch deutlicher. Er will zwar ein Koalitionsrecht anerkennen, aber kein Streikrecht. Mit anderen Worten: der dem Unternehmertum so äusserst wertvolle Streikbrecher soll als das Schosskind der Gesetzgebung in grosszügigster Weise geschützt werden, wodurch natürlich Streiks gänzlich unmöglich gemacht würden. Die „Deutsche Bergwerkszeifung" vom 1. April fasst die Forderungen der Unternehmer, die auf der Berliner Tagung ausgesprochen wurden, wie folgt zusammen:

1. Freier Arbeitsvertrag an Stelle des Kollektivvertrages.
2. Ersetzen des staatlichen Apparates der Sozialpolitik durch sinnentsprechende Einrichtungen im Betriebe unter staatlicher Kontrolle.
3. Abbau aller sonstigen Zwangsvorschriften, freie Wirtschaft, unbedingte Vertragsfreiheit in jeglicher Beziehung.

Die Durchführung dieses Programmes würde eine völlige Einschnürung der Gewerkschaften zur Folge haben, und die Unternehmer könnten schalten und walten, wie es ihnen zweckmässig erschiene.

Der Generaldirektor Wiskott des Zechenverbandes für das Ruhrgebiet hatte bei der grossen Kundgebung zum passiven Widerstand im März v. J. erklärt: „Wir wollen lieber eine bis zum Weissbluten heruntergebrachte Wirtschaft wieder aufbauen, als uns dem französischen Drucke fügen." Die Herren Arbeitgeber haben es aber verstanden, die Zeit der Inflation während des passiven Widerstandes gut auszunutzen. Vom Weissbluten sind nur die Arbeitnehmer betroffen worden. Trotz niedrigster Löhne halten sich die Preise der meisten Lebensbedürfnisse noch immer erheblich über dem Stande der Vorkriegszeit. Produzenten und Händler denken nicht daran, mit ihren Preisen herunterzugehen; im Gegenteil, neuerdings machen sich schon wieder bei einer ganzen Anzahl von Artikeln steigende Preise bemerkbar. So wächst die Not der Arbeitnehmer immer mehr, während der Uebermut des Unternehmertums keine Grenzen mehr kennt. Selbst vor groben Rechtsverletzungen scheuen viele Unternehmer nicht zurück, wenn es gilt, die Not der Zeit auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Was sind Rechte, was Verträge für das Unternehmertum, wenn es sich darum handelt, gegenüber dem Arbeitnehmer die Interessen des geheiligten Geldsackes zu schützen? Und die Rechtsprechung? Schweigen wir lieber darüber, das ist ein Kapitel für sich!

Leider haben die Arbeitnehmer die Entwicklung der Dinge nicht früh genug erkannt, sonst hätten sie ihre Kräfte, die sie zu einem nicht unerheblichen Teil für fruchtlose politische Richtungskämpfe verschwendeten, für den bevorstehenden entscheidenden Kampf mit dem Kapitalismus erhalten.

Nachdem das Unternehmertum jetzt Oberwasser hat und die Arbeitnehmer in die Verteidigungsstellung gedrängt sind, müssen die Gewerkschaften alle Kraft daransetzen, um sich zu erhalten; denn die ungeheuere Arbeitslosigkeit hat, vereint mit der Inflation, das finanzielle Rückgrat der Gewerkschaften stark geschwächt. Das Unternehmertum nutzt die Zeit gut aus und führt nach dem Rezept der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" zunächst einen besonders nachdrücklichen Kampf gegen die freien Gewerkschaften, um, wenn diese überwunden sind, mit der Arbeitnehmerschaft um so leichter fertigzuwerden. Das Schlimmste aber ist, dass manche Arbeitnehmer es ihrem Arbeitgeber verhältnismässig leicht machen, in diesem Kampf Sieger zu bleiben. Mutlos geworden durch die Not der Zeit, leistet mancher Kollege dem mehr oder weniger deutlich ausgesprochenen Wunsche seines Arbeitgebers, aus seiner Gewerkschaft auszutreten, Folge. Er zweifelt an der sieghaften Kraft der Gewerkschaftsbewegung, auf die er bisher die grössten Hoffnungen gesetzt hat.

Mut verloren aber heisst alles verloren! Ist es richtig, in diesem Augenblicke die Flinte ins Korn zu

werfen und entsagungsvoll auf die Fortsetzung des gewerkschaftlichen Kampfes zu verzichten? Nein! Und abermals nein! Nun erst recht den Kampf vorbereiten, denn es kommt der Tag, da die Arbeitnehmerschaft wieder erstarkt sein wird, dann muss sie dem Unternehmertum gerüstet entgegentreten können. Wenn wir jetzt auch keine grossen gewerkschaftlichen Kämpfe zu führen vermögen, so gilt es doch, alle Kräfte zu sammeln, um unsere Rüstung stark zu erhalten. Uns eint das Band der Interessensolidarität, denn alle Arbeitnehmer leiden unter den Folgen der Krise. Trotz, nein, wegen der allgemeinen Not dürfen wir nicht kleinmütig werden. Der Macht des Kapitals gilt es die weit grössere Macht der Arbeitnehmersolidarität entgegenzustellen. Wir müssen alles daransetzen, unsere Front zu stärken; deswegen muss auch der einzelne bereit sein, für die Gesamtheit Opfer zu bringen.

Vor allem sind jetzt die erwerbslosen Kollegen zu unterstützen, denn sie werden in der Not leicht zu Lohndrückern und damit zu Stützen der Unternehmerwillkür. Daneben müssen wir dem einzelnen Kollegen in seinem Kampfe ums Recht zur Seite stehen. Mit grösster Zähigkeit gilt es festzuhalten an den Errungenschaften der letzten Jahre. Die Betriebsrätewahlen sind niemals von so grosser Bedeutung gewesen wie gegenwärtig. Ueberzeugte Gewerkschafter, klare Köpfe, Männer, die auch in ihrem Berufsleben etwas leisten, müssen in den Betriebsrat gewählt werden. Ihnen gilt es den Rücken zu stärken, was nur durch starke gewerkschaftliche Organisationen möglich ist.

Weniger denn je können sich die Angestellten heute den Luxus einer Gewerkschaftszersplitterung leisten, nur zielklare Gewerkschaften, die eine grosse und einheitliche Idee beseelt, vermögen den jetzt tobenden Entscheidungskampf der Arbeitnehmer um Sein oder Nichtsein, um die Anerkennung der Persönlichkeit im Arbeitsverhältnis, zu führen. Für die technischen Angestellten gibt es nur eine solche Gewerkschaft, und das ist der Bund!

Die Gewerkschaft ist die Waffe der Arbeitnehmer in ihrem wirtschaftlichen Kampfe gegen den Kapitalismus. Der Kampf der Arbeitnehmer in der Gewerkschaft, der Klassenkampf, ist aber mit Notwendigkeit auch ein politischer Kampf; denn es handelt sich dabei nicht nur um bestimmte Forderungen des Augenblicks, sondern darum, umfassende soziale Forderungen zur Verwirklichung zu bringen.

Es ist aber falsch, von der Gewerkschaft alles Heil zu erwarten und sie dafür verantwortlich zu machen, wenn die Forderungen der Arbeitnehmer nicht restlos erfüllt werden. Angestellte, Beamte und Arbeiter sind nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Staatsbürger, und haben als solche allgemeine politische Rechte zu verteidigen oder noch zu erobern. Unsere Reichsverfassung gibt jedem 20 jährigen Deutschen das Wahlrecht, es kommt aber darauf an, wie er es verwendet. Die technischen Angestellten und Beamten werden ebenso wie jeder andere Arbeitnehmer bei Abgabe ihres Stimmzettels für die Wahlen zu den Parlamenten die Frage aufzuwerfen haben, ob die Partei, der sie ihre Stimme geben, auch Gewähr für die Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen bietet.

Gewiss, in jeder Partei werden Fehler gemacht, und man wird wahrscheinlich überhaupt keine Partei finden, an der man nicht irgend etwas zu kritisieren hätte. Es ist Aufgabe der Angehörigen der Partei, diese Kritik zu üben. Bei Prüfung aber der Parteien auf ihre Stellung zu den sozialen und wirtschaftlichen Belangen der Arbeitnehmer wird man sich nicht durch gelegentliche Verärgerung infolge von Einzelvorkommnissen beeinflussen lassen dürfen, sondern muss die grundsätzliche Einstellung der Partei zu den Arbeitnehmerfragen berücksichtigen. Es gilt daher festzustellen: Wie steht die Partei zur Frage des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis; welche Stellung nimmt sie zu der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit ein, vor allem zum Achtstundentag; wie berücksichtigt sie die Arbeitnehmer bei der Steuergesetzgebung? Wie steht sie zur Frage des einheitlichen Arbeitsrechts, der Arbeitsgerichte, des Tarifrechts und der vielen anderen sozialen Fragen? Es ist also abzuwägen, ob und inwieweit die Partei, der man seine Stimme zu geben gedenkt, als Partei der Arbeitnehmer in Betracht kommt.

Wir wollen als parteipolitisch neutrale Gewerkschaft die Angestellten nicht auf eine bestimmte Partei verweisen, doch haben wir die Pflicht, sie auf die Beachtung ihrer ureigensten Interessen aufmerksam zu machen. Jeder Angestellte hüte sich vor den im Wahlkampf allgemein üblichen Phrasen. Mit ruhiger Ueberlegung frage man vor der Entscheidung für eine bestimmte Partei nach ihren Taten und nach ihrer programmatischen Einstellung zu den sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeitnehmer.

Selten wohl haben politische Wahlen eine solche Bedeutung gehabt wie die bevorstehende Reichstagswahl. Deswegen ist eine sachliche Stellungnahme zu den einzelnen in Frage kommenden politischen Parteien dringend erforderlich.

Wenn jeder technische Angestellte einerseits seine Gewerkschaft, unseren Bund, stärkt durch Mitarbeit in der Bewegung, durch Werbung neuer Mitglieder, durch Aufklärung der Flaumacher und der lauen Kollegen, vor allem aber auch durch Hereinholung der Beiträge und Mitarbeit bei Erledigung der Verwaltungsarbeiten, andererseits aber seinen Pflichten als Staatsbürger gerecht wird, und durch die Wahl die Arbeitnehmervertretung in den Parlamenten stärkt, dann muss es einen Aufstieg geben.

Wir brauchen also nicht mutlos zu werden, es gibt eine Rettung aus der heutigen Not, die bestehenden Widerstände sind nicht unüberwindlich! Es ist eine Kampfpause eingetreten, ja, wir haben an einzelnen Stellen der Front einen Rückzug antreten müssen. Das alles braucht uns aber nicht zu veranlassen, auf den weiteren Kampf zu verzichten. Im Gegenteil, es erfolgt, sobald sich die Möglichkeit bietet, ein neuer, erfolgreicher Vormarsch, der uns den Sieg bringen wird, wenn nur der feste Wille dazu vorhanden ist!

Heinrich Gramm.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Verhandlungen der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen mit der Reichsregierung. Am 11. April haben sämtliche gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gemeinsam der Reichsregierung eine Denkschrift unterbreitet, in der sie unter Hinweis auf die Versuche der Arbeitgeberverbände, in der Oeffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob schon eine geringe Erhöhung des jetzigen Lohnniveaus eine Erschütterung der Währung mit sich bringen müsste, und auf das Verhalten der Reichsregierung selbst in der Frage der Erhöhung der Reichsarbeiterlöhne sowie der Sätze der Erwerbslosenunterstützung ihre Auffassung von den wirklichen Ursachen der gegenwärtigen gespannten Wirtschaftslage vortrugen. In dem Begleitschreiben zu der Denkschrift war die Bitte ausgesprochen worden, den Vertretern der Spitzenorganisationen die Möglichkeit zu geben, dem Reichskanzler und den zuständigen Ressortministern die Auffassung der Gewerkschaften noch mündlich vortragen zu dürfen. Diese von den Spitzenorganisationen erbetene Besprechung fand am 19. April in der Reichskanzlei statt. In Vertretung des abwesenden Reichskanzlers wurde die Sitzung von dem Reichsinnenminister Dr. Jarres geleitet. Ausserdem nahmen an der Besprechung teil der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, der Reichsfinanzminister Dr. Luther und der Reichswirtschaftsminister Hamm.

Die Vertreter der Gewerkschaften wandten sich mit allem Nachdruck gegen die Auffassung, dass jede Lohnerhöhung notwendig eine Gefährdung für die Aufrechterhaltung der Währung nach sich ziehen müsse, und vertraten den Standpunkt, dass eine Reihe anderer Momente, insbesondere die noch nicht überall genügend durchgeführte Rationalisierung der Wirtschaft, das Vorhandensein zu vieler unproduktiver Zwischenglieder und zu hoher Gewinnquoten, die Preis- und Lieferungsbedingungen der Kartelle, die noch nicht überall überwundenen Gewohnheiten aus der Inflationszeit und eine vielfach unzweckmässige Handhabung der Kreditgewährung in höherem Masse die Währung gefährdeten. Die augenblickliche Erholung bestimmter Wirtschaftszweige beruhe auf den Uebergewinnen gewisser Volksschichten, denn die Erholung erstrecke sich fast nur auf die ausgesprochene Luxusindustrie (z. B. auf Leder-, Holz-, Textilindustrie). Notwendig sei eine allgemeine Senkung der Warenpreise, die heute noch künstlich hochgehalten würden. Eine Niedrighaltung der Löhne hemme die technische Entwicklung und beeinträchtige die Arbeitsleistung. Die Vertreter der Gewerkschaften forderten endlich nachdrücklich die zwingend gewordene Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze, die heute schon vorwiegend aus den Pflichtbeiträgen gedeckt würden; eine nennenswerte Beanspruchung von Staatsmitteln werde durch eine Erhöhung nicht eintreten.

Von der Reichsregierung wurde die Notwendigkeit einer baldigen Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze anerkannt, über das erforderliche und mögliche Ausmass der Erhöhungen gingen allerdings die Auffassungen auseinander. (Sie sind inzwischen — zehn Tage vor den Reichstagswahlen! — mit Wirkung ab 5. Mai um durchschnittlich 20 Prozent erhöht worden.) Auch in der allgemeinen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage stimmte die Reichsregierung mit den Gewerkschaftsvertretern im wesentlichen überein und betonte, dass von ihrer Seite alles geschehen werde, um dem Ziele einer Preissenkung

und Erhöhung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter näherzukommen. Diesem Ziele würde vor allem eine zweckentsprechende Handhabung der Ein- und Ausfuhrkontrolle, der Kartellgesetzgebung und der Kreditpolitik dienen. Eine vorzeitige Erhöhung der Nominallöhne, ohne dass bereits die Handels- und damit Zahlungsbilanz gegenüber dem Ausland wesentlich verbessert und jede überflüssige Kaufkraft in allen Bevölkerungsschichten beseitigt wäre, würde allerdings unhaltbar zu einer neuen Inflation führen.

Wenn es also nach dem Willen der Reichsregierung geht, für die offenbar nur die wirtschaftspolitische Auffassung der Unternehmer gilt, so können die Arbeitnehmer noch recht lange auf eine Erhöhung ihrer unzulänglichen Löhne und Gehälter warten. Wir sind gerade der Auffassung, dass die heutigen jammervollen Löhne und Gehälter schleunigst erhöht werden müssen, damit die überflüssige Kaufkraft, die heute noch in schmarotzenden Bevölkerungsschichten vorhanden ist, beseitigt wird.

Neuartige Bankfusionen. Die Blätter für Genossenschaftswesen weisen in ihrer Nummer vom 20. März d. J. auf Bestrebungen hin, nach denen die Spitzenorganisationen der Deutschen Giroverbände mit den Kreditinstituten des Mittelstandes Vereinbarungen treffen, die darauf abzielen, provinzielle Arbeitsgemeinschaften zwischen den Genossenschaften (Schulze-Delitzscher Richtung) und der Girobewegung herzustellen. Es sind bereits Verträge zwischen der Girozentrale in Sachsen, den Gemeinden und den betreffenden Gewerbebanken abgeschlossen. Praktisch laufen die Verträge darauf hinaus, dass die Kreditgenossenschaften vollständig abhängig von den Girokassen werden. Es mag sein, dass zurzeit den Kreditinstituten des Handwerks nichts anderes übrigbleibt, als sich auf diese Weise die erforderlichen Kredite zu verschaffen. Vom Standpunkt der Allgemeinheit muss jedoch die Frage aufgeworfen werden, ob die öffentlichen Gelder, und um solche handelt es sich doch überwiegend bei den Girokassen, ausgerechnet dazu dienen sollen, den Handwerkskreisen des Mittelstandes zugeführt zu werden. Die in den Giroverbänden zusammengeschlossenen Sparkassen treiben durch derartige Arbeitsgemeinschaften systematisch ihre Entwicklung zum reinen Bankbetrieb weiter, die mit der Abänderung der alten Vorschriften über die Anlage der Sparkassengelder eingeleitet ist. Sie werden auf diese Weise ihren Einfluss auf die Gesamtwirtschaft wesentlich erweitern und ihre Geschäfte dabei soweit ausdehnen, wie es anderen privatkapitalistischen Banken gestattet ist. Gegen diese Entwicklung wäre solange nichts einzuwenden, als alle Bevölkerungskreise gleichmässig bei der Vergebung der öffentlichen Gelder berücksichtigt werden. Derartige Arbeitsgemeinschaften sind aber allzusehr geeignet, eine bevorzugte Behandlung des sogenannten Mittelstandes eintreten zu lassen, an der die Arbeitnehmer jedenfalls kein Interesse haben.

Sozialpolitik

Neue Aenderungen der Angestellten- und Invalidenversicherung. Nachdem die 11. Verordnung über Gehaltsklassen in der Angestelltenversicherung vom 20. Dezember 1923 die Lohn- und Gehaltsklassen und die Beiträge in der Invaliden- und Angestelltenversicherung auf Rentenmark umgestellt hatte, ist nunmehr durch eine Verordnung über Beiträge und Leistungen der Angestellten- und Invalidenversicherung vom 16. April 1924 eine erneute Umstellung, diesmal auf Goldmark erfolgt.

Die Gehalts- und Lohnklassen sowie die Beiträge sind in Goldmark, in gleicher Höhe wie bisher in Rentenmark, festgesetzt. In der Angestelltenversicherung werden also nach dem Gehaltseinkommen gebildet:

Klasse A	bis zu 50 Goldmark monatlich							Beitrag	1,50	Goldmark
„ B	mehr als 50	bis	100	Goldmark	monatlich			„	3,—	„
„ C	„ „ 100	„	200	„	„			„	6,—	„
„ D	„ „ 200	„	300	„	„			„	9,—	„
„ E	„ „ 300	Goldmark	monatlich						12,—	„

In der Invalidenversicherung werden ebenfalls fünf Lohn- und Beitragsklassen gebildet, nämlich nach dem Wochenarbeitsverdienst und mit Wochenbeiträgen:

Klasse 1	bis zu 10 Goldmark wöchentlich							Beitrag	20	Goldpfennige
„ 2	mehr als 10	bis	15	Goldmark	wöchentlich			„	40	„ „
„ 3	„ „ 15	„	20	„	„			„	60	„ „
„ 4	„ „ 20	„	25	„	„			„	80	„ „
„ 5	„ „ 25	Goldmark	wöchentlich					„	100	„ „

An Leistungen wird gewährt: jährliches Ruhegeld, bestehend aus Grundbetrag und Steigerungsbetrag. Der Grundbetrag ist in der Angestelltenversicherung für alle Gehaltsklassen 360 Goldmark, für die Invalidenrente für alle Lohnklassen 120 Goldmark jährlich. Ausserdem werden in beiden Versicherungen als Steigerungsbetrag 10 vom Hundert der gültig entrichteten Beiträge gewährt. Für Kinder unter 18 Jahren wird in beiden Versicherungen für jedes Kind eine Erhöhung um jährlich 36 Goldmark gewährt. Ebenso betragen in beiden Versicherungen Witwen- und Witwerrenten sechs Zehntel, Waisenrenten fünf Zehntel der aus Grundbetrag und Steigerungssätzen sich ergebenden Renten. Bei der Invalidenversicherung kommt zu den Renten noch hinzu ein Reichszuschuss von jährlich 36 Goldmark für jede Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente, 24 Goldmark für jede Waisenrente.

Alle mit 1. Januar 1924 laufenden Renten der Angestelltenversicherung werden in Höhe des Grundbetrages, also 30 Mark monatlich, gezahlt. Dasselbe gilt für die Invalidenversicherung, nur tritt hier der Reichszuschuss hinzu, so dass der invalide Arbeiter 13 Mark monatlich erhält. Für Zeiten vor dem 1. Januar 1924 werden Steigerungsbeträge nicht angerechnet. Renten der Angestellten- oder Invalidenversicherung für die Zeit bis zum 31. Dezember 1923 werden im Monatsbetrag von 2 Goldmark festgesetzt.

Mit diesen Festsetzungen ist ganz zweifellos das nach wie vor in der Theorie ängstlich gewahrte Anwartschaftsdeckungsprinzip praktisch aufgegeben. Die Beiträge sind ganz wesentlich niedriger als im Frieden, wo beispielsweise die Klasse E der Angestelltenversicherung bei 1500—2000 Goldmark Jahresarbeitsverdienst einen Beitrag von 9,60 Mark monatlich vorsah. Diese Gehaltsstufe fällt heute in die Klasse C bei einem Monatsbeitrag von 6 Mark. Es muss aber vor allem als vollständig ausgeschlossen bezeichnet werden, dass zurzeit irgendwelche versicherungsmathematischen Grundlagen sowohl für diese Abweichung wie überhaupt für die künftige Rentenberechnung vorhanden sind. Es hat sich zweifellos das Risiko erheblich verändert, ohne dass eine ausreichende Berechnungsgrundlage vorläge. Vor allem aber ist es heute ganz unmöglich, die Entwicklung des Zinsfusses zu übersehen und darauf versicherungsmathematische Berechnungen aufzubauen. Praktisch ist also diese ganze neue Festsetzung nur ein tastender Versuch und alles andere als die berühmte Sicherheit gegenüber dem Umlageverfahren, von der die Verteidiger des Anwartschaftsdeckungsverfahrens so viel zu reden wussten. Der Umstand, dass jetzt von vornherein zum mindesten der Grundbetrag gewährt wird, darf die Tatsache nicht verhüllen, dass alle die jahrelang als sogenannte Anwartschaftsdeckung angesammelten Gelder fast restlos verloren sind und die Versicherung erst jetzt wieder anfängt, von neuem aufzubauen.

Die politische Spekulation, die hierbei auf die Angestellten gemacht wird, liegt auf der Hand: indem man ihnen einen Grundbetrag von 360 Goldmark, den Arbeitern dagegen nur einen solchen von 156 Goldmark einschliesslich Reichszuschuss gewährt, hofft man, sie wieder für die mittelständlerische „Standespolitik" einfangen zu können.

Am übelsten sind die Verschlechterungen gegenüber der Friedensregelung. Hier überschreitet unseres Erachtens die Verordnung ganz wesentlich die gesetzlichen Befugnisse, so, wenn jetzt vorgeschrieben wird, dass die Witwe im Falle der Wiederverheiratung an Stelle der dreifachen nur die einfache Jahresrente als Abfindung erhält (§ 64 Angest.-Vers.Ges., 1298 R.V.O.). Ferner, wenn jetzt vorgeschrieben wird, dass für den Fall des Zusammentreffens eines Anspruchs auf eine Rente aus der Invalidenversicherung mit dem auf eine Rente aus der Angestelltenversicherung, der Berechtigte die höchste Rente und von den anderen Renten ohne Kinderzuschuss nur die Hälfte als Zusatzrente erhält. (Diese Bestimmung gilt nicht für die sogenannten Wanderversicherten, wo zu den Leistungen der Angestelltenversicherung die Steigerungssätze der Invalidenversicherung hinzutreten.) Ebenso ist der Reichszuschuss, der im Frieden 50 bzw. 25 Goldmark betrug, auf 36 bzw. 24 Goldmark herabgesetzt worden, wobei immer berücksichtigt werden muss, dass die Goldmark nach Feststellung des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht nur noch 60% des Friedenskaufwertes besitzt.

Ausserordentlich bedenklich ist auch, dass der Reichsarbeitsminister sich in dieser Verordnung das Recht gibt, sogenannte Ersatztatsachen, also beitragslose Zeiten, die entweder für die Erhaltung der Anwartschaft oder auch für die Berechnung der Steigerungssätze wie Beitragszeiten zu berechnen sind, nach eigenem Ermessen festzusetzen. Auch dieses überschreitet ohne Zweifel die Befugnisse des Reichsarbeitsministers. Jedenfalls ist diese ganze Verordnung alles andere als eine neue Fundierung der Angestellten- und Invalidenversicherung, sondern allenfalls ein Notbau, der so schnell wie möglich durch das immer dringender notwendig gewordene Gebäude einer einheitlichen Sozialversicherung ersetzt werden muss.

Zeichner sind regelmässig angestelltenversicherungspflichtig. In einem Schreiben vom 8. März d. J. (vgl. „D.T.Z." Nr. 7 Seite 83) hatte das Reichsarbeitsministerium mitgeteilt, dass die Zeichner unter den Bureauangestellten aufgezählt seien, also unter denjenigen Angestelltengruppen, die, ausser wenn sie ausschliesslich mit Botengängen, Reinigung, Aufräumung und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden, immer angestellten-

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.

Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A	Bielefe'd	April-Juni	Verhandlg.	90 —160	140 — 220	210 — 300	330	—	—	Frau u. Kind je 10
A	Offenbach	März	Schiedsspr.	50 — 95	68 — 125	115 — 215	195 — 275	—	—	20
B	Voigtland	März	Verhandlg.	55 — 94	93 — 186	93 — 253	—	—	—	—
B	Reichenbach i. Schles.	ab März	„	115 —127	138 — 156	167 — 190	207 — 242	—	—	18 — 57
C	Hamburg	ab April	„	118,5—131	128,5— 151	151 — 181	177 — 207	202 — 232	—	—
D	Odenwald	Februar u März	„	45,2— 73,1	96,3—138,3	120,5 — 170,7	186,5 — 228,4	—	—	3,95 — 6,60, Kind 8, höchstens f. 3 Kinder
D	Berlin	April	„	100	120	150	210	276	—	—
E	Hamburg	März u. April	„	70 —110	140	160 — 175	205	—	—	—
F	Hannover-Braunschweig	März	Tarifamt	65 —110	100 — 130	155 — 180	200 — 230	—	—	—
G	Berlin	April	Verhandlg.	50 — 95	140 — 230	252 — 290	280 — 325	—	—	—

Fachgruppenbezeichnung: A = Metallindustrie, B = Textilindustrie, C = Verkehrsbetriebe, D = Steinindustrie, E = Holzindustrie, F = Baugewerbe, G = Architektur

versicherungspflichtig sind. In dem am gleichen Tage veröffentlichten Berufsgruppenverzeichnis waren aber die Zeichner unter den Bureauangestellten nicht aufgezählt. Auf unsere Beschwerde hiergegen hat uns das Reichsarbeitsministerium mitgeteilt, dass ein Versehen vorliege, und inzwischen auch im Reichsgesetzblatt Nr. 31 unterm 11. April eine entsprechende Berichtigung veranlasst, so dass nunmehr jeder Zweifel über die Zugehörigkeit zur Angestelltenversicherung für Zeichner aller Art als restlos behoben angesehen werden kann.

Aufsichtsräte im Reichstag. Die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit ist zu einem sehr grossen Teil eine geistige Herrschaft. Der Umstand, dass die Kapitalistenklasse Besitzer der sachlichen Produktionsmittel ist, würde die Tatsache noch nicht erklären, dass auch in demokratisch organisierten Staatswesen die an Zahl gegenüber den Besitzlosen doch so geringfügige Klasse der Sachbesitzer solch überragenden politischen Einfluss auszuüben vermag. Wir müssen in allen grosskapitalistischen Ländern feststellen, dass ökonomisch und sozial einer kleinen Zahl kapitalistisch Interessierter eine Mehrheit von Personen gegenübersteht, die das gemeinsame Interesse der arbeitenden Menschen gegenüber dem Kapital vereinigen müsste, dass aber diese Mehrheit politisch nur zu einem Teil in diesem Sinne handelt, sondern sich grossenteils von den Sachbesitzern unter den verschiedenartigsten Schlagworten für ihre Zwecke einspannen lässt. Dies ist um so erstaunlicher, als doch eigentlich eine Wirtschaftsordnung, die das Eigeninteresse zur Grundkraft aller wirtschaftlichen Bewegung bewusst gemacht und anerkannt hat, auch jedem auf den Ertrag unselbständiger Arbeit Angewiesenen klarmachen müsste, dass die Grundbesitzer, Industriellen, Grosshändler usw. selbstverständlich nur auf Grund ganz nüchterner kaufmännischer Berechnung die Politik betreiben und die Hergabe von Geldern zur Unterstützung politischer Bewegungen als eine Kapitalsanlage betrachten, von der ein entsprechender Ertrag erwartet wird.

Wenn zum Beispiel der bayerische Industriellenverband für den jetzigen Reichstagswahlkampf der völkischen Grossdeutschen Arbeitsgemeinschaft gegen Zusicherung zweier Mandate hunderttausend Goldmark für den Wahlkampf zur Verfügung gestellt hat, so ist er sich doch selbstverständlich darüber klar, dass diese Ausgabe rentabel für ihn ist. Oder wenn etwa der Syndikus des Verbandes der Spiritusindustriellen durch Entrichtung eines Wahlzuschusses von vierzigtausend Mark in Berlin die Spitzenkandidatur der Deutschen Volkspartei erhalten konnte, so ist es doch ganz selbstverständlich, dass die Spiritusindustriellen zu dieser Ausgabe nur bereit waren, weil sie von der politischen Betätigung dieses Vertreters bestimmte Vorteile wirtschaftspolitischer Art erhofften.

Welchen Wert im übrigen das Kapital auf die Entsendung seiner massgebenden Vertreter in den Reichstag legt, zeigt folgende interessante Zusammenstellung der Aufsichtsratsmitglieder im letzten Reichstag. So waren zum Beispiel

der Abg. Josef Böhm (B.V.) 8faches Aufsichtsratsmitglied, der Demokrat Dr. Fischer (Köln) 38faches, darunter bei der A.E.G., bei der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G., der Discontogesellschaft, der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. und der Ludwig Löwe A.-G., der Zentrumsführer, Generaldirektor ten Hompel, 11faches, der Deutschnationale Hugenberg 6faches, darunter bei der Deutsch-Luxemburgischen und bei der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., der Schwerindustrielle Klöckner (Zentrum) 13faches, der ehemalige deutschvolksparteiliche Reichswirtschaftsminister v. Raumer 5faches, sein Fraktionskollege Dr. Riesser 7faches, darunter bei der Darmstädter und Nationalbank und der Hirsch Kupfer- und Messingwerke, der deutschnationale Reichslandbundführer Roesicke 5faches, der Demokrat v. Siemens 10faches, darunter bei Siemens-Schuckert, Siemens & Halske, der Deutschen Bank, Deutsch-Luxemburg und Gelsenkirchen. Der volksparteiliche Vorsitzende des Reichsverbandes der Industrie, Dr. Sorge, ist Mitglied des Krupp-Direktoriums. Hugo Stinnes, dem die Volkspartei anhing, nannte nicht weniger als 64 Aufsichtsratsposten in allen Zweigen der Industrie sein eigen. Dr. Stresemann hat 9 Aufsichtsratsposten, darunter bei der Sarotti-A.-G. Von seinen Fraktionskollegen hat der Generaldirektor Dr. Vögler, der die Deutsch-Luxemburgische und die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. leitet, 16 und Dr. Zapf 3.

Insgesamt hatten die Fraktionen des Reichstages, nach Aufsichtsratsmitgliedern gerechnet, folgendes Stärkeverhältnis: Deutsche Volkspartei 108, Demokraten 52, Zentrum 27, Deutschnationale 15, Bayerische Volkspartei 15.

Die Abschaffung des Zweischichtensystems in Amerika mit glänzendem Erfolg. Die amerikanische Schwerindustrie ist zum grössten Teil zum Dreischichtensystem übergegangen. Der grösste Stahltrust Amerikas, die Steel-Corporation, hat bereits in 80 Prozent der Betriebe, der zweitgrösste, „Bethlehem Steel Co.“, sogar in 98 Prozent den Achtstundentag auf Grund des Dreischichtensystems eingeführt. Der „Information Sociale“ zufolge wurde die Vermehrung der Arbeiter durch die Umstellung der Betriebsausrüstung zum Teil bereits ausgeglichen. Die Zeitschrift der Schwerindustrie, „Iron Age“, schreibt, nachdem sie die merkwürdige Tatsache, dass nicht alle Arbeiter mit der Einführung des Achtstundentages gleichmässig einverstanden waren, erwähnt, dass die Unternehmer die Reform einmütig begrüssen. Als Wirkung der Reform hat sich eine neue Arbeitsfreudigkeit gezeigt, sowohl die persönliche Leistung wie auch die Gesamtproduktion haben sich gebessert, die Pünktlichkeit ist grösser, und der Stellenwechsel (Fluktuation) der Arbeiterschaft, der Fluch der amerikanischen Industrien, hat sich vermindert. Die Arbeiter, welche ihren schweren Beruf oft verliessen, um eine leichtere Beschäftigung zu suchen, sind nun zur Metallindustrie zurückgekehrt.

Angestelltenbewegung

Eine vorbildliche Krankenkasse. Die Betriebskrankenkasse der Firma Grün & Bilfinger A.-G. in Mannheim beschwert sich bei uns über unsere Notiz in Nr. 7 der „D.T.Z.“, und bittet uns, auf Grund von aufklärendem Material eine Erläuterung unserer Notiz zu geben.

Danach ist das Rundschreiben der Kasse an die Aerzte aus den Kreisen ihrer Mitgliedschaft deshalb angeregt worden, weil in Zeiten der Arbeitseinstellung, z. B. veranlasst durch Frost, Hochwasser, Streiks usw., Arbeiter sich vielfach krank meldeten, um während des Verdienstausfalles wenigstens das Krankengeld zu beziehen. Die Kasse war dadurch nur schwer in der Lage, die wirklich Kranken zu unterstützen.

Es liegt uns selbstverständlich fern, für Simulanten in irgendeiner Weise einzutreten, und wenn die Kasse in ihrem Rundschreiben nur eine erhöhte Wachsamkeit in bezug auf Simulation angeregt hätte, dann wäre die Notiz in unserer Zeitung nicht notwendig gewesen. Was wir darin besonders beanstandet haben, und was für jeden Kollegen so klar lag, dass wir auf einen Kommentar glaubten verzichten zu können, das war einmal die Zumutung an die Aerzte, die Patienten schon beim geringsten Verdacht der Simulation arbeitsfähig zu schreiben, und zum andern, selbst im Falle der Feststellung einer Krankheit, möglichst auf arbeitsfähige Erkrankung zu erkennen. Das aber ist eine Beeinflussung des pflichtgemässen Urteils der Aerzte, die auch durch die fiskalischen Rücksichten der Kasse nicht zu entschuldigen ist.

Aus dem Bergbau

Die oberen Bergbeamten und die Zechenbesitzer. Mehr als in anderen Industriezweigen ist im Bergbau unter den leitenden Angestellten und unter den Angestellten, die einen grösseren Wirkungskreis zu erfüllen haben, die Auffassung verbreitet, dass sie auf Grund ihrer Tätigkeit eine besondere Stellung einnehmen und als Vertrauenspersonen der Werksbesitzer sich nicht auf die Seite der übrigen Angestellten in sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen stellen können. An sich ist diese Einstellung nicht immer innere Ueberzeugung, sondern vielfach von einem materiellen Interesse bestimmt, indem diese Angestellten glauben, sich dadurch das Wohlwollen ihrer Brotherren zu erwerben. Um den Arbeitgebern gegenüber ihre abweichende Stellung von den übrigen Angestellten auch in organisatorischer Beziehung zum Ausdruck zu bringen, haben sich die oberen Bergbeamten des Ruhrreviers, vom Fahrsteiger ab aufwärts sogar in einem besonderen Verbändchen zusammengeschlossen. Wohin diese organisatorische Zersplitterung führt und wie in Wirklichkeit das Wohlwollen der Zechenbesitzer gegenüber den oberen Bergbaubeamten aussieht, zeigt ein Rundschreiben des Verbandes oberer Bergbeamten vom 1. Februar 1924, in dem es u. a. heisst:

„Mehrere unserer Verbandsmitglieder, die am 15. November 1923 ihre Kündigung erhalten haben, und die gegen Mitte Dezember unter Vorenthaltung der ihnen bis zu ihrem Austritt noch zustehenden Gehälter der Erwerbslosenfürsorge überwiesen wurden, haben um Unterstützung durch den Verband gebeten.

In einer am 29. Januar stattgefundenen Vorstandssitzung wurde zu dieser Angelegenheit wie folgt Stellung genommen:

Der Verbandsvorstand hält eine Unterstützung der in einer grossen Notlage befindlichen Mitglieder für dringend geboten. Da ihm aber für solche Zwecke keine Mittel zur Verfügung stehen — denn dass von den bisher erhobenen Beiträgen keine Unterstützungen gezahlt werden können, dürfte ohne weiteres einleuchten —, wendet er sich mit der Bitte um freiwillige Spenden an die Verbandsmitglieder."

Der Inhalt dieses Rundschreibens ist für sämtliche Angestellten des Bergbaues und darüber hinaus auch für die anderer Industriegruppen in jeder Hinsicht bedeutungsvoll. Einmal kommt klar zum Ausdruck, dass die Rücksichtslosigkeit der Unternehmer in den Fällen, wo es hart auf hart geht, bei den oberen Angestellten keinen Halt macht. Es sind im Ruhrbergbau Ende vorigen Jahres nicht nur die unteren und mittleren Angestellten unter Bruch der Einzeldienst- und Tarifverträge ohne Fortzahlung des Gehaltes einfach auf die Strasse gesetzt, sondern auch die oberen Beamten sind in der gleichen Weise von den Unternehmern behandelt worden. Andererseits ist aus dem obigen Rundschreiben ersichtlich, dass die Handlungsweise der Zechenbesitzer für die Mitglieder des Verbandes oberer Bergbeamten ganz besonders schwere Konsequenzen hat, weil dieser Verband nicht imstande ist, seinen auf die Strasse geworfenen Mitgliedern irgendwelchen Schutz und Unterstützungen zuteil werden zu lassen. Es ist ein trauriges Bild, dass der Verband sich an seine noch in Stellung befindlichen Mitglieder mit der Bitte um freiwillige Spenden wendet, um die stellenlos gewordenen Mitglieder unterstützen zu können. Wie anders ist es doch in einer grossen Organisation wie der unsrigen. Obgleich wir uns nicht einbilden, dass die von uns gewährte Stellenlosen-Unterstützung den Angestellten ein gutes Leben gestattet und sie über alle Gefahren des täglichen Lebens hinweghilft, sind wir aber doch der Ueberzeugung, dass unsere stellenlosen Mitglieder dadurch vor der bittersten Not bewahrt werden. Weiterhin wird der Verband oberer Bergbeamten den an seinen Mitgliedern begangenen Vertragsbruch gerichtlich nicht verfolgen können, weil ihm die dazu notwendigen Mittel und schliesslich auch die zur Bearbeitung solcher Fälle erforderlichen fachkundigen Kräfte fehlen.

Der Verband oberer Bergbeamten hat sich in den letzten Jahren in vielen Fällen, z. B. in der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau Essen, in einen Gegensatz zu uns gestellt. In sozialen und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten glaubt er immer die Meinung der Zechenbesitzer vertreten zu müssen. Wir geben uns nicht der Hoffnung hin, dass die Verbandleitung aus den Vorgängen im November und Dezember lernt, aber wir glauben doch, dass die Mitglieder dieses Verbandes sich einige Gedanken darüber machen werden. Wir hoffen, dass die oberen Bergbauangestellten allmählich zu der Erkenntnis kommen, dass ihre sozialen Interessen in dem gewaltigen Ringen zwischen Kapital und Arbeit nicht durch einen kleinen Verband, sondern nur durch starke gewerkschaftliche Organisationen wahrgenommen werden können. Mögen die fristlosen Entlassungen diese Kollegen veranlassen, sich unserer Organisation anzuschliessen, dann stellen sie trotz aller Bitternis einen Nutzen für sämtliche oberen Angestellten des Bergbaues dar.

Knappschaftliches. Wie bekannt, sollten bis zum 1. April d. J. die Knappschaftsbezirksversammlungen getagt haben. Ein Teil der Vereine hatte jedoch eine Verlängerung des Termins beantragt, so dass zurzeit erst wenige Nachrichten über das Wahlergebnis vorliegen, so aus dem Ruhrrevier, vom Niederrhein, aus Oberschlesien und Bayern. Die in den Versammlungen gewählten Vorstandsmitglieder aus Angestelltenkreisen sind die folgenden:

Ruhrrevier:	Wettersteiger Rauer (Butab).
	Fördermaschinist Schuster (D.F.V.).
Oberschlesien:	Steiger Ulbrich (Butab).
Bayern:	Steiger Larcher (D.W.V.).

Die Knappschaftsbezirksversammlung für den Bezirk Niederrhein hat unter Ausschluss der Oeffentlichkeit getagt. Die dort wiedergewählten Aeltesten sind bereits seit elf Jahren im Amt und stehen vollständig auf seiten der Unternehmer. Infolgedessen ist auch keiner der von Angestelltenseite vorgeschlagenen Vertreter hineingekommen, wie überhaupt kein gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer in diesem Vorstand sitzt. Das hat, wie aus dem Nachstehenden zu ersehen sein wird, für die zukünftige Entwicklung immerhin einige Bedeutung; denn während in den anderen Bezirksknappschaftsversammlungen Beschlüsse über die Sondervorschriften nicht zustande gekommen sind, weil sich Unternehmer und Arbeitnehmer nicht einigen konnten, hat man sich am Niederrhein über eine Sondervorschrift geeinigt, die, wie bei der Zusammensetzung der Bezirksversammlung nicht anders zu erwarten gewesen ist, sämtliche Mehrleistungen für die Versicherten ablehnt. Der Vorstand des Reichsknappschaftsvereins hat nun diese Sondervorschrift zu genehmigen, und hier werden die Arbeitgeber dafür, die Arbeitnehmer geschlossen dagegen stimmen. Wird diese Abstimmung noch einmal wiederholt und ergibt sie dasselbe Resultat, so ist die Aufsichtsbehörde gezwungen, aus eigenem die Sondervorschriften zu erlassen. In dem Augenblick tritt an das Reichsarbeitsministerium bzw. an die von ihm benannte Stelle die Frage heran, ob und inwieweit es den Wünschen der Arbeitnehmer entsprechen will.

Im Ruhrrevier lagen zwei Entwürfe von Sondervorschriften vor, der eine von seiten des Knappschaftsvereins, der andere von seiten des alten Bergarbeiter-Verbandes, der durch vom Butab angefügte Anträge somit auch für die Angestellten galt. Wir geben nachstehend diese Anträge wieder, weil sie unseren Mitgliedern am besten zeigen, in welcher Richtung sich unsere Arbeit in der Knappschaft bewegen soll.

a) Krankenversicherung.

Zu § 18a: Für Mitglieder der Angestelltenabteilung, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, beträgt das Krankengeld 60 Prozent des Grundlohnes derjenigen Lohnstufe, zu der der Krankenkassenbeitrag entrichtet ist. Hat der Versicherte erwerbsunfähige Kinder, so erhöht sich das Krankengeld für jedes Kind um 5 Prozent zum Höchstbetrage von 75 Prozent des Grundlohnes seiner Klassen.

Zu § 32b Abs. 1: Den versicherungsfreien Familienangehörigen der Mitglieder der Angestelltenabteilung wird freie ärztliche Behandlung durch angestellte Kassenärzte, fachärztliche Behandlung nach Ueberweisung durch den Revierarzt, und zwar durch angestellte Fachärzte, (Zahn-, Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenleiden, Haut- und Geschlechtskrankheiten und für Frauenleiden im engeren Sinne der Krankheiten, der Gebär- und Geschlechtsorgane) gewährt.

Abs. 2. Statt der freien ärztlichen Behandlung kann für die Dauer von 8 Wochen Heilbehandlung in einem der vom Vorstand bestimmten Krankenhäuser, einschliesslich Verbände, Zahnersatz und sonstige Behandlung, gewährt werden.

Abs. 3. Die Beiträge hierfür sind von den Versicherten der Angestelltenabteilung aufzubringen.

b) Pensionsversicherung.

Zu § 29a Abs. 1: In der Angestelltenabteilung gehören die Mitglieder derjenigen Klasse an, der sie ihrem Einkommen entsprechend angehören müssen.

Abs. 2. Ein Versicherter, der in eine versicherungspflichtige Beschäftigung mit geringerem Entgelt, als seiner bisherigen Gehaltsklasse entspricht, eintritt, kann in seiner bisherigen Gehaltsklasse bleiben.

Abs. 3. Der Arbeitgeber ist nur dann zum höheren Beitrag verpflichtet, wenn dies vereinbart worden ist.

Zu § 29b Abs. 1: Für Mitgliedsjahre, die vor dem 1. Januar 1924 erdient sind, kommen die Renten und Teuerungszulagen der Klasse zur Anrechnung, der das Mitglied im Januar 1924 angehörte.

Abs. 2. Mitgliedern, die durch die Verhältnisse gezwungen wurden, vor dem 1. Januar 1924 aus dem Dienstverhältnis auszuscheiden oder ins Arbeiterverhältnis zurückversetzt sind, werden die Renten und Teuerungszulagen für die Mitgliedsjahre vor dem 1. Januar 1924 nach der Klasse zur Anrechnung gebracht, der sie angehören würden, wenn sie noch im Dienstverhältnis ständen.

Zu § 30a: Mitglieder und Invaliden der Angestelltenabteilung der Pensionskasse, die der Knappschaftskrankenkasse nicht angehören, erhalten freie Kur und Arznei im Sinne der §§ 16 und 26 innerhalb der Grenzen des Reichsknappschaftsvereins.

Weitere Wünsche können erst zur Sprache gebracht werden, nachdem die beiderseitige Zusammenarbeit in Erscheinung tritt.

Hinsichtlich der Wahl der Knappschaftsältesten hat man im Bochumer Knappschaftsverein beschlossen, die Geschäftsausschussbezirke als Sprengelwahlgruppen gelten zu lassen. Es entfallen auf den Bezirk Bochum 9, Dortmund 14,

Essen 9, Gelsenkirchen 10, Herne 8 und Oberhausen 9 Angestelltensprengel. Die bisher bestehenden Knappschaftsvereine Ibbenbüren und Georgs-Marienhütte werden zu einer Wahlgruppe zusammengelegt. Der Termin für die Wahlen ist auf Sonntag, den 29. Juni, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 7 Uhr nachmittags, festgesetzt worden. Die Wählerlisten werden vom 26. bis 31. Mai zur Einsicht ausgelegt. Als Stichtag, an dem festgestellt wird, wer wahlberechtigt ist, gilt der 26. Mai. Wer an diesem Tage auf den Zechen in der Belegschaftsliste steht, kann wählen.

Die Vorschlagslisten sind für Knappschaftsälteste und Angestelltenälteste getrennt aufzustellen und dem Wahlvorstand bis zum 2. Juni einzureichen. Jede Vorschlagsliste muss für jeden Sprengel der betreffenden Wahlgruppe mindestens drei Bewerber in erkennbarer Reihenfolge enthalten. Mit den Vorschlagslisten ist eine Erklärung der darin angeführten Bewerber darüber vorzulegen, dass sie zur Annahme der Wahl bereit sind. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein.

Es heisst nun: „Alle Mann an Bord", damit die Wahlen für uns zum Erfolge führen.

Aus dem Reichskohlenrat. Am 5. April tagte der Geschäftsausschuss des technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschusses des Reichskohlenrates. Aus der Tagesordnung sind folgende Einzelheiten von Interesse für unsere Mitglieder:

Unser turnusmässig ausscheidendes Mitglied, Maschinentechniker Tenhaeff-Bochum, wurde wiedergewählt. Ferner wurde von dem Bericht der amerikanischen Kohlenkommission Kenntnis gegeben, von dem einzelne Teile, da sie von allgemeinem Interesse sind, ins Deutsche übersetzt werden sollen. Da auch wir uns zur Uebersetzung eines Teiles des Berichtes bereit erklärt haben, bitten wir Kollegen aus dem Bergbau, die der englischen Sprache mächtig sind und die ausserdem Kenntnisse vom amerikanischen Kohlenbergbau besitzen, uns ihre Adresse anzugeben.

Weiterhin wurde beschlossen, ein Gutachten über die Frage anzufertigen, inwieweit es möglich sein wird, den Zement mehr als bisher in der Grube einzuführen. Der Effekt wäre ein doppelter, wenn es gelänge, durch Mehrverwendung von Zement den Verbrauch an Kohle zu erhöhen und an Holzkosten zu sparen. Es wäre zu begrüssen, wenn unseren im Ausschuss tätigen Kollegen Werner und Halbfell Anregungen über die Verwendung von Zement aus den Kreisen der Kollegen übermittelt würden.

Bei der Besprechung der Möglichkeit, von seiten des Reichskohlenrates Forschungsinstitute zu unterstützen, kam die Weigerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats zur Sprache, das Mülheimer Forschungsinstitut weiter zu unterstützen. Wir haben den begründeten Verdacht ausgesprochen, dass einzelnen Herren im Ruhrrevier — gedacht ist an Herrn Stinnes — daran gelegen ist, dieses bisher der Allgemeinheit dienende Institut für ihre Sonderzwecke nutzbar zu machen.

Weiter wurde Bericht erstattet über Untersuchungen, ob das gebräuchliche Thermometer durch ein sogenanntes Katathermometer im Interesse des Bergbaues ersetzt werden könne. Dieses Thermometer gibt nicht allein die Temperatur, sondern auch den Feuchtigkeitsgehalt der Luft in Verbindung mit der Wettergeschwindigkeit an. Der Leiter des bakteriologischen Instituts in Gelsenkirchen, Herr Bruns, soll die weiteren Untersuchungen vornehmen.

Bergrat Hatzfeld aus dem Handelsministerium, der Leiter des preussischen Sicherheitsdienstes, berichtete sodann über die „save the first"-Bewegung im englischen und amerikanischen Bergbau. Diese Bewegung bezweckt, die Arbeitnehmer durch systematische, volkstümliche Aufklärung in der Art der Reklame auf die Vermeidung von Unfällen hinzuweisen. Sie wird von einer Stelle geleitet und auf den Werken von Ausschüssen der Belegschaften an diese herangebracht. Es wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, ähnliches auch für Deutschland einzurichten. Wir haben unsere Bereitwilligkeit erklärt, eine solche Bewegung für Deutschland zu unterstützen.

Ferner wurde über den Zusammentritt des Kohlenstaubausschusses berichtet. Dieser hat sich folgende Aufgaben gestellt: 1. eine Grundlage für die Messung von Staub auf Feinheit usw., 2. Beurteilung von Mühlen (Mühlencharakteristiken), 3. Untersuchungen über den zweckmässigsten Transport.

Am Nachmittag traten die Preisrichter zur Entscheidung über die eingereichten „Druckluftmesser für den Verbrauch in der Grube" in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg zusammen. Es sind 31 Einsendungen erfolgt, wovon neun Modelle und 22 Zeichnungen bzw. Beschreibungen sind. Ein Urteil wurde nicht gefällt, weil erst von der besten Lösung ein Modell hergestellt werden soll.

Gehaltsregelung der technischen Angestellten im Ruhrbergbau. Auf Grund des Gutachtens des Preuss. Oberbergamts zu Dortmund über die Vorkriegsgehälter der Angestellten im Ruhrbergbau fanden am 16. April Verhandlungen der Tarifunterhändler aus dem Ruhrgebiet mit dem Reichsarbeitsministerium statt. Die Verhandlungen zeitigten das Ergebnis, dass die durch Schiedsspruch am 15. Februar 1924 festgesetzten Endgehälter der Fahrhauer um 5 M., der Fördermaschinisten A um 10 M., der Fördermaschinisten B um 5 M., der Meister B und C um 5 M. erniedrigt werden; die Schiedsspruchs-Anfangsgehälter der Fahrhauer, technischen Schichtmeister, Fördermaschinisten A, Meister A und B sowie Koksmeister werden um je 5 M. erhöht. Die Schiedsspruchsätze der übrigen Gruppen bleiben bestehen, ebenso die im Schiedsspruch festgesetzten Steigerungsjahre. Diese vereinbarten Sätze traten mit dem 1. Januar 1924 in Kraft. Die Nachzahlung der Differenz wird spätestens am Schlusse des Monats April erfolgen. — Der Zechenverband hat sich inzwischen bereit erklärt, diese vereinbarten Sätze auch für den Monat April auszuzahlen. Der Wohnungsgeldzuschuss wird in Anbetracht der Mietsteigerungen für den Monat April erhöht. Er beträgt für Steiger und ihnen gleichgestellte Angestellte für Orte der Ortsteuerungsklasse A 20 M., B 18,50 M., C 17 M., für die übrigen Angestellten Ortsteuerungsklasse A 18,50 M., B 17 M., C 15 M.

Berufsfragen der Behördentechniker

Neuregelung der Umzugskostenbestimmungen für Reichsbeamte. In Nr. 18 des „Reichsbesoldungsblattes" vom 2. April 1924 werden mit I. B 7298 vom 31. März 1924 neue Bestimmungen über Umzugskosten für die Reichsbeamten mit Wirkung vom 1. April 1924 ab bekanntgegeben. Die neuen Bestimmungen bedeuten eine teilweise Rückkehr zu den früheren einfachen Umzugskostenvorschriften. Die in dem Rundschreiben des Reichsministers der Finanzen vom 1. Dezember 1920 — I. B 12597 — aufgestellten Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den verordnungsmässigen Umzugskosten treten nebst den dazu ergangenen Ergänzungen und Erläuterungen ausser Kraft. Vom 1. April 1924 ab erfolgt die Zahlung von Vergütungen für Umzugskosten wieder lediglich nach den §§ 17 bis 28 der Verordnung, betreffend die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten, vom 8. September 1910 (Reichsgesetzblatt S. 993) mit der Massgabe, dass die Ausführungsbestimmungen vom 4. März 1906 (Reichsgesetzblatt S. 388) ausser Anwendung bleiben, und dass ferner die §§ 17, 18 und 19 der Umzugskostenverordnung gewisse in der neuen Verordnung näher bestimmte Abänderungen erfahren.

Zum Personalabbau der Reichsvermögensverwaltung im besetzten Gebiet. Gegen die scharfe und rein mechanische Anwendung der P.A.V. im Bereiche der Reichsvermögensverwaltung im besetzten Gebiet hat sich unser Bund mit nachstehender Eingabe an den Reichsminister für die besetzten Gebiete gewandt:

Der Wirkungsbereich der Verordnung zur Herabminderung der Personalausgaben des Reiches erstreckt sich auch auf das besetzte Gebiet. Neben der rein wirtschaftlichen enthält somit die Personalabbauverordnung (P.A.V.) — soweit sie im besetzten Gebiet Anwendung findet — auch eine politische Seite. Von den mit der Durchführung der P.A.V. im besetzten Gebiet betrauten Organen erwartet man allgemein politisches Taktgefühl und eine richtige psychologische Einstellung. Werden die beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, so besteht die Gefahr, dass durch die schematische Uebertragung und Anwendung der für die unbesetzten Gebiete geltenden Erlasse und Verfügungen auf das besetzte Gebiet ein nicht wieder gutzumachender Schaden angerichtet wird.

Eine individuelle Behandlung des besetzten Gebietes erscheint aus dem eingangs erwähnten psychologischen Grunde dringend geboten. Die preussische Staatsregierung hat diesem Gesichtspunkt insofern Rechnung getragen, als sie die Wirksamkeit der preussischen Abbauverordnung auf das besetzte Gebiet nicht ausgedehnt hat. Soweit wir bisher über den Personalabbau im besetzten Gebiet unterrichtet sind (und wir hatten erst vor kurzem Gelegenheit, in einer Konferenz innerhalb das besetzten Gebietes ein Stimmungsbild zu erhalten), ist durch die scharfe und mechanische Anwendung der P.A.V., insbesondere in den Dienststellen der Reichsvermögensverwaltung, eine starke und begreifliche Unruhe zu verzeichnen.

Der Präsident der Reichsvermögensverwaltung Koblenz ist weit über die vom Reichsministerium für die besetzten Gebiete festgesetzte Abbauquote hinausgegangen. Die Verfügungen des Präsidenten der Reichsvermögensverwaltung sind so einschneidender Art, dass selbst die Dienststellenvorstände der einzelnen Reichsvermögensämter sich veranlasst sehen, ihre warnende Stimme zu erheben. Wir bringen nachstehend auszugsweise einen solchen Einspruch zur gefälligen Kenntnisnahme:

„Verfügungsgemäss ist sieben Angestellten = 43,5% der augenblicklich vorhandenen Angestelltenzahl gekündigt worden. Die Liste wird beigefügt.

Das Amt hält es für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dass nach Durchführung der verfügten Personalverminderung bei der grossen Menge der vorliegenden Arbeiten, besonders auf die noch

sehr im Rückstande befindlichen äusserst schwierigen Abrechnungsarbeiten, ein geordneter Geschäftsgang nicht mehr möglich sein wird.

In der Durchführung des Erlasses des Herrn Reichsministers für die besetzten Gebiete vom 9. November 1923, dass in erhöhtem Masse auf die bei den Reichsneubauämtern beschäftigten Angestellten zurückgegriffen werden soll, ist u. E. die Reichsvermögensverwaltung zu weit gegangen. Die Folge dieser Massnahme wird bestimmt die nachträgliche Wiedereinstellung von Angestellten sein."

Aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht sind gegen die harten Abbaumassnahmen des Präsidenten der Reichsvermögensverwaltung die grössten Bedenken zu erheben. Es folgen einige besonders angeführte Abbaumassnahmen beim Reichsneubauamt Köln, das sich ebenfalls gegen den betriebenen Abbau gewehrt hat:

Wenn seitens der R.V.V. Koblenz auf der erneut angeordneten Abbauverfügung bestanden wird, so werden von dem Abbau auch die letzten technischen Kräfte erfasst, die einzig und allein für die Abrechnungskontrolle in Betracht kommen, da sie aus ihrer bisherigen Tätigkeit den gesamten Umfang der Materiallieferungen und dergleichen am besten zu beurteilen in der Lage sind. Statt der angestrebten Ersparnis wird das Reich um enorme Summen infolge des daraus sich ergebenden mangelhaften Abrechnungsverfahrens geschädigt. Die Stilllegung der bereits in Angriff genommenen bzw. der Vollendung stehenden Bauvorhaben führt gleichfalls zu wirtschaftlichen Verlusten. Die Durchführung der Massnahmen hat zur Folge,

dass bei den angefangenen Bauten durch Witterungseinflüsse, durch Diebstähle usw. grosse Materialschäden und Verluste entstehen,

dass die Projekte durch die Wegnahme des die Richtung der Bauaufgabe allein beherrschenden Bearbeiters zum grossen Teil wertlos werden, zum mindesten aber eine vollständige Neueinarbeitung bei der Wiederaufnahme erfordern, abgesehen davon, dass die Projekte für die in Anbetracht der grossen Arbeitslosigkeit unausbleiblichen Notstandsarbeiten fertiggestellt werden müssten.

Aus diesem Grunde ist es durchaus falsch, wenn gerade diejenigen Kräfte, die bisher in erster Linie auf Grund der in der Privatwirtschaft erworbenen Kenntnisse die Entwurfsarbeiten gemacht, oder die örtlichen Bauleitungen in Händen gehabt haben, d. h. also die technischen Angestellten, entlassen werden.

Die Fortführung der stillgelegten Bauten müsste unbedingt in Angriff genommen werden, zumal die Verkaufsmöglichkeiten derselben so gering sind, dass die Stillegung der fast fertigen Bauten nur einen nicht unwesentlichen Zinsverlust zur Folge hat.

Massgebend für den Abbau kann deshalb einzig und allein nur der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sein. Die Formel, dass nur Angestellte zu entlassen sind, lässt sich zum mindesten, soweit die technische Arbeit in Betracht kommt, keineswegs aufrechterhalten, ohne dass gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verstossen wird. Es ist bekannt geworden, dass bei der R.V.V. Koblenz ausserplanmässige Beamte zum 1. April 1924 als planmässige übernommen und sogar befördert werden sollen.

Bei all diesen geplanten Massnahmen sollte nicht vergessen werden, dass die in der R.V.V. tätigen technischen Angestellten auch in einer Zeit ihre guten Dienste zur Verfügung stellten, als es der R.V.V. sehr schwer, ja fast unmöglich wurde, beamtete technische Kräfte zu erhalten, da nur wenige sich zur Dienstleistung in das besetzte rheinische Gebiet bereit gefunden haben. Die Behörden haben fast durchweg mit Angestellten arbeiten müssen, so dass der augenblicklich betriebene restlose Abbau der Angestellten diese um so härter treffen muss.

Wir bitten, die von uns vorgebrachten Gründe einer Nachprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls die R.V.V. Koblenz anzuweisen, den Abbau der Techniker für die Folge einzustellen.

Personalabbau bei den Kommunen. Aus Mitgliederkreisen sind uns Beschwerden zugegangen über die Auslegung einzelner Bestimmungen der preussischen Personalabbauverordnung durch Kommunen. So haben sich einige Kommunen auf den Standpunkt gestellt, dass der § 36 der Verordnung, der die Gewährung von Abfindungssummen an Angestellte betrifft, eine „Kann"-Bestimmung sei, die es ihrem Ermessen anheimstellt, ob sie einem Angestellten eine Abfindungssumme zu zahlen habe. Demgegenüber muss festgestellt werden, dass die Fassung des Paragraphen dem Angestellten zwar den Rechtsanspruch auf Gewährung einer Abfindungssumme nimmt — er kann also nicht gerichtlich gegen die Gemeinde vorgehen —, jedoch durch die Ausführungsbestimmungen des Ministeriums des Innern, die laut § 51, 3 der Personalabbauverordnung auch für die Gemeinden verbindlich sind, in Ziffer III. C. 4 a festlegt, dass alle Arbeitnehmer Abfindungssummen erhalten sollen, die nicht ausdrücklich auf eine „bestimmte Zeit" oder zu einer „ihrer Natur nach vorübergehenden Beschäftigung" angenommen waren. Ueber diese von Kommunen geübte Auslegung der Personalabbauverordnung haben wir beim Ministerium des Innern Beschwerde geführt, wo unserer Anschauung durchaus beigetreten wurde. Wird also Angestellten die Gewährung einer Abfindungssumme verweigert, so ist zwar der Rechtsweg verschlossen, doch kann Beschwerde bei der Dienstaufsichtsbehörde erhoben werden, die die Gemeinde anhalten wird, die Vorschriften der Personalabbauverordnung einzuhalten. Da nun die Begriffe „Anstellung auf bestimmte Zeit" und „vorübergehende Beschäftigung" ebenfalls zu Missdeutungen Anlass gegeben haben (einzelne Kommunen haben daraus gefolgert, dass nur die Dauerangestellten Anspruch auf Gewährung von Abfindungssummen hätten), haben wir beim Ministerium des Innern beantragt, dass diese Begriffe näher präzisiert würden, und dabei auf die Bestimmungen des neuen, demnächst zum Abschluss gelangenden Reichsangestelltentarifvertrages hingewiesen, wonach ein Anstellungsverhältnis der vorgenannten Art nach vier Monaten automatisch in ein festeres Anstellungsverhältnis übergeht.

Ferner haben wir Beschwerde über das Verfahren einzelner Gemeinden in der Behandlung von Einsprüchen gemäss § 23 erhoben. Derartige Einsprüche müssen sich nach § 21 P.A.V. darauf stützen, dass die Entlassung oder Versetzung in den einstweiligen Ruhestand eines Beamten oder Dauerangestellten durch die politische oder konfessionelle Betätigung oder durch die Betätigung in Berufsvereinen sowie durch die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer politischen Partei oder zu einem politischen, konfessionellen oder Berufsverein beeinflusst sei. Diese Beeinflussung kann begründet werden durch eine Verletzung der Richtlinien des § 20. Gibt eine Kommune dem Einspruch nicht statt, so ist sie verpflichtet, ihn dem gemäss § 49 zu bildenden Ausschuss vorzulegen. Dass solche Ausschüsse zurzeit noch nicht gebildet sind, ist dabei belanglos, die Weitergabe kann erfolgen, sowie er ins Leben getreten ist. Kommunen haben nun die Weitergabe von Einsprüchen verweigert unter dem Vorwande, er sei rechtlich nicht begründet. Dieser Einwand kann aber nur erhoben werden, wenn der § 21 nicht angezogen ist. In jedem anderen Falle muss der Einspruch weitergereicht werden. Geschieht das nicht, so ist Beschwerde bei der Dienstaufsichtsbehörde, evtl. im weiteren Verfolg beim Ministerium des Innern, zu erheben, das, wie Verhandlungen ergeben haben, durchaus unserer Anschauung ist.

Urlaub in Preussen. Durch Verfügung des Preuss. Finanzministers vom 14. April unter Nr. Lo. 488 verbleibt es für die Angestellten der preussischen Staatsverwaltung entsprechend der Regelung für die Beamten für das Urlaubsjahr 1924 bei der bisher geltenden Urlaubsregelung.

Hauptbetriebsratswahl im Bereich des Preussischen Finanzministeriums und Ministeriums des Innern. Die Wahlen finden am 31. Mai und 1. Juni statt. Die Wahlvorstände sind bis zum 6. Mai zu bilden und die Wahlausschreiben bis zum 9. Mai auszuhängen. Die Einreichung der Vorschlagslisten muss bis zum 16. Mai erfolgen.

Besoldungsfragen

Gewährung von Abfindungssummen in Preussen. Auf Grund wiederholter Beschwerden unseres Bundes hat der Preussische Finanzminister unter dem 28. März 1924, Geschäftsnummer III. 7. 170, nachstehenden Erlass sämtlichen Regierungs- und Polizeipräsidenten zugehen lassen:

Anlässlich mehrerer zu meiner Kenntnis gelangten Fälle über die Versagung der Zahlung von Abfindungssummen an ausscheidende Angestellte ersuche ich um genaue Beachtung des letzten Absatzes des Erlasses vom 18. 2. 1924 — Lo. 148 — (Preuss. Besold Bl S. 30) in Verbindung mit den im Erlass vom 17. 3. 1924 — III. 7 142 — über Abfindungssummen getroffenen Bestimmungen. Sie wollen alle Fälle, in denen Angestellte nach dem 12. 2. 1924 ausgeschieden sind oder gekündigt worden sind, hiernach nochmals nachprüfen und dort, wo die Zahlung der Abfindung zu Unrecht versagt worden ist, sofort das Weitere veranlassen.

Zur Beseitigung etwaiger Zweifel bemerkte ich noch folgendes:

Nach dem erstgenannten Erlass ist eine unterschiedliche Behandlung bei Entlassungen auf Grund der P. A. V. oder auf Grund von Kündigung unter Einhaltung der tariflichen Vorschriften nicht gerechtfertigt. Für die Berechnung der Abfindungssumme erfahren die in Ziff. 11 des letztgenannten Erlasses angegebenen Dienstzeiten nicht die Kürzungen, die für die Feststellung des Vergütungsdienstalters vorgeschrieben sind. Sofern die zurückgelegte Gesamtdienstzeit noch nicht ein volles Jahr beträgt, ist in sinngemässer Anwendung des § 12 der P. A. V. keine Abfindungssumme zu gewähren.

Aus dem Bunde

4. ordentlicher Bundestag.

Auf Grund des § 52 der Satzung beruft der Bundesvorstand hiermit den 4. ordentlichen Bundestag zum Sonnabend, den 20. September 1924, vormittags 10 Uhr, nach Dresden-A., Reitbahnstrasse, Konzerthaus, ein. Als Verhandlungstage sind Sonnabend, der 20. September, Sonntag, der 21. September und Montag, der 22 September vorgesehen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung des Bundestages.
2. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
3. Geschäftsbericht, Abrechnung und Entlastung des Bundesvorstandes.
4. Die Organisationsgrundsätze des Bundes. (Allgemeines — Aufbau des Bundes — Parteipolitische und religiöse Neutralität.)
5. Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung.
6. Anträge.
7. Wahl des Bundesvorstandes und der Bundesausschussmitglieder.
8. Verschiedenes.

Anträge zum Bundestage müssen nach § 53 der Satzung bis spätestens Freitag, den 25. Juli 1924, beim Bundesvorstand eingegangen sein.

Der Bundesvorstand.

Wiederaufnahme des Gruppensparverkehrs bei der Industriebeamten-Sparbank. Nachdem die monatliche Gehaltszahlung wieder zur Regel wird, ist es manchem Kollegen auch wieder möglich, Sparrücklagen zu machen. Bei den niedrigen Gehältern reichen die Erübrigungen eines Monats meist nicht aus, um eine beabsichtigte Anschaffung zu machen. Um so notwendiger ist es, das, was erübrigt werden kann oder muss, rechtzeitig anzulegen, damit es nicht mit verbraucht, vielleicht aber gar entwertet wird. Ist doch bei jedem Kauf die Position des Barzahlers eine viel stärkere als die des Kreditnehmers. Die üblen Geschäftspraktiken mancher Teilzahlungsgeschäfte sind doch nur zu bekannt. Also Sparen nicht aus Geiz, sondern lediglich, um seinen privaten Verbrauch zu ordnen. Wie jeder andere Betrieb, arbeitet auch die Hauswirtschaft ohne Betriebskapital und ausreichende Reserven unökonomisch.

Mit der Zusammenfassung der Sparer zu Spargruppen, die von einem Vertrauensmann geleitet werden, ist die Möglichkeit geschaffen, die monatlichen Rücklagen leicht und bequem abzuführen. Nach den neueren Bestimmungen der I.B.S. sind den Vertrauensmännern auch Auszahlungsbefugnisse gegeben. Die Sparbank ist also bestrebt, die Vorzüge, die Betriebssparkassen organisatorisch bieten, zu gewähren, ohne deren grundsätzliche Mängel zu besitzen. Dabei ist bemerkenswert, dass das Spargeheimnis, auf das so grosser Wert gelegt wird, so weit streng gewahrt wird, als es der Sparer selbst wünscht. Solange der Sparer die Rückzahlungen von der Sparbank senden lässt, kann selbst sein eigener Vertrauensmann nicht auf den Kontobestand schliessen, auch wenn die Einzahlungen noch so hoch waren.

Da die Gruppensparkonten auf Rentenmark valorisiert, also auf Goldmark lauten, ist auch kein Entwertungsrisiko vorhanden. Die Bestimmungen über den Gruppensparverkehr werden kostenlos zugesandt. Es wäre zu wünschen, dass recht viele Betriebsverwaltungen und Geschäftsstellen von dieser Einrichtung Gebrauch machen. Das gesammelte Spargeld kommt restlos den Bestrebungen der Kollegenschaft zugute.

Errichtung einer Zweigstelle der Industriebeamten-Sparbank in Königsberg. Wir haben in Königsberg/Pr.,-Löben, Langgasse 19 II, in den Räumen des Butab, Gauverwaltung Nordost, eine Zweigstelle errichtet. Für die Zweigstelle zeichnen Herr Dainas und Frau Jurreit gemeinsam oder jeder der beiden mit einem Vorstandsmitglied zusammen. Die Sparer und Genossen, die im Gaugebiet wohnen, können sich der neuen Zweigkasse anschliessen. Ein entsprechender Antrag ist an uns zu richten. Das Postscheckkonto der neuen Zweigstelle wird noch bekanntgegeben.

Industriebeamten-Sparbank.
Der Vorstand.
Krug. Schwedt.

Aus den Gauen

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Brandenburg.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzungen und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen berufen wir hiermit den 5. ordentlichen Gautag des Gaues Brandenburg auf Sonntag, den 18. Mai 1924, vormittags 10 Uhr, nach Berlin, „Nordwest-Hotel", Spiegelsaal, Turmstr. 7, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. a) Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
   b) Wahl einer Mandatprüfungskommission.
2. Geschäftsberichte:
   a) des Gauvorstandes;
   b) der Gauleitung.
3. a) Referat: Wie stärken wir die Kampfkraft unseres Bundes?
   b) Aussprache.
4. a) Wahl des Gauvorstandes;
   b) Wahl der Bundesausschussmitglieder;
   c) Wahl der Hauptkassenrevisoren;
   d) Wahl der Gaukassenrevisoren;
   e) Bestätigung des Gauleiters.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Der Gauvorstand.
Horchert. Günther.

Versammlungskalender

Berlin F. Archit., Baugew. u. Steinmetzt. 6. V. 7³⁰. Sophiensäle, Sophienstr. 17—18.
Halle. Hauptvers. 6. V. Rest. Mars-la-tour, Gr. Ulrichstrasse.
Hamburg. Vortrag Rundfunk. F. Staatstechn. 6. V. 8¹⁰. Festsaal d. Techn. Staatslehranstalten am Lübecker Tor.
Waldheim. 6. V. 7³⁰. Vereinshaus.
Zittau i. Sa. M. 8. V. 8⁰⁰. Zirkus-Restaurant.

Berliner Bezirksversammlungen:

Bez. II. 8. V. 7³⁰ bei Mattke, Turmstr. 78.
Bez. III. 8. V. 7³⁰. Sachseneck, Gerichtstr. 52.
Bez. IV. 7. V. 7³⁰. Königstor, Neue Königstr. 1.
Bez. V. 7. V. 7³⁰ bei Arndt, Warschauer Strasse 59.
Bez. VI. 8. V. 7³⁰ in Göbels Bierstuben, Tempelhofer Ufer 6.
Bez. VII. 8. V. 7³⁰. Freischütz, Charlottenburg, Berliner, Ecke Kirchstrasse.
Bez. VIII. 6. V. 7³⁰. Alter Ratskeller, Spandau, Am Markt.
Bez. IX. 7. V. 7³⁰. Viktoria-Garten, Wilmersdorf, Wilhelmsaue 14—15.
Bez. X u. XII. 2. V. 7³⁰ bei Althoff, Steglitz, Althoff-, Ecke Körnerstrasse.
Bez. XI. 2. V. 7³⁰. Ebershof, Schöneberg, Ebersstr. 70—71.
Bez. XIII. 2. V. 7³⁰ bei Martin, Tempelhof, Berliner-, Ecke Kaiser-Wilhelm-Strasse.
Bez. XIV. 2. V. 7³⁰, Bürgersäle, Neukölln, Bergstr. 147.
Bez. XV. 2. V. 7³⁰. Hubertus, Oberschöneweide, Edisonstr 34.
Bez. XVI. 7. V. 7³⁰. Lindenblatt, Cöpenick, Bahnhof-, Ecke Parisiusstrasse.
Bez. XVII. 8. V. 7³⁰. Fortuna, Lichtenberg, Normannenstr. 1.
Bez. XIX. 2. V. 7³⁰. Türkisches Zelt, Pankow, Breite Str. 20..
Bez. XX. 8. V. 7³⁰ bei Hamusek, Tegel, Hauptstr. 6.

Bücherschau

Der Radio-Amateur. Von Dr. P. Lertes. Verlag Steinkopff, Dresden und Leipzig. Geh. 6 M., geb. 7,50 M.

Das vorliegende Buch kann jedem, der sich mit der Radiotechnik erstmalig befassen will, wärmstens empfohlen werden. Es behandelt auf 212 Seiten in klarem, leichtverständlichem und übersichtlich geordnetem Text alles, was zunächst notwendig ist. Besonders wird der nicht mit den Grundzügen der Elektrizitätslehre Vertraute die auf den ersten Seiten gegebene Einführung begrüssen. Ebenso ist die Entwicklung der Radiotechnik vom alten Funkensystem bis zu den ungedämpften Wellen für Sender und Empfänger historisch gut und leichtfasslich behandelt. Im ganzen ist das Werk ein neues gutes Propagandabuch für die Gedanken der Radiotechnik. Sein Erscheinen ist um so mehr zu begrüssen, als durch Konkurrenz derartiger Werke ein erfreulicher Fortschritt für die deutsche Radioliteratur zu erhoffen ist.

Für fernere Auflagen wird es nicht zu umgehen sein, ausführliche Bauangaben für Radio-Empfangsapparate nebst den notwendigen Rechenbeispielen, Tabellen und vor allen Dingen einfache Messmethoden und Einrichtungen zu bringen.

Das Buch bedeutet durch die klare Art seiner Darstellung einen erfreulichen Fortschritt. P. Kln.

Radio im Helm. Von Otto Kappelmayer. Verlag August Scherl, Berlin. Preis 1,75 M.

Der erste Teil des Buches, die Einführung in die allgemeinen Grundlagen der Radiotechnik, ist gut und brauchbar. Das gleiche gilt für die Behandlung des einfachen Detektorempfängers; aber hier ruft der Betrieb eines Lautsprechers mit Detektor und Rahmen auf S. 69 bereits einiges Kopfschütteln hervor. Der übrige Teil des Buches ist viel zu oberflächlich und unausführlich, als dass der Radioamateur irgendeinen Nutzen davon haben könnte.

Das Buch kann nur dem absoluten Laien empfohlen werden, der sich über die Anfangsgründe der Radiotechnik informieren will, ohne die Absicht zu haben, sich in irgendeiner Form mit diesem Gebiet ernsthaft zu befassen. P. Kln.

Günther Wagners neues Fabrikalbum. Günther Wagners neuestes Werbeheft, von dieser Firma in Hannover zu beziehen, die Vereinigung von 49 Photographien aus den Pelikan-Werken Hannover zu einem künstlerisch ausgestatteten Fabrikalbum, gewährt einen interessanten Einblick in dieses Werk. Die den Techniker besonders interessierenden Herstellungsgänge der von ihm gebrauchten Tusche, Wasserfarbe, Radiergummi sind durch zahlreiche Bilder belegt. Die Räume sind weder abstossend nüchtern, noch mit unangebrachtem Schmuck beladen. Die von Technikern und Künstlern in gleichem Masse erarbeitete Zweckform beherrscht die Pelikan-Werke. Das Sinnvolle und Weitschauende der Anlagen, ich denke nur an das neue Holzwerk, an die Fabrikationsräume und Versandstelle verbindende Schwebebahn u. a., wird jeden Techniker erfreuen.

Katechismus für die Ankerwickelei von Raskop. Ein Leitfaden für die Herstellung der Ankerwicklungen an Gleich- und Drehstrommotoren. 2. Aufl. Verlag von Hermann Meusser, Berlin. **Preis 5 M.**

Das vorliegende, 141 Seiten mit 68 Textfiguren umfassende Werk enthält eine Sammlung praktischer Winke für den Ankerwicklerberuf. Insbesondere ist es für die in der Praxis stehenden Ankerwickler wertvoll, indem es ihnen als Berater und Wegweiser dienen kann. Es behandelt Arbeitsmethoden und Arbeitsvorgänge bei Neubau und Reparatur elektrischer Maschinen. Die Stoffanordnung ist besonders übersichtlich, und die theoretischen Erörterungen sind so klar gefasst, dass die Beispiele ohne mathematische Vorkenntnisse nachgerechnet werden können. Das Buch kann deshalb angelegentlichst empfohlen werden. A. Brass.

Maschinenbau durch Selbstunterricht

bietet der III. Fachband unseres „Technischen Selbstunterrichts". Die Methode ist äusserst leicht fasslich, der Preis billig. Das Werk kann gebunden und in Einzelheften (je M. 1.—) bezogen werden. Das Gesamtwerk vermittelt eine abgeschlossene technische Fachbildung. Verlangen Sie Prospekt unter Angabe des Berufs vom Verlag

R. Oldenbourg, München, Glückstr. 8.

Ausschneiden!

Der Unterzeichnete bittet um kostenlose Uebersendung eines ausführl. Prospektes über techn. Selbstunterricht, lt. Anzeige in der Deutschen Techniker-Zeitung Nr. 9

Name: .....

Beruf: .....

Ort und Straße: .....

.....

Als Drucksache frankiert einschicken!

Aelterer Tiefbautechniker

mit langjährigen Erfahrungen im Wasserbau im Nordseegebiet gesucht. Bewerbungen sind an das **WasserbauamtEmden,** Zimmer14, zu richten.

Reisszeuge und Rechenschieber

in bester Ausführung und Qualität. Verlangen Sie Spezial-Offerte!

Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Gregor, Der praktische Eisenhochbau

3. Auflage gebd. 26 Mark. Auch geg. 8 Halbmonatsraten à 3,25 M.

H. Meusser, Buchhandlung, Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

5000 Theater- und Reise-Gläser nur 2 Goldmark

pro Stück inkl. Etui. Reklame-Verkauf! Für Theater, Kino, Reise, Jagd, Sport, Rennen, Ausflüge! Herrliche Fernsicht! Vorzügl. klare Vergrösserung! 1 Auszug z. Steilen, für jed. Auge passend! Gute Ausführ.! Garantie für jedes Stück! Für Herren und Damen! Jeder Leser erhält nur 1 Stück! Reklame-Restposten! Nur solange Vorrat! Nur einmaliges Angebot!

A. Müller & Co., Fichtenau R. 239 bei Berlin. Postscheckkonto Berlin 49554.

Pausapparat

„Sinus" von Fa. Ludewig & Zschiesche

Pelikan Special Das grünliche Gummi

Radiert Blei aller Härtegrade. Schont das Papier. Ist unbegrenzt haltbar.

Vorrätig in den Handlungen! **Günther Wagner Hannover und Wien**

Die kleine Gundka

Schreibmaschine D. R. P.

ist soeben fertiggestellt. Ein Meisterwerk deutscher Präzisionsarbeit und Leistungsfähigkeit. Sichtbare Schrift. Leichte Erlernbarkeit. Gummiwalze. Doppelte Umschaltvorrichtung. Automatische Farbbandspule. Auswechselbares Typenrad für Fremdsprachen. Trotz dieser Vorzüge ist der unglaublich billige Preis nur **Mk. 30.** Zahlung ev. in 2 Raten mit 10% Zuschlag. Jede Maschine im eleganten Kasten. — Vertreter, Wiederverkäufer überall bei hohem Verdienst gesucht. Prospekt mit Schriftprobe nur gegen Einsendung von Mk. 0.50.

F. Danziger, Abt. A, Berlin NW 21, Turmstr. 19b.

Anzugstoffe Tuchversand A. N. Streicher **Crimmitschau.** Muster geg. Portoeinsendung!

In dritter, durchgesehener u. erweiterter Auflage erschien:

Das neue Schlichtungswesen

Ein Wegweiser für Betriebsräte und Beisitzer.

Herausgegeben vom **Bund der technischen Angestellten und Beamten.**

96 Seiten, kartoniert. Preis **1 Gm.**

Betriebs- und Ortsverwaltungen erhalten für sich gegen Barzahlung beim Bezuge von fünf Stück oder mehr 20 Prozent Rabatt.

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG G. M. B. H. Berlin NW 52, Werftstr. 7

SOENNECKEN Schrift- u. Zahlen-Schablonen

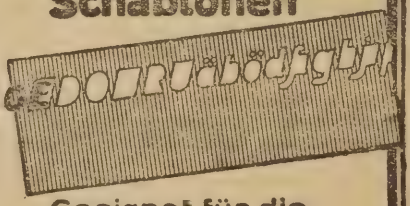

Geeignet für die Ausführung der **Normenschrift**

Prospekt kostenfrei

Durch Schreibwarengeschäfte zu beziehen

F. SOENNECKEN · BONN Berlin · Leipzig

Windjacken

gefällige Form, aus blaugrau Köper wasserdicht imprägniert, Grösse 48—54, pro Stück nur 16½ Goldmark frei Nachnahme.

M. Bruno Kaiser Oberlichtenau, Bz. Dresden

93% *Nachbestellungen beweisen die Güte meiner 3 Sorten* **Spezial-Zigarren** *Keine Aufmachg., nur Qualitätsware* Brasil kräftig, Sumatra kräftig, Sandblatt mittel } Manila-Fass. **9 Pf.** *Gewünschte Sorte u. Anzahl genau angeben. Zusendung ab 100 Stück franko. Betrag vorher oder Nachn.*

E. Deiters, Zigarren-Versand, Hannover, Hartmannstr. 10

RAUCHER

Sie sparen Geld, wenn Sie Ihren Bedarf direkt aus der Fabrik beziehen. Ich liefere Ihnen, solange möglich, **Zigaretten-Shag** pro Pfd. 4,— Gm. (steuerbegünstigt)

Shag-Tabak	„	„	2,75 „
Raucher-Liebling	„	„	2,25 „
Grobschnitt	„	„	2,25 „
Krüllschnitt	„	„	2,— „
Rippen-Canaster	„	„	1,75 „

Versand gegen Vorkasse auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe (Baden) oder Nachnahme. Von 9 Pfd. an frei Haus. Mindestabgabe 5 Pfd. Kein Risiko. Nichtgefall. Ware nehme ich ohne Unkosten f. d. Besteller zurück. Viele Anerkenn. u. Dankschreiben.

WILHELM STRICKER Rauchtabakfabrik, Bruchsal (Baden)

Käse wieder billiger. Naturware, zoll- u. portofrei.

Extra schöner Holstein. **Holländer-** Art oder Tilsiter Art oder Kugelkäse 9-Pfd.-Laib 4.50 M. — 9 Pfd. sortiert 4.50 M. — 9 Pfd. echter Holländ. Edamer, fett u. schön, 8.25 M. — 9 Pfd. Speck m. hiesig. Landrauch 9.75 M. — 5 Pfd. Tafelkäse u. 4 Pfd. Dauermettwurst zus. 9.15 M. **E. NAPP, Altona**

Die Schule der Kraft ist auch für Sie das Richtige!

„Wie neu geboren fühle ich mich", schreibt Herr Prokurist E. V. Darum bestellen Sie sofort auch Ihr Lebensbuch: **Deutscher Mensch — Heilige Sonne!** mit über 100 prächtigen Aufnahmen von Menschen im Lichtkleide. **Preis nur M. 4.50 fr.,** einschliesslich 3 aufklär. Nummern unseres Blattes. **Neu erschienen!** Tausende voraus bestellt!

Verlag Kraft und Licht, Wittislingen (Bayern). **Postscheckkonto 51400, München.**

Ein Wort an die Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot, frühere Bezirkshebamme, **Hamburg K 538, Wandsbecker Chaussee 87**

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Mitglieder, kauft bei unseren Inserenten!

Bettfedern

weiche, graue, Pfd. R.-Mk. 1.20, 1.50, 2.—, halbweisse 2.70, 3.50. Preiswerte Füllfedern 3,80. Halbweisse Rupffedern, sehr füllkräftige Ware, 4.20, 4.80, hoch prima 5.25. Prima weisse Federn 4.50, 5.50. Hoch prima weisse Halbdaunen (Ia Gänserupf) 6.—, 7.—, 8.—, Daunen 12.—, 15.—, 18.—. Muster gratis. Seit beinahe 100 Jahren als streng reelles Haus bekannt. Versand gegen Nachnahme.

Christian Friz, Heilbronn a. N. 34 **Bettfedern-, Betten-Fabrik.** Gegründet 1856.

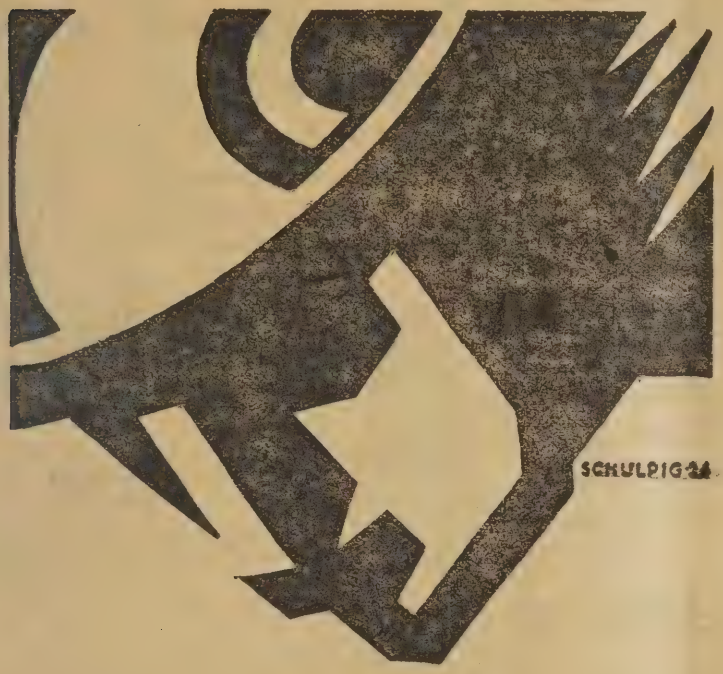

Eine frohe Botschaft

für alle Gicht- u. Rheumatismuskranken!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmassen, verkrüppelte Hände und Füsse, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind die Folge rheumatischer und gichtischer Leiden.

Ihr Tee hat bei meiner Frau ein reines Wunder getan. Der Rheumatismus ist direkt verschwunden. Meine Frau läuft wie eine Biene. Wenn der Erfolg bleibt, so ist Ihr Tee gar nicht mit Geld zu bezahlen. So schreibt Herr Paul Fielitz, Berlin, ..., und viele Hundert Leidensgefährten schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, dass Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten mit unserem St. Josephs-Tee unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieser Zeitung, der an Gicht und Rheumatismus leidet, ein Originalpaket St. Josephs-Tee zum Ausnahmepreis von 1 Goldmark franko gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühren tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere grosse Garantie

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine grössere Garantie kann man unmöglich geben. — Wir geben sie, weil wir wissen, wie oft Sie schon wertloses Zeug erhalten haben. Fordern Sie also von unserer seit 25 Jahren bestehenden Firma vertrauensvoll ein Originalpaket „St. Josephs-Tee", am besten gleich, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 11

Gegründet 1898.

Lungenkranke

trinkt Apotheker v. Lühmanns Lungenheiltee. Seit Jahrhunderten bewährtes Hausmittel, in neuester Zeit von ersten med. Autoritäten erprobt und warm empfohlen. Wirkung wunderbar. Bazillen schwinden im Auswurf. Appetit, Gewicht, Befind. heben sich. In Paketen M. 1.— u. in Pillen M. 2.—, in Apotheken od. direkt v. Apotheker **v. Lühmann, Wanfried 3**, Bez. Casssel.

Wichtige Neuerscheinungen

Technische Bücher:

Wolf, Praktische Baupflege in Stadt und Land. Mit 200 Textabbildungen . . . . . 6.—
Zipperer, Maschinenmesskunde. Mit 98 Abbildungen. 116 Seiten. 1924 . . . . . 1.25
Baukalender 1924, herausgegeb. v. d. Ostdtsch. Bauzeitung 3.—
Deutscher Baukalender 1924, in 2 Teilen, herausgegeb. v. d. Dtsch. Bauzeitung 4.50

Volkswirtschaftliche, sozialpolitische und Gewerkschafts-Literatur:

Borchardt, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. In 5 Bd. G.-M.
Bisher erschienen Bd. I: Bis zum Ende d. Hohenstaufen, geb. 3.50
Bd. II: Vom Ende d. Hohenstaufen bis z. Bauernkriege, kart. 4.—
Dr. Brauns, Wirtschaftskrisis u. Sozialpolitik . . 0.50
Burger, Arbeitspädagogik. 2. Aufl., geb. . . . . 18.—
Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen. Im Auftrage der Reichsregierung den von der Reparationskommission eingesetzten Sachverständigenausschüssen übergeben 2.50

Verlangen Sie unseren Sonder-Prospekt.
Zahlungserleichterung nach Vereinbarung.

Industriebeamten-Verlag, G. m. b. H.
Berlin NW 52, Werftstr. 7.
Postscheckkonto: Berlin 15550.

Familien-Auskünfte

u. a. üb. Personen, Vermögen, Ruf, Charakter, vorl. Ermittlungen in Ehescheidungs- und Alimentationssachen.

„Globus" Welt-Auskunftei G. m. b. H.
Berlin-Schlachtensee, gegründet 1903.

Betten

echt federdicht, rosagestr. Inlett 1½schlfrg., grosses Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 38.50, dasselbe Gebett mit 2 Kissen und 16 Pfd. zartweichen Federn gefüllt Gm. 55.—, dasselbe in echtrotfederdicht Daunenköper Gm. 63.—.

Bettfedern

graue Federn, p. Pfd. Gm. 1.10, halbweisse Federn, zart u. weich Gm. 1.50, graue Schleissfed. Gm. 2.25, graue u. weisse Halbdaunen, graue u. weisse Daunen. Grösstes Lager, billigste Preise. Muster und Katalog frei. Nichtgefallend, Geld zurück.

Bettfederngrosshandlung Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuß, Cassel 247

HERRENSTOFFE

für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, sowie Kammgarne und Gabardine für Damenkleider liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko!
In der Industrie gut eingeführte Herren erhalten Vertretung.

Max Büttner, Tuche engros und Versand
Spremberg, N.-L.

Geschlechtskranke!

Seit über 15 Jahren haben sich unsere Präparate gegen 1) Harnröhrenleiden, frisch und veraltet, beider Geschlechter, 2) Syphilis (ohne giftige Einspritzungen), 3) Mannesschwäche, 4) Weißfluß bewährt. Leere Versprechungen machen es nicht. Tatsachen beweisen, wie solche in zu Tausenden eingegangenen Dankschreiben bestätigt werden. Ueber jedes Leiden ist eine belehrende Broschüre erschienen, die völlig kostenlos in verschloss. Umschlag ohne Aufdruck gegen 30 R.-Pfg. Porto zugesandt wird. — Keine Berufsstörung. — Leiden genau angeben. —

Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H.
Berlin NO 401, Saarbrücker Str. 23.

100% Ersparnis.

Verstellb. Zementform „System Fuchs"

zur Herstellung verschiedener Zementwaren als: **Stufen, Säulen, Fliesen, Simse, Quader, Tür- und Fenster-Einfassungen usw. aus erster Hand.**
Prima Referenzen von Sachverständigen, Baumeistern pp.

Albert Fuchs, Techniker, Wald Oppelsdorf b. Zittau i. Sachsen
Vertreter gesucht.

4 Pfund Ia. Tabak 10,–
rein Uebersee, nur Mark
1000 Ia. Zigaretten 20,–
rein orientalisch, nur Mark
Ein eleg. Zigaretten-Etui und Tabaksdose gratis. Tägl. Nachbestellungen
Tabakversand Eisner, Stuttgart, Schloßstr. 57 B

N. Gottschalk

Berlin SW 68, Lindenstraße 106

Spezial-Versandhaus f. Beamte u. Vertragslieferant.
Stadtverkauf: II. Etage, 9½—6 Uhr.

Verlangen Sie die

Frühjahrs-Preisliste!

Dieselbe enthält einen Auszug der vorteilhaftesten Angebote in:

Damenkleidern, Mänteln und Kostümen, Herren-Anzügen, Ulsters u. Gummimänteln, Trikotagen und Strümpfen, Gardinen usw.

Damen-, Leib- u. Bettwäsche
eigener Fabrikation.

Die allezeit hochgehaltenen Geschäftsprinzipien:
Beste Qualitäten, preiswerte, streng reelle Bedienung und die so wertvolle

Zahlungserleichterung
mit ¼ Anzahlung und Rest in 3 weiteren gleichen Monatsraten oder bei sofort. Kasse 8 % Rabatt.

Mey's Kragen
mit feinem Wäschestoff
die ideale Herrenwäsche
1 Dutzend in Schachtel
M. 1,50—1,80 je nach Form
Erhältlich in allen durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen.

Feinst. Rauchtabak, Krüll- od. Grobschnitt
je nach Wunsch
versende an Jedermann von 5 Pfd. an frei Haus unt. Nachn. d. Pfd. zu Mk. 1.50, 2.00, 2.25, 2.50, 2.75, 3.00, 3.25, 3.50. Bei Abnahme von 9 Pfd. zusammen 10% Rabatt. Bitte verlangen Sie auch meine neueste illustrierte Zigarrenpreisliste.
Rauchtabak- und Zigarrenfabrik
Ed. Gottfried Isenmann, Karlsruhe i. B., Ritterstraße 9
Viele Anerkennungen und Dankschreiben.

Grammophonbesitzer
erhalten franko
Auswahlsendung
in erstklassigen
Schallplatten.
Schallplattenvertrieb Dresden 127
Kaulbachstrasse 22.

Reklamepreis nur 4,— Mark
kostet die echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vernickelt, ca. 30 stündiges Werk, genau reguliert . nur 4,00
Nr. 53 dies. m. Scharnier . . . . . „ 4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m Goldr. u. Scharn. „ 5,00
Nr. 55 dies., m. bess. Werk . . . . . „ 6,50
Nr. 58 ganz vergoldet, mit Sprungdeckel „ 12,80
Nr. 39 Damenuhr, versilbert, m. Goldrand „ 7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format . . . . . „ 10,00
Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine . . „ 16,00
Metall-Uhrkapsel . . . . . „ 0.25
Panzerkette, vernickelt . . . . . „ 0,50
„ echt versilbert 1,50, echt vergoldet „ 2,00
Golddouble-Kavalierkette nur . . . . „ 5,00
Nr 47 Armbanduhr mit Riemen . . . „ 8,00
Wecker Ia. Messingwerk . . . . . „ 3,60

Garantie für jede Uhr.
Nachts leuchtend n. 0,40 M. m.
Lebensmittel u. Wertsachen aller Art nehme in Zahlung. Von den Uhren verkaufe jährl. ca. 10000 Stück
Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Mitglieder, werbt für den Bund!

Prima Tilsiter Vollfettkäse
aus garantiert Vollmilch hergestellt, offeriert per Nachnahme in Postkolli franko à M. 1.30, sowie sämtliche Dauerfleischwaren, **Servelat-,** ff. Niederunger **Tee- u. Kochwurst** zu billigen Tagespreisen.
Albert Schukat,
Käse- und Wurstfabrik
Norwischeiten, Kr. Niederung.

Lippische Hausmacherwurst
allerbeste Ware, sowie sämtliche **Fleisch- und Wurstwaren** versendet in Postpaketen gegen Nachnahme des Betrages zum niedrigst. Tagespreis
Lippische Wurst- u. Fleischwarenfabrik G. m. b. H., Hiddesen/Detmold.

Stottern
garantiert kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Ausk. gibt **O. Hausdörfer, Breslau 1. A 41**

Musikinstrumente
aller Art nebst Bestandteilen kaufen Sie am billigsten bei der Vogtländischen Musikinstrumenten-Fabrik **Hermann Dölling jr.,** Markneukirchen Sa. 123.

18 Proz. Zinsen p. a.
vergüten wir ab 1. Mai auf Rentenmark-Sparkonten. Auf Rentenmark-Scheckkonten werden 12 Prozent und auf valorisierte Rentenmark-Sparkonten (14tägige Kündigung) werden 14 Prozent Zinsen p. a. gewährt. Bei grösseren Beträgen und längeren Kündigungsfristen werden höhere Sätze nach Vereinbarung gezahlt.
Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
Berlin NW52 • Postscheckkonto 13580

!! Sommersprossen !!
Ein einfaches, wunderbares Mittel teile gern jedem kostenlos mit.
Frau M. Poloni
Hannover A. 45, Edenstr. 30 A.

Stoffe ab Fabrik
für
Herren- u. Damenbekleidung
versendet an Private
Wilhelm Schwetasch
Spremberg-L., 15
Muster franko geg. franko

Schreiben
Sie sofort an
Rauchtabak-Fabrik
Emil Köller
Bruchsal Nr. 341 in Baden
um eine **Gratis-Preisliste,** damit auch Sie **billig rauchen,** denn **erspartes Geld ist auch verdient!**

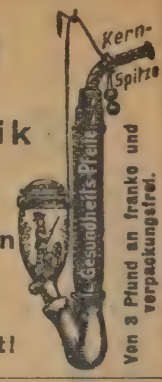

Bremer Zigarren
sind
ohne Konkurrenz!
Propaganda II
11 cm lang, 100 Stck. M. 10.—
Bremer Börsenzigarre
11 cm lang, 100 Stck. M. 12.—
Aroma
12 cm lang, 50 Stck. M. 8.—
zusammen 250 Stck. zu M. 30.— portofrei.
Drei mittelkräftige ff. Sumatra-St. Felix-Mischungen von bestechend schönem Aroma und blütenweißem Brand. Versand gegen Nachnahme mit 2% Skonto. Besteller, die durch Angabe von Stand oder Stellung Bürgschaft bieten können, erhalten auf Wunsch 14 Tage Ziel. Garantie Zurücknahme.
Heinr. Schmidt & Co. Zigarren- u. Tabakfabr.
Bremen 46.

Achtung! Nur 13 Mark
diese fünf Aluminium-Kochtöpfe
(Vorkasse oder Nachnahme.) (Inserat einsenden.)

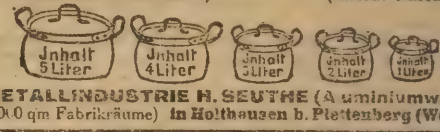

METALLINDUSTRIE H. SEUTHE (Aluminiumwerk)
(3000 qm Fabrikräume) **in Holthausen b. Plettenberg (Westf.)**

Reisszeuge liefert zu Vorzugspreisen
Hansen & Kleiner, Kiel, Sophienblatt 7.

Das Anatomische Sexual-Lexikon,
Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander,** gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns. Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann und Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. und 240 Einzelteil. und ein fünffach zerlegb. Modell des weibl. Körp. in der Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halbleln. gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur 3 Goldm., geb. 4 Goldm. Bei Voreinsendung portofrei, b. Nachn. 0,60 M. Portozuschlag.
Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

05
E

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 11 / 6. Jahrgang — Berlin, den 11. Mai 1924

THE LIBRARY OF THE
JAN 8 1924

Die Lehren der Reichstagswahl

Die Schlacht ist geschlagen. Das Ergebnis liegt im grossen und ganzen vor. Kein überragender Sieg, der ihnen die absolute Stimmenmehrheit gebracht hätte, wie ihn die Rechte und die Völkischen mit viel Geschrei prophezeit hatten, keine Vernichtung des Marxismus, vielmehr unter Einrechnung der radikalen Linken sogar nur eine geringe Schwächung. Immerhin ein deutlicher Ruck nach rechts.

Es kann nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein, sich an dem Rätselraten der politischen Parteien über die Möglichkeiten der Regierungsbildung zu beteiligen. Uns interessieren in erster Linie die Fragen: Wie wird sich das Ergebnis der Reichstagswahlen für die innere und äussere Politik, insbesondere die Lösung des Reparationsproblems auswirken? Welche Wirkung wird die Schwächung des Arbeitnehmereinflusses im neuen Parlament auf die Sozial-, Wirtschafts- und Steuerpolitik ausüben?

Und da wollen wir uns keinen blauen Dunst vormachen. Die technischen Angestellten sind vom Reichstage nie verwöhnt worden. Es war schon beinahe ein geflügeltes Wort geworden, von den Technikern als den „Stiefkindern der Gesetzgebung" zu sprechen. Seit im Mai 1906 von dem damaligen Abgeordneten Dr. Potthoff die Forderungen der Techniker bei einer Novelle zur Gewerbeordnung angemeldet waren, ist eigentlich die Gesetzgebung für sie keinen Schritt vorwärtsgekommen. Wenn unsere Kollegen davon nach dem Kriege wenig oder nichts gespürt haben, so ist das dadurch zu erklären, dass in den Tarifverträgen statt der ungünstigen Bestimmungen der Gewerbeordnung die günstigeren des Handelsgesetzbuches zugrunde gelegt wurden, um in den für beide Angestelltenkategorien gültigen Mantelbestimmungen keine Benachteiligung der Techniker herbeizuführen. Wir erinnern hier nur an die Fortzahlung des Gehaltes in Krankheitsfällen und die Konkurrenzklausel. Unsere Kollegen werden vielleicht aber sehr bald recht unliebsam daran erinnert werden, dass der Unterschied zwischen Handlungsgehilfen einerseits und Technikern und Werkmeistern andererseits gesetzlich nach wie vor weiterbesteht, und dass dieser Unterschied auch praktisch wieder in die Erscheinung treten kann, wenn der Ansturm gegen die Tarifverträge von einer geschwächten Technikerschaft nicht abgewehrt und von einer unter Arbeitgebereinfluss stehenden Regierung nicht gehindert wird. Oder glauben die Kollegen an eine nachhaltige Unterstützung durch die Harmonieverbände bei der Aufrechterhaltung der Tarifverträge? Derselben Verbände, die vor dem Kriege den Abschluss von Tarifverträgen als für die Angestellten „standesunwürdig" abgelehnt haben? Ebenso wie sie den Achtstundentag fallengelassen haben, werden sie auch im Interesse der „Wirtschaftlichkeit der Betriebe" auf die Verteidigung des Tarifvertrages verzichten.

Die „Gelben" haben ihre Forderungen an den neuen Reichstag schon angemeldet. In dem Wahlaufruf ihres Organs, der „Deutschen Werksgemeinschaft", vom 4. Mai schreiben sie: „Der Ausgang der Reichstagswahlen muss auch darüber die Entscheidung bringen, ob endlich von den vaterländischen Parteien mit der Entrechtung der vaterländischen Arbeitnehmerschaft gründlichst aufgeräumt werden kann. Geschieht das, dann wird den vaterländischen Arbeitervereinen und Angestelltenvereinen die Bahn frei gemacht, noch mehr als bisher an Stelle der Gewerkschaften, an Stelle der Gewerkschaftspolitik nach ihren Grundsätzen die Arbeitsbedingungen regeln und gestalten zu können. Damit wird auch die Monopolstellung der Gewerkschaften endgültig gebrochen werden." Im Novemberabkommen in der Zentralarbeitsgemeinschaft sind die gelben Werkvereine bekanntlich nicht als tariffähige Gewerkschaften anerkannt.

Die Gelben wittern Morgenluft. Sie werden ihre Quittung für geleistete Wahlhilfe schon den Rechtsparteien vorweisen, um auf gesetzgeberischem Wege das durchzusetzen, was ihnen in freien Abmachungen nicht gelang. Ihr grosser Führer Geisler zieht ja in den Reichstag bei der Deutschnationalen Volkspartei ein und sitzt dort auf denselben Bänken, die auch sein Fraktionskollege Lambach vom D.H.V. ziert. Was für eine Sozialpolitik soll da von dieser Partei nun getrieben werden, die der „Werksgemeinschaft" oder die der „Handels-Wacht"? Das werden sich aber die dieser Partei angehörigen Mitglieder des D.H.V. in Potsdam nicht gefragt haben, als ihnen ihr Verband den schlauen Rat gab, sich Wahlscheine zu beschaffen und der Stimmabgabe für Geisler dadurch zu entgehen, dass sie ihr Wahlrecht in einem anderen Wahlkreise (aber natürlich auch für die Liste der Deutschnationalen) ausüben. Das Schildbürgerstücklein macht dem Verband so leicht keiner nach. Wasch Geisler den Pelz, aber mach' ihn nicht nass! Blamier mich nicht, mein schönes Kind, und grüss' mich nicht in — Potsdam, wenn wir nachher im Reichstag sind, wird sich schon alles finden.

Dieser Vorgang ist aber auch bezeichnend für die Gedankenlosigkeit, mit der manche Angestellte an die Ausübung ihres Staatsbürgerrechtes herangegangen sind. Wie hier deutschnationale Handlungsgehilfen indirekt doch ihren Metzger selbst gewählt haben, so hat auch wohl mancher Techniker ohne Rücksicht auf seine ureigensten wirtschaftlichen Interessen seine Stimme einer Partei gegeben, von der alles andere zu erwarten ist als die Wahrnehmung auch nur der allereinfachsten Arbeitnehmerrechte.

Wurden unsere Hoffnungen schon im letzten Reichstag ständig enttäuscht, so gehört schon eine gehörige Portion Optimismus, besser Leichtsinn, dazu, von dem neuen Reichstag eine Politik zugunsten der Besitzlosen zu erwarten.

Was soll nun für uns die Lehre aus diesen Reichstagswahlen sein?

Sollen wir sagen: „Der König hat eine Bataille verloren, Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!"?

Nein! Zunächst wollen wir nicht vergessen, dass jedes Parlament nicht ein Ding an sich, sondern zugleich ein Manometer für das Verhältnis der sozialen Kräfte ist. Gelingt es der Arbeitnehmerschaft, durch Stärkung und Zusammenfassung ihrer Kräfte ihre Macht und ihren Einfluss zu erhöhen, so wird auch eine wesentlich bessere Berücksichtigung ihrer Forderungen durchgesetzt werden können, als wenn sie in ihr Schicksal ergeben alles Heil von oben erwarten.

Alsdann gibt es auch noch ausserhalb des Parlamentes verfassungsmässige Mittel, um Forderungen an die Gesetzgebung durchzusetzen. Wir erinnern an den Volksentscheid, den die freien Gewerkschaften zur gesetzlichen Einführung des Achtstundentages zurzeit in die Wege leiten.

Vor allem muss es aber für uns heissen:

Selbsthilfe, gewerkschaftliche Selbsthilfe! Dieses Mittel ist auch jetzt noch wirkungsvoll, wenn der Wille dazu bei unseren Technikern vorhanden ist. Kämpfer müssen wir wieder werden! Der gesunde Kampfgeist, der die Kollegen beseelte, die vor zwanzig Jahren die Gründung des alten B. t. i. B. vornahmen, der Geist, der uns einst den Angriff der bayerischen Metallindustriellen zu-

rückweisen liess, er muss wieder in uns geweckt werden. Der Geist des Opfermutes und der Berufssolidarität, der uns von kleinen Anfängen in zwanzig Jahren zu einer angesehenen, festgefügten Organisation machte, muss auch jetzt wieder der Antrieb zu neuer aufopferungsvoller Gewerkschaftsarbeit sein!

Alfred Flügger.

Völkische Bewegung u. Technikerschaft

Was Ihr den Geist der Zeiten heisst,
Das ist im Grund der Herren eig'ner Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln. Faust.

Wir leben gegenwärtig in einer Zeit, in der — politisch betrachtet — „es wallet und siedet und brauset und zischt, wie wenn Wasser mit Feuer sich mengt". Die heterogensten Elemente unseres Volkstums finden sich zusammen, um, in völliger Verkennung der eigenen wirtschaftlichen Interessen, politischen Zielen nachzujagen und Ideen zu propagieren, deren Verwirklichung, wenn ernstlich der Versuch dazu gemacht würde, den sicheren Untergang der deutschen Wirtschaft und damit auch des deutschen Volkes nach sich ziehen müsste.

Insbesondere in Bayern ist unter der Regierung Knilling und des „Stacheldrahtkommissars" Kahr, die in einer Art Bauernschlauheit sich der aufstrebenden „vaterländischen", in Wahrheit aber erzreaktionären Kräfte zur Erreichung ihrer eigenen politischen Zwecke bedienen wollten, ein Hexenkessel voll parteipolitischer Strömungen entstanden, in dem es aufschäumt und kocht. Die Leidenschaften überfliessen in einer Weise, die dem Abgeordneten Held von der Bayrischen Volkspartei — der allerdings selbst in nicht geringem Masse für diese Entwicklung der Dinge mitverantwortlich ist — den Ausruf abpresste, dass in Bayern kein anständiger Mensch mehr seines Lebens sicher sei. Das Wort gilt ganz besonders für München, den Brennpunkt der völkischen Bewegung, über deren letzte Ziele sich heute noch niemand völlig klar ist und in deren eigenen Reihen der heftigste Kampf tobt. Noch nicht einmal die Führer selbst wissen genau, wie sie am Tage nach der von ihnen angestrebten neuen Revolution die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gestalten sollen. Der im schönen Landsberg gegenwärtig nach den Strapazen seiner amerikanischen Agitationsmethoden weilende „Trommler" Adolf Hitler — der „Fackelträger", der „Messias" und „Wecker" des völkischen Gedankens — braucht nur die „Tat" und schert sich ebensowenig um Programme und Aufbaupläne, wie der militärische Führer der völkischen Kampfformationen — Gewalt und Terror sind ja die letzten Mittel der Bewegung — eine Reichsverfassung benötigt, die er grundsätzlich ablehnt mit der ausdrücklichen Betonung, dass er sie nicht kennt.

Oswald Spengler, der Philosoph, dessen bekanntes Werk „Der Untergang des Abendlandes" welthistorische Perspektiven eröffnet und die soziologischen Verhältnisse der Gegenwart analysiert, hat bei einer Untersuchung der Klassen und Stände des heutigen Staates eine Charakterisierung der völkischen Bewegung gegeben, die den Nagel auf den Kopf trifft. In Band 2 S. 498/499 des genannten Werkes schreibt Spengler, der ganz gewiss unbestritten vaterländisch eingestellt ist:

„In den grossen Städten, die jetzt allein entscheiden, sammelt sich eine Masse wurzelloser Bevölkerungsteile an, die ausserhalb jeder gesellschaftlichen Bindung stehen. Sie fühlen sich weder einem Stande zugehörig, noch einer Berufsklasse — im innersten Herzen auch nicht der wirklichen Arbeiterklasse, obwohl sie zur Arbeit gezwungen sind; dem Instinkt nach gehören Glieder aller Stände und Klassen dazu, entwurzeltes Bauernvolk, Literaten, ruinierte Geschäftsleute, vor allem aus der Bahn geratener Adel. Ihre Macht übersteigt bei weitem ihre Zahl, denn sie sind immer am Platze, immer in der Nähe der grossen Entscheidung, zu allem bereit, und ohne jede Achtung vor etwas Geordnetem und sei es selbst die Ordnung innerhalb einer Revolutionspartei. Sie erst geben den Ereignissen die vernichtende Gewalt, welche die französische von der englischen Revolution unterscheidet und die zweite Tyrannis von der ersten. Das Bürgertum wehrt sich mit wahrer Angst gegen die Menge, von der es sich unterschieden sehen will — aber die Grenze lässt sich im Gedränge der Tatsachen nicht ziehen."

Wir, die in Nähe der Novemberereignisse standen, den Münchener Boden, auf welchem der völkische Samen so prächtig gedeiht, kennen und den Hitlerprozess aus nächster Anschauung erleben konnten, wissen, dass in der Tat die Grenzen dieser nationalistischen — nicht zu verwechseln mit wahrhaft nationaler — Bewegung äusserst flüssig sind. Mancher der heutigen völkischen Apostel war einst ebenso begeisterter Anhänger des wirtschaftlichen Rätesystems, und in der Menge begegnet man wiederholt Gestalten, die vordem im politischen Kampf auf anderer Seite standen und sich dort den Rucksack füllten. Wir sehen aber auch heute manchen früheren Mitkämpfer aus unseren eigenen Reihen, der unter dem Druck der Inflationsperiode zusammenbrach, verzweifelt und hoffnungslos im Strom der völkischen Bewegung mittreiben. Es ist nicht zu leugnen — und es wäre auch ganz falsch, die Tatsachen übersehen zu wollen —, dass die allgemeine Welle der Unzufriedenheit, Enttäuschung und Verbitterung, die durch die gesamte Arbeitnehmerschaft ging, und in den Monaten Oktober und November v. J., als die Mark vollends wertlos geworden war und die Gewerkschaften dadurch um alle Widerstandskraft gegenüber dem verstärkten Ansturm der Arbeitgeber gebracht schienen, ihren Höhepunkt erreichte, viele der Lauen und Trägen, die den geistigen Inhalt des Gewerkschaftskampfes noch nicht erfasst hatten und den Wert der Gewerkschaftsarbeit nur nach den jeweiligen Tarifergebnissen abschätzten, den starken Worten der Hitlerschen Phraseologie oder den salbungsvollen Beschwörungen des Herrn Kahr und seiner Trabanten erliegen liess. Der künstliche Nebel, den eine mehr oder weniger vom Grosskapital abhängige Presse verbreitet, die nach den von Industrieführern ausgegebenen Stichworten „Kampf gegen den Marxismus" und „Nieder mit den Novemberverbrechern" einen heimtückischen Kampf auch gegen die freien Gewerkschaften führt, lässt die abgesprungenen und mutlos gewordenen Arbeitnehmer nicht sehen, in welche Gesellschaft sie bei dieser Umgruppierung geraten sind, und wessen Geschäfte sie im guten Glauben, den eigenen wie den Interessen ihres Volkes zu dienen, tatsächlich betreiben.

Alle noch so radikalen Artikel und Zirkusreden*) können nicht hinwegwischen, dass die ganze sogenannte „völkische" Bewegung, insbesondere die Gründung und Entwicklung der „Nationalsozialistischen Arbeiterpartei" zum grössten Teil das Werk der Industriegewaltigen ist oder doch in deren Interesse und mit deren tatkräftigster finanzieller Unterstützung erfolgte.

Aeusserer Druck und die das Ehrgefühl eines jeden Deutschen verletzende Rachepolitik der Franzosen und Belgier, aber auch der infolge Steuersabotage der Besitzenden und volksfeindlicher Massnahmen der Industrie herbeigeführte Zusammenbruch des Mittelstandes und der Arbeitnehmerschaft haben den Boden vorbereitet, aus dem sich die völkische Agitation leichte Erfolge holen konnte. Dabei ist nicht zu verkennen, dass in erheblichem Umfange die edlen und guten Eigenschaften der Jugend, glühende Vaterlandsliebe und Begeisterung für das allgemeine Wohl hier eingespannt werden, wie auf der anderen Seite zur Erreichung der gesteckten Ziele auch nicht vor Inanspruchnahme der verwerflichsten Mittel zurückgeschreckt wird.

Im Grunde aber ist die Bewegung durchaus reaktionär und gegen die aufstrebende Arbeiterklasse gerichtet. Wenn auch vor den Wahlen — zuerst hiess es ja „nieder mit dem verrotteten Parlamentarismus", — um Stimmen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu gewinnen versucht wurde, die kapitalistischen Kräfte innerhalb der Bewegung in dem Hintergrund zu halten und z. B. in der „Grossdeutschen Zeitung", in der „Deutschen Presse" und all den anderen völkischen Organen auch sogenannte „Gewerkschaftsführer" zu Wort kamen, so darf dies keineswegs anders denn als Agitationsmittel gewertet werden. In dieser Beziehung leistet die „Deutsche Presse" in München Enormes. Sie hat eine eigene Beilage dem D.H.V. zur Verfügung gestellt, worin unter der Ueberschrift „Kapital und Arbeit" der Geschäftsführer des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Herr Ludwig Frühauf, sich mehrmals in der Woche abmüht, dem „Arbeitsgemeinschaftsgedanken in der Wirtschaft" neue Anhänger zu gewinnen und die bösen AfA-Verbände zu vernichten, wobei es ihm auf die hahnebüchensten Verleumdungen gar nicht ankommt. Herr Haselmeyer aus Ingolstadt darf in einem Artikel über „Wesen und Ziel einer völkischen Gewerkschaft" ruhig kommunistische Forderungen, wie die „der aktiven Betriebsübernahme seitens der Kopf- und Handarbeiterschaft" und andere radikale Gedankengänge vertreten, wie in kunterbunter Folge die Gewinnbeteiligung — durch sie wird die Fabrik zur Scholle der deutschen Hand- und Kopfarbeiter (!) — in den Himmel heben, wenn er im übrigen nur gegen die heute weniger als je vorhandene Politisierung der freien Gewerkschaften hetzt und sich als ein wackerer „Marxistentöter" betätigt. Selbstverständlich kann sich auch Herr Frühauf in der völkischen Presse ungehindert austoben. Einerseits redet er den Arbeitgebern gut zu, ja endlich ein Einsehen zu haben; fortschrittliche Arbeitgeber sollen sich mit fortschrittlichen Arbeitnehmern verbinden —, wobei er wirklich so naiv zu sein scheint, den D.H.V. zum Fortschritt zu rechnen —, um die rückständigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu zwingen, ihre Wirtschaftspolitik nach dem Wunsche des D.H.V., der „einzigen" völkischen Gewerkschaft, zu orien-

*) Das Hauptversammlungslokal der Münchener Nationalsozialisten ist der „Zirkus Krone", in welchem insbesondere Hitler unter grosser Aufmachung seine Trommel rührte.

tieren; andererseits beschwört er die national und völkisch eingestellten Mitglieder des „roten" Techn.ikerbundes, doch ja seinen Lockungen zu folgen und aus dem im „radikalsten marxistisch-jüdischen Fahrwasser" segelnden Butab auszutreten. In einer „Politisch national — gewerkschaftlich marxistisch" überschriebenen Pressenotiz gibt er sich besondere Mühe, die Technikerschaft vom rechten Wege abzuziehen und in den völkischen Sumpf zu führen.

Gegenüber diesen Sirenensängen, wie überhaupt dem politischen Radikalismus der „Völkischen", der bei den verschiedensten Wahlen der letzten Zeit in Erscheinung trat — in ihren Flugblättern mengen sie alte sozialdemokratische und neue kommunistische Forderungen durcheinander —, muss mit aller Deutlichkeit auf die im Hintergrund der Bewegung stehenden Kräfte hingewiesen werden. In Bayern sind es die Väter jenes famosen „Gemeinschaftsprogramms des Notbundes bayerischer Wirtschaftsstände", das bekanntlich, neben völlig „freier" Wirtschaft, den Abbau aller sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Errungenschaften der Arbeitnehmer in der Nachkriegszeit verlangte.

In erster Linie ist der bekannte Scharfmacher Dr. Kuhlo, der Syndikus des bayrischen Industriellenverbandes, wiederholt in der Oeffentlichkeit als Finanzier der Hitlertruppen, jener Kampfverbände, die erheblich zur Steigerung der allgemeinen Unsicherheit im Lande beitragen und die in geradezu vandalischer Weise am 9. November die „Münchener Post", das Eigentum der Arbeiterschaft, zerstörten, in friedliche Wohnungen einbrachen und das Gewerkschaftshaus mit Niederbrennen bedroht haben, genannt worden.

Im Verlauf des grossen Münchener Hochverratsprozesses wurde festgestellt, dass allein die Nürnberger Industriellen nicht weniger als 80 000 Dollar den Novemberputschisten zur Verfügung stellten; im Münchener Bürgerbräu rühmte ein nationalsozialistischer Redner den Opfermut des bayerischen Industriellenverbandes, welcher 100 000 Goldmark für den völkischen Wahlfonds gegeben habe — unter der Bedingung, dass während der Wahlpropaganda die Judenbekämpfung etwas abgeschwächt werde. (!) Die Ortsgruppe Augsburg der nationalsozialistischen Arbeiterpartei lässt sich von den dortigen Industriellen Zuwendungen machen. Dr. Kuhlo schwang ganz im grossen den Klingelbeutel für den Wahlkampf und machte den Mitgliedern der Arbeitgeberverbände zur Pflicht, zum mindesten den zehnfachen Jahresbeitrag in den Industriellenwahlfonds zu zahlen. Auch ausserhalb der weiss-blauen Ordnungszelle wird vom Unternehmertum in gleicher Weise fieberhaft gearbeitet, um die erforderlichen Goldmarkmillionen zusammenzubringen, die der völkischen Bewegung die nötige Triebkraft geben.

Warum nur diese gewaltigen Anstrengungen der Arbeitgeber, die bei den Tarifverhandlungen immer von der Notlage der Industrie sprechen und in bewegten Worten den bevorstehenden Ruin der Werke zu schildern verstehen, wenn die Löhne erhöht oder die Verlängerung der Arbeitszeit abgewehrt werden sollen? „Tua res agitur" — um deine Habe handelt es sich —, das ist das Leitmotiv der Industrieverbände, einzelner Kapitalistengruppen und Privatpersonen, die es sich leisten können, wenn sie die völkische Bewegung unterstützen. Sie glauben damit die durch die Inflation zwar geschwächten, aber noch lange nicht zerstörten Gewerkschaften, die erfreulicherweise jetzt wieder an Kraft gewinnen, vernichten zu können. So oder so! Entweder auf dem Wege der Gewalt mit Hilfe der aktivistischen Sturmtrupps oder geistig durch die mit völkischen Gedanken verbrämte Idee der Werksgemeinschaft, die berufen sein soll, an die Stelle der Gewerkschaften zu treten.

Was eine solche Ablösung bedeuten würde, zeigt aufs deutlichste der stenographisch aufgenommene Wortlaut einer Rede des, natürlich auch völkisch eingestellten, Arbeitgeberführers Dr. Klenter, Elberfeld, die am 14. Januar 1924 in einer Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes Velbert gehalten wurde. Ein günstiger Wind hat uns dieses für die Arbeitgeberschaft gedruckte Stenogramm auf den Tisch geweht. Hier sehen wir deren innerste Herzenswünsche — man war unter sich — wieder einmal offen ausgesprochen und können erkennen, wessen sich die Arbeitnehmer zu versehen haben, wenn das Unternehmertum in Deutschland wieder so viel Macht bekäme, um seine Pläne verwirklichen zu können.

Dieser gemütstiefe Herr Dr. Klenter stellte als Ausgangs- und Endpunkt seiner Ausführungen den alten Cato-Satz — „im übrigen meine ich, Karthago muss zerstört werden" —, mit entsprechender Umbildung auf die Gewerkschaften bezogen, als die vordringlichste Arbeitgeberforderung auf: „Ceterum censeo societates esse delendas" — die Gewerkschaften müssen zerstört werden! Das muss nach ihm das Endziel des Arbeitgeberkampfes sein. An dieser Stelle seien aus dem Blumenstrauss der Rede nur einige besonders schöne Blüten herausgenommen:

„Kommen wir nicht dazu," so berichtet das Stenogramm, „die Gewerkschaften zu zerstören — mit Mitteln, die müssen wir überlegen — ein geeignetes ist die völkische Bewegung —, dann ist es mit der deutschen Wirtschaft vorbei"..... Die Gewerkschaften sind ein Koloss mit drei Füssen, nimmt man ihm einen von den drei Füssen, dann knickt er zusammen. Einer der Füsse ist „der Tarifvertrag". Nehmen wir den Gewerkschaften den Tarifvertrag, liegen sie zum mindesten am Boden, aber der Koloss ist noch nicht tot, wir müssen ihm auch die beiden anderen noch nehmen"..... „Es muss der Gedanke der Tarifgemeinschaft, der tariflich gebundenen Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften bewusst verlasssen werden"..... „durchgeführt muss werden der Gedanke der Werksgemeinschaft"..... „Nicht so, dass die Werksgemeinschaft nun etwa eine Gemeinschaft im Besitze des Werkes zwischen Unternehmer und seiner Belegschaft ist, absolut nicht, keine Sozialisierung"....., „das Bewusstsein der Belegschaft, auf Leben und Tod mit dem Werke verbunden zu sein, dieser ideelle Gesichtspunkt, die Ehre, Arbeiter der Firma Krupp oder einer anderen zu sein, der Gedanke, je besser es dem Werke geht, je besser geht es auch dem Arbeitnehmer — das ist der Werksgemeinschaftsgedanke"..... „Nur derjenige Arbeitnehmer, der vom Arbeitgeber als würdig erachtet wird, Urlaub zu bekommen, der soll dafür durch Urlaub belohnt werden, dass er soundsolange treu zum Werk gehalten hat".....

„Zweitens stelle ich mir als Werksgemeinschaft äusserlich sichtbar vor die bewusste Vernichtung unserer staatlichen sozialen Einrichtungen, unserer Angestelltenversicherung, unserer Invalidenversicherung, unserer Krankenversicherung und Verlegung dieser sozialen Fürsorge ins Werk"..... „Weiter ein Gedanke, der vielleicht paradox erscheinen wird: Noch nicht einmal Abschaffung der Betriebsräte, aber Abschaffung der gewählten Betriebsräte und Ersatz durch ernannte Betriebsräte, nicht durch Zufallsmajorität radikaler Belegschaften gewählte Betriebsräte, sondern Betriebsräte, deren Zugehörigkeit auf einem besonderen Vertrauen des Arbeitgebers beruht. Es muss das Vertrauensverhältnis wieder hergestellt werden, so dass es für den Arbeiter — oder den Angestellten — eine ganz besondere Ehre sein muss, vom Arbeitgeber zum Mitglied seines Betriebsrates ernannt zu werden".....

Das ist das wahre Programm, auch der völkisch eingestellten Unternehmergruppen. Dafür geben sie ihr Geld aus, dafür halten sie sich Zeitungen und Prätorianergarden, dafür gewähren sie den Wortführern des D.H.V. völkische Meinungsfreiheit in ihrer Presse, wohl wissend, dass auf diesem Wege am sichersten noch an der Zerstörung der Kampfgewerkschaften gearbeitet werden kann. Denn der Koloss steht immer noch fest und breit auf seinen Füssen!

Die Technikerschaft indessen gehört, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht zu den Arbeitnehmergruppen, auf die „nationale Phrasen" und „völkische Trommelwirbel" oder „D.H.V.-Giftgase" besonders wirken. Sie sind wirtschaftlich vorgebildet und durch ihre berufliche und gewerkschaftliche Tätigkeit geschult genug, zu erkennen, dass ihr Heil nicht in einer Bewegung liegen kann, deren Führung noch am 19. April von dem Reichstagsspitzenkandidaten einer deutsch und völkisch orientierten Wirtschaftspartei, dem Bürgermeister Albus Pfeiffer, in einer in Lindau erschienenen öffentlichen Erklärung bestätigt erhielt, dass sie sich hinsichtlich wirtschaftlicher Fragen „wie ein Elefant im Porzellanladen" benehme. Dieser Mitbegründer der „Grossdeutschen Zeitung" hat seinen Namen und seine Finanzen zurückgezogen, weil er sich als Wirtschaftspolitiker „nicht von jungen Herren zurückdrängen lasse, die nur für festes Zupacken sind" und von wirtschaftlichen Dingen nichts verstehen.

Wie die „einzige völkische Gewerkschaft der deutschen Handlungsgehilfen", der D.H.V., z. B. den Unternehmern Handlangerdienste leistet, haben die letzten Verhandlungen mit dem N.F.A.K. (Nürnberg-Fürther Arbeitgeber-Kartell) erwiesen. Der Gedag, der völlig unter dem Einfluss des D.H.V. steht, hat dabei die Interessen der Techniker mit

An
3471 Mitglieder
wurden
in den ersten vier Monaten
dieses Jahres
146 100,70 Rentenmark
Bundesunterstützung
ausgezahlt.

voller Absicht verraten und dem Arbeitgeberverband so sehr in die Hände gearbeitet, dass selbst der süddeutsche Führer des Verbandes deutscher Techniker — eines Ablegers des D.H.V. — sich unter unsere Fittiche flüchtete.

An anderer Stelle dieser Nummer ist darüber des Näheren berichtet.

Aber wie im grossen, so ist es im kleinen! Wenn ein übrigens lange nicht so grosser Teil des verblendeten Volkes, als gemeinhin nach dem Lärm, den er macht, heute noch angenommen wird, die völkische Bewegung als den Geist der Zeit — den lebendig zu erhalten, die französischen und deutschen Rachepolitiker allerdings sich mit Fleiss bemühen — bezeichnet und es in gewissen Kreisen schon zum guten Ton gehört, sich völkisch zu gebärden, so gilt auch hier wieder das Mephistowort:

„Den Teufel spürt das Völkchen nie,
Und wenn er sie beim Kragen hätte!"

Was im grossen der Masse der Wurzellosen, wie Spengler sagt, als Zeitgeist erscheint, ist fürwahr nur der Herren eigener Geist, der Geist jener übermächtigen Kapitalsherren, die in Staat und Wirtschaft nach der unumschränkten Macht streben, die ihre weitgesponnenen Ziele verwirklichen wollen mit allen Mitteln — nicht zuletzt auch mit Hilfe der völkischen Bewegung.

Im kleinen ist diese Bewegung dem D.H.V. und seinen Anhängseln heute genau so Mittel zum Zweck, wie 1918, bei einer anderen Konjunktur, die schleunige Umstellung zur radikalen Gewerkschaft den Harmonieverbänden auch nichts anderes als Mittel zum Zweck war.

Wir stehen in unserem Bunde der völkischen Bewegung, soweit sie parteimässig in Erscheinung tritt, schon auf Grund unserer Satzung, ebenso neutral gegenüber, wie jeder anderen politischen Partei. Das bedeutet, dass auch die gefühlsmässig völkisch eingestellten ebenso wie die sich zu anderen Parteien zählenden Mitglieder durch den Butab nicht gehemmt werden in ihrer politischen Betätigung, solange sie diese ausserhalb der Gewerkschaft betreiben und sich dabei nicht Handlungen zuschulden kommen lassen, die verbandschädigend wirken oder die wirtschaftlichen Interessen der Kollegenschaft verletzen. Unsere ehrlich geübte parteipolitische Neutralität darf uns aber nicht hindern, Zusammenhänge aufzuzeichnen, die nach unserer Ueberzeugung in staatsbürgerlicher wie sozial- und wirtschaftspolitischer Hinsicht für das deutsche Volk und damit auch für die Technikerschaft gefährlich sind. Damit wird die satzungsgemäss festgelegte parteipolitische und religiöse Neutralität unseres Bundes in keiner Weise verletzt. Wir sind nicht, wie unsere Gegner aus durchsichtigen Gründen behaupten, einseitig parteipolitisch marxistisch — soll heissen sozialdemokratisch — festgelegt, sondern stehen im Butab heute wie gestern allen Parteien objektiv und kritisch gegenüber. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der eine oder andere unserer führend tätigen Kollegen als Staatsbürger politisch abgestempelt ist, wie z. B. unser von den „Völkischen" mit besonderer Wut angefeindeter Kollege Aufhäuser, der als sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter bisher noch immer mit Zähigkeit und Geschick die Interessen der Technikerschaft vertreten hat. Uns scheint diese Tätigkeit für die Angestelltenschaft immer noch nutzbringender zu sein, als die der D.H.V.-„Gewerkschaftler" Thiel und Lambach, die im Reichstag im Schatten der „Stinnes" und „Helfferich" sassen.

Es ist deshalb übelste Demagogie, wenn einzelne völkische Verbände, wie „Jungdeutscher Orden", „Stahlhelm", „Wehrwolf" und andere, dazu übergehen, völkisch eingestellte Butabmitglieder vor die Wahl zu stellen, entweder aus dem Butab oder der völkischen Bewegung auszuscheiden. Wenn die Dinge so zugespitzt werden, dann sind wir überzeugt, dass dem wirtschaftlich denkenden Techniker das Bundeshemd erheblich näher liegt als der völkische Rock.

Die Technikerschaft, die in ihrer Mehrheit den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit erkannt hat und täglich im Betriebe neu empfindet, weiss, dass aus dieser Erkenntnis nur die eine Folgerung gezogen werden kann: Die Technikerschaft organisatorisch so stark wie möglich zu machen, damit sie sich in dem harten Machtkampf der wirtschaftlichen Interessen behaupten kann und den Platz im Wirtschaftsleben erringt, der ihr auf Grund der Leistungen des Berufes zukommt.

Die Wahlen liegen hinter uns. Die politischen Leidenschaften werden abebben. Vernunft fängt wieder an zu sprechen und Hoffnung wieder an zu blühen. Frühling, wie in der Natur, verdrängt auch im Völkerleben den harten, rauhen Winter der Entrechtungen und Sanktionen. Das Reparationsproblem muss und wird gelöst werden. Um die Verteilung der dabei dem deutschen Volke auferlegten Lasten geht der Kampf. Dafür zu sorgen, dass nun endlich die Nutzniesser des Krieges und der Inflation ihren gerechten Teil von den Lasten abbekommen und die müde gewordenen Schultern der Konsumenten und Lohnempfänger fühlbar entlastet werden, dass bei der sich daraus ergebenden Neuordnung der Wirtschaft der Arbeit ihr Recht wird, ist Aufgabe der Gewerkschaften, die ja nur um deswillen von den Kapitalsmächten so heftig bekämpft werden, weil sie die unbestechliche, immer wachsame Interessenvertretung der Arbeitnehmer sind, und weil ihre Tätigkeit geeignet ist, die Profitrate der Unternehmer zu beschneiden.

Darum: Fort mit allem bänglichen Schwanken! Fort mit Gleichgültigkeit und fatalistischer Ergebenheit in ein unabwendbar scheinendes Schicksal! Wir haben die Krisenzeit der Inflation überwunden, mit neuer Kraft geht es vorwärts! Helfe darum jeder Techniker mit, wo immer er politisch sonst stehen mag, der technischen Arbeit die gebührende Anerkennung zu sichern. Keine Zersplitterung unserer Kraft. So einig und geschlossen, wie das Unternehmertum zusammensteht, das sich nicht spalten lässt durch nationale, religiöse oder politische Fragen, so einig müssen auch die Techniker in ihrer freigewerkschaftlichen, parteipolitisch und religiös neutralen Einheitsorganisation, im Bund der technischen Angestellten und Beamten zusammenstehen.

Heinrich Kaufmann-München.

Werftstrasse 7

Wie man in politischen Kreisen von der Wilhelmstrasse, dem Quai d'Orsay, der Downing Street als dem Sitz der Aussenministerien spricht, wie man die Börsen der Hauptstädte mit ihrem Strassennamen bezeichnet, so hat man bereits begonnen, manche Gewerkschaften auf ähnliche Weise zu benennen. Der erste Ursprung für solche Umschreibungen dürfte in dem Bedürfnis nach Vereinfachung zu suchen sein, später wurden sie gewissermassen Fachausdrücke mit ganz bestimmtem Inhalt, Charakteristiken bestimmter Geistesrichtungen, natürlich nur für die Fachleute, Politiker und Zeitungsmenschen. Aehnlich wie ein Mensch schon eine gewisse Bedeutung haben muss, wenn man in der grossen Oeffentlichkeit ohne „Herr" von ihm spricht, so zeugt jene symbolische Bezeichnung bereits äusserlich von allgemeiner Kenntnis der ihr zukommenden Bedeutung. Man wird den V.D.T. nicht mit seinem Strassennamen bezeichnen, weil man kaum ihn selbst, geschweige seinen Sitz kennt. Wenn man aber von der „Werftstrasse" spricht, dann weiss Freund wie Feind, dass in dieser unbedeutenden Seitenstrasse in Moabit jenes Fahrzeug vom Stapel lief, das unter der abgekürzten Bezeichnung „Butab" seit Jahren das Fahrwasser des deutschen Wirtschaftslebens durchkreuzt mit dem Zwecke, die technische Arbeitnehmerschaft vor gewissen Piraten zu schützen, die mit angemasstem Recht die Früchte der Arbeit anderer für sich in Anspruch nehmen wollen und deshalb das kleine Fahrzeug mit allen Waffen ihres Arsenals bekämpfen.

In der Werftstrasse wurde das Fahrzeug bemannt, ausgerüstet, und da seine Bemannung nur aus „seebefahrenen" Männern zusammengestellt wurde, deren Fähigkeiten höchstens von ihrer Begeisterung überboten wurden, konnte es manchen grossen Sieg an seine Fahne heften.

„Werftstrasse 7" bedeutet ein Programm: freie Technikergewerkschaft — freie Angestelltengewerkschaft — freie Beamtengewerkschaft. Hier fanden sich jene freien Männer, die den Mut hatten, den Angestellten und Beamten die Binde von den Augen zu reissen, die sie die wirklichen Verhältnisse nicht erkennen liess. Wie behaglich, wie gemütlich war doch die gute, alte Zeit, in der der technische Angestellte gewissermassen zur „Familie" des Unternehmers gehörte, und in der er sich mit dem Deckmantel patriarchalischer Liebe die Blössen seines Leibes verhüllen musste. Welche Verblendung zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Technikerkreisen noch herrschte, kann heute nur ein — Radfahrer ermessen. Trotz erbärmlicher Gehälter gab es kein Verständnis für gewerkschaftlichen Zusammenschluss, trotz des Beispiels der Arbeiter keinen Begriff von Solidarität, von Zusammengehörigkeit. Individualistisch, wie die Wirtschaft, war auch das Angestelltenverhältnis, der Angestellte selbst. Jeder suchte seinen Vorteil, selbst auf Kosten anderer, und die Unternehmer liessen sich diesen Wettbewerb gern gefallen. In jener Zeit galt es als Schande, pünktlich nach Hause zu gehen! Ein Familienmitglied lässt sich auch Ueberstunden und Sonntagsarbeit nicht bezahlen! Sitzt man doch im Gewerbeverein, im Ingenieurverein oder im Kegelklub mit seinem Vorgesetzten beisammen!

Unsere jüngeren Berufsgenossen werden solche Verhältnisse kaum für möglich halten, sie werden vielleicht gar nicht die Tragweite des Gedankens ermessen, der in der erstmaligen klaren Erkenntnis des geistigen Arbeitnehmers

als Proletarier liegt. Gedankengänge, die uns heute selbstverständlich sind, waren damals unerhört. Die Zugehörigkeit zu den Vorläufern unseres Bundes, namentlich zum Bunde der technisch-industriellen Beamten, war gleichsam ein Fehdehandschuh, hingeworfen nicht nur den Unternehmern, sondern den eigenen Berufsgenossen, die es nicht begreifen konnten, dass sich ein Ingenieur selbst zu den Proletariern rechnen könne. Es war nicht immer Dünkel, der sie so denken und sprechen liess, es waren die Widersprüche des kapitalistischen Systems noch nicht so klar erkennbar, der soziologische Reifungsprozess noch nicht beendet. Ideen sind rasch und luftig, sie wirbeln dem Aether gleich durch die Welt, nicht jedem erkennbar. Allmählich zeigen sich ihre Wirkungen an empfindlichen Stellen des Wirtschaftslebens. Wer hungert, versteht das Vorhandensein der Klassengegensätze ohne jede Erläuterung, er bedarf keiner „Verhetzung", keines „Führers". Derselbe Prozess, der Jahrzehnte vorher die Arbeiter durchsetzt hatte, ergriff endlich die Angestellten und vor allem die Techniker. Sie erkannten allmählich ihre Lage, ihre Stellung innerhalb der Wirtschaft, ihre Klassenzugehörigkeit und den Gegensatz zum Unternehmertum. Hier, bei grösster wirtschaftlicher Macht Zusammenschluss, dort, bei wirtschaftlicher Ohnmacht Interesselosigkeit, Zersplitterung, Selbstbekämpfung, Verelendung. Der Selbsterhaltungstrieb musste endlich die Techniker zusammenschweissen und ihrer Organisation das Gefüge geben, das heute selbst unsere Gegner mit Neid erfüllt.

Zu einer Zeit, in der in Deutschland das Wort „Demokratie" beinahe verboten war, wurde sie in unserem Bunde fest verankert. In der Werftstrasse wurde erkannt, dass eine proletarische Bewegung nur von innen heraus lebendig wirken kann, d. h. wenn jeder einzelne in sich die Verpflichtung fühlt, sich in den Dienst der Gesamtheit zu stellen. Eine Verteilung der notwendigen Arbeiten auf viele Mitglieder des Bundes ist allein imstande, ihn geistig und materiell zu halten, ihn vor Verknöcherung eines steril gewordenen Beamtentums zu schützen. Wenn nirgends, in unserem Bunde liegt das Schwergewicht in den Händen seiner Mitglieder. Sie sind die treibenden Kräfte und haben durch den Einfluss ihrer Funktionäre Gelegenheit, ihrem Willen jeden Nachdruck zu verleihen.

Wenn es nicht geschieht, liegt es an den Mitgliedern selbst, die es vergessen, dass Demokratie noch mehr verpflichtet, als seinerzeit der Adel. Es ist ein Widerspruch in sich selbst, wenn jemand, der ein Teil seines Volkes ist, auf das ihm zustehende Recht verzichtet, und es ist eine vollständige Verkennung seiner Aufgabe, wenn man nur Rechte ohne Pflichten besitzen will. Eine richtig verstandene Demokratie besteht in der Verantwortung, die sie jedem einzelnen aufbürdet, das Beste zu wollen und zur Durchführung zu bringen. Demokratie ist nicht Geschwätz und nicht bloss Abstimmung: sie ist vielmehr verantwortungsvolle Mitarbeit aller und demzufolge ein Ansporn zu uneigennützigem Wetteifer an gemeinsamer Tätigkeit für das Gesamtwohl. Wer nichts gibt, hat kein Recht zu fordern. Der Beitrag, den doch alle bezahlen, schafft eine neue Vergleichsebene, über die hinaus Leistungen der einzelnen gefordert werden müssen, soll das Ziel der Gewerkschaft erreicht werden. Die Schwere der Arbeit verschwindet, wenn sie von vielen getragen wird, sie wird wesentlich erleichtert, wenn man sie freudig übernimmt. Der ehrenamtliche Funktionär erweist sich denselben Dienst, wie den anderen, weil alle füreinander arbeiten und dadurch erst einen Erfolg ermöglichen. Die Wirkung wird erst dann beeinträchtigt, wenn Mitglieder, die da glauben, mit ihrem Beitrag ihrer Bundespflicht vollauf genügt zu haben, sich grundsätzlich jeder ehrenamtlichen Arbeit entziehen und ihrer Gewerkschaft innerlich kalt und gefühllos gegenüberstehen. Gewiss, die Gewerkschaft ruht auf kalten, nüchternen Tatsachen, es handelt sich um einen Kampf mit Menschen und Zahlen. Aber gerade weil es sich um Menschen handelt, ist es nicht gleichgültig, wie sie zueinander stehen. Im Kampfe spielen Imponderabilien, wie Opferfreudigkeit, Begeisterung und Hingabe, mindestens dieselbe Rolle, wie wissenschaftliche Gründe, Mitgliederzahlen, Geld und andere Tatsachen. Man muss begeistert sein, um grosse Ideen auszuführen, sagt St. Simon. Und in der Tat, jede kleine gewerkschaftliche Handlung ist ein Teil der grossen Idee, den wirtschaftlich Schwachen vor Ungerechtigkeit zu schützen, also der Gerechtigkeit selbst zum Siege zu verhelfen.

Diese Begeisterung kann nur aus dem Zusammenschluss kommen, aus der Teilnahme aller an der gemeinsamen Arbeit. Keiner ziehe sich zurück, keiner halte sich für zu gut dazu. Diese Zusammenarbeit erweckt Freude, sie schafft Freundschaften, gibt dem Leben einen reicheren Inhalt und gewährt eine Befriedigung, die nur der guten Tat innewohnt. Eine so freudelose Zeit, wie die gegenwärtige, schreit förmlich nach solchem Gegengewicht. Wir haben es in der Hand, uns aus der grossen Zahl unserer Berufsgenossen diejenigen auszusuchen, die uns noch näherstehen, die in uns den Wetteifer anregen, für uns und für die anderen tätig zu sein. Ein solcher Wetteifer wird bald über den Rahmen der Berufsgenossen hinauswachsen, er wird zur Bundesbrüderschaft hinüberführen, wie von der Werftstrasse ja auch der AfA-Bund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund ihre Wellen zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und zum Internationalen Gewerkschaftsbund senden.

So steht jedes denkende Bundesmitglied mitten im Strome der Zeit und spürt ihre Pulsschläge an seinem eigenen Leibe. Nur wenn wir die Zeichen der Zeit verstehen, werden wir sie in unserem Sinne beeinflussen können. Lassen wir den Strom als teilnahmslose Zuschauer vorüberbrausen, dann dürfen wir uns nicht beklagen, wenn er die Ufer zerstört und uns unersetzbaren Schaden zufügt.

Wir wären schlechte Techniker, wenn wir nicht zugriffen. Die Tat war nicht nur im Anfang; sie muss unser ständiger Begleiter sein. A. Fr.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Geldwert und Preisstand.

1924	Goldmark	Lebenshaltungskostenindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Lebenshaltungskostenindex d. Statist. Reichsamts	Grosshandelsindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Grosshandelsindex d. Statist. Reichsamts
	Letzte Wochenzahlen Papiermarkziffern in Milliarden			Goldmarkziffern 1913 = 100	
			Stichtage:		*Stichtage:*
15. 3.—21. 3.	1000	1150	*17. 3.* 1070	137,93	*18. 3.* 121,4
22. 3.—28. 3.	1000	1151	*24. 3.* 1070	136,76	*25. 3.* 120,8
29. 3.— 4. 4.	1000	1160	*31. 3.* 1070	137,60	*1. 4.* 122,0
5. 4.—11. 4.	1000	1182	*9. 4.* 1110	138,94	*8. 4.* 122,3
12. 4.—18. 4.	1000	1204	*16. 4.* 1120	138,68	*15. 4.* 124,1
19. 4.—25. 4.	1000	1209	*23. 4.* 1130	137,73	*22. 4.* 124,3
26. 4.— 2. 5.	1000	1210	*30. 4.* 1140	137,58	*29. 4.* 124,2
Abnahme bzw. Steigerg. in % gegen Vorwoche	—	+0,07	+0,9	— 0,1	
		Monatsdurchschnitt			
Januar . . .	1000	1181	1100	133,65	117,3
Februar . . .	1000	1133	1040	133,22	116,2
März	1000	1153	1070	135,84	120,7
April . . .	1000	1195	1120	137,92	124,1
Steigerung in % gegen Vormonat	—	+3,7	+4,7	+1,5	+ 2,8

Die Entwicklung der verschiedenen Indices in den beiden letzten Monaten (letzte Uebersicht s. Nr. 7) zeigt ein langsames, aber beharrliches Ansteigen sowohl der Lebenshaltungskosten als auch der Grosshandelspreise. Die Reichsindexziffer, die früher immer bei der Lohn- und Gehaltsfestsetzung eine ausschlaggebende Rolle spielte, ist im Aprildurchschnitt gegenüber dem Märzdurchschnitt um fast 5% gestiegen, wobei die Mieterhöhung und die Hauszinssteuer noch nicht voll zur Auswirkung gekommen sind. Im Vergleich mit der Februardurchschnittsziffer ergibt sich sogar für den Aprildurchschnitt eine Steigerung um 7,7%. Die Erhöhung der Wohnungskosten allein ist hierfür nicht ausschlaggebend gewesen, denn auch die reinen Ernährungskosten sind gegenüber den Vormonaten nicht unbeträcht-

Die Sozialethik des Christentums und die ethischen Grundsätze des heutigen Sozialismus sind einig im letzten Ziele: Den Menschen wieder über die materiellen Ziele zu stellen, ihn zur Norm des Wirtschaftens zu machen und den kapitalistischen Egoismus im Bereich des Wirtschafts- und Soziallebens durch den solidarischen Geist des Füreinanderseins und -arbeitens zu überwinden.

Dr. phil. und theol. Theodor Steinbüchel

in seinem mit erzbischöflichem Plazet versehenen Buche „Der Sozialismus als sittliche Idee". Düsseldorf 1921.

lich gestiegen. Sie betragen im April das 1,23 billionenfache der Vorkriegszeit (im Februar 1,17 Billionen).

Die Grosshandelsindices sowohl des Statistischen Reichsamts als auch der Industrie- und Handelszeitung weisen ebenfalls steigende Tendenz auf, so dass auch in der nächsten Zeit weiteres Steigen der Lebenshaltungskosten zu erwarten ist.

Ein weisser Rabe. Wir entnehmen der „Welt am Montag" einen Auszug aus einer Zuschrift an den „Holzmarkt" vom 16. April, wo ein Arbeitgeber seinen Kollegen mit erfrischender Deutlichkeit die Wahrheit sagt:

„Wir verstehen die Firmeninhaber nicht, wir verstehen vor allen Dingen ihre Gedankenlosigkeit nicht ... Selbstverständlich soll der Firmeninhaber sparen, wenn das Geschäft so elend geht wie seit einigen Monaten, nur kommt es darauf an, wo er sparen soll! — In erster Linie an sich selber! Muss er ein Auto haben, kann er nicht mit der Elektrischen fahren und dennoch ein anständiger Mann bleiben? Muss er mit dem Sparen anfangen, indem er soundso viele verheiratete Angestellte mit Frau und Kindern auf die Strasse wirft? Denn das bedeutet heute meist die Kündigung und die Wohnungsentziehung! Der Weg eines anständigen Chefs ist ein ganz anderer! Der spart an sich, am eigenen Luxus, an der eigenen Person und in seinem Hausstande, und da gibt es verdammt viel zu sparen; so mancher kann da bei seinem eigenen Verbrauch in Familie und an Geselligkeit, wo oft keine Verschwendung und keine Grosstuerei ihm zu gross erscheint, 75 Prozent und mehr seiner Ausgaben sparen! Und wenn er schon nicht nach St. Moritz fährt, kann er darum auch noch ein anständiger Mensch bleiben wie mancher andere, der hiergeblieben ist, St. Moritz nie gesehen hat. Wenn diese Sparsamkeit am eigenen Leichnam restlos bis auf das kleinste durchgeführt ist, wenn es dennoch nicht geht und weiter gespart werden muss, dann allenfalls kündige man unverheirateten Angestellten. Aber einen Verheirateten in solcher Zeit mit Frau und Kindern auf die Strasse zu werfen, das ist eine Herzlosigkeit, geradezu eine Gemeinheit, solange nicht der Bestand der Firma unbedingt — wirklich unbedingt — es erfordert! ... Auch in schlechter Geschäftszeit kann guter Wille des Chefs und seiner Prokuristen (die sollen es sich vor allem merken und nicht nur schmeichelnde Kopfnicker und Jasager spielen!) an Sparsamkeit sehr viel schaffen. Man braucht nicht immer zuerst ausgerechnet an den armen Angestellten dort unten zu sparen, man soll nur bei sich selber anfangen!"

So richtig und menschlich anzuerkennen diese Worte eines gerecht und sozial denkenden Mannes sind, so wenig werden sie fruchten. Bequemlichkeit, Eigennutz und Dünkel sind leider stärker als eigene Einsicht und soziales Empfinden. Deshalb müssen die Gewerkschaften, indem sie die als einzelne Machtlosen zu einer einheitlichen kraftvollen Masse zusammenfassen, diese Einsicht erzwingen. Nicht das Wohlwollen und die Güte von Machthabern, sondern die gleichberechtigte Verhandlung von Macht zu Macht sichern letzten Endes vor Willkür, Not und Bedrückung.

Sozialpolitik

Die neuen Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge. Die vom 5. Mai ab zulässigen Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung betragen wochentäglich:

	in den Orten der Ortsklassen			
im Wirtschaftsgebiet I (Osten)	A	B	C	D und E
	Rentenpfennige			
1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre	75	70	65	60
b) unter 21 Jahren	44	41	38	35
2 für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre	60	56	52	48
b) unter 21 Jahren	34	32	30	28
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	20	19	18	17
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	15	14	13	12
im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)				
1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre	84	78	72	66
b) unter 21 Jahren	50	47	44	41
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre	67	63	59	55
b) unter 21 Jahren	40	37	34	31
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	22	21	20	19
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	17	16	15	14
im Wirtschaftsgebiet III (Westen)				
1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre	90	84	78	72
b) unter 21 Jahren	54	50	46	42
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre	71	66	61	56
b) unter 21 Jahren	41	38	35	32
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	23	22	21	20
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	18	17	16	15

Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Lohngebiete zusammen, die der Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 27. November 1923 bei der Bemessung der Reichsarbeiterlöhne zugrunde legt.

Die Familienzuschläge (Nr. 3), die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Anderthalbfache der Hauptunterstützung (Nr. 1 und 2) nicht übersteigen.

Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen in ihrer Summe das Zweiundeinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

Angestelltenbewegung

Uebertritt von Mitgliedern innerhalb der dem Internationalen Bund der Privatangestellten angeschlossenen Verbände. Durch übereinstimmende Beschlussfassung von Bundesvorstand und Bundesausschuss hat unser Bund die Bestimmungen angenommen, die den Uebertritt von Mitgliedern von einem Verbande zum anderen innerhalb des Internationalen Bundes der Privatangestellten regeln. Diese Bestimmungen lauten:

§ 1. Mitglieder von Verbänden, die dem Internationalen Bund der Privatangestellten angeschlossen sind, haben, sobald sie nach einem anderen Lande übersiedeln und sich dort als Mitglied der Organisation ihres Landes legitimieren, das Recht, sofort ohne Erlegung eines Eintrittsgeldes in die Organisation dieses Landes aufgenommen zu werden, und geniessen dort dieselben Rechte, wie die eigenen Mitglieder dieser Organisation. (Siehe noch § 5.)

Die Anmeldung muss spätestens sechs Wochen nach der Ankunft erfolgen, und der Betreffende muss im übrigen den Aufnahmebedingungen der Organisation des betreffenden Landes entsprechen.

§ 2. Die Legitimation besteht darin, dass der Verband das Mitgliedsbuch oder die Mitgliedskarte des Betreffenden mit Abmeldungsvermerk versehen hat.

Bei der Anmeldung soll das Buch oder die Karte dem neuen Verbande zur Kontrolle und Vormerkung ausgehändigt werden. Die Abmeldung kann nur vorgenommen werden, wenn der Betreffende allen Verpflichtungen nachgekommen ist gegenüber der Organisation, von welcher er sich abmelden will, und mit dem Beitrage nicht im Rückstande ist. Ist dieses nicht der Fall, so muss die neue Organisation die Aufnahme ablehnen.

§ 3. Ueberführte Mitglieder treten sogleich in die Stellenlosenkasse des betreffenden Landes ein auf Grund der für diese bestehenden Aufnahmebestimmungen, sofern die Stellenlosenkasse mit der Organisation in Verbindung steht. Die Aufnahme findet statt unter Beibehaltung der Anciennität, die die Mitglieder in der früheren Kasse erworben haben.

§ 4. Das Unterstützungsrecht tritt laut den in dem betreffenden Lande geltenden Bestimmungen ein, doch nicht vor einem Monat nach Aufnahme in die Organisation des Landes, in das das betreffende Mitglied übergesiedelt ist. Ausserdem muss der Betreffende ununterbrochen während zweier Monate innerhalb der Grenzen des Landes, in das er übergesiedelt ist, beschäftigt gewesen sein.

Mitglieder, die nach dem Lande zurückkehren, in dem sie als Mitglied aufgenommen wurden, sind sofort unterstützungsberechtigt nach den dafür geltenden Bestimmungen und treten übrigens in alle ihre alten Rechte ein, da letztere als bewahrt betrachtet werden durch die ununterbrochene Mitgliedschaft in ausländischen Organisationen, die von diesem Gegenseitigkeitsvertrag umfasst werden.

§ 5. In keinem Falle wird die Unterstützung für eine grössere Anzahl Tage ausgezahlt, als wie das Mitglied in dem zuletzt verlaufenen Jahre in seinem eigenen Lande berechtigt war zu empfangen.

Ein Mitglied kann in dem anderen Lande nur den Rest von der Anzahl Tage Unterstützung erhalten, die ihm (ihr) von seiner (ihrer) eigenen Stellenlosenkasse innerhalb eines Jahres zukam.

§ 6. Diese Bestimmungen gelten nur so lange, als das Mitglied im neuen Verbande noch nicht vollberechtigt ist.

§ 7. Diese Bestimmungen sind mit dem Vorbehalt festgesetzt worden, dass sie von den Behörden gutgeheissen werden, unter deren Aufsicht die Stellenlosenkassen in den verschiedenen Ländern stehen.

Unabhängig von dieser allgemeingültigen Regelung bleibt der besondere Kartellvertrag, der zwischen unserem Bunde und dem Bund der Industrieangestellten Oesterreichs abgeschlossen ist, auch weiterhin in Kraft. Soweit die Aufnahme von nach Deutschland zugewanderten Mitgliedern ausländischer Angestelltenorganisationen in unseren Bund in Frage kommt, gelten die oben angeführten Bestimmungen nur für Mitglieder jener Verbände, die die Bestimmungen ebenfalls anerkannt haben, so dass das Gegenseitigkeitsverhältnis gewährleistet ist. Selbstverständlich können ausserdem auch nach den obigen Bestimmungen nur technische Angestellte oder Beamte die Mitgliedschaft in unserem Bunde erwerben.

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.
Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A	Cassel, Bureau	April	Verhandlg.	72 — 120	102 — 156	146 — 212	176 — 236	—	—	Frau 2, Kind 2
*	Betrieb	April	„	108 — 162	152 — 218	158 — 230	188 — 249	—	—	Frau 2, Kind 2
A	Aue	ab 1. Dezember	Schiedsspr.	65 — 125	72 — 150	120 — 210	155 — 251	210 — 300	—	—
A	Halle a. d. S.	April u. Mai	Verhandlg.	68,9 — 106	95,4 — 153,5	106 — 201,4	174,9 — 238,5	222,6-249,1	—	Frau 10, Kind 5
B	Schwarzwald	April	„	85.5 — 155	163 — 225	248 — 271,5	—	—	—	—
C	Elberfeld	April-Juni	„	65 — 155	120 — 190	230	260	—	—	—
C**	Wittenberg	April u. Mai	„	114	152	194	242	247 — 252	—	—
C	Frankfurt/Main	April	„	115 — 154	143 — 215	204 — 253	242 — 308	—	—	Frau u. Kind 10
C	Minden	April u. Mai	„	100 - 120	105 — 189	152 — 231	—	—	—	Frau 5, ersten zwei Kinder 3
C	Neustadt/H. und Speyer	April	„	60 — 115,5	84 — 157,5	141,75 — 220,5	189 — 262,5	—	—	—
A	Seekreis	März u. April	„	110 — 150	150 — 185	200 — 250	200 — 250	260	—	Frau 10, Kind 5
C	Torgau	April	„	60 — 99	91 — 141	112 — 168	150 — 201	—	—	—
C	Erfurt	ab 1. April	„	68 — 140	105 — 180	141 — 225	—	—	—	10 %
D	Berlin	April	„	130 — 164	164 — 231	197 — 265	214 — 315	—	—	—
E	Prov. Sachsen und Anhalt	April u. Mai	„	75 — 135	125 — 145	165 — 195	220 — 250	—	—	10 %
E	Freistaat Sachs.	April	„	70 — 145	110 — 135	145 — 190	200 — 250	—	—	—
E	Bayern	April u. Mai	„	75 — 160	130 — 160	170 — 220	240 — 275	—	—	Frau 7,5, Kind 5
E	Thüringen	April u. Mai	„	80 — 115	110 — 120	130 — 195	220 — 250	—	—	5 %
E	Hannover und Braunschweig	April	„	75 — 125	120 — 155	180 — 225	230 — 250	—	—	Frau 10, ersten zwei Kinder je 5
E	Hessen	April	Tarifamt	76 — 151	114 — 144	167 — 227	265 — 302	—	—	—
E	Unterwes./Ems	April u. Mai	„	60 — 135	100 — 135	145 — 185	195 — 240	—	—	—
F***	Baden	April	Verhandlg.	61 — 110	99 — 116	143 — 187	204 — 253	—	—	—
G	München	April	„	90 — 120	150 — 210	—	—	—	—	—

Fachgruppenbezeichnung: A = Metallindustrie, B = Uhrenindustrie, C = Allgemeine Industrie, D = Brauereien, E = Baugewerbe, F = Architektur, G = Möbelindustrie.
* Gruppenführer 5—10 % mehr, Abteilungsleiter 10—15 % mehr.
** Diese Gehälter sind Spitzengehälter der einzelnen Gruppen, die Relation für die einzelnen Altersstufen bleibt wie bisher.
*** Mannheim 5 % mehr.

Gedagpolitik. Seinen sattsam bekannten Verrat der Angestellteninteressen in bezug auf die Arbeitszeit begründet der Gedag mit dem von den Scharfmachern übernommenen Schlagwort: „Nur Mehrarbeit kann uns retten.“ Wie es im übrigen mit der gewerkschaftlichen Vertretung durch den Gedag bestellt ist, beleuchtet eine Verhandlung in der Elektroindustrie Sachsens. Dort forderten alle übrigen Angestelltenverbände für April eine 15prozentige Gehaltserhöhung, um die Mietsteigerung und eine durch Schiedsspruch erfolgte Herabsetzung einzelner Gruppengehälter gegenüber Dezember wenigstens teilweise auszugleichen. Der Gedag schloss sich dieser Forderung nicht an. Er hält demnach den vorgenommenen Gehaltsabbau für gerechtfertigt und scheint den Standpunkt zu vertreten, dass es möglich und wünschenswert sei, die Mieterhöhung restlos auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeitnehmer durchzuführen. Der Gedag hat damit den Beweis erbracht, dass er keine gewerkschaftliche Interessenvertretung der Angestellten ist.

Der begriffsstutzige D.H.V. In Nr. 11 der „Deutschen Handels-Wacht“ wird die Entschliessung der Generalversammlung unserer O.-V. Berlin, die sich gegen die Betätigung von Vorstandsmitgliedern in der Deutschen Arbeitnehmer-Partei richtet, kritisiert. Besonders hat es dem D.H.V. die folgende Stelle in der Entschliessung angetan:

„Das Verhalten der Kollegen muss um so mehr befremden, weil die bisherigen Kundgebungen der neuen Partei erkennen lassen, dass sie jedes grundsätzliche Bekenntnis zum Sozialismus vermeidet.“

Und triumphierend stellt der D.H.V. fest, dass die parteipolitische Neutralität des Bundes damit als Schwindel entlarvt sei.

Der D.H.V. als Gralshüter unserer parteipolitischen Neutralität macht sich schon einigermassen komisch, denn er selbst kennt bekanntlich eine parteipolitische Neutralität nur gegenüber bürgerlichen Parteien und schliesst die „Marxisten“ ausdrücklich davon aus. Zunächst möge er daher erst einmal vor der eigenen Tür kehren. Dass im übrigen unter „Sozialismus“ in der Entschliessung nur kurz unsere Gegnerschaft gegen den Kapitalismus und unser Streben nach der Gemeinwirtschaft verstanden werden kann, was allerdings die Grundlage des Programms aller freien Gewerkschaften bildet, weiss jedes Bundesmitglied, auch ohne dass dieses Wort in der Entschliessung noch besonders erklärt wurde. Und auch der D.H.V. weiss das. Aber für seine Agitation gegen die freigewerkschaftliche Bewegung ist ihm eben jedes Mittel recht, er hofft immer noch Dumme zu finden, da er weiss, dass ein bestimmtes Tier wild wird, wenn man ihm einen roten Lappen vor die Augen hält.

Die gewerkschaftliche Unterstützung des V.D.T. Unsere Veröffentlichung in Nr. 5 der „D.T.Z.“ vom 10. März 1924 über die Neufestsetzung der Unterstützungssätze unseres Bundes hat anscheinend dem V.D.T. Unbehagen bereitet und ihn veranlasst, seinen Mitgliedern mit Wirkung ab 1. Mai 1924 ebenfalls neue Unterstützungssätze in Aussicht zu stellen. Dabei hat er ganz offensichtlich sich unsere Regelung als Muster dienen lassen und in seinen 3- und 4-M.-Beitragsgruppen auf unsere Sätze einige Pfennige zugeschlagen. In den höchsten Unterstützungssätzen der Stellenlosenunterstützung verspricht er seinen Mitgliedern sogar dreissig Pfennig mehr, als unsere Regelung vorsieht. Das bedeutet natürlich einen Wechsel auf die Zukunft, denn ein Verband, der seit etwa vier Jahren besteht, kann ohne erhebliches Risiko den Mitgliedern mit zehn Mitgliedsjahren sehr hohe Unterstützungen in Aussicht stellen, ohne Gefahr zu laufen, seine Kasse damit zu belasten.

Da wir zum 1. April 1924 unsere Bestimmungen über Rechtsschutz nicht geändert haben, ist ihm aber entgangen, dass wir Rechtsschutz schon nach halbjähriger Mitgliedschaft gewähren. Er hat deshalb in seinen neuen Bestimmungen den Mitgliedern Rechtsschutz erst nach einjähriger Mitgliedschaft in Aussicht gestellt. Vielleicht veranlasst diese Notiz den V.D.T., auch seine Rechtsschutzbestimmungen aus Konkurrenzgründen den unserigen anzupassen. Für die Mitglieder des V.D.T. wäre es vorteilhafter, wenn er in wahrer gewerkschaftlicher Arbeit mit uns in Wettbewerb zu treten versuchte; allerdings würde er sich dabei der Gefahr aussetzen, das ihm bisher bewiesene Wohlwollen der Unternehmer zu verscherzen.

Nur Mehrarbeit kann uns retten, so betet der Gedag unter Führung des D.H.V. den profitsüchtigen Scharfmachern nach. Seine Vertreter beachten das von ihnen übernommene Schlagwort insofern, als sie fieberhaft für die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Angestellten arbeiten. Nachdem es diesen Unternehmerlakaien in Berlin und Mannheim gelungen ist, hinter dem Rücken der bisher an den betreffenden Tarifen mitbeteiligt gewesenen AfA-Gewerkschaften und dem G. d. A. Sondervereinbarungen nach Unternehmerdiktat zu tätigen, haben sie nun auch den hannoverschen Industriellen diesen Liebesdienst unter erschwerenden Umständen geleistet. Unter erschwerenden Umständen deshalb, weil keinerlei Notwendigkeit zum Abschluss einer Vereinbarung vorlag. Der alte Tarifvertrag von 1921 war weder ganz noch im einzelnen gekündigt, also nach wie vor gültig. Die Unternehmer wünschten jedoch Verlängerung der Arbeitszeit und Kürzung des Höchsturlaubes. AfA-Verbände und G. d. A. lehnten diese Zumutung ab. Anders der Gedag, ihm ist ein solcher Wunsch aus Unternehmermunde Befehl. Er schliesst für seine Mitglieder verbindlich neben dem be-

stehenden, für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag einen Sondervertrag nach dem Konzept der Unternehmer ab, gibt den Achtstundentag bedingungslos preis, erklärt sich mit Gehaltsfestsetzungen einverstanden, die in Anbetracht der verlängerten Arbeitszeit eine Gehaltsverminderung um etwa 12½ Prozent bedeuten. Die weiblichen Angestellten, die bisher 90 Proz. des Gehaltes ihrer männlichen Kollegen erhielten, bekommen künftig nach der Vereinbarung zwischen Unternehmer und Gedag nur noch etwa 87½ Prozent. Ueberraschen kann uns diese neue Heldentat des Gedag nicht, aber neugierig sind wir, wie lange die Gedagmitglieder sich diese Art Interessenvertretung noch gefallen lassen.

Warnung vor Zuzug nach dem Saargebiet! Den Organisationen ist es bisher trotz aller Bemühungen nicht gelungen, Löhne und Gehälter im Saargebiet den Teuerungsverhältnissen anzupassen, da hier unter der Führung des die meisten Betriebe beherrschenden französischen Grosskapitals eine ganz besonders ablehnende Politik gegenüber den Forderungen der Arbeitnehmerschaft getrieben wird. Hierbei kommt den Arbeitgebern das Fehlen eines mit Vollmachten ausgestatteten Schlichtungsausschusses und einer Stelle zur Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen sowie die Tatsache sehr zu statten, dass alle während und nach dem Kriege im Reiche geschaffenen und eingeführten sozialen und arbeitsrechtlichen Verbesserungen im Saargebiet keine Gültigkeit haben.

Ganz besonders traurig liegen die Verhältnisse für die Angestellten in der Schwerindustrie (Hochöfen und Stahlwerke), die ausschliesslich von französischem Kapital „beherrscht" wird. Dem Abschluss von Angestellten-Tarifverträgen widersetzt man sich entschieden. Die Gehälter sind Hungergehälter; die Behandlung der Angestellten ist sehr schlecht. Schuld an diesen Verhältnissen trägt auch ein Teil der Angestellten selbst, der im Augenblick einer vorübergehenden finanziellen Besserstellung während der Zeit der Doppelwährung im Saargebiet den Organisationen den Rücken kehrte.

In der weiterverarbeitenden Industrie und auch bei den Röchlingschen Eisen- und Stahlwerken liegen die Verhältnisse etwas günstiger. Die Angestelltenschaft ist fast restlos organisiert, das Tarifvertragsverhältnis wird daher noch anerkannt. Eine unrühmliche Ausnahme macht die Direktion der Dillinger Eisen- und Maschinenbau A.-G., die sich, trotzdem die Firma dem Arbeitgeberverband angehört, nicht um die Bestimmungen des Tarifvertrages kümmert. Leistungszulagen, die einen Bestandteil des Tarifes darstellen, werden trotz Zusicherung des Arbeitgeberverbandes nicht gezahlt. Ueberstunden werden ganz ungenügend vergütet, dafür aber dauernd verlangt. Bei der Firma herrscht der Herr-im-Hause-Standpunkt in krassester Form. Bei jeder Gelegenheit wird erklärt: „Wer Widerrede leistet, der fliegt." Der Direktor hat Anweisung gegeben, Angestellte über die erforderliche Zahl einzustellen, um dauernd wirksam mit der Kündigungsdrohung arbeiten zu können.

Kollegen! Unterstützt den stillen Kampf der Kollegen im Saargebiet durch Vermeidung des Zuzuges!

Wir empfehlen, nur in dringendsten Fällen und nach Einholung von Auskünften bei unserer Gaugeschäftsstelle Saarbrücken Stellung im Saargebiet anzunehmen.

Betriebsräte

Der Kampf der Arbeitgeber gegen die Betriebsräte. Zu der unzweifelhaft vorhandenen Reaktion auf politischem und sozialpolitischem Gebiete gesellt sich wieder einmal der Kampf der Unternehmer gegen die Betriebsräte. Nur zu gern möchten sie die gesetzlichen Vertretungen der Arbeiter und Angestellten dorthin schicken, wo der Pfeffer wächst. Das Betriebsrätegesetz ist ihnen ja längst ein Dorn im Auge. Sie halten jetzt die Zeit für gekommen, um mit Hilfe der neuen Zusammensetzung des Reichstages die Rechte der Betriebsvertretungen entweder zu schmälern oder ganz zu beseitigen. Anzeichen der verschiedensten Art deuten darauf hin, dass die Arbeitgeberverbände eifrig dabei sind, Material gegen die Betriebsräte zu sammeln, um damit ihre entsprechenden Anträge im Reichstage zu belegen. So hat z. B. der Metallarbeitgeberverband für den Industriebezirk München-Gladbach seinen Mitgliedern einen Fragebogen folgenden Inhalts zur Beantwortung übermittelt:

„Wie hoch war im Kalenderjahre 1922 das prozentuale Verhältnis der durch die Betriebsräte verursachten unproduktiven Kosten zu der Gesamtsumme der Löhne und Gehälter?

Wie war das Zusammenarbeiten mit dem Betriebsrate (abgekürzt Bt.)?

Wie war die Zusammensetzung des Bt., waren vorwiegend ältere erfahrene Arbeiter darin vertreten?

Hat der Bt. in wirtschaftlicher Beziehung dem Werke Nutzen bringen können oder hat er dem Werke geschadet und wodurch?

Hat der Bt. in Arbeiterangelegenheiten, speziell im Arbeiterschutze, wesentliches geleistet?

Hat der Bt. seine Rechte politisch missbraucht?

Hat durch den Bt. das Interesse am Werke bei den Arbeitern zugenommen?

Hat sich das Verhältnis der Arbeiter zum Unternehmer oder den Vorgesetzten gebessert oder verschlechtert durch die gesetzliche Mitwirkung des Bt.?

Hatten Sie sonstige Vorteile im Bestehen einer Arbeitervertretung innerhalb des Werkes?

Hat der Bt. im Betriebsrätegesetze zu viel Rechte und was wäre abzuändern?"

Die Fragen nach den durch die Betriebsräte verursachten „unproduktiven Kosten", nach dem „Nutzen oder Schaden der Tätigkeit des Betriebsrates für das Werk", ferner „ob der Betriebsrat seine Rechte politisch missbraucht hat", ob er „zu viel Rechte" hat usw. zeigen deutlich, was beabsichtigt ist. Je schärfer die Unternehmer den Kampf führen, desto mehr müssen die Arbeitnehmer erkennen, dass ihre Betriebsvertretungen wertvolle Einrichtungen sind. Ueberall muss der Kampf für die Errichtung gesetzlicher Betriebsvertretungen geführt werden, am allerersten selbstverständlich in den Betrieben selbst. Nur so werden sich die Betriebsräte Anerkennung verschaffen können, und nur so können die Machenschaften der Unternehmer zunichte werden.

Ergebnis der Betriebsrätewahlen der Angestellten im Ruhrbergbau im März 1924.

Verbände	Angestelltenrat	%	Betriebsrat	%	Betriebsausschuss	%
Afa-Bund . . .	634	54,26	258	52,20	164	71,30
G. d. A. . . .	126	10,63	46	4,27	20	8,70
Gedag	96	5,82	24	4,84	6	2,61
R. d. B. . . .	100	8,44	43	8,67	16	6,96
V. k. G. . . .	184	25,53	100	20,16	16	6,96
V. ob. Bergb. .	7	0,54	4	0,81	2	0,87
Unorganis. . .	54	4,56	20	4,03	6	2,61

Diese Zahlen sprechen für uns mehr als viele Worte.

Behördenangestelltenbewegung

Reichsfachgruppentag der Gemeinde- und Kreisverwaltungen. Am 6. April fand im Bundeshause in Berlin die diesjährige Tagung der Reichsfachgruppe Gemeinde- und Kreisverwaltungen statt, die von Delegierten fast sämtlicher Bezirke besucht war. Nach einer Begrüssungsansprache des Kollegen Schöberlein vom Bundesvorstand übernahm Kollege Schweisfurth (Elberfeld) die Leitung der Tagung. Zunächst gab Kollege Seidel einen Bericht über die vom Bund seit der letzten Tagung für die Gemeindetechniker geleistete Arbeit, wobei er sich besonders über die Arbeiten verbreitete, die sich aus der Existenz des Reichssperrgesetzes und dessen Bekämpfung ergaben und die durch Schaffung der Personalabbauverordnung hervorgerufen wurden. Ausserdem ging er ausführlicher auf die Entwicklung der Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten ein und die Wirkungen, die diese Gründung für den Bund gehabt hat. Zu letztem Punkt waren die Delegierten der Anschauung, dass die Reichsgewerkschaft soweit wie möglich gefördert werden müsse. Die Stellungnahme zu den beiden ersten Fragen wurde in zwei Entschliessungen folgenden Wortlautes niedergelegt:

„1. Die organische, den Bedürfnissen der Kommunalverwaltungen entsprechende Entwicklung des Dienstrechtes der Beamten ist durch das Reichssperrgesetz und dessen schematische und bureaukratische Handhabung beeinträchtigt worden. Die Voraussetzungen, die für die Herausgabe des Gesetzes massgebend waren, sind durch die finanzielle Verselbständigung der Kommunen in Fortfall gekommen, so dass das Gesetz seine Berechtigung verloren hat. Die Bundesleitung wird ersucht, bei der ersten günstig erscheinenden Situation die Schritte zu unternehmen, die nötig sind, das Reichssperrgesetz zu beseitigen.

2. Die Techniker im Kommunaldienst sind nur zum geringeren Teil lebenslänglich angestellt, stehen also in bezug auf ihr Anstellungsverhältnis rechtlich ungünstiger da, als die grosse Masse der Verwaltungsbeamten. Dieser Umstand ist bei der Durchführung des Personalabbaues in den Kommunen vielfach dazu benutzt worden, den Abbau auf Kosten der Techniker vorzunehmen. An vielen Stellen ist versucht worden, Techniker durch Beamte zu ersetzen, die weder nach fachlicher Eignung noch auch nach persönlicher Leistungsfähigkeit in der Lage waren, das Arbeitsgebiet des abgebauten Technikers zu übernehmen. Solchen Vorkommnissen gegenüber muss entsprechend dem vom Bundesvorstand aufgestellten und vertretenen Programm daran festgehalten werden, dass bei der Auswahl der Abzubauenden das Rechtsverhältnis des Arbeitnehmers erst dann massgebend sein darf, wenn die oben genannten Bedingungen erfüllt sind."

In einem Referat über die Organisation der Behördentechnikerfachgruppen des Bundes begründete Koll. Quensel die Notwendigkeit, die Fachgruppen der Behördentechniker abweichend von der sonstigen Verwaltungsform des Bundes zu organisieren, aus den besonderen Bedürfnissen und Aufgaben

der Behördentechniker. Die Versammlung stellte sich einmütig auf den Standpunkt, dass die bestehende Form beibehalten werden müsse, wenn sie auch in Einzelfällen noch verbesserungsbedürftig sei.

Ueber die Frage der Entkommunalisierung der Betriebe sprach Kollege Händeler. Er erinnerte an die Stellung, die der Butab bereits auf seinem Bundestage, am 6. Mai 1921, zur Führung öffentlicher Betriebe eingenommen habe. Die bureaukratische Verwaltungsform müsse entschieden abgelehnt werden; öffentliche Betriebe seien vielmehr ebenso wie private Betriebe nach kaufmännischen und technischen Gesichtspunkten zu verwalten. Es sei erfreulich, dass diese Forderung sich allmählich durchgesetzt habe; auch der deutsche Städtetag hat sie jetzt aufgenommen. Wäre schon früher nach diesem Grundsatze verfahren worden, so hätte die Ueberführung städtischer Betriebe in die Form privater Erwerbsgesellschaften nicht solchen Umfang angenommen. Die Bildung privater Gesellschaften müsse entschieden abgelehnt werden, weil dadurch dem Einfluss des Privatkapitals Tür und Tor geöffnet würde. Die Vertreter der Privatindustrie in vergesellschafteten Betrieben würden Hand in Hand mit den Vertretern der kapitalistisch eingestellten Stadtverordnetenfraktionen dem privatkapitalistischen Einfluss Vorschub leisten. Auch sei die Bildung derartiger Gesellschaften unnötig, da sich erhöhte Wirtschaftlichkeit im Rahmen des Regiebetriebes erreichen lasse, wenn folgende Grundsätze durchgeführt würden: Die städtischen Betriebe sind aus dem Etat herauszunehmen, in dem nur der Jahresüberschuss erscheint. Die Verwaltung ist einer Deputation (Verwaltungsrat) zu übertragen, der durch die Stadtverordnetenversammlung so weitgehende Vollmachten gegeben werden müssen, dass sie die gleichen Vollmachten wie der Aufsichtsrat der privaten Gesellschaften besitzt. Das Recht des Bürgermeisters bzw. Magistrats, in die Verhandlungen der Deputation einzugreifen, ist zu beseitigen. Zu klären ist, inwieweit die Deputation in Tarif- und Personalfragen selbständig sein soll. Die Leitung der Betriebe ist einem Leiter zu übertragen, der nur der Deputation (Verwaltungsrat) verantwortlich, nicht aber von den Beschlüssen des Magistrats oder Anweisungen des Bürgermeisters abhängig ist. Ebenso wie für die politischen Beamten müssen auch für die leitenden Wirtschaftsbeamten hinsichtlich des Dienstverhältnisses besondere Bestimmungen getroffen werden.

In der Debatte wurde besonders das Dienstverhältnis der Arbeitnehmer bei den kommunalen Betrieben behandelt. Der Reichsfachgruppentag stellte sich auf den Standpunkt, dass auch in den Betrieben das Berufsbeamtentum aufrechterhalten werden müsse und nur aus praktischen Gründen für die leitenden Personen in besonderen Fällen von der üblichen Form abgewichen werden solle.

Die Neuwahl des Arbeitsausschusses der Reichsfachgruppe ergab die Wiederwahl der Kollegen Drosdatius, Marchot, Sauernheimer und Seidel. Ein fünfter Sitz wurde zunächst unbesetzt gelassen, da die vorgenannten Kollegen sämtlich Beamte sind und das fünfte Mitglied ein Angestellter sein sollte. Da sich vor Beendigung des Personalabbaues in Berlin nicht übersehen lässt, wer für diesen Posten in Betracht kommt, wurde es dem Arbeitsausschuss überlassen, sich zur gegebenen Zeit durch Zuwahl zu ergänzen. Ausserdem wurde dem Arbeitsausschuss anheimgestellt, zu den wichtigeren Sitzungen Kollegen der Bezirksfachgruppe Provinz Brandenburg zuzuziehen.

Nachdem noch die eingebrachten Anträge durchberaten waren, wurde die Tagung in vorgerückter Abendstunde geschlossen.

Aus der Industrie

Wie der Gedag Technikerinteressen vertritt. Nach dem durch Schiedsspruch vom 4. April d. J. zustande gekommenen neuen Tarif mit dem Nürnberg-Fürther Arbeitgeberkartell haben sich die Techniker im Verhältnis zu den kaufmännischen Angestellten gegenüber dem früheren Zustand verschlechtert. Diese Verschlechterung ist zurückzuführen auf die Wühlarbeit des D.H.V.-Vertreters, die sogar seinen Kartellbruder, den Vertreter des V.D.T., veranlasste, bei unserem Bunde Schutz zu suchen. Die diesbezügliche Unterredung zwischen Herrn Obermeier, Geschäftsführer des V.D.T., und unseren beiden Gaubeamten ist protokollarisch festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben worden. Das Protokoll hat folgenden Wortlaut:

„Herr Kaufmann gibt Herrn Obermeier Kenntnis von dem Gang der Verhandlungen im Schiedsgericht und berichtet insbesondere eingehend über die Stellungnahme des Herrn Schneider vom D.H.V., dass der bisherige Vertreter des „Gedag" sich mit allen Kräften dafür einsetzte, dass der bisherige Vorsprung der Techniker bei der Durchstaffelung in der Gehaltstafel wegbleibt und die Tarifgehälter gleichermassen für Techniker und Kaufleute festgesetzt werden.

Herr Kaufmann teilt Herrn Obermeier mit, dass Herr Schneider in einer besonderen Denkschrift, die hinter dem Rücken der übrigen Angestelltenverbände an das N.F.A.K. gegeben worden war, den Nachweis zu erbringen versuchte, dass auch im Frieden bereits die kaufmännischen Angestellten in der Metallindustrie höher besoldet worden seien als die Techniker und dass es deshalb eine Ungerechtigkeit wäre, den Technikern in der Gehaltstafel eine Sonderstellung einzuräumen. Herr Schneider hat weiter im Verlauf der scharfen Auseinandersetzungen, die Kollege Kaufmann mit Herrn Direktor Kauder über den Vorschlag der Arbeitgeber hatte, mit allem Nachdruck betont, dass die im „Gedag" organisierten, dem Verband Deutscher Techniker angehörenden technischen Angestellten mit seinem Vorschlag einverstanden seien.

Dieser Hinweis auf die Stellung der vom „Gedag" vertretenen Techniker war entscheidend für die Stellungnahme des Unparteiischen, Herrn Dr. Fuchs, die dann schliesslich dazu führte, dass unter dem Widerspruch des Herrn Kaufmann diese Gehaltstafel zustande kam.

Herr Obermeier erwidert darauf, dass er noch am Tage vor Beginn der Plenarverhandlungen, also am 26. März, zusammen mit seiner Tarifkommission im Bureau des Herrn Schneider vorgesprochen hat und bei der gemeinsamen Beratung der „Gedag"-Forderungen selbst gegen die Ausschaltung der Techniker über 30 Jahre aus dem Tarifvertrag schärfsten Einspruch erhoben hat; es sei nicht wahr, dass die Techniker im „Gedag" sich auf den von Herrn Schneider vertretenen Standpunkt stellen, sondern auch sie wünschen aus dem gleichen Grunde wie wir die bisherige Stellung der Techniker im N.F.A.K.-Tarif erhalten zu sehen. Herr Obermeier hat, wie er uns weiter mitteilt, bei dieser Gelegenheit selbst eine scharfe Auseinandersetzung mit Herrn Schneider über diese Frage gehabt.

Nach dieser Aussprache schlägt Kollege Obermeier vor, gemeinsam zusammenzuwirken, um den Unparteiischen sowie auch das N.F.A.K. zu überzeugen, dass die Voraussetzungen, unter welchen dieser Teil des Schiedsspruches zustande kam, irrig sind.

Herr Obermeier erklärt weiter, dass in der Denkschrift des D.H.V., die wir leider bis heute noch nicht zu Gesicht bekommen konnten, bei einem Vergleich der Friedensgehälter der technischen und kaufmännischen Angestellten ganz niedliche Fälschungen enthalten sind. So vergleicht der D.H.V. z. B. die in Gruppe III der Gruppeneinteilung der technischen Angestellten aufgeführten Bautechniker, die übrigens nur ganz vereinzelt in den N.F.A.K.-Betrieben in Frage kommen, mit den fremdsprachigen Korrespondenten mit perfekt im Ausland erworbenen Sprachkenntnissen. Dieser Vergleich zeigt so richtig wieder die Methode, mit der hier gearbeitet wurde, denn der genannte Bautechniker ist in der Gruppeneinteilung der technischen Angestellten in Gruppe III, der fremdsprachige Korrespondent aber in der Gruppe IV der kaufmännischen Angestellten eingereiht.

Herr Obermeier stellt ferner fest, dass auch in den Kreisen der Mitglieder des V.D.T. starke Empörung über das Vorgehen des Herrn Schneider herrscht.

Als Endergebnis der Aussprache wird vereinbart, dass Herr Obermeier sich zunächst die in Frage stehende Denkschrift bzw. Gegenüberstellung der technischen und kaufmännischen Gehälter und des Bildungsganges der beiden Angestelltengruppen verschafft, damit wir gemeinsam in dieser Angelegenheit Stellung nehmen und die Interessen der technischen Angestellten des N.F.A.K. auch wieder in der Gehaltstafel zur Geltung bringen können.

Kaufmann. Bender. Obermeier.

Am 29. April hat die Gauverwaltung Bayern unseres Bundes die Gehaltstafel gekündigt. Herr Obermeier hat sich nachträglich namens des V.D.T. dieser Kündigung angeschlossen. Der V.D.T. hatte es wirklich nicht leicht: Um den Parolen seines Nährvaters, des D.H.V., gerecht zu werden und seine sowie des Gedag parteipolitische Gebundenheit zu maskieren, schimpft er in seiner Zeitschrift über den „sozialistischen" oder „marxistischen" Butab. Will er aber einmal den Versuch machen, Technikerinteressen zu fördern, so sieht er sich gezwungen, den sonst so verlästerten Butab allein die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen oder gar seine Unterstützung gegen den Gedag zu suchen.

Dillinger Eisen- und Maschinenbau-A.-G. Seit der vollständigen Uebernahme der Direktion dieser Firma durch die Franzosen sind dort Zustände eingerissen, die uns nötigen, dieses Werk auf die Liste der Firmen zu setzen, bei denen äusserste Vorsicht bei der Annahme einer Stelle geboten ist.

Die Behandlung der Angestellten ist entwürdigend. Die Direktion nimmt den Standpunkt des unbeschränkten Herrschers ein. Seit über einem Jahre leisten die Angestellten täglich zwei und Samstags vier Ueberstunden, für die $^1/_{175}$ des Monatsgehaltes vergütet werden. Im Tarifvertrag ist jedoch für die ersten zwei Stunden eine Vergütung von $^1/_{200}$ und 25 Prozent und für jede weitere Stunde $^1/_{200}$ + 50 Prozent vorgesehen.

Trotzdem die Firma dem Arbeitgeberverband angehört, erklärt sie, der Tarif gehe sie gar nichts an. Leider ist nach der Entscheidung des Obergerichtes gesetzlich gegen diesen Standpunkt nichts zu unternehmen.

Den Angestellten, die sich weigerten, zu diesen Sätzen Ueberstunden zu machen, wurde erklärt: „Wer Widerrede leistet, der fliegt sofort hinaus." Das Ersuchen der Angestellten, mit einer Abordnung in Verhandlungen einzutreten, wurde rundweg abgelehnt.

Ferner wurden die im Februar geleisteten Ueberstunden nach dem Januargehalt errechnet, trotzdem das Tarifgehalt für Februar um 15 Prozent erhöht worden war. Auf den diesbezüglichen Antrag der Angestellten erwiderte der Herr Direktor lakonisch: „Februar bleibt."

Den Werkmeistern, die wegen Gewährung von Leistungszulagen, die bei allen anderen Firmen gewährt werden, vorstellig wurden, wurde bei der nachgesuchten Aussprache kurz erklärt: „Sie wollen mehr Geld, Sie können haben schöne Entlassungszeugnisse — gehen Sie."

Da nun der französische Direktor Auftrag gegeben hat, Angestellte über das Erfordernis hinaus einzustellen, um dauernd mit der Kündigungsdrohung wirksam arbeiten zu können, warnen wir alle Kollegen vor Annahme einer Stellung.

Aus dem Baugewerbe

Der V.D.T. ist keine Vertretung für Bautechniker. In seiner Verbandszeitschrift Nr. 3/4 vom 15. April 1924 beschäftigt sich der V.D.T. mit unserer unter gleicher Ueberschrift stehenden Notiz in der „D.T.Z." Nr. 6. Er bezeichnet diese als schofle Angriffsweise des sozialistischen Bundes. Er dreht unsere Feststellungen so um, als ob wir behauptet hätten, dass der V.D.T. sich vor der Mitverantwortung im Haupttarifamt zu drücken versuchte, trotzdem wir ihm ausdrücklich attestiert hatten, dass er dort durchaus entbehrlich ist. Er beklagt sich, dass die Sitzungen des Haupttarifamtes vom 2. November und 22. Dezember 1923 geschäftsordnungswidrig nicht schriftlich zehn Tage vor dem Verhandlungstermin, sondern wenige Tage vorher telephonisch anberaumt wurden, er deshalb keinen Vertreter mehr schicken konnte, und spricht die lächerliche Vermutung aus, dass der böse Butab, um sich billigen Agitationsstoff zu verschaffen, an diesen verspäteten Einladungen schuld sei, und er seinerzeit gegen diese kurzfristigen Einladungen beim Haupttarifamt Beschwerde eingelegt habe. Für diese Beschwerde werden etwa beteiligte V.D.T.-Mitglieder kein Verständnis aufbringen, in beiden Fällen handelte es sich nämlich um die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen über Gehaltsfestsetzungen. Es müsste dem V.D.T. bekannt sein, dass Anfang November die Verschiebung einer Gehaltszahlung oder Nachzahlung um zehn Tage den Wert der ganzen Zahlung ausserordentlich in Frage stellte, weiter müsste er wissen, dass der 22. Dezember kurz vor das Weihnachtsfest fällt. In dem einen Falle war die beschleunigte Vereinbarung des Verhandlungstermins notwendig, um den Angestellten ihr Gehalt in möglichst wenig entwertetem Gelde zukommen zu lassen, im anderen Falle, um eine Zahlung zum Weihnachtsfest noch zu ermöglichen. Das haben auch die Unternehmerverbände eingesehen, der V. D. T. aber beschwert sich.

Interessant ist, dass sein Versuch, sich bei Rahmentarifverhandlungen in Pommern durch den D.H.V. vertreten zu lassen, damit erledigt wird, dass er von nebensächlichen Verhandlungen spricht, die er gelegentlich von verbündeten Bruderorganisationen wahrnehmen lasse. Aus dieser Einstellung werden die Bautechniker die nötige Schlussfolgerung zu ziehen wissen.

Die Einladung zu den Arbeitszeitverhandlungen behauptet der V.D.T. erst zwei Tage vor dem Verhandlungstermin erhalten und darauf umgehend seinen Berliner Geschäftsführer um Teilnahme ersucht zu haben, der dazu aber keine Zeit hatte. Der Schriftwechsel zwischen dem Reichsarbeitsministerium und den Parteien begann Mitte Februar, dem V.D.T. standen also reichlich drei Wochen zur Verfügung, um zu überlegen, ob und durch wen er sich bei diesen Verhandlungen vertreten lassen wolle. Wenn er sich für die Vertretung durch seinen Berliner Beamten entschied, war es unnötig, sich die Einladung nach Essen senden zu lassen, um nachher anstatt durch Telegramm durch einen Brief den verhinderten Berliner Geschäftsführer zur Teilnahme aufzufordern. Im übrigen besitzt, wie wir uns zu überzeugen Gelegenheit hatten, der V.D.T. in Berlin wenigstens ein Mitglied aus dem Baugewerbe, das mit der Wahrnehmung der Verhandlung beauftragt werden konnte. Wenn dasselbe inzwischen nicht ausgetreten ist, müssen wir unsere Feststellung aufrechterhalten, dass bei dieser ausserordentlich wichtigen Verhandlung der V.D.T. sich absichtlich oder fahrlässig vor der Mitverantwortung gedrückt hat.

Aus dem Bergbau

Riesenkämpfe im Bergbau. Im deutschen Bergbau sind schwere soziale Erschütterungen eingetreten. Zu dem Zeitpunkt, in dem diese Zeilen geschrieben werden, liegt in den drei Steinkohlenrevieren Ruhrgebiet, Oberschlesien und Sachsen die Förderung vollständig still. Es handelt sich bei dem Kampf in allen drei Revieren um die Frage der Arbeitszeitverlängerung. Da in der Oeffentlichkeit die widersprechendsten Mitteilungen verbreitet und insbesondere von Arbeitgeberseite die Arbeiter bzw. die Gewerkschaften als die Urheber und Schuldigen des Kampfes bezeichnet werden, erscheint es notwendig, einmal kurz den wahren Sachverhalt und die Ursache des Konflikts darzustellen.

Das am 29. November 1923 für den Ruhrbergbau getätigte Mehrarbeitsabkommen, das eine Stunde Mehrarbeit über die siebenstündige Schicht hinaus für die Untertagebelegschaften vorsah, lief am 30. April 1924 ab, und am 1. Mai trat somit automatisch die tariflich festgelegte Siebenstundenschicht in Kraft. Am 28. April war unter dem Vorsitz des Staatskommissars Mehlich für das Ruhrgebiet ein Schiedsspruch gefällt worden, der für die Untertagearbeiter die Achtstundenschicht einführte und für die Uebertagebelegschaften die Arbeitszeit ebenfalls entsprechend (auf 10 bzw. 12 Stunden) verlängerte. Von den Vertrauensmännerkonferenzen der Bergarbeiterverbände wurde dieser Schiedsspruch abgelehnt.

Am 3. Mai fand unter der Leitung des Reichsarbeitsministers eine Aussprache zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden über den entstandenen Konflikt statt mit dem Ergebnis, dass der Reichsarbeitsminister den Schiedsspruch vom 28. April für die Zeit bis zum 31. Mai 1924 ebenso wie einen Schiedsspruch über die Lohnfestsetzung vom 23. April, den die Arbeitgeber abgelehnt hatten, für verbindlich erklärte. Erneut einberufene Revierkonferenzen der Bergarbeiterverbände lehnten am 7. Mai diese vom Reichsarbeitsminister getroffene Regelung ab. Die Zechenbesitzer gingen gegen die Arbeiter, die auf Grund des Tarifvertrages lediglich die Siebenstundenschicht verfuhren, mit Aussperrung vor. Es muss festgestellt werden, dass die Aussperrung bereits am 5. Mai, also am Tage vor dem Stattfinden der Bergarbeiterkonferenzen erfolgte, und zwar handelt es sich hier nicht um das Vorgehen einzelner Zechen, sondern um eine für sämtliche Zechen gegebene Anweisung des Zechenverbandes. Dieses rigorose Vorgehen der Zechenherren hat auf die Bergarbeiter ausserordentlich verbitternd gewirkt und naturgemäss das Ergebnis der Konferenzen stark beeinflusst. In gleicher oder ähnlicher Weise haben sich die Dinge in Oberschlesien und Sachsen abgespielt.

Es mutet nun eigenartig an und kennzeichnet die Zwiespältigkeit des Unternehmertums, dass die Bergbauunternehmer sich auf die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches stützen und ihre Generalaussperrung glauben damit begründen und entschuldigen zu können, wo sie sich doch Ende vorigen Jahres ohne Vorliegen von Schiedssprüchen über sämtliche tarifvertraglichen Bestimmungen hinwegsetzten und eine Verlängerung der Arbeitszeit einfach diktierten. Rücksichtslos wurden damals Zehntausende von Arbeitern fristlos auf die Strasse gesetzt. In den nachfolgenden Monaten wandten die Unternehmer in der Behandlung der Arbeiterschaft Methoden an, die die vorkriegszeitlichen an Schärfe übertrafen. Dieses System löste bei der Arbeiterschaft eine ungeheure Erbitterung aus, die sich von Monat zu Monat steigerte und schliesslich jetzt zur Explosion geführt hat. Oft genug sind die Arbeitgeber gewarnt worden, den Bogen nicht zu überspannen; aber hemmungslos nutzten sie ihre wirtschaftliche Uebermacht aus und zogen die Zügel immer mehr an. Angesichts dieser Vorgänge haben die Arbeiter in diesem Kampf nicht nur das formale, sondern auch das moralische Recht auf ihrer Seite. Es steht wahrlich den Unternehmern nicht zu, jetzt die Arbeiter als die Schuldigen an diesem Kampfe zu bezeichnen.

Es ist selbstverständlich und braucht nicht besonders betont zu werden, dass wir der Bergarbeiterschaft in dem ihr aufgezwungenen Kampf grösste Sympathie entgegenbringen; denn ihr Kampf um die Arbeitszeit ist auch unser Kampf. Wir haben gesehen, dass die Bergbauunternehmer in der Frage des Abbaues der sozialen Errungenschaften keinen Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten kennen und gegen letztere genau so brutal im entscheidenden Augenblick vorgehen wie gegen die Arbeiter. Noch lässt sich die Ausdehnung der Bewegung nicht übersehen. Es ist möglich, dass sie sich noch auf andere Reviere und Bergbauzweige ausdehnt. Sicherlich können sich weittragende soziale Folgen auch für die Angestellten aus diesem Kampfe ergeben. Voraussichtlich werden die Unternehmer nach dem Prinzip „Teile und herrsche" versuchen, die Angestellten für sich zu gewinnen, um sie gegen die Arbeiter ausspielen zu können. Kein Angestellter darf aber den zu erwartenden schönen Worten der Unternehmer folgen, sondern er muss in seinem eigenen Interesse vollste gewerkschaftliche Solidarität der kämpfenden Arbeiterschaft entgegenbringen. Für das Verhalten der Angestellten sind folgende allgemeine Richtlinien zu beachten:

1. Die Angestellten stehen dem Kampf der Bergarbeiter mit wohlwollender Neutralität gegenüber.

2. Die Verrichtung von Streik- bzw. Aussperrungsarbeit ist von den Angestellten abzulehnen. Als Arbeit in diesem Sinne gilt diejenige, die von der Arbeiterschaft bis zum Ausbruch des Kampfes ausgeführt wurde.

3. Notstandsarbeiten sind auf Verlangen der Werksverwaltung zu verrichten, wenn die Arbeiter, entgegen den Weisungen ihrer Organisation, sich weigern, diese Arbeiten zu leisten.

Die Verrichtung von Notstandsarbeiten ist abzulehnen, wenn 1. die Arbeiter bereit sind, die Notstandsarbeiten selbst auszuführen, dieses Angebot von der Werksverwaltung jedoch abgelehnt wird, 2. trotz Bereitwilligkeit der Arbeiter, Notstandsarbeiten auszuführen, die Technische Nothilfe eingesetzt wird.

Liegt die Gefahr vor, dass die an den Notstandsarbeiten beteiligten Angestellten von den ausgesperrten Belegschaftsmitgliedern tätlich angegriffen werden können, so haben die Angestellten den Zechenverwaltungen mitzuteilen, dass sie an sich zur Verrichtung von Notstandsarbeiten bereit, wegen Gefährdung ihrer Persönlichkeit aber nicht in der Lage sind, sie durchzuführen.

In Zweifelsfällen ist sofort unsere zuständige Gaugeschäftsstelle anzurufen und ausserdem die Verbindung mit dem Vertreter des alten Bergarbeiterverbandes aufzunehmen.

4. Sofern die Zechenverwaltungen die ausgesperrten Arbeiterbetriebsräte als abgesetzt betrachten, bleiben die Angestellten von dieser Massnahme rechtlich unberührt. Der Angestelltenrat bleibt nach wie vor bestehen. Auch die bisher zum Betriebsrat gehörenden Mitglieder des Angestelltenrats üben ihre Tätigkeit als Betriebsrat weiter aus. Eine Neuwahl kann nach der herrschenden Rechtsprechung nur für den Arbeiterrat in Frage kommen. Daraus würde sich allerdings in zweiter Linie eine Neuwahl des Betriebsausschusses ergeben.

Zur Grösse der Steigerreviere. Wie bekannt sein wird, hatten wir vor etwa zwei Jahren eine Eingabe wegen der Verkleinerung der Steigerreviere an das Handelsministerium gerichtet. Nachtehend bringen wir nun einen Abatz aus einem Schreiben des Oberbergamtes Dortmund, das sich mit dieser Frage befasst:

„Nach der Vorschrift des § 342 der Bergpolizeiverordnung vom 1. Januar 1911 müssen in jeder Schicht alle belegten Arbeitspunkte mindestens einmal von dem Abteilungssteiger, d. h. von dem mit der Aufsicht des Steigerreviers verantwortlich beauftragten Steiger befahren werden. Demnach darf also ein Teil der belegten Arbeitspunkte nicht etwa von einem dem Abteilungssteiger zugeordneten Hilfssteiger befahren werden, sofern nicht etwa eine besondere Genehmigung des Oberbergamtes auf Grund des § 370 a.a.O. vorliegt. Hinsichtlich der sonstigen Baue des Steigerreviers einschliesslich der unbelegten Oerter bleibt es dem pflichtgemässen Ermessen des Abteilungssteigers überlassen, wie er die Aufsicht regelt. Jedenfalls muss er seine Befahrungen so ausführen, dass er für den ordnungsmässigen Zustand seines Reviers jederzeit die volle Verantwortung übernehmen kann. Er entlastet sich nicht dadurch, dass er einen Teil der ihm zufallenden Obliegenheiten auf andere Personen überträgt."

Die Ergebnisse der letzten Tarifverhandlungen im Braunkohlenbergbau. Am 30. April wurde in Halle unter Leitung von Dr. Tiburtius vom Reichsarbeitsministerium über Gehaltsforderungen der Angestelltenverbände verhandelt. Die Arbeitgeber, die seit einigen Monaten eine einheitliche Verhandlungskommission für das mitteldeutsche und Niederlausitzer Braunkohlengebiet haben, verlangten gemeinsame Verhandlungen für diese beiden Reviere. Obgleich wir Anhänger der Zusammenlegung der Tarifverträge im Braunkohlenbergbau sind, lehnten wir im Hinblick auf die gegenwärtigen Gehaltsunterschiede zwischen den verschiedenen Revieren dieses Verlangen ab. Es wurde sodann eine Schlichtungskammer für den engeren mitteldeutschen Bezirk gebildet. Die Forderung der Angestellten lautete auf Erhöhung der Gehälter um etwa 20 Prozent. Eine Einigung kam im Schiedsgericht nicht zustande. Es wurde gegen die Stimmen der Arbeitnehmerbeisitzer ein Spruch gefällt, der die Gehälter für die Monate April und Mai regeln soll. Der Schiedsspruch beseitigt die bisherigen Spanngehälter und setzt bestimmte Anfangsgehälter für die Gruppen in der Weise fest, dass die bisherigen Endspannensätze als Mindestanfangsgehälter gelten. Der Fortfall der Von-bis-Gehaltsspanne ist an sich tarifpolitisch begrüssenswert, aber trotzdem war der Schiedsspruch für die Angestelltenorganisationen unannehmbar, da die Gehaltserhöhung lediglich in der Beseitigung der Spanne liegen sollte. Das bedeutet in Wirklichkeit, dass die Mehrzahl der Angestellten überhaupt keine Gehaltserhöhung bekommen würde.

Im Anschluss an die mitteldeutschen Verhandlungen trat eine Schlichtungskammer, wiederum unter dem Vorsitz von Dr. Tiburtius, für das Niederlausitzer Revier zusammen. Hier genau dasselbe Bild wie bei den vorhergegangenen Verhandlungen. Eine Einigung kam nicht zustande; es wurde ein Schiedsspruch gegen die Stimmen der Arbeitnehmerbeisitzer gefällt. Hiernach sollen die Spitzengruppen der technischen Angestellten 7 M. pro Monat Gehaltserhöhung bekommen, während alle übrigen Gruppen, insbesondere die kaufmännischen Angestellten, in der Mehrzahl überhaupt keine Gehaltserhöhung zugesprochen erhielten. — In dem Schiedsspruch für die Niederlausitz wurde gleichzeitig die Arbeitszeit neu geregelt. Es handelte sich hier dem Sinne nach um das bereits vor einigen Monaten getätigte Mehrarbeitsabkommen für Mitteldeutschland. Auch dieser Schiedsspruch ist von den Angestelltenorganisationen abgelehnt worden.

Die schwebenden Verhandlungen in Ostdeutschland über den von Arbeitgeberseite gekündigten Rahmentarifvertrag wurden am 28. April durch ein Schlichtungsverfahren in Frankfurt a. d. O. beendet. Im allgemeinen — das gilt besonders für die Hauptbestimmungen — ist durch Schiedsspruch der alte Tarifvertrag mit Wirkung ab 1. April wieder in Kraft gesetzt worden. Nachdem auch der Ostdeutsche Arbeitgeberverband den Schiedsspruch angenommen hatte, haben wir entsprechend unserer Zusage in den Schlichtungsverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband ein Mehrarbeitsabkommen mit Wirkung ab 1. April vereinbart.

Im Oberlausitzer Braunkohlenrevier schweben ebenfalls Verhandlungen über eine Aenderung des Rahmentarifvertrages. Von Arbeitgeberseite werden Verschlechterungen des bisherigen Tarifvertrages — in der Hauptsache in der Frage der Arbeitszeit, des Urlaubes usw. — gefordert. Wir haben demgegenüber die Beseitigung der seit langem im Tarifvertrag aufgetretenen Mängel verlangt.

Zusammennfassend kann man auf Grund der in den letzten Verhandlungen gemachten Beobachtungen sagen, dass den Arbeitgebern im Braunkohlenbergbau wieder einmal der Kamm geschwollen ist. Die Herren halten es anscheinend für selbstverständlich, dass die Angestellten für alle Ewigkeit mit den im Januar festgelegten Gehaltssätzen leben sollen. Es ist typisch, dass die Arbeitgeber es nicht für notwendig befinden, eine wirklich sachliche Begründung für ihren Standpunkt zu geben. Die Forderungen der Angestellten werden, wenn man keinen anderen Ausweg mehr weiss, lediglich immer mit der primitiven und billigen Erklärung, dass die Betriebe die Erfüllung der Forderungen nicht tragen könnten, abgelehnt. Hierbei ist es ganz gleichgültig, ob es sich um Forderungen finanzieller oder ideeller Natur handelt. Die Herren stellen sich einfach auf den Machtstandpunkt, ohne dabei zu berücksichtigen, dass damit auf die Dauer auch der ruhigste Mensch in seiner Arbeits- und Schaffensfreude erlahmen muss. Was früher schon oft an dieser Stelle geschrieben worden ist, gilt auch noch heute, nämlich, dass die deutschen Bergbauunternehmer nichts vergessen und nichts hinzugelernt haben. Das Reichsarbeitsministerium verhält sich gegenüber der Einstellung der Unternehmer passiv oder unterwirft sich ihr sogar. Die in der Gehaltsfrage gefällten Schiedssprüche sind eine einzige Verhöhnung der Angestelltenineressen, und es scheint, als ob wir kein Arbeitsministerium haben, das, wie es eigentlich sein sollte, die sozialen Interessen der Arbeitnehmer wahrnimmt. Für die Angestellten gibt es daraus nur die eine Lehre, dass sie in jeder Beziehung auf sich selbst gestellt sind und nur durch gewerkschaftlichen Zusammenschluss ihre Interessen wahrnehmen und fördern können.

Zahlung elsass-lothringischer Knappschaftspensionen. Durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministeriums ist die Regelung der Ansprüche von Knappschaftsinvaliden gegen elsass-lothringische Knappschaftsvereine erfolgt. Mit Wirkung ab 1. Januar 1924 gewährt der Reichsknappschaftsverein Berechtigten, die ihre Ansprüche gegen elsass-lothringische Knappschaftsvereine auf Grund der Entscheidung des Rates des Völkerbundes vom 21. Juni 1921 verloren haben, die satzungsmässigen Pflichtleistungen. Die Mindestleistung für einen Knappschaftsinvaliden muss 10 Goldmark monatlich betragen.

Bezugsberechtigten, die nach dem 10. Januar 1920 von Elsass-Lothringen nach Deutschland übergesiedelt und bisher vom Knappschaftlichen Rückversicherungsverband versorgt worden sind, gewährt der Reichsknappschaftsverein ebenfalls vom 1. Januar 1924 ab eine Fürsorge in gleicher Höhe, solange die Berechtigten die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und in Deutschland wohnen.

Die Berechtigten werden von dem Bezirksknappschaftsverein versorgt und überwacht, in dessen Bezirk sie am 1. Januar 1924 wohnten.

Der R. d. B. als Günstling der Arbeitgeber. Auf Grund bestimmter Vorgänge haben wir schon früher darauf hingewiesen, dass der Reichsverband deutscher Bergbauangestellter von den Arbeitgebern unterstützt und seine Propaganda unter den Angestellten auf den Werken wohlwollend geduldet wird. Die Tarifverhandlungen am 28. April d. J. in Frankfurt a. d. O. für das Ostdeutsche Braunkohlenrevier bewiesen erneut die Wichtigkeit dieser Behauptung. Der Tarifvertrag war vom Arbeitgeberverband zum 31. März d. J. gekündigt worden. Auf Angestelltenseite waren nur AfA-Bund und G. d. A. Tarifkontrahent gewesen. Ueber die Schaffung eines neuen Tarifvertrages fanden mehrere Verhandlungen zwischen den genannten Organisationen und dem Arbeitgeberverband statt. Diese Verhandlungen scheiterten, und von Angestelltenseite wurde beim Reichsarbeitsministerium die Einsetzung einer

Schlichtungskammer beantragt. Erstaunlicherweise erschien zu den Schiedsgerichtsverhandlungen ein Vertreter des Reichsverbandes und wünschte, als Tarifkontrahent mit aufgenommen zu werden. Wir lehnten das Eindringen des Reichsverbandes ab. In der anschliessenden Auseinandersetzung stellte sich heraus, dass der R. d. B. vom Arbeitgeberverband zu den Schiedsgerichtsverhandlungen eingeladen war. Die Arbeitgeber begründeten dies damit, dass sie sich verpflichtet hielten, die gewerkschaftlichen Minoritäten unter den Angestellten zu schützen, und das könne nur geschehen, wenn der Reichsverband als Tarifkontrahent mit hinzugezogen würde. Bei ihrem mutigen Eintreten für den R. d. B. passierte den Arbeitgebern ein Missgeschick, indem sie betonten, dass der R. d. B. ein halbes Dutzend Mitglieder im Revier habe, die auch im Tarifvertrag vertreten sein müssten. Dem anwesenden Vertreter des R. d. B. war die Nennung der Mitgliederzahl sichtlich peinlich.

Die ganze Angelegenheit wurde dadurch erledigt, dass die Schlichtungskammer zu einer Sondersitzung zusammentrat und einen Spruch dahingehend fällte, dass der Reichsverband zu dem in den Schiedsgerichtsverhandlungen zustande kommenden Tarifvertrag nicht zugelassen werden könne. Dem Arbeitgeberverband wurde anheimgestellt, einen Sondertarifvertrag mit dem Reichsverband abzuschliessen.

Jeder Kommentar zu der sanften Behandlung des R. d. B. durch den Arbeitgeberverband erübrigt sich. Ein Verband, der die Interessen der Angestellten ernsthaft wahrnimmt, wird sich niemals einer so liebevollen Behandlung von der Gegenseite erfreuen.

Berufsfragen der Behördentechniker

Angestelltenabbau bei den Reichsbehörden. Wiederholte Beschwerden unseres Bundes beim Reichsfinanzministerium haben dazu geführt, dass der Reichsminister der Finanzen unter dem 28. April 1924 einen neuen Erlass III A 7526 über die Durchführung des Personalabbaues herausgegeben hat. Nachstehend geben wir die wichtigsten Bestimmungen dieses Erlasses auszugsweise bekannt:

„1. Für die Reihenfolge, in der die Angestellten zu entlassen sind, ist an sich der Wert ihrer dienstlichen Leistungen für die Verwaltung entscheidend. Nachdem bereits eine erhebliche Verminderung der Angestellten stattgefunden hat, wird davon ausgegangen werden können, dass Angestellte, deren Leistungen unter dem Durchschnitt liegen, der Verwaltung nicht mehr angehören. Für die Reihenfolge der Entlassungen können daher künftig in erster Linie die wirtschaftlichen und Familienverhältnisse berücksichtigt werden. Da, wo überragende Leistungen einzelner Angestellten gegenüber wirtschaftlich schwächeren Angestellten vorliegen, muss entsprechend den allgemeinen Richtlinien nach wie vor der Wert der dienstlichen Leistungen ausschlaggebend sein; hierbei ist eine besonders sorgfältige Prüfung geboten.

2. Die Schutzbestimmungen, welche für die Versorgungsanwärter, Schwerbeschädigten und über 12 Jahre ununterbrochen im Reichsdienste beschäftigten Angestellten vorgesehen sind, bleiben unberührt.

3. Um den weiteren Abbau möglichst reibungslos durchzuführen, ersuche ich ergebenst, dafür Sorge zu tragen, dass vor Ausspruch der Kündigungen die Auswahl der zu Entlassenden mit den örtlichen Betriebsvertretungen besprochen wird. Auf die Gewährung der Abfindungssumme hat die vorzeitige oder etwa tarifmässige Kündigung keinen Einfluss.

4. Jede Neueinstellung, sei es auf Zeit, eine bestimmte Arbeit oder auf unbestimmte Dauer, bedarf nach wie vor meiner Genehmigung.

5. Bei der Bemessung der Abfindungssumme ist auch die vor dem 21. Lebensjahr abgeleistete Dienstzeit anzurechnen."

Die viel umstrittene Frage über die praktische Auslegung des Begriffs „unmittelbarer Zusammenhang zwischen Landes- oder Gemeindedienst mit dem letzten Reichsdienst" wird in diesem Erlass wie folgt entschieden:

„6. Ein unmittelbarer Zusammenhang ist auch noch da anzunehmen, wo zwischen Austritt aus dem Landes- und Gemeindedienst und Eintritt in den letzten Reichsdienst eine so unerhebliche Zwischenfrist liegt, dass nach verkehrsüblicher Auffassung mit Rücksicht auf die besonderen Umstände des Einzelfalles ein unmittelbarer Stellungswechsel angenommen werden muss. Keinesfalls können hierunter jedoch Zeiträume von Arbeitslosigkeit fallen, die sich über die übliche Karenzpflicht für die Arbeitslosenunterstützung hinaus erstreckt haben.

7. Wegen Ausstellung von Zeugnissen wird auf § 13 des Tarifvertrages vom 6. November 1920 verwiesen."

Unterbringung der abgebauten Beamten und Angestellten. Wie wir durch Rundschreiben den Vertrauensmännern bereits bekanntgaben, hat das Reichsfinanzministerium mit I. B. 6430 eine Verfügung erlassen, wonach den Behörden empfohlen wird, bei Vergebung von Staatsaufträgen die Unternehmerfirmen möglichst vertraglich zu verpflichten, im Falle der durch Staatsaufträge notwendig werdenden Neueinstellungen in erster Linie geeignete abgebaute Beamte und Behördenangestellte zu berücksichtigen. Wo eine solche Verpflichtung durch Vertrag nicht zustande kommt, soll seitens der Behörde auf die Unternehmer entsprechend eingewirkt werden. In gleicher Weise soll bei Vermietung von staatlichen Räumen und bei Verkauf fiskalischer Grundstücke zu gewerblichen Zwecken verfahren werden. Die Landesämter sollen von all diesen Vertragsabschlüssen in Kenntnis gesetzt werden mit der Aufgabe, die Einhaltung der Vertragsverpflichtungen zu überwachen bzw. ihrerseits auf den Unternehmer wegen Beschäftigung von Abgebauten einzuwirken.

Abbau der schwerbeschädigten Angestellten. Der Reichsminister der Finanzen hat unter III A 7139 eine Verfügung an die Präsidenten der Landesfinanzämter erlassen, die sich mit dem Abbau der schwerbeschädigten Angestellten beschäftigt, und die wir nachstehend in ihrem Wortlaut wiedergeben:

„Aus Anlass von Beschwerden, die im Sparausschuss des Reichstags erörtert worden sind, ersuche ich wiederholt, bei der Entlassung von schwerbeschädigten Angestellten mit besonderer Schonung vorzugehen. Ich verweise hierbei auf Ziffer XI 5 in Verbindung mit Ziffer III 10 a und c der Ausf.-Best. I zur Pers.-Abbau-Verordn. (R.G.Bl. 1924 S. 47).

Ich bemerke erneut, dass einem schwerbeschädigten Angestellten nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden kann (§ 13 des Schwerbeschädigtengesetzes). Soll eine Kündigung trotz Widerspruchs der Hauptfürsorgestelle aufrecht erhalten werden, so ist meine Entscheidung einzuholen (§ 21 des Schwerbeschädigtengesetzes).

Soweit § 15 des Schwerbeschädigtengesetzes zur Anwendung kommt, darf die im Artikel 15 § 1 Abs. 3 der Personal-Abbauverordnung vorgesehene Abfindungssumme auch dann gezahlt werden, wenn der Schwerbeschädigte innerhalb der Dreimonatsfrist keinen Dienst mehr geleistet hat."

Besoldungsfragen

Aufhebung der Beförderungssperre. Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 17 vom 31. März 1924 wird mit I B 7471 vom 28. März 1924 des Reichsministers der Finanzen ein Beschluss der Reichsregierung über die Zulässigkeit des Ausspruchs von Beförderungen nach dem 31. März 1924 veröffentlicht, der in seiner Auswirkung eine teilweise Aufhebung der Beförderungssperre bedeutet.

Aufbesserung der Besoldung dringend erforderlich. Es wird niemand behaupten wollen, dass die geringen Zulagen, die die Regierung den Beamten ab 1. April d. J. zubilligte, im Haushalt der Beamten und Angestellten eine fühlbare Erleichterung gebracht hätten. Die Vertreter aller Organisationen hatten bei den damaligen Verhandlungen das Zugeständnis der Regierung als durchaus unzulänglich abgelehnt. Inzwischen sind die wirtschaftlichen Verhältnisse seit den Verhandlungen im März nicht die gleichen geblieben, sondern es ist ein wenn auch langsames doch stetig fortschreitendes Anziehen der Preise der verschiedensten notwendigen Bedarfsartikel festzustellen. Eine Revision der gegenwärtigen Gehaltssätze erscheint also dringend notwendig. Dazu kommt, dass die Regelung vom 1. April für einzelne Gruppen besondere Benachteiligungen gebracht hat. Insbesondere möchten wir auf die Besoldungsgruppe VI hinweisen, die durch die Regierungsregelung ganz ausserordentlich geschädigt worden ist. Es ist daher weiter notwendig, dass neben einer allgemeinen Erhöhung auch vor allem ein Ausgleich der durch die Aprilregelung für einzelne Besoldungsgruppen entstandenen Härten erfolgt. Auf Anregung des A.D.B. und des AfA-Bundes werden sich die Spitzenverbände in diesen Tagen mit den zu unternehmenden Schritten beschäftigen.

Ortszuschlag — Wohnungsgeld. Die Neuregelung der Besoldung ab 1. April d. J. hat bezüglich eines wichtigen Bestandteils der Beamtenbesoldung, nämlich des Ortszuschlages, einen neuen Weg eingeschlagen. An Stelle des nach dem Besoldungsgesetz vom 30. April 1920 bestehenden Ortszuschlages ist ein Wohnungsgeld getreten, wie es nach dem Besoldungsgesetz vom Jahre 1909 bestand. Das Wohnungsgeld ist auf 75 Prozent der Friedenssätze festgestellt worden, wovon gegenwärtig 80 Prozent gewährt werden, so dass tatsächlich die Beamten und Angestellten 60 Prozent des Wohnungsgeldfriedenssatzes erhalten. Bei den Märzverhandlungen hatte die Regierung bereits angekündigt, dass das bisherige Ortsklassenverzeichnis einer Revision unterzogen und eine vollständige Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses erfolgen solle. In den letzten Wochen nun hat das Reichsfinanzministerium bei allen Behörden Erhebungen über die Wohnungsmieten der planmässigen Beamten angestellt. Dazu sind Fragekarten ausgegeben worden, die von den Beamten ausgefüllt werden sollen. Das so gewonnene statistische Material wird die Unterlage für die Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses sowie für die endgültige Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses bilden. Es ist bezeichnend, dass diese Erhebungen des Reichsfinanzministeriums ohne Wissen und Mitwirkung der Organisationen angestellt worden sind. In Ansehung der ausserordentlichen Tragweite der zukünftigen Ausgestaltung des Wohnungsgeldzuschusses und der Neueinteilung der Ortsklassen für die Beamtenbesoldung kann gegen die Ausschaltung der Organisationen bei den Vorarbeiten für die Gewinnung der notwendigen statistischen Unterlagen nur aufs schärfste Verwahrung eingelegt werden. Die Beantwortung der auf der Fragekarte gestellten Fragen dürfte in keiner Weise ausreichen, um ein klares, einwandfreies Bild über die Kosten

für den Wohnungsaufwand der Beamten zu gewinnen, da eine Reihe von durch den bestehenden Wohnungsmangel hervorgerufenen Einflüssen auf die Wohnungskosten des Beamtenhaushalts in der Fragestellung der amtlichen Fragekarte nicht berücksichtigt sind.

Behördentariffragen

Der Reichsangestelltentarif für Behördenangestellte abgeschlossen. Am 2. Mai ist der neue Tarifvertrag für die Angestellten bei der Reichsverwaltung im Reichsfinanzministerium unterzeichnet worden. Hiermit hat das Arbeits- und Entlohnungsverhältnis der Reichsangestellten eine neue Rechtsgrundlage erhalten. Der Tarifvertrag bringt manches Neue. Er regelt die Einstellung und die Pflichten der Angestellten, stellt das Verfahren über die Einreihung auf eine andere Grundlage, vereinfacht die Feststellung der Grundvergütung innerhalb der einzelnen Vergütungsgruppen und schafft den Dienststellen und Angestellten durch Aufführung objektiver Tätigkeitsmerkmale im Gruppenplan eine grössere Klarheit über die Einstufung als bisher. Durch eine Reihe vereinbarter Ausführungsbestimmungen soll eine einheitliche Durchführung des Tarifes erzielt werden. Daneben gibt ein Protokoll Aufklärung über den Sinn und die Tragweite der von den Parteien abgegebenen Willenserklärungen.

Noch bestehende Meinungsverschiedenheiten über die Einreihung von Angestellten, die in der Zeit seit dem 1. Oktober 1922 bis zur Unterzeichnung des neuen Tarifes eingetreten und noch beschäftigt sind, werden mit Wirkung vom 1. April 1924 gemäss § 24 Abs. 3 und 4 nachgeprüft mit der Massgabe, dass der Antrag der Beschäftigungsbehörde bis zum 10. Juli zuzustellen ist. Alle Kollegen, die in dem vorgenannten Zeitabschnitt im Reichsdienst neueingestellt sind, und über deren endgültige Einreihung noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, haben demzufolge unverzüglich, spätestens aber bis zum 10. Juli, entsprechende Anträge der Beschäftigungsbehörde zu unterbreiten.

Leider mussten unter dem Drucke der veränderten wirtschaftlichen und politischen Situation manche Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Tarifzustand hingenommen werden. Im ganzen ist aber festzustellen, dass es dem starken Abwehrkampf der AfA-Verbände und insbesondere unseres Bundes zuzuschreiben ist, wenn es der Regierung trotz hartnäckiger Kämpfe doch nicht gelang, noch weitere Verschlechterungen grundsätzlicher Art in den neuen Tarif hineinzubringen. Verschiedentlich mussten die Verhandlungen längere Zeit unterbrochen werden. Einmal sind sie gescheitert und konnten erst durch einen Schiedsspruch, der sowohl von der Regierung als auch von den Organisationen angenommen wurde, wieder in Gang gebracht werden. Der Verlauf dieses Tarifkampfes zeigt aber der Angestelltenschaft wiederum mit aller Deutlichkeit, dass es nur nachhaltiger und zielbewusster Arbeit der freigewerkschaftlichen Organisationen zu verdanken ist, wenn es in mehr als 100 Verhandlungen mit der Regierung und vor dem Schlichtungsausschuss gelang, sie davor zu schützen, dass die Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse wiederum der Willkür der Behörden preisgegeben ist.

Der Bund gibt den neuen Tarifvertrag mit Ausführungsbestimmungen und Protokollerklärungen als besondere Broschüre heraus, die von der Hauptgeschäftsstelle bezogen werden kann.

Aus dem Bunde

Ein Jubiläum. Am 7. Mai waren 20 Jahre vergangen, seit in der Odd-Fellow-Loge in Berlin die Gründung des Bundes der technisch-industriellen Beamten stattfand und damit der Grundstein zur gewerkschaftlichen Technikerbewegung gelegt wurde. Erst mit der Gründung des B.t.i.B. wurde die soziale Rückständigkeit der technischen Beamten der Industrie durchbrochen und der Weg zu einer Interessenvertretung eröffnet, die den damaligen Verhältnissen entsprach. Als ein „Novum auf dem Gewerkschaftsgebiete“ wurde der neue Bund in der Presse mit Recht bezeichnet. Er sollte kein Verein, sondern eine Organisation sein ohne parteipolitischen Charakter, jedoch mit einer scharf ausgeprägten wirtschaftlichen Tendenz.

Gewerkschaftliche Grundsätze bestanden damals nur in wenigen Verbänden, die sich jedoch gegenüber der Uebermacht der paritätischen Verbände nur schwer durchsetzen konnten. Während nämlich die letzteren den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit nur in der Wohlfahrtspflege und der Inanspruchnahme der Staatshilfe sahen, verschob sich bei den gewerkschaftlichen Verbänden der Schwerpunkt mehr nach der Seite der gewerkschaftlichen Selbsthilfe. Die soziale Rechtspolitik erhielt ihre Ergänzung durch die soziale Lohnpolitik. Gewerkschaftliche Kampfmittel wurden nicht mehr allein den Arbeitern überlassen, sondern es wurde vom B.t.i.B. zuerst offen ausgesprochen, dass diese als letztes Mittel gewerkschaftlicher Selbsthilfe auch für Angestellte angewendet werden müssten. Das war vor zwanzig Jahren noch etwas ganz Unerhörtes. Und der B.t.i.B. war es daher auch, der vier Jahre nach seiner Gründung in erster Linie den Angriffen der bayerischen Metallindustriellen ausgesetzt war. Es heisst in dem bekannten Geheimerlass: „Der Bund geht sogar so weit, dass er sich mit gewerkschaftlichen Organisationen auf eine Stufe stellt und Forderungen erhebt, welche hinter denen der gewerkschaftlichen Organisationen um nichts zurückbleiben.“

Wenn man heute alles das nachliest, was dem B.t.i.B. damals von diesem Arbeitgeberverbande zum Vorwurf gemacht wurde, u. a. auch noch seine Forderung der Mitwirkung einer Angestelltenvertretung bei Kündigungen (Kündigungsausschuss), dann sieht man doch, dass die Angestellten es in den letzten 20 Jahren ein ganzes Stück auf dem Wege vom Industrie-Untertan zum Industrie-Bürger vorwärts gebracht haben. Wenn sich jetzt Verbände, die früher den Harmoniegedanken pflegten und in der Aufnahme gewerkschaftlicher Tendenzen ein „Hinabsinken in das Proletariat“ befürchteten, selbst Gewerkschaften nennen, dann können wir mit Stolz sagen, dass es die Ideen des alten B.t.i.B. waren, die zu dieser Entwicklung in der Angestelltenbewegung geführt haben.

Aufruf zur Mitarbeit! Im Kampf der Arbeitnehmerschaft gegen das unsoziale Unternehmerkapital genügt es nicht, sich lediglich der Gewerkschaften, Parteien und Konsumgenossenschaften zu bedienen. Für diesen Kampf müssen alle Mittel restlos zur Anwendung gebracht werden. Ein gewaltiges Kampfmittel, das bislang nicht genügend beachtet wurde, ist die Erfassung des Arbeitnehmersparkapitals durch die organisierte Arbeitnehmerschaft selbst.

Auf diesem Wege ist mit der Gründung der „Deutschen Kapital-Verwertungs-Gesellschaft“ bereits eine begrüssenswerte Konzentration der Gewerkschaftsgelder eingeleitet. Wie steht es aber mit den Spargeldern der einzelnen Angestellten und Beamten? Da muss nach amtlichen Ausweisen festgestellt werden, dass bereits jetzt — wenige Monate nach der Stabilisierung — wieder Millionen und aber Millionen Goldmark, die zum beträchtlichen Teile aus den Kreisen der Arbeitnehmer stammen, in die privatkapitalistischen Banken, Versicherungsanstalten und öffentlichen Sparkassen gewandert sind. Wir wissen genau: Nicht Mangel an Vertrauen in die Sicherheit und Liquidität der Spareinrichtungen der Arbeitnehmer ist es, die die sparenden Kollegen veranlassen, ihr Geld den Widersachern der Arbeitnehmerbewegung zu übergeben. Nein, lediglich Gewohnheit und Bequemlichkeit halten die Kollegen davon ab, auch bei der Anlage jeder Sparmark sich der Verantwortung gegenüber der Kollegenschaft bewusst zu werden.

Kollegen, in dieser Beziehung muss Wandel geschaffen werden! Die Spargroschen der Arbeitnehmer gehören ausschliesslich in die Spareinrichtungen der Arbeitnehmer.

Das gegebene Spargeld-Sammelorgan für die technischen Angestellten und Beamten ist die Industriebeamten-Sparbank, die in Zusammenarbeit mit dem Butab allein in der Lage ist, die besonderen Bedürfnisse des technischen Angestellten und Beamten zu berücksichtigen. Es mag allerdings nicht jedem leicht fallen, die Mitgliedschaft in Form eines Geschäftsanteiles von hundert Rentenmark zu erwerben, aber sicher ist es jedem möglich, ein Sparkonto bei uns anzulegen. Die stabilen Verhältnisse zwingen jeden, der aus der Vorschusswirtschaft heraus will, dazu, seine Ausgaben genau einzuteilen. Dabei müssen rechtzeitig die Mittel für Anschaffungen, für den Urlaub und für Fälle der Not und der Krankheit zurückgelegt werden. Diese Rücklagen sind es, die gesammelt eine gewaltige wirtschaftliche Macht darstellen, die aber nichts bedeuten, solange sie jeder für sich aufbewahrt, wobei sie noch der Gefahr ausgesetzt sind, mit verbraucht oder gar entwertet zu werden.

Um die Sammlung von Ersparnissen in den Betrieben und Ortsverwaltungen zu systematisieren, haben wir den Gruppensparverkehr wieder neu eingerichtet. In jedem Betriebe und jeder Ortsverwaltung muss ein Vertrauensmann der Industriebeamten-Sparbank vorhanden sein, der die Verbindung mit uns aufrecht erhält. Der Gruppensparverkehr ist so organisiert, dass das Bankgeheimnis auch gegenüber dem Vertrauensmann gewahrt bleibt.

Das Sparen bei uns hat jedoch zudem die Bedeutung, dass der Sparer gegebenenfalls auch den Kredit der Sparbank in Anspruch nehmen kann, soweit er für wirtschaftliche Zwecke benötigt und sichergestellt werden kann. Wir wollen nicht nur nehmen, wir wollen auch geben.

Ein erheblicher Teil der Spareinlagen wird für Darlehnszwecke den Einlegern zur Verfügung gestellt. Das ist namentlich für solche Sparer von Wichtigkeit, die einen Hausstand gründen oder in absehbarer Zeit eine Wohnung erwerben oder selbst bauen wollen. Hinzu kommt, dass wir in der Regel Zinsen vergüten, die weit über den Sätzen der sonstigen Sparkassen liegen. Zurzeit vergüten wir auf:

Rentenmarksparkonten	18% p. a.
Rentenmarksparkonten valorisiert (Goldmark)	12% „ „
Rentenmarkscheckkonten	14% „ „

Kollegen, helft uns, durch die Tat praktische, gemeinwirtschaftliche Arbeit zu leisten. So allein können wir dem Ziel näher kommen: Alles Geld der Arbeitnehmer muss dienen den Interessen der Arbeitnehmer.

Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
Der Vorstand.

Vorsicht bei folgenden Firmen:

Komnick in Elbing.
Hubert Zettelmeyer, Conz bei Trier.
Baugeschäft Englisch in Zülz O.-S.
Meguin A.-G. in Butzbach (Hessen).
Dillinger Eisen- und Maschinenbau A.-G., Dillingen.

Wenn in den technischen Bureaus eine Tusche so geschätzt wird, wie die Pelikan-Tusche, wenn ein Erzeugnis seit Jahren eine Verbreitung gefunden hat wie sie, so spricht dies mehr als alles andere für die Güte der Ware. Dennoch sei hier der Pelikan-Tusche gedacht unter Hinweis auf das unserer heutigen Ausgabe beiliegende Flugblatt; der künstlerische Entwurf dieses Flugblattes stammt von dem bekannten Berliner Graphiker Lucian Zabel. Wie die Firma Günther Wagner in ihren Erzeugnissen Vollendetes bietet, so hat man auch an ihren von Künstlerhand geschaffenen Werbemitteln seine Freude.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluss der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Der Ruf von Cottbus an die deutsche Beamtenwelt.

„Der Ruf von Cottbus" liegt begründet in seiner hervorragenden Tuchindustrie. Nur das Beste vom Besten kommt aus den Fabriken dieser berühmten Tuchstadt. Es gab eine Zeit, in der die Feudalen Deutschlands nur englische Stoffe trugen — sie alle haben sich seit einem Jahrzehnt bekehrt und kaufen Cottbuser Qualitätstuche. Wenn schon die Namen der Orte Forst und Spremberg, in welchen Städten fast nur halbwollene Stoffe für die Konfektion fabriziert werden, jedem Deutschen einen guten Klang haben, um wieviel überragt der Ruf von Cottbus!

Der deutsche Beamte, der in den Nachkriegsjahren mehr denn je privatwirtschaftlich rechnen und auf seine Vorteile bedacht sein musste, hat längst erfahren, dass nur erstklassige, reinwollene Fabrikate für ihn vorteilhaft sind. Wer während der Kriegsjahre und während der Inflation bescheidener sich kleidete, wer heute einen Bekannten trifft, der seinen Anzug noch aus der Vorkriegszeit trägt, der erweckt im stillen den Neid der andern — derartig haltbare Qualitäten sind eben „eine Sache für sich", bei der man sich nach Bezugsquellen umsehen muss. — Mächtig entwickelt schon vor Jahrtausenden war im alten Aegypten die Handweberei. Forscher aller Länder haben Gewebe der Alten festgestellt, deren Feinheit phantastisch und deren farbenprächtige Musterung märchenhaft wirkt. Der bekannte „Frühlingszug einer ägyptischen Königin" lässt in bezug auf Gewänder so recht erkennen, was schon damals mit den primitivsten Webevorrichtungen geleistet wurde. So überragend Aegyptens textile Kunst damals war, so überragend ist heute die textile Cottbuser Industrie mit ihren tausendfach verfeinerten Hilfsmitteln raffiniertester maschineller Webetechnik.

Mit der überwundenen Papiergeldinflation und mit den wachsenden Ansprüchen der Kaufenden wächst überall im Reiche das Bestreben der Lieferanten, diesen gesteigerten Ansprüchen gerecht zu werden. Der scharfe Konkurrenzkampf wirkt nicht nur nivellierend auf die Preisgestaltung, nein, infolge der allgemeinen Verarmung und Geldknappheit fordert er die Kaufbedürftigen geradezu heraus, sich die vorteilhaftesten Bezugsquellen zu suchen. Fordern Sie bei Bedarf von der Firma Bernhard Paetow, Tuchversand, Cottbus 42, Muster kostenfrei unter Angabe Ihrer Spezialwünsche.

Versichert Eure Habe wertbeständig!

Brand- u. Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V.V.a.G.

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Fernsprecher: Hansa 84. Postscheckkonto: Berlin 26300.

Billigste Versicherungs-Anstalt für sämtliche Beamte, Geistliche und Lehrer

Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf. einschl. Stempelgebühr

für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme.

Versicherungen in Nebenräumen sowie von Bargeld und Wertpapieren bis 300 M. kostenfrei. Entgegenkommendste Schadenregelung durch Kollegen. Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- und Reisegepäckversicherungen zu niedrigen Sätzen.

Näheres und Antragsformulare durch den Vorstand der Kasse. Vertrauensmänner gegen Vergütung gesucht, Meldungen erbittet der Vorstand.

Prämien-Teilzahlung in zwei Raten gestattet.

HERRENSTOFFE

für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, sowie Kammgarne und Gabardine für Damenkleider liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko!

In der Industrie gut eingeführte Herren erhalten Vertretung.

Max Büttner, Tuche engros und Versand

Spremberg, N.-L.

Nürnberg, Leipzig!

Welcher verh. Koll. aus N., L. oder Umgegend dieser Städte hätte Lust, als Konstrukteur in oberbad. Werk einzutreten? (Eisenkonstr. u. allg. Maschb.) Wohnungstausch. Hier gut bezahlte Stellg.; sonn. Wohng. in gesunder Landgegend, mit gr. Garten usw. Zuschr. unter T 5 an die Anzeig.-Verw. **R. Merkel, Schöneberg, Vorbergstr. 8.**

Pianos

Flügel - Harmonien

neue und gebrauchte, mässige Preise. Zahlungserleichterung.

Franz Ferd. Seydel

Berlin C 116. Spandauer Str. 18

Zu verkaufen:

Kiepert: Integralrechnung	M. 5.—
Börner: Stat. Tabellen (neu)	„ 2,50
Hütte I u. II, 20. Aufl., Leder	„ 10,—
Graf: Techn. Berchg. für die Praxis des Maschinen- u. Bautechnikers	„ 3,—
Fischer: Statik u. Festigk., II	„ 12,—
Andrée: Statik d. Kranenbau, neu	„ 18,—
Andrée: Statik des Eisenbaus, neu	„ 20,—

Fritz Behschnitt, Nürnberg, Hummelsteinerweg 70.

Bettfedern

weiche, graue, Pfd. R.-Mk. 1.20, 1.50, 2.—, halbweisse 2.70, 3.50. Preiswerte Füllfedern 3,80. Halbweisse Rupffedern, sehr füllkräftige Ware, 4.20, 4.80, hoch prima 5.25. Prima weisse Federn 4.50, 5.50. Hoch prima weisse Halbdaunen (Ia Gänserupf) 6.—, 7.—, 8.—, Daunen 12.—, 15.—, 18.—. Muster gratis. Seit beinahe 100 Jahren als streng reelles Haus bekannt. Versand gegen Nachnahme.

Christian Friz, Heilbronn a. N. 34

Bettfedern-, Betten-Fabrik. Gegründet 1856.

Lungenkranke

trinkt Apotheker v. Lühmanns Lungenheiltee. Seit Jahrhunderten bewährtes Hausmittel, in neuester Zeit von ersten med. Autoritäten erprobt und warm empfohlen. Wirkung wunderbar. Bazillen schwinden im Auswurf. Appetit, Gewicht, Befinden heben sich. In Paketen M. 1. — u. in Pillen M. 2.—, in Apotheken od. direkt v. Apotheker **v. Lühmann, Wanfried 3**, Bez. Cassel.

100% Ersparnis.

Verstellb. Zementform „System Fuchs"

zur Herstellung verschiedener Zementwaren als: **Stufen, Säulen, Pfosten, Simse, Quader, Tür- und Fenster-Einfassungen usw. aus erster Hand.**

Prima Referenzen von Sachverständigen, Baumeistern pp.

Albert Fuchs, Techniker, Wald Oppelsdorf b. Zittau i. Sachsen

Vertreter gesucht.

Wichtige Neuerscheinungen

Ford, Mein Leben und Werk. Geb.	8.—
Horneffer, Drei Wege, Ideen zur deutschen Politik. 190 Seiten. 1924	4.—
Mennicken, Anti-Ford oder von der Würde der Menschheit	2.—
Ossendowski, Tiere, Menschen und Götter. Reiseerlebnisse	6.—
Preetz, Soll ich auswandern? Was jeder Auswanderer vor seiner Ausreise über Südamerika, besonders Brasilien wissen muss	1.50
R. Mac Donald, Die auswärtige Politik der englischen Arbeiterpartei	0.30
Wells, Die Grundlinien der Weltgeschichte. Schildert die Weltgeschichte von den Uranfängen bis zum heutigen Tage. Mit zahlreichen Bildern und Karten. Erscheint in 14 Teillieferungen. Grundpreis jeder Lieferung	1.50

Verlangen Sie unseren Sonder-Prospekt. Zahlungserleichterung nach Vereinbarung.

Industriebeamten-Verlag, G. m. b. H.

Berlin NW 52, Werftstr. 7.

Postscheckkonto: Berlin 15550.

Bautechnischer Selbstunterricht

durch unsere Unterrichtsbriefe macht Sie allen Mitarbeitern überlegen, erhöht Ihr Einkommen, gibt eine abgeschlossene Fachbildung. Die Methode ist leicht fasslich und billig. Jedes Heft wird einzeln (je M. 1,—) abgegeben. Verlangen Sie Prospekt unter Angabe des Berufs vom Verlag

R. Oldenbourg, München, Glückstr. 8.

Ausschneiden!

Der Unterzeichnete bittet um kostenlose Uebersendung eines ausführl. Prospektes über techn. Selbstunterricht, lt. Anzeige in der Deutschen Techniker-Zeitung Nr. 11

Name: .....

Beruf: .....

Ort und Straße: .....

.....

Als Drucksache frankiert einschicken!

Bequeme Monatszahlungen!

SOEBEN ERSCHIENEN

H. CARTER UND A. C. MACE

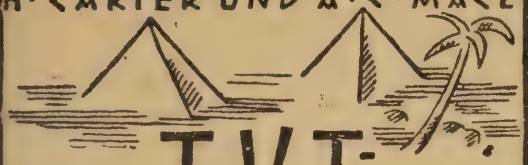

TUT-ENCH-AMUN

EIN ÄGYPTISCHES KÖNIGSGRAB

Entdeckt von

EARL OF CARNAVON † UND HOWARD CARTER

260 Seiten Text, 104 Abbildungen auf 63 Tafeln, eine Karte und ein Plan des Grabes

*

In Ganzleinen auf bestem, weißem Papier 13,65 Gmk.

Ausführlich. Prospekt über diesen sowie über die übrigen Bände von Brockhaus, Bücherei d. Forschungsreisen, kostenlos u. franko

Ich liefere das Werk unter Nachnahme oder gegen Monatszahlungen von 4 Gmk.

unter Anrechnung eines Teilzahlungszuschlages von 10%.

BUCHHANDLUNG KARL BLOCK

Kochstraße Nr. 9 BERLIN SW68 *Postscheck 20749*

Unterschrift gilt als Bestellung. (Gewünschte Zahlungsweise bitte zu unterstreichen.) Erfüllungsort Berlin.

Ort und Datum .....

Name und Stand .....

Dt. Techniker-Ztg.

Holzt, Schule des Elektrotechnikers

Band I gebunden 11,50
„ II „ 10,50
„ III „ 16,—
„ IV „ 17,—
Auf Wunsch Zahlungserleichterung.

Herm. Meusser,
Buchhandlung,
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Erstklassige bayrische Lodenstoffe und sämtliche Tuche in allen Farben.
Wir fabrizieren nur Qualitätsware. Muster gratis.
R. Klein, Tuchfabrik, München, Holzstr. 35.

RAUCHER

Sie sparen Geld, wenn Sie Ihren Bedarf direkt aus der Fabrik beziehen. Ich liefere Ihnen, solange möglich, **Zigaretten-Shag** pro Pfd. 4,— Gm. (steuerbegünstigt)

Shag-Tabak	„	„	2,75 „
Raucher-Liebling	„	„	2,25 „
Grobschnitt	„	„	2,25 „
Krüllschnitt	„	„	2,— „
Rippen-Canaster	„	„	1,75 „

Versand gegen Vorkasse auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe (Baden) oder Nachnahme. Von 9 Pfd. an frei Haus. Mindestabgabe 5 Pfd. Kein Risiko. Nichtgefall. Ware nehme ich ohne Unkosten f. d. Besteller zurück. Viele Anerkenn. u. Dankschreiben.
WILHELM STRICKER
Rauchtabakfabrik, Bruchsal (Baden).

Eine frohe Botschaft

für alle Gicht- u. Rheumatismuskranken!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmassen, verkrüppelte Hände und Füsse, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind die Folge rheumatischer und gichtischer Leiden.

Ihr Tee hat bei meiner Frau ein reines Wunder getan. Der Rheumatismus ist direkt verschwunden. Meine Frau läuft wie eine Biene. Wenn der Erfolg bleibt, so ist Ihr Tee gar nicht mit Geld zu bezahlen. So schreibt Herr Paul Fielitz, Berlin, ..., und viele Hundert Leidensgefährten schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, dass Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten mit unserem St. Josephs-Tee unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieser Zeitung, der an Gicht und Rheumatismus leidet, ein Originalpaket St. Josephs-Tee zum Ausnahmepreis von 1 Goldmark franko gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühren tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere grosse Garantie

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine grössere Garantie kann man unmöglich geben. — Wir geben sie, weil wir wissen, wie oft Sie schon wertloses Zeug erhalten haben. Fordern Sie also von unserer seit 25 Jahren bestehenden Firma vertrauensvoll ein Originalpaket „St. Josephs-Tee", am besten gleich, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 11

Gegründet 1898.

Die Schule der Kraft ist auch für Sie das Richtige!

„Wie neu geboren fühle ich mich", schreibt Herr Prokurist E. V. Darum bestellen Sie sofort auch Ihr Lebensbuch: **Deutscher Mensch — Heilige Sonne!** mit über 100 prächtigen Aufnahmen von Menschen im Lichtkleide. **Preis nur M. 4,50 fr.**, einschliesslich 3 aufklär. Nummern unseres Blattes. **Neu erschienen!** Tausende voraus bestellt!

Verlag Kraft und Licht, Wittislingen (Bayern). **Postscheckkonto 51400, München.**

Die kleine Gundka

Schreibmaschine D. R. P.

ist soeben fertiggestellt. Ein Meisterwerk deutscher Präzisionsarbeit und Leistungsfähigkeit. Sichtbare Schrift. Leichte Erlernbarkeit. Gummiwalze. Doppelte Umschaltvorrichtung Automatische Farbbandspule. Auswechselbares Typenrad für Fremdsprachen. Trotz dieser Vorzüge ist der unglaublich billige Preis nur **Mk. 30.** Zahlung ev. in 2 Raten mit 10% Zuschlag. Jede Maschine im eleganten Kasten. — Vertreter, Wiederverkäufer überall bei hohem Verdienst gesucht. Prospekt mit Schriftprobe nur gegen Einsendung von Mk 0.50.

F. Danziger, Abt. A, Berlin NW 21, Turmstr. 19b.

Jetzt ist es Zeit zum „Jung-Bornen"!

Elektrogalv. Heilapparat „Jung-Born", Reformtyp kmpl. m. Anltg. Mk. 8,—. Ges. gesch. Ia Anerkennungen. Lehrr. Brosch. gr

Chem.-phys. Laboratorium Dr. Schwake, Bielefeld 31.

Verlangen Sie sofort aufklärendes Material

über die

Industriebeamten-Sparbank

e. G. m. b. H.

Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Ausschneiden!

ERFINDER!

leset EUER FACHBLATT, die DEUTSCHE ERFINDER- UND PATENTFACH - INTERESSENTEN - ZEITSCHRIFT, die :: ::

„DEuPIZ"

WURZEN i. Sa., QUERSTR. 21
Postscheck - Konto: Leipzig 84271
(Probenummer 30 Pf.) Sie bringt Euch nur große Vorteile, klärt Euch auf und schützt Euch vor schweren Zeit-, Geld- und Arbeitsverlusten, vielem Aerger und Verdruß.

Aufbewahren!

Geschlechtskranke!

Seit über 15 Jahren haben sich unsere Präparate gegen 1) Harnröhrenleiden, frisch und veraltet, beider Geschlechter, 2) Syphilis (ohne giftige Einspritzungen), 3) Mannesschwäche, 4) Weißfluß bewährt. Leere Versprechungen machen es nicht. Tatsachen beweisen, wie solche in zu Tausenden eingegangenen Dankschreiben bestätigt werden. Ueber jedes Leiden ist eine belehrende Broschüre erschienen, die völlig kostenlos in verschloss. Umschlag ohne Aufdruck gegen 30 R.-Pfg. Porto zugesandt wird. — Keine Berufsstörung. — Leiden genau angeben. —

Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H.

Berlin NO 401, Saarbrücker Str. 23.

Reisszeuge und Rechenschieber

in bester Ausführung und Qualität.
Verlangen Sie Spezial-Offerte!

Industriebeamten-Verlag GmbH.,
Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Ein Wort an die Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot,
frühere Bezirkshebamme,
Hamburg K 538, Wandsbecker Chaussee 87

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

93% *Nachbestellungen*

beweisen die Güte meiner 3 Sorten

Spezial-Zigarren

Keine Aufmachg., nur Qualitätsware

Brasil kräftig } *Manila - Fass.*
Sumatra kräftig } 9 Pf.
Sandblatt mittel }

Gewünschte Sorte u. Anzahl genau angeben. Zusendung ab 100 Stück franko. Betrag vorher oder Nachn.

E. Deiters, Zigarren-Versand, Hannover, Hartmannstr. 10

Mitglieder, werbt für den Bund!

N. Gottschalk

Berlin SW 68, Lindenstraße 106

Spezial-Versandhaus f. Beamte u. Vertragslieferant.
Stadtverkauf: II. Etage, 9½—6 Uhr.

Verlangen Sie die

Frühjahrs-Preisliste!

Dieselbe enthält einen Auszug der vorteilhaftesten Angebote in:

Damenkleidern, Mänteln und Kostümen, Herren-Anzügen, Ulsters u. Gummimänteln, Trikotagen und Strümpfen, Gardinen usw.

Damen-, Leib- u. Bettwäsche
eigener Fabrikation.

Die allezeit hochgehaltenen Geschäftsprinzipien:
Beste Qualitäten, preiswerte, streng reelle Bedienung und die so wertvolle

Zahlungserleichterung
mit ¼ Anzahlung und Rest in 3 weiteren gleichen Monatsraten oder bei sofort. Kasse 8 % Rabatt.

Achtung! Preisabbau!

Fahrrad-Bereifung

Wulstdecken,	28×1½, prima grau	3,— Mk.
„	28×1½, extra prima weiß . . .	4,— „
Bergdecken,	28×1½, prima grau	4,— „
„	28×1½, extra prima weiß . . .	5,— „
Luftschläuche	28×1½, extra prima hell	1,— „
Polizeiknüppel,	„Lebensretter"	2,— „

Sohlenplatte, extra prima Qualität, besser und haltbarer als Leder. Platte für ca. 10 Paar Sohlen ausreich. 2,50 Mk. Versand unter Nachnahme, solange Vorrat. Porto und Verpackung wird bei Aufträgen über 20 Mk. nicht berechnet.

E. H. Meyer, Gummiwarenvertrieb
Frankfurt a. M. 1, Schließfach 206.

Käse wieder billiger. Naturware, zoll- u. portofrei.

Extra schöner Holstein. **Holländer-** Art oder Tilsiter Art oder Kugelkäse 9-Pfd.-Laib 4.50 M. — 9 Pfd. sortiert 4.50 M. — 9 Pfd. echter Holländ. Edamer, fett u. schön, 8.25 M. — 9 Pfd. Speck m. hiesig. Landrauch 9.75 M. — 5 Pfd. Tafelkäse u. 4 Pfd. Dauermettwurst zus. 9.15 M.

E. NAPP, Altona

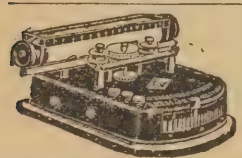

Aufsehen erregt meine billige Schreibmaschine „GEKÄ" D.R.P. (wie nebensteh. Abb.). Ein Meisterwerk deutscher Präzisionsarbeit. Sichtb. Schrift, leicht erlernbar, Gummiwalze. Doppelte Umschaltvorricht., auswechselb. Typenrad f. Fremdsprach., im emaill. elegant. Kasten. Trotz d. Vorzüge lief. d. Masch. zu d. Spottpreis v. **30,—** Mk. Vertr. erh. hoh Rabatt. Geg. Voreins. d. Betr. lief. franko. **Fritz Knipping, Braunschweig S. 18.**

Grammophonbesitzer
erhalten franko
Auswahlsendung
in erstklassigen
Schallplatten.
Schallplattenvertrieb Dresden 127
Kaulbachstrasse 22.

Reklamepreis nur 4,— Mark

kostet die echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vernickelt,

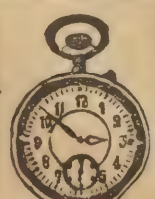

Garantie für jede Uhr.

ca. 30 stündiges Werk, genau reguliert .	nur	4,00
Nr. 53 dies. m. Scharnier	„	4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn.	„	5,00
Nr. 55 dies., m. bess. Werk	„	6,50
Nr. 58 ganz vergoldet, mit Sprungdeckel	„	12,80
Nr. 39 Damenuhr, versilbert, m. Goldrand	„	7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format	„	10,00
Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine . .	„	16,00
Metall-Uhrkapsel	„	0,25
Panzerkette, vernickelt	„	0,50
„ echt versilbert 1,50, echt vergoldet	„	2,00
Golddouble-Kavalierkette nur	„	5,00
Nr 47 Armbanduhr mit Riemen	„	8,00
Wecker Ia. Messingwerk	„	3,60

Nachts leuchtend n. 0,40 M. m.
Lebensmittel u. Wertsachen aller Art nehme in Zahlung. Von den Uhren verkaufe jährl. ca. 10000 Stück

Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Betten

echt federdicht, rosagestr. Inlett 1½ schlfrg., grosses Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 38.50, dasselbe Gebett mit 2 Kissen und 16 Pfd. zartweichen Federn gefüllt Gm. 55.—, dasselbe in echtrot federdicht Daunenköper Gm. 63.—.

Bettfedern

graue Federn, p. Pfd. Gm. 1.10, halbweisse Federn, zart u. weich Gm. 1.50, graue Schleissfed. Gm. 2.25, graue u. weisse Halbdaunen, graue u. weisse Daunen. Grösstes Lager, billigste Preise. Muster und Katalog frei. Nichtgefallend, Geld zurück.

Bettfederngrosshandlung
Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuß, Cassel 247

Prima Tilsiter
Vollfettkäse

aus garantiert Vollmilch hergestellt, offeriert per Nachnahme in Postkolli franko à M. 1.30, sowie sämtliche Dauerfleischwaren, **Servelat-,** ff. Niederunger **Tee- u. Kochwurst** zu billigen Tagespreisen.

Albert Schukat,
Käse- und Wurstfabrik
Norwischeiten, Kr. Niederung.

Familien-Auskünfte

u. a. üb. Personen, Vermögen, Ruf, Charakter, vorl. **Ermittlungen in Ehescheidungs- und Alimentationssachen.**

„Globus" Welt-Auskunftei G. m. b. H.
Berlin-Schlachtensee, gegründet 1903.

!! Sommersprossen !!

Ein einfaches, wunderbares Mittel teile gern jedem kostenlos mit.

Frau M. Poloni
Hannover A. 45, Edenstr. 30 A.

Stottern

garantiert kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Ausk. gibt **O. Hausdörfer, Breslau 1. A 41**

Anzugstoffe

Tuchversand A. H. Streicher
Crimmitschau.
Muster geg. Portoeinsendung!

Metallbetten

Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Private, Katalog **16 frei.**

Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

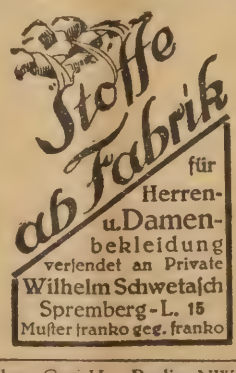

für
Herren- u. Damenbekleidung
versendet an Private
Wilhelm Schwetasch
Spremberg-L. 15
Muster franko geg. franko

Sie sind ein Tölpel

wird man von Ihnen sagen, wenn Sie es nicht verstehen, unterhaltend und interessant zu plaudern. Wie beschämend ist es, wenn man in eine Gesellschaft eintritt und nicht weiss, wovon man mit der Dame, welcher man vorgestellt wird, plaudern oder worüber man mit seinem Nachbar sprechen soll. Die Damen wenden sich von einem solchen Menschen ab, denn sie schwärmen nur für einen flotten Gesellschafter, der nett und amüsant zu plaudern versteht. — Nicht darauf kommt es an, dass man einen guten Anzug trägt und sich in Positur wirft, sondern einzig und allein darauf, dass man es versteht, bei allen Gelegenheiten die passenden Worte in geschickter Form zu wählen. — Viele reiche Leute verdanken ihre Erfolge nur ihrer Beredsamkeit. Dr. Lambert hat in seinem Buche: **Wie man das Plaudern und die Kunst der Unterhaltung erlernt** einen gänzlich neuartigen Kursus ausgearbeitet, nach dem sich ein jeder zu einem witzigen und geistreichen Plauderer auszubilden vermag. — Einiges aus dem reichen Inhalt: Wie man geschickt Gespräche anknüpft und sich gebildet und gewählt ausdrückt. — Wie man die Schüchternheit und Befangenheit ablegt. — Die Kunst zu widersprechen, ohne Anstoss zu erregen. — Die Kunst, auf feine Art Schmeicheleien zu sagen. — Wie man durch flotte Unterhaltung die Gunst der Damen erlangt. — Nie versagende Gesprächsstoffe bei Besuchen und Vorstellungen, bei Tisch, auf der Strasse, bei Konzerten, im Theater, auf Bällen usw. — Preis dieses einzigartigen Werkes 2,20 M., Nachnahme 20 Pfg. teurer, portofrei. Liefer. nur durch Firma

Literarischer Verlag Kurt Schneider, Leipzig
Postscheckkonto Nr. 14944

Interessante Kataloge kostenlos und portofrei.

Schreiben

Sie **sofort** an

Rauchtabak-Fabrik

Emil Köller

Bruchsal Nr. 341 in Baden

um eine **Gratis-Preisliste,** damit auch Sie **billig rauchen,** denn **erspartes Geld ist auch verdient!**

Achtung! Nur 13 Mark

diese fünf Aluminium-Kochtöpfe
(Vorkasse oder Nachnahme.) (Inserat einsenden.)

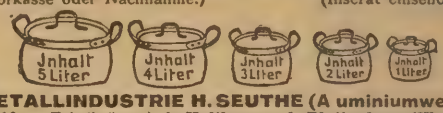

METALLINDUSTRIE H. SEUTHE (Aluminiumwerk)
(3000 qm Fabrikräume) **in Holthausen b. Plettenberg (Westf.)**

Reisszeuge liefert zu Vorzugspreisen
Hansen & Kleiner, Kiel, Sophienblatt 7.

Das Anatomische Sexual-Lexikon,

Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander,** gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns. Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann und Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. und 240 Einzelteil. und ein fünffach zerlegb. Modell des weibl. Körp. in der Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halblein. gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur **3 Goldm.,** geb. **4 Goldm.** Bei Voreinsendung portofrei, b. Nachn. 0,60 M. Portozuschlag.

Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 12 / 6. Jahrgang — Berlin, den 21. Mai 1924

Die Bureaukratie in den öffentlichen Betrieben

An der öffentlichen Bauwirtschaft ist eine immer schärfer werdende Kritik geübt worden. Besonders von technischer Seite ist darauf hingewiesen worden, dass das juristische Monopol in der Leitung der Verwaltung mit seiner offenbaren formalistischen Tendenz die wirtschaftliche Entwicklung unseres Behördenapparates unheilvoll behindert hat. Es ist ein Unglück für Deutschland gewesen, dass die technisch-wirtschaftliche Ausbildung, die ursprünglich seit Friedrich Wilhelm I., dem Organisator der preussischen Staatsverwaltungen, für die Heranbildung der Staatsbeamten vorherrschend gewesen und auch noch von Freiherrn vom Stein gefördert worden ist, durch die Instruktion Hardenbergs vom 23. Oktober 1817 in das Rechtsgebiet verschoben worden ist. Während noch nach dieser Instruktion Oekonomie, Technologie und Geschichte einen wesentlichen Bestandteil der Ausbildung darstellten, sehen wir schon in einem Landgesetz von 1849 das „mindestens dreijährige Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und die Ablegung der ersten juristischen Prüfung" als Bedingungen für die Zulassung zum höheren Verwaltungsdienst. Dieser Zustand ist noch heute derselbe.

Der Geist, oder besser der Ungeist des Bureaukratismus, in dem der tote Buchstabe alles bedeutet, steht seitdem in unaufhörlichem Kampfe mit den lebendigen Gesetzen der Wirtschaftlichkeit. Dass dieser Kampf bisher zuungunsten des technisch-wirtschaftlichen Fortschrittes geführt worden ist, darüber herrscht trotz der Anerkennung aller Einzelfortschritte heute, wo die Staatswirtschaft nicht mehr aus den reichen Quellen einer blühenden Privatwirtschaft schöpft und in sich lebensfähig sein sollte, bei unparteiischen Beobachtern keine Meinungsverschiedenheit mehr.

Es ist deshalb verständlich und erfreulich, dass die Frage der wirtschaftlichen Umgestaltung unserer Verwaltungen, insbesondere der technisch-wirtschaftlichen Betriebe, sich eines äusserst regen öffentlichen Interesses erfreut, wobei es allerdings schwer ist, die Interessen einzelner Wirtschaftsgruppen auszuschalten und sich ein objektives Bild zu machen. Die juristisch vorgebildeten Beamten, denen in hervorragendem Masse die Oberleitung auch der technisch-wirtschaftlichen Betriebe, Verkehrsbetriebe usw., anvertraut worden ist, glauben auf die Tatsache hinweisen zu können, dass in Friedenszeiten gerade die Wirtschaftsbetriebe eine gute Einnahmequelle der öffentlichen Verwaltungen gewesen sind. Hierbei wird übersehen, dass die öffentlichen Betriebe durchweg Monopolbetriebe gewesen sind und als sicher anzunehmen ist, dass die Monopolstellung die allgemeine Wirtschaft durch die Preisstellung in höherem Masse belastet hat, als es bei wirtschaftlicherer Führung notwendig gewesen wäre. Jedenfalls haben die Juristen den Ruf nach wirtschaftlicherer Gestaltung der Verwaltung nicht abschwächen können, im Gegenteil, er ertönt immer lauter und äussert sich in den Plänen der verschiedenen Wirtschaftskreise, wie „Privatisierung" oder „Ueberführung in den Privatbesitz" oder „Durchdringung der Verwaltung mit kaufmännischem und technischem Geiste". Die Beantwortung der Frage, welcher Weg zur Gesundung unserer öffentlichen Wirtschaft führen kann, ist im wesentlichen von der Grundfrage abhängig, ob die in öffentlicher Hand ruhende Wirtschaft überhaupt der Zeit entsprechende höhere Wirtschaftsformen zulässt, ob der in der Privatwirtschaft vorherrschende Rentabilitätsgedanke sich auch bei den öffentlichen Behörden in dem notwendigen Umfang durchsetzen kann.

Krankheitserscheinungen — solche dürfen wir als feststehend annehmen — sind nur dann zu beheben, wenn man ihnen nachgeht. Für den aussenstehenden Kritiker ist dies sehr erschwert, weil diejenigen, die in unmittelbarer Berührung mit der behördlichen Tätigkeit stehen, die also in erster Linie den Umfang und die Schwere der wirtschaftlichen Erkrankung kennen, sie aus falsch verstandenem Eigeninteresse der Umwelt verborgen halten. Es genügt nicht, die Behauptung der Unwirtschaftlichkeit aufzustellen, sondern man muss an wirklichen Beispielen dem Grunde der Dinge nachgehen und aus der so gewonnenen Kenntnis den Willen zur Beseitigung der Missstände schöpfen. Hierzu wären an erster Stelle die für die öffentlichen Verwaltungen arbeitenden Unternehmer und die in den Verwaltungen tätigen Techniker berufen. Leider kann man diesen Kreisen den Vorwurf nicht ersparen, dass sie jahrzehntelang sich dem Bureaukratismus zu sehr angepasst und untergeordnet haben, statt überall da, wo gegen den Geist der Wirtschaftlichkeit verstossen worden ist, den Kampf mit der widerstrebenden, schwerfälligen und in wirtschaftlichen Dingen unentschlossenen Bureaukratie aufzunehmen. In unserer Zeit darf im wohlverstandenen Allgemeininteresse die Scheu vor der Oeffentlichkeit keine Rolle mehr spielen. Die Oeffentlichkeit hat ein Recht und die Pflicht der Kontrolle. Noch immer nicht ist beispielsweise die alte Forderung erfüllt, dass die amtlichen Pläne bei der Ausführung grösserer öffentlicher Bauten der Oeffentlichkeit vorgelegt werden.

So wird uns von einem sachverständigen Kenner der Dinge mitgeteilt, dass bei dem Bahnhofsumbau des Bahnhofes Friedrichstrasse die Bureaukratie ein ungeheures Mass von Zielunsicherheit, hervorgerufen durch Wechsel in den leitenden Beamten, unplanmässiges Arbeiten usw., gezeigt hat. Allein die Dauer der Projektbearbeitung, die 15 Jahre umfasst, und die Tausende von Zeichnungen, Umdrucke und Lichtpausen, Modelle usw. gezeitigt hat, wird einem Privatarchitekten bedenklich erscheinen. Die ersten Projekte sind nach unserem Gewährsmanne auf Grund der Feststellung, dass weder die tragenden Gewölbe noch die vorhandenen Eisenkonstruktionen statisch genügend tragfähig seien, aufgestellt worden. Diese Grundlagen und die auf sie gestützten Projekte wurden dadurch erschüttert, dass man später feststellte, dass die Gewölbe sich wieder „erholt" hätten. Die Eisenkonstruktionen wurden wegen angeblich zu starker Verrostung abgerissen und provisorisch durch Holzkonstruktionen ersetzt, trotzdem die aus gleicher Zeit auf Bahnhof Alexanderplatz stammenden Hallenbinder noch heute stehen. Die ungeheuren Kosten, die die Umgestaltung des Bahnhofs Friedrichstrasse schon jetzt verschlungen hat, sollen im umgekehrten Verhältnis zu dem Ergebnis stehen.

Derselbe Fachmann weist ebenfalls beispielsweise darauf hin, dass die Baukosten für eine Wohnung von etwa 55 qm in der Siedlung Elsthal bei Wustermark 15 500 Goldmark erfordert haben, während eine Wohnung von demselben Rauminhalte in einer Privatsiedlung in Oranienburg aus derselben Bauzeit nur 4500 Goldmark gekostet habe. Solche Beispiele, wie die hier mitgeteilten, werden von allen denen, die einen Einblick in die Bautätigkeit der Verwaltungen getan haben, unbedenklich als wahr unterstellt werden können. Sie beweisen, dass noch ein erschreckender Mangel an kaufmännischem und technischem Geist bei den Verwaltungen vorhanden ist.

Schon zu lange hat man sich die Verwirtschaftung öffentlicher Mittel durch die Bureaukratie gefallenlassen. Es tut eine grundlegende Reform notwendig, soll überhaupt der Beweis

erbracht werden, dass die öffentlichen Verwaltungen selbst die Kraft zur inneren Gesundung aufbringen können. Der Jurist sollte endlich die Dinge angesichts des vollständigen Bankerotts aller bisherigen Reformtätigkeit in die Hände des in erster Linie zur Hebung der Wirtschaftlichkeit berufenen Technikers legen, und zwar in die Hände von Technikern, die sich auf eine gute privatwirtschaftliche Erfahrung stützen können. Wenn vor 20 Jahren die Verwaltungen notgedrungen dazu übergingen, sich solche Kräfte für die konstruktive und bauleitende, d. h. die eigentliche technische Tätigkeit heranzuziehen, ohne diesen technischen Kräften gleichzeitig auch die verantwortwortliche Entscheidung zu übertragen, so war dies nur ein halber Schritt. Aus den Kenntnissen der Rechtswissenschaften kann sich niemals die wirtschaftliche Denkrichtung, die Befähigung zum bewussten Hinarbeiten auf Zweckmässigkeit, auf Wirtschaftlichkeit, auf den höheren Wirkungsgrad entwickeln, wie sie dem Techniker auf Grund seiner Berufstätigkeit eigen sein muss. Nur der Techniker wird deshalb die Kraft zur Zersetzung des starren Schematismus finden. Die Technik ist nun einmal die treibende umwälzende Kraft unseres Gesamtwirtschaftslebens. Sie ist es aber nur dann, wenn sie sich frei auswirken kann. Die Hemmungen, denen die beamteten Techniker heute durch ihre gewaltsame Einordnung in den bureaukratischen Schematismus, so z. B. auch in strenge Laufbahnvorschriften, unterworfen sind, und die drückende Einpressung der technischen Arbeit in den zwangsläufigen Bureauapparat, müssen beseitigt werden. Klingt es nicht unglaublich, dass man heute noch von einem Architekten, einem Statiker, der in jahrelanger Tätigkeit ein hohes Mass von technischer Befähigung bewiesen hat, die Ablegung einer Prüfung verlangt, auch dann, wenn er den Genuss, Beamter zu werden, mit der Zurückgruppierung von der bisherigen Gruppe IX oder X in die Besoldungsgruppe VI, erkaufen will? Solch blühender Unsinn ist eben nur im Reiche des auf Schematismus eingestellten Juristen möglich. Wenn sich heute die Techniker bei den Verwaltungen nicht durchgesetzt haben, so ist das nur — was einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden muss — darauf zurückzuführen, dass die beamteten Techniker leider durch ihre von Jugend an „vorschriftsmässig" eingestellte Laufbahn genau so wie die Verwaltungsbeamten eine allzu bureaukratische Entwicklung gehabt haben, ohne jemals das Wachsen eines praktischen, freien technischen Könnens erlebt zu haben. Der wirkliche Techniker unterwirft sich in seinem Schaffen nur den in der Technik angewandten Naturgesetzen; er kann nur die Gesetze der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, nur den Gedanken der Leistung — auch der menschlichen Arbeitskraft — anerkennen und muss ein Feind des bisherigen behördlichen Brauches nach Verwendung des Technikers auf Grund abgestempelter Schul- und Kastenwissenschaften sein. Die Wertschätzung, welche die aus der Privatwirtschaft herangeholten Techniker besonders bei den höheren technischen Beamten gefunden haben, muss sich umsetzen in den Willen, die Mängel zu beseitigen, die der Laufbahn der beamteten Techniker anhaften. Deshalb weg mit den überlebten und überflüssigen Prüfungen über bureaukratische Bestimmungen und an ihre Stelle die Einschaltung hinreichend langer Beschäftigung mit wirklich technischen Aufgaben! Gerade die beamteten Techniker sollten dem Techniker durch den Gedanken der Bewertung nach technischen und wirtschaftlichen Leistungen freie Bahn schaffen und mithelfen, dass die Fesseln gesprengt werden, die bisher dem Techniker bei den Verwaltungen angelegt worden sind.

Der Bureaukratismus scheint heute seine letzten Orgien zu feiern. Wenn in der Privatwirtschaft der Leiter eines Unternehmens nicht den notwendigen Grad von Wirtschaftlichkeit zu erreichen verstanden hat, wird man anderen Kräften die Verantwortung übertragen. Die verantwortlichen Leiter unserer öffentlichen Betriebe, die Juristen, aber sollen nun das grosse Werk der Gesundung unserer öffentlichen Wirtschaft vollbringen, trotzdem gerade sie die Verantwortung für die Vergangenheit zu tragen haben. Es ist so kein Wunder, dass derselbe Schematismus, der bisher üblich gewesen ist, sich auch in der Behandlung wirtschaftlicher Fragen gelegentlich des jetzt betriebenen Personalabbaues äussert. Nicht allein, dass die wirtschaftlich fähigsten Kräfte, die produktivsten Kräfte, die Techniker, vor allen Dingen diejenigen, die in der Privatwirtschaft geschult worden sind, in erster Lnie abgebaut werden, auch in der Behandlung der sachlichen Fragen zeigt sich ein herzloses Umgehen mit den Schöpfungen des Technikers, das an die Methode des bekannten Doktors Eisenbart bedenklich erinnert, und die Gefahr immer deutlicher werden lässt, dass der Patient — die öffentlichen Betriebe — durch die brutalen Amputationen vollständig zum Erliegen kommt. Uns liegt eine Verfügung der Reichsbahndirektion Breslau vom 30. November 1923, die zweifellos von höherer Stelle inspiriert worden ist, vor, nach der „selbst äusserst dringende Unterhaltungsarbeiten an Bauten und maschinellen Anlagen vorläufig zurückgestellt" werden sollen, dass „selbst die Erwägung, dass es im allgemeinen unvorteilhaft ist, wenn angefangene, nicht unter Dach gebrachte Bauten während des Winters liegenbleiben müssen sowie die Rücksichtnahme auf die herrschende Arbeitslosigkeit nicht entscheidend" sein sollten. Die Unternehmer, die Lieferungsverträge abgeschlossen haben, sollen dadurch zum Rücktritt von diesen Verträgen genötigt werden, dass ihnen gedroht wird, „bei künftigen Vergebungen der Leistungen und Lieferungen nicht mehr berücksichtigt zu werden". Jeder Techniker weiss, dass eine solche brutale Unterbrechung der Bauten, wie sie hier angeordnet ist, enorme Verluste an Materialwerten durch Diebstahl, Verwitterung, durch Verkommen sowohl der halbfertigen Bauten als auch des bereits beschafften Baumaterials nach sich ziehen muss, dass ferner die Unterlassung der dringendsten Unterhaltungsarbeiten sich dahin auswirken wird, dass in absehbarer Zeit das Doppelte und Dreifache für die Wiederauffrischung des technischen Apparates notwendig ist.

Jeder Privatmann weiss, dass er seine letzten Mittel zusammenscharren muss, wenn es sich darum handelt, seine halbfertigen Vermögensobjekte so weit zu bringen, oder die fertigen in solchem Zusande zu erhalten, dass er nicht seinen letzten Kredit verliert. Es ist allerhöchste Zeit, dass die Oeffentlichkeit sich endlich an die Seite des Technikers stellt. Die Juristen haben abgewirtschaftet, der Techniker gehört an die Spitze der Verwaltung. Man gebe ihm die tatsächliche Verantwortung und die seinem Berufe und seinen Leistungen entsprechende freie Entwicklungs- und Auswirkungsmöglichkeit. Das ist der einzige Weg, die öffentliche Wirtschaft zur Gesundung zu bringen.

J. Gröttrup.

Reden ist Silber . . . .

Unter der Ueberschrift „In eigener Sache" bringt die Zeitschrift „Der Bergbauangestellte im G. d. A." einen Artikel (geschrieben von meinem Vorstands-Kollegen im Reichsknappschaftsverein, Steiger Pappert), der sich mit mir befasst. Im allgemeinen antworte ich auf Angriffe dieser Art nicht oder nur ganz kurz. Wer im öffentlichen Leben steht, muss sich mit solchen Angriffen abfinden können. denn nicht die Antwort zeigt, sondern die Zeit beweist, wer recht oder unrecht hat. In diesem Falle will ich aber von meiner Gepflogenheit abgehen, weil die in diesem Artikel vertretenen Gedanken und die ihnen zugrunde liegenden Vorgänge für alle Bergbauangestellten von so grosser Wichtigkeit sind, dass sie ein jeder kennen lernen sollte. Die Unterschiede zwischen dem Butab und dem G.d.A. werden blitzlichtartig beleuchtet.

Der Artikel zerfällt in zwei Teile. Der eine befasst sich mit Vorgängen, die mit der Vertretung der Angestellten in den Bezirksvorständen, der andere Teil mit Vorgängen, die mit den Tarifverhandlungen für die Angestellten der Knappschaftsvereine zusammenhängen. P. sieht diese Dinge nur persönlich. Dabei sind sowohl er wie ich doch nur Vertreter der in unseren Organisationen massgebenden Gedanken. Im Nachstehenden ist das Wichtigste aus den Ausführungen P. teils wörtlich, teils dem Sinne nach wiedergegeben:

„Herr Werner vom Butab reist im Lande umher — — — zur Einleitung der Angestelltenältestenwahlen, um dem inzwischen wackelig gewordenen Butab neue Stützen zu geben. Es ist daher für uns (G. d. A.) im Bergbau ausserordentlich wichtig, dem Herrn Werner — — — sehr genau auf die Finger zu sehen. Seine allzu starke Abhängigkeit von den Arbeitervertretern im Vorstand des R.K.V. hat uns schon verschiedentlich geschädigt. Er macht leichtfertige Versprechungen, die er nicht zu halten gewillt ist." Im Anschluss hieran wird ausgeführt, ich sei öffentlich dafür eingetreten, die Angestellten müssten in den Bezirksvorständen der Knappschaftsvereine mit zwei Mann vertreten sein. Das sei fast nirgends erreicht worden. Im Ruhrrevier sei es zwar gelungen, dort seien jedoch alle beide von der AfA. Dort hätten auch die Arbeiter die Hinzuziehung von Angestelltenvertretern mit beratender Stimme in die Bezirksversammlung abgelehnt. Mein „schleichender Geist" solle daran schuld sein. Wörtlich heisst es dann: „— — sein schleichender Geist hat es im Grunde nur darauf abgesehen, den beiden anderen Spitzenorganisationen eins auszuwischen. Hierbei greift er auch zu Mitteln, die nicht gerade anständig genannt werden können." Und dann wird auf die Tarifverhandlungen mit den Angestellten der Knappschaftsvereine eingegangen und behauptet, ich hätte aus Liebedienerei gegenüber den Arbeitern zugelassen, dass ein im Vorstande gefasster Beschluss, der die Kündigung des Angestelltentarifes betraf, unrichtig wiedergegeben worden sei. Als dann diese Angelegenheit in einer Vorbesprechung der Arbeitnehmer im Reichsknappschaftvereinsvorstand zur Sprache gekommen sei, hätte ich einen Antrag gestellt, der besagte, dass der Inhalt des Protokolls wörtlich und inhaltlich richtig sei. P. schreibt dann wörtlich: „Bei der Abstimmung hierüber erlebte er den Reinfall, dass nur eine Stimme für den Antrag, aber neun Stimmen der Arbeitnehmervertreter dagegen waren, wodurch ihm der Beweis gegeben wurde, dass seine Auffassung falsch war. Trotzdem er-

klärten wir uns bereit, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen." In Beuthen i. O.-Schl. seien dann von mir die Tatsachen wiederum in einem anderen Lichte geschildert. Das bezeichnet P. als „schmutzig" und gibt mir den Rat, in Zukunft objektiver zu sein, mich meiner Angestelltenvertretung würdig zu zeigen, anstatt mich in das Schlepptau der Arbeiter nehmen zu lassen.

Der Vorwurf, ich befände mich im Schlepptau der Arbeiter, hat nur Sinn, wenn dadurch die Interessen der Angestellten geschädigt werden. Was ist aber von den unklaren Andeutungen zu halten? Der Butab als Organisation hat das grösste Interesse daran, mit der Arbeiterschaft in den massgebenden Organen der Knappschaft gut zusammenzuarbeiten, hier stehen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegenüber, und da zu den Arbeitnehmern Angestellte und Arbeiter gehören, erscheint es uns dringend notwendig, mit diesen zu einer Verständigung zu kommen. Da gilt nicht nur für die Knappschaft, sondern für alle Fragen, die die Arbeitnehmer gemeinsam betreffen. Der G. d. A. steht grundsätzlich auf einem anderen Standpunkt. Er vertritt die Angestellten als eine besondere Klasse zwischen Unternehmern und Arbeitern, die es mit keinem verderben darf. Mit solchen „Lauwarmen" wollen aber die Arbeiter nichts zu tun haben. Und was ist unsere Abhängigkeit von den Arbeitern wirklich? Es ist selbstverständlich, dass wir zuweilen nachgeben müssen, aber sehr oft geben auch die Arbeiter nach. Was aber meine persönliche Nachgiebigkeit anbelangt, so gibt es gerade unter den Bergarbeitern eine Menge Leute, die mir meine geringe Nachgiebigkeit des öfteren zum Vorwurf machen. Es entbehrt nicht eines pikanten Beigeschmacks, dass mir meine Vorstandskollegen Viktor und Wegener, als sie den Artikel von P. zu Gesicht bekamen, sagten, es geschähe mir ganz recht, dass ich mich mit P. herumschlagen müsse, denn ich sei ja derjenige, der mit aller Entschiedenheit dafür eingetreten sei, dass ein zweiter Angestellter in den Vorstand des Reichsknappschaftsvereins hineinkommen solle. Sie hätten uns nur einen Sitz zubilligen wollen. Nun hätte ich meinen Willen, und jetzt zeigten sich die Folgen.

Ueber die Teilnahme der Angestellten in den Vorständen der Knappschaftsbezirksvereine und in den vorläufigen Bezirksversammlungen soll ich nach aussen hin anders gesprochen haben, als meine wirkliche Ansicht gewesen ist. Für diesen Vorwurf hat P. auch nicht den Schein eines Beweises. Er sieht nur die Erfolglosigkeit der Bemühungen. Dabei habe ich mich, soweit die Beteiligung der Angestellten im Bezirksvorstand durch zwei Vertreter in Frage kommt, mit meiner Ansicht nur nicht an allen Stellen durchsetzen können, denn ich befand mich hierbei im Gegensatz zu den Arbeitern und zu einem Teil der Bundesmitglieder, die nur mit geringer Mehrheit meinen Standpunkt billigten. In Oberschlesien ist auch nur ein Angestellter gewählt worden. Dort wurde mir, ähnlich wie es P. getan hat, in Hindenburg — nicht in Beuthen — der gleiche Vorwurf in verletzender Form gemacht. Das veranlasste mich, auf das mangelnde Verständnis der G. d. A.-Vertreter im allgemeinen und auf das vollständige Versagen von P. im Knappschaftsvorstand im besonderen hinzuweisen. Es gibt eben Dinge, die man in der Abwehr aussprechen muss. P. erblickt seine Hauptaufgabe darin, die Arbeits- und Dienstverhältnisse der in den Knappschaftsbetrieben tätigen Angestellten agitatorisch zu vertreten, um sich im Ruhrrevier bei den Angestellten der Bochumer Knappschaft einen guten Namen zu machen und Mitglieder für den G. d. A. zu gewinnen. Ob den versicherten Angestellten des Bergbaues aber damit gedient ist, einen Vertreter im Reichsknappschaftsvorstand sitzen zu haben, der seine Arbeit unter diesem Gesichtswinkel auffasst, möchte ich bezweifeln. Das Urteil der Arbeiter und der Arbeitgeber dieserhalb ist wenigstens nicht sehr schmeichelhaft für uns.

Die Beteiligung der Angestellten in den Bezirksversammlungen liess sich leider nicht erreichen, weil an verschiedenen Stellen die Arbeitgeber dagegen waren. Im Ruhrrevier haben die Arbeitgeber und auch die Aeltesten dagegen Bedenken erhoben, weil die Zahl der Angestelltenverbände, die sich beteiligen wollten, über ein Dutzend betrug. Diese Begründung habe ich gelten lassen, sie deckt sich mit der Auffassung, die die Zentrale des G. d. A. in Berlin sonst auch vertritt. Die Schuld daran, dass auch im Vorstand des Bochumer Vereins nur die Afa, und zwar beide Vertreter stellt, beruht eben darauf, dass es P. glänzend verstanden hat, die Arbeiter gegen sich und damit gegen den G. d. A. einzunehmen. Er hat in der Presse des Ruhrreviers einiges aus Vorstandssitzungen veröffentlicht, was die gesamten knappschaftlichen Vertreter der denkenden Arbeitnehmer auf das schärfste gegen ihn aufgebracht hat. So hat er u. a. den Unsinn berichtet, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich darüber einig seien, die im Gesetz festgelegte Rente in Höhe von 40% nach 25 Jahren müsse herabgesetzt werden. Das ist nicht nur eine glatte Unwahrheit, denn wir andern Vorstandsmitglieder aus Arbeitnehmerkreisen vertreten ganz entschieden den entgegengesetzten Standpunkt, sondern darüber hinaus eine Schädigung der gesamten Arbeitnehmerschaft des Bergbaues. Schon hieraus ist die Einstellung der Arbeiter gegen P. bzw. dessen gewerkschaftliche Richtung verständlich. Sie hat auch bei der Ablehnung des Wunsches, den anderen Spitzenverbänden einen Sitz im Vorstand zu gewähren, den Ausschlag gegeben.

Die Schilderung der Vorgänge, die mit den Verhandlungen über den Tarifvertrag der Knappschaftsangestellten zusammenhängt, ist vollständig falsch. P. fehlt m. E. die Fähigkeit, den Sinn von Verhandlungen zu erfassen. Anders lässt sich sein Verhalten nicht erklären. Die Arbeitervertreter im Vorstand, die sich mit P. wegen dieser seiner Schilderung der Sachlage auch noch unterhalten werden, stehen auch vor einem Rätsel. Zur Sache möchte ich folgendes bemerken:

Am 11. Februar d. J. wurde in der Vorbesprechung zur Vorstandssitzung von Generaldirektor Wiskott die Kündigung des Tarifes der Knappschaftsangestellten zum 31. März verlangt. Die Arbeitervertreter wollten dieser Kündigung ohne Bedingung zustimmen. Ich habe bei ihnen und bei W. einen Beschluss durchgesetzt, der es trotz der Kündigung den Verhandlungsführern überlässt, mit den Angestellten eine Verständigung über eine Aenderung dieses Termins herbeizuführen. Bereits am anderen Tage habe ich dies sämtlichen Spitzenverbänden mitgeteilt. Einige Tage später schrieb mir P., entgegen dem Beschlusse in der Vorstandssitzung sei die Kündigung erfolgt. Ich antwortete, dass er sich im Irrtum befände, denn das Vorstandsprotokoll gibt diesen Beschluss ganz eindeutig wieder.

In der Vorbesprechung der Vorstandssitzung vom 31. März kam die Angelegenheit zur Sprache. Sämtliche Beteiligten gaben mir recht. Da ich nun befürchtete, dass P. trotzdem aus agitatorischen Gründen diese seine Behauptung weiter aufrechterhalten würde, schlug ich vor, die Richtigkeit meiner Auffassung durch Annahme eines Antrags festzulegen. Daraufhin bat mich Kollege Wegener vom Christlichen Gewerkverein, diesen Antrag zurückzuziehen, denn Vorstandsmitglieder untereinander sollten ihre Differenzen nicht in dieser Weise austragen. Ich habe daraufhin den Antrag zurückgezogen, obgleich ein Kollege der Zurückziehung widersprach, weil auch er ein Interesse daran hatte, dass diese behauptung P.s nach aussen hin richtiggestellt werden müsse. Das hat P. anscheinend als Abstimmung angesehen.

In der Vorstandssitzung vom 7. April hat sich wiederum eine Situation ergeben, die für P. ziemlich blamabel war. Mit Generaldirektor W. war ich übereingekommen, dass jeder von uns in seinem Kreise für die Zustimmung zu dem Tarifvertrage eintreten sollte. Die Arbeiter waren nicht geneigt, zuzustimmen. Anstatt mich nun zu unterstützen, verlangte P. von ihnen als Bedingung für ihre Zustimmung zum Tarifvertrage, dass alle Verbesserungen und Gehaltssätze des neuen Tarifvertrages in die Einzeldienstverträge der auf Lebenszeit Angestellten auch auf Lebenszeit übernommen werden sollten. Für die Arbeiter war diese Forderung vollständig undiskutabel. Wenn es nach ihm gegangen wäre, hätten die Arbeiter nun mein Uebereinkommen ablehnen müssen. Sie haben trotzdem zugestimmt, weil sie mich nicht desavouieren wollten. Dem Verhalten des Kollegen P. haben sie ziemlich verständnislos gegenübergestanden. Während es mir gelungen ist, die Widerstände der Arbeiter gegen den Tarifvertrag zu überwinden, ist Generaldirektor Wiskott von den Unternehmern desavouiert worden.

Wer von uns beiden die Vorgänge richtig schildert, darüber können sich nur die direkt Beteiligten ein Urteil bilden. Da aber in den meisten Bergbaurevieren Arbeitnehmervertreter vorhanden sind, die im Vorstand des Reichsknappschaftsvereins sitzen, so wird es sich ja bald herausstellen, wo die Wahrheit liegt. Schade ist nur, dass die G. d. A.-Mitglieder so selten Gelegenheit haben, solche Vertreter wie P. bei der Interessenvertretung genauer kennen zu lernen. Dann wäre diese grosse Zersplitterung der Angestelltenschaft in viele Verbände bald nicht mehr vorhanden. G. Werner.

Bundeskollegen! Der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums zum Ueberarbeitsabkommen für den Ruhrkohlenbergbau ist von sämtlichen Gewerkschaftsrichtungen einmütig abgelehnt worden, weil er weder eine besondere Bezahlung noch einen tariflichen Zuschlag für die Ueberarbeit vorsieht und auch sonst ganz einseitig nur den Wünschen der Unternehmer Rechnung trägt.

Der Kampf geht also weiter! Pflicht jedes Bundesmitgliedes ist es, den hungernden Bergarbeitern Solidarität zu beweisen.

Zeichnet daher sofort und reichlich auf die Sammellisten der „Bergarbeiter-Hilfe des A.D.G.B. u. AfA-Bundes

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Die Uebersetzung des Warenhandels. Im Zusammenhang mit dem in Nr. 10 der „D.T.Z." veröffentlichten Bericht über Verhandlungen der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen mit der Reichsregierung verdient ein Schreiben Interesse, das ein angesehener Berliner Bankier an das „Finanz- und Handelsblatt der Vossischen Zeitung" gerichtet hat. Er äussert sich in seinem in der vorerwähnten Zeitung vom 4. Mai veröffentlichten Brief wie folgt:

„Man muss bedenken, dass das deutsche Volk in seiner Gesamtheit nicht mehr über die Kaufkraft verfügt, die es 1914 hatte, und wenn man annimmt, dass heute der Warenhandel fast dreimal soviel Händler aufweist als im Jahre 1914, so wird das krasse Missverhältnis zwischen Konsumenten und Vermittler sofort klar. Dass ein grosser Teil dieser Vermittler vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkt aus unnötig, ja schädlich ist, ist selbstverständlich, noch mehr, wenn man bedenkt, dass diese Unzahl von Händlern bewirkt, dass die Ware künstlich zurückgehalten und verteuert wird. Es ist daher Pflicht der obersten Organe unserer Wirtschaft und des Finanzwesens, dafür zu sorgen, dass solche Elemente so bald wie möglich aus der Wirtschaft verschwinden, und so nicht mehr in der Lage sind, mit geborgtem Gelde der Allgemeinheit des Volkes, das niedrigere Löhne als im Frieden bezieht, die zum Leben und zur Kleidung notwendigen Stoffe noch übermässig zu verteuern. Aus diesem Grunde halte ich es für notwendig, dass die Reichsbank in Erkenntnis der Situation so bald wie möglich die schärfsten Massnahmen ergreift, um einen starken Druck auf die Warenpreise auszuüben."

Als wirksames Mittel zur Herbeiführung dieses Druckes auf die Warenpreise schlägt der Briefschreiber vor, den offiziellen Diskontsatz der Reichsbank möglichst bald den offenen Sätzen am Geldmarkt anzunähern, und fügt hinzu, dass diese Erhöhung des Reichsbankdiskontsatzes „manchen spekulativen Warenkauf verhindern, ja, im Gegenteil manchen zwingen würde, seine auf Preissteigerungshoffnungen erworbene Ware abzustossen". Die Redaktion fügt diesem Schreiben eine Aufstellung über die Entwicklung der Eintragungen ins Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Mitte bei, die für den Bezirk von Gross-Berlin die starke Vermehrung der Handelsfirmen zahlenmässig beweisen. In den beiden Abteilungen A (für Einzelfirmen) und B (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw.) haben die Eintragungen bis Ende 1923 die folgenden Nummern erreicht:

	Abtlg. A	Abtlg. B
Ende Dezember 1923	66 023	33 107
„ „ 1922	63 454	27 947
„ „ 1921	60 179	22 829
„ „ 1920	56 684	19 618
„ „ 1919	52 515	17 290
„ „ 1913	41 934	12 972

Das Schreiben des Bankiers sowohl als auch die Zunahme der Eintragungen ins Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Mitte rechtfertigen vollkommen die Haltung der Gewerkschaften in den Auseinandersetzungen über die angebliche Gefährdung der Währung durch Lohnerhöhungen. Man sorge von den um die Aufrechterhaltung der Währung besorgten amtlichen Stellen aus endlich dafür, dass die zahllosen Schmarotzer aus der deutschen Volkswirtschaft verschwinden, und suche nicht das Heil immer wieder in einer Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeitnehmerschaft!

Der Arbeitsmarkt im März. Dem 1. Mai-Heft des Reichsarbeitsblattes entnehmen wir: Die in der zweiten Hälfte des März eingetretene mildere Witterung belebte dadurch, dass sie fast allgemein die Wiederaufnahme der Aussenarbeiten in Landwirtschaft und Baugewerbe gestattete, den Arbeitsmarkt erheblich. Auch in den einzelnen Industrien besserte sich trotz der drückenden Kreditnot die Lage. Nur der Bergbau zeigte überwiegend eine ungünstige Entwicklung, vor allem infolge der Unsicherheit der Gestaltung im westdeutschen Gebiete. Im ganzen darf der derzeitige Beschäftigungsgrad trotz unverkennbar günstiger Momente noch keineswegs als volkswirtschaftlich befriedigend angesprochen werden. Die Arbeitslosigkeit in den Arbeiterfachverbänden zeigte eine weitere, gegenüber dem Vormonat etwas verstärkte Abnahme. Bei den 37 berichtenden Verbänden wurden am 29. März, dem Stichtage der Erhebung, 4 074 350 Mitglieder erfasst und unter diesen 674 606 Arbeitslose gezählt. Die Arbeitslosenziffer stellt sich demnach auf 16,6. Das bedeutet gegenüber dem Vormonat Februar, der eine Arbeitslosenziffer von 25,1 aufwies, eine Besserung von 8,5. Die Kurzarbeiterstatistik hat ebenfalls sowohl nach der Zahl der Fälle als nach dem Arbeitsstundenverlust eine Besserung ergeben. Bei den 32 meldenden Verbänden arbeiteten im März (von 3,5 Mill. Mitgliedern 346 153, d. h. 9,9 v. H., mit verkürzter Arbeitszeit (im Vormonat 17,1 v. H.). Aus den Ergebnissen der Arbeitsnachweisstatistik geht hervor, dass im März die Arbeitsnachweisämter von den Arbeitgebern erheblich mehr als im Vormonat in Anspruch genommen wurden. Das Angebot offener Stellen stieg von 487 830 im Februar auf 677 947 im März, d. h. um 39 v. H., während die Zahl der Arbeitsgesuche von 2,66 auf 2,24 Millionen zurückging, d. h. um 15,6 v. H. Die Gesamtandrangsziffer sank entsprechend von 545 auf 331. Die Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge im unbesetzten Gebiet hat nach den bis Mitte April vorliegenden Meldungen weiter stark nachgelassen. Es wurden unterstützt am 15. März 975 885 Vollerwerbslose, am 15. April 475 988, d. h. nur noch etwa die Hälfte. Kurzarbeiter werden infolge einer Aenderung der Bestimmungen im allgemeinen überhaupt nicht mehr unterstützt.

*

Die Lage des Arbeitsmarktes der technischen Angestellten war nach unseren Beobachtungen auch im Monat März noch ausserordentlich ungünstig. Besonders nahm die Stellenlosigkeit der abgebauten Behördentechniker zu. Privatunternehmungen zeigten sich zur Uebernahme dieser Kräfte wenig bereit. Ebenfalls sehr schwierig war die Lage der zahlreich entlassenen technischen Bergbauangestellten. Mehrfach fand Abwanderung in andere Berufe statt. In der mechanischen Industrie wurden im Berichtsmonat im allgemeinen nur Jugendliche und Spezialisten auf einem eng umgrenzten Gebiet gesucht. Der Arbeitsmarkt im Hochbaugewerbe belebte sich mit Eintritt der milderen Witterung etwas, während der Tiefbau noch völlig darniederlag.

Ständige Abnahme der Arbeitslosigkeit. Die Festigung der Wirtschaft gewinnt trotz der bekannten entgegenstehenden Hemmungen mehr und mehr an Raum. Die Arbeitslosigkeit ist nach dem neuesten Wochenbericht des Landesarbeitsamtes Berlin in ständiger Abnahme begriffen. Nach der letzten Senkung hat diese jetzt zahlenmässig mit 98 328 Arbeitslosen gegen 100 202 der Vorwoche etwa den Durchschnittsstand der Vorkriegszeit erreicht. Von der Besserung der wirtschaftlichen Lage sind mehr oder minder alle Berufsgruppen erfasst worden. Eine besondere Ausnahme hiervon bildet jedoch noch immer der Stellennachweis für Bureauangestellte. Der Zugang von abgebauten Beamten und Angestellten belastet in hervorragendem Masse diese Berufsgruppen. Die Vermittlungstätigkeit im Baugewerbe, welches bisher nur zögernd der allgemeinen Aufwärtsbewegung folgte, ist durch die Wirtschaftskämpfe der Hauptberufe fast zum Stillstand gekommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Nebenberufe, insbesondere die Maler, für die noch immer gute Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Sozialpolitik

Die Ausführungsbestimmungen zur Arbeitszeitverordnung. Schon bei der Veröffentlichung der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 hat sich gezeigt, dass deren Bestimmungen dringend einer näheren Erläuterung bedurften, wenn bei ihrer vieldeutigen und dehnbaren Fassung der willkürlichen Auslegung im Sinne der Arbeitgeber Schranken gezogen sein sollten. Das Reichsarbeitsministerium hatte den Verbänden denn auch bereits im Februar einen Entwurf von Ausführungsbestimmungen vorgelegt, auf den der AfA-Bund mit einem Gegenentwurf antwortete, da bereits dieser erste Entwurf in einer Reihe von Punkten vom Sinn und Wortlaut der Verordnung selbst abwich. Wir verlangten Gelegenheit zu einer mündlichen Erörterung unserer tatsächlichen und rechtlichen Einwände, leider vergeblich. Das Reichsarbeitsministerium erliess ohne Rücksprache mit den Gewerkschaften am 17. April 1924 umfangreiche Ausführungsbestimmungen, in denen, soweit dies irgend möglich war und vielfach sogar in vollem Widerspruch zum Wortlaut der Verordnung selbst, das weiteste Entgegenkommen gegenüber den Unternehmerwünschen gezeigt wurde.

Soweit die Ausführungsbestimmungen sich in Widerspruch zu der Verordnung selbst setzen, sind sie zweifellos rechtsungültig, was hoffentlich bald durch richterliche Entscheidung festgestellt werden wird.

Ein derartiger Widerspruch zum Gesetzestext liegt zunächst vor, wenn entgegen der allgemeinen Vorschrift des § 9 Abs. 1 der Verordnung, wonach auch bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen die Arbeitszeit zehn Stunden täglich nicht überschreiten darf, ausser wenn „dringende Gründe des Gemeinwohls" vorliegen, in den Ausführungsbestimmungen einfach behauptet wird, dass ausser für die Anwendung der §§ 3 bis 7 überhaupt keine Höchstgrenze für die Ausdehnung der Arbeitszeit bestehe, soweit nicht bereits die Gewerbeordnung Höchstarbeitszeiten eingeführt hat. Danach könnte also sowohl beim Ausgleich für ausgefallene

Arbeitsstunden (§ 1 Satz 3), wie beim Vorhandensein der sogenannten Arbeitsbereitschaft (§ 2), wie bei den nach § 10 zulässigen Notfällen oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Misslingens von Arbeitserzeugnissen erforderlichen vorübergehenden Arbeiten selbst der Zehnstundentag des § 9 ohne weiteres überschritten werden.

Ebenso weichen die Ausführungsbestimmungen von der Verordnung ab, indem sie dem § 6 eine Auslegung geben, die seinen Sinn direkt in das Gegenteil verkehrt. Nach § 6 sind die Aufsichtsbeamten nämlich nur dann berechtigt, von sich aus eine von den Bestimmungen des § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung zuzulassen, „soweit die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist", und auch dann können die Aufsichtsbeamten von den Vorschriften des § 1 nur abweichen, sofern dies aus betriebstechnischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen oder aus allgemein-wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Aus diesen Vorschriften machen die Ausführungsbestimmungen eine Ermächtigung der Aufsichtsbeamten, eine von § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung zuzulassen,

„... soweit eine bestehende tarifliche Regelung die Fragen, für die der § 6 Vorsorge treffen will, offen gelassen hat".

Damit wäre also dem Aufsichtsbeamten, trotz des Bestehens eines Tarifvertrages, absolute Vollmacht zur Verlängerung der Arbeitszeit über die tarifliche hinaus gegeben!

Ferner setzen sich die Ausführungsbestimmungen über das Gesetz hinweg, wenn sie für die Regelung der Arbeitszeit der gemeinsam mit Beamten beschäftigten Angestellten unter Bezugnahme auf § 14 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom 18. März 1919, der noch in Kraft geblieben ist, behaupten, dass danach die für die Beamten gültigen Dienstvorschriften für die gemeinsam mit den Beamten beschäftigten Angestellten „ohne weiteres massgebend" seien. Das ist einfach nicht wahr, denn der § 14 der Verordnung vom 18. März 1919 schreibt ausdrücklich vor, dass diese Dienstvorschriften für die Angestellten nur „mangels abweichender Vereinbarung" gültig sind. Ebenso ist keinerlei Rechtsgrund dafür vorhanden, wenn die Ausführungsbestimmungen vorschreiben, dass die Dienstvorschriften über die Arbeitszeit unter Umständen auch die Vorschriften über die Entlohnung mit umfassen können.

Es muss auch bestritten werden, dass die Kündigungsfristen des § 12 — dessen Rechtsgültigkeit einmal angenommen — auf die Verträge zwischen Körperschaften des öffentlichen Rechts und Behördenarbeitnehmer-Gewerkschaften nicht anzuwenden seien, denn bisher galt auch in Deutschland als Rechtsgrundsatz, dass der Staat als Vertragschliessender die allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Vertragsrechts auch gegen sich gelten lassen muss. Lediglich die Staatsrechtstheorie des Bundes der russischen Sowjetrepubliken steht hierin auf einem anderen Standpunkt.

Wenn in den genannten Fällen selbst die doch wahrlich weit genug gesteckten Grenzen der Verordnung vom 21. Dezember 1923 überschritten wurden, so ist bei fast allen sonstigen Ausführungsbestimmungen das Bemühen des Arbeitsministers zu erkennen, auch da, wo er sich in den Schranken der Verordnung hält, eine möglichst weitgehende Auslegung im Sinne der Unternehmer zu schaffen. Diese Verbeugung vor der Auffassung der Unternehmer, die heute Steigerung und Verbilligung der Gütererzeugung nicht in erster Linie auf dem Wege der technischen Verbesserungen der Betriebe und der Entwicklung zur Qualitätsarbeit, sondern vor allem auf dem des Lohndruckes und der Verlängerung der Arbeitszeit anstreben, ist bei einer ganzen Reihe von Bestimmungen zu erkennen.

Der § 8 der Verordnung vom 18. März 1919, der die Sonntagsruhebestimmungen des § 105 b Abs. 2 und 3 der Gewerbeordnung auf alle Angestellten, also auch diejenigen, deren Sonntagsruhe in der Gewerbeordnung günstiger geregelt war, ausdehnte, ist bestehen geblieben. Es wäre nun vielleicht die Möglichkeit gegeben gewesen, die nach § 3 der Verordnung vom 21. Dezember 1923 zulässige Mehrarbeit an 30 Tagen im Jahr mit dieser Sonntagsarbeit zu verrechnen, da die §§ 5 und 7 der Verordnung vom 18. März 1919, auf Grund deren eine Ueberstundenverrechnung unzulässig war, aufgehoben sind —, wie selbstverständlich wird aber vom Reichsarbeitsministerium jetzt ausdrücklich die Nichtanrechenbarkeit der Sonntagsarbeit vorgeschrieben.

Auch zu § 6, der die behördliche Zulassung von Mehrarbeit mangels tariflicher Vereinbarung regeln soll, wird zwar der Vorrang der tariflichen Regelung und die Verpflichtung, vor behördlichen Eingriffen eine solche Regelung durch Benutzung des Schlichtungswesens anzustreben, anerkannt, aber sofort wieder eingeschränkt, indem in

„besonderen Fällen in denen die Entscheidung über Mehrarbeit für einzelne Betriebe nicht hinausgeschoben werden kann oder in denen zweifellos feststeht, dass die Wirtschaft eine sofortige allgemein gültige Regelung verlangt ...",

auch ohne den Versuch einer tariflichen Regelung der Aufsichtsbeamte die Möglichkeit willkürlicher Verlängerung der Arbeitszeit erhält. Am klarsten kommt die Uebereinstimmung mit den Unternehmern aber in der Anweisung zutage, dass

„unter möglichster Wahrung der sozialpolitischen Belange auf die bei der heutigen wirtschaftlichen Lage erforderliche Steigerung und Verbilligung der Gütererzeugung gebührend Rücksicht zu nehmen"

sei.

Aber alles wird in den Schatten gestellt durch die Ausführungsbestimmungen zu § 14 der Verordnung. Dieser § 14 bietet nämlich, nach Auffassung des Reichsarbeitsministeriums, die Möglichkeit, schlechthin alle Schutzbestimmungen der vorherigen Paragraphen aufzuheben. Die Ausführungsbestimmungen machen nämlich darauf aufmerksam, dass die Bestimmungen der Ziffer VII Abs. 3, jetzt Ziffer VII der Verordnung vom 23. November bzw. 17. Dezember 1918 und des § 10 der Verordnung vom 18. März 1919 bestehen geblieben sind. Nach diesen Bestimmungen hatten die Demobilmachungskommissare, an deren Stelle die obersten Landesbehörden getreten sind, das Recht, nach Anhörung der Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergrevierbeamten, widerruflich „weitergehende Ausnahmen" von der Beschäftigungsbeschränkung zu erteilen,

„wenn diese Ausnahmen im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Durchführung der geordneten Demobilmachung, zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit oder zur Sicherstellung der Volksernährung dringend nötig werden".

Auf diese ganz offenbar auf die besonderen Verhältnisse der Demobilmachungszeit zugeschnittenen Bestimmungen bezieht sich nun das Reichsarbeitsministerium, und erklärt, dass sie nach wie vor anwendbar seien, sie kämen zwar zunächst nur für die sonstige Beschäftigungsbeschränkung (Nachtruhe, Pausen, Sonntagsarbeit usw.) in Betracht, aber

„ihre künftige Anwendung auf die Dauer der Arbeitszeit ist nicht ausgeschlossen, soll aber nur in solchen Fällen stattfinden, in denen die Ausnahmemöglichkeiten der neuen Verordnung sich etwa als nicht ausreichend erweisen".

Mit anderen Worten gesagt, kann dies nur bedeuten, dass praktisch auch die wahrlich schon weit genug gezogenen Grenzen der Verordnung vom 21. Dezember einfach beseitigt werden können, wenn es den Unternehmern gelingt, die oberste Landesbehörde für ihre Pläne zu gewinnen, wofür ja bei dem gegenwärtigen politischen Kurs in Deutschland die Aussichten sicherlich nicht gering sind.

Das Arbeitsministerium bringt es sogar fertig, besonders darauf hinzuweisen, dass diese Ausnahmemöglichkeiten insbesondere:

„... bei der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern"

Anwendung finden sollen, und es kann wohl nichts den Tiefstand unserer Sozialpolitik und die rein kapitalistische Einstellung des Arbeitsministeriums treffender kennzeichnen, als dieses Entgegenkommen an das schrankenlose Profitstreben der Unternehmer auf Kosten des Schutzes der Volkskraft und der zukünftigen Generation.

Die Gewerkschaften haben jedenfalls alle Veranlassung, sich mit diesen Ausführungsbestimmungen noch sehr eingehend zu befassen. Für die Arbeitnehmer aber bestätigt auch diese neue Leistung des Arbeitsministeriums wiederum, dass auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik jede Klasse nur soviel an Recht erhält, wie sie sich aus eigener Kraft zu erkämpfen und zu erhalten vermag. pf.

Allgemeine Lohnfragen

Der Reichsbund Deutscher Technik und die Errungenschaften der Revolution. In Nr. 1 der Zeitschrift „Technik voran", dem offiziellen Organ des Reichsbundes Deutscher Technik, beschäftigte sich Herr Regierungs- und Baurat H. A. Prietze, Hannover, mit der Frage der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Die Initiative der Rentenbank soll das Allheilmittel sein. Wir sind mit ihm einig, wenn er sagt, „es müssen Taten geschehen, damit dem drohenden Massenelend begegnet wird". Nur verstehen wir nicht ganz, warum Herr P. zum Schluss seiner Ausführungen schreibt: „Letzten Endes ist es doch die Intelligenz, die allein Deutschland retten kann. Wer die Erwerbslosigkeit bekämpfen will, muss dafür sorgen, dass die unter die Füsse der doktrinär geleiteten Massen geratene Intelligenz ihre alte Bewegungsfreiheit wiedererhält." Wenn Herr Regierungsrat P. unter die Füsse der doktrinär geleiteten Masse geraten ist, so müssen wir dies bei seiner scheinbar „besonderen" Intelligenz bedauern. Die deutschen Techniker, die in ihrer übergrossen Mehrheit in

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.

Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A	Freistaat Sachs.	April u. Mai	Verhandlg.	65 — 124	108 — 157	152 — 224	227 — 292	270 — 336	—	Grupp. I u. II Frau 10% 1 Kind 10, jed. weit. 5 Grupp. III-V Frau 15, 1. Kd. 15, jed. weit. 10
B	Bayern	Mai u. Juni	„	46 — 98	63 — 132	86 — 173	150 — 219	184 — 316	206 — 347	12
C	Karlsruhe	April	„	62 — 140	78 — 155	132 — 194	209 — 264	349	—	—
C	Wetzlar*	April	„	50 — 100	58 — 118	85 — 165	100 — 200	130 — 250	—	—
C	Meissen	April	„	61 — 132	86 — 165	137 — 237	249 — 290	—	—	5 %
C	Gera	April, Mai, Juni	„	51 — 136	88 — 168	126 — 231	187 — 278	—	—	—
C	Gotha	ab 1. April	„	55 — 121	66 — 154	110 — 203,5	137,5 — 225,5	148,5 - 247,5	—	—
C	Neisse	April	„	60 — 110	90 — 150	160 — 190	230	—	—	—
D	Mitteldeutschld.	April u. Mai	„	74,5 — 127,5	100 — 170	123 — 208	185,5 — 246	185,5 — 278	—	Frau 5 %, Kind. 5 % Leunazulage 5 %
E	Kahla	April u. Mai	„	59,5 — 110	83 — 154	98 — 181,5	119 — 220	—	—	10 %
F	Bayern	April	„	100 — 185	210 — 250	—	—	—	—	Frau 12, Kinder 6
		Mai	„	105 — 195	220 — 265	—	—	—	—	Frau 12, Kinder 6
G	Freistaat Sachs.	April	„	70 — 145	110 — 135	145 — 190	200 — 250	—	—	10 %
H	Rheinld.-Westf.	April	„	75 — 160	Mindestgeh. 130	Mindestgeh. 170	Mindestgeh. 240	—	—	Frau 8,5, Kind 8,5
H	Baden**	April u. Mai	Schiedsspr.	64 — 151	111 — 129	153 — 209	222 — 278	—	—	Frau 8, Kinder 9
H	Nordost	April	Verhandlg.	80 — 125	125 — 145	155 — 215	220 — 250	—	—	—

Fachgruppenbezeichnung: A = Elektrizitätswerke, B = Bayerische Provinz-Metallindustrie, C = Allgemeines, D = Chemische Industrie, E = Porzellanfabrik, F = Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie, G = Architektur, H = Baugewerbe.

* Erste Betriebsassistenten und erste Konstrukteure Klasse V plus 10%.

** Mannheim erhält 5% mehr.

unserem Bunde ihre wirtschaftliche Interessenvertretung haben, und die ja doch „wohl auch" zur schaffenden Intelligenz rechnen, fühlen sich jedenfalls trotz engster Kartellierung mit den sogenannten doktrinär geleiteten Massen weder bedrückt noch beengt. Im Gegenteil, sie sind fest davon überzeugt, dass nur gemeinschaftliches Wirken aller schaffenden Kräfte im Interesse der Allgemeinheit eine Gesundung Deutschlands herbeiführen kann.

Die Ausführungen des Herrn Regierungsrats P. liessen allem Anschein nach seinem Kollegen Regierungsbaumeister Hans Schiller, ebenfalls Hannover, keine Ruhe. Auch er hatte noch etwas zu sagen. Zunächst begrüsst er in Nr. 3 der anfangs erwähnten Zeitschrift den Artikel seines Kollegen. Dann wird auch hier der Rentenbank ein Loblied gesungen. Der Pferdefuss jedoch folgt später. Wir wollen Herrn Sch. selbst sprechen lassen. Er sagt u. a.:

„Das neue Rentengeld stützt sich auf vorhandene Schätze des deutschen Bodens, die nicht offen zutage liegen, sondern die zu heben jeder Hacke und Spaten nehmen und graben muss, fleissiger denn je. Nicht, um sich Genuss zu verschaffen, sondern um der Arbeit willen. Die Arbeitsleistung allein muss wieder der Massstab für die Entlohnung werden, dazu gehört das Beseitigen des ungesunden, gleichmachenden Tarifwesens und die durchaus zu erreichende Höherbezahlung qualifizierter Arbeit. Achtstundentag und Tarife und mit ihnen die endlose Komödie der Schlichtungsausschüsse haben der Vergangenheit anzugehören, der wahrhaft Tüchtige wird dann endlich wieder die freie Bahn haben, nicht nur auf dem Papier und in Versammlungsdebatten, sondern im wirklichen Leben.

Das sind die grossen volkserzieherischen Aufgaben, die die Rentenbank erfüllen kann und erfüllen muss, wenn anders sie selbst und mit ihr das deutsche Volk nicht endgültig erliegen sollen. Dass die führenden Männer der Rentenbank ihre Aufgaben durchaus erkannt haben, geht aus den Kundgebungen ihres Vorstandes und Verwaltungsrates mit erfreulicher Deutlichkeit hervor. Und den Worten sind auch schon Taten gefolgt. Unter ihrem Einfluss hat der Finanzminister bei den Festsetzung der Goldlöhne und der Beamtengehälter eine erhebliche Vergrösserung der Spannungen zwischen den einzelnen Gruppen, also eine Höherbewertung qualifizierter Arbeit, durchgeführt. Freilich sind die vorgesehenen Goldlöhne durchweg beängstigend niedrig, aber es glaubt doch wohl kein ernst denkender Mensch, dass unser verarmtes Land mehr geben könne als eben das zum Leben unbedingt Notwendigste. Die vorgeschlagenen Arbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge würden der Rentenbank die Möglichkeit geben, auch hier, den Erwerbslosen gegenüber, ihre gesunden Wirtschafts- und Arbeitsgrundsätze in die Tat umzusetzen.

Sind Rentenbank und Staat vorangegangen in der Beseitigung der marxistischen Revolutionserrungenschaften, so wird das seine Wirkung auf die gesamte Privatwirtschaft nicht verfehlen. An sie kann nicht eindringlich genug die ernste Mahnung gerichtet werden, auf dem betretenen Wege zu folgen, sie wird es bereitwillig tun, wenn ihr die Wege durch die Rentenbank und die offizielle Beseitigung des Tarifwesens geebnet sind. Dafür zu sorgen, dass die Erträgnisse der Arbeit des deutschen Volkes in diesem Falle nicht restlos in den Taschen privater Kapitalisten verschwinden, wird die vornehmste Sorge der künftigen Wirtschafts- und Steuergesetzgebung sein müssen."

Es erübrigt sich wohl, auf diese Ausführungen näher einzugehen. Sie sprechen selbst aus, wes Geistes Kind ihr Verfasser ist. Dem Schlusssatz könnte man beinahe zustimmen, wenn nicht im Hintergrunde eine Regierung stände, die von der Gnade privatkapitalistischer Kreise lebt.

Eigenartig ist, dass der Reichsbund Deutscher Technik die Ausführungen der beiden Artikelschreiber ohne jeden Kommentar wiedergibt. Das bedeutet also einmal, dass er ihre darin vertretene Meinung billigt, zum andern, dass er sich um Dinge zu kümmern beabsichtigt, die zu den Aufgaben der Gewerkschaften gehören. Wir können dem Reichsbund nur raten: „Schuster bleib' bei deinem Leisten!"

Soziale Bewegung

„Die Reichswohnungsfürsorgeaktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter" hat am 1. April dieses Jahres eine neue Zeitschrift, betitelt: „Wohnungswirtschaft" herausgegeben. Das erste Heft ist als illustriertes Doppelheft erschienen. Die Zeitschrift verspricht ein Zentralorgan für die Wohnungspolitik der Städte, Gemeinden, Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften und Mietervereine zu werden, und das Problem des Wohnungswesens vom gemeinwirtschaftlichen Standpunkt aus zu behandeln. In der „Wohnungswirtschaft" sollen in erster Linie die „Pioniere der Tat" zu Worte kommen. Das erste Heft enthält Artikel über: Wie müssen Städte, Gemeinden, Kreise und Provinzialverwaltungen den Wohnungsbau für die minderbemittelten Volkskreise fördern? — Der Wohnungsbau in Klein- und Grossstädten. — Volkswirtschaft und Wohnungsnot. — Die Logik der behördlichen Mietzinsbildung. — Das Kataloghaus. — Ferner befinden sich in dem Heft Teilabbildungen von einem grosszügig durchgeführten Siedlungswerk für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin-Schöneberg.

Der von tiefgründiger Sachkenntnis erfüllte Inhalt der ersten Nummer der „Wohnungswirtschaft" wird von allen im Wohnungswesen tätigen Gemeindevertretern, Beamten, Gewerkschaftern, sowie von den Vorständen der Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften und Mietervereine mit der Genugtuung gelesen werden, dass der sozialen Wohnungspolitik endlich ein Zentralorgan entstanden ist, das dem Wohnungselend und der Wohnungsnot ernsthaft und tatkräftig entgegentreten wird.

Wir empfehlen darum besonders unseren im Baugewerbe und bei Staats- und Gemeindebehörden tätigen Kollegen, die am 1. und 15. eines jeden Monats erscheinende „Wohnungswirtschaft" zu abonnieren. Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pf. oder vierteljährlich 1,50 M. Bestellungen auf die Zeitschrift nimmt jedes Postamt entgegen.

Warnung vor dem Bergbau-Studium. Aus einer Veröffentlichung über den Besuch der Technischen Hochschulen und Bergakademien Deutschlands geht hervor, dass die Zahl der Bergbau-Studierenden von 106 im Wintersemester 1913/1914 auf 1736 im Wintersemester 1923/1924 gestiegen ist. Das ist eine Steigerung von 1635 Prozent. Während vor dem Kriege auf etwa 9000 Bergleute ein Studierender kam, entfällt heute auf etwa 700 ein solcher. Auf die einzelnen Anstalten verteilen sich die Studierenden wie folgt: Aachen 156, Berlin 391, Breslau 39, Klausthal 666, Freiberg 484.

Wenn man bedenkt, dass durch den Friedensvertrag von Versailles Deutschland an industriellen Rohstoffen 26 Proz.

der Steinkohlen-, 75 Proz. der Eisenerz- und 66 Proz. der Zinkerzproduktion verloren hat, dann muss es für ausgeschlossen gelten, ein solches Ueberangebot an höheren Bergbaubeamten im deutschen Bergbau unterzubringen. Eine etwaige vorübergehende Beschäftigung in mittleren Beamtenstellungen ist aber wieder dadurch erschwert, dass besonders durch Betriebsstillegungen auch für solche Stellen ein Ueberangebot besteht. Es ist daher Aufgabe unserer Kollegen, aufklärend zu wirken und vor dem Bergbaustudium zu warnen.

Eine wertvolle Statistik. Unser Bund hat von ungefähr einem Drittel seiner Ortsverwaltungen auf Befragen Mitteilung erhalten, wieviel technische Angestellte und Beamte sich am Orte befinden, wieviel davon stellenlos sind, wieviel mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten, wievielen die Stellen gekündigt waren und wieviel der technischen Angestellten und Beamten von der in Deutschland herrschenden wirtschaftlichen Not zur Auswanderung gezwungen worden sind. Die Statistik umfasst 271 Orte, in denen

39 027 Mitglieder des Bundes,

im ganzen aber 85 825 technische Angestellte und Beamte sich befanden. Von den 39 027 Mitgliedern waren 4071 Ende März stellenlos, während 1589 mit verkürzter Arbeitszeit arbeiteten. 2104 von den 39 027 Mitgliedern befanden sich in gekündigter Stellung. Von der Gesamtzahl aller technischen Angestellten und Beamten aus diesen 271 Orten sind im Verlauf des letzten Jahres 553 technische Angestellte und Beamte ausgewandert. Wollte man diese Zahlen für das ganze deutsche Reich verallgemeinern, so müssten diese Zahlen etwas mehr als verdoppelt werden.

Diese Zahlen beweisen deutlich die erschreckende wirtschaftliche Not, wie sie besonders stark bei den technischen Angestellten und Beamten, den Vorbereitern wirtschaftlichen Fortschritts, den Trägern der technischen Entwicklung herrscht. In diesen Zahlen liegt der Beweis für die Unsinnigkeit der kapitalistischen Ordnung. Ueberall redet und schreibt man von der Notwendigkeit, die Gütererzeugung zu steigern, die Produktion zu heben, sie technisch zu verbessern, und jagt dabei diejenigen, die alles dies einleiten und bewirken sollen, zu tausenden in die Stellenlosigkeit, zu tausenden ins Ausland. Und es sind nicht die Schlechtesten, die die Fahrkarte nach Amerika gelöst haben, und die dort drüben jetzt ihre in Deutschland erworbenen technischen allgemeinen Kenntnisse, ihre mannigfachen wirtschaftlichen und technischen Erfahrungen verwerten müssen. Welch ein ungeheurer volkswirtschaftlicher Verlust für Deutschland! Diese Leute, die sich dort drüben eine Existenz schaffen und sich zweifellos durchkämpfen werden, werden wohl kaum mehr anders als zu Besuch nach Deutschland kommen, während die grosse Zahl parasitärer deutscher Personen, die Italien, die Schweiz und andere Länder unsicher machen, und durch ihren Raffkeluxus überall Anstoss erregen, wieder zurückkommt, neue Werte mitnimmt, um sie wiederum im Ausland zu verzehren, unnütze Leute, denen man aus sittlichen und volkswirtschaftlichen Gründen wünschen möchte, dass sie bleiben mögen, wo der Pfeffer wächst. Die Verhältnisse liegen in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten verschieden. Nachstehende Tabelle gibt darüber Aufschluss:

Haupt-Erhebungsort (mit Umgebung)	Anzahl der Orte	Techn. Angest. und Beamte insges.	Mitglieder des Butab	Von den Mitgliedern:			Ausgewandert	
				Stellenlos	Verkürzt Arbeitende	Gekündigte	insgesamt	Mitgl. des Butab
Breslau	12	888	498	19	5	36	3	3
Gleiwitz	6	1214	570	3	15	11	2	1
Essen	26	12085	3663	327	144	516	28	9
Barmen	10	699	379	22	1	30	2	1
Duisburg	10	4688	2200	771	241	3	9	6
Halle	11	550	310	12	5	9	3	2
Erfurt	17	1778	977	104	—	159	11	7
Dresden	14	6352	2302	311	228	62	9	7
Leipzig	6	3981	2398	264	4	9	11	11
Chemnitz	9	3005	1902	115	211	26	25	22
Hamburg	18	7744	2659	207	1	59	45	44
Bremen	5	2435	1055	54	7	54	32	15
Königsberg	19	2060	521	60	—	60	2	1
Braunschweig	14	855	423	39	26	46	13	6
Köln	13	1981	705	92	130	64	17	12
München	6	779	617	100	26	88	20	19
Nürnberg	7	683	398	36	10	16	9	7
Stuttgart	10	2935	888	44	1	22	72	42
Karlsruhe	14	4155	2129	270	400	81	94	40
Saarbrücken	5	1075	600	3	—	5	2	2
Ludwigshafen	3	1540	1125	36	30	55	4	4
Frankfurt	11	2134	889	106	15	32	11	11
Berlin	20	20959	11290	1021	79	643	129	119
Stettin	5	1250	529	55	10	18	1	1
	271	85825	39027	4071	1589	2104	553	391

Angestelltenbewegung

Techniker in Holland. Von einem Kollegen, der mehrere Jahre in Holland beschäftigt war, wird uns mitgeteilt, dass in letzter Zeit deutsche Techniker, die jahrelang dort tätig waren, rücksichtslos entlassen werden, um holländischen Berufskollegen Platz zu machen. Einen Teil der frei werdenden Stellen erhalten pensionierte Staatsangestellte, die durch einen Beamtenabbau in Niederländisch-Indien frei geworden sind und, da ihr Ruhegehalt zum Lebensunterhalt nicht ausreicht, um jeden Preis in der Privatindustrie usw. Stellung suchen.

Wie uns berichtet wird, hat dieser Vorgang schon zu einer erheblichen Senkung der Gehälter nicht nur der Techniker, sondern aller Angestellten geführt. Die Organisationsverhältnisse der Angestellten, insbesondere der Techniker, in Holland sind nicht dazu angetan, die Lage der Angestellten zu bessern. Es gibt in Holland allein vier oder fünf Technikerorganisationen, deren grösste etwa 1000 Mitglieder hat. Eine davon ist der freigewerkschaftlichen Landeszentrale angeschlossen. Die übrigen sind nach konfessionellen Gesichtspunkten aufgezogen und geleitet. Das derzeitige Vorgehen gegen die deutschen Techniker wird darauf zurückgeführt, dass ein der christlichen Richtung angehöriger Technikerbund der Regierung ein Vorgehen gegen die deutschen Techniker zugunsten der holländischen empfohlen habe. Unter diesen Verhältnissen ist die Annahme einer Stellung in Holland nur zu empfehlen, wenn vor Antritt der Reise ein möglichst langfristiger Dienstvertrag, in dem vor allen Dingen auch die Gehaltshöhe festgelegt ist, abgeschlossen wird.

Betriebsräte

Die Angestelltenratswahlen. In dieser Zeit finden im allgemeinen die Wahlen zum Angestelltenrat statt. In manchen Firmen gestalten sich die Vorbereitungen zu diesen Wahlen ausserordentlich schwierig. Die Arbeitgeber haben es vielfach glänzend verstanden, den Angestelltenratsmitgliedern ihre Arbeit im Angestelltenrat zu verekeln. Während sonst in den Arbeitgeberzeitungen nicht genug über den Mangel an Strebsamkeit in der heutigen Angestelltenschaft lamentiert werden kann, wird den Angestelltenratsmitgliedern vielfach jede Freude an ihrer Berufsarbeit genommen. Ihnen werden Arbeiten zugewiesen, die oft einem Lehrling zu langweilig sein würden. Verlangen sie eine ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beschäftigung, so gibt man ihnen zu verstehen, dass sie ihre Zurücksetzung ihrer Tätigkeit im Angestelltenrat zu verdanken hätten. Zur Erschwerung der Wahlen befleissigen sich die Firmen dann noch mancher anderer üblen Methoden. So ist z. B. bei der Firma Bosch, die in der Zeit ihres glänzenden Aufstieges unter der hervorragenden Leitung des Herrn Dr. Ing. Robert Bosch als eine der sozialen Firmen Deutschlands galt, wie folgt verfahren:

Dem bisherigen Angestelltenratsvorsitzenden ist eine interessantere Tätigkeit zugewiesen unter der Bedingung, dass er nicht mehr im Angestelltenrat tätig ist. Einem Herrn, der als Vorsitzender für den neugewählten Angestelltenrat in Aussicht genommen war, wurde von seinem Vorgesetzten erklärt, dass er dann von seinem jetzigen Posten auf einen weniger arbeitsreichen, aber auch weniger wertvollen und interessanten Posten versetzt werden müsse. Umgekehrt wurde einem anderen erklärt, dass seine Versetzung auf einen wichtigen Posten beabsichtigt sei, dass aber mit diesem Posten eine umfassendere Tätigkeit im Angestelltenrat nicht zu vereinbaren sei.

Mit derartigen üblen Methoden werden die Wahlen zum Angestelltenrat von den Firmen hintertrieben, um schliesslich möglichst gefügige Angestelltenratsmitglieder, insbesondere Unorganisierte, die dann auch auf diesem Wege durch Liebedienerei nach oben emporzusteigen suchen, als Vertreter der Angestellten zu bekommen. Diese Taktik der Firmen ist um so gefährlicher, weil gerade jetzt die Arbeitgeberorganisationen sich die grösste Mühe geben, den Gewerkschaften die Vertretung der Angestellten zu entwenden und alle Macht in die Angestelltenräte zu verlegen. Sie wissen sehr wohl, dass es mit deren Macht nicht sehr weit her ist und dass es ihnen nicht allzu schwer fallen wird, gerade die Angestelltenräte einzuwickeln, wenn nicht die gewerkschaftlichen Organisationen hinter den einzelnen Angestelltenratsmitgliedern stehen.

Wir müssen deshalb erwarten, dass unsere Kollegen sich die grösste Mühe geben, allen Sabotagearbeiten der Firmen zum Trotz gewandte und tüchtige Mitglieder in den Angestelltenrat zu entsenden.

Den Angestelltenratsmitgliedern aber kann nicht dringend genug empfohlen werden, ihre Tätigkeit lediglich auf ihre eigentlichen Aufgaben als Angestelltenrat zu beschränken. Sie haben die wirtschaftlichen Interessen der Angestellten des Betriebes dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Dazu ge-

hört aber nicht die Durchführung eines umfangreichen Warenhandels, der ihnen auch von seiten der Firmen zugeschoben wird, durch den sie aber dann so sehr belastet werden, dass sie für ihre berufliche Tätigkeit tageweise überhaupt nicht frei sind. Es gehört auch nicht zu den Aufgaben des Angestelltenrates, Auskünfte über arbeitsrechtliche und tarifliche Fragen zu erteilen. Die Auskunftserteilung ist Sache der gewerkschaftlichen Organisationen bzw. deren Vertrauensmänner. Die Angestellten sollen sich diese Auskünfte in den Mitgliederversammlungen bzw. schriftlich von den Gauverwaltungen einholen. Wer nicht organisiert ist, mag sehen, wo er seine Auskunft bekommt, der Angestelltenrat ist kein Ersatz der gewerkschaftlichen Organisationen für die Schmarotzer in der Angestelltenschaft. Ebenso ist es nicht Aufgabe des Angestelltenrates, die Angestellten vor den Gewerbegerichten zu vertreten.

Wenn die Angestelltenräte ihre Aufgaben darauf beschränken, die wirtschaftlichen Gesamtinteressen der Angestellten ihrem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten und dann eingreifen, wenn ein einzelner Angestellter sich vergeblich bemüht, seine berechtigten Forderungen seiner Firma gegenüber durchzusetzen, dann dürfte sich der Umfang der Arbeit so vermindern, dass auch selbst bei grösseren Firmen eine wesentliche Beschränkung der beruflichen Tätigkeit durch die Tätigkeit als Angestelltenratsmitglied nicht eintritt. Dazu gehört aber Rückgrat nach oben und Rückgrat nach unten. Nur rückgratfeste Kollegen sollten in den Angestelltenrat delegiert werden.

Beamtenbewegung

Uebertritt der Beamten und Anwärter des mittleren Dienstes bei den Flurbereinigungsämtern Bayerns zum Bunde. Die mittleren Beamten und Anwärter (Vermessungsbeamte) der Flurbereinigungsämter Bayerns sind heute noch, obwohl ungewöhnlich hohe Anforderungen an sie gestellt werden, gegenüber den vermessungstechnischen Beamten und Angestellten anderer Länder ausserordentlich ungünstig gestellt. Ihre Laufbahn beginnt mit der Besoldungsgruppe IV und V als Kanzlei- und Verwaltungsassistenten. Auf ein Aufrücken in die Besoldungsgruppen VII und VIII haben nur sehr wenige Aussicht. Diese Zustände haben dazu geführt, dass heute Beamte und Anwärter im reiferen Lebensalter und in völlig selbständiger Stellung auch im Aussendienst noch Bezüge von 90 und 120 M. monatlich erhalten. Alle Bemühungen, diese offenbaren Ungerechtigkeiten durch die bisherige Organisation, den Bayerischen Staatstechnikerverband und Bayerischen Beamtenbund, zu beseitigen, waren vergeblich. Nicht zuletzt aus dem Grunde, weil die auch in diesen Organisationen an führender Stelle stehenden akademisch vorgebildeten Beamten jeder Aufwärtsentwicklung der mittleren technischen Beamten Hemmnisse bereiten. Auch der Versuch, durch einen besonderen nur die Beamten des mittleren vermessungstechnischen Dienstes umfassenden Verband die Interessen zu vertreten, scheiterte, weil jeder starke Rückhalt fehlte.

Diese Tatsachen haben die mittleren Beamten und Anwärter der Flurbereinigungsämter Bayerns zu der Ueberzeugung gebracht, dass ihre Interessen nur durch eine völlig unabhängige freie Technikerorganisation erfolgreich vertreten werden können, und sie haben deshalb auf ihrer Vertretertagung am 11. Mai in Würzburg beschlossen, ab 1. Juni 1924 vollzählig dem Bunde beizutreten.

Der Bund wird, gestützt auf seine erfolgreiche Arbeit für den vermessungstechnischen Berufsstand im allgemeinen, jetzt auch nachdrücklichst dahin wirken, dass die mittleren Beamten und Anwärter der Flurbereinigungsämter zunächst als Techniker anerkannt werden, ihre Laufbahn, dienstliche Stellung und Aufgaben in einer den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werdenden Weise geregelt wird, und dass darüber hinaus auch eine dem Werte der vermessungstechnischen Arbeit entsprechende Besoldung erfolgt.

Allen uns noch fernstehenden technischen Beamten dürfte dieser Vorgang aber Veranlassung zum Nachdenken darüber geben, ob sie es sowohl im eigenen als auch im Interesse des gesamten technischen Berufsstandes noch länger verantworten können, durch Bildung von Splitterverbänden oder Zugehörigkeit zu Verwaltungsbeamten-Organisationen den Kampf des Bundes für eine führende selbständige Stellung des Technikers im Staatsdienst und für eine gerechte Bewertung technischer Arbeit gegen die Bevormundung des Technikers durch Juristen und Verwaltungsbeamte zu erschweren.

Behördenangestelltenbewegung

Tagung der Reichsfachgruppe „Marine". Am 11. Mai fand in Wilhelmshaven die Tagung der Reichsfachgruppe „Marine" statt. Der Tagung ging eine erweiterte Monatsversammlung der O.V. Wilhelmshaven voraus, in der der Kollege Zmarzlik, Berlin, das Thema „Der Techniker in Staat und Wirtschaft" behandelte. Nach einer sehr ausgiebigen Diskussion wurde eine Entschliessung angenommen, die den ausgesperrten Werft- und Bergarbeitern Sympathie und tatkräftige Unterstützung zusichert.

Die Tagung der Reichsfachgruppe „Marine" wurde von dem Obmann des Fachgruppenausschusses, Kollegen Schindler, geleitet, und beschäftigte sich u. a. mit der Tätigkeit unseres Bundes zur Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten für die bei der Marine- und Reichsbauverwaltung beschäftigten Bauaufseher und Landmaschinisten, deren bisherige Gruppierung in der Besoldungsordnung völlig unzulänglich ist und keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. In einer einstimmig angenommenen Entschliessung wurde festgestellt, dass sowohl von der Bundeszentrale als auch von der O.V. nichts unversucht gelassen wurde, um den berechtigten Wünschen der genannten Gruppen Nachdruck zu verleihen.

Kollege Krosche hielt alsdann einen sehr instruktiven Vortrag über den Achtstundentag und den Volksentscheid, dem sich eine eingehende Diskussion anschloss. Nachstehende Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

„Nach Artikel 157 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 steht die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutz des Reiches.

Die gesetzwidrige Beseitigung des Achtstundentages und die damit entstandene willkürliche Ausbeutung an Arbeitskrraft und Volksgesundheit der arbeitenden Schichten der Bevölkerung und Behörden, ferner der daraus entstehende wirtschaftliche Niedergang machen energische Gegenmassnahmen notwendig.

Die Tagung fordert daher die Bundeszentrale bzw. die AfA auf, unter Bezugnahme auf den Absatz 3 des Artikels 73 der Verfassung des Deutschen Reiches, alle geeigneten Massnahmen zur erfolgreichen Durchführung des Volksentscheides über den Achtstundentag unverzüglich einzuleiten."

Alles in allem kann gesagt werden, dass unter den Mitgliedern der Reichsfachgruppe „Marine" ein vorzüglicher gewerkschaftlicher Geist zu verzeichnen ist, und dass selbst die vorübergehende durch die Inflationsperiode bewirkte Schwächung der Aktivität der Gewerkschaften es nicht vermocht hat, den guten Geist in der Mitgliedschaft zu erschüttern. Einmütig hat die Mitgliedschaft beschlossen, dem Bund die Treue zu halten und auch ferner für seine Ausbreitung nach Kräften bemüht zu sein.

Aus dem Bergbau

Aus dem Sächsischen Steinkohlenbergbau. In den am 29. April d. J. stattgefundenen Verhandlungen knüpfte der Arbeitgeberverband die beantragte Erhöhung der Gehälter an eine Verlängerung des am 8. Januar d. J. abgeschlossenen Mehrarbeitsabkommens, das mit dem 30. April ablief. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sollte dann der Multiplikationsfaktor ab 1. Mai auf 1,4 erhöht werden. Demgegenüber stand unsere Forderung auf Erhöhung des Multiplikationsfaktors auf 1,5 mit Wirkung ab 1. April. Es gelang, mit dem Arbeitgeberverband zu einer Einigung dahingehend zu kommen, dass der Multiplikationsfaktor ab 1. Mai d. J. auf 1,5 erhöht wird, ausserdem die tariflichen Gesamtbezüge für den Monat April eine Erhöhung um 10 Prozent erfahren. Alle anderen Forderungen — Herabsetzung der Zahl der Dienstaltersstaffeln, erneute Einführung der Unfallversicherung — wurden abgelehnt, letztere mit Rücksicht auf das in Kraft getretene Reichsknappschaftsgesetz. Um einen möglichst reibungslosen Uebergang zur monatlichen Gehaltszahlung zu gewährleisten, wurde vereinbart, dass am 7. Mai die Nachzahlung für April, am 20. Mai das Maigehalt, am 25. Juni das Junigehalt und am 31. Juli das Juligehalt gezahlt wird.

Das Bergmannswohnungswesen. In der Sitzung des Grossen Ausschusses des Reichskohlenrates Anfang April d. J. wurde mit der Bewilligung von Mitteln aus dem Kohlenfonds zum Bau von Bergmannssiedelungen Schluss gemacht. Insgesamt sind 31 899 Wohnungen mit einem Kostenaufwand von 163,9 Millionen Goldmark fertiggestellt worden, so dass eine Wohnung im Durchschnitt auf einen Betrag von etwa 5100 Goldmark gekommen ist. Ferner wurde mitgeteilt, dass noch 590 Wohnungen im Sockelgeschoss stehen, zu deren Fertigstellung eine Anleihe dienen soll, die man zu erhalten hofft. Ein Antrag Werner, die Beiträge für den Wohnungsbau weiter zu erheben, bis alle Wohnungen fertiggestellt sind, wurde von Arbeitgebern und Verbrauchern abgelehnt. Der Antrag wurde gestellt, weil mit ziemlicher Sicherheit damit zu rechnen ist, dass die Arbeitgeber versuchen werden, mit Hilfe der Anleihe die Bergmannswohnungen in ihre Gewalt zu bringen. Sie werden die entstehenden Schwierigkeiten wahrscheinlich dazu benutzen. Eine Weitererhebung der Beiträge

hätte ihnen die Möglichkeit genommen. Die Arbeitnehmer des Bergbaues müssen jedenfalls ein Auge darauf haben, dass die aus Abgaben vom Kohlenpreis erbauten Häuser nicht von den Unternehmern geschluckt werden.

Angestelltenältestenwahlen im Bochumer Knappschaftsverein. In Nr. 10 der „Deutschen Techniker-Zeitung" vom 1. Mai d. J. teilten wir unter der Ueberschrift „Knappschaftliches" mit, dass die Geschäftsausschussbezirke die Sprengelwahlgruppen sein sollten. Inzwischen sind die Grenzen der Angestelltensprengel festgelegt worden. Wir geben im Nachstehenden diese Grenzen wieder, indem wir einmal die knappschaftliche Zahlstelle mitteilen, in die der Angestelltenältestensprengel fällt, und ausserdem die Namen des bisherigen Knappschaftsältesten angeben, dessen Sprengel von dem neuen Angestelltensprengel umfasst wird. Diese Angaben genügen für jeden Angestellten, um festzustellen, in welchem Sprengel er sein Wahlrecht auszuüben hat.

Geschäftsausschussbezirk Bochum.

Angestellten-Aeltesten-sprengel Nr.	Zahlstelle	Name des bisherigen Knappschaftsältesten
1	Bochum I—III, Bochum-Grumme, Kornharpen, Riemke I—II.	Moritz, Langer, Lehmann, Hoffmann, Lohmann, Ebbinghaus, Best.
2	Bochum IV, Bochum-Hamme I—IV, Hofstede I—II, Hordel I.	Lies, Bergmann, Lewe, Schellenberg, Schultz, Braumann, Egeling, Hellweg.
3	Eppendorf, Stiepel I—II, Weitmar I—IV.	Bendler, Hause, Schwartz, Cremer (Ludw.), Rosenkranz, Bente, Spieker.
4	Altenbochum I—II, Laer, Querenburg, Wiemelhausen I—II.	Riese, Schlensack, Haake, Cremer (Heinr.), Fischer, Hahne.
5	Eickel I—IV, Hordel II, Röhlinghausen I—II.	Holzapfel, Hungerge, Sohns, Zimmermann, Almenröder, Reiße, Fischer, Jozefiak, Meyer.
6	Wanne I—VI.	Grabenberg, Heinen, Feest, Orzechowski, Turzinski, Opfer, Winschall, Luckei.
7	Blankenstein, Haßlinghausen, Niederstüter, Sprockhövel, Sprockhövel-Bossel.	Knäpper, Sonneborn, Söhngen, Querfurt, Kämper, Schaake, Bonse.
8	Altendorf II, Dahlhausen, Oberdahlhausen, Hattingen, Linden I—III, Niederwenigern.	Lüttenberg, Hoose, Range, Schulte, Klein, Zölzer, Sewing, Kampmann.
9	Annen I—II, Bommern, Durchholz, Ende, Herbede Heven, Langendreer II, VI, Rüdinghausen, Silschede, Stockum, Wengern, Witten I und II.	Schiermeier, Hornemann, Lütge-Varnen, Pautz, Kellerhoff, Witthaus, Herr, Freudenstein, Gleim, Schäfer, Eckhoff, Baacke, Rüping, Hoffmann, Sprungmann.

Geschäftsausschussbezirk Dortmund.

10	Dortmund I—IX.	Weber, Felderhoff, Ostermann, Großmeder, Neugebauer, Wengenroth, Neuhoff, Obyon, Drühe, Preuß.
11	Asseln, Brackel I—II, Brackel-Scharnhorst, Wickede.	Rüping, Schmale, Heumann, Michaelis, Heese, Wetzel, Alewelt.
12	Dortmund-Dorstfeld I—II, Hukkarde I—II, Mengede I—III, Bodelschwingh.	Bockelbrink, Emmerich, Steinert, Braun, Kuhlmann, Faßbender, Remmel, Olejnik, Börstinghaus, Husemann.
13	Brambauer I—II, Brechten, Dortmund-Eving I—III, Dortmund-Lindenhorst.	Steenblock, Brozda, Hageneuer, Geisler, Prydzuhn, Holtrup, Hunschede, Stremme, Igel.
14	Ahlen, Bönen, Altenbögge, Hamm, Heeßen, Herringen, Radbod I, II-Bockum, Werries, Wiescherhöfen.	Schneider, Leenen, Linnemannstöns, Knäpper, Andree, Koralus, Wiedema n, Harjes, Plinke, Schiller, Hinnenberg, Weber, Kopp, Krüger, Wittmund, Driesch.
15	Barop, Eichlinghofen, Hombruch I—II, Hörde I—II, Kirchhörde I—II, Wellinghofen.	Poppensieker, Meermann, Hackebracht, Franzrahe, Wittler, Lechthaler, Schmidt, Bösebeck, Nettlenbusch.
16	Aplerbeck, Aplerbeckermark, Berghofen, Holzen, Holzwickede, Iserlohn, Schüren, Sölde, Sölderholz.	Schnitzmeier, Dellbrügge, Sprave, Tüßfeld, Richwin, Goswin, Wiese, Harde, Karthaus.
17	Heeren, Lünern, Niedermassen, Obermassen, Unna I—II, Unna-Königsborn	Finger, Weischede, Vogelsang, Verw. Vogelsang, Rediger, Frankenbusch, Jürgens, Wulf, Hoitheuer.
18	Bergkamen I, Rünthe, Werne (Bez. Kaiserau), Methler.	Dröge, Steffen, Siekmann, Knak, Böcker, Jenke, Schreiber.
19	Bergkamen I, Rünthe, Werne (Bez. Münster).	Burkert, Frackmann, Hamann, Vert. Hamann, Deipenbrock, Zinke, Schürmann.
20	Derne I—II, Lünen I—III, Horstmar, Waltrop.	Götze, Vogt, Rüping, Stucht, Denkert, Neumann, Schulz, Fromme, Frank, Bölhauve, Schlüter.
21	Selm, Selm-Beifang.	Kruse, Sroka, Hielscher, Overmann, Rottmann.
22	Kirchharpen, Langendreer I, III, IV, V, Lütgendortmund II, IV, Werne (Kreis Bochum I—III.	Greiling, Weber, Löffler, Jakubzik, Stoltenberg, Nagel, Adam, Sieke, Oberfeld, Beisheim, Kollmann.
23	Kirchlinde, Kley-Oespel, Lütgendortmund I, III, Marten I—III. Merklinde I, II, Bövinghausen	Bodendorf, Huppermann, Schürmann, Beerhors, Schlösser, Gareis, Sobeck, Althoff, Pöpping, Beckmann, Kobusch, Braukhoff.

Geschäftsausschussbezirk Essen.

Angestellten-Aeltesten-sprengel Nr.	Zahlstelle	Name des bisherigen Knappschaftsältesten
24	Essen I—III, VII, VIII, XII, XIII.	Nachtigall, Quest, Kutscheidt, Kreß, Zimmermann, Blech, Schultheiß, Dzikowski, Mechtenberg, Hospel.
25	Essen IV—VI, IX—XI, Mülheim-Heißen I—II.	Hagemann, Aßmann, Fänger, Poddy, Bruchhagen, Dübel, Honnacher, Kämpgen, Elling.
26	Essen-Bergerhausen, Essen-Bredeney, Essen-Rellinghausen I—II, Essen-Rüttenscheid, Velbert, Werden I—II.	Hennig, Schäfer, Marx, Kleineick, Brandenbusch, Schamp, Teigelake, Robbers, Schumacher, Munsch, Fiedler, Schneider.
27	Huttrop, Katerberg I, IV, Schonnebeck I—II, Stoppenberg, Stoppenberg-Frillendorf.	Blumensaat, Leibin, Hampe, Knapp, Sobottka, Schramm, Krah, Peters, Stifter, Lütte.
28	Essen-Altenessen I—VI, Katernberg II, III, V, Karnap.	Uthmann, Damm, Koschanski, Naumann, Krause, Klare, Schmidt, Schlegel, Heinzel, Verw. Schmidt, Krause, Schimanski.
29	Bedingrade, Bergeborbeck I—II, Borbeck I—IV, Dellwig I—II Frintrop, Schönebeck.	Wagemann, Steube, Henselowsky, Schroer, Schröder, Berk, Deuter, Haferkamp, Szalek, Kelbsch, Overkamp, Tönnissen, Steinhoff.
30	Batenbrock I—II, Bottrop I—V, Bottrop-Boy, Bottrop-Fuhlenbrock, Bottrop-Lehmkule.	Ranocha, Procek, Podsada, Lassak, Holländer, Adolphi, Pinkawa, Kröger, Riedel, Beckmann, Eickmann, Nahlinger, Sonntag Mertensacker, Strzelitz.
31	Freisenbruch I—III, Horst-Ruhr, Kray I—V, Steele I—IV.	Bahr, Weyer, Burghardt, Krüzkamp, Huppertz, Kanopka, Schmidt, Weber, Czalla, Köster, Berg, Ritter, Brauck, Kohaupt, Bäter.
32	Altendorf I, Bysang, Heisingen I—II, Kupferdreh, Kupferdreh-Dilldorf, Ueberruhr.	Küper, Köster, Bröhl, Großimlinghaus, Kohlmann, Sippel, Kessing.

Geschäftsausschussbezirk Gelsenkirchen.

33	Gelsenkirchen I, II, IV, V, G.-Bulmke II, G.-Hüllen, G.-Ueckendorf I—V	Sporra, Prenger, Klaphecke, Verhey, Reichmann, Baumann, Sobotka, Dornbusch, Heinrich, Rosenow, Barlage, Gralla.
34	Gelsenkirchen-Heßler, Gelsenkirchen-Feldmark, G.-Schalke-West, Rotthausen I—VI.	Plaumann, Hämel, Burghardt, Hinsel, Brock, Sprinke, Elshoff, Nowak, Korzen, Broschk, Blumenstein.
35	Gelsenkirchen III, G.-Bismarck I—IV, G.-Bulmkel, G.-Schalke I—III.	Reinhardt, Koenen, Vogelsang, Stach, Senk, Jost, Semelka, Czerlinski, Meyer, Webelsiep.
36	Buer-Erle I—III, Buer-Resse I—II, Westerholt.	Scheiba, Rehne, Schröer, Neumann, Gers, Pierenkemper, Pichotka, Adenauer, Jonalik, Klose.
37	Buer-Hassel, Buer-Mitte I—III, Scholven I, II.	Lehmann, Heyer, Schlaucher, Vertr. Frank, Frank, Wübbeling, Machnik, Lochthofen, Czerlinski.
38	Buer-Beckhausen I—II, Horst-Emscher, Horst-Süd, Horstermark.	Fischer, Hoffmann, Real, Breil, Bischof, Bresing, Müller, Naujoks, Annuß.
39	Gladbeck I—II, IV—V.	Hoffmann, Opitz, Salzmann, Franke, Kaschel, Reimann, Jung, Mai.
40	Gladbeck III, VI, Kirchhellen.	Bisener, Liese, Boden, Spengler, Jähn, Breßlein, Mahlen.
41	Borken, Dorsten, Hervest-Dorsten.	Grömping, Müller, Schürmann, Schröter, Schoel, du Moulin.
42	Höntrop, Günnigfeld I—II, Leithe, Wattenscheid I—VII, Westenfeld I—II.	Steindreischer, Volkmann, Kleinwächter, Stracke, Beckmann, Walter, Reinert, Ostlender, Schulz, Wiesemann, Czub, Berg, Topp.

Geschäftsausschussbezirk Herne.

43	Herne IV, VI, VII, Hochlarmark, Holsterhausen I, Horsthausen, Recklinghausen-Süd I, IV.	Bayer, Szyska, von Oepen, Strugalla Durchgraf, Untiet, Geilhausen, Pientka, Wawrzyniak, Rotthoff Przybylsky, Verw. Rotthoff.
44	Herne I—III, V, VIII—X, Holsterhausen II, Sodingen I, Börnig.	Schlothane, Wirth, Seltmann, Reichardt, Trombach, Rosentreter, Seidel, Wöstehoff, Hofmeyer, Okonek, Göring, Kränke.
45	Castrop I, Castrop-Schwerin, Obercastrop, Gerthe I, II, Gerthe-Hiltrop, Holthausen.	Waimann, Scheps, Leßmann, Rose, Alt, Manhoff, Mette, Artin, Langlotz.
46	Castrop II, Habinghorst, Ickern I, II, Rauxel.	Hommen, Isken, Simonis, Völkmann, Wieczorek, Unger, Schroll, Schmidt.
47	Dülmen, Haltern, Hüls, Marl.	Michel Weber, Hachtkemper, Lütkemeyer, Höse, Kelbassa, Schröder, Hecker, Wüller, Brunner, Buchwald,
48	Recklinghausen-Altstadt I, II, Recklinghausen-Süd II, III.	Heynen, Grochowiak, Herrmann, Göbel, Körner, Lukaszewski, Müller, Wojciechowski, Kasperski
49	Datteln, Erkenschwick I, II, Meckinghoven, Suderwich.	Schötteldreiher, Geisler, Jentsch, Jarghoff, Vogt, Schwappach, Hugendick, Steudter, Quinkenstein, Götze, Jewfeld.
50	Disteln, Herten I—III, Scherlebeck.	Ranft, Pitz, Franz, Zimmermann, Mirakowski, Joiko, Kempmann, Neumann.

Geschäftsausschussbezirk Oberhausen.

Angestellten-Aeltesten-sprengel Nr.	Zahlstelle	Name des bisherigen Knappschaftsältesten
51	Duisburg-Meiderich II, Mülheim-Dümpten III Oberhausen I—IV, Oberhausen-Altstaden I—III.	Schumacher, Berchter, Stahl Becker, Dehorn, Büttner, Herkendell, Straube, Bodzinski, Ohletz.
52	Osterfeld I—III, Sterkrade I—II, Sterkrade-Schmachtendorf.	Pollerbeck, Goerke, Wemmers, Loos, Füllenbach, Winterberg, Gerhard, Jansen, Schmitz.
53	Duisburg, Mülheim-Ruhr I—III, Mülheim - Dümpten I—II, Mülheim-Ruhr-Saarn, Oberhausen-Styrum I—II.	Skokowski, Meier, Schmitz, Appeltrath, Limper, Holtmann, Terjung, Benz, Richels.
54	Dinslaken-Friedrichsfeld, Holten-Bahnhof, Lohberg, Walsum, Wehofen.	Ellerbrock, Prellwitz, Büsching, Ryschka, Breit, Heyer, Geisthoff, Ellerbrock, Köhler Pohl
55	Duisburg-Beeck, Duisburg-Meiderich I, III, Hamborn Bruckhausen.	Gröger, Grondzielewski, Dalinghoff, Böcker, Gademann, Menges, Tomaszewski, Söcker, Buchwald.
56	Hamborn I, II, Hamborn-Fahrn, Hamborn-Marxloh, Sterkrade-Holten.	Oschinger, Trautmann, Weigel, Schönfelder, Scholten, Sakritz, Mopser, Losnick Bernthsen.
57	Hamborn III, Hamborn-Neumühl, Hamborn-Obermarxloh, Hamborn-Schmidthorst, Sterkrade-Buschhausen.	Modecki, Hopfstock, Hecker, Holstein, Strunz, Proksch a, Rövekamp, Gattner.

Bezirk Osnabrück.

58	Georgsmarienhütte.	Sprengel Nr. 558—565
59	Georgsmarienhütte.	Sprengel Nr. 566—568.
60	Ibbenbüren.	Baune, Baar, Hagedorn, Hövel, Niehüser, Bischof, Stroot, Broenstrup.

Berufsfragen der Behördentechniker

Brutale Abbaumassnahmen im Reiche. Wir haben bereits mitgeteilt, dass wir uns beschwerdeführend an den Reichsminister der Finanzen gewandt haben, um eine Milderung der von der Reichsbauverwaltung vorgenommenen krassen Abbaumassnahmen zu erwirken. In unserer Eingabe haben wir besonders markante Einzelfälle angeführt. Wir haben darauf hingewiesen, dass Angestellte, die 35 Jahre und noch länger im Staats- und Reichsdienst ununterbrochen tätig sind, ganz schematisch auf Grund der Abbauverordnung zum Abbau gekommen sind, ohne dass auf die besondere Härte des Einzelfalles entsprechende Rücksicht genommen worden ist. Technische Angestellte, die über ein Menschenalter dem Reiche ihre guten Dienste zur Verfügung gestellt haben und die sich in einem Lebensalter befinden, das ihnen keinerlei Aussichten auf eine andere Betätigung in der Privatindustrie gibt, sind den Abbaumassnahmen rücksichtslos zum Opfer gefallen. Die Kollegen, die sich im 60. Lebensjahr und darüber hinaus befinden, können infolge ihres hohen Alters unmöglich auf dem Stellenmarkt als ernsthafte Bewerber auftreten, um so weniger, als nach der ganzen Einstellung der Industrie sich kein privater Arbeitgeber finden wird, der diese Veteranen der Arbeit beschäftigen wird. Ueber alle diese Tatsachen hat sich das Reichsfinanzministerium glatt hinweggesetzt und keinerlei Rücksicht auf die katastrophale Lage, in die die betreffenden Angestellten mit ihren Familien hineingeraten, genommen. Der Notlage des einen, 37 Jahre im Reichs- und Staatsdienst tätigen Kollegen glaubte die Bureaukratie dadurch begegnen zu sollen, dass man sich ausnahmsweise bereit erklärte, bis zum Jahre 1927 dem Kollegen eine monatliche Pension von sage und schreibe 39 M. zuzubilligen. Damit glaubte man die soziale Pflicht einem im Dienste des Staates ergrauten Arbeitnehmer gegenüber erfüllt zu haben. Dieser selbe Kollege ist obendrein Flüchtling und hat sein gesamtes Hab und Gut eingebüsst, wozu jetzt noch der Verlust der Existenz hinzukommt, veranlasst durch denselben Staat, der die Schadenregulierung bis heute noch nicht vorgenommen hat. Brutaler kann wohl kaum mehr vorgegangen werden. Unsere Vorstellungen bei den massgebenden Stellen haben uns eine nichtssagende Antwort gebracht, aus der wir folgendes wiedergeben:

„Die dortige Annahme, dass für die Durchführung der Personalabbauverordnung bei der Reichsbauverwaltung besonders strenge Richtlinien zur Anwendung kommen, trifft nicht zu. Die Ausführungsbestimmungen sind für alle Dienststellen gleich. Indes wird zugegeben, dass sie sich für die technischen Angestellten vielleicht härter auswirken als für andere Dienststellen. Das findet seine Begründung aber darin, dass die technischen Angestellten in erster Linie für besondere Bauaufgaben, Neubauten usw. verwendet werden, die zurzeit wegen Mangel an Mitteln — vielfach trotz der anerkannten Dringlichkeit — nicht zur Ausführung kommen. Damit fällt augenblicklich eine Beschäftigungsmöglichkeit für viele langjährige technische Angestellte weg.

Ein Austausch der dienstälteren Angestellten gegen dienstjüngere wurde vorgenommen, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies zuliessen und dabei nicht neue Härten hervorgerufen wurden.

Die Auszahlung der fälligen Abfindungssummen wurde in einzelnen Fällen infolge falscher Auslegung der Bestimmungen verweigert. Die nachgeordneten Dienststellen haben inzwischen erläuternde Ausführungsbestimmungen erhalten, so dass derartige Fälle nicht mehr eintreten dürften."

Es folgt dann eine Stellungnahme zu den Einzelfällen.

Der Herr Reichsminister der Finanzen gibt also zu, dass sich der Personalabbau bei den technischen Angestellten stärker auswirkt, und gibt als Grund für diese Tatsache an, dass die technischen Angestellten für besondere Bauaufgaben verwendet werden, die infolge von Mangel an Mitteln trotz anerkannter Dringlichkeit hätten eingestellt werden müssen. Uns ist bekannt, dass einzelne Landesfinanzämter autorisiert sind, vorliegende Bauausführungen an Privatfirmen zu vergeben. Hier liegt also offenbar ein Widerspruch vor, Herr Minister! Oder sollten diese Massnahmen lediglich aus buchungstechnischen Gründen vorgenommen worden sein und eine Verschiebung der Unkosten innerhalb der einzelnen Konten zum Zweck haben? Das Wort hat der Herr Reichsfinanzminister!

Wir haben eine gleiche Eingabe auch an den Ueberwachungsausschuss des Reichstages gerichtet. Die Beschlussfassung ist bis zur Stunde jedoch noch nicht erfolgt.

Unterbringung abgebauter Wasserstrassentechniker. Durch Erlass vom 30. April — W. II. I. III. 1561 — hat der Reichsverkehrsminister angeordnet, dass bei Vergebung von Aufträgen auf die Unternehmer eingewirkt werden soll, gegebenenfalls durch vertragliche Festlegung, dass bei Einstellungen in erster Linie ehemalige Beamte und Angestellte des Reiches und der Länder heranzuziehen sind. Das gleiche Verfahren soll bei Vermietung von Räumen sowie bei der Verpachtung und der Veräusserung von Grundstücken zu gewerblichen Zwecken an private Unternehmer angewendet werden. Wir bitten die Kollegen, auf genaue Durchführung dieser Vorschriften zu achten.

Urlaub bei den Wasserstrassenverwaltungen. Mit Verfügung vom 8. Mai — W. II. F. 6. 1749 — hat der Reichsverkehrsminister sich damit einverstanden erklärt, dass den Reichsangestellten bei Wasserbaubehörden, deren Verwaltung durch die betreffenden Landesbehörden erfolgt, der zuständige Erholungsurlaub von 1924 nach den für Landesangestellte geltenden Bestimmungen gewährt wird. Damit ist diese erhebliche Streitfrage zweifelsfrei geklärt.

Reichsfachgruppentag der Wasserstrassenverwaltung. Am Sonntag, den 1. Juni, findet ein Reichsfachgruppentag statt, für welchen ausser einem allgemeinen Referat folgende Tagesordnung vorgesehen ist:

1. Tätigkeitsbericht des Reichsfachgruppenausschusses,
2. Der neue Reichstarifvertrag,
3. Personalabbau,
4. Betriebsrats-Angelegenheiten,
5. Schaffung etatsmässiger Stellen,
6. Ausbau der Fachgruppe (Organisation und Agitation),
7. Neuwahl des Reichsfachgruppenausschusses,
8. Fachgruppen-Angelegenheiten (Anträge usw.).

Die Uebersendung von Anträgen bitten wir zu beschleunigen. Ueber den Verlauf werden wir durch Rundschreiben und in der D. T. Z. berichten.

Betriebsräte bei den Behörden

Neuwahl der Betriebsvertretungen der Reichs- und der preussischen Wasserbauverwaltung. Der Wahlvorstand für die Neuwahl des Hauptbetriebsrates der Reichswasserstrassenverwaltung, dem unser Kol. Pandow-Hannover angehört, hat sich konstituiert und folgende Fristen für die Neuwahl der Bezirks-Betriebsräte und des Hauptbetriebsrates festgesetzt. Die Vorschlagslisten für die Bezirks-Betriebsräte und den Hauptbetriebsrat sind bis spätestens 3. Juni, für die örtlichen Betriebsvertretungen bis zum 11. Juni einzureichen. Wahltag ist für alle Betriebsvertretungen der Reichswasserstrassenverwaltung der 24. Juni. Die bisherigen Betriebsvertretungen bleiben bis zum Zusammentritt der neugewählten Betriebsvertretungen im Amt. Wir ersuchen alle Kollegen, bei jeder Dienststelle die Vorbereitungen für die Wahl der örtlichen Betriebsvertretungen einzuleiten und darauf bedacht zu sein, dass der Butab vertreten ist.

Für die preussische Wasserbauverwaltung steht die Wahl des Hauptbetriebsrates ebenfalls bevor. Die Vorschlagslisten müssen bis zum 31. Mai eingereicht sein. Die Wahl selbst findet am 20. Juni statt. Auch für diese Betriebsratswahl bitten wir umgehend die Vorbereitungen zu treffen.

Betriebsrätewahl bei den Behörden des Preussischen Finanzministeriums und Ministeriums des Innern. Am 31. Mai und 1. Juni finden bei den Behörden des Preussischen Finanzministeriums und Ministeriums des Innern (Bezirksregierungen, Kreiskassen, Katasterämter, Hochbauämter, Oberpräsidien, Polizeipräsidien und nachgeordneten Dienststellen sowie den Landratsämtern) die Wahlen zu den örtlichen und bezirklichen Betriebsvertretungen und zum Hauptbetriebsrat statt. Wie bei den verflossenen Wahlen muss auch in diesem Jahre der Wahlkampf mit einem vollen Sieg der freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer enden. Die im Bunde und im Zentralverband der Angestellten organisierten Kollegen haben es durch rege Beteiligung an der Wahl in der Hand, im kommenden Hauptbetriebsrat von den 11 Sitzen nicht nur wie bisher sieben, sondern noch mehr Sitze zu erobern. Deshalb auf zur Agitation für die Vorschlagsliste des AfA-Bundes, die folgende Kandidaten enthält:

1. Hilke, Bautechniker, Berlin.
2. Duldhardt, Bureaugehilfe, Wolmirstedt.
3. Haman, Katastertechniker, Köln.
4. Zechel, Angestellter, Berlin.
5. Laue, Katastertechniker, Schleswig.
6. Gummersbach, Angestellter, Düsseldorf.
7. Burow, Angestellter, Berlin.
8. Konkolewski, Katastertechniker, Breslau.
9. Bauer, Angestellter, Frankfurt a. M.
10. Krost, Katastertechniker, Merseburg.
11. Fregersdorff, Kanzleiangestellter, Köslin.
12. Greve, Katastertechniker, Lüneburg.
13. Baldauf, Kassenbuchhalter, Stettin.
14. Stenchly, Katastertechniker, Arnsberg.
15. Schmidt, Bureauangestellter, Liegnitz.
16. Nölte, Katastertechniker, Trier.
17. Michel, Bureauangestellter, Kalau.
18. Hyronimus, Bauschreiber, Berlin.
19. Strunk, Stenotypistin, Königsberg.
20. Kroening, Katastertechniker, Frankfurt a. O.
21. Halmer, Bureauangestellter, Berlin.
22. Dännemark, Katastertechniker, Geestemünde.
23. Henne, Kanzleiangestellter, Erfurt.
24. Buchmann, Bautechniker, Berlin.
25. Löffler, Angestellter, Köln.
26. Radicke, Bautechniker, Berlin.
27. Geisler, Bureauangestellter, Spremberg.
28. Schmidt, Bautechniker, Berlin.
29. Deubner, Kassengehilfe, Cassel.
30. Gnath, Bureauangestellter, Stettin.
31. Kaiser, Bureauangestellter, Frankfurt a. O.
32. Reichardt, Kriminalgehilfin, Berlin.

Die Hauptbetriebsratswahlen bei der Reichsfinanzverwaltung! Am 2. und 3. Juni finden die Wahlen zum Hauptbetriebsrat der Reichsbau- und Reichsfinanzverwaltung statt. Das Reichsfinanzministerium ist das wichtigste aller Reichsressorts. Hier werden alle grundlegenden Entscheidungen über Tarif-, Besoldungs- und sonstige das Dienstverhältnis berührende Fragen getroffen. Damit erhält auch die Hauptbetriebsratswahl innerhalb dieses Ressorts erhöhte Bedeutung. Von der Zusammensetzung des Hauptbetriebsrates wird es in starkem Masse abhängen, in welchem Geiste die vom Reichsfinanzministerium herausgegebenen Verordnungen und Erlasse sich bewegen.

Die Reform der Verwaltung, insbesondere die Reorganisierung der Reichsbauverwaltung, steht bevor. An dieser Reform sind wir nicht nur als Staatsbürger, sondern in erhöhtem Masse als Techniker interessiert. Unsere Vertreter im Hauptbetriebsrat werden unter tatkräftiger Unterstützung unseres Bundes vor allem auf eine wirtschaftlichere Gestaltung der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe hinzuwirken haben. Sie werden ihren Einfluss dahingehend geltend machen, dass das bisherige unhaltbare System der Bevormundung des schöpferisch tätigen Technikers durch den Juristen beseitigt und einer freieren Entfaltung der produktiv wirkenden Kräfte auch innerhalb des Staatsorganismus Raum gegeben wird.

Aber auch in sozialer Beziehung wird der Hauptbetriebsrat im Sinne unseres freigewerkschaftlichen Programms in starkem Masse tätig sein müssen, sollen die Interessen der auf Privatdienstvertrag tätigen Kollegen nicht weiter in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ehrenpflicht aller in der Reichsfinanz- und Reichsbau-Verwaltung tätigen Bundes-Kollegen ist es, unbedingt am Wahltage ihr Stimmrecht auszuüben und auch alle übrigen in der gleichen Dienststelle beschäftigten Kollegen dahingehend aufzuklären, dass nur der volle Sieg der freigewerkschaftlichen Liste, die die Nr. 1 trägt, und in der neben dem bisherigen Vorsitzenden des Hauptbetriebsrates, Kollegen Oettekind, auch unsere Bundeskollegen Terpoorten-Wilhelmshaven, Kinseher-Augsburg, Schulz-Trier, und Simanowski-Berlin, vertreten sind, Gewissheit dafür bietet, dass die Interessen der auf Privatdienstvertrag tätigen Kollegen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht mit Nachdruck vertreten werden.

Besoldungsfragen

Zur Neuregelung der Beamtenbezüge. In der letzten „D.T.Z." konnten wir bereits mitteilen, dass die Spitzengewerkschaften beabsichtigen, bei der Reichsregierung wegen einer Neuregelung der Beamtenbezüge vorstellig zu werden. In einer Besprechung der Vertreter der Spitzenorganisationen vom 8. Mai war man übereingekommen, ungesäumt beim Reichsfinanzministerium persönliche Vorstellungen wegen alsbaldiger Anberaumung von Verhandlungen zu erheben. Inzwischen hat nun eine Kommission von fünf Vertretern der Beamten und einem Vertreter der Angestellten beim Reichsfinanzministerium die notwendigen Schritte eingeleitet. Es steht zu erwarten, dass es gegen Ende des laufenden Monats zu Verhandlungen kommt. Endgültige Beschlüsse der Organisationen über Art und Höhe der Forderung sowie des Zeitpunkts für das Inkrafttreten wurden noch nicht gefasst.

Friedensnominalgehälter und heutige Gehälter. Die nachstehende Tabelle aus der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" gibt einen sehr interessanten Ueberblick über das Verhältnis der Nominalgehälter der Beamten in der Vorkriegszeit zu den im Dezember 1923 festgesetzten neuen Goldbezügen bzw. der im April vorgenommenen Aufbesserung.

Nominalgehälter[1]) der Reichsbeamten in Ortsklasse A im März/April 1924.

Besoldungsgruppen	Vorkriegsgehalt	Dez. 23/März 24		April 1924		Nominalsteigerung März-April um Proz.		April 1924 (Nominal) Proz. d. Vorkriegsgeh.	
		ledig	verh.[2])	ledig	verh.[2])	ledig	verh.	ledig	verh
	Mk.	R.-Mk.	R.-Mk.	R.-Mk.	R.-Mk.				
I	—	70	102	88	126	25	23	—	—
II	148[3])	77	109	95	133	22	21	64	90
III	157[3])	83	115	106	144	27	25	67	92
IV	169[3])	96	128	123	161	28	26	63	95
V	213	113	145	143	181	27	25	77	85
VI	292	131	163	163	201	24	23	56	69
VII	317	155	187	197	235	27	26	62	74
VIII	367	179	211	226	264	26	25	61	72
IX	404	205	237	257	305	25	24	64	73
X	533	243	275	304	342	25	24	57	64
XI	608	275	310	350	388	27	25	58	64
XII	683	323	355	402	440	25	24	59	64
XIII	973	388	420	483	521	25	24	50	54

[1]) Durchschnitt aus Anfangs- und Endgehalt. — [2]) Einschl. der sozialen Zulagen für die Ehefrau und zwei Kinder von 6—14 Jahren. — [3]) Bezüge der Bahnwärter (II), Eisenbahnschaffner (III) und Lokomitivheizer (IV), einschl. der Gehaltserhöhungen in Preussen ab 1. April 1924.

Wie sich aus dieser Tabelle eindeutig ergibt, ist bei den mittleren und unteren Besoldungsgruppen besonders die Gruppe VI bei der letzten Regelung erheblich zurückgeblieben.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Der vom Ausschuss für das Unterstützungswesen am 15. Januar 1924 gefasste Beschluss:

„Alle Abfindungen (Abkehrgelder, im Schlichtungsverfahren erstrittene Vergleichszahlungen usw.), soweit sie für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses gezahlt werden, sind als Gehaltszahlungen im Sinne der Ausführungsbestimmungen II, Ziffer 7, anzusehen und werden für die Festsetzung des Unterstützungsbeginnes entsprechend angerechnet"

hat vom Tage der Beschlussfassung durch den Ausschuss für die Mitglieder Gültigkeit.

Durch diese Feststellung wird gleichzeitig der in Nr. 13 der D.T.Z. vom 1. Mai 1923 veröffentlichte Beschluss, betreffend Nichtanrechnung sogenannter tariflicher Abkehrgelder, ausser Kraft gesetzt.

Gummiknüppel! In einer der letzten Nummern der D. T. Z. befand sich ein Inserat, in dem Gummiknüppel und sonstige schöne Beeinflussungsinstrumente offeriert waren. Dieses Inserat ist nur versehentlich zur Aufnahme gekommen, sein Weitererscheinen ist sofort unterbrochen worden, damit wir den in mehreren Zuschriften ausgesprochenen Verdacht los werden, auch wir hätten die Auseinandersetzung mit geistigen Waffen über, und wollten jetzt die etwas kürzere Methode, den Gegner niederzuschlagen, als Propagandamittel benutzen. Bemerkenswert ist es allerdings, dass in dem einen Teil der Zuschriften gemeint ist, wir hätten Anzeigen aufgenommen zugunsten einer bolschewistischen Weltrevolution, im anderen Teil dagegen, um unsere Leser zur Förderung der Hakenkreuzbewegung zu bewaffnen.

Im übrigen möchten wir diejenigen, die den Bund für die Güte der im Inseratenteil der D. T. Z. empfohlenen Waren verantwortlich

machen wollen, darauf hinweisen, dass der Inseratenteil der D. T. Z. mit den Tendenzen des Bundes nicht in direkte Beziehung gebracht werden kann, und dass der Bund natürlich nicht die Waren und die Geschäftsgebarung der Inserenten prüfen kann. Der Inseratenteil auch einer gewerkschaftlichen Zeitung muss natürlich geschäftsmässig betrieben werden. Von der Aufnahme ausschliessen können wir daher nur offenbare Schwindelinserate und die Anpreisung solcher Gegenstände oder Einrichtungen, bei denen ohne weiteres zu erkennen ist, dass sie unserem Bundesgedanken widersprechen.

Aus den Gauen

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Hessen.

Der am 11. Mai in Friedberg tagende 5. ordentliche Gautag des Gaues Hessen war von 22 Abgeordneten aus 16 Wahlkreisen beschickt. Der Bundesvorstand war vertreten durch die Kollegen Frank und Schwedt.

Der Geschäftsbericht, erstattet von dem Kollegen Jordan, gab einen einheitlichen Ueberblick über die Bearbeitung des Gaugebietes in der Berichtszeit und einen Einblick in die wirtschaftlichen und politischen Vorgänge.

Der Bericht des Gauvorstandes wurde vom Kollegen Herzog erstattet, der Bericht über die Kassenverhältnisse von dem Kollegen Eise.

In der eingehenden Aussprache wurde anerkannt, dass in verwaltungstechnischer Hinsicht starke Schwierigkeiten vorhanden sind, und dass mit allem Nachdruck darauf hingewirkt werden muss, die bestehenden Mängel zu beseitigen, damit die Organisation als Ganzes wieder einwandfrei funktioniert.

Es folgte das Referat des Kollegen Schwedt über das Thema: „Wie erneuern wir die Kampfkraft des Bundes?“ In eingehenden Ausführungen wies der Redner darauf hin, dass die Kampfkraft unserer Gewerkschaft beruht auf der möglichst lückenlosen Erfassung der Berufsgenossen, einer gefüllten Kasse, einem zuverlässigen Funktionärkörper, dem Solidaritätsbewusstsein, Opfersinn, der Kampfbereitschaft und Disziplin der Mitglieder und nicht zuletzt auf einem klaren Programm. Diese Bedingungen seien innerhalb unseres Bundes heute noch nicht voll erfüllt, es müsse daher weiter eindringlichst darauf hingewiesen werden, mit welchen Mitteln die Kampfkraft unserer Gewerkschaft herbeizuführen ist.

Die Diskussion zeigte, dass sämtliche Abgeordnete überzeugt sind, dass in der nächsten Zeit eine besonders intensive Arbeit im Sinne der Ausführungen des Kollegen Schwedt zu leisten ist.

Aus den dann zur Beratung stehenden Anträgen verdient besonders hervorgehoben zu werden ein Antrag des Gauvorstandes, der eine Aenderung der Bundesverfassung anstrebt. Der jetzige Zustand des Bestehens zweier Instanzen, nämlich Bundesvorstand auf der einen und Bundesausschuss auf der anderen Seite, soll beseitigt werden durch Schaffung eines ehrenamtlichen Bundesvorstandes, der sich zum Teil aus Kollegen von Gross-Berlin und zum anderen Teil aus Kollegen der einzelnen Gaugebiete zusammensetzt. Der Gautag trat einstimmig dem Antrage des Gauvorstandes bei, der beauftragt wurde, dem im September stattfindenden Bundestag entsprechende Anträge für die Aenderung der Bundesverfassung zu unterbreiten. Ein weiterer wichtiger Antrag der O.-V. Höchst behandelte die Deutsche Arbeitnehmer-Partei, an deren Gründung führende Bundesvorstandsmitglieder und -beamte beteiligt waren. Der Gautag verurteilte mit aller Schärfe die Zersplitterungsversuche innerhalb der Arbeitnehmergruppen, und stellte mit Bedauern fest, dass führende Bundeskollegen so ausserordentlich wenig Verständnis aufbringen dafür, was in der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Situation im Interesse der Arbeitnehmer gefordert werden muss. Die übrigen Anträge zu den Fragen der Satzungsänderungen, der Gewerkschaftspolitik, der allgemeinen Verwaltung, Kartellpolitik, Sozialpolitik, Berufsberatung und des Schulwesens, der Behörden und öffentlichen Betriebe, sowie solche allgemeiner Art wurden ebenfalls sehr eingehend besprochen und ordnungsgemäss erledigt.

Die Wahlen ergaben einstimmige Bestätigung des Gauleiters, einstimmige Wiederwahl des bisherigen Gauvorstandes und Wiederwahl des früheren Bundesausschussmitgliedes, Kollegen Heil. Demgemäss setzt sich der Gauvorstand zusammen aus den Kollegen: Herzog, Frankfurt a./M., als 1. Vorsitzender, Bachmann, Cassel, Karger, Höchst, Gisbert, Darmstadt, Höhn, Mainz und Jordan als Gauleiter.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Gautag einen glänzenden Verlauf genommen hat. Die Diskussionen standen auf hoher, geistiger Warte und bewiesen, dass unser Bund in der Mitgliedschaft des Gaues Hessen eine zuverlässige Stütze für die gesamte Bewegung besitzt. Es wurde wirklich begeisterte Mitarbeit geleistet, so dass der Verhandlungsleiter des Gautages, Kollege Luft, Mainz, mit Recht feststellen konnte, dass der hessische Gautag ein grosses Stück fruchtbringender Arbeit für den Bund geleistet hat.

Hervorzuheben ist noch, dass am Vorabend des Gautages eine Versammlung stattgefunden hat, zu der die Studierenden der Friedberger technischen Lehranstalten eingeladen waren, und in der Kollege Klippert referierte über das Thema: „Stellung des Technikers im öffentlichen Leben und Zulassung der Mittelschulabsolventen an die technischen Hochschulen.“ Auch von dieser Versammlung darf gesagt werden, dass sie einen Erfolg für unsere Bewegung bedeutet.

Wenn nunmehr auf Grund der vielseitigen Anregungen, die sowohl die Versammlungen, als auch der Gautag gebracht haben, die Arbeit in den einzelnen O.-V. und Betriebsgruppen einsetzt, dann wird unsere Bewegung ohne Zweifel eine wirkliche Vertiefung und Stärkung erfahren.

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Schlesien.

Gemäss § 40 der Bundessatzungen berufen wir hiermit im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand den fünften ordentlichen Gautag auf Sonntag, den 15. Juni 1924, nach Liegnitz, Volkshaus, Bismarckstr. 4, vorm. 8,30 Uhr, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung des Gautages:
   a) Festsetzung der Tagesordnung;
   b) Wahl des Bureaus;
   c) Wahl der Mandatprüfungskommission.
2. Geschäftsbericht:
   a) des Gauleiters;
   b) des Gauvorstandes.
3. Referat des Kollegen Schweitzer (Berlin). (Thema wird noch bekanntgegeben.)
4. Wahlen:
   a) des Gauvorstandes;
   b) der Bundesausschussmitglieder;
   c) Bestätigung des Gauleiters.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.

Der Gauvorstand.
Schwerin. Engelmann.

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Bayern und bayerischer Technikertag.

Gemäss § 40 der Bundessatzungen und im Einverständnis mit dem Bundesvorstand berufen wir hiermit, in Ergänzung zu dem bereits am 27. März 1924 herausgegebenen Einladungsschreiben, den diesjährigen ordentlichen Gautag auf Sonntag, den 15. Juni 1924, vorm. 9 Uhr, nach Würzburg, Restaurant „Alhambra“, Franziskanerplatz, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Verhandlungsleitung und der Wahlprüfungskommission.
2. Geschäftsberichte:
   a) des Gauleiters;
   b) des Gauvorstandes;
   c) der Revisoren;
   d) Aussprache über die Berichte.
3. Vortrag: „Wirtschaftspolitik und Parlamentarismus.“ Referent: Herr Ing. Schindler (Berlin).
   Aussprache zum Vortrag.
4. Wahlen:
   a) des Gauvorstandes;
   b) 2 Bundesausschussmitglieder und Ersatzleute;
   c) Bestätigung des Gauleiters.
5. Anträge zum Gautag und Bundestag und Entschliessungen.
6. Verschiedenes.

Dem Gautag vorausgehend, findet zu Ehren der Delegierten am Samstag, den 14. Juni, abends 8 Uhr, im Hochzeitssaal des Huttschen Gartens, Würzburg, am Sanderrasen, ein Familienabend statt, wobei Herr Kollege und Gauleiter Kaufmann die Festrede halten wird.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.

Der Gauvorstand.
J. Michler. H. Kaufmann.

Fünfter ordentlich. Gautag des Gaues Rheinland-Westfalen.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzungen und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen berufen wir hiermit, in Ergänzung zu dem bereits am 31. März 1924 herausgegebenen Wahlausschreiben, den fünften ordentlichen Gautag auf Sonntag, den 15. Juni 1924, vorm. 9,30 Uhr, nach Barmen, kleiner Saal der „Concordia“, Eingang Lindenstrasse, gegenüber dem Rathaus, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung des Gautages. (Wahl eines Bureaus, Festsetzung der Tagesordnung, Wahl einer Mandatprüfungskommission.)
2. Geschäftsbericht:
   a) des Gauleiters (Referent: Gauleiter Koll. Gramm);
   b) des Gauvorstandes (Referent: Gauvorsitzender Koll. Todenhöfer);
   c) der Ortsverwaltungen (Referent: Gauvorstandsmitglied Kollege Deckert).
3. Gewerkschaften und Parlamente (Referent: Koll. Aufhäuser-Berlin).
4. Anträge zum Bundestag.
5. Sonstige Anträge.
6. Wahl des Gauvorstandes, Bestätigung des Gauleiters und Vorschläge zum Bundesausschuss.
7. Verschiedenes.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.

Der Gauvorstand:
Todenhöfer. Gramm.

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Mitteldeutschland.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen berufen wir hiermit, in Ergänzung zu dem am 31. März herausgegebenen Wahlausschreiben (Rundschreiben Nr. 6/24), den 5. ordentlichen Gautag des Gaues Mitteldeutschland auf Sonnabend, den 31. Mai 1924, nachmittags 6 Uhr, nach Dessau (Anh.), Restaurant „Tivoli“, ein.

Als Verhandlungszeit ist vorgesehen:
Sonnabend, den 31. Mai, ab pünktlich 6 Uhr,
Sonntag, den 1. Juni, bis 4 Uhr nachmittags.

Vorläufige Tagesordnung:

1. a) Eröffnung und Konstituierung des Gautages;
   b) Wahl der Mandatprüfungskommission.
2. Geschäftsberichte:
   a) des Gauleiters;
   b) des Gauvorstandes.
3. Referat eines Vertreters des Bundesvorstandes.

4. Anträge zum Bundestag.
5. Sonstige Anträge.
6. Wahl und Bestätigung des Gauleiters.
   a) Wahl von 5 Gauvorstandsmitgliedern;
   b) Wahl von 5 Ersatzleuten für den Gauvorstand.
   c) Bestätigung des Gauleiters;
   d) Vorschläge für 2 Mitglieder des Bundesausschusses.
   e) Vorschläge für 2 Ersatzleute des Bundesausschusses.
7. Verschiedenes.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.

Der Gauvorstand.
Bratge. Blumenschein.

Versammlungskalender

Bautzen. M. 5. VI. 7³⁰. Ratskeller.
Görlitz. M. 5. VI. 7³⁰. Handelskammerhaus.
Heidelberg. M. 5. VI. 8⁰⁰. Brauerei Ziegler.
Luckenwalde. Vorst.-Sitz. 1. VI. vorm. 1.³⁰ beim 1. Vorsitzend. ● **M.** 3. VI. 8⁰⁰. Hotel zur Eisenbahn.
Neuruppin. M. 3. VI. 8⁰⁰. Rest. Kuphal, Am See.
Potsdam-Nowawes. M. 6. VI. 8⁰⁰. Rest. „Fürst Bismarck". Potsdam, Mammonstr. 1.
Siegen. M. 3 VI. 7³⁰. Wirtsch. Heiser, Bahnhofstr. 19.
Wittenberg (Bez. Halle). Jed. Sonntag vorm. 11⁰⁰. Vorst.-Sitz. Rest. Büttner, Lutherstr. 6, Obergeschoss.
Wittenberge. M. 3. VI. Vereinslokal „Deutsches Haus".

Bücherschau

Kulturarbeiten. Von Paul Schultze-Naumburg. Band I: **Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen.** München 1922, Verlag Georg D. W. Callwey. Preis 12,50 M.

Es wird gewiss keinen technisch Schaffenden geben, dem nicht die Frage nach dem Verhältnis zwischen Technik und Kultur irgendwann einmal auf der Seele gebrannt hat. Der grauenhafte Zusammenbruch der europäischen Zivilisation, die so stolz gerade auf ihre technischen Errungenschaften war und dabei nichts tun konnte, um die technisch höchstentwickelte Menschenvernichtung aufzuhalten, hat erneut eine Rousseau-Stimmung gekräftigt, die in der Abkehr von aller technischen Meisterung der Natur allein das Heil erblickt. Der Gifthauch des Kapitalismus, dem Technik und Techniker nur Mittel zur Profiterzielung sind, hat zumal die Meinung gestärkt, dass aller technische Fortschritt doch nur zur Mechanisierung und Verödung und zur Versklavung der grossen Mehrzahl zugunsten einer kleinen im Luxus entartenden Schicht diene.

Diese Romantik geht an der unerbittlichen Tatsache vorüber, dass ohne die Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeit — also die Entfaltung der Technik — keine Hebung der Lebenshaltung, keine Erweiterung des Lebensspielraums, keine Anteilnahme der grossen Masse an der Kultur möglich ist. Nur muss die Technik aus einem Werkzeug zum Zwecke privater Profiterzielung zu einer freien Gestalterin im Dienst der Gemeinschaft gemacht werden. —

Und wie steht es nun nach der ästhetischen Seite hin? Auch hier schiesst die Romantik, der die Natur nur da schön erscheint, wo sie vom Menschen unberührt ist, ins Blaue. So wahr es ist, dass die Umgestaltung der Erdoberfläche durch die menschliche Tätigkeit, insbesondere im Zeitalter der Grossbetriebe und der Herrschaft von Dampf und Elektrizität, da wo sie ohne Rücksicht auf das Landschaftsbild, die Umgebung, die natürlichen Daseinsbedingungen lediglich dem augenblicklichen Gewinn dient, unserer Muttererde entstellende Narben und schwärende Wunden zufügen kann, die ihre schädigende Wirkung nicht verfehlen, so wahr ist es doch, dass eine Technik, die mit geschultem Auge und Verantwortlichkeitsgefühl für die sichtbare und dauernde Wirkung des Geschaffenen an ihre Aufgabe geht, keineswegs mit Notwendigkeit verhässlichend, ja auch nur störend in das Gesicht der Kulturlandschaft eingreifen muss. Und das geheimnisvolle Gesetz, nach dem ein Ding, das vollkommen zweckmässig gestaltet ist, auch eine in ihm begründete Schönheit besitzt, bürgt dafür, dass solche Schönheit des Zweckmässigen sich willig in die Schönheit der Landschaft einreihen wird.

Im Grunde ist es diese Wahrheit, deren Erweis das ganze vorliegende Werk dient. Mit geradezu bewundernswertem Fleiss ist hier ein kaum übersehbares Material zusammengetragen und in über 700 zum grössten Teil vom Verfasser selbst gemachten Aufnahmen belegt, um auf den verschiedenen Gebieten menschlicher Tätigkeit den Nachweis für diese These zu erbringen. Bei Wegen und Strassen, in Wald, Feld und Hain, in der Mineralgewinnung, der Wasserwirtschaft, in Industrie- und Verkehrsanlagen und in den zahllosen Formen der Siedlungstätigkeit — überall wird in Beispiel und Gegenbeispiel gezeigt, welche Veränderungen menschliche wirtschaftliche Tätigkeit in den Formen und Erscheinungen der Erdoberfläche, dem Gesicht unserer Landschaft, hervorzubringen vermag, welche Verantwortung damit dem Techniker in seinem nach aussen sichtbaren Wirken auferlegt ist und wie harmonisch sowohl eine noch in fester Tradition schaffende, wie eine erneut auf ihre Verbundenheit mit der Volksgemeinschaft sich besinnende Technik ihre Werke dem Gesamtbilde einer Landschaft einzupassen, ja dieses zu heben und zu verschönern vermag. Man muss dem Buche, dessen Verfasser das ihm dafür verliehene Ehrendoktorat wahrlich verdient hat, nur wünschen, dass es in keiner Bibliothek unserer technischen Schulen fehle und recht oft auf dem Geburtstags- oder Weihnachtstisch unserer Kollegen erscheine. Niemand wird es ohne dauernden Gewinn und verfeinerten Sinn für das so vielfältige Bild der deutschen Landschaft, wie für den Zusammenhang menschlicher Gestaltungstätigkeit mit den grossen harmonischen Gesetzen der Natur aus der Hand legen. Pf.

Eisen im Hochbau. Herausgegeben vom Stahlwerks-Verband A.-G., Abt. Technisches Bureau, Düsseldorf. 6. Auflage. Berlin 1924. Verlag Julius Springer. 582 Seiten. Gr. 8⁰. Gebunden 12 Goldmark.

Diese neue Auflage des bekannten Taschenbuches ist so umfangreich erweitert, dass das neue Buch z. B. gegenüber der 4. Auflage mehr als die doppelte Seitenzahl aufweist. Neben Angaben und Tafeln allgemeiner und mathematischer Art, den Angaben aus der Festigkeitslehre, über Hölzer, Seile, Ketten und Laufkrane, sowie den für die Berechnung von Dächern, enthält das Buch zahlreiche Hinweise auf Erlasse, Verfügungen, Vorschriften und Bestimmungen, sogar schon einzelne Dinormblätter. Der wesentlichste Inhalt des Taschenbuches ist aber eine wohl lückenlose Zusammenstellung von Tabellen, Mass-, Gewichts-, Berechnungs- und sonstigen Angaben über das auf den verschiedenen Gebieten der Technik verwendete Eisen, und zwar in einfacher und zusammengesetzter Form und je nach seiner Verwendung als Träger, Stütze, Verankerung oder dergleichen. Jeder Bau- und Maschinentechniker wird in dem gut ausgestatteten Werke ein umfangreiches und für seinen Beruf besonders geeignetes Zahlenmaterial vorfinden. R.

Maschinenkunde. Von K. Schmidt. 2. Aufl. Verlag I. M. Gebhard, Leipzig. 1923. Preis 3,60 M.

Die soeben erschienene zweite Auflage dieses Leitfadens für gewerblichen Unterricht unterscheidet sich von der ersten durch die Umarbeitung der Abschnitte Verbrennungsmaschinen und Elektromotoren, auch wurden neuere Kessel-, Kampf- und Wasserturbinenarten einer kurzen Erläuterung unterzogen. Was die Schrift für den Unterricht namentlich an Baugewerk- und gewerblichen Fachschulen wertvoll macht, ist die geschickte Anordnung. Die kluge, auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Auswahl des reichhaltigen Stoffes, die zahlreichen guten Zeichnungen, Lichtbilder und Tafeln unterstützen das Bestreben des Verfassers, Verständnis für die Maschinentechnik und die Maschinenwirtschaft zu wecken. Man darf deshalb der Schrift eine weite Verbreitung wünschen.

Was muss ich vom Personalabbau wissen? Von Kurt Steffelbauer, Dr. jur. G. Francke und J. Farber. Verlag Hermann Auge, Leipzig.

Das vom Geschäftsführenden Vorstand der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter herausgegebene Werk behandelt in ausführlicher und übersichtlicher Form die Personalabbauverordnung des Reichs vom 27. Oktober 1923 mit den Aenderungen vom 28. Januar 1924 nebst den Ausführungsbestimmungen vom 27. Februar 1924. Ausserdem bringt die Schrift die zur Ausführung ergangenen Erlasse des Reichsverkehrsministeriums mit Erläuterungen zum Abdruck. In einem Anhang findet eine Reihe grundlegender Fragen, wie sie für jeden abgebauten Beamten entstehen, ausführliche Beantwortung. Ist die Schrift in erster Linie wohl für die Beamten der Verkehrsbetriebe geschrieben, so kann sie doch auch allen, die mit dem Personalabbau allgemein zu tun haben, wegen des reichhaltigen Materials warm empfohlen werden.

Grundsätze der Rentabilitätsberechnung. Von M. Kühnel. Verlag G. A. Glöckner, Leipzig. 1923. Preis 1,20 M.

Wenn die in den Aufsichtsrat entsandten Betriebsratsmitglieder ihre Stelle pflichtgemäss ausfüllen sollen, wenn in den Tarifverhandlungen die Unterhändler die von den Arbeitgebern aufgestellten Betriebsergebnisse beurteilen wollen, müssen sie neben bilanztechnischen Kenntnissen auch die Grundsätze der Rentabilitätsberechnung beherrschen. Die vorliegende Arbeit unterzieht sich dieser Aufgabe, obzwar in stark betonter Theorie, aber doch genügend deutlich, um den etwas spröden Stoff verstehen zu können. Einer genauen Begrifferklärung folgen Rentabilitätsberechnungen bei veränderlichem und unveränderlichem Kapitalwert und gleichbleibenden Geldwerten und Preisen, Zusammenstellungen von Rentabilitäten nach einzelnen Betrieben und Anlagen, die Untersuchungen der Statistiken von Maschinenbauanstalten und Miethäusern. Da in unserer heutigen Zeit alle diese Fragen von grösster Bedeutung sind, ist das Studium dieses Bandes der Glöcknerschen Handelsbücherei zu empfehlen.

Sterbetafel

Es starben:

Ernst Bergmann (15 261), Cassel.
Wilhelm Bergmann (196 711), Zellerfeld.
Walter Berndt (34 952), Berlin.
Michael Bialas (73 27), Rotthausen.
Jos. Bücker (72 461), Essen-Borbeck.
Josef Büsgen (131 202), Duisburg.
Ferd. Drüppel (213 670), Aplerbeck.
Felix Eckert (135 045), Regensburg.
Chr. Fieseler (T 98 504), Düsseldorf.
Karl Fischer (12 718), Rastatt.
Kurt Franke (244 077), Chemnitz.
Walter Friedrich (208 911), Dresden.
Karl Gaede (183 563), Hamburg.
Paul Gengelbach (T 67 518), Neukölln.
Eugen Gräf (138 824), Ludwigshafen.
Ludw. Griesbeck (T 99 563), München.
Eduard Grube (191 372), Königsberg.
J. Hagenlocher (66 817), Ludwigshafen.
Max Hartwich (117 182), Neukölln.
Richard Hauch (42 668), Berlin.
Havenstein (T 81 530), Stettin.
Bernhard Heinzelmann (251 288), Karlsruhe.
Viktor Hillegaard (115 700), Lübeck.
Ed. Hiller (T 98 007), Stuttgart.
Paul Hildebrandt (159 692), Rostock.
Karl Holtmann (68 514), Unna.
Heinrich Klein (124 021), Essen.
Richard Kleinofen (136 832), Eving.
Franz Klemptner (68 353), Langendreer.
Aug. Kowalewsky (247 213), Palmnicken.
Friedrich Krause (134 805), Augsburg.
Eugen Krauss (T 62 861), Plauen.
Max Lange (114 740), Hannover.
Karl Lehmberg (T 33 282), Wilhelmshaven.
Walter Lenz (T 85 191), Wiesbaden
Georg Liebers (114 227) Chemnitz
Hans Männer (1[illegible]2 450), Regensburg
Eugen Matza (T 97 1[illegible]9), Kaiserslautern.
Wilhelm Möhlmann (142 259), Hamburg.
Osk. Neumann (T 53 588), Leipzig.
Wilh. Nother (74 977), Homberg.
Gust. Pagel (T 16 636), Rosslau.
Aug. Placzorek (T 909), Frankfurt a. d. O.
Aug. Puchta (T 89 190), Konstanz.
Herm. Reifegerste (126 559), Uerdingen.
Paul Reuter (42 073), Crefeld.
Herm. Rieger (207 167), Rottweil
RudolfRuprecht (64 154), Magdeburg.
Schäpers (203 932), Bochum.
Carl Scharf (56 730), Hamburg.
Franz Schertling (128 9[illegible]6), Berlin.
Edmund Schmidt (T 62 683), Kiel.
H. Schmöle (T 21 760), Miesbach.
Erich Schöpfner (245 455), Düsseldorf.
Fritz Schrader (T 85 179), Berlin.
Schumacher (140 237), Köln.
Alfred Schumann (112 914), Berlin.
Josef Stufler (T 83 373), München.
Wilhelm Temme (126 465), Labiau.
Hch. Trachte (66 543), Heissen.
A. Uhmann (93 179), Dresden.
Walter Weiss (167 575), Frankenstein.
Paul Wieduwilt (212 247), Wiesbaden.
Georg Wiegel (217 119), Nürnberg.
Georg Winkelhardt (79 116), Heringen.
Wilh. Winterhalter (194 452), Freiburg.
August Witte (198 84), Breslau.
Eitel Woidt (207 752), Neisse.
Cyprian Wolf (75 363), Herten.
Joh. Wolff (162 857), Dresden.
Joh. Ziegler (92 786), Zweibrücken.

Ehre ihrem Andenken!

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluss der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Versichert Eure Habe wertbeständig!

Brand- u. Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V.V.a.G.

Berlin NW21, Bundesratufer 13.

Fernsprecher: Hansa 84. Postscheckkonto: Berlin 26300.

Billigste Versicherungs-Anstalt f. sämtl. Beamte, Geistliche u. Lehrer.

Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf. einschl. Stempelgebühr für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme.

Versicherungen in Nebenräumen sowie von Bargeld und Wertpapieren bis 300 M. kostenfrei. Entgegenkommendste Schadenregelung durch Kollegen. Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- und Reisegepäckversicherungen zu niedrigen Sätzen.

Näheres und Antragsformulare durch den Vorstand der Kasse. Vertrauensmänner gegen Vergütung gesucht, Meldungen erbittet der Vorstand.

Prämien-Teilzahlung in zwei Raten gestattet.

Mitglieder!!

Kauft

bei unseren

Inserenten!

Tiefbautechniker

vollkommen sicher in der Berechnung von Eisenbeton-Konstruktionen, von Beton- u. Tiefbaugeschäft in Liegnitz gesucht. Bewerbung unter **Liegnitz, Schliessfach 113** erbeten.

Eisenbetontechniker

für die Leitung der Eisenbetonarbeiten eines Neubaues für sofort bis Anfang. evtl. einschliessl Oktober **gesucht.** Derselbe muss das formgerechte Biegen, Einbauen und Abbinden der Eiseneinlage persönlich leiten, da erfahrene Betonarbeiter nicht vorhanden sind Es kommt nur ein Mann in Frage der schon selbst als Betonmeister tätig war Bewerbungen an **Oberbadische Holzindustrie** in Krozingen b. Freiburg i Br.

Grosses

Werbe-Preisausschreiben

1. Preis: 1 Leichtmotorrad 2½ P.S.
2.—5. „ je 1 Damenrad oder Herrenrad
6.—10. „ je 1 Nähmaschine
11.—15. „ je 1 Sprechapparat ohne Trichter mit 10 Platten
16.—25. „ je 1 Wringmaschine
26.—50. „ je 1 Liegestuhl

nach Wahl aus unserem reichhaltigen Katalog.

1. **Von wem und wann wurde das erste Fahrrad konstruiert?** (Mit Namen- und Jahresangabe.)
2. **Aus wieviel Teilen besteht ein Herrenrad?** (Angabe nach Zahlen.)
3. **Nachstehende Worte sind in einem Satz zu ordnen, welcher unser Geschäftsprinzip kennzeichnet:** Nutzen — einem — billigen — unser — zu — Preise — wirklich — liefern — zu — Qualitätsware — Umsatz — kleiner — gute — grosser — Geschäftsprinzip.

Lösungen sind in einem verschlossenen Umschlage mit der Aufschrift **„Preisausschreiben"** spätestens bis 1. Juni 1924 an uns einzusenden. Später eingehende Lösungen finden keine Berücksichtigung mehr.

Schriftliche Benachrichtigung über die Richtigkeit kann nur erfolgen, wenn ein Betrag für die Schreibarbeit und Rückporto beigefügt wird.

Portofreie Uebersendung unseres Kataloges gegen Erstattung der Selbstkosten in Höhe von 1,— Mark.

Sollten mehr richtige Lösungen eingehen, als Preise vorhanden sind, dann entscheidet das Los unter Beaufsichtigung eines Notars.

Lieferung unserer sämtlichen Waren evt. auch auf Teilzahlung.

H. Fritz Schütze, Gotha i. Thüringen.

Stoffe ab Fabrik für Herren- u. Damenbekleidung versendet an Private Wilhelm Schwetasch Spremberg-L. 15 Muster franko geg. franko

Stottern

garant. kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitig. Ausk. gibt O. Hausdörfer, Breslau 1. A 41

Anzugstoffe

Tuchversand A. H. Streicher **Crimmitschau.**

Must. geg. Portoeinsdg.

SOENNECKEN

Schrift- u. Zahlen-Schablonen

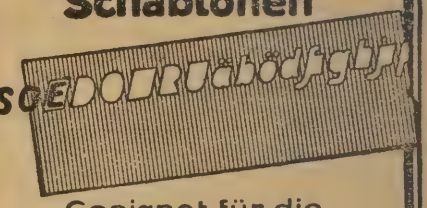

Geeignet für die Ausführung der

Normenschrift

Prospekt kostenfrei

Durch Schreibwarengeschäfte zu beziehen

F. SOENNECKEN · BONN
Berlin · Leipzig

Raucher

Sie sparen Geld, wenn Sie Ihren Bedarf direkt aus der Fabrik beziehen. Ich liefere Ihnen, solange möglich, **Zigarett.-Shag** p. Pfd. 4,-Gm. (steuerbegünst.)

Shag-Tabak	„ „	2,75 „
Raucher-Liebling	„ „	2,25 „
Grobschnitt	„ „	2,25 „
Krüllschnitt	„ „	2,— „
Ripp.-Canaster	„ „	1,75 „

Versand gegen Vorkasse auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe (Baden) od. Nachn. Von 9 Pfd. an frei Haus. Mindestabgabe 5 Pfd. Kein Risiko. Nichtgefall. Ware nehme ich ohne Unkost. f. d. Best'ell. zur. Viele Anerk. u. Dankschreib **Wilhelm Stricker,** Rauchtabakfabr., Bruchsal (Baden)

Wer probt — lobt!

Feinsten Rauchtabak

Krüll- oder Grobschnitt — je nach Wunsch

versende ich an **Jedermann** von 5 Pfd. an frei Haus unt. Nachn. d. Pfd. zu Mk. 1,50, 2,—, 2,25. 2,50, 2,75, 3,—, 3.25 und 3,50.

Bei Bestellung von 9 Pfd. zus. 10 Proz. Rabatt

Rauchtabakfabrik Ed. Gottfried Isenmann, Karlsruhe i. B. Nr. 71, Ritterstr. 9.

Grammophonbesitzer

erhalten franko

Auswahlsendung

in erstklassigen

Schallplatten.

Schallplattenvertrieb Dresden 127, Kaulbachstr. 22.

Der Antennenbau

für den Deutschen Rundfunk. Aus d. Praxis für die Prax. von

Johann Fritz-Cassel

Direktor der Radiophon A.G.

Mk. 1,20 bei nur vorheriger Einsendung des Betrages.

Alleinige
Anzeigen- und Beilagen-Annahme
R. MERKEL
Berlin-Schöneberg, Vorbergstr. 8

Elektrotechnik durch Selbstunterricht

bietet der III. Fachband unseres „Technischen Selbstunterrichts". Die Methode ist äusserst leicht fasslich und billig. Das Werk kann gebunden und in Einzelheften (je M. 1,—) bezogen werden. Das Gesamtwerk vermittelt eine abgeschlossene technische Bildung. Verlangen Sie Prospekt unter Angabe des Berufs vom Verlag

R. Oldenbourg, München, Glückstr. 8.

Ausschneiden!

Der Unterzeichnete bittet um kostenlose Uebersendung eines ausführl. Prospektes über techn. Selbstunterricht, lt. Anzeige in der Deutschen Techniker-Zeitung Nr. 12

Name: .....

Beruf: .....

Ort und Strasse: .....

.....

Als Drucksache frankiert einschicken!

Redefurcht und Menschenscheu

sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muß, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie aber erhebt es dagegen, wie macht es groß und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühl seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte **Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken,**

freie Vortrags- und Redekunst.

Anerkennung aus all. Kreisen. Ausführl. Broschüre versendet vollständig **kostenlos**
Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 105a.

Gregor. Der praktische Eisenhochbau

3. Auflage gebd. 25 Mark. Auch gegen 8 Ratenmonatsraten à 3,25 M.

H. Meusser,
Buchhandlung,
Berlin W 57/4,
Potsdamer Strasse 75.

!! Sommersprossen !!

Ein einfach., wunderb. Mittel teile gern jedem kostenlos mit.
Frau M. Poloni
HannoverA.45, Edenstr.30 A.

Eine frohe Botschaft

für alle Gicht- u. Rheumatismuskranken!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmassen, verkrüppelte Hände und Füsse, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind die Folge rheumatischer und gichtischer Leiden.

Ihr Tee hat bei meiner Frau ein reines Wunder getan. Der Rheumatismus ist direkt verschwunden. Meine Frau läuft wie eine Biene. Wenn der Erfolg bleibt, so ist Ihr Tee gar nicht mit Geld zu bezahlen. So schreibt Herr Paul Fielitz, Berlin, ..., u. viele Hundert Leidensgefährten schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, dass Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten mit unserem St. Josephs-Tee unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieser Zeitung, der an Gicht und Rheumatismus leidet, ein Originalpaket St. Josephs-Tee zum Ausnahmepreis von 1 Goldmark franko gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühren tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere grosse Garantie:
Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine grössere Garantie kann man unmöglich geben. — Wir geben sie, weil wir wissen, wie oft Sie schon wertloses Zeug erhalten haben. Fordern Sie also von unserer seit 25 Jahren bestehenden Firma vertrauensvoll ein Originalpaket „St. Josephs-Tee", am besten gleich, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 11
Gegründet 1898.

100% Ersparnis.

Verstellb. Zementform „System Fuchs"

zur Herstellung verschiedener Zementwaren als: **Stufen, Säulen, Pfosten, Simse, Quader, Tür- und Fenster-Einfassungen usw. aus erster Hand.**
Prima Referenzen von Sachverständigen, Baumeistern pp.
Alb. Fuchs, Techniker, Wald Oppelsdorf b. Zittau i. Sachs.
Vertreter gesucht.

Ausschneiden!

ERFINDER!

leset EUER FACHBLATT, die DEUTSCHE ERFINDER- UND PATENTFACH - INTERESSENTEN - ZEITSCHRIFT, die :: :: ::

„DEuPIZ"

WURZEN i. Sa., QUERSTR. 21
Postscheck - Konto: Leipzig 84271
(Probenummer 30 Pf.) Sie bringt Euch nur große Vorteile, klärt Euch auf und schützt Euch vor schweren Zeit-, Geld- und Arbeitsverlusten, vielem Aerger und Verdruß.

Aufbewahren!

Pelikan Special
Das grünliche Gummi

Radiert Blei aller Härtegrade.
Schont das Papier.
Ist unbegrenzt haltbar.

Vorrätig in den Handlungen!
Günther Wagner Hannover und Wien

Deutsche Buch-Gemeinschaft

Die Deutsche Buch-Gemeinschaft will die Schätze des deutschen Schrifttums sowie die besten Werke aus den Literaturen anderer Völker unmittelbar in breiteste Schichten unseres Volkes tragen. Sie will jedermann die Gelegenheit geben, sich eine äußerlich gediegene und vornehme Bücherei mit den denkbar geringsten Kosten als bleibenden Wert anzuschaffen. Für den Mitgliedsbeitrag bietet die Deutsche Buch-Gemeinschaft:

Das Buch / Die Zeitschrift / Den Vortrag

Das Buch erscheint in einer erstmaligen Auswahlreihe von 33 Bänden **in Halbleder** gebunden und auf holzfreiem Papier gedruckt. Die künstlerische Ausstattung liegt in den Händen von Julius Gipkens. Jedes Mitglied kann sich seine Bücher aus der untenstehenden Reihe selbst wählen. Die Zeitschrift heißt „Das Zeitungsbuch". Sie erscheint zweimal im Monat. Jede Nummer wird mindestens ein abgeschlossenes Werk von literarischem Wert bringen, dazu kleine interessante Plaudereien, Skizzen, die humoristische und die Rätsel-Ecke.

Der Vierteljahrs-Mitgliedsbeitrag beträgt (im voraus am einfachsten auf Postscheckkonto Berlin 103453 oder durch Nachnahme)

in Gruppe A = Goldmark 3.60	in Gruppe B = Goldmark 7.—	in Gruppe C = Goldmark 10.20
(dafür 1 Halbleiderband und 6 mal „Das Zeitungsbuch")	(dafür 2 Halbleiderbände und 6 mal „Das Zeitungsbuch")	(dafür 3 Halbleiderbände und 6 mal „Das Zeitungsbuch")

Alles frei durch die Post

Wer Mitglied gleich auf ein ganzes Jahr werden will, zahlt den für seine Gruppe ausmachenden Betrag im voraus. / Beitritt kann jederzeit erfolgen
Irgendwelche weiteren Verpflichtungen oder Kosten aus der Mitgliedschaft entstehen keinesfalls. — Verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Deutsche Buch-Gemeinschaft G. m. b. H., **Berlin SW 61, Teltower Straße 29**

Zunächst stehen folgende Werke zur freien Auswahl:
(Literarische Leitung: Julius Bab. Herausgeber und Mitarbeiter: Frh. v. Biedermann, Geh. Rat R. Sternfeld, E. Sander usw.)

1. Goethes Faust, I./II. Teil u. Urfaust.
2. Jacobsen, Niels Lyhne.
3. Scheffel, Ekkehard.
4. Flaubert, Madame Bovary.
5. Vischer, Auch Einer.
6. Alexis, Die Hosen des Herrn von Bredow.
7. Wilde, D. Bildnis des Dorian Gray.
8. Hoffmann, Die Elixiere d. Teufels.
9. Heine, Buch d. Lieder. Neue Ged.
10. Lagerlöf, Gösta Berling.
11. Brachvogel Friedemann Bach.
12. de Coster, Ulenspiegel.*
13. Dostojewskij, Die Besessenen.*
14. Goethe, Gedichte.*
15. Tolstoi, Die Kreutzersonate. Mit Vorwort von Gerh. Hauptmann und Original-Lithographien von Steiner-Prag.
16. Dickens, Oliver Twist.*
35. Storm, Novellen.*
17. Otto Flake, Das Freitagskind.*
18. W. Harlan, Der Erzschulmeister.*
19. Eulenberg, Katinka, d. Fliege.*
34. Georg Engel, Des Nächsten Weib.*
20. Max Deri, Das Bildwerk.**
21. Prof. Schönichen, Vom deutschen Walde.**
22. Darstellungen aus der neueren Geschichte in Aufsätzen deutscher Historiker (Marcks, Hintze, Schäfer, Treitschke, Meinecke, Lenz usw.)**
23. Richard Wagner, Briefe u. Tagebuchblätter an Math. Wesendonk.*
24. Stirner, Der Einzige und sein Eigentum.
25. Kügelgen, Jugenderinnerungen eines alten Mannes.*
26. Schopenhauer, Die Grundprobleme der Ethik.*
27. L. v. Ranke, Geschichtsbilder.**
28. W. Filchner, Quer durch China.**
29. Prof. Gottstein, Neuzeitl. Heilwes.**
30. Grimms Märchen. Reich illustr.**
31. Deutsche Sagen. Reich illustr.**
32. Andersens Märchen. Reich ill.**
33. Illustriertes Mädchenbuch.**

Ohne Stern sofort lieferbar, * lieferbar Juni 1924, ** im Herbst 1924, Erscheinungstermin wird im „Zeitungsbuch" bekanntgegeben

Beitritts-Erklärung (als Drucksache in offenem Umschlag) (Dt. Techn. Ztg.)

Ich trete hiermit der Deutschen Buch-Gemeinschaft als Mitglied bei und werde den Beitrag im voraus an die Deutsche Buch-Gemeinschaft G. m. b. H., Berlin SW 61, Teltower Straße 29, zahlen. Ich bitte mich einzureihen in:

Gruppe A Beitrag viertelj. Gmk. 3,60, dafür	**Gruppe B** Beitrag viertelj. Gmk. 7,—, dafür	**Gruppe C** Beitrag viertelj. Gmk. 10,20, dafür
1 Halbleiderband und 6 mal „Das Zeitungsbuch"	2 Halbleiderbände und 6 mal „Das Zeitungsbuch"	3 Halbleiderbände und 6 mal „Das Zeitungsbuch"
Für ein Jahr im voraus Gmk. 14,40	Für ein Jahr im voraus Gmk. 28,—. Ich wünsche	Für ein Jahr im voraus Gmk. 40,80. Ich wünsche
Ich wünsche Buch Nr.	die Bücher Nr.	die Bücher Nr. .....

Die Summe von Gmk. ..... ist auf Postscheckkonto Bln. 103453 eingezahlt — soll durch Nachnahme erhoben werden.

Nichtgewünschtes durchstreichen! Buchnummern nicht vergessen!

Irgendwelche weiteren Verpflichtungen oder Kosten aus der Mitgliedschaft dürfen mir nicht entstehen.

Ort und Straße: .....

Name und Stand: .....

N. Gottschalk
Berlin SW 68, Lindenstr. 106
Spezial-Versandhaus
für Beamte und Vertragslieferant
Stadtverkauf: II. Etage, 9—6½ Uhr

Sonder-Angebot
Nur soweit Vorrat

Herren-Windjacke, imprägn. dauerhafte Qualität in allen Grössen . . . M. 12,50
Herren-Lodenmantel, imprägniert, grün meliert, in allen Grössen . . . . M. 30,—
Herren-Gummimantel, pr. Köper Qual., in allen Grössen . . . . . M. 35,—
Herren-Covercoatmantel, B'wollzwirn imprägniert, in allen Grössen . . M. 48,—
Damenbluse a. weiss pr. Vollvoile, in verschied. eleg. Ausführ., in all. Grössen M. 15,—
Damenjumper, aus prima Seidentrikot, neueste Formen, in cerise, coralle, marine, schwarz, silber, in allen Grössen. M. 18,—
Damenweste, reine Wolle, in allen Farb., in allen Grössen . . . . . M. 19,—
Damenkleid, aus pr. marine Gabardine, reine Wolle, in allen Grössen . . M. 48,—
Damen-Lodenmantel, imprägniert, grün meliert, in allen Grössen . . . . M. 30,—
Bettgarnitur, bestehend aus 1 Deckbett mit Naht und 2 Kissen, zusammen M. 14,—
Bettlaken, a best. pr. Dowlas, Gr. 150/210 M. 7,50
Garnitur, pr. Madapolam, bestehend aus Damenhemd u. Beinkleid m. reicher Hohlsaum-Verzierung, zusammen . M. 7,50

Die neue Preisliste enthält ausserdem einen Auszug der vorteilhaftesten
Damenkleider, Mäntel und Kostüme
Herren-Anzüge, Ulster und Gummimäntel
Trikotagen u. Strümpfe, Gardinen usw.
Damen-Leib- und Bettwäsche eigener Fabrikation.
Bei bekannt best. Qual., preiswert. u. koulant. Bedienung.

Zahlungs-Erleichterung
mit ¼ Anzahl u. Rest in 3 weiteren gleichen Monatsraten od. bei sofort. Kasse 8% Rabatt

---

Achtung! Preisabbau!

Fahrrad-Bereifung

Wulstdecken, 28×1½, prima grau . . . 3,— M.
„ 28×1¾, extra prima weiss 4,— „
Bergdecken, 28×1½, prima grau . . 4,— „
„ 28×1½, extra prima weiss 5,— „
Luftschläuche 28×1½, extra prima hell 1,— „
Sohlenplatte, extra prima Qualität, besser und haltbarer als Leder. Platte für ca. 10 Paar Sohlen ausreichend 2,50 M. Versand unter Nachnahme, solange Vorrat. Porto und Verpackung wird bei Aufträgen über 20 M. nicht berechnet.

E. H. Meyer, Gummiwarenvertrieb
Frankfurt a. M. 1, Schliessfach 206.

Das Anatomische Sexual-Lexikon,

Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander,** gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns. Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann u. Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. u. 240 Einzelteil. u. ein fünffach zerlegb. Modell d. weibl. Körp. in d. Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halblein. gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur **3 Goldm.,** geb. **4 Goldm.** Bei Voreinsendung portofrei, b. Nachn. 0,60 M. Portozuschlag.

Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Lungenkranke

trinkt Apotheker v. Lühmanns Lungenheiltee. Seit Jahrhunderten bewährtes Hausmittel, in neuester Zeit von ersten med. Autoritäten erprobt und warm empfohlen. Wirkung wunderbar. Bazillen schwinden im Auswurf, Appetit, Gewicht, Befind. heben sich. In Paketen M. 1.— u. in Pillen M. 2.—, in Apotheken od. dir. v. Apothek. v. Lühmann, **Wanfried 3,** Bez. Cassel.

Achtung! Nur 13 M.
diese fünf Aluminium-Kochtöpfe
(Vorkasse oder Nachnahme.) (Inserat einsenden.)

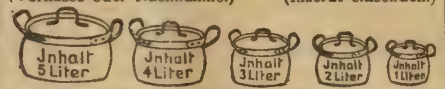

Metallindustrie H. SEUTHE (Aluminiumwerk)
(3000 qm Fabrikr.) in **Holthausen b. Plettenberg** (Westf.)

Herrenstoffe

für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, sowie Kammgarne und Gabardine für Damenkleider liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko! In der Industrie gut eingeführte Herren erhalt. Vertretung.

Max Büttner, Tuche engros u. Versand
Spremberg, N.-L.

Ein Wort an die Frauenwelt!

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot,
frühere Bezirkshebamme,
Hamburg K 538, Wandsbecker Chaussee 87.

Betten

echt federdicht, rosagestr. Inlett, 1½schlfrg., groß. Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen m. 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 38.50, dasselbe Gebett mit 2 Kissen u. 16 Pfd. zartw. Fed. gefüllt Gm. 55.—, dasselbe in echtrot federdicht Daunenköper Gm. 63.—.

Bettfedern

graue Federn, per Pfund Gm. 1.10, halbweiße Federn, zart und weich Gm. 1.50, graue Schleißfedern Gm. 2.25, graue und weiße Halbdaunen, graue und weiße Daunen. Größtes Lager, billigste Preise. :: Muster und Katalog frei :: Nichtgefallend, Geld zurück.
Bettfederngrosshandlung
Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuss, Cassel 247.

Erstklass. bayrische Lodenstoffe u. sämtl. Tuche in allen Farben.

Wir fabrizieren nur Qualitätsware. Muster gratis.

R. Klein, Tuchfabrik, München, Holzstr. 35.

Familien-Auskünfte

u. a. üb. Personen, Vermögen, Ruf, Charakter, vorl. **Ermittlungen** in **Ehescheidungs- und Alimentationssachen.**

„Globus" Welt-Auskunftei G. m. b. H.
Berlin-Schlachtensee, gegr. 1903

5000 Orig. Asif-Binocles nur 2 Goldmk.

pro Stück wie Abbildung inkl. Etui. **Das Volks-Reiseglas der Zukunft! Reklame-Verkauf!** Für Reise, Ausflüge, Rennen, Sport, Jagd, Theater, Kino usw. Herrliche Fernsicht! **Vorzügl. klare Vergrösserung! 1 Auszug z. Stellen für jed. Auge passend!** Gute Ausführung! **Garantie für jedes Stück!** Für Herren und Damen! Jed. Leser erhält nur 1 Stück! **Reklame-Restposten! Nur solange Vorrat! Nur einmaliges Angebot!**
A. Müller & Co., Pichtenau D. 239 b. Berlin.
Postscheck-Konto Berlin 49554.

Die kleine Gundka

Schreibmaschine D. R. P.
ist soeben fertiggestellt. Ein Meisterwerk deutscher Präzisionsarbeit und Leistungsfähigkeit Sichtbare Schrift. Leichte Erlernbarkeit. Gummiwalze. Doppelte Umschaltvorrichtung. Automatische Farbbandspule. Auswechselbares Typenrad für Fremdsprachen. Trotz dieser Vorzüge ist der unglaublich billige Preis nur **Mk. 30.** Zahlung evtl. in 2 Raten mit 10% Zuschlag. Jede Maschine im eleg. Kasten. — Vertr., Wiederverk. überall bei hohem Verdienst gesucht. Prospekt mit Schriftprobe nur geg. Einsend. von Mk. 0,50.
F. Danziger, Abt. A, Berlin NW 21, Turmstr. 19 b.

Käse wieder billiger. Naturware, zoll- u. portofrei.

Extra schöner Holstein. **Holländer-** Art oder Tilsiter Art oder Kugelkäse, 9-Pfd.-Laib 4.50 M. — 9 Pfd. sort. 4.50 M. — 9 Pfd. echter Holländ. Edamer, fett u. schön, 8.25 M. — 9 Pfd. Speck m. hies. Landrauch 9.75 M.— 5 Pfd. Tafelkäse u. 4 Pfd. Dauermettwurst zus. 9.15 M. **E. Napp, Altona**

Reisszeuge liefert zu Vorzugspreisen
Hansen & Kleiner, Kiel, Sophienblatt 7.

Aufsehen erregt meine billigste Schreibmaschine „GEKA" D. R. P., wie nebensteh. Abbild. Ein Meisterwerk deutsch. Präzisionsarbeit. Sichtb. Schrift, leicht erlernb., Gummiwalze. Doppelte Umschaltvorricht., auswechselb. Typenrad f. Fremdsprachen, im emaillert. eleg. Kasten. Trotz d. Vorzüge lief. d. Masch. z. d. Spottpreis v **30,— M.** Vertr. erh. hoh. Rab. Geg. Voreins. d. Betrag. lief. franko. **Fritz Knipping,** Braunschw. S. 18.

Halt! Geld sparen!

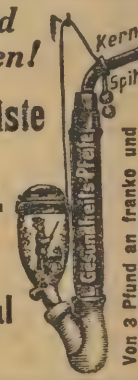

Verlangen Sie Preisliste
bei der
Rauchtabak-Fabrik
Emil Köller, Bruchsal
Nr. 341 (Baden).

Reklamepreis nur 4,— M.

kost. d. **echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52,** stark vern. ca. 30 stünd. Werk, gen. regul. nur 4,00
Nr. 53 dies. m. Scharnier . . „ 4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn. . . . . „ 5,00
Nr. 55 dieselbe, m. bess. Werk „ 6,50
Nr. 58 ganz vergold., m. Sprungd. „ 12,80
Nr. 39 Damenuhr, vers. m. Goldr. „ 7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format . . „ 10,00
Nr. 81 dies., echt Silber, 10 Steine „ 16,00
Metall-Uhrkapsel . . . . . „ 0,25
Panzerkette, vernickelt . . . „ 0,50
„ echt vers. 1,50, echt verg. „ 2,00
Golddouble-Kavalierkette nur „ 5,00
Nr. 47 Armbanduhr m. Riemen „ 8,00
Wecker Ia. Messingwerk . . „ 3,60

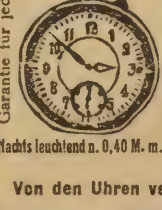

Von den Uhren verkaufe jährlich ca. 10 000 Stück.
Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Geschlechtskranke!

Seit über 15 Jahren haben sich unsere Präparate gegen 1) Harnröhrenleiden, frisch und veraltet, beider Geschlechter, 2) Syphilis (ohne giftige Einspritzungen), 3) Mannesschwäche, 4) Weissfluss bewährt. Leere Versprechungen machen es nicht. Tatsachen beweisen, wie solche in zu Tausenden eingegangenen Dankschreiben bestätigt werden. Ueber jedes Leiden ist eine belehrende Broschüre erschienen, die völlig kostenlos in verschloss. Umschlag ohne Aufdruck gegen 30 R.-Pfg. Porto zugesandt wird. — Keine Berufsstörung. — Leiden genau angeben. —
Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H.
Berlin NO 401, Saarbrücker Str. 23.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamte[illegible], Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 13 / 6. Jahrgang — Berlin, den 1. Juni 1924

Unsere Lohnpolitik

Im deutschen Wirtschaftsleben zeigt sich seit etwa einem halben Jahre der Wille zu einer Neuorientierung, der seine Ursache in der seit dieser Zeit vorhandenen Stabilität der deutschen Währung hat. Die Unternehmer sehen sich widerstrebend gezwungen, Kalkulation und Verkauf den veränderten Verhältnissen anzupassen. Mit dem Kursmultiplikator der Inflationszeit sind keine Geschäfte mehr zu machen. Weltmarktkonkurrenz und Kreditnot zwingen wieder zum Rechnen. Zwar kann die seit dem Herbst des vergangenen Jahres andauernde Wirtschaftskrisis noch keineswegs als überwunden gelten, und es wäre verfrüht, heute schon von einer Rückkehr zu normalen Verhältnissen zu sprechen. Dennoch darf, wenn nicht unvorhergesehene neue Störungen von der politischen Seite her eintreten, damit gerechnet werden, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse sich — wenn auch unter schweren Krisenerscheinungen — weiter festigen werden.

In Anbetracht dieser Tatsachen wird es nunmehr Aufgabe der Gewerkschaften sein, auch ihre Lohnpolitik den veränderten Verhältnissen anzupassen. Löhne und Gehälter müssen wieder in ein Verhältnis zu den Gesamtkosten der Produktion gebracht werden, das einer gerechten Bewertung der geleisteten Arbeit entspricht. Der Bund fordert deshalb erneut, dass bei allen Tarifverhandlungen und bei der Aufstellung der Gehaltstarife grundsätzlich der Lohn entsprechend der Leistung des Angestellten, gemessen am Produktionsergebnis, festgesetzt wird. Es erscheint durchaus gerechtfertigt, die Gehälter der vorwiegend mit mechanischen Arbeiten beschäftigten Angestellten und der selbständig verantwortlichen tätigen tariflich in ein Verhältnis von 1:4 zu bringen. Dabei darf jedoch die grössere Differenzierung nicht auf Kosten der unteren Gruppen erfolgen, vielmehr ist darauf zu achten, dass der untersten Gruppe wenigstens das Existenzminimum gewährleistet ist.

Für die Gruppierung selbst hat sich in der hinter uns liegenden Tarifpraxis herausgestellt, dass zwecks ausreichender Berücksichtigung der Leitungsunterschiede bei der Aufstellung von Gehaltstarifen für die technischen Angestellten mindestens vier Haupttätigkeitsgruppen zugrunde gelegt werden müssen. Entsprechend dem allgemein üblichen Aufbau in den Tarifverträgen wird man zweckmässigerweise eine Gruppe schaffen, unter die alle technischen Angestellten fallen, die vorwiegend mit mechanischen Arbeiten beschäftigt werden. Eine zweite Gruppe würde diejenigen technischen Angestellten umfassen, die teilweise schon selbständig leichtere Arbeiten verrichten. Die Gruppe 3 könnte Angestellte erfassen, die teilweise selbständig schwierigere Arbeiten unter eigener Verantwortung erledigen. In einer vierten Gruppe würde man alle technischen Angestellten, die eine selbständige und verantwortliche Tätigkeit ausüben, zusammenfassen. Es ist im Rahmen dieser Ausführungen natürlich nicht möglich, die Berufsbezeichnungen der unter diese vier Hauptgruppen fallenden technischen Angestellten aufzuführen, da dieselben andere in der Metallindustrie als in der chemischen Industrie und andere in der Textilindustrie als im Baugewerbe oder im Bergbau sind. Es muss den jeweiligen Verhältnissen und Verhandlungen überlassen bleiben, den zweckmässigsten Eingruppierungsplan aufzustellen. Die vier Haupttätigkeitsgruppen werden wiederum durch Untergruppen nach der Zahl der zurückgelegten Berufsjahre entsprechend der Entwicklung der beruflichen Fähigkeiten zu unterteilen sein. Die Unterteilung nach Berufsjahren gewährleistet, was durch die Praxis erwiesen ist, eine durchaus gerechte Bewertung der geleisteten Arbeit, da gerade im technischen Berufe mit der steigenden Zahl der Berufsjahre auch die beruflichen Fähigkeiten zunehmen und dementsprechend auch die Arbeitsleistung an Wert gewinnt. Als Berufsjahre sind all die Jahre anzuerkennen, die der technische Angestellte benötigt, um zum vollendeten technischen Arbeiter zu werden. Es fällt darunter auch die Zeit, in welcher er praktisch tätig war, die Zeit seines Studiums usw. Die Unterteilung der Hauptgruppen nach Lebensjahren hat sich in der bisherigen Tarifpraxis nicht bewährt.

Neben den vier Hauptbetätigungsgruppen können dort, wo in erhöhtem Masse auf der einen Seite technische Hilfskräfte, auf der anderen Seite leitende technische Angestellte (Gruppenleiter, Oberingenieure usw.) auftreten, Ergänzungsgruppen gebildet werden. Entschieden ist eine geringere Zahl der Hauptgruppen als vier zu verwerfen. Wo die Unternehmer derartige Forderungen, die in den meisten Fällen auch noch mit der Forderung auf Verringerung der Untergruppen oder gar Beseitigung derselben und Festsetzung nur eines Gehaltssatzes verbunden sind, aufstellen, ist besondere Vorsicht geboten.

Nach wie vor wird selbstverständlich daran festzuhalten und in den Tarifverträgen festzulegen sein, dass die vereinbarten Gehälter Mindestgehälter sind. Sogenannte Richtgehälter, die es den Unternehmern ermöglichen, darüber und darunter zu bezahlen ,müssen abgelehnt werden, denn der Zweck ist nur, die berufenen Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Angestellten — die Gewerkschaften — bei der tatsächlichen Gehaltsfestsetzung auszuschalten.

Ein Kapitel für sich bildet in der Lohnpolitik der Gewerkschaften die Berücksichttigung des Familienstandes bei der Lohnbemessung. Man kann zu dieser Frage grundsätzlich stehen wie man will. In der kapitalistischen Wirtschaft ist jedenfalls kein Raum für eine soziale Entlohnung. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Unternehmer bei ihren Massnahmen speziell in Krisenzeiten wenig Rücksicht auf verheiratete Angestellte und deren Familien nehmen. Ein wirklicher Ausgleich der sozialen Lage der Verheirateten und Unverheirateten kann nur durch staatliche Massnahmen, sei es durch wirkliche Steuererleichterung, durch Zuwendungen an werdende Mütter, Uebernahme der Schulbücherkosten, Schulspeisungen usw., erfolgen. Der 2. ordentliche Bundestag hat bekanntlich in Anbetracht der damaligen fortwährenden Verringerung des Realeinkommens der technischen Angestellten in einer Entschliessung seine Meinung dahin zum Ausdruck gebracht, dass unbeschadet und unabhängig vom Arbeitslohn, der nach wie vor nur nach der Leistung bemessen sein darf, grundsätzlich eine angemessene Berücksichtigung des Familienstandes bei der Entlohnung geboten erscheint. Er knüpfte aber daran die Forderung auf Schaffung von Einrichtungen, die es ermöglichen, die Summe sämtlicher an die Arbeitnehmer eines Gewerbes zu zahlenden Familienzulagen auf sämtliche beteiligten Unternehmungen so umzulegen, dass es für den einzelnen Unternehmer belanglos bleibt, ob er Verheiratete oder Unverheiratete beschäftigt. Die Einrichtungen — sogenannte Ausgleichskassen — sollten gleichberechtigt von beiden Vertragsparteien verwaltet werden.

Wenn auch im Hinblick auf die unzulängliche Höhe der

Grundgehälter und ihre weitgehende Einbürgerung in den Lohntarifen sowohl der Arbeiter als auch der Angestellten die Entlohnung nach dem Familienstande vorläufig nicht ganz zu vermeiden sein wird, so muss doch ein Abbau der sogenannten Verheirateten- und Kinderzulagen angestrebt werden. Auch der Umstand, dass in nur wenigen Fällen entsprechend der Forderung des Bundes Ausgleichskassen errichtet worden sind und eine gleichberechtigte Mitwirkung der Angestellten bei der Verwaltung überhaupt abgelehnt wurde, lässt einen Abbau der sozialen Zulagen geboten erscheinen. Wenn den Arbeitern und Angestellten ein Lohn gewährt wird, der in einem gesunden Verhältnis zu den Gesamtproduktionskosten und dem Ertrage der Arbeit steht und der Leistung entspricht, so reicht dieser sicher, ohne dass besondere Familienzulagen gezahlt werden, aus, um eine Familie zu gründen und ausreichend zu ernähren. Diesen Zustand herbeizuführen, wird unsere wichtigste Aufgabe sein müssen. Dann bedarf es keiner Berücksichtigung des Familienstandes mehr bei der Entlohnung.

Welchen Faktoren muss nun die absolute Höhe der Entlohnung der technischen Angestellten im besonderen Rechnung tragen? Grundsätzlich selbstverständlich der Wichtigkeit der geistigen technischen Arbeit für den Produktionsprozess. Daneben sind die verhältnismässig hohen Ausbildungskosten und der späte Eintritt des technischen Angestellten in seinen Beruf zu berücksichtigen. Nicht ausser acht dürfen gelassen werden die besonderen Aufwendungen, die der technische Angestellte zu machen hat, um über die Fortschritte der Technik in seinem Fachgebiet auf dem laufenden zu bleiben. Allgemein müssen natürlich auch die gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gestiegenen Kosten der Lebenshaltung sowie die höheren Abgaben an Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung Berücksichtigung finden. Neben den tariflichen Vereinbarungen, die ja nur Mindestgehälter enthalten, heisst es, Leistungszulagen direkt im Betriebe fordern, damit so mehr und mehr die gerechte Entlohnung sich Bahn bricht. Dieser Kampf des einzelnen um die Leistungszulage bildet eine notwendige Ergänzung zum Kampfe der Gesamtheit der technischen Angestellten.

In der Oeffentlichkeit wird vielfach festgestellt, dass Arbeiter und Angestellte die Löhne der Vorkriegszeit erreicht hätten oder nahe daran seien; bewusst wird aber verschwiegen, dass die Weltteuerung gegenüber 1914 vierzig und mehr Prozent beträgt. Wohl sind teilweise die Nominallöhne der Vorkriegszeit erreicht, was aber in Anbetracht der Weltteuerung, in der Deutschland keine Ausnahme bildet, noch lange nicht bedeutet, dass die wirklichen Reallöhne der Vorkriegszeit, gemessen an der Teuerung, erreicht sind. Jeder Arbeiter und Angestellte weiss, was er für seinen Lohn vor dem Kriege kaufen konnte und was er für seinen heutigen Lohn bekommt. Der Unterschied ist noch sehr gross, ihn zu beseitigen muss das nächste Ziel sein.

Aufgabe der Angestellten — wie der Arbeitnehmerschaft überhaupt — ist es nun, den Kampf um diese Forderungen im eigenen Interesse aufzunehmen. Dieser Kampf wird aber nur geschlossen geführt werden können. Die Gewerkschaften — für die technischen Angestellten unser Bund — bieten die Gewähr für einen Erfolg. Restlos heisst es die Kollegen zu erfassen, denn Geschlossenheit ist Macht auch in Krisenzeiten. Nicht abtrünnig werden, wenn es einmal nicht programmässig geht, sondern Mut und Kraft zu neuem Kampfe fassen, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

W. Tabbert.

Riesenkämpfe im Bergbau

Bereits in der Nummer 11 der D.T.Z. haben wir auf die Kämpfe im Bergbau hingewiesen. Die Presse aller Parteien und Gewerkschaftsrichtungen befasst sich mit diesen Auseinandersetzungen, die weit über den Rahmen von Arbeitskämpfen hinausgehen. Aber nur selten findet man, abgesehen von tatsächlichen Angaben, eine zutreffende Schilderung der inneren Kräfte und Ursachen, die die Veranlassung dieser Vorgänge sind. Alle diese Mitteilungen und Berichte haften mehr an der Oberfläche und befassen sich damit, den Rechtsstandpunkt zu untersuchen und der einen oder anderen Partei die Hauptschuld zuzuschieben.

Man kann aber die Grösse und Schwere des Konfliktes nur erkennen, wenn man weiss, was wirklich hier als treibende Ursache vorliegt. In den Bergrevieren ist seit Jahren der Lohn zu niedrig gewesen, um der Arbeiterschaft die Nahrungsmittel zuzuführen, die sie zur Leistung der überaus schweren körperlichen Arbeit befähigen. Schon während des Krieges begann es. Die Furcht vor dem Schützengraben veranlasste die Arbeiter, ihre Kräfte mehr anzustrengen, als der Gesundheit zuträglich war, als es die Nahrungsmittelmenge gestattete. Dieser Zustand hat nach dem Kriege weiter angehalten, und vor allem in den Zeiten starker Inflation liess die Ernährung erheblich zu wünschen übrig. Betrachtet man jede dieser einzelnen Perioden für sich als einen vorübergehenden Zustand, so kann man mit einem Achselzucken darüber hinwegkommen und auf Besserung hoffen. Wenn man aber annimmt, dass in jeder Arbeiterfamilie seit zehn Jahren pro Woche im Durchschnitt zwei Mark zum Nötigsten gefehlt haben, um das Gleichgewicht im Haushalt herzustellen, so sind in diesen zehn Jahren 250 mal 2 Mark = 1040 Mark zu wenig eingekommen, dadurch ist jede Arbeiterfamilie in die bitterste Not geraten, die Reserven sind alle aufgezehrt und ein Ausweg ist überhaupt nicht zu sehen. Die Erkenntnis, dass alle Verhandlungen, die heute geführt werden, nicht an die Wurzel des Uebels heranreichen und nicht imstande sind, diesen Elendszustand zu ändern, ist es, die heute in allen Bezirken mit den Worten ausgedrückt wird: „Wir verhungern, ob wir arbeiten oder nicht arbeiten.“ „Besser ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.“ „Entweder geht die ganze Wirtschaft zugrunde, oder man schafft uns Bergleuten die Möglichkeit, existieren zu können.“

Das ist der Gedanke, der in allen Revieren ausgesprochen wird. Die Arbeiterschaft als Faktor in der Kohlenproduktion ist nicht mehr das, was sie früher war. Betriebsanlagen, Betriebskapital, Unternehmer, Absatz und Arbeiterschaft sind die fünf Faktoren, die vorhanden und in Ordnung sein müssen, um einen geregelten Betrieb zu führen. Von diesen fünf Faktoren hört man in der Oeffentlichkeit nur von den Veränderungen, denen das Betriebskapital durch die Inflation unterworfen gewesen ist. Aber mindestens genau so erheblich sind die Veränderungen, die im Arbeitswerte der Arbeiterschaft vor sich gegangen sind. Es ist daher im Augenblick vollständig unmöglich, die Arbeiterschaft als eine normale Grösse in die Gleichung des Betriebsprozesses einzusetzen.

Betrachtet man unter diesem Gesichtswinkel den Kampf im Bergbau, so sind es folgende zwei Fragen, die man beantworten muss, wenn man sich ein klares Bild über die Vorgänge machen will. Die erste Frage muss lauten:

Welcher Lohn ist der Bergarbeiterschaft des Ruhrreviers zu zahlen, um sie in die Lage zu versetzen, sich die notwendigen kräftigen Nahrungsmittel zu kaufen, um ihre Arbeitskraft wieder herzustellen und zu erhalten und weiter um ihre verzweifelte Stimmung zu ändern?

Die zweite Frage wäre:

Unter welchen Umständen ist der deutsche Bergbau imstande, der Arbeiterschaft diese Löhne zu zahlen?

Bei der Untersuchung der ersten Frage ist davon auszugehen, dass der Vorkriegsverdienst den gestellten Anforderungen genügte. Setzt man nun einen Entwertunngsfaktor von 20 Prozent ein, lässt ferner die erheblich gesteigerten Abzüge für Steuern und Knappschaftsgefälle unberücksichtigt, so ist gegenüber einem Vorkriegsverdienst von 5.60 M. pro Schicht zum allermindesten heute ein Betrag von 8 M. pro Mann und Schicht zu zahlen. Der englische Arbeiter verdient heute im Durchschnitt 10 sh pro Schicht. Vor dem Kriege betrug sein Verdienst ungefähr das $^5/_4$fache dessen, was der Deutsche erhielt. Das Verhältnis wäre also das gleiche, jedoch ist dabei zu berücksichtigen, dass in England die Abzüge für Steuern und Knappschaftsgefälle gegenüber der Vorkriegszeit nicht gestiegen sind.

Untersucht man die Frage, unter welchen Umständen der Ruhrbergbau imstande wäre, 8 M. Lohn pro Mann und Schicht zu zahlen, so ist folgende Ueberlegung anzustellen:

Der vom Ruhrrevier zu erzielende Durchschnittspreis der Kohle richtet sich nach der englischen Konkurrenz. Diese rechnet heute mit einem Selbstkostensatz von 19 sh pro Tonne; sie wird also die Tonne für 20 sh jederzeit anbieten können. Man kann dann im Ruhrrevier einen Betrag von 22 M fordern, der ungefähr der Vorkriegsrelation entspricht.

Der Förderanteil auf den Kopf des englischen Bergarbeiters betrug pro Schicht vor dem Kriege fast genau eine Tonne. Infolge der Verkürzung der Arbeitszeit ist seine Leistung auf 0.94 t zurückgegangen. Mit mindestens dem gleichen Leistungsrückgange muss auch in Deutschland gerechnet werden. Der Förderanteil an verwertbarer Förderung betrug im Durchschnitt vor dem Kriege 0.93 t. Die deutsche Arbeiterschaft sollte also, um die Vorkriegsrelation mit England wieder herzustellen, 0.88 t pro Mann und Schicht Förderanteil zutage bringen, wenn sie bei einem Kohlenpreise von 22 M. pro Mann und Schicht 8 M. erhalten will.

Nun ist in den letzten Tagen in der Presse folgende Selbstkostenberechnung für den rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau erschienen:

1. Förderergebnis je Mann und Schicht auf die bergm. Belegschaft	0,880 To.	
2. Durchschnittslohn je Schicht	5,15 M.	
3. Lohnanteil je Tonne	5,85 M.	
4. Beamtengehälter je Tonne 10 Proz. von 5,85 M.	0,59 M.	
5. Versicherungsbeiträge je Schicht 92,52 Pf. = je Tonne	1,05 M.	
6. Materialkosten 2,34 M. + 50 Proz. Aufschlag	3,51 M.	
7. Steuern 1913 je Tonne 44 Pf., nach Stundung der Reichssteuern	0,20 M.	
8. Allgemeine Unkosten (Hauptverwaltung, Bergschäden, Zinsen usw.)	0,20 M.	
Sa. 3—8	11,40 M.	
9. Abschreibungen 10 Proz. der vorstehenden Selbstkosten	1,14 M.	
Sa. 3—9	12,54 M.	
10. Selbstverbrauch und unbezahlte Hälfte der 2 proz. Deputatkohle sind 11 Proz. oder 11 von 100 Tonnen. Es bleiben Nutzförderung 89 Tonnen, von denen 27 Proz. oder 24 Tonnen als unbezahlte Reparationslieferungen ausfallen. Für den Verkauf verfügbar bleiben mithin von 100 nur 65 Tonnen. Danach ergibt sich für 100 To. 1254 M. : 65 = je Tonne	19,29 M.	
11. Wie die rückständige Kohlensteuer von 15 Mill. Dollar aus dem Micum-Abkommen abgetragen werden soll, ist umstritten. Jedenfalls kann sie auf einen grösseren Zeitraum umgelegt werden, und wir setzen dafür ein	0,50 M.	
12. Laufende Kohlensteuer aus dem Micum-Abkommen 8 Fr. je Tonne =	1,92 M.	
Sa. 3—12	21,71 M.	
13. Fettförderkohlenpreis 20,60 M. ab 5 Proz. Handelsnutzen = 1,03 M.	19,57 M.	
Durchschnittserlös 13 Proz. mehr = 2,54 M.	22,11 M.	
Die vorstehenden Berechnungen ergeben mithin:		
Selbstkosten je Tonne Förderung	21,71 M.	
Durchschnittserlös je Tonne Förderung	22,11 M.	
Gewinn je Tonne Förderung	0,40 M.	

In dieser Selbstkostenberechnung sind die Erleichterungen des neuen Micumabkommens noch nicht enthalten. Wir schätzen diese Erleichterungen auf mindestens 0,60 M. je Tonne, wodurch sich der Gewinn je Tonne auf 1 M. erhöht.

Nimmt man diese Selbstkostenberechnung als richtig an, so würde der Lohnanteil pro Tonne von 5.85 M. auf 9.10 M. steigen, d. s. 3.25 M., die an den anderen Anteilen des Kohlenpreises gekürzt werden müssen.

Von der Lösung dieser Frage hängt es ab, ob es gelingt, den Kampf im Bergbau so zu beenden, dass der Betriebsfaktor Arbeiterschaft wieder eine normale Grösse wird. Gelingt das nicht, so ist mit Ruhe und Frieden im Bergbau nicht mehr zu rechnen. Die Frage der Arbeitszeit spielt dabei eine nebensächliche Rolle. Denn der Förderanteil muss 0.88 betragen, ganz gleichgültig, ob er in 5-, 6-, 7-, 8- oder 10-stündigen Schichten gefördert wird.

Meines Erachtens gibt nur eine Aenderung der Micum-Verträge dem Bergbau die Mittel, den Kampf wirtschaftlich zu beenden, d. h., dass die Arbeiterschaft wieder leistungsfähig wird. G. Werner.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Bergarbeiterkampf und Arbeitsmarkt. Der Kampf im Kohlenbergbau und seine Auswirkungen drücken, wie das rheinische Arbeitsamt in seinem neuesten Bericht meldet, weiter auf den Arbeitsmarkt. Kohlen- und Koksmangel hat zahlreiche Betriebe, vor allem der Metallindustrie, zu Einschränkungen gezwungen. Wenn man jedoch von den unmittelbaren Folgen und Schäden und der bei solchen Bewegungen unvermeidlichen Erregung absieht, so ist doch festzustellen, dass dieser grosse Kampf keine so schweren Wirkungen ausgeübt hat, wie man sie bei dem recht unsicheren und labilen Zustand der Wirtschaft hätte erwarten können. Das mag z. T. an einer gewissen Abstumpfung liegen, z. T. daran, dass nach den Erfahrungen der letzten Jahre grössere Störungen von vornherein in die Rechnung und die Disposition eingestellt werden. Man denke auch an die grosse Bedeutung, die die Streikklausel in Lieferungsverträgen gewonnen hat. Endlich wird eine weitere Ausstrahlung des Bergarbeiterstreiks durch die Vorstellung verhindert worden sein, dass der Wirtschaft heute durch die Verhältnisse eine schmale, zwangsläufige Bahn vorgeschrieben ist und Abweichungen davon sehr erschwert sind. Die Gesamtlage des Arbeitsmarktes ist insofern als schlecht zu bezeichnen, als die Zahl der gemeldeten offenen Stellen zurückgeht, wenn auch die Zahl der Arbeitsuchenden noch nicht steigt. Es ist der typische Uebergangszustand auf dem Arbeitsmarkt.

Die christlichen Gewerkschaften für Agrarzölle. Der wirtschaftspolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats nahm in seiner Sitzung am 21. Mai Stellung zu dem Bericht des Unterausschusses für Landwirtschaft und Ernährung über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft. In der von dem Unterausschuss vorgelegten Entschliessung heisst es u. a.:

„Wenn, wie zu erhoffen, neben der Meistbegünstigung auch das System der Tarifverträge wieder zur Geltung kommt, so bleiben gerade für Deutschland ausreichende landwirtschaftliche Zölle nicht nur wichtigste Schutzwehr, sondern zugleich ein unentbehrliches Mittel zur Beeinflussung der ausländischen Zölle und damit zur Wiederbelebung der industriellen Ausfuhr. Zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte und den Preisen der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel muss das frühere Verhältnis wiederhergestellt werden. Der Reichswirtschaftsrat hält es deshalb für erforderlich, eine Angleichung beider Preiskurven durch Massnahmen herbeizuführen, die neben der Ermässigung der Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel zugleich eine angemessene Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion ermöglichen. Der Landwirtschaft ist für ihre Produkte wieder derselbe Schutz zu gewähren, der bereits seit langem den Erzeugnissen der anderen Berufsstände wieder gewährt wird."

In dieser Entschliessung werden also als geeignetstes Mittel zur Verbesserung der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft agrarische Schutzzölle in Vorschlag gebracht, die bekanntlich in ihrer Wirkung darauf hinauslaufen, die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel mindestens um die Höhe des Zollsatzes zu verteuern. Es versteht sich von selbst, dass angesichts des schon jetzt festzustellenden Tiefstandes der Lebenshaltung der deutschen Arbeitnehmerschaft die freigewerkschaftlichen Arbeitnehmervertreter im wirtschaftspolitischen Ausschuss sich mit aller Entschiedenheit gegen die Einführung von Agrarzöllen wandten. Trotzdem wurde die Entschliessung des Unterausschusses mit 16 gegen 9 Stimmen angenommen. Es verdient festgehalten zu werden, dass auch die Vertreter der christlichen Gewerkschaften für die Entschliessung und damit für die Einführung der den Massenverbrauch verteuernden Agrarzölle stimmten.

Aus den Konsumgenossenschaften. Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung veröffentlicht in ihrem Mitteilungsblatt Angaben über die Entwicklung ihrer Warenverteilung und ihres Mitgliederbestandes in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 1923/24. Obwohl diese Zeit noch unter dem Einfluss der Inflation und ihrer Nachwirkungen stand, zeugen die Ergebnisse der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit von einer so starken Werbekraft des genossenschaftlichen Gedankens, dass sie weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden verdienen.

Geradezu gewaltig ist in Papiermark ausgedrückt die Steigerung der Umsatzziffern. Wie die wiedergegebenen Zahlen zeigen, stiegen die Umsätze von Monat zu Monat um das Hundertfache und noch mehr. Hier tritt jedoch die Frage auf: Entspricht die Steigerung des Umsatzes der in der Zwischenzeit eingetretenen Entwertung des Geldes? Um hierüber Klarheit zu gewinnen, müssen die vom Statistischen Reichsamt ermittelten Indexziffern zum Vergleich herangezogen werden. Dann ergibt sich, dass, wenn auch die Steigerung von Monat zu Monat nicht die gleiche ist, wie die der Indexziffer, die Vergleichszahl der Konsumgenossenschaft Berlin doch die Indexziffer, teilweise bis zu 55 Prozent, ständig überragt, d. h.: der Umsatz ist mit der Teuerung nicht nur mitgegangen, sondern hat sich darüber hinaus noch gehoben. Bei der ständig steigenden Zahl der Mitglieder kann es ja auch nicht anders sein. Allerdings kommt die höhere Mitgliederzahl nur unvollkommen in den Umsatzziffern zum Ausdruck, denn gerade die Berichtszeit war für die arbeitende Bevölkerung eine besonders schwere. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit minderten die Kaufkraft der Mitgliedschaft in ganz erheblichem Masse.

Ihr Nachbar hat es vergessen,

die Deutsche Techniker-Zeitung bei der Post zu bestellen. Händigen Sie ihm sofort den Bestellabschnitt im Inseratenteil dieser Nummer aus, damit er die Bestellung für das nächste Vierteljahr nicht wieder unterläßt. Und bestellen Sie für sich zum 1. Juli auch gleich auf ein Vierteljahr! Den Bestellpreis können Sie dann von Ihrem Julibeitrag abziehen.

Jedes Bundesmitglied muß Leser der D. T. Z. sein!

Sozialpolitik

Der Kampf der Arbeitgeber gegen den Achtstundentag wird mit unverminderter Schärfe fortgeführt. Das zeigt ein zu unserer Kenntnis gelangtes Rundschreiben der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" vom 20. Mai d. J. In diesem Rundschreiben sagt die Geschäftsführung der „Vereinigung" zwar zunächst:

„Es scheint uns zwar nicht richtig, denjenigen Industrien, die eine neue Regelung über längere Arbeitszeit erreicht haben, einen allgemeinen Vorwurf zu machen, wenn sie nicht in vollem Umfange auch von dem Recht einer längeren Arbeitszeit Gebrauch gemacht haben, denn vielfach sind die Auftragserteilungen nicht derart, dass ein Werk auch bei entsprechend verringerter Arbeiterzahl mit grösserer Wirtschaftlichkeit länger arbeiten lässt."

Sie gibt dann aber in ihren weiteren Ausführungen deutlich zu erkennen, dass der Verzicht auf die Durchführung einer längeren Arbeitszeit nicht in ihrem Sinne liegt. Die Verarbeitungsindustrie, wird kategorisch erklärt, hatte und hat „die Pflicht, vor allem die jetzt in schweren Kämpfen um die Arbeitszeitverlängerung stehende Rohstoffindustrie auch gerade in dieser Frage durch entsprechendes eigenes Vorgehen zu unterstützen und den Rohstoffarbeitern die Möglichkeit zu nehmen, eine längere Arbeitszeit mit Hinweis auf die viel bequemeren Verhältnisse in der Verarbeitungsindustrie abzulehnen". Für völlig falsch wird weiter die Auffassung erklärt, dass eine Arbeitszeitverlängerung erst dann in Frage komme, wenn keine Arbeitslosen mehr da seien. „Wenn ein Arbeitgeber heute die Verlängerung der Arbeitszeit ablehnt oder zurückstellt, weil er für die gleiche Belegschaft keine Beschäftigungsmöglichkeit über den Achtstundentag hinaus hätte, so bedeutet dies nichts anderes als Streckung der nötigen Arbeitszeit auf acht Stunden täglich."

Mit diesem letzten Argument übertreffen die Herren Dr. Tänzler und Dr. Meissinger sich selbst. Man erinnert sich, dass es im Arbeitgeberlager einmal hiess, man führe gar keinen Kampf gegen den Achtstundentag als Prinzip, sondern nur gegen den schematischen und starren Achtstundentag. Jetzt dagegen belehren die Geschäftsführer der „Vereinigung" die angeschlossenen Arbeitgeberverbände schon dahin, dass ein Arbeitgeber, der die Arbeitszeit nicht über acht Stunden hinaus verlängert, weil er für seine Belegschaft keine Beschäftigungsmöglichkeit über den Achtstundentag hinaus hätte, im Grunde genommen nichts anderes tue als der Arbeitgeber, der nur drei Tage in der Woche arbeiten lässt, weil sein Auftragsbestand keine volle Beschäftigung der vorhandenen Belegschaft ermöglicht. Diese Art der Beweisführung eröffnet ungeahnte Perspektiven. Es wird nicht mehr lange dauern, so werden uns die Geschäftsführer der „Vereinigung" erklären, jeder Arbeitgeber, der nicht mindestens zwölf Stunden arbeiten lässt, strecke die Arbeit, und mache sich auf diese Weise mitschuldig an den hohen Produktionskosten, die die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie verursachen.

Soziale Bewegung

Eine treffende Antwort. Der Generalsekretär des englischen Bergarbeiterverbandes hielt unlängst einen Radiovortrag „Ein Tag aus dem Leben eines Bergarbeiters", der auf diese Weise rund einer Million Menschen zugänglich gemacht wurde. Kurz vor Beginn meldete sich der Sekretär der englischen Bergwerksbesitzer und protestierte gegen die Abhaltung des Vortrages mit dem Hinweis, dass damit der politischen Propaganda gedient sei. Der Arbeiterführer liess sich aber dadurch nicht irremachen. Er wies darauf hin, dass es ihm fern läge, politische Propaganda zu treiben. Vielleicht könnte die befürchtete Wirkung seines Vortrags dadurch verhindert werden, dass der Sekretär der Bergwerksbesitzer sich mit einem Vortrage „Ein Tag aus dem Leben eines Bergwerksbesitzers" ihm anschliesse.

Angestelltenbewegung

Die parteipolitische Neutralität des D. H. V. Wir haben schon wiederholt auf die Tatsache hingewiesen, dass es im D. H. V. eine parteipolitische Neutralität in unserem Sinne nicht gibt, da sich dieselbe nach amtlichen Verlautbarungen des Verbandes nur auf die sogenannten „bürgerlichen" Parteien im Gegensatz zur sozialistischen Linken erstreckt. Dass aber auch innerhalb dieses Rahmens die Neutralität nicht innegehalten wird, beweist das folgende Rundschreiben einer amtlichen Stelle des D. H. V. an Thüringer Mitglieder.

„Sehr geehrter Herr Kollege!

Nach 5 Jahren tiefster Schmach schreitet die völkische Bewegung unaufhaltsam vorwärts. Alte Ziele unseres D. H. V. leben in ihr als elementarer Drang wieder auf. Die Klarheit und Zielbewusstheit, mit der unser Verband seine Ideen seit drei Jahrzehnten verfolgt hat, und durch die er zu der heutigen Macht geworden ist, muss auch auf die völkische Bewegung übertragen werden. Dann wird sie für uns die praktische Verwirklichung unseres völkisch-sozialen Ideals.

An der Spitze der Liste des völkisch-sozialen Blocks in Thüringen kandidiert unser früherer Gauvorsteher in Thüringen, Franz Stöhr. Seine Wahl in den kommenden Reichstag ist also sicher. Er wird für die völkisch-sozialen Gedanken seinen Mann stehen.

Bei dem riesenhaften Anwachsen der völkischen Bewegung wird das Fehlen einer leistungsfähigen Presse als grosser Mangel empfunden. Um dem gewaltigen Drange der Massen die notwendige Klarheit und Vertiefung zu geben, wollen wir in der Zentrale Erfurt eine grosse völkische Tageszeitung für Thüringen und Mitteldeutschland schaffen, die nicht mundtot zu machen ist. Sie muss also finanziell unabhängig sein. Ihr Vorhandensein bietet auch die sicherste Gewähr für den Bestand des Reichstagsmandates des Kollegen Stöhr.

Das zur Gründung erforderliche Kapital muss im Laufe des Monats April aufgebracht werden. Wir hoffen, seinen grössten Teil aus den Reihen unserer Thüringer Kollegen zu erhalten, so dass wir nur den kleineren Teil von anderer Seite beschaffen müssen . . . Die Zeichnungen wollen Sie bitte auf das Postscheckkonto unserer Geschäftsstelle Erfurt einzahlen mit dem Vermerk „für die völkische Rundschau".

Kollegen! Es muss uns gelingen, die notwendigen Geldmittel aufzubringen. Dann schaffen wir ein Blatt, das frei von jedem kapitalistischen Einfluss völkisch-soziale Ideen in unserem Sinne vertritt . . .

Heil!

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband. Landesgeschäftsstelle Erfurt. Völkische Rundschau, G. m. b. H., Erfurt."

Was werden die Mitglieder des D. H. V. in anderen politischen Parteien, was werden vor allem die Zentrumsmitglieder in Rheinland-Westfalen zu dieser Propaganda für die deutsch-völkische Partei sagen? Man wird ihnen vermutlich einreden, dass es sich ja nicht um eine Geldsammlung für eine politische Partei, für die Reichstagskandidatur des Herrn Stöhr, gehandelt habe, sondern um die Gründung einer Zeitung mit der gleichen völkischen Tendenz, wie sie der D. H. V. auch pflege.

Und die Mitglieder werden's glauben!

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.

Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A	Berlin, Büro, Betrieb	April	Schiedsspr.	56 — 105 87,5 — 157,5	81 — 151 119 — 221,5	107 — 202,5 179,5 — 253	179,5 — 259,5 191 — 272	— —	— —	Frau 10, Kind 10 Frau 10, Kind 10
A	Leipzig	ab 1. April	Verhandlg.	55 — 115,5	71,5 — 168	102 — 198	140,5 — 267	181,5 - 346,5	—	—
A	Pforzheim	April	„	57 — 154	122 — 210	260	310	fr. V.	—	—
B	Dresden	ab 1. April	Schiedsspr.	61 — 110	77 — 132	105 — 160	165 — 198	220 — 275	275 — 330	—
C	Berlin Fachgr. I „ II	April	Verhandlg.	81 — 155 75 — 144	98 — 173 91 — 166	134 — 255 124 — 237	182 — 314 168 — 292	190 — 345 176 — 321	— —	Frau 10%, Kind 5% Frau 10%, Kind 5%
D	Worms	ab 1. März	„	90 — 140	100 — 180	110 — 220	190 — 260	—	—	Frau 10, Kind 10
D	Freiburg i. Br.	April	Schiedsspr.	85 — 140	100 — 160	165 — 200	210 — 245	340	—	Frau 4%, Klnd 4%
D	Zella/Mehlis	„	Verhandlg	55 — 121	66 — 154	110 — 205	138 — 225	149 — 250	—	—
D	Darmstadt	„	„	45 — 135	120 — 180	204 — 251	273	—	—	Frau 10, Kind 8, Alleinstehende 8, einzige Ernährer d. Familie 10.
E	Regensburg	Mai	Schiedsspr.	55 — 110	72 — 143	105 — 204	154 — 248	231 — 286	255 — 315	Frau 12, Kind 8

Fachgruppenbezeichnung: A = Metallindustrie, B = Gesundheitsindustrie, C = Chemische Industrie, Fachgruppe I = Gummi- u. chemische Industrie, Fachgruppe II = chemisch technisch-pharmazeutische Parfümerie- und Feinseifenindustrie, D = Allgemeines, E = Oberpfalzwerke A.-G. für Elektrizitätsversorgung

Sein Bundesbeitrag hat sich rentiert. Die Auskunftei unseres Bundes ist eine wertvolle Einrichtung, wenn sie rechtzeitig in Anspruch genommen wird. Es hat absolut keinen Zweck, wenn ein Bundesmitglied nach Abschluss eines Dienstvertrages Auskunft über die Firma, über den Tarifvertrag usw. einholt, denn dann ist nichts mehr an dem abgeschlossenen Vertrag zu ändern. Die Auskunft ist einzuholen, sobald aus der Antwort einer Firma ersichtlich ist, dass Aussicht auf das Zustandekommen eines Dienstvertrages vorhanden ist. Auskünfte sind immer von der Hauptgeschäftsstelle einzuholen, nicht bei den Orts- oder Gauverwaltungen. Nur die Hauptgeschäftsstelle verfügt über ein umfassendes Auskunftsmaterial, das dauernd ergänzt wird, so dass jeder Anfragende postwendend bedient werden kann, sofern es sich nicht um neue oder ganz kleine Firmen handelt.

Bei Abschluss eines Vertrages sind gewisse Ratschläge der Abt. Auskunftei zu beachten, so z. B., dass Leistungszulagen stets in Prozentsätzen des Tarifgehaltes zu fordern sind. Das ist bei Neuengagements immer zu erreichen und ist wichtig, damit nicht bei späteren Gehaltsverhandlungen Verminderungen der Leistungszulage eintreten können.

Besonders wichtig ist die Urlaubsregelung. In vielen Tarifverträgen haben wir Zuschläge für längere Dienstzeit in derselben Firma. Diese Zuschläge können bei den Engagementsverhandlungen vielfach sofort durchgesetzt werden, wenn der Angestellte genau über die tariflichen Urlaubsbestimmungen unterrichtet ist.

Wir müssen leider immer wieder feststellen, dass sehr viele Kollegen ihre Dienstverträge überaus leichtfertig und vertrauensselig abschliessen. Besonders jüngere Kollegen sollten aus dem Vorgehen älterer, erfahrener Kollegen lernen. Ein Oberingenieur, ein altes Bundesmitglied, sollte eine leitende Stellung antreten. Um sich genau zu erkundigen, kam er einen Tag vor der Vorstellung auf die Gaugeschäftsstelle. Nachdem er sich bereits bei der Hauptgeschäftsstelle eine Auskunft eingeholt hatte, erkundigte er sich noch auf der Gaugeschäftsstelle über die Firma und nach dem Vertrauensmann bei der Firma. Dann suchte er den Vertrauensmann auf, liess sich über alle Einzelheiten unterrichten und am nächsten Tage stellte er sich der Firma persönlich vor und schloss seinen Dienstvertrag ab. Nach Abschluss des Vertrages bemerkte er: „Auf zehn Jahre hat sich mein Bundesbeitrag wieder rentiert."

Beamtenbewegung

Aenderung der Amtsbezeichnungen der Reichsbeamten. Wie bekannt geworden ist, beschäftigt sich das Reichsministerium des Innern mit einer Vorlage über Aenderung der Amtsbezeichnungen. Die in Aussicht genommenen Aenderungen sollen nun nicht nur dem Vernehmen nach auf eine Anzahl von Amtsbezeichnungen beschränkt werden, sondern werden sich auch mit den Altersauszeichnungen — Titel — beschäftigen. Sobald die Regierungsvorschläge ausgearbeitet sind, soll mit den Organisationen darüber verhandelt werden. Seine grundsätzliche Stellungnahme zu der eigenartigen Tatsache, dass gerade jetzt die Frage der Amtsbezeichnungen und Titel amtlich aufgerollt wird, hat der Vorstand des A.D.B. in folgender Entschliessung festgelegt:

„Der Bundesvorstand nimmt mit Befremden davon Kenntnis, dass die Reichsregierung eine Neuregelung der Amtsbezeichnungen beabsichtigt. Grosse Teile der Beamtenschaft stehen infolge einer unzureichenden und unsozialen Besoldung im schwersten Kampf um die Erhaltung ihrer Existenz; sie erwarten daher von der Regierung die beschleunigste Beseitigung der bestehenden Härten durch eine angemessene Erhöhung des Einkommens und durch umgehende Inangriffnahme der seit Jahren zugesagten Besoldungsreform. Der Bundesvorstand erblickt in der beabsichtigten Aenderung der Amtsbezeichnungen für grosse Teile der Beamtenschaft eine ungünstige Beeinflussung und Verzögerung der unbedingt notwendigen Besoldungsreform und fordert daher, dass die Frage der Amtsbezeichnungen im engsten Zusammenhang mit der Besoldungsreform geregelt wird.

Gegen die weiteren Absichten der Reichsregierung, durch Verleihung von sogenannten Altersauszeichnungen zur Wiedereinführung des Titelunwesens zu gelangen, erhebt der Bundesvorstand entschiedensten Einspruch und fordert, dass von der Reichsregierung der Artikel 109 der deutschen Reichsverfassung eingehalten wird."

Besoldungsfragen

Die Beamtenbesoldung ab 1. Juni 1924 ein Regierungsdiktat! Am 23. Mai fanden im Reichsfinanzministerium Verhandlungen zwischen den Beamten- und Behördenangestellten-Organisationen und der Regierung wegen anderweitiger Gestaltung der Beamtenbezüge statt. Nach einleitenden Bemerkungen der Regierung über die auch von ihr anerkannte Notwendigkeit einer Aufbesserung der Beamtenbezüge wurde ein Regierungsvorschlag unterbreitet, der zu einer vielstündigen Aussprache zwischen Regierung und Organisationen führte. Die Organisationen sahen sich nicht in der Lage, nachdem die Regierung jede Berücksichtigung der von ihnen zu dem Vorschlag vorgetragenen Auffassung ablehnte, der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Die Organisationen hatten sich auf folgende Forderungen — mit Ausnahme des Reichsbundes der höheren Beamten — geeinigt:

1. sofortige Vorauszahlung des Junigehalts,
2. Inkrafttreten der Besoldungserhöhung ab 1. Juni,
3. Erhöhung der Gehälter in allen Gruppen um 100 %,
4. Wegfall der Wohnungsgeldklasse VI und VII.

Die Verhandlungen mit der Regierung wurden durch den Vertreter des Reichsfinanzministeriums, Herrn Ministerialdirektor von Schlieben, mit Ausführungen eröffnet, die sich im allgemeinen mit folgender der Presse übermittelten amtlichen Notiz über die Besoldungsregelung decken:

„Die mit Wirkung vom 1. Dezember 1923 festgesetzten Goldmarkbezüge der Reichsbeamten mußten im Interesse der Aufrechterhaltung der damals gerade unter großen Opfern erkämpften Stabilität der Währung und zur Balancierung des Uebergangshaushalts des Reiches derart niedrig gehalten werden, dass die Reichsregierung sie schon damals als nur für eine kurze Uebergangszeit tragbar erklärte. Eine gewisse Aufbesserung erfolgte deshalb schon mit Wirkung vom 1. April 1924 ab, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Steigerung der Mieten. Diese Regelung trug aber den Lebensnotwendigkeiten der Beamten noch nicht ausreichend Rechnung, vielmehr blieben ihre Bezüge in den unteren Besoldungsgruppen noch um etwa 25 Proz., in den mittleren und höheren Besoldungsgruppen bis zu mehr als 50 Proz. hinter den Bezügen der Vorkriegszeit zurück.

Wenn nun auch nach dem verlorenen Krieg von allen Teilen der Bevölkerung Opfer gebracht werden müssen, so erfordern es doch staatspolitische Notwendigkeiten, daß die mit der Erfüllung der Staatsaufgaben betrauten Beamten vor den größten wirtschaftlichen Sorgen geschützt werden, insbesondere sind auch die Opfer, die bisher nicht nur von den Beamten des unteren, sondern besonders auch von denen des mittleren und höheren Dienstes verlangt worden sind, so groß, wie bei kaum einem anderen Teil der Bevölkerung. Diese Verhältnisse sind jetzt nicht mehr tragbar. Vielmehr drängen sie zu einer grundlegenden Aenderung, wenn der wirtschaftliche Zusammenbruch dieser Beamtenkreise und damit schwere Schädigungen für das allgemeine Staatswohl verhindert werden sollen.

Mit Wirkung vom 1. Juni sollen daher die Grundgehälter auf 80 Proz. der Grundgehälter von 1913 umgestellt werden. Unter Hinzurechnung der sozialen Zuschläge (Frauen- und Kinderzuschläge) nähern sich dann die Bezüge der verheirateten unteren Beamten mit mehreren Kindern denen von 1913, während die der Beamten in den mittleren und höheren Besoldungsgruppen auch unter Hinzurechnung dieser sozialen Zuschläge noch immer nicht unerheblich hinter den Vorkriegsbezügen zurückbleiben.

Wenn diese Regelung auch noch nicht allen Wünschen der Beamtenschaft Rechnung tragen mag, so muß doch andererseits beachtet werden, dass sie das äusserste darstellt, was bei der gegenwärtigen Finanzlage des Reichs mit einer ordnungsmäßigen Haushaltswirtschaft vereinbar ist und wegen der möglichen Rückwirkung auf die Wirtschaft gerade noch verantwortet werden kann."

Diese amtliche Meinungsäusserung erfuhr in der Sitzung mit den Organisationsvertretern noch ihre Ergänzung durch Ausführungen über die Wirtschaftskrise und Kreditnot und die Unsicherheit des Eingangs der Steuern in der geschätzten Höhe. Alle von den Organisationsvertretern gegen die Ansichten der Regierung vorgetragenen Argumente prallten an der Haltung der Regierung ab. Auch der Vorschlag der Unterhändler, den den oberen Besoldungsgruppen zugebilligten Satz von 70 % Erhöhung auch den übrigen Besoldungsgruppen zuzugestehen, wurde abgelehnt. Kennzeichnend für die Verhandlungen ist die Tatsache, dass die oben wiedergegebene amtliche Notiz über die Besoldungsregelung bereits in den Abendblättern am Verhandlungstage erschien. Sie ist offenbar noch vor Abschluss der Verhandlungen dem amtlichen Telegraphenbureau übermittelt worden. Weiter kann nicht übersehen werden, dass die der Regierung für die Besoldungsregelung erteilte Ermächtigung am 31. Mai abläuft. Die hohe Verwaltungsbürokratie hat es also verstanden, noch vor Zusammentritt des neuen Reichstags die alte Regierung mit der unsozialen Neuregelung der Beamtenbezüge zu belasten! Diese politische Seite des Vorgangs, der sich hier abgespielt hat, soll nicht ganz verschwiegen werden, wenn hier auch nicht näher darauf eingegangen werden kann.

Die Regierungsvorlage sah bezeichnenderweise auch noch vor, dass die Diätarbezüge wie folgt herabgesetzt werden sollten: von 95 auf 90 %, von 93 auf 92 %, von 98 auf 94 %, von 100 auf 96 % und von 100 auf 98 %. Nur bezüglich dieses Punktes der Vorlage gelang es im Laufe der Verhandlungen eine Aenderung dahingehend zu erreichen, dass der bisherige Prozentsatz der Diätarien-Bezüge weiter bestehen bleibt.

Am 24. Mai beschäftigte sich der Reichsrat mit der Beamtenbesoldung. Er stimmte der Regierungsvorlage zu

und beschloss, dass die Junibezüge bereits am 28. Mai gezahlt werden sollen. Da bis dahin die Bezüge nach der neuen Regierungsvorlage noch nicht überall errechnet sein dürften, soll die Auszahlung nach den Sätzen vom 1. April d. J. erfolgen, während der Rest dann nachgezahlt wird.

Der Reichsrat beschäftigte sich dann auch mit den örtlichen Sonderzuschlägen und stimmte der von der Regierung geforderten Herabsetzung der bisherigen Sätze zu. Die örtlichen Sonderzuschläge werden betragen: statt bisher 22 % ab 1. Juni 15 %, statt 15 % künftig 10 %, statt 7 % künftig 4 %, statt 5 % künftig 2 %. Der bisherige Satz von 3 % kommt in Wegfall. Für Berlin und Hamburg wird der Satz gleichmässig auf 5 % ermässigt.

Nach Zustimmung durch den Reichsrat sieht das Regierungsdiktat so aus:

I. Neue Jahres-Grundgehälter ab 1. Juni 1924:

Bes.-Gr.									
I	804	840	864	900	936	972	1008	1032	1068
II	876	912	948	984	1032	1068	1104	1140	1176
III	960	996	1044	1080	1128	1164	1212	1248	1284
IV	1104	1152	1200	1248	1296	1332	1380	1428	1476
V	1296	1356	1404	1464	1512	1572	1620	1680	1728
VI	1596	1630	1764	1860	1944	2028	2112	2196	2280
VII	2100	2220	2340	2460	2640	2760	2880	3000	3120
VIII	2400	2580	2760	2940	3060	3240	3420	3600	—
IX	2820	3000	3180	3360	3540	3720	3900	4140	—
X	3600	3900	4140	4380	4620	4860	5100	5400	—
XI	4200	4500	4800	5100	5400	5700	6000	6300	—
XII	4860	5220	5580	5940	6360	6780	7200	—	—
XIII	6300	7200	8100	8700	9600	—	—	—	—

B I 10500, B II 12000, B III 13500, B IV 14400, B V 18000, B VI 27000, B VII 30000.

II Sozialzulagen ab 1. Juni 1924:

Frauenzuschlag: 10 M. monatlich.

Kinderzuschläge:

bis zum 6. Lebensj. 16 M. monatl. — über 6.—14. Lebensj. 18 M monatl. — über 14.—21. Lebensj. 20 M. monatl.

III. Jährliches Wohnungsgeld ab 1. Juni 1924:

Tarif-Kl. bei Geh.	VII bis 948	VI über 948—1284	V über 1284—2340	IV über 2340—4140	III über 4140—7200	II über 7200—12000	I über 12000
Ortskl.							
A	252	390	540	720	960	1260	1560
B	198	312	432	570	780	1020	1260
C	168	258	360	480	630	840	1050
D	132	210	288	390	510	660	840
E	102	156	216	300	390	510	630

Diese von der Regierung diktierte Regelung der Beamtenbezüge ist für die Masse der Beamtenschaft untragbar. Ein Blick auf die nachstehende Tabelle zeigt den unsozialen Geist einer solchen Besoldungspolitik.

Vergleichende Uebersicht über die Erhöhung der Endgrundgehälter:

Endgrundgehälter				Endgrundgehälter			
bisher	jetzt	mehr	In v. H. mehr	bisher	jetzt	mehr	In v. H. mehr
912	1068	156	17,1	2430	3600	1170	48,1
1002	1176	174	17,3	2850	4140	1290	45,6
1092	1284	192	17,5	3390	5400	2010	59,2
1260	1476	216	17,1	3930	6300	2370	60,3
1470	1728	258	17,5	4620	7200	2580	55,8
1734	2280	546	31,4	5610	9600	3990	71,1
2130	3120	990	46,5				

Hiernach beträgt die Erhöhung der Grundgehälter für die oberen Besoldungsgruppen 70 %, für die unteren nur 17 %!

Vom beamtenpolitischen Standpunkt aus gesehen, enthält diese Regelung die grössten Gefahren für die Beamtenschaft. Zweifellos wird eine grenzenlose Erbitterung in die unteren Besoldungsgruppen, die bis weit in die mittleren Besoldungsgruppen übergreift, hineingetragen. Das von der Nationalversammlung im Jahre 1920 beschlossene Besoldungsgesetz brachte zwischen dem Gehalt der Gruppen III und XIII eine Spannung von 2,8. Auf Grund der jetzigen Neuregelung ist diese Spannung zwischen dem Grundgehalt der Gruppe III und XIII auf 7,4 angelangt. Gewiss wird man dafür Verständnis haben, wenn die höheren Beamten allmählich wieder in die soziale Stellung der Vorkriegszeit einrücken wollen ;mindestens so gross erscheint aber die staatspolitische Notwendigkeit, den unteren Beamten unbedingt wenigstens das zum Leben Notwendige zu gewähren.

Das Ergebnis der gescheiterten Verhandlungen zeigt klar die Auswirkung der neueren Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Faktoren. Nach Ausschaltung der Arbeiter-Organisationen aus den Verhandlungen wurde die dadurch herbeigeführte Schwächung der gewerkschaftlichen Front für die Verhandlungen über die Beamtenbezüge von der Regierung sofort ausgenutzt. Die Auswirkung des Ergebnisses der politischen Wahlen machte sich ebenso deutlich bemerkbar.

Die Beamten- und Behördenangestellten-Organisationen, insonderheit der A.D.B. und AfA-Bund werden den Kampf gegen die ungenügende Erhöhung der Bezüge der Masse der Beamten und Angestellten sowie gegen die unsoziale Tendenz des Regierungsdiktats fortsetzen. Die politischen Parteien haben ja gerade den Beamten und Angestellten während den Wahlen alles mögliche versprochen. Die Spitzenverbände werden dem neuen Reichstag Gelegenheit geben, sich zu erklären, ob er mit dieser Besoldungspolitik des Reichsfinanzministeriums einverstanden ist.

Behördentariffragen

Reichstarifvertrag für Behördenangestellte. Der neue Reichstarifvertrag für die Angestellten der Reichsverwaltung vom 2. Mai 1924 ist mit vielen Anmerkungen und allen Bestimmungen über Orts-, Frauen- und Kinderzuschläge in Broschürenform erschienen und kann durch den Industriebeamten-Verlag, Berlin NWW 52, Werftstr. 7, gegen Voreinsendung des Betrags auf Postscheckkonto Berlin 15550, oder gegen Nachnahme zum Preise von 60 Pf. für Mitglieder und 2 M. für Nichtmitglieder bezogen werden.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte Reklamationen, sind an den Bundesvorstand, z. Hd. des Vorsitzenden Fr. Heinze, Berlin NW 87, Tile-Wardenberg-Strasse 20, zu richten.

Bundesausschuss. Beschwerden über Beschlüsse des Bundesvorstandes, die in Ausführung von Satzungsvorschriften oder dazu erlassener Ausführungsbestimmungen oder anderer Bundestagsbeschlüsse gefasst worden sind, sind an den Vorsitzenden des Bundesausschusses, Herrn C. Klostermann, Jena, U. Philosophenweg 27 pt., zu richten.

*

Goldmark-Sparkonten bei der I. B. S. In die Wertbeständigkeit der Rentenmark werden vielfach, ob begründet oder nicht, Zweifel gesetzt. Die Industriebeamten-Sparbank führt deshalb, um ihren Sparern ein größtmögliches Mass von Wertbeständigkeit zu garantieren, Goldmark-Sparkonten, wobei eine Goldmark gleich $^{10}/_{42}$ Dollar U. S. A. ist, und jedes Entwertungsrisiko ausgeschlossen sein dürfte. Die Stammeinlage für diese Konten beträgt 2 Goldmark (bei Gruppensparern 1 Goldmark), weitere Einlagen sollen wenigstens den gleichen Betrag ausmachen. Diese Konten werden zurzeit mit 12 v. H. p. a. in Gold verzinst. Nähere Bedingungen werden von der Sparbank gern zugesandt. Vorhandene anders lautende Konten werden auf Antrag in Goldmarkkonten umgewandelt.

Aus den Gauen

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Brandenburg am 18. Mai.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Gautag einstimmig eine Entschließung an, in der den kämpfenden Bergarbeitern in ihrem Kampf gegen die Verlängerung der Arbeitszeit wärmste Sympathie und weitestmögliche Unterstützung zugesichert wird. In dem rigorosen Vorgehen der Berg-Gewaltigen sieht der Gautag einen neuen Beweis für die Richtigkeit der freigewerkschaftlichen Auffassung, daß die Kluft zwischen Arbeit und Kapital unüberbrückbar ist. Er verpflichtet deshalb den Bundesvorstand erneut, bei allen seinen gewerkschaftlichen Maßnahmen diesen Grundsatz niemals aus den Augen zu verlieren.

Der Bericht des Gauvorstandes, der durch den Gauvorsitzenden, Kollegen Horchert, erstattet wurde, gab einen Ueberblick über die organisatorischen Maßnahmen, die der Gauvorstand im vergangenen Geschäftsjahr anwandte, um den ungeheuer umfangreichen Aufgabenkreis zu bewältigen. Die Inflationserscheinungen haben den Bund, wie fast alle Arbeitnehmerorganisationen gezwungen, eine weitgehende Einschränkung seines Apparates Platz greifen zu lassen, ohne daß der von den Unternehmern erwartete Zusammenbruch unserer Organisation eingetreten wäre. Es ist ein nicht zu unterschätzender Beweis für die Elastizität des Bundes, daß diese Krise überstanden werden konnte und nunmehr eine Aufwärtsbewegung deutlich erkennbar ist.

Dem Bericht des Gauleiters, Kollegen Günther, war zu entnehmen, daß es trotz der vom Kollegen Horchert erwähnten Einschränkungsmaßnahmen möglich war, die Mitgliederzahl zu halten. Einem Mitgliederbestand von 17 022 Ende des Jahres 1922 stand ein solcher von 14 439 im April dieses Jahres gegenüber. Der Verlust von 2 583 Mitgliedern erklärt sich aus der starken Abwanderung nach anderen Gaugebieten bzw. durch Berufswechsel. Das Gaugebiet umfasst zurzeit 84 Ortsverwaltungen. In den Monaten Januar bis April d. J. konnten durchschnittlich 75% des theoretischen Beitrags-Soll's hereingebracht werden, obwohl die Schwierigkeiten einer Beitragseinziehung gerade in diesen Monaten außerordentlich große waren. Der Gau konnte seine gesamten Unkosten mit etwa 16% der tatsächlich eingegangenen Beiträge in den Monaten Januar bis April 1924 decken. Der Referent gibt alsdann die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse des vergangenen Jahres wieder und schildert eingehend die Einflüsse dieser Vorkommnisse auf unsere Lohnpolitik. Er hebt die verzweifelten Anstrengungen hervor, die gemacht werden mußten, um das Lohn-Niveau in Uebereinstimmung zu bringen. In lohnpolitischer Beziehung müßten die nächsten Zukunftsaufgaben des Bundes nach eingetretener Stabilisierung der Währung folgende sein:

1. Die wirtschaftliche Anpassung der Gehaltsbezüge an das Preisniveau.
2. Hebung der Realbezüge ohne Rücksicht auf die Preisgestaltung.
3. Vertiefung der Tarifarbeit, zweckdienlicher Ausbau der Gruppenumschreibungen usw.
4. Möglichst baldige Beseitigung der sozialen Zulagen.

Der Berichterstatter schildert sodann die Einflüsse derselben Ereignisse auf die Staatspolitik, wobei der Angriff auf den Achtstundentag in dem Vordergrund gestanden habe. Er deckt die realen Ziele in wirtschaftlicher Beziehung auf, die die angeblich aus dem Volksempfinden geborene nationalistische Bewegung tatsächlich hatte und gibt der Auffassung Ausdruck, daß die Gewerkschaften alle Veranlassung hätten, diesem falsch verstandenen nationalen Empfinden entgegenzuwirken. Als vornehmste Aufgabe des Bundes für das kommende Geschäftsjahr bezeichnet der Berichterstatter den Kampf um die Zurückeroberung des Achtstundentages, bei der der Bund, wie er hofft, in der ersten Linie stehen wird.

Nach einer ausführlichen auf hoher Warte stehenden Aussprache über den Geschäftsbericht sprach der Vertreter des Bundesvorstandes, Kollege Aufhäuser, über das Thema „Wie erneuern wir unsere Kampfkraft?". Aufhäuser stellt die vielfach aufgestellte Behauptung über das Versagen der Gewerkschaften richtig und zeigt die wahren Ursachen für die scheinbaren oder tatsächlichen Mißerfolge. Die soziale Reaktion und die Haltung, die weite Arbeitnehmerkreise dazu einnahmen, lassen deutlich erkennen, daß es zwar gelungen ist, den Mitgliederbestand der Organisationen zahlenmäßig gegenüber der Vorkriegszeit erheblich zu vergrößern, daß es aber nicht gelungen sei, die Köpfe dieser Mitglieder zu gewinnen. Eine Idee, wie die freigewerkschaftliche, hat aber nun einmal die klare Erkenntnis ihrer Klassenlage bei den Beteiligten zur Voraussetzung. — Diese Erkenntnis zu schaffen und an Stelle der Müdigkeit und Hoffnungslosigkeit, Zuversicht und Energie zu setzen, ist die Aufgabe, die mit Hilfe der Kleinarbeit in der nächsten Zeit zunächst gelöst werden muß. Die ökonomischen Tatsachen der Gegenwart geben zu solchem „Defaitismus" keine Veranlassung; das unbegründete Beharrungsvermögen der arbeitnehmenden Massen muss als solches gekennzeichnet werden.

Nach Erledigung der dem Gautag unterbreiteten Anträge wurden die Wahlen zum Gauvorstand und zum Bundesausschuss vorgenommen, die im wesentlichen eine Wiederwahl der bisher amtierenden Kollegen ergaben. Der Leiter des Gaues Brandenburg, Kollege Günther, wurde einstimmig bestätigt.

Fünfter ordentl. Gautag des Gaues Südwestdeutschland.

Der Gautag fand am 10. und 11. Mai in Freiburg in Anwesenheit von 36 Abgeordneten statt. In seinem Geschäftsbericht führte der Gauleiter, Koll. Bote, folgendes aus:

Die Unternehmer setzen z. Z. alles daran, um die bescheidenen sozialen Rechte der Arbeitnehmer, die in der Nachkriegszeit errungen wurden, wieder zu beseitigen. Insbesondere gilt ihr Angriff dem Achtstundentag und den Tarifverträgen. Jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer soll beseitigt werden. War ursprünglich die Parole der Arbeitgeber, Verlängerung der Arbeitszeit auf 54 Wochenstunden ohne Mehrbezahlung, so zeigen die aus Baden und Württemberg vorliegenden Abschlüsse über die Arbeitszeit eine ausserordentliche Buntscheckigkeit. Die Parole der Arbeitgeber wurde nur in dem unter Führung des D. H. V. abgeschlossenen Gedag-Tarif in Mannheim verwirklicht. Der Kampf um den Achtstundentag ist weiter zu führen, damit das von den freien Gewerkschaften vorbereitete Volksbegehren dem Achtstundentage zum endgültigen Siege verhilft.

Das kennzeichnendste Merkmal unserer Zeit ist das erwachende wirtschaftspolitische Bewusstsein des Arbeitsmenschen, das seinen Ausdruck findet in der Forderung nach Wirtschaftsdemokratie und Wirtschaftsparlamentarismus. Dies ist nur erreichbar durch die Monopolisierung der menschlichen Arbeitskraft in den Gewerkschaften. Aufgabe der Bundesmitglieder ist es, die Monopolisierung der technischen Arbeitskräfte im Butab im kommenden Jahr zu verwirklichen.

Am Sonntag sprach das Vorstandsmitglied, Koll. Lenz, Berlin, über das Thema: „Wie erneuern wir die Kampfkraft unseres Bundes?". Er schilderte eingehend die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre und ihre Folgen auf die Kampfkraft der gewerkschaftlichen Organisationen. In den Kreisen der Arbeitnehmer würden die Gewerkschaften vielfach verantwortlich gemacht für Maßnahmen, die sich aus dem Versagen des politischen Parteiapparates ergeben. Zur Hebung der Kampfkraft der Gewerkschaften sei daher auch tatkräftige parteipolitische Betätigung der Arbeitnehmer notwendig. Weiter gelte es, den Organisationsapparat neu auszubauen. Die sichere Fundamentierung des Bundes sei am besten darin zum Ausdruck gekommen, daß auch in der allerschwersten Inflationszeit der Bund seine Stellenlosenunterstützung nie eingestellt habe, daß auch nie der Ruf nach gewerkschaftlicher Unterstützung beim Bundesvorstand unerhört verhallt sei.

Es wurden dann eine Reihe beachtenswerter Winke für die Neugestaltung des inneren Verwaltungs- und Werbeapparates gegeben.

In den Gauvorstand wurden gewählt die Kollegen Strähle und Schröder, Mannheim, Steinenbrunner, Karlsruhe, Georgi, Stuttgart und Blume, Ravensburg. Der Gauleiter Bote wurde einstimmig bestätigt. In den Bundesausschuß wurde Kollege Hamm, Mannheim, gewählt.

Fünfter ordentl. Gautag des Gaues Nordwestdeutschland.

Hiermit laden wir in Ergänzung zu dem am 28. März d. J. ergangenen Wahlausschreiben gemäss Beschluss des Gauvorstandes und im Einverständnis mit dem Bundesvorstand nach § 40 der Satzungen zum 5. ordentlichen Gautag des Gaues Nordwestdeutschland am Sonntag, den 22. Juni 1924, vormittags 9 Uhr, in Lübeck, Lokal „Ges. z. Beförderung gemeinnützig. Tätigkeit", Königstr. 5, ein.

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Gautages.
2. Geschäftsberichte:
   a) des Gauleiters;
   b) des Gauvorsitzenden.
3. Aussprache über den Geschäftsbericht.
4. Vortrag: Die technischen Angestellten und Beamten und der neue Reichstag.
5. Aussprache über den Vortrag.
6. Erledigung der Anträge.
7. Wahlen:
   a) des Gauvorstandes;
   b) Vorschläge zum Bundesausschuss;
   c) Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl zum Bundestag;
   d) Bestätigung des Gauleiters.
8. Verschiedenes.

Wegen der Beschaffung von Nachtquartier und Einnahme des gemeinsamen Mittagessens wenden sich die gewählten Vertreter an den Vorsitzenden des Gauvorstandes, den Kollegen Hans Lammers, Lübeck, Fleischhauerstr. 50.

Anträge sowohl zum Gautag als auch zum Bundestag sind bis zum 14. Juni 1924 an den Gauvorstand durch die Gauverwaltung zu senden.

Am Vorabend, den 21. Juni 1924, findet im Lokal „Kulmbacher" in Lübeck, Fleischhauerstrasse, eine öffentliche Versammlung statt.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Der Gauvorstand.
Lammers. Sonnenschmidt.

Fünfter ordentl. Gautag des Gaues Hannover-Braunschweig.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen berufen wir hiermit den 4. ordentlichen Gautag auf Sonntag, den 22. Juni 1924, vormittags 9 Uhr, nach Celle, „Union", grosser Klubsaal, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung des Gautages.
2. Geschäftsberichte:
   a) der Gauleitung;
   b) des Gauvorstandes.
3. Referat: Wie erneuern wir die Kampfkraft unseres Bundes?
4. Aussprache.
5. Behandlung der gestellten Anträge.
6. Wahlen:
   a) des Gauvorstandes;
   b) der vorzuschlagenden Bundesausschussmitglieder.
7. Bestätigung des Gauleiters.
8. Verschiedenes.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Der Gauvorstand.
Hennekens. Seitz.

Am Sonnabend, den 21. Juni, abends 8 Uhr, findet in Celle im gleichen Lokal eine öffentliche Versammlung statt, in der der Gautagsreferent über „Angestellte und Reaktion" spricht.

Versammlungskalender

Berlin. M. Die nachstehend angezeigten Versammlungen beginnen sämtlich um 7[30] Uhr.
Bez. II. 5. VI. Mattke, Turmstr. 78.
Bez. III. 12. VI. Sachseneck, Gerichtstr. 52.
Bez. IV. 4. VI. Königstor, Neue Königstr. 1.
Bez. V. 4. VI. Arndt, Warschauer Strasse 59.
Bez. VI. 5. VI. Göbels Bierstuben, Tempelhofer Ufer 6.
Bez. VII. 5. VI. Freischütz, Berliner, Ecke Kirchstrasse.
Bez. VIII. 3. VI. Neuer Ratskeller, Spandau, Am Markt.
Bez. IX. 4. VI. Viktoria-Garten, Wilhelmsaue 114/115.
Bez. X u. XII. 6. VI. Althoff, Althoff-, Ecke Körnerstrasse.
Bez. XI. 6. VI. Ebershof, Ebersstr. 70/71.
Bez. XIII. 6. VI. Martin, Berliner, Ecke Kaiser-Wilhelm-Strasse.
Bez. XIV. 6. VI. Bürgersäle, Bergstr. 147.
Bez. XV. 6. VI. Hubertus, Oberschöneweide, Edisonstr. 34.
Bez. XVI. 4. VI. Lindenblatt, Bahnhof-, Ecke Parisiusstrasse.
Bez. XVII. 5. VI. Fortuna, Normannenstr. 1.
Bez. XIX. 6. VI. Türkisches Zelt, Pankow, Breite Strasse.
Bez. XX. 12. VI. Hamusek, Tegel, Hauptstr. 6.
Halle. Hauptvers. 3. VI. Rest. Mars-la-tour, Gr. Ulrichstrasse.
Kiel. M. 5. VI. 8[00]. Gewerkschaftshaus, Legienstr. 24, Zimmer 5.
Pirna. M. 10. VI. 7[30]. Fremdenhof, „Weisser Schwan", Markt.

Bücherschau

Handbuch der Ziegeleitechnik von R. Weber, Ingenieur und Fabrikdirektor, Hermann Meusser Verlag in Berlin. Gebunden: Preis 12,50 M.

Nachdem aus falsch angebrachter Gewinnsucht die Hälfte der deutschen Ziegeleien abgebrochen worden ist, um das in ihnen enthaltene Material zu verkaufen, werden Neuanlagen geschaffen werden müssen. Das soeben in zweiter Auflage erschienene „Handbuch der Ziegeleitechnik" ist von einem Praktiker verfasst, dessen Führung durch dieses schwierige Spezialgebiet man sich ruhig anvertrauen darf. In übersichtlicher Anordnung unterrichtet es über alles, was bei der Ortswahl, dem Bau und der Maschinenanlage bedacht werden muss. Pläne und Abbildungen moderner Anlagen und deren maschinelle Einrichtungen erläutern den gemeinverständlich abgefassten Text. Jedem interessierten Bau- oder Maschinentechniker kann, trotz der hohen Grundzahl, die Anschaffung des Buches empfohlen werden. Sein Studium wird Fehler vermeiden lassen im Bau und Betrieb von neuen und beim Umbau alter Anlagen, deren spätere Beseitigung sonst Kosten verursachen würden, die zum Anschaffungswert des angezeigten Buches in keinem Verhältnis stehen.
Cosmus. T 33417.

Werkstoffprüfung für Maschinen- und Eisenbau von Dr. G. Schulze und Dipl.-Ing. E. Vollhardt. Verlag von Julius Springer, Berlin. Preis: 7 Goldmark.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen uns zu sparsamstem Materialverbrauch. Damit gewinnt auch für die mittleren und kleineren Industrieunternehmungen die Frage der Werkstoffprüfung erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Die Verfasser haben aus ihrer grossen Praxis heraus eine Beschreibung der üblichen Untersuchungsmethoden nebst der dazu notwendigen Maschinen und Einrichtungen gegeben. Da auch die theoretischen Grundlagen, soweit erforderlich, erörtert sind, kann auch derjenige Ingenieur oder Studierende, der sich bisher mit Materialprüfungen noch nicht speziell befasst hat, einen ausreichenden Ueberblick über dieses Sondergebiet bekommen. Ob die beigegebenen Beispiele und Lösungen wirklich nützlich und erforderlich sind, kann bezweifelt werden. Das Werk kann, da die Ausstattung die bei dem Verlag von Springer bekannte ist, zur Anschaffung empfohlen werden. Kg.

Der Wasserbau. Von H. Knauer. 2. Aufl. Polytechnische Verlagsgesellschaft Max Hittenkofer, Strelitz i. M. 1923. Preis 6.— Mark.

Die von Fr. Leiter besorgte zweite Auflage des vorliegenden Werkes umfasst den Stoff des Unterrichtsplanes an technischen Lehranstalten. Es behandelt die allgemeinen Eigenschaften der Binnengewässer, die Baustoffe des Wasserbaues, den Deich- und Sielbau, die Verbesserung der Schiffbarkeit der Flüsse, den Wehr-, Schleusen-, Kanal- und Hafenbau und zum Schluss die Wasserkraftanlagen. Der sorgfältig behandelte Text wird durch eine grosse Zahl guter Zeichnungen und Uebungsbeispiele ergänzt, zu deren Verständnis lediglich die Kenntnis der Elementarmathematik vorausgesetzt wird. Wenn auch das Verständnis für Wasserkraftanlagen für den Wasserbautechniker wertvoll und notwendig ist, so geht die Berechnung einer Turbine über sein Aufgabengebiet hinaus. Hier wären wirtschaftliche Erwägungen von grösserem Nutzen gewesen. Da dieser kleine Schönheitsfehler durch den übrigen Teil des Werkes reichlich ausgeglichen wird, ist das Studium Fachleuten und Studierenden bestens zu empfehlen. A. Fr.

Jahrbuch der Technik, 10. Jahrg. 1923/24, Franckh's Technischer Verlag Dieck & Comp., Stuttgart 1924, Preis M. 4,80. Wir hatten bereits früher Gelegenheit, auf die technische Bildungsquelle hinzuweisen, die aus den Franckhschen Jahrbüchern strömt. Auch dieser Jahrgang schliesst sich seinen Vorgängern würdig an. Er ist in der Uebersicht technischer Grossleistungen der letzten Zeit eine unerschöpfliche Fundgrube für jeden, der mit der Zeit zu gehen beabsichtigt. Unter den zahlreichen Aufsätzen fallen als besonders wertvoll ein Leitaufsatz von Coudenhove-Calergi „Die technische Weltwende", ein anderer von Kahn über Physik und Chemie des Knochens, wirtschaftliche Abhandlungen von Kellen, Günther, Ernst, Mangold und die fortlaufende Reihe von Ruegg „Was die Technik Neues bringt" auf. Wir können das Jahrbuch allen Freunden der Technik, Fachmännern wie Laien, wärmstens empfehlen. Dipl.-Ing. Fr.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluss der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Junger Bautechniker

mit abgeschlossener technischer Schulbildung für das Gemeindebauamt hierselbst sofort gesucht. Anstellung auf Privatdienstvertrag. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind umgehend nach hier einzureichen.

Wiebelskirchen, den 22. Mai 1924.

Gemeindebauamt.

Reeller, leichter

VERDIENST

für jedermann.

Auskunft gratis.

Paul Knaebel,

Dresden-A.

Garantiert naturreinen hell. **BIENENHONIG** in Dosen 9 Pfd. netto zu 11 G-M. franko freibleib. Nichtgefallendes nehme ich zurück.

Bienenzüchter J. Göken, Thüle 11 bei Friesoythe in Oldenburg.

Pianos

Flügel - Harmonien

neue und gebrauchte, mässige Preise. Zahlungserleichterung.

Franz Ferd. Seydel

Berlin C 119, Spandauer Str. 18

Anzug- u. Kostümstoffe

bemustert gegen Rückporto und liefert stets am preiswertesten

Konrad Machule,

Forst I. L. 5.

Erstklass. bayrische Lodenstoffe u. sämtl. Tuche in allen Farben.

Wir fabrizieren nur Qualitätsware. Muster gratis.

R. Klein, Tuchfabrik, München, Holzstr. 35.

Der

Schriftograf

(D. R. P.) macht jed. Stümper und Lehrling zum Meister im Schriftenschreiben (mit Redisfeder; keine Durchsteckschablonen!). Näh. durch H. Kassebaum, Halle (Saale) Blumenthalstr. 26.

Betten

echt federdicht, rosagestr. Inlett, 1½schlfrg., groß. Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen m. 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 38.50, dasselbe Gebett mit 2 Kissen u. 16 Pfd. zartw. Fed. gefüllt Gm. 55.—, dasselbe in echtrot federdicht Daunenköper Gm. 63.—.

Bettfedern

graue Federn, per Pfund Gm. 1.10, halbweiße Federn, zart und weich Gm. 1.50, graue Schleißfedern Gm. 2.25, graue und weiße Halbdaunen, graue und weiße Daunen. Größtes Lager, billigste Preise. :: Muster und Katalog frei :: Nichtgefallend, Geld zurück.

Bettfederngrosshandlung Bettenfabrik und Versand Th. Kranefuss, Cassel 247.

Redefurcht und Menschenscheu

sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muß, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie aber erhebt es dagegen, wie macht es groß und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühl seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte **Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken,**

freie Vortrags- und Redekunst.

Anerkennung aus all. Kreisen. Ausführl. Broschüre versendet vollständig **kostenlos**

Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 105a.

Aufsehen erregt meine billige Schreibmaschine „GEKA" D. R. P., wie nebensteh. Abbild. Ein Meisterwerk deutsch. Präzisionsarbeit. Sichtb. Schrift, leicht erlernb., Gummiwalze. Doppelte Umschaltvorricht., auswechselb. Typenrad f. Fremdsprachen, im emaillert. eleg. Kasten. Trotz d. Vorzüge lief. d. Masch. z. d. Spottpreis v. **30,— M.** Vertr.-erh. hoh. Rab. Geg. Voreins. d. Betrag. lief. franko. **Fritz Knipping,** Braunschw. S. 18.

„Versichert Euere Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".

Goldmark-Versicherungen zu **billigsten** Beiträgen:

Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf. einschliesslich Stempelgebühr

für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der

Brand- u. Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V.V.a.G.

Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin

Billigste Versicherungs-Anstalt für Beamte der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, Geistliche und Lehrer.

Keine Zuschläge für Nebenräume — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- u. Reisegepäckversicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauenspersonen oder den Vorstand der Kasse. Wo keine Vertrauenspersonen vorhanden, Meldungen als solche — gegen Vergütung — erwünscht.

Prämien-Teilzahlung in zwei Raten gestattet

Alle technischen Fragen beantwortet

unser Verlagswerk „Technischer Selbstunterricht". Es vermittelt zugleich durch Selbstunterricht eine abgeschlossene technische Fachbildung. Der Preis des reichillustrierten Werkes ist billig, da es auch in Einzelheften (je M. 1,—) lieferbar ist. Verlangen Sie Prospekt unter Angabe des Berufs vom Verlag

R. Oldenbourg, München, Glückstr. 8.

Ausschneiden!

Der Unterzeichnete bittet um kostenlose Uebersendung eines ausführl. Prospektes über techn. Selbstunterricht, lt. Anzeige in der Deutschen Techniker-Zeitung Nr. 13

Name: .....

Beruf: .....

Ort und Strasse: .....

.....

Als Drucksache frankiert einschicken!

N. Gottschalk
Berlin SW 68, Lindenstr. 106
Spezial-Versandhaus
für Beamte und Vertragslieferant
Stadtverkauf: II. Etage, 9—6½ Uhr

Sonder-Angebot
Nur soweit Vorrat

Herren-Windjacke, imprägn. dauerhafte Qualität in allen Grössen . . . M. 12,50
Herren-Lodenmantel, imprägniert, grün meliert, in allen Grössen . . . . M. 30,—
Herren-Gummimantel, pr. Köper Qual., in allen Grössen . . . . . M. 35,—
Herren-Covercoatmantel, B'wollzwirn imprägniert, in allen Grössen . . M. 48,—
Damenbluse a. weiss pr. Vollvoile, in verschied. eleg. Ausführ., in all. Grössen M. 15,—
Damenjumper, aus prima Seidentrikot, neueste Formen, in cerise, coralle, marine, schwarz, silber, in allen Gröss. M. 18,—
Damenweste, reine Wolle, in allen Farb., in allen Grössen . . . . . M. 19,—
Damenkleid, aus pr. marine Gabardine, reine Wolle, in allen Grössen . . M. 48,—
Damen-Lodenmantel, imprägniert, grün meliert, in allen Grössen . . . . M. 30,—
Bettgarnitur, bestehend aus 1 Deckbett mit Naht und 2 Kissen, zusammen M. 14,—
Bettlaken, a best. pr. Dow'as, Gr. 150/210 M. 7,50
Garnitur, pr. **Madapolam,** bestehend aus Damenhemd u. Beinkleid m. reicher Hohlsaum-Verzierung, zusammen . M. 7,50

Die neue Preisliste enthält ausserdem einen Auszug der vorteilhaftesten
Damenkleider, Mäntel und Kostüme
Herren-Anzüge, Ulster und Gummimäntel
Trikotagen u. Strümpfe, Gardinen usw.
Damen-Leib- und Bettwäsche eigener Fabrikation.
Bei bekannt best. Qual., preiswert. u. koulant. Bedienung.

Zahlungs-Erleichterung
mit ¼ Anzahl. u. Rest in 3 weiteren gleichen Monatsraten od. bei sofort. Kasse 8% Rabatt

Halt! Geld sparen!
Verlangen Sie Preisliste
bei der
Rauchtabak-Fabrik
Emil Köller, Bruchsal
Nr. 341 (Baden).

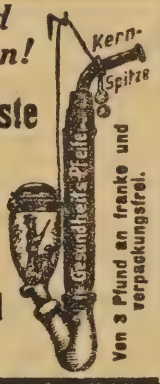

Reklamepreis nur 4,— M.
best. d. echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vern. ca. 30 stünd. Werk, gen. regul. nur 4,00
Nr. 53 dies. m. Scharnier . . „ 4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn. . . . . „ 5,00
Nr. 55 dieselbe, m. bess. Werk „ 6,50
Nr. 58 ganz vergold., m. Sprungd. „ 12,80
Nr. 39 Damenuhr, vers. m. Goldr. „ 7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format . . „ 10,00
Nr. 81 dies., echt Silber, 10 Steine „ 16,00
Metall-Uhrkapsel . . . . . „ 0,25
Panzerkette, vernickelt . . . „ 0,50
„ echt vers. 1,50, echt verg. „ 2,00
Golddouble-Kavalierkette nur „ 5,00
Nr. 47 Armbanduhr m. Riemen „ 8,00
Wecker Ia. Messingwerk . . „ 3,60

Sechs Nachstehend u. 8,40 M. m.
Von den Uhren verkaufe jährlich ca. 10 000 Stück.
Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

100% Ersparnis.
Verstellb. Zementform „System Fuchs"
zur Herstellung verschiedener Zementwaren als: **Stufen, Säulen, Pfosten, Simse, Quader, Tür- und Fenster-Einfassungen usw. aus erster Hand.**
Prima Referenzen von Sachverständigen, Baumeistern pp.
Alb. Fuchs, Techniker, **Wald Oppelsdorf** b. Zittau i. Sachs.
Vertreter gesucht.

Grammophonbesitzer
erhalten franko
Auswahlsendung
in erstklassigen
Schallplatten.
Schallplattenvertrieb Dresden 127, Kaulbachstr. 22.

✚ Kluge Frauen ✚

Vorsicht bei Anwendung von Mitteln gegen **Störungen.**
Hüten Sie sich vor Anpreisungen, die nur selten das halten, was sie versprechen!
Rettung und neuen **Lebensmut** bringen meine seit Jahrzehnten erprobten **Spezialmittel** und befreien Sie von krankhaften **Stockungen,** die zur
Verzweiflung
treiben können, auch in **schweren** Fällen. Einfachste Anwendung, garantiert unschädlich, keine Berufsstörung. Viele freiw. und herzliche Dankschreiben bezeugen den Erfolg, oft schon in **Stunden.** Versand unauffällig unter Nachnahme. Leiden Sie? dann schreiben Sie noch heute an
W. Heilmann, Hamburg 19 (A. 76)
Bellealliancestr. 46

Anzugstoffe
Tuchversand A. H. Streicher
Crimmitschau.
Must. geg. Portoeinsdg.

Jetzt ist es Zeit zum „Jung-Bornen"!
Elektrogalv. Heilapparat „Jung-Born", Reformtyp kmpl. m. Anltg. Mk. 8,—. Ges. geschützt. Ia Anerkennungen. Lehrreiche Broschüre gratis.
Chem.-phys. Laboratorium Dr. Schwake, Bielefeld 31.

Lipp. Hausmacherwurst
allerbeste Ware, sowie sämtliche **Fleisch- und Wurstwaren** versendet in Postpak. gegen Nachnahme des Betrag. zum **niedrigsten** Tagespreis
Lipp. Wurst- u. Fleischwarenfabr. G. m. b. H. Hiddesen/Detmold.

Sämtliche
Bett-, Leib- u. Tischwäsche
liefert in anerk. Qualitätsware
M. Bruno Kaiser
Oberlichtenau, Bez. Dresden
Verlangen Sie im eigenen Interesse Muster und Preise.

Hölzt, Schule des Elektrotechnikers

Band I gbd. 10.50
„ II „ 11,50
„ III „ 16,—
„ IV „ 17,—
Auf Wunsch Zahlungserleichterung.
Herm. Meusser, Buchhandlung, Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

SOENNECKEN
Schrift- u. Zahlen-Schablonen

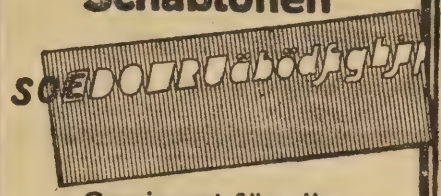

Geeignet für die Ausführung der
Normenschrift
Prospekt kostenfrei
Durch Schreibwarengeschäfte zu beziehen
F. SOENNECKEN · BONN
Berlin · Leipzig

Wer probt — lobt!
Feinsten Rauchtabak
Krüll- oder Grobschnitt — je nach Wunsch
versende ich an **Jedermann** von 5 Pfd. an frei Haus unt. Nachn. d. Pfd. zu Mk. 1,50, 2,—, 2,25, 2,50, 2,75, 3,—, 3,25 und 3,50.
Bei Bestellung von 9 Pfd. zus. 10 Prox. Rabatt
Rauchtabakfabrik **Ed. Gottfried Isenmann, Karlsruhe i. B. Nr. 71, Ritterstr. 9.**

Raucher
Sie sparen Geld, wenn Sie Ihren Bedarf direkt aus der Fabrik beziehen. Ich liefere Ihnen, solange möglich,
Zigarett.-Shag p. Pfd. 4,- Gm. (steuerbegünst.)
Shag-Tabak „ „ 2,75 „
Raucher-Liebling „ „ 2,25 „
Grobschnitt „ „ 2,25 „
Krüllschnitt „ „ 2,— „
Ripp.-Canaster „ „ 1,75 „
Versand gegen Vorkasse auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe (Baden) od. Nachn. Von 9 Pfd. an frei Haus. Mindestabgabe 5 Pfd. Kein Risiko. Nichtgefall. Ware nehme ich ohne Unkost. f. d. Bestell. zur. Viele Anerk. u. Dankschreib.
Wilhelm Strieker, Rauchtabakfabr., Bruchsal (Baden)

Stottern
garant. kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitig. Ausk. gibt **O. Hausdörfer, Breslau I. A 41**

Preiswertes Angebot!
Rein Uebersee Tabakfabrikate
Grob-, Mittel- und Krüllschnitt-Rauchtabake
Pfd. M. 1,—, 1,25, 1,50, 1,80, 2,—, 2,50, 2,80
Feinschnitt- und Krauser Shag-Tabake, Pfd. M. 2,—, 2,50, 2,80, 3,—
Zigaretten-Shag
Pfd. M. 3,—, 4,—
Ia. Kentucky-Kautabak
100 Rollen M. 12,—
Zigaretten, 100 St. M. 1,50, 2,—, 2,60, 3,50
Feine Bremer Zigarren
Sumatra, Brasil u. Vorstenlanden 100 St. M. 7,—, 8,—, 9,—, 10,—, 12,—
Lieferung geg. Nachn. u. von 9 Pfund an portofrei. Bestell. Sie noch heute u. verlg. Sie ausführl. Preisl.
CARL STRODTHOFF, Bremen 61, Sielwall 45.

Am 1924

Hiermit bestelle ich für das 3. Vierteljahr 1924 die

Deutsche Techniker-Zeitung

laut Postzeitungsliste, Nachtrag 4 vom 1. IV. 24, Seite 22, zum Preise von **1,20 Goldmark.**

Deutlich schreiben!

Name .....

Wohnort .....

Strasse und Hausnummer .....

Achtung! Preisabbau!

Fahrrad-Bereifung

Wulstdecken, 28×1½, prima grau . . . 3,— M.
„ 28×1½, extra prima weiss 4,— „
Bergdecken, 28×1½, prima grau . . 4,— „
„ 28×1¾, extra prima weiss 5,— „
Luftschläuche 28×1½, extra prima hell 1,— „
Sohlenplatte, extra prima Qualität, besser und haltbarer als Leder. Platte für ca. 10 Paar Sohlen ausreichend 2,50 M. Versand unter Nachnahme, solange Vorrat. Porto und Verpackung wird bei Aufträgen über 20 M. nicht berechnet.

E. H. Meyer, Gummiwarenvertrieb
Frankfurt a. M. 1, Schliessfach 206.

Ausschneiden! **ERFINDER!** Aufbewahren!

leset EUER FACHBLATT, die DEUTSCHE ERFINDER- UND PATENTFACH - INTERESSENTEN - ZEITSCHRIFT, die :: ::

„DEuPIZ“

WURZEN i. Sa., QUERSTR. 21
Postscheck - Konto: Leipzig 84271
(Probenummer 30 Pf.) Sie bringt Euch nur große Vorteile, klärt Euch auf und schützt Euch vor schweren Zeit-, Geld- und Arbeitsverlusten, vielem Aerger und Verdruß.

Wir vergüten Zinsen p. a. auf:
Goldmark-Sparkonten 12 %
Rentenmark-Sparkonten 18 %
„ -Scheckkonten 14 %
Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
Berlin NW 52 Postscheckkonto 135 80

Käse wieder billiger. Naturware, zoll- u. portofrei.

Extra schöner Holstein. **Holländer-** Art oder Tilsiter Art oder Kugelkäse, 9-Pfd.-Laib 4.50 M. 9 Pfd. sort. 4.50 M. — 9 Pfd. echter Holländ. Edamer, fett u. schön, 8.25 M. — 9 Pfd. Speck m. hies. Landrauch 9.75 M. — 5 Pfd. Tafelkäse u. 4 Pfd. Dauermettwurst zus. 9.15 M. **E. Napp, Altona**

Herrenstoffe

für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, sowie Kammgarne und Gabardine für Damenkleider liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko! In der Industrie gut eingeführte Herren erhalt. Vertretung.
Max Büttner, Tuche engros u. Versand
Spremberg, N.-L.

Geschlechtskranke!

Seit über 15 Jahren haben sich unsere Präparate gegen 1) Harnröhrenleiden, frisch und veraltet, beider Geschlechter, 2) Syphilis (ohne giftige Einspritzungen), 3) Manneschwäche, 4) Weissfluss bewährt. Leere Versprechungen machen es nicht. Tatsachen beweisen, wie solche in zu Tausenden eingegangenen Dankschreiben bestätigt werden. Ueber jedes Leiden ist eine belehrende Broschüre erschienen, die völlig kostenlos in verschloss. Umschlag ohne Aufdruck gegen 30 R.-Pfg. Porto zugesandt wird. — Keine Berufsstörung. — Leiden genau angeben. —
Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H.
Berlin NO 401, Saarbrücker Str. 23.

Sie erhalt. ein neues Klavier umsonst!
Oder wünschen Sie ein Schlafzimmer?

Mein grosses

Haushalt-Preisrätsel

gibt Ihnen die Möglichkeit, ein solches vollständig gratis zu erhalten.

REDONEISELHCS

(ein deutscher Fluss und eine deutsche Provinz)

Richtige Lösungen müssen bis Mitte Juni eingehen. Es können mehrere Lösungen in einem Umschlag eingesandt werden. Mit jeder Lösung muss die Bestellung eines meiner nachstehend genannten Sortimente verbunden sein.

a) Feinste Speiseschokolade (Altgötz, Tell usw.)
b) Kakao (Altgötz und andere Qualitätsmarken)
c) Zigaretten (nur Marken von Ruf)
d) Haushaltseife allererster Qualität (Reger, Kunze usw.)
e) Diverse Seifenpuppen oder Früchte (aus bester Toiletteseife)
f) 1 Dtz. Seifenbananen aus bester Toiletteseife, den echten Früchten täuschend ähnlich, in Originalkarton mit Aufschrift:
AUSGERECHNET BANANEN!

(e und f sind besonders zu Geschenken sehr geeignet!) Jedes dieser Sortimente hat einen reellen Kleinverkaufs- oder Ladenpreis von 5,— Mk. Dieser Netto-Ladenpreis und 30 Pfg. Portoanteil für jede, auch die grösste Sendung ist gleichzeitig auf mein Postscheckkonto **Breslau 657 35** zu zahlen. (Keine Nachnahmesendung!) Der Versand erfolgt im übrigen kostenlos in der Reihe der Eingänge. Unter den richtigen Lösungen entscheidet das Los! Kontrolle der Eingänge, Verlosung und Gewinnverteilung erfolgen im Beisein eines Notars. Die Namen der Preisträger über 100 Gmk. werden an dieser Stelle bekannt gegeben.

Die Preise werden im Verhältnis der Eingänge verteilt und sind in Serien eingeteilt. Eine Serie enthält folgende

Preise im Werte von 30 000 Goldmark

1	neues Klavier	1 500 Gmk.	50	neue Damenkostüme	5 000 Gmk.
1	„ Speisezimmer	750 „	75	„ Herrenanzüge	5 000 „
1	„ Herrenzimmer	600 „	150	„ Paar Schuhe	2 000 „
4	neue Schlafzimmer	2 000 „	200	„ Damenhandtaschen	2 000 „
10	„ Küchen	1 650 „	400	„ Sortimente wie oben n. Wahl	2 000 „
15	„ Nähmaschinen	2 250 „	1000	je ein 1/8 Los der Preuss. Klassenlotterie	3 000 „
15	„ Fahrräder	2 250 „			

Sie kaufen also nur durchaus nützliche Sachen zum reellen Ladenpreise und haben dabei noch diese enormen Gewinnmöglichkeiten ! ! ! — Geben Sie auch Ihren Bekannten Nachricht von diesem Preisrätsel ! ! ! — Schreiben Sie noch heut ! ! !

A. Hering, Versand, Jauer.

Bestellkarte

Porto

An das

Postamt

in .....

(Postzeitungsstelle)

Lungenkranke

trinkt Apotheker v. Lühmanns Lungenheiltee. Seit Jahrhunderten bewährtes Hausmittel, in neuester Zeit von ersten med. Autoritäten erprobt und warm empfohlen. Wirkung wunderbar. Bazillen schwinden im Auswurf, Appetit, Gewicht, Befind. heben sich. In Paketen M. 1.— u. in Pillen M. 2.—, in Apotheken od. dir. v. Apothek. **v. Lühmann, Wanfried** 3, Bez. Cassel.

Achtung! Nur 13 M.
diese fünf Aluminium-Kochtöpfe
(Vorkasse oder Nachnahme.) (Inserat einsenden.)

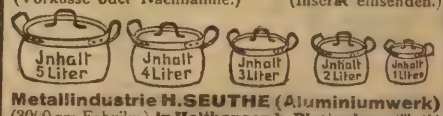

Metallindustrie H. SEUTHE (Aluminiumwerk)
(3000 qm Fabrikr.) **in Holthausen b. Plettenberg** (Westf.)

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

605
DF

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

BUTAB

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 14 / 6. Jahrgang — Berlin, den 11. Juni 1924

Kreditkrisis und Lohnfrage

Oberflächlichen Beobachtern mochte es in den letzten Wochen so scheinen, als ob die deutsche Volkswirtschaft die sogenannte Stabilisierungskrise ausserordentlich rasch überwunden habe. Die Arbeitslosenziffer ging von Woche zu Woche stark zurück und für einige Gewerbezweige, namentlich die Textilindustrie, war sogar eine ausgesprochene Hochkonjunktur festzustellen.

Wer freilich näher zusah, erkannte sehr schnell die scheinbar so rasche Erholung als Trugbild. Die eigentliche Stabilisierungskrise ist nicht überwunden, sondern nur aufgeschoben worden. Das Mittel, durch das die rasche Neubelebung der Konjunktur erreicht worden ist, waren die in den ersten Monaten dieses Jahres in überreichem Masse gewährten Rentenmarkkredite. Sie haben auf die daniederliegende Wirtschaft gewirkt wie eine Kampherinjektion auf den kranken Organismus.

Der ungesunde Charakter dieser Wirtschaftsbelebung offenbart sich am deutlichsten in den Ziffern der deutschen Aussenhandelsstatistik. Sie zeigen seit Jahresbeginn ein von Monat zu Monat wachsendes Defizit der Handelsbilanz, das Ende Mai schon die stattliche Höhe von 964 Millionen Goldmark erreicht hatte. Zurückzuführen ist dieses Defizit vor allem auf den ausserordentlichen Rückgang der Ausfuhr. Die Zahlen der Aussenhandelsstatistik beweisen, dass die in den letzten Monaten eingetretene Zunahme des Beschäftigungsgrades verschiedener Industriezweige so gut wie ausschliesslich vom inneren Markt ihren Ausgang nahm, dass dagegen von einer Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt, von der doch die endgültige Stabilisierung der deutschen Währung entscheidend abhängt und die allein als Kennzeichen einer wirklichen Gesundung der deutschen Wirtschaft gewertet werden könnte, noch nicht die Rede sein kann.

Was die Ziffern der deutschen Aussenhandelsstatistik im allgemeinen bezeugen, bestätigte das bekannte Vorstandsmitglied der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Geheimrat Dr. Guggenheimer, in einem am 16. Mai vor der „Weltwirtschaftlichen Gesellschaft" in Berlin gehaltenen Vortrag über „die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt". Nach seinen Angaben besagten die Nachrichten aus Oesterreich noch im Februar 1924, „dass die deutschen Preise um 100—150 % höher stehen als die Konkurrenzpreise. Aehnliches teilt die Schweiz mit; in Portugal werden die deutschen Preise als um 50 % höher als die des Auslandes bezeichnet; in Rumänien werden die deutschen Angebote durch französische, nicht nur etwa während der Zeit des Frankensturzes, weitestgehend unterboten". Bemerkenswert sind auch einige der von ihm angeführten Einzelbeispiele: „In Finnland fällt ein grosses Schienengeschäft von 16000 t bei Unterbietung der deutschen Preise um 50 % an französiscche Werke; desgleichen ein Auftrag von 2000 t Radsätzen. In Argentinien unterbietet das französische Werk Sennelle beim Auftrag von 6000 t Schienen das deutsche Angebot, in Südchina fallen auf dem Wege der Submission Aufträge für gleiche Fabrikate an die amerikanische und belgisch-französische Konkurrenz ..... Der deutsche Preis für einen 10-t-Kran in Italien beträgt gegenüber dem italienischen Preise von 34000 Lire 41000 Lire. Die Kesselpreise betragen 60—70 % über dem Friedenspreis, die des Auslandes nur 25—30 %."

Es kann heute keinem Zweifel mehr unterliegen, dass der Preisabbau für Industrieprodukte, der allein die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt hätte wiederherstellen können, bisher vor allem wegen der ausgedehnten Bewilligung von Rentenmarkkrediten unterblieben ist. Diese Kredite haben nicht nur den Preisabbau verhindert, sie haben im Gegenteil, da sie auf künstlicher Geldschöpfung beruhten, preistreibend gewirkt und zeitweilig geradezu die Gefahr einer neuen Inflation heraufbeschworen. Erst sehr spät, nämlich Anfang April, entschloss sich die Leitung der Reichsbank zu einer Aenderung ihrer Kreditpolitik und verfügte eine Kreditsperre in der Form, dass neue Reichsbankkredite über die Anfang April erreichte Grenze hinaus im allgemeinen nicht mehr bewilligt wurden.

Seit dem Einsetzen dieser neuen Kreditpolitik der Reichsbank häufen sich die Klagen über die Kreditnot der Wirtschaft und namentlich in den letzten Wochen mehren sich die Anzeichen einer neuen Verschärfung der Wirtschaftskrise. Zahlreiche Meldungen aus allen Teilen des Reiches berichten von neuen Massenentlassungen von Arbeitern und Massenkündigungen von Angestellten, die von den Geschäftsleitungen in den Verhandlungen vor den Demobilmachungskommissaren ausdrücklich mit dem Hinweis auf den Mangel an Betriebsmitteln begründet werden. Daneben mehren sich die Fälle, in denen sich Arbeiter oder Angestellte mit einer unregelmässigen Lohn- oder Gehaltszahlung abfinden müssen, weil die Firmen angeblich die erforderlichhen Mittel nicht rechtzeitig aufzutreiben vermögen. Es wächst auch die Zahl der Fälle, in denen sich selbst Firmen mit gutem Namen unter Geschäftsaufsicht stellen, um dem Konkurse zu entgehen und einen Aufschub ihrer Zahlungsverpflichtungen zu erlangen. Schliesslich ist allgemein bekannt, dass für Leihgeld nach wie vor ausserordentlich hohe Zinsen — 4—5 % für den Monat — verlangt und gezahlt werden.

Es ist in der Tat nicht zu verkennen, dass in der deutschen Wirtschaft zurzeit ein katastrophaler Mangel an flüssigem Betriebskapital besteht. Wohlgemerkt, an flüssigem Kapital; denn von einem Mangel an eigentlichen Produktionsmitteln, d. h. Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen, Rohstoffen usw. kann keine Rede sein. Es muss im Gegenteil festgestellt werden, dass der Mangel an flüssigem Kapital zu einem nicht geringen Teil darauf zurückzuführen ist, dass während der

Ab 1. Juli erscheint die D.T.Z. nicht mehr

in monatlicher, sondern vierteljährlicher Regelbezugszeit. Nur noch einmal im Vierteljahr braucht der Bezugspreis an den Postboten oder bei der Postanstalt mit M. 1.20 plus Bestellgeld gezahlt zu werden. Das Bezugsgeld ausschliesslich Bestellgeld wird von allen Kassierern des Bundes als Beitrag in Zahlung genommen. Kollegen, sorgt rechtzeitig dafür, dass jedes Mitglied Leser der D.T.Z. ist.

Inflationszeit zum Schutz gegen die Geldentwertung allzuviel in festen Kapitalsanlagen investiert wurde. Man flüchtete, soweit man die errafften Gewinne nicht in überflüssigen Luxusausgaben vergeudete oder in irgendeiner Form ins Ausland verschob, in Sachwerte und Devisen und führte dadurch jenen Zustand der allgemeinen Illiquidität herbei, über den man sich heute so lebhaft beklagt. Einen erheblichen Verlust an flüssigem Kapital, dessen Höhe auf mehrere hundert Millionen Goldmark geschätzt wird, hat die deutsche Volkswirtschaft ausserdem in den letzten Monaten durch die umfangreichen verfehlten Frankenspekulationen deutscher Kapitalisten erlitten. Schliesslich ist die ausserordentliche Kapitalknappheit, die sich seit dem Beginn der Kreditsperre durch die Reichsbank bemerkbar macht, zum grossen Teil auch darauf zurückzuführen, dass überall wohlgefüllte Lager vorhanden sind, in denen naturgemäss grosse Kapitalien investiert sind und die wegen der Höhe der geforderten Preise nicht in Bewegung kommen wollen.

Beim industriellen Unternehmertum besteht weitestgehende Uebereinstimmung in der Auffassung, dass die Kreditnot der deutschen Industrie durchgreifend erst behoben werden kann, wenn es gelingt, ausländische Kredite in beträchtlicher Höhe und zu erträglichen Bedingungen hereinzubekommen. Man ist sich im Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie aber auch darüber klar, dass diese ausländischen Kredite erst nach Lösung der Reparationsfrage zu erreichen sind und deshalb hat man sich von vornherein für die Annahme des Gutachtens der internationalen Sachverständigen ausgesprochen und drängt mit Nachdruck darauf, dass alsbald eine Verständigung über die Reparationsfrage auf der Grundlage dieses Gutachtens herbeigeführt wird.

Auch wir sind der Auffassung, dass, so wie die Dinge heute liegen, die volle Wieder-in-Gangsetzung der deutschen Volkswirtschaft entscheidend davon abhängt, ob es gelingt, ausländische Geldgeber zu veranlassen, Kapital in die deutsche Wirtschaft hineinzustecken. Andererseits glauben auch wir nicht, dass erhebliche Kredite zu erlangen sein werden, solange nicht durch die Lösung der Reparationsfrage den ausländischen Kapitalisten ausreichende Sicherheit dafür geboten ist, dass sie ihr Geld nicht verlieren. Bis zur endgültigen Lösung der Reparationsfrage werden aber selbst im günstigsten Falle voraussichtlich doch noch einige Monate vergehen. Es ist nicht daran zu denken, dass bis dahin die Dinge in der Schwebe gehalten werden können, sondern das deutsche Unternehmertum wird sich schon entschliessen müssen, zunächst das, was in seinen eigenen Kräften steht, zu tun, um die Wirtschaft in Gang zu halten bzw. wieder in Gang zu bringen.

Vor allem wird nun endlich der viel zu lange verzögerte radikale Preisabbau für industrielle Erzeugnisse durchgeführt werden müssen, durch den allein die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt wiederhergestellt und die schlimmste Kapitalnot behoben werden kann. Gegen diesen Preisabbau sträubt sich das Unternehmertum, sträuben sich insbesondere die zahllosen Verkaufsvereinigungen, Interessengemeinschaften, Kartelle und Syndikate zurzeit noch mit Händen und Füssen. Mit tausend Argumenten „beweist" man, dass die augenblickliche Höhe der Preise wirtschaftlich berechtigt sei. Man führt die hohen Kohlenpreise und Eisenbahnfrachten ins Feld, verweist auf die hohen Bankzinsen und bestreitet auf das entschiedenste, dass auch nur die bescheidensten Gewinne erzielt werden. Die Abneigung gegen eine energische Herabsetzung der Preise als geeignetstes Mittel zur Erlangung neuer Betriebsmittel durch den Verkauf der gefüllten Warenlager ist so stark, dass man lieber die Betriebe einschränkt oder ganz schliesst, auch wenn dadurch von neuem Hunderttausende von Arbeitern und Angestellten der Arbeitslosigkeit überliefert und mit ihren Familienangehörigen zum Darben verurteilt werden.

Zur Verzögerung des unvermeidlichen Preisabbaues trägt ausserdem die Einrichtung der Geschäftsaufsicht bei, die, wie schon erwähnt, als beliebtes Aushilfsmittel gegen sonst unvermeidliche Konkurse benutzt wird. Es muss die bestimmte Erwartung ausgesprochen werden, dass diesem Missbrauch der Geschäftsaufsicht von der Regierung schleunigst ein Ende bereitet wird, da er nur geeignet ist, die allgemeine Unsicherheit zu erhöhen und die Krisis in die Länge zu ziehen.

Soweit man aber auch im Unternehmerlager einzusehen beginnt, dass der Preisabbau kommen muss, ist man schon eifrig dabei, sich für ihn durch Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung an der Arbeitnehmerschaft schadlos zu halten. Zwar musste selbst Herr Geheimrat Dr. Guggenheimer in seinem oben erwähnten Vortrag vor der „Weltwirtschaftlichen Gesellschaft" zugeben, dass die Löhne in Deutschland erheblich niedriger sind als in den mit ihm konkurrierenden anderen Industrieländern. Wir fügen eine in seinem Vortrag benutzte ausserordentlich lehrreiche vergleichende Uebersicht von Arbeitslöhnen in einigen Hauptstädten hier ein, weil sie den objektiven Nachweis für die Richtigkeit des von den Gewerkschaften seit jeher vertretenen Standpunktes hinsichtlich der Lohnhöhe in Deutschland und im Auslande erbringt. Es handelt sich in der Uebersicht um Reallohnvergleiche, die vom englischen Arbeitsministerium angestellt wurden. Die Zahlen sind entnommen der „Maandschrift van het Centraal Bureau voor de Statistiek". Diese hat sie entnommen der „Ministry of Labour Gazette", Nr. 1, 1924. Danach stehen sich, die Indexziffer über die Reallöhne nach dem Stande vom 1. April 1924 für London gleich 100 gesetzt, folgende Lohnsätze gegenüber:

		London	Amsterdam	Berlin	Ottawa	Brüssel	Stockholm
Baugewerbe							
Maurer		100	98	58	263	53	97
Hilfsarbeiter		100	108	69	140	48	115
Metallindustrie							
Mechaniker		100	100	57	203	67	81
Schmied		100	86	—	200	66	81
Dreher		100	100	57	203	68	81
Ungelernte Arbeiter		100	103	64	190	68	97
Holzindustrie							
Facharbeiter		100	77	72	138	56	82
Buchdruckgewerbe							
Handsetzer		100	78	47	181	48	78
Maschinendrucker		100	78	—	181	49	78
Durchschnittslöhne							
1914		100	66	—	181	61	74
1923	1. April	100	102	57	174	70	85
	1. August	100	100	—	183	57	88
	1. November	100	92	—	188	58	86
	1. Dezember	100	91	36	189	61	87
1924	1. Januar	100	92	48	190	60	88
	1. Februar	100	93	58	196	58	89

Für jeden objektiven Beurteiler des Zusammenhangs zwischen Arbeitslöhnen und Warenpreisen beweist diese Gegenüberstellung auf das schlagendste, dass die Ueberweltmarktpreise der deutschen Industrieerzeugnisse durch die Höhe der Arbeitslöhne nicht gerechtfertigt sind, sondern dass im Gegenteil eine ganze Reihe sogenannter Vorbelastungen der deutschen Industrie, wie hohe Kohlenpreise, hohe Zinssätze usw. durch die Niedrigkeit der Löhne mehr als ausgeglichen werden. Indes stellte es schon Herr Geheimrat Dr. Guggenheimer so dar, als ob diese Gegenüberstellung an sich so gut wie nichts besage. Sie gewinne nämlich nur Bedeutung, wenn diese Zahlen „gegenübergehalten werden den Indexzahlen der Länder, denen gegenüber die starke Lohndifferenz besteht, oder besser noch vielleicht den Preisen der einzelnen Lebensmittel und Bedarfsobjekte". Dabei hatte Herr Geheimrat Dr. Guggenheimer unmittelbar vorher selbst erwähnt, dass es sich um Reallohnvergleiche handle, was doch besagt, dass die verschiedene Kaufkraft des Nominallohnes in den angegebenen Ziffern bereits berücksichtigt ist, und ausserdem weiss er zweifellos selbst sehr genau, dass in diesem Zusammenhang nur die Frage der Belastung der Ware mit Lohnkosten, und nicht die der Kaufkraft des Lohnes von Bedeutung ist. Es scheint wirklich, dass Herr Geheimrat Dr. Guggenheimer die Urteilsfähigkeit seiner Zuhörer nicht sonderlich hoch einschätzte.

Die Führung bei den vorerwähnten Bestrebungen, sich für den noch gar nicht einmal erfolgten Preisabbau an den Arbeitern und Angestellten schadlos zu halten, hat aber wieder einmal die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände". In einem Rundschreiben, in dem die Geschäftsführung einen „Lagebericht zur Lohnpolitik" gibt, wird erklärt, dass die Frage der Kapitalbildung und Kreditschaffung für die deutsche Wirtschaft eine ernste Frage geworden sei und dass weitere Lohnsteigerungen damit in unlösbarem Widerspruch ständen. Den Industriegruppen, „die sich unter Förderung einer Konjunkturlohnpolitik dem stark von politischen Einflüssen getriebenen Drängen der Gewerkschaften auf Lohnerhöhungen nicht verschlossen und damit den Anstoss zu einem Hinaufschrauben des deutschen Lohnniveaus gegeben haben", werden lebhafte Vorwürfe gemacht. Der gleiche Vorwurf wird gegen die staatlichen Schlichtungsorgane gerichtet, „bei denen festzustellen ist, dass die vom Reichsarbeitsminister Ende März herausgegebene Parole, keine zusätzliche Kaufkraft durch Lohnerhöhungen zu schaffen, nicht befolgt wurde". Es müsse „in aller Oeffentlichkeit gesagt werden, dass es bei dem Kapitalmangel der Wirtschaft sogar kaum möglich sein dürfte, die Löhne in ihrer bisherigen Höhe aufrecht zu erhalten". Dem Staat wird kategorisch die Verpflichtung auferlegt, „seinerseits auf die verderblichen Folgen der falschen Lohnpolitik der letzten Wochen hinzuweisen und vor einem weiteren Begehen dieses Weges allen Ernstes zu warnen".

Bei der bekannten sozialpolitischen Einstellung der „Vereinigung" kann diese Scharfmacherei gegen Lohnerhöhungen nicht wundernehmen. Bemerkenswert aber ist es, dass in dem Rundschreiben ganz offen ausgeplaudert wird, dass der Reichsarbeitsminister Ende März die staatlichen Schlichtungsorgane

angewiesen hat, keine Lohnerhöhungen eintreten zu lassen. Man wird an den Herrn Reichsarbeitsminister die Frage richten müssen, ob diese Darstellung dem wirklichen Sachverhalt entspricht und wenn sie, was ja kaum zu bezweifeln ist, zutrifft, wie er dazu kam, die sogenannten unparteiischen Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse und die von ihm bestellten Schlichter, die doch angeblich ganz unvoreingenommen an die Erfüllung ihrer Aufgabe herantreten sollen, in solch unzulässiger Weise zu beeinflussen.

Die Gesamtentwicklung enthält aber vor allem eine ernste Mahnung an die gesamte Arbeitnehmerschaft, sich der Gefahren, von denen sie bedroht ist, bewusst zu werden und sich rechtzeitig auf ernste Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum vorzubereiten. Selbstverständlich wird bei allen Verhandlungen über beabsichtigte Betriebseinschränkungen und -stillegungen von gewerkschaftlicher Seite gefordert werden müssen, dass die fehlenden Betriebsmittel durch Abstossung der gefüllten Warenlager zu herabgesetzten Preisen beschafft werden, um auf diese Weise die Fortführung des einzuschränkenden oder stillzulegenden Betriebes zu ermöglichen. Trotzdem muss damit gerechnet werden, dass die Arbeitslosenziffer in den nächsten Wochen wieder stark anschwellen wird. Dieses wachsende Arbeitslosenheer wird von den Arbeitgebern als gewichtiges Argument in ihrem Streben nach Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung benutzt werden. Es wäre auch eine Illusion, zu hoffen, dass die Unternehmer sich aus der Einsicht heraus weigern würden, der Parole der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" zu folgen, dass letzten Endes die Wirtschaftskrisis nur durch Stärkung der Konsumkraft der breiten Massen überwunden werden kann. Zu oft hat es sich gezeigt, dass auf solche wirtschaftspolitische Einsicht bei den deutschen Unternehmern nicht zu rechnen ist. Es wird also hart auf hart gehen, und nur von ihrer eigenen vereinten Kraft hat die Arbeitnehmerschaft Hilfe in dem ihr aufgezwungenen Kampfe zu erwarten. Otto Schweitzer.

Kernpunkte des Sachverständigen-Gutachtens

Seit Jahren steht das Reparationsproblem im Vordergrund aller aussen- und innenpolitischen Erörterungen. Nach vielen, leider vergeblichen Versuchen, eine befriedigende Lösung zu finden, hat der amerikanische Aussenminister Hughes am 23. Dezember 1922 anlässlich einer Rede in Yale angeregt, die Prüfung der Reparationsfrage einer kleinen Kommission von international anerkannten Sachverständigen zu überweisen und diese Anregung den Entente-Mächten unterbreitet, bei Frankreich jedoch eine schroffe Ablehnung erfahren, und sie daher wieder fallen lassen. Am 1. Mai 1923 liess die Reichsregierung den Alliierten ein neues Reparationsangebot zugehen, worin der Gedanke Hughes aufgegriffen und von neuem die Entscheidung einer unparteiischen internationalen Instanz über die Höhe und Art der Zahlungen vorgeschlagen wurde. Sie erklärte sich ferner bereit, alle Unterlagen für eine zuverlässige Beurteilung der deutschen Leistungsfähigkeit beizubringen und den interalliierten Sachverständigen volle Einsicht in das staatliche Finanzgebaren zu gewähren. Angeboten wurden 30 Goldmilliarden, die durch Anleihen aufgebracht werden sollten. In einem darauf folgenden Memorandum vom 7. Juni 1923 wird an Stelle der Kapitalsumme ein System von Jahresleistungen mit entsprechenden Sicherheiten vorgeschlagen. Die Sicherheiten sollten bestehen in einer jährlichen Leistung der Reichsbahn von 500 Millionen Goldmark, einer Leistung von Industrie, Handel, Banken und Landwirtschaft von weiteren 500 Millionen Goldmark und den jährlichen Erträgen der Zölle auf die Genussmittel, den Konsumsteuern auf Tabak, Bier, Wein und Zucker sowie den Einnahmen aus dem Branntweinmonopol. Der Rohertrag dieser Zölle und Verbrauchsabgaben betrug in der Vorkriegszeit 800 Millionen Goldmark, ist aber inzwischen auf ein Viertel zurückgegangen. Die Zahlung aus Eisenbahn und Wirtschaft sollte erst im Jahre 1927 beginnen, so dass dieser Vorschlag auf ein Teil-Moratorium hinauslief. Dieses Angebot wurde abgelehnt. Erst als der Ruhrkampf Deutschland an den Abgrund gebracht hatte, berief die Reparationskommission am 30. November 1923 zwei Sachverständigen-Ausschüsse ein. Während der eine die Mittel zum Ausgleich des Haushalts und die Massnahmen zur Stabilisierung der deutschen Währung zu erforschen hatte, bestand die Aufgabe des zweiten Ausschusses darin, den Betrag des ausgeführten deutschen Kapitals festzustellen und die Mittel zu erwägen, durch die es nach Deutschland zurückgebracht werden könnte.

Im nachstehenden sollen die Grundzüge des Gutachtens des ersten Ausschusses, der unter Vorsitz des als Autorität auf finanzpolitischem Gebiet anerkannten Amerikaners Dawes tagte, dargelegt werden.

Von zwei wichtigen und für Deutschland und seine Wirtschaft entscheidenden Voraussetzungen geht der Bericht aus:

1. Die wirtschaftliche und finanzielle Einheit des Reiches muss wiederhergestellt werden.
2. Die Stabilität der deutschen Währung muss gewahrt werden.

Politische Faktoren lagen ausserhalb der Zuständigkeit des Ausschusses. Ebenso lag die Prüfung der Frage der militärischen Besetzung ausserhalb des Auftrages, doch wird festgestellt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit durch keine andere fremde Organisation behindert oder beeinträchtigt werden darf. Dem entgegenstehende Massnahmen müssen rückgängig gemacht oder abgeändert werden, sobald Deutschland zur Ausführung des Planes schreitet.

Die erste Voraussetzung sichert die Souveränität des Reiches innerhalb des bisher besetzten Gebietes zu. Schwieriger ist das Problem der Sicherung der Währungs-Stabilität. Vorgeschlagen wird:

1. Die Errichtung einer neuen Notenbank mit einem Kapital von 400 Millionen Goldmark. Deutsch bleibt der Präsident und der Verwaltungsrat. Neben diesem soll ein paritätisch zusammengesetzter Generalrat bestehen, in dem England, Frankreich, Italien, Belgien, die Vereinigten Staaten, die Niederlande und die Schweiz durch je ein Mitglied vertreten werden. Die Bank hat ein ausschliessliches Vorrecht zur Ausgabe von Noten auf einer im Verhältnis zu Gold stabilen Basis. Sie soll als „Bank der Banken" fungieren und den amtlichen Diskontsatz festsetzen. Alle in Deutschland für die Zwecke des Vertrages aufgebrachten Gelder sollen bei der neuen Bank auf einem besonderen Konto hinterlegt und von den Gläubigerstaaten nur abgehoben werden dürfen unter Bedingungen und Sicherheitsmassnahmen, die den deutschen Wechselkursmarkt, die Interessen der Gläubigernationen und die deutsche Volkswirtschaft hinreichend schützen.

2. Ein Sicherungsverfahren gegen die Valutazerstörung bei der Abführung der Reparationszahlungen. Hier liegt zweifellos das Kernstück des gesamten Reparationsproblems. „Es ist leichter", heisst es in dem Bericht, „die für die deutsche Wirtschaft und die deutschen Steuerquellen tragbare Last zu finden, als denjenigen Betrag des deutschen Vermögens, der ohne Schaden ans Ausland übertragen werden kann, und die erstere, nicht aber die zweite Frage bildet das Hauptziel der Untersuchung." In der Tat haben die ersten Barzahlungen nach Inkrafttreten des Londoner Zahlungsplanes zerrüttend auf die deutsche Währung gewirkt. Warenabnahme ohne wirtschaftliche Gegenleistungen bedeutet Offenhaltung der Märkte, gegebenenfalls zum Schaden der Gläubigerländer und ihrer Arbeitsmöglichkeit. In dem Wiesbadener Abkommen und stärker noch in den späteren Sachlieferungsverträgen wurde ein System von Sachlieferungen auf Anforderung festgelegt, das die unmittelbare Gefahr für die empfangenen Länder minderte. Trotzdem verschärften die Gratislieferungen die Wirtschaftskrise und brachten es schliesslich dahin, dass Frankreich und Belgien auf einen Teil der ihnen zustehenden Lieferungen verzichteten.

Eine Wiederholung der Vorgänge wollten die Sachverständigen vermeiden. Nach ihren Vorschlägen sind alle Zahlungen, zu denen die deutsche Regierung verpflichtet wird, in deutscher Währung dem „Agenten für Reparationszahlungen" auf sein Konto bei der neuen Bank zu überweisen. Mit diesem Zurverfügungstellen der Marksummen ist die Verpflichtung Deutschlands erfüllt. Der Agent für Reparationszahlungen steht an der Spitze eines Ueberweisungskomitees, dem fünf weitere Mitglieder: je ein Engländer, Franzose, Belgier, Amerikaner und Italiener angehören. Dieses Komitee hat die Verwertung der Summen zugunsten der Gläubiger soweit als möglich durch Umwandlung in Devisen vorzunehmen. Das Komitee hat mit dem Präsidenten der neuen Bank, der Deutscher ist, Fühlung zu halten. Voraussetzung für alle Umwandlung von Mark in Devisen ist, dass die Stabilität der deutschen Währung durch die Transaktionen nicht bedroht wird. Eine Umwandlung wird daher nur insoweit erfolgen können, als dies durch den Ueberschuss der Wirtschaftsbilanz gegeben erscheint. Als Besitzer riesiger Markguthaben hat der Agent ein unmittelbares Interesse an der Währungsstabilität. In der Regel sind bis zu zwei Milliarden bei der

Nimm keine Stellung an

ehe Du Dich bei der

Auskunftei des Bundes

über die Firma erkundigt hast.

Notenbank angesammelt. Die angesammelten Gelder sollen zu kurzfristigen Geldoperationen der Bank verwendet werden. Sie können auch in Obligationen oder anderen Anleihen in Deutschland angelegt werden. Statt des plötzlichen Kapitalabflusses bisheriger Reparationspläne findet jetzt eine langsame, unter besonderen Vorsichtsmassnahmen vor sich gehende Ableitung der angestauten Kapitalien statt. Die Ansammlung kann bis zu fünf Milliarden Goldmark gehen. Uebersteigen die aufgelaufenen, in Devisen nicht umwandelbaren Guthaben des Agenten fünf Milliarden Goldmark, so sollen die Zahlungen der deutschen Regierung herabgesetzt werden. Die Reparationszahlungen werden nicht nur in Devisen umgewandelt und als Barzahlung verwandt, sondern auch zur Bezahlung von Sachlieferungen verwandt. Wie und in welcher Weise dies geschieht, bleibt dem Komitee nach allgemein gehaltenen Richtlinien überlassen, doch sollen die Sachleistungen möglichst Rohstoffe (Koks, Kohle, Farbstoffe usw.) und nicht Halbfabrikate betreffen. Die Sachverständigen wollen offenbar dadurch vermeiden, dass durch die Verarbeitung deutscher oder die Veredelung ausländischer Rohstoffe der Fertigwaren-Industrie der alliierten Staaten Konkurrenz gemacht wird. Schliesslich ist noch vorgesehen, dass die Sachlieferungen zur alleinigen Verwendung in den Reparationsländern oder ihren Kolonien bestimmt sind und keineswegs weiter veräussert werden dürfen.

Für die Festsetzung der Zahlungsverpflichtungen hat sich die Kommission folgende Grundprinzipien zu eigen gemacht:

1. Da als Ergebnis des Krieges die Gläubiger Deutschlands bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit Steuern zahlen, müsse auch Deutschland von Jahr zu Jahr bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit Steuern zahlen. Diesen Grundsatz, der den Bestimmungen des Versailler Vertrages entspricht, habe auch Deutschland anerkannt.

Die Konstruktion des Planes ziele darauf ab, durch eine elastische Anpassung von Anbeginn an, den Höchstgrad von Produktivität zu erreichen, der mit der fortdauernden und steigenden Produktivität Deutschlands vereinbar sei. Die Sachverständigen heben aber hervor — und das ist insbesondere für die deutsche Arbeitnehmerschaft, deren derzeitige Lebenshaltung einen noch nie dagewesenen Tiefstand zu verzeichnen hat, besonders wichtig —, sie hätten es bei Festlegung des Planes für selbstverständlich gehalten, dass durch die Reparationszahlungen der Standard der deutschen arbeitnehmenden Bevölkerung nicht unter die Lebenshaltung der westlichen Kulturnationen gedrückt würde.

2. Die innere Schuld des Reiches, der Landwirtschaft und der Industrie ist durch den Währungsverfall faktisch getilgt worden. Deutschland müsse daher mit einer neuen Schuld belastet werden, die der Last des französischen, englischen, italienischen und belgischen Steuerzahlers gleichwertig ist.

3. In den Erwägungen, die zu den Schlussfolgerungen des Gutachtens geführt haben, sprechen die Sachverständigen schliesslich ein vernichtendes Urteil über die bisherige deutsche Steuerpolitik aus:

„Man kann zuversichtlich sagen, dass die wohlhabenden Klassen weit weniger als den ihnen zukommenden Anteil an der nationalen Last zu tragen hatten, und wir haben es der deutschen Regierung zum Gegenstand ernster Erwägung empfohlen, ob sie nicht, selbst angesichts der Verwaltungsschwierigkeiten, die Veranlagungen der letzten Jahre bei diesen besonderen Klassen von Veranlagten revidieren und ihre Schuld auf Goldbasis neu veranlagen sollte."

Und zu den Steuernotverordnungen der deutschen Regierung äussern sie sich wie folgt:

„Diese Notbehelfe geben uns keine Beruhigung über die allgemeine Frage der Besteuerung der wohlhabenden Klassen, und nach unserem Urteil sollte die deutsche Regierung, wenn sie wünscht, dass die Alliierten ebenso wie ihre eigenen arbeitenden Klassen sich von ihrem guten Willen in dieser Sache überzeugen, zu einem nahen Zeitpunkt ihre endgültigen Absichten betreffs der Sätze für die Einkommensteuer veröffentlichen, die von den Gewinnen des Jahres 1924 usw. erhoben werden sollen."

Und schliesslich stellen sie fest:

„Wir haben der Schlussfolgerung nicht entgehen können, dass die reichen Klassen in Deutschland in den letzten Jahren nicht in angemessener Weise von dem in Kraft befindlichen Steuersystem erfasst worden sind, weder in einem Masse, das die Besteuerung der arbeitenden Klassen rechtfertigen würde, noch in einem Masse, das mit der Belastung der reicheren Klassen in anderen Ländern vergleichbar wäre."

Wiederholt haben insbesondere die freien Gewerkschaften die verhängnisvolle Steuerpolitik kritisiert und positive Vorschläge zu einer Reform des Steuerwesens unterbreitet, u. a. auch die Erfassung der Sachwerte gefordert. Die Regierung ist jedoch andere Wege gegangen. Die Zensur der Sachverständigen ist zwar bitter, aber leider zutreffend. Ueber die zukünftige Entwicklung Deutschlands äussern sich die Sachverständigen bezeichnenderweise sehr optimistisch:

„Deutschlands wachsende und arbeitsame Bevölkerung aber, seine grosse technische Begabung, seine bedeutenden materiellen Hilfsquellen, die Entwicklung seiner Landwirtschaft auf fortschrittlichen Bahnen, der hervorragende Platz, den die mit der Industrie zusammenhängenden Wissenschaften einnehmen, sind ebenso viele Faktoren, die uns einen hoffnungsvollen Ausblick auf seine künftige Produktion gestatten. . . . . Das deutsche Telephon- und Telegraphensystem ist mit den modernsten Hilfsmitteln ausgestattet, Häfen und Kanäle sind gleichfalls ausgebaut worden; schliesslich waren die Industriellen in der Lage, ihre hochmodernen Fabrikanlagen noch zu erweitern, so dass in vielen Industrien mehr produziert werden kann als vor dem Kriege."

Der Aufbau der deutschen Leistungen stützt sich auf drei Faktoren: Die Reichsbahn, eine Belastung der deutschen Industrie, des Handels und des Verkehrs und allgemeine Steueraufkommen des normalen Haushaltsplanes.

Die Reichsbahn wird in eine Aktiengesellschaft, entsprechend der seit langem in der Oeffentlichkeit mit grossem Nachdruck vertretenen Forderung des Reichsverbandes der deutschen Industrie, umgewandelt, allerdings mit dem Unterschiede, dass das Eigentum an der Reichsbahn dem Reiche verbleibt, wohingegen der Reichsverband auch die Eigentumsübernahme in seiner bekannten Denkschrift gefordert hat. Sein besonderes Verdienst ist es, wenn nunmehr die Privatisierung der Eisenbahn Wirklichkeit wird! Die Gesellschaft wird von einem Rat der Direktoren von wenigstens 18 Mitgliedern verwaltet, wovon neun von der deutschen Regierung und neun von dem von der Reparationskommission bestimmten Treuhänder ernannt werden. Von den neun durch den Treuhänder zu ernennenden Mitgliedern können fünf deutsche Staatsangehörige sein. Desgleichen soll der Generalgeschäftsführer der Reichsbahngesellschaft Deutscher sein.

Der Kapitalwert der Reichsbahn wird mit 26 Milliarden Goldmark veranschlagt. Das Aktienkapital beträgt 15 Goldmilliarden, von denen 13,5 Milliarden, und zwar die 13 Milliarden Stammaktien und $^1/_4$ der zwei Milliarden betragenden Vorzugsaktien, dem Reiche gehören. Die übrigen 1,5 Milliarden Vorzugsaktien verbleiben der Reichsbahn zur Befriedigung ihres eigenen Finanzbedarfes. An den Reparationszahlungen ist die Reichsbahn mit den restlichen 11 Goldmilliarden durch eine Obligationsanleihe beteiligt, die mit 5 % verzinst und mit 1 % getilgt wird.

Industrie, Handel und Verkehr sind mit einer Schuldenlast von fünf Milliarden Goldmark belastet, die ebenfalls mit 5 % verzinst und mit 1 % getilgt werden.

Der Zahlungsplan sieht in den Uebergangsjahren folgende Regelung vor:

im 1. Jahre 1000 Millionen Goldmark, wovon 800 Millionen aus einer Auslandsanleihe und 200 Millionen aus dem Ertrag der Eisenbahn-Obligationen aufgebracht werden sollen;

im 2. Jahre 1220 Millionen Goldmark, aus Zinsen von Eisenbahn-Obligationen, Zinsen von Industrie-Obligationen, Beitrag aus dem Staatshaushalt;

im 3. Jahre 1200 Millionen Goldmark (vorbehaltlich etwaiger Zuschläge oder Abstriche bis zu 250 Millionen Goldmark) aus Zinsen von Eisenbahn- und Industrie-Obligationen aus dem Ertrage der Transportsteuer und aus dem Staatshaushalt;

im 4. Jahre 1750 Millionen Goldmark (vorbehaltlich etwaiger Zuschläge oder Abstriche bis zu 250 Millionen Goldmark) aus Zinsen von Eisenbahn- und Industrie-Obligationen aus dem Ertrage der Transportsteuer und aus dem Staatshaushalt;

im 5 Jahre (Normaljahr) 2500 Millionen Goldmark. Hiervon entfallen:

a) auf die Reichsbahn 5% Verzinsung und 1% Tilgung der Obligationsanleihe von 11 Milliarden . . . . . 660 Millionen
Einnahmen aus der Verkehrssteuer . . . . . 290 Millionen
insgesamt: 950 Millionen

b) Industrie, Handel und Verkehr 5% Verzinsung und 1% Tilgung der Obligationsschuld von 5 Milliarden . . 300 Millionen
insgesamt: 1250 Millionen
(Die vollständige Tilgung der Obligationsschulden erfolgt in 38 Jahren.)

c) Steueraufkommen des Haushaltsplanes . . . . 1250 Millionen
Gesamtbetrag: 2500 Millionen

Der festgesetzte Gesamtbetrag enthält alle Summen, also auch die Kosten für die Besatzung, der Kontroll- und Ueberwachungskommissionen, der Naturallieferungen und der Warenausfuhr.

Darüber hinaus wird aber die Notwendigkeit eines „Wohlstands-Index" begründet, um die Alliierten an einem zunehmenden Wohlstand Deutschlands teilnehmen zu lassen. Sie schlagen vor: Einen Jahresdurchschnitt (in der Hauptsache die Jahre 1926, 1927, 1928 und 1929) als Grundlage zu nehmen; ferner die prozentuale Zunahme in jeder der folgenden sechs Kategorien: Eisenbahn, Verkehr, Bevölkerung, Aussenhandel, Verbrauch an Tabak, Budget-Ausgaben und Kohlenverbrauch festzustellen, und dass der Durchschnitt aus diesen sechs Prozentsätzen den Massstab für die den Vertragsleistungen zuzufügenden Zuschläge in einem gegebenen zukünftigen Jahre bilden soll.

Ausserdem wird ein Ausgleichs-Faktor als Vorsichtsmassregel vorgeschlagen, der eine Minderung oder Steigerung der Zahlen, sowohl in bezug auf den Massstab als auch in bezug auf die Zuschläge entsprechend den Aenderungen in der allge-

meinen Kaufkraft des Goldes automatisch bewirken soll, sobald nach der Entscheidung einer unparteiischen Stelle derartige Schwankungen mehr als 10 % betragen.

Zur Sicherstellung der Leistungen Deutschlands sollen die Zölle und die Abgaben auf Alkohol, Tabak, Bier und Zucker verpfändet werden. Es soll der Betrag dieser Einnahmen also erst nach Abzug der Zahlungen aus dem Vertrag an die deutsche Regierung gehen.

Der Plan ist ein unteilbares Ganzes. Die Organisation besteht aus einem Treuhänder für Eisenbahn- und Industrie-Obligationen, drei Kommissaren für die Bahnen, die Bank, die Steuereingänge, einem Agenten für Reparationszahlungen, der die Zusammenarbeit der obigen Personen regelt und den Vorsitz im Ueberweisungsausschuss führen wird.

Wesentlich für die Beurteilung des Sachverständigen-Gutachtens ist die aktive Beteiligung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Bedeutungsvoll deshalb, weil Amerika an den von Deutschland zu leistenden Reparationszahlungen nicht unmittelbar beteiligt ist und für die Aufbringung des Deutschland zu gewährenden Kredits mit Rücksicht auf seine enorme Kapitalkraft als ausschlaggebender Faktor in die Erscheinung tritt. Zweifellos wird dadurch das Vertrauen, das auch nach Meinung der Sachverständigen eine wesentliche Voraussetzung für die Wiederherstellung der Kreditfähigkeit Deutschlands ist, eine erhebliche Stärkung erfahren.

Inwieweit die von den Sachverständigen festgelegten Zahlungsbedingungen der deutschen Leistungsfähigkeit entsprechen, ist eine Frage, die offen bleibt, da es insbesondere infolge der verheerenden Wirkungen der Inflationsperiode unmöglich ist, diese einwandfrei festzustellen. Wenn aber in dem Gutachten erklärt wird, dass die Geldentwertung einen besonderen Typ eines „vom Himmel gefallenen" Reichtums geschaffen hat, der ein geeigneter Gegenstand für eine Besteuerung in Zeiten ausserordentlicher Bedürfnisse ist, so ist dieses durchaus richtig. Falsch ist es lediglich, wenn die Sachverständigen annehmen, dass dieser Reichtum ohne weiteres greifbar ist. Vielmehr sind die Inflationsgewinne, um vor dem Zugriff der Steuerbehörde gesichert zu sein, ins Ausland gewandert, oder in Immobilien festgelegt bzw. in falscher Weise konsumiert worden. Soweit die Inflationsgewinne aber für den Ausbau der Produktionsmittel angelegt sind, wirken sie bei nicht völliger Ausnützung derselben preisverteuernd. Die volle Ausnützung dieser erweiterten Produktionsmittel setzt die Gewinnung grösserer Absatzmärkte und höherer Exportfähigkeit voraus. Dies ist aber nur zu erreichen, wenn die Preise der Fabrikate eine erhöhte Konkurrenzfähigkeit gewährleisten. Soll dies Ziel erreicht werden, so muss die Preisgestaltung eine grundlegende Aenderung erfahren. Die in der Kriegs-, Nachkriegs- und Inflationszeit üblichen Kalkulationsmethoden haben keine Daseinsberechtigung. Die Organisation der Wirtschaft muss in der Richtung der technischen Vervollkommnung mit dem Ziel einer Erhöhung des Wirkungsgrades umgestaltet werden. Die Reparationszahlungen werden nur aus dem Ueberschuss der Wirtschaftsbilanz bewirkt werden können, deshalb muss die Wirtschaftsbilanz in starkem Masse aktiv gemacht werden.

Mit den Grundprinzipien des Planes: Stabilisierung der deutschen Währung, Wiederherstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Einheit des Reiches, Gleichmässigkeit der Steuerlasten des deutschen Staatsbürgers gegenüber den Staatsbürgern der Ententestaaten unter Berücksichtigung entsprechender sozialer Verteilung der Lasten, kann und wird sich die deutsche Arbeitnehmerschaft einverstanden erklären. Trotzdem sind wir uns darüber klar, dass die Annahme dieses Planes schwere innenpolitische Auseinandersetzungen mit sich bringen wird, Auseinandersetzungen, die sich hauptsächlich um die Tragung der sich aus dem Plan ergebenden Lasten bewegen werden. Bei der Einstellung der in Deutschland herrschenden Schichten, die bisher gewohnt waren, alle ihnen auferlegten Lasten auf den Arbeitnehmer und den Konsumenten abzuwälzen, sind wir uns auch vollkommen dessen bewusst, dass dieser Kampf ein besonders harter sein wird. Selbstverständlich wird auch die Arbeitnehmerschaft bereit sein, an einer gerechten Verteilung der Lasten mitzuwirken. Zunächst müssen aber der Arbeitnehmerschaft als dem wichtigsten Faktor im Produktionsprozess die eigenen Lebens- und Existenzbedingungen garantiert werden. Diese Erkenntnis haben sich auch die Sachverständigen zu eigen gemacht, indem sie betonen, dass durch die Reparationszahlungen der Standard der deutschen arbeitnehmenden Bevölkerung nicht unter die Lebenshaltung der westlichen Nationen gedrückt werden soll. Die Richtung der zukünftigen Lohnpolitik ist angesichts der Tatsache, dass zurzeit die Lebenshaltung des deutschen Arbeitnehmers weit unter derjenigen der westlichen Kultur-Nationen liegt, damit festlegt. Die deutschen Angestellten, Beamten und Arbeiter aber werden für alle Fälle gerüstet sein müssen, um bei der zu erwartenden Auseinandersetzung nicht erneut ins Hintertreffen zu kommen. Eine Ablehnung des Planes kann für die deutsche Arbeitnehmerschaft schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil die Konsequenzen, die sich hieraus ergeben würden, mit der Vernichtung der Existenz-Grundlagen der gesamten Arbeitnehmerschaft gleichbedeutend sein würden. Hans Zmarzlik.

Rundschau

Sozialpolitik

Neufassung des Angestelltenversicherungsgesetzes. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr von der ihm bereits in dem Gesetz über Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung vom 10. Nov. 1922 gegebenen Befugnis Gebrauch gemacht und das Gesetz in fortlaufender neuer Paragraphenfolge und unter Berücksichtigung aller inzwischen eingetretenen Aenderungen berichtigt und ergänzt, bekanntgemacht. Das Gesetz heisst jetzt Angestelltenversicherungsgesetz und ist im Reichsgesetzblatt 1924, Teil I Seite 563, bekanntgemacht worden.

Durch eine Verordnung über die Ausserkraftsetzung von Vorschriften über die Angestelltenversicherung vom 28. Mai 1924 — Reichsgesetzblatt Teil I Seite 606 — sind alle Gesetze und Verordnungen, die das Angestelltenversicherungsgesetz geändert oder durch neue Vorschriften erweitert oder eingeengt haben, mit Wirkung vom 1. Juli 1924 ausser Kraft gesetzt worden. Indessen heisst es in der Verordnung, dass zum Ausgleich von Härten in Einzelfällen die weitere Anwendung dieser Gesetze und Verordnungen zulässig sein soll.

Umstellung der Geldbeträge in der Unfallversicherung auf Goldmark. Durch eine Verordnung vom 17. Mai 1924 sind nunmehr auch die bisher noch in Papiermark ausgedrückten Geldbeträge der Unfallversicherung auf Goldmark umgestellt worden. Die Drittelungsgrenze, bis zu welcher der Jahresarbeitsverdienst voll, der Mehrverdienst mit einem Drittel bei der Rentenberechnung zu Grunde gelegt wird, ist auf 1800 Goldmark, gleich dem Friedenssatz, festgesetzt worden. Bei der Umrechnung des Entgeltes aus der zurückliegenden Zeit findet ebenfalls eine solche auf Goldmark statt. Hierbei können für die einzelnen Monate durchschnittliche Umrechnungssätze vom Reichsversicherungsamt bestimmt werden. Als Umrechnungssätze gelten: für Mai 1923 12 000, für Juni 40 000, für Juli 120 000, für August 1 200 000.— Der Mindestbetrag für das Sterbegeld ist jetzt 50.— Goldmark.

Auch die Regelung der Zulagen in der Unfallversicherung ist durch eine Verordnung vom 23. Mai 1924 jetzt auf Goldmark umgestellt worden. Die Zulage erhöht die Rente um den Betrag den sie hätte, wenn sie nach folgenden Jahesarbeitsverdiensten berechnet würde:

falls der Verletzte eine oder mehrere Renten bezieht, die insgesamt weniger als 50 Prozent ausmachen, 450.— Goldmark, bei Renten von 50 und mehr Prozent 1152.— Goldmark.

Diese Sätze gelten für alle Arbeitnehmer ausser den landwirtschaftlichen Arbeitern und Arbeiterinnen.

Angestelltenbewegung

Verbandstag des Zentralverbandes der Angestellten! Der Zentralverband der Angestellten hat seinen zweiten ordentlichen Verbandstag für den 22. Juni nach Cassel einberufen. Vor kurzem hat der Verbandsbeirat getagt und sich mit innerorganisatorischen Fragen sowie mit der wirtschaftlichen Lage der Angestellten beschäftigt. Die Geschäftsführer der grossen Ortsgruppen konnten im allgemeinen Gutes aus der Bewegung berichten. Der Mitgliederbestand und die Kassenverhältnisse der Ortsgruppen sind gut. Es ist ein Stamm von tüchtigen Mitarbeitern in fast allen Ortsgruppen vorhanden. Die Kräfte innerhalb der Gewerkschaftsarbeit, die in den verflossenen Jahren fast nur mit Tarifarbeit beschäftigt wurden, konnten nach Eintreten der Markstabilisierung sich wieder ihren ureigensten Aufgaben zuwenden. Die Schulung und Bildung der Mitglieder wird in erhöhtem Masse gefördert. Der kommende Verbandstag wird sich mit innerorganisatorischen und wirtschaftlichen Fragen beschäftigen.

Beamtenbewegung

Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des A.D.B. Da der Deutsche Beamtenwirtschaftsbund es unter dem Einflusse des D.B.B. abgelehnt hat, dem A.D.B. den beantragten Vorstandssitz im Deutschen Beamtenwirtschaftsbunde zuzubilligen, so dass dem A.D.B. ein massgebender Einfluss auf die Ein-

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.
Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A	Zwickau	ab 16. März 1924	Schiedsspr.	55 — 110	65 — 135	100 — 180	145 — 235	160 — 260	200 — 350	—
A	Westoberschl. (weiterverarb. Industrie) Büro,	Mai	Verhandlg.	90 — 138	110 — 186	150 — 220	200 — 270	240 — 340	—	Hausstandsgeld 5, Kindergeld 6
	Betrieb	„	„	120 — 162	170 — 240	220 — 300	180 — 240	240 — 350	—	Hausstandsgeld 5, Kindergeld 6
A	Aue/Erzgeb.	April und Mai	Schiedsspr.	70 — 130	80 — 158	130 — 230	170 — 274	230 — 330	—	—
B	Berlin	Mai	Verhandlg.	94 — 118	124 — 174	167 — 260	211 — 323	—	—	—
C	Bayern	Juni	„	106 — 158	140 — 206	163 — 271	362	—	—	—
D	Altona	ab 1. April	„	150 — 190	180 — 250	220 — 290	250 — 320	—	—	Frau 10, Kind 15
E	Grünberg	„	„	75 — 122	103 — 170	167 — 242	207 — 283	—	—	Frau 15, Kind 5
E	Wittenberg	„	„	63 — 114	82 — 152	106 — 194	187 — 242	192 — 252	—	Verheiratete 10
E	Remscheid	ab 1. Mai	„	64 — 163	75 — 190	275	344	—	—	—
E	Hamburg	„	„	mindest. 120	mindest 165	mindest. 235	—	—	—	—
E	Ludwigshafen 48 Std.-Woche	ab März	„	85 — 152	123 — 190	190 — 228	285	—	—	Familienzulage 5-15
	54 Std.-Woche			95 — 168	137 — 210	210 — 252	315	—	—	„
F	Gr.-Berlin	Mai und Juni	„	125,2 — 170,25	175,25 — 211,85	221,95 — 248,10	—	—	—	—
G	Berlin	ab 1. Mai	„	80 — 185	137 — 173	185 — 245	260 — 310	—	—	—
G	Brandenburg	„	„	68 — 158	117 — 143	158 — 209	221 — 264	—	—	—
H	Berlin	März, April, Mai	„	100	120	150	210	276	—	—

Fachgruppenbezeichnung: A = Metallindustrie, B = Gesundheitsindustrie, C = Zentralheizungsindustrie, D = Gas- und Wasserwerke, E = Allgemeine Industrie, F = Kunstgewerbezeichner in der Holzindustrie, G = Baugewerbe, H = Natursteinindustrie.

richtungen des Beamtenwirtschaftsbundes nicht möglich ist, hat der A.D.B. ein eigenes Unternehmen, die „Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes Akt.-Ges." ins Leben gerufen. Die Gesellschaft bietet allen Mitgliedern des A.D.B. eine günstige Gelegenheit für Abschluss von Versicherungen, und zwar vorläufig auf dem Gebiete der Pensionszuschussversicherung, Lebensversicherung, Mobiliarlebensversicherung, Feuerschutz- und Einbruchsdiebstahlversicherung. Alle Anfragen wolle man an das Bureau der Gesellschaft, kurz „Wi-Wo" benannt, Berlin, Kurfürstenstrasse 149, richten.

Aus der Industrie

Maschinen- und Eisenbau-A.-G. Herten i. Westf. Die genannte Firma hat ein neuartiges Verfahren entdeckt, um die Gehälter unabhängig von dem zu Recht bestehenden Tarifvertrag zu regeln bzw. zu drücken. Am 17. Mai 1924 stellte sie ihren Angestellten folgendes Schreiben zu:

„.....Infolge der augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse ist es uns trotz unserer unablässigen Bemühungen nicht möglich, die für die jetzigen Gehälter benötigten Beträge aufzubringen. Die Lage am Geldmarkt verschärft sich derart, dass es heute nicht einmal möglich ist, 100 Mark von einer Bank als Kredit zu bekommen, viel weniger noch die benötigten Betriebsmittel, um durchhalten zu können. Wir sind daher gezwungen, an allen Ecken zu sparen und auch die Gehälter entsprechend herabzusetzen und haben wir uns hierbei auf das geringste Mass beschränkt. Wir können Ihnen ab 1. Mai 1924 brutto nur .... M. einschliesslich sozialer Zulagen bewilligen. Sobald wir wieder flüssiger werden und Aufträge mit einem entsprechenden Gewinn ausführen, werden wir die Gehälter wieder je nach Leistung heraufsetzen. Wir hoffen, dass Sie einsehen werden, dass es auch für Sie besser ist, wenn wir für das Durchhalten des Betriebes sorgen. Sollten Sie mit unseren Festsetzungen nicht einverstanden sein, so bitten wir, uns dies bis zum 17. Mai 1924, vormittags 12 Uhr, schriftlich mitzuteilen.

Maschinen- u. Eisenbau A.-G.
gez.: Schäffer."

Die Brutalität des Vorgehens dieser Firma wird illustriert durch die Tatsache, dass dieser Brief den Angestellten in den Vormittagsstunden desselben Tages, an dem sie sich bis zum Mittag über die Annahme oder Ablehnung dieses Ansinnens entscheiden sollten, vorgelegt wurde. Die Mebag ist anscheinend davon überzeugt, dass das insbesondere im besetzten Gebiet beliebte brutale Auftreten der Unternehmer in Verbindung mit der Wirtschaftskrise die Angestellten schon derart zermürbt habe, dass sie nicht wagen, ihre selbstverständlichsten Rechtsansprüche geltend zu machen oder gar darum zu kämpfen, dass man deshalb ihnen gegenüber selbst die elementarsten Rechtsformen nicht mehr zu berücksichtigen braucht. Die Firma zieht anscheinend systematisch neue Angestellte heran, verspricht ihnen neben Tarifgehalt noch Leistungszulagen in bestimmter Höhe, anscheinend um die so gewonnenen Kräfte durch Briefe wie den vorstehenden als Gehaltsdrücker zu missbrauchen. Wir warnen alle Kollegen, bei dieser Firma in Stellung zu gehen oder gar eine Stellung zu kündigen, um bei der Mebag einzutreten.

Aus dem Bergbau

Der Bergbau am Scheidewege. Die zukünftige Entwicklung unserer Wirtschaft ist zum grossen Teil davon abhängig, inwieweit es gelingt, Ruhe und Ordnung zu erhalten. Von all den vielen Faktoren, die hierbei eine Rolle spielen, ist für die gesamte Wirtschaft und damit für alle unsere Mitglieder die Frage von der grössten Wichtigkeit: Wird es gelingen, im deutschen Bergbau Ruhe zu halten?

Von vornherein ist zu sagen, dass ruhige Verhältnisse nicht eintreten können. Die Stillegungen im Erz- und Kalibergbau, die Absatzschwierigkeiten in verschiedenen Braunkohlen- und Steinkohlenrevieren, der harte Konkurrenzkampf mit dem Auslande usw. vernichten jede Hoffnung auf entscheidende Besserung. Trotzdem ist es ein grosser Unterschied, ob es gelingt, im Bergbau die Arbeitslosigkeit niedrig zu halten, statt 500 000 Arbeitslose nur 100 000 zu haben, ob man mit Streiks oder Unruhen zu rechnen hat oder ob man regelmässig fördert. Im Augenblick stehen wir vor einer Schicksalswende, vor der Entscheidung, ob ein gegenseitiges Zerfleischen beginnt und damit die Wiederaufbaumöglichkeiten für lange Zeit vernichtet werden oder ob es gelingt, das Staatsschiff in ruhigeres Wasser zu bringen. Von der Frage, ob das Dawes-Gutachten angenommen und in welchem Sinne es durchgeführt wird, wird die Entwicklung am meisten beeinflusst. Aber darüber hinaus ist es von fast ebenso grosser Wichtigkeit, den Bergbau vor Störungen zu bewahren und eine regelmässige Produktion zu ermöglichen. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Verhältnisse ist das Ruhrrevier, welches, wenn man von den Micumverträgen absieht, die weitaus günstigsten Verhältnisse für eine ordnungsmässige Regelung in sich birgt.

Der Kampf im Ruhrbergbau ist zu Ende, indem sich beide Teile dem verbindlich erklärten Schiedsspruch unterworfen haben. Aber nur ein Narr glaubt, dass dieser Schiedsspruch einen dauernden Frieden sichert. Die Arbeitnehmerschaft ist nur zähneknirschend in die Betriebe gegangen, weil sie den Hunger dazu gezwungen hat. Zwei Gründe macht der Arbeiter für seine Lage verantwortlich: einmal die zu niedrige Bezahlung, zweitens die gemeine und hinterhältige Politik, die von seiten der Arbeitgeber ihm gegenüber eingeschlagen wird. Ueber die Lohnfrage ist bereits in der vorigen Nummer der Deutschen Techniker-Zeitung geschrieben worden. Sie ist von so grossem Einfluss auf die Stimmung der schwer arbeitenden Bergleute, weil infolge der niedrigen Bezahlung sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Arbeit wie früher verrichten zu können. Die jahrelangen kleinen und grösseren Entbehrungen haben die Familien von allem entblösst. Es fehlen Wäsche, Kleidung, Schuhe, Bettzeug, Geschirr usw. Jetzt muss gekauft werden. Es gibt Dinge, die sich nicht mehr entbehren lassen. Jede Anschaffung nimmt aber so viel von dem ohnehin kargen Verdienst weg, dass dieser nicht mehr ausreicht, die unbedingt notwendige kräftige Nahrung zu kaufen. Es wird im allgemeinen leider viel zu wenig berücksichtigt, dass die Arbeit des Bergmannes so schwer ist. Die Steinwagen mit 20 und mehr Zentnern, die Kohlenwagen, die

im Durchschnitt 12 bis 14 Zentner Ladung fassen, sind nur von gut genährten kräftigen Menschen in Bewegung zu setzen. Des öfteren tritt der Fall ein, dass infolge eines Hemmnisses alle Muskeln bis zum Bersten angespannt werden müssen. Der früher gut genährte Bergmann, der ein ordentliches Stück auf seinem Brote hatte, freute sich darüber, es dem Wagen zu zeigen, dass er dessen Meister war. Aber jetzt fehlt der Speck, fehlt das Fleisch. Schon nach wenigen Stunden ist der Arbeiter schlapp und kann nicht mehr. Mitte der Schicht steht er verzweifelnd vor dem Wagen, der jetzt so brutal seine Unbeweglichkeit zur Schau stellt. Und ähnliche schwere Arbeiten, ähnliche Situationen sind die Regel. Hierin liegt die eine Wurzel der Verzweiflung. Wer im Felde war und mit gepacktem Tornister bei schlechter Verpflegung auf dem Marsche schlapp machen musste und keine Aussicht hatte, aus dem Elend herauszukommen, der kennt diese Stimmung. Sie war im Heere im Jahre 1918 die Regel geworden.

Der zweite Grund, den der Arbeiter zur Erklärung für seine schlechte Lage anführt, ist der von ihm gehegte Gedanke, dass die Unternehmer absichtlich diese Zustände herbeiführen, um ihre alte Macht wieder herzustellen. Die Gemeinheit, mit der sie hierbei vorgehen, bringt auch den ruhigsten Menschen in Hitze. Ich gehöre nicht zu denen, die als die Hauptursache unserer wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Bergbau den bösen Willen der Unternehmer ansehen. Es gibt eine ganze Reihe von wirtschaftlichen Dingen, denen gegenüber auch sie machtlos sind. Aber der Arbeiter sieht, was sie in der Knappschaft tun, wie sie in den Betrieben vorgehen, merkt alle ihre schlechten Eigenschaften am eigenen Körper. Wohin er blickt, erkennt er das Streben der Arbeitgeber, ihn zu schuhriegeln und zu erbittern. Der Abbau der Familienversicherung in der Knappschaftskrankenkasse, ohne dass die Beiträge herabgesetzt worden sind, hat in unzählige Familien namenloses Elend gebracht. Frauen und Kinder sind infolge Wegfalles der ärztlichen Hilfe und Arznei gestorben, Verschuldung ist eingetreten, Not und Elend sind die Folge gewesen. So sagte z. B. ein Arbeiter in der letzten Sitzung des Knappschaftsvereins: „Herodes hat die Kinder von zwei Jahrgängen getötet, die Unternehmer des Bergbaues seien viel schlimmer, sie hätten die Kinder aller Jahrgänge auf dem Gewissen."

Neben dieser ganz allgemeinen Ursache, die alle Arbeitnehmer des Bergbaues auf das schärfste erbittert hat, kommt auf einer Anzahl von Anlagen die scharfmacherische Einstellung der Betriebsleitung hinzu. Welcher Art die Umgangsformen manches Zechendirektors sind, hält man in dem Bergbau fernstehenden Kreisen für unmöglich. Sie sind auch nur erklärlich, weil einmal die wirtschaftliche Abhängigkeit der Steiger und Arbeiter von einem Zechendirektor so überaus gross ist, weil ausserdem einzelne Bergassessoren sich als Herrgott fühlen. So hat z. B. vor einigen Tagen der Direktor der Zeche Werne a. d. Lippe sich damit gebrüstet, dass einzelne seiner Angestellten 24 Stunden hintereinander Dienst getan hätten. Das technische Betriebsausschussmitglied seiner Anlage, welches sich geäussert haben soll, dass, solange die Arbeiter Notstandsarbeiten verrichten wollten, die Angestellten nur für Aufsichtsdienste da seien, wurde fristlos entlassen. Der Betreffende ist schon ein halbes Menschenalter auf der Schachtanlage tätig. Der bekannte Generaldirektor Dr. Putsch von der Zeche Zentrum (Adlerkonzern) entliess vor einigen Tagen 17 technische Angestellte fristlos, weil sie sich weigerten, Briketts zum Verkauf herzustellen. Aehnliche Scharfmacher sind die Direktoren der Zeche Minister Achenbach bei Dortmund, des Mülheimer Bergwerksvereins, der Schachtanlagen der Dortmunder Union bei Dortmund, der Zeche Sälzer & Neuack. Ganz allgemein ist das Unternehmertum im Bergbau zur Offensive übergegangen, um die sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmer abzubauen. Im Betriebe wirkt sich das vor allem gegenüber den Betriebsräten aus. Diese stehen heute überall unter dem drückenden Gefühl, dass sie auf Schritt und Tritt überwacht werden, und dass jede Verwaltung nur auf die Gelegenheit wartet, um sie mit einem Schein des Rechts von ihrem Posten zu entfernen.

Die Atmosphäre im Bergbau ist vergiftet. Materielle Not und schlechte Behandlung sind die beiden Faktoren, die die Arbeitnehmer nicht mehr zur Ruhe kommen lassen. Es liegt im eigensten Interesse des Staates, hier eine Entgiftung vorzunehmen; denn Differenzen im Bergbau sind anders zu bewerten als in anderen Betrieben. Welcher Weg allein zu diesem Ziele führt, soll in der nächsten Nummer der D.T.Z. untersucht werden.

Die Wahlen für die vorläufigen Vorstände der Bezirksknappschaftvereine haben stattgefunden. Soweit sich aus erhaltenen Berichten ersehen lässt, sind nachstehende Angestellte in den Vorständen vertreten:

1. Von der Afa.

a) Butab:
Oberschlesien: Steiger Ulbrich;
Clausthal: Obersteiger Vahle;
Brandenburg: Steiger Peters;
Brühl: Techniker Friedrichs;
Ruhr: Wettersteiger Rauer.

b) Deutscher Fördermaschinistenverband:
Ruhr: Gewerkschaftssekretär Schuster.

c) Deutscher Werkmeisterverband:
Niederschlesien: Steiger Müller;
Halberstadt: Maschinenbetriebsführer Oswald;
Süddeutschland: Steiger Larcher.

d) Zentralverband der Angestellten:
Kassel: Justinus Müller.

2. Vom G.d.A.

Halle: Gewerkschaftssekretär Koy;
Aachen: Gewerkschaftssekretär Schöneseiffen.

3. Vom R.d.B.

Mansfeld: Müller.

4. Verbandszugehörigkeit nicht bekannt.

Lahn: Schichtmeister Held;
Siegen: Steiger Neuser;
Mörs: Stevens und Koblenz;
Sachsen: noch nicht gemeldet.

Berufsfragen der Behördentechniker

Personalabbauverordnung und Betriebsrätegesetz. Der AfA-Bund hat sich mit einer Eingabe an das Reichsfinanzministerium gewandt, in welcher er unbeschadet der Forderung auf Aufhebung der gesamten Personalabbauverordnung verlangt, dass die durch die Verordnung ausser Kraft gesetzten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes wieder hergestellt werden. Das Reichsfinanzministerium wird sich dieser Forderung nicht verschliessen können. Tatsache ist, dass von dem Abbau die Angestellten besonders hart betroffen wurden. Durch das Ausserkraftsetzen der vorerwähnten Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes hatten sie keine Möglichkeit, sich vor ungerechten Massnahmen zu schützen. Den Beamten ist das Recht der Beschwerde durch Einsetzung besonderer Schiedsstellen gegeben worden. Man kann nicht auf der einen Seite einer Gruppe von Arbeitnehmern ein auch von uns gefordertes Recht aber einräumen und der anderen Gruppe ein bereits bestehendes Recht auf die Dauer beschneiden.

Reichsfachgruppentag der Wasserstrassenverwaltungen. Der Bericht über die Tagung, der wegen Raummangel zurückgestellt werden musste, wird in der nächsten Nummer der D.T.Z. veröffentlicht.

Betriebsräte bei den Behörden

Betriebsrätewahl im Bereich des Thüringischen Finanzministeriums. Nach der in der Thüringischen Gesetzessammlung Nr. 24 erschienenen Verordnung über die Bildung von Betriebsvertretungen im Geschäftsbereich des Thüringischen Finanzministeriums ist nunmehr im Einvernehmen zwischen den Organisationen und dem Finanzministerium der Wahlvorstand zur Durchführung der in der Zeit vom 21. bis 23. Juni stattfindenden Wahl gebildet worden. Unser Bund hat mit dem Z.d.A. eine gemeinschaftliche Liste aufgestellt mit der Bezeichnung „Allgemeiner freier Angestelltenbund". Auf dieser Liste für den Hauptangestelltenrat steht an unbedingt aussichtsreicher Stelle für die Vermessungstechniker unser Bundeskollege Kanis-Gera. Wir erwarten, dass sich unsere Kollegen in den thüringischen Verwaltungsämtern mit aller Kraft für diese Liste einsetzen, insbesondere, dass sie auch bei den Kollegen im Verwaltungsdienst und bei vielleicht noch nicht organisierten Vermessungstechnikern Propaganda für diese Liste machen. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, welche Bedeutung die Kollegen im thüringischen Vermessungsdienst dem Ziel einer Vertretung im Hauptangestelltenrat beizumessen haben.

Besoldungsfragen

Nachdenkliches zur Besoldungsneuregelung. „Die Neuregelung bedeutet einen grossen Erfolg des Reichsbundes", so schreibt der „Reichsbund der höheren Beamten" in einem Rundschreiben an seine Unterorganisationen. Triumphierend verkündet er weiter, dass die Spannung der Grundgehälter zwischen Gruppe III und XIII entsprechend dem Friedensstande wieder hergestellt sei. In der neuen Skala ständen sogar die Gruppen X und XII erheblich besser als im Frieden! —

Im Preussischen Landtag führte unser Bundesmitglied Abg. Lüdemann folgendes aus:

„Wir haben das merkwürdige Bild, dass der preussische Finanzminister mit der Finanzlage nicht zufrieden ist und dass zu gleicher Zeit der Reichsfinanzminister in auffallend unsozialer Weise eine Erhöhung der Beamtenbesoldung vornimmt. Es werden einfach die Gehälter den Vorkriegssätzen angepasst, und wenn die unteren Beamten bis zu 10 Proz. aufgebessert werden, dann erhalten die höheren Beamten Aufbesserungen bis zu 50, 60 und 70 Proz. Die unteren Beamten erhalten Zulagen von 10 bis 20 M. und die höheren Gruppen solche von 100 bis 300 M. Den höheren Beamten bewilligt man Aufbesserungen, die in schreiendem Missverhältnis zu den Aufbeserungen in den Unterstufen stehen. Wir erwarten eine Regierungserklärung zu diesen merkwürdigen Dingen. Der preussische Finanzminister betont, dass Kulturaufgaben heute zurückgestellt werden müssen infolge der Finanznot, und im Reich wird eine derartige Besoldungspolitik getrieben."

Weiter erklärte der preussische Finanzminister, Dr. von Richter, dass durch die Besoldungserhöhung im Reich sämtliche Länder überrascht worden seien. Man habe die Länder vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Reichsregierung habe die Massnahme als unumgänglich bezeichnet und betont, sie müsse in dieser Weise aufbessern, wolle sie sich nicht der letzten Kräfte beraubt sehen. Die meisten übrigen Länder hätten sich dem Protest Preussens angeschlossen. — Aehnliche Stimmen sind auch aus den übrigen Bundesstaaten laut geworden.

Erhöhung der Tagegelder. Bereits im April hatte sich der A.D.B. an das Reichsfinanzministerium mit dem Ersuchen um Erhöhung der Sätze der Tage-, Uebernachtungsgelder usw. gewandt. Nachdem bis Ende Mai eine Auswirkung der Eingabe noch nicht festzustellen war, wandte sich der A.D.B. erneut mit folgender Eingabe unter dem 26. Mai an das Reichsfinanzministerium:

Unter Bezugnahme auf unsere am 14. April an das dortige Ministerium gereichte, bisher allerdings unbeantwortet gebliebene Eingabe, betr. Erhöhung der vom 1. Februar 1924 ab geltenden Sätze der Tage-, Uebernachtungsgelder usw., gestatten wir uns, angesichts der am 1. Juni in Kraft tretenden neuen Gehaltsregelung das Ersuchen zu wiederholen dass die in Nr. 764 des R.B.B. Nr. 2 bekanntgegebenen Sätze der Tage- und Uebernachtungsgelder, Beschäftigungstagegelder und Höchstbeträge für Entschädigungen nach dem Gesetz vom 21. Mai 1920 eine entsprechende Erhöhung erfahren. Die im Februar d. J. festgesetzten Sätze der Tagegelder usw. entsprachen schon seit langem nicht mehr der inzwischen eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten, die insbesondere durch die Mieterhöhungen beeinflusst worden sind. Das Leben der versetzten, einen doppelten Haushalt führenden oder auf Zeit im dienstlichen Interesse abwesenden Beamten hat somit eine untragbare Belastung erfahren, der unbedingt durch entsprechende Erhöhung der oben bezeichneten Tagegelder usw. abgeholfen werden muss.

Der Kampf um die Beamtenbesoldung. Die Spitzenverbände der Beamten sowie die Angestelltenorganisationen haben sich mit einer Eingabe an die Fraktionen des Reichstags gewandt, in der sie die Erwartung zum Ausdruck bringen, dass der Reichstag eine Neugestaltung der jetzt von der Regierung einseitig diktierten Besoldungsregelung nach sozialen Gesichtspunkten vornimmt. Die Organisationen verlangten, dass der Reichstag eine Regelung trifft, die nicht in erster Linie das Ziel hat, die Friedensspannungen unter den Besoldungsgruppen wieder herzustellen, sondern vor allen Dingen die aufzuwendenden Mittel zunächst zur Sicherung der Lebensmöglichkeiten aller Beamten verwendet. Der Appell der Verbände an den Reichstag hat inzwischen bereits die Wirkung gehabt, dass sämtliche Fraktionen nahezu Anträge zur Besoldungsfrage eingebracht haben, die mehr oder weniger den Forderungen der Beamtenschaft Rechnung tragen wollen. So hat die Fraktion der V. S. P. D. die letzte bei den Verhandlungen mit der Regierung von den Organisationen gestellte Forderung auf gleichmässige Erhöhung der Aprilbezüge um 71 Prozent in allen Besoldungsgruppen in ihren Antrag übernommen. Das Zentrum beantragt, die jetzt von der Regierung getroffene Regelung — 16. Ergänzung des Besoldungsgesetzes — sofort in der Richtung einer Nachprüfung zu unterziehen, dass bei den unteren und mittleren Besoldungsgruppen eine weitere Verbesserung der Gesamtbezüge alsbald eintritt. Die Nationalsozialistische Freiheitspartei stellte den Antrag, die 16. Ergänzung des Besoldungsgesetzes aufzuheben und an deren Stelle eine Regelung zu treffen, die den unteren Beamtengruppen ein der gegenwärtigen Teuerung angemessenes Existenzminimum sichert, und für alle Gruppen eine im Sinne sozialen Ausgleichs gerechtere Abstufung der Gehälter unter Anerkennung des Leistungsprinzips vorsieht. Von wesentlicher Bedeutung ist ein weiterer Antrag der V. S. P. D.-Fraktion, der die der Regierung seinerzeit erteilte Ermächtigung zur selbständigen Regelung der Beamtenbesoldung aufheben will.

In der Beamtenschaft im Lande ist die Empörung aufs äusserste gestiegen. Selbst in den mittleren Besoldungsgruppen, wo sich das Regierungsdiktat nicht in so krasser Form wie bei den unteren Besoldungsgruppen auswirkt, hat man die ausserordentlichen Gefahren beamtenpolitischer Natur erkannt, die in der Neuregelung verborgen liegen. Prüft man die Spannungen zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen nach der Neuregelung, so tritt deutlich in Erscheinung, dass die alte Aufteilung der Beamtenschaft in untere, mittlere und obere Gruppen wieder eingeführt ist. Die Zerreissung der Beamtenschaft auf besoldungspolitischem Gebiet in drei Teile wird nicht ohne Auswirkung auch auf die übrigen Beamtenfragen bleiben können. Der Weg zum vollständigen Triumph der Politik des Reichsfinanzministeriums steht offen. Der dort seit Jahren herrschende Geist ist der alte geblieben; er sah Minister kommen und gehen. An seinen Auffassungen ist nichts geändert worden. Er kann nur überwunden werden, wenn die Masse der Beamtenschaft in sich geeint und von festem gewerkschaftlichem Wollen erfüllt den Kampf gemeinsam gegen ihn aufnimmt. Der A. D. B. richtet daher an die Gesamtbeamtenschaft einen Appell, in dem er seine Entschlossenheit kundgibt, die Entscheidung über das Besoldungsdiktat in Form der Abstimmung an die gesamte Beamtenschaft heranzutragen. Es wird sich nun zeigen müssen, ob die Beamtenschaft gewillt ist, auch diesen neuen schweren Schlag der Regierung hinzunehmen oder ob sie durch ihr eigenes Votum ihre Kampfbereitschaft erklärt. Der D. B. B. hat auch diesmal wieder genau wie im Oktober vergangenen Jahres die Herbeiführung einer gewerkschaftlichen Einheitsfront durch Ablehnung der Abstimmung zu verhindern gesucht. Seine unentschlossene Haltung kann nur dazu führen, die letzten Reste gewerkschaftlicher Kampfkraft in der Beamtenschaft zu unterhöhlen und die Beamten zur völligen Ohnmacht zu verurteilen. Seit langem hat der D. B. B. auf die Beseitigung der Arbeitergewerkschaften aus den Besoldungsverhandlungen hingearbeitet. Dieses Ziel hat er jetzt erreicht, und als erste Frucht seiner Bemühungen kann er das neue Besoldungsdiktat der Regierung buchen. Aber nicht heller Jubel ist es, der jetzt aus den Beamtenmassen hervorbricht ob dieses grandiosen Erfolges, sondern offene Empörung tritt in den Versammlungen zutage, teils stille Erbitterung, verbunden mit dem mangelnden Glauben, dass von dieser Seite her noch eine Rettung kommen kann. Die Beamtenschaft mag nun entscheiden, ob es auf dem bisherigen Wege und mit den bisherigen Mitteln im Kampf um die Wahrnehmung ihrer Rechte weitergehen soll.

Behördentariffragen

Der preussische Angestelltentarifvertrag. Am 21. Mai d. J. sind im Preussischen Finanzministerium die Verhandlungen über den Abschluss eines preussischen Angestelltentarifs zu Ende geführt worden. Nachdem zu diesem Verhandlungsergebnis das Staatsministerium Stellung genommen hat, wird der formelle Abschluss desselben erfolgen. Der neue preussische Tarifvertrag soll mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Der preussische Tarifvertrag weicht nur in wenigen Punkten von den Bestimmungen des Reichsangestelltentarifvertrages ab. Der Urlaub in Preussen ist gegenüber den bisherigen Regelungen unverändert geblieben. Ebenso ist wie bisher für Preussen die 8stündige Arbeitszeit festgelegt. Die Bestimmungen über die Lieferung der Zeichenstoffe und über das Vorhalten von Gerätschaften sind insofern geändert, als Schreib-, Mal- und Zeichenstoffe nicht mehr unentgeltlich geliefert werden, sondern für deren Beschaffung sowie für die Unterhaltung der Gerätschaften (Reisszeuge, Massstäbe, Dreiecke usw.) eine Entschädigung gewährt wird, die zurzeit pro Monat 2 M. für technische Angestellte beträgt. Eine Zurückforderung der bis zum Inkrafttreten des neuen Tarifes gelieferten Schreib- und Zeichenstoffe liegt nicht in der Absicht der Regierung.

Während über alle Punkte des neuen Tarifvertrages mit der Regierung eine Verständigung erzielt werden konnte, war solche über die Frage der Einreihung der Angestellten im Gewerbeaufsichtsdienst und über die Herausnahme der Beamtenanwärter aus dem Tarif nicht möglich. Bezüglich der Herausnahme der Beamtenanwärter mussten wir feststellen, dass die preussische Staatsregierung zurzeit sich selbst noch nicht einmal klar ist, was unter Beamtenanwärter verstanden wird bzw. verstanden werden soll. Sie schlug deshalb vor, die Beamtenanwärter zwar grundsätzlich von der Unterstellung unter den Tarifvertrag auszuschliessen, die Klärung und Anwendung dieses Begriffs aber durch die einzelnen Ressorts feststellen und durch Ausführungsbestimmungen vereinbaren zu lassen. Da ein solches Verfahren keine genügende Sicherheit gegen eine willkürliche Anwendung dieser Bestimmungen bot, haben es die Organisationen abgelehnt, über die Herausnahme solcher Angestellten Vereinbarungen zu treffen, solange die Regierung nicht in der Lage ist, den Begriff Beamtenanwärter klar und eindeutig zu definieren. Die Regierung glaubte daraufhin vorschlagen zu sollen, die bisher auch als Beamtenanwärter dem Tarifvertrag unterstellten Personen so lange dem neuen Tarifvertrag zu unterstellen,

bis die Staatsregierung den Begriff Beamtenanwärter geklärt hat und die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse dieser Angestellten besonders geregelt sind. Aber auch dieser Vorschlag wurde von den Organisationen zurückgewiesen. Die Absichten einzelner Ressorts zur Anwendung solcher Bestimmungen zeigten sich bei der Katasterverwaltung, die bei der Aussprache über den Gruppenplan im Zusammenhange mit der vom Bunde abgelehnten Angestelltenprüfung erklärte, dass die Katastertechniker nicht mehr mit der Ueberführung in das Beamtenverhältnis rechnen können, bei der Verhandlung über die Beamtenanwärterfrage aber eine Stellung einnahm, die erkennen liess, dass sie gegebenenfalls auch die zurzeit Katasteranwärter genannten Katastertechniker der Wirkung des Tarifvertrages entziehen würde. Für die Organisationen wird zunächst die Stellungnahme des Staatsministeriums abzuwarten sein.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm auch die Einreihung der technischen Angestellten in Laboratorien und Versuchswerkstätten, beim Materialprüfungsamt Dahlem sowie der Mechaniker und der Katastertechniker ein. In allen Fragen konnte eine Verständigung erzielt werden.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Bestimmungen, welche die Anwendung des neuen Tarifvertrages auf die im Staatsdienst beschäftigten Angestellten regeln. Diese Bestimmungen sind die gleichen wie im Reichsangestelltentarif. Im einzelnen sei bezüglich der Anwendung des neuen Gruppenplans folgendes bemerkt:

Nach § 53 findet die Einreihung von Angestellten, die bereits am 1. Juni 1924 beschäftigt waren, und deren Vergütungsgruppe und Vergütungsdienstalter an diesem Tage nicht mehr streitig waren, in eine niedrigere oder höhere Vergütungsgruppe als die bisherige ohne vorausgegangene Kündigung nicht statt. Die Kündigung zum Zwecke der Veränderung der Vergütungsgruppe ist als solche ausdrücklich zu bezeichnen. Hierbei gelten die tarifvertraglich vereinbarten Kündigungsfristen. Für die Feststellung der Vergütungsgruppe für die Vertragsfortsetzung, finden die Bestimmungen über das Einreihungsverfahren Anwendung.

Der Reichsfinanzminister sagt in seiner Ausführungsanweisung zum Tarifvertrag (Besoldungsblatt Nr. 27) hierzu folgendes:

„Durch das Inkrafttreten des Tarifvertrages ist eine Veränderung der Vergütungsgruppe für die vorhandenen Angestellten nicht bedingt. Eine neue Einreihung findet daher nicht statt, ausser wenn das bisherige Angestelltenverhältnis, sei es infolge Kündigung der Dienststelle, sei es infolge Kündigung des Angestellten, abläuft, und eine Neueinstellung erfolgt. Neueinstellungen zum Zwecke der Umgruppierung fallen nicht unter die Bestimmungen der Personalabbauverordnung, es ist daher in solchen Fällen weder Art. 15 § 1 Abs. 2, noch Art. 15 § 2 der Personalabbauverordnung anwendbar. Der Schlusssatz der tariflichen Bestimmungen sichert dem Angestellten nach einer Umgruppierungskündigung, falls beide Parteien zur Fortsetzung des Dienstverhältnisses einen neuen Vertrag abschliessen wollen, die Möglichkeit des schiedsgerichtlichen Verfahrens."

Bei den Verhandlungen über vorgenannte Bestimmung ist von den Organisationen unwidersprochen festgestellt, dass eine Kündigung zum Zwecke der Umgruppierung nicht ein Ausscheiden des betreffenden Angestellten zur Folge haben soll. Von der preussischen Regierung wurde zudem noch ausdrücklich erklärt, dass sie es nicht billigen würde, wenn die Verfechtung eines tariflichen Rechtes Dienststellen zum Ausspruch einer Kündigung veranlassen würde.

Das im Streitfall einzuschlagende Schlichtungsverfahren bedarf noch einer besonderen Regelung durch eine Geschäftsordnung, die zwischen Regierung und Organisationen zu vereinbaren ist. Die Anträge sind durch die Beschäftigungsbehörde zu leiten. Ueber die zu erfüllenden Voraussetzungen ist in der Ausführungsanweisung des Reichsfinanzministeriums folgendes gesagt:

„Zum Nachprüfungsverfahren kommt es nur, wenn

a) zwischen der Behörde und der bei der Beschäftigungsbehörde bestehenden Angestelltenvertretung über die Einreihung Streit entsteht und
b) der Angestellte oder die von ihm beauftragte Organisation oder ein sonst von ihm bevollmächtigter Vertreter das Nachprüfungsverfahren innerhalb der Ausschlussfrist von vier Wochen beantragt. Beide Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Der Angestellte kann den Antrag auf Einleitung des Nachprüfungsverfahrens selbst stellen oder sich eines beliebigen Vertreters bedienen. Er kann auch ein Betriebsratsmitglied oder den Betriebsobmann ermächtigen, den Antrag zu stellen. Ohne diese besondere Ermächtigung kann ein etwaiger Antrag der Betriebsvertretung eines Betriebsratsmitgliedes oder Betriebsobmannes das Verfahren nicht in Gang setzen, vielmehr nur als Anregung zu einer nochmaligen Ueberprüfung durch die Dienststelle behandelt werden. Das Schiedsgericht wird nur zur Entscheidung von Einzelstreitigkeiten unter den im Vertrag bezeichneten Voraussetzungen vertragsmässig gebildet.

Die Ausschüsse bilden Schiedsgerichte gemäss § 1025 ff. Z.P.O. Die Vorschriften der Z.P.O. sind zu beachten, soweit nicht Abweichungen zugelassen sind.

Das Ergebnis der schiedsrichterlichen Verhandlung kann sein

a) die Einreihung des Angestellten in eine bestimmte Vergütungsgruppe,
b) der Ausspruch, dass die Verhandlungen des Schiedsgerichts zu der Einreihung des Angestellten in eine bestimmte Vergütungsgruppe nicht geführt haben, weil die vorgeschriebene Mehrheit der Stimmen nicht zu erreichen war. Durch eine Entscheidung nach b) wird dem Angestellten die Möglichkeit eröffnet, die Entscheidung des Gerichts anzurufen.

Die Erledigung der seit dem 1. Oktober 1922 entstandenen Streitfälle, die bisher nicht entschieden werden konnten, ist für Preussen (Reich. s. D. T. Z. Nr. 11) durch folgende Ausführungsbestimmung geregelt:

„Das Nachprüfungsverfahren findet mit Wirkung ab 1. Dezember 1923 auch auf die in der Zeit seit dem 1. Oktober 1922 bis zur Unterzeichnung des Tarifvertrages eingetretenen und noch nicht ausgeschiedenen Angestellten Anwendung mit der Massgabe, dass Anträge der Beschäftigungsbehörde bis zum 11. August 1924 zugehen müssen."

Wir weisen auf diese Bestimmung ganz besonders hin und fordern die in Frage kommenden Kollegen auf, unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen alsbald entsprechende Anträge der Beschäftigungsbehörde zu unterbreiten.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass der Bund zu dem herausgegebenen Reichsangestelltentarif einen besonderen Nachtrag, welcher die Abweichungen des preussischen Tarifs vom Reichsangestelltentarif enthält, herausgibt. Qr.

Aus dem Bunde

Die Stellenlosigkeit unter unseren Kollegen, die sich zu Beginn der wärmeren Jahreszeit vermindert hatte, droht abermals anzusteigen! Der Mai hat neue Massenkündigungen „infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse" gebracht. Ganze Betriebe sollen stillgelegt und die Belegschaften entlassen werden; allenfalls stellt man ihnen Wiedereinstellung unter ungünstigeren Bedingungen als bisher in Aussicht. Ganz besonders schlimm liegen die Verhältnisse bei den Technikern des Bergbaues, des Schiffsbaues, der Chemotechnik und des Tiefbaues. Die abgebauten Behördentechniker — der Abbau wird fortgesetzt — finden in den Privatbetrieben höchst selten Eingang. Man hält schon 35—40 jährige für zu alt, um sich noch mit Erfolg in einem privaten Unternehmen einzuarbeiten. Kollegen, die Not ist gross! Uebt Solidarität, zahlt nicht nur die Beiträge pünktlich, sondern denkt auch immer wieder an unseren Stellennachweis, meldet sofort jede freie Stelle, die Euch bekannt wird!

Stellungsuchende Kollegen müssen gegenwärtig, wo das Unternehmertum glaubt, wieder Oberwasser zu haben, vorsichtiger als sonst zu Werke gehen. Es gibt Firmen, die, trotzdem bei ihnen ein Bedürfnis von Neueinstellungen nicht vorliegt, dauernd neue Arbeitskräfte einstellen, sie womöglich veranlassen, mit ihren Familien kostspielige Umzüge zu machen, um ihnen nach kurzer Zeit unter Hinweis auf die Kreditnot, mangelnden Aufträge und ähnliches die Notwendigkeit eines Gehaltsabbaus plausibel zu machen. In solchen Firmen führt die Furcht, als Ueberzähliger gekündigt zu werden, vielfach zu jener Rückgratlosigkeit einzelner Angestellten, die das Ideal gewisser Werksleiter ist. Wieder andere Firmen entziehen sich berechtigten Ansprüchen ihrer Angestellten dadurch, dass sie sich unter Geschäftsaufsicht stellen, was sie aber nicht in allen Fällen davon abhält, trotzdem noch neues Personal anzunehmen bzw. gegen alte Angestellte, die sich nicht ohne weiteres rechtlos machen lassen wollen, auszutauschen.

Es soll deshalb kein Kollege einen Anstellungsvertrag unterschreiben, ehe er sich bei der Auskunftei seiner Gewerkschaft über die Firma erkundigt hat. Auf der anderen Seite liegt es ebenso im Interesse der in Stellung Befindlichen, über ihre Firma bzw. beachtliche Veränderungen in derselben die Auskunftei des Bundes regelmässig zu unterrichten. Das muss insbesondere geschehen, wenn eine Firma sich weigert, weiterhin das Tarifgehalt zu bezahlen, oder sonstige tarifliche Rechte der Angestellten zu umgehen versucht, weiter, wenn sie sich unter Geschäftsaufsicht stellt oder dies beabsichtigt. Durch derartige Mitteilungen dienen die Kollegen nicht nur den Stellungsuchenden, sondern sich selbst, indem sie dazu beitragen, Zuzug von solchen Firmen fernzuhalten und damit ihre eigene Position gegenüber der Firma stärken.

Vorsicht bei folgenden Firmen:

Komnick in Elbing.
Hubert Zettelmeyer, Conz bei Trier.
Baugeschäft Englisch in Zülz O.-S.
Meguin A.-G. in Butzbach (Hessen).
Dillinger Eisen- und Maschinenbau A.-G., Dillingen.
Maschinen- u. Eisenbau A.-G., Herten i. W.

Aus den Gauen

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Sachsen.

Zu äusserst ernster und sachlicher Arbeit fanden sich die Vertreter der Technikerschaft Sachsens am 18. Mai 1924 in Meissen zum Gautag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten zusammen. Stadt und Amtshauptmannschaft Meissen, wie auch die Presse hatten Vertreter entsandt. Die befreundeten Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten waren gleichfalls vertreten. Die Beurteilung des Butab in der gesamten freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerbewegung ging deutlich aus der Begrüssungsansprache der Herren Dachselt (Z. d. A. und AfA-Bund), Freitag (Bezirksausschuss Sachsen des A.D.G.B.), Stein (A.D.B.) hervor. So, wie die Technikerschaft im Produktionsprozess eine wichtige Rolle spielt, ist ihre Stellung in der Gewerkschaftsbewegung anerkannt. Deshalb wurde mit besonderem Erstaunen vernommen, dass das sächsische Arbeitsministerium unvertreten war.

Den Jahresbericht erstattete der Gauleiter, Ing. Geiser. Er schilderte die Einwirkungen der Ruhrbesetzung auf die Arbeitnehmerschaft, und betonte, wie berechtigt die Warnungen auf dem vorjährigen Gautage gewesen seien, wonach die Arbeitnehmer damit zu rechnen hätten, neben den Kriegs- und Reparationslasten auch die Lasten der Ruhrbesatzung aufgebürdet zu erhalten. Diese Befürchtungen seien vollinhaltlich eingetroffen. Ungeheuere Kämpfe seien die Folge und jetzt gerade machen sich die nachteiligen Wirkungen eines solchen Kampfes auf die Wirtschaft bemerkbar, wie die Aussperrung der Ruhr-Bergarbeiter zeige, wobei die Sympathien der Techniker durchaus bei den Bergarbeitern seien. Der Redner schilderte dann die Einwirkungen der politischen Machtverteilung auf die Gewerkschaftsarbeit, die ohnehin durch die Inflation sehr erschwert war. In diesem Zusammenhang gab er einen Rückblick auf die Arbeitshäufung, die die ständigen Gehaltsverhandlungen während der Inflation und dann der Kampf um die Erhaltung des Arbeitsplatzes in der Wirtschaftskrise für den Butab mit sich brachten. Dabei betonte er, dass die eingetretene Schwächung der Gewerkschaften nachteilig für die Gesamtwirtschaft sei, denn das Kräfteverhältnis habe unangenehme Störungen erfahren. Deshalb habe sich auch eine Gewerkschaft ständig mit den politischen Vorgängen zu beschäftigen, ohne dabei sich im Sinne irgendeiner Partei festzulegen. Um etwaigen Nachteilen der Arbeitnehmer zu begegnen, müsse für entsprechende finanzielle und zahlenmässige Stärkung der Gewerkschaften und damit auch der Technikerorganisation gesorgt werden, damit es im Interesse der Technikerschaft vorwärts und aufwärts gehe. — Der starke Beifall und eine in diesem Sinne gehaltene, einstimmig angenommene Entschliessung bewiesen die Uebereinstimmung des Gautages mit den Ausführungen, die noch von dem Gauvorsitzenden, Eisenbahnoberingenieur Ullmann, ergänzt worden waren.

Der Geschäftsführer Werner-Berlin hielt dann ein grosses Referat über „Angestellte und Politik". Ausgehend von der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten Jahren beschäftigt er sich mit der Arbeitszeitfrage und geht besonders auf die Leistungen im Bergbau der verschiedenen bergbautreibenden Länder ein, dabei auch den industriellen Kampf der verschiedenen Staaten untereinander berührend. Die inneren Verhältnisse Deutschlands zeigten bei Betrachtung der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse, dass wir uns mitten in einer Umwälzung befänden. Er behandelt dabei die Inflationszeit, die folgende Stabilisierung der Mark, das Dawes-Gutachten und die Folgen, die sich unter anderem auch in ernährungs- und bevölkerungspolitischen Schwierigkeiten äusserten. Im Anschluss hieran zeichnet er die künftigen Aufgaben der Gewerkschaften. Kräfte, die nur zusammengefasst werden müssen, zur Durchführung dieser Arbeiten seien in ausreichendem Masse vorhanden.

Auf eine Aussprache im Anschluss an das hochinteressante Referat wurde verzichtet. Es wurden dann die Wahlen vorgenommen, dabei für den Gauvorstand die Kollegen: Ullmann-Dresden, Günther-Plauen, Barig-Leipzig, Mutschink-Chemnitz und Plötz-Coswig gewählt. Für den Bundesausschuss werden vorgeschlagen: Kahnt-Leipzig, Werner-Dresden und Müller-Zwickau.

Die weiteren Verhandlungen beschäftigen sich mit inneren Angelegenheiten.

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Nordost.

Dem am 11. Mai in Lötzen tagenden Gautage ging am Vorabend eine gut besuchte „öffentliche Technikerversammlung" voraus, in der Kollege Händeler-Berlin über „Wie erneuern wir die Kampfkraft der Gewerkschaften" unter begeisterter Zustimmung aller Anwesenden sprach.

Zum Gautage waren aus 18 Wahlkreisen des Gaugebietes einschliesslich der vom Reiche losgetrennten Bezirke Danzig und Memel 19 Abgeordnete erschienen. Unentschuldigt fehlte der Abgeordnete des Wahlkreises Tilsit-Pillkallen. Als Bundesvorstandsvertreter waren die Kollegen Mahlow und Händeler anwesend.

Nach Wahl der Verhandlungsleitung und der Wahlprüfungskommission erstattete Kollege Dainas den Geschäftsbericht der Gauleitung, in welchem er zunächst einen kurzen Ueberblick über die wirtschaftliche Entwicklung im Gaugebiet seit dem letzten Gautage, d. h. für eine Zeitspanne von nahezu 15 Monaten, gab. Die Inflationszeit mit ihren verheerenden Auswirkungen auf die Gewerkschaften hat das feste Gefüge unseres Bundes auch in Ostpreussen kaum zu erschüttern vermocht. Der am 1. Januar 1923 vorhandene Mitgliederbestand von nahezu 1300 Kollegen in 33 Ortsverwaltungen und einer Zahlstelle ist zwar bis Ende des Jahres 1923 auf 1140 zurückgegangen, die in 27 Ortsverwaltungen und der Gauzahlstelle verwaltungstechnisch erfasst wurden, seit Beginn des Jahres 1924 ist der Mitgliederbestand jedoch auf 1250 wieder angestiegen, so dass am 1. Mai nahezu die alte Mitgliederzahl vorhanden war. Im Jahre 1923 mussten entweder infolge Verzuges vieler Mitglieder oder aber infolge Auflösung aller Bauberatungsämter im ostpreussischen Grenzgebiet acht Ortsverwaltungen aufgelöst werden. Zwei Ortsverwaltungen (Palmnicken und Rosenberg, Westpr.) wurden neu gegründet, erstere infolge des geschlossenen Uebertritts von 50 bei der Staatlichen Bergwerksverwaltung beschäftigten, im G. d. A. organisierten technischen Angestellten und Beamten zu unserem Bunde. Von den aufgelösten acht Ortsverwaltungen sind zwei (Goldap und Marggrabowa) im März bzw. April d. J. wieder neu gegründet worden. Stellenlos waren zu Beginn des Berichtsjahres (1. März 1923) 22 Kollegen der Fachgruppe „Baugewerbe", am 1. Mai d. J. acht Kollegen der Fachgruppe „Industrie" und 75 Kollegen der Fachgruppe „Baugewerbe", unter letzteren 42 Kollegen, die ab Januar d. J. bei den einzelnen Behörden abgebaut wurden. In der Tarifbewegung des verflossenen Jahres ist es gelungen, sowohl in der Industrie als auch im Baugewerbe die Gehälter unserer Kollegen den Gehaltsverhältnissen im Reiche anzupassen, in der Industrie allerdings nur nach einem mit entschlossener Kampfbegeisterung erfolgreich durchgeführten vierwöchigen Angestelltenstreik in der „Uniongiesserei", Königsberg, dem grössten Industrieunternehmen Ostpreussens. Es wurde dann schliesslich noch auf die Wiederbelebung des „AfA-Bezirkskartells Nordost", auf die Gründung der „Ostpr. Butab-Hausbau-Genossenschaft, e. G. m. b. H.", zwecks Erstellung eines Bundeshauses in Königsberg und Schaffung von Techniker-Heimstätten und auf die Errichtung einer Zweigstelle unserer Industriebeamten-Sparbank hingewiesen. Ergänzende Mitteilungen hierzu machte Kollege Naumann als Gauvorsitzender im Bericht des Gauvorstandes, in welchem ausserdem die Ursachen des Wechsels in der Gauleitung und das Bundesleben in den einzelnen Ortsverwaltungen während und nach der Inflationszeit eingehend behandelt wurden.

Aus der Reihe der zum Gautage eingebrachten Anträge wurden besonders eingehend diejenigen Anträge behandelt, die sich mit der zukünftigen Bundespolitik, mit unseren Unterstützungseinrichtungen und mit der Verwaltung der stellenlosen Kollegen beschäftigten. Einstimmige Annahme fand ein Antrag des Gauvorstandes zum kommenden Bundestage auf Aenderung der Bundesverfassung in dem Sinne, dass an Stelle der bisherigen leitenden Körperschaften „Bundesvorstand" und „Bundesausschuss" ein geschäftsführender und Gesamtvorstand, zusammengesetzt aus hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Kollegen, treten sollen.

Nach der Mittagspause sprach Kollege Händeler vom Bundesvorstand in stark fesselnder Weise unter einmütiger Zustimmung aller Abgeordneten über „Arbeitnehmer und Parlamente". Durch seine Ausführungen konnten manche irrtümliche Auffassungen restlos beseitigt werden. Es wurde einmütig anerkannt, dass alle Arbeitnehmerschichten mehr als bisher am politischen Leben Anteil nehmen müssten, weil nur dadurch der angestrebte Einfluss auf die wirtschaftliche Gestaltung erreicht werden könne. Auch die völkische Bewegung, ihre Auswirkung auf die Gewerkschaftsbewegung und unser Wirtschaftsleben, wurde sowohl im Referat als in der Aussprache eingehend behandelt.

Bei den Wahlen ergab sich für den neuen Gauvorstand folgende Zusammensetzung: Seligmann-Königsberg (1. Vors.), Stender-Insterburg (2. Vors.), Böttger-Memel, Klix-Ortelsburg und Köder-Königsberg. Ausserdem entsendet die O.V. Danzig gemäss Beschluss des letzten Bundestages ein Mitglied in den Gauvorstand. Als Kandidaten für den Bundesausschuss wurden die Kollegen Graske-Elbing, Naumann-Königsberg und Filter-Danzig einstimmig gewählt. Die Bestätigung des Gauleiters, Kollegen Dainas, erfolgte gegen eine Stimme.

Als Ergebnis des Gautages kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass nach Wiederkehr stabiler Verhältnisse allseitig bei den Mitgliedern die Erkenntnis sich durchringt, dass nur durch restlosen Zusammenschluss aller Berufskollegen der durch sofortige Wiederaufnahme eifrigster Werbearbeit gefördert werden muss, und durch intensive Arbeit innerhalb unserer Verwaltungsorgane die Machtstellung unseres Bundes gefestigt werden kann. Alle Abgeordneten gingen mit dem gegenseitigen Versprechen auseinander, unserem Bunde auch in Ostpreussen durch weiteren Ausbau unseres Verwaltungsapparates, des Grundsteins für eine gesunde Aufwärtsentwicklung, das feste Gefüge zu geben, das zur Erreichung unserer hochgesteckten Ziele unbedingt notwendig ist.

Versammlungskalender

Bekanntmachungen im Versammlungskalender der „D.T.Z." dürfen wegen des beschränkten Raumes nur folgende Angaben enthalten: Ortsverwaltung, Art der Versammlung, Datum, Versammlungslokal, Versammlungsort. Die Anzeigen müssen spätestens 4 Tage vor Erscheinen der neuen Nummer im Besitz der Redaktion sein und dürfen keine anderen Angaben als die vorgeschriebenen unter Anwendung nachstehender Abkürzung enthalten:

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung,
F = Fachgruppenversammlung, B = Berufsausschuss.

Erfurt. M. 13. VI. 8³⁰. Steiniger, Predigerstrasse.

Geschäftliches

Wer sich nicht wohl fühlt, besonders wer an Rheumatismus, Gicht, schlechter und fehlerhafter Blutbeschaffenheit, Blutarmut, Mattigkeit oder Nervosität leidet, sollte zu Hause eine Trinkkur mit dem altberühmten heilkräftigen Lauchstädter Brunnen machen. Bei Zucker- und Nierenleiden ist dieser ausgezeichnete Brunnen als Kurgetränk ebenfalls sehr zu empfehlen. Auf einfache, billige und bequeme Art und ohne Berufsstörung kann jeder den Lauchstädter Brunnen mit seiner Familie zu Hause trinken, zur Förderung der Gesundheit, zur Auffrischung des Blutes, zur Stählung des Körpers und zur wirksamen Vorbeugung gegen mancherlei Krankheiten. Auch Gesunde tun gut, zeitweise eine Trinkkur mit Lauchstädter Brunnen zu gebrauchen, da hierdurch das Blut verbessert und der Körper widerstandsfähiger gegen gewisse Krankheiten wird. Die hervorragenden Erfolge mit dem heilsamen Brunnen stützen sich auf eine mehr als 200 jährige Erfahrung.

Die Extrabeilage in dieser Nummer enthält einen vorgedruckten Bestellschein. Es empfiehlt sich, diesen Schein ausgefüllt sogleich abzusenden. Lauchstädter Brunnen ist zu beziehen durch den Brunnenversand der Heilquelle zu Lauchstädt in Thür.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluss der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Junger Bautechniker

mit abgeschlossener technischer Schulbildung für das Gemeindebauamt hierselbst sofort gesucht. Anstellung auf Privatdienstvertrag. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind umgehend nach hier einzureichen.

Wiebelskirchen, den 22. Mai 1924.

Gemeindebauamt.

Geschäftsleiter. Altes Spezialgeschäft für **Schornstein- und Feuerungsbau** sucht tüchtigen, erfahrenen Ingenieur b. Gewinnbeteiligung. Herren m. reichen Fachkenntnissen u. sicherem, gewandtem Auftreten wollen sich melden. Fa. **Georg Richter, Chemnitz,** Kaiserstr. 40.

Billige Seife

Zwecks Einführung in Verbraucherkreisen liefern wir bis auf weiteres unsere neuen Waschmittel auch direkt an Grossverbraucher zu Fabrikpreisen wie folgt:

Riegelseife Henkel & Co. Nr. 11 auf Korn gesotten, mit Bleichwirkung, **per Doppe riegel** od. Block von 200 g **12 ₰**
Postpaket 60, Bahnkiste 120 Stück.

Seifenpulver „Weiche Welle" mit Kernseifenschnitzel, in Handtuchbeut. von 10 Pfd. od. in ½-Pfd.-Pak., **Pfd.** **38 ₰**
Postpaket 20, Bahnkiste 50 und 100 Pfund.

Seifenpulver „Wäscherin" m. Seifenschnitzel, in Handtuchbeuteln von 10 Pfd. od. in ½-Pfd.-Paketen . . **per Pfund** **20 ₰**
Postpaket 20, Bahnkiste 50 und 100 Pfund.

Helle Leinöl-Schmierseife garant. 40 proz. in verzinkten Gefässen von 25 und 50 Pfund . . . . . **per Pfund** **26 ₰**
Nur in Bahnkollis bis 100 Pfund.

Die Preise verstehen sich einschl. Verpackung frei Post oder Bahn Hannover. Versand erfolgt aber nur gegen Nachnahme oder Vorkasse, da wir aus technischen Gründen hierfür keine offenen Konten einrichten können.

Henkel & Co.

Dampfseifen- und Sodafabrik im Henkelwerk Hannover.

Postscheckkonto Hannover 8504. Telephon West 5412 und 5422.

Ein Wort an die Frauenwelt!

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot,
frühere Bezirkshebamme,
Hamburg K 538, Wandsbecker Chaussee 87.

Redefurcht und Menschenscheu

sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muß, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie aber erhebt es dagegen, wie macht es groß und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühl seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte **Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken,**

freie Vortrags- und Redekunst.

Anerkennung aus all. Kreisen. Ausführl. Broschüre versendet vollständig **kostenlos**
Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 105 a.

Raucher

Sie sparen Geld, wenn Sie Ihren Bedarf direkt aus der Fabrik beziehen. Ich liefere Ihnen, solange möglich,
Zigarett.-Shag p. Pfd. 4,- Gm.
(steuerbegünst.)

Shag-Tabak	„ „	2,75 „
Raucher-Liebling	„ „	2,25 „
Grobschnitt	„ „	2,25 „
Krüllschnitt	„ „	2,— „
Ripp.-Canaster	„ „	1,75 „

Versand gegen Vorkasse auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe (Baden) od. Nachn. Von 9 Pfd. an frei Haus. Mindestabgabe 5 Pfd. Kein Risiko. Nichtgefall. Ware nehme ich ohne Unkost. f. d. Bestell. zur. Viele Anerk. u. Dankschreib.
Wilhelm Stricker,
Rauchtabakfabr., Bruchsal (Baden)

Preiswertes Angebot!
Rein Uebersee Tabakfabrikate
Grob-, Mittel- und Krüllschnitt-Rauchtabake
Pfd. M. 1,—, 1,25, 1,50, 1,80, 2,—, 2,50, 2,80
Feinschnitt- und Krauser Shag-Tabake, Pfd. M. 2,—, 2,50, 2,80, 3,—
Zigaretten-Shag
Pfd. M. 3,—, 4,—
Ia. Kentucky-Kautabak
100 Rollen M. 12,—
Zigaretten, 100 St. M. 1,50, 2,—, 2,60, 3,50
Feine Bremer Zigarren
Sumatra, Brasil u. Vorstenlanden 10 St. M. 7,—, 8,—, 9,—, 10,—, 12,—
Lieferung geg. Nachn. u von 9 Pfund an portofrei. Bestell. Sie noch heute u. verlg. Sie ausführl. Preisl.
CARL STRODTHOFF, Bremen 61, Sielwall 45.

Durch Verkauf v. Ia Wollkord für Sport- u. Arbeitsanz. gut.
Nebenverdienst
Samthaus Schmidt, Hannover 237.

Gregor, Der praktische Eisenhochbau

3. Auflage geb. 26 Mark. Auch gegen 8 Halbmonatsraten à 3,25 M.
H. Meusser,
Buchhandlung,
Berlin W 57/4,
Potsdamer Strasse 75.

Betten

echt federdicht, rosagestr. Inlett, 1½schlfrg., groß. Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen m. 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 38.50, dasselbe Gebett mit 2 Kissen u. 16 Pfd. zartw. Fed. gefüllt Gm. 55.—, dasselbe in echtrot federdicht Daunenköper Gm. 63.—.

Bettfedern

graue Federn, per Pfund Gm. 1.10, halbweiße Federn, zart und weich Gm. 1.50, graue Schleißfedern Gm. 2.25, graue und weiße Halbdaunen, graue und weiße Daunen. Größtes Lager, billigste Preise. :: Muster und Katalog frei :: Nichtgefallend, Geld zurück.
Bettfederngrosshandlung Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuss, Cassel 247.

Brockhaus

Handbuch des Wissens in vier Bänden

Sechste, gänzlich umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage von Brockhaus' Kleinem Konversations-Lexikon

Das erste grössere Friedenslexikon

mit 3000 Seiten Text, über 10000 Abbildungen und Karten im Text und auf 178 einfarbigen und 88 bunten Tafel- und Kartenseiten und mit 87 Uebersichten und Zeittafeln.

in 4 starken Halbleinenbänden
je Bd. G.-M. 18.— oder zus. G.-M. 72.—
in 4 starken Halbpergamentbänden
je Bd. G.-M. 25.— oder zus. G.-M. 100.—

Zahlungserleichterung nach Vereinbarung.

Zu beziehen durch
Industriebeamten-Verlag
G. m. b. H.
Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

100% Ersparnis.

Verstellb. Zementform „System Fuchs"

zur Herstellung verschiedener Zementwaren als: **Stufen, Säulen, Pfosten, Simse, Quader, Tür- und Fenster-Einfassungen usw. aus erster Hand.**
Prima Referenzen von Sachverständigen, Baumeistern pp.
Alb. Fuchs, Techniker, **Wald Oppelsdorf** b. Zittau i. Sachs.
Vertreter gesucht.

Wichtige Neuerscheinungen

Gesetze und Verordnungen:

Feig-Sitzler, Die arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen des Reiches nach dem Stand v. 1. 3. 1924 . . . . . 4.—
Dr. Flatow-Joachim, Verordnung über das Schlichtungswesen v. 30. 10. 23 nebst Ausführungsverordnung v. 10. u. 29. 12. 23. 183 Seiten. 1924 . . . . . 3.90
Fröhlich, Die mittleren technisch. Berufe 0.60
Hueck, Die Kündigungsbeschränkungen auf Grund der Verordnung über Betriebsstilllegungen u. Arbeitsstreckung v. 15. 10. 23 u. des Gesetzes üb. d Beschäftigung Schwerbeschädigter v. 12. 1. 23. 31 Seiten. 1924 . . . . . 1.—
Peters, Ratgeber für die Angestelltenversicherung. 1924 . . . . . 0.50
Pick Weigert, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten nach der Verordnung v. 30. 10. 23 und die Ausführungsbestimmungen hierzu. 86 Seiten. 1924 . . . . . 3.—
Dr. Preuss, Deutschlands republikan. Verfassung 3.50
Dr. Syrup, Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 23 mit allen einschläg. Bestimmungen. 218 Seiten. 1924 . . . . . 4.50
Preussische Personal-Abbau-Verordnung 0.70
Reichs-Personal-Abbau-Verordnung . . . 1.—
Reichsbeamten-Gesetz 0.80
Die Steuern 1924. Auf Grund der Steuernotverordnung vom 19. 12. 23 u. den hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen dargest. u. erläut. 88 Seiten. 1924 . . . . . 1.20
Dr. Volkmar, Die Verordnung zur Beschleunigung d. Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten v. 22. 12. 23. 91 Seiten. 1924 . . . . . 2.50
Dr. Weigert, Betriebsstillegung u. Arbeitsstreckung. Erläuterungen der Verordnungen vom 8. 11. 20 u. 15. 10. 23. 74 Seiten. 1924 . 3.—

Verlangen Sie unseren Sonder-Prospekt. Zahlungserleichterung nach Vereinbarung.

Industriebeamten-Verlag, G. m. b. H.
Berlin NW 52, Werftstr. 7.
Postscheckkonto: Berlin 15550.

Halt! *Geld sparen!*

Verlangen Sie Preisliste

bei der

Rauchtabak-Fabrik

Emil Köller, Bruchsal

Nr. 341 (Baden).

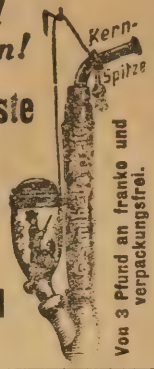

Von 3 Pfund an franko und verpackungsfrei.

Beamte,

Geistliche, Lehrer, Rechtsanwälte, Aerzte, Apotheker, Chemiker, Ingenieure, Architekten, Direktoren, kaufmännische, technische und private Angestellte,

handelt in Eurem und im Interesse Eurer Familie,
indem Ihr eine zeitgemäße, vollwertige und billige Goldmark-

Lebens-, Kapital-, Renten-, Witwen-, Pensions- und Sterbegeld-Versicherung auf Gold- (Dollar-) Basis ‖ **Feuer- und Einbruchdiebstahl-**

bei den allgemein bekannten, geschätzten und gemeinnützigen Versicherungsanstalten

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover — **Deutsche Beamten-Feuerversicherung**

Gegründet 1876 — Gegründet 1906

abschließt.

Günstigste Versicherungsbedingungen.
Hunderttausende von Versicherungen sind bereits abgeschlossen.
Einfache Antragstellung. – Entgegenkommende und schnelle Behandlung der Versicherungsfälle.

Keine bezahlten Agenten, daher niedrigste Prämien. Monatliche Beitragszahlung ohne Aufschlag. Kriegsversicherung eingeschlossen. Gewinnbeteiligung vom ersten Jahre an. ‖ Normalbeitrag: Nur 50 Pfennig für je 1000 ℳ Versicherungssumme einschließl. Versicherungssteuer. Vertrauensmänner bei allen Behörden und an allen Orten Deutschlands gesucht.

Vor Verhandlung mit Konkurrenzunternehmen fordere man unter Bezugnahme auf diese Anzeige, Drucksachen ein von den Direktionen

Hannover, Raschplatz 13 ‖ Berlin W 9, Potsdamer Straße 134b

Ausschneiden! **ERFINDER!** Aufbewahren!

leset EUER FACHBLATT, die DEUTSCHE ERFINDER- UND PATENTFACH-INTERESSENTEN-ZEITSCHRIFT, die :: ::

„DEuPIZ"

WURZEN i. Sa., QUERSTR. 21
Postscheck-Konto: Leipzig 84271
(Probenummer 30 Pf.) Sie bringt Euch nur große Vorteile, klärt Euch auf und schützt Euch vor schweren Zeit-, Geld- und Arbeitsverlusten, vielem Aerger und Verdruß.

Herrenstoffe

für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, sowie Kammgarne und Gabardine für Damenkleider liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko! In der Industrie gut eingeführte Herren erhalt. Vertretung.

Max Büttner, Tuche engros u. Versand
Spremberg, N.-L.

---

50 000 Photo-Apparate nur 5 Goldmark

kompl. pro Stück. Grösse 4½×6 cm mit sehr gutem Objektiv. Wunderbare, klare Bilder! **Kein Spielzeug! Gross. Reklame-Verkauf! Jed. Leser erhält nur 1 Apparat.** Für Moment- u. Zeitaufnahm. Garantie für jed. St Grösse 6×9 cm Mk. 6.—, Grösse 9×12 cm Mk. 7.—. **50000 Westentaschen-Kameras n. 12.50 Gm.,** 4½×6 cm, 9×12 cm Mk. 20.—. **Zusammenlegbar, bequem in jeder Westentasche unterzubringen. Für Moment- und Zeitaufnahmen. Ein Wunder deutscher Technik. Jeder ist entzückt! Tägl. Anerkennung., Weiterempfehlungen etc Photo-Lehrbuch** wird jed. Sendg. kostenl. beigefügt. Platten 4½×6 cm Mk. 1.—, 6×9 cm Mk. 1.50, 9×12 cm Mk. 2.— per Dtzd. **Reserve-Kassetten** Mk. 1.—, 1.25 u. 1.50 p. Stück. **Vollst. Photo-Ausrüstungen,** 4½×6 Mk. 10.—, 6×9 Mk. 13.—, 9×12 Mk. 15.—.
Photohaus A. Müller & Co., Fichtenau E 239 b. Berlin.
Postscheckkonto: Berlin 49554.

Wir vergüten Zinsen p. a. auf:

Goldmark-Sparkonten 12 %
Rentenmark-Sparkonten 18 %
„ -Scheckkonten 14 %

Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
Berlin NW 52 — Postscheckkonto 135 80

Grammophonbesitzer
erhalten franko
Auswahlsendung
in erstklassigen
Schallplatten.
Schallplattenvertrieb
Dresden 127, Kaulbachstr. 22.

Achtung! Preisabbau!

Fahrrad-Bereifung

Wulstdecken,	28×1½, prima grau	3,— M.
„	28×1½, extra prima weiss	4,— „
Bergdecken,	28×1½, prima grau	4,— „
„	28×1½, extra prima weiss	5,— „
Luftschläuche	28×1½, extra prima hell	1,— „

Sohlenplatte, extra prima Qualität, besser und haltbarer als Leder. Platte für ca. 10 Paar Sohlen ausreichend 2,50 M. Versand unter Nachnahme, solange Vorrat. Porto und Verpackung wird bei Aufträgen über 20 M. nicht berechnet.

E. H. Meyer, Gummiwarenvertrieb
Frankfurt a. M. 1, Schliessfach 206.

Reklamepreis nur 4,— M.

kost. d. echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vern. ca. 30 stünd. Werk, gen. regul. nur 4,00
Nr. 53 dies. m. Scharnier . . „ 4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn. . . . . „ 5,00
Nr. 55 dieselbe, m. bess. Werk „ 6,50
Nr. 58 ganz vergold., m. Sprungd. „ 12,80
Nr. 39 Damenuhr, vers. m. Goldr. „ 7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format . . „ 10,00
Nr. 81 dies., echt Silber, 10 Steine „ 16,00
Metall-Uhrkapsel . . . . . „ 0,25
Panzerkette, vernickelt . . . „ 0,50
„ echt vers. 1,50, echt verg. „ 2,00
Golddouble-Kavalierkette nur „ 5,00
Nr. 47 Armbanduhr m. Riemen „ 8,00
Nr. 44 dies., viereckige Form, mit besserem Werk . . . „ 12,00
Wecker Ia. Messingwerk . . „ 3,60

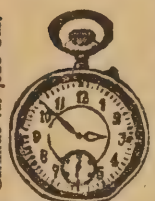

Garantie für jede Uhr.
Nachts leuchtend u. 0,40 M. m.

Von den Uhren verkaufe jährlich ca. 10 000 Stück.
Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Reeller, leichter
VERDIENST
für jedermann.
Auskunft gratis.
Paul Knaebel,
Dresden-A.

Anzugstoffe
Tuchversand A. H. Streicher
Crimmitschau.
Must. geg. Portoeinsdg.

Metallbetten
Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Private, Katalog 16 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Anzug- u. Kostümstoffe
bemustert gegen Rückporto und liefert stets am preiswertesten
Konrad Machule,
Forst i. L. 5.

Jetzt ist es Zeit zum „Jung-Bornen"!
Elektrogalv. Heilapparat „Jung-Born", Reformtyp
kmpl. m. Anltg. Mk. 8,—. Ges. geschützt. Ia Anerkennungen. Lehrreiche Broschüre gratis.
Chem.-phys. Laboratorium Dr. Schwake, Bielefeld 31.

Wer probt — lobt!

Feinsten Rauchtabak

Krüll- oder Grobschnitt — je nach Wunsch

versende ich an **Jedermann** von 5 Pfd. an frei Haus unt. Nachn. d. Pfd. zu Mk. 1,50, 2,—, 2,25, 2,50, 2,75, 3,—, 3,25 und 3,50.

Bei Bestellung von 9 Pfd. zus. 10 Proz. Rabatt

Rauchtabakfabrik Ed. Gottfried Isenmann, Karlsruhe i. B. Nr. 71, Ritterstr. 9.

„Versichert Euere Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".

Goldmark-Versicherungen zu billigsten Beiträgen:

Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf. einschliesslich Stempelgebühr

für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der

Brand- u. Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V.V.a.G.

Fernsprecher: Hansa 84 — **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** — Postscheckkonto 26300 Berlin

Billigste Versicherungs-Anstalt für Beamte der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, Geistliche und Lehrer.

Keine Zuschläge für Nebenräume — Entgegenkommendste Schadenregelung —
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- u. Reisegepäckversicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauenspersonen oder den Vorstand der Kasse. Wo keine Vertrauenspersonen vorhanden, Meldungen als solche — gegen Vergütung — erwünscht.

Prämien-Teilzahlung in zwei Raten gestattet

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

603
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 15 / 6. Jahrgang — Berlin, den 21. Juni 1924

Die Voraussetzung aller Erfolge

Jedermann weiss heute, dass es einem Arbeitnehmer für seine Person nur in ganz seltenen Fällen möglich ist, seine Lebenslage in rechtlicher, sozialer und finanzieller Beziehung zu bessern, und dass er sich, wenn überhaupt an eine Besserung gedacht werden kann, mit seinen Berufskollegen zusammenzuschliessen hat. Der einzelne steht seinem Arbeitgeber und dem Gesetzgeber machtlos gegenüber; der Arbeitgeber kann sehr wohl auf seine Tätigkeit verzichten (gibt es doch so viele andere, die seinen Platz einzunehmen sich beeilen würden!). Der Angestellte jedoch kann eben nicht auf seine Arbeitsgelegenheit verzichten, weil er sonst für sich und seine Angehörigen nichts mehr zu essen hätte. Auf die Lebenshaltung des Arbeitgebers hat die Kündigung eines Angestellten nicht den geringsten Einfluss. Die Sicherheit seiner Existenz, die Fülle der Lebens- und Kulturgüter, die er sich leisten kann, wird dadurch nicht beeinträchtigt. Muss der Angestellte aber seinen Dienst verlassen, so bricht alles bei ihm zusammen.

Anders ist es, wenn die Arbeitnehmer sich in einer Kampfgewerkschaft solidarisch verbünden; dann treten sie dem Arbeitgeber als geschlossene Macht gegenüber, sind kräftig genug, den Arbeitgeber zum Nachgeben zu zwingen, und auch mächtig genug, auf die Gesetzgebung einen Einfluss auszuüben.

Dies ist natürlich nichts Neues, und nachdem die Gewerkschaften jetzt schon Jahrzehnte hindurch bestehen, müssten die Arbeitnehmer eigentlich doch schon lange ihre Ziele erreicht haben. Woran liegt es aber, dass die ökonomische, die rechtliche und soziale Stellung von Arbeitern, Angestellten und Beamten sich trotz der Gewerkschaften immer mehr und mehr verschlechtert hat? Ist etwa die der Gewerkschaft zugrunde liegende Idee falsch?

Nein! Die Idee ist nicht falsch! Schuld an den bisherigen Misserfolgen ist einzig und allein der Umstand, dass sie bisher nur von der Hälfte aller deutschen Arbeitnehmer, und auch das in vielen Fällen nur ganz äusserlich, getragen worden ist, und dass natürlich von einer geschlossenen Macht aller Arbeitnehmer noch niemals gesprochen werden konnte.

In unserem Berufe, bei den technischen Angestellten und Beamten, liegen die Dinge so, dass von etwa 200 000 Technikern, die für die Organisation in unserem Bunde in Frage kommen, nicht die Hälfte Mitglied geworden ist. Wie soll es nun möglich sein, zu nachhaltigen Erfolgen zu kommen, wenn über 50 % der Kollegenschaft träge und widerspenstig abseits stehen, und wenn die andere Hälfte für sie die ganze Arbeit mitzumachen und die ganzen Kämpfe mitzuführen hat? Ja, die Dinge liegen eigentlich noch schlimmer. Denn von der knappen Hälfte, die in unserem Bunde organisiert ist, ist wiederum nur ein Teil kampfbereit und zu allen Opfern entschlossen. Ein grosser Teil bekennt sich nur rein äusserlich als Mitglied, arbeitet nicht an den gemeinsamen Aufgaben mit, kämpft die gemeinsamen Kämpfe nicht mit, hat die Idee unseres Bundes gar nicht richtig begriffen und glaubt seine Pflichten erfüllt zu haben, wenn er die zur Aufrechterhaltung seiner Ansprüche an den Bund erforderlichen Beiträge zögernd gezahlt hat.

Daher kommt es, weshalb wir die Welt noch nicht erobern konnten. Wenn wir dies aber wissen, kennen wir auch den Weg zum Erfolge. Zuerst handelt es sich darum, alle jene Kollegen, die sich Mitglieder unseres Bundes nennen, auch zu wirklichen Gewerkschaftern zu machen, sodann darum, den Werbefeldzug um die Aussenstehenden zu eröffnen, um sie in die gemeinsame Front einzureihen. Das sind unsere ersten und wichtigsten Aufgaben. Wagt man sich vorher an andere heran, so kann man sicher sein, dass sie nur halb gelöst werden, oder dass sie übermässige Kraftanstrengungen der überzeugten Bundeskollegen erfordern.

Viele meinen nun, dass diese ersten Erfordernisse dadurch zu schaffen wären, dass man die anderen Kollegen zu „erziehen" versucht. Wir halten nicht viel von Erziehung, wenn sie lediglich in Worten besteht. Viel wichtiger und erfolgreicher ist das gute Beispiel. Arbeitet man selbst in der Organisation, wirkt und wirbt man unablässig für unseren Bund, so feuert das die bisher untätigen Kollegen an, und so vergrössert sich allmählich der Kreis der aktiven Gewerkschafter von ganz allein. Nichts wirkt mehr als der Beweis, dass man nicht nur redet, sondern auch mit Hand anlegt, und sich für eine Verbesserung der Verhältnisse praktisch einsetzt.

Für jede Gemeinsamkeitsarbeit müssen aber erst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Man wird sich Regeln schaffen müssen, nach denen alle zu handeln haben, um die gesammelten Kräfte für unsere Zwecke konzentrisch ansetzen zu können. Der eine fängt sonst zu früh an, der andere zu spät, der eine will drei Sprünge vorwärts, der andere zehn, der eine schlägt diesen Weg ein, der andere jenen, der eine wünscht die Pioniermethode, der andere den Sturmangriff — die Kräfte heben sich auf, sie ergänzen und summieren sich nicht. Es muss also mit anderen Worten die Gewerkschaftsarbeit erst organisiert werden. Zu dieser Organisierung gehört ein Apparat. Diesen Apparat nennt man schlicht die Verwaltung. Erst dann, wenn dieser Teil unserer gemeinsamen Arbeit funktioniert, wenn das komplizierte Rädergetriebe der Verwaltung sich in tadellosem Gange befindet, kann man auf wirkliche Erfolge rechnen.

In den letzten Jahren ist die Notwendigkeit eines einwandfreien Arbeitens aller Funktionsstellen des Bundes in bezug auf die verwaltungstechnischen Dinge sehr häufig verkannt worden. Man hat geglaubt, die gewerkschaftlichen Aufgaben auch so erfüllen zu können und zu seinem Leidwesen recht bald erfahren, dass dies ohne gleichzeitige sauberste verwaltungstechnische Arbeit unmöglich ist. Ein grosser Teil der Misserfolge die keiner Gewerkschaft erspart bleiben, ist zweifellos auf dieses Konto zu setzen.

Es sei zugegeben, dass die Inflationswirtschaft einer Vernachlässigung des Verwaltungswesens überall und so auch in unserem Bunde Vorschub geleistet hat. Man denke allein nur daran, dass die Einholung rückständiger Beiträge in vielen Monaten des Vorjahres wegen der Geldentwertung manchem Kollegen sinnlos erschien, und dass die Aufschreibung von Ausgaben und Einnahmen, die in der ersten Hälfte des September 1923 gemacht wurden, aus demselben Grunde überhaupt keinen Vergleich mehr mit den Ausgaben und Einnahmen der zweiten Hälfte des Monats zuliess. So kam es, dass überall eine Geringschätzung der verwaltungstechnischen Arbeit sich breit machte, die die Schlagfertigkeit der Organisation bis in den heutigen Tag hinein stark erschüttert hat.

Wir müssen uns deshalb wieder besinnen, dass am Anfang jeder gemeinsamen Tätigkeit ein tadelloses verwaltungstechnisches Gerüst die ganze Organisation zu durchziehen hat, und alle unsere Kräfte anspannen, um

dies in kürzester Zeit zu schaffen. Ein altes lateinisches Sprichwort: „Mens sana in corpore sano" „Ein gesunder Geist kann nur in einem gesunden Körper wohnen" gilt auch für die Organisation. Der Organisationskörper, Mitglieder, Vertrauensmänner, Orts- und Gauverwaltungen und die Hauptverwaltung müssen gut arbeiten und in ständiger Fühlung miteinander stehen; keines dieser Rädchen, die alle gleichmässig wichtig sind, darf versagen und jede Stelle muss so unter Kontrolle stehen, dass ein irgendwo entstehender Defekt sofort vollwertig ersetzt wird. Mit anderen Worten: Wenn ein Ortsvorstand, z. B. durch Verzug von Mitgliedern nicht mehr arbeitsfähig ist, müssen im gleichen Augenblick aus der Mitgliedschaft heraus die Ersatzleute zur Stelle sein, und alle müssen sie genau wissen, was sie zu tun haben, müssen aber auch wissen, dass sie das Funktionieren des ganzen Organisationskörpers stören, wenn sie ihre Aufgabe nicht erfüllen.

Diese straffe Disziplin, diese unbedingte Pflichterfüllung, diese sorgfältige Arbeitsteilung ist Voraussetzung für den Erfolg unserer Bewegung, und niemand darf sich darüber beschweren, dass irgendwo und irgendwann nicht alle seine Wünsche in bezug auf die gewerkschaftliche Tätigkeit des Bundes erfüllt worden sind, sofern es feststeht, dass gerade er nicht an der Verwaltung mitgearbeitet hat oder dass es ihm nicht gelungen war, die anderen Mitglieder zu gleicher Mitarbeit zu bewegen.

Aber auch die Werbekraft der Organisation hängt entscheidend von dem verwaltungstechnischen Zustand ab. Was nützen 1000 Neuanmeldungen dem Bunde, wenn diese Kollegen schon gleich am Anfang ihrer Mitgliedschaft feststellen müssten, dass es im Bunde nicht klappt! Wenn man sie vernachlässigte, oder wenn sie Stillstand oder gar Rückgang der Bewegung feststellen müssten, dann würden diese Kollegen bald wieder vom Bunde scheiden. Von den Neuanmeldungen, die in einem solchen verwaltungstechnisch daniederliegenden Apparat erzielt werden, muss man sagen: „Wie gewonnen, so zerronnen." Und genau so steht es natürlich auch mit der Erhaltung des alten Mitgliederstandes. Auch die alten Mitglieder verlangen selbstverständlich, dass der Bund zeigt, dass er da ist. Aus einer regen und lebendigen Verwaltungsarbeit ersteht von ganz allein ein starker Werbeeffekt. Mitglieder, die einen tüchtigen Vertrauensmann an ihrer Spitze haben, und von ihm über alles unterrichtet, von ihm ebenso liebevoll wie energisch verwaltet werden, die sich an ihn in allen Fragen wenden können, deren Sorgen und Nöte, Forderungen und Wünsche er als Beauftragter seiner Gruppe überall, wo es möglich und zweckmässig ist, zur Geltung bringt, werden selbst in kürzester Zeit zu regen Mitarbeitern werden.

Eine solche arbeitsame Gruppe hat auch eine Anziehungskraft, die viel grösser ist, als der schönste Zeitungsartikel oder die glänzendste Rede, die die Kollegen zu lesen oder zu hören bekommen. Die Regsamkeit im Bunde, die freudige Mitarbeit jedes einzelnen, die Selbstverständlichkeit, mit der sich jeder für ein Bundesamt zur Verfügung stellt, und das er mit Eifer und Sorgsamkeit ausfüllt, das sind die Garantien dafür, dass unser Bund recht bald, den allergrössten Teil der Technikerschaft umfassend, seinen grossen und schönen Zielen näher und näher kommt.

Um einen Streik zu führen, braucht man nicht nur den Opfermut der Angestellten, nicht nur das Solidaritätsbewusstsein untereinander, sondern nicht in letzter Linie eine Verwaltung, die gerade im Kampf auf das tadelloseste arbeiten muss. Die Verwaltung einer Gewerkschaft muss in der Lage sein, die erforderlichen Kosten für einen Streik zu tragen, sie muss die Streikunterstützungen in gerechter Weise an die Mitglieder zur Verteilung bringen, das Nachrichten- und Meldewesen auf der Höhe halten, damit Entscheidungen, die manchmal in Minuten getroffen werden müssen, sowohl von den grösseren Gesichtspunkten der allgemeinen Bundesbewegung aus als auch dem Willen der beteiligten Mitglieder entsprechend getroffen werden können.

Nehmen wir, was wir wollen, überall finden wir, dass es vor allen Dingen darauf ankommt, einen gefestigten und gutspielenden Organisationsapparat zu haben, denn nur durch ihn können die Kräfte der einzelnen zur gesammelten Massenwirkung gebracht werden, nur durch ihn kann es überhaupt zur Kraftentfaltung kommen. Es wäre für die deutsche Gewerkschaftsbewegung ein ungeheurer Gewinn, wenn dieser Gedanke recht schnell Gemeingut aller Arbeitnehmer würde. In unserem Bunde sind wir erfreulicherweise schon seit geraumer Zeit wieder auf der aufsteigenden Linie. Aber noch ungeheuer viel bleibt zu tun. Wir rufen deshalb alle unsere Mitglieder auf, mitzuhelfen im Kleinen wie im Grossen. Wir Techniker wissen es ja: Der beste Nutzeffekt ist dort, wo die Maschine richtig gebaut ist und wo möglichst wenig Reibungswiderstände zu überwinden sind. So soll unser Bund sein!

Kurt Schindler.

Katholizismus und Sozialismus

Die sozialistische Arbeiterbewegung ist im Zeitalter des Materialismus vorwiegend materialistisch gewesen. Der Befreiungskampf der Arbeiter äusserte sich in erster Linie in materialistischer Opposition zu der bestehenden Gesellschaftsordnung, die ihrerseits das materialistische Gewinnstreben wie in keinem Zeitalter zur Triebfeder menschlichen Strebens gemacht hat. Lohnkämpfe standen im Vordergrund des Befreiungskampfes, unterbrochen durch vergebliche Versuche, die politische Macht in die Hände der Arbeiterschaft zu bringen und dafür auszunutzen, die sozialistischen Ideen im Sinne der von Marx gegründeten materialistischen Geschichtsauffassung zu verwirklichen. Die Enttäuschungen über die Misserfolge in der Arbeiterbewegung, an deren Spitze die politische Machtergreifung 1918 steht, haben immer mehr Stimmen nach einer neuen Ideologie — wir erinnern an die Ausführungen des Staatssekretärs Hirsch auf den Bundesausschusssitzungen des AfA-Bundes und des A.D.B. — nach einer neuen geistigen Einstellung laut werden lassen. Die beinahe unumschränkte allseitige Herrschaft kapitalistischer und materialistischer Lebensauffassungen hat Kräfte wach gerufen, die immer mehr nach Würdigung des Sozialismus als einer sittlichen Idee rufen. Die Durchsetzung unseres öffentlichen Lebens mit dogmatischen Richtungskämpfen, mit oberflächlicher Bekämpfung in Phrasen und Schlagwörtern lässt immer mehr eine Sehnsucht nach gerechterer Bewertung der Weltanschauungen, auch der ehrlichen Kämpfer im andern Lager, laut werden.

Die wenigsten Politiker und Gewerkschafter werden davon Kenntnis haben, dass sich die Sozial-Ethiker aus dem sozialistischen und christlichen Lager schon seit Jahrzehnten in diesem Sinne begegnen und, leider bisher vergeblich, versucht haben, das Getümmel des politischen Tageskampfes mit ihren Stimmen der Vernunft zu übertönen. Und doch, scheint es uns, haben sie den Beweis erbracht, dass die Gedanken, die in einem ernsten Menschenstreben ruhen, im Raume sehr nahe beieinander wohnen.

* * *

Der unermüdliche sozialistische Sozialethiker Karl Vorländer veröffentlicht im Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, herausgegeben von Professor Emil Lederer, einen Aufsatz „Katholizismus und Sozialismus", der in einer historischen Ueberschau den Beweis erbringt, dass Katholizismus und Sozialismus von Anfang an in gewissen Beziehungen zueinander gestanden haben. Da der Aufsatz selbst eine literarische Quellenforschung darstellt, die nach Vorländer natürlich nicht im entferntesten das umfassende Thema erschöpfen will, kann dieser Aufsatz nur eine Anregung zum Studium für alle diejenigen sein, die die Entwicklung des Menschen von der ethischen Seite aus zu betrachten den Wunsch haben.

Vorländer behandelt zunächst die Entwicklung des Urchristentums, verweist auf die erste Christengemeinde, die eine Art Verbrauchskommunismus, freilich ohne gemeinwirtschaftliche Produktion, gepflegt hat. Auch bei den ersten Kirchenvätern finden wir die schärfste Verurteilung des Mammonismus und seiner unheilvollen Folgen, zum Teil auch Aussprüche, die auf sozialistische Gesinnung schliessen lassen. Wir lassen einige solcher Aussprüche folgen: Der leidenschaftliche Tertullian nennt Gott geradezu den Verächter der Reichen und den Anwalt der Armen, denen das Himmelreich gehöre. Der berühmte Augustin: „Jeder, der auf Erden besitzt, ist von der Lehre Jesu abgewichen." Der Heilige Clemens, der erste nachweisbare Bischof von Rom (102) erklärt: „Der Gebrauch aller Dinge auf dieser Welt soll allen gemeinsam sein. Es ist die Ungerechtigkeit, die einen sagen liess, das ist mein .... von daher ist die Zwietracht unter die Sterblichen gekommen." Johannes Chrysostomos, Patriarch von Konstantinopel (347—407), stellte den Kommunismus der Jerusalemer Urgemeinde als das von Gott gewollte und naturgemässe, daher nachzuahmende Vorbild hin.... „würden wir nicht auf diese Weise aus der Erde einen Himmel machen? Machen wir doch einen Versuch damit und greifen wir die Sache kühn an." Erfolg hat dieser Aufruf freilich nicht gehabt, sondern Chrysostomos musste auf Betreiben der „vornehmen" Gesellschaft seiner Zeit in die Verbannung gehen.

Vorländer kommt zu dem Ergebnis, dass vom Anfang des vierten bis ins zwölfte Jahrhundert die vorherrschende Stimmung der Kirche grundsätzlich gegen das Privateigentum gerichtet gewesen ist.

Die Neigung zum Kompromiss mit der Welt, mit dem Sondereigentum kommt zum ersten Male am deutlichsten bei Thomas von Aquino zum Ausdruck, der zwar das kommunistisch-asketische Ideal seines Bettelordens hochhält und das Gemeinschaftsleben in Jerusalem verteidigt, diese Gedanken aber nicht als Grundlage für die privatwirtschaftliche Organi-

sation anerkennen will, weil „das Privateigentum allein eine geordnete Wirtschaft und Bebauung der irdischen Güter ermöglicht". Mit Recht weist Vorländer auf den Widerspruch hin, der darin liegt, dass das, was Thomas bei den Klöstern und Kirchengütern für möglich hält, nicht auch für die Privatwirtschaft gelten soll. Allerdings soll nach Thomas der Ueberfluss des Reichen, dem Naturrechte zufolge, den Armen gehören. Die Grundlage der Stellung Thomas' zur Arbeit bildet der Satz aus den Briefen Pauli an die Thessalonicher (2. 3,10) „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen". Der Wert eines wirtschaftlichen Gutes bestehe in der zu seiner Hervorbringung aufgewandten Arbeit plus Auslagekosten. „Wenn Sokrates zwei Tage und Plato einen Tag gearbeitet hat, so gebühren dem ersten zwei, dem anderen ein Pfund Lohn." Dieser Standpunkt hat den katholischen Geistlichen Hohoff den Schluss ziehen lassen, dass bereits Thomas von Aquin die marxistische Werttheorie gelehrt habe. Gegen den Handel zeigt sich Thomas am misstrauischsten, besonders wenn der Handel nichts als den blossen Profit im Auge hat. Ein mässiger Gewinn wird für erlaubt erklärt, Zinsnehmen dagegen, wie fast von der ganzen mittelalterlichen Kirche und auch noch von Luther, als Wucher verurteilt.

Professor Lujo Brentano kennzeichnet die Stellung des heiligen Thomas folgendermassen: Die Kirchenväter sehen im Eigentume keineswegs eine naturrechtliche Einrichtung. Das Natürliche ist ihnen der Kommunismus. Wie die Luft nicht Sondereigentum werden kann, noch das Licht der Sonne, so sollte auch das übrige in der Welt, was allen gemeinsam gegeben ist, nicht verteilt, sondern gemeinsam besessen werden. Das Eigentum erscheint ihnen nur als ein infolge des Sündenfalles notwendig gewordenes Uebel. Es mag daher im gewöhnlichen Leben geduldet werden, aber niemand soll so unverschämt sein, das für sein Eigentum zu erklären, was über seinen Bedarf vom Gemeingut entnommen ist. Benutzung alles dessen, was auf der Welt ist, sollte allen Menschen gemein sein. Daher stamme auch die feindliche Stellung der Kirchenväter gegen den Handel und das Zinsnehmen. In beiden Fällen habe Thomas zu mildern und einen Kompromiss mit der Praxis zu finden gesucht. Das Wirtschaftsleben habe sich seit dem 16. Jahrhundert von den ethischen Urteilen der alten Kirche ganz emanzipiert und die Kirche gezwungen, den Sinn umzudeuten, der der Lehre der Väter innewohnt.

Im 16. und 17. Jahrhundert sind noch zweimal Kirchenkatholiken für sozialistische Gedanken eingetreten, und zwar der englische Staatskanzler Thomas Morus (1516) in seiner „Utopia" und der italienische Dominikanermönch Thomas Campanella (1623) in seiner Schrift „Sonnenstaat". Diese Erscheinungen stehen vom 16. Jahrhundert ab aber nicht mehr in Uebereinstimmung mit der von nun an herrschenden offiziellen Kirchenlehre, die sich bis heute noch auf jener Kompromisslinie bewegt, die Thomas von Aquino gezogen hat.

Die Stellungnahme der heutigen Kirche und der kirchlichen Sozialphilosophen wird in einer Neuerscheinung des Verlages Herder u. Co. (Freiburg i. Br.) „Klassiker katholischer Sozialphilosophie" behandelt. Der Theologieprofessor Wilhelm Schwer entwirft ein lebendiges Bild von Papst Leo XIII., der allerdings weniger Sozialphilosoph als Sozialpolitiker gewesen sei. Auch Leo wünschte für die Aermsten eine der Billigkeit entsprechende Verteilung der irdischen Güter und hat den nationalökonomisch bemerkenswerten Satz niedergeschrieben: „Der Nationalreichtum entsteht nicht anderswoher als aus der menschlichen Arbeit." Ueberhaupt übt Leo an der Wirtschaftsordnung des Kapitalismus scharfe Kritik und zeigt Misstrauen gegen den freien Arbeitsvertrag.

Das auch von uns gelegentlich erwähnte wackere Eintreten des bekannten Priesters Wilh. Hohoff für sozialistische Ideen kennzeichnet Vorländer dahingehend, dass Hohoff sich offen als „Marxisten" bekannte. Die mit bischöflicher Approbation erschienene Schrift Hohoffs: „Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik" nennt Vorländer eine Verteidigung der Marxschen Nationalökonomie, insbesondere seiner Wertlehre: „Er (Hohoff) scheut sich nicht, laut und nachdrücklichst zu erklären, dass ‚wir Marx nicht bloss für den grössten und bedeutendsten Nationalökonomen der Gegenwart, sondern für den weitaus grössten und genialsten aller Zeiten halten'." Diese Anhängerschaft Hohoffs bezieht sich allerdings nicht auf die sogenannte materialistische Geschichtsauffassung, in der „neue Wahrheit mit altem und neuem Irrtum" vermischt auftreten. Aber: „Karl Marx bekennt sich zwar mit dem Munde zur materialistischen Lehre, mit dem Kopfe und dem Verstande huldigt er praktisch und faktisch der aristotelisch-scholastischen Noetik".

Im Gegensatz zu Bebel beantwortet der Herausgeber der Münchener „Zeitschrift für religiöses und kirchenpolitisches Leben" Joseph Kral (Gauting) die Frage: „Sind Christentum und Sozialismus unvereinbar?" in durchaus verneinendem Sinne: „Innerhalb der Grenzen des natürlichen und christlichen Sittengesetzes lässt die Kirche völlige Freiheit für das Wirken in politischem und wirtschaftlichem Sinne. Wir haben als Katholiken das Recht und die Pflicht, das Leben lebenswert für alle Menschen zu gestalten. Das Privateigentum an sich ist zwar nicht unsittlich, wohl aber die kapitalistische Gesellschaftsordnung, daher muss an ihre Stelle eine neue Wirtschaftsordnung, die Sozialisierung, treten, die alles, was nicht gegen das Naturrecht des Privateigentums verstösst, sozialisieren kann. Eine solche Sozialisierung kapitalistischer Betriebe stellt den richtigen Eigentumsbegriff erst wieder her."... Der sehr energische Schluss von Krals Broschüre lautet: „Die Kirche muss sich auf die Seite der Proletarier stellen, dann werden die Proletarier auch aufhören, in der Kirche ihre Feindin zu sehen... Dass der Staat sich als christlich bekennt, ist Nebensache, dass er christlich handelt, Hauptsache. Kirche und Sozialismus müssen sich begreifen und verstehen lernen, darin liegt das Schicksal der Welt."

Der katholische Theologe Franz Hitze nennt im Februarheft 1921 der „Deutschen Arbeit" die Vorschläge Vorländers zur Erneuerung des sozialdemokratischen Parteiprogrammes einen Boden für eine ausgleichende Diskussion in folgenden von Vorländer festgestellten drei Punkten:

1. Der historische Materialismus ist nicht Dogma, sondern fruchtbarer Gesichtspunkt und Untersuchungsmethode.
2. Wechselwirkung zwischen den ökonomischen und den ideologischen Faktoren bzw. Rückwirkung der letzteren auf die ersteren.
3. Aufbau einer sozialen Ethik auf allen Gebieten ihrer Anwendungsmöglichkeit.

Der Bonner Theologe Dr. phil. und theol. Theodor Steinbüchel bekennt in seinem von der Kirche approbierten Buch: „Der Sozialismus als sittliche Idee", dass Christentum und Sozialismus nicht „in den Niederungen politischer Agitation" gesehen werden dürfen, sondern „in ihrer Reinheit und Lauterkeit". Der Blick muss frei sein „für alles Wahre, Gute und Echte im Kosmos der geistigen Welt und ihrer Werke". Achtung und Ehrfurcht vor jeder geistigen Persönlichkeit sind notwendig. Man müsse zum Sozialismus, der „auch in seiner marxistischen Form nicht eine rein wirtschaftliche Forderung ist", sondern: „zu tiefst in einer sittlichen Lebensauffassung gründet, als einer Kulturanschauung Stellung nehmen, die aus den Nöten des Hochkapitalismus geboren und vom sittlichen Glauben an den Menschen getragen ist". Auch im Klassenkampf sieht Steinbüchel ethische Momente. Die materialistische Grundlage von Marx dürfe aber nicht zum Dogma und nicht zum letzten und einzigen Erklärungsgrund aller geschichtlichen Erscheinungen gemacht werden, wenn auch der Stand der seelischen Kultur durch die konkrete Lebenslage bedingt ist. Auch Steinbüchel anerkennt das Verdienst von Karl Marx, auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Faktoren für die kulturgeschichtliche Entwicklung menschlichen Gemeinschaftslebens hingewiesen zu haben, aber er begrüsst die Ethik wenigstens als Vermittlerin zwischen Sozialismus und Religion oder zwischen mechanistischem Marxismus und religiösem Sozialismus: „Der Humanismus des Christentums versteht die Persönlichkeit nur religiös, in allem Tun zu Gott, zum Endziel der Gottesvereinigung strebend", während „der diesseitige Humanismus dem Menschen ein durch die sozialistische Gemeinschaftsgestaltung ermöglichtes Persönlichkeitsideal gibt".

Herr Kollege!

Ihr Nachbar ist noch nicht Mitglied des Bundes oder liest noch nicht die D. T. Z.

Legen Sie ihm

die Nr. 11 der D. T. Z.

vom 11. Mai 1924

die in beliebiger Zahl von der Hauptgeschäftsstelle gratis und franko abgegeben wird,

als Werbenummer

auf den Tisch.

Steinbüchel fasst zusammen: „Die soziale Ethik des Christentums und die ethischen Grundsätze des heutigen Sozialismus sind einig im letzten Ziele: den Menschen wieder über die materiellen Ziele zu stellen, ihn zur Norm des Wirtschaftens zu machen und den kapitalistischen Egoismus im Bereich des Wirtschafts- und Soziallebens durch den solidarischen Geist des Füreinanderseins und -arbeitens zu überwinden."

* * *

Jedem, der im gewerkschaftlichen und politischen Tageskampf steht, muss es eine Erholung sein, wenn er einen Blick in die Welt der Menschen tun kann, die von einer höheren Warte aus das Treiben und Eifern des Volkes zu sehen gewohnt sind. In den Köpfen dieser Menschen gestaltet sich die Zukunft der Menschheit, indem sie die edelsten Bausteine aus dem unerschöpflichen und fruchtbaren Boden einer leider nur abstrakten geistigen Welt zusammentragen und, wenn auch aus verschiedenen Gebieten dieser Welt kommend, in gemeinsamer Arbeit so zu gestalten suchen, dass sie zusammengefügt zu einem neuen Tempel für die Menschheit werden. Menschlicher Unverstand und Uebereifer in den täglichen Sorgen, liessen die Massen und ihre Führer, geblendet von den materiellen Dingen dieser Welt, unbeeinflusst von ihren grössten Männern, den oft schmutzigen Weg des heutigen politischen Kampfes gehen.

Vor einiger Zeit hat der Reichsaussenminister Stresemann in Wien dem deutschen Volke geraten, mehr von Haydn, Mozart, Beethoven und Kant als von Baumwolle, Petroleum und Kohle zu sprechen. Wir sind der Meinung, dass uns auch die Mundbegeisterung für die geistigen Führer des deutschen Volkes nicht wird helfen können. Solange die Schöpfungen grosser Menschen nur dazu dienen, einige Stunden der Unterhaltung, vielleicht auch der Erbauung, zu sein, solange das Sprechen über Baumwolle, Petroleum und Kohle die grossen Künstler in Vergessenheit geraten lässt, solange die kapitalistische Profitsucht alles edlere Menschheitsstreben erwürgt, so lange werden uns schöne rethorische Worte eben Worte bleiben. Ein Kapitalist — und nur an solche können sich Stresemanns Worte in erster Linie richten — wird stets das brutale Geschäftsinteresse sprechen lassen. Das ist eine unlösbare Erscheinung des kapitalistischen Systems, und deshalb muss der Kapitalismus als solcher überwunden werden. Deshalb sind auch Kapitalisten als Bundesgenossen im Kampfe für die Veredelung unserer Wirtschaft undenkbar. Ein Mensch, der durch „kaufmännische Tüchtigkeit", vielleicht über Nacht, reich geworden ist, hat eben andere Sittengesetze, als derjenige, der produktive Arbeit für die Menschheit leistet. Deshalb ist eine Gemeinschaft mit Kapitalisten für jeden undenkbar, dem der Mensch über allen Dingen steht, der den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit erkannt hat.

Nur aus der Tiefe der arbeitenden Bevölkerung werden die sittlichen Gedanken der Menschengemeinschaft stark werden können, nur in der schaffenden Arbeit werden das „Wahre, Gute und Echte" als Triebkräfte höheren Menschheitsstrebens lebendig werden. Die Wurzel des Materialismus ruht im Kapitalismus. Ueberwinden wir diesen, dann ist der Weg für den solidarischen Geist des „Füreinanderseins und -arbeitens", die Bahn für die brüderliche Gemeinschaft frei, die in den Grundgedanken gleichmässig vom wahren Christentum und vom wahren Sozialismus erstrebt werden.

Johann Gröttrup.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Krise und Preisabbau. Im „Berliner Tageblatt" untersucht F. Pinner das Wesen und die Aussichten der Krise. Er spricht mit Recht die gegenwärtige Krise als die wirkliche echte und schwere Stabilisierungskrise an, die die optimistische vorzeitige Meinung, dass die Stabilisierungskrise bereits überwunden sei, widerlegt. Er geht speziell sehr gründlich auf die Zusammenhänge zwischen Geldkrise und „Kleben an den Waren" ein. Er schreibt darüber:

„Augenblicklich befindet sich Deutschland in dem tatsächlichen Zustande eines weitgehenden Moratoriums, das nicht weniger durchgreifend ist, weil ihm vielfach die Merkmale eines juristischen Moratoriums fehlen. Es wird einfach nicht gezahlt, teilweise aus wirklicher Zahlungsunfähigkeit, teilweise, weil sich auch Firmen, die an sich zahlen könnten, die allgemeine notorische Zahlungsunfähigkeit zunutze machen, um sich vom prompten Zahlen zu „drücken". Die Nichtzahlung fälliger Verpflichtungen, die in einer Zeit gesunder Geschäftsverhältnisse und gesunder Geschäftsmoral als eine Unhonorigkeit, fast als ein Makel galt, ist heute bis in die Kreise an sich wohlfundierter und wohlrenommierter Firmen hinein üblich geworden. Die Sitten im Geschäft haben sich so gewandelt, dass es nicht als sittenwidrig gilt, sich über klare Zahlungsverpflichtungen hinwegzulavieren. Mit dem Satze: „Werte sind da, aber flüssiges Geld fehlt", entschuldigen sich alle unfähigen, aber auch viele unwillige Zahler, und eine große Reihe von Bankinsolvenzen der letzten Zeit wurde charakteristischerweise damit begründet, dass „Aussenstände bei gewerblichen Unternehmungen einfach nicht eintreibbar seien". Dabei machen es sich die Schuldner häufig ausserordentlich bequem. Sie lassen es an ernsthaften Bemühungen fehlen, ihre Warenvorräte, die sie in den vergangenen Monaten in Erwartung steigender Preise angesammelt haben, zu niedrigeren Preisen zu verkaufen, indem sie darauf verweisen, dass einmal die Wiederbeschaffung dieser Waren aus der Produktion zu den ermässigten Preisen nicht möglich sei, und dass ausserdem diese Lagerwaren auch bei erheblichen Preisnachlässen nicht verkäuflich seien. Derartige Entschuldigungen hat man bei allen Absatzkrisen der letzten Jahre gehört, und bisher haben allerdings diejenigen, die nicht verkauften, sondern ihre Warenvorräte selbst unter schwer aussehenden Zinsopfern durchhielten, recht behalten. Das war aber in der Inflationszeit, in der die zeitweiligen Rückschläge stets wieder durch neue Inflation überwunden werden konnten. Eine solche Ueberwindung ist diesmal nicht möglich, und diejenigen, die heute Monatszinsen von 5 oder 6 Prozent zahlen, nur um ihre Waren nicht „verschleudern" zu brauchen, handeln nicht nur volkswirtschaftlich schädlich, sondern auch privatwirtschaftlich kurzsichtig. Während sie sich jetzt vielleicht noch entlasten und wenigstens einen Teil ihrer Substanz retten können, verstricken sie sich immer tiefer in Netze, aus denen sie sich später wahrscheinlich überhaupt nicht mehr werden hinauswinden können."

Pinner wendet sich gegen die Ratschläge, durch kreditpolitische Mittel die Krise zu wenden. Er fordert mit Nachdruck die Abkehr vom „Kleben an den Waren" und Preisabbau.

„Die Stabilisierungskrise ist mit voller Wucht über die deutsche Wirtschaft hereingebrochen, und es wäre durchaus verfehlt, wenn man sich einreden wollte, dass sie schnell beendigt werden wird, und dass unsere ganze wirtschaftliche Politik darauf angelegt sein müßte, sie so schnell wie möglich und mit Mitteln zu beendigen, die keine wahre Heilung bringen können. Nicht die „Schaffung" neuer Kredite vermag neues mobiles Kapital zu schaffen, sondern, indem sie die Preise hochtreibt, kompensiert sie das auf inflatorischem Wege geschaffene Kapital immer wieder. Der Preisabbau hingegen, der sich von den fertigen Lagerwaren bis zu den Erzeugungskosten neuer Waren fortpflanzen muß, legt bisher gebundene Kapitalien frei und gestattet eine Vergrösserung der Warenproduktion. Wenn überdies die Goldnotenbank erst eine absolut feste Währung geschaffen hat, werden sich auch die bisher noch nicht in den deutschen Produktionsprozess zurückgeführten Hamsterbestände an Auslandsnoten in produktives Kapital zurückverwandeln. Geflüchtete Auslandskapitalien werden zurückkehren und der relativ hohe Zins, der in Deutschland auf absehbare Zeit noch bestehen bleiben wird, dürfte alsdann auch ausländisches Kapital nach Deutschland bringen, und zwar unter Bedingungen, die eine gesunde Produktion nicht erdrosseln. Diese Entwicklung wird nicht von heute auf morgen sich vollziehen, sie wird noch manche Schwierigkeiten zu überwinden haben und auf manche Hindernisse stossen. Darauf müssen wir gefasst sein. Und damit müssen wir rechnen, ohne uns von den Sirenenklängen mancher falschen Propheten, die uns bei Anwendung dieser oder jener „Methoden" eine schnelle Hilfe versprechen, umgarnen zu lassen."

Die Ursache der Stillegungen. Von manchen Seiten wird die Produktionskrise, die im Anwachsen ist, auf die Kreditpolitik der Reichsbank zurückgeführt. In treffender Weise tritt das Rheinische Landesarbeitsamt in seinem letzten Wochenbericht dieser Auffassung entgegen. Es schreibt:

Der unmittelbare Druck des Kampfes im Bergbau auf den Arbeitsmarkt beginnt mit der Beilegung des Konfliktes zu schwinden. Im übrigen sieht die Lage aber recht kritisch aus. Es droht eine neue Krisis in der Metallindustrie. Die Betriebseinschränkungen und Kurzarbeit nahmen weiter zu oder wurden angekündigt. Sie pflegen die Vorläufer der Stilllegungen zu sein. Der Rückschlag ergreift ziemlich gleichmässig zahlreiche Industriezweige: Nahrungs- und Genussmittelindustrie, einzelne Teile der Textilindustrie — die Lage im M.-Gladbacher Bezirk ist sehr bedenklich —, Kleineisenwaren und Solinger Industrie, und auch die schwere Eisen- und Stahlindustrie. Die Zahl der Erwerbslosen steigt an einzelnen Orten. Von einem Werk der chemischen Industrie wird die beabsichtigte Entlassung von 1000 Arbeitern gemeldet. Auf den Entlassungsscheinen ist häufig vermerkt: „Entlassen infolge Geldmangels", ein neuer Entlassungsgrund. Fast immer wird als Grund für die Betriebseinschränkungen Geldmangel und Kreditnot angegeben. In Wirklichkeit dürfte es sich in sehr vielen Fällen richtiger um Absatzstockung handeln, denn die Fälle, wo Aufträge, deren Abnahme und prompte Bezahlung sicher ist, nur wegen Kapitalmangels nicht ausgeführt werden können, sind nicht sehr zahlreich. Die Unternehmen sitzen mit ihren Lagern fest. Wenn durch die stürmisch geforderte reichlichere Kreditgewährung das Weiterarbeiten auf Lager ermöglicht würde, so hätte der Arbeitsmarkt dadurch eine augenblickliche kurzfristige Erleichterung, die die späteren schweren Schäden nicht aufwiegt, die eintreten müssen, wenn die durch die Absatzstockung aufgestauten und durch Kredit künstlich genährten und verteuerten Lager die Dämme durchbrechen und sich auf den Markt ergiessen. Es ist völlig unklar, worauf man mit dem durchgreifenden Ab-

stossen der Lager eigentlich wartet. Auf eine schnelle Hebung der Kaufkraft? Das wäre ein schwerer Rechenfehler. Waren, die heute wegen des Preises nicht abzusetzen sind, werden in einem halben Jahr noch schlechter abzusetzen sein, wenn es so weiter geht wie bisher. Die Kaufkraft kann sich nur allmählich heben. Sie hängt bei stabilem Geldwert eng mit der Menge der erzeugten und abgesetzten Waren und das Tempo ihrer Steigerung mit der schnelleren oder langsameren Zirkulation in der Wirtschaft zusammen. Die Betriebsmittelknappheit kann auch zu einem nicht unbeträchtlichen Teil durch beschleunigten Güterumlauf behoben werden. Durch die Stagnation wird nicht nur die Kaufkraft geschwächt, sondern es werden auch grosse Summen untätig festgelegt und die beiden Uebel nur vergrössert. Dadurch, dass man sich die Verkäufe aufzwingen und die Preise nur widerstrebend langsam abbröckeln lässt, werden die Verluste nicht vermieden oder verkleinert, sondern letzten Endes vergrössert. Das langsame Abbröckeln hält die Wirtschaft in der schleppenden Mutlosigkeit und veranlasst die Käufer zum Abwarten. Die Krisis wird schleichend und gefährlicher. Wird von den Preisen ein gutes Stück abgehackt, so erhält die Wirtschaft einen neuen Impuls, es gibt Luft, und die Zirkulation kommt wieder in Gang. Wenn man entschlossen auch in der Krisis die Führung nimmt, werden die Verluste kleiner sein, als wenn man das Unvermeidliche untätig an sich herankommen lässt und erst nach einer Periode der Depression und nach grossem Produktionsausfall verkaufen muss. Das heute herrschende statische Prinzip des Abwartens und Hinausschiebens der Verluste ist durch das dynamische Prinzip zu ersetzen, das allein den Arbeitsmarkt vor schweren Rückschlägen bewahren kann.

Der Arbeitsmarkt im April 1924. Die Arbeitsmarktlage zeigt nach dem Bericht des Reichsarbeitsblattes im 1. Juniheft bei im ganzen noch günstigem Gesamteindruck manche Anzeichen einer Abschwächung. Das Angebot offener Stellen mehrte sich nicht mehr in gleichem Masse, wie in den vorangegangenen Monaten; in einzelnen Industrien machte sich sogar ein Rückgang des Stellenangebots bemerkbar, der jedoch durch die Belebung auf anderen Gebieten ausgeglichen wurde. Die Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften lässt ein weiteres Fortschreiten der Besserung erkennen. Am Stichtag, dem 26. April, wurden in 37 berichtenden Verbänden unter 3 825 581 durch die Erhebung erfassten Mitgliedern 396 864 oder 10,4 v. H. als arbeitslos gezählt (im Vormonat 16,6 v. H.). Die Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge im unbesetzten Reichsgebiet hat bis zum 15. Mai weiter abgenommen. Unterstützt wurden am 15. April 462 775, am 1. Mai 310 898, am 15. Mai 243 268 Vollerwerbslose. Auch die Kurzarbeitsstatistik der Arbeiterfachverbände hat im Berichtsmonat in gleichem Masse wie bisher eine Besserung feststellen können. Unter den 3,3 Millionen Mitgliedern der 32 meldenden Verbände arbeiteten am Stichtage, dem 26. April, 190 039 oder 5,8 v. H. (im Vormonat 9,9 v. H.) mit verkürzter Arbeitsstundenzahl. Nach der Monatsstatistik der Arbeitsnachweise ist im Monat April die Zahl der Arbeitsgesuche weiter stark zurückgegangen bei einem gegenüber dem Vormonat nahezu unveränderten Stellenangebot. Es wurden gezählt 1,79 Mill. Arbeitsuchende (gegen 2,24 Mill. im Vormonat), also ein Rückgang um 20 v. H., und 688 253 Stellenangebote (gegen 677 947 im Vormonat), d. h. um 1,5 v. H. mehr als im März. Auch die Zahl der Vermittlungen blieb nahezu unverändert: 555 548 im April gegen 552 675 im März (pl. 0,5 v. H.). Auf 100 offene Stellen kamen 321 arbeitsuchende Männer (im Vormonat 419) bzw. 144 arbeitende Frauen (im Vormonat 169). Für beide Geschlechter zusammen betrug die Gesamtandrangsziffer 260 gegen 331 im März. Im Gesamtdurchschnitt wurden von 100 Arbeitsuchenden 31 (im Vormonat 25) vermittelt und von 100 offenen Stellen 81 (wie im Vormonat) besetzt.

*

Im April war gegenüber dem Vormonat nach unseren eigenen Beobachtungen immerhin eine Besserung der Lage des Arbeitsmarktes für technische Berufe zu verzeichnen, wie das ja zu Beginn der wärmeren Jahreszeit die Regel bildet. Im ganzen genommen war die Lage aber noch sehr ungünstig. Das Reichsarbeitsblatt verzeichnet für Monat April durchschnittlich je 13 Arbeitsgesuche auf eine offene Stelle für Techniker.

Sozialpolitik

Wahlen zu den Ausschüssen, Kammern und Senaten der Angestelltenversicherung. Der Reichsarbeitsminister hatte sich auf Grund des zweiten Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 in der Verordnung über den Uebertritt aus versicherungsfreier in versicherungspflichtige Beschäftigung und umgekehrt vom 13. Februar 1924 das Recht gegeben, die bevorstehenden Wahlen der Beisitzer in den Ausschüssen, Kammern und Senaten der Angestelltenversicherung dem Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt zu übertragen. Von dieser Befugnis hat er nun in einer Verordnung vom 28. Mai 1924 Gebrauch gemacht.

Wir hatten verlangt, dass angesichts der Tatsache, dass in den $2^1/_2$ Jahren seit den letzten Vertrauensmännerwahlen sowohl aus wirtschaftlichen Gründen, wie auf Grund einer anderen gesetzlichen Umschreibung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, ausserordentlich grosse Veränderungen in der Zusammensetzung des Versichertenbestandes der Angestelltenversicherung eingetreten sind, entweder Neuwahlen der Vertrauensmänner oder Urwahlen zum Verwaltungsrat vorgenommen werden sollten. Dies ist mit nichtigen Gründen abgelehnt worden. Die Versicherten sind also der Möglichkeit beraubt, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, den die Vertrauensmänner zu wählen haben, zu bestimmen und gleichzeitig auch von der Zusammensetzung der übrigen Organe der Angestelltenversicherung einschliesslich des Direktoriums ausgeschlossen. Auf diese Weise hofft man, gestützt auf die Hauptausschussmehrheit unter den Vertrauensleuten, gefügige Beisitzer in den Spruchinstanzen, dem Direktorium und dem Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung zu erhalten, mit deren Hilfe man den freiheitlichen Ausbau der Angestelltenversicherung auf absehbare Zeit verhindern zu können hofft. Bei dem kurzen Gedächtnis der Angestellten spekuliert man sicherlich darauf, dass die Erinnerung an die verlorenen Milliarden an Beiträgen schon wieder verblasst ist.

Es wird Aufgabe der freigewerkschaftlich organisierten versicherten Angestellten sein, die Vertrauensleute, auch soweit sie früher im gegnerischen Lager gestanden haben, über die Bedeutung und ihre Verantwortung bei den kommenden Wahlen zum Verwaltungsrat aufzuklären und alles aufzubieten, um Beisitzer in die Spruch- und Verwaltungsinstanzen der Angestelltenversicherung hineinzubekommen, die den Harmonieverbändlern ein starkes Gegengewicht gegenüberzustellen vermögen.

Abänderung der Geldbeträge im Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz. Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 6. Juni 1924, Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 42, Seite 645, werden die Geldbeträge für die Zuständigkeit, Berufungsfähigkeit und Vollstreckbarkeit in Streitigkeiten, die vor die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gehören, wie folgt abgeändert:

Die bisherige Abgrenzung, wonach für Klagen für Betriebsbeamte usw. die Gewerbegerichte zuständig sind bei einem Jahreseinkommen bis zu 5000 Papiermark mal Reichsindexzifffer für die Lebenshaltungskosten, ist durch den Betrag von 5000 Goldmark Jahresarbeitsverdienst ersetzt. Für die Berufungsfähigkeit und vorläufige Vollstreckbarkeit betrug die bisherige Zuständigkeitsgrenze 300 Papiermark mal Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten. Der Betrag ist jetzt auf 300.— Goldmark festgesetzt worden. Die gleichen Geldbeträge gelten auch für Klagen bei Kaufmannsgerichten. Die Kosten betragen bei einem Streitwertgegenstande

bis zu 20,— GM. einschl.	1,— GM.
von 20,— bis 50,— GM. einschl.	1,50 GM.
von 50,— bis 100 — GM. einschl.	3,— GM.

Die ferneren Wertklassen steigen um 100 GM. die Gebühr um je 3 GM. Die Höchstgebühr beträgt 30,— GM.

Diese neue Regelung bedeutet für die Arbeitnehmer eine Verschlechterung. Dadurch, dass die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten immer noch über Friedensparität steht, war die Zuständigkeits- und Berufungsgrenze eine höhere als jetzt auf Goldmark festgesetzt worden ist. Da die Geldbeträge für Kaufmannsgerichte bereits in Friedenszeiten die vorgenannte Höhe aufwiesen, so wäre es mit Rücksicht auf die allgemeine Preissteigerung angebracht gewesen, auch diese Beträge zum mindesten im gleichen Verhältnis heraufzusetzen.

Der Ekkehard

Zeitschrift für die studierende technische Jugend

erscheint wieder monatlich.

Verlangt von der Hauptgeschäftsstelle Gratisexemplare zur Werbung unseres Nachwuchses oder übermittelt Werbeadressen!

Keine Beseitigung der Landesämter für Arbeitsvermittlung. Der Deutsche Städtetag, der sich immer mehr zu einem Vorkämpfer der Reaktion und Bureaukratie entwickelt, hatte den Versuch unternommen, eine Beseitigung der Landesämter für Arbeitsvermittlung herbeizuführen. Hiergegen hatten sich sämtliche Gewerkschaften mit Entschiedenheit gewandt und diesen ersten Schritt zum Abbau des kaum geschaffenen öffentlichen Arbeitsnachweiswesens zurückgewiesen. Erfreulicherweise hat sich auch das Reichsarbeitsministerium auf den Standpunkt der Gewerkschaften gestellt und die Vorschläge des Deutschen Städtetages abgelehnt.

Stellenlosigkeit und Angestelltenversicherungsbeiträge. Die stellungslosen Kollegen haben darauf zu achten, dass ihre Ansprüche aus der Angestelltenversicherung verlorengehen, wenn sie nicht mindestens innerhalb der ersten 10 Jahre nach Entrichtung des ersten Versicherungspflichtbeitrages pro Kalenderjahr 8, später 4 Monatsbeiträge entrichten. Als Beitragsklasse kommt diejenige in Betracht, die dem Durchschnitt der letzten 6 Pflichtversicherungsbeiträge am nächsten kommt.

Soziale Bewegung

Der Internationale Gewerkschaftskongress in Wien. Der dritte ordentliche Kongress der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale fand am 6. Juni in Wien seinen Abschluss. Der Kongress war zahlreich beschickt. Die dem IGB. angeschlossenen 22 Landeszentralen hatten rund 200 Delegierte entsandt. Dazu kamen die Vertreter der Internationalen Berufssekretariate und Gäste.

Die Gewerkschaftsinternationale wurde nach dem Weltkrieg im Jahre 1919 neu aufgebaut, ihr Sitz nach Holland verlegt. Rund fünf Jahre gingen seitdem vorüber. Wie im einzelnen Lande, so gehen auch international die Aufgaben der Gewerkschaften über die der Vorkriegszeit weit hinaus, entsprechend der Stärke und Bedeutung der Gewerkschaften, sowie den veränderten Zeitverhältnissen, die auf einer Reihe von Gebieten ein aktives Eingreifen und Mitwirken der Gewerkschaften verlangen. Dass diese Aufgaben von den internationalen Gewerkschaften erkannt wurden, davon legen u. a. in den verflossenen Jahren die Arbeiten der internationalen Berufsorganisationen, wie die Beratungen der Internationalen Gewerkschaftskongresse in London (1920) und Rom (1922) beredtes Zeugnis ab. Fünf mehr oder weniger im Zusammenhang stehende Zeitprobleme sind es, die insbesondere im Vordergrunde internationaler Gewerkschaftsaufgaben stehen, und zwar:

der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas, Reparationsfragen usw.,
der Kampf gegen den Krieg,
internationaler Arbeiterschutz, Sozialgesetze usw.,
der Kampf um den Achtstundentag,
internationale Aktionen und Unterstützungen der im einzelnen Lande besonders bedrohten Klassengenossen.

Dieser und vieler anderer Fragen haben sich die Gewerkschaften im Interesse des werktätigen Volkes in den verflossenen Jahren nachdrücklichst angenommen. Wenn dies nicht immer mit dem gewünschten Erfolge geschah, so lag es mit an der ungleichen Kräfteverteilung, die sich bei einer Gegenüberstellung der im einzelnen Lande wie international herrschenden Bourgeoisie und den proletarischen Organisationen ergibt. Und leider hat sich dieses wirtschaftliche Kräfteverhältnis in den letzten Jahren nicht zugunsten der Arbeiterklasse verschoben. Schwere Wirtschaftskrisen, Bruderkämpfe innerhalb des Proletariats selbst u. a. haben die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in verschiedenen Ländern nicht unwesentlich geschwächt. Konnte der Vorstand des IGB. auf dem Kongress in Rom über 23 907 059 Gewerkschaftsmitglieder berichten, die am 1. Juli 1921 Amsterdam angeschlossen waren, so in Wien nur noch über 16 528 072 (Stand vom 31. Dezember 1923), die sich auf 22 Länder verteilen.

Eine Mitgliederzunahme verzeichnen in den letzten Jahren Bulgarien, Jugoslawien, Oesterreich und Ungarn, leidlich gehalten haben sich die Gewerkschaftsorganisationen in Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Polen, Spanien und Schweden, während Deutschland ein Viertel, England rund ein Drittel, Frankreich und die Tschechoslowakei die Hälfte, Italien fast neun Zehntel ihres Mitgliederbestandes verloren.

Es führt zu weit, den Ursachen dieser Mitgliederverluste hier im einzelnen nachzugehen. Die Gewerkschaften eines jeden Landes haben die ernste Pflicht, alles einzusetzen, um erlittene Scharten baldigst auszuwetzen. Dass dies selbst unter erschwerenden Umständen möglich ist, haben uns u. a. die Gewerkschaften in Horthy-Ungarn bewiesen.

Die Tagesordnung des Wiener Kongresses umfasste neben den allgemein geschäftlichen Fragen folgende Punkte:

Organisatorische Verbindung zwischen IGB. und Internationalen Berufssekretariaten,
die Stellung des IGB. in der internationalen Arbeiterbewegung,
die internationale soziale Gesetzgebung,
der internationale Kampf gegen Krieg und Militarismus,
der internationale Kampf um den Achtstundentag:
a) die Angriffe der Unternehmer und Regierungen,
b) die Verteidigungsmittel der Arbeiterklasse, das Mitbestimmungsrecht inbegriffen.

Ueber die meisten dieser Fragen herrschte Einmütigkeit auf dem Kongress. Umstritten waren in der Hauptsache das Verhältnis zwischen IGB. und Internationalen Berufssekretariaten, sowie etwaige weitere Verhandlungen mit den russischen Gewerkschaften und deren Beitritt zu den internationalen Berufsorganisationen. Mit diesen strittigen Fragen hatte sich vor Beginn des Gewerkschaftskongresses eine zweitägige Konferenz der Vertreter Internationaler Berufssekretariate und des Vorstandes vom IGB. beschäftigt. Sie war in den Hauptfragen zu einer Verständigung gekommen, die später vom Internationalen Gewerkschaftskongress akzeptiert wurde. Die Internationalen Berufssekretariate erhalten im Vorstand des IGB. eine Vertretung von drei Mitgliedern. Als einzige Gewerkschaftsinternationale erkennen die Internationalen Berufssekretariate den Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam an. Sollten Internationale Berufssekretariate in die Notwendigkeit versetzt werden, russische Berufsorganisationen aufzunehmen (Mitglieder der Roten Gewerkschaftsinternationale), so sind sie gebeten, sich zuvor mit dem Vorstand des IGB. oder wenigstens durch eine Konferenz mit dem Bureau des IGB. und den drei Vertretern der Internationalen Berufssekretariate in Verbindung zu setzen. Diese Verständigung ist zu begrüssen. Die 28 internationalen Berufsorganisationen bilden heute in der internationalen Gewerkschaftsbewegung einen entscheidenden Faktor. Ihre 16 661 878 Mitglieder sind zwar auch den Landesorganisationen angeschlossen, doch geht die intimere Verbindung, das engere Interesse, die geschlossene Organisation, erhöhte Aktivität und Stosskraft in erster Linie von den internationalen Berufs- resp. Industrieorganisationen aus. Sollen sie als Glied im Glied inmitten der gesamten Gewerkschaftsinternationale marschieren, so darf dies jedoch nicht zu einer unnötigen und falschen Einengung der Bewegungsmöglichkeiten führen, deren sie notwendigerweise bedürfen. Darum auch eine ihnen zukommende Vertretung im Vorstand des IGB.

Der Wiener Kongress war sich der schweren Aufgaben und der harten Kämpfe bewusst, mit denen die Gewerkschaften rechnen müssen. Mögen seine Beratungen und Beschlüsse dem Wohle des internationalen Proletariats dienen.

Robert Dissmann.

Angestelltenbewegung

Es kriselt im V. d. A. Die letzten Eingesandts des Zentralblattes lassen mit Deutlichkeit erkennen, dass innerhalb des V. d. A. im G. d. A. nicht alles mehr so recht klappen will. Es fängt an zu kriseln. Das schwächliche, eigennützige Vorgehen der Leitung des V. d. A. hat wiederum zur Absplitterung geführt. Waren es bisher vor allen Dingen die westdeutschen Kollegen, die mit dem Verhalten des V. d. A. nicht einverstanden waren und aus diesem Grunde sich im Butab organisiert hatten, so sind es diesmal die fränkischen Kollegen, die ihrem Beispiel gefolgt sind und sich in dem sogenannten Deutschen Apothekerbund organisiert haben. Gehen diese Bewegungen auch hinsichtlich ihrer Bestrebungen vollkommen konträr, so haben beide doch das gemeinsam, dass sie das nur auf dem persönlichen Wohl und Gedeihen einzelner Mitglieder beruhende Klüngel-System der V. d. A.-Leitung erkannt und daraus ihre Konsequenzen gezogen haben. Stand für den angestellten Apotheker seit dem Bekanntwerden des neuen Tarifabschlusses fest, dass dieser nichts weiter war, als ein trauriges Bekenntnis des Nachgebens auf der ganzen Linie gegenüber dem sich immer übermütiger gebärdenden Deutschen Apothekerverein, so ist der deutlichste Beweis dafür in den bisher bekanntgewordenen Gehaltsfestsetzungen zu erblicken. Gaben die Apothekenbesitzer im Februar und März bei ihren Berliner und Kölner Versammlungen den Rückgang ihrer Geschäfte auf 50 bis 75 % an, so haben sie jetzt diesen auf 20 bis 30 % reduziert. Anstatt nun diesen Herren vorzurechnen, dass durch den Fortfall der Hypothekenschulden trotz des angeblichen Rückganges ihnen noch ein bedeutend grösserer Reinverdienst als vor dem Kriege bleibt, und sie mit Leichtigkeit in der Lage sind, ganz andere Gehälter als die bisher bewilligten zu zahlen, rechnen es sich die Tarifunterhändler des G. d. A. schon als Verdienst an, wenn sie von den Brocken leben dürfen, die von dem Tische dieser Herren abfallen. Dieselbe schwächliche Haltung nimmt der V. d. A. hinsichtlich der Helferinnenfrage ein. Statt dafür zu sorgen, dass mit der ungesetzlichen Tätigkeit der Helferinnen in den Apotheken restlos aufgeräumt wird, obwohl genügend Material hierüber ihm

zur Verfügung steht, organisiert er sie in seinem eigenen Verbande und glaubt dadurch der angestellten Kollegenschaft einen Dienst zu erweisen. Wirklich rührend begrüsst die Leitung des V.d.A. die Wahl seines Ehrenvorsitzenden zum Reichstagsabgeordneten. Auch in diesem Falle kann man wohl sagen: Nur die allergrössten Kälber usw. Uns war schon vor zwei Jahren bekannt, dass durch die Verschiebung des damaligen V.d.A. in den G.d.A. der Weg geschaffen war, um Herrn Sparrer den Eintritt in den Reichstag zu ermöglichen, und dass wir mit unseren Vermutungen, wie so oft, recht behalten haben, haben die eingetretenen Ereignisse gezeigt. Hinter den Kulissen des V.d.A. scheint sich jetzt dasselbe Manöver in bezug auf die Reformfrage abzuspielen. Atmen doch schon jetzt die ganzen Veröffentlichungen des Zentralblattes über die Reformfrage — ich erinnere nur an die Peiserschen Auslassungen — den Sparrerschen Geist.

Was das letzten Endes für die Angestelltenschaft besagen wird, wird jeder wissen, der in den letzten Jahren mit offenen Augen die Fahrt des V.d.A. angesehen hat. Weiter nichts, als weitere Sklaverei für die Zwecke der kapitalkräftigen Apothekenbesitzer. So gerne nennt sich der G.d.A. die grösste Angestelltengewerkschaft des Globus. Aus welchem Grunde verwendet er seine angeblichen Kräfte nicht, um ein Verkaufsverbot der verkäuflichen Apotheken herbeizuführen? Ist ihm nicht bekannt, dass der Apothekenschacher wieder anfängt, sich zu höchster Blüte zu entfalten? Ist es der V.d.A.-Leitung nicht bekannt, dass die Apotheke in Gesecke, ein Geschäft von Mark 18 000.— Höchstumsatz, für Mark 300 000.— verkauft ist? Sind ihr andere ähnliche, in letzter Zeit getätigte Verkäufe nicht zur Kenntnis gelangt? Ist ihr nichts über die versuchten Schiebungen anheimgefallener Konzessionen zu Ohren gekommen?

Kollegen! Die Ihr es satt habt, Euch von den nur ihr eigenes Interesse vertretenden Führern leiten zu lassen und eine Interessenvertretung wünscht, die reine Angestelltenpolitik treibt und sich nicht zum Klüngel der Besitzer hergibt, tretet aus dem V.d.A. aus und verstärkt die Reihen unserer im Butab organisierten Kollegenschaft.

Nichts Neues hinzugelernt und das Alte vergessen! Die Firmen Siemens-Schuckert-Werke und Siemens & Halske waren schon vor dem Kriege dafür bekannt, dass sie die Herstellung eines „patriarchalischen" Verhältnisses zu ihren Arbeitern und Angestellten einerseits durch Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, andererseits durch Züchtung gelber Werkvereine betrieben. Beide Firmen legten aber den grössten Wert darauf, bei ihren Werksangehörigen den Eindruck zu erhalten, dass diese bei entsprechendem Wohlverhalten eine durch Spar- und Ruhegehaltskassen gesicherte Lebensstellung besässen.

Die Inflationszeiten und die jetzige Wirtschaftskrise haben mit diesen Illusionen der Werksangehörigen gründlich aufgeräumt. Bei dem Personalabbau sind auch langjährige verdiente Angestellte entlassen worden. Die Sparbank der Firma, bei der gerade die älteren Angestellten erhebliche Papiermark-Beträge stehen hatten, hat die Konten aufgelöst; von einer Aufwertung war nicht die Rede. Die Geschäftsbeteiligung, von der immer ein gewisser Prozentsatz mit dem Gehalt abgezogen werden konnte, der Hauptteil aber erst nach Fertigstellung des Geschäftsabschlusses zur Auszahlung kam, ist dieses Jahr nicht ausgeschüttet worden. Das ärgste aber ist, dass auch die besondere Ruhegehaltseinrichtung, der nur angehören konnte, wer mindestens 10 Jahre bei der Firma war, aufgelöst wurde, und dass an Stelle der erhofften Sicherstellung für das Alter diesen Kollegen jetzt eine ganz geringfügige Summe (100.— M.) als „freiwillige Entschädigung" ausgezahlt wird.

Ob nun wohl die älteren leitenden Angestellten, die noch dazu jetzt im Verhältnis zur Vorkriegszeit schlechter besoldet werden als die mittleren und jüngeren, sich Gedanken über den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit machen und für sich die entsprechende Folgerung durch Anschluss an eine freigewerkschaftliche Organisation ziehen werden? Wir glauben es nicht, denn sonst wäre es nicht zu verstehen, dass gerade bei den Betriebsratswahlen der Berliner Siemens-Werke die neugegründeten völkischen Angestelltengewerkschaften ihren ersten Erfolg durch Erringung von drei Sitzen zu verzeichnen hatten.

Der „Konstruktionsfehler" in den christlichen Gewerkschaften. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften vom 19. Mai 1924 wehrt sich gegen seine Kritiker im eigenen Lager und macht hierbei folgende Feststellungen:

„Die christlichen Gewerkschaften sind vielen Leuten zu sehr ‚marxistenfreundlich', anderen wieder zu wenig ‚marxistenfeindlich'. Der Tadler aber, die da sagen, dass die christlichen Gewerkschaften der Sozialdemokratie zu geringen Abbruch tun, sind noch mehr. Selbst in den eigenen Reihen gibt es derartige Kritiker. Alle sehen in der Verfassung und im Aufbau irgendeinen Konstruktionsfehler. Der eine findet den Aufbau als zu sehr katholisch, der andere sieht zu wenig katholischen Einschlag, ein dritter vermisst die notwendige Rücksichtnahme auf das evangelische Element, der vierte will mehr nationale Eigenart sehen, der fünfte sieht zuviel deutschnationale Parteigänger, der sechste zuviel Zentrumsleute usw. Jeder Kritiker reitet sein Steckenpferd und immer wieder wird er Gelegenheit finden zu beweisen, wie recht er hat."

Man sieht, welche Sorgen das zu wenig oder zu viel „Katholisch", „Evangelisch", „National" den christlichen Gewerkschaften bereitet. Wir fragen uns immer wieder, was hat das alles mit der Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu tun?

Aus dem Bergbau

Knappschaftliches. Aus der Vorstandssitzung des Reichsknappschaftsvereins vom 13. Juni d. J. ist folgendes zu berichten:

Der von den Arbeitnehmern erneut gestellte Antrag, die Rente nach 25 Jahren über 40 Prozent hinaus steigen zu lassen, wurde wiederum von den Arbeitgebern abgelehnt. Der angerufene Reichsarbeitsminister hat seine Entscheidung vertagt. Bereits angestrengte Klagen, die beim Oberversicherungsamt in Dortmund schweben, sind von diesem vorläufig vertagt worden, jedoch ist hiergegen Einspruch erhoben worden. Ebenso wird nochmals von den Arbeitnehmern eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister erfolgen.

Eine Reihe von Sondervorschriften wurden zur Genehmigung vorgelegt. Da die Arbeitgeber wiederum die in den Sondervorschriften von Süddeutschland vorgelegten Mehrleistungen ablehnten, haben die Arbeitnehmer erklärt, dass nun auch sie die Sondervorschriften, die nur die gesetzlichen Mindestleistungen vorsehen, wiederum ablehnen. Die Sondervorschriften müssen daher, soweit die Landesbehörden zuständig sind, von diesen erlassen werden, wie es auch bereits in einer Anzahl von Vereinen geschehen ist.

Viele Anträge auf Bildung von Sonderkrankenkassen wurden von beiden Seiten abgelehnt. Die Bezirksvereine sollen aufgefordert werden, falls eine Sonderkrankenkasse gebildet werden muss, dies ganz eingehend zu begründen. Bereits in der vorhergehenden Sitzung hatte man beschlossen, die Frage der Sonderkrankenkassen in den Bezirken Sachsen und Süddeutschland von einer Kommission aus zu prüfen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieser Weg auch in den anderen Bezirken beschritten werden.

Den Steigerungssätzen und Beiträgen für die drei Arbeiterklassen im Verhältnis von fester Rente zur Umlage in Höhe von 1 : 10 ist zugestimmt worden.

Die Beiträge, die auf Grund des Anwartschaftsdeckungsverfahrens erhoben werden, sind an den Reichsknappschaftsverein abzuführen, der auf diese Art und Weise auch die finanzielle Zentrale wird.

Ein Antrag, die Beiträge zur Pensionskasse und Invalidenversicherung zu dritteln und zwar in der Weise, dass ein Versicherter, der in einer Dekade (1.—10., 11.—20., 21.—Letzten eines Monats) keine versicherungspflichtige Arbeit geleistet hat, keine Beiträge für das ausgefallene Drittel zu zahlen braucht, wurde angenommen. Der Antrag gilt auch für den Anteil der Arbeitgeber. Er hat infolge der Streiks in verschiedenen Revieren erhebliche Bedeutung. Bezirksvereine, die aus geldlichen Gründen auf die ausfallenden Beiträge nicht verzichten können, können die Durchführung dieses Beschlusses aussetzen. Dieser Beschluss gilt nur bis zum Zusammentritt der ordentlichen Generalversammlung. Für die Angestellten, die im Monatsgehalt stehen, hat dieser Beschluss weniger Bedeutung.

Es wurde ferner beschlossen, dass Reichsinvaliden auch Knappschaftsinvaliden werden müssen. Heute kommt es vor, dass Reichsinvaliden noch Mitglieder der knappschaftlichen Pensionskasse sind, auch wenn sie über 65 Jahre alt sind.

Der Kollege Wissmann vom Bergarbeiterverband ist als Vertrauensmann in der Verwaltung des Vereins angestellt worden. Am 1. Juli tritt er sein Amt an. Die Anstellung der anderen Vertrauensmänner wird wahrscheinlich erst erfolgen können, nachdem die endgültigen Vorstände in den einzelnen Bezirksvereinen gebildet worden sind.

Von einem Briefe des Reichsarbeitsministers an die Bezirksleitung Hannover des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes wurde Kenntnis gegeben, aus dem hervorgeht, dass der Reichsarbeitsminister der Entscheidung der Versicherungsämter beitritt, wonach Pensionskassenmitglieder, die Feierschichtengeld bezahlt haben und bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsknappschaftsgesetzes ausser Arbeit kamen, nach den alten Satzungen invalidisiert werden.

Von einzelnen Vereinen ist der Antrag gestellt worden, den Termin für die Aeltestenwahlen über den 1. August hinauszuschieben. Diese Anträge wurden abgelehnt. Es wurde ferner angeregt, die Verwaltung solle den einzelnen Bezirken mitteilen,

dass die Zahl der Angestelltenältesten möglichst klein zu halten ist. Es wurde mitgeteilt, dass man im Ruhrrevier 60, in Waldenburg 9, in Aachen 12, in Oberschlesien 20 Sprengel vorgesehen habe, während Brandenburg zuerst 117 und jetzt 63, der Hallesche Knappschaftsverein ca. 200 und einzelne andere kleine Vereine ebenfalls so viele Sprengel einrichten wollten. Hoffentlich wehren sich unsere Kollegen in den Bezirken gegen diesen groben Unfug.

Der Tarifvertrag für die Knappschaftsangestellten ist von beiden Seiten mit der Einschränkung angenommen worden, dass die Besoldung und die Festsetzung des Besoldungsdienstalters sowie der Urlaub in den einzelnen Bezirken geregelt werden soll. Zu diesen Verhandlungen in den Bezirken sollten nach dem Vorschlage der Arbeitgeber jedoch nicht nur die Spitzenorganisationen, sondern überhaupt alle Vertretungen der Angestellten hinzugezogen werden. Diesem Vorschlage konnten die Arbeitnehmer nicht zustimmen, so dass eine Einigung hierüber nicht zustande kam. Der Tarifvertrag, der, wie bereits bemerkt, von beiden Seiten angenommen worden ist, hat nunmehr jedoch Geltung.

Der Reichskalirat hielt am 5. Juni 1924 unter dem Vorsitz des Geheimen Justizrat Dr. Kempner eine Vollsitzung ab. Ein Antrag an den Reichswirtschaftsminister, die in § 83a der Durchführungsbestimmungen zum Kaliwirtschaftsgesetz festgelegte Frist für die Abgabe der freiwilligen Stilllegungserklärung bis zum 31. Dezember 1925 zu verlängern, wurde einstimmig angenommen. Ferner nahm der Reichskalirat einstimmig nachstehenden Antrag an:

„Um zu erreichen, dass Streitigkeiten über Ansprüche der Arbeitnehmer aus § 85 möglichst nicht an die ordentlichen Gerichte gelangen, beantragt der Reichskalirat bei dem Herrn Reichswirtschaftsminister, bei der Verlängerung der Stilllegungsfrist über den 1. Juli 1924 hinaus den § 85 dahin zu ergänzen, dass Entschädigungen des Schiedsgerichts, die mit 4/5 Stimmenmehrheit erfolgen, endgültig sind."

Wohnungsgeld im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. Nachdem nunmehr für alle Bezirke des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues die Wohnungsgeldfrage gelöst ist, veröffentlichen wir nachstehend die für die einzelnen Unterbezirke vereinbarten Friedensmietensätze, von denen jeweilig die gesetzlich festgesetzten Prozentsätze (einschliesslich Mietzinssteuer) zur Auszahlung gelangen:

Unterbezirk Anhalt:
Gruppe 1 und 2 . 390 M.
„ 3, 4 und 5 300 „

Unterbezirk Halle:
Gruppe 1 . . . 350 M.
„ 2 . . . 300 „
„ 3 . . . 260 „
„ 4 und 5 . 220 „

Für Eisleben, Gera, Greiz, Merseburg, Naumburg, Weissenfels, Zeitz erhöhen sich diese Sätze um 40 Prozent, für Halle um 75 Prozent

Unterbezirk Magdeburg:
Gruppe 1 . . . 350 M.
„ 2 . . . 300 „
„ 3 . . . 260 „
„ 4 und 5 . 220 „

Für Helmstedt, Schöningen und Aschersleben erhöhen sich diese Sätze um 40 Prozent.

Unterbezirk Borna und Meuselwitz-Rositz:
Gruppe 1 . . . 350 M.
„ 2 . . . 300 „
„ 3 . . . 250 „
„ 4 und 5 . 200 „

Für Regis, Frohburg, Gross- und Probstdeuben und Zwenkau erhöhen sich diese Sätze um 20 Prozent, für Altenburg, Zeitz, Borna und Markranstädt um 40 Prozent, für Berlin, Dresden und Leipzig um 100 Prozent.

Unterbezirk Bitterfeld:
Gruppe 1 . . . 480 M.
„ 2 . . . 420 „
„ 3 . . . 360 „
„ 4 und 5 . 300 „

Für Halle erhöhen sich diese Sätze um 30 Prozent, für Berlin, Dresden und Leipzig um 50 Prozent.

Arbeitsgemeinschaft zwischen V. k. G. und D. H. V. Der Verband kaufmännischer Grubenbeamten hat auf seinem Verbandstag am 18. Mai 1924 die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit dem D. H. V. beschlossen. Mit diesem Beschluss hat die Gewerkschaftsbewegung der kaufmännischen Angestellten des Ruhrbergbaues einen gewissen Abschluss erreicht. Der V. k. G. wurde nach Beendigung des Krieges in Verkennung des Industrieverbandsgedankens als reiner Fachverband der kaufmännischen Angestellten des Ruhrbergbaues gegründet. Das Fehlen einer Idee als Grundlage der Bewegung und seine Farblosigkeit in wirtschaftlichen Fragen verwischte und übertünchte der V. k. G. durch überradikales Geschrei in tariflichen Angelegenheiten. Selbst aber nicht stark genug, um in der Tarifpolitik Wesentliches zu erreichen, weil die Organisationsbasis zu schmal, lehnte er sich bald an diese, bald an jene Spitzenorganisation an. Darüber hinaus trat die Leitung des V. k. G. im Laufe der letzten Jahre mit allen Spitzenorganisationen nacheinander und zugleich in Verhandlungen über eine Verschmelzung oder den Abschluss einer Kartellgemeinschaft. Grosse Teile der Mitgliedschaft, die in Auswirkung des sozialen Druckes der Zechenherren mit den freigewerkschaftlich organisierten technischen Angestellten gedanklich übereinstimmen, drängten zum Anschluss an den AfA-Bund. Aeusserlich gab die Leitung des V. k. G. diesem Verlangen nach, indem sie mit uns verhandelte und dabei sogar ziemlich weitgehende Versprechungen machte. Aber innerlich, das blieb uns in den Verhandlungen nicht verborgen, standen die Leiter dieser Bewegung der freigewerkschaftlichen Idee und der Führung eines scharfen Kampfes gegen die Unternehmer fern. Verbandsegoistische Momente und wahrscheinlich auch persönlicher Ehrgeiz bestimmten ihre Einstellung in den Verhandlungen mit uns und den anderen Spitzenorganisationen; der Wille der Mitgliedschaft blieb von ihnen unbeachtet. Die Verhandlungen nahmen deshalb immer mehr den Charakter eines kaufmännischen Geschäftes an. Wir sind überzeugt, dass dieses widerwärtige Gebaren keineswegs der Auffassung der Mitgliedschaft entsprach; denn auch die kaufmännischen Angestellten des Ruhrbergbaues wissen und haben aus dem ihnen zuteil gewordenen Anschauungsunterricht der Zechenbesitzer gelernt, dass die Frage der Gewerkschaftszugehörigkeit keine geschäftliche Angelegenheit, sondern in erster Linie eine Frage der Gesinnung und Ueberzeugung ist. Auf Grund der gemachten Erfahrungen kann man wohl sagen, dass die Mitgliedschaft des V. k. G. durch den Abschluss der Arbeitsgemeinschaft von ihrer Leitung im wahrsten Sinne des Wortes an den D. H. V. verhökert worden ist.

Ohne Prophet zu sein, kann man heute schon mit Sicherheit behaupten, wie die Arbeitsgemeinschaft enden wird. Momentan ist die Selbständigkeit des V. k. G., wie er behauptet, im allgemeinen erhalten geblieben. Der D. H. V. wird aber dafür sorgen, dass diese Herrlichkeit in nicht allzulanger Zeit aufhört und der V. k. G. in dem D. H. V. aufgeht. Die Arbeitsgemeinschaft und die momentane Selbständigkeit sind also nur ein Deckmantel, um die Mitglieder des V. k. G. leichter in das sozial rückschrittliche und einer fortschrittlichen Wirtschaftsentwicklung feindliche völkische Lager zu überführen. Vielleicht ist das die Absicht der Herren Mellenthin und Genossen; bestimmt aber der Wille der Zechenbesitzer.

Der Abschluss der Arbeitsgemeinschaft ist insofern von uns zu begrüssen, als damit völlig klare Verhältnisse geschaffen worden sind. Bisher übten wir dem V. k. G. gegenüber Neutralität, nach der vollzogenen Schwenkung in das D. H. V.-Lager müssen wir im Interesse der kaufmännischen Angestellten des Ruhrbergbaues diese Haltung aufgeben. Unsere Aufgabe ist es jetzt, die Elemente unter den kaufmännischen Grubenbeamten zusammenzufassen, die die angebahnte rückschrittliche Entwicklung nicht mitmachen wollen. Bemerkenswert ist hierbei, dass auf dem Verbandstag ca. 30 Prozent der Delegierten gegen den Abschluss der Arbeitsgemeinschaft gestimmt haben. Das Vorhandensein dieser starken Minderheit beweist, dass an sich ein guter Geist in den kaufmännischen Angestellten steckt, der sich auch durch die geschicktesten Manipulationen einer hemmungslosen Verbandsleitung nicht abtöten lassen wird. Die Vorgänge der letzten Monate im Ruhrbergbau, das brutale Vorgehen der Zechenherren zeigen auch den kaufmännischen Angestellten, dass ihr Platz zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen nicht in einer unternehmerfreundlichen und reaktionären Organisation sein kann. Gegenüber den Anstürmen des Unternehmertums gilt es jetzt mehr als je, die freigewerkschaftliche Einheitsfront der technischen und kaufmännischen Angestellten im Ruhrbergbau zu schaffen.

Treffende Bosheiten findet man in der Zeitung „Der Deutsche" vom 22. Mai d. J. unter der Ueberschrift „Ein kleiner Gernegross". In dieser Notiz heisst es:

„Nicht jeder Angestellte, möge er auch im Bergbau tätig sein, zeigt sich unterrichtet, dass es einen Reichsverband Deutscher Bergbauangestellten gibt. Sehr wahrscheinlich würde von der Existenz dieses Verbändchens noch weniger bekannt sein, wenn nicht sein in einem bescheidenen Umfang erscheinendes, dafür aber um so stimmbegabteres Organ von seinem Vorhandensein zeugte. ‚Der Bergbauangestellte' nennt sich dieses Organ. — Dem Leser des ‚Bergbauangestellten' drängt sich des öfteren die Frage auf, ob er überhaupt eine Gewerkschaftszeitung oder ein Wahrsagerblättchen in Händen hat. Fast jeder dritte Satz der Zeitschrift enthält eine prophetische Weissagung oder mindestens eine geheimnisvoll klingende Frage, deren Beantwortung man sich schenkt oder doch sehr leicht macht....."

Auch wir haben schon manches Mal das Gefühl gehabt, dass einzelne Artikel im „Bergbauangestellten" von einem an temporärer Gehirnerweichung leidenden Gernegross in hypnotischer Verzückung hingehauen worden sind. Wir freuen uns, dass der „Deutsche" der gleichen Meinung ist.

Berufsfragen der Behördentechniker

Der Abbau in Preussen geht weiter! Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter waren vom Preussischen Finanzministerium am 13. Juni

zu einer Verhandlung über Ausführungsvorschriften zu der Preuss. Personalabbauverordnung und im Anschluss daran über die Unterbringung der ausgeschiedenen Beamten, Arbeiter und Angestellten eingeladen, um ihre Wünsche hierzu zu äussern.

Zu Beginn der Verhandlungen wurde von dem Vertreter des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, dessen Sprecher Kollege Queisser war, und von dem Vertreter des AfA-Bundes, dem Koll. Hausherr vom Z. d. A., mit scharfen Worten darauf hingewiesen, dass es den Beamten und Angestellten unverständlich sei, dass die preussische Staatsregierung erst jetzt, nachdem schon in erheblichem Ausmasse in Preussen abgebaut ist, sich bewogen fühlt, mit den Organisationen über Ausführungsvorschriften zur Personalabbau-Verordnung und über die Unterbringung der schon lange auf die Strasse gesetzten Arbeitnehmer zu verhandeln, trotzdem vom A. D. B. und auch vom AfA-Bund schon vor Monaten solche Verhandlungen verlangt worden sind und auch Anträge zu den Ausführungsvorschriften schriftlich unterbreitet wurden. Im Hinblick darauf, dass nach den den Organisationen zugegangenen Berichten ein weiterer Abbau in der preussischen Staatsverwaltung gar nicht mehr möglich sei, und ferner an einzelnen Stellen der Verwaltung bereits Neueinstellungen erfolgt sind, wurde von der Regierung eine klipp und klare Erklärung darüber verlangt, in welchem Ausmasse bisher abgebaut sei und ob und an welchen Stellen noch weiter abgebaut werden soll. Hierauf wurde von den Vertretern der Staatsregierung durch den Ministerialrat Fimmen erklärt, dass nach dem derzeitigen Stand des Abbaues rund 10 % Beamte, 25 % Angestellte und 14 % Arbeiter bereits abgebaut seien, und dass die preussische Staatsregierung im Hinblick auf die Finanznot gezwungen sei, noch weiter abzubauen. In welchen Verwaltungen noch abgebaut werden sollte, könne noch nicht mitgeteilt werden, sondern müsse der Prüfung der einzelnen Etatsreferenten vorbehalten bleiben.

Demgegenüber hielten unsere Vertreter an der Forderung auf alsbaldige Aufhebung der Abbauverordnung fest, erklärten sich aber bereit, trotz dieser grundsätzlichen Stellungnahme, an der Aufstellung von Ausführungsbestimmungen zur Abbauverordnung mitzuwirken. In den weiteren Verhandlungen gaben die Regierungsvertreter die von ihnen beabsichtigten Ausführungsvorschriften mündlich bekannt. Es wurde eine Reihe von Anträgen hierzu gestellt, jedoch vorbehalten, nach Kenntnis der schriftlichen Vorlage endgültig Stellung zu nehmen. Die Regierung stellte die schriftliche Vorlage in Aussicht. Auf Einzelheiten der Ausführungsvorschriften werden wir nach Erhalt der Vorlage zurückkommen.

Im Anschluss hieran machten die Regierungsvertreter einige Mitteilungen über die von ihnen beabsichtigten Massnahmen zur Unterbringung der abgebauten Beamten, Angestellten und Arbeiter im Erwerbsleben. Preussen wird in dieser Beziehung im wesentlichen dem Vorgehen des Reiches folgen und sich in weitestgehendem Masse bei der Unterbringung der wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer bedienen. Bei der Vergebung von Staatsarbeiten soll die Einstellung von abgebauten Kräften zur Bedingung gemacht werden. Ebenfalls bei sonstigen wirtschaftlichen Vereinbarungen des Staates mit der Privatwirtschaft. Die Gründung neuer Existenzen wird durch Bereitstellung von Mitteln und sonstige Massnahmen wie auch durch Erleichterung einer etwaigen weiteren Fortbildung in Berufs- und Fachschulen weitestgehend unterstützt.

Ueber weitere Einzelheiten dieser Massnahmen werden wir zur gegebenen Zeit berichten.

Reichsfachgruppentag der Wasserstrassenverwaltungen. Am Sonntag, dem 1 .Juni cr., fand im Bundeshause in Berlin der bereits durch Rundschreiben und D. T. Z. angekündigte Reichsfachgruppentag Wasserstrassenverwaltungen statt. Nach einem einleitenden Referat des Fachgruppensekretärs, Koll. Röpke, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Wir haben über den Verlauf der Tagung durch Rundschreiben eingehenden Bericht erstattet, möchten jedoch hieraus das Wichtigste — nachstehend wiedergeben:

Aus der Tagung sind besonders hervorzuheben der Bericht des Koll. Queisser über den neuen Reichstarifvertrag, aus welchem hervorging, dass gerade die Techniker und insbesondere die Fachschultechniker alle Ursache haben, mit der Neuschöpfung nicht unzufrieden zu sein, wenn sie den Tarifvertrag richtig anzuwenden verstehen. Aus den Berichten der Vertreter der Bezirksfachgruppen ging hervor, dass der Personalabbau nicht überall gleichmässig erfolgt ist, was zum Teil durch die besonderen Verhältnisse begründet sein dürfte. Leider muss festgestellt werden, dass nicht immer nach den der P. A. V. zugrunde liegenden Richtlinien verfahren worden ist. Besonders nachdrücklich wurde auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Neuwahlen der Betriebsvertretungen hingewiesen. Es muss überall für die Wahl unserer Kandidaten Stimmung gemacht werden. Die aufgestellten Betriebsratsmitglieder wurden vom Reichsfachgruppentag bestätigt, nämlich die Kollegen Pandow-Hannover, Besselmann-Essen, Flöge-Insterburg und Berger-Crossen für die Reichswasserstrassenverwaltung und die Kollegen Fiedler-Breslau und Grossmann-Beeskow für die preussische Wasserbauverwaltung. Es wurde festgestellt, dass überall auch für die Wahl der Bezirksbetriebsvertretungen die Vorarbeiten geleistet worden sind. Wegen des Tagesordnungspunktes, „Schaffung etatsmässiger Stellen" verweisen wir auf das inzwischen versandte Rundschreiben, da wir aus bestimmten Gründen von einer Bekanntgabe unserer Absichten an dieser Stelle absehen möchten. Wie aus den Berichten der einzelnen Delegierten der Bezirksfachgruppen hervorging, sind die Schäden, welche die Inflationszeit auch unserer Bewegung zugefügt hat, grösstenteils bereits überwunden. Ueberall ist ein reges Bundesleben festzustellen. Nach den Mitteilungen der Delegierten, sowie nach den Unterlagen der Hauptverwaltung, ist es gelungen, den Einfluss der christlichen Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, jetzt „Deutsche Wasserstrassen-Gewerkschaft" genannt, in der Technikerschaft nahezu vollends zu beseitigen. Nach den vorliegenden Unterlagen gehören von den organisierten technischen Angestellten 97 Prozent dem Butab an. Dieses Resultat muss als ein durchaus erfreuliches bezeichnet werden.

Aus der Fülle der durch die zur Beratung stehenden Anträge angeschnittenen Fragen sei besonders hervorgehoben, dass immer und immer wieder die Tatsache zum Ausdruck kommt, dass die Technikerschaft auch heute noch feststellen muss, dass sie und ihre Arbeit nicht die Wertung erfährt, die ihrer Bedeutung für das Gedeihen des gesamten Wirtschaftslebens zukommt.

Weitere Anträge beschäftigten sich mit besonderen Berufsfragen der Vermessungstechniker, der Tiefbautechniker usw. Auch wird verschiedentlich die ungenügende Anrechnung des Besoldungsdienstalters moniert. Der uns zur Verfügung stehende Raum verbietet uns, an dieser Stelle auf alle Angelegenheiten mit der gebotenen Ausführlichkeit einzugehen, und wir verweisen nochmals auf unseren schriftlichen Bericht über den Reichsfachgruppentag. Sollten bis Ende des Monats Kollegen auf irgend einer Dienststelle versehentlich nicht in den Besitz des Berichtes gelangen, bitten wir, denselben unter Angabe der genauen Adresse der Dienststelle und der Mitgliedsnummer bei uns kostenfrei anzufordern.

In einer Reihe von Entschliessungen nahm der Reichsfachgruppentag Stellung zu den wichtigsten schwebenden Fragen. Insbesondere ist eine Entschliessung hervorzuheben, durch welche Einspruch gegen die von der Regierung dekretierte Gehaltsfestsetzung erhoben wird, welche die Besoldung der einzelnen Gruppen in unverantwortlicher Weise auseinanderzieht und den Lebensbedürfnissen der Angehörigen der unteren und mittleren Besoldungsgruppen in keiner Weise Rechnung trägt. Selbstverständlich setzt sich der Reichsfachgruppentag für eine Differenzierung der Entlohnungen ein, damit qualifizierte Arbeit auch entsprechend bezahlt wird. Keinesfalls darf dieser Grundsatz aber in einer solchen Form missdeutet werden, wie dies anlässlich der letzten Besoldungsregelung mit Rücksicht auf die höheren Beamten geschehen ist.

In einer weiteren Entschliessung wurde Stellung genommen gegen die Privatisierung preussischer Häfen. Es wurde ferner die Tätigkeit des Bundes bei der Schaffung des Reichstarifvertrages anerkannt, bei der alle Organisationen unserm Bund die Vertretung der Technikerinteressen überlassen haben. Auch mit der Ueberführung ins Beamtenverhältnis beschäftigt sich eine Entschliessung und endlich fand noch eine Entschliessung einstimmige Annahme, durch welche der Reichsfachgruppentag zum Ausdruck bringt, dass der Bund der technischen Angestellten und Beamten als Einheitsorganisation aller Techniker die gegebene Gewerkschaft für den einheitlichen Zusammenschluss aller technischen Beamten und Angestellten der Wasserstrassenverwaltungen ist. Sie erkennt die Arbeit des Bundes für die Berufsgruppen an und erklärt sich mit dieser Arbeit des Bundes einverstanden. Diese Arbeit wird sich aber erst dann voll auswirken können, wenn restlos alle Wasserbautechniker dem Bund der technischen Angestellten und Beamten angehören.

Alles in allem kann festgestellt werden, dass der Reichsfachgruppentag sicher dazu beitragen wird, das Bundesleben unter der Kollegenschaft der Wasserstrassenverwaltung zu festigen und zu fördern. Gerade die jetzige Zeit, nicht zuletzt wegen der bevorstehenden Durchführung der Verreichlichung, erfordert die restlose Zusammenfassung aller Kräfte, denn es gilt, ein Riesenmass von Arbeit zu leisten. Hierfür ist die Mitarbeit aller Kollegen erforderlich. Die Richtlinien für diese Arbeit hat der Reichsfachgruppentag zweifellos gegeben.

Betriebsräte bei den Behörden

Achtung!! Hauptbetriebsratswahlen bei der Wasserbauverwaltung! Am 20. Juni findet die Neuwahl des Hauptbetriebsrates der Preussischen Wasserbauverwaltung statt und am 24. Juni diejenige des Hauptbetriebsrates der Reichswasserstrassenverwaltung. Wir haben Flugblätter und Stimmzettel zum Versand gebracht und ersuchen nachdrücklichst, überall für die Liste der freien Gewerkschaften einzutreten. Wir bitten, auch die Agitation unter der Arbeiterschaft zu unterstützen soweit dies möglich ist. Jede Stimme muss den Listen der freien Gewerkschaften zufallen, deren Spitzenkandidaten für die Abteilung B. Angestellte Butab-Mitglieder sind, und zwar für den preussischen Hauptbetriebsrat der Koll. Fiedler-Breslau und für den Reichs-Hauptbetriebsrat Koll. Pandow-Hannover. Wie bisher muss auch in Zukunft der Einfluss der neu getauften Wasserstrassen-Gewerkschaft, der „Lorbeer-Gewerkschaft", aus den Angestellten-Vertretungen ferngehalten werden.

Wahlerfolg der freien Gewerkschaften bei der Hauptbetriebsratswahl im Bereich des preuss. Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern. Die am 31. Mai und 1. Juni vorgenommenen Wahlen zum Hauptbetriebsrat sind ein voller Erfolg der freigewerkschaftlich organisierten Angestellten und Arbeiter. Dass die im AfA-Bund zusammengeschlossenen Angestellten gegenüber der bisherigen Zusammensetzung des Hauptbetriebsrates einen Sitz verloren haben, ist darauf zurückzuführen, dass durch das Hinzutreten der Arbeitnehmer der Schutzpolizei die Liste des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes eine erheblich grössere Zahl von Stimmen auf sich vereinigen konnte als früher. Der Erfolg für die freien Gewerkschaften liegt aber darin, dass es bei der diesjährigen Wahl den christlichen Gewerkschaften nicht gelungen ist, einen Sitz zu erringen. Auch der Gewerkschaftsbund der Angestellten konnte seinen einen Sitz im Hauptbetriebsrat nur deshalb behaupten, weil, wie aus den Wahlresultaten ersichtlich, die freigewerkschaftlich organisierten Angestellten, ausgenommen die technischen, sich nur mässig an der Ausübung ihres Wahlrechtes beteiligten.

Nach den vorliegenden Zusammenstellungen sind folgende Wahlergebnisse zu verzeichnen:

Liste I	AfA-Bund	4035 Stimmen
Liste II	Gemeinde- und Staatsarbeiter	2967 „
Liste III	Verkehrsbund	385 „
Liste IV	G. d. A.	740 „
Liste V	christliche Gewerkschaften	671 „

Hiernach gelten als gewählt von:

Liste I.

1.	Hilke	Bautechniker	Berlin
2.	Duldhardt	Bureaugehilfe	Wolmirstedt
3.	Hamann	Katastertechniker	Köln
4.	Zechel	Angestellter	Berlin
5.	Laue	Katastertechniker	Schleswig
6.	Gummersbach	Angestellter	Düsseldorf.

Liste II.

1.	Pabbert	Steindrucker	Berlin
2.	Pabst	Hilfspolizeibeamter	Essen
3.	Ludwig	Steindrucker	Breslau
4.	Weschke	Sattler	Halle a. d. Saale.

Liste IV.

1.	Job	Angestellter	Potsdam

Die Wahlergebnisse von den Bezirksbetriebsratswahlen liegen noch nicht vollständig vor, jedoch ist aus den bisherigen Meldungen klar ersichtlich, dass sowohl bei diesen als auch bei den örtlichen Betriebsratswahlen der Einfluss der freien Gewerkschaften überragend ist.

Aus dem Bunde

Anträge zum Bundestag. Der Bundestag ist in der D. T. Z. Nr. 10 vom 1. Mai d. J. zum 20., 21. und 22. September 1924 einberufen worden. Nach den Satzungen sind die Anträge, die vom Bundestag beraten werden sollen, bis spätestens 8 Wochen vorher, d. h. bis zum 20. Juli beim Bundesvorstand einzureichen. Hierauf sei noch einmal besonders aufmerksam gemacht.

Vorsicht bei folgenden Firmen:

Firma Maschinenfabriken And. Rieger A.-G. in Sibiu (Hermannstadt), Rumänien.

Kollegen, die bei dieser Firma eine Stellung anzunehmen beabsichtigen, werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, vor der Bewerbung sich mit unserer Abteilung Auskunftei in Verbindung zu setzen.

*

Komnick in Elbing.
Hubert Zettelmeyer, Conz bei Trier.
Baugeschäft Englisch in Zülz O.-S.
Meguin A.-G. in Butzbach (Hessen).
Dillinger Eisen- und Maschinenbau A.-G., Dillingen.
Maschinen- u. Eisenbau A.-G., Herten i. W.

Aus den Gauen

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Mitteldeutschland.

Der Gau Mitteldeutschland hielt am 31. Mai und 1. Juni 1924 in Dessau im „Tivoli" seinen fünften ordentlichen Gautag ab, auf welchem 45 ordentliche Delegierte und zwei Hospitanten-Vertreter aus 47 Wahlkreisen vertreten waren. Als Vertreter des Bundesvorstandes waren die Kollegen Linke und Dr. Pfirrmann-Berlin erschienen. Die Geschäftsberichte des Gauvorstandes, erstattet vom Kollegen Bratge-Halle, und des Gauleiters, Kollegen Blumenschein-Halle, gaben einen umfassenden Ueberblick sowohl über die organisatorische, als auch über die wirtschaftliche Entwicklung und die geleistete Arbeit seit dem letzten Gautag. Der Gau umfasst 88 Ortsverwaltungen, welche sich aus 6569 Mitgliedern zusammensetzen. Die Staatsregierung von Anhalt, der Magistrat Dessau und die Gewerbeinspektion Anhalt und sämtliche befreundete Organisationen waren durch Beauftragte vertreten. Dem Gauvorstand und dem Gauleiter wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zu dem vom Kollegen Dr. Pfirrmann erstatteten Referat über das Thema: „Die Sachverständigen-Gutachten und ihre Auswirkungen auf die Arbeitnehmer" wurde nachfolgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Der fünfte ordentliche Gautag des Gaues Mitteldeutschland des Bundes der technischen Angestellten und Beamten erblickt in dem Gutachten der Sachverständigen eine geeignete Grundlage, um die Lösung der Reparationsfrage im Geiste wirtschaftlicher Ueberlegung anzubahnen. Die Grundgedanken des Gutachtens: Sicherung der Stabilität der Währung, Ausgleich des Staatshaushaltes, Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit und Gleichmässigkeit der steuerlichen Belastung unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit entsprechen auch der gewerkschaftlichen Auffassung.

Zur Verhinderung der Versuche, die Lasten der Durchführung des Gutachtens auf die Schultern der Arbeitnehmer zu legen, bedarf es der äussersten Anstrengung der Arbeitnehmer. Insbesondere können die Arbeitnehmer nur gestützt auf starke, geschlossene und kampfesfreudige Gewerkschaften in die kommenden Kämpfe mit Aussicht auf Erfolg eintreten.

Zugleich kann aber auch nur eine Stärkung der gewerkschaftlichen Kampfkraft den Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft ermöglichen, dessen Voraussetzung die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmerschaft, der Trägerin des wichtigsten Produktionsfaktors, der menschlichen Arbeitskraft, ist.

Wirklich gesunden wird die deutsche Wirtschaft aber nur, wenn an die Stelle der heutigen chaotischen Profitwirtschaft eine planmässige rationelle Gemeinwirtschaft, die Ausschaltung aller auf arbeitslosem Einkommen und einer parasitären Existenz gegründeten Wirtschaftsgebilde tritt.

Der Gautag fordert die gesamte Technikerschaft auf, sich restlos in ihrer freien Gewerkschaft, dem Butab, zusammenzuschliessen, um den kommenden Kämpfen gerüstet entgegentreten zu können."

Als Mitglieder des Gauvorstandes wurden gewählt: Papenroth-Magdeburg (Gemeindetechniker), Kunze-Dessau (chemische Industrie), Döberitz-Altenburg (Baugewerbe), Reichenbach-Halle (Metallindustrie), Klopsch-Erfurt (Metallindustrie). Als Vertreter in den Bundesausschuss wurden vorgeschlagen: Cruse-Magdeburg, Döberitz-Altenburg. Die Bestätigung des Gauleiters erfolgte in geheimer Wahl einstimmig.

Nach gründlicher Durchberatung der Anträge und somit vollständiger Erledigung der Tagesordnung schloss der Leiter des Gautages, Kollege Bratge-Halle, die inhaltsreiche Tagung, nachdem er noch der Ortsverwaltung Dessau auch für den genussreichen Begrüssungsabend, den diese veranstaltet hatte, den Dank der Delegierten zum Ausdruck brachte.

Versammlungskalender

Bautzen. M. 3. VII. 7^{30}. Ratskeller.
Berlin, Bez. XI (Schöneberg). **M.** Statt 4. VII. am 2. VII. 7^{30}. Rest. Ebershof, am Ringbahnhof Ebersstrasse.
Görlitz. M. 3. VII. 7^{30}. Handelskammerhaus.
Halle a. d. S. Hauptversammlung. 1. VII. Rest. Mars-la-Tour, Gr. Ulrichstr.
Heidelberg. M. 3. VII. 8^{00}. Brauerei Ziegler.
Luckenwalde. M. 8. VII. 8^{00}. Hotel zur Eisenbahn, Bahnhofstr. 1.
Neuruppin. M. 8. VII. 8^{00}. Rest. Kuphal, Am See.
Potsdam-Nowawes. M. 4. VII. 8^{00}. Rest. Fürst Bismarck, Potsdam, Mammonstr. 1
Siegen i. W. M. 1. VII. 7^{30}. Wirtsch. Heiser, Bahnhofstr. 19.
Wittenberg (Bez. Halle). Jed. Sonntagvorm. 11^{00} Vorstandssitzung. Rest. Büttner Lutherstr. 6. Obergeschoss.
Wittenberge. M. 1. VII. Vereinslokal „Deutsches Haus".

Bücherschau

Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reichs nach dem Stand vom 1. April 1924. Das neue Arbeitsrecht, Ergänzungsband. Von Feig-Sitzler. Berlin 1924, Verlag Franz Vahlen.

Die vorliegende Zusammenstellung der deutschen arbeitsrechtlichen Gesetzgebung beschränkt sich auf die Wiedergabe des Gesetzestextes, trotzdem ist der Band auf 508 eng bedruckte Seiten angeschwollen, obwohl das gesamte Versicherungsrecht nicht mit aufgenommen worden ist.

Zu begrüssen ist, dass auch aus der sonst nur in loserem Zusammenhange mit dem Arbeitsrecht stehenden Gesetzgebung, wie der Zivilprozessordnung, dem Gesetz über Mieterschutz und Mietseinigungsämter, der Konkursordnung, dem Strafgesetzbuch u. a. m., die mit dem Arbeitsrecht in engerer oder loserer Verbindung stehenden Abschnitte mit übernommen worden sind. Sehr wertvoll ist eine dem Buch voraufgegebene nach Sachgebieten angeordnete Zusammenstellung aller arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen des Reichs nach dem Stande vom 1. April dieses Jahres. (Die Ausführungsbestimmungen v. 17. April 1924 zur Arbeitszeitverordnung sind übrigens noch mit aufgenommen worden.) Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Benutzung des Buches, das vor allem für den in der Praxis des Arbeitsrechts Tätigen eine überaus brauchbare und handliche Zusammenstellung des gesamten arbeitsrechtlichen Materials darstellt.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8.

Fernspr.: Stephan 4073. Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluss der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

8 Pfg.

Probekiste mit 50 Stück 4,30 M. franko Nachnahme.

250 Stück **M. 20,— franko.**

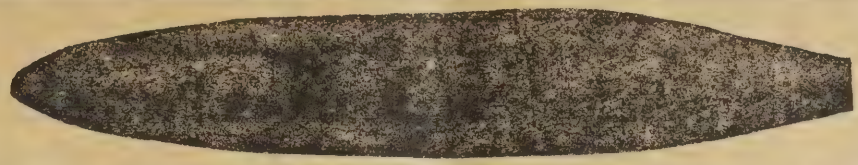

Preisliste mit vielen Dankschreiben beiliegend.

Sortiment verschiedener Sorten 250 Stück **M. 22,— franko.**

Havana-Aroma, hochfeine, pikante Qualität, weisser Brand. Garantie: Rücknahme nach Verbrauch von 8 Gratiszigarren. Konkurrenzlose Qualitäten und Preise. **Ernst Wenke & Co.,** Zigarrenfabrik, gegr 1893, **Bremen 103.** Gr. Zigarren-Versandh. Bremens.

Sekretär gesucht!

Für das Sekretariat des Landesausschusses der preussischen Beamten im ADB. wird zum sofortigen Antritt ein Sekretär gesucht. Bedingung: Organisatorische Befähigung sowie schriftstellerische u. rednerische Begabung.

Bewerbungen mit beigefügtem Lebenslauf sind bis spätestens 25. Juni 1924 an den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, Berlin NW 40, Werftstr. 7, einzusenden.

Wer probt — lobt!

Feinsten Rauchtabak

Krüll- oder Grobschnitt — je nach Wunsch versende ich an **Jedermann** von 5 Pfd. an frei Haus unt. Nachn. d. Pfd. zu Mk. 1,50, 2,—, 2,25, 2,50, 2,75, 3,—, 3,25 und 3,50.

Bei Bestellung von 9 Pfd. zus. 10 Proz. Rabatt

Rauchtabakfabrik Ed. Gottfried Isenmann, Karlsruhe i. B. Nr. 71, Ritterstr. 9.

Pelikan Special

Das grünliche Gummi

Radiert Blei aller Härtegrade. Schont das Papier. Ist unbegrenzt haltbar.

Vorrätig in den Handlungen!

Günther Wagner Hannover und Wien

Ein Wort an die Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot,

frühere Bezirkshebamme,

Hamburg K 538, Wandsbecker Chaussee 87.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Hölzt, Schule des Elektrotechnikers

Band I gbd. 10.50
„ II „ 11,50
„ III „ 16,—
„ IV „ 17,—
Auf Wunsch Zahlungserleichterung.

Herm. Meusser,

Buchhandlung,

Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Reeller, leichter

VERDIENST

für jedermann.

Auskunft gratis.

Paul Knaebel,

Dresden-A.

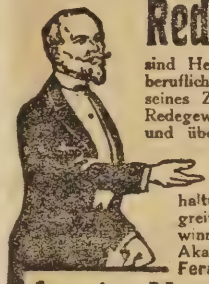

Redefurcht und Menschenscheu

sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muß, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie anders erhebt es dagegen, wie macht es groß und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühl seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte **Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken,**

freie Vortrags- und Redekunst.

Anerkennung aus all. Kreisen. Ausführl. Broschüre versendet vollständig **kostenlos**

Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 105 a.

Durch Verkauf v. Ia Wollkord für Sport- u. Arbeitsanz. gut.

Nebenverdienst

Samthaus Schmidt, Hannover 237.

Vertretung

für ein unerreicht dastehendes Präparat zur **Erzielung eines dichten Gusses und Entfernung von Aluminium, Eisen, Mangan** ist für sämtl. Regierungsbezirke pp. in ganz Deutschland zu vergeben.

Besonders geeignet für Meister, Betriebsleiter etc. von Metallgiessereien u. Armaturenfabriken **Eilangebote an Postschliessfach 227, Halle a. S.**

Jeder sein Auto

Motorrad oder Fahrrad bei

bequemen Zahlungen

von monatlich 100,—, 25,— bezw. 5,— G.-M.

Anfragen bitte M. 1,— f. Prospekte u. Unkosten beizuf.

H. Brendler, München 20, Elvira postlagernd.

Zeugnis-Abschriften billigst.

Prospekt frei. **W. Streitz, Berlin 202,** Pasteurstr. 16.

Jetzt ist es Zeit zum „Jung-Born"!

Elektrogalv. Heilapparat „Jung-Born", Reformtyp kmpl. m. Anltg. Mk. 8,—. Ges. geschützt. Ia Anerkennungen. Lehrreiche Broschüre gratis. **Chem.-phys. Laboratorium Dr. Schwake, Bielefeld 31.**

Anzug- u. Kostümstoffe

bemustert gegen Rückporto und liefert stets am preiswertesten

Konrad Machule,

Forst I. L. 5.

Preiswertes Angebot!

Rein Uebersee Tabakfabrikate

Grob-, Mittel- und Krüllschnitt-Rauchtabake Pfd. M. 1,—, 1,25, 1,50, 1,80, 2,—, 2,50, 2,80

Feinschnitt- und Krauser Shag-Tabake, Pfd. M. 2,—, 2,50, 2,80, 3,—

Zigaretten-Shag Pfd. M. 3,—, 4,—

Ia. Kentucky-Kautabak 100 Rollen M. 12,—

Zigaretten, 10 St. M. 1,50, 2,—, 2,60, 3,50

Feine Bremer Zigarren Sumatra, Brasil u. Vorstenlanden 10 St. M. 7,—, 8,—, 9,—, 10.—, 12,—

Lieferung geg. Nachn. u. von 9 Pfund an portofrei. Bestell. Sie noch heute u. verlg. Sie ausführl. Preisl.

CARL STROTHOFF, Bremen 51, Stelwall 15.

Wo kauft der Raucher seinen Tabak gut u. preiswert ein?

Zigaretten-Shag p. Pfd. 3.50 G.-Mk. (steuerbegünstigt)

Shag-Tabak	„	2.50 „
Raucherliebling	„	2.25 „
Grobschnitt	„	2.25 „
Krüllschnitt	„	2.00 „
Rippentabak	„	1.50 „

bei der bekannten Rauchtabakfabrik Wilhelm Stricker, Bruchsal (Baden).

Versand per Nachnahme oder 2% Rabatt bei Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe (Baden). — Von 5 Pfund an franko!

Kein Risiko!

Nehme nichtgefallende Ware ohne Unkosten für den Besteller zurück. Zu Bestellungen von 15 M. an ein **Gutschein** gratis.

Am 1924

Hiermit bestelle ich für das 3. Vierteljahr 1924 die

Deutsche Techniker-Zeitung

laut Postzeitungsliste, Nachtrag 4 vom 1. IV. 24, Seite 22, zum Preise von **1,20 Goldmark.**

Deutlich schreiben!

Name .....

Wohnort .....

Strasse und Hausnummer .....

„Versichert Euere Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".

Goldmark-Versicherungen zu **billigsten** Beiträgen:

Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf. einschliesslich Stempelgebühr

für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der

Brand- u. Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V.V.a.G.

Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin

Billigste Versicherungs-Anstalt für Beamte der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, Geistliche und Lehrer.

Keine Zuschläge für Nebenräume — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- u. Reisegepäckversicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauenspersonen oder den Vorstand der Kasse. Wo keine Vertrauenspersonen vorhanden, Meldungen als solche — gegen Vergütung — erwünscht.

Prämien-Teilzahlung in zwei Raten gestattet

Billige Seife

Zwecks Einführung in Verbraucherkreisen liefern wir bis auf weiteres unsere neuen Waschmittel auch direkt an Grossverbraucher zu Fabrikpreisen wie folgt:

Riegelseife Henkel & Co. Nr. 11 auf Kern gesotten, mit Bleichwirkung, **per Doppe riegel** od. Block von 200 g **12 ₰**
Postpaket 60, Bahnkiste 120 Stück.

Seifenpulver „Weiche Welle" mit Kernseifenschnitzel, in Handtuchbeut. von 10 Pfd od. in ½-Pfd.-Pak., **Pfd. 38 ₰**
Postpaket 20, Bahnkiste 50 und 100 Pfund.

Seifenpulver „Wäscherin" m. Seifenschnitzel, in Handtuchbeuteln von 10 Pfd. od in ½-Pfd.-Paketen . . **per Pfund 20 ₰**
Postpaket 20, Bahnkiste 50 und 100 Pfund.

Helle Leinöl-Schmierseife garant. 40 proz. in verzinkten Gefässen von 25 und 50 Pfund . . . . . **per Pfund 26 ₰**
Nur in Bahnkollis bis 100 Pfund.

Die Preise verstehen sich einschl. Verpackung frei Post oder Bahn Hannover Versand erfolgt aber nur gegen Nachnahme oder Vorkasse, da wir aus technischen Gründen hierfür keine offenen Konten einrichten können.

Henkel & Co.

Dampfseifen- und Sodafabrik im Henkelwerk Hannover.

Postscheckkonto Hannover 8501. Telephon West 5412 und 5422.

SOENNECKEN Schrift-u. Zahlen-Schablonen

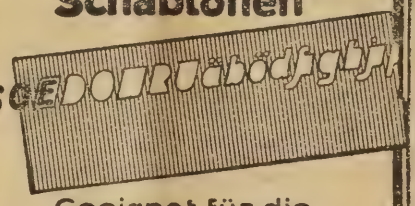

Geeignet für die Ausführung der

Normenschrift

Prospekt kostenfrei

Durch Schreibwarengeschäfte zu beziehen

F. SOENNECKEN · BONN
Berlin · Leipzig

Das Anatomische Sexual-Lexikon,

Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander**, gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns. Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann u. Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. u. 240 Einzelteil. u ein fünffach zerlegb. Modell d. weibl. Körp. in d. Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk vom Lebenswert! Lexikon-Format, in Halblein. gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur **3 Goldm.**, geb. **4 Goldm.** Bei Voreinsendung portofrei, b. Nachn. 0,60 M. Portozuschlag.

Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Herrenstoffe

für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, sowie Kammgarne und Gabardine für Damenkleider liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko! In der Industrie gut eingeführte Herren erhalt. Vertretung.

Max Büttner, Tuche engros u. Versand
Spremberg, N.-L.

5000 Orig. Asif-Binocles nur 2 Goldmk.

pro Stück wie Abbildung inkl. Etui. **Das Volks-Reiseglas der Zukunft! Reklame-Verkauf!** Für Reise, Ausflüge, Rennen, Sport, Jagd, Theater, Kino usw. Herrliche Fernsicht! **Vorzügl. klare Vergrösserung! Auszug z. Stellen für jed. Auge passend!** Gute Ausführung! **Garantie für jedes Stück!** Für Herren und Damen! Jed. Leser erhält nur 1 Stück! **Reklame-Restposten! Nur solange Vorrat! Nur einmaliges Angebot!**
Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen!
A. Müller & Co., Fichtenau F. 239 b. Berlin.
Postscheck-Konto Berlin 49554.

Achtung! Preisabbau!

Fahrrad-Bereifung

Wulstdecken, 28 × 1½, prima grau . . . 3,— M.
„ 28 × 1½, extra prima weiss 4,— „
Bergdecken, 28 × 1½, prima grau . . 4,— „
„ 28 × 1½, extra prima weiss 5,— „
Luftschläuche 28 × 1½, extra prima hell 1,— „
Sohlenplatte, extra prima Qualität, besser und haltbarer als Leder. Platte für ca. 10 Paar Sohlen ausreichend 2,50 M. Versand unter Nachnahme, solange Vorrat. Porto und Verpackung wird bei Aufträgen über 20 M. nicht berechnet.

E. H. Meyer, Gummiwarenvertrieb
Frankfurt a. M. 1, Schliessfach 206.

Bestellkarte

An das

Postamt

in _____

(Postzeitungsstelle)

Porto

Reklamepreis nur 4,— M.

kost. d. **echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52,** stark vern. ca. 30 stünd. Werk, gen. regul. nur 4,00
Nr. 53 dies. m. Scharnier . . „ 4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn. . . . . „ 5,00
Nr. 55 dieselbe, m. bess. Werk „ 6,50
Nr. 58 ganz vergold., m. Sprungd. „ 12,80
Nr. 39 Damenuhr, vers. m. Goldr. „ 7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format . . „ 10,00
Nr. 81 dies., echt Silber, 10 Steine „ 16,00
Metall-Uhrkapsel . . . . . „ 0,25
Panzerkette, vernickelt . . . „ 0,50
„ echt vers. 1,50, echt verg. „ 2,00
Golddouble-Kavalierkette nur „ 5,00
Nr. 47 Armbanduhr m. Riemen „ 8,00
Nr. 44 dies., viereckige Form, mit besserem Werk . . . „ 12,00
Wecker Ia. Messingwerk . . „ 3,60

Garantie für jede Uhr.
Nachts leuchtend n. 0,40 M. m.

Von den Uhren verkaufe jährlich ca. 10000 Stück.

Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

DF

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

BUTAB

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 16 / 6. Jahrgang — Berlin, den 1. Juli 1924

Zukunftsschwärmerei oder praktische Gegenwartsarbeit?

In Zeiten der Not nimmt bekanntlich immer die Zahl derjenigen zu, die vorgeben, den einzig richtigen Weg zu kennen, der aus der Notlage herausführt. Und dass die Menschen unter dem Drucke der Not für allerhand politische und wirtschaftliche Theorien besonders empfänglich sind und Charlatanen, die ihnen ein Paradies auf Erden verheissen, Erlösung aus der Not erwartend, nachlaufen, ist durchaus begreiflich. Um so mehr ist es daher die Pflicht aller, die noch klar zu denken vermögen, vor allen Spekulationen zu warnen, die, anstatt Erlösung zu bringen, immer tiefer hineinführen müssen in den Sumpf. Die Reichstagswahlen, an denen nicht weniger als 26 Parteigruppen und -Grüppchen sich beteiligten, geben den besten Beweis für die politische Zerfahrenheit des deutschen Volkes. Der Ausgang der Wahl zeigt deutlich, dass die verzweifelnde Bevölkerung nicht mehr mit Ruhe und Besonnenheit zu erwägen vermag, was zu ihrem Wohle getan werden muss und dass ein grosser Teil der Arbeiter und Angestellten geneigt ist, auf die skrupelloseste Agitation aller möglichen politischen Bauernfänger hereinzufallen.

Von völkischer Seite wird das Rezept ausgegeben: Kampf dem Friedensvertrag, Vorbereitung eines neuen Krieges, Beseitigung der „November-Verbrecher", „Nieder mit dem Marxismus"! Wenn sich das deutsche Volk diese Parolen zu eigen mache, behaupten die Kreise um Ludendorff, Hitler und Genossen, dann käme es unweigerlich aus der Not heraus.

Die Kommunisten haben ein ähnliches Rezept. Sie wollen die Wirtschaft und die gegenwärtige politische Grundlage Deutschlands zerschlagen, um dann über Krieg nach aussen und innen, der Deutschland in einen Trümmerhaufen verwandeln muss, auf den Trümmern mit russischer Hilfe ein neues, ein Sowjet-Deutschland zu errichten.

Zwischen und neben diesen beiden extremen politischen Richtungen gibt es aber noch eine ganze Menge Quacksalber, die allerhand Heilmittel anpreisen, mit denen man angeblich den kranken Wirtschaftsorganismus sehr schnell wieder gesund machen kann.

Unter diesen Neunmalweisen tut sich besonders eine Gruppe hervor, die zwar weniger durch die Wucht ihrer geistigen Argumente, dafür aber um so mehr durch skrupellose Agitation und eine unglaubliche Arroganz auffällt. Das ist der sogenannte „Freiwirtschaftsbund".

An allen Strassenecken wird heute angekündigt, dass nur das dreifache „F" (F.F.F.) uns helfen könne. Mit einer Kühnheit, die zur Bewunderung zwingen könnte, wenn sie nicht für das arme, gequälte deutsche Volk so gefährlich wäre, behaupten die Macher dieser Bewegung, den Stein der Weisen in der Hand zu halten, der das deutsche Volk in kürzester Frist aus der wirtschaftlichen und politischen Not herausführen könnte.

Ja, wenn es wirklich so einfach wäre, die Not zu bannen, wie das alle die grossprecherischen, mehr oder weniger geistvollen Agitatoren und Weltverbesserer aller Art behaupten, dann müsste man allerdings sofort daran gehen, eines der vielen angepriesenen Rezepte auf den kranken Organismus anzuwenden. Aber welches?

Die Beantwortung dieser Frage setzt uns wirklich in die allergrösste Verlegenheit. „Werdet Kommunisten!" sagen die einen. „Nein", sagen die andern, „ihr müsst zu uns kommen, wir „Völkischen" werden den Laden schmeissen!" „Das ist alles Unsinn", erklären die Anhänger der Freigeldlehre: „Schafft das Schwundgeld, beseitigt die bestehende Geldwirtschaft, gründet ein Reichswährungsamt, dann wird alles gut werden!"

Alle behaupten also — und es gibt neben den genannten Richtungen noch eine ganze Menge anderer —, sie hätten den echten Ring in der Hand. Alle diese Richtungen aber wissen, dass sie nur etwas erreichen können, wenn Massen dahinter stehen und bemühen sich daher, diejenigen Organisationen, in denen die Massen heute schon zusammengeschlossen sind, die Gewerkschaften, zu Trägern ihrer Ideen zu machen. So ist eine Verwirrung in den Reihen der Arbeitnehmer entstanden, wodurch leider das Gegenteil von dem erzielt wird, was schliesslich alle wollen. Anstatt aufzurütteln, anstatt vorwärts zu treiben und zu bessern, wirken diese Heilungsversuche auf die Massen verwirrend und erschlaffend. Die Arbeitnehmer organisieren sich auseinander, anstatt, wie es in jedem Falle nötig wäre, die Geschlossenheit der Kampffront zu festigen.

Was sollen die Gewerkschaften in dieser Situation tun? Sollen sie sich auf die eine oder die andere Theorie festlegen? Sollen sie den Anbetern der Gewalt von rechts oder links nachlaufen? Oder sollen sie sich als Vorspann für die unklare Wirtschaftstheorie eines Silvio Gesell missbrauchen lassen?

Nein und abermals nein, sie sollen alles überflüssige Theoretisieren über ausserhalb ihres Tätigkeitsgebiets liegende Fragen unterlassen und sich auf die Erfüllung ihrer eigensten Aufgaben einstellen, d. h. sich nur als Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Kampf um den Arbeitsertrag und um die soziale Stellung des Arbeitnehmers betätigen. Die Erörterung und Durchsetzung politischer Theorien ist Sache der politischen Parteien.

Angestellte, Arbeiter und die meisten Beamten bilden eine homogene, soziale Schicht trotz aller Unterschiede des Bildungsganges und der Tätigkeit. Sie sind Arbeitnehmer, sind Proletarier und als solche in der Hauptsache die Leidtragenden, wenn der Wirtschaftsorganismus krank ist. Sie haben in erster Linie die Lasten des verlorenen Krieges zu tragen, sie haben unter der Inflation mit am meisten gelitten und auf ihre Schultern wird man auch künftig versuchen, die Lasten der Wiedergutmachung abzuladen. Jeder Druck, der von den Siegerstaaten auf Deutschland ausgeübt wurde, brachte eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Proletariats. Und im sogenannten passiven Widerstand an Rhein und Ruhr waren Arbeiter, Angestellte und Beamte die Träger des Kampfes und sind heute diejenigen, die die Kosten desselben zu tragen haben.

Das zwingt aber auch Mittel und Wege zu suchen, die Lage der Arbeitnehmer so zu gestalten, dass sie bei aller politischen und wirtschaftlichen Not Deutschlands erträglich ist.

Es gibt ernste Wirtschaftstheoretiker, die behaupten, die wirtschaftliche Not der Gegenwart sei eine Folge der Uebervölkerung und alles dränge nach einer starken Verminderung der Volkszahl. Diese Neumalthusianer glauben nicht mehr an einen Aufstieg für alle. Ich gehöre nicht zu diesen Pessimisten, sondern habe die feste Ueberzeugung, dass es einen Aufstieg gibt, ich weiss aber auch, dass er nur durch intensivste Arbeit möglich ist. Die Arbeitskraft ist das wertvollste Vermögen, das wir aus dem Kriege gerettet haben. Trotz Unterernährung, trotz übermässiger körperlicher und seelischer Anspannung während des Krieges, trotz der grossen

Zahl von Kriegsbeschädigten, hat sich das deutsche Volk seine Arbeitsfähigkeit erhalten. Und es könnte gearbeitet werden, denn der Bedarf an landwirtschaftlichen und industriellen Produkten ist nicht nur in Deutschland, sondern infolge der zerstörenden Wirkungen des Krieges in der ganzen Welt ungeheuer gross. Die Möglichkeit also, den Millionen von arbeitsfähigen und arbeitswilligen Menschen Arbeit zu geben, ohne ihre Arbeitskraft durch übermässig lange Arbeitszeiten auszunutzen und so zu vernichten, ist gegeben. Allerdings wird es nicht möglich sein, die gegenwärtige Wirtschaftskrise von heute auf morgen zu überwinden. Aber am allerwenigsten ist das durch politische oder wirtschaftliche Gewaltmittel zu erreichen.

Ein neuer Krieg würde ebenso wie ein neuer Bürgerkrieg auch die letzten Kräfte des deutschen Volkes aufzehren und anstatt Erlösung aus der Not, wäre eine weitere Vergrösserung derselben, ja, ein völliger Zusammenbruch die Folge.

Die Gewerkschaften haben sich also in allererster Linie einzustellen auf den eigentlichen gewerkschaftlichen Kampf um die Gegenwartsforderungen, die in unserem Programm festgelegt sind. Dabei geht es nicht um parteipolitische Theorien, deren Durchführung in jedem Falle politische Macht und Organe für deren Eroberung und Ausübung voraussetzt, sondern um die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen im Kampf um den Arbeitsertrag, um die Bestimmungen des Arbeitsvertrages, um die Freiheit der Persönlichkeit im Arbeitsverhältnis, kurz, um die wirtschaftliche und soziale Lage des Proletariers.

Im Mai d. J. waren 20 Jahre vergangen, seit der „Bund der technisch-industriellen Beamten", einer der Vorläufer unseres Bundes, gegründet wurde. Es ist daher wohl angebracht, einmal rückschauend zu untersuchen, was der gewerkschaftliche Kampf, den der alte Bund als erste Gewerkschaft der Techniker mit Erfolg predigte, gebracht hat.

Nichts! wird mancher Ueberkluge sagen, der die Entwicklung nicht selbst mit erlebt hat, sondern erst nach dem Kriege in den Beruf des Technikers hineingekommen ist. Sehr viel! wird aber der Kollege sagen, der die Technikergewerkschaft noch in ihren Kinderschuhen kennen lernte, der die soziale Not des Technikerstandes vor dem Kriege am eigenen Leibe verspürt hat. Mit welchen Widerständen die gewerkschaftliche Bewegung der technischen Angestellten zu kämpfen hatte, vermag nur der zu beurteilen, der diesen gewerkschaftlichen Kampf selbst mitmachte. Wie schwer war es, den technischen Angestellten überhaupt erst einmal klarzumachen, dass sie sich „gewerkschaftlich" zu organisieren haben, wenn sie aus der sozialen Not heraus wollen. In Nr. 7 seines Organs musste sich der „Bund der industriellen Beamten", wie er damals noch hiess, mit seinen Mitgliedern darüber auseinandersetzen, dass die Organisation notwendigerweise „gewerkschaftlichen Charakter" tragen müsse, „wenn sie die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der technischen Angestellten der Industrie mit mehr Aussicht auf Erfolg vertreten will, als das die übrigen technischen Vereine bisher vermocht haben".

Damals galt es zunächst, die wirtschaftliche und soziale Lage der technischen Angestellten zu untersuchen und dann ein gewerkschaftliches Programm aufzustellen. Eine ganze Anzahl unserer damaligen Programmforderungen, die heute erfüllt sind, zeigt deutlich, wie ungünstig die Lage der Angestellten damals noch war. Forderungen, wie monatliche Gehaltszahlung, Bestrafung der Abnahme des Ehrenwortes im Arbeitsvertrage, Schaffung einer Versicherung für Angestellte, sind heute nicht mehr erforderlich. Die Konkurrenzklausel, die damals geradezu die Freizügigkeit der technischen Angestellten unterband, spielt heute nur noch eine untergeordnete Rolle und ist schon wesentlich eingeschränkt worden. Die Forderung der Mitwirkung der Angestellten bei Regelung der Arbeitsverhältnisse im Betriebe durch Angestelltenausschüsse und die Forderung von Kündigungsausschüssen, also Einrichtungen, die als Sprechorgan der Angestelltenschaft gegenüber dem Unternehmer dienen sollten, wurden damals vom Unternehmertum als so unerhört bezeichnet, dass der „Verband bayrischer Metallindustrieller", die „Gute Hoffnungshütte" und die Zeche „Georg von Giesches Erben" in Oberschlesien die Bundesmitglieder wegen ihrer Mitgliedschaft ohne weiteres auf die Strasse warf.

Und wie stand es mit dem Sommerurlaub? Nach einer in Berlin vorgenommenen Umfrage war bei noch nicht 1% der Industrieangestellten Gross-Berlins ein Sommerurlaub von höchstens 14 Tagen vertraglich zugesichert. Im übrigen war die Gewährung eines Sommerurlaubs vollkommen in das „freie Ermessen" des Arbeitgebers gestellt und die wenigsten Angestellten bekamen überhaupt Urlaub. Weit ungünstiger aber noch als in der Industrie lagen die Verhältnisse im Baugewerbe. Hier gab es keine begrenzte Arbeitszeit und Sommerurlaub nur in ganz wenigen Ausnahmefällen.

Und die Gehaltsverhältnisse? Der Angestellte hatte lediglich die Möglichkeit, eine günstige Konjunktur durch einen Stellenwechsel auszunutzen. Bei seinem Eintritt in eine neue Stellung vereinbarte er sein Gehalt; nur in seltenen Fällen waren aber Gehaltssteigerungen vertraglich zugesichert. Einen Einfluss aber auf die weitere Entwicklung des Gehalts durch tarifliche Vereinbarungen gab es nicht. An eine tarifliche Regelung der Gehalts- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten war überhaupt nicht zu denken. Schon die lediglich von uns aufgestellte Forderung einer tariflichen Regelung der Gehälter wurde in der Unternehmerpresse als „sozialdemokratisch" gebrandmarkt. Und die damals schon bestehenden verhältnismässig köpfereichen Verbände der kaufmännischen Angestellten, der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband und die im heutigen GDA. zusammengeschlossenen Verbände hielten eine tarifliche Regelung der Gehalts- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten für unmöglich. Schrieb doch der Vorsitzende des „Kaufmännischen Vereins für Handlungskommis von 1858", eines Gründungsverbandes des GDA., Herr Dr. Kurt Köhler, noch im Jahre 1916 in einer Broschüre „Die Privatbeamtenpolitik nach dem Kriege": „Der private Dienstvertrag mit individueller Gestaltung wird die Grundlage der Existenz der Privatbeamten bleiben. Eine gemeinsame Arbeitsverweigerung ist deshalb ausgeschlossen."

Also auch noch während des Krieges hatte man in den Reihen derjenigen Verbände, die sich heute als Interessenvertretung der Angestellten ausgeben, nicht einmal den Mut, eine tarifliche Regelung der Gehaltsverhältnisse für notwendig zu erklären, während man einen Streik der Angestellten als etwas ganz Unerhörtes ansah.

Und doch hatten es die technischen Angestellten unter Führung der Vorläufer unseres heutigen Bundes schon im Jahre 1911 gewagt, einen Streik zu führen. Allerdings sah nach einem Ausspruch des damaligen Gauleiters des D.H.V. in Berlin dieser Verband, der heute auch zu den Grossprechern gehört, die Solidarität der Angestellten als einen harmlosen Hausschlüssel an, mit dem man „nur in dunkler Nacht eine Pistole vortäuschen kann".

Es sind also erhebliche Wandlungen nicht nur in der geistigen Einstellung der Angestelltenschaft, sondern auch der alten Angestelltenverbände eingetreten, die treibenden Kräfte aber, die diese Wandlung ermöglichten, lagen vorwiegend bei den Vorläufern unseres heutigen Bundes.

Ein Vergleich der organisatorischen Verhältnisse der technischen Angestellten sowie ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage aus der Zeit vor dem Kriege mit der Gegenwart zeigt also, dass unsere Gewerkschaftsarbeit in erheblichem Masse erfolgreich gewesen ist. Diese Tatsache können auch jene Kritiker der Gewerkschaftsbewegung nicht leugnen, die sich nicht genugtun können in der Beschimpfung der Gewerkschaften und ihrer Führer.

Praktische Gegenwartsarbeit, das muss also der Zweck unserer Gesamttätigkeit sein. Wir müssen unsere ganze Kraft einsetzen, um die technischen Angestellten davor zu bewahren, wieder in jene soziale Not zu versinken, in der sie sich vor dem Kriege befanden. Bei der heutigen allgemeinen wirtschaftlichen Not wären die Folgen, die sich aus einer Lähmung der Gewerkschaftsbewegung ergeben müssen, unausdenkbar. Unsere Kollegenschaft muss erkennen, dass eine erhebliche Schwächung unseres Bundes den wirtschaftlichen Zusammenbruch für die technischen Angestellten und die Wiederherbeiführung der ungünstigen sozialen Verhältnisse der Vorkriegszeit zur Folge haben würde. Heinrich Gramm.

Lohnerhöhung oder Preisabbau?

In einem Artikel „Vor neuem Fiasko?" in Nr. 19 der „Sozialen Praxis" glaubte Dr. Potthoff, die Gewerkschaften vor dem Verlangen nach weiteren Lohnerhöhungen warnen zu müssen.

„Seit einiger Zeit", schreibt er in seinem Artikel, „ist eine allgemeine Steigerung der Löhne und Gehälter, in Privatunternehmungen wie im öffentlichen Dienste, im Gange. Bescheiden, ruckweise, mühsam erkämpft; aber die Tendenz nach oben ist allgemein.

Aber auch die Preise haben die gleiche Tendenz. Seit Februar geht der Teuerungsindex langsam, aber stetig wieder in die Höhe. Und hier liegt die Gefahr. Denn der Preisstand ist im ganzen viel zu hoch; vielfach auf dem Doppelten des Vorkriegsstandes und noch höher. Deutschland ist das teuerste Land der Welt und auf dem Weltmarkte grösstenteils nicht mehr wettbewerbsfähig. Das ist ein unmöglicher Zustand, der unsere Wirtschaft schnell in den Abgrund führen muss."

Dr. Potthoff ist der Auffassung, dass das Steigen der Preise auf die eingetretenen Lohnsteigerungen zurückzuführen

sei und wendet sich deshalb gegen die Tendenz der Denkschrift, die die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen im April d. J. der Reichsregierung überreicht haben.

„Nach den Erfahrungen eines Jahrzehnts", schreibt er, „kann der Zusammenhang zwischen der Bewegung der Preise und Löhne nicht gut geleugnet werden; der wechselseitige Zusammenhang. Lohnsteigerungen sind nicht nur Folge früherer, sondern auch Ursache neuer Teuerung. ADGB. und Afabund haben jüngst in ausführlicher Denkschrift sich gegen die Anschauungen der Regierung gewandt und darzulegen gesucht, dass eine Vermehrung der Kaufkraft der Millionen durch Lohnerhöhung von Vorteil für Wirtschaft und Staatsfinanzen sein müsse. In dieser Denkschrift und der hinter ihr stehenden Anschauungsweise sehe ich eine grosse Gefahr; denn sie bringt uns auf die Bahn von 1923. Ueber die wirtschaftstheoretische Richtigkeit der Denkschrift will ich gar nicht streiten. Aber sozialpsychologisch ist sie falsch. Unter den heutigen besonderen Umständen unseres Wirtschaftslebens, in der heutigen Gemütsverfassung des deutschen Volkes wird jede Lohnerhöhung heute wie in den Vorjahren die Wirkung weiterer Teuerung haben. Dadurch hebt sie sich selbst auf, erschüttert die Bilanz des Staatshaushalts und gefährdet die Währung."

Gegen diese Gefahr gibt es nach Ansicht Dr. Potthoffs nur ein Mittel: die Verbilligung der Lebenshaltung. Druck auf die Preise sei „das A und O verständiger, der Not angepasster Wirtschaftspolitik". Dieser Druck soll von den Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten ausgeübt werden, wobei als wirksamstes Mittel auch der organisierte Käuferstreik zur Anwendung gebracht werden soll.

Gegen diesen vielleicht gut gemeinten, in seiner praktischen Wirkung aber nur zum Schaden der Arbeitnehmerschaft ausschlagenden Appell an die wirtschaftspolitische Einsicht der Gewerkschaftsführer wendet sich mit Recht der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Tarnow, in einem Artikel „Fiasko durch Lohnpolitik?" in Nr. 21 der „Sozialen Praxis". Er beschäftigt sich zunächst mit der Frage, ob denn überhaupt die Möglichkeit bestehe, nach dem Wunsch Potthoffs durch einen Käuferstreik oder andere von den Gewerkschaften anzuwendende Mittel einen Druck auf die Warenpreise auszuüben. Dabei kommt er zu einem negativen Ergebnis.

„Zweifellos zeigt sich", schreibt er, „in den letzten Monaten auf verschiedenen Marktgebieten, insbesondere bei Textilien, eine auffällige starke Kauflust, die sicher preistreibend wirkt. Die Ursachen sind leicht zu erkennen: einerseits ist es die in der Inflationszeit angenommene und noch nicht wieder ganz abgelegte Uebung, jede Einnahme sofort in Ware umzuwandeln. Zum anderen aber und in der Hauptsache ist es nur die natürliche Reaktion auf die in der Inflationszeit aufgezwungene Abstinenz. Ob unter diesen Umständen eine von den Gewerkschaften ausgegebene Parole für den Käuferstreik die Konsumentenpsyche ändern könnte, erscheint mir noch sehr zweifelhaft. Aber gerade die Tatsache, dass augenscheinlich vermehrte Kauflust eine unausbleibliche Folgeerscheinung vorausgegangener Enthaltsamkeit ist, nötigt zu der Frage, ob denn überhaupt der Käuferstreik ein wirksames Mittel ist, um eine dauernde Preissenkung herbeizuführen."

In seinen weiteren Ausführungen weist Tarnow nach, dass diese Frage verneint werden müsse. Er widerlegt aber auch Potthoffs Anschauungen, dass die in den letzten Monaten eingetretenen Preiserhöhungen durch Lohnsteigerungen verursacht worden seien.

„Mit Herrn Dr. Potthoff", sagt er, „bin auch ich der Meinung, dass sowohl die Lohnpolitik wie die Preispolitik von entscheidender Bedeutung für die Wirtschaft sind; aber in einem ganz anderen Zusammenhang als Potthoff ihn sieht. Er ist ganz von der Auffassung durchdrungen, dass die Preishöhe von der Lohnhöhe bestimmt wird, dass also jede Lohnerhöhung das Preisniveau steigern muss und dass dadurch eine neue Inflation erzwungen wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre, auf die sich auch Potthoff beruft, reden aber durchaus gegen ihn. Gewiss ist in der Regel jede Preissteigerung begründet worden mit Lohnerhöhung. In Wirklichkeit jedoch waren es immer die Preise, die davonsprangen, von ganz anderen Triebkräften bewegt als vom Lohn, der nur immer hinter den Preisen herkeuchte und daher mehr und mehr abfiel. Wer etwa annehmen wollte, dass die vom Lohn unabhängige Bewegung der Preise nur eine besondere Eigentümlichkeit der Inflationszeit gewesen sei, in der die Geldentwertung der Motor der Preissteigerung werden musste, dass aber nunmehr bei fester Währung allein die Gestehungskosten den Preis bestimmten, muss schon sehr blind gegenüber den wirklichen Tatsachen sein. Es genügt, auf die Textilindustrie zu verweisen, wo seit Beginn dieses Jahres nicht nur die Lohnhöhe ganz unverhältnismässig niedrig gegenüber dem Preisniveau liegt, sondern auch die Bewegung des letzteren ohne Anstoss von der Lohnseite her stark nach oben führt, ohne dass das durch Lohnerhöhungen erklärt werden könnte. Die Textilunternehmer selbst bestreiten auch gar nicht, dass die gegenwärtige Preishöhe im wesentlichen eine Folge der besonderen Marktlage und nicht der Lohnbewegungen ist. Wollten die Textilarbeiter, den Ueberlegungen Potthoffs folgend, freiwillig auf Lohnerhöhungen verzichten, so würde damit kaum die Preisbewegung der Textilien beeinflusst, sondern nur die Differenz zwischen Lohnanteil und Warenpreis vergrössert werden."

Mit vollem Recht fährt Tarnow dann fort: „Für die Gesundung der Wirtschaft und damit auch die Erhaltung der Währung ist die absolute Höhe des Preisniveaus und des Lohnniveaus von viel geringerer Bedeutung als das Verhältnis beider Linien zueinander. Die viel zu grosse Spanne zwischen beiden ist die eigentliche Krankheit unserer heutigen Wirtschaft. In diesem Zwischenraum wuchern die parasitären Geschwüre am Wirtschaftskörper, der überflüssige Zwischenhandel, die Uebersetzung auch des legalen Handels, die wucherischen Geldzinsen, die unberechtigten Gewinn- und Risikozuschläge usw. Den Zwischenraum zwischen Lohn und Preis so zu verengern, dass alles Ungesunde und Ueberflüssige herausgequetscht wird, das muss die wichtigste Sorge der Wirtschaftspolitik sein."

Dieses Ziel ist aber nicht zu erreichen dadurch, dass die Gewerkschaften mit untauglichen Mitteln die Senkung der Preise anstreben und auf jede Lohnerhöhung verzichten, sondern nur dadurch, dass auf der einen Seite durch die Kredit- und Diskontpolitik der Reichsbank die Produzenten und Händler gezwungen werden, ihre Warenpreise herabzusetzen, und auf der anderen Seite von den Gewerkschaften der Kampf um die Steigerung der Löhne und Gehälter fortgesetzt wird.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Inflation und Fleischverbrauch. Nichts kennzeichnet die Verarmung breitester Volksschichten durch die Inflation besser als der Niedergang des Verbrauches der zum Leben notwendigsten Waren. Schon in der Denkschrift der Reichsregierung für die internationalen Sachverständigen ist der Oeffentlichkeit umfassendes Material mitgeteilt worden, aus dem hervorgeht, dass das deutsche Volk in seiner Masse unter dem Druck der Notenpresse sich die Reparationszahlungen, die Ruhrbesetzung, den trotzdem unverminderten Luxus einer gewissen Oberschicht und die kapitalistische Konzentration seiner Grossunternehmungen geradezu abhungern musste. Nichts anderes sagt die Sprache der Statistik, die den Fleischverbrauch Preussens im Jahre 1923 darstellt. Für die arbeitende Bevölkerung, zumal für die vielen Schwerarbeiter der grossen Industriereviere und Grossstädte, ist eine ausreichende Fleischversorgung geradezu Vorbedingung ihrer Leistungsfähigkeit im Betriebe und damit auch zugleich ihrer Verdienstmöglichkeit zum Unterhalt der Familie. Wie weit wurde diese Vorbedingung erfüllt? Die preussische Statistik weist für das Jahr 1923 nach: einmal einen Rückgang des Fleischanfalls gegen das Vorjahr um 18,8 Proz., dann einen Rückgang des Fleischverbrauches an frischem Inlandfleisch (1913 mit 100 angenommen) auf 58,70 im Jahre 1921, 57,98 in 1922 und — 46,54, also weniger als die Hälfte im Jahre 1923! Auch wenn man das aus dem Ausland eingeführte Gefrier- und Konservenfleisch hinzurechnet, ergibt sich ein Rückgang des Konsums um 47 Proz. gegen den Vorkriegsstand. Und schliesslich wird festgestellt, dass gerade die städtische Bevölkerung, also vornehmlich die industrielle Arbeitnehmerschaft, ihren gesamten Fleischverbrauch auf 33 bis 37 Proz. der Vorkriegsmengen reduzieren musste, da die Landbevölkerung mindestens ihren Vorkriegsverbrauch aufrechterhalten hat!

Zur Konzentrationsbewegung in Deutschland. Bei Betrachtung der in den ersten vier Monaten des Jahres erfolgten Zusammenschlüsse in der Industrie, Versicherung und im Bankgewerbe fallen folgende Eigentümlichkeiten besonders auf: 1. Zusammenschlüsse von Industrie mit Versicherungsgesellschaften; Stinnes-Nordstern-Gruppe, Michael u. Komp. - Germania - Versicherungs - Gruppe fallen in diese Kategorie. Die Versicherungsgesellschaften verwalten grosse Kapitalien, besonders jetzt, wo die ersparten Kapitalien viel mehr zu ihnen als zu den Banken wandern. Sie können daher die ihnen verbündeten Industrieunternehmungen mit Kapitalien versorgen. Daher müssen wir diese Art von Zusammenschlüssen, falls sie weiter anhalten, besonders aufmerksam verfolgen. 2. Die Zusammenschlüsse zwischen Industrieunternehmen und Bank erfolgen in der Nachkriegszeit

unter der Leitung der Industrieunternehmen, denen die Bank angegliedert wird. Vor dem Kriege war der Vorgang umgekehrt. Die Badische Anilin- und Sodafabrik hat im März die Majorität der Länderbank in Berlin erworben, ein Beispiel für den geschilderten Prozess. 3. Der im Februar erfolgte Zusammenschluss der oberschlesischen Zementindustrie in Form einer Interessengemeinschaft auf 56 Jahre verdient deshalb besondere Beachtung, da er auf die Vertrustung des englischen Zementhandels folgte. 4. Zwei Grosskonzerne, A. E. G. und Otto Wolff haben im März eine gemeinsame Absatzorganisation in der Türkei gegründet, wodurch ein neuer Berührungspunkt zwischen beiden Grosskonzernen neben den schon bestehenden geschaffen wurde. 5. Der Zusammenschluss zweier grosser Automobilfabriken wurde vermutlich aus Angst vor Ford, der mit seinen Autos bald auch Europa überschwemmen dürfte, bewirkt. 6. Der Oeltrust von Stinnes hat im März die Motorwerke Mannheim erworben. Auch hierin kommt die Bestrebung, den Oeltrust in eine vertikale. Konzentration mit der Motor-, Maschinen- usw. Industrie zu bringen, zum Ausdruck.

Sozialpolitik

Internationaler Kongress für Sozialpolitik. Seit den Kongressen von Zürich und Brüssel im Jahre 1897, von denen die Begründung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz im Jahre 1900 und der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Jahre 1910 ausgegangen ist, ist mehr als ein Vierteljahrhundert der sozialen Reformen in den Hauptindustrieländern dahingegangen, die wesentliche Veränderungen in der Dauer der Arbeitszeit, der Entlöhnung, der sozialen Hygiene, der Stellung zu den Fragen der Arbeitslosigkeit, der Sozialversicherung hervorgerufen haben. Die Begründung einer amtlichen Internationalen Arbeitsorganisation nach dem Weltkriege hat diesen zwei Jahrzehnten der Tätigkeit der Internationalen Vereinigungen die staatliche Anerkennung verliehen. Aber in denselben Jahren, in denen diese neue Institution der Bewegung für soziale Reformen neue grosse Aussichten auf Erfolg zu eröffnen schien, haben wirtschaftliche und politische Hemmungen das Interesse an sozialen Reformen gelähmt. Eine Atmosphäre der Gleichgültigkeit für diese Reformen kann nur die herrschende politische Spannung steigern und die Konflikte unserer Epoche verschärfen. In einer Reihe von Ländern sind die von den Regierungen gemachten Zusagen, die internationalen Arbeiterschutzverträge zu ratifizieren, noch nicht eingehalten worden. Es liegt im Interesse friedlicher Beziehungen unter den Erzeugungsländern, das durch diese Verzögerungen entstandene Misstrauen zu zerstreuen, die Aufmerksamkeit auf die Regelung der sozialen Reformen wieder zu lenken und ohne Rücksicht auf Schul- oder Parteimeinungen ein gemeinsames Reformprogramm für die Zukunft aufzustellen.

Vor allem muss die öffentliche Meinung aller Länder in einem solchen Programme den Anlass finden, die Bemühungen zu unterstützen, die von öffentlichen oder privaten Organisationen ausgehen, um die Ursachen der sozialen Konflikte zu erforschen und die Mittel ihrer Verhütung zu erkennen, um die Arbeiter gegen Gefahren und Leiden zu schützen und um das Verständnis für den Wert ihrer Persönlichkeit im Berufs- und im Staatsleben zu steigern.

Das alles ist Aufgabe eines internationalen Kongresses, der auf Veranlassung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in der Zeit vom 2.—6. Oktober 1924 in Prag stattfinden soll. Auf der Tagesordnung stehen Berichte und Aussprachen über die Weltlage der Sozialpolitik und die Grundlagen einer neuen Sozialpolitik. Im einzelnen soll dabei behandelt werden im ersten Teil:

Ueberblick der Errungenschaften seit 1897 auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, des Schutzes gegen Arbeitslosigkeit, der Sozialversicherung. Ursachen des sozialpolitischen Stillstandes; Mittel, die internationalen Arbeiterschutzverträge ihrer Verwirklichung entgegenzuführen; Mittel, die Länder mit fortgeschrittener Sozialgesetzgebung gegen die Konkurrenz rückständiger Länder zu schützen.

Im zweiten Teil:

Der Achtstundentag, seine wirtschaftlichen, moralischen und sozialen Wirkungen. Die Förderung der persönlichen Kultur, des Familien-, des Berufslebens und der politischen Schulung der Arbeiter.

Mitverantwortung und Mitspracherecht der Arbeiter in der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Betriebsführung.

Verpflichtungen der Gesellschaft auf dem Gebiete der Krisen, insbesondere zur Verhütung der Arbeitslosigkeit.

Ueber den Verlauf des Kongresses, auf dem unser Bund vertreten sein wird, soll an dieser Stelle ausführlich berichtet werden.

Soziale Bewegung

Die Spitzenorganisationen der Unternehmer. In Nr. 7 der Deutschen Techniker-Zeitung vom 1. April 1924 gaben wir einen Ueberblick über die neuere Entwicklung der Organisationen der Arbeitnehmer im Deutschen Reiche. Im Vergleich dazu soll im nachstehenden ein Aufbau der Organisationen der Unternehmer gegeben werden.

Die Unternehmer haben sich ebenso wie die Arbeitnehmer entsprechend ihren Interessengebieten organisiert. Jede Gruppe hat ihren Spitzenverband. Sämtliche Spitzenverbände wiederum finden sich bei besonderen Anlässen zwecks einheitlicher Interessenvertretung im „Zentralausschuss der Unternehmerverbände" (Z.A.U.) zusammen. Der Z.A.U. wurde am 18. Juni 1920 gegründet. Eine kurze Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit der in ihm vereinigten Verbände. Als Zweck des Zusammenschlusses wird angegeben „die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen". In den ersten Jahren seines Bestehens hat der Z.A.U. verschiedentlich zu den Geschehnissen der Zeit Stellung genommen. Nach den Ausführungen, die im Reichsarbeitsblatt Nr. 6, Jahrgang 1924, gemacht werden, ruht der Zentralausschuss der Unternehmerverbände gegenwärtig, weil die Spitzenverbände selbständig in engster Verbindung miteinander vorgehen. Dies wird durchaus verständlich, wenn man die Tagungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände usw. sich näher ansieht.

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.

Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A[1])	Offenbach	April-Juni	Verhandlg.	55 — 105	75 — 140	127 — 237	215 — 305	—	—	20
B	Mittelfranken	ab 1. Mai	„	85 — 130	108 — 155	145 — 175	176 — 220	180 — 240	300 — 330	—
B	Bayern	Mai	„	58 — 115	87 — 150	92 — 207	144 — 270	225 — 345	—	Frau, Kind je 6
C	Lahr	Mai	Schiedsspr.	81 — 135	99 — 165	130 — 200	180 — 240	210 — 280	—	—
C	Weissenfels	ab 1. April	Verhandlg.	69 — 138	121 — 190	167 — 230	205 — 242	—	—	—
C	Burg b. Mgdbg.	ab 1. Mai	„	48 — 114	76 — 133	105 — 162	157 — 240	214 — 252	—	—
C[2])	Württemberg	ab 1. Mai	„	75 — 145	145 — 215	250 — 275	300	—	—	—
D	Berlin	April-August	„	88 — 110	110 — 137,50	132 — 176	165 — 203,50	213,05 - 253	286 — 351	—
E	Berlin	ab April	„	—	105,46 — 179,15	108,16 — 206,19	121,68 — 243,37	148,73-287,96	—	10,54 — 27
F[3])	Halle und Fr. Sachsen	ab Mai	„	112	130	167	190	255	—	5 %
G[4])	Hamburg	Juni und Juli	„	120 — 145	132 — 177	162 — 207	194 — 244	234 — 284	—	—
H	Oberschlesien	Mai-Juli	Einigungsv. Schl.-A.	70 — 110	110 — 140	150 — 200	205 — 260	—	—	20
H	Hamburg	ab 1. Mai	Tarifamt	81 — 155	115 — 155	190 — 219	230 — 282	—	—	—
H	Schlesw.-Holst.	ab 1. Mai	„	64 — 124	92 — 124	152 — 174	184 — 225	—	—	—

Fachgruppenbezeichnung: A = Metallindustrie, B = Elektroinstallation, C = Allgemeine Industrie, D = Textilindustrie, E = Staatl. Porzellanmanufaktur Berlin F = Zuckerindustrie, G = Hochbahn, H = Baugewerbe.

[1]) Betriebstechniker und Vorkalkulatoren erhalten 20 M. Zulage. Die Gruppe IV sind nicht selbständige, sondern Detailkonstrukteure. [2]) Es ist ausdrücklich festgestellt, dass zu diesen Gehältern Leistungszulagen zu zahlen sind. [3]) Gehälter sind Mindestgehälter, Abkommen an jedem 15. zum Monatsende kündbar. [4]) Bahnmeister der Hochbahn 240—305 M.

Der Aufbau der Unternehmerorganisationen selbst vollzieht sich wie folgt:

Zentralausschuss der Unternehmerverbände. Ihm sind angeschlossen acht Gruppen mit 13 Spitzenverbänden.

I. Landwirtschaft.

1. Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft. Angeschlossen sind:
a) Deutscher Landwirtschaftsrat,
b) Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft,
c) Reichslandbund,
d) Reichsverband der Deutschen land- u. forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen,
e) Vereinigung der Deutschen Bauernvereine,
f) Reichsgrundbesitzerverband,
g) Reichsbund landwirtschaftlicher Pächter,
h) Reformbund der Gutshöfe,
i) Reichsbund für Obst- u. Gemüsebau,
k) Reichsverband der Deutschen Gartenbaubetriebe,
l) Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte,
m) Generalverband der Deutschen Raiffeisengenossenschaften,
n) Reichsverband der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften,
o) Genossenschaftsverband des Reichslandbundes,
p) Deutscher Milchwirtschafts-Reichsverband,
q) Kartoffelbau-Gesellschaft,
r) Verband der Deutschen Zuckerindustrie,
s) Verwertungsverband der Deutschen Spiritusfabrikanten,
t) Stärke-Syndikat,
u) Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation.

II. Industrie.

2. Reichsverband der Deutschen Industrie. Angeschlossen sind:
a) 26 Fachgruppen,
b) 510 Fachverbände,
c) 10 landwirtschaftliche Verbände,
d) 36 örtliche und allgemeine Verbände,
e) 67 Handels- und Gewerbekammern.

3. Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Angeschlossen sind:
a) 55 Reichs-Fachverbände,
b) 35 bezirkliche Fachverbände,
c) 21 örtliche Fachverbände,
d) 40 gemischtgewerbliche Bezirksverbände,
e) 64 gemischtgewerbliche Ortsverbände.

III. Handwerk.

4. Reichsverband des Deutschen Handwerks. Angeschlossen sind:
a) Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag,
b) Zentralstelle für deutsche Handwerkswirtschaft,
c) 43 Fachverbände,
d) Deutscher Genossenschaftsverband,
e) Verband Deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen,
f) 6 Kartelle und Vereinigungen von Fachverbänden,
g) 8 Handwerkerbünde.

IV. Verkehr.

5. Reichsverband des Deutschen Verkehrsgewerbes. Angeschlossen sind:
a) Reichsausschuss der deutschen Binnenschiffahrt,
b) Ausschuss der gesamten Spediteurverbände Deutschlands,
c) Verband Deutscher Strassenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen,
d) Reichsverband der Fuhrbetriebe Deutschlands,
e) Gruppe des gewerblichen Kraftfahrwesens,
f) Verband der Autoomnibus-Gesellschaften,
g) Verband deutscher Luftfahrzeug-Industrieller,
h) Gruppe Nachrichtenwesen.

V. Versicherung.

6. Arbeitgeberverband der Deutschen Versicherungsunternehmungen. Angeschlossen sind:
a) 5 Bezirksverbände,
b) 9 Ortsverbände.

7. Reichsverband der Privatversicherung. Angeschlossen sind:
a) Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften,
b) Verband der in Deutschland arbeitenden Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsgesellschaften,
c) Verband deutscher Feuerversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit,
d) Einbruchsdiebstahl-Versicherungsverbände,
e) Vereinigung deutscher Hagel-Versicherungsgesellschaften,
f) Deutscher Glas-Versicherungs-Verband,
g) Deutscher Transport-Versicherungs-Verband,
h) Vereinigung der Versicherung gegen Aufruhrschäden,
i) Verband deutscher Vieh-Versicherungs-Gesellschaften,
k) Vereinigung der Kautions-Versicherer,
l) Vereinigung für die Rückversicherung.

VI. Banken.

8. Reichsverband der Bankleitungen. Angeschlossen sind:
a) 32 Bezirksverbände,
b) 19 Ortsverbände.

9. Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankier-Gewerbes.
1500 Mitglieder.

VII. Handel.

10. Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels. Angeschlossen sind:
a) 29 Reichs-Fachverbände,
b) 6 Wirtschaftsverbände,
c) 20 Landes- und Bezirksverbände
d) 9 sonstige Verbände,
e) 4 Handelskammern.

11. Zentralverband des Deutschen Grosshandels. Angeschlossen sind:
a) 24 Bezirksgruppen,
b) 217 Fachverbände,
c) 11 Handelskammern,
d) 6500 Einzelmitglieder.

12. Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Deutschen Grosshandels. Angeschlossen sind:
24 Ortsverbände.

VIII. Sonstige Verbände.

13. Hansabund für Handel, Gewerbe und Industrie. Angeschlossen sind:
a) 11 eigene Unterverbände und 406 Ortsgruppen,
b) 113 Industrieverbände,
c) 109 Handelsverbände,
d) 95 kaufmännische Verbände,
e) 98 Gewerbekammern,
f) 59 Handelskammern,
g) 50 Innungen,
h) 20 verschiedene Verbände.

Zu erwähnen ist noch, dass sich im November 1923 eine Spitzenorganisation der Filmindustrie bildete, die jedoch ausserhalb des Zentralausschusses der Unternehmerverbände steht. Sie umfasst die bestehenden Verbände der Filmherstellung, der Kopieranstalten, des Vertriebs und der Lichtbildtheater, insgesamt 13 Verbände. Es würde zu weit führen, die einzelnen Verbände nun nochmals auf ihre Zusammensetzung und Mitgliederzahl zu untersuchen. Was sich aber zeigt, ist die einheitliche und geschlossene Organisation der Unternehmer. Aussenseiter sind nur in verschwindend geringem Masse vorhanden. Weltanschauungsfragen und religiöse Tendenzen schalten vollkommen aus. Der Unternehmer kennt eben in bezug auf seine wirtschaftliche Interessenvertretung nur eine Richtung, die der Arbeitnehmerschaft gerade in der letzten Zeit recht deutlich vor Augen geführt wurde. Die Unternehmerschaft weiss, dass nur Geschlossenheit und einheitliche Richtung Macht bedeutet und den Erfolg verbürgt.

Angestelltenbewegung

Die bayrischen Techniker zum Sachverständigen-Gutachten. Der am 15. Juni in Würzburg stattgefundene 5. ordentliche Gautag der bayr. Verwaltung unseres Bundes hat sich neben anderen wirtschaftlichen und sozialen Standesfragen auch eingehend mit der durch die aussenpolitische Entwicklung entstandenen Notlage der Wirtschaft beschäftigt und in einer Entschliessung festgestellt, dass der gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Tiefstand des deutschen Volkes zurückzuführen ist:

1. „auf die Auswirkungen des Versailler Friedensvertrages und der von den bisherigen französischen Machthabern betriebenen Gewaltpolitik, die statt wirtschaftlicher Vernunft den Machtstandpunkt und Rachegedanken vertrat,
2. aber auch in nicht geringerem Masse auf die von der kartellierten Industrie, der Hochfinanz und dem landwirtschaftlichen Grossgrundbesitz stark beeinflusste falsche Wirtschafts- und Sozial-Politik im Innern des Reiches, die darin gipfelt, alle Lasten des verlorenen Krieges auf die Schichten der Konsumenten und Lohnempfänger abzuwälzen und den Schutz der Arbeitskraft abzubauen.

Der Gautag fordert deshalb von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden der Arbeiter, Angestellten und Beamten, dass sie bei der infolge Annahme des Sachverständigen-Gutachtens bevorstehenden Lösung des die Weltwirtschaft beherrschenden Reparationsproblems ihren ganzen Einfluss dahin geltend machen, dass die dem deutschen Volke dabei aufgebürdeten immer noch ungeheuerlichen Lasten auf die bisher geschonten Schultern der wirklich tragfähigen Sachwertbesitzer gelegt werden.

Bei dem nach dem Gutachten erforderlichen Einsatz der deutschen Wirtschaft ist darauf zu achten, dass der deutschen Arbeitnehmerschaft unter allen Umständen eine Lebenshaltung garantiert wird, die nicht unter die der am Vertragwerk beteiligten Völker herabsinkt, und dass ausserdem alle ihre bisher erworbenen sozialen und beruflichen Rechte nicht nur gesichert bleiben, sondern im Interesse der notwendigen Steigerung der Produktion noch weiter entwickelt werden.

Darüber hinaus verlangt der Gautag vom Vorstand des Bundes, dass er sich bei den Spitzenverbänden für eine energischere Bekämpfung des auf der falschen Voraussetzung der Alleinschuld des deutschen Volkes am Kriege aufgebauten Versailler Vertrages einsetzt, um endlich zu einer vom Geiste ehrlichen Wollens und wahren Menschentums getragenen und darum dauernden

Verständigung unter den wirtschaftlich aufeinander angewiesenen Kulturnationen zu kommen.

Gerade die Techniker aller Länder, deren Arbeit dem menschlichen Fortschritt dient, sind berufen, der Einigung auf einer auch für das deutsche Volk tragbaren Grundlage die Wege ebnen zu helfen.

Deshalb lehnt der Gautag auch Bestrebungen ab, die darauf hinauslaufen, die beginnende Befriedung der wirtschaftlich miteinander verbundenen Völker zu erschweren und mit Gewaltmassnahmen die Neuordnung der Weltwirtschaft zu stören suchen."

Des weiteren nahm der Gautag in nachstehender Resolution Stellung zur Kreditkrise:

„Die deutsche Wirtschaft geht einer neuen Krisis entgegen, deren Ursachen in der bedrohlichen Knappheit der Betriebsmittel und der Schwierigkeit der Kreditbeschaffung zu suchen sind. Eine überreichliche Kreditgewährung der Reichsbank beim Uebergang von der Inflationswirtschaft zur stabilen Währung hat es Industrie und Handel ermöglicht, ihre gefüllten Läger zu behalten und die Preise auf einer für die Masse der breiten Bevölkerung unerschwinglichen Höhe zu belassen.

Nach der Kreditsperre der Reichsbank ging Industrie und Handel nicht zu der volkswirtschaftlich gesunden Methode über, sich durch Flüssigmachung der Warenvorräte die notwendigen Betriebsmittel zu verschaffen, sondern versucht, durch Herabdrückung der Löhne und Gehälter die missliche Finanzlage auf Kosten der Arbeitnehmer zu überwinden. Nachweislich stehen die deutschen Preise weit über den Preisen der Vorkriegszeit und auch weit über den vom Ausland bei höheren Löhnen geforderten Preisen. Soll nicht eine weitgehende Verelendung der deutschen Arbeitnehmerschaft eintreten, dann muss sofort und gründlich Abhilfe geschaffen werden.

Der Gautag ersucht den Bundesvorstand, sofort mit den übrigen Spitzenverbänden der Arbeiter und Angestellten in Verbindung zu treten und mit deren Unterstützung die Reichsregierung zu Massnahmen zu zwingen, die einen allgemeinen Preisabbau in erheblichem Ausmasse bezwecken."

„Unser Weg und Ziel." In der „Deutschen Techniker-Post" klärt uns Herr Johannes Breddemann über den Weg und das Ziel des „Verbandes Deutscher Techniker" auf. Er tut dies in erster Linie dadurch, dass er gegen die freien Gewerkschaften Vorwürfe erhebt, die schon beim ersten Blick von einem verständigen Leser als in den Tatsachen durch nichts begründet erkannt werden müssen, und die nichts anderes sind, als die allbekannte abgedroschene Methode des Don Quichotte-Kampfes gegen den „Marxismus" in den freien Gewerkschaften. Nichts anderes bedeutet es, wenn Breddemann schreibt:

„Der sozialistische Klassenkampfgedanke steht seinem ganzen Wesen nach einer zweckmässigen Reformarbeit in der heutigen Wirtschaft, einer fruchtbringenden Verwertung der gewerkschaftlichen Kräfte für die Hebung des Standes ablehnend und feindselig gegenüber. Es mangelt dem Klassenkampfgedanken jedes tiefere Verständnis für eine gesunde, ständische Gliederung des Volkes und für die notwendige Mannigfaltigkeit des volkswirtschaftlichen Organismus. An einer Pflege des Berufsgedankens und an einer besonderen Wertung beruflicher Eigenart und beruflichen Könnens hat er keinerlei Interesse. Sein Sinn ist vielmehr gerichtet auf das Wachsen der Zahl der proletarischen Klassenkämpfer, auf die möglichst gleichmässige soziale Uniformierung, auf die Erringung der politischen Macht mit Hilfe der Zahl zur Verwirklichung der sozialen Endziele. Diese Endziele sind alles! Reformierende Gegenwartsarbeit lenkt nur den Blick ab, entfernt von ihnen."

Ein Herr Breddemann übersieht natürlich solche Kleinigkeiten, wie die Tatsache, dass die freien Gewerkschaften seit ihrem Bestehen nichts anderes getan haben, als „reformierende Gegenwartsarbeit" zu leisten, und dass ihnen wegen dieser sozialen Reformarbeit von linksradikaler Seite der Vorwurf der „Reformisten" gemacht wird. Herr Breddemann übersieht natürlich auch, dass unser Bund als Berufs-Organisation die sozialen Forderungen der Techniker schon vertreten und durchgesetzt hat, als das Samenkorn des V.D.T. noch bestimmungslos von seinem jetzigen Nährvater, dem D. H. V., gehütet wurde.

Allem Anscheine nach studiert auch Herr Breddemann fleissig die D.T.Z. Er kennt also die grosse Reformarbeit unseres Bundes und auch die von uns geleistete Arbeit im Interesse des technischen Berufsstandes. Er wird auch mit Schmerz die Reichhaltigkeit, mit der unser Bund über seine Arbeit berichten konnte, und das pünktliche 10tägige Erscheinen des Blattes bemerkt haben, während es dem V.D.T. bisher nicht möglich war, seine monatliche „Technikerpost" trotz seines mageren Inhaltes regelmässig herauszugeben.

Lügen haben kurze Beine! Auch die Beine des Flaschenkindes des D. H. V. — des V. D. T. — sind noch sehr kurz, wenn er mit einer solchen wahrheitswidrigen Entstellung der geschichtlichen Tatsachen glaubt seinen Weg zurücklegen zu können. Der Weg des V. D. T. ist der Weg der Zersplitterung der gewerkschaftlichen Kraft der Techniker. Daran ändert auch nichts der Versuch des V. D. T., seine Existenz damit begründen zu wollen, dass er sich eine „christliche" und „deutsche" Technikerbewegung nennt. Wahres Christentum und wahres Deutschtum zeigt sich nicht im Verdrehen von Tatsachen, sondern im Handeln. Dem Schutz, den die freien Gewerkschaften den deutschen Arbeitnehmern gegen den mammonistischen international versippten Kapitalismus seit ihrem Bestehen gewährt haben, liegt mehr wirkliches Christentum zugrunde, als der Einerseits-Andererseits-Politik der christlichen Gewerkschaften, die, wie Breddemann ausführt, einmal von der „schwierigen Lage der Wirtschaft" und dem „gesunden Ausgleich" spricht, andererseits aber zugeben muss, dass „infolge der Unreife weiter Kreise, die den denkbar schlechtesten Gebrauch von der ihnen vorzeitig und mühelos in den Schoss gefallenen Machtfülle machten", die „Entwicklung von den unangenehmsten Erscheinungen sozialer Kurzsichtigkeit, die ohne jeden Sinn für künftige Entwicklungsnotwendigkeiten die Möglichkeiten der Stunde im eigenen Interesse restlos auszunutzen suchen" — — — begleitet ist.

Nur dem gesunden Empfinden der deutschen Technikerschaft ist es zu verdanken, dass der überwiegende Teil der Techniker sich in unseren Reihen befindet. Die Techniker haben erkannt, dass mit der verwaschenen Stellungnahme der sogenannten christlichen Gewerkschaften sich das Recht der Arbeitnehmer und der Techniker nicht wahren lässt, sondern nur dadurch, dass dem brutalen Machtbewusstsein des Arbeitgebertums die rücksichtslose Vertretung der Arbeitnehmerschaft entgegengesetzt wird.

Grössenwahn. In Nr. 18 der Handelswacht, des Organs des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, findet sich in dem Artikel „Ein neues Kurhaus" folgende Stelle:

„. . . liegt das alte Städtchen Neubrandenburg, berühmt durch seine Marienkirche, durch seine vier gotischen Tore, durch Fritz Reuter und durch den Verbandsvorsteher Hans Bechly, der allda geboren wurde."

Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr!

Allgemeine Berufsfragen

Esperanto in der Schule. Die Welthilfssprache Esperanto hat der Minister für Volksbildung jetzt in der Schule zugelassen. Nach einer Umfrage ist eine grosse Zahl von Lehrern und Lehrerinnen fähig und bereit, darin Unterricht zu erteilen. Die Kunstsprache soll aber nicht als wahlfreies Lehrfach in die Lehrpläne aufgenommen werden. Es stehen auch keine besonderen Mittel dafür zur Verfügung.

Aus der Industrie

Ein Kündigungsukas. Folgenden Anschlag liess das Stahlwerk Lindner, Kom.-Ges., Ohligs/Rh., am 19. Mai am schwarzen Brett anbringen:

„Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Betriebes sind wir zu unserem Bedauern gezwungen, ab heute jedem einzelnen Angestellten gemäss der jeweils für ihn gültigen Kündigungsfrist zu kündigen mit der Massnahme, dass wir gegebenenfalls bereit sind, nach Ablauf der Kündigungszeit ein Vertragsverhältnis mit einer Arbeitszeit, die jeweils den wirklichen Verhältnissen entspricht und von uns bestimmt wird, mit entsprechenden Gehaltszahlungen wieder eintreten zu lassen. — "

An diesem Erlass ist zunächst die Leichtigkeit bemerkenswert, mit der sich die Firma offenbar über jedes Bedenken wegen der rechtlichen Zulässigkeit ihres Vorgehens hinwegsetzt. Hoffentlich ist ihr inzwischen bereits klargemacht worden, dass Angestellte, die Einzelarbeitsverträge mit ihr abgeschlossen haben, nicht verpflichtet sind, von einer durch Anschlag am schwarzen Brett ausgesprochenen Kollektivkündigung Kenntnis zu nehmen. Ebenso dürfte sie sich bald darüber belehren lassen müssen, dass selbst in der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 dem Arbeitgeber noch nicht das Recht eingeräumt worden ist, die Dauer der Arbeitszeit vollkommen eigenmächtig zu bestimmen.

Noch beachtenswerter freilich als die Missachtung der Gesetze, die aus dem Ukas spricht, ist die Auffassung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Angestellten, die darin zum Ausdruck kommt. Die Stahlwerk Lindner, Kom.-Ges. glaubt es offenbar nicht mehr nötig zu haben, auch nur noch den Schein der Gleichberechtigung ihrer Angestellten im Arbeitsverhältnis aufrecht zu erhalten. Sie nimmt kategorisch für sich das Recht in Anspruch allein zu bestimmen, wie lange gearbeitet werden soll, wobei sie zweifellos auch

die Entscheidung darüber, welche Arbeitszeit „den wirklichen Verhältnissen entspricht", ebenso die über die „entsprechende Gehaltszahlung" allein zu treffen beabsichtigt.

Es ist uns nicht bekannt, welche Antwort die Angestellten ihrer Direktion gegeben haben. Wir hoffen aber, dass sie die Firma darüber belehrt haben, dass die Zeit des „Herrn im Hause" vorbei ist.

Zimmermann Werke Akt.-Ges., Chemnitz. Die Firma kündigte am 31. Mai sämtlichen mit monatlicher Kündigungsfrist beschäftigten Angestellten zum 30. Juni mit der Begründung, dass Kapitalmangel die Fortführung des Betriebes nicht gestatte. Man rechne jedoch damit, dass sich die Angestellten wieder zur Verfügung stellen würden, wenn der Betrieb wieder aufgenommen werden könne. Von der Kündigung verschont blieben nur die oberen Angestellten und diejenigen, mit denen längere Kündigungsfristen vereinbart sind. Die Arbeiterschaft wird schon seit Pfingsten nicht mehr beschäftigt.

Die Massnahmen der Firma gewinnen ihre besondere Bedeutung durch den Umstand, dass der Generaldirektor Mitbegründer der Deutsch-Völkischen Industriellenvereinigung ist und sich im „Chemnitzer Tageblatt" in einem längeren Artikel gegen die Anerkennung des Sachverständigen-Gutachtens ausgesprochen hat. Es ist ausserdem darauf hinzuweisen, dass schon vor etwa einem halben Jahre, kurz nach dem Proteststreik der sächsischen Arbeitnehmerschaft, 200 Angestellte und 1500 Arbeiter über die Klinge springen mussten.

Auch in anderer Beziehung mussten sich die Angestelltenverbände in letzter Zeit mit den Zimmermann-Werken beschäftigen. Die Firma entliess nämlich unter einem nichtigen Vorwand 3 Mitglieder ihres Angestelltenrates, darunter den Vorsitzenden. In erster Instanz ist eine Klage auf Zurücknahme dieser Kündigung bereits zuungunsten der Firma ausgegangen.

Als Exekutor für die von der Direktion für notwendig gehaltenen Massnahmen beschäftigt die Firma einen ehemaligen Marineoffizier, nachmaligen Diplom-Ingenieur Werner, dessen Ehrgeiz es offenbar ist, den Betrieb von den „aufsässigen" Angestellten und Arbeitern zu säubern.

Nach den umfangreichen Entlassungen Ende Dezember 1923 hat die Firma durch Inserate — unter anderem im „Berliner Tageblatt" — neue Angestellte gesucht. Es hat also den Anschein, als ob man bei den Zimmermann-Werken eine Bluterneuerung vorzunehmen beabsichtigt. Im Hinblick auf die Zustände bei der Firma empfehlen wir allen Kollegen, die bei ihr Stellung anzunehmen beabsichtigen, die äusserste Vorsicht, denn sie könnten im anderen Falle unangenehme Enttäuschungen erleben.

Aus dem Baugewerbe

Zu den Arbeitskämpfen im Baugewerbe. Im deutschen Baugewerbe besteht seit Ablauf des Reichstarifvertrages und der örtlichen Tarifverträge ein Kampfzustand, der in vielen Orten und in ganzen Landesteilen bereits zu Aussperrungen geführt hat. Der Grund, weshalb ein neuer Reichstarifvertrag noch nicht zustande kam, ist bekanntlich die Forderung der Unternehmer auf Einführung des Zehnstundentages. In der jetzigen Zeit, wo die wirtschaftliche Lage Deutschlands und insbesondere die Lage der arbeitenden Massen nach einer Steigerung der Erzeugung förmlich schreit und wo die grosse Wohnungsnot die Arbeit im Baugewerbe besonders notwendig macht, sind Arbeitskämpfe in diesem wichtigen Schlüsselgewerbe der deutschen Volkswirtschaft sehr zu bedauern. Es ist deshalb zu begrüssen, dass zwischen dem Verband sozialer Baubetriebe, dem Deutschen Baugewerksbund, dem Zentralverband der Zimmerer und dem Verband der Maler Deutschlands eine Vereinbarung zustande kam, die für die Fortführung der Arbeit in den sozialen Baubetrieben in der tariflosen Zeit eine geeignete Grundlage schafft.

In Nr. 10 der „Sozialen Bauwirtschaft" wird diese Vereinbarung veröffentlicht. Die genannten Organisationen sprechen darin den Wunsch aus, dass die Arbeit in den sozialen Baubetrieben auch während der Kämpfe im Baugewerbe ununterbrochen fortgeführt, und, wenn möglich, durch Uebernahme neuer Arbeiten und Einstellung neuer Arbeitskräfte erweitert werde. Um dies zu erreichen, wurden besondere Richtlinien aufgestellt, nach denen bei Aussperrungen und Streiks von den sozialen Baubetrieben und den örtlichen Gewerkschaften gehandelt werden soll. Die Richtlinien bringen zum Ausdruck, dass die sozialen Baubetriebe Schöpfungen der Gewerkschaften und Treuhänderbetriebe der Allgemeinheit sind, und dass es deshalb Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters ist, sie auch während Streiks und Aussperrungen nach besten Kräften zu fördern.

Aus dem Bergbau

Ergebnis der Tarifverhandlungen im Kalibergbau. Am 24. Juni fanden im Reichsarbeitsministerium die von uns beantragten Schiedsgerichtsverhandlungen über die Tarifstreitigkeiten im Kalibergbau statt, die gewissermassen eine Fortsetzung bzw. Erweiterung der am 27. Mai stattgefundenen Schiedsgerichtsverhandlungen darstellten. Wir forderten: 1. eine Gehaltserhöhung ab 1. April d. J., 2. Beseitigung der durch die Einführung der neuen Gehaltstafel für eine Reihe von Angestellten entstandenen Härten, 3. Aenderung des Mehrarbeitsabkommens für die technischen Büro- und Laboratoriumsangestellten, 4. Aenderung des § 19 des Tarifvertrages über die Schlichtung tariflicher Streitigkeiten.

Nach längerer Verhandlungsdauer fällte die Schlichterkammer gegen die Stimmen der Arbeitnehmerbeisitzer einen Spruch, in dem mit Rücksicht auf die derzeitige wirtschaftliche Lage der Kaliindustrie die beiden ersten Forderungen glatt abgelehnt wurden. Ueber die Forderung 4 glaubte die Schlichterkammer keinen Spruch fällen zu können. Ueber Punkt 3 wurde ein freies Abkommen als Zusatzvereinbarung zu dem Mehrarbeitsabkommen vom 8. Januar d. J. getätigt, das wie folgt laut:

„Die für kaufmännische Angestellte gültige Arbeitszeit gilt auch für diejenigen technischen Büros, die von dem Betrieb vollständig getrennt sind. — Soweit technische Büroangestellte in Betriebsbüros ausschliesslich mit der Anfertigung von Zeichnungen beschäftigt sind, gilt auch für sie die Mehrarbeitszeit der kaufmännischen Angestellten."

Das Verhandlungsergebnis ist also sehr mager — eigentlich gleich Null. Die Arbeitgeber befleissigten sich grösster Rücksichtslosigkeit in den Verhandlungen. Mit brutaler Offenheit vertraten sie den Machtstandpunkt und liessen die in sonstigen Verhandlungen zur Schau getragene Maske des sozial denkenden Arbeitgebers vollständig fallen. Man merkte recht deutlich, dass ihnen der Tarifvertrag und die Gewerkschaften aufs Aeusserste verhasst sind und dass sie beide am liebsten beseitigt sehen möchten. Wie schon öfter in der letzten Zeit, gaben sie sich herzlich wenig Mühe, unsere Forderungen sachlich zu widerlegen. Mit dem allmählich als Phrase wirkenden, seit Jahren uns entgegengehaltenen Argument, dass die Werke vor dem Zusammenbruch ständen, glaubten sie alles getan zu haben, um unsere Forderungen zurückzuweisen. Es soll nicht verkannt werden, dass die Kaliindustrie sich zurzeit in einer wenig günstigen Lage befindet; aber andererseits dürfen bei der Gehaltsbemessung die Lebensverhältnisse der Angestellten nicht ausser acht gelassen werden. Dieser Hinweis gilt besonders für das Reichsarbeitsministerium, das sich nach Kräften bemüht, mit den Unternehmern in dieselbe Kerbe zu hauen. Dass es der Kaliindustrie noch gar nicht so schlecht geht, wie man es immer hinzustellen beliebt, beweist mit aller Deutlichkeit der in der gleichen Nummer wiedergegebene Artikel aus der Zeitschrift „Der Unternehmer". Das Reichsarbeitsministerium stellt sich aber blind gegenüber diesen Vorgängen und hält sich lediglich an die Angaben der Unternehmer.

Der Ausgang der Schlichtungsverhandlungen ist für die Angestellten wieder ein Beweis und eine Lehre, dass sie lediglich auf sich selbst angewiesen sind und nur durch gewerkschaftliche Selbsthilfe ihre Gehaltsbedingungen verbessern können. Es stände wahrlich besser um die Verhältnisse der Angestelltenschaft, wenn jeder Kollege diese Tatsache schon in sich aufgenommen haben würde. Es ist vergebliche Mühe und führt lediglich zur weiteren Verschlechterung der Lebenslage der Angestellten, wenn der einzelne glaubt, sich von seiner Organisation absondern zu müssen, um sich das Wohlwollen seines Arbeitgebers damit zu erwerben. Gegenüber dem brutalen und geschlossenen Auftreten der Arbeitgeber gibt es nur ein wirksames Mittel: das ist die organisierte Zusammenfassung aller Angestellten und rege gewerkschaftliche Aktivität des einzelnen.

Wo die Gelder in der Kaliindustrie bleiben. Aus der Zeitschrift „Der Unternehmer" vom 1. Juni 1924 entnehmen wir auszugsweise nachstehenden interessanten Artikel:

500 000 Goldmark für die Blamage.
Die „Abfindungen" in der Kaliindustrie.

Endlich hat der aus den Schiebungen der Sakali und aus anderen unsauberen Geschäften unrühmlichst bekanntgewordene Kaliangestellte Dr. Hecker aus den sämtlichen Aemtern und Ehrenämtern, die er bekleidete, ausscheiden müssen. Das Mass war zum Ueberlaufen voll geworden, weil bei dem, was Dr. Hecker auch von den anderen wusste, diese sich lange gescheut hatten, gegen ihn vorzugehen. Das Kapitel ist noch nicht abgeschlossen, aber mit besonderer Genugtuung sei festgestellt, dass Dr. Hecker selbst zugibt, infolge unserer Veröffentlichungen zur Niederlegung seiner Aemter gezwungen zu sein. Es ergibt sich daraus mit aller Deutlichkeit, dass er sich der Kaliindustrie gegenüber und den Werken, in denen er Vertrauensstellungen bekleidete, nicht rechtfertigen konnte. Auch aus dem Reichskalirat musste er scheiden, . . . und wenn Geheimer Justizrat Dr. Kempner als Vorsitzender ihm zum Abschied noch „Worte des Dankes" gewidmet hat, so müssen besondere Verwickelungen vorgelegen haben, die es erklären, dass Herr Kempner für die Blamage, die Dr. Hecker dem Kalisyndikat bereitet hat, öffentlichen Dank abstatten musste. Denn für Dr. Heckers „Verdienste"

braucht doch die Kaliindustrie, die sie zu zahlen hat, nicht zu danken, und dass der Trennungsschmerz der Kaliindustrie nicht ganz leicht war, glaube ich gern, weil sie an Dr. Hecker eine ausserordentlich hohe Abfindungssumme und Pension gezahlt hat, so dass sich schon ein Wort des Schmerzes über das Scheiden des „teueren" Mitarbeiters rechtfertigen lässt.

Heute möchten wir nun die Kaliindustrie fragen, ob sie denn so im Gelde schwimmt, dass sie eine halbe Goldmillion nur so herumwerfen kann und Dr. Hecker muss doch wohl in der Kaliindustrie ausserordentlich im Bilde sein, dass bei den unglaublichen Verfehlungen, die er begangen hat, die ihm ja auch Kaiserroda gerichtsnotorisch als absichtlichen systematischen Betrug bescheinigt, ihm mit hunderttausenden Goldmark seine „Wissenschaft" bezahlt werden muss!

Dr. Hecker rühmt sich öffentlich, eine ausserordentlich grosse „Abfindung" erhalten zu haben, die nach unserer Information 450 000.— Goldmark neben einer jährlichen Rente von 7000.— Goldmark beträgt. Die Kaliindustrie jammert, dass die Braunkohle zu teuer ist, um das Kali billig der deutschen Landwirtschaft zur Verfügung stellen zu können. Wieviel Tonnen Braunkohle hätten sich für die Abfindung des Dr. Hecker kaufen lassen, und wie rechtfertigt sich die Vergeudung von Mitteln, die doch aus den Taschen der deutschen Landwirtschaft, also aus den Taschen des deutschen Volkes geholt werden müssen, um solchen Elementen ein müheloses Wohlleben zu verschaffen, die an dem Niedergang der deutschen Wirtschaft reichlich genug verdient haben und der deutschen Wirtschaft ausserdem ausserordentlich schwere Schäden zugefügt haben. — — —

Die in dem Artikel gegen Dr. Hecker und die gesamte Kaliindustrie in so konkreter Form erhobenen Beschuldigungen sind derartig schwerwiegend, dass es unseres Erachtens die erste Pflicht des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichskalirats ist, mit grösster Schnelligkeit und Gründlichkeit in die Kaliindustrie hineinzuleuchten. Wenn die aufgestellten Behauptungen den Tatsachen entsprechen, braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, wenn immer mehr Werke stillgelegt werden und die Arbeitnehmerschaft im Kalibergbau infolge niedriger Löhne verelendet. Es steht den Unternehmern sehr schlecht, wenn sie die Forderungen der Angestellten auf Gehaltserhöhung in einer so rücksichtslosen Weise ablehnen, wie es in den letzten Schiedsgerichtsverhandlungen geschehen ist und auf der anderen Seite einer einzigen Person Riesensummen als Abfindung gegeben werden.

Auftakt der „Deutschnationalen" in Hochheide. Die Reaktion marschiert! Die Reichstagswahl hat's bewiesen. Es wäre unbegreiflich, wenn der D. H. V. und seine Trabanten nicht schleunigst die Nutzanwendung aus der Tatsache ziehen würden. Die Werbetrommel ertönte. Und bereits am Sonntag nach der Reichstagswahl erfolgte in Hochheide der Aufmarsch der Deutschnationalen mit ihrem Anhang. Zwei Referenten, Herr Feger vom D. H. V. und Herr Breddemann vom V. D. T., zogen mit 12 Unentwegten auf. Die übrigen 50 bis 60 Zuhörer waren Mitglieder des AfA-Bundes. Herr Feger behandelte in seinem einleitenden Referat die Wirtschaftslage und beklagte sich bitter über das brutale Vorgehen der Unternehmer. Aus jedem Satz klang die furchtbare Enttäuschung heraus, die der Gedag hinsichtlich der Not-Schicksals- und Arbeitsgemeinschaft erlebt hat. Und dennoch — Aufrechterhaltung bezw. Wiederaufrichtung der Not-Schicksals- und Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern! Das war die Quintessenz der Darlegungen des D. H. V.-Vertreters. Dann kam der Vertreter des Flaschenkindes des D. H. V., Herr Breddemann, an die Reihe. Ihm lag die eigentliche Aufgabe ob, den Keil in die ziemlich geschlossen im AfA-Bund organisierte Technikerschaft des niederrheinischen Bergbaus hineinzutreiben. Mit allen Hilfsmitteln der ihm eigenen Demagogie unternahm er einen breit angelegten Angriff gegen den Kollegen Aufhäuser. „Wenn ich von Aufhäuser spreche," sagte Herr Breddemann, „dann meine ich damit den Butab und wenn ich so den Butab kennzeichne, treffe ich damit gleichzeitig den AfA-Bund, weil der Butab die führende Organisation im AfA-Bund ist; denn was Aufhäuser will, will der Butab, also ist Aufhäuser für die freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung ein Programm." Und dann ging die Attacke los. Die Reden, die Kollege A. in seiner Eigenschaft als Reichstagskandidat in Wählerversammlungen gehalten hatte, mussten dazu dienen, um die parteipolitische Neutralitätsverletzung des Butab und AfA-Bundes zu beweisen! Stürmisch unterbrachen die Zuhörer wiederholt den Referenten und fragten ihn, ob er sich in einer politischen Wählerversammlung befände. Herr Br. sah dann schliesslich ein, dass er eine verkehrte Walze aufgelegt hatte. Er verlegte sich dann auf die Erklärung des christlich-deutsch-national-sozialen Programms des Gedag, fand aber auch damit bei den Zuhörern keinen Anklang.

Scharf beleuchtete Kollege Bauer in der Diskussion die wahre Einstellung des Gedag unter der Führung des D. H. V. Es genügte eine eingehende Behandlung des Leitartikels „Völkische Arbeit", der in Nr. 8 der „Deutschen Handelswacht" vom 26. März 1924, der Zeitschrift des D. H. V., veröffentlicht ist, um den Agitatoren die Maske herunterzureissen. In diesem Artikel wehrt sich der D. H. V. mit allen erdenklichen Beweismitteln dagegen, dass man ihm seitens seiner Mitglieder den Vorwurf mache, er leiste nicht genügend „völkische Arbeit". Dort steht u. a.:

„Unsere Verbandssatzung drückt sich ziemlich allgemein aus. Sie sagt, dass der Verband den Zusammenschluss der deutschen Kaufmannsgehilfen auf deutschnationaler Grundlage wolle. . . . . Ist es ein Wunder, dass deutsche Kaufmannsgehilfen eifrige Mitarbeiter in allen nationalen Parteien, in allen vaterländischen und völkischen Vereinen sind? . . . . . Der D. H. V. gehörte zu den ersten Verbänden, die sich zum Hakenkreuz bekannten. . . . . Noch manches könnte über die völkische Arbeit des D. H. V. im Osten und Westen, in Süd und Nord berichtet werden. Im völkischen Interesse müssen wir uns indessen Schweigen auferlegen — — —"

Der D. H. V. ist nun einmal die führende Organisation im Gedag. Seine Politik ist die Politik des Gedag. Von den im Berufe stehenden Kollegen mussten sich die Referenten sagen lassen, dass sie ja gar keine Techniker seien, kein Empfinden für die Seele des Technikers hätten und deshalb das Recht verwirkt hätten, Techniker „aufklären zu wollen". Im übrigen verwahrten sich die Bergbaukollegen ganz entschieden dagegen, dass der Gedag ihre geschlossene Front zu sprengen und durch seine Politik die Angestellten des Bergbaus in das frühere Joch wieder hineinzuzwängen versuche. Den Agitatoren schallte der Ruf unserer Kollegen entgegen: „Wo waret ihr früher, als wir so furchtbar drangsaliert wurden? Geht dorthin, wo ihr hergekommen seid, wir am linken Niederrhein verzichten auf euch!"

Berufsfragen der Behördentechniker

Zum Abbau in Preussen. Der Entwurf zu vorläufigen Ausführungsvorschriften zu den §§ 1—22, 30—41 und 75—79 der preussischen P.A.V. vom 8. Febr. 1924 liegt nunmehr vor. Die von den Organisationen gelegentlich der Besprechung über Ausführungsvorschriften gestellten Anträge sind zum grössten Teil nicht berücksichtigt. Die preussischen Vorschriften lehnen sich in den wesentlichsten Punkten an die Abbauanordnungen des Reiches an, jedoch sind eine Reihe von Zweifelsfällen, die bei der Durchführung des Abbaues bisher entstanden sind, durch die Ausführungsvorschriften klargestellt.

Zum § 33 ist u. a. bestimmt, dass nach § 74 des Betriebsrätegesetzes möglichst längere Zeit vorher mit dem Betriebsrat über den Umfang der erforderlichen Entlassungen ins Benehmen zu treten ist, und dass auf die Erhaltung eines Stammes fachlich vorgebildeter Arbeitnehmer bei den Betriebsverwaltungen Bedacht genommen werden muss. Bei der Beurteilung des Wertes der dienstlichen Leistungen schwerbeschädigter Arbeitnehmer ist jede mit den dienstlichen Interessen irgend zu vereinbarende Rücksicht zu nehmen. Schwerbeschädigte Arbeitnehmer, die bei der Art ihrer Beschäftigung auf bestimmte, nur in geringer Zahl vorhandene oder eigens für sie geschaffene Arbeitsplätze angewiesen oder für ihre Beschäftigung besonders umgeschult sind, sind nach Möglichkeit nicht auszuwählen, dies gilt im besonderen Masse für Blinde. Zur Auswahl schwerbeschädigter Arbeitnehmer bedarf es künftig der vorherigen Zustimmung des Fachministers.

Bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen und Familienverhältnisse wird auf die Innehaltung der im § 20 der P.A.V. vorgeschriebenen Richtlinien hingewiesen, und weiter angeordnet, dass auf Arbeitnehmer, die am Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses insgesamt mindestens 12 Jahre ohne grössere Unterbrechungen im Dienste des Reiches, der Länder oder der Gemeinden beschäftigt sind, Rücksicht zu nehmen ist.

Ueber 60 Jahre alte Arbeitnehmer dürfen nicht wegen ihres Alters ausgewählt werden; soweit nicht ihre Auswahl nach dem Werte der dienstlichen Leistungen erfolgt, dürfen sie nicht ausgewählt werden, soweit sie, obwohl ihnen Ansprüche nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestellten-Versicherungsgesetz zustehen, auf eine Unterstützung nach der Verordnung über Fürsorgepflicht angewiesen sein würden.

Zur Kündigung von Betriebsratsmitgliedern ist bestimmt, dass die Zustimmung der Betriebsvertretung einzuholen und gegebenenfalls nach § 97 des B.R.G. zu verfahren ist. Die Kündigung schwerbeschädigter Arbeitnehmer ist unverzüglich der Hauptfürsorgestelle mitzuteilen.

Abfindungssummen erhalten Arbeitnehmer nur, wenn sie nicht ausdrücklich nur auf eine bestimmte Zeit oder zu einer vorübergehenden Beschäftigung angenommen waren; eine vorübergehende Beschäftigung liegt nur vor, wenn das Dienstverhältnis nicht länger als vier Monate gedauert hat. Eine

Abfindungssumme wird nicht gewährt, wenn der Arbeitnehmer unmittelbar nach Beendigung des Dienstverhältnisses wieder Beschäftigung findet. Die Bestimmungen über die Anrechnung der Kriegsdienstzeit sind unverändert geblieben. Ueber die Auszahlung ist noch bestimmt, dass die Abfindungssumme am Tage des Ausscheidens zu zahlen ist, dass jedoch auf Antrag des Arbeitnehmers, wenn besondere Umstände es rechtfertigen, die Abfindungssumme auch vor dem Ausscheiden gezahlt werden kann. Die Abfindungssumme unterliegt nicht dem Steuerabzug. Bei der Bemessung der Abfindungssumme sind etwa nachträglich mit Wirkung auf den letzten Tag des Dienstes eintretende Erhöhungen des Diensteinkommens zu berücksichtigen.

Zur vorstehend skizzierten Vorlage der preussischen Staatsregierung haben die im AfA-Bund zusammengeschlossenen Angestellten-Organisationen schriftlich nachfolgende Stellungnahme der preussischen Regierung unterbreitet:

Die im AfA-Bund zusammengeschlossenen unterzeichneten Organisationen haben zu der mit vorgenanntem Schreiben übermittelten Vorlage Stellung genommen.

Hierbei wurde die Auffassung vertreten, dass der Abbau in Preussen als durchgeführt betrachtet werden kann, weil Zweige des preussischen Staatsdienstes bereits Neueinstellungen vorgenommen haben, und zum anderen nach den getroffenen Feststellungen ein weiterer Abbau nicht mehr möglich erscheint. Sollte trotzdem die Preussische Staatsregierung einen gegenteiligen Standpunkt vertreten, ist es unerlässlich, dass mindestens diejenigen Zweige des preussischen Staatsdienstes bezeichnet werden, wo noch weiter abgebaut werden soll, und dass das Ausmass dieses Abbaues festgelegt wird. Eine solche Massnahme ist notwendig, um die willkürliche Handhabung der Abbaubestimmungen zu verhindern.

Bei vorstehend gekennzeichneter Sachlage und im Hinblick darauf, dass auf Grund von Erklärungen einzelner Reichsressorts und der hierauf beruhenden Auffassung in der Oeffentlichkeit der Abbau im Reich als beendet betrachtet, zum mindesten aber stark eingeschränkt werden soll, vertreten die unterzeichneten Organisationen grundsätzlich die Auffassung, dass auch in Preussen der Zeitpunkt gekommen ist, den Abbau als beendet zu erklären.

Unbeachtet dieser grundsätzlichen Stellungnahme wurden zu dem Entwurf der Ausführungsvorschriften eine Reihe von Einzelforderungen unterbreitet, von denen wir nachstehende als besonders wichtig wiedergeben:

„Wird eine auf Grund der Abbauverordnung ausgesprochene Kündigung nicht wirksam, so bleibt das bisherige Beschäftigungsverhältnis in vollem Umfange in Kraft. Ausserdem ist es unzulässig, eine Kündigung auf Grund der Abbauverordnung lediglich zu dem Zweck auszusprechen, um ein dauerndes Beschäftigungsverhältnis in ein vorübergehendes umzuwandeln, oder um bei gleichbleibender Beschäftigung die Einreihung in den Vergütungstarif zu ändern."

Es wird jetzt die Aufgabe des Ueberwachungsausschusses des Landtages sein, zu den Vorschlägen der Regierung Stellung zu nehmen, wobei wir die Erwartung aussprechen, dass die von den Organisationen aufgestellten Forderungen berücksichtigt werden.

Ausserkraftsetzung der Personal-Abbau-Verordnung. Der Reichsfinanzminister hatte die Spitzengewerkschaften für den 19. Juni zu Verhandlungen über eine Aenderung der Personal-Abbau-Verordnung geladen. Nachdem der Vertreter des Ministers ausgeführt hatte, dass eine Aufhebung der PAV. zurzeit noch nicht möglich sei, da der Abbau, wenn er auch in den meisten übrigen Ressorts so gut wie beendet sei, in der Steuerverwaltung erst in geringem Umfange und bei Ländern und Gemeinden nur zum Teil durchgeführt sei, wurde den Gewerkschaften ein Referentenentwurf vorgelegt, dessen Abänderungen verhältnismässig unwesentlicher Art sind und am Wesen des Personalabbaues kaum etwas ändern. Die wichtigste Bestimmung ist eine Neufassung des Art. 3 Ziffer 1, der folgenden Wortlaut erhalten sollte:

„Lebenslänglich angestellte Reichsbeamte mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsgerichts, des Finanzhofes und des Rechnungshofes des Deutschen Reiches können unter Bewilligung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilen in den Ruhestand versetzt werden, wenn der Beamtenkörper ihrer Verwaltung wegen Einschränkung des Aufgabenkreises, Abnahme des Geschäftsumfanges, Veränderung der behördlichen Einrichtungen oder sonstiger Vereinfachung der Verwaltung auf Grund eines Beschlusses der Reichsregierung vermindert werden muss."

Inhaltlich besagt die neue Fassung kaum etwas anderes als der alte Wortlaut. Typisch für den jetzt bei der Behandlung von Beamtenfragen im Reichsfinanzministerium massgebenden unsozialen Geist ist auch, dass z. B. für die Vorschriften über die Kürzung der Pensionen Aenderungen vorgesehen waren nach denen bei der Kürzung nur das Arbeitseinkommen, nicht dagegen steuerbares Einkommen anderer Art berücksichtigt werden sollte.

Die Spitzengewerkschaften gaben ihrem Bedauern darüber Ausdruck, dass ihnen nicht rechtzeitig von der Regierung Verhandlungsmaterial zugestellt wäre, da sie in einer so schwerwiegenden Frage nicht ohne eingehende Prüfung des vorliegenden Entwurfes und vorherige gemeinsame Stellungnahme verhandeln könnten, und verlangten Vertagung der Verhandlungen. Die Vertagung wurde von der Regierung zugestanden und die Anberaumung eines neuen Verhandlungstermines für den 23. d. M. zugesagt.

Nachdem nun noch am gleichen Tage die einzelnen Verbände Stellung genommen hatten, traten am folgenden Tage die Spitzengewerkschaften zusammen. Sie stellten sich einmütig auf den Standpunkt, dass der Personal-Abbau bereits soweit durchgeführt sei, dass für seine Weiterführung die alten gesetzlichen Bestimmungen vollkommen ausreichten, und dass infolgedessen der Aufhebung der PAV. nichts im Wege stünde. Sie waren sich allerdings klar darüber, dass die Aufhebung der Verordnung den Erlass eines neuen Gesetzes bedinge, der die durch die PAV. erworbenen Rechte sicherstellt, und beschlossen, da die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war, zu den einzelnen Artikeln der PAV., insbesondere zu den Artikeln 3, 15 und 16, Anträge zu stellen, die den Rechtszustand so wiederherstellten, wie er vor Inkrafttreten der PAV. bestand, was praktisch einer Aufhebung derselben gleichkommen würde.

Am 21. wurde nun den Gewerkschaften vom Reichsfinanzministerium mitgeteilt, dass die für den 23. vorgesehenen Verhandlungen vertagt werden müssten und ein neuer Verhandlungstermin anberaumt würde. Aber am 23. erfuhren sie im Reichstage, dass der Regierungsentwurf dem Reichstagsunterausschuss bereits vorgelegt sei. Das Verfahren des Reichsfinanzministers war also nur Spiegelfechterei, das nach aussen hin den Eindruck erwecken sollte, dass die Regierung durchaus die Absicht gehabt habe, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, dass das aber durch besondere Umstände, ev. sogar infolge des Verhaltens der Gewerkschaften unmöglich geworden wäre.

Nach Bekanntwerden der Sachlage traten die Spitzengewerkschaften erneut zusammen und beschlossen, den Reichstagsparteien einen Antrag vorzulegen, die Artikel 1 und 16 ausser Kraft zu setzen, bis eine Neuregelung der PAV. durch Reichsgesetz erfolgt wäre.

Der Reichstag beschloss daraufhin, die Personalabbau-Verordnung ausser Kraft zu setzen, bis ein neues Personal-Abbau-Gesetz verabschiedet wäre.

Besoldungsfragen

Der Besoldungsskandal geht weiter! Nach vielen schönen, von Beamtenfreundlichkeit triefenden Reden im Hauptausschuss und im Plenum hat der Reichstag beschlossen, dass die für eine Aufbesserung der Beamtenbezüge von der Regierung zur Verfügung gestellte Summe ausschliesslich zur Erhöhung der Grundgehälter der Gruppen I—VI verwendet werden soll. Des weiteren wurde beschlossen, dass ausserdem noch allgemein für alle Beamtengruppen eine Erhöhung der Kinder- und Frauenzulagen vorzunehmen ist. Die von der Regierung zur Verfügung gestellte Summe beträgt aber nur 71½ Millionen für das ganze Jahr. Im Effekt bedeutet das monatliche Zulagen für die Beamten der Gruppen I—VI in Höhe von etwa 1—7 M. Auf den Tag umgerechnet ergeben sich nur Pfennig-Beträge, die von den Beamten mit Recht als Trinkgelder betrachtet und als eine Verhöhnung aufgefasst werden müssen. Hieran ändert auch nichts die Erhöhung der Kinderzulagen in der ersten Stufe um 2 M.

Das war das Ergebnis der grossen Beamten-Debatte im Reichstag am 26. Juni, zu der nicht weniger denn 31 Anträge und Interpellationen auf der Tagesordnung standen. Ein von der V.S.P.D. gestellter Antrag auf Entziehung der Ermächtigung der Regierung zur selbständigen Regelung der Besoldung wurde gegen die Stimmen der V.S.P.D. und K.P.D. erst an den Haushaltsausschuss überwiesen. Damit hatte sich der Reichstag für die gegenwärtige Besoldungsregelung ausgeschaltet. Die Organisationen werden zu der so geschaffenen Lage sofort Stellung nehmen. Es muss gefordert werden, dass sich der Haushaltungsausschuss sofort mit den Anträgen auf Entziehung der Ermächtigung beschäftigt; stimmt der Reichstag diesen Anträgen zu, ist seine weitere Aufgabe, schnellstens eine grundsätzliche Neuregelung der Besoldung vorzunehmen.

Bezüge der (Angestellten-) Lehrlinge. Die (Angestellten-) Lehrlinge erhalten vom 1. Juni 1924 ab an Gesamtbezügen jährlich:

an einem Orte der Ortsklasse	im 1. Lehrjahre Goldmark	im 2. Lehrjahre Goldmark	im 3. Lehrjahre Goldmark
A	210	300	390
B	192	270	354
C	174	246	318
D	162	228	294
E	144	210	270

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Ausschluss von Mitgliedern! Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 3. 6. 24 beschlossen, das Mitglied Nr. T 41 637 auf Antrag der O. V. Gevelsberg gemäss § 13 a unserer Satzung aus dem Bunde auszuschliessen.

Das Mitglied 212 222 ist dem von der O. V. Stettin gemäss § 13 a beantragten Ausschluss durch Austrittserklärung zuvorgekommen. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 3. 6. 24 die von der O. V. Stettin geltend gemachten Ausschlussgründe anerkannt.

Vorsicht bei folgenden Firmen:

Firma Maschinenfabriken And. Rieger A.-G. in Sibiu (Hermannstadt), Rumänien.

Kollegen, die bei dieser Firma eine Stellung anzunehmen beabsichtigen, werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, vor der Bewerbung sich mit unserer Abteilung Auskunftei in Verbindung zu setzen.

*

Komnick in Elbing.
Hubert Zettelmeyer, Conz bei Trier.
Baugeschäft Englisch in Zülz O.-S.
Meguin A.-G. in Butzbach (Hessen).
Dillinger Eisen- und Maschinenbau A.-G., Dillingen
Maschinen- u. Eisenbau A.-G., Herten i. W.
Zimmermann-Werke, Akt.-Ges., Chemnitz.

Aus den Gauen

Fünfter ordentl. Gautag des Gaues Rheinland-Westfalen.

Der diesjährige Gautag fand Sonntag, den 15. Juni, in Barmen statt. Am Vorabend hatte die Ortsverwaltung eine Begrüssungsfeier in Form eines wohlgelungenen Konzerts veranstaltet, bei der Kollege Aufhäuser eine kurze Ansprache hielt, die die Techniker aufs neue daran erinnerte, dass sie festhalten müssen an den bisherigen Errungenschaften ihrer Gewerkschaften und weiter kämpfen sollen, um dem Techniker und seiner Arbeit die materielle und ideelle Anerkennung zu verschaffen, die ihr gebührt.

Der Gautag selbst wurde am Sonntag gegen 10 Uhr vom Gauvorsitzenden, Kollegen Todenhöfer, mit einer kurzen Begrüssungsansprache eröffnet. Erschienen waren etwa 100 Abgeordnete, Vorstandsmitglieder usw. Der stattlichen Tagung wohnten ferner als Gäste Vertreter befreundeter Verbände, der technischen Schulen Barmens und Elberfelds und der Stadt Barmen bei. Herr Baurat Köhler begrüsste namens der Stadt Barmen die Erschienenen und wünschte der Tagung einen guten Verlauf. Vor allem wies er auf den Zusammenhang hin zwischen Gewerkschaften und Politik, der den Gautag beschäftigen sollte, und gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass der „mannhafte" Vertreter der Angestellteninteressen, Kollege Aufhäuser, dazu das Referat übernommen habe. Namens des Bundesvorstandes begrüsste Kollege Waschow den Gautag. Ausserdem sprachen Vertreter des A.D.G.B., des Deutschen Werkmeister-Verbandes und des A.D.B.

Den Geschäftsbericht erstattete der Gauleiter, Kollege Gramm, der zunächst auf die schwere Wirtschaftskrise hinwies, die als Folge des passiven Widerstandes und als Auswirkung des verlorenen Krieges das deutsche Wirtschaftsleben erschütterte. Diese Krise macht sich natürlich auch in der Gewerkschaftsbewegung bemerkbar durch Mitgliederverluste und finanzielle Schwierigkeiten. Um so notwendiger ist es, dass alle Kräfte im Bunde zusammenwirken, um die Bewegung stark zu erhalten, und vorwärts zu treiben. Nach Eingreifen der Gauverwaltung ist in den Kassenverhältnissen der Ortsverwaltungen, die infolge der Inflation des Vorjahres teilweise in Unordnung geraten waren, im grossen und ganzen wieder Ordnung eingetreten. Die gewerkschaftliche Arbeit des Gaues war besonders umfangreich in der Zeit der Inflation, als die Tarifverhandlungen sich so häuften, dass wöchentlich nicht nur einmal, sondern oft sogar zweimal über Gehaltserhöhungen verhandelt werden musste. Wenn in jener Zeit keine Gewerkschaften am Werke gewesen wären, um immer wieder die Gehälter einigermassen der sinkenden Währung anzupassen, dann hätten die Angestellten die Begleiterscheinungen der Inflation in noch weit schärferem Masse zu spüren bekommen. Besonders war es unser Bund, der in allen Tarifverhandlungen führend ist und als die einzige Vertretung der Techniker ernst genommen wird. Wir waren im Gaugebiet an 44 verschiedenen Tarifen beteiligt, und von Gaubeamten sind im verflossenen Jahre 469 Tarifverhandlungen wahrgenommen worden. Die allgemeine wirtschaftliche Depression und die daraus folgende Reaktion stärkte den Widerstand des Unternehmertums gegen unsere Forderungen. Der Kampf um die Arbeitszeit, um die Erhaltung des Sommerurlaubs und um andere Bestimmungen des Rahmentarifs setzte nach Beendigung des passiven Widerstandes ein. Es zeigte sich immer mehr, dass wir mit unserer bereits während des Ruhr-Kampfes aufgestellten Behauptung recht hatten, dass von einer Volksgemeinschaft, von einer Einheitsfront zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch im Ruhrkampf nicht die Rede sein konnte. Die Lasten auch des passiven Widerstandes sind einzig und allein auf die Arbeitnehmer abgewälzt worden. Mit der grössten Kaltblütigkeit haben die Zechengewaltigen und die Schwerindustriellen, wie namentlich die Firma Thyssen, nach Beendigung des Ruhrkampfes ihre Angestellten unter Vertragsbruch und gegen Gesetz und Recht fristlos auf die Strasse geworfen und dem Elend und der Not preisgegeben. Jetzt schien für die Herren Unternehmer die günstige Gelegenheit gekommen, um unbequeme, aufrechte Gewerkschaftler abzustossen, und so folgten Massregelungen auf Massregelungen, die naturgemäss die höchsten Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Bundes stellen. Eine Fülle von Prozessen, die vor Gewerbe- und Berggewerbegerichten ausgetragen werden mussten, war eine weitere Folge des Zusammenbruchs der Wirtschaft. Der Referent wandte sich mit besonderer Schärfe gegen die jedem sozialen Rechtsempfinden widersprechenden Urteile der Berggewerbegerichte und fordert unter der lebhaften Zustimmung der Versammlung die Ersetzung dieser im einseitigsten Unternehmerinteresse arbeitenden Gerichte durch objektiv urteilende Arbeitsgerichte.

Der Umfang der vom Gau geleisteten Werbe- und Aufklärungsarbeit wird gekennzeichnet durch die Fülle von Anregungen, Werbeschriften usw., die von der Gauleitung herausgegeben wurden. Die Gaubeamten, mit Einschluss der Leiter der Gaunebenstellen, nahmen an insgesamt 1445 Versammlungen, Sitzungen und Verhandlungen im Jahre 1923 teil.

Der Vorsitzende des Gauvorstandes ergänzte die Ausführungen des Gauleiters und gab noch einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Gauvorstandes. Ihm folgte das Mitglied des Gauvorstandes, Kollege Deckert, mit einem sehr instruktiven Bericht über die Ortsverwaltungen, den er an Hand von schriftlichen Berichten der Ortsverwaltungen gab. Leider hat eine Anzahl Ortsverwaltungen es trotz mehrfacher Mahnungen unterlassen, den ausgefüllten Fragebogen rechtzeitig einzureichen, so dass das Gesamtbild unter diesem Mangel naturgemäss leiden musste.

Kollege Aufhäuser hielt sodann einen Vortrag über „Gewerkschaften und Politik". Er wies auf die Zusammenhänge zwischen den politischen und wirtschaftlichen Zuständen hin; Gewerkschaftsarbeit und politische Arbeit seien nicht voneinander zu trennen. Die politische Neutralität, an der auch unser Bund unter allen Umständen festhalten müsse, dürfe aber nicht zum politischen Indifferentismus führen. Als Gewerkschaft müssten wir das Recht der Kritik gegenüber politischen Parteien unter allen Umständen bewahren. Am allerwenigsten dürfe aber die parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften dem einzelnen Gewerkschaftsmitgliede Veranlassung geben, seinerseits auf politische Betätigung zu verzichten. Wenn wir von gegnerischen Verbänden angegriffen werden, weil wir angeblich parteipolitisch nicht neutral seien, so lässt sich sehr leicht nachweisen, dass gerade diese Organisationen durchaus nicht das Recht haben, von sich zu behaupten, sie seien parteipolitisch neutral; denn Verbände wie der „Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband", der offensichtlich Bannerträger der deutschnationalen und deutschvölkischen Parteien ist, haben das Recht verwirkt, uns vorzuwerfen, wir verletzten die parteipolitische Neutralität. Der Referent prüfte auch mit grösster Sachlichkeit die Beschlüsse, die die Fuldaer Bischofskonferenz zweifellos unter Verkennung der wirklichen Ziele und Aufgaben der freien Gewerkschaften gefasst hat, und wies nach, dass die religiöse Gewissensfreiheit in unserem Bunde niemals beeinträchtigt worden ist.

Die mit stürmischem Beifall aufgenommenen Ausführungen Aufhäusers fanden ebenso wie der Geschäftsbericht die Zustimmung des Gautages. Die Auffassung des Gautages fand ihren Niederschlag in der einstimmigen Annahme von Entschliessungen. In der einen wird erneut festgestellt, „dass die parteipolitische und religiöse Neutralität des Bundes auch für die Zukunft unerlässliches Erfordernis für die restlose gewerkschaftliche Erfassung aller technischen Angestellten und Beamten sein muss". In der anderen wird Stellung genommen gegen die vielfach jedem sozialen Rechtsempfinden widersprechenden Entscheidungen der Berggewerbegerichte. Die Entschliessung gipfelt in der Forderung, dass die Berggewerbegerichte aufgehoben und die Rechtsprechung aus den Arbeitsverhältnissen im Bergbau in die neu zu schaffenden allgemeinen Arbeitsgerichte eingegliedert werden soll.

Auf Wunsch des Gautages wird die Rede des Kollegen Aufhäuser als besondere Broschüre vom Gau herausgegeben.

Den Referaten und der Aussprache folgte die eingehende Beratung der dem Gautage unterbreiteten 26 Anträge. Und schliesslich wurde eine Entschliessung angenommen, die an die Stelle des ehrenamtlichen Berliner Vorstandes einen Reichsvorstand gesetzt wissen will. Dem Gauvorstand wurde Vollmacht erteilt, in diesem Sinne gehaltene Anträge dem nächsten Bundestage zu unterbreiten.

Die Wahlen zum Gauvorstand zeitigten folgendes Ergebnis: Ordentliche Mitglieder: Todenhöfer, Schuffert, Deckert, Schnautz, Völker, Weitz, Dippel, Hennings; Ersatzleute: Funke, Brinkmann, Henne, Hicking, Schmidt, Schmoor, Ring, Meier (Repelen-Baerl), Lott.

Für den Bundesausschuss wurden vorgeschlagen die bisherigen Bundesausschussmitglieder: Frühling, Halbfell, Schweisfurth, Dahlhoff, und als Ersatzleute: Mertens, Brinkmann, Schnautz und Meier-Duisburg. Als Gauleiter wurde Kollege Gramm einstimmig bestätigt.

Nach Erledigung der Tagesordnung schloss der Gauvorsitzende mit einer kurzen, markigen Ansprache und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unseren Bund die glänzend verlaufene Tagung.

Versammlungskalender

Bekanntmachungen im Versammlungskalender der „D.T.Z." dürfen wegen des beschränkten Raumes nur folgende Angaben enthalten: Ortsverwaltung, Art der Versammlung, Datum, Versammlungsbeginn, Versammlungsort. Die Anzeigen müssen spätestens 4 Tage vor Erscheinen der neuen Nummer im Besitz der Redaktion sein und dürfen keine anderen Angaben als die vorgeschriebenen unter Anwendung nachstehender Abkürzung enthalten:

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung,
F = Fachgruppenversammlung, B = Berufsausschuss.

Erfurt. M. 4. VII. 8^{00}. Rest. Steiniger, Predigerstrasse.
Kiel. M. 3. VII. 8^{00}. Gewerkschaftshaus, Legienstr. 24.
Pirna. M. 8. VII. 7^{30}. Fremdenhof Weisser Schwan, Markt 1.

Bücherschau

25 Jahre Zeppelin-Luftschiffbau. Von Direktor Dr. Dürr, Friedrichshafen. Anlässlich der in Kürze erfolgenden Amerikafahrt des „L Z 126" erscheint im VDI-Verlag, G. m. b. H., Berlin SW. 19, Beuthstr. 7, ein reich illustriertes Sonderheft. Das mit einem Temperabildnis des Grafen Zeppelin versehene Sonderheft dürfte ebenso wie die wagemutige Fahrt selber Aufsehen erregen. Wir behalten uns eine ausführliche Besprechung des Heftes vor.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluss der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Schreibmaschinen

neueste Standard-Modelle

bei bequemen monatlichen Zahlungen von nur **Mk. 10.—**

Schriftprobe gratis. Prospekte gegen Mk. 0,50.

Tüchtige Vertreter gesucht.

H. Brendler, München 20, Elvira postlagernd.

Wichtige Neuerscheinungen

Volkswirtschaftliche, sozialpolitische und Gewerkschafts-Literatur:

Fehlinger, Internationale Sozialpolitik. Die internationale Arbeitsorganisation und ihre Ergebnisse. 212 Seiten . . . . . Gm. 4.—

Die Friedenspreise, zusammengestellt in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium 0.50

Gumpert, Die Bildungsbestrebungen der freien Gewerkschaften . . . . . 4.—

Heinecke, Die volkswirtschaftliche Erfüllung d. Reparationsverpflichtungen im Rahmen d. paneuropäischen Wiederaufbauproblems. 134 Seiten 4.50

Keynes, Ein Traktat über Währungsreform. 220 Seiten 4.50

Kraus, Inflation, Valuta, Preis, Lohn. Kritische Gedanken der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis. 70 Seiten. 1924 . . . . . 1.50

Liefmann, Allgem. Volkswirtschaftslehre. Kart 2.20

Nipperdey, Beiträge zum Tarifrecht. Brosch. 206 Seiten . . . . . 5.—

Vorländer, Geschichte der sozialistischen Ideen. 144 Seiten. 1924, geb. 2.50

Weber, Wirtschaftsgeschichte. Abriss der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 2. Aufl. 348 Seiten. 1924, geb. . . . . 12.—

Gesetze und Verordnungen:

Feig-Sitzler, Die arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen des Reiches nach dem Stand v. 1. 3. 1924 . . . . . 4.—

Dr. Flatow-Joachim, Verordnung über das Schlichtungswesen v. 30. 10. 23 nebst Ausführungsverordnung v. 10. u. 29. 12. 23. 183 Seiten. 1924 . . . . . 3.90

Fröhlich, Die mittleren technisch. Berufe 0.60

Hueck, Die Kündigungsbeschränkungen auf Grund der Verordnung über Betriebsstilllegungen u. Arbeitsstreckung v. 15. 10. 23 u. des Gesetzes üb. d. Beschäftigung Schwerbeschädigter v. 12. 1. 23. 31 Seiten. 1924 . . . . . 1.—

Peters, Ratgeber für die Angestelltenversicherung. 1924 . . . . . 0.50

Verschiedenes:

R. Mac Donald, Unsere Politik. Das Programm des englischen Premierministers . Kart. 2.50, Geb. 3.50

Zedlitz-Trützschler, Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof. Aufzeichnungen des ehemaligen Hofmarschalls 6.50

Präzisions-Rechenschieber und Reisszeuge in allen Preislagen.

Verlangen Sie unseren Sonder-Prospekt. Zahlungserleichterung nach Vereinbarung.

Industriebeamten-Verlag, G. m. b. H.

Berlin NW 52, Werftstr. 7.

Postscheckkonto: Berlin 15550.

Aelterer Tiefbautechniker mit langjährigen Erfahrungen im Ufermauerbau im Nordseegebiet **gesucht.** Bewerbungen an Erz- und Eisenkai, Staatl. Baubüro, Emden, Am Delft 32.

Gregor. Der praktische Eisenhochbau

3. Auflage gebd. 26 Mark. Auch gegen 8 Halbmonatsraten à 3,25 M.

H. Meusser, Buchhandlung, Berlin W 57/4, Potsdamer Strasse 75.

Redefurcht und Menschenscheu

sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muß, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie aber erhebt es dagegen, wie macht es groß und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühl seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte **Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken,**

freie Vortrags- und Redekunst.

Anerkennung aus all. Kreisen. Ausführl. Broschüre versendet vollständig **kostenlos**
Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 105 a.

Wo kauft der Raucher seinen Tabak gut u. preiswert ein?

Zigaretten-Shag p. Pfd. (steuerbegünstigt)		3.50	G.-Mk.
Shag-Tabak	„	2.50	„
Raucherliebling	„	2.25	„
Grobschnitt	„	2.25	„
Krüllschnitt	„	2.00	„
Rippentabak	„	1.50	„

bei der bekannten Rauchtabakfabrik Wilhelm Stricker, Bruchsal (Baden).

Versand per Nachnahme oder 2% Rabatt bei Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe (Baden). — Von 5 Pfund an franko!

Kein Risiko!

Nehme nichtgefallende Ware ohne Unkosten für den Besteller zurück. Zu Bestellungen von 15 M. an ein **Gutschein** gratis.

NEUERSCHEINUNG!

Langenscheidts *Handbücher der Handelskorrespondenz.*

Erster Band

Englisch für Kaufleute

474 S. Leinenband **5** Gold-Mark

Korrespondenz und Handelskunde.

Jeder Englisch Lernende, jeder, der englische Geschäftsbriefe zu schreiben hat, jeder Handelsschüler und jeder Handelslehrer, überhaupt jeder, der für die englische Weltsprache Interesse hat, findet in diesem neuen Werke alles, was für die kaufmännische Praxis erforderlich ist.

In jeder Buchhandlung vorrätig!

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt) Berlin-Schöneberg

SOENNECKEN

Schrift- u. Zahlen-Schablonen

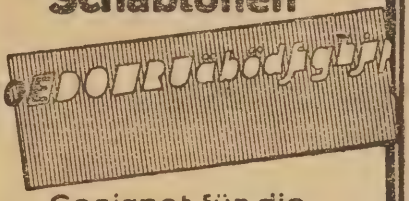

Geeignet für die Ausführung der

Normenschrift

Prospekt kostenfrei

Durch Schreibwarengeschäfte zu beziehen

F. SOENNECKEN · BONN
Berlin · Leipzig

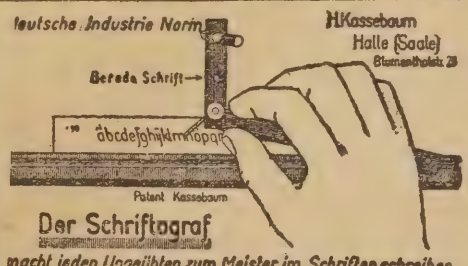

macht jeden Ungeübten zum Meister im Schriftenschreiben

„Versichert Euere Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".

Goldmark-Versicherungen zu **billigsten** Beiträgen:

Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf. einschliesslich Stempelgebühr

für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der

Brand- u. Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V.V.a.G.

Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin

Billigste Versicherungs-Anstalt für Beamte der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, Geistliche und Lehrer.

Keine Zuschläge für Nebenräume — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- u. Reisegepäckversicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauenspersonen oder den Vorstand der Kasse. Wo keine Vertrauenspersonen vorhanden, Meldungen als solche — gegen Vergütung — erwünscht.

Prämien-Teilzahlung in zwei Raten gestattet

N. Gottschalk
Berlin SW 68 Lindenstr. 106
Spezial-Versandhaus f. Beamte u. Vertragslieferant
Stadtverkauf: II. Etage, 9 — 6½ Uhr.

Räumungs-Verkauf
aller
Sommer-Konfektion
für
Damen und Herren
sowie aller
Damen-, Leib- und Bettwäsche,
Gardinen, Tisch- und Divandecken etc.
Verlangen Sie die Sonder-Preisliste!

Zahlungs-Erleichterung
mit ¼ Anzahl. u. Rest in drei weiteren gleichen Monatsraten od. bei sof. Kasse 8 % Rabatt!

Beamte,
Geistliche, Lehrer, Rechtsanwälte, Aerzte, Apotheker, Chemiker, Ingenieure, Architekten, Direktoren, kaufmännische, technische und private Angestellte,
handelt in Eurem und im Interesse Eurer Familie,
indem Ihr eine zeitgemäße, vollwertige und billige Goldmark-
Lebens-, Kapital-, Renten-, Witwen-, Pensions- und Sterbegeld-Versicherung auf Gold- (Dollar-) Basis || Feuer- und Einbruchdiebstahl-
bei den allgemein bekannten, geschätzten und gemeinnützigen Versicherungsanstalten
Preußischer Beamten-Verein zu Hannover — Deutsche Beamten-Feuerversicherung
Gegründet 1876 Gegründet 1906
abschließt.
Günstigste Versicherungsbedingungen.
Hunderttausende von Versicherungen sind bereits abgeschlossen.
Einfache Antragstellung. — Entgegenkommende und schnelle Behandlung der Versicherungsfälle.
Keine bezahlten Agenten, daher niedrigste Prämien. Monatliche Beitragszahlung ohne Aufschlag. Kriegsversicherung eingeschlossen. Gewinnbeteiligung vom ersten Jahre an. || Normalbeitrag: Nur 50 Pfennig für je 1000 ℳ Versicherungssumme einschließl. Versicherungssteuer. Vertrauensmänner bei allen Behörden und an allen Orten Deutschlands gesucht.
Vor Verhandlung mit Konkurrenzunternehmen fordere man unter Bezugnahme auf diese Anzeige, Drucksachen ein von den Direktionen
Hannover, Raschplatz 13 || Berlin W 9, Potsdamer Straße 134b

Achtung! Preisabbau!
Fahrrad-Bereifung
Wulstdecken, 28×1½, prima grau . . . 3,— M.
„ 28×1½, extra prima weiss 4,— „
Bergdecken, 28×1½, prima grau . . 4,— „
„ 28×1½, extra prima weiss 5,— „
Luftschläuche 28×1½, extra prima hell 1,— „
Sohlenplatte, extra prima Qualität, besser und haltbarer als Leder. Platte für ca. 10 Paar Sohlen ausreichend 2.50 M. Versand unter Nachnahme, solange Vorrat. Porto und Verpackung wird bei Aufträgen über 20 M. nicht berechnet.
E. H. Meyer, Gummiwarenvertrieb
Frankfurt a. M. 1, Schliessfach 206.

Billige Seife
Zwecks Einführung in Verbraucherkreisen liefern wir bis auf weiteres unsere neuen Waschmittel auch direkt an Grossverbraucher zu Fabrikpreisen wie folgt:
Riegelseife Henkel & Co. Nr. 11 auf Kern gesotten, mit Bleichwirkung, per Doppe riegel od. Block von 200 g 12 ₰
Postpaket 60, Bahnkiste 120 Stück.
Seifenpulver „Weiche Welle" mit Kernseifenschnitzel, in Handtuchbeut. von 10 Pfd. od. in ½-Pfd.-Pak., Pfd. 38 ₰
Postpaket 20, Bahnkiste 50 und 100 Pfund.
Seifenpulver „Wäscherin" m. Seifenschnitzel, in Handtuchbeuteln von 10 Pfd. od. in ½-Pfd.-Paketen . . per Pfund 20 ₰
Postpaket 20, Bahnkiste 50 und 100 Pfund.
Helle Leinöl-Schmierseife garant. 40 proz. in verzinkten Gefässen von 25 und 50 Pfund . . . . . per Pfund 26 ₰
Nur in Bahnkollis bis 100 Pfund.
Die Preise verstehen sich einschl. Verpackung frei Post oder Bahn Hannover Versand erfolgt aber nur gegen Nachnahme oder Vorkasse, da wir aus technischen Gründen hierfür keine offenen Konten einrichten können.
Henkel & Co.
Dampfseifen- und Sodafabrik
Im Henkelwerk Hannover.
Postscheckkonto Hannover 8504.
Telephon West 5412 und 5422.

Wer probt — lobt!
Feinsten Rauchtabak
Krüll- oder Grobschnitt — je nach Wunsch
versende ich an **Jedermann** von 5 Pfd. an frei Haus unt. Nachn. d. Pfd. zu Mk. 1,50, 2,—, 2,25, 2,50, 2,75, 3,—, 3.25 und 3,50.
Bei Bestellung von 9 Pfd. zus. 10 Proz. Rabatt
Rauchtabakfabrik Ed. Gottfried Isenmann, Karlsruhe i. B. Nr. 71, Ritterstr. 9.

Pianos
Flügel - Harmonien
neue und gebrauchte, mässige Preise. Zahlungserleichterung.
Franz Ferd. Seydel
Berlin C 119, Spandauer Str 18

Lipp. Hausmacherwurst
allerbeste Ware, sowie sämtliche Fleisch- und Wurstwaren versendet in Postpak. gegen Nachnahme des Betrag. zum niedrigsten Tagespreis
Lipp. Wurst- u. Fleischwarenfabr. G. m. b. H.
Hiddesen/Detmold.

Zwecks Einführung. **Gratis** eine Remont.-Anker-Taschen-Uhr bei Bezug von einem Dtzd. meiner echten schneeweissen Lilienmilchseife z. Verteilg. an Bekannte f. M. 6,— frei Nachn.
P. Holfter, Breslau L 171.

Jetzt ist es Zeit zum „Jung-Bornen"! Elektrogalv. Heilapparat „Jung-Born", Reformtyp kmpl. m. Anltg. Mk. 8,—. Ges. geschützt. Ia Anerkennungen. Lehrreiche Broschüre gratis.
Chem.-phys. Laboratorium Dr. Schwake, Bielefeld 31.

Sämtliche
Bett-, Leib- u. Tischwäsche
liefert in anerk. Qualitätsware
M. Bruno Kaiser
Oberlichtenau, Bez. Dresden
Verlangen Sie im eigenen Interesse Muster und Preise.

Reklamepreis nur 4,— M.
kost. d. echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vern. ca. 30 stünd. Werk, gen. regul. nur 4,00
Nr. 53 dies. m. Scharnier . . „ 4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn. . . . . „ 5,00
Nr. 55 dieselbe, m. bess. Werk „ 6,50
Nr. 58 ganz vergold., m. Sprungd., „ 12,80
Nr. 39 Damenuhr, vers. m. Goldr. „ 7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format . . „ 10,00
Nr. 81 dies., echt Silber, 10 Steine „ 16,00
Metall-Uhrkapsel . . . . . „ 0,25
Panzerkette, vernickelt . . . „ 0,50
„ echt vers. 1,50, echt verg. „ 2,00
Golddouble-Kavalierkette nur „ 5,00
Nr. 47 Armbanduhr m. Riemen „ 8,00
Nr. 44 dies., viereckige Form, mit besserem Werk . . . „ 12,00
Wecker Ia. Messingwerk . . „ 3,60
Garantie für jede Uhr.

Nachts leuchtend n. 0,40 M. m.
Von den Uhren verkaufe jährlich ca. 10 000 Stück.
Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Wir vergüten Zinsen p. a. auf:
Goldmark-Sparkonten 12 %
Rentenmark-Sparkonten 18 %
„ -Scheckkonten 14 %
Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
Berlin NW 52 Postscheckkonto 135 30

Herrenstoffe
für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, sowie Kammgarne und Gabardine für Damenkleider liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko! In der Industrie gut eingeführte Herren erhalt. Vertretung.
Max Büttner, Tuche engros u. Versand
Spremberg, N.-L.

Jeder gebildete Techniker muss gelesen haben:
Die Tragödie Deutschlands.
Im Banne des Machtgedankens bis zum Zusammenbruch des Reiches. Von einem Deutschen. 366 Seiten
Preis brosch. M. 5,— geb. 6,50
Curt Geyer, Drei Verderber Deutschlands. 232 Seiten. Preis kart. M. 2,50, geb 4,—
Die Sachverständigen-Gutachten.
Preis brosch. M. 1,50
Henry Ford, Mein Leben und Werk.
328 Seiten. Preis halbl. geb. M. 8,—
Herrmann, Georg Scheffauer, Das Land Gottes. Das Gesicht des Neuen Amerika
250 Seiten. Preis geb. M. 6,—
Auf Wunsch Zahlungserleichterungen!
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 52, Werftstr. 7. Postscheck-Konto 15550.

Das Anatomische Sexual-Lexikon,
Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander,** gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns. Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Int.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann u. Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. u. 240 Einzelteil. u. ein fünffach zerlegb. Modell d. weibl. Körp. in d. Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halbleln. gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur 3 Goldm., geb. 4 Goldm. Bei Voreinsendung portofrei, b. Nachn. 0,60 M. Portozuschlag.
Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Verantwortl.: i. V. Flügger, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

603
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 17 / 6. Jahrgang — Berlin, den 11. Juli 1924

Heft 23 der Butab-Schriften:

Der Techniker im Tarifvertrag

Die Bewertung der geistig-technischen Arbeit in den Tarifverträgen der Industrie.

Heft 24 der Butab-Schriften:

Gewerkschaften und Politik

Parteipolitische Neutralität. Religiöser Gewissenszwang. Faschismus und Kapitalismus.

Von **S. Aufhäuser**, M. d. R.

Preis für jede Schrift für Mitglieder des Butab 20 Pf. das Stück. Orts- und Betriebsverwaltungen erhalten bei Bestellung von 5 Stück und mehr **25 Prozent Rabatt.**

Allen Ortsverwaltungen geht von vorstehenden Schriften eine kleine erste Lieferung zu. Wir bitten weitere Exemplare anzufordern.

Neu! Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 52. Neu!

Betriebsräte vor die Front!

Die Wunden, die die Inflationszeit der deutschen Arbeitnehmerschaft geschlagen hat, sind noch nicht verheilt und schon drohen neue Gefahren den Lohn- und Gehaltsempfängern. Immer noch ist der Lebensstandard der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten weit unter demjenigen benachbarter Länder. Ueber-Weltmarktpreise und Unter-Weltmarktlöhne, das ist das Kennzeichen unserer heutigen privatkapitalistischen Wirtschaft.

Die Lösung der Reparationsfrage stellt die Arbeitnehmerbewegung vor neue schwere Aufgaben. Mit der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens durch die deutsche Regierung ist die Reparationsfrage in ein neues Stadium getreten. Nach bitteren Leidensjahren erscheint erstmalig die Hoffnung berechtigt — wenn auch unter schweren Opfern und drückenden Lasten für die Zukunft —, aus dem Furchtbarsten herauszukommen. Die enormen, Deutschland auferlegten Reparationslasten müssen aus unserer Wirtschaft herausgeholt werden. An einer gerechten Verteilung dieser Lasten werden die Organisationen der Arbeitnehmer in starkem Masse Anteil nehmen müssen, wenn verhindert werden soll, dass auch die gesamten Reparationslasten auf die Schultern der breiten Massen des werktätigen Volkes abgewälzt werden sollen. Eine Verbreiterung und innere Festigung der gewerkschaftlichen Kampffront ist unerlässliche Vorbedingung für den Erfolg. Eine weitere Herabsetzung des Lebensstandards ist für die deutsche arbeitnehmende Bevölkerung nicht mehr tragbar; andererseits ergibt sich schon zwangsläufig die Notwendigkeit eines starken Preisabbaues unserer industriellen Erzeugnisse, soll eine erhöhte Exportfähigkeit erreicht und der ausländische Absatzmarkt erweitert werden. Die Frage der Spannung zwischen Herstellungspreis- und Verkaufspreis wird damit in erhöhtem Masse zu einer Angelegenheit der Allgemeinheit. Das Produktions- und Kalkulationsproblem bekommt erhöhte Bedeutung.

Mehr als bisher werden deshalb zukünftig die Betriebsräte sich mit diesen Fragen zu befassen haben. Zwar wissen wir, dass hier und dort von gut geleiteten Betriebsräten versucht wurde, diesen Problemen nachzugehen und dass in vielen Fällen sehr beachtenswerte Vorschläge für eine Verbesserung der Produktionsbedingungen von den Betriebsräten gemacht wurden. Diesen begründeten Vorschlägen wurde schon deshalb nicht stattgegeben, weil eben diese an sich brauchbaren Vorschläge vom „Betriebsrat" kamen und es den Unternehmern durchaus unerwünscht war, dass sich die Betriebsräte mit derartigen Fragen beschäftigten. In fast allen grösseren Unternehmungen sind dienstbeflissene Syndici eifrigst bemüht, den Betriebsvertretungen die an sich schon kümmerlichen Rechte des B.R.G. noch weiter zu beschneiden. Eine Unmenge von Fällen kleinlicher, aber systematischer Nadelstichpolitik zu dem Zweck, den Betriebsräten ihre Tätigkeit zu erschweren und sie mit der Zeit mürbe zu machen, liessen sich anführen. Hier nur wenige Beispiele: In einem grossindustriellen Unternehmen wird die Benutzung des umfangreichen Werkarchivs zwar der Belegschaft freigestellt, dem Betriebsrat aber ausdrücklich aus „grundsätzlichen" Erwägungen untersagt. Ferner: der Anschlag einer Mitteilung über die Konstituierung des Betriebsrates am schwarzen Brett wird von der Direktion deshalb verboten, weil das eine Mitglied als Kassierer bezeichnet wurde. Aus dem Jahresbericht des Gesamtbetriebsrates eines grösseren Werkes entnehmen wir ein weiteres Beispiel: „Gegen den Wortlaut eines vom Betriebsrat aufgestellten Arbeitsplanes erhebt die Direktion Einspruch und hat nun ihrerseits einen Entwurf mit einigen — allerdings sehr unwesentlichen — Aenderungen ausgearbeitet. Der angerufene Gewerberat sucht zu vermitteln. Zuletzt blieb es aber bei dem Entwurf des Betriebsrates. Wir bedauern — so heisst es in dem Jahresbericht — dieses Material wegen Platzmangel nicht veröffentlichen zu können, um zu zeigen, welche Schwierigkeiten den Betriebsräten gemacht werden. Durch diese kleinlichen Schikanen hofft man, die Betriebsräte von ihren ureigensten Aufgaben abzulenken. Nur soweit sich die Betriebsräte ausschliesslich mit den Funktionen der Wohlfahrtsverwaltung und der Lebensmittelbeschaffung beschäftigen, liess man sie gewähren, da diese ihre Tätigkeit dem Unternehmer nicht gefährlich werden konnte. Von einer im Sinne des Artikels 165 der Weimarer Verfassung mit den Unternehmern gleichberechtigten Mitwirkung der Betriebsver-

tretungen ist heute nach vierjähriger Geltung des Betriebsrätegesetzes noch keine Rede.

Hier muss unbedingt Wandel geschaffen werden, sollen die Grundsätze des Artikels 165 nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in die Tat umgesetzt werden. Dem Geiste der Verfassung und dem Wortlaut des Betriebsrätegesetzes nach sind die Betriebsräte Organe der Gewerkschaftsbewegung. Sie haben die Durchführung der von den Gewerkschaften geschaffenen Tarifverträge zu überwachen und sind somit Vollstrecker des Willens der Gewerkschaften. Sie sind ferner Hüter und Vollstrecker gesetzlicher Rechte der Arbeiter und Angestellten. Darüber hinaus sind sie aber Träger der Idee der Gemeinwirtschaft und das ist eine ihrer wichtigsten Funktionen. Im Kampf für den wirtschaftlichen Kollektivismus gegen individualistische Tendenzen haben sie an vorderster Stelle der Arbeitnehmerbewegung ihren Mann zu stehen. Somit sind sie Pioniere der Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Dass die Betriebsräte alle diese grossen Aufgaben losgelöst von den Gewerkschaften nicht lösen können, ist eine Tatsache, die durch die Praxis im starken Masse erhärtet wird.

Für die künftige Entwicklung der Betriebsrätebewegung ist die Eingliederung der Betriebsräte als Funktionäre der Gewerkschaften von weittragender Bedeutung. Die Heranziehung der Betriebsräte zu allen Veranstaltungen der Organisation wird damit ermöglicht und die Durchdringung der Betriebsräte mit gewerkschaftlichem Geist beschleunigt. In diesen Veranstaltungen sollen nicht nur die elementaren gewerkschaftlichen Grundsätze behandelt, sondern drüber hinaus alle schwebenden gewerkschaftlichen Probleme der Gegenwart und Zukunft erörtert werden.

Durch besondere Einrichtungen der Gewerkschaften wird den Betriebsräten vor allem auch das geistige Eindringen in die Zusammenhänge der Wirtschaft und die Daseinsbedingungen ihrer Arbeitsstätte vermittelt und somit ihr Einfluss dem Unternehmertum gegenüber wesentlich gestärkt werden. Je mehr die Betriebsräte die Zusammenhänge der deutschen Wirtschaft kennen, je mehr sie auch am Verhandlungstisch, so z. B. bei Erörterung des Vierteljahresberichtes, oder als Mitglied des Aufsichtsrates dem Unternehmer gegenüber sachverständig auftreten können, um so grösser wird ihr Einfluss und damit auch der der Arbeitnehmer werden.

Aber auch auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes wird in Zukunft den Betriebsräten durch die Rechtsabteilungen der Gewerkschaften das Material geliefert werden müssen, das sie über den Stand der Gesetzgebung und der jeweiligen Rechtsprechung auf dem laufenden hält. Mit welchen unendlichen Schwierigkeiten die Betriebsräte in der Praxis auch auf diesem Gebiet zu kämpfen haben, zeigt ebenfalls der weiter oben bereits erwähnte Jahresbericht. Dort heisst es u. a.:

„Ein beliebtes Mittel der Unternehmer, die Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss zu verschleppen, was meistens eine finanzielle Schädigung der betreffenden Arbeitnehmer bedeutet. ist, die Aussetzung des Verfahrens zu beantragen zwecks Anhängigmachung einer gerichtlichen Feststellungsklage. Besonders gewisse Herren unserer sozialpolitischen Abteilung haben darin eine grosse Routine erlangt. Die Einleitung einer gerichtlichen Feststellungsklage erscheint in den weitaus meisten Fällen nur als Vorwand, um eine vorraussichtlich für die Firma ungünstige Kammerentscheidung hinauszuschieben. Diese von der Firma auf die Arbeitnehmerschaft losgelassenen Juristen verstehen es, auf alle erdenkliche Art durch Anwendung von juristischen Kniffen das ganze Schlichtungsverfahren nicht nur zu komplizieren, sondern den eigentlichen Sinn und Zweck desselben illusorisch zu machen. Wie geschickt die Firma vorgeht, um ungünstige Entscheidungen für sie zu verhüten, ist daraus zu ersehen, dass sie in solchen Fällen lieber ein Versäumnisurteil ergehen lässt, um die grundsätzliche Entscheidung in ihrem Sinne bei einer anderen Gelegenheit herbeiführen zu können . . . Die Betriebsräte haben in solchen Fällen nicht die Möglichkeit, die Klage vor dem Gewerbegericht zu vertreten, weil sich die Firma auf den Standpunkt stellt, dass diese Vertretung nicht zum Aufgabenkreis der Betriebsräte gehört, und weil die Firma sogar dazu übergeht, dieselbe den Betriebsräten direkt zu verbieten. Mit Verwarnungsschreiben und sonstigen Drohungen, mit Amtsenthebung und sogar Entlassung gibt die Firma ihrem Standpunkt beredten Ausdruck. Die Nichtbezahlung der für solche Fälle aufgewendeten Zeit ist für unsere Firma selbstverständlich.

Hieraus ergibt sich, dass, wenn das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss seinen Fortgang nimmt, wohl der Firmenvertreter den Zusammenhang kennt, nicht aber dass die Klage vertretende Betriebsratsmitglied.

Die AfA-Bundes-Zeitung wird in stärkerem Masse als bisher Erörterungen über wirtschaftliche, soziale und organisatorische Probleme pflegen, sowie Fragen der Umgestaltung und Fortbildung des Arbeitsrechtes behandeln. Gleichzeitig wird sie für einen Austausch der in der Betriebsräte praxis gesammelten Erfahrungen Sorge tragen. Sie wird dadurch zu einem unentbehrlichen Informationsmaterial der Betriebsrätebewegung.

Ausgestattet mit dem erforderlichen geistigen Rüstzeug werden die Betriebsräte als Glieder der Gewerkschaften innerhalb ihres Bereiches ein gewaltiges Stück Arbeit, insbesondere auf dem Gebiet der Produktionsgestaltung, leisten müssen. Die Frage, inwieweit es der deutschen Arbeitnehmerschaft möglich sein wird, eine gerechte Verteilung der Reparationslasten zu bewirken, ist von der Aktivität und Schlagkraft der deutschen Gewerkschaftsbewegung und nicht zuletzt von der Gestaltung der Wirtschafts- und Produktions-Verhältnisse abhängig. Die enge Zusammenarbeit der Betriebsräte mit den Gewerkschaften ist unerlässlich, sollen die Ziele der Arbeitnehmer-Bewegung ihre Verwirklichung finden. In dieser Zusammenarbeit liegt aber auch die Kraft der Arbeitnehmer-Bewegung.

Die Beseitigung des heute noch sehr üppig lebenden Wirtschafts-Absolutismus und die Entwicklung der Betriebs-Demokratie wird in starkem Masse von der geistigen Einstellung der Betriebsräte abhängig sein. Mit zunehmendem Einfluss der Betriebsräte auf die Produktionsgestaltung im Sinne des Allgemein-Interesses wird sich, unterstützt durch die Kraft der Gewerkschaften, deren Aufgabe es wiederum vornehmlich sein wird, ihre Machtmittel für einen grösseren Anteil der Arbeitnehmer am Produktionsertrage einzusetzen, auch die soziale Gesamtlage der Arbeitnehmerschaft bessern. Soll unser Endziel erreicht werden, so ist ferner aber auch eine Revolutionierung des Geistes nötig. Damit wären die nächsten Zukunftsaufgaben skizziert, und nun Betriebsräte an die Front!

Hans Zmarzlik.

Wahlrechtsraub in der Angestelltenversicherung

In der Angestelltenversicherung gehen zurzeit sonderbare Dinge vor. Der Reichsarbeitsminister hat Ende Juni 1924 die Vertrauensmänner im Reiche aufgerufen, die Beisitzerwahlen zum Verwaltungsrat vorzunehmen. Diese Vertrauensmänner haben gesetzlich auch die Beisitzer zu den Spruchbehörden (Versicherungsämter, Oberversicherungsämter, Reichsversicherungsamt) zu wählen. Diese Wahlen hat der Reichsarbeitsminister nicht mit ausgeschrieben, sondern sie durch Verordnung vom 28. Mai 1924 dem neu zu wählenden Verwaltungsrat übertragen. Die Wegnahme des den Vertrauensmännern zustehenden Wahlrechts und seine Uebertragung an den künftigen Verwaltungsrat stützt der Reichsarbeitsminister darauf, dass er sich am 13. Febr. 1924 auf Grund des zwei Tage danach ablaufenden Ermächtigungsgesetzes die Befugnis erteilt hat, die damals „bevorstehenden Wahlen“ dem Verwaltungsrat zu übertragen. Von dieser Befugnis hat der Reichsarbeitsminister in verfassungswidriger Weise nach Ablauf des Ermächtigungsgesetzes am 28. Mai 1924 Gebrauch gemacht. Der unzulässige Willkürakt hat den ausgesprochenen Zweck, eine gewisse Richtung der Angestellten auszuschalten, nämlich diejenige, die den Gedanken der Vereinheitlichung der Sozialversicherung vertritt.

Die Vertrauensmänner, die gesetzlich die Wahl der Beisitzer für den Verwaltungsrat und für die Spruchbehörden (Versicherungsämter, Oberversicherungsämter, Reichsversicherungsamt) vorzunehmen haben, amtieren seit Anfang 1922. Später ist durch eine im November 1922 erfolgte Aenderung des Angestelltenversicherungsgesetzes der Kreis der versicherungspflichtigen Angestellten wesentlich erweitert worden. Die Vertrauensmänner sind also seinerzeit nur von einem Teile der jetzt versicherten Angestellten gewählt worden. Der inzwischen erweiterte Kreis der Versicherungspflichtigen hat an der Wahl der Vertrauensmänner noch nicht teilnehmen können, so dass weite Kreise der nachträglich versicherungspflichtig gewordenen Büroangestellten, Techniker und Werkmeister überhaupt nicht vertreten sind. Um das Selbstverwaltungsrecht in dem gesetzlichen Rahmen wirklich durchzuführen, ist zunächst erforderlich, dass die Neuwahlen der Vertrauensmänner vorgenommen werden, an dem alle zurzeit versicherten Angestellten das Recht zur Teilnahme haben. Dies ist auch notwendig, weil infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse zahlreiche Vertrauensmänner und Ersatzmänner einen Stellungs- oder Ortswechsel vornehmen mussten (namentlich im Rheinland und Ruhrgebiet) und daher ihr Amt nicht mehr ausüben können. Oder aber es muss eine Gesetzesänderung erfolgen, dass die Beisitzer zum Verwaltungsrat und zum Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sowie zu den Spruchbehörden durch Urwahlen von den Versicherten selbst zu wählen sind.

Nach dem Angestelltenversicherungsgesetz haben die Wahlen für die Beisitzer zu den Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern nach dem Verhältniswahlrecht durch diejenigen Vertrauensmänner zu erfolgen, die im Bezirke des betreffenden Versicherungsamtes oder Oberversicherungsamtes tätig sind. Geschähe dies, so würden für gewisse Versicherungsämter und Oberversicherungsämter vorzugsweise Vertreter aus den Reihen des AfA-Bundes gewählt werden. Für andere Versicherungs- und Oberversicherungsämter würden Vertreter der übrigen Angestelltenrichtungen gewählt

werden. Erfolgt aber die Wahl der Beisitzer aller Spruchbehörden durch den Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung, so würden — da in diesem infolge der Wahlkreisgeometrie der AfA-Bund in der Minderheit ist — die Vertreter des freigewerkschaftlichen AfA-Bundes künftig überall ausgeschaltet werden. Tatsächlich ist das, was der Reichsarbeitsminister dem Verwaltungsrat übertragen hat, überhaupt keine Wahl. Denn der Verwaltungsrat, der seinen Sitz in Berlin hat, kann selbstverständlich diejenigen Angestellten, die für die einzelnen Versicherungsämter und Oberversicherungsämter im Reiche als Beisitzer gewählt werden sollen, überhaupt nicht kennen. Praktisch würde die Sache so vor sich gehen, dass die Spitzenorganisationen der Angestelltengewerkschaften dem Verwaltungsrat gewisse Vorschläge für die Beisitzerwahlen machen, und dass der Verwaltungsrat seiner Zusammensetzung entsprechend die Vorschläge der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände einfach unter den Tisch fallen lässt. Dieser Wahlrechtsraub, den der Reichsarbeitsminister durchzuführen im Begriff ist, muss als solcher gebrandmarkt werden. Will der Reichsarbeitsminister die Wahlen den Spitzenorganisationen der Angestelltengewerkschaften übertragen, so soll er dies offen sagen. Dann darf er nicht die freigewerkschaftliche Richtung vollständig ausschalten, wie er das mit Hilfe des einseitig zusammengesetzten Verwaltungsrates zu tun beabsichtigt.

Der AfA-Bund hat seinen Bundesvorstand beauftragt, sich mit dem Reichsarbeitsminister in Verbindung zu setzen und ihn zu ersuchen, bei der Vornahme der Wahlen die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Für den Fall, dass der Reichsarbeitsminister das nicht tut, sondern daran festhält, die Versicherungsinstanzen wider Recht und Gesetz willkürlich zusammenzusetzen, so wird der AfA-Bund sich an einer solchen Art von Wahl nicht beteiligen und ihre Rechtsgültigkeit anfechten. Denn es ist selbstverständlich, dass er es ablehnen muss, bei einer Massnahme mitzuhelfen, die darauf angelegt ist, die freigewerkschaftlich organisierten Angestellten um das Recht der Mitverwaltung an der Angestelltenversicherung zu prellen.

Die sozialpolitische Reaktion in Deutschland auf der Anklagebank

Auf der sechsten internationalen Arbeitskonferenz in Genf fand am 24. Juni die Debatte über den Achtstundentag statt. Das Interesse an den Ausführungen der Redner wurde noch erhöht durch die Rede des französischen Arbeitsministers Godard und eine Erklärung des Delegierten der tschechoslowakischen Regierung, der einzigen, die bisher ohne Vorbehalte die Washingtoner Achtstunden-Konvention ratifiziert hat.

Die Debatte begann mit einer Rede des belgischen Arbeiterdelegierten Mertens. Wenn wir heute zulassen, dass in Deutschland 9 oder 10 oder 11 Stunden gearbeitet wird, so wäre es einfach eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass übermorgen andere Länder auch länger arbeiten müssen. Deshalb müsse die Arbeitskonvention von allen Ländern ausnahmslos ratifiziert werden.

Der französische Arbeiterdelegierte Jouhaux erklärte, „das Achtstundengesetz ist für uns keine Wohlfahrtsmassnahme, es ist ein Emanzipationsgesetz". Die Argumentierung, dass wegen der Reparationsleistungen Deutschland länger arbeiten müsse, sei sehr verführerisch, aber sie könne nicht ernst genommen werden, denn sofort würden die Unternehmer der anderen Länder erklären, dass ihre Industrien konkurrenzunfähig seien gegenüber Deutschland, wenn nicht auch bei ihnen länger gearbeitet werde.

Der englische Arbeiterdelegierte Poulton lenkte die besondere Aufmerksamkeit der Konferenz auf die Lage, die sich für die Tschechoslowakei ergeben müsste, sowie für Polen und für die Schweiz und andere Länder, wo man die verlängerte Arbeitszeit abgelehnt habe, wenn man erst einmal anfange, dauernde Ausnahmen von der Regel zuzulassen. Er forderte die englische Regierung auf, hierzu zu erklären, dass sie die Washingtoner Konvention ratifizieren werde, denn das Fehlen Englands in der Reihe der Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, sei die Hauptentschuldigung für die anderen Länder.

Darauf nahm der französische Arbeitsminister Justin Godard das Wort zu einer längeren Rede, in der er ausführte, der Achtstundentag habe in Frankreich die besten Ergebnisse gezeitigt, seit er im April 1919 gesetzlich eingeführt worden sei. Seine Beachtung werde durch eine strenge Arbeitsinspektion gesichert. Das soziale Leben der Arbeiter habe sich wesentlich gehoben. Der Minister bezog sich dann auf die Regierungserklärung Herriots über die Ratifikation der Washingtoner Konvention, in welcher der feste Wille Frankreichs zum Ausdruck komme, seinen internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Nach einer Rede des tschechoslowakischen Regierungsdelegierten Stern kam der deutsche Regierungsvertreter Leymann zu Wort. In der Erklärung, die er abgab, heisst es, dass die achtstündige Arbeitszeit in Deutschland bis zum Herbst 1923 streng beobachtet worden sei; in den Bergwerksbetrieben sei sie sogar bis auf sieben Stunden herabgesetzt worden. Durch die Ruhrbesetzung und ihre Folgen, durch die hohen deutschen Frachten, durch den Zusammenbruch der Währung, und schliesslich durch die sogenannten Micumverträge sei die deutsche Wirtschaft völlig zerrüttet worden. Unter dem Zwang dieser Verhältnisse habe sich die deutsche Regierung unter Zustimmung aller in ihr damals vertretenen Parteien entschliessen müssen, von der Durchführung des starren Achtstundentages abzusehen. In vielen Industrien habe seit 1923 auf tariflichem Wege eine Verlängerung der Arbeitszeit stattgefunden. Dann führt Leymann wörtlich aus: „Ob es gelingt, der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden, steht noch nicht fest. Noch weniger ist zu sehen, wie sich die Verhältnisse gestalten werden, wenn erst die Reparationszahlungen in voller Wucht auf uns lasten. Das zurzeit geltende Arbeitsgesetz vom Dezember 1923 ist ein Notgesetz. Mit seiner Aenderung ist unter günstigeren und besser übersehbaren wirtschaftlichen Verhältnissen zu rechnen. Die deutsche Regierung ist aber ausserstande, über Inhalt, Umfang und Zeitpunkt aller Aenderungen zur Stunde etwas Bestimmtes zu sagen. Sie muss sich vielmehr darin ihre volle Handlungsfreiheit vorbehalten. In ihrem Namen möchte ich aber auch erklären, dass der in dem Bericht des Herrn Direktor erörterte Gedanke, eine Art internationale Kontrolle über unsere Arbeitszeit einzuführen, für uns indiskutabel ist. Ein solcher Eingriff in die Souveränität wäre für uns wie für jedes andere Volk unerträglich, zumal es sich nach Lage aller Umstände keineswegs um ein soziales Dumping handelt."

Am Schlusse seiner Erklärungen gab der deutsche Regierungsdelegierte die Versicherung ab, dass die Regierung zur rechten Zeit die Initiative in der Arbeitszeitfrage ergreifen werde, und dass sie dabei das Bestreben verfolgen werde, auf die Arbeitszeit in den übrigen Ländern innerhalb der Grenzen der deutschen Lebensinteressen möglichst Rücksicht zu nehmen.

In der Debatte am 25. Juni kamen dann der deutsche Arbeiterdelegierte Hermann Müller und der deutsche Arbeitgeberdelegierte Vogel zu Wort.

Die deutsche Regierung sei, so führte Müller aus, scheinbar immer noch der Ansicht des alten Preussenkönigs, dass Gott stets mit den stärkeren Bataillonen sei. Deshalb habe sie auch, nachdem sie glaubte, dass die Position der Arbeiter sich verschlechtert habe, es schleunigst mit den Unternehmern gegen die Arbeiter gehalten. Er wolle die besondere Lage, in die Deutschland durch die Ruhrbesetzung gekommen sei, durchaus nicht verkennen, aber die deutsche Regierung habe diese Lage und die Schwäche der Arbeiterverbände dazu benutzt, um in der Durchführung des Achtstundentages wesentliche Aenderungen zuungunsten der Arbeiter eintreten zu lassen. Den deutschen Unternehmern müsse er den Vorwurf machen, dass sie die grossen Gewinne der Inflationsperiode nicht zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, sondern nur zur Vergrösserung ihrer industriellen Anlagen benutzt hätten. Er wolle auch gerne anerkennen, dass Deutschland durch die Verpflichtung zu Reparationsleistungen in eine schwierige Lage gekommen sei, aber man dürfe sich nicht darüber täuschen, dass eine Erhöhung der Arbeitszeit nur dann sachlichen Nutzen bringen könne, wenn sie unter voller Zustimmung der Arbeiter erfolge. Deshalb habe er die Erklärung des französischen Arbeitsministers begrüsst und bedauere mit gewissen Teilen der Erklärung des deutschen Regierungsdelegierten Leymann nicht einverstanden sein zu können. Einig sei er mit ihm jedoch darin, dass die äusseren Einflüsse in Deutschland viel stärker waren als aller gute Wille. Von einer Kontrolle der Arbeitsbedingungen in Deutschland allein könne er sich nichts versprechen. Diese Kontrolle müsse vielmehr auch auf eine Reihe anderer Länder ausgedehnt werden, wenn sie Nutzen bringen soll.

Danach gab der Delegierte der englischen Regierung Rhys Davies eine sehr bedeutsame Erklärung ab. Er führte aus, dass tatsächlich der Achtstundentag in England in viel weiterem Umfange durchgeführt sei, als in anderen Ländern, und teilte mit, dass die englische Regierung, sobald es der Arbeitsplan des Unterhauses gestatten werde, die Ratifikation der Washingtoner Konvention vornehmen würde.

Der deutsche Arbeitgeberdelegierte Vogel rechtfertigte sodann den Standpunkt der deutschen Arbeitgeber, die keineswegs Gegner des Achtstundentages seien, wohl aber seiner schematischen Anwendung. Sie seien der Meinung, dass die Arbeitszeit mit den Anforderungen der Produktion in Uebereinstimmung gebracht werden müsste. Die deutsche Industrie habe während der Inflationszeit schwer gelitten, und die deutschen Arbeiter würden es am eigenen Leibe zu spüren bekommen, wenn das Betriebskapital nicht mehr zur Aufrechterhaltung für den Betrieb hinreiche.

Den Schluss der Debatte über den Achtstundentag auf der internationalen Arbeitskonferenz bildete eine längere Erklärung des Direktors des internationalen Arbeitsamtes Albert Thomas, die er gewissermassen im Namen des internationalen Arbeitsamtes abgab.

Thomas erklärte, dass keinerlei Kontrolle über die Arbeitsbedingungen in Deutschland beabsichtigt sei, da niemand die deutsche Souveränität angreifen wolle. Aber es könnten doch Garantien von Deutschland verlangt werden, dass es die Schlussfolgerungen der Sachverständigen beachtet, wobei er die Arbeitsbedingungen im Auge hatte. Er erklärte, sich nicht in die politische Seite des Problems einmischen zu wollen, erkannte auch an, dass trotz der Notverordnung in einzelnen Betrieben der Achtstundentag noch beibehalten worden sei, aber im grossen und ganzen sei die Aufhebung desselben in Deutschland doch eine vollzogene Tatsache. Das habe auch auf die anderen Länder sehr schwere Rückwirkungen.

Er bezweifelte, dass die von den Arbeitern geleistete Mehrarbeit wirklich für die Zahlung der Reparationslasten Verwendung finde. Die anderen Länder, besonders die grossen Industriestaaten, forderte er auf, möglichst bald die Washingtoner Konvention zu ratifizieren, damit auf diese Weise eine Garantie für die Weiterentwicklung und die Wohlfahrt der Menschheit und auch für Deutschland gegeben sei.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Die freien Gewerkschaften zum Sachverständigengutachten. Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, ADGB., AfA-Bund und ADB., haben in einer Eingabe an die Reichsregierung den Standpunkt der freien Gewerkschaften zum Sachverständigengutachten wie folgt dargelegt:

„Den Gewerkschaften ist bekannt, dass die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigengutachten der Dawes-Kommission für den deutschen Haushalt und die Gestaltung der Steuern gegeben hat. Sie vermissen aber jedes Anzeichen dafür, dass auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gesamturteil der Sachverständigen über die deutsche Steuergesetzgebung scharf umrissen worden sind. Die Sachverständigen haben der Schlussfolgerung nicht entgehen können, dass die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfasst worden sind, weder in einem Masse, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Masse, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Dawes-Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt im besonderen für die Einkommensteuer der sich selbst Einschätzenden und für die Auslandsverdienste, aber ebenso für eine Besteuerung der Geldentwertungsgewinne und für den Abbau der Umsatzsatzsteuer. Auch den Ertrag der deutschen Erbschaftssteuer haben die Sachverständigen als „ausserordentlich niedrig" bezeichnet.

Die Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Massnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Massnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für ausserordentlich dringend. Mächtige Interessentenorganisationen organisieren systematisch den Widerstand gegen die Staatsnotwendigkeiten und schrecken dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drohungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise münden sämtlich in dem einen Wunsch, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das steigert selbstverständlich die Erbitterung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, lehnen entschieden die Auffassung ab, dass wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gesundung unentbehrliche Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung, tunlichst bald Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände bestimmen zu wollen."

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G. Am 31. Mai fand die 1. Generalversammlung der Deutschen Kapitalverwertungs-Gesellschaft m.b.H., die, wie erinnerlich, im Frühjahr vorigen Jahres gegründet worden ist, statt. Die Aufgabe der Deutschen Kapitalverwertungs-Gesellschaft bestand, da im vorigen Jahre die Gründung der geplanten grösseren Gewerkschaftsbank nicht möglich war, darin, unter möglichst geringem Spesenaufwand die Vorbereitungen für die Gründung der grösseren Gewerkschaftsbank zu treffen. Die Deutsche Kapitalverwertungs-Gesellschaft sollte versuchen, die Gewerkschaftsgelder, die frei waren, bei sich zu konzentrieren, um sie zweckmässig anzulegen und die Differenzzinsen, die bisher den Privatbanken zufielen, ihren eigenen Mitteln wieder zufliessen zu lassen.

Die Gesellschafter der Deutschen Kapitalverwertungs-Gesellschaft waren die übergrosse Mehrzahl der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem AfA-Bund angeschlossenen Zentralverbände.

Der Geschäftsbericht der Deutschen Kapitalverwertungs-Gesellschaft zeigt, dass sie die Aufgaben in vollem Masse erfüllt hat, trotzdem die ungünstigen Verhältnisse, die durch den Währungsverfall im Jahre 1923 verursacht wurden, die Grundlagen für die Wirksamkeit der Deutschen Kapitalverwertungs-Gesellschaft im Laufe des Jahres 1923 stark erschütterten. Die Finanzkraft der Gewerkschaften, aus der die Gesellschaft ihre Kraft schöpfen sollte, schwand dahin. Trotzdem die Geschäftstätigkeit den geplanten Umfang niemals erreicht hat, da die Gewerkschaftsgelder, die ihr zur Verfügung standen, immer weniger wurden, konnte die Deutsche Kapitalverwertungs-Gesellschaft doch sehr gute Erfolge erzielen.

Sie hat ausserdem in vielen Fällen einzelnen Verbänden Ratschläge geben können, um ihr Vermögen möglichst vor der Geldentwertung zu schützen. Sie hat für diese Verbände auch alle bankmässigen Geschäfte ausgeführt und war schliesslich in der Lage, in den schwierigen Monaten Oktober und November 1923 vielen Verbänden durch Kredithergabe zur Seite zu stehen. Ausserdem war es ihr möglich, ihren Geschäftskreis auch auf nichtgewerkschaftliche Organisationen und Institute, die der Arbeiterschaft nahestehen, auszudehnen. Sie hat also die Voraussetzungen geschaffen, die zur Gründung einer grösseren Bank notwendig sind.

Die Deutsche Kapitalverwertungs-Gesellschaft war in der Lage, das eingezahlte Gesellschaftskapital zum vollen Goldwert der Einzahlung zu erhalten, darüber hinaus 10 Proz. Dividende in Gold an die Gesellschafter zu zahlen und nach reichlichen Abschreibungen der Vermögensbestände Reserven zurückzustellen, die zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft verwandt werden.

Als die Währung stabil wurde, also anzunehmen war, dass die Gewerkschaftsvermögen wieder langsam anwachsen würden, hielt der Aufsichtsrat es für zweckmässig, die geplante Gründung dieser grösseren Bank vorzunehmen. In der Generalversammlung der Deutschen Kapitalverwertungs-Gesellschaft wurden entsprechende Vorschläge gemacht und angenommen.

Die Gründung der

„Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G."

ist am 31. Mai 1924 formell erfolgt und zwar mit einem voll eingezahlten Kapital von 750000 Goldmark.

An der Gründung haben sich alle dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, die Mehrzahl der dem AfA-Bund (Anm. d. Red. Die Beteiligung des Butab beträgt 15000 Goldmark.) und einige der dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Verbände beteiligt.

Bis zur Eröffnung der Geschäftstätigkeit der „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G." wird noch einige Zeit verstreichen, da erst die für die Gründung einer Aktiengesellschaft notwendigen sehr zahlreichen Formalitäten erledigt werden müssen.

Die Deutsche Kapitalverwertungs-Gesellschaft hat durch ihre Entwicklung schon bewiesen, welche Möglichkeiten für eine Bank bestehen, die eine Zusammenfassung der angesammelten Gewerkschaftsgelder herbeiführt. Sie hat durch ihren Erfolg die Zurückhaltung, die gegenüber einem solchen gewerkschaftlichen Unternehmen in vielen — selbst gewerk-

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.

Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A[1])	Artern	ab 1. Juni	Vereinbg. Schl.-A.	69—134	91—166	104—204	fr. Vereinbg.			10%
A[2])	Brieg	Mai u. Juni	Schiedsspr.	a) 86—120	113—158	149—188	245			
				b) 7 —114	100—149	140—178	232			
				c) 59—107	90—140	133—167	218			
A	Meissen	Juni	Verhandlg.	61—132	86—165	137—237	249—290			Verh. I. II, III 10%, IV 5%
A[3])	Handelsk.-Bez. Schopfheim	Mai	Vermittl. L.-Schl.	95—150	175—210	190—250	330—356,50			Verh. 10, Kind 5 bis 5 M.
A	Wernigerode	Mai u. Juni	Schiedsspr.	126	168	195	246			—
B[4])	Berlin	Mai	Verhandlg.	132	162—230	230—265				—
C[5])	Berlin	Juni-August	„	a) 140—175	200—220	270 u. darüber				—
				b) 165	190—210	270 „ „				
D[6])	Hamburg.-Altona	ab 1. Mai	„	a) 126,5—165	150—190	188—235				
				b) 90—140	140	165	188—235			Kind 5 M., höchstens 15 M.
E	Stettin	April u. Mai		65—118	107—136	142—195	201—254			—

Fachgruppenbezeichnung: A = Allg. Industrie, B = Wagen- u. Karosseriebau, C = Textilindustrie, D = Hamburgische Elektrizitätswerk A.-G, Hamburg und Elektrizitätswerke Unterelbe A.-G., Altona, E = Baugewerbe.

[1]) Für technische Angestellte mit Fachschulbildung erhöhen sich die Gehaltssätze um 10%.

[2]) a) Verh. Haushaltungsvorstände mit Kindern bis zu 16 Jahren.
b) Haushaltungsvorstände.
c) unverheiratete Angestellte.

[3]) Angestellte über 28 Jahre freie Vereinbarung, mindestens aber 5% mehr als die Höchstsätze der entsprechenden Gruppe.

[4]) Obermeister, Betriebsleiter oder dauernd mit der Betriebsleitung beauftragte Techniker erhalten 10% mehr als der höchstbezahlte Meister seines Berufes.

[5]) a) Werkmeister, b) Musterzeichner.

[6]) a) Betrieb, b) Büro. Die in Wirklichkeit gezahlten Gehälter sind durchweg höher.

schaftlichen — Kreisen bestanden hat, überwunden. Es wird selbstverständlich weiter versucht werden, die anderen Zweige der Arbeiterbewegung, die den Gewerkschaften nahestehen, wie die Genossenschaften und andere Wirtschaftsbetriebe der Arbeiterschaft, an der neuen Bank zu interessieren, und so eine Konzentration der Finanzkraft der Arbeitnehmerschaft herbeizuführen. Eine Zusammenarbeit der D.K.G. mit der dem Butab nahestehenden Industriebeamten-Sparbank ist bereits angebahnt.

Es ist auch geplant, wenn die Zeit dafür geeignet erscheint, der Bank eine Sparkasse anzugliedern, um so eine Finanzkraft zu schaffen, die im Dienste der Arbeitnehmerschaft als wirkungsvoller Machtfaktor eingesetzt werden kann.

An den Hauptplätzen des Reiches sollen später Filialen gegründet und so der Geschäftskreis der Bank ausgedehnt werden. Selbstverständlich wird die Erreichung dieses Zieles nicht von heute auf morgen möglich sein, sondern auch hier wird man vorsichtig vorgehen müssen, um Rückschläge zu vermeiden.

Auf die Aufgaben der „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G." und die Möglichkeiten ihrer Entwicklung und die sich daraus ergebende Möglichkeit zur Befruchtung aller gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen wird später näher einzugehen sein.

Sozialpolitik

Wiederaufnahme von Leistungen der Angestelltenversicherungsanstalt. Nachdem das während der Inflationszeit eingestellt gewesene Heilverfahren der Angestelltenversicherung schon früher zum Teil wieder eingeführt worden ist, gibt die Reichsversicherungsanstalt jetzt auch die Wiederaufnahme des Zahnheilverfahrens in früherem Umfange bekannt.

Allgemeine Lohnfragen

Keine Ueberschätzung des Einflusses von Schlichtungsstellen. Angesichts der Lohnpolitik, die vom Reichsarbeitsministerium schon seit geraumer Zeit betrieben wird, ist es verständlich, dass in einer Funktionärversammlung der AfA-Verbände für die Berliner Metallindustrie nach einem Bericht über den Verlauf der letzten Lohnbewegung folgende Entschliessung angenommen wurde:

„Die am 26. Juni tagende AfA-Funktionärversammlung der Metallindustrie nimmt davon Kenntnis, dass das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeit des Mai-Schiedsspruches abgelehnt hat. Die Versammlung kann sich unmöglich der Begründung des RAM. anschliessen und sieht in dem Verhalten des Ministers eine Verkennung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Angestellten und darüber hinaus der gesamten Arbeitnehmerschaft. Die Versammlung ist der Auffassung, dass eine Behörde, die eine derartige Auffassung vertritt, nicht geeignet ist, in der Zukunft als vermittelnde Partei angerufen zu werden, und beauftragt das Metallkartell, bei den Vorständen vorstellig zu werden, damit diese eine Abänderung der Satzungen dahin vornehmen, dass vor zukünftigen Arbeitskämpfen nicht erst die Schlichtungsinstanzen angerufen zu werden brauchen, sondern dass nach Abschluss der direkten Verhandlungen in den Streik getreten werden darf. Die Funktionärversammlung sieht in einem derartigen Beschluss eine Selbstverständlichkeit, da es zwingend notwendig ist, der Sabotage der Arbeitgeberschaft gegenüber den Schlichtungsinstanzen ein Gegengewicht zu schaffen. Die Versammlung ist sich weiter bewusst, dass dieser Beschluss eine Verschärfung der Kampfesform darstellt, und die Funktionäre verpflichten sich, in allen Betrieben Versammlungen zu veranstalten und die Kollegenschaft in diesem Sinne zu beeinflussen."

Die in dieser Entschliessung angezogene Begründung, mit der der Reichsarbeitsminister die Verbindlicherklärung des Mai-Schiedsspruches abgelehnt hat, lautet folgendermassen:

„Die im Schiedsspruch vorgeschlagene Gehaltsregelung entspricht bei gerechter Abwägung der Belange beider Teile der Billigkeit. Die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches setzt aber nach den gesetzlichen Bestimmungen ausserdem noch voraus, dass seine Durchführung aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen erforderlich ist. Ein staatlicher Zwang zur Durchführung der im Schiedsspruch vorgeschlagenen Regelung kommt hiernach nur in Frage, wenn wichtige Interessen der Allgemeinheit einen solchen Eingriff in die bestehende Vertragsfreiheit notwendig machen. Da die Voraussetzung im vorliegenden Falle nicht gegeben ist, musste die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches abgelehnt werden."

Auch wir finden, dass diese Begründung kein Meisterwerk der Logik ist.

Trotzdem scheint uns eine Aenderung der Streikordnung der Verbände, wie sie nach dieser Entschliessung gewünscht wird, nicht das zu sein, worauf es ankommt. Wichtiger ist es, dass man sich in Angestelltenkreisen allgemein abgewöhnt, von irgendwelchen Schlichtungsstellen mehr zu erwarten, als was sie leisten können. Es ist ein — heute leider weitverbreiteter — Irrtum, zu glauben, dass durch einen Schlichtungsausschuss das soziale Kräfteverhältnis wesentlich zugunsten der einen oder anderen Partei korrigiert werden könne. Der Schlichtungsausschuss soll und kann nur vermitteln. Der Erfolg jeder Lohnbewegung hängt aber — ganz gleichgültig, ob ein Schlichtungsausschuss angerufen wird oder nicht — entscheidend davon ab, welche Macht die beteiligten Arbeitnehmer in die Wagschale zu werfen vermögen. Deshalb ist es erfreulich, dass die AfA-Funktionäre der Berliner Metallindustrie sich in ihrer Entschliessung verpflichtet haben, durch emsige Werbearbeit in den Betrieben für die Stärkung der Organisationen zu sorgen.

Soziale Bewegung

Eine Sitzung des Bundesausschusses des AfA-Bundes fand am 3. Juli in der Werftstrasse statt. Auf der Tagesordnung stand der Kassen- und Revisionsbericht für das erste Vierteljahr 1924, die Beschlussfassung über die Vertagung des AfA-Kongresses, die Ergänzungswahl der Revisoren, die Richtlinien für die Erfassung und Schulung der Betriebsräte und die Wahlen zur Angestelltenversicherung. Der Kassenbericht wurde einstimmig genehmigt und der Vertagung des AfA-Kongresses auf das Frühjahr 1925 zugestimmt. Als Revisoren wurden neu- bzw. wiedergewählt die Kollegen Konorah (I.A.L.), Werner (Polier-

Bund) und Heuer (Verband der Bankangestellten). Die Richtlinien für die Erfassung und Schulung der Betriebsräte (bereits veröffentlicht in Nr. 7 der AfA-Bundes-Zeitung) wurden in der vorgelegten Fassung angenommen. Bei der Aussprache über die Stellungnahme des AfA-Bundes zu den ausgeschriebenen Wahlen für die Spruchkörper der Angestelltenversicherung wurde das gesetzwidrige Verhalten des Reichsarbeitsministers scharf kritisiert. Im zweiten Artikel dieser Nummer ist darauf näher eingegangen. Als Ergebnis der Beratungen wurde die folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

Der am 3. Juli 1924 tagende Bundesausschuss des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (AfA-Bund) protestiert gegen die willkürliche Beseitigung des Selbstverwaltungsrechtes in der Angestelltenversicherung, die der Reichsarbeitsminister unter Missachtung des bestehenden Rechtes durchzuführen im Begriff ist.

Nach dem Angestelltenversicherungsgesetz haben die Wahlen der Beisitzer zum Verwaltungsrat sowie zu den Versicherungsämtern, Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt durch die Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung zu erfolgen. Der Reichsarbeitsminister hat hingegen durch Verordnung vom 28. Mai 1924 die Wahl für die Beisitzer in den Versicherungsämtern, Oberversicherungsämtern und im Reichsversicherungsamt dem neu zu wählenden Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung übertragen, obwohl nach einem Reichsgesetz vom gleichen Tage diese Wahl den Vertrauensmännern zusteht. Der Reichsarbeitsminister stützt sich dabei auf eine Ermächtigung, die er sich unterm 13. Februar 1924 auf Grund des am 15. Februar 1924 abgelaufenen Ermächtigungsgesetzes gegeben hat. Nachdem das Ermächtigungsgesetz selbst am 15. Februar 1924 abgelaufen war, durfte der Reicharbeitsminister nicht auf Grund des abgelaufenen Ermächtigungsgesetzes am 28. Mai 1924 neue Massnahmen treffen.

Rechtswirksame Wahlen für die Spruchbehörden der Angestelltenversicherung können jetzt nur durch die Vertrauensmänner erfolgen. Ausserdem aber ist durch die am 10. November 1922 erfolgte Aenderung des Angestelltenversicherungsgesetzes der Kreis der versicherungspflichtigen Angestellten wesentlich erweitert worden. Die derzeitigen Vertrauensmänner sind aber schon vor dieser Erweiterung des Personenkreises gewählt worden. Die Zusammensetzung des Vertrauensmännerkörpers entspricht also nicht mehr dem gegenwärtigen Kreise der Versicherungspflichtigen, so dass weite Schichten der Büroangestellten, der Techniker und Werkmeister jeglichen Einflusses beraubt sind. Es ist daher erforderlich, dass entweder zunächst die Neuwahl der Vertrauensmänner oder aber eine Gesetzesänderung erfolgt, nach der die Beisitzer zum Verwaltungsrat, zum Direktorium und zu den Spruchbehörden durch Urwahlen seitens der Versicherten selbst zu wählen sind.

Der Bundesausschuss richtet an den Reicharbeitsminister das Ersuchen, die Wahlen in dieser Weise vorzubereiten. Sollte diesem Vorschlage nicht entsprochen werden, sondern der Reichsarbeitsminister an der von ihm wider Recht und Gesetz beabsichtigten willkürlichen Zusammensetzung der Versicherungsinstanzen festhalten, so wird sich der AfA-Bund nicht daran beteiligen.

Schliesslich ruft der AfA-Bund die Angestellten auf, den Kampf um das Selbstverwaltungsrecht gegen die Willkürakte der staatlichen Bürokratie aufzunehmen.

Angestelltenbewegung

Neue Kartellverträge des Bundes der technischen Angestellten und Beamten mit ausländischen Angestelltenverbänden. In jüngster Zeit hat unser Bund zwei neue Kartellverträge mit ausländischen Angestelltenorganisationen vereinbart. Der eine von diesen beiden Verträgen ist abgeschlossen mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA-Bund) Polnisch-Oberschlesien, Sitz Kattowitz, und bezieht sich auf solche Mitglieder der vertragschliessenden Verbände, die technische Arbeiten in der Industrie und im Gewerbe oder in technischen Büros sowie bei Kanzleien der Patentanwälte oder bei Behörden und deren Unternehmungen leisten. Partner des anderen Kartellvertrages ist der Allgemeine Industrieangestellten-Verband, Reichenberg (Tschechoslowakei). Dieses Uebereinkommen bezieht sich auf jene Mitglieder der beiden vertragschliessenden Verbände, die als technische Industrieangestellte in den Industriebetrieben — auch im Baugewerbe — und den damit in unmittelbarer Verbindung stehenden Handelsbetrieben, technischen Büros usw. tätig sind mit Ausnahme der Werkmeister. Zweck dieser beiden Abkommen ist der, dass die vertragschliessenden Verbände sich gegenseitig die vom einen in das andere Land verziehenden Mitglieder überweisen, und dass den Mitgliedern die erworbenen Rechte erhalten bleiben. In beiden Verträgen ist die Ueberweisung an die Bedingung geknüpft, dass das zu überweisende Mitglied seine Beträge bis zum Tage der Ueberweisung ordnungsgemäss entrichtet hat. In dem Vertrag mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund Polnisch-Oberschlesien ist ferner vereinbart, dass er mit dem Schluss desjenigen Monats ausser Kraft treten soll, in dem die Aufnahme des AfA-Bundes Polnisch-Oberschlesien in den Internationalen Bund der Privatangestellten vollzogen wird. Von diesem Zeitpunkt ab soll das Verhältnis zwischen unserem Bund und dem AfA-Bund Polnisch-Oberschlesien durch die Bestimmungen betreffend den Uebertritt von Mitgliedern innerhalb der dem Internationalen Bund der Privatangestellten angeschlossenen Verbände (siehe Nr. 11 der D.T.Z. geregelt werden.

Aus der Industrie

Tarifkämpfe in der Pfalz. Im Monat März betrug in Zweibrücken das tarifliche Höchstgehalt für einen ersten Konstrukteur 176 M. Es wurden deshalb Forderungen in Höhe von 65 % eingereicht, damit das Gehaltsniveau der übrigen Pfalz erreicht werden sollte. Die Arbeitgeber lehnten jegliche Verhandlung mit den Organisationen ab. Der Schlichtungsausschuss, unter Vorsitz des Oberlandgerichtsrats Dr. Bachel, fällte einen Schiedsspruch, der jeder Beschreibung spottete. Er sprach den Organisationen das Recht ab, Lohnverhandlungen zu führen und übertrug diese Aufgabe den Angestelltenräten. Die Schlichtungsverhandlungen boten im übrigen ein jämmerliches Bild scharfmacherischer Arbeitgebertendenzen. Nicht nur, dass die Forderungen der Angestellten kategorisch abgelehnt wurden, drohte man auch dem Schlichtungsausschuss, einen grossen Teil der Angestellten zu entlassen, wenn auch nur 1 % Zulage bewilligt würde. Die Herren Direktoren Schwartz von Dingler und Dr. Roth von Pörringer & Schindler überboten sich förmlich in Provokationen: „Wir haben Interesse daran, die Tarife niedrig zu halten, um die Faulenzer nicht zu stützen. — Wir würden besser tun, die Betriebe zu schliessen, dann würden wir mehr verdienen! — Die Preise werden nicht von uns, sondern von unseren Konzernen festgelegt! — Die Tarifgeschichten haben jetzt endlich aufgehört!“ — Und zum Schlusse: „Wir haben den Tarif aus all den Gründen gekündigt und werden nie mehr einen solchen abschliessen!“ Inzwischen wurde von den Verbänden das R.-A.-M. um Vermittlung angerufen, das seinerseits die Angelegenheit dem Sozialministerium in München übertragen hat. Dieses wiederum lässt sich schon seit Wochen Zeit, um schlichtend einzugreifen. Infolgedessen befinden sich zurzeit die Zweibrückener Kollegen in einer sehr schlechten Lage und es wäre endlich an der Zeit, wenn das Sozialministerium in München seine vielgepriesene Pfalzfreundlichkeit durch eine etwas aktivere Politik in Arbeitnehmerfragen bekunden würde. Ein komisches Bild bot es übrigens, als der gewaltige Direktor Schwartz von der Firma Dingler mit dem Notizblock in der Hand alle die Angestellten seines Werkes aufschrieb, die sich erlaubten, nach Schluss der Arbeitszeit als Zuhörer den Schlichtungsausschussraum zu betreten. Neuerdings haben es die Direktoren der Firma Dingler sogar fertiggebracht, durch einen öffentlichen Anschlag am schwarzen Brett die Arbeitnehmer vor gewerkschaftlichen Forderungen zu warnen, und zugleich wirtschaftliche Massnahmen angedroht.

Die Frankenthaler Angestellten verhandeln seit Monaten mit dem Arbeitgeberkartell über den Neuabschluss des von den Arbeitgebern gekündigten Manteltarifvertrages und eine angemessene Erhöhung der Grundgehälter. Der von den Arbeitgebern unterbreitete Tarifentwurf, der eine getreue Kopie des famosen Gedag-Tarifes aus Mannheim war, verursachte unter den Angestellten eine starke Erbitterung. Man wollte die Arbeitszeit von 45 auf 60 Stunden erhöhen, ohne entsprechende Gegenleistung, den Höchsturlaub von 21 Tagen auf 12 Tage verkürzen, die Angestelltenvertretung allenthalben ausschalten, die Kurzarbeit und entsprechende Gehaltskürzung schon nach 8 Tagen einführen können usw. Infolge dieser unerhörten Forderungen mussten natürlich die Verhandlungen scheitern. Der Schlichtungsausschuss, der erstmalig in der Gehalts- und Arbeitszeitfrage angerufen worden war, brachte einen Schiedsspruch zustande, der von beiden Parteien abgelehnt wurde. Einigungsverhandlungen bei der pfälzischen Regierung führten zu dem Ergebnis, dass sich die Arbeitgeber mit der 48-Stunden-Woche begnügten und eine einmalige Gehaltserhöhung von 30 % für den Monat Mai und eine solche von 6 % für den Monat Juli zubilligten. Inzwischen wurde über die noch offenstehenden Tarifpunkte: Urlaub, Kündigung usw. verhandelt. Diese Verhandlungen wurden bedeutend erschwert durch das eigentümliche selbständige Vorgehen einzelner Vertragsfirmen, die hinter dem Rücken ihres Verbandes ihren Betriebsangestellten unglaubliche Forderungen unterbreiteten. In einer grossen öffentlichen Angestelltenversammlung referierte Kollege Hauser von unserer Gaunebenstelle Ludwigshafen über das Vorgehen der Arbeitgeber. Von den anwesenden 3—400 Angestellten wurden einstimmig Entschliessungen angenommen, in denen einmal gegen die Absichten der Arbeitgeber und zum anderen gegen das Vorgehen der Firma Klein, Schanzlin & Becker protestiert wurde. Die Firma K.S.B., die ihren Angestellten vorsintflutliche Anstellungsanträge und Wettbewerbsabreden zur Unterschrift aufdrängt, die u. a. Sperrfristen von zwei Jahren für ganz Deutschland und hohe Konventionalstrafen vorsehen, hat den Reigen einer aggressiven Politik gegen die Angestellten eröffnet. Die Firma Balcke u. a. folgen nach. Die Versammelten gaben einstimmig eine Solidaritätserklärung zugunsten der Angestellten von K.S.B. ab. Die Organisationen, die mit der Firma K.S.B. verhandeln

wollten, wurden von der Direktion abgelehnt, da es sich um innere Angelegenheiten des Betriebes handle. Das nunmehr angerufene Arbeitgeberkartell verhandelte mit den Gewerkschaften über verschiedene Fragen, ohne jedoch zu einem Ergebnis zu gelangen. Der von den Angestellten angerufene Schlichtungsausschuss fällte am 28. Juni einen Schiedsspruch, der wenigstens die weitestgehenden Arbeitgeberforderungen etwas abschwächte. Ob die Arbeitgeber bzw. die Angestellten den Schiedsspruch annehmen, entscheidet sich erst in den nächsten Tagen.

Aus dem Bergbau

Die Knappschaftswahlen im Bergbau. Im Laufe dieses Monats finden in den meisten deutschen Bergbaubezirken die Wahlen der Angestellten-Aeltesten statt. Die Angestellten-Aeltesten sind die Vertrauensmänner der Versicherten in den Bezirksknappschaften, und darüber hinaus bilden sie das Fundament in dem Selbstverwaltungskörper des Reichsknappschaftsvereins. Von der Haltung und grundsätzlichen Einstellung der Angestellten-Aeltesten hängt es ab, ob das neugeschaffene Reichsknappschaftsgesetz, das die Unternehmer gegenwärtig sabotieren, in vollem Umfange durchgeführt wird und ob weiterhin ein den Interessen der Bergbauangestellten dienender Ausbau des Gesetzes erfolgt. Angesichts der hohen Bedeutung des Aeltestenamtes für das soziale Ergehen der Bergbauangestellten kann es keinem Kollegen gleichgültig sein, welche Personen mit dieser wichtigen Funktion betraut werden.

In der Ruhrknappschaft haben die Wahlen bereits am 29. Juni stattgefunden und die dortige Angestelltenschaft hat sich für die Liste der AfA-Verbände ausgesprochen. Wohlüberlegt haben sich die Ruhrangestellten für uns entschieden, weil sie genau wissen, dass wir die Organisation des sozialen Fortschritts sind und rücksichtslos dem Unternehmertum gegenüber die Interessen der Bergbauangestellten vertreten. Das Votum der Ruhrangestellten kann die Kollegen in den übrigen Bezirksknappschaften nur zur Nacheiferung anspornen.

Unser Ziel ist, die Knappschaft auszubauen, dass sie den einzelnen Angestellten und seine Familie während der Berufsausübung gegen Not und Krankheit schützt und ihm darüber hinaus einen gesicherten Lebensabend schafft.

Wer von den Bergbauangestellten dasselbe will,

wählt die AfA-Liste!

Ein Sieg des AfA-Bundes bei den Knappschaftswahlen im Ruhrbergbau. Am 29. Juni fanden in der Ruhrknappschaft die Wahlen der Angestellten-Aeltesten statt. Von den freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen lag eine Vorschlagsliste mit dem Kennwort „AfA-Bund" vor. Die gegnerischen Verbände hatten insgesamt fünf Listen aufgestellt, und alle gemeinsam machten sie verzweifelte Anstrengungen, um in diesem Wahlkampf die Stellung der AfA-Verbände im Ruhrbergbau zu erschüttern. Das nachstehende Gesamtwahlergebnis lässt aber erkennen, dass alle Angriffe der Gegner abgeschlagen worden sind und ihre Anstrengungen umsonst waren. Es haben Stimmen erhalten:

Sprengel-Wahlgr.	Afa-Bund	R.d B.	G.d.A.	Reform	Glückauf	Kellermann
1	1033	112	431	735	51	—
2	1835	241	562	1337	205	—
3	1296	347	523	758	302	—
4	1438	334	408	867	196	—
5	1414	479	405	949	54	—
6	922	64	169	327	100	257
	7938	1577	2498	4973	908	257

Auf Grund dieses Stimmverhältnisses verteilen sich, nach einer überschläglichen Berechnung, die Sitze der Angestellten-Aeltesten auf die einzelnen Wählergruppen wie folgt:

Sprengel-Wahlgr.	Afa-Bund	R.d.B.	G.d.A.	Reform	Glückauf	Kellermann
1	4	—	2	3	—	—
2	6	1	2	5	—	—
3	4	1	1	2	1	—
4	5	1	1	3	—	—
5	4	1	1	2	—	—
6	4	—	1	1	—	1
	27	4	8	16	1	1

Demnach hat der AfA-Bund etwa 44 Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten, und infolge Listenzerplitterung auf der Gegenseite werden ihm voraussichtlich 48 Prozent aller Sitze zufallen.

Die Wahlen wurden unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen für uns durchgeführt. Man kann deshalb mit der grössten Berechtigung von einem vollen Sieg der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände sprechen. Für die Kollegen in den übrigen deutschen Bergbaubezirken, in denen im Laufe dieses Monats die Knappschaftswahlen stattfinden, muss das Resultat der Ruhrwahlen ein Ansporn sein, sich voll und ganz in den Dienst ihrer Organisationen zu stellen, um auch in ihrem Bezirk der AfA-Liste zum Siege zu verhelfen.

Ein Wahlmanöver. Der G.d.A. möchte sehr gern unter den Bergbauangestellten und im Bergbau überhaupt eine Rolle spielen, aber leider — vom Standpunkt der Angestellten glücklicherweise — hat er nicht die Mitglieder und das Zeug dazu. Er muss deshalb allerlei künstliche Mittel anwenden, um etwas von sich zu machen. In seiner Zeitung „Der Bergbauangestellte", Nr. 5/6, für Mai und Juni, regt er sich mächtig über einen Beschluss des vorläufigen Vorstandes des Reichsknappschaftsvereins zur Wahl der Vorstandsmitglieder in den Bezirksknappschaftsvereinen auf. Der betreffende Artikel ist von Anfang bis Ende bezeichnenderweise in Fettdruck gehalten und trägt den aufsehenerregenden Titel „Ein Skandal". Unser Kollege Werner wird darin gewissermassen des Verrats an den Interessen der Angestellten bezichtigt, weil er im Reichsknappschaftsverein in der Sitzung am 2. Juni dafür gestimmt hat, dass die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Vorständen der Bezirksknappschaftsvereine gemeinsam durch die Versichertenvertreter der Arbeiter und Angestellten erfolgt. Die Bergbauangestellten, die mit dem Reichsknappschaftsgesetz vertraut sind, werden den an Ausfällen reichen Artikel nicht ernst nehmen, sondern höchstens lächerlich finden, weil der G. d. A. damit wieder einmal dokumentiert hat, dass er von Bergbaufragen und vom Knappschaftswesen auch nicht das Geringste versteht. In dem § 134, Abs. 1 des Reichsknappschaftsgesetzes heisst es nämlich:

„Die Vertreter der Arbeitgeber im Bezirksvorstand und ihre Ersatzmänner werden von den Arbeitgebern aus deren Mitte, die Vertreter der Versicherten und ihre Ersatzmänner von den Aeltesten in der Bezirksversammlung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt."

Aus dieser Gesetzesbestimmung geht eindeutig hervor, dass die Vertreter der Versicherten (Arbeitnehmer) im Bezirksvorstand, gleichgültig ob Arbeiter- oder Angestelltenvertreter, gemeinsam von sämtlichen Aeltesten (Arbeiter- und Angestelltenältesten) in der Bezirksversammlung zu wählen sind. Wenn die Gruppen der Arbeiter- und Angestelltenältesten jede für sich ihre Vertreter im Bezirksvorstand zu wählen hätten, wäre das im Gesetz ausdrücklich gesagt worden, wie das auch in anderen Paragraphen, die sich mit den Wahlen beschäftigen, geschehen ist.

Nun entrüstet sich der G.d.A. darüber, dass Kollege Werner nicht gegen diese allein mögliche Auslegung des Gesetzes gestimmt hat. Anscheinend meint er, Kollege W. wäre verpflichtet gewesen, eine gleiche Unkenntnis des Gesetzes zu demonstrieren wie der Kollege Pappert. Aber selbst, wenn eine andere Auslegung möglich wäre, dürfte der G.d.A. wissen, dass die gemeinsame Wahl eine alte Forderung der Arbeiter ist. Auf Grund der mit einer Reihe von Angestelltenvertretern gemachten Erfahrungen in den alten Knappschaftsvereinen ist diese Forderung auch verständlich. Die Bezirksvorstände gehören mit zu den wichtigsten Organen des Reichsknappschaftsvereins und haben Beschlüsse von weittragender Bedeutung zu fassen. Es kann den Versicherten deshalb nicht gleichgültig sein, wer als ihr Vertreter im Vorstand sitzt.

Die nüchtern denkenden Bergbauangestellten — auch die Mitglieder des G.d.A. — werden auf das hysterische Geschrei der G.d.A.-Leitung nicht hereinfallen, denn sie wissen, dass ein schwankender Angestelltenvertreter im Bezirksvorstand nicht nur für die Arbeiter, sondern in erster Linie für sie selbst eine grosse Gefahr ist und einen den Interessen der Angestellten dienenden Ausbau des Knappschaftswesens verhindern kann.

Das Vorgehen des G.d.A. ist ein plumpes Wahlmanöver; denn im letzten Absatz des angezogenen Artikels fordert er die Bergbauangestellten auf, bei den Aeltestenwahlen nur Vertreter des G.d.A. zu wählen. Die Bergbauangestellten werden dem G.d.A. diesen Gefallen nicht erweisen, insbesondere da sie wissen, dass der Vertreter des G.d.A. im Reichsknappschaftsverein, Herr Pappert, in aller Oeffentlichkeit für einen Abbau der unter schweren Kämpfen errungenen 40prozentigen Alterspension eintritt. Hier befindet sich der G.d.A. in trauter Gemeinschaft mit den Bergbauunternehmern, denen bekanntlich die Alterspension ein Dorn im Auge ist.

Verbindlicher Schiedsspruch für die Zechenholzmeister. Der Arbeitgeber-Verband der deutschen Grubenholzindustrie, Essen, weigerte sich, einen neuen Tarifvertrag abzuschliessen, nachdem er den bisher mit dem AfA-Bund abgeschlossenen Tarifvertrag zum 1. Februar gekündigt hatte. Der vom AfA-Bund angerufene staatliche Schlichtungsausschuss in Essen fällte unter dem 24. Mai folgenden Schiedsspruch:

„Die Gehälter der Zechenholzmeister der Grubenholzindustrie werden mit Wirkung vom 1. Mai in Höhe des Gehalts festgesetzt, das die in Gruppe B des Tarifvertrages für die technischen Angestellten und Beamten des Ruhrbergbaues eingereihten Meister auf den Zechen einschliesslich Sozialzulagen beziehen."

Diesen Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeber ab; der AfA-Bund nahm ihn an und beantragte beim Schlichter die Verbindlichkeitserklärung, die dieser mit nachfolgendem Schreiben vom 24. Juni d. J. bekanntgab:

„In der Gesamtstreitigkeit zwischen dem Allgemeinen freien Angestelltenbund, Ortskartell Essen, und dem Arbeitgeberverband der deutschen Grubenholzindustrie, Essen, wird der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Essen vom 24. Mai 1924 auf Grund des Artikels I § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt. Begründung: Die Regelung, die der Schiedsspruch vorsieht, erscheint bei Berücksichtigung aller Interessen billig und angemessen. Der Arbeitgeber-Verband, der grundsätzlich Gegner von Tarifverträgen ist, hat den Schiedsspruch abgelehnt. Es steht aber ausser Zweifel, dass die Angestellten ein durch die Verfassung festgestelltes Recht auf kollektive Regelung ihrer Arbeitsbedingungen haben. Gegenüber dem Beschluss des Arbeitgeber-Verbandes, keine Tarifverträge mehr abzuschliessen, der nur eine interne Bedeutung hat, muss demnach das allgemeine Recht der Arbeitnehmer auf tarifvertragliche Sicherung ihrer Gehälter anerkannt werden. Aus diesen Gründen war daher der Schiedsspruch für verbindlich zu erklären."

Gegen unsere Gepflogenheit veröffentlichen wir ausführlich die Begründung der Verbindlichkeitserklärung, da sie nach unserer Auffassung für die gesamte Tarifbewegung von grosser Bedeutung ist.

Berufsfragen der Behördentechniker

Neuregelung der Beamten-Laufbahn. Bereits zu Beginn des Jahres 1922 ist im Reichsministerium des Innern auf Grund eines Beschlusses des Reichstages mit den Organisationen über die Neuregelung der Beamten-Laufbahn verhandelt worden. Vom Bunde sind hierzu eingehend begründete Vorschläge, die seinerzeit durch die D.T.Z. bekannt gemacht wurden, für die technische Laufbahn unterbreitet worden. Mehr als zwei Jahre haben die einzelnen Ressorts gebraucht, um zu dem damaligen Verhandlungsergebnis Stellung zu nehmen und um Entwürfe für die Neuregelung, wovon wir nachstehend nur diejenigen für die technischen Beamten wiedergeben, den Organisationen zu unterbreiten.

Richtlinien für die Laufbahn der technischen Reichsbeamten. (Entwurf.)

Auf Grund des Reichstagsbeschlusses vom 28. Januar 1922 haben sich die Reichsressorts nach Anhörung der Beamten-Organisationen auf folgende Richtlinien geeinigt:

I.

Die Bedingungen für den Eintritt in den Vorbereitungs- oder Probedienst:

1. Die Besoldungsgruppen I—V.

Für den Eintritt in den Vorbereitungs- oder Probedienst der Besoldungsgruppen I—V ist der Nachweis einer über das Bildungsziel der Volksschule hinausgehenden allgemeinen Bildung nicht erforderlich. In Zweifelsfällen kann das Vorhandensein dieser allgemeinen Bildung durch eine Annahmeprüfung festgestellt werden.

Weist ein Bewerber eine über das Mass der Volksschulbildung hinausgehende allgemeine Bildung nach, so darf er dieserhalb nicht vor den übrigen Bewerbern einberufen werden.

Ist die Verwendung in einer der Besoldungsgruppen III—V, abgesehen von der allgemeinen Bildung, vom Besitze besonderer Kenntnisse und Eigenschaften abhängig, ohne die der Eintritt in den Vorbereitungs- oder Probedienst zwecklos sein würde, so kann auch der Nachweis dieser Kenntnisse und Eigenschaften verlangt werden.

2. Die Besoldungsgruppe VI

ist in der Regel für technische Beamte keine Eingangsstufe. Für Beamtengattungen, deren Laufbahn ausnahmsweise in der Besoldungsgruppe VI beginnt, sind besondere über die Erfordernisse für den Eingang in die Besoldungsgruppe V hinausgehende technische Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen.

3. Die Besoldungsgruppe VII.

Für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Besoldungsgruppe VII ist erforderlich:

a) der Nachweis einer erfolgreichen, mindestens zweijährigen vorbereitenden praktischen Tätigkeit für den Beruf,
b) das Reifezeugnis einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule,
c) grundsätzlich der Nachweis einer Versetzung in die Obersekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt. Dem Versetzungszeugnis steht ein Zeugnis über eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung für die Obersekunda gleich.

Daneben sind auch Anwärter zuzulassen, die eine gleichwertige Schulbildung nachweisen können. Unter welchen Voraussetzungen eine Schulbildung als gleichwertig anzusehen ist, bestimmen die verschiedenen Verwaltungszweige, ihren Bedürfnissen entsprechend, im Benehmen mit den zuständigen Landesschulverwaltungen.

Von den vorstehenden Erfordernissen kann abgesehen werden, wenn nach Auffassung der Verwaltung schon durch das Reifezeugnis einer Fachschule die für den Beruf erforderliche Allgemeinbildung nachgewiesen wird.

Weist ein Bewerber eine über das vorstehend vorgesehene Mass hinausreichende allgemeine Schulbildung nach (z. B. Reife für Prima), so darf er dieserhalb nicht vor den übrigen Bewerbern einberufen werden.

Den Verwaltungen bleibt überlassen, in Ausnahmefällen besonders geeignete Bewerber zuzulassen, die den Erfordernissen zu a—c nicht voll genügen. Von den vorstehenden Grundsätzen sind Abweichungen nur zulässig, wenn sie durch die besondere Art der dienstlichen Tätigkeit in dem Verwaltungszweige bedingt sind.

Die Bewerber sollen in der Regel nicht über 28 Jahre alt sein.

4. Die Besoldungsgruppe X.

Die bisher geltenden Bestimmungen werden nicht berührt.

II.

Die Bedingungen für die erste planmässige Anstellung:

1. Die Besoldungsgruppen I—IV.

Eine Anstellungsprüfung findet nicht statt.

2. Die Besoldungsgruppen V und VI.

Es findet eine Anstellungsprüfung statt, welche für die Verwendung in den Besoldungsgruppen V und VI gilt. Die einzelnen Verwaltungszweige erlassen entsprechende Prüfungsordnungen.

3. Die Besoldungsgruppe VII.

Nach erfolgter höchstens dreijähriger Ausbildung wird der Anwärter zur Anstellungsprüfung zugelassen.

Der Anwärter kann auf seinen Antrag von der Prüfung höchstens 2 Jahre zurückgestellt werden.

Die erfolglos abgelegte Prüfung kann einmal binnen einer bestimmten Frist wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist nur ausnahmeweise zulässig.

Die Prüfung kann nur als ein Ganzes abgelegt und bestanden werden. Eine Beschränkung auf einzelne Zweige ist nicht zulässig.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann, wenn nach dem Urteil des Prüfungsausschusses die nachgewiesenen Kenntnisse dazu ausreichen und eine Stelle verfügbar ist, in der Besoldungsgruppe V angestellt werden. Für das weitere Aufrücken dieser Beamten finden die Vorschriften unter III. 2 Anwendung.

III.

Die Bedingungen für die Beförderung von planmässig angestellten Beamten in höhere Besoldungsgruppen:

Zu den Beförderungsprüfungen werden die Beamten nur nach dem dienstlichen Bedürfnis zugelassen.

1. Die Besoldungsgruppen I—VI.

Für den Aufstieg finden die Richtlinien, nach denen sich die erste planmässige Anstellung vollzieht (II. Nr. 1 und 2), sinngemäss Anwendung.

Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe VI findet nur statt, wenn der Beamte unmittelbar vor der Beförderung oder früher eine Prüfung abgelegt hat, die für die Besoldungsgruppe VI ausreicht. Im übrigen bleibt den Verwaltungen überlassen, vor der Beförderung in die Besoldungsgruppe V eine Prüfung zu verlangen, die keine Anwartschaft für eine Beförderung in eine höhere Gruppe gibt.

Für die Beförderungen werden von den Verwaltungen Richtlinien aufgestellt.

2. Die Besoldungsgruppe VII.

Will ein Beamter der Besoldungsgruppe V und VI in den gehobenen Dienst der Besoldungsgruppen VII und folgende im Wege der Beförderung aufsteigen, so hat er sich derselben Prüfung zu unterziehen, welche für die erste planmässige Anstellung in der Besoldungsgruppe VII vorgesehen ist.

Für den Aufstieg aus der Besoldungsgruppe VII in die Besoldungsgruppe VIII und folgende findet eine weitere sogenannte zweite Fachprüfung nicht statt.

Die Prüfungsausschüsse, welche für die Beförderungsprüfung zuständig sind, werden am zweckmässigsten bei den Provinzial- oder diesen gleich zu achtenden Behörden eingerichtet.

Die vorstehenden Richtlinien gelten in gleicher Weise für männliche wie für weibliche Beamte.

Sie gelten auch für Versorgungsanwärter, soweit nicht die Anstellungsgrundsätze für Versorgungsanwärter abweichendes enthalten.

In den Richtlinien wird der Entschliessung der Verwaltungen darüber nicht vorgegriffen, in welche Besoldungsgruppe die Eingangsstelle einer Beamtenlaufbahn gelegt wird.

Für Schwerkriegsbeschädigte sind die durch ihren Zustand begründeten Erleichterungen der Einstellung und Beförderung — auch bei den Prüfungen — gemäss § 2 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerkriegsbeschädigter vom 6. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 458) durchzuführen.

In den im Laufe des verflossenen Monats stattgefundenen Verhandlungen, woran auch unser Bund beteiligt war, wurde nur über die Laufbahn der Verwaltungsbeamten gesprochen. Zu einer Verhandlung über die technische Laufbahn kam es nicht, weil die Stellungnahme der Regierung zu einigen grundsätzlichen Punkten des Verhandlungsergebnisses über die Verwaltungsbeamten-Laufbahn sich auch auf die technische Laufbahn auswirkt. Wir haben immer betont, dass die Regelung der Laufbahnen im engsten Zusammenhang mit der gegenwärtigen, von den technischen Beamten als ungerecht empfundenen Einstufung steht. Hieraus ergab sich für uns, dass die Laufbahn-Regelung vollkommen losgelöst von der gegenwärtigen Einstufung zu erfolgen hat. Eigenartig

muss es deshalb empfunden werden, dass die Regierung der Neuregelung der Laufbahn die jetzige Einstufung der Beamten zugrunde legt. Hieraus kann man nur folgern, dass die Regierung mit dieser Regelung die Absicht hat, die gegenwärtige Einstufung der Beamten auf lange Zeit festzulegen. Obwohl der Verhandlungsleiter, Ministerialrat Daniels vom Ministerium des Innern auf eine diesbezügliche Anfrage der Vertreter des A. D. B. eingangs der Verhandlungen erklärte, dass der Hinweis auf die Besoldungsgruppen lediglich zur Orientierung diene, weil sich einfachere allgemein verständliche Bezeichnungen nicht haben finden lassen, zeigte sich im weiteren Verlauf der Verhandlungen, dass die von uns befürchteten Absichten mindestens vom Reichsfinanzministerium verfolgt werden. Das trat klar zutage bei der Aussprache über Anträge des A.D.B., die dahin gingen, eine Erklärung aufzunehmen, wonach der Hinweis auf die Besoldungsgruppen lediglich die zurzeit in den Eingangsgruppen befindlichen Beamten kennzeichnet, ohne deren künftige Einreihung zu präjudizieren und weiter eine Bestimmung aufzunehmen, wonach grundsätzlich für jede Laufbahn eine Eingangs-, Grund- und Spitzen-Stellung festgelegt wird. Ferner trat dies zutage bei der Erörterung der Stellungnahme des A.D.B., dass für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst zur Obersekretär-Laufbahn man sich mit der Forderung der Unterprima-Reife nur unter der Bedingung einverstanden erklären kann, dass diese Laufbahn mit Besoldungsgruppe VIII beginnt.

Diesen Anträgen wurden von den Vertretern des Reichsfinanzministeriums lebhaft widersprochen und der Verhandlungsleiter erwiderte unter Zustimmung der Anwesenden, dass die gegenwärtige Besprechung über die Laufbahn die gegenwärtig geltende, aus der Besoldungsordnung sich ergebende Einstufung zur Voraussetzung und Grundlage habe. In dieser Situation war bemerkenswert, dass sich sämtliche Organisationen, mit Ausnahme des A.D.B. und des AfA-Bundes, dieser Auffassung der Regierung gegenüber nicht ablehnend verhielten.

Abgesehen von Vorstehendem ist bei Betrachtung der Regierungsvorschläge zur technischen Laufbahn auffallend, dass die Regierung für technische Beamte die Besoldungsgruppe VI als Eingangsstufe zulässt, hingegen bei den Verwaltungsbeamten diese Gruppe ausdrücklich ausschliesst und ferner für Techniker für den Vorbereitungsdienst der Besoldungsgruppe VII neben dem Reife-Zeugnis einer Fachschule den Nachweis einer Versetzung in die Obersekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt fordert, während für die Verwaltungsbeamten der Nachweis einer Versetzung in die Unterprima gefordert wird. Soll später etwa hierdurch wieder eine zuungunsten des Technikers ausschlagende unterschiedliche Einstufung konstruiert werden? Für unsere Bahnmeister, Eisenbahntechniker, vermessungstechnischen Beamten sowie für alle fachschulmässig vorgebildeten technischen Beamten ist eine solche Regelung unerträglich. Die Regierung wird ihre Vorschläge noch einer sehr eingehenden Nachprüfung unterziehen müssen, wenn sie die Zustimmung unseres Bundes finden sollen.

Besoldungsfragen

Zur Neuregelung der Besoldung. Die sich aus den Reichstagsbeschlüssen vom 26. Mai ergebenden Aenderungen der Besoldung werden, soweit sie Beamte betreffen, in Nr. 39, soweit sie Angestellte betreffen, in Nr. 40 des Reichsbesoldungsblattes veröffentlicht. — In Nr. 39 des Reichsbesoldungsblattes sind auch noch wichtige Entscheidungen des Reichsschiedsgerichtes vom 17. Mai 1924 zum Besoldungssperrgesetz enthalten.

Keine Erhöhung der Reisekosten, Beschäftigungstagegelder usw.? Der A.D.B. war wiederholt im Reichsfinanzministerium wegen Erhöhung der durchaus rückständig gewordenen Sätze für Reisekosten, Beschäftigungstagegelder usw. vorstellig geworden. Dem Vernehmen nach sind Verhandlungen des Reichsfinanzministeriums mit den Ländern über diese Erhöhung an der ablehnenden Haltung der Länder gescheitert.

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Schlesien.

Den am 15. Juni in Liegnitz stattgefundenen Gautag leitete ein Begrüssungsabend der O.-V. Liegnitz ein, auf dem Koll. Schweitzer, Berlin, über das Thema „Der Bund, die Einheitsgewerkschaft der technischen Angestellten und Beamten" sprach.

Zum Gautag waren aus 19 Wahlkreisen 22 Abgeordnete erschienen; nicht vertreten waren die Wahlkreise Beuthen, Oppeln und Sosnitza. Als Bundesvorstandsvertreter waren die Koll. Heinze u. Schweitzer, Berlin, anwesend.

Nach Eröffnung des Gautages durch den Gauvorsitzenden Kollegen Schwerin, Breslau, und Begrüssung der anwesenden Delegierten und Gäste wurde die Tagesordnung genehmigt und für die Gautagsleitung Kollege Scharff, Hindenburg, gewählt. In dem folgenden Geschäftsbericht gab der Gauleiter Engelmann einen Ueberblick über die wirtschaftspolitische Entwicklung im letzten Gaujahre und ihre Einwirkung auf unsere gewerkschaftliche Tätigkeit. Er schilderte insbesondere den Währungsverfall in Ursache und Wirkung. Er zeigte, wie die durch die Einführung der Rentenmark herbeigeführte Stabilisierung eine weitere Verschärfung der Wirtschaftskrise brachte und so zusammen mit den langen Monaten der Inflationsperiode eine aussergewöhnliche Verschiebung des Machtverhältnisses zwischen Unternehmertum und Arbeitnehmerschaft zuungunsten der letzteren herbeigeführt wurde. Er wies auf den von den Unternehmern bereits mit teilweisem Erfolg geführten Kampf gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer und für den Abbau der sozialen Einrichtungen hin.

Trotz ausserordentlicher Belastung durch die Zahl von 34 Tarifverträgen ist es doch gelungen, den Anforderungen gerecht zu werden. Bei der grossen Mehrzahl der Tarife wurde für die zugestandene über den Achtstundentag geleistete Arbeit entsprechende Bezahlung vereinbart. Die Versuche auf Kürzung des Urlaubs konnten bisher fast restlos abgeschlagen werden. Bezüglich der Mitgliederbewegung ist festzustellen, dass, obwohl einige kleinere Ortsverwaltungen aufgelöst werden mussten, der Mitgliederbestand sich gegenüber dem Vorjahr gut gehalten hat.

Der Gauvorsitzende Kollege Schwerin ergänzte durch seinen eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Gauvorstandes den Geschäftsbericht des Gauleiters.

Kollege Schweitzer, Berlin, sprach über das Thema: „Wie erneuern wir die Kampfkraft unseres Bundes?" Die Vorbedingungen für die Kampfkraft der Gewerkschaft sind vor allem die restlose Organisationszugehörigkeit der Kollegen, die günstige Finanzlage und der ehrenamtliche Funktionärkörper. Alle drei Vorbedingungen sind zurzeit nicht im gewünschten Masse vorhanden. Die Zahl der unorganisierten Kollegen ist noch sehr gross, es muss hier eine erhöhte Werbetätigkeit Wandel schaffen. Die Finanzlage des Bundes ist ungünstig beeinflusst durch die erhöhten Anforderungen der Stellenlosenunterstützung und durch den Rückgang des Beitragseinganges. Mehr denn je muss im Interesse der stellenlosen Kollegen und in Anbetracht der ausserordentlich gewachsenen Aufgaben der Gewerkschaften die restlose und pünktlichste Beitragsleistung durchgesetzt werden.

Des weiteren wies der Referent auf die Notwendigkeit der Aufklärung über die wirtschaftspolitischen Zusammenhänge hin, um die einzelnen zu überzeugten und bewussten Mitarbeitern zu machen. Wie dringend die Erneuerung der Kampfkraft der Gewerkschaften im allgemeinen und diejenige unseres Bundes im besonderen ist, bewies der Hinweis auf die nach Annahme des Sachverständigen-Gutachtens in Kürze bevorstehenden Kämpfe um die Verteilung der Lasten. Wir müssen dem unausbleiblich kommenden weiteren Versuch der Aufbürdung des grössten Teiles der Lasten auf die Arbeitnehmer mit voller Kampfkraft entgegentreten.

Reicher Beifall bewies die volle Zustimmung des Gautages zu den Ausführungen des Referenten.

Der Gautag behandelte alsdann eine Anzahl von Anträgen, von denen einer, der die Umbildung des bisherigen Hauptvorstandes in Berlin in einen aus dem ganzen Reiche zusammengesetzten Vorstand unter Aufhebung des Bundesausschusses verlangte, dem Gauvorstande überwiesen wurde.

Die Wahlen ergaben folgendes Resultat:

In den Gauvorstand wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt: Schwerin und Lowies, Breslau, Michaelis, Grünberg, Rauch, Neisse und Kirsch, Mikultschütz. Der Gauleiter Kollege Engelmann wurde gegen eine Stimme bestätigt. Für den Bundesausschuss wurde Kollege Stümpel vorgeschlagen.

Fünfter ordentlicher Gautag von Nordwestdeutschland.

Am 22. Juni fand in Lübeck unser fünfter ordentlicher Gautag statt. Der Gautag ging am 21. Juni eine längere Sitzung des Gauvorstandes voraus. Am Abend des 21. Juni fand dann eine gutbesuchte öffentliche Versammlung im „Kulmbacher" statt, in der Dr. Pfirrmann-Berlin über „Die technischen Angestellten und Beamten und der neue Reichstag" sprach.

Der Gautag war von 23 Vertretern aus 26 Wahlkreisen beschickt. Nicht vertreten waren die Wahlkreise Bremerhaven und Rendsburg. Der Bundesvorstand war durch die Kollegen Mahlow und Dr. Pfirrmann, der Gauvorstand durch seine sämtlichen fünf Mitglieder, der Bundesausschuss durch die Kollegen Fürst und Wettengel vertreten.

Aus dem Bericht des Gauleiters, Kollegen Sonnenschmidt, ging hervor, dass trotz der starken Erschütterungen durch die Inflationsperiode des Jahres 1923 die Ortsverwaltungen des Gaugebietes die Krise im allgemeinen gut überstanden haben. Das Geschäftsjahr wurde mit der Abtrennung des östlichen Gebietes Pommern begonnen. Dadurch verringerte sich die Zahl der Ortsverwaltungen zum Beginn des Geschäftsjahres auf 51 mit 6300 Mitgliedern. Die Zahl der Ortsverwaltungen ist weiter zurückgegangen auf 36 mit 4700 Mitgliedern. Der Rückgang in der Zahl der Ortsverwaltungen ist kein Verlust, sondern eher eine Stärkung, weil die aufgelösten Ortsverwaltungen verwaltungstechnisch und gewerkschaftlich versagten und ihre bisherigen Mitglieder nunmehr von den Geschäftsstellen als Einzelmitglieder verwaltet werden.

Das Kassen- und Abrechnungswesen ist im Gaugebiet wieder vollständig in Ordnung. Nur eine Ortsverwaltung (Friedrichsort!) hat vollständig versagt. Im übrigen haben sämtliche Ortsverwaltungen des Gaugebietes bis einschliesslich März 1924 abgerechnet. — Bezüglich der gewerkschaftlichen Tätigkeit konnte berichtet werden, dass trotz starker Widerstände durch die Unternehmerverbände die Erhaltung und Erneuerung der Tarifverträge durchgesetzt werden konnte. Insgesamt laufen im Gaugebiet 25 Tarifverträge, die sich auf die Gruppen Seeschiffswerften, Eisenindustrie,

chemische Industrie, allgemeine Industrie, Elektro-Industrie, Baugewerbe, Gemeinden und Länder erstrecken. Besonders hervorgehoben wurden im Bericht die Schwierigkeiten, die der Erneuerung des Tarifvertrages auf den Seeschiffswerften entgegenstanden.

Aus der Tätigkeit der Geschäftsstellen ist zu entnehmen, dass allein von der Geschäftsstelle Hamburg 56 Rechtsschutzfälle bearbeitet wurden; unter Hinzurechnung der von der Nebenstelle Bremen und den einzelnen grösseren Ortsverwaltungen des Gebietes selbständig bearbeiteten Rechtsschutzfälle beträgt die Gesamtzahl der Streitsachen 100 Fälle, von denen die überwiegende Mehrzahl zugunsten der Mitglieder entschieden werden konnte. Der Wert der behandelten Fälle stellt sich nach Umrechnung der Papiermarksumme auf rund 6000 Goldmark. Für die Erledigung der Werbetätigkeit, der Erziehung der Mitglieder, insbesondere des Funktionärkörpers waren im Berichtsjahr rund 1000 Sitzungen, Versammlungen und Verhandlungen erforderlich.

Für den Gauvorstand erstattete der Vorsitzende, Kollege Lammers, den Bericht. Im Geschäftsjahr sind fünf Gauvorstandssitzungen abgehalten worden, die sich neben der Erledigung allgemeiner geschäftlicher Angelegenheiten, der gewerkschaftlichen und Werbetätigkeit, insbesondere auch mit den schwierigen Geldverhältnissen befasste, in die der Bund durch die Inflation geraten war. Eine ausserordentliche Gauvorstandssitzung war erforderlich, um Meinungsverschiedenheiten mit dem Bundesvorstand über die Regelung des Geldverkehrs im Gau zu beseitigen. Das Personal der beiden Geschäftsstellen ist bis auf das äusserste Mass eingeschränkt worden.

Dem Gauvorstand und der Gauverwaltung wurde sowohl in bezug auf die allgemeine Verwaltung als auch in bezug auf die Kassenführung einstimmig Entlastung erteilt. Der Gauleiter Sonnenschmidt wurde einstimmig in seinem Amt bestätigt. Zu den dem Gautag vorliegenden Anträgen, die von einem starken Leben in den Ortsverwaltungen zeugen, ist hervorzuheben ein Antrag Hamburg-Altona zu den Beschlüssen der Fuldaer Bischofskonferenz.

Auf Anregung der Behördentechniker nahm der Gautag die beiden nachfolgenden Entschliessungen zur Gehaltspolitik und zum Beamtenabbau an:

„Der am 22. Juni 1924 in Lübeck tagende Gautag des Gaues Nordwestdeutschland des Butab erhebt schärfsten Protest gegen die jetzige von der Regierung betriebene Beamten- und Angestellten-Gehaltspolitik und verurteilt die hierbei zutage getretene Diktatur der Regierung."

„Die Reichsregierung hat infolge des Beamtenabbaues das Beamtensiedlungsgesetz geschaffen und dazu den abgebauten Beamten versprochen, ihre Pension ganz oder teilweise zu kapitalisieren, damit die Betreffenden die Möglichkeit haben, sich einen neuen Erwerb und damit eine neue Existenzmöglichkeit zu schaffen oder aber sich zweckmässig anzusiedeln. Viele abgebaute Beamte haben auf diese Aussicht hin bereits Neubauten in Angriff genommen oder Bauverträge abgeschlossen, sind jetzt aber in Zahlungsschwierigkeiten geraten, weil die Reichsbehörden die Anträge der abgebauten Beamten entweder nicht beantwortet oder abgelehnt hat. Ein derartiges Verhalten der Reichsregierung ist unverständlich und löst in der Beamtenschaft berechtigte Empörung und Unzufriedenheit aus. Der Gautag verurteilt ein solches Vorgehen und beauftragt den Bundesvorstand, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, dass sie ihr Versprechen den abgebauten Beamten gegenüber aufrechterhält und damit die wirtschaftliche Not der abgebauten Beamten beseitigt."

Für den Bundesausschuss wurden die bisherigen Vertreter, Fürst und Wettengel-Hamburg, erneut in Vorschlag gebracht. In den neuen Gauvorstand wurden gewählt: Thiede-Hamburg, als 1. Vorsitzender, Lammers-Lübeck, Müller-Kiel, Heinemeyer-Bremen und Peekes-Wilhelmshaven.

Vierter ordentl. Gautag des Gaues Hannover-Braunschweig.

Unser Gautag fand am Sonntag, dem 22. Juni, in Celle statt. Seine Leitung lag in Händen der Kollegen Pöppelbaum und Spieckenbom. Als Gäste waren anwesend Vertreter des A.D.G.B. und des A.D.B. Der Bundesausschuss war vertreten durch den Kollegen Vosshage-Hannover, der Bundesvorstand durch die Kollegen La Haine und Schindler-Berlin. Von 26 Delegierten waren leider nur 17 anwesend.

Der Gauleiter, Kollege Seitz, erstattete den Bericht für den Gauvorstand und für die Gauleitung. Im eigentlichen Geschäftsbericht konnte Seitz bekannt geben, dass es dem Bunde trotz der verheerenden Inflationszeit möglich war, den Mitgliederbestand zu erhalten. Die Verringerung der Mitgliederzahl, um etwa 600 Mitglieder, innerhalb des Gaugebietes ist auf den Abbau bei der Industrie, bei den Behörden usw. zurückzuführen, da die grössere Zahl der Abgebauten das Gaugebiet verlassen hat. Zwölf Ortsverwaltungen wurden in der Zwischenzeit aufgelöst, die O.-V. Wunstorf wurde neu gegründet. Dem Gau gehören zurzeit 33 Ortsverwaltungen an, die etwa 3000 Mitglieder verwalten. Hiervon gehören 1820 Mitglieder der Fachgruppe Industrie, 330 Mitglieder der Fachgruppe Baugewerbe, 420 Mitglieder der Fachgruppe Bergbau, 430 Mitglieder den Behördenfachgruppen an. Der Gauvorstand trat siebenmal zusammen, die Gaubeamten hatten 115 Versammlungen, 117 Tarifverhandlungen, 104 Sitzungen, 107 Gerichtsverhandlungen, 90 Geschäftsabende der O.-V. Hannover wahrgenommen. Infolge reicher Materialbestände und sparsamster Personalpolitik hat die Gauverwaltung meist die zustehenden Betriebsmittel nicht voll gebraucht, jedenfalls aber nie überschritten. Die Gauabrechnung ist in Ordnung. Die Einzelmitgliederverwaltung wurde einwandfrei geführt, sie kann mit den höchsten Durchschnittsbeitrag pro Monat und Mitglied aufweisen.

Kollege Seitz behandelte dann ausführlich die Probleme Mitgliederbewegung, Beitragseingang und Mitgliederverwaltung. Sehr interessante Ausführungen brachte dann Kollege Seitz über die folgenden, zurzeit brennenden Tagesfragen: Worauf ist die schlechte, wirtschaftliche Lage Deutschlands zurückzuführen? Welche Stellung haben wir zu den sogenannten vaterländischen Verbänden einzunehmen? Wie stellen sich die freigewerkschaftlich organisierten Techniker katholischen Glaubens zu den Beschlüssen der Bischofskonferenzen?

Der Bericht löste eine interessante, hochstehende und sachlich geführte Debatte aus. In Punkt 2 und 3 stellten sich die Anwesenden einmütig auf den Standpunkt des Referenten. Alsdann wurden die Anträge beraten, die von den Antragstellern in sachlicher Weise vertreten wurden und eine Debatte auslösten, an der sich die Mehrzahl der Anwesenden beteiligte. Klarheit unserer gewerkschaftlichen Ziele und Willen zur Tat brachten die Diskussionsredner insbesondere zum Ausdruck bei Beratung eines Antrages der O.-V. Hannover und des Gauvorstandes, besonders bei dem letzteren, durch den die Beseitigung des Bundesausschusses und die Schaffung eines Gesamtvorstandes gefordert wird. Fast alle Anträge wurden angenommen und teils als Material dem Gauvorstand überwiesen, teils als Anträge des Gautages zum Bundestage gestellt.

Die Wahlen zeitigten folgendes Ergebnis:

Der ehrenamtliche Gauvorstand setzt sich zusammen aus: Hennekens-Celle (Behördentechniker), Briel-Bielefeld (Baugewerbe), Nordmeyer-Braunschweig (Industrie), Vahle-Schwarmstedt (Bergbau) und Münz-Hannover (Industrie).

Als Gesamtvorstandsmitglied (Bundesausschussmitglied) wurden dem Bundestag zur Bestätigung vorgeschlagen: Voshage-Hannover (Industrie) und als Ersatzmänner Hennekens-Celle und Briel-Bielefeld.

Der Gauleiter Seitz wurde wiederum als solcher einstimmig bestätigt.

Hierauf erstattete das Bundesvorstandsmitglied, Kollege Schindler sein Referat: „Wie erneuern wir die Kampfkraft unseres Bundes". Die kurzen, äusserst sachlichen Ausführungen des Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die sich daran anschliessende Diskussion erbrachte den Beweis, dass unsere Funktionäre den besten Willen haben, schnellstens die Reorganisation der Ortsverwaltungen vorzunehmen, die insbesondere in verwaltungstechnischer Hinsicht im argen liegen.

Der Gautag hat bewiesen, dass, gestützt auf die gewerkschaftliche Ueberzeugungstreue der ehrenamtlichen Funktionäre, der Gau Hannover-Braunschweig nach wie vor einer der gesundesten Träger unseres Bundes ist. Mit Dankesworten an die gastgebende Ortsverwaltung Celle, an die Gautagsleitung u. a. wurde der Gautag mit einem dreifachen „Hoch" auf unseren Bund abends 8 Uhr geschlossen.

Fünfter ordentlicher Gautag des Gaues Bayern.

Der Gautag wurde am Sonntag 10 Uhr vom Vorsitzenden des Gauvorstandes, Koll. Michler, mit einer kurzen Begrüssungsansprache eröffnet. Der Tagung wohnten ausser den Delegierten eine Reihe von Vertretern der Behörden und befreundeten Verbände bei.

Den Geschäftsbericht erstattete der Gauleiter Kollege Kaufmann, der in längeren Ausführungen auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im verflossenen Jahre hinwies. Ausgehend von dem Zusammenbruch des Ruhrkampfes, behandelte er die separatistische und die völkische Bewegung in Bayern, und insbesondere den Einfluss der Regierung Kahr auf die freigewerkschaftliche Arbeitnehmerbewegung. Er erinnert an den Zusammenschluss der Arbeitgeberverbände und die Aufstellung des Aufbauprogrammes des Notbundes bayerischer Wirtschaftsstände. Nachdem die Arbeitnehmer durch die Inflationsperiode so gut wie enteignet sind, die Arbeitgeber dagegen ihre Sachwerte erheblich vermehrt haben, soll nunmehr auch die zum grössten Teil durch das Verhalten der Industrie und des Handels verursachte Kreditnot zu einem allgemeinen Abbau der sozialen Bestimmungen, sowie der Entlohnung verwendet werden. Die Gewerkschaftsarbeit, soweit sie in Form von Tarifverträgen nach aussen sichtbar wird, ist durch eine besondere, den Delegierten zugestellte Tabelle veranschaulicht. In der Kartellpolitik sind im verflossenen Jahre Fortschritte gemacht worden. Redner streifte gewisse Hemmungen, die sich der Ausbreitung des freigewerkschaftlichen Gedankens entgegengestellt haben, insbesondere auf politischem Gebiet und berührt in diesem Zusammenhange auch die Gründung der Darpa. Die Werbetätigkeit wurde durch die Inflation sehr erschwert, weil Reisen infolge der dauernden Geldentwertung fast unmöglich wurden; ausserdem bereitete die völkische Agitation mit ihrer Phraseologie gewisse Schwierigkeiten. Ein wachsendes Hindernis einer fortschrittlichen Gewerkschaftspolitik bildet die Stellungnahme des D.H.V., der in vielen Fällen sich von vornherein den Standpunkt der Arbeitgeber zu eigen machte.

Der Mitgliederstand in Bayern ist trotz der erheblichen Schwierigkeiten, die unserer Agitation entgegenstanden, gehalten worden. In den letzten Monaten machte sich ein erheblicher Mitgliederzugang und eine Vertiefung des gewerkschaftlichen Kampfgeistes bemerkbar.

Der Vorsitzende des Gauvorstandes erstattet Bericht über die Tätigkeit des Gauvorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr. Er bestätigt die ungeheure Arbeitsüberlastung und betont die Notwendigkeit regerer Mitarbeit der ehrenamtlichen Kollegen und insbesondere der Neuorganisation der inneren Verwaltung.

Kollege Schindler, Berlin, sprach über „Wirtschaftspolitik und Parlamentarismus" und zeigte an Hand einer Reihe von Beispielen, warum die Arbeitnehmer bei der Gesetzgebung vernachlässigt werden. Massgebend für die Durchsetzung der Forderungen auf parlamentarischem Wege ist immer das Machtverhältnis. Da die Arbeitgeber über grosse finanzielle Mittel, über eine gefügige Presse und noch allerhand Imponderabilien verfügen, ist es ihnen möglich, ihre Vertrauensmänner in die Regierung zu bringen und das Parlament in ihrem Sinne entscheidend zu beeinflussen. Redner spricht über die Auswirkungen des Sachverständigengutachtens, die nur dann tragbar sind, wenn die Lasten entsprechend der Tragfähigkeit der einzelnen Klassen verteilt werden.

Ueber die Vorträge fand eine ausgiebige Diskussion statt, bei der gleichzeitig auch eine Reihe von Anträgen behandelt wurde. Die Anträge selbst hatten auf die parteipolitische Neutralität, auf die Gründung der Darpa, innerorganisatorische Fragen, Werbetätigkeit und Satzungsänderungen, insbesondere auf eine Aenderung in der Zusammen-

setzung des Vorstandes Bezug. Als Niederschlag der Ausführungen des Geschäftsberichtes und der Diskussion wurden Entschliessungen angenommen (s. D.T.Z. Nr. 16).

In den Bundesausschuss wurden gewählt: die Kollegen Baader-Nürnberg und Fischer-Augsburg, als Ersatzleute: Trillich-München und Maderner-Nürnberg.

In den Gauvorstand wurden gewählt: die Kollegen Michler, Weil-München, Weckerle-Augsburg, Schmidt, Greisinger, Schoor-Nürnberg, Vogel-Würzburg und Haeffke-Regensburg.

Nach der Erledigung der Tagesordnung schloss der Kollege Michler mit einem Appell zu weiterer freudiger Mitarbeit und einem dreifachen Hoch auf den Bund den Gautag.

Versammlungskalender

Berlin. M. 25. VII. 7[00] im Deutschen Hof, Luckauer Strasse. T.-O.: Wahlen und Anträge zum Bundestag.

Bücherschau

Güldners Kalender und Handbuch für Betriebsleitung und praktischen Maschinenbau. 32. Jahrgang. Herausgeber: Dipl.-Ing. A. Wiegand. Verlag: H. A. Ludwig Degener.

Der 32. Jahrgang des Güldner ist nicht wie seine Vorgänger von Professor Alfred Freund, sondern von Dipl.-Ing. A. Wiegand herausgegeben. Der Herausgeber glaubte der Zeit dadurch Rechnung tragen zu müssen, dass er in dem neuen Jahrgang einen Abschnitt: „Das Wichtigste aus dem Arbeitsrecht" und „Der gewerbliche Rechtsschutz" einfügte. Den ersteren hätte er sich schenken können; denn in so gedrängter Form lässt sich eben beim besten Willen nicht annähernd auch nur das unbedingt Notwendige, was der Betriebsleiter heute über das Betriebsrätegesetz und die einschlägigen Demobilmachungsbestimmungen wissen muss, sagen. Ausserdem sind durch die Verordnungen vom 15. Oktober 1923 der Entlassungsschutz der Arbeiter und Angestellten und durch die Verordnung vom 30. Oktober 1923 das Schlichtungsverfahren völlig umgestaltet worden.

Einige Kapitel wie Maschinenzeichnen und Maschinenelemente sind durchaus zu ihrem Vorteil neu bearbeitet, bei dem Teil II besonders Rücksicht auf den heutigen Stand der Normung genommen worden. So darf auch der neue Jahrgang des „Güldner" dem Betriebsfachmann zur Anschaffung bestens empfohlen werden. Waschow.

Deutsches Beamten-Taschenbuch. Wirtschaftsverlag Arthur Sudau, G. m. b. H., Berlin SW 48. Preis bis Ende Mai 3,— M., ab 1. Juni 1924 3,50 M.

Das in dem Verlag des Deutschen Beamten-Archivs erschienene Taschenbuch stellt sich als ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk über sämtliche Beamtenfragen dar. Das Buch gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil gibt Auskunft über das gesamte Organisationswesen der Beamtenschaft, im zweiten Teil werden die Beamtenrechtsverhältnisse unter jeweiligem genauen Hinweis auf die darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen usw. behandelt. Der dritte Teil beschäftigt sich mit den vermögensrechtlichen Verhältnissen, wobei das reiche tabellarische Material über die Entwicklung der Gehälter, Ortszuschläge usw. seit dem 1. April 1920 besonders erwähnt werden soll. Ein Literaturverzeichnis schliesst das reichhaltige Taschenbuch, das wegen der zweckmässigen und praktischen Anordnung des zur Verarbeitung gelangten ungeheuren Materials über die gesamten Rechts-, Besoldungs- usw. Angelegenheiten der Reichs- und Staatsbeamten zur Anschaffung dringend empfohlen werden kann.

Das Land Gottes. (Das Gesicht des neuen Amerika.) Von Hermann Georg Scheffauer. Verl. P. Steegemann, Hannover. Pr. 6 M.

„God's own country" nennt der amerikanische Puritaner in bezeichnender Selbstüberhebung sein eigenes Land. Welche Widersprüche sich aus der Mischung von puritanischer Doppelmoral und dem rücksichtslosen, das ganze Land allein beherrschenden Streben nach Geldverdienst in bezug auf die Stellung des Amerikaners zur Presse, zu Politik, Kunst und Literatur u. a. ergeben, und welchen Einfluss diese Grundeinstellung des Amerikaners auf seine Kultur gehabt hat, zeigt der Verfasser, ein Deutschamerikaner, mit brutaler, aber erfrischender Offenheit.

Wer sich ein nüchternes, von jeder Schönfärberei freies Urteil über den heutigen Amerikaner bilden will, dem sei das Buch auf das wärmste zur Anschaffung empfohlen. Flügger.

Bundestagsanträge. In der letzten Nummer der D. T. Z. war als letzter Termin für die Einreichung der Anträge zum Bundestag der 20. Juli angegeben. Das ist ein Versehen. Es soll heißen der 26. Juli.

Sterbetafel

Es starben:

Heinrich Assauer (73 235), Herten.
Aug. Basel (T 23 734), Dillingen.
H. Beckmann (256 722), Chemnitz.
Reinh. Berends (173 198), Aachen.
Joh. Berg (30 247), Stettin.
Ernst Bergmann (15 281), Cassel.
Anneliese Busse (175 898), Magdeburg.
Hans de Crignis (T 53 185), München.
Paul Damerow (170 834), Berlin.
Willy Ehrler (T 81 210), Dresden.
Fritz Englisch (T 25 893), Braunschwg.
Eugen Ernst (215 660), Berlin.
Reinh. Firley (117 683), Hamburg.
Wilh. Fischer (T 18 883), Duisburg.
Adolf Franz (2 [illegible]), Hannover.
Fritz Fuhr (T 83 143), Berlin.
Herm. Gillmann (144 880), Hamm.
Max Gradehand (T 16 171), Halle.
Max Hantke (125 462), Berlin.
Herm Harre (T 93 659), Berlin.
Berth. Heindorf (156 278), Hannover.
Wilh. Heinrich (18 709), Berlin.
Karl Herforth (189 325), Friedrichsort.
Simon Herold (2 9832), Regensburg.
Friedr. Hillemann (74 964), Homberg.
Wilh. Homberg (T 96 522) Düsseldorf.
Carl Johann (83 005), Hamburg.
Herm. Kadow (25 661), Hamburg.
Otto Keller (75 740), Berlin.
Wilh. Knappmann (66 438), Weitmar.
Fritz Kopp (80 317), Essen.
Otto Kosnar (T 81 228), Hamburg-Altona.
Georg Kraxenberger (202 891), München.
Konr. Kreter (73 636), Oberhausen.
Friedr. Kuhlmann (80 245), Essen-Borbeck.
Wilh. Langenstrass (115 363), Berlin.
Heinrich Mattern (247 751), Palmnicken.
Eberh. Milhienkamp (65 141), Oberhausen.
Wilh. Ney (T 4 658), Berlin.
Vinzenz Nowak (164 086), Altenburg i. Sa.
Heinr. Oberbeck (T 11 334), Hannover
Curt Petri (85 946), Leipzig.
Otto Pfeiffer (128 736), Dillenburg.
Walter Poplessowitz (140 176), [illegible]ab au.
C. Riemann (T 6 096), Berlin.
Paul Rössel (103 270), Bautzen.
Georg Seuberling (116 549), Crimmitschau.
Otto Simon (189 118), Feuerbach.
Franz Slotosch (115 713), Malapane.
Kurt Sonntag (99 489), Leipzig.
K. Spengler (8 676) Erlangen.
Wilh. Sussieck (T 613), Bielefeld.
Walter Scheunemann (168 979), Köslin.
Gg. Schmandt (T 67 837), Giessen.
Reinh. Schönewald (Ho. 160 474), Ilmenau.
Robert Schöttler (91 484), Stolberg i Rheinland.
Friedr. Schrader (19 564), Barsinghausen.
Georg Schulz-Dietzel (20 259), Berlin.
Ernst Studtl (254 833), Friedland i Ostpr.
O. Stoschek (192 935), Dresden.
Franz Thines (245 134), Kaiserslautern.
Bernh. Voigt (T 18 977), Bernburg.
Josef Wanningen (134 971), München.
Joh. Weber (99 269), Chemnitz.
Hugo Weidemann (T 36 894), Ludwigshafen.
Hch. Wendt (T 81 414), Insterburg.
Theodor Westermann (65 123), Oberhausen.
Hch. Wilke (T 9931), Cassel.
Ludw. Wiedemann (194 636), Ludwigshafen.
Joh. Wieser (178 209), Cöln-Ehrenfeld.
H. Wilsdorf (138 366), Dresden.
Friedrich Windisch (81 088), Chemnitz.

Ehre ihrem Andenken!

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 211 87 Berlin. Schluss der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Für die mechanischen Reparaturwerkstätten wird ein

Betriebs-Techniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung, gelernter Mechaniker oder Maschinenbauer, zum sofortigen Eintritt **gesucht.** Verlangt wird: Erfahrung im Bau von Gas- und Wassermessern aller Systeme — insbesondere neuzeitlicher Wassermesserkombinationen —, im Kubizieren von Gasmessern, in der Installation der Messapparate, im Aufsuchen von Undichtigkeiten durch Schadensucher, sowie in Erledigung der Reklamationen. Stelleninhaber muss befähigt sein, die ihm unterstellten Angestellten und Handwerker fachmännisch zu unterweisen. Geeignete Bewerber wollen Gesuche mit beglaubigten Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche und des Eintrittstermins umgehend einreichen an die

Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke der Stadt Duisburg.

Ausschreibung!

Bei der Stadtverwaltung **Bottrop** ist für kürzere Zeit die Stelle eines vereideten **Landmessers** zu besetzen. Dieser muss in der Ausführung von Nivellements, Fortschreibungsvermessungen und grösseren Gebäudeaufnahmen durchaus erfahren und an **selbständiges** Arbeiten gewöhnt sein. Anstellung auf Privatdienstvertrag. Besoldung nach Gruppe IX der staatlichen Besoldungsordnung, Ortsklasse A. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild sind an den Unterzeichneten bis spätestens 15. Juli 1924 einzureichen. **Der Oberbürgermeister**

100% Ersparnis.

Verstellb. Zementform „System Fuchs"

zur Herstellung verschiedener Zementwaren als: **Stufen, Säulen, Pfosten, Sinse, Quader, Tür- und Fenster-Einfassungen usw. aus erster Hand.**

Prima Referenzen von Sachverständigen, Baumeistern pp.

Alb. Fuchs, Techniker, **Wald Oppelsdorf** b. Zittau i. Sachs.

Vertreter gesucht.

Mitglieder!

kauft nur bei unseren Inserenten

Jetzt ist es Zeit zum „Jung-Bornen"!
Elektrogalv. Heilapparat „Jung-Born", Reformtyp kmpl. m. Anltg. Mk. 8,—. Ges. geschützt. 1a Anerkennungen. Lehrreiche Broschüre gratis. **Chem.-phys. Laboratorium Dr. Schwake, Bielefeld 81.**

Redefurcht und Menschenscheu

sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muß, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie aber erhebt es dagegen, wie macht es groß und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühl seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte **Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken, freie Vortrags- und Redekunst.**

Anerkennung aus all. Kreisen. Ausführl. Broschüre versendet vollständig **kostenlos** **Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 105 a.**

Wo kauft der Raucher seinen Tabak gut u. preiswert ein?

Zigaretten-Shag (steuerbegünstigt)	p. Pfd.	3.50	G.-Mk.
Shag-Tabak	„	2.50	„
Raucherliebling	„	2.25	„
Grobschnitt	„	2.25	„
Krüllschnitt	„	2.00	„
Rippentabak	„	1.50	„

bei der bekannten Rauchtabakfabrik
Wilhelm Stricker, Bruchsal (Baden).

Versand per Nachnahme oder 2% Rabatt bei Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe (Baden). — Von 5 Pfund an franko!

Kein Risiko!

Nehme nichtgefallende Ware ohne Unkosten für den Besteller zurück. Zu Bestellungen von 15 M. an ein **Gutschein** grat s.

Hölzt, Schule des Elektrotechnikers

Band I gbd. 10.50
„ II „ 11,50
„ III „ 16,—
„ IV „ 17,—
Auf Wunsch Zahlungserleichterung.

Herm. Meusser,
Buchhandlung,
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Ermittelung der Momente mit Hilfe des gefährlichen Querschnittes.
Leicht fassliche Anleitung mit zahlreichen Figuren und Beispielen geg. Eins. von 1 Gm. (franko).
HERM. BORN, Chemnitz, Markgrafenstr. 9 (Mitgl.).

10 Probe-Zigarren umsonst!

Ein unbedingt reelles Haus ist die Zigarrenfabrik Ernst Wenke & Co., gegr. 1893, Bremen 202 (grösstes Zigarren-Versandhaus Bremens). Als alleinige Firma hat dieselbe ihre Preise noch nicht erhöht und versendet immer noch eine Probekiste mit 50 Stück grosser hochfeinster Qualitäts-Zigarren für M. 4,30 franko Nachnahme. Garantie: **Zurücknahme nach Verbrauch von 10 Gratisproben.** Sortiment verschiedener Sorten, 250 Stück M. 21,— franko. (Die Preise liegen mindestens 50% unter allgemeinem Tagespreis.) Preisliste mit vielen Dankschreiben liegt jeder Sendung bei.

Versichert Eure Habe wertbeständig!

Brand- u. Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V. V. a. G.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.
Fernsprecher: Hansa 84. Postscheckkonto: 26300 Berlin.

Billigste Versicherungs-Anstalt f. sämtl. Beamte, Geistliche u. Lehrer.
Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf. einschl. Stempelgebühr
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme **in Goldmark.**

Versicherungen in Nebenräumen sowie von Bargeld und Wertpapieren bis 300 M. kostenfrei. Entgegenkommendste Schadenregelung durch Kollegen. Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- und Reisegepäckversicherungen zu niedrigen Sätzen.

Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauensmänner — wo nicht vorhanden, gegen Vergütung gesucht, — oder den Vorstand der Kasse.

Prämien-Teilzahlung in zwei Raten gestattet.

Jeder vorwärtsstrebende Techniker
hat sein Bankkonto
bei der
Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
Berlin NW 52, Werftstr. 7. * Reichsbankgiro - Postscheckkonto 135 80 Berlin.
Verlangen Sie sofort Material!

Mitglieder, werbt für den Bund!

Reklamepreis nur 4,— M.

Garantie für jede Uhr.
Nachts leuchtend u. 0,40 M. m.

kost. d. echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52, stark vern. ca. 30 stünd. Werk, gen. regul. nur 4,00
Nr. 53 dies. m. Scharn'er . . „ 4,50
Nr. 51 dies. echt versilb., m. Goldr. u. Scharn. . . . . „ 5,00
Nr. 55 dieselbe, m. bess. Werk „ 6,50
Nr. 58 ganz vergold., m. Sprungd. „ 12,80
Nr. 39 Damenuhr, vers. m. Goldr. „ 7,50
Nr. 79 dieselbe, kl. Format . . „ 10,00
Nr. 81 dies., echt Silber, 10 Steine „ 16,00
Metall-Uhrkapsel . . . . . „ 0,25
Panzerkette, vernickelt . . . „ 0,50
„ echt vers. 1,50, echt verg. „ 2,00
Golddouble-Kavalierkette nur „ 5,00
Nr. 47 Armbanduhr m. Riemen „ 8,00
Nr. 44 dies., viereckige Form, mit besserem Werk . . . „ 12,00
Wecker Ia. Messingwerk . . „ 3,60

Von den Uhren verkaufe jährlich ca. 10000 Stück.
Uhren-Klose, Berlin 93, Zossener Str. 8.

Wer probt — lobt!

Feinsten Rauchtabak
Krüll- oder Grobschnitt — je nach Wunsch
versende ich an **Jedermann** von 5 Pfd. an frei Haus unt. Nachn. d. Pfd. zu Mk. 1,50, 2,—, 2,25, 2,50, 2,75, 3,—, 3,25 und 3,50.
Bei Bestellung von 9 Pfd. zus. 10 Proz. Rabatt
Rauchtabakfabrik **Ed. Gottfried Isenmann, Karlsruhe i. B. Nr. 71, Ritterstr. 9.**

35000 Mark

PREIS-AUSSCHREIBEN!

veranstaltet von der Fa. K. Max Straus, Versandabteilung in Leipzig. Um den Absatz unseres Buches über das Wesen der Rundfunktechnik und **den Bau eines einfachen Rad oapparates** neu zu beleben, wollen wir für die Käufer dieses Buches ein Preisausschreiben veranstalten. Das Recht zur Teilnahme an diesem Ausschreiben wird mit dem Kauf eines Radio-Buches zum **Preise von 2 Mark** erworben.

Unser Preisrätsel:

Aus den Silben
a — bert — ber — burg — do — in — mi — na — nas — no ok — ro — ster — to — sind 5 Worte zu bilden, welche folgende Bedeutung ergeben:
1. Vorname. 2. Südfrucht. 3. Spiel. 4. Ort in Ostpreussen. 5. Monat.
Die Anfangsbuchstaben nennen von oben nach unten gelesen den neuesten Welt-Eroberer.

Für die richtigen Lösungen haben wir folgende **Preise** ausgesetzt:

100 Radio-Apparate mit allem Zubehör im Werte von je 100.— G.-M.	**10000 Mark**
50 Damen- und Herrenfahrräder im Werte von je 150.— G.-M.	**7500 Mark**
30 Nähmaschinen (erstes Fabrikat) im Werte von je 200.— G.-M.	**6000 Mark**
200 Damen- oder Herrenuhren oder auf Wunsch **1 Radiobau-Kasten** zum Selbstbau ein. Empfangsstation im Werte von je 20.— G.-M.	**4000 Mark**
1 stabiles Motorrad (Doppelsitz)	**1500 Mark**
Ein Preis Rentenmark in bar	**3000 Mark**
Ein Preis Rentenmark in bar	**1500 Mark**
Ein Preis Rentenmark in bar	**1000 Mark**
Ein Preis Rentenmark in bar	**500 Mark**
insgesamt	**35000 Mark**

Trostpreise: 10000 Füllfederhalter mit goldplat. Dauerfeder und Klios

Teilnahme-Bedingungen: Die Lösung des Rätsels ist zusammen mit der Bestellung auf ein Buch in verschlossenem Briefumschlag an die Fa. Max Straus, Leipzig, einzusenden. Der Betrag von 2.— G.-M. für die Buchbestellung ist entweder dem Brief sof. beizuleg. od. auf Postscheckk. Leipzig 59846 einzuzahlen In letzt. Falle kann die Bestellung u. die Rätsellösung auf dem Abschnitt d. Zahlkarte vermerkt werden.

Die Verteilung der Preise erfolgt durch das Los unter Hinzuziehung eines Notars dergestalt, dass auf je 100 richtige Lösungen ein Preis entfällt. Sämtliche Preisträger werden schriftlich benachrichtigt, der Preis geht gleichzeitig portofrei an ihre Adresse ab. Die Bestellungen und Rätsellösungen müssen **bis zum 30. Juli 1924** in unseren Besitz gelangen

Alle Zuschrift. sind, mit folgenden Kennbuchstaben **T. M. 69** versehen, zu richten an:
K. Max Straus, Leipzig-Pl., Zschochersche Str. 54.

Herrenstoffe
für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, sowie Kammgarne und Gabardine für Damenkleider liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko! In der Industrie gut eingeführte Herren erhalt. Vertretung.
Max Büttner, Tuche engros u. Versand
Spremberg, N.-L.

Das Anatomische Sexual-Lexikon,
Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander,** gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns. Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Int.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann u. Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. u. 240 Einzelteil. u. ein fünffach zerlegb. Modell d. weibl. Körp. in d. Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halbleinen gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur 3 Goldm., geb. 4 Goldm. Bei Voreinsendung portofrei, b. Nachn. 0,60 M. Portozuschlag.
Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Verantwortl.: i. V. Flügger, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

605
DF

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 18 / 6. Jahrgang

BUTAB

Berlin, den 21. Juli 1924

Arbeitgeber und Qualitätsarbeit

(Worte und Taten)

In einem Artikel: „Deutsche und russische Lohnverfahren" in der Wochenschrift „Stahl und Eisen", Heft 1, Jahrgang 44, beklagt sich ein Herr Hüttendirektor Schmerse aus Nürnberg lebhaft darüber, dass es infolge der marxistischen Einstellung der Gewerkschaften, durch die Gleichmacherei, die sie auch in ihrer Lohnpolitik getrieben hätten, dahin gekommen sei, dass die Qualitätsarbeit in Deutschland zurückgegangen wäre, dass ein Anreiz für die schulentlassene Jugend, ein Handwerk zu erlernen, nicht mehr bestehe usw.

Man könnte darauf verzichten, sich mit Herrn Schmerses Artikel auseinanderzusetzen, denn er ist trotz beigefügter Tabellen und graphischer Darstellungen sehr oberflächlich und tendenziös abgefasst, voller sachlicher Unrichtigkeiten, und absurder Behauptungen. Aber diese sind so typisch für die Verlogenheit des Unternehmertums, und man hört sie so oft, dass es der Oeffentlichkeit gegenüber notwendig ist, von Zeit zu Zeit auf den wahren Stand der Dinge hinzuweisen.

Wenn in dem erwähnten Artikel auch lediglich von den Löhnen der gewerblichen Arbeiter die Rede ist, so wissen wir ja, dass auch den Angestellten immer wieder von den Unternehmern gesagt wird, ihre Bezahlung würde entsprechend ihren Leistungen viel höher sein, wenn die Gewerkschaften es durch die von ihnen eingeführten Tarifverträge nicht erreicht hätten, dass der Unternehmer dem unfähigen und untüchtigen Angestellten dasselbe Gehalt zahlen müsste, wie dem fleissigen und geschätzten Mitarbeiter.

Herr Schmerse sagt in seiner Einleitung:

„Es ist unwichtig, ob man in Süddeutschland, Schlesien oder anderen Bezirken einen um wenige Mark höheren oder geringeren Stundenlohn (Der Artikel ist aus den letzten Wochen der Inflation, und gemeint sind natürlich Papiermark. Die Red.) bezahlt, als in Rheinland und Westfalen. Wichtig dagegen ist es, dass man in allen Bezirken Deutschlands den Qualitätsarbeiter höher entlohnt als den normalen Stundenlohnarbeiter." Dieser Mahnung wären die Gewerkschaften nicht gefolgt, vielmehr hätten sie es fertiggebracht, den Verdienst des Facharbeiters, der den des Hilfsarbeiters in der Vorkriegszeit um etwa 80 % überstieg, ausserordentlich zusammenschrumpfen zu lassen."

Nun mag ruhig zugegeben werden, dass seitens verschiedener örtlicher Tarifkommissionen sowohl der Arbeiter- als auch der Angestellten-Gewerkschaften nicht zu allen Zeiten auch die Belange der Qualitätsarbeiter in genügendem Masse berücksichtigt worden sein mögen. Sicher ist, dass gerade während der Inflationsperiode die Gewerkschaften mit allen Mitteln bemüht sein mussten, bei der rapide fortschreitenden Entwertung des Geldes und damit des Lohnes zu verhindern, dass die Einkommensverhältnisse auch der ungelernten Arbeiter unter eine Grenze sanken, die auch dem Anspruchslosesten eine Existenz nicht mehr gestattet. Dass dieses Bestreben dem Kampf um höhere Löhne für Qualitätsarbeiter oder qualifizierte Angestellte vorgehen musste, braucht wohl nicht näher begründet zu werden. Aber noch zu jeder Zeit ist von den Gewerkschaften der Standpunkt vertreten worden, dass es sich bei den Tariflöhnen um Mindestlöhne handele, und dass gerade für die oberen Tarifgruppen vom Unternehmer erwartet wird, dass er die besonderen Leistungen durch besondere Entlohnung wertet. Dass die Nivellierung in den Verdiensten der einzelnen Entlohnungsgruppen ein von den Gewerkschaften nie beabsichtigtes, aber durch die Taktik der Unternehmer erzeugtes Inflationsprodukt ist, geht am besten aus der Tatsache hervor, dass jetzt nach erfolgter Stabilisierung gerade in der Verfeinerungsindustrie — und die hat ja Herr Schmerse hauptsächlich im Auge — der Unterschied zwischen den Verdiensten der ungelernten, sagen wir der Transportarbeiter, und denen der Qualitätsfacharbeiter 80—100 Prozent und mehr beträgt. Man lasse sich dabei gar nicht durch die sogenannten Tariflöhne täuschen, die vielfach nur auf dem Papier stehen. In der Berliner Metallindustrie, die bei ihrer Ausdehnung und Bedeutung wohl sehr gut als klassisches Beispiel herangezogen werden kann, verdient ein Transportarbeiter der Klasse V, der in fast allen Fällen Lohnarbeiter ist, im Höchstfalle 38 Pfennig, der Facharbeiter der I. Klasse dagegen (trotz der Akkordbasis von 48 Pfennig) 75 Pfennig im Gesamtdurchschnitt der Berliner Metallindustrie. Die sozialen Zulagen betragen in beiden Fällen für die Ehefrau zwei Pfennig, für jedes Kind vier Pfennig die Stunde. Es ist aber zu erwähnen, dass heute schon von einem sehr erheblichen Teil der Facharbeiter (Mechaniker, Werkzeugmacher, Former, Glasbläser usw.) im Akkord weit höhere Stundenlöhne, nämlich bis zu einer Mark und darüber erzielt werden. Diese Verdienste der Facharbeiter dürfen angesichts der gesteigerten Lebenshaltungskosten sicher nicht als zu hoch, sondern eher als zu niedrig angesehen werden, und es ist ja auch eine Tatsache, dass der Reallohn der Arbeiter in fast allen übrigen Kulturländern bedeutend höher ist als in Deutschland. Aber als katastrophal muss die Lage des deutschen ungelernten Arbeiters bezeichnet werden, der, wie das Beispiel aus der Berliner Metallindustrie zeigt, bei 48 stündiger Wochenarbeitszeit nach Abzug der üblichen Versicherungsbeiträge mit einem Wochenlohn von etwa 15 Mark sein Leben fristen soll. (Die Verdienste der Frauen und Jugendlichen liegen zum Teil noch bedeutend darunter.) In den unteren Gruppen der Angestelltentarife sind die Verhältnisse genau so schlecht.

Wie sieht es nun aber mit der Behauptung aus, dass die Gewerkschaften die Industrie daran gehindert haben, weder die Qualitätsarbeiter noch die fleissigen, älteren Arbeiter zufriedenzustellen. Herr Schmerse sagt dazu wörtlich:

„Das Ziel der Gewerkschaftsführer, die Macht im Staate an sich zu reissen, soll mit dieser Lohnpolitik erreicht werden. Den jungen Arbeitern wird mit der Gleichmacherei eine über Gebühr hohe Entlohnung verschafft. Dadurch werden diese Arbeiter willige Sturmtrupps der Gewerkschaften . . . . So wird durch die marxistische Einstellung der Gewerkschaften der Wirtschaftsboden dauernd in revolutionärer Bewegung gehalten. Die Industrie darf nach der Politik der Gewerkschaften weder die älteren verheirateten noch die Qualitätsarbeiter zufriedenstellen, da dann diese Arbeiter naturgemäss aus der sozialistischen Kampffront ausscheiden würden. Es muss einmal mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass die Triebfeder der Gewerkschaftsführer der Wille zur Macht ist, und dass die zur Durchsetzung des Machtwillens gebrauchten Mittel unsere Wirtschaft untergraben, und unsere älteren und intelligenten Arbeiter verelenden. Es fragt sich nur, wie lange sich diese Arbeitergruppen das System noch gefallen lassen werden?"

Soweit Herr Schmerse. Nun, er hat ja ein ganz probates Mittel entdeckt, wie man dem ganzen Sozialismus und Marxismus mitsamt den üblen Gewerkschaften das Lebenslicht ausblasen kann. Nach seiner Meinung brauchten die

Unternehmer ja ihre Arbeiter und Angestellten nur auskömmlich zu bezahlen. Nun, ich habe mit Herrn Schmerse nur sehr wenig Hoffnung, dass dieser Zeitpunkt bald eintreten könnte, aber ich glaube, dass die Gewerkschaften, falls sie dies wirksam verhindern wollen, es ruhig wie bisher dem Unternehmertum überlassen sollen, hierfür die Politik zu treiben. Dass diese es bisher trefflich verstanden haben, dafür mögen einige Beispiele dienen, die ich der Zweckmässigkeit halber auch aus der Berliner Metallindustrie wähle, ich bin aber auch gern bereit und in der Lage, Aehnliches aus dem Herrn Schmerse vielleicht bekannteren Süddeutschland zu berichten:

Der grösste Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen, ausser den Hilfs-, Transport-, Lager- und Packereiarbeitern, arbeitet im Akkord, d. h. der Arbeiter bekommt einen Stücklohn, der für einen Normalarbeiter der betreffenden Klasse auf Grund einer durch den Tarifvertrag festgelegten Stundenbasis (Akkordbasis) errechnet wurde. Als mit der einsetzenden Inflation der Reallohn trotz Heraufsetzung der Nominallöhne immer tiefer sank, suchten die Akkordarbeiter durch höhere Arbeitsleistungen zu höheren Verdiensten zu gelangen. Den angelernten Arbeitern und Arbeiterinnen war dies nur in sehr begrenzten Umfange oder gar nicht möglich, da ja ihre Arbeitsleistung in den meisten Fällen mehr oder weniger vom Tempo der Maschine abhängig war, und dem Akkordpreis schon immer das Maximum an Leistungen zugrunde gelegt ist. Dagegen hatte der Qualitätsarbeiter, bei dem der Akkordpreis doch niemals so ausgeklügelt werden kann, die Möglichkeit, durch intensiveres und zweckmässigeres Arbeiten mehr „aus seinem Akkord herauszuholen“ (wie der Fachausdruck lautet). Die Praxis hat diese Behauptung durchaus bestätigt; in den Gruppen der Facharbeiter stieg der Akkordverdienst, der die Basis in normalen Zeiten um etwa 20—30 Prozent überstieg, auf 60—80 Prozent. Man müsste nun annehmen, dass das dem Arbeitgeber gerade recht gewesen wäre, aber siehe da, er zwang die Gewerkschaften infolge der politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse, tarifliche Vereinbarungen zu treffen, wonach bei Erhöhung der Akkordbasen die Akkordpreise der qualifizierten Arbeiter gar nicht oder nur wenig erhöht wurden. Dies geschah so lange, bis die Arbeiter einsahen, dass erhöhter Fleiss nur schädlich für sie wirkt, und sie wieder zu ihren festen unter sich vereinbarten Verdiensten zurückkehrten. So mancher Betriebsleiter hat damals eine erbitterte Klage gegen diese Unternehmerpolitik geführt.

Ein anderes Beispiel: In den letzten Jahren ist durch die Entwicklung der Röntgen- und der Radiotechnik, sowie durch den Bau von Quecksilberdampfgleichrichtern ein Betriebszweig gross geworden, der die Herstellung hochevakuierter Glasröhren und Kolben zur Aufgabe hat. Die Glasbläser, die diese Arbeiten ausführen, sind vorläufig noch sehr gering an Zahl, die Nachfrage aber wurde infolge der grossen Ausbreitung dieser Industrie sehr stark. Infolgedessen wurden diese Glasbläser gesuchte Leute, die erheblich besser als andere Facharbeiter bezahlt wurden, und keinem Tarif unterlagen. Diese höheren Verdienste waren den Glasbläsern nun sicher zu gönnen, denn ihre Arbeit verlangt einen hohen Grad von Geschicklichkeit und Intelligenz, ferner eine sehr gute Körperkonstitution. Das Ausland interessierte sich auch lebhaft für diese Leute, und mancher tüchtige Glasbläser wanderte ab. Die deutschen Arbeitgeber aber versuchten mit allen Mitteln die Verdienste der Glasbläser auf das Niveau der übrigen Arbeiter herabzudrücken. Sie gründeten eine „Vereinigung der hochwertige Glasbläser beschäftigenden Firmen“, legten ein Verzeichnis sämtlicher in Deutschland lebender hochwertiger Glasbläser an, setzten Höchstverdienste fest und verpflichteten jedes Mitglied bei hoher Konventionalstrafe, keine höheren Löhne zu zahlen, und Glasbläser nur nach eingeholter Genehmigung einzustellen. Dies hatte jedoch noch nicht den rechten Erfolg, da die Glasbläser nun zur Thermosflaschenindustrie abwanderten, die ohne weiteres höhere Löhne zahlte und weniger hohe Ansprüche stellte. Jetzt drohte man den Thermosfirmen, da man ja die Glashütten in der Hand hatte, man würde ihnen kein Rohglas mehr liefern, wenn sie nicht sofort Order parierten. Hier hätten es die Arbeitgeber so leicht gehabt, die Qualitätsarbeit zu entlohnen, denn die Zahl der Leute ist gering und der Preis der von ihnen gefertigten Produkte sehr hoch.

So, Herr Schmerse, könnte ich noch eine ganze Reihe von Beispielen anführen, wie es um den guten Willen der Arbeitgeber zur höheren Entlohnung der Qualitätsarbeit bestellt ist. Ich will nur noch erwähnen die Vereinbarungen zur Verhütung des Wegengagierens qualifizierter Angestellter bei höherer Bezahlung, erinnere nur noch, dass während der Inflation sehr grosse, bedeutende Firmen der Berliner Metallindustrie, die in grösserem Masse bei Vorliegen besonderer Leistungen Zulagen auf die Grundgehälter zahlten, durch den Beschluss des eigenen Verbandes gezwungen wurden, diese Zulagen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Nein, Herr Schmerse, den Keil, den Sie versuchten zwischen die Arbeiter zu treiben, den treiben Sie gefälligst ins andere Lager, und wenn er dort die Wirkung auslöst, dass die Qualitätsarbeiter in Zukunft besser bezahlt werden, und zwar nicht auf Kosten ihrer Arbeitsbrüder, dann haben Sie dazu den Segen der freien Gewerkschaften. W. Hermann.

Lohnerhöhung oder Preisabbau?

Zu unserem Aufsatz in Nr. 16 der D.T.Z. erhalten wir von Herrn Dr. Potthoff folgende Erwiderung:

„Der Aufsatz in Nr. 16, S. 200, der eine Auseinandersetzung zwischen mir und Tarnow in der „Sozialen Praxis“ wiedergibt, darf nicht den Eindruck erwecken, als bestände im Ziele eine Meinungsverschiedenheit. Ich will genau wie alle Gewerkschaften die deutsche Wirtschaft lebensfähig erhalten und den Massen der darin arbeitenden Menschen einen möglichst hohen Anteil an den von ihnen erzeugten Gütern verschaffen. Strittig ist nur, welcher Weg am besten zum Ziele führt. Und da kann ich für meine Auffassung, dass nur Lohnsteigerungen nicht zum Ziele führen, die Erfahrungen der letzten Jahre ins Feld führen. Sie haben die Lebensbedingungen der Angestellten und Arbeiter verschlechtert, die Kaufkraft des Lohnes trotz enormer Steigerung der Lohnsummen vermindert und die Reichswährung in den Abgrund gebracht. Deswegen warne ich die Gewerkschaften davor, wieder den gleichen Weg zu beschreiten. Das tun sie aber, wenn sie einen Preisdruck zwar in Beschlüssen und Eingaben an Behörden verlangen, aber nichts tun, um ihn herbeizuführen, sondern die ganze Kraft der organisierten Tat auf die Steigerung der Löhne werfen. Also der alte, immer wieder gescheiterte Versuch einer „Anpassung“ der Einnahmen an wachsende Ausgaben, der scheitern muss, solange die Preise frei laufen können und geradezu vorwärts getrieben werden durch die heute noch allgemein verbreitete Meinung, dass solches Steigen der Preise „natürlich“, eine Senkung durch Käuferstreik und Kreditverweigerung der Reichsbank aber „künstlich“ sei.

Tarnow irrt in dem entscheidenden Punkte, dass die deutschen Preise durch den Weltmarkt gebunden wären. Das setzte eine „Weltmarktwährung“ voraus. Die haben wir nicht. Die Beständigkeit der Rentenmark ruht einzig auf unserem Glauben daran; und dieser Glaube muss erschüttert werden, wenn die Kaufkraft der Mark infolge Preissteigerung sinkt. Ist aber einmal der Glaube an die Beständigkeit ihrer Kaufkraft dahin, dann sinkt die Rentenmark rettungslos der Reichsmark nach. Deswegen ist die Stärkung und Erhaltung ihres Kaufwertes durch Druck auf die Preise entscheidend für Währung — und Realwert des Lohnes.

Tatsächlicher, wirksamer Preisdruck wird gegenwärtig nur von der Reichsbank geübt. Die Gewerkschaften dürfen sie nicht allein lassen, sondern müssen sie (im eigenen Interesse, wie dem der Allgemeinheit) durch Taten unterstützen. Das können sie wohl; denn die Preise hängen heute noch wenig von den Produktionskosten, sondern vorwiegend von der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Verbraucher ab. Verweigerung zu hoher Preise oder vorübergehende Einstellung des Verbrauches eines bestimmten Gutes zwecks Preisdruckes ist ein Mittel, dessen Wirksamkeit leider bei uns noch nie in grossem Stile erprobt worden ist. Andere Mittel liegen in der Steuerpolitik, in der Regelung des Aussenhandels, in der Handhabung des Kartellgesetzes usw. Die Gewerkschaften sollten kein Mittel ungenutzt lassen, um eine wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmer zu erreichen. Viel wirksamer als Lohnerhöhungen sind aber gegenwärtig Preissenkungen.“

* * *

Wir glauben nicht, dass diese Ausführungen des Herrn Dr. Potthoff geeignet sind, den Standpunkt der freien Gewerkschaften als irrig zu erweisen. Wenn Dr. P. die Inflationszeit als Beweis für die preistreibende Wirkung der Lohnerhöhungen anführen will, wobei es sich, wie Tarnow sehr richtig hervorgehoben hat, für die Beurteilung der Wirkung vom Standpunkt des Arbeitnehmers aus um die relative Preiserhöhung, d. h. die Vergrösserung der Spanne zwischen Nominallöhnen und Preisen handelt, so verkennt er u. E. das Entscheidende in der Preisentwicklung der letzten Jahre. Wir wollen annehmen, dass die Worte, „die Lohnsteigerungen der letzten Jahre hätten die Reichswährung in den Abgrund gebracht“, nur ein etwas unglücklicher Ausdruck sind. Entscheidend für die Preisentwicklung bis zum November des

vergangenen Jahres war doch auch nach Ansicht aller Währungssachverständigen die Ausgleichung des Staatshaushalts durch die Ausgabe von ungedeckten Banknoten, also die unausgesetzte Vermehrung der Kaufkraft. Aber selbst in einer Inflationsperiode braucht ein geschickter und rücksichtsloser Kampf der Gewerkschaften um die Anpassung der Lohnhöhe an die Preise keineswegs von vornherein zum Scheitern verurteilt zu sein. In seinem vor kurzem erschienenen Werk „Ein Traktat über Währungsreform" hat der bekannte englische Nationalökonom Prof. Keynes im Gegenteil für die englische und amerikanische Arbeiterschaft gezeigt, dass diese trotz Inflation und bedeutender Erhöhung der Preise in der Lage war, ihre Lebenshaltung ganz wesentlich gegenüber dem Vorkriegsstande zu erhöhen. Auch die österreichischen Erfahrungen mit der gleitenden Lohnskala sind durchaus nicht angetan, die Unmöglichkeit der Sicherung eines Lebenshaltungs-Standards auch bei dauernd steigenden Preisen zu beweisen. Angesichts einer Bankerottwirtschaft allerdings, wie sie Deutschland im vergangenen Jahre betrieben hat, gibt es überhaupt kein System mehr, das eine erfolgreiche Lohnpolitik ermöglicht.

Ebenso falsch wie die Auffassung, dass die Preise in der Inflationszeit durch die Löhne heraufgetrieben worden wären, während sie in Wirklichkeit doch nur immer keuchend hinterher liefen, ist auch die Beurteilung der gegenwärtigen Währungslage. Die Stabilität der Rentenmark ist durchaus kein Wunder, das also auf unserem „Glauben" beruht, sondern das Ergebnis der Rückkehr zu währungs- und finanzwirtschaftlich richtigen Grundsätzen. Auch hierüber bringt Prof. Keynes in seinem erwähnten Buche in einer ausgezeichneten Darstellung über die Quantitätstheorie des Geldes vortreffliches Material. Die Rentenmark ist eben stabil, weil die Notenpresse stillgelegt worden ist und damit der „Glauben an die Rentenmark" auf höchst sichtbare Beweise begründet wurde. Dass die Rentenmark aus anderen Gründen nicht als Dauerwährung anzusehen ist, beruht auf ihrer besonderen Konstruktion, hat aber mit der Tatsache, dass die staatliche Schaffung zusätzlicher Kaufkraft gegenwärtig aufgehört hat, und dass die Währung vor allem deshalb stabil ist, nichts zu tun. Ist aber einmal der Grundsatz wieder zur Anerkennung gekommen, dass keine Ausgabe der öffentlichen Körperschaften ohne Deckung erfolgen darf, so ist die Lohnfrage wieder in allererster Linie eine Verteilungsfrage geworden. Und dass es sich um eine solche handelt, beweisen ja die gewerkschaftlichen Erfahrungen der letzten Monate deutlicher als alle theoretischen Darlegungen. Wäre es so leicht, eine Lohnerhöhung auf die Preise überwälzen, wie dies Dr. P. anzunehmen scheint, so wäre der erbitterte Widerstand der Unternehmer gegen jeden Pfennig Lohnerhöhung nahezu unverständlich. Denn auch Dr. Potthoff wird wohl nicht behaupten wollen, dass unsere Unternehmer lediglich aus höherer volkswirtschaftlicher Einsicht heraus die Löhne der deutschen Arbeiter auf unter der Hälfte des Lebensniveaus der westlichen Industriestaaten halten. Und umgekehrt beweist gerade die Tatsache, dass die Preise vieler wichtiger Industrieerzeugnisse über den Weltmarktpreisen stehen, dass der innige Zusammenhang zwischen Löhnen und Preisen, der für Dr. P. so selbstverständlich ist, in Wirklichkeit nicht besteht. Gewiss ist es richtig, dass der Kampf um den Anteil am Arbeitsertrage allein mit den Mitteln der Lohnerhöhung nicht geführt werden kann. Es wird keinen Gewerkschaftsführer geben, der sich der Bedeutung der Steuer- und Zollpolitik, der Kartell-, Syndikats- und Konzernpolitik für die relative Höhe des Arbeitslohnes nicht bewusst wäre, und die nächste Zukunft wird wohl Gelegenheit bieten, im Kampf gegen auf diesem Gebiete drohende Preiserhöhungen schwere Gefahren für die Lohn- und Gehaltsempfänger abzuwehren. Auch mit andern Mitteln der Wirtschaftspolitik, insbesondere auf dem Gebiete der Selbsthilfe, — es sei nur an die preisdrückende Tätigkeit der Sozialen Baubetriebe und die bei weitem noch nicht ausgeschöpften Möglichkeiten der Genossenschaftsbewegung erinnert — kann noch sehr viel mehr als bisher zum Zwecke des Preisdruckes geschehen. Die Gewerkschaften haben denn auch bisher schon bei jeder Gelegenheit, insbesondere auch zu dem Kartellgesetz im Sinne der Bekämpfung aller Preistreiberei gewirkt. Dagegen muss es nach wie vor als eine Illusion bezeichnet werden, wenn Herr Dr. Potthoff glaubt, durch einen Käuferstreik eine wirklich wirksame dauernde Herabsetzung der Preise herbeiführen zu können. Die Teuerung empfinden die Massen vor allem in den Massenverbrauchsartikeln, also auf dem Gebiete der Ernährung, der Bekleidung und Wohnung. Auf dem Gebiete des Wohnungswesens haben die Gewerkschaften wirklich alles aufgeboten, um den Gefahren einer dauernden Mietssteigerung entgegen zu wirken, mit welchem Erfolge, ist bekannt. Auf dem Gebiete der Bekleidung sind schon heute die Anschaffungen auf ein Minimum beschränkt, wenn man berücksichtigt, dass in den letzten Monaten der Inflationsperiode die Deckung auch des notwendigsten Bedarfs nicht mehr möglich war. Und an einen Käuferstreik auf dem Gebiete der Volksernährung denkt ja wohl auch Herr Dr. Potthoff nicht ernstlich.

Zusammenfassend muss also gesagt werden, dass der Kampf um die Erhöhung der Löhne, das heisst um eine Hebung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer, und eine Erhöhung der Kaufkraft für die wichtigsten Massenverbrauchsartikel durchaus nicht im Widerspruch zu stehen braucht zu den wirtschafts- und finanzpolitischen Bemühungen der Gewerkschaften mit dem Ziele einer wirksamen Preisherabsetzung, insbesondere durch Ausschaltung eines parasitären Zwischenhandels, Rationalisierung der Produktion, Beseitigung preistreibender Besteuerungsformen (Umsatzsteuer) und Schaffung einer international gültigen Währung, die den frischen Wind der Weltmarktkonkurrenz auch in die bequemen Spekulationsmethoden aus der Inflationszeit hineinblasen lässt. Wenn dann daneben die Selbsthilfe-Organisationen auf wirtschaftlichem Gebiete wesentlich gefördert werden, so wird auch der Gewerkschaftsbewegung der Erfolg in der Form einer Verringerung der Spannung zwischen Löhnen und Preisen auf die Dauer nicht versagt bleiben. Pf.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Der Kampf um die Verteilung der Lasten. Die freien Gewerkschaften waren sich bei der Beurteilung des Sachverständigen-Gutachtens von Anfang an darüber klar, dass mit dem Augenblicke der Zustimmung zu den Vorschlägen der Sachverständigen der Kampf um die Verteilung der Lasten entbrennen würde. Während die Sachverständigen in ihrem Gutachten, gestützt auf ein ausserordentlich umfangreiches Material, zu dem Ergebnis gekommen sind, „dass die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfasst worden sind, weder in einem Masse, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klassen rechtfertigen würde, noch in einem Masse, das mit der Belastung der reicheren Klassen in anderen Ländern vergleichbar wäre" und daraus die Schlussfolgerung gezogen haben, dass eine wesentliche Erhöhung der Belastung der reicheren Klassen, insbesondere auch eine rückwirkende Erfassung der Inflationsgewinne und eine wesentliche Erhöhung der Erbschaftssteuer erforderlich seien, sind die Vertreter des Sachwertbesitzes und ihre geistigen Kostgänger eifrig bemüht, schon jetzt die Lasten der Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens und der wirtschaftlichen Wiederaufrichtung Deutschlands auf den Rücken der vom Ertrag ihrer Arbeitskraft Lebenden zu wälzen. Die freien Gewerkschaften haben auf Grund einer eingehenden Prüfung des Sachverständigen-Gutachtens der Reichsregierung ihre Auffassung dargelegt und eine Rücksprache mit ihr verlangt. Diese Aussprache, zu der auch die Vertreter der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen zugezogen waren, stand zugleich unter dem Eindruck, dass die Reichsregierung selbst durch ihren überraschenden Vorstoss auf dem Gebiete der Agrarzölle die Maske gelüftet und sich als die Vorkämpferin der agrarischen und schwerindustriellen Bestrebungen offen bekannt hat.

Sowohl die Stellungnahme des Reichsfinanzministers und seiner Räte, wie die des Reichswirtschafts- und Reichslandwirtschaftsministers haben klar erkennen lassen, welche Gefahren der deutschen Arbeitnehmerschaft drohen, und wie wenig die Reichsregierung bereit ist, den Forderungen der freien Gewerkschaften entgegenzukommen. Wenn der Reichsfinanzminister die Auffassung vertreten hat, dass man den „Traum einer weiteren Erfassung des Besitzes fahren lassen müsse" und sich nennenswerte Ergebnisse von neuen oder verschärften Besitzsteuern nicht versprechen dürfe, so zeigt sich daraus schon klar, wohin der Weg auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung gehen soll. Die Gewerkschaften haben auch schon ohne die Darlegungen des Herrn Dr. Luther und des Herrn Ministerialdirektors Popitz gewusst, dass Landwirtschaft und Industrie ihre Inflationsgewinne nicht in flüssigem Gelde, sondern in Sachwerten festgelegt haben, so festgelegt, dass ihnen nunmehr das flüssige Geld zur Fortführung und zum Ausbau ihrer Betriebe vielfach fehlt, und dass ihnen selbstverständlich nur ein Eingriff in die sogenannte Substanz — also eine wirkliche Vermö-

gensabgabe — diese auf Kosten der Volksgesamtheit erzielten Gewinne wieder zum Teil zu entziehen vermöchte.

Noch grösser aber sind auf dem Gebiete der Zollpolitik die den Arbeitnehmern drohenden Gefahren. Auch hier hat die Aussprache der Gewerkschaften mit den Vertretern der Reichsregierung ganz klar gezeigt, welche Gefahren für die Lebenshaltung der deutschen Arbeitnehmer mit bedrohlicher Schnelligkeit heraufziehen. Ohne auf die Einzelheiten der Zollvorlage der Regierung und ihre Auswirkungen auf die gesamte deutsche Wirtschaftslage und insbesondere die Lage der Arbeitnehmer hier einzugehen, müssen wir schon heute feststellen, dass selbst nach der vorsichtigen Schätzung der Frankfurter Zeitung in absehbarer Zeit mit einer Verdopplung der Getreidepreise zu rechnen ist. Das traurigste bei der ganzen Lage der Dinge ist aber wieder einmal das Verhalten der sogenannten „Christlichen Gewerkschaften", deren Vertreter, Herr Baltrusch, es für seine Aufgabe hielt, den freien Gewerkschaften in ihrem Kampf gegen die Agrarzölle in den Rücken zu fallen.

Die nächsten Wochen werden ja aller Voraussicht nach sehr rasch eine Klärung der wirtschaftspolitischen Kampflage bringen. Nachdem es den deutschen Sachwertbesitzern gelungen ist, mit einer beispiellosen Verhetzung und Verblödung der öffentlichen Meinung ein Parlament zusammen zu bekommen, das in seiner Mehrheit durchaus ihren Interessen dienstbar ist, und nachdem die christlichen Gewerkschaften unter der glorreichen Führung der Stegerwald und Baltrusch bereit sind, einen möglichst grossen Teil der kommenden Lasten auf die Schultern der Arbeitnehmer legen zu lassen, werden es allein die freien Gewerkschaften sein, die den Kampf gegen die drohende Verelendung der Arbeitnehmerschaft zu führen haben. Es steht uns also eine Aufgabe von grösstem Umfange und ungeheuerster Bedeutung bevor, bei der auf der Gegenseite alle Kräfte des kapitalistischen Eigennutzes, politischer Unkenntnis, Verdummung und Verhetzung, und der ganze Apparat der kapitalistischen und agrarischen Organisationen und ihrer Presse gegen uns stehen werden. Trotzdem brauchen wir diesen Kampf, in dem es um Arbeitszeitverlängerung, Steuer- und Zollbelastung für die breiten Massen der Hand- und Kopfarbeiter geht, nicht zu scheuen, denn wohl noch niemals ist klarer als diesmal die Scheidelinie zwischen Freund und Feind des arbeitenden Volkes gezogen gewesen. Gelingt es, die übergrosse Mehrheit des deutschen Volkes, die durch die neuen Pläne zum Opfer der Sachwertbesitzer in Stadt und Land gemacht werden soll, aus ihrer Lethargie aufzurütteln und dazu zu bewegen, endlich einmal ebensoviel Kraft für die Verteidigung ihrer eigenen Lebensinteressen aufzuwenden, wie sie in den vergangenen zehn Jahren zum alleinigen Gewinn der Sachwertbesitzer vergeuden mussten, so wird dieser Generalangriff der Sachinteressen auf die Menscheninteressen abgeschlagen und endlich einer gerechten Verteilung der Lasten auf die Nutzniesser dieser schlimmen Jahre der Weg frei gemacht werden.

Deutsche Propaganda für die Einfuhr amerikanischer Motorfahrzeuge. Von Lesern der Deutschen Techniker-Zeitung in Brooklyn (Nordamerika) werden wir auf einen Artikel „Deutschland auf dem Welt-Auto-Kongress" aufmerksam gemacht, der in der „New Yorker Staatszeitung" am 25. Mai d. J. erschien. In dem Artikel wurde einleitend mitgeteilt, dass unter den Delegationen, die von mehr als 50 Ländern aller Kontinente zu dem Welt-Kongress für Motor-Transportwesen nach Detroit entsandt worden waren, die deutsche sowohl der Zahl wie der Bedeutung nach an der Spitze stand. Weiter gibt der Artikel folgende Aufklärungen wieder, die dem Berichterstatter der Staatszeitung von den Führern der deutschen Abordnung, dem Vorsitzenden des Reichsverbandes der Automobilindustrie, Herrn Buchkremer und dem Direktor des Verbandes der deutschen Automobilhändler, Herrn Buschmann, über die geschäftlichen Gründe gegeben worden sind, aus denen sich die deutsche Abordnung des ganz besonderen Interesses der amerikanischen Automobilfabrikanten erfreute.

„Es steht ausser jedem Zweifel, dass Deutschland in der nächsten Zukunft ein ausserordentlich starker Abnehmer für die amerikanische Automobilproduktion werden wird. Herr Buschmann wies in einer im Namen der deutschen Vertreter vor dem Kongress gehaltenen Ansprache darauf hin, dass in den Vereinigten Staaten mit ihren 115 Millionen Einwohnern rund hundertmal so viele Luxus- und Nutzautomobile in Betrieb sind wie in Deutschland mit seinen 65 Millionen Menschen. Hierzulande, betonte Herr Buschmann, ist das Auto Transportmittel, — in Deutschland meist noch Sportmittel und Luxus. Deutschland erhebt eine Steuer von 400 bis 850 Goldmark im Jahre auf jedes Automobil, wozu noch die Umsatzsteuer von 15 Prozent des Kaufpreises beim Erwerb der Maschine kommt. Andrerseits aber macht die Wirtschaftslage Deutschlands die intensivste Ausnutzung aller produktiven Arbeitskraft, d. h. sowohl die stärkste Anspannung der menschlichen Arbeitsfähigkeit als auch die äusserste Vervollkommnung der Technik, der Arbeitsmethoden und des Verkehrswesens unbedingt notwendig. Bei einer solchen Ausgestaltung der deutschen Arbeitsmaschinerie muss das Motortransportwesen naturgemäss eine führende Rolle spielen. Herr Buschmann erklärte, die deutsche Automobilindustrie sei zurzeit dem Bedarf des eigenen Landes einfach nicht gewachsen. Daher sind ausländische Fabrikate für den deutschen Markt unentbehrlich geworden. Das amerikanische Motorfahrzeug kommt an erster Stelle für den deutschen Bedarf in Betracht, weil es verhältnismässig billig ist, und weil die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Automobilindustrie imstande ist, den deutschen Markt genügend zu versorgen. An erster Stelle kommt als Abnehmer für amerikanische Automobile die deutsche Landwirtschaft in Betracht, deren Aufnahmefähigkeit für Personen- und Lastfahrzeuge und Traktoren riesenhaft ist."

Mit einiger Ueberraschung entnimmt man aus diesem Bericht einer amerikanischen Zeitung, dass der Direktor des Verbandes deutscher Automobilhändler in Amerika erklärte, die deutsche Automobilindustrie sei zurzeit dem Bedarf des eigenen Landes einfach nicht gewachsen, während doch bekannt ist, dass in der jüngsten Zeit gerade in der deutschen Automobilindustrie starke Betriebseinschränkungen und umfangreiche Entlassungen von Arbeitern und Angestellten vorgenommen werden mussten. Offenbar sind also die Worte des Herrn Buschmann so zu verstehen, dass die Erzeugnisse der deutschen Automobilindustrie zu teuer sind und dass deshalb ausländische Fabrikate für den deutschen Markt unentbehrlich geworden seien. Wir lassen es dahingestellt, inwieweit seine Ausführungen durch die Interessen des Automobilhandels beeinflusst waren. Vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, wie auch im Interesse der in der deutschen Motor-Fahrzeugindustrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten wäre es jedenfalls im höchsten Grade bedauerlich, wenn die Erzeugnisse der amerikanischen Motor- und Fahrzeugindustrie den deutschen Markt eroberten, weil die deutschen Automobilfabrikanten nicht fähig sind, Erzeugnisse auf den Markt zu bringen, die in Qualität und Preis die Konkurrenz mit den amerikanischen aufzunehmen vermögen.

Warum sind die Preise hoch? Dass die Löhne die Teuerung verursachten, wird auch der grösste Scharfmacher unter den Unternehmern nicht behaupten können. Stehen doch die Löhne auf der ganzen Linie unter dem Vorkriegsstand. Aber auch von einem ungenügenden Arbeitsertrag kann nicht gesprochen werden. Selbst ein Führer der Unternehmer, Geheimrat Dr. Guggenheimer, hat in der letzten Nummer des „Wirtschaftsdienstes" zugestanden, dass seit der Verlängerung der Arbeitszeit „der Nutzeffekt der Arbeitsleistung wie in der Vorkriegszeit erreicht ist". Woher kommen dann die hohen Preise? Auf folgende vier Gründe soll hier hingewiesen werden: auf die Kohlenpreise die Frachtsätze, Umsatzsteuer und Kreditzinsen. Diese wichtigen Kostenelemente der Produktion stehen sämtlich über alle Massen hoch. Die Kohlenpreise sind zum Teil infolge der Micumverträge so hoch. Für die enorme Verteuerung der mitteldeutschen Braunkohle aber findet man keine Berechtigung. — Die Frachtsätze wurden zwar wiederholt ermässigt, doch ist ihre Verteuerung gegenüber den Friedenssätzen immer noch wesentlich grösser als die Erhöhung der Warenpreise. Diesen Ermässigungen sind aber nicht nur in den Einnahmeerfordernissen der Reichsbahn, sondern auch durch das Gutachten der Sachverständigen Schranken gesetzt. Dieses erfordert noch weitere Erhöhungen der Frachtsätze und will insbesondere von ermässigten Frachtsätzen zur Erhöhung der Ausfuhr nichts wissen. — Die Umsatzsteuer belastet die Ware im Kleinhandel mit $4^1/_2$ bis 10 Prozent ihres Wertes und trägt daher zur Teuerung sehr wesentlich bei. Eine kapitalistische Regierung hat statt durchgreifender Vermögens- und Erbschaftssteuer diese enorme Umsatzsteuer eingeführt. Die Umsatzsteuer war zum Beispiel im April mit 156 Millionen Goldmark der grösste Einnahmeposten des Staatsbudgets, sie brachte mehr ein als

204000,— Mark

zahlte der Bund im 1. Halbjahr 1924 an **Unterstützung,** davon allein an seine stellenlosen Kollegen

166309,— Mark.

Nur der Bund bringt für seine stellenlosen Kollegen derartige Mittel auf. Kollegen! Mehr denn je muss unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen jedes Bundesmitglied Werber für den Bund sein. Erhöhte Mitgliederzahl stärkt die Kampfkraft des Bundes.

die grösste Einnahmequelle, die Einkommensteuer. Die hohen Zinssätze — die 15- bis 20mal höher sind als die Zinssätze in anderen Ländern und die Warenpreise enorm verteuern — könnten die Warenbesitzer nur loswerden, wenn sie ihre Warenbestände zu herabgesetzten und wenn nötig auch zu Verlustpreisen abstossen, um auf diese Weise zu Geld zu kommen, womit im Juni ja auch schon vielfach der Anfang gemacht wurde.

Geldwert und Preisstand.

1924	Goldmark	Lebenshaltungskostenindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Lebenshaltungskostenindex d. Statist. Reichsamts	Grosshandelsindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Grosshandelsindex d. Statist. Reichsamts
	Letzte Wochenzahlen Goldmarkziffern 1913 = 100				
			1913/14 = 1		
			Stichtage:		*Stichtage:*
			30. 4.		*29. 4.*
26. 4.— 2. 5.	1000	121,03	1,14 Bill.	137,58	124,2
			7. 5.		*6. 5.*
3. 5.— 9. 5.	1000	121,73	1,15 Bill.	136,93	125,2
			14. 5.		*13. 5.*
10. 5.—16. 5.	1000	120,32	1,16 Bill.	135,19	123,8
			21. 5.		*22. 5.*
17. 5.—23. 5.	1000	118,34	1,15 Bill.	132,95	122,2
			28. 5.		*27. 5.*
24. 5.—30. 5.	1000	117,42	1,13 Bill.	129,93	120,2
			4. 6.		*3. 6.*
31. 5.— 6. 6.	1000	116,83	1,13 Bill.	128,63	118,4
			11. 6.		*10. 6.*
7. 6.—13. 6.	1000	114,87	1,13 Bill.	126,22	117,2
			18. 6.		*17. 6.*
14. 6.—20. 6.	1000	115,23	1,12 Bill.	124,98	117,0
			25. 6.		*24. 6.*
21. 6.—27. 6.	1000	114,36	1,11 Bill.	122,58	112,6
			2. 7.		*1.7.*
28. 6.— 4. 7.	1000	116,74	1,17 Bill	120,74	112,6
			9. 7.		*8. 7.*
5. 7.—11. 7.	1000	119,02	1,19 Bill.	118,43	112,0
Abnahme bzw. Steigerg. in % gegen Vorwoche	—	+ 2%	+ 1,7 %	— 1,9 %	— 0,5 %
	Monatsdurchschnitt				
Januar . . .	1000	118,17	1,10 Bill.	133,65	117,3
Februar . . .	1000	113,29	1,04 „	133.22	116,2
März	1000	115,27	1,07 „	135,84	120,7
April . . .	1000	119,49	1,12 „	137,92	124,1
Mai	1000	119,66	1,15 „	131,37	122,5
Juni	1000	115,00	1,12 „	124.85	115,9
Abnahme in % gegen Vormonat	—	— 3,9 %	— 2,6 %	— 5 %	— 5,4 %

Ueberschaut man die Indexentwicklung im gesamten Zeitraum des bisher verflossenen Jahres (letzte Uebersicht Nr. 11), so zeigt sich das merkwürdige Bild einer nicht unbeträchtlichen Senkung der amtlichen Grosshandelsziffer, deren höchster Stand am 6. Mai mit 125,2 erreicht wurde und die am 8. Juli demgegenüber nur 112,0 betrug, während die amtliche Lebenshaltungsziffer mit 1,19 Billionen gerade jetzt, am 9. Juli, ihren Höchststand in diesem Jahre erreichte.

Die letzte Steigerung wird in dem amtlichen Kommentar mit der Mietenerhöhung und der stärkeren Berücksichtigung der neuen Kartoffeln begründet. Wenngleich naturgemäss die Kleinhandelspreise immer nur langsam der Bewegung der Grosshandelspreise folgen, ganz besonders wenn es sich um Preisherabsetzungen handelt, so scheint doch gegenwärtig die schwache Hoffnung auf künftiges Fallen des Lebenshaltungsindex unberechtigt, wenn man die durch die Schutzzollpläne der Reichsregierung hervorgerufene plötzliche Verteuerung der wichtigsten Getreidearten betrachtet.

Es kann nicht oft und energisch genug auf die Tatsache hingewiesen werden, dass selbst nach der amtlichen Indexzahl die Lebenshaltungskosten immer noch fast ein Fünftel (19 Prozent!) über den Kosten der Friedenszeit liegen.

Sparen oder versichern? Die stabilen Geldverhältnisse bieten dem einzelnen wieder die Möglichkeit, an den finanziellen Schutz seiner Hinterbliebenen und an Rücklagen für das Alter zu denken. Das kann sowohl durch den Abschluss von Versicherungen, als auch durch Aufsammeln von Ersparnissen geschehen. Dass als Basis für Versicherungen und Ersparnisse naturgemäss nur die Goldmark in Frage kommt, ist selbstverständlich. Wir sehen heute wieder alle Versicherungsgesellschaften, deren Tätigkeit während der Inflation fast vollständig ruhten, auf der Jagd nach neuen Objekten, und auch die Sparkassen bemühen sich um neue Einleger.

Ob sparen oder versichern richtiger ist, um einen möglichst grossen Nutzen zu erzielen, kann nicht allgemein gültig entschieden werden. Jeder einzelne muss sich vielmehr selbst nach Prüfung aller Faktoren entscheiden. Wer in seiner Person ein besonders günstiges Risiko darstellt, kommt bei jeder Versicherung zu kurz, da deren Leistungen sich nach dem Durchschnittsrisiko richten. Im Einzelfalle kann es natürlich auch anders sein, da jeder Versicherte von Anfang an für einen bestimmten Schaden gedeckt ist. Betrachtet man die Frage vom Standpunkt der Gesamtheit der Versicherten und der Gesamtheit der Sparer, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der Nutzen der Sparer der grössere ist. Die Versicherungsgesellschaften sind genötigt, mit wesentlich höheren Unkosten für Propaganda und Verwaltung zu arbeiten, als sie bei den Durchschnitts-Sparkassenbetrieben vorhanden sind. Die Versicherten können ferner eine günstige Zinskonjunktur nicht so ausnutzen, wie es den Sparern möglich ist. Die Sparer sind auch jederzeit in der Lage, ihre Ersparnisse ohne Verluste flüssig zu machen, was den Versicherten ebenso leicht und preiswert nicht möglich ist. Manche halten allerdings die Schwierigkeiten der Verwertung einer Versicherung für einen Vorteil.

Die Vorteile, die das Sparen bietet, können dadurch wesentlich gesteigert werden, dass man, ohne in den Fehler der Spekulation zu verfallen, sein Geld nicht lediglich auf ein Sparkonto sammelt, sondern dies bei gewissem Umfang in günstigen Wertpapieren anlegt. So bieten, um nur ein Beispiel zu nennen, die auf Feingold oder Goldmark lautenden Pfandbriefe der Deutschen Hypothekenbanken Anlagen, die heute auf 30—40 Prozent ihres Goldwertes notieren, bei welchem Kurse sie nicht nur eine beträchtliche Verzinsung, sondern bei voller Wertbeständigkeit die Möglichkeit wesentlicher Kurssteigerungen in sich schliessen. Solche Möglichkeiten wahrzunehmen, dürfte einem Versicherten, der sich verpflichtet hat, bestimmte Prämien laufend abzuführen, kaum möglich sein. Unter den heutigen Umständen dürfte es demnach am günstigsten sein, die wesentlich höheren Zinssätze und die wahrscheinlichen Kurssteigerungen, die ein richtiges Sparen bietet, mitzunehmen, und mit aufgespartem Kapital später vielleicht eine wesentlich günstigere Versicherung abzuschliessen.

Sozialpolitik

Zu den Wahlen zur Angestelltenversicherung. In dem Artikel „Wahlrechtsraub in der Angestelltenversicherung" in Nr. 17 unserer Zeitung haben wir am Schlusse darauf hingewiesen, dass der AfA-Bundesvorstand sich mit dem Reichsarbeitsminister in Verbindung setzen würde.

Am Sonnabend, den 12. Juli, fanden nun die angekündigten Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium statt, wobei eingehend die kürzlich erlassene Verordnung besprochen wurde. Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns wohnte den Beratungen persönlich bei. Auf Grund dieser Sitzung wird das Ministerium in eine Nachprüfung der Verordnung eintreten.

Der Vorstand des AfA-Bundes ist an demselben Tage nochmals zusammengetreten und hat wiederholt festgestellt, dass die freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände auf keinen Fall an ungesetzlichen Wahlen teilnehmen werden.

Die Arbeitszeit in Deutschland. Um den Umfang der Arbeitszeitverlängerung festzustellen, die in Deutschland auf Grund der Arbeitszeitverordnung Platz gegriffen hat, ist vom A. D. G. B. mit Hilfe der Ortsausschüsse eine Erhebung über die tatsächliche Dauer der Arbeitszeit einschliesslich der geleisteten Ueberstunden vorgenommen worden. Die Erhebung wurde von vornherein auf sieben der wichtigsten Berufe beschränkt und ist also in Wirklichkeit nur eine Art

Ueber 2500 stellenlose Kollegen

sind im Stellennachweis der Hauptverwaltung eingetragen und

warten auf Unterstützung.

Damit sie nicht vergeblich warten, ist es Pflicht der Mitglieder, jede bekannt werdende offene Stelle sofort der Hauptverwaltung mitzuteilen.

Stichprobe, die jedoch, da sie auf das ganze Reich ausgedehnt ist und typische Berufe umfasst, ein ziemlich getreues Bild der tatsächlichen Arbeitszeit geben dürfte.

Die Erhebung umfasste insgesamt 46122 Betriebe mit 2453523 beschäftigten Personen. Sie ist geteilt einerseits nach Berufen, andererseits nach wirtschaftlich zusammenhängenden Gebieten. Von je 100 erfassten Beschäftigten arbeiteten danach in der Woche vom 12. bis 17. Mai länger als 48 Stunden:

Baugewerbe 11,0, Buchdruckgewerbe 49,4, chemische Industrie 44,0, Holzgewerbe 21,4, Metallindustrie 63,5, Schuhindustrie 14,5, Textilindustrie 82,4 Prozent.

Wenn man die Tatsache verzeichnet, dass also wohl mehr als die Hälfte der Arbeiter und Angestellten über 48 Stunden die Woche arbeiten, dann drängen sich unwillkürlich Vergleiche auf, die nicht gerade zugunsten der Sozialpolitik des Deutschen Reiches sprechen.

Unzweifelhaft ist die Tatsache, dass die Frage des Achtstundentages auf der diesjährigen Arbeitskonferenz zum Mittelpunkt der Verhandlungen geworden ist, ein Beweis dafür, dass in den einzelnen Ländern auf dem Gebiete der Arbeitszeitfrage ernsthaft gewirkt und gekämpft wird. In diesem Zusammenhang darf man aber auch die stimulierende Wirkung nicht ausseracht lassen, die die Abhaltung der internationalen Arbeitskonferenzen hat. In ihren Sitzungen kommen alle positiven Elemente aller Richtungen zu Worte und die Konferenzen erhalten den Charakter eines Forums, dessen Aeusserungen im Urteil der öffentlichen Meinung von Gewicht werden, was ebenfalls dazu beiträgt, die Stellungnahme der einzelnen Delegierten und Staaten in günstigem Sinne zu beeinflussen.

Dass die faulen Ausreden des Regierungsvertreters und der deutschen Unternehmer nicht stichhaltig sind, beweist nicht nur der Umstand, dass das Dawes-Gutachten, das alle Faktoren berücksichtigt, nichts über die Notwendigkeit der Umgehung des Achtstundentages sagt, sondern dafür sprechen auch gerade die Ausführungen des französischen Arbeitsministers, der sagte, dass z. B. in Frankreich „überall, wo der Unternehmer das Gesetz nicht nur erduldet, sondern sich entschlossen dem Achtstundentag angepasst hat, eine Produktion entstand, bei der die Vergeudung der Kräfte verbannt ist und die ihn befriedigt". Gerade in den letzten Tagen wurden auch die Resultate einer Erhebung im Saarbergbau bekannt, die zeigen, dass im Vergleich zur $8^1/_2$-Stunden-Schicht der Jahre 1908 und 1909 mit derjenigen der $7^1/_2$-Stunden-Schicht im Jahre 1924 die Stundenleistung pro Mann zurzeit um 13,75 Kilo grösser ist.

Im Deutschen Reichstag wies ferner Grassmann auf ein sehr gewichtiges Argument hin, indem er in einem Vergleich zwischen der Lage in England und Deutschland sagte: „Die viel kürzeren Arbeitszeiten und fast doppelt so hohen Löhne in England im Verhältnis zu Deutschland und die dennoch höhere Leistungsfähigkeit der angelsächsischen Industrie widerlegen die Theorie, dass Deutschland nur durch Verlängerung der Arbeitszeit und Abbau der Löhne vorwärts kommen kann."

Allgemeine Lohnfragen

Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1922. Wie alljährlich, so hat auch in diesem Jahre die Reichsarbeitsverwaltung eine Uebersicht über die Entwicklung der Tarifverträge herausgegeben. Das 31. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt gibt Aufschluss über die für das Jahr 1922 bearbeitete Statistik. Dem Werke ist zu entnehmen, dass der Tarifgedanke sich endgültig durchgesetzt hat. Rechtlich anerkannt, regelt der Tarifvertrag heute die Lohn- und Arbeitsbedingungen aller Arbeiter und Angestellten.

Nach den im 31. Sonderheft gegebenen Aufstellungen sind im Laufe des Jahres 1922 in Kraft getreten 4369 Tarifverträge für 554552 Betriebe mit 7932314 Personen. Davon wurden 4250 Tarifverträge für 542878 Betriebe mit 7600131 beschäftigten Personen ohne Arbeitseinstellung und 119 Tarifverträge für 11674 Betriebe mit 332183 beschäftigten Personen nach einem Kampfe — Streik oder Aussperrung — abgeschlossen. 125 Tarifverträge für 21458 Betriebe mit 1041216 beschäftigten Personen kamen auf Grund eines Schiedsspruches zustande. Die ausserordentliche Entwicklung des Tarifwesens seit Kriegsende gegenüber der Vorkriegszeit zeigt die nachstehende Zusammenstellung. Es bestanden insgesamt

am Ende des Jahres	Tarifverträge	für Betriebe	mit beschäftigten Personen überhaupt	darunter weibliche
1913	10885	143088	1398597	—
1919	11009	272251	5986475	—
1920	11624	434504	9561323	1665115
1921	11488	697476	12882874	2729788
1922	10768	890237	14261106	3161268

Für die Angestellten allein gibt die Statistik der Reichsarbeitsverwaltung ein erfreuliches Bild der Aufwärtsbewegung. Seit Ende 1920 gestaltete sich die Entwicklung folgendermassen:

Bestand Ende	Tarifverträge	für Betriebe	mit beschäftigten Personen überhaupt	darunter weibliche
1920	1272	70958	931357	97820
1921	1481	145487	1811300	402582
1922	1464	172280	1930754	497781

Die Bedeutung und der Einfluss der Tarifverträge innerhalb der deutschen Volkswirtschaft wird durch vorstehende Zahlen klar erkennbar. Ein gewaltiges Heer von mehr als 14 Millionen Arbeitnehmern, darunter beinahe zwei Millionen Angestellte, in etwa 900000 Betrieben sieht seine Lohn- und Arbeitsbedingungen in weit über 10000 Verträgen kollektiv geregelt. Eine enorme Arbeit ist von den Gewerkschaften geleistet worden, bei verständigen Arbeitgebern in freien Verhandlungen, bei anderen durch Mitwirkung der Schlichtungsinstanzen, bei widerspenstigen in harten Arbeitskämpfen. Auf die einzelnen Gewerbegruppen verteilt, hat nach wie vor die Metallindustrie den Hauptanteil mit 20,5 Prozent an der Gesamtzahl der unter Tarifverträge fallenden Beschäftigten. Es folgen die Landwirtschaft mit 14 und der Bergbau mit 11,2 Prozent. Das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe überragt dagegen mit seinem Anteil an Tarifverträgen und den tariflich gebundenen Betrieben alle anderen Gruppen. Im Handels-, Versicherungs- und Verkehrsgewerbe sind wieder die Angestelltentarifverträge stark vertreten. Die Statistik enthält ferner wertvolle Angaben über die Vertragsparteien, Geltungsbereich und Dauer der Tarifverträge, ferner die Regelung der Arbeitszeit, des Sonnabendfrühschlusses, des Urlaubs, der Entlohnungsformen, des Lehrlingswesens und der Kündigungsfristen zwecks Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Die Regelungen der Arbeitszeit standen noch im Zeichen des Höchstarbeitstages von 8 Stunden. Der Urlaub ist fast ausschliesslich tariflich geregelt. Ende 1922 sahen 8620 Tarifverträge für 804541 Betriebe mit 13224647 Arbeitnehmern eine tarifliche Regelung des Urlaubes vor. Von den Angestellten hatten 53 Prozent einen Urlaub von 12 bis 18 Tagen, 42,4 Prozent einen Urlaub von mehr als 18 Tagen nach Tarif zu beanspruchen. Besondere Angaben enthält die Statistik noch über die in den Tarifverträgen vorgesehenen Schlichtungs- und Einigungsorgane und den Benutzungszwang für Arbeitsnachweise. Ein weiterer Abschnitt behandelt die Entwicklung des Tarifvertragswesens im Auslande, wo der Tarifvertrag immer mehr Eingang findet. Als Anhang ist dem Sonderheft eine Uebersicht über die am Schluss des Jahres 1923 in Kraft gewesenen Reichstarifverträge beigegeben.

Wenn man die Fülle von Arbeit und den gewaltigen Erfolg, den die Gewerkschaftsbewegung durch Schaffung der Tarifverträge unzweifelhaft verbuchen kann, richtig würdigen wollte, so müsste man einen Aufsatz schreiben, der mit aller Deutlichkeit zeigt, wie es vor dem Kriege war. Dies hier auszuführen, würde zu weit führen. Eines soll aber in Erinnerung gebracht werden. Ein freies Arbeitsabkommen hat in der Vorkriegszeit selten existiert. Der Unternehmer hat Lohn- und Arbeitsbedingungen bestimmt und der Arbeitnehmer musste annehmen. Sorgen wir dafür, dass derartige Zeiten nicht wiederkehren, setzen wir uns ein für die Erhaltung und weitere Vervollkommnung unserer Tarifverträge, aber auch für restlose Mitarbeit aller Kollegen und rege Werbearbeit unter den noch Abseitsstehenden.

Soziale Bewegung

Der internationale Gewerkschaftskongress in Wien. In Nr. 15 der D.T.Z., S. 192 hatten wir bereits einen kurzen Bericht über die Verhandlungen dieses Kongresses aus der Feder von Robert Dissmann gegeben. Wir fügen nun die unsere Mitglieder am meisten interessierenden Entschliessungen an:

Die Stellung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in der internationalen Arbeiterbewegung.

1. Die Stellung des IGB. in der internationalen Arbeiterbewegung ist bedingt durch die grundsätzliche und taktische Haltung der ihm angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen.

2. Gemeinsames Ziel der Gewerkschaften ist die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage der Arbeiterklasse durch organisierte Selbsthilfe. Staatliche soziale Reformen und Gesetze zum Schutze der Arbeiter sind geeignet, die Tätigkeit der Gewerkschaften wirksam zu ergänzen, ihre Erfolge zu festigen und ihren Kampf zur Beseitigung der Lohnsklaverei und des Kapitalismus zu erleichtern.

3. Neben dem Kampf für die Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und für die Verwirklichung ihres Mitbestimmungsrechtes in der Wirtschaft müssen die Arbeiter sich auch die politische Freiheit und ihren unbeschränkten Einfluss im Staatsleben erkämpfen. Die Führung dieses politischen Kampfes ist Aufgabe der politischen Arbeiterparteien.

4. Die Gewerkschaften als die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter müssen jedoch, soweit es die Erfüllung der Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich erfordert, auch auf die Politik des Staates einwirken, wie es die Unternehmerverbände ebenfalls tun. Sie treten damit aber nicht in den Dienst einer politischen Partei und können ihre Tätigkeit nicht von einer politischen Partei abhängig machen. Die Gewerkschaften müssen unabhängig sein.

5. Von allen politischen Parteien haben bisher allein die selbständigen Arbeiterparteien, die sich zur politischen Demokratie und zum Sozialismus bekennen, die Forderungen der Gewerkschaften mit Entschiedenheit in den Parlamenten vertreten. Deshalb stehen die sozialdemokratischen Parteien den Gewerkschaften am nächsten.

6. Die kommunistischen Parteien erstreben die Herrschaft über die Gewerkschaften. Sie wollen nach dem Diktat der kommunistischen Internationale die Leitung der Gewerkschaften an sich reissen, um die organisierten Arbeitermassen für ihre Parteiziele zu gebrauchen. Den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse lehnen sie ab, sie verunglimpfen die Gewerkschaftsbewegung und scheuen in ihrer Bekämpfung der Gewerkschaften vor keinem Mittel zurück. Die in zahlreichen Ländern eingerissene Zersplitterung der Arbeiterbewegung und die hieraus resultierende Erstarkung der wirtschaftlichen und politischen Reaktion ist hauptsächlich ihr Werk. Die kommunistische Internationale hat die Rote Gewerkschaftsinternationale zu dem Zweck errichtet, den IGB. zu bekämpfen und zu vernichten.

7. Die Gewerkschaften in allen Ländern sind gezwungen, Abwehrmassnahmen hiergegen zu ergreifen. Sie müssen sich dagegen zur Wehr setzen, dass durch die Methode der kommunistischen Zellen und durch die Spaltungsversuche der kommunistischen oder irgendwelcher anderer Parteien die gewerkschaftlichen Organisationen zerstört werden und damit die Arbeiterklasse ihrer besten Waffen gegen die Reaktion und gegen den Kapitalismus beraubt wird.

8. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Aufgabe, neben der allgemeinen Förderung der Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaften der einzelnen Länder in der Befolgung der vorstehenden Grundsätze zu unterstützen. Er soll den Geist der Gemeinsamkeit der Interessen wecken und Wacht halten und für die Durchführung einheitlicher Leitgedanken in der allgemeinen Gewerkschaftspolitik tätig sein. Seine besondere Pflicht ist es, dauernd für eine Einigung der Arbeiterklasse der ganzen Welt zu wirken.

Internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus.

Der vom 2. bis 6. Juni in Wien tagende internationale Gewerkschaftskongress bestätigt die früheren Resolutionen gegen Krieg und Militarismus und erinnert die national und international organisierte Arbeiterklasse an ihre Pflicht, sich dem Krieg entschieden zu widersetzen: durch Stillegung der Waffen- und Munitionsindustrie sowie des Transport von Kriegsmaterial, den wirtschaftlichen Boykott und den internationalen Generalstreik.

Der Kongress erklärt, dass es Pflicht der Gewerkschaftsorganisationen aller Länder ist, durch eine unausgesetzte Propaganda für die Beseitigung des Völkerhasses zu arbeiten und auf eine neue Organisation der Völkerbeziehungen hinzuwirken, die sich auf gegenseitige internationale Hilfe, auf Anwendung des internationalen Rechtes und des obligatorischen Schiedsgerichts gründet.

In der Erkenntnis, dass das allgemeine Wohl der Völker nur gesichert werden kann durch eine allgemeine Abrüstung, erklärt der Kongress als dringend notwendig:

1. Durchführung einer Kontrolle für die Waffen- und Munitionsindustrie sowie den Handel mit Kriegsmaterial.

2. Einberufung einer internationalen Konferenz zwecks Unterdrückung der privaten Herstellung von Kriegsmaterial und Herbeiführung eines allgemeinen Verbots der Fabrikation und des Handels für alle Arten von Kriegsmaterial.

Der Kongress beauftragt das Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes, seine auf die Erziehung der Massen, namentlich der arbeitenden Jugend und der Frauen, auf die Stärkung der für den Frieden arbeitenden Kräfte der Welt gerichteten Bestrebungen fortzusetzen.

In Ausführung dieser Beschlüsse und unter feierlicher Bestätigung der vom Vorstand auf seiner Sitzung vom 8. bis 9. November 1923 angenommenen Resolution betr. die Organisation eines internationalen Anti-Kriegs-Tages am 21. September d. J., fordert der Internationale Gewerkschaftskongress die Arbeiter aller Länder auf, alles zu tun, um zu erreichen, dass diese Manifestation eine der jetzigen Weltlage angemessene Bedeutung erhält und dementsprechenden Widerhall findet.

Der internationale Kampf um den Achtstundentag.

Der vom 2. bis 6. Juni 1924 in Wien tagende Internationale Gewerkschaftskongress billigt den vom Genossen Mertens dem Kongress vorgelegten Bericht zum Punkt 10 der Tagesordnung „Der Kampf um den Achtstundentag" und erklärt sich mit der vom Büro des IGB. am 11. Januar 1924 angenommenen Resolution einverstanden.

Der Kongress betrachtet diese Resolution als ein Programm, auf dessen Durchführung hingewirkt werden muss, und den dringenden Notwendigkeiten der Gegenwart sowie den Möglichkeiten des Augenblicks Rechnung tragend erklärt der Kongress, dass der unausgesetzte Kampf für den Achtstundentag und die 48-Stunden-Woche unter den Aktionen des IGB. an erster Stelle stehen muss. Er beschliesst:

1. Es ist eine allgemeine internationale Kampagne vorzubereiten mit folgendem Programm:
   a) Aufrechterhaltung des Achtstundentages.
   b) Wiedereroberung der verlorengegangenen Errungenschaften.
   c) Eroberung des Achtstundentages in allen jenen Ländern, wo er noch nicht eingeführt ist.
   d) Ratifizierung der Washingtoner Konvention.
   e) Endgültige Regelung der Reparationsfrage.

2. Das Büro und der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden beauftragt, diese Kampagne vorzubereiten und zu organisieren und sollen sich mit den verschiedenen angeschlossenen Organisationen über diesen Gegenstand ins Einvernehmen setzen, um in der weitestgehenden Weise allen Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Aktion in jedem einzelnen Lande Rechnung zu tragen.

3. Bezüglich der Eroberungen des Achtstundentages in jenen Ländern, wo diese Forderung noch nicht durchgesetzt ist, soll auf die Landeszentralen Frankreichs und Grossbritanniens eingewirkt werden, damit diese ihren ganzen Einfluss aufbieten, um auch den Arbeitern jener Länder, die unter dem Protektorat der oben erwähnten Staaten stehen, die gesetzlich festgelegten Vorteile zuzusichern.

4. Betreffend die Aufrechterhaltung der Eroberung des Achtstundentages obliegt den Landeszentralen und den ihnen angeschlossenen Organisationen die Pflicht, bei Schliessung von Kollektivkontrakten der Aufnahme aller Klauseln entgegenzuwirken, die das Prinzip dieser bedeutsamen Reform gefährden können.

5. Betreffend die Regelung des Reparationsproblems, von der der Wiederaufbau Europas und die Errichtung eines dauernden Friedens abhängen, beauftragt der Kongress das Büro des IGB., alles zu unternehmen, was in seinen Kräften steht, um in dem endgültigen Vertrag die Aufnahme einer Klausel zu erwirken, die die Rechte und Errungenschaften der deutschen Arbeiter schützt.

6. Das Büro des IGB. wird beauftragt, in Hinsicht auf eine gemeinsame Aktion und zugunsten folgender Bestrebungen die mit der Sozialistischen Internationale begonnenen Besprechungen fortzusetzen.
   a) Die Ratifizierung der Konvention von Washington.
   b) Die Aufnahme eines Achtstundentaggesetzes in allen Ländern, die sich bisher dieser Pflicht entzogen haben.

Die in der letzten Entschliessung erwähnte Resolution des Büros des IGB. vom 11. Januar 1924 hat folgenden Wortlaut:

Resolution über den Achtstundentag.

Die Steigerung der Produktion ist: 1. ein technisches Problem dessen Lösung verbesserte Werkzeugmaschinen für die Serienproduktion zur Voraussetzung hat, ferner bestimmte Arbeitsmethoden, hochqualifizierte Arbeiter und Werkführer;

2. ein moralisches und soziales Problem, das mindestens ein gewisses Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in jedem Betrieb in sich schliesst;

3. ein internationales Problem, da die Nationen immer mehr in gegenseitige finanzielle, industrielle, kommerzielle und landwirtschaftliche Abhängigkeit geraten und es in jedem Lande neben nützlichen und rationellen auch entbehrliche, unrationelle Industrien gibt.

Bei allen Nationen, seien es solche mit schlechtem oder gutem Wechselkurs, sind das wirtschaftlich und moralisch gestörte Gleichgewicht, der Verkauf zu Schleuderpreisen, die Absatzkrisen, die Arbeitslosigkeit und die Lebensmittelteuerung Folgen der allgemeinen Unsicherheit, ferner der wirtschaftlichen Irrtümer des Friedensvertrages, des übermässigen Protektionismus, der hohen Zölle, des Wuchers und der Uebergewinne, der Spekulation und der Aufstapelung von Gütern, der Inflation, der Wechselkursunterschiede, der unansgeglichenen Budgets, der noch nicht erfolgten Lösung des Reparationsproblems und der Frage der interalliierten Schulden.

Alle Nationen sollen die Ausbeutung ihrer natürlichen Reichtümer anstreben und auf die Wahl von lebensfähigen Industrien achten, ferner auf den Ausbau und die technische Vervollkommnung ihres Produktionsapparates, die Arbeitsteilung, die Erhöhung der individuellen Produktion durch die Reform des Bildungswesens, auf die Gruppierung der Industrien, die Förderung der Landwirtschaft mittels rationeller Bewässerung, Drainage des Bodens, Verwendung von Düngemitteln und zweckentsprechenden Maschinen, endlich auf die Vermehrung der Transportmittel und der Austauschmöglichkeiten sowie auf ein internationales Einverständnis hinsichtlich der grösstmöglichen Zirkulationsfreiheit der Rohmaterialien und Waren.

Das Problem des nationalen Wiederaufbaues ist zum Teil identisch mit dem Problem des moralischen und wirtschaftlichen internationalen Wiederaufbaues.

Die Unternehmer und Regierungen, die sich höchst wenig mit dem Frieden und dem Wohlergehen der Arbeiter befassen, sind nur auf die dauernde Verminderung der Kaufkraft der Löhne aus, sei es durch die Vermehrung des Papiergeldes oder durch die Abschaffung der Gesetze über den Achtstundentag unter dem trügerischen Vorwand, dass der Achtstundentag die Ursache der Schwierigkeiten sei, die der Krieg und ihre Unvorsichtigkeit, ihre Inkompetenz, ihre Untätigkeit und Willenlosigkeit geschaffen und fortgepflanzt haben.

Die Angriffe auf den Achtstundentag haben den Zweck, die 48-Stunden-Woche durch die 54- oder gar 60-Stunden-Woche zu ersetzen und sind ein Beweis dafür, dass die Unternehmer und Regierungen nach der Herabsetzung des wirtschaftlichen, moralischen und sozialen Niveaus der Arbeiterklasse streben und — welches auch die dauernd wiederholten, heuchlerischen Versicherungen sein mögen — in keiner Weise den Willen zeigen, das Wohlergehen aller zu fördern.

Die herrschenden Klassen erweisen sich zur Lösung der von ihnen hervorgerufenen und vermehrten Schwierigkeiten unfähig.

Auf Grund dieser Erwägungen haben die Arbeiter aller Länder die doppelte Pflicht, sich einerseits mit aller Kraft gegen die geringste Verletzung des Gesetzes über den Achtstundentag zur Wehr zu setzen und andererseits ohne Verzug ein tatsächliches, teilweises Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht in allen industriellen, kommerziellen, landwirtschaftlichen und finanziellen Betrieben zu fördern, mit dem Ziele, die höchstmögliche Steigerung der Produktion sowie den Austausch in allen Ländern und zwischen allen Ländern rationell zu organisieren und sich den Uebergewinnen, den Schutzzöllen, der Spekulation und der wucherischen Aufstapelung von Waren zu widersetzen.

Die Arbeiterklasse soll der Offensive der Unternehmer gegen den Achtstundentag mit der Offensive zugunsten des Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechtes begegnen. Wenn

die Unternehmer den Beweis für die Aufrichtigkeit ihrer gegen den Achtstundentag gerichteten Behauptungen liefern wollen, so sollen sie den Hand- und Kopfarbeitern zuerst in allen Betrieben den Anteil an der Leitung und Kontrolle der Betriebe zugestehen, auf den sie Anspruch erheben dürfen und den sie nötigenfalls zu erkämpfen wissen werden.

Zur Behebung der Wohnungsnot. Als Tochtergesellschaft der Reichswohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin wurde von den Arbeiter- und Angestellten-Organisationen Hessen-Nassaus im Verein mit Bau- und Siedlungsgenossenschaften unter der Firma „Gewobag" Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G. Hessen und Hessen-Nassau mit dem Sitz in Frankfurt a. M. ein Unternehmen ins Leben gerufen, das sich zur Aufgabe stellt, durch Neubauten solider, billiger Siedlungshäuser die Wohnungsnot der breiten Massen zu bekämpfen. Das Tätigkeitsgebiet der Gewobag erstreckt sich über die Provinz Hessen-Nassau, die Freistaaten Hessen und Waldeck und das bayerische Gebiet um Aschaffenburg. Die ersten Arbeiten werden in Frankfurt a. M. ausgeführt werden. Es werden als Regel Zweifamilienhäuser mit zwei, drei oder vier Zimmern und dazu Bad, Küche und Zubehör hergestellt werden; zu jeder Wohnung gehört ein Stück Garten. Die Gesellschaft geht mit jedem Wohnungssuchenden, der je nach Grösse der gewünschten Wohnung ein entsprechend grosses Eigenkapital von etwa M. 2000—4000 zur Verfügung stellen kann, einen Vertrag auf Herstellung einer Wohnung ein, gibt aber auch denen, die über diese Summen noch nicht verfügen, Gelegenheit, ihre Einrichtungen zu benutzen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Hochstr. 1.

Angestelltenschicksal. Fast gleichzeitig erhielten wir zwei Zuschriften von Kollegen, denen von ihren Arbeitgebern wegen Betriebseinschränkung bezw. Betriebsstillegung gekündigt worden ist. Der eine Kollege war nach seiner Mitteilung mehr als 27 Jahre bei der Firma R. Wolf A.-G., Magdeburg Buckau beschäftigt. Jetzt ist ihm zusammen mit anderen Angestellten zum 30. September d. J. gekündigt worden. Der andere Kollege wurde nach 16jähriger Tätigkeit beim Stahlwerk Linder Kom.-Ges., Ohligs, am 1. Juli infolge Betriebsstillegung arbeitslos. — Wie oft mag den beiden Kollegen von ihren Arbeitgebern erzählt worden sein, dass sie eine Lebensstellung hätten? Zum Glück waren sie beide klug genug sich unserem Bunde als Mitglieder anzuschliessen, so dass sie jetzt nach Verlust ihrer „Lebensstellungen" wenigstens die Stellenlosenunterstützung des Bundes bekommen.

Angestelltenbewegung

Der G.d.A. und die Helferinnenfrage in den Apotheken. Endlich hat auch der G.d.A. eingesehen, dass er gegen das Helferinnenunwesen in den Apotheken Stellung nehmen muss. Beweggründe hierzu sind wohl die auch ihm bekannt gewordenen Eingaben des Krankenkassenverbandes und des Butab an den Preussischen Wohlfahrtsminister. Den ersten schwachen Vorstoss gegen die ungesetzliche Beschäftigung der Helferinnen unternahm er in der letzten Sitzung der Berlin-Brandenburger Apothekerkammer, den zweiten in etwas reklamehafterer Aufmachung in einer Veröffentlichung im Zentralblatt vom 12. Juni. Glaubt die Verbandsleitung des Verbandes der Apotheker wirklich durch ihr angekündigtes Vorgehen etwas erreichen zu können? Ich glaube es nicht. Der Apotheker- und der pharmazeutischen Zeitung muss ich durchaus zustimmen, wenn beide Blätter schreiben, dass die Schuld an der immer mehr überhand nehmenden Helferinnenzüchterei und deren ungesetzlicher Beschäftigung nicht allein die Apothekenbesitzer tragen, sondern zum grossen Teile auch die Angestellten selbst. Und sind es nicht meistens die lautesten Schreier im V.d.A., sogar vom Vorstande der Bezirksvereinigung, die vollkommen macht- und tatenlos dieser Züchtung eines Personals dritter Klasse zusehen? In Essen hat der Butab schon vor einem halben Jahre in einer Zeitungsnotiz die Namen der Apotheken bekannt gegeben, in denen Helferinnen beschäftigt werden, und das Publikum aufmerksam gemacht, beim Bezug von Arzneien aus diesen Apotheken grösstmögliche Vorsicht walten zu lassen. Dem Essener V.d.A. muss sicher bekannt sein, was jedem Essener Apothekenangestellten bekannt ist, in welchen Apotheken die Helferinnen ungesetzlich beschäftigt werden. Aber was hat er bisher dagegen getan?! Gar nichts. Ebensowenig fand er es seinerzeit notwendig, gegen diejenigen Essener Besitzer vorzugehen, die ihre Angestellten unter krassestem Tarifbruch einfach auf die Strasse warfen. Die Essener Krankenkassen haben dem Apothekerverein mitgeteilt, dass sie jede Apotheke, in welcher ihre Angehörigen durch Helferinnen abgefertigt werden, von jeder weiteren Arzneibelieferung ausschliessen. Da der Butab in Essen keine Mitglieder in den Helferinnenapotheken hat, liegt für ihn kein Grund vor, nochmals in Essen gegen diese Besitzer vorzugehen.

Solange der V.d.A. als Führer nur Besitzerinteressenten, aber keine tatkräftigen Kollegen an seine Spitze stellt, die in ihren, in einer anderen Gewerkschaft organisierten Kollegen zum Schaden der ganzen Kollegenschaft nur Feinde sehen, so lange dürften die angestellten Kollegen auf eine Besserstellung ihrer sozialen Lage durch den V.d.A. nicht hoffen.

Lambardt.

Konfusionsräte. Unter der Ueberschrift „Gewerkschaftsspielerei" bringt die Tageszeitung der christlich-nationalen Gewerkschaften „Der Deutsche" folgende Notiz:

In Kreisen der nationalsozialistischen Arbeiterpartei und der Deutschvölkischen Freiheitspartei gibt es Leute, die willens sind, die Parteibewegung durch eine gleichgerichtete Gewerkschaftsbewegung zu ergänzen. Zu diesen Leuten gehört u. a. der Reichstagsabgeordnete Fahrenhorst, dessen Titel „Gewerkschaftsführer" sich auf eine von ihm gegründete „Völkische Kampfgewerkschaft" stützt. Leuten, die von den Dingen etwas verstehen, nötigt freilich die „Kampfgewerkschaft" wie deren „Führer" nur ein Lächeln ab.

Damit Herr Fahrenhorst aber nicht allein den Ruhm des „Gewerkschaftsführers" geniesst, hat sich in Nürnberg aus „Völkischen Arbeitnehmerkreisen" heraus eine neue Gewerkschaft gebildet, die den Namen „Deutsche Volksgemeinschaft" mit dem Untertitel „Schicksalsgemeinschaft aller schaffenden Deutschen" trägt. Das Programm dieser „Gewerkschaft" ist reichlich konfus. Charakteristisch für die Art dieser Gewerkschaftsmacherei ist neben dem Programm, die Satzungsbestimmung über die Führung: „Die Führung bleibt in den Händen der Gründer, kann also durch eine Generalversammlung ihnen nicht entrissen werden und bleibt solange in den Händen der Gründer, bis das Endziel erreicht ist."

Wir registrieren diese „neueste Gewerkschaftsgründung" in der Erwartung, dass sie nicht die letzte sich „völkisch" nennender Konfusionsräte sein wird.

Spotten ihrer selbst, und wissen nicht wie! Denn war nicht der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband die erste derartige Gründung?

O si tacuisses — — — — — —

Allgemeine Berufsfragen

Straffe Disziplin. Wenn von den Gewerkschaften bei einem Lohnkampf der Boykott gegen eine Firma verhängt wird, oder wenn die Gewerkschaften in ihren Reihen straffe Disziplin bei Lohnkämpfen verlangen und durch Ausschluss von Streikbrechern für gewerkschaftliche Reinlichkeit bei sich sorgen, dann ist die Unternehmerpresse immer geneigt, ein solches Vorgehen als Terrorakt darzustellen, die Staatsgewalt gegen die Gewerkschaften anzurufen, und die gelben Arbeiterverbände über den grünen Klee zu loben und weiter finanziell mit grossen Mitteln zu unterstützen, weil sie stets bereit sind, zugunsten der Unternehmer die Solidarität bei den Arbeitern zu durchbrechen. Da ist es denn immer wieder interessant, festzustellen, mit welcher Strenge die Arbeitgeberverbände auf straffe Disziplin in ihren eigenen Reihen halten, wenn eines ihrer Mitglieder sich den Weisungen der Organisation nicht fügt.

Vor uns liegt ein Rundschreiben des Verbandes Berliner Metallindustrieller vom 12. Mai 1924, den Ausschluss eines Mitgliedes betreffend, das wir wegen der für den Ausschluss gegebenen Begründung unter Weglassung des Namens der betreffenden Firma im Wortlaut wiedergeben:

„Nachstehend geben wir einen vom Ausschuss unseres Verbandes in Durchführung der §§ 52 ff. der Satzung des Verbandes gefassten Beschluss nebst Begründung bekannt:

Die Firma ....., Berlin, wird aus dem Verbande ausgeschlossen. Ihr wird ferner die satzungsmässige Höchststrafe von 600 Goldmark auferlegt.

Begründung.

Die Vertrauenskommission des Verbandes hat in ihrer Sitzung am 18. Februar 1924 auf Antrag der Gruppe der Drücker beschäftigenden Firmen beschlossen, dass sämtliche Betriebe, in denen Drücker und Drückerpolierer beschäftigt werden, mit Wirkung vom 25. Februar 1924 ab stillzulegen und die Belegschaften auszusperren sind. Dieser Beschluss sowie die im Zusammenhang hiermit gefassten Beschlüsse wurden den Mitgliedsfirmen durch Rundschreiben Nr. 0042/24 bekanntgegeben. Die Aussperrung war deshalb erforderlich geworden, weil die Drücker teils unter Verweigerung der von ihnen tariflich zu leistenden Arbeitszeit, teils unter Erhebung übertariflicher Forderungen in einer Reihe von Betrieben von Verbandsfirmen die Arbeit niedergelegt und zudem die Firmen boykottiert hatten, so dass es diesen unmöglich war, Drücker zu tariflichen Bedingungen einzustellen. Es handelte sich hierbei um eine Bewegung, die etwa ein Viertel der von den Verbrauchsfirmen insgesamt beschäftigten Drücker erfasst hatte und zu deren Abwehr der eingangs erwähnte Beschluss gefasst worden war.

Die Firma ..... hat die Aussperrung nicht vorgenommen, sondern am ersten Tage, an dem der Betrieb stilliegen sollte, dem Verband schriftlich mitgeteilt, dass sie die Aussperrung nicht vornehmen werde, weil von ihren Drückern keine übertariflichen Forderungen gestellt seien, weil sie befürchte, dass andere Verbandsfirmen sich durch unredliche Mittel der Aussperrungspflicht entzögen und weil sie mit der Herstellung der Muster für die Leipziger Frühjahrsmesse beschäftigt sei. Die Firma hat also lediglich aus geschäftlichen Rücksichten die Vornahme der Aussperrung unterlassen. Der von ihr erhobene Einwand, dass die bei ihr beschäftigten Drücker keine übertariflichen Forderungen gestellt

hätten, konnte als stichhaltig nicht angesehen werden, weil die Aussperrung gerade den Zweck hatte, durch Entlassung einer grösseren Arbeiteranzahl auf diejenigen Drücker, welche sich vertragswidrig verhielten, einen Druck auszuüben. Zudem hatte die Firma in der Gruppensitzung, in der der Aussperrungsbeschluss gefasst wurde, Gelegenheit gehabt, ihre Bedenken vorzutragen. Sie hat dies jedoch nicht getan, vielmehr an der Sitzung überhaupt nicht teilgenommen. Das Vorgehen der Firma im vorliegenden Falle musste im Zusammenhang mit dem von der Firma bei der im Jahre 1922 vorgenommenen Drückeraussperrung beurteilt werden. Als damals der Beschluss, die Drücker auszusperren, gefasst wurde, hatte die Firma nicht nur die Aussperrung zum vorgeschriebenen Termin unterlassen, sondern sogar dem Verband der Wahrheit zuwider unter Namensnennung der einzelnen Drücker und unter Angabe eines falschen Entlassungsdatums schriftlich mitgeteilt, dass sie ihre Drücker entlassen hätte. Nachdem die Firma, der wohl bekannt sein muss, dass gerade gegenüber der besonders schwierig zu behandelnden Arbeiterkategorie der Drücker in erhöhtem Masse Solidarität erforderlich ist, in den beiden in den letzten Jahren aufgetretenen Fällen, in denen die Solidarität bewiesen werden musste, ihre eigenen Interessen vor die Verbandesinteressen gestellt hat, musste der Ausschuss annehmen, dass die Verhängung einer Vertragsstrafe allein nicht genügen würde, um die Firma in Zukunft zur Innehaltung der Verbandspflichten anzuhalten. Hatte sie doch selbst in dem Moment, als sie den eingangs erwähnten Aussperrungsbeschluss ausführen sollte, um die Genehmigung zum sofortigen Austritt aus dem Verbande ersucht. Es musste somit angenommen werden, dass die Firma nicht gewillt war, den Vorteilen gegenüber, die sie durch den Verband und den Zusammenschluss mit anderen Firmen genoss, auch die auf der anderen Seite erforderlichen Pflichten der Solidarität auf sich zu nehmen und die unter Umständen hiermit verknüpften Opfer zu bringen. Es erschien daher am Platze, neben der Auferlegung der satzungsgemäss zulässigen Höchststrafe auch auf Ausschluss der Firma aus dem Verband zu erkennen."

Aus der Industrie

Die Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-A.G. hat sämtlichen Angestellten durch Anschlag gekündigt. Gleichgültig, ob diese Art der Kündigung rechtsgültig ist oder nicht, die Angestellten hätten Einspruch hiergegen erheben müssen. Dies war ihnen aber nicht möglich, denn bei der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-A.G. besteht kein Angestelltenrat. Als vor über Jahresfrist die Gewerkschaften zur Aufstellung von Wahllisten drängten, fand sich niemand, der den Mut aufbrachte, sich als Kandidat aufstellen zu lassen. Die nicht gerade sanfte Behandlung der Betriebsvertretung durch die Firma war der Hauptgrund hierfür. Die Wahl unterblieb also und heute fehlt die Einspruchsstelle. Kurze Zeit nach der öffentlichen Kündigung folgte die endgültige Auswahl der Abzubauenden und 100 Angestellte blieben auf der Strecke. Von diesen Hundert hätte sicher mancher die Zurücknahme der Kündigung erreicht oder eine erhebliche Abfindungssumme erhalten, wenn ein Angestelltenrat vorhanden gewesen wäre und die Gekündigten gewerkschaftlich organisiert wären. Weil nämlich das Wohlwollen der Firma überschätzt wurde, glaubte man selbstverständlich auch keine Organisation zu brauchen, und heute ist die Mehrzahl der Gekündigten nicht gewerkschaftlich organisiert.

Damit sich aber die Zurückgebliebenen nicht etwa Gedanken machen und das Versäumte nachholen, hat man die öffentliche Kündigung nicht zurückgenommen, und jedem Missetäter droht erneut der Abbau.

Das Bild der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-A.G. wäre nicht vollständig, wenn wir nicht das Schwesterwerk in Zawadzki erwähnten. Dort haben die Arbeiter, wie überall in Oberschlesien, fünf Wochen gestreikt, und als sie wieder in die Betriebe wollten, musste der Arbeiterrat grösstenteils draussen bleiben. Also, es ist kein Arbeiterrat vorhanden und — da nach Ansicht der Werksleitung ein Gruppenrat nicht gesondert bestehen kann — auch kein Angestelltenrat, obgleich die Angestellten während der Streikzeit weiter gearbeitet haben und der Angestelltenrat weiter amtiert hat. Die für das Werk glückliche, betriebsvertretungslose Zeit benutzt man sofort zu Massenkündigungen der Angestellten und auch der „abgesetzte" Angestelltenrat bleibt nicht davon verschont. Ein Unbefangener könnte denken, dass die Verwaltung die Gelegenheit herbeigeführt habe, um gefahrlos Kündigungen aussprechen zu können, aber weit gefehlt, hier ist eine gesetzliche Zwangslage, und nur um sich keinen Verstoss gegen das Betriebsrätegesetz zu schulden kommen zu lassen, wird der Angestelltenrat für abgesetzt erklärt.

Diese Kündigungen sind nicht die einzigen im oberschlesischen Industriegebiet und mitunter ist es auch auf anderen Werken ähnlich zugegangen. Dort aber, wo die Gewerkschaften noch zu stark sind und die Angestelltenschaft noch Rückgrat besitzt, muss man anders vorgehen. Es gilt zunächst die Kollegen aus den Gewerkschaften zu bringen und hierfür bietet wieder Oberschlesien lehrreiche Beispiele.

Da gründet man auf einem Werk einen Kriegerverein und die Angestellten werden durch gelinden Druck und Versprechungen Mitglieder. Allmählich stellt man die tapferen Krieger finanziell besser, die Mitgliederzahl wächst und das Interesse an den Gewerkschaften erlahmt. Das nächste Opfer wird wahrscheinlich der Angestelltenrat sein und dann kann man rücksichtslos abbauen.

Auch auf eine andere Art versucht man die Angestellten aus den Gewerkschaften zu bringen. Von einigen oberen Werksbeamten wird eine „Loge" gegründet, und die mittleren Beamten fühlen sich geehrt, wenn sie Logenbrüder ihrer hohen Vorgesetzten sein dürfen. Dass dann ein Verbleiben in den Gewerkschaften ausgeschlossen ist, dürfte selbstverständlich sein. So findet das Unternehmertum zahlreiche Mittel und Wege, um wieder Herr im Hause zu werden und lästige Beschränkungen zu überwinden. Verhindert kann die Rechtlosmachung der Angestellten nur werden durch starke Gewerkschaften und durch mannhaftes Eintreten jedes einzelnen für sich und die Organisation. Hoffen wir, dass die Angestelltenschaft aus den Lehren der Jetztzeit den richtigen Schluss zieht!

Aus dem Bergbau

Zur Kampfesweise des G.d.A. Wir haben uns in letzter Zeit auf Grund der Angriffe in der Zeitschrift des G.d.A. gegen unseren Kollegen Werner verschiedentlich mit der Person des Steigers Pappert, der Vorstandsmitglied im Reichsknappschaftsverein ist, beschäftigen müssen, weil dieser mit seinem Namen die Angriffe gedeckt hat. Trotzdem wir diese persönlichen Auseinandersetzungen für sehr unerquicklich und unerfreulich halten, sehen wir uns auf Grund von Zuschriften aus unseren Mitgliederkreisen, denen die Zeitschrift des G.d.A. zugesandt worden ist, veranlasst, nochmals zu zeigen, was von der Pappertschen Einstellung zu halten ist. So schreibt das Organ des Christlichen Gewerkvereins, den er in einem die Gesamtheit der Versicherten schädigenden Artikel in einer Weise angegriffen hat, dass im Unternehmerlager die hellste Freude darüber herrschen muss, u. a. folgendes:

„Sollte man so etwas für möglich halten? Herr Pappert ist Mitglied des Vorläufigen Vorstandes des Reichsknappschaftsvereins. Es ist derselbe Pappert, der vor noch nicht langer Zeit in Bochum in einer Versammlung des sogenannten „Einheitsverbandes" für eine weitere Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung wirkte; derselbe Pappert, der nach Vorstandssitzungen manchmal recht eigentümliche Berichte über die Beschlüsse des Vorläufigen Vorstandes des Reichsknappschaftsvereins in die Oeffentlichkeit brachte. Wir müssen gestehen, so etwas hatten wir von dem Manne nicht erwartet. Man kann sich nicht denken, dass ein Angestellter einer Gewerkschaft, wenn sie sich auch der Hirsch-Dunckerschen Richtung zuzählt, solche hanebüchenen Behauptungen und Artikel, die sich doch nur gegen die Versicherten und gegen die knappschaftliche Einrichtung richten, „verfassen" und versenden kann. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften werden gut tun, wenn sie recht bald die Frage klären, ob ein solcher Mann weiter als ihr Vertreter im Vorläufigen Vorstande des Reichsknappschaftsvereins fungieren soll, oder ob sie sich durch diesen Menschen vollständig um ihr Ansehen bringen lassen wollen. Die Versicherten wissen jetzt, dass nicht nur die Arbeitgeber-, sondern auch sogenannte „Arbeitnehmervertreter", wenn auch vielleicht als „gekränkte Leberwürste", gegen das Reichsknappschaftsgesetz anrennen."

Dieser Kennzeichnung etwas hinzuzufügen, ist überflüssig.

Zu dem Artikel von P. „Ein Skandal", der bereits in Nr. 17 der D.T.Z. richtiggestellt worden ist, ist noch zu sagen, dass P. darin vollständig falsche Angaben gemacht hat. So hat dem Vorstand des R.V.V. weder ein Antrag der Arbeiter vorgelegen, noch ist eine Abstimmung erfolgt, wie P. schreibt. Die Sachlage war die folgende: Von der Geschäftsführung des Reichsknappschaftsvereins wurde die Fassung einiger Sondervorschriften beanstandet, weil sie sich nicht in Uebereinstimmung mit dem Gesetz befand. Die Geschäftsführung fragte, ob der Vorstand ihrer Auffassung zustimme. Da der Gesamtvorstand der Geschäftsführung ohne Aussprache recht gab, stellte dies der Vorsitzende fest, worauf Pappert protestierte. Diesen Vorgang hat er zu seinem „Skandal"-Artikel benutzt.

Herr Pappert ist das beste Pferd, das der G.d.A. im Stalle hat. Dieser Verband schreibt Artikel, die die Interessen der Versicherten schädigen. Bei den Angestelltenältestenwahlen im Ruhrrevier hat er die Stimmen der oberen Bergbeamten erhalten, von denen er eine grosse Anzahl auf seine Liste gesetzt hatte. Diese Einzelheiten sollten den Angestellten des Bergbaues zu denken geben. Die Arbeiterschaft hat schon ihre Konsequenzen gezogen und beginnt aus Misstrauen gegen den G.d.A. argwöhnisch auf alle Angestellten zu blicken. Was das in einer Zeit wie der heutigen, in der die schärfsten Kämpfe mit den Unternehmern bevorstehen, zu bedeuten hat, kann jeder Angestellte selbst ermessen. Hoffentlich ziehen die Angestellten bei den Wahlen der Angestelltenältesten jetzt die Nutzanwendung.

Nochmals die Knappschaftswahlen im Ruhrbergbau. In Nr. 17 der D.T.Z. machten wir bereits Mitteilung über den glänzenden Erfolg, den der AfA-Bund bei den Angestellten-

ältestenwahlen in der Ruhrbezirksknappschaft erzielt hat. Nachstehend geben wir nun die 28 Sprengel an, die bei der Wahl dem AfA-Bund zufielen. Es sind dies: Nr. 3, 5, 8, 9, 11, 12, 14, 17, 19, 22, 28, 29, 30, 31, 36, 37, 38, 39, 42, 44, 45, 46, 48, 51, 53, 54, 56, 57. An Hand der in Nr. 12 der D.T.Z. unter dem Titel „Angestelltenältestenwahlen im Bochumer Knappschaftsverein" erschienenen Aufstellung über die Grenzen der Angestelltensprengel ist nun ein jeder Kollege in der Lage, festzustellen, welche Werke in Sprengeln liegen, in denen der AfA-Bund die Stimmenmehrheit hat.

Den anderen Listen fielen folgende Sprengel zu: R.d.B. 3 Sprengel (27, 41, 49); G.d.A. 7 (2, 6, 16, 23, 32, 34, 50); Reform 17 (1, 4, 7, 10, 13, 15, 18, 20, 21, 24, 25, 33, 35, 40, 43, 47, 52); Glückauf 1 (26); Kellermann 1 (55).

Die Wahl der Knappschafts- und Angestelltenältesten in Oberschlesien ist für Sonntag, den 27. Juli, anberaumt worden. Die Sprengelwahlgruppen und Einzelsprengel für die Angestelltenwahlen sind die folgenden:

a) Sprengelwahlgruppe Beuthen: (umfasst 6 Aeltestensprengel) 1. Preussengrube, 2. Heinitzgrube, 3. Hohenzollerngrube, 4. Karsten-Centrumgrube, einschliesslich Generalverwaltung der Schlesischen Zinkhütten A.G. und deren Erzgruben, 5. Gräfin Johanna Schacht nebst Kraftwerk Bobrek, 6. Beuthener Grube nebst einigen kleinen Betrieben.

b) Sprengelwahlgruppe Gleiwitz: (umfasst 6 Aeltestensprengel) 1. Gleiwitzer Grube, 2. Gleiwitzer Hütte, 3. Schachtanlage Sossnitza, 4. Malapanerhütte, 5. Oberschlesischer Knappschafts-Bezirksverein, Generaldirektion Schaffgotsch, Güterdirektion Ballestrem, 6. Castellengogrube.

c) Sprengelwahlgruppe Hindenburg: (umfast 7 Aeltestensprengel) 1. Concordiagrube, 2. Donnersmarckhüttegrube, 3. Hedwigwunschgrube, 4. Ludwigsglückgrube, 5. Königin Luise-Grube, 6. Delbrückschächte mit Guidogrube, 7. Staatl. Bergwerksdirektion mit Knappschaftslazarett Hindenburg.

Zum Wahlvorstand ist für jeden der drei Sprengel bestellt worden: Bergwerksdirektor Schmitdiel (Vorsitzender), Bergassessor Lonsdorfer, Steiger Ulbrich (Beisitzer). Die Wahlleiter werden nach dem Vorschlag der Werksverwaltungen ernannt. Die Feststellung des Wahlergebnisses muss bis zum 6. August 1924 erfolgen.

An den Mitgliedern der freien Angestelltenverbände ist es nun, durch rege Beteiligung an den Wahlen sich den gebührenden Anteil an der Verwaltung und am Ausbau der Knappschaft zu sichern.

Unsere Tarifbewegung im Braunkohlenbergbau. Die von uns Anfang Juni in allen Tarifgebieten des mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenbergbaues eingeleiteten Tarifbewegungen sind in den letzten Wochen zu einem gewissen Abschluss gebracht worden. Wie immer entstanden auch diesmal erhebliche Schwierigkeiten. Unsere Forderungen bewegten sich in zwei Richtungen: 1. Aufbesserung der seit Januar nicht erhöhten Gehälter und 2. Zahlung einer Wirtschaftsbeihilfe zwecks Behebung der aussergewöhnlichen Notlage der Angestellten, in die sie durch das Zurückbleiben der Gehälter und die übermässig langen Gehaltszahlungsperioden (etwa 35 Tage) geraten sind. Die missliche Lage der Angestellten in dieser Rohstoffindustrie konnte von niemand bestritten werden. Trotzdem lehnten die Unternehmer in allen Revieren unsere Forderungen schroff ab mit dem Hinweis auf die angeblich schlechte wirtschaftliche Lage der Werke und unter besonderer Berufung auf den in Mitteldeutschland zwangsweise vorgenommenen und in den anderen Revieren zu erwartenden Preisabbau. Teilweise traten sie sogar noch nicht einmal in Verhandlungen ein, und wir mussten deshalb überall die Schlichtungsinstanzen in Anspruch nehmen.

Für das Niederlausitzer Revier wurde am 1. Juli im Reichsarbeitsministerium ein Schiedsspruch gefällt, der in den Hauptpunkten folgendes vorsieht: 1. Erhöhung der Dienstalterszulage ab 1. Juni um eine Mark pro Monat und Dienstjahr; 2. Zahlung eines Vorschusses in Höhe von 50 Prozent des Gehaltes, soweit die Werke hierzu wirtschaftlich irgendwie in der Lage sind, — die Rückzahlung soll in fünf gleichen Monatsraten ab August erfolgen —; 3. Abschluss eines Mehrarbeitsabkommens. Der Schiedsspruch ist jedoch vom Arbeitgeberverband abgelehnt worden, woraufhin die Gewerkschaften beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlicherklärung beantragt haben.

Im ostdeutschen Braunkohlenrevier betrug das Einkommen sämtlicher Angestellten gemäss einem im Februar gefällten Schiedsspruch 88 Prozent der Niederlausitzer Gehaltssätze. Durch Schiedsspruch vom 28. Juni wurden die in dem Tarifgebiet befindlichen Gruben in drei sogenannte Rentabilitätsklassen mit verschiedenen Gehaltsspannen gegenüber der Niederlausitz eingeteilt. Danach sind in der ersten Klasse 94 Prozent, in der zweiten 91 Prozent, in der dritten 88 Prozent der Niederlausitzer Sätze zu zahlen. Wir hatten die grössten grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgenommene Klassifizierung, da die Lebensbedingungen für die Angestellten auf allen Gruben die gleichen sind. Für die von uns trotzdem ausgesprochene Annahme des Schiedsspruches war bestimmend, dass einmal die jetzige Klasseneinteilung nicht für alle Ewigkeit gelten soll und zum anderen die festgelegten Gehaltssätze für den grössten Teil der Angestellten eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeuten.

Die Arbeitgeber im Oberlausitzer Revier hatten es im Gegensatz zu ihren Kollegen in den anderen Braunkohlengebieten merkwürdig eilig mit Tarifverhandlungen. Sie bemühten sich lebhaft, ein Mehrarbeitsabkommen mit uns zu tätigen, nicht etwa, weil sie das von ihnen durch die willkürliche Verlängerung der Arbeitszeit begangene Unrecht eingesehen hatten, sondern weil eine grössere Anzahl von Angestellten auf verschiedenen Gruben wegen Bezahlung der vertragswidrigen längeren Arbeitszeit klagbar vorgegangen war. Die ersten Verhandlungen scheiterten, weil der Arbeitgeberverband die Bezahlung der bereits geleisteten Mehrarbeit ablehnte. Die Gegenseite rief daraufhin den Schlichter an, aber die Sache kam anders als die Herren sich vorgestellt hatten. Ein am 12. Juni in Görlitz gefällter Schiedsspruch bestimmte nämlich, dass die Mehrarbeit für die Zeit vom 15. April bis 31. Mai nach den Ueberstundensätzen des Tarifvertrages zu bezahlen ist. Mit dieser Festlegung wurde zwar nur ein Teil der geleisteten Mehrarbeit abgegolten, aber es war damit der Anspruch der Angestellten grundsätzlich und tatsächlich anerkannt. Das war unbestreitbar ein Erfolg der Organisationen. Im Hinblick auf die schwebenden Klagen nahm der Arbeitgeberverband, um anscheinend Schlimmeres zu verhüten, den Schiedsspruch an; wir lehnten ihn ab, weil der Arbeitgeberverband mittlerweile den gesamten Tarifvertrag gekündigt hatte. Erst neue freie Verhandlungen am 4. Juli führten zu einer Einigung in der Weise, dass der Arbeitgeberverband die Kündigung des Tarifvertrages zurücknahm und wir uns mit dem Schiedsspruch einverstanden erklärten.

Die Oberlausitzer Regelung ist für die Angestellten des gesamten deutschen Bergbaues äusserst lehrreich. Es ist das einzige Revier, in dem die Angestellten eine Abgeltung für die willkürlich verlängerte Arbeitszeit zugesprochen erhalten haben, und zwar lediglich deshalb, weil die Angestellten in den Betrieben der Willkür der Unternehmer den erforderlichen Widerstand entgegensetzten. Der Erfolg ist ein Beweis dafür, dass überall dort, wo die Angestellten das Vertrauen zu ihrer eigenen Kraft und zu ihrer Organisation noch nicht verloren haben, wo sie mit Zähigkeit und Initiative das gesteckte Ziel anstreben, immer etwas zugunsten der Angestellten erreicht werden kann.

Antrag auf Ueberführung der bis jetzt nicht genehmigten Bergschulvereine auf den Staat. Das Gesetz über die Bergschulvereine vom 12. Januar 1921 sagt in seinem § 1, dass Bergschulvereine zur Erfüllung ihres Vereinszweckes der Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe bedürfen. Für den Fall, dass Bergschulen von Vereinen ohne die nach § 1 erforderliche Genehmigung unterhalten werden, bestimmt § 4 dieses Gesetzes, dass diese Bergschulen nach Ablauf einer angemessenen Frist auf den Staat überführt werden sollen. Das Gesetz ist bei sämtlichen preussischen Bergschulen ausser denen des engeren westlichen Bergbaugebietes durchgeführt. Die Durchführung des Gesetzes an den Bergschulen zu Essen, Hamborn, Mörs, Aachen und Siegen haben die Arbeitgeber bisher unter Berufung auf den passiven Widerstand meisterlich zu verhindern verstanden. Alle Bemühungen der Arbeitnehmerorganisationen, wie in den anderen Bezirken, so auch in Westdeutschland dem Gesetz Geltung zu verschaffen, schlugen fehl. Man erkennt wieder einmal die Unehrlichkeit des Unternehmertums, das in der Zeit des passiven Widerstandes und auch jetzt noch in den höchsten Tönen über den auf ihm lastenden Druck zu jammern versteht, das aber trotzdem noch Zeit und Gelegenheit genug findet, den Arbeitnehmern auf jede nur mögliche Art und Weise ihre Rechte vorzuenthalten und ihnen so Lust und Willen zur Ueberwindung der bestehenden Schwierigkeiten zu nehmen. Man scheut sich nicht einmal, seit über drei Jahren in Geltung befindliche Gesetze einfach zu ignorieren, während aber andererseits vom Staat jede nur mögliche Hilfe erwartet wird.

Gemäss dem oben angeführten § 4 des Gesetzes haben nun die an diesem Gesetz interessierten Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer beim Minister für Handel und Gewerbe beantragt, bis spätestens den 1. Januar 1925 diese Bergschulen auf den Staat zu überführen.

Die Nationalisierung des englischen Bergbaues. Im englischen Unterhause wurde am 16. Mai d. J. ein Antrag der Arbeiterpartei auf Nationalisierung der Bergwerke behandelt, der mit 264 gegen 168 Stimmen abgelehnt wurde. Wie lange wird es noch dauern, bis die Arbeiterschaft die Mehr-

heit hat? In England ist in der Arbeiterschaft die Erkenntnis verankert, langsame und systematische Erringung der parlamentarischen Macht durch eine einige Arbeiterbewegung muss zum Ziele führen. Daher ist dort grosse Hoffnung vorhanden, diesen Antrag in absehbarer Zeit durchzubekommen. Bei uns in Deutschland wird vielleicht die Not den Staat zu diesem Schritt zwingen, denn gegenüber den auseinanderstrebenden wirtschaftlichen Kräften wird der Staat nur noch eine Macht sein können, wenn er wirkliche Machtmittel in der Hand hat. Daher wird hier die Nationalisierung der Bergwerke eine Existenzfrage für die Erhaltung des Staates sein. Im Kohlenwirtschaftskörper sind in den vier Jahren seines Bestehens schon sehr erhebliche Aenderungen in den Ansichten eines Teils seiner Mitglieder eingetreten, die sich in dieser Richtung bewegen.

Berufsfragen der Behördentechniker

Anzeige offener Stellen in der Katasterverwaltung. Offene Stellen für katastertechnische Angestellte in der Katasterverwaltung werden in dem von der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) in Berlin herausgegebenen „Arbeitsmarkt-Anzeiger" veröffentlicht. Das Ausschreiben wird vom Preussischen Finanzministerium veranlasst, sobald eine Neueinstellung entsprechend Grundvergütung vom 22. 5. 1924 — K. V. I. 1321 — genehmigt worden ist. Von der Besetzung der Stelle hat die Dienststelle die Kalkulatur K. V. durch Postkarte unmittelbar sofort zu benachrichtigen unter Angabe der Personalien des Neueingestellten und der Zahl der eingegangenen Bewerbungen. Der Arbeitsmarkt-Anzeiger erscheint Dienstags jeder Woche und liegt bei den örtlichen Arbeitsnachweisbehörden aus, kann auch durch die Post für monatlich 40 Pf. bezogen werden.

Betriebsräte bei den Behörden

Das Ergebnis der Hauptbetriebsratswahl bei der Reichsfinanzverwaltung einschl. der Reichsbauverwaltung und der Dienststellen des ehemaligen Wiederaufbauministeriums liegt nunmehr vor. Von 17 705 Wahlberechtigten haben nur 10 761, also etwa 62 Prozent, von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Abgegeben wurden für die

Liste I (Freie Gewerkschaften)	5224	Stimmen
Liste IV (G. D. A)	2713	„
Liste V (Gedag)	2485	„
Ungültig	140	„

Somit entfallen auf die freigewerkschaftliche Liste sechs Mandate, der G.D.A. erhält drei und der Gedag zwei Mandate.

Während auf der freigewerkschaftlichen Wahlvorschlagsliste seitens unseres Bundes vier Techniker präsentiert wurden, wovon einer, und zwar Kollege Teerporten-Wilhelmshaven, demnächst in den Hauptbetriebsrat einrückt, haben G.D.A. und Gedag, die bekanntlich vorgeben, auch Techniker zu organisieren, keinen einzigen Techniker auf ihren Wahlvorschlagslisten aufgestellt, obgleich ihre Liste 44 bezw. 30 Bewerber enthalten hat. Damit ist erneut bewiesen, dass für die Interessenvertretung der Techniker einzig und allein der Bund der technischen Angestellten und Beamten in Betracht kommt.

Hauptbetriebsratswahl bei der Wasserstrassenverwaltung. Nunmehr lässt sich das Ergebnis der Hauptbetriebsratswahlen bereits mit einiger Sicherheit übersehen. Nach der Bekanntmachung des Wahlvorstandes für die Preussische Wasserbauverwaltung entfallen sämtliche Sitze auf die freigewerkschaftliche Liste, und die Deutsche Wasserstrassengewerkschaft geht leer aus. Wenn das Ergebnis für die Reichswasserstrassenverwaltung auch noch nicht feststeht, so dürfte nach den uns bisher gewordenen Mitteilungen damit zu rechnen sein, dass auch hier die Deutsche Wasserstrassengewerkschaft nicht mehr als einen Sitz erhält. Es rächt sich also die skrupellose, vor keiner Verleumdung zurückschreckende Agitation der „christlichen" Wasserstrassengewerkschaft, die infolge des gesunden Sinnes der Kollegen erfolglos bleiben musste. Unsere Kollegen Fiedler in Preussen und Pandow im Reich sind wiederum als Mitglieder der Hauptbetriebsräte gewählt.

Beamtenrecht

Rechtliche Bedeutung der Zusicherung einer Anstellung. Die Revision des p. p. gegen das Urteil des 1. Zivilsenats des Oberlandesgerichtes in Kiel vom 26. Februar 1923 wird zurückgewiesen. Die Kosten der Revisionsinstanz werden dem Kläger auferlegt. Tatbestand: Zum 1. April 1920 wurde der Kläger zum Sekretär ernannt und durch das Besoldungsgesetz vom 30. April 1920 in Gruppe VI eingereiht. Er behauptet, dass er nach den Zusicherungen seiner Vorgesetzten einen Anspruch darauf gehabt hätte, schon am 1. Oktober 1919 in eine planmässige Sekretärstelle einzurücken und ihr entsprechend besoldet zu werden. Die Besoldungsklasse A 35 a, nach der er tatsächlich Gehalt bezogen habe, entspreche der Gruppe VII des Gesetzes vom 30. April 1920. Er müsse also in diese eingestuft werden. Entscheidungsgründe: Ein Rechtsanspruch auf Verleihung eines bestimmten Amtes, sei es überhaupt, sei es zu einem bestimmten Termine, besteht nicht. Er wäre mit den staatlichen Hoheitsrechten unvereinbar. Auch die Festsetzung des Besoldungsdienstalters ist lediglich Sache der Verwaltungsbehörden und Ausfluss der Aemterhoheit. Sie unterliegt nicht der Nachprüfung der Gerichte. An diesen Grundsätzen ist auch durch die Reichsverfassung nichts geändert. Auch Zusicherungen staatlicher Organe, jemand in eine bestimmte Stelle einrücken zu lassen, oder zu befördern, vermögen nur eine öffentlich-rechtliche Anwartschaft auf das Amt und das mit ihm verbundene Besoldungsdienstalter zu begründen, können aber im Wege der Klage nicht verwirklicht werden (vergl. R.G.Z. Bd. 103 S. 291). Die gerichtliche Geltendmachung der Anträge zu 2 und 3 ist daher unbedenklich ausgeschlossen.

Der Senat hat wiederholt ausgesprochen, dass — auch für den Geltungsbereich des Art. 129 der Reichsverfassung — die Freigabe des Rechtsweges sich nur auf solche vermögensrechtliche Ansprüche der Beamten beziehe, für welche ein tatsächlich verliehenes Amt die Grundlage bildet, nicht aber auf solche, welche aus einer ihnen angeblich gebührenden, ihnen jedoch nach ihrer Ansicht zu Unrecht vorenthaltenen Dienststellung oder Amtsstellung abgeleitet werden. Der Kläger verlangt eine Besoldung, die er erhalten haben würde, wenn er am 1. Oktober 1919 mit einer planmässigen Sekretärstelle bekleidet worden wäre. In dem Gewande einer Geldforderung begehrt er in Wirklichkeit die Festsetzung eines Besoldungsdienstalters nach Massgabe eines ihm nicht übertragenen Amtes. Ein solcher Anspruch ist aber kein vermögensrechtlicher im Sinne des Art. 120 der Reichsverfassung. . . . .

3. Zivilsenat des Reichs-Schiedsgericht vom 4. März 1924. 3. 306/23.

Besoldungsfragen

Eingruppierung der Stadtbaumeister kleinerer Gemeinden. Der Reichsfinanzminister hatte gegen die Besoldungsordnung der Stadt Bleicherode Einspruch erhoben und unter anderem die Eingruppierung des Stadtbaumeisters in Gruppe X beanstandet. Er hatte Eingruppierung nach Gruppe VIII verlangt, weil es sich um eine kleinere Gemeinde handelt, eine Begründung, die nur aus totaler Unkenntnis der Verhältnisse zu erklären ist. Das Reichsschiedsgericht hat nun unter dem 7. Mai folgenden Spruch gefällt:

„Dem Stadtbaumeister will der Reichsfinanzminister statt der in der Besoldungsordnung vorgesehenen Gruppe X nur die Gruppe VIII zugestehen. Die Gruppe VIII ist indessen für eine so vielseitige und verantwortliche Stellung, wie sie der leitende Baubeamte auch eines kleineren Gemeindewesens bekleidet, entschieden zu niedrig gegriffen, andererseits kann auch Gruppe X nicht bewilligt werden. Sie ist die Eingangsgruppe für die Beamten mit abgeschlossener Hochschulbildung, die die Stadt für die fragliche Stelle nicht fordert und die auch ihr jetziger Inhaber nicht besitzt. Die künstlerische Ausbildung, die er genossen hat, ist nur für einen Teil seiner Diensttätigkeit von Bedeutung und kann daher einer abgeschlossenen Hochschulbildung nicht gleichgestellt werden. Richtig ist, dass bei der regen Siedlungstätigkeit, die die Stadt Bleicherode gegenwärtig entfaltet, die Stellung des Stadtbaumeisters für ihre Verwaltung zurzeit von besonderer Bedeutung ist. Indessen vermag auch dieser Umstand seine Gleichstellung mit dem Bürgermeister, der, wie noch auszuführen ist, in die Gruppe X gehört, nicht zu rechtfertigen. Verbleibt es sonach für den Stadtbaumeister bei Gruppe IX, so ist der Einspruch des Reichsfinanzministers für begründet zu erklären."

Wir können den Spruch nur mit sehr gemischten Gefühlen betrachten. Wenn es auch erfreulich ist, dass er den komplizierten Verhältnissen bei kleineren Gemeinden, in denen an das Können der technischen Beamten häufig Anforderungen gestellt werden, die im umgekehrten Verhältnis zur Grösse der Gemeinde stehen, insofern gerecht wird, als er der übertriebenen Minderbewertung durch den Reichsfinanzminister entgegentritt, so bedeutet er doch in anderer Beziehung einen erheblichen Fehlspruch. Es ist durchaus unzutreffend, wenn daraus, dass für eine Stelle akademische Vorbildung nicht gefordert wird, nun die Folgerung gezogen wird, dass die Stelle der eines Akademikers nicht gleichwertig sei. Anscheinend haben die Mitglieder des Reichsschiedsgerichtes die Begriffe „gleichartig" und „gleichwertig" nicht auseinander gehalten. Gerade im technischen Beruf gibt es viele Stellen, die so grosse Anforderungen an die vielseitige praktische Erfahrung des Technikers stellen, dass ein Akademiker der Eingangsgruppe, dessen Ueberlegenheit mehr in seiner theoretischen Ausbildung als im praktischen Können besteht, sie nicht ausfüllen kann, gerade weil ihm die notwendige praktische Erfahrung fehlt. Solche Stellen müssen zwangsläufig mit Nichtakademikern besetzt werden, weil die Gewinnung eines entsprechend erfahrenen Akademikers schwer möglich resp. zu kostspielig ist. Es gehört aber ein gut Teil bürokratischer Einstellung und akademischer Ueberhebung dazu, um solche Stellung als der eines Anfangsakademikers nicht gleichwertig anzusehen.

Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Gehaltszahlungen. Bekanntlich bestimmte der Art. 7 Abs. 1 der Verordnung vom 12. Dez. 1923, Reichsgesetzblatt I S. 1131, über die 12. Ergänzung des Reichsbesoldungsgesetzes, dass die Beamten des Reiches, der Länder, der Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften keine Rechtsansprüche

gegen diese auf Verzinsung oder Ersatz des durch die spätere Gehaltszahlung entstandenen Schadens haben, wenn diese an einem späteren Tage als den der Fälligkeit der Dienstbezüge erfolgt ist. Diese Verordnung ist sogar mit rückwirkender Kraft ausgestattet worden und gilt auch für Zahlungen, die vor dem 1. Dezember 1923 fällig geworden oder geleistet worden sind. Hierdurch sind die Beamten unter ein Sonderrecht gestellt worden, welches sie gegenüber allen übrigen Staatsbürgern benachteiligt. Infolgedessen ist die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung angezweifelt und gegen diese wiederholt Sturm gelaufen worden. Nunmehr bringt das Reichsgesetzblatt 1924, Nr. 15, S. 57, die Mitteilung, dass das Reichsgericht in einem Urteil vom 15. Februar 1924 — III 251/23 — die Rechtsgültigkeit anerkannt hat.

Wir können uns trotzdem nicht zu der Auffassung durchringen, dass hier tatsächlich Recht gesprochen ist. Es mag dem Buchstaben Genüge geschehen sein, vom moralischen Standpunkt aus ist der Beamtenschaft jedenfalls wesentliches Unrecht durch die Verordnung geschehen. Aus diesem Grunde halten wir auch das Reichsgerichtsurteil an sich für bedauerlich.

Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst. Im Reichsfinanzministerium fanden Verhandlungen über eine Neuordnung der Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst statt. Nach längeren Auseinandersetzungen erklärte sich das Reichsfinanzministerium nur zu folgenden Sätzen bereit. Für nichttechnische Beamte sollen gezahlt werden im ersten Jahre: 45 %, im zweiten Jahre 50 % und im dritten Jahre 55 % des Anfangsgehalts der Gruppe, in der die erste planmässige Anstellung erfolgt. Für technische Beamte sollen die bisher geltenden Sätze weiter gezahlt werden. Die Sozialzulagen werden in der gleichen Höhe wie die der planmässigen Beamten gewährt (s. RBBl. Nr. 41 v. 4. Juli 1924 Nr. 951).

Besoldung und Warenpreisgestaltung. Die Beamtenspitzenorganisationen haben von dem Standpunkt ausgehend, dass eine Erhöhung der Besoldung allein bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Lage der Beamtenschaft nicht verbessern kann, sondern dass hierzu vor allem wirtschaftspolitische Massnahmen treten müssen, eine Denkschrift der Reichsregierung sowie den Länderregierungen über Massnahmen zur Verbilligung der Lebenshaltung eingereicht. Die Denkschrift gipfelt in folgenden Forderungen:

1. Prinzipiell: eine Senkung des Preisniveaus durch behördliche Eingriffe ist möglich und muss im Interesse der Volkswirtschaft sofort vorgenommen werden.

2. Die gesetzlichen Unterlagen vom 13. Juli 1923 und der auf ihnen aufgebaute Preisprüfungsapparat sind zu diesem Zwecke in vollem Umfange aufrechtzuerhalten und zu vervollkommnen.

a) Die Preisprüfungsstellen und ihre Arbeiten müssen in schärferem Masse nach einheitlichen Gesichtspunkten geleitet werden.
b) Die den Händlern zugebilligten Gewinnspannen sind streng nachzuprüfen und tunlichst abzubauen.
c) Die bisher erteilten Handelserlaubnisse sind sofort nachzuprüfen mit dem Zwecke, die Zahl der Grosshändler zu verringern. Entsprechende Massnahmen sind für den Kleinhandel zu treffen.
d) Die Methoden der Erteilung der Handelserlaubnis sind zu vereinfachen. Die Verordnung über Handelsbeschränkungen ist zu erweitern und zu modernisieren.
e) Straffe Anwendung der Verordnung über Auskunftspflicht zwecks Ermittelung der Lägerbestände der gewerblichen und Handelsunternehmungen.
f) Sinngemässe Anwendung bzw. Ausdehnung der Bestimmungen der Preistreibereiverordnung auf den Ketten- und Zwischenhandel mit Geld- bzw. Krediten.

3. Publikation der vom Reichswirtschaftsministerium einzelnen Handels- und Industrieverbänden gemachten schriftlichen oder mündlichen Zusicherungen bezüglich Preisgebarung.

4. Schärferes Durchgreifen des Reichswirtschaftsministeriums auf Grund der Kartellgerichtsverordnung gegenüber der Preispolitik der Rohstoff- und Halbfabrikat-Produzenten.

5. Aufhebung des Einfuhrverbots für Textilien.

6. Schaffung gesetzlicher Unterlagen zum Erlass von Handelsverboten auch bei den Unternehmungen, die nicht mit Gegenständen des täglichen Bedarfs handeln (Banken).

7. Keine Exekutivschwächung durch Beamtenabbau. Wiedereinsetzung des Preussischen Landespolizeiamts.

8. Abbau der Umsatzsteuer.

Behördentariffragen

Tarifvertrag für die preussischen Staatsangestellten. Am Sonnabend, den 12. Juli, ist der Tarifvertrag für die preussischen Staatsangestellten von den Organisationen unterzeichnet worden, nachdem das Preussische Staatsministerium ebenfalls seine Zustimmung erteilt und der Vertrag seitens der Staatsregierung unterschriftlich vollzogen worden war. Der neue Vertrag wird von uns als Anlage zum Reichstarifvertrag herausgegeben. Der Nachtrag enthält lediglich die Aenderungen des preussischen Tarifs gegenüber dem Reichstarif. Den bisherigen Beziehern des Reichstarifs wird der preussische Nachtrag auf Anforderung zum Preise von 10 Pf. nachgeliefert. Wir empfehlen Sammelbestellungen durch die Ortsverwaltungen bzw. durch die Fachgrupppen. Für Neubesteller wird bemerkt, dass unsere Ausgabe des preussischen Tarifs nur im Zusammenhang mit dem Reichstarif benutzt werden kann. Der Reichstarif mit dem preussischen Nachtragstarif ist zum Preise von 70 Pf. durch den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW. 52, Werftstr. 7, Postscheckkonto Berlin 155 50, zu beziehen. Der Reichs- und preussische Staatstarif stellen ein wichtiges Tarifwerk dar, das jedem Funktionär von Nutzen sein wird.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Unterstützung und Stellennachweis. Wir weisen wiederholt darauf hin, dass nach den Ausführungsbestimmungen zur Satzung über die Unterstützungseinrichtungen des Bundes die Meldung zum Stellennachweis in der Hauptverwaltung innerhalb 7 Tage nach der Kündigung zu erfolgen hat, auch wenn Verhandlungen über Zurücknahme der Kündigung schweben oder unverbindliche Zusagen wegen evtl. Weiterbeschäftigung vom Arbeitgeber gemacht werden.

Bei Massenkündigungen müssen die Ortsverwaltungen oder Vertrauensmänner eine Liste der gekündigten Kollegen aufstellen und diese dem Stellennachweis der Hauptverwaltung einreichen. Schweben über die Aufhebung der Kündigungen Verhandlungen, so ist trotzdem die Meldung zu erstatten und gleichzeitig anzugeben, ob jedem einzelnen Kollegen die Vakanzenliste zugestellt werden soll oder ob es genügt, eine Anzahl derselben der Ortsverwaltung zu übermitteln. Bei verspäteter Meldung wird die Unterstützung der Anzahl der versäumten Tage entsprechend gekürzt. Die Inanspruchnahme des Stellennachweises der Hauptverwaltung ist nicht erforderlich, wenn der örtliche Nachweis ausdrücklich vom Vorstand als zuständig anerkannt ist. (München, Hamburg, Nürnberg, Breslau Halle, Leipzig, Berlin, Stuttgart und für den ganzen Gau Nordost Königsberg.)

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte Reklamationen, sind an den Bundesvorstand, z. Hd. des Vorsitzenden Fr. Heinze, Berlin NW 87, Tile-Wardenberg-Strasse 20, zu richten.

Bundesausschuss. Beschwerden über Beschlüsse des Bundesvorstandstandes, die in Ausführung von Satzungsvorschriften oder dazu erlassener Ausführungsbestimmungen oder anderer Bundestagsbeschlüsse gefasst worden sind, sind an den Vorsitzenden des Bundesausschusses, Herrn C. Klostermann, Jena, U. Philosophenweg 27 pt., zu richten.

Aus den Gauen

Behördentechnikertagung im Gau Rheinland-Westfalen.

Am Vortage des Gautages Rheinland-Westfalen, am 14. Juni, fand in Barmen eine Behördentechnikertagung statt, zu der die Gautagsdelegierten, Gauvorstands- und Bundesausschussmitglieder, soweit diese Behördentechniker sind, eingeladen waren. Auch andere führende Kollegen aus den Ortsfachgruppen der Behördentechniker waren anwesend. Die Tagung wurde geleitet von Koll. Eulgem-Essen und Hicking-Gelsenkirchen. Als Vertreter des Bundesvorstandes nahm der Geschäftsführer der Abtlg. Behörden und öffentliche Betriebe, Koll. Hofmann, teil. Er erstattete einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes für die Behördentechniker in der zurückliegenden Zeit. Aus dem Bericht ging klar hervor, dass vom Bund nichts verabsäumt wurde, um nach seinen besten Kräften all das Unheil des vergangenen Jahres von den Beamten und Behördenangestellten abzuwenden, und darüber hinaus dem Techniker in der Verwaltung den Platz zu verschaffen, der ihm gebührt.

Anschliessend an diesen Bericht referierte Koll. Schramm von der Gauverwaltung Essen über die Durchführung der Dienststellenverwaltungen. Hierzu wurde nach eingehender Aussprache nachstehende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die Tagung der Gauhauptfachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe am 14. 6. 24 beantragt, das System der Dienststellenverwaltungen grundsätzlich aufrechtzuerhalten, jedoch vorläufig in allen solchen Fällen, wo noch keine Dienststellenverwaltungen bestehen und die Einführung zurzeit Schwierigkeiten macht, die Beitragseinkassierung durch die Ortsverwaltungen vornehmen zu lassen.

Die Ortsverwaltungen haben denjenigen Betrag, der den Dienststellenverwaltungen zustehen würde, an die Gauverwaltung oder Hauptverwaltung abzuführen. Gauverwaltung bzw. Hauptverwaltung führen für jede Dienststellenverwaltung ein Konto und finanzieren nach Massgabe der eingehenden Mittel die einzelnen Dienststellenverwaltungen.

Bundesvorstand und Gauverwaltungen werden ersucht, mit allen Mitteln zu erwirken, dass die Dienststellenverwaltungen, überall, wo sie noch nicht bestehen, eingerichtet werden und auch die Funktionen der Einkassierung der Beiträge übernehmen.

Die Behördentechnikertagung hat in eingehender Aussprache festgestellt, dass es im Interesse des Bundes und der Behördentechnikerbewegung liegt, wenn an dem eingerichteten System der Dienststellenverwaltungen grundsätzlich nicht gerüttelt wird."

Gegen sechs Uhr abends wurde die sehr anregend verlaufene Tagung geschlossen.

Versammlungskalender

Bekanntmachungen im Versammlungskalender der „D.T.Z." dürfen wegen des beschränkten Raumes nur folgende Angaben enthalten: Ortsverwaltung, Art der Versammlung, Datum, Versammlungsbeginn, Versammlungsort. Die Anzeigen müssen spätestens 4 Tage vor Erscheinen der neuen Nummer im Besitz der Redaktion sein und dürfen keine anderen Angaben als die vorgeschriebenen unter Anwendung nachstehender Abkürzung enthalten:

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung,
F = Fachgruppenversammlung, **B** = Berufsausschuss.

Berlin. M. 25. VII. 7^{00} im Deutschen Hof, Luckauer Strasse. T.-O.: Wahlen und Anträge zum Bundestag.
Glatz. M. 1. VIII. 7^{30}. Stefans Brauerei, Rossstrasse.

Bücherschau

„Volksreisebund". Unter diesem Namen erscheint eine neue Monatszeitschrift mit vielen Abbildungen, welche die Freude am Reisen beleben und wachhalten und in praktischer Weise als Ratgeber und Wegweiser für Reiselustige dienen will. Das Blatt wird vom Volksreisebund E.V., Berlin W. 35, Am Karlsbad 4, herausgegeben und ist am besten durch Bestellung beim Briefträger oder bei der nächsten Postanstalt zu beziehen. Das jetzt schon vorliegende Auszugsheft enthält eine ausführliche Darstellung der Ziele des Volksreisebundes, sowie zahlreiche Pläne und Winke für Urlaubs- und Vergnügungsreisen aller Art. Seine Einrichtungen sollen besonders den minderbemittelten Schichten ermöglichen, trotz der schwierigen Zeitumstände ihren Erholungsurlaub anderwärts zu verbringen. Wie das durchgeführt wird, geht aus der genannten Zeitschrift hervor, von der Probehefte auf Wunsch zugesandt werden.

Deutsches Giesserei-Taschenbuch, herausgegeben vom Verein Deutscher Eisengiessereien, Giessereiverband in Düsseldorf. Bearbeitet von Joh. Mehrtens. Verlag von R. Oldenbourg, München und Berlin.

Das neue Giesserei-Taschenbuch, welches Ersatz für den seit längerer Zeit nicht mehr erschienenen Giesserei-Kalender von obengenanntem Verlag herausgegeben wird, bringt in klarer, leicht fasslicher Sprache, die auch dem Nichtakademiker das Verständnis ermöglicht, alles das, was der Giessereileiter über die in seinem Betriebe benötigten Rohstoffe, Legierungen, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und Betriebseinrichtungen wissen muss.

Dieses neue Giesserei-Taschenbuch bedarf keiner besonderen Empfehlung. Sein Erscheinen wird von all denen freudig begrüsst werden, die den durch ihn ersetzten Giesserei-Taschenkalender so lange Zeit missen mussten. Linke.

Uhlands Ingenieurkalender 1924, 2 Teile. Verlag A. Kröner, Leipzig, Preis M 4,—. Dieser Kalender, der seit 50 Jahren den Ingenieuren des Maschinenbaus ein nie versagender Freund und Berater war, bedarf heute keiner besonderen Empfehlung mehr. Reichhaltiger Stoff, zweckgemässe Anordnung, handliches Format, klarer Text, deutliche Zeichnungen, Berücksichtigung der Fortschritte der Technik, mehr kann man nicht verlangen. Dem Wunsche des Verlags auf weite Verbreitung können wir uns nur anschliessen. Dipl.-Ing. Fr.

Hochdruckdampf. Herausgegeben vom V.D.I., Berlin 1924, Preis geh. M. 9,—.

Darf sich der V.D.I. als ein Verdienst anrechnen, eine Hochdrucktagung im Januar d. J. veranstaltet zu haben, so war es nicht minder verdienstvoll, das Ergebnis jener Beratungen in einem umfangreichen Sonderheft zusammenzufassen und sie durch die Wiedergabe noch unveröffentlichter Abhandlungen zu ergänzen. So bietet das Heft ein wirklich abgeschlossenes Bild des gegenwärtigen Standes des Hochdruckdampfbetriebes. Die Gegenwart verlangt von Deutschland unerhörte Anstrengungen, besonders auf technischem Gebiet. Wollen wir den Vorsprung, den wir durch die bedeutsamen Arbeiten Wilhelm Schmidts erlangt haben, nicht preisgeben, so heisst es alle Kräfte mobilisieren, die mit Dampfkesseln, Dampfmaschinen und Turbinen in Bau und Betrieb zu tun haben. Das vorliegende Heft zeigt die dabei auftretenden Schwierigkeiten, aber auch die Wege, sie zu überwinden. Es würde zu weit führen, die einzelnen Arbeiten zu würdigen, es genüge die Feststellung, dass ihre Verfasser zu unbestrittenen Führern dieses Fachgebietes gehören. Dem V.D.I gebührt für die Herausgabe des Heftes Dank und Anerkennung. Dipl. Ing. Fr.

Das bauliche Abrechnungswesen. Ein Leitfaden für Bauherren, Techniker und Gewerbetreibende. Von Oberregierungsbaurat Dr. Ing. Rothacker. Otto Elsner, Verlagsgesellschaft. Berlin 1923. Preis 1,80 M.

Jeder Kollege, der sich, die Behörde oder das Geschäft, das er vertritt, vor Schaden jetzt und in der Zukunft bewahren will, lese das Buch von Dr. Ing. Rothacker. Ein anerkannter Fachmann gibt darin erschöpfend über ein Gebiet Auskunft, das zum Schaden aller Beteiligten bisher fast unerforscht war. Nachgerade zeigt aber der Papiermarkschwindel jedem Interessenten, dass es in der bisherigen Art nicht weitergehen kann. Als Mitglied des Arbeitsausschusses lieh der Verfasser dem Reichsverdingungsausschuss seine wertvolle Mitarbeit. Er breitet im Leitfaden vor jedem sachverständigen Leser sein Wissen aus und bringt genaue Vorschläge und Anweisungen, nach denen wirklich gearbeitet werden kann. Auch den technischen Mittel- und Hochschulen des Baugewerbes muss die Beschäftigung mit dem angezeigten Werk dringend empfohlen werden. Heute noch entlassen diese ihre Absolventen, ohne sie über das bauliche Veranschlagungs- und Abrechnungswesen genügend unterrichtet zu haben, ein Mangel, der beim Eintritt in die Praxis sich bitter rächt. Cosmus. T 33417.

Lehrbuch der praktischen Physik. Von Fr. Kohlrausch. 14. Auflage. Verlag B. G. Teubner, Leipzig, Berlin 1923. Preis geh. 18 60 M., geb. 21 M.

Wenn Zahlen reden können, so bedarf ein Werk, dessen 1. Auflage vor mehr als 50 Jahren erschien und dessen 14. Auflage das 51. Tausend umfasst, keiner besonderen Empfehlung mehr. Wer sämtliche Auflagen besässe, fände in ihnen eine Geschichte der Physik. Was Kohlrausch bis zur 11. Auflage aus dem unerschöpflichen Reichtum der praktischen Physik sammelte und in knappster Fassung kritisch ordnete, wurde nach seinem Tode von Angehörigen der physikalisch-technischen Reichsanstalt in seinem Sinne fortgesetzt, so dass das vorliegende Lehrbuch heute dem Anfänger, aber noch mehr dem wissenschaftlich Vorgeschrittenen zu dienen vermag. Aber auch der Techniker wird aus dem grossangelegten Werk Nutzen ziehen, insbesondere aus den Abschnitten über Elektrizität und Wärme. Die Tabellen im Anhang und das umfassende Sachverzeichnis sind geeignet, die Benutzung des Buches wesentlich zu erleichtern. Dipl.-Ing. A. F.

Die Tragödie Deutschlands. (Im Banne des Machtgedankens bis zum Zusammenbruch des Reiches.) Von einem Deutschen. 3. verb. Auflage. Stuttgart 1924, Verl. Ernst Hch. Moritz. Pr. brosch. 5,50 M., gebd. 8,— M.

Der anonyme Verfasser ist nach Angabe des Verlages ein hoher Offizier, der während des Weltkrieges Generalstabschef deutscher Armeen gewesen ist. Wer die vielen Verteidigungsschriften und Memoiren schriftstellernder deutscher Generäle nach dem Kriege gelesen hat, der wird mit Befriedigung feststellen, dass in diesem Buche die Dinge im Gegensatz zu den vorgenannten Schriften beim rechten Namen genannt sind und mit schonungsloser Offenheit der Schleier von dem Angesicht der Kriegsschuldigen gerissen wird. Den Vertretern der „Dolchstoss-Legende" wird mit diesem Buche der schärfste Hieb versetzt.

Den Techniker wird besonders das Kapitel „Vom deutschen Heere" interessieren, in dem der Dünkel des Offiziers dem Techniker gegenüber scharf gegeisselt wird. Feststehende Annahme sei gewesen, dass der Offizier alles verstehe und der Techniker ihm gegenüber ein ganz untergeordneter Mensch sei. Wem steigen da nicht Erinnerungen aus seiner eigenen Kriegsdienstzeit auf!

Das mit einem reichen Literaturanhange versehene Werk ist ein ausgezeichnetes Propagandamittel für die republikanische Verfassung. Seine Anschaffung ist allen Kollegen dringend zu empfehlen.

Flügger.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluss der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Ingenieur oder **Techniker** von Spezialfabrik für Gewächshausbau und Heizungsanlagen gesucht. Es kommen nur Gewächshausspezialisten in Frage. Angebote mit Gehaltsansprüchen an **Reinhold Schwarze,** Gewächshausbau und Zentralheizungen, **Wiedenbrück i. W.**

Haeders Bücher

Hütte, 3 Bände
Fischer, Statik
Gregor, Eisenbau
Schlüter, „ beton
und andere
liefert auch geg. Monatsraten
Herm. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Mitglieder, werbt für den Bund!

An die ehemaligen Schüler der Baugewerkschule Dt.-Krone.

Am 26. August d. J., vorm. 10 Uhr, findet in Dt.-Krone eine **Versammlung zur Gründung einer „Vereinigung ehemaliger Schüler der Baugewerkschule Dt.-Krone"** statt. Am 25. August Begrüssungsabend.

Sämtl. alten Dt.-Kroner werden herzl. eingeladen und dringend gebeten, zu erscheinen.

Anmeldungen mit Angabe, ob wohnliche Unterbringung gewünscht wird, an
Wiedebusch, Oberbahnmeister
Berlin-Kaulsdorf.

Verlangen sie sofort aufklärendes Material über die
Industriebeamten-Sparbank
e. G. m. b. H.
Berlin NW 52, Werftstr. 7.

Wer sich ohne Berufsstörung den Doktortitel erarbeiten möchte
lese unsere Broschüre
„Wie erlangt der Berufstätige den Doktorgrad?"
Gegen Voreinsendung von 85 Pf. portofrei zu beziehen vom
Bildungsschriften-Verlag Neukölln, Richardstr. 99. Postscheckkonto 134 895.

„Versichert Euere Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".

Goldmark-Versicherungen zu **billigsten** Beiträgen:
Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf., einschliesslich Stempelgebühr
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V. V. a. G.
Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin
Billigste Versicherungs-Anstalt für Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte.
Keine Zuschläge für Nebenräume — Entgegenkommendste Schadenregelung —
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- u. Reisegepäck-Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauensmänner oder den Vorstand der Kasse. Wo kein Vertrauensmann vorhanden, Meldungen als solche — gegen Vergütung — erwünscht.
Prämien-Teilzahlung in zwei Raten gestattet.

Für die mechanischen Reparaturwerkstätten wird ein

Betriebs-Techniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung, gelernter Mechaniker oder Maschinenbauer, zum sofortigen Eintritt **gesucht.** Verlangt wird: Erfahrung im Bau von Gas- und Wassermessern aller Systeme — insbesondere neuzeitlicher Wassermesserkombinationen —, im Kubizieren von Gasmessern, in der Installation der Messapparate, im Aufsuchen von Undichtigkeiten durch Schadensucher, sowie in Erledigung der Reklamationen. Stelleninhaber muss befähigt sein, die ihm unterstellten Angestellten und Handwerker fachmännisch zu unterweisen. Geeignete Bewerber wollen Gesuche mit beglaubigten Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche und des Eintrittstermins umgehend einreichen an die

Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke der Stadt Duisburg.

Herrenstoffe

für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, sowie Kammgarne und Gabardine für Damenkleider liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko! In der Industrie gut eingeführte Herren erhalt. Vertretung.

Max Büttner, Tuche engros u. Versand
Spremberg, N.-L.

Wo kauft der Raucher seinen Tabak gut u. preiswert ein?

Zigaretten-Shag (steuerbegünstigt)	p. Pfd.	3.50	G.-Mk.
Shag-Tabak	„	2.50	„
Raucherliebling	„	2.25	„
Grobschnitt	„	2.25	„
Krüllschnitt	„	2.00	„
Rippentabak	„	1.50	„

bei der bekannten Rauchtabakfabrik
Wilhelm Stricker, Bruchsal (Baden).

Versand per Nachnahme oder 2% Rabatt bei Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe (Baden). — Von 5 Pfund an franko!

Kein Risiko!

Nehme nichtgefallende Ware ohne Unkosten für den Besteller zurück. Zu Bestellungen von 15 M. an ein **Gutschein** gratis.

Jeder gebildete Techniker muss gelesen haben:

Die Tragödie Deutschlands.
Im Banne des Machtgedankens bis zum Zusammenbruch des Reiches. Von einem Deutschen. 366 Seiten. Preis brosch. **M. 5,50** geb. **8,—**

Curt Geyer, Drei Verderber Deutschlands. 232 Seiten. Preis kart. **M. 2,50,** geb. **4,—**

Die Sachverständigen-Gutachten. Preis brosch. **M. 1,50**

Henry Ford, Mein Leben und Werk. 328 Seiten. Preis halbl. geb. **M. 8,—**

Herrmann, Georg Scheffauer, Das Land Gottes. Das Gesicht des Neuen Amerika 256 Seiten. Preis geb. **M. 6,—**

Auf Wunsch Zahlungserleichterungen!

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 52, Werftstr. 7. Postscheck-Konto 15550.

Betten
echt federdicht, rosagestr. Inlett, 1½schlfrg., groß. Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen m. 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett M. 38.50, dasselbe Gebett mit 2 Kissen u. 16 Pfd. zartw. Fed. gefüllt M. 55.—, dasselbe m. echtrot federdicht Daunenköper M. 63.—.

Bettfedern
grau, per Pfund M. 1.10, zart und weich M. 1.50, graue Halbdaunen 3.25, Schleißfedern grau 2.25, weiße Halbdaunen 5.—, Daunen grau 9.25, weiß 12.50.
:: Muster und Katalog frei :: Nichtgefallend, Geld zurück.
Bettfederngrosshandlung Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuss, Cassel 247.

Drei Krawatten
für M. 2.40
Selbstbinder, Seide, Länge 1 Meter, tadellose Ware in wirklich herrlichen Farben. Preis 3 Stück 2,40 M. und 5 Stück 3.60 M. portofrei.
Rhena-Versand Freiburg i.B.
Postschkt 16398 Karlsr.

Nebenerwerb.
Stille oder tätige Mitarbeiter für Mittel-, West- und Süddeutschland sucht leistungsfähige Fenster-, Türen- und Innenausbaufabrik. Bewerber, welche geneigt sind, geplante oder begonnene Neubauten laufend nachzuweisen, können unter Angabe des zu vertretenden Bezirks Näheres erfahren durch
Ernst Holland, A. G.
Bau- u. Möbelf., **Meiningen.**

Ermittelung der Momente mit Hilfe des gefährlichen Querschnittes.
Leicht fassliche Anleitung mit zahlreichen Figuren und Beispielen geg. Eins. von 1 Gm. (franko).
HERM. BORN, Chemnitz, Markgrafenstr. 9 (Mitgl.).

Mitglieder!!
Kauft
bei unseren
Inserenten!

In meiner Bibliothek sind nur gute Bücher!

Der Klassiker-Verlag Knaur hat die bisher vergriffene **Kollektion Phoenix** in Moirée antique- und Glanzleder-Geschenkbänden neu herausgebracht. Wir haben hier eine ausgezeichnete Sammlung von Werken vor uns, die sich als Prachtstücke in jeder Bibliothek ausnehmen. Der Umfang der Bände beträgt ca. 300 bis 500 Seiten, Format ca. 14 × 17 cm. Bisher sind erschienen:

Band 1. **Bern, Neue deutsche Lyrik.**
„ 2. **Eckermann, Gespräche mit Goethe.**
„ 3. **Goethe, Faust I und II.**
„ 4. **Heine, Buch der Lieder.**
„ 5. **Jacobsen, Niels Lyhne.**
„ 6. **Lagerlöf, Gösta Berling.**
„ 7. **Wilde, Das Bildnis des Dorian Gray.**
„ 8. **Wallace, Ben Hur.**
„ 9. **Sienkiwicz, Quo vadis?**
„ 10. **Jacobsen, Marie Grubbe.**
„ 11. **Brachvogel, Friedemann Bach.**
„ 12. **Lagerlöf, Jerusalem.**
„ 13. **Kügelgen, Jugenderinnerungen.**
„ 14. **Wilde, Erzählungen und Märchen.**

Die in Moirée antique gebundenen Bände kosten M. 3,75 das Stück, in Glanzleder gebunden M. 5,25. Bei Bestellung von mehr als 10 Exemplaren geben wir 10% Rabatt.

Zahlungserleichterung nach Vereinbarung.

Industriebeamten-Verlag
G. m. b. H.
Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Beamte, Techniker,

Geistliche, Lehrer, Rechtsanwälte, Aerzte, Apotheker, Chemiker, Ingenieure, Architekten, Direktoren, kaufmännische, technische und private Angestellte,
handelt in Eurem und im Interesse Eurer Familie,
indem Ihr eine zeitgemäße, vollwertige und billige Goldmark-

Lebens-, Kapital-, Renten-, Witwen-, Pensions- und Sterbegeld- || **Feuer- und Einbruchdiebstahl-**
Versicherung auf Gold- (Dollar-Feingold-) Basis
bei den neutralen, unabhängigen, größten, gemeinnützigen Beamten-Versicherungsanstalten

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover — **Deutsche Beamten-Feuerversicherung**
Begründet 1876 — Begründet 1906

abschließt.

Günstigste Versicherungsbedingungen.
Hunderttausende von Versicherungen sind bereits abgeschlossen.
Einfache Antragstellung. — Entgegenkommende und schnelle Behandlung der Versicherungsfälle.

Keine bezahlten Agenten, daher niedrigste Prämien. Monatliche Beitragszahlung ohne Aufschlag. Kriegsversicherung eingeschlossen. **Gewinnbeteiligung vom ersten Jahre an.** || Normalbeitrag: Nur 50 Pfennig für je 1000 ℳ Versicherungssumme einschließl. Versicherungssteuer. Vertrauensmänner bei allen Behörden und an allen Orten Deutschlands gesucht.

Vor Verhandlung mit Konkurrenzunternehmen fordere man unter Bezugnahme auf diese Anzeige, Drucksachen ein von den Direktionen

Hannover, Rasmusplatz 13 || **Berlin W 9,** Potsdamer Straße 134b

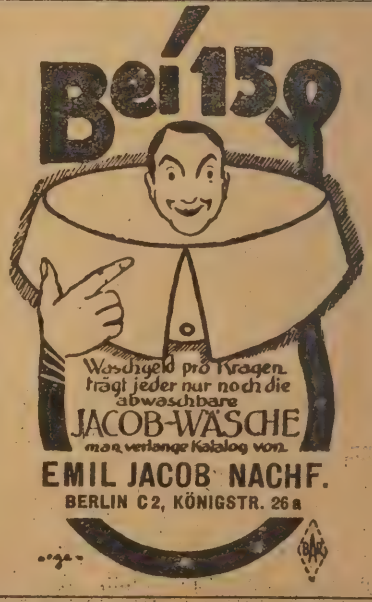

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verl[illegible] GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 19 / 6. Jahrgang — Berlin, den 1. August 1924

BUTAB

Aug 29 1924

Der neue Kurs im behördlichen Schlichtungsverfahren

Die Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 und die bisher dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen haben bekanntlich das Schlichtungsverfahren auf eine ganz neue Basis gestellt. Dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Systems zeitlich mit dem Beginn einer katastrophalen Wirtschaftskrise und einer Reaktion auf sozialpolitischem Gebiet zusammenfiel, ist kein Zufall, gab doch das Ermächtigungsgesetz unseligen Angedenkens der Regierung Macht genug, um mit einem Federstrich alle sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit zu beseitigen. Diese Macht ist von der Regierung bis zum letzten Tage ausgenutzt worden. Die neue Schlichtungsordnung hat zwar eine gewisse Vereinfachung und Klärung der Arbeitsgerichtsbarkeit gebracht, die an und für sich begrüssungswert ist. Doch wie arbeiten die mit der Durchführung beauftragten öffentlichen Schlichtungsinstanzen? Es kommt nämlich nicht nur auf den Wortlaut der neu geschaffenen Gesetze und Verordnungen an, sondern vielmehr darauf, wie sie ausgelegt und praktisch gehandhabt werden. Ein Schandfleck der Vorkriegszeit war es, dass Gesetzesauslegungen in Angelegenheiten der Arbeiterschaft durchaus die Berücksichtigung des sozialen Willens des Gesetzgebers vermissen liessen. Die politische Umwälzung in den Novembertagen von 1918 räumte mit diesem System auf und gab den Arbeitnehmern neue Rechte. Sie wurden wieder als Menschen in Recht und Wirtschaft eingesetzt und als solche gewertet. Einen weiteren Vorteil brachten die Novembertage dadurch, dass viele Personen, die in der deutschen Rechtsprechung tätig waren, sich aus innerer Ueberzeugung umstellten und durch ihr Wirken viel zur Besserung der Rechtsverhältnisse der arbeitenden Schichten beitrugen. In ständiger Fühlung mit dem Wirtschaftsleben und in Erkenntnis der Notlage der um ihre Existenz ringenden Massen konnten Schlichtungsausschuss-, Gewerbe- und Kaufmannsgerichts-Vorsitzende nicht ohne Erfolg mit dazu beitragen, die Arbeits- und Lohnbedingungen der Arbeiter und Angestellten erträglich zu gestalten. Es ging ein sozialer Zug durch alle behördlichen Instanzen. Anders heute. Mit dem Verfall der deutschen Wirtschaft, der endgültig im Herbst des vergangenen Jahres besiegelt war, trat eine Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit ein. Das Unternehmertum setzte mit einem Generalangriff gegen die Errungenschaften der Arbeitnehmerschaft ein. Auch politisch zur Macht gelangt, forderte es Beseitigung der staatlichen Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Tarif- und Lohnpolitik, und das nicht ohne Erfolg. Seitdem beherrscht eine Reaktion auf sozialpolitischem Gebiet das Reichsarbeitsministerium. Neue Wellen sozialen Unverständnisses wälzen sich täglich den schwer um ihr Dasein kämpfenden Massen entgegen. Auf einmal dürfen Schlichtungsausschüsse, Schlichter und Reichsarbeitsministerium keine Rücksicht mehr auf die Nöte der um ihre Existenz Ringenden nehmen. Vielen wird das unverständlich sein. Dem Eingeweihten aber ist klar, dass man von einer Regierung, die von grosskapitalistischen Kreisen getragen wird, durchgreifende soziale Handlungen nicht erwarten kann. Die heute bei den behördlichen Schlichtungsinstanzen vorherrschende reaktionäre Einstellung ist das getreue Spiegelbild der zurzeit gegebenen wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse. Zwar sind die Personen dieselben geblieben, aber der Wind weht aus einer anderen Richtung. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, mit offenen Augen die Tatsachen zu erkennen, und mit ihnen zu rechnen. Viele Kollegen glauben noch immer an die Allmacht der Schlichtungsausschüsse, der Schlichter und des Reichsarbeitsministeriums. Sie geben sich immer noch der Hoffnung hin, dass diese Schlichtungsinstanzen ihnen Lohn- und Arbeitsbedingungen geben könnten, die von den Unternehmern hartnäckig verweigert werden. Es heisst zwar im § 3 der neuen Schlichtungsverordnung: „Schlichtungsausschüsse und Schlichter haben beim Abschluss von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen) Hilfe zu leisten." Auch sagt § 5 derselben Verordnung, dass, falls keine Einigung der Parteien zustande kommt, der Schlichtungsausschuss einen Vorschlag zum Abschluss einer Gesamtvereinbarung machen kann (Schiedsspruch). Wird der Vorschlag angenommen, so ist damit eine Gesamtvereinbarung zustande gekommen, die beide Parteien bindet. Wird er nicht angenommen, so kann er nach § 6 der Schlichtungsordnung vom zuständigen Schlichter oder vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Ein Schiedsspruch kann also — muss aber nicht — verbindlich erklärt werden, wenn ... Bei diesem „Kann" und „Wenn" liegt der Pferdefuss. Während vor dem Herbst des Jahres 1923 noch Interesse für eine Hilfe der wirtschaftlich Schwachen vorhanden war, zeigt die derzeitige Praxis der Schlichter und des Reichsarbeitsministeriums, dass sie in Fragen der Arbeiterschaft kaum noch ein öffentliches Interesse kennen. Schiedssprüche werden nicht mehr verbindlich erklärt, trotzdem die darin enthaltenen Lohn- und Arbeitsbedingungen als der Billigkeit entsprechend anerkannt werden. Klar vor Augen führt die heutige Einstellung des Reichsarbeitsministeriums die nachstehende Begründung, die für die Ablehnung der Verbindlicherklärung eines Schiedsspruches in der Berliner Metallindustrie gegeben wurde:

> „Die im Schiedsspruch vorgeschlagene Gehaltsregelung entspricht bei gerechter Abwägung der Belange beider Teile der Billigkeit. Die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches setzt aber nach den gesetzlichen Bestimmungen ausserdem noch voraus, dass seine Durchführung aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen erforderlich ist. Ein staatlicher Zwang zur Durchführung der im Schiedsspruch vorgeschlagenen Regelung kommt hiernach nur in Frage, wenn wichtige Interessen der Allgemeinheit einen solchen Eingriff in die bestehende Vertragsfreiheit notwendig machen. Da die Voraussetzung im vorliegenden Falle nicht gegeben ist, musste die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches abgelehnt werden."

Das „öffentliche Interesse" wird zurzeit von Amts wegen den Unternehmerwünschen angepasst. Der Herr Reichsarbeitsminister bestimmte in einem Rundschreiben an die Schlichter vom 27. Mai 1924, betreffend Uebernahme der Schlichtung durch die Schlichter und die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen, folgendes:

> „Die Handhabung der Vorschriften der Schlichtungsverordnung über die Uebernahme von Schlichtungsverfahren und die Verbindlichkeitserklärung durch die Schlichter entspricht nach den bisherigen Erfahrungen nicht immer den Grundsätzen, die der Verordnung zugrunde liegen und vom Reichsarbeitsministerium vertreten werden.
>
> Die Uebernahme von Schlichtungsverfahren durch die Schlichter muss sich nach Artikel 1 § 2 Abs. 2 der Schlichtungsverordnung auf Fälle beschränken, die für das Wirtschaftsleben von besonderer Wichtigkeit sind. Eine zu weite Ausdehnung des Begriffs des wichtigen Falles würde gegen den obersten Grundsatz der Schlichtungsverordnung, dass für den Regelfall die Schlichtungsausschüsse die berufenen Schlichtungsbehörden sind, verstossen und der Bedeutung der Schlichtungsausschüsse und der Schlichter selbst schaden. Auch brächte sie, soweit

die Verbindlichkeitserklärung von Schlichterschiedssprüchen in Frage kommt, dem Reichsarbeitsministerium eine sachlich nicht gerechtfertigte Inanspruchnahme.

Ueber die Voraussetzungen der Verbindlichkeitserklärung habe ich mich in meinem Rundschreiben vom 30. Januar 1924 — IV A 656 — und in meinem Bescheide vom 3. März 1924 — IV A 1414 —, (veröffentlicht im Reicharbeitsblatt 1924 Nr. 6, S. 107, und Nr. 7, S. 127, Bescheide Nr. 37 und 47) des näheren geäussert. Die Durchführung der dort dargelegten Grundsätze darf nicht immer durch ein zu starkes Nachgeben gegenüber dem Drängen der Parteien im einzelnen Streitfalle erschüttert werden. Die Einrichtung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen lässt nur dann den gewünschten Erfolg erwarten, wenn der staatliche Zwang eine seltene Ausnahme bildet. Auch die Parteien des Wirtschaftslebens müssen sich daran gewöhnen, sie als solche zu betrachten. Statt dessen ist es nach meinen Erfahrungen beinahe zur Regel geworden, die Verbindlichkeitserklärung zu beantragen falls eine Partei einen Schiedsspruch ablehnt, und zwar auch in Fällen, in denen die Parteien selbst wohl nicht annehmen können, dass ein öffentliches Interesse diesen staatlichen Zwangseingriff notwendig mache.

Ich bitte deshalb, bei der Uebernahme von Schlichtungsverfahren und bei der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen die Voraussetzungen für diese beiden Massnahmen mit noch grösserer Genauigkeit als bisher zu prüfen. gez. Dr. Brauns."

Die Wandlungen des Herrn Reichsarbeitsministers zeigen sich noch deutlicher, wenn man etwas zurückgreift und seine Bescheide vom 3. März bzw. 30. Januar 1924 etwas näher besieht.

Bescheid des R.A.M. Nr. 37 vom 3. März 1924.

„Die Schlichtungsverordnung geht ebenso wie das bisherige Recht von dem Grundsatz aus, dass es Sache der Beteiligten ist, selbständig unter eigener Verantwortung die Arbeitsbedingungen zu regeln, und dass ein staatlicher Zwangseingriff in die freie Selbstbestimmung der Beteiligten nur als Ausnahme im öffentlichen Interesse zulässig ist. Aus dieser grundsätzlichen Einstellung der Schlichtungsverordnung ergibt sich, dass eine Verbindlichkeitserklärung nur in Frage kommen kann, wenn die Durchführung des Schiedsspruches die Allgemeinheit angeht. Nach der bisherigen Uebung wurde ein solches öffentliches Interesse dann angenommen, wenn die Gefahr bestand, dass das allgemeine Wirtschaftsleben unter der Fortdauer eines Streites Schaden leide (vergl. Richtlinien des Reicharbeitsministeriums für das Schlichtungsverfahren, Ziffer II Nr. 1, abgedruckt im Reicharbeitsblatt 1920, amtlicher Teil, S. 182). Die Schlichtungsverordnung stellt nun die Voraussetzung für die Verbindlichkeitserklärung nicht mehr darauf ab, ob das allgemeine Wirtschaftsleben, sondern darauf, ob die Allgemeinheit durch die Streitigkeit berührt wird. Das Interesse der Allgemeinheit kann danach auch auf anderem als wirtschaftlichem Gebiete, besonders auf sozialem Gebiete liegen. Aber auch soweit es auf wirtschaftlichem Gebiete liegt, braucht es sich nicht auf das allgemeine Wirtschaftsleben zu beziehen, sondern es kann auch aus einem einzelnen Wirtschaftszweige bestehen. Auch bei weniger wichtigen Wirtschafts- und Berufszweigen kann unter Umständen an der Durchführung eines Schiedsspruches ein so starkes öffentliches Interesse wirtschaftlicher oder sozialer Art vorliegen, dass eine Zwangseinmischung des Staates geboten erscheint. Für die Feststellung, ob die Allgemeinheit durch einen Streit so stark berührt wird, dass die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches geboten ist, lassen sich keine allgemeinen Regeln aufstellen; diese Frage ist vielmehr nur nach Lage des einzelnen Falles zu entscheiden."

Bescheid des R.A.M. Nr. 47 vom 30. Januar 1924.

„Der Artikel I § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 lässt im Anschluss an das bisherige Demobilmachungsrecht die Verbindlichkeitserklärung nicht angenommener Schiedssprüche zu. Diese in letzter Zeit heftig angegriffene Einrichtung stellt eine Ausnahme von dem Grundsatz der Vertragsfreiheit dar, der im übrigen auch für das Gebiet der kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen gilt. Grundsätzlich ist es Sache der Beteiligten, die Arbeitsbedingungen selbständig unter eigener Verantwortung zu regeln. Hierbei haben ihnen die von ihnen selbst geschaffenen oder vom Staate zur Verfügung gestellten Schlichtungseinrichtungen Hilfe zu leisten. Nur wo trotz dieser Vermittlung keine Verständigung zustande kommt und das Aufeinanderprallen der Gegensätze Gefahren für die Allgemeinheit heraufbeschwört, hat der Staat das Recht und die Pflicht, diese Gefahren durch zwangsweisen Eingriff in die Selbstbestimmung der am Streite Beteiligten abzuwenden. Die Verbindlichkeitserklärung dient also nicht so sehr der Durchsetzung der Forderungen der einen oder anderen Seite, als vielmehr der Abwendung drohender wirtschaftlicher oder sozialpolitischer Schäden von der Allgemeinheit. Diese grundsätzliche Einstellung ist Voraussetzung für eine richtige Auffassung und Handhabung der Verbindlichkeitserklärung.

Die Voraussetzungen der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen sind im Artikel I § 6 Abs. 1 der Schlichtungsverordnung festgelegt. Danach setzt die Verbindlichkeitserklärung voraus, dass der Schiedsspruch der Billigkeit entspricht und dass zwingende wirtschaftliche und soziale Gründe dafür sprechen, die im Schiedsspruch vorgeschlagene Regelung durchzuführen und den Parteien nicht die Austragung der Gegensätze auf dem Wege des Kampfes zu überlassen. Wo das Vorliegen dieser Voraussetzungen nicht einwandfrei feststeht, darf die Verbindlichkeitserklärung nicht ausgesprochen werden."

Alle drei Schriftstücke geben Zeugnis von der immer wachsenden Einschränkung der Befugnisse der Schlichtungsbehörden, wenn es sich um eine Hilfe für die arbeitende, zurzeit infolge wirtschaftlichen Verfalls geschwächte Klasse handelt.

Die Uebernahme von Schlichtungen durch die Schlichter soll nur auf Fälle beschränkt werden, die für das Wirtschaftsleben von besonderer Wichtigkeit sind und wo ein Streik droht. Ebenso verspricht sich der Herr Reichsarbeitsminister von der Einrichtung der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen nur einen Erfolg, wenn der staatliche Zwang eine seltene Ausnahme bildet. Damit sind alle Hoffnungen für diejenigen zerstört, denen es nicht möglich ist, den Schlichter bzw. den Herrn Reichsarbeitsminister von der besonderen Wichtigkeit ihrer Angelegenheit für das Wirtschaftsleben und der drohenden Gefahr zu überzeugen. Es müssen schon Ruhrbergarbeiter sein, die seit Wochen im geschlossenen Abwehrkampf stehen, die bei den Schlichtungsbehörden Gehör finden. Wahrlich, derartige Gruppen brauchen am wenigsten die Hilfe des Reichsarbeitsministeriums und seiner Schlichtungsbehörden. Sie sind stark genug, sich selbst durchzusetzen. Höchstens kann das Reichsarbeitsministerium durch seinen Eingriff sie um einen vollen Erfolg ihrer Aktion bringen. Niemals hat man davon gehört, dass das Reichsarbeitsministerium durch seinen Eingriff einen Unternehmer oder eine Unternehmergruppe gezwungen hat, eine Aussperrung aufzuheben, trotzdem ein erhebliches öffentliches Interesse dafür vorhanden war.

Doch nun einige Worte zum staatlichen Einigungszwang selbst. Ein zweischneidiges Schwert ist er ohnehin. Wie bereits erwähnt, kann nach § 6 der neuen Schlichtungsordnung ein Schiedsspruch unter gewissen Voraussetzungen für verbindlich erklärt werden. Das war vorher auch schon so, doch musste eine Partei den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung stellen. Heute ist das nicht mehr unbedingt erforderlich. § 23 der zweiten Ausführungsverordnung vom 29. Dezember 1923 zur Schlichtungsordnung gibt den Schlichtern und dem Reichsarbeitsminister das Recht, von Amts wegen, also ohne Antrag einer Partei, ein Verfahren auf Verbindlichkeitserklärung einzuleiten. Sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer haben sich dagegen ausgesprochen. Die Arbeitgeber, weil ihnen Kollektivabkommen an und für sich lästig sind (sie wollen wieder selbst Lohn- und Arbeitsbedingungen bestimmen, und Arbeiter und Angestellte haben sich zu fügen), die Arbeitnehmer, weil sie von den reaktionären Schlichtungsbehörden keine Hilfe erwarten, sich vielmehr im freien Kampf um die Schaffung besserer Arbeitsbedingungen nur gehemmt sehen. Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände ging sogar soweit, ihren Mitgliedern die Pflicht aufzuerlegen, für rechtsverbindlich erklärte Schiedssprüche nicht durchzuführen und vor der Anwendung auch des letzten Mittels, der Betriebsstillegung, nicht zurückzuschrecken, um die Beseitigung des staatlichen Zwangseingriffes zu erreichen. Die Zeiten haben gelehrt, dass die Unternehmer ihre derzeitige Macht rücksichtslos anzuwenden wissen. Die berufenen Organisationen der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmer befassten sich ebenfalls sehr eingehend mit den Folgen des staatlichen Einigungszwanges. Es wurde durchaus nicht verkannt, dass ein abgeschlossener Tarifvertrag sowohl Rechte als auch einschneidende Pflichten auferlegt und dass Gewerkschaften, die einen Tarifvertrag, sei er freiwillig oder durch staatlichen Einigungszwang geschaffen, missachteten, unter der Herrschaft des geltenden Rechts in hohem Masse regresspflichtig gemacht werden könnten. Die Gewerkschaften sehen im staatlichen Einigungszwang — Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen gegen den Willen der Gewerkschaften —, durch welche bekanntlich Recht zwischen den streitenden Parteien geschaffen wird — eine Einrichtung, die das Recht der Gewerkschaften auf Anwendung des Streiks als letztes Mittel für die Arbeitnehmerschaft in Frage stellt. Der Bundesausschuss des ADGB. hat diese Gefahren voll erkannt und seine Stellung zum Einigungszwang in folgender Entschliessung zum Ausdruck gebracht:

„Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erkennt in dem gesetzlichen Einigungszwang bei Gesamtstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine schwere Gefahr für die Lebensinteressen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaftsbewegung. Unbeschadet ihrer Auffassung, dass vor einer Arbeitsniederlegung die vorhandenen Schlichtungsmöglichkeiten benutzt werden müssen, können die Gewerkschaften auf das Recht, erforderlichenfalls als letztes Mittel des Kampfes für berechtigte Arbeiterforderungen den Streik anzuwenden, nicht verzichten.

Der Bundesausschuss erklärt deshalb die den Einigungszwang betreffenden Bestimmungen in der Verordnung über das Schlichtungswesen als unvereinbar mit den Interessen der Gewerkschaften.

Er widerspricht nicht einer gesetzlichen Regelung des Schlichtungswesens einschliesslich der Möglichkeit, unter gewissen Voraussetzungen auch Schiedssprüche für verbindlich zu erklären. Der Ausschuss beauftragt den Bundesvorstand, geeignete Schritte, zu unternehmen, um eine entsprechende Aenderung der Schlichtungsverordnung herbeizuführen und zu verhindern, dass der Einigungszwang in seiner gegenwärtigen gesetzlichen Form in der endgültigen Schlichtungsordnung verankert wird.

Im übrigen fordert der Bundesausschuss die Gewerkschaften auf, die Fortentwicklung der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse in erster Linie auf dem Wege freier vertraglicher Vereinbarungen und mit vereinbarten, der Selbstverwaltung der Vertragsparteien unterstehenden Schlichtungsinstanzen zu fördern."

Durch diese Entschliessung ist der Weg der Arbeitnehmerschaft klar gekennzeichnet. Es heisst, sich wieder auf die eigene Kraft zu besinnen. Vor dem Kriege gab es keine staatliche Hilfe und keinen staatlichen Eingriff in das Tarifvertragswesen, und dennoch bestanden Tausende von Tarifverträgen, aufgebaut auf der Macht der freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer. Haben auch die Angestellten vor dem Kriege wenig Anteil an den Kämpfen für die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gehabt, so haben ihnen aber die Nachkriegsverhältnisse gezeigt, dass der Druck der reaktionären Unternehmer sie ebenso trifft wie die Arbeiterschaft. Die Arbeiterorganisationen verfügen trotz Inflation und Wirtschaftskrise über gewerkschaftlich gutgeschulte und kampfgewohnte Truppen. Sie haben gezeigt, dass sie nicht gewillt sind, einmal errungene Rechte kampflos aufzugeben. Der Kampf der Bergarbeiter, der Werftarbeiterstreik usw. reden eine deutliche Sprache. Wenn auch die Angestellten nicht wieder in Abhängigkeit und Rechtlosigkeit zurücksinken wollen, so werden sie sich, und dazu ist es höchste Zeit, ihrer Macht im deutschen Wirtschaftsleben bewusst werden müssen. Sie sind unüberwindlich, wenn sie fest und restlos zusammengeschlossen den Kampf zu führen verstehen. Der einzelne bedeutet nichts. Er ist machtlos. Darum keine Hoffnung auf die Allmacht staatlicher Organe, sondern alles aufgeboten, um auch den letzten Kollegen für die gemeinsame Sache zu gewinnen. Und dann vorwärts mit eigener Kraft!

P. W. Tabbert.

Was nun?*)

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund haben vor einiger Zeit einen Ausschuss eingesetzt, der untersuchen sollte, welche Auswirkungen die Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens (Dawes-Gutachten) auf die Lage der deutschen Arbeitnehmer hat und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die freien Gewerkschaften ergeben. Die Arbeit des Ausschusses ist inzwischen beendet; das Ergebnis wird in einer Broschüre der Oeffentlichkeit zugängig gemacht.

Bei der Untersuchung der Frage: Annehmen oder Ablehnen ist der Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass die Freiheit der Entschliessung überhaupt nicht mehr bei Deutschland liegt. Die Ablehnung des Dawes-Gutachtens bedeutet nicht, sich den Reparationsleistungen entziehen zu können, sondern bedeutet im günstigsten Falle nur die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes. Dass es soweit gekommen ist, verdankt Deutschland seinen Kapitalisten. Sie haben jede vernünftige Erfüllungspolitik verhindert und dadurch das Ruhrabenteuer heraufbeschworen. Die deutsche Bourgeoisie hat diese Besetzung vorausgesehen. Sie hat sie nicht vermieden, sie hat sie eher gewünscht. Gestellt vor die Alternative: Zahlung oder Besetzung, hat sie bewusst sich für die zweite Lösung entschieden. Stinnes lieferte die Begründung dafür: „Ich muss betonen," sagte er, „dass ich die Gefahr, dass noch mehr deutsches Land besetzt wird, für geringer halte. Denn den Franzosen würde dann gezeigt, dass sie damit nichts erreichen, als dass sie bei erhöhten Unkosten noch weniger bekommen."

Nachdem sich diese Rechnung als falsch erwiesen hat, wurden die deutschen Schwerindustriellen durch die Micum-Verträge zu Erfüllungspolitikern. Noch mehr! Sie fordern heute mit Nachdruck die Durchführung des Dawes-Gutachtens. Aber all das tun sie immer mit dem stillen Vorbehalt: Die deutschen Arbeitnehmer müssen die Zeche bezahlen.

Man täusche sich nicht. Der sich gegenwärtig in Deutschland abspielende Kampf ist nicht ein Kampf um Annehmen oder Ablehnen, sondern ein Kampf um die Lastenverteilung. Deshalb die Weigerung, das Washingtoner Achtstundentagabkommen anzuerkennen. Die deutschen Arbeitnehmer sollen nach wie vor bezahlen: durch niedrige Löhne, durch verlängerte Arbeitszeit, überhaupt durch Abbau der Sozialpolitik.

Der Ausschuss der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände hat dies erkannt. Die Gewerkschaften haben daher in einem Schreiben an den Reichskanzler darauf hingewiesen, dass das Dawes-Gutachten die Notwendigkeit unterstreicht, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen für eine stärkere steuerliche Heranziehung der besitzenden Klassen in Deutschland vorzunehmen. Das Dawes-Gutachten sagt darüber:

„Man kann zuversichtlich sagen, dass die wohlhabenderen Klassen mit einem weit geringeren als dem ihnen gebührenden Anteil an der nationalen Last davongekommen sind; daher haben wir es der deutschen Regierung zur erneuten Erwägung empfohlen, ob sie nicht, selbst angesichts der zugegebenen Verwaltungsschwierigkeiten, die Veranlagungen der letzten Jahre bei diesen besonderen Klassen von Steuerzahlern nachprüfen und ihre Steuerschuld neu auf Goldbasis festsetzen sollte."

Die von den gewerkschaftlichen Bundesvorständen nachgesuchte Verhandlung mit der Reichsregierung fand am 11. Juli statt. Es ergab sich, wie nicht anders zu erwarten war, dass die Regierung Marx-Stresemann nicht daran denkt, eine sozial gerechte Lastenverteilung vorzunehmen. Sie will, wie bisher, Reparationspolitik auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer treiben. Was ergibt sich daraus? Das Dawes-Gutachten bezeichnet es als Deutschlands Sache, nachdem es bestimmte Lasten für tragbar hält, diejenigen Vorschriften über die Mittel und Wege zu erlassen, wie die Steuerlast aufgebracht werden soll. Diese innere Freiheit der Entschliessung bedeutet, dass die Lastenverteilung sowohl nach sozial gerechten Gesichtspunkten als auch ausschliesslich oder überwiegend auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer vorgenommen werden kann.

Deutschlands Reichsfinanzminister ist im Gegensatz zum Dawes-Gutachten der Auffassung, dass der Besitz steuerlich zu stark herangezogen ist. In seiner Verteidigungsschrift: „Feste Mark — Solide Wirtschaft" erklärt er: „Jeder muss einsehen, dass die Belastung des Besitzes bis an die äusserst mögliche Grenze vorgetrieben ist." Daraus zieht er den Schluss, dass die Kapitalisten nicht zu gering, sondern so stark belastet sind, dass für sie möglichst bald eine Verminderung der Belastung eintreten muss. Das war auch die Quintessenz der Aussprache mit den Gewerkschaftsvertretern.

Die aus dieser Situation zu ziehenden Schlussfolgerungen sind klar: Es muss mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, dass die Mitwirkung der deutschen Arbeitnehmer bei der Durchführung des Dawes-Gutachtens davon abhängt, ob Sicherungen für eine sozial gerechte Lastenverteilung, d. h. für eine entsprechende Heranziehung des Besitzes gegeben werden. Es ist für die freien Gewerkschaften untragbar, der Verabschiedung der Gesetze auf Grund des Dawes-Gutachtens stillschweigend zuzusehen und die innere Lastenverteilung alsdann mit Hilfe des Bürgerblocks auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer vornehmen zu lassen. Was jetzt bereits zur Entscheidung steht, ist nicht nur die gegenwärtige, sondern auch die künftige Orientierung unserer Steuerpolitik; es ist die Entscheidung über die künftige deutsche Sozialpolitik.

Fritz Schröder.

Werbetätigkeit im Urlaub

Noch nützlicher als das Werben für unsere Ziele bei der Beschäftigung im eigenen Betrieb ist das Werben im Urlaub. Da trifft man zwar Kollegen anderer Berufe, aber wenn jeder in einem anderen Beruf wirbt, dann wird in jedem Beruf geworben.

Und die Werbung ist sehr erleichtert. Jeder hat Zeit, der Werber und der Behandelte. Man unterhält sich in der Sommerfrische gern und lange in Gesprächen, die nicht vom Wetter handeln, man lernt und zeigt bei solcher Werbung andere Verhältnisse, die doch gleichartig sind. Vor allem kann man sehr frei sprechen, was im eigenen Betrieb nicht immer möglich ist. Wertvoll bei der Werbung im Urlaub ist auch, dass sie oft den Keim der Erkenntnis in bisher ganz unberührte Stellen trägt. Da wächst er weiter auf dem künstlichen Boden ungehemmter kapitalistischer Ausbeutung. Dem Angestossenen, der Angestossenen, steht manchmal eine neue Welt auf und Kräfte, die uns sonst zuweilen in den Rücken fallen — nicht aus Schlechtigkeit, sondern aus ahnungslosem Unverstand —, werden unsere Kräfte.

Und eines ist besonders wichtig: Die Werbung verzettelt sich nicht in Einzelheiten. Sie muss von Beruf zu Beruf die Grundlagen unserer Einstellung erörtern, sie ist deshalb von dauernder Wirkung und für die freie Gewerkschaft von besonderer Wirkung. Die Stunden und die Pfennige des Tarifs, um die der tägliche Kampf geht, können auch die anders gerichteten Gewerkschaften verlangen — fragt sich bloss wie, und wie leicht sie umfallen.

Aber die grundsätzlichen Forderungen der Arbeit gegen das Kapital erheben nur wir und unsere Gewerkschaften. Und wenn die grundlegenden volkswirtschaftlichen Kenntnisse über Kapital und Arbeit erworben sind — die leider so vielen fehlen —, so halten diese Kenntnisse den Kollegen bei der Gewerkschaft, mag sie augenblicklich Erfolge haben oder auch mal keine.

Daher: Werben im Urlaub!

*) Siehe dazu auch den Artikel in der „Sozialwirtschaftlichen Rundschau". Die Red.

Damit die Werbung nicht endlose und fruchtlose Rederei um Tagespolitik und Tagesseichtigkeit aus Tageblättern wird, die nie zu einer Einigung führt, muss der Werbende selbst Kenntnisse haben oder erwerben, und wenn ihm die Redegabe, die pädagogische Lehrfähigkeit fehlt, so muss er Werbegespräche nach tüchtigen Vorbildern führen oder solche Werbegespräche und werbende Abhandlungen selbst den zu überzeugenden Kollegen (im weiteren Sinne) in die Hand drücken. Es gibt viele sehr wirksame.

Werbetechnisch vorzüglich ist z. B. die Schrift von Gustav Eckstein „Kapitalismus und Sozialismus". Ohne dass man sich mit ihrem Inhalt — es ist eine sozialdemokratische Werbeschrift — zu identifizieren braucht, kann man aus ihr lernen, wie in Gesprächsform schrittweise vorgehend planmässige Werbearbeit geleistet werden kann. An Stoff für solche Gespräche liefert ja unsere Deutsche Techniker-Zeitung, die mancher im Urlaub sicherlich genauer als zu Hause lesen wird, stets reichhaltiges Material. Im übrigen beachte man, dass die D.T.Z. nicht unter Ausschluss der Oeffentlichkeit erscheint, sondern möglichst der Gesamtheit der Kollegen vor Augen kommen soll. Man gebe sie also nach der Lektüre weiter.

Wie man es aber auch macht, die Hauptsache ist, dass man es überhaupt tut, lebhaft tut und wirksam ausübt, das Werben im Urlaub.

Es ist eine Freude, dieser geistige Kampf, eine Erfrischung. Und man findet meist unerwarteten Anklang. Manchmal, wenn man dem aufzuklärenden Kollegen vom andern Fach, aber Genossen gleichen Leidens oder dem aufmerkenden Standesgenossen eine wirksame Stelle vorliest, etwa am Regentag, hört die ganze Gesellschaft zu.

Kollegen, wenn ihr im Schatten des Waldrandes sitzt, wenn ihr am Strande liegt, wenn ihr beim Regen an die rauchige Schenkstube gebannt seid, nützt die Zeit, Kollegen; nicht Karten dreschen, werben im Urlaub!

Prof. Dr. H. Mehner,
Butab 244 940.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Ungleichartige Warenpreisentwicklung. Zur Beurteilung der Preisentwicklung und Wirtschaftslage ist die Verfolgung der verschiedenen Richtzahlen und ihr Vergleich untereinander von Wert. Der Grosshandelsindex der „Frankfurter Zeitung" unterscheidet sich von der Grosshandelszahl des Statistischen Reichsamts sowohl in der absoluten Höhe, da die Frankfurter Zahl mit 133,6 erheblich über dem Reichsgrosshandelsindex von 114,5 am 22. Juli liegt, als auch in der relativen Bewegung. Das erklärt sich daraus, dass die Frankfurter Zahl das arithmetische Mittel aus 98 Warenpreisen enthält, unter denen sich auch eine Gruppe von industriellen Fertigwaren befindet, während die Grosshandelszahl des Stat. Reichsamts nur auf der Erfassung von 38 der wichtigsten Warenpreise beruht, unter denen eine Wägung resp. Bewertung in der Weise vorgenommen wird, dass z. B. Getreide und Kartoffeln zusammen mit 30 von insgesamt 66 Punkten bewertet werden. Bei dem gegenwärtigen verhältnismässigen Tiefstand der Getreidepreise in Deutschland wirkt diese Tatsache natürlich ausserordentlich stark auf das Gesamtergebnis ein. Die Entwicklung der Grosshandelspreise nach den Berechnungen der „Frankfurter Zeitung" ergibt sich aus folgender Tabelle:

Mitte 1914:	1
Januar 1920:	20
Januar 1921:	21
Januar 1922:	42
Januar 1923:	2054
	Milliarden:
3. Jan. 1924:	1484,0
17. Jan. 1924:	1454,7
31. Jan. 1924:	1430 6
14. Febr. 1924:	1445,8

	Milliarden:
28. Febr 1924:	1470 0
13. März 1924:	1493,8
3. April 1924:	1517,9
15. April 1924:	1523,4
1. Mai 1924:	1518,9
15. Mai 1924:	1464,7
30. Mai 1924:	1430,1
12. Juni 1924:	1413,2
3. Juli 1924:	1342.6
17. Juli 1924:	1335,7

Die „Frankfurter Zeitung" zieht auch wiederum einen Vergleich zwischen den sogenannten „Kapitalgütern" und den „Konsumgütern" (vgl. Nr. 7, S. 82 der D.T.Z.) und kommt zu dem Ergebnis, dass die Konsumgüterpreise durch das Steigen der Lebensmittelpreise im Grosshandel eine leichte Erhöhung aufzuweisen haben, und dass die Senkung der Kapitalgüterpreise so gering ist, dass praktisch hier überhaupt kaum eine Veränderung des Preisniveaus sichtbar wird. Der Index der Konsumgüter wird am 17. 7. mit 144,1 berechnet, der der Kapitalgüter mit 138,6. Die Nähe der beiden Indices wird als charakteristisches Merkmal der Krisenzeit betrachtet. Die „Frankf. Ztg." kommt trotz einiger Einschränkungen zu dem Ergebnis, „dass auf dem entscheidendsten Marktgebiet, dem der Kapitalgüter, der notwendige Preisabbau noch immer hintangehalten und damit die Krise in ihrer schlimmsten Periode verlängert wird".

Die leichte Senkung des Lebenshaltungsindex in der Woche vom 9.—16. Juli von 1,19 auf 1,15, der bereits in dieser Woche wieder eine kleine Erhöhung folgte (Index vom 23. Juli: 1,16), kann über die Schwere der Wirtschaftskrise, die die Arbeitnehmerschaft mit voller Wucht trifft, nicht hinwegtäuschen.

Sozialpolitik

Erhöhung der sozialen Renten. Unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrages auf Verdoppelung der Unfall- und Invalidenrenten beschloss der Reichstagsausschuss für soziale Angelegenheiten, dass vom 1. Juli ab zu den Unfallrenten in Höhe von mindestens 66 % der Vollrente eine monatliche Zulage gezahlt wird. Diese Zulage beträgt 15 M., für Renten nach den landwirtschaftlichen Löhnen und in der Seemannsberufsgenossenschaft 10 M. Für die Invalidenversicherung soll ab 1. August der Reichszuschuss von 36 auf 48 M. für jede Invaliden- und Witwenrente erhöht werden. Damit ist für die Invalidenrenten noch nicht einmal der Friedensstand von 50 M. jährlich wieder erreicht worden. Die Unterstützungen für die Wöchnerinnen wurden unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrages, wonach der Gesamtbetrag der Unterstützung 140 M. erreichen sollte, derart erhöht, dass der Gesamtbetrag 81 M. erreicht, der einmalige Beitrag ist von 7 auf 20 M., das Wochengeld von 11 auf 50 Pf. täglich und das Stillgeld von 16 auf 25 Pf erhöht worden. Wenn man diese knauserige Behandlung der Sozialrentner, bei der es sich doch um die Pflege des wichtigsten Volksgutes und des Zieles aller Wirtschaft, des lebendigen Menschen, handelt, mit der Grosszügigkeit vergleicht, mit der man jetzt eine Verdoppelung der Getreidepreise anstrebt, so zeigt sich hier, wie prompt die Quittung für die politische Dummheit der Wählerschaft bei den letzten Reichstagswahlen erteilt wird.

Erhöhung der Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge. Im Reichsausschuss für soziale Angelegenheiten wurde beschlossen, dass die Hauptunterstützungen in der Erwerbslosenfürsorge um 20—25 %, die Familienzuschläge um 100 % erhöht werden sollen. Die Spannung in den Unterstützungssätzen zwischen weiblichen und männlichen Erwerbslosen soll aufgehoben werden. Statt des 18. wird das 17. Lebensjahr als Untergrenze für die Bezugsberechtigung festgesetzt. An Stelle der Hälfte soll in Zukunft die volle Unterstützung der Erwerbslosenfürsorge als Krankengeld gewährt werden. Um der Willkür der Länder und der Fürsorgeverbände in der Handhabung der Erwerbslosenfürsorge entgegenzutreten, wurde eine Entschliessung angenommen, wonach die Reichsregierung reichsrechtliche Vorschriften über Verfahren, Beschwerde und Aufsicht zu erlassen und vor Erlass dem Sozialen Ausschuss des Reichstages vorzulegen hat. Die noch zu erlassenden Grundsätze über Voraussetzungen, Art und Mass der zu gewährenden Fürsorge sollen vor Erlass ebenfalls dem Sozialen Ausschuss des Reichstages vorgelegt werden. Auch sollen in Zukunft die Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden verpflichtet sein, von den ihnen überwiesenen Anteilen aus Reichseinnahmen einen vom Reichsarbeitsminister festzusetzenden Satz zur Durchführung der Aufgaben der sozialen Fürsorge zu verwenden. Schliesslich sollen die Länder verpflichtet werden, für die Unterstützung Mindestsätze zu bestimmen, insbesondere auch die Sätze der Wochenfürsorge nicht unter die der Familienwochenhilfe zu bringen.

Der Bundesausschuss des A.D.G.B. beschäftigte sich in seiner Sitzung am 22. Juli mit der geplanten Volksabstimmung über den Achtstundentag und fasste dazu folgende Entschliessung:

Im Hinblick auf die in jüngster Zeit erfolgten Ankündigungen der Regierungen in England, Frankreich und Belgien, dass sie ihren Parlamenten jetzt die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens empfehlen wollen, fordert der Bundesausschuss die dem deutschen Reichstag angehörenden Gewerkschaftsvertreter auf, einen Beschluss des Reichstages herbeizuführen, der die Regierung veranlasst, einen Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit in Deutschland vorzulegen, dessen Annahme und Durchführung die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in angemessener Frist auch in Deutschland ermöglicht.

Der Bundesausschuss nimmt den Bericht der zur Vorbereitung einer Volksabstimmung über den Achstundentag eingesetzten Kommission entgegen und verweist ihre Vorschläge zunächst an die Vorstände der Einzelverbände zur beschleunigten Stellungnahme.

Die Verbände werden aufgefordert, über die Aufbringung der Geldmittel, die zur Propaganda für die Volksabstimmung erforderlich sind, verbindliche Beschlüsse herbeizuführen. Der Bundesausschuss geht da-

von aus, dass der Mindestbeitrag jedes Mitgliedes für den zu schaffenden Propagandafonds 50 Pfg. betragen muss. Die hiernach auf jeden Verband entfallende Summe muss bis 1. November d. Js. verfügbar sein.

Die Vorstände der Verbände haben über ihre Entscheidung rechtzeitig an den Bundesvorstand zu berichten, damit dieser einer späteren Sitzung des Bundesausschusses das Ergebnis vorlegen kann.

Soziale Bewegung

„Akademisches" Denken und Fühlen. Wir lesen in der Zeitschrift „Technik und Kultur", Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplomingenieure, „programmatische" Erklärungen dieses Verbandes über sein „Wesen und Wollen", die wir nicht unwidersprochen lassen können.

Der Verband lehnt es ab, eine Gewerkschaft zu sein. Seine Aeusserung darüber lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Er kann somit nicht als Berufsverband, so, wie er heute nur noch zu verstehen sein kann, angesprochen werden. Daran ändert auch nichts sein Bemühen, die Zusammenfassung von Diplomingenieuren einen „Berufsstand" zu nennen, während es sich doch augenscheinlich nur um den Zusammenschluss einer Gruppe von Menschen, die Träger eines Titels sind, handelt.

Interessant ist nun die Begründung für die Einstellung des Verbandes Deutscher Diplomingenieure:

„Der Verband lehnte und lehnt die gewerkschaftliche Organisationsform für Akademiker nicht bloss aus praktischen Gründen ab, sondern vor allem als mit akademischem Denken und Fühlen unvereinbar. An erster Stelle akademischen Denkens steht das Pflichtbewusstsein für das Wohl der Gesamtheit, dem das eigne sich unterzuordnen hat. Die Berufsauffassung des Akademikers ist eine andere, höhere, als dass er in einem rein wirtschaftlichen, materialistischen Denken und in einem, dieses in den Vordergrund stellenden Zusammenschluss Genüge finden könnte und dürfte. Zu einem solchen aber müsste die gewerkschaftliche Organisationsform unvermeidlich führen.

Akademische Standesorganisationen müssen sich in erster Linie von dem Gedanken einer kulturellen Förderung der Gesamtheit und von der Ueberzeugung leiten lassen, dass nur im Bekenntnis zur Volksgemeinschaft, nicht in die Klassenspaltung, der Spaltung nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Zukunft begründet ist. So fragt der Akademiker nicht zuerst: Was nützt mir die Organisation, was tut diese für mich? Sondern: Was nütze ich durch meine Zugehörigkeit zur Organisation meinem Stande und durch ihn der Volksgemeinschaft! Nur auf diesem Boden kann eine Akademikerorganisation wachsen, hat sie Daseinsberechtigung, kann sie wahres Akademikertum zur Geltung und zur Auswirkung bringen. Wahres Akademikertum aber sieht die Standesorganisation so: Nicht Ueberhebung über andere, die nicht den Vorzug der hohen Schule genossen, sondern Bewusstsein, durch diesen Vorzug grössere Pflichten übernommen zu haben zu grösseren Leistungen, namentlich im Dienste der Allgemeinheit."

Und an anderer Stelle:

„Deshalb nimmt auch die Sorge um den Nachwuchs eine so hervorragende Stelle ein. Aus ihm sollen doch einmal die leitenden Kräfte der Wirtschaft hervorgehen, und er darf nicht in die Bahnen einseitig wirtschaftlichen Denkens geraten; er muss in akademischem Geiste erzogen werden und von diesem erfüllt sein. Er wird aber unfehlbar zu schiefen Auffassungen gelangen, wenn er den Gewerkschaften — gleichviel welcher Richtung — anheimfällt. Das wird ihn untauglich machen, zu wahren Führern in Industrie, Wirtschaft, letzten Endes im Volke zu werden."

Wir sind der Ansicht, dass wahres Führertum im Volke zunächst einmal die Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge voraussetzt. Gerade der Diplomingenieur muss sich über den Rahmen seiner Berufsarbeit und seines „Berufsstandes" hinaus eine klare Durchsicht durch die Volkswirtschaft und ein klares Erschauen der in dieser Volkswirtschaft wirkenden Kräfte ermöglichen. Wir sind auch der Meinung, dass die gerade von der Industrie beeinflusste, wenn nicht herbeigeführte, unglückselige und falsche Finanzpolitik der letzten Jahre — um nur ein Beispiel zu brauchen — das Gegenteil von dem gewesen ist, was im Interesse der „Volksgemeinschaft" gelegen hat. Wir sind ferner der Ansicht, dass die heutige Preispolitik der Kartelle und Syndikate für die Volksgemeinschaft verderblich ist, weil sie produktionshemmend wirkt und damit das grosse Unglück der Arbeitslosigkeit, des Brachliegens der besten Kraft des deutschen Volkes verschuldet hat. Produktionsstörende Kräfte wirken aber letzten Endes nicht allein hemmend auf die Wirtschaft, sondern auch auf den Fortschritt der Technik. Gerade weil wir Techniker sind, Techniker mit idealer Begeisterung für unseren Beruf, stehen wir an der Seite aller derjenigen, die die Hemmnisse gegen eine freie Entwicklung unserer Technik durch die kapitalistischen Interessen beseitigen wollen, an der Seite der freien Gewerkschaften, die für eine im Interesse der Volksgemeinschaft geführte Wirtschaft kämpfen und eine konstruktive Neugestaltung unserer Wirtschaft im Interesse der Volksgemeinschaft wollen. Wenn der Verfasser des Artikels sagt, dass der akademische Ingenieur sich selbst über die einschlägigen Fragen klar werden muss, dass er beobachten und vergleichen lernen, die Entwicklung der Kultur und die Geschichte der Technik und Wirtschaft eingehend studieren muss, um mit Tatsachen den Gegnern entgegentreten zu können, so hat er damit den Nagel auf den Kopf getroffen. Gerade in den Kreisen der Diplomingenieure finden wir aber noch einen unglaublichen Mangel an volkswirtschaftlichen Kenntnissen. Wenn dem nicht so wäre, dann könnte der Widerspruch in den Zielen, wie er in den Ausführungen des angezogenen Aufsatzes zum Ausdruck kommt, in den Reihen des Verbandes Deutscher Diplomingenieure nicht ohne Widerspruch hingenommen werden.

Wir verwahren uns jedenfalls dagegen, dass der Verband Deutscher Diplomingenieure für sich allein in Anspruch nimmt, Pflichtbewusstsein für das Wohl der Gesamtheit zu haben, dass nur dem Akademiker eine höhere idealere Auffassung zur Technik zustände. Gewiss, auch wir sind der Meinung, dass der Akademiker auf Grund seiner besseren Vorbildung grössere Pflichten haben sollte, und dass er nicht „Ueberhebung über andere, die nicht den Vorzug der höheren Schule genossen haben," zeigen sollte. Aber wir fragen uns, was bedeutet denn die Inanspruchnahme eines besonderen „akademischen Geistes", eines besonderen „akademischen Denkens und Fühlens" anderes als Ueberhebung über die Nichtakademiker. Nicht die Tatsache der abgelegten Examen, sondern das wirkliche Wissen und Können, das Handeln auf Grund grösserer Erkenntnis kennzeichnen den gebildeten Menschen. Wer Führer des Volkes sein will, muss diese Führerqualität im Kampf um die Interessen des Volkes und an der Seite des Volkes zeigen, d. h. das Gegenteil von dem tun, was der Verband Deutscher Diplomingenieure macht, indem er sich zu einer besonderen Kaste zusammenschliesst, und zwar nicht auf Grund von Persönlichkeitswerten, sondern auf Grund eines Titels. Darüber täuschen auch die schönen Worte vom besonderen Verantwortungsgefühl nicht hinweg.

Diejenigen Akademiker, die sich einer höheren Verpflichtung als Techniker dem Berufsstande und der Volksgesamtheit gegenüber wirklich bewusst sind, haben ihren Weg zu unserem Bunde gefunden und werden ihn weiter finden. Den Kollegen aber beim Verband Deutscher Diplomingenieure möchten wir das Wort Schleiermachers ans Herz legen: „Wir können uns nicht genug waffnen gegen die zauberische Macht von Worten und Namen."

Gewerkschaft und Freiwirtschaftsbund. Von Bundesmitgliedern, die gleichzeitig Anhänger der Freiwirtschaftslehre sind, gingen uns in letzter Zeit, veranlasst durch den Grammschen Artikel in Nr. 16 der D.T.Z. „Zukunftsschwärmerei oder praktische Gegenwartsarbeit", verschiedentlich Anfragen zu, in denen wir um unsere Stellungnahme zu der Freiwirtschaftslehre von Silvio Gesell ersucht werden. Da unser Hinweis auf die kritische Erörterung dieser Lehre in der „Sozialwirtschaftl. Rundschau 1922" und in der im Industriebeamtenverlag erschienenen Broschüre von Dr. Stillich vielen dieser Kollegen nicht genügt, wir aber andererseits keine Veranlassung haben, den Raum unserer Zeitung mit einer erneuten Diskussion dieser Frage, für die nur ein ganz geringer Teil unserer Mitglieder Interesse haben dürfte, zu beschweren, drucken wir in folgendem die Antwort ab, die wir einem Essener Kollegen auf seine Anfrage erteilten, „ob er als Mitglied und gleichzeitiger Freiwirt hoffen dürfe, dass unsere technische Organisation in nicht allzulanger Zeit diesen Weg des neuen Geistes gehen würde".

Werter Kollege!

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 18. d. Mts. Wir haben aus ihm mit Freude entnommen, dass Sie auch als Anhänger des Freiwirtschaftsbundes sich zu Ihrer Gewerkschaft der Techniker bekennen. Die Frage, ob Sie hoffen können, dass der Bund sich auf den Boden der Freiwirtschaftslehre stellen wird, können wir Ihnen natürlich nicht beantworten, denn niemand wird im Kampf der Geister mit einiger Sicherheit den Sieg einer bestimmten Auffassung auch nur mit Wahrscheinlichkeit voraussagen können. Sie selbst aber weisen ja auf den allein möglichen Weg zur Durchsetzung einer bestimmten Auffassung innerhalb des Bundes hin, indem Sie daran erinnern, dass jedes Mitglied das Recht und die Pflicht hat, in der Organisation dafür zu wirken, dass seine Auffassung zum Siege gelangt. Ob ihm dies gelingt, wird doch wohl letzten Endes von der inneren Kraft seiner Gedanken abhängen, denn schliesslich muss ja die Wahrheit am Ende auch über den verbreitetsten Irrtum siegen. Sie sind der Auffassung, die Freiwirtschaftslehre zeige auch den Gewerkschaften den wahren Weg. Infolgedessen müssten Sie eigentlich doch auch davon überzeugt sein, dass die Erkenntnis dieses Weges im Laufe der Zeit der Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder einleuchten wird. Freilich, wie lange eine Wahrheit bis zum Siege braucht, kann niemand voraussagen, aber wenn der Weg auch lang ist, so wird niemand, der der Wahrheit dienen will, vor ihm zurückschrecken. Am wenigsten brauchen Sie zu fürchten, dass die Gewerkschaften aus Furcht, überflüssig zu werden, der Lösung der sozialen Frage sich entgegenstellen könnten. Selbst wenn man annehmen wollte, dass Ehrgeiz und Eigennutz einen Führer, der selbst nicht mehr an die Richtigkeit des bisher von ihm begangenen Weges glaubt, auf diesem festhielten, so würde doch die Mitgliedschaft auf die Dauer sicherlich nicht gewillt sein, auf einem allmählich als falsch erkannten Wege zu verharren, und Führer, die nicht um der Sache willen, sondern aus persönlichen Interessen sich der Wahrheit entgegenstemmen, bald beseitigen.

Am wenigsten scheint uns diese Gefahr beim Bunde zu bestehen, der ja, wie Sie wissen, von der Spitze angefangen, durchweg auf dem Prinzip ehrenamtlicher Leitung aufgebaut ist. Oder glauben Sie wirklich, dass die Kollegen, die im Bundesvorstand und Bundesausschuss, in den Gau- und Ortsgruppen-Vorständen dauernd eine ungeheure Arbeit für die Kollegenschaft leisten, ohne ein anderes Entgelt als das Gefühl erfüllter Pflicht zu haben, diese ungeheure Arbeit leisten würden, wenn sie nicht von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Arbeit durchdrungen wären? Und umgekehrt wird es wirklich niemanden geben, der, bloss um diese Arbeit weiter leisten zu können, einer Lösung der sozialen Frage widerstrebte, bloss weil dann eines schönen Tages die Gewerkschaften überflüssig geworden sein könnten.

Sie sprechen von einer „konservativen Dogmatik", in der sich die Gewerkschaften bewegten, ohne zu sagen, worin nach Ihrer Auffassung diese konservative Dogmatik bestehen soll. Eine Gewerkschaft ist keine politische Partei und ihr Wesen, als eine Interessentenvertretung mit der Aufgabe, vor allen Dingen Gegenwartsarbeit zu leisten, d. h. im Kampfe um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegen die Entrechtung der Kollegenschaft, für die Ausgestaltung des sozialen Schutzes, die Verbesserung des Arbeitsrechtes, die Sicherung der Existenz, insbesondere auch gegenüber den Wechselfällen des Angestelltendaseins tätig zu sein, ist unabhängig von irgendwelchen politischen Dogmen. Wir fragen unsere Mitglieder nicht nach der Weltanschauung oder der Parteizugehörigkeit und verlangen von ihnen nur, dass sie sich im Rahmen der Bundessatzungen und gemäss den Weisungen der von der Gesamtheit frei gewählten Bundesleitung verhalten. Ob das Mitglied Kommunist, Demokrat, Katholik, Bodenreformer oder Freiwirtschaftler ist, bleibt nach wie vor seine persönliche Angelegenheit, in die ihm der Bund nicht hineinzureden hat. Jeder Versuch einer parteipolitischen Festlegung des Bundes als Ganzem würde bei der Zusammensetzung der Bundesmitgliedschaft ohne Zweifel zu einem Zerfall unserer Bewegung führen.

Wir haben über die Gesellsche Lehre in der D.T.Z. wiederholt eine Diskussion gehabt, in der Anhänger wie Gegner zu Worte gekommen sind. Die Stillichsche Schrift ist keine offizielle Bundesschrift, und wir sind deshalb nicht für jede Aeusserung Dr. Stillichs verantwortlich. Immerhin ist doch bis jetzt gegenüber der Stillichschen Kritik an der Gesellschen Lehre, soviel wir wissen, von der Gegenseite nicht allzu viel vorgebracht worden. Freilich, in einem Punkte wird ja auch die Diskussion über die Gesellsche Lehre u. E. kaum je zu einer Einigung führen können, weil eben diese Lehre letzten Endes auf Weltanschauungsgrundlagen beruht, über die ja bekanntlich nie eine Einigung herbeizuführen ist. Da aber die Gewerkschaften, wie gesagt, zu solchen Weltanschauungsdebatten, solange sie parteipolitisch und religiös neutral sind, nicht Stellung zu nehmen haben, braucht der weltanschauungsmässige Gegensatz zwischen Freiwirten, Liberalen, Sozialisten usw. der Zusammenarbeit in der Gewerkschaft durchaus nicht im Wege zu stehen, wenn man sich nur über eine Voraussetzung einigt: dass nämlich auch der Andersdenkende doch in dem heissen Bestreben, dem Ganzen zu dienen, die wirtschaftliche und soziale Lage der Kollegenschaft zu bessern, mit einem einig ist. So wird bestimmt die praktische Arbeit in der Gewerkschaft unter solchen Gegensätzen durchaus nicht beeinträchtigt.

Sie sind Anhänger einer politischen Bewegung, von deren Sieg Sie erwarten, dass er die soziale Frage lösen wird. Andere Mitglieder sind politisch anders eingestellt und beurteilen die Lösungsmöglichkeiten der sozialen Frage anders. Alle aber sind in der Gewerkschaft zusammengeschlossen, um im täglichen Kleinkampfe zusammenzustehen und Schritt für Schritt mit dem Unternehmertum und seinen Hilfstruppen um die Verbesserung der augenblicklichen Verhältnisse oder wenigstens die Abwehr geplanter Verschlechterungen zu kämpfen. Wir meinen also, dass bei aller Meinungsverschiedenheit über die Endziele für die Gegenwartsarbeit doch der gemeinsame Boden vorhanden ist. Wenn die Unternehmer versuchen, in einem Tarifvertrage die Gehälter zu drücken, die Arbeitszeit zu verlängern, die Urlaubs-, Kündigungs- und sonstigen Bedingungen zu verschlechtern, so haben alle Kollegen eben das elementare gemeinschaftliche Interesse an der Abwehr solcher Bestrebungen und an dem Kampfe um eine Verbesserung des Tarifes. Dasselbe gilt gegenüber willkürlicher Entlassung, Beschränkung der Freizügigkeit, Fällen der Stellenlosigkeit usw. Auch unsere sozialpolitischen Bemühungen um Schutz für die Fälle der Krankheit, des Alters, der Invalidität, Fürsorge für die Hinterbliebenen, Verbesserung des Arbeitsrechtes, der Arbeitsgerichtsbarkeit, des Arbeitsnachweiswesens usw. sind ebenfalls Angelegenheiten, bei denen die Zusammenarbeit in der Gewerkschaft von weltanschauungsmässigen und parteipolitischen Gegensätzen nicht berührt zu werden braucht. Und auch die wirtschaftspolitische Tagesarbeit, die Frage der steuerlichen Belastung, der Wohnungspolitik, der Zollpolitik und vieles andere mehr bietet doch wahrlich Gelegenheit genug, unbeschadet der Verschiedenheit der Auffassungen über das Endziel, zu gemeinschaftlicher Abwehr drohender Verschlechterungen und zur Erringung einer Verbesserung der eigenen Lage zusammenzustehen.

Diese Beispiele, die sich noch um viele vermehren liessen, dürften Ihnen zeigen, worauf es u. E. ankommt: Die gemeinschaftliche soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmerschaft, wozu für unsere Berufsgruppe noch die Besonderheiten der technischen Arbeit kommen, erzwingt eine Form des Zusammenwirkens, die unbeschadet aller Auffassungsverschiedenheiten nur durch die möglichst restlose Erfassung aller in gleicher Lage Befindlichen möglich ist. Dass daneben jedes einzelne Mitglied das Recht und auch die Pflicht hat, im weiteren Rahmen für die Durchsetzung seiner allgemeinpolitischen Auffassung einzutreten, hat gerade der Bund immer wieder betont, aber er greift als Organisation nicht in diesen Streit der politischen Ideen ein ausser da, wo er selbst angegriffen wird. Wir meinen also, dass Sie, unbeschadet Ihrer Mitgliedschaft im Freiwirtschaftsbunde, sehr wohl innerhalb des Bundes wie bisher mit der Kollegenschaft auf gewerkschaftlichem Gebiete zusammenarbeiten sollten und dass Sie nicht zu befürchten haben, dass der Bund etwa aus Angst davor, dass er eines schönen Tages überflüssig werden könnte, sich irgend einer von der Mitgliedschaft in ihrer Mehrheit als richtig erkannten Bewegung entgegenstellen wird.

Kinderhilfsaktion. Unsere Bruderorganisation, der Bund der Industrieangestellten Oesterreichs, hat in Erkenntnis der wirtschaftlichen Notlage Deutschlands, unter der in erster Linie die Kinder schwer zu leiden haben, beschlossen, auch seinerseits zur Linderung der Not beizutragen und eine Kinderhilfsaktion einzuleiten. Das hochherzige, von echtem Solidaritätsgefühl getragene Anerbieten unserer österreichischen Kollegen, zunächst ca. 40 Kinder deutscher Berufskollegen zur Erholung in Oesterreich aufzunehmen, wurde von unserem Bunde dankend angenommen. Dank der Opferfreudigkeit unserer österreichischen Kollegen ist es gelungen, zunächst 37 Kinder von Bundeskollegen — namentlich stellenloser — bei österreichischen Kollegen und in Erholungsheime unterzubringen. Ein weiterer Transport von 40 Kindern wird Anfang August folgen. Nach eingezogenen Berichten befinden sich alle Kinder wohl. Wir danken auch an dieser Stelle allen österreichischen Kollegen, namentlich aber unserer österreichischen Bruderorganisation für die Einleitung dieser Aktion, die den praktischen Beweis erbracht hat, dass der internationale Solidaritätsgedanke auch in den Kreisen der Techniker festen Fuss gefasst hat.

Warnung für Stellensuchende. Ein Ingenieur O. Paukerf, Dresden-N., Oppelstr. 35, Fernsprecher 13400, bietet sich in verschiedenen Tageszeitungen als Auslandsstellenvermittler für stellenlose Techniker an. Der Herr beabsichtigt natürlich nichts anderes, als den Stellensuchenden irgendeine Summe Geldes locker zu machen. Wir warnen unsere Kollegen vor diesem Herrn, und haben die notwendigen Schritte eingeleitet, um ihm sein Handwerk zu legen.

Angestelltenbewegung

Der „christliche" D.H.V. und der „heuchlerische Butab". Ein zukünftiger Geschichtsschreiber wird sicherlich als eines der bedeutsamsten Merkmale des sittlichen Tiefstandes unseres Zeitalters die Erscheinung festhalten, dass jede Niedertracht und Heuchelei, der gröbste Eigennutz, der Appell an die niedrigsten Instinkte sich regelmässig durch marktschreierische Verwendung von Eigenschaftsworten auszeichnen, mit denen der Mensch Begriffe von hoher sittlicher Bedeutung gewohnheitsmässig verknüpft. Welch unsäglicher Missbrauch wird mit den Worten „deutsch", „national", „christlich", „völkisch" usw. getrieben. Wie billig kann heute der flachste Kopf Beifall ernten, indem er nicht auf seine Leistungen und auf seinen sittlichen Wert, sondern auf die blosse Tatsache seiner „arischen" Geburt und seine Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession pocht. Es ist deshalb kein Wunder, wenn der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, der die Kunst der demagogischen Verhetzung mit Phrasen und Schlagworten zu einer unerreichten Höhe getrieben hat, nach diesem Rezept in Ermangelung besserer Argumente verfährt, wenn er sich mit unserem Bunde beschäftigt.

Neuerdings hat es ihm das Referat des Kollegen Aufhäuser auf dem Gautage unseres Gaues Rheinland-Westfalen angetan, in dem Kollege Aufhäuser den einwandfreien Nachweis führte, dass die Beschlüsse der Fuldaer Bischofs-Konferenz zweifellos gegenüber unserem Bunde abwegig sind, da diesem aus keinem Worte und keiner Handlung auch nur die geringste Verletzung der satzungsgemässen religiösen Neutralität nachgewiesen werden kann. Da nun der D.H.V. gegen den Butab nichts anderes vorzubringen weiss, begibt er sich denn auch richtig wieder einmal auf das Niveau ödester Rassen- und Religionshetze, indem er seiner Verwunderung darüber Ausdruck gibt, dass „dem Juden Aufhäuser" seine Kritik an den Beschlüssen der Fuldaer Bischofs-Konferenz nicht untersagt worden sei. Selbstverständlich hat der Koll. A., wozu ja auch gar keine Veranlassung vorlag, sich nicht mit religiösen Fragen in seinem Referat befasst. Dass aber ausgerechnet der D.H.V., der an Judenhetze gar nicht überboten werden kann, nun umgekehrt einem jüdischen Gewerkschaftsmitglied das Recht der Kritik an solchen Massnahmen kirchlicher Behörden, die auf falschen Voraussetzungen aufgebaut, sich gegen die freien Gewerkschaften richten, untersagen will, ist doch wirklich grotesk. Die Beweisführung des D.H.V. aber für die angebliche Religionsfeindlichkeit des Butab ist so schön, dass wir sie unseren Kollegen nicht vorenthalten wollen:

„Und dann wundern wir uns — vielleicht sollten wir es nicht mehr tun — über die Heuchelei und die Scheinheiligkeit des AfA-Bundes im allgemeinen und des Butab im besonderen. Man sehe sich doch einmal in Kürschners neuem Reichstagsbuch die Bilder und Biographien der Führer und Hintermänner der roten Gewerkschaftsführer an. In wievielen Fällen ist die Frage nach der Religion mit „konfessionslos" oder „Dissident" oder — wie bei Aufhäuser gar nicht beantwortet! Die Angabe der Konfession seitens der 100 Sozialdemokraten spricht Bände: 14 bezeichnen sich als evangelisch, drei als katholisch. Und was sind die

übrigen 83? Mit einem Worte: Religionsfeinde. Und das sind die Paten des Butab! Dass „konfessionslos" oder „Dissident" aber in Wirklichkeit „christentumsfeindlich" heisst, weiss doch jeder Säugling. Jedes Kind weiss auch, dass eine Hauptaufgabe der roten Gewerkschaften — auch des Butab — darin besteht, die sozialdemokratische Tagespresse zu verbreiten. (Sind doch Partei und Gewerkschaften nach eigenem Geständnis eins.) Diese Presse fordert aber immer wieder unter den gröbsten Beschimpfungen des Christentums zum Austritt aus der Kirche auf. Und in den Gewerkschaften werden christlich denkende Mitglieder verhöhnt, verspottet und nicht selten misshandelt! Angesichts dieser Tatsachen ist es eine unerhörte Dreistigkeit, wenn der Butab sich selbst das Zeugnis des Wohlverhaltens ausstellt."

Soll man über diese Art der Beweisführung heiter oder betrübt sein? Wir glauben das letztere, denn es ist in der Tat betrübend, dass es noch möglich ist, zahlreichen Angestellten noch mit solchen primitiven Rosstäuscher-Kunststücken unter die Augen zu gehen, indem man im Handumdrehen eine parteipolitisch und religiös neutrale Gewerkschaft mit einer politischen Partei identifiziert und so nebenbei auch noch Konfession und Religion mit einander vertauscht. Es mag ja sein, dass „jeder Säugling weiss, dass ‚konfessionslos' oder ‚Dissident' aber in Wirklichkeit ‚christentumsfeindlich' heisst", aber dass auch Erwachsene über diese Dinge auf dem geistigen Niveau eines Säuglings urteilen und mit solchem Blödsinn erwachsenen Menschen unter die Augen gehen dürfen, dieses traurige Ergebnis der Gehirnverkleisterung erzielt zu haben, bleibt freilich eines der unbestrittenen Verdienste des D.H.V. Dass der D.H.V. seine eigene Vergangenheit heute, wo er sich als christlich aufspielt, gern verleugnen möchte, kann man verstehen. Die Erinnerung an all die Reden seiner Führer bei Sonnenwendfeiern usw., an die immer wiederkehrenden Anspielungen auf Wotan, Thor oder Baldur, mit denen man früher germanisch-heldisch umherfuchtelte, sind augenblicklich bei der offiziellen „christlichen" Politik des D.H.V. nicht mehr beliebt. Dass der D.H.V. aber heute noch sich mit Stolz „völkisch" nennt, und dass gerade von namhaften katholischen Autoren erst in jüngster Zeit die Todfeindschaft zwischen christlicher und völkischer Weltanschauung hervorgehoben worden ist, wissen die Herren natürlich ebenso gut, wie wir. Hat doch erst vor kurzem die „Germania", das Zentralorgan der Zentrumspartei diesen Gegensatz in denkbar schärfster Weise wie folgt gekennzeichnet:

„Hie Christentum, Aussöhnung der Völker und nationaler Gedanke, der in seinen Forderungen an den ewigen Wahrheiten des Christentums orientiert ist, dort „germanische Weltauffassung", Kampf und nationalistischer Gedanke, der in der Vergottung der Nation und der Rasse seine höchste Bekrönung erfährt. Zwischen diesen Anschauungen gibt es kein Paktieren. Der Kampf muss bis zum bitteren Ende ausgefochten werden."

Sein innerstes Wesen hat der D.H.V. durch seinen Anschluss an die christliche Bewegung nicht verändert. Er wird nie werden, was er nie gewesen ist, wahrhaft „deutsch", „national" und „christlich", denn ihm fehlen alle Eigenschaften, die die edelsten Geister des Deutschtums und des Christentums ausgezeichnet haben. Er ist am Körper des deutschen Volkes, was das Geschwür am Körper des einzelnen Menschen ist, ein Symptom für das Vorhandensein schädlicher Säfte und ein je nach dem Grade der Krankheit mehr oder weniger aufgeblähtes Gebilde. Wir beharren in der Zuversicht, dass das deutsche Volk, wenn es sich wieder auf sich selbst besinnt, in fortschreitender Genesung alle derartigen Wucherungen aus seinem Volkskörper allmählich ausscheiden wird.

Industrie und Baugewerbe

10 % Gehaltsabbau! Unser Bund sowohl wie der G.D.A. forderten vom Nürnberg-Fürther-Arbeitgeberkartell eine Gehaltserhöhung, beide mit dem Ziele, das Friedensrealeinkommen wieder zu erreichen. Trotzdem die Begründung beider Forderungen von anderen Untersuchungsgrundlagen ausging, kam sie annähernd zu demselben Ergebnis. Auf diese Forderungen antwortete das N.F.A.K. wie folgt:

„Betr. Gehaltsforderung ab 1. Juni 1924.

Wir haben Ihre Anträge der grossen Tarifkommission zur Stellungnahme vorgelegt.

Unsere grosse Tarifkommission nimmt folgende Stellung ein: Es ist unverständlich, wie angesichts der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage von Industrie und Grosshandel überhaupt Forderungen auf Erhöhungen gestellt werden konnten.

Die Betriebsmittelverknappung, welche sich in vielen Fällen fast bis zur Zahlungsunmöglichkeit gesteigert hat, erfordert vielmehr eine Ermässigung des gesamten Gehaltsniveaus.

Demgemäss wird eine Abminderung der Gehälter um zehn Prozent von der NFAK.-Tarifgemeinschaft für notwendig gehalten und hiermit vorgeschlagen.

Wenn Sie glauben, dass auf dieser Grundlage die Möglichkeit einer Vereinbarung besteht, erklärt sich die NFAK.-Tarifgemeinschaft zu einer Verhandlung bereit.

Nürnberg-Fürther Arbeitgeber-Kartell.
Der Geschäftsführer: gez. Schreyer."

Damit ist für uns natürlich die Voraussetzung für freie Verhandlungen nicht gegeben, weswegen der Landesschlichter angerufen wurde.

Streik in Böhmen. Von dem mit uns kartellierten Zentralverband der Angestellten in Industrie, Handel und Verkehr, Sitz Teplitz-Schönau, erhalten wir folgende Mitteilung:

„. . . Sperre. In den nachstehend verzeichneten Orten und Betrieben sind die kaufmännischen und technischen Beamten, Angestellten und Werkmeister in den Streik getreten, um ihren Forderungen nach Abschluss eines der teuren Lebenshaltung entsprechenden Vertrages, der von den Unternehmern abgelehnt worden ist, Nachdruck zu verleihen: Mähr.-Schönberg: Oberleithner & Söhne; Willibald Lubich & Söhne; Karl Siegl sen.; Wilhelm Schay. Deutsch-Liebau: Norbert Langer & Söhne. Zautke, Post Heilendorf: J. Seidl & Co. Hannsdorf: Oberleithner & Co. in Hannsdorf, Halbseit-Wiesenberg. Freiwaldau: Regenhardt & Raymann.

Die Unternehmer arbeiten mit allen Mitteln des Terrors und versuchen vor allem, überall, auch in den Webschulen, Streikbrecher zu werben.

Wir appellieren an unsere gesamte Kollegenschaft, die im schwersten Existenzkampfe stehenden Angestellten zu unterstützen und jede Bewerbung oder Stellenannahme bei den genanten Firmen bis zur Aufhebung der Sperre unbedingt zu unterlassen. Wir bitten, die gesamte Kollegenschaft sowie auch die Absolventen der Webschulen ungesäumt aufzuklären und die Einhaltung der Sperre zu verlangen. Zuzug in das Streikgebiet muss unter allen Umständen verhindert werden."

Die Sperre ist auch von unsern Mitgliedern zu beachten.

Arbeitszeit im Baugewerbe. In Nummer 6 der D.T.Z. vom 25. März 1924 wurde über das Arbeitszeitabkommen für die Techniker im Baugewerbe berichtet, nach dem in besonderen Fällen über die regelmässige wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden hinaus die unentgeltliche Leistung von 35 Ueberstunden innerhalb dreier Monate gefordert werden kann. Nach Punkt 2 jener Vereinbarung fällt die Arbeitszeit der Angestellten, deren Tätigkeit unmittelbar mit derjenigen der Arbeiter zusammenhängt, mit der Arbeitszeit der Poliere und Schachtmeister zusammen.

Schon aus diesem Grunde sind insbesondere unsere Mitglieder der Fachgruppe Baugewerbe an dem seit Monaten tobenden Kampfe der Unternehmer um die Verlängerung der Arbeitszeit der Bauarbeiter interessiert. Die baugewerblichen Arbeiter haben im ganzen Reiche mit bewunderungswürdiger Zähigkeit den Achtstundentag verteidigt. An dieser zähen Verteidigung scheiterte, nachdem der alte Reichstarifvertrag am 31. März 1924 abgelaufen war, dessen Neuabschluss. Zahlreiche Streiks und Aussperrungen in den verschiedenen Gebieten waren die Folge dieses Angriffes der Unternehmer auf den gesetzlichen Achtstundentag. Sie folgten dabei einer internationalen Parole, die auf dem Kongress der Unternehmer im Jahre 1920 in Brüssel ausgegeben worden war. Nachdem es den englischen Unternehmern nicht gelungen war, den dortigen Bauarbeitern die 44 Stundenwoche abzutrotzen, besitzen anscheinend die deutschen Unternehmer den Ehrgeiz, ihren Kollegen in den „Feindbundländern" den Nachweis zu erbringen, dass sie in der Durchsetzung reaktionärer, arbeiterfeindlicher Forderungen geschickter sind, als jene.

Immer wieder erneuerten die Unternehmer ihre Angriffe, schliesslich kam es zu einem Schlichtungsverfahren im Reichsarbeitsministerium. Eine Einigung wurde nicht erzielt, weshalb der unparteiische Vorsitzende einen Schiedsspruch fällte, der besagt, dass die Arbeitszeit „grundsätzlich" 48 Stunden betragen soll, sie kann aber vom Arbeitgeber während des Sommerhalbjahrs einseitig auf 52 Stunden verlängert werden, ohne dass für die Ueberstunden ein Zuschlag zu zahlen ist. Die Arbeitszeit soll nunmehr betragen vom 1. Dezember bis 28. Februar 42, vom 1. März bis 15. April 48, vom 16. April bis 15. Oktober 52 und vom 16. Oktober bis 30. November 48 Stunden. Es wird also in das Ermessen des Unternehmers gestellt, den Achtstundentag um vier Stunden wöchentlich zu verlängern, ohne dass der Schiedsspruch den Arbeitnehmern ein Mitbestimmungs- oder auch nur Mitberatungsrecht einräumt. Ausserdem sind die Bestimmungen über die Ferien der Arbeiter in diesem Schiedsspruch verschlechtert worden. Die Erklärungsfrist läuft bis 4. August 1924.

Die Gewerkschaften der baugewerblichen Arbeiter stehen also vor der Entscheidung, ob sie vorübergehend den Achtstundentag preisgeben wollen. Die Ablehnung des Schiedsspruches durch die Gewerkschaften würde die erbitterte Fortsetzung des Kampfes zur Folge haben. Es ist selbstverständliche Pflicht unserer Mitglieder, in diesem möglicherweise bevorstehenden Kampfe strengste Solidarität zu wahren.

Die Frage der Arbeitszeit im Baugewerbe hat allgemeine Bedeutung, wie schon aus dem Rundschreiben Nr. 27 der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände vom 7. Mai 1924 hervorgeht. Es wird dort den Mitgliedern der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände auseinandergesetzt, dass, falls es den Bauunternehmern nicht gelänge, eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzusetzen, diese Tatsache Rückwirkungen auch auf die Verhandlungen über die Verlängerung des Mehrarbeitszeitabkommens im Ruhrbergbau und der eisenschaffenden Industrie hätte. Der V.D.A.V. gibt dann besondere Anweisungen zur Unterstützung des Angriffskampfes der Bauunternehmer heraus, die selbstverständlich in erster Linie verbieten, den sozialen Baubetrieben Aufträge zu erteilen und bei Aussperrungen Bauarbeiter in eigener Regie zu beschäftigen. Schliesslich wird die Baustoffindustrie angewiesen, über das jeweilige Kampfgebiet die Materialsperre zu verhängen. Schon aus diesem Rundschreiben geht hervor, dass dem Kampfe auch von der Gegenseite grundsätzliche Bedeutung zugemessen wird, ein Grund mehr für alle Arbeitnehmer, Arbeiter wie Angestellten, insbesondere aber unsere Kollegen der Fachgruppe Baugewerbe, die Bauarbeiter in ihrem Verteidigungskampfe mit allen Mitteln zu unterstützen.

Dass die Unternehmer in ihrer Presse die Sache so darstellen, als ob sie die Angegriffenen seien, ist selbstverständlich. So versucht z. B. Herr Regierungsbaumeister Karl Maier in Regensburg in der Süddeutschen Baugewerkszeitung die Sache so darzustellen, als ob hocherfreuliche Aussichten für das Baujahr 1924 durch die Lohnforderungen der Bauarbeiter und das Festhalten am Achtstundentag zerstört worden seien. Die Baugewerkszeitung, das Bundesorgan des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister, findet für die schlechte Lage am Baumarkt einen anderen Grund, indem sie im Leitartikel der Nummer 22 vom 3. Juli 1924 feststellt, dass von der erfreulich grossen Zahl von Bauplänen, die vorlagen, sich infolge der verschärften Geldnot nur ein Teil hat verwirklichen lassen. Man sieht also, die Bauunternehmer haben je nach Bedarf für das Darniederliegen des Gewerbes diese oder jene Gründe in Bereitschaft. Jedenfalls kann die Forderung nach einer Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe nur durch das Streben nach höherem Profit und das Verlangen, die unbeschränkte Herrschaft des Unternehmers wieder aufzurichten, erklärt werden. Die derzeitige Lage des Baumarktes macht eine Verlängerung der Arbeitszeit durchaus nicht notwendig. Nach Wirtschaft und Statistik war der Reinzugang an Wohnungen im ersten Vierteljahr dieses Jahres auf 1000 der Bevölkerung 0,4 gegen 0,7 im Vorjahre. Der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe hat sich demnach im ersten Vierteljahr gegenüber dem Vorjahre noch verschlechtert, gleichzeitig muss sich natürlich die Zahl der Arbeitslosen vermehrt haben. In einer derartigen Situation die Arbeitszeit zu verlängern, ist, vom sozialen Gesichtspunkte aus wenigstens, unzweckmässig. Es ist selbstverständlich, dass mit uns auch die Gewerkschaften der Bauarbeiter zu jedem irgendwie tragbaren Mehrarbeitszeitabkommen sofort bereit wären, wenn es sich darum handeln würde, im Gemeininteresse durch beschleunigtes und vermehrtes Bauen der immer noch unvermindert bestehenden Wohnungsnot ein Ende zu bereiten.

Aus der Bauhüttenbewegung. Das Jahr 1923 mit seiner Inflation und der daraus folgenden verschärften Baukrise kann als Prüfstein für die Richtigkeit des Prinzips der sozialen Baubetriebe und als Probe für deren Lebensfähigkeit gewertet werden. Nach den nunmehr vorliegenden Geschäftsberichten der Bauhütten ist festzustellen, dass die Betriebe die schwere Probe bestanden haben. Es ist fast allen von ihnen nicht nur gelungen, durch die freie Konkurrenz mit den Bauunternehmern die Baukosten ganz erheblich zu senken, sondern trotz aller Schwierigkeiten ihren Betrieb zu erweitern und die ihnen zur Verfügung stehenden Kapitalien zu erhalten bzw. zu vermehren. In nachfolgendem einige Beispiele:

In den Bauhüttenbetriebsverbänden Thüringen und Westsachsen verfügen 20 Betriebe über ein Stammkapital von 129 686 Goldmark. Der Wert ihrer Gerüste und Geräte betrug am 1. Januar 1924 131 868 Goldmark. Es wurde ein Auftragsbestand von 2,3 Millionen Goldmark nachgewiesen.

Die Oberfränkische Bauhütte in Bayreuth weist in ihrer Goldmark-Eröffnungsbilanz Aktiven und Passiven in Höhe von rund 29 000 M. nach. Unter den Aktiven befindet sich ein Grundstück im Werte von rund 15 500 Goldmark. Das Stammkapital beträgt 10 100 Goldmark. Auch diese Bauhütte ging mit einem ansehnlichen Auftragsbestand und einer Gesamtbelegschaft von 65 Personen in das neue Geschäftsjahr über.

Die Bauhütte Flensburg hebt ganz besonders hervor, dass sie im verflossenen Jahre 58 Kalkulationen ausgearbeitet hat. Sie hat dadurch zweifellos das Ihrige zur Senkung der Baukosten in ihrem Bezirk beigetragen. Die Bauhütte hat neben anderen Bauarbeiten im verflossenen Jahre 76 Wohnungen neu erstellt. Im Jahresdurchschnitt wurden von ihr 58 Personen beschäftigt. Interessant ist eine Untersuchung über den Anteil, den die Bauhütte am Gesamtgewerbe Flensburg hatte. Von je 100 im Ort beschäftigten Maurern entfielen auf die Bauhütte 10,5, von den Hilfsarbeitern 13,4 und von den Zimmerern 7.

Der Bauhütte für Hessen und Hessen-Nassau in Frankfurt a. M. war es möglich, sich durch die Angliederung einer Schlosserei zu erweitern. Das Unternehmen beschäftigte zu Beginn des Jahres 1923 282 Arbeiter und 10 Angestellte, im September noch 208 Arbeiter und 11 Angestellte. Allein für den Postsiedlungsverein und die Stadt Frankfurt a. M. wurden die Rohbauarbeiten für 90 Kleinwohnungen bzw. Einfamilienhäuser ausgeführt.

Die Bauhütte für die Kreise Giessen und Wetzlar beschäftigte im Jahresdurchschnitt 59 Personen. Sie hat in der Hauptsache für Kommunen und gemeinnützige Baugesellschaften im Geschäftsjahre 59 Wohnungen erstellt. Ihre Geschäftsunkosten betragen, am Gesamtumsatz gemessen, 11,3 %.

Die gemeinnützige Bau- und Betriebsgenossenschaft für Landsberg a. d. W. weist Geschäftsanteile in Höhe von 4746 Goldmark nach und besitzt Grundstücke, Gebäude, Baustoffe usw. im Werte von etwa 32 000 Goldmark. Sie hat sich einen Töpfereibetrieb angegliedert, der in der flauen Zeit sich erfolgreich mit dem Bauen transportabler Oefen beschäftigte. Auch diesem Betriebe konnten die vereinten Bemühungen der Unternehmer nichts anhaben.

Die Bauhütte für Pommern beschäftigte im Jahresdurchschnitt 113 Arbeiter. Das Unternehmen hatte am Jahresschluss noch einen Auftragsbestand im Werte von 40 000 Goldmark. Die Goldmark-Bilanz weist ein Stammkapital von 20 000 Goldmark auf und schliesst insgesamt in Aktiven und Passiven mit über 27 000 M. ab.

Die Bauhütte Witten i. Westf. hat sich eine Tischlerei angegliedert, die im Jahresdurchschnitt 11 Tischler beschäftigte. Der Gesamtdurchschnitt der beschäftigten Personen betrug 70 bis 75. Die Bauhütte hatte bei Jahreswechsel noch einen Auftragsbestand im Werte von 150 000 Goldmark.

Bei Tarifverhandlungen und ähnlichen Gelegenheiten behaupteten Bauunternehmer öfter, dass sie nicht nur mit ihren Familien aus der Substanz leben, sondern auch noch einen Teil der Löhne und Gehälter aus ihrer Vermögenssubstanz zahlen müssten. Die wenigen oben angeführten Beispiele aus Bauhüttenbetrieben zeigen, dass, wo der gute Wille und die nötigen Fähigkeiten der Geschäftsleitung vorhanden sind, selbst im letztvergangenen, für das Baugewerbe ausserordentlich harten Jahre die vorhandene Substanz sich nicht nur erhalten, sondern noch vergrössern liess. Damit wurde gleichzeitig der praktische Beweis dafür erbracht, dass das Baugewerbe zu seiner Erhaltung eine Verlängerung der bisherigen Arbeitszeit durchaus nicht notwendig hat.

BERGBAU

Niedrige Bezahlung der Angestellten — hohe Braunkohlenpreise. Allgemein ist bekannt, dass der Braunkohlenbergbau der Hort des Scharfmachertums ist. Jedes Mittel ist diesen Arbeitgebern recht, um die Gehälter niedrig zu halten. Wohlbedacht auf die Erhaltung ihres „guten" Rufes, erachten die Braunkohlenunternehmer es in der letzten Zeit für zweckmässig, mit den Angestelltenorganisationen überhaupt nicht mehr zu verhandeln. Anträge auf Erhöhung der Tarifgehälter werden schriftlich abgelehnt mit der kurzen Begründung, dass der Braunkohlenbergbau eine finanzielle Mehrbelastung nicht ertragen könne, und Verhandlungen wären deshalb unnötig. Dieselben Arbeitgeber, die heute alle Verhandlungen

ablehnen, waren vor nicht allzulanger Zeit die wärmsten Befürworter der Arbeitsgemeinschaft zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Bei dem Austritt der freien Gewerkschaften aus der Zentralarbeitsgemeinschaft weinten diese Herren sogar einige Krokodilstränen. Wie ehrlich sie es mit dem Arbeitsgemeinschaftsgedanken meinen, zeigt ihre jetzige Handlungsweise:

Die Schiedssprüche für das Ostdeutsche und Niederlausitzer Revier vom 28. Juni bzw. 1. Juli d. Js. wurden abgelehnt. Die Verhandlungen über unsere Anträge auf Verbindlicherklärung scheiterten, weil die Gegenseite auch nicht die geringste Konzession machen wollte. Die Schlichtungsverhandlungen für das Mitteldeutsche Revier am 22. Juli in Halle wurden vertagt, weil auch hier die Arbeitgeber kein Entgegenkommen zeigten. Hierbei ist zu bedenken, dass seit Anfang 1924 die Gehälter nicht erhöht worden sind. Neben dieser brutalen Tarifpolitik hat bereits wieder die aus der Vorkriegszeit her bekannte liebevolle Behandlung der Angestellten in den Betrieben eingesetzt. Ein Druck schlimmster Art wird auf den einzelnen ausgeübt und rücksichtslose Behandlung der Arbeiter gefordert. Ein Kriechertum wird gezüchtet, und unfähige Angestellte, sofern sie willige Werkzeuge sind, werden befördert. Vaterländische Werksgemeinschaften und Knappenvereine mit Freibier sind für die Arbeitgeber die Mittel, um ihre dunklen Ziele zu erreichen. Für diese Zwecke werden Tausende von Mark jede Woche ausgegeben, während die Gehaltsforderungen abgelehnt werden mit der Begründung, dass der Braunkohlenbergbau vor dem Zusammenbruch stände.

Wie es mit der Behauptung über die schlechte wirtschaftliche Lage und den finanziellen Zusammenbruch aber in Wirklichkeit steht, haben die in der letzten Zeit erfolgten Erörterungen über die Preisherabsetzung im Mitteldeutschen Braunkohlensyndikat gezeigt.

Am 16. Juni hat der Reichswirtschaftsminister die Preise des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats um 10 Prozent herabgesetzt. Wir hatten schon seit Monaten immer wieder darauf hingewiesen, dass die Höhe der Braunkohlenpreise in keiner Weise mit den Selbstkosten gerechtfertigt werden könnte. Bis zu der zwangsweisen Preisherabsetzung lagen die Preise im Durchschnitt 50 Prozent über den Friedenssätzen, nach Angabe der Kaliindustrie sogar stellenweise 100 Prozent darüber. Allgemein ist bekannt, dass die Braunkohlenindustriellen seinerzeit die Verlängerung der Arbeitszeit als die Voraussetzung für einen erheblichen Preisabbau bezeichneten. Um die Jahreswende wurde die Arbeitszeit auf der ganzen Linie unter dem grössten Terror willkürlich auf zehn Stunden verlängert. Zehntausende von Arbeitern wurden auf die Strasse gesetzt. Nach den eigenen Angaben der Unternehmer ist die Leistung pro Mann und Schicht seit Einführung der verlängerten Arbeitszeit um ca. 50 Prozent gestiegen. Die Verminderung der Arbeiterzahl und die Leistungssteigerung haben die Lohnkosten beträchtlich gesenkt. Aber es fiel den Grubenbesitzern nicht ein, aus sich heraus einen Preisabbau vorzunehmen; trotzdem unbestreitbar ist, dass das starre Festhalten an den unnatürlich hohen Braunkohlenpreisen eine der Hauptursachen für das Stehenbleiben sämtlicher Warenpreise seit Beginn des Jahres gewesen ist. Hohe Rohstoffpreise bedingen teure Fertigfabrikate. Trotz der erheblichen Gewinne, die der Braunkohlenbergbau durch seine schädliche Preispolitik gemacht hat, protestiert er jetzt gegen die endlich zwangsweise vorgenommene kleine Preisherabsetzung um 10 Prozent. Der Reichswirtschaftsminister hat auf diesen Protest u. a. folgendes geantwortet:

„Neben gut arbeitenden Werken ist von den Revisoren des Reichswirtschaftsministers auch eine grosse Anzahl von unter dem Durchschnitt liegenden Anlagen untersucht worden. Die Untersuchungsergebnisse hätten an sich einen stärkeren Preisabbau zugelassen, als er tatsächlich vorgenommen worden ist."

Aus der Erklärung des Reichswirtschaftsministers wird auch der Laie erkennen, wie die Dinge in Wirklichkeit stehen. Zu beachten ist noch, dass wir jetzt im Braunkohlenbergbau einen Einheitspreis für die einzelnen Sorten haben und keine Preisabstufungen nach Qualitäten mehr kennen. Die Qualitätsunterschiede sind aber in der Braunkohle sehr gross. In Friedenszeiten bestanden deshalb auch zwischen den guten und weniger guten Kohlen Preisdifferenzen bis zu 30 Prozent und darüber. Die heutigen Durchschnittspreise fussen im allgemeinen auf den Selbstkosten der Werke mit schlechten Ablagerungen. Für die guten und mittleren Gruben ergeben sich aus dieser Preisgestaltung nicht unerhebliche Differentialgewinne. Das Reichswirtschaftsministerium hat einen Durchschnittsreingewinn von 26,35 Prozent an der Rohbraunkohle und von 26,19 Prozent an den Briketts ermittelt. Unter Einbeziehung der Differentialquoten ist der Gewinn für die Mehrzahl der Gruben noch höher. Unseres Erachtens hätte deshalb schon vor dem 16. Juni eine Preisherabsetzung Platz greifen können, und auch jetzt ist es noch Aufgabe des Reichswirtschaftsministers, unter Berücksichtigung der Differentialgewinne die Preislage erneut nachzuprüfen, um schliesslich zu einem weiteren Abbau zu kommen. Gelingt letzteres nicht, so wird nicht nur das allgemeine Preisniveau nicht sinken, sondern darüber hinaus wird die ganze Markstabilisierung gefährdet.

Eigentümlich ist das Verhalten des Reichsarbeitsministeriums, das den Braunkohlenunternehmern die angeblich schlechte wirtschaftliche Lage ihrer Werke durch Ablehnung der Arbeitnehmerforderungen immer wieder bescheinigt, während ein anderes Ministerium derselben Regierung der Braunkohlenindustrie ungerechtfertigte Gewinne vorhält. Es wäre angebracht, wenn sich der Reichsarbeitsminister von seinem Ministerkollegen einmal über die tatsächliche Wirtschaftslage des Braunkohlenbergbaues aufklären liesse. Wir protestieren jedenfalls dagegen, dass den Angestellten der Rest an Verbrauchsgütern, der ihnen aus der Inflationszeit noch geblieben ist, in der Stabilisierungsperiode durch eine verfehlte Preispolitik mit den Rohstoffen genommen werden soll. Eine Gesundung der Wirtschaft wird nicht erreicht, wenn die dabei angewendeten Methoden die Arbeitnehmerschaft verelenden und krank werden lassen.

Abgelehnte Verbindlicherklärungen im Braunkohlenbergbau. Der Reichsarbeitsminister hat die von uns beantragte Verbindlicherklärung des Schiedsspruches vom 1. Juli 1924 für die Angestellten des Niederlausitzer Braunkohlenbergbaues abgelehnt. In der Begründung wird gesagt, dass die festgelegten Schiedsspruchgehälter zwar der Billigkeit entsprächen, aber der staatliche Eingriff zur Durchführung nicht notwendig erscheine. Mit ungefähr der gleichen Begründung hat der Schlichter für die Provinz Brandenburg unserem Antrag auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruches vom 28. Juni 1924 für das ostdeutsche Braunkohlenrevier die Zustimmung versagt. An der schematischen Behandlung unserer Anträge und der Begründung erkennt man, dass die staatlichen Schlichtungsorgane ihre Aufgabe nicht darin erblicken, die Interessen der Angestellten in der gleichen Weise wie die der Bergherren zu vertreten.

Wichtige Aenderungen des Kaliwirtschaftsgesetzes. Der § 83a der „Vorschriften zur Durchführung des Kaliwirtschaftsgesetzes" sieht die freiwillige Stillegung von Kalischächten bis zum Jahre 1953 unter Beibehaltung der Beteiligungsziffer vor. Für die Abgabe der Erklärung zur freiwilligen Stillegung war als letzter Termin der 1. Juli 1924 festgesetzt. Diese Frist konnte bis zum 1. Juli 1925 verlängert werden. Vom 1. Juli 1924 ab sollte die Kaliprüfungsstelle fortlaufend die Untersuchung darüber aufnehmen, ob und welche weiteren Kaliwerke wegen nachgewiesener dauernder Unwirtschaftlichkeit zwangsweise stillzulegen sind. Infolge der ungeklärten Absatzverhältnisse in der Kaliindustrie sind diese Fristen durch den Gesetzgeber verlängert worden. Die Erklärung zur freiwilligen Stillegung muss jetzt bis zum 1. Januar 1926 abgegeben sein. Die Kaliprüfungsstelle kann diese Frist bis zum 1. Januar 1927 verlängern. Am 1. Januar 1926 müssen die Untersuchungen über evtl. Zwangsstillegungen aufgenommen werden.

Der § 85 der „Durchführungsbestimmungen zum Kaliwirtschaftsgesetz" beschäftigt sich mit der Entschädigung beschäftigungslos werdender Arbeitnehmer infolge der Uebertragung von Beteiligungsziffern. Im Streitfalle entscheidet ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht über die Ansprüche der Arbeitnehmer. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes konnte in jedem Falle beim ordentlichen Gericht geklagt werden. Der Gesetzgeber hat eine Aenderung dahingehend getroffen, dass die Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges gegen eine Entscheidung des Schiedsgerichtes nur noch zulässig ist, „wenn die Entscheidung mit weniger als vier Stimmen erfolgt ist. In der Entscheidung ist das Stimmenverhältnis anzugeben". Diese Aenderung des Gesetzes war notwendig, weil die Arbeitgeber fast gegen sämtliche Entscheidungen, gleichgültig, ob sie einstimmig gefällt waren oder nicht, gerichtlich vorgingen, um die Auszahlung der zugesprochenen Entschädigungen zu verzögern bzw. die Arbeitnehmer durch die Hinausschiebung mit einer niedrigeren Summe abzufinden.

Die Katastrophe in der Kaliindustrie. Die Absatz- und Produktionskrise im Kalibergbau hat unheimliche Formen angenommen. In erschreckendem Masse sind im letzten Halbjahr Betriebsstillegungen vorgenommen worden, und alles deutet daraufhin, dass die Stillegungsaktion noch nicht beendet ist. In welchem Umfange die Kaliindustrie eingeschränkt worden ist, zeigen folgende Zahlen: Insgesamt sind 219 mit einer Absatzbeteiligungsziffer versehene Werke bzw. Schächte vorhanden. Davon waren am 1. Juli 1924 nur noch 78 in Betrieb. Bis zu dem genannten Zeitpunkt sind demnach 141 Werke oder 64,34 % stillgelegt worden. Zum Teil handelt es sich hierbei um vorübergehende Still-

legungen, zum Teil um solche bis zum Jahre 1953. Die Auswirkungen dieser Betriebsverminderung auf die Arbeiterzahl sind geradezu verheerend. Am 1. Oktober 1920 waren in der Kaliindustrie insgesamt 60 363 Arbeiter beschäftigt; am 1. Juli 1924 bezifferte sich die Belegschaftsstärke nur noch auf 22 973 Arbeiter. Es hat also eine Verminderung um 37 390 Mann oder 62 % stattgefunden. Die noch verbliebenen Arbeiter arbeiten zurzeit aber nicht einmal voll, sondern verfahren mehrere Feierschichten jede Woche. Berücksichtigt man diese Kurzarbeit, so ist die Gesamtbelegschaft schätzungsweise um ca. 75—80 % vermindert worden.

Diese dürren Zahlen kennzeichnen deutlicher als Worte die furchtbare Situation, in der sich die Kaliindustrie befindet. Die Krise ist zur Katastrophe ausgewachsen und der gesamte Kalibergbau scheint im Sterben zu liegen. Die Existenz von zehntausenden Arbeitern und Beamten ist vernichtet; zahlreiche Landgemeinden sind an den Rand des Abgrundes gebracht und eine blühende Ausfuhrindustrie nahezu vernichtet. Das ist das Resultat einer privatkapitalistisch orientierten Wirtschaftsführung. Wohl noch nie ist klarer als durch die Entwicklung der Kaliindustrie bewiesen worden, wie verderblich der Kapitalismus dort, wo er hemmungslos arbeiten kann, sich auswirkt. Nicht objektive Momente sind die Ursachen des Zusammenbruchs; sondern lediglich die vor dem Kriege auf nackte Profitsucht eingestellte, mit dem Bedarf unvereinbare Gründerpolitik hat den jetzigen Zustand herbeigeführt. Wo sind Tüchtigkeit und Weitblick der so viel gepriesenen privatkapitalistischen Wirtschaftsführer geblieben. Kläglich versagt haben diese Leute. Ein Trümmerhaufen ist das Ergebnis ihrer jahrzehntelangen ungehinderten Tätigkeit Unzählige Goldmillionen sind nutzlos in die Erde gesteckt worden. Doch nicht allein den Verlust dieser gewaltigen Summen haben diese Leute verschuldet, sondern darüber hinaus droht ein viel grösserer, nie wieder gutzumachender Schaden. Durch die Einstellung der Betriebe stehen die Schächte vor der Gefahr des Versaufens und damit sind die Kalilagerstätten aufs äusserste gefährdet. Ein so riesiger Naturschatz, dessen Vorkommen sich fast allein auf deutschen Boden beschränkt, droht der Vernichtung anheimzufallen. Die Reichsregierung steht diesen Dingen tatenlos gegenüber, obgleich sie im Interesse der Allgemeinheit alle Veranlassung hätte, energisch einzugreifen, um das Volksvermögen zu erhalten. Die Reichsverfassung bietet genügend Handhabe, um die Kaliindustrie den privatkapitalistischen Profitjägern zu entreissen.

Knappschaftliches. Bei der Durchführung der Aeltestenwahlen sind einige Zweifelsfragen aufgetaucht, die der Vorstand des R.K.V. klären muss. Bereits in einer Vorbesprechung ist eine Einigung über mehrere Differenzen erfolgt, über die wir schon vor der Vorstandssitzung berichten, damit diese Zweifel nicht auch in jenen Revieren auftauchen, die sich noch in der Wahl befinden.

Hinsichtlich der Einsprüche gegen die Wahl gilt, dass über Einsprüche allgemeiner Natur nach § 30 der Wahlordnung der Bezirksvorstand entscheidet, während über Einsprüche gegen die zahlenmässige Verteilung auf Grund des § 24 vom Vorstand des Reichsknappschaftsvereins entschieden werden.

Nicht als ungültig sollen jene Wahlzettel erklärt werden, die einen Zusatz oder ein falsch geschriebenes Kennwort aufweisen, wenn der Wahlzettel einwandfrei erkennen lässt, dass nur eine von den in der Sprengelwahlgruppe zu wählenden Listen gemeint sein kann.

Die Listenverbindung gilt nur für die Verteilung der Sitze in der Sprengelwahlgruppe. Im Sprengel muss die Einzelliste 20 % aufweisen, um den Vertreter zu erhalten.

Im vorletzten Absatz des § 24 der Wahlordnung wird an Stelle von Verhältniswahlziffer „Höchstzahl" gesetzt, wodurch klarer hervortritt, dass sofort im Anschluss an einen einer kleinen Liste ausser der Reihe zugewiesenen Sitz die zurückgetretene Liste den nächsten Sitz zu beanspruchen hat.

Sind Sprengel bei der Verteilung ausgefallen, weil die Listen mit Ausnahme derjenigen, die in keinem der Sprengel über 20 % verfügen, alle zustehenden Vertreter erhalten haben, so fällt dieser ausgefallene Sprengel jener Liste zu, die in dem Sprengel die meisten Stimmen erhalten hat.

Nach der Vorstandssitzung werden wir berichten, welche Erledigung die anderen Punkte gefunden haben.

„Die Steiger müssen hochgenommen werden." Die Zeitschrift der Zechenherren „Der Bergbau" Nr. 13 berichtet unterm 15. 6. 24 über ein Fest des gelben technischen Grubenbeamtenvereins Königsborn u. a.:

„Der Verein technischer Grubenbeamten Königsborn feierte am 14. 6. im Kurhause des Bades Königsborn sein diesjähriges Frühlingsfest, verbunden mit der Abschiedsfeier des früheren Einfahrers und jetzigen Bergrevierinspektors, Herrn Herberholz, welcher seit dem 1. April in den Ruhestand getreten ist .... In längeren Ausführungen hiess der Vorsitzende die zahlreichen Damen, Ehrengäste und die Mitglieder besonders der neubeigetretenen Schachtanlagen herzlich willkommen .... Er sagte, wir treiben keine Politik (wie nett!) in unserem Verein, aber es werden nur national gesinnte Männer gewünscht und solche, die sich nicht ständig in krassen, feindlichen Gegensatz zu ihren Direktoren stellen. Oft habe ich mich gefreut, wenn Sie (gemeint ist der Bergrevierinspektor H.) Ihre Meldungen in strammer, militärischer Haltung machten und dabei sagten: Die jungen Steiger müssen hochgenommen werden. Aber ich werde schon Zucht und Ordnung in die Reihen dieser jungen Leute bringen und ihnen Achtung vor der Bergbehörde beibringen .... (Redner überreichte dem Bergrevierinspektor ein Bierseidel mit Deckel und Gravierung.) Er schilderte die gegenwärtige Not und Bedrängnis unseres Vaterlandes und schloss mit dem ernsten Mahnruf an die Mütter, ihre Kinder im nationalen Geiste zu erziehen. Seine Rede klang in ein dreimaliges „Glückauf" auf das Deutsche Vaterland aus, worauf das Deutschlandlied mit grosser Begeisterung stehend gesungen wurde. Theater, Vorträge, Gesang und Gelegenheitstanz schlossen das Fest."

Ja, so ein Fest ist wenigstens etwas politisch ganz Neutrales. Der Zechendirektor hat's ausdrücklich gesagt, dann stimmt es. — — —

Man sieht, die aus der Vorkriegszeit bekannten gelben technischen Grubenbeamtenvereine unter dem Protektorat der Zechendirektoren leben wieder auf: Feste — Saufgelage — Klimbim — Tingeltangel — zwischendurch flammende, aufreizende kriegshetzerische Kriegervereinsreden der Arrangeure — rasender Beifall — Prosit — G'suffa! Dann Tanz. Der Direktor, Inspektor, der Steiger, alles tanzt — — natürlich mit Auswechslung der Damen. So leben wir, so leben wir — — genau wie früher. Am andern Tag: Katzenjammer — wilde verwegene Jagd nach Kohlen — der Inspektor, der Betriebsführer, der Obersteiger, der Fahrsteiger, der Steiger rast — alles rast nach Kohlen. Schimpfkanonaden — Prämienkürzungen — Kündigungsdrohungen — Existenzvernichtungen — alles rast. Dienst ist Dienst! — —

„Die Steiger werden hochgenommen, den jungen Leuten wird Ordnung beigebracht."

Behörden und öffentliche Betriebe

Berufsfragen der Behördentechniker

Dienstbefreiung zur Verfassungsfeier am 11. August. Das Reichsministerium des Innern hat mit P. 5061 unter dem 1. Juli 1924 angeordnet, dass allen Beamten und Angestellten zur Ermöglichung der Teilnahme an den am 11. August stattfindenden amtlichen Verfassungsfeiern und Gottesdiensten Dienstbefreiung zu gewähren ist, soweit es sich im Rahmen des dienstlichen Interesses ermöglichen lässt.

Betriebsräte bei den Behörden

Hauptbetriebsratswahlen beim Thüringischen Landministerium. Beim Thüringischen Landministerium wurde zum ersten Mal ein Hauptbetriebsrat gewählt. Die Wahlen hatten ein für die freien Gewerkschaften ausserordentlich befriedigendes Ergebnis, da von den vorhandenen sieben Sitzen sechs den freien Gewerkschaften zufielen, und zwar zwei auf die Arbeiterliste des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes und vier auf die Angestelltenliste des AfA-Bundes. Das Ergebnis ist um so erfreulicher, als noch vor kurzem die überwiegende Zahl der Verwaltungs- und Büroangestellten im G.D.A. organisiert war, der jetzt nur einen Sitz erhielt. Der Erfolg ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Funktionäre der freien Gewerkschaften vorzüglich gearbeitet haben, dann aber auch auf die energische Wahrnehmung der Mitgliederinteressen durch den AfA-Bund. Besonders an den Dienststellen, wo grössere Technikergruppen sitzen, bei den Neuvermessungs- und Katasterämtern, wurde fast ausschliesslich die Liste des AfA-Bundes gewählt.

Sitzung des Hauptbetriebsrats der Preussischen Wasserbauverwaltung. Der Hauptbetriebsrat der Preussischen Wasserbauverwaltung hielt am 23. und 24. Juli seine erste Vollsitzung nach erfolgter Neuwahl ab. Aus der umfangreichen Tagesordnung seien nur die nachstehenden Punkte erwähnt:

1. Wahl des geschäftsführenden Ausschusses;
2. Stellungnahme zu dem derzeitigen Stand der Verreichlichung der Wasserstrassen und zu der Vergesellschaftung verschiedener Häfen;
3. Abbau- bzw. Entlassungsfragen;

4. Aufnahme von Neubauten im Bezirk der Oderstrombauverwaltung Breslau;
5. Bau von Werkswohnungen, Bewilligung von neuen Staatsmitteln, Regiebauten usw.

Der bisherige Geschäftsführende Ausschuss wurde einstimmig wiedergewählt. Somit fungiert auch für das Geschäftsjahr 1924/25 als erster Vorsitzender Bloem, als zweiter Vorsitzender unser Kollege Fiedler und als Schriftführer Zaayenga-Emden.

Aus dem Bericht über die Verreichlichung der Wasserstrassen ist zu entnehmen, dass sich diesem Projekt grössere Schwierigkeiten entgegengestellt haben, die hauptsächlich auf dem Gebiet des Reichswasserstrassenrechts liegen. Aus diesen Gründen ist auch die Schaffung eines einheitlichen Reichswasserstrassenrechts fallen gelassen worden. Der neue Plan sieht die Schaffung von Reichswasserstrassenbehörden unter Zugrundelegung des jeweiligen Landeswasserstrassenrechts vor. Die endgültige Formulierung dieses Planes findet erst nach stattgehabter Rücksprache mit den Vertretern der Oberpräsidien usw. statt. Mit Recht wurde in der Sitzung des Hauptbetriebsrats gefordert, dass auch der Geschäftsführende Ausschuss des Hauptbetriebsrats zu der Beratung dieser zweifellos in das Tätigkeitsgebiet des H.B.R. fallenden Frage hinzugezogen wird. Sämtliche anwesenden Ministerial- und Ressortvertreter lehnten es jedoch ab, eine Zusage nach dieser Richtung hin zu geben, ja sie enthielten sich sogar ihrer persönlichen Stellungnahme. Der Geschäftsführende Ausschuss wird deshalb beim Minister für Handel und Gewerbe vorstellig werden, um seine Hinzuziehung zu der beabsichtigten Konferenz zu erwirken.

Die Vergesellschaftung des Duisburg-Ruhrorter Hafens ist so weit vorgeschritten, dass der Gesetzentwurf dem Preussischen Staatsrat bereits vorliegt. Die Betriebsvertretung ist bei der Beratung des Entwurfs nicht gehört worden. Diese Tatsache wurde besonders scharf kritisiert. Die Folgen dieser Nichtanhörung sind auch nicht ausgeblieben. Zwar sieht der Gesetzentwurf die Sicherstellung der wohlerworbenen Rechte der Beamten vor. Auf die durch jahrelange Tätigkeit erworbenen Rechtsansprüche der Angestellten und Arbeiter nimmt er jedoch keine Rücksicht. Von dem anwesenden Bundesvertreter wurde deshalb mit Recht Kritik an diesem Verhalten geübt und verlangt, dass in letzter Minute noch eine Bestimmung in den Staatsvertrag, der die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vorsieht, aufgenommen wird, des Inhalts, dass die übernommenen Angestellten gegenüber dem bisherigen Zustande in bezug auf ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht schlechter gestellt werden. (Nach 10jähriger Dienstzeit erhöhter Kündigungsschutz, Urlaubsbestimmungen des preussischen Tarifvertrages, Besoldungsverhältnisse usw.).

Die Vergesellschaftung des Geestemünder Hafens ist bis auf weiteres aufgeschoben worden. Die Umwandlung eines Teiles des Emdener Hafens in eine Aktiengesellschaft wurde mit Rücksicht auf die ungünstigen Bedingungen vom Preussischen Landtag abgelehnt.

Abbau- bzw. Entlassungsfragen. Nach einem Beschluss des Staatsministeriums soll nach wie vor die Gesamtzahl der Arbeitnehmer in den Betrieben und Dienststellen der Preussischen Staatsverwaltung soweit als möglich herabgesetzt werden, dagegen soll das bisherige System des um einen bestimmten Prozentsatz vorzunehmenden mechanischen Abbaues nicht mehr angewandt werden.

Aufnahme von Neubauten im Bezirk der Oderstrombauverwaltung. Mit Rücksicht auf die allgemeinen Finanzschwierigkeiten war es nach Ausführung des Sachreferenten nicht möglich, Etatmittel zur Verfügung zu stellen. Da diese Arbeiten jedoch für den Abschluss des Gesamtprojektes von ausserordentlicher Wichtigkeit sind, sollen Rentenmarkkredite beschafft werden, deren Zinsen- und Tilgungsdienst von der Stadt Breslau übernommen und getragen werden soll. Hierbei sind ganz merkwürdige Bedingungen vorgesehen. Einmal sollen von der Gesamtzahl der bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeitnehmer 75 % Erwerbslose sein, die aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gezahlt werden. Zum andern werden allem Anscheine nach diese Arbeiten an private Firmen vergeben, die nach der bisherigen Uebung die erforderlichen Geräte von der Wasserbauverwaltung geliehen erhalten. Gegen diese eigenartige Methode wurden die lebhaftesten Bedenken vorgetragen. Insbesondere wurde festgestellt, dass es unhaltbar ist, auf ein und derselben Arbeitsstelle mit der gleichen Arbeitsverrichtung betraute Arbeiter nach verschiedenen und stark voneinander abweichenden Grundsätzen zu entlohnen. Ein solches System ist geeignet, Unruhe und mangelnde Arbeitsfreudigkeit zu erwecken, was sicherlich nicht dazu beiträgt, die Arbeiten so zu fördern, wie es im Interesse des Ganzen wünschenswert erscheint. Zum anderen wurde aber mit Recht, und zwar besonders von unserem Bundesvertreter, scharfe Kritik geübt, dass hier die Arbeitnehmer zu einem erheblichen Prozentsatz unter ihren normalen Bezügen zu arbeiten verpflichtet werden, was mit Rücksicht auf die starke Finanzkalamität des Reiches begründet wird, und dass auf der anderen Seite der sicherlich als recht erheblich zu bezeichnende Unternehmergewinn glattweg aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, obgleich hier eine Verminderung der Ausgaben insbesondere durch die Ausführung der Arbeiten in eigener Regie und damit durch den Fortfall des Unternehmergewinns usw. sehr wohl am Platze wäre. Der Ministerialvertreter betonte lediglich die Unzuständigkeit seines Ministeriums in dieser Frage mit dem Hinweis, dass die tatsächliche Entscheidung beim Reichsarbeitsminister bzw. bei der Stadt Breslau liege. Mit aller Deutlichkeit wurde darauf hingewiesen, dass, wenn schon das Handelsministerium bei der Beschaffung des Kredits als Vermittlungsinstanz fungiere, es sicherlich die Bedingung stellen könne, dass die in Angriff zu nehmenden Arbeiten gerade mit Rücksicht auf die allgemeinen finanziellen Schwierigkeiten und aus Ersparnisgründen in eigener Regie auszuführen sind. Der Hauptbetriebsrat wird, nachdem eine bindende Zusage seitens der anwesenden Regierungsvertreter nicht gegeben werden konnte, seinerseits Schritte nach dieser Richtung einleiten.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der neugewählte Hauptbetriebsrat, der sich, wie bereits bekannt, restlos aus freigewerkschaftlich orientierten Mitgliedern zusammensetzt, bereits in seiner ersten Vollsitzung gute Ansätze zu einer für die Kollegenschaft, aber auch im gleichen Masse für die Allgemeinheit wichtigen und erspriesslichen Arbeit geleistet hat. Erwünscht wäre es nur, und das würde die Intensität des Hauptbetriebsrats wesentlich steigern, wenn auch die in Frage kommenden Ministerien für die Folge sich der erforderlichen Zusammenarbeit mit der Betriebsvertretung mehr als bisher erinnern würden, damit es nicht wieder vorkommt, dass grundlegende und tief in das Dienstverhältnis der Arbeitnehmer einschneidende Fragen ohne Anhörung bzw. Mitwirkung der Betriebsvertretung verabschiedet werden. Musste doch z. B. der anwesende Ministerialvertreter zugeben, dass die in der Vollsitzung angeführten Gedankengänge zweifellos nicht unwichtig, ihm aber neu seien und deshalb bei der Behandlung des kritisierten Gesetzentwurfs keine Berücksichtigung gefunden haben. Hätte sich die Behörde von vornherein, dem Wunsche des Hauptbetriebsrats folgend, seine Mitwirkung gesichert, so wären alle diese Verstimmungen unterblieben und eine nachträgliche Korrektur des Entwurfs, die jetzt angestrebt werden muss, nicht notwendig.

Sehr erheblich könnten die Vollsitzungen des Hauptbetriebsrats aber auch dadurch gefördert werden, wenn die Vollmachten der Regierungs- und Ministerialvertreter eine Erweiterung erfahren würden. Mit der Zurkenntnisnahme der Wünsche des Hauptbetriebsrats und der Bereitwilligkeit, sie höheren Orts vorzutragen, ist es allein nicht getan. Soll der Zweck der Hauptbetriebsratssitzungen voll erreicht werden, so müssen die aus verschiedenen Teilen des Reiches anwesenden Vertreter zum mindesten die Meinung des Ministeriums zu den angeschnittenen Fragen in der Sitzung erfahren, was in vielen Fällen jedoch infolge der ungenügenden Vollmacht nicht möglich ist. W.

Aber auch die örtlichen und Bezirksbetriebsvertretungen, sowie die Arbeitnehmer der einzelnen Dienststellen werden in ständiger Fühlungnahme mit dem Hauptbetriebsrat bleiben und ihm die jeweils notwendigen Unterlagen beibringen müssen, denn nur dann kann er allen an ihn zu stellenden Anforderungen gerecht werden. Und nun an die Arbeit!

Behördentariffragen

Das Einreihungsverfahren nach dem neuen Reichsangestelltentarifvertrag und dem preuss. Angestelltentarifvertrag. Das Verfahren über die Einreihung der Angestellten in die Vergütungsgruppen des Tarifvertrages ist gegenüber dem bisherigen wesentlich verändert. Es zerfällt in zwei Teile:

1. in Verhandlungen über die Feststellung der Vergütungsgruppen zwischen der Dienststelle und der gesetzlichen Angestelltenvertretung bzw. einer nach den Bestimmungen des Tarifs im Falle des Fehlens einer gesetzlichen Angestelltenvertretung zu bildenden Interessenvertretung, und

2. in die Einleitung und Durchführung des Nachprüfungsverfahrens, welches von dem Angestellten selbst einzuleiten ist und nur dann eingeleitet werden kann, wenn zwischen der Interessenvertretung des Angestellten und der Behörde Streit über die Einreihung besteht.

Die zwischen der tariflichen Interessenvertretung der Angestellten und der Dienststelle zu führenden Einreihungsver-

handlungen über die Vergütungsgruppe, nach der sich die Vergütung der einzelnen Angestellten bemessen soll, sind nach § 24 Abs. 1 des Tarifvertrages in der Regel vor der vertraglichen Verpflichtung der zur Einstellung in Aussicht genommenen Bewerber zu führen. Das Ergebnis ist in Form eines Vorschlages der behördlichen Zentralinstanz oder der von dieser bezeichneten nachgeordneten Instanz zu unterbreiten.

Dadurch, dass diese sehr wichtigen Verhandlungen vor der Einstellung des Angestellten erfolgen sollen und die von dem Angestellten selbst zu bewirkende Einleitung des Nachprüfungsverfahrens nur möglich ist, wenn zwischen der Dienststelle und der tariflichen Interessenvertretung der Angestellten Streit über die Einreihung besteht oder ein Vorschlag, der sowohl die Zustimmung der Dienststelle, als auch die Zustimmung der Interessenvertretung der Angestellten gefunden hat, von der obersten Reichsbehörde oder der von dieser benannten nachgeordneten Instanz nicht genehmigt wird, entsteht der Angestelltenvertretung eine ausserordentlich verantwortungsvolle Aufgabe. Die Angestelltenvertretung wird in diesen Fällen sehr vorsichtig mit ihrer Stellungnahme sein müssen, weil es sehr schwer ist, sich über die Leistung eines Bewerbers, nur auf Grund der Bewerbungsschreiben und Zeugnisse ein richtiges Bild zu machen, und ausserdem nicht feststeht, ob der nach den Angaben der Dienststelle für bestimmte, in den einzelnen Vergütungsgruppen festgelegte Tätigkeiten einzustellende Angestellte nicht doch infolge seiner Leistung und Befähigung nach einer kurzen Einübungszeit quantitativ oder qualitativ Arbeiten verrichtet, die eine andere als vor seiner Einstellung vorgeschlagene Einreihung rechtfertigt. Eine endgültige, das Nachprüfungsverfahren ausschliessende Stellungnahme wird von den Interessenvertretungen abhängig zu machen sein von den bisherigen mit der Dienststelle oder den übergeordneten Behörden bei der Einreihung von Angestellten gemachten Erfahrungen. In allen Zweifelsfällen wird es gut sein, wenn sich die Interessenvertretungen ihre endgültige Stellung bis nach der Einstellung des Angestellten vorbehalten.

Das neue Einreihungsverfahren nötigt aber auch den im Behördendienst Beschäftigung suchenden Angestellten, bei dem Abschluss eines Beschäftigungsvertrages in diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit zu üben. Es ist in jedem Fall zweckmässig, sich während der Vorverhandlungen mit der Dienststelle gleichzeitig mit der Angestelltenvertretung und der gewerkschaftlichen Organisation in Verbindung zu setzen.

Das Nachprüfungsverfahren durch die nach § 24 Abs. 4 zu bildenden Schiedsgerichte ist gegenüber dem bisherigen Verfahren grundlegend geändert. Wie bereits festgestellt, kommt es zum Nachprüfungsverfahren nur, wenn

1. zwischen der Behörde und der tariflichen Interessenvertretung der Angestellten über die Einreihung Streit besteht und

2. der Angestellte oder die von ihm beauftragte Organisation oder ein sonst von ihm bevollmächtigter Vertreter das Nachprüfungsverfahren innerhalb der Ausschlussfrist von vier Wochen beantragt.

Beide Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Zwischen den Vertragsparteien ist für das Nachprüfungsverfahren nachstehende Geschäftsordnung und Berichtsbogen vereinbart:

a) Geschäftsordnung:

1. Sobald ein Antrag auf Einleitung des Nachprüfungsverfahrens gemäss § 24 Abs. 3 R.A.T. eingeht, ist von der Beschäftigungsbehörde für jeden einzelnen vom Antrag betroffenen Angestellten ein Berichtsbogen nach Anlage aufzustellen und der Angestelltenvertretung (Interessenvertretung usw.) zur Gegenäusserung (zweite Antwortspalte) zuzuleiten, um den Sachverhalt so vollständig wie möglich aufzuklären. Eine einseitige nachträgliche Aenderung der Eintragungen in dem Berichtsbogen ist unzulässig.

2. Die Vorlage der Berichtsbogen erfolgt tunlichst binnen einer Woche unmittelbar an die oberste Reichsbehörde in doppelter Ausfertigung. Eine vereinigte Vorlage mehrerer Berichtsbogen soll nur erfolgen, wenn sachliche Zusammenhänge dies zweckmässig erscheinen lassen.

3. Die oberste Reichsbehörde teilt dem Antragsteller (s. Berichtsbogen Frage 9) und den vom Angestellten benannten Mitgliedern des Nachprüfungsausschusses alsbald die von ihr benannten Mitglieder des Nachprüfungsausschusses mit und schlägt Tag und Ort des Zusammentritts (§ 24 Abs. 4 R.A.T.) vor. Die Einladungsfrist soll mindestens zwei Wochen betragen. Mit der Einladung ist der vom Angestellten benannten Organisation (s. Berichtsbogen Frage 18) oder dem vom Angestellten an erster Stelle benannten Mitgliede (s. Berichtsbogen Frage 19) das Doppel des Berichtsbogens zu übersenden.

4. Fehlt eine Voraussetzung für die Einleitung des Nachprüfungsverfahrens (z. B. fristgerechter Antrag usw.), so kann der Antrag von der obersten Reichsbehörde ohne Zusammentritt des Ausschusses als unzulässig zurückgewiesen werden, falls nicht dem Vorschlag auf eine solche Erledigung von der vom Angestellten benannten Organisation (s. Berichtsbogen Frage 18) oder von einem Ausschussmitglied (s. Berichtsbogen Frage 19) binnen einer zu setzenden Erklärungsfrist von mindestens zwei Wochen widersprochen wird.

5. Nach Zusammentritt des Ausschusses wählt dieser erforderlichenfalls eines seiner Mitglieder als Verhandlungsleiter. Dieser übernimmt auch die Federführung, falls der Ausschuss noch weitere schriftliche Erklärung der Sachlage vor seiner Beschlussfassung in der Sache selbst für erforderlich hält oder falls die Erweiterung des Ausschusses durch zwei weitere Mitglieder (zweite Instanz) eintritt.

6. Wird zu dem Ausschuss zweiter Instanz gemäss § 24 Abs. 4 R.A.T. ein unparteiischer Vorsitzender zugezogen, so obliegt diesem die Verhandlungsleitung; die schriftlichen Geschäfte erledigt auch weiterhin das vordem geschäftsführende Mitglied des Ausschusses.

7. Die Zuziehung einer Hilfskraft (Expedient oder Schreibhilfe), die an den Verhandlungen in keiner Weise teilnimmt, steht dem geschäftsführenden Ausschussmitglied frei.

b) Berichtsbogen:

1. Seit wann besteht eine Angestelltenvertretung?
   (Angestelltenrat, Betriebsrat, Betriebsobmann oder anderweitige Interessenvertretung?)
2. Hat die Dienststelle mit der Angestelltenvertretung über die Einreihung gemäss § 24 R.A.T. verhandelt? Wann?
3. Sind Niederschriften über diese Verhandlungen gefertigt?
   (Abschrift ist beizufügen.)
4. Wurde in Ermangelung einer Angestelltenvertretung mit dem Angestellten selbst verhandelt? Wann?
5. Haben diese Verhandlungen (Nr. 2 und 4) zu einem Einvernehmen über den Einreihungsvorschlag (§ 24 Abs. 1 Satz 1 R.A.T.) geführt? Welcher Art?
6. Welche Entscheidung erging hierauf?
   (Abschriftlich beifügen.)
7. An welchem Tag ging die schriftliche Mitteilung über die hierdurch getroffene Einreihung dem Angestellten zu?
8. Wann ist der Antrag der Beschäftigungsbehörde zugegangen?
9. Wer hat den Antrag auf Einleitung des Nachprüfungsverfahrens gestellt?
   (Anschrift ist anzugeben.)
10. Falls der Antrag nicht vom Angestellten gestellt wird:
    War der Antragsteller vom Angestellten beauftragt?
11. Wann ist der Angestellte geboren?
12. Schulausbildung? Bestandene Prüfungen? Doktor- oder sonstige Diplome?
13. Welche Tätigkeiten hat der Angestellte vor Beginn des neuen Vertragsverhältnisses ausgeübt?
    (Etwaige Zeugnisse nicht in Urschrift, sondern in beglaubigter Abschrift beifügen.)
14. In Aussicht genommener Beginn der Tätigkeit des Angestellten bei der Dienststelle?
15. Tatsächliche Merkmale seiner Tätigkeit:
    a) Art;
    b) Umfang;
    c) Verantwortung;
    d) Selbständigkeit;
    e) Aufsichtsbefugnisse;
    f) besondere Merkmale.
16. Ist der Angestellte Hilfsarbeiter eines anderen Angestellten oder Beamten?
    Besondere Bemerkungen hinsichtlich der Art der Unterstellung.
17. Sind dem Angestellten andere Arbeitnehmer unterstellt? Welcher Vergütungsgruppe? Wie viele?
    Besondere Bemerkungen hinsichtlich der Art der Unterstellung.
18. Welche Organisation ist zur Benennung der Mitglieder des Nachprüfungsausschusses für den Angestellten gemäss § 24 Abs. 4 R.A.T. beauftragt?
19. Falls eine Organisation nicht beauftragt ist:
    Welche Personen werden vom Angestellten als Mitglieder des Nachprüfungsausschusses gemäss § 24 Abs. 4 R.A.T. benannt?
    (Genaue Anschrift.)

Für eine schnelle und ordnungsmässige Durchführung des Nachprüfungsverfahrens ist die sorgfältige Ausfüllung des Fragebogens mit eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Insbesondere sind die für die Einreihung wichtigen Tatsachen möglichst erschöpfend anzugeben.

Es genügt nicht, wenn wegen eines Angestellten z. B. geantwortet wird:

„er hat eine selbständige Tätigkeit, die gründliche Fachkenntnisse verlangt", oder ähnliches, was nur die Wiedergabe einer Formulierung des Tarifvertrages enthält. Es genügen nicht Wendungen, wie z. B.: „erledigt alle vorkommenden Arbeiten", „hat eine einfache Tätigkeit" oder „hat eine so schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit, dass die Einreihung in Gr. VII angemessen ist".

Das im Streitfalle zu Beurteilende ist in den Fällen des Nachprüfungsverfahrens Aufgabe des Schiedsgerichts.

Worauf es ankommt!

Erforderlich ist eine so genaue Schilderung der Tätigkeit jedes Angestellten, dass das Schiedsgericht sich ein klares Bild davon machen kann, worin die Arbeit des Angestellten besteht. — Was tut er?

Es soll also z. B. gesagt werden:

„hat Entwürfe und Kostenanschläge für . . . . . (Anschlagsumme . . . . . M.) im wesentlichen selbständig — nach besonderer Anweisung des . . . . . zu fertigen" —; „führt die Bauaufsicht über . . . . . , dessen Bauarbeiten im Eigenbetriebe der Verwaltung — von Unternehmern — ausgeführt werden" —, „evtl. welche schriftlichen oder zeichnerischen Arbeiten erledigt er?" „ist mit der örtlichen Bauleitung für . . . . . (Anschlagsumme . . . . . M.) betraut —

führt die örtliche Bauleitung im wesentlichen selbständig" — „führt Vermessungsarbeiten im Aussendienst (Art und Umfang), im Innendienst (Art und Umfang) aus".

Die nach § 24 Abs. 4 zu bildenden Schiedsgerichte sind Schiedsgerichte gem. § 1025 ff. ZPO. Sie werden nur zur Entscheidung von Einreihungs-Einzelstreitigkeiten gebildet. Das Verfahren ist kostenpflichtig!

Für technische Angestellte, die in Beantwortung der Frage Nr. 18 des Berichtsbogens unsern Bund zur Benennung der Mitglieder des Nachprüfungsausschusses beauftragen und Mitglieder des Bundes sind, trägt der Bund die Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens.

Eine allgemeine neue erstmalige Einreihung der bei Inkrafttreten der neuen Tarifverträge bereits im Behördendienst beschäftigten Angestellten findet nicht statt. Die Anwendung des neuen Gruppenplanes auf diese Angestellten ist im § 53 besonders geregelt. Hier ist bestimmt, dass die Einreihung von Angestellten, die bereits am Tage des Inkrafttretens der neuen Tarife beschäftigt waren, und deren Vergütungsgruppen nicht mehr streitig waren, in eine höhere oder niedrigere Vergütungsgruppe als die bisherige ohne vorherige Kündigung nicht stattfindet. Die Kündigung zum Zwecke der Veränderung der Vergütungsgruppe ist als solche ausdrücklich zu bezeichnen; hierbei gelten die tariflichen Fristen.

Bei anderer Gelegenheit ist bereits darauf hingewiesen, dass diese Kündigungsbestimmungen nicht ein Ausscheiden des Angestellten aus dem Behördendienst zur Folge haben soll. Sie hat lediglich formellen Charakter, um die Möglichkeit zu schaffen, das bisherige Vertragsverhältnis nur in dem Punkt der Einreihung zu ändern, ohne eine Neueinstellung im allgemeinen Sinne vornehmen zu müssen. Deshalb ist auch ausdrücklich bestimmt, dass diese Kündigung ausdrücklich als eine Kündigung zum Zwecke der Veränderung der Vergütungsgruppe zu bezeichnen ist. Mit dem Ausspruch der Kündigung wird also lediglich der Zeitpunkt bestimmt, an dem die in Anwendung der Bestimmung des § 24 festgestellte höhere oder niedrigere Vergütungsgruppe als die bisherige wirksam wird.

Für die Anwendung der Bestimmungen des § 24 über das Einreihungs- und Nachprüfungsverfahren gilt für die bei Inkrafttreten der Tarifverträge bereits im Behördendienst beschäftigten Angestellten dasselbe wie für neueintretende. D. h. die tarifliche Interessenvertretung hat mit der Behörde zunächst die Verhandlungen zu führen und nur im Falle des Streites zwischen diesen Parteien hat der Angestellte die Möglichkeit, innerhalb der Ausschlussfrist von vier Wochen selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter (Organisation) das Nachprüfungsverfahren zu beantragen. Da nach dem Vorhergesagten eine nach § 53 auszusprechende Kündigung lediglich den Zeitpunkt der Wirksamkeit der in Anwendung der Bestimmungen des § 24 festgestellten Vergütungsgruppe bestimmt, ist dieselbe nicht als Voraussetzung für die Einteilung des Nachprüfungsverfahrens zu betrachten.

Ueberstundenbezahlung für Katastertechniker. Wir waren seinerzeit wegen der Bezahlung der Ueberstunden an den Finanzminister herangetreten. Dieser erliess daraufhin die Verfügung vom 1. 4. 24 K.V. 2193, nach welcher die Ueberstunden mit dem gewöhnlichen Stundenlohnsatz bezahlt werden sollen. Wir erhoben gegen diesen Erlass Beschwerde und beantragten zu dem Stundensatz einen Aufschlag. Seitens des Ministeriums wurde dieser Antrag abgelehnt. Das eingeleitete Schlichtungsverfahren endete mit einer Sitzung am 14. 7. beim Schlichter der Provinz Brandenburg, Herrn Wissel. Die Vertreter des Ministeriums lehnten eine Mehrbezahlung der Ueberstunden ab und argumentierten ihre ablehnende Haltung damit, dass 1. im Reiche neun Stunden gearbeitet werden muss, wogegen in Preussen noch der Achtstundentag bestehe, 2. die Beamten eine Ueberstundenbezahlung überhaupt nicht erhalten, 3. mit den Arbeitern in Preussen eine Vereinbarung dahin zustande gekommen sei, dass erst von der 61. Wochenarbeitsstunde ein Aufschlag gezahlt wird. Unsere Entgegnung, dass bei Abschluss des Tarifvertrages die Parteien zweifellos nur an einen Aufschlag auf den normalen Stundenlohn gedacht hätten und daher der Wortlaut im Tarifvertrag zustandegekommen sei, drang nicht durch. Der Schlichtungsausschuss unterliess es, einen Schiedsspruch zu fällen und machte den Parteien nur folgenden Vergleichsvorschlag:

„Für die aus Anlass der Hauszinssteuer erwachsene besondere Mehrarbeit von Angestellten der Katasterverwaltung ist für die elfte und weitere Stunde pro Tag ein Aufschlag von 25 Prozent auf den gezahlten Stundenlohn zu gewähren."

Die Kollegen ersehen aus dem Wortlaut, dass eine Mehrbezahlung für die erste und zweite Ueberstunde pro Tag nicht in Frage kommt, sondern dass lediglich von der dritten Ueberstunde pro Tag an ein Aufschlag auf den Normalstundensatz in Höhe von 25 Prozent gezahlt werden soll. Es kommt also nicht die Gesamtstundenzahl der Woche oder des Monats in Frage, sondern die Ueberstundenvergütung ist auf den Tag abgestellt. Seitens des Ministeriums ist eine Annahme dieser Vereinbarung noch nicht erfolgt. Wir werden, sobald wir im Besitz einer solchen sind, Mitteilung ergehen lassen. Die Ungerechtigkeit, die in dieser Art Ueberstundenbezahlung liegt, wird noch dadurch vergrössert, dass die Ueberstunden zum grossen Teil auf den Bezügen vom April basieren, tatsächlich also die Ueberstunden niedriger bezahlt werden, als die gewöhnliche Arbeitsstunde. Wir haben nunmehr an den Preuss. Finanzminister den Antrag gerichtet, in Zukunft bei der Ueberstundenbezahlung die Juni-Gehälter zugrunde zu legen. Ein Bescheid in dieser Richtung ist noch nicht erfolgt.

Wir verweisen nochmals auf die Notiz in der letzten Nummer der D.T.Z. „Offene Stellen für katastertechnische Angestellte in der Katasterverwaltung" und empfehlen denjenigen Kollegen, die von einem direkten Bezug absehen, sich in den Stellennachweis des Bundes eintragen zu lassen. Von dort wird dann automatisch die Vakanzenliste des Bundes, die diese Stellen ebenfalls enthält, laufend zugesandt.

□□ Aus dem Bunde □□

Vorstandsbekanntmachungen

Eine **Sitzung des Bundesausschusses** unseres Bundes ist zum 16. und 17. August nach Berlin, in das Bundeshaus, einberufen. Am 15. August geht ihr eine gemeinsame Sitzung der Arbeitsausschüsse des Bundesvorstandes und des Bundesausschusses voran, in der die Organisationsgrundsätze des Bundes vorberaten werden sollen, ferner eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Behörden und öffentliche Betriebe. Am Samstag, den 16. August, folgt morgens 9 Uhr eine Vorsitzung des Bundesausschusses, und nachmittags $1^1/_2$ Uhr beginnt die gemeinsame Sitzung beider Körperschaften, die dann am Sonntag ihre Fortsetzung finden soll. Auf der Tagesordnung der Hauptsitzung stehen Berichte des Bundesvorstandes und des Bundesausschusses, die Organisationsgrundsätze des Bundes, Verfassung und Verwaltung des Bundes, der bevorstehende Bundestag, Beschwerden u. a.

Anregungen von Mitgliedern für die vorliegende Tagesordnung werden vom Vorsitzenden des Bundesausschusses, C. Klostermann, Jena, U. Philosophenweg 27, gerne entgegengenommen.

Ausschluss von Mitgliedern. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 15. 7. beschlossen, das Mitglied 97 974 nach Anhören der zuständigen Ortsverwaltung Frankfurt a. M. und das Mitglied 207 438 nach Anhören der Ortverwaltungen Butzbach und Danzig gemäss § 13 b und in seiner Sitzung vom 22. 7., das Mitglied 181 707 auf Antrag der Ortsverwaltung Quedlinburg gemäss § 13 a aus dem Bunde auszuschliessen.

Versammlungskalender

Bautzen. M. 7. VIII. 7^{30}. Ratskeller.
Berlin. Bezirk 17. Die August-Vers. fällt aus. Die Mitglieder-Vers. findet am 4. Sept. statt.
Erfurt. M. 8. VIII. 8^{00}. Restaurant Steiniger, Predigerstr.
Görlitz. M. 7. VIII. 7^{00}. Handelskammerhaus.
Halle. M. 5. VIII. Rest. Mars-la-Tour.
Heidelberg. M. 7. VIII. 8^{00}. Brauerei Ziegler.
Kiel. M. 7. VIII. 8^{00}. Gewerkschaftshaus. Legienstr. 24.
Luckenwalde. M. 5. VIII. 8^{00}. Hotel z. Eisenbahn, Bahnhofstr. 1.
Neuruppin. M. 5. VIII. 8^{00}. Rest. Kuphal, Am See.
Potsdam-Nowawes. M. 8. VIII. 8^{00}. Rest. Fürst Bismarck, Potsdam, Mammonstr. 1.
Siegen i. W. M. 5. VIII. 7^{30}. Wirtsch. Heiser, Bahnhofstr. 19.
Wittenberge. M. 5. VIII. Vereinslokal „Deutsches Haus".

Bücherschau

Technisches Handbuch. Von Schuchardt und Schütte. Verlag Julius Springer, Berlin. 6. Auflage. Preis 6,50 M.

Das bekannte, ursprünglich der Reklame dienende Hilfsbuch ist nun in der 6. Auflage im Buchhandel erschienen. Die Reichhaltigkeit des gediegenen Inhaltes, die zweckmässige Anordnung, wie die ausgezeichnete Ausstattung haben ihm bereits seit langer Zeit Freunde erworben. Die neue Auflage, die in weitgehendem Masse die Arbeiten des Normenausschusses berücksichtigt und sich auch in einigen Fällen der nomographischen Verfahren bedient, wird den Kreis seiner Empfänger, nicht nur unter den Betriebsfachleuten, noch bedeutend erweitern. Seine Verbreitung, auch innerhalb der studierenden Jugend, ist nur zu empfehlen.

Der praktische Eisenhochbau. Von A. Gregor. Nachtrag. Verlag H. Meusser, Berlin. Preis 2 M.

Das kleine Heft, das sich mit Materialausnützung und Arbeitsvereinfachung befasst, sei den Besitzern des von uns seinerzeit eingehend gewürdigten Werkes zur Ergänzung empfohlen.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluss der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Ingenieur oder **Techniker** von Spezialfabrik für Gewächshausbau und Heizungsanlagen gesucht. Es kommen nur Gewächshausspezialisten in Frage. Angebote mit Gehaltsansprüchen an **Reinhold Schwarze**, Gewächshausbau und Zentralheizungen, **Wiedenbrück i. W.**

Ermittelung der Momente mit Hilfe des gefährlichen Querschnittes.
Leicht fassliche Anleitung mit zahlreichen Figuren und Beispielen geg. Eins. von 1 Gm. (tranko).
HERM. BORN, Chemnitz, Markgrafenstr. 9 (Mitgl.).

Alle Bücher

liefert jetzt wieder gegen
Teilzahlung
Preise, Auskünfte, Kataloge kostenfrei
Herm. Meusser,
Buchhandlung,
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75

Nebenerwerb.
Stille oder tätige Mitarbeiter für Mittel-, West- und Süddeutschland sucht leistungsfähige Fenster-, Türen- und Innenausbaufabrik. Bewerber, welche geneigt sind, geplante oder begonnene Neubauten laufend nachzuweisen, können unter Angabe des zu vertretenden Bezirks Näheres erfahren durch
Ernst Holland, A. G.
Bau- u. Möbelf., **Meiningen.**

Sie sparen bis 100%
Zigarren, Zigaretten u. Tabake lief. allerbilligst. Preisliste umsonst.
Tabak- u. Zigarrenfabriken
Gebr. Weckmann
***Hanau 57** Gegr. 1850.*

Welcher Kollege gibt mir gegen Entgelt Aufschluss über die Herstellung von **Motor-Kolbenringen** als Massenfabrikation. Bezugsquelle über die benötigten Maschinen erwünscht. Gefl. Zuschriften unter T. 100 an die Anzeigenverwaltung R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8.

Versichert Eure Habe wertbeständig!

Brand- u. Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V. V. a. G.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.
Fernsprecher: Hansa 84. Postscheckkonto: 26300 Berlin.
Billigste Versicherungs-Anstalt f. sämtl. Beamte, Geistliche u. Lehrer.
Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf. einschl. Stempelgebühr für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme **in Goldmark.**
Versicherungen in Nebenräumen sowie von Bargeld und Wertpapieren bis 300 M. kostenfrei. Entgegenkommendste Schadenregelung durch Kollegen. Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- und Reisegepäckversicherungen zu niedrigen Sätzen.
Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauensmänner — wo nicht vorhanden, gegen Vergütung gesucht, — oder den Vorstand der Kasse.
Prämien-Teilzahlung in zwei Raten gestattet.

Fernunterricht
für kunstgewerbl. Zeichnen u. Malen
Ornament - Landschaft - Akt - Porträt -
Prospekt kostenlos
Atelier für kunstgewerbl. Unterricht
Strelitz (Meck.), Neustr.-Str. 42

Mitglieder!!
Kauft
bei unseren
Inserenten!

10 Probe-Cigarren umsonst!
Ein unbedingt reelles Haus ist die Cigarrenfabrik Ernst Wenke & Co., gegr. 1893, Bremen 110 (Größtes Cigarren-Versandhaus Bremens). Als alleinige Firma hat dieselbe ihre Preise trotz der Tabaksteuerung nicht erhöht und versendet immer noch eine Probekiste mit 50 St. hochfeinster Qualitäts-Cigarren für Mk. 4.30 fr. Nachnahme. Garantie: **Zurücknahme nach Verbrauch von 10 Gratisproben.** Sortiment verschied. Sorten, 250 St. Mk. 22.50 franko. Preisliste mit vielen echten Lobschreiben liegt jeder Sendung bei. Große Steuererhöhung bevorstehend.

Wo kauft der Raucher seinen Tabak gut u. preiswert ein?

Zigaretten-Shag p. Pfd. (steuerbegünstigt)		3.50	G.-Mk.
Shag-Tabak	„	2.50	„
Raucherliebling	„	2.25	„
Grobschnitt	„	2.25	„
Krülschnitt	„	2.00	„
Rippentabak	„	1.50	„

bei der bekannten Rauchtabakfabrik
Wilhelm Stricker, Bruchsal (Baden).
Versand per Nachnahme oder 2% Rabatt bei Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe (Baden). — Von 5 Pfund an franko!
Kein Risiko!
Nehme nichtgefallende Ware ohne Unkosten für den Besteller zurück. Zu Bestellungen von 15 M. an ein **Gutschein** gratis.

Wir vergüten Zinsen p. a. ab 20. 7.
Goldmark-Sparkonten 12%
Rentenmark-Sparkonten 15%
„ Scheckkonten 10%
Industriebeamten-Sparbank
e. G. m. b. H.
Berlin NW 52. Postscheckkonto 13580.

Betten
echt federdicht, rosagestr. Inlett. 1½schlfrg., groß. Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen m. 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett M. 38.50; dasselbe Gebett mit 2 Kissen u. 16 Pfd. zartw. Fed. gefüllt M. 55.–; dasselbe m. echtrot federdicht Daunenköper M. 63.–.
Bettfedern
grau, per Pfund M. 1.10, zart und weich M. 1.50, graue Halbdaunen 3.25, Schleißfedern grau 2.25, weiße Halbdaunen 5.50, Daunen grau 9.25, Daunen weiß 12.50.
:: Muster und Katalog frei :: Nichtgefallend, Geld zurück.
Bettfedern grosshandlung, Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuss, Cassel 247.

Miniatur-Porträts
Brief n.-Grösse (Bild **Form** 4×6 **cm**, 20 Stück 1.80 Mark einsend.) 20 Stück 2,50 Mark für Stellenges.. Ausweiskarten usw. liefert in anerk. vorzügl. Ausführg. **Osw. Stübner, Seifhennersdorf (Sa.).**

Sämtliche
Bett-, Leib-u. Tischwäsche
liefert in anerk. Qualitätsware
M. Bruno Kaiser
Oberlichtenau, Bez. Dresden
Verlangen Sie im eigenen Interesse Muster und Preise.

Herrenstoffe
für Anzüge und Paletots, gute Qualitäten, sowie Kammgarne und Gabardine für Damenkleider liefere ich preiswert und günstig. Muster franko gegen franko! In der Industrie gut eingeführte Herren erhalt. Vertretung.
Max Büttner, Tuche engros u. Versand
Spremberg, N.-L.

Mitglieder!
Werbt für den Bund!

Pianos
Flügel - Harmonien
neue und gebrauchte, mässige Preise. Zahlungserleichterung.
Franz Ferd. Seydel
Berlin C 119, Spandauer Str. 18

Garantiert naturreinen
Blüten-Honig
in 9-Pfund-Netto-Dos. franko I. Qualität sehr hell geschl. 11.50 M. II. Qualität auch gut 10.50 M. 5 Pfd. netto I. Qualität 7.20 M. Nichtgefallendes z. vollem Preis zurück. **Bienenzüchter J. Göken, Thüle b. Friesoythe i. Oldenburg.**

Bautechnischen Selbstunterricht
bietet der II. Fachband unseres „Technischen Selbstunterrichts". Die Methode ist äusserst leicht fasslich, der Preis billig. Das Werk kann gebunden und in Einzelheften (je Mk. 1,—) bezogen werden, Das Gesamtwerk vermittelt eine abgeschlossene technische Fachbildung. Der Bezug einzelner Bände oder Hefte verpflichtet nicht zur Abnahme des ganzen Werkes.
Verlangen Sie Prospekt vom Verlag
R. Oldenbourg, München, Glückstr. 8.

Ausschneiden!
Der Unterzeichnete bittet um kostenlose Uebersendung eines ausführl. Prospektes über techn. Selbstunterricht, lt. Anzeige in der Deutschen Techniker-Zeitung Nr. 19
Name: .....
Beruf: .....
Ort und Strasse: .....
.....
Als Drucksache frankiert einschicken!

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

60 3
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 20 / 6. Jahrgang — Berlin, den 11. August 1924

Anarchie oder Organisation?

Es gibt sehr edel gesinnte Menschen, die die Gesamtentwickelung der menschlichen Zustände zurückschrauben möchten — die sich nach den herrschafts- und führungslosen Zeiten der Urmenschen zurücksehnen. Sie behaupten, dass trotz der Befreiung des Menschen aus der Sklaverei, trotz der Erringung der persönlichen und politischen Freiheit, trotz der Einschränkung der Verfügungsgewalt des wirtschaftlich Starken über den Schwachen durch soziale Gesetze — der Mensch nicht glücklicher geworden sei. Wie in der Urzeit die Menschen den Schrecken der Natur hilflos ausgesetzt waren, wie in der Urzeit Menschen an Nahrungsmittelnot zugrunde gegangen sein mögen, so fallen heute zahllose Menschen den wirtschaftlichen und politischen Mächten — sei es im Kriege, sei es im Wirtschaftskampfe — zum Opfer. Wie der Mensch einst den Launen der Naturgewalten unterworfen war, ist er heute ein Spielball in den Stürmen der politischen und wirtschaftlichen Welt. Also hätten die Anarchisten recht, dass aller Kulturfortschritt, alle Zivilisation eitel Humbug gewesen ist, ein Fetisch, den die Menschheit zwecklos angebetet hat?

Haben sie recht, jede Art staatlicher oder wirtschaftlicher Organisation zu bekämpfen?

Was ist und bezweckt die Organisation?

Organisation ist Zusammenfassung und Ordnung der Dinge und Kräfte zu einem Gesamtzwecke. Wenn wir uns das am nächsten liegende gewerkschaftliche Gebiet der Organisation betrachten, so haben wir die Zusammenfassung einer bestimmten Wirtschaftsgruppe zum Schutze des Einzelnen gegen Not und Ausnutzung durch den wirtschaftlich Stärkeren. Die Gewerkschaft bietet ihren Mitgliedern Schutz durch Unterstützung für Sterbefälle, Notfälle, Stellenlosigkeit, Rechtsschutz usw. So wertvoll dem einzelnen Mitgliede die gezahlte Unterstützung erscheinen mag, das Mitglied hat den Sinn der gewerkschaftlichen Einrichtungen nicht erfasst, das in der Gewerkschaft einen Versicherungsverein gegen persönliche Unglücksfälle sieht. Die Gewerkschaft ist eine Kampforganisation. Sie will das einzelne Mitglied für den Kampf stark machen. Je stärker der Schutz gegen Notfälle ist, desto eher wird das Mitglied es wagen können, den Kampf gegen entwürdigende Arbeitsbedingungen, mangelhafte Bewertung der Arbeitskraft aufzunehmen.

Wenn es zutrifft, was den Gewerkschaften heute zum Vorwurf gemacht wird, dass sie versagt haben, dass sie das Sinken des Reallohnes nicht haben verhüten können, dass die Arbeitslosigkeit, die Macht des Kapitalisten trotz aller Gesetze stärker geworden ist, so ist es trotzdem falsch, den Gedanken der Organisation an sich, den Gedanken, dass viele zusammengefasste Kräfte stärker sind als die Einzelkraft, zu verwerfen. Es ist vielmehr richtig, zu erkennen, dass der an sich gute Gedanke der Organisation nicht so verwirklicht worden ist, wie es hätte sein müssen. Wenn der Techniker zur Ueberwindung irgendeiner Kraft eine Strebe angeordnet hat, die sich als zu schwach erwiesen hat, so wird er nicht sagen, es war Unsinn, die Kraft durch eine Strebe aufzufangen, sondern er wird die Strebe verstärken, sie bleibt immer sein technisches Hilfsmittel gegen die das Bauwerk bedrohende Kraft. Dieses einfache Beispiel sollte auch für den Arbeitnehmer, insbesondere für den Techniker, gelten, wenn es sich um den Bestand, um die Stützung seiner Existenz handelt. Nur wenn die Stützen zu schwach sind, wird die Existenz geschwächt und gefährdet. Die Gewerkschaft ist die Stütze des Arbeitnehmers. Deshalb gehört jeder Berufsgenosse in die Gewerkschaft. Deshalb muss der Arbeitnehmer das Letzte für seine Gewerkschaft aufbringen. Die Macht des Kapitals kann nur durch das Kapital des Arbeitnehmers, durch starke Gewerkschaftskassen überwunden werden. Dass die Rufe der Gewerkschaft: — „Stärkt die Organisation! — Gebt den Gewerkschaften die notwendigen Mittel für ihren schweren Kampf! — Kein Arbeitnehmer darf aussenstehen! —" zu wenig ernst genommen worden sind, das ist die Ursache, weshalb die produktive Kraft im Wirtschaftsleben, die Macht der Arbeitnehmer, sich noch nicht hat auswirken können, wie es im Interesse der Arbeiter selbst und für das gesamte Wirtschaftsleben notwendig gewesen wäre. Wer weiss, was die Gewerkschaft bedeutet, der zahlt pünktlich seine Beiträge, der schimpft nicht über die Höhe der Beiträge, sondern drängt auf ihre Erhöhung, der stöhnt nicht, wenn er 1—1½ Prozent seines Einkommens hergeben soll, sondern wird mit Freuden 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent hergeben; denn er weiss, dass die Gewerkschaftsbeiträge die beste Kapitalanlage sind. Wer erkannt hat, dass nur die geeinte Kraft aller Arbeitnehmer etwas erreichen kann, lässt nicht eher locker, als bis der letzte Mann der Gewerkschaft angehört.

Wie die Organisation für den Arbeitnehmer Zusammenfassung aller gleichgerichteten Kräfte, Schaffung eines Einheitswillens, eines Einheitsgeistes bedeutet, ist die Organisation auch im allgemeinen Begriff nichts anderes als Führung der Dinge nach einem einheitlichen Gesichtspunkt. Die Anarchisten machen den grössten Denkfehler, wenn sie die heutigen Zustände auf das Organisieren, auf das Wirken gesetzmässig herrschender Mächte zurückführen. Sie übersehen hierbei, dass der Gedanke der Organisation sich bis heute nur zum kleinen Teile erfüllt hat. Wo ist denn das Gesetz, das das Leben der Völker untereinander regelt, wo sind die Gesetze, die das Handeln der Wirtschaftsführer einem einheitlichen Leitgedanken unterwerfen? Sowohl in der Aussenpolitik als auch im Wirtschaftsleben herrschen heute noch durchaus anarchische Zustände. Kein Gesetz hindert den politisch Starken, dem Schwächeren seinen Willen zu diktieren. Kein Gesetz hindert den wirtschaftlich Starken, den Schwachen auszubeuten und zu ruinieren. Krieg nennt man das im politischen Leben, Konkurrenzkampf im Wirtschaftsleben. Wo ist der einheitliche Gedanke einer planmässigen Wirtschaft? Während der Wirtschaftsführer ängstlich darauf bedacht ist, in seinem Betriebe bis ins Kleinste hinein zur Erreichung der höchsten Sparsamkeit wirtschaftlich zu organisieren, während der Techniker darauf bedacht ist, den höchsten Wirkungsgrad der von ihm gebauten Maschine zu erzielen, während der Betriebsleiter darauf bedacht ist, bis ins Kleinste hinein unproduktive Kraftverluste zu beseitigen, sehen wir in der Gesamtwirtschaft ein wirres Nebeneinander, Durcheinander und Gegeneinander, sehen wir die unglaublichste Kraftverschwendung durch sinnloses Drauf-los-Produzieren ohne Rücksicht auf den Bedarf, beim Güterverteilungsprozess ein zweckloses Hin- und Herjagen der Güter von einem Händler zum andern, ein bis auf die Spitze getriebenes Mass von unproduktiver Arbeit in der Reklame, gewaltige Produktionsstörungen durch Wirtschaftswetter, genannt Konjunkturen! Produzent wie Händler, nicht beseelt von dem Gedanken, der Volksgesamtheit durch Steigerung der Produktion und Verbilligung der Warenverteilung

zu dienen, sondern nur getragen von dem einen Gedanken, wie der höchste Profit zu erzielen ist. Brutal wird die Produktion eingeschränkt, wenn der Produzent glaubt, dass er für die geringere Menge von Ware durch Preissteigerung mehr erzielt, als wie es bei Massenangebot der Fall wäre. Gewissenlos wird die Ware im Kettenhandel herumgeschoben oder zurückgehalten, um grösseren Gewinn zu erzielen. Im Warenpreis stecken heute höchstens 25 Prozent Gesamtlohnausgaben für Herstellung, Transport usw., 75 Prozent sind Generalunkosten — das heisst zum grössten Teil Wucher — und Schiebergewinne — der unproduktiv Mitbeteiligten. Eine solche Wirtschaft ist das Gegenteil von Organisation. Eine solche Wirtschaft ist Wahnsinn. Nur die Arbeitnehmer sind die Kräfte im Wirtschaftsleben, die diesem Zustand ein Ende machen können. Beseitigung der Profitwirtschaft durch vernunftgemässe Planwirtschaft ist die Forderung der freien Gewerkschaften.

Jede neue Epoche technischer Entwicklung bedeutet Umwälzungen im Wirtschaftsleben und Kulturleben der Völker. Die Erfindung des Pfluges führte zur Ackerwirtschaft des Altertums, die Vervollkommnung und Ausdehnung des Handwerks zum freien Handwerkerstand, zur Städtebildung und Stadtwirtschaft, zum Handel, zum Aufblühen von Kunst und Wissenschaft, die Erfindung der Maschine zum industriellen Grossbetrieb, zur Befreiung des Menschen aus der persönlichen und politischen Unterjochung. Die Befreiung aus wirtschaftlicher Abhängigkeit muss die nächste Stufe sein. Der technische Organisationsgeist, der von den einfachsten Anfängen an sich bis zur Beherrschung des modernen Grossbetriebes emporgewachsen hat, wird und muss auch die vom Profitinteresse des einzelnen Kapitalisten gesetzten Schranken durchbrechen. Aus dem Zwergorganisator des Altertums ist der Organisationsriese der Neuzeit entstanden, und doch sind wir noch nicht am Ziel. Die Organisation, die systematische organisatorische Durchdringung, die Ordnung und Eingliederung auch der kleinsten Kraft in den grossen Gedanken der Wirtschaftlichkeit, die heute bei einem gutgeleiteten Grossbetrieb eine Selbstverständlichkeit ist, wird auch auf den Gesamtwirtschaftsapparat des Volkes übertragen werden müssen. Erst dann wird der Zweck aller wirtschaftlichen Organisation, allen technischen Fortschrittes erreicht, ein solcher Wirkungsgrad unserer Wirtschaftsmaschine erzielt, dass bei geringstem Kraftaufwand eine solche Gütermenge erzeugt wird, dass auch die Bedürfnisse des letzten Menschen befriedigt werden können.

Und mögen alle Kapitalisten der Welt sich dieser Entwickelung entgegenstemmen, das Rad der Geschichte wird seinen Weg weitergehen, den Weg des technischen Fortschrittes, dessen nächste Stufe die technische Organisation der Gesamtwirtschaft ist. Wann aber dieses Ziel erreicht wird, hängt davon ab, dass die Erkenntnis der geschichtlichen Aufgabe der jetzigen Generation sich durchbricht, dass es gelingt, diejenigen Kräfte im Volke, die das Ziel erkannt haben, so stark zusammenfassen, dass sie die widerstrebenden Kräfte überwinden können. Die Stärkung der freien Gewerkschaften, die Träger des Kampfes gegen die kapitalistische Willkür, die Träger des Gedankens einer demokratischen Wirtschaftsverfassung und der programmatischen Forderung auf eine vernunftgemässe Organisation unseres Wirtschaftslebens bedeutet die Voraussetzung für das Wirtschaftsleben der Zukunft, das allein — wie die Geschichte lehrt — eine neue und bessere Kultur nach sich ziehen kann.

Johann Gröttrup.

Das wirtschaftspolitische Ziel der christlichen Gewerkschaften

Gegenüber dem von den freien Gewerkschaften vertretenen Gedanken der Umgestaltung unserer Wirtschaft in eine Gemeinwirtschaft, wird von den christlich-nationalen Gewerkschaften bekanntlich der Gedanke der „Werkgemeinschaft“ oder, wie es Erzberger nannte, „Werkgenossenschaft“ als das Ziel zukünftiger Wirtschaftsgestaltung verkündet. Während der Gemeinwirtschaftsgedanke die klare Forderung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel enthält, ist es schwer hinter die tiefen Geheimnisse zu dringen, die sich mit dem Gedanken der „Werkgemeinschaft“ verknüpfen. So oft sich ein christlich-nationaler Gewerkschafter darüber auslässt, kann man feststellen, dass jeder die „Werkgemeinschaft“ anders auffasst. Man kann Paul Bröcker dankbar dafür sein, dass er in der „Deutschen Handels-Wacht“ Nr. 16 vom 11. Juni in einer Polemik gegen die gelben Gewerkschaften etwas näher über seine Gedanken von der Werkgemeinschaft Aufschluss gibt. Er schreibt:

„Wir fordern die Besitzbeteiligung der Arbeitnehmerschaft. Aber welch ein Unterschied zwischen jenen (den Gelben) und uns. So wie der Gedanke der Werkgemeinschaft überhaupt, so wird auch der Gedanke der Besitzbeteiligung von den Gegnern der Selbstführung der Arbeitnehmerschaft missbraucht. . . . Immer wieder zeigt sich, dass die Werkgemeinschaftsapostel die Arbeitnehmer einzeln in den Betrieben verpflichten wollen, nicht aber als Gruppe in der ganzen Volkswirtschaft. Wir wollen beides in einem — die privatwirtschaftliche Bindung innerhalb der volkswirtschaftlichen Bindung. . . . Die alleinige Bindung an das Unternehmen macht ihn (den Arbeitnehmer) unfrei. . . . Besitzbeteiligung und „Besitzbeteiligung“ sind durchaus zweierlei. Die Besitzbeteiligung im Unternehmen, zu schaffen bei Gelegenheit von Kapitalserhöhungen und Neugründungen aus eigenen Ersparnissen und Gewinnbeteiligung, muss treuhändig zusammengefasst und verwaltet werden durch eine von der Arbeitnehmerschaft selber herausgestellte Gruppenführung, die volkswirtschaftlich über der Privatwirtschaft steht. Sonst wird der Arbeitnehmer gerade durch seine Besitzbeteiligung unfrei; das Werkzeug der Freiheit wird für ihn zum Werkzeug der Unfreiheit. Die persönliche Besitzbeteiligung der Arbeitnehmer und der Belegschaften muss Hand in Hand gehen mit der Besitzbeteiligung der Arbeitnehmerschaft (als Gruppe) in der ganzen Volkswirtschaft auf Basis desselben Rechtes, das jedem anderen Kapitalvermögenden auch zusteht, nämlich der Selbstverwaltung durch eine von ihr selbst bestimmte Führung. — Jede Besitzbeteiligung in dem Unternehmen macht den Arbeitnehmer unfrei, sobald sie nicht von der Führung der Arbeitnehmerschaft zentral geführt wird. Wenigstens so lange das Kapital der Arbeitnehmer eines Unternehmens in der Minderheit ist. Sollte es aber jemals die Mehrheit erhalten, so würde das die Leitung des Unternehmens überhaupt in Frage stellen, denn das Unternehmungskapital muss als Werkzeug der Unternehmungsleitung nun einmal unter der Obgewalt der Unternehmungsleitung stehen. . . . Das Gruppenkapital der Arbeitnehmerschaft wird, vom eigenen Bankwesen aus in die Wirtschaftskanäle geleitet, sich genau so wie jedes andere Kapital auf die Führung durch die Unternehmungsleitung verlassen müssen und es auch können, da Kapitalsgeber und Arbeitnehmerschaft des Unternehmens sich niemals decken werden. — — —“

Es ist nicht leicht aus dem schlechten Deutsch dieses Deutschnationalen herauszulesen, was nun eigentlich gemeint ist. „Kapitalsgeber“ — „die Besitzbeteiligung, die von der Führung zentral geführt wird usw.“ Ja! Ja! „Die Armut, die nur von der verflixten Pauverté kommt.“ Sachlich stellen wir folgendes fest: Die „Deutschnationalen“ wollen im Gegensatz zu den „Gelben“ „beides“, 1. die unmittelbare Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer an dem Unternehmen, in dem sie beschäftigt sind, 2. eine mittelbare Gewinnbeteiligung als Gesamtarbeitnehmerschaft an den Unternehmen in der gesamten Volkswirtschaft. Die erstere Art der Gewinnbeteiligung würde, wie auch Erzberger in einem Aufsatz der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung vom 16. April 1921 „Christlicher Solidarismus als Weltprinzip“ zugibt, zur Folge haben, dass „Arbeitnehmer und Arbeitgeber im trauten Verein ohne genügende Rücksicht auf den Verbraucher die Preise in die Höhe setzen“. Ferner würde sie nach Paul Bröcker den Arbeitnehmer „unfrei“ machen. Die durch sie herbeigeführte „alleinige Bindung an das Unternehmen“ soll wieder ausgeglichen werden durch das Gruppenkapital der Arbeitnehmerschaft, das den Zweck haben soll, der Arbeitnehmerschaft die zweite Art der Besitzbeteiligung zu bringen. Auf diesem Wege soll das Verantwortungsgefühl der Arbeitnehmerschaft gehoben werden, das durch die erste Art der Gewinnbeteiligung in Gefahr gebracht wird, denn: „Jene (die Gelben, die nur die Werkbeteiligung wollen) wollen sie (die Arbeitnehmer) verantwortungslos machen.“ Also die Patentlösung der doppelten Gewinnbeteiligung des Herrn Bröcker läuft darauf hinaus, zwei Arten von Besitzbeteiligung einzuführen, die sich in ihren Wirkungen, soweit das Verantwortungsgefühl der Arbeitnehmerschaft in Frage kommt, gegenseitig aufheben sollen.

Bekanntlich fordern die freien Gewerkschaften in der wirtschaftlichen Rätegesetzgebung gleiches Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerschaft an der Wirtschaftsführung. Von alledem sagt uns Herr Bröcker nichts. Die von ihm als „Werkzeug der Freiheit“ bezeichnete Gruppenbesitzbeteiligung stellt sich aber letzten Endes auch wieder als nicht geeignet heraus, der Arbeitnehmerschaft irgendwelchen Einfluss zu sichern, denn: „Das Gruppenkapital wird sich genau so wie jedes andere Kapital auf die Führung durch die Unternehmungsleitung verlassen müssen“, d. h. die „Unternehmungsleitung“ bleibt nach wie vor selbstherrlich. Um Gottes willen aber darf die Arbeitnehmerschaft niemals so viel Aktien haben, dass sie bestimmend auf das Werk werden würde, denn: „Sollte es (das Kapital der Arbeitnehmer) jemals die Mehrheit erhalten, so würde das die Leitung des Unternehmens überhaupt in Frage stellen.“

Es ist schon richtig, wenn Sinzheimer die „Besitzbeteiligung“ der Christlichnationalen als einen „gigantischen Bestechungsversuch“ bezeichnet hat. Die Gewinnbeteiligung soll nichts anderes sein als der Köder, mit dem die rechtmässigen Ansprüche der Arbeitnehmerschaft auf das Mitbestimmungsrecht zum Schweigen gebracht werden sollen.

Grö.

Rundschau

Sozialpolitik

Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Nachdem die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen sich dem Vorschläge des AfA-Bundes, erforderlichenfalls einen Volksentscheid über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag herbeizuführen, angeschlossen haben, wurde auch mit den anderen Arbeitnehmerorganisationen in Verbindung getreten. Die Organisationen im Gewerkschaftsring (Hirsch-Duncker) und im Deutschen Beamtenbund stimmten grundsätzlich der Auffassung der freien Gewerkschaften zu, während die christlichen Organisationen von Anfang an eine schwankende Haltung einnahmen, die inzwischen zu einer mehr oder minder verhüllten Ablehnung unseres Vorschlages geführt hat.

Die Zeitung der Christen „Der Deutsche" macht sich durchaus die demagogische Argumentation der Unternehmer zu eigen, indem sie einmal behauptet, dass die Klage der Gewerkschaften über die deutsche soziale Reaktion nur dazu diene, den ausländischen Unternehmern den Vorwand für die Behauptung, Deutschland treibe ein soziales Dumping, zu liefern, und es dann so darstellt, als ob Deutschland nur vor die Wahl gestellt sei, entweder den Achtstundentag oder die Reparationsleistungen abzulehnen. Sie schreibt dann wörtlich: „Da sich Frankreich durch einen ablehnenden Volksentscheid aber wohl schwerlich von seinem Plane abbringen lässt, ist ein Volksentscheid in Deutschland über die Arbeitszeitfrage sinn- und zwecklos." Natürlich weiss „Der Deutsche" ebenfalls, dass das Dawes-Gutachten ausdrücklich den Grundsatz anerkannt hat, dass die Belastung Deutschlands mit Reparationszahlungen nicht schwerer, freilich auch nicht geringer, sein dürfe, als die eines anderen am Kriege beteiligten Landes.

Nachdem nun auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf sowohl der französische wie der englische Arbeitsminister die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in Aussicht gestellt haben, entfällt der letzte Vorwand für Deutschland, sich der Ratifizierung zu entziehen, und es ist nicht einzusehen, welches Risiko Deutschland liefe, wenn es ähnlich wie Oesterreich unter dem Vorbehalt der Ratifizierung durch die anderen Industriestaaten seinerseits die Ratifizierung vollzöge.

Worauf es den deutschen Unternehmern und ihrer christlichen Leibgarde ankommt, ist aber freilich etwas ganz anderes. Sie hoffen, mit der Verlängerung der Arbeitszeit die Lasten aus der Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens auf die Schultern des arbeitenden Volkes zu legen und zugleich den mit der Aufrechterhaltung des Achtstundentages zweifellos verbundenen Zwang zur Intensivierung und technischen Ausgestaltung der Produktion zu vermeiden. Dass die Führer des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in diesem Kampfe gegen die internationale Bewegung für den Achtstundentag wieder an der Spitze marschieren würden, war von vornherein anzunehmen. Und so hat denn auch der bekannte Führer des D.H.V., Herr Lambach, den folgenden Antrag der Deutschnationalen Reichstagsfraktion eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschliessen, die Regierung zu ersuchen, die Ratifizierung des „Washingtoner Abkommens" zu unterlassen und die Mitgliedschaft Deutschlands im Internationalen Arbeitsamt in Genf angesichts der dort dauernd geübten Brüskierung der deutschen Sprache zum nächstmöglichen Zeitpunkte zu kündigen."

Trotz dieser Haltung der christlichen Gewerkschaftsführer glauben wir, dass bei einem Volksentscheid über den Achtstundentag auch die christlichen Arbeiter, Angestellten und Beamten ihr klares Klasseninteresse erkennen und mit erdrückender Mehrheit für die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens eintreten werden.

Selbstverständlich soll der Volksentscheid über den Achtstundentag, zu dessen Durchführung gewaltige Mittel und Kräfte aufgewendet werden müssen, nur vorgenommen werden, wenn es nicht gelingt, mit den anderen gesetzlichen Mitteln zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Es ist zwar bereits von dem AfA-Bund, dem ADGB, dem ADB, dem deutschen Gewerkschaftsring (Hirsch-Duncker) und dem Deutschen Beamtenbund ein Arbeitsausschuss eingesetzt worden, um unverzüglich alle Massnahmen zur Durchführung eines etwa notwendigen Volksentscheids vorzubereiten. Es haben aber daneben die Vorstände der Gewerkschaften aller Richtungen zuvor nochmals eine Rücksprache beim Reichsarbeitsminister nachgesucht, um die Stellung der Reichsregierung zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu erkunden. Der Reichsarbeitsminister erklärte, dass die Reichsregierung schon beim nächsten Zusammentritt des Reichstages, also noch im August, die zur Ratifizierung gestellten Interpellationen beantworten werde.

Es wird sich also in Kürze herausstellen, ob Reichsregierung und Reichstag es auf die Kraftprobe des Volksentscheides ankommen lassen zugleich aber das Odium des sozialen Dumpings auf sich laden wollen, oder ob sie bereit sind, dem Geiste des Sachverständigen-Gutachtens gemäss auf der Grundlage gleicher Konkurrenzbedingungen mit anderen Industriestaaten auch in bezug auf die Arbeitszeit zu arbeiten.

Die Ausschaltung der Versicherten bei den Wahlen zu den Spruchbehörden der Angestelltenversicherung, gegen die der AfA-Bund eine umfassende Protestbewegung eingeleitet hatte, ist dem Reichsarbeitsminister nun doch wohl zu bedenklich erschienen. Durch eine Verordnung vom 31. Juli 1924 hat er die Verordnung vom 28. Mai 1924, in der er die Wahl der Beisitzer in den Ausschüssen, Kammern und dem Senat für Angestelltenversicherung dem Verwaltungsrat übertragen hatte, wieder aufgehoben. Damit ist aber nur der eine Teil unseres Protestes berücksichtigt. Denn das weit grössere Bedenken richtet sich gegen eine etwaige Wahl des Verwaltungsrats durch Vertrauensmänner, die Anfang 1922, also vor der Gesetzesänderung vom 10. November 1922, die eine grosse Anzahl von Berufsgruppen neu in die Versicherung einbezog, gewählt worden sind. Wenn man ferner berücksichtigt, dass die Versicherungspflichtgrenze seitdem ganz neu gezogen worden ist, und dass der Versichertenbestand durch die ungeheuren wirtschaftlichen Erschütterungen der Inflationszeit und der Stabilisierungskrisen in grösstem Masse verändert worden ist, so muss jeder, der nicht richtungsegoistische Tendenzen verfolgt, zugeben, dass diese Anfang 1922 gewählten Personen nicht als die „Vertrauensmänner" des heutigen Versichertenbestandes angesehen und mit der Wahl des wichtigsten Organs der Angestelltenversicherung betraut werden können. Der beste Weg zur Sicherung einer wirklichen Selbstverwaltung in der Angestelltenversicherung bleibt die Urwahl des Verwaltungsrats durch die Versicherten selbst ohne das Mittelglied der Vertrauensmänner.

Angestelltenbewegung

40 Jahre Deutsche Techniker Organisation. Am 3. und 4. August 1884 versammelten sich in Leipzig Abgeordnete der Techniker-Vereine in Berlin, Leipzig, Halle und einigen anderen Orten und beschlossen, ihre Vereine zum Deutschen Techniker-Verband zusammenzuschließen. Daß diese Delegiertentagung den Grundstein zur deutschen Techniker-Gewerkschaft legte, haben die Gründer dieses Verbandes weder gewußt noch gewollt. Die Gründung war gedacht als Standesvereinigung, die den Technikerstand in erster Linie gesellschaftlich heben sollte. Geselligkeit und fachwissenschaftliche Erörterungen füllten die Tagesordnung der Verbandstage und Vereinstagungen. In Ermangelung eines von niemand vermißten Verbandsprogramms unterblieb auch jede großzügige Werbung. Es galt für den jungen Techniker als eine besondere Ehre, Mitglied eines Techniker-Vereins zu sein. Erste Bedingung der Aufnahme war der Nachweis schulmäßiger Ausbildung.

So ist es zu erklären, daß der Verband, der von etwa 800 Mitgliedern gegründet wurde, zehn Jahre brauchte, bis er seinen Mitgliederbestand über 3000 gesteigert hatte. Erst im elften Verbandsjahre sind bescheidene Bestrebungen zur Verbesserung der beruflichen Lage festzustellen. Es wurde zunächst die Stellenvermittlung obligatorisch eingeführt, ihr folgten Unterstützungskassen. Die fortschreitende Industrialisierung Deutschlands und die damit verminderte Aussicht späterer Selbständigkeit drängte den Verband jedoch allmählich dazu, sich um die soziale Lage seiner Mitglieder mehr zu kümmern. Es wurde versucht, durch Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen Mängel zu beseitigen. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Ausbildung des Nachwuchses gewidmet und jahrelang ein erbitterter Kampf gegen die als reine Geschäftsunternehmen von ihren Besitzern gegründeten und betriebenen Privatschulen geführt.

Als um die Jahrhundertwende die Mitgliederzahl auf etwa 10 000 angewachsen war und man mehr und mehr einsah, daß die angerufene Staatshilfe versagte, wurde, insbesondere von den jüngeren Elementen, verlangt, daß auch Selbsthilfeeinrichtungen geschaffen würden. So wurde 1906 auf dem Verbandstage zu Breslau der Anspruch auf Stellenlosenunterstützung und Rechtsschutz satzungsmäßig festgelegt und daneben eine Art Programm in Form sozialpolitischer Forderungen aufgestellt. Von da an rangen die Massen der vorwärtsdrängenden Jungen mit den an der alten Tradition paritätischer Standesorganisation hängenden Teilen des Verbandes bis zum Verbandstage 1910 in Stuttgart, der an die Spitze seines sozialen Programms das Bekenntnis setzte, daß der D.T.V. ein Glied der sozialen Bewegung sei und seine Organe zur gewerkschaftlichen Standesarbeit verpflichte. Als der Bundestag 1912, nachdem Seite an Seite mit dem 1904 gegründeten Bund der technisch-industriellen Beamten gewerkschaftliche Kämpfe geführt worden waren, den Streik als

Kampfmittel in seine Satzung aufnahm, rückte der D.T.V. auch nach außen sichtbar, in die Front der Gewerkschaften ein.

Diese gradlinige Entwicklung fand ihre Krönung in der Verschmelzung zwischen D.T.V. und B.t.i.B. am 27. Mai 1919. So ist aus dem kleinen Verbändchen, das zur Pflege der Kollegialität, zur Hebung des Standesansehens gegründet wurde, die größte Kampfgewerkschaft von technischen Angestellten und Beamten entstanden. Mit Dank und Anerkennung gedenken wir deshalb der Kollegen, die vor 40 Jahren das Werk begonnen, aber auch derer, die im rastloser, uneigennütziger Arbeit dasselbe gefördert haben.

Der 26. Verbandstag des Deutschen Werkmeisterverbandes. Die von Freunden und Gegnern der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung mit Spannung erwartete Hauptversammlung des Deutschen Werkmeisterverbandes in Würzburg hat in den Tagen vom 25. bis 28. Juli dort stattgefunden und ein Ergebnis gezeitigt, das — um es gleich vorweg zu nehmen — den Gegnern, namentlich im christlichen Gewerkschaftslager, die auf eine Neuorientierung des D.W.V. spekulierten, die Felle davon hat schwimmen lassen.

Schon in den Eröffnungsansprachen des Verbandsvorsitzenden Leonhardt und der Gäste: Aufhäuser, Berlin, für den AfA-Bund, Urban ZdA. und Kaufmann für den Vorstand des Butab, kam zum Ausdruck, daß der D.W.V. heute eine freie Gewerkschaft ist und trotz aller Anfechtungen seiner Gegner und der Sirenenklänge falscher Freunde bleiben wird. Leonhard betonte die 40jährige Geschichte des Werkmeisterverbandes, welcher in konsequenter, der deutschen Wirtschaft parallel laufender Entwicklung heute fest im Boden der freien Gewerkschaft wurzle. Aufhäuser unterstrich die Elastizität und Beweglichkeit des Verbandes, der sich stets der veränderten Situation in seinem Programm anzupassen gewußt habe. Er wies darauf hin, daß Wegelagerer heute genug darauf lauern, um den Werkmeisterverband anzufallen, demgegenüber müsse der Verbandstag einmütig seine Kräfte feststellen und den Gegnern zeigen, daß an dem entschlossenen Willen der Werkmeister alle Zersplitterungsversuche zuschanden werden.

Urban überbrachte die Grüße des ZdA. und Kaufmann die des Bundesvorstandes. Letzterer betonte besonders die Stellung der Werkmeister in Staat und Wirtschaft und wies darauf hin, daß die Geschichte dieser Angestelltengruppe auch die der deutschen Techniker sei. Das ergebe sich aus der Berufsarbeit von selbst; darauf sei auch die jahrzehntelange Zusammenarbeit zwischen Technikern und Werkmeistern in allen sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen zurückzuführen und die Uebereinstimmung der beiderseitigen Interessen herzuleiten. Kaufmann zeigte auch als Landesvorsitzender des AfA-Bundes in Bayern mit Nachdruck auf die reaktionären Strömungen in diesem Lande hin, die zeitweise den Werkmeister ebenso wie den Techniker mitzureißen drohten.

Das Hauptreferat hielt alsdann Kurt Heinig von der wirtschaftspolitischen Abteilung des D.W.V. Er sprach über die wirtschaftliche Lage und die Werkmeister. In besonders eingehender Weise befaßte er sich mit dem Sachverständigen-Gutachten, dabei betonend, daß der Stand der Werkmeister unlöslich verbunden sei mit dem Schicksal der deutschen Wirtschaft. Den Dingen ausweichen zu wollen, oder selbst weich werden, habe keinen Zweck, ob weich oder hart, was dem Kapital hinderlich sei, müsse weg. Auch der Werkmeister müsse sich im Klaren darüber sein, daß seine Stellung eine Rechenfrage sei und daß es bei diesem Rechnen keinen Irrtum geben könne. Deshalb sei eine klare und entschiedene Einstellung des Werkmeisterverbandes notwendig.

Die Ausführungen des Referenten fanden ungeteilten Beifall und es wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, die sich grundsätzlich für die Annahme des Sachverständigen-Gutachtens einsetzt, jedoch verlangt, daß Besitz und Vermögen entsprechend mit herangezogen würden.

Den Geschäftsbericht für die Jahre 1922/23 gaben der Vorsitzende Buschmann und der Verbandskassierer Schnöring. Besonders wurde hervorgehoben, daß der Verband durch die Besetzung des Ruhrgebietes stark zu leiden hatte, weil er seine Hauptverwaltung in Düsseldorf hat. Trotzdem habe die Mitgliederbewegung eine durchaus günstige Entwicklung genommen. Der Verband zähle heute noch 160 000 Mitglieder. Obwohl das Jahr 1923 für sämtliche Gewerkschaften ein schweres Krisenjahr war, sei es möglich gewesen, den Verwaltungskörper vollständig aufrecht zu erhalten und alle finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, ohne Unterstützung von irgendeiner Seite.

Es folgte der Bericht der sozialpolitischen Abteilung, den deren Leiter Kroll-Düsseldorf erstattete. Er betonte, daß der Verband an den freigewerkschaftlichen Grundsätzen festhalten müsse, die die beiden letzten Abgeordnetentage aufgestellt hätten und vor allem an seinem sozialen Programm. Besonders unterstrich er, daß auch in Zukunft, wie bisher, die parteipolitische und konfessionelle Neutralität strikte Beachtung fände; sie sei die notwendige Voraussetzung zur Förderung der Einheitsbewegung der Werkmeister im D.W.V.

Heinig-Berlin berichtete weiter über die Tätigkeit der wirtschaftspolitischen Abteilung. Dadurch, dass sie ins Leben gerufen worden sei, habe der Werkmeisterverband einen Wirkungsgrad bekommen, der weit über seine Grenzen hinausgehe.

Die Arbeit des AfA-Bundes behandelte der Vertreter des D.W.V. im Hauptvorstand des AfA-Bundes, Stähr-Berlin. Die Frage, ob der Deutsche Werkmeisterverband beim AfA-Bund bleiben oder sein Verhältnis zu dieser Spitzenorganisation und damit zur freien Angestelltenbewegung überhaupt lösen soll, war die Hauptfrage, die der Verbandstag zu entscheiden hatte. Mit einer verlogenen Pressehetze haben die Gegner des AfA-Bundes, insbesondere der Deutsche Werkmeisterbund, den Boden, aus dem die Uneinigkeit der deutschen Werkmeister entsprießen sollte, vorzubereiten gesucht. Hundert Federn und zahllose Redner der christlichen Gewerkschaftsbewegung, Unternehmer-Syndici und Geistlichkeit im trauten Verein wollten dem deutschen Werkmeister suggerieren, daß seine Organisation, wie überhaupt die AfA-Verbände parteipolitisch „sozialdemokratisch" und religiös „antikirchlich" seien. Dieses Netz einer durchaus unchristlichen Verleumdung wurde auf dem Verbandstag jämmerlich zerrissen. Stähr zeichnete in seinem Referat über den Afabund und dessen geistige Einstellung zur parteipolitischen und religiösen Frage ein Bild, das jeden objektiven Beschauer zum Bewußtsein bringen mußte, daß der AfA-Bund sich mit religiösen Dingen niemals beschäftigt und jedem Mitglied der angeschlossenen Verbände völlige Freiheit läßt, sich in dieser Beziehung nach Belieben auszuleben.

Auch die unwahre politische Hetze gegen den AfA-Bund entlarvte Stähr als das, was sie ist, „Mittel zum Zweck" der Zersplitterungsverbände, um damit Uneinigkeit in die Reihen der deutschen Werkmeister zu tragen.

Stähr wies darauf hin, daß bei anderen Gewerkschaftsrichtungen darüber überhaupt kein Streit besteht, daß es günstig sei, wenn Gewerkschaftsinteressen auch parlamentarisch und politisch vertreten werden. Kein Werkmeister, Techniker oder sonstiger Angestellter verwehre es Ludendorf, Westarp oder anderen, die sozialen Interessen der Angestellten zu vertreten. Wenn es heute praktisch so sei, daß die Arbeitnehmerinteressen zuerst von den Sozialdemokraten im Reichstag wahrgenommen werden, dann sei das nicht die Schuld des Werkmeisterverbandes oder des AfA-Bundes.

Auch über den Austritt des AfA-Bundes aus der Zentralarbeitsgemeinschaft sprach Stähr, wobei er dem Verbandstag überzeugend die Gründe darlegte, die zu diesem Schritte führten.

In der Aussprache, an der sich nicht weniger als 32 in Betrieben tätige Werkmeister aus allen Teilen des deutschen Reiches beteiligten, kam zum Ausdruck, daß mit ganz geringen Ausnahmen, — die Klagen über das Verhalten einzelner AfA-Ortskartelle betrafen, woraus falsche Schlußfolgerungen gezogen wurden — daß die Gesamtheit der deutschen Werkmeister treu zum AfA-Bunde steht. Es war erschütternd, die Berichte der Vertreter, namentlich aus Rheinland-Westfalen, zu hören, die sich mit den Auswirkungen der Beschlüsse einer vor Jahren stattgefundenen Bischofskonferenz in Fulda beschäftigten. Die christl. Gewerkschaften, insbesondere der absolut bedeutungslose „Deutsche Werkmeisterbund" haben sich nicht gescheut, die Macht der Kirche in den Dienst ihrer Agitation zu stellen und durch verlogene Berichte die kirchlichen Oberhirten veranlaßt, eine Art „Bannfluch" gegen die freien Gewerkschaften zu erlassen. Namentlich im Rheinland hat man diese Entscheidung der Fuldaer Bischofskonferenz benützt, um einen ungeheuren seelischen Druck auf die dort im hohen Maße religiös eingestellten Mitglieder des deutschen Werkmeister-Verbandes auszuüben. Der Bezirksleiter Horenburg aus Dortmund berichtete, daß alten Werkmeistern, die seit Jahren getreu ihre religiösen, österlichen Pflichten erfüllen, das Sakrament verweigert wurde, weil sie nicht aus dem Werkmeisterverband ausgetreten seien. Wenn man sich vorstellt, daß jedem Raubmörder noch vor der Hinrichtung der Trost der Kirche angeboten wird, hier aber wahrhaft gläubige Katholiken, die auch in ihrem bürgerlichen Leben dem Geiste ihrer Religion folgen, an der Kommunionbank übergangen wurden, nur weil sie bei der Wahl ihrer wirtschaftlichen Berufsvertreter freie Menschen sein wollen und sich nicht in eine Organisation pressen lassen, die sich zwar „christlich" nennt, in Wahrheit aber die 10 Gebote, namentlich das achte, mit Füßen tritt, dann erkennt man die Tragik der Seelenkämpfe, in die dort Werkmeister — und auch viele Techniker — gebracht wurden.

Kein deutscher Bischof würde ferner — das ist unsere ehrliche Ueberzeugung — dem „Deutschen Werkmeisterbund" und dem „Verband Deutscher Techniker" Agitationshilfe leisten, wenn er Zeuge des Ernstes hätte sein können, mit dem gerade die Frage der religiösen Neutralität des AfA-Bundes auf dieser

Tagung behandelt wurde. Da standen zahlreiche alte, im Dienste ehrlicher Arbeit für die deutsche Wirtschaft ergraute Männer auf, um auszusprechen, daß sie als Katholiken treue Diener der Kirche sind und bleiben wollen, daß sie aber auch ebenso treu an ihrer gewerkschaftlichen Organisation hängen und es nicht verstehen, daß dieser Religionsfeindschaft nachgesagt wird. Den braven Kollegen ist, wie allen übrigen Delegierten in ihrer jahrzehntelangen Verbandstätigkeit noch niemals eine Aeußerung des AfA-Bundes, die irgendwie als religionsfeindlich gedeutet werden könne, begegnet.

Der Vorsitzende des AfA-Bundes, Kollege Aufhäuser, hat in seiner die Debatte zusammenfassenden Schlußrede erneut ein so überzeugendes Bekenntnis zur parteipolitischen und religiösen Neutralität des AfA-Bundes abgelegt, daß fürderhin nurmehr noch böser Wille und bewußte Verleumdungsabsicht das Gegenteil vom AfA-Bund und den ihm angeschlossenen Organisationen behaupten können.

Auch als Mensch hat sich Aufhäuser mit der gegen seine Person gerichteten Hetze auseinandergesetzt und in einer alle Teilnehmer des Verbandstages gewiß sympathisch berührenden Weise offen dazu Stellung genommen. Er hat nachgewiesen, dass er nicht der Kinderschreck und Popanz ist, als den unsere Gegner ihn in der Agitation hinzustellen suchen.

Mit lebhaftem Beifall begrüsst wurden die folgenden Entschliessungen einstimmig angenommen. Die erste behandelt das Verhältnis des Werkmeisterverbandes zum AfA-Bund und lautet:

„Der Abgeordnetentag des Deutschen Werkmeister-Verbandes Würzburg 1924 spricht sein Bedauern darüber aus, dass einzelne Beschwerden über den AfA-Bund Anlass zu Auseinandersetzungen über die Frage des Verbleibens im AfA-Bunde gegeben haben.

Er erklärt einmütig, dass als Spitzenorganisation für eine freigewerkschaftliche Organisation der Werkmeister nur der AfA-Bund in Frage kommt. Er erwartet jedoch auf das bestimmteste, dass seitens des AfA-Bundes jederzeit Rücksicht auf die wirtschaftlichen und Arbeitsverhältnisse der Werkmeister genommen wird, dass der AfA-Bund sich weiter restlos für die religiöse und parteipolitische Neutralität einsetzt und dafür sorgt, dass die AfA-Ortskartelle bei ihren Arbeiten diese Grundsätze aufrechterhalten, damit auch hier reibungsloses Zusammenarbeiten mit den Vertretern des Deutschen Werkmeister-Verbandes geleistet wird."

In der zweiten bringt der Verbandstag seine Stellung zur Zentralarbeitsgemeinschaft zum Ausdruck:

„Der Abgeordnetentag des Deutschen Werkmeister-Verbandes Würzburg 1924 bedauert, dass die Verhältnisse den Bundesausschuss des AfA-Bundes gezwungen haben, am 3. 1. 1924 den Beschluss zu fassen, aus der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber Deutschlands auszutreten.

Er stellt fest, dass eine Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Voraussetzung für die Mitarbeit in der Zentralarbeitsgemeinschaft nach dem Beschlusse der Abgeordnetentage Gelsenkirchen und Erfurt schon seit langer Zeit nicht mehr vorhanden war und dass seitens einzelner Arbeitgeberverbände die gemeinschaftliche Arbeit in der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht gefördert, sondern sogar gehindert worden ist.

Der Abgeordnetentag erklärt jedoch, dass der Deutsche Werkmeister-Verband bereit ist, zu geeigneter Zeit und in Gemeinschaft mit anderen gleichgerichteten Verbänden in einem neu zu schaffenden Organ mitzuarbeiten, wenn die Gewähr dafür geboten ist, dass die restlose Gleichberechtigung der Arbeitnehmer sichergestellt ist."

Die dritte Entschließung behandelt die Forderungen an Regierung und Reichstag, sie verlangt, daß der Vorstand sich für die Verwirklichung des endgültigen Reichswirtschaftsrates und für die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes einsetzt.

Am Abend des zweiten Verhandlungstages gab es noch unter den Delegierten einige Aufregung, nachdem Aufhäuser in seiner Rede eine von dem Leipziger Geschäftsstellenleiter des D.W.V. verfaßte Schandschrift gegen die freigewerkschaftliche Bewegung ganz richtig als Dolchstoß in den Rücken nicht nur des Werkmeisterverbandes, sondern der gesamten AfA-Verbände gekennzeichnet hatte. Den Dank der Unternehmerverbände haben der oder die Verfasser — die Schrift läuft unter dem Namen Kubach, der uns wohl bald wieder an anderer Stelle begegnen dürfte — bereits in der Reklame der Arbeitgeberblätter für diese Schrift dahin. — Ein Blick in das Machwerk zeigt, daß hier ganz raffiniert gegen die Gewerkschaften gehetzt wird und deren auch vom deutschen Werkmeisterverband vertretene Grundsätze aufs unehrlichste bekämpft werden. Die Woge der Empörung hat dieses Muster eines „Angestellten"-Interessenvertreters hinweggefegt. Der Verbandsvorstand hat diesen Beamten sofort vom Dienste suspendiert. Zweifellos wird sich die Auswirkung dieser Affäre noch innerhalb des Werkmeisterverbandes zeigen, was aber nur im Interesse einer restlosen Gesundung der leitenden Organisationskörperschaften liegen kann.

Der übrige Teil des Verbandstages war internen Verbandsangelegenheiten gewidmet. In einer nicht öffentlichen Sitzung wurde beschlossen, die Geschäfte der beiden gleichberechtigten Vorsitzenden Buschmann und Leonhardt in der Weise zu teilen, daß ersterer die äußeren Angelegenheiten, d. h. also die Gewerkschaftsarbeit des Verbandes, zu führen hat, während Leonhardt mit der inneren Organisationsleitung betraut bleibt. Einstweilen wurde dem Letzteren jedoch ein längerer Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bewilligt.

Im ganzen betrachtet, bewies der Verbandstag, daß die deutschen Werkmeister nicht daran denken, aus der freigewerkschaftlichen Linie auszubrechen, sondern im Gegenteil ihren Stolz darin erblicken, sich restlos in die Einheitsfront der freien Angestellten-, Arbeiter- und Beamten-Verbände einzugliedern.

Auch wir möchten den Deutschen Werkmeisterverband zum Verlauf dieser Tagung und zu ihren Entschlüssen beglückwünschen in der Hoffnung, dass dadurch die freie Arbeitnehmerbewegung wieder eine erhebliche Stärkung in ihrem Kampf gegen die Kapitalsmächte und ihre Schildhalter erfahren wird.

Kaufmann.

Allgemeine Berufsfragen

Die Akademie der Arbeit gibt ihren Lehrplan für den vierten Lehrgang vom 1. Oktober 1924 bis 30. Juni 1925 bekannt. Er umfasst:

I. Allgemeine und Einführungsvorlesungen: Weltgeschichte im Grundriss — Geistesgeschichte der Neuzeit u. a. m.

II. Wirtschaft: Wirtschaftsgeographie — Betriebswirtschaftslehre — Soziale Betriebslehre — Finanzpolitik — Lohnpolitik — Kartelle und Trusts — Psychotechnik — Hygiene — Bank und Börse u. a. m.

III. Recht: Privatrecht — Oeffentliches Recht — Strafrecht — Staatsrecht — Arbeitsrecht u. a. m.

IV. Politik: Staats- und Rechtslehre — Reichsverfassung — Kommunale Politik u. a. m.

V. Soziologie und Sozialpolitik: Allgemeine Gesellschaftslehre — Karl Marx — Lassalle — Gewerkschaftsbewegung — Arbeitgeberverbände — Christliche Sozialiehren — Städtische Wohlfahrtspflege u. a. m.

Bei genügender Beteiligung ausserdem:

Verwaltungsrecht — Beamtenrecht — Geschichte des Beamtentums und der Beamtenbewegung usw.

Anmeldungen zur Teilnahme sind in der Zeit vom 15. bis 30. August an die Kanzlei der Akademie der Arbeit zu richten (Frankfurt a. M., Universität, Mertonstr. 17). Solche Hörer, die nicht von einem Verband oder einer Behörde zur Akademie gesandt werden, müssen einen Antrag auf Zulassung zum Lehrgang unter Beifügung eines Lebenslaufes und möglichst auch von Empfehlungen an das Dozentenkollegium der Akademie richten.

Irgend welche Vorschriften über Vorbildung sind nicht vorhanden, so dass sich jeder, der sich für den Kursus interessiert, zur Teilnahme melden kann.

Industrie und Baugewerbe

Hafa Maschinenbau-Aktiengesellschaft, Düsseldorf. Schon früher mussten wir uns in der D.T.Z. mit dieser Firma beschäftigen, um unsere Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass bei etwaiger Annahme einer Stellung bei der Hafa äusserste Vorsicht am Platze ist, wenn die betreffenden Kollegen nicht schwere Enttäuschungen und materiellen Schaden erleiden wollen. Wir sehen uns neuerdings genötigt, unsere frühere Warnung zu wiederholen. Herr Direktor Falk, der anscheinend unumschränkter Herrscher in diesem Betriebe ist, zeichnet sich durch ungewöhnlich rigoroses Auftreten seinen Untergebenen gegenüber aus. Die fälligen Gehälter werden unregelmässig ausgezahlt; darauf bezügliche Aussprachen enden nicht selten mit der fristlosen Entlassung des Beschwerdeführers. Im verflossenen Jahre mussten drei unserer Kollegen, nur um zu ihrem Gehalt zu kommen, die Gerichte anrufen.

Am 15. Juni 24 trat eines unserer Mitglieder bei der Firma eine Stellung als Betriebsleiter an. Es war ein Monatsgehalt von 500 M., ausserdem Umsatzprovision vereinbart. Beides sollte monatlich nachträglich bezahlt werden. Der Kollege erhielt jedoch am 30. 6. 24 nur 50 M., nach längerem Mahnen in kleinen Raten weitere 120 M., so dass die Firma ihm ausser der fälligen Provision für die zweite Hälfte des Monats Juni noch 80 M. schuldet. Das Drängen unseres Mitgliedes auf Zahlung seines Restgehaltes wurde mit der Aufforderung beantwortet, einen Vorschlag wegen sofortigen Ausscheidens aus

der Firma zu machen. Da der Kollege kontraktlich dreimonatliche Kündigung hat, ging er darauf natürlich nicht ein, was nach wenigen Tagen wie in früheren Fällen unter den fadenscheinigsten Begründungen zur fristlosen Entlassung führte. Die Angelegenheit wird nun die zuständigen Gerichte beschäftigen.

Ein neuer Trick. Daß die Tarifverträge, insbesondere mit den Angestellten, weiten Kreisen kapitalistischer Arbeitgeber unangenehm sind, mußten wir schon oft feststellen, aber erst in neuerer Zeit, nachdem der politische Kurs mehr und mehr arbeitnehmerfeindlich wurde, wird diese Abneigung unverhüllt gezeigt. Es ist den Lesern der D.T.Z. bekannt, daß durch Monate hindurch trotz Bestehen eines Tarifvertrages die Seeschiffswerften nur durch verbindlich erklärte Schiedssprüche zur Anerkennung eines Gehaltstarifes gezwungen werden konnten, dass sie die Rechtsverbindlichkeit dieser Schiedssprüche bestritten, wobei sie allerdings in letzter Instanz beim Reichsgericht kein Glück hatten. Neuerdings ist mit den Seeschiffswerften ein Tarifvertrag zustande gekommen, allerdings vorläufig ohne Gehaltstabelle. Dieses System scheint es rheinischen Unternehmern angetan zu haben. Was den Seeschiffswerften unter Anwendung schärfsten Terrors möglich war, glaubt der rheinische Arbeitgeberverband der Chemie bequemer erreichen zu können. Er hat seine Satzung so abgeändert, dass der Verband die Ermächtigung, Gehaltsvereinbarungen mit den Angestellten zu treffen, nicht mehr hat, wohl aber kann er für die Mitglieder verbindliche Lohnabkommen mit den Arbeitern treffen sowie Tarifverträge ohne Gehaltstafel auch mit Angestelltenorganisationen abschließen. Ob der zuständige Schlichtungsausschuß nach dieser Satzungsänderung des Arbeitgeberverbandes gegebenenfalls eine Gehaltsvereinbarung durch Schiedsspruch festsetzt, ist fraglich. Aber selbst wenn er sich dazu entschließt, wird es nach der derzeitigen Einstellung des Reichsarbeitsministeriums schwierig sein, die Verbindlicherklärung eines solchen Schiedsspruches durchzusetzen Wir sehen in dem Vorgehen des Arbeitgeberverbandes einen neuen Versuch, einen Keil zwischen Hand- und Kopfarbeiter zu treiben, daneben aber einen neuen Beweis dafür, daß die Angestellten zur Durchsetzung ihrer Forderungen mehr und mehr auf den Weg der Selbsthilfe gedrängt werden. Es ist Pflicht der Selbsterhaltung, die Gewerkschaften zu stärken und ihnen die Mittel zuzuführen, die notwendig sind, um überall dort angemessene Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, wo dieses Ziel auf dem Wege friedlicher Verhandlung nicht möglich ist oder, wie im oben skizzierten Falle, die Gegenpartei sich Verhandlungen zu entziehen sucht.

Arbeitszeit im Baugewerbe. Wie vorauszusehen, haben die Gewerkschaften der baugewerblichen Arbeiter den in der vorigen Nummer dieser Zeitung in seinem Hauptteil inhaltlich wiedergegebenen Schiedsspruch abgelehnt.

Die Ablehnung wird von den Verbänden dem Arbeitsministerium und dem Arbeitgeberbund gegenüber wie folgt u. a. begründet:

„. . . Zur Begründung der Ablehnung sei angeführt, dass die Vorstände der baugewerblichen Arbeiterverbände die Durchführung des Schiedsspruches für völlig unmöglich halten.

Insbesondere ist der Schiedsspruch in bezug auf die Arbeitszeit für die Arbeiter unerträglich. Die Vertreter der Bauarbeiter haben wiederholt erklärt, dass sie für eine zeitweilige Verlängerung der Arbeitszeit eintreten würden, wenn eine allgemeine wirtschaftliche Notwendigkeit dazu vorläge. Solche Notwendigkeit kann aber von dem Stande einzelner Unternehmer oder Unternehmergruppen, auch nicht von der Lage der Gesamtunternehmerschaft hergeleitet werden, sondern die Lage der Arbeiterschaft muss mit ausschlaggebend sein. Die Lage der Bauarbeiter ist aber seit Jahren, und besonders auch in diesem Jahre, so, dass sie zum grossen Teile monatelang arbeitslos sind. Selbst in den besten Sommermonaten ist die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe grösser als in früheren Jahrzehnten während des Winters. Bei diesem Zustande von den Bauarbeitern zu verlangen, einfach auf Anordnung des Unternehmers nach dessen wirtschaftlichen Bedürfnissen 26 Wochen lang 52 Stunden zu arbeiten — ohne Rücksicht darauf, dass Hunderte und Tausende von Bauarbeitern feiern müssen —, das ist eine unmögliche Zumutung, die von den Vorständen der baugewerblichen Arbeiterverbände nicht vertreten werden kann."

Jeder Angestellte, besonders aber jeder Bautechniker, wird diese Begründung Wort für Wort als richtig anerkennen und daraus gegebenenfalls seine Schlüsse ziehen müssen.

Eine wenig empfehlenswerte Bau-Selbsthilfeorganisation. Immer wieder gehen bei uns Anfragen über die „Imdes-Organisation", Frankfurt a. M. ein. Wir bringen deshalb eine in Nr. 174 der Frankfurter „Volksstimme" vom 28. 7. 24 enthaltene Notiz zum Abdruck:

„Die Imdes-Organisation, vor deren Geschäftsgepflogenheiten die Presse schon mehrfach gewarnt hat, macht in letzter Zeit wieder erhöhte Anstrengungen, Mitglieder zu werben. Verwunderlich ist das nicht, denn mit wachsender wirtschaftlicher Not pflegt eben nicht nur die Zahl derer zu wachsen, die mit nüchternem Tatsachenblick sich zu sozialen Hilfsgemeinschaften zusammentun, um in zäher gegenseitiger Hilfe irgendeinen Notstand zu überwinden, es mehren sich gewöhnlich ebenso sehr die, welche sich nach phantastischem Plänen eine mühelose Erfüllung ihrer Träume in Aussicht stellen.

Die Imdes-Organisation verspricht, Eigenheime zu bauen. Sie verlangt bei einem bestimmten Typ 1000 Mark. Dafür verspricht sie, in einem Jahr 10000 Mark zum Bau des Hauses zinslos zur Verfügung zu stellen. Diese 10000 Mark sind mit jährlich fünf Prozent zu tilgen.

Fragt man, wie es möglich ist, aus 1000 Mark innerhalb eines Jahres 10000 Mark zu machen, so kommt man hinter die eigentliche Absicht des Herrn Rock, der die Seele der Imdes-Organisation und der mit ihr verbundenen Unternehmungen ist. Herr Rock hat nämlich Metallspritz-, Lackfarben- u. a. Patente, von denen er behauptet, dass ihre Ausbeutung unglaubliche Gewinne abwerfen würde. Offiziell sammelt er Baugeld, in Wirklichkeit aber — Betriebskapital für seine wirtschaftlich noch unerprobten Patente, mit deren Verwertung er das „Ayudawerk" in Hanau erst noch aufmachen will. Aus dessen vorläufig nur in seiner Phantasie vorhandenen grossen Gewinnen soll später das Baugeld zur Verfügung gestellt werden.

Das sehr Bedenkliche an dieser Konstruktion ist der Umstand, dass hier ein Unternehmer zur Beschaffung von Betriebskapital für eine wirtschaftlich noch gar nicht erprobte Sache unter Vorspiegelung phantastischer Gewinne einen Massennotstand — die Wohnungsnot — propagandistisch vor seinen Wagen spannt.

Der Wohnungssuchende, der sich Baugeld zusammenspart, will, bis es zum Baubeginn kommt, sein Geld sicher angelegt wissen. Durch die Imdes-Organisation gerät es in das Risiko des noch unerprobten Ayudawerkes. Freilich kann niemand gehindert werden, solch ein Risiko auf sich zu nehmen, der Wohnungssuchende muss sich dann aber darüber klar sein, dass er aus einem schrittweis zäh Sparenden ein äusserst spekulativer Kaufmann mit all den damit verbundenen Verlustmöglichkeiten wird. Offenbar um Unsicherheitsgefühlen entgegen zu wirken, ist die Imdes-Organisation jetzt dabei, unter der Firma „Gemeinnützige Heimstättenbaukreditbank auf Gegenseitigkeit E.G.m.b.H." eine Bank ins Leben zu rufen. Diese „Bank" ist volkswirtschaftlich gesehen gar keine Bank, denn sie verteilt nicht — was erst den Sinn einer Bank ausmachen würde — das Risiko unter verschiedene Kreditnehmer. Die betr. Bank ist lediglich Geldvermittlungsstelle für das Ayudawerk, auf dem auch nach der Bankgründung das ganze Risiko ruhen bleibt. Entgegen verschiedenen Auslassungen, wonach die Bank bereits gegründet sein soll, wissen wir bestimmt, dass das nicht der Fall ist und dass sie noch keinen Pfennig Gründungskapital erhalten hat."

BERGBAU

Weitere Afa-Erfolge bei den Knappschaftswahlen. In der letzten Juliwoche sind die Wahlen der Angestelltenältesten fortgesetzt worden. Wir bringen nachstehend die Wahlergebnisse aus zwei Bezirksknappschaftsvereinen, aus denen hervorgeht, daß die Afa-Verbände im Anschluß an den Ruhrsieg weitere bemerkenswerte Erfolge erstritten haben.

Bei den Wahlen der Angestellten-Aeltesten in der Niederrheinischen Knappschaft wurden insgesamt 817 gültige Stimmen abgegeben und 6 Sitze verteilt; davon erhielten:

Liste Afa	425 Stimmen 52,02 Proz.	3 Sitze
Liste G.d.A.	263 Stimmen 32,19 Proz.	2 Sitze
Liste Reform (christl.)	129 Stimmen 15,79 Proz.	1 Sitz.

Die Wahlen in der Niederrheinischen Knappschaft sind insofern von größter Bedeutung, als dort eine reinliche Scheidung der Geister erfolgt ist. Lediglich die drei Hauptrichtungen der Angestelltenbewegung hatten Listen aufgestellt und die Entscheidung, die zu fällen war, mußte eine grundsätzliche sein. Das Wahlergebnis zeigt, wo die Mehrheit der Bergbauangestellten steht. Die Mehrheit denkt freigewerkschaftlich. Das ist erfreulich und zugleich bedeutsam für die Bewegung der gesamten Bergbauangestellten. Das in der letzten Zeit von unseren Gegnern erhobene Geschrei, daß die Bergbauangestellten sich von den freien Gewerkschaften abwenden, ist durch dieses Wahlergebnis schlagend widerlegt worden.

Die Gegner haben natürlich wieder die übelsten Mittel im Wahlkampf angewendet. Der G.d.A. hatte sich mit dem Verband oberer Bergbeamten, dem Handlanger der Zechenbesitzer, eng verbrüdert. Als Dank dafür und mit bestimmter Absicht haben dann auch die höheren Werksbeamten für den G.d.A. eifrigst Propaganda gemacht und sogar Stimmzettel der Liste des G.d.A. durch Arbeiter in den Wahllokalen verteilen lassen. Die betreffenden Arbeiter sind natürlich von den Zechen für ihre Helferdienste bezahlt worden. Durch diese, alles andere als einwandfreie Unterstützung ist es dem G.d.A. gelungen, in der Niederrheinischen Knappschaft verhältnismäßig mehr Stimmen als in andern Bezirken zu erhalten. Den Schaden aus dieser Mißehe mit dem Verband oberer Bergbeamten haben leider die Angestellten. Aber das läßt den G.d.A. gleichgültig, wenn er nur einige Stimmen aufweisen kann.

In der Brandenburger Knappschaft haben die Wahlen der Angestellten-Aeltesten einen gleichen Erfolg für die Afa-Verbände gezeitigt. Dort wurden insgesamt 1364 gültige Stimmen abgegeben und 54 Sitze verteilt. Davon haben erhalten:

Liste Afa	577 Stimm. 42,24 Proz.	23 Sitze
Liste G.d.A.	157 Stimm. 11,50 Proz.	6 Sitze.

Alle übrigen Stimmen und Sitze verteilen sich auf 15 weitere Listen, von denen die eine 10,2 Proz., alle andern weniger als 10 Proz. erhalten haben.

Eine Listen- und Stimmenzersplitterung, die nur mit den letzten Reichstagswahlen zu vergleichen ist, hat hier stattgefunden. Unter der Parole, die Einheitsfront der Angestellten herbeizuführen, sind auf vielen Werken eigene Listen von den Angestellten aufgestellt worden. Die Angestellten sind aber in den wenigsten Fällen auf diesen offensichtlichen Schwindel hereingefallen, obgleich die Werksleitungen diese Listen aufs Wärmste empfahlen. Ganz besonders die vaterländische Werksgemeinschaft auf den Bubiag-Gruben hat sich die Wahl etwas kosten lassen. Selbst an einem sanften Druck von oben auf die freigewerkschaftlichen Kandidaten, ihre Kandidaturen zurückzuziehen, hat man es nicht fehlen lassen. Alle diese unsauberen Mittel haben nichts genützt. Die AfA-Liste ist mit nahezu der Hälfte aller Stimmen als Siegerin aus dem Kampfe hervorgegangen. Also auch im Braunkohlenbergbau verfügt die freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung über eine feste Grundlage.

Ueberfüllung des Bergbaustudiums. Die Deutsche Bergwerks-Zeitung brachte Ende Juli einen von dem Bergassessor W. de la Sauce, Halle, geschriebenen Artikel: „Das Bergbaustudium vor und nach dem Kriege". Nachdem zahlenmässig die Ueberfüllung der Bergakademien geschildert und auf die Begleitumstände eingegangen, sagt er unter anderem:

„Schon seit Mitte des Jahres 1921, nachdem im Anschluss an den Krieg eine gewisse Sättigung des deutschen Bergbaues mit höheren Beamten erfolgt war, ist der junge Ingenieur mehr und mehr darauf angewiesen, mit der Stellung eines mittleren Beamten, eines Steigers oder Aufsehers vorliebzunehmen. Diese Entwicklungstendenz hat zweifellos eine Verschärfung dadurch erfahren, dass infolge von Fusionen und Konzernierungen eine Zusammenballung in der Leitung der bergbaulichen Grossbetriebe eingetreten ist, durch die die frühere Selbständigkeit und Bedeutung des Bergwerksdirektors erhebliche Einbusse erlitten hat, abgesehen davon, dass infolge dieser Entwicklung vielfach auch eine zahlenmässige Verringerung der bergbaulichen Stellen zugunsten derjenigen von Kaufleuten und Juristen zu beobachten ist. An sich ist der Zustand, dass auch der Akademiker in einer kleinen praktischen Stellung seine Laufbahn beginnt, durchaus begrüssenswert. . . . Im vorliegenden Falle sind aber zwei grosse Nachteile damit verknüpft. Einmal ist infolge der geschilderten Entwicklung die Aufstiegmöglichkeit für den einzelnen sehr erschwert. Zum anderen muss man sich vergegenwärtigen, dass mit der dauernden Belassung von Akademikern in untergeordneten und mittleren Betriebsstellungen wohlberechtigte Interessen der Bergschulabsolventen, die in diesen Stellungen ihr Brot fanden, verletzt werden. Man darf auch bei der Betrachtung dieser Dinge nicht die Gefahr ausser acht lassen, die darin liegt, dass grosse Kreise geistig hochstehender und gut vorgebildeter Bergschulabsolventen bei einem derartigen Schicksal schwer enttäuscht sein, verbittert werden müssen und auf diese Weise zur Proletarisierung eines Teiles unseres Mittelstandes beitragen, der an dem wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands in der Vorkriegszeit erhebliche Verdienste hatte. . . . ."

Wir haben bereits früher in ähnlicher Weise auf die drohende Ueberflutung des mittleren Angestelltenberufes durch Akademiker hingewiesen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen. Wenn bisher ihr Eindringen noch nicht so in Erscheinung getreten ist, beruht das auf der augenblicklichen Krise, wegen der in fast allen Revieren Angestellte nicht nur nicht eingestellt, sondern abgebaut werden. Der Verfasser des Artikels in der Bergwerks-Zeitung empfiehlt zum Schluss, in allen Kreisen vor der Ergreifung des Bergbaustudiums zu warnen. Das ist ein Rat, der auch in unserem Kreise befolgt werden muss. Darüber hinaus müssen unsere Vertreter in den Bergschulkuratorien ebenfalls versuchen, die Zahl der Schüler dadurch einzuschränken, indem sie die Heraufsetzung der zur Aufnahme erforderlichen Kenntnisse verlangen und indem die Prüfungen erschwert werden. Ebenso muss man versuchen, die Akademiker, die jetzt in jene Berufe eindringen, die sonst den Bergschülern vorbehalten waren, für unsere Organisation zu gewinnen, damit sie sich nicht dazu gebrauchen lassen, den organisierten Angestellten in den Rücken zu fallen. In dem Artikel in der Bergwerks-Zeitung ist, nebenbei bemerkt, etwas geschrieben worden, was werbend für uns wirkt. Es ist der Hinweis, dass die Zahl der leitenden Beamten, vor allem aber ihre Selbständigkeit infolge der Fusionen und Konzernbildung beschränkt worden ist. Das wird gerade den denkenden Akademikern Veranlassung geben, die Organisation zu unterstützen, die für bessere Lebensbedingungen jenes Berufes kämpft, den doch die Mehrzahl den grössten Teil des Lebens ausüben wird. Es ist dem Schreiber dieses aus einer ganzen Reihe von Verhandlungen bekannt geworden, dass die Einstellung von zahlreichen, früher scharf privatwirtschaftlich eingestellten leitenden Angestellten des Bergbaues sich infolge der Kapitalskonzentration bereits erheblich geändert hat. Ebenso sind die gegenwärtigen Vorgänge im rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat für Kenner ein Zeichen dafür, dass die ständig wachsende Macht einzelner rücksichtsloser Unternehmer von immer mehr Stellen als eine grosse Gefahr erkannt wird.

Die zurechtgewiesene Bergwerksdirektion. Die Kaliwerke Aschersleben haben ihrer Gesamtbelegschaft einschließlich Angestellten bis auf eine kleine Anzahl, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig ist, gekündigt. Der übrigbleibende kleine Teil der Angestelltenschaft mußte sich verpflichten, vorläufig gegen halbes Gehalt weiter zu arbeiten, ohne dafür die Gewähr zu haben, über den 1. Oktober hinaus weiter beschäftigt zu werden.

Das außerordentlich brutale Vorgehen der Werksleitung zeigt sich aber besonders im folgenden:

Nach Ablauf der Amtsdauer des alten Betriebsrates war ein neuer im März 1924 gewählt. Dieser hat zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat der Kaliwerke Aschersleben zu entsenden. Nach § 7 des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat endet die Amtsdauer von Betriebsratsmitgliedern im Aufsichtsrat „ausschließlich durch Verlust der Mitgliedschaft im Betriebsrat oder durch Rücktritt". Gestützt auf diesen Satz, hätte eine Neuwahl der beiden Aufsichtsratsmitglieder (ein Angestelltenrats- und ein Arbeiterratsmitglied) nicht stattzufinden brauchen. Trotzdem aber hatte der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates eine Neuwahl zum 15. Juli ausgeschrieben. Herr Bergrat Zirkler rief nun Anfang Juni den Angestellten- und Arbeiterratsvorsitzenden zu sich und verlangte ultimativ die sofortige Neuwahl der Mitglieder im Aufsichtsrat. Die anfängliche Weigerung derselben wurde durch Druck im Arbeitsverhältnis in eine Zustimmung umgewandelt, und es fand nunmehr eine Neuwahl Ende Juni statt.

Nachdem man dem bisherigen Angestelltenratsmitglied im Aufsichtsrat inzwischen gekündigt hatte, wurde als Angestelltenvertreter ein Kollege gewählt, von dem die Werksleitung glaubte annehmen zu dürfen, daß er ihren Wünschen gefügiger sein würde. Die unter dem Druck der Werksleitung vorgenommene Wahl wurde selbstverständlich angefochten, und das angerufene Arbeitsgericht zu Aschersleben entschied in seiner Sitzung am Mittwoch, dem 2. Juli, wie folgt:

„Die am 24. Juni getätigte Neuwahl der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat ist ungültig, das Angestelltenratsmitglied Braune bleibt solange im Amt, bis eine ordnungsgemäße Neuwahl erfolgt ist."

In der Begründung wurde ausgeführt, daß es dahingestellt bleiben kann, ob nach §§ 7 und 8 des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern eine Neuwahl überhaupt erforderlich gewesen wäre. Ausschlaggebend für die Beurteilung des Streitfalles sei zweifellos der Umstand, daß die Werksleitung in ein eingeleitetes Wahlverfahren eingegriffen habe, ohne dazu gesetzlich irgendwelche Berechtigung zu haben. Dieses Vorgehen sei ohne Zweifel als Wahlbeeinflussung anzusehen, daher war die Wahl für ungültig zu erklären.

Freiwillige Weiterversicherung in der Pensionskasse nach dem Ueberschreiten der Verdienstgrenze. Das Knappschaftsgesetz bestimmt hinsichtlich der Pensionskasse der Angestelltenabteilung, daß Angetellte der Versicherungspflicht nur unterliegen, wenn sie die Angestellteneigenschaft im Sinne des § 1 des Versicherungsgesetzes als Angestellte besitzen, d. h., sie müssen gegen Entgelt beschäftigt sein und dürfen die Verdienstgrenze von 333,33 Goldmark monatlich nicht überschritten haben. Eine freiwillige Weiterversicherung nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht wegen Aufgabe der knappschaftlichen Beschäftigung sieht das Reichsknappschaftsgesetz nicht vor. Nach § 46 wird vielmehr nur für den Fall des Ausscheidens aus der knappschaftlichen Beschäftigung das Recht auf Wiederaufnahme

und Erhaltung der Anwartschaft auf die erdienten Steigerungsbeträge durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr vorgesehen.

Die Frage, ob auch im Falle der Ueberschreitung der Verdienstgrenze die Aufrechterhaltung der bis zum Tage des Ausscheidens aus der Pflichtversicherung erworbenen Ansprüche durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr möglich ist, war kürzlich Gegenstand einer Aussprache unter den Spitzenverbänden. Es sind nämlich in den Bezirksvereinen verschiedene Auslegungen erfolgt. Meistens hat man sich auf den sehr richtigen Standpunkt gestellt, daß die freiwillige Weiterversicherung unter Zahlung der vollen Beiträge, die ja auch das Angestelltenversicherungsgesetz kennt, ohne weiteres möglich ist. Nun sollen aber infolge des Beschlusses der Unternehmer die Renten auch nach mehr als 25jähriger Dienstzeit nicht über 40 Prozent steigen. Daraufhin haben einzelne Unternehmer und hochbezahlte Angestellte den Standpunkt vertreten, die Weiterversicherung habe ja doch keinen Zweck, da die Renten auch nach mehr als 25 Dienstjahren doch nicht mehr steigen. Die Frage muss daher vom Knappschafts-Vorstand geklärt werden, um Einheitlichkeit darüber herbeizuführen, in welcher Weise diese Angestellten sich die erworbenen Ansprüche erhalten könnten.

Die Spitzenverbände haben sich hierbei auf den Standpunkt gestellt, daß analog dem § 54 des Angestelltenversicherungsgesetzes der Angestellte durch Zahlung von vier Monatsbeiträgen während eines Kalenderjahres sich auch im Reichsknappschaftsgesetz die Anwartschaft erhalten können soll. Massgebend hierfür war folgende Ueberlegung. Alle Mitglieder der Pensionskasse, die über 25 Dienstjahre in der Knappschaft zählen, müssen gegenwärtig ihre Beiträge weiterbezahlen, ohne daß ihre Rente weiter steigt. Wer aber den Bergmannsberuf verläßt, kann durch Zahlung der Anerkennungsgebühr sich die gleichen Rechte erhalten. Was soll nun mit dem geschehen, der infolge der Ueberschreitung der Verdienstgrenze das gesetzliche Recht hat, aus der Pensionsversicherung auszuscheiden? Tritt man dafür ein, daß er sich durch Zahlung der Anerkennungsgebühr die erworbenen Rechte erhalten kann, so wäre das eine große Ungerechtigkeit gegenüber allen jenen Angestellten, die die vollen Beiträge trotz der zurückgelegten 25 Dienstjahre weiterbezahlen müssen. Besitzt weiter der hochbezahlte Angestellte die Möglichkeit, die Weiterbezahlung der Beiträge zu unterlassen, so müssen die anderen Angestellten erhöhte Beiträge aufbringen, da die Renten auf eine kleinere Zahl von Versicherten umgelegt werden. Die Vertreter der Spitzenverbände haben sich daher auf den Standpunkt gestellt, im Reichsknappschaftsvorstand die Forderung zu vertreten, analog dem § 54 des Angestelltenversicherungsgesetzes zu verfahren. Ob und inwieweit dieser Standpunkt sich im Reichsknappschaftsvorstand durchsetzen wird, lässt sich im Augenblick noch nicht sagen. Wir weisen jedoch schon heute auf diese Frage hin, weil hierdurch die Unsinnigkeit des Beschlusses der Unternehmer, die Rente nach 25 Dienstjahren nicht weitersteigen zu lassen, scharf unterstrichen wird. Es ist ein hanebüchener Unsinn, in jedem Versicherten, der die Verdienstgrenze nach 25jähriger Mitgliedschaft überschritten hat, das Interesse daran zu wecken, sich von der weiteren Beitragszahlung zu drücken, weil ja doch die Rente nicht weitersteigt. Vom Standpunkt des Einzelnen ist das verständlich, vom Standpunkt der Gesamtheit wird es zum Unsinn. Deswegen ist zu hoffen, daß das im Laufe der nächsten Wochen vom Knappschaftssenat zu erwartende Urteil darüber, „ob die Auslegung, die Rente brauche nach 25 Dienstjahren nicht weiterzusteigen, rechtlich zulässig sei", mit dieser Auslegung ein Ende macht.

Behörden und öffentliche Betriebe

Behördenangestelltenbewegung

Die Organisation der Gartenbautechniker. Der Reichsverband der Beamten und Angestellten des Garten-, Obst-, Gemüse- und Weinbaues und des Friedhofswesens hält vom 5. bis 7. September in Erfurt seine Hauptversammlung ab. Auf dieser Versammlung wird ein Antrag, den Anschluss des Reichsverbandes an die Rateb zu vollziehen, der bereits auf der letzten Hauptversammlung angenommen war, aber infolge des einsetzenden Widerstandes nicht zur Ausführung kam, erneut zur Beratung stehen.

Die Mitgliedschaft des Reichsverbandes ist wohl zum überwiegenden Teil doppelt organisiert. In erster Linie sind anscheinend Komba-Mitglieder in ihm vertreten, aber auch Butab-Mitglieder sind ihm beigetreten, da sie in ihm in erster Linie einen Fachverein, aber keine Gewerkschaft sahen und hofften, er würde eine Arbeitsgemeinschaft aller dem Beruf Angehörigen bilden, auch soweit sie infolge ihrer entgegengesetzten Anschauungen sich in den Gewerkschaften nicht zusammenfinden konnten. Sollte der Antrag zur Annahme kommen, so dürften diese Kollegen eine Ueberraschung erleben, die sie bei ihrem Eintritt nicht vorausgesehen haben. Der Reichsverband selbst sieht ein, dass er mit seiner verhältnismässig geringen Zahl von Berufsangehörigen machtlos ist und deshalb anderweit Anschluss suchen muss. Diesen Anschluss glaubt er bei der Rateb zu finden. Wie die Dinge in der Rateb aber nun einmal liegen, werden die Bestrebungen der mittleren Beamten auf Hebung ihres Berufes durch die Einwirkung der dort ebenfalls organisierten höheren Beamten paralysiert, die noch immer verstanden, die Rateb zu benutzen, um die alten Rangunterschiede und Standesvorurteile aufrechtzuerhalten. Ausserdem ist die Rateb ausschliesslich eine Vertretung von Beamteninteressen; die im Reichsverband organisierten Angestellten würden also eine Spitzenvertretung als solche dort nicht finden können und infolgedessen von jeder Mitwirkung auf die Entwicklung des Dienstrechtes der Angestellten ausgeschlossen sein.

Die im Bund organisierten Gartenbautechniker haben als Angestellte eine Spitzenvertretung im AfA-Bund und als Beamte im Allgemeinen Deutschen Beamtenbund. In beiden ist der Bund die alleinige und im Gegensatz zur Rateb vollkommen selbständige Vertretung der Technikerinteressen. Ausserdem haben sie infolge des inneren Aufbaues des Bundes in ihm sowohl eine Vertretung ihrer besonderen Berufsinteressen als Gartenbautechniker im Berufsausschuss und eine Vertretung ihrer Interessen aus dem Dienstverhältnis in der Fachgruppe, und zwar als Beamte oder Angestellte kommunaler Körperschaften in der Reichsfachgruppe Gemeinde- und Kreisverwaltungen, die für die Beamten wieder dem Kartell der kommunalen Verbände im A.D.B., der Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten, angeschlossen ist.

Der Endzweck, der bei der Neugründung des Reichsverbandes verfolgt wurde, war leicht zu erkennen, wenn er auch der Mehrzahl der ihm angeschlossenen Gartenbautechniker nicht klar war. Es ist kein Zufall, dass die Führung der Bewegung hauptsächlich in der Hand von Komba-Mitgliedern liegt. Der Komba rechnet eben damit, dass es ihm mit Hilfe der Rateb gelingen wird, die Gartenbautechniker im Kommunaldienst zu sich herüberzuziehen. Auf der Breslauer Tagung der Landesgruppe Schlesien des Reichsverbandes wurde dieses Ziel auch ganz offen herausgestellt, indem gesagt wurde, dass es ein unbedingtes Erfordernis für den Reichsverband wäre, „den Anschluss an die grösste Beamtentechnikerorganisation, die Rateb, in mittelbarer und unmittelbarer Verbindung mit dem Reichsbund der Kommunalbeamten und dem Deutschen Beamten-Bund zu suchen" und weiter „die Notwendigkeit des Anschlusses der kommunalen Gartentechniker an den Komba" betont wurde. Welche Konsequenzen sich daher aus einem etwaigen Anschluss des Reichsverbandes an die Rateb für die ihm angeschlossenen Butab-mitglieder ergeben würden, dürfte ziemlich klar sein.

Berufsfragen der Behördentechniker

Zur Revision der Personalabbauverordnung. Die Regierungsvorlage zur Abänderung der Personalabbauverordnung des Reichs ist vom Reichsrat in der Plenarsitzung vom 31. Juli verabschiedet worden. Danach wird die Ermächtigung der Regierung, die Beamten in den Ruhestand zu versetzen, noch bis zum 31. Juli 1925 aufrecht erhalten. Der Abbau von Angestellten und Beamten soll zukünftig nur auf Beschluß der Reichsregierung erfolgen, wenn eine Einschränkung des Geschäftsumfanges oder eine Verminderung der behördlichen Einrichtungen den Abbau nötig machen. Dahingehende Beschlüsse der Reichsregierung sind dem Haushaltsausschuß des Reichstags zur Kenntnis zu bringen. Auf die Pension und Wartegelder konnte nach der bisherigen Verordnung das Privateinkommen angerechnet werden, jetzt soll nur das Arbeitseinkommen angerechnet werden. Bezieht ein Ruhegehalt- oder Wartegeldempfänger aus Arbeitseinkommen nicht mehr als das Gehalt der Gruppe VIII, dann soll die überschießende Hälfte dieses Arbeitseinkommens angerechnet werden. Für Hinterbliebenenbezüge sollen keinerlei Abzüge mehr vorgenommen werden.

Wie wir bereits früher mitteilten, haben sämtliche Beamten- und Angestelltenorganisationen unter Aufrechterhaltung ihrer grundsätzlichen Forderung nach Aufhebung der Personalabbauverordnung eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die eine Verbesserung in den einschneidendsten Bestimmungen der be-

stehenden Personalabbauverordnung bezweckt. Vom Reichstag muß erwartet werden, daß er den Forderungen der Organisationen in besserer Weise Rechnung trägt, als das jetzt seitens des Reichsrats, der ebenfalls von den Wünschen der Organisationen in Kenntnis gesetzt worden war, geschehen ist.

Reichsgericht und Personal-Abbau-Verordnung. Nach Artikel 16 der Personal-Abbau-Verordnung (PAV.), ist die Vorschrift des § 84,4 BRG. für alle Arbeitnehmer, soweit sie ihre Dienstbezüge aus öffentlichen Mitteln erhalten, ausser Kraft gesetzt worden. Nach dieser Bestimmung war es den Arbeitnehmern beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich, Einspruch gegen die Kündigung ihres Dienstverhältnisses zu erheben.

Nicht besonders erwähnt wird in der PAV. der § 96 BRG., nach welchem zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes der Betriebsvertretung die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich ist. Aus dieser Sachlage heraus haben sowohl der Reichsarbeitsminister als auch der Preussische Finanzminister in ihren Erlassen die Notwendigkeit der Zustimmung der Betriebsvertretung bei Kündigungen von Mitgliedern des Betriebsrats bejaht. Anders der Herr Reichsfinanzminister, in dessen Ressort sich gewissermassen die zentrale Gewalt vereinigt. Er dekretierte einfach, dass der Paragraph 96 BRG. nicht anwendbar sei, da die Bestimmungen der PAV. eine gesetzliche Verpflichtung zur Entlassung von Angestellten enthalten. Damit wurden nicht nur die Angestellten, sondern auch die Betriebsräte, denen bisher ein erhöhter Kündigungsschutz zustand, vollkommen rechtlos gemacht und für vogelfrei erklärt.

Gegen diese eigenartige Einstellung des Reichsfinanzministers ist dann auch wiederholt Einspruch erhoben worden, allerdings mit negativem Erfolg. Zwar hat das Oberlandesgericht Kiel als Berufungsinstanz die Notwendigkeit der Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Mitgliedes des Betriebsrats bejaht, jedoch hat das Reichsfinanzministerium alsbald Revision des Urteils beim Reichsgericht beantragt. Die Gründe des Oberlandesgerichts Kiel sind durchaus interessant und treffen den Nagel auf den Kopf. Wir haben die Entscheidung nebst Begründung in der D.T.Z. „Recht und Rechtspraxis" veröffentlicht. Die Entscheidung hebt ganz richtig hervor:

„Besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Entlassung eines Arbeitnehmers, so ist das Ermessen des Arbeitgebers ausgeschaltet. Gegen eine unzulässige oder unbillige Ausübung des Ermessens des Arbeitgebers sollte jeder Arbeitnehmer durch die Gewährung des Einspruchsrechts und das Mitglied der Betriebsvertretung, deren Angehörige durch diese ihre Stellung naturgemäss leicht in Gegensatz zum Arbeitgeber geraten, noch besonders durch das Erfordernis der Zustimmung der Betriebsvertretung zu der Kündigung geschützt werden. . . . Dieses Ermessen würde freilich ausgeschaltet, wenn bestimmte Vorschriften über die beizubehaltenden Angestellten, bei denen irgendeine Auswahl seitens des Arbeitgebers überhaupt nicht in Frage käme, getroffen wäre, wenn z. B. ohne Rücksicht auf die Person, Lebensalter, Dauer oder Art der Beschäftigung des Angestellten als entscheidender Umstand bezeichnet worden wären. Das ist nicht geschehen, sondern es bestehen lediglich Richtlinien, die immer noch Platz für das Ermessen des Arbeitgebers lassen. Wenn das Gesetz nicht vorschreibt, welche bestimmte einzelne Personen oder welche bestimmte Gruppe von Personen ausscheiden oder zu bleiben hat, so kann von einer gesetzlichen Verpflichtung zur Entlassung nicht mehr gesprochen werden. Soll die Ausnahmebestimmung des § 96 Absatz 2, Ziffer 1 BRG. Platz greifen, so muss die gesetzliche Verpflichtung zur Entlassung gerade der bestimmten einzelnen Personen, um die es sich handelt, bestehen. Das so gewonnene Ergebnis steht mit Artikel 16 der PAV. nicht in Widerspruch, wo u. a. bestimmt ist: „§ 84 Nr. 4 BRG. findet keine Anwendung, wenn Arbeiter und Angestellte entlassen werden, die ihre Dienstbezüge aus öffentlichen Mitteln erhalten." Derjenige Arbeitnehmer, der Mitglied der Betriebsvertretung ist, geniesst gegen die unzulässige Ausübung des Ermessens des Arbeitgebers bei einer Kündigung einen doppelten Schutz. Neben dem Einspruchsrecht jedes Arbeitnehmers ist er durch das Erfordernis der Zustimmung der Betriebsvertretung zu einer Kündigung gesichert. Die teilweise Beseitigung des Einspruchsrechtes, wie sie Artikel 16 der PAV. bestimmt, schliesst die Aufrechterhaltung des Erfordernisses der Zustimmung nicht aus, und dieses Erfordernis hat Artikel 16 nicht aufgehoben. Dafür, ob es entfällt, ist daher lediglich § 96 Absatz 2 BRG. massgebend, und danach bleibt es bestehen, weil die Voraussetzungen der Ziffer 1, die hier allein in Frage kommt, nicht gegeben sind."

Das Urteil des Reichsgerichts liegt nunmehr vor. Die oben wiedergegebene und einzig mögliche Auffassung des Oberlandesgerichts Kiel wird verworfen und dem Oberlandesgericht Kiel bescheinigt, dass es dem Sinne und Zwecke der PAV. und den von ihr zu schützenden und geschützten Interessen des Reiches nicht gerecht wird und in einseitiger Weise lediglich an sich berechtigte Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt.

Für die Begründung seines Urteils stellt das Reichsgericht eine Konstruktion auf, die einer Nachprüfung auf ihre Rechtssicherheit kaum standzuhalten vermag. Obgleich festgestellt wird, dass das Oberlandesgericht Kiel die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt hat, lässt das Reichsgericht selbst diese berechtigten Interessen vollkommen aus dem Spiel. Ganz offenbar ist das Urteil des Reichsgerichts ein Tendenzurteil. Die angeführten Beweisgründe werden sicherlich auch vom Reichsgericht nicht als besonders stichhaltig angesehen, denn in der Begründung sagt das Reichsgericht u. a. ausdrücklich, dass durch diese Entlassungsregelung die durch §§ 84 und 96 BRG. geschützten Arbeitnehmerinteressen verletzt werden. Diese Tatsache gibt es also offen zu. Es sagt aber weiter: „Darüber dürfen sich aber die Angestellten des Reiches nicht beschweren. Ihre Interessen müssen hinter die des Reiches zurücktreten. Auch sie müssen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete Opfer bringen, wie sie das Reich in seiner Not auch von vielen anderen Staatsbürgern zu verlangen gezwungen ist."

Das ist genau die gleiche Argumentation, wie wir sie des öfteren von den Vertretern des Reichsfinanzministers gehört haben. Erst treibt man eine verhängnisvolle Steuer- und Finanzpolitik, schont die Sachwertbesitzer und treibt damit zur Katastrophe, und nachdem die Katastrophe nicht mehr aufzuhalten ist, überlässt man diejenigen, die ihre Pflichten dem Staate gegenüber in jahrzehntelanger Arbeit erfüllt haben, unter einseitiger Lösung aller rechtlichen und sozialen Verpflichtungen ihrem Schicksal.

Mit der Motivierung, dass das Reich nur die Wahl hatte zwischen finanziellem Zusammenbruch und harten Eingriffen in die Rechte Dritter, insbesondere in die seiner Beamten und Angestellten, findet sich das Reichsgerichtsurteil mit diesen Tatsachen ab. Als hauptsächlichste Begründung führt es dann an:

„Sie (die PAV.) sollte dem Reiche durch Entlassung von Beamten und Angestellten bedeutende Ersparnisse an Gehältern und Löhnen bringen und konnte ihren Zweck umso nachhaltiger erfüllen, je schneller sie durchgeführt wurde. Ein schneller Abbau wäre aber kaum möglich gewesen, wenn bei ihm Organe, welche von der sozialen Gesetzgebung zur Verhinderung von Härten und Unbilligkeiten bei Entlassungen von Arbeitnehmern geschaffen waren, den von den Behörden ausgesprochenen Kündigungen hätten entgegentreten dürfen. Hätte die Entlassung von Angestellten bei Widerspruch des Angestelltenrates oder des Schlichtungsausschusses nicht oder nur unter Geldopfern (§§ 84, 87 BRG.) erfolgen können, und hätte Betriebsratsmitgliedern nur mit Genehmigung der Betriebsvertretung (§ 96 Abs. 1 BRG.) gekündigt werden dürfen, so wären Meinungsverschiedenheiten und Reibungen zwischen den Behörden und den Arbeitnehmerorganen unvermeidbar und somit auf eine glatte und erfolgreiche Durchführung des Abbaues nicht zu hoffen gewesen. Es war somit die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass durch die Mitwirkung von Arbeitnehmerorganen bei dem Abbau, ganz abgesehen von dem Aufwande von Zeit, Mühe und Kosten, den sie notgedrungen mit sich brachten, die Ziele und Zwecke der PAV. mehr oder weniger vereitelt wurden . . ."

Mit diesen Gründen glaubte das Reichsgericht die flagrante Rechsverletzung in seinem Urteil gutheissen zu sollen. Wir werden uns innerhalb unseres Bundes mit diesem Urteil noch besonders zu beschäftigen haben. Der Bundesvorstand hat den Beschluss gefasst, dass den Bundesfunktionären demnächst das Urteil nebst Begründung und unserer Stellungnahme, die vom rechtlichen und gewerkschaftlichen Standpunkte aus behandelt werden soll, zugestellt wird. Darüber hinaus werden alle Vorbereitungen getroffen, um den Betriebsräten im Behördendienst auf parlamentarischem Wege die ihnen verfassungsmässig zustehenden Rechte wiederherzustellen. Unser Bund ist in dieser Angelegenheit beim AfA-Bund vorstellig geworden, und es sind auch alle weiteren hierzu erforderlichen Vorarbeiten bereits aufgenommen worden. An unseren Kollegen liegt es aber, angesichts dieser brutalen Eingriffe in ihre Rechtsverhältnisse für die kommende Zeit gerüstet zu sein. Auch der letzte Behördentechniker muss in die Kampffront unseres Bundes eingegliedert werden.

Kultur im Landwirtschaftsministerium. Es soll noch immer Angestellte geben, die sich keinen Wollschal um den Hals winden und auch keine Ballonmütze tragen, sogenannte Stehkragenproletarier. Viele von ihnen sind noch von dem Wahn befangen, dass ihre geistige Tätigkeit eine Dienstleistung höherer Art sei, die ihnen die Berechtigung zu einem besonderen Standesbewusstsein gebe. Solcher Dünkel stammt natürlich noch aus der wilhelminischen Zeit, in der nicht nur die sogenannten Harmonieverbände vom Standesbewusstsein der Angestellten faselten, sondern auch Regierungsbehörden durch besondere Gesetze sich bemühten, den Angestellten die Scheidelinie zwischen ihnen und den Handarbeitern deutlich erkennbar zu machen. Es ist sehr be-

dauerlich, dass diese Angestellten immer noch nicht begriffen haben, dass eine neue Zeit, die Zeit der Gleichberechtigung, der Demokratie, ja sogar der Klassensolidarität der Kopf- und Handarbeiter angebrochen ist. Die freigewerkschaftlichen Organisationen haben es ihnen schon immer gepredigt, aber denen glauben es so viele Angestellte nicht, weil sie diese Stellen nicht für einwandfrei halten. Vielleicht findet die Belehrung, dass das Standesbewusstsein der Angestellten wirklich keine Berechtigung hat, mehr Glauben, wenn sie von hoher Regierungsstelle kommt. Wir möchten deshalb zur Aufklärung der bisher unbelehrbar gebliebenen Angestellten nachstehend den Wortlaut eines Schreibens des Landeskulturamts-Präsidenten in Kassel wiedergeben, in dem auch die Meinung des zuständigen Ministeriums zum Ausdruck kommt. Sie ist so eindeutig gefasst, dass ein Kommentar dazu überflüssig erscheint. Wir beschränken uns deshalb auf den Hinweis, dass bei Bewerbungen um Stellen im Bereich des Preussischen Landwirtschaftsministeriums die Kollegen künftig weniger Wert darauf zu legen brauchen, ihre geistige Befähigung ins günstige Licht zu rücken, sondern dass ausschlaggebend für den Erfolg ihrer Bewerbung wohl eine persönliche Wiegekarte und das Mitgliedsbuch eines Athletenklubs sein werden. Das betr. Schreiben lautet:

Der Landeskulturamtspräsident. Kassel, den 17. Mai 24.
Aktenzeichen E. 59 gen.
Gesch. Nr. I. 3148.

Gelegentlich der Entlassung eines Lehrlings brachte ein Kulturamt — obwohl bei diesem noch Angestellte vorhanden waren — zum Ausdruck, dass nach der Entlassung des Lehrlings für die Paketbeförderung eine besondere Kraft gegen Bezahlung angenommen werden müsse. Um Zweifel bezüglich der Heranziehung von Angestellten zu Botengängen — auch zur Beförderung von Paketen — ein für allemal zu beseitigen, habe ich die Angelegenheit dem Ministerium unterbreitet. Dasselbe hat darauf durch Erlass vom 8. 5. d. Js. — Nr. VI 1799 —, von dem weitgehendst Gebrauch zu machen ist, wie folgt geantwortet:

Zu der weiteren Frage über die Erledigung von Botengängen, einschliesslich Beförderung von Paketen, bin ich grundsätzlich der Ansicht, dass sie von den Angestellten nach Lage ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit, die insbesondere bei Kriegsbeschädigten ausschlaggebend sein wird, gefordert werden kann. Sollte im Einzelfalle ein Angestellter die Ausführung von Botengängen verweigern, so ist eventl. dessen Entlassung zum nächsten zulässigen Termin ins Auge zu fassen.

Dies teile ich zur Kenntnis und Beachtung mit. Den Angestellten ist Mitteilung zu machen.

gez. Reinhard.

An das Kulturamt Hanau.

Betriebsräte bei den Behörden

Wahlen zum Hauptbetriebsrat bei der Reichsvermögensverwaltung Coblenz. Nach mühevoller Arbeit der freien Gewerkschaften, nicht zuletzt durch die intensive Tätigkeit unseres Bundes, ist es endlich gelungen, das Ministerium für die besetzten Gebiete zu bewegen, eine Verordnung zwecks Bildung des Hauptbetriebsrates im Geschäftsbereich der Reichsvermögensverwaltung zu erlassen. Nunmehr ist gemäß dieser Verordnung der Wahlvorstand unter Vorsitz unseres Kollegen Köster-Coblenz gebildet worden. Nachstehend geben wir auszugsweise die wichtigsten Termine des Wahlausschreibens bekannt:

Die Vorschlagslisten sind bis zum 11. August 1924 dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes bei der Reichsvermögensverwaltung einzureichen. Vorschlagslisten, die später eingehen, oder die nicht von mindestens 3 Wahlberechtigten unterzeichnet sind, sind ungültig. Jede Vorschlagsliste soll mindestens 14 Bewerber benennen. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer oder in sonst erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen.

Die zugelassenen Vorschlagslisten werden vom 19. 8. bis zum 25. 8. 24 zur Einsicht der Wähler ausliegen.

Die Wählerlisten liegen vom 4. 8. bis 25. 8. 24 zur Einsicht aus. Die Stimmenabgabe über die zugelassenen Vorschlagslisten findet vom 22. 8 bis 25. 8. 24 statt.

Stimmberechtigte die durch Urlaub, Krankheit usw. am 22. bis 25. 8. an der Stimmenabgabe verhindert sind, können ihren Stimmzettel bereits vor dem 22. 8. abgeben.

Kollegen! Der Wahltag hat eine besondere Bedeutung, die hauptsächlich auf gewerkschaftlichem Gebiet liegt. Nicht nur, daß das Stimmungsbild und die gewerkschaftliche Reife der Belegschaft an diesem Tage dokumentiert wird, sondern auch für die Behörde wird das Ergebnis der Wahl ein Maßstab sein, um festzustellen, nach welcher Richtung sie in Zukunft die Behandlung der Personalfragen usw. handhaben soll. Kommt an diesem Wahltage ein entschiedener, geschlossener und einheitlicher Wille zum Ausdruck, so wird das Wahlergebnis auch auf die behördlichen Dienststellen nicht ohne Eindruck bleiben. Zeitigt das Wahlergebnis aber eine Zersplitterung der Stimmen, so kann die Behörde daraus ohne weiteres die mangelnde Einigkeit ermessen und sie wird ihre Handlungsweise für die Folge entsprechend einzustellen wissen.

Der Hauptbetriebsrat wird seine vielfachen Aufgaben nur im engsten Zusammenarbeiten mit den freigewerkschaftlichen Organisationen erledigen können. Die freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen haben bisher den Nachweis erbracht, daß sie zielbewußt und energisch für die Interessen der Angestellten einzutreten in der Lage sind. Soll auch in Zukunft der Einfluß der Gewerkschaften erhalten bleiben, so muß auch nach außen dokumentiert werden, daß die Belegschaft mit den Zielen und Bestrebungen der freien Gewerkschaften durchaus konform geht. Deshalb gehört jede Stimme am Wahltage der

Liste der freien Gewerkschaften!

Besoldungsfragen

Eingruppierung der Kreisbaumeister ohne akademische Vorbildung. In der letzten Nummer der D.T.Z. hatten wir einen Spruch des Reichsschiedsgerichtes über die Eingruppierung der Stadtbaumeister kleinerer Gemeinden veröffentlicht und kritisch beleuchtet. Nachstehend bringen wir einen weiteren Spruch über die Eingruppierung der Kreisbaumeister, zu dem dasselbe zu sagen wäre, den wir aber doch veröffentlichen, da er für viele unserer Bundeskollegen von Wert sein wird. Der Spruch ist vom Reichsschiedsgericht am 12. Juni 1924 gefällt und betrifft die Besoldungsordnung für die Kreisbeamten des Kreises Lauban. Zur Eingruppierung des Kreisbaumeisters heisst es darin folgendermassen:

„Nach der Besoldungsordnung gehört der Kreisbaumeister bis zu zehn Dienstjahren nach Gruppe IX, mit mehr als zehn Dienstjahren nach Gruppe X. Der Reichsfinanzminister will ihm nur die Gruppe VIII einräumen. Dem ist nicht beizupflichten. Die Vergleichung mit den in Gruppe VII beginnenden nach Gruppe VIII aufsteigenden technischen Beamten des Reiches (technische Obersekretäre) trifft nicht das Richtige. Der Kreisbaumeister überragt sie durch die Verantwortlichkeit und Selbständigkeit seiner Stellung erheblich. Er gehört deshalb nach Gruppe IX. Der Gruppe X, in der die Baubeamten mit abgeschlossener Hochschulbildung stehen, ist seine Stellung dagegen nicht angemessen. Das beweist schon der Umstand, dass der Kreis seinen ursprünglichen Beschluss, die Stelle mit einem Regierungsbaumeister zu besetzen, später wieder ausser Kraft gesetzt hat. Die Besoldung, die der Kreisbaumeister vor der neuen Besoldungsregelung bezogen hat (2100—4500 M.), blieb hinter der der höheren Baubeamten erheblich zurück. Auch im Wege der Aufrückung kann der fragliche Beamte deshalb nicht nach Gruppe X gelangen. Hinsichtlich der Aufrückung ist also der hier im übrigen unbegründete Einspruch doch gerechtfertigt."

Der Spruch ist insofern zutreffend, als er die höhere Verantwortlichkeit und Selbständigkeit des Kreisbaumeisters betont, verkennt aber vollkommen, ebenso wie der Spruch über die Eingruppierung der Stadtbaumeister, dass Verantwortlichkeit und Selbständigkeit des nicht akademisch vorgebildeten Baumeisters genau dieselben sind, wie die des akademisch Vorgebildeten, und dass die Tatsache der Verwendung eines solchen nicht vom Wert der Tätigkeit, sondern nur von der Art derselben abhängig ist.

Zum Haushalt der Landwirtschaftlichen Verwaltung für 1924. Unsere Bemühungen, den Beamten des mittleren Dienstes im Vermessungswesen der Landwirtschaftlichen Verwaltung die Stellung zu verschaffen, die ihnen anerkanntermassen auf Grund ihrer Leistungen und nach der Bedeutung ihrer Stellung gebührt, sind auch bei der gegenwärtigen Etataufstellung der Landwirtschaftlichen Verwaltung fortgesetzt worden. Auf unsere Veranlassung hin wurde bei Beratung des Haushalts der Landwirtschaftlichen Verwaltung für das Rechnungsjahr 1924 im Hauptausschuss des Preussischen Landtags folgender Antrag zu Kapitel 101 Tit. 1d der dauernden Ausgaben gestellt:

„Nach dem Erlass des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12. Mai 1923 (Gesch.-Nr. I. B. 1b 2626), war es zur Durchführung der Reform des Vermessungswesens in der Landwirtschaftlichen Verwaltung geboten, die dienstliche Stellung und die Aufgaben der Beamten des mittleren Dienstes derart zu regeln, dass diejenigen Beamten, die eine Beschäftigung als Bürovorsteher oder Sachvermessungsobersekretäre ausüben, in planmässige Stellen für Vermessungsobersekretäre zu überführen sind.

Mit der Herausgabe der Anweisung über die dienstliche Stellung und die Aufgaben der vermessungstechnischen Bürobeamten vom 28. April 1923 ist die Reform durchgeführt. Von einem Teil der Beamten sind ausserdem die formellen Voraussetzungen für eine Ueberführung in die Obersekretärklasse durch die Ablegung einer Fachprüfung I. Klasse erfüllt.

Das Staatsministerium wird daher ersucht:

1. in Durchführung der Entschliessung zum Besoldungsgesetz die erforderlichen Beförderungsstellen für Vermessungsobersekretäre in Kap. 101 Tit. 1 des Etats einzusetzen, und

2. die Reform beschleunigt durchzuführen und demzufolge die noch vorhandenen Vermessungssekretäre zur Fachprüfung I. Klasse zuzulassen.

Der Antrag war von der Fraktion der S.P.D. eingebracht worden. Allseitig konnte die Berechtigung der Forderung nur anerkannt werden. Da es sich aber nicht um eine allgemeine Besoldungsangelegenheit handelte, sondern nur um eine einzelne Beamtengruppe, erklärte sich der Haushaltsausschuss als nicht zuständig. Der gleiche Antrag wird daher in dem zuständigen Ausschuss für Beamtenfragen zur Besprechung kommen.

Behördentariffragen

Umgruppierung der Katastertechniker. Vom Bund sind neben den in der letzten Nummer der D.T.Z. veröffentlichten Mitteilungen über das Einreihungsverfahren nach dem neuen Preuss. Angestelltentarifvertrag besondere Richtlinien herausgegeben. Diese Richtlinien sind den Obmännern der einzelnen Bezirksfachgruppen bzw. Dienststellenverwaltungen übermittelt. Die Bundesmitglieder werden aufgefordert, sich mit diesen Organisationsinstanzen in Verbindung zu setzen.

Aus dem Bunde

Vorsicht bei folgenden Firmen:

Firma Maschinenfabriken And. Rieger A.-G. in Sibiu (Hermannstadt), Rumänien.

Kollegen, die bei dieser Firma eine Stellung anzunehmen beabsichtigen, werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, vor der Bewerbung sich mit unserer Abteilung Auskunftei in Verbindung zu setzen.

*

Kommick in Elbing.
Hubert Zettelmeyer, Conz bei Trier.
Baugeschäft Englisch in Zülz O.-S.
Meguin A.-G. in Butzbach (Hessen).
Dillinger Eisen- und Maschinenbau A.-G., Dillingen.
Maschinen- u. Eisenbau A.-G., Herten i. W.
Zimmermann-Werke, Akt.-Ges., Chemnitz.
Hafa, Maschinenbau-A.-G., Düsseldorf, Bachstr. 15.

Aus den Gauen

Der Gautag von Westdeutschland

fand am 18. Juni, im „Alten Präsidium" in Köln, statt. Anwesend waren 19 Delegierte; der Bundesvorstand war vertreten durch die Kollegen Heinze und Schweitzer-Berlin. Die Verhandlungen des Gautages leiteten die Kollegen Bolten-Köln und Müller-Koblenz.

Den Geschäftsbericht des Gauleiters erstattete für die Zeit bis zum 1. Februar 1921 an Stelle des früheren Gauleiters Kollegen Flügger Kollege Simons vom Gauvorstande, für die Zeit vom 1. Februar bis zum Gautage der jetzige Gauleiter, Kollege Horn. Kollege Bolten berichtete über die Tätigkeit des Gauvorstandes und dankte insbesondere Kollegen Simons für seine hervorragende Mitarbeit.

Hierauf nahm Kollege Schweitzer das Wort zu seinem Vortrag: „Wie erneuern wir die Kampfkraft des Bundes". Er führte im Wesentlichen aus:

Die Voraussetzung für die Kampfkraft einer Gewerkschaft ist abhängig von ihrer Kasse, von der Qualität ihres Mitarbeiterstabes und von einer kampfbereiten Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft des Bundes ist in letzter Zeit, wie bei allen Verbänden, zurückgegangen. Durch die Inflation wurden die Finanzen des Bundes schwer getroffen. Die Massen-Arbeitslosigkeit hat bisher die Gesundung verhindert. Von Ende Dezember v. Js. bis Januar d. Js. stieg die Zahl der zu unterstützenden Kollegen auf 2000 und schliesslich im Februar sogar auf 2500. Hierzu kommt, dass das Kassen- und Abrechnungswesen in den Ortsverwaltungen überaus schlecht ist, besonders auch in Westdeutschland. Der zuverlässige Funktionärkörper fehlt. Ueberall wird geklagt, dass es schwer ist, die notwendige ehrenamtliche Arbeit von den Mitgliedern geleistet zu bekommen. Dies ist ein Zeichen, dass die psychologischen Voraussetzungen der gewerkschaftlichen Einstellung fehlen. Das Selbstbewusstsein und das Solidaritätsgefühl liegen ebenfalls sehr im Argen. Entschuldigt wird all dies damit, dass die kapitalistischen Elendszustände doch nicht verhindert worden sind, ferner werden die Aufgabe des passiven Widerstandes und die Ermächtigungsgesetze herangezogen. Bei der Arbeiterschaft ist diese Apathie schon überwunden. Bei der Angestelltenschaft ist hiervon noch nichts zu bemerken. Bei ihnen spielt das Moment, das seinen Ausdruck findet in den Massenkündigungen, eine so grosse Rolle, dass sie nicht imstande sind, sich zu wehren.

Nun heisst es: „Wie erneuern wir unser Organisationsleben?" Zunächst ist dringend notwendig, die verwaltungstechnische Organisation aufzubauen. Darüber hinaus ist es notwendig, einen Stab von zuverlässigen Mitarbeitern heranzuziehen. Ganz besonderes Augenmerk müssen wir auf unsere Aufklärungs- und Werbearbeit richten. Es ist Tatsache, dass in der Zeit, die hinter uns liegt, durch die fortwährenden Tarifverhandlungen zwangsläufig dieses Gebiet brach lag. Dieser Uebelstand wird jetzt recht erkennbar durch die Tatsache, dass manchen Kollegenkreisen vollständig die freigewerkschaftliche Erziehung fehlt und sie vom ersten reaktionären Sturm fortgefegt wurden.

Auch die ehrenamtliche Werbearbeit in der Presse muss aufgezogen werden, ebenso wie der Hebung der Jugendbewegung unsere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Wir müssen versuchen, die rein nationalistische Einstellung der technischen Lehranstalten und Hochschulen zu untergraben. Ueberall sind die Kollegen wieder darauf aufmerksam zu machen, dass man sich mehr auf sich selbst stellen muss. Nicht allein alle Schlichtungsmöglichkeiten ausnutzen, sondern auch mit eigener Kraft den Kampf führen. Die Auswirkung der allgemeinen Politik, worunter als brennendstes Problem das Sachverständigen-Gutachten steht, müssen auch von uns mehr beachtet werden. Es scheint sicher zu sein, dass das Sachverständigen-Gutachten angenommen wird, weil es die einzige Möglichkeit bietet, Deutschland die wirtschaftliche Lebensfähigkeit zurückzugeben. Aber in demselben Augenblick verwandelt sich dieses bisher wichtigste Problem der Aussenpolitik zu dem wichtigsten der Innenpolitik. Alsdann wird man versuchen, die Belastungen, die daraus erwachsen, auf die Arbeitnehmerschaft abzuwälzen. Das wird seine Auswirkungen finden in Lohnkürzungen, Arbeitszeitverlängerungen und Abbau der Arbeitsschutzgesetzgebung. Wir haben daher die Pflicht, die Kollegenschaft aufzurütteln, sie zusammenzuschliessen und die Organisation stark zu machen. Dann sind wir den kommenden schweren Kämpfen gewachsen und imstande, unsere geschichtliche Aufgabe so zu lösen, wie wir es erhoffen und erwarten.

Nach einer ausgedehnten Debatte über die Geschäftsberichte und das Referat des Kollegen Schweitzer, wurden die Wahlen vorgenommen.

Es wurden gewählt als Gauvorstandsmitglieder aus Köln: Simons, Bolten und Kurth, und aus dem übrigen Gaugebiet: Bökenheide-Krefeld und Lührs-Koblenz. Als Gauleiter wurde Kollege Horn einstimmig bestätigt. Als Bundesausschussmitglied wurde Kollege Grüttner einstimmig vorgeschlagen.

Hierauf wurden Anträge der Ortsverwaltungen Erkelenz, Aachen, Koblenz und Köln und ebenso eine Anzahl Dringlichkeitsanträge der Kölner Delegierten erledigt. Von den Anträgen sind vor allem jene bemerkenswert, welche verlangen, dass Mitgliedern, deren Arbeit voll gestreckt ist, dieselben Rechte an den Bund zustehen, wie stellenlosen Mitgliedern; ferner, dass die Gemassregeltenunterstützung wieder in der satzungsgemäss vorgeschriebenen Höhe gezahlt werde, und dass sie ferner noch ausgebaut werde. Weiter ist von allgemeinem Interesse ein Antrag auf Ausbau aller Produktionsbetriebe, an denen der Bund beteiligt ist, und die Eröffnung weiterer solcher Betriebe, und schliesslich ein Antrag Grüttner-Köln, dass die Leitung und Verwaltung des Bundes in die Hände eines Bundesvorstandes zu legen sei, der aus je einem Mitglied aus jedem Gau und sechs Mitgliedern der Ortsverwaltung Gross-Berlin und ausserdem aus drei hauptamtlich tätigen Mitgliedern bestehen soll. Die sechs aus Gross-Berlin gewählten Mitglieder und die drei hauptamtlich tätigen Mitglieder sollen den engeren geschäftsführenden Vorstand bilden. Der Bundesausschuss entfällt.

Kurz nach 8 Uhr abends wurde der Gautag geschlossen.

Geschäftliches

Bücher zum Selbstunterricht. Die technische Buchhandlung Albert Nauck (siehe Anzeige) sendet auf Verlangen kostenlos Kataloge über technische Bücher zum Selbstunterricht, deren Gebrauch unseren Mitgliedern zu ihrem Vorwärtskommen von Nutzen sein kann. Ortsgruppen, die die Zusendung von Angeboten wünschen, werden um Angabe ihrer Adressen an die Buchhandlung gebeten.

Ideen-Wettbewerb.

Die **Ostpreussische Butab-Hausbau-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Sitz Königsberg i. Pr.,** schreibt hiermit zur Erlangung von

Entwürfen

zum Neubau eines „Ostpreussischen Technikerhauses" in Königsberg i. Pr.

einen Wettbewerb unter sämtlichen Butab-Kollegen aus.

Es sind **3 Preise** in Höhe von 500, 300 und 100 Goldmark festgesetzt. Ferner sind noch 300 G.-M. für Ankäufe bereitgestellt.

Das Programm und die dazugehörigen Unterlagen können von unserer Geschäftsstelle (Anschrift siehe unten) zum Preise von 3,50 G.-M. bezogen werden (Postscheckkonto Königsberg Nr. 2264).

Die Abgabe der Entwürfe nach den Programmbestimmungen hat bis z. 15. Oktober 1924, 12 Uhr mittags, bei der unterzeichneten Genossenschaft zu erfolgen.

Wir hoffen, dass nicht nur die Kollegen Ostpreussens, sondern auch diejenigen im Reiche unserem Wettbewerbsausschreiben regstes Interesse entgegenbringen werden, und zeichnen

mit Bundesgruss

Königsberg i. Pr., den 10. August 1924

Ostpr. Butab-Hausbau-Genossenschaft
eingetr. Gen. m. beschr. Haftpflicht.
Sitz Königsberg i. Pr., Löbenicht, Langgasse 19 II.

Dainas. Naumann.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.
Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8.
Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluss der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Nebenerwerb.
Stille oder tätige Mitarbeiter für Mittel-, West- und Süddeutschland sucht leistungsfähige Fenster-, Türen- und Innenausbaufabrik. Bewerber, welche geneigt sind, geplante oder begonnene Neubauten laufend nachzuweisen, können unter Angabe des zu vertretenden Bezirks Näheres erfahren durch
Ernst Holland, A. G.
Bau- u. Möbelf., Meiningen.

Metallbetten
Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Private, Katalog 16 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

AON
Bücher
zum
Selbstunterricht.
Kataloge
kostenlos.
Teilzahlung.
Albert Nauck,
Buchhandlung, Abt. T.,
Berlin S. W. 48
Wilhelmstrasse 28.

„Höxter."
Jubiläum der Schule.
Versammlung am 13. August, abends 8 Uhr, in Berlin, Restaurant „Patzenhofer", Ecke Karlsbad, an der Potsdamer Brücke.

Brockhaus

Lexikon
neueste Auflage
4 Bände 72 M.
auch gegen 8 Halbmonatsraten à 9 M.
Herm. Meusser,
Buchhandlung,
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75

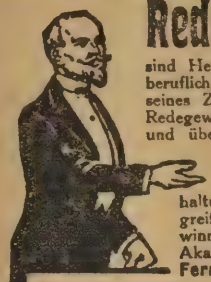
Redefurcht und Menschenscheu
sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muß, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie aber erhebt es dagegen, wie macht es groß und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühl seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte **Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken,**
freie Vorträge- und Redekunst.
Anerkennung aus all. Kreisen. Ausführl. Broschüre versendet vollständig **kostenlos**
Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 105 a.

„Versichert Euere Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".
Goldmark-Versicherungen zu **billigsten** Beiträgen:
Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf., einschliesslich Stempelgebühr
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V. V. a. G.
Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin
Billigste Versicherungs-Anstalt für Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte.
Keine Zuschläge für Nebenräume — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- u. Reisegepäck-Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauensmänner oder den Vorstand der Kasse. Wo kein Vertrauensmann vorhanden, Meldungen als solche — gegen Vergütung — erwünscht.
Prämien-Teilzahlung in zwei Raten gestattet.

Betten
echt federdicht, rosagestr. Inlett, 1½schlfrg., groß. Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen m. 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett M. 38.50; dasselbe Gebett mit 2 Kissen u. 16 Pfd. zartw. Fed. gefüllt M. 55.—; dasselbe m. echtrot federdicht Daunenköper M. 63.—.
Bettfedern
grau, per Pfund M. 1.10, zart und weich M. 1.50, graue Halbdaunen 3.25, Schleißfedern grau 2.25, weiße Halbdaunen 5.50, Daunen grau 9.25, Daunen weiß 12.50.
:: Muster und Katalog frei :: Nichtgefallend, Geld zurück.
Bettfederngrosshandlung Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuss, Cassel 247.

3 konkurrenzlose Tabakschlager!
Jophil-Orient aus besten griech. und türk. Tabaken, feinstes Aroma und Geschmack, mild **2 Pfd. nur M. 3,50**
Jophil-Hausmarke rein Uebersee mit orientalischen Tabaken, mittelkräftig . . **2 Pfd. nur M. 5,—**
Jophil-Goldshag Ia oriental. Tabak mit Virginia, ff. Aroma, mild, für Shagpfeife . . . . **2 Pfd. nur M. 5,—**
Alles nur reine Blattware, ohne Rippe, goldgelb, für jede Pfeife passend, ab 3 Kilo franko Nachnahme.
Oriental. Tabakfabrik **Johannes Philipp,**
Dresden-A. 7, Gr. Brüdergasse 5.

Verlangen sie sofort aufklärendes Material über die
Industriebeamten-Sparbank
e. G. m. b. H.
Berlin NW 52, Werftstr. 7.

Sie sparen bis 40%
Zigarren, Zigaretten u. Tabake lief. allerbilligst. Preisliste umsonst.
Tabak- u. Zigarrenfabriken
Gebr. Weckmann
Hanau 57 Gegr. 1850.

Mitglieder!
Werbt für den Bund!

Mitglieder!!
Kauft
bei unseren
Inserenten!

10 Privatdrucke
an Sammler billig zu verkauf.
Frankfurt/Main I. Postf. 49.

Wo kauft der Raucher seinen Tabak gut u. preiswert ein?

Zigaretten-Shag (steuerbegünstigt)	p. Pfd.	3.50	G.-Mk.
Shag-Tabak	„	2.50	„
Raucherliebling	„	2.25	„
Grobschnitt	„	2.25	„
Krüllschnitt	„	2.00	„
Rippentabak	„	1.50	„

bei der bekannten Rauchtabakfabrik
Wilhelm Stricker, Bruchsal (Baden).
Versand per Nachnahme oder 2% Rabatt bei Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe (Baden). — Von 5 Pfund an franko!
Kein Risiko!
Nehme nichtgefallende Ware ohne Unkosten für den Besteller zurück. Zu Bestellungen von 15 M. an ein **Gutschein** gratis.

Beamte, Techniker,
Geistliche, Lehrer, Rechtsanwälte, Aerzte, Apotheker, Chemiker, Ingenieure, Architekten, Direktoren, kaufmännische, technische und private Angestellte,
handelt in Eurem und im Interesse Eurer Familie,
indem Ihr eine zeitgemäße, vollwertige und billige Goldmark-
Lebens-, Kapital-, Renten-, Witwen-, Pensions- und Sterbegeld- || **Feuer- und Einbruchdiebstahl-**
Versicherung auf Gold- (Dollar-Feingold-) Basis
bei den neutralen, unabhängigen, größten, gemeinnützigen Beamten-Versicherungsanstalten
Preußischer Beamten-Verein zu Hannover — **Deutsche Beamten-Feuerversicherung**
Begründet 1876 Begründet 1906
abschließt.
Günstigste Versicherungsbedingungen.
Hunderttausende von Versicherungen sind bereits abgeschlossen.
Einfache Antragstellung. — Entgegenkommende und schnelle Behandlung der Versicherungsfälle.
Keine bezahlten Agenten, daher niedrigste Prämien. Monatliche Beitragszahlung ohne Aufschlag. Kriegsversicherung eingeschlossen. Gewinnbeteiligung vom ersten Jahre an. || Normalbeitrag: Nur 50 Pfennig für je 1000 M Versicherungssumme einschließl. Versicherungssteuer. Vertrauensmänner bei allen Behörden und an allen Orten Deutschlands gesucht.
Vor Verhandlung mit Konkurrenzunternehmen fordere man, unter Bezugnahme auf diese Anzeige, Drucksachen ein von den Direktionen
Hannover, Raschplatz 13 || **Berlin W 9,** Potsdamer Straße 134b

Fernunterricht
für kunstgewerbl. Zeichnen u. Malen
Ornament - Landschaft - Akt - Porträt -
Prospekt kostenlos
Atelier für kunstgewerbl. Unterricht
Strelitz (Meck.), Neustr.-Str. 42

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis monatlich 40 Goldpfennig. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 21 / 6. Jahrgang — Berlin, den 21. August 1924

Arbeitsdienstpflicht?

Das vom Unternehmertum und weiten Kreisen der Bürokratie verfolgte Ziel einer allgemeinen Einführung der Zwangsarbeit ist bekanntlich anlässlich der Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge und der allgemeinen Fürsorge wesentlich der Erfüllung näher getrieben worden. Sowohl nach § 14 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, wie auf Grund des § 19 der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 ist bereits die Zwangsarbeit gesetzlich eingeführt worden. Wie weit die Pläne hierüber reichen, ist ja schon im Januar dieses Jahres von dem Geheimen Regierungsrat Dr. Weigert — dem Sachreferenten für die Arbeitslosenfrage im Reichsarbeitsministerium — in Nr. 5 der „Sozialen Praxis" ausgeplaudert worden, wo er zugestand, dass mit dem Uebergang von den Tariflöhnen zur Arbeitspflicht tatsächlich der erste Schritt zu einer allgemeinen Arbeitspflicht getan sei. Selbstverständlich hat dieser Teilerfolg die Anhänger der Zwangsarbeit nicht etwa befriedigt, vielmehr wird jetzt von einer anderen Seite her ein neuer Angriff unternommen.

Die Pläne zur Durchführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht, die bisher nur theoretisch erörtert worden sind und über die in der AfA-Bundeszeitung Nr. 4 berichtet werden konnte, haben sich inzwischen zu einer festeren Form verdichtet. Der Jungdeutsche Orden hat den Plan gefasst, einen Volksentscheid über die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht der deutschen Jugend für das 19. und 20. Lebensjahr herbeizuführen. Er sammelt bereits Unterschriften und bedient die Presse mit Nachrichten und Werbenotizen im Sinne seiner Bestrebungen. Wenn man die von einflussreichen Kreisen des Arbeitsministeriums geförderten Bestrebungen auf Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht erwägt, ferner berücksichtigt, dass massgebende Führer der christlichen Gewerkschaften begeisterte Anhänger der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht sind und schliesslich daran denkt, dass hinter dem Jungdeutschen Orden, wie hinter den anderen faschistischen Organisationen einflussreiche und kapitalkräftige Drahtzieher stehen, so wird man einräumen müssen, dass die Gewerkschaften alle Veranlassung haben, diesen Plänen Aufmerksamkeit zu schenken, und alles aufzubieten, um mit allen Mitteln, insbesondere auch durch weitgehende Aufklärung über die wirklichen Ziele und unvermeidlichen Folgen einer etwaigen Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht, diesen Plänen entgegenzutreten. Gerade weil die Agitation für die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht Ideale wie: „Vermehrung des Volksvermögens" und „Befreiung aus dem Elend" auf ihre Fahnen geschrieben hat und damit hofft, breite Wählermassen, die gedankenlos jede „national" aufgebaute Phrase kritiklos nachbeten, für ihre Pläne zu gewinnen, müssen die Gewerkschaften die Gründe darlegen, aus denen heraus sie grundsätzlich Gegner dieser Bestrebungen sind.

Hier ist nun zu sagen, dass der Gedanke der Zwangsarbeit vor allem eine Verletzung des Grundrechtes jedes arbeitenden Menschen ist: frei über seine Arbeitskraft verfügen zu können und sich nur in seinen selbstgewählten Organisationen, aus freiem Entschluss, denjenigen Beschränkungen unterzuordnen, die durch die selbstgeschaffene Satzung und die zur Durchsetzung der gemeinsamen Ziele erforderliche Disziplin geboten sind. Dies ist der Grundgedanke der Gewerkschaftsbewegung, die sich selbst aufgäbe, wenn sie von ihm auch nur im geringsten abwiche. Jeder gesetzliche und behördliche Zwang ist aber unvereinbar mit diesem Grundrechte und eine Verletzung der Würde des freien arbeitenden Menschen. Zwangsarbeit ist heute nur noch erträglich als ein Teil des Strafvollzuges.

Aber nicht nur ideell, sondern auch materiell müssen die Gewerkschaften in der Zwangsarbeit innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unter allen Umständen ein Mittel zur Niederhaltung der Arbeitnehmer — insbesondere bei Arbeitskämpfen — sehen. Noch so genau verklausulierte Bestimmungen würden nicht verhindern, dass durch direkte oder indirekte Streikarbeit die Zwangsarbeitsarmee als eine gegen die Gewerkschaften gerichtete Waffe wirken würde. Aber nicht nur als Waffe im Lohnkampf, sondern in noch weit stärkerem Masse durch den indirekten Druck auf den Arbeitsmarkt und die Lohn- und Arbeitsbedingungen, müsste eine Zwangsarbeitsarmee den gewerkschaftlichen Bestrebungen auf Hebung der Lage der freien Arbeitnehmer entgegenwirken, denn die Arbeitsdienstpflicht soll ja nicht zu tariflichen Löhnen und Arbeitsbedingungen geleistet werden, sondern wie die Dienstpflicht im Heer zur Zeit der allgemeinen Wehrpflicht lediglich gegen die vom Staat gelieferte Bekleidung, Beköstigung und Behausung, wozu dann vielleicht noch ein kleines Taschengeld treten würde.

Wenn die Anhänger der Arbeitsdienstpflicht der zu schaffenden Arbeitsarmee besondere Arbeitsgebiete zuweisen, wie die Errichtung öffentlicher Bauten, Moor- und Oedlandkultivierungen, Schaffung neuer Anwesen, gemeinnützige Bautätigkeit, Eisenbahn- und Kanalbauten und ähnliches mehr, so bleibt die Wirkung auf die Lage der Gesamtarbeitnehmerschaft trotzdem bestehen, denn es soll eben an die Stelle der heute auf diesen Gebieten Tätigen die Zwangsarbeitsarmee treten. Man wird zur Beschäftigung einer vielleicht zwei Millionen starken Arbeitsarmee gewaltige Wirtschaftsgebiete dieser vorbehalten müssen, wodurch zunächst die bisher dort tätige Arbeitnehmerschaft, die natürlich mit der Arbeitsarmee nicht mehr konkurrieren kann, beiseite gedrückt wird. Dieser Druck pflanzt sich in Form eines vermehrten Angebotes auf den Arbeitsmarkt fort und kann sich gar nicht anders auswirken, als in einer Herabdrückung der Löhne und Arbeitsbedingungen der freien Arbeitnehmer, bis nahe an das Niveau der Zwangsarbeitsarmee.

Die vorgeschützten Ziele, wie die Schaffung neuer Produktionsmittel, Vermehrung des Volksvermögens, sind ja in Wirklichkeit nur Luftgebilde, denn entweder, diese Arbeiten sollen unter Bedingungen durchgeführt werden, die der Kulturlage der deutschen Arbeitnehmerschaft entsprechen, dann bedarf es hierzu keiner Arbeitsdienstpflicht, denn es besteht wahrlich kein Mangel an Arbeitskräften, die fähig und bereit sind, zu angemessenen, tariflich vereinbarten Bedingungen solche Arbeiten zu verrichten, oder, es sollen diese Arbeiten, wie im alten Aegypten, durch die billige Arbeitsleistung Unfreier verrichtet werden und dann entlarvt sich die famose Arbeitsdienstpflicht, mit ihren hohen nationalen Zielen, sofort als einen Angriff auf die Grundrechte des werktätigen Volkes, der mit allen Mitteln abgeschlagen werden muss.

Auch nach einer anderen Seite hin lässt sich der ausgesprochen arbeitnehmerfeindliche Charakter der Bestrebungen auf Einführung der Arbeitsdienstpflicht enthüllen. Wäre es den Verfechtern des Gedankens wirklich ernst mit ihrer angeblichen idealen Einstellung, so müssten sie folgerichtig neben der Arbeitsdienstpflicht auch die Kapitalsdienstpflicht verlangen, sie müssten also ebenso wie die Arbeitskraft auch Grund und Boden, Gebäude, Vorräte, Werkzeuge und Maschinen zwangsweise in den Dienst der Volks-

gemeinschaft stellen wollen. Sie kämen dann zu einer Art Zwangswirtschaft, wie sie früher die Gegner des Sozialismus als „Zuchthausstaat" in den schwärzesten Farben gemalt haben, und wie sie selbstverständlich auch von den freien Gewerkschaften, deren Ziel die freie Gemeinwirtschaft eines werktätigen Volkes ist, aufs entschiedenste abgelehnt werden muss.

Ist so vom Standpunkt der Gewerkschaften aus jedes Zugeständnis an den Gedanken einer staatlichen Zwangsarbeit ausgeschlossen, weil es unvereinbar mit dem Sinne des gewerkschaftlichen Zusammenschluss ist: dem werktätigen Menschen die Freiheit über die Gestaltung des Arbeitsentgeltes und der Arbeitsbedingungen zu sichern, so sind es daneben auch rein wirtschaftliche Erwägungen, die diesen Plan als eine reaktionäre Utopie enthüllen.

Die Sklavenwirtschaft des Altertums und die Leibeigenschaft des Mittelalters mit ihren verschiedenen Begleiterscheinungen sind durch die ökonomische Entwicklung selbst beseitigt worden. Was alle Sklavenkriege und Bauernaufstände nicht vermochten, hat die Entwicklung des modernen Kapitalismus vollbracht, der nicht aus Humanität, sondern aus Gründen der Rentabilität die Freiheit des Arbeitsvertrages, die Befreiung von der Schollenpflicht und Hörigkeit auf seine Fahnen geschrieben hatte. Die moderne kapitalistische Produktionsweise ist mit Sklaven, unter welchem Namen auch immer, nicht zu betreiben. Der moderne Kapitalismus braucht einen ungebundenen, freien Arbeitsmarkt, intelligente und am Erfolg ihrer Tätigkeit interessierte Arbeitskräfte. Selbst die Landwirtschaft kann beim heutigen Stande der Agrartechnik, so sehr sie noch vielfach rückständig sein mag, nicht mehr ohne freie Arbeitskräfte auskommen. Schon die alten römischen Plantagenbetriebe, die an sich überaus rationell organisiert waren, sind sämtlich zugrunde gegangen, weil sich die Sklavenarbeit als zu minderwertig erwiesen hat. Sie gediehen nur so lange, als die unausgesetzten Kriegszüge Roms laufend Tausende von Kriegsgefangenen einbrachten, deren Arbeitskraft in wenigen Jahren aufgezehrt war. Die vor wenigen Monaten gestürzte bulgarische Bauernregierung hatte den Versuch zur Einführung einer Arbeitsdienstpflicht gemacht. Der Versuch selbst ist, trotzdem es sich um ein Agrarland handelte, kläglich gescheitert. Er hat sich als wirtschaftlich unhaltbar und zugleich als ein Herd beispielloser Korruption erwiesen, da selbstverständlich die Angehörigen der besitzenden Schichten durch Bestechung und Trinkgelder die bekannten „Druckposten" als Aufseher, Schreiber usw. erhielten, während die unangenehmsten Arbeiten der mittellosen Bevölkerung zufielen. — Trotzdem ist es denkbar, dass die neueste Entwicklungsphase des Kapitalismus auch neue feudalistische Tendenzen fördert.

Nur nebenbei sei zum Schluss noch darauf hingewiesen, dass sich selbstverständlich auch hinter diesen Plänen militaristische Bestrebungen verbergen. Man braucht dabei keineswegs an militärische Vorbereitungen, etwa die Aufstellung einer bewaffneten Armee zu denken, sondern unter Militarismus müssen wir eine Geistesart verstehen, die in der Erhaltung und Pflege des Kadavergehorsams, der Unterordnung des Willens unter die absolute Herrschaft einer Hierarchie von Vorgesetzten, also letzten Endes in der Zurückverwandlung des Staatsbürgers in den strammstehenden Untertan ihr Ideal sieht. Diesen Geist des Militarismus, dem innerhalb der Betriebe der Herr-im-Hause-Standpunkt der Unternehmer entspricht, wieder zu züchten und gerade in die aufnahmefähigen Seelen der Jugend einzuflössen, ist eingestandenermassen das letzte Sehnsuchtsziel der Anhänger der Arbeitsdienstpflicht. Es ist Geist vom Geiste aller der Putschisten, deren Angriffe abzuwehren die Gewerkschaften in den letzten Jahren gezwungen waren. Sie werden auch diesen Angriff, der geschickter und auf breiterer Grundlage angelegt ist, abzuschlagen wissen.

Fritz Pfirrmann.

Ausschaltung der Versicherten bei den Wahlen zur Angestelltenversicherung

Nach Artikel 161 der Reichsverfassung hat das Reich die Aufgabe, ein umfassendes Versicherungswesen „unter massgebender Mitwirkung der Versicherten" zu schaffen. Der Sinn dieser Verfassungsbestimmung kann nur der sein, dass den Versicherten der denkbar grösste Einfluss auf die Zusammensetzung der zur Verwaltung und Rechtsprechung in Versicherungssachen eingesetzten Organe gewährt wird.

Wohl bei keiner Versicherungseinrichtung — mit Ausnahme der Unfallversicherung — steht die gegenwärtige Praxis in einem so schroffen Gegensatz zu diesem Grundsatze, wie bei der Angestelltenversicherung. Durch das Gesetz über Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung vom 10. November 1922 war eine Neuordnung der Spruchbehörden in der Angestelltenversicherung durch Angliederung an die betreffenden Organe der Invalidenversicherung geschaffen worden. Zugleich wurde eine wesentliche Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen vorgenommen, indem viele Angestellte, die bisher der Invalidenversicherung angehörten, in die Versicherungspflicht bei der Angestelltenversicherung einbezogen wurden.

Trotz der unausgesetzten Bemühungen des AfA-Bundes war die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung in der Zeit der Inflation dauernd überaus niedrig. Erst durch die Umstellung auf Goldmark und die Festsetzung der Versicherungspflichtgrenze auf 4000 Goldmark jährlich, ist wieder eine Erhöhung eingetreten, die zwar noch um 1000 Goldmark jährlich hinter der Grenze des Friedens zurückbleibt, gegenüber den verschiedenen Festsetzungen in der Inflationszeit aber zweifellos die Neueinbeziehung einer ausserordentlich grossen Zahl von Versicherten in die Versicherungspflicht bedeutet.

Auch abgesehen von dieser durch gesetzgeberische Massnahmen hervorgerufenen Veränderung im Personenkreis der Versicherungspflichtigen ist durch die wirtschaftliche Umwälzung, namentlich durch die Stabilisierungskrisis, eine gewaltige Verschiebung eingetreten, durch die viele Tausende von Angestellten, insbesondere im Handel und Bankgewerbe, von Büroangestellten usw. aus dem Angestelltenverhältnis auszuscheiden gezwungen worden sind.

Trotz aller dieser Vorgänge hat das Reichsarbeitsministerium es unternommen, die Anfang 1922, also vor Veränderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der erwähnten damit eingeleiteten Vergrösserung des Personenkreises der Versicherungspflichtigen gewählten Vertrauensmänner den Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung, der das wichtigste Organ der Versicherung bildet und seinerseits die ehrenamtlichen Mitglieder des Direktoriums wählt, wählen zu lassen. Ja, man ging noch weiter, indem man durch die Verordnung vom 28. Mai 1924 den Verwaltungsrat auch noch die Beisitzer in den Spruchbehörden der Angestelltenversicherung wählen lassen wollte. Alles das ohne dass die Tausende von Neuversicherten in irgendeiner Form die Möglichkeit haben sollten, ihren Einfluss auf die Zusammensetzung der genannten Organe auszuüben, während andererseits die von den inzwischen aus der Versicherung Ausgeschiedenen gewählten Vertrauensmänner, hinter denen also gar keine Auftraggeber mehr stehen, ruhig weiter ihres Amtes walten sollten.

Der Protestbewegung des AfA-Bundes, der gestützt auf die Entschliessung des AfA-Bundesausschusses jede Beteiligung an derartig ungesetzlichen und dem Sinne der Verfassung und des Versicherungsgesetzes für Angestellte widersprechenden Wahlen abgelehnt hat, ist es gelungen, den Reichsarbeitsminister zur Aufhebung der Verordnung vom 28. Mai zu veranlassen. Dahingegen ist die ausgeschriebene Wahl zum Verwaltungsrat durch die vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes, also auf einer durchaus anderen Grundlage gewählten Vertrauensmänner, immer noch nicht sistiert worden.

Der AfA-Bund muss selbstverständlich auch die Beteiligung an dieser Wahl ablehnen, um sich nicht an der Ausschaltung weiter Kreise der Versicherten, die dadurch rechtlos gemacht würden, mitschuldig zu machen. Wir haben dem Reichsarbeitsminister vorgeschlagen, dem Reichstag eine Gesetzesänderung zu empfehlen, die sehr leicht vorzunehmen wäre und die dem erwähnten Verfassungsgrundsatz Rechnung trüge, indem die Versicherten durch Urwahlen den Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung bestellen. Ein solcher Verwaltungsrat, der der unmittelbare Ausdruck des Willens der Versicherten wäre, könnte dann sehr wohl auf Grund von Vorschlagslisten der Verbände, nach dem Grundsatze der Verhältniswahl, also nach Massgabe der bei der Urwahl abgegebenen Stimmen die Besetzung der anderen Organe der Angestelltenversicherung (Direktorium und Spruchbehörden) vornehmen. Selbstverständlich aber nur auf Grund einer ausdrücklichen Abänderung des Gesetzes, während die Verordnung zweifellos ungesetzlich war.

Wir können es verstehen, dass die Hauptausschussverbände sich mit allen Mitteln dagegen sträuben, dass die versicherten Angestellten unmittelbar die Besetzung der wichtigsten Organe der Angestelltenversicherung vornehmen sollen, da das System der Vertrauensmänner sich für sie als ein vortreffliches Mittel zur Behauptung ihres Einflusses erwiesen hat. Man kann dies um so mehr verstehen, wenn man sich erinnert, dass nach § 120 des Angestelltenversicherungsgesetzes in seiner neuen Fassung für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde sechs, für je angefangene weitere 10 000 Versicherte zwei weitere Vertrauensmänner, davon die Hälfte von den Arbeitgebern, gewählt werden. Dadurch ist eine Entrechtung der grossen Städte eingetreten, die dem Hauptausschuss, dessen

Stärke ja hauptsächlich in den kulturell zurückgebliebenen Gegenden liegt, ja gerade sein Uebergewicht verleiht. Hinzukommt, dass die oberste Verwaltungsbehörde durch die Bestimmungen des § 120 Abs. 3 über die Zusammenlegung von Bezirken und die Herabsetzung von Vertrauensmännerzahlen für die kleineren Bezirke, die Möglichkeit hat, Wahlkreisgeometrie zu treiben, die ganz sicherlich nicht in unserem Sinne erfolgen wird. Man darf ja nie vergessen, dass das Angestelltenversicherungsgesetz ein politisches Tendenzgesetz war, mit dem Ziele, die Angestellten von den Arbeitern künstlich zu trennen.

Wir haben durch eine Eingabe an den Reichstag und das Reichsarbeitsministerium die Sistierung der ausgeschriebenen Wahl verlangt und den Reichstag ersucht, die Interpellation Aufhäuser, die die Reichsregierung wegen ihrer Massnahmen zur Rechenschaft zieht, aufrecht zu halten. Darüber hinaus muss aber auch die Gesamtheit der in den freien Gewerkschaften organisierten Kollegenschaft ihre Stimme zum Protest gegen die geplanten Massnahmen erheben und durch ihre Nichtbeteiligung an den ausgeschriebenen Wahlen zum Ausdruck bringen, dass sie, wenn der Reichsarbeitsminister auf seinem Vorhaben besteht, in dem so einseitig zusammengesetzten Verwaltungsrat keine Vertretung der versicherten freigewerkschaftlichen Angestellten erblicken kann. pf.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Der Arbeitsmarkt im Mai und Juni 1924. Während im Mai von einer ungünstigen Entwicklung der Beschäftigungslage nach dem Bericht des Reichsarbeitsblattes im ganzen noch nicht gesprochen werden konnte — die Anzeichen beginnender Verschlechterung mehrten sich stark im Laufe des Monats —, zeigte der Juni eine Abnahme der Beschäftigungsmöglichkeit in fast sämtlichen Gewerben, mit Ausnahme der Landwirtschaft und einem Teil des Baugewerbes. Die Statistik der Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden ergibt für Juni im Vergleich zum Vormonat ebenfalls eine Verschlechterung. Ende (28.) Juni waren von 3 262 358 Gewerkschaftsmitgliedern in 35 Verbänden, die von der Erhebung erfasst wurden, 340 774 oder 10,4 v. H. arbeitslos, gegenüber 8,6 v. H. im Mai (10,4 im April und 16,6 v. H. im März). Die Kurzarbeit nahm schon im Mai zu, im Juni verstärkte sie sich sehr augenfällig, und zwar arbeiteten von 3 147 741 durch die Statistik erfassten Arbeitern 610 849, d. h. 19,4 v. H. verkürzt, im Vergleich zu 8,2 v. H. im Vormonat. Die Zahl der aus der Erwerbslosenfürsorge unterstützten Personen im unbesetzten Gebiet war bis zum 1. Juni ständig gesunken, seit Anfang Juni trat eine Verschlechterung ein, und zwar zeigt die Entwicklung folgendes Bild: Am 15. Mai 242 109, am 1. Juni 208 258, am 15. Juni 213 257, am 1. Juli 239 500 und am 15. Juli 275 948 Vollerwerbslose. Nach der Monatsstatistik der Arbeitsnachweise für Juni ging die Zahl der offenen Stellen wie der Stellenbesetzungen um fast ein Viertel zurück. Die Gesamtandrangsziffer (Zahl der arbeitsuchenden Männer und Frauen auf je 100 offene Stellen) betrug im Juni 288, im Mai 235, im April 260. Im Gesamtdurchschnitt wurden von 100 Arbeitsuchenden im Juni nur 27 gegen 34 im Mai und 31 im April vermittelt, desgleichen von 100 offenen Stellen in den Monaten Mai und Juni etwa die gleiche Zahl (79). Nach der Stichtagzählung bei 711 wichtigen Arbeitsnachweisen wurde in der Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli eine Zunahme der Arbeitsuchenden (um etwa 14 v. H.) festgestellt, während die Anzahl der gemeldeten offenen Stellen sich weiter verringerte (um 25 v. H.). Der Bericht des Reichsarbeitsblattes über Monat Juli, der weitere Fortschritte der Arbeitslosigkeit zeigen dürfte, lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

*

Mit voller Wucht wirkt sich die Ungunst der deutschen Wirtschaftslage auf die Angestellten, insbesondere auch auf die Techniker aus. War noch bis etwa Mitte Mai eine leichte Abnahme der Stellenlosigkeit zu verzeichnen, so stieg diese mit dem Einsetzen der sogen. Stabilisierungskrise rapide. Die Zahlen der Statistik unseres Stellennachweises beleuchten diesen Vorgang nur unvollkommen, da viele Kollegen wohl infolge der ausserordentlich starken Abnahme der Stellenangebote die Briefumschläge für den Versand unserer Vakanzenliste nicht mehr zurückschickten. Konnten wir im Mai noch immerhin 40 Vakanzen, die uns von Firmen oder Kollegen direkt gemeldet wurden, nachweisen, so sank die Zahl — nicht zuletzt infolge der Betriebseinschränkungen und -Stilllegungen — im Juni auf 23, um sich im Juli auf nur 27 zu erhöhen. Hierzu kommen noch die über verschiedene städtische Facharbeitsnachweise vermittelten offenen Stellen. Im Mai waren rund 2000, im Juli rund 2500 Bewerber in unserem Stellennachweis eingetragen. Von diesen waren im Durchschnitt 85 % stellenlos, die übrigen standen fast restlos im Kündigungsverhältnis. Auf eine offene Stelle entfielen also im Juli rund 90 Bewerber! Die ersten Augusttage brachten uns wieder viele Meldungen über Massenkündigungen. Im Durchschnitt erfolgten täglich 30 Neuanmeldungen zum Stellennachweis, mehr als die Hälfte sogar von bereits stellenlosen Kollegen! Angesichts dieser Lage sei auch hier wiederholt die dringende Bitte ausgesprochen: Kollegen, die Ihr noch in fester Stellung seid, helft den Stellenlosen einmal durch pünktliche Beitragszahlung — damit unsere Stellenlosenunterstützung die neue Feuerprobe besteht —, andererseits dadurch, dass Ihr noch reger als bisher jede bekanntwerdende offene Stelle sofort unserem Stellennachweis meldet!

Das teuere Brot. Die Verteuerung der Weltgetreidepreise hält weiter an. Der Weizen steht heute hoch über dem des vorigen Jahres. Es wäre schwer festzustellen, welchen Anteil die schwachen Welternteaussichten, welchen aber die Spekulation an der Verteuerung hat. Voriges Jahr gab es eine ausserordentlich reiche Welternte. In den grossen Weizenausfuhrländern war nach Abzug des eigenen Verbrauches ein Ueberschuss von über 17 Millionen Tonnen Weizen für die Ausfuhr vorhanden. Die Weizenzuschussländer brauchten aber nur 7, höchstens 10 Millionen Tonnen. Infolge der Missernte in Asien, China, Japan usw. wurde viel Weizen dorthin verschifft, auch hat sich die französische Ernte kleiner als erwartet herausgestellt. Trotzdem war am 1. März noch ein sichtbarer Vorrat von 14 Millionen Tonnen für die Ausfuhr vorhanden. Im neuen Erntejahr müssen demnach die alten Mehlvorräte noch etwa 7 bis 8 Millionen Tonnen betragen, zweimal so viel als ein Jahr zuvor. Selbst bei einer schwachen Ernte in diesem Jahr dürften also die grossen Vorräte das Steigen der Preise verhindern. Was aber die diesjährige Welternte anbelangt, so dürfte sie infolge der Einschränkung der Anbauflächen in den Vereinigten Staaten und Kanada und infolge schlechter Witterung in Europa und Nordamerika geringer sein als ein Jahr zuvor. In den Vereinigten Staaten wird der Rückgang auf 12 Prozent geschätzt. Doch lauten die Berichte der letzten Zeit über die Ernteaussichten in Kanada und auf dem Balkan wesentlich besser. Auch Indien dürfte letzten Berichten zufolge eine gute Ernte haben. In Argentinien und Australien wird die Ernte erst Ende Dezember reif werden, die Aussichten sind gegenwärtig sehr gut. In Mais soll Argentinien eine Rekordernte haben. Das Gesamtbild der Welternte ist demnach nicht einheitlich, trotzdem sind die Preise dank einer ungeheuren Spekulation bereits jetzt stark in die Höhe gegangen.

Die Wiederaufbaukonjunktur in Frankreich ist zu Ende. Mehr als 100 Milliarden hat die französische Regierung für Wiederaufbauzwecke verwendet. Die zerstörten Fabriksanlagen wurden sämtlich neugebaut, ja in vergrösserter Form und auf der höchsten Stufe der modernen Technik wiederhergestellt. Die kleinen Leute aber, deren Wohnhäuser und Werkstätten zerstört wurden, warten bis heute auf den Wiederaufbau. Am Anfang des Jahres wurden 25 000 völlig zerstörte und 35 000 stark beschädigte Häuser vom Wiederaufbauplan gestrichen, es harren aber noch Hunderttausende des Wiederaufbaues. Die Regierung hat die hierzu nötigen Summen durch Anleihen, die sie selbst auflegte, oder aber garantierte, beschafft. In der letzten Zeit ist aber infolge der Geldentwertung und dauernder Schwankung des Geldwertes das Vertrauen der Anleihezeichner erschüttert. Auch ist es möglich, dass das reaktionäre Grosskapital die gegenwärtige Regierung sabotieren will. Es entstand eine grosse Kreditkrise für den Staat, der auf dem Anleiheweg kein Geld mehr erhalten kann. Dies führte zur Verlangsamung, vielfach zur vorläufigen Ein-

Jeder Kollege

der Mitglied des Butab ist oder wird

hilft den Stellenlosen und schützt sich selbst

weil die durch die Gewerkschaft erzogenen und geschützten Kollegen nicht zu Lohndrückern werden.

stellung der Wiederaufbauarbeiten. Viele tausende Bauarbeiter wurden bereits entlassen. Das Aufhören der Baukonjunktur hat auch die anderen Industrien in Mitleidenschaft gezogen. Zu gleicher Zeit hat sich auch der Ausfuhrhandel Frankreichs verschlechtert; im Monat Juni hatte Frankreich im Gegensatz zu den früheren Monaten eine stark passive Handelsbilanz. So wird auch Frankreich, das einzige Industrieland der Welt, das seit dem Kriege — von den ersten Monaten der Demobilisation abgesehen — unausgesetzt eine gute Konjunktur hatte, wahrscheinlich in die Weltwirtschaftskrise hineingerissen.

Sozialpolitik

Die Rolle des Reichswirtschaftsrates. Der deutschen Reichsverfassung zufolge sind bekanntlich die Arbeiter und Angestellten berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Sie sollen gesetzliche Vertretungen in Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat erhalten, die mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligten Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammentreten. Dem Reichswirtschaftsrat sind sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichswirtschaftsrat hat ferner das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen.

Seit Juni 1920 hat die Reichsregierung einen vorläufigen Reichswirtschaftsrat eingesetzt und ihn beauftragt, Vorschläge für die endgültige Gestaltung der Bezirkswirtschaftsräte und des Reichswirtschaftsrates zu machen.

Dieser Aufgabe hat sich der vorläufige Reichswirtschaftsrat (R.W.R.) entledigt. Gleichzeitig setzte aber auch aus Sparsamkeitsrücksichten der Abbau des vorläufigen R.W.R. seitens der Regierung ein. Da er in den Zeiten des schlimmsten Valutaelends erfolgte, begegnete die Begründung allgemeinem Verständnis. Die Vollversammlungen wurden ausgeschaltet, die Tagungen der weniger wichtigen Ausschüsse unterbunden usw. Dabei geschah es aber auch, dass sogar das Initiativrecht des vorläufigen R.W.R. beschnitten wurde, und zwar so, dass er in seiner Wirksamkeit sozusagen von der Zustimmung der Regierung abhängig wurde. Diese Massnahme war natürlich weder notwendig noch plausibel oder berechtigt und die Zustimmung erfolgte seitens des Rates nur, weil sie als vorübergehend bezeichnet wurde und mit dem Ende des Ermächtigungsgesetzes rückgängig gemacht werden sollte.

Nun ist die Stabilisierung der Währung unter günstigeren Bedingungen erfolgt, als man allgemein anzunehmen wagte, doch die Einschränkungen bestehen weiter. Die Sozialgesetzgebung ist nach wie vor stillgelegt. Der vorläufige R.W.R. ist auf einige Glieder reduziert, denen der bindende Rumpf fehlt, und vor allem droht aus diesem Zustand ein Dauerzustand zu werden.

Die Unzufriedenheit mit diesen Verhältnissen wird in den beteiligten Wirtschaftskreisen von Tag zu Tag grösser und nun hat sich auch der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes der Sache angenommen und nach eingehender Beratung eine Kundgebung beschlossen, die den Stein ins Rollen bringen soll, und in der es u. a. heisst:

„Ueber zwei Drittel der Mitglieder des Reichswirtschaftsrates sind seit Beginn des Jahres ihrer Rechte beraubt und von jeder Mitarbeit ausgeschaltet. Den Ausschüssen, die noch tagen dürfen, ist das Recht der Initiative genommen. Plenarsitzungen haben seit länger als Jahresfrist nicht stattgefunden. Die wichtigsten Wirtschaftsfragen werden ohne die in der Verfassung des Reiches vorgesehene Mitwirkung des Reichswirtschaftsrats entschieden. Mehrere Gesetzesvorlagen, die ihm früher zur Begutachtung unterbreitet wurden, hat die Reichsregierung unerledigt wieder zurückgezogen.

Die längere Aufrechterhaltung dieses Zustandes ist unvereinbar mit der Reichsverfassung . . . Der Bundesausschuss des A. D. G. B. erhebt die dringende Forderung an die Reichsregierung und den Reichstag, dem gegenwärtigen unwürdigen Zustand, den der dezimierte und entrechtete vorläufige Reichswirtschaftsrat darstellt, baldigst ein Ende zu machen und ein dem Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrat entsprechendes Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat ungesäumt zu beschliessen, bis dahin aber die zur vollen Arbeitsfähigkeit des vorläufigen Reichswirtschaftsrats erforderlichen Etatmittel zu bewilligen."

28. Deutscher Krankenkassentag. Am 27. und 28. Juli 1924 tagte in Hamburg der 28. deutsche Krankenkassentag. Annähernd 2000 Delegierte waren aus allen Teilen der deutschen Republik erschienen und gestalteten diese Tagung zu einer wuchtigen Kundgebung. Neben zahlreichen Vertretern von Reichs-, Landes- und Versicherungsbehörden hatten auch die freien Gewerkschaften Vertreter entsandt. Der A. D. G. B. war durch Hermann Müller, der AfA-Bund durch Fritz Schröder vertreten.

Am ersten Verhandlungstage behandelte Ministerialdirektor Grieser vom Reichsarbeitsministerium das Thema: Umbau der Sozialversicherung. Nach einem kurzen Rückblick auf die Gefährdung der Sozialversicherungsträger infolge des Währungsverfalls zeigte er in grossen Linien die jetzt einsetzende Arbeit eines Neuaufbaues. Mit Recht unterstrich er, dass sich die Krankenkassen gegenüber den Stürmen der Inflationszeit am widerstandsfähigsten erwiesen hätten, was nicht zuletzt auf die Selbstverwaltung zurückzuführen ist. Mit Geschick verteidigte er die notwendigen Beitragslasten für die Sozialversicherung, weil diese eine unabweisbare Ergänzung der Entlohnung darstellen. Gegenüber dem Geschrei der Unternehmer wegen der prozentualen Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge im Vergleich zur Vorkriegszeit wies Grieser darauf hin, dass diese prozentuale Steigerung eine notwendige Folge der geringeren Einkommensverhältnisse sei und keineswegs beweise, dass die Sozialversicherung unproduktiver geworden ist. Grieser hält an dem Versicherungsprinzip fest und sieht schon in der Forderung nach allgemeiner Staatsfürsorge eine Gefahr für den Bestand der Sozialversicherung. Mit dieser Auffassung befindet er sich nicht nur mit uns, sondern auch mit den hervorragenden Kennern der Sozialversicherung, wie z. B. Prof. Kaskel, im Widerspruch. Kein Verfechter der sozialen Fürsorge denkt daran, an Stelle des sicheren Guten das unsichere Bessere setzen zu wollen. Hier bedarf es selbstverständlich einer organischen Um- und Ausgestaltung. Die Wege dafür zeigen die vom A. D. G. B. und AfA-Bund aufgestellten Leitsätze für eine Vereinheitlichung und Neuordnung der Sozialversicherung.

In der Aussprache wurden im grossen und ganzen die Gedankengänge des Referenten unterstrichen. Die Redner wandten sich des weiteren auch gegen die Ersatzkassen. Zu dieser Frage wurde eine Entschliessung angenommen, die erklärt, dass die Zulassung der Ersatzkassen die Träger der Krankenversicherung an einem Ausbau ihrer segensreichen Tätigkeit hindere, und die feststellt, dass die von den Ersatzkassen und einzelnen Parteien des Reichstages angestrebte berufsständische Gliederung der Krankenversicherung gleichbedeutend sei mit der Zertrümmerung der heutigen Krankenversicherung und der Zerstörung jahrzehntelanger Kulturarbeit, ohne auch nur annähernd Gleichwertiges dafür zu bieten. In der Entschliessung wurde die Zentralisation der Krankenversicherung und Fortfall jeder Ersatzversicherung verlangt. Die Ersatzkassen sollen in Zuschusskassen umgewandelt werden.

Ueber „Die Wiederaufnahme der sozialhygienischen Arbeiten" sprachen Prof. Dr. med. Grotjahn-Berlin und Direktor Albert Cohn-Berlin. Es wurde eine vorsichtige Wiederaufnahme der sozialhygienischen Arbeiten nach den Grundsätzen grösster Wirtschaftlichkeit gefordert. In einer einstimmig angenommenen Entschliessung wird erklärt, dass die Kassenverwaltungen zwecks Belebung, Erhaltung und Förderung der sozialhygienischen Arbeiten mit den Kommunalverwaltungen, den Landesversicherungsanstalten und den grossen sozialhygienischen Verbänden zur Bekämpfung der Tuberkulose, des Alkoholismus, der Geschlechtskrankheiten und der Säuglingssterblichkeit in Verbindung treten und mit ihnen Arbeitsgemeinschaften eingehen müssen. Voraussetzung dabei ist jedoch, dass dem zu weit getriebenen Abbau der sozialhygienischen und sozialfürsorgerischen Einrichtungen Einhalt geboten wird.

Als dritten Tagesordnungspunkt behandelten Chefarzt Dr. med. Prvll-Berlin und Dr. med. Knaack-Hamburg das Thema: Wirtschaftliche Behandlungsweise. In der angenommenen Entschliessung wird gefordert, dass die gesamte Wirtschaft der Krankenkassen mehr als bisher nach dem ökonomischen Prinzip einzurichten ist. Von den Kassenärzten wird eine höhere Qualitätsleistung und eine veränderte Einstellung zu den Krankenkassen und ihre gesetzlichen sowie wirtschaftlichen Bedingtheiten, ökonomische Verwertung der Kassenmittel, vor allem zweckmässigere Arzneiverordnung gefordert. Den Krankenkassen wird empfohlen, verwaltungstechnisch gut organisierte, mit neuzeitlich geschulten Aerzten besetzte Vertrauensarztstellen einzurichten.

Am zweiten Verhandlungstage behandelte der Geschäftsführer, Helmut Lehmann-Dresden, in einem gross angelegten Referat: Die Arztfrage. Seine mit witzigen Pointen durchsetzten Ausführungen liessen noch einmal den Kampf der Krankenkassen mit der Aerzteschaft Revue passieren, um zum Schluss Wege für eine sachgemässe Regelung dieser Frage zu zeigen.

Der Rest der Tagung war ausgefüllt mit der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten, wobei die Erörterung über die Zusammensetzung des Vorstandes einen breiteren Raum einnahm. Es wurde beschlossen, den Sitz des Hauptverbandes nach Berlin zu verlegen. Nach der neuen Satzungsbestimmung

besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden und drei Stellvertretern, von denen einer Arbeitgeber sein muss, und aus acht Beisitzern, von denen drei Arbeitgeber sein müssen und einer Angestellter sein kann. Infolge der Verlegung des Sitzes wurde auch die Neuwahl des Vorstandes notwendig.

Zum Vorsitzenden des Hauptverbandes wurde Stadtrat Ahrens-Berlin, zu Stellvertretern Bruno Kirchhoff-Dresden, Albert Cohn-Berlin und Helmut Lehmann gewählt.

Der 28. deutsche Krankenkassentag war eine machtvolle Kundgebung des wichtigsten Zweiges der deutschen Sozialversicherung; er legte Zeugnis ab sowohl für die ungebrochene Kraft dieser Bewegung als auch dem starken Drängen nach neuem Aufstieg.

Die Ratifikation der Konvention über den Achtstundentag — in Frankreich. Anfang August hat der französische Arbeitsminister Godart der Kammer unter grossem Beifall der Mehrheit der Abgeordneten einen Gesetzentwurf betr. die Ratifizierung der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag eingereicht.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Ein Hungerdiktat beabsichtigt das Nürnberg-Fürther Arbeitgeberkartell den Angestellten aufzuzwingen. In Nr. 19 dieser Zeitung wurde berichtet, dass das Kartell unserer Forderung nach annähernder Wiederherstellung der Friedensgehaltshöhe das Verlangen eines zehnprozentigen Gehaltsabbaues entgegensetzte, und dass seitens der Gewerkschaften der Landesschlichter angerufen wurde. Das eingesetzte Zwangsschiedsgericht entschied, dass in Anbetracht der durch den Kapitalmangel hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Industrie für die Monate Juni und Juli von einer Gehaltserhöhung abgesehen werden müsse, mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage, insbesondere der Angestellten mit eigenem Hausstand jedoch die soziale Zulage von 7 auf 12 M. pro Kopf zu erhöhen sei. Eine erneute Prüfung der Forderungen der Angestellten, deren ernste wirtschaftliche Lage in der Begründung zugegeben wurde, soll erfolgen, wenn eine günstigere und wirtschaftlich klarere Zeitlage gegeben sei. In der Begründung ist weiter zum Ausdruck gebracht worden, dass von der sozialen Einsicht und Billigkeit der Arbeitgeberseite erwartet werde, dass die durch Erhöhung der sozialen Zulage entstehende Belastung gebilligt und getragen werde.

In der Einschätzung der Arbeitgeber hat die Schlichtungskammer sich geirrt, denn das N. F. A. K. lehnte den Schiedsspruch ab und das Sozialministerium hat die von den Gewerkschaften beantragte Verbindlicherklärung des Schiedsspruches abgelehnt. Demnach mussten die früher vereinbarten Bezüge so lange in Kraft bleiben, bis neue Vereinbarungen zustande gekommen wären oder von einer Partei die Gehaltstabelle am Ende eines Monats zum Schluss des nächsten Monats gekündigt worden wäre. Um diese Vertragsbestimmung kümmert sich das N. F. A. K. nicht, sondern schreibt, nachdem sich herausgestellt hatte, dass das Zwangsschiedsgericht den Angestellten eine zehnprozentige Gehaltsverminderung nicht zumutet, an die beteiligten Angestelltengewerkschaften in den ersten Tagen des August folgenden Brief:

„... Betrifft: Angestelltengehälter ab 1. August 1924. Mit Rücksicht auf die ausserordentlich ungünstige Wirtschaftslage der an der N. F. A. K.-Tarifgemeinschaft beteiligten Betriebe sah sich die grosse Tarifkommission der N. F. A. K.-Tarifgemeinschaft zu dem Beschluss gezwungen, dass ab 1. August 1924 die mit Tarifvertrag vom 1. April 1924 vereinbarten Bezüge mit einem zehnprozentigen Abschlag zur Auszahlung zu bringen sind.

Wir sind bereit, Vorstehendes in Vertragsform mit Ihnen zu vereinbaren.

Nürnberg-Fürther Arbeitgeber-Kartell
gez. Unterschrift."

Eine entsprechende Anweisung ging gleichzeitig an die Mitgliedsfirmen. Das N. F. A. K. glaubt sich demnach ohne weiteres über abgeschlossene Tarifverträge hinwegsetzen zu können. Um recht deutlich zu machen, dass es sich dem Arbeitgeberverband um eine bewusste Verhöhnung der Angestellten handelt, erklären sie zynisch ihre Bereitwilligkeit, mit den Gewerkschaften vertraglich diesen Gehaltsabbau festzulegen. Die Brutalität dieses Vorgehens wird erst klar, wenn man berücksichtigt; dass nach den Feststellungen des Nürnberger statistischen Amtes die Mindestlebenshaltungskosten für eine alleinstehende Person im Monat Juli pro Tag 3.59 M. oder in 31 Tagen 111,29 M. betrugen. Nun erhält aber nach der bisherigen Gehaltstafel ein Zeichner nach vollendetem 18. Lebensjahre monatlich nur 70 bis 85 M., selbst nach vollendetem 24. Lebensjahre erst 100 bis 115 M. Zieht man hiervon Steuern und Versicherungsbeiträge ab, so ergibt sich, dass der junge Angestellte im Alter von 18 bis 21 Jahren ungefähr 63 Prozent, der 24jährige etwa 90 Prozent dessen zur Verfügung hat, was das statistische Amt in Nürnberg als Mindestlebenshaltungskosten ermittelt hat. Dass in diesen Mindestlebenshaltungskosten weder Mittel für berufliche Weiterbildung noch Kulturbedürfnisse berücksichtigt sind, ist selbstverständlich. Nach Meinung der Arbeitgeber ist aber die Verelendung noch nicht weit genug getrieben. Es sollen noch 10 Prozent abgebaut werden, so dass der Angestellte der Gruppe II im Alter von 18 bis 21 Jahren auf rund die Hälfte des Existenzminimums heruntergedrückt würde. Anscheinend hoffen die massgebenden Grössen des Arbeitgeberverbandes mit der beabsichtigten Hungerkur jene Willfährigkeit der Angestellten erzwingen zu können, die sie bei vielen in der „glorreichen" und profitreichen Zeit von 1914 bis 1918 unter Androhung des „Heldentodes" hervorzurufen vermochten. Der Oeffentlichkeit gegenüber wird allerdings behauptet, dass die Werke mehr zu zahlen nicht in der Lage wären; von den während des Krieges und der Inflationszeit aufgespeicherten stillen Reserven wird in diesem Zusammenhang naturgemäss nicht gesprochen. Es ist auch noch nicht bekannt geworden, dass die Zahl oder die Einkünfte der Aufsichtsräte oder Generaldirektoren verringert worden wären. Gleichzeitig wird dieses Vorgehen den Zweck haben sollen, die aus dem Sachverständigen-Gutachten etwa auf die Industrie entfallenden Lasten von vorherein auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Dass die Angestellten diesen Vergewaltigungsversuch nicht widerspruchslos hinnehmen, ist selbstverständlich. Einigermassen gespannt darf man auf die Stellungnahme des Gedag bzw. D. H. V. gegenüber diesem Vorgehen seiner Gönner sein, nachdem er vor kurzem den Unternehmern bei der Herabsetzung der Technikergehälter Beistand leistete.

Granit-Industrie Bayern. Mit dem Verband Deutscher Granitwerke, Bezirk Bayern, wurden im Juli 1923 Grundgehälter vereinbart, die mit der jeweiligen Reichsindexziffer zu multiplizieren waren. Beim Uebergang zur stabilen Währung wurden die damals festgelegten Grundgehälter, die natürlich in keiner Weise als Goldgehälter angesprochen werden konnten, von dem Arbeitgeberverband selbstherrlich in „Goldgehälter" umgewandelt, und es war trotz aller Bemühungen, Anrufung von Schlichtungsinstanzen und Schiedssprüchen, nicht möglich, eine Aenderung der Gehaltsbezüge herbeizuführen, weil die Verständnislosigkeit des bayerischen Sozialministeriums so weit ging, keinen Schiedsspruch, der eine Gehaltserhöhung für diese Gruppen vorsah, für verbindlich zu erklären, angeblich, weil die bayerische Granitindustrie eine ausserordentlich notleidende Industrie sei. Alle unsere Hinweise auf die sehr erheblichen Inflationsgewinne, auf die Erweiterungsbauten in der Granitindustrie, blieben unbeachtet, weil sich das Sozialministerium in der Hauptsache von den Berichten der Handelskammer in Oberfranken leiten liess, dessen Syndikus gleichzeitig Syndikus des Granitverbandes ist.

Erst in der allerletzten Zeit war es möglich, vom Schlichtungsausschuss Hof einen Schiedsspruch zu erhalten, der eine 20prozentige Gehaltserhöhung vorsah und von den Arbeitgebern zunächst wieder abgelehnt wurde. Unser Antrag auf Verbindlicherklärung, der diesmal nicht vom Sozialministerium, sondern vom stellvertretenden Landesschlichter für Nordbayern in Nürnberg behandelt wurde, zeitigte eine Vereinbarung, wonach der Schiedsspruch anerkannt wurde. Die sich nach dieser Regelung ergebenden Gehaltssätze für technische Angestellte in der Granitindustrie ab 1. Juli 1924 sind folgende:

	Anfangsgehalt	Steigerung	Endgehalt
Gruppe IIa	66.—	3×6.—	81.—
Gruppe IIb	20 Prozent zu den Sätzen der Gruppe IIa		
Gruppe III	108.—	6×7.—	150.—
Gruppe IV	120.—	6×7.—	162.—
Gruppe V	132.—	6×7.—	174.—
Gruppe Vi	mindestens 15 Prozent mehr als Gruppe V.		

Die hier festgelegten Sätze sind auch jetzt noch völlig ungenügend, und es wird Aufgabe der nächsten Verhandlungen sein, hier eine durchgreifende Besserung in Anpassung an die derzeitigen Lebensverhältnisse zu schaffen.

Kollegen! Wer beabsichtigt, eine Stellung in der bayerischen Granitindustrie anzunehmen, wird gebeten, zuvor Auskunft bei unserer Gaunebenstelle Nürnberg, Hummelsteinerweg Nr 70, einzuholen.

BERGBAU

Aus dem Saarrevier. Die Lage der technischen Grubenbeamten des Saarreviers kann in der letzten Zeit als trostlos bezeichnet werden. Die Gründe hierfür liegen zum grossen Teil auf politischem Gebiet. Das Abstimmungsjahr rückt immer näher, das Ergebnis der Abstimmung wird in starkem Masse von der Arbeiter- und Beamtenschaft der Saargruben, die ungefähr ein Achtel der gesamten Saarbevölkerung ausmacht, beeinflusst werden. Da nimmt es nicht wunder, wenn von den politischen Stellen in Paris über die Administration (französischen Bergwerksdirektion) Saarbrücken die krampfhaftesten Anstrengungen gemacht werden, wenn alle Kräfte dieses gewaltigen Arbeitgebers an der Saar mobil gemacht werden, um das gesamte Personal der Saargruben zu gefügigen Werkzeugen zu machen. Wir haben im Saargebiet zu Hilgers Zeiten erlebt, welchen gewaltigen Einfluss ein so mächtiger Arbeitgeber, wie der Besitzer der Saargruben auf die Arbeitnehmerschaft auszuüben imstande ist. Wir haben in den damaligen Zeiten hauptsächlich bei den Wahlen miterlebt, welch grosser politischer Einfluss auf die Massen ausgeübt werden kann, wenn die Führer dieser Bewegung rücksichtslos die ihnen zu Gebote stehenden Machtmittel anwenden. Das alles war ein Kinderspiel gegen heute. Damals bestand immerhin noch ein Beschwerdeweg sowohl für die Arbeiter, wie für die Beamten, wenn auch bei diesen Beschwerden wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden war. Heute ist der allerkleinste Grubeningenieur imstande, die allerschwersten Strafen zu beantragen. Sie werden von den höheren Instanzen fast regelmässig sanktioniert und eine Beschwerde gibt es in den meisten Fällen nicht, oder wo der Beschwerdeweg vorgezeichnet ist, hat es in der Regel keinen Zweck, so dass nur selten von diesem Recht Gebrauch gemacht wird. Die französische Grubenverwaltung versucht mit allen möglichen Mitteln, zunächst die Grubenangestellten und -Beamten ihren Zwecken gefügig zu machen. Dazu dienen in der Hauptsache die Prämien, an denen das gesamte Aufsichtspersonal teilnehmen kann. Diese Prämien machen in letzter Zeit ca. 33 Prozent des Gehaltes aus, und da die Gehälter der Grubenangestellten sehr niedrig gehalten sind, ist es verständlich, dass jeder das allergrösste Interesse hat, möglichst in den Genuss der vollen Prämie zu gelangen. Es würde zu weit führen, hier auf die schikanöse Prämienverteilung weiter einzugehen. Es muss aber gesagt werden, dass es auf einzelnen Gruben des Saargebietes eine ganze Anzahl Angestellter gibt, die im günstigten Falle nur zwei- bis dreimal im Jahre Prämie bekommen und dann nur zwischen 25—35 Prozent der festgesetzten Summe. Der zweite Grad der Bestrafung ist die Versetzung, in der Regel ohne Wohnung von der östlichsten nach der westlichsten Grube des Reviers. Macht dies auch den Betreffenden nicht mürbe, wird die letzte Strafe, die Entlassung, angewandt. In der letzten Zeit wird von der französischen Grubenverwaltung von diesem letzten Mittel wenig Gebrauch mehr gemacht, sondern der Beamte oder Angestellte wird durch die schärfste Anwendung der ersten beiden Strafen dahin gebracht, seine Stellung freiwillig aufzugeben. Es ist vielleicht für den Fernstehenden nicht uninteressant zu erfahren, wie diese ungesunden Verhältnisse entstanden und wer sie in der Folgezeit so weit gefördert hat.

Es muss mit aller Offenheit gesagt werden, dass nicht die Franzosen allein diese Zustände geschaffen haben. Deutsche Kreaturen, die den Saarbund unter Leitung des berühmten Major Richert gegründet haben, und denen es nur darauf ankam, persönliche materielle Vorteile zu erhaschen, sind es in der Hauptsache, die diese unerträglichen Verhältnisse geschaffen haben. Dass diesen Volksverrätern sehr viel daran liegt, möglichst eine grosse Gefolgschaft zu erlangen, da sie sich von Tag zu Tag unsicherer fühlen, ist klar. Diese Denunzianten und Angeber überbieten sich, die Beamten und Angestellten auf alle möglichen Arten zu schädigen und unmöglich zu machen.

Bedauerlicherweise haben sich auch beurlaubte preussische Grubenbeamte dazu hergegeben, in den Dienst des Saarbundes zu treten. Das Disziplinargericht, welches am Tage des Rücktrittes in preussische Dienste über sie zu entscheiden hat, muss sich klar darüber sein, welchen Schaden diese Separatisten nicht nur ihrem Vaterlande, sondern auch ihren eigenen Volksgenossen im Saarrevier zugefügt haben.

Erfreulicherweise kann gesagt werden, dass der gewaltige Druck, der auf allen Grubenbeamten und -Angestellten lastet, dieselben allmählich zu der Einsicht gebracht hat, dass sie sich gewerkschaftlich organisieren müssen. Heute kann festgestellt werden, dass von den Grubenbeamten und Angestellten mit Fachschulbildung bis zu 90 Prozent in den gewerkschaftlichen Organisationen zusammengeschlossen sind und dass unser Bund hiervon die übergrosse Mehrzahl in seinen Reihen hat. Wenn auch die Organisationen bei dem französischen Arbeitgeber bisher wenig erreicht haben, so steht doch fest, dass, wenn keine gewerkschaftlichen Angestellten- und Beamtenorganisationen im Saargebiet beständen, die Verhältnisse noch viel, viel schlechter lägen als heute. Auch durch die Tatsache, dass bis vor kurzem noch eine grosse Anzahl Beamte den gewerkschaftlichen Organisationen fernstanden, und glaubten, dem Verband der Berg-, Hütten- und Salinenbeamten die Treue halten zu müssen, trotzdem dieser Verband seit März 23 nicht mehr lebensfähig war, ist der Sache der Beamten und Angestellten Schaden zugefügt worden. Im hiesigen Bergbaubezirk ist es von allergrösster Wichtigkeit, dass jeder Grubenbeamte und -Angestellte sich einer gewerkschaftlichen Organisation anschliesst. Die Verhältnisse liegen hier auf wirtschaftlichem Gebiete derart schlecht, dass, wenn nicht bald eine grundlegende Gehaltsregelung eintritt, die auch den ca. 300 pensionierten Beamten eine Besserung bringt, es unbedingt zu einer wirtschaftlichen Katastrophe für die Kategorie der Bergbauangestellten kommen muss. Auch der friedfertigste und geduldigste Bergbauangestellte muss letzten Endes für seine Arbeit so bezahlt werden, dass er lebensfähig bleibt.

Die saarländische Bergbeamtenschaft hat, sofern sie aus beurlaubten preussischen Bergbeamten besteht, nun noch neben dem französischen Arbeitgeber den preussischen Staat, der letzten Endes, wenn der Beamte hier entlassen oder wenn der fernere Verbleib unmöglich gemacht wird, für ihn sorgen muss. Unsere Organisation hat bisher ihren Mitgliedern auf das dringendste empfohlen in französischen Diensten zu bleiben, um den Arbeitsmarkt in Deutschland nicht noch mehr zu belasten. In den Fällen aber, wo ein Verbleiben für die Beamten unmöglich ist, hat sich die Organisation mit Entschiedenheit für die Unterbringung derselben im rechtsrheinischen Bergbau eingesetzt. Es muss bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, das von den früheren Mitgliedern des Verbandes der Berg-, Hütten- und Salinenbeamten, die aus dem Reich nach dem Saarrevier in Urlaub kommen, immer wieder das Gerücht kolportiert wird, dass unsere Butabkollegen im Ruhrgebiet dahin arbeiten, die Saarbergbeamten von den Stellungen im Ruhrgebiet fernzuhalten. Dabei wird vollständig, ob mit oder ohne Absicht, übersehen, dass es uns in Verbindung mit unseren dortigen Kollegen wiederholt gelungen ist, Beamte von hier dort unterzubringen. Es wäre der ganzen Bergbeamtenbewegung im Saargebiet zweckdienlicher, wenn derartige Wühlereien gegen unsere Organisation, die doch den Nachweis erbracht hat, dass sie die Interessen der Kollegen in jeder Weise zu vertreten versteht, und die vor allem den Willen der Mehrheit der Saarbergbeamten verkörpert, unterblieben.

Unsere Organisation bearbeitet mit den zuständigen Stellen in Berlin und München speziell die Bergbeamtenfragen im Saargebiet nunmehr schon seit über vier Jahren. Das bisherige gegenseitige Vertrauen zwischen den Preussischen und Bayrischen Stellen und unserer Organisation gibt uns die Gewähr auf dieser Linie erfolgreich weiterzuarbeiten. Es liegt im allgemeinen Interesse, wenn alle Kollegen des Bergbaues an der Saar erkennen, dass ohne gewerkschaftliche Organisation heute nichts mehr zu erreichen ist, und dass jeder einzelne dahin wirkt, dass auch der letzte Kollege unserem Bunde zugeführt wird.

Angestelltenältestenwahl im Kölner Braunkohlenbergbau. Im Bezirk des Brühler Knappschaftsvereins waren neun Aelteste zu wählen. Infolge von Differenzen über die Zugehörigkeit von Betrieben zum Verein wurde die Wahl in einem Sprengel vorläufig zurückgestellt. Von den 1027 abgegebenen waren 39 ungültig. Die übrigen Stimmen, sowie die Sitze verteilen sich wie folgt:

AfA . . .	569	Stimmen	6	Sprengel
G. d. A. . .	174	„	1	„
Gedag . .	188	„	1	„
Liste Ross	57	„	—	„

Aus dieser Wahl ersieht man wieder, dass wir, trotzdem unsere Bewegung nach der Presse des Gegners zu urteilen immer mehr an Einfluss verliert, mit dem Erfolge sehr zufrieden sein können.

Bergbautagung. Im Anschluss an den Bundestag findet am Dienstag, den 23. September cr., in Dresden eine Tagung der Bundestags-Delegierten des Bergbaues statt. Ferner nehmen die unserem Bunde angehörenden Vorstandsmitglieder

der Knappschaftsbezirksvereine, sowie besonders delegierte Vertreter der Bezirke teil. Die Tagesordnung umfasst u. a. folgende Referate: „Wirtschafts- und Tariffragen", „Knappschaft", „Berggewerbegerichte und Bergbehörde", „Bergschulwesen", „Die zukünftige Werbearbeit".

Knappschaftliches. Am 11. und 12. August tagte der Vorstand des Reichsknappschaftsvereins und seine Ausschüsse. Aus den umfangreichen Beratungen ist zu berichten:

Der Tarifvertrag für die Angestellten der Knappschaft ist endlich genehmigt und unterschrieben worden. Einige Unternehmervertreter, vor allem die von Ober- und Niederschlesien, forderten, dass die Bezirke möglichst weitgehende Selbständigkeit beim Abschluss der wichtigen Bestimmungen über Gehalt und Urlaub erhalten, dass ebenso der Einfluss der Angestelltenvertretung ausgeschaltet werde, während wir Arbeitnehmer eine möglichst einheitliche Regelung für die gesamte Angestelltenschaft unter Mitbestimmung der Betriebsvertretung der einzelnen Knappschaftsvereine forderten. Diese Differenzen in der Auffassung haben bisher schon die Schuld daran getragen, dass sich der Abschluss des Tarifvertrages sehr zum Schaden der Versicherten in der Knappschaft über ein halbes Jahr verzögert hat. Diese von einigen Unternehmervertretern immer wieder vorgebrachten neuen Bedenken wurden jetzt auch den Unternehmern aus anderen Revieren zu viel, so dass eine Verständigung zustande kam. An dem anfangs abgeschlossenen Inhalt des Tarifgehaltes ist wenig geändert worden. Ein Teil des Traifvertrages ist jetzt für die Bezirke nicht bindend, sondern gilt nur als die Richtlinie für die einzelnen Verhandlungen. In den Bezirken, in denen die Angestellten gut organisiert sind, wird an dem abgeschlossenen Tarifvertrag wenig geändert werden, während in jenen Revieren, in denen die Angestellten die Organisation ablehnen und sich auf das Wohlwollen der Verwaltung und der Unternehmer verlassen, der Abschluss zur Glückssache wird.

In Ergänzung eines Beschlusses der letzten Vorstandssitzung wurde bestimmt, dass die Beiträge zur Pensionskasse nicht nach Dekaden, sondern auch nach „Lohnperioden" oder „Wochen" erhoben werden können. Die Voraussetzung ist jedoch, dass die ausfallende Lohnperiode oder Woche zusammenhängend ist. Ein Antrag der Kaliindustrie ging dahin, dass man die einzelnen Fehlschichten im ganzen Monat addieren könne. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Für die Angestellten, die im Monatsgehalt stehen, ist der Beschluss, der Beitragszahlung die Zahl der Schichten zugrunde zu legen, von geringerer Bedeutung.

Ein äusserst wichtiger Beschluss geht dahin, die Teuerungszulagen für alle vor dem 1. 1. 24 vorhandenen Pensionsempfänger, gleichgültig, von wem sie bisher gezahlt wurden, vom Reichsknappschaftsverein zu zahlen. Die Teuerungszulagen sind durch Umlage aufzubringen und nach den Sätzen des Bezirkes zu zahlen, in dem der Pensionsempfänger seinen Sitz hat. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen technischen Vorbereitungen in die Wege zu leiten.

Sodann ist eine kleine Kommission eingesetzt worden zur erneuten Festsetzung des Häuerlohnes bezw. der dafür geltenden Richtlinien. Diese Kommission hat weiter die Neufestsetzung des Reviersteigertarifgehaltes vorzunehmen. Wahrscheinlich ist mit einer Erhöhung der Renten zu rechnen.

Die Beschwerde des Reichsverbandes Deutscher Bergbau-Angestellten über die Wahlordnung zum Vorstand der Bezirksvereine wurde abgelehnt, dafür stimmte Steiger Pappert vom G. d. A. Die Unternehmervertreter erklärten, sie billigten den Inhalt der Beschwerde, müssten aber auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen dagegen stimmen. Im Anschluss an die Abstimmung entspann sich eine Aussprache über die Folgen einer Trennung von Angestellten und Arbeitern, wie sie vom R.d.B., G.d.A. und Gedag gefordert wird. Von unserem Kollegen Werner wurde darauf hingewiesen, dass eine Trennung von der Arbeiterschaft das Nebeneinanderbestehen von zwei Knappschaften bedeute, denn eine solche Trennung schaffe einen Reichsknappschaftsverein für die Arbeiter und einen für die Angestellten. Die Vorstände und die Verwaltung seien das Gemeinsame und dadurch die Bindemittel der Zusammengehörigkeit. Eine Trennung von Arbeitern und Angestellten bedeute eine Schwächung der Arbeitnehmerschaft, ausserdem aber eine Erschwerung der gesamten knappschaftlichen Arbeit in den Vorständen und Verwaltungen, Aufwendungen an Zeit und Geld, so dass eine Aenderung des durch die gesetzlichen Bestimmungen bewusst geschaffenen Zusammenarbeitens von Arbeitern und Angestellten von den in der AfA organisierten Angestellten ganz entschieden abgelehnt würde. Darüber hinaus werden aber auch sicher alle anderen verantwortlichen Kreise die aus dem Agitationsbedürfnis einzelner Verbände gestellten Forderungen ablehnen, sobald sie sich eingehend mit der Frage befassen. Kollege Werner erklärte, in einer Reihe von Angestelltenversammlungen, in denen diese Frage besprochen worden sei, habe man sich ganz entschieden auf den Standpunkt des Zusammengehens mit der Arbeiterschaft gestellt. Gerade auf Grund der bisherigen Erfahrungen sei man der Meinung, dass von seiten der Arbeiterschaft berechtigten Wünschen der Angestellten keine Widerstände entgegengesetzt würden, wenn eine Verständigung unter dem Zeichen gegenseitigen Vertrauens erfolge.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird diese Frage jetzt von den anderen Angestelltenverbänden wiederum zu einer wüsten Hetze gegen den AfA-Bund benutzt werden. Wir brauchen aber diese Auseinandersetzungen nicht zu fürchten, sondern jeder halbwegs klar denkende Angestellte wird bei reiflicher Ueberlegung zu dem Schluss kommen, dass gegenüber dem jetzt wieder rücksichtslos und brutal vorgehenden Unternehmertum ein Zusammenstehen von Angestellten und Arbeitern notwendig ist, um nicht wehrlos den Unternehmern ausgeliefert zu sein.

Weiter wurde die Frage der freiwilligen Weiterversicherung beim Ueberschreiten der Verdienstgrenze besprochen. Ueber die Stellung der Spitzenverbände zu dieser Frage ist bereits in Nr. 20 der D.T.Z. geschrieben worden. In der Sitzung des R.K.V.-Vorstandes wurde nun ausser dem bereits geschilderten Standpunkt einzelner Unternehmer, die Angestellten ohne Zahlung von Anerkennungsgebühren und Beiträgen als Mitglieder weiter gelten zu lassen, der folgende Standpunkt vertreten:

§ 28 Abs. 2 R.K.G. sagt, dass durch die Satzung Gehaltsklassen in Anlehnung an die Vorschriften der Ang.-Ver.-Ges. zu bilden sind. § 52 der Satzung sagt allerdings, für die Angestelltenabteilung werden vier Klassen entsprechend den vier höchsten Gehaltsklassen in der Ang.-Vers. gebildet. Im Vorstand des R.K.V. wurde beschlossen, dass in der Angestelltenabteilung vier Klassen zu bilden sind, deren 4. Klasse ein monatlicher Arbeitsverdienst von mehr als 300 Mark zugrunde gelegt wird. Gesetz und R.K.V.-Vorstand kennen deshalb eine Gehaltsgrenze für die Pensionsversicherung Abteilung Angestellte ebensowenig als die Pensionskasse Abteilung Arbeiter; denn das Gesetz spricht nur von einer Anlehnung, nicht aber Uebereinstimmung. Da der § 52 die Möglichkeit gibt, den monatlichen Steigerungsbetrag für jede Klasse zu bestimmen, so dass derselbe nur nicht niedriger, jedenfalls aber nicht unbedingt gleich den Steigerungsbeträgen der Angestelltenversicherung sein muss, so kann wohl das Wort „entsprechend" auch dahin ausgelegt werden, dass eine obere Verdienstgrenze nicht unbedingt angenommen werden muss. Stimmt man dieser Auffassung zu, so scheiden einmal Versicherte überhaupt nicht aus, die Beiträge sind dann nach § 98 für jeden Monat zu entrichten, nach § 97 jedoch zur Hälfte vom Arbeitgeber und zur Hälfte vom Mitgliede.

Diesen Standpunkt hat sich jedoch der Vorstand noch nicht zu eigen gemacht. Da aber bereits in der Praxis hiernach gehandelt wird und anzunehmen ist, dass nur im Einzelfalle ein Unternehmer einen anderen Standpunkt einnehmen wird, dass aber auch die Angestellten selbst kein Interesse daran haben, aus der Knappschaft auszuscheiden, so hat man eine Entscheidung zurückgestellt und hofft, dass der bisherige Zustand der Weiterversicherung von den Bezirksvereinen beibehalten wird. Die Verwaltung soll den Bezirksvereinen im Falle einer Anfrage empfehlen, die bisherige Regelung bis zu einer späteren endgültigen Entscheidung beizubehalten.

Eine Anfrage des Brandenburger Knappschaftsvereins,

„ob Aelteste, die noch nicht fünf Jahre in knappschaftlichen Betrieben beschäftigt sind, wenn die Betriebe noch nicht so lange bestehen, ausnahmsweise, wenn keine anderen Bewerber vorhanden, als Aelteste zuzulassen sind",

wird dahin beantwortet, dass im Einzelfalle diese Möglichkeit zuzulassen ist, dass aber der Vorstand des R.K.V. allein befugt ist, derartige Ausnahmen zuzugestehen.

Weiter wurde eine Beschwerde des Ruhrreviers über die Auslegung des § 24 der Wahlordnung für die Aeltestenwahlen behandelt. Man übertrug die endgültige Entscheidung über die Auslegung der Wahlordnung einer kleinen Kommission, die im Anschluss an die Vorstandssitzung folgendes beschlossen hat:

Ueber Einsprüche gegen die Wahl, mit Ausnahme des § 24, entscheidet der Bezirksvorstand, während für Einsprüche gegen die Handhabung des § 24 (zahlenmässige Verteilung der Sitze) der Vorstand des R.K.V. zuständig ist. Alle bisherigen Wahlen, gegen die bisher kein Einspruch beim Vorstand des R.K.V. vorliegt, sind als gültig anzusehen. Damit sind die Wahlen in allen Bezirken, in denen sie bereits erfolgt sind, abgeschlossen. Nur ein Einspruch von Bochum liegt vor. Auf die von diesem Bezirk gestellten Fragen wurde wie nachstehend entschieden:

Frage: Sind die Stimmen in einem Sprengel gültig, wenn auf der Liste, für die sie abgegeben worden sind, kein Kandidat für diesen Sprengel enthalten ist?

Antwort: Nein, die Stimmen sind für ungültig zu erklären.

Frage: Unter welchen Umständen sind Wahlzettel für ungültig zu erklären?

Antwort: Alle Wahlzettel, die nicht genau erkennen lassen, für welche Liste sie abgegeben wurden, sind für ungültig zu erklären.

Frage: Inwieweit gelten verbundene Listen?

Antwort: Verbundene Listen gelten nur für die Verteilung der Sprengel in der Sprengelwahlgruppe, nicht aber für die Besetzung der einzelnen Sprengel.

Im § 24 Abs. 6 der Wahlordnung soll das Wort „Verhältniswahlziffer" als „Höchstziffer" ausgelegt werden.

Mitglieder der Angestelltenversicherung sind aktiv und passiv wählbar.

Von der Kommission wurde ferner einer vorgelegten Wahlordnung zur Hauptversammlung mit einer Ausnahme zugestimmt. Nach § 11 der Satzung sind von jedem Bezirksverein für je 20000 Arbeiter und für je 5000 Angestellte je ein Vertreter in die Hauptversammlung zu entsenden. Angefangene 20000 bezw. 5000 gelten für voll. Auf Grund dieser Bestimmung werden die Arbeiter ca. 40, die Angestellten ca. 20 Vertreter erhalten. Da beide Gruppen gemeinsam wählen und die Stimmen auf Grund des Verhältniswahlrechtes gezählt werden, so hätten die Stimmen der Angestellten gegenüber denen der Arbeiter einen Wert von 1:2, während das Verhältnis rein zahlenmässig in der Berufstätigkeit wie 1:17 ist. Es ist aus diesem Grunde beschlossen worden, dass vier Angestelltenstimmen einer Arbeiterstimme gleichzusetzen sind.

In der Vorstandssitzung wurde ferner beschlossen, den im § 26 enthaltenen Begriff „nicht nur vorübergehende Beschäftigung" dahin auszulegen, dass als nicht nur vorübergehend eine Beschäftigung von mehr als fünf Jahren anzusehen ist.

Eine Verständigung darüber, nach welchen Grundsätzen am 1. 1. 24 in knappschaftlichen Betrieben Beschäftigte, die bis dahin keine Mitglieder der Pensionskasse gewesen sind, in diese aufzunehmen seien, konnte noch nicht erzielt werden.

In der letzten Sitzung sind von den Arbeitgebern die Sondervorschriften für Bayern abgelehnt worden, weil darin einige Mehrleistungen enthalten waren. Die angerufene Aufsichtsbehörde in Bayern stellte sich auf den Standpunkt, dass der Vorstand des R.K.V. dieses Recht nicht habe, wenn in dem Bezirk auf Grund einer Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Sondervorschrift zustande gekommen sei. Diese Ansicht wurde vom Vorstand des R.K.V. für unrichtig angesehen. Es ist jetzt Sache der Landesbehörden in Bayern, die Sondervorschriften zu erlassen.

Beschlossen wurde ferner, in Zukunft die Rentenbescheide, die bisher von den verschiedenen Bezirksvereinen und sogar in den einzelnen Vereinen verschieden ausgestellt wurden, einheitlich zu gestalten, damit der einzelne Rentenbezieher in die Lage versetzt wird, die Berechnung der Rente nachzuprüfen.

Die Bildung von besonderen Krankenkassen ist mit Ausnahme von Süddeutschland, wo der Bildung von Sonderkrankenkassen in Baden, Württemberg und der Pfalz zugestimmt wurde, abgelehnt worden.

Die nächste Vorstandssitzung soll am 26. und 27. 9. in Würzburg stattfinden.

Zum Schluss sei bemerkt, dass nur das die Allgemeinheit Interessierende aus den Verhandlungen berichtet worden ist. Alles in allem sind ca. 50 einzelne Punkte behandelt worden. Unsere führenden Knappschaftsfunktionäre haben einen ausführlicheren Bericht über die Einzelheiten erhalten; ferner soll in Zukunft für die dem AfA-Bunde angehörigen Knappschaftsältesten ein besonderes Nachrichtenblatt herausgegeben werden, um in allen Bezirken eine gleichmässige Interessenvertretung zu erreichen.

Aus der Wurmknappschaft. Die Notwendigkeit eines einheitlichen Zusammenarbeitens in der Knappschaft zeigt am besten ein Vorkommnis im Aachener Revier. Der § 1 des Knappschaftsgesetzes bestimmt, dass alle im Bergbau Tätigen unter dieses Gesetz fallen. In den §§ 19 und 20 wird die Versicherungspflicht in der Pensionskasse behandelt. Den § 20 kann man nun dahin auslegen, dass Angestellte nur Mitglieder der Pensionskasse sein müssen, wenn sie bei dieser gegen Krankheit versichert sind. Eine Anzahl von Angestellten des Aachener Reviers, die einer Verbandskrankenkasse angehören, hat nun den Antrag gestellt, auf Grund des § 20 von der Mitgliedschaft in der Pensionskasse befreit zu werden. Nun fragte die Verwaltung der Wurmknappschaft bei der Verwaltung des R. K. V. an. Diese antwortete, dass der Kommentator des Gesetzes ein Ausscheiden für unmöglich halte. Trotzdem hat der Geschäftsausschuss der Wurmknappschaft infolge des Drängens des dort im Vorstand sitzenden Beamten des G. D. A. das Ausscheiden aus der Mitgliedschaft zugelassen. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass die Letztentscheidung diesen Beschluss des Geschäftsausschusses revidiert, aber der Beschluss zeigt wieder einmal, wie der G. D. A. die Interessen der Gesamtheit der Angestellten gegenüber seinen Verbandsinteressen einfach zurücksetzt.

Die Ruhrkohlenproduktion. Die arbeitstägliche Förderung im Ruhrgebiet betrug 1913: 368 681 Tonnen. In 1924 betrug sie im Januar 237 980, Februar 282 030, März 308 924, April 329 327, Mai 46 604 Tonnen.

Im Juni betrug die Förderung pro Tag 320 000 bis 330 000 Tonnen, in der vorletzten Juniwoche 336 957 Tonnen, in der letzten Juniwoche 328 963 Tonnen.

Im besetzten Ruhrgebiet betrug die arbeitstägliche Förderung im Jahre 1924 in den Monaten

Januar	210 963 To.	= 60,5 % von 1913
Februar	254 858 To.	= 73,11 % von 1913
März	278 989 To.	= 80,03 % von 1913
April	299 218 To.	= 85,84 % von 1913
Mai	41 762 To.	= 11,98 % von 1913

Im Juni betrug sie in den beiden letzten Wochen 309 014 Tonnen = 88,65 %, 301 672 Tonnen = 86,38 % der Friedensförderung.

Die Koksproduktion erreichte in den beiden letzten Juniwochen 94,30 bzw. 87,65 Prozent der Produktion von 1913.

Behörden und öffentliche Betriebe

Beamtenbewegung

Komba-Märchen. Im Mai fand in Karlsruhe eine Tagung des Reichsfachgruppenausschusses „Technik und Betrieb" im Reichsbund der Kommunalbeamten statt. Einem Bericht in der Komba-Rundschau zufolge ist sachliche Arbeit auf dieser Tagung überhaupt nicht geleistet worden. Ihre Bedeutung beruhte wohl ausschliesslich darauf, dass man wieder einmal in gemütlicher Runde zusammen war. Wir würden also von der Tagung keinerlei Notiz zu nehmen brauchen, wenn nicht zum anscheinend einzigen Punkt der Tagesordnung Herr Brüggemann vom Komba einen Bericht über den Erfolg der Werbearbeit des Reichsbundes gegeben hätte, der sich mit dem Stärkeverhältnis der verschiedenen Gemeindebeamten-Organisationen beschäftigte und natürlich in erster Linie den Bund behandelte.

Man muss es Brüggemann lassen, dass er es verstanden hat, durch geschickte Aufmachung ein geradezu glänzendes Bild vom Stand der Technikerbewegung im Reichsbund zu entwickeln, nur hat er den einen Fehler begangen, die Farben gar zu stark aufzutragen, sogar stärker, als wir es sonst vom Komba gewöhnt sind, und der leistet doch allerhand.

Brüggemann ist klug genug gewesen, mit Zahlen möglichst wenig zu operieren, wahrscheinlich, weil seine Behauptungen sonst zu leicht kontrollierbar gewesen wären. Man stelle sich z. B. vor, dass der Komba im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 3000 Techniker organisiert haben will. Rechnet man zu diesen 3000 noch die Butab-Mitglieder und die leider recht grosse Zahl der Unorganisierten, so würde sich für das rheinisch-westfälische Industriegebiet ein geradezu staunenswertes Heer von technischen Gemeindebeamten ergeben. Oder sollte es der Komba hier so wie an anderen Stellen gemacht haben, dass er alles als Techniker gerechnet hat, was zu seiner Fachgruppe „Technik und Betrieb" gehört, auch wenn es sich um Beamte handelt, die mit Technik überhaupt nichts zu tun haben? Dann ist es natürlich leicht, grosse Zahlen herauszustellen, allerdings kann auch einmal das Malheur passieren, dass bei einer Verwaltung mehr Techniker im Komba organisiert sind, als überhaupt dort angestellt sind. Aber das sind so kleine Unglücksfälle, die der agitatorischen Wirkung wegen vom Komba in den Kauf genommen werden. Ein etwas stärkeres Stück ist es schon, wenn starke Butab-Gruppen, darunter so einflussreiche und starke Gruppen wie unsere technischen Gemeindebeamtengruppen in Sachsen und Hessen, einfach negiert werden. Vielleicht geht Kollege Brüggemann einmal persönlich nach Hessen und Sachsen, um sich dort zu überzeugen, ob die Berichterstattung, die er doch wohl von dort erhalten hat, zutreffend gewesen ist. Andererseits muss man aber auch feststellen, dass der Komba im Verhältnis zu früher doch schon etwas Bescheidenheit gelernt hat. Früher prahlte er, dass verschiedene ehemalige Butab-Vorsitzende zu ihm übergegangen wären. Das wagt er wohl nicht mehr, weil

er unsere neugierige Frage, wer das wäre, bisher noch nicht beantworten konnte. Und so redet er jetzt wenigstens nur noch von ehemaligen Butab-Funktionären.

Aber wozu all die Flunkereien wiederholen, die jeder Interessent in der Komba-Rundschau nachlesen kann. Unsere Kollegen sind ja gewohnt, dass der Komba den Mund gern etwas reichlich vollnimmt. Und was Brüggemann selbst anlangt, als Gewerkschaftler mag man über ihn denken, wie man will, als Märchenerzähler ist er jedenfalls nicht schlecht.

Berufsfragen der Behördentechniker

Unterbringung von abgebauten Beamten und Arbeitnehmern. Der Preuss. Finanzminister hat zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und sämtlicher Staatsminister einen Runderlass vom 26. 7. 24 (Lo. 1020/I. C. 2. 4125) herausgegeben, der sich mit der Unterbringung von abgebauten Beamten und Arbeitnehmern im freien Erwerbsleben beschäftigt.

Nachstehend lassen wir, in der Annahme, dass dieser Erlass von allgemeinem Interesse ist, ihn wörtlich folgen:

Die in das Wirtschaftsleben der ausscheidenden Beamten und Arbeitnehmer tief einschneidenden Massnahmen der Preuss. Personal-Abbau-Verordnung legen es nahe, sich auch des ferneren Schicksals der Abgebauten anzunehmen und alles zu tun, den betreffenden Beamten und Arbeitnehmern zu einem neuen auskömmlichen Unterkommen zu verhelfen. Dabei muss die Frage einer über den Ausnahmefall hinausgehenden Wiederverwendung der abgebauten Beamten und Arbeitnehmer im Staatsdienst selbst zunächst so lange ausser Betracht bleiben, als die vorgeschriebene Personalverminderung vom Staatsministerium nicht für durchgeführt erklärt worden ist.

Vorerst kann es sich nur darum handeln, den abgebauten Beamten und Arbeitnehmern bei Wiedererlangung einer Beschäftigung im freien Erwerbsleben die Wege zu ebnen. Dabei wird von dem Grundsatz auszugehen sein, dass die Unterbringung der Beamten und Arbeitnehmer im freien Wirtschaftsleben in erster Linie der Initiative ihrer eigenen Organisation überlassen bleiben muss.

Es ist nicht zu verkennen, dass gerade bei unserer gegenwärtigen gespannten Wirtschaftslage die Möglichkeit der Erlangung eines Unterkommens für die Abgebauten im freien Erwerbsleben im Konkurrenzkampfe mit den noch vorhandenen zahlreichen arbeitslosen Stellenbewerbern nicht zu hoch zu veranschlagen sein wird. Um so mehr ist darauf Bedacht zu nehmen, dass jede auch noch so geringe Möglichkeit ausgenutzt wird, die Unterbringung der abgebauten Beamten und Arbeitnehmer im freien Erwerbsleben staatsseitig nach Kräften zu fördern.

Unter dem Gesichtspunkt der die Selbsthilfe der Organisationen ergänzenden staatlichen Fürsorge für die Abgebauten kommen vorzugsweise nachstehende Massnahmen in Betracht:

1. Bei Vergebung grösserer Staatsaufträge, deren Ausführung für den Unternehmer die Einstellung neuer Arbeitskräfte erforderlich machen sollte, erscheint es geboten, den Privatunternehmer durch eine bei Vertragsabschluss ausdrücklich vereinbarte Bestimmung zu verpflichten oder in sonstiger geeigneter Weise auf ihn einzuwirken, bei Vermehrung seiner Arbeitskräfte oder Neueinstellungen den Personalbedarf tunlichst durch Einstellung von geeigneten abgebauten Staatsbeamten und Arbeitnehmern zu decken.

Die Durchführung der Einstellungsverpflichtung ist nach Möglichkeit von der vertragschliessenden Behörde durch Einforderung eines Nachweises von dem Privatunternehmer zu überwachen. Ueberdies erscheint es angezeigt, die Vertragsabschlüsse, die solche Einstellungsbedingungen vorsehen, den Landesämtern für Arbeitsvermittlung zur Kontrolle hinsichtlich der Erfüllung zu übersenden, daneben auch den nachstehenden Organisationen der Beamten und Arbeitnehmer von den getätigten Verträgen Mitteilung zu machen:

a) dem Preuss. Beamtenbund, Berlin W 15, Kurfürstendamm 68,
b) dem Landesverband der höheren Beamten Preussens, Charlottenburg, Leibnitzstrasse 13,
c) dem Preuss. Landesausschuss im Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, Berlin NW 52, Werftstrasse 7,
d) dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Berlin S 14, Inselstrasse 6,
e) dem Allgemeinen freien Angestelltenbund, Berlin NW 52, Werftstrasse 7,
f) dem Bund der Zivildienstberechtigten, Berlin-Lichterfelde, Elisabethstrasse 5,
g) dem Gesamtverband Deutscher Beamtengewerkschaften (Deutscher Gewerkschaftsbund), Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25,
h) dem Gewerkschaftsring Deutscher Beamten-, Angestellten- und Arbeiterverbände, Berlin NO 55, Greifswalder Strasse 221.

Auch bei einer nichtvertraglichen Bindung werden die den Staatsauftrag erteilenden Dienststellen bis auf weiteres den Landesämtern für Arbeitsvermittlung und Organisationen von solchen Aufträgen Kenntnis zu geben haben, die sich nach ihrer Ansicht für die Heranziehung von früheren Beamten und Arbeitnehmern besonders eignen. Die Landesarbeitsämter und Organisationen werden alsdann in der Lage sein, auch in letzteren Fällen tunlichst auf die Einstellung der abgebauten Beamten und Arbeitnehmer hinzuwirken, wenn die Unternehmer zu neuen Einstellungen schreiten.

2. Entsprechendes hat auch für den Fall der Vermietung oder des Verkaufs von staatlichen Grundstücken an private Unternehmer zu gelten, die zu einer neuen Einrichtung oder Geschäftserweiterung schreiten und hierbei neue Arbeitskräfte heranzuziehen genötigt sind.

3. Keinesfalls darf die Einwirkung auf die Privatunternehmer auf eine Verpflichtung hinauslaufen, zwecks Unterbringung der abgebauten Beamten und Arbeitnehmer vorerst Stellen durch Entlassung anderer Arbeitnehmer frei zu machen. Ueberhaupt werden die staatlichen Hilfsmassnahmen zugunsten der Abgebauten dort ihre naturgemässe Grenze finden, wo sie offenkundige Nachteile für andere Arbeitnehmer auf dem freien Arbeitsmarkt zur unmittelbaren Folge haben würden. Unter diesem Gesichtspunkt wird von der Einrichtung besonderer Vermittlungsstellen oder der Herausgabe eines amtlichen Stellenvermittlungsblattes grundsätzlich abzusehen sein. Die Schaffung derartiger Sondereinrichtungen im Interesse der Abgebauten wäre für andere Arbeitnehmer um so weniger tragbar, als die abgebauten Beamten im Hinblick auf ihre Wartegeldbezüge in der Lage sind, billiger zu arbeiten als andere Bewerber.

Dagegen soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass auch den abgebauten Beamten die Inanspruchnahme des öffentlichen Arbeitsnachweises in dem gleichen Umfange offensteht, wie den Angehörigen freier Berufe. Zwecks engerer Fühlungnahme mit den Arbeitsnachweisbehörden dürfte es sich sogar empfehlen, bei solchen Dienststellen, die zu einem grösseren Personalabbau gezwungen sind, besondere Vertrauensleute zu bestimmen, denen der Verkehr mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis und die Vorberatung der abgebauten Beamten und Arbeitnehmer obliegt.

4. Wenn abgebaute Beamte und Arbeitnehmer besonderen Bedarf an Räumlichkeiten zur Ausübung ihres neuen Berufes (als Anwaltsbüro o. dgl.) haben, werden ihre Anträge auf Ueberlassung geeigneter staatlicher Mieträume mit tunlichstem Wohlwollen zu behandeln sein.

Ich ersuche, nach vorstehenden Richtlinien zu verfahren und der Unterbringung der abgebauten Beamten und Arbeitnehmer im freien Erwerbsleben tunlichste Förderung zuteil werden zu lassen.

Der Abbauskandal bei der Reichsbahn. Aus verschiedenen Zuschriften abgebauter Kollegen entnehmen wir deren lebhaften Unwillen, dass das Reichsverkehrsministerium in der Abbaufrage an seinen rigorosen Massnahmen festhält und sich allen vernünftigen Darlegungen gegenüber ablehnend verhalten hat. Es wird nicht selten unserem Bund der Vorwurf gemacht, dass er es nicht verstanden habe, seine Forderungen in der Abbaufrage gegenüber dem R. V. M. durchzusetzen. Wir können mit gutem Gewissen entgegnen, dass von unserer Seite nichts unterlassen worden ist, um den vom Butab eingeleiteten Schritten Nachdruck zu verleihen. Wir haben sowohl beim R. V. M. immer und immer wieder uns um eine günstigere Erledigung der Angelegenheit bemüht, als auch bei den parlamentarischen Körperschaften ununterbrochen im gleichen Sinne gewirkt. Vor uns liegt nun die Nr. 67 der Allgemeinen Deutschen Beamten-Zeitung (bei wöchentlich dreimaligem Erscheinen gegen einen monatlichen Bezugspreis von 50 Pfg. bei jeder Postanstalt zu beziehen), die in einem Leitartikel überschrieben „Der Abbau-Skandal" näher auf das geradezu unglaubliche Verhalten des R. V. M. in der Abbaufrage eingeht. U. a. wird in dem betreffenden, fast zwei Druckseiten umfassenden eingehenden Artikel behauptet, und durch Abdruck von amtlichen Schriftstücken bewiesen, dass das R. V. M. die Bearbeitung von Petitionen Abgebauter glattweg verweigert, dass es sogar vom Reichstag eine Unterbindung des Petitionsrechtes verlangt. Es ist überflüssig besonders hervorzuheben, dass auch von seiten des R. V. M. auf die Beschlüsse des P. A. V. Ueberwachungsausschusses glattweg gepfiffen wird. Interessant ist, dass sich das R. V. M. durch Einrichtung eines besonderen Ausschusses für die Bearbeitung der Abbaubeschwerden eine Instanz geschaffen hat, die gewissermassen als Gegengewicht gegen den Reichstagsausschuss fungiert und Beschwerden, die der Reichstagsausschuss als berechtigt bereits erledigt hatte, glattweg ablehnt. Das R. V. M. hat sich selbstverständlich entgegen der günstigen Entscheidung des Reichstagsausschusses auf die ungünstige seines Verwaltungsausschusses gestützt.

Leider verbietet uns der zur Verfügung stehende Raum, auf all das interessante Material, das in dem Artikel der A. D. B.-Zeitung enthalten ist, mit der wünschenswerten Ausführlichkeit einzugehen. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, unsere in Frage kommenden Kollegen zu bitten, den betreffenden Artikel am Erscheinungsort nachzulesen. Um dies auch bisherigen Nichtabonnenten der A. D. B. Z. zu ermöglichen, haben wir die betreffende Nummer unseren Vertrauensmännern bei der Eisenbahnverwaltung noch besonders zugehen lassen.

Betriebsräte bei den Behörden

Erste Vollsitzung des neugewählten Hauptbetriebsrates der Reichswasserstrassenverwaltung. Den Bericht über die erste Vollsitzung, welche am 5. und 6. August stattfand, werden wir in der nächsten Nummer veröffentlichen.

Plenarsitzung des Hauptbetriebsrates Reichsfinanzministerium. Am 22. und 23. d. M. findet die konstituierende Sitzung des Hauptbetriebsrates Reichsfinanzministerium statt. Wir haben beantragt, dass der Personalabbau in der Reichsbauverwaltung als besonderer Tagesordnungspunkt behandelt wird. Es wird uns dadurch ermöglicht, dem Reichsfinanzministerium unmittelbar die brutalen Abbaumethoden in der Reichsbauverwaltung, denen eine erhebliche Anzahl von brauchbaren, in jahrzehntelangem Reichs- bzw. Staatsdienst befindlichen bewährten Kollegen zum Opfer gefallen sind, vor Augen zu führen.

Des weiteren wird über die Erhöhung des Unterstützungsfonds aus Kap. 43,7 gesprochen werden müssen. Wir werden über das Ergebnis berichten.

Reichsgericht gegen Behördenbetriebsräte. In der letzten Nummer der D.T.Z. haben wir das Reichsgerichtsurteil bereits kritisch beleuchtet. Inzwischen hat auch der AfA-Bund sich mit dieser Frage befasst und eine Eingabe dem Deutschen Reichstag und der Oeffentlichkeit unterbreitet. Darüber hinaus hat sich auch der Bundesausschuss in seiner Sitzung am 17. August mit dieser Frage beschäftigt und der nachstehenden Entschliessung einmütig zugestimmt:

> Der Bundesausschuss des Bundes der technischen Angestellten und Beamten hat in seiner heutigen Tagung zu dem vorliegenden Urteil des Reichsgerichts, wonach die Entlassung von Angestellten auf Grund der P. A. V. als eine gesetzliche Verpflichtung anzusehen und zur Kündigung eines Mitgliedes des Betriebsrates die Zustimmung der Betriebsvertretung nicht erforderlich sei, Stellung genommen. Durch dieses Urteil wird der im § 84 ff. den Arbeitnehmern und im § 96 B. R. G. den Betriebsräten zugesicherte erhöhte Kündigungsschutz für eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern ausser Kraft gesetzt.
>
> Der Bundesausschuss erhebt einmütig Protest gegen dieses Tendenzurteil. Er erwartet, dass sofort alle Mittel angewandt werden, um zu erwirken, dass auf parlamentarischem Wege die den Behördenbetriebsräten nach dem B. R. G. zustehenden Rechte wieder hergestellt werden. Des weiteren sind gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, um einen wirksamen Schutz der im Behördendienst stehenden Angestellten gegen Entlassung wegen gewerkschaftlicher oder politischer Ueberzeugung zu gewährleisten und der bürokratischen Willkür in der Handhabung der P. A. V. zu begegnen.

Anschlagsrecht des Betriebsrates. Der Regierungspräsident in Potsdam als Chef der Märkischen Wasserstrassen hatte vom Bezirksbetriebsrat verlangt, dass dieser Aushänge am schwarzen Brett ihm zur Genehmigung vorlege. Hiergegen hat der Bezirksbetriebsrat Beschwerde erhoben und beantragt zu entscheiden, dass dem Regierungspräsidenten ein Genehmigungsrecht für Aushänge, zu welchen er kraft gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, nicht obliege. Der Bezirksausschuss in Potsdam hat nun folgende eigenartige Entscheidung getroffen:

„Die Beschwerde des Betriebsrates der Verwaltung der Märkischen Wasserstrassen vom 19. Juli d. Js. wird abgewiesen. Es liegt auf der Hand, dass der Regierungspräsident die Aufsicht über die Anschläge am Bekanntmachungsbrett der Regierung ausüben muss, um zu verhindern, dass Anschläge ausserhalb der gesetzlichen Befugnisse oder gar von Unbefugten erscheinen. Zu diesem Zweck müssen die Anschläge den „Gesehen"-Vermerk (keine Genehmigung) erhalten. Denn dem Pförtner, der die Aufsicht über das Brett führt, muss ein äusseres Kennzeichen gegeben werden; eine Prüfung des Inhalts kann er nicht vornehmen. Der Betriebsrat ist vermöge der Beamtendisziplin verpflichtet, sich dieser Massregel zu unterwerfen. Die Beamtendisziplin erstreckt sich nicht nur auf die Beamten, sondern auf alle im Regierungsgebäude beschäftigten Personen. Denn die Angestellten haben ein minderes Recht gegenüber der Anstellungsbehörde als die Beamten, können also im Punkte der Disziplin nicht bevorzugt werden. Im übrigen dürfte der Streitfall nur theoretische Bedeutung haben."

Der Bezirksausschuss.

Diese Entscheidung ist insofern eigenartig, als sie zwar in ihrem Text ausdrücklich (wie beantragt) festlegt, dass dem Regierungspräsidenten kein Genehmigungsrecht zusteht und dass sie trotzdem zu einer Abweisung der Beschwerde kommt. In Wirklichkeit ist die Beschwerde in vollem Umfange durchgedrungen. Gegen die sonstigen Ausführungen in der Entscheidung wird man vernünftigerweise kaum etwas einwenden können, nur müssen wir dagegen Einspruch erheben, dass hierin zum Ausdruck gebracht wird, dass die Angestellten ein minderes Recht gegenüber der Anstellungsbehörde hätten als die Beamten.

Wir empfehlen den Kollegen, sich bei ähnlichen Anlässen auf vorstehende Entscheidung zu berufen.

Wer schimpft, hat unrecht. Angesichts ihres gründlichen Reinfalls bei den Hauptbetriebswahlen wollen wir es der Deutschen Wasserstrassengewerkschaft, der Lorbeer-Gewerkschaft, gewiss nicht allzusehr verübeln, wenn sie ihrem Unmut Luft macht. Man kann aber auch im Schimpfen das Mass des Erlaubten erheblich überschreiten. In Nr. 15 ihrer Zeitschrift „Strom und Schleuse" beweist die „christliche" Deutsche Wasserstrassen-Gewerkschaft ihre echt christliche Nächstenliebe mit einer Flut von Verleumdungen, Anschuldigungen und geradezu grotesken Behauptungen, die den am meisten angegriffenen Mitgliedern des Wahlvorstandes Fritsche und Pandow-Butab, Veranlassung gegeben hat, diesem Organ eine Berichtigung zuzustellen, die bisher bezeichnenderweise nicht veröffentlicht worden ist. In Nr. 10 der „Schiffahrt" des Verkehrsbundes wird auf die unsinnigen Verdächtigungen der christlichen Lorbeer-Gewerkschaft näher eingegangen, und wir empfehlen unseren Kollegen, die Antwort dort nachzulesen.

Wir lieben es nicht, uns unsachlich mit unseren Gegnern auseinanderzusetzen. Durch das geradezu unglaubliche Verhalten der Deutschen Wasserstrassengewerkschaft ist aber eine Situation geschaffen, die es uns unmöglich macht, an den Beschimpfungen, die auch uns liebenswürdigerweise zuteil werden, achtlos vorbeizugehen. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass man es ganz ausserordentlich geschickt versteht, sich davor zu drücken, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Den meisten unserer Kollegen ist wohl das Wahlflugblatt der Wasserstrassengewerkschaftler bekannt. Trotzdem hierin eine ganze Reihe, wie wir annehmen müssen, zum Teil sogar bewusster Unwahrheiten enthalten sind, wird es nur sehr schwer möglich sein, hiergegen anzugehen, weil die Herausgeber des Flugblattes es wohlweislich unterlassen haben, dasselbe zu unterzeichnen. Es fehlt jede Unterschrift, auch die der Deutschen Wasserstrassengewerkschaft. Das Flugblatt schliesst lediglich mit einer Aufforderung, deren Liste zu wählen. Und trotz dieses untairen Kampfes hat man diesen Reinfall erlebt. Es ist gar kein Wunder, dass die Wut gross ist, zumal der Vertrauensmann der Deutschen Wasserstrassengewerkschaft, Wasserbauarbeiter Pirrow aus Oranienburg, die Feststellung des Wahlergebnisses sowohl in den einzelnen Bezirken als auch insgesamt selbst unterzeichnet hat. Daran ist nichts zu drehen und zu deuteln, und daran ändert auch keine noch so verlogene Hetze etwas. Wir aber sollten uns diese Kampfesweise merken. Es reizt geradezu zum Lachen, wenn nunmehr die Lorbeer-Gewerkschaft, nachdem die Wahlen in Preussen und im Reich den bündigen Nachweis erbracht haben, dass sie nur einen Bruchteil der Belegschaft vertritt, auf S. 78 der Nr. 15 von „Strom und Schleuse" erklärt, jedes Zusammenarbeiten mit den freien Gewerkschaften ablehnen zu wollen. Wenn bisher in der Regel loyalerweise von den freien Gewerkschaften bei irgendwelchen Schritten die Deutsche Wasserstrassengewerkschaft hinzugezogen worden ist, so soll uns dieses Verhalten nunmehr Veranlassung sein, dem Wunsche der Deutschen Wasserstrassengewerkschaft, in Zukunft jedes Zusammenarbeiten mit uns abzulehnen, Rechnung zu tragen. Wir werden dabei gewiss nicht die Leidtragenden sein!

Beamtenrecht

Gewährung von Wohnungsbeihilfen und Umzugskostenbeihilfen an Beamte. Der Preuss. Finanzminister hat unter I. C. 2. 4101 einen Runderlass zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und sämtlicher Staatsminister vom 14. 7. 24 betr. Gewährung von Wohnungsbeihilfen und Umzugskostenbeihilfen an versetzte Beamte, die auf Grund der P. P. A. V. ausscheiden und noch eine Notwohnung usw. innehaben, herausgegeben, den wir nachstehend in seinem ganzen Wortlaut wiedergeben:

Es ist die Frage aufgeworfen worden, wie

a) versetzte Beamte mit Familie und Beamte ohne Familie mit eigenem Hausstand, die ihre Wohnung am bisherigen dienstlichen Wohnsitz aufgegeben und am neuen Dienstorte zunächst eine Notwohnung — auch möblierte Wohnung — bezogen haben oder im Gasthaus wohnen und die Möbel ganz oder teilweise anderwärts untergestellt haben,

b) gleichartige Beamte aus den abgetretenen Gebieten, die am neuen Dienstorte noch keine Dauerwohnung erhalten haben und sich daher in gleicher Lage wie die vorstehend unter a bezeichneten Beamten befinden,

für den Fall des Ausscheidens auf Grund der Bestimmungen der Preuss. Personal-Abbau-Verordnung nach der Entlassung mit Wohnungsbeihilfen und mit Umzugskosten für einen späteren Umzug in die Dauerwohnung abzufinden sind.

Hierzu wird im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen folgendes bemerkt:

1. Der RdErl. v. 28. 2. 1922 — FMBl. S. 93 — nebst Nachträgen kann auf Beamte grundsätzlich nur so lange angewendet werden, als sie im unmittelbaren Staatsdienst beschäftigt sind. Den aus dem unmittelbaren Staatsdienst ausgeschiedenen Beamten werden daher Wohnungsbeihilfen nur unter besonderen Umständen gewährt werden können, nämlich sofern sie nach dem Ausscheiden aus dem Staatsdienste nicht in der Lage sind, den bisherigen und für die Gewährung der Wohnungsbeihilfe massgebenden Zustand zu ändern. Wenn demnach solche Beamte infolge vorhergegangener Versetzung (oben a) oder Aufgabe der Wohnung aus politischen (oben b) Gründen auch fernerhin noch behindert sind, ihren Hausstand einzurichten, also ihre bisherige vorläufige Unterkunft noch beibehalten müssen, kann ihnen die während der aktiven Dienstzeit bewilligte Wohnungsbeihilfe von der bisher zuständigen Dienstbehörde nach erneuter Prüfung in dem unbedingt notwendigen Ausmasse weitergewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Wohungsbeihilfe besteht nicht. Die Dauer der Belassung muss jedoch von vornherein auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden, die auf höchstens sechs Monate nach dem Ausscheiden zu bemessen ist. Ueber diese Zeit hinaus ist in jedem Falle eine Weitergewährung nur mit Zustimmung des zuständigen Staatsministers und des Finanzministers zulässig. Es empfiehlt sich auch, die ausgeschiedenen Beamten mit einer Pauschsumme abzufinden; diese darf dann jedoch den sechs-

monatigen Betrag der sonst zu gewährenden Wohnungsbeihilfe nicht überschreiten. Von einer Nachprüfung, ob bei den unter a genannten Beamten seinerzeit persönliche Gründe für die Aufgabe ihrer Wohnung am früheren dienstlichen Wohnsitz massgebend gewesen sind, kann zur Ersparung von Verwaltungsarbeit abgesehen werden; jedoch ist es der vorgesetzten Dienststelle unbenommen, in solchen besonders liegenden Fällen den Bezug der Wohnungsbeihilfe sogleich nach dem Ausscheiden einzustellen oder die Dauer des Fortbezuges entsprechend zu beschränken.

2. Auch auf die Gewährung von Umzugkosten aus der Notwohnung usw. in die Dauerwohnung können die ausgeschiedenen Beamten grundsätzlich keinen Anspruch erheben. Da sie aber aus dienstlichen oder politischen Gründen zum Wechsel ihres Wohnsitzes veranlasst worden sind und der weiter notwendige Umzug in die Dauerwohnung als eine Fortsetzung des ersten Umzuges anzusehen sein wird, können diesen Beamten mit Zustimmung des zuständigen Staatsministers und des Finanzministers auf Antrag Umzugskosten für den späteren Umzug aus der Notwohnung usw. in die Dauerwohnung am Orte oder nach einem selbst gewählten anderen Wohnort gewährt werden. Es kann sich hierbei jedoch nur um den Ersatz der Kosten für das Verbringen des Hausrats aus der bisherigen Notwohnung oder dem Unterstellraum in die Dauerwohnung handeln. Für einen Umzug am Orte können 50 v. H., für einen Umzug nach einem anderen Orte können die vollen tatsächlich entstandenen erstattungsfähigen Transportkosten erstattet werden, und zwar nach den allgemein für Beamte geltenden Umzugskostenvorschriften (vgl. Ziff. 4 der Grundsätze v. 31. 3. 1924 — PrBesBl. S. 101 —). Daneben können beim Ortswechsel die Fahrtauslagen bis zur Höhe der Fahrkosten der 3. Wagenklasse für den Beamten und die am Umzuge beteiligten unterhaltungsberechtigten Familienmitglieder gewährt werden. Ein etwaiger Schnellzugszuschlag ist nicht zu erstatten.

Hierdurch sind diese Beamten endgültig mit Umzugskosten abgefunden.

Gewährung von Reisekosten. Auf Grund der Ziffer 16 der vorläufigen Ausführungsvorschriften des Preuss. Staatsministeriums vom 10. 5. 24 zu den §§ 23—29 P. P. A. V. hat der Preuss. Finanzminister unter Nr. I. C. 2. 4414 nachstehende Grundsätze aufgestellt:

Den Beamten, deren persönliches Erscheinen im Verhandlungstermine vor dem Einspruchsausschuss (§ 27 a. a. O.) oder in einem Termin zur Beweisaufnahme ausdrücklich angeordnet worden ist, können die dem Diensteinkommen der bisherigen Stelle entsprechenden Reisekosten nach Massgabe der bei Dienstreisen geltenden Bestimmungen aus der Kasse des Oberverwaltungsgerichts gezahlt werden.

Aus dem Bunde

Bundesausschuss. Eine gemeinsame Sitzung des Bundesausschusses und des Bundesvorstandes fand am 16. u. 17. August in Berlin statt. Die Beratungen standen im Zeichen des bevorstehenden Bundestags, denn die wichtigsten Punkte der Tagesordnung befassten sich mit der geistigen und praktischen Vorbereitung der Tagung dieser höchsten Körperschaft unseres Bundes. Nachdem der Bundesvorstand und der Bundesausschuss bzw. dessen Arbeitsausschüsse ihre Berichte erstattet hatten, wurde das Ergebnis der zuständigen Ausschüsse über die Organisationsgrundsätze des Bundes vorgelegt und in folgender Form als Antrag an den Bundestag beschlossen:

Der Bund geht bei seiner Tätigkeit von der Erkenntnis aus, dass mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Ausbeutung der arbeitenden Klasse durch die Besitzer der Produktionsmittel untrennbar verbunden ist und dass infolgedessen zwischen Kapital und Arbeit ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht.

I. Zweck des Bundes.

1. Der Bund erstrebt in Gemeinschaft mit den anderen freigewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten die Ueberführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in eine nach dem Gesichtspunkte der Bedarfsdeckung aufgebaute Gemeinwirtschaft, in der die Produktionsmittel sich nicht mehr im Privatbesitz, sondern in dem der Gesamtheit befinden.

2. In der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung verfolgt der Bund den Zweck, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der technischen Angestellten und Beamten zu wahren und zu fördern, ihnen das Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft zu erringen und ihrer Arbeit einen wachsenden Anteil am Produktionsertrage zu sichern.

II. Die Organisationsform.

1. Der Bund erblickt im Zusammenschluss der technischen Angestellten und Beamten in einer zentralistisch aufgebauten Berufsorganisation die unerlässliche Voraussetzung für eine kraftvolle Wahrnehmung und Förderung ihrer Berufsinteressen.

2. Im Bewusstsein der hohen Bedeutung, die angesichts des vom Kapitalismus auf nationaler wie internationaler Grundlage gegen die arbeitenden Schichten geführten Klassenkampfes der Solidarität aller Arbeitnehmer für ihren Befreiungskampf zukommt, ist der Bund bereit und gewillt, für den Ausbau der nationalen und internationalen Verbindungen der freien Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu wirken.

III. Mittel zur Erreichung des Bundeszwecks.

1. Der Bund sucht seinen Zweck in erster Linie im Wege der gewerkschaftlichen Selbsthilfe zu verwirklichen. Er nimmt für sich das Recht der Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfmittel in Anspruch.

2. Bei der grossen Bedeutung der Gesetzgebung in Reich, Ländern und Gemeinden für die Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sucht der Bund im Rahmen seiner Aufgaben auch Einfluss auf diese Gesetzgebung auszuüben.

3. Der Bund ist parteipolitisch und religiös neutral. Er wahrt seine Urteilsfreiheit und Unabhängigkeit gegenüber allen politischen Parteien. Demgemäss fragt der Bund nicht nach der Parteizugehörigkeit oder dem religiösen Bekenntnis seiner Mitglieder. Er erwartet jedoch von seinen Mitgliedern politische Betätigung in Einklang mit den freigewerkschaftlichen Grundsätzen.

4. In Erwägung der grossen Bedeutung der genossenschaftlichen Arbeit für den Kampf gegen den Kapitalismus erwartet der Bund von seinen Mitgliedern ebenso auch rege Mitarbeit in den dafür bestehenden Organisationen.

Der Hauptteil der Beratungen der Sonntagssitzung war der Verfassung und Verwaltung des Bundes gewidmet. Durch zahlreiche Anträge der Gautage war die Frage der Bundesleitung neu zur Debatte gestellt und eine Umbildung des Bundesvorstandes zu einem auf das ganze Reich verteilten Gesamtvorstand beantragt. Bundesausschuss sowohl wie Bundesvorstand haben sich auf den Boden dieser Anträge gestellt und der Sitzung entsprechende Anträge vorgelegt. Zu einer gemeinsamen Vorlage beider Körperschaften für den Bundestag kam es trotz mehrstündiger Aussprache nicht, da die Standpunkte besonders hinsichtlich der Zahl der Mitglieder des Berliner Vorstandes zu weit auseinandergingen. Die Anträge beider Körperschaften sollen daher den Ortsverwaltungen als Diskussionsgrundlagen zugehen, damit in der gemeinsamen Sitzung von Bundesvorstand und Bundesausschuss vor dem Bundestag eine Einigung auf Grund der dann vorliegenden Aeusserungen der Mitgliedschaft versucht werden kann.

Eine besonders ausgiebige Debatte wurde über das Streikrecht der Beamten geführt, veranlasst durch das Verlangen des Reichsverkehrsministers an die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter einen Zusatz in ihre Satzung aufzunehmen, die als ein Verzicht auf das Streikrecht aufgefasst werden kann. Die Aussprache ergab die einmütige Bekräftigung des vom Bundesvorstand von Anfang an eingenommenen Standpunktes, dass es für die freien Gewerkschaften keine Konzession in der Richtung einer Einschränkung des Koalitionsrechts, einschliesslich der Streikbefugnis geben kann.

Zum Reichsgerichtsurteil in Sachen der Entlassung von Betriebsräten aus Anlass des Personalabbaues bei den Behörden (s. Nr. 20 der D.T.Z., Seite 259) wurde in einer Entschliessung Stellung genommen, die an anderer Stelle dieser Zeitung unter „Betriebsräte bei den Behörden“ wiedergegeben ist.

In weiteren Entschliessungen nahm der Bundesausschuss Stellung zu den Dienststellenverwaltungen, die zwar beibehalten, deren Beiträge jedoch wieder durch die Ortsverwaltungen eingezogen werden sollen, und zu Schul- und Bildungsfragen, indem für diese und für die Hospitantenbewegung wieder eine volle Arbeitskraft eines Bundesbeamten für notwendig erklärt wird.

Nach Erledigung von Beschwerden und ausgiebiger Behandlung auch des Punktes „Verschiedenes“ wurde die Sitzung geschlossen.

Aus den Gauen

Techniker-Messetreffen. Für die Besichtigung der technischen Messe in Leipzig wird von unserer dortigen Gaunebenstelle am Donnerstag, den 4. September eine Zusammenkunft unserer Mitglieder vorbereitet. Die Besichtigung soll am Nachmittag stattfinden und am Abend eine gesellige Veranstaltung folgen. Für auswärtige Kollegen werden Freiquartiere zur Verfügung gestellt. Interessenten wollen sich wegen näherer Auskunft unter dem Kennwort „Techniker-Messetreffen“ an den Butab, Leipzig, Zeitzer Strasse 32 C IV, wenden.

Versammlungskalender

Bekanntmachungen im Versammlungskalender der „D.T.Z.“ dürfen wegen des beschränkten Raumes nur folgende Angaben enthalten: Ortsverwaltung, Art der Versammlung, Datum, Versammlungsbeginn, Versammlungsort. Die Anzeigen müssen spätestens 4 Tage vor Erscheinen der neuen Nummer im Besitz der Redaktion sein und dürfen keine anderen Angaben als die vorgeschriebenen unter Anwendung nachstehender Abkürzung enthalten:

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung,
F = Fachgruppenversammlung, **B** = Berufsausschuss.

Bautzen. M. 4. IX. 7³⁰. Ratskeller.
Glatz. M. 5. IX. 7³⁰. Stefans Brauerei, Rossstrasse.
Görlitz. M. 4. IX. 7³⁰. Handelskammerhaus.
Heidelberg. M. 4. IX. 8⁰⁰. Brauerei Ziegler.
Neuruppin. M. 2. IX. 8⁰⁰. Rest. Kuphal, Am See.
Potsdam-Nowawes. M. 5. IX. 8⁰⁰. Rest. Fürst Bismarck, Potsdam, Mammonstr. 1.
Siegen I. W. M. 2. IX. 7³⁰. Wirtsch. Heiser, Bahnhofstr. 19.
Wittenberge. M. 2. IX. Vereinslokal „Deutsches Haus“.

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der Deutschen Techniker-Zeitung übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 52, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Bestellungen im Betrage von über Mark 2.— erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

Maschinentaschenbuch. Von W. Müller. Franckh's Technischer Verlag Dieck & Co., Stuttgart 1923, Preis M 4,80. Der Verfasser will bei geringer Ausdehnung eine gedrängte übersichtliche Anordnung und eine sorgfältige Auswahl des Notwendigsten und Nützlichsten bieten. Dieses an sich begrüssenswerte Vorhaben ist ihm leider nicht ganz gelungen. Schon die verschiedene Wertung, die er den einzelnen Abschnitten zukommen lässt, widerspricht dem gedachten Zweck. Als Hydrauliker bevorzugt er die Wasserkraftanlagen und ihre Elemente und vernachlässigt z. B. die Wärmekraftmaschinen in ungerechtfertigter Weise. Statt der Schilderung der alten Wattschen Maschinen wären einige Hinweise über moderne Steuerungen, über die Wirkungsweise der Verbrennungskraftmaschinen eher am Platze gewesen. Wenn die Behandlung dieser Stoffgebiete die weitaus gründlichere und zweckentsprechendere Herausarbeitung der Maschinenelemente erreicht hätte, dann wäre das Buch eher das „Auskunftsbuch" gewesen, das es im Titelblatt zu sein verspricht. A. Fr.

Wasserkraft und Dampfkraft im wirtschaftlichen Wettbewerb. Einführung in das technisch-wirtschaftliche Denken. Von Dr.-Ing. W. G. Waffenschmidt. (Wissen und Wirken. Band 10) Pr. 1.— M. Karlsruhe 1923. Verlag von G. Braun G.m.b.H.

Die Schrift, die die Vorteile, die Wasser- und Dampfkraft als Konkurrenten haben, untersucht, ist ein Beweis für die Fruchtbarkeit der Kombination technischer und ökonomischer Betrachtung. Eine Fabrikanlage kann technisch sehr vollkommen und doch wirtschaftlich nicht lebensfähig sein. Was W. über die Turbinen, die Staubecken, die Kraftübertragung sagt, ist kurz und treffend. Die Ausnutzung der Wasserkraft erfordert grosse Anlagekosten, während die Betriebskosten klein sind. Das Umgekehrte ist bei der Dampfkraft der Fall. Der Ausnutzungsgrad ist bei der Wasserkraft bedeutend grösser als bei der Dampfkraft. Die Verschiedenheit der Standortsbedingungen bringt erhebliche wirtschaftliche Verschiedenheiten mit sich, die aber durch elektrische Kraftübertragung ausgeglichen werden können. Neuerdings schliessen sich beide Kräfte zu gegenseitiger Unterstützung zusammen: die Wasserkraft legt sich eine Dampfreserve an. In solchen gekuppelten Kraftwerkbetrieben werden 74,4 % der Kalorien (gegen 54,3 % in nicht gekuppelten Betrieben) nutzbar gemacht. Das alles ist äusserst lehrreich.

Nicht behandelt wird die Frage, ob und inwieweit die Steuerpolitik durch eine Differenzierung der Steuersätze für Betriebe, die weisse Kohle verwenden, anregend wirken soll. Auch wäre es erwünscht gewesen, auf die Versuche einzugehen, die gemacht wurden, um bedeutende Ersparnisse durch die Rauchverbrennung herbeizuführen, wie sie neuerdings von Richard Lehmann angestellt sind. Dr. Stillich.

Rechnerische Grundlagen des Baues von Drahtseilbahnen. Von R. Findeis. Verlag F. R. Deuticke, Leipzig und Wien 1923, Preis M. 10,—.

Bei dem offenkundigen Mangel an geeigneter Literatur auf diesem Gebiete wird die vorliegende, vom Verfasser bescheiden „Abhandlung" genannte Schrift gewiss gute Aufnahme finden, da sie eine zusammenfassende Theorie als Grundlage für die Berechnung von Drahtseilbahnen bietet. In fünf Abschnitten werden die Bauarten der Seile, die Theorie die Seillinie, die Biegungsbeanspruchung der Tragseile durch Querbelastung und das Zugseil unter Zuhilfenahme rechnerischer und zeichnerischer Verfahren besprochen, die Gleichungen entwickelt und ihre praktische Anwendung an einem ausführlich durchgerechneten Beispiel gezeigt. Der Sonderfachmann, der die konstruktiven Lösungen aus der Praxis kennt, wird dieses Werk mit großem Nutzen studieren. A. Fr.

Handbuch der Staats- und Bürgerkunde. Von A. Bodesohn. 3. Auflage. Verlag R. Herrosé, Wittenberg.

Auf Grund verschiedener Anfragen aus unserem Leserkreise über ein gutes Lehrbuch der Staats- und Bürgerkunde können wir dieses bereits in dritter Auflage erschienene Werk sehr empfehlen. Es ist ein gut gegliedertes Lesebuch, das den reichen Stoff in einzelnen, leicht verständlichen Lesestücken lebendig und anschaulich erörtert. Die Liebe zur Heimat, das Bekenntnis zum Gemeinschaftsgeist ist der leitende Gedanke des Werkes, und wenn man auch in manchen Punkten eine Erweiterung gewünscht hätte (Industrie, Gewerkschaften, Kollektiv-Arbeitsvertrag, Betriebsrätegesetz), so ist es doch ein guter Lehrbehelf für Lehrer und Schüler.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluss der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Garantiert naturreinen
Blüten-Honig
in 9-Pfund-Netto-Dos. franko I. Qualität sehr hell geschl. 11.50 M. II. Qualität auch gut 10.50 M. 5 Pfd.netto I. Qualität 7.20 M. Nichtgefallendes z. vollem Preis zurück. **Bienenzüchter J. Göken, Thüle b. Friesoythe i. Oldenburg.**

Soeben erschien:

Gregor, Der praktische Eisenhochbau
Bd. II Kranlaufbahnen, i. Ganzlein. geb. 20 M.
Herm. Meusser, Buchhandlung, Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75

Preisausschreiben
veranstalte ich nicht, dagegen liefere ich an jedermann mein Probe-Paket, enthaltend:
3 Paar Damenstrümpfe, Seidenflor, schwarz oder bunt
3 Paar Damenstrümpfe, Baumwolle, lederfarbig
3 Paar Herrensocken, Baumwolle, bunt
3 Stück kunstseidene Krawatten, bunt
25 Stück Sterne reinleinen Zwirn
alles zusammen für Gm. 10,— franko dort.
Lieferung erfolgt sofort gegen Voreinsendung.
Otto Ramm, Abtlg. Textilwaren, **Penig i. Sa. Nr. 81.**

Fernunterricht
für kunstgewerbl. Zeichnen u. Malen
Ornament - Landschaft - Akt - Porträt -
Prospekt kostenlos
Atelier für kunstgewerbl. Unterricht
Strelitz (Meck.), Neustr.-Str. 42

Zur Reorganisation der Betriebe.
Calmes, Der Fabrikbetrieb. Die Organisation, die Buchhaltung, Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe . . . . M. 8,—
Dodge-Schlesinger, Industrielle Betriebsführung und Betriebswissenschaft . . . „ 2,—
Ford, Mein Leben und Werk . . . . . „ 8,—
Die Lieferung der Bücher erfolgt portofrei. Auf Wunsch Zahlungserleichterung.
Zu beziehen durch
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 52, Werftstr. 7.
Postscheckkonto Berlin 15550.

Wärme- und lufttechnische Anlagen.
In allen Städten zwischen Elbe und poln. Grenze techn. Vertreter für dauernd oder gelegentlich gesucht; auch in landwirtschaftl. Kreis. Angebote unter T. 109 an die Annoncen-Expedit. R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Nebenverdienst!
Altes bekanntes Schornsteinbaugeschäft wünscht Nachweis von projektiert. Schornsteinbauten und Kesseleinmauerung. geg. angemessene Vergütung. Vertretung für Berlin und Brandenburg ist zu vergeben. Angebote unter T. 112 an die Anzeigenannahme R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Reichtum und Ruhm!
Probeme der „Selbsttätigen Maschine" (perpet. mob.) verkäuflich. Einleitungsschrift franko durch J. T. Raimar, Ludwigshafen a. Rh., Max-Str. 24.

Mitglieder, werbt für den Bund!

AON
Bücher zum **Selbstunterricht.**
Kataloge kostenlos.
Teilzahlung.
Albert Nauck, Buchhandlung, Abt. T., **Berlin S. W. 48** Wilhelmstrasse 28.

Pelikan TUSCHEN
TIEFSCHWARZ UND FARBIG

Versichert Eure Habe wertbeständig!
Brand- u. Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V. V. a. G.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.
Fernsprecher: Hansa 84. Postscheckkonto: 26300 Berlin.
Billigste Versicherungs-Anstalt f. sämtl. Beamte, Geistliche u. Lehrer.
Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf. einschl. Stempelgebühr für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme **in Goldmark.**
Versicherungen in Nebenräumen sowie von Bargeld und Wertpapieren bis 300 M. kostenfrei. Entgegenkommendste Schadenregelung durch Kollegen. Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- und Reisegepäckversicherungen zu niedrigen Sätzen.
Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauensmänner — wo nicht vorhanden, gegen Vergütung gesucht, — oder den Vorstand der Kasse.
Prämien-Teilzahlung in zwei Raten gestattet.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis vierteljährlich 1,20 M. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstraße 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 22 / 6. Jahrgang — Berlin, den 1. September 1924

Alle Bundesmitglieder sollten

sich für verpflichtet halten, jede Gelegenheit zu eifriger Werbearbeit für den Bund zu benutzen. Die soziale Stellung des technischen Angestellten und Beamten und die Bewertung seiner Arbeit wird entscheidend beeinflußt durch die Zahl der unorganisierten Kollegen. Wenn es uns gelingt, die Mehrzahl unserer Berufsgenossen für den Bund zu gewinnen, ist der schwerste Widerstand beseitigt, der sich unserer Gewerkschaftsarbeit entgegenstemmt. Dazu müssen wir aber vor allem wissen, wo die große Masse der unorganisierten Kollegen zu suchen ist. Ihnen wollen wir die Werbenummer unserer Zeitung zusenden, um sie zunächst einmal für die Arbeit unseres Bundes zu interessieren. Deshalb ist dieser Zeitung eine Postkarte beigelegt, auf der uns Adressen von Berufskollegen mitgeteilt werden können, die für unsern Bund in Frage kommen. Daneben sollen auch die eigenen Mitglieder für den Bezug ihrer Zeitung gewonnen werden. Die nächste Aufgabe für unsere Mitglieder lautet also:

Adressen sammeln!

Erwerbslosenfürsorge, Gefahrengemeinschaften und Kurzarbeiterfürsorge

Weitere Einbeziehung von Angestellten.

Die Begrenzung der Erwerbslosenfürsorge auf die krankenversicherungspflichtigen Angestellten ist angesichts der katastrophalen Zuspitzung des Arbeitsmarktes nicht mehr länger zu ertragen. Der AfA-Bund ist deshalb erneut an das Reichsarbeitsministerium zwecks Aenderung dieses Zustandes herangetreten. Obwohl der Reichsarbeitsminister anläßlich der Beantwortung früherer Vorschläge des AfA-Bundes in Aussicht stellte, auf diese Anregungen zur gegebenen Zeit zurückzukommen, ist das bis heute nicht geschehen.

Die neuen Vorschläge des AfA-Bundes gehen dahin, die Krankenversicherungspflichtgrenze auf 4000 Mark zu erhöhen, um so die zwangsweise Einbeziehung der Angestellten bis zu dieser Einkommensgrenze in die Erwerbslosenfürsorge zu erreichen. Eine solche Angleichung ist auch deshalb erwünscht, weil die Versorgung in Fällen von Krankheit und Erwerbslosigkeit sozialpolitisch mindestens im gleichen Rahmen erforderlich ist, wie sie der Gesetzgeber für den Fall der Berufsunfähigkeit vorgesehen hat. Falls der Reichsarbeitsminister nicht bereit ist, diesen Weg zu gehen, ist weiter vorgeschlagen, auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 die Angestellten bis zu einem Jahreseinkommen von 4000 Mark zu Pflichtbeiträgen heranzuziehen. Die Heranziehung zu freiwilligen Beiträgen und die Begrenzung auf jene Angestellten, die sich freiwillig gegen Krankheit versichert haben, wird als sozial unzureichend bezeichnet.

Inzwischen ist der Fachausschuß der Abteilung für Angestellte bei der Reichsarbeitsverwaltung von dieser zu einer Stellungnahme aufgefordert worden, so daß eine beschleunigte Erledigung der Angelegenheit zu erhoffen ist. Die Vorschläge der AfA-Vertreter bewegen sich in der gleichen Richtung.

Für die neu Einzubeziehenden darf der Unterstützungsanspruch nicht von der Vorschrift des § 4 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge abhängig gemacht werden, wonach in den letzten 12 Monaten vor Eintritt des Unterstützungsfalles mindestens drei Monate hindurch eine krankenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt sein muß. Dem Reichsarbeitsminister ist vorgeschlagen worden, von seinem Recht nach § 4 Abs. 2 Gebrauch zu machen und in diesem Falle Ausnahmen zuzulassen.

Es muß nochmals mit allem Nachdruck vom Reichsarbeitsminister eine beschleunigte Erledigung der Angelegenheit gefordert werden.

Gefahrengemeinschaften in Preußen.

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge gibt in ihrem § 39 Abs. 2 den obersten Landesbehörden weiterhin das Recht, die Beiträge nach dem Gesamtaufwand eines größeren Bezirkes zu bemessen. Dieser Bezirk soll regelmäßig der eines Landesamtes für Arbeitsvermittlung sein. Die Anordnung muß bestimmen, welcher Verwaltungsausschuß die Beiträge festzusetzen hat.

Die hier vorgesehene Bildung von Gefahrengemeinschaften hat sich überall sehr gut bewährt und wesentlich zur Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge beigetragen. Seit Monaten gehen die Verhandlungen mit dem Preußischen Wohlfahrtsministerium wegen Errichtung solcher Gefahrengemeinschaften auch für Preußen. Obwohl die Notwendigkeit nie bestritten wurde, scheiterte die Durchführung an dem mangelnden Willen, den Selbsverwaltungsorganen der Landesarbeitsämter den ihnen zustehenden bescheidenen Einfluß zu gewähren. In einem Rundschreiben vom 28. März 1924 an die Regierungspräsidenten regte der Preußische Minister für Volkswohlfahrt die Bildung von Gefahrengemeinschaften für den Umkreis eines Regierungsbezirkes an, was damals schon die Ausschaltung der Landesarbeitsämter bedeutete. Die Durchführung scheiterte erklärlicherweise nicht zuletzt daran, daß die Regierungspräsidenten ohne organische Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen keine richtige Vorstellung über die Arbeitsmarktlage gewinnen konnten. Jetzt hat der Preußische Minister für Volkswohlfahrt einen neuen Plan ausgeheckt. In einem Rundschreiben vom 18. August d. J. an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten werden neue Vorschriften über die Bildung von Gefahrengemeinschaften erlassen. Danach werden mit Wirkung vom 1. September engere Gefahrengemeinschaften für jede Provinz und eine weitere Gefahrengemeinschaft für das ganze Land geschaffen. Die Verwaltung der Provinzialausgleichskassen wird den Provinzialverwaltungen, die Verwaltung der Landesausgleichskasse dem Preußischen Wohlfahrtsministerium übertragen. Die Ausschaltung der Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter ist damit vollzogen. Bei den Provinzialausgleichskassen fehlt jede Mitwirkungsmöglichkeit, nur bei der Landesausgleichskasse ist ein Ausschuß, bestehend aus dem Preußischen Wohlfahrtminister oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und je zwei Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie je einem Vertreter der Stadt- und Landkreise und zwei Vertretern der Provinzialverwaltungen als Beisitzer, vorgesehen. Den zwei Arbeitnehmervertretern stehen also zwei Arbeitgebervertreter und fünf Vertreter öffentlicher Körperschaften gegenüber. Wie Figura zeigt, versteht der Preußische Wohlfahrtsminister unter Selbstverwaltung, daß er verwaltet. Die Festsetzung der Beiträge erfolgt durch den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes für die Provinz Brandenburg. Das ist inzwischen gegen die Stimmen der Arbeitnehmer erfolgt. Der Beitrag wurde auf 3 % des Grundlohnes festgesetzt, wovon $^1/_2$ % an die Provinzialausgleichskassen und ein weiteres $^1/_2$% an die Landesausgleichskasse abzuführen sind. Der Rest von 2 % verbleibt den Verwaltungsgemeinden der Arbeitsnachweise. Der Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises ist zur Herabsetzung des ihm verbleibenden Beitragsteiles berechtigt, falls die Erhebung des Höchstsatzes zur Deckung des notwendigen Aufwandes nicht erforderlich ist.

Die Inanspruchnahme der Ausgleichskassen ist erst zulässig, wenn von dem Arbeitsnachweis bzw. von der engeren Gefahrengemeinschaft mindestens zwei Wochen hindurch der Höchstbeitrag von 3 % erhoben worden ist. Die Beihilfepflicht des Reiches und der Länder tritt erst ein, wenn mindestens zwei Wochen hindurch sowohl von dem Arbeitsnachweisbezirk, für den die Beihilfe erforderlich ist, als auch von der übergeordneten engeren Gefahrengemeinschaft und von der weiteren Gefahrengemeinschaft der Höchstbeitrag von 3 % des Grundlohnes erhoben worden ist.

Die Entscheidung über Zuwendungen aus der Provinzialausgleichskasse liegt bei dem zuständigen Regierungspräsidenten. Reichen die Mittel der Provinzialausgleichskasse nicht aus, so ist von der Verwaltung dieser Kasse ein Antrag auf Uebernahme des ungedeckten Teiles der Aufwendungen auf die Landesausgleichskasse an das Preußische Wohlfahrtsministerium zu richten. Erst wenn die Mittel der Landesausgleichskasse ebenfalls nicht ausreichen, werden Reichs- und Staatsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsgültigkeit dieser Anordnung muß bestritten werden, da sie in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 keine ausreichende Stütze findet. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Bildung von Gefahrengemeinschaften den Landesarbeitsämtern zu übertragen ist, wobei ihre Selbstverwaltungsorgane mitzuwirken haben. Während die Unternehmer bisher die Bildung von Gefahrengemeinschaften überhaupt ablehnten, haben sie inzwischen einen Frontwechsel vollzogen. Sie, die nicht müde werden, von der Selbstverwaltung dauernd zu fabulieren, haben mit Hilfe der Vertreter der öffentlichen Körperschaften für die Ausschaltung der Selbstverwaltung gesorgt. Jetzt verspüren sie auf einmal wieder tiefste Zuneigung zu der Staatsverwaltung, in diesem Falle also zu dem Regierungspräsidenten, von dem sie erhoffen, daß er in der Bewilligung von Zuschüssen aus der Provinzialausgleichskasse nicht zu freigiebig ist und damit ihren Geldbeutel schont. Dieser nüchterne Tatbestand enthüllt mehr wie alles andere, wie wenig den Unternehmern an Selbstverwaltung und wie viel an Schonung ihres Geldbeutels gelegen ist.

Kurzarbeiterfürsorge.

Der § 1 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar d. J. ermächtigt die obersten Landesbehörden, mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen anzuordnen, daß Gemeinden eine Fürsorge für Kurzarbeiter einrichten. Bei dieser papiernen Bestimmung ist es geblieben, obwohl die Not der Kurzarbeiter immer größer wurde. Aus den Berichten der AfA-Verbände ergibt sich, daß auch bei den Angestellten die Kurzarbeit in einem bisher ungekannten Umfange zunimmt. Dank der Initiative der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion konnte der Reichstag nicht umhin, sich auch mit dieser Frage zu beschäftigen. Statt nun einem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion folgend, in positiver Form die Kurzarbeiterfürsorge zu beschließen, beschränkte er sich auf die Annahme einer Entschließung, die mit Rücksicht auf die gegenwärtige Notlage der Kurzarbeiter mit größter Beschleunigung von der Reichsregierung im Zusammenwirken mit den Ländern Maßnahmen fordert, die die Gemeinden verpflichten sollen, eine besondere Kurzarbeiterfürsorge einzuführen und besonders belasteten Gemeinden die erforderlichen Mittel durch Abzweigung aus dem Beitragsaufkommen der Erwerbslosenfürsorge zuzuführen.

Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr im Reichsarbeitsblatt Nr. 16 unter dem 12. August d. J. eine Anordnung zur Verwendung von Beitragsaufkommen der Erwerbslosenfürsorge erlassen, die den Zweck verfolgt, in beschränktem Umfange eine Kurzarbeiterfürsorge einzuführen. Diese Anordnung entspricht keineswegs dem Beschlusse des Reichstages. Der AfA-Bund hat deshalb den Länderregierungen vorgeschlagen, die Kurzarbeiterfürsorge auf folgender Grundlage durchzuführen:

Die Gemeinden werden auf Grund des Abs. 2 des § 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge verpflichtet, eine Fürsorge für Kurzarbeiter einzurichten. Die Unterstützungsvoraussetzungen sind gemäß Ziff. 5 der Anordnung des Reichsarbeitsministers für das gesamte Landesgebiet anzuerkennen.

Die Bemessung der Unterstützung hat nach der Zahl der ausgefallenen Arbeitsstunden zu erfolgen. Für jede ausgefallene Arbeitsstunde beträgt die Unterstützung $^1/_{48}$ der für den Erwerbslosen bei voller Erwerbslosigkeit in Frage kommenden Unterstützung.

Eine solche Regelung würde den sozialen Erfordernissen bei der Durchführung der Kurzarbeiterfürsorge entsprechen und auch dem Beschlusse des Reichstages gerecht werden. Die Kurzarbeiterfürsorge kann nicht beschränkt werden auf bestimmte Gebietsteile oder Erwerbsgruppen, sie muß vielmehr überall dort Platz greifen, wo infolge Kurzarbeit soziale Schäden zu heilen sind. Das Herausgreifen bestimmter Gebietsteile oder bestimmter Erwerbsgruppen muß notwendigerweise zu den schreiendsten Ungerechtigkeiten gegenüber jenen Kurzarbeitern führen, die durch solche Anordnungen nicht von der Kurzarbeiterfürsorge erfaßt werden, obwohl bei ihnen eine ebenso große Notlage vorliegt. Da die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge den Ländern gewisse Freiheiten in der Ausgestaltung der Kurzarbeiterfürsorge gibt und die Vorschläge des AfA-Bundes dem Beschlusse des Reichstages folgen, ist nicht anzunehmen, daß der Reichsarbeitsminister und der Reichsminister der Finanzen ihre Zustimmung versagen können. Bei ernstem Willen wären also die Landesregierungen sehr wohl in der Lage, etwas für die Kurzarbeiter zu tun.

•

Die Erfahrungen bei der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge zeigen, daß es höchste Zeit wird, eine gesetzliche Neuregelung der gesamten Materie vorzunehmen. Es ist auf die Dauer auch unerträglich, die Selbstverwaltung der Landesarbeitsämter in Preußen auszuschalten. Noch unerträglicher aber ist, daß diese Form der Durchführung überwiegend auf Kosten der Arbeitnehmer geht. Es kann nicht angehen, daß öffentliche Mittel erst dann in Frage kommen, wenn die Beiträge aufs höchste angespannt sind. Der im Gesetzentwurf über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung anerkannte Grundsatz, daß ein Drittel der Fürsorge aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten ist, muß schnellstens verwirklicht werden.

Fritz Schröder.

Volkswirtschaftliches zur Frage der Arbeitsdienstpflicht

Der Gedanke, für das Deutsche Reich eine Arbeitsdienstpflicht einzuführen, zieht immer weitere Kreise der rechten Parteirichtungen in seinen Bann. Je nach der Parteirichtung stellt man sich im Kleinen etwas Verschiedenes darunter vor. Zwei große Ziele sind es, die alle Vertreter der Arbeitsdienstpflicht wollen und zwar erstens die Ertüchtigung und Erziehung unserer Jugend, und zweitens soll der Staat billige Arbeitskräfte erhalten, um sie zu Bahn- und Kanalbauten, Urbarmachung von Oedländern usw. zu benützen. Daß einige Parteirichtungen mit dem Schlagwort der Arbeitsdienstpflicht ihr Parteisüppchen kochen wollen und bereits kochen, sei nur nebenbei erwähnt.

Ueber das erste Ziel ist nicht viel zu sagen. Es gibt junge Leute, welche noch eine Erziehung brauchen können. Ob sie diese durch ein Arbeitsdienstjahr erhalten, ist zumindest zweifelhaft. Der Hinweis auf die frühere Erziehung im Militärdienst, weckt bei vielen Millionen, welche diese Erziehung genossen haben, scharfe Abwehr. Zweifellos ist den jungen Leuten und damit unserem Volke besser gedient, wenn sie nach erfolgter Berufsausbildung in ihrem Beruf tätig sind, als daß sie unter der Arbeitsdienstpflicht durch andere Tätigkeiten ihrem Berufe entfremdet werden, oder ihre Ausbildung unterbrechen.

Das Wesentlichste jedoch ist in Anbetracht des zweiten Zieles die Kostenfrage, welche bei Fragen, die volkswirtschaftlich von so einschneidender Bedeutung sind, aufgeworfen werden muß. Volkswirtschaftlich scheinen die Verfechter dieses Gedankens sich keine Sorge zu machen und doch müssen alle derartigen Pläne an der volkswirtschaftlichen Unmöglichkeit scheitern. Es wird der Standpunkt vertreten, daß beide Geschlechter vom vollendeten 17. bis 22. Lebensjahre ²/₃ Jahr (Frühling bis Herbst) dem Reiche dienen sollen. Nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 hatten wir in Deutschland im Alter von 15 bis 20 Jahren 3,25 Mill. und von 20 bis 25 Jahren 2,39 Mil. männliche Bevölkerung und 3,28 bzw. 3,01 Mill. weibl. Bevölkerung. Man kann also schätzen, daß wir im Alter von 17 bis 22 Jahren augenblicklich etwa 3,2 Mill. männl. und 3,3 Mill. weibl. Bevölkerung haben, insgesamt also 6,5 Mill. Menschen, die für die Arbeitsdienstpflicht in Frage kämen. Auf 1 Jahr umgerechnet also etwa 1,3 Mill. Menschen, für die Wohnung, Kleidung und Beköstigung geschaffen werden muß, während das stehende Heer vor dem Kriege nur 800 000 Mann betrug. Wo die Arbeit für diese Volksmenge herkommen soll, bleibt Geheimnis der Leute, welche die Arbeitsdienstpflicht vertreten. Die Erklärungen, welche hierfür gegeben werden, lauten, wie schon gesagt, auf landwirtschaftliche Arbeiten, Urbarmachung von Oedländereien, Kanalbauten u. a. m. Abgesehen davon, daß Urbarmachungen und Kanalbauten eine natürliche Grenze haben, sehen diese Toren nicht, daß nur ein reiches Volk in der Lage ist, in solchen Arbeiten die notwendigen Riesenkapitalien zu investieren, denn alle diese Arbeiten brauchen jahrelange Zuschüsse, ehe sie in der Lage sind, sich selbst zu tragen. Landwirtschaftliche Arbeiten können mit wirtschaftlichem Vorteil von solchen Arbeiterheeren nicht ausgeführt werden, denn teils sind diese keine landwirtschaftlichen Arbeiter, teils sind sie nicht in der Lage, die schweren landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten.

An Kosten wären aufzubringen, wenn man für Ernährung, Bekleidung und Wohnung nur 3 M. täglich rechnet bei 200 Tagen Dienstzeit 720 Mill. G.-M., zu denen hinzukommen die Kosten für Verwaltung, Aufsicht, Geräte, ärztliche Versorgung, die Kosten für Aushebungs- und Dienstbefreiungswesen, kulturelle Ausgaben und viele andere. Die Summe der Ausgaben wären also mit 1,5 Milliarden G.-M. jährlich nicht zu hoch geschätzt. Zu diesen Auslagen sind aber noch die riesigen Verluste zu rechnen, die unserer Wirtschaft dadurch entstehen, daß diese Leute von ihrer Arbeitsstelle oder ihrer Ausbildung fortgerissen würden und hierdurch sowie durch die Entfremdung gegenüber ihrem Beruf Ausfälle in der Produktion entstehen.

Annehmen muß man, daß ein Teil der Propagandisten alles dieses sehr wohl weiß, daß es ihnen aber nicht um die Arbeitsdienstpflicht zu tun ist, sondern entweder um eine verkappte Wehrpflicht oder um die Schaffung einer Streikbrechergarde.

Zusammenfassend muß man feststellen, daß schon aus den letzteren Gründen die Gewerkschaften die Arbeitsdienstpflicht ablehnen müssen. Aber auch abgesehen hiervon, erwachsen aus der Arbeitsdienstpflicht, wie oben nachgewiesen, gewaltige Kosten, die sich entweder überhaupt nicht oder erst in ferner Zukunft lohnen, sie schafft einen unerlaubten Wettbewerb gegen ehrliche Arbeit und überschätzt die ungelernte Arbeit gegenüber der gelernten. Diese Belastungen können vom Deutschen Reich nicht einmal zu einem Bruchteil getragen werden.

Steiger Halbfell

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Geldwert und Preisstand.

1924	Goldmark	Lebenshaltungskostenindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Lebenshaltungskostenindex d. Statist. Reichsamts	Grosshandelsindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Grosshandelsindex d. Statist. Reichsamts
	Letzte Wochenzahlen Goldmarkziffern 1913 = 100				
			1913/14 = 1 *Stichtage:*		*Stichtage:*
5. 7.—11. 7.	1000	119,02	*9. 7.* 1,19 Bill.	118,43	*8. 7.* 112,0
12. 7.—18. 7.	1000	117,52	*16. 7.* 1,15 Bill.	119,28	*15. 7.* 117,3
19. 7.—25. 7.	1000	116,48	*23. 7.* 1,16 Bill.	118,77	*22. 7.* 114,5
26. 7.— 1. 8.	1000	115,7	*30. 7.* 1,14 Bill.	120,63	*29. 7.* 118,5
2. 8.— 8. 8.	1000	114,2	*6. 8.* 1,14 Bill.	122,86	*5. 8.* 119,7
9. 8.—15. 8.	1000	116,4	*13. 8.* 1,14 Bill.	124,66	*12. 8.* 120,2
16. 8.—22. 8.	1000	118,3	*20. 8.* 1,14 Bill.	125,14	*19. 8.* 121,2
Abnahme bzw. Steigerg. in % gegen Vorwoche	—	+ 1,6 %	—	+ 0,4 %	+ 0,8 %
	Monatsdurchschnitt				
Januar . . .	1000	118,17	1,10 Bill.	133,65	117,3
Februar . . .	1000	113,29	1,04 „	133,22	116,2
März	1000	115,27	1,07 „	135,84	120,7
April . . .	1000	119,49	1,12 „	137,92	124,1
Mai	1000	119,66	1,15 „	131,37	122,5
Juni	1000	115,00	1,12 „	124,85	115,9
Juli	1000	117,40	1,16 „	119,35	115,0
Abnahme bzw. Steigerg. in % gegen Vormonat	—	+ 2,1 %	+ 3,6 %	− 4,4 %	− 0,8 %

Bei der kritischen Betrachtung der Preisentwicklung zeigt sich zunächst seit Anfang Juli ein ständiges Ansteigen des Großhandelsindex nach beiden Berechnungsarten. Auf welchem Gebiete die Preissteigerung vor allem liegt, erkennt man bei einem Zerlegen des Großhandelsindex nach den verschiedenen Warengruppen. Während nämlich die Industriestoffe von 141,0 am 8. Juli auf 138,5 am 19. August fielen und Kohle und Eisen ebenfalls von 134 am 8. Juli auf 129,5 am 19. August, während auch die Hauptgruppe der Einfuhrwaren von 161,3 am 8. Juli auf 158,1 herunterging, zeigt die Gruppe der Inlandwaren demgegenüber im gleichen Zeitraum ein Ansteigen von 102,1 auf 113,8, woran gerade die Lebensmittel ihren Hauptanteil haben. Sie stiegen nämlich von 96,5 am 8. Juli auf 111,9 am 19. August, also in knapp 6 Wochen um fast 17 Prozent. Getreide und Kartoffeln allein stiegen von 82,2 am 8. Juli auf 99,5 am 19. August. Demgegenüber ist das Sinken des Lebenshaltungsindex in dem gleichen Zeitraum auffallend, besonders das völlige Gleichbleiben der Reichsindexziffer in den letzten vier Wochen. Jedenfalls verheißen die oben gezeigten Preisentwicklungen für die Zukunft nichts Gutes.

Sozialpolitik

Zur Frage des Volksentscheids über den Achtstundentag hat der Bundesausschuß unseres Bundes am 17. August mit folgender Entschließung Stellung genommen:

„Der Bundesausschuß des Butab stimmt mit Befriedigung den von dem AfA-Bund gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften eingeleiteten Maßnahmen zur Herbeiführung eines Volksentscheides über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch Deutschland zu. Er billigt es, daß unbeschadet der Fortführung der Vorbereitungsarbeiten zur schleunigen Durchführung des Volksentscheides ein letzter Versuch gemacht wird, die Ratifizierung auf parlamentarischem Wege zu erreichen. Er erwartet aber andererseits von den Spitzengewerkschaften, daß sie ihre Vorbereitungsarbeiten auf keinen Fall durch Verschleppungsversuche durchkreuzen lassen. Auch die Ratifizierung durch Deutschland sollte wie in Oesterreich mit der Maßgabe erfolgen, daß sie gleichzeitig mit der englischen und französischen Ratifizierung in Kraft tritt.

Die Gewerkschaften müssen aber daran festhalten, daß Sinn und Wortlaut des Sachverständigen-Gutachtens keinerlei Handhabe bieten, um durch Ausnahmebestimmungen oder besondere Interpretationen des

Washingtoner Abkommens für die deutsche Arbeitnehmerschaft eine gegenüber den anderen am Abkommen beteiligten Ländern längere Arbeitszeit zu rechtfertigen.

Sollte die bevorstehende Erklärung der Reichsregierung im Reichstage durch einen derartigen Vorbehalt die Aussicht auf die gemeinschaftliche Ratifizierung durch Deutschland, England und Frankreich erschweren, so ist unverzüglich das deutsche Volk zu befragen, ob es damit einverstanden ist, daß durch Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland die ganze Last der Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens auf die Schultern des werktätigen Volkes gelegt wird."

Erhöhung des Krankengeldes für Erwerbslose. Durch ein Gesetz zur Aenderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 11. August 1924 ist der § 21 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge dahin geändert worden, daß als Grundlohn in der Krankenversicherung Erwerbsloser das Doppelte (bisher das Einfache) des auf den Erwerbslosen für seine Person entfallenden Erwerbslosenunterstützungsbetrags angesetzt werden muß. Da nach § 182 R.V.O. das Krankengeld mindestens in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Kalendertag gewährt werden muß, so erhält der Erwerbslose im Falle der Erkrankung einen Betrag in Höhe von $^6/_7$ der Erwerbslosenunterstützung, die er für seine Person erhielte, wenn er nicht erkrankt wäre. Nach § 191 R.V.O. kann die Satzung der Krankenkasse das Krankengeld bis auf $^3/_4$ des Grundlohnes erhöhen. Es besteht somit die Möglichkeit, bis zu $^7/_7$ der Erwerbslosenunterstützung zu gehen, jedoch nicht höher, da der Absatz 2 des neuen § 21 vorschreibt, daß Krankengeld nur bis zur Höhe der Erwerbslosenunterstützung des nicht erkrankten Erwerbslosen erhöht werden darf.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Der Kampf um den Tarifvertrag bei den südbayrischen Elektrizitätswerken ist durch Machtspruch des Bayrischen Sozialministeriums zugunsten der Angestellten entschieden worden. Die an dem neuen Tarifvertrag beteiligten sieben Elektrizitätswerke waren früher einem Arbeitgeberverband angeschlossen, der sich formell auflöste, um aus dem Tarifvertragsverhältnis mit den Angestellten ausscheiden zu können. In den Verhandlungen vor dem Landesschlichter machten die Unternehmervertreter geltend, daß die Werke sich deshalb prinzipiell weigern, mit den Angestellten wieder Tarifverträge abzuschließen, weil diese die Werke hindern, die Angestellten nach ihrer Leistungsfähigkeit zu entlohnen. Diese Behauptung ist natürlich falsch, denn kein Tarifvertrag verbietet, besonders tüchtigen Angestellten beliebig hohe Leistungszulagen zu zahlen. Der von den Unternehmern vorgebrachte Grund beweist lediglich, daß die Differenzierung in der Entlohnung nach dem Willen der Elektrizitätswerke durch den Abbau der Mindestgehälter erreicht werden soll. Die Tatsache, daß die südbayrischen Elektrizitätswerke den Angestellten einen Normalarbeitsvertrag aufzuzwingen versuchten, zeigt ferner, daß die Elektrizitätswerke selbst ein Interesse daran haben, möglichst gleichartige Arbeitsbedingungen mit den Angestellten zu vereinbaren. Die Weigerung, einen Tarifvertrag abzuschließen, kann also nur auf Profitwut und den in neuerer Zeit bei allen Unternehmern wieder sehr stark in den Vordergrund getretenen Herrenstandpunkt zurückgeführt werden. Das erkannte auch der Landesschlichter, der deshalb durch Schiedsspruch einen Tarifvertrag nebst Gehaltstafel, die derjenigen des N.F.A.K. entspricht, festsetzte. Wie zu erwarten, lehnten die Elektrizitätswerke den Schiedsspruch ab, so daß zur Verbindlicherklärung seitens der Gewerkschaften das Staatsministerium für soziale Fürsorge angerufen werden mußte. Dem Antrag wurde, wie einleitend gesagt, entsprochen. In der Begründung zu der Entscheidung wird zunächst auf die vorstehend geschilderte Vorgeschichte des Streites eingegangen und dann wörtlich ausgeführt:

„. . . Streit in sachlicher Hinsicht über den Inhalt des vorliegenden Schiedsspruches besteht also nicht. Die erfolgte Prüfung des Inhalts ergab auch, daß die im Schiedsspruch getroffenen Bestimmungen rechtlich zulässig sind und daß der Schiedsspruch nach Wortlaut und Inhalt Rechtsansprüche bzw. Vertragsverpflichtungen zwischen den Parteien festsetzen will, die sich ihrem Wesen nach zur Verbindlicherklärung eignen.

Nach der Verordnung vom 30. 10. 1923 hat der Schlichter zum Abschluß von Gesamtstreitigkeiten (Tarifverträge, Betriebsvereinbarung) Hilfe zu leisten (§ 3), soweit eine vereinbarte Schlichtungsstelle nicht besteht und zwar (§ 5) entweder auf Anruf einer Partei oder von Amts wegen. Partei bei einem Tarifvertrage kann aber auf Arbeitnehmerseite immer nur eine Arbeitnehmervereinigung sein (§ 1 Verordnung über Tarifverträge vom 23. 12. 1918 — R.G.Bl. S. 1456 und § 78 Ziff. II Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920 — R.G.Bl. S. 147). In den Satzungen der hier beteiligten Gewerkschaften ist auch ausdrücklich festgelegt, daß sie als Zweck der Vereinigung die Verhandlung mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß kollektiver Lohn- und Arbeitsverträge verfolgen. Während es nach der Verordnung vom 23. 12. 1918 bzw. 31. 5. 1920 (§ 20) strittig war, ob die Gewerkschaften selbständig den Schlichtungsausschuß anrufen können, wenn es sich um den Abschluß eines neuen Tarifvertrages handelt, kann nach dem Wortlaut der Verordnung vom 30. 10. 1923 (§§ 3 und 5) Zweifel hierüber nicht mehr bestehen.

Da im vorliegenden Falle als Tarifkontrahent keine Arbeitgebervereinigung, sondern nur einzelne Arbeitgeber in Frage kommen, kann die Prüfung der Frage, ob die objektive und subjektive Tariffähigkeit bei ihnen vorhanden ist, unterbleiben. Der Tarifvertrag setzt beim Abschluß eines solchen mit dem einzelnen Arbeitgeber nichts anderes als die Arbeitgebereigenschaft des betreffenden Arbeitgebers voraus. Diese Voraussetzung trifft bei den hier in Frage kommenden Elektrizitätswerken zu.

Was die Zweckmäßigkeit anbelangt, die einzelnen Elektrizitätswerke dem gleichen Tarifvertrag zu unterstellen, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß bereits in anderen Teilen Bayerns die Elektrizitätswerke ebenfalls Tarifverträge für die Angestellten der Elektrizitätswerke abgeschlossen haben und daß auch die Vertrags- und Lohnbedingungen der Arbeiter der Elektrizitätswerke durch Tarifvertrag geregelt sind. Dazu kommt noch, daß die hier in Frage kommenden Elektrizitätswerke ihre sämtlichen Angestellten zurzeit durch gleichlautende Einzeldienstverträge verpflichtet haben. Der Wille, die Arbeitsbedingungen der Angestellten einheitlich und gleichmäßig zu regeln, kann also auf Seite der Arbeitgeber angenommen werden.

Die Frage, ob es zulässig sei, Schiedssprüche der Schlichtungsinstanzen durch staatlichen Hoheitsakt für rechtsverbindlich zu erklären, hat zwar, solange noch der § 28 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung in Frage kam, zu Zweifeln Anlaß gegeben, wenn sie auch durch Entscheidung des Reichsgerichtes bejaht wurde. (Urt. R.G. vom 7. 3. 22; R.G. Ziv. 104, 171 ff. S. 181 ff.; Urt. R.G. vom 19. 6. 22; R.G. Ziv. 104, 417 ff.) Nach dem jetzigen Wortlaut des Art. I § 6 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. 10. 1923 kann aber kein Zweifel mehr bestehen, daß sowohl die normativen als auch die obligatorischen Teile eines Tarifvertragsvorschlages — d. i. der Schiedsspruch — von der Verbindlicherklärung erfaßt werden. Der in der Verbindlicherklärung liegende, im Gegensatz zur Vertragsfreiheit im Wirtschaftsleben stehende Eingriff in die grundsätzliche Vertragsfreiheit soll allerdings nur ausnahmsweise als letztes Hilfsmittel und unter der Voraussetzung erfolgen, dass die im Schiedsspruch getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist.

Bei den Elektrizitätswerken handelt es sich um sogenannte lebenswichtige Betriebe. Die Gefährdung des Wirtschaftsfriedens bei ihnen kann daher dem Staate nicht gleichgültig sein. Die einseitige und zwangsweise Festsetzung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen durch die Arbeitgeber im Gegensatz zu der Regelung dieser Bedingungen im übrigen Teil Bayerns bei ähnlichen oder verwandten Wirtschaftszweigen bildet aber ein solches Gefahrenmoment. Wenn der Schiedsspruch auch nur solche Bestimmungen enthalten würde, die, wie der Vertreter der Elektrizitätswerke behauptet, mindestens gleich gut oder noch besser in den einseitig von den Arbeitgebern festgelegten Einzeldienstverträgen geregelt seien, wäre es unerfindlich, warum sich die Elektrizitätswerke weigern, Verhandlungen darüber aufzunehmen oder den Vertragsvergleichvorschlag des Schiedsspruches anzuerkennen. Die Ablehnung des Tarifvertrages aus prinzipiellen Gründen kann für sie allein nicht bestimmend sein, weil sie ja auch zu den Arbeitern im Tarifverhältnis stehen und auch von Arbeitgeberseite nach Erlass der Schlichtungsordnung vom 30. 10. 1923 mehrfach Antrag auf Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen gestellt wurde.

All diese Erwägungen führen daher zu dem Ergebnis, daß der Schiedsspruch eine gerechtfertigte Regelung der Arbeitsbedingungen für die Angestellten in den in Frage kommenden Elektrizitätswerken darstellt und unter Rücksichtnahme auf die Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht.

Da nach den verschiedenen Verhandlungen nicht angenommen werden kann, daß die Tarifparteien sich über die im Schiedsspruch vorgesehene Regelung der Arbeitsbedingungen verständigen werden, eine solche Verständigung aber im öffentlichen Interesse liegt und die Durchführung des Schiedsspruches aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich erachtet wird, muß die form- und fristgerecht beantragte Verbindlicherklärung zur Herstellung einer entsprechenden Rechtslage und zur Erhaltung des Wirtschaftsfriedens erfolgen.

Diese Entscheidung ist endgültig."

Wir haben den wesentlichen Teil dieser Begründung deshalb wörtlich wiedergegeben, weil sie für unsere Funktionäre instruktiv ist. Gleichzeitig geht daraus aber hervor, daß die Verbindlicherklärung nicht zuletzt deshalb erfolgte, weil es sich bei den Elektrizitätswerken um sogenannte gemeinnötige Betriebe handelt. Dieser Teil der Begründung läßt vermuten, daß dieselbe Stelle, die diese Verbindlicherklärung ausgesprochen hat, ein ähnliches Vorgehen verweigern würde, wenn es sich um eine andere, nicht als gemeinnötig anerkannte Industrie gehandelt hätte.

Macht oder Recht? Mit welcher Brutalität die Arbeitgeber zurzeit den Klassenkampf, insbesondere gegen die Angestellten führen, zeigt das folgende Beispiel:

Die Angestellten im Bezirk des Märkischen Arbeitgeber-Verbandes, Sitz Hagen in Westfalen, haben mangels gütlicher Einigung seinerzeit den Schlichtungsausschuß wegen Erhöhung ihrer Gehälter angerufen. Der Schlichtungsausschuß hat dem Antrage der Angestellten insoweit stattgegeben, als er einen Spruch fällte, nach dem die bisherigen Gehälter mit Wirkung ab 1. Juli um 10 % erhöht werden sollen. Die Unternehmer lehnten den Schiedsspruch ab. Der Schlichter erklärte ihn für verbindlich. Damit hatten die Angestellten einen Rechtsanspruch auf ein Gehalt, das in der untersten Gruppe für männliche kaufmännische Angestellte im Alter von 17 bis 18 Jahren 50 M., für 27jährige in derselben Gruppe 99 M. beträgt. In der sogenannten Normalgruppe beträgt das Monatsgehalt 61 M. bis 149 M. Weibliche Angestellte erhalten noch 10 % weniger, also in der untersten Gruppe 45 bis 90 M. Dabei setzt der Anspruch auf ein Anfangsgehalt von 45 bzw. 50 M. den Nachweis einer dreijährigen kaufmännischen Lehrzeit voraus. Männliche technische Angestellte erhalten zu obigen Sätzen, falls sie im Büro tätig sind, 10 % Zulage. Detailkonstrukteure, die nach der sogenannten Normalgruppe entlohnt werden, erhalten demnach im 24. Lebensjahre 127,60 M.

Keine Firma konnte es vor dem Kriege wagen, den Angestellten solche „Gehälter" anzubieten, weil sie sich damit bei Kunden und Lieferanten um jeden Kredit gebracht hätte. Dem Märkischen Arbeitgeber-Verband ist diese Bezahlung seiner „Mitarbeiter" noch zu hoch, er berief deshalb die Organisationsvertreter zu einer Besprechung über die Verbindlicherklärung ein zu dem Zweck, sie zu veranlassen, auf die Durchführung des Schiedsspruches zu verzichten. Wie üblich wurde behauptet, daß es der Industrie unmöglich sei, die durch den Schiedsspruch entstehende Belastung zu tragen. Es wurde mit umfangreichen Kündigungen gedroht für den Fall, daß die Angestellten auf ihrem Recht bestehen und den Gewerkschaftsfunktionären allen Ernstes der Vorschlag gemacht, sich damit einverstanden zu erklären, daß diejenigen Angestellten, die zum 1. Oktober nicht gekündigt würden, auf die ihnen durch Schiedsspruch zugesprochene Gehaltserhöhung verzichten, d. h., sich in der unteren Gruppe mit Gehältern von 45 bis 90 M. bzw. die weiblichen Angestellten mit Monatseinkommen von etwa 40 bis 80 M. begnügen solien. Man mutete den Gewerkschaftsvertretern also den Verrat der ihnen anvertrauten Angestellten-Interessen zu. Die Vertreter der AfA-Gewerkschaften haben dies glatt abgelehnt; soviel bisher bekannt, hatten auch der G.D.A. sowie die im Gedag vereinigten Organisationen keine Neigung, diesen Raubzug eines profit- und machtgierigen Unternehmer-Verbandes zu unterstützen.

Nachdem dieser Generalangriff abgeschlagen ist, werden die Mitglieder des Arbeitgeber-Verbandes nun möglicherweise zum Kleinkrieg übergehen. Sie werden versuchen, den einzelnen Angestellten, evtl. unter Androhung der Kündigung, zum Verzicht auf seinen Rechtsanspruch zu bewegen. Auch diese Einzelangriffe müssen unter allen Umständen abgeschlagen werden. Es ist ganz klar, daß, selbst wenn die Gehälter nicht um 10, sondern um 50 % niedriger wären, die märkischen Arbeitgeber in ihrer Mehrheit keinen Angestellten mehr in ihren Werken behalten würden, als zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Interesse der Betriebsinhaber notwendig ist. Das Vorgehen des Arbeitgeber-Verbandes beweist aber, daß den Herren der märkischen Industrie Macht vor Recht geht, und es ist deshalb notwendig, ihnen recht deutlich zu zeigen, daß ihrer wirtschaftlichen Macht eine mindestens gleichwertige Macht in der organisierten Angestelltenschaft gegenübersteht. Das Verhalten der märkischen Arbeitgeber in den letzten Wochen muß jedem Angestellten, auch dem nicht unmittelbar beteiligten, die unbedingte Notwendigkeit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses beweisen. In Bezirken, in denen die Angestellten restlos organisiert sind und sich offen zu ihrer Gewerkschaft bekennen, wird kein Arbeitgeber-Verband den traurigen Mut aufbringen, Zumutungen an die Angestellten oder deren gewerkschaftliche Vertreter zu stellen, wie sie vorstehend berichtet sind. Restlose Erfassung aller Angestellten durch die freien Gewerkschaften allein kann gegenüber der Macht der Unternehmer dem Recht Geltung verschaffen.

Gehaltsfestsetzung durch Tarifamt. Da freie Verhandlungen mit dem Bayerischen Baugewerbeverband nicht zum Ziele führten, wurde das Tarifamt angerufen und beantragt, die im April festgesetzten Gehälter in Höhe von 75 bis 275 M. mit Wirkung ab 1. Juni 1924 auf 100 bis 350 M. festzusetzen. Die Arbeitgeber machten neben formalen Einwänden gegen die Forderung geltend, daß die Lage des Baugewerbes eine derartige Gehaltserhöhung unmöglich mache. Das Tarifamt setzte durch einstimmigen Spruch die Gehälter mit Wirkung vom 1. Juli 1924 auf 85 bis 300 M. fest. In der Begründung wird ausgeführt, daß zwar die Lage des Baugewerbes durchaus nicht überschätzt werden dürfe, auch könne infolge des verlorenen Krieges kein Volksteil die Friedenslebenshaltung beanspruchen, was aber natürlich nicht ausschließe, daß zum Ausgleich von außerordentlichen Härten da und dort Gehaltsregulierungen vorgenommen werden müssen, dieser Fall liege hier vor. Die Begründung des Schiedsspruches stellt weiter fest, daß die bisherigen Gehälter der Techniker auch im Verhältnis zu den Arbeiterlöhnen und anderer vergleichbarer Wirtschaftszweige erheblich zurückgeblieben seien, weiter sei auch zu berücksichtigen, daß seit der letzten Gehaltsfestsetzung die Indexziffer des bayerischen statistischen Landesamtes gestiegen sei. Schließlich stelle die vom Tarifamt festgesetzte Gehaltserhöhung für das Baugewerbe keine so nennenswerte Belastung dar, daß dadurch die Prosperität der einzelnen Unternehmen entscheidend beeinflußt würde.

Wenn auch der vorstehende Schiedsspruch weit hinter unseren berechtigten Wünschen zurückbleibt, so muß doch anerkannt werden, daß der Spruch des Tarifamtes sowie dessen Begründung sich gegen viele Schiedssprüche öffentlicher Schlichtungsstellen durch Objektivität vorteilhaft abhebt, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein wird, daß die Bautechniker Bayerns eine gut organisierte geschlossene Masse darstellen und infolgedessen im Notfalle ihren Forderungen den entsprechenden Nachdruck verleihen können.

Mangelnde Aufklärung beweist das folgende Stellengesuch, das uns durch Zufall bekannt wurde:

„. . . . . den 22. Juli 1924.

An die Firma . . . . . .

Hierdurch frage ich höflichst an, ob in Ihrem Werke für mich eine Stelle als Ingenieur frei ist.

Antritt sofort.

Gehalt 100 Mark monatlich.

Hochachtungsvoll!

gez. Unterschrift.

Der Schreiber dieses Briefes, der für 100 Mark monatlich als Ingenieur tätig sein möchte, ist 28 Jahre alt, Absolvent einer Realschule, hat seine praktische Ausbildung in den verschiedenartigsten Werkstätten des In- und Auslandes genossen, besuchte das Technikum in Mittweida, die Akademie in Wismar und hat als Hörer in der Abteilung für Maschineningenieurwesen den gesamten Studiengang an der Hochschule in Charlottenburg durchgemacht und war daselbst kurze Zeit Honorarassistent. Wenn der betreffende Kollege, trotz vielseitiger Ausbildung, guter Zeugnisse und Referenzen, sich für ein so niedriges Gehalt anbietet, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß ihm jede vernünftige Einschätzung des Wertes technischer Arbeit fehlt.

Der vorliegende Fall zeigt, wie notwendig es ist, daß die Studierenden technischer Lehranstalten möglichst frühzeitig mit unserer Gewerkschaft in Fühlung gebracht und über alle die Dinge gründlich aufgeklärt werden, die im Lehrplan der Unterrichtsanstalten nicht verzeichnet sind. Für die organisierten technischen Angestellten ist es, wie das vorstehende Beispiel zeigt, Pflicht der Selbsterhaltung, den künftigen Technikern schon als Studierenden die Pflicht zur Solidarität so nachhaltig einzuhämmern, daß keiner von ihnen nach beendigtem Studium als Gehaltsdrücker auftritt.

BERGBAU

Bergarbeitertagungen. Mitte Juni war in Dresden die Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes, Anfang August tagte in Prag der Internationale Bergarbeiterkongreß. Auf beiden Tagungen war der Butab vertreten. Wir glauben, durch engste Fühlungnahme mit dem alten Bergarbeiter-Verband am besten auf lange Sicht hinaus die Interessen der Bergbauangestellten zu wahren. Eine gute Zusammenarbeit wird aber am sichersten gewährleistet, wenn wir über alle Vorgänge und Strömungen im Bilde sind, die vor allem das geistige Leben im Bergarbeiter-Verband beeinflussen. Denn solche Tagungen sind die beste Gelegenheit, jene Impon-

derabilien kennen zu lernen, die gemeinsam mit den gegebenen materiellen Voraussetzungen die Arbeitsweise und das Ziel einer Organisation bestimmen.

Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes. Aus dem auf der Generalversammlung erstatteten Geschäftsbericht geht hervor, daß die Mitgliederzahl von 468 110 Anfang 1921 auf 299 811 Ende 1923 zurückgegangen und auch im laufenden Jahre noch ein Rückgang zu verzeichnen ist. Die Schuld hieran tragen wirtschaftliche und politische Ursachen. Wie schwer der wirtschaftliche Druck ist, zeigt am besten eine am 9. August 1924 in der Bergarbeiter-Zeitung erschienene Notiz, die die in der Generalversammlung erstatteten Berichte kurz zusammenfaßt. Die Bergarbeiter-Zeitung schreibt u. a.:

Im Steinkohlenbergbau sieht es trostlos aus. Nebst einer Reihe von südlichen Ruhrzechen, die bereits stillgelegt sind oder stillgelegt werden sollen (es sind 16 im ganzen), müssen im Ruhrgebiet, außer den ständig arbeitslosen, täglich 30- bis 50 000 Bergarbeiter feiern. Der Aachener Steinkohlenbergbau hat bisher zwar noch keine Einschränkungen vorgenommen, kippt jedoch schon seit längerer Zeit Kohlen auf Halden. Dabei haben die dortigen Unternehmer willkürlich die geradezu kulturwidrige Arbeitszeit von 8½ Stunden untertage eingeführt.

Im unbesetzten Deutschland sieht es auf den Steinkohlengruben nicht minder trostlos aus. In Sachsen sind tausende Bergarbeiter in andere Berufe übergegangen, weil sie ihr Beruf nicht ernähren kann. Trotz verminderter Belegschaften weiß man die Produkte nicht unterzubringen. Die verstreuten Gruben in Oberfranken, Ibbenbüren und anderwärts sind zum größten Teil vollkommen stillgelegt, die übrigen arbeiten eingeschränkt. In Niederschlesien feiern fast durchweg alle Gruben wöchentlich bis zu zwei Schichten.

Der Braunkohlenbergbau liegt bedeutend mehr darnieder. Mit Ausnahme des linksrheinischen Reviers, welches noch etwa 70 Prozent von früher absetzt (die Gruben bei Düren liegen still), ist der Zustand in dieser Bergbauart katastrophal. Im Westerwald arbeiten nur noch etwa 50 Prozent der Belegschaften. Von den bayerischen Braunkohlengruben arbeitet noch etwa der dritte Teil, während die Pechkohlengruben noch etwa 50 Prozent der Förderung herausbringen. Ebenso sieht es mit den Gruben bei Kassel aus. Der gesamte mitteldeutsche Braunkohlenbergbau einschließlich östlich der Elbe hat seine Abraumbetriebe zu neun Zehntel eingestellt. Die Förderung wird insgesamt kaum 50 Prozent übersteigen.

Im Kalibergbau sieht es trostlos aus. Nicht nur, daß die um mehr als 50 Prozent reduzierten Belegschaften wöchentlich bis zu vier Feierschichten haben, werden große Massen von Arbeitern auf Wochen hinaus beurlaubt, so daß sie auch keine Erwerbslosenunterstützung erhalten.

Ebenso trostlos sieht es im Erzbergbau aus. Im Siegerländer Eisenstein arbeiten etwa 50 Prozent der Belegschaften. Es waren aber schon weniger, wie der Erzbergbau überhaupt schlimmere Krisen in den letzten Jahren hinter sich hat. An der Lahn, Dill und in Oberhessen steht es ähnlich; es bestanden sogar Absichten, die Werke vollkommen zu schließen, und die Gefahr ist noch nicht beseitigt. In Gebieten mit geringerem Erzbergbau (Thüringen, Bayern, Sachsen, Hannover) halten sich nur noch wenige Werke. Wo solche noch im Betrieb sind, heißt es: Lohnreduzierung oder Stillegung! — Die Tragödie des Mansfelder Kupfererzbaues ist allgemein bekannt. Trotz der rund 50prozentigen Einschränkung droht diesem alten, geschichtlichen Bergbau das Grab.

Die politischen Ursachen des Rückganges der Mitgliederzahl des alten Bergarbeiter-Verbandes sind die unionistischen und kommunistischen Zersplitterungsversuche, die durch die Ruhrbesetzung nicht wenig gefördert worden sind. Außer diesen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten stand die Generalversammlung noch unter dem Zeichen schwerster Kämpfe. Nachdem eben der große Arbeitskampf an der Ruhr beendet war, stand noch der sächsische und der oberschlesische Bergbau in Flammen. Las man dann die Anträge, die zu dieser Generalversammlung von den verschiedensten Seiten gestellt waren, Anträge, die das Verhalten des Vorstandes und die bisher eingeschlagene Taktik auf das schwerste mißbilligten und Aenderungen forderten, so mußte man sehr schwere Auseinandersetzungen erwarten. Um der Oeffentlichkeit dieses Schauspiel zu ersparen, wurden diese Anträge in geschlossener Sitzung behandelt. Die Aussprache war jedoch so sachlich und von einem solchen Verantwortlichkeitsgefühl getragen, daß wohl ein jeder den Ausschluss der Oeffentlichkeit bedauerte. Trotzdem achtzehn Kommunisten als Delegierte anwesend waren, wurde der Verbandsleitung mit 143 gegen 3 Stimmen Entlastung erteilt. Nicht zum wenigsten hat dazu der wochenlange Kampf an der Ruhr beigetragen, der den klarsten Beweis geliefert hat, daß in der Bergarbeiterschaft ein zäher Kampfesmut und fester Wille vorhanden sind, sich unter keinen Umständen von den Unternehmern wieder in die alte Abhängigkeit bringen zu lassen.

Angenommen wurden Anträge, die von der Reichsregierung Maßnahmen zugunsten des Siegerländer Erzbergbaues sowie die Verreichlichung der Kaliindustrie verlangen, weiter mehrere Anträge betreffend Verlängerung der Unterstützungsdauer, der Erwerbslosenfürsorge und Ablehnung der Pflichtarbeit bei nicht gemeinnützigen Arbeiten sowie eine umfangreiche Resolution, die sich gegen den Abbau der Sozialpolitik im allgemeinen und gegen die Außerkraftsetzung des Gesetzes über die Arbeitszeit im Bergbau sowie gegen Verschlechterung des Reichsknappschaftsgesetzes im besonderen wendet. Zur Frage der Arbeitsgemeinschaft wurde ein Vorstandsantrag angenommen, der diesen beauftragt, den Austritt aus der Reichsarbeitsgemeinschaft zu vollziehen, sobald die Eigentums- und Verwaltungsfragen der Bergmannswohnungen sichergestellt und Aenderungen über das Vorschlagsrecht zum vorläufigen Reichswirtschaftsrat, Reichssiedelungsverband und zu den Gemeinschaftskörpern eingetreten sind.

Der Internationale Bergarbeiterkongreß tagte vom 4. bis 8. August in Prag. Anwesend waren 122 Delegierte, die 13 Länder vertraten. Nun braucht man den Wert internationaler Kongresse nicht zu überschätzen, denn ein jedes Land hat seine Eigentümlichkeiten, seine besonderen Interessen, die sich wahrscheinlich niemals durch Beschlüsse internationaler Kongresse beiseiteschieben lassen. Aber wer Gelegenheit hat, die Berichte zu hören, wie verschieden die einzelnen Berufsfragen in den einzelnen Ländern geregelt worden sind, muß erkennen, daß solche Kongresse außerordentlich befruchtend für die Beurteilung der Berufsverhältnisse wirken und neue Anregungen geben.

Von nur den Bergbau betreffenden Einzelfragen sind auf dem Kongreß verhandelt worden: Lohnfragen und Kollektivvertrag, Berginspektion, Arbeitszeit und Versicherungen und Pensionen. Bei der Aussprache über die Arbeitszeit wurde mitgeteilt, daß trotz der Stunde Ueberarbeit im deutschen Steinkohlenbergbau nur achtzehn Minuten länger gearbeitet würde wie in England.

Von über den Kreis des Bergbaues hinausgehender Bedeutung waren die Tagesordnungspunkte: Internationale Kohlenverteilung, Internationale Aktion bei Lohnkämpfen und die Aktion gegen den Krieg.

In der Diskussion über den ersten Punkt sprach der deutsche Delegierte Dr. Berger, der beim alten Bergarbeiter-Verband als Volkswirt tätig ist, in deutsch, englisch und französisch. Die Delegierten spendeten deshalb lebhaften Beifall. In allen diesen Bergproletariern ist das Kameradschaftsgefühl sehr stark vorhanden, was sich leider nicht in der wünschenswerten Weise äußern kann, weil sie verschiedene Sprachen sprechen. Ein Delegierter, der diese Kluft überbrückt, wird schon gefühlsmäßig mit Freuden begrüßt.

Beim Punkt „Internationale Aktion bei Lohnkämpfen" wurde folgende Resolution angenommen:

„Der in Prag stattfindende 27. Internationale Bergarbeiterkongreß bestätigt die Beschlüsse früherer Kongresse und erklärt:

1. Es ist Aufgabe aller dem Internationalen Bergarbeiterbunde angeschlossenen Verbände, für die Durchführung der Forderungen, die die nationalen und internationalen Kongresse aufgestellt haben, mit allen Kräften einzutreten.

2. Gegebenenfalls ist das Internationale Exekutivkomitee berechtigt, die gesamten Bergarbeiter der Internationale zur Unterstützung der im Kampf stehenden Bergarbeiter aufzurufen.

3. Damit die einzelnen Landessektionen über die Situation in der Bergbauindustrie aller angeschlossenen Länder informiert werden, wird beschlossen, daß vom 1. Oktober 1924 ab regelmäßig alle Vierteljahre ein internationaler Bericht über die Lage der Bergbauindustrie erscheint.

4. Jede Landesorganisation hat bis zum Schluß des auf den Vierteljahrsabschluß folgenden Monats einen Bericht über die Lage der Bergbauindustrie und deren Arbeiter an den Internationalen Generalsekretär einzureichen.

5. Der internationale Generalsekretär hat die Berichte der Landes- die Prüfung einzutreten, ob die Anstellung eines permanenten internationalen Generalsekretärs ermöglicht werden kann und ob die Mögkönnen.

6. Das Internationale Exekutivkomitee wird beauftragt, erneut in die Prüfung einzutreten, ob die Anstellung eines permanenten Internatinalen Generalsekretärs ermöglicht werden kann und ob die Möglichkeit besteht, zu der Herausgabe eines monatlich erscheinenden Informationsblattes zu kommen. Wird die Möglichkeit im bejahenden Sinne beantwortet, dann hat das Internationale Exekutivkomitee Vollmacht, einen Generalsekretär einzustellen und ein monatliches Informationsblatt herauszugeben.

7. Brechen in einem Lande Differenzen aus und droht eine größere Arbeitseinstellung durch Aussperrungen oder Streiks, dann ist auf Antrag der betreffenden Landesorganisationen das Internationale Exekutivkomitee so schnell wie möglich zusammenzuberufen. Das Exekutivkomitee kann nach Prüfung der gesamten Lage die gesamte Bergarbeiterinternationale zur Unterstützung der im Kampf stehenden Bergarbeiter aufrufen. Diese internationale Aktion kann bestehen:

a) in moralischer und finanzieller Unterstützung der kämpfenden Arbeitsbrüder;

b) in der Behinderung der Kohlenzufuhr in das Land, wo sich die Bergarbeiter im Kampf befinden. Zu diesem Zwecke ist eine enge Verbindung mit der Internationalen Föderation der Transportarbeiter herbeizuführen. Auch haben die einzelnen Landessektionen mit den Organisationen der Transportarbeiter (Seeleute, Binnenschiffer, Hafenarbeiter, Eisenbahner usw.) Abmachungen zu treffen, die eine gegenseitige Unterstützung in den einzelnen Ländern sicherstellen und so den

internationalen Abmachungen zwischen Bergarbeitern und Transportarbeitern die Wege ebnen;

c) in der Aufrufung zur Anwendung der letzten gewerkschaftlichen Kampfmittel zur Unterstützung der im Kampf stehenden Bergarbeiter."

In der Aussprache über die Aktion gegen den Krieg wurden scharfe Worte gebraucht, die aber noch viel mehr als durch ihren Inhalt durch die Art des Vortrages und der Aufnahme durch die Delegierten wirkten. Von der Kriegspsychose sind heute alle geheilt. Gegenüber der Stimmung auf den Kongressen 1920 in Genf und 1922 in Frankfurt ist ein bemerkenswerter Umschwung eingetreten. In Genf war zwischen Deutschen und Franzosen noch keine Brücke; auch in Frankfurt mußte auf die Stimmung der Franzosen noch ständig Rücksicht genommen werden. Diesmal aber waren sie alle im Haß gegen den Krieg einig, aus allen sprach der glühende Wunsch, nun endlich zu einem vernünftigen Frieden zu kommen. Der Engländer sagte u. a.: „Der Krieg ist die Hölle auf Erden, das größte Verbrechen an der Menschheit." Der Deutsche: „Es muß Haß gegen den Krieg in jedes Kinderherz hineingepflanzt werden. Die Zeit des ewigen Friedens muß kommen." Der Tscheche: „Wir müssen unser Augenmerk auf den Abbau des Nationalitätenhasses richten und in allen arbeitenden Menschen den Friedensgedanken vertiefen." Der Belgier: „Wir müssen alle Mittel gegen das Verbrechen des Krieges anwenden, um einen wirklichen Völkerbund zustande zu bringen." Der Franzose: „Schärfster Kampf dem Kriege. Wir müssen Frieden haben."

Die Resolution, deren Annahme von minutenlangem demonstrativen Beifall begleitet wurde, sagt in ihrem wesentlichen Teile:

„Der Internationale Bergarbeiterkongreß beauftragt die Exekutive mit dem Studium und der Vorbereitung eines Planes oder von Plänen für die zukünftige Aktion im Kriegsfalle."

Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Delegierten zeigte sich besonders bei einem Ausflug in den landschaftlich prachtvoll gelegenen Ort Roctock. Die Kladnower Bergkapelle trug ihre Weisen vor, die einzelnen Völker begannen zu singen und wetteiferten miteinander. Uns Deutschen wurde sicher das Singen am schwersten; denn noch zu schwer tragen wir an ungelöstem Leid. Aber schließlich wurde auch von den deutschen Delegierten das Bergarbeiterkampflied: Glückauf, Kameraden, durch Nacht zum Licht, das Heideröslein und die Lindenwirtin angestimmt.

Als Vorsitzender der Internationale wurde der bisherige Präsident Smith wiedergewählt, ebenso das Exekutivkomitee. Da der frühere Sekretär Frank Hodges wegen seines Eintrittes in die britische Regierung aus seiner Stellung ausgeschieden ist, stand auch die Frage des Sekretariats zur Diskussion. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Exekutive beauftragt wird, definitive Vorbereitungen zur Ernennung eines festangestellten Sekretärs zu treffen.

Prämien. Die Unternehmer versuchen überall, wieder die Prämien einzuführen. Die Bestimmungen in den Tarifverträgen, daß ein bestimmter Prozentsatz des Gehaltes als Leistungszulage gewährt wird, ist für sie ein Erfolg, der ihnen die Möglichkeit gewährt, auf den Werken bei der Festsetzung dieser Leistungszulage jene Wege einzuschlagen, die sie zu gehen beabsichtigen. Aus allen Bezirken gehen uns nun Mitteilungen über die Form zu, in der man die Prämien gewähren will. Aus diesen Mitteilungen ersehen wir, daß sich die Bergbauangestellten der großen Gefahr, die in der Gewährung von Prämien liegt, nicht ganz bewußt zu sein scheinen. Die letzte Sitzung unseres Reichsfachgruppenausschusses hat die Gefahr erkannt und sich sehr lange und eingehend damit befaßt. Wir wußten, daß die Oeffentlichkeit sehr leicht bereit ist, den Unternehmern zu glauben, wenn diese erzählen, sie könnten durch die Gewährung von Prämien billigere Kohlen liefern. Die Reichsfachgruppe war daher der Meinung, daß wir gegenüber einem starken Druck der öffentlichen Meinung nachgeben müßten, weshalb es richtiger sei, einer Prämienzahlung die Giftzähne auszubrechen und dieser gezwungenermaßen nur insoweit zuzustimmen, als dadurch jene Ungerechtigkeiten vermieden werden, die mit ihrer Zahlung verbunden sind. Der Beschluß der Reichsfachgruppe besagt: „Jede Prämie ist im Prinzip zu bekämpfen, da sie sich auf die Dauer stets zuungunsten der in Frage kommenden Angestellten auswirkt. Da, wo unter dem Druck der Verhältnisse Prämien hingenommen werden müssen, ist darauf hinzuwirken, daß keine Individual-, Material- usw. Prämien, sondern Prämien auf die Förderung oder Leistung einer ganzen Gruppe ohne Unterschied bei den einzelnen Grubenbeamten gezahlt werden."

Dieser Beschluß ist nach einer Verständigung mit der Bergarbeiterschaft gefaßt worden, die unter einem falschen Prämiensystem genau so zu leiden hat wie die Angestellten. Wenn daher heute an verschiedenen Stellen versucht wird, Einzelprämien einzuführen, so wird die gesamte Arbeitnehmerschaft herausgefordert, was schon in Kürze zu Konflikten führen muß. Vernünftige Unternehmer sollten deshalb in ihrem Kreise allen Einfluß aufwenden, den in unserer Resolution gezeigten Mittelweg nicht zu überschreiten. An den Kollegen aber liegt es, sich mit aller Entschiedenheit zu wehren.

Knappschaftsältestenwahlen. Im Wurmrevier verteilen sich die elf Angestelltenältesten auf die Verbände wie folgt: AfA-Bund 4, G.d.A. 4, Gedag 2, wilde Liste 1.

In Oberschlesien haben die drei Spitzengewerkschaften eine gemeinsame Liste aufgestellt. Abgegeben wurden von 2172 wahlberechtigten Angestellten 897 Stimmen = 41,2 Prozent. Auf Grund einer Verständigung sollten die 19 Sitze in der Weise verteilt werden, daß der AfA-Bund 10, G.d.A. 5, Gedag 4 Sitze erhielten. Nun sind auf vier Gruben Sonderlisten aufgestellt worden, die Erfolg hatten, sodaß also als gewählt anzusehen sind: Vom AfA-Bund 7, G.d.A. 5, Gedag 4, wild 4 Aelteste. Auffällig erscheint die Wahl auf der Gleiwitzer Grube, wo von 90 wahlberechtigten Angestellten nur 18 wählten, von denen 15 für die Sonderliste und drei für die AfA-Liste stimmten. Trotzdem diese Sonderliste in der Sprengelwahlgruppe keinen Sitz erhalten hätte, erhielt sie den Sitz, weil der AfA-Bund keine 20 Prozent der abgegebenen Stimmen im Sprengel hatte (20 % von 18 = 3,6).

In Thüringen wurde eine Einheitsliste eingereicht, wodurch sich Wahlen erübrigten. Der AfA-Bund erhielt 3, der G.d.A. 7 Sitze.

In Niederschlesien verteilen sich die 15 Sitze der Angestelltenältesten wie folgt: AfA-Bund 11, R.d.B. 2, Unorganisierte 2 Sitze.

Zu den Wahlen in Köln, über deren Ergebnis wir in der vorigen Nummer bereits berichteten (AfA-Bund 6, G.d.A. 1, Gedag 1) wird uns noch mitgeteilt, daß der Geschäftsführer des G.d.A. sich verschiedentlich bemüht hat, eine Listenverbindung mit dem AfA-Bund herzustellen. Daneben gingen aber die Funktionäre des G.d.A. hin und empfahlen, eine Liste ohne Rücksicht auf die Verbände aufzustellen. Dieses Bestreben fand lebhafte Unterstützung bei den Unorganisierten und leitenden Angestellten. Es gelang, eine Liste zusammenzubringen, die ein führender Funktionär des G.d.A. seiner Organisation übergab und die diese dann wieder an den Wahlvorstand weiterreichte. Auf Vorstellung rechtfertigte der G.d.A. sein Verhalten mit der Wahlordnung. Leider war die Zeit zu kurz, um die nötige Aufklärung zu schaffen. Allein durch dieses Manöver ist der G.d.A. zu dem einen Sitz gekommen, sonst hätte er die Stimmen der Unorganisierten und leitenden Beamten nicht so restlos erhalten.

Behörden und öffentliche Betriebe

Berufsfragen der Behördentechniker

Ueberweisung von Angestellten an andere Dienststellen. Der Reichsminister der Finanzen hat unter dem 20. 8. 1924
III A. 21144
I B. 17596 in einem Runderlaß an die nachgeordneten Dienst-
II A. 17174
stellen angeordnet, daß schwerbeschädigte Versorgungsanwärter usw., soweit gegen ihre dienstlichen Leistungen keine Einwände erhoben werden, an andere Dienststellen überwiesen werden können, wenn dadurch der Reichskasse keine getrennte Haushalts-, Reise- und Umzugskosten usw. erwachsen. Damit ist auch den über 12 Jahre im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst beschäftigten Angestellten die Möglichkeit gewährleistet, falls in ihrer bisherigen Dienststelle keine Beschäftigungsmöglichkeit vorliegt, einer andern Dienststelle überwiesen zu werden. Hoffentlich werden die nachgeordneten Dienststellen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und keine allzu großen Schwierigkeiten den um ihre Existenz ringenden Angestellten bereiten.

Wer treu gedient hat seine Zeit . . . Es handelt sich natürlich wieder einmal um die Reichsbahn. Wir sind in der traurigen Lage, einen kleinen Beweis von der Dankbarkeit der Behörde für geleistete treue Dienste nachstehend zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Im Bereich einer einzigen

Reichsbahn-Direktion sind die nachstehend näherbezeichneten Kollegen mit einer Dienstzeit von mehr als 25 Jahren abgebaut worden:

Kollege	W.	Dienstzeit	36	Jahre	5	Mon.	63	Jahre alt
„	E.	„	32	„	11	„	57	„ „
„	D.	„	32	„	7	„	56	„ „
„	Sch.	„	30	„	8	„	54	„ „
„	G.	„	30	„	5	„	59	„ „
„	M.	„	29	„	6	„	62	„ „
„	St.	„	28	„			53	„ „
„	R.	„	25	„	4	„	63	„ „

Es soll hiermit nicht etwa behauptet werden, daß vorstehende Aufstellung erschöpfend ist. Derartige Fälle sind auch nicht nur auf die in Frage kommende Direktion beschränkt, sondern bei fast allen Direktionen zu beobachten. Wir müssen leider hinzufügen, daß sie sich nicht einmal auf die Reichsbahn beschränken, sondern daß auch bei einer Reihe von anderen Verwaltungen viele ähnliche Fälle zu beobachten sind, allerdings in bei weitem nicht so großer Zahl, wie gerade bei der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung. Die meisten der Kollegen werden, abgesehen von einer geringen Abfindung, mittellos auf die Straße geworfen, ein kleinerer Teil erhält eine außerordentlich geringe Unterstützung. Glaubt man wirklich, daß damit eine ganze Lebensarbeit abgegolten sei?

Beamtenräte

Beamtenrätewahl im Bereich der Deutschen Reichspostverwaltung. Der Reichspostminister hat am 31. Juli an den Hauptbeamtenausschuss beim Reichspostministerium ein Schreiben gerichtet, wonach am 28. und 29. September eine allgemeine Neuwahl der Beamtenausschüsse im Bereich der Deutschen Reichspost stattfinden soll. Für die Neuwahl sollen grundsätzlich die Bestimmungen des Erlasses über Bildung und Aufgaben der Beamtenausschüsse vom 25. Juli 1920 (Amtsbl. Seite 225) und Aufgabe der Beamtenausschüsse vom 24. April 1922 (Amtsbl. Seite 61) gelten.

Beamtenratswahl im Bereich der Deutschen Reichsbahnverwaltung. Die Neuwahl der Beamtenräte bei der Reichsbahnverwaltung findet am 5. und 6. September statt. Die reaktionären Gruppen unter den Eisenbahnbeamten machen alle Anstrengungen, um der Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahnbeamten und Anwärter und dem Deutschen Eisenbahnerverband die bisherige überragende Stellung zu entreißen. Das führt zu mancherlei wunderlichen und doch auch recht bezeichnenden Erscheinungen. So haben der Bayerische Eisenbahnbeamtenverein und der Bayerische Staatstechnikerverband beschlossen, mit dem im Lager der christlichen Gewerkschaften stehenden Bayerischen Eisenbahnerverband einen Kuhhandel abzuschließen, wonach der Bayerische Eisenbahnerverband Kandidaten der beiden anderen „neutralen" Verbände auf seine Liste übernimmt, und diese Liste dafür die Unterstützung des Bayerischen Staatstechniker-Verbandes und des Bayerischen Eisenbahnbeamten-Vereins erhält. Es geht nichts über die von all diesen Beamtenverbänden so oft proklamierte „Neutralität". Für unsere Mitglieder kommen nur die Listen der Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten und Anwärter und des Deutschen Eisenbahner-Verbandes in Frage.

Betriebsräte bei den Behörden

Vollsitzung des Hauptbetriebsrates Reichsfinanzministerium. Am 22. und 23. August fand die konstituierende Sitzung des neugewählten Hauptbetriebsrates im Bereiche der Reichsfinanzverwaltung, einschließlich der Dienststellen des ehemaligen Wiederaufbauministeriums statt. Aus der umfangreichen Tagesordnung seien nur nachstehende Punkte erwähnt:

1. Die Aufgaben der nachgeordneten Dienststellen des ehemaligen Ministeriums für Wiederaufbau.
2. Zollgrenzangestellte und ihre weitere Verwendung.
3. Die Personalverhältnisse der Steuerausgleichsstelle.
4. Der Personalabbau in der Reichsbauverwaltung.
5. Die weitere Auswirkung der P.A.V. für die Belegschaft der Reichsfinanzverwaltung usw.

In den geschäftsführenden Ausschuß wurden gewählt: als erster Vorsitzender Oettekind, als 2. Vorsitzender Völkel, als 1. Schriftführer Hilgenberg, als stellvertretender Schriftführer Heidemann.

Die reichhaltige Tagesordnung ist restlos erledigt worden.

Zu Punkt 4 wurde von unserem Vertreter der rigorose Abbau in der Reichsbauverwaltung zur Sprache gebracht und durch zahlreiche konkrete Fälle illustriert. Des weiteren wurde auf die unglaubliche Schädigung der technischen Angestellten hingewiesen, denen man vertraglich bei teilweiser oder voller Erwerbsunfähigkeit die Inanspruchnahme des Unterstützungsfonds des Kap. 43 Tit. 7 zugesichert und nunmehr diese Zusicherung durch Erlaß des Reichsfinanzministers wieder aufgehoben hat. Nicht genug damit, sind die in Frage kommenden Kollegen auf Grund der Abbauverordnung abgebaut worden, obgleich sie über drei Jahrzehnte lang im Staatsdienst tätig waren und nun am Ende ihres Lebensabends vor einem Nichts stehen.

Die Frage der Vergebung von Arbeiten seitens der Landesfinanzämter an Privatarchitekten usw. wurde gleichfalls zur Sprache gebracht und angesichts der brutalen Abbaumaßnahmen der Reichsbauämter einer scharfen Kritik unterzogen.

Neben der Anfrage über die Vereinheitlichung des Reichsbauwesens ist auch eine weitere Frage über den Stand der Vergesellschaftung des Wilhelmshavener Hafens gestellt worden. Zu der letzteren Angelegenheit wurde beantragt, vor der endgültigen Formulierung des Gesetzentwurfes dem Hauptbetriebsrat Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben, damit die Interessen der beteiligten Arbeiter und Angestellten gebührend Berücksichtigung finden.

Da der anwesende Vertreter der Reichsbauverwaltung nur ungenügende Vollmacht hatte, wurde vereinbart, die Angelegenheit der Reichsbauverwaltung in einer hierfür besonders einzuberufenden Sitzung zu behandeln. An dieser Sitzung nehmen teil: Das allgemeine Referat im Reichsfinanzministerium, die Abteilung 4 Reichsbauverwaltung, der Betriebsausschuß des Hauptbetriebsrates, ferner das Mitglied des Hauptbetriebsrats unser Kollege Teerporten in Wilhelmshaven und Vertreter unseres Bundes. Wir werden beantragen, daß, soweit die Frage des Unterstützungsfonds aus Kap. 43 Tit. 7 in Betracht kommt, auch ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums hinzugezogen wird. Von unserm Bunde wird eine Denkschrift ausgearbeitet, die sich mit allen schwebenden Abbau- und sonstigen Fragen der Reichsbauverwaltung beschäftigen und die alsdann den Gegenstand der Aussprache bilden wird.

In der Hauptbetriebsratssitzung haben wir verlangt: 1. Schaffung einer Ausgleichstelle für technische Angestellte innerhalb der Reichsbauverwaltung; 2. vorübergehend anderweitige Tätigkeit von technischen Angestellten, die auf Grund des Art. 115 § 1 der P.A.V. zu den Versorgungsanwärtern gehören, bzw. den Versorgungsberechtigten gleichzuerachten sind, falls ihnen keine Tätigkeit innerhalb ihres bisherigen Wirkungsbereichs nachgewiesen werden kann; 3. Rücknahme der Entlassungen, soweit diese den Bestimmungen über den erhöhten Kündigungsschutz zuwider getätigt sind. 4. Wiederherstellung des Unterstützungsfonds aus Kap. 43 Tit. 7 entsprechend den bei Abfassung der Dienstverträge festgelegten Bestimmungen.

Nach dem Stande vom 1. Juni 1924 sind in der Reichsbauverwaltung etwa 100 planmäßige Beamte, 72 Dauerangestellte und 324 Angestellte, die aus Mitteln des Baufonds besoldet wurden, abgebaut worden. Das ist ein Abbau von weit über 50 %. Nach den Angaben des Vertreters der Reichsbauverwaltung ist mit einem weiteren Abbau noch zu rechnen.

Ueber das Ergebnis der Sonder-Verhandlung mit dem Reichsfinanzministerium und der Reichsbauverwaltung werden wir berichten.

Sechste Vollsitzung des Hauptbetriebsrates der Reichswasserstraßen-Verwaltung. Die erste Sitzung des neugewählten Hauptbetriebsrates nahm zunächst die erforderlichen Wahlen vor, und zwar wurden in den Betriebsausschuß gewählt die Kollegen Fritsche, Pandow und Behrend. Der Kollege Fritsche wurde zum 1. Vorsitzenden, unser Butab-Kollege Pandow zum 2. Vorsitzenden und Behrend zum Schriftführer gewählt. Wie bisher wurden auch für die jetzige Wahlperiode die Kollegen Fritsche und Pandow als freizustellende Mitglieder für den geschäftsführenden Ausschuß gewählt. Auf Grund einer Anfrage von Behrend in Angelegenheit der Vorwürfe in Nr. 15 von „Strom und Schleuse" der Deutschen Wasserstraßen-Gewerkschaft wurden die unseren Kollegen bereits durch Rundschreiben und die D.T.Z. bekannt gewordenen Vorgänge eingehend erörtert und als unberechtigt zurückgewiesen. Es erübrigt sich daher, an dieser Stelle nochmals hierauf einzugehen. Sodann wurden die Verhältnisse der Arbeiterpensionskasse ausführlich behandelt, und der Vertreter des Reichsverkehrsministeriums sagte zu, bei Bearbeitung dieser Angelegenheit mit dem Hauptbetriebsrat Fühlung zu halten. Zu der Frage, ob die wirtschaftliche Lage der Reichswasserstraßen-Verwaltung die volle Weiterbeschäftigung aller zurzeit beschäftigten Arbeiter und Angestellten für den Rest des Etatsjahres 1924 gestatte, äußerte sich der Vertreter des Ministeriums, die Mittel seien so bemessen, daß mit einer normalen Unterhaltung der Wasserstraßen wie vor dem Kriege zu rechnen ist, falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Zur Wahrung der Rechte der Arbeiter und Angestellten verlangte der Hauptbetriebsrat, bei Umwandlung eines Teiles der Wasserstraßenanlagen in Ak-

tiengesellschaften mitwirken zu können. Vom Ministerialvertreter wurde erklärt, daß die Absicht bestehe, den Bau des Mittellandkanals durch eine Privatgesellschaft vornehmen zu lassen, da auf anderem Wege die Mittel nicht beschafft werden können. Der Betrieb des Teltowkanals ist bereits in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Ueber weitere dahingehende Pläne bei der Reichswasserstraßen-Verwaltung sei dem Vertreter dieser Verwaltung nichts bekannt. Auf die Beschwerde des Hauptbetriebsrates, daß er von derartigen Vorhaben keine Kenntnis erhalten habe, wird vom Ministerialvertreter zugesagt, daß dies hinfort geschehen solle. Vom Hauptbetriebsrat wurde ferner Klage geführt, daß die nötige Freistellung von Bezirksbetriebsratsmitgliedern seitens der Mittelbehörden unter Berufung auf die abgeänderte Betriebsräteverordnung abgelehnt wurde. Demgegenüber steht der Vertreter des Ministeriums auf dem Standpunkt, daß den Betriebsratsmitgliedern selbstverständlich die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderliche Freizeit gewährt werden soll. Sodann wurden eine Reihe von Fragen besprochen, die sich aus der Anwendung des Arbeiter- und des Angestelltentarifes ergeben haben. Zum Schluß kam noch zur Sprache, daß die Deutsche Wasserstraßen-Gewerkschaft in verständlicher Verärgerung über den bei den Betriebsratswahlen erlebten Reinfall ihre Mitglieder angewiesen hat, den Hauptbetriebsrat gleichsam zu sabotieren. Das gab sogar ihrem einzigen Vertreter im Hauptbetriebsrat, Wilde-Brieg, Veranlassung zu erklären, daß er seine Tätigkeit so einrichten wird, wie es die Interessen der Belegschaft erfordern, ohne sich von der Deutschen Wasserstraßen-Gewerkschaft beeinflussen zu lassen.

Wir werden in unserem nächsten Rundschreiben auf die Hauptbetriebsratssitzung noch besonders zurückkommen.

Beamtenrecht

Die Zukunft der Reichsbahnbeamten. Eine bedeutsame Rolle in dem „Entwurf eines Gesetzes über die Deutsche Reichsbahngesellschaft“ nebst der „Satzung der Deutschen Reichsbahngesellschaft“ und dem „Entwurf eines Gesetzes über die Personalverhältnisse bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft“, die gegenwärtig dem Reichstag vorliegen, spielt die Frage der Aufrechterhaltung des Berufsbeamtentums der Reichsbahnbeamten. Vom auswärtigen Ausschuß wurde dem Reichstag folgender von allen Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, unterzeichneter Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft außer der strengen Beobachtung der im Reichsbahngesetz und im Reichsbahnpersonalgesetz festgelegten Rechte des Eisenbahnpersonals folgende Forderungen zur Durchführung bringt:

1. Beibehaltung der bisherigen Grundsätze für Anstellung und Beförderung.
2. Unkündbare Anstellung der Beamten nach den im Reich geltenden Vorschriften.
3. Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Beamteneigenschaft für alle Beamtengruppen im bisherigen Umfang.
4. Keine formelle und rechtliche Verschlechterung der Reichsbahnbeamten gegenüber den Reichsbeamten zu irgendeinem Zeitpunkt.
5. Verpflichtung zur Unterbringung der in den Wartestand versetzten und ausgeschiedenen leistungsfähigen Bediensteten.
6. Beibehaltung der jetzigen Wohlfahrts- und sozialen Fürsorgeeinrichtungen.
7. Verpflichtung zur Aufnahme von Personal-Vertretern in den Verwaltungsrat.
8. Schaffung neutraler Berufungsinstanzen zur Wahrung der Rechte des Personals.
9. Verpflichtung der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft zur Auskunftserteilung an die gesetzgebenden Körperschaften und an ihre Mitglieder.

Gleichzeitig wird die Reichsregierung ersucht, durch neue Verhandlungen den § 24 (Versetzung auf andere Dienstposten und Versetzung in den einstweiligen Ruhestand) des Reichsbahngesetzes zu beseitigen.

Besoldungsfragen

Gegen das Besoldungssperrgesetz. Der Deutsche Städtetag, der Reichsstädtebund, der Deutsche Landgemeindetag und die Geschäftsstelle der Vereinigten Provinzen haben sich mit einer Eingabe an den Reichstag gewandt, in der sie die alsbaldige Aufhebung des Reichssperrgesetzes fordern. Zur Begründung dieser Forderung wird u. a. folgendes angeführt:

Die Möglichkeit freier Betätigung auf den umfangreichen und schwierigen Gebieten, auf denen die Selbstverwaltungskörper tätig sind, ist dadurch bedingt, daß die Kommunalverwaltungen auch in ihrer Personalpolitik Bewegungsfreiheit haben, da sie nur dann die richtigen Leute für die richtigen Aufgaben gewinnen können. Die Aufgabengebiete der Kommunen berühren sich in engster Weise mit der privaten Wirtschaft, und die Gemeindeverwaltungen müssen oft in schnellen Entschließungen ihre Aufgaben und die Art ihrer Tätigkeit umstellen, so daß die bindenden Normen, wie sie für die Reichsverwaltung und für die Staatsverwaltung ohne Schaden für die Dienstinteressen ertragen werden können, für sie nicht passen.

Die Erfahrung, die inzwischen mit dem Sperrgesetz gemacht wurde, erweist evident, ein wie großer Fehlgriff das ganze Gesetz war. Die ganze Anwendung des Sperrgesetzes ist im wesentlichen nichts weiter als eine nutzlose Leerlaufarbeit größten Stils. Es handelt sich darum, die Besoldungsordnungen von 60000 Gemeinden nachzuprüfen. Jede Besoldungsordnung besteht aber, abgesehen von den zahlreichen Textbestimmungen über Begründung und Beendigung des Dienstverhältnisses, über Nebenbeschäftigung, über Urlaub, über Reisekosten usw., aus zahlreichen Tarifpositionen des Inhalts, daß die einzelnen Beamtenkategorien der Verwaltung in die 13 Gruppen des Reichsbesoldungsschemas eingereiht werden. Schon die Nachprüfung einer einzelnen Besoldungsordnung in Text und Tarif erfordert daher einen außerordentlichen Zeitaufwand für jede Stelle, die die Ordnung nachzuprüfen hat. Beschäftigt mit der Nachprüfung werden aber auf seiten der Staats- und Reichsbehörden regelmäßig mindestens drei Staatsinstanzen (Regierungspräsident, Oberpräsident, Minister des Innern, u. U. auch noch die Kreisinstanz als vierte) und drei Reichsinstanzen (Finanzamt, Landesfinanzamt, Reichsfinanzministerium); dazu kommt dann noch das Landesschiedsgericht und das Reichsschiedsgericht.

Es ist ganz ungeheuerlich, welcher Aufwand von Verwaltungsarbeit durch diese Methoden herbeigeführt wird. Denn die Nachprüfung bei jeder einzelnen Dienststelle bedeutet nicht bloß eine reine Büroarbeit der prüfenden Stelle, sondern zugleich auch einen außerordentlichen Aufwand an Korrespondenz mit den unteren Instanzen, den betroffenen Gemeindeverwaltungen und den Beamtenorganisationen, und eine Fülle von mündlichen Konferenzen und Dienstreisen.

Es ist eine Ueberspannung des bürokratischen Gedankens, daß jeder Akt der Verwaltung der obligatorischen Nachprüfung durch die höheren Instanzen unterworfen werden müsse, um eine richtig funktionierende Verwaltung zu erhalten, und es ist zugleich eine völlig unrichtige Einstellung gegenüber dem Begriff der Selbstverwaltung. Wenn man eine Selbstverwaltung zuläßt, so muß man es auch mit in den Kauf nehmen, daß hier und da unrichtige Maßnahmen getroffen werden. Durch solche Unrichtigkeiten leidet die Gesamtheit weniger, als wenn jede Freiheit der unteren Behördenstellen durch schematisches Hineinregieren der Aufsichtsstellen gehemmt wird.

Die weitere Folge des Gesetzes und seiner Handhabung ist eine ganz unerträgliche Rechtsunsicherheit. Nach der Auslegung, die das Gesetz durch das Reichsschiedsgericht erfahren hat, kann sowohl die Landesregierung wie die Reichsregierung jederzeit und ohne jede Endfrist gegen jede Besoldungsnorm, die in irgend einer Gemeinde gilt, Einspruch einlegen. Auch in Fällen, in denen die landesrechtliche Genehmigung bereits vor Jahr und Tag stattgefunden hat, kann daher vom Reichsfinanzminister noch nachträglich Einspruch erhoben werden, und zwar rechtlich mit rückwirkender Kraft. Kein Beamter kann also, auch wenn er seit Jahr und Tag unter einer nach seiner Meinung genehmigten und rechtsgültigen Besoldungsnorm steht und sein Diensteinkommen danach bezogen hat, wissen, ob nicht plötzlich gegen die Rechtsgültigkeit dieser seiner Einkommensregelung vom Reichsfinanzminister Einspruch eingelegt wird und ob er nicht nachträglich für viele Monate ein danach bezogenes Plus zurückerstatten muß.

Daß ein solcher Zustand mit jedem Begriff von Rechtsstaat in krassestem Widerspruch steht, bedarf keiner Ausführung.

Aufhebung des Verbotes der unkündbaren Anstellung. Die Deutsche Reichsbahn, Hauptverwaltung, hat mit 90.204.362. unter dem 12. Juli 1924 folgendes erlassen:

„Mit Erlaß vom 19. Nov. 1923 — E. II. 90. 24. Nr. 9698/23 — ist die Ueberführung von auf Kündigung angestellten Beamten in das unkündbare Beamtenverhältnis bis auf weiteres verboten worden. Dieses Verbot wird mit der Maßgabe aufgehoben, daß die unkündbare Anstellung eines Beamten nicht mit dem Personalabbau in Widerspruch stehen darf.“

Nach den bestehenden Bestimmungen kann eine unkündbare Anstellung ausgesprochen werden, wenn der Beamte 5 Jahre lang im Beamtenverhältnis beschäftigt war, wobei die Ausbildungs- und die Diätarzeit mit eingeschlossen sind.

Die Ermächtigung des Reichsfinanzministeriums zur selbständigen Festsetzung der Beamtengehälter noch immer nicht aufgehoben. Die Spitzenorganisationen haben dem Aeltesten-Ausschuß des Reichstags ein Schreiben übermittelt, worin verlangt wird, daß über die Entziehung der Ermächtigung des Reichsfinanzministeriums zur selbständigen Festsetzung der Beamtengehälter noch vor der Vertagung des Reichstags im Plenum Beschluß gefaßt werden möge.

Frühere Auszahlung der Septemberbezüge vom Reichsfinanzministerium abgelehnt. Die Spitzenverbände waren beim Reichsfinanzministerium mt dem Antrage vorstellig geworden, die am 1. September fälligen Bezüge bereits am 27. August d. J. zur Auszahlung zu bringen. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums erklärte, dem Antrage nicht stattgeben zu können mit der Begründung, daß die einmal festliegenden Zahlungstermine eingehalten werden müßten. Die am 1. September fälligen Beträge würden am 30. August zur Zahlung angewiesen. Eine entsprechende Verfügung ist dann auch im Reichsbesoldungsblatt Nr. 48 unter I B 17958 erschienen.

Behördentariffragen

Anwendung des Reichs- und preußischen Tarifvertrages. Auf Grund verschiedener Anfragen machen wir darauf aufmerksam, daß der ganze Abschnitt D. in dem von der Regierung veröffentlichten Tarif mit der Ueberschrift „Aus-

führungs-Anweisungen" eine einseitige Maßnahme der Reichsregierung ist.

In diesem Zusammenhange verweisen wir auf die Ziffer 989 im Reichsbesoldungsblatt Nr. 48, welche wie folgt lautet:

„Herabgruppierung von Angestellten. Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß Nr. 4 der Ausführungsanweisungen zum R.A.T. sich nicht auf die Fortbeschäftigung von Angestellten bezieht, denen die Dienststelle gemäß § 53 R.A.T. zum Zwecke ihrer Herabgruppierung gekündigt hat. Die Einleitung des Nachprüfungsverfahrens gemäß § 24 R.A.T. seitens des Angestellten ist in diesen Fällen nicht zum Anlaß zu nehmen, die Weiterbeschäftigung des Angestellten abzulehnen."

Wegen der Durchführung des Nachprüfungsverfahrens haben wir auf Grund verschiedener Beschwerden uns an den Reichsminister der Finanzen gewandt und jetzt unter dem 28. August mit Geschäftsnummer I. B. 17640 eine Antwort erhalten, die wir nachstehend wiedergeben:

„Wegen Beachtung der Geschäftsordnung für das Nachprüfungsverfahren gemäß § 24 Abs. 3 und 4 R.A.T. durch die nachgeordneten Dienststellen habe ich allen Reichsressorts nachstehendes Schreiben übersandt:

Eine der vertragschließenden Angestelltenorganisationen glaubt beobachtet zu haben, daß Dienststellen aus den verschiedensten Gründen die nach der Geschäftsordnung für das Nachprüfungsverfahren ihrerseits erforderliche Weiterbehandlung ablehnen". .

Ich darf bitten, die nachgeordneten Dienststellen auf das Unzulässige eines solchen Verhaltens und insbesondere darauf hinzuweisen, daß die Entscheidung der Frage, ob eine Voraussetzung für die Einleitung des Nachprüfungsverfahrens fehlt, nach Nr. 4 der Geschäftsordnung (vergl. R.B.B. Nr. 932) lediglich der obersten Reichsbehörde zusteht."

Wir bitten, überall, wo sich Dienststellen weigern, die Weiterbehandlung vorzunehmen, hierauf Bezug nehmen zu wollen.

□□ Aus dem Bunde □□

Vorstandsbekanntmachungen

Unterstützung und Stellennachweis. Wir wiederholen die vom Vorstand bereits veröffentlichten Bekanntmachungen über die Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen des Bundes und weisen darauf hin, daß die Meldung zum Stellennachweis in der Hauptverwaltung innerhalb 7 Tagen nach erfolgter Kündigung zu erfolgen hat, auch wenn Verhandlungen über Zurücknahme der Kündigung schweben oder unverbindliche Zusagen wegen evtl. Weiterbeschäftigung vom Arbeitgeber gemacht werden.

Bei Massen-Kündigungen müssen die Ortsverwaltungen oder Vertrauensmänner eine Liste der gekündigten Kollegen aufstellen und diese dem Stellennachweise einreichen. Schweben über die Aufhebung der Kündigung Verhandlungen, so ist trotzdem die Meldung zu erstatten, und gleichzeitig anzugeben, ob jedem einzelnen Kollegen die Vakanzenliste zugestellt werden soll, oder ob es genügt, eine Anzahl derselben der Ortsverwaltung zu übermitteln. Bei verspäteter Meldung wird die Unterstützung der Anzahl der versäumten Tage entsprechend gekürzt.

Der Antrag auf Stellenlosen-Unterstützung ist innerhalb 7 Tagen nach Beendigung des Dienstverhältnisses der Abteilung Unterstützung einzureichen. Bei späterer Antragstellung rechnet der Tag als Beginn der Stellenlosigkeit, an welchem der Antrag gestellt wurde.

Erste Voraussetzung für die Gewährung der Stellenlosen-Unterstützung ist, daß am Kündigungstage und am Tage der Auflösung des Dienstverhältnisses das Mitglied nicht mit mehr als zwei Monatsbeiträgen im Rückstande ist, ohne Stundung erhalten zu haben. Diese Bestimmung kommt im Interesse der gesamten Mitgliedschaft unter allen Umständen zur Durchführung. Es liegt also im Interesse des einzelnen Mitgliedes, wenn es zur Aufrechterhaltung seiner Unterstützungsansprüche die Beiträge pünktlich entrichtet. Die Beitragsmarken sind vom Kassierer der Ortsverwaltung oder dem Vertrauensmann mit dem Datum des Verkaufstages zu entwerten.

Aus den Gauen

Adressenveränderung. Die Geschäftsräume der Gau- und Ortsverwaltung in Frankfurt a. M. sind nach der Allerheiligenstr. 89 I verlegt.

Veränderte Telegrammadresse. Für Telegramme an den Gau Nordwestdeutschland in Hamburg darf die Adresse „Technikerbund" nicht mehr benutzt werden. Statt dessen ist „Bund der technischen Angestellten" zu adressieren.

Versammlungskalender

Berlin. M. Die nachstehend angezeigten Versammlungen beginnen sämtlich um 7³⁰ Uhr
Bez. II. 4. IX. Mattke, Turmstr. 78.
Bez. IV. 3. IX. Königstor, Neue Königstr. 1.
Bez. V. 3. IX. Arndt, Warschauer Strasse 59.
Bez. VI. 4. IX. Göbels Bierstuben, Tempelhofer Ufer 6.
Bez. VII. 4. IX. Freischütz, Berliner, Ecke Kirchstrasse.
Bez. VIII. 2. IX. Neuer Ratskeller, Potsdamer Tor in Spandau.
Bez. X u. XII. 5. IX. Althoff, Althoff-, Ecke Körnerstrasse.
Bez. XIV. 5. IX. Bürgersäle, Bergstr. 147.
Bez. XVII. 4. IX. Fortuna, Normannenstr. 1.
Bez XIX. 5. IX. Türkisches Zelt, Pankow, Breite Strasse.
Erfurt. M. 5. IX. 8³⁰. Restaurant Steiniger, Predigerstr.
Halle. M. 2. IX. Restaurant Mars-la-Tour, Große Ulrichstr.
Luckenwalde. M. 9. IX. 8³⁰. Hotel z. Eisenbahn, Bahnhofstr. 1.

Bücherschau

Herstellung und Wartung elektrischer Anlagen. Von O. Kirstein. Verlag: M. Krayn, Berlin.

Aus dem als Broschüre erschienenen etwa 175 Seiten starken Buch wird der praktisch tätige Installateur immerhin einige ganz brauchbare Anregungen und Belehrungen entnehmen können. Dass es ihm, wie der Verfasser in seinem Vorwort sagt, alles Wissenswerte bieten soll, ist aber doch entschieden zu viel versprochen. Viele jedem älteren Lehrling und Helfer bekannte Dinge werden in völlig überflüssiger Breite behandelt, andere dem Installateur sehr wissenswerte so oberflächlich, dass der nicht mit ihnen Vertraute damit nichts anfangen kann.

Waschow.

Sterbetafel

Es starben:

Friedrich Barthel (257855), Aschersleben.
Karl Barthel (162864), Köslin.
Georg Bornschein (T 40711), Bautzen.
Wilhelm Busch (62557), Berlin.
Wilh. v. Dicken (68370), Langendreer.
Jos. Dreyer (T 18394), Bochum.
Aloys Fütterer (192503) Darmstadt.
Otto Georgie (214916), Freyburg.
Wilh. Hüsken (65825), Langendreer.
F. Harths (191197), Würzburg.
Richard Hausen (T 29165), Mannheim.
Adolf Haverkamp (T 55254), Bielefeld.
Otto Junghans (911), Berlin.
Max Jurczek (183445), Merseburg.
Jos. Klauke (193401), Weitmar.
Paul Keppler (198082), Chemnitz.
Gerh. Kinderdick (59737), Düsseldorf.
Max Korte (41919), Berlin.
Reinh. Löwe (T 30319), Leipzig.
Rud. Michalsky (97103), Herne.
Karl Nothnagel (Ho 220384), Chemnitz.
Woldemar Opitz (97747), Dresden.
Karl Pauschel (34936), Landsberg/W.
Hch. Peter (185476), Dortmund.
Walter Petow (T 80668), Berlin.
Karl Pilz (248613), Senftenberg.
Hellmut Rieger (46430), Berlin.
Max Reinhold (T 81051), Leipzig.
Franz Saath (T 897), Saarbrücken.
Adolf Schirmer (5599), Berlin.
Franz Schleusener (185057), Berlin.
Paul Schlichter (T 56725), Dresden.
Jos. Erw. Schnalke (204428), Aachen.
Wilh. Schnitzler (200653), Linden.
Bruno Schulze (138665), Büchen.
Wilh. Schulze (110992), Andersten-Misburg.
Heinr. Sturm (186673), Wiebelskirchen.
Karl Todd (192693), Klingenthal-Markneukirchen.
Georg Völkner (186491), Gau Saarland.
Heinr. Voss (T 93158), Lübeck.
Georg Weil (162290), Frankfurt/M.
Karl Westland (250728), Chemnitz.
Alfr. Wohlleben (218118), Wurzen.

Ehre ihrem Andenken!

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluss der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Tüchtige Herren

auch abgebaute Beamte, welche gute Beziehungen zu kaufkräftigen Kreisen unterhalten, zum Verkauf erstklassiger Flaschenweine gesucht. Nur geeignete Herren wollen sich unter B 20256 an Annoncen-Expedition D. Frenz G.m.b.H., Mainz, wenden.

Mitglieder!
kauft
nur bei
unseren Inserenten

Wirklich feine Cigarren für 8 Pf.

liefert trotz der Tabakteuerung als konkurrenzlose Glanzleistung das größte Bremer Cigarrenhaus Ernst Wenke & Co., gegr. 1893, Bremen. (Die einzige Firma, welche infolge rechtzeitiger großer Einkäufe ihre Preise seit Januar nicht erhöht hat und somit 50% unter den billigsten Tagespreisen liegt.) Probe-Kiste mit 50 Stück M. 4.30 fr. N. Garantie für allerbeste Lieferung: Rücknahme nach Verbrauch von 10 Gratisproben. Sortiment versch. Cig. 250 St. M. 21.— fr. N. Große Steuererhöhung bevorstehend. Psch. Hann. 9297.

Dieses Landhaus

mit 6 Räumen erbaue ich völlig kostenlos nach freier Orts- und Platzbestimmung dem Einsender meines vom Notar abgestempelten Hauptgutscheins.

Die Kaffee-Importfirma Theodor Cordes im Hamburg und Neustadt i. Holst. bringt unter ihrer eingetragenen Schutzmarke

„Theco"

Kaffee, Tee und Kakao in den Handel und bietet allen Lesern

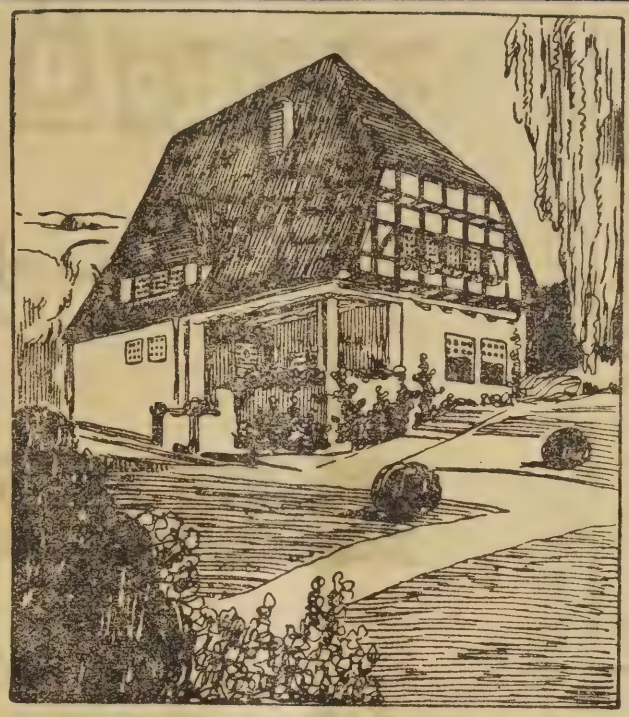

dieser Mitteilung die Gelegenheit, an ihrer großen Gratisverteilung laut Staffelung teilzunehmen.

Das Grundprinzip meiner Werbetätigkeit ist, meine Spezialartikel Kaffee, Tee und Kakao mehr und mehr dem kaufenden Publikum bekannt zu machen, und aus diesem Grunde setze ich Nachfolgendes fest:

Derjenige, welcher in meinen

Original-Theco-Paketen

Kaffee, Tee oder Kakao einen vom Notar abgestempelten Gutschein findet, erhält nach dessen Einsendung an den unterzeichneten Notar den auf dem Gutschein erwähnten Gegenstand.

Die Gratisverteilung ist folgende:

1. Ein herrschaftliches Landhaus mit Garten in schönster Lage.
2. Ein Automobil, 8/24 PS., „Stoewer", neuestes Modell.
3. Ein elegantes Gespann, Jagdwagen, 2 Oldenburger Pferde, inkl. Geschirr.
4. Ein elegantes Herrenzimmer in Eiche, bestehend aus einem Bücherschrank mit reicher Bildhauerarbeit, Schreibtisch und Sessel.
5. Ein wunderbares, erstklassig ausgeführtes Speisezimmer in Eiche, bestehend aus einem Chippendale-Büfett, Kredenz, Gläserschrank, Ausziehtisch und 6 Stühlen mit Ledersitzen.
6. Ein prachtvolles Schlafzimmer in Eiche, bestehend aus 2 Betten, 2 Nachtschränken, breitem Ankleideschrank, Toilettentisch und 2 Hockern.
7. Ein echter Perserteppich, 3 : 4 Meter.
8. Ein schwarzes Blüthner-Klavier.
9. Eine Herrenzimmer-Klubgarnitur aus prima Rindleder, bestehend aus Klubsofa und 2 Sesseln.
10. Eine künstlerische Gobelingarnitur.
11. Ein Silberbesteckkasten, 136 Teile, 800 fein gestempelt.
12. Ein kostbares Silberservice.
13. Ein Motorfahrrad, 2½ PS., Marke „Wanderer".
14. Ein Original-Oelgemälde, „Hamburger Hafen", von einem anerkannten Düsseldorfer Meister.
15. Eine erstklassige Peddigrohr-Garnitur.
16. Eine goldene Herrenuhr, Fabrikat „Glashütte".
17. Eine „Ideal"-Schreibmaschine.
18. Ein Porzellan-Eßservice „Rosenthal" für 12 Personen.
19. Ein Porzellan-Kaffeeservice „Rosenthal" für 12 Pers.
20. Ein japanisches Teeservice für 12 Personen.
21. Eine Standuhr, erstes deutsches Fabrikat.
22. Eine holzgeschnitzte Stehlampe mit Seidenschirm.
23. Eine künstlerische Schreibtischlampe.
24. Ein Rieschels-Patent-Grudeofen.
25. Ein Gasbackofen, Fabrikat „Juncker & Ruh".
26. Eine versenkbare Nähmaschine, Fabrikat „Singer".
27. Eine elektrische Teemaschine.
28. Ein photographischer Apparat, Goerz-Anschütz, 9 : 12.
29. Ein Herren- oder Damen-Fahrrad, Marke „Adler" oder „Wanderer".
30. Ein eleganter Herrenanzug oder Mantel nach Maß und Wahl.
31. Ein eleg. Kostüm nach Wahl im Werte von 250 Mk.
32. Zwei Sack Rohkaffee, prima Qualität.
33. Eine Kiste Kaffee, Tee und Kakao, netto 100 Pfund.

Der Versand der Gegenstände Nr. 2—33 erfolgt franko Haus.

Außerdem erhält

im 1.	Zehntausend	jeder	100.	Eingang	einen	Gutschein	über	1	Paket	Kaffee	im 6.	Zehntausend	jeder	600.	Eingang	einen	Gutschein	über	6	Pakete	Kaffee
„ 2.	„	„	200.	„	„	„	„	2	Pakete	„	„ 7.	„	„	700.	„	„	„	„	7	„	„
„ 3.	„	„	300.	„	„	„	„	3	„	„	„ 8.	„	„	800.	„	„	„	„	8	„	„
„ 4.	„	„	400.	„	„	„	„	4	„	„	„ 9.	„	„	900.	„	„	„	„	9	„	„
„ 5.	„	„	500.	„	„	„	„	5	„	„											

Für den 100000. Eingang gebe ich einen Sondergutschein für eine Reise nach der schönsten Stadt der Welt

Rio de Janeiro

für 2 Personen hin und zurück, inkl. Verpflegung und vierwöchigem Aufenthalt in Brasilien.

Die Gratisverteilung ist, wie ich mit allem Nachdruck betone, völlig unantastbar und reell, wofür die notarielle Teilnahme bürgt. Durch die notarielle Teilnahme hat der Käufer der „Theco"-Packungen die volle Gewähr einer reellen Austragung der Gratisverteilung.

Ich betone weiter ausdrücklich, daß die Erreichbarkeit, möglichst schnell einen Gutschein zu bekommen, durchaus nicht in weiter Ferne liegt, da ich diese Anzeige Millionen von Lesern vor Augen führe.

Von 100 Bestellungen aufwärts kommen nach dem Verteilungsplan Gutscheine in die „Theco"-Packungen hinein.

Meine Notierungen für frisch geröstete Kaffees sind wie folgt:

Nr. 0	extra	hochfeine	Campinas-Melange,	per	Paket	450	Gramm,	Mk.	3,00		Nr. 3	extra	hochfeine	Guatemala-Melange,	per	Paket	450	Gramm,	Mk.	3,60
„ 1	„	„	Columbia-	„	„	„	450	„	„	3,25	„ 4	„	„	Mexiko-	„	„	„	450	„	„	3,80
„ 2	„	„	Costarica-	„	„	„	450	„	„	3,40	„ 5	„	„	Mocca-	„	„	„	450	„	„	4,00

„Theco"-Kaffee-Melangen sind reiner Bohnenkaffee und aus den edelsten Kaffeesorten zusammengestellt.

Echter indischer und China-Tee (hochfeine Qualitäten).

Chinesischer Congo	per	Paket	450	Gramm	Mk. 4,50
Indischer Orange Peecoe	„	„	450	„	„ 5.50
Ceylon Orange Peecoe	„	„	450	„	„ 6.25
Extra hochfeine russische Mischung	„	„	450	„	„ 7,00

Kakao.

Deutscher, erstklassig und fein	1	Pfund-Paket	Mk.	1,40
Holländischer, sehr fein und ergiebig	1	„	„	1,80
Holländer Dessert-Kakao	1	„	„	2,00

Bei eintretenden Preisänderungen berechne ich die billigsten Tagespreise.

Damit sich nun das kaufende Publikum ohne Mehrkosten und ohne das geringste Risiko von den guten Qualitäten der oben angeführten „Theco"-Marken überzeugen kann, nehme ich folgende Bestellungen entgegen:

1. Bei Kaffee mindestens 1 Paket von 450 Gramm nach Wahl des Käufers,
2. „ Tee „ 1 „ „ 450 „ „ „ „
3. „ Kakao „ 3 Pfund, „ „ „ „
4. „ Mischsendungen von 6 Paketen gebe ich 5 Prozent Rabatt.

Bei der großen Anzahl der Bestellungen werden die Aufträge der Reihe nach erledigt.

Der Versand geschieht franko, und die Ware ist mit Rücksicht auf die hohen Postspesen durch Postanweisung im voraus zu bezahlen. Auf dem Abschnitt der Postanweisung ist die Bestellung zu machen. Bestellungen in verschlossenem Briefumschlag mit Rentenmarkeinlage sind statthaft; jedoch lehne ich die Haftung für etwa verloren gegangene Briefe mit einfachem Briefporto ab. Der Postanweisungsabschnitt ist stets ein Ausweis.

Ich bringe die Bestellungen auch unter Nachnahme zum Versand, jedoch hat der Besteller die Nachnahmespesen von 0,25 Mk. zu tragen. **Die Besteller können auch in einem von ihnen vorgeschriebenen Zeitraum laufend meine „Theco"-Packungen beziehen. Je nach der Menge der Bestellungen wiederholt sich die Gratisverteilung.**

Alle Bestellungen und Zahlungen sind an die Firma Theodor Cordes, Kaffee-Import, Neustadt i. Holst., zu richten.

Bemerken möchte ich noch, daß ich als direkter Importeur meine Waren in nur besten Qualitäten auf den Markt bringe, und Sie werden dieses auch bestätigt finden, wenn Sie obige Sorten in Gebrauch nehmen.

Die unterzeichnete Firma bittet daher alle Leser, von dieser Ankündigung Gebrauch zu machen und wünscht viel Glück.

Theodor Cordes, Kaffee-Import, Hamburg u. Neustadt i. Holst.

Die oben bezeichneten Gegenstände kommen auf entsprechende Gutscheine zum Versand, welche ich jeweils auf Ersuchen der Firma Theodor Cordes, Kaffee-Import, in deren Lagerraum einzelnen von mir herausgenommenen versandfertigen Packungen beifügen werde. Der Empfänger wird von mir nach der Nummer der Packung aus dem Versandbuch festgestellt. Diese Packung nebst Gutschein kommt alsdann unter meiner Aufsicht zur Versendung. Vorstehender Vorgang wird in mein Notariatsregister eingetragen und auf dem mit übersandten Gutschein vermerkt, welcher demnächst als Ausweis eingeschrieben an mich zurückzusenden ist.

Neustadt (Holst.), im August 1924.

Ulrich Baumann, Notar.

Ein Wort
an die
Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot,
frühere Bezirkshebamme,
Hamburg K 538
Wandsbecker Chaussee 87.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Zur Reorganisation der Betriebe.

Gilbreth, A B C der wissenschaftlichen Betriebsführung	„ 2,50
Gilbreth-Ross, Bewegungsstudien	„ 2,50
Gilbreth-Witte, Verwaltungspsychologie	„ 8,—
„ „ Ermüdungsstudien	„ 6,50
„ „ Angewandte Bewegungsstudien	„ 6,—
Hänchen, Das Förderwesen der Werkstättenbetriebe, sein gegenwärtiger Stand	„ 5.—
Heidebroek, Industriebetriebslehre	„ 17,50
Hellpach, Sozialpsychologische Forschungen Bd. I: Lang-Hellpach, Gruppenfabrikation	„ 4,80
Bd. II. Rosenstock, Werkstattaussiedlung	„ 6,—

Die Lieferung der Bücher erfolgt portofrei.
Auf Wunsch Zahlungserleichterung.

Zu beziehen durch
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.,
Berlin NW 52, Werftstr. 7.
Postscheckkonto Berlin 15550.

KÖLNER MESSE

Der Großmarkt des Westens

HERBSTMESSE

Vorausweise für Einkäufer durch die Ortsvertretungen der Einzelhandelsverbände u. die Handelskammern.

14.-19. Sept. 1924

Mitglieder!
Werbt für den Bund!

Die Industrie-Beamten-Sparbank
Berlin NW 52, Werftstrasse 7
berechnet ihren Genossen
für Spareinlagen die höchsten
für Darlehen die niedrigsten **Zinsen.**

„Versichert Euere Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".

Goldmark-Versicherungen zu **billigsten** Beiträgen:

Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf., einschliesslich Stempelgebühr

für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V. V. a. G.

Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin

Billigste Versicherungs-Anstalt für Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte.

Keine Zuschläge für Nebenräume — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- u. Reisegepäck-Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauensmänner oder den Vorstand der Kasse. Wo kein Vertrauensmann vorhanden, Meldungen als solche — gegen Vergütung — erwünscht.

Prämien-Teilzahlung in zwei Raten gestattet.

Zur Reklame!
5000 Brillant-Ringe

(Imit.) genau wie Abb. **massiv 8 Karat Gold** (333 gesetzl. gest.) für den **Spottpreis von M 3,25 unfr.** Den Simili-Brillant kann kein Laie von echtem Brillant unterscheiden! Ein Prachtring für jed. Herrn, jede Dame! Jeder ist entzückt. Sofort bestellen! **Jed. Leser erhält nur 1 Ring!** Postscheck-Kto. Berlin 49554.
A. Müller & Co.,
Fichtenau L. 230 bei Berlin.

Zur Auffrischung technischer Kenntnisse

eignet sich am besten unser „Technischer Selbstunterricht". Die reich illustrierten Bände (mehrere Tausend Abbildungen) bilden außerdem ein umfassendes Nachschlagewerk über der eigenen Tätigkeit entfernter liegende Gebiete. Billiger Preis, da Bezug auch in Einzelheften (je M. 1,—) erfolgen kann. Bezug einzelner Hefte und Bände verpflichtet nicht zur Abnahme des ganzen Werkes. Verlangen Sie Prospekt vom Verlag

R. Oldenbourg, München, Glückstr. 8.

Ausschneiden!

Der Unterzeichnete bittet um kostenlose Uebersendung eines ausführl. Prospektes über techn. Selbstunterricht, lt. Anzeige in der Deutschen Techniker-Zeitung Nr. 22

Name: .....

Beruf: .....

Ort und Straße: .....

.....

Als Drucksache frankiert einschicken!

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis vierteljährlich 1,20 M. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstraße 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 23 / 6. Jahrgang — Berlin, den 11. September 1924

Der vierte ordentliche Bundestag

Stell dich in Reih' und Glied, das Ganze zu verstärken,
Mag auch, wer's Ganze sieht, dich nicht darin bemerken. . . .
Das Ganze wirkt, und du bist drin mit deinen Werken.
Rückert.

Zum vierten Male nach der Verschmelzung der beiden alten Verbände treten am 20. September die Abgeordneten unseres Bundes aus dem gesamten Reich und den abgetretenen Gebieten mit dem Bundesvorstand und Bundesausschuß zu ihrer vierten ordentlichen Tagung in Dresden zusammen. Nach dem Gründungsbundestag 1919 hatten in den Jahren 1920, 1921 und 1922 alljährliche Bundestage in Berlin stattgefunden; der letzte Bundestag hatte in der neuen Satzung die Abhaltung der Bundestage jedoch in Zeiträumen von zwei Jahren festgelegt und als Zeit des nächsten Bundestages das Frühjahr 1924 bestimmt. Durch die Erweiterung der Rechte der Kontrollinstanz der Bundesleitung, des Bundesausschusses, sahen die Abgeordneten die Mitgliederrechte auch während einer so langen Zeitperiode genügend gesichert.

Man ist geneigt, den damaligen Delegierten bei diesem Beschlusse eine prophetische Sehergabe zuzuerkennen, denn die Beibehaltung der jährlichen Abhaltung des Bundestages wäre an dem finanziellen Unvermögen, während des schlimmsten Inflationsjahres 1923 die Ausgaben für einen Bundestag zu bestreiten, unfehlbar gescheitert. War es doch selbst nach der Stabilisierung der deutschen Währung nicht möglich, den Beschluß des Bundestages, den vierten ordentlichen Bundestag im Frühjahr abzuhalten, durchzuführen. Der Uebergang von den Wochenbeiträgen zu den Monatsbeiträgen, von der ratenweisen Gehaltszahlung zum Monatsgehalt, führte im Frühjahr dieses Jahres zu neuen Finanzschwierigkeiten, so daß die Kosten eines Bundestages vom Bunde zu dieser Zeit noch nicht hätten getragen werden können. Die fortschreitende Wirtschaftskrisis, verbunden mit einem besorgniserregenden Anschwellen der Stellenlosenziffern, haben bei der Bundesleitung auch im Sommer noch manchmal Befürchtungen hervorgerufen, ob die Vorbereitungen zum Bundestag im Herbst nicht vergeblich getroffen wären. Aber ein fester Wille, die Dinge zu meistern, verbunden mit den erforderlichen Maßnahmen zur Reorganisation der Mitgliederverwaltung, haben alle Schwierigkeiten überwunden, und so stehen wir denn heute wiederum an der Schwelle eines Bundestages.

Große und wichtige Aufgaben harren der Abgeordneten. Es gilt rückschauend Rechenschaft abzulegen über die Bundespolitik von mehr als zwei Jahren. Es gilt nachzuprüfen im großen und im kleinen, ob der Wille der Mitgliedschaft sich stets in den Maßnahmen der Leitung ausgewirkt hat. Nicht kleinlich darf in solchen außerordentlichen Zeiten und an die daraus bedingten Entschlüsse des Bundesvorstandes der Maßstab angelegt werden. Vor aller Kritik muß die Anerkennung stehen, daß die Bundessteuerleute in den schwersten Zeiten, die je von Gewerkschaften durchlebt wurden, das Steuer fest in der Hand behielten und das Bundesschiff unversehrt in ein ruhigeres Fahrwasser geführt haben. Dank und Anerkennung auch der tapferen Mannschaft, die sich in ihrem Vertrauen auf die Führung nicht irre machen ließ, obgleich es auch Novemberratten gab, die sich in andere Schiffe hinüber retten zu müssen glaubten.

Rückschau hält der Seemann, wenn er stürmischen und klippenreichen Gewässern entronnen sich seiner Kraft und Klugheit freut. Und der Verantwortungsvolle prüft noch einmal die Seekarten, ob sein Kurs auch wirklich nach Windrichtung und Strömung der beste war. Dann aber greift er entschlossen ins Steuerrad, den scharfen Blick nach vorn gerichtet, vollbewußt des Nahens neuer Gefahren, nur geleitet von dem Pflichtbewußtsein, Schiff, Ladung und Mannschaft in den sicheren Hafen zu führen.

Dem Techniker eignet es nicht, der Vergangenheit allzulange seine Zeit zu widmen, er ist nicht konservativ, Gegenwart und Zukunft fordern vorwärtsstürmend seine Mitarbeit, seinen schöpferischen Geist. Nichts veraltet so schnell wie die Entwürfe des Technikers. Nicht schelten soll man daher die Kollegen, die auch die Gesetze ihrer Gemeinschaft nicht als etwas Ehrwürdiges und Unabänderliches ansehen, sondern die Erfahrungen der Praxis vergangener Jahre zu ihrer Verbesserung heranziehen. Nörgler werden rufen: „Schon wieder Satzungsänderung!" Verständige antworten: „Wo ich beharre, bin ich Knecht." Wahre Demokratie kennt keine dogmatische Festlegung ihrer Formen. Und doch kann auch die demokratischste Organisation nicht feste Richtlinien für ihre Gegenwartsarbeit als Niederschlag der jeweiligen politischen und ökonomischen Zeitumstände entbehren. Einen Hauptberatungsgegenstand des Bundestages werden daher auch die Organisationsgrundsätze des Bundes bilden.

„Alles fließt". In der Praxis des Technikers wie im Organisationsleben. Nur eines scheint im Meere der Vergessenheit zu verharren, das Technikerrecht, das Recht der „Stiefkinder" der Gesetzgebung. Die Forderungen der Techniker an die Gesetzgebung werden einen weiteren Gegenstand der Tagung der deutschen Techniker bilden.

Aus allen Teilen des Reiches sind Wünsche und Anregungen zum Bundestag in Anträgen zusammengeflossen, die die Weiterentwicklung des Organisationslebens zum Ziele haben.

Soll nun das Programm des Bundestages wirklich fruchtbringend für die Bundesarbeit der kommenden Jahre werden, dann ist es notwendig, die politische Situation, von der das deutsche Wirtschaftsleben durch die Annahme des Sachverständigengutachtens in den nächsten Jahrzehnten abhängig ist, klar zu erkennen und für die künftige Bundespolitik nutzbar zu machen. Noch mehr wie bisher wird der Arbeitnehmer neben der wirtschaftlichen Kleinarbeit, der Tarifpolitik, der Beschäftigung mit der Wirtschaftspolitik nicht nur des eigenen Landes, sondern der ganzen Welt Aufmerksamkeit schenken müssen. Steuer- und Zollfragen sind es in erster Linie, mit denen sich auch der Techniker vertraut machen muß. Die große Frage der nächsten Zeit wird sich um die Entscheidung drehen, ob der Arbeitnehmer weiter Objekt der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung, auch bei der Durchführung des Sachverständigengutachtens, bleiben soll, oder ob er, auf starke Gewerkschaften gestützt, bei den zu erwartenden schweren und hartnäckigen Kämpfen seinen Einfluß der Gesetzgebung gegenüber wirksam geltend machen kann. Dieser Gesichtspunkt muß jede Diskussion des Bundestages über Finanz- und Agitationsfragen beherrschen. Voraussetzung für alle Erfolge der Techniker auf gesetzgeberischem Gebiete ist nun einmal die Stärke und Geschlossenheit ihrer Berufsorganisation.

So wird das Parlament der deutschen Techniker im schönen Elbflorenz verantwortungsvolle Arbeit in Hülle und Fülle vorfinden. Möge der Geist opferfreudiger, vorausschauender und nüchterner Gewerkschaftsarbeit, der über seinen Vorgängern gewaltet hat, auch den diesjährigen Bundestag beherrschen — zum Wohle der deutschen Techniker und ihrer Gewerkschaft, zum Wohle der gesamten deutschen Arbeitnehmerschaft.

Alfred Flügger.

Dresden als Kongreßstadt

Historisches.

Dort wo jetzt Schön-Dresden sein stolzes Antlitz im Elbstrom spiegelt, stand vor über 700 Jahren ein Wendendorf. Zum ersten Male wird Dresden in einem Besitzstreit des Bischofes von Meißen mit dem Burggrafen von Dohna genannt. Die Historiker nehmen an, daß schon damals eine markgräfliche Burg auf dem Taschenberg — d. i. östlich des Zwingers — vorhanden gewesen ist, und daß das Wendendorf

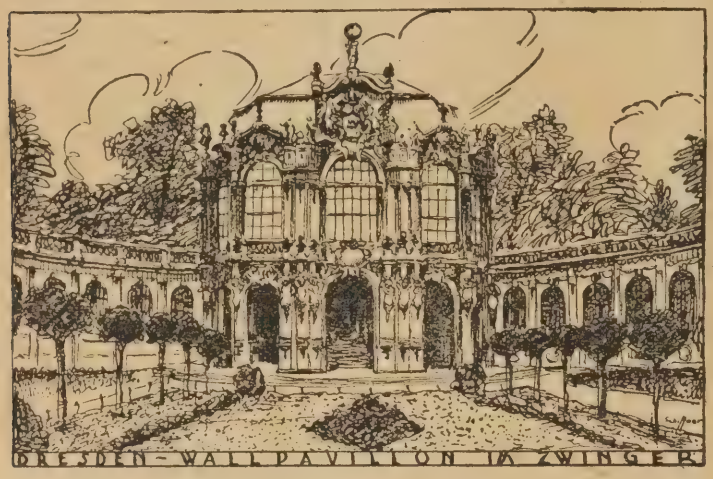

DRESDEN-WALLPAVILLON IM ZWINGER

um die alte Frauenkirche herumlag. Die alte Frauenkirche stammte aus dem 11. Jahrhundert. Noch 1215 wird Dresden ohne den Zusatz civitas (Stadt) als Ausstellungsort einer Urkunde genannt; aber schon in einer markgräflichen Urkunde vom 21. Januar 1216 wird es zum ersten Male als Stadt erwähnt. Mithin ist Dresden eine verhältnismäßig alte Stadt, wenn es auch längst nicht an die deutschen Altersriesen Köln, Trier, Regensburg usw. heranreicht.

Die Straßenführung der heutigen Altstadt ist noch bis auf den Durchbruch der Johannstraße die gleiche wie vor 700 Jahren. See-, Schloß- und Wilsdruffer Straße waren damals schon die Hauptverkehrsstraßen und lagen etwa $2^1/_2$ m unter dem jetzigen Straßenniveau; sie waren, da sie in die sumpfigen Gegenden hinabführten, mit Knüppeldämmen befestigt. Bei den Schleusenbauten des 19. Jahrhunderts wurden große Strecken derartiger Knüppeldämme in Fahrdammbreite aufgedeckt. Im 14. und 15. Jahrhundert fand dann die Steinpflasterung Eingang.

Das alte Dresden war noch in einer knappen halben Stunde zu umwandern und hatte noch 1501 nur etwa 4500 Einwohner, die in 467 Häusern wohnten. Indessen war die Gunst ihrer Lage inmitten der verhältnismäßig weiten Strecke zwischen Meißen und Pirna — Meißen, dem viel älteren und bedeutenden Herrschersitz der Fürsten, und Pirna, der vermutlich ebenfalls älteren wichtigen Grenzstadt gegen das Gebirge und Böhmen hin — die Ursache, daß die Stadt gleich so angelegt wurde, wie es ein schneller Aufschwung bedingen würde. Daraut deutet z. B. die Größe des Marktes, die gleich bei der Gründung festgesetzt sein muß und die anderer Städte — auch Leipzigs — übertrifft, hin. Tatsächlich wurde Dresden auch sehr bald ein Mittelpunkt deutscher Kultur des Handels und Verkehrs. Zu einer eigentlichen Blüte aber, so wie sie erhofft wurde, kam es indessen nicht, weil dem Städtchen die eigene wirtschaftliche Kraft fehlte. Auch die wichtige Elbbrücke, von der angenommen wird, daß sie schon 1070 — zuerst von Holz, dann 1119 von Stein — begonnen und erst 1222 vollendet wurde, erwies sich als nicht so wertvoll für die Stadt, um einen größeren Aufschwung zu bewirken.

Die Brücke führte nach Alten-Dresden, der heutigen Neustadt, hinüber. Das Weichbild von Alten-Dresden scheint einen größeren Umfang gehabt zu haben, weil die Bauern des Ortes das Land nach und nach bis zum Rande der Heide kultiviert hatten. Im Jahre 1403 wurde auch ihm das Stadtrecht verliehen, und 1549 wurde es mit dem linksufrigen Dresden zu einem Gemeinwesen verbunden. Auch hier waren im 14. und 15. Jahrhundert die Hauptstraßen zu den späteren Vorstadtgemeinden schon festgelegt.

Langsam und in großen Schwankungen hob sich die Einwohnerzahl Dresdens. Die Dohnaische Fehde, welche 1401 mit einem Streit auf dem Rathause begann, die Hussitenzeit, in der die Vorstadt und Alten-Dresden verwüstet wurden, und der große Brand, welcher am 15. und 16. Juli 1491 die ganze südliche Hälfte der Stadt mit der Kreuzkirche und der östlichen Vorstadt niederlegte, brachten Dresden immer wieder zurück. Im Jahre 1316 stürmten die Brandenburger die Stadt — das einzige Mal, daß sie erobert wurde. 1430 hatte Dresden seine Judenverfolgung und deren Austreibung.

Von 1485 an rückte Dresden als Hauptstadt dauernd in den Mittelpunkt des Albertinischen Sachsens. Aber noch 1755 hatte es erst — mit Einschluß seiner Garnison — 63 000 Einwohner. Der Siebenjährige Krieg war dann die Ursache, daß die Einwohnerzahl auf rund 44 000 zurückging. Von da an hob sie sich bis zum Jahre 1831 auf rund 64 000, überschritt 1850 die ersten 100 000 und heute hat Dresden rund 620 000 Einwohner.

Umgebung.

Das, was Dresden als Kongreßstadt so außerordentlich beliebt macht, ist die Möglichkeit, nach Schluß der Tagungen Ausflüge in die einzigartig schöne nähere und weitere Umgebung machen zu können. Bis zu einem gewissen Grade genießt der Techniker auch hier wieder den Vorzug, nicht nur das Schöne an sich besichtigen, sondern auch wertvolle Anregungen mit nach Hause nehmen zu können. Die Talsperren von Malter und Klingenberg, die beide mit einer kurzen Bahnfahrt zu erreichen sind, werden noch an anderer Stelle erwähnt. Für die Architekten empfiehlt sich ein Ausflug nach dem Wasserschloß Moritzburg und dem Elbschloß Pillnitz, welch letzteres auch für Gartenarchitekten interessant ist. Moritzburg ist mit der Bahn und Pillnitz entweder mit der Straßenbahn oder dem Dampfschiff zu erreichen. Dem Städtebauer kann ein Ausflug nach Meißen entweder mit der Vorortbahn oder dem Dampfschift angeraten werden.

Gewissermaßen vor den Toren Dresdens liegt die berühmte Sächsische Schweiz mit ihren schroffen Felsgebilden. Ihr Glanzpunkt, und als solcher weithin bekannt, ist die Bastei mit dem Amselgrund. Fast 200 m hoch ragen hier die senkrechten Felsen über den Wasserspiegel der Elbe empor. Der Aufgang kann entweder von Wehlen oder von Rathen aus erfolgen. Die Bahnfahrt nach Wehlen erfordert 40 Minuten Zeit und der Aufstieg von Rathen etwa 20 Minuten und von Wehlen aus etwa doppelt so lange. In 5 km Luftlinie von der Bastei aus liegt die nie bezwungene sächsische Festung Königstein und ihr gegenüber auf dem rechtsseitigen Elbufer der noch um 50 m höhere Lilienstein. Die Entfernung von der Bastei bis zum Lilienstein beträgt, in der Luftlinie gemessen, nur 4 km.

Ein sehr beliebter und bekannter Punkt in der Sächsischen Schweiz ist der ebenfalls nur etwa 4 km Luftlinie von der Bastei entfernte Brand. Von hier aus hat man einen Ueberblick über die ganzen eigenartigen Felsgebilde der Sächsischen Schweiz: den Winterberg, die Kaiserkrone, den Zirkel- und großen Zschirnstein, den Wolfsberg, Papststein, Gorisch, Pfaffenstein, Königstein, Lilienstein, die Rauensteine, den

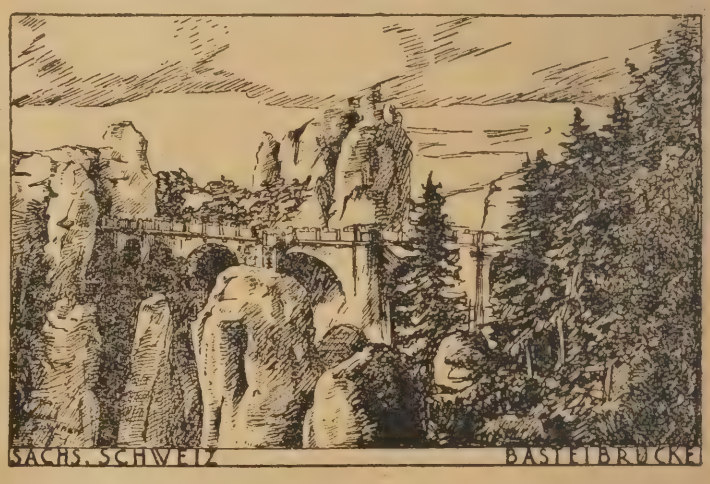

SÄCHS. SCHWEIZ BASTEIBRÜCKE

großen und kleinen Bärenstein und die Bastei. Fern im Süden, schon jenseits der Grenze, sieht man den hohen Schneeberg und den Sattelberg und dazwischen den Höhenzug der wilden Tyssaer Wände.

Der zweite Ausgangspunkt für Touren in die Sächsische Schweiz ist Bad Schandau, von wo aus man das Revier der Schrammsteine, den Lichtenhainer Wasserfall, den Kuhstall, den kleinen und großen Winterberg und das Prebischtor — letzteres schon jenseits der sächsischen Grenze — aufsuchen kann.

Technisches.

Technikeraugen pflegen anders zu sehen, wie ein Mensch im allgemeinen. Wenn ein Techniker in eine, ihm noch unbekannte Stadt oder Gegend kommt, wird er sich in der Regel alsbald mit Vehemenz auf irgendwelche Einzelheiten stürzen, um zu lernen und zu kritisieren. Technische Leistungen, gleichviel welcher Art, werden bei ihm, anders wie bei

Nichttechnikern, immer entweder größere Lustgefühle oder ein größeres Unbehagen auslösen.

Dresden bietet sowohl als Großstadt, wie auch als besonders schöne Stadt dem Techniker außerordentlich viel Sehenswertes, das sämtlich aufzuführen, den vorgezeichneten Rahmen dieses Aufsatzes erheblich überschreiten würde. Ich begnüge mich daher mit einer kleinen Auslese im Lapidarstil.

Dem Gastechniker ist ein Besuch der großen städtischen Gasanstalt zu empfehlen, dessen größter Gasometer im Jahre 1908 erbaut wurde und 110 000 cbm faßt. Selbstverständlich ist dieses Gaswerk nicht in der Lage, allein die Versorgung der Stadt mit Gas zu übernehmen; aber es ist unter allen Dresdner Gaswerken das modernste. In Dresden brannten am 23. April 1828 zum ersten Male Gasflammen zur Beleuchtung von Straßen und Plätzen.

Die Wasserversorgung der Stadt geschieht teilweise aus dem Grundwasser-Reservoir, zum Teil auch aus der Klingenberger Talsperre. Die sehenswertesten städtischen Wasserwerke sind diejenigen von Tolkewitz, Saloppe und Hosterwitz. Letzteres zeichnet sich durch seine angenehme, der Landschaft angepaßte Form aus. Die Hochbauten erstanden unter der Leitung Max Arlts, des heutigen Leiters der Stadterweiterungsabteilung. Die beiden erstgenannten Wasserwerke sind wesentlich älter und machen infolgedessen längst nicht den harmonischen Eindruck wie Hosterwitz.

Dresden erzeugt seinen elektrischen Strom teils selbst und bezieht ihn zum andern Teile von dem staatlichen Kraftwerk Hirschfelde und vom Lautawerk. Die Einführung des Stromes von Hirschfelde erfolgt in einer 100-000-Volt-Leitung in das Elektrizitätswerk am Wettinerplatz. Den Elektrotechnikern ist daher der Besuch dieses Kraftwerkes sehr zu empfehlen.

Landmessern ist eine Besichtigung der Arbeiten des sehr fortschrittlich geleiteten Vermessungsamtes der Stadt Dresden im neuen Rathause anzuraten. Sie bekommen hier einen guten Ueberbick über das Werden der Stadt und die Aufgaben der Neuvermessung, der Kartierung usw.

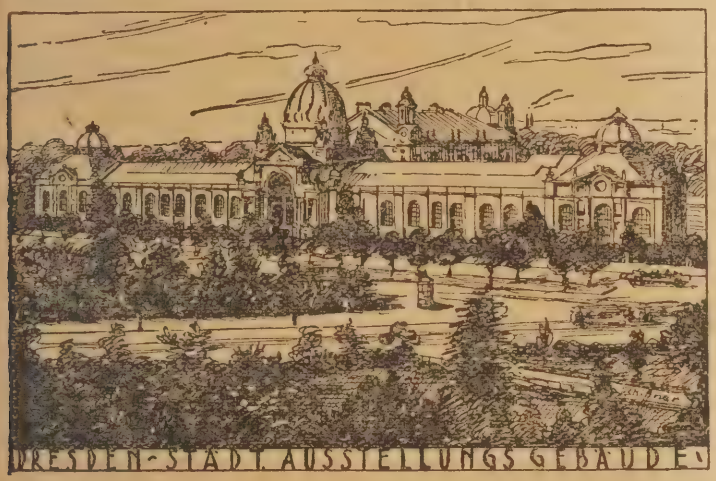

DRESDEN-STÄDT. AUSSTELLUNGSGEBÄUDE

Dresden ist bekannt durch seine wundervollen Gartenanlagen. Nicht nur Gartenarchitekten und Ingenieuren, sondern jedem, der Freude an künstlerisch schönen Landschaftsbildern und künstlerischer Gartengestaltung hat, ist ein Spaziergang durch die Bürgerwiese und den Großen Garten zu empfehlen; daneben sind dann noch der Reichs-, Rathaus-, Sachsen- und Albertplatz, sowie die Zwingeranlagen unter den vielen sonstigen, aber weiter vom Stadtinnern entfernten Anlagen zu nennen.

Wollte man den Industrietechnikern Besichtigungen empfehlen, so würde schon dieses zu weit führen. Dresden ist nicht nur die schönste Stadt Sachsens, sondern, was nicht allgemein bekannt sein dürfte, auch die größte Industriestadt des Freistaates, trotz Chemnitz und Leipzig, und zwar ist hier in Dresden die verarbeitende Industrie in fast jeder Abart zu Hause.

Eine unerschöpfliche Fundgrube anregender Motive und baukünstlerischer Gestaltung bietet die Stadt für Architekten. Um auch hier wieder nur die hervorragendsten Baulichkeiten, die man gesehen haben muß, wenn man in Dresden war, zu nennen, ist der nachstehende kleine Rundgang ins Auge zu fassen: Wir beginnen mit dem berühmtesten Bauwerk Dresdens, dem „Zwinger", der von August dem Starken und seinem Architekten Pöppelmann in den Jahren 1711—22 im Barockstil errichtet wurde. In der nordwestlichen Ecke befindet sich das sogenannte Dianabad, in Gestalt eines rings umschlossenen Brunnenhofes. Schräg gegenüber, auf der anderen Seite erhebt sich das nach Sempers Plänen in den Jahren 1846—1849 im Renaissancestil aufgeführte Museum. Vom Zwinger gehen wir über den Theaterplatz, besichtigen das, in den Jahren 1838—1841 ebenfalls von Semper erbaute, berühmt schöne Opernhaus. Der Theaterplatz findet seinen Abschluß an der Elbseite durch zwei städtische Gebäude: das Italienische Dörfchen und das Basteischlößchen, die in den letzten Vorkriegsjahren von Erlwein und Hirschmann errichtet wurden. Der Name „Italienisches Dörfchen" ist historisch. Er rührt aus

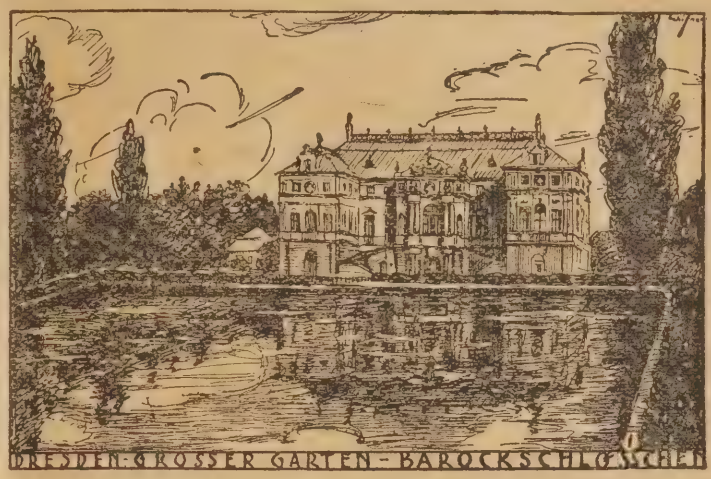

DRESDEN: GROSSER GARTEN - BAROCKSCHLÖSSCHEN

der Zeit der Erbauung der Hofkirche her, als hier die italienischen Bauarbeiter wohnten. An der Ostseite des Theaterplatzes steht die von Chiaveri in den Jahren 1737—1756 im Barockstil erbaute Hofkirche mit einer berühmten Orgel von Silbermann. Jenseits der Hofkirche befindet sich der Schloßplatz, der an zwei Seiten vom vormals Kgl. Schloß und dem Ständehaus umrahmt wird und sich nach der vierten Seite hin auf die Augustusbrücke öffnet. Vom Schloßplatz führt eine breite Treppenanlage auf die Brühlsche Terrasse hinauf, an der sich eine Reihe öffentlicher Gebäude erheben, und die ihren Abschluß in dem ehemaligen Kgl. Belvedère findet. Kurz vor dem Belvedère führen Treppen stadtseitig zum Neumarkt an dem Coselpalais — so genannt nach der unglücklichen Geliebten Augusts des des Starken, der Gräfin Cosel — vorbei. Der Neumarkt wird von der berühmtesten Kirche Dresdens, der Frauenkirche, in den Jahren 1726—1738 von George Bähr erbaut, beherrscht. Durch schmale Gäßchen gelangen wir zum Altmarkt, an dem das alte Rathaus steht. Ueber die diagonal entgegengesetzte Eckenöffnung grüßt der Turm der Kreuzkirche, die am 16. Februar 1897 einem Brande zum Opfer fiel und nach den Plänen von Schilling und Gräbner neu aufgebaut wurde. Hinter der Kreuzkirche befindet sich das neue Rathaus mit seinem merkwürdig energischen Turm. Wir gehen von hier durch die Johann-Georgen-Allee, zwischen den beiden neuen Kampfbahnen und den Tennisplätzen hindurch, zum Großen Garten, zur städtischen Ausstellung, in der alljährlich eine Schau deutscher Arbeit, diesjährig eine Textilausstellung, veranstaltet wird. Im Mittelpunkt des Großen Gartens steht ein 1679 im Barockstil erbautes Palais. Weitere Teile des Großen Gartens werden vom Zoologischen und dem Botanischen Garten in Anspruch genommen. Unter den Gebäuden der Neustadt sind die Dreikönigskirche, das Blockhaus, das Japanische Palais, das Alberttheater und der Jägerhof zu nennen. Hier befindet sich auch die staatliche Baugewerkschule, während die alte technische Hochschule in der Nähe des Hauptbahnhofes steht und die Erweiterungsbauten noch weiter südlich, an der George-Bähr-Straße gelegen sind.

Für Bauingenieure ist es wert, zu wissen, daß Dresden der Knotenpunkt von fünf Eisenbahnlinien ist, die sämtlich zu gleicher Zeit auch dem Vorortverkehr dienen. Die Stadt besitzt in ihrem Innern drei Bahnhöfe, den Haupt- und Neustädter Bahnhof und den Bahnhof Wettinerstraße, die durch die Verbindungsbahn miteinander verbunden sind. Das Straßenbahnnetz Dresdens mißt etwa 110 km Gleislängen und ist gegenwärtig mit 17 Linien belegt, zu denen noch die staatlichen, bzw. Gemeindeverbandsstrecken nach Pillnitz, Klotzsche, Hellerau, Zitzschewig, Cossebaude und Coßmannsdorf kommen. Eine Hoch- und Untergrundbahn ist geplant. Ueber die Elbe führen fünf Brücken, darunter eine für den Eisenbahnverkehr. Erwähnenswert sind noch die Kläranlage in der Vorstadt Kaditz und die Talsperren in Klingenberg und Malter.

In städtebaulicher Hinsicht bietet Dresden neben mustergültigen Beispielen auch solche, die das Gegenstück dar-

stellen. Zu den ersteren, die einen zielklaren, künstlerischen Willen erkennen lassen, gehören: die Führung der Hauptstraße auf das Blockhaus und der Königstraße auf das Japanische Palais, die Brühlsche Terrasse, der elbseitige Abschluß des Theaterplatzes, die außerordentlich glückliche Ecklösung des Altmarktes an der Wilsdruffer Straße (Löwenapotheke) nach den Plänen Erlweins und Hirschmanns und die Bürgerwiese als verbindender Grünstreifen der inneren Stadt mit dem Großen Garten. Als Gegenbeispiel der Stadtbaukunst sind zu nennen: die Kolosse der beiden Ministerien jenseits der Elbe, die Bebauung des Johannstädter Ufers, die Freilegung der Frauenkirche, die sich früher über die Dächer der sie umgebenden kleinen Gebäude erhob, die Beseitigung der alten Wache auf dem Neumarkt, die vor der Frauenkirche stand und die Lage des neuen Schauspielhauses am Zwinger, durch welche die Silhouette des schönsten Zwingerturmes aufs schwerste beeinträchtigt wird. Ein besonderes schwieriges, seiner städtebaulichen Lösung noch harrendes Problem stellt der Postplatz dar.

Eine Reihe hervorragender Werke der Bildhauerkunst bekommt man auf einem Spaziergang über den Georgplatz, durch die Bürgerwiese und den Großen Garten zu Gesicht. Als solche neueren Datums seien erwähnt: die Badende, die Tänzerin und die Herme von Otto Ludwig. Daneben sind noch zu nennen: das Schillerdenkmal am Albertplatz, das Denkmal Augusts des Starken am Neustädter Markt, das Ritzschel-Denkmal und das Standbild Sempers auf der Brühlschen Terrasse, das Kolonialdenkmal auf dem Sachsenplatz und die Plastiken im Westendpark.

An Monumentalbrunnen besitzt Dresden den berühmten Neptunbrunnen im Park des ehemaligen Marcolinischen Palais in der Friedrichstadt, den Cholerabrunnen auf dem Postplatz, den Nymphenbrunnen auf dem Moltkeplatz, den Gänsediebbrunnen auf dem Ferdinandplatz und die beiden Brunnen, „das ruhige und das bewegte Wasser“ darstellend, auf dem Albertplatz.

Unter den Museen steht an erster Stelle die staatliche Gemäldegalerie mit der Sixtinischen Madonna als weltberühmtes Glanzstück der Sammlung. Im Schloß befindet sich das Grüne Gewölbe mit seinem reichen Schatz an Edelsteinen, Perlen und Kunstarbeiten in Gold, Silber, Kristall und Elfenbein. Das Johanneum am Neumarkt ist in geschichtlicher Hinsicht bemerkenswert ob seiner Waffen, Rüstungen, Hausgeräte und Kleidungsstücke. Weiter noch zu erwähnen sind das Zoologische und Mineralogische Museum und der Physikalisch-Mathematische Salon im Zwinger und das Stadtmuseum im neuen Rathaus. Als Sehenswürdigkeit und im gewissen Sinne auch als Kuriosität ist der Fürstenzug an der Wand des Stallgebäudes in der Augustusstraße aufzuführen; kurios insofern, als der seinerzeit zuletzt dargestellte Wettiner sich nunmehr tatsächlich auch als der letzte König Sachsens herausgestellt hat.

Baurat Hans Ludwig Sierks.

Die Aufgaben der Gewerkschaftspolitik

Mit der Schlußabstimmung des Reichstages über die Gesetze zur Durchführung des Londoner Abkommens in seiner Sitzung am 29. August d. J. hat das Reparationsproblem ein neues Gesicht bekommen. Es hat heute keinen Zweck mehr, die Frage zu erörtern, ob die Lasten, die dem deutschen Volk nach dem sogenannten Dawes-Gutachten, das ja die Grundlage des Londoner Abkommens bildet, auferlegt werden, erträglich sind. Auch wer sie für unerträglich hält, kommt nicht über die Tatsache hinweg, daß das deutsche Volk sich durch seine Regierung feierlich verpflichtet hat, alles, was in seinen Kräften steht, zu tun, um die im Dawes-Gutachten von ihm verlangten Leistungen aufzubringen, und daß auch die zur Durchführung des Londoner Abkommens unmittelbar erforderlichen Gesetze bereits vom Reichstag angenommen sind.

Worauf es heute ankommt, das ist, die richtige Lösung der Frage zu finden, wie die Lasten, die das deutsche Volk im Londoner Abkommen auf sich nehmen mußte, verteilt werden sollen. Der Kampf um diese Lastenverteilung wird zweifellos die innere Politik in den nächsten Monaten und Jahren beherrschen, und die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaftspolitik wird es sein müssen, zu verhüten, daß die Reparationslasten einseitig den breiten Massen der werktätigen Bevölkerung auferlegt werden.

Auf den ersten Blick könnte es zwar scheinen, als ob die internationalen Sachverständigen in ihrem Gutachten selbst bereits die Frage der Lastenverteilung beantwortet hätten. Bekanntlich sollen nach einer vierjährigen Uebergangszeit die deutschen Zahlungen jährlich die Gesamthöhe von 2500 Millionen Mark erreichen, von denen 1250 Millionen in Form von indirekten Steuern und Zöllen, 650 Millionen aus Eisenbahnüberschüssen, 200 Millionen aus der Verkehrsbesteuerung und nur 300 Millionen aus Zinsen der Industrieobligationen aufgebracht werden sollen. Man könnte hieraus ohne weiteres schließen, daß von den 2500 Millionen 2200 vom Verbrauch, also im wesentlichen von der breiten Masse, und nur 300 vom Besitz getragen werden sollen.

Dennoch wäre es falsch, in diesen Ziffern bereits die Lösung des Problems der inneren Lastenverteilung zu erblicken. Neben den Reparationslasten müssen ja auch künftig die Steuern und Abgaben aufgebracht werden, die zum Ausgleich des inneren Staatshaushalts erforderlich sind und die naturgemäß in dem Maße ausgebaut werden müssen, als die bereits jetzt zur Erhebung gelangenden Abgaben für Reparationszwecke in Anspruch genommen werden. Diese künftige Ausgestaltung seines Steuersystems haben aber die internationalen Sachverständigen in ihrem Gutachten ausdrücklich als Deutschlands eigene Angelegenheit bezeichnet. Allerdings enthält ihr Gutachten verschiedene Hinweise auf die Richtung, in der sich nach ihrer Ansicht die künftige Ausgestaltung der deutschen Steuergesetzgebung zu erstrecken hätte. „Wir haben der Schlußfolgerung nicht entgehen können“, sagen sie, „daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klassen rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klassen in anderen Ländern vergleichbar wäre.“

Bekanntlich haben die Vorstände der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen noch vor der Londoner Konferenz diese Kritik der Sachverständigen an der bisherigen deutschen Steuergesetzgebung aufgegriffen und die Reichsregierung um Aufklärung darüber ersucht, „welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind“. Die Antwort, die ihnen in mündlicher Aussprache von den zuständigen Ressortministern gegeben worden ist, ließen jedoch schon erkennen, daß die derzeitige Reichsregierung nicht gewillt zu sein scheint, den Anregungen der Sachverständigen zu entsprechen. Der Reichsfinanzminister Dr. Luther erklärte unumwunden, daß man den „Traum einer weiteren Erfassung des Besitzes“ fahren lassen müsse und sich nennenswerte Ergebnisse von neuen oder verschärften Besitzsteuern nicht versprechen dürfe. Vergegenwärtigt man sich weiter die unverhüllte Steuerscheu, die die Besitzenden in Deutschland während der ganzen Inflationszeit an den Tag gelegt haben und der Rechnung zu tragen die parlamentarischen Vertretungen der bürgerlichen Parteien sich nur allzu leicht bereit fanden, hält man sich ferner vor Augen, daß durch den Ausfall der letzten Reichstagswahlen der politische Einfluß der Besitzenden noch gewachsen ist, so wird man sich der ernsten Befürchtung nicht erwehren können, daß der künftige Ausbau der deutschen Steuer- und Zollgesetzgebung zur restlosen Abbürdung der Reparationslasten auf die breite Masse der Verbraucher zu führen droht.

Der unmittelbare politische Kampf gegen die weitere steuerliche Schonung des Besitzes und gegen die Einführung von Schutzzöllen, die den Unternehmern die Abbürdung der Reparationslasten auf die Verbraucher durch Hochhaltung der Inlandspreise ermöglichen würden, ist naturgemäß zunächst Sache der politischen Parteien, die bereit sind, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der breiten Masse gegenüber dem Kapital zu vertreten. Eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften aber wird es sein, den parlamentarischen Vertretern dieser Parteien in den kommenden innerpolitischen Kämpfen das Gewissen zu schärfen und den Rücken zu stärken, nötigenfalls auch durch selbständiges Vorgehen außerhalb des Parlaments Regierung und Gesetzgebung zu zwingen, auf die Interessen der werktätigen Bevölkerung die gebührende Rücksicht zu nehmen.

Damit ist aber die Aufgabe, die die Gewerkschaften zu lösen haben, noch nicht annähernd erschöpft. Die Unternehmer können ja den ihnen zukommenden Anteil an den Reparationslasten nicht nur dadurch von sich abwälzen, daß sie die Steuergesetzgebung zu ihren Gunsten beeinflussen oder die Einführung von Schutzzöllen erwirken, die es ihnen ermöglichen, sich an den Preisen ihrer Erzeugnisse schadlos zu halten, sondern sie werden vor allem auch in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber versuchen, durch Tiefhaltung der Löhne und Gehälter und Verlängerung der Arbeitszeiten die Reparationslasten restlos auf die Arbeitnehmer abzubürden. Was die Angestellten und Arbeiter in dieser Hinsicht zu gewärtigen haben, dafür bieten die vergangenen Monate Beispiele in überreicher Zahl. Die wissenschaftlich aufgemachten Denkschriften über „Die Lohnpolitik der Arbeitgeber“ und „Die Arbeitszeitfrage in Deutschland“, die die Vereinigung der Deut-

schen Arbeitgeberverbände in den letzten Wochen herausgebracht hat, lassen überdies erkennen, daß man im Arbeitgeberlager fest entschlossen ist, an der bisherigen Politik der Lohndrückerei und des Kampfes gegen den Achtstundentag festzuhalten. Es wäre eine eitle Hoffnung, zu erwarten, daß den Arbeitnehmern beim Abwehrkampf gegen diese Bestrebungen der Arbeitgeber seitens der Regierung und der Gesetzgebung wirksame Hilfe zuteil werden könnte. Bekanntlich hat der Reichsarbeitsminister selbst mit seiner Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember v. J. den Arbeitgebern den Weg zur Beseitigung des Achtstundentages geebnet. Die seit einigen Monaten zu beobachtende Handhabung der Bestimmungen der Schlichtungsverordnung läßt außerdem erkennen, daß das Reichsarbeitsministerium auch vor dem Ansturm der organisierten Arbeitgeber gegen den sogenannten Zwangstarif tapfer zurückgewichen ist, daß also die Arbeitnehmer von seiner Seite irgendwelche Hilfe im Kampf gegen Arbeitszeitverlängerung und Lohndruck nicht zu erwarten haben. Ebenso wenig wie auf die ihnen am nächsten stehende Reichsbehörde werden sie aber ihre Hoffnung auf den am 4. Mai d. J. gewählten Reichstag setzen dürfen, der, ganz abgesehen davon, daß eine gesetzgeberische Lösung der Lohnfrage überhaupt kaum möglich erscheint, auch in der Arbeitszeitfrage schwerlich geneigt sein dürfte, den Forderungen der Arbeitnehmer zu entsprechen.

Gewiß haben die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen die Vorarbeiten für die Herbeiführung einer Volksabstimmung über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag aufgenommen, und man darf deshalb hoffen, daß, wenn Reichsregierung und Reichstag sich nicht bereit finden sollten, dieses Abkommen zu ratifizieren und ein seinem Inhalt entsprechendes Reichsgesetz zu erlassen, die von den Gewerkschaften getragene Volksabstimmung zu diesem Ziele führen wird. Trotzdem werden die Gewerkschaften in den nächsten Monaten und Jahren ihre ganze Kraft aufzubieten haben, um im Wege der Selbsthilfe die Absichten der organisierten Arbeitgeberschaft zu durchkreuzen.

Dieser gewerkschaftliche Abwehrkampf ist heute aufs äußerste erschwert durch die Ungunst der Wirtschaftslage, die ein Heer von Arbeitslosen hat entstehen lassen, und die für die Unternehmer, denen die flüssigen Betriebsmittel fehlen, in jedem Falle eines Konflikts den Entschluß sehr leicht werden läßt, den Betrieb stillzulegen und auf diese Weise die Arbeitnehmer zu entwaffnen. Es besteht aber begründete Hoffnung, daß diese Wirtschaftskrise in nicht zu ferner Zeit einer günstigeren Konjunktur weichen wird. So unberechtigt es wäre, sich einem übertriebenen Optimismus in der Beurteilung der künftigen Entwicklung der deutschen Wirtschaft hinzugeben, so kann doch andererseits damit gerechnet werden, daß auf der Grundlage des Londoner Abkommens sich die Wirtschaftslage in Deutschland in absehbarer Zeit günstiger entwickeln wird. Dann wird die deutsche Arbeitnehmerschaft in ihrer Gesamtheit, werden insbesondere auch die technischen Angestellten und Beamten mit Aussicht auf Erfolg in den Kampf um die Erhöhung ihrer Entlohnung und für die Verteidigung des Achtstundentages eintreten können, wenn sie rechtzeitig dafür gesorgt haben, daß ihre Gewerkschaften für diese Kämpfe gerüstet sind. Wer die glänzende Organisation des deutschen Unternehmertums kennt, kann nicht im Zweifel darüber sein, daß auch bei günstigerer Wirtschaftslage der Kampf noch schwer genug werden wird. Nur wenn die Angehörigen jeder Arbeitnehmergruppe, wenn auch die technischen Angestellten und Beamten in ihrer Gewerkschaft einig und geschlossen zusammenstehen, und wenn sie auch bereit sind, Opfer für ihre Sache zu bringen, besteht Aussicht, den Sieg zu erringen.

Otto Schweitzer.

Die treibenden Kräfte in der Sozialpolitik

Die deutschen Techniker sind die Stiefkinder der sozialpolitischen Gesetzgebung. Selbst im Vergleiche zu sozial ähnlich gearteten Gruppen ergeben sich Abweichungen des sozialen Rechts zuungunsten der Techniker, für die jeder innere Grund fehlt. Man würde vergeblich nach irgendeinem sozialen oder wirtschaftlichen Grunde fragen, aus dem heraus der Techniker zum Beispiel sich im Falle der Krankheit Zahlungen aus der Kranken- oder Unfallversicherung anrechnen lassen muß, der Handlungsgehilfe dagegen nicht. Oder warum dem Techniker selbst der bescheidene Schutz, den das Handelsgesetzbuch bei Wettbewerbsverboten dem Handlungsgehilfen gewährt, versagt bleibt. Erst recht kommt die Vernachlässigung der Techniker durch die Gesetzgebung in dem deutschen Patent- und Gebrauchsmusterrecht zum Ausdruck, wo selbst rein ideelle Forderungen, wie die nach dem Schutz der Erfinderehre, die Nennung des Namens bei Entwürfen und ähnliches, irgendwelcher gesetzlichen Anerkennung entbehren, vielmehr ausschließlich das materielle Interesse der Unternehmer sorgfältig gewahrt ist.

Es erhebt sich die Frage, woher es kommt, daß ein so großer und wichtiger Berufsstand derart zurückgesetzt werden konnte, während zum Beispiel die Handlungsgehilfen wesentlich früher eine vergleichsweise günstige Regelung ihres sozialen Rechtes erlangten. Die Beantwortung dieser Frage ist gleichbedeutend mit der Erkenntnis der treibenden Kräfte, die überhaupt für die Gestaltung der Sozialpolitik entscheidend sind.

Es gibt zwei Auffassungen vom Wesen der Sozialpolitik: Für die eine ist Ausgangspunkt das Bekenntnis zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Für sie ist der Kapitalismus die letzte und höchste Form der Wirtschaftsgestaltung, die das Höchstmaß von Produktivität der Arbeit gewährleiste und damit für die Gesamtheit der Völker die wünschenswerteste Wirtschaftsform darstelle. Die Sozialpolitiker dieser Richtung, die man gewöhnlich als „bürgerliche" Sozialpolitiker bezeichnet, verschließen sich nun keineswegs der Einsicht, daß der schrankenlos sich auswirkende Kapitalismus überaus bedenkliche Folgen zeitigt. Da das Wesen des Kapitalismus die private Gewinnerzielung ist, für die auch der arbeitende Mensch nichts weiter als ein auf dem Markte erworbenes Produktionselement darstellt, aus dem man lediglich in der Produktionszeit ein Höchstmaß von Ergiebigkeit herausholen will, so sind für den reinen Kapitalismus die Sorgen für das weitere Schicksal des arbeitenden Menschen, überhaupt für die Auswirkung der kapitalistischen Produktionsweise auf die Volksgesamtheit, völlig jenseits der geschäftlichen Kalkulation. Ob Kinder und Frauen, in die Produktion hineingezwungen, in wenigen Jahren in ihrer Lebenskraft zerstört wieder aufs Pflaster geworfen werden, ist für die geschäftliche Kalkulation ohne Belang; denn der Arbeiter ist ja im Zeitalter der freien Vertragswirtschaft nicht mehr Eigentum des Unternehmers, an dessen pfleglicher Behandlung er ein Interesse hätte, wie er es selbst einem Pferd und einer Maschine gegenüber aufbringen muß, bei denen er an langer Lebensdauer und Abschreibung des Verschleißes interessiert ist. Für den Kapitalismus in Reinkultur existiert die Arbeitskraft lediglich, solange der Arbeitsvertrag besteht, und dieser wird beendet, wenn die Arbeitskraft zu sinken beginnt.

Es ist nun klar, daß ein solches Prinzip der Wirtschaft in ganz kurzer Frist zerstörend auf die Gesamtbevölkerung wirken muß. Als in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts nahezu schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft möglich war, als Kinder, Jugendliche und Frauen 14, 16 und 18 Stunden täglich in Fabriken, Bergwerken und Manufakturen gegen Hungerlöhne beschäftigt wurden, zeigte es sich schnell, daß binnen wenigen Jahrzehnten auf diese Weise auch der Nachwuchs des Volkes zerstört werden müßte

Zum

Internationalen Anti-Kriegstag

am 21. September.

Alle vereinigten Laster aller Zeiten und Länder werden nicht dem Unheil gleichkommen, welches ein einziger Krieg verursacht. *Voltaire.*

Durch Krieg den Volksschmerz heilen — heißt: Enthaupten den, den Zahnschmerz plagt.

Anastasius Grün.

Der Krieg ist in Wahrheit eine Krankheit, in der die Säfte, die zur Gesundheit und Erhaltung dienen, nur verwendet werden, um ein Fremdes, der Natur Ungemäßes zu nähren. *Goethe.*

Der Krieg bietet nicht die geringste Garantie, daß mit ihm auch das Recht zum Siege geführt werde: das Gegenteil ist ebenso oft der Fall. *Fichte.*

Der Krieg ist die Quelle alles Uebels und der Sittenverderbnis, das größte Hindernis des Moralischen. *Kant.*

und damit also der Kapitalismus den Ast, auf dem er sitzt, selbst abzusägen im Begriff sei. So entstanden die ersten Arbeiterschutzgesetze unter dem Eindruck, daß die schrankenlose Herrschaft der kapitalistischen Wirtschaftsweise gleichbedeutend mit dem Selbstmord eines Volkes ist, und daß deshalb Schranken aufgerichtet werden müssen, die, ohne die Grundlage der kapitalistischen Wirtschaftsweise anzutasten, doch ein solches Mindestmaß an sozialem Schutz gewähren, daß die Fortsetzung dieser Wirtschaftsweise durch Sicherung eines entsprechenden Nachwuchses und Schutz vor allzu raschem Verschleiß der Lebenskraft der Arbeiter, die dann in Form von Armen- und Invalidenunterstützungen der Oeffentlichkeit zur Last fielen, gewährleistet würde.

Diese Art von Sozialpolitik war bis zum Kriege auch in Deutschland schlechthin herrschend, und ist auch heute noch zu einem sehr großen Teil in Wirksamkeit. Es ist eine Sozialpolitik von oben, d. h. getragen vom Wohlwollen und Mitgefühl mit den Opfern sozialer Mißstände, von staatspolitischen Erwägungen, manchmal auch von größerer Einsicht weitblickender Unternehmer, die den Wert eines gesunden, gut genährten und zufriedenen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenstammes anerkennen. Diesen letzteren Typ verkörpert in seiner Vollendung etwa Henry Ford.

Sozialpolitik in unserem Sinne ist aber prinzipiell hiervon verschieden. Für sie ist nicht Ausgangspunkt und Begrenzung ihrer Forderungen und Erwägungen die kapitalistische Wirtschaftsordnung, an deren Grundlage, der Vorherrschaft des Besitzes, nicht gerüttelt werden dürfe. Vielmehr geht sie aus vom arbeitenden Menschen als dem Mittelpunkt und Selbstzweck für alle wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen und erstrebt diejenige Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die diesem Grundsatz entsprechen. Wie sie eine Wirtschaftsform anstrebt, bei der nicht mehr der Mensch Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck der Produktion ist, sein Bedarf Ausgangspunkt wirtschaftlicher Erwägungen, die Verringerung seiner Arbeitsmühe Ziel der technischen Ausgestaltung des Produktionsprozesses ist, so meldet sie auch in der Sozialpolitik ihre Forderungen nicht als Wunsch und Bitte, sondern als Ausdruck eigenen Rechts und als unverzichtbaren Anspruch an. Sie erkennt aber auch klar, daß auch sozialpolitische Fragen, gerade da, wo es sich um die grundlegenden Entscheidungen handelt, Machtfragen sind, für deren Entscheidung die Verteilung der sozialen Kräfte maßgebend ist.

Sozialpolitik in unserem Sinne, wie sie insbesondere die freie Gewerkschaft der deutschen Technikerschaft, der Bund der technischen Angestellten und Beamten, ansieht, gewinnt damit ihre Kraft und Zuversicht nicht in erster Linie aus der Hoffnung auf die Einsicht wohlwollender und weitblickender Kreise unter den maßgebenden politischen Faktoren, sondern vielmehr aus dem zunehmenden Erwachen der Gesamtheit der Berufskollegenschaft zum Selbstbewußtsein, zum Besinnen auf die eigene Kraft, vor allem aber auch auf die immer tiefer wurzelnde Erkenntnis, daß das Vorrecht des arbeitenden Menschen vor allem Eigentumsrecht die Grundlage für die Rechtsgestaltung der Zukunft sein muß.

Gewiß wird auch eine Auffassung der Sozialpolitik, die vor allem auf die eigene Kraft gestützt sein soll, es nicht verschmähen, auch mit der anderen von uns gekennzeichneten Auffassung ein weites Stück Weges zusammmenzugehen. Wie alle Politik, so ist auch die Sozialpolitik die Kunst des Möglichen. Sie wird auch schrittweises Vorgehen und Kompromisse nicht verschmähen, wenn es gilt, eine Verbesserung des sozialen Rechtes zu erzielen. Sie wird sich aber nur von Enttäuschungen frei halten, wenn sie sich auch vor Illusionen bewahrt. Sie muß sich deshalb auch über die treibenden Kräfte in der Sozialpolitik und ihre Bestrebungen durchaus klar bleiben. Warum haben denn die Handlungsgehilfen, um bei unserem Beispiel zu bleiben, ein besseres Arbeitsrecht erhalten als die Techniker? Vor allem doch deshalb, weil sie sich frühzeitig in großen Organisationen zusammengeschlossen haben, die einen der wichtigsten Faktoren in der Politik, die öffentliche Meinung, in starkem Maße zu beeinflussen vermochten. Hinzu kommt, daß zu dieser Zeit aber auch die großen Organisationen der Arbeitgeber noch nicht entfernt so stark entwickelt und ausgebaut waren, wie die der kaufmännischen Angestellten. So stand den Handlungsgehilfen bei ihrer Bearbeitung der öffentlichen Meinung die Unterstützung der bürgerlichen Sozialpolitiker zur Seite und kein starker, organisierter Widerstand entgegen. Bei den technischen Angestellten lagen die Dinge von vornherein wesentlich ungünstiger. Zunächst haben sich die technischen Angestellten erst viel später als die Handlungsgehilfen zu dem ausgesprochenen Zweck, Arbeitnehmerpolitik zu treiben, zusammengeschlossen. Lange Zeit standen für sie technisch-wissenschaftliche Fragen auch in ihren eigentlichen Interessenvertretungen stark im Vordergrund. Vor allem aber hatten sie es von vornherein mit einem ganz anderen Gegner zu tun als die Handlungsgehilfen; denn die großen industriellen Arbeitgeber unter Führung der Schwerindustrie und ihrem gewaltigen Einfluß auf Regierung und Parlament waren schon vor dem Kriege ein ganz anders ins Gewicht fallender Machtfaktor, als der Handel mit seinen zahlreichen Klein- und Mittelbetrieben.

Heute ist nun die Verteilung der sozialen Kräfte zweifellos außerordentlich verändert. Durch die Entwicklung zum Großbetriebe müssen heute die Handelsangestellten, von denen ein wachsender Teil zu Industrieangestellten geworden ist, bei ihren sozialen Forderungen mit derselben Gegnerschaft rechnen wie früher die Techniker. Diese aber haben heute ein noch ganz anders organisiertes, zielbewußt geführtes und zum Kampfe entschlossenes Unternehmertum zum Gegner. Dazu kommt, daß durch die Vernichtung des Mittelstandes im Gefolge des Währungsverfalles auch die soziale Struktur wesentlich verschoben worden ist. Gerade der Mittelstand stellte ja früher einen großen Teil der bürgerlichen Sozialpolitiker, die ihrerseits, in ökonomisch gesicherten Verhältnissen lebend, wohlwollendes Verständnis und Weitblick gegenüber sozialpolitischen Forderungen zeigten. Ihr Einfluß auf Presse und Parlament und auf die öffentliche Meinung war nicht gering. Heute haben sich auch diese Dinge außerordentlich verändert. Gestützt auf die Kriegs- und Inflationsgewinne, ist das Unternehmertum nicht nur wirtschaftlich gewaltig erstarkt, sondern es hat sich auch organisatorisch ganz außerordentlich gefestigt und vor allem die Bedeutung der Beeinflussung der politischen Faktoren und der öffentlichen Meinung erkannt und ihre Beherrschung zielbewußt angestrebt. Viele der größten Tageszeitungen, Hunderte von kleineren und mittleren Blättern, Korrespondenzbüros, Telegraphenagenturen und zahlreiche andere Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung sind in ihrem Dienst, ihre Wahlfonds stehen nur denjenigen Parteien zur Verfügung, die nach ihren Weisungen handeln. Weite Kreise der bürgerlichen Sozialpolitiker sind in das Lager der Sieger abgeschwenkt und haben sich dem Kampf der Unternehmer gegen die Gewerkschaftsbewegung und den Ausbau der Sozialpolitik angeschlossen. So ist der Kampf der Arbeitnehmer und insbesondere der Techniker heute zweifellos ungeheuer viel schwieriger und gegen eine wesentlich breitere und festere Front zu führen. Sie können heute nur noch hoffen, gestützt auf eine starke Berufsorganisation und in treuer Kampfgemeinschaft mit den auf gleichem Boden stehenden anderen Gruppen der Angestellten, Beamten und Arbeiter, Erfolge zu erringen. Wenn sie sich dabei frei halten von Illusionen über das Wesen der politischen Faktoren, wenn sie insbesondere erkennen, daß Regierungen und Parlamente nicht im leeren Raum schweben, sondern in ihrer Gestaltung und in ihren Handlungen bestimmt werden von dem Verhältnis der sozialen Kräfte, daß sie also nicht selbst soziale Kräfte darstellen, sondern nur gleichsam deren Manometer, so werden sie erkennen, daß alle Arbeiten und Kämpfe ihrer Organisationen nur in dem Ausmaße erfolgreich sein können, wie hinter der Organisation eine geschlossene, zielbewußte, vom Kraftgefühl und Rechtsbewußtsein getragene Berufskollegenschaft steht. Nicht nur von der Tarifpolitik, sondern ebenso von der Sozialpolitik gilt der Satz, daß jeder Berufsgenosse, der sich von der Organisation fernhält und sich an ihren Arbeiten und Kämpfen nicht aktiv beteiligt, nicht nur ein Schmarotzer am Ertrage der Arbeit anderer, sondern ein Schädling und Feind seiner Kollegenschaft ist.

Fritz Pfirrmann.

Unsere Arbeit in Baugewerbe u. Industrie

An Stelle des vom Arbeitgeber einseitig festgesetzten Einzelarbeitsvertrages ist nach der politischen Umwälzung von 1918 auch für die technischen Angestellten der zwischen gleichberechtigten Parteien vereinbarte Tarifvertrag getreten. Der Pflege und dem Ausbau dieser Verträge ist ein großer Teil der dem Bund zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel gewidmet. Der augenblickliche Stand dieser vom unmittelbaren Interesse der Mitgliedschaft getragenen Arbeit stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

Die zunächst für Hoch- und Tiefbau getrennt abgeschlossenen Verträge wurden im März 1923 zu einem das gesamte Gewerbe umfassenden Reichstarifvertrag vereinigt. Dieser Vertrag regelt für das ganze Reich u. a. Arbeitszeit, Gehaltsgruppeneinteilung, Urlaub, Kündigung, Gehaltsfortzahlung in Krankheitsfällen, Zeugnis und Schlichtungsverfahren. In den 17 Tarifbezirken ist also lediglich das Mindestgehalt für die einzelnen Gruppen zu vereinbaren. Die Schaffung eines einheitlichen Vertrages

für das ganze Baugewerbe ermöglichte dessen Allgemeinverbindlicherklärung, so daß nun auch Kollegen, die in verbandsfremden Firmen beschäftigt sind, dessen Schutz genießen. Der Tarifvertrag kann frühestens zum 30. Juni 1925 gekündigt werden.

Auf Grund der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dez. 1923 kündigten die Unternehmer die Arbeitszeitbestimmungen des Reichstarifvertrages und forderten statt der bisherigen 45- bis 48stündigen Wochenarbeitszeit eine solche von 50 bis 54 Stunden und beanspruchten außerdem für jede Firma das Recht, ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung und ohne Bezahlung, im Bedarfsfalle die Arbeitszeit auf wöchentlich 60 Stunden festzusetzen. Unter dem Vorsitz eines vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichters kam eine Vereinbarung zustande, nach der die 48-Stunden-Woche erhalten blieb; den einzelnen Unternehmern wurde lediglich das Recht zugestanden, bei nachweisbarer Notwendigkeit von ihren Angestellten innerhalb dreier Monate 35 unbezahlte Ueberstunden zu fordern. Gegen solche Anordnungen kann Einspruch beim Tarifamt erhoben werden, das die Notwendigkeit der geforderten Ueberstunden nachzuprüfen und gegebenenfalls eine Entschädigung für die zu Unrecht verlangten Ueberstunden festzusetzen hat. Die in den Bezirkstarifverträgen festgesetzten Gehälter betrugen bei Einführung der Rentenmark unter der Nachwirkung der Inflation für Zeichner unter 20 Jahren 50 bis 75 M., für selbständige Techniker über 35 Jahre etwa 160 bis 250 M. In zähen Verhandlungen, die unter dem Druck einer ungünstigen Konjunktur geführt werden mußten, und unter vielfacher Zuhilfenahme der tariflichen Schlichtungsinstanzen ist es gelungen, diese Gehälter auf etwa 70 bis 85 M. für die unterste Gruppe bzw. rund 200 bis 320 M. für die Spitzengruppe zu steigern. Daneben sind teilweise soziale Zulagen vereinbart.

Mit den Landesgruppen des Bundes Deutscher Architekten in Groß-Berlin und im Freistaat Baden hat der Bund einen Tarifvertrag abgeschlossen, der im wesentlichen dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe nachgebildet ist. Auch die Entwicklung der Gehaltssätze ist ähnlich wie im Baugewerbe. In den meisten anderen Bezirken wurde mit dem B.D.A. vereinbart, daß seine Mitglieder die im Baugewerbe festgesetzten Tarifgehälter bezahlen. Voll befriedigend ist dieser Zustand nicht, vielmehr muß der Abschluß eines Reichstarifvertrages mit dem B.D.A., wie er früher bestanden hat, wieder erstrebt werden. Unseren diesbezüglichen Bemühungen der letzten Zeit blieb der Erfolg versagt, weil einmal die Zahl der in der Architektur beschäftigten technischen Angestellten zurzeit verhältnismäßig klein ist und die an einem solchen Vertrage Interessierten, eingeschüchtert durch die schlechte Lage des Baumarktes, es nicht wagten, für den Tarifabschluß offen einzustehen. Die Folge davon ist, daß in vertraglosen Gebieten die in Architekturateliers tätigen technischen Angestellten teilweise nicht nur unzureichende Gehälter beziehen, sondern auch über lange Arbeitszeit und sonst ungünstige Arbeitsbedingungen zu klagen haben.

In den hauptsächlichsten Gebieten der Stein- und Holzindustrie sind zurzeit zwölf Tarifverträge in Kraft. Die tariflich festgelegten Gehälter für diese Branchen sind im Durchschnitt denjenigen des Baugewerbes ähnlich, jedoch ist die Differenzierung nicht so groß. Die Mindestgehälter sind meist etwas höher, die Spitzengehälter etwas niedriger.

In der Industrie ist der Bund zurzeit an 268 Tarifverträgen beteiligt. Trotz des teilweise sehr heftigen Widerstandes der Arbeitgeberverbände ist es gelungen, die Zahl der Tarifverträge im laufenden Kalenderjahre um zehn zu erhöhen. In fast allen Tarifgebieten entbrannte am Anfang des Jahres infolge der unter dem Ermächtigungsgesetz erlassenen Verordnung über die Arbeitszeit ein heftiger Kampf um den Achtstundentag. Unter Androhung von Massenkündigungen, Betriebsstillegungen usw. versuchten die Unternehmer, den Gewerkschaften oder dem einzelnen Angestellten an Stelle der bisherigen 42- bis 48-Stunden-Woche Arbeitszeiten von 54 bis 60 Stunden aufzuzwingen. Bezeichnenderweise sahen die Angestellten den Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften (Gedag) unter Führung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in diesem Kampfe an der Seite der Arbeitgeber. Mit dem Schlagwort „Nur Mehrarbeit kann uns retten" begründete dieser Verband sein Verhalten. Wo der Gedag die Arbeitgeber bereit fand, mit ihm allein einen Tarifvertrag abzuschließen, tat er dies unter Preisgabe des Achtstundentages hinter dem Rücken der übrigen Angestelltenorganisationen. Durch dieses Verhalten des Gedag wurde unsere Stellung in der Arbeitszeitfrage der Industrie fühlbar geschwächt, weil die Tarifverträge sowohl kaufmännische wie technische Angestellte erfassen. Immerhin ist es überall möglich gewesen, die 48-Stunden-Woche im Tarifvertrag wenigstens als Regel festzusetzen und darüber hinaus in den meisten Fällen zu erreichen, daß längere Arbeitszeiten nur im Einvernehmen mit der Angestelltenvertretung von der Firma festgesetzt werden dürfen. Außerdem gelang es vielfach, die überhaupt zulässige Maximalarbeitszeit vertraglich auf 50 bis 52 Stunden in der Woche zu beschränken. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse und dank der Einstellung des Gedag in dieser Frage konnte nur in wenigen Fällen durchgesetzt werden, daß jede Mehrarbeit bezahlt wird. In den ungünstigsten Fällen wird nur die über 54 Stunden in der Woche hinaus geleistete Arbeit nach dem vertraglichen Ueberstundensatz bezahlt.

Die immer schärfer werdende Kreditkrisis haben die Unternehmer vielerorts zum Vorwand genommen, um nicht nur jede der fortschreitenden Teuerung entsprechende Gehaltserhöhung zu verweigern, sondern teilweise sogar versucht, die an und für sich unzureichenden Gehälter noch abzubauen. Die Bemühungen unseres Bundes, möglichst bald für die technischen Angestellten das Friedensrealgehalt wieder zu erreichen, stießen also auf erheblichen Widerstand. Die Erfolge auf diesem wie auf allen anderen Gebieten sind in den einzelnen Tarifbezirken außerordentlich verschieden. Neben dem Beschäftigungsgrad der Industrie spielt das Verhältnis der Organisierten zu den Unorganisierten und die Energie, welche die Mitglieder in der Vertretung ihrer Interessen, auch dem Arbeitgeber gegenüber, aufzubringen vermögen, eine ausschlaggebende Rolle. Es ist in einzelnen Fällen möglich gewesen, das Durchschnittsgehalt einer Gruppe in der Zeit seit Dezember 1923 um 65 Prozent zu heben. An anderen Orten, wo die Verhältnisse ungünstiger lagen, ist gar nichts oder nur wenige Prozent erreicht worden. Im Durchschnitt ist das mittlere Gehalt der untersten Gruppe (Zeichner usw.) um 18⅔ Prozent, das der Gruppe II um 19 Prozent und in den Gruppen III und IV um rund 23½ Prozent gesteigert worden. Das von uns ermittelte absolut niedrigste Anfangsgehalt eines Zeichners beträgt zurzeit 45 M., das höchste Anfangsgehalt 105 M. Nach dem ungünstigsten, zurzeit in Kraft befindlichen Gehaltstarif beträgt das Endgehalt für einen technischen Angestellten in selbständiger verantwortlicher Tätigkeit 190 M., demgegenüber stehen günstigere Vereinbarungen mit Endgehaltssätzen bis 340 M. Im Mittel beträgt das Tarifgehalt zurzeit in Gruppe I 105 M., Gruppe II 142 M., Gruppe III 190 M. und in Gruppe IV 245 M.

Gegenüber dem Rechtszustand der Vorkriegszeit sichern die geltenden Tarifverträge den Angestellten Rechtsanspruch auf Urlaub, der in den meisten Fällen die Dauer des früher seitens der Firma etwa gewährten Urlaubs übersteigt. Fast alle Tarifverträge enthalten weiter Bestimmungen, welche die zuungunsten der Techniker in der Gesetzgebung bestehende Benachteiligung gegenüber den kaufmännischen Angestellten aufheben.

Eine kritische Würdigung der gewerkschaftlichen Tagesarbeit, die der Bund nach Beendigung der Inflationszeit geleistet hat, kann je nach der angewandten Untersuchungsmethode zu verschiedenen Schlüssen führen. Mißt man das Ergebnis der Bundesarbeit an Mindestforderungen, als deren wichtigste und nächste etwa der Achtstundentag und die Erreichung des Friedensreallohnes bezeichnet würde, so wird der gegenwärtige Stand unserer Arbeit in Baugewerbe und Industrie als nicht befriedigend empfunden werden. Der Achtstundentag wurde als Höchstarbeitszeit nicht erhalten. In einzelnen kleineren Tarifbezirken ist sogar die regelmäßige Arbeitszeit auf mehr als 48 Wochenstunden festgesetzt worden.

Auch das Friedensreaeinkommen ist noch nicht erreicht, sogar die Nominalgehälter, zumal in den untersten Gruppen, der Industrie stehen teilweise hinter den Friedensgehältern zurück. Aber auch für die technischen Angestellten der mittleren und selbst der höchsten tariflichen Gehaltsgruppen konnte das Friedensrealeinkommen noch nicht erreicht werden. Nach solchen Feststellungen den Wert der gewerkschaftlichen Tagesarbeit einzuschätzen, ist jedoch unzulässig. Forderungen, selbst wenn sie objektiv noch so gerecht oder gar bescheiden sind, können nie allein als Maßstab für den Wert eines abgeschlossenen Vertrages angewandt werden. Wie jeder andere Vertrag, ist auch der Tarifvertrag ein Kompromiß zwischen sich feindlich gegenüberstehenden Interessen; er wird naturnotwendig ein Spiegelbild der Machtverhältnisse der Vertragsparteien sein. Nun haben sich aber in den letzten Monaten die Machtverhältnisse zuungunsten aller Arbeitnehmer verschoben. Allgemeine politische Reaktion, Absatz- und Kapitalkrise und die aus diesen folgende Arbeitslosigkeit in früher unerhörtem Umfange erschwerten die Verhandlungen.

Zu einer objektiven Einschätzung des Wertes der gewerkschaftlichen Arbeit wird man kommen, wenn man sich zu vergegenwärtigen sucht, unter welchen Arbeits- und Lohnbedingungen die technischen Angestellten in ihrer übergroßen Mehrheit zurzeit arbeiten müßten, wenn die Gewerkschaften nicht vorhanden wären. Ohne Gewerkschaften

würde es den Unternehmern dem einzelnen Angestellten gegenüber nicht schwergefallen sein, alle die Forderungen restlos durchzusetzen, die sie an die Gewerkschaften gestellt haben, also wenigstens 54-, in der Regel 60stündige Arbeitszeit in der Woche, einseitige Festsetzung des Gehaltes durch den Arbeitgeber etwa nach dem Stand unserer Tarifgehälter von Dezember oder Januar, bei Verschärfung der Kapitalknappheit Gehaltsabbau, wie er bisher ohne Erfolg von einzelnen Unternehmergruppen verlangt wurde, Beseitigung des Rechtsanspruches auf Urlaub und ähnliches mehr. Wenn man die durch Tarifvertrag zurzeit festgesetzten Arbeitsbedingungen mit den ursprünglichen Forderungen der Unternehmer vergleicht, so zeigt sich, daß die Gewerkschaft zwar in den letzten Monaten infolge der ungünstigen allgemeinen Verhältnisse in die Verteidigungsstellung gedrängt wurde, in dieser Stellung aber mit großem Erfolg für die technischen Angestellten gekämpft hat. Gewiß haben wir keine Veranlassung, auf etwa erworbenen Lorbeeren auszuruhen, wir müssen uns vielmehr zum Kampf um die Wiedererringung von Verlorenem rüsten, um dann weiter für die Erringung unserer Endziele kämpfen zu können. Wir brauchen dazu die Mitarbeit aller technischen Angestellten und sind gewiß, gerade jetzt auch die bisher unserer Bewegung noch fernstehenden Kollegen dafür gewinnen zu können, weil bei objektiver Betrachtung der Vorgänge seit Einführung der Rentenmark jeder technische Angestellte zu der Erkenntnis gekommen sein muß, daß, falls Gewerkschaften noch nicht bestanden hätten, solche Vereinigungen zur Abwehr des in dieser Zeit von den Unternehmern unternommenen Ausbeutungsfeldzuges hätten geschaffen werden müssen. E. Lustig.

Die Bergbauangestellten einst und jetzt

Die gewerkschaftliche Organisierung der Bergbauangestellten begegnet erheblich größeren Schwierigkeiten als die anderer Angestelltengruppen. Angesichts des starken Druckes, den die Zechenbesitzer im Frieden auf die Bergbauangestellten ausübten und im Hinblick auf die unwürdige Stellung des Grubenbeamten in der Vorkriegszeit ist die ablehnende Haltung gegenüber den Gewerkschaften und insbesondere gegenüber den freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen schwer verständlich. Man müßte meinen, daß gerade die Bergbauangestellten wie keine andere Gruppe restlos — mit Ausnahme der ewig Unbelehrbaren — den freigewerkschaftlichen Organisationen angehören und in ihnen die Kerntruppe bilden müßten. Denn gerade sie haben das größte Interesse an der Erhaltung und Verbesserung des jetzigen Zustandes.

Leider ist es nicht so. So kann sich ein großer Teil der Bergbauangestellten nicht von althergebrachten Gedankengängen und Vorurteilen losreißen. Noch glauben viele Kollegen an ein patriarchalisches Verhältnis zwischen den Zechenherren und ihren Angestellten, wobei sie die Hoffnungen für ihr Wohlergehen auf die soziale Einsicht ihres Unternehmers setzen. Obgleich schon oftmals durch das Verhalten der Grubenunternehmer und den ehernen Lauf der Entwicklung eines anderen belehrt, fallen diese Kollegen immer wieder in ihre Lethargie zurück und warten erneut vergeblich auf die Wohltaten der Unternehmer. Sie gleichen dem unverbesserlichen Spieler, der immer wieder auf das falsche Pferd setzt und schließlich vor dem Nichts steht. Hinzu kommt die betrübliche Tatsache, daß Tausende von Bergbauangestellten bereits wieder vergessen haben, wie es ihnen in den Vorkriegszeiten ergangen ist. Die Vergeßlichkeit in wirtschaftlichen und politischen Dingen, eine typische Eigenschaft der Deutschen, ist bei den Bergbauangestellten besonders stark ausgeprägt. Die nur allzu wenigen angenehmen Momente der früheren sozialen Stellung sind noch in lebhafter Erinnerung, während alles übrige, was das gesamte dienstliche und außerdienstliche Leben der Angestellten und ihrer Angehörigen mit einem dunklen Schatten überzog, dem Gedächtnis entschwunden ist. Dagegen sieht jeder Kollege mit größter Schärfe die Mängel des heutigen Dienstverhältnisses, folgt dabei vielfach den Einflüsterungen der Unternehmer und ihrer bezahlten Agenten und klagt die Gewerkschaften als die Urheber seiner jetzigen Notlage an. In ihrer Verblendung gehen die Kollegen mitunter sogar so weit, daß sie die Wiederherstellung des alten Zustandes wünschen. Leider wird dabei unterlassen, einen Vergleich mit dem, was früher war, zu ziehen.

Es wäre ein leichtes, aber verfehlt, mit allgemeinen Redensarten zu beweisen versuchen, daß gegen früher eine wesentliche Besserstellung der Bergbauangestelltenschaft eingetreten und diese Besserstellung in erster Linie auf die Tätigkeit der Gewerkschaften zurückzuführen ist. Es erscheint vielmehr angebracht, die Veränderung und Entwicklung vor unserem Auge vorüberziehen zu lassen, um zu objektiven Schlüssen zu kommen.

Die Stellung der Bergbauangestellten im Frieden wird am besten gekennzeichnet durch das Glaubensbekenntnis der Bergbauunternehmer: „Wir sind die Herren im Hause; wir verlangen strikte Disziplin.“ Mit einer eisernen Konsequenz haben die Zechenherren, besonders im Ruhrrevier, ihren Grundsatz durchgeführt und den Angestellten damit das Leben zur Hölle gemacht. Nicht nur, daß die Arbeitskraft dem Arbeitgeber gehörte, sondern das ganze Ich des Angestellten unterstand dem Herrschaftswillen der Zechengewaltigen. Mit einem raffiniert aufgebauten Gehaltssystem und durch eine brutale Behandlungsweise, die in der Wirtschaftsgeschichte ihresgleichen sucht, machte man die Angestellten zu willenlosen Menschen. „Teile und herrsche!“ Die Angestellten wurden von den Unternehmern gegen die Arbeiter ausgespielt und waren wechselseitig der Puffer zwischen Arbeitern und Unternehmern. Darüber hinaus wurde jedes Kameradschaftsgefühl unter den Angestellten erstickt und die leiseste Regung zu gemeinsamem Handeln gewaltsam unterdrückt. Ein Kriechertum schlimmster Art war die Folge dieser Politik.

Lassen wir Einzelheiten sprechen:

Der Inhalt der Dienstverträge wurde von den Unternehmern einseitig und selbstherrlich bestimmt. Von einer Begrenzung der Arbeitszeit war keine Rede; der Angestellte mußte zu jeder Tageszeit — Wochentag wie Sonntag — zur Verfügung stehen. Das Einkommen zerfiel in Fixum und Prämie. Das Fixum wurde möglichst niedrig bemessen, während die Prämie einen erheblichen Teil des Einkommens ausmachte. In allen Dienstverträgen war der ominöse, verderbenbringende Passus enthalten: „Außerdem zahlen wir freiwillige Förderprämien, über die wir uns jederzeit das Verfügungsrecht vorbehalten.“ Die Prämienklausel und insbesondere ihre Anwendung wurde zum Verhängnis der Angestellten. Wer das von der Zechenverwaltung einseitig festgesetzte Fördersoll nicht erreichte, erlitt eine Kürzung der Prämie.

Aber nicht nur das Zurückbleiben hinter dem Fördersoll, sondern auch angebliche Verstöße gegen die Dienstobliegenheiten führten zu einer Kürzung der Prämie. Vielfach wurde sie gänzlich gestrichen. Da die Prämie 100 bis 150 M. des Einkommens ausmachte bzw. ausmachen konnte, war das freie Verfügungsrecht der Unternehmer über die Gewährung der Prämie eine furchtbare Waffe gegen die Angestellten. Das Schlimmste aber war, daß sich die Unternehmer mit der Kürzung der Prämie nicht begnügten, sondern gegen die Angestellten, die das Fördersoll nicht erfüllten, weitere Strafmaßnahmen ergriffen. Die Unternehmer machten sich zum Strafrichter über die Angestellten, wie im Mittelalter der Standesherr gegenüber seinen Leibeigenen. Auf vielen Zechen war es üblich, daß bei Nichterreichung des Fördersolls oder bei anderen Anlässen die Angestellten einzeln oder gruppenweise mit dem Verfahren von Strafschichten, oftmals am selben Tage, bestraft wurden, ja, es ist sogar vorgekommen, daß drei bis vier Schichten hintereinander verfahren worden sind. Es ist leider unmöglich, in diesem Rahmen längere Einzelheiten über diese unglaublichen Zustände zu bringen. Wir beschränken uns deshalb auf einige Beispiele:

Herrn Obersteiger Damm.

Wegen der ganz miserablen Förderung von heute morgen fahren diejenigen Herren, die ihr Soll nicht am Tage haben, heute nachmittag von 5 bis 9 Uhr wieder an. Auch Sie erwarte ich heute nachmittag von 5 Uhr ab in der Grube. Eine Entschuldigung gibt es nicht.

Zeche Präsident — Schacht I

30. 3. 1924. Glückauf! Benneze.

Man achte besonders auf den Gruß „Glückauf“ am Schluß, der in diesem Zusammenhang nur als Hohn empfunden werden kann.

Ein weiteres Dokument lautet:

Herrn Obersteiger Damm.

Es fahren heute mittag an: Steiger Lauterjung, Schäfer, Kleinhenne II und Obersteiger Damm.

Benneze.

Wie fürchterlich und tragisch sich dieses Behandlungssystem auswirkte, zeigt folgender Fall:

Der Steiger H. auf Schacht III Zeche Deutscher Kaiser mußte nach der Frühschicht auf Befehl seines Vorgesetzten wieder einfahren wegen Nichtlieferung des Fördersolls. Der Mann war so geängstigt um seine Existenz, daß er nicht wagte, wieder auszufahren. Als sein Fernbleiben sich immer mehr verzögerte, ging nachts 2 Uhr seine Frau nach der Zeche und erkundigte sich nach dem Verbleib ihres Mannes. Auf der Zeche wußte man überhaupt nichts davon, daß Steiger H. sich noch in der Grube befand; man hatte ihn vergessen. Alles Suchen war vergeblich; auch das Suchen von Polizeihunden, die man in die Grube holte, war ergebnislos. Erst nach 36 Stunden fand man Steiger H. in krankem Zustande. Der Arzt schrieb auf den Krankenschein „Leichte Geistesgestörtheit“. Darauf sandte die Zeche an Steiger H. folgendes Schreiben:

„Nachdem der ärztliche Bericht über Ihren Zustand auf leichte Geistesgestörtheit lautet, teilen wir Ihnen mit, daß wir Sie im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit fernerhin nicht als Reviersteiger weiter beschäftigen können. Wir fühlen uns leider veranlaßt, Ihnen hiermit die Stelle als Reviersteiger zum 31. Dezember d. Js. zu kündigen. Entgegenkommenderweise sind wir aber gern bereit, Sie über Tage als

Magazinverwalter mit 120 Mark Gehalt und 1/4 Prämie monatlich weiter zu beschäftigen. Wir ersuchen um Mitteilung, ob Sie hiermit einverstanden sind."

Die Steiger H. zuteil gewordene Handlungsweise hatte ihm das Leben so verbittert, daß er im Rhein den Tod suchte. Glücklicherweise wurde er gerettet.

Dieser Vorfall hat sich nicht etwa, wie angenommen werden könnte, vor vielen Jahrzehnten, sondern im Jahre 1909 abgespielt.

Soweit die Auswirkungen des Prämiensystems.

Wie vorbildlich die soziale Fürsorge und das Verhalten der Zechenverwaltungen gegenüber unfallbeschädigten und älteren Grubenbeamten war, zeigen nachstehende Vorkommnisse:

Der Steiger W., ebenfalls auf Schacht III der Zeche Deutscher Kaiser beschäftigt, erlitt einen schweren Unfall. Infolge der davongetragenen Brustquetschung mußte er einige Male krank feiern, bekam dieserhalb Differenzen mit seinem Vorgesetzten und wurde entlassen, später invalidisiert. Da er sieben Kinder hatte, stellte sich bei ihm die Not ein. Seine Bemühungen, wieder eine Stellung zu erhalten, waren erfolglos. Seine Frau ging eines Tages zu Direktor Kleemann der genannten Schachtanlage und bat ihn, über ihren Mann keine schlechte Auskunft zu geben. Steiger W. vermutete nämlich, daß die Erkundigungen, die über ihn eingezogen wurden, Kleemann in einer ungünstigen Weise beantworte. Der Inhalt des Gesprächs zwischen Kleemann und Frau W. ist unbekannt. Die Unterredung hat die Frau aber derartig aufgeregt, daß sie sich mit Petroleum übergoß, anzündete und auf diese schreckliche Weise Selbstmord verübte.

Ein anderer Fall:

Einem Steiger H., der nach siebenjähriger Tätigkeit entlassen wurde, sagte der Direktor auf die Klage, daß es ihm (dem Steiger) mit 43 Jahren nicht mehr möglich sei, Stellung zu erhalten: „Unsere Zeche ist keine Versorgungsanstalt."

Wie schon erwähnt, ließ die Behandlung der Grubenbeamten an Rigorosität nichts zu wünschen übrig. Nach Gutdünken wurde über die Zeit der Grubenbeamten verfügt. Es sind Fälle bekannt, wo einzelne Beamte dreizehn Sonntage nacheinander Dienst tun mußten. Charakteristisch in diesem Zusammenhange ist ein Vorkommnis auf Zeche Bruchstraße in Langendreer.

An der Seilbahn rutschten die Mitnehmer, weil die Hanfknoten sie nicht hielten. Der Inspektor Alfermann gab den Steigern die Schuld und sagte: „Ich habe am ersten Feiertage Zeit, da will ich den Herren das Knotenbinden beibringen." Samstags mittags ließ er den Beamten mitteilen: „Am ersten Feiertage vormittags 9 Uhr muß auf der Zeche zum Knotenbinden angetreten werden." Die Anordnung wurde durchgeführt und über 30 Beamte erschienen.

Also nicht einmal an hohen Feiertagen waren die Grubenbeamten frei.

Bemerkenswert ist, daß die Bergbehörde gegen die unzulässige Ausbeutung der Angestellten nicht einschritt, sondern sie noch indirekt unterstützte. Bei der Kommissionsberatung der Berggesetznovelle vom Jahre 1909 erklärte der damalige Handelsminister Delbrück:

„Im Grunde liege in dem Strafdienst noch etwas Richtiges; denn wenn das verabredete Quantum nicht erreicht wird, sei das manchmal auf die Bummelei der Steiger zurückzuführen, und es würde daher einen schweren Eingriff in die Betriebsverhältnisse und eine Förderung der Nachlässigkeit im Dienst im Gefolge haben, wenn der Strafdienst ganz ausgeschlossen würde."

Diese Ministerworte schafften für die Zechenunternehmer vollständig freie Bahn. Das Wieder-in-die-Grube-Jagen fand nunmehr allgemeine Anwendung.

Wir könnten noch weitere Beispiele aus dem Ruhrrevier anführen und diese Schilderungen außerdem durch Darstellungen über ähnliche Verhältnisse in anderen deutschen Bergbaubezirken ergänzen. Wir erinnern nur an die üblen Zustände auf den Fürstlich Pleßschen Gruben in Niederschlesien, bei den Riebeckschen Montanwerken in der Braunkohle, bei verschiedenen Kalikonzernen und bei der Mansfelder Gewerkschaft. In der Frage der Unterdrückung der Grubenbeamten waren sich alle Bergbauunternehmer einig. Es bestanden lediglich kleine Unterschiede in der Durchführung.

Ein Rückblick in die Vorkriegszeit entrollt über das Leben und die Stellung der technischen Bergbauangestellten ein Kulturbild, das jeden anständig denkenden Menschen mit tiefster Traurigkeit und größtem Abscheu erfüllen muß. Nach dem Buchstaben des Gesetzes ein freier Mensch, tatsächlich aber weniger als ein Knecht seines Arbeitgebers: Das war die Stellung der Bergbauangestellten als das Ergebnis einer schrankenlosen Herrschaft der privatkapitalistischen Zechenbesitzer.

Wie sieht es dagegen heute aus?

Der Herr-im-Hause-Standpunkt der Zechenherren ist gebrochen, zumindest stark geschwächt. Der Inhalt der Dienstverträge kann nicht mehr einseitig vom Unternehmer bestimmt werden, sondern regelt sich nach unabdingbaren Kollektivvereinbarungen (Tarifverträgen) zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Jedem Angestellten ist damit ein bestimmtes Einkommen gesichert, wenn auch nach unserer Meinung in vielen Fällen ungenügend. Das Prämienwesen ist abgeschafft; wo es in der letzten Zeit wieder eingeführt wurde, sind ihm durch die Tarifverträge die Giftzähne ausgebrochen. Neben der Höhe des Einkommens regeln die Tarifverträge noch andere wichtige Teile des Dienstverhältnisses, wie Arbeitszeit, Kündigung, Urlaub usw. Der Urlaub, der früher für die Mehrzahl der Bergbauangestellten eine unbekannte Einrichtung war, ist allgemein zur Einführung gelangt. Die Mitarbeit in den Gemeinwirtschaftskörpern im Kohlen- und Kalibergbau und Syndikaten gibt den Angestellten ein Mitwirkungsrecht in den großen wirtschaftlichen Fragen. Das Bergschulwesen ist einer gründlichen Revision unterzogen worden. Früher bestimmten die Unternehmer selbstherrlich, wer in die Schule aufgenommen werden konnte, während heute Angestelltenvertreter in den Bergschulvorständen und -kuratorien sitzen. Auch vor den Machtbefugnissen der Bergbehörden wurde nicht haltgemacht. In den beiden Hauptbergbauländern Preußen und Sachsen sind Vertreter der Gewerkschaften bei den Oberbergämtern als kontrollierende Beiräte tätig. Auf engerem sozialpolitischen Gebiete wurde im Vorjahre das Reichsknappschaftsgesetz geschaffen, das zwar die Ansprüche der Angestellten nicht restlos befriedigt, aber gegenüber dem alten Zustand einen großen Fortschritt bedeutet.

Das alles sind die Auswirkungen und Früchte unserer Gewerkschaftsarbeit. Wir wissen zwar, daß heute auf den Zechen und Gruben noch keine idealen Zustände herrschen, aber unverkennbar ist doch ein gewaltiger Umschwung zugunsten der Angestellten gegenüber den Vorkriegsverhältnissen. Den technischen Bergbauangestellten ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein geschaffen, ihnen die Anerkennung ihrer Persönlichkeit und eine einigermaßen gerechte Bewertung ihrer Leistung gebracht zu haben, das ist das große Verdienst der freigewerkschaftlich, insbesondere in unserem Bunde organisierten Angestellten. Nicht für sich allein, sondern für alle Kollegen erkämpften sie diese Vorteile. Innerlich betroffen müßten sich die unorganisierten und falsch organisierten Kollegen fühlen, wenn sie als Nutznießer an einer fremden Sache sehen, wie ihre freigewerkschaftlich organisierten Kameraden selbstlos für alle kämpfen und dabei unter Umständen für ihre gewerkschaftliche Ueberzeugung leiden. Als nüchtern denkende Menschen müssen sie sich zugleich sagen, daß die Erfolge noch größere sein könnten, wenn sie sich mit in die Reihen der Gewerkschafter stellen würden.

Die Frage, ob wir jetzt ausruhen können, ist mit einem glatten Nein zu beantworten. Der gewerkschaftliche Zusammenschluß aller Kollegen ist heute notwendiger denn je. Viele Vorgänge in der letzten Zeit weisen darauf hin, daß die Zechenherren bestrebt sind, ihre alte Machtstellung zurückzuerobern. Alle gewerkschaftlichen Kräfte müssen dagegen mobilisiert werden; denn vieles, man kann sagen alles, steht für die technischen Bergbauangestellten auf dem Spiel. Mit Entsetzen erinnern wir uns der früheren Zeiten, und ein eisiger Schauer überrieselt jeden, wenn er an die Wiederkehr dieser schmachvollen Zustände denkt. Gleichzeitig tauchen bange Zweifel auf, ob die Abwehr erfolgreich sein kann. Diesen Zweiflern sei gesagt, daß nur derjenige verloren ist, der sich selbst verloren gibt. Unser Bund, der schon so oft das Banner vorangetragen und sich als machtvolle Organisation erwiesen hat, wird auch jetzt seinen Mann stehen, wenn sich die Kollegen dieser Macht voll und ganz bedienen, indem sie sich restlos organisieren. Wer das nicht tut, entrechtet sich selbst und macht sich mitschuldig an der Wiederherstellung der Vorkriegsverhältnisse. Es gilt, das Neugeschaffene festzuhalten und darüber hinaus die soziale Lage der Angestellten weiter zu verbessern. Noch hat aber eine große Anzahl der Kollegen die Notwendigkeit des einheitlichen Zusammenschlusses nicht erkannt. An sie sei die ernste Mahnung der Organisation gerichtet.

Otto Peters.

Der Befreiungskampf der Technik bei den Behörden

Technik und Bürokratismus sind Gegensätze. Zwar hat auch die bürokratischste Verwaltung sich dem Eindringen der Technik nicht verschließen können, und man sollte annehmen, daß sich auch bei den Behörden der technische Geist, der Geist des Technikers, in der gleichen Weise durchgesetzt hätte wie in der Privatindustrie. Daß dieses nicht der Fall ist, ist begründet durch den fest und anscheinend unausrottbar eingewurzelten Bürokratismus unserer Behörden, der die ungeheuerlichsten Anstrengungen machte, um sich die Technik botmäßig zu erhalten und sie in sein kunstvoll aufgetürmtes Gebilde von Paragraphen, Artikeln, Vorschriften und Verfügungen zu pressen. Dieser Kampf

des bürokratischen Ungeistes gegen den technischen Geist mußte sich naturgemäß umsetzen in einen Kampf der Träger der Verwaltungsbürokratie gegen die Träger des technischen Gedankens. Bis auf den heutigen Tag haben es Verwaltungsjuristen verstanden, die Verdienste der Techniker für sich selbst in Anspruch zu nehmen, und bei der Uebermacht der Bürokratie ist es ferner nicht zu verwundern, daß es gelungen ist, noch wesentliche Reste der alten Paragraphenwirtschaft zu erhalten, die ausreichen, die freie Entfaltung des technischen Geistes zu verhindern.

Jeder im Behördendienst beschäftigte Techniker wird ein Lied von der Mühseligkeit dieses Kampfes singen können. Wenn es in den letzten Jahren gelungen ist, etwas Spielraum für eine freiere Entfaltung der Technik zu erlangen, so ist dies nicht in letzter Linie der intensiven Arbeit unseres Bundes zu danken. Infolge seines Aufbaues als Nur-Technikergewerkschaft ist er, wie keine andere Organisation sonst, berufen und in der Lage, für Ausbreitung des technischen Geistes auch in der Verwaltung und demgemäß auch für Anerkennung und bessere Wertung der technischen Arbeit einzutreten. Wo sich immer Gelegenheit bot, hat er, durch keinerlei organisatorische Hemmungen beengt, wie sie sich aus der bei den Verbänden der Rated die Regel bildenden gemeinsamen Organisation von Technikern und Verwaltungsbeamten ergeben, in vorderster Reihe den Kampf um die Wertschätzung des Technikers, um die Durchdringung der Verwaltung mit technischem Geist, geführt. Er hat sich in diesem Kampfe eine Position errungen, die auch dem Gegner, freiwillig und unfreiwillig, Achtung abnötigt.

Selbstverständlich muß dieser Kampf planmäßig vorangetragen werden, und es ist nötig, die Kampftruppen so zusammenzufassen, daß sie ihre Wirksamkeit am besten entfalten können. Aus diesem Grunde hat der Bund für die technischen Beamten und Angestellten bei Behörden besondere Fachgruppen geschaffen. An der Spitze einer jeden Fachgruppe steht ein Reichs- oder Landesfachgruppenausschuß, für preußische Behörden z. B. die Landesfachgruppenausschüsse Katasterwesen, Staatshochbau, Kulturbauverwaltung und Landeskulturverwaltung. Die besonderen Interessen der preußischen Beamtengruppen werden zusammengefaßt vertreten in dem Landesausschuß Preußen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, in welchem unser Bund erhebliche Geltung besitzt. In ähnlicher Weise bestehen Fachgruppenausschüsse für die Reichsbehörden, deren wesentlichste diejenigen der Reichsbahn, der Reichswasserstraßen, der Reichsbauverwaltung, der Reichsvermögensverwaltung, der Reichspost- und Telegraphenbetriebe, des Reichswehr- und Marinewesens und der Lehr- und Forschungsinstitute sind. Selbstverständlich sind die Fachgruppen Gemeinde- und Kreisverwaltungen und Preußische Provinzialverwaltungen besonders zusammengefaßt mit einem eigenen Reichsfachgruppenausschuß. Die besonderen Kommunalbeamtenangelegenheiten dieser Fachgruppen werden vertreten in der Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten, der sie als besondere Verbandsgruppe angehören. Für die einzelnen Landesfachgruppen bestehen zur Vertretung ihrer besonderen Interessen ebenfalls eigene Landesausschüsse; für die unserm Bund angeschlossenen Behördentechniker im Angestelltenverhältnis sind wir dem AfA-Bund, für diejenigen im Beamtenverhältnis dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund als Spitzenorganisationen angeschlossen, so daß es keine Behördentechnikergruppe gibt, die durch unsern Bund nicht bis in die zentralen Stellen hinein ihre Vertretung fände. Durch eine Reihe von Sekretären, die zum größten Teil den von ihnen vertretenen Fachgruppen entstammen, ist der Bund in der Lage, die sachgemäße Erledigung aller einschlägigen Fragen zu gewährleisten. Zur Bearbeitung der Rechtsfragen, die sich aus dem Beamtendienstverhältnis ergeben, ist ein besonderer namhafter beamtenrechtlicher Sachverständiger beim Bunde tätig. Zahlreiche Gaugeschäftsstellen und Bezirksfachgruppen sorgen für die örtliche und bezirkliche Vertretung der Behördentechniker.

Selbstverständlich interessieren einen großen Teil der Behördentechniker außer den eigentlichen Ressortfragen noch eine ganze Reihe anderer, insbesondere Berufsfragen. Um auch auf diesem Gebiete nutzbringende Arbeit zu leisten, unterhält der Bund für die wichtigsten Spezialgruppen besondere Berufsausschüsse, so z. B. für Vermessungstechniker, Gartenbautechniker, Chemotechniker, Kunstgewerbler usw. Durch eine besondere Schulabteilung leistet der Bund überdies seit Jahren anerkannte grundlegende Arbeit für den Ausbau und die zweckmäßige Gestaltung des technischen Schulwesens. Es ist also für jeden Behördentechniker im weitestgehenden Maße die Gewähr für beste Vertretung seiner Interessen durch unseren Bund gegeben.

Zweifellos wird anerkannt werden müssen, daß das Rüstzeug, das der Bund seinen Mitgliedern zum Kampf für die bessere Wertung der Technik und des Technikers in den behördlichen Verwaltungen geschaffen hat, diese in die Lage versetzt, diesen Kampf zielbewußt durchzuführen, gestützt auf die Solidarität der gesamten Technikerschaft. Wer in der Kleinarbeit steht, weiß genau, daß die Befreiung der Technik von den Fesseln des Bürokratismus längst noch nicht erreicht ist, und daß es gilt, alle Kraft anzuspannen, um die volle Würdigung der Technik und ihrer Vertreter auch in den behördlichen Verwaltungen zu erringen. Dieser Befreiungskampf kann erfolgreich zweifellos nur geführt werden in einer einheitlichen Kampflinie mit den Trägern technischen Geistes in der Industrie, im Baugewerbe, im Bergbau usw durch die Einheitsorganisation aller Techniker, den Bund der technischen Angestellten und Beamten. Röpke.

Ein Tag im Rechtsschutz

8 Uhr. Das Tagewerk beginnt. Auf dem Schreibtisch des Abteilungsleiters liegt ein Berg Akten von laufenden Klagesachen, der einem gut frequentierten Anwaltsbüro schon alle Ehre machen würde. Es sind die von den Posteingängen des gestrigen Tages von der Registratur herausgesuchten Aktenvorgänge, soweit es sich nicht um dringliche Anfragen, Frist- oder Terminsachen und um erstmalige Auskünfte gehandelt hat, die soweit als möglich noch am gestrigen Tage erledigt worden sind. Bis zum Eintreffen der neuen Post ist nun hoffentlich etwas Muße, um die komplizierten Klagesachen gründlich zu bearbeiten, ergangene Urteile auf die Stichhaltigkeit ihrer Begründung hin zu prüfen und Vorschläge für die Stellungnahme des Vorstandes zu den entscheidungsreifen Rechtsschutzgesuchen zu überlegen.

Ein Rechtsschutzgesuch entscheidungsreif? Fragst du, lieber Kollege, und denkst dir dabei im stillen, daß es dies eigentlich in dem Augenblicke ist, wo dein Schreiben in der Hauptverwaltung vorliegt. Gemach! So schnell schießen die Preußen nicht. Du hast vergessen, deinem Gesuch dein Mitgliedsbuch beizufügen. Die Rechtsschutzkanzlei muß also erst „ordnungshalber" prüfen, ob du auch für die Inanspruchnahme einer Bundesleistung die satzungsgemäßen Voraussetzungen, also vor allem deine Beitragspflicht erfüllt hast. Es muß deshalb erst in der Mitgliederkartothek die Dauer deiner Mitgliedschaft und der Stand deiner Beitragszahlung festgestellt und, wenn deine Ortsverwaltung für die letzten Monate noch nicht abgerechnet hat, bei dieser oder bei dir selbst um Aufklärung reklamiert werden. Das ist nicht nur bei deinem Schreiben, sondern wohl bei einem ganzen Teil der heute vorliegenden Akten die eigentliche Ursache, warum dein Gesuch um Rechtsschutz oder um Zahlung eines verlangten Gerichtskosten- oder Anwaltsgebührenvorschusses nicht gestern schon zur Bearbeitung gelangen konnte. Ein einmal gewährter Rechtsschutz bringt Kosten, manchmal sehr hohe Kosten, die es rechtfertigen, daß der Verwendungszweck auf seine formale und sachliche Berechtigung hin gewissenhaft vorgeprüft wird. Deine Organisation kann dir doch nur Leistungen gewähren, wenn du und die übrigen Mitglieder sie durch pünktliche und richtige Abführung ihrer Beiträge dazu in den Stand gesetzt haben. Denn sieh, lieber Kollege, von nichts kommt nichts. Wenn die Beamten des Rechtsschutzes noch so gern deinen Wünschen mit schnellmöglichster Erfüllung entgegenkommen wollen und, soweit es sich um Ratschläge, Auskünfte, Entwürfe oder Beurteilung von Verträgen, Schriftsätzen usw. handelt, die Satzungsvorschriften auch in liberalster Auslegung handhaben, so tragen sie doch auch der Gesamtheit der Mitglieder gegenüber die Verantwortung für die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Bundesmittel. Es wäre doch eine unverantwortliche Fahrlässigkeit, wenn der Rechtsschutz oder die Unterstützungsabteilung blindlings jedem Verlangen nachkommen wollten, das sich am vordringlichsten und lautesten meldet, und darüber diejenigen Mitglieder leer ausgehen ließe, die meist schon durch ihre pflichtgemäße Beitragszahlung sich als die besseren Gewerkschaftler erweisen.

Wer also im Interesse der beschleunigten Erledigung seines Anliegens diesen „Bürokratismus" der formalen Vorprüfung vermeiden will, der muß eben gleich mit der Einreichung seines Gesuches den Nachweis für die Berechtigung zur satzungsgemäßen Inanspruchnahme des Rechtsschutzes vorlegen. Die Eingänge, die auf den Schreibtisch des Abteilungsleiters kommen, haben das erste Stadium dieser formalen Feststellungen meist hinter sich und ohne Rücksicht auf den Ausfall derselben beginnt nun ungesäumt die sachliche Vorprüfung. Sie besteht zunächst in einer Auslese der Eingänge. Solche, die ein schwebendes Verfahren betreffen, also Terminladungen, Fristen zur Abgabe von Erklärungen und Einreichung von Schriftsätzen, Kosten- und Gebührenforderungen usw. wandern ohne weiteres in den Briefkorb des bearbeitenden Beamten. Das ist reine Verwaltungs-

arbeit, die uns bei der Menge der zu erledigenden Eingänge nicht lange aufhalten darf. Zögernder schon wird das Tempo, wenn die Lektüre der Schilderungen des Sachverhalts beginnt. Manchmal verstehen es die Mitglieder, diese Schilderung kurz und klar zu fassen und die für die rechtliche Begutachtung wichtigen Momente vollzählig und folgerichtig aneinander zu reihen. Ein solches Schreiben zu bearbeiten, ist geradezu ein Vergnügen, besonders wenn man aus der Art der Fragestellung noch die Ueberzeugung gewinnt, daß die Verfasser fleißige Leser der „D.T.Z." und besonders der Rechtsbeilage sind und es dadurch der Abteilung ersparen, in Dutzenden von Einzelantworten das überflüssigerweise zu wiederholen, was vielleicht gerade der Leitartikel der letzten Nummer in ausführlichster Weise behandelt hat.

Diese Lichtblicke sind leider nur ein bißchen selten. Wie unbeholfen und unüberlegt sind doch oft die Kollegen in den primitivsten Dingen. Sehen wir unseren Aktenberg einmal durch. Da will ein Mitglied sein Zeugnis geändert haben. Er ist mit der Darstellung der Art seiner Tätigkeit nicht zufrieden, er fühlt sich geschädigt durch die für die Beurteilung seiner Leistungen und seiner Führung gewählte Ausdrucksweise. Er hat aber ganz übersehen, uns zu sagen, was er haben will, was er glaubt berechtigterweise im Zeugnis bescheinigt verlangen zu können, welche Zeugen oder sonstigen Beweismittel er für die Berechtigung seiner Ansprüche im Falle der Ablehnung der Firma ins Treffen führen kann. Er hat sich auch noch gar keine Gewißheit darüber verschafft, ob der Arbeitgeber die Berücksichtigung seiner Wünsche überhaupt ablehnen wird. Aber trotzdem verlangt er sofortige Klage, weil er zu seinen Bewerbungen das geänderte Zeugnis dringend gebraucht. Ja, lieber Freund, mit einer so mangelhaft „substantiierten" Klage könnten wir uns schön in die Nesseln setzen. Damit wäre dir nicht geholfen und unter Umständen Bundesgeld nutzlos vertan. Du mußt also schon gestatten, daß wir bei dir erst einmal eine Abschrift des erhaltenen Zeugnisses, einen Auszug des auf die Art deiner Tätigkeit sich beziehenden Abschnitts deines Anstellungsvertrages und einen von dir selbst gefertigten Entwurf eines Zeugnisses erbitten, wie du es glaubst vertreten zu können.

Ganz anders läßt sich der folgende Fall an: Kollege W. war als Direktor mehrerer Werke auf fünf Jahre eingestellt und wurde nach Streitigkeiten über die Höhe seines Diensteinkommens fristlos entlassen. Kollege W. belegt uns in seiner Information gleich einwandfrei, daß er seine Gehaltsansprüche während des Dienstverhältnisses dauernd in rechtswirksamer Form geltend gemacht hat, und daß seine Entlassung ungerechtfertigt ist. Es ist zwar eine umfangreiche Korrespondenz durchzusehen, in der Information ist aber auf die wichtigen Schriftstücke chronologisch gleich Bezug genommen, so daß die Entscheidung über den Fall sehr schnell getroffen und dem Vorstand das Gesuch zur Genehmigung empfohlen werden kann.

Ein mit Beamteneigenschaft bei einer Kommunalbehörde angestellter Kollege ist aus einem wichtigen Grunde gekündigt worden, obwohl das Disziplinarverfahren in der Berufungsinstanz die erstinstanzliche Entscheidung auf Dienstentlassung nicht bestätigt, sondern in eine verhältnismäßig geringe Geldstrafe umgewandelt hat. Die Behörde will sich damit nicht abfinden und glaubt nachträglich das zum Gegenstand des Disziplinarverfahrens gewordene Verhalten des Kollegen als wichtigen Grund zur Entlassung geltend machen zu können. Die Entscheidungen der Disziplinarinstanzen liegen vor. Ihre Begründung löst auch bei uns das Gefühl aus, daß ein moralisch kaum vertretbares Verhalten des Kollegen in Betracht kommt. Formell aber ist die Behörde im Unrecht. Der Rechtsschutz muß gegen das eigene Gefühl empfohlen werden.

Nun folgt eine im Bergbau nicht mehr seltene Strafsache. Der Rechtsschutz suchende Kollege soll für den tödlichen Ausgang eines Unfalles im Betriebe verantwortlich gemacht werden. Einem Bergarbeiter fiel aus dem Hangenden ein Stück Kohle auf den Kopf, er rutschte aus und fiel mit dem Halswirbel auf eine nebenstehende Rutsche. Dadurch zog er sich eine schwere Rückgratverletzung zu, an deren Folgen er verstarb. Das Ausgleiten des Arbeiters soll durch das Fehlen von Bodenspreizen verursacht sein, die die bergbaulichen Vorschriften fordern. Nach den Begleitumständen kann unseren Kollegen keine Schuld treffen. Es muß aber zunächst einmal das fachmännische Gutachten der Bergbauabteilung eingeholt werden, das vermutlich zur Gewährung des Rechtsschutzes führen wird.

Kollege H. hat bei seiner Einstellung als Betriebsleiter verschiedene Erfindungen und Verbesserungen mit eingebracht mit der Vereinbarung, daß dieselben bei seinem Austritt zurückzugeben sind. Die Firma hat diese Erfindungen einer anderen Firma übertragen. Es muß also zunächst gegen die neue Firma auf dem Wege einer einstweiligen Verfügung vorgegangen werden, um die Ausnutzung der Patente zu unterbinden. Das muß natürlich, unbeschadet der weiteren Klärung der Schadensersatzansprüche, sofort veranlaßt werden, mehr kann aber zunächst nicht geschehen; eine wahrscheinlich sehr umfangreiche Korrespondenz wird bis zur Formulierung und Einreichung der Klage noch notwendig werden.

Zum soundsovielten Male kommt aus dem besetzten Gebiet erneut wieder ein Antrag, für eine vom Berggewerbogericht ohne die Mitwirkung des Rechtsschutzes abgewiesene Klage Rechtsschutz in der Berufungsinstanz zu bewilligen. An der Klage sind 75 Angestellte, darunter 58 Bundesmitglieder, beteiligt. Es sind sofort an Gerichtskosten und Anwaltsvorschüssen 4000 M. fällig, ein Betrag, der den Monatsetat des Rechtsschutzes etwa um das Dreifache übersteigt. Wird nicht bewilligt — tritt die Ortsgruppe aus. Die Entscheidung über die Bewilligung solcher außerordentlichen Mittel muß natürlich dem Bundesvorstand überlassen werden.

So rollt nun nacheinander eine recht erkleckliche Zahl von Rechtsproblemen sich vor uns ab. Es sind nicht immer Dinge aus dem Arbeitsrecht, sondern es kommen auch Kollegen mit ihren Familienstreitigkeiten zu uns und wollen beraten sein, wie sie eine Ehescheidungsklage mit Erfolg einreichen, oder wie sie sich gegen Schädigung durch verwandtschaftlichen Eigennutz in Erbschaftssachen verwahren können, und dergleichen mehr. Montags und Dienstags, wenn die Kollegen den Sonnabendnachmittag und den Sonntag recht fleißig zum Schreiben benutzt haben, sind's durchschnittlich 35 bis 40 Aktenstücke, an den anderen Wochentagen immer noch mindestens 25.

Dazwischen hinein, wie's die Tücke des Schicksals will, meist gerade in das Studium eines besonders umfangreichen Materials, klingelt's vom Mitgliederempfangsraum her: Ein auswärtiger Kollege, der um 12 Uhr mit dem Zug wieder wegfahren will, verlangt Rechtsauskunft. „Warten gibt's nicht? Na, dann lassen Sie ihn mal kommen." Er kommt auch, setzt sich und fängt nun bei Adam und Eva an zu erzählen, als ob es überhaupt nicht mehr 12 Uhr werden könnte. Den höflichen Hinweis, daß er sich doch wohl etwas kürzer fassen müsse, wenn wir in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit zu einem praktischen Ergebnis unserer Besprechung kommen wollten, unterbricht er mit der brummigen Bemerkung: „Wenn Sie kein Interesse usw." Wir beruhigen ihn, da wir ihm aber bezüglich der Rechtslage seines Falles keine günstigen Aussichten eröffnen können, müssen wir uns zuletzt doch mit dem Bewußtsein von ihm verabschieden, in ihm keinen glühenden Verehrer des Rechtsschutzes gewonnen zu haben.

Nicht lange darauf klingelt's wieder. Nochmals ein Kollege „von auswärts". Auch dieser tritt herein, er kommt uns aber gleich bekannt vor. In seinem Streitfall handelt es sich um eine Berliner Firma. Wir fragen ihn vorsichtshalber, wo er gegenwärtig beschäftigt sei. „Na, Sie hören doch, in Berlin." „Sie gaben aber an, von auswärts zu sein." „Ich bin ja auch in Hannover geboren." Ein bißchen Spaß schadet schließlich bei unserem trockenen Gewerbe auch nichts. Der Kollege kann nämlich das Warten in der für ortsansässige Kollegen eingerichteten Sprechstunde nicht leiden.

Diese ist mittlerweile herangerückt. Die Beamten der Abteilung, die den Vormittag über zu zweien und oft auch zu dreien Termine am Gewerbegericht oder an den Amtsgerichten wahrgenommen haben, sind nun vollständig versammelt, und in allen Zimmern sitzen jetzt die Sprechstundenbesucher und geben $1^1/_2$ Stunde lang, nicht selten erheblich länger, einander gegenseitig die Türklinken in die Hand. Im großen und ganzen entrollt sich dabei ungefähr dasselbe Bild wie aus den schriftlichen Eingängen aus dem Reich, nur mit dem Unterschied, daß bei den mündlichen Besprechungen die Information vollständiger und einwandfreier aus dem Kollegen herausgeholt werden kann. Nicht immer eine ganz leichte Arbeit, bei der häufig List gegen List gesetzt werden muß, bis sich z. B. die anläßlich einer fristlosen Entlassung behauptete Rücksichtslosigkeit des Arbeitgebers in das Geständnis des entlassenen Kollegen umwandelt, daß er den ihm zu einer Vorstellungsreise nach Dresden gewährten Urlaub zu einer Vergnügungsfahrt nach Hamburg benutzt und um zwei Tage überschritten und damit dem Arbeitgeber natürlich berechtigten Grund zur Entlassung gegeben hat.

In der Zwischenzeit haben Briefeingang und Kanzlei wieder Unheil gebrütet. Der Schreibtisch des Abteilungsleiters ist wieder mit den neuesten Posteingängen befrachtet. Jetzt gibt's aber keine Muße zum eingehenden Studieren, sondern jetzt muß in kürzester Frist der Inhalt überflogen werden, damit Termin- und Fristsachen schleunigst auf ihre Dringlichkeit gesichtet und diejenigen sofort unter den Beamten noch verteilt und von diesen abdiktiert werden können, wo zu morgen oder übermorgen unbedingt noch irgendwelche

wichtigen Anweisungen erteilt oder von hier aus selbst Maßnahmen getroffen sein müssen. Jetzt muß mit jeder Minute gegeizt werden, um bis zum Büroschluß noch soviel beschriebene Briefbogen durch die Schreibmaschinen zu pressen, als nur irgend möglich. Hier läuft morgen die fünftägige Einspruchsfrist gegen eine Kündigung ab, die ein harmloses Gemüt uns am vierten Tage seelenruhig ohne eine Ahnung vom § 84 des B.R.G. meldet, dort soll am Tage vor Ablauf der Widerrufsfrist zu einem gerichtlichen Vergleich Stellung genommen werden. Der Kollege Müller in Lindau verlangt von uns Stellung eines Vertreters zu dem in zwei Tagen stattfindenden Gewerbegerichtstermin in Bamberg, der Kollege Maier fängt am 29. Juni schon an neugierig zu werden, wie er sich am 30. Juni bei seiner Entlassung zu der nach seiner plötzlich gewonnenen Ueberzeugung unrechtmäßig erfolgten Kündigung verhalten soll. Oder es handelt sich um ein klageabweisendes Gewerbegerichtsurteil, das der Kollege Schulze drei Wochen lang im Busen streng bewahrt, uns aber nun fünf Tage vor Ablauf der Berufungsfrist mit dem Ultimatum überreicht hat, ihm sofort den Rechtsschutz für die Berufungsinstanz zu bewilligen und einen geeigneten Anwalt zu besorgen.

Wehe, wenn in einem einzigen solchen Fall die Abteilung versagt, dann taugt eben der ganze Rechtsschutz nichts. Aber auch hier gibt's Lichtblicke. Unsere Akten enthalten herzerquickende Dankschreiben für prompte Beantwortung, sachkundige und zutreffende Beratung, energische und erfolgreiche Vertretung der anvertrauten Interessen. Es liegt aber wohl in der Natur der Sache an sich als auch in der Gemütsverfassung der den Rechtsschutz benötigenden Kollegen begründet, wenn solche Schreiben eben auch nur Lichtblicke sind, die oft wieder verdunkelt werden, wenn ein cholerisches Temperament uns anklafft wie ein verzogener Schoßhund, oder ein rabulistischer Kopf uns mit allerhand Schmeicheleien bedenkt, falls es uns nicht gelingen will, eine bis an die Speichen im Schlamm steckende Karre wieder auf trockenes Land zu ziehen. Daß gerade ihr Fall nicht einfach durch Aermelschütteln erledigt werden kann, sondern ein eingehendes Studium der Kommentare, ein zeitraubendes Aussuchen einschlägiger Gerichtsentscheidungen verursacht, bedenken die Kollegen nicht. Sie fragen auch nicht einen Deut danach, daß der im Bund beruflich tätige Kollege genau wie der Techniker nur durch ständiges Verfolgen der Fachliteratur, und die war auf dem Gebiet der Rechtspflege und Rechtsgestaltung in den letzten Jahren sehr ergiebig, sein Wissen und Können auf der Höhe halten kann. Dazu bleibt aber in der Tagesarbeit des Rechtsschutzes keine Zeit, dazu müssen die dienstfreien Stunden an den sitzungsfreien Abenden herangezogen werden.

¼4 Uhr. Nochmals schichtet sich auf dem Tisch des Abteilungsleiters ein kleiner Berg. Die Frucht der Tagesarbeit ist gereift und in die Scheunen, genannt Unterschriftsmappen, gebracht. Die werden nun aus allen Richtungen wie von Geisterhänden herbeigetragen. Für den Inhalt von sechs, sieben, nicht selten bis zu zehn wohlgefüllten Mappen mit Briefen, Klageschriften, Geldanweisungen, Aktennotizen soll er nun durch seine Unterschrift die Verantwortung übernehmen, und wehe ihm, wenn er einmal einen Brief zu lesen übersieht, dessen verfänglichen Inhalt er später in Form einer zornsprühenden Vorstandsbeschwerde unter die fahrlässigen Augen gehalten bekommt. Dann gibt es eben nur die eine Rettung, das Bewußtsein, bis zur Grenze der geistigen und auch physischen Leistungsfähigkeit mit allen Beamten und Angestellten der Abteilung gewissenhaft seine Pflicht erfüllt zu haben. Vielleicht überzeugen auch dich, lieber Kollege, davon noch die folgenden Zahlen:

Am Anfang des Jahres waren 610 laufende Prozesse zu bearbeiten. Dazu sind bisher 451 neue Bewilligungen gekommen, und von den also insgesamt zu bearbeitenden 1062 Prozessen sind seit Januar 421 erledigt worden, so daß heute 641 laufend zu bearbeiten bleiben. Von den 421 erledigten Prozessen wurden 245 durch Urteil oder gerichtlichen Vergleich zugunsten der Mitglieder erledigt, 77 Klagen wurden verloren und in 10 Fällen aus Zweckmäßigkeitsgründen die Klage zurückgenommen. In 89 Fällen ist das Ergebnis trotz wiederholter Anfrage bei den klageführenden Mitgliedern bisher nicht zu ermitteln gewesen. Der finanzielle Erfolg der gewonnenen Klagen beläuft sich bis Ende August auf etwa 152000 M., 4 gewonnene Strafverfahren und 37 Zeugnisse.

Außer der Bearbeitung der Rechtsschutzfälle wurden noch in der Zeit vom 1. Januar bis Ende August d. J. 1260 schriftliche und 2195 mündliche Auskünfte und in Patentangelegenheiten 75 Auskünfte erteilt. Wir glauben diese Zahlen als wirksame Ergänzung der voraufgegangenen Schilderung eines Tages im Rechtsschutz noch anführen zu sollen.

A. Lenz.

Aus eigener Kraft

(Unsere Bundeshäuser.)

Als der Bund der technisch-industriellen Beamten es im Jahre 1911 in siebenjähriger Entwicklung auf 20000 Mitglieder gebracht hatte, und die ihm erwachsenen Aufgaben gebieterisch eine Ausdehnung seiner Geschäftsräume verlangten, tat er schnell entschlossen und doch nach reiflicher Ueberlegung aller finanziellen Auswirkungen den kühnen Schritt, das Haus in der Werftstraße 7, in dem er seit März 1908 seine Geschäftsräume hatte, käuflich zu erwerben. Der Kaufpreis war rund 840000 M., wovon 780000 M. durch Hypotheken gedeckt waren. Von dem Gesichtspunkt aus-

Industriebeamtenhaus Berlin.

gehend, die wirtschaftliche Aktionsfähigkeit des Bundes nicht durch eine erhebliche Inanspruchnahme des Bundesvermögens zu schwächen, wurde der Vorschlag gemacht, die benötigten Mittel aus den Kreisen der Mitglieder selbst aufzubringen. Dieser Gedanke fand lebhafte Zustimmung und wurde praktisch durch die Gründung der Industriebeamten-Sparbank verwirklicht. Mitglieder des alten B. t. i. B. waren es also, die durch Zeichnung von Genossenschaftsanteilen und durch Anlage von Spargeldern bei der Industriebeamten-Sparbank die Mittel zu dem stolzen Heim lieferten, das jetzt die vereinigten Technikerverbände beherbergt. Waren es noch

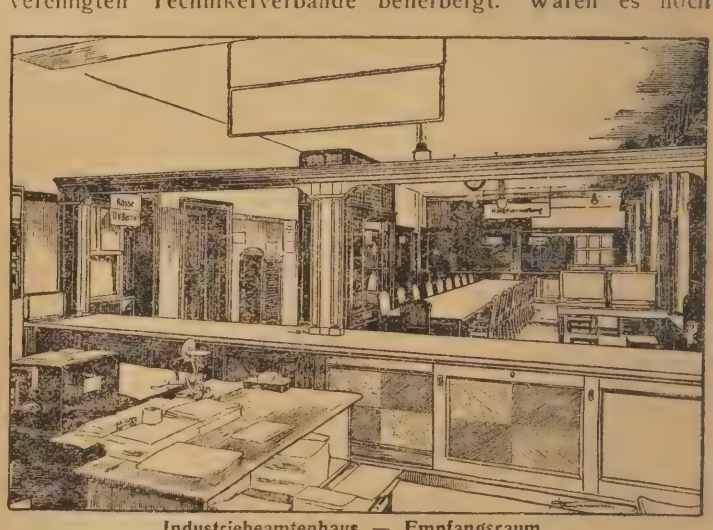

Industriebeamtenhaus — Empfangsraum.

im Jahre 1911 zehn Räume, mit denen sich der Bund notdürftig behelfen mußte, so sind jetzt von ihm allein 84 Räume mit 1796 qm Bodenfläche, nicht eingerechnet die Räume für das Hauspersonal, in Benutzung, und 15 Räume mit 353 qm Fläche konnte er außerdem an seine Spitzenorganisationen, den Allgemeinen freien Angestelltenbund und den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, abgeben. Von den Innenräumen des Bundeshauses zeigen wir hier den stattlichen Empfangsraum für die Mitglieder im zweiten

Stockwerk des Quergebäudes mit den Kassenschaltern der Hauptkasse und der Ortsverwaltung Berlin, eine Ansicht des Vorstands-Sitzungssaales, eines sechsfenstrigen hellen Raumes mit zwei Erkern im zweiten Stock des Vorderhauses, und den Blick aus diesem Raume in das Zimmer

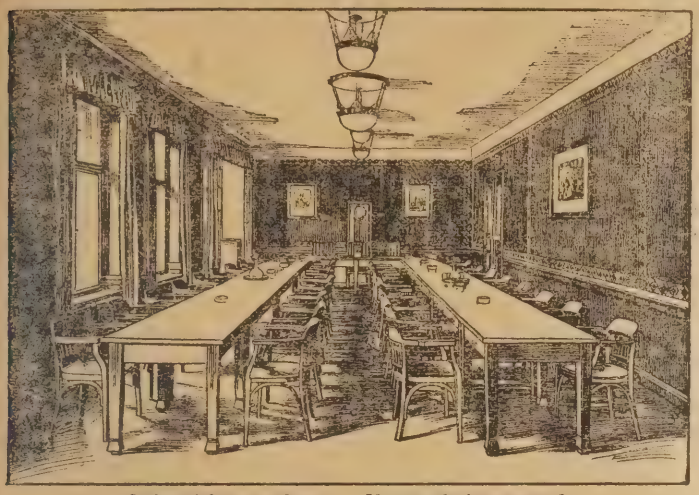

Industriebeamtenhaus — Vorstandssitzungssaal.

des Bundesvorstandes. Schließlich noch eine Gesamtansicht des Hauses mit stolz wehender schwarz-rot-goldener Flagge.

Waren es beim Industriebeamten-Hause die Mitglieder des alten B. t. i. B., die aus eigener Kraft ihrer Organisation ein Heim schufen, so hatten schon vorher die Mitglieder des alten Deutschen Techniker-Verbandes ihre Opferwilligkeit durch Sammlung der Mittel für ein Techniker-Erholungsheim in Sondershausen bewiesen. Im Mai 1909 eingeweiht, hat das Heim in jedem Jahre (mit Aus-

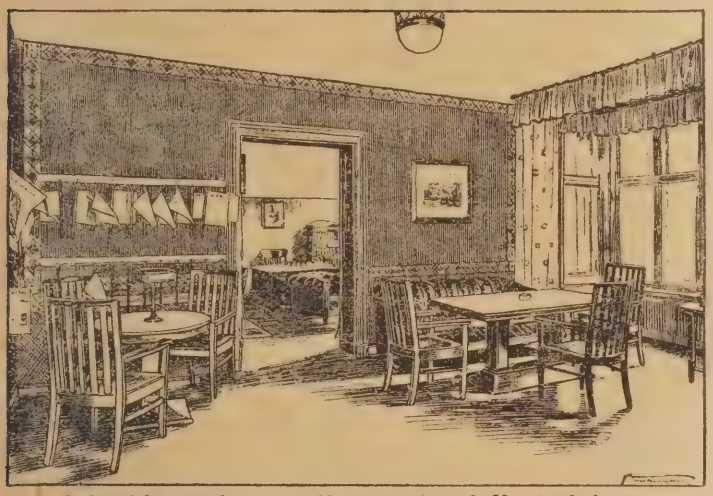

Industriebeamtenhaus — Sitzungssaal und Vorstandszimmer.

nahme der Kriegsjahre, wo es dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt war) vom fröhlichen Treiben der „Heimchen" widergehallt. Viele Bundeskollegen, ihre Frauen und Kinder nicht zu vergessen, haben dort Erholung und Stärkung für neue

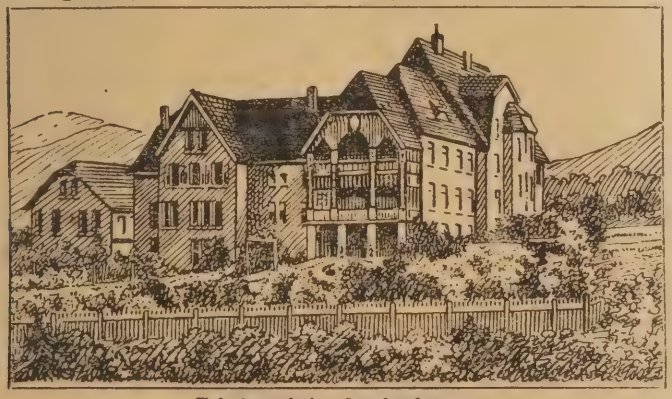

Erholungsheim Sondershausen.

Lebensaufgaben gefunden. Ist das Industriebeamten-Haus der Kopf des Bundes, so kann man das Erholungsheim als sein Herz bezeichnen.

Die beigefügte Ansicht des Heims wird seine Besucher an die dort verbrachten schönen Urlaubszeiten erinnern und die Kollegen, die es noch nicht kennen, zum Besuche anregen.

Im Herzen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, in der Adolfstr. 12 in Essen, finden wir ein weiteres Zeugnis des Gemeinschaftsgeistes der Bundesmitglieder und der vorausschauenden Finanzpolitik des Bundes. Auch hier gelang es, durch einen Appell an die Opferwilligkeit der rheinischen Kollegen, größere Hypothekensummen hereinzu-

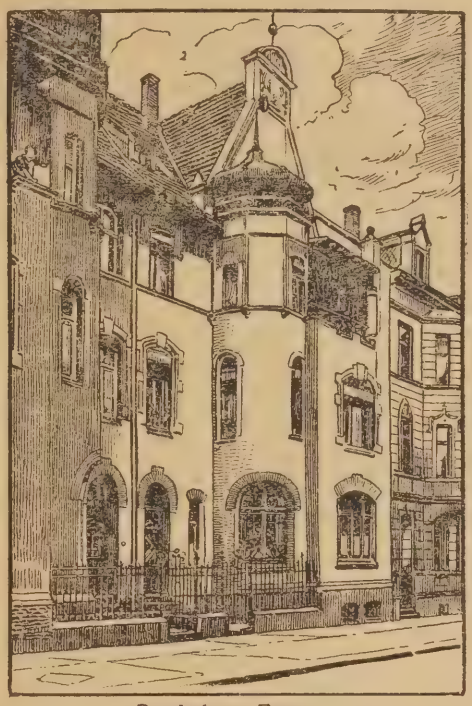

Bundeshaus Essen.

holen. Zur Unterbringung der Gaugeschäftsstelle und von Gaubeamtenwohnungen für 68 000 M. im Oktober 1919 gekauft, enthält das freundliche zweistöckige Familienhaus die Büroräume der Geschäftsstelle und die Wohnung des Gauleiters.

Noch weiter nach Westen, in Köln am Rhein, tritt der Bundeswanderer in dem stattlichen Etagenhaus der Beet-

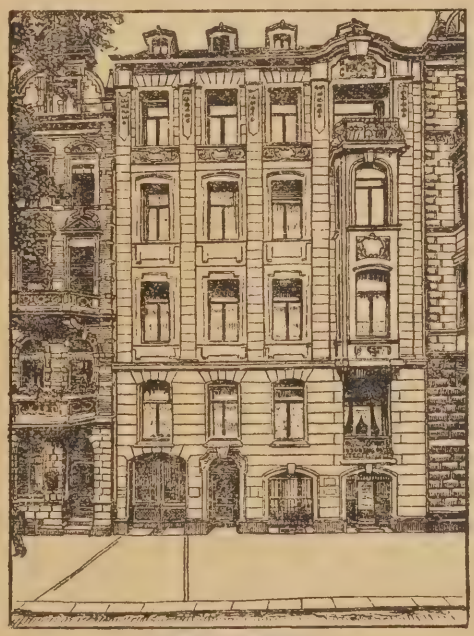

Bundeshaus Köln.

hovenstraße 12 auch auf Bundesboden. Das im Juli 1920 für 450 000 M. erworbene Bundeshaus enthält im Erdgeschoß die Räume unserer Ortsverwaltung und im dritten Stock die der Gaugeschäftsstelle.

Die Wohnungsnot nach dem Kriege hatte zur Folge, daß nach Berlin versetzte Bundesbeamte keine Wohnung finden konnten, wodurch dem Bunde erhebliche Ausgaben durch Entschädigung für die doppelte Haushaltführung dieser Beamten entstanden. Dem wurde durch Kauf von Siedlungs-

häusern in den Berliner Vororten Eichkamp im Jahre 1920 und Niederschönhausen 1922 abgeholfen. Das Haus in Eichkamp hat 45000 M. gekostet und beherbergt einen Bundesbeamten, das in Niederschönhausen 78000 M. und enthält Wohnungen für vier Bundesbeamte.

Der Osten des Reiches war bisher in bezug auf Bundeshäuser unser Stiefkind. Aber in diesem Jahre wurde der Bann aus eigener Initiative der Mitglieder gebrochen. Die oberschlesischen Kollegen haben unter Bildung einer Bundeshaus-Genossenschaft in Gleiwitz ein prächtiges dreistöckiges Haus (s. Abbildung) erworben, das der Ortsverwaltung Gleiwitz und der Gaunebenstelle als Heim dient.

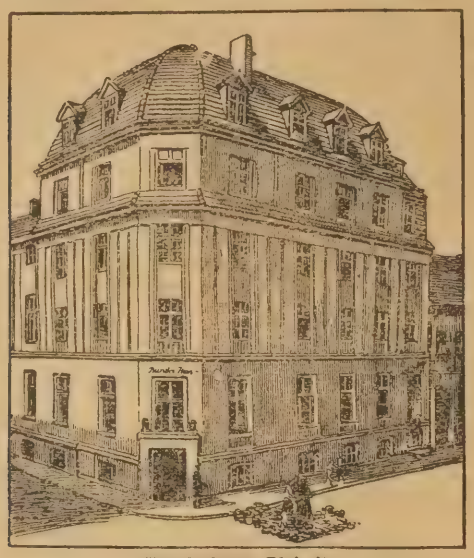

Bundeshaus Gleiwitz.

Der Ruhm der Schlesier läßt die Ostpreußen nicht schlafen. Schon spitzen unsere Bundesarchitekten ihre Bleistifte, um am Preisausschreiben für ein Bundeshaus in Königsberg teilzunehmen. Den preisgekrönten Entwurf dieses dann hoffentlich schon in Benutzung genommenen Hauses bringen wir, vielleicht auch noch mit anderen neuen Bundeshäusern, in der Werbenummer unserer Zeitung

zum 5. ordentlichen Bundestag.

A. F.

„Orgami"

Orgami ist nicht etwa der Name für ein neues Zahn- oder Schuhputzmittel, sondern der jedem Bundesfunktionär vertraute Name unserer Abteilung Organisation und Mitgliederverwaltung, der wir heute einmal in ihren Räumen im vierten Stock des Bundeshauses einen Besuch abstatten wollen.

Die einzelnen Mitglieder und die verschiedenen Verwaltungsstellen sind die Zellen und Organe des Bundeskörpers. Orgami ist das Herz der Verwaltung. System und Güte ihrer Arbeit ist entscheidend für die Schlagkraft des Bundes. Die Tatsache, daß jedem Mitglied auf Grund der Satzungen bestimmte materielle Leistungen zustehen, macht erforderlich, daß bei keinem Mitgliede Zweifel über Umfang und Dauer der Mitgliedschaft oder die Erfüllung der Beitragspflichten bestehen. In der Abteilung Orgami wird deshalb daran gearbeitet, all die Tausende von Mitgliedern ständig richtig einzugliedern, zu verhüten, daß sie mit ihren Beiträgen rückständig werden und dadurch eher dem Bunde verloren gehen. Das Problem der Abteilung ist: Dieses Ziel mit einem möglichst geringen Aufwand an Geld und Kräften zu erreichen.

Die technischen Mittel, deren sich die Abteilung Orgami zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, sind Bücher, Karteien und ein sehr umfangreiches Formularmagazin. Teure Korrespondenzen sind auf ein Mindestmaß beschränkt.

Werfen wir zunächst einen Blick in die Stammrolle: In 25 Folianten finden wir die Personalien von nicht weniger als 260000 deutschen Technikern, zu denen sich weitere 100000 gesellen, deren Mitgliedsnummer bei der Verschmelzung des Butib und des D.T.V. mit einem — T — versehen wurden. Wir gehen mit Sturmschritten der 400000sten Mitgliedsnummer entgegen. Da die Nummern der Reihe nach ausgegeben werden, sind sie also auch zugleich ein treffliches Merkmal für die Dauer der Mitgliedschaft.

In der sogenannten Hinweiskartei finden wir die Mitglieder unseres Bundes alphabetisch geordnet. Es sind nicht weniger als 210 Mayer, Meier usw. vorhanden. Jede Karte enthält den Hinweis auf die derzeitige Verwaltungsstelle eines jeden Kollegen. Eine weitere Kartei umfaßt die Namen der Mitglieder, nach Gauen und Verwaltungsstellen geordnet. Innerhalb einer jeden Verwaltungsstelle ist eine Unterteilung nach Betriebsverwaltung und Einzelmitgliedern vorgesehen. Diese Gruppenkartei enthält die Beitragskontrolle.

Um eine Probe aufs Exempel zu machen, lasse ich mir meine eigenen Karten zeigen. Also zunächst Hinweiskartothek: Hier der Kasten mit dem Buchstaben Sch. Schwarz, Schweder, hier vier Karten Schwedt; Vorname: Friedrich, das ist die richtige Karte. Ergebnis: Mitgliedsnummer 16631 (die Nummer ist zugleich maßgebend für das für jedes Mitglied geführte Aktenstück), gehört zur Ortsverwaltung Berlin, Betriebsverwaltung Butab. Jetzt zur Gruppenkartei. Unter den Karten der Betriebsverwaltung Butab ist die Karte Schwedt sofort gefunden. Ergebnis: Es sind Beiträge gezahlt bis einschließlich September, also alles in Ordnung.

So eine Kartei, die Tag für Tag ergänzt und richtig gestellt wird, ist keineswegs, wie mancher annehmen möchte, totes Material, sondern bietet für jeden, der in ihr zu lesen versteht, eine Fundgrube praktischen organisatorischen Wissens. Hier die Kartenreiter verschiedenster Farben und Anordnung, hier die Zwischenkarten dienen beispielsweise zur Kennzeichnung der verschiedenen Veränderungen in der Mitgliedschaft, wie Neuanmeldung, Verzug, Zuzug, Austritt, Streichung, Ausschluß und Tod. Mit diesen Hilfsmitteln wird allmonatlich die Mitgliederstatistik aufgestellt. Durch Karten verschiedener Färbung wird die Fachgruppenzugehörigkeit bezeichnet.

Man ist erstaunt über die große Zahl der laufenden Veränderungen. Hier widerspiegelt sich, wie wenig seßhaft die Techniker sind. Für die vielen technischen Spezialisten ist der Stellungswechsel meistens die einzige Möglichkeit zum Aufrücken. Manche Gruppen, wie Bauführer, Acquisiteure und Montage-Ingenieure wechseln die Arbeitsstätte ständig. Auch die Umorganisierung und Stillegung ganzer Betriebe und Abteilungen, wie sie heute an der Tagesordnung sind, werden hier sichtbar. Die Gefahr, die Fühlung mit ihrer Organisation zu verlieren, ist gerade bei den Technikern, die in vielen kleinen Gruppen verstreut sind, außerordentlich groß. Es leuchtet ein, daß bei diesen Berufsverhältnissen die zentralistische Erfassung das einzig Mögliche ist.

Mit der Registrierung der Beitragszahlung auf den Karten ist jedoch der Zweck der Kartei noch nicht erfüllt. Erst danach beginnt die Hauptarbeit der Abteilung, nämlich die in dem Mitgliederbestand entstandenen Lücken zu schließen, die Differenzen mit den Listen der Ortsverwaltungen zu klären und dafür zu sorgen, daß alle rückständigen Beiträge hereinkommen. Systematisch und terminmäßig setzt das Mahnverfahren bei den säumigen Zahlern ein. — Dabei wird immer so vorgegangen, daß die örtlichen Verwaltungsstellen beständig über die Maßnahmen der Hauptverwaltung unterrichtet sind. Die Abteilung Orgami soll keineswegs die Arbeit der Verwaltungsstellen ersetzen, sondern nur ergänzen. Rückstandslisten, Postnachnahmen und in hartnäckigen Fällen Klageerhebung sind die zur Anwendung kommenden Mittel. Die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft ist nicht zu vergleichen mit der zu einem Kegelklub oder Kriegerverein. Das Interesse der Gesamtheit und die Verpflichtung des Bundes zu seinen satzungsgemäßen Leistungen lassen es nicht zu, auf irgendwelche Außenstände zu verzichten.

Wir betreten einen anderen Saal. Hier ist die Buchhaltung und Kontrolle für die Verwaltungsstellen. Nicht weniger als 700 Verwaltungsstellen mit mehreren tausend Betriebsverwaltungen werden von hier aus mit Beitragsmarken versorgt, deren Ausgabe an die Mitgliedschaft einerseits und Bezahlung andererseits hier verrechnet wird. Die Beitragserhebung ist eine monatliche. Allmonatlich muß deshalb auch jeder Vertrauensmann mit seiner Ortsverwaltung und die Ortsverwaltung mit der Hauptverwaltung über vereinnahmte Beiträge und verbrauchte Marken abrechnen. Die Abrechnungsformel ist denkbar einfach: Der Gegenwert der verausgabten Marken ist in Form von Geld, noch vorhandenen Marken oder aber lokalen Ausgaben zu belegen. Die Beitragsmarken sind für das einzelne Mitglied Quittungen über geleistete Zahlungen, für die Organisation dagegen Geld- und Abrechnungskontrolle.

Man bekommt keinen rechten Eindruck von der Arbeit der Abteilung Orgami, wenn man sich nicht vergegenwärtigt, daß die 700 Ortsverwaltungen draußen ehrenamtlich geleitet werden. Nur dadurch kann überhaupt eine Organisation wie der Bund mit so relativ geringen Kosten seine Verwaltung durchführen, weil draußen Tausende von Kollegen vorhanden sind, die ihrem Bunde täglich ungezählte Arbeitsstunden opfern.

Für die Abteilung Orgami liegt jedoch in dieser ehrenamtlichen Arbeit auch eine gewisse Schwierigkeit. Es genügt nicht, verwaltungstechnische Vorschriften zu erlassen, die man dann, wie in einem privaten Betriebe, bei Strafe der Entlassung durchführt. Die Verwaltungsdisziplin im Bunde ist eine freiwillige. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich auch im bestgeschulten Vertrauensmännerkörper Kollegen befinden, die es mit der Erledigung ihrer Aufgaben nicht so genau nehmen oder aber die gestellten Termine nicht einhalten. Alle Versäumnisse der ehrenamtlichen Verwaltungsarbeiten gehen jedoch auf Kosten der Gesamtheit und deshalb muß die Abteilung Orgami mit vielem Takt ihr Hauptaugenmerk darauf richten, den Funktionärkörper arbeitsfähig zu halten und ständig neue Mitarbeiter heranziehen. Irgendwelche Machtmittel stehen dabei nicht zur Verfügung. Nur der Appell an die gemeinsamen Interessen und die gegenseitige ehrenamtliche Kontrolle sind anwendbar. Versagt ein Kassierer, so wendet man sich zunächst an den Vorsitzenden oder die Revisoren. Liegt die Verwaltungsarbeit in einer Ortsverwaltung völlig im argen — auch das kommt vor —, so wird versucht, entweder über die Gauverwaltungen oder unter Hinzuziehung anderer ehrenamtlicher Kollegen die Ortsverwaltung wieder aufzuziehen.

Dabei macht man immer wieder die Feststellung, daß diejenigen Gruppen verwaltungstechnisch am ersten versagen, bei denen auch das gewerkschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl nur mangelhaft ausgebildet ist, und daß durchweg in den gut verwalteten Gruppen auch die Kollegen zu finden sind, deren Kampfgeist durch nichts beeinträchtigt werden kann. Weil die Verwaltungsarbeit mit der gewerkschaftlichen Aufklärung so eng zusammenhängt, sind die Gauverwaltungen des Bundes, die ihrem Wesen nach Gewerkschafts- und Propaganda-Zentralen sind, mit in die Verwaltungsarbeit eingegliedert. Die Abteilung Orgami sorgt durch ein besonderes Benachrichtigungssystem dafür, daß der Gaubeamte über alle Kassenvorgänge, die Abrechnungen und über die Höhe des Durchschnittsbeitrages „seiner" Verwaltungsstellen ständig unterrichtet wird, so daß er aus der Verwaltungsarbeit laufend auch Anregungen für seine gewerkschaftliche Arbeit bekommt.

Die Verwaltungsarbeit in größeren Betrieben ist vielfach Klein- und Schemaarbeit. In der Abteilung Orgami ist nicht wie in vielen anderen Großbetrieben die Arbeitsteilung bis ins kleinste durchgeführt, vielmehr das größere Gewicht darauf gelegt, jedem Angestellten ein Arbeitsgebiet, das die verschiedensten Tätigkeiten umfaßt, zu übertragen. Geisttötende Taylorisierung ist vermieden. Durch kollegiales Zusammenarbeiten ist Vorsorge getroffen, daß Fehler sofort entdeckt werden.

Nach Aufräumung der durch die Inflation in fast allen Verwaltungsstellen eingetretenen Arbeitsrückstände sind nunmehr alle Hemmungen in der Verwaltungsarbeit endgültig überwunden. Ueberall ist wieder die alte Ordnung der Vorkriegszeit eingetreten. Damit ist auch der Wirkungsgrad der Abteilung Orgami und der Verwaltungsarbeit draußen ein bedeutend günstigerer geworden. An der weiteren Steigerung dieses Wirkungsgrades sollte jeder Kollege mitarbeiten. Das kann vor allem dadurch geschehen, daß alle noch vorhandenen unorganisierten Kollegen der Abteilung Orgami unseres Bundes zugeführt werden, und sich jedes Mitglied bereit erklärt, an der Verwaltung unseres Bundes praktisch mitzuarbeiten.

Friedrich Schwedt.

Unser Archiv

Willst du dich am Ganzen erquicken,
so mußt du das Ganze im kleinsten erblicken.
Goethe.

Von allen Bundeseinrichtungen die unscheinbarste und unbekannteste ist wohl das Archiv. Nach außen nicht bei den Mitgliedern in die Erscheinung tretend, nur für den inneren Gebrauch des Bundes bestimmt, führt das Archiv sein stilles, bescheidenes Eigenleben, und wird daher von den Bundeskollegen vielleicht als eine Einrichtung angesehen, die man in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten am ehesten entbehren und der Guillotine einer Vereinfachungskommission überantworten könnte.

Und doch geht es mit dem Archiv so wie mit einer guten Hausfrau: je weniger man von ihr spricht, desto besser ist es um ihr Hauswesen bestellt.

Man kann das Archiv in gewisser Beziehung „den geistigen Magen" des Bundes nennen. Es ist eine Ergänzung der Bibliothek und liefert den Beamten des Bundes ihre geistige Nahrung für die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen, Vorlagen, Broschüren, Artikeln und Reden, für ihre Tarifverhandlungen und für die gewerkschaftliche Kleinarbeit. Das Archiv ist da, wo die Bibliothek versagt, ein ständig auf dem laufenden gehaltenes Nachschlagewerk für alle öffentlichen Vorgänge. Natürlich erstreckt sich das Arbeitsgebiet des Bundesarchivs nicht auf alle Vorgänge des täglichen Lebens, sondern beschränkt sich hauptsächlich auf Gewerkschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik und Rechtswesen. Aber auch die äußere und innere Politik muß in großen Umrissen verfolgt werden, da sie, wie z. B. gegenwärtig die Reparationsfrage, tief in das Leben der Gewerkschaften und des einzelnen Arbeitnehmers eingreifen. Hingegen wird man über interessante Kriminalfälle und Modeneuheiten schwerlich etwas in unserem Archiv finden.

Wie ist nun die Einrichtung unseres Archivs und seine Benutzung? Nehmen wir an, die Gewerkschaftsabteilung will zur Beantwortung der Anfrage einer Ortsverwaltung Material haben über die Weigerung von Arbeitgeberverbänden, einen Tarifvertrag abzuschließen. Der betreffende Beamte ruft das Archiv telephonisch an, teilt seinen Wunsch mit und — hat in fünf Minuten das gewünschte Material in Händen.

Diese schnelle Lieferung des Materials kommt folgendermaßen zustande: Von unserem Bunde werden die wichtigsten Tageszeitungen der verschiedensten politischen Richtungen abonniert. Daneben werden eine große Anzahl Verbandszeitschriften von Arbeitgeber-, Arbeiter- und Angestelltenverbänden, Wochen- und Monatsschriften, Veröffentlichungen wissenschaftlicher Institute, Gesetzesblätter usw. gehalten oder im Austausch mit unserer „D.T.Z." bezogen. Alle diese Zeitungen und Zeitschriften werden am Tage ihres Eingangs von Beamten und Angestellten des Bundes auf Nachrichten unseres Interessengebietes durchgesehen. Kann die Zeitung oder Zeitschrift zerschnitten werden, so wird die betr. Notiz oder der Artikel auf einen besonderen Zettel aufgeklebt, mit der in Frage kommenden Archivnummer versehen und den dieses besondere Gebiet bearbeitenden Abteilungen unseres Bundes zur Kenntnisnahme zugeleitet. Werden die Zeitschriften gesammelt und am Jahresschluß gebunden, dann wird für den betr. Artikel oder die Notiz ein Hinweiszettel mit kurzer Inhaltsangabe ausgeschrieben und weitergeleitet. Nach Rückkunft werden die Ausschnitte und Hinweise dann in das Archiv, dessen systematischer Aufbau aus dem in den Jahren 1921 und 1922 der „D.T.Z." als Inhaltsverzeichnis beigegebenem Archivregister zu ersehen ist, eingereiht. In dem eben angeführten Beispiel der Gewerkschaftsabteilung würde nun etwa unter den Schlagworten „Tarifvertragsrecht", „Tarifpolitik" und, um das Gebiet allgemein zu beleuchten, unter „Arbeitgeberpolitik" nachgesehen werden. Soll z. B. auf eine Entschließung des AfA-Bundes zur Reparationsfrage zurückgegriffen werden, so würde diese zu finden sein unter Nr. 7645: „Stellung des AfA-Bundes zur äußeren Politik."

Ein besonderes Teilgebiet des Archivs bildet die sogenannte Preisstatistik. Hier sind die verschiedenen Indices gesammelt und übersichtlich registriert: die verschiedenen Großhandels- und Lebenshaltungsindices, die Preise der wichtigsten Rohstoffe und Bedarfsartikel, der Dollarstand usw. Im vorigen Jahre, zur Zeit der Inflation, verging kein Tag, an dem nicht diese Abteilung Unterlagen für Tarifverhandlungen, Kassenberechnungen usw. liefern mußte.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß durch unser Archiv viel planloses Suchen und Zeitverlust vermieden und unseren Beamten für ihren Kampf mit einem gutunterrichteten und geschulten Gegner das unbedingt notwendige Abwehr- und Angriffsmaterial geliefert wird. Das Archiv ist daher als eine unentbehrliche und wertvolle Einrichtung unseres Bundes anzusehen.

Alfred Flügger.

Die Unterstützungen des Bundes

Im Kampf gegen die Willkür des Unternehmertums entscheidet neben der solidarischen Haltung des einzelnen Kämpfers nicht zuletzt die Güte der Bewaffnung. Mittel zum Zweck, Waffen für den Kampf um die Erreichung seiner Ziele bilden die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen des Bundes. Sie sind nicht um ihrer selbst willen da, sondern durch sie gibt die Gesamtheit dem einzelnen die Möglichkeit, an der Verbesserung der bestehenden Verhältnisse mitzuwirken. Der Appell an die Mithilfe bleibt aber so lange eine leere Phrase, als dem einzelnen das materielle Rückgrat fehlt. Von diesem Grundgedanken haben sich die Vorkämpfer unseres Bundes bei Einführung der Stellenlosen-Unterstützung leiten lassen.

Herzhafte Auseinandersetzungen waren notwendig, um diejenigen, die den Wert einer solchen Unterstützung noch nicht erkannt hatten, davon zu überzeugen, daß die unwürdige Unterbietung bei Stellenbewerbungen ein Krebsschaden im Berufe ist, dem nur dadurch gesteuert werden kann, daß für die Zeit der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung vorhanden ist, mit der wenigstens die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse bestritten werden können.

Leider gibt es auch heute noch eine Anzahl von technischen Angestellten und Beamten, die den Eintritt in die Berufsorganisation ablehnen, weil sie nach ihrer Meinung keine Unterstützung gebrauchen. Wie irrig diese Auffassung ist, wird allerdings mancher von ihnen im Zeitalter der Abbauverordnungen und der Stillegung von Betrieben bereits erkannt haben. Mancher wird auch noch erfahren, daß man eine Reihe von Jahren dem Unternehmer oder dem Staat treue Dienste geleistet haben kann und trotzdem hinausgeworfen wird, um dann ohne jeglichen Rückhalt an der Berufsorganisation stellenlos umherzuirren. Mit Beispielen dieser Art können wir täglich aufwarten.

Jeder einzelne kann auf eine gerechte Entlohnung technischer Arbeit hinwirken. Vor allem dadurch, daß er bei Stellung seiner Gehaltsansprüche die tariflichen Abmachungen der Organisation beachtet und sich nicht zur Gehaltsdrückerei hergibt. Bei der heutigen Wirtschaftslage, in der der Stellenlose durchschnittlich mit einer mehrmonatigen Stellenlosigkeit zu rechnen hat, ist die Gefahr des Unterbietens sehr groß, wenn nicht die Organisation dem einzelnen helfend zur Seite steht. Die Stellenlosen-Unterstützung soll den technischen Angestellten davon abhalten, seine Arbeitskraft zu jedem Preise anzubieten und so letzten Endes die wirtschaftliche Lage des Berufes noch mehr zu verschlechtern. Sie muß daher so hoch bemessen sein, daß die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse davon bestritten werden können.

Welche Summen seit Einführung der Unterstützungen im Jahre 1907 bis einschließlich Mai 1919 — dem Monat der Verschmelzung des früheren Bundes der technisch-industriellen Beamten mit dem alten Deutschen Technikerverband — aufgebraucht wurden, soll in nachstehendem bei den einzelnen Unterstützungsarten zahlenmäßig angeführt werden, wobei besonders zu betonen ist, daß es sich hierbei um Goldmarkbeträge handelt. Da im Jahre 1919 und den darauffolgenden der Wert der Mark dauernd sank, würde ein Aufrechnen sowohl bei ziffernmäßiger Angabe der gezahlten Summen als auch bei Umrechnung auf Goldbasis ein falsches Bild ergeben. Es sei aber besonders darauf hingewiesen, daß auch in der Inflationsperiode im Jahre 1923 der Bund allein von allen Gewerkschaften trotz finanzieller Schwierigkeiten die Zahlung der Unterstützungen voll aufrecht erhalten hat.

Die beiden alten Verbände haben bis zu ihrer Verschmelzung im Mai 1919 1 527 410 M. für Stellenlosen-Unterstützung gezahlt.

Vom Januar 1924 bis einschl. August 1924 (also in den ersten acht Monaten d. J.) wurden an Stellenlosen-Unterstützung

199 261 M.

verausgabt. Diese Summen haben erheblich dazu beigetragen, daß die wirtschaftliche Lage der technischen Angestellten nicht noch weiter herabgedrückt wurde.

In enger Verbindung mit der Stellenlosen-Unterstützung steht die Stellen-Vermittlung und die Firmen-Auskunftei. Für beide Einrichtungen wurden ebenfalls erhebliche Mittel aufgewandt. Die Auskunftei gibt den stellenlosen Kollegen bei Stellenbewerbungen über die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen von Firmen und über die Lebensverhältnisse des neuen Wohnortes zuverlässige und erschöpfende Auskunft. Gar mancher ist durch die rechtzeitige Aufklärung über die Firmenverhältnisse vor Enttäuschungen bewahrt geblieben. Die Stellenlosen-Unterstützung, der Stellennachweis und die Auskunftei ergänzen und fördern also einander.

Um den technischen Angestellten und Beamten das Durchhalten bei der Durchführung gewerkschaftlicher Aktionen zu ermöglichen, muß der Kollege, von dem wir Solidarität im Kampfe verlangen, mit den Mitteln der Gesamtheit ausreichend unterstützt werden. Diesem Zwecke dient die Solidaritäts-Unterstützung. Ihre Inanspruchnahme ist verschieden. Bis Mai 1919 wurden hierfür

209 958 M.

verbraucht.

Dem alten gewerkschaftlichen Grundsatz „Alle für einen und einer für alle" folgend, hat der Bund weiterhin die Gemaßregelten-Unterstützung eingeführt. Wer furchtlos im Kampf gegen das Unternehmertum oder die Bürokratie die Interessen der Techniker und der Belegschaft sowie des Bundes vertritt und dadurch seine Stelle verliert, wird vom Bunde unterstützt.

39 362 M.

wurden an gemaßregelte Kollegen bis zum Mai 1919 ausgezahlt. Vom Januar bis einschließlich August 1924 weitere 12 392 M. Diese Summen beweisen deutlicher als Worte, daß der Bund hinter seinen durch Unternehmerwillkür brotlos gewordenen Kollegen steht. Mit Genugtuung stellen wir aber auch fest, daß der größte Teil dieser Kollegen trotz aller schwarzen Listen wieder in seinem Berufe tätig ist.

Neben diesen für die Gewerkschaft in erster Linie in Frage kommenden Unterstützungen hat der Bund eine Notfall-Unterstützung. Die Notfall-Unterstützung dient dazu, unverschuldet in Not geratenen Kollegen entweder nichtrückzahlbare Unterstützungen oder zinsfreie Darlehen zu gewähren. An nichtrückzahlbaren Unterstützungen wurden allein bis zum Mai 1919 88 322 M. verausgabt. In den ersten acht Monaten dieses Jahres wurden weitere 5318 M. ausgezahlt. Mancher Kollege konnte sich durch die ihm gewährte Summe über eine vorübergehende Notlage forthelfen. Im Einzelfall wurden entsprechend der Beitragszahlung 20 M. bis 100 M. gewährt. Ausdrücklich sei vermerkt, daß die gewährten Darlehen nicht in vorgenannten Summen einbegriffen sind.

In Todesfällen wird den Hinterbliebenen eine einmalige Beihilfe für die Bestattungskosten als Hinterbliebenen-Unterstützung gewährt. Die Höhe der Unterstützung beträgt zurzeit 50 M. bis 300 M., jedoch ist bereits ein Antrag des Bundesvorstandes dem kommenden Bundestag unterbreitet, die Sätze ab 1. Oktober bis auf 420 M. zu erhöhen. Die Hinterbliebenen der im öffentlichen Dienst fest angestellten Beamten erhalten, wenn diese auf die Stellenlosen-Unterstützung verzichteten, nach fünfjähriger Mitgliedschaft zu vorgenannten Sätzen 50 Prozent, nach zehnjähriger Mitgliedschaft 100 Prozent Zuschlag. Bis zum Mai 1919 wurden an Hinterbliebene 381 295 M. ausgezahlt, im Jahre 1924 gelangten in den ersten acht Monaten bereits 17 226 M. zur Auszahlung.

Nachstehende Tabelle gibt einen Ueberblick über die vom Bund bereits gezahlten Unterstützungen:

Unterstützungsart	Vom Jahre 1907 bis einschl. Mai 1919 gezahlt M	Vom Januar bis einschl. August 1924 gezahlt M.
Stellenlosen- Unterstützung	1 527 410,—	199 261,—
Solidaritäts- „	209 958,—	1 213,—
Gemaßregelten- „	39 362,—	12 392,—
Notfall- „	88 322,—	5 318,—
Hinterbliebenen- „	381 295,—	17 226,—
Insgesamt:	3 246 347,—	235 410,—

Der Wert der Bundesunterstützungen für den einzelnen wie für die Gesamtheit ist durch vorstehende Zahlen dargetan. Der Verband Deutscher Techniker (V.D.T.) bringt in einem neuen Flugblatt eine Gegenüberstellung seiner Unterstützungssätze und derjenigen des Butab, um zu beweisen, daß seine Leistungen höher seien. Hoffentlich erbringt er aber auch endlich einmal den Nachweis, sowohl der Oeffentlichkeit als auch seinen Mitgliedern gegenüber, welche Summen er tatsächlich monatlich für Unterstützungszwecke verausgabt. Solange das nicht geschieht, müssen wir hinter seine Leistungen ein Fragezeichen setzen.

Von den Mitgliedern des Bundes sind bereits hohe Opfer gebracht; sie sind, wie vorstehende Zahlen beweisen, nicht vergebens gewesen. Aber die Kampfansage der deutschen Arbeitgeberverbände gegen den Achtstundentag und das öffentliche Schlichtungswesen, die willkürliche Stillegung von Betrieben, vor allem aber die bevorstehenden Lohnkämpfe erfordern weitere Opfer.

Kollegen, die ihr noch abseits steht und den Weg zur Organisation bisher nicht gefunden habt, die ihr noch so glücklich seid, ein, wenn auch nur schmales Arbeitseinkommen zu beziehen, bringt auch ihr ein Opfer für die Allgemeinheit und schließt euch mit den organisierten Kollegen zusammen! Ihr sorgt dadurch am meisten für euch selbst. Voraussetzung für eine erfolgreiche Abwehr der bevorstehenden Kämpfe ist eine starke Organisation. Sie findet der Techniker allein im

Bund der technischen Angestellten und Beamten.

R. Markward.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

„Das Banner steht" oder die D.H.V.-Schaukel. Als am 4. Mai d. J. fünf Prominente des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes in den Reichstag gewählt worden waren, stimmte die „Handelswacht" Jubelgesänge an und ließ sich durch Zuschriften der Herren Gerig, Hartz, Lambach, Stöhr und Thiel schwarz auf weiß bestätigen, daß diese edlen Fünf ungeachtet aller Parteischranken in der Wahrung der Angestelleninteressen und der Belange des D.H.V. unbedingt einig seien. Schon die ersten Beratungen des sozialen Reichstagsausschusses zeigten indes, daß Herr Stöhr mit den Kommunisten, Herr Thiel mit den Schwerindustriellen paktiert. Hartz und Lambach folgten dem Industriellen Leopold; Gerig ging auch seiner Wege, so daß von „Geschlossenheit" nicht allzuviel zu verspüren war.

Mit besonderer Deutlichkeit aber trat die Preisgabe gewerkschaftlicher Interessen zugunsten rein parteipolitischer Orientierung bei den entscheidenden Abstimmungen über die sechs Gesetze zum Dawes-Gutachten am 29. August in die Erscheinung. Während alle aus den freien Gewerkschaften hervorgegangenen Reichstagsabgeordneten geschlossen für die Annahme des Londoner Abkommens und damit auch für die dazugehörigen Einzelgesetze stimmten, fielen die D.H.V.-Größen bald nach dieser, bald nach jener Seite. Gerig und Thiel stellten sich entgegen all dem nationalistischen Geschrei ihres Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes restlos auf den Boden der freien Gewerkschaften. Stöhr stand wieder in einer Reihe mit den Moskauern Katz, Ruth Fischer und Scholem, während Hartz und Lambach zunächst mutig viermal mit nein stimmten; als beim fünften Gesetz eine qualifizierte Mehrheit notwendig wurde, stimmten sie aus Angst vor einer Reichstagsauflösung mit ja, um dann beim sechsten Gesetz, das wieder nur eine einfache Mehrheit erforderte, wiederum als nationale Helden mit nein zu votieren.

Die vorstehende Uebersicht zeigt die ganze geistige Verwirrung des D.H.V., dessen fünf Parlamentarier auch nicht bei einem einzigen der Gesetze miteinander, sondern dauernd gegeneinander stimmten. Man kann sich auch am Holstenwall nicht etwa damit ausreden, daß es sich um rein politische Erwägungen handelte, denn die Londoner Abmachungen sind in erster Linie wirtschaftlicher Art.

Für jeden aufrechten Gewerkschafter war deshalb die Linie von vornherein aufgezeichnet, es konnte ein Schwanken nicht geben. Beim D.H.V. aber hört die gewerkschaftliche Geschlossenheit sofort auf zu existieren, wenn parteipolitische Interessen in Sicht sind. Es lebe die parteipolitische Neutralität im D.H.V.!

	Gerig	Hartz	Lambach	Stöhr	Thiel
1. Bankgesetz	ja	nein	nein	nein	ja
2. Liquidierung der Rentenbankscheine	ja	nein	nein	nein	ja
3. Industriebelastungsgesetz	ja	nein	nein	nein	ja
4. Aufbringungsgesetz	ja	nein	nein	nein	ja
5. Reichsbahngesetz	ja	ja	ja	nein	ja
6. Reichsbahnpersonalgesetz	ja	nein	nein	nein	ja

Sozialpolitik

Keine Beteiligung an den Wahlen zum Verwaltungsrat in der Angestelltenversicherung. In einem Rundschreiben an die Vertrauensleute der Angestelltenversicherung versucht der Hauptausschuß für die soziale Versicherung der Privatangestellten, die Vertrauensmänner zur Stimmabgabe für seine Vorschläge zu bewegen. Wir bitten demgegenüber darauf zu achten, daß der AfA-Bund beschlossen hat, sich an dieser nach unserer Auffassung gesetzwidrigen Wahl nicht zu beteiligen. Die Vorschlagsliste des Hauptausschusses besteht in der Hauptsache aus den Beamten der Hauptausschußverbände, die aber vorsichtshalber zu einem großen Teil mit Berufsbezeichnungen aufgeführt werden, die über diese Tatsache hinwegzutäuschen geeignet sind.

Sie wollten keinen Tarifvertrag. Mit der Vereinigung der Arbeitgeberverbände von Mainz, Wiesbaden und Umgegend war zuletzt 1922 ein Angestelltentarifvertrag abgeschlossen. Sie kündigten denselben und weigerten sich, erneut einen Tarifvertrag abzuschließen. Sie behaupteten, daß die Arbeitsverhältnisse der Angestellten nicht so wie diejenigen der Handarbeiter schematisch geregelt werden könnten. Trotzdem gab der Arbeitgeberverband einen Normaldienstvertrag für Angestellte heraus und verpflichtete die Mitgliedsfirmen auf Grund seiner Satzung, mit den Angestellten keine anderen, d. h. wohl keine für den Angestellten günstigeren, Verträge abzuschließen. Auf das Vertragsmuster des Arbeitgeberverbandes einzugehen, erübrigt sich, wenn man einige Punkte aus dem Rundschreiben, mit dem die Vertragsmuster versandt wurden, skizziert.

Arbeitszeit: Die Dauer richtet sich nach den Bedürfnissen des Betriebes! Die durch Erfordernisse des Betriebes notwendige Ueberschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit bedingt keinen Anspruch auf besondere Vergütung.

Urlaub: Ein Anspruch auf solchen besteht nicht. Es wird aber empfohlen, nach einjähriger Tätigkeit im gleichen Betriebe sechs Arbeitstage, allmählich steigend bis zu höchstens zwölf Arbeitstagen, zu gewähren.

Gehalt: Die Höhe des Gehaltes richtet sich nach den Leistungen. Ein Teil des Gehaltes ist als abbaufähige Zulage zu vereinbaren.

Im März fällte der Schlichtungsausschuß in Mainz einen Schiedsspruch, der zwar viel zu wünschen übrigließ, von uns trotzdem angenommen, von den Arbeitgebern aber abgelehnt wurde. Der Schiedsspruch konnte formaler Mängel halber nicht für verbindlich erklärt werden, und von uns wurde deshalb der Schlichtungsausschuß in Wiesbaden angerufen. Inzwischen war es den Arbeitgebern allerdings gelungen, den größten Teil ihrer Angestellten durch Bedrohungen aller Art zur Unterschrift des vom Arbeitgeberverband diktierten Einzeldienstvertrages zu bewegen. Es war ihnen das um so leichter möglich, als im besetzten Gebiet in der zurückliegenden Zeit durch Versammlungsverbote usw. die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften außerordentlich erschwert war. Trotzdem setzte der Schlichtungsausschuß durch Schiedsspruch einen Manteltarifvertrag und einen Gehaltstarif fest. Die Unternehmer haben in Konsequenz ihrer früheren Haltung auch diesen Schiedsspruch abgelehnt. Unserem Antrage, den Schiedsspruch sowohl bezüglich des Mantel- wie auch des Gehaltstarifes verbindlich zu erklären, ist das Reichsarbeitsministerium nur zum Teil nachgekommen, indem es nur den Manteltarifvertrag für verbindlich erklärte, den Vertragsparteien aber aufgab, auf Grund des Manteltarifes in freier Vereinbarung einen Gehaltstarif festzusetzen.

Kollegen! Laßt Euch und Euren Frauen das Anhören dieser Nachricht nicht entgehen!

Außerhalb des Rechtes. Die Firma Kabel- und Metallwerke Neumeyer A.-G. in Nürnberg, Mitglied des Nürnberg-Fürther Arbeitgeberkartells, mit der wir im Tarifvertragsverhältnis stehen, glaubt, sich über die tarifvertraglichen Verpflichtungen, ja noch mehr auch über die zum Schutz der Angestellten geschaffenen allgemeinen Rechtsbestimmungen hinwegsetzen zu können. Sie verlangte von ihren Angestellten die Unterschrift folgenden Reverses:

„. . . Durch den Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse sind wir zu unserm Bedauern zu umfangreichen Arbeiterentlassungen ge-

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.

Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	ab Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A	Rheinld.-Westf.	Februar	fr. Vereinbg.	50—105	70—140	140—185	180—230	—	—	Frau 7,50, Kind 10,—
A	Siegerland	August	„	60— 95	70—115	95—150	150—190	fr. Vereinbg.	—	Frau 3,00 Kind 3,50
A	Seekreis (Baden)	Juli	Schiedsspr.	122—166	166—215	221—277	287	„	—	Frau 10,— Kind 5,—
A	Berlin	April	„	Büro 56—105	81—151	107—202,50	179,50—259,50	—	—	Frau u. Kind je 10
				Betrieb 87,50—157,50	119—221,50	179,50—253	191—272	—	—	
B		August	fr. Vereinbg.	99—124	131—183	176—273	222—340	—	—	
C	Mitteldeutschl.	Juli	„	70—138	112—187	170—233	228—298	—	—	Verh. 10% mehr
C	Hamburg	August	„	160—215	200—270	240—340	300—380	—	—	Frau 10, Kind 18
D	Berlin	„	„	60—110	150	172,50—195	240	—	—	
E	„	„	„	137—173	173—243	207—279	225—331	—	—	
F	Unterfranken Muschelkalk	Juni	Schiedsspr.	90—160	110—200	190—250	250—320	—	—	
F	Berlin	August	„	105—126	160	222	290	—	—	
G	Baden	„	„	68—159	117—136	161—220	234—292	—	—	Verh. ohne Kind. 9 „ mit Kind. 18
G	Hessen	„	fr. Vereinbg.	80—160	120—152	176—240	280—320	—	—	
G	Hannover-Braunschweig	Juli	„	85—140	135—175	200—255	260—290	—	—	15—30
G	Bayern	„	Schiedsspr.	85—175	140—175	185—240	260—300	—	—	10—31,5
H	Darmstadt	April	fr Vereinbg.	45—135	120—180	202—251	273	—	—	10—34
H	Nürnberg-Fürth (N. F. A. K.)	August	„	60—130	93—175	141—230	218—300	260—360	—	Frau u. Kind je 7
H	Fulda	„	Schiedsspr.	82,5—132	110—181,5	143—242	—	—	—	Frau u. Kind je 5
H	Württemberg	April	fr. Vereinbg.	75—145	145—215	275	310	—	—	10

Fachgruppenbezeichnung: A = Metallindustrie, B = Gesundheitsindustrie, C = Gas-, Wasser- und Elektr.-Werke, D = Textilindustrie (Musterzeichner), E = Brauerei, F = Steinindustrie, G = Baugewerbe, H = Gemischtwirtschaftliche Tarife.

zwungen worden, denen vielleicht noch weitere folgen müssen. Wir sind infolgedessen zwangsläufig auch zu einem sehr erheblichen Beamtenabbau genötigt.

Für Ihre Person kommt nun eine Kündigung nicht in Frage. Wir müssen aber, um das den Direktiven unseres Aufsichtsrates entsprechende Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Beamtenkörper herbeizuführen, eine Reihe unserer bisherigen technischen Beamten auf Wochenlohn umstellen.

Zu diesen letzteren gehören auch Sie. Eine Aenderung Ihrer materiellen Lage ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Ihre Bezüge und die Urlaubsdauer bleiben bis auf weiteres die gleichen wie bisher — unter der Voraussetzung, daß nicht ein allgemeiner tariflicher Abbau der Gehälter und Löhne erfolgt — nur mit der Maßgabe, daß die ersteren nicht mehr monatlich, sondern in entsprechender Unterteilung wöchentlich zur Auszahlung kommen. An die Stelle der Angestelltenversicherung tritt die Invalidenversicherung, an Stelle der bisherigen Kündigungsfrist die 14 tägige.

Diese Neueinteilung würde ab 1. Oktober 1924 Platz greifen. Wir nehmen an, daß Sie mit dieser Regelung, welche für Sie die Sicherung Ihrer Stellung unter völliger Aufrechterhaltung der Gehalts- und Urlaubsansprüche, also der wichtigsten Punkte eines Dienstverhältnisses, bedeutet, ohne weiteres einverstanden sind, und ersuchen Sie demgemäß, die beiliegende Erklärung bis spätestens Freitag, den 8. d. M. mit Ihrer Unterschrift versehen, beim Personalbüro abzuliefern."

Daß der ganze Revers gegen den geltenden Tarifvertrag verstößt, ist selbstverständlich. Nach dem Revers sollen die Angestellten jedoch, entgegen dem öffentlichen Rechte, der sehr bescheidenen Vorteile der Angestelltenversicherung beraubt werden und in eine gesetzwidrige Kündigungsfrist von 14 Tagen einwilligen. Die Begründung der Maßnahmen mit Direktiven des Aufsichtsrates, wie die Behauptung, daß der Angestellte durch die Unterschriftsleistung unter diesen Revers keinen Schaden erleide, verfolgen anscheinend den Zweck, die Angestellten zur Unterschrift willfährig zu machen. Wenn die Direktion im Auftrage des Aufsichtsrates den Beamtenkörper verkleinern will, so doch nur zu dem Zweck, um die Generalunkosten zu ermäßigen. Es handelt sich anscheinend um den Versuch, die Angestellten der Firma auf dem Umwege über diesen Revers aus dem Angestelltentarifvertrag mit der Behauptung, daß es sich um Arbeiter handle, herauszubekommen. Die Werksleitung rechnet wohl damit, daß, wenn man den Angestellten anstatt alle sechs oder vier Wochen alle 14 Tage mit der Kündigung drohen könne, ihnen in einigen 14-Tage-Etappen zugunsten der Aktionärdividenden und Aufsichtsratsgratifikationen erhebliche Teile der Gehalts- und sonstigen Verpflichtungen der Firma abängstigen zu können. Darauf scheint schon der zweite Absatz hinzudeuten, nach dem Lohnbezüge und Urlaubsdauer bis auf weiteres die bisherigen bleiben sollen. Die Firma rechnet damit, daß die Angestellten aus mangelnder Rechtskenntnis nach etwaiger Unterschrift dieses Reverses sich ihr auf Gnade und Ungnade ausliefern, denn die Verfasser dieses sauberen Elaborates wissen natürlich, daß derartige Abmachungen rechtsunwirksam sind. Wenn die Arbeitnehmer ähnliche Manipulationen den Unternehmern gegenüber versuchten, würden die Herren zweifellos nach dem Staatsanwalt rufen.

Um den Bezirkstarifvertrag für das Baugewerbe in Minden-Lippe wird nunmehr schon seit etwa 1½ Jahren gestritten. Nach der Vereinbarung der Arbeitgeberverbände, die wir als für uns bindend anerkannt haben, soll ein Bezirkstarifvertrag Hannover-Braunschweig einschließlich Minden-Lippe abgeschlossen werden. Die Arbeitgeber des Hochbaues in Minden-Lippe weigern sich, diese Vereinbarung ihres Spitzenverbandes als für sich bindend anzuerkennen. Sie sind bereit, trotzdem sie sich als grundsätzliche Gegner des Tarifvertrages bekennen, für den Bezirk Minden-Lippe gemeinsam mit den Tief- und Betonbauunternehmern einen Bezirkstarifvertrag abzuschließen. Die Unternehmerverbände des Tief- und Betonbaues ihrerseits berufen sich wiederum auf die bindenden Vereinbarungen und lehnen es ab, von dem vorgesehenen Gebiet Minden-Lippe abzutrennen. Da der Arbeitgeberverband für Hochbau dem neuen Bezirkstarifvertrag für Hannover-Braunschweig nicht beitreten will, ist noch der alte Bezirkstarifvertrag für den Hochbau mit den durch den neuen Reichstarifvertrag bedingten Aenderungen gültig. Dieser Zustand hat sich je länger je mehr als unhaltbar schon deshalb herausgestellt, weil die Hochbauunternehmer in Minden-Lippe es meisterhaft verstehen, sowohl freie Verhandlungen als auch Verhandlungen vor dem Tarifamt zu sabotieren. Es ist von uns deshalb in derselben Angelegenheit nunmehr schon zum zweiten Male das Haupttarifamt angerufen worden.

Amerikanische Bauweisen. Seit einiger Zeit berichten Tages- und Fachzeitungen über epochemachende Neuerungen im Hochbau, insbesondere Wohnungsbau, die in Nordamerika zur Durchführung gelangt seien. Es wird behauptet, daß durch die dort angewandten Neuerungen Material, Arbeit und Zeit gespart werden. Es läßt sich nicht leugnen, daß das Hochbaugewerbe im alten Europa das einzige große Gewerbe ist, das im großen und ganzen noch nach mittelalterlichen Zunftregeln produziert. Insbesondere im Hinblick auf die in Deutschland herrschende Wohnungsnot und die gleichzeitige Kapitalknappheit erscheint eine durchgreifende Modernisierung des Hochbaugewerbes im Interesse des Gewerbes sowie der Allgemeinheit dringend erforderlich. Unser Mitglied, Herr Dr. Ing. Wagner, Geschäftsführer des Verbandes Sozialer Baubetriebe und der Reichswohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, wird deshalb in den nächsten Wochen eine Studienreise nach Nordamerika unternehmen, über deren Ergebnis die „D.T.Z" berichten wird.

Interessantes vom 27. internationalen Bergarbeiterkongreß in Prag. Ueber den Verlauf der Tagung des Internationalen Bergarbeiterverbandes ist sattsam in der Tagespresse und auch in der vorigen Nummer unserer Bundeszeitung berichtet worden. Hierüber will ich an dieser Stelle nichts sagen, sondern wichtiges aus den Berichten der einzelnen Länder wiedergeben.

Zunächst etwas über die Arbeitszeit in den einzelnen Ländern.

England. Unter Tage 7 Stunden einschließlich 20 Minuten Pause, aber ausschließlich Ein- und Ausfahrt. Ueber Tage $7^3/_4$ Stunden ausschließlich Pausen.

Frankreich. Unter Tage 8 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt und 30 Minuten Pause. Ueber Tage 8 Stunden ausschließlich Pausen.

Belgien. Unter Tage 8 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt. Ueber Tage 9 Stunden. Ueberarbeit ist gesetzlich verboten.

Holland. Unter Tage 8 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt, an Samstagen 6 Stunden, also 46-Stunden-Woche. Ueber Tage 8 Stunden ausschließlich Pausen.

Jugoslawien. Unter Tage 8 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt. Ueber Tage 8 Stunden ausschließlich Pausen.

Oesterreich. Unter Tage 8 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt. Ueber Tage 8 Stunden ausschließlich Pausen.

Tschechoslowakei. 8-Stunden-Tag gemäß dem Washingtoner Abkommen.

Amerika. 8-Stunden-Tag unter und über Tage.

Spanien. Im Kohlenbergbau unter Tage 7 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt. Ueber Tage und im Erzbergbau 8 Stunden.

Wie man sieht, ist also im allgemeinen der 8-Stunden-Tag durchgeführt. Nur Spanien steht mit seiner kürzeren Arbeitszeit wesentlich günstiger als die anderen Länder. Als man 1889 den Internationalen Bergarbeiterverband gründete, bestand fast überall der 10- oder 12stündige Arbeitstag.

Ueber die Lohnverhältnisse ist aus England zu sagen, daß der Reallohn dort gegenüber 1914 gesunken ist. Die Löhne betragen 140 Prozent, die Lebenshaltungskosten jedoch 170 Prozent des Jahres 1914. In der Tschechoslowakei beträgt der Reallohn 92 Prozent der Vorkriegszeit. In den anderen Ländern liegen die Verhältnisse ähnlich, so daß in der ganzen Welt gegenüber 1914 mit einer gesunkenen Lebenshaltung der Bergarbeiter gerechnet werden kann.

In England sind die Bergarbeiter am Gewinn der Bergwerke mit einem bestimmten Satz beteiligt. 1923 hatte England die zweithöchste Förderziffer, solange die englische Förderung statistisch erfaßt wird. — In Holland betrug der Durchschnittslohn je Mann und Schicht 1922 5,72 fl, 1923 5,64 fl. Die Förderung erreichte 1923 ihren Höchststand und betrug 5282 Mill. t oder 0,67 t je Mann. Im Organisationswesen herrscht ein babylonischer Zustand, denn es gibt nur 6 Bergarbeiterverbände, und zwar einen katholischen, einen evangelischen, einen freigewerkschaftlichen, einen neutralen, einen kommunistischen und einen syndikalistischen. Alle zusammen haben sage und schreibe 5700 Mitglieder. — In Jugoslawien sind etwa 36 000 Bergarbeiter beschäftigt, davon 9000 in staatlichen Bergwerken. Die Förderung hat sich gegenüber 1913 fast verdoppelt. Die Sozialgesetzgebung ist gut, sie wird jedoch nicht eingehalten, da das Ministerium seit Jahren noch keine Zeit gehabt hat, die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, was natürlich von den Unternehmern ausgenutzt wird. — Aus Oesterreich interessiert ein Vorkommnis bei der Alpinen Montangesellschaft. Hier war ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach die Arbeiter einen Normalstundenlohn erhielten bei einer Leistung von 77 Meterzentnern. Die Gesellschaft führte daneben noch eine Prämie ein, und es gelang, die Leistung auf 130 Meterzentner zu bringen. Dann verlangte die Gesellschaft diese Leistung für denselben Lohn wie früher. Die sozialen Lasten betragen 6 Prozent der Produktionskosten und 17 Prozent der Löhne. — In der Tschechoslowakei ist als Folge des großen Nationalitätenhasses jede Organisation doppelt, nämlich tschechisch und deutsch. — Ungarn ist der rückständigste Staat, der 1922 seinen ersten größeren Streik, einen Bergarbeiterstreik, erlebt hat. Seit dieser Zeit ist die soziale Frage aufgeworfen, und langsam geht es auf dem Wege des sozialen Rechtes voran. — In Spanien hat der Bergbau unter dem Kriege und den Nachkriegswirkungen stark gelitten. — In Amerika wirkt sich die derzeitige Krise so stark aus, daß die Förderung um etwa 33 Prozent zurückgegangen ist. — In Frankreich erhalten die Bergarbeiter im Alter von 55 Jahren bei 30jähriger Dienstzeit 2000 fr. Rente. Witwen erhalten die Hälfte. Für kürzere Dienstzeiten ist eine entsprechende Rente festgesetzt. Gewerkschaftsbeamte behalten ihre Rechte, wenn sie 10 Jahre im Bergbau beschäftigt waren. Für fremde Arbeiter gelten die französischen Bestimmungen, wenn mit dem betreffenden Lande ein Gegenseitigkeitsvertrag besteht. Die Beiträge zur Pensionskasse betragen 4,5 Prozent des Lohnes, die Unternehmer zahlen die gleiche Summe, der Staat zahlt 1 Prozent. — Im englischen Parlament sitzen bei der Arbeiterpartei 43 Bergarbeiter als Abgeordnete, 5 Bergarbeiter sind Mitglieder der englischen Regierung.

Besondere Bedeutung hatten die Verhandlungen über die Errichtung eines internationalen Büros zur Verteilung der Kohlen und über die Durchführung einer internationalen Aktion. Sind dieses auch für die erste Zeit noch Fragen, die nur theoretischen Wert haben, so werden als Folge der immer enger werdenden Verflechtung der Weltwirtschaft die Arbeiter sich doch damit befassen müssen, wenn sie nicht eines Tages machtlos dastehen wollen. Und was heute noch Utopie ist, kann morgen schon Wirklichkeit sein. Der Gedanke ist die werdende Tat!

Die Zahl der tödlichen Unfälle beträgt in Amerika täglich 10. Die Zahl der tödlichen sowohl als auch der Gesamtzahl der Unfälle ging in allen Ländern zurück, eine Folge der fast überall eingeführten behördlichen Grubenkontrolle, die in einigen Ländern unter direktem Einfluß der Arbeiter steht. (Arbeiterkontrolleure.)

So zeigt der Internationale Bergarbeiterverband, was eine zielklar geschlossene Masse der Menschheit an Fortschritt bringen kann: „Hebung des Kulturniveaus einer der wichtigsten Gruppen der Menschheit, bis zur regierenden Klasse.“ Aus den verfolgten und geächteten Gründern der Bergarbeiterinternationale, die in ihren Ländern als Landesverräter gebrandmarkt wurden, sind heute nach 35jährigem Kampfe Führer des Volkes, Minister und sonstige hohe Würdenträger geworden.

Halbfell.

Rückständige Knappschaftsbeiträge. Wir haben schon verschiedentlich darauf hingewiesen, daß nach unserer Ansicht die Beiträge zur Pensionsversicherung so hoch festgesetzt worden sind, um die Angestellten zu veranlassen, gegen das Knappschaftsgesetz Sturm zu laufen. Nun steht in der Niederschrift über die Vorstandssitzung des Bezirksknappschaftsvereins für das Ruhrrevier folgendes:

„In Verfolg der Erörterungen über den Pensionskassenbeitrag berichtet die Verwaltung, daß die Beitragsrückstände der Zechen sich bis einschließlich Mai auf rund 17 Millionen Mark belaufen, und zwar handele es sich in der Regel um den Werksanteil des Beitrages, der Mitgliederanteil sei durchweg pünktlich gezahlt worden.“

Siebzehn Millionen Mark Ueberschuß in wenigen Monaten sind ein ungeheurer Betrag, besonders wenn man bedenkt, daß mit Jahresschluß der Knappschaftsverein stark verschuldet war. Es erscheint tatsächlich angebracht, daß eine klare Finanzwirtschaft eingerichtet wird. Sie wird sich jedoch erst schaffen lassen, wenn die endgültigen Vorstände in den Bezirksknappschaftsvereinen gewählt sind und sich die Arbeitnehmervertreter mit ihrem gesamten Einfluß für eine Klärung einsetzen.

Deputatkohlenbelieferung. Auf Grund einer Anfrage im mitteldeutschen Braunkohlenrevier, inwieweit die Belieferung mit Deputatkohle Unzufriedenheiten ergeben hat, ging eine Reihe von Antworten ein, aus denen erfreulicherweise festzustellen ist, daß Beanstandungen nicht erhoben werden. So wurde mitgeteilt:

Grube Messel (Casseler Revier): zum Teil keine Deputatkohle, dafür Gasbeheizung;
Anhaltische Kohlenwerke: keine Schwierigkeiten in der Belieferung;
Zschornewitz: regelrecht monatlich 15 Zentner frei Haus;
Bergwitz: ebenfalls regelrecht, Angestellte jährlich 180 Zentner;
Olbersdorf i. Sa.: nach Bedarf ohne Schwierigkeiten;
Hirschfelde: 150 Zentner pro Jahr;
Edderitz: auf Anfordern soviel wie nötig;
Weißenfels: zufriedenstellend frei Haus;
Mumsdorf (Grube Phönix): je nach Klasse (genügend) frei Keller, keine Unregelmäßigkeiten;
Nachterstedt (Grube Concordia): ohne Schwierigkeiten, Kl. I 160 Ztr., Kl. II 130 Ztr., Kl. III u. IV 110 Ztr.;
Mückenberg (N.-H.): kein Anlaß zur Klage;
Döberis (Post Theißen): ebenfalls kein Anlaß zur Klage;
Aschersleben: nach tariflichen Bestimmungen, keine Schwierigkeiten;
Stinnes-Riebeck-Werke: pro Jahr 100—120 Ztr. ohne Schwierigkeiten.

Was anzuerkennen ist, soll anerkannt werden. Aber ist diese vernünftige Regelung nicht darauf zurückzuführen, daß die Arbeitgeber durch die Tarifverträge an geordnete Zustände gewöhnt worden sind? Früher sah es an manchen Stellen ganz anders aus. Die Angestellten sollten hieraus erkennen, wie notwendig es ist, sich eine starke Organisation zu erhalten. Nur durch diese erhalten sie sich geordnete Dienstverhältnisse und können sich auch alle anderen Berufsangelegenheiten ähnlich günstig gestalten.

Deutschnational und unorganisiert. Der Nr. 17 der Zeitschrift der Zechenherren, dem „Bergbau", entnehmen wir folgendes Inserat:

Energischer Steiger, 32 Jahre alt, Absolv. der Bochumer Bergschule (Ober- u. Unterklasse), in ungekündigter Stellung, firm in allen Abbauarten und Aus- u. Vorrichtung, sucht sich zu verändern als Revier-, Wetter- oder Fahrsteiger. Tadellose Zeugnisse und Referenzen. Deutschnatl. gesinnt, nicht organisiert.
Geft. Angebote unter B. 1922 an die Geschäftsstelle des „Bergbau" in Gelsenkirchen erbeten.

Der Mann kann es weit bringen! Aber organisieren wird er sich doch müssen, zum mindesten in einem gelben Verein technischer Grubenbeamten. Wir empfehlen ihn Herrn Geisler zur Werbung.

Berufsfragen der Behördentechniker

Technische Eisenbahntagung. In Verbindung mit der Deutschen Reichsbahnverwaltung veranstaltet der Verein Deutscher Ingenieure in der Zeit vom 22.—27. September d. J. in Berlin eine eisenbahntechnische Tagung, die sich mit einer Reihe aktueller Probleme der Verkehrstechnik befassen und die Möglichkeiten zur Steigerung der Rentabilität des Eisenbahnbetriebes durch die Technik untersuchen wird. Mit der Tagung ist eine vom 22. September bis 5. Oktober dauernde Ausstellung für Eisenbahntechnik verbunden, zu der das umfangreiche Gelände des Verschiebebahnhofes Seddin bei Berlin in Anspruch genommen wird. Die gesamte Eisenbahntechnik wird dort in bisher noch niemals gebotenem Ausmaß zur Darstellung kommen. Kollegen, die die Ausstellung besuchen, werden gebeten, bei dieser Gelegenheit auch dem Bundeshause in der Werftstraße 7 einen Besuch abzustatten.

Technikerabbau bei der Reichsbahn. Wir haben unseren Kollegen seinerzeit davon Mitteilung gemacht, daß unsere Eingabe an den Reichstag über die Mißstände bei der Durchführung des Personalabbaues in den technischen Dienstzweigen von diesem der Reichsregierung zur Erwägung überwiesen worden ist. Wir haben verschiedentlich versucht zu erfahren, in welcher Richtung die Erwägungen des Reichsverkehrsministeriums nunmehr ausgefallen sind, mußten aber an Hand verschiedener Beobachtungen feststellen, daß man dem Anschein nach überhaupt nichts hat unternehmen wollen. Aus diesem Grunde haben wir den Reichstag ersucht, in dieser Richtung doch noch einmal beim Reichsverkehrsministerium Erkundigungen einzuziehen. Auf eine entsprechende Anfrage des Abgeordneten Steinkopf ist diesem vom Reichsverkehrsminister nunmehr folgende Antwort zugegangen:

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Mit Rücksicht darauf, daß die noch immer fortbestehende ungünstige Wirtschaftslage der Reichsbahnverwaltung weiterhin zu einer Einschränkung des Personalstandes auf das unbedingt notwendige Maß zwingt, konnte der Frage der Wiedereinstellung ausgeschiedener technischer Kräfte vorläufig noch nicht nähergetreten werden. Namentlich in den technischen Dienstzweigen geht der Personalstand gegenwärtig noch über das notwendige sachliche Bedürfnis hinaus, weil die Bauaufgaben in fast sämtlichen Direktionsbezirken immer mehr zurückgehen, was wiederum eine Einschränkung der technischen Verwaltungsarbeiten zur Folge hat. Der Frage der Unterbringung verfügbar werdender oder bereits ausgeschiedener technischer Kräfte bei anderen Reichs- sowie bei Länderbehörden wird auch weiterhin Beachtung geschenkt.

Ergebenst
gez. Oeser."

Aus dieser vom Herrn Reichsverkehrsminister persönlich unterzeichneten Antwort ist zu ersehen, daß tatsächlich nicht nur nichts geschehen ist, sondern auch gar nicht beabsichtigt ist, in der Angelegenheit irgend etwas zu unternehmen. Dieses ist um so bedauerlicher, als die Reichsbahn gerade in ihrer neuen Form unter den besonderen Umständen darauf angewiesen sein wird, in möglichst rationeller, d. h. in technisch vollkommener Weise zu wirtschaften und aus diesem Grunde die eingearbeiteten Spezialisten besonders gut verwerten könnte. Wir haben in unserer Eingabe betont, daß „das, was bisher von der Reichsbahnverwaltung als Ersatz für die obenbezeichneten Spezialisten herangezogen worden ist, das größte Unheil nach der technisch-wirtschaftlichen Seite anrichten wird". Es wird unsere Aufgabe sein, diesen Punkt besonders im Auge zu behalten und zu gegebener Zeit das Material hierüber zusammenzutragen.

Der neue P.A.V.-Ueberwachungsausschuß. Der Unterausschuß zur Ueberwachung der Durchführung der Personalabbauverordnung hat sich neu konstituiert. Mitglieder sind:

Schmidt (Stettin), Dnatl., Schriftführer.
Steinkopf, Soz., Vorsitzender.
Ersing — als Vertreter Groß — Zentrum.
Eichhorn, K.P.D.
Brüninghaus, Deutsche Volkspartei.
Rahl, Nationalsozialistische Freiheitspartei.
Dr. ing. Wieland — als Vertreter Kopsch — Dem.
Rauch, Bayer. Volkspartei.
Hampe, Wirtsch. Vereinigung.

Reichshaushaltsausschuß und Personalabbauverordnung. Die Regierungsvorlage über eine zweite Aenderung der P.A.V. lag dem Haushaltsausschuß des Reichstages in seiner Sitzung am Sonnabend, den 30. August, vor. Die Vorlage selbst ist, bevor sie dem Haushaltsausschuß zuging, in einem Unterausschuß vorberaten worden. Nachstehend geben wir die veränderten Bestimmungen der Art. 15 und 16 der P.A.V. wieder und bemerken, daß der volle Wortlaut der neuen Fassung der P.A.V., insbesondere auch die für die Beamten in Betracht kommenden Bestimmungen, in der Nr. 75 der „A.D.B.Z." vom 2. September enthalten sind. Nach der neuen Fassung erhält der Art. 15 folgende Veränderung:

Der dritte Satz im § 1 lautet nunmehr wie folgt:

„Schwerbeschädigte, Angestellte, die zu den Versorgungsanwärtern gehören, sowie diejenigen Angestellten, die am 1. November 1923 insgesamt mindestens 12 Jahre ununterbrochen bei Reichs-, Landes- und Gemeindeverwaltungen beschäftigt waren, sollten tunlichst nicht entlassen werden."

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Kündigungen haben für den Schluß eines Kalendermonates unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zu erfolgen. Entgegenstehende gesetzliche oder vereinbarte Anstellungsbedingungen treten mit der Maßgabe außer Kraft, daß kürzere Kündigungsfristen wirksam bleiben."

§ 1 Abs. 4 wird aufgehoben. Dem Abschluß von Dienstbeendigungsverträgen steht demnach nichts im Wege.

Die Geltungsdauer ist wie folgt festgesetzt:

Art. 15 § 1 Abs. 1 und Abs. 3 bis zum 31. 3. 26, desgleichen gilt der § 2 des Art. 15 bis zum 31. 3. 26. Dagegen ist die Geltungsdauer des Art. 15 Abs. 2 auf den 31. 12. 24 festgelegt.

Art. 16 tritt nach der Fassung des Reichshaushaltsausschusses am 31. 12. 24 außer Kraft mit der Maßgabe, daß erworbene Rechte bestehen bleiben.

Soweit in einzelnen Reichsverwaltungen der Personalabbau bis zum 31. 12. 24 noch nicht beendet ist, kann die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates und des Haushaltsausschusses des Reichstages für einzelne Reichsverwaltungen die Frist der obengenannten Bestimmungen verlängern.

Außer den Beschlüssen des Unterausschusses enthält die neue Fassung nur wenige Aenderungen gegenüber der Regierungsvorlage. Es ist bezeichnend, mit welchem Eiltempo die vielen Anträge ihre Erledigung gefunden haben. Allerdings haben die Kosten für diese überstürzte Erledigung die Beamten und Angestellten zu tragen. Ein typisches Beispiel für die Behandlung der vorliegenden Anträge ist die Tatsache, daß der Art. 16 im Unterausschuß aufgehoben worden ist, während er in der neuen Fassung des Haushaltsausschusses noch als bis zum 31. Dezember 1924 bestehend erscheint, und diese Frist sogar noch hinausgeschoben werden kann, wovon, wie uns von autoritativer Stelle versichert wird, nie die Rede gewesen ist.

Für die Angestellten bringt die neue Fassung tatsächlich gar keine Erleichterung, denn wenn z. B. im Art. 15 § 1 letzter Satz an Stelle von „sollen in letzter Linie entlassen werden" „sollten tunlichst nicht entlassen werden" gesetzt wird, so wird durch den Begriff „tunlichst" nach wie vor der Willkür und dem freien Ermessen der Behörde in weitestgehender Weise Spielraum gegeben. An dem bisherigen Zustand wird also nichts geändert.

Im übrigen ist die Fristsetzung der einzelnen Bestimmungen der P.A.V. auch nur eine fiktive, da im Art. I, 4 den einzelnen Reichsverwaltungen die Vollmacht gegeben wird, falls der Personalabbau bis zum 31. Dezember 1924 noch nicht beendet ist, die Frist für den Ablauf der Art. 15 und 16 mit Zustimmung des Reichsrates und des Haushaltsausschusses des Reichstages entsprechend zu verlängern. Die vorliegende Fassung wie überhaupt die ganze Behandlung der Art. 15 und 16 im Haushaltsausschuß kennzeichnet treffend das mangelhafte Verständnis des gegenwärtigen Reichstages für die Existenzfragen der Behördenangestellten, und es ist bezeichnend, daß sogar Parteien, die in Uebereinstimmung mit der Sozialdemokratischen Partei Anträge auf sofortige Aufhebung der Art. 3, 14, 15, 16 und 17 gestellt hatten, im Haushaltsausschuß dagegen stimmten.

Wie unseren Mitgliedern bekannt ist, hat der AfA-Bund rechtzeitig dem Deutschen Reichstag eine Denkschrift zur P.A.V unterbreitet und darin ausdrücklich die Forderung gestellt:

1. Im Art. 15 § 1 einen neuen Absatz mit folgendem Wortlaut anzufügen:
   „Die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes werden durch die vorstehenden Vorschriften nicht aufgehoben."
2. Artikel 16 zu streichen.

Dieser an sich selbstverständlichen Forderung ist der Haushaltsausschuß nicht beigetreten und hat damit das bisherige Ausnahmerecht gegen die Behördenangestellten aufrechterhalten. Es ist zu hoffen, zumal die Beschlüsse des Haushaltsausschusses noch keinerlei Gesetzeskraft haben, daß das Plenum sich mit der Angelegenheit im besonderen noch beschäftigen wird. Nach dieser Richtung hin werden wir in letzter Minute noch versuchen zu wirken.

Betriebsräte bei den Behörden

Ergebnis der Hauptbetriebsratswahl Reichsvermögensverwaltung. Die vom 22. bis 25. August stattgefundene Wahl zum Hauptbetriebsrat Reichsvermögensverwaltung hat ein für die freigewerkschaftliche Richtung erfreuliches Resultat gezeitigt. Von den insgesamt 2565 abgegebenen Stimmen, wovon 30 für ungültig erklärt wurden, haben erhalten:

Liste I	freie Gewerkschaften	2060	Stimmen
„ III	wilde Liste	160	„
„ IV	G. d. A.	254	„
„ V	christl. Gewerkschaften (Gedag)	61	„

Somit entfallen auf die freigewerkschaftliche Liste sämtliche 7 Sitze. G. d. A. und Gedag sind völlig leer ausgegangen. Dieses Wahlergebnis dokumentiert treffend das Stimmungsbild der Arbeitnehmerschaft. In klarer Erkenntnis der gewerkschaftlichen Lage hat die Belegschaft der Reichsvermögensverwaltung sowohl dem G. d. A. als auch dem Gedag die Quittung für ihre wankelmütige gewerkschaftliche Haltung erteilt und den freien Gewerkschaften einmütig das Vertrauen ausgesprochen. Das Ergebnis zeigt ferner, daß die Angestellten und Arbeiter mit den Zielen und Ideen der freien Gewerkschaften und auch mit der bisher geleisteten gewerkschaftlichen Arbeit durchaus einverstanden sind. Aber auch die Behörde wird aus dieser Sachlage für die Zukunft ihre Schlüsse ziehen müssen, um so mehr, als sie sich einer einheitlichen Willensrichtung gegenübersieht. Wir zweifeln nicht daran, daß der neugewählte Hauptbetriebsrat den gestellten Aufgaben in jeder Hinsicht gerecht werden wird. Die freien Gewerkschaften mit ihrem großen Organisationsapparat stehen dem Hauptbetriebsrat tatkräftig zur Seite, so daß die Interessen der Wähler in jeder Weise gewahrt werden.

Für die Belegschaft der R.V.V., insonderheit unserer Fachgruppe R.V.V., gilt es auch zukünftig, in der eingeschlagenen Richtung tätig zu sein. Der Erfolg kann und wird alsdann nicht ausbleiben.

Verwaltungsreform

Abbau der Reichsbauverwaltung? Ueber diese Frage sind in der letzten Zeit in den beteiligten Angestellten- und Beamtenkreisen allerlei Vermutungen aufgetreten. Sicher ist, daß unsere Bemühungen, zuletzt auch in der Hauptbetriebsratssitzung Reichsfinanzministerium, eindeutige Erklärungen über die zukünftige Gestaltung der Reichsbauverwaltung zu erhalten, durch den anwesenden Vertreter der Reichsbauverwaltung nur ungenügend und ausweichend beantwortet wurden. Zwar hat nach Pressenachrichten der Ueberwachungsausschuß u. a. den Beschluß gefaßt, „die Reichsregierung zu ersuchen, die seit 1924 (?) stark vermehrten technischen Dezernate und technischen Beamten entsprechend der geringen Bautätigkeit usw. zu vermindern und eine gleichmäßige Bewertung der Dienststellen und Dienstposten im Ressort der Reichsverwaltung herbeizuführen". Auf welche Ursachen dieser Beschluß zurückzuführen ist, läßt sich leider nicht feststellen. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß das juristische Element bei diesem Beschluß seinen Einfluß entsprechend geltend gemacht hat. Gegen diese nur vom grünen Tisch aus möglichen Beschlüsse und Maßnahmen wendet sich naturgemäß der gesunde Menschenverstand.

Nachstehend geben wir Ausführungen eines unserer Mitglieder zu dieser Angelegenheit wieder und bemerken, daß wir auch diesen Punkt in der demnächst mit der Reichsbauverwaltung vereinbarten Sondersitzung behandeln werden. Wir werden alsdann unsere Stellungnahme hierzu äußern.

„Der Beamten- und Angestelltenabbau beunruhigt die beteiligten Kreise nun fast ein Jahr. Viele Beamte und Tausende von Angestellten sind ihm zum Opfer gefallen, in einigen Ressorts der Reichsverwaltung sind die 25 % erreicht und auch schon überschritten. Der erwünschte und erhoffte Sparerfolg ist dennoch auch bei dem rigorosen „vorbildlichen" Verfahren des Reiches bisher sicher nicht erreicht worden. Es würde zu weit führen, mit zahllosen Einzelbeispielen diese Annahme zu erhärten und zu zeigen, welche Ausgaben die geringen Ersparnisse an Gehaltszahlungen wieder aufheben. Man hat das Pferd eben wieder einmal von hinten aufgezäumt, wie es bei dem guten, alten Amtsschimmel auch am besten paßt. — Endlich nun setzt sich der Gedanke durch, daß ohne eine Reform des Verwaltungsbetriebes selber der Abbau einen Versuch mit recht untauglichen Mitteln darstellte, und man hat glücklich auch herausgefunden, daß zugleich dem Abbau weiter gefrönt werden kann, ohne das anrüchige Ermächtigungs- und Ausnahmegesetz fernerhin anwenden zu müssen, und daß man nur auf das gute, alte Reichsbeamtengesetz zurückzugreifen braucht (§ 24), um in ihm die Handhabe zu einem viel ergiebigeren, weiteren Abbau zu haben.

Da nun der Herr Sparkommissar ein Jurist ist, und seine Bezirkskommissare, die er sich ernennt, es deshalb auch sind, und da eine Krähe nicht gern der anderen die Augen aushackt, so zäumt man den Amtsschimmel auch diesmal zuerst wieder vom Schwanze auf.

Die Herren Verwaltungs-Juristen bleiben fest im Sattel, zuerst müssen die anderen hinten abrutschen, selbstverständlich zum Wohle des Vaterlandes und des eingefleischten Bürokratismus. Deshalb schweben jetzt Verhandlungen auf Abbau der Reichsbauverwaltung. Von den insgesamt rund 80 Reichsbauämtern sollen mehrere gestrichen werden, wenn nicht die ganze Reichsbauverwaltung aufgelöst wird. Das trifft dann nur einige Beamte in der Gruppe X, zumeist aber mittlere und untere Beamte und zahlreiche technische und andere Angestellte. Die höheren technischen Stellen werden sich selbstverständlich auf das trockene retten, und mit ihnen bleibt der juristische Verwaltungsapparat verschont, der nur mit Beamten der Gruppe XI–XIII besetzt ist, weil die Juristen in dieser gerechtesten der Zeiten eben bessere Beförderungsverhältnisse behielten, als die Stiefkinder der Technik. Das Pferd, das den Hafer verdient, bekommt ihn nicht.

Die Verwaltungsjuristen und damit die hohen Gehaltsgruppen würden von solchem Eingriff nicht getroffen, der damit erst eigentlich lohnend werden könnte.

In anderen fortschrittlicheren Ländern ist der Wirtschaftspolitiker, der kaufmännisch oder technisch gebildete Kopf der Führer, zum Heile des Ganzen, der, falls er ihn braucht, seinen Justiziar hinzuzieht; bei uns regiert der Jurist, der sich des Technikers usw. als Handlanger bedient. Einen vom Fiskus gewonnenen Prozeß soll es trotzdem bis heute noch nicht gegeben haben, einen solchen selbständig zu führen, sind die Verwaltungsjuristen auch gar nicht imstande, das überlassen sie vertrauensvoll den freien Rechtsanwälten. Was würden sie aber sagen, wenn die Baubeamten für die praktischen

technischen Aufgaben sich Berater aus der freien Architektenschaft nehmen würden oder müßten?

Auch so gesehen ist der berühmte Schimmel wieder falsch aufgezäumt. Die Arbeitsbiene schafft man ab, die Drohne behält man; überall geht die produktive Arbeit voran, in Deutschland ist es umgekehrt, und also kann es auch nicht besser werden.

So bleibt bei den Juristen auch jetzt wieder die letzte Entscheidung in dieser Frage des Auf- bzw. Abbaues des künftigen technischen Verwaltungsapparates, wofür ihnen die Sachkenntnis abzusprechen ist. Dabei sprechen gegen eine solche zahlreiche, schwerwiegende Gründe, von denen nur einige hier aufgeführt werden können:

Alle größeren Industrieunternehmen, jede Großbank, alle Stadtverwaltungen, die Kreise, Provinzen, kurz alle Eigentümer einer größeren Anzahl von Bauten und Liegenschaften besitzen ihre eigene Bauverwaltung. Das ist ein Wirtschaftsgesetz, gegen das nicht verstoßen werden kann. Ebenso denken die Länder nicht daran, ihre Bauverwaltung abzuschaffen und sich etwa der in ihren Grenzen bestehenden Bauverwaltungen (Stadtbauämter usw.) zu bedienen. Jedes selbständige Wirtschaftsgebiet braucht bei ausgedehntem Grund- und Gebäudebesitz auch eine eigene Bauverwaltung mit Technikern und höchstens einem Justiziar, nicht umgekehrt mit Juristen und einem technischen Gutachter. Dasselbe gilt auch für das Reich.

Anstatt einer Zertrümmerung der Bauverwaltung des Reiches müßte also vielmehr deren Vereinheitlichung erstrebt werden. Nimmt man von einer solchen schon die Verwaltungen der sich selbst erhaltenden Betriebe (Post, Eisenbahn) aus, so müßte ihr wenigstens die seit 1921 abgetrennte Heeresbauverwaltung wieder angegliedert werden, um sie für das Reich wirtschaftlicher zu gestalten.

Nachdem die Offizierstellen um die Zahl der technischen Beamten für die Heeresbauverwaltung gekürzt wurden, kann von seiten unserer früheren Gegner kein Interesse mehr bestehen, in die Organisation der Reichsbauverwaltung sich einzumischen und das Bestehen einer besonderen Heeresbauverwaltung zu verlangen, deren jetzige Bezirke viel zu umfangreich sind, um ordnungsmäßig von ihr wahrgenommen werden zu können, so daß ihre neuerliche Verschmelzung mit der Reichsbauverwaltung nur einen sachlichen und wirtschaftlichen Vorteil für das Reich bedeuten kann.

Es wäre dringend geboten, daß die Volksvertretung eingehend über diese Zusammenhänge unterrichtet wird, und daß sie ihr Urteil abzugeben hätte, bevor dieser Art Verwaltungsreform, die eine Vergewaltigung, aber keinen Fortschritt bedeuten würde, nähergetreten werden darf. Es ist kaum anzunehmen, daß sie bei tieferem Eindringen in die Zusammenhänge sich ihrer Ueberzeugungskraft entziehen wird, und daß diese negative, kurzsichtige Reformpolitik sich dann noch durchzusetzen vermag, die nur das Einreißen mit den letzten Juristen auf den Trümmern kennt, aber nicht den Aufbau."

Besoldungsfragen

Zum Haushalt der Landwirtschaftlichen Verwaltung 1924. Wir hatten in Nr. 20 der D.T.Z. vom 11. 8. 24 berichtet, daß sich der Hauptausschuß des Preußischen Landtags mit einem auf unsere Veranlassung gestellten Antrag Wittig und Genossen beschäftigt hatte, wonach das Staatsministerium ersucht wurde:

1. in Durchführung der Entschließung zum Besoldungsgesetz die erforderlichen Beförderungsstellen für Vermessungsobersekretäre in Kap. 101 Tit. 1 des Etats einzusetzen und
2. die Reform beschleunigt durchzuführen und demzufolge die noch vorhandenen Vermessungssekretäre zur Fachprüfung I. Klasse zuzulassen.

Der Antrag war damals dem Beamten-Ausschuß des Landtags überwiesen worden. Auf Grund des Antrags dieses Ausschusses hat dann der Preußische Landtag am 18. Juli das Ersuchen an das Staatsministerium gerichtet, den Vermessungssekretären in demselben Umfange Beförderungsstellen zu gewähren, wie sie den gleichwertigen Beamten der Katasterverwaltung gewährt worden sind.

□□ Aus dem Bunde □□

Vierter ordentlicher Bundestag.

vom 20. bis 22. September 1924
im Konzerthaus zu Dresden.

Sonnabend, den 20. Sept., vorm. 9,30 Uhr:

1. Konstituierung des Bundestages.
2. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
3. a) Geschäftsbericht und Abrechnung des Bundesvorstandes;
   b) Geschäftsbericht des Bundesausschusses;
   c) Bericht der Hauptkassenprüfer.
4. Die Organisationsgrundsätze des Bundes.
5. Die Verfassung des Bundes.
6. Bildung der Ausschüsse des Bundestages.

Begrüßungsabend im Festsaal des Rathauses.

Sonntag, den 21. Sept., vorm. 8,30 Uhr:

7. Vorberatung der Anträge in den Ausschüssen.
8. Bericht des Verfassungsausschusses.
9. Aussprache über die Kandidatenlisten zum Bundesvorstand.

Gemeinsame Elbefahrt der Bundestagsteilnehmer und der Mitglieder der O.-V. Dresden nach Pillnitz.

Montag, den 22. Sept., vorm. 8,30 Uhr:

10. Wahlen zum Bundesvorstand und Bundesausschuß.
11. Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung.
12. Bericht des Haushaltsausschusses.
13. Bericht des Ausschusses für äußere Angelegenheiten.
14. Verschiedenes.

Bundesausschußsitzung. Vor dem Bundestage, am 19. Sept., nachm. 1 Uhr, findet eine gemeinsame Sitzung des Bundesausschusses und des Bundesvorstandes in Dresden, im „Italienischen Dörfchen", statt. Auf der Tagesordnung steht: „Die Vorbereitung des Bundestages."

Versammlungskalender

Erfurt. M. Jeden ersten Freitag im Monat 8[00] Rest. Steiniger.
20. IX. 8[00]. Gedenkfeier. Vereinshaus Männerturnverein, Trommsdorfstr. 1b.

Adressen der zentralen Verwaltungsstellen des Butab

Hauptgeschäftsstelle: Berlin NW 52, Werftstr. 7.
(Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin.)
(Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.)

Gauverwaltungen und Gaunebenstellen:

Gauverwaltung Bayern: München, Elisenstr. 7 (T.-A.: Techniker-bund, München).
Gaunebenstelle Bayern: Nürnberg, Hummelsteiner Weg 70.
Gauverwaltung Brandenburg: Berlin, Werftstr. 7.
Gaunebenstelle Brandenburg: Stettin, Städt. Bürohaus an der Karkutschstrasse.
Gauverwaltung Hannover-Braunschweig: Hannover, Celler Strasse 11, I (T.-A.: Industriebeamte Hannover).
Gauverwaltung Hessen: Frankfurt a. M., Alerheiligenstr. 89, I.
Gauverwaltung Mitteldeutschland: Halle a. S., Dryanderstr. 10 (T.-A.: Industriebeamte Hallesaale).
Gaunebenstelle Mitteldeutschland: Erfurt, Augustinerstr. 26.
Gauverwaltung Nordostdeutschland: Königsberg i. Pr., Löbenichtsche Langgasse 19.
Gauverwaltung Nordwestdeutschland: Hamburg, Ellernthorsbrücke 10.
Gaunebenstelle Nordwestdeutschland: Bremen, Faulenstr. 58/60.
Gauverwaltung Rheinland-Westfalen: Essen, Adolfstr. 12 (T.-A.: Gramm, Essen, Adolfstr. 12).
Gaunebenstelle Rheinland-Westfalen: Barmen, Oberdörnerstrasse 95.
Gaunebenstelle Rheinland-Westfalen: Duisburg-Hochfeld, Gravelottestr. 27.
Gauverwaltung Saarland: Saarbrücken, Wilhelm-Heinrich-Str. 34, I.
Gaunebenstelle Saarland: Ludwigshafen, Siegfriedstr. 10 (Post an Herrn Hauser).
Gauverwaltung Sachsen, Dresden, Wettinerplatz 10/11, I (bei Einschreibsendungen z. Hd. des Herrn Geiser).
Gaunebenstelle Sachsen: Leipzig, Zeitzer Str. 32 C IV.
Gaunebenstelle Sachsen: Chemnitz, Dresdener Str. 38 I (Wert- und Einschreibsendungen an Herrn Hubing, Gravelottestr. 43).
Gauverwaltung Schlesien: Breslau I, Margaretenstrasse 17, IV, Zimmer 140.
Gaunebenstelle Oberschlesien-Ost: Gleiwitz, Wilhelmplatz 9, Bundeshaus.
Gauverwaltung Südwestdeutschland: Stuttgart, Rotestr. 42, I.
Gaunebenstelle Südwestdeutschland: Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Str. 28, III.
Gauverwaltung Westdeutschland: Köln a. Rh., Beethovenstr. 12.

Bücherschau

„Volksreisebund." Das neue Heft dieser Zeitschrift enthält neben allgemeinen Beiträgen, die Bestrebungen des Volksreisebundes, Beiträge „Ueber das Reisen", „Im Wetterstein", „Aus Rübezahls Reich", „Wohin sollen wir reisen?", zahlreiche Reisepläne und Angaben, die dem Reisenden und Erholungsuchenden von Nutzen sind. Die einzelnen Beiträge sind durch eine Reihe von Abbildungen belebt. Der Volksreisebund, der schon in mehr als 60 Städten eigene Vertretungen hat, strebt danach, durch Belehrung über zweckmäßiges Reisen, durch Aufstellung von Reiseplänen, durch Verschaffung billiger Fahr-, Unterkunfts- und Erholungsgelegenheiten minderbemittelten Kreisen (Angestellten, Arbeitern, Beamten usw.) das Reisen in Deutschland und im Auslande zum Zwecke der Erholung, der Belehrung und des persönlichen Kennenlernens von Land und Leuten zu ermöglichen oder zu erleichtern, sowie alle Einrichtungen zu schaffen bzw. zu betreiben, die zur Förderung dieses Zweckes dienlich erscheinen. Er pflegt insbesondere Urlaubsreisen, Tauschreisen, Rundreisen, Vereinsreisen, Unterbringung in preiswerten Gasthäusern und Heimen, Besorgung aller Paßangelegenheiten und Auskünfte in allen Reiseangelegenheiten. Seine Drucksachen werden von der Hauptverwaltung, Berlin W 35, Karlsbad 4, auf Wunsch kostenfrei versandt.

Geschäftliches

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift liegt eine Ankündigung der Firma **Dr. med. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg,** über ihren in vielen Tausenden von Fällen bewährten natürlichen Gesundheitswiederhersteller **„Salvital"** bei, auf welche wir unsere Leser hiermit ganz besonders hinweisen. Ein Versuch mit diesem Mittel dürfte sich auf jeden Fall empfehlen.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluss der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Redefurcht und Menschenscheu

sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muß, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie aber erhebt es dagegen, wie macht es groß und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühl seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte **Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken,**

freie Vortrags- und Redekunst.

Anerkennung aus all. Kreisen. Ausführl. Broschüre versendet vollständig **kostenlos**
Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 105 a.

Kostenlose Reisen!

Das Reisebüro **G. Rehmer, Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 122,** Spezialunternehmen für Gesellschafts-, Sport- und Jagdreisen, schreibt einen Wettbewerb für Interessenten aus. Teilnehmen hieran können Damen und Herren jeden Standes. 27 Personen erhalten Gelegenheit zu

kostenfreien Reisen
nach Amerika, Afrika, Nordland,

England, Italien, Spanien, Schweiz, nach Oberhof usw.; ca. 1000 Personen erhalten andere Entschädigung. Keiner der Bewerber hat die geringsten Kosten zu übernehmen. Prospekt usw. auf Wunsch. (50 Pfg., keine Marken, und Rückkuvert. Alle Bewerber um die Teilnahme erhalten auch die 50 Pfg. bar zurück.)

Was will der Lebensbund?

Organisation zur Reform des Sich-Findens

Vornehm, streng diskret! Seit 1914 beispiellose Erfolge. Weiteste Verbreitung, auch im Auslande. Der „L. B." ist keine gewerbliche Vermittlung und erhält für seine idealen Bestrebungen tausendfache Dankschreiben aus allen, auch den höchsten Kreisen.

Angehörige aller Stände und Lebensberufe sind dem Lebensbund stets in großer Zahl angeschlossen. Fordern auch Sie unter Einsendung von 20 Pf. unsere Bundesschriften. Zusendung erfolgt in neutralem Kuvert.

Verlag G Bereiter, **München,** Maximilianstr. 31, **Essen-R.,** Bahnhofstr. 79, **Berlin-Friedenau.** — Für Ausland Zweigstellen in **Wien III,** Czapkagane 7, **Samaden** (Schweiz).

Bücher
zum
Selbstunterricht.
Kataloge
kostenlos.
Teilzahlung.
Albert Nauck,
Buchhandlung, Abt. T.,
Berlin S. W. 48
Wilhelmstrasse 28.

Jüngerer Bautechniker

zur Unterstützung des Stadtbaumeisters auf 3 Monate gesucht. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften — Gehaltsansprüchen — erbittet der

Magistrat Labiau.

Betten

echt federdicht, rosagestr. Inlett, 1½schlfrg., groß. Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen m. 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 38.50, dasselbe Gebett mit 2 Kissen u. 16 Pfd. zartw. Fed. gefüllt Gm. 55.—, dasselbe in echtrot federdicht Daunenköper Gm. 63.—.

Bettfedern

graue Federn, per Pfund Gm. 1.10, halbweiße Federn, zart und weich Gm. 1.50, graue Schleißfedern Gm. 2.25, graue und weiße Halbdaunen, graue und weiße Daunen. Größtes Lager, billigste Preise. :: Muster und Katalog frei :: Nichtgefallend, Geld zurück.
Bettfederngrosshandlung Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuss, Cassel 247.

Pianos

Flügel - Harmonien
neue und gebrauchte, mässige Preise. Zahlungserleichterung.
Franz Ferd. Seydel
Berlin C 119, Spandauer Str 18

Haeders Bücher

Hütte, 3 Bände
Fischer, Statik
Gregor, Eisenbau
Schlüter, „ beton
und andere
liefert auch geg. Monatsraten
Herm. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

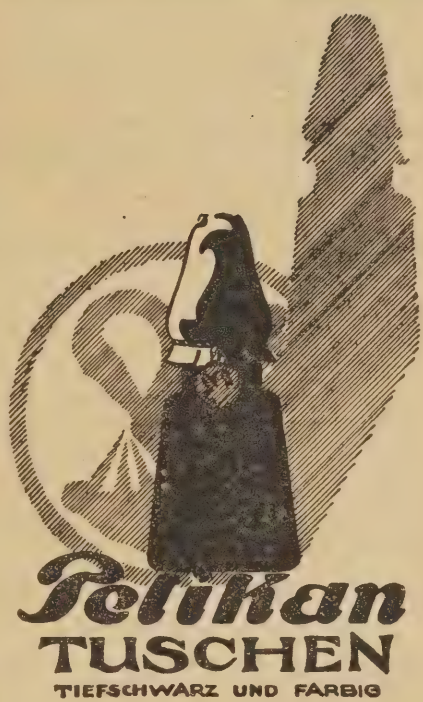

Pelikan
TUSCHEN
TIEFSCHWARZ UND FARBIG

Alle Arbeitnehmergroschen in die Arbeitnehmerbanken!

Goldmark-Sparkonten . . . . 12% Zinsen
Rentenmark-Sparkonten . . . 15% Zinsen
Rentenmark-Scheckkonten . . 10% Zinsen
Bei größeren Beträgen und längerer Kündigungsfrist entsprechend höhere Zinsen
Gruppensparverkehr. An- und Verkauf von Wertpapieren. Verlangen Sie Material

Industriebeamten-Sparbank e.G.m.b.H.
Berlin NW 52, Werftstraße 7
Postscheckkonto: Berlin 13580

Mitglieder, werbt für den Bund!

Photo-Apparate
und Zubehörteile auf
Ratenzahlung
ohne jeglich. Aufschlag.
Karl Kayser, Bremen.
Postfach 766. Liste frei.

„Versichert Euere Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".
Goldmark-Versicherungen zu **billigsten** Beiträgen:
Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf., einschliesslich Stempelgebühr
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V. V. a. G.
Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin
Billigste Versicherungs-Anstalt für Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte.
Keine Zuschläge für Nebenräume — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- u. Reisegepäck-Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauensmänner oder den Vorstand der Kasse. Wo kein Vertrauensmann vorhanden, Meldungen als solche — gegen Vergütung — erwünscht.
Prämien-Teilzahlung in zwei Raten nur bis 1. 10. 24 gestattet.

Schierke a. Brocken 700 m über dem Meeresspiegel

Haus Barenberg, im schönsten Teil des Kurortes, von Hochwald umgeben, bietet schöne Zimmer, teilweise mit Balkon, auch ohne Verpflegung, von M. 1,50 pro Tag an. Auf Wunsch vollständiges erstklassiges Frühstück :: M. 1,—, Mittagessen M. 2,—, Abendbrot M. 1,50. :: Anfragen erbeten an **Geschwister Zschunke.**

ANHALTISCHE BAUSCHULE ZU ZERBST. Gleichberechtigt mit den preußischen Baugewerkschulen.

Abteilungen für Hochbau-, Tiefbau- u. Steinmetztechniker.

Ohne Kaufzwang!

10 Tage zur Probe erhält jeder Selbstrasierende meinen **Patent-Rasiermesserschärfer „Aluminograf"** oder meinen **Patent-Rasierklingenschärfer „Tto".** Ersterer nur für Rasiermesser, letzterer nur für Klingen an Apparaten. — Preisliste mit vielen Abbildungen über sämtl. Rasierartikel gratis. Bitte Beruf angeben. **Frz. Humpert 31, Versandhaus, Ortenberg (Baden).**

Ich schenke Ihnen M. 4.— und ein Wertobjekt!

Denn 100 erstklassige **Sumatra-Sandblatt-20-Pf.-Zigarren,** ausgesuchte Farben, großes Format, das Beste vom Besten, in 50 Stück-Holzkisten, liefere ich Ihnen für den **Reklamepreis von nur Goldmark 16,—!**

Viele Anerkennungen!

Trotz des außergewöhnlich billigen Preises **schenke** ich Ihnen bei Bestellung von 100 Stück einen fein versilberten Rasierapparat, Reiseformat, Giletteform, in elegantem, sammetgefüttertem Nickeletui, oder ein modernes, schwervergoldetes Herren- oder Damen-Kettenarmband im Werte von **Goldmark 2,50;** bei Bestellung von 250 Stück eine moderne, echte Marmor-Stand- und -Schreibtischuhr, mit Silberzifferblatt und geschliffenem Glas im Werte von **Goldmark 9,—.** Bestellen Sie also noch heute.

Zigarrenversandhaus

Herbert Lipschitz

Berlin W 30/10

Schwäbische Strasse 29.

Lieferung erfolgt per Nachnahme oder gegen Voreinsendung des Betrages.

Nur 4 Mark monatlich!

Der Neue Brockhaus

Handbuch des Wissens in 4 Bänden.

6. gänzlich umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage von Brockhaus kleinem Konversationslexikon.

Das erste größere deutsche Friedenslexikon.

Umfaßt das gesamte Wissen bis zur Gegenwart.

Etwa 2800 zweispaltig. Textseiten | 160 einfarbige u. 80 bunte Tafeln
„ 100 000 Stichwörter | u. Kartenseiten m. insgesamt etwa
„ 70 Übersichten u. Zeittafeln | 7500 Bildern u. Karten auch i. Text.

Band 1—4 elegant in Halbleinen gebunden je **18 M.,** in Halbpergament gebunden je **25 M.**

Aus der Besprechung d. Frankf. Ztg.: Es ist in der Tat fast unglaublich, mit welcher Vielseitigkeit dieses Werk hergestellt ist. Man mag in ein Wissensgebiet greifen, in welches man will, überall findet man das Wichtigste und Neueste verzeichnet.

Auf Wunsch liefere ich auch jed. Band einzeln gegen Monatszahlg. von **4 Mark** für die Halbleinen-Ausgabe, bezw. **5 M.** für die Halbpergament-Ausgabe. Alle vier Bände zusammen monatlich **14 M.** bezw. **18 M.** Der Barzahlungspreis erhöht sich b. Teilzahlung um 10%.

Karl Block, Buchhandlung, Berlin SW 68
Kochstraße 9. Postscheckkonto Berlin 20749.

Bestellschein: Ich bestelle bei d. Buchhdlg. **Karl Block,** Berlin SW 68, den **neuen Brockhaus,** Band I, II, III, IV, in Halbleinen geb. je **18 M.,** in Halbpergament geb. je **25 M.** geg. Barzahlung — geg. Monatszahlg. v..... M. m. 10% Teilzahlungszuschlag. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgew. gefl. zu durchstreichen.) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: .....

Name u. Stand: .....

Techn.-Ztg. 23

Ermittelung der Momente mit Hilfe des gefährlichen Querschnittes.

Leicht fassliche Anleitung mit zahlreichen Figuren und Beispielen geg. Eins. von 1 Gm. (franko).

HERM. BORN, Chemnitz, Markgrafenstr. 9 (Mitgl.).

Sie sparen bis 100%.

Zigarren, Zigaretten u. Tabake lief. allerbilligst. Preisliste umsonst.

Tabak- u. Zigarrenfabriken ***Gebr. Weckmann*** *Hanau 57 Gegr. 1850.*

Metallbetten

Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Private, Katalog **16 frei.**

Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Garantiert naturreinen

Blüten-Honig

in 9-Pfund-Netto-Dos. franko I. Qualität sehr hell geschl. 11.50 M. II. Qualität auch gut 10.50 M. 5 Pfd. netto I. Qualität 7.20 M. Nichtgefallendes z. vollem Preis zurück. **Bienenzüchter J. Göken, Thüle b. Friesoythe i. Oldenburg.**

5000 Theater- u. Reisegläser nur 4 Goldm.

(Original-Xeres-Glas) p. Stück wie Abbild. inkl. gefüttertem Etui. **Großes modernes Opernglas** (geschl. 7 cm, aufgeschraubt 8½ cm groß kein Miniatur-Kinder-Opernglas) **mit guten Linsen. Großes Gesichtsfeld.** Schwarz lackiert, Kunstlederüberzug. **Jeder ist entzückt! Täglich Dankschreib., Nachbestellungen, Weiterempfehlung. auch aus best. Kreisen.**

Reklame-Verkauf! Für Theater, Kino, Reise, Jagd, Sport, Rennen, Ausflüge! Herrliche Fernsicht! **Vorzügl. klare Vergrößerung! 1 Auszug z. Stellen für jed. Auge passend!** Gute Ausführung! **Garantie für jed. Stück!** Für Herren u. Damen! Jed. Leser erhält nur 1 Stück! **Reklame-Restposten! Nur solange Vorrat! Nur einmalig. Angebot!** Postscheckk. Berlin 49554. **Man hüte sich vor minderw. Nachahmungen!** **Opt. Werke Müller & Co., Fichtenau** K. 239 bei Berlin.

Loden-Sport- u. Anzugstoffe

aus reiner Schafwolle

Wertware in schönsten Mustern und sehr preiswert

Unmittelbarer Versand an den Verbraucher

Lassen Sie sich die Muster P. 23 kommen.

Tuchfabrik Christofstal

in Christofstal (Württ.)

Beamte, Techniker,

Geistliche, Lehrer, Rechtsanwälte, Aerzte, Apotheker, Chemiker, Ingenieure, Architekten, Direktoren, kaufmännische, technische und private Angestellte,

handelt in Eurem und im Interesse Eurer Familie,
indem Ihr eine zeitgemäße, vollwertige und billige Goldmark-

Lebens-, Kapital-, Renten-, Witwen-, Pensions- und Sterbegeld- || **Feuer- und Einbruchdiebstahl-**

Versicherung auf Gold- (Dollar-Feingold-) Basis
bei den neutralen, unabhängigen, größten, gemeinnützigen Beamten-Versicherungsanstalten

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover — **Deutsche Beamten-Feuerversicherung**

Gegründet 1876 — Gegründet 1906

abschließt.

Günstigste Versicherungsbedingungen.
Hunderttausende von Versicherungen sind bereits abgeschlossen.
Einfache Antragstellung. — Entgegenkommende und schnelle Behandlung der Versicherungsfälle.

Keine bezahlten Agenten, daher niedrigste Prämien. Monatliche Beitragszahlung ohne Aufschlag. Kriegsversicherung eingeschlossen. Gewinnbeteiligung vom **ersten** Jahre an. || Normalbeitrag: Nur 50 Pfennig für je 1000 ℳ Versicherungssumme einschließl. Versicherungssteuer. Vertrauensmänner bei allen Behörden und an allen Orten Deutschlands gesucht.

Vor Verhandlung mit Konkurrenzunternehmen fordere man, unter Bezugnahme auf diese Anzeige, Drucksachen ein von den Direktionen

Hannover, Raschplatz 13 || **Berlin W 9,** Potsdamer Straße 131 b

Ein Wort an die Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot,

frühere Bezirkshebamme,

Hamburg K 538

Wandsbecker Chaussee 87.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

THE LIBRARY OF THE
OCT 10 1924
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis vierteljährlich 1,20 M. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstraße 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 24 / 6. Jahrgang — Berlin, den 21. September 1924

Krieg dem Kriege!

Zehn Jahre sind verflossen, seit die Linien der europäischen Armeen auf dem westlichen Kriegsschauplatz erstarrten und jene sinnlose maschinenmäßige Massenvernichtung von Menschenleben und Sachgütern ihren Anfang nahm, an der Europa verarmte.

Zehn Jahre sind es her, daß die Landstraßen Ost- und Westpreußens, Belgiens, Nordfrankreichs, Galiziens und Serbiens bevölkert waren mit verängstigten, hungernden und frierenden Frauen, Greisen und Kindern, die vor der Kriegsfurie flohen.

Zehn Jahre des Niederganges in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung nicht nur für die Besiegten, sondern auch für die Sieger bedeutet die Zeitspanne von 1914 bis 1924. Noch leiden Sieger und Besiegte unter den Kriegsfolgen. Arbeitslosigkeit, Teuerung, Not der großen Volksmassen, körperlicher und moralischer Niedergang sind die Zeichen der Gegenwart. Noch ist kein Ende des Jammers abzusehen. Generationen werden vergehen, ehe die Schäden des Völkermordens getilgt sind.

Die Arbeiterklasse der ganzen Welt hat erkannt, daß in allererster Linie sie wie in allen früheren, so insbesondere im Weltkriege, die Opfer des Kriegswahnsinnes stellt, wie umgekehrt das Kapital überall der eigentliche Treiber und Nutznießer des Krieges ist: „Die Dividenden steigen und die Proletarier fallen"! Sie ist deshalb entschlossen, den Kriegshetzern ihr völkerverderbendes Handwerk zu legen. Dieser Massenstimmung folgend, rief der internationale Gewerkschaftsbund die Arbeitnehmer der Welt zum heutigen Tage auf zu einer Heerschau der internationalen Friedensarmee. Ein Warnungssignal soll die heutige Demonstration sein für alle jene, die da glauben, den unbeugsamen Friedenswillen des arbeitenden Volkes verhöhnen zu dürfen.

Dürfen wir, deutsche Techniker, bei dieser Heerschau fehlen? Nein! Wir haben als Kriegsteilnehmer nicht nur Blut und Tränen gesehen, wir haben genauer als die meisten anderen beobachtet, welche Riesenmengen an Werten verbraucht wurden, um andere Riesenwerte zu zerstören. Mit einer Art Bewunderung stellten wir fest, daß die Kriegsarbeit an und hinter der Front raffiniert organisiert war, daß im Dienst der Vernichtung der Technik das letztmögliche abgerungen wurde.

Als die Geschütze endlich schwiegen und es sich nicht mehr darum handelte, zu zerstören, sondern aufzubauen, da mußten wir im einzelnen Werk wie in der Oeffentlichkeit zu unserem Entsetzen feststellen, daß die Kräfte, die befähigt und gewillt waren, die Vernichtung bis zur Vollkommenheit zu organisieren, sich weigerten, eine ähnlich planvolle Organisation in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Alle Forderungen und Vorschläge einer planmäßigen Bedarfsdeckungswirtschaft wurden abgelehnt. Die für die etwaige Fortführung des Krieges zweifellos noch bereit liegenden Mittel wurden gemeinnützigen Zwecken entzogen.

Da mußte auch dem letzten von uns Technikern die Binde von den Augen fallen, die ihn bisher verhinderte, zu erkennen, daß Volksgemeinschaft im Sinne der herrschenden Klasse für die besitzlose Masse Opfer über Opfer bedeutet, Opfer im Dienste eines unpersönlichen, brutalen Kapitalismus, Opfer dem Götzen Profit, blutige Opfer im Kriege, ununterbrochene Opfer im Frieden. Es wurde offenkundig, daß auch der Krieg für die herrschenden Klassen aller Länder eine Gelegenheit zur Vergrößerung des Profites und zur Verbreiterung ihrer Macht ist. Wie in den Ländern der Besiegten, so auch in den Siegerländern hat die Not der besitzlosen Bevölkerungsteile einen noch nie dagewesenen Grad erreicht. Auch die Proletarier der neutralen Staaten sind während und nach dem Kriege von dieser allgemeinen Not nicht verschont geblieben. Noch nie war es so sinnfällig, daß nicht der gegenseitige Kampf der Nationen, sondern deren friedliche Zusammenarbeit die Voraussetzung kulturellen und technischen Fortschrittes ist.

Es ist die vornehmste Aufgabe des Technikers, durch Rationalisierung des Produktionsprozesses dazu beizutragen, daß alle Bedarfsgüter in reichlichem Maße vorhanden sind. Diese Aufgabe wird uns unnötig erschwert dadurch, daß die Inhaber der Produktionsmittel nicht in erster Linie der Allgemeinheit dienen, sondern verdienen wollen. Deshalb richten sie zwischen den einzelnen Nationen künstliche Schranken auf, die nicht nur die Versorgung der Massen mit den nötigen Bedarfsgütern erschweren, sondern auch die Gefahr neuer Kriege dauernd in sich bergen.

Wir aber wollen das unsrige dazu beitragen, die Wunden des Krieges zu heilen, das Wohl der breiten Massen zu fördern, an Stelle brutaler Macht das Recht zu setzen.

Die Kriegs- und fast noch mehr die Nachkriegsjahre haben uns gelehrt, daß die derzeitige Wirtschaftsordnung diesem Ziel unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzt. Darum her mit der planmäßigen Bedarfsdeckungswirtschaft. Weg mit den volksfeindlichen künstlichen Schranken zwischen den Nationen.

Technische Angestellte und Beamte! Ihr müßt Führer sein in der Wirtschaft! Schützt diese, indem Ihr Euch vor die Front des Weltproletariats stellt und Eure ganze Kraft einsetzt im

Kriege gegen den Krieg! E. L.

Rundfunkspruch über den Bundestag am 20. September 1924.

Heute morgen ist in Dresden die Einheitsorganisation der deutschen Technikerschaft, der Bund der technischen Angestellten und Beamten, zum vierten Bundestage zusammengetreten. Der Bund, der alle Schwierigkeiten der Inflationszeit unerschüttert überstanden hat, wird seine Verfassung und seine finanzielle Grundlage weiter ausbauen, damit die gewerkschaftliche Stoßkraft erhöht und noch größere Leistungen als bisher erzielt werden können. In einem besonderen Referat werden die Forderungen der Techniker an die Gesetzgebung dargestellt und in Leitsätzen niedergelegt werden. Der Bund, als die größte Technikergewerkschaft der Welt, wird auf diesem Bundestag, zu dem die Vertreter der politischen Parteien und der Reichs- und Landesregierungen geladen sind, den einmütigen Willen bekunden, der deutschen Technikerschaft auf allen Gebieten des Rechts, der Wirtschaft und der Verwaltung die ihr gebührende Stellung zu erringen.

Wir begrüßen den deutschen Technikertag und wünschen ihm den besten Erfolg!

(Verbreitet durch die Rundfunkstelle des Reichspostministeriums.)

Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer

In zwei Denkschriften: „Die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber" und „Die Arbeitszeitfrage in Deutschland" legt die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände der deutschen Oeffentlichkeit eine zusammenfassende Darstellung ihrer Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik vor. Der Zeitpunkt dafür war wohl gekommen; denn, nachdem es ihnen gelungen war, den Achtstundentag in Deutschland im wesentlichen zu beseitigen und der durch die Inflation zermürbten deutschen Arbeitnehmerschaft zu einem sehr erheblichen Teil die Löhne und Gehälter wesentlich zu beschneiden, konnten sie dazu schreiten, einmal zusammenfassend ihren Standpunkt darzustellen. Aber abgesehen von diesem Bedürfnis der Arbeitgeber, gewissermaßen einen Feldzugsbericht zu liefern, besteht auch das Bedürfnis für das gesamte deutsche Volk, etwas darüber zu hören, wie sich die deutschen Unternehmer die weitere Entwicklung denken, und welchen Ausweg sie aus der Not unserer Zeit wissen.

Und da muß es vorweg gesagt werden, daß diese beiden Schriften, wenn hinter ihnen wirklich die Gesamtheit der deutschen Unternehmer steht, einen geradezu trostlosen Ausblick gewähren. Während die gewaltigsten und erfolgreichsten Unternehmer der Welt im wohlverstandenen eigenen Interesse längst erkannt haben, daß das Höchstmaß von Produktivität und Rentabilität nur bei hohen Löhnen und kurzer Arbeitszeit auf die Dauer gesichert ist, während ein Ford mit einem Mindestlohn von 6 Dollar = 25,20 Goldmark täglich und einer vierzigstündigen Arbeitswoche, bei freiem Sonnabend und Sonntag arbeitet, und die größte schwerindustrielle Organisation der Welt — der amerikanische Stahltrust — aus freien Stücken vom Zwei- zum Dreischichtensystem übergeht, wissen die deutschen Arbeitgeber keinen anderen Weg zur Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft, als Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung. Denn dies ist die Quintessenz der beiden Schriften, trotz der Fülle schöner Redensarten, mit denen die Verfasser über diesen Kern ihrer Darlegungen hinwegzugleiten versuchen.

Es ist nicht möglich, die geradezu ungeheuerliche Fülle von unbewiesenen Behauptungen, unkontrollierbaren Statistiken, Entstellungen und Verdrehungen, und vor allem naiver Gleichsetzung des nacktesten Unternehmereigennutzes mit dem Volksinteresse auf dem beschränkten Raum einer Zeitschrift aufzuzeigen und zu widerlegen. Aber wohl niemand, der als Gewerkschafter diese beiden Schriften liest, wird sich dem Eindruck entziehen können, daß kaum jemals die unüberbrückbare Kluft zwischen Kapital und Arbeit und die Aussichtslosigkeit, zwischen den Vertretern des modernen Kapitalismus und der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft zu einer wirklichen Volksgemeinschaft zu gelangen, krasser dargestellt worden ist. Darüber hinaus ist es nur noch schlecht verhüllter Hohn, der aus diesen beiden Denkschriften spricht, wenn sie die Erwartung aussprechen, daß auf dem Wege der „Verständigung" zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Unterwerfung der deutschen Gewerkschaften unter die Arbeitgeberauffassung eintreten werde.

I.

Betrachten wir zunächst in großen Zügen die Darstellung der zuerst genannten Denkschrift über die Lohnpolitik. Nach bewährtem Muster beginnt sie mit einer Dolchstoßlegende. Durch ihre Klagen über Lohndrückerei und Ausbeutung seien die deutschen Gewerkschaften daran schuld, daß das Ausland Deutschland soziales Dumping vorwirft und in dem Dawes-Gutachten das deutsche Unternehmertum unter die gleichen Konkurrenzbedingungen bezüglich der Produktionskosten, insbesondere der Löhne, zu stellen suche, wie die ausländischen Unternehmer. Es ist in der Tat in den Augen der Unternehmer eine Ungeheuerlichkeit, daß die durch die Inflationswirtschaft von den Sachwertbesitzern Ausgeplünderten das nicht schweigend geduldet haben, sondern zu schreien angefangen und damit die Aufmerksamkeit des Auslandes geweckt haben! Es ist nur merkwürdig, daß man denselben Vorwurf nicht auch gegenüber den deutschen Obligationsbesitzern, Hypothekengläubigern usw. erhebt, die ebenfalls von den Sachwertbesitzern restlos enteignet wurden, zumal ja das Sachverständigen-Gutachten in der Hauptsache auf der Ueberlegung gegründet ist, daß die deutsche Staats- und Privatwirtschaft durch die Währungsvernichtung die Milliardenlasten an Vorkriegs- und Kriegsschulden losgeworden ist und deshalb eine neue Belastung für Reparationszwecke tragen könne!

Als Ziel der Unternehmerpolitik gibt die Denkschrift die Erhaltung einer selbständigen nationalen Wirtschaft, die Befreiung vom Schuldendienst und die Rückkehr zur nationalen Freiheit an. Was sie darunter versteht, werden wir noch später sehen. Zunächst wird in einem historischen Ueberblick die Lohnentwicklung bis zum Juli 1924 geschildert. Vorsichtshalber wird die Lohnentwicklung während der Inflationszeit nicht dargestellt und von der Tatsache, daß Monate und Jahre hindurch die deutschen Arbeitnehmer mit Reallöhnen abgespeist wurden, die oft nicht einmal die Hälfte der Friedenssätze erreichten, nicht gesprochen. Auch nicht davon, wer denn nun eigentlich den anderen Teil des Produktionsertrages eingesteckt habe, da ja die eigentlichen Kapitalgeber ebenfalls zu einem großen Teil zu den Opfern der Inflationszeit gehören und also doch nur die Sachwertbesitzer als Gewinner bei dieser Verschiebung, in der Verteilung des nationalen Arbeitsertrages übrigblieben.

Zunächst wird der Uebergang zum Goldlohn im Dezember 1923 geschildert. Der Uebergang zum Indexlohn und -preissystem habe die wirtschaftlich gesunde Grundlage der Lohnpolitik zerstört und das deutsche Preisniveau über den Weltmarktpreis hinaufgedrückt. Diese Behauptung wird bekanntlich nicht nur von Arbeitgebern aufgestellt, sondern auch von vielen bürgerlichen Sozialpolitikern, ohne dadurch aber richtiger zu werden. In Wirklichkeit ist der Zusammenhang wesentlich anders: die Inflation bedeutet, volkswirtschaftlich gesehen, eigentlich nur die Bestreitung ungedeckter öffentlicher Ausgaben, anstatt aus Steuern und sonstigen Einnahmen, durch das Mittel der Notenpresse. Getragen wurden die Lasten aus dieser Form der Aufbringung vor allem von den Besitzern reiner Geldvermögen und Geldforderungen und von den Lohn- und Gehaltsempfängern. Die Geldvermögen waren bereits im Sommer vorigen Jahres praktisch vernichtet, und es blieb also nur noch als einziger Träger der Inflationssteuer die Arbeitnehmerschaft übrig. In dem Augenblick, als diese es unternahm, in der Form des Indexlohnes die weitere Abwälzung der Inflationssteuer auf sich nicht mehr zu dulden, mußte selbstverständlich diese Form der Besteuerung und damit die gesamte, auf ihr aufgebaute Papierwährung zusammenbrechen. Die ganze Argumentation der Unternehmer arbeitet eben auch hier wieder mit der unzählige Male widerlegten Behauptung, daß die Preise von dem Lohn abhingen, eine Behauptung, die selbst die primitivste Vulgärökonomie schon lange nicht mehr aufzustellen wagt.

Die Denkschrift rühmt es dann, daß die Unternehmer bei dem Uebergang zur reinen Goldrechnung in weiser Voraussicht dafür gesorgt haben, daß die Goldlöhne nicht so hoch würden. Sie lehnen selbstverständlich auch weiterhin einen Lebenshaltungsindexlohn ab und verkünden den lapidaren Satz, daß „die Lohnerhöhung in erster Linie in zeitlicher und persönlicher Mehrleistung gesucht werden" müsse. Auch der Goldindexfaktor, also die Berücksichtigung der Steigerung der Weltmarktpreise gegenüber der Vorkriegshöhe, wird abgelehnt; diesmal wird aber merkwürdigerweise der deutsche Lebenshaltungsindex, der doch als Maßstab für eine Erhöhung der Löhne abgelehnt worden ist, zur Begründung der Niedrighaltung der deutschen Löhne herangezogen. Schließlich schreiben sich die Unternehmer auch den Preissturz im Dezember 1923 auf ihr Konto und erblicken in diesem eine Rechtfertigung ihrer Lohnpolitik. Bezüglich der Lohnentwicklung im Januar und Februar und seit März wird über die Gewerkschaften geklagt, die trotz der Senkung des Lebenshaltungsindex (also doch schon wieder der Index!) größere Aktivität in ihren Lohnforderungen entwickelt hätten. Als Ursache werden die Agitation der Kommunisten, die Versprechungen vor der Reichstagswahl und die Arbeitszeitkämpfe, ebenso der Beginn des Abbaues der Wohnungszwangswirtschaft und schließlich die Belebung des Inlandmarktes bezeichnet. Auch die Lohnpolitik des Reiches, der Länder und Gemeinden sei mit daran schuld, daß auch in der Industrie Arbeitslohnforderungen gestellt wurden, und es käme sogar immer noch vor, daß kommunale Mittel für die Unterstützung streikender Arbeiter aufgewandt würden; worunter wahrscheinlich die Tatsache zu verstehen ist, daß einige Gemeinden Notfallunterstützungen an die Angehörigen ausgesperrter Arbeiter gewährt haben, um sie vor dem Verhungern zu schützen.

Ein ganzes Kapitel und eine große Statistik, die im Anhang beigefügt wird, sollen den Beweis dafür erbringen, daß die tatsächliche Lohnhöhe nahezu der Friedenshöhe entspricht, so daß eigentlich alle Klagen der deutschen Arbeitnehmer, aber schließlich auch die ganze Denkschrift, überflüssig wären. Dabei merkt die Vereinigung offenbar gar nicht, in welchem Widerspruch sie mit sich selbst steht; denn der übrige Teil der Denkschrift dient ja gerade dem Beweis von der Notwendigkeit der Beibehaltung der heutigen wesentlich niedrigeren Löhne, solange nicht durch Verlängerung der Arbeitszeit und Erhöhung des Arbeitserträgnisses eine wesentliche Steigerung der Produktion eingetreten sei. Diese Statistik ist an

sich äußerst interessant und verdient eine besondere Untersuchung, die aber an dieser Stelle nicht gegeben werden kann. Auch sie leistet an Rechenkunststücken und Verdrehungen erhebliches, indem bald vom Nominallohn, dann wieder vom Reallohn, dann wieder vom Tariflohn und vom Akkordlohn die Rede ist, so daß nur ein genauer Kenner der Lohnverhältnisse des einzelnen Wirtschaftszweiges und -gebietes in der Friedenszeit und heute im einzelnen die Angaben auf ihre Richtigkeit hin nachprüfen kann.

Daß der Lohn wieder erfreulich hoch sei, soll auch die Zunahme der Spartätigkeit beweisen, wobei aber übersehen wird, daß die Sparkassen heute zu einem erheblichen Teil auch bankmäßige Funktionen erfüllen, indem ihre Giroabteilungen vor allem Betriebskapital von Gewerbetreibenden und Kaufleuten enthalten. Selbstverständlich hütet sich die Denkschrift, auf den Rückgang des Lohnanteils an den Preisen einzugehen und zu untersuchen, ob denn nicht in diesem verringerten Anteil des Arbeitslohnes, der in Form von kleinerer Kaufkraft den höheren Preisen gegenübersteht, eine der wichtigsten Ursachen für die Absatzstockung und Wirtschaftskrisis im Inland erblickt werden muß, sondern sie sieht ihrerseits mit der für die deutschen Unternehmer so charakteristischen Kurzsichtigkeit umgekehrt in der Wirtschaftskrisis die Ursache der Not der Arbeiterschaft, nach dem bekannten Spruch, daß die Armut von der Powerteh käme. Nur Steigerung und Verbilligung der Produktion, dadurch ermöglichter Preisabbau und damit verbundene Hebung der Kaufkraft in den Massen vermöchten nach Ansicht der Unternehmer diese Not zu beseitigen. Es versteht sich, daß über die Preispolitik der Kartelle, Syndikate und Konventionen kein Wörtchen gesagt wird. Ebensowenig natürlich über die Absicht, durch neue Agrar- und Industriezölle dem künftigen Preisabbau erfolgreich entgegenzuwirken.

II.

Nach den bisher genannten Proben kann man sich ein ungefähres Bild von der volkswirtschaftlichen Einsicht der Arbeitgeber in bezug auf die Auswirkung der Lohnentwicklung auf die Wirtschaft machen. Zunächst wird selbstverständlich, ähnlich wie das der Reichsfinanzminister Luther schon einmal getan hat, das Schreckmittel der Inflation bei gesteigerten Nominallöhnen an die Wand gemalt. Ob die Syndici der Arbeitgeberverbände, die die Denkschrift im Schweiße ihres Angesichts verbrochen haben, und die ja Nationalökonomie studiert haben dürften, wirklich so wenig über das Wesen des Geldes wissen, um selbst an die blödsinnige Behauptung vom Einfluß der Löhne auf die Währung zu glauben, wollen wir hier nicht länger untersuchen; aber vielleicht findet sich auch noch eine Kapazität, die uns den Beweis erbringt, daß man bei stillgelegter Notenpresse und normaler Deckung der Staatsausgaben durch Lohnerhöhungen eine Inflation erzeugen könnte! Noch weit erstaunlicher ist die Naivität, mit der die längst von der wissenschaftlichen Nationalökonomie begrabene sogenannte Lohnfondstheorie in der Denkschrift fröhliche Urständ feiert. Das macht man so: „1 Pfg. Stundenlohnerhöhung für alle deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten nimmt monatlich 30 bis 40 Millionen Goldmark Betriebskapital der deutschen Wirtschaft in Anspruch", dieses Betriebskapital fehlt, also ist die Lohnerhöhung nicht möglich und die Betriebe müßten eingeschränkt oder stillgelegt werden! Welch geniale Beweisführung! Als ob nicht in kontinuierlichem Ablauf bei jeder Zahlungsperiode die erhöhten Löhne wieder als Kaufkraft auf dem Markte erschienen und der Wirtschaft wieder zur Verfügung ständen, sei es in Form erhöhten Absatzes oder als Kreditquelle durch Einlage in die Sparkassen usw. Die Denkschrift hat freilich diesen so überaus naheliegenden Einwand vorausgesehen und sucht ihn zu widerlegen, indem sie auf die lange Umschlagsperiode und dabei sogar ausdrücklich auf das übliche Dreimonatsakzept hinweist. Vielleicht erkundigt sich der Verfasser der Denkschrift einmal bei einem Banklehrling, was eigentlich ein Dreimonatsakzept zu bedeuten hat und wie es gerade dazu dient, in der Zeit zwischen Beginn der Produktion und Eingang des Produktes in den Konsum an Zahlungs Statt und als Kreditquelle zu fungieren. Schließlich wird sogar noch die Kreditpolitik der Reichsbank als in unlösbarem Widerspruch zu einem weiteren Hinaufsetzen der Löhne hingestellt, wobei dem Verfasser wohl nie der Gedanke gekommen ist, daß es sich bei den Löhnen vor allem auch um eine Verteilungsfrage handelt, also darum, daß die Gewerkschaften allerdings danach streben, den relativen Anteil des Lohnes am Preise auf Kosten des Profites und vor allem auch der Zwischengewinne zu erhöhen.

Ein weiterer Abschnitt der Denkschrift gilt der Kritik der amtlichen gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Die Schlichter und Schlichtungsausschüsse bekommen zwar noch einige Seitenhiebe ab, werden aber, was bei der gegenwärtigen Haltung des Reichsarbeitsministers und der meisten Schlichter und Schlichtungsausschüsse nicht zu verwundern braucht, nur ganz kurz behandelt.

Um so größer ist der Abschnitt, der sich mit den angeblichen Fehlern der Gewerkschaften befaßt. Grundlegende Fehler in der Lohnpolitik der Gewerkschaften sind es, die die Denkschrift klarstellen will. Sie fragt verzweifelt, bei welcher Lohnhöhe denn eigentlich haltgemacht werden solle, ob hier überhaupt ein Ziel gegeben ist oder ob man in den Gewohnheiten der Inflationszeit beharren will. Das letzte Ziel der gewerkschaftlichen Lohnpolitik ist den Unternehmern natürlich bekannt. Solange der Preis noch außer dem Lohn und den sachlichen Produktionskosten auch arbeitsloses Einkommen, sei es als Profit, Grundrente oder Kapitalzins enthält, werden die Gewerkschaften auf Forderungen auf Lohnerhöhungen stellen, sich aber gleichzeitig ebenso entschieden allen Versuchen, die Lohnerhöhungen auf die Preise abzuwälzen, entgegenstemmen.

Welches sind nun die angeblichen Fehler der Gewerkschaften? Gerügt wird zunächst die angebliche Lohntreiberei und die Ausnutzung guter Konjunkturen. Warum die Unternehmer den Gewerkschaften das Recht, eine Konjunktur auszunutzen und den bestmöglichen Markt für die Arbeitskraft zu suchen, bestreiten wollen, ist nicht recht ersichtlich, da die Arbeitnehmer doch wohl dasselbe Recht haben, wie jeder Unternehmer die bestmögliche Verwertung ihrer Ware — der Arbeitskraft — auf dem Markte zu suchen. Solange die Unternehmer Kartellpolitik treiben und durch Abwürgung von Außenseitern, Aufkauf und Stillegung von Betrieben und Preistaktik gegenüber den Abnehmern die bestmögliche Profiterzielung anstreben, haben sie wahrlich nicht das Recht, den Gewerkschaften vorzuwerfen, daß sie durch planmäßige Abwanderung von Spezialarbeitern, Forderung von Sonderzulagen bei günstiger Konjunktur und anderes sich bemühen, ihre taktische Lage zu verbessern. Daß die Arbeitgeber versichern, sich ihrerseits hiergegen mit allen Mitteln zur Wehr setzen zu wollen, mag man ihnen gern glauben. Im übrigen ergibt sich ja schon aus der heutigen Lage der Arbeitnehmerschaft, insbesondere in der Wohnungsfrage, wie eng begrenzt die Anwendung derartiger taktischer Mittel für die Gewerkschaften ist.

Besonders erbost sind die Arbeitgeber auf die Lohnpolitik im Bergbau und die zentralen Lohntarife, denen sie vorwerfen, daß sie die Verschiedenheit der Lebenshaltungskosten (also auch hier wieder der berühmte Index, den man zur Begründung von Lohnerhöhungen so feierlich ablehnt!) in den verschiedenen Orten nicht berücksichtigten. Wir haben bisher noch nicht gehört, daß auch die Preispolitik der Unternehmer der örtlichen Verschiedenheit der Produktionskosten angepaßt sei, und es wäre interessant, einmal den Versuch zu unternehmen, die Wuchergerichtsbarkeit einzusetzen, wenn Preise aus Orten mit niedrigeren Löhnen denen der Großstädte gleichgesetzt werden. Am merkwürdigsten ist der Vorwurf, den die Arbeitgeberschaft gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaften bei der Entlohnung der Facharbeiter erhebt. Wir fragen die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, wann die Gewerkschaften nach erfolgter Einigung über die Löhne in den unteren Lohn- und Gehaltsstufen es abgelehnt haben, für die Facharbeiter und die oberen Tarifgrupen höhere tarifliche Zuschläge als bisher zu gewähren? Selbst die Denkschrift deutet schamhaft an, „daß der Lohn in der Inflationszeit vor allem dem Existenzminimum Rechnung zu tragen hatte", zu deutsch, daß die Löhne der Ungelernten eben nicht tiefer gedrückt werden konnten, als dies geschehen ist. Wenn also die Löhne der ungelernten Arbeiter bereits das Existenzminimum erreicht hatten, ist es doch geradezu schamlose Demagogie, den Gewerkschaften dann vorzuwerfen, sie seien schuld daran, daß die qualifizierte Arbeit nicht entsprechend höher entlohnt wird. Auch in Zukunft denken natürlich die Arbeitgeber gar nicht daran, diesen einfachen Ausweg zu wählen, sondern sie betonen gleich vorsorglich, daß es bei dem heutigen Lohnstand des ungelernten Arbeiters nicht angehe, den Ausgleich durch einen entsprechenden Zuschlag auf den jetzigen Facharbeiterlohn herbeizuführen.

Ebenso hat es den Arbeitgebern die gewerkschaftliche Lehrlingspolitik angetan. Auch deren Ziel sei nicht die Heranbildung tüchtiger Facharbeiter, sondern die Schaffung eines parteipolitisch und gewerkschaftlich geschulten Nachwuchses. Wir können den Schmerz der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände schon verstehen, daß die Gewerkschaften so „dogmatisch" sind, an der tariflichen Regelung des Lehrvertrages und der Koalitionsfreiheit der Jugendlichen festzuhalten und damit der Ausbeutung der Jugendlichen einen Riegel vorzuschieben.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Wird Deutschland das Achtstundentag-Abkommen ratifizieren? Wie die offiziellen Telegraphenagenturen melden, haben sich auf der Berner Konferenz die Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich und Belgien über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag geeinigt. Nur im einzelnen und in nicht zu großer Abweichung voneinander beständen noch einige Meinungsverschiedenheiten, die aber nicht unüberbrückbar erschienen, so daß eine gemeinsame Ratifizierung möglich sei. Danach hat es den Anschein, als ob die Deutsche Regierung ihren Standpunkt, den sie in der bekannten Reichstagserklärung des Reichsarbeitsministers dargelegt hatte, wesentlich revidiert hat.

Es bestand die Gefahr, daß Deutschland zwar formell ratifizieren, dann aber — solange Reparationszahlungen zu leisten sind — auf Grund des Artikels 14 des Abkommens die Anwendung der Bestimmungen wieder suspendieren würde. Da selbstverständlich auf dieser Grundlage jede Verständigung sowohl mit den Gewerkschaften wie mit den anderen Industriestaaten von vornherein unmöglich gewesen wäre, muß demnach eine Aenderung in der Haltung des deutschen Reichsarbeitsministers eingetreten sein. Es bleibt natürlich die Frage offen, ob das Reichskabinett diesen Standpunkt teilt, oder ob nicht der Unternehmereinfluß sich wie bisher als der Stärkere erweisen wird. Die Vorarbeiten der Gewerkschaften für die Herbeiführung eines Volksentscheides über den Achtstundentag müssen jedenfalls mit allem Nachdruck fortgesetzt werden.

Der Arbeitsmarkt im Juli 1924. Die ungünstige Entwicklung des Arbeitsmarktes hat, wie im ersten September-Heft des Reichsarbeitsblattes berichtet wird, auch im Juli angehalten. Eine gewisse Erleichterung brachten in den meisten Gegenden die sich bei den Erntearbeiten in der Landwirtschaft bietenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Arbeitslosenstatistik der Fachverbände ergibt für den Juli eine weitere gleichmäßig anhaltende Verschlechterung. In den 37 berichtenden Verbänden wurden unter 3,4 Mill. durch die Erhebung erfaßten Mitgliedern 427 683 oder 12,5 v. H. als arbeitslos gezählt (im Vormonat 10,5 v. H.). Die Kurzarbeitsstatistik zeigt eine sehr starke Zunahme der Fälle von Arbeitsverkürzungen; Ende Juli arbeiteten von 2,95 Mill. Mitgliedern in 33 berichtenden Verbänden 830 844 oder 28,2 v. H. mit verkürzter Arbeitszeit (19,4 v. H.). Auch dem durchschnittlichen Maße des wöchentlichen Arbeitsstundenausfalles nach ist eine Verschärfung der Notlage eingetreten. Die Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge hat im unbesetzten Deutschland eine weitere Zunahme erfahren. Vom 15. Juli bis zum 1. August stieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von 277 237 auf 328 111 oder um 18 v. H., bis zum 15. August erhöhte sich die Anzahl weiter um 9 v. H. auf 355 848 unterstützte Erwerbslose. Nach der Monatsstatistik der Arbeitsnachweise zeigt die Arbeitsmarktlage wie im Vormonat eine Verschlechterung. Da sich aber vielfach bei den Erntearbeiten Beschäftigungsmöglichkeit bot, blieb die Verschlechterung dem Umfange nach wesentlich geringer als im Vormonat. Die Zahl der offenen Stellen ging um 9,6 v. H. (24 v. H.) zurück, während die Zahl der Arbeitsgesuche um 7,8 v. H. (7,5 v. H.) stieg. Die Zahl der Stellenbesetzungen wurde um 7,2 v. H. (24 v. H.) niedriger. Die Gesamtandrangsziffer belief sich auf 344 (288). Von je 100 Arbeitsuchenden konnten im Gesamtdurchschnitt nur 23,7 (27,5) vermittelt werden, während die Ziffer der von je 100 angebotenen, durch Vermittlung der Nachweise besetzten Stellen auf 81,4 (79,4) stieg. Die Ergebnisse der Stichtagzählung vom 14. August bei den 732 wichtigsten Arbeitsnachweisen lassen ein gleichmäßiges Ansteigen der Zahl der am Schlusse des Stichtages verfügbaren Arbeitsuchenden und ein ebenso gleichmäßiges Sinken der offenen Stellen erkennen. — Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf den Vormonat.

*

Der Arbeitsmarkt für technische Angestellte hat sich im August — über Juli berichteten wir bereits — nach unsern Beobachtungen erheblich weiter verschlechtert. Der Kündigungstermin zum Vierteljahrsersten gehört zu den schwärzesten Schicksalstagen im Leben der technischen Angestellten. An einem einzigen Tage zeigten uns 90 Kollegen ihre Kündigung an. Im ganzen sind uns im August rund 750 Kündigungen gemeldet worden. Am Monatsschluß schwoll die Zahl weiter an. Die Unterbringungsmöglichkeiten waren im August außerordentlich gering.

Wir bitten auch an dieser Stelle alle Kollegen, denen offene Stellen bekannt werden, diese sofort dem Stellennachweis des Bundes zu melden.

Die deutsche Farbstoffproduktion. Die deutsche Farbenerzeugung hatte vor dem Krieg sozusagen ein Monopol, das durch die deutsche Erfindertätigkeit hergestellt und gesichert war. Im Krieg haben die Ententestaaten die deutschen Patente „enteignet", wie der schöne Ausdruck für diesen Diebstahl hiess, und haben nun begonnen, selbst eine Farbenindustrie aufzubauen, indem sie diese Patente verwendeten. Sie haben es darin schon ziemlich weit gebracht, wie ein kürzlich erschienener Bericht des Department of Commerce in Washington lehrt. Die Gesamterzeugung der in der Interessengemeinschaft der chemischen Grossindustrie zusammengeschlossenen bedeutendsten Werke betrug im Jahre 1923 145 Millionen Pfund gegen 280 bis 290 Millionen im Jahre 1913. Gleichzeitig aber hat sich die Erzeugungsfähigkeit dieser Werke um ungefähr 20 bis 25 Prozent gesteigert, so dass die Ausnutzung der Anlagen beträchtlich gesunken ist, auch wenn man die durch keinen Ruhrkampf verschlechterte Produktionsziffer des Jahres 1922 mit 192 Millionen Pfund zugrunde legt. Das kommt hauptsächlich daher, dass der Export stark zurückgegangen ist. Deutschlands Anteil an dem Welthandel mit Farbstoffen dürfte 1913 etwa 75 Prozent, mit den im Ausland unter deutschem Einfluss stehenden Fabriken aber rund 88 Prozent betragen haben. Heute deckt England seinen eigenen Verbrauch zu ungefähr 80 Prozent, Frankreich, Italien und Japan den ihrigen zu 40 bis 50 Prozent, und die Vereinigten Staaten zu 93½ Prozent, wenn man den in dem genannten Bericht angegebenen Zahlen, die vielleicht durch Machtbestrebungen amerikanischer Interessenten etwas gefärbt sein könnten, Glauben schenken will. Jedenfalls erkennt man aus diesen Zahlen, dass Deutschland im Jahre 1922 nur ein Drittel seiner Exportfähigkeit hat ausnutzen können. Wenn Deutschland Reparationen zahlen soll, kann es dies nur durch Export von Fertigfabrikaten, unter denen die der chemischen Industrie zu den wichtigsten und wertvollsten gehören. Es kann nur exportieren, wenn ihm die Möglichkeit dazu nicht durch Zollschranken verschlossen ist. Darum kann Deutschland nur Reparationen zahlen und der Gläubiger nur Reparationen empfangen im Zustand des Freihandels.

Ein deutsch-französischer Kali-Lieferungsvertrag. In der deutschen Kaliindustrie, welche die viel gerühmte Initiative der Privatunternehmer an den Rand des Abgrundes gebracht hat, ist eine entscheidende Wendung zum Besseren eingetreten. Nach zahlreichen vergeblichen Versuchen ist in Verbindung mit der Londoner Reparationskonferenz zwischen der deutschen und elsässischen Kaliindustrie ein Vertrag über die Belieferung des Weltmarktes mit Kali zustande gekommen. Der Vertrag gilt nur für den Absatz in den Vereinigten Staaten; es ist aber anzunehmen, daß er auch auf die übrigen Absatzgebiete des Weltmarktes ausgedehnt wird. Für die deutsche Kaliindustrie ist der Vertrag nicht besonders vorteilhaft; man sieht ihm an, daß er eine Folgewirkung der jahrelangen falschen Politik des Kalisyndikats ist, und daß er unter dem Druck der derzeitigen deutschen Kalikrise abgeschlossen wurde. Auf die deutschen Werke entfällt die Lieferung von 62,5 Prozent und auf die elsässischen 37,5 Prozent des in den Vereinigten Staaten zu erreichenden Absatzes. Durch die bevorzugte Lieferung der Sulfate aus den deutschen Werken erhöht sich der Absatzanteil auf 68,8 Prozent gegenüber 31,2 Prozent der elsässischen Werke. Die auf das Elsaß entfallende Quote ist im Vergleich der Größe beider Industrien verhältnismäßig hoch. In früheren Verhandlungen war den elsässischen Werken von deutscher Seite nur eine Absatzquote von 10 bis 15 Prozent angeboten worden. Auf Grund der Vereinbarung wird gegenwärtig ein Preis von 27 Dollar pro Tonne für 80prozentiges Düngesalz in Betracht kommen. Bei etwaigen Differenzen über die Preisfrage soll ein Schiedsgericht im Haag entscheiden.

Es ist zu erwarten, daß mit diesem Vertrag eine Belebung der deutschen Kaliindustrie eintritt. Es wäre aber falsch, nunmehr alle Hoffnungen auf eine Gesundung der deutschen Kaliindustrie auf die Verständigung mit den elsässischen Werken zu setzen. Die deutsche Kaliindustrie ist dermaßen mit Betrieben übersetzt, daß eine durchgreifende Reorganisation mit dem Ziel der Ausmerzung aller überflüssigen Werke und der höchsten technischen Vervollkommnung der übrigen Betriebe unbedingt notwendig ist, wenn die Rentabilität der Kaliindustrie gesichert werden soll.

Zur Finanzierung des Kaliexports ist dem deutschen Kalisyndikat von einer amerikanischen Bankengruppe ein Kredit in Höhe von 6 Millionen Dollar eingeräumt worden. Die amerikanischen Banken waren sogar bereit, einen höheren Kredit zu gewähren. Von dem deutschen Kalisyndikat wurde dieses

Angebot aber abgelehnt, weil es im Hinblick auf die Flüssigkeit des amerikanischen Geldmarktes hofft, später zu günstigeren Bedingungen Kredite zu erhalten.

Im Zusammenhang mit diesen Meldungen über die Wirtschaftslage in der Kaliindustrie teilen wir noch mit, daß die Angestelltenverbände beim Kaliarbeitgeberverband eine Erhöhung der Gehälter beantragt haben.

Aus dem belgischen Bergbau. Im belgischen Steinkohlenbergbau werden ca. 170000 Arbeiter beschäftigt, davon 70 Prozent untertage und 30 Prozent übertage. Die Leistung pro Mann und Schicht betrug: untertage 0,701 t, Gesamtbelegschaft 0,472 t. Die Statistik gibt nur 24000 Hauer an, d. h. 20 Prozent der Untertage-Belegschaft. Die Leistung der Hauer beträgt 3,5 t. Diesen Zahlen nach zu urteilen, wird in Belgien nur der als Hauer angesprochen, der in die Wand haut.

Sozialpolitik

Neuregelung der Kriegsbeschädigtenbezüge. Durch eine dritte Verordnung über die Aenderung von Versorgungsbezügen vom 25. Juli 1924 sind mit Wirkung ab 1. August neue Jahressätze für die Bezüge der Kriegsbeschädigten festgesetzt worden. Danach erhalten Kriegsbeschädigte mit Wirkung ab 1. August 1924 jährlich bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit:

um 30	vom Hundert	54	Goldmark	Grundrente,	
„ 40	„ „	72	„	„	
„ 50	„ „	90	„	„	
		und 18	„	Schwerbeschädigtenzulage,	
„ 60	„ „	108	„	Grundrente	
		und 27	„	Schwerbeschädigtenzulage,	
„ 70	„ „	126	„	Grundrente	
		und 45	„	Schwerbeschädigtenzulage,	
„ 80	„ „	144	„	Grundrente	
		und 72	„	Schwerbeschädigtenzulage,	
„ 90	„ „	162	„	Grundrente	
		und 108	„	Schwerbeschädigtenzulage,	
bei Erwerbsunfähigkeit		180	„	Grundrente	
		und 180	„	Schwerbeschädigtenzulage.	

Hierzu treten Zusatzrenten, die bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit
um 50 bis 60 vom Hundert 108 Goldmark,
„ 70 bis 80 „ „ 324 „
„ mehr als 80 „ „ 540 „ betragen.

Verheiratete Beschädigte mit mindestens 50 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit erhalten wie bisher die Frauenzulage in Höhe von 10 Prozent der Gebührnisse (§ 29 des Reichsversorgungsgesetzes vom 30. Juni 1923). Ausserdem werden für jedes Kind 108 Goldmark jährlich gewährt.

Die sogenannte Ausgleichszulage gemäss § 28 des Reichsversorgungsgesetzes, die dafür sorgt, dass der Klassencharakter der bürgerlichen Gesellschaft auch bei der Rentenbemessung berücksichtigt wird, ist erhöht worden, so dass mit Wirkung ab 1. August 1924 Personen, die früher einen Beruf ausgeübt haben, der „erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert", 35 Prozent, solche, deren Beruf ausserdem noch „ein besonderes Mass von Leistungen und Verantwortung erfordert", 70 Prozent der Bezüge an Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage (also ausser Zusatzrente) erhalten.

Die Ortszulagen des § 51 des Reichsversorgungsgesetzes sind unverändert geblieben, so dass also in Ortsklasse A 25, B 22, C 18, D 14, E 10 vom Hundert Zulage zu sämtlichen Versorgungsgebührnissen gewährt werden.

Auch die Renten für die Hinterbliebenen sind etwas erhöht worden, so für die Witwe auf 324.—, eine vaterlose Waise auf 108.—, eine elternlose Waise auf 162.— Goldmark usw. Wohlbemerkt, alles jährlich!

Wenn man sich durch dieses ziemlich komplizierte System von Grundrenten, Schwerbeschädigtenzulagen, Zusatzrenten, Ausgleichs-, Frauen- und Ortszulagen hindurchgerechnet hat, kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis, dass es mit dem berühmten Dank des Vaterlandes an die Opfer des Krieges recht dürftig bestellt ist, namentlich wenn man etwa die glänzenden Pensionen der grossen Kriegsverlierer mit den Bezügen vergleicht, die die zusammengeschossenen Krüppel des Weltkrieges erhalten.

Weitere Steigerung der Krankenkassenbeiträge. Versicherte und Arbeitgeber seufzen schwer unter den hohen Beiträgen der Krankenkassen, obwohl diese durch die energischen Sparmassnahmen der Kassenverwaltungen gegenüber dem Vorjahre schon wesentlich herabgemindert worden sind. Jetzt droht eine weitere Erhöhung, weil der preussische Minister für Volkswohlfahrt soeben in einer Verordnung eine Erhöhung der Arzthonorare um ein Drittel verfügt hat. Dabei sind die hohen Kassenbeiträge in erster Linie auf die übermässig gesteigerten Arzthonorare zurückzuführen. Vor dem Kriege betrugen die Ausgaben der Krankenkassen für Arzthonorare 15 Prozent, jetzt 30 Prozent ihrer Einnahmen. Nunmehr wird eine weitere Steigerung um 10 Prozent eintreten. Dabei verdienen die Aerzte aus der Kassenpraxis jetzt schon im Durchschnitt 500 bis 600 M. im Monat, während ein nicht unerheblicher Teil der Aerzte 1000, 1500, ja 2000 M. und mehr im Monat von einer einzelnen Krankenkasse an Honorar bezieht. Die Krankenversicherung wird damit immer mehr zu einer Versorgungsanstalt für die Aerzte. Ohne die Krankenversicherung würde das deutsche Volk nicht entfernt soviel für die Aerzteschaft aufzuwenden haben. Die Krankenkassenvorstände haben gegen diese Verordnung sofort schärfsten Protest eingelegt und eine wesentliche Herabsetzung der Gebühren verlangt. Es ist notwendig, dass sich auch die Bevölkerung mit dieser Frage beschäftigt und gegen eine derartige, durch nichts berechtigte Bevorzugung eines einzelnen Berufsstandes Verwahrung einlegt.

Begrenzung der Zuschläge für die Notstandsarbeiter. Durch ein Rundschreiben an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge verbietet der Reichsarbeitsminister den für die Handhabung der Erwerbslosenfürsorge zuständigen Stellen die angemessene Bezahlung der Notstandsarbeiter, falls diese 70 Prozent des Bruttolohnes der Gruppe III der Verwaltungsarbeiter (Ungelernte) am Orte der Notstandsarbeiten oder 70 Prozent des ortsüblichen tariflichen Bruttolohnes für Arbeiten gleicher Art übersteigen würde. Die Bezüge der Facharbeiter dürfen ebenfalls weder 70 Prozent des Bruttolohnes der Gruppe I der Verwaltungsarbeiter (Handwerker) noch 70 Prozent des ortsüblichen tariflichen Bruttolohnes für Handwerker gleicher Art übersteigen. Nur die Leistungsprämien gemäß Ziffer 9 Absatz 3 Satz 2 der Bestimmungen des Reichsarbeitsministers über öffentliche Notstandsarbeiten vom 17. November 1923, die im Höchstfalle für je acht Stunden fünf vom Hundert des wöchentlichen Hauptunterstützungssatzes erreichen dürfen, dürfen noch hinzutreten.

Auch diese neue Anordnung widerspricht in jeder Hinsicht der gewerkschaftlichen Grundauffassung. Die Gewerkschaften verlangen die Anerkennung des Rechts auf Arbeit und betonen die Pflicht der Gesellschaft, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Diese Arbeitsgelegenheit muß so beschaffen sein, daß der in ihr Tätige seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend beschäftigt wird, dafür aber auch den für freie Arbeit üblichen Lohn und die sonstigen hierfür üblichen Arbeitsbedingungen zugebilligt erhält.

Keine Rücksicht nimmt auch diese neue Anordnung insbesondere auf die Mißstände, die wir gerade aus dem Kreise unserer Kollegenschaft in zahlreichen Klagen zur Kenntnis erhielten, wo diese lediglich aus Ersparnisgründen mit hochwertigen Arbeiten betraut werden, ohne dafür angemessene Bezahlung zu erhalten.

Die Reichsarbeitsverwaltung als Gegner des Achtstundentages. Wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, hat der D.H.V. zu Beginn dieses Jahres mit dem Kartell der Mannheimer Arbeitgeberverbände einen Tarifvertrag abgeschlossen, der die bedingungslose Einführung der 54-Stunden-Woche bezweckt. Im Mai sind unter dem Zwang der Verhältnisse auch der G. d. A. sowie der Z. d. A. dem Vertrage beigetreten. Auf Antrag der Arbeitgeber hat die Reichsarbeitsverwaltung diesen nur von Organisationen kaufmännischer Angestellten abgeschlossenen Tarifvertrag auch für die technischen Angestellten mit Ausnahme der Werkmeister für allgemeinverbindlich erklärt. Die Reichsarbeitsverwaltung hat also durch behördlichen Zwang in Mannheim für die technischen Angestellten zwangsweise die 54-Stunden-Woche eingeführt. Unser Bund, als die einzige ernsthaft zu nehmende Gewerkschaft technischer Angestellten, ist den Mannheimer Arbeitgebern schon längst unbequem. Um so bequemer erwies sich für sie die Reichsarbeitsverwaltung. Da brauchten sie nur auf den Knopf zu drücken, und eine hohe Reichsbehörde verfügte der beabsichtigten Wirkung nach: „Der Bund wird in Mannheim zugunsten des D.H.V. ausgeschaltet!"

Diese sonderbare Sozialpolitik einer Reichsbehörde wird von prominenten Vertretern derselben damit zu rechtfertigen versucht, daß ein erheblicher Teil der technischen Angestellten sich bereits vor der Allgemeinverbindlicherklärung die Bestimmungen des D.H.V.-Tarifvertrages als Einzelarbeitsvertrag durch die Arbeitgeber habe aufzwingen lassen. Die in der Reichsarbeitsverwaltung bekannte Tatsache, daß es den Arbeitgebern nur unter Anwendung der brutalsten Mittel gelungen ist, von technischen Angestellten Unterschriften unter diesen Vertrag zu erhalten, ist für diese, zur Pflege des sozialen Friedens eingesetzte, Behörde unwesentlich. Sollte die Reichsarbeitsverwaltung trotz unseres Einspruches die hier behandelte Entscheidung aufrechterhalten und etwa gar durch weitere ähnliche Machtsprüche den Versuch unternehmen, unserem Bunde den ihm zustehenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen der technischen Angestellten zu entziehen, so wird die deutsche Technikerschaft beweisen, daß sie über Kräfte und Mittel verfügt, an denen auch derartige Versuche scheitern müssen.

Achtstundentag durch Tarif. Mit dem Arbeitgeberkartell für Frankenthal und Umgebung ist am 3. Juli d. J. ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen worden, der im § 3 in kaufmännischen und technischen Büros, Verkaufslokalen, Lagern und Betriebsbüros die 48stündige Wochenarbeitszeit vorschreibt.. Irgendeine der in den letzten Monaten beliebten „elastischen" Bestimmungen für Verlängerung der Arbeitszeit enthält dieser Vertrag nicht. Auch die Urlaubsbestimmungen sind einigermaßen befriedigend. Das Koalitionsrecht der Angestellten ist im Tarifvertrag ausdrücklich gesichert und festgestellt, daß die Tätigkeit in öffentlichen Ehrenämtern oder der Berufsorganisation eine Maßregelung oder Benachteiligung durch den Arbeitgeber nicht nach sich ziehen dürfe. Eine protokollarische Erklärung besagt, der erforderliche Urlaub zur Ausübung öffentlicher Ehrenämter, z. B. als Mitglied der Gemeindevertretung, als Beisitzer zum Schlichtungsausschuß, Gewerbe- und Kaufmannsgericht ist zu erteilen, ohne daß dadurch eine Kürzung der Einkommenbezüge stattfindet.

Anscheinend haben die Arbeitgeber Frankenthals erfaßt, daß es nicht im Interesse des Betriebes liegt, den Angestellten eine möglichst lange Arbeitszeit aufzuzwingen. Aber auch der Gedag scheint in der Propagierung möglichst langer Arbeitszeiten ein Haar gefunden zu haben; denn er hat sich zur Unterschrift unter diesen Tarifvertrag herbeigelassen, ohne daß die von ihm aus sogenannten nationalen Gründen sonst geforderte Mehrarbeit in dem Vertrag verankert wäre.

Seeschiffswerften und Tarifrecht. Wie bekannt, nimmt der Arbeitgeberverband der Seeschiffswerften seit Jahr und Tag gegenüber dem Tarifvertrag einen absolut ablehnenden Standpunkt ein. Noch während der Gültigkeitsdauer des früheren Tarifvertrages war es unmöglich, auf gütlichem Wege Gehaltsvereinbarungen zu treffen. Es mußte deshalb von Monat zu Monat der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses wurde von dem Vertreter der Seeschiffswerften in jedem einzelnen Falle bestritten, und nachdem der Schlichtungsausschuß sich für zuständig erklärt hatte, verließ der Parteivertreter der Arbeitgeber demonstrativ das Verhandlungslokal. Konsequenterweise hat dann der Arbeitgeberverband jeden gefällten Schiedsspruch abgelehnt, so daß die Angestellten stets genötigt waren, die Verbindlicherklärung beim Reichsarbeitsminister zu beantragen. Diesen Anträgen wurde auch stattgegeben. Der Arbeitgeberverband der Seeschiffswerften behauptete nun, der Reichsarbeitsminister sei zu einer solchen Verbindlicherklärung nicht berechtigt, und weigerte sich, die durch verbindlich erklärten Schiedsspruch festgesetzten Gehälter zu bezahlen. Es kam deshalb zu einer großen Zahl von Einzelklagen der Angestellten auf Zahlung des ihnen vorenthaltenen Gehaltsteils. Die Arbeitgeber strengten deshalb eine Feststellungsklage an mit dem Ziele, die für verbindlich erklärten Schiedssprüche rechtsunwirksam zu machen. Sie haben diesen Prozeß in letzter Instanz vor dem Reichsgericht verloren. Um im allseitigen Interesse die Abwicklung dieser alten Forderungen zu vereinfachen und die künftigen Lohnverhältnisse zu regeln, führten die Angestelltenvertreter eine Aussprache mit dem Syndikus der Werftarbeitgeberverbände herbei. Diese Aussprache hat den Beweis erbracht, daß die Werftgewaltigen auch aus dem Ausgang des von ihnen vom Zaun gebrochenen Prozesses nichts gelernt haben. Der Arbeitgebervertreter gab zwar zu, daß nunmehr die Angestellten die noch schwebenden Gehaltsprozesse gewinnen würden, konnte sich aber nicht dazu bereit erklären, den Angestellten die ihnen seinerzeit vorenthaltenen Gehaltsteile auszuzahlen, solange nicht jeder einzelne der Geschädigten ein vollstreckbares Urteil erwirkt hat. Selbstverständlich müssen die eingeklagten Papiermarksummen aufgewertet werden. Der Vertreter der Arbeitgeber stellte in Aussicht, daß dieser Aufwertung halber eine neue Feststellungsklage zu erwarten sei. Der Versuch, mit dem Unternehmervertreter eine Einigung über eine Entschädigung derjenigen Angestellten herbeizuführen, die keine Klage eingereicht hatten, trotzdem auch sie das ihnen zustehende Gehalt nicht voll erhalten hatten, war fruchtlos. Es wurde namens der Arbeitgeber mit brutaler Offenheit erklärt, da, wo keine Klage erhoben worden sei, bestünden auch keine Ansprüche. Sollten aber jetzt noch Klagen erhoben werden, so würde dies von den Arbeitgebern als eine unfreundliche Handlung aufgefaßt und daraus die Konsequenzen gezogen werden. Wenn die Arbeitgeber auf diesem Standpunkt beharren sollten, so würde das nichts anderes heißen, als daß jeder Angestellte, der es wagt, einem Arbeitgeber gegenüber sein unzweifelhaftes Recht zu fordern, brotlos gemacht wird. Sollte der Arbeitgeberverband der Seeschiffswerften nicht im letzten Augenblick sich noch zu einem vernünftigeren Standpunkt bekennen, so wird ein Kleinkrieg die unabwendbare Folge sein.

Was alles probiert wird. Vor einiger Zeit wurden den Angestellten eines ostpreußischen Ingenieurbüros Einstellungsbedingungen zur Anerkennung vorgelegt, die unter anderem verlangten, daß neben den Versicherungskarten auch polizeiliche Abmeldung, beglaubigte Originalzeugnisse usw. der Firma während der Dauer des Arbeitsverhältnisses zur Aufbewahrung übergeben werden. Damit soll anscheinend den Angestellten die Bewerbung um eine andere Stelle wenigstens erschwert werden.

In einem anderen Paragraphen wird der Angestellte verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse irgendwelcher Art, auch wenn es gesetzlich strafbare Handlungen seien, keinem Zweiten mitzuteilen, und von solcher Kenntnis auch nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses keinen geschäftsschädlichen Gebrauch zu machen.

Die Kündigungsfrist soll sechs Wochen betragen, die Kündigung soll aber an jedem 1. und 15. zulässig sein.

Für Reisen wird ein Spesensatz von 3 M. mit Uebernachten, von 1,25 M. ohne Uebernachten festgesetzt.

Daß in diesen Anstellungsbedingungen von jedem Angestellten Spitzeldienste verlangt werden, paßt ganz in den Rahmen des Machwerkes hinein. Es wird nämlich verlangt, daß schädigende Handlungen anderer Angestellten sofort zu melden seien.

Als Gegenleistung wird die Gehaltszahlung tunlichst am Ersten jeden Monats in Aussicht gestellt.

Unsere bei der betreffenden Firma beschäftigten Mitglieder waren über die Vorlage, deren Unterschrift sie natürlich ablehnten, um so mehr erstaunt, als im allgemeinen zwischen der Firma bzw. deren Inhaber und den Angestellten ein ganz erträgliches Einvernehmen herrscht. Sie erkundigten sich dann bei ihrem Chef, welche Tatsachen ihn zur Vorlage derartiger Einstellungsbedingungen oder Geschäftsordnungen veranlaßt hätten, worauf er ihnen gestand, daß er die Sache gar nicht so ernst gemeint habe, er hätte nur einmal feststellen wollen, wie weit man heute gegenüber den Angestellten schon wieder gehen könne. Es liegt die Vermutung sehr nahe, daß die Firma auf höheren Befehl einen Versuchsballon steigen ließ, der in diesem Falle allerdings platzte. Derartige Versuche müssen uns zur Vorsicht mahnen, weil sie recht deutlich zeigen, welche Töne die Unternehmer anschlagen würden, wenn sie die Gewißheit hätten, es nur mit den einzelnen Angestellten, nicht aber mit ihrer durch die Gewerkschaften repräsentierten Gesamtheit zu tun zu haben.

Baugewerbe-Tarifvertrag Unterweser-Ems. Nach langwierigen Verhandlungen ist nunmehr endlich der Tarifvertrag für die technischen Angestellten des Baugewerbes im Unterweser-Ems-Gebiet von der Reichsarbeitsverwaltung für verbindlich erklärt. Die Verbindlicherklärung ist mit Wirkung vom 16. Juni 1924 ausgesprochen. Hierdurch sind auch alle nichtorganisierten Arbeitgeber und technischen Angestellten des Hoch-, Tief- und Betonbaugewerbes auf die tariflichen Abmachungen der Vertragsparteien festgelegt. Weitere Aufklärungen können in der an jedem Dienstag und Freitag von 6—8 Uhr abends stattfindenden Sprechstunde in unserer Geschäftsstelle Bremen, Faulenstr. 58—60 III, gegeben werden.

Der Deutsche Baugewerksbund hat in den ersten Tagen dieses Monats seinen ersten ordentlichen Bundestag abgehalten. Die umfangreichen und zähen Kämpfe, die der Baugewerksbund

seit Erlaß der Verordnung über die Arbeitszeit zu führen hatte, wurden naturgemäß auf dem Bundestage eingehend besprochen. Es wurde schließlich gegen vier Stimmen eine Entschließung angenommen, die unter anderem besagt:

„Der Bundestag billigt die ablehnende Stellungnahme des Bundesvorstandes und Bundesbeirates zu dem Schiedsspruch vom 16. Juli d. J., der die Bauarbeiter verpflichten wollte, während sechs Monaten im Jahre 58 Stunden wöchentlich zu arbeiten und weitere Verschlechterungen des abgelaufenen Reichstarifvertrages anzunehmen. Der Bundestag lehnt eine regelmäßige und zwangsläufige Ueberschreitung des Achtstundentages und der 48-Stunden-Woche mit aller Entschiedenheit ab. Der Bundestag will nicht jeder Ueberschreitung des Achtstundentages widersprechen. Wenn aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen zeitweilig Ueberstunden notwendig sind, so können und dürfen die örtlichen oder bezirklichen Organisationen solche vereinbaren. Als Merkmal der Notwendigkeit gilt insbesondere eine rege und anhaltende Bautätigkeit und der Mangel an Bauarbeitern. Solche Ueberstundenvereinbarung muß zeitlich begrenzt sein und die Ueberstunden müssen mit einem Zuschlag zu dem Tariflohn vergütet werden."

Diesem Standpunkt können wir uns auch für die Techniker im Baugewerbe durchaus anschließen. Auch die Bautechniker leiden unter Arbeitslosigkeit, wenn auch nicht in dem Maße wie die Handarbeiter, von denen der Vorsitzende des Baugewerksbundes mitteilte, daß die Erwerbslosenziffer im vorigen Winter bis 95 Prozent betrug, und daß sogar in den besten Baumonaten, Juli und August, die Erwerbslosenzahl unter den Handarbeitern des Baugewerbes größer gewesen ist als früher im Winter. Es ist tatsächlich unerfindlich, warum diese Erwerbslosigkeit sowohl der Hand- wie der Kopfarbeiter des Baugewerbes künstlich durch Verlängerung der Arbeitszeit noch vergrößert werden soll.

Die Bergbau-Reichskonferenz unseres Bundes. Im Anschluß an den vierten ordentlichen Bundestag in Dresden findet am 23. September in derselben Stadt eine Reichskonferenz der Fachgruppe Bergbau unseres Bundes statt. Das Aufeinanderfolgen der beiden Tagungen gestattet es, daß außer den Fachgruppenvertretern aller Reviere und Bergbauzweige auch die Bundestagsdelegierten, soweit sie Bergbaukollegen sind, an der Reichskonferenz teilnehmen. Die Hinzuziehung dieser Bundestagsdelegierten ist eine erfreuliche Erweiterung des Teilnehmerkreises, die für die Verhandlungen und Auswertung ihrer Resultate sehr förderlich sein wird.

Wie jede heutige Gewerkschaftstagung, hat auch unsere Bergbaukonferenz wichtige Fragen zu behandeln und an der Lösung großer Probleme mitzuarbeiten. An vorderster Stelle steht der Punkt „Wirtschafts- und Tariffragen". Hier gilt es vor allem, zu den forcierten Bemühungen der Bergbauunternehmer auf Abbau der Tarifverträge Stellung zu nehmen. Von nicht minderer Bedeutung ist der Punkt „Knappschaftswesen". Die Sabotage des Reichsknappschaftsgesetzes durch die Unternehmer hat für alle Angestellten eine unerträgliche Situation geschaffen, und die Reichskonferenz wird Wege zur Beseitigung dieses Zustandes zu zeigen haben. Außerdem werden die Tätigkeit der Berggewerbegerichte und der Bergbehörden, das Bergschulwesen und unsere Werbearbeit einer eingehenden Erörterung unterzogen werden. — Eine reichhaltige Tagesordnung hat also die Bergbau-Reichskonferenz zu bewältigen.

Die gesamte Angestelltenschaft und insbesondere die im Bund organisierten Kollegen sehen mit größter Spannung der Konferenz entgegen und hoffen, daß die zu treffenden Entscheidungen eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit in der nächsten Zeit sein werden. Möge die Reichskonferenz die auf sie gestellten Erwartungen erfüllen! In diesem Sinne wünschen wir ihr den besten Verlauf!

Knappschaftliches. Am 30. August tagte die vom Reichsknappschaftsverein eingesetzte Kommission zur Beratung einer erneuten Feststellung des Hauerdurchschnittslohnes sowie des Durchschnittsgehaltes eines revierführenden Steigers. Bezüglich des Hauerlohnes wurde folgende Verständigung erzielt:

„1. Für die Berechnung des Hauerdurchschnittslohnes im Revier eines Bezirksknappschaftsvereins ist der tariflich festgesetzte Hauerdurchschnittslohn für Gedingearbeiter des betreffenden Bezirkes maßgebend.

2. Der Soziallohn sowie etwaiger Ueberarbeitslohn und der Wert der Sachbezüge kommen nicht zur Anrechnung.

Unter „Ueberarbeit" wird jedoch nicht die auf Grund besonderer Abkommen regelmäßig geleistete Mehrarbeit verstanden.

3. Sofern in einem Bezirk ein tariflich festgesetzter Hauerdurchschnittslohn für Gedingearbeiter nicht besteht, wird der statistisch ermittelte Hauerdurchschnittslohn zugrunde gelegt. Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

4. Im Falle des Abs. 3 gilt der für den zweiten Monat eines jeden Kalendervierteljahres ermittelte Durchschnittshauerlohn für die Pensionszahlungen des nächsten Kalendervierteljahres; z. B. gilt der für August ermittelte Durchschnittslohn für die Monate Oktober, November und Dezember.

5. In Bezirksknappschaftsvereinen, in denen verschiedene Hauerdurchschnittslöhne für Gedingearbeiter gelten, ist der Hauerdurchschnittslohn unter Berücksichtigung der Zahl der Mitglieder der einzelnen Tarifgruppen zu ermitteln, sofern nicht nach § 59 Abs. 2 Satz 3 der Satzung verschiedene Mitgliederklassen festgesetzt sind.

6. Vorstehende Regelung gilt vom 1. September 1924 ab."

Bei der Beratung über die erneute Festsetzung des Durchschnittsreviersteigergehaltes wurde eingewandt, daß für die Angestellten auf Grund der Satzungen Klassen festgelegt worden seien, deren Grenzen durch feste Markbeträge bestimmt werden, so daß eine Aenderung des Reviersteigergehaltes auf Grund des früheren Beschlusses, das Reviersteigereinkommen dem 1,6 fachen des höchsten Hauerlohnes gleichzusetzen, durch nichts berechtigte Aenderungen in der Rentenhöhe der niederen Gruppen mit sich bringen würde. Wenn man z. B. den jetzigen Hauerlohn von 6,48 M. im Ruhrrevier nach der Formel in ein Monatsgehalt umrechnet, so ergibt das einen Betrag von 25 mal 1,6 mal 6,48 = 259,20 M. Die Angestelltengruppe bis zu 100 M. Einkommen erhält hiervon nach 25 jähriger Dienstzeit 20 Prozent = 51,84 M. Rente, während das Gehalt der Angestellten selbst in der gleichen Gruppe bis zu 100 M. geblieben ist. Uebersteigt aber das Einkommen 100 M., so tritt von selbst die Versicherung und Invalidisierung in der höheren Klasse ein. Aus diesem Grunde ist nachstehender Beschluß gefaßt worden:

„Hinsichtlich der Berechnung der Pensionen der Angestelltenabteilung der Pensionskasse verbleibt es bei dem Vorstandsbeschluß vom 11. Februar 1924, jedoch mit der Abänderung, daß anstatt der in dem Beschluß vorgeschriebenen Berechnung mit dem 1,6 fachen des Hauerdurchschnittslohnes ein fester Betrag von 250.— M. als Durchschnittsgehalt eines revierführenden Steigers vom 1. September 1924 bis auf weiteres angenommen werden soll."

Wichtige Beschlüsse der Arbeitskammer des Ruhrbergbaues. Die Arbeitskammer des Ruhrbergbaues beschäftigte sich in der gemeinsamen Sitzung der Arbeiter- und Angestelltengruppe mit folgenden Fragen:

1. Aenderung der Verordnung über Errichtung von Arbeitskammern,
2. Spruchpraxis der Berggewerbegerichte,
3. Entwurf einer Berufsausbildungsverordnung (B.A.V.), betr. Ausbildung der Bergarbeiter,
4. Prämiensystem im Bergbau.

Zu Punkt 1 schlug die Arbeiter- und Angestelltengruppe eine dahingehende Aenderung der Verordnung über Errichtung von Arbeitskammern vor, daß die Finanzierung der Arbeitskammer (A.K.) durch direkte Umlage bei den Zechen erfolgen soll. Die zurzeit geltende Verordnung sieht die Erhebung der Umlage durch die Gemeinden vor, so daß in dem Augenblick, als einige Zechen die direkte Abführung der Beiträge an die A.K. ablehnten, unüberwindliche finanzielle Schwierigkeiten entstanden, die zur völligen Lahmlegung der Arbeitskammertätigkeit führten.

Zu Punkt 2 beantragten die Vertreter des AfA-Bundes: Aufhebung der Berggewerbegerichte, baldige Schaffung eines einheitlichen Arbeitsgerichtsgesetzes und bis zur Einführung dieses Gesetzes Einsetzung anderer Berggewerbegerichts-Vorsitzenden, an Stelle der Vertreter der Bergbehörde. Kollege Bauer kennzeichnete die Spruchpraxis der Berggewerbegerichte und erklärte, daß die derzeitige Spruchpraxis der meisten Berggewerbegerichte für die Angestellten und Arbeiter des Bergbaues absolut untragbar sei. Die Vorsitzenden wagten es in den meisten Fällen nicht, gegen die Zechen zu entscheiden. Es seien Entscheidungen gefällt worden, die jedem gesunden Rechtsempfinden widersprächen. Das Vertrauen zu den Berggewerbegerichten sei vollständig erschüttert. Gruben-

inspektor Schleicher vom Verband oberer Bergbeamten (der merkwürdigerweise von Angestellten gewählt worden ist), wandte sich gegen die Ausführungen des Kollegen Bauer und betonte, daß er mit den Berggewerbegerichten gute Erfahrungen gemacht habe. Der Antrag wurde gegen die Stimme des Herrn Schleicher angenommen und den Behörden zur Berücksichtigung überwiesen.

Zu Punkt 3 lag ein vom Pr. Oberbergamt vorgelegter Entwurf einer B.A.V., betr. Ausbildung der Bergarbeiter, vor, der von dem Oberbergamtsvertreter, Herrn Bergrat Schlattmann, eingehend begründet wurde.

§ 1 dieses Entwurfes lautet:

„Beim Betriebe der Steinkohlenbergwerke und der dazu gehörigen Aufbereitunganstalten und Brikettfabriken dürfen nur solche Arbeiter beschäftigt werden, die für ihre Tätigkeit nach einem von dem Bergwerksbesitzer oder dessen Stellvertreter aufzustellenden und von dem Oberbergamt genehmigten Plane ausgebildet worden sind oder nach einem solchen Plane ausgebildet werden."

Die Arbeitnehmervertreter bezeichneten diesen Entwurf als eine Etappe auf dem Wege zur obligatorischen Ausbildung der Bergarbeiter, stimmten den sachlichen und objektiven Ausführungen des Oberbergamtsvertreters zu und erklärten sich für die Annahme des Entwurfes. Herr Schleicher äußerte starke Bedenken, weil die Zechen in ihrer Freizügigkeit erheblich beeinträchtigt würden und auch für die Angestellten unter und über Tage Schwierigkeiten zu befürchten seien. Schließlich gab auch er seine Zustimmung.

Zu Punkt 4 wurde vom Kollegen Bauer im Namen der AfA-Vertreter folgende Entschließung eingebracht und begründet:

„Die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets nimmt Bezug auf die in der Niederschrift vom 12. Januar 1923 niedergelegte Entschließung zum Prämiensystem im Bergbau und stellt fest, daß dem in dieser Entschließung ausgesprochenen Ersuchen: „Die Wiedereinführung der Prämien im Bergbau gesetzlich zu verbieten" bisher nicht entsprochen ist. Vielmehr haben die Zechenverwaltungen im Ruhrbergbau das Prämiensystem, teilweise in der berüchtigten Form der Vorkriegszeit, seit Januar 1924 wieder eingeführt. Durch dieses Revier- (Abt.-) Prämiensystem wird das Gesamteinkommen des einzelnen Grubenangestellten bis zu 1/3 und mehr abhängig gemacht von der Erreichung eines von der Betriebsleitung einseitig aufgestellten Fördersolls. Hierdurch wird jeder einzelne Angestellte in eine derartige finanzielle Abhängigkeit gebracht, daß die Sicherheit der Grubenbaue unbedingt darunter leiden muß. Jedem Fachmann ist es klar, daß die Befolgung der bergpolizeilichen Vorschriften hintangesetzt wird, wenn ein solches Prämiensystem den Angestellten geradezu verpflichtet, im Interesse der Erhaltung seiner Existenz, einen möglichst hohen Fördersoll zu erreichen. Die bergpolizeilichen Vorschriften zur Bekämpfung der Unfallgefahren werden also illusorisch gemacht. Leben und Gesundheit der Belegschaften werden den denkbar größten Gefahren ausgesetzt. Die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets hält es daher für unerläßlich, daß Garantien zur Durchführung der bergpolizeilichen Vorschriften geschaffen werden, und ersucht den Herrn Minister für Handel und Gewerbe, durch gesetzliche Maßnahmen solche für den einzelnen Angestellten oder für die Angestellten einzelner Betriebsabteilungen zugeschnittenen Prämien zu verbieten."

Herr Schleicher wandte sich entschieden gegen die Entschließung. Er meinte, wenn auch gewisse Auswüchse des Prämiensystems möglich seien, so sei es doch nicht als solches zu verwerfen. Die Arbeitervertreter wandten sich scharf gegen das Prämiensystem. Einer von ihnen teilte u. a. mit, die Jagd nach Kohlen sei schon wieder so groß, daß die Schießmeister gar nicht mehr in der Lage seien, genügend Sprengstoffe heranzuschleppen und über den Verbrauch von Sprengstoffen ordnungsgemäß Buch zu führen. Sie müßten oft bis zu zehn Kohlenschüsse (verbotswidrig) hintereinander abtun. Die Entschließung wurde (gegen die Stimme des Herrn Schleicher) angenommen.

Begreiflicher Aerger. Die Tageszeitung des christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbundes, „Der Deutsche", brachte in den letzten Wochen einige Artikel, in denen, anknüpfend an Vorgänge in der Reichsarbeitsgemeinschaft, Gruppe Kalibergbau, die Frage aufgeworfen wurde, ob der AfA-Bund in der Frage der Arbeitsgemeinschaften eine Schwenkung vorgenommen habe, und den Arbeitgebern der Kaliindustrie zum Vorwurf gemacht wurde, daß sie mit „Klassenkämpfern" eine Einheitsfront bildeten. Anlaß zu diesen offenbar aus dem Lager des Gesamtverbandes deutscher Angestelltengewerkschaften (G.d.A.) stammenden Unmutsäußerungen gab die Tatsache, daß zwei von dem Vertreter des Gedag in der Reichsarbeitsgemeinschaft, Gruppe Kalibergbau, Abteilung Angestellte, zu einer Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft am 8. August d. J. gestellte Anträge, die darauf abzielten, den AfA-Bund und den G.d.A. aus den bestehenden tariflichen Schlichtungsstellen auszuschalten und die Satzung der Reichsarbeitsgemeinschaft zu ändern, sowohl bei den Vertretern des AfA-Bundes und des G.d.A. als auch bei denen der Arbeitgeber auf Widerspruch stießen. Dieser Widerspruch mußte selbstverständlich erhoben werden, weil in dem bestehenden Manteltarifvertrag für die Angestellten der Kaliindustrie die Organe der Reichsarbeitsgemeinschaft als Schlichtungsstellen für Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag bezeichnet sind. Von seiten der AfA-Verbände ist schon alsbald nach dem Austritt des AfA-Bundes aus der Zentralarbeitsgemeinschaft angeregt worden, diese Schlichtungsstellen von der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Kalibergbau loszulösen. Dieser Anregung haben sich aber die Arbeitgeber bisher widersetzt. Hätten nun die Vertreter des AfA-Bundes und des G.d.A. in der Sitzung am 8. August den Vertretern des Gedag den Gefallen getan, auf seinen Antrag einzugehen, so hätte das für die AfA-Verbände und den G.d.A. praktisch den Verzicht auf die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder bei Streitigkeiten aus dem bestehenden Tarifvertrag bedeutet. Der Gedag hätte sich eigentlich vorher sagen können, daß die Verbände, die er mit dem Antrage seines Vertreters ausschalten wollte, sich auf eine solche Zumutung nicht einlassen würden. Tatsächlich hat sich gezeigt, daß auch die Arbeitgeber die Unhaltbarkeit des vom Gedag-Vertreter gestellten Antrages erkannten und deshalb nicht bereit waren, ihn zu unterstützen. Offenbar sind die Ergüsse im „Deutschen" nur als begreifliche Bekundungen des Aergers zu werten, der im Gedag-Lager darüber herrscht, daß der vermeintlich so wohlüberlegte Schachzug mißglückt ist. Der Gedag wird sich wohl oder übel damit abfinden müssen, daß die AfA-Verbände so lange in der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Kalibergbau bleiben, wie diese Arbeitsgemeinschaft tarifliche Schlichtungsinstanz ist und gesetzliche Funktionen ausübt.

Ehre seinem Andenken. Am 7. September 1924 ist unser Mitglied, der Reviersteiger Josef Rauer in Gahmen, nach schwerem Leiden gestorben. Das Hinscheiden dieses Kollegen trifft uns doppelt schwer, denn wir haben in ihm nicht nur einen vortrefflichen Kameraden, sondern auch einen überaus tüchtigen und eifrigen Funktionär unserer Bewegung verloren. In vorbildlicher Weise stellte sich Kollege Rauer jederzeit der Gewerkschaft zur Verfügung und unterstützte uns mit seinem reichen Wissen und Können. Wir werden dem Kollegen Rauer stets ein ehrenvolles Andenken bewahren und hoffen das dadurch am besten zum Ausdruck zu bringen, daß wir geloben, im Sinne des Verstorbenen weiterzuarbeiten.

Aus dem amerikanischen Kohlenbergbau. Interessante Zahlen über den Einfluss der Organisation auf den Arbeiterwechsel bringt der Bericht der amerikanischen Kohlenkommission. In einer Gegenüberstellung der 33 wichtigsten Bezirke nach den Gesichtspunkten, ob die Arbeiterschaft in dem Revier der Organisation angehört oder nicht, wird gezeigt, wie gross dieser Einfluss ist. Nachstehend sind aus drei Staaten der günstigste und ungünstigste Bezirk einander gegenübergestellt:

Staat	Zahl der Gruben	Arbeiter	überhaupt nicht gewechselt	%	abgekehrt	%
Pennsylvanien:						
organ. Nortw. Penns. . . .	40	8612	4784	56	6129	75
nicht organ. Connelville Penns.	23	4097	1704	42	6212	152
Kentucky:						
organ. West Kentucky . .	13	2381	1232	51	1383	58
nicht organ. Northeast Kentucky	32	3891	1439	37	8263	212
Virginia:						
organ. Panhandle . . .	64	6904	3452	50	7115	102
nicht organ. Logan . . .	10	1286	315	25	2953	230

Der Bericht erkennt an, dass der mehr oder minder grosse Arbeiterwechsel auf die Produktion einwirkt, und dass der regulierende Einfluß der Organisationen sich nützlich für den Gesamtbetrieb auswirkt.

Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpfenden Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos, mit Lust und Freudigkeit arbeiten und Zeit übrigbehalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick es gebildet ist.

Fichte.

Beamtenbewegung

Der Verbandstag des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner. Vom 6. bis 8. August hielt der Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner in Leipzig seinen 10. ordentlichen Verbandstag ab. Nach dem Geschäftsbericht zählt er zurzeit 8326 Mitglieder, hat also einen Verlust von einigen hundert Mitgliedern gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen, wird unter den obwaltenden Verhältnissen als außerordentlich geringfügig zu bezeichnen ist. Da auch die finanzielle Krise, unter der in der Inflationszeit sämtliche Gewerkschaften zu leiden hatten, überwunden zu sein scheint, kann mit einer günstigen Weiterentwicklung des Verbandes gerechnet werden.

In der Debatte zum Geschäftsbericht wurde ausführlich über die Frage der Dienstbereitschaft und des Wachtdienstes verhandelt, wobei von einzelnen Vertretern scharfe Kritik an dem Verhalten des Verbandes geübt wurde, weil seine Einstellung bei den Differenzen in Königsberg geeignet gewesen wäre, die Preisgabe der grundsätzlichen Forderungen des Verbandes herbeizuführen. Da aber festgestellt werden mußte, daß ein offener Kampf zurzeit aussichtslos war, und da weiterhin durch diesen Kampf die Stellungnahme des Reichsstädtetages zur Gesamtfrage ungünstig beeinflußt worden wäre, was unter allen Umständen verhütet werden mußte, wurde dem Vorstand trotz der schweren Angriffe das Vertrauen des Verbandstages ausgesprochen.

Einen weiten Raum nahm die Organisationsfrage ein. Der Verband hat im März d. J. mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziele „Sicherung der erfolgreichen gewerkschaftlichen Arbeit und Verschmelzung beider Verbände“ abgeschlossen. Nach eingehender Debatte wurde eine vom Verbandsvorstand vorgelegte Entschließung angenommen, die besagt, daß der Verbandstag grundsätzlich auf dem Boden der Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses und der Satzungen und Richtlinien der Spitzenverbände steht, nach denen die Schaffung großer leistungsfähiger Verbände angestrebt werden soll, daß er die Arbeitsgemeinschaft billigt, wie deren Vertiefung und praktische Auswirkung in den Ortsverwaltungen erwartet, und die Verschmelzung beider Organisationen nach wie vor das zu erstrebende Ziel sein muß.

Zur Frage der Wachtdienstzeit wurde einer Entschließung zugestimmt, die den Verbandsvorstand und die Ortsverwaltungen verpflichtet, mit aller Energie und mit allen Mitteln eine Verlängerung der Wachtdienstzeit abzuwehren und die Anpassung des Dienstes der Berufsfeuerwehren an die preußische Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten zu erkämpfen.

Ein Referat zur Besoldungsfrage gab einen Ueberblick über die Besoldungsverhältnisse bei den Berufsfeuerwehren und einen Vergleich mit den Aufwendungen hierfür im Jahre 1914 sowie einen Ueberblick über den Personalabbau bei den Berufsfeuerwehren. Auch hier wurde eine vom Verbandsvorstand eingebrachte Entschließung einstimmig angenommen, ebenso eine Entschließung zur Neuorganisation der Berufsfeuerwehren, die gegen die Verschlechterung der Dienstverhältnisse Einspruch erhebt und eine Neuorganisation der Berufsfeuerwehren verlangt.

Erster Gewerkschaftskursus des A.D.B. Als Heft 7 seiner Schriftensammlung hat der A.D.B. eine neue Schrift herausgegeben: „Der erste Gewerkschaftskursus des A.D.B.“. Der Inhalt ist von allgemeinem Interesse, bringt er doch den von den Dozenten des Kursus zusammengestellten Inhalt ihrer einzelnen Vorträge. Geschichte der Beamtenbewegung und internationale Beamtenbewegung behandelt Falkenberg; Geschichte der Arbeiter- und Angestelltenbewegung Regierungsrat Woldt; Arbeits- und Beamtenrecht Dr. Potthoff; Rechte der Betriebs- und Beamtenräte Richard Seidel; Verwaltungsprobleme Dr. Herz; über die deutsche Wirtschaft schreibt Rudolf Wissel; über die deutsche Steuergeschichte Kurt Heinig; über Statistik und Wirtschaft Dr. Kassau; über Gewerkschaft und Politik Robert Schmidt; über Wirtschaftspraxis in der Beamtenbewegung Dr. Völter; über gewerkschaftliche Bildungsarbeit A. Knoll und über Redekunst Dr. Kaßner.

Berufsfragen der Behördentechniker

Wertschätzung des Technikers. Der Allgemeinen Deutschen Beamten-Zeitung entnehmen wir eine Schilderung folgenden Vorfalls:

Der Vorsitzende des Ortskartells des Deutschen Beamtenbundes in Zeitz, Heinicke, ist als Vertreter der Beamtenschaft in das Stadtparlament eingezogen und wirkt im Rahmen des „Ordnungsblocks“. Zur Durchführung der Personalabbauverordnung lag ein vom „Beamtenvertreter“ Heinicke unterzeichneter Antrag vor, Stadtrat Schulze abzubauen. Begründet wird dieser Antrag damit, daß der Stadtrat Schulze als ehemaliger Zimmermann, der die Baugewerkschule besucht habe und sich heute Architekt nennt, nicht die genügende Verwaltungskenntnis und Verwaltungspraxis besitze.

Man könnte diesen Vorfall als belustigend empfinden, wenn die Angelegenheit nicht auch ihre außerordentlich ernste Seite hätte. Daß in vielen Kreisen des Deutschen Beamten-Bundes der Techniker sich der gleichen Wertschätzung erfreut, wie beim Vorsitzenden des Ortskartells des D.B.B. Zeitz, haben wir häufig genug erfahren müssen. Unverständlich bleibt nur, daß angesichts dieser Einstellung so viele Kollegen auch heute noch der großen Masse der dem Techniker in ihrer Gesamtheit gewiß nicht günstig gesinnten Verwaltungsbeamten nachlaufen, und sich dort als gnädig geduldetes Anhängsel wohlfühlen, dem man, um nach außen nicht einen allzuschlechten Eindruck zu erwecken, gewisse Scheinkonzessionen macht, ihnen auch den Zusammenschluß in einer „Arbeitsgemeinschaft“ (Rateb) gütigst gestattet, die aber im übrigen und insbesondere dann, wenn es um die Vertretung der mittleren Techniker geht, nichts oder wenigstens nicht viel zu sagen haben, wie viele uns zugegangene Klagen beweisen.

Dienstzeit der Reichs- und Länderbeamten. Auf Grund einer Rundfrage des Deutschen Städtetages über die Dienstzeit der Reichsbeamten und unmittelbaren Landesbeamten ergibt sich folgendes Bild:

Reich: 54 Stunden (geteilte Dienstzeit; durchgehende Dienstzeit nur ausnahmsweise zulässig, wobei die Mindestdienstzeit 51 Stunden betragen muß). — Preußen: 48 Stunden (geteilte Dienstzeit; durchgehende Dienstzeit nur ausnahmsweise zulässig). — Bayern: 48 Stunden. — Sachsen: 48 Stunden (geteilte Dienstzeit; durchgehende Dienstzeit nur in Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern). — Württemberg: 51 Stunden. — Baden: 51 Stunden (Montag bis Freitag 9 Stunden bei geteilter Arbeitszeit, Sonnabend 6 Stunden ungeteilt). — Thüringen: 49 Stunden (Montag bis Freitag vormittag 7 bis 12 Uhr, nachmittags ½ 2 bis 5 Uhr, Sonnabends ungeteilt 7 bis ½ 2 Uhr). — Oldenburg: 48 Stunden. Montag bis Freitag geteilt, vormittags 8 bis 1 Uhr, nachmittags 3 bis ½ 7 Uhr, Sonnabend ungeteilt 8 bis ½ 2 Uhr). — Mecklenburg: Für Beamte, deren Tätigkeit mehr in Dienstbereitschaft besteht, 60 Stunden; Beamte mit mehr mechanischer Tätigkeit 54 Stunden; für Beamte mit erheblich geistiger Tätigkeit 48 Stunden.

Vom Beamtenabbau. Auf Grund der Ausführungsbestimmung III zur P.A.V. waren Ausschüsse zu bilden, welche die Einsprüche von abgebauten Beamten wegen Verletzung des Artikels 3 § 4 prüfen sollten. In der Praxis hat sich nun gezeigt, daß diese Einspruchsausschüsse bisher völlig versagt haben. Einsprüche wurden zurückgewiesen, ohne daß man die Beteiligten selbst zu der Angelegenheit gehört hatte. Schon die Zusammensetzung der Ausschüsse, die von den Reichsressorts beschickt werden, und wo also Ankläger und Richter letzten Endes eine Person sind, ließ von vornherein ein solches Ergebnis befürchten. Die Beamtenspitzenverbände sind an die maßgebenden Stellen herangetreten, um vor allem eine paritätische Zusammensetzung der Ausschüsse unter Leitung eines Unparteiischen zu erlangen, ferner soll auf Antrag des beteiligten Beamten mündliche Verhandlung erfolgen, und außerdem soll den Spitzenverbänden das Recht zustehen, Vertreter in die Ausschüsse zu entsenden.

Fachgruppe Reichsbauverwaltung. In der vorletzten Nummer der D.T.Z. haben wir berichtet, daß zum Zwecke der Regelung verschiedener Angelegenheiten der technischen Angestellten in der Reichsbauverwaltung eine Sondertagung statt-

findet, und daß wir für diesen Zweck eine Denkschrift ausarbeiten werden. Diese Denkschrift ist inzwischen fertiggestellt und den maßgebenden Stellen zugeleitet worden. Wir erhalten nunmehr die Einladung zu dieser Sondertagung, die am 22. September 1924 im Reichsfinanzministerium mit folgender Tagesordnung stattfindet:

1. Rücknahme von Entlassungen technischer Angestellten,
2. Erhöhung der Unterstützungssätze aus den früheren Kap. 43 Titel 7,
3. Schaffung einer Ausgleichsstelle für technische Angestellte in der Reichsbauverwaltung,
4. Vergesellschaftung des Wilhelmshavener Hafens und Sicherung der beteiligten Arbeitnehmer,
5. Die zukünftige Gestaltung der Reichsbauverwaltung (Zentralisation oder Dezentralisation?),
6. Anrechnung der bei der Staatshochbauverwaltung zurückgelegten Dienstzeit des Technikers Emil Rüde,
7. Verschiedenes.

Ueber das Ergebnis werden wir an dieser Stelle berichten.

Zur Titelfrage. Wir berichteten kürzlich von Bestrebungen der Regierung, gelegentlich der Regelung der Amtsbezeichnungen auch wieder die Titelfrage aufzuwerfen. Man kann den „Bayerischen Verkehrsblättern" nur zustimmen, wenn sie in Nr. 30 lfd. J. in einem Artikel folgendes dazu sagen:

„Noch weniger Verständnis können wir der schon wieder auftauchenden Titelfrage entgegenbringen. Haben wir nicht schon genug „Ober", denen kein „Unter" nachgeordnet ist, genug Inspektoren, die nichts zu inspizieren haben, genug Räte, ach so junge Räte, die des Rates selbst bedürftig sind, oder treibt uns der Ehrgeiz, es in dieser Beziehung kleinen Negerstaaten gleichzutun?"

Lieferung von Schreib- und Zeichenmitteln. Der Reichsfinanzminister hat neuerdings folgendes verfügt:

Unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 3. Juli 1923 — I. C. 13 326 —, betreffend Beschaffung der Schreibmittel.

Sämtliche Reichsverwaltungen haben mitgeteilt, daß die Lieferung der Schreib- und Zeichenmittel an die Reichsbediensteten nur noch in Natur von den Behörden geliefert werden und gegen die Aufhebung der im Rundschreiben vom 11. Februar 1910 — I. 1035 — getroffenen Vereinbarungen keine Bedenken bestehen. Lediglich für den Bereich der Zweigstelle Bayern des Reichsverkehrsministeriums besteht noch ein abweichendes Verfahren, das bis auf weiteres beibehalten werden möchte.

Ich bitte hiernach, künftig sämtliche Schreib- und Zeichenmittel an die Reichsbediensteten aus Beständen der Behörden zu liefern und in keinem Falle mehr eine Pauschalabfindung (Federgeld) zuzulassen.

Eine abweichende Regelung kann für den Bereich der Zweigstelle Bayern des Reichsverkehrsministeriums bis auf weiteres bestehen bleiben.

Als selbstverständlich setze ich dabei voraus, daß die Belieferung nur in dem für den dienstlichen Gebrauch unbedingt erforderlichen Umfang erfolgt und etwaigen Mißbräuchen durch geeignete Kontrollmaßnahmen vorgebeugt wird.

Der Naturallieferung gleich zu achten ist die Erstattung der Auslagen für Schreib- und Zeichenmittel, welche einzelstehende Beamte und abgesonderte Dienststellen ohne eigene Geschäftsbedürfnismittel für den Dienstbedarf benötigt haben, gegen Vorlegung der Belege nach Prüfung des Bedürfnisses durch die mittelbewirtschaftende Stelle.

Ausgeschlossen von der Lieferung in Natur oder Instandhaltung auf Reichskosten bleiben Gegenstände, welche Reichsbedienstete als notwendige Ausrüstung nach ihrer Vorbildung oder nach ihrem Beruf selbst besitzen müssen, wie z. B. bei technischen Bediensteten der Bauverwaltung die Reißzeuge, Handzirkel, Reißfedern, Zeichen- oder Taschenmaßstäbe und ähnliches oder bei anderen Bediensteten die Hand-(Akten-)taschen. Auch darf eine besondere Entschädigung hierfür nicht zugestanden werden. Dagegen bleiben die bisherigen Anordnungen über die Zahlung einer Entschädigung an Kriegsblinde usw. für die Vorhaltung eigener Schreib-, Sprech- usw. Maschinen unberührt. (Rundschreiben vom 1. Dezember 1923 — I. C. 19 455 —.)

Im Auftrage: v. Schlieben.

Verwaltungsreform

Zur Verwaltungsreform in Preußen. Die von Preuß und Drews angestrebte große Verwaltungsreform war bisher von der Preußischen Regierung mit Rücksicht auf die Abstimmung in Hannover und die Verhältnisse im besetzten Gebiete nicht in Angriff genommen worden. Statt dessen hatte sie dem Preußischen Landtag eine Vorlage über eine sogen. kleine Verwaltungsreform unterbreitet. Die Verhandlungen über diese Vorlage sind jetzt im Ausschuß des Preußischen Landtags an dem entscheidenden Paragraphen 17 der Vorlage, wonach die Regierungspräsidien an den Sitzen der Oberpräsidien fortfallen sollen, gescheitert. Ob die Vorlage nunmehr noch zu Ende beraten wird, obwohl Minister Severing erklärte, nunmehr keinen Wert mehr auf diese Weiterberatung zu legen, steht noch nicht fest. Inzwischen sind ja auch die oben genannten Hindernisse über die große Verwaltungsreform beseitigt, und es dürfte nunmehr der Zeitpunkt gekommen sein, die grundlegende Reform in Angriff zu nehmen.

Behördentariffragen

Umgruppierungen in Preußen. Im Preußischen Besoldungsblattt Nr. 66 vom 10. September 1924 ist die Geschäftsordnung für das Nachprüfungsverfahren gemäß § 24 Abs. 3 und 4 des Preußischen Angestellten-Tarifvertrages bekannt gegeben. Dieselbe deckt sich vollkommen mit unseren Ausführungen in der „D.T.Z." Nr. 19, auf die nochmals besonders verwiesen wird. Besondere Formulare für den nach der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Berichtsbogen werden nicht herausgegeben. Der Berichtsbogen ist in jedem Einzelfalle besonders anzufertigen.

Berechnung des Ortszuschlages für Angestellte der Vergütungsgruppe V. Einigen in der Katasterverwaltung beschäftigten Hilfstechnikern, die ihre Bezahlung aus der Vergütungsgruppe V (1 bis 5 Dienstjahre) erhalten, ist von ihren Dienststellen, angeblich gestützt auf die protokollarische Erklärung zu § 27 des Preuß. Angestelltentarifes, der Ortszuschlag durch Anwendung der Tarifklasse VI gekürzt worden.

Da nach den Tarifverhandlungen, abgesehen von der Möglichkeit der Umgruppierung, eine Veränderung der Gesamtbezüge der Angestellten nicht erfolgen soll, haben wir uns beschwerdeführend an das Preuß. Finanzministerium gewandt. Der Preuß. Finanzminister teilt uns unter dem 12. September 1924 — K.V. I. 21 160 — mit, daß er unserer Auffassung zustimmt und die in Frage kommenden Dienststellen mit entsprechender Weisung versehen hat. Hiernach bleibt also der Erlaß vom 1. Juli 1924 — Lo. 995 — bestehen, wonach Katasterhilfstechnikern, die ihre Bezahlung aus der Gruppe V (1 bis 5 Dienstjahre) erhalten, der Ortszuschlag der Tarifklasse V gezahlt wird.

□□ Aus dem Bunde □□

Vorstandsbekanntmachungen

Warnung. Wie uns mitgeteilt wird, sucht ein Herr K. Lauterbach für seine Firma „Companhia Luso-Alema" Goa (Portug.-Indien) technische Angestellte. Wir warnen dringend davor, auf etwaige Angebote dieses Herrn einzugehen, da die Firma nur dem Namen nach besteht und technische Angestellte im Jahre 1923 bereits trübe Erfahrungen mit Herrn Lauterbach gemacht haben.

Bekanntmachung der I. B. S.

Gemäß §§ 33 und 139 des Gesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften geben wir unsere Goldmarkbilanz per 1. Januar 1924 bekannt, wie sie von unserer 12. ordentlichen Generalversammlung am 1. März 1924 genehmigt wurde.

		Aktiva	Passiva
An Kassenbestände Zentrale		G.M. 1 355,21	
„ Effekten		„ 9 810,15	
„ Beteiligung		„ 100,—	
„ Hypotheken		„ 21 480,—	
„ Darlehn u. Vorschuß		„ 13 662,51	
Per Kontokorrent			G.M. 7 044,30
„ Spareinlagen			„ 4 996,11
„ Depositen			„ 1 916,65
„ Genossenschaftsvermögen			
a) Anteilreserve	G.M. 20 000,—		
b) ordentliche Reserve	„ 4 000,—		
c) außerordentliche Reserve	„ 7 550,81		„ 31 550,81
		G.M. 46 407,87	G.M. 46 407,87

Die Generalversammlung hat beschlossen, in Anbetracht der Aufwertung der Genossenschaftsanteile eine Dividende für das Jahr 1923 nicht zur Verteilung zu bringen. Die Zahl der Genossen betrug am Jahresschluß 1922 634 Genossen mit 1112 Anteilen. Es sind im Jahre 1923 384 Genossen mit 1615 Anteilen neu aufgenommen. Ausgeschieden sind 23 Genossen durch Kündigung, 5 Genossen durch Tod, 210 Genossen durch Ausschluß, wodurch insgesamt 365 Anteile gekündigt wurden. Am Beginn des Geschäftsjahres 1924 waren demnach 780 Genossen mit 2362 Anteilen vorhanden. Die Haftsumme, für die am 1. Januar 1924 die Genossen aufzukommen hatten, betrug 236 200,— R.M.

Aus dem Vorstand schied satzungsgemäß durch das Los Genosse Schwedt aus. Er wurde wiedergewählt. Aus dem Aufsichtsrat schieden satzungsgemäß aus die Genossen Meyer, Reichelt und Werner. Wiedergewählt wurden die Genossen Meyer und Reichelt, neugewählt der Genosse Braun.

Berlin NW 52, den 10. September 1924.
Werftstr. 7.

Industriebeamten-Sparbank,
e. G. m. b. H.
Der Vorstand
Krug Schwedt

Versammlungskalender

Bautzen. M. 2. X. 7³⁰. Ratskeller.
Erfurt. M. 3. X. 8⁰⁰. Rest. Steiniger.
Glatz. M. 3. X. 7³⁰. Stefans Brauerei, Roßstraße.
Görlitz. M. 2. X. 7³⁰ im Handelskammerhaus.
Heidelberg. M. 2. X. 8⁰⁰. Brauerei Ziegler.
Kiel. M. 2. X. 8⁰⁰. Gewerkschaftshaus, Zimmer 5.
Neuruppin. M. 7. X. 8⁰⁰. Rest. Kuphal, Am See.
Potsdam-Nowawes. M. 3. X. 8⁰⁰. Rest. Fürst Bismarck, Potsdam, Mammonstr. 1.
Siegen i. W. M. 7. X. 7³⁰. Wirtsch. Heiser, Bahnhofstr. 19.
Wittenberg (Bez. Halle). Jed. Sonntagvorm. 11⁰⁰ Vorstandssitz. im Rest. Büttner, Lutherstr. 6, Obergeschoß.
Wittenberge. M. 7. X. im Vereinslokal „Deutsches Haus".

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 52, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Bestellungen im Betrage von über 2 M. erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

Arbeit, Die. 1. Jahrg. Heft 1. Verlag d. A.D.G.B.

Betriebsräte-Zeitschrift für die Funktionäre des Metallarbeiter-Verbandes Heft 11.

Blattner, Englisch für Kaufleute. Verlag Langenscheidt, Berlin-Schöneberg.

Bogdanow, Die Entwicklungsformen der Gesellschaft und die Wissenschaft. Der Nike-Verlag, Berlin.

Burghardt, Prakt. Anleitung zum Kalkbrennen im Hoffmannschen Kalkringofen. Verlag des Vereins deutscher Kalkwerke.

Cassau, Die Konsumvereinsbewegung in Deutschland. Verlag Duncker & Humblot, München-Leipzig.

Dechant, Der Kollektivvertrag nach österr. und deutschem Recht. Rikola-Verlag, Wien.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Winke für die proletarische Bildungsarbeit, Heft 1: Wege zur Selbstbildung.

„Elektra", Fabrik elektr. Heiz- und Kochanlagen, Elektrisch geheizter Fußboden.

Fehlinger, H., Die internation. Arbeitsorganisation und ihre Ergebnisse. Verlag A.D.G.B., Berlin.

Flatow, G., und Joachim, R. Die Schlichtungsordnung vom 30. Okt. 1923. Verlag J. Springer, Berlin.

Gasterstädt, Die experimentelle Untersuchung des pneumatischen Fördervorganges. V.D.I.-Verlag, Berlin.

Gebrauchsgraphik, Heft 1 (Industrie-Reklame). Verlag Phönix G.m.b.H., Berlin.

Gewerkschafts-Archiv, Band I, Heft 2. Verlag Gewerkschafts-Archiv, Jena.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung. | Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 8. | Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluss der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

„Erster Patroneur"

für Smyrna und Tournay bei guter Bezahlung für baldigen Eintritt in Dauerstellung gesucht. Angebote unter T. 135 an die Ann.-Expedition R. Merkel, Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Bekanntmachung.

Zur Durchführung eines größeren Bauvorhabens suchen wir zur Hilfeleistung im Stadtbauamt einen tüchtigen **Hochbautechniker.** Im Falle der Bewährung ist dauernde Beschäftigung nicht ausgeschlossen. Die Besoldung richtet sich nach Tarif (Gruppe VII der Beamtenbesoldung). Bewerbungsgesuche unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen sind bis 1. Oktober d. J. hier einzureichen.

Genthin, den 10. September 1924.

Der Magistrat.

Zur Bearbeitung vermessungstechnischer Unterlagen für Notstandsarbeiten werden einige erfahrene, ältere

Zeichner

gesucht. Gute zeichnerische Durchbildung und Erfahrung in der Bearbeitung von Fortschreibungsmessungen wird verlangt. Nicht erforderlich ist Erfahrung im örtlichen Aufnehmen. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschr., Schrift- u. Zeichenproben und Gehaltsanspr. unter T. 130 an die Ann.-Exped. R. Merkel, Schöneberg, Vorbergstr. 8

Jüng. Bautechniker, arbeitsfreudig, geschickt. Entwerfer für besond. landw. u. Wohnhausbauten, gewissenh. und zuverlässig im Umgang mit der Kundschaft, sofort, spätest. 1. Oktober gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschr., wenn mögl. auch Lichtbild, erbittet **Albert Mempel,** Baugeschäft und Baumaterialien, **Vieselbach i. Thür.**

Für meine feinmechanischen Werkstätten suche ich einen tüchtigen **jungen Mann,** guter Zeichner, der in Kalkulation u. Lohnwesen nicht unbewandert ist. Schriftliche Angebote erbittet **Wilhelm Petzold Nachf.,** Werkstätt. f. Präzis.-Mechanik, **Leipzig, Sidonienstr. 26.**

Vertreter

zum Besuche von technischen Büros gegen Gehalt und Provision gesucht. Schriftl. Offerten an **Hermann Meusser,** Fachbuchhandlg., Berlin W 57/4, Potsdamer Straße 75.

Perspektive.

Konstruktionsunterlagen zur Anfertigung von Perspektiven für 5 G.-M. Bestell. unt. T. 129 an d. Ann.-Exped. R. Merkel, Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Eisenbetonbau

von **H. Schlüter.** Bd. I Säulen u. Balken. Bd. II Rahmen u. Gewölbe. Jeder Band 9,50 Gmk. Bestes Lehrbuch. Monatsrate **4,— Mark.**

H. Meusser, Buchh. Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Versichert Eure Habe wertbeständig!

Brand- u. Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V.V.a.G.

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Fernsprecher: Hansa 84. Postscheckkonto: 26300 Berlin.

Billigste Versicherungs-Anstalt f. sämtl. Beamte, Geistliche u. Lehrer.

Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf. einschl. Stempelgebühr für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme **in Goldmark.**

Versicherungen in Nebenräumen sowie von Bargeld und Wertpapieren bis 300 M. kostenfrei. Entgegenkommendste Schadenregelung durch Kollegen. Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- und Reisegepäckversicherungen zu niedrigen Sätzen.

Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauensmänner — wo nicht vorhanden, gegen Vergütung gesucht, — oder den Vorstand der Kasse.

Prämien-Teilzahlung in zwei Raten nur bis 1. 10. 24 gestattet.

In unserm Verlage erscheint ab 1. Oktober 1924 halbmonatlich:

Die

Vermessungstechnische Rundschau

herausgegeben vom

Reichsausschuß für das Vermessungswesen

Geschäftsstelle Berlin NW 52, Werftstr. 7

Inhaltsangabe:

1. Vermessungstechnische Fachartikel aus allen Gebieten des Vermessungs- und Schätzungswesens unter Berücksichtigung der Eigenheiten der verschiedenen Verwaltungen und Länder, Besprechungen über Veränderungen der Zusammenlegungsgesetze der Grundsteuergesetzgebung, gemeindliche Steuerfragen, vermessungstechnische Aufgaben aus den Gebieten des Tiefbaues und des Eisenbahnbaues
2. Berichte über die Verhandlungen des **Beirates für Vermessungswesen** beim Reichsministerium des Innern unter Einschluß der Berichte aus den Kommissions-Sitzungen
3. Standes-Nachrichten: besonders wichtige Verfügungen, Laufbahn-Regelungen, Prüfungs-Vorschriften, Eingruppierungen, Geschäftsanweisungen für Vermessungstechniker
4. Personal-Nachrichten: Versetzungen und Beförderungen
5. Nachrichten aus der Fachschulbewegung sowie Unterstützung im Selbststudium der in kleineren Orten vereinzelt wohnenden Berufsangehörigen.

Die Vermessungstechnische Rundschau wird durch die Post bezogen und kostet pro Vierteljahr 1,50. M.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.

Berlin NW 52, Werftstr. 7

Hier abschneiden.

Bestellschein

Portofrei

An das

Postamt

(Postzeitungsstelle)

in .....

N. Gottschalk
Berlin SW 68, Lindenstr. 106.
Kaufhaus für Beamte.

Nach Vollendung der Vergrößerungsbauten Eröffnung der
Herbst- und Winter-Saison 1924/25.
Friedensmäß., nach Tausend. zählende Auswahl der herrlichsten Neuheiten in
Herren- und Damen-Bekleidung, Pelzmänteln, Kragen und Muffen,
sowie in eigenen Werkstätten gefertigter
Damen- u. Bettwäsche, sowie Tischtücher, Handtücher, Oberhemden, Trikotagen u. Strümpfe, Schirme etc., Gardinen, Tisch- und Divandecken
zu billigst berechneten Preisen.

Der neue große **Herbstkatalog** ist erschienen und steht ausschließlich den Herren Beamten kostenfrei zu Diensten.

Zahlungs-Erleichterung
bei entsprechender Anzahlung und weiterer monatsweiser Begleichung oder bei sofortiger Kasse 8% Rabatt.

Loden-Sport- u. Anzugstoffe
aus reiner Schafwolle
Wertware in schönsten Mustern und sehr preiswert
Unmittelbarer Versand an den Verbraucher
Lassen Sie sich die Muster P 13 kommen.
Tuchfabrik Christofstal
in Christofstal (Württ.)

Der Wein erfreut des Menschen Herz!
Erstklassiger Wein
direkt aus dem Produktionsgebiet an den Verbraucher:
1922er Niersteiner Domtal . . M. 1.20
1922er Ober-Ingelheimer Rotwein M. 1.15
1921er Liebfrauenmilch . . . M 1.75
einschl. Flasche, Kiste, Ausstattung, Verpackung, Zoll.
— Spezialofferte auf Wunsch. —
„Rebe" Weinversand
Ober-Ingelheim a. Rh. Nr. 41.

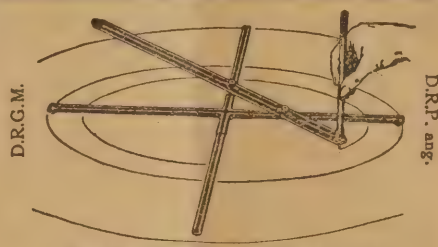

Ellipsenzirkel
Einzig brauchbares Instrument zum Zeichnen von Ellipsen jeder Form und Größe. Auf alle Maße sofort einstellbar, absolut zuverlässiges Arbeiten. — Lieferbar in 2 Größen. Verlangen Sie Prospekt.
Vertreter gesucht. — Wiederverkäufer Rabatt.
Jul. Fuhr, Nürnberg, Laufertorgraben 2.

Mandolinen
sowie alle Musikinstrumente.
Echt italien. Mandolinen
zu M. 20.—, 30.—, 40.—, 50.—, 60.—
8 Tage zur Probe 1/3 Anzahlung u. Woch.-Raten von G.-M. 2.— an.
Großer illustr. Katalog postfrei.
Spezial-Versand erstklassiger Musikinstrumente
Fritz Gottschalk, Köln a. Rh., Luxemburger Str. 31-P.

MUSIK-INSTRUMENTE
spez. Harmonikas, Lauten, Guitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc
Versand ab Fabrik direkt an Private
Katalog gratis. 14000 Dankschreiben
MEINEL & HEROLD
Musikinstr.-Harmonikafabrik
KLINGENTHAL/SA No 458.

Gute Stellungen
stehen dem offen, der sich rechtzeitig mit „Sparsamer Bauwirtschaft" vertraut macht. Heft 1 Preis 2,60 Gmk. **Karl Gleich, Architekt, Mainhardt** (Württ.). Postscheckk.: Leipzig Nr. 23060.

Photo-Apparate
und Zubehörteile auf
Ratenzahlung
ohne jeglich. Aufschlag.
Karl Kayser, Bremen.
Postfach 766. Liste frei.

Garantiert naturreinen
Blüten-Honig
in 9-Pfund-Netto-Dos. franko
I. Qualität sehr hell geschl. 11.50 M. II. Qualität auch gut 10.50 M. 5 Pfd. netto I. Qualität 7.20 M. Nichtgefallendes z. vollem Preis zurück. **Bienenzüchter J. Göken, Thüle b. Friesoythe i. Oldenburg.**

Anzugstoffe
Tuchversand A. H. Streicher
Crimmitschau.
Must. geg. Portoeinsdg.

Bücher
zum
Selbstunterricht.
Kataloge
kostenlos.
Teilzahlung.
Albert Nauck,
Buchhandlung, Abt. T.,
Berlin S. W. 48
Wilhelmstrasse 28.

Eine frohe Botschaft

für alle Rheumatismuskranke!
Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmaßen, verkrüppelte Hände und Füße, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind vielfach die Folgen rheumatischer und gichtischer Leiden.

Bitte mir noch von Ihrem St. Joseph's-Tee zu übersenden, per Nachnahme, denn derselbe hat tatsächlich bei meinem alten Leiden, ich selbst bin 49 Jahre alt, Wunder vollbracht.

Ich habe mein Gelenkrheuma bereits 4 Jahre und habe 10 Wochen fest gelegen, konnte vor Schmerzen wirklich 10 Wochen kein Auge zutun, und schon nach 3 Tagen habe ich eine große Linderung verspürt. Ihr Tee ist nach meinem Dafürhalten, ich bin zwar kein Arzt, aber ein alter Sanitäts-Vizefeldwebel, daher kein Laie, das tatsächlich beste Mittel gegen sogar veraltete Rheuma's.

So schreibt Herr Joseph Maternowski, Berlin ... und viele hundert Kunden schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, daß Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieses Blattes, der an Gicht- und Rheumatismus leidet, **ein Original-Paket St. Joseph's-Tee** zum
Ausnahmepreis von Mk. 1.30 franko
gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2.50 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühr tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere große Garantie:
Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine größere Garantie kann man unmöglich geben. Bestellen Sie aber heute noch, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.
Dr. Zinsser & Co., Leipzig 36
Gegründet 1898.

ANHALTISCHE BAUSCHULE ZU ZERBST. Gleichberechtigt mit den preußischen Baugewerkschulen.
Abteilungen für
Hochbau-, Tiefbau- u. Steinmetztechniker.

Ein Wort an die Frauenwelt!
Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!
Vollkommen unschädlich.
Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.
Frau Ida Röber,
frühere Bezirkshebamme,
Hamburg K 538
Petersir. 68.

Betrifft:
Zeitungsabonnement auf die Vermessungstechnische Rundschau
Laut Postzeitungsliste 1924, Nachtrag 13

Datum des Poststempels.

Hiermit bestelle ich für das Vierteljahr .....
die im Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin, erscheinende
Vermessungstechnische Rundschau
zum vierteljährlichen Bezugspreise von 1,50 Mark.

Name: .....

Wohnort und Postbezirk: .....

Straße und Hausnummer: .....
(Deutlich schreiben!)

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis vierteljährlich 1,20 M. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstraße 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 25 / 6. Jahrgang — Berlin, den 1. Oktober 1924

Der vierte ordentliche Bundestag vom 20.–22. September 1924

Drei arbeitsreiche Tage sind vorüber. Das Konzerthaus in Dresden fand die Teilnehmer am Bundestag am 20. September von 9 bis 6 Uhr, am 21. von 8½ bis 2 Uhr und am 22. von 8 bis 7 Uhr bei eifriger Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen zusammen, und selbst die der Erholung gewidmeten Stunden des Sonntagnachmittags konnten diesem Zweck nicht allein dienen, sondern mußten zum Teil mit den Arbeiten der Ausschüsse ausgefüllt werden. Der Wettergott hatte ein Einsehen und ließ es zu, daß sogar im Garten des „Goldenen Löwen" in Pillnitz, wohin die Bundestagsteilnehmer mit den Dresdener Kollegen und ihren Damen bei prächtigem Wetter auf der Elbe hinausgefahren waren, auch ein Ausschuß tagte. Mit lebhafter Befriedigung konnte dann aber am Schlusse des Bundestages der Verhandlungsleiter, Kollege Schnautz-Hörde, feststellen, daß die Tagesordnung restlos einschließlich der verspätet eingegangenen Anträge aufgearbeitet war, und die begeisterte Aufnahme der von ihm ausgebrachten Hochs auf den Bund bewies, daß der Verlauf des Bundestages, der am dritten Verhandlungstage noch recht gefährliche Klippen zu umschiffen hatte, die Delegierten vollauf befriedigt hat.

Während auf früheren Bundestagen der Verhandlungsstoff in erster Linie mit Referaten über sozialpolitische und gewerkschaftliche Zeitprobleme ausgefüllt war, brachte der diesjährige nur ein derartiges Referat, nämlich über die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung mit Dr. Pfirrmann als Berichterstatter. Neben den Organisationsgrundsätzen des Bundes war der weitaus größte Raum der Tagesordnung des Bundestages mit Beratungen über eine Umänderung und Neugestaltung der Bundesverfassung und mit Beratung der Anträge aus den Ortsverwaltungen ausgefüllt.

Besondere Sorgfalt wurde auch der Auswahl der Personen gewidmet, denen die verantwortliche Führung der Bundesgeschäfte in den Jahren bis zum nächsten Bundestage, der in München stattfinden soll, anvertraut wurde. Bei der Besprechung der Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Berliner Mitglieder des neuen Vorstandes war es unvermeidlich, daß sich eine ausgedehnte und lebhafte Aussprache über die Vorgänge entwickelte, die sich vor der letzten Reichstagswahl anläßlich des Auftretens einer neuen politischen Partei, der Deutschen Arbeitnehmer-Partei (Darpa), abgespielt hatten. Der Verlauf der Aussprache wie auch das Wahlergebnis bestätigten die schon seinerzeit durch die Presse verbreitete Mitteilung, daß der Bund als solcher mit dieser Parteigründung nichts zu tun hat und nichts zu tun haben will.

Der Kernpunkt der Verfassungsfrage ist in dem Wunsche der Mitglieder im Reiche zu suchen, einen größeren Einfluß auf die Leitung der Bundesgeschäfte zu erlangen, als er bisher durch den Bundesausschuß gewährleistet werden konnte. Die Einigung über Abschaffung des im allgemeinen nur mit beratenden Funktionen ausgestatteten Bundesausschusses und seine Ersetzung durch einen Vorstand, in dem jeder Gau nach seiner Mitgliederzahl einen entsprechenden Einfluß besitzt, unter Verkleinerung des dann nur das ausführende Organ des Gesamtvorstandes bildenden Berliner Vorstandes, erfolgte daher ohne viele Umstände. Strittige Punkte bildeten in erster Linie die Frage, mit wievielen Mitgliedern der Berliner Vorstand zu besetzen sei, und die Frage des Stimmrechtes der in diesem Vorstand vertretenen Geschäftsführer. Die hierzu vorliegenden Anträge gingen völlig auseinander. Der alte Bundesvorstand wollte die bisherige Zahl von 15 Berliner Vorstandsmitgliedern nur auf 11, der Bundesausschuß dagegen auf 5 verringert wissen, beide wollten aber die bisherige Uebung der Nichtstimmberechtigung der besoldeten Vorstandsmitglieder beibehalten. Dem stand eine Reihe von Anträgen aus dem Reiche gegenüber, die teils die Geschäftsführung allein in die Hände der besoldeten Vorstandsmitglieder legen, zum Teil die Zahl der Berliner Vorstandsmitglieder nur verringern wollten. Der besondere, für die Erledigung der Verfassungsfragen eingesetzte Ausschuß stellte sich auf den Boden dieser sehr weitgehenden Anträge, indem er den Berliner Vorstand aus nur fünf ehrenamtlichen und vier besoldeten Mitgliedern, die letzteren ebenfalls mit Stimmrecht, zusammensetzen und aus dem Reiche drei Gauleiter mit Stimmrecht im Gesamtvorstand ausstatten wollte. Gegen diese Beschlüsse richteten sich mit besonderer Heftigkeit die Angriffe der Brandenburger Kollegen, und in namentlicher Abstimmung wurde das Stimmrecht der besoldeten Vorstandsmitglieder mit 74 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Der zu neuer Beratung zusammengetretene Verfassungsausschuß fand dann sehr bald nach Klärung dieser strittigen Frage die einigende Formel, die vom Plenum mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde, wonach ein Vorstand von 27 Mitgliedern, davon 9 aus Berlin, gebildet werden soll, dem die Geschäftsführer der Hauptverwaltung mit beratender Stimme angehören. Die Vertretung der Gaue im Vorstand erfolgt durch ein Mitglied jedes Gaues mit Ausnahme von Mitteldeutschland und Sachsen, die je zwei Mitglieder stellen, und Rheinland-Westfalen, das vier Mitglieder in den Gesamtvorstand entsendet. Zur Erledigung von Beschwerden gegen den Bundesvorstand wird ein Beschwerdeausschuß von fünf Personen gebildet, der von der Ortsverwaltung zu stellen ist, die den nächsten Bundestag beherbergt (für die nächsten zwei Jahre also die Ortsverwaltung München).

Von den Beschlüssen zu anderen Gegenständen der Tagesordnung verdienen besondere Beachtung diejenigen, die sich auf die Festsetzung der Beiträge und der Sätze der Unterstützungseinrichtungen beziehen. Die Bundesbeiträge konnten jetzt nach Stabilisierung der Währung wieder in bestimmten Markbeträgen in die Satzung aufgenommen werden. An der Höhe derselben ändert sich gegenüber dem jetzigen Zustande nichts. Die Sätze der Hinterbliebenen-Unterstützung wurden erhöht, die der Gemaßregelten-Unterstützung wieder auf die Höhe der in den Satzungen vorgeschriebenen Prozentzahlen gebracht. Stellenlose Kollegen zahlen ab 1. November 1924 keine Beiträge mehr. Als Ausgleich für die Erhöhung der Leistungen des Bundes und den Fortfall der Beiträge der Stellenlosen wollte der Bundesvorstand einen Stellenlosen-Unterstützungsbeitrag von 50 Pf. ab 1. November einführen. Da dieser Antrag beim Bundestage Ablehnung fand, wurde eine Entschließung angenommen, durch die alle Mitglieder dringend aufgefordert werden, durch pünktliche Beitragszahlung in satzungsgemäßer Höhe dem Bunde die Mittel zur Erfüllung seiner Pflichten gegenüber den stellenlosen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Wenn aber wider Erwarten die Beanspruchung der Bundeskasse durch die Stellenlosen-Unterstützung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 25 Prozent der Beitragseinnahmen beträgt, dann wird der Bundesvorstand beauftragt, die in der Satzung vorgesehenen Sonderbeiträge zu erheben.

Die Gaue wird ferner ein Beschluß lebhaft interessieren, daß die Wahlen der Delegierten zum Bundestag hinfort auf den Gautagen vorgenommen werden sollen.

Für die Genossen der Industriebeamten-Sparbank ist ferner ein Beschluß bemerkenswert, der den Bundesvorstand beauftragt, mit der I.S.B. einen Ausgleich der Verluste zu vereinbaren, die aus der Hergabe von Hypotheken auf die Bundeshäuser entstanden sind. Zur Durchführung des Ausgleichs wurde in die Eröffnungs-Goldbilanz eine Reserve von 150 000 Goldmark eingesetzt.

Da wir nachstehend einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen veröffentlichen, erübrigt es sich, hier noch näher auf die Fülle des Beratungsstoffes einzugehen. Wir wollen nur noch bemerken, daß der Bundestag die Herausgabe des Vortrages über die Forderungen der Techniker an die Gesetzgebung in einer besonderen Broschüre beschlossen hat.

A. F.

Erster Verhandlungstag, Sonnabend, den 20. September 1924.

Die Verhandlungen, die im geräumigen, gut belichteten Festsaal des Konzerthauses in Dresden stattfanden, wurden am ersten Tage vormittags 9 Uhr 15 mit Begrüßungsworten des Bundesvorsitzenden Heinze an die Delegierten und die erschienenen Gäste eröffnet. Ohne Widerspruch wurde die ordnungsgemäße Einberufung des Bundestages festgestellt. Unter anderem waren am Eröffnungstage erschienen: für die sächsische Regierung Herr Geheimrat Haack, für die Dresdener Kreishauptmannschaft Herr Ministerpräsident a. D. Buck, für das sächsische Wirtschaftsministerium Herr Ministerialrat Kuhlmann, für das Reichspostministerium Herr Oberpostrat Elborg, für den Allgemeinen freien Angestelltenbund Herr Süß-Düsseldorf, für den Bund der Industrieangestellten Oesterreichs dessen Präsident, Herr Seidel, und sein Sekretär Riedel-Wien, für den Allgemeinen deutschen Beamtenbund dessen Vorsitzender, Herr Falkenberg, und für die Gesellschaft für soziale Reform Herr Ministerialrat Meyer, die sämtlich das Wort zu Begrüßungsansprachen nahmen und dem Bundestag einen guten Verlauf wünschten.

Das Büro des Bundestages wurde folgendermaßen zusammengesetzt: Strähle-Mannheim, Schnautz-Hörde, Ullmann-Dresden, Papenroth-Magdeburg, Naumann-Königsberg und Michler-München.

In die Wahlprüfungskommission wurden gewählt: Horchert-Berlin, Mutschink-Chemnitz, Bökenheide-Krefeld und Mänz-Hannover.

Nach Genehmigung der Geschäftsordnung des Bundestages wurde die vorliegende Tagesordnung ohne Aenderung genehmigt. Sie lautete folgendermaßen:

1. Konstituierung des Bundestages.
2. a) Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung;
   b) Begrüßungsansprachen.
3. a) Geschäftsbericht und Abrechnung des Bundesvorstandes;
   b) Geschäftsbericht des Bundesausschusses;
   c) Bericht der Hauptkassenprüfer.
4. Die Organisationsgrundsätze des Bundes der technischen Angestellten und Beamten. Referent: Ingenieur Otto Schweitzer-Berlin.
5. Die Verfassung des Bundes.
6. Bildung der Ausschüsse des Bundestages.
7. Vorberatung der Anträge in den Ausschüssen des Bundestages.
8. Bericht des Verfassungsausschusses.
9. Aussprache über die Kandidatenliste zum Bundesvorstand.
10. Wahlen zum Bundesvorstand und zum Bundesausschuß.
11. Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung. Referent: Dr. Fritz Pfirrmann-Berlin.
12. Bericht des Haushaltsausschusses.
13. Bericht des Ausschusses für äußere Angelegenheiten.
14. Verschiedenes.

Ein Antrag der Brandenburger Delegierten, sämtliche Bundesbeamten zur Teilnahme heranzuziehen, wird abgelehnt.

Hiernach wird in die Tagesordnung eingetreten.

Geschäftsbericht.

Der Berichterstatter, Kollege Schweitzer, wies einleitend darauf hin, daß die zwei Jahre, die seit dem letzten Bundestage verstrichen sind, die schwersten sind, die die gewerkschaftliche Technikerbewegung bisher durchlebt hat. Er stellte fest, daß über die Jahre 1922 und 1923 bereits in der „Deutschen Techniker-Zeitung" Bericht erstattet worden sei, und daß außerdem den Bundestagsabgeordneten gedruckte Rechenschaftsberichte für die Jahre 1922 und 1923 sowie für das erste Halbjahr 1924 vorlägen. Sein mündlicher Bericht könne sich deshalb darauf beschränken, die wirtschaftliche Entwicklung und die Tätigkeit des Bundes seit Anfang 1924 darzulegen.

Die Wirtschaftslage zu Beginn des Jahres, so fuhr er fort, stand noch völlig unter dem Zeichen des katastrophalen Zusammenbruchs, den der Ruhrkampf und die Währungskatastrophe im Herbst des vergangenen Jahres heraufbeschworen hatten. Eine

Massenarbeitslosigkeit

von einem Umfang, wie ihn das industrialisierte Deutschland noch nicht erlebt hatte, ist kennzeichnend für die damalige Situation. In den darauffolgenden Monaten erlebten wir dann die künstliche Wiederingangsetzung der Wirtschaft durch die sog. Ankurbelungskredite, d. h. durch die überreichliche Gewährung von Rentenmarkkrediten. Diese reichliche Kreditzufuhr bewirkte wohl, daß die Arbeitslosenziffer rasch sank; sie verhinderte aber auf der anderen Seite, daß ein wirklich durchgreifender Preisabbau zustande kam, und beschwor vor allem die Gefahr einer neuen Inflation herauf. Um diese Gefahr zu bannen, sah sich die Reichsbank Anfang April gezwungen, eine Kreditsperre eintreten zu lassen, die die bis dahin verschobene

Stabilisierungskrise

mit voller Wucht zum Ausbruch kommen ließ. War bis dahin die Arbeitslosigkeit rasch zurückgegangen, so wuchs sie nun von neuem wieder an. Auch in unserem Bunde ist in der Veränderung der Zahl der Stellenlosen-Unterstützungsempfänger diese Entwicklung festzustellen. Sie sank von Februar bis Juni dieses Jahres von 2007 bis auf 578 und hat inzwischen wieder die Zahl von 745 erreicht.

In Unternehmerkreisen pflegt man die augenblickliche Wirtschaftskrisis als

Kreditkrisis

zu bezeichnen, und es ist auch nicht zu verkennen, daß die deutsche Volkswirtschaft infolge der Inflation an einem außerordentlichen Mangel an flüssigem Betriebskapital leidet. Dennoch ist die Bezeichnung als Kreditkrise nur bedingt richtig, denn vor allem sind die vorhandenen Produktions- und Absatzstockungen auf das zu hohe Preisniveau unserer industriellen Erzeugnisse zurückzuführen. Die Preise werden aber auf die Dauer auf eine Höhe, die die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt wiederherstellt, nur herabgesetzt werden können, wenn die Schmarotzerexistenzen in der Wirtschaft beseitigt werden, die sich in der Inflationszeit in überreicher Zahl hier angesiedelt haben.

Angesichts dieser Sachlage sind auch die Hoffnungen, die auf die Annahme des

Sachverständigen-Gutachtens

gesetzt worden sind, nur zum Teil berechtigt. Gewiß haben auch die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens und des auf ihm beruhenden Londoner Abkommens zugestimmt, weil sie sich darüber klar waren, daß es eine andere Möglichkeit, die deutsche Volkswirtschaft und die deutsche Arbeitnehmerschaft von der drückenden Last der Ruhrbesetzung und der Micumverträge zu befreien und ausländisches Kapital in das Land zu bringen, nicht gebe. Trotzdem muß vor einem übertriebenen Optimismus gewarnt werden, weil eben die deutsche Wirtschaft nicht nur unter äußerem Zwang leidet, sondern vor allem an der während der Inflationszeit eingetretenen

inneren falschen Organisation

krankt. Diese Krankheit wird auch durch die gewiß erfreulichen Maßnahmen, die Reichsregierung und Reichsbank in den letzten Wochen zur Erleichterung eines Preisabbaues getroffen haben, nicht beseitigt, sondern sie kann nur allmählich dadurch behoben werden, daß überflüssige Schmarotzerexistenzen aus der Wirtschaft ausgeschaltet werden und durch rationellste Arbeitsweise die notwendige Senkung der Warenpreise herbeigeführt wird. Das deutsche Unternehmertum glaubt allerdings vorläufig noch, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt dadurch wiederherstellen zu können, daß es die Löhne und Gehälter niedrig hält, die sog. Hemmungen der freien Unternehmerinitiative beseitigt und an Stelle des Achtstundentages die Vorkriegsarbeitszeiten wieder einführt.

Der gewerkschaftliche Abwehrkampf gegen diese Bestrebungen der Unternehmer wird selbstverständlich durch die Ungunst der Wirtschaftslage außerordentlich erschwert. Auch hat der Ausfall der Reichstagswahlen im Mai dieses Jahres eine Verschiebung der parlamentarischen Kräfteverhältnisse mit sich gebracht, die eine erhebliche Stärkung der im Herbst vorigen Jahres zur Herrschaft gelangten

sozialpolitischen Reaktion

bedeutet. Demgegenüber steht die Tatsache, daß die Gewerkschaften selbst durch die Währungskatastrophe und durch Mitgliederverluste erheblich geschwächt worden sind und infolgedessen naturgemäß zurzeit nicht ihre volle Kampfkraft

entwickeln können. Trotzdem darf erfreulicherweise festgestellt werden, daß der um die Jahreswende unternommene Versuch der Arbeitgeber, in einem großen Generalangriff die vorrevolutionäre Arbeitsverfassung wiederherzustellen, gescheitert ist. Das gereicht der deutschen Gewerkschaftsbewegung um so mehr zur Ehre, als die christlichen Gewerkschaften unter Führung Stegerwalds in den Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum eine mehr als zweifelhafte Rolle gespielt haben. Als besonders erfreulich darf die Klärung angesehen werden, die in der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung durch den letzten Verbandstag des Deutschen Werkmeister-Verbandes eingetreten ist.

Neben der Förderung der Zusammenarbeit der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen in Deutschland hat sich der Bund auch wie früher schon den Ausbau und die Pflege der

internationalen Beziehungen

angelegen sein lassen. Er ist nach wie vor Mitglied des Internationalen Bundes der Privatangestellten und hat außerdem in diesem Jahre besondere Kartellverträge mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund Polnisch-Oberschlesiens und dem Allgemeinen Industrieangestellten-Verband Reichenberg abgeschlossen. Besonderer Dank sei auch an dieser Stelle dem Bund der Industrieangestellten Oesterreichs für die uns in der schlimmsten Inflationszeit gewährte finanzielle Hilfe und für die von ihm angeregte und lebhaft geförderte Kinderhilfsaktion ausgesprochen.

Unsere Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern hatten vor allem drei Kampfobjekte zum Gegenstand: die Lohnhöhe, die Aufrechterhaltung der Tarifverträge und die Arbeitszeit. Bekannt sind die heuchlerischen Versuche der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die von ihr angestrebte

Tiefhaltung der Löhne und Gehälter

in der Oeffentlichkeit dadurch moralisch zu rechtfertigen, daß man ihre volkswirtschaftliche und währungspolitische Notwendigkeit beteuerte. Zu diesen Rechtfertigungsversuchen gehört auch die vor einigen Wochen veröffentlichte Denkschrift über „Die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber", deren tendenziöser Charakter schon dadurch gekennzeichnet ist, daß in ihr wieder einmal versucht wird, die Gewerkschaften als Helfer der ausländischen Kapitalisten zu verdächtigen. Der Bundesvorstand hat, um der Lohnpolitik unseres Bundes einheitliche Richtung zu geben, bereits vor einigen Monaten

Richtlinien für die Lohnpolitik unseres Bundes

herausgebracht, die allseitige Zustimmung gefunden haben. Das Ergebnis unserer bisherigen Bemühungen, eine Erhöhung der bei Eintritt der Währungsstabilisierung fast durchweg in absolut unzulänglicher Höhe festgesetzten Gehälter durchzusetzen, ist aus graphischen Darstellungen zu entnehmen, die an den Wänden des Tagungslokals aufgehängt sind. Daraus geht hervor, daß es seit Beginn dieses Jahres immerhin gelungen ist, eine durchschnittliche Erhöhung der Gehälter um 20 bis 25 Prozent zu erreichen, ohne daß freilich die jetzigen Gehälter als ausreichend angesprochen werden könnten.

Hand in Hand mit dem Kampf der Arbeitgeber um die Tiefhaltung der Löhne und Gehälter ging der gegen den sog.

Tarifzwang,

d. h. gegen das Recht des Reichsarbeitsministers und der von ihm bestellten Schlichter zur Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen in Tarifstreitigkeiten. Es ist bekannt, daß auch der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sich im März dieses Jahres in einer Entschließung gegen den Einigungszwang ausgesprochen hat. Während jedoch für diesen Beschluß des A.D.G.B.-Ausschusses die Sorge um die Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen Aktionsfreiheit maßgebend war, war die wirkliche Absicht der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die, die Tarifverträge selbst zu beseitigen. Bemerkenswert ist, daß seit einigen Monaten das Reichsarbeitsministerium und die von ihm bestellten Schlichter nur noch äußerst selten Verbindlicherklärungen von Schiedssprüchen in Tarifstreitigkeiten aussprechen. Wir müssen ernstlich damit rechnen, daß angesichts dieser neuen

Handhabung des öffentlichen Schlichtungswesens

die Arbeitgeber versuchen werden, zum mindesten die lästigen Angestelltentarifverträge loszuwerden. Demgegenüber gilt es, sich darauf zu besinnen, daß der Kampf um den Tarifvertrag ebenso wie der Lohnkampf ein Machtkampf ist, und daß es keinen Zweck hat, von öffentlichen Schlichtungsstellen Hilfe in diesem Kampfe zu erwarten.

Der Kampf um die Arbeitszeit begann mit der bekannten Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923. Unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten kündigten fast überall die Arbeitgeberverbände die Arbeitszeitbestimmungen in den bestehenden Manteltarifverträgen in der Absicht, den

Achtstundentag

so gründlich als möglich zu beseitigen. Unsere Bemühungen um Aufrechterhaltung des tariflich vereinbarten Achtstundentages wurden, wie erinnerlich, an zahlreichen Stellen durch den Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften unter Führung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes durchkreuzt, der sich in Berlin, Dresden, Mannheim und in anderen Orten nicht scheute, hinter dem Rücken der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände und des G. d. A. Sonderabmachungen mit den Arbeitgebern zu treffen, in denen der Achtstundentag glatt preisgegeben wurde.

Die vom AfA-Bund auf unsere Anregung hin eingeleitete Aktion zur Herbeiführung eines Volksentscheides über die

Ratifizierung des Washingtoner Abkommens

hat bereits bewirkt, daß der Reichsarbeitsminister sich auf der Berner Konferenz mit den Arbeitsministern Frankreichs, Belgiens und Englands grundsätzlich bereit erklärte, dem Reichstag eine Vorlage zwecks Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu unterbreiten. Da es aber angesichts der wachsenden sozialpolitischen Reaktion zweifelhaft erscheint, ob sich im Reichstag eine Mehrheit für die Ratifizierung finden wird, muß die von den freigewerkschaftlichen Spitzenverbänden eingeleitete Aktion zur Herbeiführung einer Volksabstimmung weitergeführt werden.

Soweit die übrige sozialpolitische Arbeit des Bundes in Frage kommt, ist besonders hinzuweisen auf seine erfolgreiche Einflußnahme auf die Gestaltung der Ausführungsbestimmungen zu § 1 des Angestellten-Versicherungsgesetzes, ferner auf seine umfangreiche Mitwirkung bei der Durchführung des Reichsknappschaftsgesetzes und seine Mitarbeit an der Denkschrift der freien Gewerkschaften zum Sachverständigen-Gutachten.

Besonders intensive Arbeit wurde in den letzten Monaten auf die Reinigung der inneren Verwaltung und die

gewerkschaftliche Aufklärungs- und Erziehungsarbeit

verwandt. Es sind auf diesem Gebiete auch bereits recht beachtliche Erfolge erzielt worden, die sich in steigenden Beitragseingängen und dem wachsenden Interesse der Mitgliedschaft an der Bundesbewegung bemerkbar machen. Dennoch ist auf diesem Gebiet noch viel Arbeit zu leisten. Diese Wiederaufbauarbeit muß rasch und gründlich durchgeführt werden, damit unser Bund, wenn die großen Kämpfe um die Verteilung der Reparationslasten einsetzen, in der Lage ist, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der technischen Angestellten und Beamten erfolgreich wahrzunehmen.

Heinze (Vorstand) gibt einen Bericht über die Mitgliederbewegung des Bundes:

Leider muß wieder, wie auf dem vorigen Bundestage, festgestellt werden, daß ein Mitgliederrückgang zu verzeichnen ist. Die Gründe dafür liegen nicht etwa in einem Nachlassen der Werbekraft des Bundes, denn der Bund ist von fast allen Gewerkschaften am allerbesten über die außerordentlich schlechten Zeitverhältnisse hinweggekommen. Die Gründe für den Rückgang liegen vielmehr in erster Linie darin, daß Tausende von Mitgliedern durch die starke Arbeitslosigkeit gezwungen waren, sich einem anderen Berufe zuzuwenden, ferner in dem Beamtenabbau, der uns schätzungsweise einen Mitgliederverlust von 1800 Mitgliedern brachte. Ein weiterer Rückgang ist durch den Verlust von Oberschlesien zu verzeichnen. Etwa 1000 Mitglieder sind uns ferner durch Auswanderung verlorengegangen. Dazu kommen die Schwierigkeiten der Inflationszeit, die die Verwaltung der Bundesmitglieder auf das Notdürftigste einschränkte. Wir erhielten monatelang in der Hauptverwaltung nur die Mitgliederbeiträge für etwa 20 000 Mitglieder, obwohl die Ortsverwaltungen ein Vielfaches dieser Beiträge an die Hauptverwaltung abgesandt hatten. Auf dem Postwege gingen eben infolge der Inflation die Beiträge von 40 000 Mitgliedern einfach verloren.

Nach der Stabilisierung der Währung ist das anders geworden, und wir konnten an die Reinigung unserer zentralen Kartothek herangehen. Dadurch wurde eine Klärung des Mitgliederbestandes herbeigeführt. Durch das von uns eingeführte unmittelbare Mahnverfahren sind etwa 2000 Mitglieder dem Bunde wieder zugeführt worden. Von ungefähr 1400 Nachnahmen wurden mehr als 50 Prozent eingelöst. Daß es mit unserer Mitgliederbewegung wieder vorwärts geht, beweist der Umstand, daß die Beitragseinnahmen des Bundes im Wachsen begriffen sind. Der Durchschnittsbeitrag ohne Abzug der 15 Prozent örtlicher Unkosten ist von Januar bis Juli von 1,68 auf 2,28 M. gestiegen.

Die ungeheuren Schwierigkeiten, die der Bund in der zurückliegenden Zeit in finanzieller Beziehung hatte, brachte es mit sich, daß der Verwaltungskörper des Bundes nicht in dem Umfange erhalten werden konnte, wie wir ihn beim Bundestage 1922 hatten. Es mußte sowohl bei den Angestellten wie bei den Beamten zum Abbau geschritten werden. Das Ergebnis der Arbeiten der vom Vorstand eingesetzten Vereinfachungskommissionen läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß die Zahl der Bundesbeamten, die im Mai 1922 noch 74 betrug, durch die Abbaumaßnahmen, durch Zu- und Abgänge auf 61 heruntergegangen ist. Die Zahl der Angestellten betrug damals 226, davon in der Zentrale 147 und in den Gauen 79. Diese Zahl ist bis heute auf 90 Angestellte in der Zentrale und 34 Angestellte in den Gauen, zusammen also 124 Angestellte, zurückgegangen.

Der Referent ersucht darauf den Bundestag, dem Vorstande und dem Bundesausschuß für die seit dem dritten Bundestage zur Anpassung an den Währungsverfall gefaßten Beschlüsse und die sich daraus ergebenden Aenderungen der Satzung Indemnität zu erteilen.

Klostermann-Jena (Bundesausschuß) berichtet über die Tätigkeit des Bundesausschusses:

Es haben in den zwei Berichtsjahren sechs Bundesausschußsitzungen und eine Sondersitzung des Beschwerdeausschusses stattgefunden. Die Mitglieder des Bundesausschusses waren in fünf Arbeitsgruppen eingeteilt, und zwar 1) für Sozialpolitik und Gewerkschaftliches, 2) für Bergbau, Industrie und Baugewerbe, 3) für Behörden und öffentliche Betriebe, 4) für Schriftwesen und Werbetätigkeit, Information, Bildungswesen und Rechtssachen und 5) für Unterstützungswesen, Inneres, Betrieb und Personalien. Die letzte Kommission hat am meisten Arbeit zu bewältigen gehabt, weil sie die Vorprüfung über die Beschwerdefälle hatte.

Von den Fragen, die uns beschäftigt haben, ist vor allem die Neuorganisation der Hauptgeschäftsstelle hervorzuheben.

Der Redner bedauert den Verlust unserer Erholungsstätte in Rothenburg, muß sich aber mit der Arbeit des Bundesvorstandes, der hier noch am besten mit auf dem Posten gewesen ist, einverstanden erklären.

Die Frage der parteipolitischen Neutralität hat uns in fast jeder Sitzung beschäftigt. Ueber die Organisationsgrundsätze liegt dem Bundestag ein gemeinsamer Antrag des Bundesvorstandes und des Bundesausschusses vor. Wenn darin auch Sätze enthalten sind, die diesem oder jenem nicht weit genug gehen, so waren doch beide Körperschaften der Auffassung, daß man in dieser Frage in der jetzigen Zeit besondere Vorsicht walten lassen müsse.

In der Beitragsfrage gingen die Meinungen oft auseinander. Das gilt besonders für den Sternbeitrag, der vom Bundesausschuß seinerzeit abgelehnt wurde. Trotzdem habe der Vorstand diesen Beitrag durchgeführt. Neuerdings hat der Bundesausschuß auch im Prinzip dem Sternbeitrag zugestimmt.

Was die Beschwerden anbetrifft, so sind während der zwei Jahre beim Bundesausschuß 15 Beschwerden eingelegt. Von diesen Beschwerden ist nur einer stattgegeben worden, und zwar der Beschwerde Chemnitz, die sich mit der Tätigkeit der Zentrale befaßt. Es muß demnach zugunsten des Bundesvorstandes gesagt werden, daß der Bundesvorstand recht gut gearbeitet haben muß, wenn von 15 Beschwerden nur eine zu Recht erkannt wird.

Was die äußere Politik des Bundes anbetrifft, so ist vor allem das Verhältnis zum AfA-Bund wichtig. Ein ehrenamtlicher Einfluß unserer Bundesmitglieder aus dem Reiche auf den AfA-Bund ist nicht vorhanden. Wir haben daher gefordert, daß in diesen Körperschaften auch der ehrenamtliche Einfluß aus dem Reiche unbedingt mit zur Geltung kommen muß.

In der Frage des Austritts aus der Zentralarbeitsgemeinschaft hat es keinerlei Meinungsverschiedenheiten zwischen Vorstand und Ausschuß gegeben.

Die Ruhrbesetzung und das aktive Eingreifen der Gewerkschaften haben zu vielfacher Kritik geführt.

Der Referent bespricht ferner die Stellungnahme des Bundesausschusses zum Ermächtigungsgesetz und wünscht, daß die Techniker mehr als bisher sich mit der Parteipolitik befassen und möglichst aktiv in den politischen Parteien tätig sind.

Zur Verfassungsfrage bemerkt der Referent, daß sich der Bundesausschuß nach lebhaften Auseinandersetzungen mit Mehrheit für den Standpunkt des Bundesvorstandes entschieden hat, daß das Reich auch mit beschließender Stimme in der Bundesleitung mitsprechen soll. Das Stimmrecht der Beamten ist nach lebhaftem Meinungsaustausch mit Mehrheit vom Bundesausschuß abgelehnt worden.

Was die Entlastung des Vorstandes anbetrifft, so müssen wir trotz aller Kritik den Kollegen, die außerordentlich viel freie Zeit dem Bunde geopfert haben, unsern Dank aussprechen. Der Bundesausschuß beantragt daher für den Bundesvorstand Entlastung.

Laschinski-Berlin erstattet alsdann den Bericht der Hauptkassenprüfer.

Hierauf tritt 2 Uhr 30 die Mittagspause ein.

Nachmittagssitzung, Beginn 3 Uhr 30.

Ein Antrag des Bundesausschusses und der Kassenprüfer, dem Vorstand Entlastung zu erteilen, wird einstimmig angenommen; damit ist der Antrag 106 erledigt.

Das Referat über die

Organisationsgrundsätze des Bundes

erstattete Kollege Schweitzer. Der Redner gab zunächst einen historischen Ueberblick über die Entstehungsgeschichte der von Bundesvorstand und Bundesausschuß gemeinsam dem Bundestag unterbreiteten Vorlage. Der Bundesvorstand hat dem Bundesausschuß schon vor zwei Jahren Richtlinien zur parteipolitischen Neutralität und zur politischen Betätigung der Gewerkschaften vorgelegt. Diese Richtlinien enthielten vor allem eine Erläuterung des Begriffs der parteipolitischen Neutralität und Vorschläge für die Stärkung des politischen Einflusses der Gewerkschaften. Der Bundesausschuß stimmte ihnen in einer Sitzung vor etwa einem Jahre zu und richtete an den Bundesvorstand die Aufforderung, sie den Ortsverwaltungen als Diskussionsgrundlage zu übermitteln. Bei der nochmaligen Behandlung der Richtlinien im Bundesvorstand machten sich dann aber starke Bedenken dagegen geltend, den in den Richtlinien enthaltenen Vorschlag für die Stärkung des politischen Einflusses der Gewerkschaften als Meinungsäußerung des Bundesvorstandes der Mitgliedschaft zu unterbreiten, weil von der Durchführung dieses Vorschlages eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien befürchtet wurde. Infolgedessen unterblieb die Weitergabe der Richtlinien an die Ortsverwaltungen. Die Meinungsverschiedenheiten, die dann in den Monaten der schweren wirtschaftlichen und politischen Krisis im Herbst vorigen Jahres in unseren eigenen Mitgliederkreisen über die politische Betätigung der Gewerkschaften zutage traten, führten zu einem Beschluß des Bundesvorstandes, die Organisationsgrundsätze unseres Bundes schriftlich niederzulegen und sie dem Bundestag zur Beschlußfassung zu unterbreiten. In der dem Bundestag vorliegenden Form bilden die Organisationsgrundsätze das einstimmig beschlossene Ergebnis eingehender Beratungen des Bundesvorstandes und Bundesausschusses.

Zu ihrem Inhalt ist zu sagen, daß sie an sich keine neuen Zielsetzungen enthalten, und daß in ihnen auch keine grundsätzlich neuen Wege zur Erreichung der angestrebten Ziele vorgeschlagen werden. Sie sind, wie ihr Name sagt, eine Prinzipienerklärung, die auch für die Zukunft das feste geistige Fundament bilden soll, auf dem unsere Bundesbewegung ruht.

Der Redner erläuterte sodann die einzelnen Abschnitte der Organisationsgrundsätze und wies gegenüber verschiedenen Anträgen, die eine Aenderung der Organisationsform verlangten, besonders darauf hin, daß in den Grundsätzen zwar auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Form der zentral aufgebauten Berufsorganisation als unerläßliche Voraussetzung für eine kraftvolle Wahrnehmung der Berufsinteressen der technischen Angestellten und Beamten bezeichnet werde, daß aber andererseits die Notwendigkeit engen Zusammenwirkens aller Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten auf nationaler und internationaler Grundlage anerkannt und die Bereitwilligkeit ausgesprochen werde, dieses Zusammenwirken nach Möglichkeit zu fördern.

Den letzten Absatz der Organisationsgrundsätze erläuterte der Referent dahin, daß mit ihm der Bund seinen Mitgliedern rege Mitarbeit nicht nur in bestimmten Genossenschaften, wie z. B. den Konsumgenossenschaften oder Wohnungsbaugenossenschaften, sondern in allen von genossenschaftlichem Geist erfüllten Organisationen empfehle, also selbstverständlich auch in den in den letzten Jahren neu entstandenen sozialen Baubetrieben.

Die Aussprache wird bis nach der Beratung und Berichterstattung des Aeusseren Ausschusses vertagt.

Die Verfassung des Bundes.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung erhalten als Vertreter des Bundesvorstandes Ia Haine und für den Bundesausschuß Schweisfurth das Wort.

Die Redner gehen auf die Gründe ein, weshalb sich eine Aenderung der Verfassung des Bundes notwendig macht. Der Vorstandsreferent vertritt den Standpunkt des Vorstandes, wonach die Verringerung der Berliner Mitglieder des Vorstandes auf eine geringere Zahl, als sie vom Bundesvorstand

vorgesehen ist, nämlich 11, eine ordnungsgemäße Erledigung der Vorstandsgeschäfte unmöglich mache, während der Vertreter des Bundesausschusses gerade durch die weitgehende Verringerung der Zahl der Berliner Vorstandsmitglieder erreichen will, daß Verwaltungsarbeiten hinfort nicht mehr vom Vorstand erledigt, sondern den Geschäftsführern überlassen werden. Beide lehnen das Stimmrecht der besoldeten Vorstandsmitglieder ab.

In eine Aussprache soll nicht eingetreten werden, ehe nicht der Verfassungsausschuß über den Gegenstand beraten hat.

Bildung der Ausschüsse des Bundestages.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird beschlossen, drei Ausschüsse des Bundestages zu bilden:

a) Ausschuß für die Verfassung des Bundes,
b) Ausschuß für Haushalt und Verwaltung,
c) Ausschuß für äußere Angelegenheiten.

Es folgt der Bericht der Wahlprüfungskommission.

Der Berichterstatter Bökenheide-Krefeld beanstandet verschiedene Wahlen. Die Mandate werden sämtlich für gültig erklärt, mit Ausnahme des Mandates für Höchst, dessen Delegierter nur mit beratender Stimme zugelassen wird.

Damit schließt der erste Verhandlungstag um 5 Uhr 45.

Am Abend fanden sich die Teilnehmer am Bundestag mit den Dresdener Kollegen und ihren Damen zu einer Begrüßungsfeier der Stadt Dresden im prunkvoll erleuchteten Festsaal des Rathauses zusammen. Nach Begrüßungsansprachen des Oberbürgermeisters Blüher und des Dresdener Gauleiters, Koll. Geiser, nahm der Festabend mit musikalischen Darbietungen einen weihevollen Verlauf.

Es sei besonders vermerkt, daß der Bund die erste Gewerkschaft ist, die in dieser feierlichen Weise im Dresdener Rathaus empfangen wurde.

* * *

Zweiter Verhandlungstag, Sonntag, den 21. September 1924.

Der zweite Verhandlungstag wird um 8 Uhr 40 eröffnet.

Bevor die Ausschüsse sich zu ihren Sonderberatungen zurückziehen, wird beschlossen, daß die Ausschüsse nach eigenem Erachten von Fall zu Fall die Oeffentlichkeit bei ihren Beratungen ausschließen können.

Es folgt eine Begrüßungsansprache von Herrn Ingenieur Lüdemann, als Vertreter des Verbandes sozialer Baubetriebe, und eine Ansprache Elias zum Gedenken an den an diesem Tage in der ganzen Welt begangenen internationalen Antikriegstag.

Darauf wird die Plenarsitzung um 9 Uhr 40 geschlossen. Die Arbeit der Ausschüsse beginnt.

Am Nachmittag fand der bereits in der Einleitung erwähnte Dampferausflug nach Pillnitz statt, der zur Fortsetzung der Ausschußarbeiten mitbenutzt wurde.

Dritter Verhandlungstag, Montag, den 22. September 1924.
Beginn 8 Uhr 15.

Der Berichterstatter der Mandatsprüfungskommission ergänzt den Bericht vom 2. Verhandlungstage. Die Nachprüfung der Wahlliste des Gaues Sachsen ergibt die Ungültigkeitserklärung des Mandates des Kollegen Kindermann.

Es folgt der Bericht des Verfassungsausschusses durch den Berichterstatter Grüttner-Köln. Die Aussprache spitzt sich auf die Frage des Stimmrechtes der Beamten zu. Auf Antrag Stender-Insterburg wird darüber abgestimmt, ob den Beamten das Stimmrecht gegeben werden soll. Die namentliche Abstimmung hat das Ergebnis, daß von 115 Abstimmenden 41 mit ja und 74 mit nein stimmen. Damit ist das Stimmrecht der besoldeten Vorstandsmitglieder abgelehnt.

Es wird dann darüber abgestimmt, ob überhaupt eine Aenderung der Verfassung vorgenommen werden soll. Der Bundestag beschließt mit überwältigender Mehrheit eine Aenderung der Verfassung. Der Verfassungsausschuß wird beauftragt, einen neuen Vorschlag zu § 43 der Satzung dem Bundestage zu unterbreiten.

Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung erhält Dr. Pfirrmann-Berlin das Wort.

Die dem Bundestag vorgelegten Leitsätze: „Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung“ stellen den Versuch dar, systematisch sowohl die grundsätzlichen sozialpolitischen Forderungen unseres Bundes wie diejenigen von besonders aktueller Bedeutung zusammenzufassen. Sie beschränken sich auf das Gebiet der Sozialpolitik, gehen also auf das wichtige und umfassende Gebiet der Wirtschaftspolitik nicht ein. Eine solche Ueberschau unserer sozialpolitischen Forderungen ist gerade heute besonders dringlich, zeigt sie doch in einem Gesamtbilde, wie nicht nur die wichtigsten auch in der Verfassung versprochenen Umgestaltungen des sozialen Rechts noch ausstehen, sondern darüber hinaus, daß selbst solche Forderungen der Technikerschaft, deren Berechtigung schon vor dem Kriege von keiner Seite mehr ernsthaft bestritten wurde, bis zur Stunde unerfüllt geblieben sind. Noch heute ist die Technikerschaft auf wichtigen Gebieten des Arbeitsrechtes ohne jeden inneren Grund schlechter gestellt als andere Berufsgruppen, z. B. die Handlungsgehilfen. Und selbst auf solchen Gebieten, bei denen nicht einmal materielle Interessen der Unternehmer unseren Forderungen entgegenstehen, sind elementare Wünsche der Technikerschaft noch offen. Auf dem weiten Gebiete des Urheberrechtes entbehren wir der Anerkennung technisch-schöpferischer Arbeit, des Schutzes der Erfinderehre. Das technische Bildungswesen spielt immer noch eine Aschenbrödelrolle gegenüber anderen Bildungsidealen und in schroffstem Widerspruch zu der theoretischen Anerkennung der Technik als der wichtigsten Grundlage der modernen Zivilisation steht ihre praktische Zurücksetzung gegenüber den Juristen und Verwaltungsbeamten in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben. Für uns ergeben sich angesichts dieser Tatsachen eine Reihe von Schlußfolgerungen: Einmal müssen wir uns der Größe und Bedeutung der uns noch bevorstehenden sozialpolitischen Arbeit bewußt sein; nicht nur, daß die deutschen Techniker die Rechtsungleichheit, unter der sie stehen, als unerträglich und im Widerspruch zu dem elementarsten Rechtsbewußtsein stehend empfinden, sondern auch darüber müssen wir uns klar sein, daß heute wie stets sozialpolitische Errungenschaften von der Gestaltung der sozialen Kräfte abhängig sind. Nur eine starke, zielbewußte und geschlossene Organisation der deutschen Technikerschaft schafft die Voraussetzungen für die Durchsetzung unserer sozialpolitischen Forderungen. Gerade das vergangene Jahr hat uns die Richtigkeit dieser Erkenntnis eingehämmert. Als die durch die Inflationswirtschaft gewaltig erstarkten Unternehmer und die ihnen gefügige Regierung im Herbst des vergangenen Jahres daran gingen, die sozialpolitischen Errungenschaften der Nachkriegszeit abzubauen, standen die Gewerkschaften allein. All die Kreise, die heute wieder ihr soziales Herz entdeckt haben, schwiegen damals, und überließen die durch den Währungsverfall aufs äußerste geschwächten Gewerkschaften der Willkür ihrer Gegner. Wenn inzwischen die Einsicht in die Notwendigkeit der Sozialpolitik wieder gewachsen ist, so vor allem wohl deshalb, weil jeder Staatsmann und Politiker, der über den Tag hinausblickt, erkennen muß, daß der hemmungslos sich austobende Kapitalismus durch Zerstörung der Volkskraft selbst den Ast absägt, auf dem er sitzt. So ist Sozialpolitik selbst vom Boden der heutigen Gesellschaftsordnung aus geradezu ein Selbsterhaltungsmittel der Gesellschaft. Für uns freilich ist sie mehr und tiefer begründet. Wir sehen in der Sozialpolitik die Befreiung des lebendigen arbeitenden Menschen von der Herrschaft des Besitzes und sind uns durchaus klar darüber, daß unsere Forderungen, zu Ende gedacht, den Rahmen der kapitalistischen Privatwirtschaft sprengen und in die Gemeinwirtschaft hineinführen. Insbesondere sind es die Forderungen auf dem Gebiete der Demokratisierung der Wirtschaft: Das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretungen, die Ausgestaltung der Wirtschaftsvertretungen in den Bezirken und für das gesamte Reich, die auf diesem Wege zur „funktionellen Demokratie“ liegen. Wir kennen aber auch die Bedeutung unserer sozialpolitischen Forderungen für den Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft. Soll Deutschland wieder aus der heutigen furchtbaren Notlage herauskommen, so nur durch die Entwicklung seiner produktiven Kräfte, durch ein Höchstmaß von Entfaltung technisch-schöpferischer Arbeit. Diese hat aber zur Voraussetzung eine nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial und rechtlich gehobene und gesicherte Technikerschaft, die Anerkennung der technischen Arbeit auf allen Gebieten privater und öffentlicher Wirtschaft. So erkennen wir unsere Forderungen nicht nur als die selbstverständliche Vertretung unserer Interessen und weiterhin als sittlich berechtigt im Sinne der Sicherung des Vorrechtes des arbeitenden Menschen vor dem des Besitzes, sondern auch als notwendig im Interesse der Volksgesamtheit.

Nach einer kurzen Aussprache werden die folgenden Leitsätze zum Referat einstimmig angenommen, ebenso ein Antrag, das Referat den Teilnehmern am Bundestage als Sonderdruck schnellstens zuzustellen.

Leitsätze.

Der vierte ordentliche Bundestag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten stellt fest, daß heute noch — über fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der Reichsverfassung vom 11. August 1919 — die wichtigsten Versprechungen derselben auf dem Gebiete der Sozialpolitik nach wie vor unerfüllt sind. Darüber hinaus sind nahezu alle Bestimmungen im Arbeitsrecht bestehen geblieben, die den Angestellten — insbesondere den technischen Angestellten — gegenüber anderen Berufsgruppen benachteiligen. Die soziale Versicherung ist zersplittert und mangelhaft geblieben. Ebenso ist nichts geschehen, um die Zurücksetzung der Technikerschaft hinter den Juristen und Verwaltungsbeamten in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben zu beseitigen, die technische Ausbildung als gleichberechtigt gegenüber anderen Bildungsgängen anzuerkennen und die öffentliche Wirtschaft und Verwaltung mit technischem Geiste zu durchdringen.

I. Arbeitsrecht.

Indem der vierte ordentliche Bundestag die Leitsätze und Entschließungen der Gründungsversammlung des Bundes der technischen Angestellten und Beamten und des 1. bis 3. ordentlichen Bundestages bestätigt, fordert er den Bundesvorstand auf, in Gemeinschaft mit den anderen freigewerkschaftlichen Spitzenverbänden folgende Forderungen an die Gesetzgebung erneut mit allem Nachdruck zu vertreten:

1. Einheitliches Arbeitsrecht.

1) Schaffung eines einheitlichen, sozial-fortschrittlichen Reichsarbeitsrechts gemäß Art. 157 der Reichsverfassung, in dem das Angestellten- und das Beamtenrecht, soweit erforderlich, Unterabteilungen bilden.

2) Unbeschadet dieser grundsätzlichen Forderung muß alles aufgeboten werden, um unverzüglich die unerträgliche rechtliche Benachteiligung der technischen Angestellten gegenüber anderen Berufsgruppen der Angestellten und der Arbeiter zu beseitigen, insbesondere die Bestimmungen des § 133 c Abs. 2 der Gewerbeordnung (Anrechnung der Bezüge aus der Kranken- und Unfallversicherung), für die zum mindesten die für Handlungsgehilfen geltende Regelung gemäß § 63 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches einzutreten hat. Schaffung einer Bestimmung analog § 64 des Handelsgesetzbuches (Gehaltszahlung spätestens am Monatsschlusse). Die Konkurrenzklausel ist grundsätzlich zu beseitigen, die geheime Konkurrenzklausel und die Abnahme eines Ehrenwortes bei Arbeitsverträgen sind zu bestrafen, mit sofortiger Wirksamkeit sind inzwischen den technischen Angestellten die Mindestrechte der §§ 74—75 f und 82 a des Handelsgesetzbuches zu gewähren.

3) Die Zersplitterung des für Techniker gültigen Rechts in Dutzende von Reichs- und Landesgesetzen muß beseitigt werden. Bis dahin ist als sofort zu verwirklichende Forderung durchzusetzen, daß die jeweils günstigeren Bestimmungen aus einem Gesetz in die anderen Gesetze übernommen werden.

4) Ferner ist die Einbeziehung auch derjenigen technischen Angestellten, die heute weder der Gewerbeordnung, noch sonstigen arbeitsrechtlichen Spezialgesetzen unterworfen sind, in den Gültigkeitsbereich der zurzeit geltenden jeweils günstigsten arbeitsrechtlichen Bestimmungen herbeizuführen. Die einschränkende Bestimmung des § 133 a der Gewerbeordnung, wonach deren Vorschriften nur auf gegen feste Bezüge Angestellte sich erstrecken sollen, sowie die Gehaltsgrenze des § 133 a b sind zu beseitigen. Ebenso die Sonderbestimmung des § 133 e über Nichtanwendung des § 119 a Abs. 1 (Lohneinbehaltung) auf Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker.

5) Die Lohn- und Gehaltspfändungsbestimmungen sind für sämtliche Dienstnehmer gleich, und zwar zunächst mindestens gemäß den zurzeit für Beamte gültigen zu gestalten.

6) Ueber diese Gleichstellung des Arbeitsrechts der technischen Angestellten mit dem anderer Berufsgruppen hinaus bedürfen insbesondere folgende Forderungen schleunigster Erledigung:

1. Die Sicherstellung von Kautionen.
2. Der Rechtsanspruch auf betriebsübliche oder gewohnheitsmäßig gezahlte Gratifikationen.
3. Die gesetzliche Regelung des Urlaubs.
4. Einführung eines Abkehrgeldes bei Entlassungen, die nicht auf ein Verschulden des Angestellten, das zu dessen fristloser Entlassung berechtigte, zurückzuführen sind.
5. Zeugnisanspruch bei der Kündigung. Anspruch auf Angabe des Spezialfaches und der besonderen Tätigkeit.

2. Reform des Erfinder- und Urheberrechts.

Wie auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, so entbehren die technischen Angestellten und Beamten auch auf dem des Urheberrechts der Erfüllung des Versprechens der Reichsverfassung (Artikel 158). Die bereits vom deutschen Technikerkongreß am 15. Februar 1914 zu dem Entwurf eines Warenzeichengesetzes erhobenen Forderungen sind sämtlich unerfüllt geblieben. Das gewerbliche, literarische, künstlerische neuen Patentgesetzes, eines Gebrauchsmustergesetzes und eines und photographische Urheberrecht der Angestellten und Beamten muß nach folgenden Gesichtspunkten umgestaltet werden:

1) Gesetzliche Sicherung des Persönlichkeitsrechts auf die Anerkennung der Urheberschaft für alle Geistesschöpfungen (Erfinder- statt Anmelderprinzip), Wahrung der Erfinderehre, Nennung des Namens des entwerfenden Angestellten oder Beamten bei Entwürfen, Denkschriften, Vorlagen einschließlich solcher für Innenarchitektur und Kulturtechnik, bei Bauwerken Nennung des Namens des Architekten, Anbringung auf dem Bauwerk, Recht des Angestellten und Beamten auf Veröffentlichung künstlerischer und literarischer Entwürfe.

2) Gesetzliche Sicherstellung des gebührenden Anteils des Urhebers am Gewinn aus der Verwertung geistiger Schöpfungen, insbesondere bei Erfindungen und Gebrauchsmustern (Gewährleistung der Vergütung für Erfindungen usw. unabhängig vom Lohn oder Gehalt, gesetzlicher Mindestanteil des Erfinders, Prozentsatz vom Reingewinn oder vom Absatz oder Pauschalabfindung). Sinngemäße Anwendung dieser Bestimmungen auf Geheimverfahren.

Gliederung der Erfindungen usw. in:

1. freie Erfindungen (ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der Tätigkeit des Dienstnehmers). Hierüber uneingeschränktes Verfügungsrecht des Erfinders.
2. Betriebliche Erfindungen (in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Dienstnehmers im Betriebe), und zwar
   a) beauftragte Erfindungen,
   b) Initiativerfindungen.
   Bei Betriebs- oder Teilerfindungen Wahrung der Erfinderehre, Anspruch auf den Erfinderlohn, befristetes Angebot des Erfinders an den Dienstgeber (nur für Inlandspatente).
3. Betriebserfindungen ohne feststellbaren Urheber sind Eigentum des Dienstgebers.

3) Gleichstellung der in öffentlichen und privaten Betrieben Beschäftigten.

4) Herabsetzung der Gebühren auf das für die Zwecke des Patentamtes notwendige Mindestmaß.

5) Ausdehnung der Zuständigkeit des Reichspatentamtes auf die Feststellung der Urheberschaft an Erfindungen.

6) Nichtigkeit vertraglicher Abreden, durch die der Anspruch auf die Wahrung der Erfinderehre oder den Erfinderlohn beeinträchtigt wird.

7) Zuständigkeit der Arbeitsgerichte bei Streitigkeiten aus dem Dienstvertrage, die sich auf Erfinder- und Urheberrechte beziehen.

3. Soziales Beamtenrecht.

Auf dem Gebiete des Beamtenrechts, das als Teil des allgemeinen Arbeitsrechts zu gestalten ist, sind folgende Grundforderungen zu verwirklichen:

1) Beibehaltung der öffentlich-rechtlichen Grundlage des Beamtenverhältnisses.

2) Auskömmliche Kranken-, Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.

3) Keine Verluste erworbener Versorgungs-Anwartschaften durch disziplinarische Maßnahmen.

4) Lebenslängliche Anstellung, Ermöglichung des Uebertritts in andere Stellungen (öffentliche wie private), Mitbestimmungsrecht der Beamtenräte, Wahrung der Persönlichkeitsrechte, Beschränkung des Disziplinarrechts, Mitwirkung der Beamtenvertretungen bei Ausübung der Disziplinarbefugnisse der Vorgesetzten. Eingliederung der Disziplinargerichtsbarkeit in die allgemeine Arbeitsgerichtsbarkeit.

4. Kollektives Arbeitsrecht.

1) Das kollektive Arbeitsrecht ist durch eine gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens, des Rechts der Berufsvereine, durch Sicherung des Koalitionsrechts, insbesondere durch gesetzlichen Schutz der Funktionäre der Gewerkschaften, auszubauen.

2) Das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte und Beamtenräte ist auf alle Gebiete des Dienstvertrages, des Arbeitsschutzes und der Betriebsführung auszudehnen.

Schaffung von Konzern- und Syndikatsbetriebsräten ohne Rücksicht auf die Rechtsform der Vereinigung verschiedener Betriebe in einer Hand.

3) Die Bestimmungen des Artikels 165 der Reichsverfassung sind durch schleunige Schaffung der Bezirkswirtschaftsräte, des Reichswirtschaftsrates und durch paritätische Umgestaltung der heutigen Unternehmersonderkammern durchzuführen.

5. Einheitliche Arbeitsgerichtsbarkeit und Schlichtung.

1) Dem einheitlichen Arbeitsrecht muß ein einheitlicher Rechtsweg entsprechen. Wir fordern deshalb einheitliche Arbeitsgerichte mit Kammern für Arbeiter, Angestellte und Beamte und, soweit erforderlich, für die einzelnen Berufe, als Teil der einheitlichen Arbeitsverwaltung, unter weitgehender Selbstverwaltung der Beteiligten und Gewährleistung eines schnellen und billigen Verfahrens. Jeder Versuch der Angliederung an die ordentlichen Gerichte ist abzulehnen; einheitlicher Rechtszug, Bekämpfung jedes Versuchs, ein Juristenmonopol in die Arbeitsgerichtsbarkeit einzuführen, Fortfall der Gehaltsgrenze für ihre Zuständigkeit.

2) Die Berggewerbegerichte, zu deren Rechtsprechung die Arbeitnehmer des Bergbaues kein Zutrauen haben, sind bis zur Schaffung einheitlicher Arbeitsgerichte durch Bezirksgewerbegerichte bzw. Angliederung an bestehende Gewerbegerichte zu ersetzen.

3) Schlichtung und Rechtsprechung gehören innerlich zusammen. Entgegen den bisherigen Entwürfen einer Schlichtungsordnung ist jeder Versuch einer Beschränkung der Aktionsfreiheit der Gewerkschaften auf dem Umwege über das Schlichtungswesen abzulehnen.

6. Höchstarbeitstag.

Die deutschen Techniker sind sich der Notwendigkeit, die Produktivkräfte zu entwickeln und durch qualitative Höchstleistungen die Stellung der deutschen Industrie auf dem Weltmarkte zu behaupten bzw. wiederzuerringen, bewußt. Sie erklären aber gleichzeitig, daß nicht durch das Mittel des Lohn- und Gehaltsdrucks und der Verlängerung der Arbeitszeit, sondern umgekehrt nur durch die Gewährleistung einer gehobenen Lebensführung und Verkürzung der Arbeitszeit, bei gleichzeitiger Rationalisierung des Einzelbetriebes wie der Gesamtwirtschaft, solche Höchstleistungen ohne Schaden für die Arbeitnehmerschaft möglich sind. Die Forderung eines achtstündigen Höchstarbeitstages ist mit allem Nachdruck zu vertreten. Die entgegenstehenden Bestrebungen der Unternehmer sind, gestützt auf die Betriebserfahrungen der Kollegenschaft, aufs nachdrücklichste zu bekämpfen.

II. Soziales Versicherungsrecht.

Der vierte ordentliche Bundestag bestätigt erneut die Forderung auf Schaffung einer allgemeinen sozialen Fürsorge, deren Kosten aus den Mitteln der Allgemeinheit aufzubringen sind, und die für alle Fälle der Krankheit, des Alters, der Invalidität, der Versorgung der Hinterbliebenen und der Arbeitslosigkeit einzutreten hat.

Auch auf diesem Gebiete ist festzustellen, daß die Versprechungen des Artikels 161 der Reichsverfassung nicht erfüllt worden sind. An Stelle eines umfassenden Versicherungswesens unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten ist die unorganisch entstandene zersplitterte Versicherung bestehen geblieben und die Mitwirkung der Versicherten vielfach auf ein Mindestmaß eingeschränkt. Der Bundestag billigt die bisherige Arbeit des Bundesvorstandes in Gemeinschaft mit den anderen im AfA-Bunde zusammengeschlossenen Organisationen und fordert ihn auf, in gleicher Richtung weiter zu arbeiten. Ganz besonders dringlicher Aenderungen bedarf die bestehende Sozialversicherung in folgenden Punkten:

1) In der Angestelltenversicherung ist die Gehaltsgrenze des § 1 Abs. 3 zu beseitigen und eine wirkliche Selbstverwaltung durch die Versicherten unter Beseitigung des Vertrauensmännersystems mit seiner Bevorzugung des platten Landes anzustreben. Die weitere Vereinheitlichung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung unter Uebernahme der jeweils günstigeren Bestimmungen mit dem Ziele völliger Verschmelzung ist zu fördern.

2) In der Krankenversicherung muß die Gehaltsgrenze des § 165 R.V.O. beseitigt werden. Ebenso sind die privaten Ersatzinstitute wie Ersatzkassen, Betriebs- und Innungskrankenkassen zu beseitigen, auf jeden Fall muß das Monopol der vor dem 1. April 1909 errichteten Ersatzkassen gebrochen werden.

3) In der Unfallversicherung ist die Drittelungsgrenze für die Rentenberechnung (§§ 563 Abs. 2, 939, 1073 und 1079 Satz 2 R.V.O.) zu beseitigen und die von der Verfassung versprochene maßgebende Mitwirkung der Versicherten schleunigst herbeizuführen.

4) Die knappschaftliche Versicherung muß insbesondere durch obligatorische Einführung der Familienhilfe und Einbeziehung der Knappschaftsinvaliden in die Krankenhilfe sowie durch Einbeziehung der Unfallversicherung und Beseitigung der Doppelversicherung der Angestellten ausgebaut werden.

5) Die Erwerbslosenfürsorge ist in ihrer bisherigen Form nicht haltbar. Nachdem durch die Erhebung von Beiträgen für die Erwerbslosenfürsorge das Versicherungsprinzip in bezug auf die Belastung der Versicherten eingeführt worden ist, muß die Erwerbslosenfürsorge auch in bezug auf die Verwaltung nach diesem Prinzip gestaltet werden. Es muß deshalb gefordert werden, daß die vorläufige Regelung der Erwerbslosenfürsorge unverzüglich durch ein Erwerbslosenversicherungsgesetz ersetzt wird.

Mit größter Beschleunigung muß vor allem die Beseitigung der Gehaltsgrenze des § 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. Februar 1924 und die Einbeziehung aller Dienstnehmer, insbesondere auch der in öffentlichen Diensten stehenden, nicht pensionsberechtigten Personen, durchgesetzt werden.

Ebenso ist die mit der Erwerbslosenfürsorge heute verbundene Zwangsarbeit der Erwerbslosen sofort zu beseitigen.

6) Die gegenwärtige privatwirtschaftliche und individualistische Regelung der Krankenhilfe, insbesondere der ärztlichen Versorgung, erweist sich immer mehr als ungeeignet zu einer wirklich ausreichenden sozialen Heilversorgung, die unter dem Gesichtspunkte der Vorbeugung und der Bekämpfung sozialer Schäden stehen muß. Es muß deshalb Hand in Hand mit der Schaffung einer umfassenden sozialen Fürsorge die Sozialisierung des Heilwesens, insbesondere der ärztlichen Versorgung, und der Apotheken durchgeführt werden.

III. Arbeitsnachweis und Arbeitsaufsicht.

Wie das Arbeitsrecht muß auch die Arbeitsverwaltung vereinheitlicht und entbürokratisiert werden. Besonders dringlich ist die Erfüllung folgender Forderungen:

1) Das bestehende Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 erfüllt die dringendsten Wünsche der technischen Angestellten in keiner Weise. Insbesondere muß verlangt werden, daß der Krebsschaden der Chiffreanzeigen, unter deren Wirkung der Stellenwechsel der Techniker in ganz besonders starkem Maße gefährdet ist, schleunigst beseitigt wird. Die Meldepflicht der Dienstgeber gemäß § 49 ist gesetzlich festzulegen und auf alle offenen Stellen auszudehnen, unter Einbeziehung auch der Zeitungsangebote. Schaffung einer Strafbestimmung bei Verstößen gegen § 49. Die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise sind in das öffentliche Arbeitsnachweiswesen einzubeziehen.

2) Die Arbeitsaufsicht, die gegenwärtig völlig unorganisch nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, der Gewerbeordnung, der Landesgesetze und Ortsstatute zersplittert ist, ist einheitlich unter Heranziehung und Eingliederung der Dienstnehmervertreter durch ihre Gewerkschaften und in Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen umzugestalten. Die Grundlage haben technische Aufsichtsämter mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen, gegliedert nach den Gebieten der Berufsgenossenschaften, unter Leitung eines aus Vertretern der Dienstnehmer, der Dienstgeber, der Verwaltungsbehörden und der Aerzteschaft zusammengesetzten Ausschusses, zu bilden. Die technischen Aufsichtsbeamten sind bezüglich ihres Dienstverhältnisses und ihrer Versorgungsansprüche rechtlich sicherzustellen und mit Zwangsbefugnissen auszustatten. Die Zuständigkeit der Aufsichtsbeamten ist auf das gesamte soziale Schutzrecht auszudehnen.

IV. Zur Schul- und Bildungsfrage.

Der vierte ordentliche Bundestag stellt fest, daß auch die organische Ausgestaltung des öffentlichen Schulwesens gemäß Artikel 146 der Reichsverfassung bis zur Stunde ein bloßes Versprechen geblieben ist. In Würdigung der Bedeutung des technischen Schulwesens für die Entwicklung des Wirtschaftslebens und die Erringung einer der Technik gebührenden Stellung, ist die Ausgestaltung des Schulwesens nach folgenden Gesichtspunkten zu betreiben:

1) Schaffung eines einheitlichen öffentlichen Schulwesens, in dem das technische Fachschulwesen ein organisches Glied bildet.

2) Beseitigung der unbegründeten Vorrechte der sogenannten höheren Schulen bzw. Ausdehnung auf alle Schularten.

3) Sicherung des Aufstieges der Tüchtigen und Begabten, Ausschaltung aller lediglich auf Grund wirtschaftlicher Ueberlegenheit in den höheren Bildungsgang Eingedrungenen.

4) Verbindung fachlicher, pädagogischer und praktischer Schulung der Lehrerschaft, insbesondere in den Fach- und Berufsschulen.

5) Durchführung der Fachaufsicht über das Berufsschulwesen unter Mitwirkung von Vertretungen der in einem Dienstverhältnisse stehenden Techniker.

6) Verstaatlichung geeigneter, Schließung ungeeigneter Privatschulen.

7) Einheitlichkeit des technischen Schulwesens, Schaffung eines Reichsschulamtes mit einem technischen Ausschuß, zusammengesetzt aus Vertretern der Lehrer, der Dienstgeber und

der technischen Dienstnehmer. An den einzelnen Fachschulen technische Schulausschüsse, ebenfalls unter Beteiligung der Dienstgeber und der technischen Dienstnehmer.

V. Gesellschaft und Staat.

Das Wesen der Technik, in der lediglich das wirkliche Können, nicht aber irgendwelche Privilegien oder Bildungsmonopole maßgebend sein können, bedingt die Bekämpfung aller Bestrebungen auf Schaffung von Akademikerprivilegien, Titelvorrechten (Ingenieurtitel) und zugleich die Beseitigung aller Schranken, die der Zulassung von Technikern zu den höheren Stellen in Verwaltung, Schulwesen, Gewerbeaufsicht usw. noch entgegenstehen.

Zur Durchdringung der Verwaltung mit technischem Geiste bedarf es der Durchsetzung folgender Gesichtspunkte:

1) Ziel der Verwaltungsreform muß die Erreichung des besten Wirkungsgrades sein.

2) Hierzu bedarf es:

a) der Entfaltung der Leistungsfähigkeit der Begabten durch beste Vorbildung, Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls, freie Aufstiegsmöglichkeit jedes Tüchtigen, ausreichende Besoldung, Beseitigung aller die Entfaltung der Persönlichkeit hemmenden Fesseln,

b) der besten Form der Organisation durch Verringerung der Zahl der Behörden, schärfere Abgrenzung der Zuständigkeit, Dezentralisation und Anwendung moderner Bürotechnik in der Verwaltung; in den Betrieben kaufmännisch-technische Leitung und Buchführung, Befreiung vom Etatszwang,

c) des Mitbestimmungsrechts der Dienstnehmer und der Demokratisierung der Betriebsführung.

3) Im Interesse der Hebung der Arbeitsfreudigkeit, der Steigerung der Leistungsfähigkeit, der freien Entwicklung und des Aufstieges jedes Tüchtigen fordern die Techniker die Beseitigung der irreführenden Amtsbezeichnungen, die durch die Tätigkeit kennzeichnende Berufsbezeichnungen zu ersetzen sind. Beseitigung aller überflüssigen Prüfungen, Eröffnung aller Aufstiegsmöglichkeiten und Anrechnung der Berufsjahre auf das Besoldungs- und Vergütungsdienstalter. Das immer noch bestehende Monopol der Juristen und Verwaltungsbeamten, insbesondere auch in der Besetzung der Personalstellen in der höheren Verwaltung, muß von der gesamten Technikerschaft als eine Zurücksetzung der Technik empfunden und bekämpft werden.

Bericht des Ausschusses für äußere Angelegenheiten.

Zum Punkt 13 der Tagesordnung berichtet Stender-Insterburg. Zunächst werden die vom Plenum dem Ausschuß überwiesenen

Organisationsgrundsätze des Bundes

unverändert zur Annahme empfohlen und wie folgt angenommen:

Der Bund geht bei seiner Tätigkeit von der Erkenntnis aus, daß mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Ausbeutung der arbeitenden Klasse durch die Besitzer der Produktionsmittel untrennbar verbunden ist, und daß infolgedessen zwischen Kapital und Arbeit ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht.

I. Zweck des Bundes.

1. Der Bund erstrebt in Gemeinschaft mit den anderen freigewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten die Ueberführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in eine nach dem Gesichtspunkte der Bedarfsdeckung aufgebaute Gemeinwirtschaft, in der die Produktionsmittel sich nicht mehr im Privatbesitz, sondern in dem der Gesamtheit befinden.

2. In der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung verfolgt der Bund den Zweck, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der technischen Angestellten und Beamten zu wahren und zu fördern, ihnen das Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft zu erringen und ihrer Arbeit einen wachsenden Anteil am Produktionsertrage zu sichern.

II. Die Organisationsform.

1. Der Bund erblickt im Zusammenschluß der technischen Angestellten und Beamten in einer zentralistisch aufgebauten Berufsorganisation die unerläßliche Voraussetzung für eine kraftvolle Wahrnehmung und Förderung ihrer Berufsinteressen.

2. Im Bewußtsein der hohen Bedeutung, die angesichts des vom Kapitalismus auf nationaler wie internationaler Grundlage gegen die arbeitenden Schichten geführten Klassenkampfes der Solidarität aller Arbeitnehmer für ihren Befreiungskampf zukommt, ist der Bund bereit und gewillt, für den Ausbau der nationalen und internationalen Verbindungen der freien Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu wirken.

III. Mittel zur Erreichung des Bundeszwecks.

1. Der Bund sucht seinen Zweck in erster Linie im Wege der gewerkschaftlichen Selbsthilfe zu verwirklichen. Er nimmt für sich das Recht der Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfmittel in Anspruch.

2. Bei der großen Bedeutung der Gesetzgebung in Reich, Ländern und Gemeinden für die Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sucht der Bund im Rahmen seiner Aufgaben auch Einfluß auf diese Gesetzgebung auszuüben.

3. Der Bund ist parteipolitisch und religiös neutral. Er wahrt seine Urteilsfreiheit und Unabhängigkeit gegenüber allen politischen Parteien. Demgemäß fragt der Bund nicht nach der Parteizugehörigkeit oder dem religiösen Bekenntnis seiner Mitglieder. Er erwartet jedoch von seinen Mitgliedern politische Betätigung in Einklang mit den freigewerkschaftlichen Grundsätzen.

4. In Erwägung der großen Bedeutung der genossenschaftlichen Arbeit für den Kampf gegen den Kapitalismus erwartet der Bund von seinen Mitgliedern ebenso auch rege Mitarbeit in den dafür bestehenden Organisationen.

Von den weiteren Anträgen sind die folgenden besonders beachtenswert:

Ein Antrag der O.-V. Marten wird angenommen, daß der Bund keinerlei Aufrufe von politischen Parteien, welcher Art sie auch seien, mehr unterzeichnen solle.

Zur Berücksichtigung werden dem Vorstand Anträge der O.V. Dresden und des Gautages Westdeutschland überwiesen, die den Ausbau des Genossenschaftswesens und der Produktionsbetriebe verlangen.

Vom Bundesvorstand vorgelegte „Richtlinien für die Lohnpolitik des Bundes" werden dem neuen Vorstand überwiesen.

Angenommen wird ein Antrag des Bundesvorstandes, der sich auf die Doppelexistenzen bezieht, in folgender Form:

„Der Bundestag stellt fest, daß jedem Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf das Geschlecht grundsätzlich das uneingeschränkte Recht auf Arbeit zusteht. Unbeschadet dessen, ist bei notwendig werdenden Entlassungen im Sinne des § 84 BRG., Ziffer 4 auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der zur Entlassung Bestimmten Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist darauf zu achten, daß in der Reihenfolge der zu Entlassenden die wirtschaftlich Stärkeren vorweggenommen werden. Die hierfür erforderliche Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat sich auch auf die Feststellung zu erstrecken, ob dem Betreffenden außer dessen Arbeitseinkommen noch andere Bezüge wie: Kapitalerträgnisse, Zuwendungen und Einkommen anderer mit ihm in Haushaltungsgemeinschaft lebender Personen zur Verfügung stehen."

Zugunsten dieses Antrages wird der entsprechende Antrag der O.-V. Berlin zurückgezogen.

Angenommen wird ferner ein Antrag des Bundesvorstandes, der sich auf die Arbeitsgerichtsbarkeit bezieht, in folgender Form:

„Der Bundestag billigt die bisher vom Bundesvorstand in der Frage der Arbeitsgerichtsbarkeit eingenommene Haltung. Er fordert erneut die schleunige Schaffung selbständiger einheitlicher Arbeitsgerichte unter weitgehender Selbstverwaltung der Beteiligten mit schnellem und billigem Verfahren. Er wendet sich insbesondere auch gegen die Bestrebungen auf Einführung eines Juristenmonopols und verlangt umgekehrt, daß auch in der Berufungsinstanz der Rechtsanwaltszwang beseitigt und die Vertretung durch freigewählte Vertrauenspersonen der Parteien zugelassen werde."

Ebenso wird angenommen ein Antrag der O.-V. Berlin, der die Erweiterung der Zuständigkeit der Sondergerichte verlangt. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesvorstand wolle bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin wirken, daß ein Gesetz erlassen wird, wonach die gesamten Angestellten, soweit sie bei Arbeitgebern, die den freien Berufen angehören, oder bei Behörden tätig sind und nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen etwaige Rechtsansprüche aus dem Dienstverhältnis vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen haben, ebenso wie die übrigen in Gewerbebetrieben tätigen Angestellten und Beamten in allen Fällen die zuständigen Sondergerichte anrufen können."

Ein Antrag des Gautages Sachsen, die Anwendung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes betreffend, findet mit folgendem Wortlaut Annahme:

„Bei den zuständigen Stellen ist dahin zu wirken, daß von dem im § 4 des Erwerbslosenfürsorgegesetzes vorgesehenen Rechte des Reichsarbeitsministers, welches vorsieht, daß im Bedarfsfalle die für den Pflichtbeitrag vorgesehene Pflichtgrenze in Wegfall kommen kann, Gebrauch gemacht wird. Das Gesetz ist dahingehend abzuändern, daß die Abzüge in einem noch festzusetzenden Prozentsatz von allen steuerbaren persönlichen Einkommen erhoben werden."

Ein Antrag der O.-V. Bremen, die Anerkennung der technischen Arbeit in der Reichsbesoldungsordnung betreffend, findet in folgender Fassung Annahme:

„Der Bundestag wolle beschließen, daß bei allen Verhandlungen über die Reichsbesoldungsordnung der technischen Arbeit mehr Anerkennung verschafft wird. Die Eingangsstufe für Techniker mit abgeschlossener Mittelschulbildung müßte im Vergleich mit Berufsgruppen, die ihre Fachausbildung im Dienst erlangen, zurzeit mindestens die Gruppe VIII sein, mit automatischer Aufrückung nach Gruppe IX. Die Amtsbezeichnungen „Technischer Obersekretär, Inspektor, Oberinspektor" müssen durch solche ersetzt werden, die die Eigenart des Berufes besser kennzeichnen, wie „Bauführer, Ingenieur, Baumeister bzw. Architekt" oder andere."

Auf Antrag des Gaues Südwestdeutschland soll den Vertrauensleuten des Bundes in Zukunft die „AfA-Bundeszeitung" unentgeltlich zugestellt werden.

Mit den Leistungen der Angestelltenversicherung beschäftigt sich ein Antrag der O.-V. Flensburg, der in folgender Form Annahme findet:

„Der Bundestag beauftragt den Bundesvorstand, bis zur Verwirklichung unserer Ziele bei jeder Gelegenheit dafür einzutreten, daß die Leistungen der Angestelltenversicherung erhöht werden, daß besonders die vor dem Kriege gezahlten Beiträge aufgewertet werden. Eine Aufwertung der vorkrieglichen Zahlungen ist ebenso berechtigt, wie eine Pensionierung der Beamten. — Die Pflichtbeitrittsgrenze muß fortfallen."

Die Anträge der O.-V. Berlin und des Bundesvorstandes zur gesetzlichen Regelung der Erwerbslosenfürsorge finden wie folgt Annahme:

„Der Bundesvorstand wolle dahin wirken, daß der § 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 dahin geändert wird, daß jeder Arbeitnehmer erwerbslosenversicherungspflichtig ist und somit auch die Erwerbslosenunterstützung erhält."

„Der Bundestag billigt die bisherige Haltung des Bundesvorstandes in der Frage der Pflichtarbeit der Arbeitslosen. Er erklärt, daß in der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung der Erwerbslosenfürsorge keine Erfüllung der Versprechungen des Art. 163 der Reichsverfassung gesehen werden kann. Jegliche Art von Zwangsarbeit ist nach wie vor mit Entschiedenheit abzulehnen. Insbesondere darf die Erwerbslosenunterstützung nicht von der Ableistung von Zwangsarbeit abhängig gemacht werden. Sie darf nur versagt werden, wenn der Arbeitslose sich weigert, ihm nachgewiesene angemessene Arbeit zu übernehmen. Hierfür sind folgende Bedingungen aufzustellen:

Der Erwerbslose ist verpflichtet, eine nachgewiesene Arbeit, die auch außerhalb seines Berufs- oder Wohnortes liegen darf, anzunehmen, die ihm unter Berücksichtigung seiner körperlichen Beschaffenheit, seiner Kenntnisse und Fähigkeiten und seiner bisherigen Berufstätigkeit billigerweise zugemutet werden kann und die zu tariflichen Bedingungen, in Ermangelung solcher zu angemessenen ortsüblichen Bedingungen entlohnt wird. Der Erwerbslose ist nicht verpflichtet, Arbeit anzunehmen, die ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten und seiner bisherigen Beschäftigung nicht zugemutet werden kann oder für die nicht angemessener tariflicher oder ortsüblicher Lohn vereinbart ist oder wenn die ihm angebotene Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist; bei Unterhaltspflichtigen, wenn die Versorgung der Unterstützten gefährdet ist. Insbesondere ist der Erwerbslose nicht verpflichtet, eine Beschäftigung anzunehmen, die durch Aussperrung oder Ausstand freigeworden ist."

Sämtliche Anträge, die sich mit der Einführung eines fachwissenschaftlichen Teils in der „Deutschen Techniker-Zeitung" beschäftigen, finden Ablehnung, da die Beschäftigung des Bundes mit Fachwissenschaft den im § 2 der Satzungen vorgeschriebenen Zwecken des Bundes widerspricht.

Anträge der O.-V. Ludwigshafen und Hamborn II, die Ausbildung der Laboratoriumstechniker betreffend, finden Annahme. Sie lauten wie folgt:

„Der Bundesvorstand wird beauftragt, bei den zuständigen Regierungsstellen bzw. Behörden, der Zentrale des Arbeitgeberverbandes für die Chemische Industrie Deutschlands und der übrigen in Frage kommenden Arbeitgeberorganisationen (selbständige Analytiker, Handelschemiker usw.) dahin zu wirken, daß möglichst bald zentrale Verhandlungen über den praktischen und theoretischen Ausbildungsgang der Laboratoriumsangestellten gepflogen werden, mit den Zielen:

1. Dreijährige Lehrzeit in Laboratorien.
2. Errichtung besonderer Fachklassen für Laboratoriumsangestellte an den bestehenden Fachschulen (Fortbildungs- und mittleren Fachschulen).
3. Möglichkeit zur Ablegung einer Abschlußprüfung als Laboratoriumstechniker."

„Im Anschluß an den vom Reichsberufsausschuß für Laboratoriumstechniker zum Bundestag gestellten Antrag, betr. Gründung eines Schulfonds, mit dem sich die Laboratoriumstechniker der Ortsgruppe Hamborn II einverstanden erklären, möchten wir den Antrag stellen, die in früheren Jahren geführten Verhandlungen, zwecks Angliederung von Fachschulen bzw. Klassen für Laboratoriumstechniker an bestehende staatliche und städtische Schulen, wieder aufzunehmen und nichts unversucht zu lassen, dieses im ganzen Reich zur Durchführung zu bringen."

Ein Antrag der O.-V. Königsberg, der größeren Einfluß auf die Leitung der technischen Fachschulen verlangt, findet Annahme. Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Bundestag wolle beschließen, daß von zentraler Stelle aus mit allen Mitteln versucht wird, bei der Festsetzung des Lehrplanes an den technischen Fachschulen mitzuwirken und an den einzelnen Orten, in denen Fachschulen bestehen, in den Prüfungskommissionen Sitz und Stimme zu erhalten. Nur so kann erreicht werden, daß eine gründliche Ausbildung des technischen Nachwuchses erfolgt, die jedem einzelnen die notwendigen Unterlagen für sein weiteres Fortkommen gibt und auch den neuzeitlichen Wirtschaftsverhältnissen entspricht."

Von verspätet eingegangenen Anträgen wird ein Antrag der Reichsfachgruppe Gemeinde- und Kreisverwaltungen angenommen, der den Ausbau der Berufsausschüsse verlangt.

Eine Entschließung über die bedrängte Lage der technischen Grubenbeamten des Saargebietes findet in folgender Form Annahme:

„Die in Verfolg des Krieges eingetretenen politischen Verhältnisse haben insonderheit die technischen Grubenbeamten des Saargebietes in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung in eine äußerst bedrängte Lage gebracht.

Durch eine systematische, auf westlicher Orientierung aufgebaute Propaganda werden die Beamten und Angestellten des Bergbaues in immer größerem Umfange gedrückt und brotlos gemacht.

Da das Preußische Handelsministerium, welches für die Betreuung dieser Beamten und Angestellten in erster Linie zuständig ist, in letzter Zeit aber immer weniger Verständnis für die Situation zeigt, fordert der vierte ordentliche Bundestag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, daß diese Regierungsstelle unter Zurückstellung aller bürokratischen Bedenken alles daran setzt, die in Betracht kommenden Beamten und Angestellten unbedingt unterzubringen und durch Erfüllung der dem Handelsministerium wiederholt unterbreiteten Anträge die gesamte Beamten- und Angestelltenschaft im Widerstand gegen weitere Unterdrückung zu stärken."

Zum Internationalen Anti-Kriegstag erfolgt eine Kundgebung des Bundestages durch folgende Entschließung:

„Der vierte ordentliche Bundestag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten begrüßt es, daß der Internationale Gewerkschaftsbund zum heutigen Tage die Arbeitnehmer aller Länder zu einer Heerschau der Kriegsgegner aufgerufen hat.

Der Bundestag erkennt, daß der Krieg ein Verbrechen an der Menschheit, ein furchtbarer Zerstörer des Lebens ist, vor allem aber die Arbeitnehmerklasse am härtesten trifft. Der zurückliegende Weltkrieg hat deutlicher denn je gezeigt, daß das Wettrennen der Kapitalisten der einzelnen Länder um die Vorherrschaft auf dem Weltmarkt die tiefere Ursache der Entfesselung des Völkermordens gewesen ist, und immer wieder kriegerische Verwicklungen hervorrufen muß. Die kapitalistische Expansionssucht kommt immer wieder in Widerspruch mit einer friedlichen Organisation der Weltwirtschaft.

Daher ist der geschlossene entschiedene Kampf der freien Gewerkschaften aller Länder gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung die unerläßliche Voraussetzung für die erfolgreiche Aktion gegen den Krieg. Die Technik darf nicht noch einmal aufgeboten werden zur Zerstörung der Kultur und zum Völkermorden. Sie hat dem Aufbau der Wirtschaft und der Wohlfahrt der Menschheit zu dienen.

Der Bundestag ruft deshalb alle technischen Angestellten und Beamten auf, in die Front der freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer der Welt sich einzureihen zum

Kriege gegen den Krieg."

Hiermit sind die Anträge des Aeußeren Ausschusses erledigt.

Bericht des Verfassungsausschusses.

Die an den Ausschuß zurückverwiesenen Anträge zur Verfassungsfrage sind von ihm neu formuliert worden. Der vom Berichterstatter Grüttner eingebrachte Vorschlag der Neuformulierung des § 43 der Bundessatzung lautet folgendermaßen:

Die Leitung und Verwaltung des Bundes und seine Vertretung nach außen und innen liegen in den Händen des Bundesvorstandes.

Dieser besteht aus 27 ehrenamtlichen Mitgliedern und den Geschäftsführern der Hauptverwaltung, welch letztere beratende Stimme haben.

Von den ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstandes entfallen 10 auf den Gau Brandenburg mit der Maßgabe, daß 9 davon in Berlin wohnen müssen, die übrigen 17 ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder verteilen sich der Mitgliederzahl entsprechend auf die übrigen Gaue. Jeder Gau erhält jedoch wenigstens ein Vorstandsmitglied.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Bundesvorstandes sind mit Ausnahme der 9 Berliner Mitglieder von den Gautagen, die dem Bundestag vorangehen, vorzuschlagen, die Berliner Mitglieder von der O.-V. Berlin. Das Vorschlagsrecht für den Bundesvorstand haben außerdem der Bundesvorstand und die Mitglieder des Bundestages. Der Bundestag wählt den Bundesvorstand nach besonderer Wahlordnung.

Für die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder aus den Gauen sind je zwei, für die in Berlin wohnenden ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder 9 Ersatzmänner zu wählen. Die Ersatzmänner treten in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen an die Stelle des Vorstandsmitgliedes, wenn dieses infolge Amtsniederlegung, Todes oder aus anderen Gründen aus dem Vorstand ausscheidet, oder aus dem Gau, der es vorgeschlagen hat, bzw. aus Berlin verzieht. Die 9 Berliner ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder bilden zusammen mit den Geschäftsführern der Hauptverwaltung die Geschäftsführung des Bundesvorstandes.

Der Bundesvorstand tritt mindestens alle drei Monate einmal zusammen. Auf Antrag von 8 Vorstandsmitgliedern ist eine Sitzung unverzüglich einzuberufen.

Den Bundesvorsitzenden und seinen Stellvertreter wählt der Bundesvorstand aus dem Kreise der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder. Beide müssen in Berlin wohnen.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beginnt unmittelbar nach dem Bundestag. Wiederwahl nach Ablauf der Amtszeit ist zulässig.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Vorstand aus oder lehnt es die Annahme einer Wahl erst nach Schluß des Bundestages ab, so ergänzt sich der Vorstand selbständig aus der Zahl der Ersatzmänner nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl.

Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen nicht zu Abgeordneten des Bundestages oder der Gautage gewählt werden. In den Orts- und Gauvorständen dürfen sie ein Amt nicht bekleiden.

Die vom Bundesvorstand zu bestellenden Geschäftsführer bedürfen der Bestätigung durch den Bundestag.

Der Bundesvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

In der Abstimmung werden die einzelnen Absätze mit überwältigender Mehrheit angenommen, in der Gesamtabstimmung erfolgt Annahme gegen 6 Stimmen.

Es wird ferner eine protokollarische Notiz angenommen, daß die Gauleiter an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Als Beschwerde-Instanz wird ein Ausschuß von 5 Mitgliedern einer Ortsverwaltung bestimmt, über dessen Sitz noch Beschluß gefaßt werden soll.

Es folgt die Aussprache über die Kandidaten zum Bundesvorstand. Hierüber ist bereits in der Einleitung berichtet worden.

Zunächst werden die Mitglieder des Bundesvorstandes aus den Gauen auf Grund der Vorschläge der Gautagsdelegierten durch Zuruf gewählt. Das Ergebnis ist folgendes:

Gau Bayern	Fischer-Augsburg
Gau Brandenburg	Drewelow-Stettin
Gau Hannover-Braunschweig	Voshage-Hannover
Gau Hessen	Heil-Frankfurt/Main
Gau Mitteldeutschland	Cruse-Magdeburg
	Döberitz-Altenburg
Gau Nordost	Graske-Elbing
Gau Nordwest	Wettengel-Hamburg
Gau Rheinland-Westfalen	Frühling-Essen
	Halbfell-Buer
	Dahlhoff-Bottrop
	Schweisfurth-Elberfeld
Gau Sachsen	Kahnt-Leipzig
	Müller-Zwickau
Gau Saarland	Kraft-Ludwigshafen
Gau Schlesien	Stümpel-Breslau
Gau Südwestdeutschland	Hamm-Mannheim
Gau Westdeutschland	Grüttner-Köln

Darauf wird auch der Wahlakt für die Berliner Vorstandsmitglieder vollzogen.

Bericht des Haushaltsausschusses.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung berichtet Werner-Mannheim.

In den Paragraphen über die Mitgliederbeiträge werden die Bezeichnungen: Minderbeitrag, Vollbeitrag und Sternbeitrag gestrichen.

Der § 16 der Satzung lautet jetzt mit einigen Aenderungen folgendermaßen:

1. Der monatliche Beitrag jedes ordentlichen, unterstützenden oder Auslandsmitgliedes beträgt:
bei einem monatl. Einkommen bis 125 G.M. = 2 G.M.,
bei einem monatl. Einkommen bis 225 G.M. = 3 G.M.,
bei einem monatl. Einkommen über 225 G.M. = 4 G.M.

2. Die Berechtigung zur Entrichtung der Beiträge in den beiden unteren Beitragsklassen muß von der zuständigen Verwaltungsstelle geprüft und im Mitgliedsbuch bescheinigt werden.

3. Die Mitglieder der Jugendgruppe entrichten einen monatlichen Beitrag von 50 Goldpf. (Jugendbeitrag).

4. Der Beitrag für Hospitanten und für Mitglieder, deren Mitgliedschaft ruht (§ 8), beträgt vierteljährlich eine Goldmark.

5. Alle Beiträge werden durch in das Mitgliedsbuch einzuklebende Marken quittiert. Die Marken sind vom Vertrauensmann mit dem Verkaufsdatum zu entwerten. Verlorengegangene Beitragsmarken, die nachweislich bezahlt wurden, werden gegen Zahlung einer Gebühr von 50 Goldpf. im Mitgliedsbuch von der Hauptverwaltung bescheinigt.

6. Alle Beiträge sind im voraus portofrei an die zuständige Verwaltungsstelle zu entrichten, auch dann, wenn das Mitglied das Mitgliedsbuch nicht zur Hand hat; ist die Zahlung der Beiträge aus irgendwelchen Gründen an die zuständige Verwaltungsstelle nicht möglich, dann sind diese an die Hauptverwaltung abzuführen.

7. Wird bei den Verwaltungsstellen für mehr als drei Monate, ohne Stundung erhalten zu haben, nachgezahlt, so hat die Verwaltungsstelle dies im Mitgliedsbuch zu vermerken. Bei Nachzahlung von über drei Monaten tritt eine neu Wartezeit nach der Anzahl der rückständigen Monate bis zur Höchsdauer von sechs Monaten ein.

8. Stellenlose Mitglieder ohne besonderen Nebenverdienst (§ 25 Abs. 2) sind beitragsfrei. Sie haben zur Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft für jeden Monat eine Stellenlosenmarke in ihr Mitgliedsbuch zu kleben. Die Stellenlosenmarken werden nach Nachweis der Stellenlosigkeit unentgeltlich von der zuständigen Verwaltungsstelle ausgegeben.

Anspruch auf Beitragsbefreiung haben nur solche stellenlosen Mitglieder, die mindestens sechs ordentliche Beiträge entrichtet haben, ihrer Beitragspflicht bisher ordnungsgemäß nachgekommen sind und die Beitragsbefreiung im ersten stellenlosen Monat beantragt haben.

Der Antrag ist an die zuständige Verwaltungsstelle zu richten und von dieser an die Hauptverwaltung zur Genehmigung weiterzuleiten. Die beitragsfreien Monate werden auf die Dauer der Mitgliedschaft nicht angerechnet.

Auch solche Mitglieder, die infolge andauernder Krankheit weder Gehalt noch Krankenhilfe beziehen, können in derselben Weise von ihrer Beitragspflicht entbunden werden.

Die Beitragsbefreiung wegen Stellenlosigkeit oder andauernder Krankheit darf höchstens zwei Jahre dauern.

Ein Antrag des Bundesvorstandes, vom 1. November ab einen Stellenlosen-Unterstützungsbeitrag von monatlich 50 Pf. zu erheben, wird abgelehnt. Dafür wird folgende Resolution Bote angenommen:

Der Bundestag hat der Erhöhung der Stellenlosenunterstützung sowie dem Vorschlage, den ausgesteuerten stellenlosen Mitgliedern im Dezember eine Sonderzuwendung zuteil werden zu lassen, seine Zustimmung gegeben, obgleich er sich bewußt ist, daß die derzeitige Belastung der Bundeskasse eine Erhöhung der Gesamtausgaben für Unterstützungssätze nicht mehr zuläßt.

Der Bundestag richtet deshalb an alle Mitglieder die dringende Aufforderung, durch pünktliche Beitragszahlung in satzungsgemäßer Höhe dem Bunde die Mittel zur Erfüllung seiner Pflichten gegenüber den stellenlosen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Sollte aber wider Erwarten die Beanspruchung der Bundeskasse durch die Stellenlosenunterstützung in zwei aufeinander folgenden Monaten insgesamt mehr als 25 Prozent der Beitragseinnahmen betragen, so wird der Bundesvorstand beauftragt, auf Grund von § 17 Sonderbeiträge zu erheben.

Die Kostenvoranschläge vom vierten Vierteljahr 1924 und für das Jahr 1925 werden angenommen.

Ein Antrag Stettin, ordentliche Bundestage nur dann abzuhalten, wenn mindestens die Hälfte der alljährlich stattfindenden Gautage es für notwendig hält, findet Annahme.

Die Eröffnungsbilanz in Goldmark ab 1. Januar 1924 wird mit folgendem Zusatzantrag Lemnitz angenommen:

Der vierte ordentliche Bundestag beauftragt den Bundesvorstand, alsbald mit der Industriebeamten-Sparbank ein Abkommen zu treffen, das der I.B.S. einen Ausgleich der Verluste gewährt, die aus der Hergabe von Hypotheken auf die Bundeshäuser entstanden sind und eine stärkere organisatorische Verbindung zwischen der I.B.S. und dem Bunde herbeiführt.

Zur Durchführung des Ausgleichs wird in die Eröffnungsgoldbilanz eine Reserve von 150 000 M. eingesetzt.

Der Teilnehmerkreis für die künftigen Bundestage wird durch folgenden Beschluß festgelegt:

Am Bundestag nehmen teil: die Abgeordneten, der Bundesvorstand, die Gauleiter und die zur Geschäftsführung des Bundestages erforderlichen Bundesbeamten.

Bemerkenswert ist noch die Annahme des folgenden Antrages Potsdam:

„Den Ortsverwaltungen werden Merkblätter zum Einkleben in die Mitgliedsbücher zur Verfügung gestellt, die auf die Rechte und Pflichten gegenüber dem Bunde hinweisen, insbesondere aber darauf aufmerksam machen, daß die unpünktliche Beitragszahlung schwere Nachteile nach sich ziehen kann und daß rückständige Beiträge vom Bunde eingeklagt werden können."

Es wird ferner beschlossen, die Kosten der Gautage hinfort allein von der Bundeskasse bestreiten zu lassen.

Die täglichen Stellenlosen-Unterstützungssätze werden wie folgt festgelegt:

Nach einer Mitgliedschaft von Jahren	in der Beitragsstufe 2.— M.	3.— M.	4.— M.	auf die Dauer
1	0.55	0.75	1.—	3
2	0.60	0.80	1 05	3
3	0.65	0.85	1.10	3
4	0.70	0 90	1.20	3
5	0.75	1.—	1.30	3
6	0.80	1 10	1.40	3
7	0.90	1.20	1 50	3
8	0 90	1 20	1.50	3½
9	0.90	1.20	1.50	4
10	0 90	1 20	1.50	4½
11	0.90	1.20	1.50	5
12	0 90	1.20	1.50	5½
13	0.90	1.20	1.50	6

Der alte § 24 der Satzung, der sich auf die Gemaßregelten-Unterstützung bezieht, soll wieder für die Höhe der Unterstützung maßgebend sein.

Für die Hinterbliebenen-Unterstützung werden folgende Sätze beschlossen:

	in der Beitragsstufe 2 — M.	3 — M.	4.— M.
Nach 1jähriger Mitgliedschaft	50.—	75.—	100.—
Für jedes weitere vollendete Mitgliedsjahr steigt die Unterstützung um das 4fache des Betrages derselben Beitragsstufe bis zum Höchstbetrage nach Vollendung des 21. Mitgliedsjahres von . .	210.—	315.—	420.—

Die Zahl der Abgeordneten für den nächsten Bundestag wird in der Weise festgelegt, daß auf je 600 Mitglieder ein Abgeordneter entfällt. Die Mindestzahl der Abgeordneten soll jedoch 80 betragen.

Darauf wird das Ergebnis der

Wahl der Berliner Mitglieder zum Bundesvorstand

bekanntgegeben: Abgegeben sind 116 Stimmen. Gewählt sind nach der Reihenfolge der Stimmenzahlen die Kollegen:

Waschow, Frank, Jos. Reichel, Wewzow, Meyer, Westphal, Drosdatius, Horchert und Munk.

Sämtliche gewählten Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an.

Als Ort für den nächsten Bundestag wird München bestimmt.

Die beschlossene Beschwerdekommission wird aus Zweckmäßigkeitsgründen nach München gelegt.

Der neugewählte Bundesvorstand hat sich inzwischen zu einer konstituierenden Sitzung zurückgezogen und gibt seine Beschlüsse wie folgt bekannt:

Als Bundesvorsitzender ist gewählt Waschow, als sein Vertreter Meyer.

Dem alten Bundesvorstand und Bundesausschuß, insbesondere den Kollegen Heinze und Klostermann, wird der Dank des Vorstandes für ihre bisherige Tätigkeit ausgesprochen.

Der neue Bundesvorstand macht dem Bundestag den Vorschlag, die sonst notwendige Bestätigung der Geschäftsführer auf Grund des § 43 der Satzung dem neuen Bundesvorstand zu überlassen, da nach den Beschlüssen des Bundestages eine neue Geschäftsordnung notwendig ist, die auch eine anderweitige Arbeitsverteilung in der Zentrale nach sich zieht. Bis dahin sollen die bisherigen Geschäftsführer ihre Funktionen weiter ausüben. Der Bundestag erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Die bisherigen ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder werden gebeten, die Vertretung in den Körperschaften, in die sie hineingewählt sind, so lange weiter zu behalten, bis der Bundesvorstand neue Kollegen bestimmt hat.

Es erfolgt alsdann Bekanntgabe des Resultates der

Wahlen der Berliner Ersatzmitglieder zum Bundesvorstand.

Gewählt sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen die Kollegen:

Linke, Ebert, Paasch, Cosmus, Werner, Snell, Alten, Pritschow und Iffkowitsch.

Nachdem noch zum Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

von mehreren Rednern Anregungen für die Bundesarbeit gegeben worden sind, und nach Dankesworten an die Stadt Dresden für den Empfang der Bundestagsdelegierten, an die Ortsverwaltung Dresden für die vorzügliche Vorbereitung des Bundestages und andere mehr, wird der Bundestag vom Verhandlungsleiter, Kollegen Schnautz-Hörde, mit einem dreifachen, begeistert aufgenommenen Hoch auf den Bund um 7 Uhr geschlossen.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Auf dem Wege zur genossenschaftlichen Weltwirtschaft. Die Konsumgenossenschaft schließt viele kleine Verbraucher zusammen, um ihnen die Vorteile des Großbetriebes in Handel und Warenbearbeitung zukommen zu lassen. Die höhere Stufe bezeichnet der „Konsumverein der Konsumvereine", die Großeinkaufsgesellschaft, im Rahmen des Staates, die ihre Mitglieder vom Großhandel unabhängig macht, Gütererzeugung im großen Stil betreibt und in unmittelbarer Verbindung mit dem Weltmarkt steht. Um das Gebäude zu krönen, die Genossenschaftswirtschaft im weltumspannenden Rahmen zu betreiben, sind Bestrebungen zur Schaffung einer internationalen Großeinkaufsgesellschaft wie auch eines internationalen Bank- und Versicherungswesens im Gange. Wir entnehmen dem Berichte des betreffenden Ausschusses an den Internationalen Genossenschaftskongreß in Gent, daß schon einmal, 1907, ein solcher Ausschuß geschaffen wurde, der aber kein Ergebnis erzielte. Seit 1916 haben wieder Verhandlungen stattgefunden, und 1919 wurde ein neuer Ausschuß eingesetzt, der jetzt zum fünftenmal über seine Arbeiten und Erfahrungen berichtet hat.

Angeschlossen sind jetzt 27 Großeinkaufsgenossenschaften in 25 Ländern. Zur Sammlung des Materials und Auskunfterteilung besteht ein Büro im Anschluß an die englische G.E.G. in Manchester. Die Statistik zeigte für das Jahr 1923 Einkäufe von 13 verschiedenen Großeinkaufsgenossenschaften in Höhe von annähernd 30 Millionen Pfund Sterling (zu etwa 18 M.), wovon fünf Sechstel auf die britischen Verbände entfielen, davon gegen 10 Millionen Pfund aus deren eigenen Niederlassungen im Ausland. 95 Proz. dem Wert nach waren Lebensmittel. Ansehnliche Käufe auf dem Weltmarkt verzeichnen außerdem die Schweiz (über 1 Million Pfund), Finnland, Tschechoslowakei, Frankreich. Von Deutschland lag nur Bericht über ein Vierteljahr in Höhe von 114 600 Pfund vor.

Die Verkäufe von Großeinkaufsgesellschaften an andere machten von dieser Summe nur 0,6 Proz. (183 000 Pfund) aus, größtenteils (104 000 Pfund) Zucker aus der Tschechoslowakei; aus Deutschland Erbsen, Fleischkonserven, Fette usw.

Der Ausschuß vermag noch nicht die Gründung einer eigentlichen Großhandelsstelle mit eigenem Betriebskapital zu empfehlen. Er schlägt die Gründung eines Verbandes vor, die zwar „Internationale G.E.G." heißen, sich aber einstweilen auf Sammlung und Erteilung von Auskünften und Förderung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Genossenschaften der ganzen Welt beschränken soll. Die Aufnahme eines eigenen Geschäftsbetriebes wird von der Besserung der allgemeinen europäischen Wirtschaftslage abhängig gemacht. — Das ist einstweilen ein bescheidenes Ergebnis. Immerhin sind die Vorarbeiten getan. Das Wiedererstarken der Wirtschaft aller kriegsbetroffenen Länder dürfte in absehbarer Zeit der Schaffung eines wirklichen gemeinsamen Geschäftsbetriebes den Boden ebnen.

Sozialpolitik

Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Durch die Tagespresse geht folgende, offenbar amtlich inspirierte Mitteilung:

„Die Spitzenverbände der deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind vom Reichsarbeitsministerium über die Ergebnisse der Zusammenkunft des deutschen, englischen, französischen und belgischen Arbeitsministers in Bern vertraulich unterrichtet worden. Bei dieser Besprechung wurde auch festgestellt, daß nach den Erklärungen des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns in Bern Deutschland keineswegs beabsichtigt, im Falle einer Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens die Durchführung dieses Uebereinkommens auf Grund des Artikels 14 unter Berufung auf die Lasten der Reparationsverpflichtungen hinauszuschieben, daß vielmehr eine Anwendung dieses Artikels nur für Notlagen außerordentlicher Art in Frage kommt, die Deutschlands Lebensnotwendigkeiten gefährden, beispielsweise für den Fall drohender Sanktionen."

Es ist gewiß erfreulich, wenn der Reichsarbeitsminister seinen Kollegen aus Belgien, England und Frankreich in Bern versichert hat, daß Deutschland im Falle einer Ratifizierung des Washingtoner Abkommens nicht beabsichtige, die Durchführung des Abkommens auf Grund des Art. 14 hinauszuschieben. Vorläufig kann es aber noch keineswegs als sicher gelten, daß der am 4. Mai d. J. gewählte Reichstag die Ratifizierung überhaupt beschließen wird. Deshalb lassen sich die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, wie wir hören, auch durch die offenbar zur Beruhigung der Arbeitnehmerschaft bestimmten Mitteilungen des Reichsarbeitsministeriums nicht davon abhalten, ihre Vorarbeiten zur Herbeiführung eines Volksentscheides über den gesetzlichen Achtstundentag fortzusetzen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat die ihm angeschlossenen Organisationen verpflichtet, zur Deckung der Kosten des Volksentscheides eine einmalige Umlage von 50 Pf. pro Mitglied zu erheben. Aller Voraussicht nach wird in den AfA-Verbänden, also auch in unserem Bunde, diese Umlage demnächst ebenfalls erhoben werden. Wir machen darauf schon heute aufmerksam, weil die Möglichkeit besteht, daß da und dort Funktionäre von freigewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen auch an Bundesmitglieder mit der Forderung herantreten, ihnen Achtstundentags-Marken abzukaufen.

Der Internationale Kongreß für Sozialpolitik in Prag. Der vom 2. bis 6. Oktober in Prag stattfindende Kongreß für Sozialpolitik, auf dem auch unser Bund der technischen Angestellten und Beamten vertreten ist, verspricht einen interessanten Verlauf. Auf der Tagesordnung steht u. a.:

Die Weltlage der Sozialpolitik. Ueberblick der Errungenschaften seit 1897 auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes, des Schutzes gegen Arbeitslosigkeit, der Sozialversicherung. Die Gegenwart; Ursachen des sozialpolitischen Stillstandes; Mittel, die internationalen Arbeiterschutzverträge ihrer Verwirklichung entgegenzuführen; Mittel, die Länder mit fortgeschrittener Sozialgesetzgebung gegen die Konkurrenz rückständiger Länder zu schützen.

Grundlagen einer neuen Sozialpolitik. Erste Frage: Der Achtstundentag, seine wirtschaftlichen, moralischen und sozialen Wirkungen, die Förderung der persönlichen Kultur, des Familien-, des Berufslebens und der politischen Schu-

lung der Arbeiter. Zweite Frage: Mitverantwortung und Mitspracherecht der Arbeiter in der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Betriebsführung. Dritte Frage: Verpflichtungen der Gesellschaft auf dem Gebiete der Krisen, insbesondere zur Verhütung der Arbeitslosigkeit.

Für die Kongreßteilnehmer wurden verschiedene Erleichterungen geschaffen. So haben eine Reihe von Ländern, wie die Tschechoslowakei, Oesterreich und Deutschland, sich bereit erklärt, Gratis-Visa auszustellen. Ferner wird den Teilnehmern auf den Eisenbahnen in der Tschechoslowakei eine 50%ige Ermäßigung gewährt.

Dem Kongreß schließt sich am 29. Sept. eine vom Internationalen Gewerkschaftsbund einberufene Wanderungskonferenz im Abgeordnetenhause in Prag an, auf der unser Bund ebenfalls vertreten ist.

Angestelltenbewegung

Vorstandssitzung des Internationalen Bundes der Privatangestellten. Am 27. und 28. August d. J. fand in Zürich eine Vorstandssitzung des Internationalen Bundes der Privatangestellten statt, an der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gruppe Techniker im Internationalen Bunde Kollege Schweitzer teilnahm. Ihr ging am 25. August eine Vorstandssitzung der Gruppe Techniker voraus, die sich vor allem mit den Organisationsverhältnissen der technischen Angestellten in den verschiedenen Ländern, ferner mit der derzeitigen Lage der technischen Angestellten in den im Gruppenvorstand vertretenen Ländern Oesterreich, Tschechoslowakei und Deutschland beschäftigte und schließlich die Tagesordnung für die nächste internationale Technikerkonferenz, die im Herbst 1925 in Kopenhagen stattfinden soll, aufstellte. In der Aussprache über die Organisationsverhältnisse in den verschiedenen Ländern wurde über die Konferenz berichtet, die im Januar d. J. in London mit Vertretern der englischen Angestelltenverbände, darunter auch verschiedener Verbände von technischen Angestellten, stattgefunden hat und die Hoffnung rechtfertigte, daß die dem Internationalen Bund noch nicht angeschlossenen englischen Angestelltenverbände ihren Beitritt in kurzem erklären würden. Leider ist diese Hoffnung bisher nicht in Erfüllung gegangen. — Ferner wurde auf den guten Verlauf des letzten Verbandstages des Deutschen Werkmeister-Verbandes hingewiesen, der erhoffen lasse, daß der Deutsche Werkmeister-Verband sich nun demnächst ebenfalls dem Internationalen Bund anschließen werde. Es ist damit zu rechnen, daß dann auch eine ganze Anzahl Werkmeister-Verbände in anderen Ländern ihren Beitritt vollziehen werden. — Außerordentlich interessant waren die Berichte über die derzeitige soziale und wirtschaftliche Lage der technischen Angestellten in Oesterreich und der Tschechoslowakei. Es war daraus zu entnehmen, daß die Wirtschaftslage namentlich in Oesterreich eine weitgehende Aehnlichkeit mit der in Deutschland aufweist, und daß infolgedessen auch dort eine große Arbeitslosigkeit herrscht. Wie in Deutschland, entlassen die Arbeitgeber auch in Oesterreich mit Vorliebe ältere Angestellte, wobei allerdings den Angestellten in Oesterreich zugute kommt, daß sie nach dem dortigen Angestelltengesetz im Falle der Entlassung nicht unbeträchtliche Abfindungssummen zu beanspruchen haben. Von der Tschechoslowakei wurde berichtet, daß dort die Angestellten deutscher Nationalität stark unter dem Streben der Regierung zu leiden haben, sie immer mehr durch Angestellte tschechischer Nationalität zu ersetzen. Im Anschluß an die Berichte über die Verhältnisse in den einzelnen Ländern wurde auch die Frage erörtert, ob die Möglichkeit bestehe, durch internationale Stellenvermittlung einen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt der technischen Angestellten herbeizuführen. Es mußte aber festgestellt werden, daß der Verwirklichung einer solchen Absicht angesichts der fast in allen Ländern herrschenden Arbeitslosigkeit große Schwierigkeiten entgegenstehen. Zum Schluß wurde beschlossen, auf der nächsten internationalen Technikerkonferenz vor allem die soziale und wirtschaftliche Lage und die Organisationsverhältnisse der technischen Angestellten in den verschiedenen Ländern zu behandeln.

In der Vorstandssitzung des Internationalen Bundes berichtete der Sekretär zunächst über das Ergebnis der Bemühungen, in der Tschechoslowakei und in Holland eine Verständigung unter den angeschlossenen Verbänden herbeizuführen. In der Tschechoslowakei haben diese Bemühungen nur insoweit Erfolg gehabt, als in der Zentralexekutive der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände der Tschechoslowakei eine Gemeinschaftsarbeit stattfindet. In Holland dagegen ist es erfreulicherweise gelungen, eine vollständige Einigung zwischen den beiden angeschlossenen Verbänden der kaufmännischen Angestellten zu erzielen. Die beiden Verbände verschmelzen sich noch in diesem Jahre zu einer Organisation, die die für holländische Verhältnisse recht respektable Zahl von etwa 16 000 Mitgliedern umfassen wird.

Im Anschluß an diesen Bericht wurde beschlossen, den vorliegenden Aufnahmeanträgen des Allgemeinen freien Angestelltenbundes Polnisch-Oberschlesiens und einer rumänischen Angestelltenorganisation zuzustimmen. Dagegen wurde ein Aufnahmeantrag der französischen U.S.T.I.C.A. zurückgestellt, weil der Vorstand es für erforderlich hielt, zunächst Klarheit darüber zu schaffen, ob die U.S.T.I.C.A. überhaupt als eine gewerkschaftliche Organisation anzusprechen sei. Zu einer sehr ausgedehnten Aussprache führte sodann die Festsetzung des Termins, des Tagungsortes und der Tagesordnung des nächsten Internationalen Angestelltenkongresses. Beschlossen wurde, wie schon oben erwähnt, den Kongreß im Herbst 1925 in Kopenhagen stattfinden zu lassen. Der Kongreß wird sich vor allem mit dem internationalen Ausbau der sozialen Schutzgesetzgebung für die Angestellten, insbesondere mit der Frage des gesetzlichen Achtstundentages, ferner auch mit der Frage der Schaffung von Industrieverbänden beschäftigen. Daneben werden auch Organisationsfragen, darunter insbesondere die der Gruppenbildung im Internationalen Bunde, eine Rolle spielen.

Zum Schluß wurden die Beiträge für das Jahr 1925 festgesetzt. Für die Länder mit niedriger Valuta, darunter auch Deutschland, beträgt der Beitrag für 1925 12 holl. Gulden pro 1000 Mitglieder.

Im zeitlichen Zusammenhange mit der Vorstandssitzung des Internationalen Bundes fand eine Besprechung mit Vertretern der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände statt. Gegenstand dieser Besprechung war vor allem ein Meinungsaustausch darüber, ob die schweizerischen Angestelltenverbände bereit seien, sich ebenfalls dem Internationalen Bunde anzuschließen. Es stellte sich heraus, daß die schweizerischen Angestelltenverbände zwar den Wunsch haben, in Fühlung mit dem Internationalen Bund zu bleiben, daß sie aber einen Anschluß im Hinblick auf die zurzeit noch vorhandene Einstellung der schweizerischen Angestellten zum freigewerkschaftlichen Gedanken nicht für möglich halten.

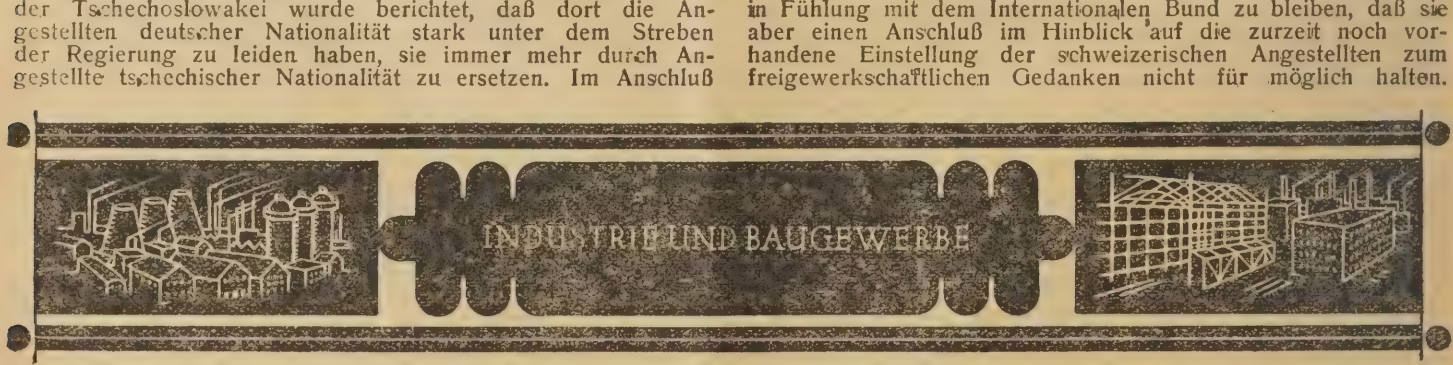

Eine Kampfansage. Kündigung des Angestelltentarifes für die Berliner Metall-Industrie durch den V.B.M.I. Der Verband Berliner Metall-Industrieller hat den Manteltarif für die Angestellten in der Berliner Metallindustrie vom 16. Mai 1923 fristgerecht zum 31. Dezember 1924 gekündigt. In einer am 18. September stattgefundenen Verhandlung über die Höhe der Septembergehälter wurde diese Maßnahme vom V.B.M.I. bereits angekündigt. Dabei wurden auch einige dunkle Andeutungen über die Absichten des V.B.M.I. gemacht. Der Sprecher der Arbeitgeber führte bei dieser Gelegenheit aus, daß es vor allen Dingen darauf ankäme, den Tarifvertrag in allen seinen Bestimmungen einer grundsätzlichen Durchsicht zu unterziehen, insbesondere aber darauf, bei der Festsetzung der Gehaltssätze das automatische Aufrücken in höhere Gehaltsstufen nach Lebens- oder Dienstjahren zu vermeiden. Der Tarifvertrag müsse lediglich auf dem Leistungsprinzip aufgebaut werden, d. h., es könne sich günstigstenfalls nur darum handeln, in den einzelnen Gruppen ein Mindest- oder Richtgehalt festzusetzen, um die individuelle Bezahlung für die breite Masse der Angestellten wieder zur Einführung bringen zu können. Die Angestellten selbst hätten unzweifelhaft diesen Wunsch. Die schematische Eingruppierung in ein Tarifsystem sei von allen strebsamen Angestellten längst als etwas Be-

schämendes erkannt werden. Auch der einzelne Unternehmer müsse wieder gezwungen werden, sich mit der Leistung und Bedeutung jedes einzelnen Angestellten für seinen Betrieb zu beschäftigen, weil die genauen Fähigkeiten und Eignungen des einzelnen Angestellten und der daraus resultierenden, zweckmäßigsten Betätigung die Voraussetzung für eine rentable Betriebsführung sei. Welche Absichten bezüglich der übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages bei den Unternehmern vorherrschen, können wir zurzeit noch nicht sagen; wir glauben aber nicht fehlzugehen in der Annahme, daß die Tendenzen, die dabei vorherrschend sein werden, auf eine Beseitigung der sogenannten „Hemmungen" hinauslaufen. Das wenige, was über die Absichten der Unternehmer bekannt ist, ist vollkommen ausreichend, um die große Gefahr, die aus diesem Angriff der Unternehmer für die Angestellten resultiert, richtig zu erkennen. Das, was sie mit Einführung des Leistungsprinzips bezeichnen, ist im Grunde genommen nichts anderes als ein Angriff auf das Gehaltsniveau der Angestellten in der Berliner Metallindustrie. Die Festsetzung von nur wenigen Mindest- oder Richtgehältern soll den Arbeitgebern wieder den erforderlichen Spielraum für das von früher her bekannte Wohlwollen geben. Es gibt ja Angestellte, denen die Feststellung, daß sie zehnmal soviel wie ein Angestellter der unteren Gruppe bekommen, vollkommen ausreichend erscheint, um sich als gutbezahlt zu betrachten. Die Mehrzahl der Angestellten weiß aber heute, daß es nicht darauf ankommt, um wieviel besser sie als ein anderer Angestellter bezahlt wird, sondern darauf, welche reale Kaufkraft in ihrer Gehaltssumme enthalten ist. Man darf annehmen, daß diese Einsicht auch bei den sog. leitenden Angestellten durch die reichen Erfahrungen der Vergangenheit Platz gegriffen hat, und daß sie sehr wohl wissen, wie sehr ihre Gehaltsbezüge von der Gestaltung des Gesamtgehaltsniveaus abhängig sind.

Wenn der immer „einsichtsvolle" Gedag auch bereits Bereitwilligkeit gezeigt hat, auf diese Pläne der Unternehmer einzugehen, so dürfen wir an dieser Stelle versichern, daß seitens der AfA-Organisationen alles aufgeboten wird, um die nicht zu unterschätzende Gefahr abzuwehren. Unsere Mitglieder müssen sich auf diesen Abwehrkampf einstellen, und zwar nicht nur die Berliner Mitglieder, sondern auch alle übrigen Mitglieder im Reiche, weil die in Berlin fallenden Entscheidungen für die Gestaltung ihrer Tarifverträge von großem Einfluß sein werden.

Sitzung des Haupttarifamtes für technische Angestellte im Baugewerbe. In Nummer 23 der D.T.Z. berichteten wir über die Verhältnisse im Hochbaugewerbe, Bezirk Minden-Lippe. Mit dieser Angelegenheit mußte sich das Haupttarifamt in seiner Sitzung vom 26. September 1924 nunmehr zum dritten Male beschäftigen. Zum ersten Male hatten die Arbeitgeber sich bei solchen Verhandlungen vertreten lassen; es war aber nicht möglich, sie zum Anschluß an den Bezirkstarifvertrag Hannover-Braunschweig zu bewegen, trotzdem dies unter den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber vereinbart war. Bedauerlicherweise hat weder die Reichsleitung des Bauarbeitgeberverbandes noch das Haupttarifamt Machtvollkommenheit, gegen den Widerspruch dieser Arbeitgebergruppe die restlose Durchführung des Reichstarifvertrages und der diesen gleichzuachtenden Verabredungen zu erzwingen. Es mußte demnach dabei bleiben, daß in Minden-Lippe der alte Bezirkstarifvertrag vom April 1921 in Gültigkeit bleibt, soweit dieser dem neuen Reichstarifvertrag nicht widerspricht.

Da in Minden-Lippe auch kein Tarifamt mehr besteht, hatte sich das Haupttarifamt an Stelle des Tarifamtes mit der Festsetzung der für den Hochbau Minden-Lippe geltenden Gehälter zu befassen. Die letzte gültige Vereinbarung für den Bezirk datiert vom Monat April 1924 und setzte Monatsgehälter von 59 bis 202 Mark fest. Gefordert war eine Erhöhung auf 90 bis 350 Mark. Nach eingehender Beratung fällte das Haupttarifamt einen einstimmigen Schiedsspruch, nach dem die Gehälter ab 1. September 1924 85 bis 290 Mark betragen sollen. Die Regelung der sozialen Zulagen, wie sie in dem alten Bezirkstarifvertrag vorgesehen war, soll bestehen bleiben, über eine Aenderung der Sätze ist den Parteien aufgegeben worden, in mündliche Verhandlungen einzutreten. Es ist somit die Gehaltshöhe, wie sie zurzeit im Bezirk Hannover-Braunschweig gilt, zu dem Minden-Lippe verabredungsgemäß gehören sollte, für dieses Gebiet festgesetzt. Nach wie vor aber haben, abweichend vom Bezirk Hannover-Braunschweig, die Angestellten der Gruppen II bis IV, wenn sie das 28. Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf die soziale Zulage, auch wenn sie unverheiratet sind. Unsere Vertreter haben den Schiedsspruch sofort angenommen, die Unternehmer behalten sich ihre Stellungnahme vor. Bereits in der Sitzung wurde für den Fall der Ablehung durch die Unternehmer zu Protokoll beantragt, daß das Haupttarifamt den Spruch für verbindlich erklärt, was zweifellos auch geschehen wird.

Als zweiten Punkt der Tagesordnung behandelte das Haupttarifamt einen Antrag der Gauverwaltung Brandenburg auf Verbindlicherklärung eines von den Unternehmern abgelehnten Schiedsspruches, nach dem die Gehälter im Monat September 1924 85 bis 325 Mark und vom 1. Oktober bis einschließlich Januar 1925 85 bis 340 Mark betragen sollen. Die derzeitigen Gehälter sind mit 80 bis 310 Mark festgesetzt. Soziale Zulagen sind nicht vereinbart. Die Parteivertreter der Unternehmer machten insbesondere für den Tiefbau geltend, daß der Beschäftigungsgrad des Gewerbes so gering sei, daß die Firmen die durch den Schiedsspruch festgesetzte Mehrbelastung nicht tragen könnten. Im Haupttarifamt fand sich keine ausreichende Mehrheit zur Verbindlicherklärung. Die Kollegen des Baugewerbes in Berlin haben demnach Handlungsfreiheit.

Der letzte zur Verhandlung stehende Fall war der Antrag der Gauverwaltung Brandenburg, Gaunebenstelle Stettin auf Verbindlicherklärung eines Schiedsspruches für Pommern. Das zuletzt im April 1924 festgesetzte Gehalt betrug für Stettin 65 bis 254 Mark. Für die Provinz Pommern sind Gehälter der Gruppe I überhaupt nicht vereinbart, für die Gruppen II bis IV waren Gehälter von 85 bis 202 Mark in der Ortsklasse I und von 75 bis 178 Mark in der Ortsklasse III vereinbart. Unsere Kollegen forderten ab 1. Juli 1924 eine Erhöhung um 20 Prozent. Demgegenüber waren die Unternehmer bereit, für Stettin eine fünfprozentige Erhöhung zuzugestehen, für die Provinz wurde jede Gehaltserhöhung glatt abgelehnt. Nach langwierigen Verhandlungen trat dann endlich das Tarifamt in Stettin zusammen, das für Stettin ab 1. Juli 1924 eine Erhöhung um 8 Prozent, für die Provinz ab 1. September 1924 eine solche um 5 Prozent festsetzte. Die Stettiner Unternehmer bezahlten die vom Tarifamt festgesetzten Sätze, während die Unternehmer der Provinz den Schiedsspruch ablehnten. Interessant war die Behauptung des Parteivertreters, daß in der Provinz die tariflich festgesetzten Gehaltssätze überhaupt nirgends bezahlt würden, sondern in der Regel das Vielfache davon. Er behauptete, den Nachweis dafür führen zu können, daß die Bauführer in Pommern 500 bis 600 Mark Monatsgehalt bezögen und daß seine Mandanten in der Hauptsache sich deshalb jeder Erhöhung der Tarifgehälter widersetzen, weil sie mit ihren Angestellten Verträge abgeschlossen haben, die ihnen die Verpflichtung auflegen, das xfache des jeweils festgesetzten Tarifgehaltes zu bezahlen. Er gab allerdings auch zu, daß in einzelnen Fällen auf Grund besonderer Vereinbarung unter Tarif bezahlt würde. Diese sonderbare Begründung für die Ablehnung des mehr als bescheidenen Schiedsspruches machte selbst auf die Arbeitgeberbeisitzer des Haupttarifamtes nicht den gewünschten Eindruck, so daß der Spruch des Stettiner Tarifamtes für verbindlich erklärt wurde. Wir können uns vorstellen, daß in den pommerschen Baugeschäften noch das sogenannte patriarchalische Verhältnis herrscht, in dem Zuckerbrot und Peitsche die Hauptrolle spielen. Ist uns doch bekannt, daß Versuche, die Kollegen zur Angabe über ihre wirklich bezogenen Gehälter zu veranlassen, mißglückt sind. Trotzdem werden wir den Versuch erneut unternehmen, da vermutlich das Arbeitsverhältnis der Bautechniker in Pommern noch mehrfach Gegenstand von Verhandlungen vor dem Haupttarifamt sein wird und Bedingung einer wirkungsvollen Vertretung der Mitglieder Kenntnis des gegenwärtigen Zustandes ist.

Der Dank des Arbeitgebers. Die Baufirma Hüser & Co. in Oberkassel bei Bonn, hat einen Bundeskollegen, der seit dem 1. Mai 1889, also 34 Jahre, bei ihr tätig war, im Januar d. J. entlassen, angeblich wegen Arbeitsmangel, obwohl ca. 10 bis 12 jüngere und unverheiratete Kollegen nicht gekündigt und im Laufe d. J. wieder neue Techniker (vornehmlich Diplomingenieure) eingestellt wurden. Als Lagerplatzverwalter, als welcher er zuletzt beschäftigt war, hätte er mindestens noch 10—15 Jahre den Dienst versehen können. Daß er stets die Interessen seiner Firma gewahrt hat, bestätigt das ihm ausgestellte Zeugnis. Es muß geradezu als Hohn aufgefaßt werden, wenn die Firma darin schreibt: „Seine 34jährige Tätigkeit spricht für sich genug" und dann dem Kollegen M. wünscht, daß er baldigst anderweitig Unterkommen finden möge.

Zu bemerken ist noch, daß ein Betriebsratsmitglied der Firma, das es wagte, Einspruch gegen die Kündigung seines Kollegen zu erheben, auch einfach entlassen wurde, obwohl dieser Kollege ebenfalls schon 18 Jahre bei der Firma war.

Dieses Vorgehen sollte allen Kollegen zu denken geben, die wegen langjähriger Tätigkeit bei einer Firma in der Hoffnung leben, eine Lebensstellung inne zu haben, und es deshalb oft nicht für notwendig halten, sich zu organisieren.

Unsere Bergbautagung. Die am 23. September in Dresden stattgefundene Reichskonferenz unserer Fachgruppe Bergbau hat einen sehr guten Verlauf genommen. Aus allen Bergbaurevieren Deutschlands waren Vertreter unseres Bundes und außerdem Delegierte befreundeter Verbände erschienen. Mit größter Sachlichkeit wurden die zur Tagesordnung stehenden Fragen behandelt und Kritik an den gegenwärtigen Verhältnissen geübt. Darüber hinaus wurden wohldurchdachte Entschließungen angenommen, die zeigen, daß die Bergbauangestellten sich nicht mehr als bloße Objekte der Wirtschaft fühlen, sondern gewillt sind, aktiv an der Gesundung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse mitzuarbeiten.

Im Vordergrund der Tagung standen Wirtschafts- und Tariffragen. In seinem Referat führte Kollege Peters u. a. aus, daß die gegenwärtige Wirtschaftskrise in ihrem innersten Kern nicht auf eine Kreditnot, sondern auf die anarchischen Zustände in den Produktions- und Absatzverhältnissen zurückzuführen sei. Die technische Rückständigkeit der Produktionsstätten und die Uebersetzung des Handelsapparates als Folgen der Inflation, das Festhalten an den übersteigerten Preisen für Industrieprodukte und die Verengung des inneren Absatzmarktes infolge niedriger Löhne seien die eigentlichen Ursachen der Wirtschaftskrise. Wenn es nicht gelinge, diese tieferen Ursachen der Krise zu beseitigen, würden die in Aussicht stehenden Auslandskredite keine Besserung auf die Dauer bringen. Das Unternehmertum widersetze sich aus gewinnsüchtigen Motiven der Herbeiführung normaler Zustände in der Wirtschaft; es versuche vielmehr, durch Lohndruck und Abbau sozialer Einrichtungen die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkte zu erreichen, sowie durch hohe Agrar- und Schutzzölle seine Gewinne zu erhöhen. Diese Politik bringe keine Gesundung der Wirtschaft, sondern führe lediglich zur Verelendung der deutschen Arbeitnehmer. Die Einführung vernünftiger Produktionsmethoden ist eine Lebensfrage für die Arbeitnehmerschaft, und die Gewerkschaften müßten deshalb genaue Untersuchungen über die Produktionsmöglichkeiten, die Kalkulationsmethoden und Lohnverhältnisse in den einzelnen Industrien fordern. Mit anderen Worten: es müsse eine Durchsichtigmachung der Produktions- und Finanzverhältnisse der Industrie erfolgen. Die zahllosen Feierschichten und Zechenstillegungen zeigen, daß auch der Bergbau von der Wirtschaftskrise empfindlich getroffen worden sei. Die Unternehmerwillkür feiere hier Triumphe. Die Stillegungen würden unter Ausschaltung aller sozialpolitischen Momente lediglich nach Gesichtspunkten der Rentabilität vorgenommen. Aber nicht die Rentabilität der in Frage kommenden Zeche oder Grube, sondern die Rentabilität des Konzerns spiele dabei die Hauptrolle. Auch die Kohlenpreisbildung weise erhebliche Mängel auf, indem sie vielfach auf den Selbstkosten der schlechten Werke basiere und dadurch den guten Werken zum Schaden der Allgemeinheit unverdiente Differentialgewinne bringe.

Die derzeitige Tarifpolitik sei gekennzeichnet durch die reaktionäre Einstellung der Unternehmer. Kräftige Vorstöße seien in der letzten Zeit gegen den Bestand der Angestelltentarifverträge im Bergbau gemacht worden. Nicht deutlich genug könnten die Angestellten auf die daraus für sie entstehenden Gefahren aufmerksam gemacht werden. Dasselbe gelte für die Wiedereinführung der Gehaltsprämien. In ihrem eigenen Interesse und im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter würde von den freigewerkschaftlichen Angestellten das im Frieden übliche Prämiensystem abgelehnt. Eine schwierige Frage sei die gerechte Bemessung der Tarifgehälter für die einzelnen Angestelltengruppen. Auf diesem Gebiet müsse auf die Geltendmachung des Leistungsprinzips und die Einführung gesunder Gehaltsspannen hingestrebt werden.

Die mehrstündige Aussprache beschäftigte sich in einer sehr tiefgründigen Weise mit den im Referat aufgeworfenen Problemen. Erfreulicherweise wurde nicht nur Kritik geübt, sondern darüber hinaus brauchbare Vorschläge für die zukünftige Wirtschafts- und Tarifpolitik gemacht. Eine sehr scharfe, nach unserer Meinung aber berechtigte Kritik wurde an der sozialen Einstellung der Staatszechen und der neugebildeten Preußischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. geübt. Die Auffassung, daß gerade die staatlichen Betriebe sich freihalten sollten von dem reaktionären Kurs im Unternehmerlager, habe anscheinend keine Geltung für die fiskalischen Bergwerke. Als Ergebnis der Aussprache wurden folgende Entschließungen angenommen:

„1. Die Reichsbergbaukonferenz hat auf ihrer Tagung in Dresden Stellung genommen zu den Zechenstillegungen im Ruhrrevier. Sie ersucht den Bundesvorstand, auf die Reichsregierung einzuwirken, damit auf Grund des Sozialisierungsgesetzes vom 23. März 1919 umgehend Vorkehrungen getroffen werden, die bis auf weiteres eine Stillegung weiterer Ruhrzechen verhindern und weiter die Zechenbesitzer verpflichten, bereits stillgelegte Gruben wieder in Betrieb zu setzen, soweit die Belange der Belegschaften und der ortsansässigen Bevölkerung die Wiederinbetriebnahme solcher Gruben erheischen und soweit solche Bergwerke nur als vorläufige und nicht als dauernde Verlustbetriebe zu betrachten sind. — Zur Untersuchung der Rentabilität der in Frage kommenden Zechen ist eine Kommission von der Reichsregierung einzusetzen, in der die Arbeitnehmer ausreichend vertreten sind."

„2. Es ist die Durchsichtigmachung der finanziellen Ergebnisse der Bergwerke zu erstreben. Mit dem Bergarbeiter-Verband ist eine Verständigung über die Erreichung dieses Zieles herbeizuführen."

3. Zur Frage der Wiedereinführung von Gehaltsprämien wurde die Entschließung der Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau angenommen. Diese Entschließung ist im Wortlaut in der Nummer 24 vom 21. September 1924 der „D.T.Z." wiedergegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Knappschaftliches gab Kollege Werner in längeren, von großer Sachkenntnis getragenen Ausführungen Aufschluß über den gegenwärtigen Stand des Knappschaftswesens. Er wies nach, daß nicht das R.K.G., sondern die Sabotage der Unternehmer an den aufgetretenen Mißständen schuld sei. Trotzdem das R.K.G. von unserer Seite nicht als ein ideales Gebilde bezeichnet werden könne, käme es jetzt darauf an, das Erreichte festzuhalten und den Verschlechterungsversuchen der Unternehmer schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Bei einer besseren politischen Konstellation würde dann sofort der Kampf um den weiteren Ausbau der Knappschaft aufgenommen. An sich beweise der Widerstand der Unternehmer gegen die Durchführung des R.K.G., daß dieses Gesetz den Angestellten Fortschritte gebracht habe. Bemerkenswert waren die Vorschläge des Kollegen Werner über eine bessere Anwendung und Auslegung des Gesetzes für die Angestellten in der Zukunft. Nachdem die Aeltestenwahlen abgeschlossen seien, die für die AfA-Verbände große Erfolge gebracht hätten, müsse nunmehr eine eingehende Schulung der gewählten Angestelltenältesten erfolgen, damit sie in der erforderlichen Weise die Interessen der Angestellten vertreten können. Von seiten des AfA-Bundes seien bereits Schritte zur Zusammenfassung der freigewerkschaftlichen Angestelltenältesten unternommen. Darüber hinaus erfolge ein enges Zusammenarbeiten mit den freigewerkschaftlichen Arbeiterältesten, um so die Einheitsfront auch auf knappschaftlichem Gebiete herzustellen.

Wie zu erwarten, war die Aussprache über das Knappschaftswesen sehr lebhaft, und das Verhalten der Unternehmer insbesondere in der Frage der Verweigerung der Familienhilfe wurde scharf kritisiert. Von den vielen eingebrachten Vorschlägen wurde die Frage der Doppelversicherung als wichtigste herausgegriffen und dazu folgende Entschließung angenommen:

„Die Reichsfachgruppenkonferenz beauftragt den Bundesvorstand, bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß die Doppelversicherung in der Angestelltenversicherung und in der Knappschaftspensionskasse beseitigt wird."

Es folgte das instruktive Referat des Kollegen Sichtermann über „Berggewerbegerichte und Bergbehörden". Gestützt auf eine Fülle von Material, führte der Referent den Nachweis, daß sich die Berggewerbegerichte als Institutionen gegen die Arbeitnehmer betätigen. Die Spruchpraxis sei derart, daß die Arbeitnehmer jegliches Vertrauen zu den Berggewerbegerichten verloren hätten. Ohne Rücksicht auf die Erledigung des Arbeitsgerichtsgesetzes müsse deshalb eine Reform des Berggewerbegerichtswesens durchgeführt werden, die vorderhand darin bestehen müsse, daß nicht mehr Vertreter der Bergbehörde, sondern andere Personen mit dem Vorsitz in den Spruchkammern betraut würden. Es sei bedauerlich, daß bei der diesjährigen Beratung des Bergetats im Preußischen Landtage sämtliche bürgerlichen Parteien gegen einen entsprechenden Antrag der Sozialdemokrati-

schen Partei gestimmt hätten. Kollege Sichtermann macht dann noch interessante Ausführungen über die Tätigkeit der Bergbehörden und ihr enges Verbundensein mit den Vertretern der Zechenverwaltungen.

In der Aussprache wurden die Darlegungen des Referenten unterstrichen und die Mißbilligung der Angestellten über die Tätigkeit der Berggewerbegerichte zum Ausdruck gebracht. Folgender Entschließung, die bereits von der Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau angenommen worden ist, wurde einmütig zugestimmt:

„Nachdem die Arbeitsgerichtsbarkeit auf Grund der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923, soweit sie den Bergbau betrifft, den Berggewerbegerichten übertragen ist, hat sich die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer veranlaßt gesehen, sich erneut mit der Spruchpraxis der Berggewerbegerichte zu befassen. Gerade die Ausübung der Gerichtsbarkeit, soweit dieselbe aus der Schlichtungsverordnung auf die Berggewerbegerichte übertragen ist, hat in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten lebhafte Beunruhigung hervorgerufen. Die Gruppen halten den gegenwärtigen Zustand der Arbeitsgerichtsbarkeit für die Arbeiter und Angestellten des Bergbaues für untragbar und fordern dringend die baldige Berücksichtigung der in der Niederschrift vom 13. Oktober 1922 niedergelegten Forderungen. Die Gruppen ersuchen ferner, bis zur endgültigen Erledigung des Arbeitsgerichtsgesetzes an die Stelle der zurzeit amtierenden Vertreter der Bergbehörde andere Vorsitzende bei den Berggewerbegerichten zu bestellen."

Das vorgesehene Referat des Kollegen Bauer über „Bergschulfragen" mußte leider wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung abgesetzt werden. Kollege Bauer wird die Gedankengänge seines Referats in einem demnächst in der „D.T.Z." erscheinenden Artikel niederlegen.

Kollege Werner behandelte zum Schluß „Die zukünftige Werbearbeit in der Fachgruppe". Sein Referat gipfelte in der Forderung auf ein enges Zusammenarbeiten der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände in der Werbung. Mehr denn je müsse von den Verbänden gemeinsam und von jedem einzelnen Verband eine großzügige und intensive Aufklärung unter den Bergbauangestellten über die freigewerkschaftlichen Ideen erfolgen. Die Werbearbeit unseres Bundes könne aber nur wirksam sein und Erfolge zeitigen, wenn sie von den berufstätigen Kollegen kräftig in den Betrieben unterstützt würde.

In der Diskussion wurden wertvolle Anregungen für den Ausbau unserer Werbearbeit gegeben und eine Reihe von Anträgen, die ein gutes Arbeiten unserer Fachgruppe und der eingesetzten Ausschüsse gewährleistet, angenommen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß der Verlauf der Konferenz wieder einmal bewiesen hat, daß der freigewerkschaftliche Gedanke fest in der Bergbauangestelltenschaft wurzelt und sich auch durch größte Unternehmerwillkür nicht verdrängen lassen wird. Nicht zerschlagen oder geschwächt, sondern gefestigt und neuen Zielen zustrebend ist unsere Fachgruppe Bergbau aus der Wirtschaftskrise hervorgegangen. Kein banges Fragen über die zukünftige Gestaltung der Organisation kam aus den Reihen der Angestellten, sondern feste Zuversicht auf die Sieghaftigkeit des freigewerkschaftlichen Gedankens sprach aus allen Ausführungen. Durch die Ereignisse der letzten Jahre ist der Mehrzahl der technischen Angestellten die Erkenntnis geworden, daß der organisatorische Zusammenschluß im Bunde nicht nur ein fester Schutzwall gegenüber den reaktionären Grubenbesitzern ist, sondern auch die Bergbauangestellten einer besseren Zukunft entgegenführen wird. Diese Erkenntnis ist das wertvolle Ergebnis unserer Reichskonferenz.

Front gegen die Zechenstillegungen im Ruhrrevier! Die im Monat August 1924 erfolgte Stillegung der Zechen Hamburg – Franziska in Witten und Ver. Wiendahlsbank in Krükel dürfte nur das Vorspiel für weitere Stillegungen sein. Wenn der Staat nicht bald eingreift, dürften die Zechen Ver. Trappe, Silschede, Alte Haase in Sprockhövel, Herbeder Steinkohlenbergwerke in Herbede, Kaiser Friedrich und Glückauf-Tiefbau in Barop, Admiral und Gottessegen in Kirchhörde, Achurbank Charlottenburg in Aplerbeck, Margaretha in Sölde und Alter Hellweg in Unna sehr bald dem gleichen Schicksal verfallen. Daß damit für die Arbeitnehmer sowie für eine Reihe bisher blühender Gemeinwesen die fürchterlichsten Zustände eintreten, liegt auf der Hand. Aber dieser Vorgang ist an sich durchaus nicht neu, er reicht vielmehr zurück in das Jahr 1903.

Damals wurde eine ganze Reihe von Ruhrzechen von größeren Bergwerksgesellschaften erworben, um die Beteiligungsziffer dieser Zechen beim Kohlensyndikat auf die guten Zechen ihrer Gesellschaften zu übertragen. Damals wie auch heute sind diese Maßnahmen eine Folge der im Ruhrkohlenbergbau eingetretenen Ueberproduktion und der damit verbundenen Absatzschwierigkeiten. Wenn nicht diese Ruhrzechen alle dem Schicksal der Stillegung in den Jahren nach 1904 verfallen sind, so dürfte das seinen Grund einmal darin haben, daß die beteiligten Interessenten (Gemeinden, Gewerbetreibende und Arbeitnehmer) sich heftig zur Wehr setzten und mit zahlreichen Petitionen die Regierung und die Parlamente bestürmten, kurz die gesamte Oeffentlichkeit zum Kampf gegen das aller Menschlichkeit hohnsprechende Verfahren reiner privatkapitalistischer Profitsucht aufrüttelten. Zum anderen, und das dürfte der Hauptgrund gewesen sein, erlebte gerade die Industrie vom Jahre 1905 bis 1914 einen derartigen Aufschwung, daß die Gefahr der Kohlenüberproduktion nicht so sehr in Erscheinung trat. Dann kam der Krieg, und damit trat eine Knappheit an Kohlen ein, die sich bekanntlich zur regelrechten Kohlennot steigerte. Wenn auch die 1924 eingetretene Kohlenabsatzkrise eine Hauptfolge des vollständigen Brachliegens der Industrie ist, und man erhoffen darf, daß mit der Belebung des Arbeitsmarktes auch eine günstigere Zeit für den Kohlenbergbau eintreten wird, so darf man doch daran zweifeln, daß eine volle Ausnutzung unserer Produktionsmöglichkeiten im Ruhrbergbau eintreten wird. Umfangreiche Absatzgebiete sind in der Zeit der Kohlennot der Ruhrkohle verlorengegangen und als Reservat der Braunkohle anzusehen. Die industriellen Werke in Mitteldeutschland haben sich vollständig auf Braunkohlenfeuerung umstellen müssen und werden jedenfalls dabei verbleiben. Es muß auch mit berücksichtigt werden, daß durch Verbesserung der technischen Wärmewirtschaft der Verbrauch an Kohlen sehr heruntergegangen ist, dann aber, und das ist der Hauptfaktor, haben wir eine Kohlenüberproduktion in der ganzen Welt zu verzeichnen. Die Hauptkohlenländer, England, Amerika und Frankreich, sind in der Lage, ihre Produktion zu steigern und werden somit gefährliche Konkurrenten für die Ruhrkohle bleiben.

Wir haben schon eingangs ausgeführt, daß im Jahre 1904 sich alle Interessenten gegen die beabsichtigten Zechenstillegungen zur Wehr setzten. Im Preuß. Abgeordnetenhause und im Reichstage wurden Interpellationen eingebracht und von den Regierungen wirksame Maßnahmen gegen die Zechenstillegungen verlangt. In der Debatte im Reichstage war es der verstorbene Abgeordnete Otto Hue, der ausführlich das rigorose Vorgehen der Zechenbarone beleuchtete. Er wies treffend nach, daß nicht etwa nur Gruben zur Stillegung gekommen seien, die abgebaut oder völlig unergiebig gewesen seien, daß im Gegenteil sogar sich rentierende Bergwerke zur Stillegung gebracht wurden, weil die Bergwerksgesellschaften mit der Uebertragung der Syndikatsquote auf ihre nördlichen Zechen ein gutes Geschäft machten und sich dabei den Teufel um die arbeitslosen Bergleute und die schwer geschädigten Gemeinden kümmerten. Auch Vertreter der Rechtsparteien, genannt sei der Graf Kanitz, waren sich darüber klar, daß das Reich sich die Macht der Kohlensyndikate nicht über den Kopf wachsen lassen dürfe. Reiche das Berggesetz nicht aus, so müsse jedenfalls dafür gesorgt werden, daß dem hier eingesetzten Entwicklungsprozeß wirksam begegnet werden könne.

Infolge der Aussprache in den beiden Häusern setzte der damalige Preuß. Handelsminister Möller eine Kommission zur Untersuchung der vorgetragenen Mißstände ein. Die Herren Zechenbesitzer sahen nun wohl ein, daß ein allzu rigoroses Vorgehen ihrer Absicht schaden würde und stoppten klugerweise die Stillegungen ab. Hatten aber dabei das Endziel nicht fahrenlassen. Als man glaubte, im Jahre 1913 den günstigen Zeitpunkt erlangt zu haben, ging es wieder zur Tat über. Die Gewerkschaft Ewald legte die im Jahre 1908 angekaufte Zeche Eiberg in der Gemeinde Ueberruhr Anfang 1914 still. In der Handels- und Gewerbekommission des Preuß. Landtages wurden am 30. März und 12. Mai 1914 die darob eingegangenen Petitionen ausführlich behandelt. Die Abgeordneten Hue und Imbusch legten ausführlich dar, daß man auch hier wieder eine an sich noch rentable Zeche aus profitsüchtigem Interesse zum Erliegen bringe und damit unendliche Not der Arbeiter und beteiligten Gemeinden heraufbeschwöre. Hue legte dar, daß man auf Eiberg monatelang direkt Raubbau getrieben habe. Die Zeche habe von 1905 bis 1912 noch durchschnittlich einen Ueberschuß von 2 M. pro t gehabt und sei daher durchaus nicht unrentabel. Die Gewerken von Ewald hätten natürlich bei ihrem Kauf ein gutes Geschäft gemacht, hätten sie doch die Kaufsumme bis auf eine Million aus diesem Ueberschuß herauswirtschaften können. Lediglich der Umstand, daß die Ewaldzechen pro t bis 2 M. mehr Ausbeute erzielten, sei der Grund der Stillegung. Hue berief sich noch besonders auf ein Gutachten des Markscheiders Schulte von Bochum, das einen Kohlenreichtum auf Zeche Eiberg von 15 Mill. t abbaufähiger Kohle belegte. Aber auch diese Aussprache brachte keine Lösung, wenigstens hatte das Plenum des Landtages keine Gelegenheit mehr, die Angelegenheit zu behandeln, weil einige Wochen später der Weltkrieg ausbrach und damit für Jahre ein Kohlenmangel eintrat.

Jetzt ist der Zeitpunkt wieder gekommen, in dem die Bergwerksbesitzer ihr 1904 begonnenes Vernichtungswerk der

Ruhrzechen weiterführen. Wer etwa bisher geglaubt hat, daß es den Herren damit nicht heiliger Ernst ist, dürfte wohl nach einer kürzlich stattgefundenen Verhandlung im Amtshause zu Annen eines besseren belehrt sein. In dieser Verhandlung, die das Preuß. Oberbergamt zu Dortmund angesetzt hatte, um die Stillegung der Zechen Hamburg-Franziska und Ver. Wiendahlsbank zu besprechen, hat der Vertreter der Zeche Wiendahl eindeutig erklärt: „Uns hilft keine Absatzregelung, uns hilft kein Kredit, das einzige, was uns hilft, ist eine höhere Leistung, wir müssen mindestens 0,85 t Absatzleistung erzielen, um die Zeche ohne Verlust betreiben zu können. Um diese Leistung zu erreichen, ist es nötig, daß die Bergleute 9 Stunden täglich arbeiten.“ Also 9 Stunden Arbeitszeit oder weitere Stillegung. Dabei haben die Zechenherren vom Reiche wegen Abgeltung der Micumlasten 143 Mill. G.-M. erhalten. Der Finanzminister hat mit der Begebung dieser Summe ausdrücklich die Erwartung ausgesprochen, daß keine Zechenstillegungen erfolgen. Was schert das diese Herren, sie fühlen sich als Staat im Staate. Es wird höchste Zeit, daß die breiteste Oeffentlichkeit das ungeheuerliche Vorgehen der Zechenverwaltungen mit allen Mitteln zurückweist. Es müssen sofort die beteiligten Gemeindeverbände sich zu einem Schutzverband zusammenschließen und sich gemeinsam zur Wehr setzen. Die Parlamente haben die dringende Aufgabe, im Wege der Gesetzgebung dieser brutalen Willkür der Zechenherren einen Riegel vorzusetzen. Wenn die Bergbauunternehmer derartig schlechte Verwalter des ihnen anvertrauten Nationalvermögens sind, dann muß ihnen der Bergbau eben genommen werden. Die Zechenbesitzer werden natürlich dagegen lamentieren und die Heiligkeit des Privatbesitzes betonen. Aber reißen wir doch diesen Heuchlern die Maske vom Gesicht. Machen sie nicht mit ihren Zechenstillegungen genau dasselbe. Verkürzen sie nicht den Bauern und Eingesessenen in den von Stillegung betroffenen Gemeinden die Grundrente, nehmen sie nicht den Gewerbetreibenden, Kaufleuten, Aerzten usw. einfach brutal ihre Existenz, treiben sie nicht Hunderte von Hausbesitzern einfach von ihrem sauer erworbenem Besitztum, machen sie nicht eine ganze Gegend total arbeitslos?! Eine solche Enteignung ist viel grausamer. Die Existenzfrage dieser vielen Menschen und das Nationaleigentum stehen höher als die Ausbeute einer kleinen Zahl von Zechenbesitzern. Neben der Verstaatlichung gibt es natürlich auch noch einen anderen Weg, dem Vorgehen der Zechenherren wirksam zu begegnen. Will man den Weg der Verstaatlichung nicht gehen, so zwinge der Gesetzgeber die Zechenbesitzer in eine Gefahrengemeinschaft, damit in Form eines Umlageverfahrens pro Tonne Kohle ein Fonds angesammelt wird, aus dem solche Zechen einen Ausgleich in Zeiten wirtschaftlicher Depression erhalten. Es kann nicht angehen, daß die Zechenherren in guten Jahren ungeheure Summen verdienen, daß sie aber die ganze Wucht einer schlechten Konjunktur auf die Schultern der Arbeitnehmer und der sonstigen Bevölkerung legen. Um jedem Mißbrauch solcher Ausgleichgelder vorzubeugen, müßte natürlich jede Zeche, die solche Gelder erhielt, sich einer gewissen Zwangsaufsicht unterwerfen. Daß ein derartiger Riegel notwendig ist, dürfte daraus hervorgehen, daß eine kleine Bergwerksgesellschaft der Ruhr — sie beschäftigte ein paar hundert Arbeiter — es sich geleistet hat, einen Generaldirektor, zwei Direktoren und zwei Prokuristen anzustellen, hierbei aber ihren Arbeitern und Angestellten die verdienten Löhne vorenthielt.

Wir nehmen an, daß diese Zeilen genügen, alle Beteiligten aufzurütteln, damit der Stoß der Zechenherren rechtzeitig pariert wird.

Beamtenbewegung

Pensionszuschußversicherung. Die Pensionszuschußversicherung bietet den Beamten die Möglichkeit, einen bestimmten Goldmarkbetrag zu versichern, der, im Zeitpunkt der Pensionierung des Beamten ausbezahlt, einen Zuschuß zu seiner Pension darstellt. Voraussetzung für den Eintritt in die PZV. ist also in der Regel die pensionsberechtigte Anstellung des Beamten. Selbstverständlich können sowohl Reichsbeamte wie Beamte der Länder, Gemeinden und sonstigen Selbstverwaltungskörperschaften aufgenommen werden. Die Aufnahmefähigkeit ist ferner nicht an die Zugehörigkeit zum ADB. geknüpft. Das Lebensalter, bis zu dem der Beamte aufnahmefähig ist, ist bei männlichen Beamten das 55., bei weiblichen Beamten das 45. Lebensjahr.

Die Pensionierung bedeutet für den Beamten ein besonderes Risiko, das durch die PZV. versicherungstechnisch erfaßt ist. Nicht nur im Falle der Pensionierung auf Grund des Abbaues, sondern auch bei normaler Alterspensionierung stellt die Zurruhesetzung wirtschaftliche Anforderungen an den Beamten; diese können durch die kärgliche Pension nicht gedeckt werden. Hier tritt die Pensionszuschußversicherung ein, indem sie dem Beamten entweder die versicherte Summe auf einmal zur Verfügung stellt, oder nach seiner Wahl ihm anstatt dessen eine lebenslängliche Jahresrente gewährt. Da die Versicherung mit Gewinnbeteiligung ausgestattet ist in der Weise, daß die Dividenden mit Zins und Zinseszinsen der versicherten Summe zugeschrieben werden, so ist die zur Auszahlung gelangende Summe auf alle Fälle höher, als die Summe der eingezahlten Prämien.

Der versicherte Betrag wird ausbezahlt:

a) Bei der Versetzung des Versicherten in den dauernden Ruhestand. Maßgebend ist lediglich die Entschließung der Dienstbehörde, ohne Rücksicht auf ihre Gründe oder auf das Alter und den Gesundheitszustand des Versicherten.

b) Ohne weiteres (auch im Falle noch nicht erfolgter Pensionierung) bei männlichen Versicherten bei Erreichung des 65., bei weiblichen des 55. Lebensjahres.

c) Im Falle des vor Eintritt der Ereignisse zu a und b erfolgten Todes des Versicherten.

d) Bei Versicherten, die ihre frühere Pensionsberechtigung aus irgendeinem Grunde, etwa durch Austritt aus dem Staats- usw.-dienst, verloren, aber die Versicherung durch Zahlung der Prämie fortgesetzt haben, sowie bei Beamtenanwärtern: beim Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit, und zwar bei 75prozentiger Erwerbsunfähigkeit volle Versicherungsleistung, bei geringerer Beschränkung der Erwerbsfähigkeit entsprechende Herabsetzung der Prämie und Auszahlung des entsprechenden Teils der Versicherungssumme.

Anfragen sind zu richten an die Vertrauensleute der Wi-Wo, die Ortsausschüsse des A.D.B. oder an die

Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Aktiengesellschaft, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 149.

Internationale Beamteninteressen. Das offizielle Organ des Bundes der öffentlichen Angestellten Oesterreichs, „Der Bund“, bringt in Nr. 16 vom 20. August 1924 unter der Ueberschrift „Interessengemeinschaft der Beamten — Interessengemeinschaft der Regierenden“ folgende interessante Notiz:

„Das Organ der französischen Staatsangestellten „La Tribune“ beschäftigt sich mit den letzten Lohnkämpfen der österreichischen Bundesangestellten, wobei ganz ausgezeichnet die internationale Interessengemeinschaft der Beamten aller Staaten betont wird, die ihr Gegenstück in der internationalen Beamtenpolitik der Regierungen findet. „La Tribune“ schreibt:

Der Kampf der österreichischen Beamten und die internationalen Interessen der Unternehmer. Man weiß, daß die Staatsbeamten in Oesterreich seit Anfang dieses Jahres kämpfen, um von ihrer Regierung eine Neuregelung und eine Erhöhung ihrer Bezüge zu erlangen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnte man zu keinem Kompromiß gelangen, da die Regierung eine Erhöhung der Bezüge, welche nur 48 bis 60 Prozent des Friedensstandes betragen, verweigert. In ihrer Weigerung beruft sich die Regierung auf die Tatsache, daß das Staatsbudget vom Völkerbund kontrolliert wird und daß dieser keine neuen Kredite für Beamtengehälter bewilligen will.

Der österreichische Finanzminister Dr. Kienböck hat nach seiner Rückkehr aus Genf, wo er am 13. Juni der Sitzung des Völkerbundrates beigewohnt hat, die Delegierten der Beamten empfangen und ihnen die Argumente mitgeteilt, auf welche man sich in Genf stützte, um die österreichische Beamtenschaft zu entrechten.

Das Finanzkomitee des Völkerbundes maßte sich an zu behaupten, daß sich die Beamten in Italien, in der Tschechoslowakei und in Jugoslawien in einer schlechteren Lage befinden als ihre österreichischen Kollegen, während die französischen Beamten durchschnittlich nicht besser bezahlt sind, als die österreichischen.

Diese Beteuerungen, seien sie nun richtig oder nicht, zeugen fürs erste von einer Art von Interessengemeinschaft zwischen den Beamten aller Länder, von einer Interessengemeinschaft, die von Vertretern der Regierungen offen anerkannt wurde."

In diesem Zusammenhange darf daran erinnert werden, daß auch in dem Dawes-Gutachten sehr interessante Parallelen zwischen den Löhnen und Bezügen des Personals im deutschen öffentlichen Dienst und denen anderer Länder gezogen werden. Die Zusammenhänge zwischen der Beamtenbesoldung in allen Ländern und dem Einfluß des überall herrschenden, international vertrusteten Kapitals treten immer deutlicher in Erscheinung.

Fünf Jahre Bund der öffentlichen Angestellten Oesterreichs. In diesen Tagen konnte die freigewerkschaftliche Bewegung der öffentlichen Angestellten Oesterreichs auf ihr fünfjähriges Bestehen zurückblicken. Von allem Anfang an als Kampforganisation eingestellt, brachte der Bund ein völlig neues Element in die österreichische Beamtenbewegung. In der Festnummer seines offiziellen Organs „Der Bund" vom 20. September d. J. schildert er, wie der Grundsatz der Solidarität in den Vordergrund trat und gegenüber dem engstirnigen Gruppenegoismus der alten Fachvereine wirksam zu werden begann. Seiner Tätigkeit ist es zu verdanken, wenn durch das Besoldungsgesetz vom Juli 1921 die Abkehr von den alten in unsere Zeit weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich hineinpassenden theresianischen Rangklassenordnung des alten Oesterreich der Weg geöffnet wurde zu einer demokratischen, allen Schichten der Beamtenschaft gerechte Entwicklungsmöglichkeiten bietenden Gestaltung des Rechts- und Arbeitsverhältnisses. Freilich stieg mit den Erfolgen des Bundes auf beamtenpolitischem Gebiete auch der Widerstand der alten Mächte, und mit besonderem Interesse wird man auch bei uns folgenden Satz aus den österreichischen Betrachtungen lesen, weil sie auch für uns durchaus Geltung haben: „Die bürokratische Clique, die sich in den ersten Tagen der Republik ein demokratisches, vielfach sogar ein sozialdemokratisches Mäntelchen umgehängt hatte, legte, ermutigt durch den Erfolg der von ihr vorsichtig geförderten politischen Reaktion, die Verkleidung der Demokratie ab und ging daran, ihre durch den Umsturz geschwächte Machtposition wiederherzustellen. Eine der Voraussetzungen hierfür ist die Wiederherstellung der alten Verhältnisse innerhalb der Beamtenschaft." Es sollte auch uns in Deutschland zu denken geben, daß die in Oesterreich einsetzende politische Reaktion im Sommer dieses Jahres ein neues Gehaltsgesetz durchdrücken konnte, das mit seinen unmoralischen und ungerechten Auswirkungen nichts anderes als eine schwere Niederlage für die Beamten darstellt, eine Niederlage, für die die konservative Richtung in der österreichischen Beamtenbewegung die Verantwortung trägt. Möge es dem Bund der öffentlichen Angestellten Oesterreichs gelingen, in steter Aufklärungsarbeit dem Gedanken wahrer gewerkschaftlicher Solidarität in der österreichischen Kollegenschaft des öffentlichen Dienstes siegreich voranzutragen. Auch wir hoffen und erwarten, daß dem Bund die Zukunft gehört.

Berufsfragen der Behördentechniker

Zur Frage der Wirtschaftlichkeit der Reichsbetriebe. Recht erbauliche Tatsachen ergeben sich aus einer Denkschrift des A.D.G.B. über die teilweise Stillegung der Reichsdruckerei. Die Bedeutung der Reichsdruckerei als moderner Großbetrieb mit größter Leistungsfähigkeit dürfte unumstritten sein. Wenn nun ein Teil dieses Betriebes stillgelegt worden ist, so wird man die Gründe hierfür vielleicht zuerst in dem Mangel an Aufträgen zu suchen geneigt sein. Bei der Nachprüfung stößt man aber auf die merkwürdige Tatsache, daß von den großen Aufträgen, die die Reichsbehörden zu vergeben haben, der Reichsdruckerei nur ein verhältnismäßig bescheidener Teil übergeben wird. Es hat sich der widersinnige Zustand herausgebildet, daß die Behördenaufträge entweder in eigenen, ganz neu geschaffenen Betrieben oder in Privatdruckereien ausgeführt werden. Während man also kostbares Maschinenmaterial in der Reichsdruckerei stillegt, schafft man in anderen Aemtern neue Maschinen an. Auch hier wieder ein heilloses Gegeneinanderwirtschaften — alles im Interesse der Wirtschaftlichkeit der Betriebe, alles unter der segensreichen Tätigkeit des Sparkommissars!

Gegen das Juristenmonopol in der Verwaltung. Auf der Tagung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine gelangte folgende Entschließung zur Annahme:

„In dem Beamtentum des Reichs und der Länder überwiegen die Kräfte juristischer, auf formale Erledigung gestimmter Persönlichkeiten, namentlich in den leitenden und ausschlaggebenden Stellen so stark, daß Schaffen und Weiterentwicklung gehemmt werden. Die den Verwaltungen angehörigen Beamten von anderer Vorbildung können nicht immer auf die Belange, die sie zu bearbeiten haben, den entscheidenden Einfluß ausüben, der sachlich unbedingt erforderlich ist.

Sollen Reich und Länder, Hoheits- und Selbstverwaltungen nicht weiter Schaden leiden, muß das „Juristenmonopol" das sich seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts für viele nichtjuristische Berufe fast zur Unerträglichkeit entwickelt hat, endlich wirklich beseitigt werden. Es müssen die Gesetze und Verordnungen, welche dieses Monopol stützen, geändert und, wo nötig, aufgehoben werden.

Die Entscheidungen, die in den Verwaltungen zu treffen sind, dürfen nicht ausschließlich in den Händen der juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten verbleiben. Auch die nicht juristisch vorgebildeten Beamten müssen selbständig und vollverantwortlich Entscheidungen treffen dürfen, und zwar in allen Instanzen."

Die Katastertechnikerprüfung und die Katasterobersekretärklasse war Gegenstand einer gründlichen Aussprache in der letzten Sitzung des Hauptbetriebsrats im Preuß. Finanzministerium und Ministerium des Innern. Der Hauptbetriebsrat führte Beschwerde darüber, daß er bei der Beratung der betreffenden Erlasse nicht beteiligt worden sei, obwohl das B.R.G. solches erfordere. Nachstehend geben wir einen Auszug aus dem amtlichen, von allen Teilnehmern unterzeichneten Protokoll wieder, aus dem die Kollegen die Meinung der Regierung zur Technikerprüfung und Ueberführung in die Obersekretärklasse erkennen können.

„Zu Punkt 7 (Stellungnahme zur Aenderung der Reichsverhältnisse des katastertechnischen Personals). Hilke weist auf die Streitfälle wegen der Katastertechnikerprüfung hin und gibt das vorhandene Material bekannt. Geheimer Finanzrat Suckow stellt sich auf den Standpunkt, daß der Hauptbetriebsrat um deswillen nicht beteiligt wurde, weil die Verwaltung auf dem Standpunkt steht, daß es sich bei der Vereinbarung der katastertechnischen Prüfung um keine Dienstvorschrift handelt; außerdem liege auch nach seiner Auffassung ein Verstoß gegen das 11. Ergänzungsabkommen nicht vor, weil in dem 11. Ergänzungsabkommen nur eine Berufsprüfung festgestellt ist, und die Katasterprüfung auch eine Prüfung für den katastertechnischen Angestellten ist. Es sei zwar richtig, daß die Katastertechnikerprüfung nicht mehr den Charakter einer Beamtenprüfung trage; zu dieser Maßnahme sei das Ministerium einmal auf Grund der Auswirkung der Personalabbauverordnung und zum andern auf Grund der Tatsache, daß es ausgeschlossen sei, die vorhandenen Kräfte in das Beamtenverhältnis zu überführen, gekommen. Zurzeit sind 423 geprüfte Katastertechniker vorhanden, die, falls überhaupt noch Ueberführungen in das Beamtenverhältnis vorkommen, auf Jahre hinaus den Bedarf der Verwaltung decken. In Zukunft würde die Verwaltung hauptsächlich Bewerber für die neu geschaffene Katasterobersekretärlaufbahn annehmen. Die Katastertechnikerlaufbahn solle aussterben; selbstverständlich werde sich das Fachreferat bemühen, die aus der bisherigen Laufbahn hervorgegangenen Katastersekretäre auch in Beamtenstellen für die Obersekretäre zu überführen, jedoch sei die Aussicht im Hinblick auf die sehr geringe Stellenzahl sehr gering, man müsse sagen, daß die Katastersekretäre sterben, ehe sie Obersekretäre werden. Die Prüfung in der jetzigen Form hat nur den Zweck, den Angestellten Gelegenheit zu geben, sich einen Befähigungsnachweis zu verschaffen, der es ihnen gegebenenfalls ermöglicht, auch außerhalb der Verwaltung ein Fortkommen zu finden.

Diesen Ausführungen wurde von den Vertretern des Hauptbetriebsrates widersprochen und insbesondere der Standpunkt vertreten, daß es sich im vorliegenden Fall um die Aenderung des Dienstverhältnisses im weitesten Sinne handelt, worin mitzuwirken der Hauptbetriebsrat berechtigt ist. Die Bestimmungen des 11. Ergänzungsabkommens über die Berufsprüfung können nicht anders ausgelegt werden, als daß die damals bestehende Prüfung, die den Charakter als Beamtenprüfung trug, in der Ausbildungsregelung festgelegt worden ist. Die Aenderung der Prüfung kann auch nicht mit der Abbauverordnung begründet werden, weil in allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung trotz des Abbaues die Beamtenprüfungen abgehalten werden. Auch der Hinweis, daß zuviel Personal für die Beamtenlaufbahn vorhanden sei, könne die Maßnahme nicht rechtfertigen, weil derartige Vorkommnisse auch früher zu verzeichnen gewesen seien und nur als Folgeerscheinung einer ungesunden Zöglingswirtschaft anzusehen sind; im übrigen bestehe auch noch die Gefahr, daß durch die Maßnahme des Finanzministeriums in der Folge das Wertigkeitsniveau des im Angestelltenverhältnis befindlichen Katastertechnikers herabgesetzt wird. Auf Grund dieser Erwägungen steht der Hauptbetriebsrat auf dem Standpunkt, daß der Prüfung des katastertechnischen Angestellten der Charakter als Beamtenprüfung erhalten bleiben muß; der Hauptbetriebsrat würde sich zu seinem Bedauern gezwungen sehen, falls die Verwaltung in diesem Punkt zu Entgegenkommen nicht bereit sei, ein Streitverfahren vor der zuständigen Schlichtungsinstanz zum Austrag zu bringen."

Wir sind dieser Auffassung scharf entgegengetreten. Zum Etat für 1924 ist von uns nachstehender Antrag unterbreitet:

„Die Staatsregierung wird ersucht, für den mittleren katastertechnischen Dienst weitere Katasterobersekretärstellen zu schaffen, in die in erster Linie die aus der bisherigen Laufbahn für katastertechnische Bürobeamte hervorgegangenen Personen zu überführen sind und ferner Grundsätze herauszugeben, die die dienstliche Stellung und die Aufgaben der Katasterobersekretäre regeln."

Beamtenlaufbahn. Es war seinerzeit über die Verhandlungen, die zwischen dem Reichsinnenministerium und den Beamtenorganisationen zur Neuregelung der Laufbahn der nichttechnischen Reichsbahnbeamten gepflogen worden waren, berichtet worden. Es sollen nunmehr am 3. Oktober d. J. im Reichsministerium des Innern erneute Verhandlungen über den vorliegenden Entwurf mit den Spitzenverbänden der Beamten stattfinden.

Besoldungsfragen

Neue Besoldungsaktion. Die Spitzenorganisationen der Beamten und Behördenangestellten haben beschlossen, im Reichsfinanzministerium wegen Neuregelung der Beamten- und Angestelltenbezüge vorstellig zu werden. Für die Besprechung mit dem Reichsfinanzminister Dr. Luther mußten mehrere Male die Termine abgesagt werden, da der Minister infolge anderweitiger Inanspruchnahme nicht zu erreichen war. Die Verhandlungen wurden dann schließlich erneut auf Sonnabend, den 27. September, festgesetzt.

In dieser Besprechung forderten die Vertreter der Spitzenverbände unter Hinweis auf die in den letzten Wochen sich vollziehende außerordentliche Steigerung der Preise für Lebensmittel und lebensnotwendige Bedarfsartikel eine Angleichung der Bezüge der Beamten und Angestellten an die veränderten Verhältnisse. In einer längeren, ausführlichen Begründung erklärte der Finanzminister eine Erhöhung der Beamtenbezüge im gegenwärtigen Augenblick für unmöglich. Insbesondere wies er dabei einerseits auf die Finanzlage des Reiches und andererseits auf die von der Regierung eingeleitete Preissenkungsaktion hin.

Die Organisationen werden sich mit dieser ablehnenden Haltung des Reichsfinanzministeriums nicht zufrieden geben und über weitere Maßnahmen alsbald unter sich beraten.

□□ Aus dem Bunde □□

Vorstandsbekanntmachungen

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte Reklamationen, sind an den Bundesvorstand, z. H. des Vorsitzenden Hermann Waschow, Stralau b. Berlin, Krachtstr. 16, zu richten.

Ein gewisser Ewald Printz, der sich als Schulvorsteher bezeichnet, erscheint des Stellenvermittlungs-Schwindels verdächtig. Insbesondere versuchte er in Berlin Angestellte zu schädigen. Er sucht Stellenlose häufig in der Wohnung auf und verspricht, den Arbeitsuchenden sofort eine geeignete Anstellung nachzuweisen, wofür er eine Gebühr von 3 bis 20 M. fordert. Nach Erhalt des Geldes verschwindet er und gibt auch keine weitere Nachricht. Gegen P. schwebt ein Strafverfahren, jedoch ist er zurzeit flüchtig. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er in anderen Städten sein Treiben fortsetzt.

Wir wiederholen unsere des öfteren ausgesprochenen Warnungen, auf Annoncen oder ähnliche Anpreisungen von Stellenvermittlungen einzugehen. Insbesondere gilt dies auch für eine angebliche Firma Gräber & Lüneburg, Berlin SO 16, Rungestr. 14, den Hamburger Ueberseeverlag, Hamburg, Bugenhagenstr. 6, und einen Landmesser Carus, Crossen a. d. Oder, welcher auf Grund angeblicher Beziehungen Stellen nach Südamerika vermitteln will.

Das Erholungsheim in Sondershausen ist noch bis zum 15. Oktober, bei genügendem Besuch auch noch länger geöffnet. Die in unmittelbarer Nähe des Heims befindlichen Wälder sind gerade in ihrem Herbstkleide besonders schön. Der Aufenthalt im Heim bietet allen Kollegen, die ihren Urlaub noch nicht oder nicht voll genommen haben, bei einem Pensionspreis von 4 M. (dazu 5 % für Bedienung) die beste und billigste Gelegenheit zur Erholung.

Anmeldungen sind sofort direkt an das Techniker-Erholungsheim in Sondershausen zu richten.

Versammlungskalender

Berlin. Allgemeine Funktionärversammlung. Freitag, 3. Oktober, 7[00] abds., in Haverlands Festsälen, Neue Friedrichstraße, Eing. Rochstraße. Bundestagsbericht. Ferner Bekanntgabe des Verhandlungsergebnisses in der Metallindustrie.

Die nachstehend angezeigten Mitgl.-Versammlungen beginnen sämtlich abends 7[30] Uhr.

Bez. II, Tiergarten. 2. X. Mattke, Turmstr. 78.
Bez. IV, Prenzl. Berg. 1. X. „Königstor", Neue Königstr. 1.
Bez. V, Friedrichshain. 1. X. Arndt. Warschauer Straße 59.
Bez. VI, Kreuzberg. 2. X. Goebels Bierstuben, Tempelhofer Ufer 6.
Bez. VII, Charlottenburg. 2. X. „Freischütz", Berliner, Ecke Kirchstraße.
Bez. VIII, Spandau. 7. X. Neuer Ratskeller, Spandau, Potsdamer Tor.
Bez. X, Zehlendorf. 3. X. Althoff, Steglitz, Althoff-, Ecke Körnerstraße.
Bez. XII, Steglitz, wie vor.
Bez. XIV, Neukölln. 3. X. „Bürgersäle", Bergstr. 147.
Bez. XVII, Lichtenberg. 2. X. „Fortuna", Normannenstr. 1.
Bez. XIX, Pankow. 3. X. Türkisches Zelt, Breite Strasse.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstraße 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluß der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Kataster-techniker
gesucht.
Angebote mit Zeugnisabschriften an
Katasteramt II,
Hildesheim,
erbeten.

Kranlaufbahnen
von A. GREGOR

Eisenhochbau
2. Band
Gebunden 20 Mark
Auch gegen Monatsrate von 4 Mark zu beziehen
H. Meusser
Buchhandlung
Berlin W 57/4, Potsdamer Straße 75.

Preußische Staatslotterie
Ziehung der 1. Klasse am 10. u. 11. Okt.
Höchstgewinn:
Eine Million Rentenmark
Hauptgewinne Mark:
500000
300000
200000
150000
usw.
Achtel Viertel Halbe Ganze Lose
zu 3,— 6,— 12,— 24,— M.
Porto und Liste 25 Pf. extra.
Schwarz Staatl. Lotterie-Einnehmer **Berlin**
Neue Königstr. 86 und Neanderstr. 38.
Postscheck: Berlin 311 50. Telegr.-Adr.: Glücksgott Berlin.

In unserm Verlage erscheint ab 1. Oktober 1924 halbmonatlich:
Die
Vermessungstechnische Rundschau
herausgegeben vom
Reichsausschuß für das Vermessungswesen
Geschäftsstelle Berlin NW 52, Werftstr. 7
Inhaltsangabe:
1. Vermessungstechnische Fachartikel aus allen Gebieten des Vermessungs- und Schätzungswesens unter Berücksichtigung der Eigenheiten der verschiedenen Verwaltungen und Länder, Besprechungen über Veränderungen der Zusammenlegungsgesetze der Grundsteuergesetzgebung, gemeindliche Steuerfragen, vermessungstechnische Aufgaben aus den Gebieten des Tiefbaues und des Eisenbahnbaues
2. Berichte über die Verhandlungen des **Beirates für Vermessungswesen** beim Reichsministerium des Innern unter Einschluß der Berichte aus den Kommissions-Sitzungen
3. Standes-Nachrichten: besonders wichtige Verfügungen, Laufbahn-Regelungen, Prüfungs-Vorschriften, Eingruppierungen, Geschäftsanweisungen für Vermessungstechniker
4. Personal-Nachrichten: Versetzungen und Beförderungen
5. Nachrichten aus der Fachschulbewegung sowie Unterstützung im Selbststudium der in kleineren Orten vereinzelt wohnenden Berufsangehörigen.

Die Vermessungstechnische Rundschau wird durch die Post bezogen und kostet pro Vierteljahr 1,50. M.

Wir vergüten Zinsen p. a. auf:
Goldmark-Sparkonten 12 %
Rentenmark-Sparkonten 15 %
„ -Scheckkonten 10 %
Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
Berlin NW 52 Postscheckkonto 135 80

Erfindungen
technischer od. **chemischer Natur,** auch Massenartikel, die den Vorzug der **Neuheit** od. **Billigkeit** vor bekannten haben, geschützt od. ungeschützt, zu kaufen oder zu verwerten gesucht. Ausführliche Angebote unter **G. R. 713** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Hannover.**

Soeben erschienen: **Der einzige Weg zur Behebung der Wohnungsnot!** Endgültige Lösung der Geldbeschaffungsfrage für den Wohnungsbau. Preis 0,60 G.-M. Ferner: **Wie baue ich mein Haus?** 6 vollständige Entwürfe für Einfamilien-Häuser von 3—6 Zimmern mit Erläuterungen und Baukostenangaben. Preis 2,— G.-M. Zu beziehen durch den Verfasser, Architekt **L. Heilmann, Darmstadt,** Postfach Nr. 153. Postscheckkonto Nr. 160999 Frankfurt a. M. Beträge unter 1,— G.-M. sind vorher einzusenden.

Mitglieder!
Werbt für den Bund!

Pelikan
SPECIAL
RADIERT BLEI ALLER HÄRTEGRADE
GÜNTHER WAGNER · HANNOVER U. WIEN

Musik-Instrumente
spez. Harmonikas, Lauten, Guitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc.
Versand ab Fabrik direkt an Private
Katalog gratis. 14000 Dankschreiben
MEINEL & HEROLD
Musikinstr.-Harmonikafabrik
KLINGENTHAL/SA. No 458.

Pianos
Flügel - Harmonien
neue und gebrauchte, mässige Preise. Zahlungserleichterung.
Franz Ferd. Seydel
Berlin C 119, Spandauer Str. 18

Mandolinen
sowie alle Musikinstrumente.
Echt italien. Mandolinen
zu M. 20.—, 30.—, 40.—, 50.—, 60.—
8 Tage zur Probe 1/3 Anzahlung u. Woch.-Raten von **G.-M. 2.—** an.
Großer illustr. Katalog postfrei.
Spezial-Versand erstklassiger Musikinstrumente
Fritz Gottschalk, Köln a. Rh., Luxemburger Str. 31-P.

Eine frohe Botschaft

für alle Rheumatismuskranke!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmaßen, verkrüppelte Hände und Füße, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind vielfach die Folgen rheumatischer und gichtischer Leiden.

Bitte mir noch von Ihrem St. Joseph's-Tee zu übersenden, per Nachnahme, denn derselbe hat tatsächlich bei meinem alten Leiden, ich selbst bin 49 Jahre alt, Wunder vollbracht.

Ich habe mein Gelenkrheuma bereits 4 Jahre und habe 10 Wochen fest gelegen, konnte vor Schmerzen wirklich 10 Wochen kein Auge zutun, und schon nach 3 Tagen habe ich eine große Linderung verspürt. Ihr Tee ist nach meinem Dafürhalten, ich bin zwar kein Arzt, aber ein alter Sanitäts-Vizefeldwebel, daher kein Laie, das tatsächlich beste Mittel gegen sogar veraltete Rheuma's.

So schreibt Herr Joseph Maternowski, Berlin ... und viele hundert Kunden schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, daß Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieses Blattes, der an Gicht- und Rheumatismus leidet, **ein Original-Paket St. Joseph's-Tee** zum

Ausnahmepreis von Mk. 1.30 franko

gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2.50 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühr tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere große Garantie:

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine größere Garantie kann man unmöglich geben. Bestellen Sie aber heute noch, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 36
Gegründet 1898.

Betten
echtrot federdicht Daunenköper, 1½schlfrg., groß. Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen m 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 43.—; dasselbe Gebett mit 2 Kissen u. 16 Pfd. zartw. Fed. gefüllt Gm. 63.—.

Bettfedern
grau, per Pfund Gm. 1.10, zart und weich Gm. 1.50, graue Halbdaun. Gm. 3.25, Schleißfedern grau Gm. 2.25, weiße Halbdaun. Gm. 5.—, Daunen grau Gm. 9.25, weiß Gm. 12.50.
Bettfederngroßhandlung, Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuß, Cassel.

Rosen
niedrige, veredelte, zur Herbstpflanzung fertig geschnitten, in Prachtsorten und in allen Farben, den ganzen Sommer dankbar blühend. Postkolli frei Haus, enthalt. 10 St. 7,50 M., 25 St. 15 M., 50 St. 28 M. Anleitung zum Pflanzen liegt jeder Sendung bei. **Johs. Testorf,** Rosenkulturen, **Uetersen** i. Holstein.

Sie sparen bis 100%
Zigarren, Zigaretten u. Tabake lief. allerbilligst. Preisliste umsonst.
Tabak- u. Zigarrenfabriken
Gebr. Weckmann
Hanau 57 Gegr. 1850.

Loden-Sport-u. Anzugstoffe
aus reiner Schafwolle
Werftware in schönsten Mustern und sehr preiswert
Unmittelbarer Versand an den Verbraucher
Lassen Sie sich die Muster P. 23 kommen.
Tuchfabrik Christofstal
in Christofstal (Württ.)

Ohne Kaufzwang!
10 Tage zur Probe erhält jeder Selbstrasierende meinen **Patent-Rasiermesserschärfer „Aluminiograf"** oder meinen **Patent-Rasierklingenschärfer „Tto".** Ersterer nur für Rasiermesser, letzterer nur für Klingen an Apparaten. — Preisliste mit vielen Abbildungen über sämtl. Rasierartikel gratis. Bitte Beruf angeben. **Frz. Humpert 31, Versandhaus, Ortenberg (Baden).**

„Versichert Euere Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".
Goldmark-Versicherungen zu **billigsten** Beiträgen:
Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf., einschliesslich Stempelgebühr
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V. V. a. G.
Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin
Billigste Versicherungs-Anstalt für Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte.
Keine Zuschläge für Nebenräume — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- u. Reisegepäck-Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauensmänner oder den Vorstand der Kasse. Wo kein Vertrauensmann vorhanden, Meldungen als solche — gegen Vergütung — erwünscht.
Prämien-Teilzahlung in zwei Raten gestattet.

Koll. o. Stell. lief. frei gegen M. 2,— in Brief erstkl. Asan.-Gill.-Ras.-App. a. Mess. vernickelt u. versilb. m. 5 Sol. Silberstahlkl. in Etui.
Brändle, Berlin 61, Urbanstraße 186.

Photo-Apparate
und Zubehörteile auf
Ratenzahlung
ohne jeglich. Aufschlag.
Karl Kayser, Bremen.
Postfach 766. Liste frei.

Ein Repetitorium für Techniker

ist unser Verlagswerk „Technischer Selbstunterricht". Die reich illustrierten Bände (mehrere Tausend Abbildungen) bilden außerdem ein umfassendes Nachschlagewerk über der eigenen Tätigkeit entfernter liegende Gebiete. Billiger Preis, da Bezug auch in Einzelheften (je M. 1,—) erfolgen kann. Bezug einzelner Hefte und Bände verpflichtet nicht zur Abnahme des ganzen Werkes. Verlangen Sie Prospekt vom Verlag

R. Oldenbourg, München, Glückstr. 8.

Ausschneiden!

Der Unterzeichnete bittet um kostenlose Uebersendung eines ausführl. Prospektes über techn. Selbstunterricht, lt. Anzeige in der Deutschen Techniker-Zeitung Nr. 25

Name: .....

Beruf: .....

Ort und Straße: .....

.....

Als Drucksache frankiert einschicken!

N. Gottschalk

Berlin SW 68, Lindenstr. 106

Kaufhaus für Beamte

Nach Vollendung der Vergrößerungsbauten Eröffnung der

Herbst- und Winter-Saison 1924/25

Friedensmäß., nach Tausend. zählende Auswahl der herrlichsten Neuheiten in

Herren- und Damen-Bekleidung, Pelzmänteln, Kragen und Muffen,

sowie in eigenen Werkstätten gefertigter **Damen- u. Bettwäsche, sowie Tischtücher, Handtücher, Oberhemden, Trikotagen u. Strümpfe, Schirme etc., Gardinen, Tisch- und Divandecken** zu billigst berechneten Preisen.

Der neue große **Herbstkatalog 6** ist erschienen und steht ausschließlich den Herren Beamten kostenfrei zu Diensten.

Die geschätzten Groß-Berliner Mitglieder werden ohne jegliche Verbindlichkeit zur Besichtigung der ungeheuren großen Lager eingeladen.

Zahlungs-Erleichterung

bei entsprechender Anzahlung und weiterer monatsweiser Begleichung oder bei sofortiger Kasse 8% Rabatt.

ANHALTISCHE BAUSCHULE ZU ZERBST. Gleichberechtigt mit den preußischen Baugewerkschulen.

Abteilungen für

Hochbau-, Tiefbau- u. Steinmetztechniker.

Streng reell! Kein Schwindel!

Ein Weihnachtsgeschenk und **200 gute „Jowida-Zigaretten" erhält jeder** zugesandt, der sofort G.-M. 3,50 einsendet.

Versandhaus E. Hamann

Berlin W 62/83, Nettelbeckstr. 18/19

Kleider machen Leute!

Um Sie von den fabelhaft billigen Preisen unserer erstklassigen Anzugstoffe zu überzeugen, senden wir Ihnen auf Ihre Anforderung Stoffe in passenden Maßen als **Auswahlsendung** zu. Sie haben die Ware in der Hand, bevor Sie dieselbe kaufen. Bedingung ist, daß Sie die nichtgefallende Ware sofort als **Wertpaket** zurücksenden.

Berufsangabe und Referenzen

müssen Sie uns mitteilen.

DEUTSCHES TUCHHAUS, Forst (Lausitz)

Schneiden Sie bitte dieses Inserat aus und empfehlen Sie uns in Ihrem Bekanntenkreise. Wir sind Ihnen dankbar!

Das Anatomische Sexual-Lexikon,

Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander**, gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns. Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann u. Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. u. 240 Einzelteil. u. ein fünffach zerlegb. Modell d. weibl. Körp. in d. Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halblein. gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur **3 Goldm.**, geb. **4 Goldm.** Bei Voreinsendung portofrei, b. Nachn. 0,60 M. Portozuschlag.

Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Wollen Sie Geld

sparen, dann machen Sie bitte bei Bestellung von Tabak einen Versuch bei der bekannten

Rauchtabak-Fabrik Wilh. Stricker

Bruchsal-Baden.

Ich liefere solange möglich:

Feinschnitt (steuerbegünstigt)	p. Pfd.	Mk.	3,—
Shag-Tabak	„	„	2,50
Raucherliebling	„	„	2,25
Grobschnitt	„	„	2,25
Krüllschnitt	„	„	2,—
Förster-Tabak	„	„	1,75
Rippen-Tabak	„	„	1,40

Versand per Nachnahme oder 2% Rabatt bei Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto 8195 Karlsruhe-Baden. Von 6 Pfd. an franko und Gutschein gratis. Bei Abnahme von 9 Pfd. gewähre ich weitere 4% Rabatt.

Eine gute Taschenuhr 3.50 Gldm.

Wesentlich verbessertes Werk, sorgfältig geprüft, tadellos und genau gehend, jede Uhr mit Garantieschein, mit Scharnier, mit Goldrand, ca. 33stünd. Werk, nur . . . . . **4.50 Gldm.**

Nr. 6 die gleiche Uhr ohne Goldr. m. Leuchtz., nur **4.50 Gldm.**

Nr. 66 Goldpanzeruhr, v. echt gold., fast nicht zu unterscheid., Ankerwerk **4.50 Gldm.**

Nr. 7 Zylinderuhr, versilbert, mit Goldrand und Staubdeckel . . . . . **8.— Gldm.**

Nr. 27 Armbanduhr mit Leuchtzahl . . . **4.50 Gldm.**

Nr. 27/1 Viereckige Armbanduhr für Herren, Neuheit, mit elegantem Lederband, in elegantem Nickelgehäuse . . . . . **12.50 Gldm.**

Nr. 27/2 dieselbe Uhr elegant vergoldet . . **13.— Gldm.**

Nr. 36 Allerkl. Damenuhr mit Goldrand . . **6.50 Gldm.**

Nr. 36/1 Armbanduhr f. Damen „Extra klein", Neuheit . . . . . **8.— Gldm.**

Nr. 33 Platin-Damen-Armbanduhr mit mod. Ripsband, **eckige Form** . . . . . **12.50 Gldm.**

Nr. 13 Rein Nick., Ank.-Herr.-Uhr, 15 Steine geh., unverwüstlich, auf die Sekunde genau, **das Beste vom Besten** . . **18.— Gldm.**

Nr. 16 Herren-Klappdeckeluhr, vergoldet, versilbert, Stahl . . . . . **12.50 Gldm.**

Versand gegen Nachnahme. Reichhaltiger Katalog 50 Pfg.

Deutschland Uhren-Manufaktur Leo Frank,

Berlin C 19, Beuthstraße 4.

Herren

techn. erfahr., welche in einfachen und besseren Haushaltungen ein überraschend praktischen u. erprobten heiztechnisch. Apparat, der überall gebraucht wird, empfehlen, können sich durch Nachweis erheblichen Nebenverdienst schaffen. Diskretion zugesichert.

R Dittmeyer, Berlin C 2

Ermittelung der Momente mit Hilfe des gefährlichen Querschnittes.

Leicht fassliche Anleitung mit zahlreichen Figuren und Beispielen geg. Eins. von 1 Gm. (franko).

HERM. BORN, Chemnitz, Markgrafenstr. 9 (Mitgl.).

Alle technischen

Bücher

gegen

Teilzahlung.

Kataloge kostenlos.

Albert Nauck,

Buchhandlung, Abt. T.,

Berlin S. W. 48

Wilhelmstrasse 28.

Aus reiner Ernte garantiert reinen, hellen

Bienen-Schleuder-Honig in Dosen 9 Pfund netto zu M. 11.50 und M. 10.50 franko. Es handelt sich um gute Ware. Nichtgefallendes nehme zum vollen Preis zurück. **Bienenzüchter J. Göken, Thüle b. Friesoythe i. Oldenburg.**

Nachbestellungen feinster Kreise verbürgen Zufriedenheit. Auf sofortige Bestellung nur gültig.

Auswahlsendung:

Kakao, hochfeinster, garant. rein, 2 Pfd.
Schokoladen, 4 Tafeln à 100 gr, sortiert
Pralinen, Ia Dessert, 250 gr
Röstkaffee, reinschmeck. Santos, 250 gr
Tee, Java-Pecco, vollkräftig, 125 gr
Würstchen, garant. rein, Dose zu 6 Paar
Fleischsalat, Ia. garant. rein 1 Pfd.-Dose

frei Haus gegen Nachnahme nur Mk. 11.40

Nahrungsmittel-Versorgung, G. m. b. H.

Halle a. S. 79. Preisliste gratis.

Beamte, Techniker,

Geistliche, Lehrer, Rechtsanwälte, Aerzte, Apotheker, Chemiker, Ingenieure, Architekten, Direktoren, kaufmännische, technische und private Angestellte,

handelt in Eurem und im Interesse Eurer Familie,
indem Ihr eine zeitgemäße, vollwertige und billige Goldmark-

Lebens-, Kapital-, Renten-, Witwen-, Pensions- und Sterbegeld- || **Feuer- und Einbruchdiebstahl-**

Versicherung auf Gold- (Dollar-Feingold-) Basis

bei den neutralen, unabhängigen, größten, gemeinnützigen Beamten-Versicherungsanstalten

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover — **Deutscher Beamten-Versicherung**

Gegründet 1876 **Gegründet 1906**

abschließt.

Günstigste Versicherungsbedingungen.

Hunderttausende von Versicherungen sind bereits abgeschlossen.

Einfache Antragstellung. — Entgegenkommende und schnelle Behandlung der Versicherungsfälle.

Keine bezahlten Agenten, daher niedrigste Prämien. Monatliche Beitragszahlung ohne Aufschlag. Kriegsversicherung eingeschlossen. **Gewinnbeteiligung vom ersten Jahre an.** || Normalbeitrag: Nur 50 Pfennig für je 1000 ℳ Versicherungssumme einschließl. Versicherungssteuer. Vertrauensmänner bei allen Behörden und an allen Orten Deutschlands gesucht.

Vor Verhandlung mit Konkurrenzunternehmen fordere man, unter Bezugnahme auf diese Anzeige, Drucksachen ein von den Direktionen

Hannover, Raschplatz 13 || **Berlin W 9,** Potsdamer Straße 131b

Ein Wort

an die

Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot

frühere Bezirkshebamme

Hamburg K 538

Wandsbecker Chaussee 87.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Verantwortl.: i. V. Flügger, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

DE

OCT 30 19 ... UNIVERSITY OF ILLINOIS

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis vierteljährlich 1,20 M. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstraße 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 26 / 6. Jahrgang — Berlin, den 11. Oktober 1924

Herr Kollege, was wollen Sie lieber?

Sich von den Unternehmern und ihren Helfershelfern vom Gedag

eine überlange Arbeitszeit

bei Hungerlöhnen aufzwingen lassen **oder** bei intensiver Ausnutzung der täglichen Arbeitszeit u. neuzeitlich. Arbeitsmethoden

den Achtstundentag?

Dann betrachten Sie es als Ihre Ehrenpflicht, die Durchführung des Volksentscheids der freien Gewerkschaften dadurch zu ermöglichen, daß Sie sich nach Ihrem besten Können an der Geldsammlung für den Volksentscheid über den Achtstundentag durch Kauf von recht vielen

Achtstundentag-Marken

die Marke zu 50 Pfg., beteiligen und auch Außenstehende für diese Sammlung interessieren.

Nur Marken mit dem Aufdruck „BUTAB" kommen für Sie in Betracht. Fordern Sie bei Ihrer Ortsverwaltung sofort solche Marken an!

Preisabbau?

Mit Grauen denkt noch jeder an den täglichen, ja stündlichen Kampf um das Dasein während der Inflationszeit. Die Tarifmaschinen liefen wohl höchste Tourenzahl, doch was nutzte es, die Notendruckmaschinen liefen schneller. Kräfte waren am Werk, die ein Interesse daran hatten, den schaffenden Massen auch den letzten Pfennig, den sie für mühevolle Arbeit erhielten, wieder abzunehmen. Spekulations- und Profitgier kannten keine Grenzen. Anfangs stiegen die Preise um geringe Prozentsätze, doch bald folgten die Zeiten, in denen die Preiserhöhungen sich geradezu überschlugen. Es soll hier nicht nochmals erörtert werden, welche Faktoren die Inflation auslösten und sie bis zum katastrophalen Zusammenbruch unserer Währung fortführten. Die Geschichte hat darüber ihr Urteil bereits gesprochen. Wie ein Aufatmen ging es durch die Massen, als Ende 1923 mit fast den gleichen Mitteln, die von den freien Gewerkschaften längst vorgeschlagen waren, endlich der rasenden Geldentwertung Einhalt geboten wurde. Die Notenpresse stand still — sie hatte sich totgelaufen. Dieser kurze Rückblick erscheint notwendig, um die kommenden Dinge zu verstehen.

Die Währung Deutschlands ist seit Dezember vorigen Jahres stabil. Es war nun die Aufgabe der in Frage kommenden Stellen, die Warenpreise den neuen Verhältnissen anzupassen. Die Valuta-Risikozuschläge und übermäßigen Gewinnsätze mußten fallen. Doch nur zögernd konnten Industrie und Handel sich zum Abbau entschließen. Schneller waren sie dabei, vollkommen unzureichende sogenannte Goldmarklöhne und -gehälter für Arbeiter und Angestellte festzulegen. Die aus dem Währungszusammenbruch entstandene akute Wirtschaftskrise war ein willkommener Helfer. Löhne und Gehälter standen selbst in ihrem Nominalwert weit hinter den Vorkriegssätzen zurück, die Lebenshaltungskosten aber lagen erheblich über den Kosten von 1914. Erst allmählich zeigte sich eine geringe Besserung, die aber nur vorübergehender Natur sein sollte. Während im Januar dieses Jahres nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes die Lebenshaltungskosten im Verhältnis zur Vorkriegszeit wie 110 zu 100 standen, standen im Septemberdurchschnitt — nach vorübergehender Senkung auf 104 im Februar — die Kosten bereits in einem Verhältnis von 119 zu 100. Die „Industrie- und Handelszeitung" stellt allein für den Monat September gegenüber August eine Steigerung der Ernährungskosten um 4,6 Prozent und der häuslichen Gebrauchsartikel um 2,8 Prozent fest. Das „proletarische Existenzminimum" der „Roten Fahne" weist für die Woche vom 7. bis 13. September 3,68 Prozent Steigerung auf. Inzwischen setzte die erneute Erhöhung der Mieten ein, die am 1. Oktober fühlbar wurde.

Daß mit einer weiteren Preissteigerung gerechnet werden muß, beweist die Entwicklung der Großhandelspreise für Lebens- und Genußmittel, Textilien, Leder und ähnliches. Nach der „Frankfurter Zeitung" ist der Stand zu Beginn des Jahres weit überschritten. Die Meßzahl für Lebens- und Genußmittel betrug Anfang Januar 138,10, Anfang Oktober 144,52. Bei Textilien und Leder ist die Differenz noch erheblicher; es stehen sich 165,71 und 176,18 gegenüber. Gegenüber dem tiefsten Stand von 115,12 bzw. 164,97 Mitte Juli bedeutet dies eine nicht unwesentliche Erhöhung. Geradezu erschreckend wirkt das Verhältnis, wenn man noch einen Vergleich der Entwicklung der Löhne und Gehälter mit der der Teuerung anstellt.

Besonders beachtenswert ist eine Betrachtung der Entwicklung der Preise der einzelnen, für den Haushalt notwendigen Artikel. In Nummer 16 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht das Statistische Reichsamt eine Aufstellung über das Goldniveau der Kleinhandelspreise (Juli 1924 gegen Juli 1914). Die Preise von 1914 sind gleich 100 gesetzt. Die Lebenshaltungskosten ohne Wohnung insgesamt zeigen danach eine Meßziffer von 131, im einzelnen Butter 153, Eier 172, Zucker 157, Milch 140, Bekleidungskosten insgesamt 145, im einzelnen Herrenanzug 151, Stiefel 126. Dies sind nur einige Beispiele. Nur wenige Artikel stehen unter dem Niveau von 1914, Roggenmehl stand auf 93, Weizenmehl auf 91. Beide sind aber durch Spekulation und andere Maßnahmen auf dem Getreidemarkt inzwischen wesentlich gesteigert worden. Die Großhandelspreise für Roggen und Weizen betrugen am 4. Oktober 1924 pro Tonne nicht weniger als 246 bis 252 M. bzw. 241 bis 249 M. gegenüber 127 bis 134 M bzw. 139 bis 144 M. am 1. Juli 1924. Nach

einer Veröffentlichung in „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 18 zeigen Brot- und Mehlpreise dann auch seit Juli geradezu erschreckende Steigerungen. Erhöhungen um 30, 35 und 40 Prozent in den verschiedenen Städten sind keine Seltenheit. In gleichem Maße haben sich die Fleischpreise entwickelt. Auch stiegen die Bekleidungskosten weiter.

Eigenartig mutet es an, wenn man nach diesen Feststellungen das „Programm des Preisabbaues“ der Regierung von Mitte September liest. Es wurde darin einleitend gesagt:

> Nach Annahme der Gesetzentwürfe im Anschluß an das Londoner Abkommen ist die Sorge der Reichsregierung darauf gerichtet, die Lasten, auf deren Aufbringung das deutsche Volk sich einrichten muß, möglichst tragbar zu machen. Daher kommt es in erster Linie darauf an, alle Voraussetzungen für den Wiederaufbau der Wirtschaft zu schaffen. Derartige Maßnahmen schließen sich auch an die bereits erfolgte Aufhebung der Zwischenzollinie an. Die Wirtschaft kann nur dann wieder aufleben, wenn es gelingt, die aus der Inflationszeit stammenden Belastungen des Wirtschaftslebens soweit als möglich zu beseitigen, insbesondere das noch immer teilweise über dem Friedensstande liegende Preisniveau zu senken. Die Reichsregierung trifft zu diesem Zweck eine Reihe von wirtschaftlichen und steuerlichen Maßnahmen, die gemeinschaftlich dazu bestimmt sind, die Hemmungen einer gesunden Entwicklung zu beseitigen, und daher keinen Aufschub vertragen.

Alsdann werden die einzelnen in Aussicht genommenen Maßnahmen — Herabsetzung der Gütertarife, Kohlenpreise, Umsatzsteuer usw. — aufgezählt. Zum allergrößten Teil ergeben sie bedeutende Erleichterungen für die Besitzer der Produktionsmittel. Wenn die Regierung ernsthaft daran gedacht hat, auch den besitzlosen Massen unseres Volkes Entlastung zu verschaffen, so muß allerdings offen ausgesprochen werden, daß, wie die vorstehenden Ausführungen beweisen, die getroffenen Maßnahmen völlig unzulänglich waren. Es fehlt die Aktivität der Organe, die darüber zu wachen haben, daß die für Industrie, Landwirtschaft und Handel geschaffenen Erleichterungen sich entsprechend auf dem Warenmarkt auswirken. Wohl hat man die Preistreibereigesetzgebung abgebaut mit der Begründung, das freie Spiel der Kräfte würde schon den Ausgleich bringen. Daß es ihn nicht gebracht hat, ist bewiesen. Aufgabe, schnellste Aufgabe des Reichswirtschaftsministeriums wird es sein müssen, die Länderregierungen und die noch bestehenden Preisprüfungsstellen aufzufordern, sofort aktiv zu werden. Solange aber die Preisentwicklung aufwärts geht — die Unternehmer mögen den Sirenengesang vom kommenden Preisabbau noch so oft wiederholen —, kann den Arbeitern und Angestellten nicht zugemutet werden, sich mit den derzeitigen Löhnen und Gehältern abzufinden oder gar, wie von verschiedenen Unternehmern gefordert, in einen Abbau der Bezüge einzuwilligen. Die an und für sich in ihrem Realwert viel zu niedrigen Einkommen bedürfen dringend der Aufbesserung, zumindest der Angleichung an die Teuerung.

P. W. Tabbert.

Die Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer (Fortsetzung.)

III.

Diese ganzen Darlegungen der Unternehmerdenkschrift sollen aber nun zusammengefaßt der eigentlichen Beweisführung dienen, nämlich, daß es unmöglich sei, die von den Gewerkschaften geforderte Friedenslebenshaltung zu gewähren. Selbstverständlich muß das auch sonst beliebte außenpolitische Argument dazu herhalten, um diese Behauptung zu stützen. Es wird darauf hingewiesen, wie durch den Friedensvertrag wichtige Teile „unserer“ Steinkohlenbasis, „unserer“ Eisenerze, „unserer“ Zinkerze, „unserer“ Weizen- und Roggenerzeugung, „unserer“ Kartoffeläcker und „unserer“ Handelsflotte verlorengegangen sind. Mit diesem „unser“ und „wir“ wird ja überhaupt heute ein geradezu schrankenloser Mißbrauch getrieben. „Wir“ haben kein Betriebskapital, „wir“ müssen länger arbeiten, „wir“ besitzen Kohlengruben, „wir“ zahlen Reparationslasten, kurz, „wir“ sind bald identisch mit den Arbeitgebern, bald mit den Arbeitnehmern, stets aber so, daß merkwürdigerweise immer das Arbeitgeberinteresse mit dem „Wir“interesse sich absolut deckt. Es gibt anscheinend Leute, die der Meinung sind, daß ein deutscher Großgrundbesitzer die Kartoffeln, das Getreide oder Vieh den deutschen Verbrauchern, weil sie seine Volksgenossen sind, wesentlich billiger zu verkaufen bereit wäre, als ein Pole, ein Amerikaner oder ein australischer Farmer, oder daß der deutsche Zechenbesitzer die Kohlen lieber billig an einen deutschen, als teuer an einen englischen oder französischen Käufer zu verkaufen bereit sei. Als ob nicht gerade mit dem Mittel der Ausfuhrprämien, der Zoll- und Syndikatspolitik vor dem Kriege auf dem Auslandsmarkte wesentlich billiger verkauft worden wäre, als auf dem durch die Zollgesetze künstlich vor der Weltmarktskonkurrenz geschützten Inlandsmarkte. Und als ob nicht durch die neue Zollvorlage wiederum der deutsche Verbraucher gezwungen werden sollte, „unser“ Getreide, „unser“ Vieh, „unser“ Eisen usw. teurer zu bezahlen, als der ausländische. Also als Beweis für die Notwendigkeit niedriger Löhne kann die Verschiebung der politischen Grenzen infolge des Friedensvertrages wirklich nicht dienen, so verderblich sie auch sonst, vom nationalen Standpunkte aus gesehen, insbesondere durch ihre brutale Zerreißung wirtschaftlicher Zusammenhänge ist.

Aehnlich steht es mit dem zweiten Argument von der passiven Handelsbilanz. Daß die deutsche Industrie gegenwärtig zu einem sehr erheblichen Teile nicht mehr konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt ist, ist bekannt. Ebenso bekannt ist aber, daß der Lohnanteil an den Preisen gerade der wichtigsten Exportprodukte sowohl absolut wie relativ gesunken ist. Im übrigen kann die passive Handelsbilanz, über deren Größe die Meinungen sehr auseinandergehen, nach Auffassung aller wirklich unvoreingenommenen Kenner der deutschen Wirtschaft nicht durch Schleuderexport, sondern nur durch Qualitätsleistung dauernd beseitigt werden, deren Voraussetzung aber wiederum eine leistungsfähige Arbeitnehmerschaft ist, die bei hohen Löhnen und kurzer Arbeitszeit mit Freude und Intensität schafft. Wenn man nun aber gerade die Politik der deutschen Arbeitgeber gegenüber der für die Entwicklung zur Qualitätserzeugung wichtigsten Arbeitnehmergruppe, den technischen Angestellten, erwägt, denen durch die heutige Tarifpolitik der Arbeitgeber bald jeder Anreiz zu freudigem Schaffen und zur Entwicklung aller produktiven Kräfte geraubt wird, so wird man auch die angebliche Sorge der Arbeitgeber um die Verbesserung der Handelsbilanz nur als ein demagogisches Mittel bewerten.

Weiter werden die Höhe der Lasten der öffentlichen Verwaltung und die Kosten der Reparationen als Beweis für die Notwendigkeit einer Herabdrückung der Lebenshaltung der deutschen Arbeitnehmerschaft angeführt. Ob die Lasten der öffentlichen Verwaltung heute wirklich höher sind, als vor dem Kriege, ist schwer zu beurteilen, da die ganze Basis der Finanzgebarung heute völlig verändert ist. Tatsache ist jedenfalls, daß den gewaltigen Heeres- und Flottenausgaben der Vorkriegszeit heute keine entsprechend großen anderen Ausgaben Deutschlands gegenüberstehen.

Was nun die Kosten der Reparationen anlangt, so steht es damit so, daß sie zur Hälfte aus der Belastung der Eisenbahn und der Industrie erfolgen sollen. Die deutsche Industrie hatte vor dem Kriege eine Obligationslast, die mit Zinsen und Amortisationen jährlich auf 500 Millionen Goldmark geschätzt wurde. Die deutschen Eisenbahnen wurden im wesentlichen mit Hilfe von Anleihen gebaut, die ebenfalls jährlich verzinst und zum Teil getilgt werden mußten, und die sich nach Angabe der Anlage 3 zum Bericht des ersten Sachverständigen-Komitees 1914 auf 17,93 Milliarden Goldmark beliefen. Durch die Inflation sind praktisch diese auf der Industrie und der Eisenbahn ruhenden Lasten verschwunden. Es ist nun der Plan der Sachverständigen, durch neue Belastung zugunsten der Reparationen diesen Teil der Erträgnisse der Industrie und der Eisenbahn, der ohne die deutsche Währungszerstörung ja wie früher den einheimischen und ausländischen Geldgebern zugeflossen wäre, nutzbar zu machen. Die Kosten der Reparationen schätzt die Denkschrift auf 40 Goldmark jährlich je Kopf, also bei einer dreiköpfigen Familie auf 120 Mark jährlich. Darauf wäre zunächst zu erwidern, daß, selbst wenn die Kosten der Reparationen ohne Rücksicht auf Art und Höhe des Einkommens gleichmäßig umgelegt würden, dies auf die Lohnhöhe keinen Einfluß zu haben brauchte, da es ja dann eine Frage der Steuerpolitik wäre, wie sie die öffentlichen Lasten zu verteilen gedenke. Selbstverständlich müssen es sich die deutschen Gewerkschaften auf das entschiedenste verbitten, es den Unternehmern zu überlassen, wie sie ihrerseits die auf der Gesamtheit des deutschen Volkes ruhenden Lasten zu verteilen belieben. Natürlich haben die Unternehmer auch einen Professor der Nationalökonomie bei der Hand, den Herrn Dr. von Zwiedineck-Südenhorst, der in der „Sozialen Praxis“ geschrieben hat, daß „wir“ über unsere Verhältnisse leben und „uns“ nach der Decke strecken lernen müßten und daß deshalb die Arbeiter endlich lernen müßten, daß nur durch dauernde Einschränkungen eine solide, rationelle Wirtschaftsgestaltung möglich sei. Leider haben „wir“ vor den deutschen Professoren nicht so viel Respekt, daß wir ihnen jede Behauptung unbesehen glauben, namentlich dann nicht, wenn sie, wie leider heute ein sehr großer Teil von ihnen, den ganzen Groll über ihre vernichtete Mittelstandsexistenz nicht auf die Urheber und Nutznießer der Inflation, sondern auf die Arbeitnehmer wälzen.

IV.

Schließlich soll noch bewiesen werden, daß die deutsche Industrie bei Friedensreallöhnen einfach konkurrenzunfähig sei. Es wird die Steuerbelastung aufgezählt und kurzerhand behauptet, daß sie das Zehnfache des Vorkriegsstandes betrage, von den Soziallasten erzählt, daß sie mehr als das Doppelte des Aufbringens im Jahre 1914 ausmachten und daß das konkurrierende Ausland diese Soziallasten heute zum Teil immer noch nicht kenne; dann die Belastung der deutschen Wirtschaft mit unproduktiven Kosten angeführt, die erhöhten Frachten, der Zinssatz für Betriebskredite, die immer noch bestehenden riesigen Zuschläge auf die Preise, die Zollbelastung des Auslandes und schließlich die Belastung der deutschen Industrie für Wohlfahrts- und kulturelle Zwecke. Auch diese Behauptungen bestechen indessen nur im ersten Augenblick.

Einmal ist die Steuerbelastung bei allen am Kriege beteiligten Ländern heute um ein Vielfaches höher als in Deutschland. Die gerade auf diesem Gebiete außerordentlich exakte Untersuchung des Sachverständigen-Gutachtens bringt hierfür eine Menge von Beweisen. Hierbei mag ohne weiteres zugegeben werden, daß die deutsche Steuerpolitik nicht immer zweckmäßig und wirtschaftlich ist und daß zum Beispiel die Umsatzsteuer in ihrer gegenwärtigen Höhe zweifellos in starkem Maße produktionsfeindlich wirkt. Wenn man aber immer wieder von deutschen Lasten spricht, so verlangt es die Billigkeit darauf hinzuweisen, daß z. B. Frankreich allein an jährlichen Anleihezinsen über 5 Milliarden Goldfranken aufbringen muß, die natürlich ebenfalls in Form von Steuern (von einer um 20 Millionen geringeren Bevölkerung) aufgebracht werden müssen. Auch die englische, belgische und italienische Steuerbelastung ist ganz außerordentlich hoch.

Aehnlich steht es mit den sozialen Lasten. Ob die erkrankten Arbeiter und Angestellten, die heute in allen Ländern wesentlich höhere Krankheitsziffern aufweisen als vor dem Kriege, aus öffentlichen Kassen oder auf Grund irgendwelcher Versicherungen unterhalten werden, ist gesamtwirtschaftlich gesehen kein Unterschied, sondern eine Belastung, die vom gesamten Produktionsertrage abgezogen werden muß. Die nach dem Kriege neu eingeführte Erwerbslosenfürsorge besteht auch in den wichtigsten Konkurrenzländern und zum Teil mit wesentlich höheren Beiträgen. Stehen doch etwa 300 000 in Deutschland unterstützten Erwerbslosen über eine Million in dem kleineren England gegenüber.

Was die Belastung mit unproduktiven Kosten angeht, so ist es bekannt, welch ein Unfug zum Beispiel mit dem Begriff der „Generalunkosten" getrieben wird, wieviel Luxusautomobile, Gehälter für „Privatsekretärinnen", „Geschäftsreisen" und sonstige „Spesen" auch heute noch vielfach über Generalunkostenkonto laufen. Wenn die Unternehmer im übrigen ihre unproduktiven Lasten noch nicht entsprechend zu verringern verstanden haben, so müssen es die Gewerkschaften auf jeden Fall ablehnen, in Form von niedrigem Lohn für diese Unfähigkeit der Unternehmer zu büßen.

Ueber die Belastung durch den Achtstundentag liegt ja, wie erwähnt, eine besondere Denkschrift vor, die noch besonders behandelt werden soll.

Daß die Frachtsätze gegenüber dem Frieden gewaltig erhöht sind, trifft zu, ebenso aber auch, daß die Eisenbahnsachverständigen in ihrem Gutachten die von deutscher Seite nicht widerlegte Behauptung aufgestellt haben, daß die deutschen Frachten nicht höher als die der wichtigsten Konkurrenzländer seien. Außerdem werden sie gegenwärtig ja herabgesetzt.

Richtig ist, daß die augenblicklich außerordentlich hohen Zinssätze für Betriebskredite produktionsverteuernd wirken, wobei freilich noch nicht untersucht worden ist, wie oft bei dieser Kredithergabe die rechte Hand der linken geliehen haben mag, da ja doch die Sachwertbesitzer schließlich die einzigen gewesen sind, die aus der Inflation mit einigermaßen heiler Haut, also mit Goldguthaben, Devisen usw. herausgekommen sind.

Hochinteressant ist es aber nun, zu vernehmen, daß auch heute noch riesige Zuschläge auf die Preise genommen werden. Man fragt sich vergeblich, was denn nun heute eigentlich noch, abgesehen von dem normalen Risiko innerhalb der freien Marktwirtschaft, zu riskieren sei und erfährt dann zu seinem Erstaunen, daß diese riesigen Zuschläge für Löhne und Arbeitszeit, deren Entwicklung auf lange Sicht nicht vorausgesehen werden könne, erhoben werden! Was würden die Unternehmer dazu sagen, wenn wir nun unsererseits Zuschläge auf Löhne und Gehälter wegen der Unsicherheit der Arbeitsmarktlage fordern würden! Das Mittel zur Beseitigung dieser riesigen Zuschläge wird auch gleich empfohlen: „Es liegt in der Hand der Gewerkschaften, durch Beilegung des Streites um die Arbeitszeit und durch grundsätzliche Abkehr von weiteren Lohnforderungen, diese Vorbelastung im Interesse des Preisabbaues der deutschen Wirtschaft zu beseitigen."

Ueber die Zollbelastung des Auslandes, die zu einem Teil aus der Inflationszeit herrührt, soll in diesem Zusammenhange nicht gesprochen werden. Es ist aber allerdings nicht leicht, gegen die ausländischen Zölle zu kämpfen, wenn man gleichzeitig für einen möglichst hohen lückenlosen deutschen Zolltarif eintritt.

Was die sog. Wohlfahrts- und kulturellen Zwecke anlangt, die schließlich noch die deutsche Industrie belasten, so liegt es damit so, daß ein sehr großer Teil dieser Ausgaben gegen den Willen der Gewerkschaften zum Zwecke der Züchtung von „Gelben" gemacht worden ist. Ein anderer Teil wirkt sich in unmittelbarem Vorteil für das Werk aus, indem er zur Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Werksangehörigen dient. Die Belastungen für die deutsche Wissenschaft sind zu einem erheblichen Teil unmittelbar nutzbringend, denn auch die Unternehmer wissen schließlich, daß ohne Entwicklung der technischen und allgemeinen Wissenschaften auch die deutsche Industrie auf die Dauer nicht bestehen kann.

Merkwürdigerweise schweigt die Denkschrift gänzlich von den Millionenausgaben der Industrie für die verschiedenen faschistischen Organisationen, die Werwölfe, Stahlhelme, Bismarckbünde, Nationalsozialisten usw. Auch die Wahlgelder der deutschen Industrie, die gewissen Parteien bei der letzten Reichstagswahl in so großem Umfange zuflossen, hat der Verfasser der Denkschrift ebenso vergessen, wie den gewaltigen Korruptionsfonds, mit dem man durch Ankauf und Unterstützung von Zeitungen, Telegraphen- und Korrespondenzbüros usw., öffentliche Meinung macht. Auch die Aufwendungen für die technische Nothilfe sind bedauerlicherweise vergessen worden.

V.

Den Gipfel erklettert die Naivität der Denkschrift aber in der Forderung, daß die Löhne auch zum Zwecke neuer Kapitalbildung niedrig gehalten werden müßten. Hält die Denkschrift die deutschen Arbeiter und Angestellten denn wirklich für so naiv und selbstlos, daß sie sich aus freien Stücken eine Minderung ihres Lohnes gefallen lassen, damit die deutschen Unternehmer wieder Betriebskapital erhalten? Gewiß ist der Kapitalmangel der deutschen Wirtschaft außerordentlich groß, wobei es sich vor allem um einen Mangel an flüssigen Mitteln handelt. Wir halten es auch durchaus für notwendig, daß durch bessere Löhne und dadurch ermöglichte Spartätigkeit der Arbeitnehmer, diese dann in die Lage versetzt werden, Betriebskapitalien anzusammeln, die dann der Produktion wieder zur Verfügung gestellt werden können. Auch die in Händen des Staates, der Gemeinden usw. liegenden produktiven Unternehmungen könnten auf diese Weise noch außerordentlich gefördert werden, aber den Arbeitern und Angestellten zuzumuten, aus ihrer Arbeit den deutschen Unternehmern neues Betriebskapital zu schaffen, übersteigt wirklich die Grenzen der Naivität.

Zum Schluß wird dann noch der Hinweis auf die wesentlich höheren Auslandslöhne zu entkräften versucht. Da man nicht gut bestreiten kann, daß die ausländischen Löhne nicht nur nominell, sondern auch an Kaufkraft zum Teil wesentlich höher sind, als die deutschen, so hilft man sich damit, daß man behauptet, der geltende deutsche Lohn zeige in der großen Linie fast dasselbe Verhältnis zum Auslandslohn, wie in der Vorkriegszeit. Durch das Wörtchen „fast" hat man sich dabei bereits gegen allzu genaue zahlenmäßige Gegenüberstellungen geschützt. Vor allem ist aber damit natürlich der Kern des Problems noch in keiner Weise berührt. Die deutschen Unternehmer müßten zeigen, wie es kommt, daß, Goldmarklöhne und Goldmarkpreise nebeneinandergestellt, amerikanische Industrieprodukte billiger sind, als die deutschen, obwohl die amerikanischen Löhne nach der eigenen Angabe der Denkschrift sich um ein Wochenmittel von 25,62 Dollar bewegen, der amerikanische Arbeiter dabei noch eine Verbesserung seiner Kaufkraft um durchschnittlich 25% gegenüber 1914 erfahren hat, also heute etwa das Dreifache an Goldmark mehr erhält als der deutsche Arbeiter.

Dem Schlußwort der Unternehmer, daß nur durch Niedrighaltung der Lebenshaltung und größte Arbeitsleistung die Tragung der Lasten der Reparationen und die Wiederherstellung einer blühenden Volkswirtschaft möglich sei, muß entgegengehalten werden, daß auf diesem Wege eine Lösung dieser Aufgaben nicht liegen kann. Niedrige Löhne und Einschränkung der Bedürfnisse bedeuten Schrumpfung des inneren Marktes und Verringerung der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer. Nicht in erster Linie durch maßlose Steigerung

des Exportes, die angesichts der Verminderung der Kaufkraft in der ganzen Welt und durch Ausfall gewaltiger Wirtschaftsgebiete, einen solchen Export gar nicht aufzunehmen vermöchte, sondern durch planmäßige Entfaltung der Produktivkräfte im Lande selbst, kann Deutschland wieder in die Höhe kommen. Aber mehr denn je werden die freien Gewerkschaften erkennen und den breiten Massen sagen müssen, daß auf dieses Unternehmertum keine Hoffnung zu setzen ist, und daß auch für Deutschland die Stunde nahe herangekommen ist, wo nur noch auf gemeinwirtschaftlichem Wege eine Lösung der wirtschaftlichen Probleme möglich ist, die nicht ungezählte Opfer an Menschenglück auf dem Altar des Molochs Kapital verlangt. Für die deutschen Arbeitnehmer hat die Denkschrift über die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber aber noch das eine Gute, daß sie ihnen eines klar zeigt: mit der deutschen Arbeitgeberschaft, soweit sie in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände zusammengeschlossen ist, gibt es in den entscheidenden Fragen keine Verständigung, sondern nur Sieg, Niederlage oder allenfalls einen kurzen Waffenstillstand.

Im nächsten Aufsatz wollen wir dann die Arbeitszeitbroschüre der Unternehmer unter die Lupe nehmen.

Fritz Pfirrmann.

Wirtschaftlichkeit bei der Reichsbahn

Die Deutsche Reichsbahn ist unzweifelhaft der größte wirtschaftliche Betrieb Deutschlands. Bei dieser überragenden Stellung hat die deutsche Oeffentlichkeit ein Recht darauf, zu wissen, wie es um die Wirtschaftlichkeit dieses Betriebes bestellt ist. Insbesondere haben auch die technischen Angestellten und Beamten dieses großen Betriebes ein Anrecht darauf, gehört zu werden, wenn über die Reichsbahn, ihre technische und organisatorische Einrichtung, ihren Personalbestand und ihre Wirtschaftlichkeit verhandelt wird. Leider besteht die Tatsache, daß man die von dieser Seite kommenden Ratschläge für die technische und wirtschaftliche Ausgestaltung des Verkehrswesens meist gar nicht oder zu spät gehört und ausgewertet hat.

In aller Erinnerung ist noch die Feststellung, die der Vorsitzende des Markstützungsausschusses im Reichstage, Lange-Hegermann, machte, „daß die im Eisenbahnzentralamt herrschende Kopflosigkeit der fallenden Mark um die Mitte des Jahres 1923 den Todesstoß versetzt hat". Später hat dann die Katastrophe in Bellinzona dem Reisepublikum keine gelinde Furcht vor den mit Gasbeleuchtung ausgerüsteten deutschen Personenwagen eingejagt. Noch in frischer Erinnerung ist das schwere Unglück am Potsdamer Bahnhof in Berlin. Die Oeffentlichkeit nimmt aber immer erst dann zu Mängeln im Eisenbahnwesen Stellung, wenn das Unglück da ist. Wieviel von den vorgekommenen Eisenbahnunfällen auf die tatsächlich vorhandenen inneren Mängel in der Organisation des Eisenbahnwesens oder auf die persönliche Schuld des Fahrpersonals zurückzuführen ist, wird nur in den wenigsten Fällen klargestellt. Eine wirklich eingehende Klarstellung und Durchprüfung würde wohl erweisen, daß die Reichsbahnverwaltung ihre eigentliche Aufgabe, den Betrieb laufend auf dem Höchststande der Technik und der Wirtschaftlichkeit zu halten, nicht in dem erforderlichen Maße erfüllt hat.

Bei dem im allgemeinen sehr hohen Stande der Technik in Deutschland sollte man eigentlich mit Recht annehmen können, daß in dem größten wirtschaftlichen Betriebe des Landes größtes Gewicht darauf gelegt würde, alle Einrichtungen dem Höchststande der Technik anzupassen. Daß gerade hier Mängel vorliegen, kann man unschwer aus einer ganzen Reihe von Erscheinungen schließen. Die Defizite des Eisenbahnetats in den vergangenen Jahren, der hohe Reparaturstand der Lokomotiven, der unwirtschaftliche Zustand der Feuerungstechnik sind Merkmale dafür, daß unsere Eisenbahn leider die ihr eigentlich zukommende technische Stellung nicht einnimmt. Man vermißt wirklich durchgreifende Maßnahmen der Reichsbahnverwaltung zur Förderung des technischen und wirtschaftlichen Fortschrittes. Gleich nach dem Kriege von einem Eisenbahningenieur gemachte Vorschläge, bei der Eisenbahnhauptverwaltung eine Zentralstelle für technischen Fortschritt einzurichten, mit der Erfinder unter Ausschaltung des bürokratischen Geschäftsganges in Verkehr treten sollten, zeitigten nur einen Erfolg, — — nämlich die Versetzung des unbequemen Mahners, der es gewagt hatte, die Erfordernisse der Technik über bürokratische Gewohnheit und Anmaßung zu stellen.

Ein besonders trübes Kapitel in der technischen Entwicklung der Reichseisenbahn bedeutet der Zustand der Feuerungstechnik. Während des Krieges war es nicht immer möglich, brauchbare Kohle für den gewaltigen Betrieb der Reichsbahn zu schaffen. Die uns durch den Versailler Vertrag auferlegten Pflichten zur Ablieferung erheblicher Kohlenmengen sowie der Verlust bedeutender Kohlenlieferungsgebiete (Saargebiet, Oberschlesien) hat diesen Zustand noch verschlimmert. Eine vorausschauende Verwaltung mußte aber mit diesen Tatsachen rechnen und ihren Betrieb darauf einzustellen zu suchen. Diese Aufgabe hat die Deutsche Eisenbahnverwaltung leider nicht gelöst. An sachverständigen Anregungen hat es ihr keineswegs gefehlt. Auch lagen hinreichende technische und wirtschaftliche Erfahrungen auf diesem Gebiete aus solchen Ländern vor, die schon früher unter dem Mangel einer geeigneten Kohle gelitten hatten, so u.. a. Ungarn und Oesterreich. Besonders führte in Ungarn die Verschlackung schlechter Kohle zur Umstellung in der Feuerungstechnik.

Es lag für die Deutsche Eisenbahnverwaltung eigentlich nahe, sich die erfolgreichen ungarischen Versuche und Erfahrungen zunutze zu machen, weil die Deutsche Eisenbahnverwaltung während des Krieges einen Teil ihres Lokomotivparkes an Oesterreich-Ungarn aus naheliegenden Gründen leihweise abgetreten hatte. Das deutsche Personal dieser Lokomotiven suchte nach dem Kriege in Deutschland die ungarischen Erfahrungen für Deutschland nutzbar zu machen. Insbesondere haben die Organisationen des Fahrpersonals sich in Eingaben und Artikeln ihrer Presse an die zuständigen Stellen gewandt, wie u. a. die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer im „Voraus" Nr. 41 Jahrg. 1922 und Nr. 6 und Nr. 8 Jahrg. 1924, leider mit mäßigem Erfolg.

Der Leitung der Deutschen Reichsbahn sind die Mängel in der Feuerungstechnik durchaus bekannt. Neben den ungarischen und österreichischen praktischen Erfahrungen liegen auch genügend theoretische und wissenschaftliche Berechnungen vor, die der Reichsbahn Fingerzeige für die Umstellung ihres Betriebes bieten konnten. Dem Drängen nach Fortschritt stellt aber die höhere Bürokratie die sachlichen Schwierigkeiten und den Geldmangel gegenüber, der die Einführung entsprechender Verbesserungen verhindere. Die Schwierigkeiten der Reichsbahn bei Neuanschaffungen sollen gewiß nicht verkannt werden. Die Dinge liegen aber nicht so, als ob die für Umstellungen in dem vorerwähnten Sinne erforderlichen Mittel nicht aufzubringen gewesen seien. Erstens sind diese Mittel tatsächlich, wie noch weiter unten nachgewiesen werden wird, nicht so erheblich, und zum anderen sind die gewonnenen Vorteile für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und für den Zustand des Lokomotivparkes, insbesondere aber auch für den Gesundheitszustand des Fahrpersonals so erheblich, daß die notwendigen Aufwendungen unter allen Umständen gemacht werden müßten.

Die Reichsbahnverwaltung hat sich diesen Tatsachen schließlich nicht entziehen können. Leider sind aber die von ihr eingeleiteten Maßnahmen so unzulänglich, daß auch heute noch von fachmännischer Seite der Vorwurf erhoben wird, daß die Bahn jahrelang Dutzende von Millionen durch ihre unzulängliche Feuerungstechnik verrauchen und der deutschen Wirtschaft verlorengehen lasse. Wenn so anerkannte Fachleute, wie der Werkstätten-Oberingenieur Kohrs in Oels i. Schl. und der Abteilungsdirektor Weinold von der Reichsbahndirektion Essen, mit ihren Anklagen an die deutsche Oeffentlichkeit herantreten, dann darf man wohl mit Recht darauf schließen, daß die Mißstände außerordentlich groß sind. So weist der Abteilungsdirektor Weinold (Essen) in einem „Verrauchte Millionen der Deutschen Reichsbahn" überschriebenen Artikel in der „Verkehrstechnischen Woche" Nr. 31 vom 4. August 1924 darauf hin, daß die durch unzulängliche Feuerungseinrichtungen bei der Deutschen Reichsbahn entstehenden Verluste jährlich 50 bis 60 Millionen Goldmark betragen!

Die Mittel zur Abänderung dieses Mißstandes sind aber der Reichsbahn seit Jahren bekannt. Im Jahre 1918 hat der sogen. Lokomotivausschuß einstimmig beschlossen, die Lokomotiven der Reichsbahn mit entsprechenden Abschlackvorrichtungen zu versehen. In der Zwischenzeit ist aber leider sehr wenig auf diesem Gebiete geschehen. Weinold berechnet die Verluste, die der deutschen Wirtschaft allein durch diesen ziemlich leicht zu behebenden Mangel in den letzten fünf Jahren entstanden sind, auf 300 Millionen Goldmark.

In Ungarn und Oesterreich benutzt man seit Jahren mit Erfolg eine Vorrichtung (System Rezany), die eine wesentlich wirtschaftlichere Verbrennung ermöglicht. Zugegeben, daß es bei dem großen Lokomotivpark der Deutschen Reichsbahn sorgfältiger Prüfung und Versuche bedarf, um womöglich noch bessere Einrichtungen zu benutzen, so darf diese gebotene Vorsicht doch nicht dazu führen, lange Jahre überhaupt nichts zu unternehmen.

Das Problem des Ersatzes der bisherigen primitiven Art der Beseitigung der verschlackten Feuerungsrückstände der Lokomotiven durch die zeitraubende und kostspielige Arbeit des Herausschaukelns, die 45 bis 90 Minuten beansprucht, ist in Ungarn durch eine mechanische Abschlackvorrichtung gelöst, die die Arbeit in sechs bis zehn Minuten leistet. Dadurch wird eine gleichmäßigere und wirtschaftlichere Ver-

brennung gewährleistet und das Personal entlastet. Außer dem in Ungarn mit bestem Erfolg eingeführten System gibt es noch eine andere Kippvorrichtung, die durch Spindel und Hebel bedient wird. Auch mit diesem System hat die Reichsbahn Versuche angestellt. Von den meisten Praktikern aber wird diese Einrichtung als zu kompliziert abgelehnt, insbesondere hat sich das Lokomotivpersonal für den einfachen Kipprost entschieden, dessen allgemeine Einführung auch wegen der wesentlich geringeren Kosten und der einfacheren Herstellung in kurzer Zeit in dem gesamten Lokomotivpark durchführbar wird. Für diesen einfachen Kipprost betragen die Kosten etwa 150 M., während sie für den Spindelrost auf 1500 M. zu bemessen sind. Auch sollen die Reparaturkosten dieser letzteren Vorrichtung ganz erheblich sein. Unter diesen Umständen muß es auffallen, daß das Eisenbahnzentralamt, nachdem es auf das jahrelange Drängen der beteiligten Kreise und der Fachpresse hin sich überhaupt für die Einrichtung mechanischer Abschlackvorrichtungen einsetzte, durch Verfügung die Direktionen zum Einbau des kostspieligen Spindelrostes anhält. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn diese schwer verständliche Maßnahme auf zwei Ursachen zurückzuführen sein dürfte: Einmal auf die bürokratische Schwerfälligkeit, mit welcher derartige Fragen überhaupt behandelt werden, zum anderen aber auf die Tatsache, daß in den maßgebenden Stellen der Verwaltung es an den technisch-praktischen Fachleuten fehlt, die kritisch und unvoreingenommen solche Fragen prüfen, oder daß da, wo solche Fachleute vorhanden sind, die Entscheidung nicht in ihrer Hand, sondern in der der Bürokraten liegt.

Um so mehr ist es daher Aufgabe der Oeffentlichkeit, sich mit solchen Dingen zu befassen. Den Luxus vergeudeter Millionen können wir uns nicht erlauben. Das unzureichend bezahlte, einem harten und verantwortlichen Dienste ausgesetzte Personal der Reichsbahn hat Anspruch darauf, daß seine Lage richtig gewürdigt wird, und alle mit den Hilfsmitteln der modernen Technik zu erreichenden Einrichtungen so schnell wie möglich beschafft werden, um einen weniger gefahrvoll und mit geringeren Reibungsverlusten verbundenen Betrieb zu ermöglichen.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Geldwert und Preisstand.

1924	Goldmark	Lebenshaltungskostenindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Lebenshaltungskostenindex d. Statist. Reichsamts	Großhandelsindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Großhandelsindex d. Statist. Reichsamts
		Letzte Wochenzahlen Goldmarkziffern 1913 = 100			
			1913/14 = 1 *Stichtage:*		*Stichtage:*
2. 8.— 8. 8.	1000	114,2	*6. 8.* 1,14 Bill.	122,86	*5. 8.* 119,7
9. 8.—15. 8.	1000	116,4	*13. 8.* 1,14 Bill.	124,66	*12. 8.* 120,2
16. 8.—22. 8.	1000	118,3	*20. 8.* 1,14 Bill.	125,14	*19. 8.* 121,2
23. 8.—29. 8.	1000	117,9	*27. 8.* 1,14 Bill.	124,32	*26. 8.* 120,9
30. 8.— 5. 9.	1000	116,2	*3. 9.* 1,15 Bill.	124,54	*2. 9.* 121,6
6. 9.—12. 9.	1000	117,5	*10. 9.* 1,16 Bill.	127,97	*9. 9.* 124,7
13. 9.—19. 9.	1000	118,2	*17. 9.* 1,16 Bill.	127,92	*16. 9.* 128,6
20. 9.—26. 9.	1000	118,4	*24. 9.* 1,17 Bill.	130,95	*23. 9.* 130,0
27. 9.— 3. 10.	1000	119,8	*1. 10.* 1,19 Bill.	131,32	*30. 9.* 131,5
Abnahme bzw. Steigerg. in % gegen Vorwoche	—	+ 1,3	+ 1,7	+ 0,3	+ 1,2
		Monatsdurchschnitt			
Januar	1000	118,17	1,10 Bill.	133,65	117,3
Februar	1000	113,29	1,04 „	133.22	116,2
März	1000	115,27	1,07 „	135,84	120,7
April	1000	119,49	1,12 „	137,92	124,1
Mai	1000	119,66	1,15 „	131,37	122,5
Juni	1000	115,00	1,12 „	124,85	115,9
Juli	1000	117,40	1,16 „	119,35	115,0
August	1000	116,08	1,14 „	123,25	120.4
September	1000	117,73	1,16 „	129,05	126,9
Abnahme bzw. Steigerg. in % gegen Vormonat	—	+ 1,4	+ 1,8	+ 4,7	+ 5,4

Allmählich wirkt sich auch in den Lebenshaltungsindexziffern die fortgesetzte Teuerung, die in dem Ansteigen des Großhandelsindex schon seit Wochen zu beobachten ist, zahlenmäßig aus. Sowohl der Reichsindex wie der Lebenshaltungsindex der „Industrie- und Handels-Zeitung“ hat in der ersten Oktoberwoche mit 1,19 wieder den höchsten Stand der Teuerung des letzten Halbjahres, der Anfang Juli zu verzeichnen war, erreicht. Wenn auch die Septemberdurchschnittsziffer mit 1,16 in Gold noch etwas niedriger liegt, so betrugen die Ernährungskosten allein, die im Arbeitnehmerhaushalt immer noch die größte Rolle spielen, im Durchschnitt September bereits das 1,25fache der Vorkriegszeit.

Bedrohlicher noch tritt die Teuerung in den Großhandelsziffern in Erscheinung, stieg der Index doch im Septemberdurchschnitt gegenüber dem August nach den beiden Berechnungsarten um 4,7 Prozent bzw. 5,4 Prozent. Die Lebensmittelpreise allein waren jedoch in diesem einen Monat nach dem Statistischen Reichsamt um 8,8 Prozent gestiegen, nach der „Industrie- und Handels-Zeitung“, die Getreide, Mehl, Kartoffeln und Düngemittel zusammenfaßt, um 16,2 Prozent, eine so gewaltige Steigerung, wie sie im Laufe des ganzen Jahres noch nicht zu verzeichnen war.

Aber selbst diese Septemberdurchschnittsziffern wurden inzwischen noch überholt. Die Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts vom 30. September hat mit 131,5 jetzt den höchsten Stand des ganzen Jahres erreicht. Selbst die „Industrie- und Handels-Zeitung“ äußert sich kritisch zu der Lebensmittelverteuerung:

„Es ist klar, daß solche Preissteigerungen für sämtliche Nahrungsmittel im Großhandel auf die Dauer nicht ohne Wirkung auf das ganze Wirtschaftsleben bleiben können.“

Die Lage des Arbeitsmarktes der technischen Angestellten im Monat September war nach wie vor sehr ungünstig. Anzeichen einer baldigen Besserung waren auch am Schluß des Monats nicht vorhanden. Nachfrage bestand im allgemeinen nur nach hervorragend qualifizierten Kräften mit besonderen Erfahrungen auf engbegrenztem Spezialgebiet. Die Aussichten der älteren „abgebauten“ Techniker, wieder eine Stellung zu erhalten, sind äußerst ungünstig. Auch zahlreiche junge Techniker, die jetzt nach Beendigung ihres Studiums die Fachschule verlassen haben, bevölkern als Stellenlose den Arbeitsmarkt.

Der Beruf der technischen Zeichnerinnen, der namentlich in der Kriegszeit entstanden ist, scheint zum Aussterben verurteilt zu sein. Unsere stellenlosen Kolleginnen haben die Zeit erkannt und sind teilweise bereits in andere Berufe übergetreten oder bereiten sich für einen Berufswechsel vor. Im September meldeten 500 Mitglieder, daß sie ihre Kündigung erhalten haben, gegenüber 750 im Vormonat.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. hat nunmehr mit 1. Oktober 1924 die Geschäfte aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der neuen Bank besteht aus den Herren: Theodor Leipart, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, als Vorsitzender, Siegfried Aufhäuser, Vorsitzender des AfA-Bundes, als stellvertretender Vorsitzender, Albert Falkenberg, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Siegmund Cohler, Berlin, Dr. Rudolf Hilferding, Reichsfinanzminister a. D., Friedrich Husemann, Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bochum), Hermann Kube, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Emil Lehmann, Deutscher Holzarbeiterverband, Benno Marx, Allgemeiner Verband deutscher Bankangestellter, Friedrich Paeplow, Deutscher Baugewerksbund, Hamburg, Karl Rößler, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, Ernst Schäfer, Deutscher Metallarbeiterverband, Stuttgart, Bruno Schweinitz, Verband der deutschen Buchdrucker, Oswald Schumann, Deutscher Verkehrsbund, Otto Urban, Zentralverband der Angestellten, Otto Zehms, Deutscher Textilarbeiterverband.

Die Aktionäre der neuen Gesellschaft sind sämtliche Verbände, die dem A.D.G.B. angeschlossen sind, sowie die Mehrzahl der dem AfA-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Verbände.

Die Aktien laufen auf den Namen und sind nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates übertragbar. Das volleingezahlte Aktienkapital beträgt 750000 Goldmark.

Trotz der schwierigen Verhältnisse im Jahre 1923 hat die deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H. nicht nur ihr gesamt eingezahltes Goldkapital erhalten, sondern noch einen befriedigenden Gewinn ausgeworfen. Die Entwicklung, die die deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H. im Jahre 1924 genommen hat, ist eine derartige, daß die Aussichten für die Entwicklung der neuen Aktienbank als außerordentlich günstig bezeichnet werden können.

Die ungerechte Lastenverteilung. In den ersten fünf Monaten des laufenden Finanzjahres, das heißt in den Monaten März bis Juli, betrugen die Einnahmen des Reiches 2569 Millionen Goldmark. Die Einnahmen aus der Reichsbahn und der Post, die selbständige Verwaltungskörper darstellen, sind nicht eingerechnet. Wie verteilt sich die genannte Summe auf die einzelnen Einnahmequellen? An erster Stelle der Einnahmen steht die Umsatzsteuer, ihr Erträgnis war 748 Millionen Goldmark, beinahe 30 Prozent der Gesamteinnahmen. Ihr folgen die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern mit 489 Millionen Goldmark, und die aus Lohnabzügen mit 467 Millionen Goldmark. Die Transportsteuern brachten 104 Millionen Goldmark. Die letztgenannten Einnahmen machen 42 Prozent der gesamten Einnahmen aus. Die besitzlosen Bevölkerungsschichten haben den größten Teil dieser Einkünfte, die demnach 72 Prozent der Gesamteinnahmen betragen, aufgebracht. Dieselben haben auch einen Teil der Einkommensteuern, deren Ertrag sich in diesen fünf Monaten auf 341 Millionen Goldmark belief, getragen. Den Warenverkäufern konnte in dieser Periode die Ueberwälzung der Einkommensteuer auf die Verbraucher um so mehr gelingen, als diese in der Form von Umsatzsteuern eingenommen wurde. (Die Einkommensteuer wurde als Vorauszahlung in einem festen Prozentsatz vom Warenumsatz nach Abzug der Gehalts- und Lohnausgaben geleistet.) Die Vermögenssteuer brachte in den fünf Monaten rund 100 Millionen Goldmark, vier Prozent des gesamten Einkommens, die Erbschaftssteuer brachte wenige Millionen Goldmark. Die angeführten Zahlen sind ein beredtes Zeugnis für den unsozialen Charakter der Lastenverteilung.

Sozialpolitik

Achtstundentag-Volksentscheid.
Die Gewerkschaften bleiben in Bereitschaft!

Die Berner Konferenz der Arbeitsminister Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Großbritanniens hat die internationalen Voraussetzungen für eine gemeinsame Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch die wichtigsten Industrieländer Europas geklärt.

Nachdem die Ministerkonferenz die abweichenden Auffassungen der Regierungen über die Auslegung einzelner Bestimmungen des Washingtoner Abkommens festgestellt hat, wird sich der deutsche Reichstag schnellstens mit der Schaffung eines dem Washingtoner Abkommen entsprechenden Arbeitszeitgesetzes und der Ratifizierung des Abkommens beschäftigen müssen.

Angesichts der bisher bekanntgewordenen Auffassung der Reichsregierung zur Arbeitszeit und des ungestümen Drängens der deutschen Arbeitgeberverbände nach Verlängerung der Arbeitszeit ist jedoch das Schicksal eines deutschen Arbeitszeitgesetzes, das den Bestimmungen des Washingtoner Abkommens entspricht, zweifelhaft. Ungewiß ist auch die Stellung des Deutschen Reiches zur Ratifikation des Abkommens.

Die Gewerkschaften haben den Volksentscheid über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorbereitet. Da der Volksentscheid sofort durchzuführen ist, wenn der Reichstag bei der Schaffung der Gesetze versagt, müssen die bereits eingeleiteten Geldsammlungen zur Deckung der erheblichen Kosten des Volksentscheides mit der größten Beschleunigung fortgesetzt und durchgeführt werden.

Kein Arbeiter, Angestellter, Beamter darf sich der Pflicht entziehen, seinen Beitrag für die Finanzierung des Volksentscheides zu leisten. Für die deutschen Arbeitnehmer gilt der Kampf um den Achtstundentag gleichzeitig der Sicherung einer sozial gerechten Verteilung der Reparationslasten. Darüber hinaus kämpfen die deutschen und die ausländischen Gewerkschaften gemeinsam für den kulturellen Aufstieg der Arbeiter, Angestellten und Beamten der Welt.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Graßmann.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Aufhäuser. Stehr.
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
Falkenberg.

(Wir verweisen hierzu auf den Aufruf auf der Titelseite und auf die Vorstandsbekanntmachung dieser Nummer. Die Redaktion.)

Die sozialpolitischen Regierungsvorlagen. Das Reichsarbeitsministerium hat dem Reichstag eine Anzahl sozialpolitischer Entwürfe vorgelegt, die sämtlich auf den Washingtoner Konventionen beruhen. Erst jetzt soll der Reichstag zu ihrer Ratifikation schreiten, und zwar empfiehlt die Regierung die Ratifizierung eines „Uebereinkommens“ — aus sechs in Washington getroffenen, und außerdem von sechs „Vorschlägen“. Das Uebereinkommen (Konvention), das ratifiziert werden soll, behandelt die Arbeitslosigkeit und macht der Regierung zur Pflicht, dem internationalen Arbeitsamt in möglichst kurzen Zeiträumen, mindestens aber alle drei Monate, genaue statistische Angaben über die Arbeitslosigkeit und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung mitzuteilen. Ferner ist ein System öffentlicher Arbeitsnachweisstellen einzurichten, die unentgeltlich arbeiten. (Gegenwärtig werden diese Nachweisstellen zum größten Teil von den Beiträgen der Arbeiter und Arbeitgeber erhalten, indem ihre Kosten aus den Mitteln der Erwerbslosenversicherung gedeckt werden.) Wichtig ist die weitere Bestimmung des Uebereinkommens, demzufolge das Arbeitsamt im Einverständnis mit den beteiligten Ländern auf ein planmäßiges Zusammenarbeiten der Arbeitsnachweise der einzelnen Länder hinzuwirken habe. Hier liegt ein Ansatz zur internationalen Regelung vor, der deshalb Beachtung verdient. Von den übrigen fünf Konventionen betrifft die wichtigste die achtstündige Arbeitszeit. Nach der Zusammenkunft der Arbeitsminister in Bern ist zu hoffen, daß endlich auch dieses Uebereinkommen ratifiziert wird. Damit können auch die drei anderen Uebereinkommen, die mit der Regelung der Arbeitszeit zusammenhängen und die Nachtarbeit der Frauen und der Jugendlichen sowie das Mindestalter für die Zulassung der Kinder zur gewerblichen Arbeit betreffen, ebenfalls ratifiziert werden. Das sechste Uebereinkommen bezieht sich auf die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft. Die Regierung und der Reichsrat haben trotz der Befürwortung des Reichswirtschaftsrates die Ratifizierung dieses Uebereinkommens nicht empfohlen.

Die sechs Entwürfe, die dem Parlament vorgelegt wurden, entsprechen den sechs „Vorschlägen“ der Washingtoner Konferenz. Von ihnen bringen nur drei wesentliche Neuerungen, die Vorschläge über die Arbeitslosigkeit, den Schutz der Jugendlichen und der Frauen gegen Bleivergiftung und die Schaffung eines öffentlichen Gesundheitsdienstes. In bezug auf die Arbeitslosigkeit wird die Verteilung der öffentlichen Arbeiten möglichst in Zeiten der Arbeitslosigkeit anempfohlen, eine Maßnahme, die in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren mit Erfolg durchgeführt wurde. Die gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisstellen sollen verboten werden; ein kurzer bestimmter Termin für die Schließung dieser schädlichen Institute ist bedauerlicherweise nicht vorgesehen. Anwerbungen von Arbeitergruppen in einem anderen Lande werden einer internationalen Regelung unterworfen. Der Schutz der Jugendlichen und der Frauen soll in der Weise weiter entwickelt werden, daß die Altersgrenze für die Jugendlichen von 16 auf 18 Jahre hinaufzusetzen und daß künftig die Beschäftigung der Jugendlichen und der Frauen noch bei einer Anzahl weiterer, im einzelnen aufgezählter Arbeitsverrichtungen gesundheitsschädigender Natur zu untersagen ist. Die Schaffung eines öffentlichen Gesundheitsdienstes soll die Aufstellung eines besonderen, mit dem Schutze der Gesundheit der Arbeiter betrauten öffentlichen Dienstes bedeuten, der neben der Gewerbeaufsicht tätig ist. Richtig ausgeführt bedeutet dieser Vorschlag mehr als die Zuteilung einiger Gewerbeärzte an die deutsche Gewerbeaufsicht, was bereits früher erfolgte

Herr Kollege!

Ihr Nachbar hat es wieder vergessen

die „Deutsche Techniker-Zeitung“

für das 4. Vierteljahr rechtzeitig beim Postamt zu bestellen. Legen Sie ihm daher den im Inseratenteil dieser Nummer enthaltenen **Bestellzettel** vor.

Legen Sie ihm ferner die in besonderer Ausstattung erschienene, illustrierte

Nr. 23 der „D.T.Z.“

die in beliebiger Zahl von der Hauptgeschäftsstelle gratis und franko abgegeben wird,

als Werbenummer

auf den Tisch.

Die übrigen drei Vorschläge betreffen die Gegenseitigkeit in der Behandlung der ausländischen Arbeiter, die Verhütung des Milzbrandes und das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor in der Zündholzindustrie. Der erste Vorschlag in bezug auf die ausländischen Arbeiter bedeutet für die deutsche Praxis keine Neuerung, doch kann die Ratifikation für die deutschen Arbeiter im Ausland von Vorteil sein. Das Phosphorverbot ist bereits seit längerer Zeit in Gültigkeit. Die Erkrankung an Milzbrand kommt aber in der deutschen Textilindustrie sehr selten vor.

Werkswohnungen. Bei der anhaltenden Wohnungsnot ist es erklärlich, daß stellensuchende Kollegen, falls ihnen überhaupt eine Auswahl unter offenen Stellen geboten ist, solche Stellungen bevorzugen, die mit einer Werkswohnung verbunden sind, besonders dann, wenn die neue Stellung einen Ortswechsel bedingt. Die in letzter Zeit sich häufenden Klagen von Mitgliedern, die im Besitz solcher Werkswohnungen sind oder waren, geben uns Veranlassung, allen Angestellten beim Abschluß von Mietverträgen über Werkswohnungen äußerste Vorsicht zu empfehlen. Es ist klar, daß die Unternehmer nicht aus sozialen Rücksichten allein die Werkswohnungen erstellt haben. Es kommt sehr häufig vor, daß zwischen Dienst- und Mietvertrag eine so enge Verkoppelung vorgenommen wird, daß der Inhaber einer solchen Wohnung jeder Bewegungsfreiheit beraubt ist. Kritisch wird die Lage des Mieters dann, wenn seine Stellung gekündigt ist. In den Mietverträgen wird in der Regel festgesetzt, daß entweder das Mietverhältnis mit dem Dienstverhältnis abläuft, mindestens aber wird dem Mieter für Ablauf des Dienstverhältnisses aufgegeben, die Wohnung baldmöglichst zu räumen. Da ein großer Teil der Werkswohnungen nach dem Jahre 1918 fertiggestellt wurde und diese infolgedessen nicht unter das Mieterschutzgesetz fallen, stehen Räumungsklagen gegen Mieter solcher Wohnungen in der Regel keine besonderen Schwierigkeiten entgegen. Aus all dem ergibt sich, daß der Inhaber einer solchen Werkswohnung mit seiner Stellung gleichzeitig die Wohnung verliert und bei der derzeitigen Wohnungsnot mit seiner Familie obdachlos wird. Leider kann diese Notlage von einzelnen Arbeitgebern gegenüber ihren Angestellten und Mietern zur Durchsetzung von Gehaltsabbau und sonstigen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen ausgenutzt werden. Wer dieser Gefahr entgehen will, achte beim Bezug einer Werkswohnung darauf, daß der Mietvertrag vom Dienstverhältnis vollständig unabhängig bleibt.

Der Achtstundentag in Amerika. Der Foreign Preß Service veröffentlicht folgende Darlegungen von John B. Andrews, Sekretär der Amerikanischen Gesellschaft für Sozialgesetzgebung.

Die weitergreifende Einführung des Achtstundentages in den Vereinigten Staaten ist im wesentlichen eine Errungenschaft der letzten zwölf Jahre. Im Jahre 1909 arbeiteten erst 7,9 Prozent der von der Fabrikstatistik erfaßten Arbeiter in Betrieben mit achtstündiger Arbeitszeit; im Jahre 1914 waren es 11,8 Prozent, aber 1919 48,6 Prozent, 1921 51,5 Prozent. Daß die Einführung des kürzeren Arbeitstages in den letzten drei Jahren noch weitere Fortschritte gemacht hat, bedarf keines Nachweises; es genügt, daran zu erinnern, wie die öffentliche Meinung das größte Unternehmen in der Stahlindustrie vor einem Jahre zwang, sich auf den Achtstundentag umzustellen.

Die öffentlichen Angestellten erfreuen sich durchweg einer nur achtstündigen Arbeitszeit; die Bundesregierung wie zahlreiche Einzelstaaten und Städte verlangen ihre Durchführung auch bei allen von der Regierung unmittelbar oder durch Lieferanten mittelbar unternommenen Arbeiten. In der Industrie allerdings gilt der Achtstundentag gesetzlich im wesentlichen nur für Frauen und Kinder. Jedoch haben schon 13 der 48 Staaten für Bergwerke, Steinbrüche und bei Tunnelbauten und eine Anzahl Staaten auch für einzelne besondere Gewerbezweige den Achtstundentag gesetzlich eingeführt.

Immerhin hat die Gesetzgebung nur zu einem geringen Teile das Verdienst an der Zunahme des Achtstundentages. Hier ist die direkte Regelung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern viel wichtiger gewesen. Abgesehen von ein paar Ausnahmen, sind die in Gewerkschaften organisierten Arbeiter mit der Durchsetzung des Achtstundentages und in großem Umfange auch der 44-Stunden-Woche mit dem halben freien Sonnabend erfolgreich gewesen.

In einem Kommissionsbericht der Vereinigten Maschinenbaugesellschaften Amerikas wird als Ergebnis der Einführung des Achtstundentages festgestellt: bessere körperliche und geistige Beschaffenheit und Hebung des allgemeinen Niveaus der Arbeiter, weniger Nachlässigkeit und Wegbleiben von der Arbeit, bessere Stimmung und Zusammenarbeit, genauere Befolgung der Arbeitsvorschriften; infolgedessen bessere Qualität der Erzeugnisse, Zunahme der durchschnittlichen Stundenleistung, geringerer Materialverbrauch, längere Lebensdauer der Maschinen und Apparate bei verminderten Reparaturen; endlich höheres Ansehen bei der Kundschaft. Aehnliche Feststellungen über die heilsame Wirkung des Achtstundentages sind in letzter Zeit von vielen bedeutenden Arbeitgebern in Amerika gemacht worden. Die Beobachtungen über die Produktionsleistungen bestätigen fast durchweg die europäischen Erfahrungen, daß der Achtstundentag in den allermeisten Fällen das Arbeitsergebnis nicht mindert, dagegen zu einer gleichmäßigen Produktion beiträgt, ganz abgesehen von der Verminderung der auf Ermüdung zurückzuführenden Betriebsunfälle.

Der Achtstundentag ist in den Vereinigten Staaten, obwohl noch längst nicht überall eingeführt, doch schon festgewurzelt. Wirtschaftler, Sozialbeamte und Gewerkschaften drängen seit langem zur allgemeinen Annahme des kurzen Arbeitstages und die rasch wachsende Literatur über wissenschaftliche Betriebsführung tritt ebenfalls dafür ein. Die Bewegung von 1923, die zur Annahme des Achtstundentages durch die große Steel Corporation führte, ist der beste Beweis dafür, daß auch die Stimmung der amerikanischen Oeffentlichkeit sich gegen die unvernünftig lange Arbeitszeit wendet.

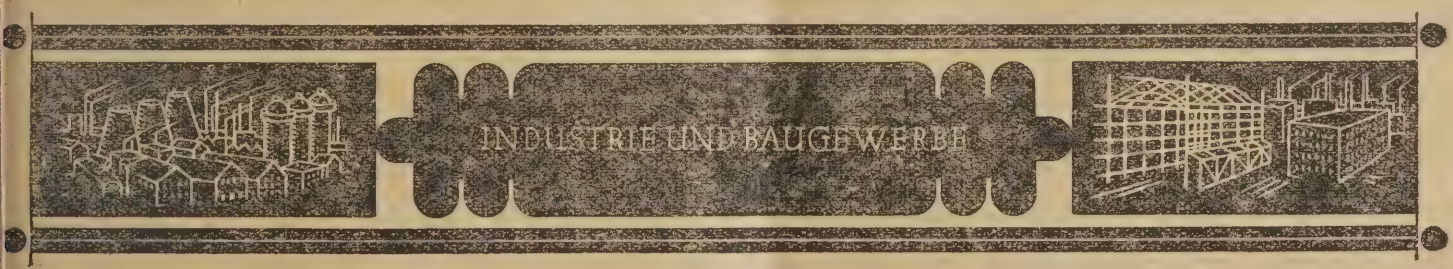

Aus dem Arsenal der Scharfmacher erhalten wir folgende Probe:

„. . . Hiermit kündigen wir Ihnen zum 1. Oktober. Es wird von der Leistung der Angestellten und Arbeiter des Werkes abhängen, ob es möglich sein wird, Sie noch weiter zu beschäftigen. Nur dann kann weiter gearbeitet werden, wenn wieder Ueberschüsse erzielt werden.

Elektrotechnische Fabrik Rheydt
Max Schorch & Cie., Act.-Ges."

Dieses niedliche Briefchen erhielten am 30. August d. J. sämtliche Angestellten der Firma einschließlich der Abteilungsleiter und Büroversteher. Nun ist es durchaus möglich, daß Firmen im besetzten Gebiet in den letzten $1^1/_2$ Jahren nicht so hohe Ueberschüsse erzielten, wie das in der Vorkriegszeit oder in der Inflationsperiode vor der Ruhrbesetzung der Fall gewesen ist. Für diesen Ausfall an Ueberschüssen aber die Angestellten und Arbeiter des Werkes, wie das hier geschieht, allein verantwortlich machen zu wollen, überschreitet bei weitem die Grenze des Zulässigen. Es kommt hinzu, daß die Empfänger dieses Schreibens an und für sich nicht auf Rosen gebettet sind, da sie seit mehreren Monaten kurz arbeiten und infolgedessen auch auf halbes Gehalt gesetzt sind. Außerdem hat es die Firma fertig gebracht, von ihren Angestellten die Einwilligung zu einer auf einen Monat verkürzten Kündigungsfrist zu erwirken. Die stille Absicht, die hinter diesen Kündigungsbriefen steckt, wird nicht die Entlassung, sondern die Herabsetzung der an und für sich recht dürftigen Gehälter oder andere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen sein.

Auch ein Arbeitnehmervertreter. Aus der Verhandlungsniederschrift der Gruppe Oel- und Fettverarbeitende Industrie beim Reichsverband der deutschen Industrie entnehmen wir folgenden Satz:

„. . . Darauf führt Herr Böhme in näheren Darlegungen aus, daß seines Erachtens eine weitere Abdrosselung der Einfuhr dringend erforderlich sei, indem er darauf hinweist, daß selbst eine Preisdifferenz von 20 Prozent zugunsten des Auslandes von der inländischen Verbraucherindustrie getragen werden müsse. Er steht auf dem Standpunkt, daß zum Wiederaufbau einer einheimischen Oelmühlenindustrie, zur

Unterbindung der immer mehr um sich greifenden hohen Kosten, des Niederganges der Volksgesundheit und der verursachten Arbeitslosigkeit und schließlich zur Ersparung von Devisen eine gänzliche Sperre der Einfuhr ausländischer Oele eintreten müsse, bis eine Schutzzollpolitik die Möglichkeit zur Förderung der einheimischen Oelmühlenindustrie gäbe."

Herr Böhme ist in der genannten Gruppe Vertreter des Gedag. Selbst Vertreter der Unternehmer äußerten sich dahin, daß es ihnen gänzlich unverständlich sei, wie der Vertreter eines Angestelltenverbandes sich derart für die Verteuerung der Lebenshaltung in Deutschland einsetzen könne. Kommentar überflüssig.

Bauarbeiterlöhne in Amerika. In Nr. 18 der „Sozialen Bauwirtschaft", herausgegeben vom Verband Sozialer Baubetriebe, ist ein Brief von Herrn Zimmermeister Fritz Kreß in Tübingen abgedruckt, aus dem wir wenigstens einige Daten hier mitteilen wollen. Herr Kreß befindet sich zurzeit auf einer Studienreise in Nordamerika. Er teilt in einem Briefe Ende Juli mit, daß die baugewerblichen Handarbeiter in Amerika bei achtstündiger Arbeitszeit Tagelöhne von 8 bis 15 Dollar erhalten. In New-York beträgt der Stundenlohn eines Zimmerers 1,31 Dollar, in anderen größeren Städten 1,25 Dollar, auf dem Lande nirgends weniger wie 0,65 Dollar. Der Achtstundentag ist obligatorisch. Auf dem Lande soll es allerdings vorkommen, daß auch neun Stunden am Tage gearbeitet wird. Nach den Schilderungen des Herrn Kreß leisten die Arbeiter dort im Durchschnitt allerdings mehr als auf deutschen Baustellen. Er führt das aber nicht nur auf größeren Fleiß zurück, sondern auf die Tatsache einer weitgehenden Normung, die es ermöglicht, daß sich der einzelne Arbeiter innerhalb seines Berufes auch im Baugewerbe zum Spezialisten ausbildet. Den amerikanischen Bauarbeiter schildert er als gut genährt und vor Kraft trotzend. Wenn man das vom durchschnittlichen deutschen Bauarbeiter behaupten könnte, so würde wahrscheinlich auch dessen Durchschnittsleistung größer sein. Es wird behauptet, daß bei halbwegs geordneten Familienverhältnissen ein Arbeiter ein Viertel bis ein Drittel seines Jahreseinkommens als Ersparnis beiseite legen könnte, obwohl die Mehrzahl aller Bauarbeiter während kaum mehr als 40 Wochen im Jahr Beschäftigung habe. Nach Kreß nimmt das amerikanische Unternehmertum den Standpunkt ein, daß nur der gutbezahlte Arbeiter die beste Arbeitskraft darstellt und daß es nicht lohne, wegen einiger Cents herumzustreiten. Zufolge dieser Einstellung sind denn auch Streiks in Amerika verhältnismäßig selten, wobei sich zweifellos Unternehmer wie Arbeiter besser stehen als in Deutschland, wo eine Lohnerhöhung um wenige Pfennige selten ohne Streik oder Aussperrung zu erreichen ist. Für uns klingt die Kunde beinahe märchenhaft. Ein Bauarbeiter verdient 63 Mark in einem Tag oder in drei Tagen soviel wie ein fertiger Bautechniker in Hamburg in einem ganzen Monat. Zweifellos wird man in New-York für einen Dollar nicht soviel kaufen können wie in Deutschland für 4,20 Mark. Aber selbst, wenn man so weit geht, dem Dollar in Amerika selbst nur die Kaufkraft einer einzigen Mark in Deutschland zuzubilligen, würde der Tagelohn des amerikanischen Bauarbeiters bis 15 Mark betragen. Nach den hier vorliegenden Angaben arbeitet der Bauarbeiter im Jahr 40 Wochen oder 240 Tage, sein Einkommen beträgt im Mittel pro Tag etwa 12 Dollar, also 2880 Dollar oder 12 096 M. im Jahr, davon kann er sich gut ernähren und noch wenigstens ein Viertel, d. h. rund 3000 Mark sparen, also etwa soviel als ein jüngerer deutscher Bauführer in zwölf Monaten als Gehalt bekommt. — Aus dieser Feststellung drängen sich zwei Fragen auf:

1. Wie lange haben wir noch zu kämpfen?
2. Wie viele Kollegen fehlen noch in unseren Reihen, um dieses Mißverhältnis zu mildern?

Eine Neugründung. Unter der Bezeichnung „Reichsvereinigung der Bauhandwerker" ist mit dem Sitz in Breslau eine Organisation gegründet worden, die nach ihrer Zeitschrift, dem „General-Anzeiger der Reichsvereinigung der Bauhandwerker", weitgesteckte Ziele verfolgt. Die Reichsvereinigung will sowohl das Wohnungselend wie auch die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe beseitigen, und zwar, wie sie sagt, durch Selbsthilfe und Zusammenschluß aller Architekten, Bauhandwerker usw. Die Vereinigung will Behörden und Einzelpersonen, Sachverständige, Gutachter, Schiedsrichter usw. vorschlagen, ferner Baugelder und Hypotheken beschaffen, Aufträge werben und dafür sorgen, daß an jedem Ort, in jeden Stadt, im ganzen Land der Wohnungsbau durch Selbsthilfe in Gang kommt.

Dem aufmerksamen Leser dieses Programms muß auffallen, daß die Werbenummer verschweigt, auf welchem Wege der Selbsthilfe diese Ziele erreicht werden sollen. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Vereinigung gegründet worden ist als Abwehrorganisation gegen den Rewog (Reichswohnungsfürsorge A.G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter) und einen Versuch darstellt, der nach den Grundsätzen der Gemeinwirtschaft arbeitenden Rewog ein auf kapitalistischer Grundlage arbeitendes Unternehmen entgegen zu setzen und dafür die Sparpfennige der Arbeitnehmer zu sammeln. Jedenfalls ist dieser Reichsvereinigung der Bauhandwerker gegenüber Vorsicht geboten.

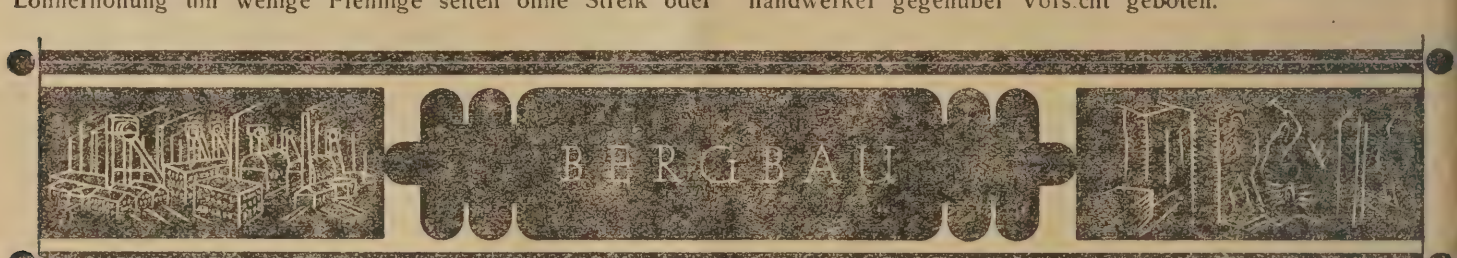

Knappschaftliches. Am 26. und 27. September tagte der vorläufige Vorstand des Reichsknappschaftsvereins sowie seine Ausschüsse. Aus den umfangreichen Verhandlungen sind folgende Punkte von allgemeinem Interesse:

Nachdem in der vorigen Vorstandssitzung der Vorstand den Manteltarif für sämtliche beim Reichsknappschaftsverein tätigen Angestellten genehmigt hat, ist im Ruhrrevier jetzt ein Bezirkstarifvertrag abgeschlossen worden, den der Vorstand ebenfalls genehmigte. — Ferner wurde beschlossen, zur Beratung des in Ausführung des Manteltarifes notwendig werdenden Erlasses einer Dienstordnung und einer Besoldungsordnung, ferner zur Bildung der im § 19 des Reichstarifvertrages vorgesehenen Schiedsstellen, zur Aufstellung von Richtlinien für die Einstellung, zur Beratung von Anstellungsverträgen und Bestimmungen über den Abschluß von Anstellungsverträgen durch die Bezirksknappschaftsvereine eine Kommission einzusetzen, die sich aus den Knappschaftsvorstandsmitgliedern Wiskott, Bunzel, Werner und Wegener und den Knappschaftsdirektoren Heimann, Hense und Schwerk zusammensetzt. — Den in der Zeit vom 1. Januar 1922 bis zum 1. Oktober 1924 aus dem elsaß-lothringischen Knappschaftsverein nach Deutschland übergesiedelten Knappschaftsmitgliedern sollen die in Elsaß-Lothringen verbrachten Dienstjahre angerechnet werden. Dieser Beschluß bedeutet eine Verlängerung der bis zum 1. Januar 1922 bereits geltend gewesenen Bestimmungen. — Aus einzelnen Bezirken wird gemeldet, daß hinsichtlich der Versicherungspflicht der in den Hauptverwaltungen tätigen Angestellten verschiedene Auffassungen bestehen. Zur Klärung dieser Frage wurde eine kleine Kommission eingesetzt. — Ein Antrag des Kollegen Werner, den Bezirksvereinen zu empfehlen, auch die Angestellten als Mitglieder in die Knappschaft aufzunehmen, die am 1. Januar 1924 bereits die Pflichtgrenze in der Angestelltenversicherung überschritten hatten, gelangte nicht zur Beschlußfassung. Jedoch soll von der Verwaltung des R.K.V. den Bezirksknappschaftsvereinen nahegelegt werden, bei der Auslegung der Satzung möglichst loyal zu handeln. — Dazu ist zu bemerken, daß einzelne Bezirksvereine auch jene Angestellten nicht als Mitglieder aufnehmen wollen, die am 1. Januar 1924 bereits das 62. Lebensjahr überschritten hatten. Der seinerzeitige Vorstandsbeschluß ging dem Sinne nach dahin, neu einzustellende Arbeitnehmer nicht mehr als Mitglieder in die Knappschaft aufzunehmen, wenn sie das Alter von 62 Jahren überschritten hatten. An Arbeitnehmer, die im Bergbau bereits seit Jahrzehnten tätig gewesen sind, hat man hierbei nicht gedacht. Dem Buchstaben nach läßt sich aber der Beschluß dahin auslegen, daß auch die Neuaufnahme von bisher im Bergbau tätig Gewesenen in die Knappschaftskasse wegfällt. Diese Auslegung ist zwar dem Sinne nach grober Unfug, aber es gibt eben Stellen, denen der Buchstabe alles und der Geist nichts ist.

Aus gleicher juristischer Haarspalterei heraus hat man in einzelnen Bezirksknappschaftsvereinen zwischen Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den einzelnen Organen des R.K.V. unterschieden. Das Gesetz bestimmt nur, der vorläufige Vorstand übernimmt die Vorbereitung der Wahl.

Da nun über die Durchführung der Wahl nichts gesagt wird, hat man in einzelnen Vereinen hierzu die Vorstände der alten Vereine herangezogen. Die Aussprache im Vorstand ergab, daß der vorläufige Bezirksvorstand für Vorbereitung und Durchführung die zuständige Stelle ist.

Die Anträge, die im Bergbau tätigen Junglehrer und Werksstudenten von der Beitragspflicht zu befreien, sowie ein Antrag des Angestelltenrates der Deutschen Kaliwerke, den bis zum 30. September d. J. gekündigten Angestellten die Beiträge zur Knappschaft zu erlassen, wurden abgelehnt.

Eine sehr lebhafte und lange Auseinandersetzung entspann sich über die von den Herren Brockhoff und Werner erstatteten Gutachten über die Knappschaftspflicht einzelner Betriebe. Der Vorsitzende des R.K.V., Geheimrat Weidtmann, vertritt für seine ihm gehörigen Erzbergwerke den Standpunkt, daß nur der unterirdische Betrieb, nicht aber die Separation und Wäsche in die Knappschaft gehören. Diese Ansicht wird von den Gutachtern abgelehnt, ebenso das von Geheimrat W. gestellte Ansinnen, in Zukunft die Ausstellung der Gutachten durch die Beantwortung von etwa 30 Fragen vorzunehmen. Im verflossenen halben Jahre sind etwa 20 Gutachten über die Knappschaftspflicht der verschiedensten Betriebe ausgestellt worden; ferner liegen gegenwärtig weitere acht Anträge vor.

Wir sind im Vorstehenden etwas näher auf diese Dinge eingegangen, weil sich Geheimrat Weidtmann zum Sprecher einer Gruppe gemacht hat, die nichts mehr und nichts weniger will, als das Reichsknappschaftsgesetz zu zertrümmern, indem alle Betriebe, die nicht rein bergmännischer Natur sind, aus dem Gesetz herausgenommen werden sollen. So hat Geheimrat W. in seinen Ausführungen klipp und klar ausgesprochen, daß seiner Meinung nach auch der Braunkohlenbergbau nicht unter das Reichsknappschaftsgesetz fallen dürfte. Wenn das schon der Vorsitzende des Reichsknappschaftsvereins ausspricht, so ist zu erkennen, daß schwere Auseinandersetzungen drohen.

Sehr wichtig ist folgende Angelegenheit: Das Oberschiedsgericht in Dortmund hat entschieden, daß die Renten auch über 25 Dienstjahre hinaus steigen müssen. Eine Entscheidung darüber, wie groß diese Steigerung sein soll, ist aber nicht erfolgt. Der Knappschaftsbezirksverein in Bochum hat gegen dieses Urteil Berufung beim Knappschaftssenat eingelegt. — Die Sachlage ist die, daß der Vorstand über die Höhe der Steigerungssätze entscheiden muß. Da aber keine Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern erfolgt ist, bleibt die Frage vorläufig in der Schwebe, bis auch ein Urteil über die Höhe der Steigerungssätze erfolgt ist. — Zu diesem Punkt wurde vom Kollegen Viktor vom alten Bergarbeiter-Verband nachstehende Erklärung abgegeben:

„Wir Versichertenvertreter haben bereits in den ersten Vorstandssitzungen immer wieder betont, daß die 40 Prozent nur eine Mindestleistung sind und daß darüber hinaus die Renten gesteigert werden müssen. Abgesehen von der rechtlichen Seite wurde unsere Stellungnahme durch die Erwägung beeinflußt, daß eine Verweigerung der Steigerung über 25 Jahre den Knappschaftsverein mehr belasten als entlasten würde, da bei Nichtanrechnung der Dienstjahre über 25 hinaus kein Bergarbeiter noch ein Interesse an einer Beitragszahlung hätte, besonders wenn er die Voraussetzung des § 26 des Reichsknappschaftsgesetzes erfülle. Die Tatsachen haben uns recht gegeben. Sollten dem Reichsknappschaftsverein aus seiner Haltung zu der Frage der Steigerung der Bezüge über 25 Jahre noch besondere Lasten und Unkosten entstehen, so haben wir Versichertenvertreter das nicht verschuldet."

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Angestellten waren die Verhandlungen über die Frage, wie die Teuerungszulagen in der Angestelltenabteilung zu berechnen seien. Heute liegen die Verhältnisse in den verschiedenen Revieren ganz verschieden, da die Angestellten im Gegensatz zu den Arbeitern nicht gleichmäßig versichert waren: Einzelne Vereine waren Ersatzkassen, andere nur Zuschußkassen zur Angestelltenversicherung, wieder andere nahmen die Angestellten überhaupt nicht als Mitglieder auf, sondern überließen diese der Angestelltenversicherung; in anderen Vereinen blieben die Angestellten noch nebenbei in der Arbeiterabteilung der Knappschaft. So verschieden lagen die Verhältnisse in der Zeit vom 1. Januar 1912 bis zum 1. Januar 1924, das ist in der Zeit, in der das Angestelltenversicherungsgesetz in Geltung war. Vorher waren die Verhältnisse ebenfalls ganz verschieden. Diese Verschiedenartigkeit bedingte nun in Verbindung mit einer manchmal etwas unloyalen Auslegung der Bestimmungen des Reichsknappschaftsgesetzes bei der Invalidisierung eine solche Verschiedenartigkeit in der Berechnung der Teuerungszulagen für Angestellte, daß die Unzufriedenheit mit dem Knappschaftsgesetz unter diesen sehr verständlich war. Wir haben von uns aus diesem berechtigten Unwillen entgegengehalten, daß die Selbstverwaltung in der Knappschaft die nötigen Vollmachten besitze, um in diese ungeordneten Verhältnisse Klarheit zu bringen, und daß man nur Schritt für Schritt vorankommen könne. Nun war der in der letzten Zeit gefaßte Beschluß, die Teuerungszulage durch eine Umlage für das ganze Reich gleichmäßig zu erheben, der erste Schritt auf diesem Wege. Während diese Bestimmung für die Arbeiter, die ja fast alle schon der Knappschaft angehörten, eine Beseitigung von Härten bedeutet, liegen für die Angestellten die Dinge erheblich anders. Die Zahl der Angestelteninvaliden ist nämlich in den verschiedenen Bezirken ganz verschieden. Dort, wo die Angestellten bisher schon der Knappschaft angehörten, wie z. B. im Ruhrrevier, mußten sie in der Gehaltsklasse mit über 300 M. Einkommen 6 M. Beitrag zur Angestelltenversicherung und 28 M. Beitrag zur Knappschaftsversicherung = 34 M. bezahlen. In den Bezirken, in denen die Angestellten in der Angestelltenversicherung waren, gab es fast keine Angestelteninvaliden, weshalb in diesen Bezirken der Beitrag zur Knappschaft nur wenige Mark, z. B. in Mitteldeutschland 6 M., betrug. Es standen also 34 M. im Ruhrrevier 12 M. in Mitteldeutschland gegenüber. Der Umlagebeschluß bedeutet also für einzelne Reviere eine ganz erhebliche Belastung, denn in Zukunft werden die Beiträge gleich sein. Wenn auch vorläufig nur die bis zum 1. Januar 1924 erworbenen Teuerungszulagen durch die Reichsumlage gedeckt werden, so ist es doch selbstverständlich, daß der Beschluß in der nächsten Zeit auch auf alle späteren Renten ausgedehnt werden muß. Während für die Arbeiter nun in allen Revieren die Renten auf Grund der Mitgliedschaft in der Knappschaft gewährt werden, da sie alle der Knappschaft angehört haben, werden in einer ganzen Reihe von Bezirken die Angestellten keinen Anspruch auf Knappschaftsrente erheben können, da sie nur der Angestelltenversicherung und nicht der Knappschaft angehört haben. Aus diesem Grunde habe ich den Antrag gestellt, alle früheren Dienstjahre der Angestellten, ganz gleich, in welcher Versicherung sie zurückgelegt worden sind, auch bei der Berechnung der Renten gleich zu behandeln. Es würden dann alle Angestellten in einer Klasse bei gleichen Dienstjahren gleiche Renten erhalten, und zwar nur die eine Rente aus der Knappschaft. Die Rente aus der Angestelltenversicherung würde dann der Reichsknappschaftsverein für sich vereinnahmen. Für die Zeit nach dem 1. Januar 1924 gilt, solange nicht das Gesetz geändert wird, dann die Doppelversicherung, weil ja doppelte Beiträge gezahlt werden.

Ein Beschluß kam noch nicht zustande. Der Tendenz meines Antrages ist zugestimmt worden. Eine kleine Kommission soll sich in einer Aussprache über die Möglichkeit und die Art der Durchführung verständigen.

Nach der Vorstandssitzung tagte der Vermögensausschuß. Es handelte sich darum, zu beschließen, wo und wie die Gelder anzulegen seien, die jetzt beim Reichsknappschaftsverein zur Deckung des festen Rentenanteils, der durch das Anwartschaftsdeckungsverfahren aufgebracht wird, eingehen. Die Gelder werden hypothekarisch angelegt. In Zukunft sollen in erster Linie Darlehnsnehmer berücksichtigt werden, die in dem Kreise ihren Sitz haben, aus dem die Beiträge hervorgegangen sind. G. W.

Mehr Unterstützung der Saarbergbeamten. Die Abtrennung des Saargebietes als eine Folge des Krieges hat für die Beamten der früheren preußischen Saar-Staatsgruben außerordentlich schwierige Verhältnisse gebracht. Die eingesetzte französische Bergverwaltung hat kein Mittel unversucht gelassen, um die Beamten vom Deutschtum abzubringen. Derjenige, der sich diesen Französierungsbestrebungen gegenüber ablehnend verhält oder sich weigert, dem antideutschen Saarbund beizutreten, ist einem wirtschaftlichen und sozialen Druck ausgesetzt, der ihm das Leben zur Hölle macht. Von Anfang an ist es eine unserer obersten Aufgaben gewesen, den Saarkollegen zu helfen. Unermüdlich waren wir bei der preußischen Regierung tätig, um eine Besserung der Lage dieser Kollegen auf dem Staatswege herbeizuführen. Ganz besonders schädlich erschien uns die Propaganda des französischen Saarbundes; immer wieder machten wir die Regierung auf die aus dieser Propaganda für das Deutschtum erwachsenden Gefahren aufmerksam, und verlangten ein energisches Einschreiten gegen abtrünnig gewordene Bergbeamte. Auf unsere Initiative hat dann der preußische Landtag bei der kürzlich stattgefundenen Bergetatberatung folgendem Antrag einmütig zugestimmt:

Das Staatsministerium wird ersucht, die Arbeiter, Angestellten und Beamten des Saarbergbaues in der Wahrung ihrer nationalen Gesinnung mit aller Kraft zu unterstützen, etwaige Opfer des französischen Terrors nach Möglichkeit im deutschen Bergbau unterzubringen und gegen alle Angehörigen des deutschfeindlichen Saarbundes, die sich aus materiellen Gründen in den preußischen Staatsdienst zurückmelden, das Disziplinarverfahren zu eröffnen.

Doch mit Worten ist es nicht getan. Wir sprechen das aus, weil wir bei der preußischen Regierung in der Frage der Unterbringung von Saarbeamten im unbesetzten Gebiet nicht immer das notwendige Verständnis vorgefunden haben. In Wür-

digung der Notlage der Saarbergbeamten und in der Erkenntnis, daß mehr als bisher zur Abhilfe geschehen muß, hat der vierte ordentliche Bundestag unserer Organisation die bereits in Nr. 25 der „D.T.Z." bekanntgegebene Entschließung angenommen.

Wir hoffen, daß dieser Appell an die preuß. Regierung seine Wirkung nicht verfehlt. Wenn auf den preußischen Staatsgruben im unbesetzten Gebiet nicht genügend Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind, wäre die Inanspruchnahme der privaten Zechen zu erwägen. Natürlich müßten hierbei die Rechte der Beamten gewahrt werden.

Täuschungsmanöver. Im Briefkasten der Nr. 8/9 seiner „Bergbauzeitung" bringt der G. d. A. folgende Notizen:

Butab. Sie erzählen, daß bei den Wahlen der Angestellten-Aeltesten in der Niederrheinischen Knappschaft die Unternehmer Stimmzettel verteilen ließen, und zwar durch Bergarbeiter, die angeblich dafür bezahlt worden seien. Vielleicht stellt Ihr Herr Werner einmal fest, ob diese Arbeiter nicht „freigewerkschaftlich" organisiert sind. Herr Werner hält ja bekanntlich von den Arbeitnehmern des Bergbaues „nur" die freigewerkschaftlichen Arbeiter für zuverlässig und rückgratfest. — Was sagt denn Herr Werner auch dazu, daß sich ein freigewerkschaftlicher Arbeitervertreter aus der Gegend Mitteldeutschlands von einem Kaliwerk „Sitzungsgelder" geben läßt für Verhandlungen, bei denen die Arbeiter den kürzeren gezogen haben. Ja, ja, Herr Werner, daß Ihre freigewerkschaftlichen Genossen mit dem Mundwerk groß sind, das wissen wir, damit ist aber auch meistens Schluß.

Bochum. Das Gerücht, daß Herr Werner vom Butab zum Alten Bergarbeiterverband übertreten werde, halten wir für falsch. In seiner jetzigen Stellung als „Angestelltenvertreter" kann Herr Werner den Bergarbeitern übrigens weit größere Dienste erweisen, als wenn er direkt bei den Bergarbeitern angestellt ist. Siehe Reichsknappschaftsgesetz.

Wenn ein gegnerischer Verband seinem Aerger in dieser Form Luft macht, dann ist das immer ein Zeichen dafür, daß man ihm ganz gehörig auf die Hühneraugen getreten hat. Wer die Berichte über die letzten beiden Sitzungen des Vorstandes des Reichsknappschaftsvereins in dieser und in Nr. 21 der „Deutschen Techniker-Zeitung" liest, ahnt den Grund. Infolge seiner Unfähigkeit hat sich der G. d. A. an der maßgebendsten Stelle, im Reichsknappschaftsverein, vollständig ausgeschaltet. Er hat eine Position, aus der sich wirklich etwas machen ließe, nicht nur aufgegeben, sondern sie sogar dem Gegner als Einfalltor angeboten. Daß das von uns den Angestellten mitgeteilt wird, empfindet er als die Prügel, die ihn zum Schreien bringen. Und um seine Mitglieder von einem Nachdenken über diese Blamage sondergleichen abzulenken, reißt er „Herrn Werner" herunter.

Dabei bin ich vollständig unschuldig. Ich hätte im Gegenteil gern mit dem G. d. A. in der Knappschaftsfrage zusammen gearbeitet, denn es läßt sich für die Angestelltenschaft des Bergbaues viel mehr erreichen, wenn die Verbände einig hinter ihren Vertretern an den maßgebenden Stellen stehen. Hätte der G. d. A. nur ein klein wenig guten Willen, um gemeinsam mit uns und der Arbeiterschaft in der Knappschaft die heißersehnten Ziele zu erkämpfen, würden sowohl die freigewerkschaftlichen wie die christlichen Vertreter im Vorstand freudig zur Zusammenarbeit bereit sein; denn in diesen Kreisen wird die bittere Notwendigkeit unbedingt anerkannt, daß die gesamte Arbeitnehmerschaft gegenüber den feindlichen Mächten zusammenstehen muß.

Aber der G. d. A. will ja nicht. In den beiden Notizen ist ja mein Name nur die Kulisse, hinter der er den Bogen spannt, um seinen vergifteten Pfeil auf die Arbeiterschaft abzuschießen. Bei den Unternehmern will er sich mit diesen Angriffen auf die Arbeiterschaft lieb Kind machen. Mit deren Hilfe ist ja das Mitgliederhalten und Mitgliederwerben viel leichter als mit einer konsequenten Arbeitnehmerpolitik. Diese Taktik der ständigen Beschimpfung der anderen Arbeitnehmer und der Anbiederung an die Arbeitgeber verfolgt er systematisch seit Monaten, und daß diese Taktik von mir und den anderen Arbeitnehmervertretern im Knappschaftsvorstand als das gekennzeichnet wird, was sie in Wirklichkeit ist, als ganz gewöhnliches Täuschungsmanöver, bringt diese Komödianten zum Schreien. G. Werner.

Niedriger hängen! Der G. d. A., die Gernegroß-Organisation im Bergbau, bringt in seiner „Bergbau-Zeitung" Nummer 8/9 eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Angestelltenältestenwahlen in verschiedenen Bezirksknappschaftsvereinen. Auf eine Irreführung mehr oder weniger ist es dem G. d. A. dabei nicht angekommen. Er behauptet z. B., daß er bei der Wahl in der Brandenburger Knappschaft 16 Sitze erhalten habe; an einer anderen Stelle derselben Zeitung wird erklärt, daß der Butab mit seiner Veröffentlichung in Nr. 20 der „D.T.Z.", wonach der G. d. A. in der Brandenburger Knappschaft nur sechs Sitze erhalten hat, geschwindelt habe.

Um allen weiteren Wahlfälschungen die Spitze abzubrechen, stellen wir fest: Nach dem amtlichen Ergebnis hat bei der Ende Juli in der Brandenburger Knappschaft stattgefundenen Angestelltenältestenwahl

die G. d. A.-Liste 157 Stimmen und 6 Sitze (10 Proz.)

erhalten. (Die AfA-Liste erhielt 577 Stimmen und 23 Sitze.) Das sind die nackten Zahlen. Es muß sehr schlecht um den G. d. A. stehen, daß er schon vor einer glatten Fälschung der amtlichen Wahlergebnisse nicht zurückschreckt. Wir glauben, daß er mit diesen Methoden nicht einmal seinen Mitgliedern, geschweige denn anderen Leuten imponiert.

Berufsfragen der Behördentechniker

Neuregelung der Beamtenlaufbahn. Auf Grund der Besprechung, welche am 24. Juli 1924 im Reichsministerium des Innern stattfand, war von den Reichsressorts ein neuer Entwurf aufgestellt, in dem die von den Organisationen gestellten Forderungen ebensowenig berücksichtigt waren, wie in den früheren Entwürfen.

Die Stellungnahme aller Interessenten zu der in Aussicht genommenen Laufbahnneuregelung wird, wie wir bereits in unseren Betrachtungen in der „D.T.Z." Nr. 17 S. 218 bemerkten, ausschlaggebend von der Beantwortung der Frage abhängen, ob und inwieweit hierdurch die derzeitige Einreihung der einzelnen Beamtenkategorien in die Besoldungsgruppen abhängig ist oder künftig beeinflußt wird.

Will man zu einer vernünftigen, den Wünschen der Beamtenschaft und den dienstlichen Anforderungen Rechnung tragenden Regelung kommen, dann darf man nach keiner Richtung hin von der gegenwärtigen Bewertung der Beamten ausgehen. Die Reichsressorts haben jedoch unter Führung des Reichsfinanzministeriums die unverkennbare Absicht, mit der Laufbahnneuregelung die gegenwärtige Einstufung, die insbesondere von den technischen Beamten als ungerecht empfunden wird, weiter zu stabilisieren und die von vielen Kreisen angestrebte Revision der Besoldungsgesetze zu erschweren bzw. zu verhindern. Die Stellung der Organisationen zu diesen Regierungsabsichten war leider nicht einheitlich. Während der größte Teil der Organisationen unter Führung des Deutschen Beamten-Bundes der Klärung dieser grundsätzlichen Frage auswich, hat der übrige Teil unter Führung des A.D.B. auf die Klärung des Zusammenhanges zwischen der Laufbahnneuregelung und der derzeitigen Besoldung gedrungen und wenigstens so weit Klarheit geschaffen, daß es nicht die Absicht der Reichsressorts ist, durch eine den dienstlichen Anforderungen entsprechende Laufbahnregelung die Grundlage für eine spätere Revision der Bewertung der einzelnen Beamtengruppen, insbesondere der unteren und mittleren, zu schaffen.

Daß bei dieser Sachlage ein Ergebnis nicht erzielt werden konnte, liegt auf der Hand. Die Vertretung des A.D.B., bei der sich auch ein Vertreter unseres Bundes befand, hat deshalb zum Schluß erklärt, daß der A.D.B. die aufgestellten Richtlinien ablehnt und sich vorbehält, seine Auffassung dem Reichstage vor Beschlußfassung über die Richtlinien zu unterbreiten.

Zum Personalabbau. Der Preußische Finanzminister hat zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und sämtlicher Staatsminister unter dem 25. September 1924 mit F.M. I. C 2. 5608 folgenden, im „Preußischen Besoldungsblatt" vom 27. September 1924 veröffentlichten Runderlaß herausgegeben:

Soeben erschien: Heft 25 der Schriften des Butab

Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung.

Vortrag, gehalten auf dem **4. ordentlichen Bundestag** in **Dresden** am 22. September 1924 von Dr. Fritz Pfirrmann.

Preis der Schrift 20 Pfg. das Stück. Orts- und Betriebsverwaltungen erhalten bei Abnahme von 5 Stück oder mehr 25% Rabatt. — Zu beziehen durch

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 52, Werftstr. 7.

Postscheckkonto Berlin 15550.

„Es wird darauf hingewiesen, daß nach einem Beschluß des Staatsministeriums der Abbau eines Beamten auf Grund der Personalabbauverordnung nur in den Fällen erfolgen darf, in denen gleichzeitig eine durch den Abbau mindestens mittelbar freiwerdende Stelle eingespart wird."

Gewährung von Unterstützungen an abgebaute Beamte. In Nr. 51 des „Reichsbesoldungsblattes" vom 22. September 1924 wird die Verfügung des Reichsministers der Finanzen über Gewährung von Unterstützungen an ehemalige, auf Grund der Personalabbauverordnung ausgeschiedene Reichsbeamte der allgemeinen Reichsverwaltung, soweit sie ohne laufende Bezüge entlassen werden mußten, veröffentlicht. Im Anschluß an diese Bekanntmachung vom 20. September sind im „Reichsbesoldungsblatt" Nr. 52 nunmehr die wochentäglichen Höchstsätze dieser Unterstützungen bekanntgegeben. Dieselben bewegen sich in den Grenzen der von der Erwerbslosenfürsorge gezahlten Beträge.

Es muß erwartet werden, daß der Reichsfinanzminister nunmehr Maßnahmen trifft, daß auch denjenigen abgebauten Behördenangestellten, die nicht unter die Erwerbslosenfürsorge fallen, ähnliche Beihilfen gewährt werden können.

Personalordnung der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Auf Grund der §§ 19 und 22 des Reichsbahngesetzes werden die Rechts- und Dienstverhältnisse des Personals der Reichsbahngesellschaft durch eine Personalverordnung geregelt. Für diese Personalordnung ist ein vorläufiger Entwurf erschienen, über den auch bereits Verhandlungen Ende September im Reichsverkehrsministerium stattfanden, zu denen der Hauptbetriebsrat, der Hauptbeamtenrat, Vertreter der an dem Arbeitertarif beteiligten Organisationen sowie Vertreter des A.D.B., D.B.B. und Deutschen Gewerkschaftsbundes hinzugezogen worden waren. Obwohl die dem AfA-Bund angeschlossenen, Behörden-Angestellte organisierenden Verbände, Z.d.A., Butab und D.W.V., als Tarifkontrahenten des Reichstarifvertrages für die Angestellten bei den Reichsverwaltungen und -betrieben ein Interesse daran haben, an den Verhandlungen über die zukünftige rechtliche und wirtschaftliche Lage des Angestellten-Elementes in der Deutschen Reichsbahngesellschaft durch die Personalordnung beteiligt zu sein, war der Afa-Bund zu diesen Verhandlungen nicht hinzugezogen worden. Es ist deshalb alsbald nach Bekanntwerden dieser Besprechungen seitens des AfA-Bundes bei dem Generaldirektor der Reichsbahngesellschaft Verwahrung gegen seine Nichthinzuziehung eingelegt worden, mit dem gleichzeitigen Antrag, auch dem Vertreter des AfA-Bundes Gelegenheit zu einer Aussprache über den Entwurf zu geben und den AfA-Bund bei allen weiteren Verhandlungen zuzuziehen.

Der Verwaltungsrat der Reichseisenbahngesellschaft. Nach der als Reichsgesetz erlassenen Satzung der neuen Reichsbahngesellschaft sind als Organe der Gesellschaft der Verwaltungsrat und der Vorstand vorgesehen. Von den 18 Mitgliedern des Verwaltungsrates sind neun durch die Reichsregierung und neun durch den Treuhänder für die Eisenbahn-Obligationen zu ernennen. Nach Vorschrift der Satzung sollen diese Mitglieder erfahrene Kenner des Wirtschaftslebens oder Eisenbahnsachverständige sein. Sie dürfen nicht Mitglieder des Reichstages, eines Landtages, der Reichsregierung oder einer Landesregierung sein. Die Reichsregierung hat folgende Personen in den Verwaltungsrat berufen:

Geh. Kommerzienrat Eduard Arnhold in Berlin;
Oberpräsident a. D. und Rittergutsbesitzer Wirklicher Geheimer Rat a. D. v. Batocki in Bledau (Ostpreußen);
Prof. Dr.-Ing. Blum in Hannover;
Ministerpräsident a. D. Kreishauptmann Buck in Dresden;
Staatssekretär im Reichsfinanzministerium David Fischer in Berlin;
Reichseisenbahndirektionspräsident a. D. Dr. Vitus v. Hertel in Augsburg;
Geheimer Kommerzienrat Peter Klöckner in Duisburg;
Generaldirektor Dr. Ott in Köln a. Rh.;
Dr.-Ing. Karl Friedrich von Siemens in Berlin.

Vom Treuhänder für die Eisenbahnobligationen, Delacroix, sind ernannt worden:

Staatssekretär Dr. Stieler;
Staatssekretär Bergmann;
Exzellenz von Miller-München, bekannt als Gründer des Deutschen Museums in München;
der Präsident der Handelskammer in Hamburg Münchmeyer;
der ehemalige Präsident des Eisenbahnzentralamtes Sarre.

Ferner wurden folgende ausländische Mitglieder des Verwaltungsrats vom Treuhänder ernannt:

Sir William Asworth, bekannt durch seine Tätigkeit im Organisationskomitee;
der Franzose Maurice Margot, Generaldirektor der Paris-Orleans-Méditerranée;
der Belgier Jules Jadot, ein bekannter belgischer Finanzmann;
der Italiener Giuseppe Bianchini, bekannt als Mitglied des Organisationskomitees für die Industrieobligationen.

In der ersten Sitzung des Verwaltungsrates wurde C. F. von Siemens einstimmig zum Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt.

Zum Generaldirektor wurde einstimmig der Reichsverkehrsminister Oeser gewählt.

In den permanenten Ausschuß wählte der Verwaltungsrat seine Mitglieder v. Siemens, Stieler, Acworth, Bergmann, Fischer und Arnhold.

Techniker beim Rechnungshof. Das Kosten- und Rechnungswesen, insbesondere auch die diesbezüglichen Prüfungen bei den Prüfungsstellen des Rechnungshofes, waren bisher in der Hauptsache die Domäne der Verwaltungsbeamten des mittleren und höheren Dienstes. Gelegentlich der Bestrebungen des Präsidenten des Rechnungshofes, durch die Einrichtung von Rechnungsprüfungsstellen bei den Provinzialbehörden eine Vereinfachung des Prüfungswesens herbeizuführen, hat der Bund zu Beginn dieses Jahres den Präsidenten des Rechnungshofes, Herrn Staatsminister a. D. Saemisch, in einer längeren begründeten Eingabe auf die Notwendigkeit der Hinzuziehung technischer Beamten hingewiesen und insbesondere betont, daß die Nachprüfung technischer Rechnungen in erster Linie aus den verschiedensten Gründen von technischen Sachverständigen vorgenommen werden muß. Die Bestrebungen des Bundes sind nicht erfolglos geblieben. Unter dem 13. September 1924 wird uns zu unserem Antrage folgendes mitgeteilt:

„Auf die gefl. Zuschrift vom 18. Juni d. J. — XII C Techn. b. — erwidern wir ergebenst, daß örtliche Prüfungstellen in der von uns geplanten Form einstweilen bei der Reichswasserstraßenverwaltung aus finanziellen und organisatorischen Erwägungen leider nicht zur Einführung gelangen werden. Wir sind im übrigen bestrebt, bei der Zusammensetzung unseres Revisorenpersonals in angemessenem Verhältnis auch technisch vorgebildete Kräfte heranzuziehen."

Es wird nun die Aufgabe der technischen Beamten oder deren Vertretungen in den einzelnen Verwaltungszweigen sein, bei Einrichtung von Prüfungsstellen oder Besetzung freigewordener Stellen dahin zu wirken, daß auch der technische Beamte in angemessener Weise berücksichtigt wird.

Duisburg-Ruhrorter Häfen-A.-G. Dem Preußischen Landtag liegt zurzeit der Entwurf eines Gesetzes wegen Uebertragung der staatlichen Hafenanlagen zu Duisburg-Ruhrort an eine Aktiengesellschaft vor. Mit diesem Entwurf hat sich der Preußische Staatsrat bereits beschäftigt und ihm seine Zustimmung erteilt.

Die wichtigsten Bestimmungen aus diesem Gesetzentwurf sind folgende: Das Staatsministerium wird ermächtigt, zusammen mit der Stadt Duisburg zur gemeinschaftlichen Verwaltung und Betriebsführung der staatlichen und städtischen Hafenanlagen zu Duisburg-Ruhrort eine Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Duisburg zu gründen, mit der Maßgabe, daß die Beteiligung des Staates an dem Aktienkapital 51 Pro-

zent und die der Stadt Duisburg 49 Prozent beträgt. Die Veräußerung von Aktien aus dem Besitz des Staates ist an die Zustimmung des Landtages gebunden. Einer Veränderung des Aktienkapitals, insbesondere nach der Höhe und seiner Verteilung, darf nur zugestimmt werden, wenn der überwiegende Einfluß des Staates in der Gesellschaft gesichert bleibt. Die Leitung der A.-G. liegt in den Händen eines technisch besonders vorgebildeten Vorstandes, der einem aus 15 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat verantwortlich ist, in dem der Staat mit acht, die Stadt mit sieben Mitgliedern vertreten ist. Der Vorsitz im Aufsichtsrat soll dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Duisburg übertragen werden. Die Mitwirkung der Hafeninteressenten an der Verwaltung ist dadurch gewährleistet, daß die Industrie und Handelskammer im Einvernehmen mit den am Hafen interessierten Handels- und Gewerbezweigen, insbesondere den örtlichen Fachvertretungen, ermächtigt wird, alljährlich bis zu sechs örtliche Sachverständige zu wählen. Diese sollen vom Aufsichtsrat zur Beratung der Gegenstände, bei denen Interessen der beteiligten Handels- und Gewerbezweige in Frage stehen, herangezogen werden. Die alljährlich zur Ausschüttung gelangende Dividende bleibt auf fünf Prozent begrenzt. Eine Beteiligung privaten Kapitals an der Gesellschaft ist nicht beabsichtigt.

Alle Versorgungsansprüche, die Beamte und Angestellte der A.-G. als ehemalige Staatsbedienstete oder ihre Hinterbliebenen gegen ihn haben, sollen durch einen besonderen Vertrag mit der neuzugründenden A.-G. dem Staat abgenommen werden. Dieser Vertrag behandelt allerdings nur das Rechtsverhältnis der Beamten. Da infolge der Umwandlung aber auch erworbene Rechtsansprüche der auf Privatdienstvertrag beschäftigten Angestellten in Mitleidenschaft gezogen werden können, sahen wir uns veranlaßt, dem Landtage einen Vertragsentwurf vorzulegen, der die erforderlichen Sicherungen enthält. Der Vertrag enthält folgende Forderungen:

1. Die Duisburg-Ruhrorter Häfen-A.-G. verpflichtet sich, grundsätzsätzlich diejenigen Angestellten zu übernehmen, die sich am Tage der Uebernahme im Dienste der Duisburg-Ruhrorter Hafenverwaltung befinden, und die zum Eintritt bei ihr bereit sind.

2. Die Duisburg-Ruhrorter Häfen-A.-G. ist verpflichtet, den von ihr übernommenen Angestellten mindestens diejenigen Bezüge zu gewähren, die ihnen nach dem Preuß. Angestelltentarifvertrag vom 30. 6. 24 zustehen würden.

Bisher erworbene Rechte, wie erhöhter Kündigungsschutz bei zehnjähriger Dienstzeit, Urlaubsansprüche, werden anerkannt.

Wir wollen hoffen, daß der Landtag diesen durchaus berechtigten Forderungen der Angestellten Rechnung trägt.

Ueberstundenbezahlung für Katastertechniker. In Nr. 19 der „D.T.Z." haben wir über das vom Bunde eingeleitete Schlichtungsverfahren berichtet und mitgeteilt, daß der Schlichtungsausschuß folgenden Vergleichsvorschlag gemacht hat:

„Für die aus Anlaß der Hauszinssteuer erwachsene besondere Mehrarbeit von Angestellten der Katasterverwaltung ist für die elfte und weitere Stunde pro Tag ein Aufschlag von 25 Prozent auf den gezahlten Stundenlohn zu gewähren."

In einem Schreiben an uns erklärte das Finanzministerium, daß es bereit sei, auf der Grundlage des Vergleichsvorschlages mit uns eine Vereinbarung zu treffen, und schlug zu diesem Zwecke folgende Regelung vor:

„Für die aus Anlaß der Hauszinssteuer erforderliche besondere Mehrarbeit werden die Angestellten der Pr. Katasterverwaltung, wie folgt, entschädigt:

Bei einer Arbeitsleistung von mehr als 48 bis zu 60 Stunden in der Woche wird für jede voll ausgenützte Ueberstunde eine Entschädigung in einer Höhe gewährt, wie sie sich aus den Dienstbezügen des Angestellten (errechnet aus Grundvergütung, Ortszuschlag, örtlichem Sonderzuschlag und gegebenenfalls Besatzungszulage ohne Ansatz von Kinder- und Frauenhilfe) geteilt durch die regelmäßige monatliche Arbeitsstundenzahl (200 Stunden) ergibt.

Bei einer Arbeitsleistung über 60 Stunden in der Woche hinaus tritt für die 61. und die weiteren voll ausgenutzten Arbeitsstunden ein 25 prozentiger Zuschlag auf die entsprechend Absatz 1 zu gewährende Stundenentschädigung hinzu.

Die Vereinbarung tritt mit einer Aenderung der regelmäßigen Arbeitszeit außer Kraft."

Dieser Vorschlag bedeutet aber gegenüber der Empfehlung eine ganz bedeutende Verschlechterung, weil der Berechnung der Ueberstunden, für die der 25 prozentige Zuschlag zu zahlen ist, nicht ein Tagesstundensoll, sondern ein Wochensoll zugrunde gelegt ist. Ferner ist diese Regelung in einer Weise mit der Arbeitszeit in Verbindung gebracht, die wir entschieden ablehnen müssen, weil es sich nur um die Bezahlung von Ueberstunden handelt.

In den Verhandlungen war das Finanzministerium nicht bereit, auf den Boden des Vergleichsvorschlages zu treten. Wir sahen uns deshalb genötigt, erneut an den Schlichter heranzutreten und ihn um Fällung eines Schiedsspruches zu bitten.

Der Gang der Verhandlungen zeigt aber ganz deutlich, daß der Finanzminister es zwar meisterhaft versteht, von den Angestellten die Erfüllung der im Tarif enthaltenen Verpflichtung, auch über acht Stunden täglich zu arbeiten, zu fordern, aber durch eine nicht zu verstehende Stellungnahme und skandalöse Verschleppung den Versuch macht, sich selbst der Verpflichtung, nach § 30 diese Mehrarbeit durch besondere Bezahlung abzugelten, zu entziehen. Die Katastertechniker wie die preußischen Angestellten überhaupt werden für die Zukunft aus diesem Verhalten der Regierung den Schluß ziehen müssen, erst dann bereit zu sein, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, wenn auch die Verwaltung sich klipp und klar zu einer gerechten Regelung und Festlegung ihrer Verpflichtungen bekannt hat.

Verwaltungsreform

Die Organisation der Berliner Baupolizei. Bei den einzelnen Berliner Baupolizeiämtern bestehen zurzeit verhältnismäßig große Unterschiede im Aufbau der Aemter und in der Verteilung der Dienstgeschäfte. Diese Uneinheitlichkeit in organisatorischer Beziehung ist eine Folge der Zersplitterung, die vor Schaffung der Stadtgemeinde Groß-Berlin bestand, als die Baupolizei in einzelnen Gemeinden vom Staate, in anderen von der Gemeinde selbst ausgeübt wurde. Sie liegt weder im Interesse der Verwaltung noch im Interesse des bauenden Publikums. Eine Organisation der Baupolizei nach Grundsätzen, die über alle Verwaltungsbezirke einheitlich durchgeführt sind, muß daher als wünschenswert bezeichnet werden. Aus diesem Grunde hat die Fachgruppe Gemeindetechniker Groß-Berlin des Bundes der technischen Angestellten und Beamten Richtlinien für die Neuorganisation der Baupolizei aufgestellt und dem Magistrat unterbreitet. — Wegen der generellen Bedeutung dieser Richtlinien veröffentlichen wir nachstehend einen Auszug aus ihnen:

Erster Grundsatz für Schaffung einer zweckmäßigen Organisation in der Baupolizei muß sein, daß jede Arbeit nur von einer Person erledigt und verantwortet wird, die über das für Verrichtung der Arbeit notwendige Fachwissen verfügt. Da die Baupolizei ein Arbeitsgebiet überwiegend technischer Art ist, würde das bedeuten, daß alle Aufgaben, die technisches Können und technisches Wissen voraussetzen, ausschließlich von Technikern, und zwar unter alleiniger persönlicher Verantwortung bearbeitet werden. Nur soweit es sich um rein verwaltungsmäßige und büromäßige Erledigung handelt, dürfte, um eine Verschwendung hochwertiger technischer Arbeitskraft zu vermeiden, von der Bearbeitung durch Techniker abgesehen werden. Voraussetzung dafür würde sein, daß der mit der Erledigung dieser Geschäfte betraute Beamte dem verantwortlichen Techniker nachgeordnet ist. Der leider noch in einzelnen Betrieben bestehende Zustand, daß Techniker einem Beamten nachgeordnet sind, der keinerlei technisches Wissen besitzt und infolgedessen keinerlei Gewähr für sachgemäße Erledigung in fachlicher Beziehung bietet, ist für die Erledigung der Aufgaben der Baupolizei außerordentlich schädlich.

Der Grundsatz, Arbeiten nur durch Personen erledigen zu lassen, die als unbedingt sachverständig anzusehen sind, hat zur Folge, daß sich selbst im Arbeitsgebiete der Techniker noch die Notwendigkeit von Unterteilungen ergeben kann, so ist z. B. eine Trennung zwischen Hoch- und Tiefbauwesen einerseits und Entwässerungswesen andererseits eine Notwendigkeit geworden. Das Entwässerungswesen hat sich so entwickelt, daß nur erfahrene Spezialisten in der Lage sind, die eingereichten Pläne einwandfrei zu prüfen und die Ausführung derselben zu überwachen. Die Bearbeitung der Materie durch Hoch- oder Tiefbautechniker, denen das nötige Spezialwissen fehlt, dürfte bei der Wichtigkeit des Entwässerungswesens in sanitärer und sozialer Hinsicht voraussichtlich über kurz oder lang zu Unzuträglichkeiten führen. Es ist daher notwendig, jedem Baupolizeiamt je nach Bedarf der Baupolizei einen oder mehrere erfahrene Entwässerungstechniker beizugeben, denen, abgesehen vielleicht von einfacheren Fällen, die gesamten in ihr Spezialfach schlagenden Arbeiten, und zwar Prüfung der Entwürfe, Kontrolle der Bauten und Abnahme der Anlagen, zu übertragen sind.

Die Zusammenfassung des gesamten Innen- und Außendienstes einschließlich der Baukontrolle und Bauabnahme in einer Hand müßte bei den technischen Beamten der Baupolizei grundsätzlich Platz greifen. Handelt es sich doch bei der Erfüllung baupolizeilicher Aufgaben nicht allein um die Einhaltung starrer Regeln und Vorschriften; die Bestimmungen und Methoden bei der Ueberwachung der Bautätigkeit müssen vielmehr mit der Entwicklung der Technik und des Wohnungswesens mitgehen und dürfen dieser keine Hemmungen auferlegen. Gerade die technischen Beamten der Baupolizei sind berufen, bei der Fortentwicklung des Baupolizeiwesens lebendig mitzuarbeiten. Die einseitige Beschäftigung im Innen-

oder Außendienst unterbindet aber die Fühlungnahme mit der Praxis und läßt das Verständnis für technische und soziale Notwendigkeiten verloren gehen. Es müßte deshalb jedem Beamten ein bestimmter räumlicher Bezirk zugeteilt werden, innerhalb dessen er den gesamten Dienst zu verrichten hat, was ohne weiteres möglich wäre, wenn diese Bezirke verhältnismäßig klein gehalten werden. Sollte infolge verschieden starker Bautätigkeit innerhalb der kleinen Bezirke die Belastung der einzelnen Beamten zeitweilig sehr ungleichmäßig sein, könnte dem durch Veränderung der Bezirksgrenzen Rechnung getragen werden. Ausnahmen von dieser Regel — der Zusammenfassung aller Dienstgeschäfte in einer Hand — dürften nur gemacht werden, wenn die räumliche Ausdehnung eines Verwaltungsbezirkes dieser Unterteilung zu große Schwierigkeiten in den Weg legen würde.

Eine Verschwendung hochwertiger Arbeitskraft würde es allerings bedeuten, wenn auch sämtliche einfacheren Verrichtungen des Außendienstes von den technischen Beamten laufend mit erledigt werden müßten. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Vornahme unbedeutender Revisionen, für die eigentliche technische Kenntnisse nicht erforderlich sind, und die auch bereits in der Vergangenheit zum Teil von nicht technisch vorgebildeten Beamten erledigt worden sind, die zu diesem Zweck eine besondere Ausbildung durchgemacht haben. Aber auch diese Revisionsbeamten müßten den technischen Beamten unterstellt und an deren Weisungen gebunden sein, da sich sonst Ueberschneidungen in den Kompetenzen einzelner Beamten ergeben würden, die dem Dienstbetrieb nicht förderlich sind.

Besoldungsfragen

Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses. Wir teilten bereits früher mit, daß seit geraumer Zeit im Reichsfinanzministerium Vorarbeiten im Gange sind, um eine endgültige Gestaltung des Ortszuschlages und eine Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses durchzuführen. Inzwischen sind die seinerzeit vom Reichsfinanzministerium hierfür aufgestellten Fragekarten nach ihrer Beantwortung durch die Beamtenschaft an das Statistische Reichsamt zur Bearbeitung übermittelt worden. Die Bearbeitung ist so weit vorgeschritten, daß die aus den Fragekarten gewonnenen Ergebnisse vom Reichsfinanzministerium in nächster Zeit für die Neuregelung des Wohnungsgeldes und für die Neueinteilung des Ortsklassenverzeichnisses zugrunde gelegt werden können. Es besteht die Gefahr, daß die Entscheidungen für die Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses nur auf der Grundlage der jeweiligen Wohnungsmieten ohne Berücksichtigung der besonderen Teuerungsverhältnisse vom Reichsfinanzministerium getroffen werden. Seitens der Spitzenorganisationen wird alles geschehen, um gegebenenfalls einer solchen Absicht nachdrücklichst entgegenzuwirken.

Umwandlung von Katastersekretärstellen in solche für Obersekretäre. Bereits im Februar 1923 hat der Bund zum Haushalt des Finanzministeriums nachstehenden Antrag gestellt:

„Das Staatsministerium wird ersucht, von den 214 Katastersekretären, die nach Maßgabe der Ausführungen zu Kapitel 58 a Titel 1 der dauernden Ausgaben der Katasterverwaltung die Bezüge der Gruppe A 7 erhalten können,

denjenigen Stellen von Katasterobersekretären in Gruppe A 7 zu verleihen, die die Fachprüfung 1. Klasse (Obersekretär-Prüfung) abgelegt haben.

Begründung:

Der Etat für 1923 fordert insgesamt 459 Stellen für Katasterobersekretäre. Diese Stellen sollen geschaffen werden, um die Amtsleiter durch die Uebertragung wichtiger Arbeiten auf die Katasterobersekretäre zu entlasten. Dieser Zweck wird durch die Schaffung von 459 Katasterobersekretärstellen nur sehr unvollkommen erreicht, denn es bestehen zurzeit etwa 700 zum Teil sehr umfangreiche Dienststellen (etwa 660 Katasterämter, 35 Katasterbüros der Bezirksregierungen). Außerdem sind jetzt rund 750 Katastersekretäre vorhanden, die die Fachprüfung 1. Klasse bereits abgelegt haben, bzw. in Kürze ablegen werden. Eine Abhilfe soll in gewissem Umfange durch den vorgeschlagenen Antrag erreicht werden."

Dieser Antrag war seinerzeit auf Antrag des Hauptausschusses vom Plenum des Landtages in zweiter Lesung angenommen, in der dritten Lesung aber aus nicht feststellbaren Gründen (vielleicht aus Wohlwollen!) wieder an den Ausschuß für Beamtenfragen zurückverwiesen. Der Ausschuß für Beamtenfragen hat sich nun mit diesem Antrag am Ende des Monats September befaßt. Ein praktisches Ergebnis ist nicht erzielt. Nach unseren Informationen hat sich der Ausschuß auf Grund der Darlegungen der Regierungsvertreter auf den abwegigen Standpunkt gestellt, daß der Antrag bereits dadurch seine Erledigung gefunden hat, daß diejenigen Katastersekretäre, welche unter die diesbezügliche Etatbestimmung fallen, ja schon die Bezüge der Gruppe VII erhalten und außerdem die Amtsbezeichnung Katasterobersekretäre verliehen bekommen haben.

Der Bund hat zu Beginn der diesjährigen Etatberatungen dem Landtag einen begründeten Antrag in Form einer Denkschrift unterbreitet, der neben der Vermehrung der planmäßigen Stellen besonders die Schaffung weiterer Katasterobersekretärstellen fordert, in die in erster Linie die aus der bisherigen Laufbahn für katastertechnische Bürobeamte hervorgegangenen Personen zu überführen sind. Ferner sollen Grundsätze herausgegeben werden, die die dienstliche Stellung und die Aufgaben der Katasterobersekretäre regeln.

Zum Haushalt der landwirtschaftlichen Verwaltung. In Ergänzung unserer Mitteilungen in Nr. 23 vom 11. September 1924 über die Beförderungsstellen für Vermessungsobersekretäre können wir weiter bekanntgeben, daß zur zweiten Beratung des Haushalts der landwirtschaftlichen Verwaltung nachstehender, von fast allen Parteien unterzeichneter Antrag dem Landtag vorgelegt worden ist:

„Der Landtag wolle beschließen, unter Kap. 101 Tit. 1 der dauernden Ausgaben

1. unter Gruppe A 8 „100 Vermessungobersekretäre" und unter Gruppe A 7 „191 Vermessungsobersekretäre" hinzuzusetzen;
2. unter Gruppe A 6 an Stelle „519 Vermessungssekretäre" (173 Gr. 7) zu setzen „228 Vermessungssekretäre".

Man hätte annehmen sollen, daß der Landtag durch Annahme dieses Antrages zur endlichen Beseitigung des den Vermessungssekretären in der landwirtschaftlichen Verwaltung jahrelang widerfahrenen Unrechts beitragen würden. Das Plenum des Landtages hat diesen Antrag aber an die zuständigen Ausschüsse zurückverwiesen. Es bleibt demnach nur der vom Bund gestellte und bereits im Landtag angenommene Antrag (D.T.Z. Nr. 23 S. 308) bestehen. Die Staatsregierung wird nach unserer Information der Durchführung erst im Etat für 1925 nähertreten.

□□ Aus dem Bunde □□

Vorstandsbekanntmachungen

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte Reklamationen, sind an den Bundesvorstand, z. H. des Vorsitzenden Hermann Waschow, Stralau b. Berlin, Krachtstr. 16, zu richten.

Beschwerdeausschuß. Beschwerden gegen die Entscheidungen des Bundesvorstandes sind an den Obmann des vom Bundestage neu eingesetzten Beschwerdeausschusses (§ 49 der Satzung) zu richten. Der Bundestag hat bestimmt, daß der Beschwerdeausschuß von der Münchener Ortsverwaltung gewählt werde. Die Ortsverwaltung München ist in ihrer Mitgliederversammlung dieser Aufforderung nachgekommen. Der Obmann des Beschwerdeausschusses ist Herr Ingenieur Jakob Michler, München, Jutastr. 7.

Geldsammlung der freien Gewerkschaften. Zur Durchführung des Volksentscheids über den Achtstundentag hat der Bundesvorstand beschlossen, die Bundesmitglieder zur Teilnahme an den Geldsammlungen der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen aufzufordern. Die Sammelmarken zum Preise von 50 Pf. mit dem Aufdruck „Butab" werden den Ortsverwaltungen sofort zugestellt. Wir erwarten, daß sich kein Bundesmitglied, das im Verdienste steht, von dieser Sammlung ausschließt. Der Bundesvorstand.

Werbepostkarten. Aus Anlaß des vierten ordentlichen Bundestages sind besondere Werbepostkarten herausgegeben worden, auf denen die Bundeshäuser geschmackvoll dargestellt sind. Die Karten werden serienweise verausgabt und zwar kostet die Serie zu je 8 Stück 30 Pfg., Ortsverwaltungen erhalten 25 Prozent Rabatt.

Jeder benutze die hier gebotene Gelegenheit an der Propagandaarbeit für den Bund mitzuarbeiten.

Bekanntmachung der I. B. S.

Aufwertung der Spareinlagen bei der Industriebeamten-Sparbank. Der vierte ordentliche Bundestag des Butab hat folgenden Beschluß gefaßt:

„Der vierte ordentliche Bundestag beauftragt den Bundesvorstand, alsbald mit der Industriebeamten-Sparbank ein Abkommen zu treffen, das der I.B.S. einen Ausgleich der Verluste gewährt, die aus der Hergabe von Hypotheken auf die Bundeshäuser entstanden sind, und eine stärkere organisatorische Verbindung zwischen der I.B.S. und dem Bunde herbeiführt.

Zur Durchführung des Ausgleiches wird in die Eröffnungsgoldbilanz eine Reserve von 150 000 Mark eingesetzt."

Durch die Annahme dieses Beschlusses ist die I.B.S. in der Lage, eine Aufwertung ihrer alten Spareinlagen durchzuführen. Die Höhe der Aufwertung, sowie die Höhe der Verzinsung werden von dem Inhalt des Abkommens abhängig sein. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, für die aufgewerteten Beträge frühere Rückzahlungsmöglichkeiten und

höhere Verzinsung zu gewähren, als in der dritten Steuernotverordnung vorgesehen sind. Da es noch auf längere Zeit hinaus schwierig sein wird, festgelegtes Hypothekenkapital flüssig zu machen, müssen dabei naturgemäß diejenigen Sparer bevorzugt werden, die schon jetzt durch neue Einlagen zur Steigerung des Kapitalsumlaufs der I.B.S. beitragen. Auf jeden Fall kann mit einer den besonderen Verhältnissen entsprechenden Aufwertung der alten Spareinlagen gerechnet werden. Die einzelnen Bestimmungen der gesamten Aufwertungsaktion werden nach Abschluß des Abkommens bekanntgegeben.

Neue Zinssätze bei der Industriebeamten-Sparbank. Entsprechend der eingetretenen Verbilligung des Geldes kommen bei der I.B.S. ab 1. Oktober 1924 die besonderen Zinsen für Rentenmarkkonten, die bisher 15 Prozent betrugen, in Fortfall. Es werden jetzt sämtliche Sparkonten einheitlich mit 12 Prozent verzinst. Für Scheckkonten sind die Zinsen auf 8 Prozent herabgesetzt. Eine Ermäßigung ist auch bei den Debetzinsen eingetreten. Im Vergleich zu den Zinsvergütungen anderer Banken müssen die Zinssätze bei der I.B.S. als außerordentlich günstig bezeichnet werden, so daß nur jedem die Anlage seiner Spargelder bei der I.B.S. empfohlen werden kann.

Versammlungskalender

Bekanntmachungen im Versammlungskalender der „D.T.Z." dürfen wegen des beschränkten Raumes nur folgende Angaben enthalten: Ortsverwaltung, Art der Versammlung, Datum, Versammlungsbeginn, Versammlungsort. Die Anzeigen müssen spätestens 4 Tage vor Erscheinen der neuen Nummer im Besitz der Redaktion sein und dürfen keine anderen Angaben als die vorgeschriebenen unter Anwendung nachstehender Abkürzung enthalten:

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung,
F = Fachgruppenversammlung, **B** = Berufsausschuß.

Ravensburg. V. 15. X. 8⁰⁰. „Bierhalle" Ravensbg. Vorbereitg. d. Winterarb.
● **M.** 23. X. 8⁰⁰. „Haltestelle" Weingarten.

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

Gregor, Der praktische Eisenhochbau, Bd. II. Verlag H. Meußer Berlin.
Günther, H. Taten der Technik. Verlag Rascher & Co.
Heinig, K. Gewerkschaften und Sachverständigen-Gutachten. Verlagsgesellschaft des A.D.G.B., Berlin.
Hirn, Jos. Zehn Jahre deutscher Reichsfinanzpolitik. Verlag der Schwäbischen Tagwacht, Stuttgart.
Hofmann und Kupfer, Arbeitszeit, Ruhepausen, Nachtarbeit. Fränk. Verlag, Nürnberg.
Jacob und Erk, Der Druckabfall in glatten Rohren und die Durchflußziffer von Normaldüsen. V.D.I.-Verlag, Berlin.
Jacobi, Erwin. Einführung in das Gewerbe- und Arbeitsrecht. 4. Aufl. Verlag Felix Meiner, Leipzig.
Jadesohn, Das gesamte Arbeitsrecht Deutschlands 1923. Verl. Spaeth & Linde, Berlin.
Kahle, Carl. Die Maschinen-Elemente in Frage und Antwort, Heft 14: Triebwerk der Kraftmaschinen. Verlag Mittler & Sohn, Berlin.
Kalveran, Praxis der Goldmarkbilanz. Verlag Spaeth & Linde, Berlin.
Klehmet, Gerh. Arbeitszeitrecht. Verlag Frz. Vahlen, Berlin.
Kurpat, Warum brauchen wir Gewerkschaften? (Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung Heft 12) Verlag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin.
Marchionini, Karl. Der Arbeiter und die Schutzzölle. Verlag Deutscher Metallarbeiter-Verband, Stuttgart.
Mehlich, Ernst. Handbuch für das Schlichtungsverfahren in Gesamtstreitigkeiten. Verlag Gerisch & Co., Dortmund.
Pechmann, Die Qualitätsarbeit. Frankfurter Societäts-Druckerei und Verlag.
Pesch, Heinr. Des wissenschaftlichen Sozialismus Irrgang und Ende. Verlag Herder, Freiburg.
Peters, Angestelltenversicherungsgesetz in der vom 1. Juni 1924 gültigen Fassung. Verlag Friedr. A. Wordel, Leipzig.
Peters, Ratgeber für die Angestelltenversicherung. 4. Aufl. Verlag Friedr. A. Wordel, Leipzig.
Pöschl, Warenkunde. Verlag Ferd. Enke, Stuttgart.
Reichsarbeitsverwaltung, Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1922. 31. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt. Verlag Reimar Hobbing, Berlin.
Reichsbund deutscher Technik, Die Zurückdrängung der Technik (Bericht über die Kundgebung am 11. 4. 1924). Selbstverlag Berlin.
Sitzler-Gaßner, Die Schlichtungsverordnung vom 30. Okt. 1923. 3. Aufl. Verlag Frz. Vahlen, Berlin.
Stahlwerksverband A.-G. Düsseldorf, Lieferwerke und Gewichtstafeln für Form- und Stabeisen. Verlag J. Springer, Berlin.
Than, Arthur. Ratgeber für die Kranken- und Invalidenversicherung. Verlag Friedr. A. Wordel, Leipzig.
Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Staat und Wirtschaft. (Schriften der Vereinigung Heft 5). Verlag Fr. Zillessen, Berlin.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 52, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Bestellungen im Betrage von über 2 M. erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

Die neue Schlichtungsverordnung nebst arbeitsgerichtlichem Verfahren. Eingehend erläutert von Dr. Hermann Dersch, Senatspräsident im Reichsversicherungsamt. J. Bensheimer Verlag, Mannheim. Preis: Geb. 12 M.

Der Verfasser ist der Oeffentlichkeit, insbesondere aber den Kreisen, die sich rein berufsmäßig mit arbeitsrechtlichen Fragen beschäftigen, als einer der besten Kenner des Arbeitsrechts bekannt. Sein vorzüglicher Kommentar zum B.R.G. hat allgemein Anklang gefunden und wird von Theoretikern und Praktikern des Arbeitsrechts als eine hervorragende Glanzleistung angesehen.

Seine bisherigen Arbeiten werden durch den vorliegenden Kommentar zur Schlichtungsverordnung weit übertroffen. In einer geradezu meisterhaften Art hat es der Verfasser verstanden, das gesamte komplizierte Gebiet des Schlichtungswesens zu behandeln. Der besondere Wert dieses Kommentars liegt aber in der äußerst glücklichen Verbindung von Praxis und wissenschaftlich tiefgründiger Arbeitsmethode. Wie sehr der Verfasser sich in diese Materie vertieft hat, geht schon aus der Einleitung hervor, in der u. a. der Begriff der Schlichtung, die Grundzüge des neuen Rechts und das ausländische Schlichtungswesen eine ausführliche Erläuterung erfahren haben.

Die übersichtliche Darstellung über die ganzen verfahrensrechtlichen Grundsätze des Schlichtungsverfahrens, die Nachprüfung der Schiedssprüche durch die Gerichte, ferner die eingehende Darstellung des gesamten Tarifvertragsrechtes und die überaus klare Behandlung des neuen Einspruchsverfahrens gegen Kündigungen nebst dem dazugehörigen materiellen Recht müssen besonders hervorgehoben werden.

Darüber hinaus enthält der Kommentar ein sehr gut durchgebildetes Sachregister. Die neueste Rechtssprechung und das Sonderschrifttum sind lückenlos verarbeitet. Das Buch wird dadurch nicht nur zur Benutzung bei Gesamtstreitigkeiten, sondern bei der täglichen Handhabung des B.R.G. und bei tarifrechtlichen Fragen unentbehrlich.

Wir können unseren Mitgliedern, insbesondere aber den Funktionären und Betriebsräten, die ja in der Praxis des öfteren vor die Notwendigkeit, sich mit arbeitsrechtlichen Fragen zu beschäftigen, versetzt werden, die Anschaffung dieses Buches dringend empfehlen. In keiner Ortsverwaltungsbibliothek dürfte dieser Kommentar, der nicht nur die Schlichtungsverordnung, sondern darüber hinaus Fragen des allgemeinen Arbeitsrechts tiefgründig behandelt, fehlen. Zk.

Sterbetafel

Es starben:

Wilhelm Albrecht (81 407), Linden.
Emil Bernhard (138 769), Mannheim.
Richard Bock (245 362), Feuerbach.
Karl Bollgönn (247 208), Palmnicken.
Robert Clerks (170 3 4), Linden.
Wilhelm Dreyer (111 251), Erkenschwick.
Otto Gießner (114 733), Oetelsburg.
Paul Hecht (166 026), Lübeck.
Herbert Hederich (183 965), Charlottenburg.
Ernst Heinze (211 293), Dessau.
Fritz Herberger (T 74 786), Chemnitz.
Wilhelm Jetzschmann (Ho 250 617), Frankfurt a. Main.
Otto Jung (197 428), Saarbrücken.
Paul Kirchberg (245 319), Berlin.
Willy Kunde (T 84 834), Berlin.
Halver Larson (211 89), Bochum-Hofstede
Christian Meier, Langendreer.
Aug. Müller (144 449), Hamm.
Richard Müller (198 818), Berlin.
K. Pangritz (56 208), München.
Ernst Pfeiffer (162 279), Frankfurt a. Main.
Josef Rauer (131 857), Lünen
August Schäfer (T 65 512), Düsseldorf.
Julius Schüßler (192 230), Berlin.
Erwin Schulze (145 522), Pirna.
Friedrich Stange (115 931), Gelsenkirchen.
Max Stark (98 674), Griesheim.
Georg Vogel (T 43 704), Berlin.
Georg Weil (213 749), Darmstadt.
Carl Werner (80 474), Berlin.

Ehre ihrem Andenken!

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstraße 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluß der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Jüngerer Techniker
mit Stark- und Schwachstrom vertraut, zum Ausarbeiten von Kostenanschlägen, Beaufsichtigen der Monteure. Materialkenntnisse erwünscht, möglichst per sofort gesucht. Angebote unter T. 162 an die Ann.-Exp. R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstr. 8

Flotter Techniker
bei sofortigem Antritt gesucht. Lebenslauf und Referenzen erbeten.
A. Quase, Baugeschäft und Dampfsägewerk, **Wollin i. Pom.**

Max Fischer, Statik und Festigkeitslehre!

Band 1–3 à 18,— M. Jeder Band gegen 3,— M. Monatsrate beziehbar. Prospekt gratis.
H. Meusser
Fachbuchhandl., Berlin W 57/4
Potsdamer Straße 75.

Rosen
niedrige, veredelte, zur Herbstpflanzung fertig geschnitten, in Prachtsorten und in allen Farben, den ganzen Sommer dankbar blühend. Postkolli frei Haus, enthalt. 10 St. 7,50 M., 25 St. 15 M., 50 St. 28 M. Anleitung zum Pflanzen legt jeder Sendung bei. **Johs. Testorf,** Rosenkulturen, Uetersen i. Holstein.

„Versichert Euere Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".

Goldmark-Versicherungen zu **billigsten** Beiträgen:

Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf., einschliesslich Stempelgebühr

für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V. V. a. G.

Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin

Billigste, gemeinnützige Versicherungs-Anstalt für Reichs-, Staats- u. Kommunalbeamte, Geistliche u. Lehrer.

Keine Zuschläge für Nebenräume; auch für Einbruchdiebstahl sind 10% der Gesamt-Versicherungssumme in Nebenräumen kostenfrei versichert, während andere Versicherungsanstalten hierfür besondere Zuschläge erheben. — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- und Reisegepäck-Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauensmänner oder den Vorstand der Kasse. Wo kein Vertrauensmann vorhanden, Meldungen als solche — gegen Vergütung — erwünscht.

Pauschalversicherung in einer Summe.

Alle technischen **Bücher** gegen **Teilzahlung.** Kataloge kostenlos. **Albert Nauck,** Buchhandlung, Abt. T., **Berlin S. W. 48** Wilhelmstrasse 28.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.

Berlin NW 52, Werftstr. 7

Nummer 1 der

Vermessungstechnischen Rundschau

ist am 1. Oktober 1924 erschienen.

Inhaltsverzeichnis:

1. Die Nachprüfung der Bewertung städtischer Baustellen bei der preußischen Steuer vom Grundvermögen. Adolf de Boer
2. Die Herstellung einer neuen Wirtschaftskarte großen Maßstabes. W. Schulz.
3. Schulfragen.
4. Personal- und Besoldungsfragen. Zum Etat der preußischen landwirtschaftlichen Verwaltung.
5. Gesetze und Verordnungen pp. Anwartschaft der von der Angestelltenversicherungspflicht Befreiten.
6. Stellenmarkt.

Jedem vermessungstechnischen Beamten und Angestellten ist der Bezug dieser Fachzeitschrift dringend zu empfehlen.

Die **Vermessungstechnische Rundschau** wird durch die Post bezogen und kostet pro Vierteljahr 1,50 M.

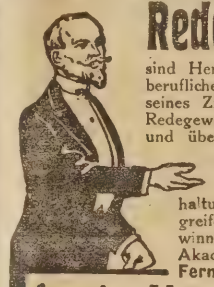

Redefurcht und Menschenscheu

sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muß, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie aber erhebt es dagegen, wie macht es groß und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühl seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte **Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken,**

freie Vortrags- und Redekunst.

Anerkennung aus all. Kreisen. Ausführl. Broschüre versendet vollständig **kostenlos** **Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 105 a.**

!! Neue Zinssätze !!

Ab 1. Oktober 1924 vergüten wir auf

Gold- und Rentenmark- **Sparkonten 12%**

Scheckkonten 8%

Zinsen p. a. Bei größeren Beträgen u. längerer Kündigungsfrist entsprechend höhere Zinsen.

Industriebeamten-Sparbank e.G.m.b.H.

Berlin NW 52 Werftstr. 7

Postscheckkonto: Berlin 13580

Mitglieder!!

Kauft

bei unseren

Inserenten!

Koll. o. Stell. lief. frei gegen M. 2,— in Brief erstkl. Asan.-Gill.-Ras.-App. a. Mess. vernickelt u. versilb. m. 5 Sol. Silberstahlkl. in Etui. **Brändle, Berlin 61, Urbanstraße 186.**

Hochfeine Holsteiner grobe **Schinken-Plockwurst** direkt an Verbraucher Pfund 1,50 Mk. Feine Holsteiner **Cervelatwurst** Pfd. 1.65 Mk. gegen Nachnahme. **Adolf Wrage Barmstedt i. Holst.**

Kennen Sie schon die drei Broschüren über

! Geschlechtskrankheiten !

1. Heilung von Harnröhrenleiden und Weißfluß. 2. Heilung der Syphilis. 3. Heilung der Manneskraft. Bequeme Verfahren ohne Berufsstörung. Zahlreiche Anerkennungen. Diskreter Versand. à Heft 50 Pf. einschließlich Porto. Verlag **Dr. med. H. Schmidt G. m. b. H., Berlin NW 68, Rathenower Straße Nr. 73.**

Von dem großen Aufklärungswerk über

Liebe und Ehe

sind bisher 125000 Stück verkauft!

Es besteht aus vier Buchteilen und behandelt das Verhältnis zwischen Mann und Weib.

Einiges aus dem Inhalt: Die Kunst, beachtet und bevorzugt zu werden / Das interessante Mädchen / Was der Mann sucht / Die Werbung / Die Verlobung / Der Weg zur Ehe zur Erfüllung aller Ansprüche und Wünsche Die Formen des Verkehrs / Zweifelsfragen und Bedenken vor und in der Ehe / Krankheiten / Verhütung und rasche Heilung / Neueste Erfahrungen / Zeugung, Entwicklung und Geburt des Menschen. Anerkennungen und Empfehlungen zufriedener Leser! Dieses Sammelwerk ist hochwichtig für Verlobte und Eheleute, es wird nur Erwachsenen über 18 Jahre geliefert. Garantie! Rücknahme bei Unzufriedenheit! Bei Bestellung bitte Beruf angeben

670 Seiten, vier Buchteile, zus. Mark 5.60 portofrei

Buchversand Gutenberg, Dresden-L.-357.

Bad Sulza

feiert am 9. und 10. November d. J. das fünfzigjährige Bestehen seiner technischen Lehranstalt (früher Baugewerkschule, jetzt Technikum) und ladet alle „ehemaligen Bad Sulzaer" freundlichst dazu ein. Wer Wohnung nachgewiesen wünscht, wolle das Herrn Beigeordneten Fischer bis 25. Oktober spätestens mitteilen. Programm auf Wunsch gern zur Verfügung.

Der Bürgermeister.

Am 1924

Hiermit bestelle ich für das 4. Vierteljahr 1924 die

Deutsche Techniker-Zeitung

laut Postzeitungsliste, Nachtrag 12 vom 1. X. 24, Seite 32, zum Preise von **1,20 Goldmark.**

Deutlich schreiben!

Name .....

Wohnort .....

Strasse und Hausnummer .....

N. GOTTSCHALK
KAUFHAUS FÜR BEAMTE
BERLIN SW 68 (N 5) LINDENSTR. 106

Nach Vollendung der Vergrößerungsbauten Eröffnung der

Herbst- und Winter-Saison 1924/25

Friedensmäß., nach Tausend. zählende Auswahl der herrlichsten Neuheiten in

Herren- und Damen-Bekleidung, Pelzmänteln, Kragen und Muffen,

sowie in eigenen Werkstätten gefertigter

Damen- u. Bettwäsche, sowie Tischtücher, Handtücher, Oberhemden, Trikotagen u. Strümpfe, Schirme etc., Gardinen, Tisch- und Divandecken

zu billigst berechneten Preisen.

Der neue große **Herbstkatalog 6** ist erschienen und steht ausschließlich den Herren Beamten kostenfrei zu Diensten.

Die geschätzten Groß-Berliner Mitglieder werden ohne jegliche Verbindlichkeit zur Besichtigung der ungeheuren großen Lager eingeladen.

Zahlungs - Erleichterung
bei entsprechender Anzahlung und weiterer monatsweiser Begleichung oder bei sofortiger Kasse **8 %** Rabatt.

Loden-Sport- u. Anzugstoffe
aus reiner Schafwolle
Werkware in schönsten Mustern und sehr preiswert
Unmittelbarer Versand an den Verbraucher
Lassen Sie sich die Muster P. 23 kommen.
Tuchfabrik Christofstal
in Christofstal (Württ.)

Mandolinen
sowie alle Musikinstrumente.
Echt italien. Mandolinen
zu M. 20.—, 30.—, 40.—, 50.—, 69.—
8 Tage zur Probe 1/3 Anzahlung u. Woch.-Raten von **G.-M. 2.—** an. Großer illustr. Katalog postfrei.
Spezial-Versand erstklassiger Musikinstrumente
Fritz Gottschalk, Köln a. Rh., Luxemburger Str. 31-P.

ANHALTISCHE BAUSCHULE ZU ZERBST.
Gleichberechtigt mit den preußischen Baugewerkschulen.
Abteilungen für
Hochbau-, Tiefbau- u. Steinmetztechniker.

Was will der Lebensbund?
Organisation zur Reform des Sich-Findens

Vornehm, streng diskret! Seit 1914 beispiellose Erfolge. Weiteste Verbreitung, auch im Auslande. Der „L. B." ist keine gewerbliche Vermittlung und erhält für seine idealen Bestrebungen tausendfache Dankschreiben aus allen, auch den höchsten Kreisen.

Angehörige aller Stände und Lebensberufe sind dem Lebensbund stets in großer Zahl angeschlossen. Fordern auch Sie unter Einsendung von 20 Pf. unsere Bundesschriften. Zusendung erfolgt in neutralem Kuvert.

Verlag G. Bereiter, **München,** Maximilianstr. 31, **Essen-R.,** Bahnhofstr. 79, **Frankfurt a/O,** Bergstr. 161. — Für Ausl. Zweigst. in **Wien III**/147 (Dr. Haft), **Samaden** (Schweiz).

Betten
echtrot federdicht Daunenköper, 1½schlfrg., groß. Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen m 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 43.—; dasselbe Gebett mit 2 Kissen u. 16 Pfd. zartw. Fed. gefüllt Gm. 63.—.

Bettfedern
grau, per Pfund Gm. 1.10, zart und weich Gm. 1.50, graue Halbdaun. Gm. 3.25, Schleißfedern grau Gm. 2.25, weiße Halbdaun. Gm. 5.—, Daunen grau Gm. 9.25, weiß Gm. 12.50.
Bettfederngroßhandlung, Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuß, Cassel.

Sie sparen bis 100%
Zigarren, Zigaretten u. Tabake lief. allerbilligst. Preisliste umsonst.
Tabak- u. Zigarrenfabriken
Gebr. Weckmann
Hanau 57 *Gegr. 1850.*

Photo-Apparate
und Zubehörteile auf
Ratenzahlung
ohne jeglich. Aufschlag.
Karl Kayser, Bremen.
Postfach 766. Liste frei.

Metallbetten
Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Private, Katalog **16** frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Aus reiner Ernte garantiert reinen, hellen
Bienen-Schleuder-Honig in Dosen 9 Pfund netto zu M. 11.50 und M. 10.50 franko. Es handelt sich um gute Ware. Nichtgefallendes nehme zum vollen Preis zurück. **Bienenzüchter J. Göken, Thüle b. Friesoythe i. Oldenburg.**

Erfindungen
technischer od. **chemischer Natur,** auch Massenartikel, die den Vorzug der **Neuheit** od. **Billigkeit** vor bekannten haben, geschützt od. ungeschützt, zu kaufen oder zu verwerten gesucht. Ausführliche Angebote unter **G. R. 713** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Hannover.**

Hyproxit
(Magnesium peroxyd)
Wer sich elend, krank, matt fühlt, hat meist Magenbeschwerden und ungesundes, krankes Blut. Eine 3—4wöchentliche Kur mit Blutreinigungs- und Magenpulver **Hyproxit** wirkt meist Wunder, sodass die Kranken sich wie neugeboren fühlen.

CARMOL tut wohl, lindert Schmerzen
1 Flasche **CARMOL** ist eine billige Hausapotheke

Carmol-Blutreinigungs-Tee
(aus Sennafrucht bereitet)
ist ein beliebtes Abführmittel, da die Wirkung zuverlässig und reizlos ist.

Man verwendet Carmol bei Erkältungskrankheiten: Rheuma, Hexenschuss, Genick-, Kreuz-, einfachem Kopf-, Zahnschmerzen, Husten und Schnupfen. Man verlange in Apotheken u. Drogerien ausdrücklich Carmol (Karmelitergeist) und Carmol-Tee.
Carmol-Fabrik, Rheinsberg (Mark).

Allerfeinsten Bienenhonig
neuster Ernte, nicht zu verwechseln mit minderwertigem Auslandshonig, liefert franko inklusive Verpackung 9 Pfund 12,50 M., 5 Pfund 8,— M. gegen Vorauszahlung (Nachnahme 50 Pfennig mehr)
Hans Heins
Imkerei-Betrieb, **Harburg-E.,** Eißendorfer Straße 53.

Stoffe
für **Anzüge, Paletots, Ulster** in verschiedenen Qualitäten, sowie für **Damenmäntel** und **Kostüme** in Ia Velour und Tuch, Farbsortiment reichhaltig, werden preiswert abgegeben. Verlangen Sie Muster frei gegen frei mit genauer Angabe des Zweckes.
Tuchfirma Artur Markert
Sagan i. Schl.

Bandwurm
Spul- u. Madenwürmer entzieh. d. Körper d. besten Säfte, der Mensch wird blutarm, nervös, elend u. schlapp. Bleichsüchtige und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weissflussleidende sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweidewürmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Heute bedarf jeder d. so teuren Lebensmittel für sich und dürfen diese nicht v. d. Würmern geraubt werden. Auskunft kostenlos (Rückporto).
Keine Hungerkur.
Wurm-Rose,
Hamburg 11 a 264.

Ein Wort an die Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot
frühere Bezirkshebamme
Hamburg K 538
Wandsbecker Chaussee 87.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Bestellkarte

An das

Postamt

in .....
(Postzeitungsstelle)

Portofrei

Verantwortl.: i. V. Flügger, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis vierteljährlich 1,20 M. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstraße 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 27 / 6. Jahrgang — Berlin, den 21. Oktober 1924

UNIVERSITY OF ILLINOIS

Zeppelin R 3 und der Techniker

Die erfolgreiche Ueberquerung des atlantischen Ozeans durch den Zeppelin ist als ein Triumph der deutschen Technik und der deutschen Techniker gefeiert worden. Mit Recht ist der Zeppelin R. 3 als ein Zeichen für das technische Können des deutschen Volkes gewertet worden. Mit Recht darf jeder Techniker, der an den Schöpfungen deutscher Technik mitarbeitet, das Lob auf den deutschen Techniker als ein Lob auf die gesamte Technikerschaft annehmen. Die nichttechnische Welt hat damit anerkannt, daß der Techniker als Konstrukteur und Organisator Großes zu leisten imstande ist. Der Gedanke der Organisation ist in der Technik zweifellos in einem großen Maße verwirklicht worden. Andererseits wird jeder zugeben müssen, daß auf dem Gebiete der reinen Wirtschaft von einer ebensolchen planmäßigen Organisation leider nicht die Rede sein kann. Die Gesamtwirtschaft arbeitet mit einem geringen, zu den aufgewendeten Kräften in krassem Mißverhältnis stehenden Wirkungsgrad. Die Gründe sind bekannt, Ueberwuchern des Zwischenhandels und der unproduktiven Spekulation, treibhausartige Entwicklung und Unterhaltung des im Verhältnis zum Warenumsatz doppelt und dreifach zu großen Handels-, Banken- und Börsengeschäftes, ferner Stilliegen, Leerlauf oder unrentable Ausnutzung des technisch-produktiven Apparates und Brachliegen ungezählter menschlicher Arbeitskräfte, hervorgerufen durch Systemmangel, durch Fehlen einer einheitlichen Führung in der Gesamtwirtschaft und in den einzelnen Wirtschaftszweigen.

Seit langem drängt der Techniker danach, die mit seiner Berufsarbeit unlöslich verknüpften Fähigkeiten zu wirtschaftlicher Disponierung und Organisierung der vorhandenen Kräfte, auch in der reinwirtschaftlichen Organisation zur Geltung zu bringen. Seit langen Jahren hat der Bund der technischen Angestellten und Beamten einen schweren Kampf für die höhere Wertschätzung des Technikers in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gekämpft. Immer wieder wird in der Oeffentlichkeit ein Loblied auf den Techniker gesungen, was aber die für die Technik begeisterten nichttechnischen Wirtschaftler, Kaufleute, Politiker, Staatsmänner nicht hindert, den Techniker nach wie vor zwar als einen schätzenswerten Mitarbeiter zu betrachten, ihn aber, soweit es sich um die wirkliche einflußreiche Gestaltung der Wirtschaftsorganisation und, soweit es sich um die entscheidende Führung in der Wirtschaft handelt, beiseite zu schieben und als Aschenbrödel zu behandeln. Die führenden Stellen sind nach wie vor zum größten Teil von Verwaltungsbeamten, Juristen oder reinen Kaufleuten in Staat und Wirtschaft besetzt. Gerade in Anbetracht der wirtschaftlichen Katastrophen der letzten Jahre, die ein Beweis für einen Mangel an Fähigkeiten der „Wirtschaftsführer" in Staat und Wirtschaft sind, hätte man annehmen können, daß die Oeffentlichkeit sich endlich auf Seiten der Techniker stellt, um diesen als neuen Kräften den Weg zum Wirtschaftsführer frei zu machen.

Alle Bemühungen von Seiten der berufenen Vertretungen der Techniker sind bisher vergeblich gewesen. Ueber einen rein platonischen Lobgesang auf die besonderen Leistungen einzelner Techniker, so z. B. jetzt wieder auf den Chefkonstrukteur des Z. R. 3, Dr. ing. Arnstein, ist man nicht hinausgekommen. Aber auch diesen drängt man in die zweite Rolle. Sein Glanz tritt zurück vor dem Ruhm, mit dem man den Kapitän des Luftschiffes, Dr. Eckener überschüttet. Wenn die ganze Welt Dr. Eckener als einen großen Helden feiert, wenn sogar Amerika ihn mit Columbus vergleicht, so wollen wir gerne in das Lob auf den Wagemut Dr. Eckeners und seiner Mannschaft mit einstimmen, können aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß in erster Linie der Erfolg des Zeppelins auf die technische Leistung aller derer zurückzuführen ist, nach deren Gedanken und durch deren Können das Wunder unserer Zeit, das Luftschiff, geschaffen worden ist. Wir haben mit Bedauern vermißt, daß in der Oeffentlichkeit auch derer gedacht worden ist, die dem Chefkonstrukteur mit ihren Einzelleistungen zur Seite gestanden haben. Das ist ein Zeichen dafür, daß der Laie noch immer keine rechte Vorstellung davon hat, wie ein Gesamtwerk, wie es der Z. R. 3 darstellt, entsteht, noch immer nicht weiß, daß ein solches Schöpferwerk aus der großen Zahl von Einzelschöpfungen aus der Geistesarbeit einer großen Reihe von erfinderisch veranlagten, technischen Köpfen herauswächst. Um ein Beispiel herauszugreifen, brauchen wir nur darauf hinzuweisen, wie der Kapitän des Luftschiffes in seinen Fahrtberichten immer wieder auf die gute Leistung der Motore hinwies. Wer hat wohl bei dieser Gelegenheit an den Konstrukteur der Motore gedacht? Er sitzt in irgend einem Konstruktionsbüro als „selbständiger Konstrukteur". Vielleicht denkt er darüber nach, weshalb nicht ein Schimmer von dem über den Kapitän und den Chefkonstrukteur überreichlich strahlenden Glanz auch auf ihn fällt. Vielleicht kommt es ihm — wir wollen es hoffen — zum Bewustsein, daß die Rolle, die er bisher gespielt hat, in keinem Verhältnis zu der Leistung, die er vollbracht hat, steht. Vielleicht erinnert er sich auch des Lobes und des materiellen Lohnes, der in Gestalt von guten Gewinnen auf die Inhaber seiner Maschinenbauanstalt für die hervorragende Leistung im Maschinenbau fällt, und vergleicht damit das im Verhältnis dazu kärgliche Entgelt, das man ihm für sein technisches Können und seine schöpferische Begabung gewährt. Es werden die wenigsten außerhalb des technischen Berufes stehenden wissen, daß ein Konstrukteur im besten Mannesalter, also auf der Höhe seines Könnens, d. h. derjenige, auf dessen erfinderischer Gabe letzten Endes jeder technische Fortschritt ruht, heute noch das fürstliche Gehalt von Mark 150, 200 bis 250 bezieht.

Wir wollen die Hoffnung aussprechen, daß in jedem deutschen Techniker neben der Freude über das dem Techniker gelegentlich der Triumphfahrt des Z. R. 3 ausgesprochene Lob, das Bewustsein erwacht, daß es endlich Zeit wird, dafür zu kämpfen, daß der Techniker aus seiner Aschenbrödelrolle im Dienste der deutschen Wirtschaft herauskommt, daß es notwendig ist, durch engsten und festen Zusammenschluß den ihm gebührenden Platz an der Sonne zu erobern.

Gröttrup.

Kollegen! Kauft Achtstundentag-Marken!

mit dem Aufdruck „Butab".

Zu haben bei allen Ortsverwaltungen und Vertrauensmännern des Bundes zum Preise von 50 Pf. das Stück.

Das Erfinderrecht im Entwurf eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes

In der Nr. 15 des Reichsarbeitsblattes vom 1. August 1923 ist auf S. 498–507 der Entwurf eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes veröffentlicht, der von dem seinerzeit im Reichsarbeitsministerium eingesetzten Arbeitsrechtsausschusse aufgestellt worden ist. In der „Vorbemerkung" wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Reichsarbeitsministerium selbst zu dem Entwurf bisher keine Stellung genommen habe. Daran hat sich seitdem nichts geändert. Der Aufforderung zur Kritik an dem Entwurfe, die das Reichsarbeitsministerium zur Vorbereitung seiner eigenen Stellungnahme für sehr erwünscht erklärt, ist man bisher nicht nachgekommen, wohl weil inzwischen die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf andere drängende Angelegenheiten abgelenkt war. Bei der Wichtigkeit, den der Gegenstand für alle Arbeitnehmer hat, sollte es dabei aber nicht bleiben, selbst für den Fall, daß die Neuregelung des Arbeitsrechtes nicht so bald in Gang kommen sollte. Insbesondere gilt dies, soweit die gesetzliche Festlegung des Erfinderrechtes der Angestellten und Beamten in Betracht kommt, da die Gefahr besteht, daß bei einer immerhin möglichen, teilweisen Reform des gewerblichen Rechtsschutzes unter Berufung auf die im künftigen Arbeitsrechtsgesetze beabsichtigte Regelung der Angestelltenerfindung diese letztere beiseite geschoben wird. Mit einer solchen Verzögerung werden sich aber die Angestellten und auch die Beamten, die in dieser Beziehung dieselben Ansprüche erheben müssen, nicht abfinden dürfen. Um für alle Fälle gerüstet zu sein, müssen sich beide Arbeitnehmerkategorien auch wieder eingehender mit dem Erfinderrecht befassen. Dies geschieht am zweckmäßigsten durch Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Teiles des Entwurfs eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes, der von dem Rechte am Arbeitsergebnisse handelt.

Das „Recht am Arbeitsergebnisse" bildet den fünften Abschnitt im Entwurf. Der Abschnitt zerfällt in drei Teile, von denen der erste den leitenden Grundsatz für die Regelung des Rechts am Arbeitsergebnisse festlegt, während die beiden anderen die „Erfindungen" und das „Urheberrecht" im besonderen betreffen. Das Urheberrecht an literarischen und künstlerischen Erzeugnissen wollen wir, weil aus dem Rahmen der vorliegenden Aufgabe herausfallend, wenigstens vorläufig außer Betracht lassen. Ehe wir an eine Kritik herangehen, müssen wir uns den Inhalt der beiden ersten Teile des Entwurfes vergegenwärtigen.

Im ersten, allgemeinen Teil, der nur den einen Paragraphen 121 umfaßt, wird der Grundsatz aufgestellt, daß das Ergebnis der vertraglichen Arbeitsleistung dem Arbeitgeber zusteht. Es soll damit gesagt sein, daß Rechte an dem vertraglichen Arbeitsergebnisse nicht in der Person des Arbeitnehmers, sondern in der seines Arbeitgebers entstehen. Und es wird gleich hinzugefügt, daß, soweit Rechte an dem Arbeitsergebnisse unmittelbar in der Person des Arbeitnehmers entstehen, diese von ihm auf den Arbeitgeber zu übertragen sind. Daraus folgt, daß die wirtschaftliche Verwertung der Arbeitsergebnisse, wenn nichts anderes vertraglich vereinbart ist, dem Arbeitgeber zusteht. Denkt man diesen Gedanken zu Ende, so schließt er in seiner praktischen Verwirklichung Ansprüche des Angestellten an seinen Erfindungen aus. Dieses Ergebnis steht nun weder mit den tatsächlichen Verhältnissen noch mit dem im Einklang, was bisher die Rechtsprechung dem Angestellten an Rechten aus seiner erfinderischen Tätigkeit zugebilligt hat. Das kommt daher, daß die Angestelltenerfindung je nach den Umständen verschiedengestaltig ist und deshalb auch keine ganz einheitliche Abgrenzung der beiderseitigen Rechte und Pflichten zuläßt. Da die letztere von der Art der Angestelltenerfindung abhängig ist, mußte der Entwurf eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes zu dem Problem der Klassifikation der Angestelltenerfindungen Stellung nehmen.

Der Entwurf schließt sich der jetzt in Theorie und Praxis überwiegend angenommenen Einteilung der Angestelltenerfindungen in Betriebs-, Dienst- und freie Erfindungen an, weicht von ihr aber insofern ab, als er aus den freien Erfindungen diejenigen als Unterart aussondert, deren Verwertung in den Tätigkeitsbereich des Betriebes des Arbeitgebers fällt und die deshalb als „betriebsverwandte" freie Erfindungen bezeichnet werden. Unter der Betriebserfindung versteht der Entwurf eine Erfindung des Angestellten, bei deren Entstehung die Erfahrungen, Hilfsmittel, Anregungen und Vorarbeiten des Betriebes so starken Einfluß ausgeübt haben, daß nicht bestimmte Personen als Erfinder in ausschlaggebender Weise hervorgetreten sind. Eine Diensterfindung liegt nach dem Entwurfe vor, wenn 1. der Angestellte zu erfinderischer Tätigkeit angestellt ist, wenn 2. eine solche von ihm nach den Umständen zu erwarten ist, und 3. wenn er die Erfindung in Erfüllung seiner Leistungspflicht gemacht hat. Wem die ausländische Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie die Fassung des einschlägigen Paragraphen in dem vor dem Kriege veröffentlichten Entwurfe eines Patentgesetzes bekannt sind, der sieht sofort, daß hier versucht worden ist, die abweichenden Merkmale des amerikanischen und schweizerischen Rechtes für die Diensterfindung mit denjenigen des Entwurfs aus der Vorkriegszeit zu einer einheitlichen Begriffsbestimmung zusammenzukoppeln.

Betriebs- und Diensterfindungen stehen nach dem Entwurf (§ 122) dem Arbeitgeber zu, bei betriebsverwandten freien Erfindungen ist für die Uebertragung von Vermögensrechten an den Arbeitgeber oder für Beschränkungen des Anmelderechtes des Arbeitnehmers eine schriftliche Vereinbarung erforderlich (§ 124). Auch ohne Vereinbarung kann aber der Arbeitgeber (nach § 127, Abs. 2) innerhalb angemessener Frist und gegen Zahlung eines angemessenen, besonderen Entgeltes die Ueberlassung der Vermögensrechte an einer betriebsverwandten freien Erfindung oder die Nichtverwertung durch den Arbeitnehmer oder die Verwendung in seinem Betriebe — im letzteren Falle ohne Beeinträchtigung des Anspruches des Erfinders auf ein Patent — verlangen. Dieselben Rechte werden dem Arbeitgeber für Modelle von Arbeitsgerätschaften oder Gebrauchsgegenständen oder Teilen von solchen, die als Gebrauchsmuster geschützt werden, zugebilligt (§ 123, Abs. 2). Der Arbeitgeber entscheidet in diesem Falle, ob ein Gebrauchsmuster verlangt wird und wie lange es aufrechterhalten werden soll.

Den vorstehend gekennzeichneten Rechten des Arbeitgebers stehen nach dem Entwurfe die folgenden Rechte des Arbeitnehmers gegenüber. Bei Dienst- und betriebsverwandten freien Erfindungen hat der Arbeitnehmer einen unverzichtbaren Anspruch auf Nennung seines Namens in der Patentrolle und in der Patentschrift. Der Anspruch muß rechtzeitig vor dem Druck der Patentschrift geltend gemacht werden. Ein angemessenes, besonderes Entgelt gebührt dem Arbeitnehmer 1. für betriebsverwandte freie Erfindungen unter den bereits angegebenen Bedingungen, 2. für Diensterfindungen, wenn der Gewinn aus ihnen in auffälligem Mißverhältnisse zum Entgelte des Erfinders, d. h. zu den regelmäßigen Gehaltsbezügen steht (§ 128). Dieser Anspruch ist unabdingbar und wird nicht aufgehoben, wenn der Arbeitgeber die Erfindung gar nicht oder nicht im Betriebe benutzt, wenn er sein Recht daran veräußert oder wenn er in anderer Weise darüber verfügt. Unter diese anderweitige Verwendung dürften u. a. die Beteiligung mit der Erfindung an einem anderen Unternehmen durch den Arbeitgeber, die Uebrtragung im Erbwege und die Schenkung fallen. Bei der Höhe der Vergütung soll in diesen Fällen nicht bloß der Vermögensschaden berücksichtigt werden, den der Angestellte erleidet, sondern auch die Benachteiligung, die ihm daraus erwächst, daß die Erfindung vom Arbeitgeber nicht benutzt oder der Erfindungserfolg verschwiegen, d. h. also die Erfindung nicht zum Patent- oder Gebrauchsmusterschutz angemeldet wird (§ 129). Will der Arbeitgeber das Patentrecht für eine Erfindung des Angestellten aufgeben, so hat der Angestellte Anspruch auf Patentübertragung unter Uebernahme der dafür entstehenden Kosten. Der Arbeitgeber darf aber die Erfindung in seinem Betriebe gegen angemessenes Entgelt während der Dauer des Patentschutzes weiter benützen (§ 130).

Da Patentdauer und Dienstverhältnis zeitlich nicht zusammenfallen, bestimmt der Entwurf, daß Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers nicht durch die Lösung des Dienstverhältnisses berührt werden. Das besagt im besonderen, daß der Anspruch des Angestellten auf besonderes Entgelt, soweit er schon während der Dauer des Dienstverhältnisses vorhanden war, bis zum Ende der Schutzfrist weiterläuft. Macht der Angestellte nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine betriebsverwandte freie Erfindung, dann sollen die §§ 37 und 38 des Entwurfes Anwendung finden. Diese handeln vom Wettbewerbsverbot und können in diesem Zusammenhange nur in ihren wesentlichsten Vorschriften herangezogen werden. Es ergibt sich u. a. aus § 37 Ziffer 5, daß dem technischen Angestellten eine Konkurrenzklausel bis zur Dauer von fünf Jahren auferlegt werden kann. In diesem Zeitraum soll also der technische Angestellte gehalten sein, betriebsverwandte freie Erfindungen seinem früheren Arbeitgeber unter den angegebenen Voraussetzungen mitzuteilen und zur Verwertung zu überlassen. Das Entgelt hierfür ist gemäß § 38 nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre, bei kürzerer Dauer des Dienstverhältnisses nach dem Durchschnitt der kürzeren Zeit zu berechnen.

Was der Entwurf noch an Vorschriften über Erfindungen enthält, wie z. B. über die Mitteilungspflicht des Arbeitnehmers, kann übergangen werden, da es zur Beantwortung der Frage, inwieweit die vorgeschlagene Regelung des Erfinderrechtes der Angestellten berechtigten Ansprüchen genügt, nicht von wesentlicher Bedeutung ist.

Wenn wir nunmehr zur Kritik des Entwurfes übergehen, so wollen wir gleich von vornherein keinen Zweifel darüber lassen, daß mit der Uebernahme der üblichen Klassifikation der Angestelltenerfindungen an sich noch nichts gewonnen ist. Eine Einteilung ist freilich notwendig, wenn anders überhaupt eine Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer sowohl wie der Arbeitgeber möglich werden soll. Sie erfüllt aber nur dann ihren Zweck, wenn bei ihr die Tatbestände richtig herausgestellt sind. Das gilt vor allem für die Merkmale, die für die Begriffsbestimmung der Betriebserfindung maßgebend sein sollen. Denn nicht ohne Grund hat sich bisher der Streit um das Recht des Angestellten an seinen Erfindungen um die Definition der Betriebserfindung gedreht. Der Entwurf legt nun seiner Begriffsbestimmung alle die Merkmale zugrunde, die von denen für notwendig gehalten werden, die das Recht des Angestellten an seinen Erfindungen soweit wie nur irgend möglich einschränken wollen. Was da an Merkmalen aufgeführt wird, wie z. B. die Anregungen und Vorarbeiten des Betriebes, wird fast bei jeder Angestelltenerfindung anzutreffen sein. Das Entscheidende dabei ist aber, ob und in welchem Grade diese Bedingungen für die Entstehung einer Erfindung wirklich zu neuartigen Konstruktionen geführt haben. Auch wenn diese und noch andere äußere Voraussetzungen gegeben sind, hängt das Zustandekommen der Erfindung letzten Endes doch von der schöpferischen Begabung des oder der Angestellten ab. Man mag eben der Umwelt noch soviel Einfluß auf die Gestaltung der Lebensverhältnisse einräumen, zur restlosen Erklärung schöpferischer Leistungen, mögen diese groß oder klein sein, reicht sie nun einmal nicht aus. Stellt man sich auf einen anderen Standpunkt, dann gerät man in die Gefahr, das Recht des Angestellten an seinen Erfindungen überhaupt in Frage zu stellen. Will man die Trennung in Betriebserfindung und Diensterfindung nicht aufgeben, dann bleibt als Merkmal der letzteren nur der Fall übrig, wo der oder die Urheber der Erfindung unter den Angestellten des Betriebes nicht festzustellen sind. Ob solche Fälle in nennenswerter Zahl vorkommen, wird bekanntlich mit dem Hinweise auf die heutige Betriebsorganisation der großen Unternehmungen bestritten. Sei dem aber, wie ihm wolle, jedenfalls ist soviel sicher, daß auch dann, wenn die Erfahrungen, Hilfsmittel, Anregungen und Vorarbeiten des Betriebes wesentlichen Anteil an dem Zustandekommen der Erfindung haben, und wenn der oder die Urheber derselben unter den Angestellten des Betriebes bekannt sind, der Arbeitgeber bzw. seine Firma nur als Miterfinder, nicht aber als alleiniger Urheber angesprochen werden darf. Und nur, wenn die Betriebserfindung in dem engen Sinne aufgefaßt wird, wie er von uns gemeint ist, kann dem Arbeitgeber die uneingeschränkte Verfügungsmacht darüber ohne besonderes Entgelt zugestanden werden.

Nicht denselben Bedenken wie die Begriffsbestimmung der Betriebserfindung unterliegt diejenige der Diensterfindung in dem Entwurfe eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes. Wie schon erwähnt, vereinigt sie aber nur rein äußerlich die im In- und Auslande bisher aufgestellten Merkmale zu einem Ganzen, anstatt einen durchgehenden Einteilungsgrund anzuwenden. Ein solcher ist ohne weiteres gegeben, wenn man die Frage nach der Entstehungsursache der von Angestellten gemachten Erfindungen stellt. Diese kann entweder in der eigenen Initiative des Angestellten gelegen sein oder in einem Auftrage bestehen. Gemeinsam ist beiden Entstehungsarten, daß die Erfindung im unmittelbaren Zusammenhange mit der regelmäßigen beruflichen Tätigkeit des Angestellten zustande gekommen ist. Wie man leicht erkennt, lassen sich die Fälle, wo ein Arbeitnehmer eigens zu erfinderischer Tätigkeit angestellt ist oder aus einem bestimmten Anlasse heraus einen besonderen Auftrag dazu erhalten hat, ungezwungen einordnen. Was aber wichtiger ist, für die Abgrenzung der Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers ergibt sich aus dieser Einteilung, die ich bereits 1917 in einem dem Oberlandesgericht Naumburg in einem erfolgreich ausgegangenen Rechtsstreite eines Butib-Mitgliedes erstatteten Gutachten*) gemacht habe, eine Regelung, die der Mannigfaltigkeit der jeweiligen Umstände so weit Rechnung trägt, als es möglich erscheint. Denn es ist offenbar, daß sich die beiderseitigen Ansprüche verschieden gestalten müssen, je nachdem ob eine Erfindung das Ergebnis selbständiger Tätigkeit ist oder aus der Erfüllung eines Auftrages hervorgegangen ist. Auch im letzteren Falle wird die Entscheidung für das Recht an der Erfindung verschieden ausfallen, je nachdem ob das gewünschte Ergebnis auf dem vorgezeichneten Wege erzielt worden ist oder nicht. Insbesondere bei der Bemessung der Vergütung würde sich die gekennzeichnete Unterscheidung als zweckdienlich erweisen. Der Entwurf umgeht die hier zu überwindenden Schwierigkeiten, indem er festsetzt, daß ein Anspruch des erfindenden Angestellten auf besonderes Entgelt nur dann bestehen soll, wenn der Gewinn aus der Erfindung in auffälligem Mißverhältnisse zum Entgelte des Erfinders steht. Das bedeutet, daß der Erfinder schon durch die Höhe des ihm gewährten Gehaltes als hinreichend entschädigt für seine schöpferische Leistung soll angesehen werden dürfen. Der Sinn des Erfinderlohnes wird dadurch verdunkelt, und es ist für den Angestellten ein schwacher Trost, wenn ihm für den Fall unzureichender Gehaltszahlung die Aussicht auf nachträgliche Entschädigung seiner Ausnutzung durch den Arbeitgeber eröffnet wird. Auch die sonstigen Sicherungsbestimmungen, die in den §§ 129 und 130 bezüglich des besonderen Entgeltes getroffen werden, helfen über diese Bedenken nicht hinweg, denn sie sind zwar richtig, aber eigentlich selbstverständlich, wenn man einen besonderen Erfinderlohn für berechtigt hält.

Sieht man näher zu, so zeigt sich, daß nach dem Entwurfe der Erfinderlohn des Angestellten in den entscheidenden Fällen zu den Ausnahmen gehört. Er kommt zunächst gar nicht in Betracht, wenn es sich um eine Betriebserfindung in dem ausgedehnten Sinne des Entwurfes handelt. Er wird ferner nicht gewährt, wenn eine Diensterfindung vorliegt und wenn dann das Gehalt des Angestellten angemessen ist. Nur in dem Falle, wo der Arbeitgeber eine betriebsverwandte freie Erfindung des Angestellten verwertet, besteht wenigstens die Aussicht, daß der Erfinderlohn die Form eines angemessenen Anteils an dem Gewinne des Arbeitgebers annimmt. Davon aber viel Wesens machen, hieße doch, das soziale Verständnis, das darin zum Ausdruck gelangt, höher einschätzen, als billigerweise erwartet werden darf. Zudem ist die ganze Konstruktion der betriebsverwandten freien Erfindung nur ein Verlegenheitsprodukt, das die weitgehende entgeltlose Benutzung der Angestelltenerfindungen durch den Arbeitgeber nicht zu verdecken vermag. Hält man sich gegenwärtig, daß der Arbeitgeber betriebsverwandte freie Erfindungen noch fünf Jahre lang nach Beendigung des Dienstverhältnisses beanspruchen kann, so wird klar, wie stark der Angestellte selbst in der selbständigen Verwertung freier Erfindungen behindert ist. Dabei sind noch nicht einmal die Kollisionen berücksichtigt, die sich ergeben können, wenn eine solche betriebsverwandte freie Erfindung sowohl von dem früheren wie dem derzeitigen Arbeitgeber des Angestellten gleichzeitig zur Verwendung verlangt wird. Daß solche Kollisionen etwa ausgeschlossen sind, wird ja wohl nicht behauptet werden können.

Auch die Vorschriften über die Erfinderehre sind unzulänglich. Von einem selbständigen Rechte des Angestellten auf Anmeldung der Erfindung zum Patent oder Gebrauchsmuster ist nur insoweit die Rede, als der Arbeitgeber eine Diensterfindung dem Angestellten zur freien Verwertung überläßt oder als er vom Angestellten ohne Vereinbarung die Ueberlassung der Vermögensrechte an einer betriebsverwandten freien Erfindung oder ihre Nichtverwertung durch den Arbeitnehmer verlangt. In allen anderen Fällen hat der Angestellte nur Anspruch darauf, daß sein Name in der Patentrolle und in der Patentschrift genannt wird. Bekanntlich kann der Angestellte dieses Verlangen schon jetzt für die Patentschrift auf Grund einer Bekanntmachung des Präsidenten des Reichspatentamtes stellen. Diese Möglichkeit wurde seinerzeit auf Drängen der Arbeitgeber der chemischen Industrie geschaffen, um den Reichstarif dieses Gewerbezweiges in diesem Punkte durchführen zu können. Für die Sicherung des Anspruches des Angestellten ist diese Regelung von keiner erheblichen praktischen Bedeutung, da die Eintragung des Namens des erfindenden Angestellten keinen öffentlichen Glauben hat und nicht zum Schadensersatze gegenüber demjenigen verpflichtet, der im Vertrauen auf ihre Richtigkeit rechtliche Verfügungen getroffen hat. Diese Voraussetzung müßte also unbedingt geschaffen werden, wenn die im Entwurf vorgesehene Bestimmung einen gewissen Wert erhalten soll. Freilich wäre auch

*) Vgl. Deutsche Industriebeamten-Zeitung Nr. 17/18 vom 31. August 1917, S. 142/144.

Die neue Satzung unseres Bundes

ist der heutigen Nummer der D. T. Z. als Anlage beigelegt. Die fällige Beilage „Recht und Rechtspraxis" erscheint dafür erst mit der nächsten Nummer.

Wir machen besonders auf die neuen Bestimmungen über die Verfassung des Bundes und das Unterstützungswesen aufmerksam. Alle Mitglieder werden ersucht, die Seiten herauszunehmen, sauber zusammen zu legen und sorgfältig aufzubewahren, da den Ortsverwaltungen nur eine beschränkte Anzahl Satzungen zur Verfügung gestellt werden kann.

in diesem Falle noch gerichtliche Feststellung notwendig, wenn die Angabe trotz der vom Arbeitgeber abgegebenen Versicherung unrichtig wäre. Ueberdies müßte, um wissentlich falschen Angaben soweit als möglich vorzubeugen, Bestrafung ganz oder teilweise unzutreffender Versicherungen erfolgen können.

Nach dem Entwurfe eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes finden die Vorschriften über Erfinderehre und Erfinderlohn sinngemäße Anwendung auf Erfindungen, die zum Gebrauchsmuster angemeldet werden. Diese an sich dankenswerte Ausdehnung wird aber in ihrer praktischen Wirkung durch die Bestimmung beeinträchtigt, daß ausschließlich der Arbeitgeber darüber entscheidet, ob ein Gebrauchsmuster entnommen und wie lange es aufrechterhalten werden soll. Außerdem fehlt im Entwurfe eine Vorschrift, welche die Regelung der Rechte an Geschmacksmustern vorsieht. Allem Anscheine nach haben die Verfasser des Entwurfes geglaubt, daß die Bestimmungen im Gesetze über Geschmacksmuster schon das Richtige treffen, und deshalb von einer Einbeziehung in das Arbeitsvertragsgesetz abgesehen. Das ist nicht bloß ein formaler Mangel, sondern auch ein sachlicher Fehler, denn die mehrfach vertretene Auffassung, daß die kunstgewerblichen Zeichner an dem gegenwärtigen Rechtszustande kaum etwas auszusetzen hätten, geht völlig fehl. Wenn schon das Arbeitsvertragsrecht einheitlich gestaltet werden soll, dann ist nicht einzusehen, warum die Kunstgewerbezeichner dabei ausgeschaltet werden sollen. Der Hinweis auf die im § 132 des Entwurfes enthaltene Regelung des Urheberrechtes an Werken der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Photographie kann nicht durchschlagen, da die Kunstgewerbezeichner von ihr nur in Ausnahmefällen werden Gebrauch machen können.

Eine weitere Lücke weist der Entwurf noch insofern auf, als er seine Vorschriften nur auf Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge erstreckt. Die Beamten fallen also auch nicht unter die Bestimmungen des fünften Abschnittes über das Recht an dem Arbeitsergebnisse. Nun kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß die Verhältnisse bei den Beamten, die in einem gewerblichen Betriebe des Reiches, der Länder und der Selbstverwaltungskörper beschäftigt sind, denselben Anspruch auf Erfinderschutz haben wie die Privatangestellten. Eine Bestimmung, daß Beamte in diesem Betracht den Privatangestellten gleichgestellt sind, gehört demnach unbedingt in den Entwurf, selbst wenn dadurch seine Systematik in einem Punkte durchbrochen würde.

Wenn vom Erfinderrechte der Angestellten und Beamten die Rede ist, dann darf auch die Frage nach der Erledigung von Streitigkeiten, die aus den Ansprüchen über Erfinderehre und Erfinderlohn entstehen, nicht übergangen werden, obwohl sie natürlich nicht von einem Entwurfe beantwortet zu werden braucht, der nur das materielle Recht, nicht aber auch den Rechtsgang regelt. Der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes hat seinerzeit in seinem § 2 Absatz 2 ohne triftigen Grund solche Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung eines Arbeitnehmers betrifft, von der Entscheidung durch die Arbeitsgerichte ausgenommen. Die früher in der „D.T.Z." dagegen erhobenen Bedenken sind durch die inzwischen eingetretenen Aenderungen in der Organisation der ordentlichen Gerichte nicht behoben. Es ist also zu erwägen, ob die Streitigkeiten aus Angestelltenerfindungen nicht vor die Gewerbegerichte gebracht werden sollen, wofür sich, wie erinnerlich, mehrere Jahre vor dem Kriege der berühmte Rechtslehrer Dernburg ausgesprochen hat, oder ob sie in der Regel vor Schiedsgerichten ausgetragen werden sollen. Persönlich möchte ich mich, um den Angriffen auf die Gewerbegerichte wegen ihrer Ungeeignetheit in dieser Rechtsfrage die Spitze abzubrechen, eher für den letzten Weg entscheiden, zumal da auch bei den Schiedsgerichten die Mitwirkung der Arbeitnehmer gesichert erscheint. Weitere Ausführungen darüber muß ich mir aber versagen, weil sie aus dem Rahmen der Aufgabe, die ich mir in diesem Aufsatze gestellt habe, herausfallen.

Dagegen ist noch ein Wort über das Verhältnis der gesetzlichen Regelung des Erfinderrechtes zur tariflichen zu sagen. Wie die Dinge heute und für absehbare Zeiten stehen, ist von einer tariflichen Regelung wenig zu erwarten. Soweit das Erfinderrecht bisher überhaupt in Tarifverträgen Aufnahme gefunden hat, ist es, von der chemischen Industrie abgesehen, nur in beschränktem Umfange geschehen. Zudem ist die tarifliche Regelung fast durchgehend unzulänglich. Was aber erstrebt werden muß, ist eine generelle Regelung. Und diese kann nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen. Damit soll aber tarifliche Regelung nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein, nur erhält sie den Charakter der Ergänzung je nach den Bedürfnissen der fraglichen Gewerbezweige und damit in einem gewissen Ausmaße auch den der Fortbildung des Gesetzesrechts. Bei dem Kampfe um ein wirkliches Erfinderrecht der Angestellten und Beamten vereinigen sich soziale Rechts- und soziale Lohnpolitik. Neben der Sicherung der materiellen Ansprüche der Arbeitnehmer enthält die Forderung nach einem zeitgemäßen Erfinderrecht einen starken idealen Gehalt. Diesen sollte man wieder mehr auswerten, als in den letzten Jahren leider geschehen ist und vielleicht auch geschehen konnte, namentlich da es sich hier um ein Begehren handelt, das nach der Natur der Sache die technischen Angestellten und Beamten allein geltend zu machen haben, und worin sie alle ohne Unterschied der Vorbildung und der Stellung im Betriebe gar kein ungleiches Interesse haben können.

Karl Sohlich.

Die Durchsichtigmachung der Betriebsergebnisse im Kohlenbergbau

Wegen der Stillegung von Zechen, besonders im Ruhrrevier, sind in den letzten Tagen und Wochen eine Reihe von Verhandlungen gepflogen worden, um das wirtschaftliche Elend von den Arbeitnehmern der betroffenen Gemeinden abzuwenden. Vertreter aller in Betracht kommenden Ministerien haben sich am 13. und 14. Oktober in Dortmund mit den Arbeitnehmern, den Gemeinden und den Arbeitgebern eingehend darüber ausgesprochen, ob und inwieweit ein Inbetriebhalten der Anlagen möglich ist. Das Ergebnis dieser Besprechung kann die Arbeitnehmer in keiner Weise befriedigen. Die einzige Zusicherung, die gemacht wurde, war, daß die Zahl der Kündigungen um ungefähr 500 vermindert werden soll. Im übrigen machten die Arbeitgeber die billige Zusage, daß der Betrieb wieder aufgenommen werden soll, sobald die Absatzschwierigkeiten verschwinden.

In den Verhandlungen wurde von Unterzeichnetem darauf hingewiesen, daß diese Stillegungen nur von Konzerninteressen diktiert würden, nicht aber von zu hohen Selbstkosten und von volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten; denn volkswirtschaftlich betrachtet wäre es ein Verbrechen, solche Gruben, die örtlich eng beieinander liegen, stillzulegen. Die Not und das Elend würde in den hiervon betroffenen Gemeinden außergewöhnlich groß, während es, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, richtiger sei, die Arbeitslosigkeit auf das gesamte Ruhrrevier zu verteilen. Unser Vertreter verlangte, man müsse die Gruben weiter in Betrieb halten. Er machte den Vorschlag, sie von ihrem Konzern zu trennen und die Betriebsführung einer Kommission, bestehend aus Vertretern der Gemeinden, Gewerkschaften und Arbeitgeber, zu übertragen. Wenn die Gruben ihren prozentualen Anteil an der Beteiligungsziffer vom Syndikat in Auftrag erhielten, darüber hinaus aber die sonst für Arbeitslosenunterstützungen aufzuwendenden Mittel dazu benutzt würden, um ein eventuelles Defizit der Anlagen zu decken, könne sicher der Betrieb ermöglicht und ein großer wirtschaftlicher Schaden vermieden werden. Zeige es sich beim Betrieb der Werke, daß sie dauernd außerstande sind, die betrieblichen Selbstkosten, abgesehen von der Kapitalverzinsung, zu decken, so könnte die Stillegung dann immer noch erfolgen. Dann aber wäre das große Mißtrauen, das heute die Gemüter beherrscht und die Erbitterung schafft, nicht mehr berechtigt.

Leider war keine Geneigtheit vorhanden, diesen Weg zu beschreiten; es ist eben in Deutschland ungeheuer schwer, unter außergewöhnlichen Umständen auch den Mut aufzubringen, neue Wege zu beschreiten.

Ein weiteres Ergebnis der Sitzung war die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern, drei Arbeitnehmern und einem vom Reichskohlenrat zu stellenden Vorsitzenden, die nicht nur die Selbstkosten der in Frage kommenden Betriebe genau durchzuprüfen hat, sondern die darüber hinaus auch Vorschläge machen soll, wie sich die Durchsichtigmachung der Betriebe ermöglichen läßt. Die Vertreter der Bergarbeiterverbände und wir haben in dieser Sitzung verlangt, daß die in England üblichen Methoden der Durchsichtigmachung der Betriebsergebnisse auch für Deutschland angewendet werden. Es wurde angeführt, die Durchsichtigmachung der Betriebe des englischen Bergbaues sei die Erklärung dafür, daß trotz der fast gleichen Leistung pro Mann und Schicht in beiden Ländern und trotz gleicher Kohlenpreise die Arbeitslöhne in England um ca. 60 bis 80 Prozent höher sind als bei uns. Dort legt man Gruben und zwar noch mehr als in Deutschland still; aber über die Frage der Rentabilität gibt es dort keine Differenzen. Der Lohn des englischen Arbeiters wird nämlich von den auf den Werken erzielten Ueberschüssen abhängig gemacht, weshalb auch in England keine Beschwerden über nicht genügende Leistung erhoben werden. Dort haben sowohl Arbeiter und Angestellte als auch der Unternehmer das Bestreben, durch gute Leistung die Erträgnisse des Bergbaues zu stei-

gern. Um die Erträgnisse zu ermitteln, sieht der letzte Tarifvertrag vom 18. Juli d. Js. folgendes vor:

§ 1: Es wird eine Reichskommission errichtet, deren Mitglieder zur Hälfte vom Arbeitgeber-Verband des Bergbaues und zur Hälfte vom Bergarbeiter-Verband benannt werden. In den einzelnen Bergbaurevieren werden gleiche Kommissionen errichtet. Für die Reichs- und jede Bezirkskommission muß ein von beiden Seiten unabhängiger Vorsitzender gewählt werden.

§ 2 besagt dem Sinne nach: Der zu zahlende Lohn besteht aus dem Standardlohn und einem prozentualen Zuschlag dazu.

§ 3 bestimmt: Der Prozentsatz, der in jedem Bezirk während einer Lohnperiode als Zuschlag zu zahlen ist, wird bestimmt durch die Erträgnisse des Bergbaues in der vorherigen Lohnperiode. Die Erträgnisse werden aus dem Umsatz in dieser Lohnperiode ermittelt. Die Ermittlung wird von freigestellten Rechnungsführern ausgeführt, von denen jede Seite je einen zu benennen hat.

§ 4 bestimmt, wie der Ueberschuß zu ermitteln ist. Von der gesamten buchmäßigen Einnahme sind abzuziehen: 1. Der Standardlohn, 2. alle anderen Produktionskosten, 3. 15 Prozent des Standardlohnes als Standardprofit. Der Ueberschuß wird zu 88 Prozent zur Steigerung der Löhne, zu 12 Prozent zur Steigerung des Unternehmerprofits verwendet.

Nun ist weiter im Tarifvertrag vorgesehen, daß in den verschiedenen Bezirken und in verschiedenen Arbeitergruppen gewisse Mindestlöhne gezahlt werden müssen, die $33^1/_3$ bzw. 40 % der Standardlöhne übersteigen. Diese an sich einfach erscheinende Rechnung bedarf einer ganzen Reihe von Erläuterungen darüber, wie bei der Berechnung dieser Zahlen und der Deckung eventueller Fehlbeträge zu verfahren ist.

§ 10 bestimmt: Bei den Ermittlungen der Erträgnisse sowie des Ueberschusses nach § 4 haben die Rechnungsführer die Prinzipien zu beachten, wie sie in Anhang 3 niedergelegt sind.

Anhang 3 enthält die Grundsätze für die Berechnung. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

Ziffer 1 teilt die Unternehmungen in reine Bergwerksbetriebe und in Nebenbetriebe, die mit dem Namen „Erwerbsbetriebe" bezeichnet werden. Diese werden im einzelnen aufgeführt.

Bezüglich der rechnerischen Trennung des Ergebnisses dieser Betriebe heißt es: „Zahlen, die teilweise für den Bergbau, teilweise für andere Erwerbsbetriebe Geltung haben, sind proportional zu verteilen. Hierfür sind laufende Marktpreise als Unterlagen anzunehmen, die für alle Transaktionen zwischen Bergwerken und Erwerbsbetrieben (Hütten-, Eisen- und Stahlbetrieben, Ziegeleien usw.) sowie anderen Betriebsabteilungen, die nicht unter diese Ermittlung fallen, gelten sollen."

Bezüglich der Halden wird bestimmt, daß der Wert zu Beginn einer Ermittlungsperiode sowie am Ende derselben miteinander zu vergleichen ist. Die Differenz ist bei der Ermittlung des Ertrages zu berücksichtigen. Für die Wertberechnung sind die Selbstkosten anzunehmen. Sind die Selbstkosten höher als der Marktpreis, kommt nur letzterer in Betracht.

Ziffer 2 besagt: Die Ermittlung hat alle Verkäufe und Umsätze einzuschließen, nicht nur den Verkauf von Kohle, sondern auch z. B. von Wasser, ebenso alle Entschädigungen aus Rechten der Bergwerksbetriebe.

Ziffer 3 besagt, wie sich die Löhne zusammensetzen. Die Standardlöhne umfassen alle Standardlöhne der im Bergbau Tätigen, deren Bezahlung sich nach dieser Ermittlung richtet. Ferner fallen auch die Handarbeiter und die ihnen gleichzustellenden anderen Tätigen darunter, deren Löhne sich nicht nach dieser Ermittlung richten. Nicht darunter fallen die Bezahlung der technischen und kaufmännischen Leitung sowie der Wert der Freikohle, der freien Miete oder sonstige Vergünstigungen.

Bezüglich der Produktionskosten wird unter Ziffer 4 folgendes bestimmt: Als zulässig sind folgende Posten einzusetzen: a) Holz und Materialen, b) Abschreibungen und Erneuerungen, c) Regalabgaben, d) Bergschäden, e) Ausgleichbeträge, die infolge dieser Art der Lohnberechnung auf Grund von Gegenseitigkeitsverträgen gedeckt werden. Hierüber wird bestimmt: „Dieser Ausgleich durch prozentuale Prämien ist von dem Rechnungsrevisor der Gruben zu bescheinigen. Die freien Rechnungsführer für den Bezirk haben das Recht, unter Wahrung der Diskretion Einsicht in die Bücher der Gruben bezw. Grubengesellschaften zu nehmen. Wenn die Grube nur einen kleinen Besitzteil eines größeren Unternehmens darstellt, ist die Grube verpflichtet, alle in ihrer Macht liegenden Schritte zu tun, die etwa geforderte Einsicht in die Bücher zu ermöglichen".

f) Beiträge der Arbeitgeber zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung, g) Bezahlung der Direktoren, h) Bezahlung der leitenden kaufmännischen und technischen Angestellten. Darunter versteht man: „Alle in der Betriebsleitung tätigen Personen ausschließlich der Angestellten, die Handarbeit verrichten oder direkt an der Kohlengewinnung oder Kohlenförderung oder Verteilung zu tun haben, indem sie nur eine Aufsehertätigkeit dabei ausüben. Leitende Angestellte sind Markscheider, Betriebsführer, Steiger, ebenso Wiegemeister und Wagenwieger, Markenkontrolleure, Lagerverwalter und Expedienten, soweit diese alle hauptsächlich mit geistiger Arbeit beschäftigt werden. Nicht dazu gehören die Hilfssteiger, Aufseher und Fördermaschinisten".

i) Feuerwehr- und Rettungsmannschaften. Hierzu heißt es: „Ausgaben hierfür können in der Distrikt-Aufstellung berücksichtigt werden. Das einzelne Werk ist nicht befugt, hierfür Ausgaben einzusetzen".

j) Abgaben von 1 penny pro Tonne auf Grund des Mining Industry Act 1920.

Nicht abzugsfähige Produktionskosten, d. h. vom Standardprofit, zu decken, sind: a) Zinsen vom Kapital und von Anleihen, b) Abschreibungen vom Kapital, soweit es die Einkommenstaxe erlaubt, c) Wohlfahrtsausgaben und Zuwendungen, d) Beiträge zu gewerblichen Verbänden, e) Pensionen, f) Beiträge zu Gegenseitigkeitsvereinigungen zwecks Unterstützung besonderer Klassen der Beschäftigten, g) Abgaben auf Grund der Einkommenstaxe und der Gesellschaftsprofittaxe und h) Schadenversicherung aller Art.

Ziffer 5 besagt: Die vorgesehenen Aufstellungen, wie sie von den Rechnungsführern entworfen und den Grubenbesitzern vorgelegt werden müssen, sind in zwei Exemplaren auszufertigen und je ein Exemplar jedem Rechnungsführer auszuhändigen. Statistiken über die Förderung gehören mit zu der Aufstellung. Alle Informationen und Auskünfte sind von den Rechnungsführern vertraulich zu behandeln.

Ziffer 6 bestimmt: Jeder Einwand gegen die Angaben der Aufstellung, über die sich die beiden Rechnungsführer nicht einigen können, sind dem Vorsitzenden der Distriktkommission zur Entscheidung zu unterbreiten, der Fragen von allgemeinem Interesse an den Vorsitzenden der Reichskommission weiterzuleiten hat.

Die Rechnungsführer können, falls eine endgültige Zahl fehlt, eine provisorische Zahl in die Aufstellung einsetzen, die im folgenden Monat, nachdem die endgültige Zahl vorliegt, ausgeglichen wird.

Ziffer 7 sagt: Kleine Gruben, die 10 und weniger Arbeiter beschäftigen, sind von der Einreichung einer Aufstellung befreit. Der Vorsitzende entscheidet bei Differenzen, ob eine Grube heranzuziehen ist oder nicht.

Wie bereits im Anfang gesagt, verhindert diese Art der Lohnfestsetzung nicht die Stillegungen; im Gegenteil ist der dem englischen Bergbau zur Verfügung gestellte Gewinn so begrenzt, daß mehr Stillegungen wie bei uns erfolgen. Jedoch tun gerade deshalb die Unternehmer von ihrer Seite alles, um die Leistung des Betriebes zu erhöhen. Diesen für die Unternehmer unangenehmen Stillegungen stehen einmal der Druck auf die möglichst grosse Ausnutzung des Betriebes, zweitens die ganz erheblich höheren Löhne als bei uns und drittens die viel größere Kaufkraft großer Massen gegenüber, so daß die gesamte englische Wirtschaft außerordentlich große Vorteile von diesem Lohnabkommen hat.

Deshalb erfordert es das Allgemeininteresse, im deutschen Kohlenbergbau eine ähnliche Durchsichtigmachung der Betriebe zu erreichen, die in England bereits vier Jahre ausgeübt wird.

Diese Abmachungen über die Durchsichtigmachung der Betriebe stimmen dem Sinne nach sehr weitgehend mit dem Rathenauschen Sozialisierungsvorschlag überein, und sie waren aller Wahrscheinlichkeit nach die Unterlage für die Verhandlungen, auf die das Lohnabkommen mit zurückzuführen ist.

G. W.

Techniker-Taschenbuch
1925
herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, erscheint in Vorkriegsqualität Mitte Dezember dieses Jahres.
Der Preis wird etwa 1 Mark betragen.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Der Arbeitsmarkt im August 1924. In der ungünstigen Entwicklung der letzten Monate hat der August nach dem Bericht des Reichsarbeitsblattes vom 1. Oktober einen gewissen Stillstand gebracht; diese Wendung ist zwar in erster Linie auf die um diese Jahreszeit vermehrte Beschäftigungsmöglichkeit in der Landwirtschaft zurückzuführen; vereinzelte Anzeichen lassen aber auch auf anderen Gebieten der Wirtschaft eine allmählich einsetzende Besserung erkennen. Diese Anzeichen haben sich seit Anfang September vermehrt.

Arbeitslosenstatistik der Fachverbände. Wenn auch die Entwicklung bei den verschiedenen Verbänden nicht gleichmäßig ist, so hat im ganzen genommen die Arbeitslosigkeit unter der statistisch erfaßten Arbeiterschaft nicht mehr zugenommen. In den 38 berichtenden Verbänden waren am 30. August unter 3 380 615 Mitgliedern 419 440 oder 12,4 v. H. arbeitslos (im Vormonat 12,5 v. H.).

Kurzarbeitsstatistik. Im August lagen Meldungen von 32 Fachverbänden vor; nach diesen arbeiteten von 2,92 Millionen Mitgliedern 893 769 oder 27,5 mit verkürzter Arbeitszeit (im Vormonat bei 33 Verbänden unter 2,95 Millionen Mitgliedern 28,2 v. H.). Es hat somit auch die bisher rasche Ausbreitung der Kurzarbeit einem leichten Rückgang Platz gemacht.

Die Zahl der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung — die im August noch angestiegen war — hat sich in der ersten Hälfte des September etwas gesenkt. In dem gesamten Reichsgebiet wurden gezählt am 15. August 595 957, am 1. September 588 017, am 15. September 576 590 sog. Hauptunterstützungsempfänger, das bedeutet für die erste Septemberhälfte eine Besserung um rund 2 v. H.

Die Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise im Laufe des Monats August hat sich nahezu auf dem Stande des Vormonats gehalten. Die Zahl der offenen Stellen und der Stellenbesetzungen blieben fast unverändert. Die Zahl der Arbeitsuchenden zeigt eine geringe Zunahme um 3,6 v. H. Auf 100 offene Stellen meldeten sich 435 Männer (i. Vorm. 425) bzw. 220 Frauen (i. Vorm. 207). Im ganzen berechnet 356 Personen (gegen 344 i. Vorm.). Von 100 Arbeitsgesuchen konnten wie im Vormonat 23 vermittelt, von je 100 offenen Stellen 82 (im Vormonat 81) besetzt werden. Die Stichtagzählung, die den Stand der unerledigten Arbeitsgesuche und Stellenangebote um die Mitte des Monats festhält, ergibt für den 16. September gegenüber dem Stande vom 14. August zwar noch eine geringe Mehrung der Arbeitsgesuche, aber auch schon ein nicht unerhebliches Anwachsen des Stellenangebots. Es wurden gezählt am 14. August 637 484 männliche und 143 501 weibliche Arbeitsuchende, am 16. September 645 392 bzw. 145 021. Offene Stellen waren vorhanden am 14. August für Männer 9604, für Frauen 17 308; am 16. September für Männer 14 440, für Frauen 20 784.

*

Daß die Arbeitsmarktlage für Techniker sowohl im Berichtsmonat als im September unverändert ungünstig blieb, berichteten wir bereits. Auch bis Mitte Oktober nahm die Zahl der Stellungsuchenden andauernd zu. Unterstützungsberechtigt waren am 1. September 935 Mitglieder, am 1. Oktober 979.

Sozialpolitik

Der Internationale Kongreß für Sozialpolitik in Prag faßte folgende Entschließungen:

Achtstundentag.

In Erwägung, daß der Achtstundentag den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer gehoben, ihr Familienleben günstig beeinflußt, ihnen größere Möglichkeiten zu allgemeiner und beruflicher Ausbildung gewährt, das Gefühl ihres Eigenwertes verstärkt und ihnen so als Bürger und Produzenten erhöhte Bedeutung verliehen hat,

in Erwägung, daß nachweislich der Achtstundentag, weit entfernt, die Produktion automatisch zu vermindern, sie sogar zu steigern geeignet ist, besonders dort, wo sie mit einer methodischen Arbeitsorganisation und einer Vervollkommnung der Arbeitsmittel Hand in Hand geht,

in Erwägung, daß der soziale Wert des Achtstundentages ein so überwiegender ist, daß die Schwierigkeiten politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Natur es nicht zu rechtfertigen vermögen, in einzelnen Ländern Maßregeln zu ergreifen, welche die Gefahr mit sich brächten, daß die allgemeine Anwendung des Achtstundentages aufgegeben und so soziale Kämpfe verursacht würden,

fordert der Kongreß in der Ueberzeugung, daß die Aufrechterhaltung des Achtstundentages in allen Ländern am besten durch eine internationale vertragliche Bindung der Regierungen gewährleistet wird, die sofortige und vorbehaltlose Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens durch alle Staaten, die Mitglieder der internationalen Arbeitsorganisation sind.

Resolution über die Betriebsräte.

Es ist notwendig, allen arbeitenden Menschen in allen Zweigen des Wirtschaftslebens: in Produktion, Handel, Verkehr und Landwirtschaft auf Organisation und Verwaltung der Wirtschaft Einfluß einzuräumen. Wenn nur Arbeit die Wirtschaft retten kann, so bedarf die Wirtschaft arbeitsfreudiger, an ihrer Tätigkeit, in der Produktion und in ihrem Berufe interessierter Arbeitskräfte.

Von diesen Erwägungen ausgehend, begrüßt der Kongreß mit Freude und Genugtuung die in mehreren Ländern Europas eingeführte und nunmehr schon bewährte Betriebsräteverfassung. Hand in Hand mit der Gewerkschaftsbewegung vermögen die Betriebsräte den arbeitenden Menschen ihre sozialen Rechte zu sichern und dem Wirtschaftsleben eine neue schöpferische Kraft dienstbar zu machen.

Der Internationale Kongreß für Sozialpolitik steht auf dem Standpunkt, daß es zweckmäßig sei, die Arbeiter sowohl im Rahmen ihres Berufes als auch ihres Landes zur Mitarbeit an der methodischen Betriebsführung im Interesse einer Hebung der Produktion heranzuziehen. Er verlangt daher, daß in den Unternehmungen auf gesetzlichem Wege und unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder Vertretungen der Arbeiter und Angestellten geschaffen werden, mit der Aufgabe, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften über die Ausführung der Arbeitsverträge zu wachen und an der Ausarbeitung und Erhaltung der Fabrikordnungen in allen Fragen mitzuwirken, die sich insbesondere auf die Festsetzung der Ruhepausen, der Urlaube und der Ferien, auf die Einhaltung der Mindestlöhne, die in den Tarifverträgen festgelegt sind, auf die Methoden und Lohnzahlung, auf Maßnahmen der Hygiene, der Unfallverhütung und der Berufserkrankung, auf die technische Einrichtung und Verbesserung der Betriebe und auf die industrielle und technische Erziehung beziehen.

Der Kongreß ist der Auffassung, daß neben der Schaffung dieser Einrichtung auch eine Zusammenarbeit der Gewerkschaften und Organisationen der Unternehmer in den wichtigen Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik gefördert werden sollte. Für diesen Zweck könnte die Schaffung von eigenen Körperschaften unter Berücksichtigung der Betriebsräte vorgesehen werden, deren Aufbau, Zusammensetzung und Wirkungskreis sich nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Länder richten müßte.

Resolution über die Arbeitslosenfürsorge.

Der Internationale Kongreß für Sozialpolitik betont die Notwendigkeit, mit Hilfe der Regierungen im Sinne des Ergebnisses der Konferenzen der internationalen Arbeitsorganisation die verschiedenen Maßnahmen weiter auszugestalten, die bis jetzt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise und Berufsberatungsstellen, durch Versicherungseinrichtungen und durch eine zweckmäßigere Verteilung der öffentlichen Arbeiten unter Bedachtnahme auf den Kreislauf des Wirtschaftslebens zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergriffen worden sind.

Der Kongreß ersucht die Anhänger des sozialen Fortschrittes in allen Ländern, die Verhütung von Arbeitslosigkeitskrisen außerdem durch allgemein wirtschaftliche Maßnahmen sowie insbesondere dadurch anzustreben, daß von den Regierungen die Befolgung einer Politik zur Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus nach den Beschlüssen der internationalen Konferenz in Genua im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues Europas gefordert wird.

Der Kongreß stellt den Antrag, daß sich die Regierungen alle Maßnahmen in den einzelnen Staaten und alle internationalen Vereinbarungen zu eigen machen, die geeignet sind, die Wanderungsbewegung unter Berücksichtigung der Lage des Arbeitsmarktes zu erleichtern.

Resolution betreffend die Völkerbund-Liga.

Der Kongreß für Sozialpolitik begrüßt die Aktion, die die Liga für den Völkerbund auf ihrem Kongreß zu Lyon im Juli 1924 eingeleitet hat, in der sie die Ratifikation der auf dem internationalen Arbeiterkongreß angenommenen Konventionen gefordert hat.

Wir werden in der nächsten Nummer der „D.T.Z." auf die Verhandlungen des Kongresses selbst noch ausführlich eingehen.

Soziale Bewegung

Recht suchen ist nicht standesgemäß. Zufolge verbindlich erklärten Schiedsspruches stand einem unserer Mitglieder bei dem Groß-Kraft-Werk Stettin, eine Gehaltserhöhung von 5 Mark für den Monat zu, sie wurde ihm aber nicht ausgezahlt. Ein Hinweis des Bundes hierauf an die Direktion blieb ohne Antwort. Als nach ebenfalls erfolgloser Androhung die Klage beim Gewerbegericht erhoben wurde, erklärte der Direktor des Werkes unserem Kollegen, also seinem Gläubiger gegenüber, daß er es verstehen könne, wenn ein Arbeiter das Gewerbegericht anrufe, daß für ihn aber jede Brücke mit einem Angestellten abgebrochen sei, der dasselbe tue, und ein derartiges Vorgehen seine Verzeihung niemals finden könne! Daß sich in einem Werk, das von einem Herrn mit derart mittelalterlicher Einstellung geleitet wird, Menschen für die traurige Rolle der Verteidigung der Gehaltszahlungsverweigerung vor dem Gericht finden, ist weiter nicht verwunderlich. Selbstverständlich blieb dem Gericht nichts anderes übrig, als der Klage stattzugeben. Um dem Kollegen wirklich zu seinen 5 Mark zu verhelfen, mußte der Gerichtsvollzieher mit dem Pfändungsauftrag gegen das Groß-Kraft-Werk sogar noch in Funktion gesetzt werden.

Wenn der Herr Direktor des Groß-Kraft-Werkes in Stettin der einzige Arbeitgeber wäre, der auf dem Standpunkt steht, daß die Forderung nach einem einigermaßen auskömmlichen Lohn oder gar die gerichtliche Geltendmachung seines Rechtes für einen honorigen Angestellten nicht in Frage komme, so hätte die Angelegenheit keine besondere Bedeutung. Der Herr befindet sich aber, wenn auch nicht in guter, so doch in ziemlich großer Gesellschaft. Arbeitgeber dieses Schlages versuchen immer und immer wieder, ihren notleidenden Angestellten, die sie bei solcher Gelegenheit als schätzenswerte Mitarbeiter bezeichnen, klar zu machen, daß es ihrem Stande und ihrer Bedeutung in der Wirtschaft unwürdig sei, nach Art der Arbeiter mit all den verwerflichen Mitteln, als da sind Gewerkschaften, Schlichtungsausschüsse, Gerichte usw., ihre Not auf Kosten des Profites der Unternehmer zu mildern. Leider werden sie in ihren diesbezüglichen Bestrebungen durch eine gewisse Sorte von Angestellten unterstützt. Es scheint dieser Art von Wirtschaftsführern in ihrem Bemühen, möglichst hohe Gewinne zu erraffen, gar nicht zum Bewußtsein zu kommen, daß der um seinen Lebensunterhalt kämpfende Angestellte sich selbst und seiner Familie gegenüber einfach eine Pflicht erfüllt, daß es aber auf jeden denkenden Menschen einen geradezu kläglichen Eindruck macht, wenn Unternehmer mit ihren Arbeitern und Angestellten um wenige Mark des kläglichen Lohnes sich vor Gericht herumzanken.

Angestelltenbewegung

Techniker im G. d. A. Wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß trotz der krampfhaften Bemühungen des G. d. A., eine nennenswerte Technikergruppe zusammenzubringen, die gewerkschaftliche Interessenvertretung der Techniker durch den G. d. A. stets ein utopischer Gedanke bleiben wird. Wir stellen gern fest, daß sich in der vergangenen Zeit an einigen Stellen ein Zusammengehen des G. d. A. mit dem AfA-Bund hat ermöglichen lassen, soweit es sich um allgemeine Angestelltenin teressen handelt. Trotz dieser Feststellung muß aber wieder deutlich ausgesprochen werden, daß das Ziel des G. d. A. die sog. „Volksgemeinschaft" ist, d. h., daß im G. d. A. der Glaube an das harmonische Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Leitgedanke seiner Arbeit ist. Jeder Techniker aber, der in seinem Berufe täglich erleben kann, wie im kapitalistischen Wirtschaftssystem die besten Schöpfungen des Technikers durch mangelhafte Wirtschaftsorganisation und hierdurch hervorgerufene Störungen in der wirtschaftlichen Entwicklung ihren eigentlichen Zweck, der Menschheit zu dienen, verfehlen, muß eine Wirtschaftsordnung erstreben, die eine systematische konstruktive Durchgestaltung und damit die höchste Entwicklung der Technik und der Wirtschaft ermöglicht. Die Techniker gehören in eine freie Gewerkschaft, die für eine vernunftgemäße Ordnung in der Wirtschaft eintritt. Das hat die deutsche Technikerschaft auch erkannt, und sie befindet sich deshalb zum größten Teil in unserem Bunde. Die Berufsinteressen verlangen aber auch den Zusammenschluß in einer Berufsorganisation. Deshalb wird es dem G. d. A. nicht gelingen, eine nennenswerte Zahl von Technikern zu organisieren. Daß es ihm bis heute noch nicht gelungen ist, geht auch aus der Wertschätzung, die die Techniker beim G. d. A. erfahren, hervor. Der G. d. A. hat Anfang September in Frankfurt a. Main seinen Verbandstag veranstaltet. Ueber diesen Verbandstag berichtet er in elf Spalten seiner Zeitschrift vom 15. September 1924. Aus dem Bericht geht hervor, daß auch eine Tagung der Techniker im G. d. A. stattgefunden hat. Dieser Tagung der Techniker widmet der G. d. A. im ganzen sieben Zeilen, aus denen in keiner Weise zu erkennen ist, was der G. d. A. für die Berufsinteressen der Techniker getan hat.

Die neue Fahrt des Verbandes deutscher Apotheker. „Die Würfel sind gefallen", möchte man sagen, wenn man die Nummer 23/24 des „Zentralblattes für Pharmazie" liest. Aber nur ganz beschränkte Kollegen können glauben, daß die einstimmige Annahme des Vorstandsantrages die Ansicht oder den Wunsch der überwiegenden Mehrheit der angestellten Apotheker wiedergibt. Es ist mal wieder so gekommen, wie es kommen mußte, wie es jeder nur etwas mit den einschlägigen Verhältnissen vertraute Kollege längst fühlte, noch einmal hat es Herr Peiser nebst seinem Anhang verstanden, mit seinem allein seligmachenden Vorschlag zu triumphieren. Für alle, die diesen Vorstandsantrag zum Beschluß erhoben haben, dürften die Folgen eine Katzenjammerstimmung auslösen.

Nur wer die Psyche der Teilnehmer bei solchen wichtigen Entschließungen kennt, weiß deren wirklichen Wert einzuschätzen. Kaum zu glauben ist es, daß sämtliche Delegierte des V. d. A. sich so glatt haben schlagen lassen. Haben denn diese Herren während der letzten Jahre geschlafen? Haben denn diese Vertreter nicht miterlebt, welche Schiebungen mit dem heutigen Personalkonzessionssystem gemacht wurden und noch weiterhin gemacht werden können? Glauben diese Herren wirklich eine Entschließung gefaßt zu haben, die sich zum Heile unseres Standes auswirken würde? Die Zukunft wird sie bald eines Besseren belehren. Herr Peiser erklärt, daß zurzeit die Einführung der Staatsapotheke in Deutschland gänzlich ausgeschlossen sei, daß die Reichs- und Preußische Regierung auf dem Boden der ausgebauten Personalkonzession ständen. Kennt Herr Peiser wirklich so genau die Absichten der Regierungen? Ich glaube, daß bei ihm sein Wunsch der Vater des Gedankens ist, und wundere mich nur, daß es ihm im Verein mit seinen Helfershelfern noch nicht gelungen ist, die Regierungen zu einer öffentlichen Stellungnahme zu der Reform zu veranlassen. Mir scheint es vielmehr, als ob er sich erst durch Bluff die Zustimmung der Delegierten in Frankfurt zu seinem Vorschlage sichern wollte, und nun erst an die Regierungen herantreten wird, um ihnen den „Willen" der im V. d. A. organisierten Kollegen zu unterbreiten.

Daß Delegierte, die kurz vor einer Konzession stehen, nur für den Peiserschen Vorschlag zu haben waren, ist menschlich verständlich. Haben diese Herren eine Konzession, so werden sie in logischem Entwicklungsfortgang bald Zierden des D.A.V. sein.

Wie wenig die Frankfurter Entschließung über die Reformfrage die Görlitzer Tagung des D.A.V. beeinflußt hat, zeigt am besten der dort gefaßte Beschluß, der auch deutlich beweist, wie angenehm den jetzigen Besitzern die augenblicklichen Zustände sind. Wagte man doch dort zu behaupten, daß der Verdienst der Apotheken trotz augenblicklichen Friedensumsatzes geringer als im Frieden wäre. Ebenso verhält es sich mit der Frankfurter Entschließung über die Frage des nichtpharmazeutischen Personals. Gibt doch der gefaßte Beschluß weiter nichts zu als die Angst vor der eigenen Courage. Oder hat schon jemand etwas von der Anwendung der so pomphaft verkündeten Anzeige der V. d. A.-Leitung im „Zentralblatt für Pharmazie" Nr. 12 vom 12. Juni 1924 gelesen?

Nun zur Tariffrage: „Zentralisierung oder Dezentralisierung." Wie sagt Fritz Reuter: Hier geiht he hen, dor geiht he hen!

Allerdings wurde die Zustimmung zur Zentralisation von der Frage der Gehaltskasse abhängig gemacht. Ein trauriges Nachgeben. Hat doch auch der Beschluß von Görlitz klar und deutlich gezeigt, wie wenig ernst die Frankfurter Beschlüsse im Besitzerlager genommen werden. Hat man vielleicht auch dort geahnt, daß ein Gehaltskassendirektor der Gehaltskasse vorstehen muß?! Die ganzen Frankfurter Beschlüsse, mögen sie auf dem Papier noch so schön aussehen, werden uns Angestellten nichts bringen, hoffentlich aber den Kollegen zeigen, wohin die Fahrt geht, wenn nicht bald in der V. d. A.-Leitung eine andere Richtung ans Ruder kommt.

Weshalb hat man über die Vergesellschaftung der Apotheken nicht gesprochen? Bei der Behandlung der Gewerbefrage ging Herr Peiser mit einer leichten Geste über die Staatsapotheke als zurzeit gänzlich undiskutabel hinweg. Stand bei der Behandlung dieser Frage das Interesse des G. d. A. über dem unseres Standes? Fühlt man den Boden unter seinen Füßen wanken, wenn endlich doch die einzig richtige Reform, die Vergesellschaftung des Apothekenmonopols, kommt?

Krampfhaft versuchen die V. d. A.-Führer im Bunde mit den G. d. A.-Leitern den angestellten Apothekern glaubhaft zu machen, daß nur ein einiger Stand etwas erreichen kann. Recht hätten sie, wenn nur Standesinteressen, und diese wirklich sachlich, geschickt und zielbewußt vertreten würden, ohne Berücksichtigung persönlicher Interessen. Aber gerade daß es dem V. d. A. daran fehlt, hat zur Absplitterung sicher nicht der schlechtesten Kräfte geführt. Und hat nicht gerade das tatkräftige Eintreten dieser augenblicklich noch schwachen Minderheit und das energische Vorgehen ihrer Gewerkschaft — des Butab — für die Standesinteressen schon den V. d. A. veranlaßt, etwas anders wie bisher vorzugehen? Warum sträubt sich gerade der V. d. A. gegen die Aufnahme des Butab als Tarifkontrahenten? War es doch im vergangenen Jahre hier in Essen möglich, durch tatkräftiges Eintreten des Butab für die Bezahlung der angestellten Apotheker die besten Tarife im Reiche abzuschließen. Jetzt wird versucht, den Kollegen, die innerlich auf freigewerkschaftlichem Boden stehen, den Eintritt in den Butab mit dem Hinweise auf das rote Tuch gruselig zu machen. Leider sind die meisten Kollegen zu wenig gewerkschaftlich unterrichtet, um zu wissen, daß gerade die freien Gewerkschaften politisch neutral sind, im Gegensatz zu allen anderen.

Kollegen, wenn Ihr wollt, daß Eure Interessen, und nur diese, von einer Gewerkschaft vertreten werden sollen, schließt Euch der freien Gewerkschaft an, dem Bund der technischen Angestellten und Beamten. Lambardt.

Im Kampf um den Tarifvertrag stehen nunmehr seit etwa dreiviertel Jahren die Angestellten im Wirtschaftsbezirk Mainz/Wiesbaden. An dieser Stelle der „D.T.Z." wurde über die Angelegenheit mehrfach, zuletzt in unserer Bundestagsnummer auf Seite 303 berichtet. Wir konnten damals mitteilen, daß ein vom Schlichtungsausschuß in Wiesbaden durch Schiedsspruch festgesetzter Manteltarifvertrag durch den Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde, währenddem der Gehaltstarif, der gleichfalls vom Schlichtungsausschuß auf dem Wege des Schiedsspruches festgesetzt war, nicht für verbindlich erklärt wurde. Man hätte nun annehmen sollen, daß, nachdem ein rechtsgültiger Manteltarifvertrag vorhanden war, nach dem Gehaltstarife abgeschlossen werden müssen, die Unternehmer sich auf den Rechtsboden stellen und sich zu Verhandlungen über den Gehaltstarif bereitfinden würden. Diese Annahme erwies sich als irrig. Die Unternehmer verweigerten nicht nur jede freie Verhandlung, sondern erklärten vor dem Schlichtungsausschuß, der wiederum angerufen werden mußte, daß sie die Verbindlicherklärung als rechtsgültig nicht anerkennen und sich deswegen erneut an das Reichsarbeitsministerium gewandt hätten. Als vom R.A.M. ein Bescheid auf ihren Protest vorlag, verweigerten die Unternehmer eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß mit der Begründung, daß der Bescheid sie nicht befriedigte und sie vor der Verhandlung auf ihren erneuten Protest an den Reichsarbeitsminister dessen neue Antwort abwarten wollen. Der Schlichtungsausschuß in Wiesbaden scheint seine Aufgabe, dem Wirtschaftsfrieden dienen zu müssen, so aufzufassen, daß er zur Befriedigung der Unternehmer wirken soll, denn er hat auf diesen Einwand, der genau genommen eine unglaubliche Verhöhnung des Reichsarbeitsministeriums darstellt, die Verhandlungen auf einen Monat vertagt. Eine in dieser Angelegenheit von den Vertretern der beteiligten AfA-Verbände dem Reichsarbeitsministerium persönlich überbrachte Denkschrift wird hoffentlich den Erfolg haben, daß das R.A.M. dem zuständigen Schlichtungsausschuß mitteilt, daß das Schlichtungsverfahren ursprünglich zum Schutz der wirtschaftlich Schwachen, also der Arbeitnehmer, eingeführt worden ist und selbst heute in der Zeit wachsender Reaktion nicht ausschließlich nach dem Diktat profit- und machtgieriger Unternehmer gehandhabt werden sollte.

Beobachtet die Geschäftslage. Den Angestellten der chemischen Industrie im Handelskammerbezirk Lörrach-Waldshut wurde früher neben dem Tarifgehalt eine fünfprozentige sog. Chemiezulage gezahlt, die vor längerer Zeit wegen der schlechten Geschäftslage abgebaut wurde. Nach den sorgfältigen Beobachtungen und Aufzeichnungen unserer Funktionäre in der fraglichen Industrie hatte sich die Geschäftslage der Firmen so gebessert, daß für die Verweigerung der Zulage kein Grund mehr vorlag. In einer Verhandlung mit den Arbeitgebern lehnten diese die Wiedereinführung der Zulage allerdings ab, jedoch hat der Schlichtungsausschuß in Freiburg (Baden), trotzdem die Arbeitgeber behaupteten, die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen gestatte diese Mehrbelastung nicht, entschieden, daß die Zulage ab 1. September 1924 wieder gezahlt werden soll, und zwar weil amtliche Ermittlungen ergeben haben, daß die uns von unseren Funktionären vermittelten Beobachtungen über den Geschäftsgang den Tatsachen mehr entsprechen als die Behauptungen der Arbeitgebervertreter.

Wenn es sich hier auch nur um die Erreichung einen Einkommenszulage von fünf Prozent handelt, so ist der Ausgang dieser Schlichtungsverhandlung immerhin ein Schulbeispiel dafür, wie notwendig es ist, daß die Angestellten eines Werkes, insbesondere aber die Betriebsräte, die wirtschaftliche Lage ihres Betriebes aufmerksam beobachten und über ihre Beobachtungen, soweit dies nach dem B.R.G. zulässig ist, an ihre Gewerkschaften berichten. Nur an Hand solchen gewissenhaft zusammengestellten Materials ist es möglich, der von den Unternehmern behaupteten Leistungsunfähigkeit der einzelnen Werke entgegenzutreten und zu erreichen, daß berechtigte Gehaltsforderungen auch durchgesetzt werden können.

Angestelltentarif Baugewerbe. Die Reichstarifverträge für die technischen sowohl als auch die kaufmännischen Angestellten des Baugewerbes sind für die Zeit vom 10. März bis 15. November 1924, in Bezug auf die Arbeitszeit. durch die bekannte Vereinbarung vom 10. März 1924 abgeändert worden. Die Arbeitgeber verlangen nun sowohl von den kaufmännischen Angestellten als auch von uns, daß dieses Abkommen, das sich sehr gut bewährt habe, über den 15. November 1924 in Gültig-

Neue Tarifgehälter.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.
Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	Gültig ab Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt in	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A	Berlin	September	Verhandlg	104—131	138—193	185—287	234—357	—	—	—
B	Freist Sachsen	Oktober	„	60,5—121	91—197	145—266	199.5—333	—	—	—
C	Mark Brandbg.	„	Schiedsspr.	70—125	101—182	124—231	207—294	—	—	Frau u. Kind je 11
D	Rheinld -Westf. (Straßenbahn)	„	Verhandlg.	105—185	145—240	240—312,5	270—365	290—400	—	Frau u. Kind je 12,5
D	Hamburg (Hochbahn)	„	„	121—157	145—208	176 5—242,5	213—285	255—330	—	Kind 4,5
E	Ostpr.	Juli	„	80—130	130—150	170—235	245—275	—	—	—
E	Stettin	„	Schiedsspr.	70—127,5	115—147	153—211	218—275	—	—	—
E	Pommern	September	„	—	90—113	118,5—162	168—212	—	—	—
E	Rheinld.-Westf	Oktober	„	90—170	140—170	180—235	260—325	—	—	Frau u. Kind je 10
F	Baden	August	„	65—132	105—121	152—199	217—269	234—280	—	—
G	Waldheim-Geringswalde	September	Verhandlg.	100	130	160	190	270	—	—
H	Wittenberg	Oktober	Schiedsspr.	69—125	90—167	117—213	206—266	—	—	Verheiratete 11
H	Freiburg/Br.	August	„	90—147	105—168	173—210	220—257	357	—	f. Frau u. Kind je 4%
H	Lahr/Baden	„	„	88—149	99—165	130—200	180—240	210—280	—	10—25
H	Frankenthal	Juli	Verhandlg.	54—119	77—138	95—162	119—231	244—293	354	13—43
H	Ratibor	September	„	55—160	145—230	200—275	280—340	—	—	—
H	Karlsruhe	„	Schiedsspr.	66—154	86—170	145—213	230—290	384	—	—
H	Harburg	August	Verhandlg	66—125	71—142	151	125—162	172—183	—	6—30
H	Wernigerode	September	„	130	170	210	250	—	—	—

Fachgruppenbezeichnung: A = Gesundheitsindustrie, B = Elektroindustrie, C = Gas-, Wasser- und Elektr.-Werke. D = Verkehrsbetriebe E = Baugewerbe, F = Architektur; G = Holzindustrie, H = Gemischtwirtschaftliche Tarifverträge.

keit bleibt. Ueber unsere Stellungnahme zu diesem Antrag wird der Bundesvorstand in seiner Sitzung vom 1. und 2. November entscheiden.

In diesem Zusammenhang wird es auch die technischen Angestellten des Baugewerbes interessieren, zu erfahren, daß die Arbeitgeberverbände den Reichstarifvertrag mit den kaufmännischen Angestellten zum Jahresschluß gekündigt haben. Das Auffälligste an diesem Kündigungsschreiben ist die Aufforderung an die Angestellten, ihre Abänderungswünsche den Unternehmern mitzuteilen. Wir wollen nicht annehmen, daß diese Aufforderung an die kaufmännischen Angestellten als bewußte Verhöhnung derselben aufgefaßt werden muß, sicher aber ist, daß derjenige Vertragsteilhaber, der eine Kündigung ausspricht, damit dokumentiert, daß er eine Aenderung des Vertragsverhältnisses wünscht, und man könnte deshalb von dem Kündigenden verlangen, daß er loyalerweise gleichzeitig mit der Kündigung seine Abänderungsvorschläge macht. Jedenfalls haben wir alle Veranlassung, die bevorstehenden Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Reichstarifvertrages für die kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe aufmerksam zu beobachten, da wir immerhin mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß auch unser Reichstarifvertrag zum Sommer 1925 gekündigt wird.

Bautechnikertarif in Rheinland-Westfalen. 13 Monate nach Abschluß des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe ist endlich, nachdem bereits im Juli des Vorjahres ein Bezirkstarifvertrag bis auf die Unterschriften fertig war, ein solcher für Rheinland-Westfalen zustande gekommen, jedoch unter Bedingungen, die es dem Bundesvorstand nach Anhören der unmittelbar beteiligten Mitglieder unmöglich machten, die Genehmigung dieses Tarifes auszusprechen. Anstelle der im Reichstarifvertrag festgelegten Gehaltsstaffelung war ein sogenannter Leistungstarif vereinbart, der in der Gruppe I statt sechs Gehaltsstaffeln nur drei, in den übrigen Gruppen nur je ein Grundgehalt vorsah. Dagegen enthielt er folgenden Passus: „Es wird von den Parteien anerkannt, daß diese Gehälter als Mindestgehälter gelten und durch Leistungszulagen überschritten werden sollen, insofern die Geschäftslage des einzelnen Betriebes dies gestattet und die Leistungen der Angestellten den Durchschnitt überschreiten.“ Mit derart elastischen Klauseln können die Angestellten in der Regel wenig anfangen. Gewöhnlich ist weder über die „Geschäftslage“ noch den „Leistungsdurchschnitt“ zwischen den Angestellten und dem Geschäftsinhaber eine Einigung erreichbar. Mangels der Genehmigung durch die Hauptvorstände trat dieser Bezirkstaritvertrag formell überhaupt nicht in Kraft, was die Unternehmer allerdings nicht daran hinderte, die Gehälter nach diesem Tarif zu zahlen.

Um zu einem rechtsgültigen Bezirkstaritvertrag zu kommen, riefen unsere Unterhändler den Schlichter für Rheinland und Westfalen an. Die von ihm einberufene Verhandlung fand am 10. Oktober 1924 statt. Eine Vereinbarung war auch hier nicht möglich, die Unternehmervertreter beharrten auf ihrem Standpunkt, daß nur der sogenannte Leistungstarit für sie bei der schlechten Geschäftslage tragbar sei, weil der dem Reichstaritvertrag entsprechende Gehaltstarit die einzelnen Firmen zu stark belaste. Sie stellten in Aussicht, daß, wenn ein derartiger Gehaltstarit ihnen aufgezwungen würde, umfangreiche Kündigungen die notwendige Folge sein würden. Im Widerspruch dazu behaupteten sie jedoch, daß die Angestellten des Baugewerbes mit diesem Leistungstarit materiell sehr gut ständen und trugen zur Erhärtung dieser Behauptung das Ergebnis einer Umfrage vor, nach der etwa 75 Prozent der Angestellten Leistungszulagen von 10 bis 50 Prozent des Tarifgehaltes, zum Teil sogar noch darüber erhielten. Nach den zahlreichen Klagen unserer Mitglieder allerdings liegt die Vermutung nahe, daß diese Statistik der Unternehmer nur jene Firmen erfaßt hat, die erkannt haben, daß man nur von anständig bezahlten Arbeitskräften erstklassige Leistungen erwarten kann.

Das dann eingesetzte Schiedsgericht stellt zunächst fest, daß auch die Unternehmer in Rheinland und Westfalen verpflichtet sind, einen Bezirkstarifvertrag, der dem Hauptvertrag, entspricht, abzuschließen. In dem durch Schiedsspruch festgesetzten Bezirkstaritvertrag wurden dann Gehälter eingesetzt, die in der Gruppe I 90 bis 170 M., in der Gruppe II 140 bis 170 M., in der Gruppe III 180 bis 235 M. und in der Gruppe IV 260 bis 325 M. betragen. Daneben sollen soziale Zulagen bezahlt werden, und zwar für Frau und höchstens drei Kinder je 10 M.

Sitzung des engeren Ausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau (Bergmannswohnstättenwesen). Am Donnerstag, den 16. Oktober, tagte der engere Ausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau, zuerst allein, dann mit den Geschäftsführern sämtlicher Treuhandstellen. Zuerst lag ein Einspruch des Präsidenten des Ruhrsiedelungsverbandes gegen einen Beschluß der Treuhandstelle Essen wegen Abgabe von Eigenheimen während der Inflation vor. Man beschloß, diesem Einspruch nur teilweise stattzugeben, indem man einen Vermittlungsvorschlag der Treuhandstelle Essen annahm, nach dem die Eigenheimer (86) statt der Hälfte des normalen Kaufpreises nur ein Viertel in Goldmark zahlen sollen. Der ganze Kaufpreis beträgt 4200 Mark. Die Besitzer dieser 86 Eigenheime brauchen also nur 1050 Mark zu zahlen. Ferner sollen alle neu getroffenen Bestimmungen, die man zunächst nicht auf die Eigenheime übernehmen wollte, auch für diese gelten.

Bei der Beratung über die Zukunft der Treuhandstellen wurde beschlossen, diese weiter bestehen zu lassen. Sollte die praktische Tätigkeit minimal werden, kann der Betrieb der Treuhandstelle auf ein Geringes eingeschränkt werden. Weiter wurde ausgesprochen, daß die Mittel der Treuhandstellen öffentliche Mittel sind. Sie gelten nur nicht als öffentliche Mittel im Sinne der dritten Steuernotverordnung.

Die Aussprache über die von Eigenheimern zu zahlende Miete ergab, daß für jene Häuser, auf die kein verzinsliches Darlehen eingetragen wurde, und die infolge der Inflation für einen ganz geringen Kaufpreis erworben werden konnten, die weiter auch jetzt keine wesentlichen Ausgaben erfordern, in Zukunft eine Abgabe in Höhe der Hauszinssteuer erhoben werden soll. Die Bestimmung darüber wird den Treuhandstellen überlassen, die alle Umstände hierbei berücksichtigen können. Die oberste Landesbehörde entscheidet dann von Fall zu Fall, ob dieser Betrag genügt.

Auf Grund eines Einzelfalles sollte entschieden werden, wie weit das Einspruchsrecht der Regierung geht. Die Aussprache ergab, daß bisher von Seiten der Reichsregierung möglichst wenig Einsprüche gegen Maßnahmen der Selbstverwaltung erfolgt sind. Die Schwierigkeiten hat man immer durch eine sachliche Aussprache beseitigen können. Eine Festlegung der Grenzen des Einspruchsrechts der Regierung sei daher unpraktisch. Man könne im Einzelfalle entscheiden, jedoch müsse jeder Einspruch genau begründet werden, inwieweit öffentliche Interessen geschädigt werden.

Wiederum ein günstiges Wahlergebnis in der Knappschaft. Im Anschluß an die Wahl der Angestelltenältesten ist in der Brandenburger Knappschaft die Wahl der Versichertenvertreter in der endgültigen Bezirksversammlung durchgeführt worden. Nach dem offiziellen Ergebnis hat von den drei zu wählenden Angestelltenvertretern die AfA-Liste zwei erhalten. Der dritte Sitz ist auf die G.d.A.-Liste entfallen. Dieses Resultat zeigt, daß der bei den Aeltestenwahlen begonnene Siegeszug der AfA-Liste sich auch bei der Wahl zu den Bezirksversammlungen fortsetzt. — Auf Arbeiterseite sind nur freigewerkschaftliche Vertreter gewählt worden.

Die Tarifverhandlungen für das rheinische Braunkohlengebiet. Die Angestellten im rheinischen Braunkohlengebiet entbehren seit 1. Januar d. J. den Tarifvertrag. Derselbe ist infolge Kündigung seitens der Unternehmer am 31. Dezember 1923 abgelaufen. Seit dieser Zeit haben es die Unternehmer glänzend verstanden, das Werden eines neuen Tarifvertrages hinzuziehen. Schon im Februar d. J. saßen die Gewerkschaften mit ihnen beim Schlichtungsausschuß Köln. Dort erklärten plötzlich die Unternehmer, daß nach ihren Erhebungen die Angestellten gar keinen Tarifvertrag wünschten. Die Gewerkschaften erklärten sich bereit, durch Unterschriften, die allerdings selbstverständlich nur dem Vorsitzenden des Schlich-

tungsausschusses vorzulegen waren, das Gegenteil zu beweisen. Binnen wenigen Wochen wurden Hunderte von Unterschriften beigebracht, in denen die Gewerkschaften von den Angestellten im rheinischen Braunkohlengebiet aufgefordert wurden, alles zur Herstellung eines neuen Tarifvertrages daranzusetzen. In dieser Zeit begann in Köln der Kampf um den Tarifvertrag für die Metallindustrie, der ebenfalls neu abzuschließen war. Der Schlichtungsausschuß beschloß, alle anderen Tarifverhandlungen für die Angestellten im Kölner Wirtschaftsgebiet bis zum Abschluß der Metalltarifverhandlungen hinauszuschieben. Die Verhandlungen in der Metallindustrie dauerten etwa acht Wochen. Nach ihrem Abschluß wurde neuerdings versucht, in der Braunkohle weiterzukommen. Die Unternehmer erklärten in der ersten Sitzung, die wieder vor dem Schlichtungsausschuß stattfand, zum Abschluß von Richtlinien für die Arbeitsbedingungen bereit zu sein, jedoch keinerlei Eingruppierungs- und Gehaltstarif abschließen zu wollen. Die Vertreter der Angestelltengewerkschaften konnten selbstverständlich auf dieses Ansinnen nicht eingehen, erklärten sich aber auf Vorschlag des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses bereit, über einen Rahmentarif zu verhandeln und die Gehaltsfragen zunächst wegen der ungeklärten Verhältnisse auf zwei Monate zurückzustellen. Das war im Juli laufenden Jahres. Die zwei Monate sind inzwischen längst verflossen. Die außenpolitischen Verhältnisse, die im Juli eine Rolle spielten, haben sich geklärt. Nunmehr aber warfen die Unternehmer die Frage auf, ob man ihnen denn überhaupt einen Tarifvertrag aufzwingen könne. Die Frage spielt bei den Verhandlungen, die nach der Urlaubszeit wieder aufgenommen wurden, noch immer eine Rolle. Es wurde zwar einvernehmlich beschlossen, nunmehr die einzelnen Punkte der zu schaffenden „Abmachung" zu diskutieren, hingegen alle Angelegenheiten, hinsichtlich derer eine Einigung nicht zustande komme, vorläufig zurückzustellen. Man erwartet, daß in ganz kurzer Zeit an anderen Stellen Entscheidungen der Schlichtungsinstanzen erfolgen werden, welche die Frage betreffen, ob zu einem Tarifvertrag wesentlich auch der Gehaltsvertrag gehört, oder ob ein solcher Tarifvertrag auch ohne Gruppierungs- und Gehaltstarif abgeschlossen werden könne. Des weiteren scheint beim Schlichtungsausschuß auch darauf gewartet werden zu wollen, ob nicht in Angelegenheit der Verbindlicherklärungen, insbesondere solcher, die auf diese Weise zum Abschluß eines Tarifvertrages zwingen, von den anderen Schlichtungsstellen nicht wiederum eine etwas andere Haltung eingenommen werde, als dies in den letzten Monaten der Fall war.

Die Vereinheitlichung der Tarifverträge und die Gehaltsfrage im Braunkohlenbergbau. Das Reichsarbeitsministerium ist vor einiger Zeit an die Angestellten- und Arbeitgeber-Verbände wegen der Frage der Vereinheitlichung der vielen Angestelltentarifverträge im mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenbergbau herangetreten. Es hat den Anschein, als ob die Vereinheitlichung nun endlich zur Durchführung gelangt. Damit würde eine von uns schon vor Jahren aus Zweckmässigkeitsgründen erhobene Forderung erfüllt werden.

In der Gehaltsfrage der Angestellten im Braunkohlenbergbau ist es leider nicht gelungen, eine Besserung zu erzielen. Die Arbeitgeber werden nicht müde, sich immer wieder auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Braunkohlenindustrie zu berufen, trotzdem in den letzten Monaten nachweislich eine erhebliche Besserung in den Absatzverhältnissen eingetreten ist. Daß die Gehälter seit Anfang d. Js. nicht erhöht worden sind, und auf der anderen Seite der Lebenshaltungsindex bis heute beträchtlich gestiegen ist, ficht die Herren Arbeitgeber nicht an. Auch das R.A.M. vergißt, daß es ein soziales Ministerium ist, das objektiv handeln und die Interessen der Angestellten genau so wie die der Arbeitgeber wahrnehmen soll. Die Vorgänge in der Braunkohle sind ein Schulbeispiel dafür, daß die Angestellten nur durch gewerkschaftliche Selbsthilfe ihre wirtschaftliche Lage verbessern können. Leider hat sich bei einer großen Anzahl von Angestellten diese Erkenntnis noch nicht durchgesetzt. Hinzu kommt, daß verschiedene Angestelltenverbände, insbesondere der D.H.V., aus Zweckmäßigkeitsgründen und mit Rücksicht auf den derzeitigen politischen Kurs den Argumenten der Arbeitgeber mehr Glauben schenken, als es den Interessen der Angestellten dienlich ist. Von unserer Seite sind im Hinblick auf die Wirtschaftslage im Braunkohlenbergbau und auf die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten wiederum Gehaltsforderungen gestellt worden. Wir hoffen, daß die Angestellten uns bei der Durchsetzung dieser Forderungen genügend unterstützen werden.

Besserung des Kaliabsatzes — trotzdem keine Gehaltserhöhung. Im Zusammenhang mit der Herbstbestellung und dem Vertrag mit den elsässischen Werken über die Belieferung der Vereinigten Staaten hat sich der Absatz in der Kaliindustrie in der letzten Zeit ganz erhheblich gesteigert. Im Monat September sind allein 1,3 Millionen Doppelzentner Kali abgesetzt worden. Davon entfällt ungefähr die Hälfte auf Auslandslieferung. Das letztere ist wegen der höheren Preise besonders beachtenswert.

Nun hätte man annehmen sollen, daß der Kali-Arbeitgeberverband sein vor Monaten gegebenes Versprechen, die Gehälter der Angestellten zu erhöhen, sobald die Absatzlage sich bessert, erfüllen würde. Nichts dergleichen ist der Fall. Der Kali-Arbeitgeberverband ist der alte unsichere Gegenkontrahent geblieben. Er hat nichts verlernt und nichts hinzu gelernt. Nicht nur, daß er jede Gehaltserhöhung und sogar Verhandlungen darüber ablehnt, hat er in den letzten Wochen gegenüber den Forderungen der Angestelltenorganisationen ein Spiel getrieben, das vielleicht beim Handel mit Kalipapieren an der Börse gebräuchlich sein mag, aber im sonstigen Verkehr keine Anwendung findet.

Wir beantragten Mitte August Tarifverhandlungen über eine Gehaltserhöhung. Mit großer Verzögerung lehnte der Arbeitgeber-Verband diese Verhandlungen ab mit dem Hinweis, daß die Lage der Kaliindustrie sich nicht derart gebessert habe, daß eine Gehaltserhöhung vorgenommen werden könne. Halb und halb im Einverständnis mit dem Arbeitgeber-Verband schoben wir die Verhandlungen hinaus und traten erst wieder Mitte September mit der Forderung auf Verhandlungen hervor. Der Arbeitgeber-Verband lehnte wiederum ab, aber nicht etwa aus Gründen, die in der Wirtschaftslage der Kaliindustrie liegen, sondern mit dem Hinweis, daß die Gehaltstafel mit einer sechswöchentlichen Kündigungsfrist zum Monatsersten zu kündigen sei. Für diese Verschleppungsmethode ist es sehr schwer, einen parlamentarischen Ausdruck zu finden.

Trotzdem feststeht, daß die Wirtschaftslage sich erheblich gebessert hat und weiterhin seit Jahren und Monaten ohne eine Kündigung der Gehaltstafel über Gehaltserhöhungen verhandelt worden ist, trotzdem der Arbeitgeber-Verband den Augustantrag auf Verhandlungen nicht mit dem Hinweis auf den Kündigungspassus des Tarifvertrages ablehnte, kommt er jetzt mit diesem Schachzug, der auf korrekt denkende Menschen sicherlich einen schlechten Eindruck macht. Nach Lage der Dinge haben wir nunmehr die Gehaltstafel gekündigt, und die kommenden Verhandlungen werden zeigen, ob der Arbeitgeber-Verband sein im Frühjahr gegebenes Versprechen einlöst und ab 1. Dezember d. J. eine Gehaltserhöhung gewährt. Die Kaliangestellten sollten aus dem Verhalten des Arbeitgeber-Verbandes den Schluß ziehen, sich fester als bisher zu organisieren.

Eine Glanzleistung des D.H.V. In der Vertretung der Angestellteninteressen sind wir vom D.H.V. schon allerhand gewohnt; man denke nur an die Durchkreuzung unserer Kämpfe gegen die Verlängerung der Arbeitszeit. Aber was sich dieser deutschnational-völkische Verband kürzlich im Braunkohlenbergbau geleistet hat, übertrifft alles bisher Dagewesene. Der Niederlausitzer Arbeitgeberverband der Braunkohlenindustrie verlängerte wie die übrigen Unternehmerorganisationen um die Jahreswende die tarifliche Arbeitszeit diktatorisch. Irgendein Mehrarbeitsabkommen mit den Angestelltenverbänden abzuschließen, hielten die Arbeitgeber für überflüssig. Sie betrachteten sich, nachdem sie mit Hilfe der Inflation die Arbeitnehmer genügend ausgepumpt hatten, als Herren der Lage und glaubten, wieder wie im Frieden selbstherrlich schalten und walten zu können.

Auf der Grube Brigitta bei Spremberg erklärten sich die Angestellten mit dem Diktat nicht einverstanden, und der Angestelltenrat verlangte unter Hinweis auf den rechtsgültigen Tarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten die Bezahlung der neunten und für die technischen Angestellten die Bezahlung der neunten und zehnten Arbeitsstunde. Nachdem die Werksverwaltung diese Forderung abgelehnt hatte, beantragte der Angestelltenrat eine Entscheidung der tariflichen Schiedsstelle, der Untergruppe Niederlausitz. Die Untergruppe lehnte den Antrag in ihrer Sitzung am 1. Juli d. J. mit Stimmengleichheit ab. Von der Gerechtigkeit seiner Forderung überzeugt, legte der Angestelltenrat gegen diese Entscheidung Berufung bei der Gruppe Braunkohlenbergbau in Halle ein. Die Gruppe tagte am 5. August d. J. Als alleinige Angestelltenbeisitzer nahmen die D.H.V.-Vertreter Merkel (Halle) und Kalweit (Niederlausitz) teil. Wider Erwarten und zum Erstaunen aller rechtdenkenden Bergbauangestellten wies die Gruppe die Berufung einstimmig zurück. Die dafür gegebene Begründung ist ein Stück aus dem Tollhaus. Es heißt u. a.:

„Auf Grund der von den Parteien gemachten Ausführungen sowie auf Grund der Erklärung eines Arbeitgeber- und eines Arbeitnehmerbeisitzers des Spruchgerichtes, die an den Verhandlungen im Niederlausitzer Revier teilgenommen haben, erachtet es das Spruchgericht als erwiesen, daß bei diesen Gehaltsverhandlungen wiederholt über die Verlängerung der Arbeitszeit gesprochen worden ist, und daß diese verlängerte Arbeitszeit die Grundlage für die Gehaltsabschlüsse gebildet hat. Wenn auch ein schriftliches Mehrarbeitsabkommen wie im engeren

mitteldeutschen Revier im Niederlausitzer Revier nicht getätigt worden ist, so glaubt dennoch das Spruchgericht annehmen zu sollen, daß die bei den erwähnten Gehaltsverhandlungen noch von beiden Seiten abgegebenen Erklärungen einer mündlichen Abmachung über die zu leistende Mehrarbeit entsprechend dem im engeren mitteldeutschen Revier gültigen Mehrarbeitsabkommen gleichzuachten ist."

Abgesehen davon, daß in einer so wichtigen Sache eine mündliche Vereinbarung keine geeignete juristische Grundlage ist, stellen wir ausdrücklich fest, daß in den Tarifverhandlungen, in denen die heute geltenden Gehälter vereinbart wurden, mit keiner Silbe die Frage der Arbeitszeit berührt worden ist. Wir sind bereit, für diese Behauptung eine ganze Anzahl von Zeugen zu bringen. Die Entscheidung beruht also auf einer ganz falschen Voraussetzung, und da sämtlichen Beisitzern der Spruchinstanz der richtige Tatbestand bekannt war, stellt der Spruch eine grobe Rechtsverletzung dar. In der Hauptsache stützt sich die Entscheidung auf das Zeugnis des einen Arbeitnehmerbeisitzers, der an den Niederlausitzer Tarifverhandlungen teilgenommen hat. Da es sich nur um zwei Beisitzer handelt, von denen Herr Merkel ausscheidet, da er mit den Niederlausitzer Verhandlungen nichts zu tun hat, kommt Herr Kalweit für die Abgabe der den Tatsachen in jeder Weise widersprechenden Aussage in Betracht.

Herr K. kann auf Grund seiner genauen Orientierung über die Verhältnisse nicht in Unkenntnis der Dinge gehandelt haben, sondern er hat bewußt die Interessen der Niederlausitzer Bergbauangestellten geschädigt. Die Entscheidung der Gruppe Braunkohlenbergbau ist endgültig, so daß die Angestellten der Grube Brigitta keine Möglichkeit der Berufung mehr haben. Sie können sich dafür beim D.H.V. bedanken.

Als Gegenstück zu dieser Glanzleistung des D.H.V. verweisen wir auf die Arbeitszeitregelung im Oberlausitzer Braunkohlenbergbau, wo die Verhältnisse ebenso wie in der Niederlausitz lagen. Dort ist infolge des energischen Vorgehens unserer Organisation am 12. Juli 1924 ein Schiedsspruch gefällt worden, der die Bezahlung der diktatorisch eingeführten Mehrarbeit vorsieht. Dieser Schiedsspruch war den famosen D.H.V.-Vertretern in der Tagung der Schiedsgruppen am 5. August bekannt. Trotzdem haben sie ihre Stimme zur Vergewaltigung der Angestellten in der Niederlausitz hergegeben.

Berufsfragen der Behördentechniker

Neuregelung der Beamtenlaufbahn. In Nr. 26 der „D.T.Z." vom 11. Oktober d. J. berichteten wir bereits kurz über das Ergebnis der am 3. Oktober 1924 im Reichsministerium des Innern gepflogenen Verhandlungen über den amtlichen Entwurf der Richtlinien für die Laufbahn der technischen Reichsbeamten. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Reichtagsbeschlusses vom 28. Januar 1922 haben sich die Reichsressorts nach Anhörung der Beamtenorganisationen auf folgende Richtlinien geeinigt:

I. Die Bedingungen für den Eintritt in den Vorbereitungs- oder Probedienst.

1. Die Besoldungsgruppen I bis VI.

Für den Eintritt in den Vorbereitungs- oder Probedienst der Besoldungsgruppen I bis V ist eine angemessene allgemeine Bildung erforderlich. Dabei darf der Nachweis einer über das Bildungsziel der Volksschule hinausgehenden allgemeinen Bildung nicht gefordert werden. In Zweifelsfällen muß das Vorhandensein einer allgemeinen Bildung durch eine Aufnahmeprüfung festgestellt werden.

Weist ein Bewerber eine über das Maß der Volksschulbildung hinausgehende allgemeine Bildung nach, so darf er dieserhalb nicht vor den übrigen Bewerbern einberufen werden.

Ist die Verwendung in einer der Besoldungsgruppen III bis V, abgesehen von der allgemeinen Bildung, vom Besitze besonderer Kenntnisse und Eigenschaften abhängig, ohne die der Eintritt in den Vorbereitungs- oder Probedienst zwecklos sein würde, so muß auch der Nachweis dieser Kenntnisse und Eigenschaften verlangt werden.

Die Besoldungsgruppe VI ist in der Regel keine Eingangsstufe. Für Beamtengattungen, deren Laufbahn ausnahmsweise in der Besoldungsgruppe VI beginnt, sind besondere, über die Erfordernisse für den Eingang in die Besoldungsgruppe V hinausgehende technische Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen.

Für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Besoldungsgruppe VII ist erforderlich:

a) der Nachweis einer erfolgreichen, mindestens zweijährigen vorbereitenden praktischen Tätigkeit für den Beruf;
b) das Reifezeugnis einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule;
c) grundsätzlich der Nachweis einer Versetzung in die Obersekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt. Dem Versetzungszeugnis steht ein Zeugnis über eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung für die Obersekunda gleich.

Daneben sind auch Anwärter zuzulassen, die eine gleichwertige Schulbildung nachweisen können. Unter welchen Voraussetzungen eine Schulbildung als gleichwertig anzusehen ist, bestimmen die verschiedenen Verwaltungszweige, ihren Bedürfnissen entsprechend, im Benehmen mit den zuständigen Landesschulverwaltungen.

Von den vorstehenden Erfordernissen kann abgesehen werden, wenn nach Auffassung der Verwaltung schon durch das Reifezeugnis einer Fachschule die für den Beruf erforderliche Allgemeinbildung nachgewiesen wird.

Weist ein Bewerber eine über das vorstehend vorgesehene Maß hinausreichende allgemeine Schulbildung nach (z. B. Reife für Prima), so darf er dieserhalb nicht vor den übrigen Bewerbern einberufen werden.

Den Verwaltungen bleibt überlassen, in Ausnahmefällen besonders geeignete Bewerber zuzulassen, die den Erfordernissen zu a bis c nicht voll genügen, wenn sie durch die besondere Art der dienstlichen Tätigkeit in dem Verwaltungszweige bedingt sind.

Die Bewerber sollen in der Regel nicht über 28 Jahre alt sein.

3. Die Besoldungsgruppe X.

Die bisher geltenden Bestimmungen werden nicht berührt.

II. Die Bedingungen für die erste planmäßige Anstellung.

1. Die Besoldungsgruppen I bis VI.

Eine Anstellungsprüfung findet für den Eintritt in die Besoldungsgruppen I bis VI nicht statt.

Für den Eintritt in die Besoldungsgruppe V findet eine Anstellungsprüfung statt, die für die Verwendung in den Besoldungsgruppen V und VI gilt. Die einzelnen Verwaltungszweige erlassen entsprechende Prüfungsordnungen.

2. Die Besoldungsgruppe VII.

Nach erfolgreicher, höchstens dreijähriger Ausbildung wird der Anwärter zur Anstellungsprüfung zugelassen.

Der Anwärter kann auf seinen Antrag von der Prüfung höchstens zwei Jahre zurückgestellt werden.

Die erfolglos abgelegte Prüfung kann einmal binnen einer bestimmten Frist wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist nur ausnahmsweise zulässig.

Die Prüfung kann nur als ein Ganzes abgelegt und bestanden werden. Eine Beschränkung auf einzelne Zweige ist nicht zulässig.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann, wenn nach dem Urteil des Prüfungsausschusses die nachgewiesenen Kenntnisse dazu ausreichen und eine Stelle verfügbar ist, in der Besoldungsgruppe V angestellt werden. Für das weitere Aufrücken dieser Beamten finden die Vorschriften unter III 2 Anwendung.

III. Die Bedingungen für die Beförderung von planmäßig angestellten Beamten in höhere Besoldungsgruppen.

Zu den Beförderungsprüfungen werden die Beamten nur nach dem dienstlichen Bedürfnis zugelassen.

1. Die Besoldungsgruppen I bis VI.

Für die Beförderung finden die Richtlinien, nach denen sich die erste planmäßige Anstellung vollzieht (II Nr. 1), sinngemäß Anwendung.

Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe VI findet nur statt, wenn der Beamte unmittelbar vor der Beförderung oder früher eine Prüfung abgelegt hat, die für die Besoldungsgruppe VI ausreicht. Im übrigen bleibt den Verwaltungen überlassen, vor der Beförderung in die Besoldungsgruppe V eine Prüfung zu verlangen, die keine Anwartschaft für eine Beförderung in eine höhere Gruppe gibt.

Für die Beförderungen werden von den Verwaltungen Richtlinien aufgestellt.

2. Die Besoldungsgruppe VII und folgende.

Will ein Beamter der Besoldungsgruppe V und VI in den gehobenen Dienst der Besoldungsgruppe VII und folgende aufsteigen, so hat er sich derselben Prüfung zu unterziehen, welche für die erste planmäßige Anstellung in der Besoldungsgruppe VII vorgesehen ist.

Für den Aufstieg aus der Besoldungsgruppe VII in die höheren Gruppen dieser Laufbahn findet eine weitere Prüfung nicht statt.

Die Prüfungsausschüsse, welche für die Beförderungsprüfung zuständig sind, werden am zweckmäßigsten bei den Provinzial- oder diesen gleichzuachtenden Behörden eingerichtet.

Die verschiedenen Richtlinien gelten in gleicher Weise für männliche wie für weibliche Beamte.

Sie gelten auch für Versorgungsanwärter, soweit nicht die Anstellungsgrundsätze für Versorgungsanwärter Abweichendes enthalten.

In den Richtlinien wird der Entschließung der Verwaltungen darüber nicht vorgegriffen, in welche Besoldungsgruppe die Eingangsstelle einer Beamtenlaufbahn gelegt wird.

Für Schwerkriegsbeschädigte sind die durch ihren Zustand begründeten Erleichterungen der Einstellung und Beförderung auch bei den Prüfungen gemäß § 2 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerkriegsbeschädigter vom 12. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 57) durchzuführen.

Für die vorhandenen Beamten und Anwärter sind nach Bedarf von den einzelnen Verwaltungen Uebergangsbestimmungen zu den vorstehenden Richtlinien zu erlassen.

Aus den Verhandlungen selbst ist folgendes, was den Regierungsentwurf und auch die Stellung einzelner Organisationen besonders kennzeichnet, bemerkenswert:

Die in der Sitzung vom 21. Juni 1924 von sämtlichen Organisationen geforderte Aufnahme einer Erklärung, wonach der Hinweis auf die Besoldungsgruppen nur die zurzeit in den Eingangsgruppen befindlichen Beamten kennzeichnen soll, ohne deren künftige Einreihung zu präjudizieren, war von der Regierung nicht berücksichtigt. Ebensowenig war die Forderung berücksichtigt, wonach für jede Laufbahn grundsätzlich eine Eingangs-Grund- und Spitzenstellung festzulegen ist. Durch die Haltung des A.D.B. gezwungen, erklärten die Regierungsvertreter, daß die gegenwärtige Einreihung der Beamten als etwas Gegebenes und Stabiles zu betrachten sei und demzufolge der Laufbahnneuregelung zugrunde gelegt werden müsse. Sie änderten demzufolge ihren Vorschlag zu III, 2 für die Besoldungsgruppe 7 u. f. wie folgt:

„Will ein Beamter der Besoldungsgruppe V und VI in die Besoldungsgruppe VII oder VIII u. f. aufsteigen, so hat er sich derselben Prüfung zu unterziehen, welche für die erste planmäßige Anstellung in der Besoldungsgruppe VII vorgesehen ist, es sei denn, daß nach der Besoldungsordnung oder den in den einzelnen Verwaltungen bestehenden Dienstlaufbahnregelungen ein Aufstieg ohne die vorgefaßte Prüfung zugelassen ist."

Mit dieser Bestimmung wird das den Sekretären (früheren Assistenten) zugefügte Unrecht auch in der Laufbahnneuregelung nochmals bestätigt und festgelegt, denn der Widerstand des Reichsfinanzministeriums richtet sich erfahrungsgemäß in erster Linie gegen das Aufwärtsstreben dieser Beamtengruppe. Charakteristisch war in diesem Zusammenhang ein Intermezzo auf der Regierungsseite. Auf eine Anfrage der Organisationen erklärte der Verhandlungsleiter, Ministerialrat Daniels, daß die Richtlinien ein unbeschränktes Aufrücken der einzelnen Beamtengruppen innerhalb ihrer Laufbahn nicht verhindern. Infolge eines Widerspruchs des Vertreters des Reichsfinanzministers ergänzte sich der Verhandlungsleiter aber schnell dahin, daß eine solche Aufrückung nur so weit erfolgen kann, als die Bestimmungen des Besoldungsgesetzes dem nicht entgegenstehen.

Unter den Bedingungen für den Eintritt in den Vorbereitungs- oder Probedienst der Gruppen I bis VI wurde vom A.D.B. die Aufnahme einer Bestimmung gefordert, wonach für die handwerksmäßig Vorgebildeten oder diesen gleichwertigen Beamtengruppen die Gruppe I bis IV keine Eingangsstellung sein darf. Ohne sachlich zu dieser Forderung der Berücksichtigung einer handwerksmäßigen Ausbildung Stellung zu nehmen, erklärten die Regierungsvertreter, diesen Wunsch der Organisationen dem Kabinett zur Kenntnis bringen zu wollen.

Besonders auffällig ist aber, daß in dem Regierungsentwurf für die technischen Beamten die Möglichkeit offengelassen ist, die Besoldungsgruppe VI zur Eingangsstufe zu machen, während diese Gruppe in den Richtlinien für Verwaltungsbeamte ausdrücklich als Eingangsstufe ausgeschlossen ist.

Wie aus den Richtlinien ersichtlich, ist an diese Bestimmung noch die Bemerkung geknüpft, daß die für den Eingang in die Besoldungsgruppe VI über die Erfordernisse für den Eingang in die Besoldungsgruppe V hinausgehenden technischen Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen sind. Die Regierungsvertreter erklärten allerdings, daß unter „technische Kenntnisse und Fertigkeiten" in diesem Sinne keine fachschulmäßige Ausbildung zu verstehen sei, sondern daß hiermit hervorstechende handwerksmäßige Tätigkeiten der Werk-, Maschinenmeister usw. getroffen werden sollen. In diesem Zusammenhange auf die Bahnmeister und ähnliche Beamtengruppen (technische Sekretäre) hingewiesen, meinten die Regierungsvertreter, daß für diese Beamten nach den Richtlinien die Gruppe VII allerdings auch nicht als Eingangsstellung in Frage kommen könne, weil die für den Eingang in diese Gruppen geforderten Bedingungen nicht erfüllt würden. Der Vertreter der Eisenbahnverwaltung meinte lakonisch, daß man künftig keine fachschulmäßig vorgebildeten Beamten, die nicht auch die in den Richtlinien für Besoldungsgruppe VII vorgeschriebenen Bedingungen über den Grad der Allgemeinbildung erfüllen, einstellen könne. Hiermit war auch die gerade für diese Beamtengruppen so wichtige Frage neu geregelt, wenn man sich im Zusammenhang hiermit eine der Schlußbemerkungen in ihrer praktischen Auswirkung ausmalt, wonach in den Richtlinien der Entschließung der Verwaltung darüber nicht vorgegriffen wird, in welche Besoldungsgruppe die Eingangsstelle einer Beamtenlaufbahn gelegt wird. Es bleibt alles beim alten.

Neben der in solcher Behandlung wichtiger Lebensfragen liegenden Herausforderung der technischen Beamten durch die Regierung trat aber ebenbürtig die in der Wahrnehmung ihrer Interessen durch die technischen Beamten selbst liegende Tragik in die Erscheinung. Mit vollem Recht wurde von allen Vertretern der Techniker bei der Aussprache über die Eingangsstellung für technische Beamte mit abgeschlossener Fachschulbildung der Hinweis auf die Besoldungsgruppe VIII verlangt. Die Vertreter der Rateb mußten sich aber in Gegenwart der Regierungsvertreter von ihren Kollegen Verwaltungsbeamten, mit denen sie in gemeinsamen Verbänden zusammen gewerkschaftlich organisiert sind, auf den Widerspruch der Verwaltungsbeamten hinweisen lassen. Da auch die Bundesleitung des Deutschen Beamten-Bundes es aus organisatorischen Rücksichten abgelehnt hat, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, blieb die Forderung der Rateb ohne jede Bedeutung. Die Verwaltungsbürokratie fand damit in der Organisation eines Teils der technischen Beamten unfreiwillige Helfer. Aber auch ein Teil der vermessungstechnischen Beamten hatte mit den beauftragten Vertretern der Rateb den Bock zum Gärtner gemacht; denn diese Vertreter unterstützten die Regierung in der Ablehnung eines von uns geforderten Hinweises, wonach die vermessungstechnischen Beamten des mittleren Dienstes, solange die einzelnen Verwaltungszweige es ablehnen, obligatorisch den Besuch einer vermessungstechnischen Fachschule vorzuschreiben, mit den sonstigen fachschulmäßig vorgebildeten Beamten gleichzustellen sind.

Es gelang nur, unsere Forderungen protokollarisch festzulegen.

Alles in allem, die technischen Beamten, welche auf die Neuregelung der Laufbahn ihre weitere Entwicklung bauten, sind wiederum um eine Hoffnung ärmer geworden. Sie werden auch in Zukunft weitere Enttäuschungen erleben, wenn sie nicht in Konsequenz ihres Kampfes gegen die Bevormundung durch die Verwaltungsbürokratie sich selbst befreien aus gewerkschaftlicher Bevormundung durch berufsfremde Kreise und sich nicht zu selbständigem gewerkschaftlichen Auftreten und Handeln entschließen.

Zur Personalordnung der Reichsbahn-Gesellschaft. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Personals der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft finden ihre Regelung erstens im Gesetz über die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft vom 30. 8. 24. (§§ 16, 19 bis 26) zweitens in der Satzung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft (§ 15), drittens in dem Gesetz über die Personalverhältnisse bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft vom 30. August 1924, sowie viertens in der nach § 19 des erwähnten Gesetzes über die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft von der Gesellschaft zu erlassenden Personalordnung. Wie wir bereits mitteilten, ist inzwischen ein Entwurf zu dieser Personalordnung erschienen. Schon das Reichsbahngesetz enthält schwere Eingriffe in das geltende Beamtenrecht; so der § 24, der für die Beamten der Reichsbahn-Gesellschaft genau gesagt eine Verewigung der Personalabbauverordnung bedeutet, da hiernach der Reichsbahnbeamte unter Bewilligung von Wartegeld jederzeit von der Gesellschaft in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann. Besondere Freiheiten erhält die Gesellschaft durch das ihr nach § 19 und § 22 des Reichsbahn-Gesetzes zustehende Recht des Erlasses einer Personalordnung, die die Vorschriften über die Einstellung und die Laufbahn der Reichsbahnbeamten, die Dienstbezeichnungen, das Diensteinkommen, das Wartegeld und alle übrigen Dienstbezüge der Reichsbahnbeamten sowie das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung, ferner die Arbeitszeit, die Beschäftigungsbedingungen sowie die Besoldung — und Lohnverhältnisse der Angestellten und Arbeiter, soweit sie nicht vereinbart werden, die Einstellungs- und Anstellungsbedingungen der Versorgungsanwärter regeln sollen. Allerdings sollen die Beschäftigungsbedingungen sowie die Besoldungs- und Lohnverhältnisse der Angestellten und Arbeiter an die allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze des Reiches gebunden sein. Das würde bedeuten, daß bestehende Tarifverträge, z. B. durch die neue Personalordnung nicht angetastet werden und nur auf dem Wege der Vereinbarung abgeändert werden können. Immerhin erscheinen in der Personalordnung doch einige Bestimmungen, die in bezug auf die Stellung der Angestellten in der neuen Reichsbahn-Gesellschaft noch zu Zweifeln Anlaß geben müssen und der Klärung bedürfen. Wir werden im einzelnen noch darauf zurückkommen. Ganz unhaltbar erscheint aber

vom sozialrechtlichen Standpunkt aus gesehen die Stellung, die der Entwurf zur Personalordnung dem Element der Kündigungsbeamten zuweist. Gänzlich ungeklärt ist auch noch die Frage, in welcher Weise zukünftig die Besoldung der im Beamtenverhältnis stehenden Bediensteten zustande kommen soll. Jedenfalls sind in dem Entwurf dem Generaldirektor bezw. dem Verwaltungsrat der Gesellschaft außerordentliche Machtbefugnisse eingeräumt, ohne daß auch nur an einer Stelle des Entwurfs klar zum Ausdruck kommt, daß an der Regelung der einzelnen Fragen auch die wirtschaftlichen Organisationen irgendwie beteiligt werden sollen.

Rechtansprüche abgebauter Angestellten der Kommunen. Beim Abbau in den Gemeinden haben sich vielfach dadurch Differenzen ergeben, daß Gemeindevorstände den § 36 der Preussischen Personal-Abbau-Verordnung so auslegten, als ob es in ihr Belieben gestellt sei, ob sie abgebauten Angestellten Abfindungssummen geben wollen oder nicht. Um die aufgetauchten Schwierigkeiten generell zu beheben, sind wir an das Preussische Ministerium des Innern herangetreten und haben, um den Verhandlungen einen Abschluß zu geben, folgendes Schreiben an das Ministerium gerichtet:

„An den Herrn Minister des Innern, Berlin.

Anläßlich einer Rücksprache im Ministerium des Innern vertrat Herr Ministerialrat von Leyden einem Bundesvertreter gegenüber den Standpunkt, daß nach den Ausführungsbestimmungen des Ministeriums des Innern zur Personalabbauverordnung die Vorschriften über Gewährung von Abfindungssummen an ausscheidende Angestellte der Kommunen nicht mehr als Kann-, sondern als Muß-Vorschriften anzusehen seien. Aus der Verbindung dieser Ausführungsbestimmungen mit dem § 51 Ziffer 3 der P.A.V. ergebe sich, daß bei Streitigkeiten nicht die Dienstaufsichtsbehörde zu entscheiden habe, sondern daß die Angestellten einen Rechtsanspruch auf die Gewährung der Abfindungssumme hätten, der im Rechtsverfahren geltend gemacht werden müsse. Wir bitten uns zu bestätigen, daß die Stellungnahme des Ministeriums der hier niedergelegten Auffassung entspricht."

Der Minister des Innern hat diese Anfrage folgendermaßen beantwortet:

„Der Preußische Minister des Innern. Berlin, den 7. Oktober 1924. NW 7, Unter den Linden 72/74.

IV a. I. 835.

Zum Schreiben vom 20. August d. J. — Qu./Ge.

Ich bestätige hiermit den von meinem Sachbearbeiter vertretenen Standpunkt, daß gemäß § 51 Abs. 3 P.A.V., den Ausführungsbestimmungen vom 10. März 1924 zu III c (Ministerialbl. i. V. S. 275) und den Ausführungsbestimmungen vom 13. August 1924 (Min.-Bl. der I. V. S. 248) die vom Staatsministerium für die Gewährung von Abfindungssummen an Angestellte gemäß § 36 P.A.V. aufgestellten Grundsätze für die Gemeinden und Gemeindeverbände verbindlich sind und daß im Streitfalle über den Anspruch eines Angestellten auf Gewährung einer Abfindungssumme im ordentlichen Rechtsweg zu entscheiden sein wird. I. A. gez. von Leyden."

Politischer Personalabbau. Der Mißbrauch der Personalabbau-Verordnung zur Beseitigung von Personen, die durch ihre parteipolitische oder gewerkschaftliche Einstellung und Betätigung den maßgebenden Körperschaften und Personen mißliebig geworden sind, hat bei kommunalen Verwaltungen in letzter Zeit so überhand genommen, daß die Preußische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, durch Herausgabe der nachstehenden Erlasses einzugreifen.

„V f. d. M. d. I. u. d. Fin.-Min. v. 23. Sept. 1924 — IV a I 869 bzw. I C 2. 5975 betr. den Personalabbau in den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Vorkommnisse der letzten Zeit geben uns Veranlassung, auf die Beachtung der nachfolgenden Punkte bei der Durchführung des Personalabbaues in der Kommunalverwaltung nochmals besonders hinzuweisen.

1. Zwingende Voraussetzung für die Durchführung eines jeden Personalabbaues ist es, daß die Auswahl der abzubauenden Beamten lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten getroffen wird. Um eine solche Auswahl zu gewährleisten, sind in den §§ 20 bis 21 der Pr. P.A.V. (G.S. 1924 S. 73) Richtlinien aufgestellt, auf deren genaue Beachtung wir nochmals hinweisen, dann werden Mißgriffe vermieden werden.

2. Aus den gleichen Erwägungen heraus müssen die Befugnisse, die den Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Wiederbesetzung freigemachter Planstellen zustehen, unter allen Umständen gewahrt werden. Wir weisen daher nochmals auf I B 2 der vorläufigen Bestimmungen für die Durchführung der Pr. P.A.V. in den Gemeinden und Gemeindeverbänden (M.Bl. i. V. 1924 S. 267) hin, wonach, wenn der Stelleninhaber und nicht die Stelle abgebaut wird, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Wiederbesetzung der Stelle von deren Freimachung von der Gemeindeverwaltung einzuholen ist. In Ergänzung dieser Anordnung ist in Ziff. V der weiteren vorläufigen Bestimmung für die Durchführung der Pr. P.A.V. (M.Bl. i. V. S. 842) weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiederbesetzung der Stelle seitens der Aufsichtsbehörde, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, von der Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinden selbst.

3. Nach § 22 der Pr. P.A.V. ist vor der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand oder der Entlassung dem Beamten, auf seinen Antrag auch der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Aeußerung zu geben. Soweit für die Durchführung des Abbaues die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 53 Pr. P.A.V. zuständig ist, muß die Aufforderung zur Aeußerung von dieser ausgehen. Es ist daher erforderlich, daß sie entweder eine von ihr etwa mit der Vorbereitung beauftragte Stelle (Abbaukommission) ausdrücklich ermächtigt, namens der Stadtverordnetenversammlung die Aufforderung zur Aeußerung ergehen zu lassen, oder daß sie selbst zunächst den Beschluß faßt, den Beamten, dessen Abbau sie in Aussicht nimmt, zur Aeußerung aufzufordern. Darauf erst kann die Stadtverordnetenversammlung über die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand oder die Entlassung des Beamten selbst Beschluß fassen.

Beamtenräte

Die Wahlen zur Münchener Gemeindebeamtenkammer. Die dominierende Stellung des Zentralverbandes der bayrischen Gemeindebeamten gründet sich nicht zuletzt darauf, daß er bei den früheren Wahlen zu den Gemeindebeamtenkammern alleinige Wahlkörperschaft war, so daß den nicht bei ihm organisierten Gemeindebeamten die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes unmöglich war. Sie hatten infolgedessen auch keine Vertretung in den Beamtenkammern und waren gezwungen, dem Zentralverband beizutreten, wenn sie überhaupt Aussicht haben wollten, daß ihre Interessen von den Kammern gegebenenfalls wahrgenommen würden. Es sind uns genügend Fälle bekannt geworden, in denen bayrische Beamtenkammern es ablehnten, die Interessen von Beamten wahrzunehmen, die nicht im Zentralverband organisiert waren.

Jetzt haben die Wahlen zur Münchener Gemeindebeamtenkammer bewiesen, daß die zahlenmäßige Stärke des Verbandes der inneren Einstellung der Gemeindebeamtenschaft durchaus nicht entspricht. Immer wieder hatte man es in München verstanden, die Neuwahlen hinauszuschieben, fürchtete man doch nicht mit Unrecht, daß sie eine totale Verschiebung der Machtverhältnisse zur Folge haben würden. Endlich konnte man sich dem Zwange zur Vornahme von Neuwahlen nicht mehr entziehen. Man glaubte wohl auch, die Situation wäre für den Zentralverband der bayrischen Gemeindebeamten günstig, auch mußten bisher führende Personen der bayrischen Gemeindebeamtenbewegung ausgeschieden werden, da Vorkommnisse in der Münchener Gemeindebeamtengenossenschaftsbank sie in recht zweifelhaftem Lichte erscheinen ließen. Am 6. Oktober wurde nun die Wahl durchgeführt, mit einem Erfolg, der die Erwartungen der A.D.B.-Gewerkschaften weit übertraf. Trotz der verhältnismäßig geringen Zahl ihrer Mitglieder erhielten sie ungefähr ein Drittel sämtlicher abgegebenen Stimmen, wobei noch anzunehmen ist, daß die Zahl derer, die für die A.D.B.-Liste stimmten, noch nicht der Zahl der Beamten entspricht, die innerlich dem A.D.B. zugehören, sondern daß ein gut Teil von ihnen bei der augenblicklichen Lage noch nicht gewagt hat, sich offen zum A.D.B. zu bekennen. Jedenfalls hat sich die Lage mit einem Schlage geändert. Was sich in München abgespielt hat, wird sich in anderen bayrischen Gemeinden wiederholen und die unbeschränkte Herrschaft des Zentralverbandes, dessen Terrorismus unsere Kollegen oft genug gespürt haben, ist gebrochen.

Besoldungsfragen

Ueberstundenbezahlung bei Kommunalbeamten. Den Mitteilungen des deutschen Städtetages (Nr. 9 vom 1. 9. 1924) entnehmen wir folgende Notiz:

In Liegnitz ist durch übereinstimmenden Beschluß der städtischen Körperschaften bestimmt worden, daß die von den Beamten bei außergewöhnlichen Arbeiten abgeleisteten Ueberstunden zu bezahlen sind. Ob solche außergewöhnliche Arbeiten vorliegen, ist nach dem Beschluß in jedem einzelnen Falle von der Genehmigung des Magistrats abhängig. Als Vergütung ist festgesetzt worden 75 Prozent der Anfangsbesoldung der Gruppe V ohne Frauen- und Kinderzulagen, berechnet nach 313 Arbeitstagen bzw. Wochentagen zu je acht Stunden, für Ueberstunden nach 9 Uhr abends das Doppelte dieses Betrages.

Die Beschlüsse des Magistrats sind vom Oberbürgermeister auf Anordnung des Regierungspräsidenten gemäß § 57 der östl. St.-O. in Verbindung mit § 15 des Zuständigkeitsgesetzes als Verstöße gegen das Besoldungssperrgesetz beanstandet worden. Hiergegen hat der Magistrat Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben.

In seiner Klagebegründung hat der Magistrat ausgeführt, daß die Bezahlung von Ueberstunden keine Besserstellung nach dem Besoldungssperrgesetz bedeute, da es sich nicht um regelmäßig den Beamten zukommende Nebenbezüge handle, sondern um außergewöhnliche Bewilligungen an einzelne Beamte, die von dem Besoldungssperrgesetz nach § 2 Abs. 2 nicht betroffen würden.

Gerade die Gemeindeverwaltungen seien häufig genötigt, außerordentliche, periodisch in erhöhtem Maße auftretende

Arbeiten zu erledigen. Als solche Arbeiten kämen in der Regel die Aufstellung von Wählerlisten bei Reichstags-, Landtags- oder Gemeindewahlen in Frage. Diese Wählerlisten müßten in einer nach dem Gesetz vorgesehenen sehr kurzen Zeit und bis zu einem bestimmten Termin erledigt werden. Die Aufsicht über diese und ähnliche Arbeiten, z. B. Berechnungen für die Auszahlung der Erwerbslosen, Abschlußarbeiten in der Sparkasse usw., Arbeiten, die, soweit möglich, von städtischen Angestellten oder von außenstehenden Personen ausgeführt würden, obliege naturgemäß den Beamten.

Der Bezirksausschuß in Liegnitz hat die Ueberstundenvergütung in der Form, wie sie von den städtischen Körperschaften beschlossen worden ist, als außerordentliche Bewilligung an einzelne Beamte im Sinne des § 2 Abs. 2 des Besoldungssperrgesetzes — und damit als gesetzlich zulässige Bewilligung — anerkannt. Die Außerordentlichkeit dieser Vergütungen wird nach seiner Ansicht durch die von Fall zu Fall erforderlich werdende Beschlußfassung des Magistrats hinreichend gekennzeichnet. (Entsch. des Bezirksausschusses vom 17. 4. 1924 — B.-A. I. 45 1512.)

□□ Aus dem Bunde □□

Vorstandsbekanntmachungen

Eine Vorstandssitzung des auf Grund der Beschlüsse des 4. ordentlichen Bundestages gebildeten Vorstandes findet am 1. und 2. November in Berlin statt.

Behördentechnikertag. Laut Beschluß der Geschäftsführung des Bundesvorstandes ist als Termin für die Behördentechnikertagung Sonntag, der 23. November d. J., festgesetzt worden. Als Tagungsort wurde Berlin bestimmt. Der Tagung geht am Sonnabend, den 22. November, abends 7 Uhr, eine öffentliche Kundgebung der im Reichs-, Landes- und Kommunaldienst tätigen Techniker voraus, in der das Thema „Der Techniker in Staat und Wirtschaft" behandelt werden soll. Für die geschlossene Tagung am Sonntag, den 23. November, ist vorläufig folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Konstituierung des Behördentechnikertages,
2. Geschäftsbericht,
3. Der Techniker in Besoldungsordnung und Tarifvertrag,
4. Organisation und Werbearbeit,
5. Verwaltungsreform und Beamtenrecht,
6. Wirtschaftsformen in öffentlichen Betrieben,
7. Anträge,
8. Verschiedenes.

Ueber die Delegation der Vertreter erhalten die Fachgruppen besondere Mitteilung.

Anträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten müssen bis spätestens 10. November d. J. über die bezirklichen Fachgruppen bei der Abteilung Behörden und öffentliche Betriebe der Hauptgeschäftsstelle eingereicht sein. Verspätet eingehende oder nicht über die Fachgruppen geleitete Anträge können nicht zur Behandlung kommen.

Die Unterstützungseinrichtungen des Bundes. Der vierte ordentliche Bundestag hat Aenderungen der Satzungen über die Unterstützungs-Einrichtungen des Bundes beschlossen, die in der dieser Nummer beigelegten Satzung eingefügt sind. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen des Bundes ist: ordnungsgemäße Beitragszahlung (§ 16 Ziffer 1). Die Mitglieder haben ferner darauf zu achten, daß die von ihnen gelösten Beitragsmarken vom Vertrauensmann oder vom Kassierer der O. V. mit dem Verkaufsdatum entwertet sind (§ 16 Ziff. 5.). Mitglieder, die satzungswidrig einen geringeren als den ihrem Einkommen entsprechenden Beitrag entrichten, haben keinen Anspruch auf die Rechte der ordentlichen Mitglieder (§ 20, Abs. 4).

Die Mitglieder sind verpflichtet, sich innerhalb 7 Tagen nach erfolgter Kündigung, bei fristloser Entlassung sofort bei dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis, soweit dieselben vom Vorstand anerkannt sind (München, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Halle, Leipzig, Berlin, Stuttgart, Königsberg) und bei der Stellenvermittelung des Bundes eintragen zu lassen. Bei späterer Eintragung wird die Unterstützung der Anzahl der versäumten Tage entsprechend gekürzt (§ 21).

Die Eintragung zum Stellennachweis muß auch dann erfolgen, wenn Verhandlungen über die Zurücknahme der Kündigung schweben oder vom Arbeitgeber unverbindliche Zusagen wegen evtl. Weiterbeschäftigung gemacht werden.

Die Stellenlosen-Unterstützung ist spätestens 7 Tage nach Eintritt der Stellenlosigkeit zu beantragen. Wird sie später verlangt, so rechnet der Tag der Geltendmachung als Beginn der Stellenlosigkeit.

Die Stellenlosen-Unterstützung wird vom sechzehnten Tage nach Beginn der Stellenlosigkeit, die Gemassregelten-Unterstützung vom ersten einkommenlosen Tage gewährt. Die Auszahlungen erfolgen am 12. und 27. jeden Monats sofern das Mitglied die Antragskarte eingesandt hat, für die verflossene Monatshälfte (§ 25 Abs. 1). Entschädigungssummen für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses werden auf der Grundlage des zuletzt bezogenen Monatsgehaltes bei Inanspruchnahme der Unterstützungen verrechnet (§ 25 Abs. 3).

Zu § 27 Abs. 4, 5 und 6 hat der Vorstand folgende Ausführungsbestimmungen beschlossen:

Die erhöhten Unterstützungssätze für Mitglieder, die im öffentlichen Dienst so angestellt sind, daß eine Entlassung nur aus einem in ihrer Person liegenden Grunde erfolgen kann, werden erst nach dem fünften bezw. zehnten Mitgliedsjahre im B.T.A.B. (§ 27 Abs. 4) gezahlt. Bedingung ist, daß am Todestage die Dauerstellung 5 bezw. 10 Jahre bestanden hat und die Verzichtleistung auf die Stellenlosen-Unterstützung spätestens ein Jahr nach der Daueranstellung bezw. Eintritt in den B.T.A.B. ausgesprochen und im Mitgliedsbuche durch die Hauptverwaltung bescheinigt ist.

Hierzu als Uebergangsbestimmung:-

„Von Mitgliedern, die zur Erwerbung der Anwartschaft auf erhöhte Hinterbliebenen-Unterstützung die Verzichterklärung auf die Stellenlosen-Unterstützung bereits vor dem 1. November 1924 hätten abgeben müssen, wird diese Erklärung bis zum 31. Oktober 1925 noch entgegengenommen. Die Frist von fünf bzw. zehn Jahren läuft in diesem Falle vom Tage des Eintritts in den B. t. A. B. bzw. der festen Anstellung an, frühestens jedoch vom 25. Mai 1922."

Die Stellenlosen-, Solidaritäts- und Hinterbliebenen-Unterstützung wird in der höchsten Beitragsstufe gewährt, in der das Mitglied in den letzten 6 Monaten vor der Kündigung, Beginn des Streiks bezw. vor dem Todestage drei oder mehr Monatsbeiträge entrichtet hat.

Soweit Erhöhungen der Unterstützungssätze bezw. Beitragsbefreiung der stellenlosen Mitglieder vom Bundestage beschlossen wurden, treten die Erhöhungen mit Wirkung vom 1. November 1924 an, in Kraft.

Achtung! Gießereitechniker! Herr Dipl.-Ing. Dr. Weiß in Halle (Saale), Gr. Steinstr. 27/28, beabsichtigt den Bundesmitgliedern, welche in Metallgießereien beschäftigt sind, seine Gießerei-Technischen Vorträge „Weg aufwärts" alle 14 Tage kostenlos zuzustellen. Ingenieure und Techniker, die dafür Interesse haben, wollen dies dem genannten Herrn mitteilen.

Jetziger Aufenthaltsort des Laboranten August Weckel, geb. 12. Juli 1882, von einem Kollegen des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Bamberg gesucht. Mitteilungen an die Redaktion der „D.T.Z." erbeten.

Versammlungskalender

Bekanntmachungen im Versammlungskalender der „D.T.Z." dürfen wegen des beschränkten Raumes nur folgende Angaben enthalten: Ortsverwaltung, Art der Versammlung, Datum, Versammlungsbeginn, Versammlungsort. Die Anzeigen müssen spätestens 4 Tage vor Erscheinen der neuen Nummer im Besitz der Redaktion sein und dürfen keine anderen Angaben als die vorgeschriebenen unter Anwendung nachstehender Abkürzung enthalten:

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung,
F = Fachgruppenversammlung, **B** = Berufsausschuß.

Gera. V. 30. X. 8³⁰. Harnisch. Erweiterte Vertrauensmänner-Versammlung.

Bücherschau

Die Selbstkostenberechnung im Fabrikbetriebe. Von O. Laschinski. Verlag Julius Springer, Berlin. Preis 4,50 M.

Das in seiner dritten Auflage vorliegende Werk ist denen von uns, die sich mit dem Spezialgebiet der Selbstkostenberechnung beruflich zu befassen haben, sicher bekannt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in der Zwischenzeit so weit geändert, dass eine richtige Erfassung der Selbstkosten wieder durchführbar ist; sie ist aber jetzt auch eine unbedingte Notwendigkeit, will der einzelne Betrieb wettbewerbsfähig bleiben. Die Umarbeitung kommt also zur rechten Zeit. Wenn auch der Techniker nicht in allen Fällen derselben Meinung sein wird wie der Verfasser (z. B. bei der Frage, ob der Lohn oder die Arbeitszeit die Grundlage für die Verteilung der Unkosten sein soll), so kann doch das Werk infolge seiner klaren, leichtverständlichen Darstellung aller einschlägigen Begriffe und Fragen uneingeschränkt empfohlen werden. Es eignet sich auch für diejenigen, die, ohne selber berufsmässig mit der Selbstkostenberechnung zu tun zu haben, sich einen Einblick in den hier behandelten Gegenstand verschaffen wollen.

Kg.

Geschäftliches

Für jeden Zeichner ist die Beschaffenheit der Zeichenmittel von außerordentlicher Wichtigkeit.

Bedient er sich der flüssigen Tusche, so muß er verlangen, daß sie wasserfest, leichtflüssig und strichfest ist. Schwarze Tusche muß tief im Ton sein und vollkommen decken, damit keine Stelle seiner Zeichnungen beim Lichtpausverfahren versagt.

Pelikan-Tuschen bieten alle diese Vorzüge, daher hat keine Tusche solche Verbreitung auf dem Erdkreis gefunden wie sie. Wohl ist mal

hier, mal dort vorübergehend ein anderes Tuscheerzeugnis aufgetaucht, sie alle aber konnten sich nicht behaupten, weil es sich bald zeigte, daß 80 jährige Erfahrung in der Farbenchemie, wohlgehütete Herstellungsverfahren und ein entschlossener Wille zur Qualität nicht von heute auf morgen zu erwerben und aufzubauen sind.

Das der heutigen Nummer unserer Zeitschrift beiliegende Flugblatt der Firma Günther Wagner, Hannover, über Pelikan-Tuschen wird unsere Leser nicht nur von neuem an die Qualitätstusche „Pelikan" erinnern, sondern sie auch durch seine Formung, die ganz Ausdruck der Gesinnung zur Wertarbeit ist, erfreuen.

Eine feine, große Zigarre für 8 Pfennig

liefert als konkurrenzloses Meisterstück das größte und leistungsfähigste Bremer Zigarrenhaus Ernst Wenke & Co., gegr. 1893, Bremen 61. Probekiste mit 50 St. 4,30 M. fr. Nachn., 300 St. (auf Wunsch in verschiedenen Sorten) 24 M. fr. Nachn. Garantie für feinste Qualität und weißen Brand: Zurücknahme nach Verbrauch von 10 Gratisproben. Postsch.-Konto: Hannover 9297. Etwa 20 000 Raucher beziehen regelmäßig ihren Bedarf von obiger Firma.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstraße 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluß der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Erleichterte Zahlungsbedingungen!
Herren-Kleidung
fertig und nach Maß!
Gute Verarbeitung, mäßige Preise!
Große Auswahl in Stoffen!
Julius Fabian
Große Frankfurter Straße 37, nur II. Etage.
Mitglieder des Technikerbundes erhalten 5% Rabatt.

Aus reiner Ernte garantiert reinen, hellen
Bienen-Schleuder-Honig in Dosen 9 Pfund netto zu M. 11.50 und M. 10.50 franko. Es handelt sich um gute Ware. Nichtgefallendes nehme zum vollen Preis zurück. **Bienenzüchter J. Göken, Thüle b. Friesoythe i. Oldenburg.**

Alle Bücher

wieder gegen
Teilzahlung
Man verlange Auskunft von
H. Meusser
Fachbuchhandlung.
Berlin W 57/4,
Potsdamer Straße 75.

Bad Sulza
feiert am 9. und 10. November d. J. das fünfzigjährige Bestehen seiner technischen Lehranstalt (früher Baugewerkschule, jetzt Technikum) und ladet alle „ehemaligen Bad Sulzaer" freundlichst dazu ein. Wer Wohnung nachgewiesen wünscht, wolle das Herrn Beigeordneten Fischer bis 25. Oktober spätestens mitteilen. Programm auf Wunsch gern zur Verfügung.
Der Bürgermeister.

Aus hochfeiner Ernte garant. reinen la Bienen-
Schleuder-Honig
in Dosen 9 Pfd. netto zu 11.50 u. 10.50 M. franko. Nichtgefallend nehme zum vollen Preis zurück. Bienenzüchter **H. Preut Thüle 1 b. Friesoythe i. Oldenburg**

Anzugstoffe
Tuchversand A. H. Streicher
Crimmitschau.
Must. geg. Portoeinsdg.

Rosen
niedrige, veredelte, zur Herbstpflanzung fertig geschnittene, in Prachtsorten und in allen Farben, den ganzen Sommer dankbar blühend. Postkolli frei Haus, enthalt. 10 St. 7,50 M., 25 St. 15 M., 50 St. 28 M. Anleitung zum Pflanzen legt jeder Sendung bei. **Johs. Testorf,** Rosenkulturen, **Uetersen** i. Holstein.

Allerfeinsten Bienenhonig
neuster Ernte, nicht zu verwechseln mit minderwertigem Auslandshonig, liefert franko inklusive Verpackung 9 Pfund 12,50 M., 5 Pfund 8,— M. gegen Vorauszahlung (Nachnahme 50 Pfennig mehr)
Hans Heins
Imkerei-Betrieb, Harburg-E., Eißendorfer Straße 53.

Stoffe zu (Adr.-Arb.) evtl. **umsonst.** 1/4 des Verkaufspreises durch kl. Gegenleist. Zahlungserleichterung. Viele Anerkennungen
F. W. Biermann, Bielefeld, Bleichstr. 111 a.

Mitglieder, kauft nur bei unseren Inserenten!

Guter Schlaf
ist das beste Heilmittel! Metallbetten für Groß und Klein mit oder ohne Zubehör. Stahlmatratzen an Private. Bequem. Bedingung. Katalog Nr. 16 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thüringen).

Vorzugs-Angebot! Gültig bis 1. November 1924.
Nur **2** G.-M. pro Woche
Sie erhalten mit **1 Jahr Garantie**
1 BELKA
Damen- oder Herren-Fahrrad
Vorzügliches Markenrad ohne Mehrpreis nach Katalogwahl prompt geliefert. Senden Sie sofort 1 G.-M. für Bedingungen Nr. 103. Betrag gilt bei Bestellung als Anzahlung. Garantiert streng reell.
Bruno Lange,
Karlsruhe-Mühlburg, Kaiser-Allee 62.
Handelsgericht ich eingetragene alte Firma

Achtung!
5 Aluminiumtöpfe nur Mk. 8,50
(franko zollfrei Haus)
Inhalt: 3/4, 1, 2, 3, 4 Ltr.
Fabrikant Rud. Seuthe,
Holthausen b. Plettenberg Nr. 310
3000 qm Betriebsräume.
Postscheckkonto: 8233 Magdeburg.
Bei Nichtgefallen jederzeit Umtausch.

Teilzahlung! Katalog frei!
Photographische Apparate
Katalog A
Uhren, Goldwaren, Brillanten
Katalog II
L. Römer, Altona-Othmarschen 6

Koll. o. Stell. lief. frei gegen M. 2,— in Brief erstkl. Asan.-Gill.-Ras.-App. a. Mess. vernickelt u. versilb. m. 5 Sol. Silberstahlkl. in Etui.
Brändle, Berlin 61, Urbanstraße 186.

Photo-Apparate
und Zubehörteile auf
Ratenzahlung
ohne jeglich. Aufschlag.
Karl Kayser, Bremen.
Postfach 766. Liste frei.

INSTRUMENTE
spez
Harmonikas, Lauten, Guitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc
Versand ab Fabrik direkt an Private
Katalog gratis. 14000 Dankschreiben
MEINEL & HEROLD
Musikinstr.-Harmonikafabrik
KLINGENTHAL/SA. No. 458.

Keine Lotterie! **Kein Preisrätsel!**
Sondern großer
Geschmackswettbewerb
für Zigarettenraucher.

Wir haben den Einzelvertrieb der von der Firma Alfred Seidel, Schweidnitz herausgebrachten interessanten und originellen
Geschmacks-Prüfung
für Zigarettenraucher übernommen.

Wie schon der Name Geschmacks-Prüfung sagt, soll der Zigarettenraucher eine ihm vorgelegte, mit Buchstaben bezeichnete Markenzigarette herausschmecken.

Der Raucher erhält von uns gegen Einsendung von ℳ 0,80 und ℳ 0,20 für Porto, Verpackung pp. also insgesamt ℳ 1.— 20 Stück Zigaretten zugesandt. Von diesen 20 Zigaretten sind 10 Stück mit Firma und Marke versehen, wie sie sich im Handel befinden, und 10 Stück die gleichen Marken, aber nur mit einem Buchstaben bezeichnet. Nun soll der Raucher herausschmecken, welche einzelne Markenzigarette sich unter der mit Buchstaben bezeichneten verbirgt.

Sein Prüfungsergebnis teilt uns der Raucher auf dem jedem Karton beigefügten Formular bis Ende November mit.

Für die besten Geschmackskenner sind Ehrengaben in Höhe
von Mk. 25000
ausgesetzt, welche nach dem Plane zur Verteilung kommen, der jedem Karton beigefügt ist.

Die zum Versand gelangenden Zigaretten sind von ersten Firmen geliefert und frisch hergestellt.

Da es sich um eine für Raucher hochinteressante Prüfung handelt, erwarten wir, daß sich alle Zigarettenraucher daran beteiligen.

Versandhaus „Roland", Breslau, Kronprinzenstr. 58.

N. GOTTSCHALK
KAUFHAUS FÜR BEAMTE
BERLIN SW 68 LINDENSTR. 106

Verlangen Sie die sofortige kostenfreie Zusendung des neuen großen

Herbst-Katalogs Nr. 6

Friedensmäßige, nach vielen Tausenden zählende Auswahl der herrlichsten Neuheiten in

Herren- und Damen-Bekleidung, Pelzmänteln und Jacken, Pelzkragen etc.

sowie in eigenen Werkstätten gefertigter

Leib- u. Bettwäsche, Tisch- u. Handtüchern, Oberhemden, Trikotagen u. Strümpfen, Schirmen, Gardinen, Teppichen, Tisch- und Divandecken

zu billigsten Preisen.

Ausstellung der Mode-Neuheiten u. Verkauf II. Etage 9—6½ Uhr.

Meine altbekannte, 1844 gegründete Firma gewährt — ein ungeheurer Vorzug in heutiger schwerer Zeit — den geschätzten Mitgliedern nach wie vor

Zahlungs-Erleichterung

bei kleiner Anzahlung und weiterer monatsweiser Begleichung oder 8% **Rabatt** bei sofortiger Kasse

Wohl zu beachten!
Lieferung sofort. Anzahlung auf Wunsch am **darauffolgenden** Monatsersten.

Kluge Hausfrauen
schreiben heute wegen Preisliste
Gratismuster
an
Nahrungsmittel-Versorgung G. m. b. H.
Halle a. S., Röserstraße.

10 Mark pro Tag
und mehr zu verdienen von Schreib- und Werktisch aus. (Auch Vertr. Ganz neue Sache)
Adressenverlag Eigene Scholle, Jena-Löbs. 173.

„Versichert Eure Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".
Goldmark-Versicherungen zu billigsten Beiträgen:
Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf., einschließlich Stempelgebühr
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der

Brand- u. Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V. V. a. G.

Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin

Billigste, gemeinnützige Versicherungs-Anstalt für Reichs-, Staats- u. Kommunalbeamte, Geistliche u. Lehrer.
Keine Zuschläge für Nebenräume; auch für Einbruchsdiebstahl sind 10% der Gesamt-Versicherungssumme in Nebenräumen kostenfrei versichert, während andere Versicherungsanstalten hierfür besondere Zuschläge erheben — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- und Reisegepäck-Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauensmänner oder den Vorstand der Kasse. Wo kein Vertrauensmann vorhanden, Meldungen als solche — gegen Vergütung — erwünscht.

Pauschalversicherung in einer Summe.

Mandolinen

sowie alle Musikinstrumente.
Echt Italien. Mandolinen
zu M. 20.—, 30.—, 40.—, 50.—, 65.—
8 Tage zur Probe ⅓ Anzahlung u Woch.-Raten von **G.-M. 2.—** an.
Großer illustr. Katalog postfrei.
Spezial-Versand erstklassiger Musikinstrumente
Fritz Gottschalk, Köln a. Rh., Luxemburger Str. 31-P.

Hyproxit
(Magnesium peroxyd)
Wer sich elend, krank, matt fühlt, hat meist Magenbeschwerden und ungesundes, krankes Blut. Eine 3—4wöchentliche Kur mit Blutreinigungs- und Magenpulver **Hyproxit** wirkt meist Wunder, sodass die Kranken sich wie neugeboren fühlen.

CARMOL tut wohl, lindert Schmerzen
1 Flasche **CARMOL** ist eine billige Hausapotheke

Carmol-Blutreinigungs-Tee
(aus Sennafrucht bereitet)
ist ein beliebtes Abführmittel, da die Wirkung zuverlässig und reizlos ist

Man verwendet Carmol bei Erkältungskrankheiten: Rheuma, Hexenschuss, Genick-, Kreuz-, einfachem Kopf-, Zahnschmerzen, Husten und Schnupfen. Man verlange in Apotheken u. Drogerien ausdrücklich Carmol (Karmeliftergeist) und Carmol-Tee.
Carmol-Fabrik, Rheinsberg (Mark).

Was will der Lebensbund?
Organisation zur Reform des Sich-Findens

Vornehm, streng diskret! Seit 1914 beispiellose Erfolge. Weiteste Verbreitung, auch im Auslande. Der „L. B." ist keine gewerbliche Vermittlung und erhält für seine idealen Bestrebungen tausendfache Dankschreiben aus allen, auch den höchsten Kreisen.

Angehörige aller Stände und Lebensberufe sind dem Lebensbund stets in großer Zahl angeschlossen. Fordern auch Sie unter Einsendung von 20 Pf. unsere Bundesschriften. Zusendung erfolgt in neutralem Kuvert.

Verlag G. Bereiter, **München,** Maximilianstr. 31, **Essen-R.,** Bahnhofstr. 79, **Frankfurt a/O,** Bergstr. 161. — Für Ausl. Zweigst. in **Wien III**/147 (Dr. Haft), **Samaden** (Schweiz).

Loden-
Sport- u. Anzugstoffe
aus reiner Schafwolle
Wertware in schönsten Mustern und sehr preiswert
Unmittelbarer Versand an den Verbraucher
Lassen Sie sich die Muster F 23 kommen.
Tuchfabrik Christofstal
in Christofstal (Württ.)

Pr. Tilsiter Vollfettkäse
in Laiben v. ca. 9 Pfund, pro Pfund 1,40 G.-M. franko.
Ia. Molkereibutter in Postpaketen v. 9 Pfund, pro Pfund 2,30 G.-M. franko per Nachn. Lieferung zum Tagespreis.
H. Walter, Tilsit 27. Butter- und Käsegroßhandlung.

Kennen Sie schon die drei Broschüren über

! Geschlechtskrankheiten !

1 Heilung von Harnröhrenleiden und Weißfluß 2. Heilung der Syphilis. 3. Heilung der Mannesschwäche. Bequeme Verfahren ohne Berufsstörung. Zahlreiche Anerkennungen. Diskreter Versand. à Heft 50 Pf. einschließlich Porto. Verlag **Dr. med. H. Schmidt G. m. b. H., Berlin NW 68, Rathenower Straße Nr. 73.**

Erfindungen

technischer od **chemischer Natur,** auch Massenartikel, die den Vorzug der **Neuheit** od **Billigkeit** vor bekannten haben, geschützt od. ungeschützt, zu kaufen oder zu verwerten gesucht. Ausführliche Angebote unter **G. R. 713** an **Ala Haasenstein & Vogler, Hannover.**

Heirat. Gebildetes Mädchen in besten Jahren 30000 M. Barvermögen und eine monatl. Rente, die zum Leben reicht, sucht, da bis vor kurzem in kleinem Ort wohnend, Anbahng. zwecks Heirat. Zuschr. unter 174 D postlag., Post Zwätzen S.-W.

Mitglieder, werbt für den Bund!

Bundesmitglieder! Stellungslose!
Sie müssen Zeugnisabschriften haben. Bestellen Sie sofort bei **E. Henschel** Spandau, Pichelswerderstr. 2. 10 St. 2 M. (30. Pf. Nachn.)

Bandwurm
Spul- u. Madenwürmer entzieh. d. Körper d. besten Säfte, der Mensch wird blutarm, nervös, elend u. schlapp. Bleichsüchtige und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weissflussleidende sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweidewürmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Heute bedarf jeder d. so teuren Lebensmittel für sich und dürfen diese nicht v. d. Würmern geraubt werden. Auskunft kostenlos (Rückporto).
Keine Hungerkur.
Wurm-Rose, Hamburg 11 a 264.

Bau Dir Dein Spielzeug selbst!

Wilckens Modellbogen D. R. G. M.
z. Selbstanfertigung v. Spielzeug mit d. Laubsäge, wie:
Häuser, Wagen, Tiere, Geräte, Möbel.
Alle Gegenstände genau der Wirklichkeit nachgebildet und im natürlichen Größenverhältnis zu 10 cm großen Puppen. Jeder Familienvater oder größere Knabe ist in der Lage, auf Grund meiner Modellbogen das schönste, billigste und anregendste Spielzeug aus Laubsäge- oder Zigarrenkistenholz selbst herzustellen.
Ausführliches Anleitungsbuch gegen **M. 1.50** Nachnahme postfrei vom Verlag
Dr. E. Wilckens, Deutsche Lehrmittelanstalt Gera-R.
Promenadenstraße 30

Ein Wort an die Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Ida Röber
frühere Bezirkshebamme
Hamburg K 538
Wandsbecker Chaussee 87.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis vierteljährlich 1,20 M. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstraße 7.

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Berlin NW 52, Alt-Moabit 127. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 28 / 6. Jahrgang — Berlin, den 1. November 1924

Inflations-Reichstag

Die Vorgänge, die den unmittelbaren Anlaß zur Reichstagsauflösung gegeben haben, zeigen, politisch gesehen, ein wildes Durcheinander um die Jagd nach Ministersesseln. Täglich und stündlich wechselten die Bilder von parteipolitischer Grundsatzlosigkeit und programmlosen Regierungskombinationen. Es wäre jedoch falsch, bei diesem widerlichen Kuhhandel, in dessen Verlauf der Reichstag aufgeflogen ist, die tieferen ökonomischen Gründe des Konfliktes übersehen zu wollen. Es geht jetzt nach der Liquidierung des Weltkrieges um den Wiederaufbau der Wirtschaft. In diesem Augenblick will das Unternehmertum eine ihm möglichst günstige Verteilung des Produktionsertrages erzwingen. Wenn sich auch die absoluten Löhne nicht auf längere Dauer festlegen lassen, so kann doch die jetzt abgesteckte Lohnquote von entscheidender Bedeutung für die Reallöhne der nächsten Jahre bleiben. Gelingt es dem Unternehmertum in den nächsten Wochen, das heutige Mißverhältnis zwischen Lohnanteil und Warenpreis zu festigen, dann ist die bevorstehende Sanierung der Wirtschaft gleichbedeutend mit der Stabilisierung des Angestelltenelends von heute.

An diesem Wendepunkt der Entwicklung sucht das organisierte Unternehmertum seine starken wirtschaftlichen Machtpositionen, die es sich in den letzten Jahren zurückgewonnen hat, durch die gleichzeitige Uebernahme der politischen Staatsgewalt dauernd zu sichern. Das ist der Sinn des „Bürgerblocks", dessen Nichtzustandekommen die Reichstagsauflösung zur Folge gehabt hat. Das einzig Wahre an diesem „Bürger-Block", der noch einmal gescheitert ist, sind seine Anfangsbuchstaben. Der Besitz-Block sollte Träger einer neuen Regierung werden, um so eine staatliche Hagelversicherung gegen Besitzsteuern, wie überhaupt gegen eine den Besitz erfassende Lastenverteilung zu sein.

Wer die großangelegte Offensive der Unternehmerverbände gegen die Gewerkschaften einerseits, das heftige Ringen der kapitalistisch orientierten Parteien im Reichstag um die völlige Ausschaltung der politischen Arbeitnehmervertretungen von jedem Einfluß auf die Staatsgewalt andererseits beobachtet hat, erkennt, in welch inniger Wechselwirkung die wirtschaftliche und politische Bewegung der besitzenden Klasse steht. Wenn jener von profitlich veranlagten Nationalisten heißersehnte Besitzblock diesmal noch an der hart bedrohten Arbeitnehmerschaft vorbeigegangen ist, so ist damit die Gefahr noch nicht gebannt. Der Klassenkampf von oben geht wirtschaftlich und politisch weiter, und es wird nicht zuletzt an den Angestellten liegen müssen, die Gelegenheit der bevorstehenden Reichstagswahl zu benutzen, um noch rechtzeitig eine Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit im neuen Parlament herbeizuführen.

Der konzentrische Vorstoß von Industrie und Agrariertum zum Bürgerblock sollte unserer Kollegenschaft ein Warnungssignal sein, die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Bedeutung der diesmaligen Reichstagswahl im ganzen Ausmaße zu erkennen. Er war überhaupt nur denkbar, weil bereits in diesem Reichstag die Besitzer der Produktionsmittel, des Grund und Bodens und des Finanzkapitals ein gewaltiges Uebergewicht erlangt hatten. Seit dem für sie günstigen Ausfall der Reichstagswahl vom 4. Mai 1924 war das Auftreten der Unternehmer gegenüber ihren Angestellten im Betriebe immer dreister geworden. Sie fühlten sich als die Herren der Situation. Fünf wertvolle Monate waren ins Land gegangen, ohne daß es die Regierung gewagt hatte, gegenüber diesem Reichstag irgendwelche Maßnahmen zur Linderung der wachsenden Not unserer werktätigen Bevölkerung zu treffen. Die Teuerung stieg von Tag zu Tag, ohne daß auch nur eine der Quellen dieser Preistreiberei verstopft worden wäre. Reichsbaukredite, die dazu bestimmt waren, den Uebergang von der Inflation zur festen Währung zu erleichtern, konnten wiederum zur Börsenspekulation vertan werden, um nachher über den Mangel an flüssigen Betriebsmitteln zu klagen. Alle Preissteigerung hinderte nicht, daß Industrie und Handel ihre Kalkulationsgewohnheiten aus der „schönen" Zeit der sinkenden Mark weiter pflegten. Entwertungszuschläge, besonderer Unternehmerlohn und die sonstigen Valutapreisfaktoren sind auch heute noch keineswegs aus der Kalkulation verschwunden. Solange die Warenproduzenten und -besitzer, statt zu kalkulieren, weiter spekulieren, kann kein Preisabbau gelingen. Die Preisdiktatur der Kartelle und Trusts wütet weiter; das sog. Kartellgesetz tut ihnen nicht weh. Die Umsatzsteuer, jene ausgesprochene und härteste Verbrauchersteuer, ist zur wichtigsten Reichseinnahme geworden und betrug zuletzt nicht weniger als 30 Prozent aller Einnahmen. Sie hat nicht minder verteuernd gewirkt als jene Wucherzinsen, die von den Großbanken in den letzten Monaten für Kredite an die Wirtschaft genommen werden durften und von den Konsumenten getragen werden mußten.

Die vom Reichstag der Besitzenden abhängige Regierung ist mit allen Versuchen von Maßnahmen zum Preisabbau kläglich gescheitert. Darüber hinaus hat sie die Zustimmung der deutschnationalen Industriellen und Landwirte zum Dawes-Gutachten auch noch mit Zollmaßnahmen bezahlt, die eine weitere Verschärfung der Preissteigerung bewirken mußten. Schon die Ankündigung von Schutzzöllen auf Getreide und Fleisch genügte, um die Preise maßlos in die Höhe zu treiben. Die sofortige Freigabe der Getreideausfuhr — eine weitere Konzession an die nationalistischen Geschäftemacher — tat ein übriges. Vom Steigen des Brotpreises wirkte auch diesmal die Teuerung auf alle übrigen Lebensmittel und Bedarfsartikel weiter.

Die gewollte Verschärfung der Wirtschaftskrise und die Vermehrung der Arbeitslosen-Reserven-Armee bot den Unternehmern die gewünschten Voraussetzungen, um den sozialen Druck auf die in Arbeit stehenden Angestellten zu verstärken, ihren Reallohn zu drücken, die Arbeitszeit zu verlängern. Mit aller Offenheit wird bereits verkündet, daß die zentrale Gewerkschaftsbewegung ausgehöhlt und durch Werksgemeinschaften ersetzt werden soll. Das Betriebsrätegesetz soll umgebogen und zu einem Schutzgesetz der Werksgemeinschaften werden. Die Betriebsräte sind als die Träger der künftigen Tarif-Betriebsvereinbarung, als die Vertrauensleute der Unternehmer und als Kanonenfutter im Kampfe gegen die Gewerkschaften gedacht. Erbärmliche Renten für die Sozialrentner, Zwangsarbeit für die Bezieher der Erwerbslosenunterstützung sind Kennzeichen des sozial-reaktionären Kurses unserer Tage.

Der letzte Reichstag hat gegenüber dieser anstürmenden Reaktion versagt und versagen müssen, denn seine Mehrheit wollte, daß die Kapitalisten wiederum Nutznießer der allgemeinen Not sein sollten. Die musikalischen Darbietungen, die dieses Unmöglichste aller Parlamente gelegentlich seinen beiden Flügelparteien zu verdanken hatte, haben die Not der Massen gleichfalls nicht zu mildern vermocht.

Und doch hat sich das deutsche Volk diesen Reichstag am 4. Mai 1924 selbst gewählt. Es waren weite Schichten der Arbeitnehmer, die damals ihren schärfsten wirtschaftlichen Gegnern in den Sattel geholfen hatten. Der 4. Mai war

ein Tag der Resignation und Verzweiflung, die letzte gefühlsmäßige Auswirkung der schwarzen Inflationszeit, in der die Menschen zermürbt worden waren. Nur so ist es erklärlich, wenn damals die nationalistische Phrase gesiegt und damit der Hochkapitalismus gewonnen hatte. Wenn der 7. Dezember eine Korrektur bringen soll, werden alle Angestellten und Beamten bereit sein müssen, bei der Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Wahlpflicht an ihr Arbeitnehmerdasein zu denken. S. Aufhäuser.

Bevorzugung des Technikers in der Verwaltung?

(Aus den Kreisen der höheren Baubeamten erhalten wir folgende Zuschrift, die wir wegen des großen Interesses, das unsere Kollegen, besonders die mittleren Beamten, an allen solchen Fragen haben, gern abdrucken. Die Redaktion.)

Nun wissen wir es also: am meisten wurden durch die harten Zeiten der Inflation die — Verwaltungsbeamten getroffen. Diese kühne Behauptung stellte der Herr Landtagsabgordnete von Eynern (D.V.P.) bei der Haushaltsberatung im preußischen Landtage auf, indem er folgendes laut D.A.Z. Nr. 472 vom 7. 10. 24 ausführte:

„Die Verwaltungsbeamten sind jetzt vielfach den technischen Beamten gegenüber ins Hintertreffen geraten. Da muß die erforderliche Parität hergestellt werden. Die Verwaltungsbeamten sind durch die Inflation am meisten geschädigt worden. (sic !) Deshalb sollte man ihr Gehalt entsprechend erhöhen."

Ob den Verwaltungsbeamten nicht selber himmelangst wurde, als sie von den geistreichen Ausführungen ihres Anwaltes Kenntnis erhielten? Sie werden sich bisher ihres glücklichen Daseins still erfreut und sicher eher gewünscht haben, man rühre, rühre nicht daran!

Wenn man Behauptungen aufstellt und zudem noch Forderungen an sie knüpft, wird es nur recht und billig sein, daß man auch die Beweise von Herrn von Eynern dafür verlangt, einmal, daß tatsächlich die Verwaltungsbeamten durch die Inflation am meisten geschädigt wurden, und dann, daß sie ins Hintertreffen kamen, und letzten Endes, daß sie eine Bevorzugung vor allen anderen Beamten durch Gehaltserhöhung verdienen.

Steht es um die Beweise für die beiden letzten Punkte so bedenklich, wie bezüglich der ersten geradezu mehr als gewagt-naiven Behauptung, so erscheint die Stellungnahme des Herrn von Eynern in einem gar eigentümlichen Licht, und man fragt sich, welche Gründe ihn zu seiner höchst einseitigen Einstellung veranlaßt haben können.

Es mag deshalb dem Herrn Abgeordneten Gelegenheit gegeben werden, sein Material darzulegen. Es wäre doch gar zu traurig, wenn solche Propaganda für eine bestimmte Beamtengruppe sich durchsetzen könnte, ohne den Nachweis der vollen Berechtigung, andernfalls stellt sich das Unternehmen als der Versuch einer einseitigen, ungerechtfertigten Begünstigung dieser Beamtengruppe dar, wofür alsbald die Gründe zum Wohle der gesamten Beamtenschaft aufgedeckt werden müßten.

Es war schon oft so, daß unvorsichtige Ueberspannung der Ansprüche Steine löste, die gar nicht ins Rollen kommen sollten. Lange latent schlummernde Verstimmungen der anderen Seite werden dadurch in berechtigter Entrüstung endlich frei, und das Gegenteil des erhofften Erfolges wird das unerwartete und unzulängliche Ereignis!

Die Behauptungen des Herrn von Eynern regen zu folgenden Fragen an, sie mögen hier im besonderen auf die Verhältnisse in der Reichsverwaltung gestellt werden, ihre Beantwortung auch für die preußische Landesverwaltung wird fraglos aber die gleichen Ergebnisse bringen.

1. Frage: Wie groß ist die Anzahl der bei den Zentralinstanzen (Provinzial- und Ministerialbehörden) tätigen höheren und mittleren Verwaltungsbeamten in der sogenannten Liegenschaftsverwaltung des Reichs-Finanzministeriums und bei den andern Ressorts gegenüber jener der Techniker? Für die Eisenbahnverwaltung käme eine besondere Nachweisung in Betracht, ebenso für die Reichsvermögens-Verwaltung der besetzten Gebiete.

Vorausgesagtes Ergebnis: Man wird dann finden, daß auf einen Techniker immer drei und mehr Juristen kommen, die ersterem in sein Handwerk zu pfuschen haben.

(Bei der Eisenbahnverwaltung wird sich ein noch krasseres Verhältnis ergeben und bei der Reichsvermögens-Verwaltung der besetzten Gebiete kommandiert die Reichsvermögens- d. h. die Bauämter ein Jurist, der häufig an Lebens- und Diensalter erheblich jünger ist als der Techniker, der die Bauabteilung, d. h. die Hauptsache „leiten" und die eigentliche Arbeit leisten darf.)

2. Frage: In welchem Lebens- und Besoldungsdienstalter (Eingruppierung) stehen die Herren Juristen der Verwaltung, und in welchem eben jene Techniker?

Vorausgesagtes Ergebnis: Die Verwaltungsjuristen haben durchweg, obgleich vielfach nur „Auchjuristen" selbst ihre Kollegen in der Justizverwaltung um eine Nasenlänge geschlagen und sitzen in Gruppe XI, während sie als Landgerichtsräte (falls sie solche Posten ausfüllen können) nach Gruppe X besoldet würden und dem Stiefkinde, dem Techniker gegenüber ist das Mißverhältnis noch trostloser. Während die jüngsten Verwaltungsjuristen in Gruppe XI sitzen mit Aufrückungsmöglichkeit in höhere Gruppen, schließt für den Techniker mit dieser Gruppe zumeist schon seine Laufbahn ab, und nur zu viele werden, wie die Verhältnisse heute liegen, ihr lebelang in Gruppe X stecken bleiben, während diese Gruppe für die Verwaltungsjuristen eine kurze, vorübergehende Durchgangsperiode für junge Assessoren ist.

So sieht die Benachteiligung der Verwaltungsbeamten aus, die eine Gehaltserhöhung verlangt, Herr von Eynern!" —

Dabei wäre es ungerecht, die örtlichen Baubeamten (Bauamtsvorstände) in den Kreis des Zahlenvergleiches mit einzubeziehen, weil sie vorzüglich rein technische Aufgaben zu erledigen haben, wie etwa die Gerichte nur mit juristischen Fachleuten besetzt sein können.

3. Frage: Besonders interessant wird die Antwort auch auf diese letzte Frage ausfallen: „Welchen Aufgabenkreis die Herrn Verwaltungsbeamten tatsächlich denn zu bearbeiten haben, welchen Anteil sie an der Geschäftserledigung nehmen, und wie diese zustande kommt?"

Voraussichtliches Ergebnis der Antwort: Es wird sich erweisen, daß die Tätigkeit des Verwaltungsjuristen der eines Kompilators gleichkommt, eines Zusammenfassers fremder Geistesprodukte, nämlich jenes Materials, das der Techniker für ihn zusammentragen und bearbeiten mußte, und das der Verwaltungsjurist dann mit mehr oder weniger Geschick — aber von seiner höheren juristischen Warte aus — in einem Berichte an die Zentralinstanz zusammenfaßt. Diese Tatsache macht auch den Juristen zum geeigneten Personalreferenten für den Techniker, und gibt ihm das Recht über dessen Eignung als Techniker zu urteilen. — Ja, so unterdrückt und entrechtet sind die Herren Verwaltungsbeamten, verehrter Herr von Eynern!

Ein besonderer Hinweis sei zum Schlusse noch gestattet, gibt er doch einen sprechenden Einblick in die gerügten Verhältnisse und beleuchtet die Sachlage:

Der Herr Sparkommissar — ein Jurist — ging schon auf vielen Spuren; daß ihn immer noch nichts zu den Liegenschaftsverwaltungen der Landesfinanzämter führte, die dort so überaus „produktiv" wirken, und die Lorbeeren ernten, die die Techniker für sie pflücken müssen, ist höchst sonderbar.

Bei den staatlichen Verwaltungen übernahm seit lange die Bauverwaltung diese Aufgaben, nur das Reich hat noch nebenbei den Luxus einer besonderen Liegenschaftsverwaltung bis in die örtlichen Stellen beibehalten, nur damit die Herren Juristen nicht brotlos werden, und obgleich sie nichts ohne „Beteiligung" des „zuständigen" Baubeamten „erledigen" können.

Der Techniker ist in der deutschen Verwaltung eben immer noch das fünfte Rad am Wagen; in diesem Falle ist der Wagen aber ein Schubkarren, der ohne dieses fünfte Rad überhaupt nicht weiterkäme. An den Abbau dieser glorreichen aber überflüssigen Liegenschaftsverwaltung denkt dabei kein Mensch, wohl aber muß die Reichsbauverwaltung um ihre notwendige Existenz sorgen.

Ob man wohl eine Antwort auf diese Frage erhalten wird? — Dann aber müßte das Material nicht einseitig nur von Juristen zusammengetragen werden dürfen.

Oh, hätten Sie geschwiegen, Herr von Eynern, Sie haben nur alte, unnennbar schmerzliche Gefühle geweckt! —

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Die Schonung des Kapitalbesitzes. Im Monat September sind an Reichssteuern aus Lohn- und Gehaltsabzug 113 Millionen Goldmark eingekommen, während die Einkommensteuer der sich selbst Einschätzenden nur 55 Millionen Goldmark erbracht hat.

Wie soll das erst werden, wenn die Lasten aus dem Londoner Abkommen verteilt werden! Eine Steuerreform ist unbedingt notwendig.

Aber die arbeitenden Volksschichten haben jetzt ein Mittel, um die weitere Ausbeutung zu verhindern: Der Stimmzettel bei den kommenden Reichstagswahlen!

Mögen sie davon den richtigen Gebrauch machen!

Die Kohlenförderung im Monat September.

		September 1924	September 1922	September 1913
a = Gesamtförderung, b = arbeitstäglich, c = Belegschaftsziffer				
Ruhrgebiet:	a	8 817 458 t	7 981 761 t	9 414 870 t
(ohne Regiezechen)	b	339 133 t	306 991 t	362 110 t
	c	453 595 Mann	530 979 Mann	359 662 Mann
Aachen:	a	246 150 t	190 065 t	280 231 t
	b	9 467 t	7 603 t	10 778 t
	c	20 696 Mann	17 476 Mann	14 187 Mann
			September 1923	
Oberschlesien:	a	1 046 495 t	729 850 t	924 242 t
	b	40 250 t	29 194 t	37 218 t
	c	46 200 Mann	52 239 Mann	34 596 Mann
Niederschlesien	a	448 646 t	445 995 t	447 545 t
	b	17 256 t	17 840 t	17 213 t
	c	35 822 Mann	45 757 Mann	26 216 Mann
Sachsen:	a	363 743 t	311 773 t	423 259 t
	b	13 990 t	12 471 t	—
	c	30 299 Mann	36 714 Mann	25 103 Mann

Im Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau betrug im September 1924 die Rohkohlenförderung 7 442 099 t (Vormonat 6 811 629), die Brikettherstellung 1 924 909 t (1 691 015) und die Kokserzeugung 25 057 t (28 891). Im Rheinischen Braunkohlenrevier wurde gefördert an Rohkohle: im September 1924 3 004 021 t gegen 1 719 733 t im September 1913, Briketts hergestellt 706 743 t gegen 515 167 t.

Die Kapitalflucht im Jahre 1923. Nach dem Finanz- und Handelsblatt der „Vossischen Zeitung" Nr. 464 vom 30. September 1924, Morgenausgabe, in dem in einem Aufsatz „Amerika als Geldgeber" die vom Department of Commerce veröffentlichte amerikanische Zahlungsbilanz in den Jahren 1922 und 1923 bekanntgegeben wird, finden wir in dieser die Bestätigung dafür, daß während der Inflationszeit aus Deutschland Kapital in großem Umfange ohne innere wirtschaftliche Gründe, nur zu dem Zwecke, dieses Kapital vor den Zugriffen deutscher Steuerbehörden zu bewahren, ausgeführt worden ist.

Nach der wiedergegebenen Gesamtbilanz ergibt sich neben den Posten für laufende unmittelbare Ausgaben (Regierungszahlungen im Auslande, Zinsen an das Ausland, Frachten auf Importe, Ausgaben für Touristen und Emigranten im Auslande) und den sichtbaren Ausgaben für Waren, Gold und Silber einerseits und den laufenden unsichtbaren Einnahmen (Zahlungen des Auslandes an die Vereinigten Staaten, Zinsen aus dem Auslande, Frachten auf Exporte, Ausgaben von ausländischen Touristen in den Vereinigten Staaten) und den sichtbaren Eingängen (Waren, Gold und Silber) folgende reine Kapitalbewegung:

	1922		1923	
Debet (Importe):				
Kapitalbewegung:				
Neue ausländische Bondemissionen in den Vereinigten Staaten	637		377	
Im Auslande ausgegebene, aber an die Vereinigten Staaten verkaufte ausländische Werte	328		33	
Werttitel der Vereinigten Staaten, die aus dem Auslande in die Vereinigten Staaten zurückgeflossen sind	34	997		410
Kredit (Exporte):				
Kapitalbewegung:				
Ausländische, bei Fälligkeit eingelöste Anleihen	78		23	
An das Ausland zurückverkaufte ausländische Werttitel	189		125	
Im Ausland verkaufte Werttitel der Vereinigten Staaten	61		214	
Darlehen der Vereinigten Staaten gegenüber dem Auslande	—		35	
Schulden-Rückzahlung an die Regierung der Vereinigten Staaten	31	359	91	485

Die „Vossische Zeitung" bemerkt hierzu:

„Besonders auffällig ist die ungeheure Verschiebung in der Kapitalbewegung der Vereinigten Staaten in den zum Vergleich gestellten zwei Jahren. Während sich im Jahre 1922 der Saldo der seitens der Union hergegebenen Kapitalien noch auf 638 Millionen belief (997 abzüglich 359 Millionen), ergab sich schon im darauffolgenden Jahre im Gegenteil ein Ueberschuß der nach den Vereinigten Staaten fließenden Gelder in Höhe von 75 Millionen (485 abzüglich 410 Millionen). Dieser erstaunliche Umschwung erklärt sich im wesentlichen aus der allgemeinen Kapitalflucht aus europäischen Ländern mit sinkender Valuta in den Dollar."

Das Jahr 1923 ist das Jahr des größten deutschen Exportes gewesen, was normalerweise ein Anwachsen des Kapitalzuflusses zum exportierenden Lande hätte nach sich ziehen müssen. Das Umgekehrte ist der Fall gewesen. Das Geld ist mit den Waren ins Ausland geflossen. Amerika erstickt im Golde. Das amerikanische Kapital hatte also die natürliche Tendenz, aus Amerika herauszugehen, um im Auslande zu „arbeiten". Trotz dieses Druckes des amerikanischen Kapitals nach dem nichtamerikanischen Auslande haben wir also ein Eindringen ausländischen Kapitals nach Amerika zu verzeichnen. Die Fliehkraft des Kapitals aus den Ländern mit sinkender Valuta muß also sehr groß gewesen sein. Sie ist ein Beweis dafür, daß von einem nationalen Verwachsensein der kapitalistischen Kreise in den Inflationsländern mit der Wirtschaft ihres Landes nicht gesprochen werden kann.

1923 ist in erster Linie das Jahr der deutschen Inflation gewesen. Wir wissen also jetzt, wo das heute der deutschen Wirtschaft fehlende Betriebskapital steckt. Es wird, anstatt in unserer Wirtschaft verblieben zu sein, infolge der Londoner Abmachungen, erst als tributpflichtiges „Auslands"kapital, also auf dem Wege über das Ausland, zu uns zurückkehren.

Die deutschen Kapitalisten haben sich somit auf dem Umwege über das Ausland einen laufenden, aus der deutschen Wirtschaft herauszuarbeitenden Tribut gesichert, was ihre Soldschreiber nicht gehindert hat, über die angeblich „drohende „Ueberfremdung" und die „Kolonialisierung" Deutschlands zu jammern, während sie in der Verschleppung des deutschen Kapitals ins Ausland womöglich noch ein Verdienst sahen.

Das Nationalgefühl der Unternehmer in der Schwerindustrie. Nach einem Artikel „Eine türkische Schienenorder" im Finanz- und Handelsblatt der „Vossischen Zeitung" Nr. 470 vom 3. Oktober 1924, Morgenausgabe, war es der Hutten A.-G., Berlin, gelungen, von der türkischen Regierung einen Auftrag von 14 000 Tonnen Schienen im Werte von nahezu zwei Millionen Goldmark trotz scharfer ausländischer Konkurrenz hereinzuholen. Die die Schwerindustrie vertretende Ausfuhrarbeitsgemeinschaft der deutschen Schienenerzeuger hat die Ausführung dieses Auftrages, angeblich wegen zu niedrigen Preises, abgelehnt, so daß die Hutten A.-G. gezwungen war, den Auftrag zum weitaus größten Teil im Ausland ausführen zu lassen. Nach der „Vossischen Zeitung" beträgt die Preisdifferenz bei dem Gesamtobjekt von etwa 2 Millionen M. etwa 13 000 M. Die „Vossische Zeitung" bemerkt hierzu:

„Nein, die Preisfrage spielt hier, wenn überhaupt, so nur eine sekundäre, die Schädigung der Interessen des Handelsunternehmens und die Bezeigung der Machtstellung der Schwerindustrie durch die Boykottierung seitens der Arbeitsgemeinschaft aber entschieden die Hauptrolle.

Gewiß hat jedes Unternehmen das Recht, darüber zu befinden, ob es einen Auftrag annimmt oder ablehnt; es kann den Konkurrenzkampf mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, in den von der Gesetzgebung gezogenen Grenzen, führen, aber es sollte dies immer nur soweit geschehen, als dadurch die Interessen der Gesamtwirtschaft nicht geschädigt werden. Es muß eine Verletzung dieser Gesamtinteressen gerade von seiten der Schwerindustrie um so merkwürdiger berühren, als gerade von dieser Seite stets mit besonderem Nachdruck für die Stärkung nationaler Interessen eingetreten wird."

Der deutsche Hochschutzzolltarif. Die sozialpolitische Tagung in Stuttgart hat sich für die freihändlerische Richtung der Handelspolitik ausgesprochen. Die Agrarzölle wurden einmütig und selbst von früheren Verfechtern derselben, wie Professor Sering, für schädlich und sozial untragbar bezeichnet. Es wurde klar ausgesprochen, daß eine künstliche Verteuerung der Lebenshaltung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen aus sozialen Gründen im Deutschland der Gegenwart ganz besonders bedenklich ist; darüber hinaus wird aber erklärt, daß der Agrarschutz die Lage der Landwirtschaft nicht

In den nächsten Tagen erscheint:
Heft 26 der Butab-Schriften:

Bericht über den 4. ordentl. Bundestag

am 20., 21. u. 22. September 1924 zu Dresden.
Preis Mark 1,50; für Mitglieder des Butab 50 Pfg.

Wir bitten, das Bundestagsprotokoll bei den Ortsverwaltungen anzufordern.

Ferner empfehlen wir:

Heft 23. **Der Techniker im Tarifvertrag.** Die Bewertung der geistig-technischen Arbeit in den Tarifverträgen der Industrie . . . . . Preis M. 0,20

Heft 24. **Gewerkschaften und Politik.** Parteipolitische Neutralität. Religiöse Gewissensfreiheit. Faschismus und Kapitalismus. Von S. Aufhäuser . . . Preis M. 0,20

Heft 25. **Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung** von Dr. Fritz Pfirrmann Preis M. 0,20

Ortsverwaltungen erhalten Rabatt.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 52, Werftstraße 7.

verbessern, eher aber verschlimmern kann. Nach der einmütigen Feststellung des Kongresses steht die Schädlichkeit der Agrarschutzzölle für das gesamte Wirtschaftsleben außer jedem Zweifel. Wir müssen aber ebensogut auch die hohen Industrieschutzzölle bekämpfen, wenn wir, wie die Resolution verlangt, uns die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung sichern und den freien Weltwirtschaftsaustausch in die Wege leiten wollen. Sämtliche Redner betonten, daß Zölle nur noch als Verhandlungsmittel zur Erreichung des Zollabbaues in den anderen Ländern aufgestellt werden dürften. Hier aber liegt die Frage unseres Erachtens etwas ähnlich wie bei den Kriegsrüstungen. Immer hörten wir, man rüste sich nur, um den Frieden zu sichern, und um so besser ein Staat bewaffnet sei, desto sicherer werde ihm der Friede erhalten werden. Und wir sahen, wohin diese Theorien geführt haben: die Staaten haben sich bewaffnet, bis die Kanonen von selbst losgingen. Aehnlich steht es mit dem Zolltarif als Verhandlungswaffe zur Sicherung des Zollabbaues anderer Länder: es besteht die Gefahr, daß wie die Generäle der Armee die Rüstungen zum Krieg, so die Industriegenerale den hohen Zolltarif für eigene Zwecke ausnützen und dadurch Elend im Innern, Handelskrieg nach außen hervorrufen. Eine Kunstprobe aus dem Entwurf des neuen deutschen Zolltarifs für Textilwaren bringt der englische „Manchester Guardian". Demzufolge betragen die Textilzölle in Goldmark pro 100 kg:

	Vor dem Krieg	Im neuen Entwurf
Baumwollgarn	6	12—68
Baumwollstoffe	30	100—180
Handschuhe	160	240
Wollene Stoffe	135	300
Taschentücher	160	240—440
Leinen	14	30—130
Kunstseide	30	90
Seidentüll	4800	9600
Spitze	3200	9600

Werden auch diese ungeheuren Zollsätze, die eine Vervielfachung der hohen Vorkriegszölle bedeuten, durch Handelsverträge gegenüber einzelnen Ländern ermäßigt, so schwingt dennoch bei der Aufstellung der Zollsätze die Absicht mit, den Zoll für jeden Fall hoch zu halten beziehungsweise zu erhöhen. Im Verein für Sozialpolitik wurde betont, daß die Einleitung der Freihandelsära gegenüber der Hochschutzzollwelle der übrigen Welt Deutschlands historische Aufgabe sei. Dieser Zielsetzung können wir vollauf beipflichten; die Regierung hat aber dazu einen schlechten Anfang gemacht.

Sozialpolitik

Jubiläum des Verbandes deutscher Patentanwälte. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Verbandes deutscher Patentanwälte fand am 24. Oktober d. J. im Reichspatentamt eine sowohl von den Mitgliedern des Verbandes als auch von Vertretern der zuständigen Reichsbehörden (Reichsjustizministerium und Reichspatentamt) und zahlreicher Verbände und Vereine besuchte Festversammlung statt. Der Vorsitzende, Patentanwalt Dipl.-Ing. L. Werner, gab in seiner Festansprache einen geschichtlichen Ueberblick über die trotz anfänglicher Kinderkrankheiten und späterer Hemmnisse stetig aufwärtsgerichtete Entwicklung, die dem Verbande nicht nur die Wertschätzung der Reichsbehörden, sondern auch die Anerkennung seiner Leistungen innerhalb der Patentanwaltschaft in so hohem Maße eingetragen hat, daß heute rund 80 Prozent der Berufsangehörigen in diesem Verbande zusammengeschlossen sind. Wie eine solche zielsichere Geschlossenheit sich Geltung verschaffen kann, war den Begrüßungsreden zu entnehmen, mit denen sowohl der Vertreter des Reichsjustizministers, als auch der Präsident des Reichspatentamtes dem Jubelverein ihre Glückwünsche zum Ausdruck brachten. Der letztere glaubt die Erfüllung der Hauptforderung der Patentanwaltschaft — öffentlich-rechtliche Interessenvertretung in einer Kammer für Patentanwälte — in sichere Aussicht stellen zu können. Die Glückwünsche der geladenen und restlos vertretenen Verbände, auch unseres Bundes, brachte der Vorsitzende des Vereins für gewerblichen Rechtsschutz, Herr Justizrat Dr. Katz, zum Ausdruck. Bemerkenswert war die stattliche Zahl von Vertretern ausländischer Patentbehörden und Anwaltsverbände, die durchweg die vorbildliche Arbeit des großen deutschen Bruders anerkannten, und durch deren Ausführungen wie ein roter Faden sich die Hochachtung deutscher Wissenschaft und Technik zog. Ein Vortrag des Patentanwaltes Dr. Wirth über das Thema: „Zur Philosophie des Anwaltsberufes", der seine gedanklich sehr wertvollen Betrachtungen auf eine mehr als 30jährige Berufserfahrung stützen konnte, beschloß die stimmungsvoll verlaufene Festversammlung. Am Abend vereinte ein solennes Festessen die Verbandsmitglieder mit ihren zahlreichen Gästen in den Sälen des Zoo, bei dem noch manch geistvolles und launiges Wort gesprochen und eine sehr humorvoll und mit feiner Satire im äußerlichen Kleide der Verbandszeitschrift geschriebene Festzeitung verlesen wurde. Den vielen Wünschen auf eine weitere kraftvolle Entwicklung des Verbandes bzw. seiner baldigen Seelenwanderung zur Patentanwaltskammer möchten wir uns an dieser Stelle nochmals anschließen.

Forderungen an die Gesetzgebung. Wie bekannt, fordert unser Bund unter anderem die Vereinheitlichung der Versicherungsgesetzgebung, die Förderung des Wohnungsbaues, die Verbesserung der Fachschulbildung, eine umfassende Reform der direkten Steuergesetzgebung zur Entlastung der Arbeitnehmer.

Wir können heute zu unserer Freude feststellen, daß auch eine rechtsgerichtete Partei sich diese Forderungen, wie aus dem nachstehenden Programm ersichtlich ist, zu eigen gemacht hat:

„Vereinheitlichung der Versicherungsgesetze, Förderung des Wohnungsbaues, Verbesserung der Fachschulbildung, umfassende Reform der direkten Steuergesetzgebung zur Entlastung des durch Gehalt oder durch Geschäftsbetrieb erworbenen Einkommens auf Kosten einer späteren Besteuerung der sehr großen Einkommen und der Einkommen aus Renten oder sonstigen Einnahmequellen, die ohne eigene Leistung des Besitzes fließen."

Leider handelt es sich nicht um eine rechtsgerichtete deutsche Partei, sondern um die konservative Partei in England, die obiges Programm als Wahlprogramm verkündet hat.

Soziale Bewegung

„Ein böser Reinfall des D.H.V." Unter der Spitzmarke „Ein würdiger Angestelltenvertreter" veröffentlicht Herr Braun, Geschäftsführer des D.H.V. in Siegen, im amtlichen Organ für den Gau Niederrhein-Westfalen im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband nachstehende Notiz:

„Bei der Firma „Siegener Verzinkerei" in Geisweid wurde einem Kollegen unseres Verbandes gekündigt, aber nicht wegen „Abbaues", sondern wegen einer persönlichen Differenz mit einem anderen Angestellten. Unser Mitglied erhob bei dem Angestelltenratsvorsitzenden, „Herrn" Lotz, Einspruch gegen die Kündigung, weil ein Grund für die Kündigung nicht gegeben war. Dieser Herr Lotz lehnte die Vertretung ab und schrieb dem Kollegen folgenden schönen Brief:

„Auf Ihr Schreiben vom 20. d. M. an den Angestelltenrat teilen wir Ihnen mit, daß sich derselbe mit Ihrer Angelegenheit betr. Kündigung befaßt hat. Nach den eingezogenen Erkundigungen ist der Angestelltenrat zu der Ansicht gekommen, daß die Kündigung zu Recht besteht. Wir lehnen Verhandlungen mit der Direktion ab. Persönlich teilen wir Ihnen noch mit, daß, falls die Direktion die Kündigung nicht ausgesprochen hätte, dieselbe von dem Angestelltenrat beantragt worden wäre.

Der Angestelltenrat der S.A.G
I. A.: Lotz, 1. Vorsitzender."

Dieser Herr und „Kollege" Lotz ist natürlich unorganisiert. Ihm fehlt die gewerkschaftliche Erziehung, man kann also das Vorgehen verstehen. Die Angestellten dieser Firma können wirklich stolz sein auf diesen würdigen Vertreter von Angestellteninteressen."

Dazu haben wir zu bemerken: Der „Herr und Kollege" Lotz ist nicht unorganisiert, sondern „natürlich" organisiert, und zwar schon seit dem Jahre 1900. Er dürfte sich also, was die Erfassung des Organisationsgedankens angeht, mit Herrn Braun vom D.H.V. messen können. Kollege Lotz lehnte aber nicht die Vertretung des gekündigten Herrn B. ab, sondern er sagte zu ihm, das Weitere würde sich finden. Noch bevor Kollege Lotz eine Angestelltenratssitzung anberaumt hatte, traten die Angestelltenratsmitglieder, soweit sie im D.H.V. organisiert sind, an ihn heran und erkundigten sich, ob Herr B. Einspruch erhoben hätte. Kollege Lotz bejahte das, worauf die D.H.V.-isten erklärten, sie würden der Entlassung zustimmen, und, falls die Direktion die Kündigung nicht ausgesprochen hätte, die Kündigung des Herrn B. von der gesamten Angestelltenschaft aus beantragt haben.

Für den Abend desselben Tages hatte Kollege Lotz eine Sitzung des Angestelltenrates anberaumt mit der Tagesordnung: „Regelung des Einspruches des Herrn B. gegen seine Kündigung." In dieser Sitzung verhielt sich der Kollege Lotz passiv und überließ den Angestelltenratsmitgliedern die Entscheidung über diesen Punkt.

Der Angestelltenrat der „Siegener Verzinkerei in Geisweid" besteht aus zwei Butabmitgliedern, zwei D.H.V.ern und einem Mitgliede des Deutschen Werkmeisterbundes. Die beiden Mitglieder des D.H.V. sowie das Mitglied des D.W.B. erklärten in dieser Sitzung nochmals, daß sie der Kündigung zustimmten

und die Kündigung selbst beantragt hätten, falls dieselbe von der Direktion nicht ausgesprochen wäre. Somit war also ein ordnungsgemäßer Mehrheitsbeschluß herbeigeführt worden, der den Einspruch des B. verwarf.

Es muß also mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß nicht der „unorganisierte Herr und Kollege" Lotz, sondern die D.H.V.isten mit dem Essener Bundesbruder dem gekündigten B. das Genick gebrochen haben.

Trotzdem nun der Angestelltenrat seine Zustimmung zu der Kündigung erteilt hatte, versuchte der „tüchtige" D.H.V.-Geschäftsführer Herr Braun, die Angelegenheit vor dem Kaufmannsgericht weiter zu verfechten. Selbstverständlich fiel er dabei herein. Nach seinem Hereinfall tat Herr Braun den bezeichnenden Ausspruch: „Ein jeder Angestelltenrat muß in jedem Falle gegen die Firma sein."

Herr Braun scheint die §§ 1 und 66 des B.R.G. nicht zu kennen, und wenn er seine Mitglieder in den Angestelltenräten nach der von ihm ausgegebenen Parole arbeiten läßt, so könnte es passieren, daß eine große Anzahl Angestelltenräte von Amts wegen aufgelöst würde.

Die Stellenlosen-Kasse des D.H.V. In Nr. 29 der „Handelswacht" — Zeitschrift des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes — vom 8. Oktober 1924 werden die von der Verwaltung und dem Aufsichtsrat beschlossenen Bestimmungen über die deutschnationale Stellenlosenkasse als Anhang des vom 19. Verbandstag beschlossenen § 58 der Verbandssatzung veröffentlicht.

In § 3 Ziffer 2 dieser Bestimmungen sind die monatlichen Unterstützungssätze nach Höhe und Höchstdauer festgesetzt. Sie betragen:

nach	2	Jahren	ordentl.	Mitgliedschaft	das	5 fache
„	6	„	„	„	„	8	„
„	10	„	„	„	„	12	„
„	15	„	„	„	„	15	„
„	20	„	„	„	„	20	„
„	25	„	„	„	„	25	„

des von den Mitgliedern im letzten Monat vor der Kündigung gezahlten Monatsbeitrages, für den einzelnen Tag den dreißigsten Teil. Die Unterstützung wird nach zwei Jahren ordentlicher Mitgliedschaft bis zu drei Monaten gewährt; die Zahlung wird für je weitere drei Jahre um einen Monat bis zur Höchstdauer von zwölf Monaten verlängert. Hiernach kann also ein Mitglied im D.H.V. nach 29 jähriger ordentlicher Mitgliedschaft auf die Dauer von zwölf Monaten das 25 fache des zuletzt gezahlten Monatsbeitrages monatlich als Unterstützung erhalten. Wir sagten ausdrücklich „kann" denn nach § 3 Ziffer 6 dieser Bestimmungen ist das nur möglich, wenn das Mitglied während seiner 29 jährigen Mitgliedschaft niemals Unterstützung bezogen hat oder wenn beim Bezuge einer oder mehrerer Unterstützungen die Höchstdauer nicht in Anspruch genommen wurde. § 3 Ziffer 6 dieser Bestimmungen lassen wir wörtlich folgen:

„Bei wiederholter Stellenlosigkeit innerhalb zweier Jahre gilt der erste Unterstützungsfall als fortgesetzt. Beim einmaligen Gewähren der Unterstützung bis zur Höchstdauer werden im Falle späterer Unstützungen" (also unbeschränkt Anm. d. R.) „zwei Jahre Mitgliedschaft angerechnet", „bei dreimaliger Höchstdauer gilt das Mitglied als dem Verbande neu beigetreten. Der Unterstützungsbezug für die höchstzulässige Dauer von zwölf Monaten schließt weitere Unterstützungen vor dem Ablauf einer zwölfmonatigen Tätigkeit als Kaufmannsgehilfe aus."

Nach dieser Bestimmung kann ein „Kaufmannsgehilfe" nach zweijähriger ordentlicher Mitgliedschaft im Falle der Stellenlosigkeit die Unterstützung bis zur Höchstdauer von drei Monaten in Anspruch nehmen. Nach zwei Jahren erneuter Tätigkeit und wieder eintretender Stellenlosigkeit wird aber die Unterstützung nicht auf Grund vier jähriger Mitgliedschaft gezahlt, sondern es kommt nur eine zwei jährige Mitgliedschaft zur Anrechnung. Wird der Kaufmannsgehilfe nach weiteren zwei Jahren erneuter Tätigkeit wieder stellenlos, immer vorausgesetzt, daß er jedesmal die Unterstützung bis zur Höchstdauer bezogen hat, so erhält er nach über sechsjähriger Mitgliedschaft die Unterstützung entsprechend vierjähriger Mitgliedschaft. Da aber bei vierjähriger Mitgliedschaft eine Erhöhung der Unterstützungssätze noch nicht vorgesehen ist, wird die Unterstützung wieder für zweijährige Mitgliedschaft gezahlt. Wird das Mitglied nochmals nach zweijähriger Tätigkeit stellenlos, so gilt es nunmehr, da bereits die Unterstützung bis zur Höchstdauer dreimal in Anspruch genommen, wieder als dem Verband neu beigetreten, erhält also, trotzdem nunmehr eine Mitgliedschaft von über acht Jahren besteht, die Unterstützung auf Grund zweijähriger Mitgliedschaft. Zahlenmäßig hätte das Mitglied nachstehende Unterstützungen erhalten:

1. Unterstützungsfall nach 2 jähr. Mitgliedschaft 5 mal 2,2 = 11 M. monatl., in 3 Monaten 33 M.;
2. Unterstützungsfall nach 4 jähr. Mitgliedschaft 5 mal 2,2 = 11 M. monatl., in 3 Monaten 33 M.;
3. Unterstützungsfall nach 6 jähr. Mitgliedschaft 5 mal 2,2 = 11 M. monatl., in 3 Monaten 33 M.;
4. Unterstützungsfall nach 8 jähr. Mitgliedschaft 5 mal 2,2 = 11 M. monatl., in 3 Monaten 33 M.;

zusammen 132 M. innerhalb 8 Jahren und viermaliger Unterstützungsberechtigung.

Was hätte der Bund bei einer Beitragsleistung von monatl. 2 M. gezahlt, wenn im gleichen Fall ein Mitglied in demselben Zeitraum infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse stellenlos war. Zunächst ist festzustellen, daß der Bund, wenn der Stellenlose die Unterstützung bis zur Höchstdauer in Anspruch nimmt, nur eine einjährige Karenzzeit hat und daß bereits nach einjähriger Mitgliedschaft die Stellenlosenunterstützung auf die Dauer von drei Monaten gezahlt wird.

1. Unterstützungsfall nach 2 jähr. Mitgliedschaft 30 mal 0,6 = 18 M. monatl., in 3 Monaten 54 M.;
2. Unterstützungsfall nach 4 jähr. Mitgliedschaft 30 mal 0,7 = 21 M. monatl., in 3 Monaten 63 M.;
3. Unterstützungsfall nach 6 jähr. Mitgliedschaft 30 mal 0,8 = 24 M. monatl., in 3 Monaten 72 M.;
4. Unterstützungsfall nach 8 jähr. Mitgliedschaft 30 mal 0,9 = 27 M. monatl., in 3½ Monaten 94,50 M.;

zusammen 283,50 M., also eine um 151,50 M. höhere Unterstützung als bei der deutschnationalen Kasse. Beim D.H.V., also ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaftsjahre, unveränderte Sätze; beim Bund Erhöhung der Sätze entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft.

Opfer der Kapitalistenwillkür. In der Firma Gossen & Co. in Erlangen wurde am 15. August sämtlichen Angestellten gekündigt. Die Firma erwirkte weiterhin die Zustimmung des Gewerbeaufsichtsamtes zur Betriebsstillegung ab 1. Oktober 1924. Der Betrieb wurde jedoch überhaupt nicht stillgelegt. Es liegt dazu auch keine Veranlassung vor, da die Firma, wenigstens in neuerer Zeit, gut beschäftigt ist. Die ganze Aktion stellt sich als ein Ausfluß des anscheinend besonders in Bayern grassierenden Herren-im-Hause-Standpunktes dar und hatte keinen anderen Zweck, als unliebsame Personen auszuschalten. Die Angestellten, soweit sie am 30. September 1924 formell entlassen worden waren, wurden zu Verhandlungen über ihre eventuelle Weiterbeschäftigung eingeladen. Unter diesen befand sich auch der Vorsitzende unserer Ortsverwaltung Erlangen, der gleichzeitig Angestelltenratsmitglied war. Von ihm verlangte man als Preis seiner Weiterbeschäftigung, daß er sich künftig weder politisch noch gewerkschaftlich betätige, außerdem soll er aus dem Butab austreten, auch die Weiterausübung bzw. Wiederannahme seines Amtes als Angestelltenrat wurde ihm verboten. Damit die Firma nicht nur die „moralische Genugtuung" hat, ihre Angestellten der elementarsten Staatsbürgerrechte beraubt zu haben, sondern daneben auch noch die Möglichkeit, Profit aus der Aktion zu ziehen, wurde weiter verlangt, daß ohne Erhöhung des bisherigen Gehaltes wöchentlich künftig nicht mehr 48 wie bisher, sondern 54 Stunden gearbeitet werde. Da in der Firma die überwiegende Zahl sowohl der Arbeiter als auch der Angestellten gewerkschaftlich nicht organisiert ist, glaubte man sich ein derartiges Vorgehen erlauben zu dürfen.

Die Firma hat damit wissentlich mit ihren Angestellten Vereinbarungen getroffen, die als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet werden müssen und infolgedessen rechtsunwirksam sind. Die Hauptsache scheint diesen Kapitalgewaltigen zu sein, ihren Angestellten, nachdem sie durch Hungerlöhne und Androhung der Kündigung zermürbt sind, das Rückgrat zu brechen und sie auf die Stufe mittelalterlicher Leibeigenen herunterzudrücken.

Ein Geistesverwandter dieses Erlanger Industriellen ist ein Herr Baurat Reh, der in Berlin in der Potsdamer Straße ein technisches Büro betreibt, das sich teils „Gesellschaft", teils „Syndikat für städtebauliche Arbeiten" nennt. Das Büro beschäftigt sich mit Bebauungs-, Kanalisations- und ähnlichen Projekten für das In- und Ausland. Es werden dort beschäftigt ein Diplomingenieur, ein vereideter Landmesser und bis vor kurzem zwei Ingenieure. Einer der letzteren, ein Fachmann von 52 Jahren mit Hochschulbildung, hat, da er nichts anderes bekommen konnte, die Stellung im Juli d. J. für ein Monatsgehalt von 150 M., in Worten: Einhundertundfünfzig Rentenmark, angenommen. Zur Beurteilung dieses Gehaltes muß daran erinnert werden, daß ein selbständig arbeitender Bautechniker in Berlin damals Rechtsanspruch auf ein Gehalt von 310 M. hatte. Das Gehalt, das unserem Kollegen gezahlt wurde, entspricht dem Einkommen, das einem jungen Anfänger etwa im zweiten Berufsjahre zustand.

Das erste, was unser Mitglied in seiner neuen Stellung entdeckte, war, daß eine täglich zwölfstündige Arbeitszeit eingeführt war. Von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr wurde ohne Pause durchgearbeitet, wobei allerdings gestattet war, während der Arbeit das mitgebrachte Brot zu verzehren. Es kam aber noch besser. Als dringende Arbeiten vorlagen, wurde von morgens 7 Uhr bis abends 11 Uhr durchgearbeitet; Sonntagsarbeit bis zu zehn Stunden war keine Seltenheit.

Die zweite Feststellung ergab, daß der zweite Ingenieur sowie der Diplomingenieur ebenfalls Monatsgehälter von 150 M. erhielten und auch keinen ernsthaften Versuch zu unternehmen gewillt waren, um ihre Lage zu verbessern. Vorsichtiges Fühlen nach Organisationszugehörigkeit oder Neigung zum Eintritt in unseren Bund begegnete eisiger Ablehnung. Unser Mitglied als alter Gewerkschafter versuchte nun, wenigstens gegen die ungesetzliche und auf die Dauer unerträgliche Arbeitszeit etwas zu unternehmen. Er wandte sich deshalb an

den Bund, der seinerseits an das Gewerbeaufsichtsamt herantrat. Der Aufsichtsbeamte erschien am 27. August 1924 zu einer Revision in dem Büro, was zur Folge hatte, daß der Inhaber sofort eine neunstündige tägliche Arbeitszeit anordnete und am darauffolgenden Tage unser Mitglied, das nach der ganzen Sachlage allein dem Herrn Baurat Reh in der schrankenlosen Ausbeutung seiner Angestellten im Wege sein konnte, zum 30. September 1924 kündigte.

Diese beiden Fälle raffiniertester Ausbeutung und Entrechtung der Angestellten zeigen, wohin es führt, wenn die Arbeitnehmer und insbesondere die Angestellten aus Dünkel oder Feigheit der Gewerkschaft fernbleiben. Dank der gewerkschaftlichen Arbeit sind solche Arbeitsverhältnisse nur noch selten anzutreffen. Solche Zustände bis zur restlosen Beseitigung mit allen geeigneten Mitteln zu bekämpfen, ist unsere Aufgabe.

„Komnick". Kollegen, prägt Euch diesen Namen recht tief in Euer Gedächtnis ein. Es ist der Name der Spitzenhalterin auf der Vorsichtsliste des Bundes, die seit Jahren wohl als rückständigste Firma auf sozialpolitischem Gebiete in ganz Deutschland angesehen werden muß. Die Automobilfabrik F. Komnick A.-G., Elbing in Ostpreußen, hat nicht etwa die Umwälzung von 1918 verschlafen, im Gegenteil, sie war ganz besonders munter und konnte sich nicht schnell genug auf die neuen Verhältnisse umstellen. Herr Komnick war auch einer von denjenigen Scharfmachern, die damals angesichts der Macht der arbeitenden Massen ins Mauseloch krochen. Er war seinerzeit sogar bereit, den Betrieb der Arbeiterschaft zur selbständigen Bewirtschaftung zu übergeben. Nicht etwa, daß er davon überzeugt war, daß die Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit volkswirtschaftlich das Beste sei, sondern weil er es sich nicht zutraute, sich als Unternehmer gegenüber den neuen Verhältnissen zu behaupten.

Den Angestellten der Firma, die vor dem Kriege ebenso wie die Arbeiter den Achtstundentag, Urlaub und sonstige anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen nur im Traume kannten, gingen erst durch die Entwicklung während des Krieges — durch riesenhafte Vergrößerungen des Werkes war westdeutsches Blut in den Betrieb gekommen — die Augen auf. Es wurde ihnen klar, daß derartige Dinge sich möglicherweise verwirklichen ließen. Insbesondere waren es die Kollegen unseres Bundes, die schon während des Krieges nicht ohne Erfolg für die Beseitigung der rückständigen Arbeits- und Gehaltsverhältnisse eintraten. Es gelang ihnen, den unbegrenzten Arbeitstag durch den Achtstundentag zu ersetzen, ferner einen regelmäßigen Urlaub der Angestellten durchzudrücken. Daß die Gehälter gerade durch das Eingreifen der Bundeskollegen eine Regelung erfuhren, die angesichts der damaligen Verhältnisse als durchaus annehmbar bezeichnet werden konnte, sei nicht unerwähnt. Hatte sich doch die Firma zu Beginn des Krieges nicht gescheut, die an und für sich schon jeder Beschreibung spottenden Gehälter — der „Dirigent", wie Herr Komnick den Leiter seines technischen Büros nannte, trat seine Stellung mit 90 M. Monatsgehalt an — noch zu kürzen unter Hinweis darauf, daß jeder sein Opfer für das Vaterland bringen müsse. Charakteristisch ist ferner, daß bei diesen trostlosen Gehaltsverhältnissen die Firma sich bei den Angestellten rege für die Zeichnung von Kriegsanleihe einsetzte.

Die Novembertage des Jahres 1918 räumten endgültig mit diesen Verhältnissen auf. Zunächst ohne Murren war die Firma u. a. mit der Einführung des siebenstündigen durchgehenden Arbeitstages und der tariflichen Regelung der sonstigen Arbeits- und Einkommensbedingungen der Angestellten einverstanden. Sie konnte nicht genug „Gutes" tun für ihre Angestellten und Arbeiter, doch wir wollen gleich hinzufügen, weshalb das alles so war. Die Belegschaft, Arbeiter und Angestellte, war sich einig, war damals noch eine Macht. Diese konnte in den späteren Jahren nur durch ein ungeheures Aufgebot von Gewaltmitteln aller Art zerstört werden. Die ostpreußischen Verhältnisse aus der Zeit des Kapp-Putsches reden eine deutliche Sprache und zeigen, wie im steten Kampf die Arbeitnehmerschaft Ostpreußens Position um Position des Errungenen verteidigte. Aber schließlich waren die Gegenkräfte stärker, und die Reaktion siegte auch auf sozialpolitischem Gebiet. Die Auswirkung war, daß — wie auch andere Firmen — die Firma Komnick ihre Rache besonders gegen die Funktionäre der Gewerkschaften richtete. Zunächst etwas ungeschickt, später immer raffinierter verstand sie es, ihren Betrieb „zu reinigen". Es wurden Fälle konstruiert — an entsprechenden Zeugen war kein Mangel —, die benutzt wurden, die fristlose Entlassung von Bundesfunktionären auszusprechen. Einmal gelang es noch, durch Kampf die Wiedereinstellung der Kollegen durchzusetzen. Die Wirtschaftskrise forderte aber auch in Ostpreußen ihre Opfer und war für die Firma Komnick ein willkommener Anlaß, erneut gegen die Stützen der Gewerkschaften im Betriebe vorzugehen. „Betriebseinschränkung" und „Betriebsstillegung" sind doch zu schöne Worte der Nachkriegszeit. Man kann, gestützt auf die entsprechenden Verordnungen, einen Teil oder gar sämtliche Angestellten kündigen und nach Belieben bei „Besserung der Konjunktur" oder bei Wiedereröffnung des Betriebes, die bekanntlich fast regelmäßig nach Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt, einstellen, wen man will. Die Angestellten und Arbeiter sind ja machtlos. Die Not läßt sie auch Arbeitsbedingungen anerkennen, die vielfach mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stehen. Wenn auch die Firma Komnick bisher alle führenden Bundeskollegen in ihrem Betriebe, den letzten erst vor wenigen Wochen, maßregeln konnte, so geben wir doch nicht die Hoffnung auf, daß der Tag der Abrechnung kommt. Zwar ist in vielen Fällen versucht worden, mit Hilfe der staatlichen zuständigen Stellen den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Teilweise mit Erfolg, teilweise hatte die Firma Komnick, wie schon erwähnt, es in raffinierter Weise verstanden — unterstützt durch eine unternehmerfreundliche Gesetzgebung — auf legalem Wege zu ihrem Ziel zu kommen. Es ist eine bekannte Tatsache für die mit der Entwicklungsgeschichte der Firma Komnick Vertrauten, daß die Mehrzahl der Angestellten, die die Firma Komnick verlassen haben, ihre Entlassung nicht auf normalem Wege genommen hat. Prozesse, die Jahre dauerten, waren keine Seltenheit. Bemerkenswert ist auch, daß außer den alljährlichen Streiks oder Aussperrungen bei der Firma ein äußerst häufiger Direktorenwechsel stattfindet. In der Zeit von 1921 bis 1923 hat die Firma nicht weniger als vier technische Direktoren verbraucht, die eine Dienstzeit von einem Monat, drei Monaten und einem Jahr bei der Firma aufzuweisen hatten. In den Zwischenzeiten wurde nach betriebsüblichem Muster fortgewurschtelt. Daß unter diesen Verhältnissen auch von einer Anerkennung der Arbeit der technischen Angestellten wenig die Rede sein kann, dürfte jeder Kollege verstehen. Es liegt nach dem vorstehend Geschilderten für die Kollegenschaft unseres Bundes auch weiterhin keine Veranlassung vor, eine Stellung bei der Firma Komnick anzunehmen. Auf alle Fälle bitten wir, Auskunft bei der Hauptverwaltung einzuholen.

Drohender Konflikt in der Chemie. Die Angestellten der chemischen Industrie Mitteldeutschlands haben das Arbeitszeitabkommen, welches ihnen zu einem ermäßigten Stundensatz die Leistung sehr vieler Ueberstunden auferlegte, gekündigt. Die Arbeitgeber verlangten dessen Verlängerung bis 31. März 1925 analog dem Abkommen mit den Arbeitern. Der angerufene Schlichtungsausschuß entschied im Sinne der Arbeitgeber. Er setzte allerdings eine allgemeine Gehaltserhöhung von $8^1/_2$ Prozent fest, es sollen aber die Ueberstunden nach wie vor unter dem allgemeinen Stundensatz bezahlt werden. Die Unternehmer begründeten dieses Verlangen damit, daß bei den Angestellten nicht die Dauer der Arbeitsleistung, sondern die Verantwortung in Frage komme und diese nicht mit der Dienstdauer wachse. Dieser sonderbaren Begründung scheint sich auch der Schlichtungsausschuß angeschlossen zu haben. Im Gegensatz zu den Unternehmern haben die Angestellten diesen Schiedsspruch fast einstimmig abgelehnt. Die unmittelbar beteiligten Kollegen werden in diesen Tagen über die zu unternehmenden Schritte Beschluß fassen.

Achtung Laboratoriumstechniker! Die Stillegungsaktionen, insbesondere im Ruhrgebiet, werden, wie uns berichtet wird, nebenbei dazu benutzt, die technischen Laboratoriumsangestell-

ten, die zum erheblichen Teil erst durch die Arbeit des Bundes als Angestellte anerkannt wurden, wieder in das Handarbeiterverhältnis zurückzuversetzen. In einer ganzen Reihe von Betrieben sind solche Angestellte gekündigt worden mit dem Bemerken, daß die Kündigung zurückgenommen würde, wenn sie bereit seien, im Arbeiterverhältnis weiterzuarbeiten. Sie werden dann im Stundenlohn beschäftigt, und zwar gegen ein erheblich niedrigeres Entgelt als bisher. Es ist unbedingt notwendig, daß über derartige Zumutungen der Unternehmer sofort an die zuständige Gauverwaltung berichtet wird. Offenbar verfolgen die Unternehmer dabei den Nebenzweck, die Gewerkschaften und insbesondere unseren Bund zu schwächen, um künftig ungestört Herr im Hause sein zu können.

Erst kommen die Direktoren. Die Leitung der Hanseatischen Metalltürenfabrik in Hamburg-Stellingen war Ende September d. J. nicht mehr in der Lage, die Angestelltengehälter und Arbeiterlöhne voll zu zahlen. Den Angestellten wurden nur 25 Prozent ihres Guthabens verabfolgt. Seit 21. September 1924 steht die Firma unter Geschäftsaufsicht. In seiner Blütezeit, die mit dem Tiefstand unserer Währung zusammenfiel, hatte das Werk 300 Arbeiter und 60 Angestellte. Wozu bei dieser Belegschaft zwei Direktoren mit einem Monatsgehalt von je 2500 M. notwendig waren, ist an sich schwer einzusehen. Es wird behauptet, daß die beiden Herren von den ihnen als Leiter eines industriellen Werkes zufallenden Aufgaben nicht allzu viel verstanden hätten. Dafür waren sie um so geschickter in der Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen, indem sie ihr Gehalt im voraus der Kasse der Firma entnahmen, sich also vor dem Verlust, der die Angestellten und Arbeiter traf, vorsorglich bewahrten. Als die beiden Herren sich anscheinend keinen Rat mehr wußten, beabsichtigten sie, das Unternehmen am 6. Oktober 1924 ganz stillzulegen. Damit wäre die Aussicht, daß die Arbeiter und Angestellten die 75 Prozent Lohnrückstände vom September und eine Bezahlung der im Oktober geleisteten Arbeit erhielten, sehr gering geworden. Durch Eingreifen unseres Bundes wurde die sofortige Stillegung zunächst vermieden. Den Angestellten wurde ein weiterer zehnprozentiger Abschlag auf die Septembergehälter gezahlt. Es wurde weiter erreicht, daß durch die von Gerichts wegen mit der Geschäftsführung beauftragten Herren den Direktoren die weitere Entnahme ihrer Gehälter im voraus verboten wurde. Außerdem hat die etwa fünfstündige Verhandlung zu dem Ergebnis geführt, daß einer der Herren Direktoren es vorzog, das Werk zu verlassen. Es ist zu hoffen, daß der Betrieb nunmehr, wenigstens teilweise, auch über den 1. November hinaus weitergeführt werden kann.

Tarifstreit im Baugewerbe Rheinland-Westfalens. Die Unternehmer Rheinland-Westfalens haben den Schiedsspruch, über den in der vorigen Nummer der „D.T.Z." berichtet wurde, abgelehnt. Von unserer zuständigen Gauverwaltung wurde beim Reichsarbeitsministerium der Antrag auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruches gestellt. Das R.A.M. hat den Schlichter für das Rheinland, Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Schneider, beauftragt, mit den Parteien zu verhandeln. Diese Verhandlung findet voraussichtlich in den ersten Novembertagen in Köln statt.

Die Bauunternehmer im Bezirk Minden/Lippe. In Nr. 25 der „D.T.Z." haben wir berichtet, daß das Haupttarifamt sich wieder einmal mit den Verhältnissen im Baugewerbe Minden/Lippe beschäftigen mußte. Der damals gefällte Schiedsspruch ist von den Unternehmern abgelehnt worden. Unserem dem Haupttarifamt eingereichten Antrag auf Verbindlicherklärung stellten sie einen anderen Antrag gegenüber, in dem sie behaupteten, daß für den Schiedsspruch auf Erhöhung der Gehälter die Voraussetzung fehle, da seit November des Vorjahres bis zum September d. J. eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung nicht eingetreten sei. Sie beantragten deshalb, das Haupttarifamt solle den Schiedsspruch als in materieller und formaler Beziehung unrichtig feststellen. In der mündlichen Verhandlung behauptete der Beauftragte der Bielefelder Unternehmer ferner, daß in der Vorkriegszeit die Bautechniker in seinem Bezirk bereits ein um 40 und mehr Prozent niedrigeres Gehalt bezogen hätten als z. B. die Techniker Hannovers. Irgendeinen Beweisversuch für diese Behauptung unterließen die Arbeitgeber vorsichtigerweise. Sie machten dann weiter geltend, daß der Tarif für sie überhaupt nicht in Frage komme, da sie ihre Angestellten nach Leistung bezahlen. Tatsächlich haben wir festgestellt, daß ungefähr dreiviertel der Bautechniker in Bielefeld 25 bis 50 Prozent mehr Gehalt bekommen, als tarifvertraglich festgelegt war. Aber auch die Bestbezahlten erreichten noch nicht das in anderen Bezirken übliche Diensteinkommen.

Es ist ganz offenkundig, daß es den Unternehmern nur darauf ankommt, den Tarifvertrag zu sabotieren. Durch diese Rechnung hat ihnen nun allerdings das Haupttarifamt einen dicken Strich gemacht, indem es den eingangs erwähnten Schiedsspruch für verbindlich erklärte. In der Begründung wird unter anderem darauf hingewiesen, daß zur Feststellung einer Verteuerung der Lebenshaltung der Reichsindex nicht ausschließlich maßgebend sein könne. Es hat sich also auch beim Haupttarifamt für das Baugewerbe die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß der Reichsindex die wirkliche Teuerung nicht einwandfrei erfaßt. Daß der Beauftragte der Herren Unternehmer aus Bielefeld in Aussicht stellte, die Rechtswirksamkeit der Entscheidung des Haupttarifamtes auf gerichtlichem Wege anzufechten, sei nur der Vollständigkeit halber noch erwähnt.

Knappschaftliches. Am 25. und 26. Oktober d. J. tagte in Heidelberg der Vorstand des Reichsknappschaftsvereins sowie seine Ausschüsse. Aus den umfangreichen Verhandlungen sind folgende Punkte für die Angestellten von besonderem Interesse.

Bei der Besprechung der Frage der Verteilung der gemeinsam aufzubringenden Teuerungszulage wurde von seiten der Werksbesitzer das Bedenken geäußert, nur die Hauptversammlung habe das Recht, einen solchen Beschluß zu fassen. Die Versichertenvertreter waren entgegengesetzter Meinung, ihrer Ansicht nach habe in Ermangelung eines Beschlusses in der Gründerversammlung der Vorstand das Recht, die Teuerungszulage ganz oder teilweise auf die Allgemeinheit umzulegen. Da die Hauptversammlung am 17. Dezember d. J. in Leipzig abgehalten wird, soll dort die Angelegenheit besprochen werden.

Für die Berechnung der Teuerungszulagen der Angestelltenabteilung der Pensionskasse sollte von einem Ausschuß, dem die Knappschaftsdirektoren von Bochum, Halle, Freiberg, Gleiwitz sowie unser Kollege Werner angehörten, ein Vorschlag ausgearbeitet werden. Der Vorschlag hat folgenden Wortlaut:

Bei der Berechnung der Invalidenpension, Teuerungszulage (§ 28 und § 31 R.K.G.) in der Angestelltenabteilung der Pensionskasse des Reichsknappschaftsvereins soll bei allen Angestellten, gleichgültig, ob sie bis zum 1. Januar 1924 in einer Ersatzkasse versichert waren, nur der Angestelltenversicherung angehörten, bei einer Zuschußkasse und der Angestelltenversicherung waren oder in der Angestelltenversicherung und in der Arbeiterabteilung einer Knappschafts-Pensionskasse versichert waren, für die Dienstzeiten vor dem 1. Januar 1924 nach nachstehenden Grundsätzen verfahren werden:

Die Leistungen der Angestelltenversicherung werden nach dem Angestelltenversicherungsgesetz errechnet,

die Leistungen der Pensionskasse nach § 28 und § 31 des R.K.G.

Bei Dienstjahren über 25 Jahren sind zunächst die Angestelltendienstjahre zu rechnen und für den Rest die Arbeiterdienstjahre.

Den Angestellten werden in der Pensionskasse alle Dienstjahre, die sie als Angestellte im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes in knappschaftlichen Betrieben tätig waren, nach den Sätzen der Angestelltenabteilung der Pensionskasse berechnet. Soweit sie während solcher Dienstjahre in einer Arbeiter-Abteilung einer Knappschafts-Pensionskasse versichert waren, werden diese Dienstjahre nur einmal, und zwar in der Angestelltenabteilung berücksichtigt.

Die Leistungen der Pensionskasse werden gekürzt um den Grundbetrag und den Kinderzuschuß der Angestelltenversicherung (§ 56 und § 58 des Angestelltenversicherungsgesetzes).

Für die Zeit vor dem 1. Januar 1924 wird diejenige Klasse der Angestelltenabteilung der Pensionskasse zugrunde gelegt, die dem Hauptberuf des Versicherten entspricht.

Dieser Beschluß wurde mit der Maßgabe angenommen, daß die Verhältnisse in Oberschlesien einer besonderen Regelung bedürfen. Die Vorbereitung dieser Angelegenheit wurde

einem Ausschuß übertragen, bestehend aus zwei noch zu benennenden oberschlesischen Arbeitgebern, dem Vorstandsältesten Lachmann aus Oberschlesien und unserem Kollegen Werner. Es ist von ihm bereits mit dem oberschlesischen Knappschaftsverein und dem dortigen Arbeitgeberverband die Verbindung aufgenommen worden, um diese Angelegenheit in der zweiten Novemberwoche zu besprechen. Auf den Beschluß über die Rentenberechnung in der Angestelltenabteilung wird in der nächsten Nummer der „D.T.Z." noch näher eingegangen werden, weil seine Durchführung nur dann ohne allzu große Reibungen erfolgen kann, wenn alle Beteiligten den guten Willen haben, etwas zu schaffen.

Als Mitglied für den Ausschuß für Grubenrettungswesen ist seitens der Versichertenvertreter der Vorstandsälteste Weyer aus Königssteele benannt worden.

Eine Entscheidung über die Knappschaftspflicht verschiedener Hauptverwaltungen ist einheitlich noch nicht getroffen worden, da sich die Gutachten der Sachverständigen nicht deckten. Beide Seiten im Vorstand haben sich hinter ihre Gutachter gestellt, so daß ein Beschluß des Knappschaftsvorstandes dem Reichsarbeitsminister, der die endgültige Entscheidung zu treffen hat, nicht mitgeteilt werden kann. Die Gutachter sollen sich nochmals miteinander in Verbindung setzen.

Ferner wurde vom Vorstand der Wunsch ausgesprochen, die Beiträge zur knappschaftlichen Versicherung erst vom Ersten desjenigen Monats ab zu erheben, in dem die Knappschaftspflicht des Betriebes seitens des Reichsarbeitsministers erklärt wird. Im Anschluß hieran wurde von seiten der Versichertenvertreter gewünscht, bei nachträglicher Aufnahme von Einzelmitgliedern und bei Nachuntersuchungen erst vom Tage der Feststellung der Aufnahmefähigkeit ab Beiträge zur Pensionskasse zu erheben. Hiergegen wurden grundsätzliche Bedenken geltend gemacht. Den Knappschaftsvereinen soll jedoch empfohlen werden, zur Vermeidung von Härten größtmögliche Rücksichtnahme zu üben.

Von unserem Kollegen Werner wurde mitgeteilt, daß in Waldenburg ein Tarifvertrag zwischen der Knappschaftsverwaltung und den Knappschaftsangestellten nicht zustande gekommen sei. Ein ergangener Schiedsspruch ist von den Arbeitgebern abgelehnt worden. In der Diskussion wurde ausgesprochen, daß zur Zustimmung zu diesem Vertrage nur der Vorstand des R.K.V., nicht aber der Bezirksvorstand zuständig sei. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, da erst die Angelegenheit auf dem Geschäftswege an den Vorstand gelangen müsse.

Allen unseren Knappschaftsfunktionären sowie den sonstigen Bergbaufunktionären ist ein eingehender Bericht über sämtliche in der Vorstandssitzung verhandelten Angelegenheiten zugegangen, so daß diese weitere Auskunft geben können. G. W.

Zur Uebernahme der Regiezechen. Nach Aufgabe des passiven Widerstandes haben die Franzosen (Micum) die Zechen Viktor Ickern und König Ludwig im Ruhrrevier mit Beschlag belegt. Angestellte und Arbeiter wurden durch die wirtschaftliche Not gezwungen, für die Micum zu arbeiten. Nachdem nun durch die Annahme der Dawes-Gesetze die Voraussetzungen für die Zurückgabe der Gruben an die rechtmäßigen Besitzer geschaffen wurden, begannen die Verhandlungen über die Form dieser Rückgabe bzw. wie die arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Arbeiter und Angestellten zu regeln seien. Anfangs wurde von der Direktion der Zeche König Ludwig das Versprechen gegeben, das Werk zu übernehmen und das Arbeitsverhältnis ohne weiteres bestehen zu lassen. Eine andere Meinung vertrat der Vertreter des Viktor-Ickern-Konzerns, der bekannte Großindustrielle Klöckner, der dem Gedanken Ausdruck gab, daß das Arbeitsverhältnis nicht mehr bestände. Er habe bei der Uebernahme das Recht, die Arbeitnehmer neu anzulegen. Da gerade Herr Klöckner als einer von denen bekannt ist, der das Koalitionsrecht der Angestellten als einen Eingriff in seinen Herr-im-Hause-Standpunkt betrachtet und der daher die Organisierten auf seinen Werken schikanieren läßt, so entstand die Befürchtung, daß bei einer Ablegung und Wiederneuanlegung ein Aussieben nach gewerkschaftlichen und politischen Gesichtspunkten erfolgen werde. Es wurde daher versucht, die Klöckner-Werke auf den gleichen Standpunkt wie den der Zeche König Ludwig zu bringen; jedoch ist das Gegenteil eingetreten: auch die Verwaltung von König Ludwig hat ihr Versprechen zurückgezogen.

In einer Reihe von Verhandlungen, die im Ruhrrevier und auch hier in Berlin geführt wurden, hat man versucht, eine Zurücknahme dieses rigorosen Vorgehens zu erlangen. Am 24. Oktober d. J. hat im Preußischen Oberbergamt zu Dortmund die letzte Verhandlung wegen der Uebernahme stattgefunden. An dieser Verhandlung haben Vertreter der in Frage kommenden Zechen, der Regierungen in Arnsberg und Münster, des Landesarbeitsamts Düsseldorf und der Gewerkschaften teilgenommen. Die Uebernahme der Zechen soll am 27. Oktober 12 Uhr nachts erfolgen. Die Verwaltungen lehnen es ab, die gesamte Belegschaft wieder zu übernehmen, sondern sie wollen sofort von den Zechen Viktor Ickern 4700 Mann und von König Ludwig 2000 Mann entlassen. Als Ursache für die Entlassung wird der Absatzmangel angegeben.

Es ist nun nicht zu verkennen, daß infolge der bestehenden wirtschaftlichen Krise eine Weiterbeschäftigung der stark vermehrten Belegschaften außerordentlich schwierig ist. Von den Arbeitnehmern wird jedoch befürchtet, und nach dem Verhalten einzelner Direktoren im Klöckner-Konzern sicher nicht mit Unrecht, daß man diese Ablegung zu einer Säuberung nach gewerkschaftlichen Gesichtspunkten benutzen wird. Besonders bei den Angestellten fürchtet man ein brutales, rücksichtsloses Vorgehen. Hoffentlich geht diese Befürchtung nicht in Erfüllung. Sollte es aber der Fall sein, werden wir diese Angelegenheit noch sehr eingehend behandeln; denn sie ist nach den verschiedensten Richtungen hin einer eingehenden Würdigung wert.

Für heute möchten wir nur eine Angelegenheit dieses vielseitigen Problems behandeln, weil daraus deutlich hervorgeht, welche Folgen das engstirnige und kurzsichtige Verhalten der Unternehmer mit sich bringen kann.

Wie noch in Erinnerung sein dürfte, wurde vor zwei Jahren gelegentlich der Verhandlungen über das Ueberarbeitsabkommen von dem Vertreter des Zechenverbandes das Versprechen abgegeben, eine Anzahl von gemaßregelten Angestellten wieder einzustellen. Es handelte sich um etwa ein Dutzend Steiger, die, im besten Mannesalter stehend, nach vieljähriger Tätigkeit wegen ihrer gewerkschaftlichen Einstellung von einigen wenigen reaktionären Arbeitgebern zur Strecke gebracht worden waren, und die an keiner Stelle wieder Arbeit erhalten konnten. Das vom Zechenverband gegebene Versprechen wurde nicht gehalten. Trotzdem der Reichsarbeitsminister sowie einzelne Vertreter des Zechenverbandes sich verschiedentlich dafür einsetzten, war kein Arbeitgeber des Ruhrreviers bereit, die Betreffenden einzustellen. Diese gemaßregelten Kollegen und noch eine Reihe anderer haben bei der Micum Beschäftigung gefunden. Es sind fast alle sowohl nach Charakter als auch nach beruflichen Fähigkeiten erstklassige Menschen. Und nun kommt die Tragik der Angelegenheit. Diese Angestellten werden bei der jetzt erfolgenden Uebergabe der Zechen an ihre alten Besitzer zuerst brotlos und von der Micum nach Lothringen und ins Saarrevier verpflanzt, wo, besonders an der Saar, die französische Bergverwaltung gegen die deutschen Angestellten in der rigorosesten und schärfsten Weise vorgeht, um sie in französisch orientierte Organisationen hineinzuzwingen und dann für Frankreich zu gewinnen. An Stelle eines jeden aus dem Ruhrrevier kommenden Kollegen wird jetzt ein gut deutsch orientierter Angestellter an der Saar seine Stellung verlieren. Und während man im allgemeinen Renegaten nicht allzu hoch einschätzt, kann man diesen nach der Saar gehenden Ruhrsteigern die moralische Achtung nicht versagen, denn es handelt sich zum großen Teil um allerbeste Kräfte, um Menschen, die zeit ihres Lebens Rückgrat gezeigt haben und die nun durch das engstirnige Verhalten der Arbeitgeber und durch den Bruch des vom Zechenverband gegebenen Versprechens sich ihr Brot anderwärts verdienen müssen. Sollten aber aus dieser Verpflanzung schwere Nachteile für unser Zusammenstehen an der Saar entstehen, so trägt die Engstirnigkeit unseres Unternehmertums an der Ruhr ein gerüttelt volles Maß der Schuld.

Nochmals „Techniker im G. d. A." Herr Schillik, der im G. d. A. den Kalibergbau bearbeitete, ist bekanntlich Mitte dieses Jahres zum christlich-nationalen Verband deutscher Techniker hinübergewechselt. Er hat nun vor kurzem einen offenen Brief an den Vorstand des G. d. A. veröffentlicht, in dem er schwere Vorwürfe gegen die Leitung des G. d. A. erhebt. Beiläufig wird in dem offenen Brief unserem Bund abgekartetes Spiel mit dem G. d. A. vorgeworfen. Diese Behauptung ist zu lächerlich, als daß wir uns damit zu beschäftigen brauchen. Der Grund, weshalb wir auf die Sache überhaupt eingehen, ist folgender Absatz in dem offenen Brief:

„Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß Ihre Verständnislosigkeit den Techniker- und Werkmeisterfragen gegenüber den fünf technischen Geschäftsführern im G. d. A. die Freude an der Mitarbeit zerstören muß. Sie betrachten die technischen Angestellten lediglich als Beitragszahler, irgendwelche Rechte räumen Sie ihnen nicht ein. Ich erinnere nur an die vergeblichen Kämpfe, die ich mit Ihnen wegen Einführung der Technikerbeilage in der „G. d. A.-Zeitschrift" führte. Ich erinnere ferner an die Bundestage in Magdeburg 1920, Weimar 1922 und Frankfurt 1924. Ist bei diesen für die gesamten Angestellten wichtigen Anlässen der einzige Techniker im Bundesvorstand, Herr Fromholz, jemals programmmäßig zu Wort gekommen? Die Techniker und Werkmeister wurden

kaum erwähnt. Wozu auch eine Gruppe erwähnen, die kaum zwei Prozent der kaufmännischen Mitgliedschaft beträgt. Dieser Zustand muß für jeden gerecht denkenden technischen Geschäftsführer von dem Zeitpunkte ab unerträglich werden, als er zu der Erkenntnis kommen mußte, daß die in unzähligen Versammlungen vorgebrachten Beteuerungen von der Gleichberechtigung der technischen Angestellten neben den kaufmännischen ein Betrug an sich selbst und den technischen Mitgliedern war. Dieses Schuldbewußtsein, resultierend aus der Irreführung der Mitglieder, mußte auf die innere Schaffenskraft der technischen Führer lähmend wirken und deshalb schon die technische Bewegung im G. d. A. zur Bedeutungslosigkeit verurteilen."

Die vorstehenden Worte des Herrn Schillik, der als langjähriger Beamter im G. d. A. mit den Verhältnissen in dieser Organisation auf das genaueste vertraut ist, bestätigen lediglich das, was wir schon immer, zuletzt in Nr. 27, über die Vertretung der technischen Angestellten im G. d. A. gesagt haben. Wir hoffen, daß sämtliche technischen Angestellten die richtige Konsequenz daraus ziehen werden.

Eine Feststellung. Der in Nr. 25 der „D.T.Z." vom 1. Oktober d. J. erschienene Bericht über die Tagung unserer Reichsfachgruppe Bergbau hat, soweit das Referat des Kollegen Sichtermann über „Berggewerbegerichte und Bergbehörden" in Betracht kommt, zu Mißverständnissen Anlaß gegeben. Der Wortlaut des Berichtes über diesen Punkt, insbesondere der letzte Satz, hat den Eindruck hervorgerufen, als ob der Referent von einem unvertretbaren, für die Arbeitnehmer schädlichen Zusammenarbeiten der Bergbehörde mit den Zechenverwaltungen gesprochen habe. Leider konnten wir wegen Raummangels die Einzelheiten des Referats nicht wiedergeben und mußten uns auf eine stichwortartige Berichterstattung beschränken. Wir möchten aber an dieser Stelle nachholen, daß der Referent lediglich auf die objektiven Zusammenhänge, welche aus der Durchführung der bergpolizeilichen Bestimmungen entstehen, hingewiesen und betont hat, daß das Oberbergamt Dortmund bereits an das Handelsministerium mit der Bitte um eine Neuregelung des Berggewerbegerichtswesens herangetreten sei, und daß auch die Bergrevierbeamten um die Befreiung von der Tätigkeit als Vorsitzende der Berggewerbegerichte gebeten hätten.

Verbrechen am Volke. Der Bergbau aller Länder wird von einer schweren Krise heimgesucht. Die Gründe hierfür sind, nach großen Gesichtspunkten geordnet:

a) die vermehrte Kohlenerzeugung in Ländern mit hohen Leistungen pro Mann und Schicht (Amerika),

b) der stark verminderte Verbrauch infolge Verbesserung der Technik,

c) der stark verminderte Verbrauch infolge des großen Rückganges der Eisen- und Stahlerzeugung.

Für Deutschland kommt noch hinzu, einmal die Steigerung der Leistung pro Mann und Schicht im letzten Jahre, die viele Arbeitskräfte im Bergbau überflüssig gemacht hat, ferner die ständige Abnahme der Reparationslieferungen. (Jetzt, nachdem die Alliierten die Kohlen nach dem Dawes-Plan bezahlen müssen, verzichten sie von Monat zu Monat mehr und mehr auf die Lieferungen.)

Es sind unsäglich schwere Zeiten für die im Bergbau tätigen Angestellten und Arbeiter. Not und Elend, Hunger und Verzweiflung, Wut und Erbitterung zeigen sich in allen Revieren. Jeder unter Verantwortung Tätige sollte in solchen Zeiten die Dinge nicht unnötig verschärfen. Ob einer in der Sprengstoffkammer Zündhütchen mit Eisennägeln reinigt oder durch brutales rücksichtsloses Vorgehen gegen wehrlose anständige Arbeitnehmer die Volksstimmung maßlos empört, ist im Grunde genommen das gleiche Verbrechen — nur: die Verbrecher am Volke können viel schlimmere Folgen heraufbeschwören.

Vor dem Kriege erschienen im Verbandsblatt des Steigerverbandes des öfteren Artikel oder Notizen, die sich mit dem Vorgehen einzelner Herrenmenschen im Bergbau gegenüber den Steigern befaßten. Vor den Gerichten des Ruhrreviers sind wegen dieser Mitteilungen über zwanzig Prozesse geführt worden. Sie haben fast immer zum Freispruch oder zur Verurteilung mit nur ganz geringen Geldstrafen geführt, weil auch die Richter anerkannten, daß nur ganz sachliche, berechtigte Kritik geübt worden war, der man den Schutz des § 193 weitgehend zubilligen mußte. In der Werbenummer der „Deutschen Techniker-Zeitung" vom 11. September d. J. sind auf S. 294 einige dieser Vorgänge, die Prozesse mit Freisprechung nach sich gezogen haben, geschildert.

Heute gibt es im Ruhrrevier wieder einige Männer, die, wenn man die Vergiftung der Volksseele in Paragraphen fassen könnte, die härtesten Strafen zu gewärtigen hätten. Es sind dies vor allen Dingen die Herren Direktor Putsch von der Zeche Adler, Bergassessor Becker von der Deutsch-Luxemburger A.-G., Bergassessor Stenz vom Mülheimer Bergwerksverein und einer der Direktoren der Zeche Margarete bei Sölde. Hierzu kommen noch ein oder zwei Mann, die weniger hervorgetreten sind. Wir zahlen in unserer Organisation eine Gemaßregeltenunterstützung in Höhe des Gehaltes. Diese Unterstützung erhält nur derjenige, der einwandfrei nachweisen kann, daß seine Zugehörigkeit zur Organisation die Veranlassung zur Entlassung gegeben hat, und der sich nichts hat im Berufe zuschulden kommen lassen. Wir empfehlen ständig unseren Funktionären in verantwortlicher Stellung, äußerst vorsichtig zu sein, damit man ihnen einmal nichts am Zeuge flicken kann, damit sich aber andererseits auch die Organisation die Achtung der Gegenseite in vollstem Maße erwirbt. Trotz der ungeheuer schwierigen Verhältnisse im Ruhrrevier läßt sich heute sagen, daß der Butab — wenn auch widerwillig — anerkannt wird, und daß sich die Auseinandersetzungen in Formen abspielen, die zwar um vieles besser sein könnten, die sich aber immerhin noch im Rahmen des Verständlichen bewegen. Eine Ausnahme machen die genannten Herren. Von den Hunderten unserer Funktionäre — allein 70 Prozent der technischen Betriebsratsmitglieder des Ruhrreviers gehören unserem Bunde an — sind in den letzten Jahren etwa 20 Kollegen aus dem Ruhrrevier gemaßregelt worden. Von diesen ist die übergroße Mehrzahl auf das Konto dieser Vier zu setzen. Kennzeichnend für die dabei zugrunde liegende Gesinnung ist folgende, uns dieser Tage zugegangene Mitteilung:

„Kollege W. ist wegen seiner Zugehörigkeit zum Bunde und wegen seiner intensiven Betätigung als Betriebsratsmitglied gekündigt worden. Er wurde bereits 1919 von der Zeche Adler entlassen, weil er dort 27 Kollegen dem Bunde zugeführt hatte. Das war unter der Herrschaft des Direktors Putsch. Dann war es gelungen, den Kollegen W. auf der Zeche Alte Steinkuhle wieder unterzubringen. Nun hat ein Bruder des Dr. P. die Zeche übernommen und sofort sein Augenmerk darauf gerichtet, W. zu beseitigen. Er schützt für die Kündigung Betriebseinschränkung vor. Die Einschränkung erstreckt sich aber nur auf die Person des Betriebsobmannes; alles andere Personal bleibt im Dienst. Wir haben selbstverständlich Klage eingelegt; aber bei der Einstellung einzelner Vorsitzender der Berggewerbegerichte befürchten wir das Schlimmste."

Ein Kommentar zu dieser Mitteilung ist überflüssig.

Die Regierung sowie die Oeffentlichkeit dürfen aber an diesen Erscheinungen nicht achtlos vorübergehen. Wenn es infolge der großen Not im Ruhrrevier in den kommenden Wochen zu großen Unruhen kommt und sich manche Dinge ereignen, die tief bedauerlich sind, so liegt die Schuld vor allen Dingen an diesen Herren, die bei dem Volk das Gefühl hervorrufen, daß sie Volksfeinde sind, die das Empfinden der Arbeitnehmerschaft mit Füßen treten. G. W.

Berufsfragen der Behördentechniker

Wiederverwendung abgebauter preußischer Beamten. Vom Landesausschuß Preußen des A.D.B. ist dem Preußischen Staatsministerium nachstehender Antrag unterbreitet:

„Seit April 1924 hat das Reich zur Unterbringung entbehrlich gewordener Beamten Richtlinien aufgestellt und bei den Präsidenten der Reichsbahndirektionen, den Präsidenten der Oberpostdirektionen und den Präsidenten der Landesfinanzämter Listenstellen (Karteien) eingerichtet. Reichsbesoldungsblatt vom 20. April 1924 Nr. 851. Die Einrichtung fehlt für Preußen.

Wir beantragen demnach auch bei den preußischen Behörden diese Listenstellen einzurichten, damit sich die auf Wartegeld gesetzten Beamten, welche im Dienst wieder verwandt zu werden wünschen, dort eintragen können.

Für Justizbeamte kämen zur Einrichtung von Listenstellen z. B. die Oberlandesgerichte, für Lehrer die Regierungen, Ab-

teilung 11 in Frage. Entsprechend müßten die zuständigen Behörden für die anderen Laufbahnen gewählt werden.

Wenn dann bei Bedarf von Beamten die Zentralinstanzen die Listenstellen um Mitteilung geeigneter Bewerber ersuchen, ist den auf Wartegeld Gesetzten wenigstens die Gewähr zu geben, daß ihre Wünsche auf Wiedereinstellung von vornherein die gebührende Berücksichtigung finden."

Wir fordern schon jetzt abgebaute preußische Beamten auf, sich von Zeit zu Zeit wegen Wiederverwendung im Staatsdienst bei demjenigen Verwaltungszweig zu melden, von dem sie abgebaut wurden.

Geschäftsanweisung VI für die Katasterverwaltung bei den preußischen Regierungen. Unter dem 15. September 1924 hat der Preußische Finanzminister eine neue Geschäftsanweisung VI herausgegeben, die bezüglich der Dienstobliegenheiten der Beamten für die Katasterobersekretäre, Katastersekretäre und Techniker unter Nr. 18 bis 27 bestimmt:

18. Die Katasterobersekretäre sind insbesondere mit Expeditionsarbeiten, Kassen- und Rechnungssachen und ähnlichen Arbeiten schwierigerer Art zu beschäftigen; nach Anordnung des Regierungspräsidenten kann ihnen die selbständige Erledigung und Zeichnung (Im Auftrage) laufender Geschäftssachen von nicht grundsätzlicher Bedeutung übertragen werden.

Den Katastersekretären sind Expeditionsarbeiten, soweit sie nicht von Katasterobersekretären zu erledigen sind, und die sonstigen Bürodienstgeschäfte zu übertragen.

19. Die Katasterdiätare sind in allen Zweigen der Katasterverwaltung zu beschäftigen, so daß sie die Befähigung zur Wahrnehmung der Stelle eines Katastersekretärs erlangen.

20. Ist ein Beamter infolge anderweiter Verwendung oder aus anderer Veranlassung zeitweise seinen Dienstgeschäften entzogen, so sind die Arbeiten durch den Regierungs- und Steuerrat auf die übrigen Beamten zu verteilen.

21. Wenn die Dienstgeschäfte von den Beamten unter voller Anspannung ihrer Arbeitskraft und ohne Rücksicht auf eine festgesetzte Arbeitsstundenzahl nicht rechtzeitig erledigt werden können, so dürfen Angestellte insbesondere zur Erledigung zeichentechnischer Arbeiten angenommen werden.

22. Die Annahme und Beschäftigung erfolgt durch den Regierungspräsidenten nach dem Vorschlage des Regierungs- und Steuerrats.

Bei der Annahme ist den Angestellten zu eröffnen, daß sie durch ihre Beschäftigung keine Ansprüche auf Uebernahme als Beamte erwerben.

Die zur Berufung in eine Beamtenstelle vorgemerkten Angestellten (Katasteranwärter) sind zur Förderung ihrer Ausbildung und zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als Beamte zeitweilig auch zu anderen als zeichentechnischen Arbeiten heranzuziehen.

23. Mit den Angestellten ist vor Annahme der Beschäftigung ein Dienstvertrag nach Maßgabe des jeweilig geltenden Tarifvertrages abzuschließen.

24. Die bei der Katasterverwaltung der Regierung tätigen Beamten und Angestellten sollen zur aushilfsweisen Beschäftigung bei anderen Verwaltungszweigen nur im Einverständnisse mit dem Regierungs- und Steuerrat und nur insoweit herangezogen werden, als diese Geschäfte katastertechnische Befähigung erfordern, ihre Ausführung anderweit nicht möglich ist und die eigentlichen Dienstgeschäfte der Katasterverwaltung darunter nicht leiden.

Zur Beschäftigung der Katasterbeamten bei der Regierung außerhalb des Bereichs der Katasterverwaltung von längerer Dauer ist die Genehmigung des Finanzministers erforderlich.

25. Die unter Nr. 18 bis 23 genannten Beamten und Angestellten haben alle zeichentechnischen Arbeiten in monatlich aufzurechnenden und abzuschließenden Arbeitsbüchern (Vordruck VI 7) nachzuweisen und darin die richtige Führung zu versichern.

Werden von dem bei der Katasterverwaltung der Regierung beschäftigten Personal Neumessungsarbeiten ausgeführt (vgl. § 3 der Geschäftsanweisung X vom 23. Juni 1913), so sind Tagebücher nach Muster 3 a. a. O. zu führen.

26. Für die Beschaffung und Unterhaltung der bei den amtlichen Arbeiten erforderlichen Schreib- und Zeichenstoffe erhalten sämtliche Beamten bei der Katasterverwaltung der Regierung eine Geldvergütung. Die Sätze dieser im voraus zu zahlenden Vergütung bestimmt der Finanzminister.

27. Die Lieferung und Unterhaltung der Schreib- und Zeichenstoffe für die Angestellten erfolgt nach den Bestimmungen des jeweilig geltenden Tarifvertrags, gegebenenfalls des maßgebenden Dienstvertrags.

Diese Bestimmung unterscheidet jetzt bedauerlicherweise auch bezüglich der dienstlichen Tätigkeit und Stellung die aus derselben Laufbahn hervorgegangenen Beamten für den mittleren katastertechnischen Dienst und erschwert hierdurch für die Folge die Ueberführung der zurzeit von der Obersekretärlaufbahn noch ausgeschlossenen Beamten und Techniker außerordentlich. Es muß aber festgestellt werden, daß diese Entwicklung eine zwangläufige Folge der vom Finanzministerium betriebenen Personalpolitik ist, die leider auch bisher die Unterstützung eines großen Teiles der beamteten Kollegen gefunden hat. Es zeigt sich jetzt immer deutlicher, daß die sog. Reform in der Katasterverwaltung nur einem sehr kleinen Teil des Berufsstandes Erfolge gebracht hat, während sie für den größten Teil den Kampf um die Verbesserung ihrer dienstlichen Stellung und sozialen Lage erschwert. Schon jetzt sind bei einzelnen Regierungen in Auswirkung dieser Anweisungsbestimmungen Unzuträglichkeiten dadurch entstanden, daß die Verwaltung geglaubt hat, nunmehr die bisherige Arbeitsverteilung einer Revision unterziehen zu müssen bzw. dadurch, daß Katasterobersekretäre geglaubt haben, Arbeitsgebiete, die bisher Katastersekretären übertragen waren, für sich in Anspruch zu nehmen. Um diese Mißstände zu beheben und um den Kampf um die Ueberführung der Katastersekretäre und -techniker in die Obersekretärlaufbahn weiterzuführen, sind verschiedene Schritte unternommen.

Solidarität der Katastertechniker. Anläßlich des Hinscheidens des Katastertechnikers Eduard Höhler in Frankfurt a. M. haben die Katastertechniker und -sekretäre eine freiwillige Spendensammlung für die sehr in Not geratenen Hinterbliebenen veranstaltet, die eine Gesamthöhe von 5199,43 Mark erreicht hat. Wir geben dieses Ergebnis im Auftrage der Sammlungskommission gern zur Kenntnis und sprechen in ihrem Auftrage allen Spendern herzlichen Dank aus.

Deutsche Reichsbahngesellschaft. Am 11. Oktober d. J. ist der Betrieb der Reichseisenbahn von der Deutschen Reichsbahngesellschaft übernommen worden. Die oberste Leitung ist damit in vollem Umfange auf die Hauptverwaltung der Gesellschaft übergegangen. Die Anschrift lautet: „Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin W 66, Voßstr. 35".

Dem Reichsverkehrsministerium obliegen zukünftig neben der Aufsicht über die Reichsbahngesellschaft auf Grund des Reichsbahngesetzes die Wahrnehmung der Eisenbahnhoheitsrechte des Reichs einschl. der Aufsicht über die Privatbahnen, ferner unverändert die Angelegenheiten der Wasserstraßen sowie des Luft- und Kraftfahrwesens. Die Geschäftsräume des Reichsverkehrsministeriums befinden sich in Berlin W 66, Leipziger Str. 125.

Besoldungsfragen

Beamtenbesoldung. Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses. Auf Grund des Art. 6 der Verordnung über die 12. Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 12. Dezember 1923 war der Reichsminister der Finanzen bis zum 1. November 1924 ermächtigt, den Ortszuschlag entsprechend der Lage des Wohnungsmarktes und der Steigerung der Mietzinsen anderweit festzusetzen. Diese Ermächtigung ist jetzt kurz vor ihrem Ablauf vom Reichsfinanzministerium benutzt worden, um nicht nur den Ortszuschlag anderweit festzusetzen, sondern um diesen Ortszuschlag endgültig zu beseitigen und durch das seit April dieses Jahres eingeführte Wohnungsgeld zu ersetzen. Die Frage ist zum mindesten strittig, ob die dem Reichsfinanzministerium erteilte Ermächtigung soweit ging, einen wichtigen Bestandteil der Beamtenbesoldung grundsätzlich endgültig abzuändern und auf eine völlig neue Basis zu stellen. Es haben aber weder die Proteste der Organisationen noch der S.P.D. Fraktion die Regierung an ihrem Vorhaben hindern können.

Die jetzt von der Reichsregierung getroffene Regelung der Grundsätze sowie Einstufung der einzelnen Orte in das Ortsklassenverzeichnis bedeutet den Rückmarsch zu Grundsätzen des Jahres 1908. Das Reichsfinanzministerium hatte eine eingehende Erhebung über die Höhe der Wohnungsmiete unter der Reichsbeamtenschaft herbeigeführt. Es sind etwa 600 000 Fragebogen beantwortet und im Reichsstatistischen Amt verarbeitet worden. Die Erhebungen stützen sich auf die gegenwärtig gezahlten Mieten. Die Notlage des Wohnungsmarktes und eine Reihe damit zusammenhängender weiterer Umstände lassen aber bei dieser Erhebung ein wirkliches Bild von den auch noch so bescheidenen Wohnungswünschen und Wohnbedürfnissen der Beamten nicht in Erscheinung treten. Der Ortszuschlag müßte sowohl den gesamten Wohnungsaufwand als auch die örtlichen Unterschiede in den Preisverhältnissen sowie die Schullasten und sonstigen Unterschiede ausgleichen. Von den Forderungen der Beamtenschaft ist in der neuen Regelung nur die eine erfüllt, nämlich die Verminderung der bisherigen fünf Ortsklassen auf vier. Auch das Vierklassensystem, das jetzt eingeführt ist, hat bereits insofern eine Durchbrechung erfahren, als noch eine über die Ortsklasse A hinausragende Sonderklasse gebildet worden ist. Die bisher in der Ortsklasse E befindlichen Orte sind sämtlich nach D überführt worden. Im übrigen haben auch Zurückstufungen stattgefunden. Den Beamten in solchen zurückgestuften Orten werden Entschädigungen für den Gehaltsausfall in der weiter unten näher gekennzeichneten Weise gewährt. Für die nötigen Pflaster hat man also gesorgt; ja man ist noch weitergegangen, indem man beschlossen hat, von den festgesetzten Wohnungsgeldzuschüssen 85 Prozent zu gewähren, und dabei darauf hinweist, daß die Mieten im Durchschnitt auch für November nur etwa 66 Prozent betragen. Vielleicht ist man der Meinung, das aus der wirtschaftlichen Not geborene, immer stärker werdende Drängen der unteren und mittleren Beamten nach Aufbesserung ihrer Bezüge einstweilen damit abbremsen zu können. Wir hoffen und erwarten, daß die Spitzenorganisatio-

nen sich dadurch nicht zurückhalten lassen, ihre Forderung auf Verhandlungen über schleunige Aufbesserung der Bezüge der Beamten und Angestellten — auch die in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben sowie in der Deutschen Reichsbahngesellschaft beschäftigten Arbeiter haben ihre Lohntarife gekündigt — mit aller Kraft weiter zu verfolgen. Die Vorgänge in der Behandlung der Beamtenangelegenheiten sowohl durch die Regierung als auch im verflossenen Reichstag sollten zu der Einsicht führen, daß es nicht so weitergehen kann. Bis zum letzten Augenblick hat sich gezeigt, was es auf sich hat, der heutigen Bürokratie Vollmachten in einem Umfange zu erteilen, wie sie durch die Ermächtigung zur selbständigen Regelung der Besoldung z. B. vorhanden waren. Das neueste Vorgehen der Regierung in der Frage des Ortsklassenverzeichnisses, wo das Parlament einfach ausgeschaltet wurde, während man den Organisationen gegenüber die Form zu wahren suchte, indem man sie „anhörte", zeigen, wohin die Dinge treiben. Die zukünftige Entwicklung liegt allerdings nicht nur auf der gewerkschaftlichen, sondern auch auf der politischen Linie.

Es sollte zu denken geben, wenn die Regierung sich einfach über die Proteste großer politischer Parteien hinwegsetzt und von sich aus in so heiß umstrittenen Fragen wie die des Ortsklassenzuschlags einseitige Regelungen trifft.

Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 54 ist die Neuregelung bereits als Verordnung über die 18. Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 23. Oktober 1924 mit I B 22 349 nebst Ausführungsbestimmungen erschienen. Danach beträgt zukünftig der

Wohnungsgeldzuschuß:

Ortsklasse	Jahresbetrag bei einem Grundgehalte von Goldmark						
	bis 948	über 948 bis 1 380	üb. 1 380 bis 2 376	üb. 2 376 bis 4 140	üb. 4 140 bis 7 200	üb. 7 200 bis 12 000	üb. 12 000
	Tarifkl. VII	Tarifkl. VI	Tarifkl. V	Tarifkl. IV	Tarifkl. III	Tarifkl. II	Tarifkl. I
	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark
Sonderkl. .	336	528	720	960	1 320	1 680	2 100
A	288	414	612	840	1 140	1 440	1 800
B	240	372	504	660	900	1 200	1 500
C	180	288	396	540	720	900	1 140
D	132	216	288	396	540	660	840

Anmerkung: Die Beamten der Gruppe V Stufe 1 und 2 erhalten den Wohnungsgeldzuschuß (Ortszuschlag) nach Tarifklasse V.

Nach Art. 3 Abs. 1 der angezogenen Verordnung sind von diesen Beträgen bis auf weiteres 85 Prozent zu zahlen. Die sich hierbei ergebenden Beträge werden auf Grund des § 20 Abs. 3 des Besoldungsgesetzes vom 30. April 1920 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 1924 auf folgende Sätze im Jahresbetrag abgerundet:

Ortsklasse	bei einem Grundgehalte von Goldmark						
	bis 948	über 948 bis 1 380	üb. 1 380 bis 2 376	üb. 2 376 bis 4 140	üb. 4 140 bis 7 200	üb. 7 200 bis 12 000	üb. 12 000
	Tarifkl. VII	Tarifkl. VI	Tarifkl. V	Tarifkl. IV	Tarifkl. III	Tarifkl. II	Tarifkl. I
	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark
Sonderkl. .	288	450	612	816	1 122	1 428	1 788
A	246	378	522	714	972	1 224	1 530
B	204	318	426	564	768	1 020	1 278
C	156	246	336	462	612	768	972
D	114	186	246	336	462	564	714

Auf den Monat umgerechnet ergeben sich folgende

Monatsbeträge des Wohnungsgeldzuschusses ab 1. Nov. 1924:

In Ortsklasse	bei einem Grundgehalt von monatlich Goldmark						
	bis 79	über 79 bis 115	über 115 bis 198	über 198 bis 345	über 345 bis 600	über 600 bis 1 000	üb. 1 000
	Tarifkl. VII	Tarifkl. VI	Tarifkl. V	Tarifkl. IV	Tarifkl. III	Tarifkl. II	Tarifkl. I
	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark
Sonderkl. .	24,0	37,5	51,0	68,0	93,5	119,0	149,0
A	20,5	31,5	43,5	59,5	81,0	102,0	127,5
B	17,0	26,5	35,5	47,0	64,0	85,0	106,5
C	13,0	20,5	28,0	38,5	51,0	64,0	81,0
D	9,5	15,5	20,5	28,0	38,5	47,0	59,3

Entsprechend diesen Sätzen ist auch die Anlage 3 zum Reichstarifvertrag für die Angestellten bei den Reichsverwaltungen und -betrieben (§ 27 Abs. 3) zu ändern, d. h. die genannten Sätze sind jeweils mit demselben Hundertsatz und mit derselben Abrundung auszuzahlen, wie dies für die Reichsbeamten angeordnet wird. Die Angestellten der Vergütungsgruppe V erhalten durchweg den Wohnungsgeldzuschuß nach den Sätzen der Tarifklasse V.

Beamte und Angestellte, deren Wohnungsgeldzuschuß sich infolge Aenderung der Einstufung der Orte in die einzelnen Ortsklassen vermindert, erhalten ohne Begründung eines Rechtsanspruchs den Unterschiedsbetrag für ein Jahr ausgezahlt. Bei der Berechnung sind nach dem Stande des Grundgehalts am 1. November 1924 gegenüberzustellen: einerseits der durch die Verordnung vom 24. Mai 1924 Art. 1 Nr. IV (Reichsbes.-Bl. S. 153) in der Fassung der Verordnung vom 30. Juni 1924 Art. I Nr. II (Reichsbes.-Bl. S. 193) festgesetzte Jahresbetrag des Ortszuschlags (100 Prozent) nach dem bisherigen Ortsklassenverzeichnis, andererseits der Jahresbetrag des durch diese Verordnung Art. 1 Nr. I festgesetzten Wohnungsgeldzuschusses nach dem neuen Ortsklassenverzeichnis. Beamte der Tarifklassen I und II erhalten jedoch nur die Unterschiedsbeträge nach Tarifklasse III. Zu dem so errechneten Unterschiedsbetrag tritt gegebenenfalls der örtliche Sonderzuschlag. Maßgebend für die Berechnung des zu zahlenden Unterschiedsbetrages ist also sowohl die Tarifklasse, aus der, und der dienstliche Wohnsitz, für den der Wohnungsgeldzuschuß am 1. November 1924 gezahlt wird. Der Unterschiedsbetrag wird den Beamten und Angestellten in einer Summe ausgezahlt. Für die Angestellten ist dabei Voraussetzung, daß das Angestelltenverhältnis am Tage der Ausgabe des Reichsbesoldungsblattes, d. h. also am 25. Oktober 1924, bereits bestand und am 1. November 1924 eine Kündigung noch nicht ausgesprochen ist. Ist das Angestelltenverhältnis gemäß § 47 des R.A.T. befristet, so wird der Unterschiedsbetrag nicht über den festgesetzten Endpunkt des Angestelltenverhältnisses hinaus gewährt. Scheidet der Angestellte im Laufe des Jahres aus, so ist keine Rückzahlung des überzahlten Unterschiedsbetrages zu leisten.

Beamten im Vorbereitungsdienst, die Unterhaltszuschüsse erhalten, wird ein solcher Unterschiedsbetrag nicht gezahlt.

Nach § 4 der Ausführungsbestimmungen für Beamte, die übrigens nach Abs. C der Verfügung für Angestellte auch für die Angestellten in Anwendung kommt, sind die Unterschiedsbeträge, deren Berechnung sich aus folgender Tabelle ergibt, frühestens am 8. November 1924 auszuzahlen:

Wenn der Ort nach dem bisher gültigen Ortsklassenverzeichnis eingestuft war in Ortsklasse	und durch das ab 1. November 1924 geltende Ortsklassenverzeichnis eingestuft wird in Ortsklasse	beträgt der Unterschiedsbetrag an Wohnungsgeldzuschuß (Ortszuschlag) für die Beamten, die am 1. November 1924 in diesen Orten ihren dienstlichen Wohnsitz (vgl. Z. 150 bis 152 BV.) haben, in Tarifklasse				
		VII	VI	V	IV	I, II, III
		Goldmark				
1	2	3	4	5	6	7
A	B	12	18	36	60	60
A	C	72	102	144	180	240
A	D	120	174	252	234	420
B	C	18	24	36	30	60
B	D	66	96	144	174	240
C	D	36	42	72	84	90

Die Verordnung über die 18. Ergänzung des Besoldungsgesetzes, die mit Wirkung vom 1. November 1924 ab in Kraft tritt, gilt für die Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften als bindend im Sinne des Gesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Beamtenbesoldung vom 21. Dezember 1920 (Sperrgesetz).

Wir heben zum Schluß noch einmal hervor, daß zwar mit den Organisationen seitens der Reichsregierung über die Grundsätze für die Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses einmal „verhandelt" wurde, und daß dabei eine Einigung nicht erzielt werden konnte, da die Auffassung der Organisationen seitens des Reichsfinanzministeriums und auch einiger Ländervertreter abgelehnt wurde. Das Reichsfinanzministerium hat dann den Organisationen lediglich in großen Zügen den Plan entwickelt, wie er nunmehr durch die Verordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes Gesetzeskraft erlangt hat. Die Verantwortung sowohl für die Beseitigung des bisherigen Ortszuschlages und für dessen endgültige Ersetzung durch den Wohnungsgeldzuschuß als auch für die Art der Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses müssen wir ablehnen.

Behördentariffragen

Zur Einreihung der Katastertechniker hat der Preußische Finanzminister unter dem 16. September 1924 — K.V. 1. 2164 — nachstehenden Erlaß herausgegeben:

Sofern bei Ablauf des Angestelltenverhältnisses infolge Kündigung auf Grund des § 53 des P.A.T. beide Parteien gewillt sind, zur Fortsetzung des Dienstverhältnisses einen neuen Vertrag abzuschließen, greifen die Bestimmungen des § 24 a. a. O. uneingeschränkt Platz. Es bedarf also auch der Vorlage des Einreihungsvorschlages.

Zu den in den Berichtsausführungen dargelegten Gesichtspunkten hinsichtlich der Einreihung der katastertechnischen Angestellten wird bemerkt:

1. Für Katasterangestellte kann sich eine selbständige Tätigkeit, wie sie die Vergütungsgruppe VIII vorsieht, nur bei den Dienststellen bieten, wo im dienstlichen Interesse das unabweisbare Bedürfnis hervortritt, einen Angestellten dauernd mit dem gleichen Aufgabenkreis und dem gleichen Maße der Verantwortung zu betrauen, wie dies bei einem katasterteohnischen Bürobeamten der Fall ist. Daß eine solche Notwendigkeit bei den Katasterämtern ohne katastertechnische Bürobeamte hervortreten könnte, dürfte zutreffend sein, daß sie sich tatsächlich irgendwo ergeben hat, ist aber bisher nicht beachtet worden. Ob sich ein Angestellter durch besondere Leistungen aus der Vergütungsgruppe VII heraushebt und den gedachten Grad der Selbständigkeit auf allen Arbeitsgebieten erreicht hat, läßt sich bei sorgfältiger Prüfung nur von Fall zu Fall entscheiden.

2. Für die Einreihung in die Vergütungsgruppe VII bilden die mehrjährigen praktischen Erfahrungen und die gegenüber den Angestellten der Vergütungsgruppe VI erhöhten Leistungen das entscheidende Merkmal. Beide Bedingungen müssen für a l l e bei der Vergütungsgruppe VII (Katasterverwaltung) aufgestellten Arbeitsgebiete erfüllt sein. Die Ablegung der Prüfung oder die Bezahlung nach dem sechsten Vergütungssatze der Vergütungsgruppe VI brauchen weder unbedingte Voraussetzungen zu sein, noch sind bei dem Vorhandensein dieser Merkmale allein die Vorbedingungen für die Einreihung in die Vergütungsgruppe VII gegeben. Inwieweit die Voraussetzungen für eine Einreihung in VII erfüllt sind, wird sich auch hier nach sorgfältiger Prüfung immer nur von Fall zu Fall beurteilen lassen.

3. Katasterhilfstechniker, die ihre zweite Ausbildungsperiode beendet haben, rücken nach der erfolgreichen Ablegung der Prüfung ohne weiteres als K a t a s t e r t e c h n i k e r nach der Vergütungsgruppe VI auf. Sie können jedoch auch ohne Prüfung, aber immer erst nach Ablauf der zweiten Ausbildungsperiode, als gleichwertige Kräfte (Büroangestellte) höher gestuft werden, wenn sie Leistungen aufweisen, die denen der vollausgebildeten Katastertechniker entsprechen.

4. Ob Angestellte den Katastertechnikern gleichwertige Kräfte sind, läßt sich nur durch einen Vergleich ihrer Leistungen, Tätigkeitsmerkmale und Fähigkeiten mit denen der Katastertechniker feststellen, die gleichwertigen Kräfte sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Lehrzeit in der Katasterverwaltung durchgemacht haben oder nicht, entsprechend der vergleichbaren Tätigkeit usw. einzureihen.

Ueberstundenbezahlung für Katastertechniker. Die erneuten Verhandlungen vor dem vom Reichsarbeitsminister beauftragten Schlichter für den Bezirk Groß-Berlin, auf die wir bereits in unserer Notiz in Nr. 26 hinwiesen, haben zu nachstehendem, unter dem Vorsitz des Schlichters festgestellten Ergebnis geführt:

In dem Schiedsstreit
zwischen
dem Bund der technischen Angestellten und Beamten
und
dem Preußischen Finanzministerium
betr.: Streit über die Bezahlung der von den Katastertechnikern zu leistenden Ueberstunden

schließen die Parteien in der Verhandlung am 16. Oktober 1924 vor dem Schlichter für den Bezirk Groß-Berlin folgende

V e r e i n b a r u n g.

Für die Dauer der gegenwärtigen staatsministeriellen Regelung der Arbeitszeit wird für die aus Anlaß der Hauszinssteuer erwachsende besondere Mehrarbeit von Angestellten der Katasterverwaltung für die die 54. Stunde übersteigende Mehrarbeit bis einschl. der 60. Stunde in der Woche ein Aufschlag von 15 Prozent der gezahlten Monatsgehälter ohne Ansatz der Frauen- und Kinderzuschläge, geteilt durch 200, bei einer Mehrarbeit über 60 Stunden in der Woche von 25 Prozent, berechnet wie oben, gewährt.

Für die Bezahlung der Mehrarbeit von der 49. bis einschließlich der 54. Stunde verbleibt es bei der Regelung des Erlasses des Preußischen Finanzministers.

gez. W i s s e l.

gez. Q u e i ß e r. gez. A c k e r. gez. B ü t t n e r.

Hiermit dürfte diese Angelegenheit vorerst ihren Abschluß gefunden haben.

□□ Aus dem Bunde □□

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte Reklamationen, sind an den Bundesvorstand, z. H. des Vorsitzenden Hermann W a s c h o w, Stralau b. Berlin, Krachtstr. 16, zu richten.

Reichsberufsausschuß Laboratoriumstechniker. Durch die Beschlüsse des letzten Bundestages ist dem Reichsberufsausschuß eine erhebliche Arbeit zugewachsen. Zunächst wurde der Ausschuß ergänzt. Er besteht jetzt aus den Kolleginnen und Kollegen Karl Bauer, Friedrich Falsett, Arthur Jokisch, Werner Kurth, Bernhard Loewenthal, Thekla Mielke, Reinhold Rüstig (Obmann), Kurt Sittenfeld, Gertrud Schmidtchen und Paul Wagner.

Dem immer dringender geäußerten Wunsche nach einer Fachzeitschrift hofft eine zu diesem Zweck besonders gebildete Körperschaft schon in den nächsten Wochen durch die Herausgabe der „Laboratoriumspraxis" genügen zu können. Die geplante, vom Bund unabhängige Fachzeitschrift erscheint voraussichtlich zweimal monatlich zum Preise von 1,50 Mark für das Vierteljahr. Die nötigen Vorarbeiten sind zum größten Teil erledigt, insbesondere ist ein Stab von Mitarbeitern, unter anderen Professor Dr. Mehner, Dr. Dorn, Dr. Kühl und andere gewonnen. Verhandlungen mit einer geeigneten Verlagsanstalt schweben. Als Inhalt der Zeitschrift ist vorgesehen je ein wissenschaftlicher Artikel, Notizen aus der Praxis, beruflicher Briefkasten und Verschiedenes. Die Kollegen werden gebeten, jetzt schon an die Adresse des Unterzeichneten, mitzuteilen, wieviel Abonnenten der einzelnen Ortsberufsausschüsse etwa in Frage kommen. Notizen aus der Praxis, Briefkastenanfragen und kürzere Fachartikel werden ohne Verbindlichkeit jetzt schon entgegengenommen.

Die Schulfrage wurde durch den R.B.A., zunächst für Berlin, wieder energisch in die Hand genommen. Um unseren Einfluß auf die allgemeine Gestaltung der Fachschulfrage zu stärken, beantragten wir beim Bundesvorstand die Zuwahl eines Fachgenossen zum Reichsschulausschuß des Bundes.

Um die Wiederaufrichtung der Ortsberufsausschüsse bemüht sich die vom Bundesvorstand neugebildete Abteilung Reichsberufsausschüsse. Die Kollegen werden gebeten, die Arbeit dieser Abteilung nach Möglichkeit zu fördern.

R. R ü s t i g, Berlin-Lichterfelde, Hindenburgdamm 80,
Obmann des R.B.A.

Arbeitsausschuß der Reichsfachgruppe Gemeinde- und Kreisverwaltungen. Da Kollege Drosdatius durch Wahl in den Vorstand, und Kollege Sauernheimer infolge Arbeitsüberlastung aus dem Arbeitsausschuß der Reichsfachgruppe ausgeschieden sind, hat der Ausschuß sich durch die Zuwahl der Kollegen O. Schöberlein und Wilhelm Mahlow ergänzt. Kollege Mahlow wurde zum Obmann des Ausschusses gewählt.

Vorsicht bei folgenden Firmen:

Firma Maschinenfabriken And. Rieger A.-G. in Sibiu (Hermannstadt), Rumänien.

Kollegen, die bei dieser Firma eine Stellung anzunehmen beabsichtigen, werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, vor der Bewerbung sich mit unserer Abteilung Auskunftei in Verbindung zu setzen.

*

Komnick in Elbing.
Hubert Zettelmeyer, Conz bei Trier.
Baugeschäft Englisch in Zülz O.-S.
Meguin A.-G. in Butzbach (Hessen).
Dillinger Eisen- und Maschinenbau A.-G., Dillingen.
Zimmermann-Werke, Akt.-Ges., Chemnitz.
Hafa, Maschinenbau-A.-G., Düsseldorf, Bachstr. 15.

Versammlungskalender

Bautzen. M. 6. XI. 7³⁰. Ratskeller.
Bielefeld. M. 5. XI. 8⁰⁰. Eisenhütte, Marktstr. 8.
Eisenach. M. 5. XI. 8⁰⁰, Karthäuserhof.
Erfurt. M. 7. XI. 8⁰⁰. Rest Steiniger.
Gera. M. 4. XI. 8⁰⁰. Harnisch.
Glatz. M. 7. XI. 7³⁰. Stefans Brauerei, Roßstraße.
Görlitz. M. 6. XI. 7³⁰. Handelskammerhaus.
Halle a. S. M. 4. XI. Rest. Mars-la-Tour, Gr. Ulrichstraße.
Heidelberg. M. 6. XI. 8⁰⁰. Brauerei Ziegler.
Kiel. M. 6. XI. 8⁰⁰. Gewerkschaftshaus, Zimmer 5.
Neuruppin. M. 4. XI. 8⁰⁰. Rest. Kuphal, Am See.
Potsdam-Nowawes. M. 7. XI. 8⁰⁰. Rest. Fürst Bismarck, Potsdam, Mammonstr. 1.
Siegen i. W. M. 4. XI. 7³⁰. Wirtsch. Heiser, Bahnhofstr. 19.
Wittenberg (Bez. Halle). Jed. Sonntagvorm. 11⁰⁰ Vorstandssitz. im Rest. Büttner. Lutherstr. 6, Obergeschoß.
Wittenberge. M. 4. XI. Vereinslokal „Deutsches Haus".

Bücherschau

Eine neue Schiller-Ausgabe, eingeleitet von Studienrat E. Marquardt, Dozent der Berliner Hochschule, erschien soeben in der Volksbühnen-Verlags- und Vertriebs-G. m. b. H.

Sie zeichnet sich dadurch aus, daß sie glücklich alles vereinigt, was von Schiller heute noch lebendig ist, aber fortläßt, was nur philologischer Ballast wäre. Jeder Band ist 500 bis 600 Seiten stark, auf holzfreiem Papier gedruckt und in einem künstlerisch gehaltenen Ganzleinen-Einband gebunden. — Diese Schillerausgabe ist die erste einer Reihe von Klassiker-Ausgaben, die der junge Volksbühnenverlag in der nächsten Zeit herausbringen will. Das vom Verband der deutschen Volksbühnen-Vereine begründete und getragene Unternehmen hat k e i n e r l e i G e w i n n a b s i c h t e n. Es will mit seinen neuen Klassikerbänden eine neue Brücke zwischen Volk und Dichtung schlagen. In dieser Absicht ist auch der Preis so gering als möglich bemessen. Jeder Band kostet im Buchhandel Mk. 4,20. Unmittelbar vom Verlag oder durch eine Volksbühnen-Organisation bezogen wird aber e i n V o r z u g s p r e i s v o n 3 M a r k g e w ä h r t. Für die Gewerkschaftsmitglieder liefert zu den gleichen Bedingungen die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6.

Das neue Automobilrecht. Von Dr. jur. W e i t z. Verlag „Das Auto", Berlin W 9, Linkstr. 6. Preis 15 G.-M.

Die vorliegende Ausgabe ist eine gemeinverständliche und erschöpfende Kommentierung des geltenden Automobilrechts unter Berücksichtigung der Rechtsprechung. Sie zeigt dem Fahrer, wie er sich den Behörden und seinem Automobilhalter gegenüber zu verhalten hat, gibt namentlich für Handel und Industrie wichtige praktische Winke und Erläuterungen über Typenbescheinigungen, Anhängewagen, Normung von Einzelteilen bei Zulassung von Kraftfahrzeugen, Kraftzeugangelegenheiten usw. und behandelt erschöpfend die rechtliche Stellung der Fahrräder mit Hilfs- bzw. Einbaumotoren. Die Ausgabe ist daher ein vorzügliches Nachschlagebuch und sicherer Ratgeber für alle Kraftfahrer, Automobilbesitzer, Behörden und Polizeibeamten. A ß m a n n.

Leitfaden für die amtliche Einheitskurzschrift. Von Studiendirektor Dr. B. G a s t e r, Berlin. Verlag H. Apitz, Berlin W 57. Preis 1 M.

D i e d e u t s c h e E i n h e i t s k u r z s c h r i f t ist durch Beschluß der Reichsbehörden und der deutschen Länderregierungen am 20. September 1924 zur Tatsache geworden. In ernsten Bemühungen und langen Beratungen haben berufene Vertreter der Schulen Gabelsberger und Stolze-Schrey das Einigungssystem geschaffen; es hat die bewährten Grundsätze beider Systeme in sich aufgenommen und ist deshalb für die, welche bereits nach einem dieser beiden Systeme stenographieren,

verhältnismäßig leicht zu lernen. Für diese ist der vorliegende Leitfaden bestimmt, der zur schnellen und leichten Aneignung der Einheitskurzschrift dienen soll.

Reichsbesoldungsgesetz und Besoldungsordnung. In der Sammlung „Beamten- und Verwaltungsbücherei" des Wirtschaftsverlag Artur Sudau G.m.b.H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 40a, ist das Reichsbesoldungsgesetz nebst Besoldungsordnungen, bearbeitet vom Reichspostminister Dr. Höfle, in sechster Auflage erschienen. Das außerordentlich übersichtliche Werk enthält das Reichsbesoldungsgesetz in der neuesten Fassung, nebst seiner Entwicklungsgeschichte. Ferner tabellarische Uebersichten über die Entwicklung der Grundgehälter, Orts-, Kinder-, Frauen- und Teuerungszuschläge vom 1. April 1920 bis zum Stand nach der 17. Ergänzung des Besoldungsgesetzes; außerdem Entschließungen des Reichstags und Antworten der Reichsregierung. Besoldungssperrgesetz und Pensionsergänzungsgesetz sind vollständig darin enthalten; in Auszügen das Reichsbeamtengesetz, Beamtenhinterbliebenengesetz, Militärhinterbliebenengesetz, Wehrmachtversorgungsgesetz, Unfallfürsorgegesetz, Reichsversorgungsgesetz, Offizierspensionsgesetz, Mannschaftsversorgungsgesetz und Gerichtsverfassungsgesetz. Der sehr übersichtliche Wegweiser durch das Labyrinth der Besoldungsgesetzgebung sollte in der Hand keines Vertrauensmannes unserer Behördentechniker fehlen. Der Preis des 128 Seiten starken Werkes beträgt nur 2,50 Mark.

Reichsbeamtengesetz. Als einzige Textausgabe des Reichsbeamtengesetzes, die alle Aenderungen bis September 1924 berücksichtigt, ist im Wirtschaftsverlag Artur Sudau G.m.b.H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 40a, als Band 6 der Beamten- und Verwaltungsbücherei ein kleines Werk erschienen, welches das Reichsbeamtengesetz nebst den beamtenrechtlichen Bestimmungen der Reichsverfassung und den für die Ausführung des Reichsbeamtengesetzes zuständigen obersten Reichsbehörden enthält. Das Buch wird jedem, der sich schnell über die geltenden Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes unterrichten will, außerordentliche Dienste leisten. Insbesondere dürfte es wertvoll zur Vorbereitung von Prüfungen usw. sein. Der Preis beträgt 1.20 M.

Ausführungsbestimmungen zum Reichsbesoldungsgesetz. In willkommener Ergänzung zu dem vorstehend angezeigten Reichsbesoldungsgesetz sind ebenfalls im Verlage von Artur Sudau, G.m.b.H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 40a, die Ausführungsbestimmungen zum Reichsbesoldungsgesetz (Besoldungsvorschriften) in der Fassung vom 14. Juli 1924 als Band 2 der Beamten- und Verwaltungsbücherei erschienen. Der Preis beträgt 2 G.-M.

Geschäftliches

Von der „Eleganten Mode", der bereits im 35. Jahrgange erscheinenden beliebten Modezeitschrift, liegt dieser Nummer unseres Blattes ein Prospekt bei, auf den wir besonders aufmerksam machen.

Rheinisches Land, rheinische Charaktere sind es, die in vielen Romanen Rudolf Herzogs verherrlicht werden. Wir verehren in diesem Schriftsteller den Dichter des Lebensglaubens, der mit seinen Schöpfungen Freude, Zuversicht und Schaffensmut gab und immer wieder gibt. Nach vielen Millionen zählen seine Verehrer. Die Gesamtausgabe seiner Schriften war monatelang vergriffen. Jetzt sind dieselben wieder lieferbar.

Wir verweisen unsere Leser auf das Inserat in der heutigen Nummer der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, welche diese Schriften auf Wunsch gegen Teilzahlungen abgibt.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstraße 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluß der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Gift im Blut und Blutreinigungskuren.

Nicht nur Hautkrankheiten rühren von unreinem Blut her, sondern die meisten Krankheiten überhaupt!

Ist das Blut mit Giftstoffen geschwängert, so zeigt sich das durch irgendeine Erkrankung, und es hat in solchem Falle keinen Zweck, nur direkt den Sitz des Leidens zu behandeln, sondern das ganze Blut muß verbessert werden, es muß eine gründliche Kur erfolgen.

Für Leute, die an irgendeiner Krankheit leiden, heiße sie wie sie wolle, ist es von größter Wichtigkeit, eine solche Blutreinigungskur vorzunehmen. Nur sollte man sich von der veralteten und wissenschaftlich ganz unhaltbaren Ansicht losmachen, als sei ein beliebiges abführendes Mittel auch ein Blutreinigungsmittel. Abführmittel können höchstens eine hartnäckige Verstopfung vorübergehend beseitigen, aber sie können nicht, wie es erforderlich ist, die chemische Zusammensetzung des Blutes verbessern.

Man kann nämlich ruhig behaupten, daß etwa $^9/_{10}$ aller Krankheiten, und zwar alle Stoffwechselkrankheiten, alle entzündlichen Zustände innerer Organe, alle durch Blutstauung hervorgerufenen Leiden eine schlechte Blutmischung, mit anderen Worten „Gift im Blut" als Ursache haben. Solche Leiden sind u. a. Gicht, Rheumatismus, Korpulenz, sog. Blutarmut, die meisten Hautkrankheiten, Gallen- und Leberleiden, Herzleiden, Wassersucht, Nierenkrankheiten, Knochenschwund, Hämorrhoiden, Asthma, Beklemmungen, Kopfweh, kalte Füße, Neigung zu Katarrhen, Entzündungen der Atmungs- und Verdauungsorgane und viele andere.

Wer einwenden wollte, daß unmöglich so viele verschiedene Krankheiten aus einer Ursache entstehen könnten, dem wäre zu entgegnen: Wenn das Blut nicht die richtige chemische Beschaffenheit hat, wenn ihm die so notwendigen Blutsalze fehlen, so kann es in der Lunge nicht genügend Sauerstoff aufnehmen, kann infolgedessen den Organismus nur ungenügend damit versorgen, daher alle Stoffwechselkrankheiten. Es kann ferner aus demselben Grunde die schädlichen Stoffe, vor allem die giftige Harnsäure, nicht hinausbefördern, dieselbe häuft sich im Blute an und macht es schwerflüssiger. Daher die Stauungskrankheiten, die Entzündungen und Herzstörungen. Jeder Arzt muß das bestätigen.

Wird das Blut verbessert, „gereinigt" so verschwinden diese Beschwerden.

Welche wunderbaren Wirkungen eine solche Blutreinigungskur hat, wollen wir an einigen Beispielen zeigen. Das beste und bekannteste Blutreinigungsmittel und Blutnährsalz ist Dr. med. Schröders „Renascin". Viele Tausende Dankschreiben beweisen es und Aerzte empfehlen es. Zwei solcher Schreiben, die wir auf gut Glück herausgreifen, lauten:

Wir haben Ihr Renascin bei auf Anaemie beruhenden Erkrankungen, ferner bei Rachitis verwendet. Wir haben mit demselben so glänzende Erfahrungen gemacht, daß wir gern bereit sind, es wärmstens zu empfehlen und die allgemeine Verbreitung bestens zu befürworten.

St. Rochus-Spital, Wien.
(gez.) Dr. Petz.

Heutingsheim, den 17. Juli 1924

Ihr Renascin hat mich von meinen unerträglichen rheumatischen Schmerzen gänzlich befreit, auch waren meine Nerven so heruntergekommen, jetzt fühle ich mich wieder wohl, sage Ihnen vielen Dank. Ich werde es noch weiter empfehlen. **Emmi Bäßler.**

Es hat also dasselbe Mittel bei den verschiedensten Krankheiten im günstigsten Sinne gewirkt, ein Beweis, daß alle diese Leiden die gleiche Ursache hatten: das unreine Blut.

Dieses Mittel kann umsomehr mit gutem Gewissen empfohlen werden, als ein Versuch nichts kostet und für guten Erfolg Garantie geleistet wird. Wenn man einfach unter Berufung auf diese Mitteilung seine Adresse an Dr. med. H. Schröder, G.m.b.H., Berlin W. 35/H. 5 einsendet, so erhält man nicht nur eine Probedose des bereits seit 17 Jahren bewährten Mittels gratis, sondern gleichfalls gratis auch ein äußerst interessantes und lehrreiches Buch über Entstehung und Verbreitung vieler Krankheiten.

Es ist aber ratsam, von dieser Vergünstigung sofort Gebrauch zu machen, da natürlich der Andrang groß sein wird. Ein Mittel, welches Tausenden geholfen hat, kostenlos versuchen zu können, das ist schon eine Postkarte wert! Die genaue Adresse ist: Dr. med. H. Schröder, G.m.b.H., Berlin W. 35/H. 5.

Junger
Kulturtechniker
zu sofortigem Antritt gesucht. Schriftliche Meldungen zu richten an
Oertel
Kreiswiesenbaumeister
Gumbinnen

Aus hochfeiner Ernte garant. reinen la Bienen-
Schleuder-Honig
in Dosen 9 Pfd. netto zu 11.50 u. 10.50 M. franko. Nichtgefallend nehme zum vollen Preis zurück. Bienenzüchter **H. Preut Thüle 1 b. Friesoythe i. Oldenburg**

spez. Harmonikas, Lauten, Guitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc. Versand ab Fabrik direkt an Private. Katalog gratis. 4000 Dankschreiben.
MEINEL & HEROLD
Musikinstr.-Harmonikafabrik
KLINGENTHAL/SA. No 458.

Mitglieder kauft bei unseren Inserenten.

Das Handwerkszeug des Technikers.

Boerner, Statische Tabellen	M.	6,60
Dubbel, Taschenbuch f. den Maschinenbau. 2 Bde.	„	18,—
„ Taschenbuch für den Fabrikbetrieb	„	12,—
Fischer, Statik und Festigkeitslehre. 3 Bände jeder Band	„	18,—
Gregor, Der praktische Eisenhochbau. Band I: Mathematik, Bauvorschriften usw.	„	26,—
Band II: Krahnlaufbahnen	„	20,—
Haeder, Konstruieren und Rechnen. Band I	„	15,—
„ II	„	12,—
„ III	„	9,—
Hille, Werkzeugmaschinen	„	24,—
Hütte, Des Ingenieurs Taschenbuch. Band I	„	12.30
„ II	„	13,20
„ III	„	13,20
Hütte, Taschenbuch für Betriebsingenieure	„	19,50
Schuchardt & Schütte, Technisches Hilfsbuch	„	6,50
Siemens, Handbuch für elektrische Installationen für Licht und Kraft	„	4,—
Strecker, Hilfsbuch für die Elektrotechnik	„	12,50

Prospekte kostenlos. — Zahlungserleichterungen.
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 52
Werftstraße 7. — Postscheckkonto Berlin 15550.

Wenn Sie glauben

daß ein teuer ausgestatteter Likör besser als ein aus Reichel-Essenzen selbst hergestellter ist, so urteilen Sie nicht objektiv. Nicht Ausstattung und Preis — der innere Wert entscheidet. — In dieser Erkenntnis wurden jährlich Millionen überzeugt. Reichel-Essenzen sind der Extrakt der gleichen echten Urstoffe, aus denen die ersten Likörmarken bestehen und ergeben Originalliköre edelster Art. Gleiches von Gleichem. Die Selbstbereitung mit Reichel-Essenzen verschafft Ihnen ohne große Ausgaben den uneingeschränkten Genuß auch der sonst kostspieligsten Luxusliköre. Erhältlich in Drogerien und Apotheken, echt aber nur mit Marke „Lichtherz". Dr. Reichels Rezeptbüchlein daselbst umsonst oder kostenfrei durch
Otto Reichel, Berlin 171 SO 33, Eisenbahnstr. 4

Bandwurm

Spul- u. Madenwürmer entzieh. d. Körper d. besten Säfte, der Mensch wird blutarm, nervös, elend u. schlapp. Bleichsüchtige und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weissflussleidende sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweidewürmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Heute bedarf jeder d. so teuren Lebensmittel für sich und dürfen diese nicht v. d. Würmern geraubt werden. Auskunft kostenlos (Rückporto). **Keine Hungerkur.**

Wurm-Rose, Hamburg 11 a 264.

Pelikan SPECIAL

RADIERT BLEI ALLER HÄRTEGRADE

GÜNTHER WAGNER · HANNOVER U. WIEN

Eisenbetonbau

von **H. Schlüter.** Bd. I Säule u. Balken. Bd. II Rahmen u. Gewölbe. Jeder Band 9,50 Gmk. Bestes Lehrbuch. Monatsrate **4,— Mark.**

H. Meusser, Buchh. Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

SOEBEN ERSCHIENEN!

Uhlands Ingenieur-Kalender 1925

begründet von W. H. Uhland. — 51. Jahrgang

bearbeitet von F. Wilcke, Oberingenieur in Leipzig

Zwei Teile. Mit gegen 1000 Abbild. im Text. **Preis M. 3.50**

Der neue Jahrgang, der in allen seinen Teilen die neuesten Forschungsergebnisse verwertet, enthält unt. and. alle wichtigen D.-I.-Normen

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

ALFRED KRÖNER VERLAG IN LEIPZIG

Wer sich ohne Berufsstörung den Doktortitel erarbeiten möchte,

lese unsere Schrift

„Wie erlangt der Berufstätige den Doktorgrad?"

Gegen Voreinsendung oder Nachnahme von 2,50 Gm. portofrei zu beziehen vom

Bildungsschriften-Verlag Neukölln Richardstr. 99. Postscheckkonto Berlin 134895

Mitglieder, werbt für den Bund!

Bereits 80000 Exemplare von diesem Werk

Technisches Praktikum

an Techniker, Zeichner, Werkführer, Vorarbeiter, technische Kaufleute, Ingenieure verkauft.

Unter Mitwirkung von hervorragenden Männern der Praxis und der Wissenschaft, herausgegeben von Ober-Ingenieur Arno Hock.

Natürliche Größe 14 × 20 cm

Dieses Werk will jeden in das ganze Gebiet der technischen Wissenschaften einführen und hebt sich besonders hervor durch große Gemeinverständlichkeit, die es jedem ermöglicht, den Inhalt voll erfassen zu können. Durch Weglassen unnötigen Ballastes, durch Einstreuen vieler anregender Musterbeispiele und Aufgaben, durch über 400 aufklärende Abbildungen und farbige Tafeln ist das Buch das hervorragendste von allen technischen Werken.

Kurzer Auszug aus dem Inhalt des Werkes:

Mathematik, Geometrie, Anleitung zum technischen Zeichnen, Mechanik u. Maschinenlehre, Statik u. Festigkeitslehre, Wärmelehre (Schmelzen etc.), Chemie, Technologie, Elektrotechnik, technische Büropraxis, Tabellen-Anhang.

Jeder Techniker, Zeichner, Installateur, Vorarbeiter, Werkmeister, Betriebsbeamte, Ingenieur, Architekt, selbst jeder technische Kaufmann, Lehrling und Fabrikchef muß dieses Buch besitzen.

Bestellzettel.

Hiermit bestelle ich bei der Firma Dresdner Verlagshandlung M. O. Groh, Dresden-N. 6, auf Grund des Inserats in der Deutschen Techniker-Zeitung,

1 Exemplar Technisches Praktikum zum Preise von Mark 18,— kompl. gebunden.

Lieferung gegen Nachnahme
Betrag folgt anbei
Bei Lieferung in Teilzahlungen Mk. 20.—; pro Monat Mk. 5.—,

} Nichtgewünschtes bitte zu durchstreichen.

Ort und Datum: .....

Name und Wohnung: .....

6 Tage zur Ansicht

mit Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefern wir Ihnen auf Wunsch, daher **keinerlei Risiko,** denn Sie haben die Möglichkeit, **Inhalt und Ausstattung vor endgültigem Kauf zu prüfen.**

Geradezu ideale u. vornehme Festgeschenke

mit denen Sie sich und anderen unendliche Freude und reichen Genuß bereiten, sind

Reisen und Abenteuer die vorbildliche billige Sammlung **aller berühmten Forschungsreisen in alle Weltteile.** 4 Abteilungen zu je 7 Bänden. Jede Abteilung in Ganzleinen geb. 22.40 M.

Inhalt. I. Abteilung: Hedin, Abenteuer in Tibet. Hedin, Transhimalaja Nordenskiöld, Die Umseglung Asiens und Europas. Gilder, Der Untergang der Jeanette-Expedition. Slatin-Pascha, Feuer und Schwert im Sudan. Stanley, Im dunkelsten Afrika. Schweinfurth, Im Herzen von Afrika. — II. Abteilung: Hedin, Durch Asiens Wüsten. Hedin, Zu Land nach Indien. Stanley, Wie ich Livingstone fand. Rummel, Sonnenländer. Kapitän Scott, Letzte Fahrt (Scotts Tagebuch). Scott, Letzte Fahrt (Abenteuer der Gefährten). Nachtigal, Sahara und Sudan. — III. Abteilung: Hedin, General Prschewalskij in Innerasien. Hedin, Meine erste Reise. Mikkelsen, Ein arktischer Robinson. Stanley, Mein erster Weg zum Kongo. Stanley, Auf dem Kongo bis zur Mündung. Wegener, Erinnerungen eines Weltreisenden. Shackleton, Im sechsten Erdteil. — IV. Abteilung: Landor, Auf verbotenen Wegen. Hedin, An der Schwelle Innerasiens. Sverdrup, Neues Land. Meyer, Hochtouren im tropischen Afrika. Mawson, Leben und Tod am Südpol. Berger, Auf den Inseln des ewigen Frühlings. Stefansson, Jäger des hohen Nordens.

Der neue Brockhaus. **Das erste große** nach Kriegsschluß erschienene Konversationslexikon mit 3000 Seiten Text, über 10000 Abbildungen und Karten im Text und auf 178 einfarbigen und 88 bunten Tafel- und Kartenseiten und mit 87 Uebersichten und Zeittafeln. Umfaßt das gesamte Wissen bis zur Gegenwart und gibt auf jede Frage erschöpfend eine klare und sichere Auskunft. In 4 starken Halbleinenbänden je Band 18.— M. In 4 starken Halbpergamentbänden je Band 25.— M.

Sang und Klang. **Idealmusikalbum klassischer und moderner Hausmusik** ist seit Jahrzehnten das führende Musikalbum auf dem Gebiete guter Hausmusik. Die gesamten Stücke der Alben einzeln gekauft, würden mehr als das Zehnfache des Gesamtpreises aller Bände kosten. 9 prächtige Foliobände, jeder Band ca. 100 Musikalien und etwa 400 Seiten stark. Preis pro Band 15.— M. **Ausführliches Inhaltsverzeichnis kostenlos!**

Wir liefern vorstehende Werke auf Wunsch gegen sich über **6 Monate** erstreckende

geringe Monatsraten von 3 Mk.

an mit einem Teilzahlungszuschlag von 10%, der bei Barzahlung fortfällt.

Gesellschaft für Buchhandel m. b. H., Leipzig 46

Dresdner Straße 7. Postscheckkonto Leipzig Nr. 25482.

Bestellschein.

Ich bestelle bei der Gesellschaft für Buchhandel m. b. H., Leipzig 46

.....

gegen Barzahlung — gegen 6 Monatsraten mit 10% Teilzahlungszuschlag. Ich bin berechtigt, das Bestellte bei Nichtgefallen innerhalb 6 Tagen zurückzusenden. Der ganze Betrag — die erste Rate folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. Der gezahlte Betrag wird nach Rücksendung abzüglich der Versandkosten wieder zurückerstattet. (Nichtgewünschtes durchstreichen!) Eigentumsrecht vorbehalten. **Erfüllungsort Leipzig.**

Ort und Datum: ..... Name und Stand: .....

Jacubowitz, 1. 6. 24.

. . . denn bei meinem jahrelangen Verkehr mit Ihnen bin ich immer mehr zur Überzeugung gelangt, daß man bei Ihnen am besten bedient wird. F. S.

Schechen, 18. 9. 24.

Rechnen Sie aber bestimmt damit, daß ich in Zukunft meinen Bedarf an Büchern nur bei Ihnen decken werde, da ich noch nirgends so aufmerksam und reell bedient wurde. J. D., Lehrer.

Hyproxit
(Magnesium peroxyd)
Wer sich elend, krank, matt fühlt, hat meist Magenbeschwerden und ungesundes, krankes Blut. Eine 3—4wöchentliche Kur mit Blutreinigungs- und Magenpulver Hyproxit wirkt meist Wunder, sodass die Kranken sich wie neugeboren fühlen.

CARMOL tut wohl, lindert Schmerzen
1 Flasche CARMOL ist eine billige Hausapotheke

Carmol-Blutreinigungs-Tee
(aus Sennafrucht bereitet)
ist ein beliebtes Abführmittel, da die Wirkung zuverlässig und reizlos ist.

Man verwendet Carmol bei Erkältungskrankheiten: Rheuma, Hexenschuss, Genick-, Kreuz-, einfachen Kopf-, Zahnschmerzen, Husten und Schnupfen. Man verlange in Apotheken u. Drogerien ausdrücklich Carmol (Karmelitergeist) und Carmol Tee.
Carmol-Fabrik, Rheinsberg (Mark).

Garantiert reinen, hellen
Bienen-Schleuder-Honig in Dosen 9 Pfund netto zu M. 11.50 und M. 10.50 franko. Es handelt sich um gute Ware. Nichtgefallendes nehme zum vollen Preis zurück.
Bienenzüchter **J. Göken, Thüle** b. Friesoythe (Oldenburg).

Pianos
Flügel - Harmonien
neue und gebrauchte, mässige Preise. Zahlungserleichterung.
Franz Ferd. Seydel
Berlin C 119, Spandauer Str. 18

Teilzahlung! Katalog frei!
Photographische Apparate
Katalog A
Uhren, Goldwaren, Brillanten
Katalog B
L. Römer, Altona-Othmarschen 6

Stoffe
für **Anzüge, Paletots, Ulster** in verschiedenen Qualitäten, sowie für **Damenmäntel** und **Kostüme** in Ia Velour und Tuch, Farbsortiment reichhaltig, werden preiswert abgegeben. Verlangen Sie Muster frei gegen frei mit genauer Angabe des Zweckes.
Tuchfirma Artur Markert
Sagan I. Schl.

* Bequeme Monatszahlungen *
Rudolf Herzogs
Gesammelte Werke in zwei Reihen
zu je 6 Bänden, geschmackvoll gebunden, jede Reihe **29** Mark
in eleganten Halbleinenbänden, jede Reihe **33** Mark

Inhalt:
Reihe I: Der Graf v. Gleichen / Die vom Niederrhein / Das Lebenslied / Die Wiskottens / Der Abenteurer / Es gibt ein Glück / Der alten Sehnsucht Lied.
Reihe II: Hanseaten / Die Burgkinder / Das große Heimweh / Die Stollenkamps und ihre Frauen / Die Welt in Gold / Jungbrunnen / Gedichte.

Nach Millionen zählen die Verehrer Herzogs, des rheinischen Dichters der Freude, des Schaffensmutes und des Lebensglaubens.
Ich liefere sofort vollständig oder jede Serie einzeln auf Wunsch auch gegen
6 Monatszahlungen
mit 10% Teilzahlungszuschlag, der bei Barzahlung fortfällt.
Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68
Kochstraße 9 Postscheckkonto 20749.

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandlung **Karl Block, Berlin SW 68: Rudolf Herzogs gesammelte Werke,** Reihe I und II in je 6 geschmackvoll gebundenen Bänden jede Reihe **29** M., in je 6 eleganten Halbleinenbänden jede Reihe 33 M., gegen Barzahlung — gegen 6 Monatszahlungen mit 10% Teilzahlungszuschlag. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gefl. streichen.)
Erfüllungsort Berlin.
Ort und Datum:..... Name u. Stand:.....

Bau Dir Dein Spielzeug selbst!
Wilckens Modellbogen D. R. G. M.
z. Selbstanfertigung v. Spielzeug mit d. Laubsäge, wie:
Häuser, Wagen, Tiere, Geräte, Möbel.
Alle Gegenstände genau der Wirklichkeit nachgebildet und im natürlichen Größenverhältnis zu 10 cm großen Puppen. Jeder Familienvater oder größere Knabe ist in der Lage, auf Grund meiner Modellbogen das schönste, billigste und anregendste Spielzeug aus Laubsäge- oder Zigarrenkistenholz selbst herzustellen.
Ausführliches Anleitungsbuch gegen **M. 1.50** Nachnahme postfrei vom Verlag
Dr. E. Wilckens, Deutsche Lehrmittelanstalt Gera-R.
Promenadenstraße 30

Danzig-Marken
liefern preiswert
Eigenbauer & Freywald
Danzig - Zoppot
Ausführliche Preisliste gratis. Unser Reklamepaket 100 verschiedene Danzig 1.50 gegen Nachnahme und Porto

Photo-Apparate
und Zubehörteile auf
Ratenzahlung
ohne jeglich. Aufschlag.
Karl Kayser, Bremen.
Postfach 766. Liste frei.

Pr. Tilsiter Vollfettkäse
in Laiben v. ca. 9 Pfund, pro Pfund 1,40 G.-M. franko.
Ia. Molkereibutter in Postpaketen v. 9 Pfund, pro Pfund 2,30 G.-M. franko per Nachn. Lieferung zum Tagespreis.
H. Walter, Tilsit 27. Butter- und Käsegroßhandlung

3 Vorteile:
Ia Qualität, bill. Preise, günst. Zahlung
biete ich Ihnen beim Bezug meiner
Herren- u. Damenstoffe
für Anzüge, Kostüme, Paletots, Ulster etc. Verl. Sie Muster — franko gegen franko.
M. HOFFMANN, Tuchversand,
Hamm (Westf.), Hobreckerstr. 11a.

„Versichert Euere Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".
Goldmark-Versicherungen zu **billigsten** Beiträgen:
Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf., einschliesslich Stempelgebühr
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V. V. a. G.
Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin
Billigste, gemeinnützige Versicherungs-Anstalt für Reichs-, Staats- u. Kommunalbeamte, Geistliche u. Lehrer.
Keine Zuschläge für Nebenräume; auch für Einbruchdiebstahl sind 10% der Gesamt-Versicherungssumme in Nebenräumen kostenfrei versichert, während andere Versicherungsanstalten hierfür besondere Zuschläge erheben. — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- und Reisegepäck-Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauensmänner oder den Vorstand der Kasse. Wo kein Vertrauensmann vorhanden, Meldungen als solche — gegen Vergütung — erwünscht.
Pauschalversicherung in einer Summe.

Allerfeinsten **Bienenhonig** neuester Ernte, nicht zu verwechseln mit minderwertigem Auslandshonig, liefert franko inklusive Verpackung 9 Pfund 12,50 M., 5 Pfund 8,— M. gegen Vorauszahlung (Nachnahme 50 Pfennig mehr)
Hans Heins
Imkerei-Betrieb, Harburg-E., Eißendorfer Straße 53.

Vorgezeichnete
Handarbeiten
empfiehlt äußerst preiswert
Frau O. Loth, Rheydt, Mühlenstr. 84.
Bei Angabe des Gewünschten erhalten Sie eine reichhaltige Auswahlsendung kostenfrei zugesandt. **2 Monate Ziel!**

Was machen Sie in Ihrer freien Zeit?
Wenn Sie täglich nur eine Stunde auf das Studium unseres „Technischen Selbstunterrichts" verwenden, so können Sie mühelos und mit wenig Kosten Ihre technische Fachbildung nach allen Richtungen erweitern und vertiefen. Bessere Stellung und Bezahlung ist Ihnen dann sicher. Jedes Heft, reich illustriert, nur M. 1,—. Verlangen Sie noch heute Prospekt vom Verlag
R. Oldenbourg, München, Glückstr. 8.

Ausschneiden!
Der Unterzeichnete bittet um kostenlose Uebersendung eines ausführl. Prospektes über techn. Selbstunterricht, lt. Anzeige in der Deutschen Techniker-Zeitung Nr. 28
Name: .....
Beruf: .....
Ort und Straße: .....
.....
Als Drucksache frankiert einschicken!

N. GOTTSCHALK
KAUFHAUS FÜR BEAMTE
BERLIN SW 68 LINDENSTR. 106

Verlangen Sie die sofortige kostenfreie Zusendung des neuen großen

Herbst-Katalogs Nr. 6

Friedensmäßige, nach vielen Tausenden zählende Auswahl der herrlichsten Neuheiten in

Herren- und Damen-Bekleidung, Pelzmänteln und Jacken, Pelzkragen etc.

sowie in eigenen Werkstätten gefertigter

Leib- u. Bettwäsche, Tisch- u. Handtüchern, Oberhemden, Trikotagen u. Strümpfen, Schirmen, Gardinen, Teppichen, Tisch- und Divandecken

zu billigsten Preisen.

Ausstellung der Mode-Neuheiten u. Verkauf II. Etage 9—6½ Uhr.

Meine altbekannte, 1844 gegründete Firma gewährt — ein ungeheurer Vorzug in heutiger schwerer Zeit — den geschätzten Mitgliedern nach wie vor

Zahlungs-Erleichterung

bei kleiner Anzahlung und weiterer monatsweiser Begleichung oder 8% Rabatt bei sofortiger Kasse

Wohl zu beachten! Lieferung sofort. Anzahlung auf Wunsch am darauffolgenden Monatsersten.

Achtung!

5 Aluminiumtöpfe nur Mk. 8,50 (franko zollfrei Haus)

Inhalt: ¾, 1, 2, 3, 4 Ltr.

Fabrikant Rud. Seuthe,
Holthausen b. Plettenberg Nr. 310

3000 qm Betriebsräume.
Postscheckkonto: 8233 Magdeburg.

Bei Nichtgefallen jederzeit Umtausch.

Heirat!

„Der Lebenskamerad" enthält über 500 in- und ausländ. Heiratsgesuche (Viele Vermögen.) Prospekt L 175 kostenlos v. Verlag „Eigene Scholle" Jena-Löbs.

Ziehung 5. u. 6. Dezbr.

Kölner Dombau

Geld-Lotterie

4553 Gewinne

in bar ohne Abzug = Mark

Hauptgewinn ev. **100000** **60000** **50000** **10000**

Lose à R.-M. 3,—.

Porto und Liste 35 Pfg. extra vers. auch unter Nachnahme

Emil Stiller Nf. Bankhaus
Hamburg, Holzdamm 39

Baldige Bestellg erwünscht.

Betten

echtrot federdicht Daunenköper, 1½schlfrg, groß. Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen m 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 43.—; dasselbe Gebett mit 2 Kissen u. 16 Pfd. zartw. Fed. gefüllt Gm. 63.—.

Bettfedern

grau, per Pfund Gm. 1.10, zart und weich Gm. 1.50, graue Halbdaun. Gm. 3.25, Schleißfedern grau Gm. 2.25, weiße Halbdaun. Gm. 5.—, Daunen grau Gm. 9.25, weiß Gm. 12.50.

Bettfederngroßhandlung, Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuß, Cassel 247.

„Sie sparen bis 100%"

Zigarren, Zigaretten u. Tabake lief. allerbilligst. Preisliste umsonst.
Tabak- u. Zigarrenfabriken
Gebr. Weckmann
Hanau 57 *Gegr. 1850.*

Konkurrenzlos!
Holl. Edamer
Vollfett freibl. p Pfd. M. 1,35
Halbfett „ p. Pfd. M. 1,05
Versand in 5 kg frei Haus.
Friedr. Strube, Gronau 6
(Westf.)

Eine gute Taschenuhr 3.50 Gldm.

Wesentlich verbessertes Werk, sorgfältig geprüft, tadellos und genau gehend, jede Uhr mit Garantieschein, mit Scharnier, mit Goldrand, ca. 33stünd. Werk, nur . . . . . **4.50 Gldm.**

Nr. 6 die gleiche Uhr ohne Goldr. m. Leuchtz., nur **4.50 Gldm.**

Nr. 66 Goldpanzeruhr, v. echt gold., fast nicht zu unterscheid., Ankerwerk **4.50 Gldm.**

Nr. 7 Zylinderuhr, versilbert, mit Goldrand und Staubdeckel . . . . . **8.— Gldm**

Nr. 27 Armbanduhr mit Leuchtzahl . . . **4.50 Gldm**

Nr. 27/1 Viereckige Armbanduhr für Herren, Neuheit, mit elegantem Lederband, in elegantem Nickelgehäuse . . . . . **12.50 Gldm**

Nr. 27/2 dieselbe Uhr elegant vergoldet . . **13 — Gldm**

Nr. 36 Allerkl. Damenuhr mit Goldrand . . **6.50 Gldm**

Nr. 36/1 Armbanduhr f. Damen „**Extra klein**", Neuheit . . . . . **8.— Gldm.**

Nr. 33 Platin-Damen-Armbanduhr mit mod. Ripsband, **eckige Form** . . . . . **12.50 Gldm**

Nr. 13 Rein Nick., Ank.-Herr.-Uhr, 15 Steine geh., unverwüstlich, auf die Sekunde genau, **das Beste vom Besten** . . **18.— Gldm.**

Nr. 16 Herren-Klappdeckeluhr, vergoldet, versilbert, Stahl . . . . . **12.50 Gldm.**

Versand gegen Nachnahme. Reichhaltiger Katalog 50 Pfg.

Deutschland Uhren-Manufaktur Leo Frank,
Berlin C 19, Beuthstraße 4.

Kennen Sie schon die drei Broschüren über

! Geschlechtskrankheiten !

1. Heilung von Harnröhrenleiden und Weißfluß. 2. Heilung der Syphilis. 3. Heilung der Mannesschwäche. Bequeme Verfahren ohne Berufsstörung. Zahlreiche Anerkennungen. Diskreter Versand. à Heft 50 Pf. einschließlich Porto Verlag **Dr. med. H. Schmidt G. m. b. H., Berlin NW 68, Rathenower Straße Nr. 73.**

Ohne Kaufzwang!

10 Tage zur Probe erhält jeder Selbstrasierende meinen **Patent-Rasiermesserschärfer „Aluminiograf"** oder meinen **Patent-Rasierklingenschärfer „Tto".** Ersterer nur für Rasiermesser, letzterer nur für Klingen an Apparaten. — Preisliste mit vielen Abbildungen über sämtl. Rasierartikel gratis. Bitte Beruf angeben. **Frz. Humpert 31, Versandhaus, Ortenberg (Baden).**

Das Anatomische Sexual-Lexikon,

Verfasser der rühmlichst bekannte Sexual-Psychologe und Rassen-Hygieniker **Hans Alexander,** gibt in Lexikon-Anordnung jede gewünschte Auskunft über alle Fragen, die den menschl. Körper beiderlei Geschl. u. das gesamte Sexualgebiet betreffen, speziell die verheerenden Sex.-Krankheiten, die uns. Jugend in der Blüte vergiften. Jeder Vater mache den Sohn, jeder reife Mann den jüngeren Kolleg. auf dieses Wahrheit u. erschöpfende Belehrung bietende Werk aufmerksam. Auf Gross-Kunstdrucktafeln enthält es 40 naturgetreue Einzel-Abb. der Inf.-Krankheiten am menschl. Körp., auf 31 farb. Bild. die erschütternden Folgen vernachläss. Sex.-Krankh. bei Mann u. Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 kl. aufklappb. Mod. u. 240 Einzelteil. u. ein fünffach zerlegb. Modell d. weibl. Körp. in d. Schwangerschaft nebst 7 kl. aufklappb. Modell. u. 104 Einzelt. machen das einzig dastehende Werk noch wertvoller. Dazu zahlreiche Abbild. zum Text, alles genau erklärt, ein Werk von Lebenswert! Lexikon-Format, in Halblein. gebund., m. Golddruck. Hochelegant! Preis kart. nur **3 Goldm.**, geb. **4 Goldm.** Bei Voreinsendung portofrei, b. Nachn. 0,60 M. Portozuschlag.

Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 46.

Loden-
Sport- u. Anzugstoffe
aus reiner Schafwolle
Wertware in schönsten Mustern und sehr preiswert
Unmittelbarer Versand an den Verbraucher
Lassen Sie sich die Muster P 23 kommen.
Tuchfabrik Christofstal
in Christofstal (Württ.)

Eine frohe Botschaft

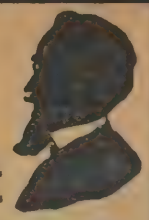

für alle Rheumatismuskranke!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmaßen, verkrüppelte Hände und Füße, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind vielfach die Folgen rheumatischer und gichtischer Leiden.

Bitte mir noch von Ihrem St. Joseph's-Tee zu übersenden, per Nachnahme, denn derselbe hat tatsächlich bei meinem alten Leiden, ich selbst bin 49 Jahre alt, Wunder vollbracht.

Ich habe mein Gelenkrheuma bereits 4 Jahre und habe 10 Wochen fest gelegen, konnte vor Schmerzen wirklich 10 Wochen kein Auge zutun, und schon nach 3 Tagen habe ich eine große Linderung verspürt. Ihr Tee ist nach meinem Dafürhalten, ich bin zwar kein Arzt, aber ein alter Sanitäts-Vizefeldwebel, daher kein Laie, das tatsächlich beste Mittel gegen sogar veraltete Rheuma's.

So schreibt Herr Joseph Maternowski, Berlin . . . und viele hundert Kunden schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, daß Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieses Blattes, der an Gicht- und Rheumatismus leidet, **ein Original-Paket St. Joseph's-Tee** zum

Ausnahmepreis von Mk. 1.30 franko

gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2.50 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühr tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere große Garantie:

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine größere Garantie kann man unmöglich geben. Bestellen Sie aber heute noch, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 36
Gegründet 1898.

Bevor Sie heiraten

müssen Sie in Ihr. eigenen Interesse die Ratschl. eines erfahrenen Arztes üb. „**Das Liebes- u. Geschlechtsleben d. Weibes i. gesunden und kranken Tagen**" v. Dr. med. A. Kühner, Eisenach, lesen. Aus dies. v. streng sittl. Standpunkte ausgeschriebenen Werke des bekannten Autors schöpfen Sie Kenntn. u. Tatsachen, die f jed. Gebildeten v. unschätzbarem Wert sind. Preis dieses zirka 200 Seit. starken, mit vielen Abbild. versehenen Werkes G.-M. 2.—, mit zerlegb. Modell des weibl. Körpers G.-M. 1.— mehr. Nur zu beziehen von **W. A. Schwarze's Verlag, Dresden N 6/91**

Ein Wort
an die
Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot
frühere Bezirkshebamme
Hamburg K 538
Wandsbecker Chaussee 87.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

105
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis vierteljährlich 1,20 M. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Bankkonto: Bank für Arbeiter Angestellte und Beamte, Berlin S 14, Inselstraße 6 und Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40, Werftstraße 7. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 29 / 6. Jahrgang

Berlin, den 11. November 1924

Unsere Lohnpolitik

(Wir stellen die folgenden Artikel zur Diskussion unserer Mitglieder und werden in der nächsten Nummer einen weiteren Artikel, der hinsichtlich des Leistungstarifs einen abweichenden Standpunkt einnimmt, veröffentlichen. Die Red.)

Vor dem Kriege wurden von den Verbänden der technischen Angestellten und Beamten, da damals die Durchführung von Tarifverträgen auf unüberwindlichen Widerstand der Arbeitgeber stieß, Mindestgehälter propagiert. Der Deutsche Techniker-Verband forderte für den schulmäßig vorgebildeten Techniker ein Anfangsgehalt von 120 M., der Bund der technisch-industriellen Beamten für den eingearbeiteten Techniker ein Mindestgehalt von 150 M.

Als nach dem Krieg der Tarifvertrag auch für die Angestellten allgemein zur Durchführung kam, ging das Bestreben vieler Angestellten dahin, ähnlich der Beamtenbesoldungsordnung Tarifverträge mit einer möglichst weitgehenden Gruppierung und Untergruppierung durchzusetzen. Fünf bis sechs Hauptgruppen, die vielfach nach Lebensalter bis zum 40. Jahre durchgestaffelt waren, wurden von den Angestellten nicht nur gefordert, sondern auch vielfach durchgeführt. Daneben wurde wiederum nach dem Vorbild der Beamtenbesoldung eine sogenannte Familienzulage gefordert und auch vereinbart. Die vereinbarten Gehälter wurden in den ersten Angestelltentarifverträgen meistenteils ausdrücklich als Mindestgehälter bezeichnet.

Da insbesondere im letzten Kriegsjahre zufolge der verhältnismäßig stark zugenommenen Teuerung die Gehälter der Angestellten ähnlich denjenigen der Beamten außerordentlich zurückgeblieben waren, mußte bei den ersten Tarifverhandlungen vor allen Dingen eine einigermaßen auskömmliche Bezahlung der unteren Gruppen erstrebt werden. Das führte dazu, daß zunächst eine gerechte Differenzierung nach Leistung vernachlässigt werden mußte. Es war nicht selten, daß in den ersten Tarifverträgen für Zeichner von 20 Jahren Gehälter vereinbart wurden, die um 50 und mehr Prozent höher waren als die zuletzt von Unternehmern einseitig festgesetzten. Eine sofortige ebenso starke Erhöhung in den oberen Gruppen war nicht durchzusetzen.

Nachdem die Angestelltentarifverträge seit fünf Jahren in Wirksamkeit sind, ist es angezeigt, die damit gemachten Erfahrungen zu würdigen, um daraus Richtlinien für die künftige Gestaltung derselben zu gewinnen. Zunächst muß unter allen Umständen gefordert werden, daß auch für die unterste Gruppe der technischen Angestellten ein Gehalt gesichert wird, welches das Existenzminimum gewährleistet. Unter Existenzminimum kann jedoch nicht etwa ein Gehalt verstanden werden, das eben zur Fristung des nackten Lebens ausreicht. Es muß vielmehr erreicht werden, daß auch der junge Zeichner ein Einkommen bezieht, mit dem er neben angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung die nötigen Ausgaben zu seiner beruflichen Fortbildung bestreiten kann, und das ihm darüber hinaus einen bescheidenen Anteil an den Kulturgütern des Volkes garantiert. Auf dieses soziale Existenzminimum müssen die Gehälter der oberen Gruppen so aufgebaut werden, daß zwischen dem Anfangsgehalt der untersten Gruppe und dem tariflich festgesetzten Höchstgehalt eines selbständigen Konstrukteurs eine Spannung von wenigstens 1:4 besteht. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß auch die Unternehmer in den letzten Jahren bei Tarifverhandlungen nicht abgeneigt waren, eine höhere Spannung als berechtigt anzuerkennen. Es bedurfte jedoch der ganzen Energie unserer Unterhändler, um zu verhindern, daß diese Spannung auf Kosten der unteren Gruppen durchgeführt wurde.

Die Festsetzung allzu zahlreicher Gruppen und Untergruppen, wie sie in den ersten Tarifverträgen hier und da beobachtet werden konnte, ist kaum zweckmäßig. Empfehlenswert erscheint es, die Gehaltssätze für die technischen Angestellten ausschließlich der Werkmeister nach vier Hauptgruppen festzusetzen, z. B.:

Gruppe 1: Technische Angestellte, die vorwiegend mit mechanischen Arbeiten beschäftigt werden.

Gruppe 2: Technische Angestellte, die nach Angaben und unter Benutzung vorhandener Unterlagen einfachere Arbeiten verrichten.

Gruppe 3: Technische Angestellte, die teilweise selbständig schwierigere Arbeiten erledigen.

Gruppe 4: Technische Angestellte mit selbständiger verantwortlicher Tätigkeit.

Die letzgenannte Gruppe soll Gruppenführer und Abteilungsleiter nicht umfassen. Wo für diese ein Gehalt tariflich festgesetzt werden soll, kann in dem Tarif eine fünfte Gruppe für diese Angestellten gebildet oder festgesetzt werden, daß ihnen zu dem Höchstgehalt der Gruppe 4 ein prozentualer Mindestzuschlag zusteht. Für die Tarifgruppen 1 bis 4 ist eine Staffelung, die der Entwicklung der beruflichen Erfahrungen und Fähigkeiten entspricht, durchzuführen. In welcher Weise das im Einzelfalle geschieht, hängt von der Eigenart der betreffenden Industrie ab. Einer Durchstaffelung nach Lebensjahren ist eine solche nach Berufsjahren vorzuziehen, da in der Hauptsache diese auf die Leistungsfähigkeit von Einfluß sind. Wieviel Staffeln in jeder einzelnen Gruppe einzuführen sind, läßt sich schematisch nicht festsetzen; jedenfalls ist die Staffelung nicht allzu sehr auszudehnen, weil sonst erfahrungsgemäß die Gefahr vorliegt, daß die Bezahlung von Leistungszulagen zu dem vereinbarten Tarifgehalt mit dem Hinweis darauf verweigert wird, daß demnächst nach dem Tarif automatisch eine Gehaltserhöhung eintrete. Die Staffelung hat den Zweck, dem in seiner Gruppe jüngeren Angestellten ein mit den Berufsjahren fortschreitendes Gehalt so lange zu garantieren, bis er normalerweise als in seiner Tarifgruppe berufsfertig bezeichnet werden kann. Von diesem Zeitpunkt ab muß es ihm überlassen bleiben, seiner Leistung angemessene Zulagen zum Tarifgehalt persönlich durchzusetzen. Es ergibt sich daraus, daß in der Regel in den unteren Hauptgruppen mehr Untergruppen oder Staffeln festgesetzt werden müssen als in den obersten Gruppen.

In der letzten Zeit geht das Bestreben vieler Unternehmer dahin, sowohl die Zahl der Haupttätigkeitsgruppen als insbesondere die Zahl der Untergruppen zu vermindern. Meistens versuchen die Unternehmer damit gleichzeitig, die Spannung zwischen dem niedrigsten und dem Höchstgehalt zu vermindern. Für den so vereinfachten Gehaltstarif haben die Unternehmer auch bereits ein Schlagwort gefunden. Sie nennen ihre Erfindung „Leistungstarif" und begründen diese Bezeichnung damit, daß sie die Freiheit haben müssen, mit ihren einzelnen Angestellten nach dem Wert ihrer Leistung auf eine möglichst kleine Zahl von Tarifgehaltssätzen Leistungszulagen bzw. Individualgehälter aufzubauen. Diesem Bestreben muß seitens der Angestellten energischer Widerstand entgegengesetzt werden. Offenkundig handelt es sich bei den Unternehmern nicht darum, besonders tüchtigen Angestellten ein höheres Gehalt zu zahlen. Das war schon bei den bisherigen Tarifverträgen nicht nur möglich, sondern Voraussetzung einer vernünftigen Durchführung von Angestelltentarifen überhaupt. Das Bestreben der Unternehmer bei der Durchsetzung ihres sogenannten Leistungstarifes geht dahin, den Einfluß der Gewerkschaften auf die Gehaltshöhe der Angestellten und damit gleich-

zeitig den diesbezüglichen Einfluß der Angestelltenräte nach Möglichkeit einzuschränken, um ihn alsbald ganz und gar abzubauen. Die Erfahrungen, die die Angestellten der deutschen Seeschiffswerften, bei denen der Neuabschluß eines Gehaltstarifes ebenfalls von den Unternehmern mit der Begründung abgelehnt wurde, daß sie künftig ausschließlich und insbesondere zugunsten der höchstqualifizierten Angestellten die Gehälter nach Leistung festsetzen wollen, gemacht haben, wirken abschreckend. Es gibt zurzeit in Deutschland keine Angestelltengruppe, die so kärgliche Gehälter bezieht, wie die „nach Leistung bezahlten Angestellten" der Seeschiffswerften. Der Begründung für solche Leistungstarife seitens der Unternehmer ist unsere Forderung entgegenzusetzen, die vereinbarten Gehälter im Tarifvertrag ausdrücklich als Mindestgehälter zu bezeichnen. Noch übler als die sogenannten Leistungstarife ist das Verlangen einzelner Unternehmervertreter, in dem Tarifvertrag sogenannte Richtgehälter zu vereinbaren. Diese Richtgehälter sollen normalerweise für solche Angestellten sein, die die durchschnittliche Leistung ihrer Tarifgruppe erfüllen. Sie sollen für Mindertüchtige unter- und für Tüchtigere überschritten werden. Solche Vereinbarungen, die der Willkür Tür und Tor öffnen, sind unter allen Umständen abzulehnen. Auch Prämien, Abschlußgratifikationen und sonstige Anreizlohnarten sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Wo sie unvermeidlich sind, ist durchzusetzen, daß sie auf die Gesamtheit der im Betriebe oder einer Betriebsabteilung beschäftigten Angestellten nach einem voraus zu vereinbarenden Schlüssel verteilt werden.

Schließlich noch ein Wort über die sogenannte Sozial- oder Familienzulage. Wir haben schon eingangs angedeutet, daß diese in den ersten Tarifverträgen den Verhältnissen der Beamten nachgebildet wurde. Es war damals vielfach auch notwendig, derartige Zulagen zu vereinbaren, weil es sonst nicht möglich war, für kinderreiche Angestellte, insbesondere in den unteren Gruppen, ein zum Lebensunterhalt ihrer Familie ausreichendes Einkommen zu erwirken. Um die Gefahren dieser Familienzulagen abzuschwächen, wurden sogenannte Ausgleichskassen erstrebt, die aber niemals eingeführt wurden. Die Familienzulage kann dem Angestellten, insbesondere wenn er einmal stellenlos wird, um so gefährlicher werden, je höher die Sätze festgesetzt sind. Außerdem vertreten wir den Standpunkt, daß der Tarifvertrag lediglich Entlohnung für Leistungen vorsieht. Unser Bestreben muß also dahin gehen, die Gehälter so weit zu erhöhen, daß die Familienzulagen da, wo sie noch bestehen, einen immer geringeren Prozentsatz des Gesamteinkommens ausmachen, bis sie ganz abgebaut werden können. E. Lustig.

„Tarifschematismus?"

Unter der Losung „Gegen den Tarifschematismus" haben die Arbeitgeber den Kampf um die Beseitigung des Tarifvertrages auf der ganzen Linie eröffnet. Sie bestreiten zwar noch, daß diese „Revision der Tarifform" die erste Kampfhandlung für die grundsätzliche Beseitigung des Tarifvertrages sein soll; wer sich aber die Erfahrungen der letzten zwölf Monate vor Augen hält, für den steht ohne Zweifel fest, daß es sich um nichts anderes handeln kann. Die Arbeitgeber haben in diesen zwölf Monaten die durch die ungeheure Wirtschaftskrise bedingte Ohnmacht der Gewerkschaften in einer so rücksichtslosen Weise ausgenutzt, daß sie damit den gelungensten und überzeugendsten Beweis für die Richtigkeit der freigewerkschaftlichen Klassenkampfauffassung geliefert haben. Bis tief in die Kreise der gemäßigten christlich-nationalen Gewerkschaften ist die Empörung über das rigorose Verhalten der Arbeitgeber eingedrungen, so daß der neuerdings von den Arbeitgebern wieder offerierte Arbeitsgemeinschaftsgedanke keine allzu begeisterte Aufnahme finden dürfte. An diese Erfahrungen der Arbeitnehmer muß erinnert werden, wenn man sich klar darüber werden will, was unter dem Schlagwort „Gegen den Tarifschematismus" von den Arbeitgebern in Wirklichkeit angestrebt wird. Es handelt sich dabei um eine durchaus logische und konsequente Fortführung der reaktionären Sozial- und Lohnpolitik, die von den Arbeitgebern schon seit Monaten getrieben wird. Die in Nr. 17 des „Arbeitgebers" von Herrn Dr. Meißinger unter dem Titel „Sozialpolitische Reaktion" gemachten Ausführungen widerlegen diese Auffassung keineswegs, obwohl sie zu diesem Zweck geschrieben wurden. In diesem Aufsatz wird über die Stellung der Arbeitgeber zum Tarifvertrag u. a. folgendes gesagt:

„Ihre Ansicht hierüber ist nicht anders, wie sie im November 1918 bei Abschluß des Novemberabkommens war und Bestandteil des Novemberabkommens geworden ist: Freie Tarifverträge nach den Bedürfnissen der betreffenden Betriebe und Menschen. Nicht Schuld der Arbeitgeber ist es gewesen, daß die Grundlage des freien Tarifvertrages im Laufe der fünf Jahre durch eine falsche Regierungs- und Gewerkschaftspolitik immer mehr zugunsten des Zwanges und des Schematismus verschoben worden ist. Was in der ersten Nachkriegszeit und in der Inflationszeit bei einer unter gesetzlicher oder tatsächlicher Zwangswirtschaft und Unfreiheiten arbeitenden Wirtschaft schließlich hingenommen werden konnte, muß bei der heutigen Wirtschaftsverfassung und der Notwendigkeit freier Entwicklung mit dem Ziel neuen Aufstieges unerträglich, ja gefährlich sein. Soweit reagiert allerdings die Wirtschaft unaufhaltsam gegen den Tarifzwang und den Tarifschematismus."

Zu der Frage des sogenannten gesetzlichen Tarifzwanges soll in diesem Zusammenhange nicht Stellung genommen werden. Sie wird bekanntlich auch in Gewerkschaftskreisen sehr verschiedenartig beurteilt. Aber wie es um den angeblichen Tarifschematismus steht, gegen den „die Wirtschaft unaufhaltsam reagiert", wollen wir aufzuklären versuchen.

In einer ganzen Reihe von Fällen sind in der letzten Zeit insbesondere Angestelltentarife, u. a. auch der Angestelltentarif für die Berliner Metallindustrie, gekündigt worden. Daraus geht unzweideutig hervor, daß die Arbeitgeber es für besonders wichtig halten, zunächst einmal die Angestelltentarife von der „schematischen Erstarrung" zu befreien. Es ist durchaus verständlich, daß die Arbeitgeber zuerst ihre Energie auf die Reform des Angestelltentarifes konzentrieren, denn auch ihnen ist bekannt, daß der gewerkschaftliche Zusammenschluß dieser Arbeitnehmergruppe vielfach noch sehr zu wünschen übrig läßt. Andererseits wissen sie auch, daß ihre Scheinargumente gegen die jetzt gültige Tarifform gerade bei den Angestellten eher fruchtbaren Boden finden werden, als dies etwa bei den Handarbeitern der Fall ist. Die ehernen ökonomischen Gesetze, die die Klassenlage des Angestellten bestimmen, die ihn zu einem Bestandteil des Proletariats mit allen seinen Merkmalen machen, werden von den Angestellten trotz aller Aufklärungsarbeit allzu häufig noch nicht erkannt. Viele sträuben sich immer noch gefühlsmäßig gegen die richtige Erkenntnis ihrer Klassenlage, weil ihre Herkunft, ihre Erziehung, ihre Entwicklung, ihre ganze psychologische Einstellung die Bezeichnung „Proletarier" empört zurückweist. Auf diese, den Arbeitgebern sehr wohl bekannte Tatsache spekuliert man, alle Argumente sind auf diese Kurzsichtigkeit der Angestellten abgestimmt.

Der Arbeitgeber sieht im Angestellten im Gegensatz zum Arbeiter angeblich „seinen Mitarbeiter", seine Vertrauensperson, deren Arbeitsleistung selbstverständlich nur individuell gewertet werden könne. Es sei nur natürlich, daß man individuell zu wertende Arbeitsleistungen nicht nach den gleichen starren Kollektivgrundsätzen, die vielfach für die Arbeiter Gültigkeit haben, abgelten könne. Hierbei müßten vielmehr ganz andere Gesichtspunkte maßgebend sein, und gerade diese Erwägungen machten es notwendig, die bisher übliche Form der Angestelltentarife einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen. Uebrigens ist dies nach den Behauptungen der Arbeitgeber eine Einsicht, die auch in den Kreisen der Angestellten längst Platz gegriffen habe, denn nur dadurch lasse es sich erklären, daß leistungsfähige und vorwärtsstrebende Angestellte in der tarifvertraglichen Regelung ihrer Arbeitsbedingungen eine starke Hemmung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten erblickten. Die tarifliche Regelung der Angestelltenbezüge mache besondere Anstrengungen zur Erreichung eines höheren Grades von Leistungsfähigkeit vollkommen überflüssig, da ja doch durch die schematische Beurteilung der Arbeitsleistung im Tarifvertrage jeder finanzielle Anreiz zu Mehrleistungen ausgeschaltet sei. Jeder Angestellte wisse ja, daß er nach Vollendung eines Lebens- oder Dienstjahres in die nächsthöhere Gehaltsstufe seiner Gruppe aufrückt, ohne daß es besonderer Anstrengungen bedürfe. Seit der Einführung der Tarifverträge seien aber auch die einzelnen Arbeitgeber nicht mehr im gleichen Maße wie früher an der Steigerung der Leistungsfähigkeit ihrer Angestellten interessiert, weil die starre Norm der tarifvertraglichen Bestimmungen und die ebenso starren Grundsätze der Bezahlung eine Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit der individuellen Leistungen verhinderten.

Der Rückgang der Rentabilität einzelner Unternehmungen ist nach Meinung der Arbeitgeber vielfach auf diese, durch den Tarifschematismus bedingte laxe Behandlung der so wichtigen Angestelltenfrage zurückzuführen, weil irgendwelche Zufälligkeiten, jedenfalls aber nicht Eignung und Leistungsfähigkeit die Verwendung des Angestellten im Betriebe bestimmten. Daß mit diesem System in einem Augenblick, in dem unsere gesamte Wirtschaft einem Aufstieg entgegengeführt werden soll, aufgeräumt werden müsse, liege doch klar auf der Hand. Vergleiche der einzelne Angestellte seine Gehaltsbezüge, die er auf Grund der jetzt üblichen Tarifform erhält, mit den Bezügen Minderleistungsfähiger, so komme er vielfach zu dem Ergebnis, daß eine gerechtfertigte Differenz keineswegs festzustellen sei. Die Gesamtgehaltssumme, die natürlich für jeden Betrieb je nach seiner Wirtschaftlichkeit eine begrenzte sein müsse, verteile sich durch die öde Gleichmacherei derartig, daß der wirklich qualifizierte Angestellte zugunsten des Min-

derleistungsfähigen unter allen Umständen zu kurz kommen müsse. Solche Argumente haben für die Angestellten, da ja doch jeder von ihnen zu den Leistungsfähigen gezählt werden will, etwas außerordentlich Bestechendes, und da sie seiner ganzen Einstellung, seiner Eitelkeit schmeicheln, unterläßt es der Kurzsichtige, solche Argumente auf ihre Stichhaltigkeit hin zu untersuchen.

Wie sieht es aber nun in Wirklichkeit aus? Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß veraltete Tarifsysteme insbesondere solche, die Gehaltsstaffelungen über zehn Dienst- oder Lebensjahre hinaus aufweisen, die Gefahr eines gewissen Schematismus in sich bergen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Umschreibung der einzelnen Tätigkeitsgruppen, wie „Werkmeister", „Techniker" usw., ohne nähere Angabe von Tätigkeitsmerkmalen als Sammelbegriffe anzusprechen sind. Hier ist aber doch gerade in den letzten Jahren eine wesentliche Aenderung eingetreten. Fast alle Angestelltentarife sind auf eine Unterteilung in vier genau beschriebene Gruppen aufgebaut, in deren Tätigkeitsumschreibung in einer sehr sorgfältigen Fassung nur eine Mindestnorm von Arbeitsleistung festgelegt ist. Die Gehaltsstaffelung in den einzelnen Gruppen überschreitet in fast keinem neueren Tarifvertrage eine Grenze von fünf Berufsjahren (nicht Lebensjahren), womit nur ein sehr geringer Zeitraum der normalen Entwicklungsperiode eines Angestellten erfaßt wird. Hiermit wird der Grad der Routine bei der Erledigung der festgesetzten Mindestleistung in der Gruppe sinngemäß berücksichtigt und den von Jahr zu Jahr wachsenden Erfahrungen entsprechend festgesetzt. Wie ein solches System den Arbeitgeber daran hindern sollte, über die Mindestnorm hinausragende Tüchtigkeit und Fähigkeit besonders abzugelten, ist einfach nicht einzusehen und widerspricht auch den eigenen Erklärungen der Arbeitgebervertreter; kann man doch bei Gehaltstarifverhandlungen immer wieder hören, daß man für die Beurteilung des Gehaltsniveaus nicht nur die Tarifsätze heranziehen könne, weil ja doch darüber hinaus in erheblichem Umfange besondere individuelle Leistungszulagen gewährt würden. Wenn dem so ist, so kann doch unmöglich im gleichen Augenblick behauptet werden, daß diese Tarifverträge die Abgeltung besonderer Leistungen verhinderten.

Was soll nun nach der Absicht der Unternehmer eigentlich an die Stelle der bisherigen Tarifform gesetzt werden? Daß anstatt einer etwa noch bestehenden achtstündigen Arbeitszeit eine längere, daß statt eines angemessenen Urlaubs ein wesentlich verkürzter festgelegt werden soll, braucht wohl nicht erst dargetan zu werden. Längere Arbeitszeit und kürzerer Urlaub bedingen natürlich ein entsprechend gedrücktes Gehaltsniveau, und das soll nun dadurch erreicht werden, daß man das sogenannte Leistungsprinzip im Angestelltentarif verankert. Es genügt nach der Auffassung der Arbeitgeber vollkommen, wenn man in jeder Tätigkeitsgruppe nur ein einziges Mindestgehalt an Stelle der Staffelgehälter festsetzt und es dann dem einzelnen Arbeitgeber überläßt, in jedem Einzelfalle zu entscheiden, wie viel dieser oder jener Angestellte auf Grund seiner besonderen Leistungsfähigkeit darüber hinaus erhalten soll.

Welche Gefahren ein derartiges System für die gesamte Angestelltenschaft in sich birgt, wird erst richtig erkennbar, wenn man sich die Zahlenbasis, auf der diese Mindestgehälter festgesetzt werden sollen, vergegenwärtigt. Nehmen wir einmal an, die Mindestgehälter würden in der gleichen Höhe festgesetzt wie die heutigen Anfangsgehälter in der betreffenden Gruppe. Daraus würde sich zunächst einmal ergeben, daß die Anfänger in den einzelnen Gruppen, also diejenigen, die nach Auffassung der Arbeitgeber vielfach zu hoch bezahlt werden, keineswegs benachteiligt würden, denn der Rechtsanspruch auf eine bestimmte Gehaltssumme, die der jetzt üblichen entspricht, wäre für sie gewährleistet. Anders verhält es sich dagegen bereits bei den Angestellten, die zur Zeit in der gleichen Gruppe mit einer höheren Zahl von Berufsjahren eingeordnet sind. Ihre Bezahlung würde lediglich von der Beurteilung ihrer Arbeitsleistung durch ihren Arbeitgeber abhängig werden, wobei nach den gemachten Erfahrungen nicht nur die persönliche Tüchtigkeit, sondern auch wesentlich andere Momente ausschlaggebend sein können. Es wäre also durchaus denkbar, daß eine ganze Anzahl solcher Angestellten, trotz längerer Berufspraxis, auf das Mindestgehalt herabgesetzt würde. In den Fällen, wo jedoch über die Mindestgehälter hinaus bezahlt wird, würde wahrscheinlich gerade noch die Gehaltsgrenze erreicht werden, die heute als Höchstgrenze des Tarifvertrages erscheint. Es ist also nicht richtig, daß gerade qualifizierte Angestellte ein besonderes Interesse an der Einführung eines derartigen Systems hätten, vielmehr ist mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ihre Bezüge wesentlich hinter den jetzigen Tarifgehältern zurückbleiben würden. Der Vergleichsmaßstab für die Gehaltshöhe des qualifizierten Angestellten wäre dann eben das denkbar niedrig gehaltene Mindestgehalt, von welchem aus auf die absolute Höhe der Gehaltsbezüge keinerlei zutreffende Rückschlüsse gezogen werden könnten. Die gesamte Angestelltenschaft hat also ein Interesse daran, sich gegen die Absichten der Unternehmer mit Entschiedenheit zu wehren, weil sie in Wirklichkeit nur auf eine allgemeine Senkung des Gehaltsniveaus hinauslaufen. Hat man erst einmal erreicht, daß über das Gehaltsniveau ein undurchsichtiger Schleier gebreitet ist, dann ist der letzte Schritt zur völligen Beseitigung der tarifvertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Angestellten sehr bald getan.

Der Versuch, die Arbeitsleistungen der Angestellten nach klar erkennbaren äußeren Merkmalen objektiv zu beurteilen, wie dies in den neueren Tarifsystemen geschieht, ist auch vom ethischen Standpunkt aus höher zu werten, als die von der persönlichen Willkür des einzelnen Arbeitgebers abhängige Entscheidung hierüber. Das erstere ist ein Fortschritt zur gerechten Entlohnung, zur gleichberechtigten Mitbestimmung bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, das letztere Rückkehr zu den veralteten, den Angestellten zur Genüge bekannten Methoden des „Herrn im Hause". Folgt die Angestelltenschaft den Einflüsterungen der Unternehmer und ihren Soldschreibern, so wird ihre Verelendung, die ohnedies schon weit genug gediehen ist, weitergetrieben werden. Die soziale Lage des einzelnen ist abhängig von der sozialen Lage der Gesamtheit seiner Gruppe. Will der Angestellte deshalb sein Gehaltsniveau heben, entgegen dem geschlossenen Widerstande des gesamten Arbeitgebertums, so muß er unbedingt an der kollektiven Regelung seines Gehaltsniveaus festhalten und damit auch an Tarifformen, die sich bisher als durchaus zweckmäßig und zugleich elastisch erwiesen haben. Max Günther.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Geldwert und Preisstand.

1924	Goldmark	Lebenshaltungskostenindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Lebenshaltungskostenindex d. Statist. Reichsamts	Großhandelsindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Großhandelsindex d. Statist. Reichsamts
	Letzte Wochenzahlen Goldmarkziffern 1913 = 100				
			1913/14 = 1 Stichtage:		Stichtage:
			1. 10.		30. 9.
27. 9.— 3. 10.	1000	119,8	1,19 Bill.	131,32	131,5
			8. 10.		7. 10.
4. 10.—10. 10.	1000	120,7	1,21 Bill.	132,25	133,7
			15. 10.		14. 10
11. 10.—17. 10.	1000	120,9	1,23 Bill.	130,11	132,2
			22. 10.		21. 10.
18. 10.—24. 10	1000	121,8	1,23 Bill.	130,97	131,1
			29. 10.		28. 10.
25. 10.—31. 10.	1000	122,1	1,23 Bill.	130,85	128,5
			5. 11.		5. 11.
1. 11.— 7. 11.	1000	120,6	1,23 Bill.	130,91	126,6
			Monatsdurchschnitt		
Januar . . .	1000	118,17	1,10 Bill.	133,65	117,3
Februar . . .	1000	113,29	1,04 „	133.22	116,2
März	1000	115,27	1,07 „	135,84	120,7
April . . .	1000	119,49	1,12 „	137,92	124,1
Mai	1000	119,66	1,15 „	131,37	122,5
Juni	1000	115,00	1,12 „	124,85	115,9
Juli	1000	117 40	1,16 „	119,35	115,0
August . . .	1000	116 08	1,14 „	123,25	120,4
September . .	1000	117,73	1,16 „	129,05	126,9
Oktober . . .	1000	121,40	1,22 „	130,63	131,2
Abnahme bzw. Steigerg. in % gegen Vormonat	—	+ 3,2	+ 5,2	+ 1,2	+ 3,4

Zu der Bedeutung und dem Wert der Indexziffern ist an anderer Stelle des Blattes kritisch Stellung genommen. Als ergänzendes Material seien hier nur noch die vom Statistischen Amt der Stadt Berlin errechneten Indexziffern angeführt. Der Index für Lebensmittel betrug 151,8 (wenn der Stand vom 29. Oktober 1913 gleich 100 gesetzt wird) der Gesamtindex für Lebensmittel, Wohnung sowie Heiz- und Leuchtmittel 146,0, was also eine Verteuerung der Lebenshaltung gegenüber dem Jahre 1913 um rund 50 Prozent bedeuten würde.

Bemerkenswert ist ferner, daß selbst Dr. Kuczynski, der nur das physiologische Existenzminimum seinen Berechnungen zugrunde legt, für den Durchschnitt Oktober eine

Verteuerung von 5 Prozent gegenüber September feststellt. Er errechnet für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren ein wöchentliches Existenzminimum von 31,30 M., wobei zu berücksichtigen ist, daß für die Ernährung nur die allerdürftigsten, nach unserer Meinung gänzlich unzureichenden Mengen und die billigsten Nahrungsmittel, für die Wohnung Stube und Küche mit einer Wochenmiete von 3,70 M. (!) in Rechnung gestellt sind.

Der Arbeitsmarkt im September 1924. Nach dem Bericht des Reichsarbeitsblattes vom 1. November ist für den Monat September eine günstige Entwicklung zu verzeichnen. Neuere bis Mitte Oktober reichende statistische Feststellungen deuten allerdings auf eine leise Abschwächung, die jedoch über das Maß der mit Beginn der kälteren Jahreszeit gewöhnlich eintretenden Verschlechterung noch nicht hinausgeht.

Der Rückgang in den Zahlen der unterstützten Erwerbslosen hat in der zweiten Septemberhälfte in verstärktem, in der ersten Oktoberhälfte in wieder etwas abgeschwächtem Maße angehalten. Im gesamten Reichsgebiet empfingen am 15. September 574 424, am 1. Oktober 513 365, am 15. Oktober 473 023 Vollerwerbslose (sogenannte Hauptunterstützungsempfänger) Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge. Der Rückgang betrug in der ersten Septemberhälfte 2,4 v. H., in der zweiten Septemberhälfte 10,6 v. H., in der ersten Oktoberhälfte 7,9 v. H.

Die Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise im Laufe des September hat sich vor allem, soweit es sich um Angebote offener Stellen handelt, verglichen mit dem Vormonat, erheblich günstiger gestaltet. Die Zahl der Stellenangebote hob sich insgesamt um 29 v. H., oder nahezu um ein Drittel, während die Zahl der Arbeitsgesuche im Verhältnis nur eine geringe Zunahme um rund 6 v. H. zeigte. Die Zahl der Vermittlungen erhöhte sich ungefähr in dem gleichen Maße wie das Stellenangebot, nämlich um 28,9 v. H. Auf 100 offene Stellen entfielen im September 292 Arbeitsgesuche gegen 356 im Vormonat. Von je 100 Arbeitsgesuchen konnten 28 (gegen 23 im Vormonat) v. H. vermittelt werden. Die Zahl der offenen Stellen, die durch Vermittlung der Arbeitsnachweise besetzt wurden, blieb mit 82 v. H. auf der Höhe des Vormonats. Die Stichtagzählung, die die Zahl der um die Mitte des Monats unerledigten Arbeitsgesuche und Stellenangebote feststellt, ergibt für den 15. Oktober gegenüber dem Stande vom 16. September einen nicht unerheblichen Rückgang der Zahl der Arbeitsgesuche.

*

Während sich also nach dem Bericht des Reichsarbeitsblattes die Gesamtlage bereits im September gebessert hat, war, wie unsere Beobachtungen zeigten, die Arbeitsmarktlage für Techniker auch noch im Monat Oktober sehr ungünstig. Eine leichte Besserung zeigte allerdings die Nachfrage nach jüngeren technischen Kräften im Hochbaugewerbe. Auch in der Heizungsindustrie trat, wie in der Regel im Herbst — sogar eine wesentliche Besserung ein. Im übrigen haben, z. B. im Bergbau nach Erlöschen der Micumverträge, wieder zahlreiche Entlassungen stattgefunden. In einer Beilage des vorliegenden Reichsarbeitsblattes finden wir, daß am 15. Oktober bei den wichtigeren Arbeitsnachweisen im ganzen 12626 Techniker aller Art (männlich) und 99 (weiblich) eingetragen waren, denen nur 252 offene Stellen für männliche und 12 für weibliche Angestellte nachgewiesen werden konnten. — Im Oktober meldeten 290 Mitglieder, daß sie ihre Kündigung erhalten hätten, gegenüber 500 im September. Unterstützungsberechtigt waren am 1. Oktober 779 Mitglieder, am 1. November 715.

Leichte Besserung der Wirtschaftslage. Die Lage des Arbeitsmarktes zeigt in der letzten Zeit eine merkliche Besserung des Beschäftigungsgrades. Die Wirkungen des Londoner Abkommens machen sich, wenn auch sehr langsam, geltend. Die verschiedensten Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes, insbesondere der ausführliche Bericht im Reichsarbeitsblatt", der sich auf die Angaben der Krankenkassen-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterstatistik erstreckt, spiegeln die verbesserte Lage wider. In bezug auf die Arbeitslosigkeit war die Abnahme laut den bisher veröffentlichten Angaben weniger auffallend als bei der Kurzarbeit. So sank nach dem Bericht des Deutschen Metallarbeiterverbandes die Zahl der Kurzarbeiter von 52 Prozent im August auf 33 Prozent im September, und auch seither wurde eine Belebung dieser Industrie gemeldet. In der Holz- und Bekleidungsindustrie ist ohne Zweifel eine Besserung zu verzeichnen. Freilich liegen noch große Industriezweige danieder. Im Ruhrgebiet erfolgten neue Betriebsstillegungen. Auch erstreckt sich der Aufschwung in der Textil- und Schuhindustrie zumeist auf die ganz billigen Massenprodukte; die allgemeine Kaufkraft reicht nicht zur Beschaffung besserer Waren. Die Frage, ob die leichte Besserung nachhaltig sein wird, kann schwer beantwortet werden. Die Lohnfrage ist immer noch sehr gedrückt und hat bereits eine Anzahl von Lohnkämpfen ausgelöst, denen sicherlich andere folgen werden. Die Kaufkraft des Inlandes ist demzufolge weiter sehr niedrig. Die Ausfuhr ist im September gegenüber dem August zurückgegangen. Wegen der hohen Preislage kann die Ausfuhr nicht oder nur zu Verlustpreisen vor sich gehen, zumal die ausländische Konkurrenz die Preise für schwerindustrielle Produkte wiederholt herabgesetzt hatte. Die Handelsbilanz war im September nach zweimonatiger Aktivität wieder passiv geworden, und zwar nicht nur wegen des Rückgangs der Ausfuhr, sondern wegen der erheblichen Steigerung der Einfuhr. Insofern diese Steigerung auf Rohstoffe entfällt, wird dies der Produktion der nächsten Monate zugute kommen. Es wurden aber in steigenden Mengen auch Fertigfabrikate und Lebensmittel eingeführt. Die während des Sommers erlaubte Getreideausfuhr hat große Mengen Getreide dem Inland entzogen, die jetzt zu höheren Preisen vom Ausland zurückgekauft werden müssen. Die Preislage bleibt andauernd hoch. Die Maßnahmen zur Preissenkung blieben bisher teils wirkungslos, teils unausgeführt. Die erheblichen Ueberschüsse der Staatseinnahmen erlauben die Herabsetzung einiger drückender Steuern. Die Umsatzsteuer soll um noch $1/2$ Prozent auf $1\,1/2$ Prozent herabgesetzt werden. Zu einer energischen Steuerreform wird es aber vorerst nicht kommen. Die Verkehrsanstalten zeigen inmitten der Wirtschaftskrise steigende Einnahmen. So meldete die Post seit April einen Ueberschuß von 50 Millionen Goldmark. Hier wäre Raum für weitergehende Tarifermäßigung.

In bezug auf die Betriebsmittelknappheit wurde die Lage leichter, wenn auch noch zahllose Unternehmen und ganze Industriezweige über Geldnot zu klagen haben. Gleichzeitig mit der 800-Millionen-Anleihe und nachher sind beträchtliche amerikanische Kredite der deutschen Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt worden. Allem Anschein nach wird sich das amerikanische Kapital, allerdings zu hohen Zinssätzen, in beträchtlichem Maß an der deutschen Wirtschaft beteiligen. Sehr beachtenswert ist die Warnung des Bankpräsidenten Schacht vor übereilter Kreditaufnahme, die letzten Endes zu Steigerung des Preisniveaus und neuer Inflation führen kann. Die Kommunen sollen ausländische Anleihen für nicht werbende Zwecke, die aus Steuereingängen zu decken sind, nicht aufnehmen. Soll diese Warnung auch eine Absage an Anleihen für Wohnbauzwecke bedeuten, die die Wohnungsnot lindern und einen großen Teil der Industrie beleben könnten?

Die unbedingte Notwendigkeit der Ausfuhrsteigerung trat in der laufenden Periode deutlich hervor. Dies hängt sowohl von der Preislage wie von der zu befolgenden Handelspolitik ab. Die Schwerindustrie macht unter dem Schlagwort „Schutz der nationalen Arbeit" Propaganda für Hochschutzzölle. Die Stimme der Fertigindustrie, die sich gegen die hohen Industriezölle wendet, läßt sich dabei viel schwächer vernehmen. Sie bekämpft die hohen Schutzzölle nicht genug, in der Hoffnung, daß diese auf dem Verhandlungsweg mit den einzelnen Ländern stark herabgesetzt werden und daher vorläufig nur als Kampfmittel betrachtet werden können. Man kann sich dabei arg täuschen; das mächtige schwerindustrielle Kapital wird auf dem Verbleiben hoher Schutzzölle bestehen. Der erste Teil der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen wurde mit Erfolg beendet. Deutschland wird Frankreich Meistbegünstigung gewähren. Frankreich, das aus gesetzlichen Gründen nicht dasselbe tun kann, wird für die wichtigen Ausfuhrposten Deutschlands die niedrigsten Sätze (Minimaltarif) in Anwendung bringen. Wie dies in Wirklichkeit aussehen wird, beziehungsweise wie hoch die gegenseitigen Zölle sein werden, wird sich erst später entscheiden. Die Frage des elsaß-lothringischen, bisher zollfreien Einfuhrkontingents und die des Wirtschaftsverkehrs mit dem Saargebiet, das Anfang nächsten Jahres dem französischen Wirtschaftsgebiet einverleibt werden soll, harren dringend einer Lösung.

Die Neuorganisation der Industrie wies eine Anzahl für die Zukunft wichtiger Erscheinungen auf. Die Zusammenlegung der Aktien, beziehungsweise die Herstellung der Goldbilanzen erfolgte bisher noch bei weitem nicht in allen Aktiengesellschaften. Die bisherigen Zusammenlegungen erfolgen fast immer auf Grund einer zu niedrigen Bewertung des Sachkapitals. Das neue Goldkapital wurde überall geringer angesetzt, als es dem Goldwert des Unternehmens entsprochen hatte. Hand in Hand mit dieser Umstellung geht die weitere Enteignung der kleinen Aktionäre. Die übermäßigen Vorrechte der Großaktionäre wurden bei der Umstellung auf Goldbasis beibehalten. Der Konzentrationsprozeß dauert weiter an; von der jüngsten Entwicklung möchten wir die Angliederung von Privatversicherungsanstalten an Großkonzerne

(Michael, Barmat) hervorheben. In bezug auf die Organisation der Schwerindustrie erfolgten weitere Ereignisse von Bedeutung. Das Kohlensyndikat wurde erneuert. Ein Teil der Mitglieder (Thyssen, Rheinstahl) wurde durch weitgehende Zugeständnisse zum Anschluß bewogen, die sich auf die weitgehende Auslegung der Selbstverbraucherrechte und der Benützung eigener Handelsorganisationen unter Ausschaltung des Verkaufsbüros des Syndikats erstrecken. Ungefähr 10 Prozent der Zechen wurden durch eine Verordnung zwangsweise dem Kohlensyndikat angegliedert. Diese erheben jetzt gegen die Ungesetzlichkeit der einzelnen Mitgliedern gewährten Vorrechte Einspruch. In der Stahlindustrie sind Vorbereitungen zur Schaffung eines Rohstahlverbandes im Gange, der die Mengen der von den einzelnen Kartellmitgliedern zu erzeugenden Stahlmengen bestimmen soll. Die Konzerne von Thyssen, Rheinstahl, Klöckner und Gutehoffnungshütte sind für die Schaffung des Stahlsyndikats. Ein Preis- und Verkaufskartell wird nicht ins Auge gefaßt, da die Konzerne ihre Verkaufsorganisationen bereits ausgebaut haben. Dennoch dürfte das Kartell durch die Begrenzung und Verteilung der Produktion unter den Mitgliedern eine einschneidende Bedeutung haben.

Die freien Gewerkschaften gegen die Teuerung. Der Lohnpolitische Ausschuß des A.D.G.B. und des AfA.-Bundes nahm am 23. und 24. Oktober eingehend Stellung zu den vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Meßziffern der Lebenshaltungskosten. In steigendem Maße setzt sich auch in Kreisen der Unternehmervertreter die Erkenntnis durch, daß die reichsamtlichen Indexberechnungen große Fehlerquellen enthalten, die veranlassen, daß der amtliche Index nicht einwandfrei die Verschiebungen der Lebenshaltungskosten zeigt, sondern beträchtlich hinter der tatsächlichen Verteuerung der Lebenshaltung zurückbleibt. An zahlreichen Beispielen wurde bewiesen, daß andererseits in der amtlichen vergleichenden Statistik der Durchschnittslohn der einzelnen Berufe viel zu hoch angesetzt ist. Es entsteht dadurch in der amtlichen Statistik ein falsches und irreführendes Bild von Höhe und Kaufkraft der zurzeit gezahlten Löhne. Das Fehlen objektiver Meßziffern muß die Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern erschweren und die Konflikte wesentlich verschärfen. Es wurde ein kleiner Arbeitsausschuß eingesetzt, der bereits in den nächsten Tagen mit dem Statistischen Reichsamt und dem diesem beigegebenen paritätischen Indexausschuß verhandeln soll, um eine einwandfreie und objektive Errechnung der Meßziffern für die Lebenshaltungskosten herbeizuführen.

Weiter nahm der Lohnpolitische Ausschuß Stellung zu der steigenden Teuerung und den dadurch notwendigen Lohnausgleichen. Die Aktion der Regierung zur Senkung der Warenpreise hat dank der unverantwortlichen Selbstsucht weiter Unternehmerkreise völlig Schiffbruch erlitten. Die zu einer Preissenkung bestimmten Regierungsmaßnahmen werden skrupellos benutzt, den Unternehmer- und Händlergewinn zu steigern. Das Ergebnis ist lediglich eine steigende Verteuerung der Lebenshaltung. So wenig die Regierung die Aufwärtsbewegung der Preise hindern kann, so sehr widerstrebt sie ebenso wie die Unternehmer dem Drängen der Arbeiter nach einem entsprechenden Ausgleich der Löhne. Der Arbeitnehmer soll um der „Wirtschaft" willen seine an sich schon unzureichenden, weit hinter der Vorkriegszeit zurückgebliebenen Reallöhne durch die Teuerung noch weiter entwerten lassen. Die Verhandlungen ließen keinen Zweifel darüber, daß sowohl die Regierung wie die Unternehmerverbände ganz kar darüber sein müssen, daß, wenn sehr tiefgehende Erschütterungen der deutschen Wirtschaft vermieden werden sollen, ein entsprechender Lohnausgleich herbeigeführt werden muß. Nachdem von den Zwangseingriffen der Regierung in der Preisbildung keine Preissenkung zu erwarten ist, kam allgemein zum Ausdruck, daß die ruhige Entwicklung der deutschen Wirtschaft stark gefährdet werden muß, wenn sich die Unternehmer und die staatlichen Schlichtungsbehörden noch länger gegen einen notwendigen Lohnausgleich sträuben.

Sozialpolitik

Der Internationale Kongreß für Sozialpolitik in Prag. In Nr. 27 der „D.T.Z." hatten wir die auf diesem Kongreß gefaßten Entschließungen veröffentlicht und einen Bericht über den Kongreß, an dem für unsern Bund Dr. Pfirrmann teilnahm, für die nächste Nummer der Zeitung angekündigt. Wegen Raummangels konnten wir einen solchen Bericht weder in der vorigen noch in der vorliegenden Nummer bringen. Wir bitten unsere Mitglieder, den Bericht von Dr. Pfirrmann nunmehr in der Novembernummer der „AfA-Bundeszeitung" nachzulesen.

Soziale Bewegung

Parteipolitische Zellenbildung. Auf dem dritten ordentlichen Bundestage war zu den Bestrebungen besonders der kommunistischen Partei, in den Gewerkschaften Zellen zu bilden, die im Sinne dieser Partei in den Gewerkschaften wirken sollten, folgende Entschließung angenommen:

„Der dritte ordentliche Bundestag erklärt: Die Wahrung der Einheit der gewerkschaftlichen Bewegung der technischen Angestellten und Beamten fordert:

1. daß jegliche Betätigung zur Bildung abgegrenzter Zellen oder Fraktionen zur Beeinflussung der Bundesarbeit unterbleibt;
2. für die gewerkschaftliche Tätigkeit im Bunde sind lediglich die Beschlüsse und satzungsgemäßen Anweisungen der Bundesorgane, nicht aber die Paroien und Anweisungen irgendeiner parteipolitischen Körperschaft maßgebend. Der Bundestag beauftragt den Bundesvorstand, streng auf die Befolgung dieser Beschlüsse zu achten."

Es ist nun erfreulich, festzustellen, daß in unserer Mitgliedschaft die Versuche, entgegen diesem Beschlusse solche Zellen zu bilden, ohne jeden Erfolg geblieben sind, und daß auch in anderen Gewerkschaften die zerstörenden Einwirkungen der kommunistischen Partei nur geringen Erfolg gehabt haben.

Das bestätigt ein Bericht der Gewerkschaftsabteilung der kommunistischen Parteizentrale, veröffentlicht im „Vorwärts" vom 2. November, dem wir die Einleitung und den Bericht über die Tätigkeit der Partei in unserem Bunde und anderen AfA-Verbänden, dem Allgem. Verband der Bankangestellten, dem Werkmeister-Verband und dem Z. d. A., wie folgt entnehmen:

„Seit dem letzten Bezirksparteitag im März d. J. hat die Arbeit in allen Gewerkschaftsfraktionen mehr oder minder nachgelassen. Der größte Teil der Fraktionen ist erheblich zusammengeschrumpft, ein Teil überhaupt sogut wie ganz verschwunden. Die Schwankungen, die die Partei in der Gewerkschaftsfrage durchmachte, konnten naturgemäß an der Fraktionsarbeit nicht spurlos vorübergehen. Der größte Teil der Parteimitglieder hat die reformistischen Gewerkschaften verlassen; die Zurückgebliebenen waren infolge des durch die Massenflucht der Mitglieder aus den Gewerkschaften geschwundenen Einflusses vielfach nicht mehr zu bewegen, kommunistische Fraktionsarbeit zu leisten. Selbst nach dem Frankfurter Parteitag war eine wesentliche Steigerung der Fraktionsarbeit nicht zu erreichen. Erst nachdem die Beschlüsse des 5. Weltkongresses und des 3. Kongersses der R.G.I. vorlagen, war es möglich, die Fraktionsarbeit wieder neu zu beleben. Ueberall sind jedoch erst wieder Anfänge vorhanden, die sich aber sicher, wenn die Partei die nunmehr festgelegte Linie fest und ohne Schwankungen durchführt, sehr schnell zu stärkerem Einfluß in allen Verbänden entwickeln werden. Die Durchführung der Beschlüsse des 5. Weltkongresses wird besonders noch in Berlin gehemmt durch die Auseinandersetzungen mit den selbstständigen Verbänden. Nach Lage der Dinge werden jedoch auch diese in nächster Zeit beendet und damit die Bahn frei sein, auf der ganzen Linie unter Entfaltung aller Kräfte systematische Fraktionsarbeit durchzuführen. . . ."

„Gefahr im Verzuge!"

Unter dieser Ueberschrift macht die **Deutsche Bergwerks-Zeitung** mobil gegen die **Wiedereinführung des Drei-Schichten-Systems im Bergbau und der Hüttenindustrie.** Zu gleicher Zeit haben die Arbeitgeber durch ihre prominentesten Führer in der Deutschen Börsen-Zeitung

den Kampf gegen das Washingtoner Abkommen

in breitester Front aufgenommen. Die deutschen Unternehmer werden alles aufbieten, um den verhaßten **Achtstundentag** endgültig aus Deutschland zu vertreiben, wenn ihnen nicht der klare Wille der Masse des werktätigen deutschen Volkes entgegentritt. Die **Gewerkschaften sind entschlossen, auf dem Wege des Volksentscheids das Volk unmittelbar aufzurufen,** um gegenüber allen Anschlägen

die Ratifizierung d. Washingtoner Uebereinkommens

zu sichern. Hierzu gehört eine umfassende schriftliche und mündliche Propaganda und die Bereitstellung bedeutender Mittel, da die Kosten für die Durchführung des Volksentscheides an anderer Stelle vorher hinterlegt werden müssen. Zur Beschaffung dieser Mittel sind die

Achtstundentagmarken

ausgegeben worden.

Es ist Pflicht jedes Gewerkschafters, die Bedeutung dieses Kampfes und die Notwendigkeit seiner finanziellen Vorbereitung zu erkennen und **für regen Absatz der Achtstundentagmarken** zu sorgen. Hier ist Gelegenheit, durch die Tat und durch Opfer zu zeigen, was der Achtstundentag den deutschen Arbeitnehmern wert ist.

1. Banken, Handel und Gewerbe.

a) Fraktion der Bankangestellten. Unsere Fraktion ist von 30 auf etwa 60 Genossen gewachsen. Es werden regelmäßig Zusammenkünfte abgehalten; auch bestehen Verbindungen mit der Provinz. Eine wesentliche Beeinflussung der Organisationen der Bankangestellten war jedoch noch nicht möglich, zumal der freigewerkschaftliche Allgemeine Verband der Bankangestellten sich in seiner Politik von den gelben Verbänden so gut wie nicht mehr unterscheidet.

b) Butab-Fraktion. Diese ist gänzlich auseinandergefallen. Soweit festgestellt werden konnte, sind etwa 30 Parteigenossen im Butab organisiert, die jedoch trotz wiederholter Aufforderungen und Einladungen nicht zu bewegen waren, Fraktionsarbeit zu leisten.

c) Werkmeisterverband. Trotz aller Bemühungen . . . ist es bisher nicht gelungen, in diesem Verbande eine Fraktion zu bilden. Der Vertrauensmann, mit dem wir bisher in Verbindung standen, hat in letzter Zeit auch nicht mehr reagiert, so daß wir mit dieser Organisation so gut wie gar keine Verbindung mehr haben. Die Parteigenossen, die in diesem Verband organisiert sind, haben bisher ihre Pflicht als Kommunisten gründlich vernachlässigt.

d) Z.d.A.-Fraktion. Nach dem Hinauswurf der beamteten und ehrenamtlichen (kommunistischen) Ortsverwaltungsmitglieder im März d. J. hat jede Fraktionsarbeit so gut wie aufgehört . . . Bei einem großen Teil unserer Berliner Genossen besteht nach dem Beschluß des Kasseler Verbandstages . . . die Auffassung, daß es unmöglich sei, mit Erfolg kommunistische Fraktionsarbeit zu leisten." . . .

Es steht zu hoffen, daß der gesunde Sinn unserer Mitgliedschaft sich auch weiterhin der Bildung solcher parteipolitischen Zellen in unserem Bunde widersetzen wird.

Die Zersplitterung im völkischen Parteilager dehnt sich jetzt auch auf die Gewerkschaften aus. Nachdem schon früher von der Nationalsozialistischen Partei „Völkische Kampfgewerkschaften", darunter auch entsprechende Angestelltengewerkschaften, gegründet worden sind, die sich jetzt „Reichsbund nationalsozialistischer Gewerkschaften" nennen, ist nun durch Nürnberger Nationalsozialisten vom Anhange Hitlers ein „Reichsbund großdeutscher Gewerkschaften" gegründet worden.

Es werden wohl nicht viele Angestellte auf diesen neuen Leim kriechen. Im übrigen muß man schon Spezialist in völkischen Fragen sein, um sich durch diesen Wirrwarr von „vaterländischen", „nationalen" und „völkischen" Verbänden hindurchzufinden. Der „Stahlhelm" kämpft einen schweren Kampf in seinen eigenen Reihen gegen die Elemente, die ihn ins rechtsradikale Lager und zum „Frontbann" hinüberziehen wollen, und seine Ausbreitung wird durch Konkurrenz-Organisationen, wie z. B. in Bayern „Die Reichsflagge", gehemmt. Die christlich-nationalen Gewerkschaften, besonders der D.H.V. schlagen sich fast in jeder Nummer ihrer Organe mit den vaterländischen Arbeitnehmerverbänden Geislerscher Färbung herum über die Frage, ob der eine mehr christlich und vaterländisch sei als der andere. Und nun kommen auch noch die „Völkischen Gewerkschaften" und streiten sich mit den anderen um den „echten Ring" der vaterländischen und christlichen Gesinnung.

Allen Richtungen aber ist anscheinend gemeinsam die völlige Nebensächlichkeit der Arbeitnehmereigenschaft ihrer Mitglieder und des Wortes „Arbeitnehmer" in ihren hochtönenden Firmentafeln. Bei ihren Auseinandersetzungen über die richtige Auffassung völkischer „Belange" übersehen sie vollkommen, daß im Arbeitgeberlager keinerlei Zersplitterung nach vaterländischen, völkischen und christlichen Gesichtspunkten besteht.

Nur weiter so! Desto schneller werden die von der nationalen Phrase benebelten Arbeitnehmer zur Erkenntnis kommen, daß auf diesen Wegen der Einfluß der Arbeitnehmer nicht gestärkt werden kann, und sie werden den Weg zurückfinden zu den freien Gewerkschaften.

Wie man sich bettet, so liegt man! Im Landesverband Potsdam II der Deutschnationalen Volkspartei wird ein Rednerkursus veranstaltet, in dem über die Gewerkschaftsbewegung ausgerechnet der von der Bekämpfung der Gewerkschaften sein Leben fristende Gelbenführer Reichstagsabgeordneter Geisler sprechen wird.

Darob große Entrüstung im christlich-nationalen Gewerkschaftslager. In dem Organ der Christen „Der Deutsche", meint ein Herr Funke dazu, daß man auch nicht einen polnischen Wanderarbeiter über Landwirtschaftsfragen und einen Grünwarenhändler über Beamtenfragen reden lasse. Von dem Landesvorsitzenden Grafen Westarp, der allerdings ebenso wie Geisler ein Gegner der Gewerkschaften sei, werde erwartet, daß er diese Verhöhnung seiner gewerkschaftlich organisierten Parteimitglieder oder diese polizeiwidrige Dummheit rückgängig mache.

Wir empfehlen Herrn Funke und seinen Freunden, die „polizeiwidrige Dummheit", die sie bei der Reichstagswahl am 4. Mai begingen, am 7. Dezember wieder gutzumachen.

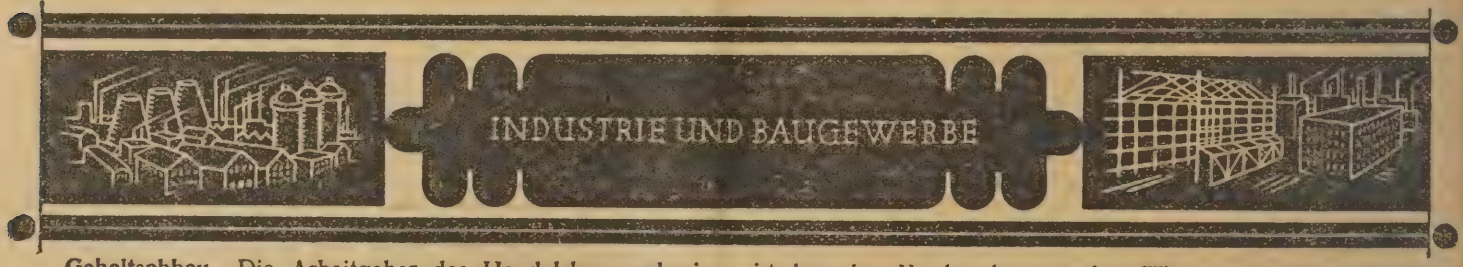

Gehaltsabbau. Die Arbeitgeber des Handelskammerbezirkes Karlsruhe verlangten mit einem Schreiben vom 29. September d. J., also in der Zeit, wo die zunehmende Teuerung ganz besonders in Erscheinung trat, einen zehnprozentigen Gehaltsabbau. Der Schlichtungsausschuß hatte am 4. September einen Schiedsspruch gefällt, nach dem für 17- bis 18jährige Angestellte ein Monatsgehalt von 59,40 M., für 25jährige ein solches von 111,10 M. festgesetzt ist. Für Gruppe II (Techniker) sind Gehälter von 145,20 M. bis 213,40 M. vorgesehen. Zu dieser Gruppe gehören u. a. Ingenieure für Planbearbeitung, Betriebsassistenten, Offertkalkulatoren. In der Gruppe IV ist ein Gehalt von 383,90 M. vorgesehen. Hierzu gehören aber nicht etwa die selbständigen Konstrukteure, sondern die Leiter kleinerer oder die Oberingenieure großer Betriebe. Gemessen an den Tarifgehältern anderer Bezirke und insbesondere bei Berücksichtigung des durch die nahe Grenze für den Konsumenten ungünstig beeinflußten Preisstandes aller Lebensnotwendigkeiten muß diese Gehaltsfestsetzung des Schlichtungsausschusses als außerordentlich vorsichtig und für die Angestellten eben noch tragbar bezeichnet werden. Die Arbeitgeber aber haben ihre Verbandsvertreter zusammenberufen, die feststellten, daß derart hohe Gehälter nicht tragbar seien. Seitens der Angestellten wurde die Zumutung des Abbaues selbstverständlich abgelehnt und unter Bezugnahme auf die Unmöglichkeit, mit den bisherigen Gehältern bei den steigenden Preisen den unbedingt notwendigen Winterbedarf anzuschaffen, eine Wirtschaftsbeihilfe zu diesem Zweck gefordert. Daraufhin riefen die Arbeitgeber den Schlichtungsausschuß an und forderten von diesem, daß er den erwähnten Gehaltsabbau festsetze. Gegen unsere Forderung einer Wirtschaftsbeihilfe wandten sie sich u. a. wie folgt:

„. . . Bezüglich der Forderung auf Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe verweisen wir darauf, daß gerade diese Forderung dazu angetan ist, besondere Unruhen hervorzurufen. Wir weisen in dieser Beziehung auf die in Südbaden vor Jahresfrist stattgefundenen Unruhen hin, wobei nur mit Mühe verhütet wurde, daß sie auf das ganze badische Land übergriffen. Gerade die Forderung auf Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe, die damals nicht von Gewerkschaften ausging, hat den Anstoß zu den Unruhen gegeben."

Daß die erwähnten Unruhen nicht auf die Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe zurückgeführt werden können, sondern wie alle derartigen Unruhen letzten Endes auf Hunger infolge Arbeitslosigkeit und ungenügende Bezahlung der Arbeitenden, wissen die Karlsruher Arbeitgeber natürlich ebenso gut wie wir. Es verdient aber immerhin festgestellt zu werden, daß es Arbeitgeberverbände gibt, die glauben, mit so plumpen Mitteln die Schlichtungsausschüsse einschüchtern zu können. In der Verhandlung selbst forderten unsere Vertreter eine zehnprozentige Zulage gegenüber dem Septemberschiedsspruch. Der Schlichtungsausschuß erkannte letzten Endes auf Abweisung der Anträge sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer. Es bleibt somit bei dem Schiedsspruch für September. — Was würden die Karlsruher Unternehmer ihren Angestellten wohl an Gehalt zahlen, wenn sie darin so wie vor dem Krieg freie Hand hätten?

Auch ein Arbeitnehmervertreter. Unter dieser Ueberschrift berichteten wir in Nummer 26 unserer Zeitung über die Stellungnahme des Herrn Böhme vom D.H.V. zur Frage der Schutzzölle. Die Außenhandelsstelle für Oele und Fette bestreitet nicht die richtige Wiedergabe des von uns veröffentlichten Protokollauszuges, führt aber zur Entschuldigung des Herrn Böhme an:

„. . . Herrn Böhme kam es bei seiner Aeußerung weniger darauf an, einen bestimmten Prozentsatz festzulegen, als vielmehr überhaupt darauf hinzuweisen, daß vor allen Dingen dafür gesorgt werden müsse, daß zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und den

Neue Tarifgehälter.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.

Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	Gültig für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt d.	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A	Dresden	Okt., Nov., Dez.	Schiedsspr.	67—121	85—145	116—176	182—218	242—303	303—363	—
C	Freist. Sachsen	„	Verhandlg.	75—140	120—170	165—245	250—315	295—360	—	Gruppen I u. II: Frau 10, 1. Kind 10, jed. weit. Kind 5. Gruppen III — V: Frau 15, 1. Kind 15, jed. weit. Kind 10.
C	Altona	ab August	„	170—215	205—285	250—335	285—370	—	—	Frau 12, Kinder 18
E	Freist. Sachsen	Okt. 24 — Januar 25	„	95—175	135—165	180—230	245—305	—	—	10%
E	Frankfurt/M.	Okt., Nov., Dez.	„	90—180	135—171	198—270	315—360	—	—	—
E	Berlin	ab Oktober	„	85—210	145—185	200—270	290—350	—	—	—
E	Brandenburg	„	„	72,25—178,5	123,25—157,25	170—229,5	246,5—297,5	—	—	—
E	Hamburg	„	Schiedsspr.	88—168	125—168	206—237	249—305	—	—	—
E	Schiesw.-Holst.	„	„	70—134	100—134	165—189	199—243	—	—	—
H	Worms	„	Verhandlg.	105—160	115—205	125—250	215—300	—	—	Frau 12, Kind 12
H	Frankfurt/M.	Okt., Nov., Dez.	Schlichter	120—175	165—250	235—290	275—360	—	—	Frau 10, Kind 10
H	Magdeburg	ab Oktober	Verhandlg	65—135	95—155	125—190	185—250	250—295	—	—
H	Darmstadt	„	Schlichter	49,5—145,8	132—194,4	218,16—271,08	294,84	—	—	Frau 10, Kd 8 (bis 3 Kinder) einzige Ernähr. d. Fam. 10, alleinst. Ledige 8
H	Lüneburg	„	Verhandlg.	74—158	100—168	184	—	—	—	—
H	Torgau	„	„	66—107	98—152	121—181	162—217	—	—	—
H	Harburg	Okt., Nov., Dez.	„	70—135	75—155	165	135—175	190—200	—	Frau 7, Kind 7 (bis 4 Kinder)
H	Halle	ab Oktober	Schiedsspr.	75,9—116,6	105,05—168,85	116,6—221,65	192,5—262,35	245-297,55	—	Hausstandsgeld 10, Kind 5
H	Döbeln	„	Verhandlg.	70—120	100—150	150—200	225—275	—	—	5%
H	Hagen	„	„	55—110	72,6—172,5	134,2—225	196—276	—	—	—
H	Halle/Saalkr. Freist. Sachsen	Okt., Nov., Dez.	„	123	143	184	209	281	—	5%
H	Freist. Anhalt	„	„	60,5—110	82,5—137,5	137,5—187	170,5—231	231—264	—	—
H	Hamburg	„	„	130	175	255	—	—	—	—
I	Dresden		Schiedsspr.	77—143	94—176	182—259	281—319	346	—	10%
K	Berlin	ab Oktober	Verhandlg.	118—140	180	250	325	—	—	—
L	München	„	„	80—160	100—205	120—255	190—315	—	—	—
M	Kahla	Okt., Nov., Dez.	„	62,5—115,5	87,15—161,7	102,9—190,6	124,95—231	—	—	10%

Fachgruppenbezeichnung: A = Gesundheitsindustrie, B = Elektroindustrie, C = Gas-, Wasser- und Elektr.-Werke, D = Verkehrsbetriebe, E = Baugewerbe, F = Architektur, G = Holzindustrie, H = Gemischtwirtschaftliche Tarifverträge, I = Chemische Industrie, K = Steinindustrie, L = Nahrungs- u. Genußmittelindustrie, M = Keramische Industrie.

anderen Folgen des Leerlaufs unserer Wirtschaft die deutsche Industrie wieder möglichst voll beschäftigt wird. Nach seiner Meinung kam es in erster Linie darauf an, Produkte, die in Deutschland hergestellt werden können, nicht einzuführen, selbst dann nicht, wenn für eine Uebergangszeit eine Preisdifferenz zugunsten des Auslandes vorhanden war. Er wählte mit einem Preisunterschiede von 20 Prozent theoretisch absichtlich ein etwas krasses Beispiel, wobei er aber andererseits darauf hinwies, daß selbst so hohe Preisdifferenzen beim Bezuge von Rohstoffen sich in der Fertigware und in der Lebenshaltung bei den meisten Produkten verhältnismäßig geringfügig auswirken."

Wir haben in unserer ersten Notiz nicht behauptet, daß Herr Böhme aus bösem Willen oder Klassenhaß gegen die Arbeitnehmer dafür eingetreten sei, ihnen den Brotkorb höher zu hängen. Die zur Stellungnahme des Herrn Böhme durch die Außenhandelsstelle für Oele und Fette gegebene Erklärung beweist, daß die Stellungnahme auf mangelnde Einsicht in die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens zurückgeführt werden muß. Es ist dem Herrn Böhme anscheinend entgangen, daß der Schutzzoll auf einen lebensnotwendigen Artikel den Schutzzoll für den Konkurrenzartikel zur Folge hat und daß der durch Zölle hervorgerufenen Verteuerung einzelner Lebensmittel das Anziehen aller übrigen automatisch folgt. Die parlamentarischen Vertreter der Richtung Böhme geben sich die größte Mühe, nachzuweisen, daß bei den derzeitig „hohen Löhnen und der kurzen Arbeitszeit" die deutsche Industrie nicht konkurrenzfähig sei. Herr Böhme müßte sich also klar sein darüber, daß die jetzt zur Bestreitung eines menschenwürdigen Daseins ungenügenden Löhne und Gehälter in der nächsten Zeit kaum wesentlich erhöht werden. Wenn er trotzdem für die Verteuerung notwendiger Lebensmittel eintritt, so arbeitet er bewußt oder unbewußt für die weitere Verelendung der arbeitenden Massen. Wir halten uns für berechtigt, solche Tatsachen der Arbeitnehmerschaft zur Kenntnis zu bringen, ganz gleichgültig, ob der Betreffende aus bösem Willen oder mangelnder Einsicht gehandelt hat.

Werftkapitalisten und Reichsarbeitsministerium. Wie den Lesern der „D.T.Z." erinnerlich sein wird, besteht zwischen den Gewerkschaften der Angestellten und den Seeschiffswerften ein Rahmentarifvertrag, jedoch kein Gehaltstarif. Die Seeschiffswerften wollten Gelegenheit haben, unbeengt durch tarifliche Vorschriften, ihre Angestellten lediglich nach deren Leistungen zu bezahlen. Ueber die Leistungen des deutschen Schiffbaues auch in der Nachkriegszeit gibt es im In- und Auslande nur eine, und zwar sehr günstige Meinung. Daß diese Leistungen nicht auf irgendwelche Eigenschaften oder Fähigkeiten der Aktionäre oder etwa ausschließlich auf die Tüchtigkeit der Generaldirektoren zurückgeführt werden können, dürfte jedem, der von dem Werden eines Schiffes oder anderen Bauwerkes die leiseste Ahnung hat, klar sein. Trotzdem sind die Gehälter der kaufmännischen, insbesondere aber auch der technischen Angestellten unter der Herrschaft der sog. Leistungstheorie in ihrem Realwert derart zurückgegangen, daß die Angestellten sich gezwungen sahen, wiederum die frühere tarifliche Regelung zu verlangen. Sie haben deshalb, wie früher oft, das Reichsarbeitsministerium mit der Angelegenheit betraut, das sich auch bereit erklärte, zunächst vermittelnd einzugreifen und, wenn nötig, ein Sonderschiedsgericht einzusetzen. Zu diesem Zweck wurden die Parteien zu Montag, den 10. November 1924, vom R.A.M. geladen. Daß die Werftgewaltigen von dem Eingreifen des R.A.M. nicht erbaut sein würden, war vorauszusehen; nicht vorauszusehen war aber, daß auf die fernmündliche Mitteilung des Arbeitgeberverbandes, daß er nicht beabsichtige, der Einladung zu folgen, das R.A.M. den Termin kurzerhand aufhob und die Weiterverfolgung der Angelegenheit auf unbestimmte Zeit verschob. Will das Reichsarbeitsministerium vielleicht mit dieser Behandlung der Angelegenheit die Angestellten auf den Weg der Selbsthilfe drängen, um einen greifbaren Grund zu haben, im öffentlichen Interesse von Amts wegen einzugreifen?

Einschätzung technischen Wissens. Ein Dr. ing. erhielt nach einer uns vorliegenden Abschrift von einer schlesischen Firma auf seine Bewerbung kürzlich folgende Antwort:

„Wir erhielten Ihr Bewerbungsschreiben vom 25. v. Mts. und teilen Ihnen mit, daß wir gewillt sind, Sie zum 1. November auf dem technischen Büro unserer Abteilung Brückenbau unter den nachstehenden Bedingungen einzustellen:

Während der ersten acht Wochen, welche als Probezeit anzusehen sind, erhalten Sie ein Monatsgehalt von Gm. 103,—, entsprechend dem Anfangseinkommen der Gruppe II des hiesigen Tarifvertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. (Abkommen vom 1. 5. 1924.)

In obiger Summe ist ein Zuschlag von 10 Prozent für neunstündige tägliche Arbeitszeit mit enthalten.

Vor Ablauf der vorgenannten Kündigungszeit würde die Gehaltsfrage Ihren Leistungen entsprechend geregelt werden.

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.

Wir sehen Ihrer Annahmebestätigung entgegen, wobei Sie uns noch bestätigen wollen, daß Sie vollkommen gesund sind."

Wir wissen nicht, über welche Berufserfahrung der Herr Doktor, dem hier 103 M. Monatsgehalt angeboten werden, verfügt. Es ist uns auch unbekannt, in welchem Lebensalter er steht. Das erfolgreich abgeschlossene Hochschulstudium hat ihm jedoch einen Wissensschatz vermittelt, dessen Auswertung im Interesse der Firma mit 103 Rentenmark im Monat nicht abgegolten werden kann. Bis jetzt hat der Herr Doktor den Weg zu unserer Gewerkschaft nicht gefunden, es ist uns deshalb auch nicht bekannt, ob er das Angebot angenommen und sich damit zum Gehaltsdrücker der übrigen technischen Angestellten hergegeben hat. Es ist aber anzunehmen, daß, wenn an ihn noch öfter derartige Zumutungen gestellt werden, er den Weg zur Gewerkschaft noch finden wird, insbesondere dann, wenn die Berufskollegen ohne akademischen Grad ihn in kollegialer Weise auf seine Organisationspflicht aufmerksam machen.

Der unbekannte V.D.T. Unsere Gauverwaltung Hessen berichtet: „Bekanntlich hat sich der Verband Deutscher Techniker seinerzeit in den Tarifvertrag für das Baugewerbe hineingedrängt, wobei ihm die Hilfe der Arbeitgeber bereitwilligst zur Verfügung stand. Bei den bisherigen Verhandlungen, und zwar sowohl bei Abschluß des Bezirkstarifvertrages für unser Gaugebiet, als auch den nachfolgenden Gehaltsverhandlungen war noch niemals ein Vertreter dieses Verbandes anwesend. Es kostete schon ziemliche Mühe, um zu erreichen, daß der Bezirkstarifvertrag seinerzeit vom Verband Deutscher Techniker mit einer Unterschrift versehen wurde, da weder in Frankfurt noch sonst einem anderen Orte unseres Gaugebietes die Adresse einer unterschriftsberechtigten Person entdeckt werden konnte. Erst nach vielen Bemühungen stellte es sich heraus, daß in Nürnberg eine sogenannte Landesgeschäftsstelle besteht, die dann auf einem Umwege über München die Unterschrift vollzogen hat.

Inzwischen ist auf unser Betreiben die Allgemeinverbindlicherklärung des Bezirkstarifvertrages durch die Reichsarbeitsverwaltung ausgesprochen worden. Die Benachrichtigung hierüber ist uns von dieser Behörde zugegangen. Gleichzeitig erhielten wir eine Doppelausfertigung mit frankiertem Briefumschlag zugesandt mit der Bitte, diese zweite Ausfertigung dem Verband Deutscher Techniker von uns aus zuzustellen, da der Reichsarbeitsverwaltung keine Adresse dieser Organisation vorliegt".

Dem vorstehenden Bericht der Gauverwaltung Hessen können wir zwei Vorkommnisse hinzufügen, die beweisen, daß der V.D.T. nicht nur im Gau Hessen den Bautechnikerfragen recht hilflos gegenübersteht.

Zur Festsetzung der Septembergehälter hatte unsere Gauverwaltung Brandenburg das Tarifamt angerufen. Zu der Sitzung war, wahrscheinlich von den Arbeitgebern eingeladen, auch Herr Dr. Bieker, Leiter der Berliner Geschäftsstelle des V.D.T., erschienen. Zufälligerweise fehlte ein Butabbeisitzer. Unser Verhandlungsleiter bat deshalb Herrn Dr. Bieker, als Beisitzer zu fungieren. Die Unternehmer lehnten aber diesen Beisitzer ab, da der V.D.T. wie üblich gar keinen Antrag auf Erhöhung der Gehälter gestellt hatte und deshalb nach den geltenden Vereinbarungen keinen Beisitzer stellen dürfe. In dieser Not entschloß sich der genannte V.D.T.-Beamte, sich schleunigst dem Butabantrage anzuschließen, und konnte somit des Amtes als Beisitzer walten.

Bei den Oktoberverhandlungen meldete sich ein D.H.V.-Beamter als Vertreter des V.D.T. Unser Verhandlungsleiter lehnte diese Hilfe ab unter Hinweis auf die Vereinbarungen vom 22. Februar 1923, nach denen nur V.D.T.-Mitglieder, die unter den Tarif fallen, oder V.D.T.-Beamte an solchen Verhandlungen teilnehmen dürfen. Der „Vertreter" des V.D.T. bestritt das Vorhandensein einer derartigen Vereinbarung und mußte sich erst von den Unternehmern darüber belehren lassen, daß er tatsächlich im Verhandlungszimmer überflüssig sei. So ist auch diese Verhandlung wie üblich ohne V.D.T.-Vertreter zu einem guten Ende geführt worden; seinen etwa vorhandenen Mitgliedern aus dem Baugewerbe versucht aber der V.D.T. nach wie vor einzureden, daß er ihre Gewerkschaftsinteressen vertrete.

Die zukünftige Berechnung der Angestelltenrente in der Knappschaft. Das Knappschaftsgesetz bricht mit einer Reihe von bisher in der Versicherungsgesetzgebung geltenden Grundsätzen. Unter anderem sieht es vor, daß die Renten, die aus einem festen Steigerungssatz und einer Teuerungszulage bestehen sollen, soweit die Teuerungszulage in Frage kommt, durch Umlage aufgebracht werden. Ferner wird es den in einem Selbstverwaltungskörper zusammengefaßten Beteiligten überlassen, wie sie die Einzelheiten durchführen. Zu diesen Einzelheiten gehört auch die Rentenberechnung der Angestellten. Hinsichtlich der Angestellten bestimmt das Gesetz, daß ihre Rente nach einer bestimmten Zahl von Dienstjahren in einem festen prozentualen Verhältnis zum Reviersteigergehalt stehen muß. Bezüglich der vor dem 1. Januar 1924 zurückgelegten Dienstjahre ist bestimmt, daß diese anzurechnen sind. Ebenso sind die Renten der vorhandenen Invaliden nach den Grundsätzen des Reichsknappschaftsgesetzes aufzubessern.

Die Satzungen und der Reichsknappschaftsvorstand haben in Ausführung des Gesetzes hinsichtlich der Höhe der Renten bestimmt, daß die Angestellten in vier Klassen entsprechend den vier obersten Klassen der Angestelltenversicherung einzuteilen sind. Nach 25 Dienstjahren erhalten Angestellte in der Gehaltsklasse bis zu 100 Mark 20 Prozent, bis zu 200 Mark 30 Prozent, bis zu 300 Mark 45 Prozent und darüber hinaus 60 Prozent eines fiktiven Reviersteigergehaltes von 250 Mark.

Ueber die Berechnung der Rente bestimmt die Satzung:

„Setzt sich die Invalidenpension aus Steigerungsbeträgen zusammen, die teils in der Arbeiter-, teils in der Angestelltenabteilung erdient sind, so werden die Beträge der Teuerungszulage errechnet, die sich ergeben, wenn die ganze Dienstzeit in derselben Abteilung zurückgelegt worden wäre. Von jedem der Beträge erhält der Berechtigte denjenigen Bruchteil, welcher der in jeder Abteilung zurückgelegten Dienstzeit entspricht."

Die Schwierigkeiten, diese Bestimmungen alle in der Praxis durchzuführen, sind außerordentlich groß. Einmal bestanden bis zum Inkrafttreten des Reichsknappschaftsgesetzes etwa 70 Knappschaftsvereine mit ganz verschiedenen Satzungen. Hinzu kamen noch die Schwierigkeiten, die auf den versicherungsrechtlichen Unterschieden zwischen Arbeitern und Angestellten beruhen, und die in den verschiedenen Vereinen ganz verschieden geregelt worden sind. Des weiteren wurden die Schwierigkeiten verschärft, durch die von den Arbeitgebern veranlaßte Auslegung des Gesetzes, die Rente nicht über 25 Dienstjahre hinaus steigen zu lassen. Auch die Befolgung dieses Beschlusses ist von den einzelnen Knappschaftsvereinen wieder ganz verschieden gehandhabt worden. Kein Mensch konnte sich in diesem Durcheinander zurechtfinden.

In seiner letzten Sitzung vom 25. Oktober d. J. hat nun der Vorstand des Reichsknappschaftsvereins Bestimmungen erlassen, nach denen die Berechnung der Teuerungszulage in der Pensionskasse der Angestelltenabteilung zu erfolgen hat. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

„Bei der Berechnung der Invalidenpension + Teuerungszulage (§§ 28 und 31 R.K.G.) in der Angestelltenabteilung der Pensionskasse des Reichsknappschaftsvereins ist bei allen Angestellten, gleichgültig, ob sie bis zum 1. Januar 1924 in einer Ersatzkasse versichert waren, oder nur der Angestelltenversicherung angehörten, bei einer Zuschußkasse und der Angestelltenversicherung waren oder in der Angestelltenversicherung und in der Arbeiter-Abteilung einer Knappschaftspensionskasse versichert waren, für die Dienstzeiten vor dem 1. Januar 1924 nach nachstehenden Grundsätzen zu verfahren:

Die Leistungen der Angestelltenversicherung werden nach dem Angestelltenversicherungsgesetz errechnet,

die Leistungen der Pensionskasse nach §§ 28 und 31 des R.K.G.

Bei Dienstjahren über 25 Jahre sind zunächst die Angestelltendienstjahre zu rechnen und für den Rest die Arbeiterdienstjahre.

Den Angestellten werden in der Pensionskasse alle Dienstjahre, die sie als Angestellte im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes in knappschaftlichen Betrieben tätig waren, nach den Sätzen der Angestelltenabteilung der Pensionskasse berechnet. Soweit sie während solcher

Dienstjahre in einer Arbeiterabteilung einer Knappschaftspensionskasse versichert waren, werden diese Dienstjahre nur einmal in der Angestellten-Abteilung berücksichtigt.

Die Leistungen der Pensionskasse werden gekürzt um den Grundbetrag und den Kinderzuschuß der Angestelltenversicherung (§§ 56 u. 58 des Angestelltenversicherungsgesetzes).

Für die Zeit vom 1. Januar 1924 wird diejenige Klasse der Angestelltenabteilung der Pensionskasse zugrunde gelegt, die dem Hauptberuf des Versicherten entspricht."

Dieser Beschluß regelt:

1. die Ermittlung der Zahl der Dienstjahre in der Arbeiter- und in der Angestelltenabteilung;
2. in welcher Klasse die in der Angestelltenabteilung zurückgelegten Dienstjahre anzurechnen sind;
3. von welchem Zeitpunkt an die 25 Dienstjahre zu zählen haben.

Der den Beschlüssen zugrunde liegende Gedanke ist der: die Renten werden nach den Tätigkeitsjahren im Bergbau berechnet. Die hierbei zugrunde zu legende Klasse richtet sich nach dem Verdienst. Die sinngemäße Durchführung des Beschlusses wird sich daher nach folgenden Gesichtspunkten vollziehen müssen:

Zu 1: Solange der Angestellte früher Arbeiter war, wird die Rente nach den Renten der Arbeiterklasse, solange er Angestellter war, nach den Sätzen der Angestelltenabteilung berechnet. Voraussetzung der Gewährung der Renten nach diesem Beschluß ist nur, daß der Angestellte versichert gewesen ist. Am 1. Januar 1913 ist die Angestelltenversicherung in Kraft getreten, so daß von diesem Zeitpunkt an jeder Angestellte versichert gewesen ist. Seit dem 1. Januar 1913 gilt also ohne weiteres die Zeit der Beschäftigung für die Berechnung der Rente. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob der Angestellte nur in der Angestelltenversicherung, in einer Ersatzkasse, in der Angestelltenversicherung und Zuschußkasse, in der Angestelltenversicherung und der Arbeiterklasse der Knappschaft war: alle diese Versicherungsarten werden gleich behandelt. In einzelnen Vereinen hat man Versicherte als Angestellte angestellt und bezahlt, jedoch ihre Versicherung in der Angestelltenversicherung ist unterblieben, weil das versicherungsrechtliche Verhältnis noch nicht geklärt war. Erst Entscheidungen der obersten Versicherungsbehörde haben in der letzten Zeit die Versicherungspflicht klargestellt, ja, es ist sogar bei der Beratung des R.K.-Gesetzes darauf hingewiesen worden, daß für einzelne Angestelltengruppen des Bergbaues diese Frage erst durch den Knappschaftssenat geklärt werden soll. Die Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers über den Kreis der Versicherten nach dem Angestelltenversicherungsgesetz geben wertvolle Anhaltspunkte. Im Sinne der Einheitlichkeit ist zu empfehlen, alle Angestellten, die unter den Angestelltentarifvertrag fallen, auch bei der Berechnung der früheren Dienstjahre, soweit sie die gleiche Tätigkeit ausgeübt haben, als Angestellte anzusehen.

Für die Zeit vor dem Inkrafttreten des Angestelltenversicherungsgesetzes liegen die Verhältnisse anders. Einfach ist die Anrechnung der Jahre in allen den Fällen, in denen der Versicherte entweder in der Arbeiterklasse oder in der Angestelltenklasse der Knappschaft versichert war. In allen diesen Fällen ist die Art der Tätigkeit entscheidend für die Bewertung der Dienstjahre.

In einzelnen Vereinen werden jedoch die Angestellten nicht in der Knappschaft gewesen sein, sondern in einer Werkspensionskasse, oder sie waren überhaupt nicht versichert oder nur in der Reichsinvalidenversicherung. Es erscheint notwendig, zur Beurteilung dieser Verhältnisse in den einzelnen Bezirksvereinen die Unterlagen zu sammeln, damit auf Grund dieser Unterlagen der Vorstand des R.K.V. entscheiden kann, wie diese Tätigkeitsjahre zu bewerten sind.

Für die Bewertung der Dienstjahre der vorhandenen Invaliden zwecks Neuberechnung ihrer Renten sollen die gleichen Grundsätze gelten. Die Durchführung stößt jedoch — besonders bei den ganz alten Invaliden — auf sehr große Schwierigkeiten. Einmal läßt sich vielfach nicht mehr feststellen, welche Tätigkeit der Invalide ausgeübt hat. Auch der Gesetzgeber hat nicht beabsichtigt, diesen alten Invaliden durch die Aufwertung höhere Renten zu zahlen, als sie an Angestellte in den Vereinen gewährt werden, die eine durchgebildete Angestelltenabteilung besaßen. Es ist deshalb im allgemeinen diesen alten Invaliden die Rente nur bis zum Vorkriegssatze aufzuwerten, bezw. ein gerechter Ausgleich offensichtlich hervortretender Ungerechtigkeiten vorzunehmen. Bei der Festsetzung der Renten ist, solange die Frage der Steigerung der Rente über 25 Dienstjahre hinaus noch nicht geklärt ist, darauf Rücksicht zu nehmen und den Invaliden mitzuteilen, daß die rückwirkende Aufwertung der Rente für sie nicht unbeschränkt nach diesen Bestimmungen zur Durchführung gelangt, daß eine Aufwertung über die Höhe der früheren Rechte auch bei einer Steigerung über 25 Dienstjahre hinaus nicht sicher in Frage komme.

Für die Berechnung der Renten der nach dem 1. Januar 1913 knappschaftsinvalide gewordenen Angestellten gelten sinngemäß die Bestimmungen, wie sie in den Beschlüssen niedergelegt sind.

Zu 2: Die vor dem 1. Januar 1924 zurückgelegten Dienstjahre der jetzt invalide werdenden Angestellten sollen nach der Klasse berechnet werden, in welche der Hauptberuf des Angestellten gefallen ist. Dazu ist es notwendig, in jedem Bezirk ganz allgemein festzustellen, in welche Klassen die Hauptberufe gehören. An Hand der Tarifverträge, sowie der Beitragszahlungen läßt sich für jeden Bezirk ein Schema anfertigen, aus dem zu ersehen ist, in welche Angestelltenklasse eine bestimmte Angestelltengruppe gehört. Bei der übergroßen Mehrzahl der Versicherten wird es möglich sein, festzustellen, welchen Entwicklungsgang sie genommen haben. An Hand dieses Entwicklungsganges läßt sich ohne weiteres feststellen, wieviel Dienstjahre in jeder Klasse anzurechnen sind.

Für die vorhandenen Invaliden der Jahrgänge 1913 bis 1923 sind ebenfalls Ermittlungen über Dienstalter und Klasse anzustellen, nach denen die Rente dann festzusetzen ist.

Für die Invaliden vor dem Jahre 1913 kommt die Bestimmung über die Hauptgruppe nur in Frage, wenn die besonderen Umstände die bisherige aufgewertete Rentenhöhe als eine große Ungerechtigkeit erscheinen lassen.

Zu 3: Die 25 Dienstjahre werden in Zukunft vom Ende der Dienstzeit an zurückgezählt und nicht, wie es an manchen Stellen geschehen ist, daß man die ersten 25 Dienstjahre gerechnet hat und die letzten Jahre einfach fallen ließ.

Ohne Zweifel werden sich aus allen diesen Neuregelungen im Anfange eine Reihe von Differenzen ergeben, weil die verschiedenartigsten Versicherungsverhältnisse nach einem einheitlichen Gesichtspunkt geregelt werden sollen. Besondere Schwierigkeiten werden daraus entstehen, daß früher die Berufsbezeichnung der Angestellten des öfteren mit ihrer Gehaltshöhe in gar keinem Einklang gestanden hat. Die Berufsbezeichnungen sind erst in den letzten Jahren seit Geltung des Tarifvertrages einheitlicher geworden. Es wird deshalb notwendig sein, die Unterlagen mit kritischem Blick nachzuprüfen und hierbei den tatsächlichen Verhältnissen gerecht zu werden.

Für die Uebergangszeit wird es sich empfehlen, die Entscheidungen nach dem Gesichtspunkt hin zu treffen, größere Differenzen in der Rentenhöhe zwischen Angestellten verschiedener Bezirke mit gleicher Dienstzeit und Klasse möglichst zu vermeiden, auch wenn die Art der Versicherung nicht die gleiche war. Georg Werner.

Die notleidenden Braunkohlenunternehmer. Im gesamten deutschen Bergbau schweben zurzeit Lohn- und Gehaltsbewegungen. Ueberall lehnen die Unternehmer unsere Forderungen ab. Ganz besonders zeichnen sich hierbei wie auch in anderen sozialen Fragen die Arbeitgeber im mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenbergbau aus. In Mitteldeutschland sind die Gehaltsverhandlungen bereits seit etwa fünf Monaten im Gange, und bis heute ist noch kein Ende abzusehen. Ein Schiedsgericht um das andere wird vertagt. So geschah es auch in den Schlichtungsverhandlungen am 29. Oktober in Berlin. Unverständlicherweise will das Reichsarbeitsministerium immer wieder neue Erhebungen über die wirtschaftliche Lage des Braunkohlenbergbaues anstellen. Da dieses Spiel nun schon seit dem Frühjahr dauert, hätte man eigentlich einmal etwas Positives über das Resultat dieser Erhebungen erfahren müssen; aber das R.A.M. hüllt sich in Schweigen. Auf Grund unserer Erfahrungen kann man wohl annehmen, daß die Erhebungen nicht ungünstig für eine Gehaltserhöhung ausgefallen sind; das Gegenteil wäre nämlich längst bekanntgegeben und ein ablehnender Schiedsspruch gefällt worden. Bei dieser Haltung des R.A.M. fällt es den Unternehmern natürlich nicht schwer, ihren ablehnenden Standpunkt aufrechtzuerhalten. Sie geben sich auch gar nicht viel Mühe, eine stichhaltige Begründung dafür zu geben, sie operieren lediglich mit dem alten abgegriffenen Einwand, daß die Werke eine Gehaltserhöhung aus finanziellen Gründen nicht ertragen könnten. Auf der anderen Seite mußten die Herren in den Verhandlungen am 29. Oktober zugeben, daß der Braunkohlenbergbau die Inflation gut überstanden hat. Die Aktienzusammenlegungen ergeben eine günstigere Quote als in irgendeiner anderen Industrie. Also ist es nicht so, daß dem Braunkohlenbergbau, wie die Unternehmer es versuchen darzustellen, das Wasser an der Kehle steht. Hinzu kommt, daß der Absatz in den letzten Monaten sehr beträchtlich gestiegen ist. Die finanzielle Lage der Werke hat sich dadurch weiter gebessert. Auf Angestelltenseite ist das Umgekehrte der Fall. Die geltenden Gehälter bestehen seit Anfang des Jahres. Der Lebenshaltungskostenindex ist seit dieser Zeit erheblich gestiegen, und das Realeinkommen hat sich somit in gleichem Aus-

maße verringert. Angesichts dieser Situation ist die Haltung des R.A.M. nur unter Berücksichtigung der derzeitigen politischen Lage verständlich. Die Vertreter des R.A.M. operieren sehr viel mit den Wirkungen der Preissenkungsaktion der Regierung. Man versucht die Angestellten auf eine bessere Zukunft zu vertrösten. Aber dieser Wechsel auf die Zukunft ist sehr faul, denn gerade die Rohstoffsyndikate und -kartelle haben in den letzten Wochen Preissteigerungen angekündigt. Wir erwarten, daß das R.A.M. nun endlich diesem Spiel mit den Interessen der Angestellten ein Ende macht und die Unternehmer zu einer Erhöhung der Gehälter entsprechend der wirtschaftlichen Lage heranzieht.

Reichskalirat. In der am 23. Oktober d. J. unter dem Vorsitz des Geheimen Justizrats Dr. Kempner abgehaltenen Vollsitzung des Reichskalirats fanden nach Bekanntgabe der Neuernennung der Vorsitzenden der Kalistellen sowie der Neubesetzung der Kaliprüfungsstelle auf Grund der Durchführungsvorschriften zum Kaliwirtschaftsgesetz die Neuwahlen der Beisitzer der Kalilohnprüfungsstelle erster und zweiter Instanz, der Kaliberufungsstelle und der Landwirtschaftlich-technischen Kalistelle statt. Der Reichskalirat nahm sodann Stellung zu den Vorschlägen der Kaliprüfungsstelle und Kaliberufungsstelle, betreffs Erlaß von Maßnahmen zur Verhinderung von Täuschungsversuchen bei der Einschätzung von Kaliwerken. Im übrigen beschäftigte sich die Versammlung mit einer Anzahl interner Fragen, unter anderem mit der Festsetzung der Voranschläge des Reichskalirats und der Kalistellen für das Jahr 1925, mit der Wahl von Rechnungsprüfern zur Prüfung der Jahresrechnung des Reichskalirats und der Kalistellen für das Kalenderjahr 1923, mit der Besetzung der Ausschüsse usw.

Kalilohnprüfungsstellen I. u. II. Instanz. Der Reichskalirat hat in seiner letzten Sitzung die Neuwahl der vorgenannten Körperschaften vorgenommen. Von den zu wählenden vier ordentlichen Beisitzern für die Kalilohnprüfungsstelle I. Instanz sind zwei auf den AfA-Bund entfallen, und zwar durch die Wahl der Kollegen Peters-Berlin und Wagner-Westeregeln. Unter den drei gewählten ordentlichen Beisitzern für die Kalilohnprüfungsstelle II. Instanz befindet sich Kollege Kloke-Berlin als AfA-Vertreter.

In der letzten Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß die Kaliangestellten unter Hinweis auf die Absatzstockung nicht das volle Tarifgehalt ausgezahlt bekommen haben. Genaue Mitteilungen hierüber bitten wir an die oben genannten Beisitzer der Kalilohnprüfungsstelle I. Instanz zu machen.

Neuer Tarifvertrag im Oberharzer Erzbergbau. Für die Angestellten im Oberharzer Erzbergbau war ein tarifloser Zustand dadurch eingetreten, daß der Arbeitgeberverband sich durch Satzungsänderungen für tarifunfähig für Angestellte erklärte. Eine solche Satzungsänderung liegt zwar auf der Linie der heutigen Einstellung der Arbeitgeberverbände im allgemeinen, aber in dem vorliegenden Falle ist das Vorgehen doch etwas eigentümlich, weil die Preußische Bergwerks- und Hütten-A.-G. (Preußag) der größte Arbeitgeber in diesem Verband ist und außerdem nur noch der Preußische und Braunschweigische Staat in Betracht kommen. Am 24. Oktober fanden im Reichsarbeitsministerium Schlichtungsverhandlungen statt, die auf unseren Antrag darüber entscheiden sollten, ob der Arbeitgeberverband noch als tariffähig für Angestellte zu betrachten ist. Hierbei war ganz besonders entscheidend, daß der Arbeitgeberverband mit uns über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages verhandelt und erst nach dem Scheitern der freien Verhandlungen die Satzungsänderung vorgenommen hatte. Der vom R.A.M. eingesetzte Schlichter hat die Entscheidung über diese Frage umgangen, und es ist ein Tarifvertrag für die einzelnen Arbeitgeber (Preußag, Preußischer und Braunschweigischer Staat) zustande gekommen. Der Rahmentarifvertrag wurde in freier Vereinbarung getätigt, während über die Gehaltshöhe ein Schiedsspruch gefällt werden mußte.

Berufsfragen der Behördentechniker

Ende des Beamtenabbaues? Das Reichskabinett hat in seiner Sitzung vom 6. November d. J. eine Anzahl dringlicher Fragen behandelt, deren Behandlung im Reichstage durch dessen Auflösung unmöglich geworden war. So sollen im Verwaltungswege laut Kabinettsbeschluß die Schutzbestimmungen und Milderungen auf dem Gebiete des Personalabbaues, welche der Reichstag in Aussicht genommen hatte, durchgeführt werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Insbesondere soll mit Ablauf dieses Kalenderjahres der allgemeine Abbau eingestellt werden; nur noch bei einzelnen Verwaltungen, die bisher im Abbau behindert waren, soll mit Zustimmung des Reichsrats und des Hauptausschusses des Reichstages ein weiterer Abbau stattfinden.

Aus dieser allgemeinen Fassung der von der Regierung zur Herbeiführung der Einstellung des Personalabbaues geplanten Maßnahmen läßt sich im Augenblick nicht feststellen, ob nun wirklich fühlbare Erleichterungen eintreten werden. Erst die zu erlassende Verordnung im Wortlaut wird ein Urteil erlauben. Seitens aller Spitzenorganisationen sind sowohl für die Beamten als für die Angestellten ganz bestimmte Forderungen aufgestellt und den in Frage kommenden Körperschaften wiederholt überreicht worden. Man wird abwarten müssen, ob und inwieweit diesen Forderungen die geplanten Regierungsmaßnahmen entgegenkommen.

Neuregelung der Beamtenlaufbahn. In Nr. 10 der „Zeitschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Beamtenverbände" wird in einem Nachtrag zum Bericht über die Laufbahnrichtlinien Stellung zu den Berichten in der „A. D. B. Z." und auch in der „D. T. Z." Nr. 26 und 27 genommen. Man glaubt unsere Kritik, die wir sowohl an dem Regierungsentwurf und auch an dem Verhalten der D.B.B.-Vertreter geübt haben, mit der Bemerkung abtun zu können, daß die Rateb-Vertreter den Eindruck gehabt hätten, daß der A.D.B. die Gesamtmaterie nur wenig beherrsche und sich demzufolge auf agitatorische Redensarten beschränken mußte. Im Hinblick auf die Tatsache, daß unser Bund seinerzeit als einzige gewerkschaftliche Technikerorganisation die Laufbahnfragen im Reichstag und im Ministerium des Innern behandelt hat, und schon der Oeffentlichkeit vor mehr als zwei Jahren einen eigenen Entwurf unterbreitete, können wir es uns ersparen, auf solche albernen Mitteilungen einzugehen. Wir geben allerdings zu, wenn die Länge der Rede der Organisationsvertreter das Charakteristikum dafür ist, ob sie eine Verhandlung beherrschen, dann haben die Rateb-Vertreter den Vorrang. Diesen Vorrang wollen wir ihnen gern lassen; denn abgesehen davon, daß die Rateb-Vertreter bezüglich ihrer sachlichen Vorschläge manche geistige Anleihe bei uns gemacht haben, stehen wir auf dem Standpunkt, daß es nur darauf ankommt, eine klare grundsätzliche Auffassung einmütig zu vertreten und sich hierbei nicht in nebensächliche Einzelheiten zu verlieren. Diese Einzelheiten ergeben sich von selbst, wenn man sich im Grundsatz Geltung verschafft hat.

Wir wissen uns in dieser Auffassung einig mit denjenigen, die gewerkschaftliche Arbeit leisten und mußten deshalb mit denjenigen auseinandergehen, die zwar auch Technikerinteressen vertreten wollen, aber mit gewerkschaftlichem Nachdruck diese Interessen nicht vertreten können. Wie es mit der Anerkennung der von der Rateb erhobenen Technikerforderungen, denen wir uns im allgemeinen anschließen können, in den Organisationen des D. B. B., ja selbst in der Bundesleitung aussieht, ist ja in der „Rateb"-Zeitschrift Nr. 7 vom 15. Juni 1924 selbst geschildert. Wir zitieren aus dem Bericht des Laufbahn-Ausschusses des Deutschen Beamtenbundes wörtlich:

„Dagegen erhob sich gegen die Forderungen der Fachschulbeamten, infolge ihrer längeren Ausbildung eine Stufe höher als die Verwaltungsbeamten (Obersekretäre) eingestuft zu werden, lebhafter Widerspruch bei den Vertretern der letzteren. Nach langen Auseinandersetzungen wurde schließlich ein finanzieller Ausgleich für die größeren Ausbildungskosten als berechtigt anerkannt. Dieser Ausgleich dürfe jedoch nicht durch eine höhere Besoldungsgruppe herbeigeführt werden, weil damit angeblich auch ein höherer „Rang" verbunden sei, der den technischen Beamten nicht zugestanden werden könnte. Der Ausschuß beschloß, da eine Einigung unmöglich war, diese Angelegenheit der Bundesleitung zur Entscheidung vorzulegen."

„Am 18. Juni wurde von der Bundesleitung des D. B. B. zu der Frage Stellung genommen, ob die Forderung der Rateb, die technischen Fachschulbeamten eine Gruppe höher als die Verwaltungsbeamten (nichttechnische Obersekretäre) einzustufen, als berechtigt anerkannt werden müsse und daher bei den Verhandlungen im Reichsministerium des Innern als Forderung des D. B. B. erhoben werden solle. Als Sachverständige waren von den Verwaltungsbeamten Herr Kuhlmann (G.D.R.), von den technischen Beamten Oberingenieur Binding (Geteb) zu den Verhandlungen entsandt worden.

Die Bundesleitung erkannte nach eingehender Verhandlung zwar an, daß die technischen Beamten eine bedeutend längere und kostspieligere Vorbildung hätten als die Verwaltungsbeamten, doch müsse sie aus organisatorischen Rücksichten von einer Entscheidung absehen, zumal die Bundesleitung sich nicht für die allein zuständige Instanz halte. Sie überlasse es daher beiden Parteien, ihren Standpunkt im R. d. I. selbst zu vertreten."

Hieraus geht klar hervor, daß die Forderungen der Techniker im D. B. B. keine Unterstützung bei den einzelnen Organisationen finden. Das trat auch in der Verhandlung im Ministerium des Innern in die Erscheinung, und da dürfen sich die technischen Beamten nicht wundern, wenn ihre Forderungen von der Verwaltungsbürokratie nicht ernst genommen wurden.

Wenn nun in der Polemik der Rateb gegen uns bezüglich der Vermessungstechniker festgestellt wird, daß deshalb keine Ausnahmebestimmung gefordert sei, weil man die vermessungstechnischen Kurse für vollwertig hält, so wird mit dieser Feststellung unsere Forderung nicht berührt. Wir haben für die vermessungstechnischen Beamten im allgemeinen eine besondere Regelung nicht gefordert. Der Umstand aber, daß vermessungstechnische Verwaltungen (z. B. Kataster- und Kulturverwaltung) die fachschulmäßige Ausbildung ihres Beamtennachwuchses bisher abgelehnt haben, zwingt dazu, die Laufbahn dieser Beamten im Rahmen der generellen Richtlinien klarzustellen. Die Gefahr liegt sehr nahe, daß sonst diese Beamten in ihrer Eingangsstufe als Techniker mit dem Fachschultechniker nicht gleichgestellt werden. Wir bedauern deshalb außerordentlich, daß die Interessen dieser Beamten durch die ablehnende Haltung der D.B.B.-Vertreter vollkommen verkannt sind.

Zur Personalordnung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in der neuen Reichsbahn-Gesellschaft die reibungslose Lösung aller aus der Beschäftigung eines Personals von rund 800 000 Köpfen entspringenden Fragen sozialer und rechtlicher Art außerordentliche Bedeutung beansprucht. Die auf Grund des Londoner Abkommens im Deutschen Reichstag beschlossenen Gesetze über die zukünftige Gestaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft lassen der Leitung der Reichsbahn-Gesellschaft einen weiten Spielraum, insbesondere auch für die Gestaltung des Personalwesens.

Die Grundlagen für die Regelung der Personalangelegenheiten sind enthalten in dem Gesetz über die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft vom 30. August 1924 — hier insbesondere in §§ 16 bis 26 —, in der Satzung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft (§ 15) sowie in dem Gesetz über die Personalverhältnisse bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft vom 30. August 1924. Nach § 19 des Reichsbahn-Gesetzes werden die Rechts- und Dienstverhältnisse der Bediensteten der Gesellschaft durch eine Personalordnung geregelt, die von der Gesellschaft unter Beachtung der in dem Gesetz aufgestellten allgemeinen Bestimmungen zu erlassen ist. Welche Bedeutung die Personalordnung für das Eisenbahnpersonal haben wird, geht aus § 22 des Gesetzes hervor, wonach in dieser Personalordnung folgende Angelegenheiten geregelt werden sollen:

„a) Die Vorschriften über die Einstellung und die Laufbahn der Reichsbahnbeamten,

b) die Dienstbezeichnungen der Reichsbahnbeamten,

c) das Diensteinkommen, das Wartegeld und alle übrigen Dienstbezüge der Reichsbahnbeamten, sowie das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung,

d) die Arbeitszeit (Dienst- und Ruhezeit) der Reichsbahnbeamten.

e) die Beschäftigungsbedingungen sowie die Besoldungs- und Lohnverhältnisse der Angestellten und Arbeiter, soweit sie nicht vereinbart werden,

f) die Einstellungs- und Anstellungsbedingungen der Versorgungsanwärter."

Nach § 1 des oben erwähnten Personalgesetzes wird die Reichsbahn-Gesellschaft drei Kategorien von Arbeitnehmern beschäftigen: Beamte (Reichsbahnbeamte), Angestellte und Arbeiter.

Die bei der bisherigen „Deutschen Reichsbahn" beschäftigt gewesenen Reichsbeamten werden Reichsbahnbeamte der Gesellschaft. Es werden ihnen die Ansprüche an Diensteinkommen, Wartegeld, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet, die sie als Reichsbeamte hatten.

Die Gesellschaft übernimmt ferner die im Dienste der bisherigen „Deutschen Reichsbahn" beschäftigten Angestellten und Arbeiter mit den beiderseitigen Rechten und Verpflichtungen.

Ueber die Personalordnung haben wiederholte Verhandlungen zwischen der Hauptverwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft und der Personalvertretung — Hauptbeamtenrat und Hauptbetriebsrat — stattgefunden. Merkwürdigerweise hatte man zu diesen Verhandlungen weder die zuständigen Gewerkschaften noch die Spitzenverbände eingeladen, sondern man hatte es der Personalvertretung überlassen, entsprechende Vertreter der Organisationen hinzuzuziehen. Der AfA-Bund hat sich deswegen beschwerdeführend an den Generaldirektor der Reichsbahn-Gesellschaft gewandt. Es geht nicht an, daß bei Verhandlungen über die soziale, rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Arbeitnehmer innerhalb eines so großen Unternehmens wie dem der Deutschen Reichsbahn die Vertretung einer Arbeitnehmergruppe, nämlich der Angestellten, von den Verhandlungen ausgeschlossen wird.

Gegenwärtig liegt ein vierter Entwurf zur Personalordnung vor. Es ist anzunehmen, daß derselbe demnächst vom Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft zur Verabschiedung kommt, nachdem eine Verständigung in den bisherigen Verhandlungen mit der Personalvertretung bzw. den Organisationen nicht erzielt wurde. In den bisher bekanntgewordenen Entwürfen zur Personalordnung waren dem Generaldirektor ganz besondere Vollmachten eingeräumt. Schon beim oberflächlichen Durchlesen sprangen einem Sätze in die Augen wie: „... wird durch den Generaldirektor festgesetzt", „.... werden vom Generaldirektor erlassen" usw. Allerdings soll nach der Begründung zum Reichsbahngesetz die der Personalordnung vorbehaltene künftige Regelung der Beschäftigungsbedingungen sowie der Besoldungs- und Lohnverhältnisse der Angestellten und Arbeiter an die allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze des Reiches gebunden sein. Die Rechtsstellung der Reichsbahnbeamten aber gegenüber der der Reichsbeamten wird wesentlich eingeschränkt durch den § 24 des Reichsbahngesetzes, wonach die Gesellschaft Reichsbahnbeamte jederzeit auf Dienstposten von geringerer Bedeutung versetzen kann, wenn es das dienstliche Bedürfnis erfordert, und wonach sie außerdem Reichsbahnbeamte unter Bewilligung von Wartegeld einstweilen in den Ruhestand versetzen kann. Diese Bestimmung bedeutet letzten Endes, daß über den Reichsbahnbeamten ewig das Damoklesschwert der Abbauverordnung schwebt. Hierzu tritt das, was in der Personalordnung bezüglich der Besoldung gesagt wird, daß bis auf weiteres die bisherigen Bestimmungen und Besoldungsgesetze angewendet werden sollen, wobei die Befugnisse der obersten Reichsbehörde und des Reichsrats der Generaldirektor ausübt. Für die Zukunft aber soll eine neue Besoldungsordnung gemeinschaftlich für die seitherigen außerplanmäßigen und planmäßigen Beamten aufgestellt werden. Ueber diese neue Besoldungsordnung entscheidet der Verwaltungsrat. Hier kann nun ohne weiteres die Frage aufgeworfen werden, wer für die Reichsbahnbeamten die Instanz darstellt, die für die Reichsbeamten durch den Reichstag vorhanden ist.

Im übrigen werden in der Personalordnung ausdrücklich Beamte auf Lebenszeit und Kündigungsbeamte unterschieden. Man hat den Eindruck, daß neben dem Arbeiter- und Angestelltenelement die Kündigungsbeamten eine wesentliche Rolle in den Personalverhältnissen der Reichsbahn-Gesellschaft spielen sollen. Ihre Rechtsstellung in der Gesellschaft ist daher noch eingehender nachzuprüfen und zu werten, sobald der neue Personalordnungsentwurf bekanntgeworden ist. Nach den bisherigen Entwürfen sollte der Generaldirektor — mit Zustimmung des Verwaltungsrats — bestimmen, welche Beamtenklassen kündbar angestellt werden können und an welche Voraussetzungen die Verleihung der Unkündbarkeit gebunden ist.

Ehren-Tafel.

Aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand und in anbetracht seines hohen Alters hat unser Bundeskollege,

Herr Baurat

Max Seyfert-Plauen

seine bisherige ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender von Ortsverwaltungen usw. aufgegeben. Kollege Seyfert hat seit 1900 mit vorbildlichem Eifer und Erfolge für das Gedeihen unseres Bundes gewirkt. Indem wir Kollegen Seyfert im Namen des Bundes für seine langjährige opferfreudige Mitarbeit und Verbandstreue unsern besten Dank aussprechen, wünschen wir ihm einen recht langen und glücklichen Lebensabend.

Der Bundesvorstand.

Beamte im Vorbereitungsdienst sollten auf jederzeitigen Widerruf angestellt werden. Der Vorbehalt des Widerrufs oder der Kündigung sollte in der Anstellungs- und Beförderungsurkunde besonders ausgesprochen werden; bei kündbaren Beamten darin auch die Kündigungsfrist bezeichnet werden.

Die ordentliche Kündigung sollte bei Beamten des unteren Dienstes nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig sein und spätestens am Ersten des Monats erfolgen. Bei Beamten des mittleren Dienstes sollte die ordentliche Kündigung nur für den Schluß des Kalendervierteljahres und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen ausgesprochen werden können. Wer übrigens als Beamter des unteren oder des mittleren Dienstes zu gelten habe, soll vom Generaldirektor bestimmt werden. Wesentlich ist noch, daß den auf Kündigung oder Widerruf angestellten Beamten im Falle einer 26 Wochen überschreitenden Dauer ihrer Krankheit von dem Kündigungs- oder Widerrufsrecht von der Gesellschaft kein Gebrauch gemacht werden sollte, wenn damit zu rechnen ist, daß der erkrankte Beamte in absehbarer Zeit den Dienst wiederaufnehmen würde.

Zur Wahrung der Rechte der Beamten im Falle des Einspruchs wegen Ueberführung in den einstweiligen Ruhestand oder Versetzung auf einen niedrigeren Dienstposten sollen bei den Reichsbahndirektionen Einspruchausschüsse und Schiedsstellen gebildet werden. Ebenso können Kündigungsbeamte bei denselben Stellen Einspruch gegen ihre Kündigung einlegen. Im übrigen können den unter Vorbehalt des Widerrufes oder der Kündigung angestellten Beamten im Falle der Entlassung Abfindungssummen gewährt werden.

Wird hier auch scheinbar für die Kündigungsbeamten durch das Einspruchsrecht eine Schranke gegen Willkür errichtet, so wäre doch nachzuprüfen, ob das ganze Einspruchsverfahren, die Zusammensetzung der Einspruchsausschüsse und Schiedsstellen usw., auch ein wirklich objektives Verfahren gewährleisten.

Jedenfalls muß, wie vorher schon bemerkt, die sozialrechtliche Stellung der Gruppe der Kündigungsbeamten besonders untersucht werden. Es muß verhütet werden, daß die Bezeichnung „Beamter" Tausende von Arbeitnehmern über ihr wahres Rechtsverhältnis und die damit verbundene Unsicherheit ihrer wirtschaftlichen Zukunft hinwegtäuscht.

Eine ganze Reihe von Fragen lassen die bisher vorgelegten Entwürfe der Personalordnung noch offen und viele ihrer Bestimmungen geben zu Beanstandungen vom Standpunkt der Gewerkschaften aus Veranlassung. So glauben wir z. B. nicht, daß es eine haltbare Formulierung ist, wenn die Personalordnung bei der Feststellung, was als Beamter, Angestellter oder Arbeiter anzusehen ist, bezüglich der Angestellten einfach erklärt: Angestellte sind solche Bedienstete, die weder Reichsbahnbeamte noch -arbeiter sind. Aus einer so allgemein gehaltenen Bestimmung läßt sich gerade unter Berücksichtigung der ineinanderverlaufenden Grenzen der drei Arbeitnehmerkategorien eine scharfe Abgrenzung des Angestelltenelementes nicht feststellen.

Nach alledem werden die Gewerkschaften den Vorgängen in der Ausgestaltung der Personalverhältnisse bei der Reichsbahn-Gesellschaft ihre größte Aufmerksamkeit nach wie vor zuwenden müssen. Große Ueberschüsse sollen aus der Eisenbahn zur Abdeckung unserer Schuldverpflichtungen herausgewirtschaftet werden. Es kann nicht angehen, daß dieses Ziel durch die einfache Methode der Aussaugung und Ausbeutung des Personals zu erreichen versucht wird, sondern daß der Weg nur über eine technisch-wirtschaftliche Ausgestaltung des Reichsbahn-Gesellschafts-Betriebes gefunden werden kann. Wir dürfen wohl erwarten und erheben daher auch erneut die Forderung, daß die neue Gesellschaft, in der ja Führer der privaten Großindustrie sitzen, der Bedeutung der Technik für das Unternehmen mehr Verständnis entgegenbringt, als es die Bürokratie der ehemaligen Reichsbahnverwaltung aufgebracht hat. Die wahnsinnigen Methoden der Bürokratie beim Personalabbau richteten sich ja nicht zuletzt auch gegen die Vertreter der Technik in den Betrieben und Verwaltungen der öffentlichen Hand. An anderer Stelle weisen wir auf die unsinnigen Konsequenzen hin, zu denen der überstürzte und wahllose Abbau der Techniker im Bereich der Eisenbahnverwaltung geführt hat. Hier kann nur ein schleuniger Wiederaufbau der technischen Kräfte in der Reichsbahn-Gesellschaft helfen.

Folge des Technikerabbaues bei der Eisenbahnverwaltung. Bekanntlich sind im Bereiche der Eisenbahndirektionen die technischen Angestellten, darunter eine ganze Anzahl hervorragender Spezialisten, anläßlich des Personalabbaues entlassen worden. In vielfachen Eingaben und Appellen an die Oeffentlichkeit haben wir auf das Unwirtschaftliche dieser Maßnahmen eindringlich genug hingewiesen. Die von uns erwarteten Folgen sind ja dann auch prompt eingetreten. Wohl bestand in manchen Direktionen bei den maßgebenden technischen Referenten die Einsicht für das Unzweckmäßige der Maßnahmen, aber wie immer unterlag auch hier die Technik der Verwaltungsbürokratie. Wie sich der Abbau ausgewirkt hat, dafür ließen sich außerordentlich viele Tatsachen erbringen. Heute sei nur an eine Folgeerscheinung erinnert, die jetzt der Oeffentlichkeit bekannt geworden ist. Infolge der Einführung neuer Güterwagen ist die Nachprüfung der Eisenbahnbrücken in bezug auf ihre Tragfähigkeit für das neue rollende Material erforderlich. Die zur Ausführung der notwendigen Berechnungen usw. erforderlichen Brückenbauspezialisten in den Eisenbahndirektionen sind aber entlassen. Die Arbeiten drängen, und nun ist guter Rat teuer. Das Nächstliegende wäre gewesen, daß man versucht hätte, die entlassenen technischen Angestellten, soweit sie für diese Arbeiten in Frage kamen, wieder heranzuziehen. Das hätte allerdings geheißen zuzugeben, daß man seinerzeit übereilt und unzweckmäßig gehandelt hat. Ein solches Eingeständnis kann von der Bürokratie nicht erwartet werden, denn sie ist und bleibt bekanntlich unfehlbar. Man ist auf den einfachen und zweifellos finanziell sehr rentablen Ausweg verfallen, die für die Prüfungsarbeiten der Brücken notwendigen Arbeiten, Berechnungen usw. einem Privatunternehmer zu übertragen. Bei den seinerzeit abgestoßenen technischen Kräften handelte es sich um Angestellte, die 10, 12 und mehr Jahre gerade auf ihrem Spezialgebiet tätig waren und jetzt der Verwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft bei diesen dringenden Arbeiten hätten wertvolle Dienste leisten können. Unseres Erachtens sollte hier die Hauptverwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft in erster Linie eingreifen, wenn die Wirtschaftlichkeit des Betriebes, wie sie von ihr verlangt wird, nicht eine Farce bleiben soll.

Besoldungsfragen

Festsetzung der Bezüge der Lehrlinge. Der Preußische Finanzminister hat mit Erlaß Lo. 1533 vom 3. 11. 24 die Lehrlingsbezüge wie folgt geregelt:

Lehrlinge erhalten vom 1. November 1924 ab an Gesamtbezügen jährlich:

In der	Im 1. Lehrjahre	Im 2. Lehrjahre	Im 3. Lehrjahre
	Goldmark		
Sonderklasse	258,—	369,—	480,—
Ortsklasse A	234,—	333,—	432,—
„ B	212,40	303,—	393,60
„ C	186,—	267,—	348,—
„ D	162,—	237,—	318,—

Diejenigen Lehrlinge, deren dienstlicher Wohnsitz gegen die bisherige Ortsklasse durch das neue Ortsklassenverzeichnis in eine niedrigere Ortsklasse eingereiht ist, erhalten sofort als einmalige Zahlung einen Betrag in folgender Höhe:

Wenn der dienstliche Wohnsitz nach dem bisherigen Ortsklassenverzeichnis gehörte zur Ortsklasse	nach dem neuen Ortsklassenverzeichnis eingereiht ist in Ortsklasse	Wenn der Lehrling am 1. November 1924 sich befindet im I. Lehrjahre	II. Lehrjahre	III.
		Goldmark		
A	C	24,—	33,—	42,—
A	D	48,—	63,—	72,—
B	C	6,—	3,—	6,—
B	D	30,—	33,—	36,—
C	D	12,—	9,—	—

Für die vorstehende Regelung ist maßgebend der dienstliche Wohnsitz des Lehrlings am 1. November 1924. Die vorerwähnte einmalige Zahlung ist als Jahresbetrag gedacht. Er vermindert sich in dem Verhältnis, als der Lehrvertrag vom 1. November 1924 ab gerechnet weniger als ein volles Jahr noch läuft.

Aufbesserung der Beamtengehälter? Unter den Beschlüssen, die das Reichskabinett am 6. November d. J. faßte, befindet sich auch die Ankündigung, daß die Reichsregierung ihre Bestrebungen auf Senkung der Preise weiter fortsetzen wird, weil sonst alle Bemühungen um eine endgültige Besserstellung der Gehalts- und Lohnempfänger erfolglos bleiben müssen. Außerdem beabsichtigt die Reichsregierung, eine maßvolle allgemeine Aufbesserung zum Zwecke ihrer weiteren Annäherung an die Friedensnominalgehälter sobald wie möglich durchzuführen.

Genau wie beim Personalabbau hätten auch in der Frage der Aufbesserung der Beamten- und Angestelltenbezüge viel früher die jetzt eingeleiteten Maßnahmen getroffen werden müssen. Die Gewerkschaften haben oft und eindringlich genug ihre Stimme erhoben. Im übrigen ist es außerordentlich charakteristisch, daß die Regierung ausgerechnet in dem Augenblick, wo kein Parlament vorhanden ist, und nachdem sie der

Forderung der Spitzengewerkschaften erst vor wenigen Tagen noch inbezug auf die Gehaltserhöhungen für die Beamten und Angestellten ein kategorisches Nein entgegenstellte, jetzt plötzlich ein Füllhorn milder Gaben über die entzückte Beamtenschaft ausschüttet. Wie in dem offiziösen Bericht über die Kabinettssitzung gesagt wird, sind die gefaßten Beschlüsse auf Vorschläge des Reichsfinanzministeriums zurückzuführen. Das Reichsfinanzministerium wird trotzdem nicht vermeiden können, daß die Beamten und Angestellten gewisse Zusammenhänge zwischen der politischen Welle, die jetzt anläßlich der bevorstehenden Reichstagswahl auch sie durchzittert, und dieser plötzlichen Gebefreudigkeit der Machthaber im Reichsfinanzministerium suchen. Sie werden mit Recht oder Unrecht fragen: Cui bono?

□□ Aus dem Bunde □□

Das Erholungsheim in Sondershausen ist am 1. November geschlossen worden. Es soll am 26. Dezember für die Zeit bis 1. Februar 1925 wieder eröffnet werden, wenn sich genügend Besucher finden. Anmeldungen für diese Zeit werden schon jetzt entgegen genommen. Freunde des Wintersports machen wir besonders hierauf aufmerksam.

Vorstandsbekanntmachungen

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß die erste Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Bundeseinrichtungen eine ordnungsgemäße Beitragszahlung entsprechend dem Einkommen ist.

Der monatliche Beitrag beträgt

bei einem monatlichen Einkommen	von	125 G.M.	= 2 G.M.	
„ „ „	bis	225 „	= 3 „	
„ „ „	über	225 „	= 4 „	

Als beitragspflichtiges Einkommen gilt das monatliche Brutto-Arbeitseinkommen einschl. aller Zulagen (Frauen- und Kinderzulagen, Leistungszulagen usw.) und des Gegenwertes etwaiger Naturalleistungen, wie freie Wohnung, Licht usw. Davon kann auf Antrag bei der zuständigen Verwaltungsstelle für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 16 Jahren monatlich 10 M. in Abzug gebracht werden.

Mitglieder, die einen geringeren als ihrem Einkommen entsprechenden Beitrag entrichten, haben keinen Anspruch auf Unterstützungseinrichtungen.

Wem seine Stellung gekündigt wird, oder wer selbst kündigt, hat sich innerhalb sieben Tagen zum Stellennachweis des Bundes zu melden. Die Meldung muß auch erfolgen, wenn vom Arbeitgeber unverbindliche Zusagen wegen evtl. Weiterbeschäftigung oder Verhandlungen über die Aufhebung der Kündigung schweben. Wird die Meldung unterlassen, so werden von der Dauer der Unterstützung soviel Tage gekürzt, als die Meldung zu spät erfolgte.

Die Stellenlosen-Unterstützung muß innerhalb sieben Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der Hauptverwaltung beantragt werden. Die Meldung zum Stellennachweis gilt also noch nicht als Antrag für die Unterstützung.

Wird die Unterstützung später beantragt, so gilt als Beginn der Stellenlosigkeit der Tag der Antragstellung.

Die Unterstützung wird vom 16. Tage nach Beginn der Stellenlosigkeit gezahlt, aber nur dann, wenn sie das Mitglied durch Antragskarte abruft.

Dem Antrag auf Unterstützung, ganz gleich welcher Art, ist stets das Mitgliedsbuch beizufügen.

Zur Beachtung für die im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst beschäftigten Kollegen!

Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 1. und 2. November 1924 zu § 27 Abs. 4, 5 und 6 folgende Ausführungsbestimmung beschlossen:

„Die erhöhten Unterstützungssätze für Mitglieder, die im öffentlichen Dienst so angestellt sind, daß eine Entlassung nur aus einem in ihrer Person liegenden wichtigen Grunde erfolgen kann, werden erst nach dem fünften bezw. zehnten Mitgliedsjahr im B. t. A. B. (§ 27 Abs. 4) gezahlt. Bedingung ist, daß am Todestage die Daueranstellung fünf bezw. zehn Jahre bestanden hat und die Verzichtleistung auf die Stellenlosenunterstützung spätestens ein Jahr nach der Daueranstellung bezw. Eintritt in den B. t. A. B. ausgesprochen und im Mitgliedsbuch durch die Hauptverwaltung bescheinigt ist."

Und als Uebergangsbestimmung:

„Von Mitgliedern, die nach der Bestimmung VI Ziffer 6 zur Erwerbung der Anwartschaft auf die erhöhte Hinterbliebenen-Unterstützung die Verzichterklärung auf die Stellenlosen-Unterstützung bereits vor dem 1. November 1924 hätten abgeben müssen, wird diese Erklärung bis zum 31. Dezember 1924 noch entgegengenommen. Die Frist von fünf bezw. zehn Jahren läuft in diesem Fall vom Tage des Eintritts in den B. t. A. B. bezw. der festen Anstellung an, frühestens jedoch vom 27. Mai 1919.

Bei Verzichterklärungen, die nach dem 31. Dezember 1924 abgegeben werden, läuft die Frist vom Tage der Antragstellung."

Der in Nr. 27 der „D.T.Z." vom 21. Oktober 1924 S. 372 veröffentlichte Wortlaut für die Uebergangsbestimmung wird durch vorstehenden Beschluß aufgehoben. Die Kollegen, welche auf Grund vorstehender Uebergangsbestimmung die Verzichterklärung beantragen können, tun dies im eigenen Interesse möglichst umgehend.

Die seit etwa 20 Jahren bestehende Firma **Julius Fabian**, Große Frankfurter-Str. 37, Spezialhaus für moderne Herrenkleidung, verkauft, um den ungünstigen Geldverhältnissen Rechnung zu tragen, Herrengarderobe fertig und nach Maß, beste Verarbeitung, prima Stoffe, trotz der billigen Preise zu äußerst koulanten Zahlungsbedingungen. Mitglieder des Technikerverbandes erhalten außerdem 5 Prozent Rabatt. Stets großes Lager unterhält die Firma in modernen Stoffen und fertiger Garderobe. Bitte auf das heutige Inserat zu achten.

Eine der glänzendsten Leistungen deutscher Geschichtsschreibung sind Gustav Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit". Keine andere deutsche Kulturgeschichte hat auch nur einen Hauch von der künstlerischen Formung des Stoffes, von dem genialen Weitblick Gustav Freytags. Die neue dokumentierend illustrierte Ausgabe mit ihren etwa 2000 historischen Abbildungen, Handschriften, Urkunden und anderen Beilagen bildet zugleich den denkbar vollständigsten Bilderatlas zur deutschen Kulturgeschichte. Die bekannte Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstr. 9 liefert unseren Lesern das Werk zu besonders günstigen Bedingungen. Näheres im Anzeigenteil unserer heutigen Nummer.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung. | Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstraße 8. | Fernspr.: Stephan 4973, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluß der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Gustav Freytag

Bilder aus der deutschen Vergangenheit

Zwei Jahrtausende deutschen Lebens

in höchster künstlerischer Formung, mit genialem Weitblick geschildert, erstehen vor uns. Den Genuß an Freytags „Bildern", die zu den glänzendsten Leistungen deutscher Geschichtsschreibung gehören, erhöht das reiche Bildermaterial, das diese neue Ausgabe zugleich zum denkbar **vollständigsten Bilderatlas zur deutschen Kulturgeschichte** macht.

Die erste Illustrierte Ausgabe

Das ganze Werk umfaßt 6 Ganzleinenbände in Quartformat, mit etwa 3000 Seiten, rund 2000 teils farbigen Bildern und Beilagen nach alten Kunstblättern, Handschriften und Urkunden, und kostet vollständig 72 Mark. Ich liefere die bisher erschienenen 4 Bände für 48 Mark sofort und die im Spätherbst d. J. erscheinenden restlichen Bände zum Preise von je 12 Mark sogleich nach Ausgabe auch gegen **6 Monatszahlungen** mit dem üblichen 10%igen Teilzahlungszuschlag, der bei Barzahlung fortfällt. Zahlkarten kostenlos.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9 Postscheckkonto 20749

Bestellschein: Ich bestelle hiermit bei der Buchhandlung **Karl Block**, Berlin SW 68, lt Anz. i. Dtsch. Techn.-Ztg. **Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit**, illustrierte Ausgabe, 6 Ganzleinenbände zu je 12 M. — gegen Barzahlung — gegen 6 Monatszahlungen mit 10% Teilzahlungszuschlag. Band I—IV sind sofort, Band V u. VI nach Erscheinen zu liefern. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gefl. streichen.) Erfüllungsort Berlin.

Ort und Datum: .....

Name und Stand: .....

Beim Bezirksbauamt **Kirchheimbolanden** (Rheinpfalz, altbesetztes Gebiet) ist die Stelle eines

Bautechnikers

für Innen- u. Außendienst

durch einen gewandten Absolventen einer technischen Mittelschule alsbald wieder zu besetzen.

Bedingungen: Nicht über 35 Jahre alt, von bester Gesundheit, guter Zeichner, mehrjährige erfolgreiche Praxis im Hoch- und Tiefbau.

Anstellung auf Dienstvertrag in Gruppe VI nach den bayrischen staatlichen Bestimmungen.

Bewerbungen wollen mit beglaubigten Zeugnisabschriften, lückenlosem Lebenslauf, Angabe der Familienverhältnisse, Leumundszeugnis, dann mit Empfehlungen belegt und sofort eingereicht werden.

Persönliche Vorstellung vorerst nicht erwünscht.

Die Wohnungsverhältnisse sind sehr ungünstig.

Suche für mein bautechnisches Büro für dauernde Beschäftigung zum 15. Dezember 1924 oder 1. Januar 1925 **Architekt** oder **Bautechniker** mit gründlicher Erfahrung im Wohnhaus-, Geschäftshaus- und Fabrikbau. Herren, die reiche Erfahrungen in allen vorkommenden Büroarbeiten besitzen, flotte und gewandte Zeichner und sicher bei der Bauleitung und im Verkehr mit Bauherren und Behörden sind, wollen ihre Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild sowie selbstgefertigten Skizzen und Angabe der Gehaltsansprüche an den Unterzeichneten einreichen.

B. Mönnigmann,
Architekt u. Stadtbaumeister, **Oelde i. W.**

Gesucht wird zum Eintritt für sofort oder zum 1. Januar 1925 **als zweiter technischer Aufsichtsbeamter**

junger Ingenieur

der sich über praktische Tätigkeit im Betrieb, Kenntnis der Holzbearbeitungsmaschinen, Gewandtheit im persönlichen und schriftlichen Verkehr ausweisen kann und über körperliche Rüstigkeit verfügt. Geboten wird nach einjähriger Probezeit Anstellung nach Dienstvertrag, Besoldung nach Gruppe X der Reichsbesoldungsordnung. Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen sind an den **Vorstand der Sächsischen Holz-Berufsgenossenschaft, Dresden-N.,** Theresienstraße 4, zu richten.

Erleichterte Zahlungsbedingungen!

Herren-Kleidung

fertig und nach Mass!

Gute Verarbeitung, mäßige Preise!

Große Auswahl in Stoffen!

Julius Fabian

Große Frankfurter Straße 37, nur II. Etage.

Mitglieder des Technikerbundes erhalten 5% Rabatt.

Ingenieure, Maschinensteiger, Kesselmeister, Beamte usw.

erhalten dauernd hohe Provision bei Uebermittlung von

Dampfkessel-Schweißungen und -Reinigungen

Angeb. erb. unt. T. 196 an Ann.-Exp. R. Merkel, Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Achtung! Aufwertung!

Wir ersuchen hierdurch alle diejenigen Sparer, die am 1. Oktober 1923 bei uns ein auf Papiermark lautendes **Sparkonto** führten, Anträge auf Aufwertung dieser Konten zu stellen.

Die Anträge sind **mit den Sparbüchern** spätestens bis zum 31. Dezember 1924 bei uns einzureichen. Bei hinterlegten Sparbüchern ist das Kennwort anzugeben. Sparer, die diesen Termin nicht einhalten oder keinen Antrag stellen, bleiben bei der Aufwertung unberücksichtigt.

Berlin, den 28. Oktober 1924.

Industriebeamten-Sparbank.

Der Vorstand.
Krug. Schwedt.

Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Annahme

R. MERKEL

Berlin-Schöneberg, Vorbergstr. 8.

---

6 Tage zur Ansicht

*mit Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen. Nur die mit einem * versehenen Werke können ihrer Eigenart wegen nicht zur Ansicht gesandt werden. Das gute Buch, der rechte Freund des Volkes, wird mit herzinniger Freude überall aufgenommen werden. Wie in früheren Jahren möchten wir auch heute wieder allen unseren Freunden die Wege weisen, auf denen sie Erhebung aus dem Alltag, Sonne und Freude fürs Heim finden. Wir ermöglichen auch dieses Jahr wieder die Beschaffung gediegener und vornehmer*

Weihnachtsgeschenke

Rudolf Herzog **Gesammelte Werke in 2 Reihen zu je 6 Bdn.**
Jede Reihe eleg. in Halbleinen geb. 33 M., in Ganzln. 35 M.
Inhalt: **Reihe 1:** Der Graf von Gleichen. Die vom Niederrhein. Das Lebenslied. Die Wiskottens. Der Abenteurer. Es gibt ein Glück. Der alten Sehnsucht Lied.
Reihe 2: Hanseaten. Die Burgkinder. Das große Heimweh. Die Stoltenkamps u. ihr Frauen. Die Welt in Gold. Jungbrunnen. Gedichte.

Hermann Löns **Gesammelte Werke.** Vornehm in Ganzln. geb. 80.— M. *Ausführliches Inhaltsverzeichnis auf Wunsch.*

***Wilhelm Busch, Humoristischer Hausschatz**
Sammlung der beliebtesten Schriften mit 1500 Bildern.
Inhalt: Die fromme Helene / Abenteuer eines Junggesellen / Fipps, der Affe / Herr und Frau Knopp / Julchen / Die Haarbeutel / Bilder zur Jobsiade / Der Geburtstag oder die Partikularisten / Dideldum / Plisch und Plum / Balduin Bählamm / Maler Klecksel / Pater Filucius / Wilh. Buschs Selbstbiographie und Porträt / Der Nöckergreis. Elegant in Halbleinen gebunden 27.30 M.

***Neues Wilhelm Busch-Album**
496 S. mit über 1500 schwarzen u. farbigen Abbildungen.
Inhalt: Der heilige Antonius von Padua. Hans Huckebein der Unglücksrabe. Das Pusterohr. Das Bad am Samstagabend. Die kühne Müllerstochter. Der Schreihals. Die Prise. Schnurrdiburr oder die Bienen. Schnacken und Schnurren. Busch-Bilderbogen. Kunterbunt. In Ganzleinenband 32 M.

Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker
Von Prof. Dr. *Karl Woermann. Mit 2028 Abbildungen im Text und 381 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt.*
6 Bände, in Ganzleinen geb. 84.— M.
Inhalt: Bd. I: Urzeit u. Altertum. Bd. II: Farbige Völker und Islam. Bd. III: Christliche Frühzeit und Mittelalter. Bd. IV: Renaissance. Bd. V: Barock. Bd. VI: Jüngere Neuzeit und Gegenwart.

Sang und Klang *Idealmusikalbum klassischer und moderner Hausmusik.* Enthält: Klassische Musik, Oper, Operette, Tanz und Lied. **Die gesamten Stücke der Alben, einzeln gekauft, würden mehr als das Zehnfache des Gesamtpreises aller Bände kosten.** *9 prächt. Foliobände,* jed. Band ca. 100 Musikalien u. etwa 400 S. stark. Pro Bd. 15 M. *Ausführl. Inhaltsverzeichnis kostenlos!*

Wir liefern vorstehende Werke auf Wunsch gegen sich über **6 Monate** erstreckende **geringe Monatsraten** von **3.–** an mit einem Teilzahlungszuschlag von 10%, der bei Barzahlung fortfällt.

Zwei Urteile unserer Kunden

Auerbach, 18. 9. 24. ... möchte aber *freiwillig* und *unaufgefordert* dem Verlag, dessen Aufschwung von ganzem Herzen er wünscht, für alle, *vornehmlich auch in schwerer Zeit bewiesene Kulanz nochmals bestens danken.* Die Firma ist eine Ehrenfirma, *die ihre Kunden nie im Stich gelassen hat.* In Dankbarkeit. A. P., Lehrer.

Breslau, 22. 9. 24. ... da ich von Ihnen seither *das größte Entgegenkommen* genossen habe, das mir früher von *keiner Buchhandlung* zuteil wurde. N. F., Lehrer.

Gesellschaft für Buchhandel m. b. H.

Postscheckkonto 25482 ***Leipzig 46*** *Dresdner Straße 7*

Bestellschein

6

Ich bestelle bei der **Gesellschaft für Buchhandel m. b. H., Leipzig 46**

gegen Barzahlung — gegen 6 Monatsraten mit 10% Teilzahlungszuschlag. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes durchstreichen!) Ich bin berechtigt, das Bestellte bei Nichtgefallen innerhalb 6 Tagen zurückzusenden. Der gezahlte Betrag wird nach Rücksendung abzüglich der Versandkosten wieder zurückerstattet. Ihr Eigentumsrecht bleibt bis zur völligen Bezahlung vorbehalten. Erfüllungsort Leipzig.

Ort und Datum: **Name und Stand:**

Das Handwerkszeug des Technikers.

Boerner, Statische Tabellen	M. 6,60	**Hütte**, Werkzeugmaschinen	„ 24,—
Dubbel, Taschenbuch f. den Maschinenbau. 2 Bde.	„ 18,—	**Hütte**, Des Ingenieurs Taschenbuch. Band I	„ 12,30
„ Taschenbuch für den Fabrikbetrieb	„ 12,—	„ II	„ 13,20
Fischer, Statik und Festigkeitslehre. 3 Bände jeder Band	„ 18,—	„ III	„ 13,20
Gregor, Der praktische Eisenhochbau. Band I:		**Hütte**, Taschenbuch für Betriebsingenieure	„ 19,50
Mathematik, Bauvorschriften usw.	„ 26,—	**Schuchardt & Schütte**, Technisches Hilfsbuch	„ 6,50
Band II: Krahnlaufbahnen	„ 20,—	**Siemens**, Handbuch für elektrische Installationen für Licht und Kraft	„ 4,—
Haeder, Konstruieren und Rechnen. Band I	„ 15,—	**Strecker**, Hilfsbuch für die Elektrotechnik	„ 12,50
„ II	„ 12,—		
„ III	„ 9,—		

Prospekte kostenlos. — Zahlungserleichterungen.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 52, Werftstr. 7.
Postscheckkonto Berlin 15550.

Redefurcht und Menschenscheu

sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muß, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie aber erhebt es dagegen, wie macht es groß und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühl seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte **Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken,**

freie Vortrags- und Redekunst.

Anerkennung aus all. Kreisen. Ausführl. Broschüre versendet vollständig **kostenlos**
Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 105 a.

„Versichert Eure Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".

Goldmark-Versicherungen zu **billigsten** Beiträgen:
Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf., einschließlich Stempelgebühr
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der

Brand- u. Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V.V.a.G.

Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin

Billigste, gemeinnützige Versicherungs-Anstalt für Reichs-, Staats- u. Kommunalbeamte, Geistliche u. Lehrer.

Keine Zuschläge für Nebenräume; auch für Einbruchsdiebstahl sind 10% der Gesamt-Versicherungssumme in Nebenräumen kostenfrei versichert, während andere Versicherungsanstalten hierfür besondere Zuschläge erheben — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- und Reisegepäck-Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Näheres u. Antragsformulare durch die Vertrauensmänner od. den Vorstand der Kasse.

Pauschalversicherung in einer Summe.

Bau Dir Dein Spielzeug selbst!

Wilckens Modellbogen D. R. G. M.
z. Selbstanfertigung v. Spielzeug mit d. Laubsäge, wie:
Häuser, Wagen, Tiere, Geräte, Möbel.

Alle Gegenstände genau der Wirklichkeit nachgebildet und im natürlichen Größenverhältnis zu 10 cm großen Puppen. Jeder Familienvater oder größere Knabe ist in der Lage, auf Grund meiner Modellbogen das schönste, billigste und anregendste Spielzeug aus Laubsäge- oder Zigarrenkistenholz selbst herzustellen.

Ausführliches Anleitungsbuch gegen **M. 1.50** Nachnahme postfrei vom Verlag

Dr. E. Wilckens, Deutsche Lehrmittelanstalt Gera-R.
Promenadenstraße 30

Kennen Sie schon die drei Broschüren über

! Geschlechtskrankheiten !

1. Heilung von Harnröhrenleiden und Weißfluß. 2. Heilung der Syphilis. 3. Heilung der Manneschwäche. Bequeme Verfahren ohne Berufsstörung. Zahlreiche Anerkennungen. Diskreter Versand. à Heft 50 Pf. einschließlich Porto Verlag **Dr. med. H. Schmidt G. m. b. H., Berlin NW 68, Rathenower Straße Nr. 73.**

Allerfeinsten Bienenhonig
neuster Ernte, nicht zu verwechseln mit minderwertigem Auslandshonig, liefert franko inklusive Verpackung 9 Pfund 12,50 M., 5 Pfund 8,— M gegen Vorauszahlung (Nachnahme 50 Pfennig mehr)
Hans Heins
Imkerei-Betrieb, **Harburg-E., Eißendorfer Straße 53.**

Wer sich ohne Berufsstörung den Doktortitel erarbeiten möchte,
lese unsere Schrift
„Wie erlangt der Berufstätige den Doktorgrad?"
Gegen Voreinsendung oder Nachnahme von 2,50 Gm. portofrei zu beziehen vom
Bildungsschriften-Verlag Neukölln Richardstr. 99. Postscheckkonto Berlin 134895

Betten
echtrot federdicht Daunenköper, 1½schlfrg., groß. Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen m 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 43.—; dasselbe Gebett mit 2 Kissen u. 16 Pfd. zartw. Fed. gefüllt Gm. 63.—.

Bettfedern
grau, per Pfund Gm. 1.10, zart und weich Gm. 1.50, graue Halbdaun. Gm. 3.25, Schleißfedern grau Gm. 2.25, weiße Halbdaun. Gm. 5.—. Daunen grau Gm. 9.25, weiß Gm. 12.50.
Bettfederngroßhandlung, Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuß, Cassel 247.

Teilzahlung! Katalog frei!
Photographische Apparate
Katalog A
Uhren, Goldwaren, Brillanten
Katalog B
L. Römer, Altona-Othmarschen 6

Kollegen! Kauft
Achtstundentag-Marken!
Zu haben bei allen Ortsverwaltungen und Vertrauensmännern zum Preise von 50 Pfg.

Sie sparen bis 100%
Zigarren, Zigaretten u. Tabake *lief. allerbilligst. Preisliste* ***umsonst.***
Tabak- u. Zigarrenfabriken
Gebr. Weckmann
Hanau *57 Gegr. 1850.*

Do you speak English?
Parlez-vous français?
¿Habla V. español?

Wenn Sie eine fremde Sprache lernen wollen, um nur diese und ähnliche Phrasen sprechen zu können, brauchen Sie nicht viel Geld für umfangreiche Unterrichtswerke auszugeben. Kaufen Sie sich in der nächsten Buchhandlung für 1 Goldmark einen Metoula-Sprachführer und lesen Sie sich dessen Inhalt aufmerksam durch. Sie können daraus schnell und spielend leicht jede fremde Sprache so weit sprechen lernen, daß Sie sich im Auslande jederzeit ohne Mühe durchhelfen können.

Wenn Sie aber eine fremde Sprache gründlich erlernen wollen, so daß Sie sich in jeder Gesellschaft auch über die schwierigsten Themen fließend unterhalten können, daß Sie jede Zeitung und jedes Buch mit größtem Genuß lesen können, daß Sie einen stilvollen, nicht mit den üblichen Phrasen gespickten Geschäftsbrief schreiben, und daß Sie den Ausländer auch jederzeit richtig verstehen können, so müssen Sie vor allen Dingen lernen. Lassen Sie sich nichts vortäuschen! Gründlich lernen können Sie eine fremde Sprache nicht dadurch, daß man Ihnen ein Buch in die Hand gibt, sondern man muß Ihnen auch den Lehrer dazu stellen, man muß Ihnen sagen, wie und was Sie lernen sollen. Dieses Unterrichtsproblem hat unsere Methode Toussaint-Langenscheidt einwandfrei gelöst.

Prof. G. Langenscheidt

Dann müssen Sie sich klar darüber sein, daß das vollständige Erlernen einer fremden Sprache fleißiges Arbeiten erfordert. Es kommt nur darauf an, dieses Arbeiten so leicht und so interessant wie irgend möglich zu machen, so leicht, daß das Studium zu einer anregenden, niemals ermüdenden Beschäftigung wird. Das ist im Selbstunterricht nach unserer in Jahrzehnten bewährten, von keinem anderen Werk bisher erreichten Methode

Toussaint-Langenscheidt

der Fall. „Ich habe die Durcharbeit Ihrer Briefe nicht als Last, sondern **als Vergnügen** empfunden. Durch die Anlage der Methode und durch die verschiedenartigen Aufgaben und Uebungen **erlahmt das Interesse nie,** wie das bei anderen Methoden oft der Fall ist. Bei Ihrer Methode ist **keine große Ausdauer von Nöten.**" So und ähnlich äußern sich unsere Schüler über den Selbstunterricht nach unserer Methode Toussaint-Langenscheidt

Im Gegensatz zum schulmäßigen Unterricht geht unsere Methode nicht von der Grammatik aus, sondern von interessanten Romanen, kürzeren Novellen und Gesprächen, wie sie im täglichen Leben vorkommen. An Hand dieser **Texte** werden Grammatik, Wortkunde usw. gelehrt, wird das Erlernen der Vokabeln leicht gemacht. Diese in unseren Unterrichtsbriefen angewandte Methode hat so große Erfolge gezeitigt, daß das Preußische Kultus Ministerium sie jetzt **auch** zur Anwendung im Schul**unterricht** empfiehlt.

Dazu hat unsere Methode **noch** den großen Vorzug, äußerst **billig** zu sein. Monatlich nur 2 **Goldmark** sind (einschließlich der **Kosten** für sämtliche Lehrmittel) **erforderlich,** um eine fremde Sprache **so** gründlich **zu erlernen, daß man** sie in Wort und Schrift **vollständig** beherrscht.

Doch urteilen Sie selbst! Verlangen Sie auf nebenstehendem **Abschnitt** unsere Einführung in den Unterricht der Sie interessieren**den** Sprache.

Wir senden Ihnen diese

Probelektion kostenlos und portofrei
und ohne irgendwelche Verbindlichkeit zu.

Das Studium einer fremden Sprache birgt so große **materielle** wie ideelle Vorteile, daß auch Sie sich unbedingt dazu **entschließen** sollten. Selbst wenn Sie heute noch nicht wissen, wie Sie Sprachkenntnisse einmal verwerten können, wäre es falsch von Ihnen, unsere Anregung nicht zu beachten. Veränderungen ergeben sich oftmals bald im Leben, und viele Tausende, die früher einmal aus Liebhaberei Sprachen erlernt haben, besitzen heute in ihren gediegenen Sprachkenntnissen

die Grundlage für ihre Existenz

Überlegen Sie daher nicht lange, sondern schreiben Sie uns heute noch.

Hier abtrennen

Ich ersuche um Zusendung der in der Deutschen Techn.-Ztg. angebotenen Probelektion der [541

Sprache, kostenlos, portofrei und unverbindlich.

Name: .....

Beruf: .....

Ort u. Str.: .....

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung
(Prof. G. Langenscheidt) **Berlin-Schöneberg, Bahnstr. 29-30.**

Auf nebenstehendem Abschnitt nur die gewünschte Sprache und Adresse genau angeben und in offenem Briefumschlag frankiert als „Drucksache" einsenden. Wenn Zusätze gemacht werden, nur als verschlossener Brief zulässig.

N. GOTTSCHALK
KAUFHAUS FÜR BEAMTE
BERLIN SW 68 LINDENSTR. 106

Verlangen Sie des täglich wachsenden Andranges halber die **sofortige** kostenfreie Zusendung des neuen großen

Herbst-Katalogs Nr. 6

Friedensmäßige, nach **vielen Tausenden** zählende Auswahl der **herrlichsten Neuheiten** in

Herren- und Damen-Bekleidung, Pelzmänteln und Jacken, Pelzkragen etc.

sowie in eigenen Werkstätten gefertigter

Leib- u. Bettwäsche, Tisch- u. Handtüchern, Oberhemden, Trikotagen u. Strümpfen, Schirmen, Gardinen, Tisch- und Divandecken

zu billigsten Preisen.

Ausstellung der Mode-Neuheiten u. Verkauf II. Etage 9—6½ Uhr.

Meine altbekannte, 1844 gegründete Firma gewährt — **ein ungeheurer Vorzug** in heutiger schwerer Zeit — den geschätzten Mitgliedern nach wie vor

Zahlungs-Erleichterung
bei **kleiner** Anzahlung und weiterer **monatsweiser** Begleichung oder 8% **Rabatt** bei sofortiger Kasse

Besonders zu beachten:
Anzahlung auf alle nach dem jeweilig zehnten des Monats gekauften Waren braucht erst auf Wunsch am — darauffolgenden Monatsersten — geleistet zu werden.
Aushändigung der Waren sofort.

Garantiert reinen, hellen
Bienen-Schleuder-Honig in Dosen 9 Pfund netto zu M. 11.50 und M. 10.50 franko. Es handelt sich um gute Ware. Nichtgefallendes nehme zum vollen Preis zurück.
Bienenzüchter **J. Göken, Thüle** b. Friesoythe (Oldenburg).

Metallbetten
Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Private, Katalog **16** frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Ziehung 5. u. 6. Dezbr.
Kölner Dombau
Geld-Lotterie
4553 Gewinne
in bar ohne Abzug = Mark
Hauptgewinn ev.
100000
60000
50000
10000
Lose à R.-M. 3,—.
Porto und Liste **35** Pfg. extra vers. auch unter Nachnahme
Emil Stiller Nf. Bankhaus
Hamburg, Holzdamm 39
Baldige Bestellg. erwünscht.

Kranlaufbahnen
von A. GREGOR

Eisenhochbau
2. Band
Gebunden **20** Mark
Auch gegen Monatsrate von 4 Mark zu beziehen
H. Meusser
Buchhandlung
Berlin W 57/4, Potsdamer Straße 75.

Statische Berechnungen
können mit Hilfe meiner gut verständlichen Anleitung am leichtesten angefertigt werden. Preis 1,80 G.-M.
K. Gleich, Architekt. Mainhardt (Württ.). Postscheckk. Leipzig Nr. 23060

Zeugnisabschriften
usw. Seite 20 mal Mk 1,50.
Hugo Weisser, Frankenhausen-Kyffh., Schloßstr. 5.

Abgebauter Kollege sucht
5—10000 M.
f. rentabl. Unternehmen. Für ältere, ebenfalls abgebaute, in Mitteldeutschland wohnende Kollegen beste Altersversorgung! Angeb. unt. **T. 195 an Ann.-Exped. R. Merkel, Schöneberg**, Vorbergstr. 8.

Vorgezeichnete
Handarbeiten
empfiehlt äußerst preiswert
Frau O. Loth, Rheydt, Mühlenstr. 84.
Bei Angabe des Gewünschten erhalten Sie eine reichhaltige Auswahlsendung kostenfrei zugesandt. **2 Monate Ziel!**

Konkurrenzlos!
Holl. Edamer
Vollfett freibl. p Pfd. M. 1,35
Halbfett „ p. Pfd. M. 1,05
Versand in 5 kg frei Haus.
Friedr. Strube, Gronan 6 (Westf.)

Stoffe
für **Anzüge, Paletots, Ulster** in verschiedenen Qualitäten, sowie für **Damenmäntel** und **Kostüme** in Ia Velour und Tuch, Farbsortiment reichhaltig, werden preiswert abgegeben. Verlangen Sie Muster frei gegen frei mit genauer Angabe des Zweckes
Tuchfirma Artur Markert
Sagan 1. Schl.

Taschen-Rechenmaschine
dauerhaft, Metall, addiert, subtr., multipl. bis 999 999 999 Kein Versagen. Preis nur **3,50** Mk. Voreins. Nachn. 50 Pfg. mehr
„Proco"-Versand
Großengottern (Thür.).

Bandwurm
Spul- u. Madenwürmer entzieh. d. Körper d. besten Säfte, der Mensch wird blutarm, nervös, elend u. schlapp. Bleichsüchtige und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weissflussleidende sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweidewürmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Heute bedarf jeder d. so teuren Lebensmittel für sich und dürfen diese nicht v. d. Würmern geraubt werden. Auskunft kostenlos (Rückporto).
Keine Hungerkur.
Wurm-Rose, Hamburg 11 a 264.

Hyproxit
(Magnesium peroxyd)
Wer sich elend, krank, matt fühlt, hat meist Magenbeschwerden und ungesundes, krankes Blut. Eine 4wöchentliche Kur mit Blutreinigungs- und Magenpulver Hyproxit wirkt meist Wunder, sodass die Kranken sich wie neugeboren fühlen.

CARMOL tut wohl, lindert Schmerzen
1 Rasche CARMOL ist eine billige Hausapotheke

Carmol-Blutreinigungs-Tee
(aus Sennafrucht bereitet)
ist ein beliebtes Abführmittel, da die Wirkung zuverlässig und reizlos ist.
Man verwendet Carmol bei Erkältungskrankheiten: Rheuma, Hexenschuss, Genick-, Kreuz-, einfachem Kopf-, Zahnschmerzen, Husten und Schnupfen. Man verlange in Apotheken u. Drogerien ausdrücklich Carmol (Karmelitergeist) und Carmol-Tee.
Carmol-Fabrik, Rheinsberg (Mark).

Pr. Tilsiter Vollfettkäse
in Laiben v. ca. 9 Pfund, pro Pfund 1,40 G.-M. franko.
Ia. Molkereibutter in Postpaketen v. 9 Pfund, pro Pfund 2,30 G.-M. franko per Nachn. Lieferung zum Tagespreis.
H. Walter, Tilsit 27. Butter- und Käsegroßhandlung

3 Vorteile:
Ia Qualität, bill. Preise, günst. Zahlung
biete ich Ihnen beim Bezug meiner
Herren- u. Damenstoffe
für Anzüge, Kostüme, Paletots, Ulster etc. Verl. Sie Muster — franko gegen franko.
M. HOFFMANN, Tuchversand, **Hamm** (Westf.), Hobreckerstr. 11a.

Was will der Lebensbund?
Organisation zur Reform des Sich-Findens
Vornehm, streng diskret! Seit 1914 beispiellose Erfolge. Weiteste Verbreitung, auch im Auslande. Der „L. B." ist keine gewerbliche Vermittlung und erhält für seine idealen Bestrebungen tausendfache Dankschreiben aus allen, auch den höchsten Kreisen.
Angehörige aller Stände und Lebensberufe sind dem Lebensbund stets in großer Zahl angeschlossen. Fordern auch Sie unter Einsendung von 20 Pf. unsere Bundesschriften. Zusendung erfolgt in neutralem Kuvert.
Verlag G. Bereiter, **München,** Maximilianstr. 31, **Essen-R.,** Bahnhofstr. 79, **Frankfurt a/O,** Bergstr. 161. — Für Ausl. Zweigst. in **Wien III**/147 (Dr. Haft), **Samaden** (Schweiz).

Ein Wort an die Frauenwelt!
Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!
Vollkommen unschädlich.
Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.
Frau Ida Röber
frühere Bezirkshebamme
Hamburg K 538
Wandsbecker Chaussee 87.
Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Bereits 80000 Exemplare von diesem Werk
Technisches Praktikum
an Techniker, Zeichner, Werkführer, Vorarbeiter, technische Kaufleute, Ingenieure **verkauft.**
Unter Mitwirkung von hervorragenden Männern der Praxis und der Wissenschaft, herausgegeben von Ober-Ingenieur Arno Hock.

Natürliche Größe 14 × 20 cm

Dieses Werk will jeden in das ganze Gebiet der technischen Wissenschaften einführen und hebt sich besonders hervor durch große Gemeinverständlichkeit, die es jedem ermöglicht, den Inhalt voll erfassen zu können. Durch Weglassen unnötigen Ballastes, durch Einstreuen vieler anregender Musterbeispiele und Aufgaben, durch über 400 aufklärende Abbildungen und farbige Tafeln ist das Buch das hervorragendste von allen technischen Werken.

Kurzer Auszug aus dem Inhalt des Werkes:
Mathematik, Geometrie, Anleitung zum technischen Zeichnen, Mechanik u. Maschinenlehre, Statik u. Festigkeitslehre, Wärmelehre (Schmelzen etc.), Chemie, Technologie, Elektrotechnik, technische Büropraxis, Tabellen-Anhang.

Jeder Techniker, Zeichner, Installateur, Vorarbeiter, Werkmeister, Betriebsbeamte, Ingenieur, Architekt, selbst jeder technische Kaufmann, Lehrling und Fabrikchef muß dieses Buch besitzen.

Bestellzettel.
Hiermit bestelle ich bei der Firma Dresdner Verlagshandlung M. O. Groh, Dresden-N. 6, auf Grund des Inserats in der Deutschen Techniker-Zeitung,
1 Exemplar Technisches Praktikum zum Preise von Mark 18,— kompl. gebunden.
Lieferung gegen Nachnahme
Betrag folgt anbei
Bei Lieferung in Teilzahlungen Mk. 20.—; pro Monat Mk. 5.—,
} Nichtgewünschtes bitte zu durchstreichen.
Ort und Datum: .....
Name und Wohnung: .....

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau".

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis vierteljährlich 1,20 M. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Bankkonto: Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte, Berlin S 14, Inselstraße 6 und Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40, Werftstraße 7. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 30 / 6. Jahrgang — Berlin, den 21. November 1924

An alle Angestellten!

Kollegen! Kolleginnen!

DEC 17 1924
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Nach einem in der Geschichte aller Parlamente beispiellosen Schacher um vier Ministersitze ist der aus den Maiwahlen hervorgegangene Reichstag und damit das unmöglichste aller Parlamente der Auflösung verfallen. Die furchtbare Inflation der letzten Jahre hatte weite Kreise unserer schaffenden Volkskräfte, darunter auch Tausende von Angestellten, in helle Verzweiflung versetzt. In ihrer sozialen Not und wirtschaftlichen Unterdrückung hatten viele von ihnen am 4. Mai das

Vertrauen auf die eigene Kraft

verloren, sie waren resigniert und glaubten an die Rettung durch „starke Männer", die sich inzwischen als Kraftmeier und Hohlköpfe erwiesen haben. Die Angestellten und die übrigen Werktätigen sind nach einem zehnjährigen Leidensweg noch

um eine Enttäuschung reicher,

in ihrer sozialen Lage aber um so ärmer geworden. Fünf wertvolle Monate sind wiederum ins Land gegangen, ohne daß der von Rechts- und Linksputschisten eingeschlossene Inflations-Reichstag arbeitsfähig werden konnte. Nichts konnte geschehen, um die Wirtschaftskrise zu entspannen und

die Not der Angestellten

zu erleichtern. Unter der heuchlerischen Maske einer „Volksgemeinschaft" und eines sogenannten „Bürgerblocks" glaubten die großkapitalistischen Kräfte des Agrariertums und der Schwerindustrie mit einem Staatsstreich

zur politischen Macht

gelangen zu können. Unter völliger Ausschaltung der wirklichen Arbeitnehmervertreter im Reichstag sollte eine reine

Klassenregierung des Besitzes

geschaffen werden. Der Bürgerblock wollte nur diejenigen Bürger unseres Landes als politisch vollwertig anerkennen, die aus dem mobilen oder immobilen Kapital Renten beziehen, die übrigen Staatsbürger, die von ihrer Köpfe oder Hände Arbeit leben müssen, waren als Untertanen jener „nationalen Erneuerung" gedacht. Am 7. Dezember ist die — vielleicht letzte Gelegenheit gegeben, die Fehler vom 4. Mai wieder gutzumachen, d. h. einen Reichstag zu wählen, in dem die

Träger der Arbeit

herrschen, und eine Regierung zu bilden, die den starken sozialen Kräften entspricht, wie sie draußen in der Wirtschaft von den Angestellten, Arbeitern und Beamten ausgehen. Wir fragen Euch, Angestellte,

wie lange noch

wollt Ihr es durch Eure eigene Passivität mit verantworten, daß in einem großen Industrieland eine Millionenbevölkerung von Kopf- und Handarbeitern durch eine kleine besitzende Gruppe

von Nichtarbeitern regiert

werden darf? Ihr habt in diesem großen historischen Augenblick

keine Zeit, müde zu sein!

Es gilt vielmehr, die gewaltigen Massen aller deutschen Arbeitnehmer am Wahltag der vollen Entfaltung ihrer unüberwindlichen politischen Kraft entgegenzuführen. Denkt an das Elend der Angestellten! Erkennt aber auch die Nutznießer Eurer Not und

lernt, wieder zornig zu werden!

Die politische Entscheidung vom 7. Dezember wird ausschlaggebend sein für die künftige wirtschaftliche und soziale Lage der Angestellten. Der kommende Reichstag wird darüber zu bestimmen haben:

Wer trägt die Kriegskosten?

Das ist die große Frage, deren Lösung von der Zusammensetzung des neuen Reichstages abhängig sein wird. Soll es bei dem jetzigen System der Lastenverteilung bleiben, wonach der Besitz steuerlich immer mehr entlastet, die Lohn- und Gehaltsempfänger durch Lohn- und Verbrauchssteuern jedoch immer mehr belastet werden? Oder soll die bisherige mangelnde Steuermoral der Kapitalisten endlich durch eine soziale Steuerreform ersetzt werden?

Bei der Wiederaufnahme der internationalen Handelsbeziehungen und dem Abschluß der Handelsverträge verlangen die organisierten Angestellten und Arbeiter Freihandel, während die landwirtschaftlichen und industriellen Großkapitalisten neue Schutzzollmauern errichtet haben möchten. Bleibt ihre politische Vormachtstellung auch nach dem 7. Dezember 1924 erhalten, dann haben die Angestellten die Kosten des Schutzzollsystems mit der weiteren Steigerung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel zu bezahlen, mit dem weiteren Sinken ihres Reallohnes zu büßen.

Sicherung des achtstündigen Normalarbeitstages

oder Stabilisierung des zehn- und zwölfstündigen Arbeitstages;

Wiederherstellung und Ausbau des sozialen Angestelltenschutzes

oder weiterer Abbau der verbliebenen sozialpolitischen Rechte;

Tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse

oder Ohnmacht des einzelnen Angestellten gegenüber seinem Arbeitgeber;

Ausbau der Sozialversicherung oder Almosen für „bedürftige" Angestellte;

Erhaltung des Koalitionsrechtes oder Zerschlagung der Gewerkschaften;

Soziale Stärkung der Betriebsräte oder Erstarkung der gelben Werksgemeinschaften;

das sind nur einige wenige der großen Entscheidungen, die dem neuen Reichstag vorbehalten sind. Sollte er etwa in seiner Mehrheit wiederum von den Anhängern des alten absolutistischen Regierungssystems beherrscht sein, so wäre damit auch von vornherein die Gleichberechtigung der Angestellten, Arbeiter und Beamten in Staat und Wirtschaft verneint. Wenn die Reaktion heute mit besonderer Schärfe gegen die republikanische Verfassung ankämpft, so geschieht es sicher nicht um der äußeren Form willen. Das Scharfmachertum wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die Republik, weil ihm ihr sozialer Inhalt zuwider ist. Es geht im ganzen darum, ob die seit Monaten rasende wirtschaftliche Reaktion durch die Uebertragung der politischen Staatsgewalt an jene kapitalistischen Kräfte noch gekrönt werden soll. Bisher sind weite Angestelltenkreise mit nationalistischen Phrasen irregeführt worden, ihre Arbeitnehmerstimmen vom 4. Mai wurden dazu mißbraucht, um die soziale Ausbeutung zu verschärfen.

National sein heißt wirtschaftlich und politisch kraftvoll dafür eintreten, daß das Leben der arbeitenden Menschen in Deutschland wieder lebenswert gestaltet wird!

Es wird nicht zuletzt an den Stimmen der Privatangestellten liegen, ob der noch einmal verhinderte Besitzblock nach dem 7. Dezember 1924 kommen wird.

Kollegen, Kolleginnen, erkennt Eure Macht,

stellt dem profitlichen Besitzblock den Block der Arbeit gegenüber!

Es ist ein Gebot der Selbsterhaltung für alle Angestellten, die Vormachtstellung der im alten Reichstag vorherrschenden kapitalistischen Kräfte zu brechen und nur

einer Partei die Stimme zu geben, deren bisherige Haltung eine Sicherung u. den Ausbau der sozialen Republik gewährleistet.

Angestellte, wählt am 7. Dezember als Arbeitnehmer!

Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

Der Idealismus unserer Gegner

Auch in unserer Zeit, in der nicht mehr der Mensch die Materie beherrscht, sondern ein Sklave der Maschine geworden ist, gibt es Idealisten, die irgendeinem schönen und hohen Gedanken Lebensinhalt abgewinnen können und den Versuch machen, ihren Lebenswandel einigermaßen mit ihren Idealen in Einklang zu bringen.

Man wirft uns Freigewerkschaftern materialistische Lebensauffassung vor. Wir haben uns gegen diesen Vorwurf oft gewehrt, weil wir durch die Tat das Mißverhältnis zwischen reich und arm beseitigen und den Menschen vor den sittlichen Gefahren der Not und des Luxus bewahren wollen, und daher mehr Anspruch darauf erheben können, zu den sittlich wertvollen Menschen gerechnet zu werden, als diejenigen, die zwar bei jeder Gelegenheit nur so im Idealismus herumschwimmen, aber im wirklichen Leben dem gröbsten materialistischen Egoismus frönen.

Was haben wir in der Zeit der Not des deutschen Volkes an von Idealismus trunkenen Reden über uns ergehen lassen müssen. Reichsaußenminister Stresemann appelliert an das deutsche Volk, sich mehr auf seine großen Männer zu besinnen, als an Kohle, Eisen, Baumwolle und ähnliche Dinge zu denken. Stegerwald ermahnt auf dem „Ersten deutschen Technikertag" — wie der kleine „Verband deutscher Techniker" großsprecherisch seinen Verbandstag nennt — das deutsche Volk, zur „alten preußischen Einfachheit und Sparsamkeit" zurückzukehren. Alles natürlich für das Vaterland! Das deutsche Unternehmertum trieft bekanntlich vor Vaterlandsliebe und bekennt bei jeder Gelegenheit, daß es „zum Weißbluten bereit" ist, nur um unser armes geplagtes deutsches Vaterland wieder in die Höhe zu bringen. Es verlohnt sich, diese Vaterlandsliebe, die Liebe zum Volke, mit dem man unbedingt eine kameradschaftliche „Volksgemeinschaft" haben möchte, etwas genauer anzusehen.

Wenn in irgendeiner Zeit in Deutschland Gelegenheit vorhanden war, Vaterlandsliebe und Volksgemeinschaftsgefühl praktisch zu betätigen, so während der Kriegs- und Inflationszeit, wo das Volk mit der bittersten Not zu kämpfen hatte. Wenn während der Inflationszeit die Arbeitnehmer ihre Forderungen auf Erhaltung des Achtstundentages und höheren Lohn geltend machten, dann mußte immer wieder die „Notlage" der Wirtschaft herhalten, gerechte Forderungen abzulehnen.

Von den freien Gewerkschaften, insbesondere auch von unserem Bunde, wurde immer wieder auf die Flucht des deutschen Kapitals nach dem Auslande und in Luxusgegenstände und auf die offenbare Vermehrung der Substanzwerte in der Wirtschaft hingewiesen. Leider waren diese Kapitalvermehrun-

gen infolge des „Inflationsschleiers“ rechnerisch nicht zu erfassen. Daß es sich aber um ganz beträchtliche Beträge handeln mußte, konnte man schon damals annehmen. Der ungeheure, auf verminderten Reallohn, Entwertung der Renten usw. zurückzuführende Rückgang des Konsums der Massen dürfte sich pro Jahr auf mindestens 10 Goldmilliarden belaufen haben. Dieser Betrag stellt vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkte aus gesehen eine Riesenersparnis dar, die irgendwo geblieben sein muß. Heute sieht man schon etwas klarer. Die allerdings erst im Anfangsstadium befindliche Umstellung unserer Aktiengesellschaften auf Goldbilanz beweist, daß die Industrie eine große Substanzvermehrung als Resultat ihres Geldentwertungsfischzuges buchen kann. Das „Handels- und Finanzblatt“ der „Vossischen Zeitung“ vom 24. Oktober d. J. stellt z. B. fest, daß die Baumwollspinnereien, also eine Industrie, die durch den Ausfall des Konsums der breiten Massen in Deutschland stark zu leiden hatte, den nicht unerheblichen Zuwachs an Vermögenswerten von mehr als 40 Proz. und eine dementsprechende höhere Börsenbewertung um 46,9 Proz. gegenüber 1913 zu verzeichnen hatten. Dabei ist nach der „Vossischen Zeitung“ noch zu berücksichtigen, daß die angegebene geringe Vermehrung der Anlagen keineswegs dem tatsächlichen Zuwachs entspricht, was bedeutet, daß die Unternehmungen in der Bewertung ihrer Anlagen sehr tief gegriffen haben. Auch die „Deutsche Handelswacht“, die gewiß nicht geneigt ist, in solchen Dingen der Industrie unrecht zu tun, und die stets Worte der Verherrlichung unserer Wirtschaftsführer gefunden hat, stellt am 5. November nach Aufzählung der Bilanzen einer Reihe von Großunternehmungen aus allen Gebieten folgendes fest:

Wenngleich die Bewertungsgrundsätze der einzelnen Aktiven dem persönlichen Ermessen der Wirtschafter überlassen waren und die Wertbemessungen keineswegs nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgt sind, so beweist diese Zusammenstellung doch fraglos, wie sehr das Produktivkapital, wie es in Grundstücken, Gebäuden, Maschinen und Vorräten erscheint, zugenommen hat (Flucht in die Sachwerte). Tatsächlich also ist kein Kapitalverlust, sondern eher ein Kapitalgewinn, man redet gewöhnlich vom Substanzgewinn, nachweisbar.

Der Krieg und die Inflation — das können heute auch unsere Gegner nicht mehr bestreiten — ist ein Riesengeschäft gewesen, dessen Kosten die breiten Schichten der Bevölkerung getragen haben. Aus den Blutopfern des Weltkrieges und den Hungeropfern der Inflation sind Riesenvermögen entstanden. Daß hierbei nicht immer alles mit rechten Dingen zugegangen ist, beweisen Fälle wie der Fall Castiglioni, des treuen Kameraden und Geschäftsfreundes von Stinnes, mit dessen geschäftlichem Gebaren sich bekanntlich die österreichischen Gerichte beschäftigen mußten. Daß auch Deutschland nicht arm an Castiglionis größeren und kleineren Formates ist, kann man von den Dächern pfeifen hören. Der Weg dieser Menschen zum Reichtum hat auch bei uns wie beim „österreichischen Stinnes“ über Korruption, Valutaspekulation, Kapitalflucht, Schiebergewinne und Steuerdrückebergerei geführt. Am Anfang steht gewöhnlich ein armer junger Mann. Wie in Oesterreich aus dem ehemaligen kleinen Automobilreifenvertreter Castiglioni ein mächtiger Mann wurde, so gilt heute in Deutschland als unumstrittener Börsenkönig der 30 Jahre alte Jacob Michael, der vor zehn Jahren noch ein kleiner Bankangestellter war, und dessen Vermögen auf 120 Goldmillionen geschätzt wird.

Geld riecht nicht. Je größer der Reichtum ist, desto mehr finden sich öffentliche Kreise bis zu den höchsten Würdenträgern, die sich schützend vor die „großen“ Männer der Wirtschaft stellen und den Krämer- und Schiebergeist als Genialität und Führertum verherrlichen. Eifrige Knechte suchen in der Presse und im politischen Leben dem Volke begreiflich zu machen, welche hohen Verdienste sich die „Wirtschaftsführer“ um das Wohl des Volkes erworben haben. So ist es denn kein Wunder, daß auch heute noch eine große Zahl von Menschen ebenfalls den Ehrgeiz hat, an diesen „Verdiensten“ teilzunehmen. Noch immer suchen Vaterlands- und Volksfreunde denselben Weg zu finden, wie ihre großen Meister Stinnes, Castiglioni, Michael. Die Zahl der konzessionierten Börsenbesucher in Berlin ist immer noch viermal so groß wie in Friedenszeiten. Allerdings scheinen zurzeit die Aussichten für die Vaterlandsretter an der Börse nicht sehr hoch zu sein. Seit Wochen tobt ein Kampf in der Presse gegen die Börsenumsatzsteuer, den man als „Existenzkampf der Börse“ bezeichnet. Es heißt, das deutsche Volk laufe große Gefahr, weil durch diese Steuer die deutsche Spekulation ins Ausland getrieben werde. Sehr groß muß das Nationalgefühl der deutschen Spekulanten nicht sein, wenn sie schon aus dem Grunde, weil das Geschäft nicht mehr so gut geht wie in der Inflationszeit, daran denken, den Staub ihres Vaterlandes von den Füßen zu schütteln. Wir sind der Meinung, daß das deutsche Volk, das heißt die breiten Massen, gar kein Interesse an der Erhaltung dieser Existenzen hat und sich dafür bedanken muß, die Kosten für die Ueberfüllung der Börse mit einer übergroßen Zahl von Teilnehmern am Börsengeschäft zu tragen.

Die Börse ist heute der Krankheitsherd für das große Elend unseres Volkes. Solange mit der Spekulation noch gut verdient werden kann, wird der Produktion das notwendige Betriebskapital fehlen. Es ist kein Zufall, wenn die Blütezeit der Börse mit der Hungerzeit des Volkes zusammenfällt. Welche unheimlichen Folgen die Art der deutschen Kapitalisten, die Wirtschaft weniger als Mittel zur Produktion denn als Objekt der Spekulation zu betrachten, nach sich gezogen hat, haben wir an Hand unserer Berichte über die Arbeitslosigkeit, über den Stand des Reallohnes, ergänzt durch die Mitteilungen der Presse über die Sterblichkeit, über den Geburtenrückgang und den Krankheitszustand des Volkes bloßgelegt. Vor allen Dingen schreit die Not unserer Kinder zum Himmel. Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt führt in einer Denkschrift an den Landtag hierüber folgendes aus:

„. . . Dementsprechend bieten zahllose Kleinkinder und Schulkinder bei schulärztlichen und anderen Untersuchungen einen geradezu bejammernswerten Eindruck. Ueberall die Bilder der Abmagerung, der körperlichen Verelendung, des völligen Mangels an Frohsinn und normaler geistiger Entwicklung. Tausende unserer Schulkinder sind um drei bis vier Jahre in ihrem körperlichen Wachstum zurückgeblieben, so daß vielfach dreizehn- bis vierzehnjährige Kinder in körperlicher Hinsicht den Eindruck acht- bis neunjähriger machen. Nach den Berichten der Lehrer können viele der blutarmen Kinder nur unvollkommen dem Unterricht folgen, da sie oft, ohne überhaupt ein warmes Frühstück genossen zu haben, zur Schule kommen. Mit müdem Gesichtsausdruck und in erschöpftem Zustande sitzen sie vor dem Lehrer. Und die älteren Schulkinder, die durch die Folgen der Hungerblockade während des Krieges bereits in ihrer Entwicklung und Widerstandskraft erheblich geschwächt wurden, sind nun zum zweitenmal den Folgen einer Hungerperiode ausgesetzt. So kann es nicht wundernehmen, daß nach allen Berichten die Fälle von Blutarmut, Skrofulose und Rachitis erschreckend zunehmen, und daß eine immer mehr wachsende Zahl dieser Kinder von Schul- und Hausärzten als lungenschwach und tuberkuloseverdächtig bezeichnet wird.“

Das ist die Kehrseite der glorreichen Führung durch unsere „großen“ Männer, das Resultat des so vielgepriesenen Unternehmungsgeistes und der Genialität der Wirtschaftsführer. Das deutsche Volk geht zugrunde, wenn nicht endlich die gesamte Arbeitnehmerschaft zu der Erkenntnis kommt, daß mit dem Profitgeiste der Wirtschaftsherren gründlich aufgeräumt werden muß. Noch immer stellen die sich christlich und national nennenden Gewerkschaften sich schützend vor den sogenannten Unternehmergeist. Noch immer träumen sie von der Möglichkeit einer Volksgemeinschaft mit diesem Unternehmertum. Sie wollen nicht wissen, daß der Kapitalist so lange sein schädliches Treiben fortsetzen wird, so lange nicht daran denkt, seine Interessen dem Gesamtwohle unterzuordnen, — daß er überhaupt seiner Natur nach so lange seinen egoistischen Profitstandpunkt zum Leitmotiv seines Handelns machen wird —, bis die Macht einer geeinten Arbeitnehmerschaft an die Stelle der von den Unternehmern zäh verteidigten „Wirtschaftsfreiheit“ das wahrhafte Ideal, die Arbeit jedes Volksgenossen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, gesetzt hat.

Klingt es nicht wie ein Hohn, wenn der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der zu der Zeit, als wir im Kampfe um bessere Entlohnung und Erhaltung des Achtstundentages standen, in der „Handelswacht“ vom 9. Januar 1924 schrieb, daß zur Verwirklichung einer billigen Produktion „härtere, intensivere und längere Arbeit möglich gemacht werden müßte“, und der uns auf Grund dieser Einstellung überall Knüppel zwischen die Beine warf, — wenn dieser D.H.V. nach Feststellung der Substanzvermehrung in der Industrie in der „Handelswacht“ am 5. November d. J. schreibt:

12 878 stellenlose Techniker

waren nach der Statistik der Reichsarbeitsverwaltung am 15. Oktober 1924 in den öffentlichen Arbeitsnachweisen gemeldet, davon 252 weibliche. Dem standen insgesamt 111 Angebote = rd. 1 % gegenüber.

Im Stellennachweis des Bundes sind zur Zeit 2300 Kollegen eingetragen. Diese Zahlen sprechen deutlicher als Worte das Elend in der Technikerschaft aus. Die beste Unterstützung, die wir unseren Kollegen geben können, ist der Nachweis einer Stellung.

Bundespflicht ist es daher, jede offene Stelle sofort unserem Stellennachweise zu melden.

Während der Geldentwertung haben die Unternehmer nur zu oft berechtigte Forderungen der Arbeitnehmer mit dem bequemen Hinweis auf den Substanzverlust abgelehnt. Wer die Geldentwertung verhältnismäßig gut überstanden und wer sein durch mühsame Arbeit erspartes Vermögen verloren, das beweisen die Goldmarkeröffnungsbilanzen.

„Der Deutsche", bekanntlich die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, brachte am 23. Oktober 1924 unter dem Titel „Die große Enttäuschung" folgende Zeilen:

„Wir sehen es täglich, wie der deutsche Arbeiter systematisch mürbe gemacht werden soll. Die Zeit scheint dafür günstig zu sein. Und man läßt es sich auch etwas kosten. Gewiß ist es bitter, sicherlich aber heilsam, sich die Entwicklung der letzten zehn Jahre ab und zu mit wenigen Strichen vor Augen zu halten.

Als der Krieg ausbrach, waren alle nötig, Arbeiter, Angestellte, kleine Beamte. Wir marschierten für das gemeinsame Vaterland, von dem den meisten nicht ein Quadratmeter gehörte. Um ganz Großes ging es, und wir alle waren „Brüder". Es schien zeitweise, als sei das echt. Im Gefecht zumal. Manche haben es wirklich ehrlich gemeint. Während des ganzen Krieges und auch jetzt noch. Der deutsche Arbeiter war gleichberechtigt und durfte sich in allen Fronten austoben. Er fühlte sich, kämpfte, tat seine Schuldigkeit. Stutzig machte es ihn zwar, daß über das gleiche Wahlrecht noch eine Debatte nötig war. Aber er bekam es doch, und war zufrieden.

Dann kam das Ende des großen Dramas. Es war nicht mehr aufzuhalten. Der Krieg war verloren. Wir alle hatten ihn verloren und wollten daran tragen. Das Vaterland sollte wieder aufgebaut werden. Es kam die große Arbeitsgemeinschaft. Tarifverträge wurden geschlossen. Und immer wieder wurde verhandelt; denn die Inflation begann. Ein Betriebsrätegesetz hatten wir auch bekommen. Peinliche Dinge für viele Arbeitgeber. Aber sie wurden geschluckt. Dabei dachten sie: „Wartet nur, es wird auch mal anders kommen. Bildet euch nur nicht ein, daß wir mit euch eine wirkliche Gemeinschaft machen. „Produktionsprozeß", „Gewinnbeteiligung", Schlagwörter. Wir werden euch schon, wenn wir erst wieder Herr im Hause sind. Wartet nur!"

Die Inflationszeit mußte „durchgehalten" werden. Wir waren ja am Betriebe interessiert und sahen das ein. Bekam der Arbeiter seine Löhnung in die Hand, so war sie nichts mehr. Doch er hat es überstanden. Frage nicht, wie! Die Arbeitgeber haben die schwere Zeit ebenfalls überstanden, sogar die Großindustriellen. Sie sind auch dankbar.

Mit der Rentenmark kam die Stabilisierung. Nun ist es soweit, daß viele Unternehmer nicht mehr verhandeln. Die Zeit ist vorüber, wo sie Angst haben mußten. Was haben wir mit Gewerkschaften zu tun? Unsere Arbeiter sind ja infolge der großen Arbeitslosigkeit so mürbe. Da habt ihr die Bescherung. Und ihr glaubtet, wir wären schon alle Brüder. Das schien nur so. Oder meinst du, sie hätten etwas gelernt? O ja, sie können noch besser rechnen als früher. Berechnung war auch ihre ganze Liebe."

Wir haben nicht die Hoffnung, daß der D.H.V. und die „christlichen" Gewerkschaften die notwendigen Folgerungen aus dieser späten Erkenntnis ziehen. Sie werden weiter an die Einsicht und den guten Willen der Unternehmer appellieren. So hat Herr Stegerwald sich jetzt wieder auf dem Verbandstag des V. d. T. zur Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum bekannt, trotzdem auch er feststellt, daß bei der 1918 gegründeten Arbeitsgemeinschaft es an Geist und Wille zur Gemeinschaft gefehlt hat. Selbstverständlich ermahnt er auch jetzt wieder die Unternehmer, die „Gelegenheit zu benutzen, zu beweisen, ob es ihnen mit dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft Ernst ist". Stegerwald mutet also heute noch der deutschen Arbeitnehmerschaft zu, mit dem Unternehmertum, das den größten und erbärmlichsten Betrug an der arbeitenden Bevölkerung begangen hat, eine Volksgemeinschaft zu bilden. Die Arbeitnehmerschaft soll sich zum zweitenmal durch die Helferdienste der „christlichen" Gewerkschaften das Fell über die Ohren ziehen lassen. Wollen denn die im christlichen Lager stehenden Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht endlich begreifen, daß mit ihrem Vaterlandsgefühl, mit ihrer Religion und mit dem Volksgemeinschaftsgedanken ein falsches Spiel getrieben wird?

„Dem Arbeiter entging es nicht, daß hier Widersprüche vorlagen, Gegensätze zwischen äußeren Lippenbekenntnissen und innerer Tatgesinnung; er war es in erster Linie, der den ganzen Unsegen einer christusfremden, ichverlorenen „christlichen Gesellschaft" täglich neu fühlte, am eigenen Leib und Leben täglich hart und unzweideutig zu spüren bekam. Auf jeden unverdorbenen Menschen wirkt Heuchelei empörend."

So schreibt der katholische Priester Benno Zimmermann in seiner Broschüre „Religion und Arbeiterschaft". Der Widerspruch, der zwischen den Worten und Taten auf der Seite derer, die an die idealen Gefühle der Arbeitnehmerschaft appellieren, klafft, ist riesengroß. Noch immer gelingt es dem Unternehmertum, dessen räuberische Instinkte, wie wir gesehen haben, in seinen Taten offen zutage liegen, in der Rolle des Wolfes im Schafspelz einem großen Teile der Arbeitnehmerschaft nicht ohne Erfolg „vaterländische" und „religiöse" Brüderlichkeit zu predigen.

Wir lehnen die Methode der „christlichen" und „nationalen" Gewerkschaften ab, die Religion und das Nationalgefühl für den gewerkschaftlichen Kampf auszubeuten. Das hindert uns aber nicht, immer wieder zu betonen, daß wahres Christentum, wahres Nationalgefühl, wahre Gemeinschaftsgesinnung und Kapitalismus sich wie Feuer und Wasser gegenüberstehen. Wir werden immer feststellen, daß der Gedanke der Brüderlichkeit, wenn er jemals praktische Bedeutung im Volksleben gewinnen soll, nur als eine Folge des Kampfes der arbeitenden Bevölkerung um die Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens verwirklicht werden kann. Trotz unseres Gegenwartskampfes um die materielle Besserstellung bleiben wir uns bewußt, daß die idealen Gedanken der Menschengemeinschaft feste Formen nur in der von den freien Gewerkschaften erstrebten Gemeinwirtschaft gewinnen können, in der nicht mehr der Profit das treibende Element der wirtschaftlichen Betätigung ist, sondern das Bewußtsein, im Dienste der Allgemeinheit zu stehen.

Johann Gröttrup.

Arbeitszeit und Leistungssteigerung im Bergbau

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat bekanntlich gelegentlich einer Konferenz mit den Berg- und Metallarbeiterverbänden in Gleiwitz erklärt, daß er bereit sei, schon vor der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens den Paragraphen 7 der Arbeitszeitverordnung auf die Arbeiter der Kokereien, Hochöfen, Walz- und Stahlwerke in Anwendung zu bringen. Das hat natürlich die gesamte Presse der Arbeitgeber zur Abwehr auf den Plan gerufen. Die „Deutsche Bergwerkszeitung" insbesondere fühlt sich berufen, in großen Leitartikeln auf die Unmöglichkeit der Verkürzung der Arbeitszeit hinzuweisen. Unter Berufung auf die Schwere des Londoner Abkommens versucht sie den Nachweis zu führen, daß gerade die deutsche Schwerindustrie eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht vertragen könne, daß sie dadurch rettungslos von der Konkurrenz der übrigen Weltwirtschaft niedergerungen werden würde. Daß in dem Dawes-Gutachten besonders darauf verwiesen worden ist, daß bei der Belastung der deutsche Arbeitnehmer nicht schwerer belastet werden soll als der Arbeitnehmer des Auslandes, wird natürlich von den Arbeitgebern wohlweislich hierbei verschwiegen. Es sind wieder die alten Tiraden, die hier vorgetragen werden. Die Arbeitnehmerschaft hat diese Töne ständig hören müssen, wenn es galt, berechtigte Forderungen der Arbeitnehmer zu bekämpfen. Die deutsche Industrie wäre schon längst nicht mehr vorhanden, wenn die Argumente und Behauptungen der Kapitalistenpresse richtig wären oder gewesen wären. Daß mit einer Verkürzung der Arbeitszeit durchaus nicht immer eine gleiche oder annähernd gleiche Verkürzung der Produktion verbunden sein muß, ist eine immer mehr zunehmende Erkenntnis bedeutender Volkswirtschafter und eine feststehende Tatsache.

In der Nr. 44 der „Sozialen Praxis" vom 30. Oktober 1924 befaßt sich Lujo Brentano mit dieser Frage auf Grund von Material, das ihm im Anschluß an den Prager Kongreß von einem der bedeutendsten Tuchfabrikanten von Brünn, dem Fabrikbesitzer Neumark, zur Verfügung gestellt wurde. Der Bericht lautet im Auszug:

„Im Jahre 1913 betrug die Arbeitsdauer 58 Stunden die Woche, nach dem Kriege 48. In der Weberei erfolgte die erste Untersuchung über Arbeitsleistungen und Arbeitsintensität auf Grund der Leistung per „Stück". Die Leistung per Web- und Arbeitsstunde im Jahre 1913 mit 1 angenommen, ergab für 1922 eine Steigerung der Arbeitsintensität auf 1,60, also um nicht weniger als 60 Prozent. Die Stundenleistung von 1913 mit 58, die von 1922 mit 48 multipliziert, ergab für 1913 1,27, für 1922 1,69. Da diese Ergebnisse für 1922 ein zu günstiges Bild ergaben, wurde versucht, die angegebene Ziffer auf Grund der durchschnittlichen Schußzahl per Stück für die einzelnen Jahre umzurechnen; dabei ergab sich im Vergleich zu der für das Jahr 1913 mit 1 angenommenen Arbeitsintensität eine Verbesserung der Arbeitsintensität für das Jahr 1922 auf 1,887, also um beinahe 90 Prozent. Diese reicht indes nicht aus, um das absolute Gleichgewicht der absoluten Wochenleistungen wieder herzustellen; die Umrechnung ergibt, daß die Wochenleistung 98,3 Prozent der Wochenleistung des Jahres 1913 entspricht. Aber, fügt der Bericht hinzu, auf Grund der Strenge der Schätzungen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die effektive Leistung diejenige des Jahres 1913 mindestens erreicht und wahrscheinlich überschritten hat! Die Abschlußzahlen der Weberei des Jahres 1923 zeigen noch wesentlich günstigere Ergebnisse als die des Jahres 1922. Bei Annahme einer Arbeitsstundenintensität für das Jahr 1913 von 1 beträgt die für das Jahr 1923 1,79, sie war also um rund 79 Prozent größer. Die absolute Wochenleistung beträgt 1,89 gegen die mit 1 angenommene absolute Wochenleistung des Jahres 1913. Wird dieselbe Operation auf Grund der durchschnittlichen Schußzahl vorgenommen, so lautet die Ziffer für die Arbeitsintensität im Jahre 1923 1,36, im Vergleich mit der mit 1 angenommenen des Jahres 1913, sie bedeutet also eine Verbesserung um rund 36 Prozent. Nicht anders steht es mit der Spinnerei. Auch hier stellen die Ergebnisse der 48-Stunden-Woche ein ungewöhnlich günstiges Zeugnis aus. Der Bericht Neumarks schließt mit den Worten: „Es ist also ein ziemlich lückenloser Beweis erbracht, daß die Arbeit des 48-Stunden-Tages sowohl relativ als auch absolut die günstigere ist."

Herr Neumark führt dann noch aus, daß diese erheblichen Mehrleistungen nicht sowohl auf technische Verbesserungen des Betriebes, als vielmehr hauptsächlich in der Umwandlung vom Zeitlohn- zum Stücklohnsystem zu erblicken seien. Er habe ein Lohnsystem eingeführt, bei dem der Gedanke maßgeblich war, daß ein Arbeiter, der bisher 30 Kronen verdiente, natürlich bei einem Verdienst von 31 bis 32 Kronen keine größere Arbeitsintensität entfalte, daß aber bei einem Lohnsystem, das dem Arbeiter bei einer bestimmten Leistung einen Betrag von 50 Kronen sichere, bei einer etwas geringeren 49, bei noch geringerer 48 Kronen, wohl entsprechende Mehrleistungen zu erwarten seien.

Wenn vorstehende Gedanken auch bei unseren Bergwerksunternehmern Anklang fänden, so würde sich jedenfalls die Leistung auch im Bergbau noch steigern lassen. Hier aber verfährt man nach dem engstirnigen Prinzip, ein Gedinge, mit dem einige Pfennige über dem Durchschnittslohn verdient worden sind, für den kommenden Monat zu kürzen, und tötet natürlich damit jede Arbeitsfreude. Statt dem Arbeiter den Lohn seiner Arbeitsintensität, d. h. das richtig festgesetzte Gedinge, unverkürzt bestehen zu lassen, geht man im Ruhrgebiet dazu über, den Steigern Revierprämien zu geben, und zwingt auf diese Weise die aufsichtführenden Personen zur Außerachtlassung der bergpolizeilichen Vorschriften. Man erreicht mit diesen schikanösen Prämien natürlich keine höheren Leistungen, wohl aber allgemeine Unzufriedenheit aller Angestellten und Arbeiter. Das scheint aber vorläufig noch ein Hauptlebenszweck der Unternehmer zu sein. Die Grundgedanken des Buches von Henry Ford begreifen diese Leute nicht.

Wenn nicht in allen Industrien ähnlich gute Erfahrungen mit der verkürzten Arbeitszeit gemacht worden sind, wenn in der Schwerindustrie hier und da die Leistung zurückgegangen sein sollte, so beweist das jedenfalls vor allen Dingen, daß es gerade hier der Arbeitgeber nicht verstanden hat, das persönliche Interesse des einzelnen Arbeitnehmers an einer möglichst hohen Arbeitsintensität zu wecken. Wenn die Unternehmer hierfür den Tarifvertrag verantwortlich machen und behaupten, daß die Differenz zwischen den Löhnen der gelernten und ungelernten Arbeiter zu niedrig sei, so ist das pure Heuchelei. Der Tarifvertrag setzte nur Mindestlöhne für die einzelnen Kategorien fest und überläßt dem Unternehmer weitestes Spiel, den Gedinge- und Akkordarbeitern einen höheren Lohn zu zahlen. Aber gerade hier haben die Unternehmer ödeste Pfennigfuchserei getrieben und so alle Arbeitsintensität im Keime getötet. Daneben ist aber gerade der Bergbau nicht in der Weise technisch so in die Höhe gebracht, wie man es hätte wünschen können. Bei Besichtigung einzelner Zechen springen einem diese Unterschiede schon in den Tagesbetrieben auffällig in die Augen. Manche Zechen haben es wohl verstanden, kostspielige Verwaltungsgebäude zu errichten, ihre Anlagen mit hohen Mauern zu umschließen, eine Anzahl neuer Personenautos sich anzuschaffen, möglichst viele Direktoren anzustellen. Aber wie sieht es mit den Kokereien, den Brikettfabriken und anderen Tagesanlagen aus? Zum Teil erfolgt die Beschickung der Koksöfen, das Verladen des Kokes noch von Hand, — mancher Brikettfabrik fehlen die notwendigsten technischen Neuerungen. Es gibt welche, die man geradezu als einen Vorhof von Dantes „Hölle" bezeichnen kann, bei denen die Arbeiter unter dem Pechstaube und den Dämpfen unsäglich zu leiden haben.

„Der Bergbau ist ein großer Kleinbetrieb geblieben," sagt zutreffend Dr. Kurt Sieben, und so ist es. Gibt es doch noch heute Zechen im Ruhrgebiet, die es nicht einmal für nötig erachtet haben, in der flotten Zeit nach dem Kriege und während der Inflation, sich eine Wäsche zu bauen, trotzdem sie zeitweilig nicht wußten, wo sie mit dem Gelde bleiben sollten.

Es werden sich also auch die Unternehmer der Schwerindustrie damit befreunden müssen, daß für ihre Betriebe wieder die verkürzte Arbeitszeit eingeführt wird.

Der deutsche Arbeitnehmer hat diejenige Arbeitszeit, die er verdient. Alles wird von der Gestaltung des neuen Parlamentes, also von den Wahlen am 7. Dezember, abhängen. Will darum der deutsche Arbeitnehmer

1. den Achtstundentag wieder eingeführt bzw. für alle Zeiten gesichert haben,
2. sich den Einfluß der Mitarbeit nach dem Betriebsrätegesetz sichern,
3. die sozialen Errungenschaften festigen und weiter ausbauen,
4. überhaupt an der Gesetzesmaschine tätig für das Wohl der Arbeitnehmer mitarbeiten,

dann wähle er am 7. Dezember die Kandidaten derjenigen Parteien, die sowohl in der verflossenen Zeit wie auch in der Zukunft bereit waren und bereit sind, die Interessen des arbeitenden Volkes wahrzunehmen. S.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

„Luftschiff — — marrrsch!!" Der viel bewunderte Z. R. III gehört anscheinend zu den merkwürdigen Dingen in dieser Welt, die in der Menschenbrust, je nach Veranlagung, die verschiedenartigsten seelischen Schwingungen auslösen. Wir haben in der „D.T.Z." Nr. 27 vom 21. Oktober 1924 die schmerzlichen Gefühle des Technikers darüber zum Ausdruck gebracht, daß das Luftschiff so wenig als sein Werk gewürdigt worden ist, und daß man ihn so wenig an dem aus der Gesamtschöpfung des Zeppelinwunders entsprungenen Ruhm und klingenden Erfolg teilnehmen ließ.

„Der Tag" berichtet am 11. November 1924 über die Beweggründe, aus denen die Mannschaft des Z. R. III an der Amerikafahrt teilgenommen hat:

„Weder um Ruhm buhlten sie, noch um schnöden Mammon." . . .

„Fürs Deutsche Volk — wenn's glückt, so haben wir einen großen Dienst getan — als Idealisten haben wir an der Fahrt teilgenommen."

„Also von wegen „schwerer Dollareinnahmen" ist es nichts."

„Nur hocherfreut waren sie alle über das langersehnte Kommando: Luftschiff marsch!" . . .

„Alles geht diesen Männern nicht schnell genug. Sie sind an das rasende Tempo des Z. R. III gewohnt und möchten alles in diesem Tempo haben. Die Bahnfahrt (nach Hause) — das Bier — den nächsten Flug über die unbegrenzte Weite — Deutschlands Aufstieg." . . . .

„Die Bahnfahrt" — „das Bier" — „Zeppelin marsch!" — „Deutschlands Aufstieg" — man fühlt ordentlich das rasende Tempo im Kopfe des „Tag"-Berichterstatters.

Von der Phantasie dieses Berichterstatters mitgerissen, hatten wir im Geiste ein Interview mit einem Aktionär der Motorenfabrik, die die Motore des Zeppelins geliefert hat. Er war ganz entzückt über die hochherzige, uneigennützige Haltung der braven Mannschaft. „Selbstlos müssen wir uns alle in den Dienst des deutschen Vaterlandes stellen. Nur so wird Deutschland wieder hochkommen. Arbeiter, Angestellter, Kaufmann, Techniker, Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen sich vereinigen zu einer einzigen großen Kraftanstrengung, zu einer geschlossenen Volksgemeinschaft, um Deutschlands Macht neu aufzurichten . . ." In der Begeisterung wollte er grade das „Deutschlandlied" anstimmen — — — da brachte man ihm den neuen „Tag". Er verstummte, — — beachtete uns nicht mehr — — — Wir warfen einen verstohlenen Blick auf das, was ihn so plötzlich an die Zeitung fesselte — — — er hatte sich in die neuesten — Börsenberichte vertieft.

Heimkehr des deutschen Kapitals. Wir hatten in der „D.T.Z." Nr. 28 unter der Stichmarke „Die Kapitalflucht im Jahre 1923" ausgeführt, daß sich die deutschen Kapitalisten auf dem Umwege über das Ausland einen laufenden, aus der deutschen Wirtschaft herauszuarbeitenden Tribut gesichert haben. Diese unsere Schlußfolgerung wird durch folgenden Funkspruch der „Berliner Zeitung am Mittag" aus New York vom 10. November bestätigt:

„Hervorragende Bankiers der Wallstreet erklärten Ihrem Korrespondenten, daß die Heimkehr des früher ins Ausland geflüchteten deutschen Kapitals jetzt endlich beginne. Ein Beweis dafür sei das Steigen des Schweizer Franken.

Die Kapitalien seien zuerst heimlich in die Schweiz verschoben und dann durch Tochtergesellschaften der Schweizer Banken oder durch Vermittler nach New York geleitet worden. Dadurch sei der Schweizer Franken gefallen.

Jetzt beauftragen die deutschen Besitzer, nachdem das Vertrauen wiederhergestellt, und weil sie unter Kapitalmangel leiden, die gleichen Vermittler in der Schweiz, ihre Guthaben wieder zurückzuholen und sie auf diesem Umweg nach Deutschland zu bringen. Daher steige jetzt auch der Schweizer Franken wieder."

Berichtigung: In dem Bericht über den Arbeitsmarkt im September 1924 in Nr. 29 der „D.T.Z.", Seite 394 muß der letzte Satz heißen: „Unterstützungsberechtigt waren am 1. Oktober 979 Mitglieder, am 1. November 915."

Sozialpolitik

Volkswirtschaft und Achtstundentag. Als zu Beginn dieses Jahres in der Schweiz die Volksabstimmung über die Aufrechterhaltung des Achtstundentages stattfand, konnten Regierung und Unternehmer nicht genug darauf hinweisen, daß bei einer Beibehaltung das ganze Land der vollständigen wirtschaftlichen Zerrüttung entgegengehen werde. Wie nicht anders zu erwarten war, hat sich jedoch gerade das Gegenteil ereignet. Seit der Abstimmung, bei der sich die große Mehrheit des Schweizer Volkes zugunsten des Achtstundentages aussprach, sind die Ziffern für Warenausfuhr von Monat zu Monat gestiegen. Der Export, der

auf 30 bis 40 Prozent des Friedensstandes zurückgegangen war, hat nunmehr die Zahlen der Vorkriegszeit wieder erreicht. Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist zurückgegangen. Während man Ende März noch 21 380 Arbeitslose zählte, waren es schon Ende April nur noch 16 700. Im 1. Vierteljahr 1924 hat sich die Ausfuhr von Farbwaren allein um 20 vom Hundert gehoben. Der Export von Baumwoll- und Wollwaren ist ebenfalls beträchtlich gestiegen. Die Ausfuhr von Uhren hat sich von 40 auf 48 Millionen Franken erhöht, die der Maschinen von 35 auf 41,3 Millionen.. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei allen anderen Ausfuhrartikeln. Im Baugewerbe ist die Beschäftigung wieder auf Vorkriegshöhe. Viele Industrien, die ganz danieder lagen (Stickereien usw.), haben sich wieder erholt und beschäftigen eine große Zahl von Arbeitern. Natürlich mögen bei dieser Entwicklung auch noch andere Faktoren eine Rolle gespielt haben, doch kann auf alle Fälle gesagt werden, daß die Beibehaltung des Achtstundentages diese Entwicklung nicht gehemmt hat.

Allgemeine Lohnfragen

Unorganisierte erhalten keine Lohnerhöhung. Ein dieser Ueberschrift entsprechendes Urteil hat das Gewerbegericht Velbert gefällt. Auf Grund eines vom Reichsarbeitsminister für die Metallindustrie verbindlich erklärten Schiedsspruches hatte neben organisierten Arbeitern auch ein Unorganisierter auf Zahlung von Akkordlöhnen geklagt. Der Vertreter der beklagten Firma machte geltend, daß der Kläger W. gar nicht Mitglied einer der drei beteiligten Organisationen, ganz besonders aber nicht beim Inkrafttreten des Schiedsspruches gewesen sei. Der Schiedsspruch regele nur die Lohnbedingungen zwischen den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und den Mitgliedern der drei beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen. Die Klage des Unorganisierten wurde demgemäß abgewiesen, weil „Unorganisierte keinen Anspruch auf die zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vereinbarten Löhne haben, auch dann nicht, wenn die Abmachungen für verbindlich erklärt sind".

Soziale Bewegung

Der „Stahlhelm" gegen Achtstundentag und Sozialpolitik. Wenn Verbände ehemaliger Kriegsteilnehmer sich mit Politik beschäftigen, so kommt dabei selten etwas Gescheites heraus. Das Band gemeinsamer militärischer Erinnerungen vermag bei allem Gefühlswert eben doch auf die Dauer nicht den Gegensatz in wirtschaftlichen Dingen, wie er sich aus der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmereigenschaft naturnotwendig ergibt, zu überbrücken. Das hat das Reichsbanner „Schwarz-rot-gold" auch richtig eingesehen, und es enthält sich daher in seiner Zeitschrift peinlichst jeder Berührung politischer Fragen, die über die Verteidigung des republikanischen Gedankens hinausgehen. Anders der „Stahlhelm". Bereits in Nr. 37 seines Organes nimmt er Stellung zur Wirtschafts- und Handelspolitik, bleibt jedoch dabei noch verhältnismäßig objektiv.

In der Nr. 42 des „Stahlhelm" vom 16. November jedoch wird in einem Artikel „die Krisis der Sozialpolitik" zunächst gegen die „sozialistische" Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit vom Leder gezogen und alsdann ganz in der üblen Weise der Arbeitgeberverbände und der von ihnen ausgehaltenen gelben „vaterländischen Arbeitnehmerbewegung" die Durchführung des Londoner Abkommens von dem Verzicht auf sozialpolitische Errungenschaften abhängig gemacht. Der folgende Auszug aus dem Artikel ist auch in Bezug auf die Einstellung zum Achtstundentag für den reaktionären Geist im „Stahlhelm" kennzeichnend:

„Es erhebt sich vor allem die Frage, ob in Hinblick auf die völlige Umgestaltung der wirtschaftlichen Grundlagen und Voraussetzungen und mit Rücksicht auf die völlige Verarmung Deutschlands noch Sozialpolitik in derselben großzügigen Weise wie vor dem Kriege getrieben werden kann, ob angesichts der ungeheuerlichen Reparationsverpflichtungen die zur Durchführung sozialpolitischer Maßnahmen erforderlichen „sozialen Lasten" von der deutschen Volkswirtschaft überhaupt noch im gleichen Umfang wie früher getragen werden können. Bei völlig objektiver Würdigung der Möglichkeiten zur Erfüllung der uns im Dawesplan und im Londoner Protokoll auferlegten Leistungen wird man nicht umhin können, zugeben zu müssen, daß diese Erfüllung nur unter Verzicht auf eine Anzahl sogenannter sozialpolitischer Errungenschaften möglich ist. Es zeigt sich immer wieder, daß die Form der Lösung des Reparationsproblems in erster Linie die breiten Schichten des Volkes, insbesondere die Arbeiterschaft, belasten muß, wie das in Gegenwart zahlreicher ausländischer Vertreter auf dem kürzlich in Prag stattgefundenen Internationalen Kongreß für Sozialpolitik von dem bekannten deutschen Sozialpolitiker Professor Brentano in klarer Weise zum Ausdruck gebracht ist. Im Mittelpunkt des Streites, der augenblicklich um die Frage der Verteilung der Lasten zur Abtragung der Reparationsverpflichtungen geführt wird, steht das Problem des achtstündigen Arbeitstages. Ist die Erhöhung der Arbeitszeit der einzige Weg zur Steigerung der absolut notwendigen Arbeitsproduktivität und -intensität — und es gibt in der Tat keinen anderen Weg — so bleibt eben nichts anderes übrig, als den Grundsatz des achtstündigen Normalarbeitstages aufzugeben. Dieser Standpunkt wird heute angesichts der außerordentlich schweren Aufgaben der deutschen Volkswirtschaft auch von einer großen Anzahl führender Sozialpolitiker, die früher warme Befürworter des achtstündigen Arbeitstages waren, vertreten."

Wenn dann auch am Schlusse des Artikels diese Entwicklung für jeden sozial denkenden Deutschen als sehr schmerzlich hingestellt wird — auch die Arbeitgeber erklären ja stets, wie leid es ihnen tue, nicht mehr an Lohn und günstigen Arbeitsbedingungen zugestehen zu können — so wird dieses fatalistische Klagelied doch keinen klar denkenden Arbeitnehmer zum Verzicht auf seine sozialpolitischen Rechte bewegen. Auch die „Frontsoldaten des Stahlhelm, die draußen vor dem Feinde die sozialen Gegensätze durch den Geist der Kameradschaft zu überwinden gelernt haben", werden, soweit sie Arbeitnehmer sind, wenig erbaut davon sein, daß die sozialen Gegensätze durch Beseitigung der bestehenden Sozialgesetzgebung überwunden werden sollen.

Darüber hinaus sollten die Ausführungen des „Stahlhelm" ihnen aber endgültig die Augen darüber öffnen, daß der „Stahlhelm" innerpolitisch nichts anderes ist als ein Steigbügelhalter der sozialpolitischen Reaktion.

Massenbittgesuche des D.H.V. In der deutsch-oberschlesischen Schwerindustrie sind die D.H.V.-Mitglieder an ihre Arbeitgeber mit Massenbittgesuchen um Gehaltserhöhung herangetreten unter dem Hinweis, daß die Gewerkschaften in den bevorstehenden Gehaltsverhandlungen doch nichts erreichen würden.

Die Einreichung von Massenbittgesuchen als gewerkschaftliche Betätigung ist zwar originell, aber dennoch tief beschämend. In gleicher Weise tief beschämend für die Bittsteller wie für ihre Organisation. Das Tollste dabei ist die Begründung, daß die Gewerkschaften in den kommenden Gehaltsverhandlungen nichts erreichen würden. Leichter kann man den Unternehmern die Ablehnung einer Gehaltsforderung wirklich nicht machen. Da es sich um Massengesuche handelt, scheint dieses eigenartige Vorgehen auf Anweisung der D.H.V.-Leitung erfolgt zu sein. Zumindest läßt dieser Vorgang zwingend den Schluß zu, daß der D.H.V. seine Mitglieder nicht zu aufrechten Männern, sondern zu Waschlappen erzieht. Vielleicht sind das die ersten Früchte der vom D.H.V. in der letzten Zeit so intensiv betriebenen Standespolitik.

Angestelltenbewegung

„Wahrheit und Klarheit." Unter dieser Ueberschrift beschäftigt sich Johannes Breddemann in einem Leitartikel seines einmal im Monat erscheinenden Organs, des „Deutschen Techniker" Nr. 11 vom 1. November sehr eingehend mit unserem Bunde. Er hatte in seiner Zeitschrift Nr. 5 dieses Jahres behauptet, daß die freien Gewerkschaften wegen „ihres sozialistischen Klassenkampfgedankens von einer reformierenden Gegenwartsarbeit abgelenkt" würden. Wir hatten dem entgegengesetzt, daß die freien Gewerkschaften seit ihrem Bestehen nichts anderes getan haben, als reformierende Gegenwartsarbeit zu leisten, und wiesen dabei auf die gewaltige Reformarbeit der Gewerkschaften hin, wie sie in den Erfolgen ihrer gewerkschaftlichen Kämpfe und in der Beeinflussung der Gesetzgebung liege. Was antwortet Herr Breddemann darauf?

1. „Diese Behauptung ist ebenso kühn wie unwahrhaftig", und einige Zeilen weiter:
2. „Deshalb wird „reformistische Gegenwartsarbeit" im sozialistisch gewerkschaftlichen Lager nicht geleistet wegen, sondern trotz dieser Grundauffassung und im Gegensatz zu ihr."

Ohne auf das Einzelne dieser Aeußerungen einzugehen, stellen wir also fest, daß nach Herrn Breddemann die freien Gewerkschaften

1. keine reformierende Gegenwartsarbeit geleistet haben,
2. reformistische Gegenwartsarbeit geleistet haben.

Erkläret mir, Graf Oerindur,
Diesen Zwiespalt der Natur!

Ganz besonders erstaunt waren wir aber, daß ausgerechnet der Verband Deutscher Techniker, der seit seiner Gründung den Stand seiner Kassenverhältnisse, seiner Mitgliederbewegung und seiner Unterstützungsleistungen als Geschäftsgeheimnis betrachtet, uns vorwirft, daß wir „nirgendwo genaue Zahlen über unsere Mitgliederstärke bekannt gäben". Demgegenüber stellen wir fest, daß wir bereits in der „D.T.Z." Nr. 9 in einem Bericht über den „Bund im Jahre 1923", der eingehend über unsere gesamten Verhältnisse Aufschluß gibt, auch die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923 mit 78 973 ordentlichen Mitgliedern, 3748 Hospitanten und 1370 Mitgliedern der Jugendgruppe angegeben haben. Auch aus dem Be-

richt über unseren vierten ordentlichen Bundestag haben wir z. B. auf Seite 138 unsere Mitgliederziffern offen bekanntgegeben, so daß es nicht zu verstehen ist, wie Herr Breddemann, der unseren Bericht eingehend studiert hat, aus einzelnen Angaben andere Ziffern herauszukonstruieren versucht. Herr B. hätte sich die für einen Techniker nicht gerade erhebende Beweisführung, Rückschlüsse aus einer in der Satzung festzulegenden Mindestzahl für die Abgeordneten des Bundestages auf den heutigen Mitgliederbestand zu ziehen, ersparen können.

Wir haben niemals daraus ein Hehl gemacht, daß wir, wie alle Gewerkschaften, Mitgliederverluste gehabt haben. Im Bericht über unseren Bundestag haben wir auch die Gründe angegeben: Inflationszeit, Arbeitslosigkeit, Berufswechsel der in der Industrie und beim Staate abgebauten Techniker, Auswanderung, Abgabe von Mitgliedern an den Oberschlesischen AfA-Bund usw.

Wir freuen uns, daß Herr Breddemann wenigstens zugibt, daß der überwiegende Teil der gewerkschaftlich organisierten Techniker sich noch in unseren Reihen befindet. „Ein ganz erheblicher Teil der technischen Angestellten und Beamten sei „dagegen" in den alten Indifferentismus zurückgefallen." Wir können hieraus schließen, daß diese nicht zum V.D.T. gegangen sind oder daß der V.D.T. seine Mitglieder zu den „Indifferenten" rechnet.

Wir haben also nichts zu verbergen. Wir hoffen, daß nunmehr, nachdem wir uns noch einmal ganz offen über unsere Verhältnisse ausgesprochen haben, der V.D.T. über seine Mitgliederbewegung, Kassenverhältnisse usw. ebenfalls genauere Angaben macht. Oder sollte der V.D.T. nur von uns Wahrheit und Klarheit verlangen?

So leid es uns tut, können wir auch dem V.D.T. nicht den Gefallen tun, „Gegensätze und Streitigkeiten nach Möglichkeit zurücktreten zu lassen, wenn das deutsche Volk, wenn vor allem die deutsche Arbeitnehmerschaft unter stärkstem äußeren Druck um den notwendigsten Lebensspielraum zu ringen haben", sondern wir müssen uns schon vorbehalten, dem V.D.T., den wir wegen seiner Zersplitterungsabsichten für einen, wenn auch harmlosen, so doch für einen Schädling halten, auf die Finger zu klopfen, wenn er gar zu weit an der „Wahrheit und Klarheit" vorbeigeht. Wir können ferner auch nicht darauf verzichten, unsere „Gegensätze und Streitigkeiten" mit dem Unternehmertum — trotz „des äußeren Druckes" — mit aller Energie auszufechten und müssen einen solchen Verzicht schon dem V.D.T. entsprechend seiner oben von ihm selbst gekennzeichneten Gemütsstimmung überlassen.

Ein Erfolg in der bayerischen Zentralheizungsindustrie. Vom Bayerischen Landesverband der Zentralheizungsindustrie wurde seitens der Angestellten für Oktober 1924 eine Gehaltserhöhung um 15 Prozent gefordert. Die Arbeitgeber erklärten von vornherein, daß eine freie Verhandlung aussichtslos sei. Es wurde deshalb das Landesschlichteramt in München angerufen, das nach erfolglosen Einigungsverhandlungen ein Schiedsgericht einsetzte, welches den unter 21 Jahre alten Angestellten eine Gehaltserhöhung um 7 Prozent, den über 21 Jahre alten eine solche von 10 Prozent zusprach. Der Spruch wurde von den Angestellten angenommen, von den Arbeitgebern aber abgelehnt, trotzdem sie die jetzt übliche Ausrede, daß es der Industrie schlecht ginge, nicht vorbringen können. Die Zentralheizungsindustrie ist in Bayern augenblicklich gut, teilweise glänzend beschäftigt. Es wird mit Ueberstunden gearbeitet und auch von dem Ueberarbeitsabkommen mit den Angestelltenverbänden vielfach Gebrauch gemacht. Die Angestellten beantragten beim Sozialministerium die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches. Da sie jedoch die Befürchtung hegten, daß die Verbindlicherklärung in diesem Falle wie in so vielen anderen in letzter Zeit abgelehnt würde, beschlossen sie, für den Fall, daß der Schritt beim Sozialministerium erfolglos bliebe, sofort in eine Urabstimmung über den Streik einzutreten.

Am 7. November 1924 fanden die Verhandlungen über die Verbindlicherklärung in München statt. Die Position der Sprecher der Angestellten war in diesem Falle gut. Das haben auch die Arbeitgeber eingesehen, denn sie ließen es gar nicht erst auf die Entscheidung des Sozialministeriums ankommen, sondern sie anerkannten den Schiedsspruch unter der Bedingung, daß er bis Ende des Jahres in Wirksamkeit bleibt. Die jetzt gültigen Gehaltssätze betragen in der Gruppe I 117 bis 174 M., in der Gruppe II bis 227 M., in der Gruppe III bis 298 M. und in der Gruppe IV wenigstens 398 M., Verheiratete erhalten fünf Prozent mehr. Wenn berücksichtigt wird, daß in die Gruppe III Betriebs- und Montage-Ingenieure fallen, von den Angestellten dieser Gruppe außerdem verlangt wird, daß sie größere Entwürfe nach vorliegenden Programmen selbständig ausarbeiten, so wird man zugeben müssen, daß die Gehälter durchaus nicht etwa als glänzend zu bezeichnen sind. Der Erfolg ist also weniger in der absoluten Höhe der festgesetzten Gehälter als in der Tatsache zu erblicken, daß die Unternehmer nach anfänglicher Weigerung überhaupt eine Gehaltserhöhung zugestanden. Der Gang der Verhandlungen beweist, daß nicht allein gute Gründe, sondern in erster Linie die Haltung der beteiligten Angestellten selbst für die Gestaltung der Gehalts- und Arbeitsverhältnisse maßgebend sind.

Billige technische Arbeit. Gestützt auf das überaus große Angebot von Technikern, welches zurzeit noch auf dem Arbeitsmarkt vorhanden ist, suchen die Unternehmer auf alle mögliche Art und Weise sich billige technische Arbeit zu verschaffen. Den Vogel abgeschossen hat auf diesem Gebiet aber zweifellos die Firma „Leyhausen & Co., Nürnberg, Elektrotechnische Spezialfabrik." Auf ein von ihr aufgegebenes Inserat hat diese Firma den Bewerbern nachstehendes Schreiben zugestellt:

„Leyhausen & Co., Nürnberg, Elektrotechnische Spezialfabrik.

Nürnberg, den . . . . . .
Bucherstr. 79.

Herrn . . . . . .

Betr. Konstrukteurstelle.

Auf unser Inserat erhielten wir Ihre Bewerbung vom 4. d. M. und bitten Sie, uns dieselbe noch durch Angabe einiger persönlicher Referenzen zu ergänzen.

Um uns ferner ein Bild über Ihre Fähigkeiten als Konstrukteur machen zu können, ersuchen wir Sie, uns einen Entwurf auszuführen für einen wasserdichten Motorschaltkasten in Gußgehäuse, oberhalb mit Kabelendverschluß, unterhalb mit einer 3 poligen Steckdose für 60 Amp., einschließlich Stecker und im Innern mit einem 3 poligen Hebelumschalter versehen. —

Schalter und Steckdose müssen mit automatischer Verriegelung versehen sein, daß der Deckel des Kastens nur in der Ausschaltstellung geöffnet werden kann. — Die Oeffnung des Deckels soll nicht an der Seite, sondern von oben nach unten geschehen, — ferner darf der Stecker nur in der Einschaltstellung ein- und ausgeführt werden können.

Die Konstruktion darf sich weder in der äußeren Form, noch in der inneren Mechanik an bekannte Fabrikate anlehnen. — Die Zeichnung wollen Sie einmal in der Draufsicht und einmal im Schnitt, in natürlicher Größe, die einzelnen Metalle möglichst mit Farbstift angelegt, ausführen und eine kurze Erläuterung dazu geben.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei uns die Konstruktion bereits festliegt und daß Sie Ihre Zeichnung, ohne daß wir irgendeinen Gebrauch davon machen, wieder zurückerhalten.

Indem wir noch bemerken, daß auch die Schnelligkeit, mit welcher Sie die Aufgabe erfüllen, für uns von ausschlaggebender Bedeutung ist, zeichnen wir hochachtungsvoll!

gez. Unterschrift."

Die Firma Leyhausen scheint danach ihre Neukonstruktionen auf dem Umwege über Stellenangebote hereinzuholen. Wir warnen unsere Kollegen, auf derartige Angebote einzugehen, da diese nur Zeitverschwendung und unnötige Ausgaben für die Stellenlosen bedeuten.

Arbeitszeit der Techniker im Baugewerbe. Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung vom 1. und 2. November 1924 beschlossen, die Vereinbarung über die Arbeitszeit vom 10. März 1924 nicht zu verlängern. Den Unternehmerverbänden ist von diesem Beschluß Mitteilung gemacht worden. Verhandlungen über eine eventuelle andere Vereinbarung wurden uns von den Unternehmern nicht angeboten. Nach unserer Rechtsauffassung, die auch von den an der Vereinbarung beteiligten Verbänden kaufmännischer Angestellten geteilt wird, würde am 16. November 1924 der Reichstarifvertrag auch in bezug auf Arbeitszeit wieder in Kraft treten. Die Unternehmer machen gegen diese Auffassung geltend, daß sie seinerzeit den § 2 des Vertrages nicht für die Dauer des Abkommens,

sondern endgültig gekündigt haben. Vorsorglich aber kündigten sie auf Grund des § 12 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 die Arbeitszeitbestimmungen des Reichtarifvertrages erneut zum 30. November 1924. Es besteht demnach vom 1. Dezember 1924 ab folgender Rechtszustand:

Der § 2 und soweit er die Anordnung von Ueberstunden regelt auch der § 3 des Reichstarifvertrages vom 27. März 1923 ist außer Kraft gesetzt. An dessen Stelle tritt die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923. Es ergeben sich demnach folgende Aenderungen gegenüber dem bisherigen Zustand:

1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt, auch dort, wo durchgehend gearbeitet wird, wie unter der Wirkung der Vereinbarung vom 10. März 1924 nicht mehr wie früher 45, sondern 48 Stunden ausschließlich der Pausen, also ebensoviel wie bei getrennter Arbeitszeit.

2. Die Bestimmung, nach der die Arbeitszeit der auf der Baustelle beschäftigten Techniker, deren Tätigkeit unmittelbar mit derjenigen der Arbeiter in Verbindung steht, mit der Arbeitszeit der Poliere und Schachtmeister zusammenfällt, ist aufgehoben. Wenn also auf Baustellen länger als acht Stunden gearbeitet und die Anwesenheit des aufsichtführenden Technikers notwendig und von der Firma verlangt wird, so ist diese Mehrarbeit zu bezahlen.

3. Die Bestimmungen des Sonnabendfrühschlusses usw. fallen weg. Es müssen demnach über Frühschluß an Sonnabenden, Heiligabend und Silvester und über die etwaige Verteilung der ausfallenden Arbeitsstunden auf die übrigen Wochentage in jedem Betriebe zwischen den Angestellten bzw. der Betriebsvertretung und der Firma besondere Vereinbarungen getroffen werden.

4. Die Bestimmung, wonach die üblichen Arbeiten des Bau- und Baubüropersonals vor und nach der Arbeitszeit, soweit sie zur Aufrechterhaltung und Sicherung des Betriebes notwendig sind, zur üblichen Arbeitszeit gehören, fällt gleichfalls weg.

5. Jeder Unternehmer ist nach § 3 der Verordnung über die Arbeitszeit berechtigt, nach Anhören der gesetzlichen Betriebsvertretung nach seiner Wahl an 30 Tagen im Jahre Mehrarbeit bis zu zwei Stunden zu verlangen.

6. Die achtstündige Arbeitszeit darf nach § 4 der Arbeitszeitverordnung um höchstens zwei Stunden täglich überschritten werden zur Beaufsichtigung von Arbeiten, die zur Instandhaltung der Betriebsanlagen oder zur Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, ferner zum Be- und Entladen von Schiffen oder Eisenbahnwagen usw., wenn diese Arbeiten zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstockungen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Ladefristen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit notwendig sind. Die Betriebsvertretung ist vorher zu hören.

7. Der Unternehmer kann ferner bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung Mehrarbeit beantragen, wenn dies aus betriebstechnischen Gründen, die insbesondere durch Naturereignisse, Unglücksfälle usw. veranlaßt sind, notwendig ist. Gegen die Entscheidung des Gewerbeaufsichtsbeamten ist Berufung an die vorgesetzte Behörde zulässig.

8. Nach § 9 der Verordnung über die Arbeitszeit darf die tägliche Gesamtarbeitszeit zehn Stunden nicht überschreiten.

9. Nach § 10 der Verordnung über die Arbeitszeit kann eine Ueberschreitung des Zehnstundentages vorübergehend in Frage kommen bei Arbeiten in Notfällen oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen.

10. Wer den Vorschriften der Verordnung über die Arbeitszeit zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bestraft, im Wiederholungsfalle evtl. mit Gefängnis. Das trifft auch auf solche Arbeitgeber zu, die freiwillige Mehrarbeit ihrer Angestellten dauernd dulden oder unter Ausbeutung der Notlage und der Unerfahrenheit der Angestellten solche dauernde Mehrarbeit erwirken.

11. Die Mehrarbeit muß in jedem einzelnen Falle bezahlt werden, und zwar nach dem wieder in Kraft getretenen Teil des § 3 des Reichstarifvertrages. Es ist danach für Ueberstunden $^1/_{175}$ des Monatsgehaltes einschließlich etwaiger Teuerungszulagen mit einem Zuschlag von 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag zu bezahlen. Dabei gelten die ersten drei Stunden über die normale tägliche Arbeitszeit hinaus als Ueberstunden, alle weiteren als Nachtstunden.

Der § 12 der Verordnung über die Arbeitszeit besagt zwar, daß, wenn die Arbeitszeitbestimmungen gekündigt werden, die Kündigung sich auch auf die Lohnbestimmungen bezieht, soweit diese Zeitlohn vorsehen. Die Bestimmung ist eine Schutzbestimmung für die Arbeitnehmer, denn es ist selbstverständlich, daß diesen das Recht zustehen muß, bei Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit einen höheren Tage-, Wochen- oder Monatslohn zu fordern. In unserem Falle handelt es sich aber nur um die Leistung gelegentlicher Ueberstunden, für deren Leistung im Reichstarifvertrag verbindliche Sätze vereinbart sind. Deshalb konnte durch die Kündigung des Arbeitszeitparagraphen die Bestimmung über die Bezahlung der Ueberstunden nicht außer Kraft gesetzt werden. Die Bestimmung des Reichstarifvertrages über die Ueberstundenbezahlung wurde vorübergehend außer Kraft gesetzt durch die freie Vereinbarung vom 10. März 1924. Die dort vorgesehene Herabsetzung des Ueberstundensatzes war ein Tauschobjekt für das von den Unternehmern zugestandene Berufungsrecht an das Tarifamt bei Mehrarbeitsforderungen.

Zwischen den Bauunternehmern und den organisierten technischen Angestellten besteht also bis auf weiteres in bezug auf die Arbeitszeit ein tarifloser Zustand. Während dieser Zeit ist es Pflicht jedes Gewerkschaftsmitgliedes, die gesetzlichen Bestimmungen seinerseits peinlich zu beachten und pünktlich zu erfüllen, aber auch darauf zu bestehen, daß die Unternehmer ihrerseits ihre Befugnisse nicht überschreiten. Ungesetzliche Forderungen von Mehrarbeitszeit sind unter allen Umständen zurückzuweisen und davon der zuständigen Gauverwaltung Mitteilung zu machen. Für alle verlangten und geleisteten Ueberstunden ist die tarifmäßige Bezahlung zu fordern und, wo die Ueberstunden nicht tarifmäßig bezahlt werden, deren restlose Bezahlung, auch wenn der Differenzbetrag noch so klein ist, unter Inanspruchnahme unseres Rechtsschutzes einzuklagen. Notwendig werdende Klagen sollen aber nicht lange, etwa gar bis zur erfolgten Kündigung, aufgeschoben, sondern in jedem einzelnen Falle am Fälligkeitstage anhängig gemacht werden.

Der abgelehnte Butabvertreter. Der Verband Bayerischer Granitwerke schrieb in bezug auf die zum 4. November 1924 angesetzten Verhandlungen an unsere Gaunebenstelle in Nürnberg, dessen Leiter die Verhandlungen von jeher führte, folgenden Brief:

„. . . Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die die persönliche Anwesenheit des Herrn Behschnitt bei Tarifverhandlungen häufig zum Schaden einer gegenseitigen Verständigung hervorrief, stellen unsere Mitglieder das Verlangen, daß der Genannte bei den Verhandlungen am 4. November nicht zugegen sein soll.

Wenn Ihnen an einem guten beiderseitigen Einvernehmen gelegen ist, dürfen wir Sie ersuchen, von der Entsendung des Herrn Behschnitt zu Verhandlungen mit uns künftig Abstand zu nehmen."

Daß sich ein hauptamtlicher Butabvertreter von einem solchen Erguß nicht imponieren läßt, ist klar. Unser Kollege Behschnitt fuhr also voller Neugierde, womit man seine Ablehnung begründen würde, nach Marktredwitz und erfuhr dort zu seiner Ueberraschung, daß er vor $1^1/_2$ Jahren einen im Arbeitgeberverband sehr einflußreichen Herrn beleidigt haben soll. Nach Angabe dieses Herrn bestand die Beleidigung in der Feststellung Behschnitts, daß ein Granit-, Syenit- und Marmor-Werk seinem Direktor einen Prachtbau als Privatwohnung zur Verfügung stellt, ihm eine Jagd pachte, deren Pachtzins mehr kostet als das Jahresgehalt eines Angestellten. Diese Feststellung faßte der Herr Direktor als eine persönliche Beleidigung auf. Die beanstandeten Aeußerungen unseres Vertreters hatten den Zweck, die Behauptung der Industrievertreter zu entkräften, daß es ihren Werken unmöglich sei, den Angestellten irgendwelche Gehaltserhöhung zuzugestehen.

Trotzdem die übrigen Arbeitgebervertreter offenkundig in dem weitzurückliegenden Vorfall keine Beleidigung erblickten, machten sie die Forderung ihres sehr empfindlichen Mitgliedes sich zu eigen. Die übrigen Angestelltenvertreter wollten ohne Butab nicht verhandeln. Die Verhandlung wird nunmehr vor dem Schlichtungsausschuß wieder aufgenommen werden.

Daß in der bayerischen Granitindustrie außerordentlich

328 527,— G.-M.

zahlte der Bund vom Januar bis einschl. Oktober 1924 an Unterstützungen aus. Davon allein an

stellenlose Kollegen 256 943 G.-M.

Im Monat Oktober wurden 34 074 G.-M. verausgabt, davon 24 840 G.-M. an stellenlose Kollegen. Die stellenlosen Kollegen erwarten, daß jedes Bundesmitglied die Beiträge pünktlich entrichtet und daß die Ortsverwaltungen die Gelder sofort an die Hauptverwaltung abführen, damit an den Zahltagen, dem 12. und 27. jeden Monats, die Auszahlungen pünktlich erfolgen können.

niedrige Gehälter gezahlt werden, wissen die Leser unserer „D.T.Z." aus früheren Mitteilungen. In neuerer Zeit versuchen die Werke, die Bestimmungen des Tarifvertrages einseitig aufzuheben. So haben die vereinigten Fichtelgebirgs-Granit- und Marmor-Werke eigenmächtig die tarifliche 48-Stunden-Woche auf 50 Stunden verlängert und weigern sich, die zwei Stunden Mehrarbeit zu bezahlen. Eine diesbezügliche Mitteilung an den Arbeitgeberverband mit der Bitte, gegen diesen Tarifbruch einzuschreiten, hatte lediglich den Erfolg, daß auch der Verband sich auf den Standpunkt stellte, daß ungeachtet des Tarifvertrages die Werke die Vorteile des Arbeitszeitabkommens vom 21. Dezember 1923 genießen müßten, da der Existenzkampf sie dazu zwinge. Auch die ihnen gefügige Presse wird von dem Arbeitgeberverband eingespannt, um die Oeffentlichkeit von der Notlage der Industrie zu überzeugen und die Notwendigkeit der Vergebung behördlicher Aufträge zu beweisen. Dabei ist einwandfrei nachzuweisen, daß der überwiegende Teil der Werke befriedigend, die größeren von ihnen sogar sehr gut beschäftigt sind. Es wäre sonst auch nicht einzusehen, weshalb sie unter Tarifbruch Ueberstunden verlangen. Dessen ungeachtet wird durch eine gefällige Presse der Oeffentlichkeit klarzumachen versucht, daß die Werke ohne Gewinn oder gar mit Verlust arbeiten, denn einmal braucht man natürlich eine Entschuldigung dafür, daß man selbständige Techniker mit praktischer und theoretischer Ausbildung mit höchstens 162 M. im Monat und leitende Techniker mit höchstens 214 M. monatlich bezahlt, außerdem schadet es nach Ansicht dieser Herren gar nichts, wenn man die Oeffentlichkeit rechtzeitig darauf aufmerksam macht, daß die Industrie durch Steuerbelastung und ähnliche Dinge ja nicht etwa zur Tragung der Reparationslasten mit herangezogen werden dürfe.

Die Knappschaftsberufsgenossenschaft im Jahre 1923. Aus der „Bergarbeiter-Zeitung" entnehmen wir: Die Knappschaftsberufsgenossenschaft, die sich aus acht Sektionen zusammensetzt, veröffentlicht ihren Jahresbericht für 1923. Gegenüber den früheren Berichten ist der diesjährige etwas dürftig ausgefallen. Besonders vermißt man u. a. die Verteilung der Unfälle des Jahres und deren Folge auf die einzelnen Industriezweige. Die Zahl der Unfälle, Bescheide, Einsprüche und Berufungen ist gegenüber 1922 wesentlich zurückgegangen. Die Abnahme darf jedoch keineswegs den Verdacht aufkommen lassen, als sei eine Besserung der Verhältnisse eingeteten. Sie liegt einzig und allein begründet einmal in der Ruhrgebietsbesetzung, zum andern in der Stillegung der Werke und dem Einlegen der vielen Feierschichten.

Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle belief sich im Berichtsjahre auf 7713 (1923: 8736). Es entfielen hiervon auf die Gefährlichkeit des Betriebes 5489 = 71,17 (6053 = 69,29) Prozent. Prozentual ist hier die Sektion V (Waldenburg in Schl.) am stärksten belastet, und zwar mit 86,42 Prozent. Ihr folgen Sektion I (Bonn) mit 82,49 und Sektion II (Bochum) mit 74,83 Prozent.

Unfälle, die auf die Betriebsmängel zurückgeführt werden, ereigneten sich 93 = 1,21 (113 = 1,29) Prozent. Hier steht an erster Stelle Sektion III (Clausthal) mit 10,59 Prozent. Es folgen Sektion IV (Halle) mit 2,47 und Waldenburg mit 0,99 Prozent.

Durch Schuld der Mitarbeiter verunglückten 209 = 2,71 (260 = 2,98) Prozent. Hier entfallen auf Sektion VII (Zwickau) 4,31, auf Sektion IV (Halle) 4,4 und auf Sektion III (Clausthal) 3,39 Prozent.

Auf das Konto Selbstverschulden werden allerdings 1922 = 24,91 Prozent Unfälle gebucht (2310 = 26,44 Prozent). Hiervon entfällt auf Sektion VI (Beuthen), wie das in den letzten Jahren immer der Fall ist, der größte Anteil, nämlich 36,19 Prozent. Es folgen Sektion VII (Zwickau) mit 35,03, Sektion VIII (München) mit 34,66, Sektion IV (Halle) mit 29,84, Sektion III (Clausthal) mit 28,39, Sektion II (Bochum) mit 22,35, Sektion I (Bonn) mit 14,66 und Sektion V (Waldenburg) mit 10,68 Prozent.

Hier liegt ein großes Betätigungsfeld der Betriebsräte. Eine dankbare Aufgabe ist ihnen hier vorgezeichnet, ihr Augenmerk darauf zu richten, diese Zahl auf ein Minimum herabzudrücken, auf die Sicherheit des Betriebes zu achten und Aufklärungsarbeit bei den Kameraden zu leisten. Die Hilfe der Organisation ist ihnen hierbei gewiß.

Massenunfälle ereigneten sich im Berichtsjahr vier. Es kamen hierbei 196 Mann zu Tode und 103 wurden verletzt.

Traurigerweise befinden sich unter den Verletzten und Entschädigungspflichtigen 182 Jugendliche unter 16 Jahren, davon zwei weibliche (242). Hier steht Sektion II (Bochum) an erster Stelle mit 95. Es folgen Beuthen mit 34, Halle mit 21 und Bonn mit 20. Beuthen hat die zwei weiblichen Personen zu buchen. Die Unfallfolgen drücken bei den Jugendlichen doppelt schlimm. Nach ihrem minimalen Verdienst richtet sich bekanntlich auch die Rente. Sie haben daher schon von der frühesten Jugend an mit Sorgen zu kämpfen. Ihr Leben lang erwerbsunfähig zu sein und eine Rente zu beziehen, die nicht reicht, um das Notwendigste zum Leben zu haben, ist niederdrückend und geradezu ein Schandfleck für die Gesetzgebung. Hier muß baldmöglichst Abhilfe geschaffen werden.

Der Nervenheilanstalt Schkeuditz wurden 421 männliche (688) und 110 weibliche (153) Personen zur Behandlung und Beobachtung überwiesen.

Die Bescheide, die in den acht angeschlossenen Sektionen erteilt wurden, beliefen sich auf 40 401 gegen 60 086 des Jahres 1922. Auf je 100 Bescheide wurden 4,35 Berufungen eingelegt (3,50). Die Zahl der Neuberufungen erreichte die Höhe von 1760 (2107), hinzu kamen 972 aus dem Vorjahre (2732). Hiervon wurden erledigt durch Zurücknahme 530, durch Vergleich oder Anerkennung 78. Wegen Nichtinnehaltens der vorgeschriebenen Einspruchsfrist wurden 24 zurückgewiesen (Bochum 15 und Bonn 9). Entschieden wurden 936 Fälle zugunsten der Genossenschaft (1460), zuungunsten der Genossenschaft 215 (308); unerledigt gingen in das Jahr 1924 949 (9979).

In 451 Fällen wurde Rekurs eingelegt (672). Zugunsten der Genossenschaft wurden 263 = 73,4 Prozent, zuungunsten der Genossenschaft 25 = 7 Prozent entschieden; in das neue Jahr wurden 94 = 20,68 Prozent übernommen.

Tarifvertrag für die bei Unternehmerfirmen beschäftigten Zechenholzmeister. Der Arbeitgeberverband der Grubenholzindustrie lehnte den Abschluß eines Tarifvertrages ab. Der bisherige Tarif ist durch Kündigung der Arbeitgeber am 1. Februar d. J. abgelaufen. Die AfA-Verbände (Butab und D.W.V.) sahen sich gezwungen, den staatlichen Schlichtungsausschuß in Essen anzurufen. Dieser fällte am 29. September d. J. einen Schiedsspruch, worin insbesondere Arbeitszeit und Urlaub geregelt werden. Der Arbeitgeberverband der Grubenholzindustrie lehnte den Schiedsspruch ab, während die AfA-Verbände ihn annahmen, und die Verbindlicherklärung beim Schlichter beantragten. Der Schlichter für den Bezirk Westfalen sprach unterm 22. Oktober d. J. die Verbindlicherklärung aus, nachdem der Arbeitgeberverband auch in den

Kollegen! Bestellt das

Techniker-Taschenbuch 1925

zum Preise von M. 1.— bei Eurer Ortsverwaltung auf Sammelliste oder direkt beim Industriebeamten-Verlag.

Prospekte sind kostenfrei bei den Ortsverwaltungen zu haben.

Aus dem Inhalte: Kalendarium und Notizkalender. — Der Bund im Jahre 1924. — Die Forderungen der deutschen Techniker an die Gesetzgebung. — Internationaler Bund der Privatangestellten. — Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. — Verfassung und Verwaltung der deutschen Republik. — Der Reichstag und seine Parteien. — Die soziale Versicherung. — Rechtslexikon: a) Arbeitsrecht, b) Tarifrecht, c) Beamtenrecht. — Buchführung im Haushalt. — Sollen wir sparen? — Ortsverwaltungsbüchereien. — Post- und Eisenbahntarif.

voraufgegangenen Einigungsverhandlungen kurz und bündig den Abschluß eines Tarifvertrages abgelehnt hatte. Der Schiedsspruch regelt die Arbeitszeit wie folgt:

Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden wöchentlich.

Als Ueberstunden gelten diejenigen Arbeitsstunden, die über die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden hinaus geleistet werden. Für Ueberstunden ist eine Vergütung in Höhe von 1/200 des Monatseinkommens je Ueberstunde zu zahlen. Statt dessen kann eine Pauschalvergütung vereinbart werden.

Die Urlaubsregelung entspricht der Regelung in dem alten Tarifvertrag. Der Urlaub beträgt sechs Arbeitstage und steigt mit jedem Jahre, vom Beginn der Anstellung ab gerechnet, um einen Tag bis zur Höchstdauer von zwölf Arbeitstagen.

Die Kredite für den Ruhrbergbau. Außer dem zweiten Dollarkredit von 2½ Mill. Dollar, der von der New Yorker Bankfirma Goldman, Sachs & Co. dem Bergbau zur Verfügung gestellt worden ist, hat die Ruhrkohle einen weiteren Kredit von 1 Mill. Dollar erhalten, der von einer englischen Bankfirma herrührt. Es handelt sich in beiden Fällen um Wechselkredite von drei Monaten Laufzeit, die durch das Bankhaus Simon Hirschland in Essen vermittelt worden sind. Die bisherigen Dollarkredite der Ruhrkohle haben eine Laufzeit von sechs Monaten. Bei den letzten Krediten sind die Bedingungen für den Ruhrbergbau etwas günstiger als bei den vorhergehenden, die mit etwa neun Prozent verzinst werden müssen. Der Bedarf an Devisenkrediten bei der Ruhrkohle ist mit den letzten Wechselkrediten vorläufig gedeckt.

Gegen die amtliche Lohnstatistik im Bergbau. Der Bergarbeiter-Verband wendet sich in seiner Zeitung vom 8. d. M. in sehr entschiedener Weise gegen die amtliche Lohnstatistik. In der vom Statistischen Amt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" Nr. 14 und Nr. 18 sind vergleichsweise Nominal- und Realwochenlöhne gelernter und ungelernter Arbeiter verschiedener Arbeitergruppen unter Einbeziehung der Bergarbeiter veröffentlicht. Nach der Statistik stehen die Bergarbeiterlöhne an der Spitze, und es muß die Meinung aufkommen, daß im Verhältnis zu den Löhnen anderer Arbeitergruppen die Klagen der Bergarbeiter über niedrige Löhne unberechtigt sind. Das Statistische Reichsamt unterläßt es aber, auf die Unterschiede, die zwischen den Bergarbeiterlöhnen und denen anderer Berufsgruppen bestehen, hinzuweisen und vergleicht Größen miteinander, die überhaupt nicht vergleichbar sind.

Wie liegen die Dinge? In der amtlichen Lohnstatistik sind unter der Rubrik „Gelernte" die tariflichen Löhne, also wirkliche Zeitlöhne gelernter Arbeiter der übrigen Berufe aufgeführt, und damit in Vergleich gesetzt der Lohn für Gedingehauer, trotzdem dieser einen tariflichen Durchschnittsakkordlohn zuzüglich eines sozialen Lohnbetrages für Frau und zwei Kinder darstellt. Unter der Rubrik „Ungelernte" sind tarifliche Löhne, also wirkliche Zeitlöhne der in anderen Berufen tätigen ungelernten Arbeiter angeführt. In dem hiermit in Vergleich gesetzten Bergarbeiterlohn ist der Lohn der Handwerker einbegriffen. Auch dieser Lohn ist ein Durchschnittslohn, und außerdem ist der Soziallohnbetrag zugerechnet. Der für Hauer und Schlepper angeführte Lohn wird ausdrücklich als Schichtlohn bezeichnet und damit der Eindruck erweckt, als ob es ein Zeitlohn sei, während es in Wirklichkeit ein Akkordlohn ist. Außerdem ist hervorzuheben, daß in den Bergarbeiterlöhnen die Vergütung für die durch Schiedsspruch eingeführte Mehrarbeit je Schicht (untertage eine Stunde und übertage zwei Stunden) einbegriffen ist. Inwieweit eine Mehrarbeitsvergütung in den Löhnen der übrigen Berufe enthalten ist, ist nicht klar ersichtlich.

Die „Bergarbeiter-Zeitung" bezeichnet diese Lohnstatistik unseres Erachtens mit Recht als eine Irreführung der Oeffentlichkeit. In eingehenden Darlegungen wird nachgewiesen, daß die amtliche Lohnstatistik mit den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs übereinstimmt. Die Bergarbeiter hätten ein berechtigtes Interesse daran, daß diese irreführende Vergleichsstatistik aufhört. Wir können diese Forderung der Bergarbeiter nur unterstreichen. Gleichzeitig möchten wir nicht unterlassen, unsere Verwunderung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß das Statistische Reichsamt eine so anfechtbare Lohnstatistik aufstellt. Will man auch auf diesem Wege den Interessen der Unternehmer dienen?

Ostdeutscher Braunkohlenbergbau. Am 15. Nov. wurde in Frankfurt a. d. O. über die Neuregelung der Angestelltengehälter im Ostdeutschen Braunkohlenbergbau verhandelt. Ein Ergebnis wurde noch nicht erzielt. Am 22. November werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Kündigungen im Ostelbischen Braunkohlenbergbau. Schon lange haben die Arbeitgeber die Absicht, die Angestellten der Tarifgruppe IV aus dem Angestelltentarifvertrag herauszunehmen und sie ebenso wie die Arbeiter im Schichtlohn zu beschäftigen. Da sich die Arbeitgeber auf dem Verhandlungswege einen Erfolg nicht versprechen, versuchen sie ihr Ziel dadurch zu erreichen, daß sie diesen Angestellten fristgerecht kündigen, sich aber bereit erklären, sie im Schichtlohn weiterzubeschäftigen. In allen den Fällen, in denen sich die Kollegen an den Bund wandten, gleichzeitig aber auch binnen fünf Tagen beim Angestelltenrat Einspruch gegen ihre Kündigung einlegten, ist es gelungen, die Absichten der Arbeitgeber zu vereiteln. Erst in den letzten Tagen hatten wir einen Fall, indem die Niederlausitzer Kohlenwerke vom Gewerbegericht Senftenberg verurteilt wurden, einen zum 31. Dezember 1924 gekündigten Angestellten weiterzubeschäftigen oder ihm 1200 M. zu zahlen. Hieraus kann jeder Kollege ersehen, daß es durchaus falsch ist, jeden Willkürakt des Arbeitgebers einfach widerspruchslos hinzunehmen. Wer sich in Streitfällen sofort an seine Organisation wendet, kommt auch zu seinem Recht.

Der Kaliabsatz. Im Monat Oktober 1924 betrug der Kaliabsatz etwa 900 000 Dz. K_2O gegenüber 1,4 Millionen Dz. K_2O im September. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß die Landwirtschaft ihren Bedarf zum größten Teil bereits im September wie alljährlich gedeckt hat. Das Auslandsgeschäft ist nach wie vor recht befriedigend.

In einer Mitteilung der „Deutschen Bergwerks-Zeitung" vom 8. November d. J. wird gegenüber den Gerüchten über eine bevorstehende Preisermäßigung für Kali und Stickstoff darauf hingewiesen, daß eine Preisermäßigung vorläufig unter keinen Umständen sowohl für Kali als auch für Stickstoff in Frage käme. Diese Mitteilung kennzeichnet die Situation recht deutlich. Von Regierungsseite ist mehrfach betont worden, daß die Preissenkungsaktion von den Rohstoffen aus beginnen würde. Die Auswirkungen der Senkung würden sich im Kleinhandel erst etwas später bemerkbar machen; aber man solle die Wirkung ruhig abwarten und jetzt nicht mit Lohnforderungen kommen. Wie es in Wirklichkeit mit der Senkung der Preise für Rohstoffe steht, zeigt die obige Mitteilung.

Die Arbeitsgemeinschaft des D.H.V. mit der Reaktion marschiert. In der Zeitung „Der Deutsche" vom 11. November wird über eine „in jeder Hinsicht wohlgelungene" Tagung der D.H.V.-Mitglieder im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau berichtet. Wir wundern uns nicht über den „in jeder Hinsicht wohlgelungenen Verlauf"; denn an der Tagung haben die Bergwerksdirektoren Leopold und Dr. Nicolai von der Stinnes A.-G. (früher Riebecksche Montanwerke) teilgenommen. Diese beiden Herren sind als die größten Scharfmacher und schlimmsten Gegner jeder Gehaltserhöhung im Braunkohlenbergbau bekannt. Wir wollen nicht untersuchen, wie die Diskussion auf dieser Verbandstagung über die Notlage der Bergbauangestellten in Gegenwart dieser Bergwerksdirektoren verlaufen ist. Aus dem Ergebnis können wir nur entnehmen, daß der D.H.V. nicht undankbar ist und weiß, was er einem so „hohen" Besuch schuldet. Die Tagung hat eine Entschließung gegen das Reichsknappschaftsgesetz angenommen und sich gegen die Vereinheitlichung der Tarifverträge im Braunkohlenbergbau ausgesprochen. Nach diesen Beschlüssen kann man die Tagung im wahrsten Sinne des Wortes als „wohlgelungen" im Sinne der Arbeitgeber — nicht etwa im Sinne der Angestellten — bezeichnen. Auch der D.H.V. wird befriedigt sein; denn er hat damit das gewünschte Ergebnis der von ihm propagierten Arbeitsgemeinschaft mit der Schwerindustrie erreicht.

Die Teilnahme der Bergwerksdirektoren an der genannten Tagung hat sich bereits praktisch ausgewirkt. In den Tarifverhandlungen am 11. November d. J. für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau haben die Unternehmer jede Gehaltserhöhung abgelehnt, trotzdem die Gehälter seit Anfang dieses Jahres nicht gestiegen sind. Die Bergbauangestellten, soweit sie noch im D.H.V. organisiert sind, werden sich ernstlich die Frage vorlegen müssen, ob sie diesem Verbande, der ein so beschämendes Doppelspiel treibt, noch länger ihre Vertretung anvertrauen können.

Der viel versprechende R. d. B. Der Reichsverband deutscher Bergbauangestellter ladet in der Nummer seiner Zeitschrift „Der Bergbauangestellte" die Angestelltenältesten seines Verbandes zu einer Tagung ein. Unter der Einladung steht zu lesen: „In Hinsicht auf diese Tagung ist diese Nummer des „Bergbauangestellten" vorwiegend der Knappschaft und Versicherung eingeräumt." Auf diese vielversprechende Ankündigung hin glaubten wir, tiefgründige Abhandlungen über die schwebenden Probleme des Reichsknappschaftsgesetzes vorzufinden. Aber welche Enttäuschung! Neben einigen belanglosen Sachen enthält die Zeitung als Kernstück einen langatmigen Bericht über die Entwicklung der Preußischen Knappschaftsvereine im Jahre 1921.

Es liegt uns fern, dem R. d. B. irgendwelche Vorwürfe zu machen, weil er in einer Nummer seiner Zeitung, welche die

Angestellten über die aktuellen Knappschaftsfragen orientieren soll, nichts Besseres und Wichtigeres zu sagen weiß. Wir möchten im Gegenteil unsere Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß der R. d. B. es anscheinend aufgegeben hat, eine fruchtlose und zersetzend wirkende Kritik an der Knappschaftsarbeit der Gewerkschaften zu üben und sich lediglich auf die Uebermittlung statistischen Materials beschränkt. Das ist zwar nur ein kleiner, aber immerhin ein Fortschritt gegenüber früher.

Beamtenbewegung

Der Bundeskongreß des Allgemeinen deutschen Beamtenbundes, der für den 24. bis 26. November geplant war, ist mit Rücksicht auf die Reichstagswahlen auf den 12. bis 14. Januar 1925 verschoben worden.

Berufsfragen der Behördentechniker

Der Kampf der Techniker in der Berliner Verwaltung. Die Technikerschaft hat von jeher einen schweren Kampf führen müssen, um sich in den Verwaltungen den Verwaltungsbeamten gegenüber durchzusetzen. Trotz der Schwere des Kampfes waren aber gerade bei Kommunen gute Erfolge erzielt worden. In Berlin z. B. war infolge des Wirkens des Bundes die grundsätzliche Forderung erfüllt worden, daß in technischen Dienststellen Leitung und Sachbearbeitung ausschließlich in der Hand von Technikern liegen dürfe, und daß diese zweckmäßigerweise auch die mit der Facharbeit verbundene Verwaltungsarbeit mit zu erledigen hätten. Jetzt wird wie an so vielen anderen Stellen auch hier versucht, die Personal-Abbau-Verordnung zur Beseitigung dieser Errungenschaften zu benutzen. Die Anregung ging aus von einer bestimmten Gruppe Verwaltungsbeamten, die selbst dem Abbau anheimgefallen wäre und sich nun in die Stellen der Techniker zu schieben versuchte. Als sich nun herausstellte, daß infolge des übertriebenen und unsachgemäßen Abbaues von Technikern in der Berliner Verwaltung Mangel an Technikern eintrat, und daß Neueinstellungen notwendig würden, ließ der Magistrat eine Verfügung ergehen, daß in den technischen Aemtern nachgeprüft werden solle, welche Stellen statt von Technikern von Verwaltungsbeamten besetzt werden könnten, um diese Techniker für den eigentlichen technischen Dienst verfügbar zu machen. Da dieses Vorgehen des Magistrats geeignet ist, den technischen Charakter der betreffenden Dienststellen wieder vollständig zu verwischen, hat der Bund in der nachstehenden Denkschrift zur Frage nochmals grundsätzlich Stellung genommen und diese Denkschrift dem Magistrat überreicht:

„An den

Magistrat der Stadt Berlin,

z. H. des Herrn Oberbürgermeister Böß.

Das Generalbüro hat unter G. B. III. 5 am 14. Oktober eine Verfügung an die Bezirksämter und technischen Deputationen ergehen lassen, nach der eine Prüfung angestellt werden soll, in welchem Umfange Techniker im Verwaltungsbürodienst durch Austausch gegen Verwaltungsbeamte für den eigentlichen technischen Dienst verfügbar gemacht werden können.

Wir nehmen an, daß sich diese Verfügung nur auf Stellen bezieht, die mit Technikern besetzt sind, obwohl nach dem Charakter der Stelle und der Art der Verwaltung Dienstgeschäfte technischer Art nicht zu verrichten sind. Wir glauben allerdings, daß diese Prüfung zurzeit ziemlich überflüssig sein dürfte, da die planmäßige Entfernung der Techniker aus Stellen mit reiner Verwaltungstätigkeit bereits vor Jahren eingesetzt hat und seit langem durchgeführt ist, so daß unseres Wissens Techniker in solchen Stellen nicht mehr vorhanden sind.

Sollte jedoch beabsichtigt sein — ein Eindruck, der durch die Adressierung der Verfügung an bestimmte technische Dienststellen erweckt werden muß — die Techniker auch aus solchen Stellen zu entfernen, in denen ihnen, wie es z. B. in den technischen Dienststellen der Fall ist, die mit der Facharbeit zusammenhängende Verwaltungsarbeit mit übertragen ist, oder wo sie von ihnen mit erledigt wird, so muß ein derartiges Vorgehen die stärksten Bedenken auslösen und unseren Widerspruch hervorrufen.

In den technischen Dienststellen sind, abgesehen von Geschäften untergeordneter Art, die Verwaltungsgeschäfte so untrennbar mit der Facharbeit verflochten, daß die Erledigung der Dienstgeschäfte durch Beamte, die nicht über das nötige Maß von technischem Wissen und technischen Erfahrungen verfügen, nicht möglich ist, ohne daß die sachliche Bearbeitung leidet. Die vorkommenden Arbeiten können eben sachgemäß nur von Technikern erledigt werden und die Gewähr für einwandfreie Erledigung wird nur dann gegeben sein, wenn den Technikern ein Höchstmaß von Selbständigkeit und Verantwortlichkeit beigelegt wird, wie es bei Unterordnung unter Nichttechniker nie erreicht werden kann. Hat sich doch sogar das Nebeneinanderarbeiten von Technikern und Nichttechnikern bei Dienstgeschäften technischer Art als Erschwerung der Dienstführung herausgestellt, da der Nichttechniker dauernd auf die Hilfe des Technikers angewiesen bleibt und sich seine Betätigung im wesentlichen auf die Ueberarbeitung und Erledigung in formaler Hinsicht beschränken muß. Soweit nun technische Dienstgeschäfte und Verwaltungsarbeit zweckmäßigerweise miteinander verbunden werden müssen, hat sich in der Praxis immer noch gezeigt, daß der Magistrat unter seinen technischen Beamten sehr wohl über die Kräfte verfügt, die für die Besetzung solcher Stellen geeignet sind. Es dürfte auch nicht recht einzusehen sein, weshalb es einem Techniker nicht möglich sein sollte, sich die erforderlichen Verwaltungskenntnisse im Dienst selbst anzueignen, da ja auch der Verwaltungsbeamte seine Kenntnisse im Behördendienst erwirbt. Umgekehrt wird es aber für Verwaltungsbeamte nicht möglich sein, sich das für die sachgemäße Erledigung technischer Geschäfte nötige Maß von Können anzueignen, wenn sie nicht den geordneten Lehrgang der Techniker (handwerksmäßige Ausbildung, Fachschulbesuch und praktische Tätigkeit) durchmachen.

Wir weisen im übrigen darauf hin, daß wir den Grundsatz, daß schon aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den technischen Aemtern auch die Verwaltungsarbeit von Technikern erledigt werden muß, nicht allein vertreten. Eine ganze Reihe führender Kommunalpolitiker und angesehener Kommunalbeamten steht auf demselben Standpunkt wie wir. Der Magistrat selbst hat ja auch den vorgezeichneten Weg (z. B. bei der Organisation der Tiefbaudeputation und anderer technischer Aemter) beschritten, und wir nehmen nicht an, daß er von seinem als richtig erkannten Grundsatz abweichen will. Nach dem Urteil der maßgebenden Persönlichkeiten hat sich die gewählte Form auch durchaus bewährt. Obwohl durch die Schaffung von Groß-Berlin der Umfang der Dienstgeschäfte vergrößert und der Dienstbetrieb kompliziert worden ist, ermöglicht sie ein rationelleres und zweckentsprechenderes Arbeiten als es früher in Alt-Berlin unter dem dort bestehenden System der Fall war. Auch dürfte die reibungslose Zusammenfassung der Dienstgeschäfte bei Bildung der neuen Stadtgemeinde nicht zuletzt auf die tatkräftige und verantwortliche Mitarbeit der Techniker zurückzuführen sein.

Wir stellen ferner fest, daß die in der Verfügung zugegebene Tatsache, daß schon jetzt an den verschiedensten Stellen Mangel an Technikern bemerkbar ist, die Richtigkeit der Bedenken bestätigt, die wir immer wieder gegen den überstürzten Abbau der Techniker in der Berliner Verwaltung geltend gemacht haben. Ein einmal begangener Fehler darf aber nicht dazu führen, daß wissentlich ein zweiter gemacht wird. Wir halten es deshalb für erforderlich, daß bei eintretendem Bedarf zunächst nachgeprüft wird, ob sich nicht unter den im Wartestand befindlichen Beamten Techniker befinden, die zur Besetzung der angeforderten Stellen geeignet sind. Aber auch wenn das nicht der Fall sein sollte, darf trotz der Schwierigkeiten, die sich aus dem Bestehen der Personal-Abbau-Verordnung ergeben, der Mangel an technischen Kräften keinesfalls dazu führen, daß Stellen, die technische Fachkenntnisse erfordern, mit Nichttechnikern besetzt werden. Zweck der Personalabbau-Verordnung ist die Herbeiführung von Ersparnissen durch Verwaltungsreform. Die Besetzung einer Fachstelle durch einen Nichtfachmann bedeutet aber eine Herabdrückung der Leistung, die die Stelle erfordert. Leistungsminderung wieder bedingt eine Personalvermehrung und verursacht Mehrkosten. Sinn und Ziel der Abbauverordnung würden also durch ein Vorgehen, wie es die angezogene Verfügung erwarten läßt, in ihr Gegenteil verkehrt werden.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.

Der Vorstand:

gez. Waschow. gez. Lustig.

Bei den anschließenden Verhandlungen wurde sowohl vom Oberbürgermeister der Stadt Berlin als auch vom Syndikus versichert, daß man die einmal geschaffene Organisationsform für durchaus zweckmäßig und grundsätzlich allein richtig halte, und daß man prinzipiell nicht daran rütteln wolle. Bei der Verfügung des Magistrats handele es sich nur um eine aus der Not geborene Maßregel (Ueberfluß an Verwaltungsbeamten und Mangel an technischen Beamten infolge des Personalabbaues), die vorübergehenden Charakter habe. Sowie die Verhältnisse es gestatten sollten, würde man den jetzigen Zustand wiederherstellen.

Unsere Vertreter haben sich allerdings durch diese Ausführungen und Versicherungen nicht überzeugen lassen und stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Durchführung der Magistratsverfügung unsachgemäß ist und infolgedessen Ersparnisse nicht herbeiführen kann. Der Bund wird

auch trotz der beruhigenden Zusicherung gegen die Durchführung der Verordnung ankämpfen, da er aus seinen Erfahrungen sehr wohl weiß, wie schwer es ist, die technischen Dienststellen wieder aus den Händen der Verwaltungsbeamten zu befreien, wenn sie diesen erst einmal anheimgefallen sind.

Personalabbau. Entsprechend dem Beschluß der Reichsregierung vom 6. November 1924 sind vom Reichsfinanzminister I B 22282 vom 9. 11. 24 folgende Richtlinien für die weitere Durchführung der Personalabbauverordnung erlassen worden:

„I. Vom 1. Januar 1925 ab ist der Art. 3 der Personal-Abbauverordnung nur noch in den Reichsverwaltungen anzuwenden, in denen auf Grund eines ausdrücklichen Beschlusses der Reichsregierung ein weiterer Personalabbau wegen besonderer Gründe ausnahmsweise noch erforderlich erachtet wird.

II. Zu Art. 3.

a) Schwerbeschädigte Beamte dürfen wegen verminderter Leistungsfähigkeit, die auf ihrer Beschädigung beruht, nicht abgebaut werden.

b) Die Auswahl der in den einstweiligen Ruhestand zu Versetzenden darf auch durch die bestimmungsmäßige Ausübung ihrer Tätigkeit als Mitglied einer Beamtenvertretung nicht beeinflußt werden. Mit dieser Erweiterung ist § 4 auch bei der Auswahl der zu entlassenden Beamten zu beachten.

III. Zu Art. 5.

Anträge von lebenslänglich angestellten Beamten auf Ausscheiden aus dem Reichsdienst unter Gewährung einer Abfindungssumme gemäß § 1 Abs. 2 dürfen auch dann berücksichtigt werden, wenn sie erst nach Ablauf von 6 Monaten seit dem Inkrafttreten der Personalabbauverordnung gestellt sind.

IV. Zu Art. 6.

Die Frist von 18 Monaten für die Ausführung des Umzuges hat nicht zu laufen, solange der ausgeschiedene Beamte im Reichsdienst vorübergehend wieder verwendet wird.

V. Zu Art. 7.

Soweit ausnahmsweise eine Einstellung neuer Beamtenkräfte zugelassen wird, sind nach Möglichkeit leistungsfähige entlassene, oder in den einstweiligen Ruhestand versetzte oder ins Arbeiterverhältnis überführte Beamte einzustellen.

VI. Zu Art. 14.

Die Kündigung des Dienstverhältnisses zum Monatsende nach Abs. 1 ist derart zu bewirken, daß die Entlassung bereits sechs Wochen vor Schluß des Monats, mit dessen Ablauf der Austritt erfolgen soll, mitgeteilt wird. Die Vorschrift des Abs. 2 bleibt hinsichtlich bestehender kürzerer Kündigungsfristen unberührt.

VII. Zu Art. 15.

a) Schwerbeschädigte Angestellte dürfen wegen verminderter Leistungsfähigkeit, die auf ihrer Beschädigung beruht, nicht entlassen werden. Schwerbeschädigte Angestellte, die zu den Versorgungsanwärtern gehören, sowie diejenigen Angestellten, die am 1. November 1923 insgesamt mindestens 12 Jahre ununterbrochen bei Reichs-, Landes- und Gemeindeverwaltungen beschäftigt waren, sollen tunlichst nicht mehr entlassen werden.

b) Die Kündigung des Dienstverhältnisses zum Monatsende auf Grund des Art. 15 § 1 Abs. 2 Satz 1 ist derart zu bewirken, daß die Entlassung bereits sechs Wochen vor Schluß des Monats, mit dessen Ablauf der Austritt erfolgen soll, mitgeteilt wird. Die Vorschrift des Art. 15 § 1 Abs. 2 Satz 2 bleibt hinsichtlich bestehender kürzerer Kündigungsfristen unberührt.

VIII. Auf ausgesprochene Versetzungen in den einstweiligen oder dauernden Ruhestand finden vorstehende Richtlinien keine Anwendung; Entsprechendes gilt auch für erfolgte Kündigungen oder Entlassungen von Beamten und Angestellten."

Betriebsräte bei den Behörden

Betriebsrätewahlen. Die Wahlen zum Hauptbetriebsrat im Thüringischen Ministerium für Inneres und Wirtschaft hatten ein ebenso erfreuliches Ergebnis wie die Betriebsrätewahlen im Thüringischen Finanzministerium. Von 1326 abgegebenen Stimmen fielen 1067 Stimmen allein auf die beiden freigewerkschaftlichen Listen (819 auf die Liste des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes, 248 auf die Liste des Butab und Z. d. A.). 35 Stimmen waren ungültig; auf die anderen Listen kamen insgesamt 224 Stimmen. Von den 11 Sitzen des Hauptbetriebsrates fielen daher 8 dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und 2 dem AfA-Bund zu. Außerdem erhielt der G. d. A. einen Sitz, die anderen Listen gingen leer aus.

Besoldungsfragen

Preußischer Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1925. Ende eines jeden Jahres wird in Preußen der Haushaltsplan für das kommende Rechnungsjahr aufgestellt. Bei der Bedeutung, den dieser Haushaltsplan, der ja die Einnahmen und Ausgaben nicht nur feststellen, sondern auch in Uebereinstimmung bringen muß, und ferner die Verwendung der Ausgaben im einzelnen zu beschließen hat, ist es erklärlich, daß bei seiner Aufstellung schon eine ganze Reihe wichtiger Entscheidungen insbesondere auf der Ausgabenseite getroffen werden müssen. Hierbei handelt es sich auch vielfach um Entscheidungen, die tief in die Besoldung der Arbeiter, Angestellten und Beamten, deren Beschäftigung und Aufwärtsentwicklung eingreifen. Ganz besonders in der gegenwärtigen Zeit tritt das in die Erscheinung, wenn man bei jeder Gelegenheit von der Regierung hört, der Staat hat für diese und jene an sich notwendigen Ausgaben keine Mittel. Viel weniger hört man von ernsthaften Versuchen, dem Staat diejenigen Einnahmen zu verschaffen, deren er zu seiner Gesundung und zur Belebung der Wirtschaft bedarf. Auch die gegenwärtigen Verhandlungen über die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1925 werden wieder mit der Tendenz geführt, möglichst wenig zu untersuchen, wie die Einnahmen gesteigert werden können, als festzustellen, wie können die Ausgaben, insbesondere die Personalausgaben, herabgedrückt werden.

Eine überragende und entscheidende Stellung nimmt bei der Feststellung des Haushaltsplanes der Finanzminister ein. Er entscheidet, wenn auch manchmal nicht ganz sachverständig, über Anträge, die von den sachverständigen Ressorts für dringend notwendig gehalten werden, im ablehnenden Sinne. Wie der nächstjährige Etat aussehen wird, ist aus nachstehender an sämtliche Ressorts gerichteten Anweisung des Finanzministers ersichtlich.

I. Allgemeines.

Der Voranschlag des Abschlußergebnisses für das Rechnungsjahr 1925 stößt insofern auf große Schwierigkeiten, als das Reich zurzeit Angaben über die Höhe der Ueberweisungskosten nicht machen kann. Es fehlt daher an einer sicheren Grundlage für die voraussichtliche Gestaltung der Einnahmeseite, zumal für das Rechnungsjahr 1925 auch ein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muß, durch den die Einnahmeverhältnisse zwischen Reich, Ländern und Gemeinden anderweit geregelt werden. Vorläufig ist bei den Reichsüberweisungssteuern von den Ansätzen im Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1924 ausgegangen, jedoch unter Berücksichtigung eines Zuschlages von 30 v. H. bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer, von 10 v. H. bei der Umsatzsteuer. Bei dem auf Preußen entfallenden Anteil an der Einkommensteuer ist ferner ein Betrag von 45 000 000.— G.-M. mit Rücksicht auf die am 1. Juli d. J. eingetretenen Besoldungserhöhungen und dadurch bedingte Steigerung des Aufkommens aus der Einkommenssteuer hinzugesetzt. Auch bei den preußischen Steuern (vorläufige Steuer von Grundvermögen, Hauszinssteuer) sind die nach der jetzt geltenden Gesetzgebung höchstmöglichen Aufkommen berücksichtigt. Ob diese geschätzten Steuerbeträge indeß tatsächlich eingehen werden, ist höchst unsicher, vor allem weil die gegenwärtige Steuerbelastung der Wirtschaft vielfach die Grenzen normaler Leistungsfähigkeit überschreitet und daher auf die Dauer kaum tragbar erscheint. Insbesondere bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer ist zu beachten, daß sie in Form von Vorausleistungen gezahlt wird, die vielfach das voraussichtliche Voranschlagungssoll übersteigen und nicht aus den Einkünften, sondern aus der Substanz bestritten werden.

Bei Berücksichtigung sämtlicher von den einzelnen Verwaltungen für 1925 angemeldeten Beträgen würde sich der Abschluß des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1925 demnach wie folgt gestalten:

Es würden betragen:

die laufenden Einnahmen	2 588,0 Mill. G.-M.
die einmaligen „	3,3 „ „
die Einnahmen zusammen	2 591,3 Mill. G.-M.
die dauernden Ausgaben	2 611,9 „ „
die einmaligen „	281,9 „ „
die Ausgaben zusammen	2 893,8 Mill. G.-M.

Es würde sich somit ein ungedeckter Fehlbetrag von 302,5 Mill. G.-M. ergeben. Da es unter allen Umständen geboten ist, Einnahmen und Ausgaben auch im Haushaltsplan für 1925 ins Gleichgewicht zu bringen, muß dieser Fehlbetrag beseitigt werden. Dieses ist nur durch Steigerung der Ueberschüsse aus den Betrieben und durch eine erhebliche Herabsetzung der angemeldeten Ausgabebeträge zu erreichen. Sollte die Einnahmeseite sich, womit nach Lage der Verhältnisse leider gerechnet werden muß, gegenüber der vorläufigen Schätzung verschlechtern, dann muß zur Beseitigung des dann entstehenden höheren Fehlbetrages noch eine weitere Herabminderung der Ausgabebeträge erfolgen.

II. Steigerung der Ueberschüsse aus den Betrieben.

Eine wesentliche Steigerung des Betriebsüberschusses muß bei der Forstverwaltung erreicht werden. Während der Ueberschuß der Forstverwatung sich für das Rechnungsjahr 1913 auf rund 93 Mill. G.-M. stellte, sind für das Rechnungsjahr 1925 nur 15,2 Mill. G.-M. vorgesehen (gegenüber dem Voranschlag 1924 127,6 Mill. G.-M.). Auch bei der Domänenverwaltung, die 1913 einen Ueberschuß von 14,6 Mill. G.-M. brachte, wird der angemeldete Ueberschuß von 10,5 Mill. G.-M. noch zu erhöhen sein.

III. Herabsetzung der Ausgabenanmeldung.

Zu meinem Bedauern habe ich aus den eingegangenen Haushaltsanmeldungen feststellen müssen, daß die mit Abschnitt 3 der Richtlinien für die Aufstellung des Haushaltsplanes für 1925 geforderte Zurückzahlung bei Bemessung des Ausgabebedarfes nicht in ausreichendem Maße geübt worden ist. Insbesondere sind bei den Dispositions- und sonstigen Ermessungsfonds erhebliche Mehrbeträge angemeldet, die nach dem oben wiedergegebenen Abschlußergebnis nicht tragbar sind. Diese Fonds werden daher im wesentlichen in der für das Rechnungsjahr 1924 festgesetzten Höhe zu halten sein. Auch an Ausgaben für Neubauten sind Beträge angemeldet, die bei einzelnen Verwaltungen selbst die für gleiche Zwecke in der Vorkriegszeit aufgewendeten Beträge nicht unerheblich übersteigen. Wie in den Richtlinien hervorgehoben, können für 1925 für neue Bauten und die Fortsetzung bereits in Angriff genommener Bauten nur dann Mittel bewilligt werden, wenn sie zur Abwendung von Gefahr oder Beschädigung baulicher Werte oder im Interesse lebensnotwendiger Bedürfnisse des Staates unabweisbar erforderlich sind. Dabei wird der Fortsetzung bereits begonnener Bauten selbstverständlich eher Rechnung getragen werden können als der Inangriffnahme neuer Bauten. Neubauten, für die die erforderlichen Kostenanschläge, mindestens aber Vorentwürfe und Massenberechnungen gemäß Ziffer 6c des Rundschreibens vom 9. April 1923 — III. 2. 325 usw. — nicht vorliegen, können keinesfalls berücksichtigt werden.

Nicht unerheblich ist die Zahl der für 1925 angemeldeten neuen Stellen für planmäßige Beamte (219) und der beantragten Höhergruppierungen von Beamten (5998 ohne Polizei). Eine Bewilligung dieser Anträge würde nicht nur die durch die Preußische P.A.V. erstrebten Ersparnisse wesentlich herabsetzen, sie würde auch im Widerspruch stehen zu dem in der Staatsministerialsitzung vom 31. Mai d. J. beschlossenen weiteren Beamtenabbau. Ich vermag den Anträgen auf Schaffung neuer Beamtenstellen daher unter keinen Umständen zuzustimmen. Auch mit den Anträgen auf Höhergruppierung von Beamten vermag ich mich grundsätzlich nicht einverstanden zu erklären. Nur in ganz wenigen, besonders gearteten Fällen, deren Regelung keinerlei Aufschub verträgt, würde ich Ausnahmen zugestehen können.

Im übrigen bitte ich, bei endgültiger Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1925 in teilweiser Abänderung und Ergänzung der Richtlinien vom 13. Juni d. J. nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

IV. Personalstand.

a) Planmäßige Beamte.

Für die Aufstellung der Besoldungstitel für planmäßige Beamte für 1925 ist von der Stellenzahl und der Gruppierung der Planstellen in dem mit Schreiben vom 6. September d. J. — I. A. 2. 4877 — geforderten Nachtragsstellenplan für das Rechnungsjahr 1924 auszugehen. Jedoch sind Planstellen, die bis zum 1. April 1925 in Wegfall kommen, in den Haushalt für 1925 nicht wieder aufzunehmen. Soweit hierdurch eine anderweite Verteilung der Planstellen auf die einzelnen Besoldungsgruppen derselben Dienstlaufbahn erforderlich werden sollte, hat dies nach dem für die Aufstellung des Nachtragsstellenplanes 1924 gegebenen Richtlinien zu erfolgen. Veränderungen gegenüber dem Nachtragsstellenplan für 1924 sind näher zu erläutern.

b) Beamtete und nichtbeamtete Hilfskräfte.

Im Haushalt für 1925 wird auch der Abbau der beamteten und nichtbeamteten Hilfskräfte durch Verminderung der Kopfstärke seinen Ausdruck finden müssen. Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bitte ich, in den Erläuterungen zu den Hilfsleistungstiteln den Nachweis der Hilfskräfte wie folgt zu fassen:

Anzahl der beamteten (nichtbeamteten) Hilfskräfte, die
a) am 1. Oktober 1923 vorhanden waren,
b) am 1. Juli 1923 vorhanden waren
(zu a und b aus dem mit den Richtlinien für 1925 vom 13. Juni 1924 erforderten Unterlagen ersichtlich),
c) für das Rechnungsjahr 1925 durchschnittlich erforderlich sind.

Bei den nichtbeamteten Hilfskräften ist die Zahl der Angestellten von der der Arbeiter zu trennen.

Ueberstundenbezahlung für Katastertechniker. In Ausführung der vor dem Schlichter Groß-Berlin getroffenen Vereinbarungen (s. „D.T.Z." Nr. 26 und 28) hat der Preußische Finanzminister unter dem 5. November d. J. — K.V. 2728 — nachstehenden Erlaß herausgegeben:

„In Ergänzung meiner Rundverfügung vom 22. April 1924 — K.V. 2. 1432 — wird hinsichtlich der Bemessung der Vergütung für die von den Angestellten der Katasterverwaltung aus Anlaß der Hauszinssteuer geleistete Ueberzeitarbeit folgendes bestimmt:

Ueberzeitarbeit liegt vor, wenn ein Angestellter auf Anordnung der Dienststelle zur Erfüllung eines dringenden dienstlichen Bedürfnisses mehr als 48 Stunden in einer Woche gearbeitet hat. Die Vergütung für jede volle ausgenutzte Ueberzeitarbeitsstunde wird errechnet aus den jeweiligen monatlichen Dienstbezügen ohne Ansatz der sozialen Zulagen, wie Kinder- und Frauenbeihilfe, geteilt durch 200. Zu diesem Stundensatze wird bei einer Ueberzeitarbeit von der 55. Stunde ab bis einschließlich der 60. Stunde in einer Woche ein Aufschlag von 15 v. H. und bei einer Ueberzeitarbeit von mehr als 60 Stunden in der Woche ein Aufschlag von 25 v. H. gewährt.

Grundsätzlich muß aber daran festgehalten werden, daß Ueberzeitarbeit nur bei dringlichsten dienstlichen Bedürfnissen eingelegt und der Dienstbetrieb so eingerichtet wird, daß die Dienstgeschäfte nach Möglichkeit in der regelmäßigen Arbeitszeit erledigt werden können.

Soweit die Angestellten hiernach eine höhere Vergütung für die von ihnen geleistete Ueberzeitarbeit zu beanspruchen haben, als ihnen bisher gewährt worden ist, ist ihnen der Mehrbetrag auf Antrag für die bis zum Monat April 1924 zurückliegende Zeit nachzuzahlen. Die Verrechnung erfolgt bei Kap. 58a Tit. 4 des Haushalts des Finanzministeriums.

Ich ersuche ergebenst, hiernach das Weitere zu veranlassen."

□□ Aus dem Bunde □□

Vorstandsbekanntmachungen

Geschäftseinteilung in der Hauptverwaltung. Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 1. und 2. November d. J. die Kollegen Gaedke, Hofmann, Lenz, Lustig, Dr. Pfirrmann, Schweitzer und Werner als Geschäftsführer der Hauptverwaltung bestellt und ihnen die Leitung der aus nachstehender Aufstellung ersichtlichen Abteilungen der Hauptverwaltung übertragen:

Abteilung:	Geschäftsführer:
Allgemeine Gewerkschaftspolitik Vorstands- und Personalangelegenheiten (Beamte)	Schweitzer
Industrie Baugewerbe Berufsausschüsse Unterstützungswesen Stellennachweis Auskunftei	Lustig
Bergbau	Werner
Behörden und öffentliche Betriebe	Hofmann
Sozial- und Wirtschaftspolitik Schriftwesen und Archiv Werbetätigkeit	Dr. Pfirrmann
Rechts- und Patentsachen Bildungswesen Organisatorische Angelegenheiten und Mitgliederverwaltung	Lenz
Kassen- und Betriebsverwaltung Buchhalterei Personal A (Angestellte) J. B. V. (Häuserverwaltung)	Gaedke

Mitglieder! Zahlt Eure Beiträge in richtiger Höhe! In vielen Tarifgebieten ist eine Erhöhung der Gehälter vorgenommen worden. Die Bundesmitglieder werden gebeten, zu prüfen, ob sie nicht dadurch auf Grund des § 16 der Satzung zur Zahlung eines anderen Beitrages verpflichtet sind.

Wer einen geringeren als den seinem Einkommen entsprechenden Beitrag entrichtet, verliert seinen Anspruch auf die Rechte der ordentlichen Mitglieder.

Der Bundestag hat die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Bei einem monatlichen Einkommen bis 125 G.-M. = 2 G.-M.
" " " " " 225 G.-M. = 3 G.-M.
" " " " über 225 G.-M. = 4 G.-M.

Als beitragspflichtiges Einkommen gilt das monatliche Brutto-Arbeitseinkommen einschließlich aller Zulagen (Frauen- und Kinderzulagen, Leistungszulagen usw.) und des Gegenwertes etwaiger Naturalleistungen, wie freie Wohnung, Licht usw. — Auf Antrag bei der zuständigen Verwaltungsstelle können für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 16 Jahren 10 G.-M. in Abzug gebracht werden.

Beschwerdeausschuß. Beschwerden gegen die Entscheidungen des Bundesvorstandes sind an den Obmann des vom Bundestage neu eingesetzten Beschwerdeausschusses (§ 49 der Satzung) zu richten. Der Bundestag hat bestimmt, daß der Beschwerdeausschuß von der Münchener Ortsverwaltung gewählt werde. Die Ortsverwaltung München ist in ihrer Mitgliederversammlung dieser Aufforderung nachgekommen. Der Obmann des Beschwerdeausschusses ist Herr Ingenieur Jakob Michler, München, Jutastr. 7.

Techniker-Taschenbuch 1925. Nachdem wieder stabilere Verhältnisse eingetreten sind, kann auch der Herausgabe unserer besonderen Literatur diejenige Sorgfalt zugewandt werden, die vor dem Kriege üblich war. Unter Aufwendung erheblicher Mühen und Kosten bringt unser Bund Mitte Dezember das Techniker-Taschenbuch 1925 heraus. Es übertrifft an Ausstattung und Qualität bedeutend die Erzeugnisse während der Inflationszeit und reiht sich würdig den vom alten B. t. i. B. herausgegebenen Industriebeamten-Taschenbüchern an.

Den Ortsverwaltungen und Vertrauensmännern werden besondere Prospekte mit Sammelbestelllisten für die ein-

zelnen Mitgliedergruppen geliefert. Da die Auflage beschränkt ist, ist es notwendig, daß die Bestellungen sobald als möglich der Hauptverwaltung eingereicht werden. Einzelmitglieder können die Taschenbücher bei ihren Ortsverwaltungen oder direkt beim Industriebeamten-Verlag bestellen. Das Taschenbuch wird unter den Selbstkosten zum Preise von 1 M. für Mitglieder und 2 M. für Nichtmitglieder geliefert.

Bekanntmachung der I. B. S.

Wir ersuchen hierdurch alle diejenigen Sparer, die am 1. Oktober 1923 bei uns ein auf Papiermark lautendes Sparkonto führten, Anträge auf Aufwertung dieser Konten zu stellen.

Die Anträge sind mit den Sparbüchern spätestens bis zum 31. Dezember 1924 bei uns einzureichen. Bei hinterlegten Sparbüchern ist das Kennwort anzugeben. Sparer, die diesen Termin nicht einhalten oder keinen Antrag stellen, bleiben bei der Aufwertung unberücksichtigt.

Berlin, den 28. Oktober 1924.

Industriebeamten-Sparbank.
Der Vorstand.
Krug. Schwedt.

Solche Kollegen, die dem **Verband sozialer Baubetriebe** gegen Schuldschein Darlehen gegeben haben, und diese durch die Industriebeamten-Sparbank zeichneten, bzw. einzahlten, werden aufgefordert, die Schuldscheine der Sparbank einzureichen. Die Darlehen werden mit 45 Prozent des Goldwertes der Einzahlung (nach den monatlichen Durchschnittskursen des Dollars U.S.A.) aufgewertet. Die aufgewerteten Beträge werden einem Goldmarkkonto gutgeschrieben oder, soweit es verlangt wird, ausgezahlt.

Versammlungskalender

Bekanntmachungen im Versammlungskalender der „D.T.Z." dürfen wegen des beschränkten Raumes nur folgende Angaben enthalten: Ortsverwaltung, Art der Versammlung, Datum, Versammlungsbeginn, Versammlungsort. Die Anzeigen müssen spätestens 4 Tage vor Erscheinen der neuen Nummer im Besitz der Redaktion sein und dürfen keine anderen Angaben als die vorgeschriebenen unter Anwendung nachstehender Abkürzung enthalten:

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung,
F = Fachgruppenversammlung, **B** = Berufsausschuß.

Bautzen. M. 4. XII. 7³⁰. Ratskeller.
Elsenach. M. 3. XII. 8³⁰, Karthäuserhof, Karlsplatz.
Erfurt. M. 5. XII 8³⁰. Rest. Steiniger.
Gera-R. V. 27. XI. 8³⁰. Harnisch.
„ **M.** 2. XII. 8³⁰. Harnisch.
Glatz. M. 5. XII. 7³⁰. Stefans Brauerei, Roßstraße.
Görlitz. M. 4. XII. 7³⁰. Handelskammerhaus.
Heidelberg. M. 4. XII. 8³⁰. Brauerei Ziegler.
Luckenwalde. M. 2. XII. 8³⁰. Hotel zur Eisenbahn, Bahnhofsstr. 1.
Neuruppin. M. 2. XII. 8³⁰. Rest. Kuphal, Am See.
Potsdam-Nowawes. M. 5. XII. 8³⁰. Rest. Fürst Bismarck, Potsdam, Mammonstr. 1.
Siegen i. W. M. 2. XII. 7³⁰. Wirtsch. Heiser, Bahnhofstr. 19.
Wittenberg (Bez. Halle). Jeden Sonntagvormittag 11³⁰ Vorstandssitzung im Rest Büttner, Lutherstr. 6, Obergeschoß.
Wittenberge. M. 2. XII. Vereinslokal „Deutsches Haus".

Geschäftliches

Reisen und Abenteuer bilden schon seit jeher für jedermann höchst willkommenen, stets fesselnden Lesestoff. Berichte über die berühmtesten Reisen in aller Herren Länder bringt eine „Reise und Abenteuer" benannte Sammlung in vier Reihen, die wegen des wertvollen Inhaltes, der guten Ausstattung und des niedrigen Preises allgemein Anklang findet. Unsere Leser verweisen wir auf das heutige Inserat der **Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9,** die diese Sammlung gegen bequeme Monatszahlungen liefert.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift liegt eine Ankündigung der **Firma Dr. med. Robert Hahn & Co., G.m.b.H., Magdeburg,** über ihren in vielen Tausenden von Fällen bewährten natürlichen Gesundheitswiederhersteller „Salvito" bei, auf welchen wir unsere Leser hiermit ganz besonders hinweisen. Ein Versuch mit diesem Mittel dürfte sich auf jeden Fall empfehlen.

Auf die dieser Nummer unserer Zeitschrift beiliegende Preisliste der seit über 35 Jahren in Raucherkreisen rühmlichst bekannten **Zigarren- und Rauchtabakfabrik Julius Hagemann, Orsoy,** wird empfehlend hingewiesen. Ausnahmsweise vergütet die Firma für alle, auch die kleinsten Aufträge unserer Abonnenten einen Weihnachtsrabatt von 10 Prozent.

Berichtigung. Den geschätzten Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Anzeige der Firma „Proco"-Versand, Großengottern, in der Nr. 29, ein Druckfehler unterlaufen ist. Der Preis der Taschen-Rechenmaschine beträgt „5.30 M.", nicht, wie im Inserat angegeben, M. 3.50.

Zum zehnten Male jährte sich in diesem Jahre der Todestag Paul Heyses, eines unserer größten Roman- und Novellendichter. Seine Werke sind in vielen 100 000 Exemplaren verbreitet und bieten eine ungewöhnlich geistvolle und genußreiche Lektüre. Jede einzelne seiner herrlichen Schaffungen wirkt mit unvergleichlichem Zauber anregend und fesselnd. Es wird daher jeder Gebildete das Erscheinen der vollständigen Gesamtausgabe seiner Werke mit Freuden begrüßen; ist es doch erst dadurch möglich, sich die Gesamtausgabe anzuschaffen. Wir machen die Leser unserer Zeitung auf die der heutigen Nummer beiliegenden Prospekte der **Buchhandlung Bial & Freund, Berlin S 42, Alexandrinenstr. 97,** aufmerksam, welche die Lieferungen gegen bequeme monatliche Zahlungen vornimmt.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstraße 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 211 87 Berlin. Schluß der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Zum sofortigen Antritt
für Hoch- und Tiefbau-Firma, verbunden mit Dampfsägewerk u. Holzgrosshdlg. im Bezirk Halle, Leipzig, Erfurt gesucht:
jüngerer Techniker
gel. Zim.), ledig, Erfahrung in Eisenbeton u. freitr. Holzkonstruktion, flotter Zeichner, sich. Statiker, akquisit. befähigt, besond. gew. im Verkehr m. d. Kundschaft, d. sich in d. baustillen Zeit zum Verkauf im Holzhandel eignet.
Ang. m. Zeugn., Lebensl., Lichtb. u. Gehaltsford. unt. T. 213 an R. Merkel, Ann.-Exp. Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Die Staatliche Baugewerkschule zu Beuthen OS.
früher Kattowitz, begeht am 13. und 14. Dezember d. Js. die
Feier des 25jährigen Bestehens der Staatlichen Baugewerkschule in Oberschlesien.
Alle früheren Angehörigen der Schule werden gebeten, ihre Anschriften sofort dem Geschäftszimmer der Anstalt mitzuteilen.
Der Festausschuß
als Vorsitzender Studienrat Brandes.
Bauführer Mrowetz.

Entwerfer,
tüchtig u. flott im Entwurf von Decken und Möbelstoffen baldigst von Fabrik-Atelier gesucht. Angebote m. Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche unter T. 215 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Erleichterte Zahlungsbedingungen!
Herren-Kleidung
fertig und nach Mass!
Gute Verarbeitung, mäßige Preise!
Große Auswahl in Stoffen!
Julius Fabian
Große Frankfurter Straße 37, nur II. Etage.
Mitglieder des Technikerbundes erhalten 5% Rabatt.

Für unsere Gas- und Wasserwerke suchen wir für 1. Januar 1925 einen tüchtigen Ingenieur oder Techniker als
Betriebs-Assistent.
Besoldung erfolgt nach Gruppe 8 der Besoldungsordnung, Ortskl. B. Schöne Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden. In Frage kommen nur Bewerber mit gründlicher, mehrjähriger Ausbildung und Erfahrung in allen Zweigen des Gas- und Wasserfaches. Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Zeugnisabschriften und eines Lichtbildes sind bis zum 25. November d. Js. an den Unterzeichneten einzureichen. Persönliche Vorstellung nur nach vorheriger Aufforderung erwünscht. **Meissen,** am 13. November 1924.
Der Verwaltungsrat der Gas- und Wasserwerke.
A. Fromhold, Vors., Niederführer Str. 35.

Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Annahme
R. MERKEL
Berlin-Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Wir suchen
in allen Bezirken Deutschlands **tüchtige**
Vertreter
für den Vertrieb unserer illustr. **Halbmonats-Zeitschrift** für Angehörige aller Berufsstände. Guter und dauernder Verdienst für Abgebaute. Ohne Kaution! Nur bestempfohlene Herren wollen unter Angabe des gewünschten Bezirks anfragen unter **H. F. 1127** an die Ann.-Exped. **Büscher & Sarx, Siegen in W.**

Mitglieder kauft bei unseren Inserenten.

Garantiert reinen, hellen
Bienen-Schleuder-Honig in Dosen 9 Pfund netto zu M. 11.50 und M. 10.50 franko. Es handelt sich um gute Ware. Nichtgefallendes nehme zum vollen Preis zurück.
Bienenzüchter **J. Göken, Thüle** b. Friesoythe (Oldenburg).

Bautechniker.
Selbständig arbeitend, sicher u. gewandt im Verkehr für sofort gesucht. Selbstgeschriebene Bewerbungen m. Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüchen erbeten.
B. Riemann, Baugeschäft, Gifhorn i. Hann.

Jüngerer Hochbau-Techniker
sucht Anfangsstellung. Gefl. Angebote unter T. 214 an R. Merkel, Ann.-Exped. Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Aelterer gepr. **Maurer- u. Zimmermeister**
flotter, sicherer Zeichner mit guter Bau- und Büropraxis, zur selbständigen Leitung unserer Abteilung Baugeschäft z. 1. 1. 25 gesucht. Angebote mit nur Ia-Referenzen, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und selbstgefertigten Zeichnungen, die zurückgesandt werden, erbittet
Ostdeutsche Bau- u. Holzindustrie Werdin & Schreiber, Dt. Krone.

Theoretisch und praktisch erfahrener
Bautechniker u. Bauführer,
1. Kraft, zum baldigen Eintritt gesucht. Schriftliche Offerten mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften erbittet
Bauhütte Frankfurt a. M., Hochstr. 1

Wir suchen für unsere Abteilung Holzbearbeitung einen

Betriebs-Techniker,

möglichst aus der Klein-Möbelbranche, der mit modernen Arbeitsmethoden, sowie allen einschlägigen Maschinen durchaus vertraut ist u. eine langjährige, erfolgreiche Betätigung i. d. Fabrikation hinter sich hat und ferner gewandt ist im Verkehr mit den Arbeitern.

Angebote mit Lebenslauf, Altersangabe, Eintrittszeit und Gehaltsansprüchen erbeten an

E. A. Naether Aktiengesellschaft
Zeitz.

Geschäftsführer-Gesuch.

Die **Soz. Bauhütte für Zeitz u. Umgegend** sucht zum sofortig. Antritt, spätestens 1. 12. 24 einen

1. Geschäftsführer

mit techn. u. möglichst kaufmänn. Vorbildung. Reflektiert wird nur auf 1. Kraft. Bewerber, welche schon in ähnlicher oder selbstständiger Stellung tätig waren, erhalten den Vorzug. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats Herrn **Paul Müller, Zeitz, Donalisstr. 12/13.**

Reisen und Abenteuer

ist der Name einer volkstümlichen, billigen und beachtenswert gut ausgestatteten Sammlung von **Berichten über die berühmtesten Reisen in aller Herren Länder.** 4 Abteilungen zu je 7 Bänden in Ganzleinen, jeder Band etwa 160 Seiten Text, rund 40 Abbildungen und 2 Karten. Jede Reihe **22.40 Mk.**

Inhalt der vier Reihen

I. Hedin, Abenteuer in Tibet / Hedin, Transhimalaja / Nordenskiöld, Die Umseglung Asiens und Europas / Gilder, Der Untergang der Jeanette-Expedition / Slatin Pascha, Feuer und Schwert im Sudan / Stanley, Im dunkelsten Afrika / Schweinfurth, Im Herzen von Afrika.

II. Hedin, Durch Asiens Wüsten / Hedin, Zu Land nach Indien / Stanley, Wie ich Livingstone fand / Rummel, Sonnenländer / Kapitän Scott, Letzte Fahrt (Scotts Tagebuch) / Scott, Letzte Fahrt (Abenteuer der Gefährten) / Nachtigal, Sahara und Sudan.

III. Hedin, General Prschewalskij in Innerasien / Hedin, Meine erste Reise / Mikkelsen, Ein arktischer Robinson / Stanley, Mein erster Weg zum Kongo / Stanley, Auf dem Kongo bis zur Mündung / Wegener, Erinnerungen eines Weltreisenden / Shackleton, Im sechsten Erdteil.

IV. Landor, Auf verbotenen Wegen / Hedin, An der Schwelle Innerasiens / Sverdrup, Neues Land / Meyer, Hochtouren im tropischen Afrika / Mawson, Leben u. Tod am Südpol / Berger, Auf den Inseln des ewigen Frühlings / Stefansson, Jäger des hohen Nordens.

„Diese Reihe muß heute als die wertvollste und inhaltreichste ihrer Art bezeichnet werden. Namen, deren Ruhm über die ganze Erde hallen, sind in ihr vertreten". (Frankf. Z.)

Ich liefere die ganze Sammlung oder jede Reihe einzeln auch gegen mit 10 % Teilzahlungszuschlag, der bei Barzahlung fortfällt. Zahlkarten kostenlos. **6 Monatszahlungen**

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9 Postscheck 20749

Bestellschein Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, lt. Anz. i. Tech. Techn.-Ztg. **Reisen und Abenteuer,** Reihe I, II, III, IV, zu je 7 Bänden in Ganzleinen, jede Reihe **22.40** M. — gegen bar — gegen 6 Monatszahlungen mit 10 % Teilzahlungszuschlag. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen (Nichtgewünschtes gefl. streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Ort und Datum ..... Name u. Stand: .....

An allen Orten

suche ich geeignete Personen zur Zusammenstellung von Sammelbestellungen in Margarine, welche ich zu Fabrikpreisen frei liefere.

Lebensmittelversand
M. Schultz
Neumünster, Holstein.

Billigen Tischwein

Niersteiner Weißwein M. 0.75
Ungsteiner Rotwein M. 0.75
p. Liter, in Fässern von 30 Litern an, ausschl. Weinsteuer, zollfrei, ab Nierstein, Nachnahme. Freibleibend!
Weingut **Heinrich Strüb II**
Nierstein a. Rh., Nr. 29.

Wer kauft billige Besen und Bürsten?

1 Roßhaarbesen, 1 Roßhaarhandfeger, 1 Cocosbesen, 1 Cocoshandfeg., 2 Schrubber, 2 Scheuerbürsten, 2 Schmutzbürsten, 3 Auftragbürsten, 2 Handwaschbürsten, 1 Glanzbürste, 1 Möbelbürste. Alles franko, Nachn. M 10. Prima Ware. — Nichtgefallendes nehme zurück.

Hermann Tracht
Bürstenfabrik
Hohenhausen, Lippe.

Liköre halb so teuer

wenn Sie, wie schon Ihre Eltern und Großeltern es taten, sich ihre Schnäpse mit den echten Reichel-Essenzen selbst brauen. Sie können sich dann jeden, auch den kostbarsten Likör leisten und in vollen Zügen genießen. Machen Sie keine neuen riskanten Versuche, bestehen Sie auf **„Reichel-Essenzen"**, die altberühmte Marke, die vollwertige Qualität und gutes Gelingen verbürgt. Erhältlich in Drogerien und Apotheken. Dr. Reichels Rezeptbüchlein daselbst umsonst oder kostenfrei durch **Otto Reichel, Berlin 7 80, Eisenbahn-Straße 4**

Reichel-Essenzen — Die Marke der Kenner.

Hyproxit

(Magnesium peroxyd)

Wer sich elend, krank, matt fühlt, hat meist Magenbeschwerden und ungesundes, krankes Blut. Eine 3—4wöchentliche Kur mit Blutreinigungs- und Magenpulver **Hyproxit** wirkt meist Wunder, sodass die Kranken sich wie neugeboren fühlen.

CARMOL tut wohl, lindert Schmerzen
Flasche CARMOL ist eine billige Hausapotheke

Carmol-Blutreinigungs-Tee
(aus Sennafrucht bereitet)
ist ein beliebtes Abführmittel, da die Wirkung zuverlässig und reizlos ist.

Man verwendet Carmol bei Erkältungskrankheiten: Rheuma, Hexenschuss, Genick-, Kreuz-, einfachem Kopf-, Zahnschmerzen, Husten und Schnupfen. Man verlange in Apotheken u. Drogerien ausdrücklich Carmol (Karmelitergeist) und Carmol-Tee.
Carmol-Fabrik, Rheinsberg (Mark)

Danzig-Marken

liefern preiswert
Eigenbauer & Freywald
Danzig-Zoppot
Wäldchenstr. 46

Ausführliche Preisliste gratis. Unser Reklamepaket 100 verschiedene Danzig 1.40 gegen Nachnahme und Porto

Wer sich ohne Berufsstörung den Doktortitel erarbeiten möchte,

lese unsere Schrift
„Wie erlangt der Berufstätige den Doktorgrad?"
Gegen Voreinsendung oder Nachnahme von 2,50 Gm. portofrei zu beziehen vom
Bildungsschriften-Verlag Neukölln
Richardstr. 99. Postscheckkonto Berlin 134895

Konkurrenzlos!

Holl. Edamer
Vollfett freibl. p. Pfd. M. 1,35
Halbfett „ p. Pfd. M. 1,05
Versand in 5 kg frei Haus.
Friedr. Strube, Gronau E (Westf.)

Aller-feinsten Bienenhonig

neuster Ernte, nicht zu verwechseln mit minderwertigem Auslandshonig, liefert franko inklusive Verpackung 9 Pfund 12,50 M., 5 Pfund 8,— M. gegen Vorauszahlung (Nachnahme 50 Pfennig mehr)
Hans Heins
Imkerei-Betrieb, Harburg-E., Eißendorfer Straße 53.

Teilzahlung! Katalog frei!

Photographische Apparate
Katalog A

Uhren, Goldwaren, Brillanten
Katalog B

L. Römer, Altona-Othmarschen 6

Max Fischer, Statik

und **Festigkeitslehre!**
Band 1—3 à 18,— M.
Jeder Band gegen 3,— M. Monatsrate beziehbar. Prospekt gratis.
H. Mcusser
Fachbuchhandl., Berlin W57/4
Potsdamer Straße 75.

Vorgezeichnete
Handarbeiten

empfiehlt äußerst preiswert
Frau O. Loth, Rheydt, Mühlenstr. 84.
Bei Angabe des Gewünschten erhalten Sie eine reichhaltige Auswahlsendung kostenfrei zugesandt. 2 Monate Ziel!

Guter Schlaf

ist das beste Heilmittel! Metallbetten für Groß und Klein mit oder ohne Zubehör. Stahlmatratzen an Private. Bequem. Bedingung. Katalog Nr. 16 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thüringen).

„Versichert Euere Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".

Goldmark-Versicherungen zu **billigsten** Beiträgen:

Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf., einschliesslich Stempelgebühr

für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V. V. a. G.

Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin

Billigste, gemeinnützige Versicherungs-Anstalt für Reichs-, Staats- u. Kommunalbeamte, Geistliche u. Lehrer.
Keine Zuschläge für Nebenräume; auch für Einbruchdiebstahl sind 10% der Gesamt-Versicherungssumme in Nebenräumen kostenfrei versichert, während andere Versicherungsanstalten hierfür besondere Zuschläge erheben. — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- und Reisegepäck-Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauensmänner oder den Vorstand der Kasse. Wo kein Vertrauensmann vorhanden, Meldungen als solche — gegen Vergütung — erwünscht.

Pauschalversicherung in einer Summe.

N. GOTTSCHALK
KAUFHAUS FÜR BEAMTE
BERLIN SW 68 LINDENSTR. 106

Verlangen Sie des täglich wachsenden Andranges halber die **sofortige** kostenfreie Zusendung des neuen großen

Herbst-Katalogs Nr. 6

Friedensmäßige, nach **vielen Tausenden** zählende Auswahl der **herrlichsten Neuheiten** in

Herren- und Damen-Bekleidung, Pelzmänteln und Jacken, Pelzkragen etc.

sowie in eigenen Werkstätten gefertigter

Leib- u. Bettwäsche, Tisch- u. Handtüchern, Oberhemden, Trikotagen u. Strümpfen, Schirmen, Gardinen, Tisch- und Divandecken

zu billigsten Preisen.

Ausstellung der Mode-Neuheiten u. Verkauf II. Etage 9—6½ Uhr.

Meine altbekannte, 1844 gegründete Firma gewährt — ein **ungeheurer Vorzug** in heutiger schwerer Zeit — den geschätzten Mitgliedern nach wie vor

Zahlungs-Erleichterung

bei **kleiner** Anzahlung und weiterer **monatsweiser** Begleichung oder 8% **Rabatt** bei sofortiger Kasse

Besonders zu beachten:

Anzahlung auf alle nach dem jeweilig zehnten des Monats gekauften Waren braucht erst auf Wunsch am — darauffolgenden Monatsersten — geleistet zu werden.

Aushändigung der Waren sofort.

Weihnachtsgeschenk

Konstruktionskasten mit Werkzeug. D. R. G. M. Baue dein Spielzeug selbst Für Knaben und Erwachsene, lehrreich interessant. Franko Nachnahme 6 Mk.
Tamm, Lamstedt, Bezirk Hamburg.

!! Pickel, Mitesser !!

Ein einfaches, wunderbares Mittel teile gern kostenlos mit.
Frau M. Poloni, Hannover A. 45, Edenstr. 30 A

Ziehung 5. u. 6. Dezbr.
Kölner Dombau
Geld-Lotterie
4553 Gewinne
in bar ohne Abzug = Mark

Hauptgewinn ev.
100000
60000
50000
10000

Lose à R.-M. 3,—.
Porto und Liste **35** Pfg. extra vers. auch unter Nachnahme
Emil Stiller Nf. Bankhaus
Hamburg, Holzdamm 39
Baldige Bestellg. erwünscht.

Durchschlagenden Erfolg

und lobende Anerkennung habe ich mit meinen sortierten **9 Pfund-Paketen** zu verzeichnen. Zur Zeit enthalten meine

Gruppe I:	Gruppe II:	Gruppe III:
Bayr. Bierwurst i. Kalbsbl. **Hildesheimer** i. Mitteldarm **Blutwurst** i. Schweinsdarm **Grobe Leberw.** in Fettdarm, mit ganzen Leber- und Speckflocken **Bauernbratwürste** in Paaren zu 80—200 g, sowie in Ringen	**Rollschinken** zum Rohessen und Kochen **Bauchstücke,** geräuch., fett oder durchwachsen **Schweinekamm,** gerollt in Buttdarm, zum Kochen sowie Rohessen	Von den unter **Gruppe I** aufgeführten Sorten die **Hälfte,** während das andere mit **geräuchert. Bauchstücken** und **mageren Fleischstücken** ergänzt wird,
zum Preise von Mk. **15.80**	zum Preise von Mk. **18,80**	zum Preise von Mk. **16,80**

franko gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages auf mein Postscheckkonto **Frankfurt a. M. Nr. 91481, Nürnberg Nr. 27346, München Nr. 35267.**
FRITZ ECKSTEIN, Würzburg
Großschlächterei, Wurst- und Konservenfabrik.

Margarine in Paketen zu 9 einzelnen Pfunden, Pfg.		**60, 70, 80, 90**
Kokosfett	Pfd.	Pf. **65**
Bratschmalz	„	„ **65**
Rindertalg	„	„ **65**
Schweineschmalz	„	„ **100**
Bratenschmalz	„	„ **110**
ger. Schweinebacken	„	„ **80**
Leberwurst	„	„ **60**
fetter Speck	„	„ **100**
magerer Speck	„	„ **100**
Teewurst	„	„ **120**
feine Mettwurst	„	„ **130**
Corned Beef 6	„	„ **350**

Kugelkäse 4 Pfd. Broden Pfd. Pfg. 55, Holst. Tilsiter, pikant 9 Pfd. Broden, Pfd **70,** Margarinekäse vollfett, 9 einzelne Pfd. Pfg. **70,** Kakao, gar. rein Pfd.-Paket Pfg. **90,** Schokolade 100 Gr. ¾ Tafel Pfg. **22.**
Lebensmittelversand M. Scaultz, Neumünster, Holstein.
Postscheckk: Hamburg 41926
Tafelbutter in 9 Pfd. Paketen zum billigsten Tagespreis.

Kollegen!

Deckt Euren Bedarf an

Weihnachtsbüchern

beim **Industrie-Beamten-Verlag** Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Ein Bücherprospekt wird der nächsten Nummer beiliegen.

Kennen Sie schon die drei Broschüren über

! Geschlechtskrankheiten !

1. Heilung von Harnröhrenleiden und Weißfluß. 2. Heilung der Syphilis. 3. Heilung der Mannesschwäche. Bequeme Verfahren ohne Berufsstörung. Zahlreiche Anerkennungen. Diskreter Versand. à Heft 50 Pf. einschließlich Porto. Verlag **Dr. med. H. Schmidt G. m. b. H., Berlin NW 68, Rathenower Straße Nr. 73.**

Bau Dir Dein Spielzeug selbst!

Wilckens Modellbogen D. R. G. M.
z. Selbstanfertigung v. Spielzeug mit d. Laubsäge, wie:
Häuser, Wagen, Tiere, Geräte, Möbel.

Alle Gegenstände genau der Wirklichkeit nachgebildet und im natürlichen Größenverhältnis zu 10 cm großen Puppen. Jeder Familienvater oder größere Knabe ist in der Lage, auf Grund meiner Modellbogen das schönste, billigste und anregendste Spielzeug aus Laubsäge- oder Zigarrenkistenholz selbst herzustellen.

Ausführliches Anleitungsbuch gegen **M. 1.50** Nachnahme postfrei vom Verlag
Dr. E. Wilckens, Deutsche Lehrmittelanstalt Gera-R.
Promenadenstraße 30

Bereits 80000 Exemplare von diesem Werk

Technisches Praktikum

an Techniker, Zeichner, Werkführer, Vorarbeiter, technische Kaufleute, Ingenieure **verkauft.**

Unter Mitwirkung von hervorragenden Männern der Praxis und der Wissenschaft, herausgegeben von Ober-Ingenieur Arno Hock.

Natürliche Größe 14 × 20 cm

Dieses Werk will jeden in das ganze Gebiet der technischen Wissenschaften einführen und hebt sich besonders hervor durch große Gemeinverständlichkeit, die es jedem ermöglicht, den Inhalt voll erfassen zu können. Durch Weglassen unnötigen Ballastes, durch Einstreuen vieler anregender Musterbeispiele und Aufgaben, durch über 400 aufklärende Abbildungen und farbige Tafeln ist das Buch das hervorragendste von allen technischen Werken.

Kurzer Auszug aus dem Inhalt des Werkes:

Mathematik, Geometrie, Anleitung zum technischen Zeichnen, Mechanik u. Maschinenlehre, Statik u. Festigkeitslehre, Wärmelehre (Schmelzen etc.), Chemie, Technologie, Elektrotechnik, technische Büropraxis, Tabellen-Anhang.

Jeder Techniker, Zeichner, Installateur, Vorarbeiter, Werkmeister, Betriebsbeamte, Ingenieur, Architekt, selbst jeder technische Kaufmann, Lehrling und Fabrikchef **muß** dieses Buch **besitzen.**

Bestellzettel.

Hiermit bestelle ich bei der Firma Dresdner Verlagshandlung M. O. Groh, Dresden-N. 6, auf Grund des Inserats in der Deutschen Techniker-Zeitung,

1 Exemplar **Technisches Praktikum** zum Preise von Mark 18,— kompl. gebunden.

Lieferung gegen Nachnahme
Betrag folgt anbei
Bei Lieferung in Teilzahlungen Mk. 20.—; pro Monat Mk. 5.—,

} Nichtgewünschtes bitte zu durchstreichen.

Ort und Datum: .....

Name und Wohnung: .....

Taschen-Rechenmaschine

dauerhaft, Metall, addiert, subtr., multipl. bis 999 999 999 Kein Versagen. Preis nur **5,30** Mk. Voreins. Nachn. 50 Pfg. mehr
„Proco" - Versand Großengottern (Thür.).

Bandwurm

Spul- u. Madenwürmer entzieh. d. Körper d. besten Säfte, der Mensch wird blutarm, nervös, elend u. schlapp. Bleichsüchtige und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weissflussleidende sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweidewürmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Heute bedarf jeder d. so teuren Lebensmittel für sich und dürfen diese nicht v. d. Würmern geraubt werden. Auskunft kostenlos (Rückporto).
Keine Hungerkur.
Wurm-Rose, Hamburg 11 a 284.

Ein Wort
an die
Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Ida Röber
frühere Bezirkshebamme
Hamburg K 538
Wandsbecker Chaussee 87.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Verantwortl.: i. V. Flügger, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

603
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau"

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis vierteljährlich 1,20 M. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Bankkonto: Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte, Berlin S 14, Inselstraße 6 und Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40, Werftstraße 7. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 31 / 6. Jahrgang — Berlin, den 1. Dezember 1924

Wen wählen wir?

In seinem Aufruf „An alle Angestellten!" hat der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes die Angestellten schon auf die große Bedeutung der bevorstehenden Reichstagswahlen für die Entscheidung der brennendsten wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen hingewiesen. Er hat sie davor gewarnt, wieder, wie es zweifellos Zehntausende von Angestellten am 4. Mai d. J. getan haben, auf nationalistische Phrasen hereinzufallen oder etwa gar in müder Resignation auf die Ausübung ihres politischen Einflusses zu verzichten. Niemand, der die politische Urteilslosigkeit weiter Kreise der Angestellten kennt, wird die Berechtigung dieser Warnung bestreiten wollen. Es ist ja leider immer noch so, daß Hunderttausende von Angestellten ihre politischen Ansichten aus Zeitungen beziehen, die entweder unmittelbar unter dem Einfluß der Schwerindustrie stehen, oder doch eine politische Richtung vertreten, die durchaus nicht den Interessen der Arbeitnehmerschaft entspricht.

Trotzdem erscheint die Hoffnung berechtigt, daß diesmal die Fragen, um deren Lösung es bei den Wahlen am 7. Dezember geht, weniger durch Phrasennebel verdunkelt werden, als bei den Wahlen am 4. Mai. Wesentlich haben zur Klärung der Situation einige Dokumente und Kundgebungen aus dem Unternehmerlager beigetragen, die teils erst in den letzten Tagen, teils schon vor einiger Zeit der Oeffentlichkeit bekanntgeworden sind. Da ist zunächst ein vertrauliches Rundschreiben, das der bekannte Vorsitzende des Verbandes Berliner Metallindustrieller, Herr von Borsig, zugleich Vorsitzender der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände", zwecks Ansammlung eines Wahlfonds an seine Verbandskollegen verschickt hat. Dieses Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

„Die Reichstagswahlen am 7. Dezember d. J. werden für die künftige Wirtschaftsentwicklung von ganz besonderer Bedeutung sein. Noch mehr als bei früheren Wahlen wird darauf Bedacht genommen werden müssen, daß vor allem solche Abgeordnete gewählt werden, die wirtschaftlichen Weitblick besitzen, den Nöten der Wirtschaft Verständnis entgegenbringen und ihren Bedürfnissen in ihrer parlamentarischen Tätigkeit Rechnung tragen. Es gilt auch diesmal wieder, Geldmittel aufzubringen, um die Interessen der Wirtschaft bei der Wahl zur Geltung zu bringen. Ich erlaube mir daher, auch jetzt wieder an die Mitglieder heranzutreten mit dem Vorschlage, ebenso wie bei der vorigen Wahl.

einen Beitrag von 2 M. pro Kopf jedes am 1. Oktober 1924 beschäftigten Arbeiters und Angestellten

zu entrichten, wobei ich bemerken darf, daß einzelne Firmen in Anerkennung der besonderen Bedeutung der diesmaligen Wahlen bereits Beträge von 3 und 4 M. pro Kopf des beschäftigten Arbeitnehmers gezahlt haben. Der gleiche Ausschuß, der es bereits bei früheren Wahlen übernommen hat, die eingehenden Gelder auf die verschiedenen Parteien im entsprechenden Verhältnis zu verteilen, wird auch dieses Mal in Tätigkeit treten. Ich bitte Sie, sich Ihrerseits an dieser für die Wirtschaft besonders bedeutungsvollen Maßnahme zu beteiligen und einen entsprechenden Betrag auf das Sonderkonto W des Verbandes Berliner Metallindustrieller E. V. bei der Deutschen Bank, Depositenkasse C, Berlin W 9, Potsdamer Straße 127/128, unter gleichzeitiger Angabe an die Geschäftsstelle des Verbandes zu überweisen. Spezielle Wünsche, daß die Gelder einer bestimmten Partei zugeführt werden sollen, werden entgegenkommend berücksichtigt. Soweit Firmen für Wahlzwecke bereits Beträge an andere Stellen abgeführt haben, steht der Anrechnung dieser Beträge nichts im Wege; ich bitte jedoch, dabei angeben zu wollen, welche Beträge bereits gezahlt und wohin sie abgeführt sind. Mit Rücksicht auf die Nähe des Wahltermins ist große Beschleunigung geboten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Ernst v. Borsig.

Wenn in dem Rundschreiben gesagt wird, daß es auch diesmal wieder gelte, Geldmittel aufzubringen, um die „Interessen der Wirtschaft" bei der Wahl zur Geltung zu bringen, so ist das eigentlich für jeden, der weiß, was Herr von Borsig und seine Freunde unter den „Interessen der Wirtschaft" verstehen, schon deutlich genug. Aber ein außerdem zur Kenntnis der Oeffentlichkeit gelangtes Rundschreiben der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" vom 6. November d. J. läßt noch deutlicher als das persönliche Rundschreiben des Herrn von Borsig erkennen, zu welchem Zweck die Wahlgelder der Industrie verwandt werden sollen. In der Einleitung dieses Rundschreibens heißt es:

„Die Industrie und ihre Verbände werden zurzeit im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen von den verschiedenen Parteien um erhebliche Geldleistungen angegangen. Die Zusicherung einer Gegenleistung hierfür wird meistens nicht gegeben, auch in präziser (von uns unterstrichen. D. Verf.) Form von den geldgebenden Industriellen bzw. Verbänden, soweit uns bekanntgeworden ist, nicht verlangt. Von verschiedenen Seiten aus Mitgliedskreisen, Verbänden und Firmen ist an die Vereinigung die Anregung und Aufforderung gerichtet worden, doch der deutschen Arbeitgeberschaft einige Unterlagen und richtunggebende Punkte für das Zusammengehen mit den Parteien und für den Wahlkampf überhaupt zu geben, zumal auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftbund klare Parole herausgegeben hat."

Weiter werden in dem Rundschreiben dann die „allgemeinen Gesichtspunkte" dargelegt, die nach Auffassung der „Vereinigung" bei der Auswahl der zu unterstützenden Parteien und Kandidaten zu beachten sind. Von den hierzu gemachten Ausführungen sind die folgenden besonders bemerkenswert:

„Die Industrie hat schon genug Geld gegeben im Staats- und Allgemeininteresse, ohne jede Gegenleistung zu verlangen. Wir haben bisher in der Vereinigung und unseren Mitgliedsverbänden stets den Grundsatz vertreten, daß wir das Industrieinteresse heute am besten wahrnehmen, wenn wir uns für einen starken Staat einsetzen. Wir können daher verlangen, daß im Rahmen des Staats- und Allgemeininteresses die bürgerlichen Parteien und ihre Abgeordneten sich den von uns und unseren Mitgliedsverbänden vorgebrachten Forderungen auf sozialpolitischem Gebiete nicht verschließen. Kein Abgeordneter dürfte sich bei Anerkennung dieser Grundsätze etwas vergeben.

Wir fassen unsere Stellungnahme kurz zusammen:

Kampf gegen den Internationalismus, der verkennt, daß ein international eingestelltes Deutschland nur dann zur Geltung kommen kann, wenn der Staat, gestützt auf eine gesunde Wirtschaft, wieder zur Macht und Deutschland selbst als machtvolles Staatswesen wieder zur Weltgeltung und Gleichberechtigung kommt.

Ein politisch wie wirtschaftlich schwaches Deutschland wird auch auf dem Gebiete internationaler Sozialpolitik immer im Nachteil sein.

Deshalb wenden wir uns heute besonders dagegen, uns international in der Gestaltung unserer Innenpolitik und vor allem unserer Sozialpolitik festzulegen.

Das Ziel muß vielmehr die auf uns selbst gestellte Erstarkung einer freien deutschen Wirtschaft als der Grundlage eines gesunden Staatswesens sein. Wahrheit, Vernunft und gesunde Wirtschaftstendenzen müssen sich gegen internationale Phrasen, marxistische Weltanschauung und radikale Utopien stemmen."

Diese Ausführungen sind nicht mißzuverstehen, wenn man sich daran erinnert, was der Vorsitzende der „Vereinigung", Herr von Borsig, auf der großen Industrietagung am 27. März d. J. zum Thema „Industrie und Sozialpolitik" vorgetragen hat. Bemerkenswert ist, daß das Rundschreiben mit besonderem Nachdruck eine Stellungnahme der mit Unternehmergeldern zu unterstützenden Parteien gegen jede gesetzgeberische Maßnahme fordert, die darauf hinauslaufen würde, „uns international in der Gestaltung unserer Innenpolitik und vor allem unserer Sozialpolitik festzulegen". Das besagt natürlich nichts anderes, als daß Parteien und Kandidaten, die aus den Wahlfonds der Industrie unterstützt werden wollen, sich feierlich verpflichten müssen, gegen die Ratifizierung des

Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag Stellung zu nehmen.

Diese beiden Dokumente aus dem Unternehmerlager sollten eigentlich schon genügen, um jedem Angestellten die Augen darüber zu öffnen, wessen Interessen er fördert, wenn er einer mit den Wahlgeldern der Industrie gekauften Partei seine Stimme gibt.

Dennoch scheint es angebracht, in diesem Zusammenhang noch auf eine andere Kundgebung zurückzukommen, die geeignet ist, auch die letzten Unklarheiten darüber zu beseitigen, welches die sozialpolitischen Ziele sind, die das industrielle Unternehmertum verfolgt. Gelegentlich des fünfzigjährigen Jubiläums des „Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" veröffentlichte die der Schwerindustrie nahestehende „Berliner Börsen-Zeitung" am 21. Oktober d. J. unter der fettgedruckten Ueberschrift „Das Washingtoner Abkommen darf nicht ratifiziert werden. — Eine sozialpolitische Kundgebung deutscher Wirtschaftsführer" eine Reihe von Artikeln namhafter deutscher Industrieller, in denen diese Industrieführer, darunter Herr von Borsig, Herr Dr.-Ing. h. c. Klönne, Herr Generaldirektor Dr.-Ing. Piatscheck, Herr Dr. Tänzler und andere ihr sozialpolitisches Programm entwickelten. Es ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, auch nur auszugsweise den Inhalt dieser Artikel wiederzugeben. (Der Artikel über die Sozialversicherung von Dr. Piatscheck wird in dieser Nummer von Dr. Pfirrmann besprochen. Die Red.). Wir beschränken uns deshalb darauf, aus einem Artikel „Eine Wahlparole" in Nr. 32 der „Deutschen Handels-Wacht", der „Zeitschrift des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes", der sicher nicht im Verdacht steht, „marxistisch" eingestellt zu sein, die in den Artikeln der „Berliner Börsen-Zeitung" gestellten Programmforderungen zu zitieren. Sie lauten nach dieser Quelle:

„1. Die Arbeitszeit ist wesentlich zu verlängern.

2. Der Lohn darf nicht erhöht werden, auch dann nicht, wenn die Lebenshaltungskosten weiter steigen, wenigstens so lange nicht, als (nach Meinung der Arbeitgeber) die deutsche Wirtschaft nicht wieder konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt geworden ist.

3. Das staatliche Schlichtungswesen ist zu beseitigen.

4. Das Arbeitsministerium ist parteidoktrinär und wirtschaftsfeindlich, und ist daher zu beseitigen. Das Wohlfahrtsministerium geht im Handelsministerium auf.

5. Die Werk- und Berufsgemeinschaft muß an die Stelle der Gewerkschaften treten. Für Schlichtung von Lohnstreitigkeiten genügt dann „ein Büro" im Reichswirtschaftsministerium.

6. Die Sozialversicherung belastet die Wirtschaft gegen früher um das Doppelte. Sie muß daher vereinfacht und eingeschränkt werden. Die Frage der „Bedürftigkeit" ist bei allen Leistungsbewilligungen zu stellen."

Dieses Programm ist selbst für den Verfasser des Artikels in der „Deutschen Handels-Wacht", Herrn Bechly, so starker Tobak, daß sich ihm folgender Seufzer entringt:

„Wir wußten, als die Industrie sich so voreilig für die Annahme des Dawes-Gutachtens aussprach, daß den Arbeitnehmern die Rechnung über ihren Anteil an den Lasten dann präsentiert werden würde. Aber diese schwerindustriellen Vorschläge für „Verteilung" der Lasten sind so unerhört, daß man an der Zukunft verzweifeln müßte, wenn man glauben sollte, daß hinter diesem Programm, das jetzt für die bevorstehenden Reichstagswahlen von den Wirtschaftsführern verkündet wurde, die Mehrzahl der deutschen Arbeitgeber und beachtliche politische Kräfte stehen. Hoffentlich ist das nicht der Fall: die nächsten Monate werden weitere Aufklärung bringen. (Von uns unterstrichen. D. Verf.) Wenn dieser Sinn der allgemeine ist, was soll dann noch das ganze Gerede um Arbeits- und Volksgemeinschaft, dann ist es schon besser, wir sehen der brutalen Wirklichkeit in die Augen und wissen, wo der Feind steht."

Der Satz: „Hoffentlich ist das nicht der Fall: die nächsten Monate werden weitere Aufklärung bringen" ist köstlich. Als ob Herr Bechly nicht wüßte, daß hinter den oben genannten Artikelschreibern in der Tat die Mehrzahl der deutschen Arbeitgeber und sehr beachtliche politische Kräfte stehen! Aber Herr Bechly muß natürlich so tun, als ob er das nicht wüßte, weil er sonst eingestehen müßte, daß der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, der die gleichen politischen Kräfte zu stärken sich bemüht, die hinter den Artikelschreibern der „Berliner Börsen-Zeitung" stehen, sich damit selbst als Steigbügelhalter der sozialpolitischen Reaktion kennzeichnet. Die Angestellten müßten Toren sein, wenn sie nach dem Rat des Herrn Bechly erst auf die weitere Aufklärung warten wollten, die „die nächsten Monate" über die Zusammenhänge zwischen den Wortführern des industriellen Unternehmertums und den aus den Wahlfonds der Industrie gespeisten politischen Parteien bringen sollen.

Noch eine weitere industrielle Kundgebung verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung. Die beiden Hauptausschüsse des „Reichsverbandes der Deutschen Industrie" und der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" haben vor kurzem eine gemeinsame Entschließung zum Thema „Preis und Lohn" angenommen, in der sie nach Darlegung ihrer Auffassung über die Ursachen der gegenwärtigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Not des deutschen Volkes folgende Auffassungen über die Möglichkeiten zur Milderung dieser Notlage entwickeln:

„Eine fehlerhafte Steuergesetzgebung, eine alle Kreise der Bevölkerung schwer belastende Höhe der Verkehrstarife unterbindet den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und verhindert eine merkbare Senkung des heute zum Teil noch über den Weltmarktpreisen liegenden Standes unserer Warenpreise.

Es ist deshalb zunächst festzustellen, daß die jetzt veröffentlichten Steuerminderungen die im Reichsverband der Deutschen Industrie zusammengefaßten weiten Kreise der Wirtschaft tief enttäuscht haben. Die Industrie erwartet eine viel umfangreichere Steuerreform. Die Steuersätze müssen der Lage der Wirtschaft entsprechend viel mehr ermäßigt, die Steuergesetze und die Finanzverwaltung wesentlich vereinfacht werden. Die „brutalen" Steuernotgesetze vom Dezember 1923 müssen baldigst beseitigt werden."

Im einzelnen wird u. a. folgendes verlangt:

„Die Umsatzsteuer muß noch viel mehr ermäßigt, der Export viel mehr begünstigt werden. Die Luxussteuer und ähnliche Steuerarten, wie z. B. die Anzeigensteuer und dgl., müssen noch viel weiter ausgebaut werden.

Die Einkommen- und Körperschaftssteuer muß nach Ablauf des Jahres 1924 richtig veranlagt werden. Im Jahre 1925 dürfen die Vorauszahlungen nicht mehr in der bisherigen Art erhoben werden.

Die Vermögenssteuer muß nach ganz anderen Bewertungsgrundsätzen gestaltet werden.

Die Gemeindegewerbesteuern sind unter allen Umständen zu ermäßigen.

Der Finanzausgleich zwischen Reich, Staaten und Gemeinden bedarf einer gründlichen Aenderung. Jede Thesaurierungspolitik muß dabei unterbunden werden. . . ."

Aber auch bei schnellen und weitgehenden Maßnahmen auf den erwähnten Gebieten würde ein Versuch, die Preise herabzusetzen, ergebnislos bleiben müssen, wenn auf der anderen Seite durch eine schematische Verkürzung der Arbeitszeit oder durch ein die Notwendigkeiten der deutschen Wirtschaft verkennendes Hinauftreiben der Löhne die Produktion verteuert würde. Alle bei der Produktion mitwirkenden Kräfte müssen fest entschlossen sein zur höchsten technischen und persönlichen Mehrleistung. Die Herbeiführung erträglicher Preisverhältnisse sowie die Erfüllung der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen wäre bestimmt unmöglich, wenn die Arbeitsleistung des deutschen Volkes hinter der der Vorkriegszeit zurückbleibt. Deshalb kann internationalen Bindungen nicht zugestimmt werden, wenn dadurch die Beibehaltung der Vorkriegsarbeitszeit unmöglich gemacht und obendrein eine internationale Kontrolle der deutschen Arbeitsverhältnisse zugelassen würde."

Auch diese Kundgebung ist ein wertvoller Beitrag zur Klärung der politischen Situation. Sie bildet vor allem insofern eine wertvolle Ergänzung der weiter oben erwähnten Kundgebungen, als sie erkennen läßt, daß von den Parteien und Kandidaten, denen die Wahlgelder der Industrie zufließen, auch ein Eintreten für eine wesentliche Ermäßigung der von der Industrie zu tragenden Steuerlasten gefordert wird. Dabei halte man sich vor Augen, daß nach der Annahme des Sachverständigengutachtens zur Reparationsfrage nichts anderes übrigbleiben wird, als in den nächsten Jahren die Steuergesetzgebung so auszubauen, daß neben den zum Ausgleich des inneren Haushaltes erforderlichen Milliarden auch die zu Reparationszwecken notwendigen Summen aufgebracht werden. Die Kundgebung der beiden Spitzenkörperschaften der deutschen Industrie läßt klar erkennen, wer nach Ansicht des industriellen Unternehmertums die neuen Steuerlasten tragen soll.

Bedarf es nach allen diesen Aeußerungen aus dem Unternehmerlager und angesichts der unverkennbaren finanziellen Abhängigkeit gewisser politischer Parteien vom Unternehmertum wirklich noch irgendwelcher Erörterungen darüber, wie die Angestellten am 7. Dezember zu wählen haben, wenn sie ihre Arbeitnehmerinteressen wahren wollen? Uns scheint die Situation genügend geklärt. Kein Arbeitnehmer, der seine sozialen und wirtschaftlichen Interessen nicht selbst preisgeben will, darf am 7. Dezember seine Stimme einer Partei geben, von der bekannt oder zu vermuten ist, daß sie vom Unternehmertum finanziell unterstützt wird.

Otto Schweitzer.

Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft

Der Geschichtsschreiber unseres Zeitalters wird sich immer wieder die Frage vorzulegen haben, was wohl größer war, die Verlogenheit der Verteidiger der Besitzinteressen oder die Dummheit derjenigen, die diese Lügen geglaubt und verbreitet haben. Wenn man die deutschen Unternehmer hört, brechen sie zusammen unter der Last der Steuern, der Frachten, der Löhne und nicht zuletzt der sozialen Versicherung. In der schon öfter angeführten Jubiläumsnummer 495 der „Berliner Börsen-Zeitung" vom 21. Ok-

tober 1924, in der fast alle großen „Führer der deutschen Wirtschaft" die verschiedenen Seiten des sozialreaktionären Glaubensbekenntnisses der deutschen Unternehmer darlegen, schreibt Herr Generaldirektor Dr. ing. e. h. Konrad Piatscheck über die Reform der deutschen Sozialversicherung. Er geht aus von der Behauptung, daß die Sozialversicherung gegenwärtig 4,3 Milliarden Reichsmark jährlich koste, und rechnet, daß bei einer durchschnittlichen Versichertenzahl von 19 Millionen und einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von 1400 M. die Beitragslasten zur Sozialversicherung 16,6 Prozent vom Bruttolohn ausmachen, während sie in der Vorkriegszeit nur 7,9 Prozent vom Bruttolohn betragen hätten. Seine Zahlenangabe von 16,6 Prozent entnimmt er dem „Kompaß" vom 20. September 1924, der sie seinerseits anscheinend wiederum aus anderen schwerindustriellen Quellen bezogen hat. Daß diese wie auch die sonstigen Zahlenangaben der Unternehmer von einer zentralen Stelle aus in die Presse gebracht worden sind, geht auch aus einem Artikel in der „Weser-Zeitung" Nr. 520 vom 10. Oktober 1924 hervor, in dem ebenfalls die Gesamtbelastung mit 16,6 Prozent des Bruttolohnes angegeben und behauptet wird, daß die Beitragslasten für 1924 um etwa 40 Prozent höher seien als 1913. Herr Piatscheck macht dann eine Reihe von Abänderungsvorschlägen, von denen ein Teil durchaus beachtlich ist. Er will überall das Umlageverfahren anstatt des Anwartschaft-Deckungsverfahrens oder Kapital-Deckungsverfahrens eingeführt wissen, was ja der AfA-Bund stets gefordert hat, was aber inzwischen auch bereits zum größten Teil verwirklicht worden ist. Dann soll in Zukunft nicht mehr in Form des komplizierten Lohnabzugverfahrens, sondern einfach durch das Unternehmen selbst die soziale Versicherungslast aufgebracht werden, da sie ja doch von der Wirtschaft getragen werden müßte, wobei Herr Piatscheck über die Frage der Abwälzung allerdings vorsichtig schweigt. Auch einer Zusammenlegung der verschiedenen Versicherungszweige spricht er das Wort, allerdings unter Bevorzugung der Betriebskrankenkassen. Bezüglich der Rentengewährung und der sonstigen Leistungen schlägt er einfach eine wesentliche Kürzung, Beseitigung der kleinen Renten, Heraufsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung und Herabsetzung der Bezugsdauer für das Kindergeld vor und verspricht sich davon eine Herabsetzung der sozialen Last von 16,6 Prozent auf 10 Prozent des Bruttolohnes und von 4,3 auf 2,6 Milliarden im Jahre.

Die immerwährenden Angriffe der Unternehmer und der ihnen gefügigen Presse auf die angeblich so teuere deutsche Sozialversicherung, für die der Aufsatz des Herrn Generaldirektors Piatscheck nur ein Beispiel für viele ist, haben das Reichsarbeitsministerium veranlaßt, in Nr. 24 des Reichsarbeitsblattes die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft an Hand amtlicher Unterlagen nachzuprüfen. Bei aller Verbeugung vor den bekannten Klagen der deutschen Industriellen über die unerträgliche Belastung der deutschen Wirtschaft muß doch auch das Reichsarbeitsministerium gegenüber den Behauptungen bezüglich der ungeheuren Belastung durch die Sozialversicherung erklären:

„Mit einer Kritiklosigkeit, die Erstaunen erregen muß, sind Ziffern behauptet, verbreitet und geglaubt worden, welche die Wirklichkeit um ein Mehrfaches übersteigen, und man kann manche der beteiligten Verfasser von dem Vorwurf nicht freisprechen, daß sie die geringe Mühe gescheut haben, sich über die wirkliche Belastung an amtlicher Stelle zu unterrichten. Statt dessen sind auf Grund der unrichtigen Zahlen maßlose Angriffe auf die soziale Versicherung erhoben worden."

Die allen Behauptungen der Unternehmer als Unterlage dienende Berechnung der sozialen Last aus der „Weser-Zeitung" sieht folgendermaßen aus:

In Hundertsätzen des Lohnes seien gegenwärtig aufzubringen:

	Zusammen	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Invalidenversicherung . . .	4 v. H.	2 v. H.	2 v. H.
Krankenversicherung . . .	6,6 „ „	2,2 „ „	4,4 „ „
Unfallversicherung	3 „ „	3 „ „	—
Erwerbslosenfürsorge . . .	3 „ „	1,5 „ „	1,5 „ „
Insgesamt	16,6 v. H.	8,7 v. H.	7,9 v. H

Demgegenüber hätten die Beiträge im Jahre 1914 betragen:

Invalidenversicherung . . .	2 v. H.	1 v. H.	1 v. H.
Krankenversicherung . . .	3 9 „ „	1,3 „ „	2,6 „ „
Unfallversicherung	2 „ „	2 „ „	—
Insgesamt	7,9 v H.	4,3 v. H.	3,6 v H.

Der Artikel im Reichsarbeitsblatt macht zunächst darauf aufmerksam, daß durch diese Prozentangaben der Eindruck erweckt werden muß, als ob diese Hundertsätze vom Bruttolohn gerechnet würden. Nun wird aber in der Unfallversicherung der Jahresarbeitsverdienst nur bis 1800 M. ganz und darüber hinaus mit $^1/_3$ bei der Beitragsberechnung in Ansatz gebracht. In der Invalidenversicherung ist der Wochenverdienst, soweit er 30 M. überschreitet, beitragsfrei. In der Krankenversicherung ist die Grundlohngrenze 35 M.; zwar haben die Kassen das Recht, darüber hinaus den wirklichen Arbeitsverdienst für den Beitrag zugrunde zu legen, haben aber hiervon durchaus nicht immer Gebrauch gemacht. Weiter ist in der Invaliden- wie in der Angestelltenversicherung, in ersterer völlig, in letzterer zum größten Teil, die Forderung auf Einführung des Umlageverfahrens bereits verwirklicht, so daß schon hieraus ersichtlich ist, daß die behauptete Erhöhung der Lasten in dem angegebenen Umfange unmöglich zutreffen kann. Wie sind nun die wirklichen Belastungen und Ausgaben in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung?

Unfallversicherung.

Diese umfaßt den größten Personenkreis, rund 24 Millionen Arbeiter, Angestellte und (vor allem landwirtschaftliche) Unternehmer. Die Beiträge werden im Umlageverfahren aufgebracht. Auf das ganze Jahr 1924 berechnet, ergibt sich einschließlich der vom 1. Juli 1924 an gewährten Sonderzulagen eine Entschädigungslast von 100 Millionen Reichsmark jährlich, während im Jahre 1913 150 Millionen und 1917 170 Millionen gezahlt werden mußten (jedesmal ohne Berücksichtigung der abgetretenen Gebiete). Im Jahre 1913, im letzten vollen Friedensjahr, war also die Unfallast nicht höher, sondern um 50 Prozent niedriger als 1924. Statt der behaupteten 3 Prozent werden in Wirklichkeit gegenwärtig im Durchschnitt höchstens 1,2 Prozent vom Lohn erhoben. Während der anonyme Urheber der Unternehmerstatistik in der Unfallversicherung eine Erhöhung gegenüber dem Frieden um 50 Prozent behauptet, beträgt in Wirklichkeit die Entschädigungslast der Berufsgenossenschaften im Jahre 1924 nur $^2/_3$ der Last des Jahres 1913!

Angestelltenversicherung.

Ihre Mitgliederzahl wird auf 1,6 Millionen Versicherte geschätzt. 1913 wurden 138 Millionen, 1917 169 Millionen M. an Beiträgen aufgebracht, während 1924 im ersten Halbjahr 56 Millionen, also auf das ganze Jahr rund 110 Millionen R.M., an Beiträgen zu rechnen sind. Auch hier ist also eine wesentliche Verringerung eingetreten, was auf die Einführung des Umlageverfahrens, nach dem jetzt in der Hauptsache gerechnet wird, zurückzuführen ist. Im Frieden wurde ein Durchschnittsbeitrag von rund 7 Prozent erhoben (abgesehen von den der Doppelversicherung unterworfenen unteren Klassen mit wesentlich niedrigeren Beiträgen), gegenwärtig beträgt der Beitragssatz knapp 4 Prozent. Dies zeigt eine Gegenüberstellung: es beträgt der Beitrag bei einem monatlichen Gehalt von

90,— R.M. jetzt 3,— R.M. gegen 4,80 M. im Jahre 1913,
180,— R.M. jetzt 6,— R.M. gegen 13,20 M. im Jahre 1913,
240,— R.M. jetzt 9,— R.M. gegen 16,60 M. im Jahre 1913.

Also auch hier statt einer Erhöhung eine ganz wesentliche Verringerung der Lasten.

Invalidenversicherung.

In dieser ist eine Erhöhung der Beitragseinnahmen eingetreten. Das Aufkommen wird für 1924 auf 330 Millionen geschätzt (im ersten Halbjahr 150 Millionen), während im Jahre 1913 290 Millionen einkamen. Die Beitragslast hat sich also um 40 Millionen vermehrt. Der Reichszuschuß beträgt

Die Erscheinungstermine der Deutschen Techniker-Zeitung

in den letzten Jahren waren:

1. Oktober 1922 — 11. August 1923 . . . . . 3mal im Monat
23. August 1923 — 25. März 1924 . . . . . 2mal „ „
ab 1. April 1924 . . . . . 3mal „ „

Die Einwirkungen der Inflationszeit auf das Erscheinen der D. T. Z. sind jetzt überwunden.

Ab 2. Januar 1925 wird der Zustand vor dem 1. Oktober 1922 wiederhergestellt.

Die Deutsche Techniker-Zeitung erscheint wieder wöchentlich, also . . . . 4 — 5mal im Monat

Der Preis bleibt trotzdem der gleiche, nämlich 1,20 M. für das Vierteljahr. Der Bezugspreis wird bei der Beitragszahlung angerechnet, beitragsbefreite Kollegen (Stellenlose usw.) erhalten den Bezugspreis von ihrer Ortsverwaltung vergütet.

Kollegen! Werbt für den Bezug Eures Organs!

auch jetzt wieder rund 100 Millionen R.M. Die Vermehrung der Kosten erklärt sich durch die Verdoppelung der Zahl der Rentenempfänger infolge Aufnahme der Kriegswitwen und -waisen, Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre und Steigerung der Invaliditätsgefahr, ferner durch Aufbesserung der Witwen- und Waisenrenten. Daß statt der durch die Verdoppelung der Zahl der Rentenbezieher zu erwartenden Verdoppelung der Beitragseinnahmen nur eine Erhöhung von 40 Millionen notwendig war, ist auf die Einführung des reinen Umlageverfahrens und den Lastenausgleich über das ganze Reich zurückzuführen. Die Lohnklassen des Friedens waren 16, 24, 32, 40 und 48 Pf. Auf Grund des Gesetzes vom 16. Juni 1916 waren die Wochenbeiträge zur Deckung der durch die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre notwendigen Mehrausgaben mit Wirkung ab 1. Januar 1917 um je 2 Pf. erhöht worden. Seit 1. Januar 1924 betragen die Lohnklassen 20, 40, 60, 80 und 100 Pf. Dadurch sind die unteren Lohnklassen verhältnismäßig entlastet, und erst bei einem Wochenlohn von über 25 R.M. verdoppelt sich der Wochenbeitrag. Der erwähnte Artikel macht aber auch darauf aufmerksam, daß der Wirtschaft trotz der Mehrbelastung um 40 Millionen durch den Fortfall der Zinsverpflichtung aus den der Wirtschaft geliehenen und durch die Geldentwertung vernichteten Kapitalien der Invalidenversicherung in Höhe von jährlich 60 bis 70 Millionen R.M. in Wirklichkeit eine Entlastung zuteil geworden ist, da die Wirtschaft jetzt in Wirklichkeit im ganzen etwa 20 bis 30 Millionen weniger als vor dem Kriege zu tragen hat.

Krankenversicherung.

In der Krankenversicherung, die rund 18 Millionen Versicherte umfaßt, sind die Lasten am stärksten gestiegen, wobei aber beachtet werden muß, daß die Unternehmer nur $^1/_3$, die Versicherten $^2/_3$ der Beiträge tragen müssen. 1914 betrug der durchschnittliche Beitrag 4 v. H. des Grundlohnes (nicht des Bruttolohnes), zurzeit ist der Reichsdurchschnitt 6 v. H. Im ganzen kann also mit einer Erhöhung der Ausgaben um 50 v. H. gegenüber 1914 gerechnet werden. Die Krankenversicherung hat neu aufgenommen die Familien-Wochenhilfe und die heute von der überwiegenden Zahl der Kassen gewährte freiwillige Familienkrankenhilfe. Daß die Krankenversicherung heute wesentlich höhere Lasten zu tragen hat, erklärt sich aus einer ganzen Reihe von Gründen. Zweifellos ist der allgemeine Gesundheitszustand durch die Wirkungen des Krieges und die Ausplünderung der Konsumenten während der Inflation stark zurückgegangen. Die Verlängerung der Arbeitszeit hat sicherlich ebenfalls angesichts der heutigen Elendslöhne verschlechternd gewirkt. Der Artikel des Reichsarbeitsblattes macht aber auch darauf aufmerksam, daß Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit stets auch ein starkes Anschwellen der Krankenziffern mit sich bringen, da viele die Feierzeit zur Ausheilung von Krankheiten benutzen, wegen deren sie sich sonst nicht krank gemeldet hätten, um den Verdienstausfall zu vermeiden; daß auch manche von Arbeitslosigkeit Bedrohten sich krank melden, um die Krankenrente zu erhalten, ist menschlich verständlich angesichts der jämmerlichen Unterstützungssätze für Erwerbslose. Immerhin ist festzustellen, daß der Beitragssatz noch im Anfang des Jahres 8 bis 10 Prozent betrug, also inzwischen schon ganz bedeutend herabgegangen ist.

Die Vergleichszahlen für 1913 und 1924 werden demnach wie folgt (in Millionen Reichsmark) gegeben:

	1913 (für Krankenvers. 1914)			1924		
	insges.	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	insges.	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Krankenversicherung . . .	524	350	174	750	500	250
Invalidenversicherung . . .	290	145	145	330	165	165
Angestelltenversicherung .	138	69	69	110	55	55
Unfallversicherung	150	—	150	100	—	100
Zusammen	1102	564	538	1290	720	570

Es beträgt also die Mehrbelastung aus der Sozialversicherung 1924 voraussichtlich im ganzen höchstens 200 Millionen R.M., wovon die Versicherten 160 und die Unternehmer 40 Millionen R.M. zu tragen haben. Die Unternehmer haben aber, da sie die Zinsen für die ausgeliehenen Kapitalien der Invaliden- und Angestelltenversicherung nicht mehr zu tragen haben, heute in Wirklichkeit nicht mehr, sondern weniger zu zahlen als vor dem Kriege. Die Gesamtsteigerung beträgt insgesamt 18 Prozent, erreicht also nicht die allgemeine Geldentwertung. Immerhin beträgt sie bei den Arbeitnehmern rund $27^1/_2$ v. H., entspricht also ungefähr der Erhöhung der Lebenshaltungsindexziffer, dagegen beträgt sie bei den Arbeitgebern nur 6,5 v. H., also noch nicht den vierten Teil der Steigerung der Großhandelspreise, die angeblich wegen der hohen Belastung der Unternehmer nicht herabgesetzt werden können.

Die Erwerbslosenfürsorge.

Neu hinzugetreten ist zu den alten Versicherungszweigen die Erwerbslosenfürsorge. Selbstverständlich verursachte die Erwerbslosigkeit auch vor dem Kriege Lasten, die in Form der Armenunterstützung, vor allem aber durch die organisierte Selbsthilfe, durch die Stellenlosenunterstützung der Gewerkschaften, getragen wurden. Gerade über die Erwerbslosenfürsorge wird in der leichtfertigsten und demagogischsten Weise geschrieben und gesprochen. In der eingangs erwähnten Unternehmerstatistik wird frischweg behauptet, daß 3 Prozent des Lohnes für Erwerbslosenfürsorge ausgegeben werden. In Wirklichkeit sind 3 Prozent des Grundlohnes (nicht des Bruttolohnes) die gesetzliche Höchstgrenze für die Beiträge. Tatsächlich beträgt der Reichsdurchschnitt zurzeit 1,5 v. H., also für Arbeitgeber und Arbeitnehmer je $^3/_4$ v. H. Höher sind die Sätze da, wo die Unternehmer es verstanden haben, die Lastenverteilung durch die Bildung von Beitragsgemeinschaften zu verhindern, während z. B. in Sachsen nur 1 Prozent, in Berlin und Hamburg nur 0,5 Prozent vom Hundert des Grundlohnes erhoben werden. Der Aufwand, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen im laufenden Jahre voraussichtlich aufzubringen haben, beträgt höchstens 220 Millionen R.M., wahrscheinlich sogar nur 180 Millionen R.M., da die Jahresschätzung auf der Grundlage der außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit in den ersten Monaten dieses Jahres beruht.

Die Gesamtlast für soziale Versicherung und Erwerbslosenfürsorge ist also auf etwa 1510 Millionen Reichsmark zu schätzen. Damit vergleiche man nun die Behauptung der Unternehmer, so die von Herrn Generaldirektor Piatscheck errechneten 4,3 Milliarden, die er durch allerhand Ersparnismaßnahmen auf 2,6 Milliarden reduzieren will! Noch nicht ein Drittel der von den Unternehmern behaupteten Höhe erreicht die wirkliche Belastung der Wirtschaft für den gesamten Aufwand der Sozialversicherung und der Erwerbslosenfürsorge! Dabei muß berücksichtigt werden, daß die deutschen Löhne und Gehälter keineswegs so hoch sind, daß sie etwa eine Abwälzung der auf den Arbeitnehmer entfallenden Beitragslast darstellen. In Wirklichkeit tragen die Arbeitnehmer noch den größeren Teil der Belastung, obwohl ihr Nominaleinkommen der Preisentwicklung nicht entfernt zu folgen vermochte. Der erwähnte Artikel im Reichsarbeitsblatt gibt zum Schluß noch eine Uebersicht über die sozialpolitischen Lasten im Auslande, die aber zu zahlenmäßigen Vergleichen nicht geeignet ist. Erwähnt sei nur die Belastung, die die englische Arbeitslosenversicherung gebracht hat, wonach der Arbeitnehmer 1,25, der Arbeitgeber 1,4 v. H., beide zusammen also 2,65 v. H. des Bruttolohnes als Beitrag zur Arbeitslosenversicherung aufzubringen haben. Bekanntlich hat das Ausland den früheren Vorsprung der deutschen Sozialversicherung inzwischen zum großen Teil nicht nur eingeholt, sondern weit übertroffen. Keinesfalls kann heute noch behauptet werden, daß die sozialen Lasten in Deutschland wesentlich höher seien als in den wichtigsten Konkurrenzländern. Auch da, wo noch keine öffentliche Sozialversicherung besteht, haben die Arbeiter durch eigene gewerkschaftliche Versicherungseinrichtungen, die Unternehmer durch Haftpflichtversicherung u. a., Lasten zu tragen, die selbstverständlich ebenfalls aus der Wirtschaft genommen werden müssen. Ganz abgesehen von der grundlegenden Tatsache, daß die soziale Last in Wirklichkeit nichts weiter ist als der Aufwand für die Pflege und Erhaltung der Grundlage jeder blühenden Wirtschaft, der Arbeitskraft.

Abbau oder Ausbau der deutschen Sozialversicherung stehen auch bei der Wahl am 7. Dezember zur Entscheidung. Durch den Lügenfeldzug, den die den Unternehmern dienstbare Presse gegen alle sozialpolitischen Errungenschaften führt, ist weiten Kreisen der Wählerschaft der wirkliche Sachverhalt völlig unbekannt. Es muß deshalb unsere Aufgabe sein, dem Geschrei über die angeblich unerträglichen Lasten der deutschen Sozialversicherung mit dem Hinweis auf die wirkliche Höhe der Belastung und den unmeßbaren Wert der deutschen Sozialversicherung entgegenzutreten.

Fritz Pfirrmann.

Die Stellung der technischen Angestellten und Beamten zur Reichstagswahl

Die gewaltigen Umwälzungen, welche die Kultur und das Wirtschaftsleben des vergangenen Jahrhunderts durch den Ausbau unserer Kenntnisse in den Naturwissenschaften und ihre Anwendung in der Technik schon erfahren hatten, werden durch die sich sprunghaft steigernde Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren weit in den Schatten gestellt. Wer

sich auch nur einigermaßen ein Bild von den Ereignissen der letzten Jahrzehnte zu machen versuchen wird, der muß erkennen, daß das bisherige kapitalistische Wirtschaftssystem am Ende seiner Entwicklung angelangt ist und durch eine neue, bessere Wirtschaftsform ersetzt werden muß.

An dieser Tatsache ändert auch nichts der Umstand, daß es sich durch die Anwendung und Zusammenfassung aller seiner Machtmittel, durch den Gebrauch der gemeinsten und verwerflichsten Methoden und nicht zuletzt auch durch die Uneinigkeit der Arbeitnehmerschaft bis heute noch am Leben zu erhalten gewußt hat. Das Rad der Entwicklung wird über das kapitalistische Wirtschaftssystem hinweggehen. Die Zeiten sind endgültig vorbei, wo sich die Arbeiterschaft willenlos von wenigen Gewalthabern ausnützen und sich für diese entweder zur Schlachtbank des Krieges treiben oder in harter Fronarbeit in der Fabrik und auf dem Lande ausnutzen ließ. Die Aufklärung hat begonnen, und mögen auch noch so viele Führer und Streiter einer neuen Zeit mit jedem Mittel verfolgt, unterdrückt oder gar ermordet werden, es hilft alles nichts. In ihre Lücken treten neue, noch besser unterrichtete Führer in nur noch größerer Zahl.

Denken wir an die letzten zehn Wahnsinnsjahre, welche so unendlich viel Elend über die arbeitende Menschheit gebracht haben. Halten wir uns doch einmal vor Augen, welche Rolle die junkerliche und großindustrielle Reaktion dabei gespielt hat. Wir hatten Kriegs- und Reparationsgewinner, aber die weitaus schlimmsten waren die Ruhrkampfgewinner. Wir stellen die Tatsache fest, daß durch den gewissenlos und leichtfertig geführten Ruhrkampf die deutsche Wirtschaft völlig zerrüttet und die Arbeiterschaft durch die Hungerpeitsche der Arbeitslosigkeit mürbe gemacht wurde. Nach unserer Ueberzeugung mußte dieser Zusammenbruch der Wirtschaft von den kapitalistischen Wirtschaftsführern vorausgesehen werden. Daraus ist die Folgerung zu ziehen, daß ihnen der Ausgang gar nicht so unerwünscht war. Haben sie doch vorläufig einen Teil ihrer Ziele erreicht: die Arbeitszeit ist verlängert worden, und ein Heer von Arbeitslosen gibt ihnen stets Gelegenheit, unliebsame Arbeitnehmer auf die Straße zu werfen. Sie haben erreicht, daß die Liquidation der wahnsinnigen und ihnen solche Gewinne bringenden Inflationswirtschaft hauptsächlich auf Kosten der Arbeitnehmer erreicht wurde.

Wir alle wissen, mit welcher zynischen Brutalität der Arbeiter und Angestellte, mag er Familienvater sein oder nicht, auf die Straße gesetzt und dem Elend und dem Hungertod preisgegeben wurde und auch heute noch wird. Das sind die von ihnen in die Praxis umgesetzten schönen Reden von Christentum und Volksgemeinschaft! Die Kapitalisten aller Länder arbeiten sich gegenseitig in die Hände, sie haben sich längst international verständigt.

Für die jetzige Reichstagswahl opfern sie ungeheure Summen in die Wahlkassen der reaktionären Parteien. Wir erinnern an das Rundschreiben des Großindustriellen v. Borsig, in dem er die Industrie darauf aufmerksam macht, daß sie mindestens zwei Mark für jeden bei ihnen beschäftigten Arbeiter geben müßten.

Aber wenn auch die junkerliche und großindustrielle Reaktion über noch so große Geldmittel verfügt, sobald die gesamte Arbeitnehmerschaft eine einige, geschlossene Front gegen sie bildet, ist es mit der Macht dieser Herren aus. Der kapitalistische Arbeitgeber fürchtet nichts mehr als wie den denkenden und aufgeklärten Arbeitnehmer. Dies ist auch der tiefere Sinn des Kampfes gegen den Achtstundentag. Es ist ihm dabei nur nebenbei um die Hebung der Produktion zu tun (diese ließe sich durch technische Verbesserung des Betriebes und der Arbeitsmethoden noch in viel höherem Grade erreichen), sondern der Arbeiter und Angestellte soll nach Arbeitsschluß keine Kraft und keine Zeit mehr haben, über eine gerechte Verbesserung seiner Verhältnisse nachzudenken. Wenn sich der Arbeiter und Angestellte zugrunde gearbeitet hat und nicht mehr seine volle Arbeitskraft besitzt, so nimmt er sich aus der Masse der sich ihm Anbietenden andere, neue Sklaven. Mögen dann die abgearbeiteten Leute sehen, wo sie unterkommen. Die Hauptsache ist, daß sein Betrieb damit möglichst wenig belastet wird. Wir sehen hier ein typisches Beispiel des Unterschiedes zwischen den persönlichen und den allgemeinen Interessen.

Das Wohl der Allgemeinheit erfordert, daß jede Arbeitskraft möglichst lange kraftvoll erhalten und ein gesunder Nachwuchs in die Welt gesetzt wird. Das persönliche Interesse eines einzelnen ist ein ganz anderes. Er will die Arbeitskraft seines Mitmenschen möglichst intensiv ausnutzen. Wenn er sie dann in kurzer Zeit heruntergewirtschaftet hat, so können seine Kinder von neuem das Schicksal ihrer Eltern teilen. Ueber eine solche Wirtschaft muß man auch moralisch den Stab brechen. Wir stellen gern fest, daß bei einzelnen, ihrer Verantwortung bewußten Betrieben dieses Raubbausystem nicht mehr getrieben wird, aber die große Menge der Betriebe arbeitet noch nach diesem System.

Gerade der technische Angestellte und Beamte ist nun an erster Stelle dazu berufen, hier in plangemäßer und sachlicher Arbeit mit Wandel zu schaffen. Der Techniker steht einerseits im Betrieb in engster Fühlung mit der Arbeiterschaft, andererseits hat er durch seine berufliche Ausbildung eine genaue Kenntnis des Wirtschaftslebens in einem modernen Industriestaat. Wenn er vorurteilslos und ehrlich sich die ganzen Verhältnisse vor Augen hält, so muß er den ganzen Wahnsinn der bisherigen Wirtschaft erkennen, welche erreicht hat, daß man in Kanada die Dampfkessel mit Getreide heizte, weil das rentabler war, als es dem hungernden Europa zuzuführen. Wie viel Kulturarbeit hätte nur mit einem Bruchteil der Summen und der Arbeitskräfte geleistet werden können, welche man im Kriege in die Luft hinausgepulvert hat. Wenn die Völker der Erde ihre Schätze gegenseitig austauschen und im Sinne einer der Allgemeinheit dienenden Planwirtschaft arbeiten, so kann es uns allen gut gehen.

Mit Bedauern stellen wir fest, daß in den Kreisen der akademischen Ingenieure (Diplomingenieure) erst sehr wenige sich zu dieser besseren Weltanschauung durchgerungen haben. Nach ihrer Erziehung, die sie durch den reaktionären Oberlehrer auf der Schule und durch ihre Verbindung auf der Hochschule erhalten haben, ist das auch kein Wunder. Wenn auch einzelne wenige davon einen gewissen Vorteil haben mögen, so wird doch ihre große Mehrzahl genau so schlecht vom Arbeitgeber wie seine anderen Angestellten behandelt. Ja, in vielen Fällen macht er sich noch über ihre Dummheit lustig. Doch auch hier wird die Zahl derer, welche die Zusammenhänge erkennen und sich für eine neue Zukunft der Menschheit einsetzen, immer größer. Auch hier bricht sich Vernunft und Entwicklung Bahn. Ihre Vorkämpfer werden Hand in Hand mit ihren Kollegen aus den Kreisen der anderen Techniker die Wegbereiter für eine neue Zukunft der Menschheit sein.

Aufgabe des technischen Angestellten ist es, sei es durch Mitarbeit im Betriebsrat oder durch Pflichterfüllung in Büro und Werkstatt, seinen Vorgesetzten, Kollegen und Untergebenen ein Vorbild zu geben, wie man durch technische und soziale Verbesserungen die Produktion und die Wirtschaftlichkeit steigern kann. Aufgabe der Gesamtbelegschaft ist es, dafür zu sorgen, daß diese Fortschritte der Volksgemeinschaft zugute kommen.

Der technische Beamte hat den reaktionären und unwirtschaftlich arbeitenden Beamtenbürokratismus zu einer im Interesse des Volkes modern und wirtschaftlich arbeitenden Behörde umzubauen. Beide haben dafür zu sorgen, daß die Wahlen zum neuen Reichstag ein Sieg des Fortschrittes und der Gerechtigkeit werden. Der Techniker sieht besser als jeder andere die Schäden und die Unfähigkeit der kapitalistischen Profitwirtschaft. Er ist auch der Mann dazu, um seine Kollegen und Untergebenen aufklären zu können. Er kennt die furchtbaren technischen und chemischen Mittel, mit denen ein zukünftiger Krieg geführt und Menschheit und Wirtschaft vernichten würden.

Er ist auch dazu bestimmt, die Pläne des Politikers und Volkswirtschaftlers in den technischen Betrieben in die Wirklichkeit umzusetzen. Auf Grund seiner technischen Kenntnisse hat er dafür zu sorgen, daß eine den Interessen der Allgemeinheit dienende Umstellung der Wirtschaft richtig und sachgemäß durchgeführt wird. Seine doppelte Aufgabe, Aufklärung zu verbreiten und die Ausführung zu bewerkstelligen, gibt ihm eine große Verantwortung. Und die gesamte Arbeitnehmerschaft muß nicht nur der kapitalistischen Reaktion, sondern auch den Putschisten auf der linken und rechten Seite entgegentreten. Ein Jahrtausende altes Wirtschaftssystem läßt sich nicht durch schöne Versprechungen, sondern nur durch planvolle Energie umstellen. Möge der Arbeitnehmerschaft die Einigkeit und Energie zum Muster dienen, welche die Gegenseite stets zeigt. Dipl.-Ing. Betalla.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Die Schonung des Kapitalbesitzes. Das günstige Septemberergebnis der Reichseinnahmen ist im Oktober noch erheblich übertroffen worden. Das Gesamtsteueraufkommen ist gegenüber dem Vormonat um rund 77,5 Mill. M. auf 686,7 Mill. gestiegen. Im einzelnen erbrachte die Einkommensteuer rund 125 Mill. M., darunter die Steuer aus Lohnabzügen allein etwa 115 Mill. M. Sehr erhebliche Beträge lieferte die Umsatzsteuer mit 197 Mill.; dagegen ist die Börsenumsatzsteuer mit 10 Mill. M. um 3 Mill. gegenüber dem Vor-

monat zurückgeblieben. Beträchtliche Einnahmen ergaben ferner wieder die Zölle und Verbrauchssteuern mit insgesamt 128,74 Mill. Das Gesamtsteueraufkommen in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober, d. h. also in den ersten 7 Monaten des Etatsjahres, in Höhe von annähernd 4 Milliarden bleibt nur noch um etwa 1,25 Milliarden hinter der gesamten für das Rechnungsjahr 1924 veranschlagten Summe von 5,24 Milliarden zurück. Der wesentlichste Anteil an dem Gesamtaufkommen entfällt auf die Einkommensteuer mit 1216 Mill. M. Daran schließt sich die Umsatzsteuer, die ebenfalls mehr als 1100 Mill. erbrachte. Auch die Zölle und Verbrauchssteuern stellen mit 774 Mill. annähernd schon drei Viertel des Gesamtbetrages dar, der für das ganze Rechnungsjahr veranschlagt war.

Der Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger an der Einkommensteuer im Wachsen. Vom Gesamtaufkommen der Einkommensteuer entfielen im Jahre 1923 auf die Lohnsteuer im

Januar	90,0 v. H.	Juli	92,2 v. H.
Februar	94,2 „ „	August	55,2 „ „
März	95,2 „ „	September	82,2 „ „
April	78,7 „ „	Oktober	84,1 „ „
Mai	53,6 „ „	November	91,4 „ „
Juni	82,4 „ „	Dezember	92,2 „ „

Im Jahresdurchschnitt sind von den Lohnempfängern also 82,6 v. H. aller Einkommensteuern aufgebracht worden. Infolge der Festigung der Währung ging in den ersten Monaten des Jahres 1924 der Anteil der Lohnempfänger etwas zurück. Im Januar betrug er 45,3 v. H., im Februar 49,0 v. H. und im März 44,4 v. H. Seitdem ist er aber wieder erheblich gestiegen. Er betrug zum Beispiel:

im April	52,8 v. H.	im Juli	56,1 v. H.
„ Mai	54,2 „ „	„ August	61,2 „ „
„ Juni	63,3 „ „	„ September	67.0 „ „

Kollegen! Sorgt durch eure Stimmenabgabe dafür, daß der Einfluß der kapitalistischen Parteien gebrochen und das Verhältnis der Anteile im kommenden Jahre ein umgekehrtes wird.

Die Steuerscheu der Besitzenden. Der Reichshaushalt für das Steuerjahr 1924/25 ergibt in der Aufstellung für die ersten sieben Monate (ab 1. April 1924) ein interessantes und lehrreiches Bild von der Lastenverteilung zwischen Kapital und Arbeit. Im ganzen ist erfreulicherweise festzustellen, daß rund 30 Prozent mehr Steuern und Abgaben vereinnahmt wurden als veranschlagt sind. Das Mehr ist aber nicht von den besitzenden Klassen aufgebracht worden, sondern in erster Linie von den Lohn- und Gehaltsempfängern. Im „Vorwärts“ Nr. 552 v. 22. Nov. hat sich Kurt Heinig der Mühe unterzogen, den Anteil der wichtigsten Steuern prozentual auszurechnen. Dabei kommt er zu folgenden bemerkenswerten Feststellungen und Folgerungen:

„Im einzelnen ergibt sich für die wichtigsten Reichseinnahmen, wenn man den sieben Etatszwölfteln (April bis einschließlich Oktober) die wirklichen Einnahmen gegenüberstellt, das folgende charakteristische Bild:

Steuerart	gegenüber dem Etat mehr oder weniger Proz.	
Einkommensteuer (davon drei Fünftel Lohn- und Gehaltssteuerabzug)	55	—
Umsatzsteuer	33	—
Fahrkartensteuer	57	—
Frachtensteuer	14	—
Zölle	76	—
Tabaksteuer	30	—
Biersteuer	63	—
Vermögenssteuer	—	9
Erbschaftssteuer	—	35
Luxussteuer	—	35
Grunderwerbssteuer	—	84
Kapitalverkehrssteuer	—	17
Branntweinmonopol	—	38

Schon die flüchtigste Betrachtung unserer Zahlen zeigt, daß hier kein Zufall obwalten kann. Die Steuernotverordnungen haben ihre Wirkungen getan! Es ist mit ihnen nicht nur die Steuerhoheit des Reiches zerstört worden, sie haben auch die steuerliche Belastung des Volkes vorkriegsmäßig gestaltet.

Man muß beachten, daß heute eigentlich der gesamte Voranschlag der Einkommensteuer allein durch den Lohn- und Gehaltsabzug aufkommt (s. auch die obige Notiz. Die Red.). Die Umsatzsteuer, die Verkehrsbelastung, Zölle — trotz des Loches im Westen —, Tabak- und Biersteuer, sie, die eine direkte und indirekte Belastung der Arbeitnehmer, des Massenkonsums, darstellen, sie haben abnorm hohe Beträge weit über den Etat hinaus erbracht. Demgegenüber stehen Besitz- und Vermögenssteuern — man sehe sich nur die Erbschaftssteuer an — mit auffällig hohen Beträgen im Rückstand.

Jeder Wahlberechtigte muß darauf hingewiesen werden, daß er am 7. Dezember seinen eigenen Steuerzettel für das nächste Jahr wählt.“

Gegen die Ausschaltung der Gewerkschaften. Während die Reichsregierung jede kleine Industriellen- oder Händlergruppe bei der Vorbereitung und Durchführung der Handelsvertragsverhandlungen dauernd hinzuzieht, glaubt sie, die Vertreter der größten Bevölkerungsgruppe, die Gewerkschaften hierbei ausschalten zu können. Das ist um so unhaltbarer, als der Führer der französischen Gewerkschaften, Jouhaux, selbst Mitglied der französischen Handelsvertragsdelegation ist. Die deutschen Gewerkschaften haben gegen diese verfassungswidrige Ausschaltung der deutschen Arbeitnehmer energische Schritte unternommen

Sozialpolitik

Stimmen aus dem Arbeitgeberlager gegen die Arbeitsgemeinschaft der Herren Borsig und Stegerwald. In Nr. 19 der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ vom 1. Oktober 1924, nimmt Fabrikbesitzer Carl Menk, Klein-Flottbeck, in einem Artikel „Zur Frage der Arbeitsgemeinschaft“ Stellung. Herr Menk prüft sehr eingehend die Argumente Borsigs und Stegerwalds. Ferner untersucht er die zurzeit gegebenen Möglichkeiten einer politischen bzw. wirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern. Entgegen den Ansichten der genannten Vertreter des Arbeitsgemeinschaftsgedankens kommt er zu der Feststellung, daß die derzeitige Konstellation im politischen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands und die heutige Gruppierung im Unternehmer- bzw. Gewerkschaftslager keine Grundlage für eine Gemeinschaftsarbeit bieten. Er schreibt, nachdem er seine Untersuchung beendet hat, als Schlußfolgerung wörtlich folgendes:

„Bei dieser Sachlage glaube ich nicht, daß eine Zusammenarbeit von Wirtschaftsführern und Arbeiterführern heute die geeignete Grundlage für eine neue staatsaufbauende Tätigkeit sein kann, sondern ich bin der Meinung, daß dieses durch eine auf alle Volkskreise sich erstreckende Zusammenarbeit geschehen muß, um so mehr, als der Gegensatz Arbeitgeber — Arbeitnehmer sich doch nicht verwischen läßt. Es ist deshalb notwendig, eine neue staatsaufbauende Arbeit auf einer breiten Basis zu beginnen, wo diese Gegensätze weniger in Erscheinung treten.“

Es ist bemerkenswert, daß nach diesen Zeilen in Unternehmerkreisen eingesehen wird, daß es so, wie die Herren Borsig und Stegerwald es sich vorstellen, nicht geht, sondern daß eine neue aufbauende Tätigkeit nur durch eine sich auf alle Volkskreise erstreckende Zusammenarbeit vor sich gehen kann. Wir nennen das „Gemeinwirtschaft“. Notwendig wird aber sein, die Begriffe „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ zu streichen, weil ja in einer Gemeinwirtschaft Interessengegensätze nicht bestehen. Produzenten und Verbraucher sind die gleichen Personen. Wir wollen nun aber nicht so boshaft sein und behaupten, daß Stimmen aus dem Unternehmerlager für die Gemeinwirtschaft eintreten, weil man eingesehen hat, daß es mit der privatkapitalistischen Wirtschaft zu Ende geht — oder sollte es doch so sein?

Auch gegen die Kartellwirtschaft wendet sich Herr Menk und fordert Führung der Wirtschaft auf dem Boden der wirklich freien Tauschwirtschaft. — Immerhin ebenfalls beachtenswert.

Unterschiedliche Zollbehandlung zugunsten des Achtstundentages. Vor kurzer Zeit hat der österreichische Nationalrat einen neuen Zolltarif beschlossen. Vom sozialpolitischen Gesichtspunkt ist in dem Zolltarifgesetz bemerkenswert, daß er, einem Antrage von Dr. Bauer folgend, der Regierung die Möglichkeit gibt, durch eine mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates zu erlassende Verordnung die Zollsätze um nicht mehr als ein Drittel dann zu erhöhen, wenn das Ursprungsland das Washingtoner Arbeitszeitübereinkommen nicht ratifiziert hat und seine geltende Arbeitszeitgesetzgebung wesentlich hinter den Bestimmungen dieses Uebereinkommens zurückbleibt.

Soziale Bewegung

Gewerkschafter haben in der Deutschnationalen Volkspartei nichts zu suchen. Der „A.D.B.Z.“ entnehmen wir: „Die Deutschnationale Volkspartei hatte im alten Reichstag zwei Abgeordnete, die in der Gewerkschaftsbewegung standen, nämlich Lambach, Verwaltungsratsmitglied des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, und Hartz (Bremen), Gauleiter derselben Organisation.

Die deutschnationale „Deutsche Zeitung“ Nr. 477 vom 23. Oktober 1924 schreibt nun in einem Artikel „Schafft Klarheit“ wie folgt:

„Durch die Hereinnahme der Gewerkschafter ermangelte es vom ersten Augenblick an der nötigen Klarheit und Zielsicherheit. In den Rahmen einer Partei lassen sich nun einmal nicht gewerkschaftlich-marxistische

und konservativ-staatsentwickelnde Gedanken zusammenpressen. Solche Paarung ist widersinnig; die Produkte daraus sind züchterische Monstra!"

Daß ausgerechnet der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der sich in der Marxistentöterei nicht genug überbieten kann, als marxistisch beschuldigt wird, ist wirklich erheiternd!

Die Aeußerung der „Deutschen Zeitung" zeigt wieder einmal deutlich, mit welcher Gewissenlosigkeit mit Schlagwörtern umhergeworfen wird. Alles, was man bekämpfen will, wird einfach als marxistisch verdächtigt. Und leider erzielt man damit Wirkungen, weil die Masse noch immer auf das Schwenken des roten Tuches hineinfällt.

Der „Stahlhelm" und die gelben Gewerkschaften. In Nr. 42 des Bundesorgans des „Stahlhelm" wird unter „Bundesnachrichten" mitgeteilt, daß in Berlin ein Berufsverband nationaler Buchdrucker, angeschlossen dem Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine, existiert. Seine Adresse wird gleichzeitig bekanntgegeben.

Nun weiß man wenigstens einwandfrei, welche Richtung in der Arbeitnehmerbewegung vom „Stahlhelm" unterstützt wird. Die Angehörigen anderer Gewerkschaftsrichtungen werden daraus ihre Folgerungen zu ziehen haben.

Angestelltenbewegung

„Erster Deutscher Technikertag." Diese imposante Bezeichnung des Verbandstages des „Verbandes Deutscher Techniker" soll auf Nichteingeweihte den Eindruck machen, daß die deutschen Techniker sich wieder einmal zu ernster Beratung ihrer Angelegenheiten zusammengefunden haben. Wir stellen fest, daß weder die deutschen Techniker sich zusammengefunden haben — denn die paar tausend Mitglieder des „Verbandes Deutscher Techniker" kann man doch nicht als die deutschen Techniker ansprechen — noch daß deutsche Techniker zu wirklich ernsten Beratungen zusammengetreten sind.

Nach den Berichten der Presse, die für jede gewerkschaftliche Zersplitterung empfänglich ist, hat am Vorabend der Verbandstagung des „Verbandes Deutscher Techniker" im „Klubhaus" zu Hamburg Herr Stegerwald eine Rede gehalten, die durch einstimmig gefaßte Entschließungen unterstrichen wurde. Herr Stegerwald ist als derjenige Mann bekannt, der durch seine deutschnationale Einstellung in den letzten Monaten in die Reihen der christlichen Gewerkschaftsbewegung eine große Unruhe hineingetragen hat und auf der Kölner Generalversammlung des christlichen Gewerkvereins vor den mehr demokratisch gesinnten Arbeitervertretern einen Rückzug antreten mußte. Es ist bezeichnend für den V. d. T., daß er ausgerechnet diesen weit rechts stehenden Politiker für das Hauptreferat der „Deutschen Techniker-Kundgebung" herangezogen hat. Wir sind bereits im Leitartikel der letzten „D.T.Z." auf die Rede des Herrn Stegerwald, die vom V.D.T. als das Hauptereignis seiner Tagung gefeiert wird, eingegangen.

Mit der öffentlichen Versammlung scheint der Verbandstag erledigt gewesen zu sein, denn wie uns mitgeteilt worden ist, war am nächsten Tag, an dem der eigentliche Verbandstag stattfinden sollte, weder im Klubhaus noch sonst in Hamburg etwas vom V.D.T. zu finden, es sei denn ein im Klubhaus übriggebliebener Teilnehmer, der sich nach der anscheinend sehr anstrengenden Feierlichkeit bei Trank, Spiel und Tanz zur Ruhe niedergelegt hatte und so ungesehen eingeschlossen wurde. Auch wir sind der Ansicht, daß der Mensch einmal nötig hat, sich von den ernsten Tagessorgen freizumachen, nach getaner Arbeit befreit vom Druck des Lebens in heiterem Tun neue Lebens- und Schaffenskraft zu suchen. Für uns ist aber die ernste Arbeit die Voraussetzung hierfür. Wer den Bericht über unseren Bundestag gelesen hat, wird den hohen Ernst unserer dreitägigen Beratung anerkennen müssen. Demgegenüber erscheint das, was der V.D.T. in Hamburg aufgeführt hat, nichts weiter als ein Schauspiel, dazu angetan, durch Worte, nichts als Worte, Unbefangenen etwas vorzutäuschen, was in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. Wenn unser Gewährsmann recht hat, scheint der Verbandstag des V.D.T. regelrecht versumpft zu sein. Wir hatten sowieso Bedeutendes nicht erwartet; denn wenn man sich die „Wirtschaftspolitischen Grundsätze", mit denen der V.D.T. in Nr. 10 des „Deutschen Technikers" seinen Verbandstag programmatisch eingeleitet hat, ansieht, so wird man die Ideenarmut erkennen, auf die die Herren vom V.D.T. glauben eine Technikerbewegung gründen zu können. Wir wollen nur einiges hier wiedergeben:

Für den Kapitalisten reinsten Wassers gibt es nichts Höheres, als Gewinne zu machen, Reichtum anhäufen, die Produktion steigern und immer wieder Gewinne machen und die Produktion immer noch mehr steigern. Die Wirtschaft ist für ihn das Höchste, alles andere, selbst Menschentum und sittliche Werte, ist er bereit, dem wirtschaftlichen Erfolg als Opfer zu bringen. Und der Sozialismus? Der Sozialismus will ein Reich irdischer Glückseligkeit herbeiführen. Womit? Mit wirtschaftlichen Mitteln. Weil er glaubt, nach seinem Programm würde die Wirtschaft viel mehr Güter produzieren als im kapitalistischen Zeitalter, und weil er einen Mechanismus erfinden will, der diese Güter viel besser verteilt, als das heute der Fall ist, glaubt er die Gewähr für den Himmel auf Erden zu bieten. Selbst wenn er die versprochenen wirtschaftlichen Erfolge erreichen könnte, wäre das ein recht armseliger Himmel. Als wenn gesteigerte äußere Behaglichkeit allein das Glück und das Ziel des Menschen ausmachte!

Wir wollen nicht ein hohes und gerechtes Einkommen um der materiellen Genüsse willen, sondern wir wollen es als Voraussetzung dafür, daß auch der Arbeitnehmer sich als Mensch fühlen und ein sittliches Leben führen kann.

Wir sind aber auch nicht mit der sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik einverstanden, die überall und jeden Tag den polizeilichen und gesetzlichen Zwang in den wirtschaftlichen Betrieb einfügen will.

Wir sind nicht so blöde, daß wir glauben, die Unternehmertätigkeit sei in der Wirtschaft entbehrlich.

Wir zählen es deshalb zum Sündenregister des Sozialismus und der freien Gewerkschaften, daß sie jahrzehntelang das Sparen und den Sparbetrieb bekämpft haben.

Wir wollen nicht die Konzentration des Reichtums in ganz wenigen Händen, denen ein Riesenheer von Besitzlosen gegenübersteht, die schließlich einen bolschewistischen Umsturz versuchen, sondern wir wollen gegliederte und wohlabgewogene Besitzverhältnisse. Wie überhaupt die harmonische Gliederung ein Kernpunkt unseres Programms bleibt.

Wenn wir von dem altbekannten Taschenspielertrick, Sozialdemokratie und freie Gewerkschaftsbewegung zur Irreführung der Leser durcheinander zu werfen, absehen, stellen wir fest, daß in den Köpfen des V.D.T. noch immer der rote Petroleumsozialist spukt, der nichts anderes erstrebt als „gesteigerte äußere Behaglichkeit", herbeigeführt „durch polizeilichen und gesetzlichen Zwang", der nur um den Achtstundentag und höheren Lohn kämpft, um genau so wie die Kapitalisten irdischen Genüssen fröhnen zu können, und darüber hinaus alles zu verpulvern, was er an Lohnerhöhungen erlangt. Seine Führer haben ja nach dem „Deutschen Techniker" das „Sparen und die Spartätigkeit seit Jahrzehnten bekämpft". Es erübrigt sich, sich immer wieder ernsthaft mit der Schwindelmethode des V.D.T. zu beschäftigen. Man hat das Gefühl, als wenn die geistigen Mitarbeiter des „Deutschen Technikers" in den ältesten Schriften des Unternehmertums zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung herumschmökern, um längst überlebte abgedroschene Ladenhüter dem erstaunten Publikum vor Augen zu führen. Wir empfehlen den V.D.T.-Führern, dann wenigstens ehrlich zu sein und ihr Geschäft als Antiquitätenhandlung zu kennzeichnen. Wir wollen nur folgendes feststellen: Die freie Gewerkschaftsbewegung kämpft um höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit, um dem Arbeiter erst die Grundlage zu geben, auf der er ein höheres sittliches und kulturelles Leben führen kann. Sie ist ferner „nicht so blöde", zu glauben, daß die „Unternehmertätigkeit" in der Wirtschaft entbehrt werden kann, sondern sie hat den Glauben, daß wirtschaftlicher Unternehmungsgeist möglich ist, ohne daß der Profit die Antriebskraft zu ihr ist. Die freien Gewerkschaften haben auch die Spartätigkeit des Arbeitnehmers nicht bekämpft, sondern seit Jahrzehnten eigene Einrichtungen geschaffen, um die Spartätigkeit anzuregen. Die unserem Bunde angegliederte Industriebeamten-Sparbank existiert bereits seit 1912. Wir sind allerdings der Ansicht, daß der Arbeitnehmer nur dann etwas sparen kann, wenn ihm so viel gegeben wird, daß zum Sparen etwas übrig bleibt. Dazu gehört ein ernster Gewerkschaftskampf um höhere Entlohnung, wie er von unserem Bunde geführt wird.

Eine gewerkschaftliche Vereinigung kann nur dann im vollsten Sinne des Wortes Organisation genannt werden, wenn ihre Kämpfe und Arbeiten von der Gesamtheit der Mitglieder, aber nicht allein von einem kleinen Kreis von Vertrauensleuten erfolgen.

Wenn es der großen Zahl der gleichgültigen Mitglieder bewußt wäre, daß sie sich durch die Unterlassung der Mitarbeit in der Organisation eine rücksichtslose Ausbeutung an ihren besten Vertrauensleuten zuschulden kommen lassen, dann müßten sie es unterlassen, über die Ausbeutung Klage zu führen, die die Unternehmer an ihnen selbst üben.

Denn man darf nicht über etwas klagen, was man selbst tut.

(Aus dem Angestellten-Kalender 1925, herausgegeben vom Zentralverband der Angestellten, Sitz Teplitz-Schönau.)

Der Verrat — Prinzip des Gedag. Das wird nicht etwa in der bösen „marxistischen" Gewerkschaftspresse, sondern im Berliner Organ der Deutschvölkischen Freiheitspartei, dem „Deutschen Tageblatt", in folgender Notiz festgestellt:

„Und tatsächlich war auch z. B. der Gedag von allen Angestelltenverbänden fast stets derjenige, der mit radikalsten Forderungen in Lohnkämpfe und in die Einheitsfront mit anderen Gewerkschaftsverbänden hineinging und immer zuerst durch hemmungsloses Nachgeben bei den Verhandlungen die Einheit brach, schon während derselben durch seine betörten Mitglieder die Dolchstoßparolen verbreiten ließ. Er machte sich den Verrat geradezu zum Prinzip."

Stimmt auffallend! Aber was sagt Herr Gauvorsteher Stöhr vom D.H.V., bisheriger Reichstagsabgeordneter und jetziger Spitzenkandidat der Deutschvölkischen Freiheitspartei, zu dieser Kennzeichnung seines Verbandes?

Allgemeine Berufsfragen

Ausbildung, nicht Ausbeutung der Lehrlinge. Der amtliche Pressedienst meldet:

„Aus Anlaß eines Einzelfalles, wobei eine Industrie- und Handelskammer wiederholt die Verlegung des Berufsschulunterrichts außerhalb der Arbeitszeit mit der Begründung gefordert hatte, daß bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage die stärkste Anspannung aller Kräfte notwendig sei und den Betrieben keine unproduktiven Lasten aufgebürdet werden dürften, wobei ferner eine Uebertragung des Unterrichts an nebenamtliche Kräfte außerhalb der Arbeitszeit im Interesse der „Verbilligung des Schulbetriebs" als vorteilhaft bezeichnet wurde, sieht sich der Minister für Handel und Gewerbe veranlaßt, in einem Erlaß seine grundsätzliche Stellung zu diesen Fragen darzulegen. Er erklärt zunächst, daß er diesen Ausführungen nicht zuzustimmen vermöge, und begründet dies folgendermaßen:

Die Erfahrung hat gezeigt, daß junge Leute nach Beendigung ihrer regelmäßigen Arbeitszeit im allgemeinen nicht in der Lage sind, dem Unterricht mit Nutzen zu folgen. Die Entwicklung des Berufsschulwesens ist deshalb unter ständiger Mitwirkung von Handwerk, Handel und Industrie dahingegangen, den Unterricht in die Tageszeit zu verlegen, hauptamtliche, zweckmäßig vorgebildete Lehrkräfte für den Unterricht zu gewinnen und eigene Gebäude und Einrichtungen für die Berufsschulen zu schaffen. Gewiß werden dadurch die Kosten höher, aber erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist in größeren Verhältnissen ein fruchtbarer Unterricht möglich, der die Opfer an Zeit und Geld lohnt und die Ausbildung eines leistungsfähigen, hochwertigen Nachwuchses wesentlich fördert.

Es ist sehr erfreulich, daß gerade die Großindustrie immer mehr dazu übergeht, der Ausbildung ihrer Facharbeiter erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und unter erheblichen Aufwendungen vorzüglich eingerichtete Werkschulen zu schaffen. Das gleiche gilt für die Reichseisenbahn, die ein vorbildliches Werkschulwesen entwickelt hat. Die Arbeiten des Deutschen Ausschusses für das Technische Schulwesen und des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen zeigen, daß weitblickende Praktiker zusammen mit Männern der Schule und der Verwaltung für den Ausbau der beruflichen Ausbildung erfolgreich gewirkt haben und noch wirken. Die Anstrengungen, die in neuerer Zeit Amerika, England, Belgien, Italien, Frankreich und andere Länder auf dem Gebiete des Berufs- und Fachschulwesens machen, sind eine Mahnung, daß Deutschland nicht stillstehen darf, sondern zielbewußt weiter arbeiten muß, wenn es seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten will.

Der Minister verkennt dabei keineswegs, daß sich aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage besonders große Schwierigkeiten ergeben, die nur überwunden werden können, wenn Unternehmer und Arbeiter ihr Bestes leisten. Aber diese Anspannung darf nicht so weit gehen, daß ein Raubbau an der Volkskraft eintritt und die notwendigen Opfer für die Erziehung des Nachwuchses unterbleiben.

Die schulärztlichen Erhebungen des Volkswohlfahrtsministers haben gezeigt, in wie erschreckendem Maße die Widerstandskraft der Jugend durch die Entbehrungen der Kriegszeit und der Nachkriegszeit geschwächt ist. Auch aus diesem Grunde ist eine Verlegung des Unterrichts in die Abendstunden abzuweisen."

Die Stellungnahme des Ministers für Handel und Gewerbe ist erfreulich. Er hat damit den wirtschaftsfeindlichen Charakter des Industrie- und Handelskapitals gebührend gekennzeichnet. Wir haben immer darauf hingewiesen, daß der Profitstandpunkt des Unternehmertums jeder weitsichtigen volkswirtschaftlichen Grundlage entbehrt. Der kurzsichtige, nackte Tagesgewinn steht dem Unternehmertum höher als Erhaltung der Arbeitskraft des Volkes durch Schonung der Jugend und ihre Steigerung durch sachgemäße Ausbildung.

Was die Industriellen wollen. In Nummer 25 der „D.T.Z." vom 1. Oktober 1924 teilten wir mit, daß der Verband Berliner Metallindustrieller den Angestelltentarif zum 31. Dezember 1924 gekündigt habe. Auf Grund von Andeutungen einflußreicher Unternehmervertreter haben wir damals schon Vermutungen über die Kündigungsgründe ausgesprochen. Diese sind durch die ersten Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Tarifvertrages, die in der vorigen Woche stattgefunden haben, vollauf bestätigt, ja, im einzelnen noch überboten worden. Wenn man mit sozial klingenden Redensarten und Wohlwollensversicherungen die Angestellten der Berliner Metallindustrie glücklich machen könnte, so müßten diese nach den Verhandlungen vom 20. November 1924 zu den Glücklichsten dieser Erde gehören. Sobald es sich aber nicht mehr um Redensarten, sondern um die exakte Festlegung des Arbeitsverhältnisses handelt, zeigt sich, daß sich hinter den Wohlwollenserklärungen der Vertreter des V.B.M.I. der krasse Herren- und Profitstandpunkt verbirgt. Unter der wohlklingenden Bezeichnung „Leistungstarif" verlangen die Berliner Industriellen, daß künftig für jede der vier Hauptgruppen des Tarifes nur noch ein Gehalt festgelegt wird, und zwar das bisherige Anfangsgehalt dieser Gruppe. Darüber hinaus wollen sie je nach Leistung Zulagen festsetzen. Diese Zulagen sollen aber nicht etwa zwischen der Firma und dem Angestelltenrat vereinbart, sondern vom Arbeitgeber einseitig festgesetzt werden. In einzelnen Orten, wo derartige Leistungstarife abgeschlossen wurden, zeigte sich bald, daß diese Mindestgehälter in der Praxis Normalgehälter wurden. Während früher etwa ein Zehntel aller Angestellten dieses Anfangsgehalt bezog, steigt die Zahl der Angestellten mit dem Gruppenmindestgehalt nach Einführung des „Leistungstarifes" auf ungefähr die Hälfte der Belegschaft. Auch die gewährten Leistungszulagen sind zum größten Teil so niedrig, daß sie einem durchgestaffelten Tarifgehalt gegenüber eine wesentliche Verschlechterung der Bezüge bedeuten. Einige wenige erhalten allerdings nach der bisherigen Erfahrung mit sog. Leistungstarifen auch jetzt noch befriedigende Gehälter, das sind diejenigen, die schon im Staffeltarifgehalt Leistungszulagen erhalten haben.

In der Berliner Metallindustrie erhielten die Angestellten bisher im Höchstfalle, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Gehaltsgruppe, einen Urlaub von 21 Wochentagen. An Stelle der bisherigen Urlaubsbestimmungen wollen die Unternehmer einen Grundurlaub von sechs Wochentagen festsetzen. Dieser soll sich nach Dienstjahren in der Firma steigern, und zwar bis auf zehn Wochentage nach fünf Dienstjahren. Ein Angestellter der Gruppe I würde demnach nach jahrelanger Dienstzeit Anspruch auf nur zehn Wochentage Urlaub haben. In den oberen Gruppen sollen Urlaubszuschläge geschaffen werden, so daß der Angestellte der höchsten Tarifgruppe nach fünf Dienstjahren einen Urlaub von höchstens 14 Arbeitstagen beanspruchen könnte. Die Urlaubsverschlechterung beträgt also für die unteren Gruppen über 52 Prozent, für die oberste Gruppe genau ein Drittel. Des weiteren sollen die bisher im Tarifvertrag vorgesehenen Zulagen für Gruppenführer und Abteilungsleiter in Wegfall kommen.

Welche Ueberraschungen die Fortsetzung der Verhandlungen in bezug auf Arbeitszeit usw. noch bringen wird, ist nicht vorauszusehen. Aber schon die bisher von den Unternehmern angemeldeten Forderungen zeigen, daß sie die Zeitverhältnisse günstig genug einschätzen, um sich tarifvertraglich bestätigen zu lassen, daß ihnen in das Verhältnis zwischen Angestellten und Arbeitgeber niemand hineinzureden habe. Selbstverständlich wird bei Abschluß eines Tarifvertrages, wie ihn die Unternehmer wünschen, das Gehalt des einzelnen nicht sofort abgebaut. Jede Versetzung innerhalb des Betriebes oder jeder Stellenwechsel wird aber dazu ausgenützt, eine Arbeit, die bisher vielleicht mit 200 M. bezahlt wurde, künftig für das Mindestgehalt der betreffenden Gruppe erledigen zu lassen, so daß der Gehaltsetat der Firmen und damit das Durchschnittseinkommen der Angestellten allmählich, aber sicher zugunsten der Gewinnquote der Geschäftsinhaber oder Aktionäre sinkt. Daß es sich bei den Verhand-

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.

Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt d.	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
A	Bayern	ab Oktober 24	Schiedsspr.	117—174	154—227	179—298	398	—	—	5%
A	Dresden	„	„	68—121	85—146	116—176	182—218	242—303	303—363	—
B	Bayern	„	„	64—127	96—165	101—228	158—297	248—380	—	Frau 6, Kind 6 (bis 4 Kinder)
C	Mitteldeutschl.	„	Verhandlg.	77—129	91—152	124—206	187—257	251—328	—	10%
E	Mecklenburg	ab November 24	„	90—140	150—180	190—210	220—240	—	—	—
E	Unterwes Ems	ab Oktober 24	„	90—170	135—170	180—230	250—300	—	—	—
E	Königsberg/P.	„	„	85—140	140—160	185—255	270—300	—	—	—
F	Berlin	ab November 24	„	94—171	138—171	187—253	275—320	358,40	—	—
G	Dresden	ab Oktober 24	„	121	173—197	188—216	200—225	—	—	—
G	München	Nov.-Dez 24	„	100—132	—	165—231	fr Vereinbg.	—	—	—
H	Mannheim	ab Nov 24	Vergleich	87—133	110—150	127—185	204—251	316	389	Frau u. alleinst. Ledige 12, Kind 10
H	Kaiserslautern	November 24	Vereinbg.	50—120	70—165	194—247	296	—	—	—
H	Hannover	ab November 24	Verhandlg.	85—150	150—225	260	350	—	—	—
H	Neuwied	ab Oktober 24	„	55—160	105—180	135—220	175—250	220—300	285—345	—
H	Arnsberg	ab November 24	Schiedsspr.	56—112	107—157	180—224	280	—	—	—
H	Apolda	„	Verhandlg.	80—110	85—125	100—165	165—220	—	—	10%
H	Südlausitz	ab Oktober 24	„	61—135	122—171	188—268	304—395	—	—	Frau 10% K. 5%
H	Gera	„	„	76—146	95—180	135—247,5	200—298	—	—	—
H	Meißen	Okt.-Nov. 24	„	66—142	93—178	148—255	268—312	—	—	10%
H	Erfurt	ab November 24	„	72—143	111—191	149—239	—	—	—	10%
H	Bremen	Oktober 24	„	118—157	144—201	154—212	175—239	—	—	Frau 3, Kind 3
H	Burg	ab Oktober 24	„	55—131	85—152,5	110—185	165—235	235—265	—	—
H	Darmstadt	Nov.-Dez. 24	„	55—150	135—200	225—290	310	—	—	Frau 10, Kd. 8 (bis 3 Kinder), einziger Ernähr. d. Fam. 10, alleinst. Ledige 8
H	Wetzlar	ab Oktober 24	„	55—110	65—130	90—182	110—220	145—275	—	— +
H	Fulda	Okt.-Dez. 24	„	90—140	127—204	160—264	—	—	—	Frau 6, Kind 6
I	Schlesien	Nov.-Dez. 24	„	83—133	116—169	146—206	193—275	222—305	—	Verh. o. K. 10 M. Verh. m. 1—2 K 15 M. Verh. mit mehr als 2 K. 20 M.
K	Schlesien	Nov.-Dez. 24	„	155—185	135—165	125—145	130—200	—	—	—
L	Berlin	Okt.-Dez. 24	„	102—170	140—220	200—300	—	—	—	—
N	Pforzheim	ab Nov. 24	„	61—165	131—225	278	358	fr. Vereinbg.	—	—
N	Chemnitz	Nov.-Dez. 24	„	70—144,5	128,5—193	193—273	267,5—364	—	—	—
N	Aue i./E.	ab Okt. 24	Schiedsspr.	74—137	84—166	137—242	179—288	242—347	—	—
N	Brandenburg	„	„	75—120	100—160	140—220	180—270	—	—	10 M.
N	Dresden	Okt.-Nov. 24	„	70—130	75—140	120—180	170—250	240—315	315—360	—
N	Krefeld	ab Okt. 24	„	53—131	74—152	152—194	194—242	264	288	Frau 7,5, Kind 10
N	Rheinland-Westfalen	„	„	55—116	77—154	154—204	198—253	—	—	Hausstandsgeld 7,5, Kindergeld 10
N	Zwickau	Okt.-Nov. 24	„	63—147	105—189	152,25—273	210—367,5	—	—	—
N	Nürnberg	ab Okt. 24	„	68—138	102—184	151—240	230—312	275—375	—	je 7 M.
O	Berlin	Okt. Dez. 24	Verhandlg.	65—120	170	185—220	280	—	—	—
P	Berlin	ab Okt. 24	Schiedsspr	92—152	160—260	200—330	—	—	—	—
Q	Berlin	Okt-Dez 24	Verhandlg.	118—177	130—203	173—254	194—290	235—352	—	—

+ 1. Betriebsassistenten und 1. Konstrukteure Gruppe V und 10%.

Fachgruppenbezeichnung: A = Gesundheitsindustrie, B = Elektroindustrie, C = Gas-, Wasser- und Elektr.-Werke, D = Verkehrsbetriebe, E = Baugewerbe, F = Architektur G = Holzindustrie, H = Gemischtwirtschaftliche Tarifverträge, I = Chemische Industrie, K = Steinindustrie, L = Nahrungs- u. Genußmittelindustrie, M = Keramische Industrie, N = Metallindustrie, O = Textilindustrie, P = Asphaltindustrie, Q = Seifenindustrie.

lungen in der Berliner Metallindustrie um die Auswirkung einer von den Arbeitgebern allgemein ausgegebenen Parole handelt, beweist schon die Tatsache, daß in neuerer Zeit bei allen Tarifverhandlungen die Unternehmer dieselben Forderungen nach dem sogenannten Leistungstarif aufstellen. Die Verwirklichung der Absicht der Unternehmer müßte bei dem Ueberangebot von Angestellten zu einer weiteren Verelendung der gesamten Angestelltenschaft führen und ihre Widerstandskraft weiter schwächen. Diesen Frontalangriff der gesamten Unternehmerschaft können die Angestellten nur abwehren, wenn sie unter sich einig sind. Die an dem Tarifvertrag beteiligten Verbände unterbreiten die Forderungen der Berliner Industriellen zurzeit ihrer Mitgliedschaft. Ueber den Fortgang der Verhandlungen werden wir an dieser Stelle berichten, da diese Verhandlungen zweifellos auch auf das übrige Reich von erheblichem Einfluß sind.

Der Verband Sozialer Baubetriebe hatte zum 20. und 21. November den Beirat, den Aufsichtsrat und eine Gesellschafterversammlung einberufen. Aus dem Geschäftsbericht verdient besonders erwähnt zu werden, daß dem Verband zurzeit rund 200 Betriebe angegliedert sind, die zum Teil wiederum Nebenbetriebe haben. Mit ganz wenigen Ausnahmen haben die Betriebe die Inflationszeit und die als Nachwirkung derselben aufgetretene verschärfte Baukrise verhältnismäßig gut überstanden. Ihre derzeitige Beschäftigung kann durchweg als gut, teilweise als sehr gut bezeichnet werden. Die Betriebe beschäftigen ungefähr 15 000 Arbeitnehmer, unter denen sich etwa 700 technische Angestellte befinden. Dem V.S.B. bzw. den Bauhüttenbetriebsverbänden oder Bauhütten gehören zurzeit rund 40 Baustoffbetriebe an. Einige solcher Betriebe sind gepachtet. In der Hauptsache werden hergestellt bzw. gewonnen: Ziegel, Jurkoplatten, Zementwaren, Schiefer und Sand. Einen breiten Raum nimmt die Holzbearbeitung vom Sägewerk bis zur Möbeltischlerei ein. In neuerer Zeit haben sich einzelnen Bauhütten auch Installationsabteilungen, Töpfereien und ähnliche Nebenbetriebe angegliedert.

Die vom Aufsichtsrat vorgelegte Goldmarkeröffnungsbilanz wurde von der Gesellschafterversammlung genehmigt. In dieser Bilanz sind die in Papiermark eingezahlten Beteiligungen mit insgesamt 150 000 M. eingesetzt, was einer Aufwertung von 33⅓ Prozent entspricht. Die Gesellschafterversammlung beschloß, das Stammkapital auf 660 000 Mark zu erhöhen. Die 510 000 M. betragende Erhöhung wurde von den Gesellschaftern sofort gezeichnet. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Der Aufsichtsrat setzte einen besonderen Ausschuß ein, dessen Aufgabe es ist, zu untersuchen, ob die gewaltig gesteigerten Aufgaben des Verbandes Sozialer Baubetriebe und seiner nachgeordneten Organe organisatorische Veränderungen wünschenswert erscheinen lassen.

Der Verband Sozialer Baubetriebe ist die erste große Produzentenorganisation Deutschlands, die auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage aufgebaut wurde. Sie hat sich trotz der zahlreichen und vielfach nichts weniger als sachlichen

Angriffe von kapitalistischer Seite nicht nur gehalten, sondern selbst in den schwersten Krisenzeiten weiter ausdehnen können. Der Verband Sozialer Baubetriebe ist berufen, durch praktischen Beweis jene Lügen zu strafen, die behaupten, daß eine zweckmäßige Wirtschaftsführung nur bei einem kapitalistischen Wirtschaftssystem möglich sei. Alle Arbeitnehmer sind deshalb mittelbar an dem Verband Sozialer Baubetriebe und seiner Entwicklung interessiert. In besonderem Maße trifft das zu auf die freigewerkschaftlich organisierten Techniker, um so mehr, als Hunderte von ihnen ihre beste Kraft der Bewegung zur Verfügung gestellt haben. Wir wünschen der Bewegung im Interesse der Volkswirtschaft und des sozialen Fortschrittes stetige Weiterentwicklung bis zu ihrem Endziele, der Sozialisierung des deutschen Baugewerbes.

Eine unheilvolle Lohnpolitik der Bergbauunternehmer. Die Zechen- und Grubenbesitzer treiben wieder einmal ein Spiel mit dem Feuer. In allen Revieren lehnen sie die Lohnforderungen ab. Mit allen Mitteln wird gegen die Gewerkschaften gearbeitet und ein Druck auf die Regierung ausgeübt. Allen voran in diesem Kampfe ist die „Deutsche Bergwerks-Zeitung", das Sprachrohr der Schwerindustrie. Seit einigen Wochen beschäftigt sie sich fast täglich mit dem Lohnproblem, wobei es ihr auf eine mehr oder weniger schiefe Darstellung der Sachlage nicht ankommt. Die vorgebrachten Argumente sind derartig schwach und voll innerer Widersprüche, daß man versucht ist, anzunehmen, daß die Unternehmer diesen Dingen völlig verständnislos gegenüberstehen und jedes Augenmaß für den Ernst der Situation verloren haben. Was gegen die Bergarbeiter geschrieben wird, gilt sinngemäß für die Angestellten. In Nr. 257 vom 31. Oktober d. J. schreibt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung":

„Es läßt sich nicht leugnen, daß die Löhne in Deutschland erheblich unter der Friedenskaufkraft liegen. Nach den neuesten statistischen Ermittlungen bezieht der ungelernte Arbeiter etwa den Friedenslohn, der gelernte Arbeiter bliebe mit 11 Prozent sogar darunter; gleichzeitig ist aber die Lebenshaltungsziffer um 25 Prozent über die Zahl von 1913 gestiegen. Mit anderen Worten, der ungelernte Arbeiter kann einem Aufwand von 125 den Lohn von 100, der gelernte Arbeiter nur von 89 entgegensetzen. Hieraus folgt, daß die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters gegen 1913 nicht unerheblich gesunken ist."

Diese Feststellungen beziehen sich auf die amtliche Statistik. Wir wissen, wie unvollkommen der amtliche Index die tatsächlichen Lebenshaltungskosten erfaßt. Immerhin ist es beachtlich, daß auch diese schwerindustrielle Zeitung gegenüber der sonstigen Ablehnung des Index durch die Arbeitnehmer ein starkes Absinken des Reallohnes zugibt. Aber keineswegs ziehen die Zechenbesitzer daraus die einzig richtige Konsequenz und erhöhen die Löhne und Gehälter wenigstens um die amtlich ermittelte Differenz zwischen Nominal- und Realeinkommen. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" veröffentlicht vielmehr den bekannten Warnruf der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der mit wenig sachlicher Begründung jede Lohnerhöhung als wirtschaftsgefährdend ablehnt. Einfach grotesk ist der Schluß dieses Warnrufes:

„Außerdem erwartet das Reichsernährungsministerium für die nächste Zeit einen weiteren Rückgang der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, da diese infolge der verspäteten Ernte jetzt erst auf den Markt kommen und überdies die Landwirtschaft zum Verkaufen genötigt ist, um ihren Steuerpflichten nachkommen zu können. Deshalb muß der Agitation auf eine neue allgemeine Lohnerhöhung mit allen Mitteln wirtschaftlicher Vernunft im derzeitigen Augenblick entgegengetreten werden."

Das Fazit aus diesem Gedankengang ist also: Die landwirtschaftlichen Produkte werden billiger, weil die Landwirte zwecks Erfüllung ihrer Steuerpflichten jetzt in größerem Maße ihre Erzeugnisse verkaufen müssen. Wenn das wahr ist, dann ist es u. E. höchste Zeit, daß die Industrie stärker als bisher zur Besteuerung herangezogen wird, damit auf diese Weise endlich eine Verbilligung der Industrieerzeugnisse erfolgt. Die Regierung scheint hier bisher vieles versäumt zu haben.

Unsere Hoffnungen auf ein Zurückgehen der Warenpreise sind aber zu gering, als daß die Gehaltsforderungen zurückgestellt werden könnten. Zufälligerweise befinden wir uns hierbei in völliger Uebereinstimmung mit der „Deutschen Bergwerks-Zeitung". Sie bringt in Nr. 268 vom 13. November 1924 einen Artikel über den „Mißerfolg der Preissenkungsaktion im September". Zahlenmäßig wird das völlige Versagen dieser Aktion nachgewiesen und folgender interessante Grund dafür angegeben: Die Frachtermäßigung von drei bis fünf Prozent bei der Kohle und die Umsatzsteuerherabsetzung um ½ Prozent seien zu gering gewesen, um bis zum Verbraucher zu gelangen. Man gibt damit also unumwunden zu, daß die Senkungsaktion der Regierung lediglich zur Erhöhung der Profite der Industriellen und Händler gedient hat. Ueber die neue Senkungsaktion heißt es im Schlußabsatz des genannten Artikels:

„Nun soll eine weitere Aktion zur Senkung der Preise erfolgen. Nach allem, was man von ihr hört, und was insbesondere von ihrem Umfange bekannt ist, zusammen mit der Art, wie sie angekündigt wird, kann man schon heute ihr Schicksal voraussagen. Sie wird ebensowenig Spuren hinterlassen wie die Septemberaktion, höchstens daß sie wieder neue Beunruhigungen in die Verbraucherschaft hineinträgt."

Erst vertröstet man die Arbeitnehmer, wie wir oben sahen, auf billigere Preise, und in gleichem Atemzuge stellt man fest, daß auch die neue Preissenkungsaktion keine Spuren hinterlassen wird. Alles zusammengefaßt, haben wir in Uebereinstimmung mit der „Deutschen Bergwerks-Zeitung" einen erheblichen Rückgang des Reallohnes zu verzeichnen, während auf der anderen Seite keinerlei Aussicht auf ein Zurückgehen der Warenpreise besteht. Diese Tatsache verdient festgehalten zu werden.

Zur Behebung der für alle Arbeitnehmer eingetretenen Notlage schlägt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" in Nr. 269 vom 14. November 1924 eine sogenannte „aktive Lohnpolitik" vor, welche in einer verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen soll in bezug auf Aenderung der Steuerpolitik (lies Herabsetzung der Besitzsteuern), auf Beseitigung der unproduktiven Lasten (lies Abbau sozialer Einrichtungen) und eine vernünftige Regelung der Arbeitszeitfrage. Also: Herabsetzung der Besitzsteuern, Abbau sozialer Einrichtungen und weitere Verlängerung der Arbeitszeit ist „aktive Lohnpolitik" im Sinne der Arbeitgeber, ist die Antwort der Schwerindustrie auf die Forderungen der Gewerkschaften.

Mit einer nicht zu überbietenden Demagogie wird behauptet, daß eine Erfüllung der Lohnforderungen Währung und Wirtschaft erneut gefährden würde. Deshalb sei, wie die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" am 31. Oktober schreibt, die Lohnfrage im gegenwärtigen Augenblick eine „grundsätzliche" Frage. Wir kennen diese Parole der Arbeitgeber. Sie wird immer ausgegeben, wenn man den Arbeitnehmern nicht mehr mit sachlichen, beweiskräftigen Gründen entgegentreten kann. Das Niedrighalten der Löhne und Gehälter während der Inflation, die unsinnige Verlängerung der Arbeitszeit um die letzte Jahreswende, der Abbau sozialpolitischer Rechte und anderes mehr, das alles geschah „grundsätzlich" zur Erhaltung von Wirtschaft und Währung und nicht etwa, wie böswillige Arbeitnehmer behaupten, zur Vermehrung des Profits. Nach demselben Rezept soll auch das jetzige Absinken des Reallohnes behandelt werden. Rechtzeitig macht man die Oeffentlichkeit vor einer angeblich neuen Inflation gruselig. Abgesehen von der Unsinnigkeit dieser Behauptung, möchten wir betonen, daß wir so lange nicht an eine Gefährdung der Wirtschaft durch Lohnerhöhung glauben, wie uns die Bergbauunternehmer einen gründlichen Einblick in ihre Rechnungsführung und Betriebspolitik verwehren.

Ein besonderes Kapitel in der Lohnbewegung bildet das Verhalten der Reichsregierung. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" verlangt von ihr in schlecht verhüllter Form eine Unterstützung der Arbeitgeberpolitik. Der Artikel „Aktive Lohnpolitik" in Nr. 269 klingt aus in dem bemerkenswerten Schluß:

„Eine eindeutige Erklärung des gesamten Reichskabinetts zu dieser Frage, welche mit rücksichtsloser Offenheit den ganzen Ernst der Lage und die unausbleiblichen Folgen einer allgemeinen Lohnerhöhung für Wirtschaft und Währung klarlegt, ist deshalb das Gebot der Stunde."

Wir möchten das Reichskabinett, insbesondere das Reichsarbeitsministerium warnen, sich diesem Diktat zu beugen

und unter keinen Umständen den Weg weiter zu verfolgen, den es in den letzten Tagen in den Schiedsgerichtsverhandlungen für den Braunkohlenbergbau eingeschlagen hat. Soweit sich die Lage überschauen läßt, stehen wir vor großen wirtschaftlichen Kämpfen, wenn die Unternehmer nicht rechtzeitig nachgeben. Stellt sich das Reichsarbeitsministerium auch diesmal auf die Seite der Schwerindustrie, so macht es sich mitschuldig an der Entstehung solcher Kämpfe.

Der Ernst der Situation zwingt die Bergbauangestellten, den kommenden Dingen klar entgegenzusehen. Die Unternehmer haben die Frage der Erhöhung des Realeinkommens zu einer grundsätzlichen Frage gemacht. Es kommt nunmehr darauf an, unsere Reihen so zu stärken, daß die Frage auch grundsätzlich entschieden werden kann. Darüber hinaus ist der 7. Dezember die beste Gelegenheit, den Bergwerksbesitzern und allen anderen reaktionären Elementen zu zeigen, daß auch die Bergbauangestellten sich diesen schamlosen Gehaltsbetrug nicht länger gefallen lassen.

Zum Kampf um die Knappschaft. Die Unternehmer laufen in ihrer Presse gegen das Knappschaftsgesetz Sturm, weil sie die durch das Gesetz geschaffene Belastung zu hoch halten. Trotz seiner vielen Ungerechtigkeiten ist die Knappschaft für die Arbeitnehmer des Bergbaues eine wertvolle Errungenschaft. Während in allen Versicherungen infolge der Inflation die Renten vernichtet sind, werden durch das Knappschaftsgesetz im Bergbau Renten vorgesehen, die gegenüber den Renten der anderen sozialen Versicherungen besser sind. Man sollte nun eigentlich annehmen, daß alle im Bergbau Tätigen zusammenstehen würden, um einmal das stark gefährdete Knappschaftsgesetz zu erhalten und darüber hinaus es auszubauen; ein Standpunkt, der von unserer Organisation zielbewußt und entschieden vertreten wird. Aber andere Angestelltenorganisationen stützen es nicht nur nicht, sondern greifen es sogar an. Ob sie das aus Dummheit tun, oder ob sie wissentlich den Unternehmern Helferdienste leisten, sei dahingestellt. Im Effekt ist es das gleiche, das Knappschaftsgesetz wird gefährdet. Welche unwahren und unsachlichen Argumente gegen das Knappschaftsgesetz hierbei mitunter angeführt werden, geht sehr drastisch aus einem Artikel des Verbandsorganes der kaufmännischen Grubenbeamten im Ruhrrevier hervor, jenes Verbandes, der sich jetzt dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande verschrieben hat. In diesem Artikel werden die Fehler des Reichsknappschaftsgesetzes aufgezählt, die für die kaufmännischen Angestellten untragbar sind. Hierbei wird zum Teil in Fettdruck geschrieben:

„So geht es nicht, daß man hohe und geringe Versicherungswagnisse zusammenlegt und so versucht, die Lasten der hohen Wagnisse zu mildern. Der gegenwärtige Zustand befriedigt die kaufmännischen Angestellten keineswegs. Sie fühlen, daß ihnen Unrecht getan wird im Rahmen der knappschaftlichen Versicherung. Hier schon erhebt sich die berechtigte Forderung, die Reichsknappschaft zu scheiden für Arbeiter und Angestellte und jeden der beiden die ihrer Berufsarbeit so unterschiedlichen Versicherungswagnisse einzeln tragen, ihre sozialpolitischen Bedürfnisse aus eigener Kraft befriedigen zu lassen und selbstverständlich jedem Berufsstand zu überlassen, seine ihm notwendig dünkende Fürsorge zu gestalten."

Dabei bestimmt das Gesetz in seinem § 104:

„Die Bezirksknappschaftsvereine buchen getrennt die Beiträge für die Arbeiterabteilung und die Angestelltenabteilung."

Im Kommentar Reuß-Hense heißt es auf S. 257 weiter:

„An dieser Stelle bestimmt das Gesetz nach dem Vorgang des § 28 Abs. 1 des Preuß. Kn.-G. noch besonders, daß die Beiträge für die Angestelltenabteilung gesondert von den Beiträgen für die Arbeiterabteilung gebucht und verwaltet werden müssen. Die Arbeiterabteilung kann also nicht zur Deckung von Verbindlichkeiten der Angestelltenabteilung herangezogen werden und umgekehrt."

Die kaufmännischen Angestellten können einem leid tun. Sie lassen sich durch solche unwahren Nachrichten aufbringen und kämpfen dadurch gegen ihre eigenen Interessen.

Diesem vom D.H.V. und V.k.G. in die Angestelltenschaft des Bergbaues hineingetragenen Widerspruch gegen das Gesetz ist es auch zuzuschreiben, daß von den Angestellten der Hauptverwaltungen in allen Revieren gegen die Aufnahme in die Knappschaft Sturm gelaufen wird. Die Heranziehung einer Hauptverwaltung zur knappschaftlichen Versicherung ist in sehr vielen Fällen eine Zweifelsfrage. Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen sich im Knappschaftsvorstand in dieser Frage bisher geschlossen gegenüber. Die Arbeitgeber lehnen die Aufnahme ab, wir Arbeitnehmer sind dafür. Es ist uns Arbeitnehmern unmöglich, gegen den Willen der beteiligten Angestellten die Versicherungspflicht zu erreichen, wenn die tatsächlichen Nebenumstände die Versicherung in Zweifel ziehen. Bei der Beurteilung der Versicherungspflicht sehr vieler Hauptverwaltungen kann man das Gesetz dafür und dagegen auslegen. Es gibt eben Fälle, wo allein die Auslegung entscheidet. Die Arbeiter sind an dieser Frage weniger interessiert. Wir dagegen sind der Ueberzeugung, daß auch für die kaufmännischen Angestellten der Hauptverwaltungen das Knappschaftsgesetz gegenüber dem Angestelltenversicherungsgesetz so große Vorteile mit sich bringt, daß es von uns unverantwortlich gehandelt wäre, die Angestellten ohne zwingenden Grund von der Knappschaft fernzuhalten. Aber die knappschaftliche Versicherung gegen die Angestellten der Hauptverwaltungen bzw. ihre Organisationen durchzuführen, wird nur in den Fällen möglich sein, in denen die Nebenumstände einwandfrei für die Versicherung sprechen. In allen Zweifelsfällen wird man die Hauptverwaltung herauslassen müssen. Wenn aber später die kaufmännischen Angestellten wegen der Nichtaufnahme jammern werden, muß ihnen gesagt werden, daß sie selbst die Schuld daran tragen, weil sie in der kritischen Zeit in ihrer Presse und auch an anderen Stellen sich gegen die Einbeziehung in das Gesetz ausgesprochen haben.

Knappschaftliches aus Oberschlesien. In der am 26. Oktober stattgefundenen Vorstandssitzung des Reichsknappschaftsvereins ist ein Beschluß über die Berechnung der Teuerungszulage in der Angestelltenabteilung der Knappschaftskasse gefaßt worden, der sinngemäß besagt, daß für die Berechnung die Art und Dauer der Tätigkeit und die Höhe des Verdienstes ausschlaggebend sein sollen. In der Nr. 29 der „D.T.Z." sind die Gedankengänge niedergelegt, die für die Durchführung des Beschlusses maßgebend sein sollen. Der im R.K.V.-Vorstand gefaßte Beschluß galt mit der Maßgabe, daß in Oberschlesien die Verhältnisse einer besonderen Regelung bedürfen.

In Oberschlesien handelt es sich um zwei Fragen, die zum Teil ineinandergreifen: einmal darum, wie die früheren Jahre anzurechnen sind, und zweitens, wie groß der Kreis der Angestellten sein soll, der in die Knappschaft aufzunehmen ist.

Oberschlesien besaß bis zum Jahre 1907 eine besondere Klasse für die Angestellten; diese Klasse fiel 1907 weg. Von 1907 bis 1912 waren die Angestellten nur in der allgemeinen Arbeiterklasse der Knappschaft. Mit dem Inkrafttreten der Angestelltenversicherung schieden die Angestellten vollständig aus der Knappschaft aus und gehörten nur noch der Angestelltenversicherung an. Nachdem nun am 1. Juli d. J. das Reichsknappschaftsgesetz mit seiner Angestelltenabteilung auch in Oberschlesien in Kraft getreten ist, mußten die Angestellten wieder der Knappschaft beitreten.

Die Oberschlesische Knappschaftsverwaltung vertrat nun folgenden Standpunkt: Im Jahre 1913 sind die Angestellten aus der Knappschaft ausgeschieden. Für die jetzt erfolgende Wiederaufnahme müssen daher die vorgesehenen Aufnahmebedingungen erfüllt werden. Es muß also ein ärztliches Gesundheitsattest beigebracht werden, ferner werden die Angestellten, die über 62 Jahre alt sind, und jene, die die jährliche Verdienstgrenze von 4000 Mark überschritten haben, von der Aufnahme zurückgewiesen.

Die Aussprache, an der außer den Kollegen Werner, Ulbrich und Lachmann die Herren Justizrat Milde und Oberinspektor Rasch von der Oberschlesischen Knappschaft beteiligt waren, ergab nun, daß in dem Augenblick, in dem der Standpunkt eingenommen wird, die Angestelltenversicherung sei nicht als eine Unterbrechung der knappschaftlichen Versicherung anzusehen, die Schwierigkeiten hinsichtlich der Durchführung des Vorstandsbeschlusses in Oberschlesien nicht größer sind als in den anderen Revieren. Die Mitgliedschaft in der Knappschaft wäre infolge des Inkrafttretens des Reichsknappschaftsgesetzes als nicht unterbrochen anzusehen. Hieraus ergibt sich, daß auch für die oberschlesischen Angestellten die Art und Dauer ihrer früheren Tätigkeit als Unterlage für Klasse und Dienstzeit zu gelten haben; eine weitere Folge ist, daß bei der Wiederaufnahme keine besonderen Voraussetzungen erfüllt zu werden brauchen, sondern daß jedes Mitglied der Angestelltenversicherung auch ohne weiteres Mitglied der Knappschaft ist. Es braucht also weder ein Gesundheitsattest beigebracht zu werden, noch spielt das Alter eine Rolle. Damit wären dann alle die bisher erteilten Bescheide über die Ablehnung der Aufnahme hinfällig geworden, denn eine Neuaufnahme ist ja nicht notwendig.

Für die über 62 Jahre alten oberschlesischen Angestellten hätte diese Aenderung der Rechtslage folgende Bedeutung: Diese Angestellten sollten nach der bisherigen Stellungnahme des Bezirksknappschaftsvereins überhaupt nicht aufgenommen werden. Ihre alte knappschaftliche Mitgliedschaft wäre für sie verloren, da sie ja aus der Knappschaft ausgeschieden waren und noch keine drei Jahre im Reichsknappschaftsverein zurückgelegt hatten; sie konnten also nur die Rente aus der Angestelltenversicherung erhalten, die gegenwärtig etwa 30 Mark monatlich beträgt. Rechnet man nunmehr ihre ganzen in der Knappschaft zurückgelegten Dienstjahre an, so erhalten sie nicht 30 Mark, sondern, da die meisten alten Kollegen der dritten und vierten Klasse angehören, 112,50 bzw. 150 Mark monatlich.

Die Herren Justizrat Milde und Oberinspektor Rasch haben versprochen, sich für die Durchführung des Beschlusses einzusetzen und den oberschlesischen Arbeitgebern zu empfehlen, der Regelung, die im Interesse der oberschlesischen Angestellten liegt, zuzustimmen. Es besteht auch kein Zweifel, daß dies geschehen wird; denn für die Unternehmer bedeutet die Regelung geldliche Vorteile insofern, als die bisher bestandenen oberschlesischen Pensionskassen infolge der Inflation wertlos geworden sind, nunmehr aber durch die Anerkennung des Beschlusses die Unternehmer wieder die Möglichkeit haben, ihre alten Angestellten ohne große finanzielle Aufwendungen in den Genuß einer Rente zu setzen.

Die oberschlesischen Angestellten aber sollten sich für diese Errungenschaft beim Butab bedanken, indem sie ihm in Scharen als Mitglieder beitreten.

Eine zweite Frage, die schwerer zu regeln ist, lautet: Wie weit ist der Kreis jener Angestellten des Bergbaues zu ziehen, die trotz Ueberschreitung der Gehaltsgrenze in die Knappschaft aufzunehmen sind? Hierüber ist die Verständigung zwischen Arbeitgebern und Angestellten notwendig. In den anderen Revieren hat man, ohne daß Differenzen bekanntgeworden sind, den Kreis der Aufnahmeberechtigten soweit wie möglich gezogen. Ein Vorstandsbeschluß ist hierüber nicht zustande gekommen, weil zu einem Beschluß der gute Wille der beteiligten Arbeitgeber und Angestellten notwendig ist. Dieser gute Wille ist aber nicht zu erzwingen. Auf Antrag Werner hat deshalb der Vorstand in seiner Sitzung vom 27. September der Verwaltung empfohlen, den Bezirksvereinen nahezulegen, bei der Auslegung der Satzung möglichst loyal zu verfahren.

Auf Grund der Auslegung, daß die Zugehörigkeit zur Angestelltenversicherung nicht als Unterbrechung der knappschaftlichen Versicherung anzusehen ist, könnte man nunmehr auch alle Angestellten, die freiwillige Mitglieder der Angestelltenversicherung sind, in die Knappschaft aufnehmen, vorausgesetzt natürlich, daß von den Unternehmern und den Angestellten keine Schwierigkeiten gemacht werden. Unsere Bemühungen, mit maßgebenden Vertretern der Unternehmer schon jetzt eine Verständigung herbeizuführen, sind fehlgeschlagen, weil keiner dieser Herren ohne einen Beschluß des Arbeitgeberverbandes wagt, für die Aufnahme der Angestellten mit mehr als 4000 Mark Jahreseinkommen in die Knappschaft einzutreten. Aber auch die Angestellten weigern sich zum Teil, in der Knappschaft Mitglied zu werden, weil ihnen von ihren Verbänden erzählt wird, die Versicherung in der Knappschaft bringe für sie keine Vorteile. Unsere Gaunebenstelle Gleiwitz ist daher mit einem Flugblatt an die oberschlesischen Angestellten herangetreten, um ihnen den Sachverhalt von unserem Standpunkt aus zu schildern und ihnen zu empfehlen, sich in die Knappschaft aufnehmen zu lassen, auch wenn vorläufig noch kein Beschluß über die Steigerung der Rente über 25 Jahre hinaus gefaßt worden ist.

Der Widerstand der Unternehmer wird wahrscheinlich bei näherer Prüfung nicht aufrecht erhalten werden. Sie ersparen zwar ohne weiteres Beiträge; aber wenn sie ihren bestbezahlten Angestellten die Vorteile der Knappschaftspension entziehen, werden sie diesen Zuschüsse zu der Rente aus der Angestelltenversicherung gewähren müssen, die erheblich höher als die ersparten Beiträge sind. Kommt aber gar ein Beschluß des Reichsknappschaftsvereins zustande, die Rente durch eine Umlage auf die gesamte Mitgliedschaft zu decken, so muß Oberschlesien die Rente für den viel größeren Versicherungskreis der anderen Bezirke mit tragen, während es selbst seinen Kreis auf das engste beschränkt. Das aber ist ein so schlechtes Geschäft, daß schon aus diesem Grunde die Unternehmer ihren Widerstand aufgeben werden.

G. Werner.

Steigerung der Knappschaftsrenten über 25 Dienstjahre. Von verschiedenen Oberverwaltungsgerichten sind entgegengesetzte Entscheidungen getroffen worden, die einmal besagten, die Rente muß über 25 Dienstjahre hinaus steigen, ein andermal, die Rente brauche nicht über 25 Jahre hinaus gesteigert zu werden. Jetzt ist ein solcher Fall vom Knappschaftssenat entschieden worden. Nachstehend das Urteil: Daraus geht hervor, daß auch der Knappschaftssenat an der grundsätzlichen Seite der Angelegenheit nicht gerührt hat.

(Entscheidung vom 6. November 1924 — II a Kn. 103/245. — in Sachen des Werkmeisters H. in E. gegen den Reichsknappschaftsverein als Rechtsnachfolger des Mansfelder Knappschaftsvereins.)

Der Revisionskläger H. war Werkmeister. Seine Invalidenpension wurde festgesetzt nach Klasse II. Er erhielt also 72 M. Pension gemäß des von ihm bezogenen Gehaltes. Damit war er nicht einverstanden, sondern forderte Erhöhung seiner Invalidenpension. Er beantragte auch Berücksichtigung seiner Dienstjahre über 25 Jahre hinaus.

Entscheidungsgründe: Die in der Vorentscheidung getroffene Feststellung, daß der Kläger hinsichtlich der ihm zustehenden Invalidenpension keine höheren Bezüge verlangen könne, als ihm zugesprochen sind, gibt zu einer Beanstandung keinen Anlaß. Sie ist nach den zurzeit geltenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zutreffend und daher auch für das Revisionsgericht bindend. Es handelt sich aber bei der dem Kläger bewilligten Invalidenpension, wie bereits in der Vorentscheidung gesagt ist, nur um eine vorläufige Feststellung der Leistungen, die der beklagte Reichsknappschaftsverein dem Kläger zu gewähren hat. Sofern künftig eine endgültige Regelung dieser Leistungen erfolgen sollte, wird auch die Invalidenpension des Klägers von neuem festzusetzen sein. Bis dahin muß es aber bei dem zugesprochenen Betrage verbleiben. Die Revision war daher zurückzuweisen.)

Die Rechtslage ist augenblicklich die folgende:

Das Gesetz bestimmt: Die Rente hat über 25 Dienstjahre hinaus zu steigen."

Die Satzung bestimmt im § 59: „Zu der Invalidenpension . . . . wird eine veränderliche Teuerungszulage gewährt, die nach dem Dienstalter abgestuft und von der Hauptversammlung festgesetzt wird."

Da ein solcher Beschluß infolge der Weigerung der Unternehmer bisher nicht zustande gekommen ist, wird eine weitere Steigerung von den Bezirksvereinen verweigert. Nur diesen Tatbestand erkennt das Urteil an.

Der zweite Behördentechnikertag

Der vom Bundesvorstand zum 23. November d. J. nach Berlin einberufene zweite Behördentechnikertag wurde durch eine Kundgebung im großen Sitzungssaale des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats am Vorabend wirkungsvoll eingeleitet. Vertreter der Reichs- und Landesbehörden sowie der Stadt Berlin hatten der Einladung Folge geleistet. Das einleitende Referat über das der Kundgebung zugrunde liegende Thema: „Die Stellung des Technikers in Staat und Wirtschaft" erstattete Koll. Hofmann vom Bundesvorstand. Die mit allseitigem Beifall aufgenommenen Ausführungen streiften einleitend den im Rahmen der allgemeinen Zivilisations- und Kulturkrisis wieder mit besonderer Schärfe entbrannten Kampf um Bedeutung und Verantwortlichkeit der Technik für die Disharmonien auf geistigem Gebiet. Während die einen in der Technik den bösen Geist glauben suchen zu müssen, der die Menschheit durch die Mechanisierung alles Daseins in immer rascherem Zeitmaß dem Abgrund zutreibt, erblicken die anderen in der Technik die große Befreierin von allen aus der Erdgebundenheit des Menschen entspringenden Uebeln und Gebrechen. An Hand zahlreicher Beispiele wurde in dem Referat dann gezeigt, wie der Mensch nach jahrtausendelangem Ringen mit Hilfe der Fortschritte der Technik zur heutigen Freiheit emporgestiegen ist. Niemand kann leugnen, daß die Trägerin der materiellen Kultur in der Technik zu suchen ist. Gleichzeitig ist die Technik aber auch die notwendige Voraussetzung des allgemeinen geistigen Aufstieges. Man hat die Technik des öfteren den größten Revolutionär in der menschlichen Geschichte genannt. In der Tat ist sie die wirkliche Quelle der sozialen Veränderungen, die ihrerseits wiederum den sittlichen Fortschritt bedingten. Aus den durch die Technik hervorgerufenen Umwälzungen und Veränderungen in der Wirtschaft und Kultur erwachsen für Staat und Gesellschaft fortgesetzt neue Aufgaben. Wenn der Staat und die menschliche Gesellschaft diesen Aufgaben sich nicht immer gewachsen zeigten und daraus nachteilige Folgen für den einzelnen Menschen sowohl als auch für ganze Klassen und Berufsgruppen erwuchsen, so darf man dafür

allerdings nicht die Technik verantwortlich machen. Es ist kein Zufall, daß die ersten Anfänge bürgerlicher Freiheit sich in den Städten mit ihrer hochentwickelten Handwerkstechnik zeigten, während auf dem technisch zurückgebliebenen flachen Land die Zeit der Fronarbeit nur mühsam überwunden wurde. Noch schnelleren Lauf nahm diese Entwicklung von dem Zeitpunkte ab, wo die Technik sich mit der Wissenschaft verbündete. Wissenschaftliche Forschung und praktische Verwertung stürmen heute mit vereinter Kraft von Erfolg zu Erfolg. Technisches Schaffen ist aber nicht möglich ohne technisches Denken. Professor Kloß hat das Wesen des technischen Denkens in einer Rektoratsrede an der Berliner Technischen Hochschule etwa in folgende Sätze zusammengefaßt:

„Schauen, Beobachten, Erkennen von wirkenden Kräften und deren Gesetzmäßigkeit, Erkenntnis des Wertes eines Teils im Rahmen des Ganzen; schöpferischer Wille, Gestaltungskraft, Schaffen von Werten für die Allgemeinheit, Richtung des Schaffens auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, auf Erzielung höchster Wirkung mit geringstem Aufwand."

Leider ist nun festzustellen, daß noch immer, wie der große Physiker Helmholtz einmal ausgeführt hat, „eine große Kluft besteht, welche den Gesichtskreis der philosophisch-gebildeten Kreise unserer Nation wie des ganzen zivilisierten Europa von dem der naturwissenschaftlich und mathematisch Gebildeten trennt". Ist so die kulturelle Stellung der Technik eine umstrittene, so ist die soziale und wirtschaftliche Lage der Techniker eine außerordentlich ungünstige.

Zunächst verbindet den Techniker, ganz gleich, ob er sich in beamteter oder privater Stellung befindet, ein gemeinsames Schicksal mit allen denen, die eine wirtschaftlich unselbständige und abhängige Existenz führen. Auch der Techniker führt zunächst den Kampf um seine wirtschaftliche Existenz. Hier leidet er genau so an den Folgen unserer heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise wie alle anderen Arbeitnehmer. Dieser Kampf wird aber gerade dem Techniker in der öffentlichen Verwaltung besonders erschwert durch jahrzehntelange Zurücksetzung und Nichtanerkennung der Bedeutung seiner Arbeiten und Leistungen gegenüber der reinen Verwaltungsarbeit. Noch heute herrscht vorwiegend das juristische Denken im Staatsbetriebe, während für das technische Denken nach wie vor kein Raum zu sein scheint. Die Wurzel des Uebels ist darin zu suchen, daß das aus Zeiten mit gänzlich anders gearteten Verhältnissen entstammende Verwaltungssystem in keiner Weise in der Lage ist, die heutigen außerordentlich umfangreichen und wichtigen technisch-wirtschaftlichen Aufgaben des Staates und der Gemeinden zu bewältigen. Der Aenderung im Sinne der Technik leistet die Bürokratie zähesten Widerstand. Auf kleine Fortschritte folgen bald erhebliche Rückschläge. Auch in den Parlamenten findet die Technik zwar häufig wohlwollende Worte der Anerkennung, aber keinen ernsthaften Willen, ihren Forderungen zum Erfolg zu verhelfen. Hat man doch noch im letzten Reichstag beschlossen, technische Dezernate abzubauen. Im preußischen Landtag kann ein Abgeordneter behaupten, die technischen Beamten seien in Bezug auf ihre Stellung in der Besoldung gegenüber den Verwaltungsbeamten Nutznießer der Inflation! Fast gewinnt man den Eindruck eines wohlorganisierten konzentrischen Angriffs gegen die Technik und ihre Vertreter. Die Ueberwucherung der staatlichen Verwaltung durch den Assessorismus und die Bürokratie hat zu den schwersten Folgen geführt, die von dem Historiker Professor Dr. Eduard Meyer in seiner Rektoratsrede 1919 sehr scharf, aber treffend wie folgt gekennzeichnet wurden:

„Die Gebrechen unseres Staatsbaues — wir haben furchtbar dafür büßen müssen — wollen wir nicht verkennen, am wenigsten die Entartung unserer Bürokratie und die Ueberspannung unserer Organisation, die durch ihren geisttötenden Schematismus und ihren endlosen Instanzenzug die Verantwortung aufhebt, ein selbständiges Durchdenken der Aufgaben und einen daraus erwachsenden reinen Willensentschluß erstickt, das unfähige Strebertum großzieht, aber eine überlegene Persönlichkeit nicht aufkommen läßt. So ist sie, während sie im Gefühl ihrer scheinbaren Ueberlegenheit zu lächelndem Renommieren und unnötig verletzendem Auftreten verführte, in Wirklichkeit den gewaltigen, ihr gestellten Aufgaben nicht gewachsen gewesen, weder im Kriege, noch gegenwärtig; unsere Feinde haben mit ihrer improvisierten Organisation, bei der die befähigten Persönlichkeiten frei und großzügig schalten konnten, schließlich weit mehr zu leisten vermocht als wir."

Frühere Warnungsrufe, selbst aus höheren konservativen Beamtenkreisen, haben an diesem System nichts zu ändern vermocht. Es sei nur erinnert an das im Jahre 1894 erschienene Buch des preußischen Oberregierungsrats a. D. von Massow „Reform oder Revolution?", das seinerzeit außerordentliche Beachtung fand. Der Verfasser führte darin aus, daß der wirkliche Souverän in Preußen-Deutschland die Bürokratie sei, die noch auf demselben Standpunkt wie vor 70 Jahren stehe. Alles das, worauf es heute in der Verwaltung ankommt, ist völlig verlorengegangen. In einem Aufsatz der „Vossischen Zeitung" hat Heinrich Nienkamp einmal treffend auf die gerade heute notwendigen Eigenschaften, insbesondere für die leitenden Beamten, hingewiesen, wenn er forderte: „Mehr als auf körperlichen Mut und Tapferkeit, auf eiserne Willenskraft und imponierendes Auftreten kommt es heute auf Gaben an, die oft gerade recht unscheinbare Menschen auszeichnen: schöpferischen Geist, hochentwickelte Vernunft, vorurteilsfreie Sachlichkeit, Wahrheitsliebe, Freiheit von Eitelkeit und Strebertum und die Fähigkeit, den Wert anderer Menschen anzuerkennen und sie zur Mitarbeit heranzuziehen." Gerade diese hier verlangten Eigenschaften wird man bei Menschen mit technischem Denken in erster Linie finden.

Die Grundlage für die Heranbildung der Verwaltungsbeamten war ursprünglich in Preußen zur Zeit Friedrich Wilhelms I. eine durchaus den wirklichen praktischen Bedürfnissen angepaßte. Damals wurde noch von den Beamten der allgemeinen Staatsverwaltung verlangt, daß sie sich mit Staatswissenschaft und insbesondere auch den darauf Einfluß habenden Hilfswissenschaften, wie Technologie, Statistik, Experimentalphysik und Chemie, Botanik und Oekonomie befaßt haben sollten. Juristische Studien wurden nicht gefordert.

Leider trat dann im Laufe des letzten Jahrhunderts an die Stelle der kameralistischen, d. h. der praktischen und erfahrungswissenschaftlichen Schulung immer mehr die juristisch-formalistische Vorbildung. Für die erfahrungswissenschaftliche Intelligenz war fortan in der Verwaltung kein Raum mehr. Reformversuche scheiterten. Es kann nicht wundernehmen, wenn unter solchen Verhältnissen die wirtschaftliche und soziale Stellung des Technikers in der öffentlichen Verwaltung eine gedrückte blieb.

Neben einer unbefriedigenden Besoldung blieben insbesondere die Rechtsverhältnisse der technischen Beamten und Angestellten bis zum heutigen Tage außerordentlich ungünstige. Auch die technischen Beamten sollten unschwer die Wurzeln ihrer rechtlichen Benachteiligung und Berücksichtigung erkennen, wenn sie sich erinnern, daß noch auf seiner Tagung zu Leipzig im Jahre 1913 der Zentralverband der Industriellen es war, der gegen die Konkurrenzklauselnovelle, gegen den Patentgesetzentwurf wie überhaupt gegen alle Verbesserungen, insbesondere auch der sozialen Rechte des Technikers, Sturm lief. Ein gut Teil Schuld an dieser Zurücksetzung und Minderbewertung ihrer Arbeiten tragen die Techniker selbst durch ihre merkwürdige Zurückhaltung in der Oeffentlichkeit. Nur durch aktives Eingreifen, einerseits auf dem Wege einer geschlossenen gewerkschaftlichen Organisation und andererseits durch rastlose Betätigung als Staatsbürger, überall, wo Gelegenheit dazu da ist, wird eine Besserung erreicht werden. Der Techniker ist berufen, in dem jetzt tobenden Streit um die Arbeitszeit, um die Bezahlung der Arbeitskraft und um die sozialpolitische Fürsorge sich an die Spitze der Arbeitnehmer zu stellen. Gerade der Techniker hat das größte Verständnis für die Bedeutung des Wertes der menschlichen Arbeitskraft; er muß an erster Stelle den Kampf gegen Ausbeutung und sozialen Rückschritt aufnehmen. Der technische Geist ist berufen, den Pessimismus, der heute viele Schichten unseres Volkes ergriffen hat, zu überwinden. Das Ziel kann nur erreicht werden durch gemeinsame Arbeit aller. Die unselige Zersplitterung, die gerade bei den technischen Beamten festzustellen sei, muß überwunden werden durch den Zusammenschluß in der Einheitsorganisation aller Techniker, den Bund der technischen Angestellten und Beamten.

Im Anschluß an das Referat nahm Ministerialrat a. D. Falkenberg, Vorsitzender des A.D.B., das Wort zu einem lebhaften Appell an die Beamtenschaft. In wirkungsvollen Ergänzungen und Unterstreichungen legte er dar, wie die Beamtenschaft ihr Geschick selbst in der Hand halte. Das gelte vor allem für das Verhältnis des Beamten zur Wirtschaft. Bei allen Gelegenheiten, wo es gelte, auf die Geschicke unseres Landes und die zukünftige Entwicklung einzuwirken, müßten gerade die Beamten genau ihre Stellungnahme erwägen. Der Geist der neuen Zeit müsse auch von der Beamtenschaft im ureigensten Interesse erkannt werden. Nicht von außen könne das in die Beamtenschaft hineingetragen werden, sondern diese Entwicklung werde aus der inneren Selbsterkenntnis kommen.

Unser Bundesmitglied Oberbaurat Kahnt-Leipzig erörterte eine Reihe Fragen des technischen Bildungswesens. Insbesondere betonte er, daß es gerade dem Bunde gelungen sei, im technischen Schulwesen die Mitbestimmung der Techniker herbeizuführen; im Gegensatz zu früher, wo auch in diesen Dingen alles von oben her angeordnet wurde, ohne daß den Technikern Gelegenheit gegeben war, an den Dingen mitzuarbeiten. Die jahrelangen Bemühungen des Bundes waren bahnbrechend für die endliche Einrichtung von fachschul-

mäßigen Ausbildungsmöglichkeiten für die Vermessungstechniker. Auf diesem Gebiete müsse aber noch erheblich weitergearbeitet werden, denn bis jetzt stecke dieser Unterricht noch in den Anfängen. Des weiteren berührte der Redner die Arbeiten des Bundes zur Einführung einer fachschulmäßigen Ausbildung der Chemotechniker. Es sei bedauerlich, feststellen zu müssen, daß sich gegen eine solche Ausbildung gerade die Vertreter der industriellen Unternehmungen gewandt hätten. Er wünsche und hoffe, daß der Bund die auf dem Gebiete des technischen Bildungswesens geleistete Arbeit in erhöhtem Umfange auch in Zukunft fortsetzen möge.

Weiter berichtete Koll. Schweitzer, Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, über die gerade den Techniker interessierenden Arbeiten dieser Körperschaft während der letzten Wochen. Es sei ausführlich unter Vernehmung zahlreicher Sachverständigen aus den einzelnen Industrien über die Gestaltung der Zölle verhandelt worden. An Hand markanter Beispiele wies der Redner nach, daß die Errichtung hoher industrieller Schutzzollmauern den Stillstand in der technischen Entwicklung des Landes zur Folge habe. Es bestehe für die eigene Industrie dann kein Ansporn mehr, der technischen Ueberlegenheit des Auslandes gegenüber die eigene Technik auf den höchstmöglichen Stand zu bringen. Alle die Kämpfe, die sich jetzt um die Frage der Arbeitszeit, der Löhne und des Schutzzolles abspielten, liefen letzten Endes auf die Frage der Verteilung der aus unseren Reparationsverpflichtungen entspringenden Lasten hinaus.

Kollege Händeler, Vorstandsmitglied des A.D.B., wies in scharf pointierten Sätzen nach, daß die Zukunft der Stellung des Technikers in Staat und Wirtschaft im wesentlichen auch eine politische Seite habe. Nur in einem Lande mit weitgehender politischer Freiheit werde für die Technik und für die technischen Beamten und Angestellten der Spielraum errungen werden, den die technische Arbeit auf Grund ihrer Bedeutung für Staat und Wirtschaft von dem Interesse der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung beanspruchen müsse.

Mit der Mahnung im Schlußwort des Versammlungsleiters, Mahlow, „Techniker voran" schloß die Kundgebung.

Die Tagung am Sonntag.

Die Tagung der Vertreter sämtlicher Reichs- und Landesfachgruppen der im Reichs-, Landes- und Kommunaldienst stehenden Bundeskollegen wurde am Sonntag, den 23., vormittags 9 Uhr, im Spiegelsaal des Nordwest-Hotels durch den Bundesvorsitzenden, Koll. Waschow, mit einer Begrüßungsansprache, die insbesondere den zahlreich aus dem ganzen Reiche herbeigeeilten Vertretern galt, eröffnet. Sämtliche im Behördendienst stehenden Mitglieder des Bundesvorstandes sowie eine Reihe aus der privaten Industrie nahmen an den Beratungen teil.

Zur Leitung der Tagung wurden einstimmig die Koll. Mahlow-Berlin, Ullmann-Dresden und Bolten-Köln gewählt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattete Koll. Hofmann den Geschäftsbericht für die seit dem letzten Behördentechnikertag 1921 abgelaufene Zeit. In kurzen Zügen erörterte der Bericht die Stellung des Bundes zu drei großen Fragen, die die Behördentechniker in der zurückliegenden Zeit besonders beschäftigten: Besoldungsfrage, Tarifvertrag, Personalabbau. Der Bericht streifte dann noch die Beamtenbewegung im allgemeinen, die neuere organisatorische Zusammenfassung der Behördentechniker innerhalb unseres Bundes u. a. Der Bericht konnte die erfreuliche Tatsache feststellen, daß trotz des Personalabbaues und trotz der vielfach eingetretenen Entfremdung gegenüber dem Gewerkschaftsleben und trotz der fortgesetzten Verdächtigungen und Anfeindungen der Gegner nicht nur der Vertrauensmännerkörper im Lande seine schwierigen Aufgaben in alter Treue erfüllt, sondern auch die allgemeine Mitgliederbewegung vorwärts geht. Als ein durchaus günstiges Zeichen ist es zu betrachten, daß so mancher ältere und jüngere Mitwanderer, der unter dem Eindruck der Ungunst der Zeiten müde geworden war, sich unseren Reihen wieder angeschlossen hat. Das freigewerkschaftliche Solidaritätsgefühl der technischen Angestellten und Beamten wird auch die heute noch Zaudernden und Zweifelnden mit sich reißen, wenn nur alle im Lande dazu helfen.

Der beifällig aufgenommene Bericht wurde ohne Debatte gutgeheißen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Der Techniker in der Besoldungsordnung und im Tarifvertrag"

berichtete Koll. Queißer. Er legte seinen Ausführungen die nachstehenden Leitsätze zugrunde:

„1. Die Festsetzung des Diensteinkommens und die Einreihung der Beamten in die Besoldungsgruppen erfolgt unter Berücksichtigung der Vor- und Ausbildung auf Grund der Leistung im Arbeitsbereich. Den einzelnen Gruppen sind deshalb Tätigkeitsmerkmale zugrunde zu legen. Die Einreihung der Beamten in diese Gruppen erfolgt unter Mitwirkung der Beamtenvertretung und darf nicht durch eine schematische Festsetzung der Stellenzahl im Haushaltplan eingeengt werden.

Eine größere Differenzierung — nicht zwischen den einzelnen Laufbahnen, sondern innerhalb derselben — ist anzustreben, doch darf eine solche Differenzierung nicht klassenbindend wirken und auf Kosten der Untergruppen gehen.

Jedem Beamten ist mindestens eine Aufrückung zu gewährleisten.

2. Eine Verringerung der zurzeit für die Einreihung der technischen Beamten vorgesehenen Besoldungsgruppen ist anzustreben.

3. Innerhalb des gegenwärtigen 13 gruppigen Besoldungssystems kann nur eine Einreihung der technischen Beamten des mittleren Dienstes in die Gruppe VIII als Eingangsgruppe als gerechtfertigt angesehen werden.

4. Die Vor- und Ausbildung der technischen Beamten ist durch generelle Laufbahnvorschriften einheitlich zu regeln.

5. Die gegenwärtigen, zum Teil von den Verwaltungsbeamten übernommenen irreführenden Amtsbezeichnungen sind durch die Tätigkeit und dienstliche Stellung klar kennzeichnende Berufsbezeichnungen zu ersetzen.

6. Bei der Bemessung des Anwärter- und Besoldungsdienstalters sind sämtliche Vordienstzeiten anzurechnen, die der Berufsübung als Beamter förderlich und dienlich sind. Bei Beförderungen und Aufrückungen ist das einmal festgesetzte Besoldungsdienstalter beizubehalten.

7. Die technischen Angestellten sind den technischen Beamten in der Besoldung sowie in der Regelung der sozialen Arbeitsbedingungen gleichzustellen, jedoch unter gerechter Berücksichtigung ihres abweichenden Werdeganges und ihrer rechtlichen Stellung.

8. Zum Ausgleich der Nicht-Pensionsberechtigung ist für die Angestellten ein erhöhter Kündigungsschutz sowie ein angemessenes Abkehrgeld beim Ausscheiden aus dem Dienst zu fordern.

Nach einer sehr eingehenden sachlichen Debatte wurde die Entschließung einstimmig angenommen.

Zu den Fragen der

Organisation und Werbearbeit

nahm unter Punkt 4 der Tagesordnung Koll. Lemnitz-Potsdam eingehend Stellung. Dazu gefaßte Anträge wurden dem Bundesvorstand nach reger Aussprache zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Ueber

Verwaltungsreform und Beamtenrecht

berichtete der Beamtenrechtssachverständige des Bundes, Bürgermeister a. D. Aßmann. Seinem Referat lagen folgende Leitsätze zugrunde:

A. Verwaltungsreform.

Zur Durchdringung der Verwaltung mit technischem Geist bedarf es der Durchsetzung folgender Gesichtspunkte:

1. Ziel der Verwaltungsreform muß sein die Erreichung des besten Wirkungsgrades.
2. Hierzu bedarf es:
   a) der besten Form der Organisation durch Verringerung der Zahl der Behörden, stärkere Abgrenzung der Zuständigkeit, Dezentralisation und Anwendung moderner Bürotechnik in der Verwaltung, in den Betrieben, kaufmännische und technische Leitung und Buchführung, Befreiung vom Etatszwange;
   b) des Mitbestimmungsrechtes der Dienstverpflichteten und der Demokratisierung der Betriebsführung;
   c) der Entfaltung der Leistungsfähigkeit der Begabten durch beste Vorbildung, Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühles, freie Aufstiegsmöglichkeit jedes Tüchtigen und Beseitigung aller die Persönlichkeit hemmenden Fesseln neben den speziellen Forderungen an das Beamtenrecht.

B. Beamtenrecht.

Hinsichtlich der Gestaltung des Beamtenrechts als Teil des allgemeinen Arbeitsrechts müssen folgende Grundforderungen aufgestellt werden:

I. 1. Sofortige Regelung des Beamtenrechts durch das Reich entsprechend Art. 128 R.-Verf., damit die Länder die Möglichkeit haben, ihre Landesbeamtengesetzgebung zu erlassen, soweit eine Abänderung hinsichtlich der Instanzen, die zur Durchführung ihrer Beschlußfassung berufen sind, in Betracht kommen. Das neue Beamtenrecht darf sich nicht nur auf die Hoheitsbeamten, sondern muß sich auch auf die Betriebsbeamten und sonstigen mit wirtschaftlichen und geistigen Funktionen beauftragten Beamten erstrecken. Mit Ausnahme der politischen Beamten gibt es nur einen Beamten im Sinne des Beamtenrechts.

2. Beibehaltung der öffentlich-rechtlichen Grundlage des Beamtenverhältnisses.

3. Auskömmliche Besoldung, Kranken-, Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung.

4. Kein Verlust erworbener Versorgungsanwartschaften durch disziplinelle Maßnahmen.

5. Lebenslängliche Anstellung, Ermöglichung des Uebertritts in andere Stellungen (öffentliche und private), Mitbestimmungsrecht der Beamtenräte, Wahrung der Persönlichkeitsrechte, Beschränkung des Disziplinarrechts, Mitwirkung der Beamtenvertretungen bei Ausübung der Disziplinarbefugnisse der Vorgesetzten, Eingliederung der Disziplinargerichtsbarkeit in die allgemeine Arbeitsgerichtsbarkeit.

6. Beseitigung der irreführenden Amtsbezeichnungen der Techniker, die durch die Tätigkeit kennzeichnende Berufsbezeichnungen zu ersetzen sind. Beseitigung aller überflüssigen Prüfungen, Eröffnung aller Aufstiegsmöglichkeiten und Anrechnung der Berufsjahre auf das Besoldungs- und Vergütungsdienstalter.

7. Zugrundelegung der „jeweiligen" Beamtenbezüge bei der Berechnung der Versorgungsgebührnisse der im vorübergehenden oder dauernden Ruhestand befindlichen Beamten und der Hinterbliebenen.

8. Beseitigung der Eingriffe in die wohlerworbenen Beamtenrechte kraft des Ermächtigungsgesetzes bzw. Art. 48 R.-Verf. (vierteljährliche Vorauszahlung, Pensionskürzungen u. dgl.) und strenge Beachtung der im Art. 129 R.-Verf. gewährleisteten Unverletzbarkeit der wohlerworbenen Beamtenrechte.

9. Beseitigung des Besoldungssperrgesetzes.

II. 1. Die Kommunalbeamten sind mit den Staatsbeamten gleichzustellen hinsichtlich der grundsätzlichen Vorschriften des allgemeinen Beamtenrechts und des Dienststrafrechtes. Die Dienststrafgewalt steht dem Vorsitzenden der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes (Bürgermeister usw.) zu.

2. Für die Gewährung von Urlaub, Ausübung gewinnbringender Beschäftigung und Beteiligung an gewinnbringenden Unternehmungen können vom Gemeindevorstand Grundsätze aufgestellt werden, bei welchen die wirtschaftlichen Vereinigungen der Beamten mitzuwirken haben. In Streitfällen entscheidet in erster Instanz die Aufsichtsbehörde, und auf weitere Beschwerde hin das Landesschiedsgericht.

3. Für die besoldeten Kommunalbeamten ist eine Besoldungsordnung zu erlassen. Die Eingruppierung der Beamten in diese erfolgt unter Würdigung der Dienstaufgaben und der sonstigen Verhältnisse. Die Gehaltssätze müssen mindestens jenen der staatlichen Besoldungsordnung entsprechen. Für einzelne Stellen mit besonderen Obliegenheiten ist eine Ausnahme zulässig.

Bei der Festsetzung und Aenderung der Besoldungsordnung haben die wirtschaftlichen Vereinigungen mitzuwirken. In Streitfällen entscheiden in erster Instanz die Aufsichtsbehörde und auf weitere Beschwerde hin das Landesschiedsgericht.

Jede Veränderung der Bezüge der Staatsbeamten hat eine automatische Aenderung der Bezüge der Kommunalbeamten sowie der im einstweiligen und dauernden Ruhestand befindlichen Beamten und der Hinterbliebenen ohne Beschlußfassung der Gemeindekörperschaften zu erfolgen.

4. Bei den Kommunalbeamten sind Amtsbezeichnungen zu wählen, die der Eigenart ihres Arbeitsgebietes Rechnung tragen, wobei die Einwohnerzahl der Gemeinden nicht entscheidend sein darf.

III. 1. Die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften haben die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Beamtenstellen einzurichten. Die Befähigung für die Verwaltung eines Amtes ist für die Berufung maßgebend, nicht die Abschlußprüfung einer Schule oder eine Staatsprüfung.

Im Falle eines besonderen Bedürfnisses können für einzelne Stellen besondere Beamte mit bestimmter Vorbildung angestellt werden. Nur solche Stellen, die zur Erledigung von Angelegenheiten, die zur Befriedigung eines vorübergehenden Bedürfnisses dienen, brauchen keine Beamtenstellen zu sein.

2. Beamtenanwärter müssen nach einem bestimmten Zeitraum in eine Beamtenstelle übernommen werden. Die Anwärterzeit, die Militärdienstzeit und die Zeit, die zur fach- und berufsmäßigen Ausbildung notwendig ist, muß auf das Besoldungs- und ruhegehaltsfähige Dienstalter zur Anrechnung kommen.

3. Einer Sonderregelung unterliegen nur die Rechtsverhältnisse derjenigen Kommunalbeamten, die außerhalb des allgemeinen Beamtenrechts stehen, und zwar innerhalb dieser Grenzen (z. B. Wahlbeamte).

4. Festsetzung der Gemeindeinstanzen, welche als beamtenrechtliche Ausführungs- und Beschlußorgane an Stelle der staatlichen gleichartig bevollmächtigten Organe zu treten haben.

5 Als Mitglieder der zur Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Verwaltungszweige sowie zur Erledigung einzelner Aufgaben einzusetzende Verwaltungsausschüsse (Deputationen) sind auch Beamte heranzuziehen, die neben den Angestellten und Arbeitern von den Arbeitnehmern der in Frage kommenden Verwaltungen und Betriebe zu wählen sind.

6. Die Leitung von technischen Deputationen und Betrieben ist Technikern zu übertragen.

7. Beamte sind als Mitglieder der Gemeindekörperschaften (Magistrat, Stadtverordnetenversammlung) wählbar.

Die Ziffer 6 lB. erhält folgende Fassung:

Lebenslänglich sind neben den aus der regulären Laufbahn hervorgehenden Beamtenanwärtern auch diejenigen technischen Angestellten anzustellen, deren Dienstleistung zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses dient.

Für diese Angestellten ist eine bestimmte Beschäftigung je nach der Sonderheit der einzelnen Verwaltungszweige festzusetzen.

Das außerplanmäßige Beamtenverhältnis wird abgelehnt, weil diese Beamten durch die erfolgreiche Beendigung ihrer Ausbildung oder durch die längere Beschäftigung im Staatsdienst bereits ihre Eignung für den Beamtendienst erbracht haben.

Im übrigen sind die Leitsätze unter II 1 und 2 auch auf die Staatsbeamten anzuwenden.

Nach einer regen Diskussion wurden auch diese Leitsätze einstimmig angenommen.

Als Punkt 6 der Tagesordnung wurde dann noch das ebenfalls aktuelle Problem der

Wirtschaftsform in öffentlichen Betrieben

behandelt. Hierzu referierte Koll. Mahlow, dessen Ausführungen in nachstehenden Leitsätzen gipfelten:

„Der Grundsatz des Butab, der die Ueberführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in eine nach den Gesichtspunkten der Bedarfsdeckung aufgebaute Gemeinwirtschaft verlangt, ist schon jetzt für alle Betriebe mit öffentlichem Charakter durchführbar.

Zu diesem Zwecke sind alle bestehenden und zukünftigen Betriebe und Veranstaltungen mit monopolartigem Charakter, deren sich die gesamte oder ein Teil der Bevölkerung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Konzessionen bedienen muß, ausschließlich je nach Zweckmäßigkeit in das Eigentum des Reiches, der Länder, der Gemeinden oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit gemeinnützigem Charakter zu überführen und gemeinwirtschaftlich zu betreiben. Desgleichen sind gemischtwirtschaftliche Betriebe gleicher Art in rein gemeinwirtschaftliche Betriebe umzuwandeln und als solche zu betreiben.

Auf den Gebieten der Privatwirtschaft, die der Befriedigung unmittelbarer Lebensbedürfnisse dienen, sind gemeinwirtschaftliche oder genossenschaftliche Kontrollbetriebe zur Preisregulierung und Güteverbesserung einzurichten bzw. zu fördern. Hierzu gehören u. a. hauptsächlich Wohnungsbau, der Lebensmittel-Großhandel, Groß-Bäckereien und Schlächtereien.

Gemeinwirtschaftliche Betriebe müssen Musterbetriebe sein. Sie sind nach technischen, kaufmännischen und sozialen Grundsätzen in der jeweils zweckmäßigsten Wirtschaftsform im Geiste wirtschaftlicher Demokratie zu verwalten.

Ueberschüsse dürfen nicht auf Kosten der Arbeitnehmer der betreffenden Betriebe oder Veranstaltungen oder durch Ausbeutung der Monopolstellung erzielt werden."

Auch diese Leitsätze fanden einmütige Zustimmung.

Die Tagung nahm dann noch zu einer Reihe wichtiger Einzelfragen Stellung und legte ihre Auffassung dazu in folgenden Entschließungen nieder:

Entschließung betr. Personalabbau.

„Die vom Bunde bei der Einleitung des Personalabbaues ausgesprochenen Befürchtungen sind durch die praktischen Erfahrungen in vollem Umfange bestätigt worden. Die unsachgemäße Durchführung hat die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen stark beeinträchtigt. Außerdem hat der rücksichtslose und ungerechtfertigte Eingriff in erworbene Rechte sowie das Treiben reaktionärer Kreise in der Verwaltungsbürokratie, die den Personalabbau benutzte, ihnen gewerkschaftlich und politisch mißliebige Arbeitnehmer zu entfernen, auf weite Bevölkerungsschichten demoralisierend gewirkt. Eine weitere Fortsetzung des Abbaues kann die entstandenen Schäden nur auf ein unerträgliches Maß steigern und läßt sich bei der Sachlage in den Verwaltungen und Betrieben nicht mehr verantworten. Der Behördentechnikertag fordert deshalb den Bundesvorstand auf, im Einvernehmen mit den Spitzenorganisationen alle Mittel in Bewegung zu setzen, um die vollständige Einstellung des Personalabbaues und die sofortige Aufhebung der P.A.V. zu erreichen."

Entschließung betr. Sperrgesetz.

„Das Reichssperrgesetz hat sich als Hemmnis in der Entwicklung des kommunalen Lebens erwiesen, da es die Verwaltungsformen des Reiches auf die vollkommen anders gearteten Verhältnisse in den Gemeinden überträgt und zur zwangsmäßigen Uebertragung des Staatsbürokratismus auf die Kommunalverwaltungen führt. Außerdem schafft es eine dauernde Unsicherheit der Rechtslage der Kommunalbeamtenschaft, erzeugt infolgedessen dauernde Beunruhigung und schädigt das Verwaltungsleben. Die schleunige Aufhebung des Sperrgesetzes ist deshalb zu fordern."

Weitere Entschließungen und Anträge befaßten sich noch mit Tariffragen in den Gemeinde- und Kommunalverbänden, mit Spezialfragen aus der Besoldungsordnung und Besoldungsgesetz, mit der Aufbesserung der Bezüge der bayerischen Staatsanwärter u. a.

Nach Erledigung der zahlreich vorliegenden Anträge erfolgten die Wahlen zum Arbeitsausschuß der Hauptfachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe. Die von der Geschäftsleitung aufgestellte Liste zur Verteilung der Sitze auf die einzelnen Fachgruppen wurde angenommen.

Ueber Bedeutung und Ergebnisse der letzten Betriebsrätewahlen in einzelnen Verwaltungen, wie z. B. im Bereich der Reichsvermögensverwaltung, des Reichsfinanzministeriums usw. berichtete Kollege Zmarzlik, wobei er das Erfordernis einer guten Durchorganisierung der Kollegenschaft in den einzelnen Verwaltungen, wenn ein Erfolg bei den Betriebsrätewahlen erzielt werden solle, betonte.

Die arbeitsreiche, vom Geiste der inneren Geschlossenheit getragene Tagung wurde vom Verhandlungsleiter mit der Mahnung an die Delegierten geschlossen, das Gehörte und Beschlossene nun in die Lande hinauszutragen und unter Hinweis auf die aufgestellten Ziele für die sachliche Arbeit regste Werbetätigkeit in der Kollegenschaft zu entfalten. Nur so könne die Tagung sich auswirken und damit zu einem weiteren wichtigen Abschnitt in der Bundesbewegung unter den Behördentechnikern werden.

Besoldungsfragen

Ergebnis der Besoldungsverhandlungen. Ueber das Verhandlungsergebnis der am 20. November zwischen Reichsfinanzministerium und Spitzengewerkschaften geführten Besoldungsverhandlungen haben wir die Empfänger unserer Rundschreiben der Hauptfachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe durch Uebersendung der „A.D.B.Z." Nr. 109 vom 21. November 1924, die einen vollständigen Verhandlungsbericht enthielt, alsbald unterrichtet. Die Organisationen haben die unzureichende Regelung abgelehnt und Einspruch dagegen beim Reichsrat erhoben. Außerdem waren sie beim Reichsfinanzminister persönlich vorstellig geworden. Auf Grund

dieses weiteren Vorgehens der Organisationen konnte insofern noch eine kleine Besserung für die unteren Gruppen erzielt werden, als die von der Regierung gewährten Zulagen für die Gruppen 1 bis 6 bereits ab 16. November d. J. in Kraft treten sollen, während sie für die übrigen Gruppen erst ab 1. Dezember Geltung haben.

Gegenüber vielfach aufgetretenen irrtümlichen Ansichten betonen wir nochmals, daß keine Erhöhung der Grundgehälter in Frage kommt, sondern es sich nur um eine besondere Zulage handelt, die auf der Grundlage der Grundgehälter berechnet wird. Es treten demnach auch keine Verschiebungen der Grundgehaltssätze für die Einstufung in die Wohnungsgeldklasse ein. Das Wohnungsgeld bleibt für jeden Beamten in der bisherigen Höhe bestehen. Ohne Berücksichtigung des örtlichen Sonderzuschlages gestalten sich die Zulagen nach einer Aufstellung in der „A.D.B.Z." wie folgt:

Zulagen ab 1. Dezember 1924.

Besold. Gruppe	Anfangs-Gehalt	nach 2	nach 4	nach 6	nach 8	nach 10	nach 12	nach 14	nach 16
		Jahren							
I.	8,50	9,—	9,—	9,50	10,—	10,50	11,—	12,—	12,—
II	9,—	9,50	10,—	10,50	11,—	12,—	12,50	13,—	13,50
III.	10,—	11,—	11,50	12,—	12,50	13,—	14,—	14,—	14,50
IV.	11,50	12,50	13,—	14,—	14,50	15,—	15,50	16,—	16,50
V.	13,50	14,50	15,—	16,—	17,—	17,50	18,—	18,50	19,—
VI	17,—	18,—	19,—	20,—	21,—	22,—	23,—	24,—	25,—
VII	17,50	18,50	19,50	20,50	22,—	23,—	24,—	25,—	26,—
VIII	20,—	21,50	23,—	24,50	25,50	27,—	28,50	30,—	—
IX	23,50	25,—	26,50	28,—	29,50	31,—	32,50	34,50	—
X	30,—	32,50	34,50	36,50	38,50	40,50	42,50	45,—	—
XI.	35,—	37,50	40,—	42,50	45,—	47,50	50,—	52,50	—
XII.	40,50	43,50	46,50	49,50	53,—	56,50	60,—	—	—
XIII.	52,50	60,—	67,50	72,50	80,—	—	—	—	—

□□ Aus dem Bunde □□

Vorstandsbekanntmachungen

Zur Beachtung für die im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst beschäftigten Kollegen! Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 1. und 2. November 1924 zu § 27 Abs. 4, 5 und 6 folgende Ausführungsbestimmung beschlossen:

„Die erhöhten Unterstützungssätze für Mitglieder, die im öffentlichen Dienst so angestellt sind, daß eine Entlassung nur aus einem in ihrer Person liegenden wichtigen Grunde erfolgen kann, werden erst nach dem fünften bzw. zehnten Mitgliedsjahr im B. t. A. B. (§ 27 Abs. 4) gezahlt. Bedingung ist, daß am Todestage die Daueranstellung fünf bzw. zehn Jahre bestanden hat und die Verzichtleistung auf die Stellenlosenunterstützung spätestens ein Jahr nach der Daueranstellung bzw. Eintritt in den B. t. A. B. ausgesprochen und im Mitgliedsbuch durch die Hauptverwaltung bescheinigt ist."

Und als Uebergangsbestimmung:

„Von Mitgliedern, die nach der Bestimmung VI Ziffer 6 zur Erwerbung der Anwartschaft auf die erhöhte Hinterbliebenen-Unterstützung die Verzichterklärung auf die Stellenlosen-Unterstützung bereits vor dem 1. November 1924 hätten abgeben müssen, wird diese Erklärung bis zum 31. Dezember 1924 noch entgegengenommen. Die Frist von fünf bzw. zehn Jahren läuft in diesem Fall vom Tage des Eintritts in den B. t. A. B. bzw. der festen Anstellung an, frühestens jedoch vom 27. Mai 1919.

Bei Verzichterklärungen, die nach dem 31. Dezember 1924 abgegeben werden, läuft die Frist vom Tage der Antragstellung."

Der in Nr. 27 der „D.T.Z." vom 21. Oktober 1924 S. 372 veröffentlichte Wortlaut für die Uebergangsbestimmung wird durch vorstehenden Beschluß aufgehoben. Die Kollegen, welche auf Grund vorstehender Uebergangsbestimmung die Verzichterklärung beantragen können, tun dies im eigenen Interesse möglichst umgehend.

Adressen der zentralen Verwaltungsstellen des Butab.

Hauptgeschäftsstelle: Berlin NW 40, Werftstr. 7. (Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin.) (Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.)

Gauverwaltungen und Gaunebenstellen:

Gauverwaltung Bayern: München, Elisenstr. 7 (T.-A.: Technikerbund, München). F.: 54248.
Gaunebenstelle Bayern: Nürnberg, Hummelsteiner Weg 70. F.: 12147.
Gauverwaltung Brandenburg: Berlin, Werftstr. 7.
Gaunebenstelle Brandenburg: Stettin, Städt. Bürohaus an der Karkutschstraße. F.: 2986.
Gauverwaltung Hannover-Braunschweig: Hannover, Celler Straße 11, I. F.: Nord 1630.
Gauverwaltung Hessen: Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 89, I. F.: Taunus 2019.
Gauverwaltung Mitteldeutschland: Halle a. S., Dryanderstr. 10. (T.-A.: Industriebeamte Hallesaale). F.: 5780.
Gaunebenstelle Mitteldeutschland: Erfurt, Augustinerstr. 26. F.: 4234.
Gauverwaltung Nordost: Königsberg i. Pr., Löbenichtsche Langgasse 19. F.: 8374.
Gauverwaltung Nordwestdeutschland: Hamburg, Ellernthorsbrücke 10. F.: Merkur 4864.
Gaunebenstelle Nordwestdeutschland: Bremen, Faulenstr. 58/60. F.: Roland 563.
Gauverwaltung Rheinland-Westfalen: Essen, Adolfstraße 12. F.: 5330.
Gaunebenstelle Rheinland-Westfalen: Barmen, Oberdörnerstraße 95. F.: 4486.
Gauverwaltung Saarland: Saarbrücken, Wilhelm-Heinrich-Str. 34, I. F.: 1569.
Gaunebenstelle Saarland: Ludwigshafen, Siegfriedstr. 10. F.: 934.
Gauverwaltung Sachsen: Dresden, Wettinerplatz 10/11, I (bei Einschreibsendungen z. Hd. des Herrn Geiser). F.: 17554.
Gaunebenstelle Sachsen: Leipzig, Zeitzer Str. 32 C, IV. F.: 16952.
Gaunebenstelle Sachsen: Chemnitz, Dresdener Str. 38, I. F.: 8343.
Gauverwaltung Schlesien: Breslau IV, Margaretenstraße 17, IV, Zimmer 140. F.: Ohle 8615.
Gaunebenstelle Oberschlesien-Ost: Gleiwitz, Wilhelmplatz 9, Bundeshaus. F.: 704.
Gauverwaltung Südwestdeutschland: Stuttgart, Rotestr. 42, I. F.: 23386.
Gaunebenstelle Südwestdeutschland: Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Str. 28, III. F.: 3757.
Gauverwaltung Westdeutschland: Köln a. Rh., Beethovenstr. 12. F.: Rheinland 6137.

Briefkasten

R. d. B. Sie verschwenden sehr viel Raum in Ihrem Organ für Anpöbelungen unseres Kollegen Werner. Uns ist der Platz unserer „D.T.Z." zu kostbar, um uns mit Ihnen herumzuschlagen. Sie erinnern uns zu lebhaft an Goethes Wort:

„Es will der Spitz aus unserm Stall uns immerfort begleiten,
und seines Bellens lauter Schall beweist nur, daß wir reiten."

Hüser & Cie., Obercassel. Daß Sie sich durch die Notiz „Der Dank des Arbeitgebers" in Nr. 25 unserer Zeitung auf die Hühneraugen getreten fühlen, kann uns nicht veranlassen, die nach nochmaliger Rückfrage bei unserem Gewährsmann als richtig bestätigten Behauptungen zurückzunehmen. Wenn Sie Ihren Schmerz darüber durch Schimpfen zu erleichtern versuchen und auf eine sachliche Erwiderung ausdrücklich verzichten, dann beweisen Sie damit nur Ihr schlechtes Gewissen.

Versammlungskalender

Bekanntmachungen im Versammlungskalender der „D.T.Z." dürfen wegen des beschränkten Raumes nur folgende Angaben enthalten: Ortsverwaltung, Art der Versammlung, Datum, Versammlungsbeginn, Versammlungsort. Die Anzeigen müssen spätestens 4 Tage vor Erscheinen der neuen Nummer im Besitz der Redaktion sein und dürfen keine anderen Angaben als die vorgeschriebenen unter Anwendung nachstehender Abkürzung enthalten:

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung,
F = Fachgruppenversammlung, **B** = Berufsausschuß.

Bielefeld. M. 4. XII. 8°°. Eisenhütte, Marktstr. 8. (Wichtiger Vortrag.)
Bonn. M. 6. XII. 8°. Rest. Jakob, Friedrichstr. 23.
Gera-R. M. 2. XII. 8°°. Harmisch.
Halle a. S. M. 2. XII. im Rest. Mars-la-Tour, Gr. Ulrichstr. 10.
Kiel. M. 4. XII. 8°° pünktl. Gewerkschaftshaus, Legienstr. 24, Zimmer 5.
Potsdam-Nowawes. M. 12. XII. (nicht 5. XII.) 8°°. Rest. Fürst Bismarck, Potsdam, Mammonstr. 1.

Bücherschau

Arbeit, Die. 1. Jahrg. Heft 2. Verl. des A.D.G.B.

Baldus, Rich. Formalismus und Intuitionismus in der Mathematik. G. Braun'scher Verlag, Karlsruhe i. B.

Brasch, Hans. Kalkulationsgrundlagen für Metallwarenfabriken. Verlag M. Krayn, Berlin. Pr. 5 M.

British Engineers Association, The. Official directory of members and their manufactures. 1924. London SW 1, 32 Victoria Street, Westminster.

Bry. Verkappte Religionen. Verl. Fr. Andr. Perthes A.-G., Stuttgart.

Deutsches Beamten-Archiv. 4. Jahrg., Heft 18. Enthält den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1924. Wirtschafts-Verlag A. Sudau, Berlin. Bezugspr. vierteljährl. 4,50 M.

Deutsches Beamten-Archiv. 5. Jahrg., Heft 1. Enthält u. a. Auszug aus dem Entwurf einer Personalverordnung für die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Richtlinien für die Regelung der Laufbahnen der nichttechnischen Reichsbeamten u. a. Wirtschafts-Verlag A. Sudau, Berlin.

Die Laboratoriumspraxis ist der Titel der neuen, im Industriebeamten-Verlag erscheinenden, für den laboratoriumstechnischen Beruf herausgegebenen Halbmonatsschrift. Sie will in klarer objektiver Weise den Bedürfnissen der in den Laboratorien tätigen technischen Angestellten und Beamten nach Erweiterung ihres Fachwissens und Fortbildung im Berufe Rechnung tragen. „Die Laboratoriumspraxis" wird alle laboratoriumstechnischen Zeit- und Tagesfragen frei von geschäftlichen und politischen Einflüssen behandeln und für berufliche Ertüchtigung und Ausbildung des laboratoriumstechnischen Nachwuchses eintreten. Sie wird ständig über die wichtigen Ergebnisse der chemisch-wissenschaftlichen Forschung in gemeinverständlicher Darstellung berichten und einen ausgedehnten Stellenmarkt führen. Die neue Zeitung ist durch die Post zum Preise von 1,50 M. vierteljährlich zu beziehen. Wir wünschen der neuen Fachzeitschrift für ihre Arbeit guten Erfolg und bitten unsere Mitglieder, alle Kollegen der Fachgruppe Chemie sowie Außenstehende zur Bestellung der Zeitschrift zu veranlassen.

Tätigkeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam in den Jahren 1922 bis 1924. Kommissionsverlag der Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin, 392 Seiten, 4 Goldmark.

Das soeben erschienene Buch enthält zunächst den Tätigkeitsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Jahre 1922 bis 1924, mit ausführlicher dokumentarischer Darstellung der Verhandlungen über die „Einheitsfront" zwischen Amsterdam und Moskau und der Versuche der internationalen Gewerkschaftsbewegung, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas herbeizuführen; ferner die offiziellen Berichte über die Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, die Konferenz des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit den Internationalen Berufssekretariaten, den Dritten ordentlichen Internationalen Gewerkschaftskongreß, alle drei in der Zeit vom 31. Mai bis 6. Juni 1924 in Wien abgehalten. Die auf dem Gewerkschaftskongreß erstatteten schriftlichen Referate über organisatorische Beziehungen zwischen dem I. G. B. und den Berufssekretariaten von J. Oudegeest; Die Internationale Sozialgesetzgebung von J. Oudegeest; Die Stellung des I. G. B. in der Internationalen Arbeiterbewegung von Th. Leipart; Die Arbeiteraktion gegen Krieg und Militarismus von L. Jouhaux; Der Achtstundentag von C. Mertens sind vollständig abgedruckt, ebenso die neuen Satzungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes, das Aktionsprogramm und die vom Kongreß angenommenen Resolutionen.

Das Buch, das wie kein zweites über die internationale Gewerkschaftsbewegung unterrichtet, ist für alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, für Bibliotheken, Volkswirtschaftler usw. von großer Bedeutung.

Sterbetafel

Es starben:

Emil Bernhard (138 769), Mannheim.
Friedrich Bosse (199 840), Clausthal.
Elfriede Bostelmann (183 473), Hamburg.
Karl Fritsch (29 2[illegible]1), Berlin.
Willy Fu[illegible]ke (90 692), Dresden.
Martin Hegele (161 667), Augsburg.
Paul Kemena (80 659), Duisburg.
Paul Kiebe (73 407), Stettin.
Franz Kruschnik (93 903), Mikultschütz
Karl Lange (T 82 561). Berlin.
Walter Lenz (T 85 191), Wiesbaden
Joh. Luft (205 022), Frankfurt/Main.
Albert Malade (145 992), Eschwege.
Josef Mayer (138 890), Ludwigshafen.
Heinrich Molitor (141 083), Köln.
Otto Nest (118 982), Eberswalde.
Theodor Peukert (247 504), Berlin.
Richard Piechowski (172 442), Berlin.
Heinrich Siebers (182 406), Buer.
Carl Siefke (T 45 850), Hamburg.
K. Walter (187 857), Zittau.
Fr. Wießmann (65 301), Barop.
Joh. Würdemann (T 51 288), Berlin.
Otto Zieger (200 511), Halle a. S.

Ehre ihrem Andenken!

Berichtigung. In der Sterbetafel der „D.T.Z." Nr. 17 vom 11. Juli 1924 ist der Kollege Ernst Studti, 254 833, Friedland, aufgeführt worden. Diese Notiz beruht auf einem Irrtum, der Kollege erfreut sich auch heute noch der besten Gesundheit.

Geschäftliches

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift liegt eine Ankündigung der Firma Dr. med. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg, über ihr in vielen Tausenden von Fällen bewährtes Nerven-Nährmittel „Nervisan" bei, auf welche wir unsere Leser hiermit ganz besonders hinweisen. Ein Versuch mit diesem Mittel dürfte sich auf jeden Fall empfehlen.

Einen originellen Wahlaufruf erläßt die Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9. Wir verweisen unsere Leser auf die Anzeige dieser bekannten Buchhandlung in der heutigen Nummer.

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Wie in jedem Jahr, so stellt auch diesmal wieder der Industriebeamten-Verlag unsern Lesern eine umfangreiche Auswahl an Geschenkliteratur aus allen Gebieten zur Verfügung. Der gesamten Auflage dieser Nummer liegt sein Weihnachts-Bücherprospekt bei. Der I.B.V. liefert jedoch auch nicht besonders aufgeführte Bücher. Es empfiehlt sich, die Bestellungen für das Weihnachtsfest möglichst umgehend aufzugeben, da erfahrungsgemäß kurz vor Weihnachten gerade die beliebteren Bücher oft vergriffen sind. Bei den heutigen Geldverhältnissen dürften auch die gebotenen Zahlungserleichterungen allgemein Anklang finden.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstraße 8.

Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluß der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Tüchtiger., erfahrener
Bautechniker,
gel. Zeichner, mit guter Werkspraxis als **Geschäftsführer** in selbst. Stellung für grosses **Reiseunternehmen** sofort oder später gesucht. Interesseneinlage 8—10000 M. bei Sicherstellung erwünscht. **Hohes, festes Salär u. Gewinnbeteiligung.** Ausführliche Bewerbungen unter **T. 229** an die Ann.-Exp. **R. Merkel**, Berlin-Schöneberg., Vorbergstr. 8.

Erfahrener Bauschreiber
für Neubauten in **Duisburg** sofort gesucht. Es kommen nur Herren mit längerer Tätigkeit bei Staatsbauten in Frage. Bezahlung erfolgt nach dem Preuss. Angest. - Tarif. Beschäftigungsdauer etwa 1½ Jahre. Angebote mit Zeugnissen an das
Preussische Hochbauamt Duisburg
im Landgericht, Zimmer 312.

Vertretung samt Konsignationslager für Polen
einer seriösen leistungsfähigen Fabrik technischer Branche wird von einer soliden, beziehungsreichen Handelsfirma in Warschau gesucht. Bureau- und Ausstellungsräume im Stadtzentrum, Bankgarantie, evtl. eigenes, lastenfreies Miethaus in Berlin N. zur hypothekarischen Sicherstellung wird geboten. Beteiligung an der Gründung einer Filialfabrik in Polen nicht ausgeschlossen. Seriöse Offerten an: **„Reklama Polska A. G.," Warszawa, Jasna 10, Polen,** sub Chiffre „R—X." erbeten.

Aelterer gepr. **Maurer- u. Zimmermeister**
flotter, sicherer Zeichner mit guter Bau- und Büropraxis, zur selbständigen Leitung unserer Abteilung Baugeschäft z. 1. 1. 25 gesucht. Angebote mit nur Ia-Referenzen, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und selbstgefertigten Zeichnungen, die zurückgesandt werden, erbittet
Ostdeutsche Bau- u. Holzindustrie Werdin & Schreiber, Dt. Krone.

Wir suchen:
2 INGENIEURE ODER MASCHINENTECHNIKER
Nur flotte und saubere Zeichner, die in der Anfertigung von Projekten, Einzel- und Gesamtzeichnungen gute Erfahrungen haben und bereits im Apparatebau tätig waren, wollen Angebote mit kurzem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Angabe des frühesten Eintrittstermines einreichen.
Kali-Industrie Aktiengesellschaft
Cassel, Hohenzollernstraße 139.

Suche per sofort einen
Kulturtechniker,
welch. selbständig nivellieren und kartieren kann.
Brauck,
Kreiswiesenbaumeister,
Mohrungen (Ostpr.)

Jüngerer Hochbau-Techniker
sucht Anfangsstellung. Gefl. Angebote unter **T. 214** an **R. Merkel**, Ann.-Exped. **Schöneberg**, Vorbergstr. 8.

Soeben erschienen
ist mein reichhaltiger illustrierter
Bücher-Katalog
Buchhandlung
KARL BLOCK
Berlin 68, Postfach 122
Bequeme Monatszahlungen!

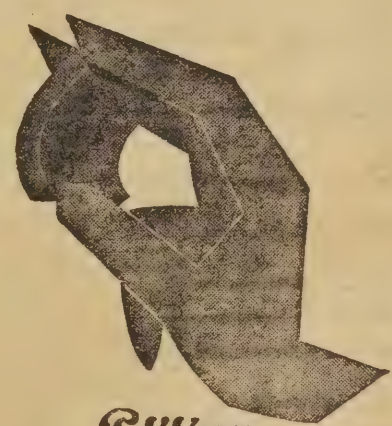

Pelikan SPECIAL
RADIERT BLEI ALLER HÄRTEGRADE
GÜNTHER WAGNER · HANNOVER U. WIEN

Wir suchen
in allen Bezirken Deutschlands **tüchtige**
Vertreter
für den Vertrieb unserer illustr. **Halbmonats-Zeitschrift** für Angehörige aller Berufsstände. Guter und dauernder Verdienst für Abgebaute. Ohne Kaution! Nur bestempfohlene Herren wollen unter Angabe des gewünschten Bezirks anfragen unter **H. F. 1127** an die Ann.-Exped. **Büscher & Sarx, Siegen in W.**

Thüringer Wurst,
reine hausschlachtene Ware, **Blutwurst, Leberwurst, Sülze M. 1.50 p. Pfd., Knackwurst,** reines Blatt, M. 1.90 p. Pfd. ab hier. Nachn.; Nachnahmespesen trage ich. **Hugo Hesse**, Bischleben i Th.

Allerfeinsten Bienenhonig
neuster Ernte, nicht zu verwechseln mit minderwertigem Auslandshonig, liefert franko inklusive Verpackung 9 Pfund 12,50 M., 5 Pfund 8,— M. gegen Vorauszahlung (Nachnahme 50 Pfennig mehr)
Hans Heins
Imkerei-Betrieb, Harburg-E., Eißendorfer Straße 53.

Ia Fisch-Delikatessen
beziehen Sie am billigsten durch uns. Für den
Weihnachtstisch
empfehlen wir unsere Sortimente zu 10—15 Dosen für M. 10.— u. M. 15.— inkl. Verp.
Preisliste frei.
Herzog & Fiedler,
Geestemünde, Fischereihafen.

!! Pickel, Messer !!
Ein einfaches, wunderbares Mittel teile gern kostenlos mit.
Frau M. Poloni,
Hannover A. 45, Edenstr. 30 A

Gegen den Tod
ist kein Kraut gewachsen, aber für Deine Krankheit, schildere sie, leg' M. 1.— bei u. Du erhältst ein Paket
echten
Kräuter-Tee
mit ausführlicher Gebrauchsanweisung vom
Pfarramt Oertingen (Baden).

Mitglieder kauft bei unseren Inserenten.

Wenn Sie glauben

daß ein teuer ausgestatteter Likör besser als ein aus Reichel-Essenzen selbst hergestellter ist, so urteilen Sie nicht objektiv. Nicht Ausstattung und Preis — der innere Wert entscheidet. — In dieser Erkenntnis wurden jährlich Millionen überzeugt. Reichel-Essenzen sind der Extrakt der gleichen echten Urstoffe, aus denen die ersten Likörmarken bestehen und ergeben Originalliköre edelster Art. Gleiches von Gleichem. Die Selbstbereitung mit Reichel-Essenzen verschafft Ihnen ohne große Ausgaben den uneingeschränkten Genuß auch der sonst kostspieligsten Luxusliköre. Erhältlich in Drogerien und Apotheken, echt aber nur mit Marke „Lichtherz". Dr. Reichels Rezeptbüchlein daselbst umsonst oder kostenfrei durch

Otto Reichel, Berlin 171 SO 33, Eisenbahnstr. 4.

Teilzahlung! Katalog frei!

Photographische Apparate

Katalog A

Uhren, Goldwaren, Brillanten

Katalog B

L. Römer, Altona-Othmarschen 6

Hyproxit

(Magnesium peroxyd)

Wer sich elend, krank, matt fühlt, hat meist Magenbeschwerden und ungesundes, krankes Blut. Eine 3—4wöchentliche Kur mit Blutreinigungs- und Magenpulver Hyproxit wirkt meist Wunder, sodass die Kranken sich wie neugeboren fühlen.

CARMOL tut wohl, lindert Schmerzen

1 Flasche CARMOL ist eine billige Hausapotheke

Carmol-Blutreinigungs-Tee

(aus Sennafrucht bereitet)

ist ein beliebtes Abführmittel da die Wirkung zuverlässig und reizlos ist

Man verwendet Carmol bei Erkältungskrankheiten: Rheuma, Hexenschuss, Genick-, Kreuz-, einfachem Kopf-, Zahnschmerzen, Husten und Schnupfen. Man verlange in Apotheken u. Drogerien ausdrücklich Carmol (Karmelitergeist) und Carmol-Tee.

Carmol-Fabrik, Rheinsberg (Mark)

Alle Bücher

wieder gegen

Teilzahlung

Man verlange Auskunft von

H. Meusser

Fachbuchhandlung.

Berlin W 57/4,

Potsdamer Straße 75.

Weihnachtsgeschenk

Konstruktionskasten mit Werkzeug. D. R. G. M. Baue dein Spielzeug selbst. Für Knaben und Erwachsene, lehrreich interessant. Franko Nachnahme 6 Mk.

Tamm, Lamstedt,

Bezirk Hamburg.

Was will der Lebensbund?

Organisation zur Reform des Sich-Findens

Vornehm, streng diskret! Seit 1914 beispiellose Erfolge. Weiteste Verbreitung, auch im Auslande. Der „L. B." ist keine gewerbliche Vermittlung und erhält für seine idealen Bestrebungen tausendfache Dankschreiben aus allen, auch den höchsten Kreisen.

Angehörige aller Stände und Lebensberufe sind dem Lebensbund stets in großer Zahl angeschlossen. Fordern auch Sie unter Einsendung von 20 Pf. unsere Bundesschriften. Zusendung erfolgt in neutralem Kuvert.

Verlag G. Bereiter, **München,** Maximilianstr. 31, **Essen-R.,** Bahnhofstr 79, **Frankfurt a/O,** Bergstr. 161. — Für Ausl. Zweigst. in **Wien III/147** (Dr. Haft), **Samaden** (Schweiz).

Wer heute für sein Geld wirkl. erstklassige Qualitätswaren kaufen will, der probiere meine Ia holsteinischen Wurstwaren. Versende in Postkollis von 9 Pfd. freibleibend gegen Nachnahme ab hier: G.-M.

Ia Cervelatwurst	16.00
Ia Schinkenwurst	16.50
Ia Salami mit Knoblauch	15.00
Ia Holstein. feine Mettwurst	14.50
Ia Holstein. grobe Mettwurst	14.50
Ia Holstein. grobe Pockwurst	15.00

Auch werden auf Wunsch gemischte Kollis zusammengestellt, aber nicht unter 9 Pfd.

Albrecht Bollmann

Fabrik feiner Wurstwaren

Nortorf in Holstein 10.

Preisliste auf Wunsch!

Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Annahme

R. MERKEL

Berlin-Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Für den Weihnachtstisch des Technikers!

Die besten Bücher zu 6 monatlichen Raten.

		M.
Brehms Tierleben, 13 Bde.,	Leinen	208
„ „	Halbleder	260
„ „ 4 Bde.,	Leinen	60
„ „	Halbleder	75
Woermann: Kunstgeschichte, 6 Bde.	Leinen	84
	Halbleder	115
Warburg: Die Pflanzenwelt, 3 Bde.	Leinen	45
	Halbleder	55
Haeckel: Kunstformen der Natur,	Leinen	15
Humboldt: Kulturschilderungen,	Halbleder	8
Helmholts Weltgeschichte, 9 Bde.,	Leinen	135
	Halbleder	170
Keller, Gottfried, 8 Bde.,	Leinen	28
	Halbleder	48
Storms Werke, 6 Bde..	Leinen	21
	Halbleder	36

		M.
Goethes Faust,	Halbleder	8.—
„ Gedichte,	„	7,—
„ West-östl. Divan,	„	8.—
Schiller: Gedichte,	Halbleder	6,50
Wagner: Mein Leben, 2 Bde.,	Halbleder	16,—
Tolstoj: Selbstbekenntnisse,	„	8,—
„ Auferstehung,	geb.	4,—
„ Kreutzersonate,	„	2,—
Sienkiewicz: Quo vadis,	„	3,50
Scott: Ivanhoe,	„	3,—
Scheffel: Ekkehard	„	3,—
Keller: Grüner Heinrich,	„	5,—
Jacobsen: Niels Lyhne	„	2,50
Anzengruber: Sternsteinhof,	geb.	2,50
Gerstäcker: Flußpiraten,	„	4,—
Ehrenbuch des deutschen Volkes,	elegant Ganzleinen	20,—
Bilz: Naturheilverfahren, 2 Bde.,	Ganzleinen	33,—

Bei Ratenzahlungen erhöht sich der Preis um 10%. Die Raten werden monatlich durch Nachnahme erhoben. Bei Barzahlung wird Porto und Verpackung nicht berechnet. Jeder Besteller erhält bei einem Einkauf von 30 Mark an als Weihnachtsgeschenk unser Verlagswerk, den elegant gebundenen, hochinteressanten Roman: Zimmermann, Der Herr Stadtrat, Ladenpreis 4.— Mark.

Berliner Buchhandlung 62, Berlin O. 27, Dircksenstr. 5

Postscheckkonto: Berlin 124 331.

In unserem Verlage erscheint ab 1. Januar 1924 die neue Halbmonatsschrift:

Die Laboratoriumspraxis

herausgegeben vom

Reichsberufsausschuss für Laboratoriumstechniker.

Inhalt:

1. Wissenschaftliche und belehrende Fachartikel aus allen Gebieten der angewandten Chemie.
2. Laufende Berichterstattung über Methoden und Fortschritte der gesamten Laboratoriumstechnik.
3. Oeffentliche Beantwortung allgemein interessierender Fragen aus der Praxis des Laboratoriumstechnikers (Fragekasten).
4. Nachrichten aus der Fachschulbewegung. Unterstützung im Selbststudium.
5. Stellenmarkt.
6. Bücherschau — Verschiedenes.

Die Laboratoriumspraxis wird durch die Post bezogen und kostet pro Vierteljahr 1,50 M. Anzeigen kosten die einmal gespaltene Millimeterzeile oder den gleichen Raum 15 Pfg. Bei Neuaufnahme von 6 Inseraten 10 %, bei 12 Inseraten 20 % Rabatt. Stellenangebote und Stellengesuche kosten die einmal gespaltene Millimeterzeile oder den Raum 8 Pfg.

Namhafte Mitarbeiter! **Probeheft auf Wunsch!**

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.

Berlin NW 40, **Werftstr. 7.**

Eine gute Gehalts-Erhöhung

ist Ihnen sicher, wenn Sie Ihre technische Fachbildung durch Studium unseres „Technischen Selbstunterrichts" erweitern und vertiefen. Das Werk ist reich illustriert, die Methoden leichtfaßlich, der Preis billig, da auch in Einzelheften (zu je M. 1,—) lieferbar. Bezug einzelner Hefte oder Bände verpflichtet nicht zur Abnahme des ganzen Werkes. Verlangen Sie noch heute Prospekt vom Verlag

R. Oldenbourg, München, Glückstr. 8.

Ausschneiden!

Der Unterzeichnete bittet um kostenlose Uebersendung eines ausführl. Prospektes über techn. Selbstunterricht lt. Anzeige in der Deutschen Techniker-Zeitung Nr. 31

Name: .....

Beruf: .....

Ort und Straße: .....

.....

Als Drucksache frankiert einschicken!

Vielseitigen Wintersport und Kräftigung der Gesundheit

finden die Bundesmitglieder und ihre Angehörigen bei einem Aufenthalt in unserem schönen

Erholungsheim in Sondershausen in Thüringen.

Die Lage Sondershausens, 210 m über dem Meere, an den bewaldeten Bergen der Hainleite, die Gelegenheit zu meilenweiten Spaziergängen in Hochwald und gesunder Gebirgsluft bieten, ist von hohem landschaftlichem Reiz. Ausgezeichnete, **gut gepflegte Rodelbahnen** führen von den Bergen in das Tal hinab Die weiten Bergwiesen bieten ein vortreffliches **Skigelände.** Der herrliche Lohpark enthält ausgezeichnete **Eisbahnen. Das Bundesheim wird am 24. Dezember 1924 wieder eröffnet.** Der Verpflegungssatz (einschl. Miete und Heizung) beträgt 5,50 M. täglich.

Den Kollegen, die ihren Urlaub in den Wintermonaten genießen wollen, empfehlen wir, ihn im Heim zu verleben.

Anmeldungen wolle man umgehend an die **Verwaltung des Erholungsheims, Berlin, Werftstr. 7,** richten.

Schlesisches Leinen

Leib- und Bettwäsche, Tisch- und Handtücher beziehen Sie am vorteilhaftesten durch

Schles. Textil-Gesellschaft m. b. H.
Freiwaldau, Kreis Sagan.

Verlangen Sie sofort Muster.

Garantiert reinen, hellen **Bienen-Schleuder-Honig** in Dosen 9 Pfund netto zu M. 11.50 und M. 10.50 franko. Es handelt sich um gute Ware. Nichtgefallendes nehme zum vollen Preis zurück.
Bienenzüchter **J. Göken, Thüle** b. Friesoythe (Oldenburg).

„Versichert Eure Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".

Goldmark-Versicherungen zu billigsten Beiträgen:
Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf., einschließlich Stempelgebühr
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der

Brand- u. Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V. V. a. G.

Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin

Billigste, gemeinnützige Versicherungs-Anstalt für Reichs-, Staats- u. Kommunalbeamte, Geistliche u. Lehrer.

Keine Zuschläge für Nebenräume; auch für Einbruchsdiebstahl sind 10% der Gesamt-Versicherungssumme in Nebenräumen kostenfrei versichert, während andere Versicherungsanstalten hierfür besondere Zuschläge erheben — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- und Reisegepäck-Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Näheres u. Antragsformulare durch die Vertrauensmänner od. den Vorstand der Kasse.

Pauschalversicherung in einer Summe.

Für Weihnachten und Neujahr

Wollen Sie Verwandten oder Freunden ein begehrtes vornehmes

Weihnachtsgeschenk

machen, so bestellen Sie unsere allgemein **beliebten Weihnachtskistchen** zu Reklamepreisen, welche **franko jeder deutschen Bahnstation** geliefert werden, in der Preislage von

M. 10.— bis M. 25.— für $^{6}/_{1}$ Flaschen einschl. St. etc.
„ 20.— „ „ 50.— „ $^{12}/_{1}$ „ „ „ „
„ 40.— „ „ 100.— „ $^{24}/_{1}$ „ „ „ „
„ 80.— „ „ 200.— „ $^{50}/_{1}$ „ „ „ „

Zusammenstellung je nach Preis, Wünsche werden möglichst berücksichtigt.

Inhalt: Original-Liköre, Original-Spirituosen, Rhein-, Mosel-, Pfalz-, Frankenweine, Weinsekte, Fruchtsekte, Fruchtdessertweine.

Der direkte Kauf ist stets der billigste!
Streng reelle Bedienung!

Wilhelm Stein, Akt.-Ges.
Würzburg 6.
Gründungsjahr 1870.

Wählt vor dem 7. Dez.

aus meinem günstigen Bücherangebot

Wilhelm Busch

„Humoristischer Hausschatz"
Sammlung der beliebtesten Schriften mit 1500 Bildern. Preis in Ganzleinen gebunden 30 Mk.

Inhalt: Die fromme Helene / Abenteuer eines Junggesellen / Fipps, der Affe / Herr und Frau Knopp / Julchen / Die Haarbeutel / Bilder zur Jobsiade / Der Geburtstag oder die Partikularisten / Dideldum / Plisch und Plum / Balduin Bählamm / Maler Klecksel / Pater Filucius / Wilhelm Buschs Selbstbiographie und Porträt / Der Nöckergreis.

Neues Busch-Album

496 Seiten, über 1500 schwarze und farbige Abbildungen, 8 Vollbilder in Vierfarbendruck, 1 Heliogravüre W. Buschs von Lenbach. — Preis in Ganzleinen gebunden 32 Mk.

Inhalt: Der heilige Antonius von Padua / Hans Huckebein der Unglücksrabe / Das Pusterohr / Das Bad am Samstagabend / Die kühne Müllerstochter / Der Schreihals / Die Prise / Schnurrdiburr oder die Bienen / Schnaken und Schnurren / Busch-Bilderbogen / Kunterbunt (Aus letzteren 3 Werken die in sich abgeschlossenen Bildergeschichten) / Der Wurstdieb / Schein und Sein / Hernach / Heiteres und Ernstes aus Wilhelm Buschs Lebenswerkstatt.

Ganghofer

Gesammelte Werke. — Volksausgabe in 4 Reihen zu je 5 Doppelbänden in Halbleinen. — Jede Reihe 40 Mk.

1. Reihe: Schloß Hubertus / Herrgottschnitzer von Ammergau / Hochwürden Herr Pfarrer / Jäger von Fall / Edelweißkönig / Der Unfried / Der laufende Berg / Martinsklause / Das Gotteslehen / Klosterjäger
2. Reihe: Der Hohe Schein / Schweigen im Walde / Gewitter im Mai / Der Besondere / Dorfapostel / Hochlandsgeschichten (5 Erzählungen) / Hochlandsmärchen (5 Erzählungen) / Das neue Wesen / Mann im Salz
3. Reihe: Waldrausch / Sünden der Väter / Hubertusland (20 Erz.) / Die Jäger / Damian Zagg / Bergzauber (4 Erz.) / Brandung (4 Erz.) / Bacchantin
4. Reihe: Der Ochsenkrieg / Berg und Tal (10 Erzähl.) / Das Kind und die Million / Das große Jagen / Die liebe Kreatur (10 Erzähl.) / Die Trutze von Trutzberg / Buch der Kindheit / Buch der Jugend / Buch der Freiheit

Ludwig Ganghofer, der leider zu früh Dahingegangene, ist ein Volksdichter im wahrsten Sinne des Wortes.

Gottfried Keller

Gesammelte Werke. — Wohlfeile Ausgabe in 5 Halbleinenbänden statt 30 Mk. nur 20 Mk.

Nur ein Gelegenheitsposten ist zu diesem Ausnahmepreis lieferbar. Die Exemplare sind wie neu.

Inhalt: I: Der grüne Heinrich. II: Züricher Novellen (Hadlaub / Der Narr auf Manegg / Der Landvogt von Greifensee / Das Fähnlein der sieben Aufrechten / Ursula). III: Die Leute von Seldwyla, Teil I und II. 10 Erzählungen. IV: Martin Salander, Roman / Das Sinngedicht, 13 Novellen. V: Sieben Legenden. Gesammelte Gedichte.

Herm. Sudermann

Gesammelte Werke in 2 Reihen, Jede Reihe in 6 eleganten Halbleinenbänden 30 Mk.

Inhalt: 1. Reihe. **Romane und Novellen.** Frau Sorge / Die Geschwister / Der Katzensteg / Jolanthes Hochzeit / Im Zwielicht / Die indische Lilie / Das Hohe Lied / Litauische Geschichten.

2. Reihe. **Dramatische Werke.** Johannes / Johannisfeuer / Die Raschhoffs / Schmetterlingsschlacht / Stein unter Steinen / Die Ehre / Heimat / Es lebe das Leben / Der gute Ruf und 12 andere Dramen.

Eine schöne Ausgabe, durch die man ein geschlossenes Gesamtbild der Arbeiten dieses bedeutenden Dichters erhält.

Westermanns Weltatlas

108 Kartenblätter mit 130 Haupt- und 117 Nebenkarten

auf feinstem, starkem, holzfreiem Papier, mit erläuternden T... alphabetischem Namensverzeichnis, in Halbleinen geb...
Atlas ist **bis zur neuesten Zeit ergänzt.**
in knapper Form, zurückgehend bis zum Ja...
seite der Karten ein anschauliches B...
geschichte und Weltwirts...
enthält **45000** Namen und

Ich liefere jedes Werk auch gegen

F

mit 10% Teil...

Buchh...

Ich ...
Anzeige ...
(Gesamt...
Rate — fo...
Erfüllungsor...
Ort und Datu...
Name und Stand ...

N. GOTTSCHALK
KAUFHAUS FÜR BEAMTE
BERLIN SW 68 LINDENSTR. 106

Weihnachtsvergünstigung

Die Anzahlung auf alle bis Heiligabend getätigten, **sofort zur Aushändigung** gelangenden Einkäufe braucht erst am

1. Januar 1925

geleistet zu werden. Friedensmäßige, nach Tausenden zählende, herrliche Auswahl in

Herren- und Damen-Bekleidung Pelzkragen und Muffen

sowie in eigenen Werkstätten gefertigter

Leib- u. Bettwäsche, Tisch- u. Handtüchern, Oberhemden, Trikotagen u. Strümpfen, Schirmen, Gardinen, Tisch- und Divandecken

zu billigsten Preisen.

Verlangen Sie wegen des fabelhaften Andranges die sofortige, kostenfreie Zusendung des

Pracht-Katalog Nr. 6

Die gesch. Mitglieder erhalten nach wie vor
Zahlungs - Erleichterung
bei **kleiner** Anzahlung und weiterer **monatsweiser** Begleichung oder 8% bei sofortiger Kasse

Hoher Nebenverdienst! Erstes deutsches Unternehmen sucht noch für mehrere Städte und Bezirke **Techniker** (Autobranche), die nebenberuflich Vertretung übernehmen. Die Tätigkeit ist leicht und der Verdienst ein sehr hoher. Gefl. Off. sind zu richten unter **T. 219 a** an **R. Merkel**, Berlin-Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Bandwurm
Spul- u. Madenwürmer entzieh. d. Körper d. besten Säfte, der Mensch wird blutarm.

Vorgezeichnete
Handarbeiten
empfiehlt äußerst preiswert
Frau O. Loth, Rheydt, Mühlenstr. 84.
Bei Angabe des Gewünschten

Weihnachtsäpfel
Versende schöne, ausgereifte, frische Winteräpfel, aromavolle, gut ausgelesene Ware in Sorten. wie **Boskop, Landsberger, Goldparm.**, versch. **gute Renetten, herrliche rote Weihnachtsäpfel** und andere gute Sorten gemischt, Frostverpackung, per Nachnahme. Bei Vorkasse 5% billiger.
In Tonnen zu 50 Pfd. inkl. Verpackung **M. 10.00**
kleinere Aepfel aus obigen Sorten . . **M. 7.50**
Wirtschaftsäpfel Tzr. . . . . **M. 10.00**
Einkaufsvereine zu Weihnachtsbescherungen
Spezial-Offerte.
Plantage Germania, Alfred Müller Zittau i. Sa.

Bergmann & Co., Schuhversand
Berlin SO 33, Moosdorfstr. 14 T

gegr. 1897

Tausende Paare **bewährt** im Gebrauch. **Touren- und Sportschnürstiefel,** auch für Damen, 2 Sohl., Wasserlasche, Sport-, Box- oder Rindleder, schwarz u. braun, Mark **21.50, 20.—, 18.50, 17.40. Fahlleder- u. Arbeiterschnürstiefel,** kräft. Boden, a. benag. M. **11.75, 10.80, 9.50.** Beste Box- u. Chevr.-**Herren- u. Damen-Schnürstiefel,** letztere auch m. niedrig. Absätz.. M. **17.80, 15.—, 13.50.** Dauerhafteste **Kinder-Schnürstiefel,** alle Sort. Allerbestes **Collonil-Lederöl,** Mk. **0.95, 1.40, 2.40.** Versand gegen Nachnahme Nichtpassendes Umtausch od. Rückzahlung. Für Sammelbestellung u. Kinderstiefel Muster ohne Nachn. fr. geg. fr. Bei Bestellg. Schuhnummer od. Fußumriß erbet.

Betten
echtrot federdicht Daunenköper, 1½schlfrg., groß. Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen m 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 43.—; dasselbe Gebett mit 2 Kissen u. 16 Pfd. zartw. Fed. gefüllt Gm. 63.—.

Bettfedern
per Pfund Gm. 1.10, zart Gm. 1.50, graue Gm. 3.25, Schleif

Sie sparen bis 100%
Zigarren, Zigaretten u. Tabake lief. allerbilligst. Preisliste umsonst.
Tabak- u. Zigarrenfabriken
Gebr. Weckmann
Hanau 57 Gegr. 1850.

Pianos
Flügel - Harmonien
neue und gebrauchte, mässige Preise. Zahlungserleichterung.
Franz Ferd. Seydel
Berlin C 119, Spandauer Str. 18

Wer kauft billige Besen und Bürsten?
1 Roßhaarbesen, 1 Roßhaarhandfeger, 1 Cocosbesen, 1 Coco handfeg., 2 Schrubber, 2 Scheuerbürsten. 2 Schmutzbürsten, 3 Auftragbürsten, 2 Handwaschbürsten, 1 Glanzbürste, 1 Möbelbürste. Alles franko, Nachn. M 10. Prima Ware. — Nichtgefallendes nehme zurück.
Hermann Tracht
Bürstenfabrik
Hohenhausen, Lippe.

spez
Harmonikas, Lauten, Guitarren, Mandolinen
Sprechapparate etc
Versand ab Fabrik
direkt an Private
gratis. 14000 Dankschreiben
HNEL & HEROLD
Musikinstr.-Harmonikafabrik
GENTHAL/SA Nº 458.

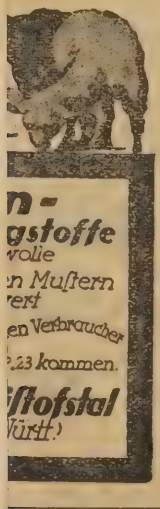

Eine frohe Botschaft

für alle Rheumatismuskranke!

Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmaßen, verkrüppelte Hände und Füße, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind vielfach die Folgen rheumatischer und gichtischer Leiden.

Bitte mir noch von Ihrem St. Joseph's-Tee zu übersenden, per Nachnahme, denn derselbe hat tatsächlich bei meinem alten Leiden, ich selbst bin 49 Jahre alt, Wunder vollbracht.

Ich habe mein Gelenkrheuma bereits 4 Jahre und habe 10 Wochen fest gelegen, konnte vor Schmerzen wirklich 10 Wochen kein Auge zutun, und schon nach 3 Tagen habe ich eine große Linderung verspürt. Ihr Tee ist nach meinem Dafürhalten, ich bin zwar kein Arzt, aber ein alter Sanitäts-Vizefeldwebel, daher kein Laie, das tatsächlich beste Mittel gegen sogar veraltete Rheuma's.

So schreibt Herr Joseph Maternowski, Berlin ... und viele hundert Kunden schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, daß Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieses Blattes, der an Gicht- und Rheumatismus leidet, **ein Original-Paket St. Joseph's-Tee** zum

Ausnahmepreis von Mk. 1.30 franko

gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2.50 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühr tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere große Garantie:

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine größere Garantie kann man unmöglich geben. Bestellen Sie aber heute noch, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 36
Gegründet 1898.

Kennen Sie schon die drei Broschüren über

! Geschlechtskrankheiten !

1. Heilung von Harnröhrenleiden und Weißfluß. 2. Heilung der Syphilis. 3. Heilung der Manneskraftschwäche. Bequeme Verfahren ohne Berufsstörung. Zahlreiche Anerkennungen. Diskreter Versand. à Heft 50 Pf. einschließlich Porto Verlag **Dr. med. H. Schmidt G. m. b. H., Berlin NW 68, Rathenower Straße Nr. 73.**

Ein Wort
an die
Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende, hochklingende Anpreisungen. Nur meine behördlicherseits geprüften und genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden. Keine Berufsstörung!

Vollkommen unschädlich.

Viele Dankschreiben Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau Amanda Groot
frühere Bezirkshebamme
Hamburg K 538
Wandsbecker Chaussee 87.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

... NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau"

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis vierteljährlich 1,20 M. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

BUTAB

Bankkonto: Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte, Berlin S 14, Inselstraße 6 und Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40, Werftstraße 7. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 32 / 6. Jahrgang — Berlin, den 11. Dezember 1924

Stein und Eisen

Stein und Eisen, Trotz und Wucht,
Brücken, Türme, Hallen,
Wollt ihr in verwegener Flucht
Sterne überfallen?
Wollt ihr mit gewaltiger Hand
Licht aus Höhen bringen,
Und dem letzten Menschenland
Letztes Glück erringen?

Stein und Eisen, Werk und Kraft,
Lust von freien Geistern,
Mensch ist's, der an Wundern schafft,
Sinn der Welt zu meistern.
Geht in Glut und Hammerschlag
Menschenglück verloren,
Wird uns doch der freie Tag
Tief im Schacht geboren.

Stein und Eisen, steht und starrt,
Ragt in hohe Weiten,
Wer der Zukunft bauend harrt,
Rüstet Weg den Zeiten.
Wer gestaltet, was der Blick
Freiem Geist entfaltet,
Schmiedet für das Volk Geschick,
Das aus Sonnen waltet.

Freies Volk, der Arbeit Heer,
Sinnen, Rüsten, Wagen,
Dies ist Wille, dies ist Wehr:
Zeit auf Schultern tragen.
Stein und Eisen, starkes Band,
Volk dem Volk verbündet,
Bilde Geist und forme Hand,
Flamme, die entzündet!

Franz Rothenfelder.

Was erwarten wir vom neuen Reichstag?

Der Inflations-Reichstag vom 4. Mai d. J. gehört der Vergangenheit an. Haben die Wahlen vom 7. Dezember nach der Parole des AfA-Vorstandes dem „profitlichen Besitzblock den Block der Arbeit" gegenübergestellt? Sind sich die Arbeiter, Angestellten und Beamten ihrer Pflicht bewußt gewesen, dieses Mal, frei von allen Gefühlsmomenten, nur als Arbeitnehmer zu wählen?

Die kennzeichnendsten Merkmale des Wahlergebnisses sind eine starke Zunahme der Sozialdemokratie, der katastrophale Zusammenbruch der Hakenkreuzler, eine starke Abnahme der Kommunisten und eine Stärkung der Mittelparteien. Was bedeutet dieses Ergebnis für uns Techniker?

In der sozialpolitischen Kundgebung der Wirtschaftsführer vom 21. Oktober d. J. in der „Berliner Börsen-Zeitung" werden als Forderungen der Arbeitgeber u. a. aufgestellt: die Ablehnung der Ratifikation des Washingtoner Abkommens, also die völlige Freiheit der Arbeitgeber in der Festlegung der Arbeitszeit, die Niedrighaltung der Arbeitslöhne ohne Rücksicht auf das Steigen der Kosten der Lebenshaltung, der Kampf gegen das staatliche Schlichtungswesen, die Förderung der Werksgemeinschaften und damit der gelben Gewerkschaften, die Einschränkung der Leistungen der Sozialversicherung. Für die Beeinflussung der Wahlen im Sinne dieser Forderungen sind enorme Summen aus dem Wahlfonds der Arbeitgeberverbände den reaktionären Parteien zugeflossen worden. Haben sich diese Ausgaben für die Arbeitgeber rentiert? Besteht bei der neuen Zusammensetzung des Reichstags Aussicht auf Erfüllung der Arbeitgeber-Forderungen?

Die Beantwortung dieser Fragen hängt in erster Linie von der Zusammensetzung der neuen Regierung ab. Eine Rechtsregierung ist nicht möglich ohne das Zentrum, eine Linksregierung nicht ohne die Deutsche Volkspartei. Die Regierungsbildung wird daher, wie schon so oft, recht schwierig sein. Ob nun die eine oder die andere Kombination oder eine Minderheitsregierung zustande kommt, in jedem Falle haben die Arbeitnehmer wiederum nicht viel vom Reichstag zu erhoffen.

Die Stärkung der Sozialdemokratie wird die Regierung doch wohl geneigter machen, die zwischen dem Arbeitsminister Dr. Brauns und seinen ausländischen Kollegen bereits vorbesprochene Ratifikation des Washingtoner Arbeitszeitabkommens zu vollziehen. Im anderen Falle werden von den Gewerkschaften sofort die nötigen Schritte zur Einleitung des Volksentscheids getroffen werden müssen. Mit dem bisherigen Arbeitszeitgesetz mit seinen zermürbenden Folgen für die Gesundheit der Arbeitnehmer muß jedenfalls so bald wie möglich Schluß und der Achtstundentag wieder zur Regel und nicht wie bisher zur Ausnahme gemacht werden.

Völlig ungewiß ist infolgedessen auch der Erfolg unserer Bestrebungen auf Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes unter besonderer Berücksichtigung unserer auf dem letzten Bundestage neu formulierten Forderungen an die Gesetzgebung, besonders hinsichtlich der Gleichstellung der technischen Angestellten mit anderen Angestelltenkategorien, recht unsicher ferner die Aussicht auf Wiederaufbau der durch den Krieg und die Inflation zusammengebrochenen Sozialversicherung im Sinne unserer Forderungen die Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in eine Erwerbslosenversicherung und die Neuregelung des Schlichtungs- und Arbeitsgerichtswesens.

Wie auch die Regierungsbildung ausfallen wird, die erbittertsten Kämpfe werden sich um die Verteilung der Lasten aus dem Dawes-Abkommen abspielen. Und da erwarten die Arbeitnehmer, daß der Reichstag sich bei der Reform der Steuergesetzgebung nicht mit der lächerlich geringen Verbesserung des Reichsfinanzministers durch Erhöhung des steuerfreien Einkommens von 50 auf 60 Mark zufrieden geben, sondern die schwachen Schultern wirklich nachhaltig erleichtern wird. Schärfsten Widerstand erwarten die Arbeitnehmer gegen alle Pläne, durch Schutzzölle auf Lebensmittel und Rohstoffe insbesondere das Brot und die notwendigsten Lebensbedürfnisse weiter zu verteuern und dadurch den Realwert der Gehälter und Löhne zu verringern. Mit ganz anderen durchgreifenden Mitteln muß vom Reichstag und der neuen Regierung der Preisabbau gefördert werden. Die Kartellgesetze müssen auch gegen mächtige wirtschaftliche Kräfte rücksichtslos durchgeführt, die Kartellgerichte in energischer Weise zum Eingreifen genötigt werden.

In welchem Maße und in welchem Tempo die neue Regierung diesen Wünschen der Arbeitnehmer Folge leisten wird, das hängt aber letzten Endes von ihnen selbst ab. Keine Berufsschicht besitzt mehr Recht, als sie Macht hat. Gerade in dem neuen Reichstag mit den sehr zweifelhaften Mehrheitsverhältnissen in Arbeitnehmerfragen, ist die Voraussetzung für irgendwelche Erfolge der geschlossene Zusammenhalt der Arbeitnehmer in ihren Gewerkschaften. Die starken wirtschaftlichen Kräfte, die den Gewerkschaften innerhalb und

außerhalb des Reichstages entgegenwirken, und die ihre volksfeindlichen Absichten ungeschminkt vor den Wahlen in den verschiedenen Kundgebungen der Arbeitgeberverbände gezeigt haben, werden jetzt den von ihnen mit Wahlgeldern gespickten Parteien ihre Rechnung vorweisen und die Erfüllung der Wahlzusagen rücksichtslos verlangen. Verharren weite Kreise der Arbeiter und Angestellten noch fernerhin in der Gleichgültigkeit, ja, Apathie der letzten Zeit ihren ureigensten Angelegenheiten gegenüber, hören sie noch weiter auf die Verhetzung nationalistischer Kreise, dann wird auch eine Regierung mit arbeitnehmerfreundlicher Einstellung sich den feindlichen Wirtschaftskräften gegenüber nicht durchsetzen können. Wenn nicht alle Anzeigen trügen, steht es aber zu hoffen, daß der Wahlkampf aufrüttelnd auf Arbeiter, Angestellte und Beamte gewirkt hat. Der Aufstieg, der sich deutlich in unserer Mitgliederbewegung bemerkbar macht, wird dazu beitragen, daß auch unser Bund die Kräfte im Reichstag mit stärken helfen kann, die in vorderster Kampflinie gegen die kapitalistischen Profitkräfte stehen. Alfred Flügger.

„Die alte Frage“

Uns wird ein in dem Zentrumsblatt „Rhein-Mainische Volkszeitung“ erschienener Aufsatz von Professor Dr. Friedrich Dessauer übersandt, der als ein Beweis dafür gelten kann, daß der Unwille über das egoistische Treiben unserer Wirtschaftsherren weit in die Kreise der bürgerlichen Volksschichten eingedrungen ist. Aehnliche Aeußerungen aus kirchlichen oder christlich-gewerkschaftlichen Kreisen haben wir wiederholt in unseren Veröffentlichungen bringen können. Leider können wir wegen Platzmangels den Aufsatz nur auszugsweise bringen:

„. . . Vor einigen Monaten führte mich ein nächtlicher Heimweg eine Strecke durch das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Die Straße zog über eine Bodenwelle, der Himmel war wolkenverhangen, und so flammten eindrucksvoll weit im Umkreis die Feuer der Zechen und Hütten, die Koksöfen und Hochöfen als Flammenzeichen durch die Finsternis. Das ist ein gewaltiges Schauspiel, nicht nur für des Auges äußeren Sinn. Indem ich ringsum schaute und staunte, wie dort überall unterirdische Schätze in nächtlichem Fleiß dem Menschen zugerichtet werden, überfiel mich als eine schwere Last, daß diese Flammen noch etwas anderes bedeuten. In den meisten Herzen der Männer, die halb nackt und rußig in Licht und Glut der Flammen schaffen, loht noch eine andere Flamme, die des Hasses. Sie hassen mich, den Bürger, sie hassen den Besitzenden, für den sie schaffen müssen, und in dem sie ihren Bedrücker sehen. Manchmal loht ihr Haß zum Himmel auf, im Lohnkampf, im Streik, ja, in Waffen. Manchmal verbirgt er sich dumpf und schwelend, und im Alltag vergessen wir Bürger dieses Hasses so, wie man im Sonnenlicht die Feuer der Oefen nicht sieht. Aber in Wirklichkeit so viel Feuerzeichen am Himmel ich auch sehe, so viel Zeichen des Hasses sehe ich, und stiege ich höher und höher, so daß ich das ganze Land das ganze Reich, ganz Europa überschauen könnte, so wäre es überloht von Millionen Flammen rot züngelnden Hasses. — Eine entsetzliche Schau! Warum — — —?

Ich bat meinen Gastfreund, einen Bergwerksdirektor, mich mitzunehmen in die Kohlengruben. Ich sah die Förderanlagen, die wie Saugrohre zu Beginn der Schicht Tausende und Tausende von blassen Menschen in die Tiefe saugen, um sie nach acht Stunden schwarz und schweißbedeckt aus der Tiefe wieder auszuspeien. Ich bin mit meinen Führern stundenweite Wege unter der Erde gegangen und gekrochen bis „vor Ort“, wo der schwarze Diamant im Grubenlicht matt glänzt. Dort unten ist es heiß, die Menschen arbeiten nackt, Kohlenstaub ist ihr Kleid schwer ringt die Brust um Atem, ungewiß dräuen die Wände und die Decke, die der Scheitel berührt, mit dem Einsturz. Schweiß rinnt aus allen Poren, das Herz klopft hastig, manchmal droht der Taumel. Erst im Hauptgang empfängt uns wieder frische, mit Riesenventilatoren eingeblasene Luft und wenn der Fahrstuhl uns 500 Meter empor an die Sonne gerissen hat, lohnt das Bad und tiefe Müdigkeit.

Es ist ein furchtbar hartes Leben da unten. Jahraus, jahrein, von der Jünglingszeit bis zum Abend des Lebens. Dann wird der Mann „bergfertig“; so nennen sie ihn, wenn er unbrauchbar geworden ist für die unterirdische Arbeit. Sie sehen bei ihrer Arbeit die Sonne nicht.

* * *

. . . Die deutschen Arbeiter schaffen soviel wie irgendwelche Arbeiter auf der ganzen Welt oder mehr. Fast alle aber haben das Gefühl: wir bringen es zu nichts. Sie haben das Bewußtsein, immer am Rand der Verelendung zu schreiten. Ein Unfall, eine Krankheit, eine schlechte Konjunktur, ein Versäumnis, ein Unglück in der Familie, dann denkt der Mann nun habe ich zehn, nun habe ich zwanzig Jahre gearbeitet, mein Leben ist dahingeflossen, dumpf und düster, jeder Morgen rief mich, als ich noch müde war, jeder Abend entließ mich in Dürftigkeit, so ward ich verbraucht — nun kam ein Unglück und ich bin verloren oder doch fast verloren, und niemals, niemals kann ich es zu etwas bringen. Mir winkt kein Glück, kein Zufall, keine Möglichkeit, und meinen Kindern wird es ebenso gehen. Er denkt darüber nach: muß das so sein? Dann sieht er Bürger fröhlich und laut in farbigen Kleidern, sieht reich besetzte Tafeln, Automobile gleiten an ihm vorbei mit schönen Frauen, deren einziger Beruf zu sein scheint: schön zu sein und sich zu schmücken. Und wiederum denkt er: arbeiten denn diese mehr wie ich, daß ihr Leben so sonnig ist und meines so düster? Sind sie denn besser als ich, daß sie so heiter scheinen und ich so nüchtern? Die Lehre, welche ihm immer wieder gepredigt wird, den anderen geht es so gut, weil sie von dem Mehrwert deiner Arbeit leben, den sie dir vorenthalten, leuchtet ihm ein. Es muß ja so sein, denkt er, denn wir arbeiten doch immer und immer und die anderen füllen die Cafés. Woher haben sie das Geld, da sie doch weniger schaffen? Offenbar von einem, der mehr arbeitet, als man ihm lohnt. Und es muß hinzugesetzt werden, daß dieser Schluß nicht ganz falsch ist.

Die soziale Frage muß in ihren Tiefen gepackt werden. Viele Mittel, die man dagegen anwendet, sind gut, lobenswert, gerecht, aber zum großen Teil Morphium für den Schmerz des Kranken, während die Krankheit weiterfrißt. Jeder Wechsel der Wirtschaft schmeißt sie über den Haufen und macht den Arbeiter ärmer als je.

Der Ansatzpunkt liegt in dem Begriff des Besitzes. Wir haben alle den christlichen Grundsatz des Besitzes gelernt, aber in unserem Bewußtsein lebt er nicht. Wir meinen, unser Besitz sei etwas ganz Unantastbares. Frevel sei jedes Rühren an ihm, denn das zerstöre die Grundlage des gesellschaftlichen und Wirtschaftslebens. Der Knotenpunkt des Nervensystems, sagt man ein wenig trivial, sitze im Portemonnaie, und wenn er berührt werde, verliere der Mensch die Fähigkeit, ruhig und gerecht zu denken. Der reiche Mann wird zuerst bedient, er bekommt den besten Platz, jede Tür geht ihm auf, und sogar sein Automobil genießt Verehrung. — Dieweilen Geistesgrößen, große Dichter, Denker, Ingenieure, Forscher, Schriftsteller in Dachkammern und Armenquartieren verkommen. Das Letztere kann vorkommen, aber das Erstere, — Verehrung vor dem bloßen Besitz — ist eine Kulturrückständigkeit. Wer besitzt, ist Verwalter für seine Mitmenschen. Er hat davon herzugeben, ob es ihm angenehm ist oder nicht. Wenn er es nicht tut, ist er minderwertig, ein schlimmerer Feind der menschlichen Gesellschaft als ein armer Teufel den der Hunger quält, so daß er stiehlt, denn viel mehr, tausendmal mehr raubt verantwortungsloser, egoistischer Besitz der Allgemeinheit, als es die armen Teufel tun.

Dies scheint mir das erste zu sein, was wir zu tun haben, unserer Jugend die Verantwortlichkeit des Besitzes und die Verächtlichkeit des Nur-Besitzes einzuprägen.

Mit einem so vorbereiteten Geschlechte dürfte die Verteilung der öffentlichen Lasten kein so trübseliges Interessengezerre mehr darstellen, wie unsere Steuervorlagen es jetzt hervorrufen. Gewisse Dinge müssen bezahlt werden. Welchem Stand man auch zumutet, er soll eine Last auf sich nehmen, er antwortet: wir können doch nicht, wir haben doch nichts, geh' zu den andern; und der Endeffekt ist der, daß die Last auf diejenigen fällt, die sich am wenigsten wehren können. Wo ist da das Recht, wo ist da Christentum? Wann wäre jemals in Deutschland ein Stand gekommen, dem es relativ erträglich ging, und hätte gesagt: wir sind bereit, wir tragen diese Steuerlast? Wann sind je die Löhne freiwillig in die Höhe gegangen, wenn die Konjunktur es gestattete? Alles schreibt und sinnt und denkt über soziale Fragen, aber es fehlt die erlösende Tat aus dem christlichen Herzen; selten taucht sie auf! Natürlich tut bezahlen weh, natürlich schmerzen Steuern, natürlich ist es unangenehm, auf Möglichkeiten zu verzichten, die der Besitz verleiht. Aber immerhin ist es doch noch leichter, wie das Schicksal herauszufordern durch ein hartes: Nein, nicht wir —, die andern! Wiederum gärt es bei den Arbeitern, wiederum sind die Nächte rot vom flammenden Zeichen des Hasses, und wiederum werden die Mahner nicht gern gehört.

Die Finanzen des Reiches, der Staaten, der Gemeinden nähern sich der Ordnung, man beginnt Steuerschrauben zu lockern. Aber entsetzlich ruht auf der Arbeiterschaft der Druck der unzulänglichen Löhne.

Viele Jahre der Inflationszeit hindurch hat der Kaufmann des Technikers vergessen, alle Erzeugnisse wurden den Fabriken weggerissen, gleichviel, ob sie ein wenig besser oder schlechter waren. Unsere technisch industrielle Qualitätsleistung ist in weiten Bereichen tief gefallen. Das Ausland hat uns vielfach eingeholt und überholt. Arbeitsmangel ist die Folge. Etwas davon wird die Industrie aus eigenstem Interesse schon tun, sie wird die Techniker wieder rufen, die Betriebe zu verbessern, die Konstruktionen zu erneuern; die Laboratorien werden wieder an Chemiker, Physiker, Ingenieure sich erinnern, man wird Erfinder nötig brauchen, und der Staat soll es wissen und soll es erleichtern; der Staat, das Land, die Gemeinde, die an ihre Techniker immer zuletzt denken und die glauben, daß der Jurist und Wirtschaftler alles machen könne.*)

Aber wenn dann die Räder wieder rollen, die Fabriktore sich wieder auftun für die Arbeitslosen; werden wir dann wirklich, wie so viele meinen und wünschen, die Rechte der Arbeiter und Angestellten abbauen, die Betriebsräte aus den Aufsichtsratssitzungen verweisen, wo sie eine gänzlich harmlose Rolle gespielt haben bis jetzt, den Einfluß der arbeitenden Schichten wieder beschränken und mit dem Einfluß ihre Rechte, ihre Sicherheit? Natürlich muß die Leistung bezahlt werden, natürlich brauchen wir Akkorde, natürlich muß der Tüchtige mehr verdienen als der Untüchtige. — Soll der Achtstundentag nur da überschritten werden, wo die Beschäftigungsart die Ueberschreitung dieser Zeit wirklich vernünftig gestattet, oder soll wieder bis zur Erschöpfung gearbeitet werden, wie einstmals von einer menschlichen Opferherde, die sich nicht wehren kann, die sich ergibt? Soll das Schicksal der Arbeiterschaft ganz in den Händen der Konzerne liegen? Soll der Ertrag immer nur wenigen zufließen? Soll nicht im Ernste eine Beteiligung der Allgemeinheit und der Belegschaft und Beamtenschaft an dem Ertrag, wenn man nur redlich will, ohne ernste Gefahr möglich werden?

Ich weiß, wer solche Dinge ausspricht, macht sich verhaßt. Der ganze Instinkt des Besitzes lehnt sich dagegen auf. Man wird ein Wolkenkuckucksheimer, ein Utopist genannt, wird gemieden und ausgelacht, und doch bin ich sicher, bevor ein Menschenalter vorüber ist, haben wir dies, oder eine soziale Umwälzung mit viel mehr — viel mehr!“

*

Man muß dem Professor Dr. Dessauer Dank dafür wissen, daß er in schonungsloser Weise den Egoismus der Besitzenden brandmarkt. Hoffentlich tragen seine Zeilen dazu bei,

*) Von uns hervorgehoben. Red. d. „D.T.Z.“

die in weiten Schichten des „Bürgertums“ verbreitete Auffassung zu zerstreuen, als wenn die Arbeitnehmer aus rein egoistischen Motiven und ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit den Anspruch auf höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit und bessere Arbeitsbedingungen erheben.

Leider finden wir auch wieder in den Ausführungen den alten Glauben vorherrschend, daß es möglich sei, den Besitzenden ein solches Verantwortungsgefühl beizubringen, daß sie freiwillig dem Arbeiter und Angestellten das geben, was ihnen zukommt. Wenn wir die letzten Jahrzehnte überblicken, so können wir unsererseits nur feststellen, daß der Kapitalismus immer unersättlicher und rücksichtsloser geworden ist. In keiner Zeit ist die mit dem Kapitalismus unlösbar verbundene Profitsucht so stark zum Ausdruck gekommen, wie während des Krieges und der Nachkriegszeit. Das wird auch immer mehr von den Kreisen anerkannt, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung nahe stehen. Leider ziehen diese aber aus dieser Erkenntnis nicht die letzte notwendige Schlußfolgerung, daß nur durch die Ueberwindung der kapitalistischen Wirtschaft, die nun einmal auf der Grundlage der Aneignung unbezahlter Mehrarbeit beruht, deren Erscheinungen des übertriebenen Luxus auf der einen Seite und des größten Elendes auf der anderen Seite beseitigt werden können.

Wenn der Verfasser in seinem Aufsatz andeutet, daß auch er sich wie die christlichen Gewerkschaften eine Besserung der Zustände von der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmerschaft am Ertrage der Wirtschaft verspricht, so haben wir bereits früher darauf hingewiesen, daß die Gewinnbeteiligung niemals eine Verbesserung der Wirtschaftslage der Arbeitnehmer bringen kann, weil der Gewinnanteil genau so gut bei der Bewertung des Kostenanteils der Arbeit mit einkalkuliert werden würde wie irgendein anderer Gehaltsteil, Prämien, Provisionen u. ä. Es würde nach wie vor das Gesamteinkommen für den Arbeitnehmer ausschlaggebend sein, wenn es sich darum handelt, ob eine wirtschaftliche Verbesserung durch Stellenwechsel möglich ist. Der Unterschied gegenüber dem bisherigen Zustande würde nur darin liegen, daß ein Teil des bisherigen Einkommens spekulativen Charakter bekommen würde, die Arbeitnehmer im ganzen Spekulanten würden. Sie müßten genau so wie jeder Börsianer sich darüber unterrichten, welche Dividende bei der eigenen Firma oder anderen Firmen gezahlt werden oder in Aussicht stehen. Aus all diesen Gründen haben wir die Gewinnbeteiligung als einen „gigantischen Bestechungsversuch“ (Prof. Sinzheimer) bezeichnet, der nur den Zweck hat, die Arbeitnehmer davon abzuhalten, ihre rechtmäßigen Anteile am Ertrage in Gestalt von Lohn und Gehalt zu verlangen. Darüber hinaus würden die syndikalistischen — betriebsegoistischen — Bestrebungen in der Arbeitnehmerschaft gefördert werden. Die Arbeitnehmer einer Industriegruppe würden im Verein mit dem Unternehmer für die Heraufsetzung der Verkaufspreise ihrer Erzeugnisse eintreten. In die Arbeitnehmerschaft würde ein weiterer Keil hineingetrieben zum Schaden der gesamten Arbeiterbewegung und der Gesamtheit. Die Gewinnbeteiligung würde also nichts weiter sein als die Verseuchung der Arbeitnehmerschaft mit kapitalistischen Interessen, das Hineinzerren der Arbeitnehmerschaft in den Profitkampf unserer Wirtschaft.

Aus diesem Grunde müssen wir als freigewerkschaftliche Organisation, die als solche eine Ueberführung der Profitwirtschaft in eine im Allgemeininteresse geführte Wirtschaft fordert, nach wie vor alle Bestrebungen, die auf eine Gewinnbeteiligung hinauslaufen, aufs schärfste bekämpfen. Und gerade die Kreise, denen Prof. Dr. Dessauer nahesteht, die vor allem als Konsumenten wirtschaftlich interessiert sind, sollten die Gefahren einer mit der Gewinnbeteiligung gezüchteten Produzentensolidarität erkennen und zu verhüten suchen. Aber freilich kann man den Uebeln des Kapitalismus nicht mit symptomatischen Kuren beikommen. Den Mut zur letzten Konsequenz: zur Ausrottung des Profitprinzipes finden diese Kreise nur, wenn das unterirdische Grollen, das auch sie vernehmen, zum Donner anschwillt. Grö-.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Die Vereinigten Eisenstaaten von Europa. So lautet das neue Losungswort. Die zweite Hälfte der Vertragsverhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland hat begonnen und damit die Verhandlungen der Führer der deutschen und französischen Schwerindustrie. Es wird allgemein angenommen, daß Dinge von ungeheurer Wichtigkeit vorbereitet werden. Würde es sich allein um den Austausch lothringischen Erzes gegen westfälischen Koks, um die Einführung lothringischer Halbfabrikate zur Weiterverarbeitung nach dem Ruhrgebiet auf Grund langfristiger Verträge und bei Zollfreiheit beziehungsweise niedrigen Zollsätzen handeln, so wäre damit nur eine dringende Notwendigkeit für beide Wirtschaftsgebiete erfüllt. Es wird aber ohne Zweifel etwas viel Weitergehendes geplant. Von der Schaffung eines Montantrusts, demzufolge der Besitz der deutsch-französischen beziehungsweise luxemburgischen Montanwerke in ein oder einige Riesenunternehmen vereinigt werden soll, ist vorerst nicht die Rede. Es wird etwas anderes geplant: die Schaffung eines internationalen Eisenkartells. Das Kartell soll die Erzeugung kontingentieren, das heißt, die zu erzeugenden Mengen im voraus bestimmen und unter die kartellierten Unternehmungen aufteilen, außerdem aber auch die Absatzgebiete, an welche die einzelnen Unternehmen liefern dürfen, bestimmen. Die belgisch-luxemburgische Schwerindustrie betreibt die Kartellbewegung am energischsten, während die englische abseits steht. Internationale Kartelle bestanden für einzelne Produkte der Schwerindustrie, wie für Schienen und Träger, auch früher schon; diesmal handelt es sich aber um die ganze Roh- und Halbzeugproduktion der Eisen- und Stahlindustrie. Ein solches internationales Kartell würde verhängnisvolle Wirkungen haben. Es wird nicht die Vorteile der Trusts zeigen, wo die Produktionskosten durch Verbesserung der Erzeugungsmethoden und Senkung der allgemeinen Unkosten herabgesetzt werden können, dagegen deren sämtliche Nachteile. Zwar würde im Wettbewerb der Schwerindustrien dieser Länder bis auf weiteres ein Waffenstillstand eintreten, dafür müßte aber ein hoher Preis gezahlt werden. Die Arbeiter, die Verbraucher und der Staat müßten für die Kosten aufkommen. Das Kartell hält die Preise hoch und enthebt die Unternehmer der Mühe, auf die Erweiterung ihres Absatzes bedacht zu sein. Sein Grundgedanke ist: die Betriebseinschränkung. Die aus der relativen Ueberkapitalisierung der Eisen- und Stahlindustrie entstandenen Schwierigkeiten sollen demnach nicht durch Absatzerweiterung, sondern durch Betriebseinschränkungen gelöst, die vorhandene Arbeitslosigkeit zum Dauerzustand gemacht werden. Der Verbraucher wird die erhöhten Preise zahlen müssen. Der Staat aber, — wie A. Feiler in der „Frankfurter Zeitung“ zutreffend ausführt — wird den Stahlmagnaten noch mehr als bisher ausgeliefert werden. Das internationale Eisenkartell wird seine eigene Wirtschafts- und Steuerpolitik gegenüber dem Staat machen. Entscheidend für das internationale Kartell ist die Entwicklung der Handelspolitik. Kommt das Kartell zustande, und wird dadurch die Einfuhr zu billigeren Preisen gehemmt, so muß der ganze Eisenzoll von der eisenverarbeitenden Industrie getragen werden, das heißt, die Rohstoffpreise werden sich um den ganzen Zollbetrag erhöhen müssen. Wird dieser Zollschutz hoch sein und kann daher die Schwerindustrie ihre Profite im Inland erheblich steigern, so vermag sie nach dem Ausland nach Belieben Dumping zu treiben. Die weiterverarbeitende Industrie des Auslandes kann dank dieses Dumpings der inländischen die schärfste Konkurrenz machen. Inländisches Kartell und Schutzzoll gehören zusammen; das Kartell wird erst durch den Hochschutzzoll ermöglicht. Wird das Kartell international erweitert, so können die Wirkungen des Hochschutzzolls — wie oben ausgeführt — noch verhängnisvoller werden.

Die Lastenverteilung. Hierzu äußert sich der Korrespondent des „Daily Herald“ auf Grund von Eindrücken, die er in Berlin gewonnen hat, wie folgt:

„Es wird behauptet, über Berlin sei die Morgenröte eines neuen Zeitalters angebrochen. Richtig ist, daß das Geschäftsleben lebendiger geworden ist und die Straßen von gut gekleideten und scheinbar zufriedenen Menschen wimmeln. Theater, Kabaretts, Kinos sind, wenn auch nicht überfüllt, so doch gut besucht. Aber nur der oberflächliche Beobachter merkt es nicht, daß dies eben nur die Oberfläche ist. Wenn

Herr Kollege!

Es geht aufwärts im Bunde!

Die Beitragseinnahmen und die Zahl der Neuanmeldungen wachsen von Monat zu Monat. Ihre Bundeskollegen sind fleißig an der Arbeit, den Bund durch Hereinholen neuer Mitglieder zu stärken. Was haben Sie bisher getan, um Ihren Tischnachbar, Ihren Freund oder Bekannten für den Bund zu gewinnen?

Bitte beachten Sie die Vorstandsbekanntmachung in dieser Nummer!

behauptet wird, daß Deutschland saniert wurde, so geschah diese Sanierung um den Preis eines ungeheuren Elends der Massen. Dieses Elend der Lohnempfänger, die unglaublich lange arbeiten und unglaublich niedrige Löhne erhalten, wovon ihnen noch zehn Prozent als Lohnsteuer abgezogen werden, ehe sie noch ihre Lohntüten überhaupt gesehen haben, ist ungeheuer (im August z. B. wurden auf diese Weise sechs Millionen Pfund abgezogen, wovon die Gebühren für Unfallversicherung nur die unbedeutende Summe von 50 000 Pfund ausmachte).

Es ist kein angenehmer Anblick, sich Berlin wirklich anzusehen. Die unterernährten und mageren Kinder, die blassen Arbeiter, wie sie vor und nach ihrer zehn- und zwölfstündigen Arbeitszeit durch die Straßen rennen, in ihrem Herzen die ewige Furcht vor Entlassung; mit den 80 000 Arbeitslosen, die ihre winzige Arbeitslosenunterstützung beziehen und der großen Masse der Erwerbslosen, die überhaupt nichts bekommen.

Die Scharen der Arbeiterfrauen kaufen in den Markthallen Kartoffeln, Kohl und Margarine, denn das sind die Substanzen ihrer täglichen Ernährung und nur am Sonntag für das Sonntagsmahl erlauben sie sich Kuheuter, Lunge, Knochen. Butter für über 2 Schilling das Pfund, Eier zu 2—3 Pence sind zwar wünschenswerte, aber unerschwingliche Dinge.

Es ist nicht nur ein bedauerlicher Anblick, sondern auch ein Grund zum Nachdenken. Soll Deutschland wirklich auf dem Wege der Gesundung sein, soll dieses Elend wirklich nichts anderes sein, als eine Uebergangskrise der Sanierung, und wird die Arbeiterklasse einen Erfolg haben in ihrem Kampfe, die ihr aufgebürdeten Lasten auf andere abzuwälzen?"

Die deutschen Arbeitnehmer werden die Aufbürdung der Lasten auf ihre Schultern nur verhüten können, wenn sie mehr wie bisher dafür sorgen, daß der kapitalistische Einfluß auf den Reichstag gebrochen wird, und wenn sie ihre gewerkschaftlichen Verbände so stärken, daß man an ihnen nicht mehr achtlos vorübergehen kann, wie es während der Inflationszeit gewesen ist.

Die Ueberorganisation im Handel. Laut den „Berliner Wirtschaftsberichten" (zitiert im „Freien Angestellten") bezifferten sich die Eintragungen in das Berliner Handelsregister 1913 auf 31,622, April 1924 dagegen auf 60,336. Während sich die zu verteilende Gütermenge 1913 gegenüber außerordentlich verringert hat, haben sich die Unternehmen, die sich mit der Verteilung befassen, verdoppelt. In den Inflationsjahren betrug jedes Jahr die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 9 bis 12 Prozent.

Sozialpolitik

Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit sind vom A.D.G.B. im Mai und Ende November dieses Jahres durchgeführt worden. Die dem „Vorwärts" entnommene Statistik ergibt folgendes Bild:

	Zahl der erfaßten Beschäftigten	Davon arbeiten über 48 Stunden wöchentlich	In Prozenten der Beschäftigten	Vergleichszahl der Erhebung Anfang Mai 24: über 48 Stunden wöchentl. arbeiteten in Proz. der Beschäftigten
Baugewerbe	240 207	25 152	10,5	11,0
Buchdruckgewerbe . . .	59 447	15 775	26,5	49,4
Chemische Industrie . .	150 669	58 469	38,8	44,0
Holzgewerbe	161 780	22 373	13,8	21,4
Metallindustrie	1 324 846	703 849	53,1	63,5
Schuhindustrie	61 124	4 962	8,1	14,5
Textilindustrie	361 543	238 744	66,0	82,4
Insgesamt	2 359 616	1 069 224	45,3	54,7

Es ist also die Zahl der mehr als 48 Stunden wöchentlich Arbeitenden erheblich gesunken. Dies trifft für alle sieben Berufsgruppen zu. Besonders stark im Buchdruckgewerbe, wo im Mai noch fast die Hälfte der Beschäftigten über 48 Stunden arbeiten mußte, jetzt nur noch ein Viertel. In der Metallindustrie ist die Zahl um mehr als 10 Prozent gesunken. Die Textilindustrie, in der die Arbeitszeit besonders häufig 48 Stunden überschritt, zeigt einen Rückgang von 82,4 auf 66 Prozent. Gesamtergebnis der sieben Berufe ist, daß von fast 2½ Millionen Arbeitnehmern jetzt nur noch etwas über 1 Million über 48 Stunden arbeiten. Dabei sei bemerkt, daß alle kurzarbeitenden Betriebe bei der Zählung ausgeschieden wurden.

Die November-Statistik des A.D.G.B. zeigt, daß die Gewerkschaften imstande gewesen sind, mit großem Erfolg den Kampf gegen die Verlängerung der Arbeitszeit zu führen. Als die Gewerkschaften durch den entsetzlichen Währungsverfall im Vorjahre finanziell im höchsten Maße geschwächt wurden und die Gewerkschaftsmitglieder durch die Leiden in der Inflationszeit völlig erschöpft waren, glaubte das Unternehmertum die vorübergehend erlahmte Stoßkraft der Gewerkschaften zu einem groß angelegten Streich gegen die Arbeitszeit nutzen zu können. Unter dem Stichwort „Gegen den schematischen Achtstundentag" steuerte man auf den Zehnstundentag los. Die Erhebung des A.D.G.B. im Mai zeigte, daß diese Absicht nicht gelang. Die Gewerkschaften bildeten trotz der Schwächung durch den Währungszusammenbruch einen wirksamen Wall. Die jetzige Erhebung zeigt, daß es den Gewerkschaften im steten Kampf gelang, die Arbeitszeit wieder herabzudrücken, trotzdem die riesenhafte Arbeitslosigkeit diesen Kampf stark hemmte.

Angestelltenbewegung

Die „staatlich Geprüften". Wenn irgendeine Gruppe von Technikern anerkennen muß, daß der Butab ihr Interesse gut vertreten hat, so ist es die Berufsgruppe der Vermessungstechniker. Sowohl in der Frage der Besoldung, wie in der Frage der Ausbildung hat der Bund für diese Gruppe Vorbildliches geleistet. Das ist auch stets von den Vermessungstechnikern anerkannt worden. Es ist unbestreitbar, daß es ein Verdienst unseres Bundes war, daß die Vermessungstechniker trotz des verlorenen Krieges und der schlechten Finanzlage des Staates eine Verbesserung ihrer Berufsausbildung und damit eine Hebung ihres Berufsstandes erreicht haben. Nur der Arbeit unseres Bundes ist es zu verdanken, daß bei den Baugewerksschulen Vermessungstechnikerkurse eingerichtet wurden, und daß den Vermessungstechnikern, auch solchen, die den Kursus nicht besucht haben, die Ablegung der Prüfung vor einem staatlichen Prüfungsausschuß ermöglicht wurde.

Angesichts dieser historischen Entwicklung waren wir um so mehr erstaunt, als nun die „staatlich geprüften" Vermessungstechniker sich einen eigenen Verband gründeten, um angeblich die Interessen der „staatlich Geprüften" besonders wahrnehmen zu können. Es ist uns zwar versichert worden, daß die Bestrebungen dieses neuen Verbändchens in keiner Weise mit den Interessen der Berufsgewerkschaft aller Techniker, unserem Bunde, kollidieren würden, daß im Gegenteil das Wirken unseres Bundes für die Vermessungstechniker immer anerkannt und gewürdigt werden würde und daß man nach wie vor den Bund für die Bestrebungen der Vermessungstechniker für notwendig halte. Man ist uns aber die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, was dieser Verband dann eigentlich für einen Zweck haben soll. Jedenfalls stellt die Neugründung ein Novum in der Berufsinteressenvertretung der mittleren Techniker dar. Bisher ist uns nichts davon bekanntgeworden, daß die Absolventen der anderen technischen Mittelschulen, die Bau- und Industrietechniker, jemals daran gedacht hätten, sich die Bezeichnung „staatlich geprüft" beizulegen und auf Grund dieser merkwürdigen Bezeichnung sich zu einem eigenen Verbande zusammenschließen.

Wenn unsere ernste und erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit für die Vermessungstechniker nur dazu gedient haben sollte, bei den „staatlich Geprüften" einen besonderen Standesdünkel zu erzeugen, so müßten wir das auf das tiefste bedauern. Zu unserer Genugtuung können wir feststellen, daß nur ein kleiner Bruchteil der Vermessungstechniker, die die Prüfung abgelegt haben, die Gründung des Verbändchens, die wir nur als eine Kinderei bezeichnen können, mitgemacht haben. Wir werden nach wie vor dafür eintreten, daß für jeden Techniker in erster Linie die Leistungen als das Maßgebende für die Bewertung anzusehen sind. Wir werden nach wie vor vor einer Ueberschätzung eines etwa abgelegten Examens warnen, was uns nicht hindert, anzuerkennen, daß eine bessere Berufsausbildung stets demjenigen Techniker Vorteile bringen wird, der sie besitzt. Dieser Standpunkt wird uns auch nicht hindern, weiterhin für einen Fortschritt in der Berufsausbildung des Technikerstandes einzutreten. Wer aber glaubt, lediglich auf Grund von abgelegten Examen etwas Besonderes herauskehren zu müssen, wird sich von uns sagen lassen müssen, daß er nicht das Solidaritätsgefühl besitzt, das wir im Interesse des gesamten Berufsstandes von jedem Techniker verlangen müssen.

Wir wollen hoffen, daß sich die „staatlich Geprüften" von der Schädlichkeit ihrer Sonderbündelei doch noch überzeugen lassen und der von falschem Standesdünkel eingegebenen Versuchung widerstehen. Möge auch diese Prüfung von ihnen bestanden werden.

Ein Vergleich. Der geistige Gehalt einer Bewegung drückt sich zum Teil in dem Umfang ihrer Presse aus. Unser Bund braucht auch in dieser Beziehung einen Vergleich mit anderen Angestelltenverbänden nicht zu scheuen. Es erscheint:

„Die Deutsche Handelswacht" (D.H.V.) dreimal im Monat, in einem Umfang von 16 Seiten; „G. d. A.-Zeitschrift" zweimal im Monat, in einem Umfang von 12 Seiten; „Der Deutsche Techniker" (V.d.T.) einmal im Monat, in einem Umfang von 12 bis 16 Seiten; „Deutsche Techniker-Zeitung" (Butab) zurzeit dreimal im Monat, in einem Umfang von 20 bis 24 Seiten, ab 2. Januar 1925 4 bis 5 mal im Monat, in einem Umfang von 16 Seiten.

Allgemeine Berufsfragen

Die Besucherzahlen der deutschen Hochschulen in den Jahren 1913 — 1921/22 — 1923/24. Noch immer ist das Drängen danach, den Sohn zum „studierten Herrn" werden zu lassen, in weiten Bevölkerungskreisen sehr groß. Insbesondere in der Nachkriegszeit, die so manchen über Nacht hat reich werden lassen, ist der Drang zum Hochschulstudium außerordentlich stark. Das gilt für alle Fakultäten. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, ist aber bei den Universitäten und den nichttechnischen Hochschulen bereits ein erheblicher Rückgang in der Besucherzahl zu verzeichnen, während der Zustrom zum technischen Studium noch immer anwächst. Ueber 4000 junge Menschen haben sich im Winter 1923/24 mehr als im Winter 1922/23 zum technischen Studium entschlossen. Die Tragweite dieser Ziffer kann in ihrer Bedeutung erst erkannt werden, wenn darauf hingewiesen wird, daß die Gesamtziffer der technischen Studenten an den deutschen Hochschulen zurzeit etwa 28000 beträgt, während in Friedenszeiten im ganzen nur 12000 Teilnehmer eingetragen waren. Trotzdem wir in aller Oeffentlichkeit wiederholt darauf hingewiesen haben, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß das aus einem solchen Besuch der technischen Hochschulen wachsende Angebot an technischen Kräften jemals befriedigt werden kann, und daß nicht die geringste Aussicht besteht, das Heer von jungen Technikern und Chemikern unterzubringen, trotzdem selbst die Arbeitgeber, die sonst ein großes Interesse an dem Nachwuchs genügender Kräfte haben, vor dem Zustrom zu dem technischen Studium gewarnt haben, besteht dieser immer noch, wie die Ziffern zeigen, in unverminderter Form. Es ist deshalb nach wie vor die Pflicht aller, überall, wo sich die Möglichkeit bietet, vor dem technischen Beruf zu warnen. Daran haben auch die technischen Studierenden, denen wir von der Vollendung ihres Studiums nicht abraten wollen, ein großes Interesse. Auch sie sollten in den ihnen zugänglichen Kreisen alle davon abhalten, sich für den technischen Beruf zu entschließen.

	W.-S. 1921/22	W.-S. 1923/24	mehr als 1921/22	weniger als 1921/22
Universitäten	86 415	77 656	—	8 759
Philos., Theol. Hochschulen und Akademien	1 114	856	—	258
Tierärztliche Hochschulen	949	422	—	527
Forstliche Hochschulen	382	319	—	63
Landwirtschaftliche Hochschulen	2 834	2 964	130	—
Handelshochschulen	3 630	5 445	1 815	—
Nichttechnische Hochschulen	95 324	87 662		7 662
Technische Hochschulen	23 180	26 665	3 485	—
Bergakademien	905	1 558	653	—
Technische Hochschulen	24 085	28 223	4 138	—

Nach der „Deutschen Akademischen Rundschau" ergeben sich folgende Zahlen:

	1913	1923	Zuwachs
Universitäten	60 061	85 369	42 %
Technische Hochschulen	11 767	26 652	127 %

Gegenüber 1914 verteilt sich der Besuch auf die einzelnen technischen Fakultäten auf

Fach	1914	1923 absolut	% gegenüber 1914
Maschinenbau	3 513	9 827	279
Elektrotechnik	875	3 794	432
Chemie u. Hüttenkunde	871	4 142	221
Sonstige Studienfächer	804	2 763	343
Allgemeine Wissenschaften	428	1 540	359
Bauingenieure	2 766	2 859	104
Architekten	2 201	1 737	79

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.
Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt d.	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
E	Breslau	ab Nov. 24	Schiedsspr	75—150	95—150	170—230	250—310	—	—	—
E	Hannover	„	Verhandlg	99—147	142—184	210—268	273—305	—	—	Frau 15, Kind 7,50 (höchstens 15 M.)
G	Nürnberg/Fürth	„	„	98—148	145—179	187—230	239—282	—	—	Verh. Zul. 7
H	Dillenburg	„	Schiedsspr	68—114	86—143	103—172	124—208	146—243	163—272	Verh. u. einzige Ernährer 6, Kind 6
H	Lahr	„	Vereinbg	96—160	107—180	140—215	194—260	227—305		Verh 10, Kind 5, höchstens 25
H	Seekreis	Nov.-Dez. 24	Schiedsspr	128—174	174—221	226—283		294	fr. Vereinbg	Frau 10, Kind 5
H	Schopfheim	ab Nov. 24	Verhandlg	80—145	185—220	200—263	345—375	—	—	Frau 10, Kind 5 höchstens 5 Kind.
H	Görlitz	„	Schiedsspr	54— 72	84—161	119—202	179—286	fr. Vereinbg.	—	—
H	Koblenz	ab Okt. 24	Verhandlg	85—175	100—210	fr. Vereinbg.	fr. Vereinbg.	—	—	Verh. 15, Kind 5, alleinig. Ernähr. 15
H	Kreuznach	ab Nov. 24	Schiedsspr	65—160	110—190	120—215	160—255	—	—	—
H	Zeulenroda	ab Okt. 24	Verhandlg.	70—135	100—175	135—220	170—260	—	—	—
H	Hersfeld	Nov.-Dez. 24	„	90—140	121—185	190—255	245—280	—	—	Frau 5, Kind 5
I	Leipzig	ab Okt. 24	Schiedsspr	8[illegible]—136	118,50—195	177,50—248,50	213—319,50	—	—	—
N	Leipzig	„	„	58—121,50	75—176,50	107,50—2[illegible]8	147,50—280,50	190,50—364	—	—
N	Görlitz	ab Nov. 24	Verhandlg.	54— 71	83—161	120—202	180—285	fr. Vereinbg.	—	—
N	Hamburg	Nov. 24	„	50—110	83—138	138—193	171—264	—	—	Frau 6, Kind 6
N	Niederschlesien Eisengießereien	ab Nov. 24	Schiedsspr.	55	70—105	95—170	135—200	—	—	Verh. 25
R	Berlin	Okt. 24	Verhandlg.	69—143	116—188	145—230	205—290	—	—	—

Fachgruppenbezeichnung: A = Gesundheitsindustrie, B = Elektroindustrie, C = Gas-, Wasser- und Elektr.-Werke, D = Verkehrsbetriebe, E = Baugewerbe, F = Architektur, G = Holzindustrie, H = Gemischtwirtschaftliche Tarifverträge, I = Chemische Industrie, K = Steinindustrie, L = Nahrungs- u. Genußmittelindustrie, M = Keramische Industrie, N = Metallindustrie, O = Textilindustrie, P = Asphaltindustrie, Q = Seifenindustrie, R = Beleuchtungs- und Installationsgeschäfte.

Auch der Gehaltsschiedsspruch für Mainz-Wiesbaden rechtsverbindlich. Der monatelang mit großer Zähigkeit geführte Tarifkampf gegen die Scharfmacher im Gebiet Mainz-Wiesbaden hat nunmehr durch den Spruch des Reichsarbeitsministers zu einem für die Gewerkschaften erfolgreichen Abschluß geführt. Nachdem bereits am 3. September 1924 der vom Schlichtungsausschuß in Wiesbaden gefällte Schiedsspruch über den Manteltarif für verbindlich erklärt worden war, hat nunmehr der Reichsarbeitsminister auch den Gehaltsschiedsspruch, der vom gleichen Schlichtungsausschuß zuletzt gefällt

wurde, ebenfalls für verbindlich erklärt. Damit ist die Willkürherrschaft der Unternehmer gebrochen, klare Rechtsverhältnisse sind geschaffen. Die Angestellten werden nunmehr alles daran setzen müssen, diese im zähen Kampfe errungenen Rechte zu erhalten. Notwendig dazu ist der restlose Zusammenschluß in den freien Gewerkschaften, denn nur sie bieten Gewähr für eine wahre Interessenvertretung.

Oesterreich. Von unserer Bruderorganisation, dem Bund der Industrieangestellten Oesterreichs, werden wir auf die Verhältnisse bei der Firma Phil. Knoch, Leder- und Riemenfabrik, Klagenfurt, aufmerksam gemacht. Nach den uns gewordenen Nachrichten ist diese Firma von jeher auf gewerkschaftlich organisierte Angestellte schlecht zu sprechen. Sie versucht nun, da ihr Verhalten und die schlechten Anstellungsverhältnisse in Deutsch-Oesterreich zur Genüge bekannt sind, Angestellte aus dem Deutschen Reiche für ihren Betrieb zu gewinnen. Diese sollen zunächst für eine Probezeit eingestellt werden mit der Aussicht auf den Abschluß eines festen Anstellungsvertrages. Deutsche Kollegen, die nicht ganz mittellos waren, pflegten nach Ablauf der Probezeit infolge der unhaltbaren Verhältnisse bei der Firma das Dienstverhältnis zu lösen und die Rückfahrt nach Deutschland anzutreten. Andere, denen Mittel nicht zur Verfügung standen, sahen sich in ihrer Notlage gezwungen, die Bedingungen der Firma hinzunehmen. Sie waren um eine Enttäuschung reicher, und mußten erfahren, daß die vielen Versprechungen nur als Lockmittel gedient hatten. Es ist deshalb zu verstehen, daß der Verbrauch der Firma an Angestellten ein erheblicher ist. Die Annahme einer Stellung kann deshalb nur dann empfohlen werden, wenn bereits vor der Einreise genaue schriftliche Vereinbarungen über die Art der Dienstleistung, Höhe des Gehaltes, Kündigungsfristen, Ersatz der Ein- und Ausreisekosten, Wohnung usw. getroffen worden sind.

Die freigewerkschaftliche Idee „ausgerottet". In Nr. 30 der „D.T.Z." vom 21. November d. J. schilderten wir unter der Ueberschrift „Der abgelehnte Butabvertreter" Vorgänge, die sich kürzlich bei den Tarifverhandlungen in der Bayerischen Granitindustrie abspielten. Die Verhandlungen waren infolge der herausfordernden Haltung des Direktors Wölfel von den Vereinigten Granit-, Syenit- und Marmorwerken A.-G., Wunsiedel, gescheitert. Der einmal eingebildete Herrenstandpunkt mußte gewahrt werden. Doch nicht genug damit. Unser Gauleiter bekam von Herrn Wölfel bald darauf ein persönliches Schreiben, in welchem er ersucht wurde, die Verhandlungen für den Butab in andere Hände zu legen. Der Gauvorstand, der sich mit dieser Frage befaßte, lehnte kurz und entschieden dieses Ansinnen ab mit dem Bemerken, daß wir noch nicht soweit seien, uns von Arbeitgeberseite bestimmen zu lassen, wen wir mit der Wahrnehmung von Verhandlungen betrauen; die Besten seien gerade gut genug. Herr Direktor Wölfel war damit außerhalb seiner Werke auf „Granit" gestoßen und mußte nun wohl oder übel nach einer anderen Richtung hin seine Sprengladung anzusetzen suchen. Im eigenen Betrieb sollte jetzt die Sprengung der Gewerkschaften beginnen. Das Objekt war bald gefunden. Zwei Bundeskollegen erhielten ihre Kündigung zum 31. Dezember d. J., weil sie einen Zeitungsartikel, der die wahren Verhältnisse in der Granitindustrie schilderte, veranlaßt haben sollen, bzw. dem verhaßten Butab angehörten. Direktor W. glaubt damit seine Rache zu kühlen und den Butab, wie die freigewerkschaftliche Idee überhaupt, ausrotten zu können. Weit gefehlt, Herr Direktor! Nach überstandener Inflationskrise nimmt der Butab in erfreulichem Maße an Mitgliedern und an Kampfkraft beständig zu. Der Butab wird die Rechte seiner Mitglieder zu schützen und mit allen Mitteln zu verteidigen wissen, selbst gegen die Herren vom „Granit". Die notwendigen Schritte, um die Maßregelung der beiden Kollegen abzuwehren, sind eingeleitet.

Alle Kollegen aber seien gewarnt, bei den Vereinigten Granit-, Syenit- und Marmorwerken A.-G., Wunsiedel, eine Stellung anzunehmen. Bei etwaigen Stellenangeboten bitten wir, auf jeden Fall Auskunft bei unserer Gaunebenstelle Nürnberg, Hummelsteiner Weg 70, einzuholen.

Ruhrsiedlungsverband. Am 17. und 28. Oktober hielt der Ruhrsiedlungsverband seine Verbandsversammlung ab. Ueber die Zusammensetzung dieser Einrichtung orientieren folgende Angaben:

Die 178 Mitglieder des Ruhrsiedlungsverbandes haben sich in bestimmte Gruppen (Fraktionen) eingeteilt:

1. Zentrumsgruppe (Leiter: Landrat Klausener-Recklingh.);
2. Sozialdemokratische Gruppe (Leiter: Beigeordneter Rauschenberg-Wattenscheid);
3. Kommunale Gruppe (Leiter: Bürgermeister Dr. Maiweg-Duisburg);
4. Wirtschafts-Gruppe (Leiter: Generaldirektor Wisskott-Essen);
5. Kommunistische Gruppe (Leiter: Bergmann Heinrich Schäfer-Essenborbeck);
6. Hirsch-Dunkersche Gruppe (Leiter: Bierwirth-Essen).

Die Hirsch-Dunkersche Gruppe zählt nur 5 Mitglieder, die kommunistische 11 Mitglieder. Der sozialdemokratischen Gruppe gehören 38 Mitglieder an und der Zentrumsgruppe etwa 50. Zur Erledigung der laufenden Arbeiten sind folgende Ausschüsse gebildet:

a) Rechnungsprüfungsausschuß	8	Mitglieder
b) Finanzausschuß	28	„
c) Prüfungswirtschaftlichtechnischer Ausschuß	28	„
d) Wahlprüfungsausschuß	8	„
e) Verbandsrat	5	„
f) Verfassungs- und Personalausschuß	28	„

Die Ausschüsse mit 28 Mitgliedern sind von den einzelnen Gruppen wie folgt besetzt:

Wirtschaftsgruppe	8	Mitglieder
Kommunale Gruppe	4	„
S.P.D.	6	„
Zentrum	9	„
K.P.D.	1	„

In den Ausschüssen mit 8 Mitgliedern sind die Wirtschaftsgruppe, kommunale Gruppe, sozialdemokratische Gruppe und Zentrumsgruppe mit je 2 Mitgliedern vertreten. Die anderen Gruppen scheiden aus.

Die vier Mitglieder der AfA-Verbände Bauer, Frühling und Rudolph-Essen und Todenhöfer-Gladbeck gehören der sozialdemokratischen Gruppe an.

In den drei größeren Ausschüssen, die sich aus 28 Mitgliedern zusammensetzen, ist der AfA-Bund vertreten. Ebenso ist dem AfA-Bund ein Stellvertreter im Verbandsausschuß (ausführendes Organ des Ruhrsiedlungsverbandes) zugebilligt (Kollege Bauer-Essen).

Neben der Vornahme der Ausschußwahlen tätigte die Verbandsversammlung noch eine Reihe wichtiger Beschlüsse, die sich mit der Frage der Gewährung von Wiederaufforstungsprämien, mit dem Preuß. Städtebaugesetz, mit der Regelung der Kleinbahnaufsicht usw. befassen.

Bezirksversammlung der Ruhrknappschaft. Am 15. November fand die Bezirksversammlung für die Ruhrknappschaft statt. 27 Arbeiter- und 3 Angestelltenälteste nahmen daran teil; hiervon waren 2 vom AfA-Bund. Bei der Wahl in den Bezirksvorstand erhielt der alte Bergarbeiterverband 7, der christliche Gewerkverein 4, die Union 2, der AfA-Bund und V. k. G. je 1 Sitz. Vom AfA-Bund ist unser Kollege Bauer (Essen) der Vertreter, Kollege Schuster vom Fördermaschinisten-Verband der Stellvertreter. Von den 26 Vertretern zur Hauptversammlung sind 21 Arbeiter und 5 Angestellte, hiervon 3 vom AfA-Bund.

Die von den Verbänden der Arbeiter und Angestellten gemeinsam vorgelegten Sondervorschriften wurden von den Arbeitgebern abgelehnt. Als daraufhin von einem Arbeitnehmervertreter erklärt wurde, die Unternehmer hätten den Arbeitnehmern die Familienhilfe geraubt, ein Vorgehen, welches gegen Treu und Glauben und gegen die guten Sitten verstoße, verließen die Arbeitgeber geschlossen die Sitzung. Ob sie mit diesen Gesten all das Elend, was ihr Verhalten schon zur Folge gehabt hat, ungeschehen machen wollten?

Bemerkenswert ist noch, daß ein Bezirksvertreter des V. k. G. an einen Vertreter der kommunistischen Union vor der Bezirksversammlung herangetreten war mit der Bitte, die Union möchte sich bei den Wahlen zum Bezirksvorstand und zur Hauptverwaltung usw. auf die Seite des V. k. G. schlagen.

Der V. k. G. begründete seine Anbiederung bei der kommunistischen Union damit, daß er genau so in Opposition gegen die freien Gewerkschaften stehe wie die Union, und daß es sich darum handele, den Einfluß der freien Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften in der Knappschaft herabzumindern. Die Union hat sich aber nicht darauf eingelassen, sondern sie nahm überhaupt keine Angestelltenvertreter auf ihre Vorschlagslisten.

Knappschaftsbezirksversammlungen. a) Niederrhein. Am 21. November d. J. fand die Bezirksversammlung der Niederrheinischen Knappschaft statt. Die von den Versichertenvertretern der Arbeiter und Angestellten eingereichten Sondervorschriften einschließlich der geforderten Mehrleistungen sowie die Forderungen der Angestelltenvertreter, den nicht der Krankenkasse angehörigen Angestellten freie Kur und Arznei aus der Angestelltenabteilung der Pensionskasse zu gewähren und für die Familienangehörigen der aktiven Mitglieder der Angestelltenabteilung die Familienbeihilfe einzuführen, wurden sämtlich von den Arbeitgebern abgelehnt.

In den Bezirksvorstand wurden 7 Arbeitervertreter (4 vom alten Bergarbeiter-Verband, 2 von der Union und 1 vom Christlichen Gewerkverein) sowie 1 Angestelltenvertreter, und zwar unser Bundeskollege Jakob Meyer, Utfort b. Mörs, Bahnstraße 16, gewählt. An der Hauptversammlung nehmen ein Arbeitervertreter und unser Kollege Meyer als Angestelltenvertreter teil. — In den Krankenkassenprüfungsausschuß wurden gewählt: Ernst Brettschneider, Mitglied unseres Bundes, und ein Vertreter des alten Bergarbeiter-Verbandes.

b) Brandenburg. Die Bezirksversammlung der Brandenburger Knappschaft tagte am 25. November d. J. Eine sofortige Beschlußfassung über den von den Gewerkschaften eingereichten Entwurf für die Sondervorschriften lehnten die Arbeitgeber ab; es wurde aber der Bezirksvorstand beauftragt, einen Ausschuß zur Beratung dieser Vorschriften einzusetzen. Zu dem Antrage der Gewerkschaften auf Aenderung der Wahlordnung für die Wahl der Versichertenvertreter in den Bezirksvorstand wurde einstimmig beschlossen, daß die Arbeitnehmervertreter im Bezirksvorstand einschließlich des Angestelltenvertreters gemeinsam von den Versichertenvertretern in der Bezirksversammlung (Arbeitern und Angestellten) zu wählen sind. Der endgültige Bezirksvorstand, für den eine Wahl nicht stattzufinden brauchte, da von jeder Seite nur eine Liste vorlag, setzt sich auf Arbeitnehmerseite aus 5 Arbeiter- und 1 Angestelltenvertreter (Kollege Peters, Berlin) zusammen. Stellvertreter für den Kollegen Peters ist Kollege Maschinenmeister Ewald Tommack, Welzow. Als Versichertenvertreter für die am 17. Dezember in Leipzig stattfindende Hauptversammlung des Reichsknappschaftsvereins wurden zwei Arbeiter und als Angestelltenvertreter Kollege Peters gewählt. Bei der Wahl eines Vorsitzenden des Bezirksknappschaftsvereins flog die Sitzung auf, da beide Seiten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, den Vorsitzenden für sich beanspruchten.

Das Prämiensystem im Bergbau. Die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets hat in der am 14. November im Rathaussaale zu Essen abgehaltenen Plenarsitzung die nachfolgende Entschließung angenommen und dieselbe dem Preußischen Handelsministerium in Berlin übersandt.

Die Arbeitgebergruppe sprach sich gegen diese Entschließung aus. Sie erklärte, daß sie sich grundsätzlich mit der Auffassung der Arbeitnehmergruppe in dieser Frage doch nicht einigen könne. Im übrigen liege ihrerseits keine Veranlassung vor, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, weil die Arbeitskammer offiziell von keiner Behörde zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert worden sei.

Entschließung:

„Die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets nimmt Bezug auf die in der Niederschrift vom 12. Januar 1923 niedergelegte Entschließung zum Prämiensystem im Bergbau und stellt fest, daß dem in dieser Entschließung ausgesprochenen Ersuchen: „Die Wiedereinführung der Prämien im Bergbau gesetzlich zu verbieten", bisher nicht entsprochen ist. Vielmehr haben die Zechenverwaltungen im Ruhrgebiet das Prämiensystem — teilweise in der berüchtigten Form der Vorkriegszeit — seit Januar 1924 wieder eingeführt. Durch dieses Revier (Abtlg.), Prämiensystem wird das Gesamteinkommen des einzelnen Grubenangestellten bis zu einem Drittel und mehr abhängig gemacht von der Erreichung eines von der Betriebsleitung einseitig aufgestellten Fördersolls. Hierdurch wird jeder einzelne Angestellte in eine derartige finanzielle Abhängigkeit gebracht, daß die Sicherheit der Grubenbaue unbedingt darunter leiden muß. Jedem Fachmann ist es klar, daß die Befolgung der bergpolizeilichen Vorschriften hintangesetzt wird, wenn ein solches Prämiensystem den Angestellten geradezu verpflichtet, im Interesse der Erhaltung seiner Existenz einen möglichst hohen Fördersoll zu erreichen. Die bergpolizeilichen Vorschriften zur Bekämpfung der Unfallgefahren werden also illusorisch gemacht. Leben und Gesundheit der Belegschaften werden den denkbar größten Gefahren ausgesetzt. Die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer halten es daher für unerläßlich, daß Garantien zur Durchführung der bergpolizeilichen Vorschriften geschaffen werden, und ersuchen den Herrn Minister für Handel und Gewerbe, durch gesetzliche Maßnahmen solche für den einzelnen Angestellten oder für die Angestellten einzelner Betriebsabteilungen zugeschnittenen Prämien zu verbieten."

Gegen die Zechenstillegungen im Ruhrgebiet. In der am 14. November im Rathaussaale zu Essen abgehaltenen Plenarsitzung der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets wurde u. a. auch zu den Zechenstillegungen im Ruhrgebiet Stellung genommen. Der nachfolgende Antrag wurde von der Arbeiter- und Angestelltengruppe einstimmig angenommen und beschlossen, denselben unverzüglich der Reichsregierung und dem Reichskohlenverband in Berlin zu übersenden.

Die Arbeitgebergruppe erklärte sich gegen diesen Antrag. Sie wies darauf hin, daß diese Angelegenheit bereits in den verschiedensten Konferenzen Gegenstand der Beratung gewesen sei. Auf Veranlassung der Regierung sei seinerzeit ein paritätisch zusammengesetzter Ausschuß geschaffen worden, der sich augenblicklich eingehend mit dieser Frage beschäftige. Auch schon aus diesem Grunde lehnte sie es ab, sachlich zu diesem Antrage hier in der Arbeitskammer Stellung zu nehmen.

Antrag:

Die Gruppe der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) der Arbeitskammer des Steinkohlenbergbaues des Ruhrgebiets ersucht die Reichsregierung auf Grund der §§ 2 u. 3 des Sozialisierungsgesetzes vom 23. 3. 1919, umgehend Vorkehrungen zu treffen, die eine Stillegung weiterer Ruhrzechen verhindert und weiter die Zechenbesitzer zu verpflichten, bereits stillgelegte Gruben wieder in Betrieb zu setzen, soweit die Belange der Belegschaften und der ortsansässigen Bevölkerung die Wiederinbetriebnahme solcher Gruben erheischen und soweit solche Bergwerke nur als vorläufige und nicht als dauernde Verlustbetriebe zu betrachten sind.

Ein scharfer Protest der Angestellten des Ruhrbergbaues. In einer Schachtvertrauensmännerversammlung unseres Bundes am 23. November in Essen, die von fast allen Ruhrzechen beschickt war, wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die Konferenz der Schachtvertrauensmänner des Bundes stellt fest, daß die technischen Bergbauangestellten seit der Aufhebung des passiven Widerstandes unerhörten Drangsalierungen und Schikanierungen seitens vieler Zechenverwaltungen ausgesetzt sind. Durch fortwährende Kündigungs- und Entlassungsdrohungen und rücksichtslose Durchführung der angedrohten Maßnahmen sowie durch teilweise und ganze Entziehung der tariflich festgesetzten Leistungszulagen wird auf die Angestellten ein ständiger Druck ausgeübt, um sie zu zwingen, auf ihre vertraglichen Rechte sowie auf die laut Artikel 118 und 159 der Reichsverfassung gewährleistete Gesinnungs- und Vereinigungsfreiheit zu verzichten.

Die Schachtvertrauensmänner erheben gegen diese unmoralische, gegen Gesetz und Recht und gegen die guten Sitten verstoßende Handlungsweise der Zechenverwaltungen schärfsten Protest. Sie fordern die Organisationsleitung auf, jeden Einzelfall zu registrieren und in geeigneter Weise der Oeffentlichkeit bekanntzugeben.

Weiter hält die Konferenz das Herabsinken des Reallohnes der Bergbauangestellten für unerträglich und fordert eine den Lebenshaltungskosten entsprechende Erhöhung des Reallohnes.

Die Konferenz warnt die technischen Angestellten vor dem Eintritt in die von den Zechenverwaltungen gebildeten technischen Grubenbeamtenvereine."

Große Widerstände im Braunkohlenbergbau. Die von uns im Braunkohlenbergbau eingeleitete Gehaltsbewegung stößt auf dieselben Schwierigkeiten wie die Lohnforderungen der Bergarbeiterverbände. Trotzdem die Gehälter seit Januar d. J. keine Aufbesserung erfahren haben, innerhalb dieser Zeit aber ein beträchtliches Ansteigen der Lebenshaltungskosten erfolgt ist, lehnen die Unternehmer jede Erhöhung der Gehälter ab. Die wirtschaftliche Lage der Werke ertrüge keine Mehrbelastung. Eine Gehaltserhöhung bedrohe Währung und

Sie haben es ja doch vergessen,

Ihren Bücherbedarf für den Weihnachtstisch beim Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW40, aufzugeben. Wollen Sie denn Ihren Angehörigen und sich selbst gar nichts zu Weihnachten gönnen? Doch, Sie wollen es! Nun, dann sehen Sie den Prospekt aus der vorigen Nummer der D. T. Z. mit seinen günstigen Lieferungsbedingungen schnell noch einmal durch und geben Sie gleich Ihre Bestellung auf. Aber damit Sie es nicht wieder vergessen,

tun Sie es sofort!

Wirtschaft, und zu guter Letzt hätten die Braunkohlenunternehmer ein zu großes Verantwortungsgefühl gegenüber der Allgemeinheit, als daß sie den Forderungen der Angestellten nachgeben könnten. Mit solchen und ähnlichen anfechtbaren Argumenten wird die Ablehnung begründet. Uns scheint, daß die Angestellten von den Herren nicht mit zur Allgemeinheit gezählt werden, sonst könnte es ihr „Verantwortungsgefühl" nicht zulassen, daß sich die Lebenslage der Angestellten immer mehr verschlechtert. Sie sprechen von den Interessen der Allgemeinheit und meinen damit ihren Unternehmerprofit. Etwas mehr Ehrlichkeit nach dieser Richtung wäre sehr angebracht und würde wenigstens klärend wirken. Es steht jedenfalls fest, daß sich die Absatzverhältnisse im Braunkohlenbergbau, insbesondere in den Kernrevieren, seit Monaten außerordentlich gebessert haben. Es ist z. B. dem Niederlausitzer Revier unmöglich, die eingehenden Aufträge sämtlich zu erfüllen. Und trotzdem dieses ewige Gerede der Werksvertreter über eine schlechte finanzielle Lage, das durch die oftmalige Wiederholung wirklich nicht glaubwürdiger wird.

Wir können leider nicht sagen, daß sich das Reichsarbeitsministerium sonderlich bemüht, den Verhältnissen gerecht zu werden. In den Schlichtungsverhandlungen im Monat November haben wir vielmehr die Auffassung gewonnen, daß das R.A.M. auch heute noch grundsätzlich Gegner jeder Gehaltserhöhung und von vornherein geneigt ist, den Angaben der Arbeitgeber in vollem Umfange Glauben zu schenken. Im R.A.M. hat sich die Praxis eingebürgert, für eine Gehaltsveränderung nach oben die angeblich schlechte Lage der Werke als allein bestimmenden Faktor anzusehen, während die Lebenslage der Angestellten, und mag sie selbst unter Zugrundelegung des unvollkommenen amtlichen Indexes noch so ungünstig sein, gänzlich außer acht gelassen wird. Wenn diese Methode fortgesetzt wird, wird das R.A.M. seinen Namen bald in Reichsarbeitgeberministerium umändern können.

Auf der geschilderten Grundlage vollzogen sich die Braunkohlenverhandlungen der letzten Wochen, und entsprechend unzureichend waren die Ergebnisse.

Für das mitteldeutsche Revier wurde am 11. November unter dem Vorsitz von Oberregierungsrat Dr. Tiburtius ein Schiedsspruch gefällt, der in der Hauptsache eine Erhöhung der Dienstalterszulage brachte; im Durchschnitt eine Erhöhung um einige Prozent.

Anschließend wurde im Niederlausitzer Revier am 28. November eine Regelung getroffen, welche die mitteldeutschen Sätze vom 11. November unverändert übernahm.

Um diese ungenügenden Ergebnisse schmackhafter zu machen, wurde erklärt, daß sie gewissermaßen nur als Teilregelungen aufzufassen seien. Bis zum Erscheinen dieser Zeitungsnummer sollen bereits neue Verhandlungen auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums stattgefunden haben. Ueber das Resultat dieser Verhandlungen läßt sich nichts voraussagen, weil die schlechte Haltung der Bergbauangestellten und ihre falsche gewerkschaftliche Orientierung ein aktives Vorgehen unseres Bundes außerordentlich erschweren. Die Bergbauangestellten haben zum großen Teil immer noch nicht erkannt, daß sie nur durch festen gewerkschaftlichen Zusammenschluß etwas erreichen können.

Weiterhin werden durch Sonderverhandlungen die beiden großen Reviere Mitteldeutschland und Niederlausitz von Arbeitgeberseite gegeneinander ausgespielt, wie sich das beim letztenmal wiederum deutlich gezeigt hat. Unseres Erachtens ist es deshalb unverantwortlich, daß sich immer noch Angestelltenverbände, z. B. D.H.V., gegen einen einheitlichen Tarifvertrag im Braunkohlenbergbau wenden. Der Verbandsegoismus steht bei diesen Leuten über den Interessen der Angestellten.

Am 29. November wurden für das ostdeutsche Braunkohlenrevier die neuen Niederlausitzer Gehaltssätze minus 12 Prozent übernommen. Sobald die angekündigten Verhandlungen für die Niederlausitz beendet sind, soll auch für Ostdeutschland eine Neuregelung vorgenommen werden. Hierfür haben wir bereits eine Herabsetzung der zurzeit unbegründet hohen Randrevierspanne beantragt.

Besondere Schwierigkeiten traten in den Verhandlungen für das Oberlausitzer Revier auf. Trotzdem seit Jahren ohne eine Kündigung der Gehaltstafel Einkommenserhöhungen vorgenommen und in allen anderen Revieren auch diesmal in derselben Weise verfahren worden war, erklärten die Vertreter des Oberlausitzer Arbeitgeberverbandes in den Verhandlungen am 3. Dezember, daß formell eine Gehaltserhöhung erst nach Ablauf der Kündigungsfrist für die Gehaltstafel, also erst vom 1. Januar 1925 ab in Kraft treten könne. Da die Herren von ihrem kleinlichen und außerdem rechtlich sehr anfechtbaren Standpunkt nicht abzubringen waren, scheiterten die Verhandlungen. Wohl selten hat die Gegenseite den krassen Arbeitgeberstandpunkt und das Gefühl, im Augenblick der wirtschaftlich Stärkere zu sein, so eindeutig herausgestellt wie in diesen Verhandlungen. Herr Viktor, der Arbeitgebersprecher, kleidete die Einstellung seiner Kollegen zwar in eine durchaus höfliche Form, die in diesem Zusammenhang aber nicht abschwächend, sondern nur verletzend wirkte. Wie eine ungeschickte Bemerkung erkennen ließ, scheinen ihm die freien Angestelltenverbände besonders unangenehme Gebilde zu sein. Aber das kann uns wenig berühren. Die freien Gewerkschaften sind schon mit anderen Leuten als Herrn Viktor fertiggeworden. Jedenfalls werden die Verhandlungen auch dem letzten Angestellten die Augen geöffnet haben, daß von den Oberlausitzer Arbeitgebern, und mögen sie ein noch so soziales Herz und höfliches Wesen zur Schau tragen, nichts zu erwarten ist.

Auch die Kaliindustrie lehnt ab. In den Tarifverhandlungen am 2. Dezember forderten wir eine Gehaltserhöhung um 20 Prozent ab 1. November. Die Arbeitgeber lehnten rundweg ab. Sie gaben zwar zu, daß der Absatz seit August normal sei, aber die Werke müßten erst die aufgenommenen Kredite abgestoßen haben, ehe eine Gehaltsaufbesserung gewährt werden kann, d. h. mit anderen Worten: die Angestellten sollen die von den „berufenen" Leitern verfahrene Kaliindustrie gesund hungern. Wir lehnen eine solche Zumutung ab und haben das Reichsarbeitsministerium angerufen. Für die Kaliarbeiter ist am 3. Dezember ein Schiedsspruch gefällt worden, der eine Lohnerhöhung um sieben Prozent mit Wirkung ab 1. Dezember vorsieht.

Siegerländer Erzbergbau. Durch Schiedsspruch, der von beiden Seiten angenommen worden ist, wurden die Gehälter der Grubenbeamten des Siegerländer Erzbergbaues mit Wirkung vom 1. November ab wie folgt festgesetzt:

	Gr. 1a	1b	2a	2b	3
in den ersten drei Berufsjahren	127	170	138	187	209
nach drei Berufsjahren			160		

Das Schlachtfeld der Arbeit. Furchtbar sind die Opfer des Krieges und riesengroß ist die Propaganda der Kriegsgegner. Die Losung: Nie wieder Krieg! hat die Herzen der Menschheit ergriffen, und täglich wächst die Zahl der Friedensfreunde. Doch dieses Auflehnen der Menschheit gegen den Massenmord gilt nur dem militärisch organisierten, nicht aber auch dem auf dem Schlachtfeld der Arbeit. Und doch sind die Opfer im Laufe der Jahre nicht geringer als die der großen Kriege.

Greifen wir zur Betrachtung aus der Reihe ein Bataillon der Arbeit heraus, das uns nahesteht, den Ruhrbergbau, die Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft und lassen wir die Verunglückten der letzten vier Jahre an unserem Auge vorüberziehen. Es ereigneten sich im Bereiche der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft entschädigungspflichtige Unfälle:

Jahr	Anzahl der Unfälle	Auf 1000 besch. Personen	tödliche Unfälle	auf 1000 beschäft. Personen
1920	4884	—	1098	—
1921	4991	8,96	1141	2,04
1922	4504	8,01	1039	1,84
1923	3544	8,39	795	1,96

Also rund 18000 Unfälle in vier Jahren oder 15 Unfälle täglich, darunter drei, an manchen Tagen vier tödliche in diesem kleinen Ausschnitt aus der Industrie der Welt. Läßt man die Unfallverletzten zu vieren antreten, so hat man einen Zug, der fast 10 km lang ist. Fürwahr ein schauriger Zug, alle diese Opfer, gefallen im Kampf mit den Mächten der Finsternis um die Kohle, die der Menschheit Licht und Wärme spendet, die das Rad der Industrie dreht, nur Wenigen Reichtum und Wohlleben bringt. Die Verbraucher der Kohle sahen es nicht, daß an je 18000 Tonnen das Blut eines Verletzten hing, und sie dachten nicht darüber nach, daß bei der Gewinnung jeder achtzigtausendsten Tonne ein Bergmann sterben mußte. Morituri te salutant! Die dem Tode Geweihten grüßen dich! Götze Kapital!

Zum Vergleich, wie furchtbar im hiesigen Steinkohlenbergbau das Verhängnis wütet, sei nachstehend der englische Bergbau angeführt, in welchem sich im Jahre 1920 1103, 1921 756, 1922 1105 und 1923 1289 tödliche Unfälle ereigneten. Es entfiel 1920 auf 216000 Tonnen, 1921 auf 217000 Tonnen, 1922 auf 225000 Tonnen und 1923 auf 218000 Tonnen Förderung ein Todesopfer. Im Ruhrgebiet sind also die tödlichen Unglücksfälle auf den Kopf der Beschäftigten gerechnet zweimal so groß, je Tonnenförderung gerechnet, fast dreimal so groß als in England.

Wir klagen an: die Herren der Kohlenindustrie und die Regierung, die verantwortlich für die ungenügenden Sicherheitsmaßnahmen sind, und verlangen eine Reform der Berggesetzgebung.

Wir klagen an: das privatwirtschaftliche Profitsystem, das über Menschen und Leichen geht, und verlangen eine Wirtschaftsform, in der der Mensch über der Sache steht und Mittelpunkt alles Wirtschaftens ist. H.

Beamtenbewegung

Techniker im Komba. In Nr. 21 der „D.T.Z." haben wir über ein Referat des Kollegen Brüggemann vom Komba berichtet und seine Angaben angezweifelt, daß im Komba 10 000 Techniker organisiert wären, davon allein 3000 im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Jetzt hat sich Br. in einem anderen, kürzlich gehaltenen Vortrage, der durch den „Kombadienst" im rheinisch-westfälischen Industriegebiet verbreitet wird, berichtigt und bestätigt, daß unsere Zweifel begründet waren. Nach seinen letzten Angaben muß die Zahl von 10 000 Technikern auf 8000 reduziert werden, wobei dahingestellt bleiben mag, ob die alte Angabe irrig war, oder ob die Reduktion auf Mitgliederverluste zurückzuführen ist. Da angeblich die angegebenen Zahlen jederzeit belegt werden können, muß angenommen werden, daß die sogenannte Technikergruppe im Komba in der letzten Zeit erheblich zusammengeschmolzen ist. Ob weiter auch die Zahl von 8000 zutreffend oder noch aufgebauscht ist, wollen wir dahingestellt sein lassen und annehmen, sie wäre richtig. Wichtig ist für uns, daß Brüggemann zugibt, daß es sich bei der angegebenen Zahl nicht nur um Techniker, sondern auch um Werksbeamte handelt. Die Zahl gibt also, wie wir von vornherein angenommen haben, den Bestand der Fachgruppe „Technik und Betrieb" des Komba an, d. h. sie umfaßt Betriebsbeamte, Handwerksbeamte, Werkmeister und Techniker. Von der Gesamtzahl dürfte höchstens etwa ein Viertel auf die eigentlichen Techniker entfallen. Man sieht also, daß die Techniker den Werbungen des Komba nur in recht geringem Umfange gefolgt sind. Die Mehrzahl von ihnen weiß ganz genau, wie die Vertretung von Technikerinteressen im Komba beschaffen ist.

Die Gründung einer christlichen Kommunalbeamtengewerkschaft. Am 30. Sept. ist unter der Bezeichnung „Reichsverband deutscher Kommunalbeamten" eine christliche Kommunalbeamtengewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund gegründet worden. Ausgegangen ist die Gründung von einer Kommunalbeamtengruppe, die sich dem Reichsverband der Büroangestellten und -beamten angeschlossen hatte und den Anschluß an den Komba aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnte.

Ob der Neugründung Erfolg beschieden sein wird, läßt sich selbstverständlich zurzeit nicht voraussehen. Ist doch bereits vor etwa zwei Jahren eine gleiche Nachricht durch die Presse gegangen, ohne daß man in der Zwischenzeit etwas von einer christlichen Kommunalbeamtengewerkschaft gemerkt hat. Bei der allgemeinen Aenderung der Situation ist, wenn man die politische Einstellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seine Bindung an die Zentrumspartei beachtet, nicht ausgeschlossen, daß der Reichsverband unter dem Eindruck der Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz in Gebieten, in denen das Zentrum großen Einfluß hat, Anhängerschaft gewinnen wird. Jedenfalls beweist die Gründung wieder, daß die inneren Gegensätze in der Beamtenschaft immer stärker werden, und daß eine einheitliche Stellungnahme zu politischen Fragen, selbst wenn es sich z. B. im Beamtenrecht um den Ausbau und die Gestaltung des eigenen Dienstverhältnisses handelt, unmöglich gemacht wird. Die sogenannte politisch-neutrale Beamtenbewegung des D.B.B., die in der Kommunalbeamtenbewegung durch Komba und Reichsbund repräsentiert werden, besteht tatsächlich überhaupt nicht mehr, auch die D.B.B.-Verbände verfolgen in ihrer Politik eine ganz bestimmte Richtung und sind daher ebenfalls politisch gebunden, wenn sie sich auch noch so sehr als die einzige politisch neutrale Organisation hinstellen.

Reichsfachgruppe Reichsbahn. In der am 3. Dezember d. J. veranstalteten Sitzung wurde der Arbeitsausschuß neu gewählt. Es wurden eine ganze Reihe aktueller Fragen der Eisenbahntechniker und die vom Bunde hierzu getroffenen oder noch einzuleitenden Maßnahmen besprochen. Insbesondere wurde erneut der Kampf um die Anrechnung der Hilfsbeamtenzeit auf das Pensionsdienstalter erörtert. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß der Bund alle bisher notwendigen Maßnahmen zur Durchfechtung der Angelegenheit getroffen hat. Des weiteren beschäftigte man sich mit der Personalordnung. Bezüglich der Wiedereinstellung der Abgebauten wurden die Aussichten als gegenwärtig noch wenig günstig erachtet. Die Bautätigkeit ist nach wie vor eingeschränkt. Dazu kommt die neuerdings angeordnete Stillegung einer ganzen Reihe von Werken und Werkstättenabteilungen für Fahrzeugausbesserungsarbeiten. Bekanntlich hat auch der Nachtrag zum Voranschlag der Deutschen Reichsbahn für das Rechnungsjahr 1924 nur ganz wenige neue planmäßige Stellen gebracht.

Anstand im Gewerkschaftsleben. Am 25. und 26. Oktober fand in Bamberg eine Tagung der Fachgruppe der technischen Gemeinde- und Bezirksbeamten des Zentralverbandes der bayrischen Gemeindebeamten statt. Zur Tagung war der Bund telephonisch und schriftlich eingeladen und gleichzeitig gebeten worden, seine Mitglieder durch Zeitungsbekanntmachung ebenfalls einzuladen. Trotz unseres wenig freundschaftlichen Verhältnisses zum Zentralverband der Gemeindebeamten hatten Ortsverwaltung und Gaugeschäftsstelle, einem Gebot der Höflichkeit folgend, einen Vertreter entsandt. Als dieser aber einmal das Wort erbat, wurde einfach behauptet, daß der Butab überhaupt nicht geladen wäre, und als die Einladung nicht mehr bestritten werden konnte, daß sie irrtümlicherweise ergangen sei. Es wäre nun ein selbstverständliches Gebot der Höflichkeit gewesen, unserem Vertreter als Gast das Wort zu geben, aber man fürchtete anscheinend, daß seine Worte manchem der Anwesenden über die Haltlosigkeit der von Vortrags- und Diskussionsrednern gemachten Ausführungen aufklären könnten, und so wurde aus der Versammlung heraus der Antrag gestellt und angenommen, dem Butabvertreter das Wort nicht zu gestatten.

Im großen und ganzen bewegten sich die Ausführungen der Referenten auf dem Niveau und in dem Geleise, wie wir es von Technikervertretern des Reichsbundes der Kommunalbeamten gewöhnt sind, so daß es Zeit und Mühe verschwenden hieße, weiter auf die Tagung einzugehen. Nur eine Feststellung müssen wir festhalten, die die Lage der Techniker in den Gemeindebeamtenverbänden illustriert, daß es nämlich den Technikern im Zentralverband (angeblich sollen es 3000 sein) nicht gelungen sei, sich durchzusetzen, und daß die Kosten der Fachgruppentagung die einzige Bewilligung an sie für die Vertretung ihrer Interessen sei.

Behördenangestelltenbewegung

Reichsfachgruppenausschuß Wasserstraßen. Am 3. d. M. waren die Mitglieder des Reichsfachgrupppenausschusses im Bundeshause versammelt, um zu einer sehr reichlichen Tagesordnung Stellung zu nehmen. Neben dem Bericht über das Ergebnis der 7. Vollsitzung des Hauptbetriebsrates Reichswasserstraßen, den wir an anderer Stelle dieser Nummer wiedergeben, wurde im zweiten Punkt der Tagesordnung der Bericht über den Behördentechnikertag behandelt. Es wurde vereinbart, die angenommenen Anträge, soweit sie die Wasserstraßenverwaltung betreffen, in einer besonderen Sitzung durchzuarbeiten und die notwendigen Vorarbeiten für die Durchführung derselben zu tun. Schließlich ist als dritter Punkt der Tagesordnung die Schaffung etatmäßiger Stellen für Bautechniker besprochen worden. Leider sind die von der Geschäftsstelle angeforderten Unterlagen noch nicht restlos eingelaufen. Die säumigen Dienststellen-Vertrauensleute werden gebeten, das Rundschreiben Nr. 7 recht bald im eigensten Interesse zu erledigen. Das vorliegende Material wurde gesichtet und über das weitere Vorgehen vereinbart, daß demnächst dem preußischen Landtag als auch der preußischen Staatsregierung seitens des Bundes eine diesbezügliche Eingabe unterbreitet wird.

Als Beisitzer für den Nachprüfungsausschuß wurde neben einem Vertreter der Geschäftsstelle der Kollege Pandow delegiert.

Berufsfragen der Behördentechniker

Hinterbliebenenunterstützung des Bundes für im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst stehende Beamte und Dauerangestellte. Nach den Satzungen des Bundes erhalten die Mit-

glieder, die im öffentlichen Dienst so angestellt sind, daß eine Entlassung nur aus einem in ihrer Person liegenden wichtigen Grunde erfolgen kann, erhöhte Unterstützungssätze, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Wir bitten alle in Frage kommenden Kollegen, besonders zu beachten, daß der Bundesvorstand jetzt eine Uebergangsbestimmung für die Kollegen getroffen hat, die auf Grund der Ausführungsbestimmungen zwecks Erlangung der erhöhten Unterstützungssätze die Verzichterklärung auf die Stellenlosenunterstützung bereits vor dem 1. November 1924 hätten abgeben müssen. Die Uebergangsbestimmung besagt, daß diese Verzichterklärung noch bis zum 31. Dezember 1924 entgegengenommen wird. Entsprechende Anträge sind daher sofort unter Vorlage des Mitgliedsbuches durch die zuständige Verwaltungsstelle bei der Hauptverwaltung einzureichen.

Mindestdauer außerplanmäßiger Dienstzeit bei der Reichsbahn. Die Deutsche Reichsbahngesellschaft, Hauptverwaltung, hat folgendes verfügt:

Deutsche Reichsbahngesellschaft. Hauptverwaltung. 54. 205. 77. — Berlin W 66, 22. Oktober 1924. Voßstraße 35.

Betr.: Mindestdauer außerplanmäßiger Dienstzeit.

Die in dem Erlaß vom 22. Oktober 1923 — E. II. 24. Nr. 1083 — vorgesehenen Dienst- und Lebensaltersgrenzen für die Zulässigkeit der ersten planmäßigen Anstellung werden vorläufig aufgehoben. Wir machen es jedoch den Reichsbahn-Direktionen zur Pflicht, nur solche Bedienstete planmäßig anzustellen, die sich auch im praktischen Dienst bereits soweit bewährt haben, daß sie einen ihrer Planstelle entsprechenden Dienstposten mit Erfolg selbständig wahrnehmen können. Planmäßige Anstellungen von Anwärtern, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, sind grundsätzlich unzulässig. Es bleibt vorbehalten, die Angelegenheit demnächst nötigenfalls neu zu regeln.

Zusatz für das Eisenbahn-Zentralamt und die Reichsbahn-Direktionen in Dresden, Karlsruhe, Oldenburg, Schwerin und Stuttgart:

Wenn für die nichttechnischen und technischen Stellen der Besoldungsgruppe VII Anwärter zur Anstellung heranstehen, die noch nicht 24 Jahre alt sind so ersuchen wir vor Herausgabe des Stellenbesetzungsplanes um Bericht.

Interessenvertretung oder Geschäft? Trotz allen Drängens der Beamtengewerkschaften ist es noch nicht gelungen, die staatliche Fürsorge in Krankheitsfällen auch auf die Beamtenschaft auszudehnen. Eine ganze Reihe Gemeinden ist nun, um dem Mangel abzuhelfen, dazu übergegangen, für ihre Verwaltung Einrichtungen zu treffen, die es den Beamten ermöglichen, sich und ihre Familienangehörigen gegen Krankheit zu versichern. Die Beamtenschaft hat ein derartiges Vorgehen auch stets mit Genugtuung begrüßt, nur ein Teil, und zwar gerade Personen, die als Führer der Beamtenschaft gelten wollen und sich stets als die berufenen Vertreter von Beamteninteressen hinstellen, scheint anderer Meinung zu sein, weil er in den Maßnahmen der Verwaltung nicht so sehr die sozialen Fürsorgeunternehmungen für die Beamten als die Benachteiligung geschäftlicher Unternehmungen der eigenen Organisation sieht.

So trägt sich z. B. zurzeit der Magistrat von Berlin mit der Absicht, eine eigene Krankenkasse für seine Beamten und Festangestellten zu schaffen. Anscheinend fürchtet nun der Komba, daß die Krankenkasse des Magistrats ihm das Geschäft unter seiner eigenen Mitgliedschaft beeinträchtigen könne, und stellte den Antrag, der Magistrat solle keine eigene Kasse gründen, sondern sich für seine Beamten und Angestellten der Krankenkasse für die Gemeindebeamten und -angestellten Deutschlands in Koblenz, einer Institution des Komba, anschließen. Vom Kombastandpunkte aus ist das eine ganz gescheite Idee; einmal bleiben der Komba-Krankenkasse auch die Mitglieder beim Magistrat Berlin erhalten, zweitens kann sie die Mitglieder anderer Organisationen aus deren Kassen herausziehen, und zum dritten gewinnt der Komba ein brillantes Reklamemittel, wenn er darauf hinweisen kann, daß sogar der Magistrat der Stadt Berlin sich der Einrichtungen des Komba bedient. Nun wird dem Komba niemand das Recht streitig machen, für sich und seine Institutionen Vorteile herauszuholen, wo er nur kann. Die Sache bekommt aber sofort ein anderes Gesicht, wenn er bei einer solchen Gelegenheit seinen Vorteil auf Kosten der Beamtenschaft sucht. Und das hat er hier getan, indem er seine Mitglieder aufforderte, die Umfrage unbeantwortet zu lassen, die der Magistrat ergehen ließ, um festzustellen, ob in der Beamtenschaft Stimmung für die Gründung einer solchen Kasse wäre. Befolgen die Komba-Mitglieder diese Weisung ihres Verbandes, so muß das beim Magistrat den Eindruck erwecken, als ob ein großer Teil der Beamtenschaft der Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen durch die Stadtverwaltung ablehnend gegenüberstände, und seine Beschlüsse werden davon beeinflußt werden. Das Vorgehen des Komba bedeutet also nicht mehr und nicht weniger, als die Sabotage von sozialen Maßnahmen des Magistrats.

Behördentariffragen

Reichstarifvertrag. Den Beziehern unseres Reichstarifvertrages für die Angestellten bei den Reichsverwaltungen geben wir bekannt, daß Nachträge zu den Besoldungstabellen auf Bestellung kostenlos durch den Industriebeamtenverlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7, zu beziehen sind. In Verbindung mit der in der vorliegenden Ausgabe der „D.T.Z." veröffentlichten Besoldungstabelle bilden diese Nachträge eine notwendige Ergänzung.

Versetzung usw. von Angestellten. Unter der Geltung des neuen Preußischen Angestelltentarifs bestand noch ein Erlaß des Preußischen Finanzministeriums vom 17. 9. 21 — Lo. 2305, —, der die Heranziehung von Angestellten zu Dienstreisen und Tätigkeit im Außendienst in einer Weise regelte, die mit den derzeitigen Tarifbestimmungen nicht in Einklang zu bringen ist. Wir haben deshalb vor einiger Zeit die Aufhebung dieses Erlasses beantragt. Auf Grund dieses Antrages hat der Preußische Finanzminister im Preuß. Besoldungsblatt Nr. 77 mit Verfügung vom 6. 11 25 — Lo. 1502 — folgende Bestimmung getroffen:

„Der R.-Erl. v. 17. 9. 1921 — F.M. Lo. 2305, M.D.J. II. E. 2527 —, betr. die Versetzung usw. von Angestellten, wird im Hinblick auf die Bestimmungen in den §§ 31 und 36 bis 39 des preuß. Angestelltentarifvertrages vom 30. 6. 1924 gegenstandslos. Es wird jedoch zu § 31 a. a. O. ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Heranziehung von Angestellten zu Dienstreisen, zur Tätigkeit im Außendienst sowie zur vorübergehenden Beschäftigung außerhalb des dienstlichen Wohnsitzes auf das äußerste Maß zu beschränken ist."

Beamtenrecht

Das Anstellungsrecht der Berliner Beamten. Die Stadtgemeinde Berlin bildet seit dem 1. Oktober 1920 einen von der Provinz Brandenburg abgesonderten Kommunalverband und Verwaltungsbezirk, entstanden aus dem Zusammenschluß der alten Stadtgemeinde Berlin mit den im § 1 des Gesetzes über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920 aufgeführten Gemeinden. Mit der Eingemeindung ist also eine neue Stadtgemeinde entstanden als Rechtsnachfolgerin der eingemeindeten Gemeinden; es sind somit auch alle Rechte und Pflichten dieser Gemeinden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die neue Stadtgemeinde Berlin übergegangen. Diese hat als städtische Körperschaft den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. Das Gebiet der Stadtgemeinde Berlin wird in Verwaltungsbezirke eingeteilt, es besteht für jeden Verwaltungsbezirk zur Wahrnehmung der örtlichen Interessen, zur Durchführung der Selbstverwaltung und zur Entlastung der städtischen Körperschaften der Stadtgemeinde Berlin eine Bezirksversammlung und ein kollegiales Bezirksamt. Der Vorsitzende (Bezirksbürgermeister), sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder (Stadträte) werden durch die Bezirksversammlung gewählt.

Die besoldeten Beamten der in der neuen Stadtgemeinde Berlin zusammengeschlossenen Gemeinden und Gutsbezirke, der aus diesen Körperschaften gebildeten Amtsverbände sowie des Zweckverbandes Groß-Berlin sind verpflichtet worden, in den Dienst der neuen Stadtgemeinde überzutreten, sie sind also mit dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, dem 1. Oktober 1920, „Beamte der neuen Stadtgemeinde Berlin" geworden. Hierzu gehören auch die durch besonderen Akt in den Dienst der Stadtgemeinde Berlin später übernommenen Beamten der Berliner Berufsfeuerwehr. Keineswegs sind die Beamten „Bezirksbeamte"; denn die Bezirksämter haben nur den Charakter als Bezirksverwaltungsbehörden, denen das Anstellungsrecht für ihre Beamten delegiert worden ist. Der Magistrat kann daher die Rechtsverhältnisse der Beamten insoweit regeln, als solche Befugnis ihm durch das K.B.G. gegeben ist, bzw. durch die Stadtverordnetenversammlung im Wege der Beschlußfassung oder des Ortsstatuts regeln lassen; auch kann er Beamte der Bezirksämter im Interesse des Dienstes versetzen. Durch den Uebertritt der Beamten in den Dienst der Stadt Berlin werden deren wohlerworbene Rechte nicht berührt (vgl. Assmann: „Wohlerworbene Beamtenrechte und das Besoldungsrecht der preuß. Kommunalbeamten", Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40).

Für das Rechtsverhältnis sämtlicher Beamten der neuen Stadtgemeinde Berlin ist maßgebend das Ortsstatut vom 11. Oktober 1922. Dieses findet Anwendung auf alle Berliner Beamten, soweit ihre wohlerworbenen Rechte dadurch nicht beeinflußt werden. Dieses Ortsgesetz ist eben eine autonome Satzung, die nicht nur für die Stadt Berlin, sondern für alle davon betroffenen Personen und Rechtsverhältnisse allgemein verbindliche Kraft hat (Entsch. R.G. Ziv. Bd. 51, S. 62).

Zwei Arten von Beamten unterscheidet das Ortsgesetz, nämlich a) Beamte und b) Betriebsbeamte. Zu den letzten gehören nur diejenigen der werbenden Betriebe, die in der

Anlage zum Ortsgesetz ausdrücklich aufgeführt sind. Die meisten hiervon sind bereits entkommunalisiert worden (Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerke, Straßenbahn, Hafen- und Speicheranlagen). Die Anstellung der Beamten erfolgt grundsätzlich auf Lebenszeit und die der aufgeführten Betriebsbeamten grundsätzlich auf Kündigung. Die Anstellung auf Lebenszeit ist nun in bestimmten Fällen an Voraussetzungen gebunden, bei deren Nichtvorlage die Anstellung auf Kündigung so lange erfolgt, bis diese Voraussetzungen erfolgt sind. Es schreibt nämlich der § 4 des Ortsgesetzes vor: Als Beamte auf Kündigung werden angestellt: a) Beamte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; b) alle Beamten während der ersten drei Jahre nach Ablauf der Probezeit. Frühere Berufsbeamtendienstzeit ist darauf anzurechnen. Trotz des klaren Wortlautes, daß es sich hier nur um eine „Kündigung vorerst" handeln kann, diese Anstellung stillschweigend in eine lebenslängliche übergeht, es also keines besonderen Verwaltungsaktes bedarf (vgl. Entsch. Prov.-Rat der Rheinprov. vom 8. November 1912, K.R. V, 458; Urt. L.G. II Berlin vom 31. Januar 1914 in Sachen Lehmann/Treptow; Aßmann: „Das Beamtendienstverhältnis der preuß. Gemeindebeamten", S. 34 folg.); trotzdem es keinem Zweifel unterliegen konnte, daß der Sinn des § 4 des Ortsgesetzes doch nur der sein konnte, daß grundsätzlich alle Beamte auf „Kündigung vorerst", und zwar für einen Zeitraum von drei Jahren eingestellt werden sollen, um dem Magistrat Berlin die Möglichkeit zu geben, den Beamten während dieses Zeitraumes genügend in bezug auf seine Brauchbarkeit als Beamter kennenzulernen, damit ein sich als unbrauchbar erwiesener Beamter vor Uebergang seines Beamtenverhältnisses in ein lebenslängliches im Wege der Kündigung entlassen werden kann; trotzdem in dem Entwurf der Ausführungsbestimmungen zu dem Ortsgesetz gesagt ist: „Ist daher vor dem Uebergang in das lebenslängliche Anstellungsverhältnis (von der Anstellungsbehörde) zu prüfen, ob von dem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht werden soll. Diese Prüfung hat spätestens sechs Monate vor dem Uebergangstermin zu erfolgen", trotzdem hat der Magistrat der Stadt Berlin den Standpunkt eingenommen, das Ortsgesetz gelte nur für die Beamten der Stadt Berlin (also nicht für die der Bezirksämter und der Feuerwehr), und es bedürfe zu der lebenslänglichen Anstellung eines besonderen Anstellungsbeschlusses und Mitteilung desselben an den betreffenden Beamten. Da die Stadt Berlin nun einen Feuerwehrbeamten im Wege der Kündigung entlassen hatte, der nach Ansicht des Verfassers bereits beim Uebertritt in den Dienst der Stadtgemeinde Berlin infolge des Ortsgesetzes auf Lebenszeit angestellt zu gelten hatte, wurde ein praktischer Fall zur Klärung dieser Streitfrage geschaffen. Der Oberpräsident hat auf Grund des § 7 K.B.G. vom 30. Juli 1899 in Verbindung mit § 43 Abs. 3 des L.V.L. in seiner Entscheidung vom 13. November 1924 (O.P.C. 4643) den Standpunkt des Verfassers für richtig gehalten und den betreffenden Beamten als „lebenslänglich angestellt" bezeichnet.

In dieser wichtigen Entscheidung ist u. a. gesagt:

Gemäß zwischen der preuß. Staatsregierung und der Stadt Berlin vereinbarten Uebernahmebedingungen sei Antragsteller am 31. Juli 1921 als Gemeindebeamter der Stadt Berlin auf dreimonatliche Kündigung unter Aushändigung einer entsprechenden Anstellungsurkunde angestellt worden. Dieses Anstellungsverhältnis unterliege aber den Einwirkungen des neuen Berliner Ortsstatuts vom 11. Oktober 1922, betr. die Anstellung der Beamten der Stadt Berlin. Denn ein solches Ortsstatut stelle eine autonome Satzung dar, die nicht nur für die Stadt Berlin, sondern für alle davon betroffenen Personen und Rechtsverhältnisse allgemein verbindliche Kraft habe. Das Ortsstatut stelle unter Hinweis auf den § 8 des K.B.G. den Grundsatz der lebenslänglichen Anstellung der Berliner städtischen Beamten auf und lasse nur in genau im § 4 bezeichneten Ausnahmefällen die Anstellung auf Kündigung zu. Diese Ausnahmefälle träfen aber auf den Antragsteller nicht zu. Er gehöre zunächst nicht zu den Betriebsbeamten, die in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des K.B.G. grundsätzlich nur als Kündigungsbeamte angestellt werden. Denn die Feuerwehr sei als werbender Betrieb in der Anlage des Ortsstatuts nicht erwähnt worden. Er habe auch bereits beim Inkrafttreten des Ortsstatuts das 25. Lebensjahr längst überschritten und ferner auch eine Beamtendienstzeit über drei Jahre (unter Einrechnung der im preuß. Staatsdienste zurückgelegten Dienstzeit) hinter sich. Da hiernach auf den Antragsteller die Ausnahmebestimmungen des § 4 des Ortsstatuts nicht zuträfen, sei er kraft dieses Ortsstatuts mit dem Tage des Inkrafttretens lebenslänglich angestellter Beamter der Stadt Berlin geworden. Die Stadt Berlin könne sich auch nicht auf den § 9 des Ortsstatuts berufen, wenn sie geltend mache, daß die Ueberführung in das lebenslängliche Beamtenverhältnis von selbst eintrete, sondern eines ausdrücklichen Hoheitsaktes (entsprechende Ergänzung der Anstellungsurkunde) bedürfe. Der § 9 beträfe nur den Fall der Beschäftigung eines kündbar angestellten Beamten (z. B. eines Betriebsbeamten) in einem anderen als dem bisherigen Amte. Da angesichts des im § 8 K.B.G. aufgestellten Grundsatzes der lebenslänglichen Anstellung der Gemeindebeamten alle Ausnahmebestimmungen, die von diesem Grundsatze abwichen, eingeschränkt werden müßten, so sei die Folgerung gerechtfertigt, daß alle Beamten, auf die die Ausnahmebestimmungen des § 4 nicht zutreffen, ohne weiteres lebenslänglich angestellte Beamte geworden seien. Jedenfalls müsse da, wo die Fassung einer Ausnahmebestimmung Zweifel übriglasse, dieser Zweifel zugunsten der lebenslänglichen Anstellung gelöst werden. Eine Kündigung des Anstellungsverhältnisses des Antragstellers sei daher rechtlich nicht zulässig; der in der Anstellungsurkunde vorgesehene Kündigungsvorbehalt sei durch die neue Fassung des Ortsstatuts hinfällig geworden. Die Kündigungserklärung des Magistrats habe daher auch Rechtswirkungen nicht erzeugen können.

Bedauerlich ist, daß die Stadt Berlin erst Rechtsbelehrung über ihr eigenes Ortsstatut erhalten mußte, um dessen Rechtsinhalt kennenzulernen. Wichtig ist aber, daß alle Beamten ihr Anstellungsverhältnis nachprüfen, insbesondere die Abgebauten, damit sie ihre Forderungen geltend machen können, mindestens die Ergänzung ihrer Anstellungsurkunden. Vorsicht ist am Platze! Aßmann.

Besoldungsfragen

Gehaltstabelle ab 1. Dezember 1924.

Jahresbeträge (Grundgehälter)

Gruppe I	906	948	972	1014	1056	1122	1188	1254	1308
„ II	984	1026	1068	1134	1200	1272	1338	1392	1434
„ III	1080	1146	1218	1284	1350	1416	1482	1512	1554
„ IV	1242	1296	1404	1488	1566	1608	1662	1716	1770
„ V*)	1458	1554	1632	1716	1794	1878	1932	1998	2052
„ VI	1794	1920	2040	2160	2280	2388	2484	2580	2676
„ VII	2310	2442	2574	2706	2904	3036	3168	3300	3432
„ VIII**)	2640	2838	3036	3234	3366	3564	3762	3960	—
„ IX	3102	3300	3498	3696	3894	4092	4290	4554	—
„ X	3960	4290	4554	4818	5082	5346	5610	5940	—
„ XI	4620	4950	5280	5610	5940	6270	6600	6930	—
„ XII	5346	5742	6138	6534	6996	7458	7920	—	—
„ XIII	6930	7920	8910	9570	10560	—	—	—	—

Wohnungsgeldzuschuß

Tarifklasse:	VII	VI	V	IV	III	II	I
	bis 1068 M.	über 1068 bis 1554 M.	über 1554 bis 2676 M.	über 2676 bis 4554 M.	über 4554 bis 7920 M.	über 7920 bis 13200 M.	über 13200 M.
Sonderklasse:	288	450	612	816	1122	1428	1788
Ortsklasse A:	246	378	522	714	972	1224	1530
„ B:	204	318	426	564	768	1020	1278
„ C:	156	246	336	462	612	768	972
„ D:	114	186	246	336	462	564	714

Kinderzuschlag

bis zum 6. Jahr	über 6—14 Jahre	über 14 bis 21 Jahre
216 M.	240,— M.	264,— M.

Frauenzuschlag

144 M.

Monatsbeträge (Grundgehälter)

Gruppe I	75,50	79,—	81,—	84,50	88,—	93,50	99,—	104,50	109,—
„ II	82,—	85,50	89,—	94,50	100,—	106,—	111,50	116,—	119,50
„ III	90,—	95,50	101,50	107,—	112,50	118,—	122,50	126,—	129,50
„ IV	103,50	110,50	117,—	124,—	130,50	134,—	139,50	143,—	147,50
„ V*)	121,50	129,50	136,—	143,—	149,50	156,50	161,—	166,50	171,—
„ VI	149,50	160,—	170,—	180,—	190,—	199,—	207,—	215,—	223,—
„ VII	192,50	203,50	214,50	225,50	242,—	253,—	264,—	275,—	286,—
„ VIII**)	220,—	236,50	253,—	269,50	280,50	297,—	313,50	330,—	—
„ IX	258,50	275,—	291,50	308,—	324,50	341,—	357,50	379,50	—
„ X	330,—	357,50	379,50	401,50	423,50	445,50	467,50	495,—	—
„ XI	385,—	412,50	440,—	467,50	495,—	522,50	550,—	577,50	—
„ XII	445,50	478,50	511,50	544,50	583,—	621,50	660,—	—	—
„ XIII	577,50	660,—	742,50	797,50	880,—	—	—	—	—

*) Die Beamten der Bes.-Gr. V erhalten in den beiden ersten Stufen das Wohnungsgeld der Tarifklasse V.

**) Die Beamten der Bes.-Gr. VIII erhalten in der ersten Stufe das Wohnungsgeld der Tarifklasse IV.

Wohnungsgeldzuschuß

Tarifklasse:	VII	VI	V	IV	III	I	I
	bis 89,—	über 89,— bis 129,50	über 129,50 b. 223,—	über 223,— b. 379,50	über 379,50 b. 660,—	über 660,— b. 1100,—	über 1100,—
Sonderklasse:	24,—	37.50	51,—	68,—	93,50	119,—	149,—
Ortsklasse A:	20,50	31.50	43.50	59,50	81,—	102,—	127,50
„ B:	17,—	26 50	35,50	47,—	64,—	85,—	106,50
„ C:	13.—	20,50	28,—	38,50	51,—	64,—	81,—
„ D:	9,50	15,50	20,50	28,—	38,50	47,—	59,50

Kinderzuschlag

bis zum 6. Jahr	über 6 bis 14 Jahre	über 14 bis 21 Jahre
18,— M.	20,— M.	22,— M.

Frauenzuschlag

12,— M.

Für die Besoldungsgruppen I bis VI gelten die Sätze ab 16. 11. 24.

Gewährung von Vorschüssen. Das Reichsfinanzministerium hat im Reichsbesoldungsblatt Nr. 57 unter I B 23 328 vom 8. November 1924 Richtlinien veröffentlicht, die die Gewährung von Vorschüssen an Beamte und Angestellte des Reiches regeln. Solche Vorschüsse sollen nur in ganz besonderen Fällen gewährt werden. Es müssen Umstände ungewöhnlicher Art sein, die den Beamten oder Angestellten zu unabwendbaren Ausgaben nötigen, die sie aus den laufenden Bezügen nicht bestreiten können. Als solche besonderen Umstände werden z. B. angesehen: Wohnungswechsel aus dringendem Anlaß, Ankauf von Oefen für Wohnungen, wo Sammelheizung besteht, Aussteuer von Kindern zur Erlangung einer selbständigen Lebensstellung, bei Verheiratung usw., schwere Erkrankung, Ableben von mittellosen Familienangehörigen, Brandschäden bei ungenügender Versicherung. Ausdrücklich wird bemerkt, daß Vorschüsse im Rahmen dieser Richtlinien für Aufwendungen regelmäßiger Art, z. B. Beschaffung von Kleidung usw., Wintervorräten, Erholungsreisen usw., nicht gewährt werden dürfen. Als Höchstgrenze des Vorschusses gilt für Beamte und Angestellte der Monatsbetrag der Gesamtbezüge (ausschließlich Dienstaufwandsentschädigung). Die Abdeckung des Vorschusses soll innerhalb eines halben Jahres erfolgt sein.

□□ Aus dem Bunde □□

Vorstandsbekanntmachungen

Der Jahresabschluß 1924. Es ist ein Beweis für ein gesundes und korrektes Rechnungswesen, wenn der Jahresabschluß recht früh erfolgt. Der Jahresabschluß des Bundes ist abhängig von den Jahresabschlüssen der Ortsverwaltungen. Solange die letzten Abrechnungen (Beitragslisten und Kassenauszüge) noch nicht herein sind, so lange muß mit dem endgültigen Abschluß in der Hauptverwaltung gewartet werden.

Wir bitten deshalb alle Ortsvorstände, vor allen Dingen aber auch die Kassierer und Kassenprüfer, mit der größten Beschleunigung den Monat Dezember abzurechnen. Bestimmungsgemäß sollen die gesamten Unterlagen bis spätestens den 10. des darauffolgenden Monats für den Vormonat in der Hauptverwaltung sein. Wir bitten, die Dezemberabrechnung schon früher einzusenden und erwarten, daß jeder Funktionär seine Ehre darein setzt, dieser Bitte zu entsprechen.

Es geht wieder aufwärts im Bunde. Die Beitragseinnahmen und die Zahl der Neuanmeldungen wachsen von Monat zu Monat. Das ist ein Zeichen dafür, daß unsere Mitglieder die alte Begeisterung wieder gewonnen und ihre ehrenamtliche Mitarbeit gesteigert haben. Um den besonders rührigen und in der Werbearbeit erfolgreichen Bundeskollegen eine Anerkennung für ihre Mitarbeit zuteil werden zu lassen, haben wir uns entschlossen, das bisher im Bunde übliche Werbeprämiensystem unter Berücksichtigung der zurzeit in der Bundesarbeit vorhandenen Schwierigkeiten auszubauen.

Alle Bundesmitglieder, die neue Mitglieder geworben haben, erhalten:

bei Werbung eines neuen Mitgliedes eine Werbeprämie im Werte von 1 R.M.,
bei Werbung von zwei neuen Mitgliedern eine Werbeprämie im Werte von 2 R.M.,
bei Werbung von drei neuen Mitgliedern eine Werbeprämie im Werte von 5 R.M.

Die Werbeprämie erhöht sich mit jedem weiteren geworbenen Mitgliede um 1 R.M. Sie wird fällig mit dem Eingang der Beitrittserklärung und des ersten Beitrages des neugeworbenen Mitgliedes.

Als Werbeprämien werden nach freier Wahl des Empfangsberechtigten gewährt: Bücher, Kunstblätter und sonstige Gegenstände des Buchhandels. Sie gelangen durch den Industriebeamten-Verlag zur Auslieferung.

Bundesmitglieder, die Anspruch auf eine Werbeprämie haben, erhalten einen Gutschein durch ihre Ortsverwaltung, der bei Bestellungen vom Industriebeamten-Verlag in Zahlung genommen wird. Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, gleichzeitig mit der Ausstellung des Gutscheines eine Bescheinigung, daß die Neuanmeldungen der mit Namen aufgeführten Kollegen auf die Werbearbeit des betreffenden, eine Werbeprämie beanspruchenden Bundeskollegen zurückzuführen sind, und daß die neu eingetretenen Kollegen den ersten Beitrag bezahlt haben, auszustellen und an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden. Formulare für diese Bescheinigungen werden von der Hauptverwaltung den Ortsverwaltungen geliefert.

Wir hoffen, daß von dieser neuen Einrichtung im Interesse unseres Bundes reger Gebrauch gemacht wird.

Bekanntmachung der I. B. S.

Eine neue Sparordnung hat die Industriebeamten-Sparbank herausgegeben. Anlaß dazu gab die Einführung der Reichsmark, auf die jetzt auch Sparkonten, die neu eröffnet werden, ausgestellt werden.

Die neue Sparordnung paßt sich im wesentlichen den Bestimmungen, wie sie vor dem Kriege üblich waren, an. Es sind besonders die Vergünstigungen für regelmäßige Sparer und gesperrte Konten wieder eingeführt. Auch sind die Auszahlungsbedingungen erleichtert, so daß jeder Sparer nötigenfalls sein Geld sofort zurück haben kann. Regelmäßige Sparer, die zugleich als Mitglieder der I.B.S. einen Geschäftsanteil voll eingezahlt haben, werden in Zukunft bei der Hergabe von Darlehn vorzugsweise berücksichtigt. Die Sparbank gewährt damit ihren sparenden Mitgliedern eine wesentliche Verbreiterung ihrer finanziellen Basis, ohne dabei die Gefahren, die jede übermäßige Kreditgewährung in sich schließt, außer acht zu lassen.

Die neue Sparordnung wird auf Wunsch jedem, der sich dafür interessiert, kostenlos zugesandt.

Vorsicht bei folgenden Firmen:

Firma Maschinenfabriken And. Rieger A.-G. in Sibiu (Hermannstadt), Rumänien. Kollegen, die bei dieser Firma eine Stellung anzunehmen beabsichtigen, werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, vor der Bewerbung sich mit unserer Abteilung Auskunftei in Verbindung zu setzen.

*

Komnick in Elbing.
Hubert Zettelmeyer, Conz bei Trier.
Baugeschäft Englisch in Zülz O.-S.
Meguin A.-G. in Butzbach (Hessen).
Dillinger Eisen- und Maschinenbau A.-G., Dillingen.
Zimmermann-Werke, Akt.-Ges., Chemnitz.
Hafa, Maschinenbau-A.-G., Düsseldorf, Bachstr. 15.
Vereinigte Granit-, Syenit- u. Marmorwerke A.-G., Wunsiedel.

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

Dürr, E. H. L. Fünfundzwanzig Jahre Zeppelin-Luftschiffbau. V.D.I.-Verlag, Berlin, Beuthstr. 7. Pr. 8 M.

Eckermann, W. Die Anwendung der autogenen und der elektrischen Schweißung beim Bau und bei der Ausbesserung von Dampfkesseln und Dampffässern. Hanseatische Verl.-Anstalt, Hamburg. Pr. 2 M.

Elster, Alexander. Das deutsche Erfinderrecht (Patent- und Musterschutzrecht). Samml. Göschen Nr. 891. Verl. Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 1924. Pr. 1,25 M.

Erste Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen, Die. Joh. Adrio Verlag, Frankfurt a. M.

Gide, Chr.; Warbasse, J.; Totomianz, V. Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Der Internationale Genossenschaftsbund. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 150/V.) Verlag Duncker & Humblot, München-Leipzig. Pr. 1,60 M.

Großtaten der Technik. Abreißkalender 1925. Verlag Dieck & Co., Stuttgart. Pr. 2 M.

Hammel, Ludwig. Die Störungen an elektrischen Maschinen, Apparaten und Leitungen, insbesondere deren Ursachen und Beseitigung. 18. Aufl. 1923. Akadem.-techn. Verl. Joh. Hammel, Frankfurt a. M. Pr. 3,60 M.

Heilmann, L. (Architekt). Der einzige Weg zur Behebung der Wohnungsnot. Selbstverlag, Darmstadt.

Heilmann, L. (Architekt). Wie baue ich mein Haus? Selbstverlag, Darmstadt.

Heinig, Kurt. Der Werkmeister und die Wirtschaft. (Schriften des Deutschen Werkmeister-Verbandes Nr. 37.) Verlag des Deutschen Werkmeister-Verbandes, Düsseldorf. Pr. 0,25 M.

Jaeger. Versicherungspflicht und Beitragsverfahren in der Kranken-, Erwerbslosen-, Unfall-Versicherung. Verlag J. Heß, Stuttgart.

Joly. Technisches Auskunftsbuch für die Jahre 1924/1925. 30. Jahrg. Verl. Joly, Techn. Auskunftsbuch, Kleinwittenberg/Elbe. Pr. 10 M.

Lomonossoff, G. (übers. von Dr.-Ing. E. Mrongovius). Die Dieselelektrische Lokomotive. V.D.I.-Verlag, Berlin SW 19, Pr. 20 M.

Mayer, Max. Eßlinger Lokomotiven, Wagen- und Bergbahnen. V.D.I.-Verlag, Berlin SW 19. Pr. geb. 25 M.

Moritz, Werner. Kalkbrennöfen. Verlag des Vereins deutscher Kalkwerke, Berlin W 62, Kielganstr. 2. Pr. 2 M.

Müller, H. R. Das Transportwesen in industriellen Betrieben. Verlag Dr. Max Jänecke, Leipzig.

Ochs, Paul. Der Mörtel in der Denkmalspflege. Verlag des Vereins deutscher Kalkwerke, Berlin W 62. Pr. 0,50 M.

Potthoff, Heinz. Angestelltenversicherungs-Gesetz. Verlag J. Heß, Stuttgart.

Reich, Richard. Taschenbuch der Sozialversicherung. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Pr. 3,90 M.

Schröder, Fritz. Die Sozialpolitik und die Angestellten. Freier Volks-Verlag, Berlin NW 52, Werftstr. 7. Pr. 0,15 M.

Ufermann, P., und Hüglin, C. Stinnes und seine Konzerne. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin. Pr. 8 M.

Urbach, Hans. Die Verwendung des Kalkes in den Industrien. Verlag des Vereins deutscher Kalkwerke, Berlin W 62. Pr. 0,90 M.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Unternehmer und Kommunisten während der Bergarbeiterkämpfe im Mai 1924. Verlag H. Hansmann & Co., Bochum.

Verein deutscher Kalkwerke. Leitfaden für den Kalkbeton-Hochbau. Verlag des Vereins deutscher Kalkwerke, Berlin W 62. Pr. 0,90 M.

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber (Schriften der Vereinigung Heft 7). Verlag Zillessen, Berlin.

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Die Arbeitszeitfrage in Deutschland. (Schriften der Vereinigung Heft 8). Verlag Fr. Zillessen, Berlin.

Verzeichnis der Kartenwerke des Kartographischen Instituts in Wien. Mit 5 Beilagen. Verlag R. Eisenschmidt, Berlin.

Was soll Deutschland leisten? Die Sachverständigen-Gutachten von Dawes und McKenna. Verlag R. Hobbing, Berlin.

Weck, Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsobleuten. (Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung Heft 11.) Verlag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 52, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Bestellungen im Betrage von über 2 M. erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

Im Verlag von Josef Kösel & Fr. Pustet, München, sind aus der Reihe „Lebende Bücher", herausgegeben von Pr. Dr. Deckert, drei Neuausgaben erschienen.

Das erste ist verfaßt von Dr. Winter, dem Leiter des berggewerkschaftlichen Laboratoriums in Bochum, und betitelt sich: „Die festen Brennstoffe". Schon der Name des Verfassers bürgt für das Werk. Es bespricht die festen Brennstoffe nach Bildung, Vorkommen, Gewinnung und Eigenschaften sowie nach ihrer neuzeitlichen Anwendung. Ein reichhaltiges Zahlen- und Tabellenmaterial unterstützt den Leser bei der Betrachtung des großen Wissensgebietes, das hier in knapper und doch auch für den gebildeten Laien verständlicher Form behandelt wird. Es hat nicht nur für den Bergmann und Geologen, sondern auch für den Chemiker und Physiker und insbesondere auch für den Betriebsbeamten der Industrie großen Wert als Studien- und Nachschlagewerk und ist jedem, der sein Wissen bereichern will, zu empfehlen.

Das zweite Büchlein ist verfaßt von W. Münder, Chemiker und Betriebsleiter, und betitelt sich: „Die flüssigen Brennstoffe". Es ist ein sachlich geschriebenes Werk, das unter Bearbeitung der einschlägigen Literatur aus der Praxis heraus dem Laien wie dem Fachmann reiches Wissen vermittelt. Es behandelt die flüssigen Brennstoffe von ihrer Entstehung bis zur künstlichen Herstellung. Die in der Weltwirtschaft dauernd an Bedeutung zunehmenden Oele werden einer allseitigen Betrachtung unterzogen. Sie ermöglicht dem Studierenden und dem Techniker eine eingehende Unterrichtung über Entstehung, Verarbeitung und Verwendung der flüssigen Brennstoffe nach dem Stande der modernsten Wissenschaft und der neuesten Arbeitsmethoden.

Im Gegensatz zu den beiden obigen Büchern steht ein drittes von Dipl.-Ing. Paul Krebs, das den Titel „Die deutschen Kohlenpreise seit Beginn des Weltkrieges" führt. Das Buch dürfte dazu angetan sein, den „Lebenden Büchern" eine Reihe Freunde zu nehmen. Das Werk soll nach dem Vorwort des Verfassers aus einer bedeutungsvollen Zeit ein Augenblicksbild aus der deutschen Kohlenwirtschaft herausgreifen und festhalten. Es ist jedoch ein Werk, das teilweise tendenziös anmutet und teilweise Behauptungen aufstellt, die der Fachmann nicht teilen kann. Der gute Teil des Werkes ist überholt und darum fast wertlos. Einige Sätze seien aus dem Inhalt angeführt. In dem Kapitel „Leistung" steht folgender Satz: „Bekanntlich stellen die unqualifizierten Arbeiter das Gros der radikalen Sozialisten und Kommunisten." Mehrfach wird der Vertreter der Bergarbeiter im Reichskohlenrat, Herr Löffler, tendenziös angeführt. Unter „Neubaukosten" behauptet der Verfasser im Gegensatz zu den bekanntesten Autoritäten, daß nach dem Kriege die Erschließung neuer Gruben unbedingt mit allen Mitteln hätte betrieben werden müssen, und er ist aus diesen und anderen Gründen der Meinung, daß der Anteil der Neubaukosten am Gestehungspreis der Kohle mit 40 Prozent nicht zu hoch gegriffen sei. In einem Schaubild, das die Zergliederung der Kohlenpreise in Deutschland im II. Vierteljahr 1923 wiedergeben soll, kehren diese Neubaukosten noch einmal mit 24,5 Prozent wieder. Das Buch kann den Kollegen nicht empfohlen werden. Hlf.

Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1923. 182 Seiten. Preis in Ganzleinen gebunden 3 M., kartoniert 2 M. Berlin 1924. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes behandelt das für die Gewerkschaften wohl bisher schwerste Jahr: das des Ruhrkampfes und der Ermächtigungsgesetzgebung. Es bringt neben außerordentlich umfangreichem statistischen Material über die Mitglieder- und Geldverhältnisse der Gewerkschaften sowie über die Lohnbewegungen eine eingehende Darstellung der Gewerkschaftspolitik des A.D.G.B. Es zeigt den Umfang, den die Gewerkschaftsbewegung heute besitzt, die außerordentlich schwierigen Fragen, die in der Gegenwart an die Gewerkschaften herantreten, und ist deshalb für jeden, der sich über die Tätigkeit und Haltung des A.D.G.B. und der ihm angeschlossenen Verbände zu den einzelnen Fragen unterrichten will, ein unentbehrliches Nachschlagewerk.

Wilckes Handbuch für Metallarbeiter. Verlag H. A. L. Degener, Leipzig. Preis M. 2,50. Das Handbuch stellt den 44. Jahrgang des Illustrierten Lehrbuches für Schlosser und Schmiede, Maschinenbauer und Monteure dar und wurde neu bearbeitet von Herrn Wilcke, Oberingenieur und Lehrer an der Heizer- und Maschinistenschule in Leipzig. Es besteht aus einem theoretischen und Unterrichtsteil und einem zweiten, nach alphabetischen Kennworten geordneten Handbuch des Praktikers. Das Handbuch eignet sich namentlich zum Gebrauch für Werkmeister und Facharbeiter in selbständiger Stellung sowie Handwerksmeister der Metallbranche. Se.

Angestelltenversicherungsgesetz, in der vom 1. Juni 1924 an gültigen Fassung, von Dr. Heinz Potthoff. Fünfte Auflage der Ausgabe von 1911. Verlag J. Heß, Stuttgart. Preis 2 M. Die vorliegende Ausgabe enthält eine knappe Darstellung des Angestelltenversicherungsrechts, die sich allerdings auf eine allgemeine Schilderung sowie auf die Darstellung der Leistungen mit zahlenmäßigen Beispielen beschränkt, sowie den neuen Text des Gesetzes, und als Anhang insbesondere die Bestimmung von Berufsgruppen der Angestelltenversicherung und Uebergangsvorschriften der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Bei dem niedrigen Preis des Heftchens stellt es eine brauchbare und wohlfeile Textausgabe des Gesetzes dar.

Geschäftliches

Unserer heutigen Nummer ist eine Beilage des **Weinversandhauses Rebe, Oberingelheim,** beigelegt, die wir besonderer Beachtung unserer Leser empfehlen. Die Firma legt Wert darauf hinzuweisen, daß der Versand prompt erfolgt und nur Prima-Weine zum Versand gelangen.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung. | Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstraße 8. | Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluß der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Wir suchen für unsere Abteilung **Holzbearbeitung** einen

Betriebs-Techniker

möglichst aus der Klein-Möbelbranche, der mit modernen Arbeitsmethoden sowie allen einschlägigen Maschinen durchaus vertraut ist und eine langjährige, erfolgreiche Betätigung in der Fabrikation hinter sich hat und ferner gewandt ist im Verkehr mit den Arbeitern.

Angebote mit Lebenslauf, Altersangabe, Eintrittszeit und Gehaltsansprüchen erbeten an

E. A. Naether Aktiengesellschaft, Zeitz.

Technischer Außendienstleiter der städt. Straßenreinigung

für Großstadt des deutschen Ostens gesucht. Reinigungsfläche 2,3 Millionen qm, moderner, mit automobilen Spezialmaschinen ausgestatteter Betrieb. 200 Beschäftigte. Eintritt kann sogleich, muß spätestens 1. Januar 25 erfolgen.

Bewerber müssen hervorragend organisatorisch befähigt und in der Betriebsleitung erfahren sowie mit der Behandlung von Großstadtstraßen vertraut sein. Tiefbautechniker bevorzugt. Angebote unter P. B. 281 an Invalidendank, Annoncen-Expedition, Königsberg/Pr.

Tüchtiger Techniker

mit Erfahrungen im modernen Gewächshausbau von großer Zementbetonwarenfabrik Thüringens in selbständige Stellung möglichst per sofort gesucht. Bewerbungen unter D. T. 242 an R. Merkel, Ann.-Exp., Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Tüchtiger, unverh.

Zeichner u. Patroneur

zum baldigen Antritt gesucht.

Teppichfabrik **Bessert-Nettelbeck & Mertens,** G. m. b. H., **Hameln.**

Jüngerer Techniker,

zuverlässig in der Aufnahme städt. Straßennivellements, vorläufig auf 6 Wochen sofort gesucht. Lebenslauf und Zeugnisabschriften an Reg.-Bmstr. **Bühler, Sagan.**

Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Annahme

R. MERKEL

Berlin-Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Erleichterte Zahlungsbedingungen!

Herren-Kleidung

fertig und nach Mass!

Gute Verarbeitung, mäßige Preise!

Große Auswahl in Stoffen!

Julius Fabian

Große Frankfurter Straße 37, nur II. Etage.

Mitglieder des Technikerbundes erhalten 5% Rabatt.

MEYERS LEXIKON in 12 Bänden

Das unentbehrliche, nie versagende Nachschlagewerk für jedermann

7. völlig neu bearbeitete Auflage
150 Mitarbeiter von Ruf
Über 160000 Stichwörter
610 Bildertafeln (96 farbige)
140 Kartenbeilagen, 40 Stadtpläne
200 Text- und statistische Übersichten
5000 Abbildungen, Karten und Pläne im Text
Dauerhafte, künstlerische Halblederbände
Band 1 kostet 30 M., bei Monatszahlungen von nur 5 M.
10% Teilzahlungszuschlag, der bei Barzahlung fortfällt
Die weiteren Bände in Abständen von 4 bis 5 Monaten zum Tagespreis

Bestellschein
Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Meyers Lexikon in 12 Bänden, Band 1 zu 30 M. sofort liefern, die weiteren Bände jeweils nach Erscheinen zum Tagespreis — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 6 M. mit 10% Teilzahlungszuschlag. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen (Nichtgewünschtes bitte durchstreichen).
Erfüllungsort Berlin. Gerichtsstand.
Ort und Datum:
Name:
Stand:

KARL BLOCK · BUCHHANDLUNG BERLIN SW68 ◆ KOCHSTR. 9 POSTSCHECK 20749

Teilzahlung! Katalog frei!
Photographische Apparate
Katalog A
Uhren, Goldwaren, Brillanten
Katalog B
L. Römer, Altona-Othmarschen 6

Wintertafeläpfel
beste haltb. Edelsorten, lief. 50 kg inkl. Verp. z. M 23,—.
O. Koch, Frankenhausen (Kyffh.).

Wer heute für sein Geld wirkl. erstklassige Qualitätswaren kaufen will, der probiere meine Ia holsteinischen Wurstwaren. Versende in Postkollis von 9 Pfd. freibleibend gegen Nachnahme ab hier: G.-M.

Ia Cervelatwurst	16.00
Ia Schinkenwurst	16.50
Ia Salami mit Knoblauch	15.00
Ia Holstein. feine Mettwurst	14.50
Ia Holstein. grobe Mettwurst	14.50
Ia Holstein. grobe Plockwurst	15.00

Auch werden auf Wunsch gemischte Kollis zusammengestellt, aber nicht unter 9 Pfd.
Albrecht Bollmann
Fabrik feiner Wurstwaren
Nortorf in Holstein 10.
Preisliste auf Wunsch!

Achtung, Weihnachten!
4 Aluminiumtöpfe Mk. 7,50 franko
(Vorkasse oder Nachnahme)

Inhalt 4 3 2 1 Liter
mit 6 Milchtöpfen Mk. 11,— franko.
Metallindustrie H. SEUTHE, Holthausen b. Plettenberg Nr. 12.
3000 qm Fabrikräume. — Firma besteht ca. 25 Jahre. — Inserat einsenden.
Postscheckkonto: Frankfurt a. M. 90496.

Keine Lotterie! Reklame-
Preis-Ausschreiben!

blah tgaweg nennoweg! bcsirf tsl

An die richtigen Löser obigen Sprichwortes verteilen wir **gratis** und gleichmäßig Werte in Höhe von

20 000,00 Goldmark

Bedingung: Die Lösung ist uns sofort in verschlossenem Brief einzusenden. Irgend eine Verpflichtung übernehmen Sie durch die Einsendung nicht. Deutliche Adressenangabe unbedingt erforderlich. (Briefporto 10 Pf.) Bei guter Beteiligung behalten wir uns vor, obige Summe auf

30 000,00 Goldmark

zu erhöhen. Senden Sie daher die Lösung umgehend ein an:

Harzer Versandhaus
Greene 66 bei Kreiensen.

Zeugnisabschriften
in saub. Maschinenschrift: 10 St. 1 Mk., 20 St. 1,25 Mk., 30 St. 1,50 Mk., 50 St. 2,— Mk. **D. Liebermann, Göttingen 11,** Postfach.

Sie sparen bis 100%
Zigarren, Zigaretten u. Tabake lief. allerbilligst. Preisliste umsonst.
Tabak- u. Zigarrenfabriken
Gebr. Weckmann
***Hanau** 57 Gegr. 1850.*

Weihnachtsgeschenk
Konstruktionskasten mit Werkzeug, D. R. G. M. Baue dein Spielzeug selbst. Für Knaben und Erwachsene, lehrreich interessant. Franko Nachnahme 6 Mk.
Tamm, Lamstedt, Bezirk Hamburg.

Kranlaufbahnen
von A. GREGOR

Eisenhochbau
2. Band
Gebunden **20** Mark
Auch gegen Monatsrate von 4 Mark zu beziehen
H. Meusser
Buchhandlung
Berlin W 57/4, Potsdamer Straße 75.

In unserem Verlage erscheint ab 1. Januar 1925 die neue Halbmonatsschrift:

Die Laboratoriumspraxis

herausgegeben vom
Reichsberufsausschuss für Laboratoriumstechniker.

Inhalt:

1. Wissenschaftliche und belehrende Fachartikel aus allen Gebieten der angewandten Chemie.
2. Laufende Berichterstattung über Methoden und Fortschritte der gesamten Laboratoriumstechnik.
3. Oeffentliche Beantwortung allgemein interessierender Fragen aus der Praxis des Laboratoriumstechnikers (Fragekasten).
4. Nachrichten aus der Fachschulbewegung. Unterstützung im Selbststudium.
5. Stellenmarkt.
6. Bücherschau — Verschiedenes.

Die Laboratoriumspraxis wird durch die Post bezogen und kostet pro Vierteljahr 1,50 M. Anzeigen kosten die einmal gespaltene Millimeterzeile oder den gleichen Raum 15 Pfg. Bei Neuaufnahme von 6 Inseraten 10 %, bei 12 Inseraten 20 % Rabatt. Stellenangebote und Stellengesuche kosten die einmal gespaltene Millimeterzeile oder den Raum 8 Pfg.

Namhafte Mitarbeiter! **Probeheft auf Wunsch!**

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40, **Werftstr. 7.**

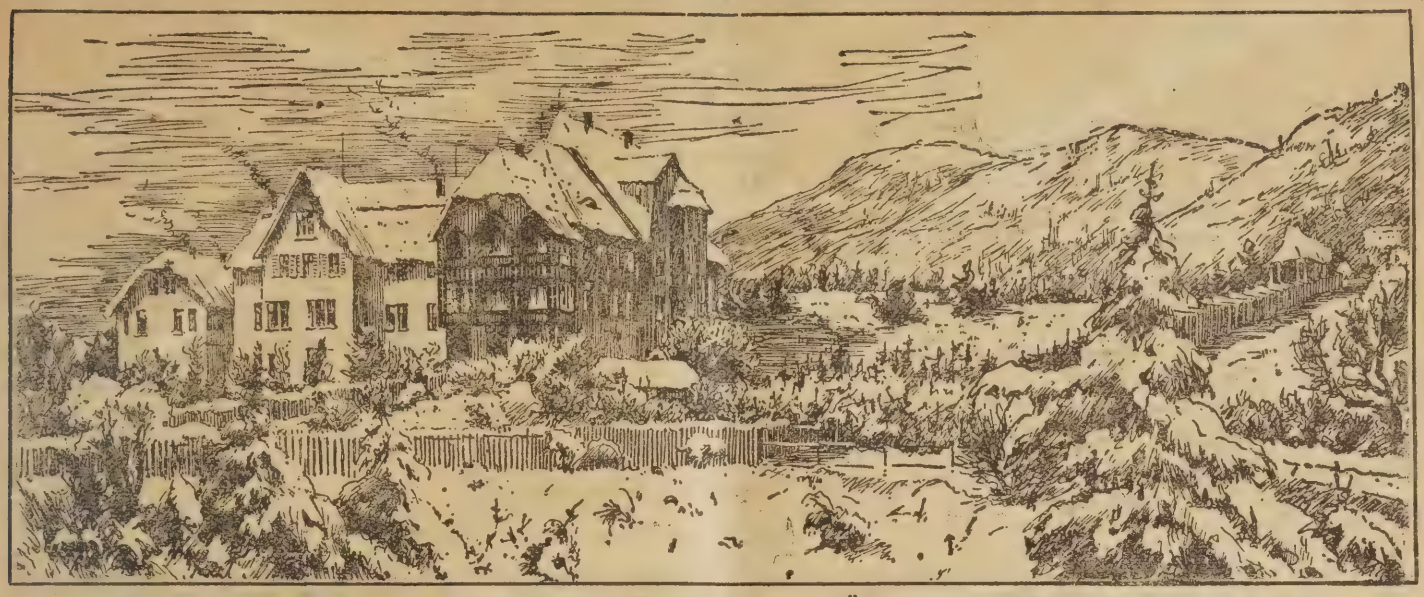

ERHOLUNGSHEIM DES BUTAB, SONDERSHAUSEN IN THÜRINGEN — ANSICHT VON NORDEN

Vielseitigen Wintersport und Kräftigung der Gesundheit

finden die Bundesmitglieder und ihre Angehörigen bei einem Aufenthalt in unserem schönen

Erholungsheim in Sondershausen in Thüringen.

Die Lage Sondershausens, 210 m über dem Meere, an den bewaldeten Bergen der Hainleite, die Gelegenheit zu meilenweiten Spaziergängen in Hochwald und gesunder Gebirgsluft bieten, ist von hohem landschaftlichen Reiz. Ausgezeichnete, **gut gepflegte Rodelbahnen** führen von den Bergen in das Tal hinab. Die weiten Bergwiesen bieten ein vortreffliches **Skigelände.** Der herrliche Lohpark enthält ausgezeichnete **Eisbahnen.** **Das Bundesheim wird am 24. Dezember 1924 wieder eröffnet.** Der Verpflegungssatz (einschl. Miete und Heizung) beträgt 5,50 M. täglich.

Den Kollegen, die ihren Urlaub in den Wintermonaten genießen wollen, empfehlen wir, ihn im Heim zu verleben.

Anmeldungen wolle man umgehend an die **Verwaltung des Erholungsheims, Berlin, Werftstr. 7,** richten.

Redefurcht und Menschenscheu

sind Hemmnisse, die schon so manchen tüchtigen Menschen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben an der Erreichung seines Zieles dauernd behindert haben. Wer aus Mangel an Redegewandtheit überall schweigen muß, fühlt sich unbedeutend und überflüssig. Wie aber erhebt es dagegen, wie macht es groß und erfüllt jeden mit dem reinen Gefühl seines persönlichen Wertes, der seiner Meinung durch eine schöne, schwungvolle Rede Ausdruck geben, in Unterhaltungen und Diskussionen jeden Augenblick das Wort ergreifen, schlagfertig reden und die Menschen für seine Ideen gewinnen kann. Hierzu verhilft der von dem Direktor der Redner-Akademie F. A. Brecht herausgegebene tausendfach bewährte **Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken,**

freie Vortrags- und Redekunst.

Anerkennung aus all. Kreisen. Ausführl. Broschüre versendet vollständig **kostenlos**
Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 3, Potsdamer Str. 105 a.

Hyproxit

(Magnesium peroxyd)

Wer sich elend, krank, matt fühlt, hat meist Magenbeschwerden und ungesundes, krankes Blut. Eine 3—4wöchentliche Kur mit Blutreinigungs- und Magenpulver **Hyproxit** wirkt meist Wunder, sodass die Kranken sich wie neugeboren fühlen.

CARMOL tut wohl, lindert Schmerzen
1 Flasche CARMOL ist eine billige Hausapotheke

Carmol-Blutreinigungs-Tee
(aus Sennafrucht bereitet)
ist ein beliebtes Abführmittel, da die Wirkung zuverlässig und reizlos ist.

Man verwendet Carmol bei Erkältungskrankheiten: Rheuma, Hexenschuss, Genick-, Kreuz-, einfachem Kopf-, Zahnschmerzen, Husten und Schnupfen. Man verlange in Apotheken u. Drogerien ausdrücklich Carmol (Karmelitergeist) und Carmol-Tee.
Carmol-Fabrik, Rheinsberg (Mark).

Kollegen! Kauft
Achtstundentag-Marken!
Zu haben bei allen Ortsverwaltungen und Vertrauensmännern zum Preise von 50 Pfg.

Prima Mecklenburgische
Pfeffernüsse braun weiß
liefert an Private und Vereinigungen 10-Pfd.-Pakete Mk. 8,— gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages **Hans Biemann,** Bäckermeister, **Ludwigslust i. M.**

---

ff. Wurstwaren

Rollschinken, 2—4 Pfd., à Pfd. M.	1,90
Plockwurst . „ „ „	1,80
Zervelatwurst „ „ „	2,20
Westf. Mettw. „ „ „	1,60
Knoblauchw. „ „ „	1,80

Nachnahme. Nichtgefallendes zurück.
H. A. Fischer, Warburg, Westfalen.

Die Bestimmung des gefährdeten Querschnittes bei Trägern wird durch meine **Prakt. Anleitg. z. schnellen Anfertigung statischer Berechnungen** bedeutend erleichtert. Preis 2,— G.-M.
Architekt Gleich, Mainhardt (Württ.). Postscheckk.: Leipzig 23060.

Soeben beginnt zu erscheinen
die 7. vollständig neu bearbeitete Auflage

MEYERS LEXIKON

12 Halbleder-Prachtbände

Ueber 160000 Artikel und Verweisungen auf etwa 20000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen im Text und etwa 1000 Bildertafeln (darunter 96 Farbendrucktafeln), 150 Kartenbeilagen und 50 Stadtplänen sowie 200 Text- und statistischen Uebersichten.

Das erste große Friedenslexikon. Vollständig neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart ergänzt. Das unentbehrlichste Handbuch des gesamten Wissens.

Preis des 1. Bandes Gm. 30.—, bei Teilzahlung 10% Zuschlag. Lieferbar gegen Monatszahlungen von

nur Gm. 5.—

Die folgenden Bände in Zwischenräumen von 4—5 Monaten zum Tagespreis.

Buchhandlung Georg Arnold G. m. b. H. Berlin SW 48
Friedrichstraße 226/27 • Postscheckkonto 55170

Ich bestelle bei der Buchhandlung Georg Arnold G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstr. 226/27, **Meyers Lexikon** in 12 Halblederbänden, Band 1 Gm. 30.— sofort zu liefern, die folgenden Bände je nach Erscheinen zum Tagespreis gegen bar — gegen Monatszahlungen von Gm. 5.— mit 10% Teilzahlungszuschlag. — Der Betrag ist nachzunehmen — folgt gleichzeitig. (Nichtgewünschtes ist durchstrichen.) Erfüllungsort Berlin-Tempelhof.

Name u. Stand: .....

Adresse: .....

Bergmann & Co., Schuhversand
Berlin SO 33, Moosdorfstr. 14 T

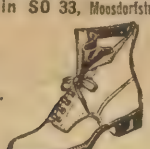

gegr. 1897

Tausende Paare bewährt im Gebrauch. **Touren- und Sportschnürstiefel,** auch für Damen, 2 Sohl., Wasserlasche, Sport-, Box- oder Rindleder, schwarz u. braun, Mark **21.50, 20.—, 18.50, 17.40. Fahlleder- u. Arbeiterschnürstiefel,** kräft. Boden, a. benag. **M. 11.75, 10.80, 9.50.** Beste Box- u. Chevr.-**Herren- u. Damen-Schnürstiefel,** letztere auch m. niedrig. Absätz., **M. 17.80, 15.—, 13.50.** Dauerhafteste **Kinder-Schnürstiefel,** alle Sort. Allerbestes **Collonil-Lederöl,** Mk. **0.95, 1.40, 2.40.** Versand gegen Nachnahme. Nichtpassendes Umtausch od. Rückzahlung. Für Sammelbestellung u. Kinderstiefel Muster ohne Nachn. fr. geg. fr. Bei Bestellg. Schuhnummer od. Fußumriß erbet.

Mitglieder, kauft bei unseren Inserenten.

Preisaufgabe für den **Weihnachtstisch!**

Die unterzeichnete Firma will auf schnellstem Wege ihre zum „Deutschen Reichs-Patent" angemeldete Erfindung bekanntmachen und in den Verkehr bringen.

Jeder Besteller erhält bei der Lieferung eine Einladung zur vollständig kostenfreien und den Einsender zu nichts verpflichtenden Beteiligung an der Lösung meiner Wettbewerbs-Preisaufgabe, für welche

über 1500 Preise

unter Mitwirkung und Aufsicht eines Notars zur Verteilung gelangen.

(1. Preis 1000 Reichsmark in Barzahlung.)

Die Bedingungen des Preisausschreibens sind behördlich geprüft und zugelassen.

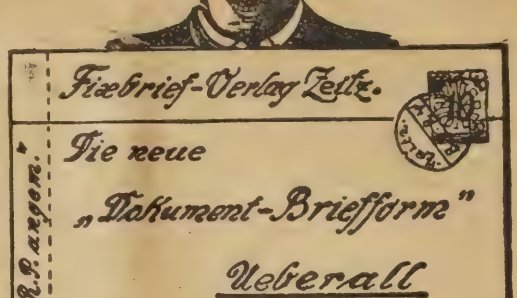

Der Fixbrief ist ohne Briefumschlag verschließbar, er ist frei von den Mängeln des Kartenbriefes und ist sowohl im Privatgebrauch als auch im Geschäftsverkehr mit gleichen Vorteilen verwendbar.

Der Preis für einen eleganten Karton mit 25 Quartblatt gutem Leinenpapier einschließlich portofreier Zusendung als Warenprobe beträgt **2,00 Reichsmark.**

Die Lieferung erfolgt nur gegen vorherige Einsendung des Betrages. (Briefmarken oder Notgeld verbeten.) Einzahlungen können auch auf mein Postscheckkonto: Leipzig Nr. 39722 erfolgen.

(Butab-Mitglied Nr. 36515.)

„Fixbrief-Verlag"
E. Schulze-Zeitz.
Vertreter in allen Städten gesucht!

Metallbetten
Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Private, Katalog **16 frei.**
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Bevor Sie
Gute Bücher
kaufen, verlangen Sie
kostenfrei
den neuen Prospekt von
J. Michael Müller Verlag
Versandabteilung
München, Ansbacher Str. 5

Rasieren unnötig!
Eine sensation. Erfindung! Goldene Medaillen! D. R.-Pat. „Antipillox". Tausende Dankschreiben.
Haarentferner
entfernt jeden lästigen Haarwuchs im Gesicht u. a. Körper. **Garantiert** schmerzlos u. unschädlich. Einfachste Handhabung, nur mit Salbe einreiben, mit Wasser nachwaschen, schon sind die Haare fort.
Der Weihnachtswunsch der Hausfrau
ist, ihren Mann stets mit glattem Gesicht zu sehen, aber auch der Hausherr wünscht seine Frau ohne den scheußlichen Damenbart usw. um sich zu haben. Herren erhalten mit der Zeit, ohne sich zu rasieren, ein stets glattes Gesicht. Ebenfalls verschwinden Damenbärte usw. nach Gebrauch für immer. Originalpackung Mk. 6,— zuzügl. Porto pp. oder Voreinsendung auf Postscheckkonto Nr. 21831 oder Einschreibebrief frei Haus.
Prospekt kostenlos geg. Rückporto.
M. J. H. Rose, Hamburg 11, R. 264.

Das schönste und billigste
Weihnachtsgeschenk
ist ein 10-Pfund-Paket
ff. Thüringer Wurstwaren,
vorzügliche u. haltbare Qualität, sortiert, Mk. 18,— frei.
Knörrer & Maier, Nürnberg,
Ob. Seltenstr. 3.

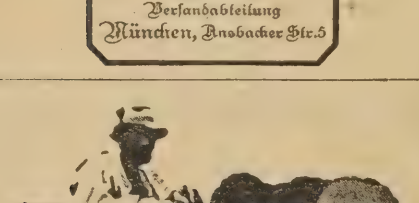

Loden-Sport- u. Anzugstoffe
aus reiner Schafwolle
Wertware in schönsten Mustern und sehr preiswert
Unmittelbarer Versand an den Verbraucher
Lassen Sie sich die Muster P 23 kommen.
Tuchfabrik Christofstal
in Christofstal (Württ.)

Wer kauft billige
Besen und Bürsten?
1 Roßhaarbesen, 1 Roßhaarhandfeger, 1 Cocosbesen, 1 Cocoshandfeg., 2 Schrubber, 2 Scheuerbürsten. 2 Schmutzbürsten, 3 Auftragbürsten, 2 Handwaschbürsten, 1 Glanzbürste, 1 Möbelbürste. Alles franko, Nachn. M. 10. Prima Ware. — Nichtgefallendes nehme zurück.
Hermann Tracht
Bürstenfabrik
Hohenhausen, Lippe.

Harzer Kanarienroller
fleißige Sänger, 10, 12, 15 bis 20 Mk., Weibchen 2 bis 4 Mk., versendet Züchterei **Pflock, Paderborn,** Casseler Str. 24.

Vorgezeichnete
Handarbeiten
empfiehlt äußerst preiswert
Frau O. Loth, Rheydt, Mühlenstr. 84.
Bei Angabe des Gewünschten erhalten Sie eine reichhaltige Auswahlsendung kostenfrei zugesandt. **2 Monate Ziel!**

Kennen Sie schon die drei Broschüren über
! Geschlechtskrankheiten !
1. Heilung von Harnröhrenleiden und Weißfluß. 2. Heilung der Syphilis. 3. Heilung der Mannesschwäche. Bequeme Verfahren ohne Berufsstörung. Zahlreiche Anerkennungen. Diskreter Versand. à Heft 50 Pf. einschließlich Porto. Verlag **Dr. med. H. Schmidt G. m. b. H., Berlin NW 68, Rathenower Straße Nr. 73.**

Ein Wort an die Frauenwelt!
Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende hochklingende Anpreisungen. Nur meine genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel bei **Störung** helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden.
Keine Berufsstörung!
Vollkommen unschädlich!
Viele Dankschreiben.
Diskreter Versand durch
Frau H. Fischer
frühere Bezirkshebamme
Hamburg 36 (B 514)
Gerhofstraße 16.
Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Betten
echtrot federdicht Daunenköper, 1½schlfrg., groß. Oberbett, Unterbett u. 1 Kissen m. 14 Pfd. grauen Federn gefüllt à Gebett Gm. 43.—; dasselbe Gebett mit 2 Kissen u. 16 Pfd. zartw. Fed. gefüllt Gm. 63.—.
Bettfedern
grau, per Pfund Gm. 1.10, zart und weich Gm. 1.50, graue Halbdaun. Gm. 3.25, Schleißfedern grau Gm. 2.25, weiße Halbdaun. Gm. 5.—, Daunen grau Gm. 9.25, weiß Gm. 12.50.
Bettfederngroßhandlung, Bettenfabrik und Versand
Th. Kranefuß, Cassel 247.

„Versichert Euere Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".
Goldmark-Versicherungen zu **billigsten** Beiträgen:
Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf., einschliesslich Stempelgebühr
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V. V. a. G.
Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin
Billigste, gemeinnützige Versicherungs-Anstalt für Reichs-, Staats- u. Kommunalbeamte, Geistliche u. Lehrer
Keine Zuschläge für Nebenräume; auch für Einbruchdiebstahl sind 10% der Gesamt-Versicherungssumme in Nebenräumen kostenfrei versichert, während andere Versicherungsanstalten hierfür besondere Zuschläge erheben. — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- und Reisegepäck-Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Näheres und Antragsformulare durch die Vertrauensmänner oder den Vorstand der Kasse.
Pauschalversicherung in einer Summe.

Verantwortl.: Alfred Flügger, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten.

Abwechselnd mit je einer Beilage „Recht und Rechtspraxis" — „Bildung und Unterricht" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau"

Erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats. — Post-Bezugspreis vierteljährlich 1,20 M. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Bankkonto: Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte, Berlin S 14, Inselstraße 6 und Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40, Werftstraße 7. Postscheckkonto: Nr. 52100 Berlin. — Telegramm-Adresse: Industriebeamte, Berlin. — Fernsprecher: Amt Moabit 1088, 1090, 7810, 7811.

Nummer 33 / 6. Jahrgang — Berlin, den 21. Dezember 1924

Der Reichsindex

„Index" ist ein Begriff, der in der Papiermarkzeit volkstümlich wurde, ebenso wie „Valuta", „Dollar", „Sachwert" und nicht zuletzt wie „Inflation". In anderen, friedlicheren Zeiten führten jene Begriffe als wissenschaftliche Definitionen oder als Terminologie enger Spezialinteressen ein wesentlich bescheideneres Leben. Der Krieg war für die derzeit lebende Generation auch der Vater dieser Dinge. So wuchs der Index, die Lebenshaltungsmeßziffer, in unser tägliches Leben hinein.

Volkstümlichkeit führt leicht zu der Täuschung, daß eben dieses Volkstümliche in seinem Wesen jedermann allgemein vertraut ist. Das ist aber ein Irrtum. Wie viele Leute haben nicht nur über die Inflation geredet, sondern auch zugleich Abhilfevorschläge gemacht, ohne daß sie, wie sich nahezu immer bei näherer Prüfung herausstellte, das Wesen, die Voraussetzungen, die Bewegungsgesetze der Inflation begriffen hatten. Und ähnlich geht es mit den Lebenshaltungsindices, die wie Pilze nach einem Sommerregen während der jüngstvergangenen Jahre aus dem Boden unserer Wirtschaft und ihrer Preisverhältnisse erwuchsen. Es gab Perioden, da hatte bald jedermann seinen eigenen Index, zum mindesten waren alle anderen schlecht. Ueberall wurde der Index, die Meßziffer, angewandt; er bekam Aufgaben übertragen, die er gar nicht zu lösen vermochte, und nicht zuletzt: jeder stellte sich darunter etwas anderes vor, jeder hielt ihn für unzureichend und machte Verbesserungsvorschläge.

Der Index gehört ebenso zum Irrgarten unserer wirtschaftlichen Erlebnisse wie die Devise und der Rätegedanke.

Durch viele bittere Erfahrungen mußten wir lernen, daß es einen absolut richtigen Index, eine bedingungslos richtige Meßziffer, ganz gleich, ob für Lebenshaltung, Sterblichkeit, Brikettheizkraft oder sonst etwas, überhaupt nicht gibt.

Die Voraussetzung eines Index ist eine Durchschnittsziffer, irgendwelche Resultante aus einer Zahlenlängsreihe als Ausgangspunkt. Wird die gleiche Rechnung in einer zweiten Längsreihe wiederholt, und wird deren Resultante mit der ersten verglichen, so ergibt sich eine neue Zahlenreihe, die man Meßziffer oder Index zu nennen sich angewöhnt hat. In der graphischen Darstellung als Kurve ist uns die dem Index zugrunde liegende mathematische Idee schon länger geläufig.

Die Indexmethoden haben während der jüngstvergangenen zehn Jahre in raschem Tempo eine unendliche Verfeinerung erfahren. Ursprünglich wurde schon die einfachste Zusammenzählung als „Index" bezeichnet. Neuerdings ist man durch stufenweisen Aufbau der Rohziffern, gewissermaßen durch Längs- und Querrechnungen, und dann durch die sogenannte Gewichtung zu früher kaum jemals angewandten verfeinerten Berechnungsmethoden gekommen. In dieser Verfeinerung liegt aber zugleich auch der Wesensfehler aller Indices. Sie entfernen sich, je mehr sie — bildlich gesprochen — größte Flächen in einem Punkte komprimieren, um so mehr von der Wirklichkeit. Das gilt für alle Indices, und es gilt im besonderen für jeden Preisindex und für jeden Lebenshaltungsindex.

Die Gewerkschaften lernten den sogenannten Lebenshaltungsindex, den das Reichsstatistische Amt auf ihr Drängen dann allwöchentlich veröffentlichte, zuerst als Bewegungsindex kennen. Aus einer bestimmten Anzahl von Lebensmitteln und sonstigen Lebenshaltungsbedürfnissen — Wohnung, Bekleidung, Heizung — wurde unter Anwendung eines sogenannten Wertigkeitsschemas eine Durchschnittsziffer gebildet. Sie wurde mit einer gleichen Ziffer verglichen, deren Grundlagen für 1913 nachträglich konstruiert und gleich 100 gesetzt worden waren. Neben jener Durchschnittsbildung wurde noch eine andere auf die Art erlangt, daß man die Ergebnisse der Preisfeststellungen aus 72 sogenannten Eildienstgemeinden in besonderen Größenklassen zusammenfaßte und ebenfalls wieder gewichtete. Die so erreichte Ziffer mit den jeweils vorhergegangenen verglichen, ergab jene Zahlenreihe, die die Fallgeschwindigkeit der Mark in der Veränderung der Warenpreise widerspiegelte. Dabei ist zu beachten, daß in der ersten Zeit der Inflation die Mark weit vor den Preisen voraus fiel, später fielen die Preise immer mehr in gleichem Tempo mit der Mark, zuletzt fielen sie nicht nur im gleichen Tempo, sondern auch in gleichem Ausmaß, ja, noch in vermehrtem Ausmaß, weil auch die Warenpreise in sich je nach den Markverhältnissen und nach den Gesetzen der Inflation nach oben drängten. Ebenso klar ist, daß in der ersten Zeit der Inflation eine Monatsziffer des Index zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Entwertung der Mark ausreichte, später genügte auch nicht mehr ein Wochenindex, ja, zuletzt hätte nicht einmal mehr ein Tagesindex ausgereicht, um die Löhne und Gehälter fortlaufend und gerecht an die Teuerung und an die Entwertung des Geldes anzupassen.

Aus dem bisher Gesagten erhellt, daß die Gewerkschaften während der Inflationszeit ihr Hauptaugenmerk darauf richten mußten, daß der Index im Tempo der Entwertung mitkam, daß er die Fallgeschwindigkeit der Mark und später auch die zunehmende Warenteuerung widerspiegelte.

Heute liegen die Indexfragen völlig anders. Wir wollen hier der Einfachheit halber völlig davon absehen, daß der Index von Lebenshaltungskosten häufig mit den Kosten eines Existenzminimums verglichen wird. Wichtiger ist ja auch, daß man sich gewöhnte, aus der Indexziffer rückwärts zu schließen. Es wurde der Grad der „Teuerung" mit der Höhe der nominellen Löhne und Gehälter verglichen, es kam zu Reallohnberechnungen auf Grund der Reichsindexziffer. Da nicht nur die Indexziffer in ihrer derzeitigen Gestalt dazu nicht brauchbar ist, sondern außerdem auch die Feststellung der wirklichen Vorkriegsreallöhne außerordentlich schwierig ist, so wurden die rechnerischen Reallohnfeststellungen praktisch auf zwei Fehlerquellen aufgebaut.

Bisher haben wir vom Index als einem wissenschaftlichen Lösungsversuch gesprochen. Nun sind alle indexmäßigen Feststellungen der Teuerung oder der Warenpreishöhe oder der Lebenshaltungskosten usw. usw. aber nur so lange wissenschaftliche Arbeiten im wirklichkeitsleeren Raume, als sie — nicht angewandt werden. Sobald sie praktisch verwertet werden — man denke nur daran, welche Rolle der Reichsindex für alle Lohn- und Gehaltsverhandlungen nicht nur in Deutschland seit Jahren spielt —, wird aus der Indexziffer ein Argument, ein Kampfmittel. Die Arbeitnehmer haben das berechtigte Gefühl, daß der Reichsindex seit längerer Zeit ein Kampfmittel gegen sie geworden ist. Deswegen sind ja auch, als der Zustand unerträglich zu werden drohte, auf Wunsch der Gewerkschaften die Reallohnberechnungen des Reichsstatistischen Amtes eingestellt worden. Auch das Reichsstatistische Amt ist der Auffassung, daß die derzeitige Indexziffer nicht mehr durch die wirklichen Lebensverhältnisse einen Durchschnitt zieht. Auch aus diesem Grunde stehen wir jetzt in Beratungen über eine Reform des Index.

Die Vertreter aller Gewerkschaften haben bei den Beratungen der Reichsindexkommission immer wieder betont, daß ihnen daran liegt, die Indexziffer wieder zu einer objektiven, unanzweifelbaren Zahl zu machen. Sie sind bereit, aus der Schaffung einer wirklich

objektiven Ziffer alle Konsequenzen zu tragen, die sich mit deren Anwendung in Lohn- und Gehaltsverhandlungen ergeben. Das setzt natürlich voraus, daß die Zahl den Realitäten des Arbeitnehmerhaushalts, der Arbeitnehmerlebenshaltung entspricht.

Wie weit heute die Frage der Indexreform gediehen ist, das zeigt am besten der nachfolgend abgedruckte Brief, den eben die gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller Richtungen als eine Art programmatische Formulierung ihrer Stellungnahme an das Reichsstatistische Amt gesandt haben. Er lautet:

„Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die amtliche Indexziffer durchgängig dazu benutzt wird, um festzustellen, in welchem Verhältnis die durch die jetzigen Einkommensbezüge ermöglichte Lebenshaltung zu derjenigen steht, die in Vorkriegszeiten innerhalb der betreffenden Einkommensschichten möglich war, es soll also mit Hilfe der Indexziffer ermittelt werden, um wieviel die Vorkriegslebenshaltung sich verteuert hat.

Die Gewerkschaften verlangen daher von der Indexziffer, daß sie so eingerichtet wird, daß sie für den üblichen Verwendungszweck die höchstmögliche Eignung erhält.

Die Hauptfrage, zu deren Beantwortung die Indexziffer das wichtigste Hilfsmittel abgeben soll, heißt: um wieviel Prozent verändert gegenüber 1913/14 ist heute und künftig eine mittlere Lebenshaltung des Arbeitnehmers, wie sie in der Vorkriegszeit in Deutschland durchschnittlich üblich war. Nur eine Indexziffer, die diese Ansprüche im Rahmen des möglichen erfüllt, kann auch zu Reallohnvergleichen benutzt werden.

Jede andere Indexziffer, die etwa sich nur zum Ziel setzt, die Preisbewegung der Waren und Gegenstände zu verfolgen, die heute (in Mischung, Qualität und Menge) den Verbrauch im Rahmen der gedrückten und geschmälerten Lebenshaltung der Gegenwart ausmachen, kann kein richtiges Bild geben von dem Zurückbleiben der heutigen Lebenshaltung hinter derjenigen der Vorkriegszeit.

Ein solch' falsches Bild ist vor allen Dingen außenpolitisch ungeheuer schädlich.

Selbst wenn das Statistische Reichsamt die Reallohnvergleiche nicht mehr vornähme, würde das Ausland doch immer wieder die leicht erlangbaren Lohnsätze und die deutsche amtliche Indexziffer dazu benutzen, um festzustellen, in welchem Verhältnis die Lebenshaltung der Masse des deutschen Volkes sich gegenüber Friedenszeiten verändert hat. Weil diese Gefahr so riesengroß ist, darf für das Statistische Reichsamt nur die Schaffung einer Indexziffer in Frage kommen, die auf die Vorkriegslebenshaltung in Deutschland zurückgeht, die Bewegung der Preissumme angibt, die für eine solche Lebenshaltung durchschnittlich aufzuwenden war.

Selbstverständlich kann die gegenwärtige Indexziffer auch nur die Bewegung der Preissumme für die von ihr erfaßten Gegenstände und Waren angeben. Es ist auch möglich, daß die Bewegung dieser Preissumme mit der Bewegung derjenigen, die aus einer Berechnung der Waren und Gegenstände einer friedensmäßigen Lebenshaltung sich ergibt, auf einige Zeit zusammenfällt. Ein solches Zufallsergebnis beweist aber nicht, daß die gegenwärtige Indexziffer als Bewegungsindex für die Lebenshaltungskosten ganz allgemein brauchbar wäre. Das Statistische Reichsamt verwickelt sich hier in einen Widerspruch. Es behauptet, daß die gegenwärtige Indexziffer als Bewegungsindex brauchbar und gut sei, und im gleichen Augenblick gesteht es zu, daß das durch diesen Bewegungsindex festgelegte Niveau doch nicht der wirklichen Teuerung entspricht, deren Feststellung man für Reallohnvergleiche braucht.

Wenn ein Index die Bewegung richtig anzeigt, dann muß er auch auf ein richtiges Niveau kommen. Zugestandenermaßen hält das Statistische Reichsamt selber das von dem Index erreichte Niveau für den Zweck der Reallohnvergleiche nicht für richtig, also kann auch die Bewegung, die zu diesem Niveau geführt hat, im Dienste dieses Zweckes nicht richtig gewesen sein.

Die Gewerkschaften lehnen deswegen den bestehenden Index überhaupt ab. Sie legen dem Statistischen Reichsamt nahe, einen Index aufzustellen, der die Bewegung der Preissumme für eine friedensmäßige Lebenshaltung annähernd richtig wiedergibt und darum auch für einen solchen vorkriegszeitlichen Verbrauch den Stand der Teuerung im Verhältnis zur Vorkriegszeit in v.-H.-Sätzen richtig angibt.

Vergleicht man die vorkriegszeitlichen Verbrauchsgewohnheiten mit der Zusammensetzung des Budgets, das der derzeitigen Indexziffer zugrunde liegt, so wird man finden, daß kaum ein Posten unverändert stehenbleiben darf. Die Gewerkschaften empfehlen daher, die Indexziffer auf Grund des bisherigen Budgets nur noch nebenbei zu berechnen. Für die Zwecke des praktischen Gebrauchs und ganz besonders, um festzustellen, um wieviel die gegenwärtige Lebenshaltung sich gegenüber derjenigen der Friedenszeit wirklich verändert hat, ist eine völlig neue Indexziffer notwendig.

Wir schlagen vor, bei der Bildung dieser neuen Indexziffer wie folgt zu verfahren:

Zunächst wäre festzustellen, in welchem Verhältnis die Gruppen der Ernährung, der Heizung, Wohnung und Beleuchtung, der Bekleidung und des sonstigen, insbesondere kulturellen Bedarfs bei einem normalen Vorkriegsbudget zueinander standen. Danach wäre innerhalb der Gruppe der Ernährung eine Zusammenstellung von Nahrungsmitteln vorzunehmen, die in Mischung, Qualität und Menge etwa diesem friedensmäßigen Budget entspricht. Es dürfen aber keine Nahrungsmittel ausgelassen werden, deren vielleicht andersartige Preisbewegung im Rahmen des Gesamtbudgets einen erheblichen Einfluß haben könnte. Eine solche Zusammenstellung kann in Anlehnung an die Erhebungen von Haushaltsrechnungen in Friedenszeiten vorgenommen werden.

Damit der Kulturbedarf im Rahmen des der Indexziffer zugrunde liegenden Gesamtbudgets nicht zu klein wird, schlagen wir vor, daß für die Gruppe dieser sonstigen Ausgaben eine besondere Gewichtung vorgenommen wird, und zwar in der Höhe, die man bei Haushaltsrechnungen erfahrungsgemäß als Anteil an den Gesamtausgaben vorfindet.

Aehnlich muß bei der künftigen Feststellung des Anteils für die Wohnungsmiete verfahren werden. Es steht fest, daß ein sehr großer Teil der Bevölkerung eine weit höhere als die gesetzliche Miete bezahlen muß. Wir erinnern nur an die möbliert wohnenden Untermieter, an die Bewohner neuer Wohnungen und an diejenigen, die in den Besitz einer alten Wohnung nur durch Aufwendung großer Auskaufssummen, Umzugskostenzuschüsse usw. gelangt sind. Diese hohen Mietpreise müssen unbedingt künftig im Index berücksichtigt werden. Wir schlagen daher auch hier die Methode einer Gewichtung vor. Die Erhebung z. B. der Preise für möblierte Zimmer wird keine allzu große Schwierigkeit machen. Nach dem Grundsatz, daß nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden darf, muß bei der Feststellung der Wohnungskosten für die unter Zwangsbewirtschaftung stehenden Wohnungen verfahren werden. Es muß unbedingt zu der Miete, die an den Hauswirt zu zahlen ist, ein etwa durch Sachverständige abzuschätzender Prozentsatz hinzugenommen werden für Instandhaltungskosten, die heute dem Mieter zur Last fallen, früher aber in der Miete einbegriffen waren. Weiter ist ein ebenfalls durch Sachverständige festzusetzender Prozentsatz als Zuschlag auf die gesetzliche Miete zu nehmen, weil, wie von allen Sachverständigen zugestanden wird, die Wohnung von heute in bezug auf Qualität gegenüber der gleichen Wohnung von vor zehn Jahren sich erheblich verschlechtert hat. Schließlich würde noch ein weiterer Zuschlag zu rechtfertigen sein, weil infolge des Wohnungsmangels und der dadurch stark gehinderten Freizügigkeit die sogenannte „lokale Qualität", d. h. die Günstigkeit der Lage der Wohnung in bezug auf den Ort der täglichen Arbeit sich ebenfalls außerordentlich verschlechtert hat. Bewegt sich nun der gesetzliche Mietpreis, so sind diese prozentualen Aufschläge natürlich immer wieder auf den neuen Preis so lange zuzuschlagen, als die oben aufgezählten Zusatzwohnungskosten, die früher nicht bestanden haben, weiterbestehen.

Die Gewerkschaften sind der Auffassung, daß die Teile des Lohnes und Gehaltes, die von dem Arbeitnehmer als Einkommensteuern und Sozialbeträge ausgegeben werden, ebenso Teile der Lebenshaltung sind wie die in den Warenpreisen erscheinenden indirekten Steuern usw. Deswegen halten die gewerkschaftlichen Spitzenverbände die weitere Nichtbeachtung jener Ausgaben bei amtlichen Indexberechnungen für unerträglich."

Der Brief zeigt, welche Fülle ungelöster Probleme noch vorhanden ist. Deren Erledigung ist die Voraussetzung zur Schaffung einer wissenschaftlich einwandfreien Indexberechnung.

Leider machen sich von der Unternehmerseite her, aber auch aus dem Reichsfinanzministerium Tendenzen bemerkbar, die dieser wissenschaftlichen Wahrheitsfindung im Wege stehen. Das geschieht sicher nicht durch Zufall. Es steht nie irgendein Geheimrat oder Ministerialrat aus Zufall mitten im Wege!

Die Aufgabe der Gewerkschaften wird es sein, wenn keine einwandfreie Klärung zu erreichen ist, sich darüber zu entscheiden, ob sie nicht öffentlich darauf feierlich verzichten

müssen, dem Index für ihre Lebensverhältnisse ausreichende Beweiskraft in irgendwelchem Sinne zuzugestehen. Wir wünschen und hoffen, daß es zu einer anderen, zu einer besseren Lösung kommt. Aber auch dann wird das Indexproblem natürlich noch nicht gelöst sein; denn es gibt keinen hundertprozentig richtigen Index. Je mehr die Berechnungsmethoden verfeinert werden, um so mehr wird ein mathematischer Durchschnitt durch eine gedachte Ebene erzielt. Aber dennoch: es muß möglich sein, in Deutschland eine Indexziffer zu schaffen, die die wirkliche Teuerung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer erträglich genau widerspiegelt. Die Gewerkschaften haben den festen Willen, an der Erreichung dieses Zieles nach bestem Können mitzuarbeiten. Kurt Heinig.

Aus der Praxis des Leistungstarifes

(Wir setzen mit den folgenden Artikeln die in Nr. 29 begonnene Diskussion über unsere Lohnpolitik fort. Die Red.)

In Nr. 11 der „AfA-Bundeszeitung“ und in Nr. 29 der „D.T.Z.“ habe ich grundsätzlich das Wesen des sogenannten Leistungstarifes zu kennzeichnen versucht. Die aus diesen Feststellungen hergeleiteten Auswirkungen für die tarifmäßige Angestelltenentlohnung waren vorwiegend auf Vermutungen aufgebaut, da praktische Erfahrungen mit solchen Leistungstarifen so gut wie gar nicht vorlagen. Inzwischen hat der Verband Berliner Metallindustrieller, der durch die Kündigung des für die Angestellten in der Berliner Metallindustrie gültigen Tarifvertrages die Veranlassung zur Erörterung dieses Themas gab, konkrete Angebote für den Neuabschluß eines Manteltarifes gemacht, die bereits in Nr. 31 der „D.T.Z.“ wiedergegeben sind. Daraus geht zunächst hervor, daß die Mindestgehälter in den einzelnen Gruppen tatsächlich auf der Basis der jetzigen Anfangsgehälter aufgebaut werden sollen, bestenfalls nur wenig über dieser Zahlenbasis liegen werden. Unsere damals geäußerten Vermutungen haben sich also in vollem Umfange als stichhaltig erwiesen, lediglich mit dem einen Unterschied, daß eine so weitgehende Verschlechterung der Urlaubsbestimmungen, wie sie vom V.B.M.I. angestrebt wird, von uns damals nicht als wahrscheinlich angesehen wurde.

Es dürfte nun interessieren zu erfahren, in welchem Umfange und in welcher zahlenmäßigen Höhe Leistungszulagen da gewährt wurden, wo solche Leistungstarife seit längerer oder kürzerer Zeit Gültigkeit haben. In Cottbus, einer mittleren Industriestadt der Provinz Brandenburg, ist unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse am 25. März 1924 ein solcher Leistungstarif abgeschlossen worden, an dem auch der Bund beteiligt ist. Dieser Tarif weist für die technischen Angestellten vier Gruppen auf, von denen die Gruppe I auf fünf Berufsjahre durchgestaffelt ist, während für die Gruppen II, III und IV nur je ein Mindestgehalt festgelegt wurde. Für die Gruppe I bewegen sich die festgesetzten Gehaltsziffern in den Grenzen von 66 bis 120 M., das Mindestgehalt für die Gruppe II beträgt 150 M., für die Gruppe III 180 M. und für die Gruppe IV 225 M. (Diese Tarifsätze sind durch Schiedsspruch vom 15. Dezember mit Wirkung vom 15. November um 10 Prozent für alle Gruppen erhöht worden. Der Schiedsspruch wurde von beiden Seiten angenommen.) Es war außerordentlich schwierig, über die praktische Durchführung dieser Vereinbarung einwandfreies Material zu bekommen, weil in fast allen beteiligten Betrieben mit Inkrafttreten dieser Tarifbestimmung den Angestellten verboten wurde, über den Umfang und die zahlenmäßige Höhe der gewährten Leistungszulagen irgendwelche Mitteilungen innerhalb oder außerhalb des Betriebes zu machen. Ein Verstoß gegen dieses Verbot wurde mit fristloser Entlassung bedroht. Eine Reihe von Umfragen, die unter den technischen Angestellten veranstaltet wurden, ergab erklärlicherweise nur unvollkommenes Zahlenmaterial. Auch die letzte Umfrage kann auf Vollständigkeit noch keinen Anspruch machen. Immerhin gestattet sie aber gewisse Rückschlüsse auf das Gesamtgehaltsniveau in Cottbus, weil die Zahl von Angestellten, deren Gehaltsbezüge nach diesem Tarifvertrag geregelt wird, relativ gering ist. Von 60 technischen Angestellten, die sich auf drei der größten Firmen verteilen, haben 37 auf die ihnen gestellten Fragen geantwortet. Die Auswertung der eingegangenen Antworten ergibt folgendes Resultat:

Von 37 Angestellten sind eingruppiert in:

Gruppe I	4 technische Angestellte, davon erhalten 2 eine Leistungszulage in Höhe von 15 M. =	11	%
„ II	12 technische Angestellte, davon erhält einer eine Leistungszulage von 25 M. =	16½	„
	und einer eine solche von 15 M. =	10	„
„ III	12 technische Angestellte, davon erhält einer eine Leistungszulage von 40 M. =	22	„
	einer von 15 M. =	8,3	%
	und 2 von 20 M. =	11	„
Gruppe IV	9 technische Angestellte, davon erhalten Leistungszulage einer von 65 M. =	25	„
	einer von 35 M. =	16	„
	einer von 25 M. =	10	„
	einer von 15 M. =	6	„

Aus diesen Antworten geht also zunächst einmal hervor, daß in Gruppe I 50, in Gruppe II 85, in Gruppe III 66 und in Gruppe IV 55 Prozent der technischen Angestellten keine Leistungszulagen beziehen. Die Höhe der gewährten Leistungszulagen braucht nicht näher gekennzeichnet zu werden.

Gelegentlich einer Tarifverhandlung in Cottbus brachten wir das Ergebnis unserer Erhebungen den Arbeitgebern zur Kenntnis, die diese Zahlen selbstverständlich als unvollkommen bezeichneten. Auf unseren Wunsch wurden uns von einigen Firmen die tatsächlichen Zahlen genannt, und zwar wurde von dem Vertreter der Firma Siemens, einem der größten Betriebe am Orte, über die Auswirkungen des Leistungstarifes in diesem Betrieb, soweit die technischen Angestellten in Frage kommen, folgendes gesagt:

In der Gruppe II erhalten 33% der hier eingruppierten Angestellten eine Leistungszulage von 10% (67% beziehen also nur das festgelegte Mindestgehalt).

In der Gruppe III erhalten 17% eine Leistungszulage von 6%
17 „ „ „ „ 10 „
17 „ „ „ „ 22 „
17 „ „ „ „ 32 „

32 Prozent der hier eingruppierten Angestellten erhalten also nur das Mindestgehalt, weitere 34 Prozent eine Leistungszulage, die sich in den bescheidenen Grenzen von 6 bzw. 10 Prozent des Mindestgehaltes bewegt, und nur 34 Prozent der in Frage kommenden technischen Angestellten erhalten eine Zulage, die bei bescheidenen Ansprüchen als einigermaßen angemessen bezeichnet werden kann. Der bestbezahlte Angestellte in dieser Gruppe erhält also 180 M. + 32 Prozent = 237, 60 M.

In der Gruppe IV erhalten 43% eine Leistungszulage von 7%
14 „ „ „ „ 10 „
14 „ „ „ „ 15 „
14 „ „ „ „ 33 „

Der Prozentsatz der technischen Angestellten, der in dieser Gruppe das Mindestgehalt bezieht, beträgt nur 15 Prozent; jedoch erhalten weitere 43 Prozent der Angestellten die geringfügige Zulage von 7 Prozent des Mindestgehaltes = 15,75 M. Leistungszulage. Der bestbezahlte Angestellte in dieser Gruppe erhält 225 M. + 33 Prozent = rund 300 M.

Gerade in dieser Gruppe als der höchsten befinden sich aber technische Angestellte, die auf Grund ihrer langjährigen Praxis bei dem früher gültigen Tarifvertrage fast durchweg auf das höchste Gehalt Anspruch erheben konnten. Wenn man annimmt, daß bei diesen Anfangsgehältern von 225 M. die Gehaltssätze auf fünf Berufsjahre durchgestaffelt werden, so dürfte der Betrag von 300 M. als Höchstgehalt nicht zu hoch gegriffen sein. Die in meinen früheren Aufsätzen aufgestellte Behauptung: die bestbezahlten Angestellten würden auf Grund des Leistungstarifes günstigstenfalls gerade die Gehaltssätze erreichen, die jetzt als Höchstgehälter festgelegt sind, dürfte damit als richtig erwiesen sein. Es sei noch einmal unterstrichen, daß die zuletzt von uns angezogenen Zahlenangaben von Arbeitgeberseite gemacht und nicht unserer mangelhaften Statistik entnommen wurden. Bezeichnend für die praktische Auswirkung des Leistungstarifes in Cottbus ist aber auch die Angabe des Vertreters der Firma Siemens über die Veränderung des gesamten Gehaltskontos. Er führte aus, daß die Gewährung von Leistungszulagen für die Angestellten des Siemensbetriebes in Cottbus eine Gesamtgehaltssumme ergibt, die um 30 Prozent höher sei als die Gesamtgehaltssumme, die sich errechnen läßt, wenn jeder Angestellte nur das Tarifgehalt beziehen würde. Wir wagen zu bezweifeln, daß bei einem durchgestaffelten Tarif die Gesamtgehaltssumme nur um 30 Prozent höher sein würde wie die Summe, die sich aus der Gewährung von nur Anfangsgehältern in den einzelnen Gruppen ermitteln läßt. Die Erfahrungen in andern Orten lassen überall erkennen, daß die Unternehmer bestrebt sind, einen möglichst hohen Prozentsatz der beschäftigten Angestellten auf dem Mindestgehalt sitzen zu lassen, während ein geringer Prozentsatz nur unbedeutende Zulagen erhält. Auch in der Berliner Metallindustrie scheint man schon heute die Vorbereitungen für die Durchführung des erwarteten Leistungstarifes zu treffen, wahrscheinlich um insbesondere den qualifizierten Angestellten dieses System recht schmackhaft zu machen. So ist z. B. die Firma Orenstein & Koppel dazu übergegangen, eine Reihe von besonders qualifizierten weiblichen Angestellten (fremdsprachige Korrespondentinnen), die bisher eine bestimmte Leistungszulage erhalten haben, zu kündigen mit dem Anheimstellen, einen neuen Dienstvertrag

auf Basis einer reduzierten Leistungszulage abzuschließen. Dabei handelt es sich um Angestellte, die bis zu 20 Jahren im Dienste dieser Firma tätig waren, über deren Leistungsfähigkeit also wohl kaum ein Zweifel bestehen kann. Aehnliche Maßnahmen sind uns von den Maffei-Schwartzkopff-Werken in Wildau gemeldet worden.

Diese Erfahrungen berechtigen also durchaus zu der Behauptung, daß die Einführung des sogenannten Leistungstarifes im Effekt auf eine wesentliche Senkung des Gesamtgehaltsniveaus hinauslaufen soll, eine Behauptung, die nach einiger Zeit wahrscheinlich viel besser als heute zahlenmäßig nachweisbar wäre, wenn die Ueberprüfung einfach wäre. Es gehört aber zum Wesen des Leistungstarifes, die Gehaltsverhältnisse zu verschleiern, weil die Angestellten und die Oeffentlichkeit bewußt getäuscht werden sollen. Versuche, an anderen Stellen solche statistischen Erhebungen anzustellen, beispielsweise auch in Rheinland und Westfalen, haben sich fast überall als undurchführbar erwiesen. Nicht überall werden die Arbeitgeber so offen sein wie in Cottbus. Bei ähnlich gelagerten Verhältnissen würde man sich darauf beschränken, festzustellen, daß 85 Prozent aller Angestellten der Gruppe IV eine Leistungszulage erhalten, wobei man natürlich verschweigen würde, daß der größte Prozentsatz einen kaum erwähnenswerten Betrag über das Tarifgehalt hinaus erhält. Die Angestelltengewerkschaften und die Angestellten selbst haben also alle Veranlassung, den Absichten der Unternehmer mit der größten Skepsis entgegenzutreten. Max Günther.

Die kommende Lohnpolitik im Bergbau

Die Reichsfachgruppenkonferenz der Fachgruppe Bergbau des Butab, die im Anschluß an den diesjährigen Bundestag stattfand, befaßte sich auch mit der kommenden Lohnpolitik im Bergbau und mit den Betriebsstillegungen an der Ruhr. Bei diesen Betrachtungen kam man zu dem Schluß, daß man die Durchsichtigmachung der Betriebe verlangen müsse, um für die Zukunft in Lohn- und Gehaltsfragen klar sehen zu können. Die Frage der Betriebsstillegungen ist ein trauriges Kapitel für sich, das hier nicht näher besprochen werden soll, zu dem es aber noch ausführlich Stellung zu nehmen gilt.

Zur Lohnfrage ist zu sagen, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften im Bergbau in letzter Zeit nicht genügend Rücksicht auf die öffentliche Meinung nahm, und daß daher der starke Widerstand bzw. die Gleichgültigkeit der öffentlichen Meinung gegen eine Lohnerhöhung rührt. „Woran liegt das?“ Das ist die Frage, die es zu beantworten gilt.

Ich will versuchen, eine Antwort auf diese Frage zu geben. Von den mächtigen Arbeitgebervereinigungen im Bergbau wird die Presse seit langem dauernd daraufhin bearbeitet, daß die Unkosten im Bergbau so hoch seien, daß eine weitere Erhöhung der Löhne und Gehälter unmöglich sei. Diese Behauptungen werden aufgestellt an Hand von Zahlenmaterial, das der Außenstehende nicht einmal in groben Zügen auf seine Richtigkeit hin prüfen kann, und das in seinen Feinheiten auch von den besten Kennern nur mit einer Genauigkeit von 80 bis 90 Prozent nachrechenbar erscheint. Diesem Zahlenmaterial, das von dem größten Teil der deutschen Presse benutzt wird, wird zum großen Teil nicht einmal widersprochen, und die breite Oeffentlichkeit hält es ohne weiteres für beweiskräftig.

Ich will nun an dieser Stelle nicht in einen Streit mit der Unternehmerpresse darüber eintreten, ob die Zahlen stimmen oder nicht, sondern nur noch einmal behaupten, daß trotz der Angriffe von Dr. Jüngst es wahr bleibt, daß der englische Bergbau bei gleichem Erlös rund 100 Prozent höhere Löhne zahlt. Der Streit, ob dieses Reallohn sei oder nicht, ist an dieser Stelle überflüssig, da ich nur behaupten will, daß der deutsche Bergbau seinen Arbeitern und Angestellten für die gleiche Leistung denselben Lohn zahlen muß wie in England. Die Arbeitsleistungen im Ruhrbergbau betragen aber 90 Prozent der Leistungen in England, so daß 90 Prozent der englischen Löhne gezahlt werden könnten, wenn nicht andere Teile der Selbstkosten es verhindern. Und hinter diese „anderen Teile der Selbstkosten“ verstecken sich die deutschen Bergbauunternehmer. Sie weisen nach, daß der Lohnanteil am Wert der Förderung zwar geringer ist als in England und auch geringer ist als im Frieden bei uns, behaupten aber und weisen ebenfalls nach, daß das nicht anders sein kann, da die übrigen Teile der Selbstkosten so hoch seien. Auch diese Behauptung trifft zum Teil zu, und da dieses der Oeffentlichkeit bekannt ist, so findet sie allseitig im vollen Umfang Glauben. Ich will nun hier nicht die Richtigkeit dieser Angaben einer Nachprüfung unterziehen, sondern nur der Meinung Ausdruck geben, daß die Gewerkschaften die Nachprüfung dieser Behauptung mit aller Energie fordern und vertreten müssen. Stellt sich bei dieser Untersuchung heraus, daß die Behauptungen der Unternehmer nicht stimmen, so ist der Vergrößerung des Lohnanteils das Tor geöffnet. Sollte sich jedoch ergeben, daß die Behauptungen stimmen, so ist es Aufgabe der Gewerkschaften, dahin zu wirken, daß die „sonstigen Anteile an den Selbstkosten“ herabgesetzt werden. Wie das zu geschehen hat, läßt sich natürlich erst sagen, wenn man festgestellt hat, worin die zu hohen Lasten bestehen.

Ich bin also zusammenfassend der Meinung, daß es für die kommende Lohnpolitik der Gewerkschaften notwendig ist, daß die Gewerkschaften auf die Behauptungen der Unternehmer eingehen, eine Untersuchung der Behauptungen verlangen, um auf diesem Wege direkt oder indirekt eine Erhöhung des Lohnanteils zu erreichen. Die bisherige Lohnpolitik der Bergbaugewerkschaften, die in einfacher Aufstellung von Forderungen nach dem Stand der Lebenshaltungskosten oder nach anderen Grundsätzen geschieht, muß einer Lohnpolitik weichen, die im Nachweis der Möglichkeit der Tragung der durch die Lohnerhöhung verursachten Mehrkosten besteht, wozu der Reichskohlenrat die notwendigen Handhaben zu bieten hat. Steiger Halbfell.

Rundschau

Wirtschaftsfragen

Geldwert und Preisstand.

1924	Goldmark	Lebenshaltungskostenindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Lebenshaltungskostenindex d. Statist. Reichsamts	Großhandelsindex der Ind.- u. Hand.-Ztg.	Großhandelsindex d. Statist. Reichsamts
		Letzte Wochenzahlen Goldmarkziffern 1913 = 100			
			1913/14 = 1 *Stichtage:*		*Stichtage:*
1. 11.— 7. 11.	1000	120,6	*5. 11.* 1,23	130,91	*5. 11.* 126,6
8. 11.—14. 11.	1000	119,9	*12. 11.* 1,224	131,70	*12. 11.* 129,7
15. 11.—21. 11.	1000	120,1	*18. 11.* 1,225	132,12	*18. 11.* 128,4
22. 11.—28. 11	1000	119,7	*25. 11.* 1,222	133,05	*26. 11.* 129,0
29. 11.— 5. 12.	1000	120,3	*3. 12.* 1,222	133,38	*3. 12.* 128,5
		Monatsdurchschnitt			
Januar	1000	118,17	1,10	133,65	117,3
Februar	1000	113,29	1,04	133.22	116,2
März	1000	115,27	1,07	135,84	120,7
April	1000	119,49	1,12	137,92	124,1
Mai	1000	119.66	1,15	131,37	122,5
Juni	1000	115,00	1,12	124,85	115,9
Juli	1000	117,40	1,16	119,35	115,0
August	1000	116,08	1,14	123,25	120.4
September	1000	117,73	1,16	129,05	126,9
Oktober	1000	121,40	1,22	130,63	131,2
November	1000	120,10	1,225	131,90	128,5
Abnahme bzw. Steigerg. in % gegen Vormonat	—	+ 1,1	+ 0,4	+ 1,0	— 2,1

Angesichts der im Statistischen Reichsamt schwebenden Verhandlungen über die Reform des Index wollen wir uns diesmal einer kritischen Erörterung der vorliegenden Zahlen enthalten und erst das Ergebnis der Beratungen abwarten.

Der Arbeitsmarkt im Oktober 1924. Die vom „Reichsarbeitsblatt“ bereits für den Vormonat verzeichnete günstigere Entwicklung hat nach derselben Quelle während des Oktobers im allgemeinen angehalten; die in der Jahreszeit begründeten Einwirkungen brachten allerdings eine gewisse Abschwächung mit sich.

Die Zahl der Arbeitsgesuche hat nach den Meldungen der Arbeitsnachweise gegenüber dem Vormonat abgenommen. Insgesamt meldeten sich bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen im Verlaufe des Berichtsmonats 1 426 290 Arbeitsuchende, verglichen mit dem Vormonat 66 171 oder 4,4 v. H. weniger. Auch im Stellenangebot ergab sich wie im Vormonat eine Besserung, insgesamt wurden 536 206 offene Stellen, d. h. 24 791 oder 4,9 v. H. mehr als im Vormonat angeboten. Die Gesamtandrangsziffer stellte sich demnach auf 266, während im Vormonat noch 292 Arbeitsgesuche auf je 100 offene Stellen entfielen. Die Zahl der von den Arbeitsnachweisen bewirkten Vermittlungen zeigte ebenfalls eine günstige Entwick-

lung; insgesamt wurden 452 789 Stellen, d. h. um 7,8 v. H. mehr besetzt als im Vormonat.

Die in der Stichtagzählung um die Mitte des Monats festgestellte Zahl der unerledigten Arbeitsgesuche und Stellenangebote zeigt einen Rückgang sowohl des Angebots wie der Nachfrage nach Arbeitskräften. Insgesamt waren verfügbar am 15. November 663 524 Arbeitsuchende und 23 382 Stellenangebote, gegen 712 659 Arbeitsgesuche und 32 708 offene Stellen am 15. Oktober.

Die Feststellungen der Arbeiterfachverbände über die Arbeitslosigkeit unter ihren Mitgliedern lassen auf eine weitere anhaltende Besserung schließen. Bei den 40 Verbänden, deren Berichte über den Oktober vorliegen, wurden unter 3,43 Millionen Mitgliedern 287 449, d. h. 8,4 v. H. als arbeitslos gezählt (gegen 10,5 im Vormonat). Auch die Arbeitszeitverkürzungen haben den Berichten der Gewerkschaften zufolge sowohl nach der Zahl der Fälle als nach dem durchschnittlichen Arbeitsstundenverlust im einzelnen Falle erheblich abgenommen. Bei den 35 berichtenden Verbänden arbeiteten von 2,92 Millionen 355 708 oder 12,2 v. H. mit verkürzter Arbeitszeit gegenüber 17,5 v. H. im Vormonat.

Die Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge zeigte im Berichtsmonat ebenfalls eine Besserung, deren Ausmaß jedoch, wie angesichts der Jahreszeit nicht anders zu erwarten, gegenüber dem Vormonat zurückblieb. Es wurden unterstützt im gesamten Reichsgebiet am 15. Oktober 472 110, am 1. November 435 769, am 15. November 426 382 Vollerwerbslose (Hauptunterstützungsempfänger).

* * *

Die Lage des Arbeitsmarktes der technischen Angestellten war nach unseren Beobachtungen auch im Monat November sehr ungünstig. Zwar machte sich gegen Schluß des Monats eine leichtere Besserung bemerkbar, die sich auch in der ersten Dezemberwoche fortsetzte, jedoch bestand im allgemeinen nur Nachfrage nach jüngeren Kräften. Man gewinnt aus dem Stellenmarkt der Gegenwart fast den Eindruck, als ob das Arbeitgebertum nur noch für den jüngeren Techniker mit „langjährigen" Erfahrungen Interesse hätte. In der Industrie überwog bei weitem die Nachfrage nach erstklassigen Spezialisten als Konstrukteure. Im Baugewerbe bot sich für Bauführer so gut wie keinerlei Unterkommen. Im Bergbau ruht die Nachfrage seit langem. Die Gesamtzahl der Kündigungen und Entlassungen, die unserer Hauptgeschäftsstelle gemeldet werden, betrug im November 320, gegenüber 290 im Vormonat. Unterstützungsberechtigt waren am 1. November 915 Mitglieder, am 1. Dezember 789.

Gewerkschaften und Handelsvertragsverhandlungen. In Nr. 31 der „D.T.Z." berichteten wir über die Ausschaltung der Gewerkschaften bei den Handelsvertragsverhandlungen. Das vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an das Reichswirtschaftsministerium gerichtete Schreiben, in dem diese Organisation ihr Befremden über die Nichthinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern zu den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen ausspricht, ist nun nicht ohne Resultat geblieben. Vor einigen Tagen ist dem A.D.G.B. und den übrigen gewerkschaftlichen Spitzenverbänden vom Auswärtigen Amt mitgeteilt worden, daß die Reichsregierung bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen der Forderung der Gewerkschaften entgegenkommen wird. Die Gewerkschaften wollen nunmehr ihre Vertreter ernennen, damit ihnen zu gegebener Zeit die Einladung zu den Verhandlungen zugehen kann.

Der Berliner „Vorwärts" schreibt in diesem Zusammenhang:

„Die Sachverständigen der Gewerkschaften aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen, wie Eisen, Kohle, Textilien, Glas usw. werden besser als die Unternehmersachverständigen die psychologischen und sozialpolitischen Faktoren, die doch im Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt von Tag zu Tag eine wichtigere Rolle spielen, bei den Verhandlungen im Auge behalten. Bei den Handelsvertragsverhandlungen handelt es sich nicht lediglich um Probleme der Warenproduktion, sondern auch um den großen Einfluß der sozialpolitischen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß bei den weiteren Handelsvertragsverhandlungen auch die Sachverständigen der Gewerkschaften ein Wort mitreden werden."

Die Entwicklung der Weltmarktpreise. Die Warenpreise, deren Gestaltung von der internationalen Marktlage abhängig ist, waren in der letzten Zeit verschiedenen Schwankungen unterworfen. Die Kohlenpreise gehen immer noch zurück, dagegen wurde der Rückgang der Eisen- und Stahlpreise in der letzten Zeit aufgehalten. Der Eisen- und Stahlmarkt war in den letzten Wochen wieder belebt, wofür unter anderem auch die Vorbereitungen der neuen Zolltarife in Deutschland und in anderen Ländern verantwortlich sind. Man rechnet mit der Erhöhung des Eisenzolles und deshalb sucht die verarbeitende Industrie sowohl in wie außerhalb Deutschlands ihren Bedarf möglichst noch bei den niedrigeren Zollsätzen zu decken. Aus diesem Grunde haben die Preise am Eisen- und Stahlmarkt für eine Anzahl von Halbprodukten angezogen, trotz der Einschränkung der Bautätigkeit infolge der Winterzeit. Auf dem Häute- und Ledermarkt geht die Aufwärtsbewegung der Preise vorwärts. Die Baumwollpreise sind dank einer ausreichenden Baumwollernte gesunken; gegenüber Oktober war der Rückgang im November sehr beträchtlich. Die englische Textilindustrie war durch den Rückgang der Baumwollpreise sehr angeregt, die Arbeitszeit konnte nach langjähriger Kurzarbeit wieder gestreckt werden. Auch hat sich die deutsche Nachfrage belebt, um so mehr, da der Bedarf an billiger Baumwollware eher hervortrat, als der nach teueren Wollartikeln. Die Wollpreise zeigten nach mehreren Schwankungen steigende Tendenz. Aehnlich ist es um die Metallpreise bestellt, die sich auf der ganzen Linie erhöht haben, insbesondere für Blei und Zinn, aber auch für Kupfer, das fast das ganze Jahr hindurch schwach lag. Die sprunghafte Erhöhung der Getreidepreise, die im Juli einsetzte und bis Ende September andauerte, ist seitdem zum Stillstand gekommen. Ja, es erfolgte eine leichte Abschwächung der Preise, besonders für Weizen, weniger für Roggen. Die Weizenpreise standen Ende Oktober wieder nur auf der Vorkriegshöhe, während die Roggenpreise immer noch um 40 bis 60 Prozent höher waren. Die Preise folgender Rohstoffe beziehungsweise Genußmittel sind am Weltmarkt weiter gestiegen: Gummi, Petroleum, Kaffee und Reis. Bei Kaffee und Reis war die ungünstige Ernte an der Preissteigerung schuld, beim Gummi die künstlich herbeigeführte Produktionseinschränkung. Die Preise für Petroleum sind nach anhaltendem Sinken wieder im Steigen begriffen, es ist anzunehmen, daß die großen Petroleumtruste die Erzeugung eingeschränkt haben. Die europäische Zuckerrübenernte ist in diesem Jahr reichlich ausgefallen, was zu sinkenden Zuckerpreisen führte. Die Zukerkartelle sind freilich überall bestrebt, das Sinken der Preise aufzuhalten.

Angestelltenbewegung

Flaschenkind und Nährvater. Ein neuer Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, daß der Gedag sich den Verrat der Angestellteninteressen zum Prinzip gemacht hat (vgl. „D.T.Z" Nr. 31, S. 430), liefert eine Tarifverhandlung, die in Hersfeld am 21. November stattfand.

Im Tarifgebiet Hersfeld liegen die Tarifsätze der Gruppen C und D der technischen Angestellten über den Sätzen der entsprechenden Gruppen der kaufmännischen Angestellten. Auch bei der Verhandlung am 21. November hat der Butab-Vertreter zusammen mit den Vertretern des V. d. T. wieder diese höheren Sätze durchgedrückt. Daraufhin begab sich der Gauvorsteher des D.H.V. in Frankfurt, Herr Schellin, in das Zimmer der Arbeitgeber und verkaufte ihnen hier den Achtstundentag der Angestellten gegen den Judaslohn der Gleichstellung der kaufmännischen mit den technischen Angestellten. Ohne irgendeinen Auftrag von seiten der Tarifkommission bot er ihnen den Neunstundenarbeitstag an, was natürlich die freudige Zustimmung des Fabrikantenvereins fand. Nur durch den sofortigen Einspruch unseres Vertreters ist das Zustandekommen einer entsprechenden Vereinbarung verhindert worden.

In der Angestelltenschaft, auch bei den Mitgliedern des V. d. T. entstand darüber natürlich helle Empörung. In einer Angestelltenversammlung kam das Abhängigkeitsverhältnis des Flaschenkindes, des V. d. T., zu seinem Nähr-

Herr Kollege!

Ihre Frau ist schuld,

wenn Sie die **Deutsche Technikerzeitung** im nächsten Vierteljahr nicht mehr erhalten. Denn sie hat dem Postboten die Einlösung der Postquittung verweigert.

Sie selbst sind schuld,

weil Sie Ihre Frau nicht belehrt haben, daß Ihnen Ihr Zeitungsbezugspreis bei Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrages zurückvergütet wird.

Diese Schuld läßt sich wieder gutmachen,

wenn Sie den **Bestellzettel** im Inseratenteil dieser Nummer **schleunigst** zur Erneuerung Ihres Abonnements benutzen.

vater, dem D.H.V., aber treffend zum Ausdruck, indem der Vorsitzende des V. d. T. folgenden Ausspruch tat:

„Wir können nicht so gegen den D.H.V. auftreten und müssen Politik wenigstens in der Oberleitung mitmachen, da wir ja Gelder vom D.H.V. erhalten haben."

Hiermit ist also durch ein führendes Mitglied des V. d. T. ausdrücklich zugestanden worden, daß sein Verband finanzielle Unterstützung vom D.H.V. empfangen hat, was bisher vom D.H.V. immer abgeleugnet wurde.

Die Folge dieser Vorgänge sind natürlich zahlreiche Uebertritte von Mitgliedern des V. d. T. zum Butab. Der V. d. T. wird in Hersfeld wohl nur noch einige Mitglieder des „Jungdo" und der Technischen Nothilfe behalten. Der Führer der Tarifkommission des V. d. T., Kollege A., hat seinen Beitritt zum Butab mit folgendem Schreiben an unsere Gaugeschäftsstelle in Frankfurt angemeldet:

„In der Anlage finden Sie meine Anmeldung mit den noch in meinem Besitze gewesenen Unterlagen. Es ist mir in diesen Tagen seit der Verhandlung klar geworden, daß ich nicht mehr länger im V. d. T. bleiben kann. Niemals hätte ich geglaubt, daß ein solcher Unterschied in der Gesinnung von Kollegen herrschen kann, die doch im gleichen Hause zusammen tätig sind. Heute abend habe ich dem Vorstand der V. d. T.-Gruppe meine Abmeldung angekündigt und werde an der nächsten Bundesversammlung bereits teilnehmen. Ueber die Tarifverhandlung und die Betriebsversammlung am folgenden Tage werde ich Ihnen ein kleines Stimmungsbild zugehen lassen, das eines gewissen Reizes nicht entbehren wird." . . .

Das Bekanntwerden dieser Vorgänge wird hoffentlich auch noch weiteren V. d. T.-Kollegen die Augen über ihren Verband öffnen und ihnen zeigen, daß eine unabhängige Vertretung der Technikerinteressen nur bei unserem Bunde zu finden ist.

Soziale Bewegung

Zehn Gebote zur Lahmlegung des Gewerkschaftslebens.

1. Besuche keine Gewerkschaftsversammlungen.
2. Wenn du kommst, so komme zu spät.
3. Wird eine Versammlung vorbereitet, so erkläre die vorbereitenden Arbeiten des Vorstandes und der anderen Mitglieder für verkehrt.
4. Sabotiere die Verbandsbeschlüsse.
5. Nimm nie ein Amt an, da es leichter ist zu kritisieren, als selbst Arbeit zu leisten.
6. Trotzdem sei gekränkt, wenn du zur Mitarbeit im Ausschuß nicht aufgefordert wirst. Ist dies aber der Fall, so gehe nicht zu den Sitzungen.
7. Wenn der Vorsitzende dich um deine Meinung fragt, so sage, du habest nichts zu bemerken. Nachher erzähle allen, wie es hätte gemacht werden müssen.
8. Tue nur das absolut Notwendige, wenn aber andere Mitglieder selbstlos Zeit und Arbeit für die Sache einsetzen, so klage über Cliquenwirtschaft.
9. Bezahle deinen Beitrag möglichst spät oder überhaupt nicht.
10. Kümmere dich möglichst wenig um Werbung neuer Mitglieder. Laß dies Müller tun.

(„Metallarbeiter-Jugend" Nr. 41 vom 11. Okt. 1924.)

Allgemeine Berufsfragen

Evangelischer Diplomingenieur für 80 M. gesucht. Das Elend, das heute im Zeichen der Arbeitslosigkeit herrscht, und von dem die akademischen Berufe ebenso wie die übrigen betroffen werden, kommt auch in den Stellenanpreisungen zum Ausdruck. Ein ganz besonders interessantes Stellenangebot geben wir nachstehend wieder:

Landw. Betriebsingenieur.

Gesucht zu sofort unverh., evgl. Dipl.-Ing. zur Organisation und Ueberwachung vielseitiger technischer Anlagen in größerem landwirtschaftlichen Betriebe. Bedingung: Kenntnis landw. Maschinenpraxis. Erwünscht Vertrautsein mit landw. Verhältnissen. Anfangsgehalt bei freier Station (ohne Familienanschluß) 80 bis 100 M. monatlich je nach Vorkenntn. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschr., Bild, Gehaltsansprüchen an Frhr. v. Wangenheim, Kl.-Spiegel, Bz. Stettin.

80 bis 100 M. monatlich erscheinen dem Herrn Baron v. Wangenheim also für „so einen technischen Gehirnfatzken" genügend, um sich in Kleidung halten und die sonstigen Ausgaben des Lebens bestreiten zu können. Von kulturellen Bedürfnissen gar nicht zu reden, die auf dem Lande nicht üblich zu sein scheinen. Daß man mit einem solchen „Kerl", auch wenn er akademisch gebildet ist — Bildung hat bekanntlich bei den „Herrschaften" auf dem Lande niemals in hohem Kurs gestanden —, nicht familiär verkehren kann, ist ausgemachte Sache. Weshalb er aber trotzdem ausgerechnet evangelisch sein muß? Sollte das Seelenheil der evangelischen, landwirtschaftlichen Maschinen in Gefahr geraten?

Was sagen übrigens die allzu standesbewußten Vollakademiker, die noch immer glauben, der Gewerkschaft und ihres Schutzes entbehren zu können, zu dieser Einschätzung ihrer Persönlichkeit? Wollen sie nicht endlich dem Rufe der bei uns organisierten Akademiker folgen, die die einzig mögliche Schlußfolgerung gezogen haben, daß es gegen solche Behandlungsmethoden, gegen eine solche Herabwürdigung unseres Berufsstandes nur ein Mittel gibt, die solidarische Bekämpfung durch eine starke Berufsorganisation?

Fristlos entlassen wird, wer nach Ablauf der sehr kurz bemessenen Sprechzeit des Angestelltenrates noch bei diesem getroffen wird oder gar außerhalb der Sprechzeit eine Auskunft erbittet. Fristlos entlassen wird, wer durch Beeinflussung der Angestelltenschaft eine Herabminderung der Arbeitsleistung herbeiführt, wer irgendwelche Flugblätter verteilt, im Betriebe politisch oder gewerkschaftlich tätig ist, wer im Falle der Erkrankung nicht in den ersten Stunden des ersten Fehltages dies mitteilt.

Diese menschenfreundlichen Bestimmungen enthielt der Entwurf einer Geschäftsordnung, welche die Adler-Werke, vormals Heinrich Kleyer A.-G. in Frankfurt a. M., dem Angestelltenrat vorlegte, der sich nach Anhören der Belegschaft natürlich weigerte, dem Machwerk, das 33 Paragraphen umfaßt, seine Zustimmung zu geben. Wenn auch diese Geschäftsordnung niemals eingeführt wurde, so ist es doch zweckmäßig zu erfahren, wie die Unternehmer sich das Idealverhältnis zwischen Werksleitung und Angestellten vorstellen. Neben der Blütenlese, die wir an der Spitze dieser Notiz wiedergegeben haben, sollte durch die geplante Geschäftsordnung bestimmt werden, daß jeder Angestellte, der durch unverschuldete Umstände länger als sechs Wochen an der Dienstleistung verhindert ist, mit Ablauf von sechs Wochen als entlassen gilt, auch wenn eine Kündigung zu diesem Termin weder ausgesprochen noch möglich war. Für schuldhafte Beschädigung oder Verlust von Werkseigentum sind die Angestellten voll materiell verantwortlich, während die Werksleitung irgendwelche Haftung für eingebrachte Sachen nicht übernimmt. Alle in das Fabrikationsgebiet fallenden Erfindungen der Angestellten gehören vorbehaltlos der Firma. Bevor der Angestelltenrat angerufen werden darf, muß der ganze Instanzenweg der Vorgesetzten bis zum Vorstand gegangen werden. Bezüglich Festsetzung der Arbeitszeit wird das im Gesetz verankerte „Einvernehmen" mit dem Angestelltenrat in „Anhören" abgemildert. Die gesetzliche Betriebsvertretung soll das Recht haben, auch privatgesetzliche Vereinbarungen zum Abschluß zu bringen, d. h. die Gewerkschaften sollen ausgeschaltet werden. Die Höhe der Vergütung der Angestellten richtet sich nach Abmachungen und gegebenenfalls nach den tariflichen Bestimmungen.

Zweifellos wird dieser Versuch der Bildung einer Werksgemeinschaft früher oder später nicht nur in den Adler-Werken in Frankfurt a. M. sondern auch anderwärts wiederholt werden. Wenn die Angestellten sich nicht mit Hilfe solcher werksgemeinschaftlichen Geschäftsordnungen auf den Rechtszustand von Bediensteten der Gesindeordnung seligen Angedenkens herabdrücken lassen wollen, so müssen sie die Augen offenhalten und sich in ihrer Gewerkschaft zu einer so starken Kampfgemeinschaft zusammenschließen, daß sie selbst in Krisenzeiten derartige Zumutungen mit Erfolg abwehren können.

Fristlos entlassen muß aber werden, wenn nicht auf Grund einer bestehenden Geschäftsordnung, sodann

Neue Tarifgehälter in Goldmark.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäss eingesetzt.
Die nachstehenden Zahlen geben nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt d.	Anfangs- und Endgehalt der Ortsklasse I in Gruppe I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.	Soziale Zulage
D	Berlin	Okt.-Dez. 24	Verhandlg	161—220	196—277	250—351	312—413	—	—	—
G	Berlin	Nov.-Dez. 24	„	—	138—188	193—234	245—274	—	—	—
H	Hanau	Okt.-Dez. 24	„	100—145	162—195,75	236,25—253,75	283,50—304,50	—	—	Frau 6, Kind 6, höchstens 18
H	Greiz	Nov.-Dez. 24	„	78,50—189	115—235	138—248,50	177,50—287,50	—	—	—
H	Rudolstadt	Okt. 24	„	85—133	104—158	126—192	158—231	—	—	10%
H	Freiburg	ab 15. 11. 24 bis 31. 12. 24	Vgl. Vorschl. Landesschl.	97—159	113—181	187—227	238—278	386	—	Frau 4%, Kind 4%
H	Darmstadt	Nov.-Dez. 24	Verhandlg.	55—150	135—200	225—290	310	—	—	Frau 10 M, Kind 8 M. höchstens 3 Kinder, einzig. Ern. 10 M. alleinst. Led. 8,—
H	Bitterfeld	Okt. 1924	„	65—127	88—176	172—213	179—239	—	—	Frau 3% Kind 2%
H	Gotha	ab Nov. 24	„	63,25—133,10	75,9—169,4	126 5—223,85	158,12—248,05	170,77-278,43	—	5%
H	Neustadt/Orla	ab Nov. 24	„	77—138	110—176	132—209	154—231	—	—	—
L	Berlin	Nov. 24 bis Jan. 25	„	151—191	191—268	228—307	248—365	—	—	—
M	Porz.-Fabrik Kahla	ab Okt 24	„	62,5—115,5	87—161,5	103—190,5	125—231	—	—	10%
N	Bielefeld	ab Nov 24.	„	105—170	150—240	250	360	—	—	Frau 10 M., Kind 10 M.
O	Berlin	Okt.-Dez. 24	„	65—120	170	185—220	mind. 280	—	—	—

Fachgruppenbezeichnung: A = Gesundheitsindustrie, B = Elektroindustrie, C = Gas-, Wasser- und Elektr.-Werke, D = Verkehrsbetriebe, E = Baugewerbe, F = Architektur, G = Holzindustrie, H = Gemischtwirtschaftliche Tarifverträge, I = Chemische Industrie, K = Steinindustrie, L = Nahrungs- u. Genußmittelindustrie, M = Keramische Industrie, N = Metallindustrie, O = Textilindustrie, P = Asphaltindustrie, Q = Seifenindustrie, R = Beleuchtungs- und Installationsgeschäfte.

aus irgendwelchen anderen Gründen. Die drei Angestelltenratsmitglieder, die mit der Direktion zuerst verhandelt hatten und zufälligerweise AfA-Gewerkschaften angehören, wurden wegen Verrat von Betriebsgeheimnissen am 21. November 1924 fristlos entlassen. Ein Betriebsgeheimnis erblickten die Adler-Werke in ihrem Geschäftsordnungsentwurf. Die Firma hat also anscheinend eingesehen, daß ihr Machwerk das Licht der Oeffentlichkeit nicht verträgt. Ueber diese Maßregelung hinaus hat sie den Vorsitzenden des Angestelltenrates bei der Staatsanwaltschaft wegen unbefugter Veröffentlichung vertraulicher Geschäftsangelegenheiten zur Anzeige gebracht. Leider ist auch bei den Adler-Werken jene Geschlossenheit der Angestelltenschaft, die geeignet wäre, Angriffe der Direktion auf die elementarsten Rechte der Angestelltenschaft unter allen Umständen mit Erfolg abzuwehren, nicht vorhanden. Die drei dem D. H. V. bzw. G. d. A. angehörigen Minderheitsvertreter im Angestelltenrat benutzten die Maßregelung ihrer drei freigewerkschaftlich organisierten Kollegen zu dem Versuch, sie auf Grund des § 39 des B.R.G. ihrer Aemter zu entheben. Daß dieser Versuch mindestens die wohlwollende Neutralität der Werksleitung fand, ist nach dem Vorhergesagten selbstverständlich.

Wir werden auf die weitere Entwicklung der Angelegenheit an dieser Stelle noch zurückkommen, müssen aber schon heute feststellen, daß eine Besserung der Gesamtlage der Arbeitnehmerschaft so lange außerordentlich erschwert wird, als Teile derselben aus Verbandsegoismus oder Angst vor der eigenen Courage sich bei jeder Gelegenheit auf die Seite des angreifenden Unternehmers werfen, um die eigene Kollegenschaft zu bekämpfen.

Zweibrücker Tarifkampf. In der von französischen Truppen besetzten Pfalz, in unmittelbarer Nähe der neuen französischen Grenze und der künstlich zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland gezogenen Grenze, also in einer Gegend, wo die von den Unternehmern gepredigte „Volksgemeinschaft“ am sorgfältigsten gepflegt werden sollte, tobt seit neun Monaten ein Kampf zwischen den Angestelltengewerkschaften aller Richtungen und den Unternehmern, in den neben den sachlichen Differenzen von Unternehmerseite eine persönliche Schärfe hineingetragen worden ist, die sowohl die Endziele der Unternehmer als auch ihre sonst betonte Einstellung zur „Volksgemeinschaft“ grell beleuchtet.

Im März 1921 wurde erstmalig ein Tarifvertrag abgeschlossen, der schon damals verhältnismäßig niedrige Gehaltssätze vorsah. In der Inflationszeit verschlechterte sich die Lage der Angestellten immer mehr. Die Gehaltssätze fielen zeitweise auf die Hälfte der in Ludwigshafen gültigen Gehälter. Als im Frühjahr d. J. die Gewerkschaften eine Gehaltserhöhung forderten, wurde diese Forderung seitens der Arbeitgeber mit der Kündigung des Manteltarifvertrages und der Auflösung ihrer Tarifgemeinschaft beantwortet. Die von den Gewerkschaften erneut aufgestellten Forderungen wurden als untragbar abgelehnt. Es folgten nun Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß, Anruf des Reichsarbeitsministeriums, Einspruch gegen den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses in Zweibrücken, der in einer früheren Verhandlung nicht nur die Forderungen der Gewerkschaften ablehnte, sondern den Firmen empfahl, die Angestelltengehälter mit dem Angestelltenrat zu regeln, also die Gewerkschaften systematisch auszuschalten. Dieser Vorsitzende lehnte es zunächst selbst ab, in Angestelltenstreitsachen künftig zu amtieren. Schließlich fand trotzdem am 4. Oktober unter seinem Vorsitz wiederum eine Spruchsitzung statt, deren Ergebnis die Empfehlung an die Parteien war, erneut in Verhandlungen einzutreten. Selbst diesen sogenannten Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeber ab. Der Schiedsspruch entspricht ganz der Einstellung des Vorsitzenden, Herrn Oberlandesgerichtsrates Dr. Bachl, der den Gewerkschaftsvertretern empfahl, sich mit beratender Stimme zu begnügen, da sie doch sähen, daß die Arbeitgeber mit ihnen nicht verhandeln wollen. In allen diesen Verhandlungen bemühte sich insbesondere Herr Direktor Schwartz der Firma Dingler, den Angestellten und ihren berufenen Vertretern durch provozierende Aeußerungen recht klar zu machen, daß die Unternehmer absolut nicht gewillt sind, sie als gleichberechtigte Kontrahenten zu werten. Er äußerte u. a.: „Wir haben ein Interesse daran, die Tarife niedrig zu halten, um die Faulenzer nicht zu stützen! — „Wir werden keinen neuen Tarif mehr abschließen!“ — „Wenn der Schlichtungsausschuß auch nur ein Prozent bewilligt, werden wir größere Angestelltenentlassungen vornehmen.“ — „Wir tun besser, die Betriebe zu schließen.“ Demgegenüber ist festzustellen, daß die Firma während der Inflationszeit nicht nur ihre Betriebe vergrößerte, sondern für ihre Direktoren auch noch Villen errichtete und andere beachtliche Vermögenswerte sich zulegen konnte. Die Unternehmer sind, wie einer ihrer Vertreter sich in den Verhandlungen äußerte, der Meinung, daß die Tarifgeschichten jetzt endlich aufgehört haben. Die Unternehmer sprechen in bezug auf die Angestellten von „Nachtwächtern, vertrottelten Konstrukteuren und Werkmeistern, die Nullen seien“. Wir sind fest davon überzeugt, daß, wenn jemals in den in Frage stehenden Firmen Angestellte beschäftigt wurden, die man mit einem Schein von Recht mit solchen Bezeichnungen belegen dürfte, diese längst ihre Kündigung erhalten hätten. Herr Direktor Schwartz von der Firma Dingler hat sich aber jedenfalls in Volksgemeinschaftsfragen das bemerkenswerteste geleistet, als er ausführte, daß er keinen Tarifvertrag abschließen werde, daß er lieber sämtliche Angestellten entlasse und dafür welche im Saargebiet einstelle. Der Patriotismus dieser Herren geht also so weit, daß sie, um deutschen Gesetzen zu entgehen, Teile ihres Betriebes in ein Gebiet verlegen, das praktisch zurzeit Ausland ist. Als ihm dies öffentlich vorgehalten wurde, hat in einem spaltenlangen „Eingesandt“ die Direktion der Dinglerschen Maschinenfabrik A.-G. u. a. wörtlich folgendes erklärt:

„Es (das Saargebiet. D. Red.) hat aber den Vorzug, daß die Verordnungen und Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht so einseitig und teilweise nicht so wirtschaftsfeindlich entwickelt wurden, wie

es leider in Deutschland, mit den Verordnungen der Volksbeauftragten beginnend, die in ihrem Kern heute noch in Kraft sind, geschehen ist."

Man sieht also aus dieser Richtigstellung, daß die bei anderen Gelegenheiten vor Patriotismus triefenden Unternehmer, wenn es sich darum handelt, auf Kosten ihrer Angestellten Profit zu machen, das auch gern unter dem Schutz fremdländischer Bajonette tun. Daß die Profiterhöhungen tatsächlich auf Kosten der Angestellten gehen sollen, sieht man aus einem freien Angebot, das die Firma den einzelnen Angestellten unterbreitet hat. Für kaufmännische Angestellte werden Höchstgehälter von 130 M. , für Techniker solche von 145 M. und für Fachmeister solche von 185 M. angeboten.

Die notwendigen Schlußfolgerungen daraus zu ziehen, ist Sache der Angestellten.

Die Weihnachtsgratifikation des N.F.A.K. Durch Urteil des Landgerichts Nürnberg ist den Angestellten beim N.F.A.K. der Rechtsanspruch auf eine Weihnachtsgratifikation bestätigt worden. Die Arbeitgeber haben gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, scheinen aber ihrer Sache doch nicht sicher zu sein. Sie legen ihren Angestellten nunmehr einen Revers vor, der ungefähr folgendes besagt:

„Die Angestellten erhalten 25 Prozent ihres derzeitigen Gehalts als einmalige Entschädigung an Stelle der früher üblichen Jahreszuwendung unter der Bedingung, daß sie durch Unterschrift erklären, auf alle weiteren Rechtsansprüche auf die Weihnachtszuwendung (auch für das Jahr 1923) zu verzichten."

Die Angestellten sind durch ihre Gewerkschaften gewarnt worden, auf dieses Geschäft einzugehen. Der Vorfall zeigt aber wieder einmal recht deutlich, auf welchen Wegen versucht wird, Aktionärdividenden zu erhöhen.

Haupttarifamt für die technischen Angestellten im Baugewerbe. In der Haupttarifamtssitzung vom 8. Dezember 1924 wurden Anträge auf Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen der Gauverwaltung Mitteldeutschland sowie der Gaunebenstelle Karlsruhe verhandelt. In Mitteldeutschland (Provinz Sachsen und Freistaat Anhalt) ist das Gehalt der Bautechniker seit Mai d. J. nicht mehr erhöht worden. Die Angestellten verlangten an Stelle der bisherigen Gehälter, die sich zwischen 75 und 250 M. bewegten, solche von 90 bis 325 M. Da eine Einigung mit den Unternehmern nicht möglich war, wurde das Tarifamt angerufen, das für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1924 die Gehälter wie folgt festsetzte:

Gruppe	I	90—165 M.
„	II	150—175 „
„	III	200—235 „
„	IV	260—305 „

Daneben wird an Verheiratete eine Familienzulage von 10 Prozent des Tarifgehaltes gezahlt. Trotzdem dieser Schiedsspruch die berechtigten Wünsche der Angestellten nicht befriedigte, insbesondere weil nach dem Bezirkstarifvertrag eine Umgruppierung der Ortsklasse zuungunsten der Angestellten analog der neuen Ortsgruppeneinteilung für die Arbeiter automatisch erfolgt, wurde der Schiedsspruch von uns angenommen, von den Arbeitgebern aber abgelehnt. Die Parteivertreter der Arbeitgeber versuchten ihren Standpunkt mit der angeblich schlechten Geschäftslage und damit zu rechtfertigen, daß die Industriegehälter in Mitteldeutschland weit niedriger seien. Sie vermochten aber das Haupttarifamt von der Richtigkeit ihrer Argumente nicht zu überzeugen, der Schiedsspruch wurde vielmehr einstimmig für verbindlich erklärt.

Im Freistaat Baden waren zuletzt im August Gehälter von 68 bis 292 M. durch Schiedsspruch festgesetzt worden. Daneben wurden Familienzulagen von 9 bis 18 M. gezahlt. Die Angestellten riefen nach vergeblichem Verhandlungsversuch mit den Arbeitgebern das Tarifamt für Baden an, das die Gehälter mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 um 10 Prozent auf 75 bis 321 M. festlegte. Die Familienzulagen sollen unverändert bleiben. Die Arbeitgeber lehnten auch diesen Schiedsspruch ab und machten in der Haupttarifamtssitzung geltend, daß die vom Tarifamt in Baden festgesetzten Gehälter bei weitem die Industrietarife überschreiten, wobei sie jedoch nur die ungünstigsten Industrietarife des Vertragsgebietes zum Vergleich heranzogen. Sie boten die vom Tarifamt festgesetzte Erhöhung anstatt mit Wirkung vom 1. Oktober vom 15. November 1924 an. Sie machten ferner formale Bedenken geltend, weil die im § 4 Ziffer 13 vorgesehene Frist von drei Monaten seit der letzten Gehaltsneufestsetzung am 1. Oktober 1924 noch nicht abgelaufen war. Von unserem Vertreter wurde besonders betont, daß die unteren Gruppen gegenüber fast allen anderen Tarifbezirken außerordentlich zurückgeblieben sind und deswegen die Gehaltserhöhung vom Oktober ab verlangt werden müsse.

Da von dem Tarifamt in Baden die Notwendigkeit einer vorzeitigen Aenderung der Gehälter nicht mit der nötigen Stimmenmehrheit anerkannt worden ist, mußte das Haupttarifamt von einer Verbindlicherklärung des Schiedsspruches absehen. Es machte den Parteien einstimmig den Vorschlag, die Augustgehälter vom 1. November 1924 ab um 7½ Prozent und vom 1. Dezember 1924 ab um 10 Prozent zu erhöhen. Die Gehälter betragen demnach für November 1924 in

Gruppe	I	73—171 M.
„	II	126—147 „
„	III	173—237 „
„	IV	253—314 „

ab 1. Dezember 1924 in

Gruppe	I	75—175 „
„	II	129—150 „
„	III	177—242 „
„	IV	257—321 „

Dieser Vorschlag wurde von beiden Parteien sofort als bindend angenommen.

Zur Bezirksversammlung der Ruhrknappschaft. In der Tagespresse sowie in der Fachzeitschrift des Verbandes kaufmännischer Grubenbeamten (V. k. G.) wurde eine irreführende Notiz gegen die freigewerkschaftlichen Vertreter in der Bezirksversammlung der Ruhrknappschaft veröffentlicht. Herr Ringe vom V. k. G. hat in der Bezirksversammlung den Antrag eingebracht, für den Krankenkassenprüfungsausschuß bestimmte Richtlinien festzulegen. Die freigewerkschaftlichen Vertreter stellten sich auf den Standpunkt, daß der Ausschuß sich seine Richtlinien selbst zu geben habe und lehnten den Antrag ab, zumal der Antrag so unglücklich formuliert und begründet war, daß er im Widerspruch zur Tagesordnung stand. Die Frage der Verwaltungskosten müßte Herr Ringe bei der Beratung der Sondervorschriften anschneiden. Das hat er jedoch geflissentlich unterlassen.

Interessant ist, daß ein Bezirksvertreter des Verbandes kaufmännischer Grubenbeamten (V. k. G. und D.H.V.) den Führer der Knappschaftsfraktion der Union der Hand- und Kopfarbeiter gebeten hat, eine gemeinsame Vorschlagsliste (V. k. G. und Union) zur Vorstandswahl und zur Wahl der Vertreter in die Hauptversammlung einzureichen, um den Einfluß der freien Gewerkschaften zu schwächen. Er begründete den Antrag damit, daß doch der V. k. G. genau so wie die Union die Aufgabe hätte, gegen die freien Gewerkschaften zu kämpfen. Die Union lehnte aber ab.

Also der christlich-nationale V. k. G. — D. H. V. Arm in Arm mit Unionisten und K. P. D.-isten.

Bezirksversammlung der Hannoverschen Knappschaft. Am 29. November fand die Bezirksversammlung der Hannoverschen Knappschaft statt. Die Tagesordnung sah u. a. vor: Beschlußfassung über den Entwurf der Sondervorschrift der Hannoverschen Knappschaft nebst Wahlordnung sowie die Wahl des Bezirksvorstandes. Die Versammlung war so recht ein Spiegelbild der sozialpolitischen Rückständigkeit der Arbeitgeber. Schon bei der Eröffnung der Versammlung erklärte der bisherige Vorsitzende, Geheimrat Schlösser, daß er nicht wieder in den Vorstand gewählt werden würde. Wenngleich man mit der früheren Tätigkeit des Geheimrats Schlösser als Arbeitgeber nicht immer einverstanden sein konnte, so hat doch das Vorgehen der Arbeitgeber sämtliche Arbeitnehmer eigentümlich berührt; denn es muß auch an dieser Stelle anerkannt werden, daß Schlösser ein guter Kenner des Knappschaftswesens ist und während seiner bisherigen Tätigkeit bemüht war, dem Knappschaftsgesetz so manche Härte zu nehmen. Er hat vor allen Dingen als Vorsitzender des vorläufigen Vorstandes immer wieder versucht, die Bestimmungen über die

Mehrleistungen in die Sondervorschriften hineinzubringen. Möglich, daß gerade dieses Bemühen ihm zum Verhängnis geworden ist und die Arbeitgeber ihn deshalb nicht wieder für den Vorstand vorgeschlagen haben.

Nachdem die vorliegenden Sondervorschriften nach vorheriger Beratung mit den Organisationsvertretern im vorläufigen Vorstand zur Verhandlung standen und sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite keinerlei Widerspruch erhoben wurde, konnte man hoffen, daß die Sondervorschriften einschl. der Mehrleistungen in der Bezirksversammlung ohne Debatte zur Annahme gelangten. Auf einen diesbezüglichen Antrag seitens der Arbeitgeber gab der Vertreter der Arbeitgeber, der Generaldirektor Dietz vom Einigkeitskonzern, namens der Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

„Die sozialpolitische Belastung der deutschen Wirtschaft hat in den letzten Jahren einen derartigen Umfang angenommen, daß der Industrie keine größere Belastung zugemutet werden könnte und jede Mehrleistung sowohl im Interesse der gesamten Wirtschaft als auch der Arbeitnehmer selbst abgelehnt werden müßte. Der Wunsch der Arbeitgeber sei, das ganze Reichsknappschaftsgesetz zum Teufel zu jagen."

Wir können dem Herrn Generaldirektor Dietz wegen seiner offenen und sicherlich ehrlichen Erklärung nur Dank wissen; denn jeder Angestellte wird nun erkennen, wohin die Reise geht, wenn die Arbeitgeber ihre Wünsche verwirklichen könnten. Daß dieses nicht möglich ist, kann nur von starken, schlagkräftigen Organisationen verhindert werden, die auch in sozialpolitischer Hinsicht wissen, was sie wollen.

Nach dieser Erklärung der Arbeitgeber zogen sich die Arbeitnehmer zur kurzen Beratung zurück und erklärten sodann, daß der vorliegende Satzungsentwurf ohne Bestimmungen über Mehrleistungen für die Arbeitnehmer unannehmbar sei und sie an einer Beratung kein Interesse hätten. Die jetzt entstandene Situation war allerdings den Arbeitgebern alles andere als angenehm; denn die Wahl des endgültigen Bezirksvorstandes konnte durch die Ablehnung der Wahlordnungen nicht vorgenommen werden, so daß bis auf weiteres der alte Vorstand bestehen bleibt.

Wahrscheinlich werden nun seitens der Aufsichtsbehörde Sondervorschriften erlassen, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und irgendwelche Bestimmungen über Mehrleistungen nicht aufweisen werden. Unsere vornehmste Aufgabe wird daher sein, den Kampf für die Wiedereinführung der Mehrleistungen aufzunehmen. Er wird erfolgreich werden, wenn sämtliche Angestellte des Bergbaues sich restlos in den freien Gewerkschaften organisieren und geschlossen hinter ihren Vertretern stehen, die den Kampf unmittelbar gegen die Arbeitgeber zu führen haben.

Zwei wichtige Entscheidungen des Knappschaftssenats. Die Angestellten der Bergbau-Hauptverwaltungen sind knappschaftspflichtig. (Entscheidung vom 7. November 1924 — IIa Kn. 95/245 — in Sachen des Assistenten J. in H. gegen den Reichsknappschaftsverein.)

Der Assistent J. in H. klagt dagegen, daß er der knappschaftlichen Versicherung unterliegen soll. Seine Revision wird zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe:

Der Revision mußte der Erfolg versagt werden, weil keiner der gesetzlich zugelassenen Revisionsgründe vorliegt (§ 1697 der Reichsversicherungsordnung).

Die Ansicht des Klägers, daß er der knappschaftlichen Versicherung nicht unterliege, trifft nicht zu. Seine Versicherungspflicht ergibt sich, wie das Oberversicherungsamt mit Recht angenommen hat, aus § 1 Absatz 2 des Reichsknappschaftsgesetzes. Nach dieser Vorschrift gelten als Arbeitnehmer, die der Versicherung unterliegen, Arbeiter sowie Angestellte im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte, die ausschließlich oder überwiegend für den technischen, wirtschaftlichen oder kaufmännischen Betrieb eines oder mehrerer knappschaftlicher Betriebe beschäftigt sind. Die Versicherungspflicht erstreckt sich somit auf die im kaufmännischen Betriebe beschäftigten Personen, zu denen auch die in der Hauptverwaltung einer Gewerkschaft beschäftigten Angestellten zu rechnen sind. Eine Ausnahme für solche Fälle zuzulassen, in denen die Hauptverwaltung von den von der Gewerkschaft eingerichteten Bergbaubetrieben und der eigentlichen Grubenverwaltung räumlich getrennt ist, bietet das Gesetz keine Unterlage. Die Vorschrift bringt vielmehr ihrem Wortlaute und Inhalte nach zum Ausdruck, daß der gesamte Betrieb als ein einheitliches Unternehmen aufgefaßt und aus diesem Grunde auch den gleichen Vorschriften unterstellt worden ist. Demgegenüber kann auch der Umstand, daß die in dem kaufmännischen Betriebe angestellten Personen möglicherweise nicht in gleichem Maße wie die unmittelbar beim Bergbau beschäftigten Personen den bergmännischen Gefahren unterliegen, zu einer anderen Auslegung der gesetzlichen Vorschriften nicht führen. Ebensowenig läßt sich aus der Vorschrift des § 31 Absatz 1 des Reichsknappschaftsgesetzes, nach der der Teuerungszulage für Angestellte das Durchschnittsgehalt eines revierführenden Steigers zugrunde gelegt werden soll, nicht folgern, daß diese Berechnung nicht auch auf die kaufmännischen Angestellten Anwendung finden soll und deren Versicherungspflicht nicht beabsichtigt gewesen sein kann. Eine Befreiung von dieser Versicherungspflicht konnte nur nach Maßgabe des Artikels 25 des Einführungsgesetzes zum Reichsknappschaftsgesetz für Angestellte erfolgen, die einer Ersatzkasse angehörten. Da der Kläger von dieser Vorschrift keinen Gebrauch gemacht hat, kann er sich auch nicht auf sie berufen. Wenn ferner Artikel 22 a. a. O. bestimmt, daß Arbeitnehmer bei Syndikaten, Hauptverwaltungen und ähnlichen bergbaulichen Verwaltungsstellen unter gewissen Voraussetzungen in der knappschaftlichen Versicherung verbleiben, so handelt es sich hierbei um eine Uebergangsbestimmung, durch die die bereits bestehenden Rechte von Arbeitnehmern geschützt werden sollen, die bisher einer knappschaftlichen Pensionskasse zugehörten. Sie trifft aber keine Entscheidung darüber, welche Personen der knappschaftlichen Versicherung unterliegen. Diese Frage ist vielmehr allein aus dem Reichsknappschaftsgesetz und insbesondere aus § 1 dieses Gesetzes zu beantworten. Danach sind aber auch die Angestellten einer Hauptverwaltung ohne weiteres versicherungspflichtig. Die Aufnahme des Wortes „Hauptverwaltungen" im Artikel 22 war somit überflüssig und konnte an der Versicherungspflicht der dort beschäftigten Personen nichts ändern. Die Feststellung der Oberversicherungsamtes, daß der Kläger als Angesteliter der Hauptverwaltung der Gewerkschaft des Bruckdorf-Nietlebener Bergbauvereins der Versicherungspflicht gemäß §§ 1 und 20 des R.K.G. unterliegt, war nach alledem gerechtfertigt und daher auch für das Revisionsgericht bindend. Da sie die Vorentscheidung rechtfertigt, muß es bei dieser bleiben.

Die Rentenbeträge vor dem 1. Januar 1924 können nicht aufgewertet werden. (Entscheidung vom 6. November 1924 — IIa Kn. 107/245 — in Sachen des Schleifers S. in B. gegen den Reichsknappschaftsverein als Rechtsnachfolger des Lahn-Knappschaftsvereins in Weilburg.)

Der Revisionskläger verlangte, daß ihm die Rentenbeträge, die ihm vor dem 1. Januar 1924 zustanden, in Goldmark aufgewertet und ausgezahlt werden. Die Revision wurde zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe:

Der Revision mußte der Erfolg versagt werden, weil keiner der gesetzlich zugelassenen Revisionsgründe vorliegt (§ 1697 der Reichsversicherungsordnung).

Die Feststellung des Oberversicherungsamtes, daß die Invalidenpension dem Kläger seit dem 2. November 1923 zustehe, gibt zu einer Beanstandung keinen Anlaß. Das Verlangen des Klägers, ihm die Invalidenpension bereits vom 25. Februar 1923 ab zuzusprechen, ist unberechtigt. Nach der Auskunft seiner Arbeitgeberin vom 4. Januar 1924 ist er bis zum 1. November 1923 beschäftigt gewesen. Es ist daher mit Recht angenommen worden, daß erst von diesem Zeitpunkte ab Berufsunfähigkeit bei ihm und damit die Voraussetzung für die Gewährung der Invalidenpension eingetreten ist. Ebenso kann dem Antrage des Klägers auf Aufwertung der auf die Zeit vor dem 1. Januar 1924 ihm zustehenden Beträge nicht entsprochen werden, da es an einer eine solche Aufwertung zulassenden gesetzlichen Vorschrift fehlt. Es muß somit bei der Entscheidung des Oberversicherungsamtes verbleiben.

Neue Gehaltsschiedssprüche im Braunkohlenbergbau. Am 9. Dezember fanden beim Reichsarbeitsministerium für die Braunkohlenreviere Mitteldeutschland und Niederlausitz nacheinander Schlichtungsverhandlungen unter dem Vorsitz von Dr. Tiburtius statt. Wie üblich lehnten die Arbeitgeber jede Gehaltserhöhung ab. Nach längeren Verhandlungen wurden Schiedssprüche gefällt, die in übereinstimmender Weise für die technischen Angestellten folgende Gehaltssätze vorsehen:

a, b, c: Grube, Abraum, Betrieb	Anfangsgeh.	Dienst.-Zul.	Endgehalt	
1a	222,—	10 mal 4,50	267,—	M.
	233,—	10 „ 4,50	278,—	„
	244,—	10 „ 4,50	289,—	„
1b	200,—	10 „ 4,50	245,—	„
2	184,—	10 „ 4,—	224,—	„
3	153,—	10 „ 3,50	188,—	„
4	141,—	10 „ 3,50	176,—	„
e) Ziegeleibetriebe	184,—	10 „ 4,—	224,—	„
	200,—	10 „ 4,50	245,—	„
	222,—	10 „ 4,50	267,—	„

Die beiden in Frage kommenden Arbeitgeberverbände haben die Schiedssprüche abgelehnt, während von unserer Seite die Annahme erfolgt und gleichzeitig die Verbindlicherklärung beantragt worden ist. Die Verhandlungen über den letzteren Antrag finden am 17. Dezember statt, und wir hoffen, daß beim Erscheinen dieser Zeitung die Entscheidung über unseren Verbindlicherklärungsantrag bereits gefällt worden ist.

Am 10. Dezember wurde im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz von Dr. Tiburtius mit dem Arbeitgeberverband für das Oberlausitzer Braunkohlenrevier folgende Vereinbarung getätigt:

1. Die für die Niederlausitz am 28. November vereinbarten Gehaltssätze gelten abzüglich 5 % für das Oberlausitzer Revier mit Wirkung ab 1. November 1924.

2. Unter der Voraussetzung, daß der am 9. Dezember 1924 für das Niederlausitzer Revier gefällte Schiedsspruch von Arbeitgeberseite angenommen oder vom R.A.M. verbindlich erklärt wird, gelten die in dem Schiedsspruch für die Niederlausitz festgelegten Gehaltssätze abzüglich 6 % für das Oberlausitzer Revier mit Wirkung ab 1. Dezember 1924.

Ergebnis der Schiedsgerichtsverhandlungen im Kalibergbau. Die von uns beantragten Schiedsgerichtsverhandlungen für den Kalibergbau fanden am 11. Dezember unter dem Vorsitz

von Regierungsrat Dr. Classen vor dem Reichsarbeitsministerium statt. Nach eingehenden Verhandlungen wurde mit der Stimme des Vorsitzenden und der Arbeitgeberbeisitzer, also gegen die Stimmen der Angestelltenbeisitzer, folgender Schiedsspruch gefällt:

„I. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 ab wird das Gehalt der Gruppe I A der Gehaltstafel Nr. 2 für 1924 nach Vollendung des fünften Dienstjahres von 205,— auf 226,— M. monatlich erhöht. Die Gehälter der übrigen Gruppen, bezogen auf das gleiche Dienstjahr, werden um je 10 Prozent erhöht.

Von diesen Gehaltssätzen ausgehend errechnen sich die Gehälter der verschiedenen Gehaltsstufen durch Abzug bzw. Zuzählung der in der Gehaltstafel Nr. 2 für 1924 für die einzelnen Gruppen festgesetzten Dienstalterszulagen.

Dabei werden Beträge von 50 Pfg. und mehr auf volle Mark nach oben, Beträge unter 50 Pfg. auf volle Mark nach unten abgerundet.

II. Die Dienstalterszulagen bleiben die gleichen, wie in der Gehaltstafel Nr. 2 für 1924 festgelegt.

III. Die Aufwandsentschädigung für Lehrlinge beträgt

im 1. Lehrjahre 25 M. monatlich
„ 2. „ 35 „ „
„ 3. „ 50 „ „

IV. Die Gehälter der Angestellten mit abgeschlossener Hochschulbildung werden für sämtliche Berufsjahre um je 10 Prozent erhöht mit Wirkung ab 1. Dezember 1924."

Die planmäßige Ausbildung der Bergarbeiter. Vom Preuß. Oberbergamt in Dortmund war der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets der nachfolgende Nachtrag zur Bergpolizeiverordnung für die Steinkohlenbergwerke im Verwaltungsbezirke des Preuß. Oberbergamtes in Dortmund vom 1. Januar 1911, betr. planmäßige Ausbildung der Bergarbeiter, zur gutachtlichen Stellungnahme übersandt worden.

In der am 14. November im Rathaussaale zu Essen abgehaltenen Plenarsitzung erklärten sich die Arbeitnehmergruppen (Arbeiter und Angestellte) einstimmig für die Annahme des vorliegenden Entwurfs. Die Polizeiverordnung wurde von den Arbeitnehmergruppen als eine geeignete Grundlage zur planmäßigen Ausbildung der Bergarbeiter angesehen, durch die die Unfallgefahren im Bergbau eingeschränkt werden.

Die Arbeitgebergruppe gab die Erklärung ab, daß der Entwurf dem Bergbauverein vom Preuß. Oberbergamt ebenfalls zur Begutachtung vorgelegt worden sei. Die Stellungnahme sei dem Oberbergamt direkt vom Bergbauverein übersandt worden; aus diesem Grunde hielten sie eine Beratung hier in der Arbeitskammer nicht mehr für erforderlich. Ihre Stellungnahme in dieser Angelegenheit gehe dahin, daß sie im Ziele mit der Bergbehörde einig sei. Nur sei sie gegen die in § 1 des Entwurfs vorgesehene weite Ausdehnung der Ausbildung auf alle Arbeiter, insbesondere gegen die Ausbildung der Tagesarbeiter.

Nachtragsentwurf.

Auf Grund des § 197 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892 und vom 14. Juli 1905 wird für die Steinkohlenbergwerke im Verwaltungsbezirke des unterzeichneten Oberbergamtes nach Anhörung des Vorstandes der Sektion 2 der Knappschaftsberufsgenossenschaft verordnet, was folgt:

§ 1.

Beim Betriebe der Steinkohlenbergwerke und der dazugehörigen Aufbereitungsanstalten und Brikettfabriken dürfen nur solche Arbeiter beschäftigt werden, die für ihre Tätigkeit nach einem von dem Bergwerksbesitzer oder dessen Stellvertreter aufzustellenden und von dem Oberbergamt genehmigten Plane ausgebildet worden sind oder nach einem solchen Plane ausgebildet werden.

§ 2.

Die erfolgte Ausbildung wird durch den Abkehrschein oder das Arbeitsbuch nachgewiesen.

§ 3.

Die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Nachtrages beschäftigten Arbeiter unterliegen der Vorschrift des § 1 so lange nicht, als sie ihre bisherige Beschäftigung ausüben.

§ 4.

Die weitergehenden Vorschriften der Bergpolizeiverordnung für die Steinkohlenbergwerke im Verwaltungsbezirke des Preußischen Oberbergamts in Dortmund vom 1. Januar 1911 werden durch diesen Nachtrag nicht berührt.

§ 5.

1. Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bergpolizeiverordnung bleiben der Beschlußfassung des Oberbergamts vorbehalten.
2. Ausnahmebewilligungen sind in das Zechenbuch einzutragen.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bergpolizeiverordnung werden, sofern nicht nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist, gemäß § 208 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892 sowie des Gesetzes vom 21. Dezember 1921 (R.G.Bl. S. 1604) mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Beamtenbewegung

Erster Bundeskongreß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes. Der erste Bundeskongreß des A.D.B. findet vom 12. bis 14. Januar 1925 in Berlin statt. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung des Kongresses.
2. Wahl der Kongreßleitung.
3. Wahl der Mandatsprüfungskommission.
4. Geschäftsbericht: a) allgemeines; b) Presse.
5. Grundlagen des neuen Beamtenrechts.
6. Besoldungspolitik des A.D.B.
7. Der organisatorische Aufbau des A.D.B. und der Entwurf der neuen Satzung.
8. Beamte und Republik.
9. Londoner Pakt und Lastenverteilung.
10. Beratung der unerledigten Anträge.
11. Wahl des Bundesvorstandes.
12. Festsetzung des Ortes für den zweiten Bundeskongreß.

Als Tagungsraum ist das ehemalige preußische Herrenhaus in Berlin in Aussicht genommen.

Pfälzischer Behördentechnikertag. Der diesjährige Behördentechnikertag des Bundes für die Pfalz fand in Neustadt a. H. statt. Aus allen Orten der Pfalz waren Vertreter der Gemeinde- und Staatstechniker erschienen. Die Verhandlungen wurden von Bauamtmann Meinhardt-Ludwigshafen geleitet. Die Gauleitung war durch Koll. Hauser-Ludwigshafen vertreten. Es wurden Referate über die Besoldungsordnung und die benachteiligende Behandlung der Techniker gegenüber den Verwaltungsbeamten sowie über die Ortsklasseneinteilung, ferner über die Werbetätigkeit und Fachgruppenarbeit innerhalb der Pfalz erstattet. Zu den einzelnen Referaten wurden Entschließungen folgenden Inhalts angenommen:

„Protest gegen die ungerechte Ortsklasseneinteilung;
Protest gegen die Stellungnahme des stellvertr. Landesschlichters der Pfalz, Bezirksamtmann Dr. Schneller, ob seiner Aeußerungen über die Ludwigshafener Gehaltspolitik der Kommunalbeamten und Privatangestellten;
Forderung einer Baudienstzulage für Techniker im Außendienst;
Protest gegen die Abbaurichtlinien der Reichsregierung und die Maßnahmen der Reichseisenbahn in der Pfalz und der Reichsvermögensverwaltung Koblenz."

Als Obmann der Staatstechnikergruppe wurde Koll. Fillian-Landau, als Obmann der Kommunaltechniker Bauinspektor Dörr-Ludwigshafen gewählt.

Berufsfragen der Behördentechniker

Anrechnung der technischen Hilfsbeamtenzeit auf die pensionsfähige Dienstzeit bei der Reichsbahn. In der Zeitschrift der Gewerkschaft technischer Eisenbahnbeamten (Geteb) und zum Teil auch in den Organen der ihr angeschlossenen Verbände wird ein Aufruf an „alle ehemaligen technischen Hilfsbeamten" erlassen, durch freiwillige Spenden zu einem Fonds „Rechtshilfe" der Geteb mit zur baldigen Durchsetzung der Forderung auf Anrechnung der technischen Hilfsbeamtenzeit auf die pensionsfähige Dienstzeit beizutragen. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich nicht um eine einmalige Spende handelt, sondern daß die Spenden bis zur Durchfechtung der Forderung monatlich geleistet werden sollen. Da man mit Sammellisten auch an unsere Mitglieder herangetreten ist, sehen wir uns veranlaßt, erneut bekanntzugeben, daß unsererseits bereits seit längerer Zeit alle Schritte eingeleitet sind, um den Kollegen auch auf dem Rechtswege zur Durchsetzung der Forderung

zu verhelfen. Wir haben allerdings nicht nötig, uns mit einem besonderen Aufruf an unsere Mitglieder oder gar auch Nichtmitglieder zu wenden, um überhaupt erst einmal die nötigen finanziellen Mittel zusammenzubekommen, die zur Beschreitung und Durchführung des Prozeßweges notwendig sind. Mit spaltenlangen Veröffentlichungen im Verbandsorgan werden die Dinge allein wahrlich nicht gemeistert. Entscheidend ist, ob man, wenn die Zeit dazu gekommen, überhaupt in der Lage ist, aktiv zu handeln. Es sollte doch den Kollegen zu denken geben, wenn eine Organisation, die sich auch „Gewerkschaft" nennt, nicht einmal in der Lage ist, in einer so entscheidenden Frage wie der Anrechnungsfrage aus eigener Kraft alle die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Es ist bezeichnend, daß man gezwungen ist, sich nicht nur an die eigenen Mitglieder zu wenden, um die notwendigen Mittel aufzubringen, sondern sich allgemein an alle technischen Hilfsbeamten wenden muß. Unsere Mitglieder lehnen es ab, sich an dieser Sammlung zu beteiligen, da sie Gewißheit haben, daß ihre Organisation, der Bund, aus eigener Kraft alles Erforderliche für sie unternimmt. Dieser für die Geteb wahrlich nicht rühmliche Vorgang ist aber letzten Endes auch nur wieder eine Folgeerscheinung der unsäglichen Zersplitterung der Techniker, sind es doch nach einer neueren Aufstellung nicht weniger als 12 (in Worten: zwölf!) Verbände eisenbahntechnischer Beamten, die allein der Geteb angeschlossen sind.

Beförderung zum Technischen Eisenbahnobersekretär (Besoldungsgrupppe VII) und zum Eisenbahningenieur (Besoldungsgruppe VIII). Im Anschluß an den Erlaß vom 1. Oktober 1924 — 21. 201. 166 — hat die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn unter Nr. 24. 206. 554 an das Eisenbahnzentralamt und die Reichsbahndirektionen den nachfolgenden Erlaß herausgegeben:

„1. Die auf Grund des Nachtragshaushalts 1924 zu vergebenden Planstellen der Besoldungsgruppe VII des technischen Bürodienstes sind in erster Linie den jetzt vorhandenen Praktikanten und sodann ehemaligen technischen Büroassistenten jetzigen Eisenbahntechnikern zu verleihen, soweit diese auf Grund des Erlasses vom 15. September 1921 — Pr. II. 21. 139. 733 — Abschnitt II d seinerzeit als Anwärter für die Besoldungsgruppe VII (ohne Prüfung) anerkannt worden sind.

Die alsdann noch verbleibenden Planstellen der Gruppe VII sind ebenfalls für Eisenbahntechniker bestimmt, nachdem diese ihre Befähigung für die Stellen des gehobenen techn. Dienstes (Bes.-Gr. VII—IX) durch eine Prüfung nachgewiesen haben, für welche neue Vorschriften mit tunlichster Beschleunigung eingeführt werden sollen. Dieser auf Eisenbahntechniker entfallende Stellenanteil ist daher einstweilen offenzuhalten.

2. Entsprechend den bisherigen Grundsätzen gelten die seit dem 1. April 1920 ohne Ablegung der Prüfung zum techn. Obersekretär in die Besoldungsgruppe VII aufgerückten und die nach Ziff. 1 dieses Erlasses jetzt noch ohne Prüfung aufrückenden ehemaligen techn. Büroassistenten nicht als Anwärter für die Stellen der Besoldungsgruppe VIII. Auch die nunmehr mit einer neuen Prüfung (Ziff. 1 zweiter Absatz) in Gruppe VII aufrückenden Eisenbahntechniker nehmen an der Besetzung der Stellen in Gruppe VIII zunächst nicht teil. Die Planstellen der Gruppe VIII fallen also bis auf weiteres im techn. Bürodienst den dafür nach den bisherigen Grundsätzen angemeldeten Anwärtern zu.

Es bleibt vorbehalten, die Frage der Besetzung der Planstellen in der Besoldungsgruppe VIII für den techn. Bürodienst grundsätzlich neu zu regeln."

Zum Personalabbau. Im Reichsfinanzministerium fanden am 4. und 5. Dezember d. J. Verhandlungen statt, die sich erneut mit der Aufhebung der Personalabbauverordnung befaßten. Es scheint, daß die Reichsregierung gesonnen ist, dem neuen Reichstag alsbald ein Gesetz vorzulegen, wonach die Anwendung der Artikel 3 und 15 der Personalabbauverordnung nur noch in solchen Verwaltungen erfolgen kann, die durch ein besonderes Gesetz zu Abbauverwaltungen erklärt werden. Damit wäre der allgemeine Beamtenabbau seinem Ende nähergekommen. Wir erwarten ferner, daß die neue Regelung den Angestellten endlich die Beseitigung der allgemeinen gesetzlichen Entlassungsverpflichtung und damit die Wiedereinführung der Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes bringt.

Besetzung der freiwerdenden Wasserbausekretärstellen im Außendienst. Gelegentlich des Reichsfachgruppentages unserer Reichsfachgruppe Wasserstraßen ist u. a. bemängelt worden, daß in letzter Zeit Wasserbausekretäre ständig im Innendienst bei den Wasserbauämtern beschäftigt werden und die dadurch freiwerdenden Wasserbausekretärstellen im Außendienst nicht wieder mit fachschulmäßig vorgebildeten Beamten, sondern mit Strommeistern ohne Fachschulbildung besetzt worden sind. Im Interesse der mittleren technischen Beamten sahen wir uns veranlaßt, gegen diese Maßnahme der Verwaltung Einspruch zu erheben. Nunmehr erhalten wir vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die nachfolgende Antwort:

„Sowohl nach dem Vorbericht zum preußischen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1923 als auch nach den Bestimmungen der P.A.V. muß darauf Bedacht genommen werden, durch Rückbildung und Abbau von Stellen Ersparnisse in den persönlichen Ausgaben herbeizuführen. Hiernach ist die Verwaltung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, zu prüfen, ob Stellen in geringer besoldete umgewandelt werden können."

§ 35 des P.A.T./R.A.T. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat unter dem 10. November 1924 — Abw. P. 6. 2415 M. f. L. Lo. 1585 Fin.-Min. W. II. P. 6. 4285 R.V.M. — nachstehenden Erlaß herausgegeben:

„Die in der preußischen Wasserbauverwaltung ganz oder überwiegend für Reichswasserstraßen beschäftigten Angestellten sind hinsichtlich der im § 35, 1 P.A.T./R.A.T. behandelten Lieferung der Schreib-, Mal- und Zeichenstoffe sowie der Lieferung und Unterhaltung von Gerätschaften ebenso wie die preußischen Angestellten abzufinden."

Gewährleistung der Anwartschaft für die in der preußischen Katasterverwaltung beschäftigten Katasteranwärter. Auf eine Anfrage des preußischen Finanzministeriums vom Juni d. J. hat das Reichsarbeitsministerium in einem Erlaß vom 21. Oktober 1924 — II. 2. 1909 — wie folgt geantwortet:

„Voraussetzung für die Gewährleistung der im § 11 des Angestelltenversicherungsgesetzes genannten Ansprüche ist nach der herrschenden Rechtsübung, daß der Beschäftigte nach der tatsächlichen Gestaltung der Verhältnisse voraussichtlich die Ruhegehaltsberechtigung erreichen wird. Vergleiche insbesondere meine Rundschreiben vom 14. April 1922 und vom 24. Juli 1923 (Reichsarbeitsbl. 1923 S. 542). Der Zeitraum, innerhalb dessen die Ruhegehaltsberechtigung erreichbar sein muß, ist im Gesetz nicht begrenzt; die Verhältnisse des einzelnen Falles sind insoweit entscheidend.

Nach den dortigen Ausführungen wird man im Hinblick auf die durch die Preußische Personalabbauverordnung eingetretene Herabminderung der Aussichten auf Anstellung im Staatsdienst nicht mehr annehmen können, daß den in der Preußischen Katasterverwaltung beschäftigten Katasteranwärtern eine Stelle übertragen ist, die nach den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen den allgemein üblichen Uebergang zu einer Anstellung mit späteren Ansprüchen auf Ruhegehalt bildet und tatsächlich regelmäßig in angemessener Zeit in eine solche Stellung übergeht. Ich trete deshalb der Auffassung bei, daß bei dieser Aenderung der Verwaltungsübung die Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten im Sinne des § 11 (früher § 9) des Angestelltenversicherungsgesetzes nicht mehr als gewährleistet anzusehen ist. Die Voraussetzungen für die Versicherungsfreiheit der Katasteranwärter sind bei dieser veränderten Sachlage nicht mehr gegeben.

Da diese Auffassung nur für den vorliegenden Fall gilt, können aus ihr nicht ohne weiteres Folgerungen für die in sonstigen Verwaltungszweigen infolge des Personalabbaues bestehenden Verhältnisse abgeleitet werden; die Sachlage des Einzelfalles muß vielmehr entscheidend bleiben. Immerhin werden aber die Verwaltungsbehörden eine erhöhte Umsicht bei der Prüfung dieser Frage anwenden müssen, zumal neuerdings vom Reichsgericht wiederholt grundsätzlich die Haftpflicht der Behörde, als Arbeitgeberin im Falle einer schuldhaften Nichtentrichtung von Beiträgen in verschärftem Maße betont worden ist (zu vergl. Reichsgerichtsentscheidung Bd. 63 S. 53 und die nicht veröffentlichte Entscheidung des Reichsgerichts vom 1. Juli 1924 — III 116/1924 —)."

Betriebsräte bei den Behörden

Sitzung des Hauptbetriebsrates „Reichswasserstraßen". (Der Bericht konnte wegen Platzmangels nicht, wie angekündigt, in Nr. 32 der „D.T.Z." erscheinen.) Am 25./26. November fand die 7. Vollsitzung des Hauptbetriebsrates der Reichswasserstraßen statt. Aus der sehr umfangreichen Tagesordnung seien nachstehend nur die Punkte behandelt, die für unsere Kollegenschaft ein besonderes Interesse haben.

Im Vordergrund stand naturgemäß die Frage der Verreichlichung der Wasserstraßen. Der vom Reichsverkehrsministerium seinerzeit beabsichtigten Schaffung eines einheitlichen Reichswasserstraßengesetzes haben sich so viel Schwierigkeiten entgegengestellt, daß diese Absichten seitens des Reichsverkehrsministeriums aufgegeben werden mußten und nun zunächst die unverzügliche Durchführung der Organisation der Reichswasserstraßenverwaltung auch in den Mittel- und Ortsbehörden angestrebt wird. Aber auch nach dieser Richtung hin werden seitens der Länder Schwierigkeiten bereitet. Der gegenwärtige Zustand hat aber in der Praxis zu so erheblichen Schwierigkeiten geführt, daß allen Beteiligten und nicht zuletzt auch den Arbeitnehmern daran gelegen sein muß, diesen Zwitterzustand möglichst schnell zu beseitigen. So müssen z. B. bei Eingaben in Personalfragen u. dgl. unter den gegenwärtigen Verhältnissen in vielen Fällen fünf Ministerien beteiligt werden, was naturgemäß eine Verzögerung in der Erledigung und schließlich auch eine nicht unwesentliche finanzielle Belastung der Verwaltung zur Folge hat. Da sich die Absicht der Verreichlichung auf die Reichsverfassung gründet, kommt nicht mehr die Frage in Betracht, ob die Verreichlichung durchgeführt werden soll, oder ob etwa die Wasserstraßen wieder an die Länder zurückgehen sollten, sondern es ist die Entscheidung darüber zu treffen, wie die Verreichlichung durchzuführen ist. Selbstverständlich werden bei endgültiger Durchführung der Verreichlichung gemäß § 87 Abs. 3 der Reichsverfassung den Meliorations- und Landeskulturinteressen genügend Spielraum gelassen werden. Eine Zu-

rückgabe der Wasserstraßen an die Länder kommt nicht in Frage, weil, abgesehen von der Bestimmung der Reichsverfassung, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die kleineren Länder gar nicht in der Lage sein würden, die für den wirtschaftlichen Aufbau und Betrieb der Wasserstraßen erforderlichen Mittel aufzubringen. Von den anwesenden Vertretern der Organisationen wurde zum Ausdruck gebracht, daß der gegenwärtige in der Wasserstraßenverwaltung bestehende Zustand von den Beamten, Angestellten und Arbeitern ebenfalls als unerträglich für die Dauer gehalten wird. Ein größerer Teil des Personals steht heute allerdings der Verreichlichung nicht mehr so sympathisch gegenüber, zumal gerade bei Beamten und Angestellten das Reich gegenüber Preußen und den anderen Ländern in bezug auf Urlaub, Personalabbau und Arbeitszeit ungünstigere Regelungen getroffen hat.

Gefordert wurde in der Hauptbetriebsratssitzung des weiteren, daß unter allen Umständen die Verwaltung dazu übergeht, die Ausführung der erforderlichen Arbeiten in eigener Regie zu übernehmen und nicht wie bisher an private Unternehmer zu vergeben, wobei festgestellt werden konnte, daß verwaltungseigene Geräte dem Unternehmer noch zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich sind die Richtlinien Nr. 2 zur Durchführung des R.A.T. besprochen worden, zu welchen seitens unseres Bundes Abänderungsvorschläge beantragt wurden, die insbesondere verhindern sollten, daß mit den Angestellten Verträge für eine bestimmte Arbeit oder auf bestimmte Zeit abgeschlossen werden, da hierdurch die Einspruchsmöglichkeiten bei etwaiger Kündigung auf Grund des B.R.G. diesen Angestellten genommen sind.

Des weiteren wurde gefordert, daß im Sinne des § 12 R.A.T. auch bei Neueinstellungen von Aushilfskräften die Arbeitsnachweisbehörden angerufen werden.

Von unserem Vertreter wurde ferner die Angelegenheit der Fahrzeugangestellten zur Sprache gebracht mit dem Ergebnis, daß die bereits in Angriff genommene Ueberführung der Fahrzeugangestellten in Emden ins Arbeiterverhältnis so lange unterbleibt, bis eine Klärung dieser Materie herbeigeführt wird. Unser Vertreter hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Hilfsschiffsführer, Hilfsbaggerführer und Hilfsmaschinisten, soweit sie eine Tätigkeit entsprechend den Tätigkeitsmerkmalen des R.A.T. ausüben, entsprechend den tariflichen Bestimmungen als Angestellte zu behandeln sind. Ihre Ueberführung ins Arbeiterverhältnis käme demnach nicht in Betracht. Seitens des zuständigen Dezernenten wurde versichert, daß die ausgesprochenen Kündigungen zurückgenommen werden, bis die Angelegenheit endgültig geklärt wird.

Beschäftigung von Arbeitslosen bei der Wasserbauverwaltung. In einer der letzten Hauptbetriebsratssitzungen haben wir uns mit aller Schärfe dagegen gewandt, daß die Ausführung der erforderlichen Bauten den privaten Unternehmern übertragen wird, und daß beabsichtigt sei, zwei Drittel der in Betracht kommenden Arbeitnehmer aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu entlohnen. Hierzu hat nunmehr der preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Stellung genommen und nachfolgenden Erlaß herausgegeben, der unseren Wünschen zum Teil gerecht wird. Unsere Forderung, daß die Arbeiten in eigener Regie auszuführen sind, bleibt nach wie vor bestehen.

„Gesch.-Nr. VI. 17 852.
Beschäftigung von Erwerbslosen bei Breslauer Bauten.
Zu Tgb.-Nr. 33 vom 19. 8. 1924.

Für den Bau des Zedlitz—Pirscham—Morgenauer Deiches werden Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge nicht in Anspruch genommen, die Finanzierung der Arbeiten erfolgt vielmehr unter Zuhilfenahme eines Rentenbankkredites.

Hätten im ersteren Falle den Notstandsarbeitern bestimmungsgemäß nicht mehr als 70 Prozent des Bruttolohnes der Gruppe III bzw. I der Verwaltungsarbeiter pp. am Orte der Notstandsarbeiten gezahlt werden können, so ist an die Inanspruchnahme eines Rentenbankkredites lediglich die Bedingung geknüpft, daß bei den damit auszuführenden Arbeiten zwei Drittel der erforderlichen Arbeiter aus bisherigen Erwerbslosen bestehen sollen, die bei dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis anzufordern sind. Die Entlohnung der so angeworbenen Arbeitskräfte, bei deren Auswahl in erster Linie frühere Wasserbauarbeiter u. dgl. berücksichtigt werden können, weicht von der tarifmäßigen Entlohnung der übrigen bei dem gleichen Bau beschäftigten Arbeiter nicht ab.“ I. A.: gez. Articus.“

Beamtenrecht

Versetzung in den dauernden Ruhestand. Zur Klärung des Anspruches der auf Grund der Personalabbauverordnung in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten auf Versetzung in den dauernden Ruhestand hat der Reichsverkehrsminister nachstehenden Erlaß verfügt:

Der Reichsverkehrsminister. Berlin W 66, den 7. Oktober 1924.
E. II. 22. 210. 1048. Voßstr. 35.

Nach Artikel 3 § 6 der Personalabbauverordnung sind Beamte, die auf Grund dieses Artikels in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden sind oder versetzt werden sollen, auf ihren Antrag auch ohne den Nachweis der Dienstunfähigkeit unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts in den dauernden Ruhestand zu versetzen. Nach den hierzu unter Ziff. III Nr. 13 Abs. 2 ergangenen Ausführungsbestimmungen (R.G.Bl. 1924 S. 46) setzt die Anwendbarkeit des Art. 3 § 6 der Personalabbauverordnung nicht voraus, daß der Beamte am Tage des Ausscheidens sich ein gesetzliches Ruhegehalt erdient hat. Für die Berechnung gilt § 41 R.B.G. Ein Einspruch auf Versetzung in den dauernden Ruhestand ist hiernach also auch bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit gegeben und das Ruhegehalt in diesem Falle nach dem Satze von $^{35}/_{100}$ zu berechnen.

Dasselbe gilt für die auf Grund des Art. 3 der Personalabbauverordnung in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten, die nach Vollendung des 65. Lebensjahres gemäß § 60a R.B.G. in der Fassung des Art. 1 Ziff. VI der Personalabbauverordnung kraft Gesetzes in den Ruhestand treten. Ebenso haben die auf Grund des Art. 3 der Personalabbauverordnung in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten, wenn sie infolge dauernder Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden, einen Anspruch auf Ruhegehalt. Die Besserstellung der auf Grund der Personalabbauverordnung in den Ruhestand versetzten Wartegeldempfänger bei kürzerer als zehnjähriger ruhegehaltsfähiger Dienstzeit gegenüber den auf Grund des R.B.G. in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten entspricht den Absichten der Personalabbauverordnung.

Da hiernach allen auf Grund des Art. 3 der Personalabbauverordnung in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten im Falle ihrer Zuruhesetzung Anspruch auf Ruhegehalt zusteht, ermächtige ich die Reichsbahndirektionen unter Aufhebung des Erlasses vom 22. März 1924 — E. II. 90. 202. 136 —, über die Zuruhesetzung dieser Beamten und die Festsetzung des Ruhegehalts innerhalb ihrer Zuständigkeit für die Folge selbst zu befinden. Dasselbe gilt für die Festsetzung des Ruhegehaltes von Wartegeldempfängern gemäß § 2 B.S.V. (R.B.Bl. 1924 S. 25).

Ich bemerke hierbei, daß auch den Hinterbliebenen der auf Grund des Art. 3 der Personalabbauverordnung in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten nach § 1 des Beamtenhinterbliebenengesetzes Anspruch auf Witwen- und Waisengeld zusteht.

Sicherung der Arbeitnehmerrechte bei Aenderung der Wirtschaftsform kommunaler Betriebe. Die Loslösung der öffentlichen Betriebe aus der Gebundenheit der kameralistischen Verwaltung ist eine Forderung, die zwar schon lange vor dem Kriege gestellt wurde, praktische Auswirkung aber erst gezeitigt hat, als die Inflationsperiode die sofortige Ueberführung in freiere Wirtschaftsformen erzwang. Leider ist man in den meisten Kommunen verspätet und unvorbereitet an die Lösung des Problems herangegangen und hat infolgedessen nicht erkannt, daß es sich in der Kernfrage darum handle, den Betrieben eine Form zu geben, die die für eine rationelle technische und kaufmännische Betriebsform notwendige Beweglichkeit gewährleistet, ohne daß der gemeinwirtschaftliche Charakter des Institutes darunter leidet. So ist es denn möglich gewesen, daß die Entkommunalisierungsbestrebungen an manchen Stellen bis zur vollkommenen Aufgabe des Eigentumsrechtes an den Betrieben und der Einwirkungsmöglichkeit auf die Betriebs- und Wirtschaftsführung geführt haben.

Die Arbeitnehmer sind natürlich auch bei den Entkommunalisierungsbestrebungen in erster Linie wieder die Leidtragenden gewesen. Ist es doch vorgekommen, daß offen zugegeben wurde, daß mit der Aenderung der Wirtschaftsform und der Art ihrer Durchführung der Zweck verfolgt wurde, sich der sozialen Verpflichtungen gegen die Arbeitnehmer zu entziehen. Nur verhältnismäßig wenig Fälle sind zu verzeichnen, bei denen ihre Rechte im vollen Umfange gewahrt wurden. Sehr günstige Bestimmungen enthalten z. B. die Uebernahmeverträge, die der Umwandlung der Berliner Werke in Aktiengesellschaften zugrunde gelegt sind. Die Rechte der Arbeitnehmer sind hierbei in folgender Weise geregelt:

„§ 6: Die Gesellschaft ist verpflichtet, alle bisher bei den gemäß § 1 übernommenen Unternehmungen beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter zu übernehmen. Die Beamten gelten für die Dauer ihrer Tätigkeit bei der Gesellschaft als seitens der Stadt beurlaubt, ihre Gehalts- und Versorgungsansprüche werden von der Gesellschaft übernommen. Die Angestellten und Arbeiter behalten ihre zur Zeit des Uebertrittes der Gesellschaft bei der Stadt erworbenen Rechte und Anwartschaften. Die bei der Gesellschaft verbrachten Dienstzeiten werden als Dienstzeiten bei der Stadt behandelt und die Ruhegeld- oder Hinterbliebenenbezüge eintretendenfalls von der Gesellschaft getragen.

Die Gesellschaft erstattet für die Dauer des Pachtvertrages der Stadt die Ruhegehälter bzw. Ruhegelder und Hinterbliebenenbezüge der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter der Werke und deren Angehörigen.

§ 7: Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, allen Beamten, Angestellten und Arbeitern der Werke Arbeit zu gewähren, so wird die Stadt, wenn sie Arbeitskräfte bedarf, diese Beamten, Angestellten und Arbeiter tunlichst vorweg berücksichtigen.“

Danach werden also den zur Gesellschaft übertretenden Beamten und Festangestellten ihre Gehalts- und Versorgungsansprüche entsprechend den jeweiligen Besoldungsordnungen garantiert. Auch wird ihnen die bei der Gesellschaft verbrachte

Dienstzeit als Dienstzeit bei der Stadt angerechnet. Da nun den bei den Werken verbleibenden Arbeitnehmern vom Inhalt der Bestimmungen durch die Gesellschaft Mitteilung gemacht wurde, kam auch ohne Abschluß besonderer Dienstverträge ein Dienstverhältnis zustande, das alle erworbenen Ansprüche der Arbeitnehmer gewährleistete. Zu gleicher Zeit erhielten die Beamten und Festangestellten vom Magistrat ein Urlaubsschreiben, das die Dauer des Urlaubs auf die Dauer des Dienstverhältnisses bei den Werken ausdehnte und den Rücktritt zum Magistrat für jede Zeit offenhielt, so daß die Beamten oder Festangestellten auch in bezug auf ihr Dienstverhältnis zum Magistrat vollkommen gesichert waren. Ergänzt wurden dann diese Bestimmungen noch dadurch, daß für die verschiedenen Werke Tarifverträge abgeschlossen wurden, die auch die Beamten und Festangestellten in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer der Werke umfaßte, in Kleinigkeiten zwar (z. B. Urlaubsbemessung) von den Bestimmungen beim Magistrat abwich, in anderer Beziehung aber auch wieder die Arbeitnehmer der Werke besserstellte als die Arbeitnehmer des Magistrats.

Behördentariffragen

Zum Tarifvertrag. In der Sitzung des Reichstarifausschusses am 14. November wurde nachstehende Vereinbarung getroffen:

I. Die Frage der Kostendeckung für einen unparteiischen Vorsitzenden im Nachprüfungsverfahren gemäß § 24 Ziff. 4 R.A.T. wurde durch folgende Vereinbarung geregelt:

1. Die Kosten für den unparteiischen Vorsitzenden sind durch Spruch auf alle während eines Tages entschiedenen Fälle entsprechend zu verteilen.

2. Betrifft ein Spruch mehrere Angestellte, so erfolgt Unterverteilung nach der Kopfzahl.

3. Die Kostentragungspflicht trifft, falls eine höhere Einreihung erfolgt, das Reich, falls die Einreihung durch die Mehrheit des Schiedsgerichts bestätigt wird, den Angestellten. Ergeht der Spruch dahin, daß die Verhandlungen des Schiedsgerichts zu einer Einreihung des Angestellten in eine bestimmte Vergütungsgruppe nicht geführt haben, weil die nach § 24 Abs. 4 vorgeschriebene Mehrheit der Stimmen nicht zu erreichen war, so tragen beide Teile die Kosten zur Hälfte.

4. Vorschußweise übernimmt das Reich die Verauslagung der Kosten für den unparteiischen Vorsitzenden, die Einziehung des Kostenanteils, der auf die Angestellten fällt, erfolgt durch Kürzung an seinen Bezügen, sofern nicht der Betrag durch die von dem Angestellten beauftragte Organisation gedeckt wird.

5. Im Falle des Obsiegens in einem nachfolgenden gerichtlichen Streitverfahren über die Einreihung kann der nach Ziff. 3 Satz 2 erhobene Kostenanteil von dem Einzahler zurückgefordert werden.

Bei auftretendem Bedürfnis für die Berufung eines unparteiischen Vorsitzenden soll in erster Linie mit Herrn Staatssekretär a. D. von Möllendorf, erforderlichenfalls weiter mit Exzellenz Rüdlin in Verbindung getreten werden. Wegen der zu gewährenden Entschädigung soll mit dem in Aussicht genommenen unparteiischen Vorsitzenden Fühlung genommen werden.

II. Ueber die vom Butab aufgeworfene Frage, ob die Zeit einer Beurlaubung nach § 57 R.A.T.

als Unterbrechung des Dienstverhältnisses gelte, oder als Dienstzeit, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmung in Ziffer 4 der Anlage 2 zum R.A.T. angerechnet werde,

ergab sich folgende übereinstimmende Ansicht:

Solange ein ungekündigtes Angestelltenverhältnis besteht, gilt die Zeit einer Beurlaubung nach § 57 R.A.T. nicht als Unterbrechung des Dienstverhältnisses. Sofern ein solcher Urlaub von der Dienststelle vorbehaltlos erteilt ist, rechnet die Zeit solcher Beurlaubung in jeder Hinsicht als Dienstzeit im Sinne der tariflichen Bestimmungen.

Die Dienststelle kann aber einen solchen Urlaub unter Vorbehalt erteilen, z. B. daß die Zeit der Beurlaubung auf etwaige Ausbildungs-(Lehrlings-)Zeit nicht anzurechnen ist oder das Aufrücken im Grundvergütungssatz um die Urlaubszeit gemäß § 57 R.A.T. später erfolgt, als dies bei fortdauernder Dienstleistung erfolgen würde.

Die aus dieser Vereinbarung etwa entstehenden Kosten werden für Bundesmitglieder vom Bunde getragen unter der Voraussetzung, daß eine ordnungsmäßige Beitragszahlung nachgewiesen wird.

□□ Aus dem Bunde □□

Vorstandsbekanntmachungen

Die Krankenkasse der Bundesmitglieder ist die Kranken- und Sterbekasse für das Deutsche Reich. Die in nächster Zeit zu erwartende Erhöhung der Versicherungsgrenze auf voraussichtlich 4000 M. Arbeitsverdienst gibt Veranlassung, insbesondere die demnächst versicherungspflichtig werdenden Kollegen schon jetzt auf die genannte Krankenkasse hinzuweisen. Die Aufnahme kann durch unsere Ortsverwaltungen oder die Hauptverwaltung bewirkt werden.

Wie alle anderen Einrichtungen, hatte auch die mit uns im Vertragsverhältnis stehende Kranken- und Sterbekasse für das Deutsche Reich infolge der Inflation schwer zu kämpfen. Die nachfolgende Stellenlosigkeit hatte eine Steigerung der Krankmeldungen, außerdem zahlreiche Austrittserklärungen zur Folge. Monatelang wurden 50 Prozent der Einnahmen der Krankenkasse ausschließlich für Krankengeld verbraucht. Trotz dieser Schwierigkeiten ist es der Kasse gelungen, ihren Mitgliederbestand in den letzten beiden Jahren um das mehr als Zehnfache zu steigern. Im letzten Halbjahr allein konnte die Kasse einen Zugang von 12 000 Mitgliedern feststellen. Das vierzigjährige Bestehen dieser Kasse sowie dieser Mitgliederzuwachs scheint uns die beste Empfehlung der Krankenkasse zu sein. Allen Bundesmitgliedern, die zurzeit einer anderen Krankenkasse angehören, empfehlen wir, ihr Verhältnis zu ihrer bisherigen Kasse sofort zum 31. Dezember 1924 zu lösen und vom 1. Januar 1925 ab der Kranken- und Sterbekasse für das Deutsche Reich beizutreten. Bei der Beitrittserklärung ist auf die Bundesmitgliedschaft und die etwaige frühere Zugehörigkeit zu einer anderen Kasse hinzuweisen, damit die in jener erworbenen höheren Rechte beim Uebertritt nicht verlorengehen und das Mitglied in den Genuß der unseren Mitgliedern vertraglich zugesicherten Sondervorteile kommt. Der Uebertritt ist um so mehr zu empfehlen, als bekanntlich unsere Kasse die größten Leistungen bei mäßigen Beiträgen aufweist. Das Krankengeld ist beispielsweise ebenso hoch wie bei der Barmer Krankenkasse, die Beiträge jedoch sind niedriger. Das Krankengeld wird auch vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit ab gezahlt, falls die Beiträge wöchentlich entrichtet werden. Werden die Beiträge monatlich entrichtet und die Arbeitsunfähigkeit dauert länger als vier Wochen, so werden die ersten drei Tage noch nachgezahlt. Bei fünfjähriger Mitgliedschaft erhöht sich das Krankengeld um 25 Prozent. Auch das Sterbegeld ist erheblich höher als bei anderen Kassen.

Auffallend viele Mitglieder beantragen in letzter Zeit Bundesunterstützung, weil ihnen durch Krankheit von Familienmitgliedern erhebliche Kurkosten erwachsen sind, die sie aus ihrem Arbeitsverdienst nicht decken können. Der Bund ist nicht in der Lage, aus laufenden Mitteln in solchen Fällen Unterstützungen zu bewilligen, die einen nennenswerten Teil solcher Kosten ausmachen. Es ist deswegen den Mitgliedern dringend zu empfehlen, mit ihrem Eintritt in die Kranken- und Sterbekasse für das Deutsche Reich auch eine Familienversicherung abzuschließen.

Wegen Platzmangels müssen wir darauf verzichten, einen Vergleich von Beiträgen und Leistungen unserer Kasse mit anderen Ersatzkassen anzustellen, empfehlen jedoch allen Bundesmitgliedern, bei uns oder unmittelbar bei der Kasse in Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 80, Werbematerial und Aufnahmeantragsformulare anzufordern.

Versammlungskalender

Bekanntmachungen im Versammlungskalender der „D.T.Z." dürfen wegen des beschränkten Raumes nur folgende Angaben enthalten: Ortsverwaltung, Art der Versammlung Datum, Versammlungsbeginn, Versammlungsort. Die Anzeigen müssen spätestens 4 Tage vor Erscheinen der neuen Nummer im Besitz der Redaktion sein und dürfen keine anderen Angaben als die vorgeschriebenen unter Anwendung nachstehender Abkürzung enthalten:

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung,
F = Fachgruppenversammlung, **B** = Berufsausschuß.

Bonn. M. 3. I. 8[00]. Rest. Jakob, Friedrichstr. 23.
Eisenach. M. 7. I. 8[00], Karthäuser Hof, Karlsplatz.
Erfurt. M. 2. I. 8[00]. Rest. Steiniger.
Gera. 30. XII. 8[30]. Erweiterte Vertrauensmännersitz. bei Harnisch. ● 6. I. 8[00]. Generalversammlung bei Harnisch.
Glatz. M. 2. I. 7[30]. Stefans Brauerei, Roßstraße.
Greifswald. M. 7. I. 8[00]. Lokal Berger, Fischstr. 30.
Heidelberg. M. 8. I. 8[00]. Brauerei Ziegler.
Luckenwalde. M. 30. XII. 8[00]. Hotel zur Eisenbahn, Bahnhofstr. 1. ● **M.** 6. I. 8[00]. Jahreshauptversammlung, Hotel z. Eisenbahn, Bahnhofstr. 1.
Neuruppin. M. 6. I. 8[00]. Rest. Kuphal, Am See.
Potsdam-Nowawes. M. 2. I. 8[00]. Rest. Fürst Bismarck, Potsdam, Mammonstr. 1.
Siegen i. W. M. 6. I. 7[30]. Wirtsch. Heiser, Bahnhofstr. 19.
Wittenberg (Bez. Halle). Jeden Sonntagvormittag 11[00] Vorstandssitzung im Rest. Büttner, Lutherstr. 6, Obergeschoß.
Wittenberge. M. 6. I. Vereinslokal „Deutsches Haus".

Bücherschau

Beck, Wilhelm. Die Elektrizität und ihre Technik. Neu bearb. von Dipl.-Ing. W. Lehmann. 8. Aufl. Mit 1012 Abbild. und 4 Tafeln. Pr. 20 M. Mit 7 Modellen in besond. Mappe 25 M. Verlag Heinr. Killinger, Nordhausen.

Born, Herm. (Architekt). Bestimmung des gefährlichen Querschnitts und Berechnung der Momente. Selbstverl. Chemnitz, Markgrafenstr. 9. Pr. 50 Pf. u. 10 Pf. f. Porto.

Butze, Felix. Handelskunde mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse der kaufmänn. Unternehmung. Industrie-Verl. Spaeth & Linde, Berlin C 2. Pr. geh. 3,20 M., in Halbleinen geb. 3,80 M.

Cüpper, F. Das Lebenswerk einer starken Persönlichkeit. Ritter-Verlag, Berlin.

Damaschke, Adolf. Volkstümliche Redekunst. Erfahrungen und Ratschläge. 58. bis 65. Tausend. Verlag Gust. Fischer, Jena.

Deutscher Verkehrsbund. Jahrbuch 1923. Verlagsanstalt „Courier", Berlin SO 16, Engelufer 31.

Döbling, Walter. Chemisches vom Kalk. Verlag des Vereins Deutscher Kalkwerke, Berlin W 62, Kielgansstr. 2. Pr. 0,55 M.

Dreikellen-Bücher. Reihe A Heft 4: Wissenschaftliche Betriebsführung im Baugewerbe. Verlag der Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin.

Eckstein, Hanns. Buch- und Betriebsführung und Beweiskraft der Handelsbücher für die Steuerveranlagung. 2. Aufl. Industrie-Verlag Spaeth & Linde, Berlin.

Fischer, Guido. Reichsbahn und kaufmännische Buchführung. Industrie-Verlag Spaeth & Linde, Berlin.

Fischer, Rich. Kalkulation und Betriebsorganisation. Industrie-Verlag Spaeth & Linde, Berlin. Pr. in Halbleinen geb. 3 M.

Flegel, Rich. Deutscher Bergmanns-Kalender für 1925. Selbstverlag Buer-Scholven i. W., Menzelstr. 2. Pr. 0,85 M. portofrei

Hecht, Wendelin. Organisationsformen der deutschen Rohstoffindustrien. Die Kohle. (Lebende Bücher, herausgegeben von Adalb. Deckert.) Verlag Jos. Kösel & Friedr. Pustet, München, Verlagsabt. Kempten.

Hoffmann, Gust. Genialität und Alltag. (Erlebniskultur, Heft 1.) Verlag für sozialist. Lebenskultur, Hannover. Pr. 1 M.

Kappelmayer, Otto. Der ferne Klang. Empfangsprobleme der drahtlosen Telephonie. Verlag Aug. Scherl, Berlin. Leinenbd. 10 M.

Krüger, R. Die Selbstanfertigung von Radioapparaten. Verlag Rich. Carl Schmidt, Berlin. Pr. 2 M.

Lange, Paul. Die Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend und ihre Vorläufer. Zu ihrem 25jährigen Bestehen. 1924. Verlag der Konsum-Genossenschaft Berlin u. Umg., Berlin-Lichtenberg, Rittergutstraße 16—26. Pr. geb. 3 M.

v. Langsdorff, W. Das Leichtflugzeug. Verlag H. Bechhold, Frankfurt/M.

Löwer, Rich. Modelltischlerei. 1. Teil. (Werkstattbücher Heft 14.) Verl. Jul. Springer, Berlin. Pr. 1,25 M.

Mang, Johann. Die Gefahren des Bergbaues. Verlag G. D. Baedeker. Essen. Pr. 1 M.

Mang, Johann und Wohlgemuth, Otto. Ruhr-Bergmanns-Kalender 1925. Selbstverlag Joh. Mang, Buer i. W., Niefeldstr. 59. Pr. 0,75 M.

Oudegeest, J. Die Sozialgesetzgebung. Mit einer Darstellung der Sozialgesetzgebung nach dem Kriege. Verlag d. Internat. Gewerkschaftsbundes, Amsterdam. Vertrieb f. Deutschland: Verlagsgesellschaft des A.D.G.B., Berlin. Pr. d. deutsch. Ausgabe 2 M.

Penndorf, B. Einführung in die Fabrikbuchhaltung. Industrie-Verlag Spaeth & Linde, Berlin. Pr. geh. 2,20 M., Halbleinenbd. 2,80 M.

Reiner, Julius. Weltanschauung großer Denker. Ausgewählt und herausgegeben vom Verl. Hofbuchdr. v. C. Dünnhaupt, G.m.b.H., Dessau. Pr. 6 M.

Rosendorff, Rich. Goldbilanzierungsgesetz. 2. Aufl. Industrie-Verlag Spaeth & Linde, Berlin. Pr. geb. 6,20 M.

Sell, Karl. Hausarbeitsgesetz. Vom 27. 6. 1923. Industrie-Verlag Spaeth & Linde, Berlin.

Wegweiser für den Verkehr mit der Post ohne Zeit- und Geldverlust. Bearbeitet von Fachbeamten. Verlag Adolf L. Herrmann G. m. b. H. Berlin 1924.

Wichert, A. Theorie der Schüttelschwingungen und Untersuchung der Schüttelerscheinungen von elektrischen Lokomotiven (Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Ingenieurwesens, Heft 266). V.D.I.-Verlag, Berlin. Pr. 12 M.

Wie baue ich mir selbst einen Radio-Empfangsapparat? Naturwissenschaftlicher Verlag, Detmold.

Gewerkschafts-Archiv, Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing. Verlag Gewerkschafts-Archiv, Jena. Preis des Heftes 1 Goldmark.

Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaft. Herausgeber Th. Leipart, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Abonnementspreis vierteljährlich 3 M., für Organisationsmitglieder 2,40 M. Einzelheft 1 M., für Organisationsmitglieder 0,80 M.

Das Wiedererwachen der deutschen Gewerkschaftsbewegung kommt auch in ihrer Literatur zum Ausdruck. Das ist ein Zeichen, daß die so oft beklagte „Verbonzung" der deutschen Gewerkschaftsbewegung, also die Erstarrung und Bürokratisierung derselben, doch nicht eine feststehende Tatsache sein kann, wie dies insbesondere von kommunistischer Seite oft behauptet wird, wenn gleich zwei Zeitschriften in einem Jahre neu erscheinen, die sich die Weiterbildung der gewerkschaftlichen Theorien zur Aufgabe gemacht haben.

Die Zeitschrift „Die Arbeit" wird herausgegeben vom ersten Vorsitzenden des A.D.G.B., Theodor Leipart, ist also ein offiziöses Organ des A.D.G.B., während das „Gewerkschafts-Archiv" unabhängig von irgendeiner Gewerkschaftsleitung erscheint. Wir halten gerade dieses Nebeneinanderbestehen zweier gewerkschaftlicher Zeitschriften für so erfreulich, weil sich so freie Kritik und die aus der oft intimeren Kenntnis interner Vorgänge erwachsende Darlegung gegenseitig ergänzen und befruchten können.

Aus den bisherigen Beiträgen des Gewerkschafts-Archivs heben wir hervor: „Konstruktiver Sozialismus" von S. Aufhäuser, und die ganz ausgezeichnete Aufsatzreihe „Zur Polemik des Achtstundentages" von A. Kranold, die wohl die beste und tiefstschürfende Behandlung des Problems darstellt, die bis jetzt geboten worden ist.

„Die Arbeit" bringt laufend Beiträge zu den aktuellen theoretischen und praktischen Problemen der Gewerkschaftspolitik und der allgemeinen Arbeiterbewegung. Ihre Mitarbeiter sind nicht nur praktische Gewerkschafter, sondern auch Juristen, Soziologen und Volkswirte.

Beide Zeitschriften sollten von jedem weiterblickenden Gewerkschafter regelmäßig gelesen werden. pf.

Reich, Taschenbuch der Sozialversicherung. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Preis 3,90 M. Das kleine, handliche Büchlein, das trotz seines geringen Umfanges alle für den täglichen Gebrauch wichtigen Angaben über die Angestellten-, Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung sowie die Erwerbslosenfürsorge enthält, können wir bestens empfehlen. Wenn auch die in der Inflationszeit fortgesetzt notwendige Aenderung der Zahlen in der Sozialversicherung heute einem stabileren Zustande gewichen ist, so ist es doch wertvoll, daß ein besonderer Zahlenanhang, der bei jeder wichtigen Neuerung und Veränderung neu gedruckt wird und im Abonnement bezogen werden kann, als Ergänzung in einer besonderen Tasche dem Büchlein beigegeben ist. Auf diese Weise wird ein rasches Veralten verhindert. Außerdem ermöglicht die besondere Zusammenstellung auch die Gewinnung einer besseren Uebersicht.

Für Betriebsräte, Angestelltenräte und sonstige Funktionäre der Gewerkschaften, die mit der Beratung der Kollegenschaft über Dinge der Sozialversicherung zu tun haben, dürfte das Taschenbuch für Sozialversicherung zurzeit das beste und billigste Auskunftsbuch sein.

Technik und Idealismus. Von Eberhard Zschimmer. Verlag der Jenaer Volksbuchhandlung, Jena 1920.

Ein interessanter Versuch, die Technik philosophisch zu behandeln und sie in das System des transzendentalen Idealismus einzuordnen. Die Technik wird als die Grundlage der Realisierung der Willensfreiheit angesehen. Das Wesen der Technik sei die Erfindung; diese erweitere den Bereich des Könnens, das erst dem freien Willen die Wirkungsmöglichkeit gibt. Ich halte diesen außerordentlich geistvollen Versuch bei aller Anerkennung der geleisteten philosophischen Arbeit nicht für geglückt. Man kann Technik und Erfinden nicht ohne weiteres gleichsetzen; denn Erfindung ist zwar die Grundlage und das dynamische Element in der Technik, aber nicht diese selbst. Ebenso ist eine Erweiterung des Könnens nicht gleichbedeutend mit einer Erweiterung der Willensfreiheit; denn Wille im Sinne der idealistischen Philosophie ist nicht die Willkür, sondern der sittliche Wille. Das Problem „Technik und Idealismus" ist m. E. ein soziales. Technik an sich ist weder gut noch böse. Sie wird eines von beiden erst, wenn sie in die Zwecksetzung eines andern Prinzips einbezogen wird. Wenn die Träger der deutschen Technik, die Techniker, in ihren fortgeschrittensten Teilen am nachdrücklichsten die Idee des Sozialismus vertreten, so hängt dies sicherlich im tiefsten Grunde mit dem Bewußtsein zusammen, daß heute die Technik als Dienerin des privaten Eigennutzes und des menschenfeindlichen Imperialismus oft genug Zwecken dienstbar gemacht wird, die denen des sittlichen Willens feind sind.

Trotz dieser Bedenken sei die kleine Schrift allen, die über die letzten Zusammenhänge von Philosophie und Technik nachdenken, als anregend zu selbständigem Weiterforschen empfohlen. Pf.

Verkappte Religionen. Von Carl Christian Bry. Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G., Gotha-Stuttgart. Preis 4 Goldmark.

Ich habe schon lange kein so fesselndes und gescheites Buch gelesen wie dieses mit seinem seltsamen Titel. Es beginnt mit der pessimistischen Frage, ob Bücherschreiben noch einen Sinn habe, diese nicht etwa mit ja oder nein beantwortend, sondern gleich praktisch mit der Ausräumung allen Ballastes anfangend. Was sind „verkappte Religionen" im Sinne des Verfassers? Er gibt keine eigentliche Definition, sondern schildert die verkappten Religionen, indem er sie analysiert und abgrenzt gegenüber wahrer Religion, wissenschaftlicher Philosophie und klarem Wollen als das Hinterweltlerische, die zur Weltanschauung aufgeblähte Teil- und Halbwahrheit, die verabsolutierten „Ismen", kurz die Monomanie, d. h. jene Geistesrichtung, die einen einzelnen Gedanken so lange aufbläst oder auswalzt, bis er für ihren Blick die ganze Welt verdeckt. Dies wird nun in überaus gründlicher und kenntnisreicher Art an den verschiedenartigsten Gebieten dargestellt, ob es sich nun um Literaten, Homosexualität, Graphologie, Zahlenmystik, Willensschulung oder Heldenverehrung, um Antisemitismus, Arierkult, Untergang des Abendlandes oder Kommunismus handelt, ob die Selbstherrlichkeit der Jugendbewegung, der vulgäre Pazifismus, der technische Uebermensch oder die Monomanie der Freigeldbewegung, die Psychoanalyse oder moderner Okkultismus vorgenommen werden, immer versteht es Bry ohne Geschraubtheit und Weitschweifigkeit, den kühlen, klaren, scharfen und skeptischen Verstand den Gefühlsüberwallungen der Hinterweltler entgegenzustellen. Das Buch, das mit der Peitsche so viele menschliche Narrheiten schlägt, trifft natürlich fast jeden an irgendeiner Stelle, denn wer könnte von sich sagen, daß er — und sei es nur ein kleiner Aberglauben oder eine andere Schwäche des Allzumenschlichen — völlig von allem Hinterweltlertum frei sei! Bei manchem, z. B. bei der Beurteilung der Jugendbewegung und des Pazifismus, schüttet Bry meines Erachtens das Kind mit dem Bade aus, er unterscheidet nicht zwischen den Auswüchsen und dem berechtigten Kern in diesen Dingen. Es müßte ihm schon zu denken geben, daß ein so sachlicher und klarer Kopf wie Kant zugleich einer der bedeutendsten Pazifisten gewesen ist.

Solche Seitensprünge verzeiht man aber gern angesichts des im ganzen so erfreulichen und erfrischenden Buches, denn dieses tritt ja nicht auf mit dem Anspruch, nun seinerseits an die Stelle der bekämpften „Ismen" einen neuen „Ismus", etwa Skeptizismus, zu setzen, sondern es gibt sich mit der schlichteren Rolle des frischen Windes zufrieden, der nebelhafte Gespenster und Perückenstaub in alle Winde bläst. Pf.

Versicherungspflicht und Beitragsverfahren in der Kranken- (Erwerbslosen-), Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung. Von Dr. Heinz Jäger. 3. Auflage. Verlag J. Heß, Stuttgart. Preis 2,60 M.

Dieser Leitfaden aus der Feder eines Praktikers der Versicherung hat schon in seinen ersten Auflagen allgemeinen Beifall gefunden. Er enthält in knappster Form, ohne sich auf theoretische Darlegungen einzulassen, alles Wesentliche über den Aufbau, die Versicherungspflicht, das Beitragsverfahren, das Streitverfahren und die Behörden der Sozialversicherung. Wünschenswert wäre für eine neue Auflage die Einbeziehung der Knappschaftsversicherung. Wegen seines geringen Umfanges, des niedrigen Preises und der klaren, leicht faßlichen Darlegung wird die Schrift für alle, die mit der Frage der sozialen Versicherungspraxis beschäftigt sind, von Wert sein. pf.

Unternehmer und Kommunisten während der Bergarbeiterkämpfe im Mai 1924 ist der Titel einer vom Deutschen Bergarbeiterverband herausgegebenen Broschüre. Die Schrift bringt auf 76 Seiten eine übersichtliche Zusammenstellung über die Einstellung der Kommunisten zu dem Kampfe zwischen Unternehmern und Bergarbeitern. Sie ist besonders den Bergbaufunktionären unseres Bundes zu empfehlen. W.

Schaubecks Briefmarkenalbum. 43. Auflage 1925. Verlag C. F. Lücke, Leipzig. Wie schon die hohe Auflage beweist, ist das vorliegende Album praktisch seit langen Jahren erprobt und bei allen ernsthaften Sammlern beliebt. Seine Vorzüge liegen in der lückenlosen Aufzählung aller vorhandenen Briefmarkendrucke, soweit sie nicht Spielarten, wie Zähnungsunterschiede, Farben- und Wasserzeichennuancen, aufweisen, sowie in der überaus praktischen Ergänzungsmöglichkeit. Die Alben sind nicht gebunden, sondern durch eine besondere Verschraubung am Rücken zusammengefaßt, so daß die jedes Jahr erscheinenden Nachträge bequem eingefügt werden können. Die vier starken Bände, das gute Papier und die räumlich gute Anordnung, ebenso die übersichtliche Systematisierung machen das Album sowohl für den allgemeinen wie für den Spezialsammler zu einem ganz vorzüglichen Hilfsmittel. Der Sammler erspart sich die mühselige und unerquickliche Umklebearbeit und ist jederzeit in der Lage, seine Sammlung mit den vorhandenen Katalogen in Einklang zu halten. Wir können das Schaubeckssche Briefmarkenalbum allen größeren Sammlern zur Anschaffung bestens empfehlen.

Geschäftliche Anzeigen: 0,30 Gm. für die 6gespaltene Millimeterzeile. Beilagen nach Vereinbarung. | Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstraße 8. | Fernspr.: Stephan 4073, Postscheckkonto 21187 Berlin. Schluß der Anzeigenannahme 7 Tage vor Erscheinen.

Wir suchen
für unsere Abteilung Holzbearbeitung einen
Betriebs-Techniker
möglichst aus der Klein-Möbelbranche, der mit modernen Arbeitsmethoden sowie allen einschlägigen Maschinen durchaus vertraut ist und eine langjährige, erfolgreiche Betätigung in der Fabrikation hinter sich hat und ferner gewandt ist im Verkehr mit den Arbeitern.
Angebote mit Lebenslauf, Altersangabe, Eintrittszeit und Gehaltsansprüchen erbeten an
E. A. Naether Aktiengesellschaft, Zeitz

Tüchtiger., erfahrener
Bautechniker,
gel. Zeichner, mit guter Werkspraxis als **Geschäftsführer** in selbst. Stellung für grosses **Reiseunternehmen** sofort oder später gesucht. Interesseneinlage 8—10000 M. bei Sicherstellung erwünscht. **Hohes, festes Salär u. Gewinnbeteiligung.** Ausführliche Bewerbungen unter **T. 229** an die Ann.-Exp. **R. Merkel**, Berlin-Schönebg., Vorbergstr. 8.

Tüchtiger Techniker
mit Erfahrungen im modernen Gewächshausbau von großer Zementbetonwarenfabrik Thüringens in selbständige Stellung möglichst per sofort gesucht. Bewerbungen unter **D. T. 242** an R. Merkel, Ann.-Exp., Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Einen jüngeren
Bautechniker
mit 2—3 Sem. Baugewerkschulbildung für sofort gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschrift. und Gehaltsansprüchen bei freier Station an Baumeister **Fr. Schumann, Krauschütz** b. Großenhain i. Sa.

Wintertafeläpfel
beste haltb. Edelsorten, lief. 50 kg inkl. Verp. z. M. 23,—. **O. Koch, Frankenhausen** (Kyffh.).

Harzer Kanarienroller
fleißige Sänger, 10, 12, 15 bis 20 Mk., Weibchen 2 bis 4 Mk., versendet Züchterei **Pflock, Paderborn**, Casseler Str. 24.

Zeugnisabschriften
in saub. Maschinenschrift: 10 St. 1 Mk., 20 St. 1,25 Mk., 30 St. 1,50 Mk., 50 St. 2,— Mk. **D. Liebermann, Göttingen 11**, Postfach.

Kranlaufbahnen
von A. GREGOR

Eisenhochbau
2. Band
Gebunden **20** Mark
Auch gegen Monatsrate von 4 Mark zu beziehen
H. Meusser
Buchhandlung
Berlin W 57/4, Potsdamer Straße 75.

Teilzahlung! Katalog frei!
Photographische Apparate
Katalog A
Uhren, Goldwaren, Brillanten
Katalog B
L. Römer, Altona-Othmarschen 6

Erleichterte Zahlungsbedingungen!
Herren-Kleidung
fertig und nach Mass!
Gute Verarbeitung, mäßige Preise!
Große Auswahl in Stoffen!
Julius Fabian
Große Frankfurter Straße 37, nur II. Etage.
Mitglieder des Technikerbundes erhalten 5% Rabatt.

Techniker
zu Entwurfsbearbeitung, Kostenanschlag und Bauleitung, nur ältere, energ., erf. Kraft, auf etwa 9 Monate für **1. Januar gesucht.** Meldungen an das
Preussische Hochbauamt Sangerhausen.

Schornsteinbaugeschäft
wünscht Nachweis von projekt. Schornsteinbauten und Kesseleinmauerungen gegen angemessene Vergütung. Vertretung für Berlin und Brandenburg zu vergeben. Angebote unter **D. T. 259** an Anzeigenannahme R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Bevor Sie
Gute Bücher
kaufen, verlangen Sie
kostenfrei
den neuen Prospekt von
J. Michael Müller Verlag
Versandabteilung
München, Ansbacher Str. 5

Ziehung 15.—17. Januar
Wohlfahrts-Geld-Lotterie
für die Ausgewiesenen v. Rhein u. Ruhr.
12836 Gewinne
bar ohne Abzug = Mark
Hauptgewinne
300000
75000
50000
25000
Lose à M. 3,30.
Porto und Liste **35** Pfg. extra vers. auch unter Nachnahme
Emil Stiller, Bankhaus
Hamburg, Holzdamm 39
Baldige Bestellg. erwünscht.

INSTRUMENTE
spez. Harmonikas, Lauten, Guitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc.
Versand ab Fabrik direkt an Private
Katalog gratis. 14000 Dankschreiben
MEINEL & HEROLD
Musikinstr.-Harmonikafabrik
KLINGENTHAL/SA. № 458.

Gesucht
Herren für die Vermittelung von Inseratenaufträgen gegen Provision. Material und Anleitung kostenfrei. Gefl. Angebote unter **D. T. 251** an die Anzeigen-Verw. R. Merkel, Berlin-Schöneberg, Vorbergstr. 8.

Vermessungs-Techniker!
Denkt an die Erneuerung des Bezuges Eures Organs, der
Vermessungstechnischen Rundschau
für das 1. Vierteljahr 1925.
Chemo-Techniker!
Sichert Euch durch rechtzeitige Bestellung den Bezug Eures am 5. Januar erscheinenden Organs, der
Laboratoriumspraxis.

Kennen Sie schon die drei Broschüren über
! Geschlechtskrankheiten !
1. Heilung von Harnröhrenleiden und Weißfluß- 2. Heilung der Syphilis. 3. Heilung der Mannesschwäche. Bequeme Verfahren ohne Berufsstörung. Zahlreiche Anerkennungen. Diskreter Versand. à Heft 50 Pf. einschließlich Porto. Verlag **Dr. med. H. Schmidt G. m. b. H., Berlin NW 68, Rathenower Straße Nr. 73.**

Kollegen! Kauft
Achtstundentag-Marken!
Zu haben bei allen Ortsverwaltungen und Vertrauensmännern zum Preise von 50 Pfg.

Liköre halb so teuer
wenn Sie, wie schon Ihre Eltern und Großeltern es taten, sich ihre Schnäpse mit den echten Reichel-Essenzen selbst brauen. Sie können sich dann jeden, auch den kostbarsten Likör leisten und in vollen Zügen genießen. Machen Sie keine neuen riskanten Versuche bestehen Sie auf **„Reichel-Essenzen"**, die altberühmte Marke, die vollwertige Qualität und gutes Gelingen verbürgt. Erhältlich in Drogerien und Apotheken. Dr. Reichels Rezeptbüchlein daselbst umsonst oder kostenfrei durch **Otto Reichel, Berlin 7 SO, Eisenbahn-Straße 4**

Reichel • Essenzen — Die Marke der Kenner.

Am 1924

Hiermit bestelle ich für das 1. Vierteljahr 1925 die

Deutsche Techniker-Zeitung

laut Zeitungs-Preisliste 1925, Seite 45, zum Preise von 1,20 Goldmark.

Deutlich schreiben!
Name .....
Wohnort .....
Strasse und Hausnummer .....

erhält als Mitglied der Deutschen Volksbücherei eine eigene Hausbibliothek, ferner die unterhaltende und belehrende illustrierte Zeitschrift „Welt und Wissen". Die Bücher werden, auf holzfreiem Papier gedruckt, in Halbledereinband mit echter Goldprägung zum Preise von nur M. 2.80 an die Mitglieder der Deutschen Volksbücherei geliefert. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben. — Verlangen Sie einen ausführlichen Prospekt mit Bücherverzeichnis.

Deutsche Volksbücherei
Berlin-Schöneberg G.

Mandolinen

sowie alle Musikinstrumente.
Echt italien. Mandolinen
zu M. 20.—, 30.—, 40.—, 50.—, 60.—
8 Tage zur Probe 1/3 Anzahlung u. Woch.-Raten von **G.-M. 2.—** an.
Großer illustr. Katalog postfrei.
Spezial-Versand erstklassiger Musikinstrumente
Fritz Gottschalk, Köln a. Rh., Luxemburger Str. 31-P.

Loden-Sport-u. Anzugstoffe
aus reiner Schafwolle
Wertware in schönsten Mustern und sehr preiswert
Unmittelbarer Versand an den Verbraucher
Lassen Sie sich die Muster P 23 kommen.
Tuchfabrik Christofstal
in Christofstal (Württ.)

Wer heute für sein Geld wirkl. erstklassige Qualitätswaren kaufen will, der probiere meine Ia holsteinischen Wurstwaren. Versende in Postkollis von 9 Pfd. freibleibend gegen Nachnahme ab hier: G.-M.

Ia	Cervelatwurst	16.00
Ia	Schinkenwurst	16.50
Ia	Salami mit Knoblauch	15.00
Ia	Holstein. feine Mettwurst	14.50
Ia	Holstein. grobe Mettwurst	14.50
Ia	Holstein. grobe Plockwurst	15.00

Auch werden auf Wunsch gemischte Kollis zusammengestellt, aber nicht unter 9 Pfd.
Albrecht Bollmann
Fabrik feiner Wurstwaren
Nortorf in Holstein 10.
Preisliste auf Wunsch!

Mitglieder, kauft bei unseren Inserenten.

„Versichert Eure Habe sofort wertbeständig!" ist das „Gebot der Stunde".
Goldmark-Versicherungen zu billigsten Beiträgen:
Feuer 50 Pf., Einbruch 50 Pf., einschließlich Stempelgebühr
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme bei der

Brand- u. Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband" V.V.a.G.

Fernsprecher: Hansa 84 **Berlin NW 21, Bundesratufer 13** Postscheckkonto 26300 Berlin

Billigste, gemeinnützige Versicherungs-Anstalt für Reichs-, Staats- u. Kommunalbeamte, Geistliche u. Lehrer.
Keine Zuschläge für Nebenräume; auch für Einbruchsdiebstahl sind 10% der Gesamt-Versicherungssumme in Nebenräumen kostenfrei versichert, während andere Versicherungsanstalten hierfür besondere Zuschläge erheben — Entgegenkommendste Schadenregelung — Vermittlung von Gebäude-, Umzugs- und Reisegepäck-Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Näheres u. Antragsformulare durch die Vertrauensmänner od. den Vorstand der Kasse.
Pauschalversicherung in einer Summe.

!! Pickel, Mitesser !!
Ein einfaches, wunderbares Mittel teile gern kostenlos mit.
Frau M. Poloni,
Hannover A. 45, Edenstr. 30 A

Hyproxit
(Magnesium peroxyd)
Wer sich elend, krank, matt fühlt, hat meist Magenbeschwerden und ungesundes, krankes Blut. Eine 3—4wöchentliche Kur mit Blutreinigungs- und Magenpulver **Hyproxit** wirkt meist Wunder, sodass die Kranken sich wie neugeboren fühlen.

CARMOL tut wohl, lindert Schmerzen
1 Flasche CARMOL ist eine billige Hausapotheke

Carmol-Blutreinigungs-Tee
(aus Sennafrucht bereitet)
ist ein beliebtes Abführmittel, da die Wirkung zuverlässig und reizlos ist.

Man verwendet Carmol bei Erkältungskrankheiten: Rheuma, Hexenschuss, Genick-, Kreuz-, einfachem Kopf-, Zahnschmerzen, Husten und Schnupfen. Man verlange in Apotheken u. Drogerien ausdrücklich Carmol (Karmelitergeist) und Carmol-Tee.
Carmol-Fabrik, Rheinsberg (Mark).

Das Techniker-Taschenbuch 1925 ist erschienen!

Nur sofortige Bestellung
bei der Ortsverwaltung oder direkt beim Industriebeamten-Verlag, Berlin, sichert in Anbetracht der beschränkten Auflage noch den Bezug dieses
für jeden Techniker unentbehrlichen und inhaltsreichen Taschenkalenders
Preis M. 1.—

Vorgezeichnete Handarbeiten
empfiehlt äußerst preiswert
Frau O. Loth, Rheydt, Mühlenstr. 84.
Bei Angabe des Gewünschten erhalten Sie eine reichhaltige Auswahlsendung kostenfrei zugesandt. **2 Monate Ziel!**

Bienenhonig
garantiert rein, Postk. (netto 9 Pfd.) 10,50 M. fr. Nachn. 5 Pfd. 6,50 M. Ia Qualität 14,10 u. 8,10 M. **Scheibenhonig** 20,10 M. u. 12,10 M. Garantie Zurücknahme.
Heinr. Henke, Neugraben 7 (Kr. Harburg).

Rasieren unnötig!
Eine sensation. Erfindung! Goldene Medaillen! D. R.-Pat. „Antipillox". Tausende Dankschreiben.
Haarentferner
entfernt jeden lästigen Haarwuchs im Gesicht u. a. Körper. **Garantiert** schmerzlos u. unschädlich. Einfachste Handhabung, nur mit Salbe einreiben, mit Wasser nachwaschen, schon sind die Haare fort.
Der Weihnachtswunsch der Hausfrau
ist, ihren Mann stets mit glattem Gesicht zu sehen, aber auch der Hausherr wünscht seine Frau ohne den scheußlichen Damenbart usw. um sich zu haben. Herren erhalten mit der Zeit, ohne sich zu rasieren, ein stets glattes Gesicht. Ebenfalls verschwinden Damenbärte usw. nach Gebrauch für immer. Originalpackung Mk. 6,— zuzügl. Porto pp. oder Voreinsendung auf Postscheckkonto Nr. 21831 oder Einschreibebrief frei Haus.
Prospekt kostenlos geg. Rückporto.
M. J. H. Rose, Hamburg 11, R. 264.

Die Obra-Taschenrechenmaschine für jedermann, rechnet die vier Grundrechnungsarten, ohne Räderwerk, vollständig aus Metall. In eleganter Brieftasche mit Notablock.

Die einzige billige Taschenrechenmaschine mit zwei Reihen Resultatfenstern auf einer Seite M. 7,—; bei Voreinsendung franko, sonst Nachnahme und Spesen.
Otto Brabant, Berlin-Friedenau 12
Postscheckkonto: Berlin 111 243

Ein Wort an die Frauenwelt!

Fort mit allen wertlosen Angeboten auf hygienischem Gebiete.
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende hochklingende Anpreisungen. Nur meine genehmigten, kräftig wirkenden Spezialmittel bei **Störung** helfen sicher. Auch in bedenklichen Fällen überraschende Wirkung schon in wenigen Stunden.
Keine Berufsstörung! Vollkommen unschädlich!
Viele Dankschreiben.
Diskreter Versand durch
Frau H. Fischer
frühere Bezirkshebamme
Hamburg 36 (B 514)
Gerhofstraße 16.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Bestellkarte

An das

Postamt

in _____
(Postzeitungsstelle)

Portofrei

Verantwortl.: Alfred Flügger, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Bildung und Unterricht

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 1 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 3 der D. T. Z. | Berlin, 10. Februar 1924

Der Beamtenabbau und das technische Fach- und Berufsschulwesen

In den Kreisen der Beamten und der Angestellten im öffentlichen Dienst herrscht tiefe Niedergeschlagenheit und Sorge. Die zerrütteten finanziellen Verhältnisse des Reiches, der Länder und der Gemeinden, das schreiende Missverhältnis in ihrem Haushaltsplan zwischen Einnahmen und Ausgaben zwingen sie, neben den bisherigen unzulänglichen Steigerungsversuchen der ersteren mit einer einschneidenden und rücksichtslosen Verringerung der letzteren den Ausgleich herzustellen. Das am 13. 10. 23 vom Reichstag angenommene und am 8. 12. 23 erneuerte Ermächtigungsgesetz gibt der Reichsregierung die Vollmacht, Massnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich und dringend erachtet. Als eine dieser Massnahmen ordnete dann am 27. 10. 23 die Reichsregierung eine allgemeine Herabminderung der Personalausgaben des Reiches an, durch die bis zu 25% der Beamten und die Angestellten von ihren Erwerbsquellen hinweggedrängt und abgeschnitten werden. Gleichzeitig wurden die Länder und Gemeinden zu Massnahmen gleicher Art und gleichen Umfanges verpflichtet.

Es ist nicht der Zweck der nachstehenden Ausführungen, auf die materielle Not und das persönliche Elend hinzuweisen, das nun in so viele Beamtenfamilien einzieht, die bisher schon eine mehr als bescheidene Lebenshaltung geführt, deren Ernährer aber die damit verknüpfte Bitternis wenigstens verklärt und übersonnt sah durch die Gewissheit, bei treuer Pflichterfüllung sich und die Seinen vor äusserster Not bewahren zu können. Dagegen können und dürfen wir auch an dieser Stelle nicht darauf verzichten, Verwahrung einzulegen gegen die schematische und bürokratische Art der bisher zu beobachtenden Durchführung des Beamtenabbaues bei den Reichsbehörden, die nicht nur eine geradezu unerträgliche Verschärfung der an sich unvermeidbaren Härten provoziert, sondern auch den Zweck dieser sogenannten Sparmassnahmen vielfach geradezu in ihr Gegenteil verkehrt. Sehr richtig sagt in einem „Abbau oder Wiederaufbau im Jahre 1924" überschriebenem Artikel der Zeitschrift für berufliches Schulwesen dessen Verfasser: „Sparen heisst nicht weniger ausgeben, sondern wirtschaftlich haushalten, die gesteckten und nötigen Ziele mit den möglichst geringsten Mitteln erreichen. Das blosse Abstreichen von Nullen im Haushaltsplan ist noch kein Sparen."

Die Erkenntnis dieser Binsenwahrheit müsste zwingend zur Folge haben, dass man in erster Linie bei denjenigen Dienststellen abbaut, bei denen vorwiegend oder ausschliesslich buchführende, registrierende, sichtende Tätigkeit in Frage kommt, dagegen denjenigen Dienststellen und Aemtern, die materiell produktiv arbeiten, ihrer Zweckbestimmung nach Sach- oder Geldwerte erzeugen oder erzeugen sollen, unbedingt diejenigen Arbeitskräfte belässt oder eventuell sogar noch zuweist, deren sie zu einer möglichst intensiven Auswertung der ihrer Leitung unterstellten Anlagen und ihrer Bewirtschaftung überwiesenen Betriebsmittel bedürfen. Was geschieht in der Wirklichkeit? In den Verwaltungsstuben sitzen die lebenslänglich angestellten Beamten, in deren wohlerworbene Rechte einzugreifen immerhin einige Schwierigkeiten, vielleicht sogar innere Hemmungen verursacht. Selbst ein verhältnismässig tiefer Eingriff in diese Büros trifft aber in der Regel nur die während der Kriegszeit und nachher stattgefundene Beamteninflation, bedeutet also gegenüber dem Zustand vor dem Kriege keinen oder nur einen ganz geringfügigen Abbau. Dafür macht man aber mit geradezu verblüffender Schnelligkeit bei den technisch-industriellen Reichsbetrieben ganze Arbeit. Die Techniker sind von jeher als das notwendige Uebel behandelt worden, die man lieber 15, 20 und mehr Jahre auf Dienstvertrag „vorübergehend" beschäftigte, als dass man sie als Beamte dauernd und unkündbar anstellte. Man ist also jetzt in der glücklichen Lage, mit der Mehrzahl der Behördentechniker gar nicht viel Federlesens machen zu müssen und kündigt sie dementsprechend bei den Reichsbehörden, insbesondere bei der Eisenbahn- und bei der Bauverwaltung, gleich rudelweise, so dass in mancher Dienststelle überhaupt niemand mehr verbleibt, der als fachmässig ausgebildeter Bearbeiter rein technischer Aufgaben anerkannt werden könnte. Die Folgen werden nicht ausbleiben, wir glauben aber nicht, dass sie mit wirklichen Ersparnissen identisch sein werden.

Was infolge dieser schematischen und bürokratischen Handhabung des Beamtenabbaues bei den Reichsbehörden sich auswirkt, wird bald in stärkerem Umfang auch bei den Behörden der einzelnen Länder, der Provinzial- und Kommunalbehörden in die Erscheinung treten. Dann wird, da das Schulwesen Landes- oder Gemeindesache ist, auch der allgemeine Schulabbau einsetzen. Es muss nach verschiedenen, jetzt schon zu beobachtenden Anzeichen befürchtet werden, dass im Rahmen des gesamten öffentlichen Schulwesens die technischen Fach- und Berufsschulen ungefähr dieselbe Rolle spielen wie die produktiven Reichsbetriebe, dass man, anstatt sie besonders leistungsfähig zu gestalten, bei ihnen den Abbau am rücksichtslosesten durchzuführen bemüht sein wird. Für die Berechtigung dieser Befürchtung sprechen sehr verschiedenartige Momente. Die öffentliche Meinung hat sich mit erfreulicher Einmütigkeit gegen den Schulabbau gewandt. Man hat aber dabei wohl mehr die allgemeinbildenden Schulen, also die Volksschulen und die höheren Schulen, im Auge. Die Bedeutung der Lehraufgaben und des Lehrzieles der technischen Fachschulen wird nur von den unmittelbar interessierten gewerblichen und industriellen Berufskreisen und auch dort häufig nicht mit dem richtigen Verständnis und innerer Anteilnahme gewürdigt, und hinsichtlich der Berufsschule ist die Vorstellung, dass es sich dabei um einen lästigen, mindestens entbehrlichen Wiederholungsunterricht der jungen Leute nach ihrem Ausscheiden aus der Volksschule handle, der ihnen ganz überflüssigerweise die Arbeitszeit in der Werkstatt oder ihre der körperlichen Erholung dienenden Freistunden einschränke, noch lange nicht überwunden. In der Oeffentlichkeit ist also Verständnis dafür, dass gerade diese Schulen der heranwachsenden Generation erwerbstätiger Staatsbürger das Rüstzeug liefere, um den Kampf für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Vaterlandes erfolgreich bestehen zu können, nur in sehr bescheidenem Masse vorhanden. Selbst in den Kreisen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber finden sich noch zahlreiche kurzsichtige Eigenbrötler, die um eines vermeintlichen augenblicklichen Vorteils, persönlichen Profits willen gar nichts dagegen haben, dass der Berufsschulzwang wieder gelockert, der Lehrling die volle Wochenarbeitszeit ihnen zur Ausnützung wieder überlassen bleibt.

Eine weitere Gefahr droht der Berufsschule aus dem Umstand, dass diese Schulen meist städtisch sind, also persönliche und sachliche Ausgaben aus den Gemeindekassen gedeckt werden müssen, die sich fast restlos in einer noch viel trostloseren Verfassung befinden, als die Kassen des Reiches und der Länder. Da eine gut eingerichtete Berufsschule mit Modellsammlungen, Arbeitsgeräten, Materialvorräten, ganz zu schweigen von Lehrwerkstatten oder Laboratorien, für ihre Unterhaltung eventuell auch noch eine höhere Quote auf den Kopf des Schülers erfordert als die Volksschule, so bildet sie für den Stadtkämmerer ein besonders dankbares Sparobjekt, auf dessen fiskalische Ergiebigkeit er meist nicht unterlassen wird, den Gemeinde- oder Stadtrat mit besonderem Nachdruck hinzuweisen. Die Berufsschule ist noch in der Entwicklung begriffen, sie besitzt noch keine Ehrfurcht heischende Tradition, die inneren Hemmungen, hier einen scharfen Einschnitt zu machen, sind also noch nicht besonders stark.

Ferner bietet die Art des Anstellungsverhältnisses eines heute noch beträchtlichen Teils der Lehrkräfte blindwütenden Sparfanatikern eine besonders günstige Angriffsfläche. Der ausserordentlich starken Entwicklung dieser Schulart konnte die Anstellung hauptamtlicher, für den Berufsschulunterricht besonders ausgebildeter Lehrkräfte nicht ausreichend folgen. Es besteht deshalb das Bedürfnis, nebenamtlich Lehrkräfte zu

beschäftigen. An den grossen Schulsystemen, bei denen Sonderfachklassen eingerichtet werden können, sind es meistens technische Angestellte oder Angehörige der verschiedenen Gewerbezweige, die zur Erteilung dieses besonderen Fachunterrichts mit herangezogen werden; an kleineren Schulen oder in Gegenden ohne ausgeprägten industriellen Charakter sind es vorwiegend Volksschullehrer, die dort die gesamte Berufsschuljugend in Fächern allgemein geschäftlichen und gewerblichen Charakters unterrichtet. Beides Aushilfen sehr nützlicher Art, aber doch nur Aushilfen, die das Gewissen des Abbaudiktators weniger zu belasten brauchen, weil ja den beteiligten Personen nicht ihre eigentliche Existenzgrundlage, sondern nur eine nebenamtliche Tätigkeit unterbunden wird. Was damit aus der Schule selbst wird, kümmert den Zahlenmenschen der städtischen oder staatlichen Finanzverwaltung wenig, da sollen die Fachressorts sehen, wie sie sich damit abfinden.

Man glaube nicht, dass das vorstehend Gesagte eine übertriebene Schwarzseherei ist. Der zurückgezogene Entwurf der preussischen Abbauverordnung sah bereits vor, dass die Zahl der Leiter und Lehrer bei den vom Staate und den Gemeinden unterhaltenen Fach- und Berufsschulen gegenüber dem Stand vom 1. Oktober 1923 um mindestens 25% zu vermindern ist. Die Verordnung wird sehr bald wieder erscheinen und nach dem, was inzwischen beim Abbau der Reichsbehörden beobachtet und hinsichtlich darüber hinausgehender Massnahmen noch verlautbart worden ist, kann mit einer Einschränkung des erstmals angekündigten Rahmens nicht gerechnet werden. Was ist dagegen zu tun? Wir fürchten, unter der Diktatur des Ermächtigungsgesetzes herzlich wenig? Was ist dagegen zu sagen? Sehr viel!

Zunächst einmal das, was sehr treffend, allerdings ohne zu wissen, welches Schicksal ein halbes Jahr später über die deutsche Berufsschule hereinbrechen wird, auf der Pfingsttagung 1923 des Deutschen Verbandes für das berufliche Schulwesen in Dresden der Vertreter der sächsischen Regierung namens dieser und der übrigen deutschen Regierungen gesagt hat: „In einer Zeit, in der Mangel an Rohstoffen und kaum übersehbare Verpflichtungen aus einem verlorenen Krieg uns zwingen, aus möglichst wenig Rohstoffen möglichst hochwertige technisch und künstlerisch vollkommene Waren herzustellen und zu liefern, bedürfen wir mehr denn je der Heranbildung eines tüchtigen gewerblichen und kaufmännischen Nachwuchses, der soweit öffentliche Einrichtungen in Frage kommen, in der Hauptsache unseren beruflichen Schulen obliegt.“ Könnte denn dieser selbe sächsische Regierungsvertreter und alle seine Herren Kollegen, die in dieser Sitzung ihm zustimmten und Beifall spendeten, sich zum Abbau der Berufsschule anders einstellen, als dass sie ihren Kollegen von den zuständigen Finanzministerien entgegendonnerten: Hände weg von der Berufsschule, Hände weg von den beruflichen Fachschulen.

Gewiss, wir sind nicht so engstirnig und berufsegoistisch, dass wir meinen, es dürfe alles um uns her in Trümmer gehen, wenn nur die Fach- und Berufsschule erhalten bleibt. Wir billigen Wort für Wort, was Oberstudienrat Dr. Goldbeck im „Berliner Tageblatt“ vom 15. Januar 1924 zum Schulabbau sagt im Anschluss an seine Aufforderung, aus dem eigenen engen Interessenkreis hinüberzudenken in den eines anderen, der vor so verantwortungsvollen Entscheidungen steht:

„Hier aber scheiden sich sogleich die Wege. So düster die Finanzlage sein möge, so dunkel ist sie auch. Die Frage ist nur: sind alle Mittel erschöpft, so dass schliesslich sogar das letzte unserer Heiligtümer, der Tempel, den wir der Jugend gebaut haben und weiter ausbauen wollen, geplündert werden muss, oder gibt es noch andere Möglichkeiten? Wird denn mit der Beamteninflation, wie sie seit 1914 bzw. 1918 eintrat, und die im Bildungswesen nicht besteht, Ernst gemacht? Darüber kommt nichts Sicheres zutage! Es besteht der furchtbare Verdacht, dass diese Aufgabe nicht gelingen will, so dass man zu Angriffen gegen die Schwächsten übergeht, die ohnehin schon immer die Zielscheibe sparfreudiger Finanzmänner gewesen sind. Vor dem Bildungswesen hat das Sparen haltzumachen, so lange, bis auch dem blödesten Auge klar ist, dass auch dieses höchste Gut geopfert werden muss. Ein Land, in dem die Geldmenschen das letzte Wort sprechen, ist verloren. Ueber ihnen bedarf es einer Instanz, die zwar ihre Notwendigkeiten einsieht, aber ihrem Absolutismus mannhaft und entscheidend entgegentritt.“

Wo, wer ist diese Instanz? Der Reichstag, der sich selbst ausgeschaltet hat? Der Reichsrat, die Landtage, die Ministerien für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung, deren preussischer Vertreter zwar erklärt hat, gegen eine schematische Uebertragung der Personalabbau-Verordnung auf die Bildungseinrichtungen sich wenden zu müssen, der aber die wörtliche Wiederkehr der alten Bestimmungen in dem neuen Verordnungsentwurf nicht hat verhindern können? Ein dringendes Bedürfnis nach einer solchen, den Geldmenschen mannhaft entgegentretenden Instanz fühlt man besonders, wenn man dem Bericht über die Unterredung einer Abordnung des Preuss. Beamtenbundes mit dem preussischen Finanzminister Dr. von Richter die Gründe entnimmt, warum der Herr Minister auch den Schulabbau für unvermeidbar hält. Danach soll er im Laufe des Gesprächs geäussert haben: „Die Abtragung der augenblicklichen Schulden könne nicht allein Sache des lebenden Geschlechts sein, sondern müsse zu einem gewissen Teil auch von der zukünftigen Generation getragen werden. Deshalb habe sich Preussen auch schweren Herzens an einen Abbau des Erziehungs- und Schulwesens aller Stufen heranmachen müssen.“ Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob nicht das lebende Geschlecht, das doch das ganze Unheil angerichtet oder wenigstens zugelassen bzw. geduldet hat, die verdammte Pflicht und Schuldigkeit habe, den Schaden soweit als möglich selbst wieder gutzumachen. Wir wollen aber dem Herrn Minister zugeben, dass diese Aufgabe die Kräfte des lebenden Geschlechts übersteigt und deshalb schon notgedrungen ein Teil der Schuldenabtragung der kommenden Generation aufgebürdet werden muss. Wir sind aber der Auffassung, dass es dann ein sehr schäbiges Verhalten des lebenden Geschlechts gegen diese kommende Generation sein würde, wenn man jetzt auch noch obendrein ihm die Sammlung und Aneignung der geistigen und materiellen Kräfte für die Lösung dieser Aufgabe erschweren, vielleicht unmöglich machen wollte. Wir kommen also gerade zu dem entgegengesetzten Ergebnis, dass die Erkenntnis dieser Tatsache Preussen leichten Herzens hätte veranlassen müssen, von einem Schulabbau im allgemeinen und vom Abbau der Fach- und Berufsschulen im besonderen unter allen Umständen Abstand zu nehmen.

A. Lenz.

Bücherschau

Die mittleren technischen Berufe von Dipl.-Ing. A. Fröhlich, Schulrat im Thüringischen Ministerium für Volksbildung. Heft 3 der Schriften des berufskundlichen Ausschusses bei der Reichsverwaltung. Verlag I. Bensheimer.

In frischer Art wird in der vorliegenden Arbeit zunächst zusammengefasst, was den zahlreichen und vielverzweigten technischen Berufen gemeinsam ist. — Vom Wesen der Technik ist die Rede, allgemeine Ratschläge für die Berufswahl schliessen sich an und dann werden sehr eingehend, gestützt auf die neuesten psychologischen Forschungen, die notwendigen Eigenschaften des Technikers dargelegt. Der Hauptabschnitt behandelt Berufszweige mit ihren Anforderungen, Ausbildungsbedingungen und Möglichkeiten. Der Gegensatz zwischen den Leistungen der staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschulen und den technischen Privatschulen wird scharf beleuchtet. Angaben über Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, über die Aussichten der technischen Berufe, über die Organisation der technischen Angestellten beschliessen die alles Wesentliche umfassende kleine Arbeit. Unsere Mitglieder kennen den Verfasser aus seiner langjährigen Mitarbeit in der Abteilung Bildungswesen der Hauptgeschäftsstelle unseres Bundes. Ausserhalb unserer Organisation Stehenden bietet eine Gewähr für die Zuverlässigkeit des Inhaltes die Mitarbeit des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen, die das Vorwort besonders hervorhebt. Wir können die Anschaffung jedem, der Auskunft über diese Berufe sucht oder zu geben hat, nur bestens empfehlen. Die Schrift ist auch durch den Industriebeamten-Verlag zum Preise von 0,60 M. zu beziehen. Wir weisen auf das Inserat im Anzeigenteil dieser Nummer hin.

Tage der Technik 1924. Illustrierter, technisch historischer Abreiss-Kalender von Ober-Ingenieur F. M. Feldhaus, Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin.

In Nr. 3, Jahrgang 1923 von „Bildung und Unterricht“ hatten wir in einem Artikel „Die Ehre des Technikers“ darauf hingewiesen, wie sehr es bisher der Techniker an berechtigtem Berufsstolz in der Hinsicht hat fehlen lassen, dass er den Grossen seines Berufes nicht die wohlverdiente Achtung entgegenbringt. Wir hatten damals auch auf das Werk von Weyrauch hingewiesen, der es unternommen hatte, eine geschichtliche Zusammenstellung epochemachender und wichtiger, technischer Arbeiten und Unternehmungen und ihrer Schöpfer zu veröffentlichen. Der vorliegende Kalender ist gewissermassen eine Popularisierung dieses Unternehmens, indem er auf 365 Blättern für jeden Tag eine Anzahl von Namen oder Ereignissen bringt, die für die geschichtliche Entwicklung der Technik von hervorragender Bedeutung geworden sind. Den kurzen und ausserordentlich lehrreichen Text begleitet meistens ein sehr hübsches, instruktives Bild. Alles ist so anregend dargestellt, dass auch der laienhafteste Mensch Freude daran hat und Verständnis für technisches Schaffen gewinnt. Der Humor kommt ebenfalls zu seinem Recht, bald gemütlich, bald scharf ironisch, aber mit dem Ziel, einen neuen Vers für das Hohe Lied der deutschen Technik, das er singt, zu dichten. Wir begrüssen deshalb dieses Verlagsunternehmen mit ganz besonderer Freude und können unseren Berufskollegen die Anschaffung des Kalenders nur bestens empfehlen.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Bildung und Unterricht

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 2 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 6 der D. T. Z. | Berlin, 25. März 1924

Vom Kampf um die neue Berufsschule

mit Streiflichtern auf den gegenwärtigen Stand ihres äusseren und inneren Aufbaues.

Schwere soziale und politische Krämpfe schütteln den deutschen Volkskörper und wirken sich mehr und mehr auch auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung und Schulpraxis aus. Das gilt im besonderen Masse von unserem jungen Volksstaat Thüringen. Im Mittelpunkte des politischen Kampfes steht die Kulturarbeit des Volksbildungsministeriums. Von seinen Aufbau- und Reformplänen ist keiner heftiger umstritten, als derjenige für das Berufsschulwesen. Das rechtfertigt ein besonderes Eingehen auf das Für und Wider dieser Aufbauleistungen, wobei weniger von dem unmittelbaren Tagesstreit mit seinen vielfach unerquicklichen Formen, als vielmehr von den wirtschaftlichen, gesetzgeberischen, organisatorischen, pädagogischen Ursachen dieser Auseinandersetzungen die Rede sein soll. Hierzu erweist sich vorerst ein Blick auf die gesetzgeberischen Massnahmen des Reiches als nötig.

Ein richtunggebender Einfluss auf das Berufsschulwesen durfte von der neuen Reichsverfassung erwartet werden. Art. 145 garantiert der gesamten deutschen Jugend eine über das 14. Lebensjahr hinausreichende Fortbildung als ein staatsbürgerliches Recht, für das andere Länder, vor allem England, schon während des Krieges gesetzgeberische Sicherungen geschaffen hatten. Freunde der schulentlassenen Jugend brachten hiermit die Art. 122 u. 157 R.-V. in bedeutsame Verbindung. Indem Staat und Gemeinden zu Massnahmen gegen Ausbeutung, sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung Jugendlicher verpflichtet und Fürsorgemassnahmen im Wege des Zwanges nur auf gesetzlicher Grundlage zugelassen wurden, erkannte das öffentliche Recht den Jugendlichen ausdrücklich als Rechtssubjekt an, gestand ihm das Recht eigener Persönlichkeit zu. Art. 157 — die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches — proklamiert ein gesellschaftliches Interesse an der Entwicklung, Pflege und Förderung körperlicher und geistiger Arbeitskraft.

Es durfte angenommen werden, dass diese bedeutungsvollen, öffentlich-rechtlich vorgezeichneten Entwicklungslinien alsbald zu einer, die gesamte Berufsausbildung der werkschaffenden Jugend (Lehre und Fortbildungsschule) einschliesslich der Jugendwohlfahrt umfassenden Grundlegung des Jugendrechts im Hinblick auf Berufsbildung, Lehre, Arbeitsvertrag und Wohlfahrt führen würde. Wir hätten damit dem Fundament der künftigen Gesellschaft zwei der wichtigsten Eckpfeiler eingefügt: 1. das Sozialinteresse an der Berufsbildung Jugendlicher; 2. die Anerkennung des Jugendlichen als selbständigen Träger subjektiver Rechte gegenüber Elternhaus, Lehrherrn, Arbeitgeber, Schule.

Das Reich hat den verfassungsrechtlich vorgezeichneten Rahmen bis heute nicht ausgefüllt. Die Einbringung eines Reichsberufsschulgesetzes unterblieb, angeblich weil die damit verbundene Beteiligung an der Aufbringung der Schullasten nicht für tragbar gehalten wurde. Die Länder (von wenigen Ausnahmen abgesehen) wagten nicht selbständig vorzugehen, weil sie finanzielle Benachteiligung infolge Wegfalls der Reichszuschüsse fürchten und ausserdem besorgt sind um etwa folgende Durchkreuzung ihres Vorgehens durch spätere, abweichende Reichsvorschriften. Die alten Gegner einer allgemeinen Berufsschulpflicht fanden hierin zu ihren früheren Einwänden einige neue Argumente.

Bei dieser Sachlage war die thüringische Verordnung zur Durchführung der Fortbildungsschulpflicht vom 27. März 1923 eine weiten Kreisen inner- und ausserhalb des Landes unwünschte Massnahme. Die dreijährige Berufsschule mit acht Wochenstunden mindestens hat das Ministerium für Volksbildung sehr missliebig gemacht.

Sie trug ihm im besonderen Masse die Gegnerschaft weiter Arbeitgeberkreise, vor allem aus Landwirtschaft, Handwerk und Industrie ein. Einmal war die Freigabe der Jugendlichen während acht Arbeitsstunden unbequem, zumal wenn es sich um Ungelernte oder gar Mädchen handelte; zum anderen hatte man fast gleichzeitig mit dem Erlass der genannten Verordnung auf Grund eines Abkommens mit dem Wirtschaftsministerium

den Dualismus als Folge der Zuständigkeit zweier Ministerien beseitigt, indem das gesamte Fortbildungs- und Fachschulwesen dem Ministerium für Volksbildung unterstellt wurde.

Es liess sich auf diese Weise die Berufsschule nachhaltiger vor der Auswirkung individueller und berufsständischer Interessengegensätze schützen, das zusammenhanglose Nebeneinander, die planlose Zersplitterung durch organische Ausgestaltung, planwirtschaftliches Vorgehen, einheitliche Schulverwaltung, Hebung der Schulen der Ungelernten und Angelernten ersetzen. Der Weg führte jedoch über Aufhebung von Bildungsprivilegien einzelner Wirtschaftskreise, bedeutete den Einbruch der Arbeiterschaft in seither sorgfältig gesicherte Standesschulen und stiess somit notwendig auf die Gegnerschaft weiter Unternehmerkreise und eines kleinen Teiles der Fachlehrerschaft.

Immerhin liegen diese Konflikte an der Peripherie der Berufsschulfragen. Weit zahlreicher und sozial bedenklicher sind jene Reibungsflächen, die sich aus der Berufsschulpflicht gegenüber dem Lehr- und Arbeitsverhältnis ergaben. Wir haben in Deutschland weder ein befriedigend geordnetes Lehrlingswesen noch ein ausreichendes Arbeitsrecht der Jugendlichen. Das geltende Recht ist zersplittert und lückenhaft, vernachlässigt völlig die Gebiete der Haus- und Landwirtschaft und erweist sich auch für Handwerk und Handel nicht mehr als zeitgemäss. So ist es zulässig und insbesondere gegenüber jungen Arbeitern und Arbeiterinnen fast allgemein üblich, den Arbeitslohn für die in der Berufsschule verbrachten Stunden zu kürzen, wenn nicht der Unterricht in die arbeitsfreie Zeit verlegt werden muss. In diesem Falle durchbricht man das Recht auf den Normalarbeitstag, während durch Lohnkürzungen der Jugendliche für Erfüllung einer ihm gesetzlich auferlegten Pflicht wirtschaftlich bestraft wird. Die Landesgesetzgebung ist gegenüber diesen arbeits- bzw. sozialrechtlichen Begleiterscheinungen der Berufsschulpflicht machtlos.

Bei dieser Sachlage mehrten sich die Stimmen, welche vom Reiche ein gesetzgeberisches Vorgehen in der Richtung auf eine umfassende Regelung der Berufsausbildung Jugendlicher durch Schule, Lehr- und Arbeitsstelle forderten.

Es liegt nunmehr

ein Reichsgesetzentwurf über die berufliche Ausbildung Jugendlicher

vor. Er hat schwer enttäuscht. Zunächst fasst er die zwischen Berufsschule und Praxis verteilte Berufsausbildung Jugendlicher nicht als einheitlichen Lebenstatbestand auf, der gleichzeitig und in gegenseitiger Rücksichtnahme zu regeln wäre. Er beschränkt sich vielmehr auf den praktischen Teil der Berufsbildung, den er in weitgehender Anlehnung an die heutigen Bestimmungen über die Handwerkslehre der nahezu ausschliesslichen Regelung durch die gesetzlichen Berufsvertretungen (Innungen, Kammern usw.) zu überlassen beabsichtigt. Hierzu ist zunächst grundsätzlich zu sagen, dass es sich bei der Berufsausbildung unserer Jugend um eine Angelegenheit von allgemeiner volkswirtschaftlicher und volkserzieherischer Bedeutung handelt, die von Interessentengruppen der Wirtschaft keinesfalls befriedigende Lösung erwarten lässt. Man vergesse doch nicht, dass die heutigen gesetzlichen Berufsvertretungen nicht mehr, wie einstmals die Zünfte, Kultur- und Erziehungsgemeinschaften sind. Sie vertreten heute ausschliesslich ihre Wirtschaftsinteressen, die bei weitem nicht gleichzusetzen sind mit sozialen und kulturellen Verpflichtungen gegenüber der arbeitenden Jugend. Diese hinreichend zu sichern, kann nur öffentlichen, der Allgemeinheit verantwortlichen Organen (Berufsämtern, Jugendämtern) anvertraut werden, die selbstverständlich Teilaufgaben der praktischen Ausbildung den Berufsständen übertragen

können. Die thüringischen Abänderungsanträge zu dem vorliegenden Reichsgesetzentwurf umfassten neben dieser grundsätzlichen Seite und den sich daraus ergebenden Auswirkungen im einzelnen, vor allem

eine Ergänzung im Hinblicke auf die Berufsschulpflicht gemäss Art. 145 R.-V. und die Ausführungsbestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes.

Es hat — den gegenüber unseren Vorschlägen Bedenklichen sei es zum Troste gesagt — gute Weile mit der Einbringung und Verabschiedung jenes Gesetzes. Dem Reiche fehlt der voranschauende, überragende Kulturpolitiker, der „das Deutschtum als inneres Faktum", „als umfassende Einheit über einer reichen und blühenden Vielheit" in einer zeitgemässen und zeitverbundenen, wahrhaft sozialen staatlichen Bildungspflege zu gestalten wüsste. Statt dessen erleben wir ein heisses Bemühen, ein „Volks- und Kulturbewusstsein der ehemals Zusammengehörigen" zu rekonstruieren, dessen Auswirkungen in ängstlichem Festhalten an den gewordenen Formen des „höheren Schulwesens", der Universitäten, der Lehrerbildung in die Erscheinung treten und völlig verkennen, dass all dieses einer vergangenen Kulturperiode angehört, dass ein sozialer Volksstaat von heute ein einheitliches, höheres Bildungswesen nur unter Einbeziehung der Berufsbildung auch der werkschaffenden Stände aufbauen, dass ein „deutsches Kulturbewusstsein" nur durch die Anteilnahme des Volksganzen am geistigen Volksbesitz allmählich wieder erwachsen kann. Dazu die notwendigen sozialen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen 1. durch Sicherung eines Bildungsminimums für die werktätige Jugend (Vorschlag: 3jährige Berufsschulpflicht mit 8 Wochenstunden), 2. durch Förderung gesundheitlich einwandfreier, fachlich ausreichender, für das sittliche und geistige Wohl der Jugend unbedenklicher Lehr- und Arbeitsstellen, das wäre die drängendste und vornehmste Aufgabe der vielberedeten „Kulturpolitik des Reiches".

Solange die kulturelle Kraft der deutschen Volksvertretung hierzu nicht ausreicht, sind die Länder zu selbständigem Vorgehen genötigt. Das hat der Volksstaat Thüringen im Rahmen des Möglichen versucht. Er hat die Berufsschulpflicht einheitlich geregelt, den Dualismus im Berufs- und Fachschulwesen beseitigt, im Rahmen des Schulverwaltungsgesetzes auch die mittlere und untere Schulverwaltung geordnet unter grundsätzlicher Anerkennung der Forderungen der Selbstverwaltung durch eine die Lehrer, Eltern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfassende Schulgemeinschaft, hat die im Schulunterhaltungsgesetz vorgesehene Verteilung der Schullasten zwischen Staat und Gemeinden auf das Berufsschulwesen übertragen und hat endlich durch vorläufige Richtlinien für die Lehrpläne der inneren Schularbeit nach ihrer berufskundlichen, gemeinschafts- und kulturkundlichen Seite hin Ziele gewiesen (vgl. hinsichtlich der Lehrpläne Amtsblatt des Thür. Ministeriums für Volksbildung Nr. 1 vom 17. Januar 1924).

Es wird in kurzem darüber zu entscheiden sein, ob diese schritt- und stückweise, teils nur auf dem Verordnungswege, angebahnte Kulturarbeit in dem dringend notwendigen thüringischen Berufsschulgesetz ihre Zusammenfassung und Fortsetzung finden darf. Dieses Berufsschulgesetz müsste den inneren Zusammenhang mit dem thüringischen Einheitsschulgesetz wahren, müsste eine organische Verbindung der Berufspflichtschulen mit den Berufswahlschulen knüpfen, für das berufliche „Berechtigungswesen" zeitgemässe Formen finden und den Grundstein für eine sozial einheitliche Vorbildung der Berufsschullehrer legen.

Es ist im Augenblick müssig, prophezeien zu wollen. Mag sein, dass die aus der seelischen Depression, der sozialen Zerklüftung, der staatspolitischen Kurzsichtigkeit unserer Tage erwachsene Parole des „Abbaus" auch unsere junge thüringische Berufsschule umfassen wird. Wer als Kultur- und Wirtschaftspolitiker dazu die Hand bieten sollte, mag bedenken, dass er damit eingriffe in den Wachstumsprozess unserer wirtschaftlichen und kulturellen Volkskraft, dass sein Tun als volksfeindlich und staatsschädigend gebrandmarkt zu werden verdient.

Dr. Olga Essig.

* * *

Der vorstehende Artikel ist einer Sondernummer entnommen, die die „Leipziger Lehrerzeitung" ausschliesslich der Schulreform in Thüringen gewidmet hat. In einer stattlichen Reihe, meist von den zuständigen Sachreferenten des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung verfassten Aufsätzen werden die Hauptprobleme — organisatorischer Aufbau und wirtschaftliche Grundlagen der Einheitsschule, Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit, Lehrerbildung, Arbeiterbildung und Volksbildungsarbeit — behandelt. Man braucht dem, was in Thüringen gemacht worden ist und wie es gemacht wurde, nicht in allen Punkten zuzustimmen, auch wird sich nicht alles auf die übrigen Länder oder auf das Reich einfach übertragen lassen. Dennoch wird man auf Grund der der „Leipziger Lehrerzeitung" vorzüglich gelungenen Gesamtdarstellung der in Thüringen geleisteten Arbeit seine helle Freude daran haben können, dass unter der zielbewussten und planmässigen Leitung des Ministers Greil durch positives Schaffen gezeigt wurde, wo wir heute überall mit einer gesunden und vernünftigen Schulreform stehen könnten, wenn nicht trotz oder vielleicht sogar wegen der Reichsschulkonferenz und des Reichsschulausschusses „die politische Vertretung des deutschen Volkes sich in der Folgezeit als unfähig erwiesen hätte, die aus den Artikeln 142 bis 150 der Reichsverfassung sich ergebenden Forderungen zu verwirklichen."

Es fehlt uns leider der Raum, auf die einzelnen Abhandlungen, soweit sie sich mit den allgemeinen Schulfragen beschäftigen, hier näher einzugehen. Wer sich dafür interessiert, dem sei die Anschaffung des Sonderheftes dringend empfohlen, das in Einzelexemplaren zum Preise von 30 Pf., bei Abnahme von mindestens 10 Stück zum ermässigten Preise von 25 Pf. von der Druckerei Grassner & Schramm in Leipzig, Querstrasse 17, bezogen werden kann.

Erfreulicherweise hat aber auch das Fach- und Berufsschulwesen bei der Reformarbeit in Thüringen eine angemessene Berücksichtigung gefunden. In welchem Geiste, davon legt der vorstehende Artikel Zeugnis ab, dessen Inhalt wir ebenso bezüglich der negativen Feststellung zustimmen, dass es bei Reichsregierung und Reichsparlament an einem vorausschauenden und überragenden Kulturpolitiker fehlt, als auch bezüglich der positiven Vorschläge der Verfasserin zwecks Sicherung eines Bildungsminimums für die werktätige Jugend, Förderung einwandfreier Lehr- und Arbeitsstellen und Ueberwachung und Leitung der Berufsausbildung durch Berufs- bzw. Jugendämter. Wenn man heute an den berufenen Stellen Anregungen für den organisatorischen Ausbau und die methodische Verbesserung unseres Berufs- und Fachschulwesens gibt, so ist die erste Erwiderung ein Hinweis auf mangelnde Mittel. Thüringen, das sicher nicht über grössere Mittel verfügt als andere Länder oder das Reich, zeigt uns, dass man auch mit bescheidenen Mitteln fortschrittlicher Entwicklung Raum geben kann. In Anbetracht der politischen Verhältnisse in Thüringen ein besonders wirksamer Beweis dafür, dass man mit machtpolitischen Massregeln wohl die äussere Form fortschreitender Gestaltung und vielleicht auch das Zeitmass ihrer Entwicklung beeinflussen, niemals aber den fortschrittlichen Geist bezwingen kann.

Auch das Problem der Ausbildung der Berufsschullehrer hat naturgemäss in diesem Reformwerk die ihm gebührende Beachtung gefunden. Von der in Thüringen versuchten Lösung berichtet Oberregierungsrat Dr. Herring, dessen Ausführungen wir in einer der nächsten Nummern wiedergeben und besprechen werden.

Die Schriftleitung.

Berufsfragen

Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht an gewerblichen Fachschulen und Berufsschulen. In einem an die Regierungspräsidenten und die interessierten Berufsvereine gerichteten Rundschreiben vom 13. Febr. 1924 brachte der Preussische Minister für Handel und Gewerbe zum Ausdruck, dass auch er übereinstimmend mit den ihm zugegangenen Protesterklärungen gegen die am 12. Jan. 1924 veröffentlichten Vergütungssätze der Ueberzeugung sei, dass die Beträge unzulänglich sind, dass aber angesichts der Finanzlage des Reiches und des Staates alle Bemühungen für eine günstigere Bemessung vergeblich bleiben mussten. Der Minister bemerkte anschliessend, dass ihm unter diesen Umständen nur übrigbliebe, auch weiterhin auf die Opferwilligkeit der nebenamtlich tätigen Lehrpersonen zu vertrauen und von ihrem Verantwortungsgefühl gegenüber der Jugend zu erwarten, dass sie nicht etwa wegen unzulänglicher Bezahlung eine Arbeit niederlegen, die dringend notwendig ist, wenn unser Volk wieder besseren Zeiten entgegengehen soll. Weil wir in dieser Hinsicht dem Preussischen Minister für Handel und Gewerbe beipflichten, können wir nur hoffen, dass wenigstens ein Schimmer dieser Erkenntnis in den Abbaumassnahmen, soweit sie das Berufsschulwesen betreffen, wiederzufinden sein wird. Durch Erlass vom 26. Februar konnte der Minister bereits eine geringe Aufbesserung der Vergütungen bekanntgeben. Diese sind natürlich immer noch völlig ungenügend, trotzdem bitten auch wir, besonders unsere nebenamtlich im Berufsschuldienst tätigen Mitglieder, auszuharren, um nicht dieses für den Techniker so mühsam eroberte Arbeitsfeld wieder vollständig zu verlieren. Wir geben nachstehend die seit 1. Februar geltenden Sätze wieder:

		Für Fachschulen:	Für Berufsschulen:
in Ortsklasse	A	125 G.-Pf.	100 G.-Pf.
„ „	B	120 „	95 „
„ „	C	115 „	90 „
„ „	D	110 „	85 „
„ „	E	105 „	80 „

Bücherschau

Der Weg durch die Werkstätte. Von F. R. Eitel. Franckhs technischer Verlag Dieck & Co., Stuttgart 1923, Grundzahl 2,50 M.

In diesem Büchlein will der Verfasser, Werkmeister und Leiter der Praktikantenabteilung bei der Firma Daimler Motoren A.-G., den Maschinenbaupraktikanten einen Wegweiser durch die Werkstätte mitgeben, damit sie über die vorkommenden Arbeiten, Werkzeuge, Maschinen unterrichtet werden. Der Verfasser ist sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe bewusst, und es ist sehr klug von ihm, dem Schüler nach knappen vorbereitenden Bemerkungen die Frage vorzulegen, die er zu seiner Klärung beantwortet wissen möchte. Bei der notwendigen Kürze des Handbuches ist diese Anregung zu selbständigem Denken seine beste Eigenschaft. Schade, dass keine einzige Figur den sonst klaren Text ergänzt. Das Büchlein wird unstreitig den Praktikanten gute Dienste leisten.

A. Fr.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Bildung und Unterricht

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 3 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 12 der D. T. Z. | Berlin, 21. Mai 1924

Die Vermessungstechniker-Abteilungen an den staatlichen Baugewerkschulen in Preussen

Das jüngste Glied in der Reihe der technischen Fachschulen bilden die bei einigen staatlichen Baugewerkschulen in Preussen eingerichteten Abteilungen für Vermessungstechniker. Seit Jahrzehnten war der Bund bzw. der D.T.V. auf das eifrigste bestrebt, für die Vermessungstechniker eine gute fachschulmässige Ausbildung zu schaffen in der gleichen Art, wie sie für die anderen Technikergruppen schon seit langem üblich ist. Obgleich die Verwirklichung dieser Forderung nicht nur für die Vermessungstechniker, sondern für das gesamte Vermessungswesen überhaupt, insbesondere aber für diejenigen Stellen, die solche Arbeitskräfte benötigen, ausserordentlich beachtliche Vorteile bringen würde, wurden ihr immer wieder die grössten Schwierigkeiten entgegengesetzt. Die Vertreter der in Betracht kommenden Verwaltungen stellten sich vielfach auf den Standpunkt, dass für den „Landmessergehilfen" eine fachschulmässige Ausbildung überhaupt nicht notwendig wäre. Es wurde von den Gegnern der Fachschule die Vermutung ausgesprochen, dass nach Besuch der Fachschule eine höhere Bezahlung gefordert werden könnte, auch würden dann die Vermessungstechniker weitgehende Forderungen bezüglich der selbständigen und verantwortlichen Ausführung der Messungsarbeiten stellen. Von welcher Seite immer wieder neue Einwände erhoben wurden, ist vielleicht daraus zu erkennen, dass bis in die jüngste Zeit hinein die Ausbildungsvorschriften für die vereideten Landmesser mehrmals verbessert wurden, und damit tatsächlich eine Höhergruppierung verbunden ist. Hier stand die Kostenfrage nicht hindernd im Wege!

Erfreulicherweise fanden die Bestrebungen nach fachschulmässiger Ausbildung der Vermessungstechniker weitgehendes Verständnis beim preussischen Minister für Handel und Gewerbe, der, ohne die restlose Klärung der Differenzen innerhalb der Interessentengruppen abzuwarten, von sich aus durch eine Verfügung vom 9. Juli 1921 — J.-Nr. IV/8119 — die Fachschule für Vermessungstechniker versuchsweise einrichtete. Der Lehrplan für die zunächst zweiklassige Schule wurde nach den Vorschlägen des Bundes vom Handelsministerium ohne wesentliche Aenderungen übernommen, und gleichzeitig die amtliche Prüfungsordnung herausgegeben.

Bei der Neuerrichtung der Schule war es notwendig, besondere Bestimmungen zu treffen, um auch den bereits im Beruf stehenden Kollegen, die eine Tagesschule nicht mehr besuchen konnten, Gelegenheit zu geben, sich ebenfalls in theoretischer Beziehung noch fortzubilden und als Extraneer zu den Prüfungen zugelassen zu werden.

Die erwähnte Prüfungsordnung hat durch eine neuerliche Verfügung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 17. April 1924 — J.-Nr. IV/4584 — gleichzeitig mit der Neubearbeitung der allgemeinen Prüfungsvorschriften für die Baugewerkschulen eine Anpassung an die letzteren erfahren, und zwar sind jetzt gesonderte Prüfungsordnungen für die Absolventen der Vermessungstechnikerfachschule und für diejenigen Vermessungstechniker, die die Prüfung als Extraneer machen, herausgegeben worden. In sachlicher Beziehung enthalten die neuen Prüfungsordnungen nur geringe Abweichungen von der bisherigen Fassung und fast durchweg nur Verbesserungen. So ist zu begrüssen, dass der Charakter der mündlichen Prüfung jetzt einwandfrei festgelegt worden ist, indem im § 3 bestimmt wird:

„Am Schlusse jedes Schulhalbjahres finden Reifeprüfungen statt. Sie sind schriftlich und zeichnerisch vorzunehmen, jedoch kann nach Bestimmung des Prüfungsausschusses jeder Schüler (ob guter oder schlechter) in den nach § 15 näher bezeichneten Lehrfächern mündlich geprüft werden, um

1. wesentliche Unterschiede zwischen den Klassenleistungen und dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung auszugleichen,
2. durch ein günstiges Ergebnis der mündlichen Prüfung eine Aufbesserung der Gesamtnote zu ermöglichen,
3. Aufklärung über die Arbeiten der schriftlichen Prüfung zu geben.

In § 4 der neuen Prüfungsordnung wird bestimmt:

„Vermessungstechniker, welche die Oberklasse nicht unmittelbar vor der Meldung zur Prüfung durchgemacht oder überhaupt keine Schule besucht haben, dürfen nur mit Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe zur Prüfung zugelassen werden. Sie sind nach Massgabe der allgemeinen Richtlinien für die Extraneerprüfung sowohl schriftlich als mündlich zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich bei ihnen auf alle Fächer, in denen Noten gegeben werden. Die Prüfungsgebühr ist vor dem Prüfungstermin zugleich mit der Einreichung des Gesuches an die Schulkasse zu entrichten. Dass die Prüfung als Extraneer abgelegt ist, ist im Prüfungszeugnis zum Ausdruck zu bringen."

Als eine Verbesserung der bisherigen Prüfungsbestimmungen kann auch noch betrachtet werden, dass die Dauer der schriftlichen Prüfung verkürzt worden ist.

Die allgemeinen Richtlinien für die Extraneerprüfung besagen:

Die Prüfung der Vermessungstechniker kann nur an staatlichen preussischen Baugewerkschulen abgelegt werden.

In der Prüfung ist grundsätzlich die Beherrschung desselben Stoffes zu verlangen, wie er in der Prüfungsordnung für Vermessungstechniker an staatlichen Baugewerkschulen vom Minister für Handel und Gewerbe vorgeschrieben ist.

Der Prüfungsausschuss kann Prüflingen mit langjähriger praktischer Tätigkeit im Vermessungswesen auf Grund ihrer eingereichten Zeugnisse und auf Grund selbstständig angefertigter Entwürfe, Vermessungsaufnahmen, Berechnungen und sonstiger Zeichnungen während der Uebergangszeit von 5 Jahren eine teilweise Befreiung von der schriftlichen und mündlichen Prüfung gewähren, wenn die eingereichten Unterlagen eine völlige Beherrschung des in den einzelnen Prüfungsgegenständen verlangten Stoffes erweisen.

Zur Reifeprüfung an einer Baugewerkschule sind grundsätzlich als Extraneer auch Prüflinge zugelassen, die die oberste Klasse oder überhaupt eine Schule nicht besucht haben.

Der Antrag auf Zulassung ist spätestens ein bis zwei Monate vor dem Prüfungstermin bei dem Direktor der Anstalt zu stellen, in der der Antragsteller die Prüfung abzulegen beabsichtigt. Mit dem Zulassungsantrage sind ausser dem Lebenslauf die Zeugnisse aus der Praxis, selbst verfertigte Entwürfe, Vermessungsaufnahmen, Berechnungen und sonstige Zeichnungen beizubringen, die ein Urteil darüber ermöglichen, ob der Antragsteller überhaupt die Aussicht hat, die Prüfung zu bestehen.

Die Bestimmungen gelten nur für die Uebergangszeit von 5 Jahren. Spätere Zulassungsanträge von Extraneern sind gemäss § 4 letzter Absatz der Prüfungsordnung für die versuchsweise bei den staatlichen Baugewerkschulen eingerichtete Vermessungstechniker-Abteilung vom 17. 4. 24. dem Minister für Handel und Gewerbe zur Genehmigung vorzulegen.

Mit der Einreichung des Gesuches ist die Prüfungsgebühr an die Schulkasse zu entrichten.

Im Falle der Genehmigung des Zulassungsantrages hat sich der Prüfling nicht der planmässigen Reifeprüfung zu unterziehen, sondern einer umfassenden Sonderprüfung. Diese Prüfung muss eine schriftliche und mündliche sein und hat sich erforderlichenfalls auf sämtliche Fächer, die in dem Reifezeugnis aufgeführt sind, zu erstrecken. Der Umfang der nachzuweisenden Kenntnisse wird durch den für die einzelnen Fächer vorgeschriebenen Lehrstoff bestimmt. In höchstens 6 Arbeitstagen ist die gesamte schriftliche Prüfung zu erledigen. Der örtliche Prüfungsausschuss ist ermächtigt, während der vorgesehenen Uebergangszeit von 5 Jahren dem Prüfling auf Grund seiner langjährigen praktischen Tätigkeit im Vermessungswesen und seiner Zeugnisse aus der Praxis und auf Grund seiner selbständig angefertigten Arbeiten Erleichterungen in der Prüfung zu gewähren, wenn aus den eingereichten Unterlagen auf eine völlige Beherrschung des in den einzelnen Prüfungsgegenständen verlangten Stoffes geschlossen werden kann.

In Ziffer 13 der Richtlinien wird bestimmt, dass die mündliche Prüfung der Extraneer nur einen Tag dauert. In Ziffer 20 heisst es dann:

„Diejenigen Prüflinge, die die Prüfung nicht bestanden haben, können sie frühestens nach einem halben Jahre wiederholen. Eine dritte Zulassung zur Prüfung ist nur mit Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe zulässig."

„Die Prüfungsordnung und die Richtlinien sowie Abdrucke des Lehr- und Stoffverteilungsplanes" können von Karl Heymanns Verlag in Berlin, Mauerstrasse, gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Dass der preussische Handelsminister seinerzeit die Vermessungstechniker-Fachschule trotz der vorhandenen Hemmnisse kurz entschlossen einrichtete, war nur auf dem Wege möglich, dass besondere Kosten für die Schule vermieden wur-

den; alle Ausgaben mussten durch den Etat der Baugewerkschulen mitgedeckt werden. In der bereits erwähnten Verfügung vom 17. April 1924 wird nun bestimmt, dass vom Beginn des Rechnungsjahres 1924 ab sämtliche Einnahmen und Ausgaben bei einer besonderen Verrechnungsstelle des Etats nachzuweisen sind. Die Ausgaben dieser Verrechnungsstelle dürfen die Einnahmen in keinem Falle überschreiten.

Diese Bestimmung zeigt mit aller Deutlichkeit, dass die Fachschule nur dann aufrechterhalten werden kann, wenn ein guter Besuch der Schule gesichert ist. Die Erfahrungen seit Bestehen der Schule haben aber gezeigt, dass in dieser Beziehung auch von den Kollegen noch sehr viel geleistet werden muss. Gewiss ist nicht zu bestreiten, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre ausserordentlich ungünstig waren und manchen vom Besuch der Schule abgehalten haben, der in normalen Zeiten die Schule gern besucht hätte. Nachdem aber jetzt die Inflationsperiode überwunden ist, und man wieder mit festen Summen rechnen kann, wird es sich sehr bald herausstellen müssen, ob sich die genügende Schülerzahl findet. Es ist verständlich, dass versucht wurde, bei möglichst vielen Baugewerkschulen die Vermessungstechniker-Abteilungen einzurichten, weil dadurch vielen Schülern die Möglichkeit gegeben war, bei ihren Angehörigen zu wohnen und die Ausbildungskosten zu verringern. So vorteilhaft dies für den einzelnen auch ist, so wird doch eine grosse Zersplitterung der Gesamtschülerzahl herbeigeführt, wodurch die Aufrechterhaltung der Vermessungstechniker-Abteilungen stark gefährdet ist. Es wird deshalb in Zukunft nur möglich sein, einer Baugewerksschule die Vermessungstechniker-Abteilung anzugliedern, wenn mindestens zehn Schüler vorhanden sind.

Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse gaben dem Bund Anlass, beim Handelsministerium immer wieder darauf hinzuwirken, dass bei den Prüfungen der schon länger im Berut stehenden Kollegen Massnahmen getroffen wurden, die eine wesentliche Herabsetzung der durch die Prüfung entstehenden Unkosten ermöglichen. Die zur Prüfung vorbereitenden Abendkurse wurden an zahlreichen Orten durch unsere Ortsverwaltungen eingerichtet, sofern nur einigermassen geeignete Lehrkräfte zur Verfügung standen. Es wurde auch erreicht, dass die schriftlichen Prüfungen meistens an den Orten abgehalten wurden, wo Abendkurse bestanden. Mit der letzteren im Interesse der Kollegen liegenden Massnahme sind aber wenig befriedigende Ergebnisse erzielt worden. Da die Extraneer ein den Tagesschülern gleichwertiges Zeugnis erhalten, muss Wert darauf gelegt werden, dass auch die Kenntnisse gleichwertig sind, wobei die Frage, auf welche Art sich jemand die Kenntnisse angeeignet hat, nebensächlich ist. Um in Zukunft eine völlig gleichmässige Beurteilung der Leistungen und vollkommen einwandfreie Prüfung zu sichern, hat der Handelsminister durch Erlass vom 7. Mai d. J. verfügt, dass die schriftlichen ebenso wie die mündlichen Extraneerprüfungen nur noch an staatlichen Baugewerkschulen vorgenommen werden.

Die in den Prüfungsbestimmungen erwähnte Uebergangszeit von fünf Jahren läuft im April 1927 ab. Bis dahin werden die Zulassungsanträge von Extraneeren vom Direktor der Baugewerkschule genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt fallen nicht nur die erleichterten Extraneerprüfungen fort, sondern es müssen die Zulassungsanträge dann beim preussischen Minister für Handel und Gewerbe gestellt werden.

Die Landmesserorganisationen sind trotz aller gegenteiligen Behauptungen auch heute noch Gegner der Fachschule für Vermessungstechniker, denn in mehreren Prüfungsausschüssen beteiligen sich die Vertreter dieser Organisationen grundsätzlich nicht an den Prüfungen.

Wir wollen die Hoffnung aussprechen, dass sich durch die Vorteile, die zweifellos die bessere theoretische Ausbildung der Vermessungstechniker bringen muss, auch die unentwegten Gegner einer fachschulmässigen Ausbildung der Vermessungstechniker eines besseren belehren lassen.

Dass die Fachschule für Vermessungstechniker zu Agitationszwecken von anderen Verbänden benutzt wurde, musste leider wiederholt von uns festgestellt werden. Als es galt, die Vorarbeiten für die Errichtung der Schule zu leisten und die langwierigen Verhandlungen zu führen, stand unser Bund allein auf dem Plan. Als jedoch die Schule eingerichtet war, fanden sich sofort andere Organisationen, die zwar mit den Vermessungstechnikern nur sehr wenig zu tun haben, aber doch an unserem Erfolg teilnehmen wollten. Ganz besonders kann dieses vön dem Verband der Kommunalbeamten und Angestellten Preussens behauptet werden, der durch wiederholte Eingaben usw. erreichte, dass auch er nachträglich das Recht erhielt, für die Prüfungsausschüsse Vertreter zu benennen.

Der Charakter der fachschulmässigen Ausbildung wird verkannt, wenn schon lediglich die Absolvierung der Schule bzw. die bestandene Abschlussprüfung einen besonderen Massstab für die Bewertung des Technikers bieten soll. Hierfür ausschlaggebend können lediglich die Leistungen sein. Es ist kein seltener Fall, dass Techniker ohne jegliche Fachschulausbildung mit Fach- oder sogar auch Hochschülern durchaus konkurrieren können. Die Fachschulen bieten nur eine günstige Gelegenheit, sich für die spätere Berufstätigkeit das Rüstzeug leichter zu erwerben. Gleiche Intelligenz und Berufserfahrung vorausgesetzt, wird der vorgebildete Techniker im Vorteil sein. Das kann aber kein Grund dafür sein, dass sich jetzt Kollegen, die die Vermessungstechnikerprüfung abgelegt haben, zusammentun, um eine Vereinigung der „Vermessungsingenieure" oder sonstige Sonderbünde zu bilden. Die Vermessungstechniker haben allen Anlass, solche Bestrebungen mit der grössten Schärfe zu bekämpfen, weil hierdurch nicht nur die Aufrechterhaltung der Vermessungstechniker-Fachschulen ausserordentlich gefährdet wird, sondern auch in die Interessenvertretung der Kollegenschaft eine Zersplitterung hineingetragen wird, die für die Vermessungstechniker sehr verhängnisvoll werden könnte.

W. Schulz.

Psychotechnik, die Wissenschaft vom arbeitenden Menschen*)

In der kapitalistischen Wirtschaft, die eine Erwerbswirtschaft zum Zwecke des Geldverdienens ist, spielt die Technik die ausschlaggebende Rolle. Diese Wirtschaft, die sich mit der Herstellung kunstvoller Werkzeuge und mit der Verbesserung der Arbeitsmethoden beschäftigt, ist entsprungen aus der Absicht, die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit aufs höchste zu steigern. Sie hat in den letzten Jahrzehnten einen ungeheuren Aufschwung genommen, und tagtäglich lesen wir von neuen technischen Errungenschaften, so dass wir tatsächlich von einem Zeitalter der Technik sprechen können. Leider wurde dabei vergessen, dass eine Zivilisation wie die kapitalistische, die im Aeusserlichen stecken bleibt und sich nicht zur Kultur entwickelt, wertlos ist, weil sie die Menschen innerlich arm macht. Das empfinden alle jene Menschen, die durch die Tretmühle des Werkeltagstreibens noch nicht völlig abgestumpft waren, und es dämmert allmählich die Einsicht auf, dass es mit der Technik allein nicht getan ist. Der Hunger nach wahrer Menschheitskultur erwachte, und die Menschen werden sich der Wahrheit des Bibelworts bewusst: „Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber Schaden hätte an seiner Seele?"

Aus dieser Erkenntnis heraus erwuchs das Ringen um Menschentum und Menschenwürde, um Kultur und Persönlichkeit. Besonders in den proletarischen Schichten setzte sich immer mehr die Ueberzeugung durch, dass auch der Arbeiter eine Seele habe, auf die Rücksicht genommen werden müsse, dass er ein Mensch sei mit menschlichen Trieben und Bedürfnissen, und nicht ein seelenloser Automat, das Teilstück einer Maschine. Zumal in der Jugend des Proletariats, deren unverbrauchte Lebenskraft nach Befriedigung dürstet, regte sich eine Sehnsucht nach Persönlichkeitswerten. All das Gärende, Drängende, noch Unabgeklärte, das wir in der heranwachsenden Jugend beobachten, ist weiter nichts als eine Revolution der Seele, in der der Wille zum Ausdruck kommt, das Leben neu zu gestalten und neue Arbeitsbedingungen zu schaffen, in denen auch die Seele ihr Recht bekommt.

Eine neue Wissenschaft, die Psychotechnik, will diese Aufgabe lösen, indem sie eine Verbindung herstellt zwischen der Technik, der Wissenschaft von der Arbeit, und der Physiopsychologie, der Wissenschaft vom lebenden Menschen. Sie steht noch in den Anfängen und macht erst schüchterne, tastende Versuche, aber zweifellos steht ihr eine grosse Zukunft bevor. Je mehr sich die Erkenntnis durchringt, dass der arbeitende Mensch kein Mechanismus, sondern ein lebensvoller Organismus ist, dass das Arbeiten keine rein mechanische Tätigkeit ist, sondern zugleich auch geistige und seelische Kräfte in Bewegung setzt, dass also der Arbeiter zunächst Mensch und dann erst Arbeiter ist, je mehr dieses neue Wissen vom Wesen der Arbeit und des Arbeiters Gemeingut wird, desto eher wird auch ein neues Gewissen erwachen, das es als ein Verbrechen empfindet, den Arbeiter nicht als Menschen, sondern lediglich als Ausbeutungsobjekt zu werten und zu behandeln. Dieses neue wirtschaftliche Gewissen, ein Erzeugnis des wachsenden Einflusses der Arbeiterklasse, ist berufen, dem kapitalistischen Raubbau an Menschenkraft, Menschengesundheit und Menschenglück ein Ende zu machen. Es wird um so stärker unser Wirtschaftsleben beeinflussen, je mehr die Erkenntnis wächst, dass nur ein körperlich gesunder, geistig frischer und seelisch glücklicher Mensch fähig und geneigt ist, ein gutes Stück Arbeit zu liefern. Sollen unsere Arbeitsleistungen quantitativ gesteigert und qualitativ auf die

*) Aus der „Metallarbeiter-Jugend".

Höhe gebracht werden, so müssen wir das Verhältnis zwischen Mensch und Arbeit und die Wirkung der Arbeit auf den Menschen untersuchen, wie dies die Psychotechnik erstrebt. Zum Glück für das Proletariat sind schon zahlreiche Männer der Theorie und der Praxis am Werk, um dieses neue, aber dankbare Gebiet zu bearbeiten. Und es lässt sich hoffen, dass der erwartete Erfolg nicht ausbleiben wird.

Zweifellos hat der moderne Proletarier ein Anrecht darauf, dass bewusst und planmässig Rücksicht genommen wird auf sein körperliches, geistiges und seelisches Wohlbefinden. Es muss mit der kapitalistischen Auffassung gebrochen werden, dass es im Wirtschaftsleben lediglich darauf ankomme, hohe Erträge herauszuwirtschaften und hohe Ueberschüsse zu erzielen, unbekümmert darum, wie der Arbeiter dabei wegkommt. Die Möglichkeit hierzu ist heutzutage gegeben. Einerseits ist der Proletarier nicht mehr der willenlose Sklave eines Ausbeuters, steht vielmehr dem Unternehmer gleichberechtigt gegenüber, anderseits steigt auch die Einsicht, dass eine hohe Wirtschaftlichkeit auf dem pflichtgemässen, gewissenhaften, sorgsamen Arbeiter beruht und dass ein solches Arbeiten nur möglich ist, wenn Lust und Liebe zur Arbeit, eine innere Anteilnahme an der Tätigkeit die Triebkraft bildet. Diese innere Arbeitsfreude zu erzeugen, Arbeitsfreude und Schaffenslust, Verantwortlichkeitsgefühl, Pflichtbewusstsein und Tatkraft zu wecken, das ist die wichtigste Aufgabe dieser neuen Wissenschaft.

Die erste Frage, mit der sich die Psychotechnik zu beschäftigen hat, ist die der Arbeitszeit und der Arbeitspausen. Wie lange kann die Arbeit dauern, ohne dass der Arbeiter dadurch geschädigt wird, und von welchen Pausen muss sie unterbrochen werden, damit die körperliche, geistige und seelische Frische erhalten bleibt? Erfahrungsgemäss erlahmt nach einer längeren oder kürzeren Zeit die Spannkraft des Arbeiters, so dass eine Pause eintreten muss, damit er wieder neue Kraft zu schöpfen vermag. Hierbei kommt es auf die Person des Arbeiters und die Art der Arbeit an, weshalb eine rein schematische, mechanische Regelung von Uebel ist. Auch bei der Frage, wie die Arbeitspausen ausgefüllt werden müssen, sprechen verschiedene Momente mit. Bei einer schweren, anstrengenden, geisttötenden Arbeit sind häufige und längere Pausen angebracht, die am zweckmässigsten durch Ruhe ausgefüllt werden. Bei einer leichteren Beschäftigung, die im Sitzen ausgeübt wird, erscheinen weniger Pausen notwendig, die durch Bewegungsspiele oder durch einen Aufenthalt im Freien auszufüllen sind. Eine zweite Frage ist die der Arbeitsintensität. Hier hat die Psychotechnik zu untersuchen, wie eine intensive Arbeit auf die Arbeiter wirkt, welche physiologischen und psychologischen Momente dabei eine Rolle spielen. Dieses Gebiet ist noch viel zu wenig beackert, und es wird noch viel Arbeit zu leisten sein, ehe genügende Klarheit herrschen wird. Wertvolle Hilfe vermag hierbei die Selbstbeobachtung während der Arbeit zu bieten, weshalb es wünschenswert erscheint, dass zahlreiche Arbeiter ihre Beobachtungen und Erfahrungen zu Papier bringen und bei Besprechungen gegenseitig austauschen.

Ein besonders wichtiges Feld für die Psychotechnik ist die Berufswahl und Berufsberatung. Erfahrungsgemäss ist eine wichtige Berufswahl von grösster Bedeutung für den einzelnen wie für die Gesamtheit, sie ist nicht nur ein bedeutsames Heilmittel im Kampf ums Dasein, sie ist auch die wesentlichste Vorbedingung für Berufsfreudigkeit und Lebensfreude. In der Praxis liegt nun die Sache so, dass wohl jeder normale Mensch, der ins Berufsleben eintritt, eine Neigung verspürt für irgendeinen Beruf — er fühlt sich dazu „berufen" —, aber vielfach fehlt es für den Beruf an der erforderlichen Befähigung und Eignung. Berufung und Eignung decken sich in vielen Fällen nicht, und es entsteht dann Pfuschertum und mangelhafte Leistung einerseits, Arbeitsunlust und Unbefriedigtsein im Beruf anderseits. Und als Folge davon der häufige Berufswechsel, von dem uns die Statistik Kunde gibt. Soll hier Wandel geschaffen werden, so ist eine sorgfältige Eignungsauslese vonnöten, die den jungen Menschen auf dem kürzesten Weg in den passenden Beruf führt. Eine sachgemässe Berufsberatung nach psychologischen Gesichtspunkten wird heute allgemein als Notwendigkeit erkannt. Erfreulicherweise haben wir auf diesem Gebiete bereits dankenswerte Vorarbeiten zu verzeichnen, und zwar arbeiten sich hier Theorie und Praxis gegenseitig in die Hände. Allerdings machen sich beträchtliche Schwierigkeiten bemerkbar. Man hat behauptet, dass es junge Leute gibt, die sich überhaupt für keinen Beruf eignen und die auch keine Neigung haben für irgendeinen Beruf, weil sich ihre Berufung und Eignung erst in späteren Jahren zeigen. Und man hat auch gesagt, dass es besser sei, wenn ein Mensch erst auf Umwegen, nach allerlei Irrfahrten und Fehlgriffen in einen Beruf kommt, als wenn er auf gerader Chaussee hineinmarschiert. Aber diese Bedenken möge jeder selbst erwägen und entscheiden, die Hauptsache ist, dass die Berufswahl erleichtert und nicht mehr dem Zufall überlassen bleibt, damit möglichst viele Menschen an die richtige Stelle kommen.

Eine psychotechnische Betriebsführung tut uns modernen Menschen bitter not, damit ein Ausgleich geschaffen wird zwischen den Anforderungen, die ein Betrieb an den arbeitenden Menschen, und den Anforderungen, die der arbeitende Mensch an den Betrieb stellt. Der Mensch *soll* Arbeit leisten, und der moderne Mensch *will* Arbeit leisten, aber er soll und will dabei Mensch bleiben — das ist das überragende Thema, mit dem sich die Psychotechnik zu befassen hat. Um dies Problem zu lösen, ist es vor allen Dingen notwendig, dass man sich nicht darauf beschränkt, einen Betrieb technisch auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, sondern dass man auch bemüht ist, das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden der Arbeiter zu fördern. Nach den Worten eines altgriechischen Philosophen ist der Mensch das Mass aller Dinge, der Massstab für all unser Tun und Lassen. Das trifft auch zu auf den wirtschaftlichen Menschen, dessen Menschentum höher steht als alle Technik. Auch im Wirtschaftsleben muss der Satz gelten, den Fichte geprägt hat, dass der Mensch dem Menschen heilig sein soll, ein Heiligtum, das er nicht verletzen darf.

Franz Laufkötter.

Berufsfragen

Die Aussichten des technischen Berufes. Die Riesenarbeitslosigkeit, die wir zurzeit in Deutschland haben, äussert sich in allen Berufen. Katastrophal liegen aber die Verhältnisse im technischen Berufe. Die Nachkriegszeit hat den technischen Berufen eine Fülle von Kräften wie nie zuvor zugeführt. Allein an den technischen Hochschulen haben sich in den einzelnen Semestern der Jahre 1922—1924 etwa 33 000 Studierende und Hörer eintragen lassen. Das bedeutet gegenüber der Friedenszeit, z. B. Wintersemester 1913/14, wo nur im ganzen rund 17 000 Teilnehmer eingetragen waren, annähernd eine Zunahme auf das Doppelte. In den Maschinenbaufächern, Maschineningenieurwesen und Elektrotechnik ist sogar ein Zuwachs von etwa 4300 auf 14 000 zu verzeichnen, im Bergbau von 106 auf 1736 (!), in der Chemie von etwa 2000 auf 4500. Genauere Ziffern über das Winterhalbjahr 1923/24 sind aus umstehender Tabelle ersichtlich. Selbst Arbeitgeberverbände, wie der Arbeitgeberverband für die chemische Industrie und der Deutsche Braunkohlen-Industrieverein, warnen „eindringlich vor der Ergreifung der technisch-wissenschaftlichen Berufe". Die Arbeitgeber haben sonst naturgemäss ein grosses Interesse daran, dass immer genügende Kräfte zur Verfügung stehen. Heute ist es aber so, dass auch die Arbeitgeberverbände sich vor dem Angebot an technischen Kräften nicht mehr retten können. In der Tat besteht nicht die geringste Aussicht, das Heer von jungen Technikern und Chemikern unterzubringen. Auch das Ausland wird sie nicht aufnehmen, da das Ausland bekanntermassen nur erfahrene Kräfte sucht.

Auch der Zudrang zum mittleren technischen Beruf übersteigt jedes normale Mass. Die staatlichen technischen Fachschulen waren genötigt, eine grosse Zahl von Anmeldungen zurückzuweisen. Die technischen Privatschulen, die aus privatgeschäftlichen Gründen niemals an der Ueberfüllung ihrer Klassen Anstoss genommen haben, haben bis zu vier Parallel-Klassen eingerichtet, um der heranstürmenden Flut zu genügen.

Noch immer existieren auch die sogenannten Fernunterrichtsanstalten, die sich nicht scheuen, den technischen Beruf in den rosigsten Farben zu schildern, um Uneingeweihte geschäftlich ausbeuten zu können. Solche Anstalten sind für die technische Ausbildung grundsätzlich zu verwerfen. Die technischen Wissenschaften brauchen wie keine andere einen lebendigen und nicht einen papierenen Unterricht. Gerade bei dem Riesenangebot an technischen Kräften werden nur die Tüchtigsten eine Existenz finden und sich erhalten können. Mehr als je wird nur *der* Techniker als brauchbare Kraft geschätzt werden, der nach Prof. Dr. Ing. Weyrauch folgende Eigenschaften aufweist:

„Gute Gesundheit, starke Widerstandskraft des Nervensystems, gutes Auge und Ohr, Geschicklichkeit der Bewegungen, konstruktive und begriffliche Phantasie, leichte Anpassungsfähigkeit, rasche Einstellung auf neue Anforderungen, kritisches Vermögen, Mut zur Verantwortlichkeit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Umsicht, rasche Entschliessung."

Ungezählte Tausende von Technikern sind schon heute stellenlos. Die Industrie hat tausende Kräfte infolge der schlechten Konjunktur abgestossen, die Behörden haben beim Personalabbau ebenfalls Techniker, und zwar 25% des Personalbestandes, entlassen.

Alles in allem, der technische Beruf ist einer der schwersten, die Ansprüche, die an ihn gestellt werden, sind schon

Besuch der Technischen Hochschulen und Bergakademien Deutschlands im Winterhalbjahr 1923/24.

Abteilungen	Aachen	Berlin	Braunschweig	Breslau	Clausthal	Danzig	Darmstadt	Dresden	Freiberg	Hannover	Karlsruhe	München	Stuttgart	Gesamtzahl d Studier. W.-S. 1923/24	W.-S. 1922/23	W.-S. 1913/14
Bergbau	156	391	—	39	666	—	—	—	484	—	—	—	—	1736	1653	106
Hüttenkunde	239	111	—	200	221	—	—	—	138	—	—	30	49	988	4593	429
Chemie, Elektrochemie, Pharmazie	107	473	327	171	—	101	306	578	—	254	253	477	385	3432		1422
Architektur	46	211	84	—	—	84	159	243	—	116	90	293	216	1542	1547	1921
Bauingenieurwesen	60	424	110	—	14[1]	232	268	338	—	311	225	457	286	2725	3445	2717
Maschineningenieurwesen	216	1358	368	426	—	495	1009	1399	—	1232	470	2258	718	13950	14357	3040
Elektrotechnik	129	998	199	276	—	296	802		—	558	410		333			1264
Schiff- und Schiffsmaschinenbau	—	216	—	—	—	129	—	—	—	—	—	—	—	345	361	233
Land- und Forstwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	396	—	396	496	191
Allgemeine Wissenschaften	39	43	71	25	1	131	83	705	—	160	61	927[2]	213	2459	2030	403
Studierende zusammen	992	4225	1159	1137	902	1468	2627	3263	622	2631	1509	4838	2200	27573	28482	11726
Hörer und Gastteilnehmer	52	542	406	88	11	166	330	799	99	437	124	424	633	4111	4808	5263
Gesamtzahl im W.-S. 1923/24	1044	4767	1565	1225	913	1634	2957	4062	721	3063	1633	5252	2833	31684	—	—
„ „ „ 1922/23	1507	5218	1670	1147	861	1947	3226	3595	654	3121	1990	5420	2934	—	33290	—
„ „ „ 1913/14	1071	2978	668	357	—[3]	1329	1585	1647	—[3]	1771	1330	2900	1351	—	—	16989

[1]) Markscheider. — [2]) Davon 812 Studierende der Wirtschaftswissenschaft. — [3]) Besuchsziffer.

in normalen Zeiten ausserordentlich hohe. Der technische Beruf ist aber zurzeit der aussichtsloseste Beruf. Die wenigsten, die den Beruf ergriffen haben, werden ihn auch tatsächlich ausüben können. Auch für diese wird er kein einträglicher Beruf sein, denn die Arbeitslosigkeit im Berufe drückt naturgemäss auf die Bewertung und Bezahlung der technischen Arbeit. Auf jeden Fall ist jedem zukünftigen Techniker zu raten, sich die gründlichsten handwerksmässigen Fertigkeiten anzueignen. Sie werden ihm nicht nur für den Fall, dass es ihm gelingt, den technischen Beruf tatsächlich auszuüben, in diesem zugute kommen, sondern auch die Möglichkeit geben, als gelernter Handarbeiter durchzukommen.

Die Berufsberatungsstellen dürfen nicht versäumen, die Ratsuchenden über all diese Dinge aufzuklären. Es ist unsere Pflicht, jeden jungen Mann anzuhalten, sich vor der Ergreifung des technischen Berufes von den amtlichen Berufsberatungsstellen oder von der technischen Berufsorganisation, unserem Bunde, Fingerzeige geben zu lassen.

Schulfragen

Der Abbau im technischen Fachschul- und Berufsschulwesen. Unseren Standpunkt in der Personalabbauangelegenheit im allgemeinen und im Fach- und Berufsschulwesen im besonderen (letzteres in „Bildung und Unterricht" vom 4. Februar 1924) haben wir genügend deutlich zum Ausdruck gebracht. Unser Kampf gegen „das blosse Abstreichen von Nullen" und für eine systematische wirtschaftliche Reorganisation der Staatswirtschaft ist leider ohne Erfolg geblieben. Der mit grosser Rücksichtslosigkeit und echt bureaukratisch und schematisch durchgeführte Personalabbau hat nach offiziösen Mitteilungen den „grossen" Erfolg gehabt, dass z. B. im Reiche ganze 4% der gesamten Personalunkosten „gespart" worden sind. Es kann angenommen werden, dass der so „gesparte" Betrag durch die sachlichen Unkosten, die der Personalabbau an sich, sicher aber durch die sachlich wirtschaftlichen Schäden infolge der „Sparmassnahmen", reichlich aufgezehrt worden ist.

Der Erlass des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. Februar 1924 setzt zwar an die Spitze die Bemerkung, „dass die Verminderung der Personalausgaben unter steter Wahrung des Bildungs- und Kulturstandes in erster Linie durch organisatorische Massnahmen herbeigeführt werden" müsste; dass dies aber nur eine rhetorische Floskel ist, geht aus den Einzelbestimmungen hervor. Bis zum 1. Mai ist das Personal im gesamten Berufs- und Fachschulwesen um 15% vermindert worden. Dabei soll auf eine hauptamtliche Lehrperson mit 6 nebenamtlichen gerechnet werden. Das regelmässige Arbeitsmass der Lehrer wie der übrigen Beamten ist ab Ostern erhöht worden, und zwar für die höheren Lehrkräfte bei den Kunstgewerbe- und Textilschulen auf 25 Stunden bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres, auf 23 bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres und von da ab auf 20 Stunden in der Woche. Für Gewerbe- und Handelslehrer betragen die Stundenzahlen entsprechend 28, 26 und 24, für Lehrerinnen 26, 24 und 22. Die Schulleiter haben bei grossen Schulen mindestens 6, bei den übrigen mindestens 12 Stunden zu übernehmen. Besondere Vergütungen für Mehrleistungen im Amt, wie Vertretungen usw., wird nicht gewährt. — In den einzelnen Klassen wird die Schülerzahl erhöht, und zwar auf nicht mehr als 40 (bisher 30) und nicht weniger als 25 (bisher 15). Für den Unterricht in Lehrwerkstätten beträgt die Schülerzahl im allgemeinen die Hälfte. — Schliesslich kann für die Berufsschule eine Einschränkung des Umfanges der Schulpflicht in Frage kommen. So wird angeregt, dort, wo die Schulpflicht auf 4 Jahre ausgedehnt war, sie auf 3 Jahre zu vermindern. — Im übrigen gelten die Bestimmungen der Personalabbauverordnung, wobei besonders zu bemerken ist, dass die nebenamtlichen Lehrpersonen an erster Stelle zu entlassen sind.

Also die „organisatorischen Massnahmen" bestehen, wie der Erlass deutlich zeigt, aus starker Mehrbelastung der Lehrkräfte durch Verlängerung der Unterrichtszeit und Vergrösserungen der Schülerzahl. Der schematische Bureaukratismus hat also auch im Berufsschulwesen genau dieselben Triumphe gefeiert wie beim allgemeinen Personalabbau.

Bücherschau

Ein altes Bergwerk. Die Firma Karl Gerlinghaus in Planegg bei München bringt von dem bekannten Münchener Künstler Schweitzer eine Radierung, die den Saigerriß eines Bergwerkes aus der Zeit vor der Erfindung der Dampfmaschine darstellt. Das Blatt ist als Zimmerschmuck zu empfehlen. W.

Die Berufsschule, eine Kulturaufgabe der Gegenwart. Von M. Jochen. Leipzig 1923, Verlag Dürr.

Der Untertitel dieser Schrift lautet: Winke für eine Berufsschulkunde vom Standpunkt des Kulturproblems. Demzufolge hat der Verfasser die Untersuchung des Kulturbegriffs in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen gestellt. Er definiert sie nach Burckhardt als „den allgemeinen menschlichen und volksgemeinschaftlichen Aufbau des Werkes und seine Pflege", wobei das Werk, die „gewirkte" Welt, alles das umfasst, was bisher von Menschenhand geschaffen wurde. Es bleibe dahingestellt, ob diese Definition wirklich genügend lebendig und plastisch ist, um auch gefühlt werden zu können. Jedenfalls hat der Verfasser diesen Gedanken in seinem Buche folgerichtig durchgeführt und seiner Schrift dadurch eine beachtenswerte Höhe gegeben. Sie erscheint uns gewissermassen als ein Handbuch der Berufsschule, das uns über Aufgaben, Entwicklung, Organisation, Lehrplan und Unterrichtsmethode in umfassender und überzeugender Weise unterrichtet sowie durch den herzenswarmen, von väterlicher Liebe erfüllten Unterton fesselt und alle, Lehrer, Schüler, Eltern, Berufsstände, Gemeinde und Staat, zur Mitarbeit aufruft und anregt. Wenn alle unsere Berufslehrer von solchem Geiste beseelt wären, dann könnten wir ihnen unsere Jugend mit Freude anvertrauen. Wir empfehlen daher das schöne Buch allen jenen, die in irgendeiner Eigenschaft mit der Berufsschule zu tun haben, besonders aber unseren Lehrermitgliedern und unseren Jugendgruppen. Fr.

Die Hauptberufe des Baugewerbes. Von A. Winnig. Verlag J. Bensheimer, Mannheim 1923.

Dieses erste Heft aus den Schriften des „Berufskundlichen Ausschusses bei der Reichsarbeitsverwaltung" hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, das Berufsbild des Maurers, Zimmerers und Dachdeckers zu entwerfen mit dem Zwecke, der Berufsberatung und der Förderung der Berufskunde zu dienen. Der Verfasser bespricht die Entwicklung und Bedeutung des Baugewerbes, untersucht die Berufstätigkeit in ihren verschiedenen Zweigen, besonders aber die körperlichen und geistigen Anforderungen, die an den Berufsanwärter zu stellen sind. Da er auch die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Arbeitsbedingungen und Organisationsformen in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, entspricht das Heft der gestellten Aufgabe in vollem Masse. Es wird Eltern, Lehrern und nicht zuletzt der ratsuchenden Jugend ein guter Führer sein. A. Fr.

Die Schule zur Volkskultur und Bausteine zur neuen Schule. Von Paul Oestreich. Verlag Rösl & Co., München-Leipzig 1923.

Dieses Buch ist das Bekenntnis eines sich in Liebe verzehrenden Priesters der Jugend, nicht jener Liebe, die sich mehr oder weniger verlogen in dickleibigen Romanen austobt, sondern jener einsamen Liebe des starken Mannes, der an das blühende und sich stets erneuernde Leben glaubt, und auf Gesundung und Erstarkung unseres kranken Volkskörpers hofft. Aber Oestreichs Hoffnung und Glaube begnügt sich nicht mit entsagender Untätigkeit des Stubengelehrten, ihn überflutet die aufbauende Liebe zur Jugend, ihrer unserer Zukunft, unserer Hoffnung ist sein Lebenswerk gewidmet. Aus diesem Grunde ist er der Begründer des Bundes der entschiedenen Schulreformer geworden. Seine begeisternde Persönlichkeit hat ihm schon eine grosse Zahl von Mitarbeitern und Jüngern zugeführt, die an seinem Ideale, der elastischen, einheitlichen Produktionsschule, miteifern. Was er darunter versteht, wird in diesen beiden Bänden von ihm und seinen Helfern entwickelt. Wer Oestreichs überströmende Art kennt, wird von ihm keinen bis in die letzte Einzelheit ausgeführten Grund- und Aufriss seines Schulprogramms erwarten. Oestreichs Stärke ist, neben ätzender Kritik der bestehenden Schulen, die Aufstellung eines grossen Zukunftsplanes, des ganzen Umrisses, die ungefähre Linienführung. Er sieht das ganze Werk in seiner Fülle und vermeidet eben wegen der Vielgestaltigkeit und der Elastizität des Lebens jede starre Vorschrift. Das Ziel seiner Reform ist die Heranziehung eines starken Geschlechts schöpferischer sich selbst bejahender, harmonisch gebildeter Persönlichkeiten, die im tiefsten Sinne sozialistisch sind, d. h. ihr Lebensglück im Dienste des Ganzen erblicken. Was Ostreich in seiner dahinstürmenden, die Form nahezu sprengenden, nicht selten an Jean Paul erinnernden Sprache kündet, wird im zweiten Band von seinen Mitarbeitern mehr ins Einzelne gehend, ergänzt. Sie einzeln zu benennen, übersteigt unseren Raum. Es werden hier nicht nur Pläne entwickelt, Anschauungen geäussert, sondern es wird auch über Erfahrungen berichtet, die an manchen Schulen bereits gemacht wurden. A. Fr.

Verantw.: i. V. J. Gröttrup, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Bildung und Unterricht

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 4 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 16 der D. T. Z. | Berlin, 1. Juli 1924

Die techn. Oberschule Hildburghausen

Deutschland leidet an technischen Fachschulen keinen Mangel. Der rasche Aufstieg der deutschen Industrie seit 1870 hat auch dem fachtechnischen Bildungswesen eine fast treibhausartige Blüte gebracht; Schule auf Schule entstand, Staat, Gemeinden und private Unternehmer wetteiferten miteinander, technische Schulen zu errichten, als ob Deutschlands Heil in der Zahl seiner Techniker läge. Diese Entwicklung hat dem Technikerstande mehr Schaden als Nutzen gebracht, ohne der Wirtschaft den erwarteten Vorteil zu verschaffen. Sie hat ein Heer mittlerer technischer Kräfte gezüchtet, das den Bedarf bei weitem überstieg und durch das Missverhältnis von Angebot und Nachfrage zur Proletarisierung des Technikerstandes führte. Waren die Verhältnisse schon vor dem Kriege bedrohlich, so gestalteten sie sich nach dem Kriege geradezu beängstigend. Wie ein gestauter Bergstrom die Staumauer durchbricht und überflutet, so ergoss sich der Strom in die technischen Schulen und noch heute dauert die Ueberfüllung der technischen Lehranstalten — eine Folge der Arbeitslosigkeit — an, so dass jedem Freunde der Jugend angst und bange wird, wenn er an die Zukunft unseres Nachwuchses denkt.

Gegenüber solchem Andrang haben nur staatliche Schulen ein Abwehrmittel, die Beschränkung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen. Die private Schulindustrie kennt diese Einschränkung nicht, sie schafft mehrfach geteilte Parallelklassen bis zu 50 und 60 Schülern, erteilt den Unterricht in rasch zugerichteten Privathäusern, Wirtschaften, gründet sogar Tochteranstalten in anderen Städten, um der Ueberschwemmung Herr zu werden. Die nach der Umwälzung so stürmisch erhobene Forderung nach Verstaatlichung der technischen Privatschulen konnte nicht verwirklicht werden, weil den Ländern die Mittel fehlten. Bei Verstaatlichung des ganzen Unterrichtswesens hätte auch die Zahl der Schulen dem tatsächlichen Bedürfnis angepasst werden können.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben diese Forderungen zurückgedrängt. Nur das mit privaten technischen Lehranstalten besonders reich gesegnete Thüringen hat den Gedanken verwirklicht. Es hat das städtische Technikum Hildburghausen, eines der ältesten Deutschlands, auf den Staat übernommen.

Bei der Uebernahme war zu erwägen, ob die Schule eine der üblichen höheren Maschinenbauschulen nach preussischem Muster werden soll oder ob man nicht diesem fest begründeten und gesicherten Bau eine der Forderung des Tages entsprechende neue Form geben soll. Ein Leitgedanke neuzeitiger Erziehung ist die bewusste Betonung des „Menschen" auch im Berufe, ein zweiter die Durchtränkung der Technik mit Wirtschaft. Der Fachmensch ist ein Kleinkrämer, der von der Hand in den Mund lebt, das neue Deutschland bedarf aber in seiner Not vielseitig gebildeter Kräfte, die auch an mittleren Stellen die grösseren Zusammenhänge übersehen und in ihrem Geiste wirken sollen. Der Ruf nach „Allgemeinbildung" ist berechtigt, wenn man darunter nicht die „Halbheit im Hundertfälligen", sondern die harmonische Verkettung des geistigen Lebens mit dem Beruf versteht. Diesem Gedanken muss auch eine technische Fachschule folgen, aber nicht etwa dadurch, dass sie in einem abseits vom technischen Inhalt liegenden Lehrplan allgemeinbildende Fächer anleimt, sondern indem sie beide miteinander durchsetzt, eine chemische Verbindung, nicht ein Gemenge. Der Beruf ist der wohlgegründete Boden, auf dem der Ueberbau aller jener Gebiete ruht, die in anderen Schularten unverbunden nebeneinander gelagert sind. Wenn also die Hildburghauser Schule Deutsch, Englisch, Wirtschaftsgeographie, Kulturgeschichte, Volkswirtschaftslehre und Staatsbürgerkunde in ihren Lehrplan aufgenommen hat, so ist daran gedacht, dass alle diese Gebiete unter dem Blickpunkt der Technik behandelt werden, in dem Sinne etwa, wie R. Weyrauch die Technik in ihren Beziehungen zu anderen Wissens- und Lebensgebieten darstellt. Die Technik bildet somit den festen Pol, um den sich alles bewegt, das Gerüst, von dem aus der Bau errichtet wird. Der Unterricht in der deutschen Sprache soll namentlich in höheren Klassen der Uebung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck dienen, geleitet von den Werken der besten technischen Schriftsteller. Er soll die Schüler durch eine „Zeitschriftenschau" zur selbständigen Verarbeitung von Zeitschriften anregen, zur Freude am Lesen guter Bücher, zur Ehrfurcht vor den Geistesgrössen unseres Volkes. Aus demselben Grunde wird „Geschichte der Technik" behandelt, damit unser Nachwuchs erfahre, am lebendigen Objekt erfahre, wie grosse Ideen reifen. So ist auch der Geschichtsunterricht gedacht, dass er den Quellen nachspüre, die noch heute in unserem Leben, in Sitten, Anschauungen, Einrichtungen, Gesetzen strömen. Durch die synchronische Behandlung ist die Möglichkeit geboten, die Linien des Geschehens zu erkennen und zu zeigen, welche bedeutenden Kräfte in Naturwissenschaft und Technik ruhen, wie sie mit der Wirtschaft verknüpft sind und durch sie auf die Gesellschaft wirken. Von hier zur Volkswirtschaftslehre, zur Geschichte ihrer Lehrmeinungen führen gerade Verbindungswege, umsäumt von lebensfrischen, grünen Bäumen: die uns umgebende Welt der Wirtschaft, der Staat, in dem wir leben, dessen Wohl und Wehe mit dem unseren unlösbar verbunden ist, an dessen Geschick wir verantwortlich mitzuarbeiten verpflichtet sind.

Als Fremdsprache wurde Englisch gewählt, weil es als Weltsprache und durch sein reiches technisches und volkswirtschaftliches Schrifttum die anderen Sprachen überragt. Der Rahmen für diesen Gegenstand lautet: Lesen, Schreiben, Sprechen.

Die umseitige Stundentafel lässt erkennen, in welcher Weise die Fächer verteilt sind. Die Zweiteilung Maschinenbau und Elektrotechnik erschien bei der Bedeutung der letzteren als zeitgemässe Notwendigkeit. Beide Abteilungen werden in den oberen Klassen durch eine mehr zusammengefasste Behandlung der wechselseitigen Hauptgegenstände für ihr Sondergebiet freigemacht.

Im ganzen entspricht die Stundenzahl der technischen Fächer und deren Verteilung dem Plane der preußischen höheren Maschinenbauschulen. Durch die Erstreckung des Lehrplanes auf 6 Halbjahre wurde die Zeit für die allgemeinbildenden Fächer gewonnen. Neu ist die Einfügung des landwirtschaftlichen Maschinenbaues in den Lehrplan. Er ist als Maschinenkunde gedacht und soll für dieses Fach, dessen wirtschaftliche Bedeutung wohl ausser Frage steht, Interesse wecken.

Man wird vielleicht fragen, warum unsere Schule als Oberschule bezeichnet wird, wenn sie den Untertitel „höhere Fachschule" führt. Es geschah nicht aus dem Grunde, weil im Grunde genommen der Komparativ „höhere", losgelöst von seinem Vergleichsgegenstand ein ebensolches sprachliches Unding ist, wie der Umstand, dass dieser Komparativ „höhere Schule" weniger bedeutet als der Positiv „Hochschule". Der Name wurde vielmehr deshalb gewählt, um die Gleichberechtigung unserer technischen Schule mit der Ober-Realschule, der deutschen Oberschule und ähnlichen Anstalten der Thüringer Einheitsschule zu kennzeichnen. Sie baut sich wie diese auf der Mittelschule (8. bis 10. Schuljahr) auf, verlangt aber ausser der Mittelschulreife (Obersekundareife) eine mindestens 2jährige praktische Tätigkeit in einer maschinen- oder elektrotechnischen Werkstatt, oder bei fehlender Mittelschulreife den Nachweis gleichwertiger Kenntnisse durch eine Aufnahmeprüfung und eine 3jährige praktische Tätigkeit mit Gesellenprüfung, oder nach Einführung der Berufsmittelschule deren erfolgreichen Besuch. Die Gleichwertigkeit einer derartigen technischen Schule mit anderen Oberschulen braucht wohl nur vor eingefleischten Philologen eine Begründung; sie kann deshalb hier erspart werden. Man sollte meinen, dass unsere Hochschulen derartig vorgebildete junge Männer als die ungleich wertvolleren vorziehen sollten, aber noch steht die philologische Ideologie wie ein Cerberus auch vor den Pforten der technischen Hochschule und versperrt gesundem Fortschritt den Weg. Wenn auch die technische Oberschule Hildburghausen keineswegs als Vorschule für die Hochschule aufgefasst werden soll, wird dennoch die Gleichberechtigung ihrer Reifeprüfung mit der anderer Ober-

Maschinenbau

Nr.	Gegenstand	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summe
		Halbjahr						
1	Deutsch	2	2	2	2	2	2	12
2	Wirtschaftsgeographie	1	1	—	—	—	—	2
3	Geschichte der Technik	—	—	—	—	1	1	2
4	Geschichte, Volkswirtschafts-Lehre, Staatsbürgerkunde	2	2	2	2	2	2	12
5	Englisch für Fortgeschrittene	(2)	(2)	(2)	(2)	—		(8)
	Englisch für Anfänger	4	4	4	4	2	2	20
6	Geschäftskunde, Buchführung	1	—	2	—	—	—	3
7	Unfallverhütung, Gewerbehygiene	—	—	—	1	—	—	1
8	Mathematik	6	4	4	4	—	—	18
9	Physik	3	3	—	—	—	—	6
10	Chemie	2	3	—	—	—	—	5
11	Darst. Geometrie, Schriftübungen	6	5	—	—	—	—	11
12	Mechanik, Festigkeitslehre	6	4	2	4	2	—	18
13	Technische Wärmelehre	—	—	4	—	—	—	4
14	Maschinenteile einschl. Uebungen	8	10	12	—	—	—	30
15	Kraftmaschinen einschl Uebungen	—	—	—	8	12	20	40
16	Hebmaschinen, Pumpen, Kompressoren einschl Uebungen	—	—	—	4	8	2	14
17	Grundzüge der Elektrotechnik	—	3	3	2	2	2	12
18	Technologie, Fabrikbetrieb einschl. Uebungen	2	2	4	6	2	4	20
19	Graphische Statik, Baukonstruktion, Eisenkonstruktion einschl Uebungen	—	—	4	4	4	—	12
20	Maschinen-Laboratorium	—	—	—	2	4	4	10
21	Landwirtschaftlicher Maschinenbau	—	—	—	—	—	2	2
	Zusammen	43	43	43 (41)	43	41	41	252 (244)

Wochenstunden

Elektrotechnik

Gegenstand	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summe
	Halbjahr						
Deutsch	2	2	2	2	2	2	12
Wirtschaftsgeographie	1	1	—	—	—	—	2
Geschichte der Technik	—	—	—	—	1	1	2
Geschichte, Volkswirtschafts-Lehre, Staatsbürgerkunde	2	2	2	2	2	2	12
Englisch für Fortgeschrittene	(2)	(2)	(2)	(2)	—	—	(8)
Englisch für Anfänger	4	4	4	4	2	2	20
Geschäftskunde, Buchführung	1	—	2	—	—	—	3
Unfallverhütung, Gewerbehygiene	—	—	—	1	—	—	1
Mathematik	6	4	4	4	—	—	18
Physik	3	3	—	—	—	—	6
Chemie	2	3	—	—	—	—	5
Darst. Geometrie, Schriftübungen	6	5	—	—	—	—	11
Mechanik, Festigkeitslehre	6	4	2	4	2	—	18
Technische Wärmelehre	—	—	4	—	—	—	4
Maschinenteile einschl. Uebungen	8	10	12	—	—	—	30
Maschinenkunde	—	—	—	4	6	2	12
Elektrotechnik mit Laboratorium	—	3	3	10	21	28	65
Technologie, Fabrikbetrieb einschliesslich Uebungen	2	2	4	6	2	4	20
Graphische Statik, Baukonstruktion, Eisenkonstruktion einschl. Uebungen	—	—	4	4	—	—	8
Maschinen-Laboratorium	—	—	—	2	2	—	4
Elektrotechnik für Landwirte	—	—	—	—	2	—	2
	43 (41)	43 (41)	43 (41)	43 (41)	42 (42)	41 (41)	253 (245)

Wochenstunden

schulen anzustreben sein und ähnlich wie die der Gewerbeakademie Chemnitz wohl erreicht werden. Jedenfalls wird der Besuch unserer Oberschule den Befähigten den Weg zur Hochschule, besonders aber zur Gewerbelehrerlaufbahn wesentlich erleichtern.

Das Schulgeld beträgt 60 M. für das Halbjahr, es kann befähigten und minderbemittelten thüringischen Staatsangehörigen ganz oder teilweise erlassen werden.

Die Schule wurde am 1. April d. J. mit der untersten Klasse eröffnet, das bisherige Technikum wird als staatliche Anstalt nach dem bisherigen Lehrplan weitergeführt, jedoch von Halbjahr zu Halbjahr abgebaut.

Der Stamm bewährter, zum grössten Teil akademisch vorgebildeter Lehrkräfte, die gut eingerichteten Laboratorien und die reichhaltigen Sammlungen versprechen eine günstige Entwicklung der neuen Schule, die ihre Aufgabe in der Förderung des Gewerbefleisses und der Erziehung von Qualitätsmenschen erblickt, erfüllt von der Verpflichtung, sich in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen.

Schulrat Dipl.-Ing. Alfred Fröhlich, Weimar.

Kunst und Technik

Die Wissenschaft geht auf Erkenntnis und die Kunst*) auf Wohlgefallen aus. Wer lehrt, wie man etwas fertigstellt: möglichst erfolgreich, ergiebig, möglichst rasch oder möglichst vollkommen hervorbringt oder anfertigt, der ist Lehrer einer Kunst. Der Kunstlehrer gibt Anleitungen, Anweisungen für den Berufs-, Geschäfts- und Lebenserfolg. Er lehrt in der ausgesprochenen Absicht, dass das Gelehrte nützlich angewandt werde. Was man machen soll und wie man es machen soll, das zu erklären, ist Aufgabe der Kunstlehren. Derlei Lehren gibt es viele: Wie man am zweckmässigsten, wirtschaftlichsten und erfolgreichsten Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau treibt, handwerkerlich oder grossgewerblich Güter herstellt, Handel treibt, Menschen heilt, sich im diplomatischen Verkehr benimmt, tanzt, singt, dichtet und malt, das und ähnliches wird gelehrt. Und zwar, nicht um der Erkenntnis willen, nicht des Wohlgefallens wegen, sondern um einen praktischen Zweck zu erfüllen (etwa: die Menschen gesünder und leistungsfähiger zu machen, die Wirtschaft zu fördern, den Verkehr zu erleichtern). In jedem Beruf ist Geschicklichkeit und Fertigkeit nötig, welche Erfordernisse sonst auch der Berut in geistiger Beziehung stellen mag. In diesem Sinne spricht man auch von der Technik des Berufes. Damit ist die Art und Weise gemeint, in der man die erlernten Anweisungen ausführt. Er hat eine eigene Technik, heisst, er hat sich ein besonderes Verfahren ausgedacht und in der Anwendung gewisser Lehren geht er seine eigenen Wege.

*) In ihrer ganz allgemeinen Bedeutung.

Kunst in dieser allgemeinen Bedeutung ist: hervorragendes Schaffen, Gestalten, Verwirklichen, und die Kunstlehre: wie man schafft, gestaltet, verwirklicht, um möglichst viel zu schaffen, gestalten, verwirklichen; dies möglichst schnell, möglichst sicher, möglichst ergiebig in möglichst guter Beschaffenheit oder möglichst hoher Leistungsfähigkeit zu bewirken. Wenn auch das Ziel der Kunstlehren ein anderes als der Wissenschaft ist: Denkschärfe, Wissen und Können sind in hohem Masse nötig, wenn sie ihrer Aufgabe genügen wollen. Die Ergebnisse der Kultur- und Geistes- (oder Kultur-) wissenschaften, die auswertbar oder praktisch verwendbar sind, werden von der Kunstlehre aufgegriffen, in der Praxis erprobt und durchgeprobt und die Ergebnisse der Versuche in der Praxis werden von der Wissenschaft wieder nachgeprüft. Bei einem solchen Hand-in-Hand-arbeiten gewinnen Wissenschaft, Kunst und Kunstlehre.

Technik, Techniker, Techniken und technisch sind Wörter, die meist auch in verständlichen deutschen Wörtern ausgedrückt werden können. Technik wäre mit Verfahren, Art, Fertigkeit, Arbeitsweise, Kunstlehre zu übersetzen. Techniker mit Werksachverständiger, Fachmann, Kenner von bestimmten Verfahren, Fertigkeiten und Arbeitsweisen; technisch dementsprechend mit: fachlich, gewerblich, kunstgemäss, werksgemäss. Die Techniker werden im allgemeinen als die Leiter der Techniken betrachtet, als die Planer, Anordner und Ueberwacher der Verfahren, die der wirtschaftlichen Güterherstellung und Verteilung dienen. Die Ausführenden nennt man Arbeiter (gelernte, angelernte und ungelernte Arbeiter. Im Kleinbetrieb heissen die gelernten Arbeiter Handwerker = Gewerbler). Die Techniker werden in technischen Mittel- und technischen Hochschulen vorgebildet. Manche arbeiten sich auch zu Technikerstellungen von der „Pieke“ auf empor. Die Begabung vermag ja viel; aber der Weg des Autodidakten (der sich ohne Lehrer, also durch Selbstunterricht in der Praxis und aus Büchern bildet) ist hart, zeitraubend, stark kräfteverbrauchend. Allerdings das Vorwärtskommen aus eigener Kraft wirkt anregend und belebend. Im allgemeinen aber gelingt es nur sehr Begabten und Willensstarken, sich als Autodidakten vorwärtszubringen und durchzusetzen.

Die alten Griechen hatten für die Begriffe Kunst und Technik nur ein Wort. Technik war ihnen eben Kunst, und Kant rechnete die schönen Künste noch zur Technik. Wie schon angedeutet, wird das Wort Technik noch heute in verschiedenem Sinne angewandt. Die schönen Künste werden zwar nicht mehr zur Technik gezählt, aber jede schöne Kunst hat ihre Technik (eben ein ihr eigentümliches Verfahren im Ausdruck und der Darstellung). Die gewerbliche Technik ist von der Technik im allgemeinen zu unterscheiden, ebenso von der Kunst und der Wissenschaft. Gemeinsam ist der Wissenschaft, der Kunst und der Technik das Schöpferische, soweit eben Technik, Kunst und Wissenschaft schöpferisch sind. Schöpferisch, neuschaffend und neugestaltend ist die Wissen-

schaft im Erkennen, die Technik im Beherrschen (Meistern) der Stoffe, die Kunst in der Gestaltung des Schönen. Während es aber die Aufgabe der Technik ist: Zweckmässiges, Brauchbares, Nützliches zu ersinnen und herzustellen, schafft die Kunst Schönes (sie bringt Inhalt und Form in ein wohlgefälliges Ebenmass).

Kunsthandwerk und Kunstgewerbe versuchen, gewerbliche Gegenstände künstlerisch anzufertigen: Nützliches, Brauchbares, Zweckmässiges soll auch schön oder wohlgefällig gemacht werden, und so angefertigte Güter sollen auch vorteilhaft verkauft (zu angemessenen Preisen abgesetzt) werden. Dieses Anlehnen an das Gewerbliche und an das Künstlerische oder das Betonen eines Grundsatzes, der der Technik oder der Kunst eigen ist, bringt Kunsthandwerk und Kunstgewerbe in eine gewisse Kampfstellung zur grossgewerblichen Technik und zur reinen Kunst. Im Wettbewerb gewerblicher Erzeugnisse betont das Kunstgewerbe das Künstlerische an seiner Arbeit; der reinen Kunst gegenüber muss es gelten lassen, dass es auch auf die Brauchbarkeit der Gegenstände und auf die Absetzbarkeit, auf einen möglichst hohen Verdienst bedacht sein muss. Das erschwert seine Berufsausübung. Und dann gilt es, Sinne, Gefühle und Verständnis für kunstgewerbliche Gegenstände zu wecken. Soweit das Kunstgewerbe hierin klärt und aufklärt, bereitet es auch den reinen Künstlern den Boden für ihre Berufstätigkeit. Wem einmal Sinne und Geist für Gefälligkeit, Schönheit, Erhabenheit geweckt sind, dessen Geist wird von Stufe zu Stufe an der Schönheit und Erhabenheit emporklimmen wollen.

Um die handwerkerliche Technik von der grossgewerblichen abzugrenzen, hat man den Begriff Ingenieurtechnik geprägt. Rob. Weyrauch erklärt sie so: „Technik im heutigen industriellen Sinne ist der Inbegriff alles Könnens, aller Leistungen, Verrichtungen, Verfahren, mittels deren auf mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlage nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten Naturkräfte und Rohstoffe in den Dienst des Menschen gestellt werden.“ Drei besondere Merkmale bietet diese Begriffserklärung: Auf wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Grundlage Naturkräfte und Rohstoffe für menschliche Bedürfnisse zurechtzumachen. Als Techniker bezeichnet Weyrauch: „geistige Arbeiter mit der Aufgabe, die der Erzeugung und Nutzung von Kräften und Stoffen dienenden Arbeitsvorgänge zu planen, anzuordnen oder leitend zusammenzufassen.“ In der Erklärung der Technik heisst es: dass die Technik Naturkräfte und Rohstoffe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in den Dienst der Menschen stellt. Das wäre die Brauchbarkeit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit für den Verbraucher, aber die Technik soll bei ihrem Vorgehen (wie auch die Wissenschaft und Kunst) selber wirtschaftlich sein, also den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (oder das ökonomische Prinzip) beachten: Eine Aufgabe mit einem möglichst geringen Aufwand zu lösen versuchen. Die Forderung daraus lautet: Was die Technik auch tun möge, in allem soll sie wirtschaftlich vorgehen und darauf bedacht sein, dass ihre Erzeugnisse wirtschaftlich für den Verbraucher sind.

Vom selbständigen Handwerker ist der Techniker zu unterscheiden. Der Handwerker macht eine handwerksmässige Lehrzeit von einigen Jahren durch, besucht nach bester Möglichkeit eine Fachfortbildungsschule, wird Geselle und Meister und arbeitet nach den Mustern, die er als Lehrling und Geselle und in der Fachfortbildungsschule erhalten hat. Er bildet sich allenfalls durch besondere Meisterkurse und durch eine gute Fachberufszeitschrift fort. Der Techniker hat meist eine besondere Fachschule (Mittel-, Hochschule) besucht, zwischenhinein oder vorher zeitweise praktisch gearbeitet. Nach dem Studium sucht er in der Industrie entsprechend seiner Vorbildung als Angestellter anzukommen. Der Handwerksmeister ist selbständig, der angestellte Techniker unselbständig. Der Handwerksmeister arbeitet für meist ihm bekannte Kunden auf eigene Rechnung und Gefahr; der Techniker arbeitet oft in einem Sonderfach eines grossgewerblichen Betriebes um ein Gehalt für Menschen, die er meist nie selber sieht. Die Staats- und Gemeindetechniker sind Beamte oder Angestellte auf Privatdienstvertrag. Ihre Aufgabe ist es, technische Staats -und Gemeindeaufgaben zu lösen.

Der Techniker bringt Kräfte und Stoffe zusammen, plant, ordnet und leitet die Herstellung der Güter, der Händler führt die gewerblich fertiggestellten Güter dem Verbraucher zu (als Grossist oder Kleinhändler). Zwischen dem reinen Techniker und dem reinen Händler gibt es viele Uebergänge. Der „Ingenieurkaufmann“ zeugt von diesen Uebergängen und von den Uebergangsmöglichkeiten (richtiger wäre: Ingenieurhändler zu sagen, denn der Ingenieurkaufmann bemüht sich um den Absatz, den Verkauf gewerblicher Erzeugnisse, übt also händlerische Tätigkeit aus). Aber: Ingenieurkaufmann ist ein ungenauer Begriff. Gemeint ist mit dem Ingenieurkaufmann ein als Ingenieur Vorgebildeter, der händlerisch tätig ist. Aber bedeutet Kaufmann sein mehr und anderes als Händler sein? Kaufmann ist, wer Geschäfte im ganzen meistert (Einkaufs-, Herstellungs- und Verkaufsmöglichkeiten übersieht und für das eigene Unternehmen auf die Dauer vorteilhaft auszunützen versteht). Das Kaufmännische ist nichts, was nur dem Handel eigen ist, auch der Gewerbler und Landwirt sollte es für die Eigenart seines Betriebes beherrschen.

Franz Anton Bechtold, Charlottenburg.

Schulfragen

Der Deutsche Ausschuss für technisches Schulwesen („Datsch“), dem heute mehr als 40 Vereine und Verbände angehören und der sich bekanntlich die Aufgabe gestellt hat, die Mitarbeit der schaffenden Praxis an der Entwicklung des technischen Unterrichts- und Erziehungswesens sicher zu stellen, hat sich in erster Linie mit der Ausbildung des technischen Nachwuchses in der Industrie beschäftigt. Hierhei gehören seine Arbeiten in der Praktikantenvermittlung, an die sich weitere Arbeiten über die Ausgestaltung der Praktikantenunterweisung anschliessen. Vor allem fällt in dieses Gebiet die sehr umfangreiche Arbeit über die Ausbildung der Lehrlinge in den Werkschulen und in der Werkstatt. Hierfür hat der „Datsch“ in engster Verbindung mit massgebenden Fachleuten ein sehr umfangreiches Lehrwerk herausgegeben, das Lehrgänge für Maschinenbauer, Schlosser, Modelltischler, Former, Mechaniker, Schmiede, Klempner usw. enthält. Bisher liegen mehr als 700 Werkstattzeichnungen vor. Das ganze Werk wird etwa 1200 Blatt umfassen und damit wohl das grösste technische Lehrwerk bilden. Aus der eigensten Initiative entstanden, finden sie heute schon im In- und Ausland die Anerkennung der Industrie und die Bewunderung massgebender Schulmänner. Hierdurch werden die langjährigen Erfahrungen einzelner Firmen auf diesem Gebiete Gemeingut der gesamten deutschen Industrie.

Die vorbildlichen Lehrzeichnungen finden auch bereits Verwendung in den technischen Schulen, von der Fortbildungsschule bis zur Hochschule.

Der „Datsch“ hat, um die wichtigsten Fragen der Betriebswissenschaft in den schulmässigen Unterricht einzufügen, in Verbindung mit der Beuthschule Berlin eine Versuchsschule — Betriebsfachschule Berlin — eingerichtet, der es unter anderem obliegt, für alle technischen Schulen Deutschlands geeignetes Unterrichtsmaterial zu beschaffen. Auch auf diesem Gebiete sind Unterrichtsblätter bereits entstanden, die vielfach Anerkennung gefunden haben.

Um von seinem Wirken Zeugnis abzulegen, hat der „Datsch“ am Montag, den 2. Juni 1924, in Hannover, anlässlich der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure, eine grössere fachwissenschaftliche Tagung veranstaltet. Betriebsdirektor J. Hanner-Nürnberg, behandelte „Die Praktikantenausbildung“, Dr. Ing. Friedrich-Hannover, sprach über „Das Anlernen auf Grund der Fähigkeitsermittlung“, Dr. Ing Schmidt-Friedrichshafen, über die „Gesellenprüfung in der Industrie“. Alle drei Vorträge zeichneten sich durch tief schürfende Kenntnisse der einzelnen Gebiete und gute Berufserfahrung aus. Wir werden Gelegenheit nehmen, an dieser Stelle auf den Inhalt der Vorträge zurückzukommen. Die Tagung des „Datsch“ war verbunden mit einer Ausstellung in der Technischen Hochschule zu Hannover, in der von den Arbeiten des „Datsch“ Bücher, Zeichnungen und zugehörige industrielle Ausführungen Zeugnis ablegten. Ausserdem waren drei Ausstellungsgruppen vorhanden, die eine praktische Erläuterung zu den oben genannten drei Vorträgen boten. Die örtliche Industrie Hannovers, insbesondere die Hanomag und die Hawa, die sich mit planmässiger Lehrlingsausbildung befasst haben, veranstalteten ebenfalls eine Sonderausstellung.

Die gesamte Tagung erfreute sich eines sehr lebhaften Interesses.

Die in der Oeffentlichkeit bereits behandelte Denkschrift des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zur Neuordnung des preussischen höheren Schulwesens, auf die wir ebenfalls in der nächsten Nummer eingehen werden, hat den Deutschen Schulausschuss veranlasst, eindeutig zum Ausdruck zu bringen, dass man sich das Uebergehen der Berufskreise nicht gefallen lassen will und erwartet, dass vor der praktischen Durchführung der Neuordnung die Sachverständigen der verschiedenen Berufskreise gehört werden.

Neue Hochschulgebühren. Die Gebühren für den Hochschulbesuch betragen ab Sommersemester 1924 bei erstmaliger Einschreibung 25 Goldmark, bei weiterer Einschreibung 15 Goldmark, die Studiengebühr 75 Goldmark, das Unterrichtsgeld für die Wochenstunde 2,5 Goldmark. Bereits im Wintersemester eingeschriebene Studierende zahlen zur Abgeltung der früheren Exmatrikulationsgebühr im Sommersemester 1924 eine Aufnahmegebühr von 15 Goldmark. Von Ausländern wird ausser diesen Gebühren ein Zuschlag von 30 Goldmark erhoben.

Der Zweck der Neufestsetzung ist die Hochschulgebühren auf den Vorkriegsstand zu bringen. Wie die übrigen Hochschulverwaltungen hat

auch die Preussische Beträge für die Gebührenbefreiung bereitgestellt, und zwar 20% der Studiengebühr und des Hörergeldes aller Studienbeflissen. Die Entscheidung über die Befreiung liegt in der Hand eines Gebührenausschusses an jeder Universität, dem auch ein Vertreter der Studentenschaft angehört. Die Befreiung von den Gebühren kann halb oder ganz gewährt werden. Neben den Beträgen für die Gebührenbefreiung sind ausserdem Mittel für Stipendien, also zur Wirtschaftsbeihilfe, aus dem Staatsfonds zur Verfügung gestellt. Die Reichsregierung hat ebenfalls für diesen Zweck 200 000 Mark bereitgestellt.

In Anbetracht der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse ist es heute dem sogenannten Mittelstande viel weniger möglich, die heranwachsende Jugend zum Studium an die Hochschule zu schicken. Besonders schwer werden die Angestellten und Beamten hiervon betroffen, denen es so gut wie unmöglich geworden ist, ihren Kindern die Ausbildung, die sie selbst genossen, viel weniger noch eine höhere Ausbildung zu gewähren, während in Friedenszeiten die Studierenden zu einem grossen Teil aus diesen Kreisen hervorgingen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache erscheint das jetzt festgesetzte Mass von Gebührenbefreiung und der Beträge für die Stipendien viel zu gering. Nur noch die Kinder reicher Eltern werden sich den heute zum Luxus gewordenen Hochschulbesuch erlauben können.

Schulgeld an den gewerblichen Fachschulen. Nach dem Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. März 1924 — Nr. IV 3089 — beträgt das halbjährliche Schulgeld vom 1. April d. J. ab:

bei den staatlichen Baugewerkschulen und den staatlichen Höheren Maschinenbauschulen und bei der staatlichen Höheren Schiff- und Maschinenbauschule in Kiel . .	60,—	Goldmark
bei den staatlichen Maschinenbauschulen und bei den staatlichen Maschinenbau- und Hüttenschulen, bei der staatlichen Fachschule für Installations- und Betriebstechnik in Köln und bei der staatlichen Braunkohlenbergschule	35,—	„
bei den staatlichen Metallfachschulen in Siegen, Schmalkalden, Remscheid und Iserlohn	25,—	„
Für die Abendkurse an den staatlichen Maschinenbauschulen:		
bei Kursen von 10 Halbjahrs-Wochenstunden	12,—	Goldmark
bei wahlfreiem Unterricht für die Halbjahrs-Wochendoppelstunde	3,—	„
Bei den staatlichen Kunstgewerbe- und ähnlichen Fachschulen:		
für den Tagesunterricht im Halbjahr	60,—	Goldmark
für wahlfreien Unterricht und für Abendunterricht je Halbjahrswochenstunde	1,50	„
Bei den Schiffsingenieur- und Seemaschinistenschulen:		
für die Schiffsingenieurklasse (Jahreskursus)	120,—	Goldmark
für die Vorklasse zum Schiffsingenieur (Jahreskursus) . .	120.—	„
für die I. Maschinenklasse je Kursus	85,—	„
„ „ II. „ „ „	60,—	„
„ „ III. „ „ „	25,—	„
„ „ IV. „ „ „	18,—	„

Schulgelderlass wird bei sämtlichen vorstehend erwähnten Schulgattungen bis zu 10 v. H. der Isteinnahme, bei Kriegsteilnehmern weiterhin wie bisher auch noch darüber hinaus (s. Erlasse vom 23. Februar 1916 — HMBl. S. 57 —, vom 22. Januar 1919 — HMBl. S. 30 — und vom 23. Dezember 1922 — HMBl. S. 47 —) zugelassen. In Anbetracht des grossen Wertes, den völliger Schulgelderlass jetzt hat, ist sorgfältigste Auswahl der Schüler (-innen), denen er bewilligt werden soll, notwendig. Nur wirklich Bedürftige dürfen berücksichtigt werden. Statt Gewährung völligen Schulgelderlasses wird oft Schulgeldermässigung genügen. Vollständiger Schulgelderlass soll unter dem Gesichtspunkte planmässiger Schülerauslese und daher nur solchen Schülern (Schülerinnen) gewährt werden, deren Persönlichkeit und Leistungen die Aufwendung öffentlicher Mittel rechtfertigen. Dabei soll nicht einseitig die verstandesmässige Begabung oder äusseres Wohlverhalten, sondern die ganze Persönlichkeit gewertet werden.

Zur Vermeidung von Härten werden die Direktoren ermächtigt, die an den Fälligkeitsterminen zu entrichtenden Schulgeldbeträge auf begründeten Antrag der Zahlungspflichtigen auch in monatlichen Teilbeträgen anzunehmen. Ausserdem wird auf die Bestimmungen über Stundung von Schulgeld verwiesen.

Das, was wir weiter oben von den neuen Hochschulgebühren gesagt haben, gilt sinngemäss auch von den Fachschulgebühren. Auch die Fachschulgebühren sind im Verhältnis zu den Friedensbeträgen zu hoch. Durch nichts begründet erscheint aber die geringe Höhe des Betrages (10 % der Isteinnahme), der für Schulgelderlass ausgeworfen wird. Wenn bei den Hochschulen 20 % der Isteinnahme gewählt worden ist, sollte derselbe Satz auch den Fachschulen zugestanden werden. Wir haben in einer Eingabe die Heraufsetzung des Satzes beantragt.

Vergütung für den nebenamtlichen Unterricht an den gewerblichen Fachschulen und den Berufsschulen. Nach Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe — J. Nr. IV. 4854 — werden vom 1. April d. Js. ab folgende Vergütungen festgesetzt:

in Ortsklasse:	A	B	G	D	E	
für Fachschulen	155	150	145	140	135	Goldpfennige
für Berufsschulen	125	120	115	110	105	„

Zu diesen Vergütungssätzen tritt in denjenigen Orten, in denen den Beamten ein örtlicher Sonderzuschlag von 6 und mehr v. H. gewährt wird, bei einem solchen von 6 bis 9 v. H. ein Zuschlag von 5 v. H., bei einem solchen von 15 v. H. ein Zuschlag von 10 v. H. und bei einem solchen von 22 v. H. ein Zuschlag von 15 v. H.

Der im Erlasse vom 12. Januar d. Js. — IV. 504 I — für die nebenamtliche Leitung einer Berufsschule vorgesehene Höchstbetrag wird auf 500 Goldmark erhöht. Zur Vergütung für die nebenamtliche Leitung treten in den Orten mit 6 und mehr v. H. örtlichem Sonderzuschlag die entsprechenden Zuschläge von 5 bis 15 v. H. gemäss Ziff. 2.

Vermessungstechniker-Fachschulen in Württemberg. Am 28. Mai d. J. fand im Ministerium des Innern eine Besprechung mit der Feldmesserprüfungskommission statt, um einen Entwurf zur Verordnung des Staatsministeriums betr. Ausbildung und Prüfung der zur Vornahme von Vermessungsarbeiten öffentlich zu bestellenden Personen und die Ausbildung der Vermessungstechniker durchzuberaten, und der vom Ministerium des Innern eingesetzten Feldmesserprüfungskommission die Wünsche der Organisation vorzubringen.

a) Landmesser. Der Entwurf besagt kurz: Für Diplomprüfung wird nur zugelassen, wer vorher $1^1/_2$ Jahre bei Vermessungsarbeiten beschäftigt gewesen ist (Lehrzeit). Das Diplom entspricht dem des Dipl.-Ingenieurs. Der Staatsprüfung, Vermessungsingenieure, (Gleichstellung mit dem Regierungsbaumeister) muss eine 3 jährige Beschäftigung mit Kataster-Feldbereinigung und topographischen Vermessungsarbeiten (Gehilfenzeit) unter Aufsicht vorangehen. Die Diplomprüfung findet erstmalig 1929, die Vermessungs-Ingenieurprüfung 1930 statt. Die Gefahr einer Dreiteilung im Landmesserstand liegt ausserordentlich nahe. Der Entwurf würde zu einer scharfen Einschränkung der Aufstiegsmöglichkeiten der Vermessungstechniker und Unterbindung der praktischen Berufstätigkeit führen. Deshalb wurden diese Stellen im Entwurf von uns bekämpft. Wir fanden hierbei die Unterstützung von einzelnen Vertretern der Feld.-Prüf.-Kom. und des Deutschen Vereins für Vermessungswesen, Landesausschuss Württemberg.

b) Vermessungstechniker. Ausserordentlich dürftig war der Entwurf für die Vermessungstechniker ausgefallen. Der Spaltpilz, der Verein Württ. Vermessungsbeamten, hat es glücklich fertig gebracht, nachdem die Fachschulfrage nunmehr (durch uns veranlasst) seit 4 Jahren läuft, auch noch einen Entwurf einzureichen. Wir haben schon 1920 das nötige einwandfreie Material vorgelegt und die bei Neuerungen des Fachschulwesens in Frage kommenden Stellen rechtzeitig unterrichtet. Bei dem Verein Württ. Verm.-Beamten machte sich eine immer grössere Unklarheit in der Schulfrage geltend. In der letzten Sitzung (18. Dezember 1923) z. B. versteifte sich Herr Stäbler noch darauf, dass zuerst die Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes zwischen Landmesser und Vermessungstechniker erfolgen müsse. Durch diese Abgrenzungsfrage wurde die ganze Schulfrage für Vermessungstechniker gefährdet, obgleich dem Herrn klar war, dass zur Beseitigung der grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten verschiedene Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die sich nur auf die Schaffung der Schule gründen können. In der Sitzung vom 28. Mai 1924 erklärte Herr Stäbler, dass die ganze Schul- und Prüfungsfrage von irgendwelchen Befugnissen nicht abhängig gemacht werden dürfe. Toller kann man wahrlich nicht von einer Uebertreibung zur anderen purzeln.

Wir haben nochmals unsere Forderungen herausgearbeitet und zwar: 3 jährige Lehrzeit, anschliessend die vorerst zweisemestrige Pflichtfachschule mit Abschlussprüfung. Den älteren Vermessungstechnikern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich einer Prüfung nach dem abgekürzten Verfahren (Extraneer) zu unterziehen. Eine solche Prüfung nach einheitlichen Gesichtspunkten an der Baugewerkschule in Stuttgart ist sicher einer Dienstprüfung nach 64 oberamtlichen Anschauungen vorzuziehen.

Wir stehen jetzt im Endkampf in unserer wichtigsten Berufsfrage. Nur unser Bund hat bis jetzt zielbewusst und folgerichtig in der Schulfrage für die Vermessungstechniker gearbeitet. Auch die Vermessungstechniker in Württemberg sollten, ehe es zu spät ist, begreifen, dass auf dem Gebiete des Berufswesens nur der Butab allein sachgemässe Arbeit leisten kann. Wir können auf jahrelange Erfahrungen in Preussen und anderen Ländern hinweisen. Auch die bayrischen Kollegen haben jetzt den Weg zu uns gefunden, nachdem sie den Unwert der Splitterorganisationen erkannt und teuer bezahlt haben. Die Vermessungstechniker-Lehrlinge sind ebenfalls in unserem Bund, bei der Jugendgruppe, gut aufgehoben.

Tauschstelle für wissenschaftliche Literatur. Die Preussische Staatsbibliothek, Berlin, Charlottenstr. 39, hat eine Tauschstelle für wissenschaftliche Literatur eingerichtet. Der Einsender von noch brauchbaren wissenschaftlichen Werken erhält einen Gutschein, dessen Betrag geschätzt wird und kann jederzeit Bücher von gleichem Werte erwerben. Barzahlung ist ausgeschlossen. Ist das eingetauschte Buch weniger wert als der Betrag des Gutscheines, so wird für die Differenz ein neuer Gutschein ausgestellt. Gebühren werden nicht erhoben.

Für geologische Literatur hat die Preussische geologische Landesanstalt, Berlin N 4, Invalidenstr. 44, ebenfalls eine Tauschvermittlungsstelle eingerichtet.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Bildung und Unterricht

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 5 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 20 der D. T. Z. | Berlin, 11. August 1924

Menschenwirtschaft*)

Menschenwirtschaft erhebt als Forderung Achtung vor menschlicher Kraft. Sie stellt den Menschen als Träger allen Schaffens an die Spitze der Arbeitsbetrachtung und sucht die Frage der Betriebsleitung und Organisation vom menschlichen Standpunkt aus zu lösen. Technik ist Hilfsmittel des Menschen und hat sich dessen Kräften an erster Stelle anzupassen. Ziel jedes Lebens ist Reifung, Erstarkung — und ein Schaffen kann nur dann wertvoll sein, wenn der Mensch in der Arbeit höher wächst. Beherrschung, nicht Bedienung der Arbeitsmittel tut not!

Organisation ist Zusammenfassung aller Kräfte zu einem Ziel. Wie die Zielstrebigkeit des Menschen sein Schaffen beeinflusst, wie verschiedene Menschen mit gleich grossen Kräften bei Streben nach einem hohen Ziel Höchstes leisten, bei Zersplitterung oder falscher Zielrichtung aber verkümmern, so gilt das gleiche in Wirtschaft und Staat.

Menschenertüchtigung war das Hochziel früherer Zeiten, materielle Wirtschaftlichkeit das unsere. Hier liegt unser Denkfehler, die Selbstvernichtung.

Materielle Wirtschaftlichkeit ist farblos, weder gut noch schlecht, und erst die Anwendung zu einem höheren Ziel oder zur Vernichtung entscheidet über ihren Wert. Materielle Wirtschaftlichkeit kann niemals Endziel sein, ebensowenig wie Gütererzeugung, sondern Hilfsmittel zu menschlicher Entwicklung. Gütererzeugung ist für den Menschen da, und ein Denkfehler muss dort vorliegen, wo die Menschen die Arbeit an den Dingen hassen, die sie zu ihrem Leben gebrauchen. Gehasste Arbeit ist unproduktiv.

Nur Harmonie, Reibungslosigkeit ist wertvoll. Höchste Wirtschaftlichkeit ist notwendig, auch für den Menschen. Ein Trugschluss ist es, Produktivität anzunehmen, wenn Sachwerte gehäuft, menschliche Kräfte aber abgebaut oder abgebremst werden. Wirtschaftlichkeit ist Auswirkung aller Kräfte bei steigender Entwicklung. Raubbau ist unproduktiv, trotz kurzer Blendwirkungen.

Menschen sind Träger allen Schaffens. Deshalb muss Menschenwirtschaft an erster Stelle stehen. Sie umfasst das Arbeiten (Berufsertüchtigung und Arbeitsgestaltung) und das Führen der Menschen.

Das Arbeiten. Arbeit ist Auswirkung menschlicher Kraft. Schaffen ist Naturgesetz, wie das Wachsen und Fruchttragen der Pflanzen. Also ist Arbeit und Mensch vereinbar. Die Arbeit ist Abbild des Menschen. Je klarer, zielstrebiger und geschulter die schaffenden Menschen, desto besser die Arbeit.

Technik ist Zusammenfassung von Naturgesetzen. Diese Zusammenfassung zu erfinden, ist wiederum Sache des Menschen. Technische Gestaltung und Fertigung ist Menschentat, — so ist Wirtschaft letzten Endes Menschenwirtschaft.

Zweck des Lebens ist nicht Arbeit, sondern Frucht des Schaffens, das ebenso notwendig ist wie das Atmen. Menschen, die ihren Kraftstrom abbremsen, betrügen sich selbst am meisten, wie jemand, der, um seinem Arbeitgeber zu schaden, sich die Hände abschlagen liesse. Kraft ohne normalen Abfluss zerstört, sucht andere Auswirkungen, wie ein abgeschlossener Kessel explodiert. Deshalb ist Grundbedingung, menschliches Können und Arbeitsform in Einklang zu bringen in Berufsertüchtigung und Arbeitsgestaltung.

Berufsertüchtigung. Unsere Industrie beschränkt sich meistens darauf, Technik zu gestalten, d. h. die technische Konstruktion zu verbessern und den Menschen sich selbst zu überlassen. Abgesehen von der Lehrlingsausbildung findet die grosse Arbeitermenge keine Beachtung.

Nur die besten Arbeitsarten sind produktiv, und ungeheure Werte werden dadurch verschlungen, dass jeder Neuling wieder gezwungen ist, in langen Jahren aus zufällig richtigen Handlungen zwischen kostspieligen Fehlschlägen Erfahrungen zu sammeln. Fast jeder Praktiker behauptet, seine Fertigkeit „im Gefühl" zu haben, und zeigt dem Neuling nur oberflächlich — wenn auch oft mit gutem Willen — Aeusserlichkeiten, mit denen nichts anzufangen ist. Die Folge ist, Nachahmung der Handlung ohne inneres Verstehen, Vortäuschen einer Leistung ohne Können: Scheinarbeit und Selbstbetrug.

Im Unterbewussten aber frisst das Gefühl der Minderwertigkeit. Um es zu übertönen, überhebt der Mensch seine Leistungen nach aussen. Denn nur derjenige zeigt Ueberhebung, der keine Taten, sondern nur Minderleistungen geben kann. Wie ein Kind die Eltern hasst, die es unnötig früh, ohne Erziehung in den Lebenskampf stiessen, so hasst der Arbeiter den Vorgesetzten, der ihn ohne ausreichende Schulung in den Arbeitskampf stellt. Nicht bedienen soll der Mensch die Arbeitsmittel, meistern soll er sie.

Der gesamte Arbeitsverlauf ist eine Kette von Beziehungen zwischen menschlichen Handlungen und Wirkungen des Materials. So z. B. misst der Schleifer den Durchmesser mit der Rachenlehre und richtet nach dem Gelenkempfinden seine Zustellung ein. Oder er wählt die Zustellung nach der Funkengarbe.

Der Weg zur Durchführung der Berufsertüchtigung ist: 1. Berufsbetrachtung — Analyse, 2. Ausarbeitung der Arbeitsanweisungen, 3. Gestaltung der besten Hilfsmittel, 4. Aufbau der Uebungsfolgen und Durchbildung der Uebungsgeräte, 5. Uebung der Berufstätigen nach vorhergehender Fähigkeitsfeststellung.

Der normale Arbeitsverlauf zergliedert sich in die zeitlich aufeinander folgenden Unterarbeiten. Für die Einzeltätigkeit eines Arbeitsvorganges, z. B. des Nietstemmens sind besondere Uebungsgeräte erforderlich. Das Ansetzen des Meissels in bestimmten Winkellagen wird geübt an einem Gerät zum Einstellen der richtigen Winkellage, das „selbstschreibend" durch eine besondere Vorrichtung die einzelnen Uebungshandlungen schwarz auf weiss registriert, das Ausführen des Schlages auf den Kopf des Meissels und in Richtung der Meisselachse auf einem anderen Uebungsgerät, am „Schlagprüfer", zum richtigen Treffen des Zielpunktes mit einem „Zielhammer" und der Richtung mit einem „Richtungshammer" usf.

Höchste Leistungsfähigkeit ist nur vorhanden, wenn die Fähigkeiten harmonisch abgestimmt sind; denn eine schlechte Fähigkeit (falsche Winkelstellung des Meissels) vermag die ganze Fertigkeit (das Meisseln) zu verringern, wie eine Brücke nur so stark ist, wie ihr schwächstes Glied.

Die Fähigkeitsschulung in der angedeuteten Weise hat folgende Vorteile. Kürzestes Anlernen (durch Beschränkung auf die Uebung einzelner Teiltätigkeiten, bei denen die geringere Fähigkeit festgestellt wurde), — festes Einprägen der Fähigkeiten, — Beherrschung der Arbeit (handwerkliche Sicherheit, da jeder Einzelvorgang bekannt ist), — Leistungssteigerung (geringerer Materialverschleiss und Kraftverbrauch), — geringe Ermüdung.

Die bisherige Fertigkeitsschulung, meist am Berufsplatz, bleibt an der Oberfläche, vernachlässigt das Lebendige menschlichen Wesens. Wie bei turnerischer Leistung nicht die eingedrillte Fertigkeit einer ganzen Uebung, wie bei Organisation nicht die eingedrillte Beherrschung eines Systems den Meister macht, wie es dort nötig ist, die einzelnen Muskeln und Fähigkeiten zu beherrschen bzw. jede Grundlage der Organisation zu verstehen, gilt das gleiche von jeder Arbeit. Weist eine Maschine Minderleistungen auf, gehen wir der letzten Ursache auf den Grund; gleiches verlangt die menschliche Arbeit.

Auf Grund des Berufsbildes und der Fähigkeitsprüfung durch Zerlegung der Arbeit in Einzelübungen wird sie so leicht und klar, dass dem Uebenden die Arbeit zum Spiel wird, das sich bis zum Sportgeist steigert.

Arbeitsgestaltung. Der Menschenertüchtigung entspricht auf der anderen Seite die Anpassung der Arbeit an den Menschen. Der Rhythmus des menschlichen Schaffens muss z. B. mit dem Takt der Maschine in Einklang gebracht werden. Das Gefühl unbarmherzigen Mitgezerrtwerdens, des Verkettetseins mit seelenloser Materie hat mehr geschadet, als wir glauben. Die schwankende Materialzufuhr pflegen wir bei einem Betriebe durch ein zwischengeschaltetes Lager aufzu-

*) Nach einem Vortrag von Dr.-Ing. Adolf Friedrich, Hannover, gehalten auf der Tagung des „Deutschen Schulausschusses für technisches Schulwesen" am 2. Juni 1924.

fangen, um gleichmässigen Ablauf zu gewährleisten. So muss auch bei einer Stanze ein Rundtisch oder eine Zufuhranordnung vorgeschaltet werden, wenn der Takt der Maschine dem Rhythmus des Menschen nicht entspricht. Der Arbeiter muss nach seinem Rhythmus die Arbeitsstücke auflegen können. In dieser Beziehung sind viele Maschinen nur halbfertig. Das Verketten des Menschen an zu kurzen Takt der Maschine erhöht nicht den Wirkungsgrad, sondern verringert ihn. Stets müssen beide Seiten, Mensch und Maschine, gegeneinander abgewogen werden. Das Ursächliche ist der menschliche Rhythmus und die menschliche Kraftauswirkung. Der Mensch darf nicht zu einer Arbeitsmaschine gemacht werden, sondern die Maschine muss sich seinem Rhythmus anpassen.

Das Führen der Menschen. Die bisherige einseitige kaufmännische und technische Führung erzeugte Führermangel und Streben nach starren Organisationsformen. In unserer Arbeit fehlte Hochziel, Klarheit und Bewegungsfreiheit. Wir stümperten und schafften äusserliche Hilfsmittel. Lebendige Betriebsführung, Geist der Kapitäne im Unter- und Oberführer tut not. Uns fehlt es an Vorarbeitern, Meistern und Betriebsleitern, die lebendige Persönlichkeiten sind und die Technik nur als Mittel zum Zweck betrachten. Wohl ist es schwierig, technisch und menschlich führend zu sein, aber nur so können wir aus der Einseitigkeit herauskommen. Es ist Sache der technischen Lehranstalten und der Erziehungsarbeit in den Werken, kampfesfrohe Menschen zu schaffen, die in klarer Zielrichtung die ganze Kraft zur Arbeit einsetzen und vorkommende Schwierigkeiten bewältigen können.

Kaufmännische und technische Fehler wirken sich sichtbarer aus. Deshalb erscheinen sie bedeutungsvoll. Fehler in der Behandlung des Menschen entladen sich unsichtbar in Unlust und Arbeitsabbremsung oder mit elementarer zerstörender Gewalt. Wir kommen in die Zeit, wo wir die bisher nur teilweise eingeschalteten menschlichen Kräfte nicht mehr entbehren können.

Wahre Führer waren stets reine natürliche Menschen mit menschlichem Verstehen. Der Einwand vom bösen Willen der Leute fällt auf den Organisator zurück, denn wie der schlechte Wirkungsgrad einer Maschine auf einem Kombinationsmangel menschlichen Denkens beruht, gilt das gleiche von Wirtschaftsorganisationen.

Führererziehung ist Erziehung zur Persönlichkeit, die in sich harmonisch ist. Zerrissene Menschen können nie Führer sein. Sie wollen nicht als Vorkämpfer voraneilen, sondern kennen nur den Begriff „Herrschen". Solche Leiter sollte man mit vollem Gehalt pensionieren und würde damit ungeheures Geld verdienen.

Zusammenfassung. Höchste Leistungssteigerung ist nur möglich, wenn menschliche und mechanische Kräfte möglichst reibungslos zur Auswirkung kommen. Der Weg zur Leistungssteigerung führt über Menschenwirtschaft (Schulung, Berufsertüchtigung) und technische Verbesserung. Der Mensch ist Träger des Schaffens. Solange noch ungeheure Kräfte im Menschen ungenützt schlummern, kann von Produktivität nicht die Rede sein.

Die Menschenwirtschaft will die Menschenkräfte in der Arbeit betonen und ordnet die Technik als Hilfsmittel ein. Sie zeigt den Weg zu ertragreicher, nicht zu übertreffender Organisation. Jeder kann nur auf dem Gebiet Erfolg haben, dem er innerlich entspricht. Das gilt für Menschen und Völker. Unsere Aufgabe ist, Vorkämpfer, Führer zu sein, geistig und wirtschaftlich. Führer sein, heisst nicht Herrscher, sondern Helfer sein. Derart sei unsere Tat!

Die Ausbildung von Gewerbelehrern

Ueber die Ausbildung von Gewerbelehrern bestand in weiten Kreisen noch eine grosse Unklarheit, insbesondere soweit Techniker für die Gewerbelehrerlaufbahn in Frage kommen. Der Minister für Handel und Gewerbe hat nun durch Erlass J.-Nr. IV 8212 vom 12. Juli 1924 die Bestimmungen für die Gewerbelaufbahn erneut bekanntgegeben und hierbei den Wünschen der Techniker, durch klar umgrenzte Bestimmungen das Ergreifen des Gewerbelehrerberufes zu erleichtern, Rechnung getragen.

Wir möchten nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, dass infolge des allgemeinen Beamtenabbaues der Beruf der Gewerbelehrer einstweilen nicht mehr die günstigen Anstellungsaussichten bietet, wie sie sich den Besuchern der ersten Ausbildungskurse eröffneten. Inwieweit sich diese Verhältnisse bis zum Herbst 1926, dem voraussichtlichen Abschluss dieses Lehrkurses am Staatlichen Gewerbelehrer-Seminar zu Berlin, ändern werden, kann heute noch nicht beurteilt werden. Es hat aber keinen Zweck, wenn sich nun jeder Techniker auf die Gewerbelehrerlaufbahn wirft, sondern es kommen in erster Linie solche technischen Angestellten und Beamten in Frage, die auch wirklich Neigung und Befähigung zum Lehrberuf haben. Denjenigen Kollegen, die nach gewissenhafter und objektiver Selbstprüfung glauben, in ihrer Person diesen grundlegenden Voraussetzungen zu entsprechen, empfehlen wir, entsprechend den Bestimmungen des nachfolgenden Erlasses, ein Gesuch zur Aufnahme einzureichen. Wir werden nicht unterlassen, Anregungen nach der Richtung zu geben, dass die eingereichten Gesuche auf das sorgfältigste geprüft werden.

Betrifft Lehrgänge zur Ausbildung von Gewerbelehrern.

Am 1. April 1925 beginnen am staatlichen Gewerbelehrer-Seminar zu Berlin bei hinreichender Beteiligung Lehrgänge zur Ausbildung von Gewerbelehrern für folgende Berufsgruppen:

1. Metallgewerbe,
2. Baugewerbe,
3. Kunstgewerbe,
4. Nahrungsgewerbe,
5. Bekleidungsgewerbe.

Die Dauer der Ausbildung beträgt zurzeit drei Halbjahre, eine Erweiterung auf vier Halbjahre ist beabsichtigt. Aufnahmesuchende müssen daher mit einer Besuchsdauer von vier Halbjahren rechnen.

Am Schluss der Ausbildung findet eine Prüfung statt, durch deren Bestehen die Anstellungsfähigkeit als Gewerbelehrer erworben wird. Die planmässige Anstellung erfolgt in der Regel nach erfolgreicher Ablegung wenigtens eines Probejahres.

Das Studiengeld beträgt 75 Goldmark für das Halbjahr. Ausserdem wird beim Eintritt in das Seminar eine Aufnahmegebühr von 10 Goldmark und eine Versicherungsgebühr gegen Unfallschäden von 3 Goldmark erhoben. Für die benötigten Werkstoffe in den praktischen Uebungen haben die Teilnehmer selbst aufzukommen. Das Studiengeld ist für jedes Halbjahr innerhalb der ersten sechs Wochen zu entrichten. Wirtschaftlich schwachen würdigen Teilnehmern kann es auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden. Hierbei geniessen unter sonst gleichen Voraussetzungen Kriegsbeschädigte, die sich als Rentenempfänger ausweisen, den Vorzug. Unterstützungen können bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates nicht gewährt werden.

Die Aufnahme in das Seminar ist von dem Nachweis des vollendeten 22. Lebensjahres und dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig, die in der zweiten Hälfte des März n. J. stattfindet und voraussichtlich eine Woche in Anspruch nehmen wird.

Für die Teilnahme an der Prüfung ist eine Gebühr von 15 GM. zu entrichten.

Die Meldung zur Aufnahmeprüfunng ist bis zum 15. Dezember d. J. unmittelbar an die Leitung des Gewerbelehrer-Seminars, Charlottenburg, Wilmersdorfer Strasse 166/167, zu richten.

Zur Prüfung werden zugelassen:

1. Inhaber von Reifezeugnissen einer staatlich anerkannten neunstufigen deutschen höheren Lehranstalt, die eine zweijährige gewerbliche Tätigkeit nachweisen.

2. Inhaber von Reifezeugnissen einer staatlich anerkannten Fachschule mit fünfsemestrigem Lehrgange, die neben der notwendigen Allgemeinbildung eine wenigstens zweijährige gewerbliche Tätigkeit nachweisen.

3. Inhaber von Reifezeugnissen einer staatlich anerkannten Fachschule mit viersemestrigem Lehrgange, die neben der notwendigen Allgemeinbildung eine wenigstens vierjährige gewerbliche Tätigkeit nachweisen.

4. Lehrer, die die Anstellungsfähigkeit für den öffentlichen Schuldienst erlangt haben und danach wenigstens ein Jahr gewerblich tätig gewesen sind, sowie Lehrer, die die 1. Lehrerprüfung bestanden haben und danach entweder wenigstens zwei Jahre gewerblich tätig gewesen sind oder wenigstens ein Jahr gewerblich gearbeitet und wenigstens ein Jahr eine staatlich anerkannte gewerbliche Fachschule als Tagesschüler mit Erfolg besucht haben.

5. Andere Personen, mit hervorragender fachlicher Vorbildung, die die geforderte Allgemeinbildung besitzen. Für ihre Aufnahme ist die mit der Note „Gut" bestandene Meisterprüfung als Nachweis praktischer Ausbildung die Regel.

Die von den unter 1. und 4. aufgeführten Bewerbern geforderte gewerbliche Tätigkeit ist vor dem Eintritt in das Seminar lehrlingsmässig in einem grösseren Handwerks- oder Fabrikbetriebe abzuleisten und zweckmässigerweise mit der Ablegung der Gesellenprüfung abzuschliessen. Ueber die Ausbildungszeit sind in regelmässigen Zwischenräumen Arbeitsberichte anzufertigen, aus denen zu ersehen sein muss, welche Arbeiten ausgeführt worden sind und welche Stoffe, Arbeitsmethoden, Werkzeuge und Maschinen dabei zur Anwendung gekommen sind.

Bei Personen mit voller akademischer Bildung wird über die Aufnahmebedingung und die Anrechnung von Semestern auf das Studium von Fall zu Fall entschieden. Es kann jedoch in keinem Falle von dem Nachweis einer ausreichenden gewerblichen Tätigkeit Abstand genommen werden.

Das Alter der Aufzunehmenden soll das 35. Lebensjahr nicht überschreiten. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

Dem Aufnahmegesuch sind folgende Papiere beizufügen:

1. Geburtsurkunde,
2. ein von dem Bewerber selbst geschriebener und unterschriebener Lebenslauf, aus dem sein Bildungsgang ersichtlich ist,
3. lückenlose Führungszeugnisse,
4. ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis,
5. selbstgefertigte, mit Namensunterschrift versehene Zeichnungen aus einer der eingangs erwähnten fünf Fachgruppen, soweit darin nach Zeichnungen gearbeitet wird. Bewerber, die das Zeugnis über die bestandene Diplomprüfung an einer Technischen Hochschule oder das Reifezeugnis einer staatlich anerkannten Fachschule mit wenigstens zweijährigem Lehrgange und staatlich anerkannter Abschlussprüfung besitzen, sind von der Einreichung von Zeichnungen befreit,
6. Prüfungs- und Studienzeugnisse,
7. Zeugnisse, Arbeitsberichte und Arbeitsverzeichnisse über die Tätigkeit im gewerblichen Leben. Letztere müssen die amtlich beglaubigte Unterschrift des ausbildenden Meisters tragen. Be-

werber, die eine regelmässige dreijährige Lehrzeit durchgemacht haben oder das Zeugnis der bestandenen Gesellenprüfung beibringen können, sind von der Beibringung von Arbeitsberichten und Arbeitsverzeichnissen befreit,

8. eine vom Bewerber selbst ausgestellte Erklärung, aus der hervorgeht, dass er imstande ist, die Kosten der Ausbildung zu tragen.

Die Bewerber werden im eigenen Interesse ersucht, keine Originalzeugnisse, sondern amtlich beglaubigte Abschriften einzureichen.

Die Aufnahmeprüfung gliedert sich in einen allgemeinen und in einen fachlichen Teil. In jedem Teil wird schriftlich und mündlich geprüft. Ausserdem kann eine Prüfung in den praktischen Fertigkeiten und in den Fähigkeiten, die für den Beruf als Gewerbelehrer besonders wichtig sind, vorgenommen werden. Die Prüfung in den allgemeinen Fächern erstreckt sich auf Deutsch, Geschichte und Erdkunde in dem Umfange, wie er für die Obersekundareife einer Oberrealschule vorgeschrieben ist; dabei ist auf Lebenserfahrung, Urteilsfähigkeit und Verständnis für geistige Werte mehr Gewicht zu legen als auf den Besitz gedächtnismässig eingelernten Prüfungsstoffes. Fachlich wird in Mathematik, Physik, Chemie, Fachkunde und Fachzeichnen des gewählten Gewerbezweiges geprüft, in dem Umfange, wie er durch den Besuch wenigstens der beiden untersten Klassen einer staatlich anerkannten gewerblichen Fachschule mit mindestens zweijährigem Lehrgange erworben wird. In Berufen, für die keine Fachschulen bestehen, sind entsprechende Kenntnisse nachzuweisen.

Das Bestehen der Aufnahmeprüfung gewährt kein Anrecht auf die Aufnahme in das Seminar, da die Zahl der verfügbaren Plätze beschränkt ist. Die Reihenfolge der Einberufung richtet sich nach dem Ausfall der Aufnahmeprüfung und der Art der Vorbildung. Von den unter 1 und 4 genannten Bewerbern geniessen die Inhaber des Gesellenzeugnisses den Vorzug. Wer die Aufnahmeprüfung bestanden hat, aber zum Eintritt in das Seminar aus Platzmangel nicht zugelassen wird, kann die Anmeldung für einen späteren Kursus wiederholen. In diesem Falle kann von einer Wiederholung der Prüfung abgesehen werden.

Die näheren Bestimmungen über die Aufnahme und Abschlussprüfung sind durch die Leitung des Gewerbelehrer-Seminars zu erfahren.

Ich ersuche Sie, diesen Erlass den in Betracht kommenden Gemeinden und Verbänden mitzuteilen.

I. A.: v. Seefeld.

Die Neuordnung des preussischen höheren Schulwesens

Unter diesem Titel hat das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Oeffentlichkeit mit einer Denkschrift überfallen und damit unsere Schulmänner vollkommen unvermittelt vor eine Schulreform gestellt, die, wie die Denkschrift selbst sagt, einschneidender ist als alles, was seit einem Jahrhundert in Deutschland auf diesem Gebiete vor sich gegangen ist. Man hätte erwarten können, dass der Kürze der Zeit wegen, die vom Erscheinen der Denkschrift bis zum Anfang des neuen von der Reform bereits erfassten Schuljahres verblieb, die grundsätzlichen Erwägungen und die daraus für die Schulleiter und Lehrer sich ergebenden organisatorischen, methodischen und pädagogischen Richtlinien und Anweisungen recht klar und bestimmt herausgestellt werden würden. Statt dessen legt man die Broschüre mit dem Empfinden aus der Hand, dass hier wieder einmal ausgiebigst den Verfassern die Sprache gegeben war, um ihre Gedanken zu verbergen. Es mag dies daher rühren, dass auch ihnen bewusst ist, dass eine Reform eigentlich einen mehr oder weniger grossen und entschiedenen Schritt nach vorwärts bringen soll, den zu tun der oder die Verfasser aber vor lauter inneren Hemmungen und eingebildeten oder künstlich konstruierten Schwierigkeiten einfach nicht fertig brachten. Daraus entstand die üble Situation, in der Denkschrift Dinge behaupten und verteidigen zu müssen, die dem Reformzweck selbst glatt zuwiderlaufen.

Hierfür nur ein Beispiel: Die Denkschrift sagt einleitend, dass die Unterrichtsverwaltung vor einem Chaos von Ansichten, Richtungen, Fragen und Ideen stehe, die alle bei der Reform Berücksichtigung verlangten.

„Diese Schwierigkeiten werden noch gesteigert durch die Seelenlage der Jugend selbst, die in der Jugendbewegung sich ihrer von innen her bedrohten Lage in unserer Kulturkrisis bewusst geworden ist und mit starkem Lebenswillen und zukunftsfreudiger Idealbildung ihre Forderungen an die Schule stellt."

Man freut sich dieser fein stilisierten Feststellung dessen, was ist, liest mit gespannter Erwartung weiter, welche Folgerungen daraus nun gezogen werden und findet:

„Die Preussische Unterrichtsverwaltung, bei der alle Strömungen dieses vielgestaltigen Bildungswillens zusammenlaufen, muss sich darüber klar sein, dass die Schule von sich aus Aufgaben nicht lösen kann, die das Leben und die Kulturlage selbst noch nicht gelöst haben."

„Kleine Bildungsbezirke" mit einer besonderen Struktur der Bevölkerung mögen ohne Schaden ihr Bildungswesen auf besondere Bildungstheorien einstellen. Ein Staat wie Preussen muss sich der Realitäten seiner geschichtlichen Lage, des Gleichgewichtes der in ihm vorhandenen Spannungen, Gegensätze und Verschiedenheiten bewusst sein . . ."

Vor des Lesers geistiges Auge treten die Sächsische und Thüringische Schulreform, man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Kein Wort der Aufmunterung an die zukunftsfreudige Jugend, nur eine eisig kalte Dusche, Steine statt Brot. Als Ergebnis derartiger sophistischer Gedankengänge eine Schulreform, die nicht etwa durch tunlichste Angleichung der bestehenden Schularten aneinander und Verminderung der Uebergangshindernisse zwischeneinander die Jugend zusammenführt und ihre übereinstimmend empfundenen Forderungen an die Schule zu erfüllen erleichtert, sondern die die vorgesehenen vier Schularten noch strenger als bisher nach ihren besonderen Bildungsidealen gliedert und damit gegeneinander abgrenzt. Mit Recht ist auf der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure zum Ausdruck gekommen, dass diese Reform die Zöglinge der höheren Schulen untereinander bildungsfremd werden lässt, den Kastengeist fördert und dadurch die üble deutsche Zerrissenheit nur noch weiter vertieft und verewigt.

Es ist nicht direkt unsere Aufgabe und es fehlt uns an dieser Stelle auch der Raum, um uns mit all den methodischen und organisatorischen Mängeln und Fehlgriffen dieser dem preussischen Volke ohne die Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren oder interessierten und sachkundigen Berufsstände auferlegten Schulreform im einzelnen zu befassen. Mit der Tendenz, die sich in den „besonderen Bildungsidealen" jeder der vier Schularten verkörpert und auswirkt, müssen wir uns aber doch noch etwas beschäftigen, weil unser technischer Beruf ausserordentlich hart davon betroffen wird.

Man wird unwillkürlich an die Zeiten erinnert, in denen sich die technische Hochschule der besonderen Wertschätzung allerhöchster Herrschaften und demgemäss auch deren Regierungsorgane erfreute. Mit der Verleihung der Promotionsrechte anlässlich der Einweihung der Danziger technischen Hochschule und der Berufung von Vertretern in das preussische Herrenhaus sollte die Gleichwertung des Bildungsgutes der technischen Hochschule und der Universitäten auch äusserlich gekennzeichnet sein. Die technischen Hochschulen scheinen mit dem ihnen anvertrauten Pfande schlecht gewuchert zu haben. Die neue Reform attestiert ihnen ganz unmissverständlich, dass nur der Absolvent derjenigen Schulgattung, die im Gegensatz zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern oder mindestens unter starker Vernachlässigung derselben die sogenannten kulturkundlichen Fächer an überragender Stelle neben dem altsprachlichen Unterricht pflegt, die nötige Reife für die Universität mitbringt. Für das Studium an der technischen Hochschule genügen schon die Kenntnisse der Absolventen der Oberrealschule. Ja, die Ueberlegenheit des den Abiturienten des Gymnasiums vermittelten Bildungsgutes ist so gross, dass man von der den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern dort bisher zugemessenen Stundenzahl in den vier letzten Schuljahren 25 vom Hundert noch absetzen kann, ohne die Wettbewerbsfähigkeit dieser Gymnasialabiturienten mit den Absolventen der Oberrealschule an der technischen Hochschule zu beeinträchtigen.

Die Geringschätzung, die die Denkschrift dem allgemeinen Bildungswert der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer in der Fassung des Begriffes Kulturkunde angedeihen lässt und praktisch in der Herabsetzung der Stundenzahl bei allen Schularten der Oberreaschule bestätigt, kann selbstverständlich nicht unwidersprochen bleiben. Wir Techniker, die wir unsere Berufsarbeit — ebenso wie die Herren Ministerialräte im Volksbildungsministerium die ihrige — auch nicht nur vom Nützlichkeitsstandpunkt aus und aus utilitaristischer Einstellung leisten und werten, wir Techniker, die wir uns einbilden, durch unsere Berufsarbeit sehr oft schon geradezu die Vorbedingung für weiteren Kulturfortschritt, auch für die gar nicht utilitaristische wissenschaftliche Forschertätigkeit geschaffen zu haben, wir Techniker erlauben uns allerdings, wie das Professor Zacharias in seinem Artikel — Die Mathematik in der neuesten Preussischen Schulreform — voraussetzt und von uns erwartet, mit allem Nachdruck zu verlangen,

„dass Mathematik und Naturwissenschaften mit den in der Denkschrift als kulturkundliche Fächer bezeichneten Unterrichtsgebieten den Kern des Unterrichts in jeder Schulgattung bilden und dass ihnen demgemäss in allen Fachschulen ein solches Mass von Unterrichtszeit gewährt wird, dass sie ihre Eigenart voll entfalten können."

Der Herr Minister und die Verfasser der Denkschrift werden sicherlich nicht so von der Vollkommenheit ihres Dekrets überzeugt gewesen sein, dass sie nicht mit Kritik von verschiedenen Seiten gerechnet haben. Ob sie sich aber kritischer Urteile von solchem Umfange und solcher Schärfe versehen haben, wie bisher schon in die Oeffentlichkeit gelangt sind, das möchten wir doch bezweifeln. Universitätsprofessoren, Schulleiter, Lehrerschaften, Berufsvereine von wissenschaftlichem Weltruf, führende Männer der Wissenschaft und des Schulwesens haben sich in der einhelligen Verurteilung dieser

den Geheimkanzleien des preussischen Volksbildungsministeriums entsprungenen Schulreform zusammengefunden. Ihr solidarischer Protest lässt erwarten, dass das Ministerium sich bis zum Ablauf des als Uebergangsjahr gedachten Schuljahres 1924/1925 doch noch dazu herbeilässt, vor der endgültigen Einführung dieser Reform diejenigen Kreise zur Mitgestaltung heranzuziehen, die nicht wirklichkeitsblind, sondern in voller Kenntnis der Bedürfnisse des auch heute noch andauernden wirtschaftspoltischen, technischen und positivistischen Zeitalters sehr zweckdienliche Fingerzeige zu geben vermögen. Aus der stattlichen Zahl der uns vorliegenden Proteste wollen wir nachstehend denjenigen veröffentlichen, den als gemeinsame Entschliessung die in der Einleitung genannten Spitzenverbände vereinbart und ca. 80 Berufsverbänden wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Art, darunter auch dem Bund der technischen Angestellten und Beamten zur Zustimmung unterbreitet und diese auch in vollem Umfange erhalten haben. A. Lenz.

*

Entschliessung

betr. Stellungnahme zur ministeriellen Denkschrift.

Der Reichsverband deutscher mathematischer Gesellschaften und Vereine, der **Deutsche Ausschuss für mathem. u. naturwissenschaftl. Unterricht**, der **Deutsche Ausschuss für technisches Schulwesen** und der **Deutsche Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine** haben in gemeinsamer Sitzung im Juli 1924 folgende Entschliessung gefasst:

Die unterzeichneten Vereine und Verbände erkennen in der in der Denkschrift behandelten Neuordnung der preussischen höheren Schulen eine schwere Gefährdung unseres gesamten deutschen Bildungswesens. Einmütig erheben sie dagegen schärfsten Einspruch. Hierzu führen sie insbesondere folgendes an:

Die allseitig beklagte Leistungsminderung der Schüler ist weniger auf grundsätzliche Mängel des bestehenden höheren Schulwesens zurückzuführen, als auf die abnormen Zeitzustände im letzten Jahrzehnt. Für sich allein kann daher selbst eine gute Reform der Schule, welch letztere nur ein Faktor der Erziehung ist, zurzeit nur wenig bessern. Eine umfassende Neuordnung ist schon deshalb bedenklich, weil sie den Leistungsgrad der Schule auf Jahre hinaus untragbar beeinträchtigen kann.

Besonders bekämpft wird die Bildung von vier streng geschiedenen Schularten. Die Reformer haben dabei mehr die Schule als die Schüler im Auge gehabt und sind nicht von den zahlenmässig belegbaren Forderungen ausgegangen, die das praktische Leben an jede höhere Schulbildung stellt. Die scharfe Trennung der Schularten wird den praktischen Bedürfnissen noch weniger gerecht, als die bisherige Einteilung in drei weniger und anders differenzierte Schultypen. Zumeist ist der Schüler aus zwingenden örtlichen Gründen auf eine bestimmte Anstalt angewiesen. Im Idealfalle sollte jedem Schüler die seinen Anlagen entsprechende Ausbildung gewährt werden. Das wird um so weniger erreicht, je einseitiger das „besondere Bildungsideal" der Einzelanstalt im Sinne der Denkschrift betont wird. Dagegen ging die natürliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten dahin, dass die drei gleichberechtigten Schularten (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) durch Ersatzunterricht, wahlfreie Kurse usw. einander immer mehr angeglichen wurden und einer gewissen Einheitlichkeit zustrebten.

Das neue künstliche System beschränkt die Freizügigkeit der Schüler noch mehr, als das bisher der Fall war, und die Berufsentscheidung wird in einem viel zu jungen Alter erforderlich. Die Vorbildung wird einseitiger; noch fremder als bisher stehen sich die einzelnen Gruppen der Gebildeten gegenüber. Die freie Wahl des Studiums und des Berufs ist eingeengter denn je oder mit grossen, heute untragbaren Opfern an Zeit zum Ausfüllen der Lücken der Ausbildung verbunden. Mit Recht wird gefordert, dass die bisherige Schuldauer von zwölf Jahren als Vorbereitung auf ein Studium nicht überschritten wird. Dem neuen System der Denkschrift zuliebe darf auch der gewordene Grundcharakter jeder Schulgattung nicht willkürlich verändert werden. Insbesondere geht nicht an, dass z. B. die beliebten Reform-Realgymnasien durch einen Federstrich in neusprachliche Gymnasien umgewandelt werden.

Ebenso willkürlich und der Entwicklung zuwiderlaufend ist die Stundenverschiebung in den einzelnen Lehrfächern. Die Urheber der Denkschrift gehen dabei von ihrer einseitigen geschichtlich-philologisch-philosophischen Einstellung aus. Sie glauben, dass das Zeitalter der Technik und der Wirtschaft jetzt durch ein ihnen näher liegendes geschichts-philosophisches abgelöst werde! Den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern stehen sie völlig fremd gegenüber und missdeuten daher gelegentliche Aeusserungen hervorragender Vertreter dieser Richtung. Infolgedessen müssen die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer die hauptsächlichen Kosten der Stundenverschiebung zugunsten der „kulturkundlichen" Fächer tragen. Dieser neu geprägte Begriff wird willkürlich und verwirrend auf die Lehrfächer: Deutsch, Religion, Geschichte, Erdkunde beschränkt. Die exakten Wissenschaften fordern aber die gleiche Stellung, denn sie sind zur Schulung im formal-logischen und kausalen Denken unentbehrlich, zudem ein Hauptfundament unserer heutigen Kultur. Der grösste Teil der vor der Reifeprüfung Abgehenden und mehr als die Hälfte aller Studierenden an sämtlichen preussischen Hochschulen bedarf nachweisbar einer stärkeren mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlage, als die Reform sie zulässt. Auch die übrigen Gebildeten müssen mehr als bisher die exakten Wissenschaften pflegen; sie können sonst nicht zum vollen Verständnis der Gegenwart. — Gefordert muss daher werden, dass der Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften als Kernunterricht betrachtet und in dem nach den sachverständigen Vorschlägen des Deutschen Ausschusses für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht festgestellten Umfang durchgeführt wird.*)

Der inneren Reform, der Verwertung der neuen pädagogischen Erkenntnisse in der Schule kann an sich durchaus zugestimmt werden. Die Denkschrift lässt aber auch hier Befürchtungen aufkommen. Diese Reform hängt in erster Linie von der Erzieherpersönlichkeit ab. Die Auswahl Vor- und Weiterbildung der Lehrerschaft ist demnach ihr erstes Erfordernis. Hierüber aber bringt die Denkschrift nichts. Von einer besseren Schulung der Sinne, von der Feststellung, dass nur zähester Arbeitswille, straffere Zucht und Selbstzucht zum Wiederaufstieg führen können und vielem anderen, ist ebenfalls nichts zu lesen. Bei der gefühlsbetonten Einstellung der Denkschrift besteht die Gefahr, dass noch mehr Verweichlichung und Verflachung in die Schulerziehung hineinkommt als bisher. Eine zu weit getriebene Lehrplanfreiheit bewirkt die gleichen Gefahren und führt zu noch grösserer Zersplitterung im Bildungswesen. Hier kann nur langsam, sorgfältig und individuell vorgegangen werden.

Das preussische Ministerium versucht, diesen Schulumsturz ohne vorheriges Einvernehmen mit den übrigen deutschen Ländern durchzuführen, trotz Reichskonferenz und Reichsverfassung. Im Interesse der Freizügigkeit und der Einheitlichkeit der Vorbildung ist vorherige Einigung auf gemeinsame Richtlinien unbedingt zu fordern. Schon haben Baden und Bayern die Anerkennung der Deutschen Oberschule, der neuhinzutretenden vierten Schulart, abgelehnt.

Alle die hier bekämpften Massnahmen einschneidendster Art, die bei vollständiger Durchführung das bisher geordnete Hochschulwesen zu einem Chaos wandeln würden, sind hinter verschlossenen Türen des Ministeriums von wenigen vorbereitet worden. Ohne die Kritik der öffentlichen Meinung abzuwarten, wurde die vorbereitende Durchführung der Neuordnung unmittelbar nach Erscheinen der Denkschrift in Angriff genommen. Dieses Vorgehen findet in der ganzen deutschen Schulgeschichte keine Parallele: eine einzige Stelle, noch dazu einseitig eingestellt, entscheidet autokratisch über die künftige Erziehung der kommenden Generation.

Gefordert wird daher, dass unter stärkster Berücksichtigung der Anschauungen und Erfahrungen der sachverständigen Körperschaften und sonstiger Beteiligter und ohne Ueberstürzung die Massnahmen erwogen werden, die zum Besten des Ganzen dienen. Gefordert wird weiter, dass bis dahin alle Ausführungsmassnahmen zurückgestellt werden.

Schulfragen

Zur Zulassung von Fachschülern zum Hochschulstudium. Zum ersten Male hatten sich 28 Absolventen der staatlichen höheren Maschinenbauschulen zur Zulassungsprüfung an der Technischen Hochschule Charlottenburg gemeldet. Der Prüfungsausschuss hat nur drei von den 28 Bewerbern, die durchweg sehr gute Zeugnisse hatten, zur Prüfung zugelassen. Es scheint so, als ob die zarten Anfänge der Zulassung von Fachschülern zum Hochschulstudium im Keime erstickt werden sollen. Wir werden uns mit dieser Art der Feststellung der verlangten „besonderen Befähigung" noch näher zu befassen haben.

Bücherschau

DIN-Normblattverzeichnis. Stand der Normung am 1. März 1924. Der Normenausschuss der deutschen Industrie (NDI), Berlin NW 7, Sommerstrasse 4a, hat kürzlich ein neues Normblattverzeichnis herausgegeben. Das sehr übersichtlich geordnete Heftchen liefert dem Fachmann ein anschauliches Bild über das im Jahre 1917 begonnene und im steten Fortschreiten begriffene Normenwerk der deutschen Industrie. Besonderen Wert erhält das vorliegende Verzeichnis dadurch, dass es nicht nur ausschliesslich die einzelnen Normblätter aufführt, sondern einleitend den Stand der Normungsarbeiten in den verschiedenen Fachgebieten schildert. Dieser Hinweis fördert in hervorragender Weise das Verständnis des übrigen Inhaltes der 76 Seiten umfassenden Broschüre. Ueber den Umfang der geleisteten deutschen Normungsarbeit kann man sich ein Bild machen wenn man bedenkt, dass bereits über 600 Normblätter aus den verschiedensten Gebieten der Technik bezugsfertig und noch eine erheblich grössere Anzahl im Werden begriffen sind. Die diesjährige Technische Messe im Rahmen der Leipziger Mustermesse legte Zeugnis dafür ab, dass die DINormen bereits in erheblichem Masse Eingang in die Praxis gefunden haben. Die letzte Seite dieses sowohl für den Konstrukteur als auch für den Studierenden äusserst wertvollen Nachschlagewerkes bringt einen Hinweis auf die sich bereits grosser Beliebtheit erfreuenden DIN-Bücher. Letztere sind herausgegeben für bereits abgeschlossene Normungsgebiete, wie Papierformate, Gewinde, Passungen, Transmissionen und Zeichnungen. Bücher über Schrauben und Werkzeuge sind in Vorbereitung. Auch diese Bücher können den Kollegen nur aufs wärmste empfohlen werden. Normblattverzeichnisse, Normblätter und DIN-Bücher werden nur durch den Verlag des NDI, Berlin NW 7, Sommerstrasse 4a, abgegeben.

H. Spitznas, Unterrichtsblätter für Heizerschulen, Eigenverlag des Reichswirtschaftsministerium, Berlin 1923, Preis M. 3,—. Dieses Werk ist von dem Leiter der staatlichen Wanderkurse für Heizer und Maschinisten auf Grund vieljähriger Erfahrungen bearbeitet worden. Es enthält schlechterdings alles, was man selbst von einem idealen Heizer verlangen kann und zwar in einer solchen Form, dass jeder denkende Heizer es leicht verstehen kann. Mit Recht baut der Verfasser seine Lehren auf den Kenntnissen der Naturlehre auf, um an der Hand ausgeführter praktischer Beispiele sämtliche in Kesselbau auftretenden Apparate zu besprechen. Wer das Buch denkend durchgearbeitet hat, wird nicht nur seine Kenntnisse bedeutend erweitern, er wird Verständnis für die heute so brennende Frage der Wärmewirtschaft erlangen und in seiner Arbeitsfreude wie in seinem Verantwortungsgefühl gestärkt werden. Dem Buche ist die weiteste Verbreitung, auch in den Kreisen der Fachschüler zu wünschen.

Dipl.-Ing. Fr.

*) Vergleiche Heft 8 der zweiten Folge der Dammu-Schriften: Neue Lehrpläne für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht an den höheren Lehranstalten. Leipzig, Teubner.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Bildung und Unterricht

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 6 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 23 der D. T. Z. | Berlin, 11. September 1924

Bildungsarbeit und Gewerkschaft

„Wenn die älteren, auf paritätischer Grundlage geschaffenen Berufsorganisationen der Handlungsgehilfen und der Techniker sich anschicken, den wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen Rechnung zu tragen und ihre Organisationsarbeit auf gewerkschaftliche Grundlage zu stellen, so finden sie nicht selten erheblichen Widerstand auch in sonst fortschrittlich gesinnten Mitgliederkreisen. Dieser Widerstand ist zu einem guten Teil auf die Anschauung zurückzuführen, daß die durch Jahrzehnte hindurch mit besonderer Anhänglichkeit und Sorgfalt gepflegten Bildungsbestrebungen nun durch die gewerkschaftliche Betätigung verdrängt würden, daß Bildungsarbeit und Gewerkschaftsarbeit zwei sich gegenseitig ausschließende Dinge seien."

Seitdem der Verfasser die vorstehenden Ausführungen als Einleitung zu einem dem Metzer Verbandstag des deutschen Technikerverbandes gewidmeten Artikel über dasselbe Thema, den damals obwaltenden Verhältnissen entsprechend, niederschrieb, haben gewaltige Umwälzungen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur sowohl auf das deutsche Schul- und Bildungswesen als auch auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung eine tiefgreifende Wirkung geübt. Die ehemaligen, auf paritätischer Grundlage geschaffenen Angestelltenverbände leben heute nur noch in der Erinnerung einiger älterer Mitglieder fort. Neben der gewerkschaftlichen Einstellung an sich hat auch in den Angestelltenkreisen der Klassenkampfgedanke, der früher nur von den freigewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen getragen war, ständig an Boden und Ueberzeugungskraft gewonnen. Wenn trotzdem in den freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen die gesteigerte gewerkschaftliche Betätigung eine mehr oder weniger aktive Förderung von Bildungsbestrebungen duldsam neben sich mitkommen ließ, so ist dies wohl darauf zurückzuführen, daß dieselbe Zeitspanne das Problem der Demokratisierung der allgemeinen Schulbildung und im Zusammenhang damit auch der Berufsbildung stark in den Vordergrund des öffentlichen Interesses rückte, daß auch dem Gegner gewerkschaftlicher Pflege der Bildungsarbeit tägliche Erfahrungen und Beobachtungen im Berufsleben die Erkenntnis lebendig erhalten, wie die beruflich Tüchtigsten die besten Stützen für die gewerkschaftliche Arbeit sind, und daß infolgedessen richtig verstandene und richtig geleitete Gewerkschaftsarbeit der Förderung von Bildungsbestrebungen gar nicht entraten kann.

Auch wenn man von den Arbeiterbildungsvereinen der 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts und ihrem Zweck, den Gegensatz zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft durch Hebung des Bildungsniveaus der letzteren zu mildern, absieht, wird man noch bei den späteren, von der Arbeiterschaft selbst geschaffenen Einrichtungen für Bildungszwecke zu der Feststellung kommen, daß die Förderung der eigentlichen Berufs- und Fachbildung dabei gar keine oder mindestens eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat. Das zeigt sich auch in der mindestens sehr passiven Haltung der freien Gewerkschaften gegenüber der gesetzlichen Fortbildungsschulpflicht, solange wenigstens die Fortbildungsschule lediglich Ergänzungs- und Wiederholungsunterricht für das auf der Volksschule vermittelte Wissen in den Elementarfächern bot. Das hat sich zwar geändert, nachdem die deutsche Warenproduktion von dem Grundsatz der möglichst billigen Erzeugung ohne Rücksicht auf die Qualität zur möglichst hochstehenden Qualitätsproduktion überging und damit das Bedürfnis lebendig wurde, die praktische Meisterlehre durch theoretische Unterweisung berufskundlicher Art zu vertiefen. Jetzt gewann das Verständnis und Interesse für diese fachlich gerichtete Bildungsarbeit in den Arbeitergewerkschaften Boden und zielbewußte Förderung. Daß sie auf diesem Wege nicht haltmachen wollen, sondern im Gegenteil das Ziel der wirtschaftlichen Wiederaufrichtung unseres Volkes durch eine gesteigerte Anteilnahme an den kulturpolitischen Zeitfragen zu fördern beabsichtigen, das zeigt ihre umfassende Mitarbeit an allen Volkshochschulen, die im Reiche entstanden sind. Das zeigte erfreulicherweise auch ihre Teilnahme an den Tagungen der Fach- und Berufsschulverbände der letzten Jahre und ihre Beteiligung an der Reichsschulkonferenz.

Daß die Bildungsarbeit der Angestelltenorganisationen sich in viel stärkerem Maße mit der Förderung des Berufs- und Fachwissens befaßt, liegt in der Verschiedenartigkeit der beruflichen Betätigung der Hand- und Kopfarbeiter begründet. Auch im technischen Beruf, wo die Zusammenhänge zwischen dem theoretischen Entwurf und seiner praktischen Ausführung sehr enge und auf Grund physikalischer oder mechanischer Gesetze meist sehr zwangläufige sind, besteht eine starke Wesensverschiedenheit zwischen der Konzeption des Entwurfs und seiner manuellen Verwirklichung. Die Berufsarbeit des technischen Angestellten setzt ein ansehnliches Maß allgemeiner und berufswissenschaftlicher Kenntnisse voraus, die im Regelfall nur durch eine planmäßige und methodische Schulung des Berufsanfängers, durch eine dem industriellen und gewerblichen Fortschritt ständig folgende Anpassung des Unterrichtsstoffes gewährleistet werden können. Je vollkommener bereits die Ausbildung ist, mit der die Schule den Berufsanfänger in den wirtschaftlichen Existenzkampf hineinstellt, desto sicherer wird die Grundlage seiner wirtschaftlichen und sozialen Widerstandskraft in diesem Kampf, desto wertvoller seine individuelle Kampfkraft als Glied seiner gewerkschaftlichen Berufsorganisation sein.

Es handelt sich also auch bei der fachlichen Bildungsarbeit nicht etwa um die traditionelle Pflege einer durch die freigewerkschaftliche Einstellung längst überholten Liebhaberei der früheren Harmonieverbände, sondern um sehr nützliche und notwendige Ergänzung dessen, was man so gemeinhin als gewerkschaftliche Betätigung anzuerkennen beliebt. Auch die fachliche Bildungsarbeit ist ein wesentlicher Faktor in der erfolgreichen Erfüllung der Gewerkschaftszwecke, der Besserung der materiellen und sozialen Lage der Arbeitnehmer und der kulturellen Wertung ihrer Berufsarbeit. Wie vielseitig diese fachliche Bildungsarbeit ist, davon gibt ein allerdings nicht erschöpfendes Bild der an anderer Stelle abgedruckte Bericht der letzten Sitzung des Reichsausschusses unseres Bundes für das technische Bildungswesen. Den Lesern unserer Beilage „Bildung und Unterricht" wird bekannt sein, wie vielerlei und verschiedenartige Probleme außer der unmittelbaren Einflußnahme auf die Entwicklung des fachlichen Schulwesens uns auf diesem Arbeitsgebiet beschäftigen. Nur in wenigen Schlagworten die bekanntesten: Die Betätigung und Ausbildung des Technikers als Berufsschullehrer, Zulassung von Fachschulabsolventen zum Hochschulstudium, private technische Lehranstalten, Prüfungsberechtigungen und Berufsbezeichnungen, Werkschulen, Vereinheitlichung des Fach- und Berufsschulwesens im Reich, die allgemeine Schulreform und die kulturelle Wertung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, Zuziehung von Arbeitnehmervertretern zu den Prüfungsausschüssen und Schulkuratorien, Schülerausschüsse, die arbeitsrechtliche und tarifliche Regelung des Lehrverhältnisses.

Aus dieser kurzen Charakterisierung des Betätigungsgebiets ist ohne weiteres schon ersichtlich, daß es sich nicht nur um reine Schulbelange handelt, sondern daß verschiedene der genannten Abschnitte schon erheblich auf den rein gewerkschaftlichen Aufgabenkreis hinübergreifen. Dem oberflächlichen Beobachter mögen allerdings noch unmittelbarer als gewerkschaftliche Bildungsarbeit diejenigen Schöpfungen und Einrichtungen erscheinen, die die Schulung und Erziehung ehrenamtlicher oder hauptberuflich tätiger Funktionäre und Gewerkschaftsführer sich zum Ziel gesetzt haben. Wir sehen bei der Aufzählung dieser Einrichtungen von jenen Schulen naturgemäß ab, denen die Ausbildung politischer Verwaltungsbeamten und Agitatoren im Dienste bestimmter politischer Parteien obliegt, deren gereiftere Erfahrungen in der Auswahl des Lehrstoffes und der Lehrkräfte von den Gewerkschaften aber nützlich verwertet wurden.

Das Bedürfnis zu einer planmäßigen Schulung von Gewerkschaftsfunktionären entstand mit besonderer Dringlichkeit mit dem starken Anwachsen der freigewerkschaftlichen Verbände nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes. War doch die Zahl der besoldeten Gewerkschaftsbeamten allein von 104 im Jahre 1898 auf 2332 im Jahre 1918 gestiegen.

Es ist selbstverständlich, daß davon nur eine verhältnismäßig kleine Zahl aus der praktischen Gewerkschaftsarbeit jenes Maß von organisatorischen Kenntnissen und Erfahrungen sich aneignen konnte, das bei dem immer mehr sich erweiternden und differenzierenden Aufgabenkreis zur Leitung bezirklicher Sekretariate oder zentraler Verbandsgeschäftsstellen erforderlich ist.

Die Generalkommission der Gewerkschaften war bestrebt, dem Bedürfnis einer planmäßigen Ausbildung der jüngeren Funktionäre durch die Veranstaltung von Unterrichtskursen für Arbeitersekretäre gerecht zu werden. Unterrichtsgegenstände waren Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz, Arbeitsvertrag, öffentliches und Strafrecht, Zivilrecht und Prozeßverfahren. Wenn auch der Kreis der Kursusteilnehmer nur einen zahlenmäßig kleinen Teil der in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Funktionäre umfassen konnte, so war es doch möglich, einen Stamm von Führern zu schaffen, deren Kenntnisse erweitert und vertieft, deren Urteil in Wirtschafts- und Rechtsfragen geklärter und sicherer geworden war.

Der Krieg setzte der systematischen Weiterführung dieser gewerkschaftlichen Bildungsarbeit ein kurzes Ziel. Die staatsrechtliche Umwälzung aber, die zu der politischen Gleichstellung aller Staatsbürger den Arbeitnehmern das Mitbestimmungsrecht auch in betriebswirtschaftlichen Fragen durch ihre selbstgewählten Vertretungen brachte, stellte die Gewerkschaften und nun im besonderen Maße wieder die Angestelltenverbände vor ein gewaltig erweitertes Aufgabengebiet. Zunächst galt es in zahlreichen Kursen die Mitglieder der Betriebs- und Angestelltenräte für die ihnen etwas überraschend zugefallenen Aufgaben auf dem Gebiete der Betriebswissenschaft, des Arbeits- und Tarifvertragsrechts zu schulen. Darüber hinaus aber mußten Bildungseinrichtungen höherer wissenschaftlicher Art geschaffen werden, um für die auf Grund ihrer bisher gezeigten Fähigkeiten in verantwortliche Stellen der öffentlichen Verwaltung berufenen Führer möglichst schnell tüchtigen Ersatz zu schaffen. So entstand 1921 die Gewerkschaftsschule in Berlin, 1919 das wirtschaftswissenschaftliche Seminar in Köln. Der Initiative des früheren preuß. Finanzministers Lüdemann ist die Einrichtung der staatlich finanzierten Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf zu danken, von denen die erstere leider wieder aufgegeben werden mußte. Die in Köln gezeigte Bereitwilligkeit von Universitätsdozenten, sich in den Dienst der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit zu stellen, fand eine begrüßenswerte Fortsetzung in den von Prof. Dr. Plenge am staatswissenschaftlichen Institut der Universität Münster eingerichteten Lehrgängen für Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte. Gewissermaßen die Krönung der ganzen gewerkschaftlichen Bildungsbestrebungen bildet jedoch die Gründung der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M. Ihre Errichtung ruht auf einem zwischen dem preußischen Staat und den Spitzenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten geschlossenen Vertrag, wonach die Kosten für Unterhalt, Literatur und Hörgebühren der Teilnehmer die entsendenden Organisationen, alle übrigen Kosten der Staat, bzw. die Universität tragen. Der Kursus dauert neun Monate und soll Männern der Wirtschafts- und Verwaltungspraxis, auch wenn sie nicht die für das akademische Studium vorgeschriebene allgemeine Schulbildung genossen haben, ein umfassendes Hochschulstudium ermöglichen. Mit der Gründung der Akademie der Arbeit hat die Staatsregierung erstmals eine großzügige Würdigung der volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Bedeutung der Gewerkschaften bekundet und Verständnis dafür bewiesen, daß „der Gewerkschaftsführer der Vorkriegszeit heute mehr als Agitator, Kassenverwalter, Streiklenker und Exponent des Klassenkampfes ist. Er ist Organisator größten Stils, dem die Interessen von Zehntausenden, von Millionen unmittelbar, das Wohl des größten Teiles der Bevölkerung tatsächlich mit anvertraut sind, er ist Massenführer in Lohnbewegungen, bei denen er über Leistung oder Ausfall Hunderttausender von Arbeitsstunden zu entscheiden hat, er berät den Gesetzgeber auf vielen Gebieten der Wirtschafts- und Sozialpolitik und ist Verwaltungsbeamter in den verschiedensten öffentlichen und privaten Selbstverwaltungskörpern wie Krankenkassen, Arbeitsämtern, Schlichtungsstellen, Zwangssyndikaten, Arbeitsgemeinschaften, Tarifkommissionen, Wohlfahrtseinrichtungen aller Art, Lesehallen, Volksbühnenvereinen, Jugendorganisationen und politischen Vereinigungen“.*)

Es ist erklärlich, daß bei dieser Vielseitigkeit der Anforderungen, die an das Wissen und Können des Gewerkschaftsführers gestellt werden, das Hauptgewicht der Bildungsarbeit der Gewerkschaften auf die wissenschaftliche Ausrüstung dieser Führer, auf eine möglichst zweckentsprechende Schulung und Erziehung der sie beruflich und ehrenamtlich unterstützenden Funktionäre gelegt wird. Es wäre aber falsch, wenn insbesondere die Angestelltengewerkschaften darüber die fachliche Bildungsarbeit im richtig gesteckten Rahmen vernachlässigen wollten. Für den Erfolg der Gewerkschaftsarbeit überhaupt sind zwei Faktoren von großer Bedeutung: Eine Mitgliedschaft, die beruflich tüchtig und des wirtschaftlichen und kulturellen Wertes ihrer Berufsarbeit sich bewußt ist und eine Führerschaft, die nicht nur Verwaltungsroutine, sondern tüchtiges Wissen und Können besitzt. Richtig verstandene gewerkschaftliche Bildungsarbeit kann beides fördern. A. Lenz.

*) Dr. rer. pol. Fritz Gumpert: Die Bildungsbestrebungen der freien Gewerkschaften.

Reichsausschuß für das technische Schul- und Bildungswesen des Bundes der technischen Angestellten und Beamten

Sitzungsbericht vom 15. August 1924.

Die Stabilisierung der gesamten Wirtschaftsverhältnisse und die damit verbundene allmähliche Gesundung der Gewerkschaften hat es auch dem Bunde ermöglicht, nach längerer Unterbrechung die früher üblich gewesenen Bildungs- und Schul-Konferenzen unter Teilnahme von Vertretern aus dem gesamten Reiche am 15. August nach Berlin einzuberufen.

Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Gröttrup-Berlin geht hervor, daß auch der Bund infolge der durch die Geldentwertung hervorgerufenen Finanznot Beamte abbauen und sich in der Behandlung verschiedener Arbeitsgebiete, darunter auch der Schul- und Bildungsfragen weitgehende Einschränkungen auferlegen mußte. Im Herbst 1923 schied der Bearbeiter des gewerblichen und technischen Bildungswesens, Dipl.-Ing, Fröhlich, aus den Diensten des Bundes aus, um als Berufs-Schulrat in das Thüringische Ministerium einzuziehen. Leider war es aus den oben angeführten Gründen nicht möglich, an seinen Platz vollwertigen Ersatz zu stellen. Die heute wieder regelmäßig erscheinenden Fachblätter — die Beilage „Bildung und Unterricht“ zur „D.T.Z.“ und für die Studierenden „Der Ekkehard“ — konnten in der Zeit vom Herbst 1923 bis Frühjahr 1924 nur in größeren Zeitabschnitten erscheinen. Der „Ekkehard“ wurde durch die Aufnahme von Abhandlungen über die Jugendbewegung erweitert.

Die Ausbildung der Vermessungstechniker hat die vom Bunde seit langer Zeit erstrebte Form der technischen Berufsschulbildung erreicht. In Anbetracht der Finanznot der Länder kann die jetzt verwirklichte zweisemestrige Ausbildung der Vermessungstechniker an den preußischen Baugewerkschulen als ein großer Erfolg des Bundes bezeichnet werden. Darüber hinaus ist auch heute jedem Vermessungstechniker, der im Berufe steht, die Ablegung einer Prüfung als Extraneer an den Baugewerkschulen ermöglicht. Bedauerlicherweise sind diese Prüfungen noch mit verhältnismäßig hohen Gebühren verbunden, so daß wir uns veranlaßt sahen, bei dem Ministerium für Handel und Gewerbe wegen Herabsetzung der Prüfungsgebühren vorstellig zu werden.

Die Frage der Berufsbezeichnung „Baumeister“ ist trotz wiederholter Vorstellung unseres Bundes nicht vorwärts gekommen, weil, wie das Reichswirtschaftsministerium mitteilt, die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind.

Gegen die außerordentliche Ueberfüllung der technischen Berufe und den Zustrom von jungen Menschen zum technischen Studium, der etwa doppelt so hoch wie in Friedenszeiten und in Anbetracht der Wirtschaftslage sinnlos ist, haben wir sowohl im Jahre 1923 wie 1924 durch Pressenotizen, ebenso bei den Berufsberatungsämtern unsere warnende Stimme erhoben. Bemerkenswert ist, daß selbst Arbeitgeberverbände, die in Friedenszeiten stets Wert auf Heranlockung von neuen Kräften zum technischen Beruf legten, jetzt ebenfalls vor Ergreifung des technischen Berufes dringend warnen.

Zur Behandlung der gewerkschaftlichen Bildungsfragen wurde im Juni 1923 ein Bildungsausschuß des AfA-Bundes geschaffen, der infolge der Inflationszeit seine Arbeit nur wenig fördern konnte. Bedauerlicherweise ist der gute Anlauf, der mit der Gründung von Wirtschaftsschulen, Volkshochschulen usw. gemacht worden ist, durch die Inflationszeit ins Stocken geraten; es muß sogar ein Rückgang insofern festgestellt werden, als die Wirtschaftsschule in Berlin eingegangen ist. Die Wirtschaftsschule in Düsseldorf und ebenso die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. haben sich nur mit Mühe aufrecht erhalten können. Der am 1. Mai

1923 begonnene Kursus konnte nur unter Ueberwindung der größten Schwierigkeiten zu Ende geführt werden. Erfreulicherweise hat die Akademie der Arbeit für den nächsten Winter bereits den vollen Betrieb wieder in Aussicht genommen. — Die Volkshochschule in Tinz war als sozialistische Weltanschauungsschule durch die politischen Umwälzungen in Thüringen in Gefahr. Durch das Eingreifen der Gewerkschaften ist es ermöglicht worden, sie im alten Sinne zu erhalten. Auch diese Schule ist wieder in der Lage, im Winter einen allgemeinen Kursus abzuhalten.

Der rücksichtslose Personalabbau in den staatlichen Verwaltungen und Betrieben hat auch das Gewerbe- und Fachschulwesen nicht unberührt gelassen. Der Zeit entsprechend sind alle warnenden Stimmen wirkungslos an der bürokratischen Handhabung der Personalverminderung verhallt; wir haben über unsere Stellungnahme in der Beilage der „D.T.Z." „Bildung und Unterricht" Nr. 1 und 3 vom Jahre 1924 berichtet.

Am 2. Juni 1924 hat der Deutsche Ausschuß für das technische Schulwesen seine Mitglieder zu einer Tagung in der Technischen Hochschule zu Hannover zusammenberufen. Nach seinem Geschäftsbericht hat er in der Zwischenzeit eine Reihe neuer Lehr- und Lernmittel für Praxis und Schule herausgegeben, außerdem eine große Anzahl von Ausstellungen veranstaltet. Die heute bestehenden 100 Werkschulen verwenden fast durchweg die vom „Datsch" herausgegebenen Lehrmittel, außerdem haben sie weiter Eingang bei den Berufsschulen gefunden. Die Tagung des „Datsch" beschäftigte sich mit 3 Vorträgen: Betriebsdirektor L. Hammer-Nürnberg: „Die Praktikantenausbildung", — Dr. Ing. Friedrich-Hannover: „Das Anlernen auf Grund von Fähigkeitsermittlung" — Dr. Ing. Schmidt-Friedrichshafen: „Gesellenprüfung in der Industrie". Ueber den zweiten Vortrag haben wir einen kurzen Ueberblick bereits unter der Bezeichnung „Menschenwirtschaft" in der „D.T.Z." gebracht. Auf die übrigen Vorträge werden wir später zurückkommen. — Mit der Tagung des „Datsch" war eine Ausstellung verbunden, die die Vorträge in wertvoller Weise ergänzte und Zeugnis von dem Wirken des „Datsch" gab.

In der Berichtszeit konnte der Bund einige wertvolle Erfolge hereinholen. So ist es uns gelungen, beim Reichsverkehrsministerium die Berechtigung der Maschinenbauschüler Würzburgs zur mittleren technischen Laufbahn durchzusetzen, ebenso für die Schüler technischer Lehranstalten die Ausstellung von Schülerkarten zu erreichen. Die Baugewerkschule Zerbst sollte durch Angliederung einer Maschinenbauschule erweitert werden. Auf unsere Vorstellung beim Anhaltischen Ministerium unterblieb diese Schaffung einer überflüssigen technischen Bildungsstätte. Noch unerledigt waren bei Erstattung des Geschäftsberichtes die Eingaben an den Minister für Handel und Gewerbe wegen Schulgelderlaß und Herabsetzung der Prüfungsgebühren für Vermessungstechniker. (Anmerkung der Redaktion:) Hinsichtlich der letzteren hat uns inzwischen der preußische Minister für Handel und Gewerbe Kenntnis von seiner dem Regierungspräsidenten zugegangenen Entscheidung gegeben:

„Ich trete der Ansicht des Studiendirektors bei, daß die auf 100 G.M. festgesetzte Prüfungsgebühr für Extraneerprüfungen für Vermessungstechniker eine Mindestgebühr darstellt. Es erscheint mir nicht tunlich, diese Gebühr für die Vermessungstechniker aus wirtschaftlichen Gründen herabzusetzen. Gleiche Gründe könnten auch die Hoch- und Tiefbautechniker geltend machen. Grundsätzlich sind aber die Extraneer der Vermessungstechnikerabteilung nicht besser zu stellen, als die der Hoch- und Tiefbauabteilungen der Baugewerkschulen. Im übrigen muß daran festgehalten werden, daß die aufkommenden Prüfungsgebühren wenigstens alle Unkosten, die durch den Betrieb der oben erwähnten Abteilung entstehen, restlos decken."

In der Aussprache wurde bedauert, daß der auf Betreiben der Gewerkschaften ausgearbeitete Gesetzentwurf über die Jugendausbildung infolge des Wechsels in der Regierung begraben worden ist. Die Konferenz ist der Auffassung, daß trotz der Ungunst der Zeit die Gewerkschaften den Entwurf wieder aufnehmen müßten, der Bund wird hierzu die Initiative ergreifen. Allgemein wurde die Notwendigkeit anerkannt, das Berufsberatungswesen durch stärkere Anteilnahme unseres Bundes zu fördern. Vor allen Dingen muß Wert darauf gelegt werden, daß die Arbeitsvermittlungsstellen angehalten werden, Berufsberatungsstellen einzurichten, in denen auch Techniker vertreten sind. Neue Anregungen werden vom Bunde herausgegeben.

Eine alte Forderung des Bundes, den Absolventen der Fachschulen das ordentliche Hochschulstudium zu ermöglichen, ist durch eine Verordnung des preußischen Staatsministers vom 7. Juni 1922 und einen Ausführungserlaß der Minister für Handel und Gewerbe und für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom gleichen Tage nur unvollständig erfüllt worden. Die Konferenz ist der Auffassung, daß die bisher geforderte Obersekundareife nicht als ein geeignetes Kriterium für die Zulassung der Fachschulabsolventen zur Aufnahmeprüfung anerkannt werden kann. Selbstverständlich muß von den Absolventen der Fachschulen die notwendige Allgemeinbildung gefordert werden. Wo hierin noch ein Mangel besteht, sollen an den Fachschulen durch Wahlfächer oder Ergänzungskurse Einrichtungen zur Erweiterung der Allgemeinkenntnisse der Schüler geschaffen werden, so daß der Absolvent einer Fachschule ohne weiteres die Voraussetzungen für das Hochschulstudium erfüllt. Die beste Auslese wäre dadurch zu erreichen, daß man dem Lehrkörper der Fachschule die Entscheidung über die Befähigung des Schülers zum Hochschulstudium übertragen würde. Nach den bisher bekanntgewordenen Ergebnissen muß es als untragbar angesehen werden, daß dem Rektor der Hochschule allein die Entscheidung über die Zulassung von Hörern überlassen bleibt, ebenso daß die Entscheidungen über die Zulassung zur Prüfung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und den Beisitzern übertragen worden sind.

Solchen Studierenden, die durch den Fachschulbesuch bereits wichtige Vorkenntnisse haben, muß die Möglichkeit gegeben werden, sich von solchen Unterrichtsfächern, für die sie den Besitz der erforderlichen Kenntnisse nachweisen können, zugunsten anderer, etwa allgemeinbildender Kenntnisse befreien zu lassen. In der Aussprache wurde bedauert, daß die einzelnen Länder auch in dieser Frage ohne Fühlung miteinander vorgehen, so daß heute die verschiedenartigsten Bestimmungen bestehen. Der Bund wurde beauftragt, durch geeignete Schritte die Beseitigung aller Mängel in dieser Frage durchzusetzen. Im übrigen wurde festgestellt, daß der Bund an seiner grundsätzlichen Forderung, daß in erster Linie den Tüchtigsten die Hochschule offen stehen muß, festzuhalten hat; im besonderen wurde betont, daß das Abiturium des Gymnasiums noch keinen Beweis für die wissenschaftliche Befähigung zum technischen Beruf darstellt, sondern daß mit viel größerer Wahrscheinlichkeit der erfolgreiche Besuch einer Fachschule diese Gewähr bieten kann. Auch in dieser Frage muß vor einer Ueberschätzung der auf den Schulen abgelegten Examen gewarnt werden. Es muß jedem die Möglichkeit gegeben sein, das notwendige Maß von Vorkenntnissen, gleichviel wo und wie sie erworben sind, nachzuweisen.

Die seit langer Zeit vom Bund erstrebte Schaffung einer einheitlichen Berufsbezeichnung „Baumeister" wurde von dem Kollegen Oberbaurat Kahnt-Leipzig behandelt. Er verwies auf die früheren Bekanntmachungen über die Regelung der Baumeisterfrage in Sachsen, die als mustergültig angesprochen werden kann. Leider geht Bayern seine eigenen Wege, wo die Baumeister-Berufsbezeichnung bereits mit dem Abschluß des Fachschulstudiums verbunden wird, während in Sachsen der Gedanke verwirklicht worden ist, daß kein Meister vom Himmel fällt, sondern daß nur der wirklich ein Meister seines Faches, ein Baumeister ist, der schon eine genügende Praxis aufweist. Nur der in der Praxis bewährte Techniker darf als Baumeister angesprochen werden. Die Regelung in Bayern droht ihre üblen Folgen auch in den anderen süddeutschen Staaten zu haben. In Baden konnte, wie der Kollege Steinebrunner-Karlsruhe berichtete, bisher nur derjenige die Baumeisterprüfung als Abschlußprüfung am Staatstechnikum ablegen, der die Aufnahmebedingungen in die Schule auf fünf Jahre Praxis erfüllt hatte. Leider ist auch hier die Zeitdauer für die Praxis auf drei Jahre herabgesetzt worden, so daß auch in Baden die Baumeister-Berufsbezeichnung an Ansehen verlieren muß. Württemberg will das Beispiel Bayerns nachahmen. In Anbetracht dieser Situation wird allgemein die dringende Weiterbehandlung auf Schaffung einer einheitlichen Baumeister-Berufsbezeichnung für das ganze Reichsgebiet im Sinne der vom Bund früher festgelegten Grundsätze für notwendig gehalten.

Ueber den Stand der Gewerbelehrerausbildung für Fachschulabsolventen berichtete der Kollege Lenz-Berlin, indem er einen historischen Ueberblick gab. Die anfängliche durchaus zweckmäßige Art der Ausbildung, wie sie 1912 an den Staatslehranstalten in Chemnitz geschaffen und 1913 durch die Einrichtung des Gewerbelehrer-Seminars in Charlottenburg von Preußen übernommen wurde, hat durch die Kriegsjahre eine Unterbrechung erfahren. Nach dem Kriege setzte dann die Bewegung in der Lehrerschaft auf eine einheitliche akademische Ausbildung ein und sehr bald machte dieses Verlangen auch seinen Einfluß auf die Weiterentwicklung der Gewerbelehrer-Ausbildung geltend. Württemberg, das seine Gewerbelehrer bisher zu ihrer Ausbildung an das Gewerbelehrer-Bildungsinstitut nach Karlsruhe entsandte, übernahm nun deren Ausbildung an der Technischen Hochschule in Stuttgart. In Frankfurt wurde ein viersemestriger Ausbildungsgang in Verbindung mit der dortigen

Universität eingerichtet und in letzter Zeit gingen auch Sachsen und Thüringen dazu über, die Gewerbelehrerausbildung an die Hochschulen zu verlegen. Es fällt schwer zu glauben, daß innerhalb der Lehrerschaft selbst ausschließlich sachliche Gründe für die Forderung der akademischen Ausbildung maßgebend gewesen sind. Jedenfalls aber muß die einheitliche akademische Ausbildung auch der technischen Fachlehrer ohne Rücksicht auf ihren späteren Verwendungszweck und ihr Lehrgebiet vom Standpunkte des Technikers aus als verfehlt und unwirtschaftlich angesehen werden. Auch wenn man anerkennt, daß der Lehrer über dem von ihm zu vermittelnden Bildungsstoff stehen und ihn souverän beherrschen muß, wird man doch nicht aus dem Auge lassen dürfen, daß es sich beim Berufs- und Gewerbelehrer um die Vermittlung ganz elementarer theoretischer Kenntnisse und bei seiner Lehrtätigkeit weniger um das Wissen als um das Können handelt. „Die Fähigkeit, Gelerntes anzuwenden, im Konstruktionsbüro Ideen zu Papier zu bringen, oder im Betriebe Herstellungsgänge zu durchdenken, gewinnt aber auch der junge Diplom-Ingenieur eben nur in praktischer Betätigung in der Industrie selbst.“ Das für seinen Unterricht notwendige theoretische Wissen vermittelt ihm nach dem heutigen Stande auch die Fachschule, die Maschinenbau- oder die Baugewerkschule. Was darüber hinaus ihm noch die Hochschule zu geben hat, kann eher nur zur Entfremdung zwischen ihm und seinen Schülern führen, während gerade das Einfühlen in die Gedankengänge des Arbeiters von außerordentlicher Wichtigkeit für seine pädagogische Betätigung ist. Dem Bedürfnis der Lehrerschaft, ihre Berufstätigkeit als wissenschaftliche anerkannt zu sehen, kann auch auf anderem Wege Rechnung getragen werden. Es stehen gar keine Bedenken entgegen, den bisher unterhaltenen Gewerbelehrer-Seminaren den Rang von Akademien zu geben, es muß aber ganz entschieden vermieden werden, daß lediglich der akademischen Unterrichtsform wegen die Ausbildung an die Hochschulen übertragen wird, ohne daß diese in der Lage sind, ihre Unterrichtsbetriebe auf die besonderen Verwendungszwecke des Gewerbelehrers einzustellen. Sowohl das Charlottenburger als auch das Chemnitzer Seminar hatten sich auf Grund der in den ersten Kursen gemachten Erfahrungen zu durchaus zweckentsprechenden Ausbildungs-Einrichtungen entwickelt und wenn es sich gezeigt hat, den Lehrstoff in der bisher vorgesehenen Dauer von 1½ Jahren nicht bewältigen zu können, so dürfte es organisatorisch wohl keine Schwierigkeiten bereiten, eine entsprechende Verlängerung der Ausbildungszeit eintreten zu lassen. Wenn man sich nicht von falschem Standesdünkel leiten läßt, wird man zugeben müssen, daß im übrigen diese Institute den an sie gestellten Anforderungen durchaus gerecht geworden sind und durch die bisher schon in die Praxis entsandten Gewerbelehrer bewiesen haben, daß sie den Bedürfnissen der Berufsschulen vollkommen genügen.

In der Aussprache, in der die Entwicklung in den einzelnen Staaten eingehend behandelt und insbesondere darauf hingewiesen wurde, daß in den nächsten Jahren und vielleicht Jahrzehnten die wirtschaftlichen Verhältnisse derjenigen Volksschichten, aus denen sich die Volksschullehrer rekrutieren, dem Verlangen nach einheitlicher akademischer Ausbildung der gesamten Lehrerschaft wohl ein sehr enges Ziel setzen werden, wird festgestellt, daß der Bund nach wie vor die Ausbildung an den technischen Hochschulen grundsätzlich für falsch hält; daß die Gesamtdauer der Ausbildung das zulässige Maß überschreitet, daß vor allem die Vorbedingung des Besuchs einer neunklassigen allgemeinen Lehranstalt auf Kosten einer ausreichenden Berufspraxis abgelehnt werden muß. Bei einer etwaigen organisatorischen Verbindung mit den Hochschulen muß Wert darauf gelegt werden, daß die Gewerbelehrerausbildung ihren besonderen Charakter behält und sie in ihrer seitherigen durchaus zweckentsprechenden Auswahl und Gliederung des Lehrstoffes nicht gestört wird.

Auch mit der Hospitantenbewegung des Bundes beschäftigte sich die Reichskonferenz. Leider hat unsere Hospitantenbewegung eine rückläufige Bewegung infolge der Geldentwertung, der Notlage der Studierenden und der allgemeinen politischen Verhältnisse ergeben. Eine in der Mehrheit völkisch-nationalistisch eingestellte Lehrerschaft hat es dahin gebracht, die technische Jugend an den Mittel- wie an den Hochschulen mit nationalistischen Gedanken zu erfüllen. Um dafür die Jugend zu ködern, ist man sogar so weit gegangen, die früher strengstens verbotenen studentischen Verbindungen wohlwollend zu dulden, ja mitunter direkt zu fördern. Die Werbetätigkeit unter den Hospitanten soll deshalb weitestgehend mit besonderem Nachdruck wieder aufgenommen werden.

Dieser Bericht kann in Anbetracht des beschränkten Raumes nur das Allerwesentlichste der arbeitsreichen Tagung unserer Reichsschulkonferenz wiedergeben, die sehr ersprießliche und vor allen Dingen sachkundige Arbeit geleistet hat. Der Bundesvorstand, der durch den Vorsitzenden Heinze-Berlin und den Kollegen Frank-Berlin vertreten war, wird den vielfachen Anregungen der Konferenz auf weitestgehende Förderung der Schul- und Bildungsfragen in unserem Bunde Rechnung tragen. / Die zunächst notwendigen Maßnahmen wurden in einem Beschlusse der Konferenz festgelegt, u. a. wurde auch der weitere Ausbau unserer Fachgruppe Gewerbelehrer als dringend notwendig bezeichnet.

Gr.

Schulfragen

Neuer Lehrgang für Vermessungstechniker. An der Staatlichen Baugewerkschule in Breslau soll bei ausreichender Schülerzahl Mitte Oktober der dritte Lehrgang der Vermessungstechnikerabteilung aufgenommen werden. Anmeldungen sind umgehend an die Direktion dieser Anstalt einzureichen. Der Anmeldung sind beizufügen: Geburtsattest, Schulzeugnis der zuletzt besuchten Schule, Nachweis der dreijährigen Lehrzeit, Lebenslauf und polizeiliches Führungszeugnis.

Kursus für Vermessungstechniker. Am 18. Oktober soll bei genügender Beteiligung an der Staatl. Baugewerkschule in Frankfurt a. M. nochmals ein dreisemestriger Vorbereitungskursus zur Ablegung der Reifeprüfung für Vermessungstechniker (Extraneer) beginnen. Die vom Ministerium für Handel und Gewerbe festgesetzte Uebergangszeit von fünf Jahren läuft im Jahre 1926 ab, so daß dies die letzte Gelegenheit sein wird für länger im Berufe stehende Kollegen, das Examen in Frankfurt a. M. abzulegen. Anmeldungen sind mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften umgehend an den Herrn Direktor der Staatl. Baugewerkschule in Frankfurt a. M., Nibelungenplatz, zu richten.

Bücherschau

Elementarmathematik und Technik. Von R. Rothe. Verlag B. G. Teubner, Leipzig 1924. Preis M. 0,80.

Das Heftchen will den Schülern oberer Klassen und den angehenden Technikern zeigen, wie sich Aufgaben der Technik in mathematischem Gewande ausnehmen. Das geschieht aber nicht etwa an ausgeklügelten „eingekleideten“ Beispielen, sondern an solchen, die von praktischer Bedeutung sind und gleichzeitig zu selbständigem Denken anregen. Der Wunsch erscheint berechtigt, daß recht viele Lehrer der Mathematik etwas von dem Geiste in sich trügen, der den Verfasser leitet. Fr.

Die Maschinenelemente in Frage und Antwort. Von C. Kahle. Heft 13: Kurbeltrieb (Preis M. 1.—) und Heft 14: Triebwerke der Kraftmaschinen (M. 2.—). Verlag S. Mittler u. Sohn, Berlin 1924.

Die Arbeiten des Verfassers sind in Schulkreisen zu bekannt, als daß Neues über sie zu sagen wäre. Sie machen es dem Schüler sehr bequem, so daß er nur aufzunehmen, zu „lernen“ braucht, ein Grundsatz, der freilich mit den heutigen Bestrebungen der Arbeitsschule in Widerspruch steht. Die Fragestellung in den Kahleschen Büchern entspricht nicht pädagogisch-logischen Gründen, sie ersetzt lediglich Ueberschriften. Die Frage: „Was ist über . . . . zu sagen?“, besagt nichts anderes, als die in anderen Büchern übliche Ueberschrift, sie verführt aber zur Weitschweifigkeit. Sachlich bringen die beiden Hefte wenn auch nichts Neues, so doch Gutes, und zwar in solcher Form, daß der Schüler an Hand der Zeichnungen und ausgeführten Beispiele recht viel lernen kann. Sie werden darum, wie ihre Vorläufer ihren Weg von selbst machen.

Fr.

Aluminium und Al-Legierungen. Von H. Berg. Verlag H. Bechold, Frankfurt a. M. 1924.

Von der technischen Oekonomik des Frankfurter Volkswirtschaftlers Voigt ausgehend, behandelt der Verfasser die technische und wirtschaftliche Bedeutung des Aluminiums und seiner Legierungen auf Grund ihrer Eigenschaften, ihrer „Werte“. Indem er dieses Metall mit anderen vergleicht, kommt er zur begründeten Aufstellung dreier Leitsätze, in denen er das Al und seine Legierungen wegen ihrer Leichtigkeits-, Dauerhaftigkeits- und Festigkeitswerte für unersetzliche Metalle anspricht, die technisch und wirtschaftlich als vollwertige Ersatzstoffe teurerer Metalle anzusehen sind, deren Rohstoffe aus dem Auslande bezogen werden müssen. Der Verfasser begründet seine Sätze durch statistische Angaben und hofft, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse Erzeugern wie Verbrauchern über die Verwendbarkeit des Al die Augen öffnen werden. In dieser Hinsicht kann die Arbeit, als gut durchgeführte technisch-wirtschaftliche Studie, auch der studierenden Jugend empfohlen werden, um ihr zu zeigen, wie Technik und Wirtschaft einander durchdringen. Schade, daß die Arbeit mancherlei stilistische Mängel aufweist. Dipl.-Ing. Fr.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Bildung und Unterricht

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 7 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 26 der D. T. Z. | Berlin, 11. Oktober 1924

Die Lehrer an den Berufsschulen und ihre Ausbildung*)

Seit einer Reihe von Jahren wird von seiten der Berufsschullehrerschaft und von ihr nahestehenden Kreisen in immer zunehmendem Maße die Forderung erhoben, daß künftig nur noch vollakademisch gebildete Herren zum hauptamtlichen Dienste an der Berufsschule (Fortbildungsschule für Lehrlinge und Ungelernte) zugelassen werden sollen.

So hat der deutsche Gewerbeschulverband im Jahre 1919 bei seiner Tagung in Naumburg dieser Forderung in einer Entschließung eindeutig Ausdruck verliehen. Im Anschluß an die Naumburger Tagung ist dann die Frage in gleichem Sinne von Herrn Oberregierungsrat Dr.-Ing. Hartmann, Stuttgart**), eingehend behandelt worden. Auch Hartmann kommt zu dem Schluß, daß einzig und allein die Hochschule in der Lage sei, dem Berufsschullehrer eine ausreichende Bildung zu vermitteln.

Die Hildesheimer Tagung des deutschen Gewerbeschulverbandes im Mai 1921 hatte wieder die Frage der Gewerbelehrerausbildung auf der Tagesordnung. Stadtschulrat Dr.-Ing. Barth, Frankfurt a. M., kennzeichnete als die Ausbildungsstätte des Gewerbelehrers die technische Hochschule und die Universität.

Neuerdings, im April 1924, hat der Nordwestdeutsche Verband der Gewerbelehrer und -lehrerinnen sich bei seiner Ostertagung in Hamburg mit ganz besonderem Nachdruck für die Hochschulbildung der Berufsschullehrer eingesetzt.

Wie war es denn bisher? Welchen Nutzen soll der hochschulmäßig ausgebildete Berufsschullehrer unserem Arbeiternachwuchs bringen? Wie werden sich Industrie und Handwerk, die ja auch an der Sache interessiert sind, zu dieser Forderung stellen? Die in Frage stehende Schulgattung war bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wenig mehr als eine Wiederholungsschule. Sie sorgte für Befestigung und Erweiterung des Volksschullehrstoffes und hatte mit Berufsbildung wenig oder gar nichts zu tun. Der Unterricht fand in den Abendstunden, also außerhalb der Arbeitszeit, statt und wurde durchweg von Volksschullehrern nebenamtlich erteilt. Für den damaligen Lehrlingsunterricht war der Volksschullehrer durchaus der gegebene Mann.

Gegen das Jahr 1900 haben dann die Lehrer in sehr anerkennenswerter Weise das bis dahin recht schwache Interesse der Fortbildungsschüler dadurch zu wecken gesucht, daß sie den Beruf bewußt in den Mittelpunkt des Unterrichts stellten und für ihr Wirken an der werktätigen Jugend Tagesstunden forderten. Die mangelnde Kenntnis der gewerblichen Berufe bei den Volksschullehrern führte dann dazu, daß man bewährte Fachleute in das Lehramt berief und ihnen den Unterricht im Zeichnen und in der Berufskunde anvertraute. Eine planmäßige Vorbereitung für das Lehramt neben der rein fachlichen Ausbildung konnte von diesen Herren nicht erwartet werden, weil es damals keinerlei entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten gab. Die Lehrpraxis allein im Verein mit vielfach hingebungsvoller privater Arbeit mußte in jener Zeit den zumeist einseitig gebildeten Praktiker zum Lehrer und Erzieher umbilden. Es war das ein Wagnis, dem man wirklich nur in einer Uebergangszeit Berechtigung zuerkennen durfte und das nicht selten Mißgriffe zur Folge hatte.

Manchem jungen Fachlehrer mag damals die Erkenntnis gekommen sein, daß zur Erteilung berufskundlichen Unterrichts an Halbwüchsige und zur Erziehung derselben doch mehr gehört als nur die gründliche Beherrschung des Faches. Eine nie versagende Liebe zur Jugend, eine gefestigte Allgemeinbildung, sicheres, womöglich angeborenes pädagogisches Geschick stellten sich sehr bald als unerläßlich notwendig heraus. Und wer seine Sache ernst nahm, der mußte auf den Gebieten der Erziehungswissenschaft und Bürgerkunde ganz intensiv arbeiten, wenn anders er wirklich seinen Schülern ein rechter Lehrer, Freund und lebensvoller Berater sein wollte.

Vereinzelt haben sich seinerzeit Direktoren von Fortbildungsschulen geholfen, indem sie ihren Lehrern Vorträge über Erziehungswissenschaften, Methodik, Bürgerkunde und Jugendkunde hielten, den Unterricht planmäßig überwachten und regelmäßig Probelektionen abhalten ließen. Mancher Berufslehrer, der heute fest im Sattel sitzt, hat auf diese Weise seine Einführung in den Lehr- und Erziehungsberuf erfahren. In nicht ganz seltenen Fällen aber sind diese Herren niemals Lehrer und Erzieher geworden. Manche konnten, sofern sie ihren Irrtum in der Wahl des neuen Berufes rechtzeitig einsahen, noch in ihre alte Tätigkeit zurückkehren, andere blieben an der Schule, wenig erfolgreich und wenig glücklich. Sie waren vielleicht die Hauptursache dafür, daß namentlich von seiten des Handwerks immer wieder der schlechte Wirkungsgrad der Fortbildungsschule bemängelt und vereinzelt sogar ihre gänzliche Abschaffung gefordert wurde.

Auf die Dauer waren jedenfalls in dieser Weise die allenthalben kräftig aufblühenden niederen Fachschulen mit Lehrern nicht zu versorgen. Man half sich dann in der Weise, daß man für Berufslehrer und Praktiker, die schon nebenamtlich an Fortbildungsschulen unterrichteten, kurzfristige Ausbildungskurse einrichtete, in denen der Volksschullehrer mit Berufskunde und Zeichnen, der Praktiker mit Erziehungswissenschaften und Bürgerkunde vertraut gemacht wurde. Zur Teilnahme an diesen Kursen sind dann in der Regel von den Schulen Lehrer beurlaubt worden. Man erleichterte den Herren die Beteiligung nach Möglichkeit. Aber auch diese Art der Ausbildung war noch immer nur als Notbehelf zu bewerten. Sie konnte in der Entwicklungszeit der Fortbildungsschulen deren starken Lehrerbedarf nicht decken, noch auch die schon angestellten Herren in ausreichendem Maße zu Berufslehrern bilden.

Schließlich, nachdem die Fortbildungsschulen zu einem bedeutsamen Faktor im Volksleben geworden waren, lag nichts näher, als daß man ihre Lehrkräfte, ähnlich wie für die Volksschulen, in besonderen Bildungsanstalten vorbereitete. Solche entstanden zunächst in Süddeutschland in Baden (Karlsruhe), Württemberg (Stuttgart) und Sachsen (Chemnitz) als selbständige Gewerbelehrerschulen oder auch im Anschluß an mittlere Fachschulen.

Im Jahre 1913 ist dann auch Preußen diesen Weg gegangen, indem es in Charlottenburg das Gewerbelehrerseminar mit zunächst einjährigem Lehrgang einrichtete. Seminarisch gebildete Lehrer wie auch Praktiker wurden nach Bestehen einer Prüfung aufgenommen und in intensivster Weise für den Gewerbelehrerberuf vorbereitet. Diese Anstalt hat sich, wenn man nach den aus ihr hervorgegangenen Lehrkräften und ihren Leistungen urteilen darf, bewährt und ist auch für die Deckung des Bedarfs in Preußen sicher ausreichend.

Für die kaufmännischen Fortbildungsschulen hat seit langem die Handelshochschule Lehrkräfte vorgebildet, und seit kurzem suchen die Volksschullehrer ihre Ausbildung an der Universität.

Diese Tatsachen mögen wohl den äußeren Anlaß geboten haben zu dem Gedanken, nur der hochschulmäßig vorgebildete Berufsschullehrer sei der richtige, und nur Akademiker dürften in Zukunft noch fest angestellt werden. Es liegen auch schon Taten vor. Württemberg bildet seine Gewerbelehrer an der technischen Hochschule in Stuttgart, Sachsen und Thüringen die ihrigen in Dresden aus. Frankfurt a. M. benutzt für die gleichen Zwecke seine Universität.

Für die Forderung der Hochschulbildung der Gewerbelehrer werden folgende Gründe angeführt:

Zunächst hofft man, auf diese Weise einen einheitlich vorgebildeten Gewerbelehrerstand zu erhalten. Ist nun für diese Einheitlichkeit der Vorbildung eine Notwendigkeit kaum einzusehen, so wird sie sich bei der Lehrart der technischen Hochschulen auch nicht ergeben. Es wird ferner folgendes gesagt:

Die immer mehr fortschreitende Durchgeistigung des Arbeitsprozesses in den industriellen Betrieben, die immer vielgestaltiger werdenden Arbeitsmaschinen und Einrichtungen,

*) Aus den Mitteilungen des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen mit Zustimmung des Verfassers.

**) „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht" 1920, S. 29, 41, 51, 58.

die immer stärker betonte Notwendigkeit, nach Menge und Güte ein Höchstmaß an Leistungen hervorzubringen, zwingen zur Heranbildung eines geistig und handwerklich hochentwickelten Facharbeiterstandes. Dazu bedarf es neben vorzüglichen Lehrwerkstätten einer hochstehenden Berufsschule, deren Seele wiederum technisch, theoretisch und praktisch besgebildete Lehrer sein müssen. Es ist ferner heute mehr als je zuvor notwendig, den jungen Menschen bekannt zu machen mit den vielfältigen Beziehungen, in denen er zur menschlichen Gesellschaft, d. h. zur Familie, zur Gemeinde, zum Staate steht, ihm seine sozialen Rechte und Pflichten aufzuzeigen, kurz, ihn zum Staatsbürger zu machen, und endlich, ihn zu einem sittlich hochstehenden Menschen zu erziehen.

Eine solche Erziehung des werktätigen Jugendlichen zum erstklassigen Fachmann, zum guten Menschen und verantwortungsbewußten Staatsbürger glaubt man nur Lehrern mit denkbar höchster Bildung, wie sie die technischen Hochschulen und Universitäten verleihen, anvertrauen zu dürfen. Allen übrigen, nicht in dieser Weise abgestempelten Bewerbern um Berufsschullehrerposten soll der Weg zur Berufsschule verschlossen werden.

Ich habe eine viel zu hohe Meinung von dem Idealismus der nicht akademisch gebildeten Verfechter dieser Lehre unter den Berufsschullehrern, als daß ich nicht annehmen sollte, sie würden mit größter Beschleunigung ihre fehlende akademische Bildung nachholen bzw. ihre Stellung einem Vollakademiker einräumen. Zweifellos würde das dazu beitragen, die Berufsschule schnellstens zu den ihnen vorschwebenden Zielen zu führen.

Herr Oberregierungsrat Dr. Herring, Weimar, schlug in Hamburg für die Zulassung zum Lehramt an den Berufsschulen in ziemlicher Uebereinstimmung mit den Naumburger Forderungen folgende Bedingungen vor*):

1. Hochschulreife:
   a) nach Bestehen der Abschlußprüfung einer höheren Schule,
   b) auf Grund besonderer Zulassung zum Hochschulstudium.
2. Gründliche fachtechnische Ausbildung in ein bis zwei Jahren, je nach den Anforderungen des betr. Berufszweiges, mit Abschlußprüfung.
3. Ein mindestens sechssemestriges Studium an einer Hochschule (Fachhochschule) nach fachwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher und sozialpädagogischer Richtung mit Abschlußprüfung über die wissenschaftliche Befähigung zum Lehramt an Berufsschulen.
4. Zweijährige Probedienstleistung in der Berufsschule unter gleichzeitiger pädagogischer Fortbildung und Bestehen einer Anstellungsprüfung.

Untersuchen wir einmal vorurteilsfrei und sachlich, welche Gewähr dieses Ausbildungsprogramm für die Versorgung der niederen technischen Schulen mit erstklassigen Lehrkräften und für die Erfüllung der genannten Wünsche bezüglich der Facharbeiterausbildung und -erziehung bieten kann. Es sei zunächst einmal daran erinnert, daß die technische Hochschule für eine ganze Reihe von Berufszweigen ihrer Aufgabe entsprechend gar keine Ausbildung bieten kann. Ich denke, um nur einige Beispiele zu nennen, an Friseure, Kellner, Bäcker, Fleischer und an die vielen ungelernten Berufe, die doch in den großen Städten in beträchtlichem Maße die Berufsschulen füllen. Hier wird der betr. Fachlehrer bezüglich seiner technischen Ausbildung immer auf das Gewerbe selbst angewiesen sein. Daß nun etwa die Lehrer für Bäcker und Fleischer aus den landwirtschaftlichen und chemischen Vorlesungen maßgebenden Lehrstoff werden holen können, läßt sich wohl ernstlich nicht behaupten. Meines Erachtens ist die technische Hochschule überhaupt nur als Bildungsstätte in Betracht zu ziehen für die allerdings recht großen Gruppen der Lehrer für das Metall- und Baugewerbe. Wie liegen nun hierfür die Verhältnisse?

Wenn der oben angegebene Ausbildungsweg reibungsfrei, d. h. ohne Zeitverlust, durchlaufen wird, so ist der Anwärter mit 18 Jahren hochschulreif, nach einjähriger gründlicher (?!) fachtechnischer Ausbildung bezieht er die Hochschule, und nehmen wir einmal an, es lasse sich wirklich nach sechs Semestern das Diplomexamen machen, so ist er mit 22 Jahren so weit, daß er als Lehrer und Erzieher vor die werktätige Jugend treten kann.

Daß ein 22jähriger Mensch im allgemeinen innerlich nicht so weit gefestigt ist, nicht so viel Lebenserfahrung und Reife besitzt, daß er halbwüchsigen Burschen gegenüber in jeder Lage Herr der Situation bleibt, scheint auch den Vertretern dieser Richtung klar zu sein. Sie haben eine zweijährige Probedienstzeit eingeschoben, und damit wird der Anwärter 24 Jahre alt, ehe er fest angestellt wird. Er hat einen reichlich langen und teuren Entwicklungsgang durchgemacht und ist doch im Grunde nicht alt genug, um diesen Posten so zu versehen, wie er von den Herren aufgefaßt wird. Soll doch der Berufsschullehrer nach dem Vortrage von Dr. Herring („Hamburger Lehrerzeitung" Nr. 18 vom 3. Mai 1924) auch als Wirtschaftsberater fungieren. Sehen wir aber einmal davon ab, daß der 24jährige Berufslehrer für Lehrlinge und Ungelernte noch reichlich jung ist, so kann gar nicht eingesehen werden, warum man dem Anwärter noch diese Probezeit aufzwingt. Er hat ja in der Abschlußprüfung seine wissenschaftliche Befähigung zum Lehreramt nachgewiesen. Heißt das etwa, daß man ihm unter Umständen nach Ablauf der zwei Jahre die Anstellung versagen will? Das wäre, scheint mir, eine unbillige Härte und würde wohl kaum für diesen Beruf Begeisterung erwecken.

Unter allen den jungen Leuten, die mit vollen Segeln in die Laufbahn des Berufsschullehrers hineinsteuern, werden, soweit sie den Durchschnitt des Könnens überragen, wenige nur nach der Beendigung ihrer Studien Berufsschullehrer werden bzw. bleiben. Es könnte auch im Interesse der Industrie nur bedauert werden, wenn technisch hochwertige Kräfte sich an niederen Fachschulen aufbrauchten, anstatt in der Industrie schöpferisch tätig zu sein. Nur diejenigen Diplom-Ingenieure, die aus reiner Liebe zur Jugend und weil sie im Unterrichten und Erziehen ihren Lebenszweck sehen, werden bleiben und werden einen wertvollen Kern der akademisch gebildeten Lehrerschaft bilden. Der Prozentsatz dieser Schicht kann meiner Meinung nach nicht groß sein.

Es sei hier einmal darauf hingewiesen, daß dank der Ansicht neuerer Pädagogen die auch nur halbwegs sichere Beherrschung der deutschen Muttersprache und das Vertrautsein mit den Lösungen elementarster Rechenaufgaben anscheinend nicht mehr zu den unantastbaren Lehrzielen der Volksschule gehört. Wie glauben denn die Herren, daß der Akademiker sich dazu stellen wird, wenn er bei Schülern aus der ersten Volksschulklasse gröbste Verstöße gegen deutsche Grammatik und Orthographie bekämpfen soll, wenn er die Notwendigkeit einsieht, im Rechenunterricht das Rechnen mit Dezimalbrüchen und den Prozentbegriff von Grund auf neu zu behandeln? Er wird in sehr kurzer Zeit seinen Entschluß fertig haben: Fort vom Dienste in der Schule, ehe es noch zu spät ist, und hinein in die Industrie, wo höhere Ziele winken. Die Industrie nimmt nicht ohne Widerstreben Kräfte auf, die schon längere Zeit im Schuldienst tätig waren.

Günstiger als bei städtischen Schulen liegen die Verhältnisse noch bei den Werkschulen. Hier arbeitet der Lehringenieur unter wesentlich günstigeren Bedingungen und bleibt, wenn er will, vor allem mit der Betriebspraxis in ständiger Berührung. In der städtischen Schule ist er nur Schulmann. Das Studium von Zeitschriften, Anhören von Vorträgen, der Verkehr mit Fachleuten, die Besichtigung von Betrieben helfen über diesen Mangel nur unvollkommen hinweg.

Aber auch der schwache Prozentsatz der wirklichen Lehrer ist in seinem Bestande bedroht durch die mittleren technischen Schulen. Tüchtige Berufsschullehrer mit akademischer Bildung streben ganz natürlicherweise nach einer Anstellung an einer Maschinenbauschule oder am Technikum. Und diese technischen Mittelschulen werden gerade die besten Kräfte immer wieder an sich ziehen.

Betrachten wir nun einmal das Ausbildungsprogramm etwas näher.

Unter 2. wird eine gründliche fachtechnische Ausbildung in ein bis zwei Jahren mit Abschlußprüfung gefordert. Es darf wohl als sicher angenommen werden, daß diese Ausbildung nicht in Schulwerkstätten, sondern in herstellenden Betrieben stattfinden soll. Dann wird es aber große Schwierigkeiten machen, die jungen Leute für so kurze Zeit als Praktikanten unterzubringen. Um so mehr als es beispielsweise für die Stuttgarter Studierenden des Gewerbelehrerfaches gestattet ist, ein halbes Jahr vor der Diplomvorprüfung praktisch zu arbeiten und das restliche halbe Jahr in den Ferien abzuleisten.

Die Industrie ist für solche Gäste nicht mehr empfänglich, weil sie den Betrieb mehr stören als fördern, und weil eine so kurze praktische Tätigkeit in keiner Weise eine genügende Betriebsausbildung gewährleistet. Ein mehr als oberflächliches Bekanntwerden mit der außerordentlichen Mannigfaltigkeit des industriellen Betriebes ist in so kurzer Zeit gar nicht möglich. Und schließlich soll doch der Praktikant, der später einmal Lehrlinge unterrichten wird, auch in die Seele des Arbeiters eindringen. Er muß gelernt haben, die Sprache, die Denkweise, das Empfinden der Arbeiter zu verstehen. Nur dann darf er bei seinen Schülern auf volles Vertrauen rechnen und wird von ihnen als Lehrer und Führer anerkannt.

Glauben die Herren wirklich, daß eine zerrissene einjährige Ausbildung in der Werkstatt (und auch zwei Jahre ändern das Bild nicht wesentlich) ausreicht, um vor älteren geweckten

*) „Hamburger Lehrerzeitung" Nr. 18 vom 3. Mai 1924.

Lehrlingen mit seinen Fachkenntnissen zu bestehen? Es ist eine alte Fachschulerfahrung, daß die Klassendisziplin am ehesten gefährdet ist, wenn die Schüler Lücken in dem Fachwissen ihres Lehrers entdecken.

Armer Schulmeister mit einjähriger Werkstattpraxis und voller Hochschulbildung! Du wirst in schwachen Klassen unglücklich sein, weil es dir nicht zusagt, das kleine Einmaleins zu pauken, du wirst dich in guten Klassen nicht bewähren, weil deine Bekanntschaft mit der Werkstattstechnik nicht ausreicht.

Aber hat denn nicht der Lehramtskandidat die technische Hochschule besucht und sein fachliches Können durch eine Prüfung nachgewiesen? Nein! Er hat zwar während seiner Studienzeit ein umfangreiches Wissen in sich aufgenommen, und es sei einmal vorausgesetzt, daß er die dargebotenen Stoffe auch durchdacht und verstanden habe. Was ihm aber fehlt, ist das Können, die Erfüllung der Theorien mit lebendigem Leben. Diese Fähigkeit, Gelerntes anzuwenden und damit schöpferische Arbeit zu leisten, im Konstruktionsbüro Ideen zu Papier zu bringen oder im Betriebe Herstellungsgänge zu durchdenken, gewinnt der junge Diplomingenieur eben nur in praktischer Betätigung in der Industrie selbst.

Das vorgeschlagene Ausbildungsprogramm würde schon ein etwas günstigeres Bild zeigen, wenn an die Stelle der zweijährigen Probedienstzeit an einer Schule eine ebensolche in einem Industriebetriebe (etwa ein Jahr Büro, ein Jahr Betrieb) treten würde. Damit wäre dann für jeden Anwärter auch die Möglichkeit gegeben, einwandfrei seine Neigung für Industrie oder Berufsschule zu erkennen und sich entsprechend zu entscheiden.

Was aber besonders bemängelt werden muß, ist die Tatsache, daß der hochschulmäßig gebildete Berufsschullehrer von all seinem Wissen wohl kaum 5 v. H. beim Lehrlingsunterricht anzubringen vermag, alles übrige aber als unbenutzten Wissensballast mit sich umherschleppt bzw. es sehr bald über Bord wirft. Der junge Lehrer kommt dann in Versuchung, sein theoretisches Wissen in möglichst großem Umfange den Schülern zu vermitteln, wobei er zumeist deren Aufnahmevermögen stark überschätzt und das rein Praktische, das Lebenselement des Lehrlings, unberücksichtigt läßt.

Es sei hier nur daran erinnert, daß der gesamte Lehrstoff der technischen Hochschule mit mathematischen, physikalischen und chemischen Betrachtungen in einem Umfange durchsetzt ist, wie er an der niederen Fachschule auch nicht in entfernter Annäherung geboten werden kann. Gewiß soll der Lehrer über seinem Lehrstoff stehen, er soll mehr wissen, als er seinen Schülern beizubringen hat. Aber muß er denn, um Lehrlinge zu unterrichten, die höchsten Theorien beherrschen? Wird er nicht immer um seine brachliegenden Kenntnisse trauern?

Man wende mir nicht ein, daß der Diplomingenieur auch in der Praxis immer nur einen kleinen Teil seines Wissens anwenden könne. Er steht im Industriebetriebe mitten im technischen Leben und nimmt an ihm teil; er hört und sieht in seinem Betriebe auch von anderen und bleibt immer mit den großen Gebieten der Technik in lebendiger Fühlung.

Ist sonach der vorgeschlagene Ausbildungsplan, soweit er die rein fachliche Ausbildung angeht, vom Standpunkte der Industrie kaum gutzuheißen, so soll damit doch keineswegs der Diplomingenieur als Berufsschullehrer völlig abgelehnt werden. Wenn solche Herren den inneren Drang zum Lehrberuf verspüren und ihr Hochschulwissen in mehrjähriger, praktischer Tätigkeit in Lebens- und Betriebserfahrung umgemünzt haben, so werden sie auch gute Lehrer werden, und sind als solche immer willkommen zu heißen.

Es ist aber im höchsten Grade erwünscht, daß dem mittleren Techniker und auch dem Meister die Möglichkeit verbleibt, ohne Besuch einer Hochschule zum Berufsschullehrerstande überzutreten. Die Absolventen mittlerer technischer Schulen sind fachlich für den Dienst als Berufsschullehrer viel besser vorbereitet als Hochschüler, weil ihr Blick von vornherein viel mehr auf das rein Praktische gelenkt wird, und weil sie nicht mit jener Ueberfülle theoretischen Wissens belastet sind.

Wir haben bisher nur von der fachwissenschaftlichen Ausbildung gesprochen. Der Anwärter für das Lehramt an der Berufsschule bedarf aber auch sozialwissenschaftlicher und sozialpädagogischer Schulung, und auch diese Kenntnis soll ihm die technische Hochschule vermitteln. Hat man aber einmal für die fachliche Ausbildung des Berufsschullehrers die technische Hochschule als allein maßgebende Bildungsanstalt abgelehnt, so kommt sie folgerichtig auch für diese Richtungen nicht in Frage. Uebrigens fehlen ja an den technischen Hochschulen die Lehrstühle für pädagogische Fächer. Der Studierende wäre demnach immer auf Plätze angewiesen, an denen neben der technischen Hochschule auch eine Universität besteht.

Wie soll denn nun vom Standpunkte der Industrie der Werdegang des Berufsschullehrers sein? Es kommt hierbei in erster Linie auf die Auswahl der Persönlichkeit und erst in zweiter auf deren Ausbildung an. Man behalte die Einrichtung des Gewerbelehrerseminars bei und wähle unter den sich meldenden Anwärtern geeignete Persönlichkeiten aus. Das kann durch eine gut ausgebaute Eignungsprüfung und auf Grund mehrjähriger nebenamtlicher Lehrtätigkeit an Berufsschulen geschehen. An großen Schulkörpern gibt es immer Möglichkeiten, Lehramtskandidaten in den Abendstunden mit Freiwilligenkursen nebenamtlich zu beschäftigen und in ihnen die Lehrerpersönlichkeit zu entdecken.

Bindende Vorbedingung für die Zulassung zum Seminar müßte eine mindestens vierjährige praktische Tätigkeit in dem betr. Gewerbe, eine ausreichende Allgemeinbildung und die theoretische Ausbildung an einer mittleren Fachschule sein. Erwünscht ist dann gemäß den vorherigen Ausführungen eine mehrjährige Büro- und Betriebstätigkeit des Anwärters in dem betr. Gewerbe.

So vorgebildeten Herren die Durchführung ihrer Studien am Seminar in jeder Weise zu erleichtern, wäre Sache des Staates und der Gemeinden. Die außerordentliche Gewerbelehrerprüfung, wie sie am Seminar in Charlottenburg eingeführt ist, sollte man beibehalten. Sie bietet die Handhabe, älteren Praktikern, die sich zum zweijährigen Besuche des Gewerbelehrerseminars nicht mehr entschließen können, den Eintritt in den Schuldienst zu ermöglichen.

Den Vorkämpfern für die Hochschulbildung der Gewerbelehrer ist der Vorwurf gemacht worden, sie handelten aus Standesrücksichten und bezweckten lediglich eine Besserung ihrer Besoldung. Ich kann mir kein Urteil darüber bilden, ob und inwieweit dieser Vorwurf berechtigt ist. Das eine aber ist sicher: Wenn die Lehrkräfte auf das sorgfältigste ausgewählt und zweckmäßig ausgebildet werden, und wenn nachher jeder Berufsschullehrer seine volle Kraft auf den eigentlichen Dienst konzentriert, so müssen die Leistungen der Berufsschule entsprechend sein. Mit den Lehrerfolgen wächst aber das Standesansehen, und je unentbehrlicher die Berufsschule für Industrie und Handwerk wird, um so mehr werden sich auch materielle Erfolge für die Lehrkräfte erreichen lassen. Nicht an der Abstempelung, sondern an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Dipl.-Ing. W. Beinhoff, Hamburg.

Organisation heißt Lebenssinn. Durch die Tagespresse ging bereits die Nachricht von Prof. Miethes Goldgewinnung aus Quecksilber. In der neuesten Nummer der „Naturwissenschaften“ gibt Prof. Miethe jetzt eine vorläufige Mitteilung, die mit den bisherigen Berichten im wesentlichen übereinstimmt.

Bisher gehörte das Blei zu den Elementen, deren Atome etwas Unteilbares bedeuteten. Erst die neuere Physik hat tiefer geforscht und in den sog. Atomen eines Elements sehr komplizierte Gebilde gefunden. Das Atom ist danach nichts Einziges, sondern es setzt sich zusammen aus einem Kern, der die „Sonne“ bildet, und aus einem oder mehreren Elektronen, die den Kern als „Planeten“ umkreisen.

So finden wir immer wieder, selbst in den allerletzten Problemen, bestätigt, daß das Wesen des Seins Organisation ist. Nur Zusammenwirken ist Dasein, nur Zusammenschluß Leben und Entwicklung. Und darum ist der organisatorische Kampf ein Kampf im Sinne des Weltensinns, und darum ist das natürliche Ziel des Strebens die Harmonie des Daseins.

Beseelung der Arbeit. Der Deutsche Werkbund hat jetzt in Karlsruhe seine Jahresversammlung gehabt. Ihren Höhepunkt erreichte die Tagung in einem ernsten und gut gemeinten Vortrage des badischen Kultusministers Dr. W. Hellpach über die „Beseelung der Arbeit“. Man fühlte auf der Tagung im Sinne Hellpachs, daß etwas geschehen muß, wenn die Arbeit dem Proletariat die Seele nicht völlig ertöten soll. Und doch erkannte man trotz mancher wohl lindernden Reformen nicht den letzten Weg. Man mag die Arbeit zu durchseelen bestrebt sein, wie man auch will: solange die Arbeit letzten Endes dem Gewinn, dem Kapitalismus gilt, bleibt sie unsittlich und seelisch unbefriedigend. Kapitalismus und Beseelung der Arbeit ist und bleibt ein Widerspruch. Zur wahren Durchseelung der Arbeit gehört die Arbeit für das Ganze und damit die Arbeit für eine sittliche Idee. Und als Weg und Mittel zur Durchseelung der Arbeit ist der gewerkschaftliche Kampf darum eine sittliche Pflicht.

Schulfragen

Zum XV. Deutschen Fortbildungsschultag hatte in den Tagen vom 2. bis 4. Oktober der Deutsche Verein für Fach- und Fortbildungsschulwesen seine Mitglieder nach Münster eingeladen. Ein kühnes Unterfangen, wenn man berücksichtigt, daß gerade jetzt erst im persönlichen Wirtschaftsetat des

Berufsschullehrers sich der allgemeine Gehalts- und Beamtenabbau mit besonderer Schärfe auswirkt, und wenn man bedenkt, daß der Verein, der auf eine mehr als dreißigjährige rührige und verdienstvolle Arbeit zurückblicken konnte, von den mißlichen Verhältnissen der Inflationsperiode des vorigen Jahres erdrückt, nicht nur jede organisatorische und agitatorische Tätigkeit, sondern auch das Erscheinen seiner Zeitschrift, der „Deutschen Fortbildungsschule", hatte einstellen müssen. Schon die Würzburger Tagung stand ganz im Banne der ernsten materiellen Existenzschwierigkeiten und der unabweislich gewordenen erheblichen Anforderungen an die Opferwilligkeit der Mitglieder. Der schöne Verlauf jener Tagung, der geistige Gewinn aus den damals gehaltenen Referaten, der warme Appell des Vorstandes zum Durchhalten hatten die Teilnehmer zur bereitwilligen Tragung neuer Opfer begeistert. Mit neuer Arbeitsfreude konnte der Vorstand, wie der Vorsitzende auf der diesjährigen Tagung berichtete, den unablässigen Schwierigkeiten sich wieder entgegenstellen. Bald aber zeigte es sich, daß die Begeisterung der Tagungsteilnehmer in Würzburg die materielle Opferwilligkeit der Mitgliedschaft überschätzt hatte, daß die widrigen Verhältnisse stärker wurden als die Kampfmittel, über die der Vorstand verfügte. So mußte das stolze, über 30 Jahre trotz so manchen Sturmes seetüchtig gebliebene Schiff auf den Strand gesetzt und die Flagge eingeholt werden.

Da änderte sich plötzlich in unverhoffter und wunderbarer Weise die Wetterlage. Die durch die Rentenmark angestrebte Stabilisierung der Währung und der deutschen Wirtschaft hielt stand und neuer Mut und neues Hoffen erhielten wieder reale Berechtigung. Auch in dem scheintoten Schiff regte sich neues Leben, am 1. April 1924 ging sein Wimpel wieder hoch, die deutsche Fortbildungsschule verkündete ihrer freudig aufhorchenden Gemeinde, daß mit dem ersten günstigen Wind die Fahrt auf die hohe See wieder angetreten werden soll. Und diesen günstigen Wind hat der XV. Fortbildungsschultag in Münster gebracht. Im altehrwürdigen Rathaussaale der alten Hansestadt, im selben Hause, in dem auch einst die sturmbewegte Zeit des Dreißigjährigen Krieges durch den Westfälischen Frieden von 1648 ihren Abschluß fand, haben in den Tagen vom 2. bis 4. Oktober über 600 frohbewegte Teilnehmer aus allen Gauen des Reiches dem zweiten Stapellauf des Schiffes und seiner zeitgemäßen Umtaufe in den Deutschen Verein für Berufsschulwesen beigewohnt und glückhafte Fahrt für weitere lange Zeiten gewünscht.

Ein glückverheißender Auftakt für das Wiederaufleben des Vereins, eine glänzende Rechtfertigung für den Entschluß des Vorstandes, die Zusammenarbeit der Schule mit den Verwaltungsbehörden und der industriellen und gewerblichen Praxis, zum Besten der künftigen Gestaltung und Förderung des beruflichen Schulwesens, trotz aller entgegenstehenden Bedenken und Schwierigkeiten wieder herzustellen. Die bei der Eröffnung der Tagung gehaltenen Begrüßungsansprachen der staatlichen und kommunalen Behördenvertreter, der Vertreter von Wirtschafts- und Berufsvereinigungen, auch unseres Bundes, werden dem Vorstand die Gewähr gegeben haben, daß er sich der Unterstützung dieser Körperschaften versichert halten darf, wenn er, bewährter Tradition entsprechend, die Tätigkeit des Vereins auf die neutrale wissenschaftliche Behandlung der pädagogischen, organisatorischen und verwaltungstechnischen Probleme der Berufsschule konzentriert und bei ihrer Lösung sich einerseits auf praktische Erfahrungen der Schulmänner und andererseits auf die Bedürfnisse der Praxis und die daraus resultierenden Ratschläge ihrer Vertreter stützt. Dieser Tendenz Rechnung tragend ist auch in der der Tagung voraufgegangenen Hauptversammlung der aus 40 Mitgliedern bestehende Beirat aus Vertretern dieser drei vornehmlich interessierten Gruppen zusammengesetzt worden. In der Wiederwahl unserer beiden Bundesmitglieder Kahnt und Lenz aus der großen Zahl der in Betracht kommenden Anwärter für diese verantwortliche Funktion dürfen wir unsererseits wohl auch die Anerkennung erblicken, daß wir mit unserer eigenen Arbeit auf dem Gebiete des beruflichen Bildungswesens in wirkungsvoller Weise die Arbeiten des Vereins zu ergänzen und zu unterstützen in der Lage waren. Wir hoffen auch weiter gute Weggenossen und Förderer seiner Arbeiten zum Besten einer zeitgemäßen Entwicklung der deutschen Berufsschule bleiben zu können.

Aus den geschäftlichen Verhandlungen möchten wir noch hervorheben die Genehmigung der neuen Satzung, die eine grundsätzliche Aenderung gegenüber der alten insofern enthält, als sich der Verein von jetzt ab auf der unmittelbaren persönlichen Mitgliedschaft der Einzelmitglieder aufbaut, und daß diese Mitgliedschaft zwangläufig an den Bezug der Vereinszeitschrift knüpft, deren Bezug von den Einzelmitgliedern beim Verlag direkt anzumelden ist. Auch die korporativen Mitglieder, also Stadtverwaltungen, Handels- und Gewerbekammern, Berufsvereine usw. müssen Bezieher eines Exemplars der Vereinszeitschrift sein und können das Recht der Vertretung im Beirat nur durch den Bezug von mindestens 25 Exemplaren oder Zahlung eines Mindestbeitrages von 50 M. jährlich erlangen. Von besonderer Bedeutung ist noch der einstimmige Beschluß eines Antrages auf Einsetzung eines Reichsausschusses für berufliches Schulwesen.

Die Tagung selbst bot wieder eine solche Fülle geistiger Anregung und Bereicherung, daß es des Guten fast zu viel war. Insbesondere die beiden Hauptreferate, der Vortrag des Universitätsprofessors Dr. Fischer (München) über die sozialpädagogische Aufgabe der Fortbildungsschule und der Vortrag des Direktors Dr. Honigsheim (Köln) über: Die Kulturkunde als Leitgedanke und als Lehrfach im Unterricht der Fortbildungsschule waren so tiefschürfend angelegt und boten eine solche Fülle eigenartiger und neuer Gedanken, daß wir auch an dieser Stelle, d. h. im Rahmen dieses Berichtes, dem Beispiel der Versammlung folgen und auf eine kritische Besprechung verzichten, uns aber vorbehalten möchten, auf deren geistvollen Inhalt zurückzukommen, wenn der gedruckte stenographische Bericht der Tagung vorliegt.

Die außerordentlich arbeitsreiche Tagung wurde umrahmt von einem in gastfreundlicher Weise von der Stadt Münster gebotenen und vom Ortsausschuß vorzüglich organisierten Begrüßungsabend im Festsaale des Rathauses, der mit seiner spitzgiebeligen Holzdachkonstruktion und seinem übrigen, eine vielhundertjährige ruhmvolle Geschichte widerspiegelnden Wandschmuck einen besonders stimmungsvollen Rahmen dazu lieh. Führungen durch die Stadt, ihre herrlichen Kirchen und sonstigen Kunstdenkmäler zeigten die geschichtliche Bedeutung, den Reichtum ihrer früheren und den pietätvoll sich betätigenden Kunstsinn ihrer jetzigen Bürgerschaft und Verwaltung. Alles in allem, es war eine außerordentlich gelungene Tagung, eine verheißungsvolle Veranstaltung für die weitere Entwicklung des Vereins. Lz.

Woche für Berufsbildung an der Verwaltungs-Akademie Berlin. Die Verwaltungs-Akademie veranstaltet in der Zeit vom 20. bis 25 Oktober 1924 eine Reihe von Vorträgen, die eine Einführung in die Aufgaben, Lehrmethoden und Ziele der Akademie geben sollen. Auch die Studienpläne, die im Einvernehmen mit den Behörden und Beamtenberufsverbänden für die verschiedenen Beamtengruppen aufgestellt sind, werden des näheren dargelegt werden. Es werden sprechen:

20. Okt.: Dr. Drews, Staatsminister, Präsident des Oberverwaltungs-Gerichts.
Dr. Kaskel, Professor a. d. Universität Berlin.
Allgemeine Einführung für Beamte aller Dienstzweige, namentlich auch der Allgemeinen Verwaltung.

21. Okt.: Augustin, Bürgermeister. Für Kommunalbeamte.
Dr. Zarden, Ministerialrat. Für Finanz- u. Steuerbeamte.

22. Okt.: Dr. Sarter, Geh. Reg.-Rat, Ministerialrat. Für Eisenbahnbeamte.

23. Okt.: Dr. Andersch, Ministerialrat. Für Post- u. Telegraphenbeamte.
Dr. Mügel, Wirkl. Geheimer Rat, Staatssekretär a. D. Für Justizbeamte.

24. Okt.: Dr. Dersch, Senatspräsident. Dr. Muthesius, Stadtrat. Für Sozialbeamte.
Dr. Hoetzsch, Professor a. d. Universität Berlin. Für Beamte des Auswärtigen Amtes.

25. Okt.: Dr. Kleine-Natrop, Reichsbankrat. Für Beamte der staatlichen u. kommunalen Bankinstitute.

Angesichts der großen Bedeutung der Fortbildung der Beamtenschaft für Staat und Wirtschaft, aber auch im Hinblick auf die Gestaltung der persönlichen Berufslage wird jedem Beamten die Gelegenheit zum Besuch solcher Vorträge willkommen sein. Der Zutritt zu den Vorträgen, die jedesmal um 5 Uhr nachmittags im Hörsaal 3 im Neuen Aulagebäude der Universität Berlin beginnen, ist unentgeltlich.

Vermessungstechnikerkursus in Barmen. In der Baugewerkschule Barmen sollen bei genügender Beteiligung Abendkurse für Vermessungstechniker abgehalten werden. Nach den Bestimmungen des Preußischen Handelsministers haben die erleichterten Prüfungsbestimmungen für Extraneer nur bis 1926 Geltung. Wer diese Zeit noch ausnutzen will, findet die letzte Gelegenheit zur Vorbereitung für die Prüfung in den jetzt beginnenden Abendkursen.

Verantw.: i. V. J. Gröttrup, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Bildung und Unterricht

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 8 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 30 der D. T. Z. | Berlin, 21. November 1924

Zur Frage der Ausbildung der Berufs- und Werkschullehrer auf der Technischen Hochschule.

Auf der 31. Hauptversammlung des „Deutschen Verbandes für das berufliche Schulwesen" in Cassel wurde beschlossen, bei den zuständigen Behörden dahin vorstellig zu werden, daß die Ausbildung der Gewerbelehrer für Berufsschulen in Zukunft nach einer vorausgegangenen ein- bis zweijährigen Tätigkeit durch ein dreijähriges Studium auf einer Technischen Hochschule zu erfolgen habe, und zwar nach dem Beispiele von Baden und Württemberg. Ganz abgesehen davon, daß dieser Beschluß bei Enthaltung der Stimmen der Vertreter des Reichsvereins der Werkschulen von allen anderen stimmberechtigten Mitgliedern des Verbandes gefaßt wurde, so drückt er bei weitem doch noch nicht die wirkliche Ansicht des überwiegenden Teils der dabei beteiligten Lehrerschaft aus. Ob er ferner, um überhaupt allgemein durchgeführt zu werden, die Zustimmung der staatlichen Behörden, insbesondere Preußens, finden wird, muß auch erst abgewartet werden. Es ist ohne weiteres verständlich, daß von seiten der hierbei Beteiligten eine Durchführung dieses Beschlusses, da er von nicht zu unterschätzender Bedeutung für ihre soziale Stellung und ihre wirtschaftliche Lage sein kann, erstrebt wird. Eine so einschneidende Frage darf aber nicht nur unter dem einseitigen Gesichtspunkte der zunächst dabei Beteiligten betrachtet werden, sondern sie muß auch daraufhin geprüft werden, wieweit sie eine Rückwirkung auf unser Wirtschaftsleben auszuüben in der Lage ist. Nach dieser Richtung hin scheint aber die gestellte Forderung noch nicht ausreichend genug erörtert zu sein, um ernstlich in Erwägung gezogen zu werden. Bei den folgenden Betrachtungen soll die Frage, ob die gewünschte zukünftige Ausbildung der Lehrkräfte für eine bessere Heranbildung des Nachwuchses von Facharbeitern für Handwerk und Industrie unbedingt notwendig ist, ferner, ob die nach den Vorschlägen ausgebildete Lehrerschaft in Zukunft auch wirklich eine erhöhte und bessere Ausbildung der Lehrlinge zur Folge haben wird, zunächst zurückgestellt werden. Das eine steht aber jetzt schon fest, daß die geforderte zukünftige Ausbildung der Berufslehrer (Gewerbe- und Werkschullehrer) gegenüber der jetzigen eine ganz wesentliche Erhöhung der Kosten sowohl für den Staat als auch für jeden einzelnen Teilnehmer mit sich bringen wird. Nach den bisherigen Erfahrungen in Preußen fällt es aber heute schon dem größten Teil der Besucher des Staatl. Gewerbelehrerseminars in Charlottenburg recht schwer, die Kosten für einen $1^1/_2$ jährigen Besuch aufzubringen, so daß die Fälle, in denen die Studierenden sich durch Unterrichtserteilung an den verschiedensten Schulen eine Unterhaltsbeihilfe zu verschaffen suchen, nicht zu den Seltenheiten gehören. Der jetzige Zustand des Werkstudenten, den die Not geschaffen, und der als ein durchaus ungesunder bezeichnet werden muß, würde nicht abgebaut, sondern bei einer Verlängerung der Ausbildung eine weitere Zunahme erfahren, wobei die Jagd nach Arbeit sich nicht auf eine Lehrtätigkeit beschränken dürfte. Bei Durchführung der Forderungen (Abitur, ein- bis zweijährige praktische Ausbildung, dreijähriges Studium auf einer technischen Hochschule, wozu noch mindestens eine eineinhalb- bis zweijährige Ausbildung in einem besonderen pädagogischen Seminar hinzukommen müßte, insgesamt also eine sechs- bis siebenjährige Ausbildung) würden alle die Volkskreise, aus denen sich bis jetzt der Gewerbelehrerstand gebildet, in Zukunft ausgeschaltet werden, da sie die Mittel für eine so teure Berufsausbildung nicht aufbringen können. Schon der Umstand, daß man einem so großen Teile des Volkes, der nicht gerade zu den Bemittelten gehört, die Möglichkeit der Unterbringung ihrer Söhne in einem Berufe, der gegenüber der Stellung des Vaters in den meisten Fällen einen sozialen Aufstieg bedeutet, abschneidet oder auch nur erschwert, ist unsozial und auch ein großes Unrecht. Der bei weitem größte Teil der jetzigen Gewerbelehrer kommt entweder direkt aus der Praxis oder steht infolge Herkunft aus handwerklichen Kreisen dem Berufe sehr nahe. Verständnis und Empfinden für Handwerk und Industrie sowie seine Angehörigen ist ihm gewissermaßen in der Kinderstube anerzogen worden. Ob aber die anderen Kreise, aus denen in Zukunft die Gewerbelehrer hervorgehen sollen, diesen Beruf, dem sie meist recht fremd gegenüberstehen, als erstrebenswert betrachten werden, ist doch sehr ungewiß. Jedenfalls besteht eine Gefahr darin, daß ein Fremdkörper in den Beruf eindringt, der recht viel Schaden anrichten kann, denn nur Liebe, Neigung und Begabung zur Lehrtätigkeit neben einem gewissen Idealismus sollten die Triebfedern zu ihrer Wahl sein — sie sind höher einzuschätzen als ein aufgezwungenes Hochschulstudium.

Die Kosten einer jeden Ausbildung sind als Anlagekapital zu betrachten, das der, der es aufwendet, auch entsprechend verzinst haben will; je größer diese Aufwendungen, desto höher belaufen sich auch die aufzubringenden Zinsen. Wir belasten also den Beruf von vornherein mit einer recht hohen Grundrente; dies liegt aber nicht im Interesse einer planmäßigen Wirtschaft, die doch grundsätzlich das Gegenteil erstrebt. Wir erleben es ja alle Tage, daß die hohen Zinsen einer jeden Schuld, seien es Anlage- oder Betriebskapitalien, den Wettbewerb im wirtschaftlichen Leben erschweren, oft sogar unmöglich machen. Wir müssen daher aus rein wirtschaftlichen Gründen die Frage prüfen, ob zur vollwertigen Ausbildung von Lehrlingen zu hochqualifizierten Facharbeitern eine hochschulmäßige Vorbildung der Lehrkräfte, wie sie der Verband fordert, unbedingt notwendig ist, ferner, ob die Wirtschaft die daraus entstehenden Folgen einer Verteuerung der Erzeugnisse auch ohne Nachteil zu tragen in der Lage ist. Wir müssen außerdem untersuchen, ob nicht die Ausbildung auch unter Aufwendung geringerer Mittel in der gleichen Güte erreicht werden kann. Trifft dieser Fall zu, dann sind alle darüber hinaus aufgewendeten Kosten, weil unnötig, unwirtschaftlich: sie bedeuten eine Gefahr für die Wirtschaft und müssen daher abgelehnt werden. Die Industrie, die zurzeit und wohl auch noch für längere Zeit einen schweren wirtschaftlichen Kampf zu bestehen hat und daher bestrebt sein muß, mit allen Mitteln ihre Unkosten so niedrig wie nur möglich zu halten, würde die Ausbildung ihrer Lehrlinge, für die sie eigene Werkschulen eingerichtet hat und unterhält, bei Einstellung von bedeutend höher zu bezahlenden Werkschullehrern wesentlich verteuern und damit ihre Konkurrenzfähigkeit verschlechtern. Sie wird, da sie auf die eigenen Werkschulen, die sie im Interesse der Leistungsfähigkeit ihrer Facharbeiter für notwendig erachtet, nicht verzichten kann, sich gegen eine grundsätzliche akademische Vorbildung der Gewerbelehrer als Werkschullehrer aussprechen. Es widerspricht den im privatwirtschaftlichen Leben üblichen Grundsätzen, für Arbeitsleistungen, die eine billigere Kraft in gleicher Güte leisten kann, unbegründet höher zu bezahlende Kräfte einzusetzen. Die Wirtschaft kann nur dann dafür eintreten, wenn sie die Ueberzeugung hat, daß sie mit diesen teurer ausgebildeten Lehrkräften — denn bessere Leistungen sind noch nicht erwiesen — auch die Lehrlingsausbildung so stark erhöht, daß die Mehraufwendungen in höheren Gehältern durch bessere Leistungen der Facharbeiter wieder eingebracht werden. Dies muß aber nach zahlreichen Aeußerungen sachkundiger Stellen stark bezweifelt werden.

Wie sich der Handwerkerstand zu dieser Forderung der Ausbildung der Berufsschullehrer stellen wird, darüber möchte ich mich heute eines jeden Urteils enthalten. Soweit es sich um die Fachlehrer der Metallindustrie handelt, kann man es noch verstehen, daß eine Ausbildung auf einer technischen Hochschule ihnen von Nutzen sein kann; wieweit dies aber für das Bekleidungsgewerbe, Nahrungsmittel-, Bau- und Kunstgewerbe der Fall sein soll, das bedarf noch sehr einer Begründung. Es gibt unter den Praktikern mit mittlerer technischer Schulbildung (Baugewerk-, Kunst- und höhere Maschinenbauschule) so zahlreiche tüchtige und auch pädagogisch begabte Kräfte, die die für das betreffende Gewerbe, insbesondere die Metallindustrie, geforderte Lehrlingsausbildung auch voll gewährleisten, daß damit der Bedarf an Anwärtern für den Gewerbelehrerstand ausreichend gedeckt ist. Für diese Kreise bedeutet ein Uebergang in den Lehrberuf schon einen Aufstieg; für sie ist ein Herausheben aus der Masse der anderen schon ein großer Vorteil, der stets einen Anreiz ausüben wird. Allen diesen tüchtigen und strebsamen Menschen würde bei grund-

sätzlicher Regelung nach den Forderungen des Verbandes ein Aufstieg und Uebergang in den erstrebten Lehrberuf, in eine sie voll befriedigende Tätigkeit, in der sie auch Tüchtiges leisten, abgeschnitten sein, da ihnen nach den Bestimmungen die erforderliche Hochschulbildung fehlt.

Derselbe Maßstab der Wirtschaftlichkeit muß auch für die handwerklichen Berufe angelegt werden. Auch hier muß die Frage geprüft werden, ob zur theoretischen Unterweisung der Lehrlinge aller der zahlreichen Gewerbe unbedingt Lehrer mit Hochschulbildung notwendig sind, denn die Unkosten werden auch hier wesentlich höhere sein und müssen, da die einzelnen Handwerkszweige nicht in dem Maße wie die Industrie Träger eigener Schulen sind, von der Allgemeinheit aufgebracht werden, sie belasten also das gesamte Wirtschaftsleben. Dies wird in erster Linie in den Preisen jeglichen handwerklichen Erzeugnisses zum Ausdruck kommen. Auch hier gilt der Grundsatz, die Kosten ohne Beeinträchtigung der Güte der Ware und der Leistungsfähigkeit der Gesellen so gering wie möglich zu halten.

Aus diesen Erörterungen ist zu ersehen, daß die Frage der Lehrervorbildung für Berufsschulen in erster Reihe unter dem Gesichtspunkte der Wirkung auf das Wirtschaftsleben betrachtet werden muß; sie wird also von den Vertretern der Wirtschaft entschieden werden, die die Folgen und die Verantwortung tragen.

Daß jeder beruflich tätige Mensch, sei er Beamter oder freier Gewerbetreibender, sein Einkommen zu steigern und seine soziale Stellung zu erhöhen sucht, ist ganz selbstverständlich. Dies wird ihm aber am sichersten gelingen, wenn er bei geringsten Kosten seiner Ausbildung und bei möglichst frühzeitigem Verdienst durch Berufsausübung das Einkommen nach und nach steigert. Ein ganzer Stand handelt aber kaufmännisch unklug und unwirtschaftlich, wenn er seine Ausbildung ohne zwingenden Grund so weitgehend fordert, daß die Ausbildungskosten von vornherein so hohe sind und der Zeitpunkt eines sicheren Verdienstes so spät eintritt, daß wenig oder gar keine Aussicht besteht, das Anlagekapital auch ausreichend zu verzinsen. Aufgabe der Volkswirtschaft ist es, dafür zu sorgen, daß jeder bei geringem Aufwand an Zeit und Geld sich die Fähigkeit zur höchsten Leistung im Berufe verschaffen kann; unnötig teuere Wege sind unwirtschaftlich. Eine einfache Berechnung der Ausbildungskosten des jetzigen und des zukünftigen Weges, verglichen mit der jetzigen und zukünftigen Verdienstmöglichkeit, zeigt uns, welcher Weg der wirtschaftlich vorteilhaftere ist.

Die beruflichen Organisationen gehen bei ihrer Forderung von dem Gedanken aus, daß mit der grundsätzlichen Einführung einer Hochschulbildung der Gewerbelehrer sie von selbst auch in eine höhere, der Vorbildung entsprechende Besoldungsgruppe aufrücken würden. Das, was man bisher dem Beamtentum zum Vorwurf gemacht hat, daß seine Arbeit nicht nach der Leistung, sondern nach seiner Vorbildung bezahlt wird, soll also auch hier auf dem Wege über die Schule in das Wirtschaftsleben, wo bisher nur die Leistung und nicht die Vorbildung maßgebend war, übertragen werden.

Neben den rein wirtschaftlichen Gründen spricht aber noch ein anderer Umstand gegen eine grundsätzliche Hochschulausbildung der Gewerbelehrer. Es erscheint mir doch recht zweifelhaft, ob diese zukünftigen Berufsschullehrer eine tägliche Schularbeit mit voller Befriedigung ausüben werden, die doch im Grunde genommen sich nur mit den Elementen des Berufs befaßt und bei der Art der Schule auch keine Möglichkeit bietet, darüber hinaus Unterrichtsgebiete zu lehren, die unbedingt den mittleren und höheren Fachschulen vorbehalten bleiben müssen. Hierin liegt eine Gefahr für die Schule und den Lehrenden selbst, die geeignet ist, die Berufsfreudigkeit und damit auch die Unterrichtswirkung ungünstig zu beeinflussen. Es steht zu befürchten, daß viele dieser Lehrkräfte unzufriedene Menschen bleiben, da sie stets das Gefühl haben werden, daß ihre Arbeit ihrer Vorbildung nicht entspricht und auch nicht gewertet wird, während wir doch vorwärtsstrebende, von ihrer Arbeit begeisterte Lehrer brauchen. Tagelöhner für unterrichtliche und erziehliche Aufgaben sind aber der Tod der Schulen.

Es liegt kein Grund vor, eine Einrichtung abzulehnen, weil sie neu ist, weil es auch früher ohne sie gegangen ist; das wäre unverantwortlich. Bei dieser aufgerollten Frage der Ausbildung der Berufsschullehrer liegt der Schwerpunkt vielmehr darin, ob diese Aenderung unbedingt notwendig ist, ob sie einen Fortschritt bedeutet und von der Wirtschaft getragen werden kann; dies muß aber erst noch bewiesen werden. Nach den vorstehenden Ausführungen müssen wir aber die vom Verbande gestellten Forderungen aus wirtschaftlichen, sozialen und rein beruflich-unterrichtlichen Gründen als zurzeit undurchführbar ablehnen. Als erstrebenswertes Ziel einer besseren Zukunft sollen sie bestehen bleiben.

Reg.-Baurat K. Gotter, Berlin.

Bergschulreform

Die Ausbildung der technischen Grubenangestellten auf den Bergschulen hat weder mit der wirtschaftlichen noch mit der politischen Entwicklung der letzten Jahre Schritt gehalten. Wir wollen keineswegs verkennen, daß die rein bergtechnische Ausbildung recht instruktiv ist, denn die Bergschullehrer sind durchweg gute Techniker. Aber die Schüler werden zu einseitig als Berufsmensch ausgebildet und erzogen. Vollkommen einseitig im alten Untertanengeiste ausgebildete Berufsmenschen, deren Horizont über den Betriebsteil, in dem sie tätig sind, nicht hinausgeht, sind jedoch weder für die Wirtschaft noch für den Staat wertvoll. Die soziale Stellung der Staatsbürger in einem republikanischen Staatswesen ist eben eine ganz andere, als in dem alten Obrigkeitsstaat. Wir brauchen Menschen, die nicht nur Berufsmenschen, sondern Gemeinschaftsmenschen sind, die ein hohes Verantwortungsgefühl für ein sinnvolles, soziales Staatswesen besitzen.

Wenn die Ausbildung auf den Bergschulen allein auf die betriebstechnischen Zusammenhänge zugeschnitten ist, so liegt die Ursache darin, daß die Bergschulen Privat-Institute der Grubenbesitzer sind. Die Grubenbesitzer bezahlen für jede Tonne geförderte Kohle einen bestimmten Betrag in einen besonderen Fonds. Aus diesem Fonds werden alle Kosten für die Unterhaltung der Bergschulen bestritten, wie Bezahlung der Lehrkräfte, der Lehrmittel usw. Schulgeld wird bei den meisten Bergschulen von den Schülern nicht erhoben. Dafür sichern sich die Grubenbesitzer das Besitzrecht über die Bergschulen, und damit über die Anstellung und Entlassung der Lehrkräfte, die Auswahl, Aufnahme und Entlassung der Schüler, die Festsetzung der Lehrpläne, Unterrichtsfächer und Lehrmethoden, die Festsetzung der Zahl der Schüler und Klassen usw. So stehen Lehrer und Schüler in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zu den Privatbesitzern der Bergschulen. Die Bewerber werden vor ihrer Aufnahme auf die Bergschule längere Zeit von den Zechenverwaltungen beobachtet. Entscheidend für die Aufnahme ist eher Gesinnungstüchtigkeit als fachmännische Tüchtigkeit. Wer z. B. im alten Bergarbeiterverband organisiert war — von linksstehenden politischen Parteien ganz zu schweigen — mußte rechtzeitig aus dem Verband austreten und über die Vergangenheit den Mantel der größten Verschwiegenheit decken, wenn er trotz guter Prüfungsarbeit und guter fachmännischer Befähigung Aussicht auf Aufnahme haben wollte. Jede freiheitliche Regung nach außen hin war und ist verhängnisvoll. Militärische Zuchtmethoden sind bis in die jüngste Zeit auf den Bergschulen angewandt worden und werden verschiedentlich auch heute noch angewandt, wie: Strammstehen, Gruß durch Handanlegen an die Mütze usw. Eine nicht geringe Rolle spielt auch die Erziehung zur Anerkennung der unfehlbaren Autorität der höheren Vorgesetzten. So werden Aufsichtspersonen herangebildet, denen die Psyche der aufwärtsstrebenden Arbeiterklasse fremd ist, Aufsichtspersonen, die sich als unbedingt ergebene Untertanen ihrer Vorgesetzten fühlen. Der Zweck der heutigen Bergschulen wird als erfüllt betrachtet, wenn die Vermittlung der Spezialkenntnisse für eine ganz bestimmte Berufstätigkeit, sei es als Gruben-, Tages-, Maschinen- oder Elektrosteiger und dergl., ausreicht.

Als der größte Teil der technischen Bergbauangestellten sich der unwürdigen sozialen Lage bewußt wurde und den Anschluß an die freigewerkschaftliche Technikerorganisation, unseren Bund, gefunden hatte, erhoben sie sofort die grundsätzlichen Forderungen: „Verstaatlichung der Bergschulen, Einrichtung eines besonderen Bergschuldezernats beim zuständigen Ministerium und Zulassung geeigneter Bergschulabsolventen als ordentliche Studierende zu den technischen Hochschulen bzw. zu den Bergakademien.“ Diese Forderung wurde sofort von einigen politischen Parteien aufgegriffen. Bereits am 16. Mai 1919 brachte die sozialdemokratische Partei folgenden Antrag in der Preußischen Landesversammlung ein:

„Die verfassunggebende Preußische Landesversammlung wolle beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, mit tunlichster Beschleunigung Maßnahmen zu treffen, durch welche

1. die Fortbildungsschulpflicht allgemein für die bergmännische Jugend eingeführt wird,
2. die für die Ausbildung von unteren und mittleren Bergwerksbeamten vorhandenen Schulanstalten (Vorschule, Steigerschulen, Bergschulen) ausschließlich der staatlichen Verwaltung unterstellt sind,
3. im Ministerium für Handel und Gewerbe ein besonderes Dezernat ausschließlich für das gesamte Bergschulwesen, einschließlich der bergmännischen Fortbildungsschulen für die jugendlichen Bergleute, eingerichtet wird.“

Am 23. Mai 1919 beantragte die Zentrumspartei ebenfalls u. a.: „eine gründliche zeitgemäße Reform des Bergschulwesens.“

Gegen diese Anträge liefen nicht nur die Grubenbesitzer sondern auch die Bergschullehrer Sturm. Der Ausschuß der Lehrer an den Bergschulen Preußens reichte im Juli 1919 eine Denkschrift gegen die beiden Anträge bei der Preußischen Landesversammlung ein, in der klipp und klar gesagt wird: „Eine Verstaatlichung der Bergschulen mit ihren Vorschulen im Sinne ihrer Ueberleitung an den Staatsbetrieb wird verworfen. Die Bergschulen gehören ihrer ganzen Natur nach zur Bergwerksverwaltung."

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß ein erheblicher Teil der Bergschullehrer die Auffassung des Ausschusses nicht teilt, sondern den Gedanken der Verstaatlichung der Bergschulen unterstützt. Die Forderungen der Bergbauangestellten, die in den Anträgen der beiden Parteien enthalten sind, wurden allerdings nicht erfüllt. Aber ein Ergebnis zeitigten diese Anträge doch. Am 12. Juli 1920 wurde von der Preußischen Regierung ein Gesetzentwurf über Bergschulvereine eingebracht, der im Januar 1921 von der Preußischen Landesversammlung unverändert angenommen wurde. Das Gesetz trat am 1. April 1921 in Kraft. Die für die Arbeitnehmer wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes sind u. a. folgende:

§ 1.

Bergschulvereine bedürfen zur Erfüllung ihres Vereinszweckes der Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe.

§ 2.

Die Genehmigung wird erteilt, wenn . . . . (Absatz 3) durch die Vereinssatzung die Verwaltung der Bergschule einem Bergschulvorstand übertragen ist, der sich in angemessenem Verhältnis aus Vertretern der Bergbehörden, der Bergschulbesitzer, der Bergschullehrer, der Angestellten, deren Nachwuchs auf der Bergschule herangebildet wird, und der Bergarbeiter zusammensetzt.

§ 4.

Werden Bergschulen von Vereinen ohne die nach § 1 erforderliche Genehmigung unterhalten, so sollen sie nach Ablauf einer angemessenen Frist durch Gesetz auf den Staat übergeführt werden.

In der Begründung dieses Gesetzes wird hervorgehoben, daß die Vertretung der Bergbauangestellten und der Bergarbeiter im Bergschulvorstand einem aus diesen Kreisen dringend geäußerten Verlangen entspreche, dem die Berechtigung nicht abzusprechen sei. Die Vertretung von mindestens je einem Vertreter der Angestellten und Bergarbeiter im Bergschulvorstand sei notwendig, um eine Fühlung zwischen der Leitung der Bergschule und der Interessen dieser Kreise herzustellen und insbesondere den Arbeitnehmern Gelegenheit zu geben, sich bei der Aufnahme der Schüler zu überzeugen, daß nach Recht und Billigkeit verfahren werde.

Noch im Laufe des Jahres 1921 fanden unter Hinzuziehung von Vertretern der Angestellten und Arbeiter Verhandlungen mit der Leitung der Bergschulen zu Bochum und Essen statt, um die Bergschulsatzungen dem Bergschulgesetz anzupassen. In fast allen Fragen konnte eine Einigung erzielt werden, nur nicht in der Frage der Zusammensetzung des Bergschulvorstandes. Hier verlangten die Arbeitgebervertreter sowie die Leiter der Bergschulen, daß einer der beiden in den Bergschulvorstand zu entsendenden Angestelltenvertreter ein oberer Bergbeamter sein müsse. Diese Forderung lehnten die Arbeitnehmer ab. Auch an den Bergschulen der übrigen Bergbaubezirke traten ungeheure Schwierigkeiten auf, weil man sich mit der Heranziehung von Arbeitnehmervertretern in die Bergschulvorstände nur bedingt abfinden wollte. Auf Antrag der AfA-Verbände und des alten Bergarbeiter-Verbandes griff der Minister für Handel und Gewerbe ein. Am 28. November 1922 fand unter dem Vorsitz des Handelsministers eine Konferenz mit den Vertretern sämtlicher Bergschulen und der in Frage kommenden Arbeitnehmerverbände in Berlin statt. In dieser Konferenz wurden einheitliche Richtlinien für die neuen Bergschulsatzungen festgelegt. Der Minister sagte zu, daß er nur solche Satzungen genehmigen werde, die unter Berücksichtigung der festgelegten Richtlinien im Einvernehmen mit den Arbeitnehmern zustandegekommen sind.

Kurz danach, im Januar 1923, kam die Ruhrbesetzung und der passive Widerstand, so daß die Grubenbesitzer einen Vorwand zu haben glaubten, das Bergschulgesetz an den Bergschulen zu Bochum, Essen, Mörs und Aachen überhaupt nicht zu erfüllen. Die Arbeitnehmerverbände haben daher gemäß § 4 des Bergschulgesetzes beantragt, diese Bergschulen auf den Staat zu überführen. Daraufhin sind die in Betracht kommenden Oberbergämter angewiesen worden, für eine beschleunigte Durchführung des Gesetzes bis spätestens Januar 1925 zu sorgen, andernfalls würde der Minister sich veranlaßt sehen, den § 4 des Bergschulgesetzes in Anwendung zu bringen.

Für die Bergschulen Waldenburg, Eisleben, Claustal, Siegen und Dillenburg sind die Satzungen im Einvernehmen mit den Gewerkschaften fertiggestellt und genehmigt und die Bergschulvorstände mit Vertretern der Angestellten- und Arbeiterverbände besetzt worden.

Die Aufgaben der Bergschulvorstände sind in sämtlichen Satzungen ziemlich einheitlich festgelegt. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Dem Bergschulvorstande liegt ob:

1. Die Unterstützung der Staatsaufsichtbehörde bei der Ausübung der Aufsicht;
2. die Festsetzung des Lehrplanes für die Bergschule und die Bergvorschulen, insbesondere Festsetzung der Unterrichtsfächer und der darauf zu verwendenden Stundenzahl;
3. die Festsetzung der Stundenpläne für die Bergschule;
4. der Erlaß von Schulordnungen für die Bergschule und die Bergvorschulen;
5. die Aufstellung von Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung der Bergvorschüler und die Festsetzung eines Planes für deren praktische Tätigkeit während der Bergschulzeit;
6. die Entscheidung über die Aufnahme, Zurückversetzung und Entlassung von Bergschülern, über die Zahl der Klassen und über die Schülerzahl in der Klasse;
7. die Teilnahme an den förmlichen Abschlußprüfungen;
8. die Stellung von Anträgen an den Vorstand der Berggewerkschaftskasse betr. Anstellung von Lehrkräften, Errichtung neuer Klassen und besonderer Lehrgänge, Beschaffung von Lehrmitteln und sonstigen Schuleinrichtungsgegenständen, Veranstaltung von Ausflügen, Gewährung von Prämien für gute Leistungen usw.

Es wird Aufgabe der Arbeitnehmervertreter sein, im Rahmen der vorstehenden Punkte mit Umsicht und Tatkraft zu wirken. Dann dürfte es möglich sein, die Bergschulreform ein Stück vorwärts zu bringen. Ein großer Nachteil an den Bergschulen liegt darin, daß die Schüler am Schultage ihre volle Schicht verfahren müssen. Es ist unbedingt dahin zu streben, Schul- und Schichttage voneinander zu trennen. Es kann dem Bergschüler nicht zugemutet werden, tagtäglich eine etwa 16stündige Arbeitszeit — einschließlich Schicht- und Schulzeit — zu verrichten. Er wird an beiden Stellen nicht annähernd die gewünschten Leistungen vollbringen. Jeder, der die Bergschule absolviert hat, wird dem zustimmen müssen. Es muß darauf hingewirkt werden, daß an mehreren Tagen in der Woche nur die Schule besucht und an den übrigen Tagen die Schicht verfahren wird. Ferner dürften die Bergvorschulen überall dort überflüssig geworden sein, wo die bergmännischen Pflichtfortbildungsschulen obligatorisch eingeführt sind und ein entsprechendes Schulprogramm haben (Ruhrgebiet). Dabei dürfte sich empfehlen, die Lehrgänge an den Bergschulen um mindestens $^1/_2$ Jahr als Ausgleich zu verlängern. Schließlich muß auch noch der Forderung zum Durchbruch verholfen werden, daß jeder Bewerber eine möglichst vielseitige praktische Tätigkeit im Bergbau nachzuweisen hat, wobei auf die selbständige Ausführung schwieriger Arbeiten Wert zu legen ist. Diese Forderung muß für alle gelten. Es geht nicht an, daß junge Leute höherer Schulen eine kürzere Praxis durchmachen und so gegenüber andern zum Schaden des Bergbaus bevorzugt werden.

Nach wie vor streben wir dem Ziele zu: „Verstaatlichung der Bergschulen." Die Ausbildung des technischen Berufes darf nicht Sache der Privatbesitzer, sondern muß Sache der Volksgesamtheit sein.

Zum Schluß sei noch auf den wichtigen Punkt hingewiesen, daß es im Interesse der Aufwärtsentwicklung der Bergbauwirtschaft liegt, die befähigtsten Kräfte in den Dienst der Sache zu stellen. Deshalb fordern wir, daß geeigneten Absolventen der Bergschulen der Weg frei gemacht wird zum Besuch der technischen Hochschulen bzw. Bergakademien.

A. Bauer.

Richard Wagner und der schaffende Mensch

Für seine künstlerischen Meisterwerke gründete Richard Wagner in Bayreuth das große Festspielhaus, dem besonders das Weihefestspiel „Parsifal" vorbehalten bleiben sollte. Nach Jahren der Unterbrechung hat Richard Wagners Sohn Siegfried jetzt die Festspiele in Bayreuth wieder durchgesetzt, und zur Feier der Festspieltage ist jetzt ein Festspielführer erschienen, der in Wagners Geist einzuführen bestimmt ist.

In diesem Bayreuther Festspielführer erzählt uns Friedrich von Schoen von einem Gespräche Richard Wagners mit dem verstorbenen Bayreuther Bankier Feustel, einem seiner treuesten Freunde, das Schoen als Gast in Villa Wahnfried, dem Hause des Meisters, anfangs der achtziger Jahre mitangehört hat. Feustel hatte davon gesprochen, daß die Arbeiter jetzt doch viel besser lebten als früher, daß sie ihren Verdienst und sorgloses Einkommen hätten. Da aber fuhr Wagner erregt auf mit den Worten: „Ja, und da stehen

sie den ganzen Tag in den Fabriken und sehen und hören nichts als die kahlen Säle und das Lärmen und Tosen der Maschinen — ist das denn ein menschenwürdiges Dasein?"

Welch eine hohe sittliche Auffassung vom Lebenssinn des Proletariats! Wie kümmerlich erscheint dagegen das übliche soziale Gefühl, das sich großmütig dünkt, wenn es dem Arbeiter sein Existenzminimum zugesteht!

Der Arbeiter, mag er Hand- oder Kopfarbeiter sein, ist in erster Linie Mensch. Und darum gehört zum Wesen eines sittlichen Arbeiterloses die Menschenwürde, wie sie in einem künstlerischen Kulturgefühle zum Ausdruck kommt. Ohne künstlerische Kultur vegetiert der Mensch, gleicht er dem Tiere, das mit seines Leibes Nahrung zufrieden ist.

Aber wirtschaftlich Mächtige geben dem sozialen Leben das Gepräge. Wirtschaftlich Mächtige zwingen das Proletariat zur Mechanisierung und Freudelosigkeit. Solange der Kapitalismus triumphiert, bleibt der arbeitende Mensch von heute ohne innerliches, durchgeistigtes, künstlerisches Menschentum.

Wohl strebt der Arbeiter auch zur Gewinnung von künstlerischem Genuß durch Selbsthilfe; doch das völlige Verwobensein von Mensch und Kunst hat zur Voraussetzung, daß der Arbeiter in organisatorischer Geschlossenheit dem Kapitalismus auf wirtschaftlichem Boden entgegentritt, da jedwede Kultur, die das ganze Leben durchdringen soll, in Abhängigkeit steht von der wirtschaftlichen Struktur des Daseins.

Auch Richard Wagner kannte diesen Götzen Gold, der ja für das Verhältnis von Kunst und Proletariat bestimmend ist, und seine künstlerische Meisterseele fragte empört, ob der Mensch denn bestimmt sei, „dem bleichen Metall in knechtischer Leibeigenheit untertänig zu sein". Die menschliche Gesellschaft ist „nicht durch die vermeintliche Tätigkeit des Goldes" aufrechtzuerhalten, sondern „durch die Tätigkeit ihrer Glieder". Und wir haben darum „das Gesetz zu finden, durch das dieser Grundsatz in das Leben geführt wird".

Damit hat der freie Gewerkschaftskampf einen ganz anderen geistigen Horizont, als ihn der Spießer sich denkt. Der freie Gewerkschaftskampf ist der Kampf für Menschenwürde und Kulturgefühl. Dr. Gustav Hoffmann.

Wissenschaft und Internationalismus. Die Frage der „tödlichen Strahlen" wirft zurzeit viel Staub auf, nicht nur weil die Erfindung angezweifelt wird und andere Wissenschaftler ähnliche Entdeckungen gemacht haben wollen, sondern weil durch das rein kaufmännische Gebaren Grindell Mathews die Frage der Entkommerzialisierung und Entnationalisierung der Wissenschaft wieder einmal in den Vordergrund getreten ist. Zu Ehren der britischen wissenschaftlichen Arbeiter kann gesagt werden, daß keine ihrer Organisationen die Haltung Grindell Mathews gutgeheißen hat. Viele Elemente haben sie sogar direkt verurteilt. Ferner hat sich die Gewerkschaft der wissenschaftlichen Arbeiter in diesem Zusammenhang zugunsten der Abschaffung der Patente auf kommerzieller Basis ausgesprochen, wodurch ein „Hausieren", wie es nun im Falle der tödlichen Strahlen von Mathews praktiziert worden ist, unmöglich würde.

Ein geheimes Verfahren kann den Weltfrieden in dem Maße gefährden wie ein Geheimvertrag, und die Welt wird nie aus den Gefahren herauskommen, die u. a. von der Wissenschaft drohen, solange nicht auch die Wissenschaftler klassenbewußt geworden sind und die Dinge vom internationalen Standpunkt aus betrachten gelernt haben. Der Wissenschaftler muß so weit kommen, daß auch er bereit ist, sich in die Allgemeinheit einzureihen und seine Arbeit vom Gesichtspunkt des Allgemeinwohls aus zu beurteilen.

Schulfragen

25 Jahre Promotionsrecht der technischen Hochschulen. Am 11. Oktober vor 25 Jahren errangen die technischen Hochschulen die Gleichstellung mit den Universitäten dadurch, daß der Technischen Hochschule in Berlin das Recht eingeräumt wurde, auf Grund der Diplomprüfung den Grad eines Diplom-Ingenieurs und auf Grund einer weiteren Prüfung als Doktor-Ingenieur zuzuerkennen. Dem Beispiele Preußens folgten kurz danach auch die anderen deutschen Bundesstaaten.

Die Befähigungszeugnisse der Bergschule Dillenburg. Nach einer Bekanntmachung des Preußischen Handelsministers ist die Bergschule zu Dillenburg nunmehr auch zur Ausstellung von Zeugnissen für Betriebsführer- und Obersteigerstellen befugt. Bisher konnte diese Bergschule nur Befähigungszeugnisse für die Stellen der unteren technischen Werksbeamten ausstellen.

Die Volkshochschule in Tinz. Die Heimvolkshochschule Tinz bei Gera veranstaltet vom 15. Januar bis zum 15. Juni 1925 ihren 7. Männerkursus. Aufnahme finden Bewerber von 18 bis 20 Jahren, die keine höhere als Volksschulbildung genossen haben. Das Schulgeld, in dem die Kosten für Verpflegung und Wohnung einbegriffen sind, beträgt für den ganzen Kursus 100 M. Dazu tritt die Verpflichtung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst (6 Stunden wöchentlich) an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten. Die Bewerbungen sind bis spätestens 10. November einzureichen. Die Lehrfächer, die in Tinz im Vordergrunde stehen, sind Wirtschaftslehre, Gesellschaftslehre und Geschichte, Kunst und Kulturlehre, Verfassungs- und Verwaltungswesen, Arbeitsrecht und Gewerkschaftswesen.

„Baugewerksschuldirektor" Benzin. Seit Jahren betreibt ein Herr „Direktor" Benzin in Greußen eine „Baugewerksschule" in einem Raum einer — Wirtschaft. Tägliche Inserate zeigten an, daß er Maurer- und Zimmermeister, Techniker usw. in zwei Semestern „ausbildet". Diesem Herrn scheint selbst in der Wirtschaft der Benzin ausgegangen zu sein, denn er hat, wie uns mitgeteilt wird, seine Tätigkeit in Greußen aufgegeben und versucht nun in Sondershausen eine ähnliche Einrichtung ins Leben zu rufen. Er soll an die Stadtgemeinde Sondershausen herangetreten sein, damit diese ihm geeignete Räume zur Verfügung stellt. Unsere Gaugeschäftsstelle hat durch eine Eingabe das Thüringische Volksbildungsministerium auf diese Absichten aufmerksam gemacht und das Ministerium gebeten, mit dem Unfug des Herrn Benzin, in zwei Semestern vollwertige Techniker ausbilden zu wollen, aufzuräumen. Dem Herrn Benzin wird es wie allen solchen Privatunternehmern weniger darauf ankommen, durch Beschaffung des notwendigen Anschauungsmaterials Kapital in das Unternehmen hineinzustecken, sondern in erster Linie unerfahrene Menschen für die Erreichung einer angenehmen Existenz für den Herrn „Direktor" auszunutzen. Wir zweifeln nicht daran, daß das Thüringische Volksbildungsministerium dem Ersuchen unserer Gaugeschäftsstelle Rechnung tragen wird.

Bücherschau

K. Hahn, **Mathematische Physik.** Verl. B. G. Teubner, Leipzig. Preis 5.40 Mk. Dem Lehrer der Mathematik an höheren technischen Fachschulen bietet kein anderer Gegenstand eine bessere Möglichkeit der praktischen Anwendung als die Physik. Wird hierdurch der Mathematik die ihr zukommende Rolle zugewiesen, so gewinnt das Studium an innerem Wert, weil es den Schüler zu einer gewissen Selbständigkeit drängt. In diesem Sinne will das vorliegende Werk verstanden sein, es will durch die mathematische Betrachtung die inneren Zusammenhänge physikalischer Vorgänge aufhellen. Der Verfasser hat zu diesem Zwecke einige Kapitel der Mechanik, der Wärmelehre, der Elektrizitätslehre herangezogen und widmet sogar der Relativitätstheorie einen umfangreichen Abschnitt. Wer mit den Grundlehren der höheren Mathematik vertraut ist, wird das Werk mit Genuß und Gewinn studieren. Besonders verdienen die zahlreichen Beispiele hervorgehoben zu werden, deren Durchführung dem Schüler überlassen bleibt, um ihn zu selbständigem Denken anzuregen.

Dem vortrefflichen Buche ist die weiteste Verbreitung zu wünschen. Dipl.-Ing. Fr.

Ciril Juvan, **Eisenbetontabellen.** Kommissionsverlag: Jg. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Ges. m. b. H.; Ljubljana (Laibach). Für die Berechnung von Eisenbetonplatten und Plattenbalken sind im Laufe der Zeit verschiedene Hilfsmittel, die das rasche Dimensionieren ermöglichen sollen, aufgetaucht, aber sie waren für den Praktiker nur in wenigen Fällen anwendbar und haben sich darum auch nicht recht einbürgern können.

Das vorliegende Hilfsbuch von Ing. Ciril Juvan an der technischen Hochschule in Ljubljana zeichnet sich durch die vielseitige Anwendungsmöglichkeit und durch die Anordnung vorteilhaft aus, so daß es auf dem Konstruktionstisch seinen Platz finden dürfte; sei es auch nur zur Kontrolle ausgeführter Berechnungen.

Eine dem Werke beigegebene Aufgabensammlung von 74 Beispielen ermöglicht auch dem statisch wenig erfahrenen Techniker eine rasche Dimensionierung von Platten und Plattenbalken. B.

E. v. Angerer, **Technische Kunstgriffe bei physikalischen Untersuchungen.** Verl. Fr. Vieweg u. Sohn, Braunschweig, 1924. Pr. geh. 4.— Mk. Dieses Heft gehört zur Sammlung Vieweg: Tagesfragen aus den Gebieten der Naturwissenschaften und der Technik. Der Verfasser, Privatdozent an der Technischen Hochschule München, gibt hier dem angehenden Physiker eine große Zahl von Fingerzeigen, wie er seine Versuche selbst vorbereiten kann. Er zeigt ihm allerhand Kniffe beim Löten, Kitten, Glasblasen, Versilbern, lehrt ihn die Methoden der Vakuumtechnik, der Herstellung von Blättchen und feinen Drähten usw. Wer mit solchen Arbeiten zu tun hat, wird aus dem mit großem Fleiß und reicher Erfahrung zusammengetragenen Heft viel lernen. Fr.

Verantwortl.: i. V. Gröttrup, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Bildung und Unterricht

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstrasse 7

Nummer 9 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 33 der D. T. Z. | Berlin, 21. Dezember 1924

Der Referentenentwurf des bayerischen Kultusministeriums zur Fortbildungsschulreform

Wenn man heute in die für Unterrichtsfragen in Betracht kommende Fach- und Verbandsliteratur auch nur gelegentlich einen Blick wirft, so wird man kaum eine Zeitschrift finden, die nicht mindestens einen kritischen oder referierenden Artikel über die Berufsschule enthält. Allein der auch von uns aufgenommene Artikel von Diplomingenieur Beinhoff über die Ausbildung der hauptamtlichen Gewerbelehrer, der in mehreren Verbandsblättern erschienen ist, hat eine solche Fülle von teils zustimmenden, teils ablehnenden Meinungsäußerungen hervorgerufen, daß es schon einigen Zeitaufwand erfordert, die zum Teil sehr wertvollen Gedanken zu sichten, zweckdienliche Schlüsse daraus zu ziehen und praktisch verwertbare Vorschläge zu formulieren. Die Meinungen gehen allerdings vorläufig in dieser Frage nicht nur auseinander, sondern sie stehen sich in grundsätzlichen Auffassungen noch so diametral gegenüber, daß die Erwartung, sie auf einer mittleren Linie ausgleichen zu können, vorerst noch sehr gewagt erscheint. Der Raum, die bis jetzt veröffentlichten Erwiderungen unseren an dieser Frage besonders interessierten Mitgliedern im Wortlaut zur Kenntnis zu bringen, steht uns leider nicht zur Verfügung. Wir werden uns deshalb darauf beschränken müssen, sie in einer vergleichenden Zusammenstellung zu werten und von unserem Standpunkte aus, der sich mit dem des Herrn Beinhoff im wesentlichen deckt, zu beleuchten. Wir hoffen, das in der nächsten Nummer tun zu können in der Annahme, daß bis zu deren Erscheinen sich ein abschließendes Bild gewinnen läßt.

Einen recht beachtenswerten Beitrag zu dieser Frage bieten jedoch auch die Richtlinien, auf denen sich der im bayerischen Kultusministerium ausgearbeitete Referentenentwurf*) für die dort schon seit geraumer Zeit geplante Reform der beruflichen Fortbildungsschule aufbaut. Da der größte Teil dieses Entwurfes sich mit den an die Vor- und Ausbildung der Berufsschullehrer zu stellenden Bedingungen und mit den Einrichtungen beschäftigt, die eine zweckentsprechende Ausbildung am besten zu vermitteln vermögen, so dürfte es keine Raumverschwendung sein, wenn wir zunächst einmal die zweitgrößte deutsche Schulverwaltung mit ihrer Einstellung zu dieser Frage hier zu Wort kommen lassen. Wir weisen darauf hin, daß München die Pflegestätte des Kerschensteinerschen Schulgedankens ist, daß also die bayerische Schulverwaltung in ganz besonderem Maße die Möglichkeit hatte, die auf diesem Unterrichtsgebiet reichlich gemachten Erfahrungen sinn- und zweckentsprechend auf die Berufsschulen zu übertragen.

Ziel und Aufgaben.

1. Die Fortbildungsschule ist eine Erziehungsanstalt für die reifende Jugend in den Jahren der beruflichen Lehrzeit.
2. Die Fortbildungsschule muß vom Bildungsgedanken beherrscht sein.
3. Der Bildungsgedanke weist der Fortbildungsschule berufliche, geistige, sittlich-religiöse und hygienische Aufgaben zu.
4. Das Ziel der durch die Fortbildungsschule zu vermittelnden Berufsbildung ist die Durchgeistigung der Berufsarbeit.
5. Neben Arbeitskultur muß Kultur des Innenlebens der Jugendlichen gepflegt werden.

Organisation.

1. Für den äußeren Aufbau der Fortbildungsschule erweist sich das berufliche Element als durchaus zweckmäßig. Für die unterrichtlichen und erziehlichen Maßnahmen der Schule dürften jedoch die aus dem Berufe hergeleiteten Erwägungen und Belange nicht ausschließlich bestimmend sein.
2. Nach dem Aufbau sind zu unterscheiden Fortbildungsschulen:
   a) die eine Gliederung nach Berufen nicht möglich machen,
   b) die nach Berufsgruppen,
   c) die nach Einzelberufen gegliedert sind.

Fortbildungsschulunterricht.

1. Voraussetzung für ersprießliche Erziehungs- und Lehrtätigkeit an einer Fortbildungsschule ist:
   a) Beherrschung des Stoffes, der für die Erreichung des Zieles der Fortbildungsschule angemessen ist,
   b) die Fähigkeit lebensvoller Gestaltung dieses Stoffes.
2. Im Interesse der Einheitlichkeit und Geschlossenheit der unterrichtlichen und erziehlichen Maßnahmen soll der gesamte Unterricht in einer Fortbildungsschulklasse tunlichst von einer Lehrperson erteilt werden.
3. Wenn indes der Fortbildungsschule auch praktischer Unterricht in Werkstätten, Schulküchen u. a. angegliedert ist, der besondere technische Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erfordert, über die der Lehrer der Fortbildungsschule in der Regel nicht verfügt, empfiehlt es sich, vom Klassenlehrsystem abzuweichen und den Unterricht in einer Klasse teils dem eigentlichen Lehrer der Fortbildungsschule und teils dem sachkundigen und entsprechend vorbereiteten Fachlehrer zu übertragen. Denn es ist weniger nachteilig, wenn sich zwei Lehrpersonen, die gründliche Sachkenntnisse besitzen, in den Unterricht teilen, als wenn eine Lehrperson zwar den gesamten Unterricht übernimmt, für einen Teil hiervon aber die wichtigste Voraussetzung erfolgreicher Betätigung, die Beherrschung des Stoffes, vermissen läßt.
4. Die Vorbereitung von Fachlehrern, die nicht Berufspädagogen sind, für die Erteilung des gesamten Unterrichts einer Fortbildungsschulklasse ist im Hinblick auf die allgemein bildenden und erziehlichen Aufgaben der Fortbildungsschule sowie in Rücksicht auf die langdauernde und kostspielige Ausbildung solcher Fachlehrer nicht angebracht.
5. Es ist dringend erwünscht, daß der Fortbildungsschulunterricht von hauptamtlich tätigen Fortbildungsschullehrern erteilt wird. Fachlehrer können neben- und hauptamtlich verwendet werden.

Fortbildungsschullehrer.

1. Als Lehrer an Fortbildungsschulen kommen nur pädagogisch vorgebildete Lehrpersonen, in erster Linie Volksschullehrer in Betracht.
2. Neben pädagogisch vorgebildeten Lehrpersonen können auch technisch gebildete Personen aus verschiedenen Berufen in Frage kommen. Diese erteilen entweder unter Aufsicht des Klassenlehrers den praktischen Unterricht oder sind als selbständige Lehrpersonen mit eigener Verantwortlichkeit in dem praktischen Unterricht und den damit in Verbindung stehenden theoretischen Fächern tätig.
3. Die Ausbildung für den Beruf des Volksschullehrers befähigt noch nicht zur Ausübung des Berufs eines Fortbildungsschullehrers. Der Volksschullehrer muß deshalb — persönliche Eignung vorausgesetzt — für die Aufgaben, die der Fortbildungsschullehrer zu erfüllen hat, zum Teil erst vorbereitet werden. Diese Vorbereitung muß sich auf die Beherrschung des einschlägigen Unterrichtsstoffes, auf die dem Alter der Jugendlichen angepaßte unterrichtliche Gestaltung dieses Stoffes und auch die richtige erziehliche Beeinflussung des Jugendlichen erstrecken.
4. Die Vorbereitung der Fachlehrer, die nicht Berufspädagogen sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben ist vor allem pädagogischer und methodischer Art.
5. Die Vorbildung der Fortbildungsschullehrer aus den Reihen der Volksschullehrer erstreckt sich:
   a) auf praktisch-berufliche Gebiete: Einführung in die Berufskunde einer Berufsgruppe, Einführung in die Hilfsfächer hierzu;
   b) auf wissenschaftliche Gebiete: Einführung in die Psychologie und Pädagogik der Jugendlichen; Einführung in die Gemeinschaftskunde; Einführung in die Elemente der Volkswirtschaftslehre und der Soziologie; Einführung in die Berufsgesundheitslehre und Berufsgesundheitspflege, in Kranken- und Kinderpflege; Einführung in die wichtigen gesetzlichen Bestimmungen der Verfassung, Verwaltung, Rechtspflege und der Versicherungen; Einführung in die Elemente der Jugendpflege;
   c) auf praktisch-pädagogische Gebiete; Einführung in die Methodik und Technik des Fortbildungsschulunterrichts; Einführung in die Praxis des Fortbildungsschulunterrichts durch beobachtende und selbsttätige Teilnahme am Unterricht in einer Uebungs-Fortbildungsschule sowie in anderen Fortbildungsschulen, durch Ausarbeiten von Lehrproben und Abhalten von Lehrproben.
6. Die Vorbereitung der Nicht-Pädagogen auf ihre Aufgaben umfaßt:
   a) Elementare Einführung in die Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben und in die Erziehungs- und Unterrichtsmittel der Fortbildungsschule;
   b) Einführung in die Methodik und Technik des Fortbildungsschulunterrichts;
   c) Einführung in die Schulpraxis des Fortbildungsschulunterrichts;
   d) Einführung in die lehrplanmäßige Behandlung des besonders praktischen Berufsgebietes und der Hilfslehrer hierzu.

Bildungseinrichtungen für Lehrer.

1. Die gesamte Ausbildung der Fortbildungsschullehrer den Hochschulen zu überweisen, wie von verschiedenen Seiten teils gewünscht teils gefordert wird, erweist sich bei gründlicher Ueberlegung weder als zweckdienlich, noch als möglich.
   a) Die Fortbildungsschullehrer können an den Hochschulen nicht das hören und üben, was für sie notwendig ist. Das Studium an einer Hochschule führt die Fortbildungsschullehrer nicht in ihr eigentliches Arbeitsgebiet, sondern eher davon weg.

*) Wir entnehmen denselben der Zeitschrift des Bayerischen Berufsschulverbandes „Berufs- und Fachschule“ Nr. 7, September 1924.

b) Die Ausbildungszeit wird außerordentlich verlängert und damit verteuert.

c) Der Nur-Techniker kommt leicht in die Gefahr, dem Schüler ein möglichst großes Maß fertigen Wissens und Könnens durch Vortrag zu übermitteln. Damit droht die Gefahr, daß in der Fortbildungsschule an Stelle der Erziehungsarbeit der Intellektualismus herrschend wird.

d) Die Ausbildung an der Hochschule gibt noch lange keine pädagogische Schulung und keine innere Vereinheitlichung der Bildung und der Lehrer.

e) Die Hochschulen können die besonderen Aufgaben, die den Fortbildungsschulen gestellt sind, in der Hauptsache nicht übernehmen. Sie können auch ihren unterrichtlichen Betrieb nicht nach den Bedürfnissen der wenigen Hörer aus den Reihen der Fortbildungsschullehrer umstellen und einstellen.

2. Die Hochschulen in dem Plan für die Ausbildung der Fortbildungsschullehrer aber grundsätzlich außer Betracht zu lassen, erwiese sich ebensowenig als sachförderlich, wie als ökonomisch.

3. Es drängt sich vielmehr die Notwendigkeit auf, die Ausbildung der Fortbildungsschullehrer in der Hauptsache einer besonderen Bildungsanstalt zu übertragen, daneben aber auch die Bildungsgelegenheiten der Hochschulen auszuwerten. Soweit sich an den Hochschulen Gelegenheit bietet, einzelne wissenschaftliche Fächer ohne besonderen Zeitaufwand zu hören, werden diese an der zu schaffenden Bildungsanstalt nicht gepflegt.

4. Die Bildungsanstalt ist als selbständiger Schulorganismus mit eigenen Unterrichts- und Arbeitsräumen, eigenem Lehrkörper und eigener Leitung ins Leben zu rufen.

5. Wünschenswert wäre, eine Bildungsanstalt zu organisieren mit allen vorbildlichen Lehr-, Zeichen- und Arbeitssälen, Werkstätten, Schulküchen u. a. Zurzeit können jedoch diese Wünsche nicht befriedigt werden. Die Organisation und Einrichtung der Bildungsanstalt muß deshalb auf Mindestforderungen beschränkt bleiben. Als solche sind zu bezeichnen: ein eigenes Schulgebäude oder wenigstens ein Teil eines vorhandenen großen Schulgebäudes mit gut belichteten Lehr-, Zeichen- und Arbeitssälen, sowie Räumen für die Leitung der Anstalt, ein Lehrkörper für Erteilung theoretischen und praktischen Unterrichts, welcher den Bedürfnissen gereifter Persönlichkeiten gerecht wird, und eine Leitung, die für innige Zusammenarbeit unter den Lehrkräften Gewähr bietet.

6. Soweit Werkstätten und andere Arbeitsräume, Schulküchen und sonstige Arbeitsgelegenheiten für hauswirtschaftliche Betätigung usw. in der Bildungsanstalt nicht vorhanden sind und nicht eingerichtet werden können, muß versucht werden, vorläufig brauchbare Einrichtungen in staatlichen, gemeindlichen oder privaten Schulgebäuden und Betrieben zu gewinnen.

7. Mit der Bildungsanstalt muß eine Uebungsfortbildungsschule verbunden werden.

8. Die Bildungsanstalt muß für die praktisch-pädagogische Ausbildung der Fortbildungsschullehrer Gewähr leisten, in der Hauptsache auch die praktisch-berufliche Ausbildung ermöglichen und die wissenschaftliche Ausbildung insoweit pflegen, als sie nicht den Hochschulen überwiesen werden kann.

9. Das staatliche Gewerbelehrerinstitut ist zu dieser Bildungsanstalt auszubauen.

10. Die Bildungsanstalt hat:

a) die Ausbildung hauptamtlicher Fortbildungsschullehrer,

b) die Vorbereitung neben- und hauptamtlicher Fachlehrer,

c) die Vorbereitung nebenamtlicher Fortbildungsschullehrer,

d) die Förderung der Lehrer an Volksfortbildungsschulen,

e) die Förderung der in der Fortbildungsschule schon tätigen Lehrer zu übernehmen. Sie soll ferner

f) Mittelpunkt und Beratungsstelle für die Angelegenheiten der bayerischen Fortbildungsschulen werden.

11. Die Ausbildung und Förderung an den Berufsfortbildungsschulen erfolgt auf Kosten der Beteiligten. Für besondere Fälle sind Studienbeihilfen aus Staatsmitteln vorzusehen. Die Kosten für die Förderung der Lehrer an den Volksfortbildungsschulen trägt die Staatskasse.

12. Die Ausbildung hauptamtlicher Fortbildungsschullehrer ist auf zwei Jahre zu berechnen. Für die Vorbereitung der Fachlehrer ist die Zeit von einem halben Jahr bis einem Jahr vorzusehen. Die Vorbereitung nebenamtlicher Fortbildungsschullehrer erfolgt in mehrwöchigen Kursen, die sich auf mehrere aufeinanderfolgende Jahre verteilen. Die Förderung der Lehrer an der Volksfortbildungsschule geschieht in sechstägigen Kursen. Für die Förderung der in der Fortbildungsschule schon tätigen Lehrpersonen sind Kurse von einigen Wochen vorzusehen.

13. a) Zur zweijährigen Ausbildung werden zugelassen Berufspädagogen, welche die Prüfung für den Volksschuldienst oder eine Lehramtsprüfung mit mindestens lobenswertem Erfolge abgelegt haben und Neigung und Eignung für den Unterricht und die Erziehung erwerbstätiger Jugendlicher besitzen. Lehrpersonen mit mehr als 30 Lebensjahren bedürfen zu ihrer Aufnahme in die Bildungsanstalt der Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

b) Zur halbjährigen und einjährigen Vorbereitung der Fachlehrer werden zugelassen Personen, welche berufliche Tüchtigkeit oder besondere technische Ausbildung in ihrem Fache nachweisen und für den Lehrberuf nach jeder Richtung geeignet erscheinen. Personen mit mehr als 30 Lebensjahren bedürfen zu ihrer Aufnahme in die Bildungsanstalt der Genehmigung des Staatsministeriums für Kultus und Unterricht.

c) Zu den Kursen für nebenamtliche Fortbildungsschullehrer werden zugelassen Volksschullehrer und Techniker, welche Fortbildungsschulunterricht erteilen oder hierfür in Aussicht genommen sind und das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.

14. Am Schlusse der zweijährigen Ausbildung der Fortbildungsschullehrer findet eine Prüfung statt.

Magnus-Effekt und Flettner-Rotor

Vor wenigen Monaten haben die Zeitungen sehr überraschend für die Oeffentlichkeit den Bericht über eine Erfindung gebracht, von der ebenso wie damals bei der Erfindung der Dampfmaschine ein neues Zeitalter in der Technik, wenigstens in der Schiffahrt- und Verkehrstechnik, datieren kann. Bewährt sich die Erfindung in der Praxis, und daran ist kaum mehr zu zweifeln, so ist damit zu rechnen, daß der Flettner-Rotor das wirtschaftliche und politische Gesicht der Erde verändert.

Im Jahre 1853 untersuchte der Berliner Physiker Magnus die Ablenkung, die Geschosse während ihres Fluges erfuhren. Da er nicht mit fliegenden Kanonenkugeln arbeiten konnte, benutzte er eine ruhende Kugel, später einen Zylinder, gegen den er Luft blies. Solange der Zylinder in Ruhe war, konnte er keinerlei vom Gewohnten abweichende Erscheinungen feststellen. Anders wurde die Sache, als er den Zylinder in Rotation versetzte. Nun zeigte sich auf der einen Seite eine Saug-, auf der anderen Seite eine Druckwirkung.

Die Erklärung dafür ist folgende: Durch die Rotation des Zylinders wird die umgebende Luft in Bewegung gesetzt. Diese Bewegung ist auf der einen Seite mit derjenigen der gegen den Zylinder geblasenen Luft gleichgerichtet (gleichsinnig), auf der anderen Seite ihr entgegengesetzt (gegensinnig). Infolgedessen tritt bei der Stelle gleichsinniger Bewegung Saugwirkung, an der entgegengesetzten Druck auf. Dadurch erhält der rotierende Zylinder das Bestreben, sich je nach der Drehrichtung und Geschwindigkeit nach rechts oder links von der Windrichtung zu bewegen und erteilt, wenn er auf einem beweglichen Körper (Schiff) befestigt ist, diesem einen entsprechenden Antrieb.

Die Stelle der gegen den Zylinder geblasenen Luft vertritt beim Windturmsegler, wie man ihn nennen kann, eben der Wind, und die Versuche haben ergeben, daß die auftretenden Kräfte um ein Vielfaches mehr ausgenützt werden können, als bei der Benutzung von Segeln erzielt werden konnte. Die Messungen ergaben, daß auf dem Versuchsschiff Buckau bei einer Schiffslänge von 40 m und zwei Rotortürmen von 15,6 m Höhe und 2,8 m Breite bei der allerdings nicht häufig auftretenden Windstärke 9 (Windgeschwindigkeit von 9 m in der Sekunde) eine Arbeit von 350 Pferdestärken erzielt wurde. Der Motor, der die beiden Drehtürme in Bewegung setzte, verbrauchte 5 bis 6 P.S.

Die Hanseatische Motorschiffahrt A.-G. in Hamburg ist im Begriff, einige Neubauten nach Flettnerschem System auf Stapel zu legen und einige ihr gehörige Schiffe in der gleichen Weise umzubauen.

Die geniale Erfindung Flettners beruht nicht auf einem Genieblitz, einer plötzlichen Eingebung, sondern ist wie die meisten bedeutenden Erfindungen der Jetztzeit das Resultat vieljähriger, planmäßiger, mühevoller und kostspieliger Versuche. In der Aerodynamischen Versuchsanstalt in Göttingen wurden unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Prandtl diese Versuche betrieben, die Hapag, die Germaniawerft, Kiel, und die Firma Krupp, Essen, haben sie unterstützt. So ist aus der Beobachtung von Magnus die praktische Erfindung von ungeheurer Bedeutung geworden.

Und worin besteht diese Bedeutung? Der sich stetig steigernde Güteraustausch über das Meer ist eine Frage der billigsten Fracht. Infolgedessen sind für Massengüter, die dem Verderben nicht unterliegen, vielfach Segelschiffe im Gebrauch. Nun ist aber für das Manövrieren, für das Setzen, Reffen und Bergen der Segel eine große Zahl von Menschen erforderlich, die eine harte und gefährliche Arbeit zu leisten haben, wenn bei Unwetter, Schneesturm, Regen und Kälte Segelmanöver notwendig sind. Die Drehtürme lenkt ein Mann mit einem Fingerdruck am Schalter. Bei starkem Sturm kommt es oft vor, daß die Segel nicht mehr rechtzeitig geborgen werden können und der Sturm die Masten bricht, das Schiff wird zum Wrack, und nur die größten der modernen Segelschiffe, die noch eine Hilfsmaschine an Bord haben, können sich in solcher Lage selbst helfen. Auch Unglücksfälle bei Segelmanövern sind leider sehr häufig. Die Drehtürme wird man bei Unwetter wie die Schornsteine der Schleppdampfer umlegen können. Also Personalersparnis und Raumersparnis (für die Wohnungen der Matrosen). Aber man wird zweifellos auch Frachtdampfer nach diesem System umbauen. Die stärkere Wirkung der Windtürme wird die Dampfmaschine und den Dieselmotor überall dort verdrängen, wo es nicht auf Einhaltung eines regelmäßigen Fahrplans ankommt, man wird also Frachtschiffe und wahrscheinlich auch die meisten Personendampfer mit Windtürmen ausrüsten.

Die enorme Brennstoffersparnis muß ein starkes Sinken der Frachten und damit eine Verbilligung der Massengüter,

besonders Getreide und Eisen, zur Folge haben, also damit die Lebensbedingungen gerade der von der Natur stiefmütterlich bedachten Länder verbessern.

Die drohendste politisch-wirtschaftliche Frage der Gegenwart: die um die Beherrschung der Petroleum- und Kohlenlager, verliert an Schärfe, die minderbegünstigten Länder vermögen auch ohne Eroberungen Brot für ihre Bewohner zu schaffen, wenn die Industrie von der Nähe der Brennstofflager unabhängig wird, wenn die Schiffahrt nicht mehr allein von Petroleum und Kohle abhängt. Italien und Japan mögen ihrem Wohltäter Denkmäler setzen.

Für Deutschland kommt als Sondervorteil hinzu, daß sicherlich in Form von Aufträgen und Lizenzgebühren sehr erhebliche Summen ins Land strömen, die deutsche Handelsflotte in ihrer Entwicklung begünstigt und dadurch die Leistungen aus dem Londoner Abkommen erleichtert und auch dadurch wieder ein Beitrag zur Befriedung der Welt geleistet wird.

Nur andeutungsweise konnte in diesen Zeilen die Reichweite der neuen Erfindung gewürdigt werden. Die Technik hat wieder einmal einen neuen Weg gezeigt, auf dem die Güter dieser Erde mit geringerem menschlichen Kraftaufwand vom fernsten Land der ganzen Menschheit zugebracht werden können. Uns Europäern sind die Reichtümer Indiens, Südamerikas, Australiens nähergebracht worden. Die Weltwirtschaft wächst immer mehr zusammen, hindeutend auf die Gemeinschaftsarbeit aller Völker zum Wohle der gesamten Menschheit.

Gerade Ihr Techniker, die Ihr voraussichtlich das Glück haben werdet, all das Große und Schöne zu erleben, das die neue Erfindung bringen kann, vergeßt nicht: Nicht dem Nutzen des Kapitals, nicht dem Militarismus soll sie dienen; Gemeingut muß sie werden allen Menschenbrüdern auf der weiten Erde! W. Munk.

Praktikantenausbildung

Aus einem Vortrag von J. Hanner, Nürnberg, in der wissenschaftlichen Fachtagung des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen, Hauptversammlung des V. d. I. Hannover 1924.

Die Praktikantenarbeit im Rahmen des technischen Studiums.

Der Werdegang des Ingenieurs hat eine zweimalige Wandlung erfahren:

Unsere frühesten namhaften Techniker waren reine Werkstattpraktiker; sie haben die Bedürfnisse des Fortschrittes mit genialer Veranlagung aus dem Erleben der Praxis geschaffen; so entstanden die Dampfmaschinen, die Wasserhaltungsmaschinen, die Textilmaschinen usw. fast ohne zeichnerische Unterlagen.

Als man dann zur Erforschung und Verbreitung der theoretischen Grundlagen die Gewerbeakademien und technischen Hochschulen einrichtete, vergaß man beinahe, daß die Konstruktion nur ein Mittel zum Zweck der Erzeugung ist; die wissenschaftliche Betätigung und die Konstruktion wurden als Selbstzweck betrachtet, und dadurch wurde es möglich, daß man glaubte, einen Absolventen des humanistischen Gymnasiums rein vom Katheder aus zum Ingenieur ausbilden zu können in gleicher Weise wie den Philologen und den Mathematiker; er erhielt das Ingenieurdiplom, ohne von der Praxis seines Berufes mehr gesehen zu haben, als dies bei einigen Besichtigungen der Klasse im Wasser- und Gaswerk und in einigen Fabriken der Hochschulstadt möglich war.

Viel zu spät kam die Erkenntnis, daß die eigentliche Aufgabe der Ingenieure nicht das Berechnen, sondern das Schaffen, und zwar das Schaffen von Einrichtungen und Waren von höchster technischer und wirtschaftlicher Vollkommenheit ist, und daß deshalb die technisch-wissenschaftliche Vorbildung nur durchführbar ist, wenn sie in ihrer Wechselbeziehung zur praktischen Ausführung und wirtschaftlichen Fabrikation gelehrt wird. In dieser Erkenntnis wurde dem Studierenden auferlegt, eine gewisse Zeit in den Fabrikationswerkstätten zuzubringen, um sich für das Verständnis der technologischen Vorlesungen vorzubereiten und durch Anschauungsunterricht die praktische Ausführung kennen und dadurch die Ausführbarkeit beurteilen zu lernen.

Jetzt haben wir wiederum andere Lebensbedingungen für unsere Technik. Wir müssen nicht nur technisch und wirtschaftlich hervorragende Maschinen erfinden und ausführen, sondern wir müssen vor allem diese in weitergehender Weise als früher ohne Minderung der Güte möglichst billig, also mit höchster Wirtschaftlichkeit, herstellen. Diese Forderung verdichtet die Wechselbeziehungen zwischen Konstruktion und Fabrikation derart, daß man vom selbständigen Konstrukteur nicht nur eine allgemeine Uebersicht über die Ausführungsmöglichkeiten, sondern eine eingehende Kenntnis aller Fabrikationsverfahren und vor allem der Vorbedingungen für ihre exakte und wirtschaftliche Durchführung mit zeitsparenden Bearbeitungsvorrichtungen verlangen muß. Der Konstrukteur soll heute neben seiner theoretisch-wissenschaftlichen Ausbildung auch eine gewisse fabrikationswirtschaftliche Schulung besitzen. Gleichzeitig muß man auch vom Betriebsingenieur konstruktive Kenntnisse und Fähigkeiten verlangen, damit er die ihm übergebenen Konstruktionen mit einer durch volles Verständnis gehobenen Verantwortlichkeit ausführen kann, damit er ferner nicht ein Sklave der Zeichnung, sondern fähig ist, die Konstruktion bezüglich der Belange der Fabrikationstechnik zu beurteilen und den Konstrukteur sachlich zu beraten.

Diese an den selbständigen Konstrukteur und Betriebsingenieur gestellten Forderungen geben uns Anhaltspunkte dafür, wie das Studium auf der Hochschule und der Unterricht der höheren Maschinenbauschule durch Unterweisungen in der Praxis der Werkstattausführung und des Fabrikationsbetriebes zu ergänzen ist. Um die Ausführungen über die praktische Ausbildung auf den Erfahrungen der Praxis aufbauen zu können, wurden allen im Praktikantenverzeichnis des Datsch aufgeführten Betrieben sowie allen Höheren Maschinenbauschulen und Technischen Hochschulen die wesentlichen Fragen vorgelegt.

Pflichten der industriellen Betriebe.

Vor allem muß von allen Leitern industrieller Betriebe begriffen werden, daß sie von den Schulen vollwertig vorgebildete Ingenieure nur verlangen können, wenn sie ihrerseits den Unterricht in solchem Umfange durch praktische Unterweisung unterstützen, wie es zur Erlangung der von ihnen erwarteten Kenntnisse nötig ist. Es sollten sich deshalb alle Direktoren, die vom anzustellenden Ingenieur eine gründliche Praxis verlangen, fragen, was sie zur praktischen Ausbildung unseres Ingenieurnachwuchses beitragen. Obschon man bereits vielfach in den Zeitschriften von Technikumslehrlingen, Hochschulpraktikanten und Werkstudenten las, so hat doch — trotz der Bemühungen der Schulen und der Propaganda des Datsch durch Werbeartikel und Merkblätter — nur eine geringe Zahl von Firmen, namentlich der Großindustrie, Fabriktor, Herz und Geldbeutel unserer studierenden Jugend geöffnet. Die Ingenieurausbildung ist in gleicher Weise wie die Facharbeiterausbildung eine Pflicht für die Selbsterhaltung der Industrie, die von allen ihren Gliedern einmütig getragen werden muß. Wer sich lediglich damit begnügt, von dritter Seite ausgebildete junge Ingenieure anzustellen, ohne selbst etwas in dieser Richtung zu tun, gehört zu jenen, die mühelos ernten wollen, was andere säen.

Aufnahme der Praktikanten.

Der große Andrang zur Technik und die Notwendigkeit, ungeeignete Leute von der Ingenieurlaufbahn fernzuhalten, veranlassen die Frage, nach welchen Grundsätzen die Auswahl aus den Anmeldungen erfolgen soll. Die Schulfachleute warnen davor, diese Auswahl nur nach den Schulzeugnissen oder Eignungsprüfungen zu treffen. Mehrere Schulen bezeichnen eine richtige Berufsberatung an der Mittelschule für wertvoller als eine schematische Eignungsprüfung auf noch völlig unerprobten Grundlagen. Es erscheint deshalb wohl richtig, die Mittelschulnoten in Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie und Zeichnen nur allgemein zu betrachten und in Menschenbeurteilung erfahrenen Leuten die Auswahl nach dem persönlichen Eindruck der Bewerber treffen zu lassen; denn für den Ingenieurberuf ist der Persönlichkeitswert ebenso wichtig wie theoretische Schulkenntnis.

Da erfahrungsgemäß höhere Maschinenbauschulen bei starkem Andrang die Bewerber nach ihren Schulentlassungszeugnissen aussondern und jene mit mäßigen Noten in Mathematik, Physik usw. trotz der bereits durchgemachten zweijährigen praktischen Ausbildung als überzählig zurückweisen, sollten die maßgebenden Stellen für richtige Aufklärung bei der Berufsberatung vor der Schulentlassung sorgen und für junge Leute mit entsprechenden Schulnoten eine bindende Vormerkung bei den höheren Maschinenbauschulen vor der zweijährigen praktischen Ausbildung ermöglichen. Wenn man eine solche Maßnahme auch seitens der Hochschulen treffen könnte, so würde der den Unterrichtserfolg gefährdende ungerechtfertigte Andrang eingedämmt und manche persönliche Enttäuschung erspart werden können.

Die Dauer der praktischen Ausbildung

ist eine viel umstrittene Frage. Vorgeschrieben sind in den Aufnahmebedingungen der höheren Maschinenbauschulen zwei Jahre Werkstattlehre, in den Prüfungsbestimmungen der technischen Hochschulen zwölf Monate Betriebspraxis. Während für die Maschinenbauschüler die ununterbrochene Absolvierung dieser Lehrzeit in einem Zug nötig ist und sich von selbst

ergibt, besteht für die Hochschüler, die zufolge der Termine von Mittelschulschluß und Hochschulbeginn entweder 6 Monate oder 18 Monate Praxis zwischen Mittelschule und Hochschule einschalten müssen, vielfach der Wunsch, ihre Werkstattausbildung in ein Halbjahr vor Hochschulbeginn und zwei Vierteljahre während der Sommerferien zu teilen. Eine solche Teilung wurde von den meisten Hochschulen deshalb empfohlen, weil im höheren Semester das Interesse meist größer ist, und weil die praktische Tätigkeit nach Vorbereitung durch den Fachunterricht einen höheren Wirkungsgrad hat.

Dieser Befürwortung geteilter Praxis steht die Ansicht mehrerer Großbetriebe gegenüber, daß das praktische Jahr zur Wahrung einer planmäßigen Ausbildung und aus Rücksichten auf ihren Betrieb ununterbrochen vor dem Studium durchgemacht werden müßte.

Auch der letzteren Ansicht muß man Berechtigung zusprechen. Das volle praktische Jahr vor dem Studium ist erstrebenswert, zumal es wegen der oben erwähnten Termine zwangläufig zu der für Betriebsingenieure und Konstrukteure in gleicher Weise wertvollen längeren Praxis von 1½ Jahren führt. Anderseits gebietet auch die Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Mittelstandes, der jetzt nur unter erheblichen Entbehrungen seine Söhne studieren lassen kann, daß das Studium nicht unnötig verteuert wird. Wenn das ungeteilte praktische Jahr vor Beziehen der Hochschule allgemein Vorschrift werden sollte, so könnte leicht das technische Studium eine Domäne jener Kreise werden, die es verstehen, sich auch bei der jetzigen Volksnot reichliche Geldmittel zu verschaffen, und es könnten dadurch auch im Ingenieurberuf beklagenswerte Zustände einreißen.

Die Art der Ausbildung.

Der Praktikant muß eine gekürzte und seiner durch Alter und Schule gehobenen Aufnahmefähigkeit angepaßte Facharbeiterlehre in verschiedenen Berufen durchmachen. Er muß dabei eine bestimmte Handfertigkeit in den verschiedenen Gewerken erwerben; denn nur durch eigenes Erleben haftet das Gelernte in der Erinnerung. Auch braucht er die Handfertigkeit, um später in den höheren Stufen der praktischen Ausbildung, in Gruppenschlosserei, Montage, Prüffeld und Versuchsraum, durch intensive Mitarbeit dauernden Nutzen zu erlangen. Das wesentliche Ziel der Praktikantenausbildung ist aber im Gegensatz zur Facharbeiterausbildung nicht lediglich ein Können, sondern vor allem ein umfassendes, möglichst kritisch tiefgehendes Wissen, eine Kenntnis aller Fabrikations- und Bearbeitungsverfahren und ein Verständnis für deren technische Möglichkeiten und wirtschaftliche Eigentümlichkeiten sowie die Kenntnis der zu einem Fabrikationsbetrieb nötigen Einrichtungen, der Bearbeitungsmaschinen, der Hilfsbetriebe, der Kraftversorgung und -verteilung, der Wärmewirtschaft usw. Deshalb soll der Praktikant nach seiner handwerksmäßigen Unterweisung durch planmäßige Versetzung zur Mitarbeit in verschiedenen Betriebsabteilungen die Möglichkeit haben, in verhältnismäßig kurzer Zeit möglichst viel gründlich zu sehen.

Zur Erlangung einer derartigen Ausbildung darf man — wie es leider oft vorkommt — den Praktikanten nicht ohne die notwendigen Rechte lediglich unter die wesentlich jüngeren Facharbeiterlehrlinge stecken, und man darf ihn auch nicht als den „Herrn Volontär“ ohne Pflichten im Betrieb herumstehen lassen. Man muß dem Praktikanten eine gewisse Sonderstellung im Betrieb einräumen, soweit dies die Ausbildung erheischt. In der Werkstatt muß sich der Praktikant als Lehrling fühlen und benehmen; er muß die ihm übertragenen Arbeiten mit Fleiß und Strebsamkeit möglichst gut auszuführen versuchen. Anderseits soll man dem Praktikanten gestatten, sich zu festgesetzten Zeiten, z. B. zwei- bis viermal wöchentlich eine Stunde vor Arbeitsschluß, im ganzen Betriebe frei zu bewegen, um alles für ihn Wissenswerte besehen und im Entstehen verfolgen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Schulfragen

Zwecks Neufestsetzung der Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht an den Berufs- und Fachschulen hatte der preußische Handelsminister unseren Bund zu einer Sitzung am 2. Dezember eingeladen.

Erschienen waren Vertreter der Regierung und der kommunalen Verwaltungen sowie der Lehrerorganisationen. Auch wir hatten in Vertretung der Praktiker eine Einladung erhalten. Der Vertreter des Handelsministers wies in seinen einleitenden Worten darauf hin, daß die Finanzlage bei allen Trägern von Fach- und Berufsschulen noch immer außerordentlich ungünstig sei, so daß sich die Neuregelung der Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht in sehr engem Rahmen halten und etwa der jüngst stattgefundenen Regelung der Beamtenbesoldung sich anpassen müsse. Von dem Vertreter der Lehrerschaft wurde darauf sofort erwidert, daß in Rücksichtnahme auf die schlechte Lage der öffentlichen Kassen die Berufslehrerschaft nun schon ein gerüttelt Maß von Opfern gebracht habe, damit aber auch an der Grenze der Enthaltsamkeit angelangt wäre. Bei der diesmaligen Festsetzung müsse endlich wieder der Grundsatz zur Geltung kommen, die Leistungen in angemessenem Werte zu honorieren. Es könne sich deshalb nicht um eine zehnprozentige Erhöhung der bisher gültigen Sätze handeln, sondern das mindeste, was verlangt werden müßte, wäre die Wiedereinführung der Vorkriegssätze, was infolge der verminderten Kaufkraft der Mark immer noch nicht den Vorkriegszustand bedeute. Wir glaubten außerdem noch darauf hinweisen zu müssen, daß vielleicht die große Stellenlosigkeit und die außerordentlich schlechte Wirtschaftslage der technischen Angestellten manche tüchtige Kraft veranlaßt habe, auch zu den unzulänglichen Sätzen nebenamtliche Unterrichtstätigkeit aufzunehmen, daß dies aber nicht im Interesse der Berufsschule liegen könne, wenn ein Teil der aus der Praxis stammenden Lehrkräfte aus solchen Motiven die Tätigkeit ausübe. Auf seiten des Handelsministeriums war offensichtliches Verständnis für die von uns und den Vertretern der Lehrerschaft vorgetragenen Begründungen. Dagegen glaubten die Vertreter des Reichsfinanzministeriums und der Stadtverwaltungen mit rein fiskalischen Erwägungen ihren ablehnenden Standpunkt unentwegt aufrechterhalten zu müssen. Leider ist es deshalb nicht gelungen, die Sätze der Vorkriegszeit in vollem Umfange wiederherzustellen. Immerhin aber bedeuten die beschlossenen Sätze doch die Abkehr von der bisher üblichen Trinkgeldmanier und die Rückkehr zum eigentlichen Leistungsprinzip. Für unsere Kollegen, die aus der Praxis stammenden nebenamtlichen Berufslehrer, die meist kein sonstiges Diensteinkommen beziehen, kommt zu den nachstehend aufgeführten Sätzen noch der Zuschlag von 25 vom Hundert. Damit ergeben sich in den einzelnen Ortsklassen Beträge, die zwar immer noch keine ausreichende Bezahlung darstellen, aber immerhin geeignet sind, wieder mehr Schaffensfreude auszulösen als die armseligen Pfennigbeträge, mit denen bisher gerechnet werden mußte. Durch Verordnung vom 4. Dezember, die wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben, sind die Beschlüsse der vorerwähnten Sitzung veröffentlicht:

„Für die Bemessung der Vergütungen gilt vom 1. Dezember d. J. an folgende Regelung, die als bindend im Sinne des Besoldungssperrgesetzes anzusehen ist:

1. Den Lehrern und Lehrerinnen, die ein Diensteinkommen aus der Reichskasse, der Staatskasse, einer Gemeindekasse oder der Kasse einer öffentlichen Körperschaft beziehen, kann gezahlt werden:

	Berufsschulen	Fachschulen
in der Ortssonderklasse	2,40 RM.	3,00 RM.
„ „ Ortsklasse A	2,25 RM.	2,80 RM.
„ „ „ B	2,10 RM.	2,65 RM.
„ „ „ C	1,95 RM.	2,45 RM.
„ „ „ D	1,80 RM.	2,25 RM.

für die Einzelstunde.

2. Den nichtbeamteten Lehrkräften und solchen, die kein sonstiges Diensteinkommen beziehen, kann ein Zuschlag von 25 v. H. zu den vorstehenden Sätzen gewährt werden.

3. Lehrer und Lehrerinnen, die ohne besondere Vorbildung für den Berufsschuldienst in diesen Dienst eintreten, erhalten, solange eine hinreichende Vorbereitung für den Berufsschuldienst nicht erfolgt ist, eine Vergütung in Höhe von 80 v. H. der vorbezeichneten Sätze. Zur Vermeidung von Härten können in denjenigen Fällen, in denen eine Gelegenheit zur Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang nicht gegeben ist, solche Lehrkräfte, die an einer Berufsschule mindestens ein Jahr lang nebenamtlich insgesamt mindestens 240 Stunden unterrichtet haben, die volle Vergütung erhalten, sofern auf Grund einer vorgenommenen Besichtigung eine hinreichende Vorbereitung anerkannt werden kann.

4. Die Bezahlung nach Jahreswochenstunden ist zulässig.

5. Für die nebenamtliche Leitung einer Schule mit mindestens zwei Klassen und mindestens 30 Schülern kann eine Vergütung von 7,50 RM. für die Jahreswochenstunde, höchstens jedoch 750 RM. gewährt werden.

Chemische Kurse für Laboratoriumstechniker. Die Ludwigshafener Ortsverwaltung des Bundes hat für die in den dortigen chemischen Werken beschäftigten technischen Laboratoriumsangestellten Kurse über organische und anorganische Chemie, für Anfänger und Fortgeschrittene eingerichtet. Die Teilnehmerzahl beträgt bereits 180 Schüler. Als Lehrer sind zwei Professoren gewonnen worden, die in dem Experimentiersaale der Oberrealschule den Unterricht erteilen. Die Kurse dauern ein Jahr und sollen solange wiederholt werden, bis die schon teilweise erfüllte Forderung des Bundes, Angliederung von Fachkursen für Laboratoriumstechniker an die bestehenden gewerblichen und mittleren Fachschulen, auch in Ludwigshafen bzw. in Mannheim verwirklicht wird.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Recht und Rechtspraxis

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 1 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 4 der D. T. Z. | Berlin, 25. Februar 1924

Entscheidungen

Missbrauch der Erwerbslosenfürsorge seitens der Arbeitgeber. Mit der Aufgabe des passiven Widerstandes stellte bekanntlich am 7. Oktober v. J. die Rhein-Ruhrhilfe ihre Leistungen ein. Die Arbeitgeber erhielten also die Gehälter und Löhne des angeblich unproduktiv arbeitenden Teils ihrer Angestellten und Arbeiter nicht mehr aus öffentlichen Mitteln ersetzt, sondern sie mussten, solange das Arbeitsverhältnis des Einzelnen nicht rechtswirksam gelöst war, die in Frage kommenden Beträge aus eigenen Mitteln zahlen. Dass damit nun auch ihrerseits ein wirkliches und fühlbares Opfer gebracht werden sollte, war selbstverständlich nicht nach ihrem Geschmack und sie sannen auf Abwehrmittel. Das einfachste wäre ja die fristlose Entlassung gewesen, aber man musste schon etwas diplomatischer vorgehen. Der Betriebseinschränkung und -Stillegung standen zwar hinsichtlich der Entlassungsmöglichkeit von Arbeitnehmern einige unbequeme Verordnungen entgegen, aber die waren nicht so klar und eindeutig wie die Bestimmungen des B.G.B., des H.G.B. und der G.O. über den Dienstvertrag und sie waren auch noch nicht so wie diese in das öffentliche Rechtsbewusstsein eingedrungen. Noch gelegener kamen die Zweifel betreffs der Rechtsgültigkeit deutscher Gesetze und Verordnungen im Machtbereich der Rheinlandkommission. Das Universal-Rettungsmittel aber war die öffentliche Erwerbslosenfürsorge, auf die man frisch-fröhlich alles abwälzte, was dem privaten Geldbeutel lästig und nachteilig zu werden anfing. Bei dem nun einsetzenden Gross-Reinemachen benützte man die günstige Gelegenheit, sich neben rein materieller Sorgen auch noch einiger besonders unbequemer Auswüchse des sozialen Rechts zu entledigen. Man fand auf einmal, dass gerade die freigewerkschaftlichen Mitglieder der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte die unproduktivsten Arbeitnehmer seien und in erster Linie entlassen werden müssten. Diese Tendenz wurde natürlich mit nationalistischen, volkswirtschaftlichen und sonstigen Phrasen übertüncht, erfreulicherweise liessen sich aber bei der Entscheidung der notwendig gewordenen Klagen die hauptsächlich zuständigen Kaufmanns- und Gewerbegerichte im wohltuenden Gegensatz zu den Berggewerbegerichten nicht irremachen, sodass im allgemeinen dort, wo die Arbeitnehmer ihrer Rechte sich bewusst waren, den schlimmsten Rechtsbrüchen und Willkürlichkeiten sehr bald ein Riegel vorgeschoben werden konnte. Wir veröffentlichen nachstehend einige der im Rechtsschutz des Bundes erstrittenen Entscheidungen, wobei wir besonders auf diejenige des Kreis-Gewerbegerichts Schwelm hinweisen, die mit erfrischender Klarheit und Bestimmtheit ausspricht, wie der Richter in Zweifelsfällen dem natürlichen Recht Geltung verschaffen kann.

Gewerbegericht Gelsenkirchen v. 15. 1. 24.

Vierzehn zum Teil verheiratete langjährige technische Angestellte, sämtlich freigewerkschaftliche Mitglieder des Betriebsrates der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., Abtlg. Schalke, hatten gegen die zum 30. November 1923 erfolgte, angeblich wegen Betriebsstillegung notwendig gewordene Entlassung Klage auf Wiedereinstellung erhoben. Die Firma beantragte, die Klage abzuweisen und gab an, dass sie den Betrieb aus Mangel an Koks, aber auch aus finanziellen Gründen habe stillegen müssen, dass man bei den Entlassungen die tüchtigsten Leute behalten und die Betriebsratsmitglieder weder bevorzugt noch benachteiligt hätte. Auch sei kein Unterschied bezüglich der Organisationszugehörigkeit gemacht worden. Das Gewerbegericht erkannte nach dem Klageantrag aus folgenden Gründen:

1. Es liegt keine Betriebsstillegung im Sinne des § 96 des B.R.G. vor. Zur Zeit der Entlassung der Kläger waren die Vorbereitungen für die Wiederaufnahme des Betriebes bereits im Gange, wenn sich auch der Tag der Wiederaufnahme des Betriebes noch nicht mit Bestimmtheit voraussagen liess. Man konnte Ende November bereits erkennen, dass der Koksmangel bald beseitigt sein werde. Tatsächlich ist ja auch der Betrieb im Laufe des Monats Dezember wiederaufgenommen worden. Auch das Landgericht I in Berlin hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass eine nur ganz vorübergehende Stillegung des Betriebes nicht genügen könne. Wollte man eine solche im Sinne des § 90 des B.R.G. ansehen, so wäre es jedem Arbeitgeber möglich, unter Einhaltung der in der Verordnung vom 15. Oktober 1923 vorgesehenen Sperrfrist seinen Betrieb für einen Teil stillzulegen, die gesamte Belegschaft zu entlassen und alsdann die Arbeiter mit Ausnahme des Betriebsrats wieder einzustellen, das würde dem Sinne des B.R.G. widersprechen. Auch im vorliegenden Falle kann die vorübergehende Einschränkung des Betriebes mit Rücksicht darauf, dass die Wiederaufnahme der Arbeit in naher Aussicht stand, nicht als Stillegung im Sinne des § 96 des B.R.G. angesehen werden.

2. Es ist bei der Industrie allgemein üblich, dass die schon viele Jahre bei einem Werke beschäftigten Arbeiter sowie die Familienväter und insbesondere die kinderreichen in letzter Linie entlassen werden. Arbeitgeber sind ferner gemäss § 84 Ziffer 4 des B.R.G. verpflichtet, bei Entlassungen unbillige Härten zu vermeiden. In Anbetracht dieser bestehenden Gepflogenheiten und Pflichten kam das Gewerbegericht zu der Ueberzeugung, dass die Beklagte die zahlreichen bei ihr noch beschäftigten Unverheirateten eher entlassen hätte, als die Verheirateten und schon lange bei der Beklagten Beschäftigte, wenn nicht die Tätigkeit der Kläger im Betriebsrat ausschlaggebend gewesen wäre. Einige Kläger haben vier bis fünf Kinder und sind schon seit zehn oder mehr Jahren bei der Beklagten beschäftigt. Nur drei Kläger sind erst $3^1/_2$ Jahre bei der Beklagten beschäftigt, aber auch diese wären nach Ansicht des Gewerbegerichts nicht entlassen worden, wenn sie sich nicht als Betriebsratsmitglieder missliebig gemacht hätten.

3. Die Beklagte hat ferner die Gelegenheit benutzt, um die Betriebsratsmitglieder, die den links gerichteten Gewerkschaften angehören, in erster Linie zu entlassen. Im Betriebsrat befand sich nur ein Mitglied, das der Hirsch-Dunkerschen und ein Mitglied, das der polnischen Gewerkschaft angehört. Beide sind geblieben, während sämtliche sieben den freien Gewerkschaften angehörenden Betriebsratsmitglieder entlassen sind. Aus vorgenannten Gründen war dem Klageantrag der Kläger zu entsprechen.

Gewerbegericht Düsseldorf 2. 1. 24.

Die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik hatte die Kläger, 17 Betriebsbeamte und Techniker am 29. 10. 23 fristlos entlassen. Sie erklärt, schon bald nach Beginn der Ruhrbesetzung sei ihr Betrieb infolge Eingreifens der Besatzung wesentlich eingeschränkt worden, die Angestellten hätten nur noch zeitweise und zum Teil unproduktiv beschäftigt werden können. Mit Reichshilfe sei bis 6. 10. 23 der volle Lohn ausgezahlt worden. Von da an habe die Reichshilfe versagt und die Kläger seien der Erwerbslosenfürsorge überwiesen worden. Schon damals, Anfang Oktober, sei mitgeteilt, dass ein erheblicher Teil den Angestellten mit Entlassung rechnen müsse und am 29. 10. 23 sei dann die fristlose Entlassung ausgesprochen. Diese sei auch berechtigt gewesen, weil ihr bei der Geschäftslage unmöglich gewesen sei, die Kläger weiter produktiv zu beschäftigen und mithin ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung vorgelegen habe.

Entscheidungsgründe: Unbestritten gehören die Kläger zu den in § 135a G.O. erwähnten Angestellten. Es konnte ihnen daher nur zum 31. 12. 23 oder im Falle der vereinbarten monatlichen Kündigung zum 30. 11. 23 gekündigt werden. Das Arbeitsverhältnis der Angestellten ist nach der Art ihrer sonstigen Stellung anders zu beurteilen, als das Verhältnis der Arbeiter. Mit Rücksicht hierauf hat das Gesetz im Interesse und zur Sicherung beider Parteien für die Kündigung dieses Verhältnisses längere Fristen festgesetzt. Das Gesetz lässt Ausnahmen nur zu, wenn ein wichtiger nach den Umständen des Falles die Aufhebung rechtfertigender Grund vorliegt. Die fristlose Aufhebung des Verhältnisses ist hier nur zulässig, wenn der Beklagten nicht zugemutet werden konnte, die ordnungsgemässe Kündigungsfrist abzuwarten. Sollte die Beklagte sich mit ihrer Entlassung vielleicht darauf stützen wollen, dass sie infolge Unmöglichkeit der Leistung (§ 323 B.G.B.) durch das Arbeitsangebot der Kläger nicht in Verzug geraten sei, so ist das auch unzutreffend. Unmöglichkeit, die Kläger voll und ganz produktiv zu beschäftigen, würde, selbst wenn sie zur Zeit der Kündigung vorgelegen hätte, nach der Verkehrsauffassung unter Berücksichtigung der hier vorliegenden Umstände sich nicht als Unmöglichkeit der Leistung der Kläger darstellen. Die Kläger verlangen daher mit Erfolg ihren Lohn. Es brauchte nicht geprüft zu werden, ob die Kläger während der fraglichen Zeit Erwerbslosenunterstützung bezogen haben; denn diese ist kein Lohn und muss, falls nachträglich der Lohn gezahlt war, zurückgezahlt werden. Gegen diese Entscheidung kann die Beklagte auch nicht einwenden, sie hätte gar nicht früher kündigen können, denn damals habe man allgemein angenommen, das Gesetz vom 17. 7. 23 sei hier anwendbar; nach diesem Gesetz sei die Kündigung verboten gewesen. Das würde die Entscheidung aber nicht beeinflussen, denn der § 6 des genannten Gesetzes bot der Beklagten die Möglichkeit, ordnungsgemäss die Auflösung des Dienstverhältnisses herbeizuführen, falls die behaupteten Voraussetzungen wirklich vorgelegen hätten.

Kreisgewerbegericht Schwelm, 4. Kammer Gevelsberg 4. 1. 24.

Den Klägern, die bei den Huth'schen Eisen- & Stahlwerken als technische bzw. Betriebsangestellte im Dienst standen, ist am 15. bzw. 19. 11. 23 das Dienstverhältnis zum 31. 12. 23 gekündigt worden. Mit der Klage begehren sie die Feststellung, dass diese Kündigung auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 17. 7. 23 unwirksam sei.

Die Beklagte hat Abweisung der Klage beantragt. Sie hat ausgeführt, das Gesetz vom 17. 7. 23 sei ungültig, die Kündigungen seien auf Grund der Verordnung vom 15. 10. 23 zulässig, auch zum grössten Teil nicht zum Zwecke der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, sondern zur Erzielung anderer Arbeitsbedingungen, also als Massnahme im wirtschaftlichen Kampf erfolgt.

Die gemäss § 256 Zivil-Prozess-Ordnung zulässige und rechtzeitig erhobene Klage ist begründet.

Durch das Reichsgesetz über Wiedereinstellung und Kündigung in Teilen des Reichsgebiets vom 17. 7. 23 (R.G.Bl. I. S. 618) wurden im § 6 Kündigungen seitens des Arbeitgebers im Geltungsbereich des Gesetzes — abgesehen von hier nicht zutreffenden Ausnahmefällen — für unwirksam erklärt.

Ueber den Geltungsbereich bestimmt der § 1 des Gesetzes, dass die Vorschriften des Gesetzes gelten für die Betriebe im besetzten Gebiet und im Einbruchsgebiet und in den ihnen gleichzustellenden Bezirken. Das Gesetz ist am 21. 7. 23 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden, mithin am 4. 8. 23 in Kraft getreten.

Gleichwohl hat sich das Reichsarbeitsministerium und ihm folgend der Preussische Minister für Handel und Gewerbe in verschiedenen Auskünften auf den Standpunkt gestellt, dass das Gesetz ausserhalb des besetzten und Einbruchsgebiets nicht gelte, weil die Gleichstellung der in Frage kommenden sonstigen Bezirke erst durch besondere Anordnung der Reichsregierung erfolgen müsse. Für eine solche Auffassung bietet aber weder der Wortlaut und Inhalt des Gesetzes noch seine Entstehungsgeschichte einen Anhalt.

Die erwähnten Ministerien stützen ihre Ansicht auf den Wortlaut „gleichzustellenden", aus dem klar ersichtlich sei, dass die Gleichstellung erst durch besondere Anordnung der Reichsregierung erfolgen solle. Sprachlich entspricht aber der Ausdruck „gleichzustellende" der Form des lateinischen Gerundivums, drückt also aus: was notwendig gleichgestellt werden muss, nicht aber, was erst gleichgestellt werden wird oder soll. Was aber notwendig gleichzustellen ist, ist jedenfalls solange eine vom Gericht zu entscheidende Tatfrage, als nicht dem Ermessen des Gerichts durch das Gesetz oder durch Ausführungsbestimmungen Schranken gezogen sind.

Das Gesetz enthält aber keinerlei besonderen Hinweis darauf, dass über den Umfang des Geltungsbereiches Ausführungsbestimmungen ergehen sollten. Im Gegenteil sagt es: Die Vorschriften gelten in den gleichzustellenden Bezirken, nicht etwa sie sollen oder können dort erst in Zukunft in Kraft gesetzt werden. Im § 11 des Gesetzes ist lediglich die ganz allgemeine Ermächtigung für die Reichsregierung ausgesprochen, Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes zu erlassen. Von dieser Ermächtigung hat die Reichsregierung keinen Gebrauch gemacht und insbesondere über die „gleichzustellenden Bezirke" keinerlei Anordnung getroffen, trotzdem das bei der Dringlichkeit der von dem Gesetze behandelten Kündigungsfragen wohl unverzüglich hätte geschehen müssen, wenn die Reichsregierung von vornherein auf dem jetzt vom Reichsarbeitsminister vertretenen Standpunkt gestanden hätte.

Auch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes bietet keinen Anhalt für die Auffassung des Reichsarbeitsministeriums. Denn nach der Auskunft des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 10. 12. 23 (J. Nr. III 12042) sind die im Entwurf des Gesetzes nicht enthaltenen Worte „und in den ihnen gleichzustellenden Bezirken" auf Grund eines Antrags im Reichstage in das Gesetz aufgenommen worden, ohne dass die Verhandlungsprotokolle einen Anhalt dafür bieten, dass dies in dem vom Reichsarbeitsminister vertretenen Sinne geschehen wäre. Auch der Hinweis der Ministerien, dass das Gesetz infolge der Stellungnahme der Besatzungsbehörden im besetzten Gebiet, für das es in erster Linie bestimmt war, nicht anwendbar sei, ist nicht geeignet, die Anwendung des Gesetzes da auszuschliessen, wo eine Durchkreuzung desselben durch die Besatzungsbehörde nicht in Frage kommt. Erschien mit Rücksicht auf die behauptete Undurchführbarkeit des Gesetzes im besetzten Gebiet seine Anwendung in den Randbezirken als unangebracht, so hätte die Reichsregierung die Aufhebung des Gesetzes veranlassen müssen, wie das nunmehr auch geschehen ist. Ueberdies ist es jedenfalls nicht allgemein zutreffend, dass das Gesetz im besetzten und Einbruchsgebiet nicht angewandt werden könne. Es wird z. B. vom Gewerbe- und Kaufmannsgericht in Mannheim für die besetzten Teile seines Bezirks angewandt, ebenso im Einbruchsgebiet z. B. vom Kaufmannsgericht in Dortmund.

Ist sonach die Frage, ob ein Bezirk den besetzten Gebieten gleichzustellen ist, vom Gericht zu entscheiden, so kann nicht zweifelhaft sein, dass die Frage für den hiesigen Bezirk zu bejahen ist, da ein Teil des Kreises Schwelm zum Einbruchsgebiet gehört und die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse auch im übrigen Teile unter der unmittelbaren Einwirkung der Besetzung stehen.

Ist also das Gesetz hier anwendbar, so sind die von der Beklagten ausgesprochenen Kündigungen gemäss § 6 rechtsunwirksam. Die inzwischen mit Wirkung vom 1. 1. 24 erfolgte Aufhebung des Gesetzes vom 17. 7. 23 ist für das Rechtsverhältnis unter den Parteien ohne Bedeutung. Die unwirksame Kündigung gilt rechtlich als nicht geschehen, kann daher durch die nachträglich erfolgte Aufhebung des Gesetzes nicht rechtswirksam werden.

Hiernach war wie geschehen zu erkennen.

Verweigerung tarifwidriger unbezahlter Arbeitszeit kein Kündigungsgrund. Die Arbeiterschaft der Deutschen Erdöl-A.-G. in Altenburg hatte sich nach zehnwöchiger Aussperrung bereit erklärt, eine tägliche Arbeitsdauer von 12 Stunden anzuerkennen. Die Firma verlangte nun von den Betriebsbeamten, dass auch sie dieselbe Arbeitszeit ohne entsprechende Mehrbezahlung und im Widerspruch mit dem für sie noch geltenden Tarifvertrag einhalten. Die Ablehnung dieser Zumutung wurde mit der Kündigung beantwortet und die betreffenden Angestellten wurden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sofort zur Disposition gestellt. Unser Mitglied erhob Einspruch gegen die Kündigung, dem das Gewerbegericht Altenburg als Arbeitsgericht unter Festsetzung einer am 31. März zahlbaren Entschädigungssumme mit folgender Begründung stattgegeben hat:

Das Gewerbegericht ist dem Antragsteller darin beigetreten, dass die Kündigung nicht durch sein Verhalten bedingt war, denn er fordert nichts weiter als Festhalten an dem Tarife, als an den auf beiden Vertragsseiten vereinbarten Rechten und Pflichten. Die andere Frage war die, ob sich die Kündigung als eine unbillige nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt. Das Gericht gesteht zu, dass die Beantwortung dieser Frage auf des Messers Schneide steht, es liessen sich für die Verneinung der Frage stets ebenso viele und ebenso wichtige Gründe finden, wie für deren Bejahung. Ausschlaggebend für die Bejahung war die Tatsache, dass der Tarif, der die achtstündige Arbeitszeit vorsieht, noch über den 31. 3. 24 hinaus besteht und dass dies nicht zum Nachteile des Antragstellers ausser acht gelassen werden darf.

Verspätete Zustimmung des Betriebsrats zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes. Dem Kläger, der Vorsitzender des Angestelltenrats und stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der beklagten Firma war, ist von dieser am 15. November zum 31. Dezember 1923 gekündigt worden, ohne dass die Zustimmung der Betriebsvertretung vorlag. Er hat deshalb zunächst Feststellung beantragt, dass die Kündigung rechtsunwirksam ist, in der Verhandlung aber die Klage geändert und mit der Leistungsklage Zahlung des Gehaltes für Januar bis Ende März 1924 verlangt. Die Firma hat die Berechtigung zur Kündigung damit begründet, dass sie infolge teilweiser Stillegung ihres Betriebes nicht mehr die Möglichkeit gehabt habe, den Kläger in seiner bisherigen Tätigkeit zu beschäftigen, dieser aber eine mit einer geringen Gehaltseinbusse ihm angebotene andere Beschäftigung abgelehnt habe. Sie behauptete ferner, dass die Zustimmung der Betriebsvertretung nachträglich eingeholt und vom Betriebsrat am 27. Dezember, vom Arbeiterrat am 2. Januar erteilt worden wäre.

In der Sitzung vom 18. Januar 1924 hat das Gewerbegericht Berlin der Klage im vollen Umfange stattgegeben, indem es zunächst den Nachweis der Firma für das Vorliegen eines wichtigen Grundes als missglückt ansah und zur Rechtswirksamkeit der verspätet eingeholten Zustimmung des Betriebsrates folgendes ausführte:

Das Gericht nimmt zwar mit der Beklagten an, dass die Zustimmung sowohl als Einwilligung vor der Kündigung, als auch als Genehmigung nach der Kündigung dem Sprachgebrauch des Bürgerlichen Gesetzbuches gemäss (§ 182) erteilt werden kann und dass die Kündigung mit dem Tage der Zustimmungserteilung wirksam wird (vgl. Flatow a. a. O. § 96 Anm. 4). Hierbei muss jedoch vorausgesetzt sein, dass der Arbeitgeber sich um diese Zustimmung rechtzeitig bemüht hat, was im vorliegenden Falle nicht geschehen war, da die Betriebsvertretung erst Ende Dezember, also kurz vor Ablauf der sechswöchigen Kündigungsfrist um die Erteilung der Zustimmungserklärung angegangen worden ist, so dass diese vom Betriebsrat erst am 27. 12. und vom Arbeiterrat sogar erst am 6. 1. nach Ablauf der Kündigungsfrist erteilt worden ist. Das Gericht nimmt in Uebereinstimmung mit den Ausführungen Flatows Kom. § 96 Anm. 4 an, dass solches nicht für zulässig erachtet werden kann. Auch würde, da die notwendige Zustimmungserklärung des Arbeiterrats erst am 6. 1. abgegeben ist, die Kündigung erst an diesem Tage wirksam geworden sein und die Kündigungsfrist erst von diesem Tage ab in Lauf gesetzt worden sein. Hiernach hat Kläger Anspruch auf Weiterbeschäftigung beziehentlich Löhnung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, d. h. Ende März. Das Gericht hat den Anspruch des Klägers dem Grunde nach für berechtigt erklärt.

Bücherschau

Tabelle zum Ablesen des Steuerabzugs vom Arbeitslohn, bearbeitet von Obersteuerinspektor W. Hirche und Steuerinspektor E. August. Verlag von Trowitsch & Sohn, Berlin, Preis 1,50 M.

Zur Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn haben die Verfasser eine Tabelle herausgegeben, aus der sofort der einzubehaltende Steuerbetrag abgelesen werden kann. Die Tabelle umfasst die Lohnbeträge von 0,01 bis 2000,00 Goldmark. Sie ist also für alle Fälle erschöpfend, erspart dem Arbeitgeber jede Rechenarbeit und ist demzufolge ein unentbehrliches Werkzeug für jedes Lohnbüro. Als Anhang sind der Tabelle die für den Arbeitgeber einschlägigen Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn (Berechnung des Steuerabzugs, Abführung der einbehaltenen Beträge an die Finanzkasse, Führung des Lohnbuchs usw.), Musterbeispiele für die Errechnung des Steuerabzugs bei Monats, Wochen-, Tagelohnempfänger sowie Errechnung des Steuerabzugs bei Akkordarbeitern beigefügt.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Recht und Rechtspraxis

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 2 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 8 der D. T. Z. | Berlin, 11. April 1924

Verfahren

Grundlegende Aenderungen durch die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 und die Verordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 13. Februar 1924.

An der Spitze der Aufsatzreihe, welche sich mit der Rechtsverfolgung auf arbeitsrechtlichem Gebiet beschäftigte, standen in der ersten Nummer der Rechtsbeilage zur Deutschen Techniker-Zeitung vom 21. Januar 1921 Ausführungen des Inhalts, dass die Gerichte für die Durchführung bestehender zivilrechtlicher Ansprüche, die Schlichtungsausschüsse für die Schaffung neuer Ansprüche auf Grund der sozialrechtlichen Bestimmungen des modernen Arbeitsrechts, insbesondere des Betriebsrätegesetzes, zuständig seien. Diese grundsätzliche Unterscheidung blieb in der Folge auch massgebend. Neuerdings sind aber zwei Ermächtigungsgesetze über uns hinweggegangen und haben sich mit voller Gewalt auch auf unser Rechtsleben ausgewirkt. Was insbesondere das arbeitsrechtliche Verfahren betrifft, so kommen hier zwei Verordnungen in Betracht: Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 13. Oktober 1923 erging die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt I, S. 943, Reichsarbeitsblatt S. 736), ergänzt durch zwei Ausführungsverordnungen vom 10. und 29. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt 23 I. S. 1191 und 24 I. S. 9, Reichsarbeitsblatt 1924 S. 7/9).

Es folgte das zweite Ermächtigungsgesetz vom 8. Dezember 1923, wonach die Reichsregierung ermächtigt wurde, solche Massnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die „Not von Volk und Reich" für erforderlich und „dringlich" erachtete; die Dauer war von vornherein bis zum 15. Februar 1924 beschränkt. Als eine solche besonders dringliche Notmassnahme erging zwei Tage vor dem Ablauf eine am 1. Juni 1924 in Kraft tretende Verordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, durch welche die seit mehr als vierzig Jahren geltende Prozessordnung in ihren Grundbestimmungen verändert wurde. Da das Gesetzsammlungsamt in den letzten Stunden des Ermächtigungsgesetzes den Druck der noch schnell unterschriebenen Verordnungen nicht mehr bewältigen konnte, erschien diese wichtige Verordnung zunächst am 14. Februar 1924 im Reichsanzeiger und erst am 22. Februar 1924 im Reichsgesetzblatt. Der Reichsjustizminister soll die Prozessordnung mit dieser Notverordnung in Einklang bringen. Bisher ist dies noch nicht geschehen. Diese Verordnung hat für die arbeitsrechtlichen Streitigkeiten grosse Bedeutung, weil nach § 26 des Gewerbegerichtsgesetzes auf das Verfahren vor den Gewerbegerichten, soweit nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, die für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Zivilprozessordnung entsprechende Anwendung finden; die Bedeutung wird noch dadurch erhöht, dass infolge der Verordnung über das Schlichtungswesen jetzt auch das Einspruchsverfahren aus dem Betriebsrätegesetz usw. sich in den Formen eines Zivilprozesses vor den Gerichten abspielt.

Was zunächst die Einwirkung der Verordnung über das Schlichtungswesen auf die Zuständigkeitsfragen für Arbeitsrechtsstreitigkeiten betrifft, so bleiben seit der Neuregelung am 1. Januar 1924 die Schlichtungsausschüsse nur noch für Gesamtstreitigkeiten zuständig. Dies ist die wichtigste grundsätzliche Aenderung. Dagegen sind die Schlichtungsausschüsse durch Art. II § 1 Verordnung vom 30. Oktober 1923 entlastet von den Einzelstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz, insbesondere in den Fällen der §§ 82 bis 90, 97 usw. Für diese sind ausschliesslich die Arbeitsgerichte zuständig. Bis zur Errichtung allgemeiner Arbeitsgerichte gelten nach § 2 bei Streitfällen, in denen auf Arbeitnehmerseite nur Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge beteiligt sind, das Kaufmannsgericht, im übrigen das Gewerbegericht. Eine Berufung findet in diesen Fällen nicht statt. Nur in den Bezirken, in welchen kein Gewerbe- oder Kaufmannsgericht besteht, gilt der Schlichtungsausschuss als Arbeitsgericht; in diesem Fall ist die Kammer aus einem Unparteiischen und je einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmerbeisitzer besetzt.

Was bedeutet dies nun in der Praxis?

An der Zuständigkeit für Durchführung zivilrechtlicher Ansprüche hat sich nichts geändert. Wenn also z. B. ein Arbeitnehmer glaubt, Ansprüche auf Gehaltsrückstände, auf Gehaltsfortzahlung wegen ungerechtfertigter fristloser Entlassung oder als Mitglied der Betriebsvertretung wegen mangelnder Zustimmung derselben zur Kündigung zu besitzen, so erhebt er in der bisherigen Weise Klage vor dem Gewerbegericht. Als Gericht kommt hierfür bei einer Gehaltsgrenze bis zu 5000 Indexmark für kaufmännisch tätige Angestellte das Kaufmannsgericht, für gewerbliche Angestellte das Gericht in Frage, für Angestellte mit höherem Jahreseinkommen und für Angestellte des Reiches, Staates oder einer Gemeinde das ordentliche Gericht, d. h. bei Ansprüchen bis 500 Goldmark das Amtsgericht, darüber das Landgericht.

Etwas anders ist die Regelung für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Ersatz-Arbeitsgerichte. Es handelt sich hier um diejenigen Einzelstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz, für welche bisher der Schlichtungsausschuss zuständig war; in der Mehrzahl wird es sich um Einspruchsverfahren einzelner Arbeitnehmer auf Grund der §§ 84 ff. gegen eine fristgerechte Kündigung mit dem Ziele der Wiedereinstellung oder Erlangung einer Entschädigungssumme handeln; aber auch die Verfahren zum Ersatz der Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Mitgliedes derselben gemäss § 97 gehören hierher. Hierfür sind die Kaufmannsgerichte zuständig, soweit es sich um kaufmännische Angestellte handelt, im übrigen dagegen die Gewerbegerichte, d. h. es ist hier kein Platz für die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte. Die Verfolgung des sozialrechtlichen Anspruches auch des Staatsangestellten gehört vor das Gewerbegericht, nicht vor das ordentliche Gericht, im Gegensatz zur Verfolgung seines zivilrechtlichen Anspruchs. Umgekehrt besteht auch ein Gegensatz für die Verfolgung des sozial- und zivilrechtlichen Anspruchs des gewerblichen und kaufmännischen Angestellten in den Bezirken, in welchen ein Gewerbe- oder Kaufmannsgericht nicht besteht. In solchen Fällen kommen die zivilrechtlichen Ansprüche vor die ordentlichen Gerichte, die sozialrechtlichen Ansprüche vor die arbeitsgerichtlichen Kammern der Arbeitsgerichte. Also auch die neue Regelung ist weder einheitlich noch konsequent.

Einen wesentlichen Vorteil bedeutet die Neuregelung der Verfolgung des sozialrechtlichen Einzelanspruchs in einem Gerichtsverfahren statt in einem Schlichtungsverfahren aber insofern, als die ergehende Entscheidung nicht nur materielle, sondern auch formelle Rechtskraft hat, d. h. vollstreckt werden kann. Dies war bisher bei den Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse nicht der Fall. Hatte dieser auf eine Entschädigungssumme von 600 Mark erkannt und es erfolgte keine Zahlung, so musste nunmehr von neuem mit einer Zahlungsklage begonnen werden, für welche bei einem Streitwert über 300 Indexmark erneut zwei Instanzen gegeben waren. Dabei war diesem gerichtlichen Verfahren nur eine beschränkte Rolle zugeteilt insofern, als es nur die Beobachtung der Zuständigkeitsgrenzen und sonstigen Formalien nachprüfen konnte. Diese Teilung des Verfahrens ist jetzt fortgefallen, die zur Zahlung einer Entschädigungssumme lautende Entscheidung ist, wie jedes andere Urteil, durch den Gerichtsvollzieher vollstreckbar. Vielleicht zu weit geht die Verordnung, wenn sie aber diesem Gerichtsverfahren die Berufungsmöglichkeit nimmt. Waren die bei der bisherigen Teilung in zwei Verfahren vor Schlichtungsausschuss und Gewerbegericht entstehenden drei Instanzen zu viel, so dürfte die jetzt nur vorhandene eine Instanz für wichtigere Fälle zu wenig sein. Der Mittelweg, d. h. die Zulassung der zwei Instanzen durch eine Berufung bei Ansprüchen über 300 Mark entsprechend dem sonstigen gewerbe- und kaufmannsgerichtlichen Verfahren, wäre auch hier möglich gewesen, evtl. auch in zweiter Instanz unter Mitwirkung von Laienbeisitzern, wie dies für das Mietaufhebungsverfahren und für das schiedsgerichtliche Verfahren beim ordentlichen Gericht jetzt eingeführt ist. Sind doch die Klagen auch aus Arbeitnehmerkreisen nicht selten, dass ein erstinstanzliches Urteil fehlgehe, weil die Beweisaufnahme unvollkommen

war, oder die Partei in der Kürze der Verhandlung nicht alles mit der nötigen Ruhe und Ausführlichkeit habe vorbereiten und vorbringen können. Auch ist es hier wieder eine erhebliche Inkonsequenz, wenn das Gewerbegerichtsurteil auf Grund der alten Bestimmungen berufungsfähig ist, auf Grund der neuen dagegen nicht. Wir haben jetzt zwei gewerbegerichtliche Verfahren, welche sich in den gleichen Formen abspielen und sich nur bezüglich der Frage der Berufungsfähigkeit unterscheiden. Die Folge ist, dass zwischen denselben Parteien und auf Grund des gleichen Tatbestandes sich vor demselben Gericht zwei Verfahren nebeneinander abspielen müssen, welche sonst in einem Verfahren, zur Entlastung der Gewerbegerichte, hätten abgewickelt werden können. Ein zu Unrecht fristlos Entlassener macht seinen Anspruch auf Gehaltsfortzahlung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist und seinen Anspruch auf Wiedereinstellung oder Entschädigung geltend; er muss zwei Klagen bei demselben Gewerbegericht einreichen. Gegenüber dem Anspruch auf Wiedereinstellung macht der Arbeitgeber ein Recht auf fristlose Entlassung geltend; er kann dies nicht im Wege einer Widerklage tun, sondern er muss vor demselben Gericht eine besondere Klage erheben, bis zu deren Entscheidung das andere Verfahren ausgesetzt wird; die beiden Urteile auf Gehaltsfortzahlung und auf Feststellung des Rechtes zur fristlosen Entlassung sind bei Streitwerten über 300 Indexmark berufungsfähig, die anderen beiden Urteile desselben Gerichts sind es nicht. —

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass die Verfolgung sowohl der zivilrechtlichen, wie der sozialrechtlichen Ansprüche im Wege eines gerichtlichen Verfahrens erfolgt. Zuständig sind für die zivilrechtlichen Ansprüche wie bisher die Gewerbegerichte, die Kaufmannsgerichte und die Amts- bzw. Landgerichte, für die sozialrechtlichen Ansprüche die Gewerbegerichte, die Kaufmannsgerichte und die arbeitsrechtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse; soweit aber die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte für beide Arten zuständig sind, sind sowohl bezüglich der Zuständigkeit wie für das Verfahren Verschiedenheiten geblieben, welche nicht übersehen werden dürfen. Gemeinsam ist allen Verfahren, dass sie sich in den Formen des Gewerbegerichtsverfahrens abspielen, welches sich auf dem amtsgerichtlichen Verfahren aufbaut. Wie sich dieses zivilprozessuale Verfahren auf Grund der neuen Vorschriften gestaltet, soll in folgendem behandelt werden.

Rechtsanwalt Dr. Ewald Friedländer.

Neue Gesetze

Ausländische Gesetzgebung über das Erfinderrecht der Angestellten und Beamten. In Ergänzung zu der Zusammenstellung, die ich in der Beilage „Recht und Rechtspraxis" Nr. 1 vom 6. Januar 1922, S. 1/2 gegeben habe, seien nachstehend einige bemerkenswerte neue gesetzliche Bestimmungen sowie eine Aenderung aufgeführt. Die letztere bezieht sich auf die Kgl. Verordnung über den Schutz des gewerblichen Eigentums im Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen vom 15. November 1920, die nunmehr durch das Gesetz zum Schutze des gewerblichen Eigentums vom 17. Februar 1922 ersetzt ist. Die Absätze 2 bis 4 des § 12 (anstatt 2 bis 5 der Verordnung) lauten wie folgt:

„Arbeiter, Angestellte, Staatsbedienstete gelten als die Urheber der von ihnen im Dienst gemachten Erfindungen, wenn nicht durch Vertrag oder Dienstvorschriften etwas anderes bestimmt wurde.

Allerdings haben sie in dem Falle, dass sie gerade deshalb angestellt wurden, um an Erfindungen in einer bestimmten Richtung zu arbeiten, ohne Zustimmung des Dienstgebers keinerlei Anspruch auf Erteilung eines Patentes.

Vertrags- oder Dienstbestimmungen, durch welche einem Arbeiter oder Angestellten eines Gewerbe- oder Industrieunternehmens keinerlei oder nicht der angemessene Nutzen aus den von ihnen im Dienste gemachten Erfindungen zuerkannt werden soll, haben keinerlei rechtliche Wirkung. Der angemessene Nutzen aus einer Erfindung gebührt dem wahren Urheber derselben in jedem Falle."

Der Text des neuen japanischen Patentgesetzes vom 29. April 1921 ist inzwischen in dem amtlichen Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen Nr. 10 ff. des Jahrgangs 1923 abgedruckt. Die Angestellten- und Beamtenerfindung wird im ersten Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen" im § 14 geregelt. Er lautet:

„Wenn es sich um eine Angestelltenerfindung handelt, sind die Vertragsbestimmungen oder Dienstvorschriften, welche im voraus über das Recht auf das Patent zugunsten des Arbeitgebers, einer juristischen Person oder von Regierungsbehörden verfügen, nichtig, es sei denn, dass die Erfindung in das Betätigungsgebiet des Arbeitgebers, der juristischen Person oder von Regierungsbehörden fällt und die Arbeiten, die zur Erfindung geführt haben, zu den Dienstobliegenheiten des Angestellten der juristischen Person oder des Beamten gehören.

Wenn das Patent dem Angestellten einer juristischen Person oder einem Beamten oder demjenigen, welcher sein Recht von diesen ableitet, erteilt worden ist, so haben der Geschäftsherr, die juristische Person oder die Organe der Regierung, in deren Dienst sich jene Personen befinden, das Recht, die patentierte Erfindung auszunutzen, jedoch unter der Bedingung, dass die Erfindung in das Tätigkeitsgebiet des Geschäftsherrn, der juristischen Person oder der Regierungsorgane fällt, und dass die Arbeiten, welche zu der Erfindung geführt haben, zu den Dienstobliegenheiten des Angestellten der juristischen Person oder des Beamten gehören.

Wenn eine vertragsmässige Bestimmung oder Dienstvorschrift besteht, welche im voraus das Recht auf das Patent an den im Abs. 2 erwähnten Erfindungen dem Arbeitgeber, der juristischen Person oder Regierungsbehörden zuerkennt, so haben der Angestellte und der Beamte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

Bei Festsetzung der im Abs. 3 vorgesehenen Entschädigung kann das Gericht die bereits von dem Arbeitgeber, der juristischen Person oder den Regierungsbehörden gezahlten Beträge anrechnen.

Angestellte einer juristischen Person im Sinne dieses Paragraphen sind die mit der Ausführung der Geschäfte der juristischen Person Beauftragten; öffentliche Beamte sind die im § 7 Abs. 1 des Strafgesetzbuches Erwähnten."

Bemerkenswerte Bestimmungen über das russische Erfinderrecht enthält das Dekret des Rates der Volkskommissare über die Erfindungen, Nr. 341, vom 30. Juni 1919. Ich gebe aus ihm die Nummern 1, 3, 4 und 6 wieder:

„1. Jede Erfindung, die das Komitee für Erfindungen als nützlich anerkennt, kann auf Beschluss des Präsidiums des Obersten Volkswirtschaftsrates zum Eigentum der R. S. F. S. R. erklärt werden.

3. Für nützlich befundene Erfindungen werden entweder nach Uebereinkunft mit dem Erfinder oder im Falle des Nichtzustandekommens einer Uebereinkunft zwangsmässig gegen eine besondere Entschädigung, die nicht der Besteuerung unterliegt, zum Staatseigentum erklärt.

4. Das Urheberrecht an einer Erfindung verbleibt dem Erfinder und wird in einem Urheberzeugnis bescheinigt, das dem Erfinder vom Komitee für Erfindungen ausgestellt wird.

6. Anmeldungen von Erfindungen wie auch jederlei sie betreffende Beurkunden erfolgen ausschliesslich im Namen des tatsächlichen Erfinders oder der Erfinder, was der Anmeldende unterschriftlich zu bestätigen hat."

Eine eingehende Regelung der Angestelltenerfindung sieht der neue Entwurf eines russischen Patentgesetzes vor. Die einschlägigen Artikel dieses Entwurfes lauten nach einer der Zeitschrift „Arbeitsrecht" zur Verfügung gestellten Uebersetzung wie folgt:

„Art. 3. Das Recht auf die Erteilung eines Patentes hat der wirkliche Erfinder oder sein Rechtsnachfolger. Wenn die Erfindung in einem Unternehmen oder einer Organisation gemacht worden ist und nicht bestimmten Personen als Urhebern zugeschrieben werden kann, so fällt das Recht auf die Patenterteilung dem Unternehmen oder der Organisation zu.

Der Antrag um Erteilung eines Patentes muss die Versicherung enthalten, dass der Anmelder der wirkliche Erfinder ist. Wenn jedoch der Anmelder darauf hinweist, dass der Erfinder eine andere Person ist, so muss er Beweise beibringen, dass das Recht auf das Patent auf ihn übergegangen ist; das in diesem Fall erteilte Patent muss, ebenso wie die Veröffentlichung des Komitees, den Namen des wirklichen Erfinders neben dem Namen des Patentinhabers enthalten.

Von mehreren, voneinander unabhängigen Erfindern hat das Recht auf die Patenterteilung derjenige, der als erster die Erfindung in der vorgeschriebenen Weise angemeldet hat.

Wenn mehrere Anmeldungen derselben Erfindung in vorschriftsmässiger Weise am selben Tage eingehen sowie die Anmelder als wirkliche Urheber dieser Erfindung festgestellt werden, so erteilt das Komitee für Erfindungsangelegenheiten ein Patent auf ihren gemeinsamen Namen, sofern nicht zwischen den Anmeldern in dieser Beziehung eine Vereinbarung zustande kommt.

Ausländische Erfinder oder ihre Rechtsnachfolger haben das Recht auf Erteilung eines Patentes für eine Erfindung in gleicher Weise wie die Bürger der Russischen Republik, wenn russische Erfinder oder ihre Rechtsnachfolger entsprechende Rechte im Lande des Anmelders geniessen. Zur Geltendmachung irgendeines Anspruchs, der sich aus dem gegenwärtigen Gesetz ergibt, müssen die ausserhalb der Grenzen der Russischen Republik ansässigen Personen einen in Russland lebenden Vertreter bestimmen.

Art. 4. Die Personen, die gemeinsam Erfindungen machen, haben Anspruch auf Erteilung des Patentes auf ihren gemeinsamen Namen, ohne dass ihre gegenseitigen Beziehungen in dem Patent bestimmt werden.

Ein Patent kann auch dann auf den gemeinsamen Namen mehrerer Personen erteilt werden, wenn mehrere von ihnen an der Ausarbeitung nur mit der Leistung von tatsächlich notwendiger technischer Hilfe teilgenommen haben, worüber auch in dem Patent Aufschluss gegeben werden muss.

Die Beziehungen zwischen den Teilhabern eines Patentes, das auf gemeinsamen Namen erteilt worden ist, werden durch eine Vereinbarung zwischen ihnen geregelt.

Art. 5. Wenn der Erfinder zur Zeit, als er die Erfindung machte, einem Unternehmen angehörte, so behält er das Recht, das Patent auf seinen Namen zu erhalten. Ein Vertrag mit dem Inhaber des Unternehmens über den Verzicht auf das Recht auf die zukünftige Erfindung, wenn die Schöpfung einer solchen nicht in den Kreis der Dienstobliegenheiten des Erfinders gehört, ist unwirksam.

Das Recht auf Erteilung eines Patentes für eine Erfindung, die von dem Erfinder im Zusammenhang mit seiner Arbeit in dem Unternehmen gemacht wird, geht auf den Inhaber des Unternehmens über, wenn die Tätigkeit des Erfinders nach Massgabe seiner Dienstobliegenheiten oder auf Grund besonderer Vereinbarung gerade auf die Hervorbringung von Erfindungen dieser Art gerichtet sein

musste, und wenn die Erfindung nicht ausserhalb der ihm von dem Unternehmen gestellten Aufgaben liegt.

Art. 6. Der wirkliche Erfinder hat in allen Fällen das Recht darauf, dass sein Name als Urheber der Erfindung in dem für seine Erfindung erteilten Patent erwähnt wird.

Wenn ein Patent auf den Namen eines Rechtsnachfolgers ohne Angabe des Namens des wirklichen Erfinders erteilt wurde, so behält der letztere das Recht, im Verlaufe von drei Jahren seit Erteilung des Patentes beim Komitee für Erfindungsangelegenheiten die Veröffentlichung seines Namens als des wirklichen Erfinders zu verlangen.

Art. 7. Wenn eine Erfindung von einer Person angemeldet wird, die nicht das Recht auf die Erteilung des Patentes für diese Erfindung hat, so kann die wirklich zur Erteilung berechtigte Person während der ganzen Dauer des Patenterteilungsverfahrens ein Gesuch an das Komitee für Erfindungsangelegenheiten richten und im Verlaufe von drei Jahren seit dem Tage der Veröffentlichung des Patentes eine gerichtliche Klage anstrengen mit dem Ziele, die Unwirksamkeitserklärung der Anmeldung des Patentes herbeizuführen. Bei Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses oder Urteils, das die Unwirksamkeit der Anmeldung des Patentes ausspricht, gilt die Einreichung des Gesuches oder der Klage von seiten der wirklich berechtigten Person als gleichbedeutend mit einer Anmeldung der Erfindung mit der Priorität des Tages, an dem das Anmeldezeugnis auf Grund der für unwirksam erklärten Anmeldung ausgestellt ist, vorausgesetzt, dass binnen einer Dreimonatsfrist seit diesem Tage alle bei der Anmeldung erforderlichen Angaben und Dokumente beigebracht werden."

Karl Sohlich.

Werks- und Dienstwohnung und Mieterschutzgesetz. Der Beruf des Technikers erfordert vielfach ein häufigeres Wechseln des Wohnsitzes. Ein grosser Teil der technischen Angestellten wird es deshalb begrüssen, die wichtigsten Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes vom 1. Juni 1923 kennen zu lernen, soweit sie auf Dienst- bzw. Werkswohnungen Bezug haben. War es bis zum Kriege ziemlich unerheblich, ob ein Angestellter von seiner Firma eine Dienstwohnung zugewiesen bekam oder nicht, denn eine Mietwohnung war fast in jedem Orte ohne langes Suchen zu erhalten, so ist das Zurverfügungstellen einer Dienstwohnung heute oft Voraussetzung für das Zustandekommen des Anstellungsvertrages. Bis zum Kriege galten für das Mietverhältnis zwischen Vermieter und Mieter die Bestimmungen der §§ 535 ff. B.G.B. Danach konnte jeder der Vertragschliessenden unter Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist das Mietverhältnis zur Auflösung bringen, ohne dass der Gegenkontrahent ein Einspruchsrecht gegen die Kündigung gehabt hätte. Während des Krieges und besonders in der Nachkriegszeit trat aber infolge des fast vollständigen Daniederliegens des Wohnungsbaues ein so starker Wohnungsmangel ein, dass die Regierung Mittel und Wege suchen musste, um der immerhin nicht von der Hand zu weisenden Gefahr der Ausbeutung der grossen Masse durch den Hausbesitzerstand vorzubeugen. Es sind sowohl vom Reiche wie auch von den einzelnen Ländern bzw. Gemeinden allerlei Verordnungen erlassen worden, die teils die Höhe der Mietzahlung zwangsläufig regelten, teils die Kündigungsbeschränkung des Vermieters vorsahen.

Die durch diese Zersplitterung der gesetzlichen Vorschriften eingerissene Rechtsunsicherheit zwang die Reichsregierung, ein für das ganze Reich geltendes Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter zu erlassen. Es datiert vom 1. Juni 1923 und ist abgedruckt im Reichsgesetzblatt Teil I Seite 353 ff. Durch dieses Gesetz wird das Kündigungsrecht des Vermieters aufgehoben. Ihm bleibt, falls er den Mieter aus der Wohnung entfernt wissen will, in der Hauptsache lediglich die sogenannte Aufhebungsklage offen. Dem Richter sind gewisse Schranken gesetzt, innerhalb derer er dem Antrage auf Aufhebung des Mietverhältnisses stattgeben kann. Unter anderem kann die Aufhebung des Mietverhältnisses ausgesprochen werden, wenn der Mieter oder eine Person, die zu seinem Hausstand oder Geschäftsbetriebe gehört, sich einer erheblichen Belästigung des Vermieters oder eines Hausbewohners schuldig macht oder durch unangemessenen Gebrauch oder Vernachlässigung der gebotenen Sorgfalt den Mietraum oder das Gebäude erheblich gefährdet, oder wenn der Mieter einem Dritten den Gebrauch des Mietraumes belässt, ohne die erforderliche Genehmigung zu besitzen. Das Gesetz bestimmt ausdrücklich, dass die angemessene Wahrnehmung der Befugnisse eines Mietervertreters als Belästigung nicht anzusehen ist.

Voraussetzung ist, dass der Vermieter dem Mieter eine Abmahnung ohne Erfolg hat zugehen lassen. Des weiteren wird bestimmt, dass bei rückständigem Mietzins von mehr als drei Monaten die Aufhebungsklage zulässig ist, sowie endlich auch, wenn der Vermieter ein dringendes Interesse an der Erlangung des Mietraumes nachweist, dass bei Berücksichtigung der Verhältnisse des Mieters die Vorenthaltung eine schwere Unbilligkeit für den Vermieter darstellen würde. Während in den bisherigen Schutzbestimmungen immer zum Ausdruck gekommen war, dass diese sich auf Mietverhältnisse für Dienst- bzw. Werkswohnungen nicht beziehen, wird im § 20 des Mieterschutzgesetzes ausdrücklich festgelegt, dass die sämtlichen Bestimmungen auch auf Dienst- bzw. Werksräume Anwendung finden, soweit das Mietverhältnis nach Beendigung des Dienstvertrages fortgesetzt wird. Der Wortlaut des § 20 ist folgender:

„Ist der Raum nur mit Rücksicht auf ein zwischen den Vertragsteilen bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis vermietet, so gelten die §§ 1 bis 19 auch über die Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses hinaus. Dies gilt nicht, wenn der Mieter durch sein Verhalten dem Vermieter gesetzlich begründeten Anlass zur Auflösung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gegeben hatte, oder wenn der Mieter das Verhältnis aufgelöst hat, ohne dass ihm vom Vermieter ein solcher Anlass gegeben war. Ist streitig, ob ein begründeter Anlass zur Auflösung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses vorlag, und ist für die Entscheidung die Zuständigkeit einer anderen Stelle begründet, so ist die Verhandlung bis zur endgültigen Erledigung des Streites auszusetzen. Die Entscheidung der anderen Stelle ist für das Gericht bindend, das über den Mietstreit entscheidet.

Gewerkschaftliche Betätigung, insbesondere eine Beteiligung an Gesamtstreitigkeiten über Lohn- oder Arbeitsbedingungen, rechtfertigen die Aufhebung des Mietverhältnisses nicht."

Dabei ist ohne Belang, ob ein förmlicher Mietvertrag abgeschlossen ist bzw. ob das Entgelt für Auslagen der Dienst- bzw. Werkswohnung ziffernmässig bestimmt ist oder ob eine indirekte Verrechnung mit dem Gehalt stattfindet. Entscheidend ist lediglich, dass der Raum nur mit Rücksicht auf ein zwischen beiden Vertragsteilen bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis vermietet oder überlassen ist.

Wird das Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Schuld des Arbeitnehmers gelöst, so kann die Räumung auf Grund der früher und auch jetzt noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Wege der gewöhnlichen Räumungsklage verlangt werden. Die Mieterschutzbestimmungen finden dann also keine Anwendung. Ob das von dem Arbeitgeber behauptete Verschulden vorliegt oder nicht, ist Tatfrage und muss in jedem Einzelfalle geprüft werden. Schwebt über die Schuldfrage ein Prozess, so ist der Ausgang dieses Prozesses für den Räumungsprozess bindend. Wird z. B. in dem Prozess festgestellt, dass die von dem Arbeitgeber ausgesprochene fristlose Entlassung nicht berechtigt war, so kann die Räumung nicht mehr durch eine gewöhnliche Räumungsklage unter Ausserachtlassung der Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes verlangt werden, sondern es bedarf einer Aufhebungsklage nach den Vorschriften des Mieterschutzgesetzes, das heisst, der Arbeitgeber müsste nachweisen, dass er die Wohnung anderweit dringend gebraucht und das Gericht hat auf Antrag die Räumung nur gegen Sicherung eines angemessenen Ersatzraumes oder Zahlung der Umzugskosten usw. auszusprechen. Wichtig ist in dieser Beziehung der § 22, der bestimmt, dass für den Fall, dass der Arbeitgeber den Mietraum für den Nachfolger des gekündigten Angestellten dringend braucht, der Vermieter wie auch der Mieter verlangen kann, dass die Zwangsvollstreckung aus dem Aufhebungsurteile statt von der sonst notwendigen Sicherung eines Ersatzraumes davon abhängig gemacht wird, dass der Vermieter an den Mieter einen angemessenen Geldbetrag zahlt. Im allgemeinen wird der Arbeitnehmer bei der Forderung des angemessenen Geldbetrages berücksichtigen müssen, dass er voraussichtlich längere Zeit in einem Gasthofe Aufenthalt nehmen muss und dadurch sehr erheblichen Kostenaufwand haben dürfte. Der Ersatz dieser Kosten würde als angemessener Geldbetrag zu fordern sein.

Das Mieterschutzgesetz findet keine Anwendung und die Werkswohnung ist daher auf Verlangen des Arbeitgebers zu räumen, wenn

1. Dienst- und Raumüberlassungsvertrag nur vorübergehend gelten sollten,
2. der Arbeitnehmer ohne gesetzlich begründeten Anlass das Dienst- oder Arbeitsverhältnis auflöst,
3. die Vertragsparteien die Auflösung des Dienst- bzw. Arbeitsvertrages vereinbaren, ohne zum Ausdruck zu bringen, dass mit der Auflösung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses das Mietverhältnis weiterdauern solle.

Der Arbeitnehmer wird also gut tun, vor Ausspruch der Kündigung des Dienstvertrages seinerseits vorher Klarheit darüber zu schaffen, wie es mit dem Weiterwohnen nach Beendigung des Dienstvertrages werden soll. Es kann ihm sonst leicht passieren, dass er wohnungslos umherirren muss.

Beim Tode des Arbeitnehmers kann der Vermieter nicht kündigen, wenn der Erbe der Ehegatte des Mieters oder ein volljähriger Verwalter bis zum zweiten Grade ist und beim Tode des Mieters zu dessen Hausstand gehört hat. Die Klage des Vermieters auf Aufhebung des Mietverhältnisses wird hierdurch natürlich nicht ausgeschlossen, jedoch gelten die üblichen Schutzbestimmungen, das heisst, die Räumung kann erst vorgenommen werden, wenn ein Ersatzraum oder Kostenbetrag zur Verfügung gestellt wird.

Die Entscheidungen über Aufhebung des Mietverhältnisses werden von den zuständigen Amtsgerichten unter Hinzuziehung von Beisitzern aus Vermieter- und Mieterkreisen getroffen. Gegen ein Urteil, durch das ein Mietverhältnis aufgehoben oder eine Aufhebungsklage abgewiesen wird, ist Berufung an das übergeordnete Landgericht zulässig. Die Berufungseinlegung hat durch einen bei dem zuständigen Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu erfolgen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Räume, die nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind oder künftig bezugsfertig werden. Dagegen finden sie Anwendung auf Neubauten, die mit Zuschüssen aus den für die Wiederherstellung der während des Krieges zerstörten Gebiete bereitgestellten Mitteln errichtet sind. Auch dies ist bei Eingehung eines Dienstvertrages mit gleichzeitiger Zurverfügungstellung einer Dienstwohnung sehr zu beachten.

Gustav Krüger.

Entscheidungen

Entschädigungspflichtige Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeitsstelle. Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes sind die Wege des Arbeiters zu und von der Arbeitsstelle grundsätzlich nicht zum Betrieb zu rechnen und daher nicht mit versichert. Dass trotzdem unter besonderen Voraussetzungen und Begleitumständen auch ein auf diesem Wege erlittener Unfall entschädigungspflichtig sein kann, ist in einer von dem ersten Rekurssenat des Reichsversicherungsamtes entschiedenen Streitsache festgestellt worden.

Zur Begründung seiner in diesem Fall von der übrigen Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes abweichenden Stellungnahme führt der Senat aus, dass eine andere Beurteilung dann Platz greifen müsse, wenn der Weg unmittelbar und wesentlich dem Betriebszweck dient, insbesondere wenn aus diesem Grunde ein Umweg gemacht werden muss. Dies ist vorliegend der Fall gewesen. Der Kläger hatte den Auftrag, täglich auf dem Nachhauseweg den Pegelstand der Leine abzulesen. Ausschliesslich um diese Betriebstätigkeit vorzunehmen, hat er die von der Zeche zu seiner Wohnung führende Landstrasse verlassen, den glitschigen Weg über den Bahndamm zur Leine eingeschlagen und von da für den Restweg nach Hause den kürzeren Feldweg gewählt, auf dem er ausgeglitten ist. Die Zurücklegung des Weges zum und vom Pegel war also als Teil der Betriebstätigkeit anzusehen. Der Kläger ist demnach in Ausübung der Betriebstätigkeit verunglückt. Die Möglichkeit, dass er auch auf der Landstrasse den gleichen Unfall hätte erleiden können, schliesst die Annahme eines Betriebsunfalles nicht aus (Entscheidungen und Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes Bd. 7, S. 161, und Bd. 8, S. 175). Eine Fahrlässigkeit des Verletzten steht der Annahme eines entschädigungspflichtigen Unfalles nicht entgegen. Da auch nicht dargetan werden konnte, dass die Benutzung des Feldweges für den Kläger mit einer besonders von ihm vorauszusehenden Gefährlichkeit verbunden gewesen wäre, kommt ein schuldhaftes Verhalten des Klägers nicht in Betracht. Endlich ist es ohne Bedeutung, ob das Ausgleiten des Klägers durch seine krankhafte Beschaffenheit mit verursacht worden ist; denn selbst wenn eine körperliche Gebrechlichkeit den Unfall mit herbeigeführt hat, so fehlt es doch an einer Gewissheit dafür, dass diese auch dann zu dem Unfall geführt haben würde, wenn der Kläger auf der Landstrasse geblieben wäre.

Es ist also ein entschädigungspflichtiger Unfall anzunehmen und demgemäss das den Entschädigungsanspruch abweisende Urteil des Knappschaftsoberversicherungsamtes in Klausthal nebst dem darauf fussenden Endbescheid aufgehoben worden.

Die Kündigungsklausel des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Der Tarifvertrag vom 15. Juni 1920 enthielt bezüglich der Kündigungsfrist die Bestimmung, dass technische Angestellte mit mehr als zweijähriger Dienstzeit in demselben Betriebe nur mit achtwöchiger Frist gekündigt werden durften, während mit Angestellten von kürzerer Dienstzeit hiervon abweichende, aber mindestens monatliche Kündigungsfristen frei vereinbart werden konnten. An die Stelle dieses Tarifvertrages ist mit Wirkung vom 1. April 1923 ab ein neuer Tarifvertrag getreten, der vorstehend geschilderte Bestimmungen dahin abänderte, dass allgemein freie Vereinbarungen zugelassen sein sollten, mangels einer solchen aber automatisch die sechswöchige Kündigungsfrist zum Quartalsschluss Platz griff. In einem vom Gewerbegericht Berlin zu entscheidenden Streitfall hatte der Angestellte, der vor Inkrafttreten des ersteren Tarifvertrages schon erheblich mehr als zwei Jahre in den Diensten der auf Feststellung klagenden Firma stand, mit dieser seinerzeit eine monatliche Kündigungsfrist vereinbart. Am 31. Oktober 1923 kündigte die Firma das Arbeitsverhältnis zum 30. November 1923. Sie behauptete, dazu berechtigt zu sein, weil die frühere Vereinbarung mit der Formulierung der Kündigungsbestimmungen im neuen Tarifvertrag nicht mehr im Widerspruch stehe und ihre Rechtswirksamkeit deshalb wieder aufgelebt sei. In der Klagebeantwortung wurde Klageabweisung und Feststellung beantragt, dass das Dienstverhältnis bis einschliesslich 31. Dezember 1923 fortbestehe. Das Gewerbegericht hat diesem Antrag im vollen Umfange stattgegeben und sich mit folgender Begründung der vom Rechtsschutz des Bundes vertretenen Auffassung angeschlossen:

„Die Auffassung der Klägerin, dass nach Ablauf des Tarifvertrages von 1920 automatisch der alte schriftliche Dienstvertrag hinsichtlich der Kündigungsfrist wieder auflebte, weil der neue Tarifvertrag besondere Kündigungsvereinbarungen ausdrücklich erlaubt, ist vom Gericht für falsch erachtet worden, weil der Wortlaut des neuesten Tarifvertrages nur von Vereinbarungen spricht, die getroffen werden können. Eine solche Vereinbarung hat seit 1919 nicht mehr stattgefunden. Automatisch treten nur die Tarifabmachungen ein. Die Ausnahmen müssen vereinbart werden, soweit sie zulässig sind. Da durch den Tarifvertrag von 1920 die alten Kündigungsbedingungen des schriftlichen Dienstvertrages durch achtwöchige Kündigung von den Bevollmächtigten beider Parteien ersetzt worden sind, also wegfielen, musste, falls die neuesten tariflichen Bedingungen ausgeschaltet werden sollten, neue persönliche Abmachungen getroffen werden, die unstreitig nicht getätigt sind. Deshalb gilt die neueste tarifliche Regelung."

Wiedereinstellung Schwerkriegsbeschädigter nach Beendigung eines Streiks. (Entscheidung der 8. Zivilkammer des L.G. I in Berlin vom 3. März 1924.) Der Kläger ist Schwerkriegsbeschädigter und war bei der beklagten Firma als Konstrukteur beschäftigt. Am 13. August 1923 ist er wegen Beteiligung an einem wilden Streik fristlos entlassen worden. Da er die Beteiligung an dem Streik bestreitet und sich ausserdem auf § 13 Abs. 3 des Schwerbeschädigtengesetzes vom 12. Januar 1923 beruft, wonach er nach Beendigung des Streiks wieder hätte eingestellt werden müssen, hat er beim G.G. Berlin Klage auf Zahlung des Restgehaltes für August und des Gehaltes für September 1923 erhoben und gleichzeitig Feststellung beantragt, dass ihm auch über den 1. Oktober 1923 hinaus Gehaltsanspruch zustehe. Gegen das nach dem Klageantrag ergangene Urteil des G.G. hat die Firma form- und fristgerecht Berufung eingelegt. Der Kläger erweiterte im Wege der Anschlussberufung seine Ansprüche auf Ersatz des Geldentwertungsschadens und Feststellung, dass die Firma nun auch noch über den 1. März 1924 zur Gehaltszahlung verpflichtet sei.

Unter den Gründen des die Berufungsklage abweisenden Urteils sind besonders bemerkungswert die auf den § 13 Abs. 3 des Schwerbeschädigtengesetzes bezüglichen Ausführungen:

„Nach § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 kann einem Schwerbeschädigten nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden. Im Abs. 2 ist bestimmt, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die fristlose Kündigung nicht berührt werden. Laut Abs. 3 sind Schwerbeschädigte, denen lediglich aus Anlass eines Streiks oder einer Aussperrung fristlos gekündigt worden ist, nach Beendigung des Streiks oder der Aussperrung wiedereinzustellen.

Zutreffend führt der Vorderrichter aus, Abs. 3 sei eine den Abs. 2 einschränkende Bestimmung; wie sich aus dem Worte „fristlos" in Abs. 3 ergebe, fielen unter Abs. 3 auch solche Schwerbeschädigte, welche sich am Streik beteiligt hätten, denn die Entlassung nicht am Streik beteiligter Schwerbeschädigter könne nicht fristlos erfolgen. (Vgl. hierzu die Ausführungen Weigerts in der neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht 1923 S. 151).

Die Ausführungen der Beklagten, dass nur am Streik nicht unmittelbar beteiligt gewesene Schwerbeschädigte wiedereinzustellen seien, und dass das Gesetz nicht Anwendung finde auf einen Streik, der weder von der Organisation noch von der Belegschaft beschlossen worden sei, entsprechen nicht dem Sinne und dem Wortlaut des Gesetzes.

Es kann deshalb dahingestellt bleiben, ob sich der Kläger am Streik beteiligt hat oder ob dies — wie er behauptet — nicht der Fall war. Denn in beiden Fällen war er von der Beklagten nach Beendigung des Streiks wiedereinzustellen."

Da nun die Beklagte trotz Aufforderung den Kläger nicht wiedereingestellt hat, ist sie mit der Annahme der Dienste in Verzug geraten und deshalb nach § 615 B.G.B. zur Fortzahlung des Gehaltes verpflichtet. Für die in die Inflationszeit fallenden Monatsgehälter von August bis Dezember verlangte der Kläger berechtigterweise volle Aufwertung. Entgegen dem von der 8. Zivilkammer (als ständige Berufungskammer in Arbeitsrechts-Klagen) bisher eingenommenen Standpunkt, dass nur für denjenigen Gehaltsanteil Aufwertung beansprucht werden könne, der in einem Angestelltenhaushalt nicht zur Bestreitung des täglichen Unterhalts, sondern zur Anschaffung wertbeständiger Waren verwendet zu werden pflege und den die Kammer meist mit $^1/_8$ bis $^1/_4$ des Gesamteinkommens annahm, hat sie in dem vorbesprochenen Klagefall die volle Aufwertung zuerkannt und dies damit begründet, dass zu der strittigen Zeit in Handel und Industrie bereits allgemein nach Goldmark gerechnet wurde und auch die beklagte Firma zweifellos schon die Berechnung ihrer Waren auf Goldmark umgestellt hatte.

Wir freuen uns auch mit dieser Begründung des durch unseren Rechtsschutz erstrittenen Erfolges.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Recht und Rechtspraxis

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 3 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 11 der D. T. Z. | Berlin, 11. Mai 1924

Materielles Recht

Einseitige Rechtsprechungstendenz in Arbeitnehmerprozessen. Aus unserem Rechtsarchiv. Schon in der Vorkriegszeit, als noch kein Schlichtungsausschuss, kein Betriebsrätegesetz und auch kein obligatorisches Tarifvertragsrecht die Rechtsprechung komplizierte, war es mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, den Rechtsstreit eines Arbeitnehmers gegen seinen Arbeitgeber mit Erfolg zu beenden. Die Statistik weist gegenüber den gewonnenen einen weit grösseren Prozentsatz verlorener Prozesse auf. Die ungünstigen Entscheidungen der ordentlichen Gerichte sind zahlreicher als solche der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Die Ursache ist meist darin zu finden, dass die ordentlichen Gerichte streng nach formaljuristischen Grundsätzen entscheiden und damit für juristische Spitzfindigkeiten ein dankbarerer Boden sind als die Laiengerichte. Die gerade beim Arbeitsrechtsverhältnis beeinflussenden praktischen Lebens- und Betriebserfahrungen finden vielfach nicht das notwendige Verständnis, die wünschenswerte Rücksichtnahme. Den ordentlichen Richter trennt seine Herkunft, seine gesellschaftliche Sonderstellung, insbesondere aber seine gesicherte Existenz von all den Lebensfragen, wie sie dem in abhängiger und unsicherer Stellung tätigen Arbeitnehmer sich aufdrängen, er lernt deren Not und Existenzkampf selten wirklich kennen. Wenn der klagende oder verklagte Arbeitnehmer sich nicht auf die einwandfreiesten, auch gegen juristische Spitzfindigkeiten hieb- und stichfeste Vertragsklauseln stützen kann, so ist sein Schicksal in den meisten Fällen im Prozessverfahren besiegelt. Wo es sich um Auslegung von Verträgen und um die Würdigung der Beweisaufnahme handelt, ist er dem freien Urteil des Richters überliefert. Es ist für ihn also nicht so sehr von Bedeutung, dass der Richter sich auf diese Vertragsauslegung und Beweiswürdigung mit rechtswissenschaftlicher Objektivität, sondern dass er sich auch mit dem notwendigen psychologischen und wirtschaftlichen Verständnis für das gesamte Klagemilieu einstellt. Dass dies nicht in dem Umfange der Fall ist, dass das Vertrauen zur Rechtsprechung in Arbeits- und Dienstvertragsstreitigkeiten fest fundiert und gefördert werden könnte, ist eine Beobachtung, die in besonderem Ausmass natürlich an den Stellen gemacht werden kann, die als Rechtshilfeeinrichtungen für organisierte Arbeitnehmer sich mit der Austragung solcher Streitfragen besonders zu befassen haben. Wenn wir im Nachstehenden uns veranlasst sehen, aus unseren unliebsamen Erfahrungen einiges mitzuteilen, so geschieht dies nicht in der Absicht, das schon sehr wankende Vertrauen in unsere heutige Rechtspflege noch weiter zu schwächen, sondern zu dem Zwecke, der Rechtspflege zu zeigen, wie sich ihre heutige unfreundliche Tendenz zu Gesamtbildern aus den einzelnen Entscheidungen formt und demgemäss in den beteiligten Volksschichten auswirken muss.

Zunächst ein sehr eigenartiger Fall von Vertragsauslegung in einem Rechtsstreite aus der Vorkriegszeit:

Ein Ingenieur hatte mit einer Firma im Januar 1913 einen Anstellungsvertrag geschlossen, inhalts dessen er als Spezialist für die Leitung des gesamten Betriebes eingestellt worden war. Der Vertrag hatte u. a. folgende Klausel:

„Das Abkommen ist getätigt auf die Dauer von drei Jahren und kann gegenseitig aufgehoben werden nach vierteljährlich voraufgegangener Kündigung."

Jeder im praktischen Leben stehende Mensch kann diese Klausel nur so auslegen, dass der Ingenieur auf drei Jahre fest eingestellt worden ist und nur zum Ablauf des dritten Jahres unter Einhaltung einer vierteljährlichen, das heisst dreimonatlichen Frist gekündigt werden konnte. Die betreffende Firma kündigte jedoch schon im August 1913 zum 30. November 1913 und vertrat die Auffassung, nach dem Wortlaute des Vertrages könne sie jederzeit auch innerhalb der dreijährigen Frist das Dienstverhältnis mit dreimonatlicher Frist kündigen. Auf Widerspruch des Ingenieurs erhob sie Feststellungsklage beim Landgericht Darmstadt, das aber verständigerweise der Auffassung des Ingenieurs war, dass der Vertrag nur zum Ablauf des dritten Jahres kündbar sein soll. Das Oberlandesgericht Darmstadt hat aber als Berufungsinstanz, mit viel Wissenschaft und Theorie, der Auffassung der Beklagten recht gegeben und das Reichsgericht hat diese Art von Vertragsauslegung durch Zurückweisung der Revision des Ingenieurs sanktioniert.

Wir wollen eine Kritik dieser Entscheidung angesichts der klaren Vertragsklausel unseren Lesern überlassen.

Bei fristlosen Entlassungen aus einem wichtigen Grunde gelingt es dem Arbeitgeber fast regelmässig, durch seine Angestellten, die bei den ordentlichen Gerichten unbedenklich als vollwertige unparteiische Zeugen angesehen werden, den Beweis für seine Behauptungen zu erbringen. Es besteht gerichtsseitig immer die Geneigtheit, geringfügige Vergehen eines Arbeitnehmers als schweres Delikt zu betrachten. Im umgekehrten Falle billigt man dem Arbeitgeber grössere Freiheit zu. Als Beispiel sei hier folgender Fall angeführt:

Ein Ingenieur war als Betriebsleiter eingestellt und hatte mit seinem Arbeitgeber gelegentlich eine Auseinandersetzung bezüglich seiner früheren Tätigkeit, wobei der Ingenieur behauptete, er sei ebenfalls schon selbständiger Arbeitgeber gewesen. Hierbei wurde er von seinem Arbeitgeber rundweg als Lügner bezeichnet. Der Angestellte fühlte sich in seiner Ehre verletzt und veranlasst, die Stellung fristlos aufzugeben. Obwohl dieser Tatbestand gerichtsseitig festgestellt wurde, hat das Gericht in dieser Aeusserung keinen wichtigen Grund, insbesondere nicht eine schwere Ehrenkränkung, erblickt, wodurch der Ingenieur berechtigt wäre, das Dienstverhältnis fristlos zu lösen. Welche Stellung das Gericht im umgekehrten Falle eingenommen haben würde, bedarf keiner weiteren Darlegung.

Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte haben im allgemeinen bei ihren Entscheidungen den formaljuristischen Standpunkt vermieden und sich auch für juristische Spitzfindigkeiten weniger zugänglich gezeigt. Die Entscheidungen gründeten sich hauptsächlich auf praktische Erfahrungen und liessen auch Billigkeitsgründe nicht unberücksichtigt, weshalb sie in Arbeitnehmerkreisen sich weitestgehenden Vertrauens erfreuten. Leider konnten aber in den meisten Streitfällen von Angestellten die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nicht angerufen werden, weil infolge Ueberschreitung der viel zu niedrig angesetzten Verdienstgrenze das ordentliche Gericht zuständig war.

In der Nachkriegszeit hat sich das arbeitsrechtliche Gebiet erheblich erweitert, namentlich durch die Einführung der Tarivertragsordnung vom 23. Dezember 1918, der Demobilmachungsverordnungen (Einstellungs- und Entlassungsverordnung, Verordnung, betr. Betriebsabbrüche und Betriebsstilllegung, Arbeitszeitverordnung) und des Betriebsrätegesetzes. Es entspann sich ein harter Kampf um die Klärung der neuen Rechtsbegriffe, wobei zugestandenermassen sich einzelne Gerichte redliche Mühe gaben, die objektive Klärung zu suchen, es aber nicht verhindern konnten, dass die Widersprüche in der Rechtsprechung selbst das Vertrauen in die Sicherheit der Rechtsprechung immer mehr gefährdeten, insbesondere das Vertrauen in die Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte. Nach dem Inkrafttreten des Ermächtigungsgesetzes, unter dessen Schutz zahllose Verordnungen sehr eigenartigen Rechtscharakters erlassen worden sind, ist es jedoch nicht nur bei der Misskreditierung der Rechtsprechung geblieben, sondern in weiten Volkskreisen hat die Auffassung Boden gewonnen, dass der deutsche Staat überhaupt nicht mehr als Rechtsstaat angesehen werden kann. In der Tagespresse und in der Fachliteratur ist ja genügend zum Ausdruck gekommen, dass diese Auffassung sich nicht nur in Laienkreisen, sondern auch in Kreisen namhafter Juristen breitgemacht hat.

Mit dem Ermächtigungsgesetz hat der Abbau der sozialen Gesetzgebung eingesetzt. Die Auswirkung hat sich nicht nur in neuen gesetzgeberischen Massnahmen gezeigt, sie wird auch bei der Rechtsprechung durch die Gerichte bemerkbar, auch derjenigen Gerichte, die bisher als Laiengerichte in Arbeitnehmerkreisen bevorzugt worden sind. Es sei daran erinnert, dass der Reichsarbeitsminister den Schlichtungsausschüssen An-

weisung gegeben hat, wie der Inhalt der Schlichtungssprüche sich gestalten soll. Es sei weiter an das Handschreiben des Finanzministers an den Reichsarbeitsminister erinnert, das den Zweck hatte, auf die Festsetzung der Gehälter einen entscheidenden Einfluss durch die Schlichtungsausschüsse zu sichern. In Verbindung mit diesen Tatsachen hat es den Anschein, als seien unsichtbare Mächte aufgeboten, um den letzten Rest der sozialen Gesetzgebung auf geheimen Wegen zu beseitigen. Dabei scheint man es vornehmlich auf das Betriebsrätegesetz, insbesondere aber auf die Mitglieder der Betriebsvertretungen abgesehen zu haben. Als Beleg dafür seien nachstehend einige Beispiele angeführt:

Das Gewerbegericht Berlin hat in einem Beschlussverfahren die Zustimmung zur Kündigung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung erteilt, nachdem in der voraufgegangenen Feststellungsklage die Firma anerkannt hat, dass die Kündigung ohne Zustimmung der Betriebsvertretung rechtsunwirksam war. Sie stützte sich zur Begründung ihres Antrages darauf, dass sie ihr Personal einschränken und äusserste Sparsamkeit üben müsse, dass die Zahl der Angestellten höher sei als die der Arbeiterschaft und dass der Inhaber der Firma den Posten selbst übernehmen wolle. Diese Behauptungen wurden widerlegt. Die Zahl der Angestellten war fingiert, indem gewerbliche Arbeiter als Angestellte bezeichnet worden waren. Es konnte dargetan werden, dass der Betrieb vollauf beschäftigt ist und dass das betreffende Mitglied der Betriebsvertretung lediglich deshalb gekündigt werden sollte, weil es in Lohn- und Gehaltsstreitigkeiten die Angestellten vertreten und die Firma vor den Schlichtungsausschuss zitiert hatte. Ohne in eine Nachprüfung der beiderseitigen Behauptungen, insbesondere der Behauptungen der Firma, einzutreten, hat das Gewerbegericht die Zustimmung zu der Kündigung des Betriebsratsmitgliedes erteilt und einen Beweisantrag, der Beklagten aufzugeben, Unterlagen für ihre Behauptungen vorzulegen, abgelehnt. Wir hatten diese Entscheidung sofort als einen Fehlspruch empfunden. In einem weiteren Verfahren, das durch das bereits entlassene Mitglied der Betriebsvertretung wegen Anerkennung des Tarifvertrages eingeleitet worden war, vermochten wir dies auch festzustellen. Nachdem die Firma sich mit allen Mitteln sträubte, die Anwendbarkeit des Tarifvertrages auf ihren Betrieb anzuerkennen und das Gewerbegericht zu erkennen gab, dass sie dem Tarifvertrage infolge Allgemeinverbindlichkeit unterliege, bestritt sie die Höhe der Forderung, beging dabei aber die Unvorsichtigkeit, die Behauptung aufzustellen, der von dem Kläger besetzt gewesene Posten sei seit einiger Zeit durch Neueinstellung eines mittleren Technikers wieder besetzt worden. Damit hat sie zugestanden, dass sie mit falschen Behauptungen in dem Beschlussverfahren die Zustimmung zur Kündigung des Betriebsratsmitgliedes erschlichen hat. Die infolge dieses Zugeständnisses beantragte Klageerweiterung auf Schadenersatz unter Berufung auf arglistige Täuschung, Verstoss gegen die guten Sitten, hat das Gewerbegericht abgelehnt, auch hier eine eingehendere Nachprüfung der behaupteten Täuschung nicht vorgenommen. Auf den Ausgang der Berufungsinstanz wird man nach solchen Vorproben besonders gespannt sein dürfen.

Ein weiterer Fall: Zwei Mitglieder der Betriebsvertretung einer grösseren Berliner Firma wurden ohne Zustimmung der Betriebsvertretung gekündigt. In dem Verfahren vor dem Gewerbegericht hat die Firma eingewandt, infolge Betriebsstillegung sei die Zustimmung nicht erorderlich. Das Gewerbegericht Berlin hat nach eingehender Verhandlung festgestellt, dass eine Betriebsstillegung nicht vorliegt und hat die Beklagte nach dem Klageantrage verurteilt. Obwohl gegen dieses Urteil Berufung nicht eingelegt worden ist, hat die betreffende Firma versucht, unmittelbar im Beschlussverfahren die Zustimmung zur Kündigung durch das Gewerbegericht zu erhalten. Eine andere Kammer desselben Gewerbegerichts hat dann trotz gleicher Sach- und Rechtslage die Zustimmung erteilt.

Ein dritter Fall, bei dem es sich ebenfalls um das Mitglied einer Betriebsvertretung handelt, ist folgender:

Das betreffende Betriebsratsmitglied ist 13 Jahre in einer grossen Berliner Firma tätig. Es wurde fristlos entlassen, weil es, angeblich ohne ausdrücklich beurlaubt gewesen zu sein, nachmittags zwei Stunden den Dienst versäumte, um an der Beerdigung einer verstorbenen Kollegin des Bureaus teilzunehmen. Das Gewerbegericht hat, obwohl in den führenden Kommentaren hervorgehoben ist, dass ein unbefugtes Verlassen des Dienstes in solchen Fällen nicht angenommen werden kann, sich der Auffassung der Firma, dass es sich um einen schweren Verstoss gegen die vertraglichen Verpflichtungen handele, angeschlossen. Es hat sich dabei nur auf das Zeugnis des vernommenen Abteilungschefs der betreffenden Firma berufen. Bei ordnungsmässiger Würdigung der Beweisaufnahme hätte man aber mindestens zu der Auffassung kommen müssen, dass der Kläger im guten Glauben gehandelt hat. Bezeichnend ist hier, dass das Gewerbegericht in der Begründung des Urteils sich auf eine Aeusserung des Klägers, die er im Termine gemacht haben soll, berufen hat, die dieser gar nicht gemacht hat, die aber als Stütze für die Klageabweisung gut zu gebrauchen war.

Einen direkt typischen Beweis für eine dem Arbeitnehmer übelwollende Einstellung zeigt folgender Fall:

Die Angestellte einer sehr grossen Berliner Firma hatte noch eine Nachzahlung auf Grund einer tariflichen Vereinbarung aus August 1922 zu erhalten, den Betrag beim Gewerbegericht seinerzeit eingeklagt, die Klage aber zurückgezogen, weil das Gewerbegericht grundsätzlich damals alle derartigen Klagen infolge Verkennung der Rechtslage abgewiesen hatte. Nachdem nun zur Klärung der Rechtslage auf Grund eines revisionsfähigen Streitobjektes eine Entscheidung des Reichsgerichts herbeigeführt worden war und dann die Klage erneut wieder angestrengt wurde, hatte das Gewerbegericht, und zwar dieselbe Kammer, die solche Klagen früher abgewiesen hatte, sich geweigert, den Aufwertungsanspruch zuzubilligen und sich auf den Standpunkt gestellt, die verspätete Erhebung der Klage sei — ein Verschulden der Angestellten.

Ein technischer Angestellter war bei einer grossen Berliner Firma zehn Jahre lang in Diensten und als rühriger Gewerkschaftler bekannt. Er hatte gelegentlich seiner dienstlichen Anwesenheit in einem anderen Bureau desselben Werkes mit Angestellten eine Unterhaltung in Gewerkschaftsfragen, die sich nur kurze Zeit hinzog. Ohne jede Verwarnung wurde die fristlose Entlassung ausgesprochen und sowohl vom Landgericht Berlin als auch durch das Kammergericht bestätigt.

Ein anderer Angestellter hatte sein Dienstverhältnis fristlos aufgegeben, weil die Firma sich weigerte, die Gehälter nach dem massgebenden Tarifvertrage zu zahlen. Sie hat auch grundsätzlich erklärt, dass sie sich um den Tarifvertrag nicht kümmern werde. Dieser Tatbestand ist selbst durch den Oberingenieur der beklagten Firma als Zeuge bestätigt worden. Der betreffende Angestellte hat aus diesem und anderen Gründen deshalb seine Stellung unter Berufung auf die gesetzlichen Vorschriften verlassen. Sowohl das Landgericht Berlin als auch das Kammergericht haben in dem Verhalten der Firma keinen wichtigen Grund erblickt, der den Angestellten zur fristlosen Lösung des Dienstverhältnisses berechtigen könnte.

Zum Schluss sei noch folgender besonders krasse Fall angeführt:

Eine Berliner Firma hatte sich bereit erklärt, die Kartoffelversorgung für ihre Angestellten zu übernehmen und hatte mit dem Betriebsrate bestimmte Wochenzahlungen unter Berücksichtigung der Geldentwertung fest vereinbart. Auf Grund dieser Vereinbarung wurde der Bedarf an Kartoffeln von den einzelnen Angestellten angemeldet. Die Firma ging nun einseitig dazu über, wöchentlich das Fünf- bis Sechsfache der mit dem Betriebsrate vereinbarten Raten am Gehalte zu kürzen, ohne Rücksicht auf die Beträge, die den Angestellten dann noch zur Bestreitung ihrer laufenden Ausgaben verblieben. Weil sich die Angestellten diese Willkür der Firma nicht gefallen lassen wollten, erhoben sie Klage auf Rückzahlung der zuviel abgehaltenen Beträge. Das Gewerbegericht hat die Klage abgewiesen und der Firma damit das Recht zuerkannt, ohne Rücksicht auf die getroffene Vereinbarung die Kartoffelverrechnung vorzunehmen. Das Gewerbegericht hat also einen Vertragsbruch der Firma glatt gebilligt.

Dass solche Entscheidungen ein ausserordentlich düsteres Licht auf den Stand der Rechtsprechung werfen, bedarf wohl keines besonderen Hinweises. Wenn sie sich weiter so entwickelt, muss der Arbeitnehmer zu der Auffassung kommen, dass im deutschen Staate nicht mit gleichem Mass gemessen wird. Es ist deshalb geradezu Pflicht, in der Oeffentlichkeit auf diese Uebelstände hinzuweisen, und den Kampf um ein gleiches Recht für alle aufzunehmen.

Lehmann.

Entscheidungen

Hemmungen bezüglich der Rechtswirksamkeit von Entscheidungen nach § 87 B.R.G. Ein an sich nicht besonders bemerkenswerter Streitfall führte im Laufe seiner Erledigung durch die von der beklagten Partei erhobenen Einwände zu Erörterungen und Entscheidungen grundsätzlicher Natur, die wir unseren Lesern deswegen nicht vorenthalten möchten, weil sie gewissermassen versteckte Klippen der gesetzlichen Bestimmungen sichtbar machen, die trotz korrekter Einleitung des Rechtsstreites doch sehr leicht den Klageerfolg gefährden können. Hauptsächlich sind es drei Fragen, die für den Ausgang der Klagen von einschneidender Bedeutung wurden. Einmal handelte es sich um die Frage, ob eine auf Grund des § 87 Abs. 1 des B.R.G. gefällte Entscheidung auch dann ihren endgültigen Rechtscharakter behalte, wenn anlässlich der gerichtlichen Einklagung der zugesprochenen Entschädi-

gung durch das ordentliche Gericht nachweisbare Verstösse gegen das gesetzlich vorgeschriebene Schlichtungsverfahren festgestellt werden und aus diesem Grunde die Forderungsklage abgewiesen wird. Im Zusammenhang damit stand dann zweitens die Frage zur Entscheidung, ob nun für die erneute Aufnahme des Einspruchsverfahrens der Fristablauf gemäss der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 Artikel III, § 4, klagehindernd eingetreten sei. Die dritte Frage zeigt, welche Bedeutung dem Umstand zukommt, dass bei der Erhebung des Einspruches der Wortlaut des § 84 Abs. 1 B.R.G. genau beachtet wird, der klar und eindeutig vom Arbeiter- oder Angestelltenrat als der anzurufenden Körperschaft spricht, erfahrungsgemäss aber häufig gerade in dieser scharfen Präzisierung nicht die notwendige Beachtung findet.

Dem im Rechtsschutz des Bundes durchgeführten Streitfall lag folgender Tatbestand zugrunde: Die Kläger waren beim Reichsvermögensamt Emden angestellt. Auf Grund eines Erlasses des Reichsschatzministeriums, der am 29. Oktober beim Reichsvermögensamt in Emden einging, wurde ihnen am 30. Oktober auf Ende November gekündigt. Gegen diese Kündigung haben sie neben anderen fristgemäss Einspruch beim Schlichtungsausschuss eingelegt. Dieser hat in der Sitzung vom 6. November 1920 dem Einspruch der Kläger stattgegeben, das Wahlrecht zwischen Weiterbeschäftigung oder Entschädigung indessen so festgesetzt, dass die Behörde im Falle der Verweigerung der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses verpflichtet sei, die Höchstsätze der im § 87 Abs. 2 B.R.G. festgesetzten einmaligen Entschädigung zu zahlen. Nachdem der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung abgelehnt hatte, ist auf erneuten Anruf der Kläger die Entschädigung alsdann durch den Beschluss des Schlichtungsausschusses vom 16. März 1921 ziffernmässig festgesetzt worden.

Gestützt auf die vorgenannten Sprüche des Schlichtungsausschusses hat einer der Entlassenen beim Amtsgericht in Bremen Klage auf Auszahlung der festgesetzten Entschädigung erhoben. Das Amtsgericht hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1923 die Klage abgewiesen, weil die Entscheidung des Schlichtungsausschusses im Widerspruch zu § 87 B.R.G. ergangen sei. Die Kläger haben daraufhin beim Schlichtungsausschuss beantragt, einen rechtsgültigen Schiedsspruch zu fällen und ihren Einspruch gegen die damalige Kündigung wiederholt. Gegen diesen Einspruch hat der Beklagte einmal geltend gemacht, durch die Schiedssprüche vom 6. November 1920 und 16. März 1921 sei gemäss § 87 Abs. 1 B.R.G. endgültig entschieden. Der Einspruch könne daher nicht nochmals Gegenstand eines Verfahrens vor dem Schlichtungsausschuss bilden. Aber selbst wenn der Schlichtungsausschuss sich dem nicht anschliessen wollte, so hätten die Kläger weder die Frist des § 84 noch des § 86 B.R.G. gewahrt, da der kurz nach der Entlassung erfolgte Einspruch für dieses zweite Verfahren nicht in Frage käme und auch die Notfrist für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht eingehalten sei.

Das Arbeitsgericht hat zunächst einmal in einem Zwischenurteil die oben zu 1 und 2 erwähnten Fragen entschieden und für seine Entscheidung folgendes ausgeführt:

„Nach § 87 Abs. 2 letzter Satz B.R.G. schafft die Entscheidung des Schlichtungsausschusses zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer Recht. Zwischen den streitenden Parteien wird als zwangsweise kraft Gesetzes ein Vertrag geschlossen, durch den die aus der Kündigung sich ergebenden Streitfragen geregelt werden. Der Schiedsspruch ist rechtsgültig, der Zwangsvertrag zwischen den Parteien rechtswirksam abgeschlossen, wenn die Form, die der Gesetzgeber für das Verfahren vorschreibt, gewahrt ist, mag auch der Inhalt der Entscheidung unrichtig sein. Durch das Urteil des Amtsgerichts Bremen ist nun festgestellt, dass die Form bei Fällung der Schiedssprüche als dem Abschluss des Zwangsvertrages zwischen den Parteien nicht gewahrt ist. Die Schiedssprüche des Schlichtungsausschusses vom 6. November 1920 und 16. März 1921 sind daher rechtsungültig, der Zwangsvertrag zwischen den Parteien nicht abgeschlossen. Ist aber der Schiedsspruch rechtsungültig, der Zwangsvertrag nicht zustande gekommen, so steht dem nichts im Wege, dass nunmehr ein rechtsgültiger Schiedsspruch gefällt, der Zwangsvertrag abgeschlossen wird. Der Einwand der bereits entschiedenen Sache kann in diesem Falle nicht durchdringen, da eine Entscheidung mangels Rechtsgültigkeit nicht vorliegt, ein Vertrag noch gar nicht abgeschlossen ist.

Von der Rechtsunwirksamkeit, die hinsichtlich der Schiedssprüche feststeht, wird aber nicht ohne weiteres der Einspruch der Kläger mitergriffen. Vielmehr besteht kein Zweifel, dass der im November 1920 frist- und formgerechte Einspruch seine Wirksamkeit behält, solange über ihn noch nicht rechtsgültig entschieden ist. Eine Bestimmung, nach der der Einspruch nach einer gewissen Zeit seine Wirkung verliert, hat der Gesetzgeber nicht erlassen. Haben also die Kläger damals ihren Einspruch gemäss den §§ 84 und 86 B.R.G. frist- und formgerecht beim Schlichtungsausschuss eingelegt, so hat dieser Einspruch da ein rechtsgültiger Schiedsspruch nicht vorliegt, auch heute noch seine Wirksamkeit nicht verloren.

Was endlich die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand angeht, so kommt diese hier nicht in Frage. Sie findet nur da Anwendung, wo eine Notfrist versäumt worden ist. Wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, liegt aber die Versäumung einer Notfrist durch die Kläger im vorliegenden Falle nicht vor. Ueber die Einwände der Beklagten, die zur Entscheidung reif waren, war deshalb wie geschehen zu erkennen."

Ausser den durch dieses Zwischenurteil zurückgewiesenen formellen Einwänden erhob nun die Behörde im weiteren Verlauf des Verfahrens den formellen Einwand, die Anrufung des Schlichtungsausschusses sei nicht durch den Angestelltenrat, sondern durch den Betriebsrat erfolgt. Das Gericht vertrat mit der Behörde die Ansicht, dass in einem solchen Falle der Einspruch zurückzuweisen wäre, musste aber anerkennen, dass nach Lage der Sache im Zusammenhang mit der Zeugenaussage des Vorsitzenden des Betriebs- und Angestelltenrates die Vorschriften der §§ 84 Abs. 1 und 86 B.R.G. erfüllt seien. Der Zeuge bekundete, dass er Vorsitzender sowohl des Betriebs- als auch des Angestelltenrates gewesen sei. Er habe jedenfalls das Interesse der Kläger nach dem Betriebsrätegesetz wahrgenommen. Sache der Beklagten wäre es, nachzuweisen, dass der Zeuge in seiner Stellung als Vorsitzender des Betriebsrates für die Kläger tätig geworden sei. Einen derartigen Nachweis habe die Behörde aber nicht zu erbringen vermocht. Aus diesen Erwägungen heraus, sowie aus den weiter sich noch ergebenden Feststellungen, dass für die Kläger noch erhebliche Arbeit vorhanden war, die Behörde es lediglich wegen etattechnischer Schwierigkeiten unterlassen hatte, einen Ausweg für ihre Weiterbeschäftigung zu suchen, kam dann das Arbeitsgericht auch in der endgültigen Entscheidung zu dem Ergebnis, dass die Kündigung eine unbillige Härte im Sinne des § 84 Abs. 4 des B.R.G. darstelle und als unberechtigt zurückzuweisen sei.

Hat der Angestellte Anspruch auf Gehaltszulagen, die nach seinem Ausscheiden, aber für eine in die Zeit seines Dienstverhältnisses fallende Zeitdauer vereinbart wurden? Diese Frage war besonders aktuell in der Zeit von etwa Juni bis Dezember 1922. Die damals in starkem Umfang eingetretene Geldentwertung brachte es mit sich, dass die Gehälter für einen bestimmten Monat erst nach Ablauf desselben vereinbart werden konnten und die Arbeitgeber stellten sich dann auf den Standpunkt, dass Angestellte, die zum Schlusse des betreffenden Monats, also vor dem Abschluss der neuen Vereinbarungen aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden waren, Anspruch auf die Differenz zwischen dem bei ihrem Ausscheiden bekannten und den neu festgesetzten Bezügen nicht erheben könnten. Da es sich meist um Beträge handelte, die im Einzelfall die berufungsfähige Grenze nicht erreichten, so waren die Angestellten auf die sehr auseinandergehende Rechtsprechung der unteren Gerichtsinstanzen angewiesen und bekamen je nach der Einstellung des angerufenen Gerichts in dem einen Fall recht, in dem anderen Fall unrecht. Der Bund hielt es deshalb für zweckmässig, die grundsätzliche Entscheidung einer oberen Gerichtsinstanz herbeizuführen und strengte deshalb eine Sammelklage für eine Anzahl Angestellter eines grösseren Betriebes an. Die endgültige Entscheidung dieses Streitverfahrens hat sich leider sehr lange hingezogen, so dass, nachdem jetzt wieder stabile Währungsverhältnisse eingetreten sind, die Entscheidung selbst eigentlich nur noch wissenschaftlichen bzw. historischen Wert hat. Wir glauben aber bei der Bedeutung, die die Frage zur Zeit ihrer Entstehung hatte, doch unseren Lesern den endgültigen Ausgang nicht vorenthalten zu sollen, und veröffentlichen deshalb im Nachstehenden die Entscheidungsgründe, mit denen das Reichsgericht unserer Auffassung der Rechtsgültigkeit dieses Anspruches zuletzt doch noch recht gegeben hat.

Aus dem Inhalte des Tarifvertrages, insbesondere der in § 4 II vorgesehenen Trennung der Bezüge der Angestellten in festes Grundgehalt und wechselnde Teuerungszuschläge hat das Berufungsgericht unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Bestimmung des § 15 Ziffer 1 Abs. 2 des Tarifvertrages festgestellt, der Wille der vertragschliessenden Parteien sei dahin gegangen, dass die Erhöhung der Teuerungszuschläge sämtlichen Angestellten zustehen solle, die in dem Zeitraume, auf den sie sich beziehe noch im Dienstverhältnisse bei einem Arbeitgeber gestanden hätten, auch wenn sie zur Zeit der Festsetzung der Erhöhung aus ihm bereits ausgeschieden gewesen seien. Nach dem Tarifvertrage sei also der Anspruch der Kläger begründet.

Demgegenüber macht die Revision geltend, der Trennung der Bezüge in Grundgehalt und Teuerungszuschläge lege das Berufungsgericht eine nicht zutreffende Bedeutung bei, ferner sei aus § 15 Ziffer 1 Abs. 2 des Tarifvertrages gerade das Gegenteil von dem zu entnehmen, was das Berufungsurteil daraus folgere, und endlich, der Wille der Parteien des Rahmenvertrages sei bei dessen Abschluss ein anderer gewesen, als das Berufungsgericht festgestellt habe. Alle diese Einwendungen sind nicht begründet und können der Revision nicht zum Erfolge verhelfen. Sie richten sich gegen eine einwandfreie Auslegung des Berufungsgerichts die für das Revisionsgericht bindend ist.

Das Berufungsgericht führt dann weiter aus, die Vereinbarung vom 9. September 1922 stelle sich nicht als eine Abänderung des Tarifvertrages dar, sondern als die in diesem vorbehaltene und vorgesehene Entscheidung im Rahmen des Tarifvertrages über einen im diesem noch nicht geregelten, sondern der künftigen den jeweiligen

Zeitverhältnissen entsprechenden Regelung überlassenen Punkt. Eine Abänderung würde nur dann vorliegen, wenn die Vereinbarung wirklich bestimmte, dass die Erhöhung den Angestellten die vor dem 9. September 1922 ausgeschieden seien, nicht zukommen solle. Ob diese Bestimmung an diesem Tage getroffen worden sei, könne dahingestellt bleiben, sie entbehre der Schriftlichkeit die § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 verlange. Sie habe ausdrücklich in die Urkunde vom 9. September 1922 aufgenommen werden müssen. Dies sei nicht geschen; was niedergeschrieben sei, könne als schriftliche Beurkundung der den Tarifvertrag abändernden Bestimmung nicht angesehen werden, selbst wenn die Beteiligten die niedergeschriebenen Worte im Sinne einer solchen Bestimmung aufgefasst haben sollten. Die Vereinbarung berühre also die Rechte der Kläger aus dem Tarifvertrage nicht.

Die Revision meint, es sei nach dem Berufungsurteil davon auszugehen, dass am 9. September 1922 der Ausschluss der ausgeschiedenen Angestellten im Willen beider Parteien gelegen habe. § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 schreibe Schriftlichkeit nicht schlechthin vor von ihr werde nur die Unabdingbarkeit abhängig gemacht. Im übrigen habe man sich am 9. September 1922 der Schriftform bedient und es handle sich nur um die Auslegung dessen, was damals beurkundet worden sei. Das Berufungsurteil verwechsle Schriftlichkeit und Ausdrücklichkeit.

Es bedarf keiner Entscheidung der Frage, ob eine einen Tarifvertrag abändernde Vereinbarung zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit bedarf. Es kommt, wie die Revision mit Recht hervorhebt nur auf die Auslegung des in der Vereinbarung vom 9. September 1922 schriftlich Niedergelegten an. Sie enthält aber, wie das Berufungsgericht in einwandfreier Auslegung und unabhängig von seinen das Erfordernis der Schriftlichkeit betreffenden Ausführungen festgestellt hat, eine derartige Abänderung nicht. Der Erhebung des durch den Zeugen Oppenheimer erbotenen Beweises bedurfte es nicht. Denn damit wäre eine Vereinbarung, wie die Beklagte sie behauptet nicht erwiesen, ganz abgesehen davon. dass weiter hätte dargetan werden müssen, warum dieselbe, wenn sie getroffen worden wäre, nicht in die schriftliche Urkunde aufgenommen worden ist.

Das Berufungsgericht hat dann weiter den Klägern den ihnen durch den Verzug der Beklagten entstandenen Schaden dem Grunde nach zugesprochen. Die Revision rügt, dass ein Verschulden der Beklagten am Verzuge nicht vorliege, sie sei immer der Ansicht gewesen. dass den bereits ausgeschiedenen Angestellten ein Anspruch auf die Erhöhung nicht zugestanden habe. Die Rüge ist nicht begründet. Die Revision übersieht, dass nach § 285 B.G.B. nur dann Verzug nicht eintritt, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den der Schuldner nicht zu vertreten hat. Dass diese Bestimmung nicht Platz greift, wenn er auf Grund einer unzutreffenden Auffassung eine Leistung verweigert, dass er vielmehr die Gefahr einer solchen selbst zu tragen und für sie einzustehen hat, ist nicht zweifelhaft und in der Rechtsprechung des Reichsgerichts bereits ausgesprochen.

Hiernach war die Revision als unbegründet zurückzuweisen.

Ist das Nachhausenehmen von Zeichnungen an sich schon Untreue oder Vertrauensbruch? Diese Frage hat das Gewerbegericht Fürstenwalde a. d. Spree in einer den Begleitumständen in ausgezeichneter Weise Rechnung tragenden Entscheidung verneint. Dem im Rechtsschutz des Bundes durchgeführten Streitfall lag folgender Tatbestand zugrunde: Der als Techniker bei der Beklagten beschäftigte Kläger ist am 13. März 1924 von dieser fristlos entlassen worden, weil bei einer am 11. März 1924 vorgenommenen Haussuchung zwei der Firma gehörige Hefte über Zugbeleuchtung und zwei Blaupausen gefunden und unmittelbar darauf von der Ehefrau des Klägers noch drei weitere Blaupausen zur Polizei gebracht wurden. Der Kläger machte geltend, dass ein ausreichender Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorgelegen habe. Sowohl die Hefte wie die Blaupausen habe er lediglich zu Ausbildungszwecken mit nach Hause genommen, an den Zeichnungen habe er auf dem Konstruktionsbureau selbst gearbeitet. Es hätte ihm vollständig ferngelegen, die Sachen dauernd für sich zu behalten oder nach aussen hin irgend etwas von diesen Konstruktionen bekanntzugeben. Ein besonderes Verbot, Pausen oder Hefte nicht mit in die Wohnung zu nehmen, habe nicht bestanden, so dass er die Mitnahme nicht für unzulässig hielt. Die Firma dagegen behauptete, dass die Hefte wie auch die Pausen für sie besonderen Wert besässen und besondere Geschäftsgeheimnisse enthielten. Sie erblickte deshalb in dem Verhalten des Klägers Untreue und Vertrauensbruch, die sie zur fristlosen Entlassung berechtigten. In der Beweisaufnahme musste der von der Firma benannte Sachverständige zugeben, dass die sorglose Art der Aufbewahrung von angeblich so wichtigen Schriften und Zeichnungen und der Umstand, dass ihr Fehlen teilweise mehr als zwei Jahre gar nicht bemerkt worden war, nicht für die Behauptung der Firma spräche.

Entscheidungsgründe: Der Kläger gehört zu den sogenannten gewerblichen Angestellten, deren Rechtsverhältnisse in § 133a ff. der Gewerbeordnung besonders geregelt sind. Nach § 133c Ziffer 2 können gewerbliche Angestellte fristlos entlassen werden, wenn sie im Dienste untreu sind oder das Vertrauen missbrauchen. Unter Vertrauensmissbrauch fallen in erster Linie die im § 123 Ziffer 2 und Ziffer 6 aufgeführten Tatbestände (Diebstahl, Unterschlagung, vorsätzliche Sachbeschädigung). Dass der Kläger die Absichten rechtswidriger Zueignung gehabt hat, hat das Gericht nicht als nachgewiesen ansehen können. Wenn der Kläger auch die Blaupausen lange Zeit zu Hause gehabt hat, so kann trotzdem seine Angabe, er habe die betreffenden Pausen wieder zurückgeben wollen und nur für Ausbildungszwecke zu Hause gehabt, nach Lage der Sache nicht als widerlegt angesehen werden.

Auch im übrigen konnte der Tatbestand der Untreue oder des Missbrauchs des Vertrauens im Sinne des § 133c Ziffer 2 Gew.O. nicht als erledigt angesehen werden. Insbesondere ist nicht nachgewiesen, dass der Kläger nach aussen hin irgendwelchen Gebrauch von den mitgenommenen Heften und Pausen gemacht hat und Geschäftsgeheimnisse verraten hat. Auch seine Angaben, dass er sie lediglich für Ausbildungszwecke mit nach Hause genommen habe, sind durch die Verhandlungen nicht widerlegt worden. In der Mitnahme in die Privatwohnung allein konnte das Gewerbegericht nach den besonderen Umständen des Falles einen Vertrauensbruch im Sinne des § 133c oder einen „wichtigen Grund“ im Sinne des § 133b Gew.O. nicht erblicken. Ein besonderer Anschlag über Verbot der Mitnahme besteht in dem fraglichen Bureau nicht. Jedenfalls kann bei dieser Sachlage das Gewerbegericht in der Handlungsweise des Klägers nicht eine so schwere Verfehlung erblicken, dass der Tatbestand des § 133c Ziffer 2 oder des § 133b Gew.O. — wichtiger Grund — als erfüllt angesehen werden könnte. Der behauptete gute Glaube des Klägers ist durch die mündliche Verhandlung nach Ansicht des Gewerbegerichts nicht widerlegt worden.

Darüber, dass es sich bei den in den einzelnen Beispielen aufgeführten Tatbeständen des § 133c Gew.O. um Fälle von Erheblichkeit handeln muss. vergleiche Dr. Hueck Kündigung und Entlassung nach geltendem Recht, Verlag Hess, Stuttgart 1921, Seite 70: „Streitig ist, ob bei Vorliegen eines dieser Fälle die Kündigung unbedingt zulässig ist oder nur dann, wenn der betreffende Tatbestand wirklich einen wichtigen, nach den Umständen des Falles die Auflösung rechtfertigenden Grund darstellt. Die letztere Ansicht dürfte die richtigere sein.“ Vergl. auch die dortselbst angeführten Entscheidungen sowie die Ausführungen auf Seite 71/72 dortselbst zu § 133c Ziffer 2, insbesondere die Bemerkung: „Weitere Beispiele bietet die sehr reichhaltige Judikatur, die aber nur mit Vorsicht zu benutzen ist, da es stets auf die besonderen Umstände des Einzelfalles ankommt.“ Vergl. ferner Dr. Hueck, Arbeitsvertragsrecht, Verlag Hess, Stuttgart 1922, Seite 211/212.

Aus diesen Erwägungen heraus ist das Gewerbegericht dahin gelangt, ausreichende Gründe zur fristlosen Entlassung zu verneinen.

Mangelnde Hochschulbildung kein Kündigungsgrund. So schwierig es manchmal ist, den erkennenden Richter von dem formalen Anklammern an den traditionellen Buchstabensinn überholter Gesetzesparagraphen abzubringen und ihn einer freien, den zeitlichen Rechts- und Wirtschaftserfordernissen gerecht werdenden Auslegung zugänglich zu machen, hin und wieder erlebt man doch auch die freudige Ueberraschung, dass engherzige Anschauungen reaktionärer Vertreter des Wirtschaftslebens vom Richter im fortschrittlichen Sinne korrigiert werden. Eine solche Ueberraschung bereitete uns das Kaufmannsgericht in Halle in dem nachfolgend geschilderten, von unserer dortigen Gaugeschäftsstelle im Rechtsschutz des Bundes durchgeführten Streitfall.

Die Siemens-Schuckert-Werke in Halle hatten infolge der allgemeinen ungünstigen Wirtschaftslage einer Anzahl von Angestellten, darunter auch dem als technischen Angestellten tätigen Kläger gekündigt. Der auf Grund des § 84 Abs. 4 des B.R.G. angerufene Schlichtungsausschuss hat die Angelegenheit dem Kaufmanns- als Arbeitsgericht abgetreten. Der Antragsteller führte zur Begründung seines Antrages an, dass er seit zehn Jahren bei der Firma beschäftigt, verheiratet, Vater von zwei Kindern von zweieinhalb und einem halben Jahr sei und kein Vermögen besitze. Dagegen würde einen anderen bei der Firma ebenfalls angestellten Ingenieur eine Kündigung viel weniger hart treffen, denn er sei erst seit 1922 bei der Firma tätig, habe nur ein Kind und einen reichen Landwirt und Mühlenbesitzer als Schwiegervater. Die Firma konnte diese Angaben nicht bestreiten, musste auch durch den Mund ihres als sachverständigen Zeugen genannten Oberingenieurs zugeben, dass der Kläger seinen Aufgaben durchaus gewachsen sei. Zur Erläuterung des Verhaltens der Firma führte der Zeuge dann aber aus, dass die Firma den anderen Angestellten vorziehe, weil er Diplom-Ingenieur sei und es Auftraggeber gebe, die lieber mit einem Diplom-Ingenieur als mit einem Techniker ohne Diplom verhandelten.

Es mag vereinzelt auch heute noch solche Käuze geben, im allgemeinen pflegen aber Auftraggeber mit den Personen zu verhandeln, die ihnen von der betreffenden Firma als verhandlungsberechtigte Vertreter bezeichnet werden. Ob das bei industriellen Firmen Diplom-Ingenieure oder Mittelschultechniker sind, spielt für den Erfolg nur dann eine Rolle, wenn der Inhaber des Diploms gleichzeitig auch der sachkundigere und tüchtigere Vertreter ist. Dafür gibt aber der Titel allein noch keine Gewähr.

Auch das Arbeitsgericht hat eine derartige Begründung nicht als stichhaltige Rechtfertigung der Kündigung des wirtschaftlich schwächeren Angestellten anerkannt, sondern in dem Verhalten der Firma eine unbillige Härte im Sinne des § 84 Abs. 4 des B.R.G. erblickt.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Recht und Rechtspraxis

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 4 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 14 der D. T. Z. | Berlin, 11. Juni 1924

Materielles Recht

Grundlegende Aenderungen durch die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 und die Verordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 13. Februar 1924. Nachdem in der Hauptsache für die Verfolgung der zivilrechtlichen wie der sozialrechtlichen Ansprüche die gleiche Zuständigkeit und die gleichen Formen, nämlich Klage vor dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht, vorgeschrieben ist, liegt der Gedanke nahe, beide Ansprüche auch in einer Klage zu verfolgen. Es handelt sich um den Fall des fristlos Entlassenen, welcher das Vorliegen eines wichtigen Grundes bestreitet und nun einmal Fortzahlung des Gehaltes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist fordert, ausserdem auch gegen die in der Entlassung liegende Kündigung Einspruch erhebt und Wiedereinstellung oder Zahlung einer Entschädigungssumme fordert. Darüber, dass nach richtiger Ansicht beide Ansprüche nebeneinander verfolgt werden können, mit dem Einspruch aber nicht bis zur Entscheidung der Entlassungsstreitigkeit gewartet werden darf, sondern die hierfür vorgesehenen Fristen und Formen gewahrt werden müssen, darf auf die wiederholten eingehenden Ausführungen an dieser Stelle verwiesen werden. Vor der Absicht, beide Ansprüche in einer Klage zu verbinden, muss gewarnt werden. An sich wäre, obwohl für beide Ansprüche das gleiche Gericht zuständig und dieselbe Prozessart zulässig ist, eine solche Verbindung schon bezüglich der Zulässigkeit nach § 260 Z.P.O. zweifelhaft; denn man kann sehr wohl verschiedener Meinung sein, ob das Recht des Einspruchs mit dem Ziel auf Wiedereinstellung und dem Eventualanspruch auf Entschädigungssumme als „Anspruch" im Sinne des § 260 Z.P.O. aufzufassen ist. Man könnte vielmehr meinen, dass hier nur an zivilrechtliche Ansprüche, nicht sozialrechtliche Schutzrechte gedacht ist. Vor allem wäre ein solches Vorgehen für den Arbeitnehmer unpraktisch. Wenn das Gericht einen Grund zur fristlosen Entlassung als vorliegend annimmt, müsste es die Klage in vollem Umfange, soweit Gehalt und Einspruch geltend gemacht wird, abweisen. Berufung könnte, vorausgesetzt, dass die Berufungsgrenze von 300 Indexmark erreicht ist, nur gegen den Teil des Urteils eingelegt werden, der das Gehalt betrifft, da, wie wir gesehen haben, in dem arbeitsgerichtlichen Verfahren auf Grund des Betriebsrätegesetzes Rechtsmittel nicht gegeben sind. Würde daher in der Entlassungsstreitigkeit das Berufungsgericht zugunsten des Arbeitnehmers entscheiden, so würde ihm das bezüglich des Einspruchs auf Grund des Betriebsrätegesetzes nichts mehr helfen, da dieser Teil des ersten Urteils nicht mehr abgeändert werden kann. Man kann hier auch nicht durch Anwendung des § 301 Z.P.O. mittels Teilurteils helfen. Abgesehen davon, dass der Erlass eines Teilurteils dem Ermessen des Gerichts überlassen ist, liegt ein Fall des § 301 Z.P.O. gar nicht vor. Bejaht das Gericht den Entlassungsgrund, so ist ja nicht nur der eine Anspruch, sondern damit auch der andere Anspruch für das Gericht entscheidungsreif und es muss also bei Geltendmachung in e i n e m Verfahren eine gleichzeitige Entscheidung ergehen.

Im Gegensatz hierzu findet bei Anhängigmachen von zwei Verfahren der § 86 des Betriebsrätegesetzes Anwendung, wonach das Einspruchsverfahren auszusetzen ist, wenn ein gerichtliches Verfahren wegen der Entlassung anhängig ist. Es sind Zweifel aufgetaucht, ob nach Uebertragung des Einspruchsverfahrens auf die Arbeitsgerichte der § 86 Abs. 2 B.R.G. noch in vollem Umfange wirksam ist. Es mag richtig sein, dass das Recht der Aussetzung des Einspruchsverfahrens mit Rücksicht auf ein gerichtliches Verfahren im wesentlichen deshalb angeordnet worden ist, weil das Gerichtsverfahren durch die Möglichkeit eidlicher Zeugenvernehmungen bessere Gewähr für eine richtige Entscheidung bietet. Trotzdem ist § 86 Abs. 2 durch die Uebertragung auch des Einspruchsverfahrens auf die Gerichte nicht von selbst ausser Kraft getreten. Denn es ist nicht zutreffend, insbesondere für Verfahrensvorschriften, dass sie infolge Wegfalles des Motivs, welches der Gesetzgeber bei ihrer Schaffung hatte, ohne weiteres ausser Kraft treten. Wie soll bei der heutigen Art des Zustandekommens von Gesetzen überhaupt mit Sicherheit festgestellt werden, welches das Motiv des Gesetzgebers war. Gesetzgebender Faktor ist der Reichstag; Gesetze sind, und dies gilt insbesondere für das Betriebsrätegesetz, häufig das Ergebnis eines Kompromisses, bei dessen Zustandekommen sich die einzelnen Mitglieder des Reichstages je nach ihrer politischen Einstellung etwas Verschiedenes gedacht haben können. Eine Ausserkraftsetzung des § 86 Abs. 2 B.R.G. könnte also nur ausdrücklich durch Gesetz erfolgen; sie wäre aber unerwünscht, da, solange für den zivilrechtlichen Anspruch zwei Instanzen, für den sozialrechtlichen nur eine Instanz bestehen, ein wesentliches Bedürfnis besteht, die Entscheidung über den Einspruch in einem arbeitsgerichtlichen Verfahren so lange auszusetzen, bis das alte gerichtliche Verfahren über die Entlassungsstreitigkeit rechtskräftig entschieden ist.

Bevor nun zu einer Schilderung des gerichtlichen Verfahrens auf Grund der Novellen zur Zivilprozessordnung übergegangen werden soll, muss zunächst erörtert werden, ob nicht auf Grund der Verordnung vom 22. Dezember 1923 für Streitigkeiten mit geringerem Streitwert ein dort vorgesehenes, vereinfachtes und formloses Verfahren Anwendung findet. Diese Frage möchte ich bejahen. Die Bedeutung des § 26 des Gewerbegerichtsgesetzes, welches bestimmt, dass auf das Verfahren vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten das amtsgerichtliche Verfahren der Z.P.O. entsprechende Anwendung findet, soweit nicht das G.G.G. etwas anderes bestimmt, hat den Sinn, dass das jeweilige amtsgerichtliche Verfahren Anwendung findet. Vor der Verordnung vom 13. Februar 1924 ist, wie nachgetragen werden soll, unter dem 22. Dezember 1923 bereits eine Verordnung zur Beschleunigung des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ergangen, welche u. a. eine völlig neue Einrichtung, das sogenannte Schiedsverfahren, schafft. § 27 a der Verordnung bestimmt, dass bei Rechtsstreitigkeiten, über deren Gegenstand die Parteien einen Vergleich zu schliessen berechtigt sind — hierzu gehören alle arbeitsvertraglichen Ansprüche —, das Gericht durch Schiedsurteil zu entscheiden hat, und zwar grundsätzlich nur, wenn beide Parteien dies wünschen. § 27 c bestimmt dann weiter, und darauf kommt es hier an, dass im amtsgerichtlichen Verfahren, sofern der Wert des Streitgegenstandes 50 Goldmark nicht übersteigt, ohne Rücksicht auf die Wünsche der Parteien nach § 27 a verfahren werden muss. Die Verordnung vom 22. Dezember 1923 ist vom Reichsjustizministerium bearbeitet worden. Es ist anzunehmen, dass der Referent dabei nur an das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten gedacht hat, nicht auch an die Sondergerichte, deren Verfahren im Reichsarbeitsministerium bearbeitet zu werden pflegen. Es ist nicht bekannt, ob sich beide Ministerien wegen der mittelbaren Einwirkung auf das Verfahren vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten miteinander in Verbindung gesetzt haben. Bei der Eile der Gesetzmacherei der jüngsten Zeit ist das zu bezweifeln. Dies ändert aber nichts daran, dass der § 27 c der Verordnung vom 22. Dezember 1923 vermittels des § 26 G.G.G. auch auf das Verfahren vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten Anwendung findet, auch wenn man bei seiner Schaffung an diese Konsequenz nicht gedacht hat. Bestimmungen des G.G.G., welche seiner Anwendung entgegenstehen, bestehen nicht. Auch dass das Bedürfnis nach Einführung eines formfreien Verfahrens bei den ordentlichen Gerichten grösser war als bei den Sondergerichten, deren Verfahren schon bisher ein teilweise freieres war (z. B. bezüglich der Vereidigung von Zeugen), steht der Anwendbarkeit nicht entgegen. Allerdings ist die Wertgrenze von 50 Goldmark der Struktur des amtsgerichtlichen Verfahrens entnommen, bei welchem dieser Streitwert die Berufungsgrenze bildet, während die Berufungsgrenze der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte 300 Indexmark ist, in arbeitsgerichtlichen Verfahren eine Berufung, wie festgestellt, überhaupt nicht gegeben ist. Dies führt aber zu keiner anderen Konsequenz, als dass für das Verfahren vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten eben eine neue

Wertgrenze eingeführt wird. Grundsätzlich stehen die Vorschriften des G.G.G. der Einführung eines besonderen formfreien Verfahrens nicht entgegen, sondern eine solche liegt vielmehr gerade in der Tendenz des Verfahrens vor den Sondergerichten.

Das Wesentliche für das Schiedsverfahren ist die Bestimmung des § 27 a Abs. 2, wonach das Gericht hier sein Verfahren nach freiem Ermessen bestimmt. Die Bestimmung kann in der Hand eines energischen Richters zu ausserordentlicher Bedeutung werden. Das Gericht kann sich in diesem Verfahren über sämtliche Beweisregeln hinfortsetzen, es kann selbst nach Leistung eines Parteieides seine Ueberzeugung dahin aussprechen, dass das Gegenteil der beschworenen Tatsache wahr sei usw. Dies kann zur Beschleunigung der Herbeiführung einer richtigen Entscheidung dienen. Andererseits kann die Befugnis des Gerichts, sich über alle Formvorschriften hinfortzusetzen, auch zu grossen Gefahren führen. Wenn beispielsweise eine Partei in einem Termin nicht erscheint, so gilt zwar zunächst das gegnerische Vorbringen als nicht bestritten und es erging Versäumnisurteil; hiergegen war aber das Recht des Einspruchs gegeben. Jetzt ist das Gericht in der Lage, auch im ersten Termin bei Ausbleiben einer Partei ohne deren Anhörung endgültig zu entscheiden. Die Praxis wird erst lehren, ob diese ausserordentliche richterliche Machtbefugnis zu Schädigungen der Rechtspflege führt, oder ob die Erfahrungen so günstig sind, dass sie zu einer Ausdehnung dieses Schiedsverfahrens, insbesondere vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, auch auf Streitigkeiten mit höheren Streitwerten veranlassen werden.

Auf einen Punkt muss hier noch besonders hingewiesen werden: § 27 c macht die Anwendung des Zwangsschiedsverfahrens davon abhängig, dass zur Zeit der Einreichung der Klage der Streitwert 50 Goldmark nicht übersteigt. Wie nun, wenn im Kosteninteresse zunächst ein Teilbetrag, z. B. Restgehalt für Januar bei Entlassung am 24. Januar eingeklagt und im Laufe des Prozesses wegen des Februar- und Märzgehaltes auf 370 Goldmark erweitert wird. Soll nach dem Wortlaut der Verordnung nur der Zeitpunkt der Erhebung als Teilklage massgebend und somit ein an sich berufungsfähiges Verfahren der Berufung entzogen sein? Das wäre keine sinngemässe Wortinterpretation. Man wird annehmen müssen, dass mit Erhebung der Erweiterungsklage für diese das gewöhnliche Verfahren in Kraft tritt, dass aber die bisherigen Prozesshandlungen wirksam bleiben. Doch kann nicht geleugnet werden, dass diese Frage zweifelhaft ist und dass sich ausserdem bei dem Uebergange von dem formfreien zum formellen Verfahren Schwierigkeiten ergeben können. Solche können auch dann entstehen, wenn z. B. bei Feststellungsklagen am Schluss der Streitwert höher festgesetzt wird als zu Anfang, oder, z. B. bei Zeugnisklagen, wenn er später unter 50 Goldmark heruntergesetzt wird. Alle diese Schwierigkeiten beruhen darauf, dass man durch zwei Paragraphen ein ganz neues Verfahren vorgeschrieben hat, ohne seine Auswirkungen und Zusammenhänge mit den sonstigen Verfahrensvorschriften genügend durchzudenken und zu regeln. Es ist zu hoffen, dass wenigstens die Praxis durch einen vernünftigen Gerichtsgebrauch die vorhandenen Lücken ausfüllen wird.

Voraussetzung auch für das schiedsgerichtliche Verfahren ist aber, wie zur Vermeidung von Irrtümern hervorgehoben werden soll, zunächst eine ordnungsmässige Klageerhebung, denn ohne solche ist kein Rechtsstreit und auch kein Raum für ein Schiedsurteil gegeben. Welche Vorschriften nun für eine ordnungsmässige Klageerhebung gelten, sollen die folgenden Ausführungen zeigen.

Rechtsanwalt Dr. Ewald Friedländer.

Entscheidungen

Ist die Vorschrift des Artikels 15 § 1 der Personal-Abbauverordnung eine gesetzliche Verpflichtung im Sinne des § 96 Abs. 2 Ziffer 1 B.R.G.? Wir haben bei der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen an dieser Stelle schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Frage der Rechtsgültigkeit der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen der Reichsregierung in der Tagespresse und in der juristischen Fachliteratur bei verschiedenen dieser Verordnungen oder einzelnen Bestimmungen derselben sehr umstritten ist. Es handelt sich sowohl um die Auffassung, dass die betreffenden Verordnungen sich nicht mehr im Rahmen der durch das erste und zweite Ermächtigungsgesetz der Reichsregierung erteilten Vollmachten bewegen und deswegen ihnen Rechtskraft nicht zuerkannt werden könne, als auch um die Ansicht, dass die rücksichtslose Uebergehung fundamentaler Rechtsgrundsätze — wohlerworbene Rechte, Vertragsauslegung nach Treu und Glauben — ihre Rechtswirksamkeit und Rechtsgültigkeit ausschliesse.

Einen besonderen Stein des Anstosses bilden die Personal-Abbauverordnungen. In diesen ist einer der umstrittensten Punkte die diktatorische Aufhebung der Schutzrechte im B.R.G. gegen Kündigungswillkür, die von einzelnen Dienststellen gierig aufgegriffen wurde, um unbequeme, dem Kadavergehorsam abholde Betriebsratsmitglieder loszuwerden. Dass man beim Grossreinemachen auch über die im § 96 Abs. 2 vom Gesetzgeber sehr vorsichtig ausgewählten Ausnahmefälle nicht lange grübelte, ist weiter nicht verwunderlich. Für uns aber ist es erfreulich, dass das Oberlandesgericht Kiel in einer die in der Ueberschrift gekennzeichnete Frage behandelnden Berufungsklage ein Urteil gefällt und in einer Art und Weise begründet hat, die durch das Bemühen, den Willen des Gesetzgebers objektiv zu erforschen und dem ungekünstelten Rechtsempfinden gerecht zu werden, ausserordentlich sympathisch berührt.

Aus den Gründen: Die Kündigung des Klägers zum 31. Dezember 1923 ist unter Innehaltung der in Art. 15 § 1 Ziffer 2 der P.A.V. vorgesehenen Monatsfrist erfolgt, dagegen fehlt die Zustimmung der Betriebsvertretung, deren der Arbeitgeber nach § 96 Abs. 1 des B.R.G. zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines ihrer Mitglieder bedarf. Der Beklagte macht geltend, es finde § 96 Abs. 2 Ziffer 1 Anwendung, wonach die Zustimmung nicht erforderlich sei bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen. Das Landgericht erblickt eine solche in der Vorschrift des Art. 15 § 1 Ziffer 1 der P.A.V.: „Angestellte sind zu entlassen". Die Frage, ob dies zutreffend ist, ist in Rechtsprechung und Schrifttum umstritten, es wird auch von der Behörden verschieden verfahren, wie insbesondere die von dem Kläger eingereichten Erlasse des Reichsarbeitsministers zeigen. Der Senat ist zu einer Verneinung der Frage gelangt.

Um eine Entscheidung zu treffen, die auch dem Geiste des Betriebsrätegesetzes gerecht wird, muss man sich den Grund klarmachen, der für die Schaffung der Ausnahmevorschrift des § 95 Abs. 2 Ziffer 1, die derjenigen in § 95 Abs. 2 Ziffer 1 bezüglich des Einspruchsrechtes des Arbeitnehmers gegen eine Kündigung wörtlich entspricht, bestimmend gewesen ist. Besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Entlassung eines Arbeitnehmers, so ist das Ermessen des Arbeitgebers ausgeschaltet. Gegen eine unzulässige oder unbillige Ausübung des Ermessens des Arbeitgebers sollte jeder Arbeitnehmer durch die Gewährung des Einspruchsrechts und das Mitglied der Betriebsvertretung, deren Angehörige durch diese ihre Stellung naturgemäss leicht in Gegensatz zum Arbeitgeber geraten, noch besonders durch das Erfordernis der Zustimmung der Betriebsvertretung zu der Kündigung geschützt werden. Würde nun der Art. 15 § 1 Ziffer 1 der P.A.V. nur den einen Satz enthalten: „Angestellte sind zu entlassen", so bestände allerdings eine gesetzliche Verpflichtung zur Entlassung im Sinne des § 96 Abs. 2 Ziffer 1 B.R.G. Denn dann wären eben sämtliche Angestellte ausnahmslos zu entlassen, irgendwelches Ermessen des Arbeitgebers käme überhaupt nicht in Frage, weil ein Abgehen von der durch das Gesetz begründeten Entlassungspflicht unzulässig wäre. Der oben wiedergegebene Satz der Ziffer 1 darf aber nicht für sich allein betrachtet werden, sondern nur in Verbindung mit den übrigen Vorschriften. In Satz 2 heisst es weiter: „Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, sofern zwingende dienstliche Rücksichten der Entlassung entgegenstehen." Dadurch ist der unbedingte Befehl des ersten Satzes sofort wieder eingeschränkt, eine gesetzliche Verpflichtung, jeden Angestellten zu entlassen, besteht nicht mehr, und es ist wieder Raum für das Ermessen des Arbeitgebers. Dieses Ermessen würde freilich ausgeschaltet, wenn bestimmte Vorschriften über die beizubehaltenden Angestellten, bei denen irgendeine Auswahl seitens des Arbeitgebers überhaupt nicht in Frage käme, getroffen wäre, wenn z. B. ohne Rücksicht auf die Person, Lebensalter, Dauer oder Art der Beschäftigung des Angestellten als entscheidender Umstand bezeichnet worden wären. Das ist nicht geschehen, sondern es bestehen lediglich Richtlinien die immer noch Platz für das Ermessen des Arbeitgebers lassen. Wenn das Gesetz nicht vorschreibt, welche bestimmte einzelne Person oder welche bestimmte Gruppe von Personen auszuscheiden oder zu bleiben hat, so kann von einer gesetzlichen Verpflichtung zur Entlassung nicht mehr gesprochen werden. Soll die Ausnahmebestimmung des § 96 Abs. 2 Ziffer 1 B.R.G. Platz greifen, so muss die gesetzliche Verpflichtung zur Entlassung gerade der bestimmten einzelnen Personen, um die es sich handelt, bestehen. Das so gewonnene Ergebnis steht mit Art. 16 der P.A.V. nicht in Widerspruch, wo u. a. bestimmt ist, „§ 84 Nr. 4 B.R.G. findet keine Anwendung, wenn Arbeiter und Angestellte entlassen werden, die ihre Dienstbezüge aus öffentlichen Mitteln erhalten". Derjenige Arbeitnehmer der Mitglied der Betriebsvertretung ist, geniesst gegen die unzulässige Ausübung des Ermessens des Arbeitgebers bei einer Kündigung einen doppelten Schutz. Neben dem Einspruchsrecht jedes Arbeitnehmers ist er durch das Erfordernis der Zustimmung der Betriebsvertretung zu einer Kündigung gesichert. Die teilweise Beseitigung des Einspruchsrechtes, wie sie Art. 16 der P.A.V. bestimmt, schliesst die Aufrechterhaltung des Erfordernisses der Zustimmung nicht aus, und dieses Erfordernis hat Art. 16 nicht aufgehoben. Dafür, ob es entfällt, ist daher lediglich § 96 Abs. 2 B.R.G. massgebend, und danach bleibt es bestehen, weil die Voraussetzungen der Ziffer 1, die hier allein in Frage kommt, nicht gegeben sind.

Die Kündigung des Klägers zum 31. Dezember 1923 ist somit, weil bisher die Zustimmung der Betriebsvertretung nicht erfolgt ist, unwirksam. Der Umstand, dass sie durch Genehmigung seitens der Betriebsvertretung wirksam werden (§ 96 Abs. 1 B.R.G.) oder dass die versagte Genehmigung nach § 97 durch das Gewerbegericht, das nach Art. 2 § 2 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 an die Stelle des Schlichtungsausschusses getreten ist, ersetzt werden kann, beseitigt nicht die Unwirksamkeit der bisher vorliegenden Kündigung, auf deren Feststellung die Klage gerichtet ist.

In Abänderung des landesgerichtlichen Urteils war daher der Klage stattzugeben."

Hat die Zustimmung des Schlichtungsausschusses zur Kündigung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung rückwirkende Kraft? — 5. Zivilsenat vom 12. April 1924 — 5 U 5315/23.

Der Kläger war bei dem Bezirksamt Berlin-Reinickendorf als Techniker beschäftigt und war Mitglied des Betriebsrates. Durch Schreiben vom 23. Oktober 1922 wurde ihm von der Beklagten seine Stellung zum 31. Dezember 1922 unter Einhaltung der vertragsmässigen Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsschluss gekündigt. Da der Betriebsrat der Kündigung des Klägers nicht zustimmte, wandte sich die Beklagte an den Schlichtungsausschuss Gross-Berlin, der durch Beschluss vom 21. November 1922 seine Zustimmung zu der Kündigung gab. Die Beklagte hat das Dienstverhältnis auf Grund dieses Beschlusses am 31. Dezember 1922 aufgelöst. Der Kläger verlangte somit Gehalt bis 31. März 1924 unter Berücksichtigung der Geldentwertung.

Entscheidungsgründe: Die Berufung ist begründet.

Es handelt sich vorliegend um die in Schrifttum und Rechtsprechung streitige Frage, von welchem Zeitpunkte ab die Kündigungsfrist bei Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes zu laufen beginnt, wenn gemäss § 97 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 die Zustimmung des Betriebsrates zur Kündigung durch den Spruch des Schlichtungsausschusses ersetzt wird, mit anderen Worten darum, ob dem Spruche des Schlichtungsausschusses rückwirkende Kraft auf den Zeitpunkt der Vornahme der Kündigung beizumessen ist oder nicht. Der Vorderrichter hat rückwirkende Kraft des Spruches des Schlichtungsausschusses bejaht. Von den Kommentaren zum Betriebsrätegesetz verneinen die Kommentare von Dersch und Feig-Sitzler die rückwirkende Kraft des Spruches, während der Kommentar von Flatow sie bejaht. Der Reichsarbeitsminister hat ebenfalls in einem Bescheide vom 6. Dezember 1920 (vergl. Reichsarbeitsblatt I. Jahrgang S. 485) die rückwirkende Kraft verneint. Dieser letzteren Ansicht ist beizutreten.

Gemäss § 96 des Betriebsrätegesetzes bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes der Betriebsvertretung der Zustimmung der Betriebsvertretung. Die Fassung dieser gesetzlichen Bestimmung „zur Kündigung b e d a r f es“ lässt erkennen, dass die Kündigung nach dem Willen des Gesetzgebers erst als vorgenommen gelten soll, nachdem der Schlichtungsausschuss seine Zustimmung erteilt hat. Diese gesetzliche Bestimmung gibt also der Betriebsvertretung ein unmittelbares Recht der Mitwirkung zur Kündigung, und zwar ein grundsätzliches, das nur die drei im § 96 aufgeführten Ausnahmen zulässt. Der gleiche Grundsatz muss auch für den Fall des § 97 des Betriebsrätegesetzes gelten. Hiernach ist der Arbeitgeber, wenn die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich ist, und sie versagt wird, berechtigt, den Schlichtungsausschuss anzurufen, der dann durch seinen Spruch die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung ersetzen kann. Nach Satz 3 des § 97 des B.R.G. ist der Arbeitgeber bis zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses verpflichtet, den Arbeitnehmer weiter in seinem Betriebe zu beschäftigen. Der Schlichtungsausschuss wird hier nicht, wie im Falle des § 84 des B.R.G. auf einen Einspruch gegen die bereits erfolgte Kündigung tätig, sondern er wirkt wie sonst die Betriebsvertretung, an deren Stelle er getreten ist, zur Kündigung mit. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses wirkt also konstitutiv, nicht bloss deklaratorisch. Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses hat, wenn die Zustimmung der Betriebsvertretung ersetzt wird, hiernach die gleiche rechtliche Bedeutung, wie die Zustimmung selbst. Die Kündigung ist also erst vom Zeitpunkt der Verkündung der Entscheidung an rechtswirksam, dass, soweit es sich nicht um eine fristlose Kündigung handelt, von diesem Zeitpunkte an die Kündigungsfrist läuft. Eine Rückwirkung auf die Zeit vor der Entscheidung kommt dem Spruche des Schlichtungsausschusses nicht zu. Hiernach behält der Arbeitnehmer für die Zeit bis zu der Entscheidung seinen Anspruch auf Vergütung und darf auch bis dahin seine Befugnisse als Mitglied der Betriebsvertretung unter dem Schutze der §§ 95, 99 des B.R.G. ausüben. Eine analoge Anwendung des § 184 B.G.B. kommt im vorliegenden Falle nicht in Frage. Nach der klar erkennbaren Absicht des Gesetzes soll das Dienstverhältnis stets bis zur erfolgten Zustimmung erhalten bleiben. In diesem Sinne hat sich auch der Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 6. Dezember 1920 ausgesprochen. Im übrigen ist in dieser Hinsicht den zutreffenden Ausführungen der Berufungsbegründung und im Urteil des Landgerichts Prenzlau I (S. 250/21) beizupflichten. Im Sinne des Betriebsrätegesetzes ist der Begriff der Zustimmung ein anderer als im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Zustimmung des § 96 des B.R.G. dient nicht der Heilung von Willensmängeln oder der Mitwirkung rein rechtlich interessierter Personen, sondern ist ein aus neuzeitlichen sozialpolitischen Anschauungen geborener Begriff und stellt sich als eine Mitwirkung von Kreisen dar, die den durch die betreffende Rechtshandlung Betroffenen wirtschaftlich und sozial gleichgestellt sind, also eine Mitwirkung von lediglich wirtschaftlich und sozial, nicht aber auch rechtlich interessierten Persönlichkeiten.

Hiernach wirkt die von der Beklagten durch Schreiben vom 23. Oktober 1922 ausgesprochene Kündigung, da der Schlichtungsausschuss erst durch Beschluss vom 21. November 1922 seine Zustimmung erteilt hat, erst zum 31. März 1923, und der Kläger hat deshalb Anspruch auf Zahlung der ihm tarifmässig zustehenden Bezüge bis zu diesem Zeitpunkt.

Die Beklagte hat in der Berufungsinstanz den vom Kläger geforderten Betrag von 510 000 M. seiner Höhe nach nicht bestritten.

Der Feststellungsanspruch ist begründet. Da die Beklagte die Gefahr der Unrichtigkeit ihrer Rechtsauffassung trug, so kann der Kläger beanspruchen, dass ihm die Differenz zwischen dem Tarifgehalt zur Zeit der Zahlung und dem von ihm geforderten Betrage von 510 000 M. von der Beklagten gezahlt wird. Der von dem Kläger mit dem Feststellungsanspruch geltend gemachte Aufwertungsanspruch erscheint daher gerechtfertigt. Artikel 7 der Verordnung über die 12. Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 12. Dezember 1923 (R.G.B. S. 1183) kann im vorliegenden Falle keine Anwendung finden, da diese Bestimmung, wie der Senat bereits einmal ausgesprochen hat, keine Anwendung findet auf Fälle, in denen unter den Parteien überhaupt Streit darüber besteht, ob der Gehaltsanspruch begründet ist, vielmehr sich nur auf solche Fälle bezieht, in denen, ohne dass hierüber Streit besteht, die pünktliche Zahlung der Gehaltsbezüge im einzelnen Falle aus irgendwelchen tatsächlichen Gründen, z. B. wegen Nichtvorhandenseins der erforderlichen Zahlungsmittel, nicht pünktlich erfolgen kann.

Hiernach war unter Abänderung des angefochtenen Urteils nach dem Prinzipalantrage wie geschehen zu erkennen.

Auf den Eventualantrag einzugehen, erübrigt sich daher.

Das vorstehend mitgeteilte Urteil des Kammergerichts vom 12. April 1924 — 5. U. 5315.23. — in einem im Rechtsschutz des Bundes durch 2 Instanzen geführten Prozess gegen die Stadt Berlin gibt Veranlassung zu Ausführungen nach drei verschiedenen Richtungen:

1. Zunächst entscheidet das Kammergericht — entgegen der Ansicht des Flatow'schen Kommentars zum B. R. G., in Uebereinstimmung mit dem Bescheide des Reichsarbeitsministeriums — die sehr bestrittene Frage, ob der Ersatz der Zustimmung des Betriebsrats zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes gemäss § 97 B. R. G. rückwirkende Kraft habe, in verneinendem Sinne. Wenn also bei sechswöchentlicher Kündigungsfrist zum Quartalsschluss der Arbeitgeber das Betriebsratsmitglied am 15. November zum 31. Dezember kündigt, die Zustimmung des Gewerbegerichts (als Arbeitsgericht, früher des Schlichtungsausschusses) erst durch Beschluss vom 21. November erfolgt, so wirkt die Kündigung erst zum 31. März des nächsten Jahres, bis dahin besteht ein Anspruch auf Gehaltszahlung, auf Ausübung der Rechte als Betriebsratsmitglied; diese Zeit ist bei Berechnung der Entschädigungssumme zu berücksichtigen usw. Dieser Teil der Urteilsbegründung ist so eingehend, dass er einer Ergänzung nicht weiter bedarf. Es mag nur darauf hingewiesen werden, dass in der Rechtsbeilage vom 24. März 1922, 2. Jahrgang, Nr. 3, Seite 11, auf Grund eines früheren Rechtsschutzprozesses bereits der gleiche Standpunkt vertreten worden war. Von grundsätzlicher Bedeutung ist aber die rechtliche Begründung des kammergerichtlichen Urteils. Die entgegengesetzte Rechtsauffassung stützte sich auf eine analoge Anwendung einer Vorschrift des bürgerlichen Gesetzbuches, nämlich des § 184 B. G. B., durch welchen der dort behandelten Zustimmung zu Rechtsgeschäften rückwirkende Bedeutung beigelegt wird. Das Kammergericht betont, dass dieser Grundsatz des bürgerlichen Gesetzbuches für das Gebiet des Betriebsrätegesetzes keine Anwendung finden könne, bei welchem es sich um „einen aus neuzeitlichen sozial-politischen Anschauungen geborenen Begriff“ handele, um eine „Mitwirkung von Kreisen, die den durch die betreffende Rechtshandlung Betroffenen wirtschaftlich und sozial gleichgestellt sind, also um eine Mitwirkung von lediglich wirtschaftlich und sozial, nicht aber auch rechtlich interessierten Persönlichkeiten.“ Diese scharfe Gegenüberstellung zwischen ziviljuristischen Begriffen und den sozialrechtlichen Begriffen des B. R. G. kann auch für zahlreiche andere streitige Rechtsfragen aus dem Gebiet des Betriebsrätegesetzes von Bedeutung werden, so z. B. für den Charakter des Betriebsratsamts als eines öffentlich rechtlichen Amtes, für die sich hieraus ergebenden Folgen für die Frage der freiwilligen Niederlegung des Amtes, für die Frage des automatischen Wiederauflebens im Falle der Wiedereinstellung nach rechtswirksamer Entlassung, u. a. m.

2. Von noch allgemeinerer Bedeutung ist der Standpunkt des Kammergerichts zur Erstattung der Geldentwertung. Diese Geldentwertung wurde lange, insbesondere auch in der Rechtsprechung der Gewerbegerichte, versagt; dann verlangte man den besonderen Nachweis wertbeständiger Anlage oder Verwendung des Gehaltes bei rechtzeitigem Empfang und kam zu einer prozentualen Aufwertung nach der Goldmarkentwicklung. Im Gegensatz hierzu wurde in dieser Rechtsbeilage seit langem vom Gesichtspunkt der Aequivalenz die Aufwertung entsprechend den nach dem Lebenshaltungsindex sich richtenden Tarifgehältern gefordert; vergl. Rechtsbeilage vom 1. Dezember 1922, 2. Jahrgang, No. 8, S. 29, die Geldentwertung bei Gehaltsansprüchen; desgl. 11. Februar 1923, S. 2; 11. April 1923, S. 5 und 6; 11. Juli 1923, S. 13; 25. April 1923, S. 391; in dem letzteren Aufsatze musste einer Entscheidung des Kammergerichts vom 9. Juni 1923 entgegengetreten werden, in welcher Geldentwertungsschaden nur insoweit zugebilligt wird, wie der Arbeitnehmer für das Geld Schuhe, Kleidung und andere Sachwerte beschafft hätte, während das Kammergericht jetzt in seiner Entscheidung vom 12. April 1924 dem Antrage stattgibt, wie ich schon in meinem Aufsatz vom 1. Dezember 1922 empfohlen hatte. Die für die Aufwertung vom Gesichtspunkt der Aequivalenz massgebende gesetzliche Grundlage ist der § 242 B. G. B., wonach der Schuldner seine Leistung unter Berücksichtigung von Treu und Glauben zu bewirken hat. Denn wenn auch der Richter, wie oben bemerkt, dem Gesetz unterworfen ist, so gibt es in den modernen Gesetzen doch eine Reihe von Vorschriften, welche innerhalb des gesetzlichen

Rahmens dem Richter den nötigen Spielraum lassen, um je nach Lage des Einzelfalles eine gerechte und billige Entscheidung zu treffen. Hierzu gehören z. B. gerade auf dem Gebiet des Arbeitsrechts die Bestimmungen über Entlassungen aus „wichtigem Grunde", und aus den allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Rechtes diejenigen über die Bedeutung von Treu und Glauben im Rechtsverkehr, welche es schliesslich auch dem Reichsgericht in der bekannten Hypothekenentscheidung vom 28. November 1923 ermöglicht haben, dem Aufwertungsgedanken zum endgültigen Siege zu verhelfen.

3. Von besonderer Bedeutung ist dann noch die Anwendung des Art. 7 V. vom 12. Dezember 1923 (R. G. Bl. 1183), in welchem dem Aufwertungsgedanken neue Gefahr droht. Dort ist bestimmt, dass, wenn von dem Reiche, den Ländern, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften Dienstbezüge ihren Angestellten und Beamten nach Fälligkeit ausgezahlt werden, kein Anspruch auf Ersatz des durch die spätere Auszahlung entstandenen Schadens besteht. Das Kammergericht legt hier — und ebenso in einer anderen Rechtsschutzsache Weber gegen Stadt Berlin — 17.0.98.22. — vom 14. März 1924 des Landgerichts I Berlin — diese Vorschrift einschränkend dahin aus, dass sie sich nur auf kurze Zahlungsverspätungen aus kassentechnischen Gründen bezieht, nicht auf die Fälle, in welchen infolge Zahlungsweigerung die betreffende Summe ihren Wert verloren hat. So hat hier das Gericht durch eine nicht am Buchstaben haftende sinngemässe Auslegung verhindert, dass insofern durch V. vom 12. Dezember 1923 für die öffentlichen Beamten und Angestellten der reichsgerichtliche Grundsatz vom 28. November 1923 illusorisch gemacht worden ist. In einer anderen Frage droht aber eine ausserordentliche Schädigung. Bekanntlich hat die Dritte Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 — einen Tag vor Ablauf des Ermächtigungsgesetzes — es unternommen, die Aufwertung in grossem Umfange zu beschränken, trotz der Warnung des Vereins der Reichsgerichtsräte und der Gegenvorstellungen der von Professor Kahl geleiteten, aus Berliner Professoren, Richtern und Rechtsanwälten bestehenden juristischen Arbeitsgemeinschaft für Gesetzgebungsfragen. § 12 Abs. 3 dieser eVrordnung enthält ein Aufwertungsverbot für Ansprüche aus laufender Rechnung, wozu Schlegelberger in seinem Kommentar, S. 91, auch die Ansprüche gegen Privatsparkassen rechnet. Schon jetzt sind der Rechtsschutzabteilung Fälle bekannt geworden, in denen daraufhin jegliche Rückzahlung der an Fabriksparkassen gegebenen Goldmarkbeträge abgelehnt worden ist. Noch ist bezüglich der Aufwertungsregelung durch V. v. 14. II. 1924 nicht das letzte Wort gesprochen: es ist zu erwarten, dass der neue Reichstag wesentliche Verbesserungen vornimmt. Dass aber überhaupt eine Bestimmung des § 12, Abs. 3 getroffen werden konnte, lässt sich nur so erklären, dass lange Zeit vielfach die Meinung verbreitet war, die Aufwertungsfrage interessiere nur die Kapitalistenkreise (vergl. Deutsche Techniker-Zeitung 1923, S. 391). Dem ist nicht so; das Recht ist ein einheitliches Ganzes, von dem auch das Arbeitsrecht nur ein Teil ist. Wird an einer wesentlichen Stelle das Rechtsgefühl verletzt, wie es jetzt durch die gegen Treu und Glauben verstossende Aufwertungsregelung in der Dritten Steuernotverordnung geschehen ist, so zeigen sich die schädlichen Auswirkungen auf allen Rechtsgebieten und auch das Arbeitsrecht wird nicht verschont. Es erscheint dringend notwendig, wie ich auch bei dieser Gelegenheit betonen möchte, dass sich ganz allgemein alle Kräfte, welche daran interessiert sind, im Rechtsleben den Gesichtspunkt von Treu und Glauben hochzuhalten, zusammenfinden, um eine gerechte Abänderung der Aufwertungsbestimmungen der Dritten Steuernotverordnung herbeizuführen.

Dr. Ewald Friedländer, Rechtsanwalt u. Notar.

*

Im Anschluss an die vorstehenden Ausführungen lassen wir noch ein Urteil des Landgerichts Braunschweig vom 31. Januar 1924 folgen, das ebenfalls im Rechtsschutz unseres Bundes erstritten und in der Berufungsinstanz durch das Oberlandesgericht Braunschweig bestätigt worden ist. In diesem Fall wurde gleichzeitig auch die Frage entschieden, ob der Angestelltenrat die Befugnis hat, einen rechtsgültigen Beschluss im Sinne des § 96 B.R.G. zu fassen, oder ob diese Befugnis nur dem Betriebsrat zusteht. Diese Frage ist dahin entschieden worden, dass nur der Betriebsrat einen Beschluss im Sinne des § 96 B.R.G. fassen kann.

Tatbestand:

Der Kläger ist bei der Beklagten als Bautechniker angestellt worden. Es war vereinbart, dass das Vertragsverhältnis nur mit vierteljährlicher Kündigung zum Schlusse eines Kalendervierteljahres gekündigt werden kann. Kläger ist gleichzeitig Mitglied des Betriebs- und Angestelltenrates gewesen. Die Beklagte hat sich schriftlich an beide Organisationen gewandt und dem Kläger am 1. Oktober 1923 zum 31. Dezember 1923 gekündigt. Zu dieser Kündigung hatte der Angestelltenrat vor dem 1. Oktober seine Einwilligung gegeben, während der Betriebsrat in einer zur Verhandlung über die Kündigung anberaumten Sitzung am 27. September 1923 nach Anhörung des Klägers die Zustimmung zur Kündigung versagt hatte. Die Beklagte hat darauf gemäss § 97 des B.R.G. den Schlichtungsausschuss angerufen. Am 9. Oktober 1923 ist der Betriebsrat auf Veranlassung des am 27. September verhindert gewesenen Generaldirektors Starke aber wiederum zusammengetreten. In dieser Sitzung ist, wie sich aus dem Protokoll (Bl. 4 r.) ergibt, festgestellt worden, dass die Angaben des Klägers über den Stand seiner Beschäftigungsmöglichkeit bei der Beklagten unrichtig gewesen seien und dass seine Kündigung durch die Notlage der Beklagten gerechtfertigt gewesen sei und nicht gegen § 84 des B.R.G. verstosse. Demgemäss ist beschlossen worden, den Beschluss vom 27. September 1923 aufzuheben und die Kündigung des Klägers zu genehmigen. Die Beklagte hat danach ihren Antrag beim Schlichtungsausschuss zurückgezogen.

Gründe: Die Parteien streiten darüber, ob die von der Beklagten dem Kläger gegenüber vorgenommene Kündigung wirksam ist. Da der Kläger gleichzeitig Mitglied des Betriebsrates war, war er in dieser Eigenschaft durch § 96 B.R.G. geschützt. Es herrscht kein Streit darüber, dass zur Zeit der Vornahme der Kündigung am 1. Oktober 1923 die nach § 96 B.R.G. erforderliche Zustimmung des Betriebsrates nicht erteilt worden ist. Es fragt sich, ob die nachträgliche Genehmigung die Kündigung wirksam machen kann. Das Gericht hat diese Frage verneint.

1. Es kann dahingestellt bleiben, ob der § 96 nur zum Schutze gegen schikanöse Kündigung dienen soll, wie es die Beklagte behauptet. Jedenfalls ist das Gericht gebunden, wenn der Betriebsrat unter Ausserachtlassung dieser angeblichen Norm seine Zustimmung versagt.

2. Schon unter Zugrundelegung der für das allgemein bürgerliche Recht geltenden Grundsätze kann der nach Ablauf der Kündigungsfrist erteilten Genehmigung eines Dritten, soweit sie erforderlich ist, irgendeine Bedeutung nicht beigemessen werden.

Der § 182 B.G.B. kommt hier nicht zur Anwendung, denn es handelt sich gar nicht um die Frage, ob ein gültiges Rechtsgeschäft (die Kündigung) wirksam ist, sondern um die Gültigkeit der Kündigung selbst, d. h. das juristische Vorhandensein des Geschäftes überhaupt. Denn wenn nach dem Gesetze ein Rechtssubjekt gar nicht fähig ist, ein Rechtsgeschäft anzunehmen ohne Zustimmung eines anderen (sei es eines Staatsorganes, sei es einer Privatperson), so ist mangels dieser Zustimmung das Rechtsgeschäft, welches das Rechtssubjekt vorzunehmen beabsichtigt hat, nicht eher zustande gekommen, bis die Zustimmung erfolgt ist und von einer Rückwirkung auf einen früheren Zeitpunkt ist keine Rede, weil § 184 B.G.B. ein gültiges Rechtsgeschäft voraussetzt, an dem es hier aus dem angegebenen Grunde fehlt.

Auch auf den von der Rückwirkung der „Verfügung" handelnden § 185 B.G.B. kann die Beklagte sich nicht berufen. Es ist eine irrige grundsätzliche Auffassung der herrschenden Lehre, die Kündigung überhaupt als Verfügung anzusehen. Uebrigens nimmt die herrschende Lehre — weil die Ergebnisse unbillig sind (der vorliegende Fall liefert nach dieser Richtung ein gutes Beispiel) —, die Kündigung von der Rückwirkung aus. (So z. B. Staudinger, § 185 Anm. 2 Abs. 3; Cosack, § 58; Planck, § 185 Anm. 3.) Eigentlich kann man nur von einer Verfügung über ein Objekt sprechen, und zwar in einem juristischen Sinne, wenn man damit körperliche Einwirkungen irgendwelcher Art auf Sachen bezeichnen will, oder im juristischen Sinne, insofern man zum Ausdruck bringen will, dass ein Berechtigter durch seine Willenserklärung Veränderungen bezüglich seiner Rechte an der Sache, wozu er regelmässig rechtlich befugt ist, vornimmt. Weil auch das Forderungsrecht regelmässig die Eigentümlichkeit hat, dass der Gläubiger (der Berechtigte) durch Willenserklärung bezüglich der Zugehörigkeit der Forderung zu ihm rechtlich bedeutsame Akte (Abtretung, Belastung, Verzicht), die sämtlich auf dem Gebiete der dinglichen Rechte ein Analogon haben, vornehmen kann, rechtfertigt es sich, von Verfügungen über Forderungsrechte zu sprechen, denn insoweit hat die Forderung neben der inneren, nur dem Schuldner zugekehrten, auch eine äussere, dem Dritten zugekehrte Seite. Mit dieser Zugehörigkeit der Forderung zum Gläubiger hat die Kündigung aber nichts zu tun. Nur wirtschaftlich, nicht juristisch, führt sie ein dem Verzicht ähnliches Ergebnis herbei. Sie ist nur einigen wenigen Arten von Forderungsrechten eigentümlich, während alle wirklichen Verfügungen umgekehrt nur ausnahmsweise bezüglich einzelner Arten von Forderungen nicht zulässig sind. Sie ist auch gar nicht nur dem an der Forderung Berechtigten, sondern auch oft dem an der Forderung Verpflichteten — bei gegenseitigen Verträgen ist der Gläubiger ja immer zugleich der Schuldner — möglich. Diese Erwägungen lassen es trotz der herrschenden Lehre als unrichtig erscheinen, die Kündigung als Verfügung anzusehen. Die Kündigung ist vielmehr eine eigenartige Aufhebungsmöglichkeit hinsichtlich der rechtsgeschäftlichen Beziehungen, die in dem Rechtsgeschäfte selbst ihre Quelle hat und ebenso wie die Geltendmachung des Anspruches durchaus der inneren Seite der Forderung angehört und nicht der dem Dritten gegenüber zugekehrten äusseren Zugehörigkeitsseite. Diese allgemeinen Grundsätze gelten selbstverständlich auch für die nach dem B.R.G. erforderlichen Zustimmungen von Kündigungen.

3. Was endlich die Behauptung der Beklagten anbetrifft, dass der Kläger die Versagung der Zustimmung zur Kündigung in der Sitzung am 27. September 1923 durch wider besseres Wissen gemachte falsche Angaben über seine Verwendungsmöglichkeit herbeigeführt habe, so hat das Gericht in seinen von der Beklagten behaupteten Angaben nichts erblickt, was über den Rahmen in erlaubter Verteidigung aufgestellten, dem Betriebsrate als solcher erkennbaren subjektiven Beurteilung hinausgegangen wäre, und was geeignet gewesen wäre, die pflichtgemässe Prüfung des Betriebsrates zu beeinflussen.

Aus den obigen Gründen ist das Gericht zu der nachträglichen Entscheidung gekommen.

Urteil: Es wird festgestellt, dass die von der Beklagten ausgesprochene Kündigung des Klägers zum 31. Dezember 1923 unwirksam ist. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Recht und Rechtspraxis

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 5 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 17 der D. T. Z. | Berlin, 11. Juli 1924

Entscheidungen

Missbrauch der Erwerbslosenfürsorge seitens der Arbeitgeber. Neun Monate sind jetzt seit der Einstellung des passiven Widerstandes gegen die Ruhrbesetzung vergangen und noch immer beschäftigen sich die Gerichte im besetzten Gebiet mit jenen Begleiterscheinungen, die sich aus dem rechtswidrigen Verhalten der Arbeitgeber bei der Lösung der ihnen nun besonders unbequem gewordenen Dienstverträge ihrer Angestellten entwickelten. Man sollte eigentlich annehmen dürfen, dass diese Zeit ausgereicht hätte, um die Konfusion, die anfangs in der Beurteilung der durch die Ereignisse geschaffenen Rechtsfälle Platz gegriffen hatte, inzwischen behoben, die Auffassung der in Frage kommenden Rechtsinstanzen geklärt und gefestigt worden wäre. Wenn man aber die Urteile verfolgt und Gelegenheit hat, eine grössere Anzahl derselben miteinander zu vergleichen, so muss man feststellen, dass trotz des Vorliegens eingehend und gut begründeter Entscheidungen zweiter Instanz noch immer so diametral sich gegenüberstehende erstinstanzliche Urteile ergehen, dass sich die Anstrengung einer solchen Klage von dem Erwerb eines Lotterieloses nur dadurch unterscheidet, dass ihr günstiger oder ungünstiger Ausgang immerhin zwangsläufig von dem Umstand beeinflusst bleibt, welches Gericht örtlich für den Kläger zuständig ist. Nur wenn der Angestellte das besondere Pech hat, Arbeitnehmer in einem Bergbaubetrieb und damit der Gerichtsbarkeit der Berggewerbegerichte unterstellt zu sein, kann er von vornherein mit fast absoluter Sicherheit kalkulieren, dass seine Klage eine erfolglose Rechtsdemonstration bleiben wird, denn diese Gerichte allein haben eine unerschütterliche Konsequenz in ihrer dem Arbeitnehmer ungünstigen Einstellung gezeigt. Sie haben keine Schuld an der bestehenden Rechts-Unsicherheit, ihr Wirken fördert planmässig die Unrechtssicherheit.

Die Berggewerbegerichte waren es, die sich fast restlos auf den Standpunkt gestellt haben, dass mit dem Wegfall der Lohnzahlung für unproduktive Arbeit aus öffentlichen Mitteln den Arbeitgebern des besetzten Gebietes die aus dem Angestelltenvertrag obliegende Leistung, die Arbeitskraft ihrer Angestellten gegen entsprechendes Entgelt zu verwerten, aus einem Grunde unmöglich geworden sei, den sie nicht zu vertreten hätten und dass sie damit ihrerseits von der Erfüllung ihrer Leistungspflicht entbunden seien. Da man unter Leistungen der Arbeitgeber ausschliesslich die Lohn- bzw. Gehaltszahlung verstand und die Arbeitgeber das Vorhandensein der erforderlichen Zahlungsmittel und die Möglichkeit ihrer Beschaffung einfach bestritten, war dort, wo der Richter diesen Behauptungen gutgläubig sich gegenüberstellte, das bedauerliche Ergebnis die Abweisung der Klage. Dass diese Gutgläubigkeit sich an den Berggewerbegerichten unverhältnismässig häufiger zeigte als an den Gewerbe und Kaufmannsgerichten und auch an den ordentlichen Gerichten, wird man wohl in Zusammenhang mit dem Umstand bringen dürfen, dass die Vorsitzenden der Berggewerbegerichte durch familiäre und berufliche Beziehungen den Arbeitgeberkreisen im Bergbau sehr nahe stehen. Leider hat die Spruchpraxis der Berggewerbegerichte mit der Zeit in zunehmendem Masse auch auf die Entscheidungen der übrigen Gerichte, die anfänglich die Anwendbarkeit des § 323 des BGB. verneinten, abgefärbt, so dass heute von denselben Gerichten, die vor drei und vier Monaten derartige Klagen dem Antrage entsprechend entschieden, nur noch Klageabweisungen ergehen, obwohl weder ein anders gearteter Tatbestand noch eine abweichende juristische Begründung die innere Berechtigung für die gegenteilige Entscheidung dartun.

Es ist deshalb von ganz ausserordentlichem Wert, dass das Landgericht Düsseldorf sich in einer Berufungsklage einmal die Mühe gemacht hat, den Begriff der aus einem Anstellungsvertrag den beiden Vertragsparteien obliegenden Leistung erschöpfend und den Verhältnissen des wirtschaftlichen Lebens in ungekünstelter Weise Rechnung tragend zu erläutern. Man kann nur wünschen, dass diese Begründung von allen Gerichten, die sich mit schwebenden Klagen dieser Art noch zu beschäftigen haben, zur Kenntnis genommen und der missbräuchlichen Anwendung des § 323 BGB. damit endlich ein Ende bereitet wird.

Auch zu einem anderen Rechtsproblem, dem Gedanken des Solidaritätsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das durch eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 6. 2. 1923 (s. Recht und Rechtspraxis vom 11. 6. 23) aktuelle Bedeutung gewonnen und dessen gedankenlose Uebertragung auf die hier in Betracht kommenden Klagefälle schon allerhand Unheil angerichtet hat, äussert sich das Landgericht in der oben erwähnten Urteilsbegründung in so zutreffender Weise, dass wir schon aus diesem Grunde uns für verpflichtet halten, das Bekanntwerden dieser Entscheidung in möglichst weiten Angestellten- und Arbeiterkreisen durch ihre wörtliche Wiedergabe zu fördern. Da auch während des Bergarbeiterkampfes aus mancherlei Anzeichen zu entnehmen war, dass die Unternehmer wie beim Abbruch der Ruhraktion auch bei solchen Kämpfen dasselbe Spiel immer wieder versuchen wollen, die Arbeiter und Angestellten die Kosten tragen zu lassen, so empfiehlt es sich, die Entscheidung des Landgerichts Düsseldorf einem sehr eingehenden Studium zu unterziehen und ihr in den noch schwebenden Klagen die entsprechende Nutzanwendung zu geben, um dem Unternehmertum anders entgegentreten zu können, als dies im Oktober 1923 vielfach geschehen ist. Bezüglich des Tatbestandes und des erstinstanzlichen Urteils verweisen wir auf unsere Notiz in „Recht und Rechtspraxis" vom 25. 2. 1924 unter Gewerbegericht Düsseldorf 2. 1. 24. Die Entscheidungsgründe des Landgerichts Düsseldorf in dem am 23. 4. 1924 verkündeten Berufungsurteil lauten:

Die Entscheidung über den Anspruch der Kläger dem Grunde nach deckt sich mit der Frage, ob die seitens der Beklagten am 29. Oktober 1923 verfügte fristlose Entlassung der Kläger gerechtfertigt war. Die Kläger standen bei der Beklagten teils als Betriebsbeamte, teils als Techniker auf Grund Arbeitsvertrages in Diensten. Zur Rechtfertigung der fristlosen Beendigung des Arbeitsverhältnisses führt die Beklagte drei verschiedene Gründe an:

a) Es habe ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung vorgelegen, weil produktive Arbeit zur Beschäftigung der Kläger nicht mehr vorgelegen habe, die Lohnsicherung sei mit dem Abbau des Ruhrkampfes weggefallen und die Beklagte zur Beschäftigung der Kläger mit unproduktiven Arbeiten bei Entlohnung aus eigenen Mitteln nicht in der Lage gewesen.

b) Aus dem gleichen Grunde seien die den Klägern aus dem Arbeitsvertrag obliegenden Leistungen ohne Verschulden auf irgendeiner Seite unmöglich geworden, der Arbeitsvertrag habe daher gemäß § 323 BGB. sein Ende erreicht.

c) In Verhandlungen der Beklagten mit der betrieblichen und gewerkschaftlichen Vertretung für Angestellte sei vereinbart worden, dass die Beklagte 20 Prozent der Angestellten fristlos entlassen und den Rest umschichtig je zur Hälfte beschäftigen solle.

Gegenüber dieser letztgenannten Begründung bestreiten die Kläger mit Recht, dass die betriebliche oder gewerkschaftliche Vertretung irgendeine Befugnis gehabt habe, hinsichtlich der laufenden Dienst- und Arbeitsverträge eine rechtsverbindliche Abänderung ohne die Genehmigung der einzelnen Angestellten zu treffen. Die Beklagte vermag demgegenüber auch selbst nicht zu behaupten, dass die einzelnen Angestellten und insbesondere die Kläger den Gewerkschaftsvertretern dieserhalb eine Vollmacht erteilt oder deren Vereinbarungen mit der Beklagten für ihre Person genehmigt hätten — ganz abgesehen davon, dass die Beklagte für eine solche Behauptung auch die Beweislast treffen würde. Die fristlose Entlassung kann daher in den angeblichen Vereinbarungen mit der Angestelltenvertretung keine rechtliche Stütze finden.

Es bleibt danach zu erörtern, ob eine beiderseitige schuldlose Unmöglichkeit der Leistungen die Auflösung des Vertragsverhältnisses nach § 323 BGB. ohne weiteres bewirkt hat. Der Dienstvertrag, der dem Rechtsverhältnis zwischen den Parteien zugrunde liegt, verpflichtete die Kläger zur Leistung der versprochenen Dienste, während die Gegenleistung der Beklagten in der Entrichtung der vereinbarten Vergütung bestand, § 611 BGB. Hinsichtlich der der Beklagten obliegenden Leistung, der Lohnzahlung, scheidet die Frage der Unmöglichkeit ohne weiteres aus, denn Zahlungen gelten im Sinne des Gesetzes als möglich, solange Zahlungsmittel im Umlauf sind. § 279 BGB.

Die Frage, ob die den Klägern obliegenden Leistungen unmöglich geworden, lässt sich nur beantworten, wenn zunächst erörtert und klargestellt wird, welcher Art und welchen Inhalts diese Leistungen sind, — alsdann wird zu erkennen sein, inwiefern und in welcher Weise die

von der Beklagten behaupteten Umstände auf die Möglichkeit dieser Leistungen einwirkten. Die Kläger haben als Angestellte auf Grund des Dienstvertrages mit der Beklagten die Verpflichtung, ihre Arbeitskraft und ihre Fähigkeiten in näher geregelter Weise der Beklagten zur Verwertung zu überlassen. Sache der Beklagten ist es, von dieser Arbeitskraft durch Zuweisung von Aufgaben Gebrauch zu machen und sie für ihre Zwecke dienstbar zu machen. Die Kläger bewirken ihre nach dem Dienstvertrage geschuldeten Leistungen, indem sie ihre Arbeitskraft, wie es der Vertrag bedingt, im Dienste der Beklagten aufwenden. Es bedeutet daher eine Annahme der Leistung seitens der Beklagten, wenn sie die Arbeitskraft der Kläger durch Zuteilung von Aufgaben, Bereitstellung von Arbeitsgerät usw., für sich verwertet. Lehnt die Beklagte eine solche Annahme ab, so haben die Kläger ihrer Vertragspflicht genügt, wenn sie ihre Arbeitskraft anbieten. §§ 294, 295 BGB. Die Verwertung der Dienste im Interesse der Beklagten erfordert es, dass die Beklagte den Klägern Aufgaben zuweist, Arbeitsvorrichtungen zur Verfügung stellt usw. Das sind Handlungen, die im Sinne des § 295 BGB. zur „Bewirkung" der Leistungen erforderlich sind; nimmt die Beklagte diese Handlungen — wenn auch infolge unverschuldeter Unmöglichkeit ihrerseits — nicht vor, so genügt das Angebot der Dienste, um die Beklagte in Annahmeverzug zu setzen. § 295 BGB., vergl. Trautmann in Gruchot 59 S. 433 ff., der zwischen „Leistung" in dem angegebenen Sinne und „Erfüllung" unterscheidet, welch letztere erst durch Annahme der Dienste in Bereitstellung von Arbeitsgerät usw. zustande kommt.

War die Beklagte, wie sie behauptet, nicht in der Lage, den Klägern eine Beschäftigung zuzuweisen, so wurde hierdurch die den Klägern nach dem Vertrage obliegende Leistung, ihre Dienste und Fähigkeiten zur Verwertung seitens der Beklagten zur Verfügung zu stellen, keineswegs unmöglich. (Vergl. Entsch. des Kammergerichts in der „Jur. Wochenschrift" 1923 S. 942.) „Die Unmöglichkeit der Mitwirkungshandlung auf seiten des Arbeitgebers ist sonach für den Eintritt des Annahmeverzuges in dessen Person und damit auch für die Lohnansprüche aus § 615 BGB. ohne Einfluss."

Das Reichsgericht macht in seiner — von anderen Erwägungen getragenen — Entscheidung (Band 106 S. 276) ohne nähere Untersuchung des Wesens der von den Arbeitnehmern geschuldeten Leistung die Bemerkung, die Leistung von Diensten sei bei Stillegung des Betriebes den Arbeitswilligen unmöglich, von einem Annahmeverzug des Dienstberechtigten könne aber keine Rede sein, wenn der Dienstpflichtige ausserstande sei, die angebotene Dienstleistung zu bewirken. Diesem letzteren Gedanken ist zweifellos zuzustimmen. Ausschlaggebende Bedeutung hat das Reichsgericht in der genannten Entscheidung seiner Erwägung im übrigen nicht beigelegt: sie kann auch gegenüber der Vorschrift des § 295 BGB. nicht durchdringen. Denn das Gesetz selbst hat hier zur Vorraussetzung, dass „zur Bewirkung der Leistung" eine Handlung des Gläubigers erforderlich ist. Unterbleibt die Handlung des Gläubigers, so ist also unbedingt die Folge, dass die Bewirkung der Leistung nicht möglich ist, denn sonst wäre ja die Handlung des Gläubigers erforderlich. Gleichwohl sagt das Gesetz, in solchem Falle liege Annahmeverzug des Gläubigers, nicht Unmöglichkeit der Leistung, vor. Die dem Dienstverpflichteten obliegende Leistung kann also nicht gleichbedeutend sein mit der „Bewirkung der Leistung", sie muss dieser gegenüber ein Minus, eine Vorstufe sein. Sie besteht hier darin, dass die Kläger als Dienstverpflichtete ihre Arbeitskraft der Beklagten als Dienstberechtigten zur Verwertung der vertraglich bedungenen Zeit lediglich bereit zu stellen hatten: das war die von den Klägern geschuldete Leistung, zur „Bewirkung" oder „Erfüllung" der Leistung für die Interessen der Beklagten musste diese den Klägern Aufgaben und Arbeiten zuweisen. Tat sie das nicht, so kam sie mit der Annahme der Leistung in Verzug.

Aus dem Gedanken des Solidaritätsverhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer, der in neueren Gesetzen des Arbeitsrechts zum Durchbruch und vor allem im Betriebsrätegesetz zur Ausgestaltung gekommen ist, kann für die vorliegende Frage keine andere Norm gefunden werden. Wenn auch der Arbeitnehmer im neuesten Arbeitsrecht in mancher Hinsicht als gleichberechtigtes Glied einer aus Unternehmer und Arbeiterschaft gebildeten Arbeitsgemeinschaft anerkannt ist, so bleibt doch grundsätzlich, soweit nicht solche Einzelvorschriften entgegenstehen, der Unternehmer der Herr des Betriebes, der insbesondere die Arbeitsverträge abschliesst, die Vorteile und Nachteile der Konjunktur für sich in Anspruch nimmt und zu tragen hat und dem die Erträgnisse des Betriebes zufallen, an denen den Arbeitnehmern nur im Rahmen der Lohnzahlungen ein Anteil zufliesst. Wenn das Reichsgericht — Band 106 S. 274 — für den Fall einer unmittelbaren Einwirkung der Arbeiterschaft auf den Betrieb, „durch teilweise Stillegung" — entschieden hat, es sei dem Unternehmer nicht zuzumuten, für die Lohnzahlungen, wenn der Betrieb sie infolge dieser Einwirkung nicht aufbringen könne, aus anderen Mitteln zu sorgen, so kann diese Erwägung auf den vorliegenden Fall nicht ausgedehnt werden. Denn hier handelt es sich um Ereignisse, die von dem Verhalten der Arbeitnehmer im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft völlig unabhängig sind; diese Ereignisse können im Verhältnis zu ihnen nur als Zufälligkeiten angesprochen werden. Der Gedanke einer Verantwortlichkeit der Arbeitnehmer im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft hat solchen Ereignissen gegenüber keinen Raum.

Entfällt nach alledem der Gesichtspunkt der Unmöglichkeit der Leistung und der Verantwortlichkeit der Kläger, so bleibt noch die Frage zu prüfen, ob ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung gegeben war. § 133 b Gew.-Ord.: § 626 BGB. Das hat der erste Richter mit Recht verneint. Ein wichtiger Grund könnte nur dann als vorliegend erachtet werden, wenn nach Treu und Glauben der Beklagten die Einhaltung des Vertrages nicht zuzumuten wäre. Es ist anerkanntes Rechtens, dass im Rahmen des Dienstvertrages der Dienstberechtigte die wirtschaftliche Gefahr des Betriebes zu tragen hat. Er geniesst die Vorteile einer günstigen Geschäftslage, er muss auch die Nachteile und Gefahren wirtschaftlich ungünstiger Zeiten im Rahmen des Vertrages auf sich nehmen. In beiden Fällen sind ja seine Verpflichtungen gegenüber den zu Dienstleistungen Angestellten in dem vereinbarten Lohn fest normiert. Der Angestellte ist der wirtschaftlich Schwächere, der an dem Gewinn günstiger Zeiten auch gegenüber geschäftlichen Verlusten des Unternehmers seinen Lohnanspruch nicht verliert. In Uebereinstimmung damit hat die Rechtssprechung anerkannt, dass selbst die völlige Schliessung des Betriebes — abgesehen von besonderen Fällen, wo eine Fortführung zur Unmöglichkeit geworden ist — eine fristlose Entlassung der Angestellten nicht rechtfertigen kann. Vergl. RG. 87 S. 351, Gruchot 61 S. 777, Oberlandesger. Dresden in OLGR. 31 S. 178. Eine solche Unmöglichkeit der Fortführung des Betriebes ist aus den eigenen Behauptungen der Beklagten nicht zu entnehmen.

Das Gesetz über Wiedereinstellung und Kündigung vom 17. 7. 23 musste als hier unanwendbar ausser Betracht bleiben. Die Demobilmachungsverordnungen vom 12. 2. und 8. 11. 1920 sowie 15. 10. 1923 betreffen nur die Zulässigkeit der Verminderung der Arbeitnehmerzahl und die Entlassung von Arbeitnehmern an sich in ihrer öffentlich rechtlichen Bedeutung: für die hier streitige Frage der Rechte aus dem Dienstvertrage sind sie ohne Bedeutung.

Nach alledem ist weder eine Beendigung des Dienstverhältnisses ohne weiteres noch infolge fristloser Kündigung eingetreten: der Anspruch der Kläger auf Fortzahlung des Gehaltes oder Lohnes für die Kündigungszeit ist daher gerechtfertigt. Da über die Höhe der Ansprüche noch Erörterungen erforderlich sind, erschien es angemessen, über den Grund des Anspruches vorweg zu entscheiden.

* * *

Zur Illustration des Durcheinanders, das in der Spruchpraxis zu den in Frage stehenden Streitfällen obwaltet, veröffentlichen wir aus unserem Rechtsarchiv nachstehend noch vier weitere Entscheidungen, in deren einer die Kammer XXII des Berggewerbegerichts Dortmund es sogar fertiggebracht hat, entgegen der sonst grundsätzlich ablehnenden Haltung dieser Spezialgerichte einmal zugunsten des klagenden Angestellten zu entscheiden. Die Gegenüberstellung mit der Entscheidung des Landgerichts Düsseldorf und dem von uns bereits in Nr. 1 unserer Rechtsbeilage vom 25. 2. 24 veröffentlichten Urteil wird unseren Lesern beweisen, dass die Kritik in den einleitenden Bemerkungen durchaus berechtigt ist.

Berggewerbegericht Dortmund, Kammer Nord-Bochum vom 19. 3. 1924. Der Kläger war Koksmeister auf der Schachtanlage Ver. Constantin der Gr. 6/6. Infolge Stillegung des Bergwerkbetriebs gegen Ende Oktober 1923 wurde dem Kläger seine Stellung am 15. November zum 31. Dezember gekündigt und er gleichzeitig der Erwerbslosenfürsorge überwiesen. Kläger hält das nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für die technischen Angestellten des Ruhrbergbaues und nach § 615 BGB. für unzulässig und beansprucht das ihm für die Monate November und Dezember 1924 zustehende Gehalt nach Abzug der ihm für 23 Schichten in diesen Monaten von der Beklagten ausgezahlten Vergütung. Im ganzen verlangt er noch 237,9 Billionen Mark.

Die Beklagte lehnt die Erfüllung der klägerischen Forderung ab und beruft sich zur Begründung ihres Vorgehens auf die durch die Ruhrbesetzung hervorgerufenen bekannten wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Betriebseinstellung sei durch höhere Gewalt veranlasst worden, Absatzmöglichkeit, Mittel zu Gehalts- und Lohnzahlungen seien nach Fortfall der Lohnsicherung durch das Reich nicht mehr vorhanden gewesen. Die eingetretene Beschäftigungsunmöglichkeit habe die Entgegennahme der Arbeitsleistung der Angestellten und Arbeiter unmöglich gemacht. Deshalb entfiele auch gemäss § 323 Absatz 1 BGB. für den Kläger sein Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts während der sechswöchigen Kündigungsfrist.

Das Gericht hat sich den Ausführungen der Beklagten angeschlossen und musste somit die Klage abweisen. Der Umstand, dass Kläger noch nach dem 16. November Dienste für die Beklagte verrichtet hat, kann den Klageanspruch nicht stützen, es handelte sich hierbei um Arbeiten — Verladung und Transport von Kokereierzeugnissen — die ebensogut Arbeiter ausführen können und in der Tat auch ausgeführt haben. Beklagte wollte verhüten, dass Kläger seine Erwerbslosigkeit allzu fühlbar wurde (? Die Schriftl.) und hat ihn daher zu den erwähnten Arbeiten herangezogen und hierfür seinem früheren Angestelltenverhältnis entsprechend bezahlt. Das Gericht hat durch Nachprüfung der dem Kläger für die fraglichen Schichten im November und Dezember v. J. von Beklagter gewährten Vergütung festgestellt, dass letztere durchaus angemessen (! Die Schriftl.) war. Der Hinweis des Klägers auf den Dienstannahmeverzug der Beklagten (§ 615 BGB.) ist verfehlt. Die Klage der deutschen Industrie nach Aufgabe des passiven Widerstandes gegenüber den Besatzungsmächten im Herbst v. J. ist allgemein bekannt, der wirtschaftliche Tiefstand war so ungewöhnlich und umfangreich, dass Beklagte sich mit Recht auf den § 323 Absatz 1 BGB. berufen kann. Man kann ihr kein Verschulden daran zur Last legen, dass die Leistung der vertraglich versprochenen Arbeit für den Kläger unmöglich wurde und dass damit Kläger auch den Gehaltsanspruch für die beiden letzten Monate des vergangenen Jahres verlor. Der Kläger wurde deshalb mit seiner Klage abgewiesen.

Berggewerbegericht Dortmund, Kammer XXII Gladbeck vom 5. 6. 24. Der Kläger war als Steiger bei der Beklagten eingestellt. Seit dem Monat Mai 1922 wurde er ständig über Tage beschäftigt, weil die Werksverwaltung ihn nicht mehr für grubendienstfähig hielt. Zurzeit ist er pensioniert. Im Oktober 1923 war der Kläger mit der Beaufsichtigung von 20 Arbeitern über Tage betraut.

Alle seiner Aufsicht unterstellten Arbeiter wurden nach Aufgabe des passiven Widerstandes, als die Lohnsicherungen des Reiches aufhörten, der Erwerbslosenfürsorge überwiesen. Die Beklagte glaubte sich des-

halb auch berechtigt, den Kläger ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist der Erwerbslosenfürsorge zu überweisen, d. h. ihm kein Gehalt weiter zu zahlen. Sie beruft sich hierbei auf § 323 BGB. Der Streitfall liegt ähnlich wie der durch das Urteil des Berggewerbegerichts Dortmund vom 10. April 1924 Nr. 112/24 entschiedene Streit zwischen dem Koksmeister Römer und der Beklagten. Die Besonderheit des vorliegenden Streites besteht nach Ansicht der Beklagten darin, dass Römer nach ihrer Ansicht grubendienstunfähig war.

Das Gericht kam zu der Ansicht, dass es noch möglich gewesen wäre, den Kläger in irgendeinem Zweige des grossen Betriebes der Zeche Graf Moltke weiter zu verwenden bis zum Ende der Kündigungsfrist, gegebenenfalls sogar unter Tage. Der Versuch mit einer Beschäftigung unter Tage für die verhältnismässig kurze Zeit der Kündigungsfrist hätte wenigstens gemacht werden müssen. Im übrigen hat sich das Gericht bei seiner Entscheidung von den in den oben angeführten Urteilen dargelegten Gründen leiten lassen. Die Beklagte wird verurteilt, an Kläger 478,60 Goldmark zu zahlen.

Berggewerbegericht Dortmund, Kammer IV (Dortmund II) vom 17. Januar 1924. Kläger war auf der Zeche Glückauf Tiefbau der Beklagten als Steiger angestellt. Am 15. November 1923 sei ihm zum 31. Dezember 1923 gekündigt worden. Die Zeche habe nun das dem Kläger zustehende Gehalt nur bis zum 31. Oktober 1923 gezahlt.

Kläger beantragt, Beklagte kostenpflichtig zur Zahlung des Gehalts bis zum Ablauf der Kündigungsfrist in einem dem Kaufwert des Geldes am Fälligkeitstage entsprechenden Betrage zu verurteilen.

Beklagte beantragt Abweisung der Klage.

Die Angabe des Klägers, dass ihm zum 31. Dezember 1923 gekündigt worden sei, entspreche den Tatsachen. Obwohl die Zeche Glückauf Tiefbau am 26. Oktober 1923 stillgelegt worden sei, sei dem Kläger — wie allen Tarifbeamten — das volle Gehalt bis zum 31. Oktober 1923 ausgezahlt worden. Vom 1. November 1923 ab beziehe Kläger Erwerbslosenunterstützung nach den staatlichen Sätzen. Bei der Stillegung ihrer gesamten Betriebe sei es der Beklagten nicht möglich gewesen, für die Dauer der Stillegung den Beamten die Gehälter zu zahlen. Es sei hierbei zu berücksichtigen, dass Beklagte rund 53 000 Köpfe beschäftige. Wenn es daher auch an sich möglich gewesen sei, an einzelne Beamte die Gehälter zu zahlen, so sei das für die Gesamtheit unmöglich. Falls aber einer bezahlt würde, so würden sich alle anderen darauf berufen können. Auf Grund des § 323 BGB. sei Beklagte von ihrer Zahlungspflicht befreit.

Die Klage wird abgewiesen.

§ 323 BGB. besagt: „Wird aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teil obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert der den Anspruch auf die Gegenleistung." Die Stillegung der gesamten Betriebe der Beklagten ist durch die Massnahmen der französischen Besatzung herbeigeführt worden. Diese Massnahmen hat keiner der vertragschliesssenden Teile zu vertreten. Der Kläger wurde deshalb mit seiner Klage abgewiesen."

Berggewerbegericht Dortmund, Kammer Gelsenkirchen vom 17. April 1924. Kläger waren im November 1923 Angestellte der Beklagten. Sie haben bis zum 23. Oktober 1923 ihr Gehalt bezogen. Am 24. Oktober 1923 hat die Zeche ihren Betrieb stillgelegt und sämtliche Angestellte und Arbeiter bis auf die für die Notstandsarbeiten notwendigen der Erwerbslosenfürsorge überwiesen. Am 15. November wurde sämtlichen Arbeitern und Angestellten gekündigt und zwar den Arbeitern durch Anschlag, den Angestellten durch einen an jeden einzelnen gerichteten Brief.

Das Gericht hat die Ueberzeugung gewonnen, dass es der Zeche nach dem 23. Oktober 1923 nicht mehr möglich gewesen ist, fördern zu lassen, und zwar aus Gründen, die weder sie noch die Arbeitnehmerschaft zu vertreten hat. Sie konnte infolgedessen gezwungenermassen die Belegschaft nicht zur Arbeit anfahren lassen. Der Betrieb ruht vollständig. Infolgedessen konnten auch Kläger als Angestellte ihre ihnen nach dem Dienstvertrage obliegenden Dienste nicht anbieten, da sie sie nicht leisten konnten. Die Leistung ist unmöglich geworden infolge eines Umstandes, den weder Kläger noch Beklagte zu vertreten hatten. Somit erlosch auch nach § 323 BGB. der Anspruch auf Gegenleistung.

§ 323 BGB. ist auf den vorliegenden Fall anwendbar, denn er spricht allgemein von einem gegenseitigen Vertrage. Seine Anwendbarkeit ist in den den Dienstvertrag betreffenden Paragraphen nicht ausgeschlossen. Der von Klägern angezogene § 626 BGB. enthält nicht die Bestimmung, dass das Dienstverhältnis von jedem Teil ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur dann gekündigt werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; er schliesse also den § 323 nicht aus. Auch § 615 BGB. kann den Anspruch der Kläger nicht begründen, denn Beklagte war nicht mit der Annahme der Dienste in Verzug geraten, da wie oben ausgeführt, Kläger gar nicht in der Lage waren, ihre vertraglichen Dienste zu leisten; sie konnten sie also auch nicht anbieten.

Bei dem Einwand, Beklagte habe nicht die Bestimmung der Stillegungsverordnung vom 8. November 1920/15. Oktober 1923 erfüllt, befinden sich die Kläger in einem Rechtsirrtum, denn sie vertreten die Auffassung, als ob mit dem 24. Oktober 1923 eine fristlose Entlassung erfolgt sei. Dieses ist nicht der Fall. Das Vertragsverhältnis hat nach diesem Termin weiterbestanden; es wurden lediglich für die Zeit, in der Kläger ihre Dienste nicht verrichten konnten, keine Gehälter gezahlt.

Die Kläger wurden deshalb mit ihrer Klage abgewiesen.

Bedarf die Kündigung eines Mitgliedes mehrerer Betriebsvertretungen der Zustimmung aller Vertretungen? Wir nehmen Bezug auf das in Nr. 4 dieses Blattes vom 11. Juni 1924 veröffentlichte Urteil des Landgerichts Braunschweig. Gegen dieses Urteil hat die beklagte Firma Berufung beim Oberlandesgericht eingelegt, das aber die Berufung durch das nachstehend auszugsweise wiedergegebene Urteil vom 30. Mai 24 (Geschäftsnummer $\frac{1\ V\ 28/24}{47}$) verworfen hat. Wie der erkennende Senat in der Urteilsbegründung selbst hervorhebt, handelt es sich um eine im Schrifttum und in der Rechtsprechung noch lebhaft umstrittene Frage. Schon aus diesem Grunde dürfte die Kenntnisnahme der Entscheidungsgründe des Oberlandesgerichts für unsere ehrenamtlichen Funktionäre von besonderem Interesse sein, denn die Zahl der Doppelmandate in Angestellten- und Betriebsräten, in Gesamt- und Einzelbetriebsräten, in Haupt-, Bezirks- und Dienststellenbetriebsräten der Behörde ist verhältnismässig gross. Zu dem für die 1. Instanz in Frage kommenden Tatbestand brachte die Firma in der 2. Instanz noch vor, dass der Kläger ohne Genehmigung der Werksleitung in den Diensträumen der Firma und während der Geschäftsstunden umfangreiche Bauprojekte für dritte Personen gegen Entgelt angefertigt, somit ein Grund zu seiner fristlosen Entlassung vorgelegen habe, der die Zustimmung der Betriebsvertretung zu seiner Kündigung nicht mehr erforderlich mache. Das Oberlandesgericht stellte in seiner Entscheidung zunächst fest, dass das angegriffene Urteil sich allein mit der befristeten Kündigung des Klägers am 27. September 1923 befasst und sich in dem Spruch auf die Feststellung beschränkt habe, dass diese Kündigung unwirksam sei. Der nachträglich seitens der beklagten Firma erhobene Einwand der Berechtigung zur fristlosen Entlassung liege ausserhalb des Rahmens der Anträge der Parteien und habe daher im gegenwärtigen Rechtsstreit keine Bedeutung. Zur eigentlichen Streitfrage führt dann das Gericht folgendes aus:

Die im Streit befangene befristete Kündigung des dem Betriebsrat und dem Angestelltenrat angehörigen Klägers durch die Beklagte bedarf nach § 96 Abs. 2 BRG. — von hier nicht vorliegenden Ausnahmen abgesehen (vgl. § 96 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 das.) — der Zustimmung der Betriebsvertretung. Der Angestelltenrat hat am 27. September 1923, mithin vor Ablauf der Kündigungsfrist, der Kündigung zugestimmt. Fehlsam ist die Ansicht der Beklagten, hiermit sei dem Erfordernis des § 96 Abs. 1 genügt, der Betriebsrat habe nicht mehr zuzustimmen brauchen. Der Kläger geniesst vielmehr als Angehöriger mehrerer Betriebsvertretungen einen mehrfachen Schutz und kann nur mit Zustimmung aller Vertretungen, denen er angehört, wirksam gekündigt werden (vgl. Stier-Somlo Anm. 2 zu § 96, Flatow 11, Anm. 4 Abs. 3 zu § 96; Kieschke-Syrup, Anm. 2 zu § 96; Billerbeck, Kündigung und Entlassung, Anm. 4 zu § 96, Feig-Sitzler 7/8 Anm. 4 zu § 96; Dersch Anm. 2c zu § 96; Beschr. des RArbM. vom 8. Dezember 1921 im J.B. d. ArbR. III S. 175). Die Zustimmung des Betriebsrats war daher neben derjenigen des Angestelltenrates einzuholen. Sie ist auch von der Beklagten nachgesucht worden, aber innerhalb der Kündigungsfrist zunächst versagt. Von dem Recht aus § 97 BRG., die fehlende Zustimmung durch den Spruch des Schlichtungsausschusses ersetzen zu lassen, hat die Beklagte anfänglich Gebrauch gemacht, davon aber später unter Zurücknahme ihres Antrages beim Schlichtungsausschuss Abstand genommen, nachdem der Betriebsrat am 9. Oktober 1923, mithin nach Ablauf der im § 6 Abs. 1 S. 2 des Tarifvertrages bestimmten Kündigungsfrist, nachträglich die Zustimmung erteilt und den Versagungsbeschluss aufgehoben hatte.

Es erhebt sich nunmehr die im Schrifttum und in der Rechtsprechung lebhaft umstrittene Frage, ob diese nach Ablauf des Kündigungstermins erteilte Zustimmung die Kündigung der Beklagten zum 31. Dezember 1923 wirksam macht, mit anderen Worten: ob die Zustimmung rückwirkende Kraft äussert. Unter Verweisung auf § 184 Abs. 1 BGB. und § 97 S. 3 BRG. wird die Frage bejaht u. a. von Flatow 11, Anm. 4 zu § 96, Dersch. Anm. 2c zu § 96 Billerbeck a. a. O. Anm. 3 zu § 96, Hueck, Kündigung und Entlassung, S. 118, vom LG. Stolp in RArBl. 1922 AT. S. 267 und v. Karger im JB. d. ArbR. III S. 176. Dagegen verneinen die Rückwirkung u. a. Kieschke-Syrup, Anm. 2 zu § 96, Feig-Sitzler 7/8 Anm. 4 zu § 96, Brandt 6, Anm. 5 b zu § 96, der RArb.-Minister im RArbBl. 1921 AT. S. 485 Nr. 279, des LG. Prenzlau in JW. 1922, 604, das KG. im U. vom 12. April 1924 — 5. U. 5315/23 — Kluckhohn in JW. 1921, 323, Bösche in JB. d. ArbR. II S. 208, Erdel im Schlichtungswesen 1922 S. 176, Raab daselbst S. 242 und Lorch im Schlichtungswesen 1923 S. 123. Dieser letzteren Auffassung schliesst sich der erkennende Senat an. Wenn § 96 BRG. vorschreibt, zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung bedürfe der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsvertretung, so ist aus dem von § 84 abweichenden Wortlaut zu folgern (Kündigung des Arbeitnehmers seitens des Arbeitgebers), dass die Kündigung nicht existent ist und rechtliche Wirkungen unter den Beteiligten nicht hervorbringt, bevor nicht die Betriebsvertretung ihr zugestimmt hat. Der § 96 will offenbar den Kündigungsschutz des einer Betriebsvertretung angehörigen Arbeitnehmers gegenüber demjenigen der übrigen Arbeitnehmer verstärken. Diese beabsichtigte Besserstellung des Mitgliedes einer Betriebsvertretung würde in das Gegenteil verkehrt, wenn man einer nach Ablauf des Kündigungstermins erfolgten Zustimmung des Betriebsrates rückwirkende Kraft auf den Zeitpunkt der Kündigung beilegen wollte. Ein unerträglicher Schwebezustand würde für das Mitglied der Betriebsvertretung, dem das Dienstverhältnis aufgekündigt ist, herbeigeführt werden, falls die Zustimmung der Betriebsvertretung noch nach Ablauf der Kündigungsfrist und vielleicht erst kurz vor Auflösung des Dienstverhältnisses (infolge der Kündigung) wirksam erfolgen könnte. Der Arbeitnehmer soll innerhalb der Kündigungsfrist Zeit und Gelegenheit zum Aufsuchen einer neuen Arbeitsstelle haben. Diese Möglichkeit wird beeinträchtigt, solange infolge der noch fehlenden Zustimmung der Betriebsvertretung die Ungewissheit besteht, ob eine rechtswirksame Kündigung zustande gekommen ist. Mit dem Zweck der Kündigungsfrist ist es demnach nicht zu vereinen, einer nach Ablauf des Kündigungstermins von der Betriebsvertretung genehmigten Kündigung Wirksamkeit zuzusprechen. Hiernach ist die am 9. Oktober 1923 erfolgte Zustimmung des Betriebsrates nicht geeignet, die Kündigung des Klägers zum 31. Dezember desselben Jahres wirksam zu gestalten. Zu einer gegensätzlichen Auffassung könnte man gelangen, wenn in entsprechender Anwendung des § 184 BGB. der nachträglichen Zu-

stimmung Rückwirkung auf den Zeitpunkt der Kündigung beizumessen wäre. Der Senat lehnt in Uebereinstimmung mit dem angezogenen Urteil des KG. vom 12. April 1924 und des Landgerichts Prenzlau vom 25. Januar 1922 (JW, 1922, 604) eine entsprechende Anwendung des § 184 BGB. aus den dort angegebenen Gründen ab.

Die Beklagte wird mit ihrer Berufung gegen das Urteil des Landgerichts vom 31. Januar 1924 zurückgewiesen und hat die Kosten des Rechtszuges zu tragen.

Neue Gesetze

Rechte und Pflichten aus der Angestelltenversicherung. Versicherungspflichtig sind:

1. Angestellte in leitender Stellung,
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung,
3. Büroangestellte, soweit sie nicht ausschliesslich mit Botengängen, Reinigung, Aufräumen und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden, einschliesslich der Bürolehrlinge und Werkstattschreiber.
4. Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, andere Angestellte für kaufmännische Dienste, auch wenn der Gegenstand des Unternehmens kein Handelsgewerbe ist, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
5. Bühnenmitglieder und Musiker ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen,
6. Angestellte in Berufen der Erziehung, des Unterrichts, der Fürsorge, der Kranken- und Wohlfahrtspflege,
7. aus der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und aus der Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt Schiffsführer, Offiziere des Decks- und Maschinendienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung. Als deutsches Seefahrzeug gilt jedes Fahrzeug, das unter deutscher Flagge fährt und ausschliesslich oder vorzugsweise zur Seefahrt benutzt wird.

Die früher vorhanden gewesene Mindestaltersgrenze von 16 Jahren ist aufgehoben, so dass die Versicherungspflicht bereits mit dem Eintritt der Beschäftigung auch vor dem 16. Lebensjahre beginnt. Die Versicherungspflicht besteht jedoch nur bis zu einer Gehaltshöchstgrenze von zurzeit monatlich 333,33 Goldmark. Gehaltseinkommen von mehr als dieser Höhe befreit von der Versicherungspflicht. Bei der Berechnung des Gehaltes werden Frauen-, Kinder- und ähnliche Zuschläge nicht eingerechnet. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Höhe des monatlichen Einkommens. Zurzeit gilt folgendes:

Es beträgt der Monatsbeitrag bei einem monatlichen Gehalte

Klasse A	bis zu			50	Goldmark	. . .	1,50	Gm.
„ B	von 50	bis	100	„		. . .	3,00	„
„ C	„ 100	„	200	„		. . .	6,00	„
„ D	„ 200	„	300	„		. . .	9,00	„
„ E	über		300	„		. . .	12,00	„

II. Für Halbversicherte, d. h. für solche Personen, die infolge Abschlusses einer Lebensversicherung von der eigenen Beitragsleistung befreit sind, hat der Arbeitgeber die Hälfte des Beitrages zu entrichten, welcher der Gehaltsklasse des vollen Arbeitsverdienstes entspricht. Kommt die Hälfte nicht einem der vorstehend aufgeführten Monatsbeiträge gleich, so ist die nächst höhere Marke zu kleben. Der Arbeitgeber kann verlangen, dass ihm der Halbversicherte den Mehrbetrag erstattet. Es sei folgendes Beispiel gewählt:

Der monatliche Arbeitsverdienst beträgt 250 Goldmark, der monatliche Vollbeitrag würde 9,00 M. betragen. Die Hälfte davon 4,50 Goldmark entspricht keinem Monatsbeitrag, da eine solche Marke nicht vorhanden ist, mithin ist die nächsthöhere Marke im Werte von 6 Goldmark zu kleben. Den Unterschiedsbetrag von 1,50 Gm. kann sich der Arbeitgeber vom Angestellten erstatten lassen. Für alle Halbversicherten, deren Arbeitsverdienst weniger als 100 Goldmark im Monat beträgt, ist der Beitrag von 1,50 M. zu entrichten.

III. Freiwillige Weiterversicherung. Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, wenigstens vier Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht gezahlt hat und nicht berufsunfähig ist, kann die Versicherung freiwillig fortsetzen. Die freiwillige Weiterversicherung ist nicht unter der Gehaltsklasse zulässig, die dem Durchschnitt der letzten sechs Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt. Sind weniger als sechs Pflichtbeiträge entrichtet, so wird der Durchschnitt von den tatsächlich entrichteten Beiträgen berechnet. Hierbei werden Beiträge in den Klassen, die vor dem 1. Januar 1924 galten, als Beiträge in der neuen Klasse A berechnet. Die freiwillige Weiterversicherung ist in einer niedrigeren Gehaltsklasse als derjenigen, die dem Durchschnitt der letzten sechs Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt, dann zulässig, wenn der Versicherte nachweist, dass diese Gehaltsklasse seinem Einkommen entspricht.

IV. Anwartschaft auf die Leistungen aus der Angestelltenversicherung. Unter Anwartschaft versteht man die Anrechnungsfähigkeit von Beitragsmonaten. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft ist eine der gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer jeden Leistung aus der Angestelltenversicherung. Im allgemeinen gilt folgendes:

Der Versicherte muss zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft vom 2.—11. Kalenderjahre seiner Versicherung mindestens acht, später je vier Beitragsmonate während eines jeden Jahres nachweisen. Als Beitragsmonat für die Erhaltung der Anwartschaft gilt jeder Monat,

a) für den ein Beitrag entrichtet ist, einerlei ob es sich um einen Pflicht- oder freiwilligen Beitrag handelt,

b) für den eine Ersatzzeit nachgewiesen ist. Ersatzzeiten vor Entrichtung des 1. Beitrages rechnen nicht mit. Als Ersatzzeiten kommen in Frage Kalendermonate, in denen der Versicherungspflichtige

1. durch Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich in seiner Berufstätigkeit verhindert ist und kein Entgelt erhält,
2. zur beruflichen Fortbildung eine staatlich anerkannte Lehranstalt besucht,
3. in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten bei der deutschen Wehrmacht militärische Dienstleistungen oder freiwillige Kriegskrankenpflege verrichtet.

V. Leistungen der Angestelltenversicherung. Unter der Voraussetzung, dass die Anwartschaft wie zu IV. erfüllt ist, gewährt die Angestelltenversicherung folgende Leistungen:

a) Ruhegeld bei Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. bei Berufsunfähigkeit,
b) Witwenrente,
c) Witwerrente,
d) Waisenrente.

Voraussetzung für die Leistung ist, dass die Wartezeit erfüllt ist, die beträgt

1. bei Ruhegeld für weibliche Versicherte 60 Beitragsmonate,
2. bei Ruhegeld für männliche Versicherte 120 Beitragsmonate,
3. bei der Hinterbliebenenrente aus den Versicherungen männlicher und weiblicher Versicherten 120 Beitragsmonate.

Sind jedoch weniger als 60 Monatsbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen, so verlängert sich die Wartezeit zu 1 auf 90 und zu 2 und 3 auf 150 Beitragsmonate.

Hierbei gelten als Pflichtbeiträge auch diejenigen freiwilligen Beiträge, die nach Ausscheiden aus der Versicherungspflicht infolge Ueberschreitens der jeweils festgesetzten Gehaltshöchstgrenze mindestens in der Gehaltsklasse des letzten Pflichtbeitrages entrichtet wurden, jedoch nur soweit es sich um Wiederversicherte handelt, die bis zum 30. Juni 1924 wieder versicherungspflichtig geworden sind. Die Wartezeit für Hinterbliebenenrente beträgt, wenn der Tod oder die Berufsunfähigkeit des Versicherten vor dem 1. Januar 1923 eingetreten sind, 60 Beitragsmonate, für Selbstversicherer, das sind Personen, die ohne vorherige Pflichtversicherung nach dem 31. Dezember 1922 in die Versicherung eintraten, 180 Beitragsmonate.

Das Ruhegeld beträgt zurzeit mindestens 30 Goldmark pro Monat, die Witwenrente mindestens 18 Goldmark, die Waisenrente je 15 Goldmark pro Monat. Vor Stellung des Antrages auf Rente ist zu prüfen, ob die vorgeschriebene Pflichtzahl von 120 Beitragsmonaten nachgewiesen werden kann. Es konnte wiederholt festgestellt werden, dass Anträge auf Rentengewährung gestellt worden sind, obwohl die vorgeschriebene Anzahl von 120 Beitragsmonaten noch nicht erfüllt war. Derartige Anträge können Erfolg nicht haben. In mehreren Fällen fehlten nur noch drei bzw. fünf Monatsbeiträge, um Anspruch auf die Rente erheben zu können. Die Anspruch auf die Rente erhebenden Angestellten werden also gut tun, vor Stellung des Antrages gewissenhaft zu prüfen, ob das gesetzliche Erfordernis der Entrichtung von 120 Beitragsmonaten erfüllt ist. Nur wenn dieses der Fall ist, wird der Antrag mit Erfolg zu stellen sein. Es wird auch gut sein, wenn die Angestellten erst dann einen Arzt zwecks Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit aufsuchen, wenn sie sich davon überzeugt haben, dass sie 120 Beitragsmonate entrichtet haben. Es wird zwecks Vermeidung von Irrtümern ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit Beiträge nicht mehr entrichtet werden dürfen, so dass eine nachträgliche Auffüllung der Wartezeit durch Beitragsentrichtung nicht mehr möglich ist.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Recht und Rechtspraxis

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 6 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 21 der D. T. Z. | Berlin, 21. August 1924

Verfahren

Wie bekomme ich mein Gehalt? Sicherung der Lohn- und Gehaltsforderungen — Geschäftsaufsicht — Konkursverfahren. I. Allgemeines. Die immer noch anhaltende schlechte Wirtschaftslage und der Mangel an Zahlungsmitteln sind nicht nur unmittelbare Ursache einer zunehmenden Zahl von Stellungslosen, sondern sie bringt auch die Unternehmer in Zahlungsschwierigkeiten, die diese dann häufig dazu benutzen, Arbeitern und Angestellten den verdienten Lohn vorzuenthalten. Viele Arbeitnehmer werden deshalb vor die Frage gestellt, wie sie für ihre rückständigen und künftig fällig werdenden Bezüge noch rechtzeitig eine Sicherung erlangen können. Nicht selten versucht ein Unternehmer, der sich ausserstande sieht, den Zusammenbruch aufzuhalten, für sich zu retten, was noch zu retten ist. Die Rettungsmittel sind verschiedener Art. Entweder wird das bewegliche und unbewegliche Vermögen Dritten verpfändet und so den Zugriffen der Gläubiger entzogen, oder aber der Unternehmer macht alles zu Geld. Wählt er den gesetzmässigen Weg, um seine Verbindlichkeiten zu sanieren, so beantragt er entweder die Geschäftsaufsicht oder den Konkurs. Auf diese beiden Kapitel kommen wir weiter unten zurück. In den beiden ersteren Fällen haben die Gläubiger fast regelmässig mit dem Verlust ihrer Forderung zu rechnen.

Vielfach ist in Arbeitnehmerkreisen die Auffassung vorherrschend, dass Lohn oder Gehalt vor allen anderen Schulden befriedigt werden, und dass alles vorhandene Inventar und sonstige Vermögen in erster Linie für die Löhne und Gehälter reserviert bleiben müssten. Das ist ein verhängnisvoller Irrtum, der schon vielen gutgläubigen Arbeitnehmern den gänzlichen Verlust ihrer sauer verdienten Unterhaltsmittel gebracht hat. Die Sprichwörter: „Wer zuerst an der Mühle ist, der mahlt" und: „Wo nichts ist, hat auch der Kaiser sein Recht verloren", finden hier ihre vollkommenste Bestätigung. Die Lohn- oder Gehaltsforderungen finden kein Vorrecht, wenn das vorhandene Inventar und sonstige Vermögen des schuldnerischen Unternehmers bereits an Dritte verpfändet oder im Auftrage anderer Gläubiger durch den Gerichtsvollzieher schon gepfändet ist. In beiden Fällen gehören die ver- und gepfändeten Objekte nicht mehr zum Vermögen bzw. Eigentum des schuldnerischen Unternehmers, sondern sie sind Eigentum des Dritten oder dienen zur Sicherheit der Forderung des Gläubigers, der auf Grund eines vollstreckbaren Titels gepfändet hat. Die Frage, ob die freiwillige Verpfändung des Vermögens an Dritte nur zum Schein geschehen ist und den Zweck verfolgt, die Gläubiger zu benachteiligen, ist ein Kapitel für sich und soll hier mangels Raum nicht zur Erörterung kommen. Es empfiehlt sich in solchen Fällen, der Rechtsschutzabteilung sofort alles Material zur Prüfung einzusenden.

Inwieweit im Falle der Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des schuldnerischen Unternehmers dessen Arbeitnehmer Befriedigung für ihre Forderungen erhalten können, wird ebenfalls weiter unten erörtert. Zunächst sollen unsere Mitglieder über die verschiedenen Rechtsfragen, die mit der Materie verbunden sind, aufgeklärt und in den Stand gesetzt werden, das Notwendige zur Sicherheit ihrer Gehaltsansprüche unmittelbar selbst zu veranlassen.

II. Sicherungsmassnahmen. a) Vertragsauflösung. Sobald dem Arbeitnehmer nicht mehr regelmässig seine Bezüge ausgezahlt werden, ist erhöhte Wachsamkeit erforderlich, wenn nicht schon andere Umstände darauf hindeuten, dass der Arbeitgeber sich in Zahlungsschwierigkeiten befindet. Eine latente Zahlungsunfähigkeit ist schon oft der Zusammenbruch, der dann zu spät erkannt wird, um noch rechtzeitig Sicherungsmassnahmen zu ergreifen.

Zunächst hat der Arbeitnehmer das Recht, die Arbeit fristlos zu verlassen, oder den Dienstvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Arbeitgeber den schuldigen Lohn oder die vertragsmässigen Leistungen nicht mehr gewährt (§§ 124 Ziff. 4, 133 d Ziff. 2 Gewerbeordnung, 71 Ziff. 2 H. G. B.). Es ist aber immer erforderlich, dass der Arbeitnehmer den Arbeitgeber in Verzug setzt, d. h. eine Aufforderung an ihn richtet, bei Vermeidung der fristlosen Lösung des Dienstverhältnisses die fälligen vertragsmässigen Bezüge innerhalb einer bestimmten Frist zu gewähren. Je nach der Vermögenslage des Arbeitgebers empfiehlt es sich, eine kurze oder längere Frist zu setzen. Im Falle einer Vertragsauflösung behält der Arbeitnehmer seinen Anspruch auf Weiterzahlung der Bezüge bis zum Ablauf der im Vertrag oder im Gesetz vorgeschriebenen Kündigungsfrist. (§ 628 B. G. B.*)

b) Zwangsmassnahmen. Bleibt das unter II zu a empfohlene Verfahren ohne Erfolg, so ist sofort Klage bei dem zuständigen Gericht einzureichen; und es sind mit dieser Klage sowohl die zurzeit fälligen als auch noch künftig fällig werdenden Bezüge zu fordern. Die Klage auf zukünftige Leistung ist nach der Vorschrift des § 259 b P. O.**) zulässig und hat den Vorteil, dass der Arbeitnehmer aus dem zu erlassenden Urteil jeweils am Fälligkeitstage sofort die zwangsweise Einziehung seiner Forderung betreiben kann, ohne dass eine neue Klage notwendig wird und erhebliche Zeit bis zur Erwirkung eines weiteren Urteils verstreicht. Der Klageantrag müsste in diesem Falle ungefähr wie folgt lauten:

„Den Beklagten zu verurteilen,

1. an den Kläger sofort 400 Goldmark nebst vier Prozent Zinsen seit dem 1. August,

2. je am 1. 9. und 1. 10. 1924 200 Goldmark nebst vier Prozent Zinsen seit diesen Tagen zu zahlen."

Für Arbeiter ist ohne Rücksicht auf die Höhe des einzuklagenden Betrages und ihres Jahresarbeitsverdienstes das Gewerbegericht zuständig, für Angestellte nur dann, wenn das Jahresarbeitseinkommen (12 mal Monatseinkommen) 5000 Goldmark nicht übersteigt. Kaufmännische Angestellte müssen ihre Klage beim Kaufmannsgericht anbringen, für sie gilt im übrigens ebenfalls die 5000-Mark-Grenze. Bei Ueberschreitung derselben kommt das Amtsgericht, bzw. das Landgericht in Frage. Das Amtsgericht ist bis zu einer Wertstufe von 500 M. zuständig. Es empfiehlt sich, auch dann die Klage beim Amtsgericht einzureichen, wenn der einzuklagende Betrag mehr als 500 M. beträgt, weil das amtsgerichtliche Verfahren immerhin noch schneller verläuft als eine Klage beim Landgericht. Die Aenderung der Zivilprozessordnung hat die Bestimmung gebracht, dass der Erhebung der Klage beim ordentlichen Gericht ebenso wie beim Gewerbe- und Kaufmannsgericht ein Güteverfahren vorangehen muss (§ 495 a Z.P.O. ***). In jedem

*) § 628 B.G.B. Wird nach dem Beginne der Dienstleistung das Dienstverhältnis auf Grund des § 626 oder des § 627 gekündigt, so kann der Verpflichtete einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung verlangen. Kündigt er, ohne durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teiles dazu veranlasst zu sein, oder veranlasst er durch sein vertragswidriges Verhalten die Kündigung des anderen Teiles, so steht ihm ein Anspruch auf die Vergütung insoweit nicht zu, als seine bisherigen Leistungen infolge der Kündigung für den anderen Teil kein Interesse haben. Ist die Vergütung für eine spätere Zeit im voraus entrichtet, so hat der Verpflichtete sie nach Massgabe des § 347 oder, wenn die Kündigung wegen eines Umstandes erfolgt, den er nicht zu vertreten hat, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung zurückzuerstatten.

Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teiles veranlasst, so ist dieser zum Ersatz des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.

**) § 259 C. P. O. Klage auf künftige Leistung kann ausser den Fällen der §§ 257, 258 erhoben werden, wenn den Umständen nach die Besorgnis gerechtfertigt ist, dass der Schuldner sich der rechtzeitigen Leistung entziehen werde.

***) § 495 a C.P.O. Der Erhebung der Klage muss ein Güteverfahren vorangehen. Dies gilt nicht,

1. wenn wegen des Anspruchs innerhalb des letzten Jahres vor einer durch die Landesjustizverwaltung eingerichteten oder anerkannten Gütestelle ein Ausgleich unter den Parteien erfolglos versucht worden ist;

2. wenn wegen des Anspruches bereits ein Güteantrag wegen Aussichtslosigkeit des Anspruchs zurückgewiesen ist;

3. in Urkunden- und Wechselprozessen;

4. für Widerklagen;

5. wenn die Zustellung an den Gegner im Ausland oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen muss;

6. wenn nach dem Ermessen des Gerichts die alsbaldige Klageerhebung durch einen sonstigen wichtigen Grund gerechtfertigt wird, insbesondere wenn mit Rücksicht auf die Art des Anspruchs, die Ver-

Falle ist dem Gericht die Dringlichkeit der Sache klarzumachen und um beschleunigte Anberaumung eines kurzen Termins besonders zu ersuchen.

Sobald das Urteil ergangen ist, empfiehlt es sich, bei der Gerichtsschreiberei des Gerichts sofort vorstellig zu werden, damit die Ausfertigung des Urteils mit Vollstreckungsklausel ungesäumt erteilt wird und sofort Zwangsvollstreckung betrieben werden kann. Nach Erhalt des Urteils ist es dem zuständigen Gerichtsvollzieher, dessen Adresse bei dem zuständigen Amtsgericht (Gerichtsvollzieherverteilungsstelle) zu erfahren ist, mit dem Auftrag zur zwangsweisen Einziehung der Urteilsbeträge zu übergeben. Fällt die Zwangsvollstreckung fruchtlos aus, kann der Schuldner zum Offenbarungseid geladen werden.

c) Arrest. Besteht die Gefahr, dass bis zur Erwirkung des Urteils der schuldnerische Unternehmer sein Vermögen veräussert haben wird, so dass eine spätere Zwangsvollstreckung vereitelt werden würde, so kann bei dem zuständigen Gericht gemäss § 917 Z. P. O. *) ein Arrest in das bewegliche Vermögen und eine Pfändung etwa ausstehender Forderungen des Schuldners beantragt werden. Voraussetzung für den Erfolg eines derartigen Arrestantrages ist, dass:

1. die geltend gemachte Forderung hinreichend glaubhaft gemacht wird durch Anstellungsvertrag und persönliche eidesstattliche Versicherung;
2. dass durch persönliche eidesstattliche Versicherung, insbesondere aber durch eidesstattliche Erklärungen dritter Personen glaubhaft gemacht wird, dass der Schuldner mit der Absicht umgeht, sein Vermögen zu veräussern.

Es sei darauf hingewiesen, dass ungünstige Vermögenslage des Schuldners an sich kein Arrestgrund ist.

III. Geschäftsaufsicht. Anträge auf Geschäftsaufsicht an das zuständige Amtsgericht sind zurzeit fast alltäglich. Es ist daher notwendig, über das Wesen, den Sinn und die Wirkung eines solchen Verfahrens, soweit es für Arbeitnehmer von Interesse ist, diese aufzuklären.

Die Bekanntmachung des Bundesrats, vom 14. Dezember 1916, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Jahrgang 1916, Seite 1363, gibt jedem selbständigen Unternehmer und jedem Unternehmen das Recht, bei dem zuständigen Amtsgericht die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zu beantragen, wenn Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist. Der Gläubiger selbst hat kein Antragsrecht, auch kein Interesse an einem solchen Antrag, weil das Gesetz lediglich einen Schutz für den Unternehmer bedeutet. Das Verfahren unterscheidet sich vom Konkursverfahren. Vor dem Kriege hat man ein Geschäftsaufsichtverfahren nicht gekannt, erst der Krieg machte eine wirtschaftliche Massnahme erforderlich, welche bezweckte, an sich solide Unternehmen, die durch den Ausbruch des Krieges vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten gerieten, vor einem endgültigen Zusammenbruch, wie es die Konkurseröffnung bedeutet, zu schützen. Durch die Geschäftsaufsicht erlangt der schuldnerische Unternehmer eine obligatorische Stundung seiner Verbindlichkeiten, mit der Aussicht, letztere durch einen Zwangsvergleich mit seinen Gläubigern zu regeln. Leider haben in letzter Zeit viel unsaubere Elemente, namentlich zweifelhafte Unternehmen, die sich erst in der Inflationszeit gebildet haben, zu durchsichtigen Zwecken von diesem Schutzrecht Gebrauch gemacht, so dass eine strengere Regelung im Gesetzeswege notwendig wurde. Die Reichsregierung wurde deshalb durch das Ermächtigungsgesetz bevollmächtigt, je nach Bedarf die Bekanntmachung des Bundesrats vom 14. Dezember 1916 in ihren einzelnen Bestimmmungen abzuändern. Das ist bereits durch die Verordnung vom 8. Februar 1924, Reichsgesetzblatt Seite 51 und vom 16. 6. 24, Reichsgesetzblatt Seite 641 geschehen. Die Anordnung der Geschäftsaufsicht ist nunmehr an schärfere Voraussetzungen und die Beendigung derselben an bestimmte Fristen gebunden. Anordnung der Geschäftsaufsicht kann beantragen, wer infolge des Krieges oder der aus ihm erwachsenen wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht durch eigene Leichtsinnigkeit oder unehrliches Verhalten zahlungsunfähig geworden ist. Die Geschäftsaufsicht kann aufgehoben werden:

1. Wenn sich ergibt, dass die Voraussetzungen für ihre Anordnung nicht vorhanden waren oder wenn die Voraussetzungen nachträglich in Wegfall gekommen sind.

2. Wenn der Schuldner nicht bis zum Ablauf der Frist von einem Monat seit der Anordnung einen genügenden Antrag auf Eröffnung des Zwangsvergleichs einreicht. Diese Frist kann auf Antrag des Schuldners verlängert werden, wenn er in der Lage ist, eine Majoritätszustimmung der beteiligten Gläubiger nachzuweisen.

3. Wenn drei Monate seit der Anordnung verstrichen sind.

Auf die einzelnen Bestimmungen der Verordnungen einzugehen, erübrigt sich im Rahmen dieses Artikels, weil Arbeitnehmer von dem Verfahren nicht betroffen werden. Es ist vielfach beobachtet worden, dass in Arbeitnehmerkreisen die Auffasssung besteht, ein gerichtliches Vorgehen gegen einen unter Geschäftsaufsicht stehenden Unternehmer sei nicht mehr möglich. Auch haben Gerichtsvollzieher die Zwangsvollstreckung aus Urteilen in Arbeitnehmerstreitigkeiten abgelehnt. Beide Auffassungen sind irrtümlich. In § 4 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 14. Dezember 1916 *), der noch in unveränderter Fassung besteht, ist in Verbindung mit § 13 *) ausdrücklich erwähnt, welche Gläubiger von dem Verfahren betroffen werden. Nach § 13 a. a. O. werden unter anderem nicht betroffen:

a) die Gläubiger, deren Ansprüche auf einem gegenseitigen Vertrag beruhen, der zur Zeit der Anordnung der Geschäftsaufsicht von dem Schuldner und von dem anderen Teile noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt war.

Aus dieser Fassung ergibt sich, dass die Lohn- oder Gehaltsansprüche der Arbeitnehmer, die von dem Tage der Anordnung der Geschäftsaufsicht ab fällig werden, zunächst einmal von dem Verfahren nicht betroffen werden, so dass also Klagen gegen den Schuldner erhoben und Zwangsvollstreckungen betrieben werden können.

b) die Gläubiger, die in § 61 Nr. 1—5 der Konkursordnung **) bezeichnet sind, wegen ihrer bevorrechtigten

---

hältnisse der Beteiligten oder besondere Umstände der Versuch einer gütlichen Beilegung aussichtslos erscheint.

Ist nach der erfolglosen Beendigung eines Güteverfahrens ein Jahr verstrichen, so bedarf es zur Erhebung der Klage eines erneuten Güteverfahrens.

*) § 917 C.P.O. Der dingliche Arrest findet statt, wenn zu besorgen ist, dass ohne dessen Verhängung die Vollstreckung des Urteils vereitelt oder wesentlich erschwert werden würde.

Als ein zureichender Arrestgrund ist es anzusehen, wenn das Urteil im Auslande vollstreckt werden müsste.

*) § 4 der Bekannntmachung des Bundesrats vom 14. Dezember 1916. Von dem Verfahren werden vorbehaltlich der im § 13 bestimmten Ausnahmen alle persönlichen Gläubiger betroffen, die einen vermögensrechtlichen Anspruch gegen den Schuldner haben.

§ 13 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 14. Dezember 1916. Von dem Verfahren werden nicht betroffen:

1. die Gläubiger, deren Ansprüche auf Rechtshandlungen des Schuldners beruhen, die dieser nach der Anordnung der Geschäftsaufsicht mit Zustimmung der Aufsichtsperson vorgenommen hat oder ohne solche Zustimmung vornehmen durfte;
2. die Gläubiger, deren Ansprüche auf einem gegenseitigen Vertrage beruhen, der zur Zeit der Anordnung der Geschäftsaufsicht von dem Schuldner und von dem anderen Teile noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt war;
3. die Gläubiger, denen im Falle des Konkurses ein Anspruch auf Aussonderung zusteht;
4. die Gläubiger, soweit sie im Falle des Konkurses abgesonderte Befriedigung beanspruchen können;
5. die im § 61 Nr. 1 bis 5 der Konkursordnung bezeichneten und die ihnen gesetzlich gleichgestellten Gläubiger wegen ihrer bevorrechtigten Forderungen, auch soweit sie nach der Anordnung der Geschäftsaufsicht fällig werden;
6. die Staatskasse wegen der gerichtlichen Kosten des Verfahrens sowie die Aufsichtsperson wegen ihrer Ansprüche auf Erstattung von Auslagen und auf Vergütung.

Die unter Nr. 2 bezeichneten Gläubiger werden hinsichtlich der im § 9 Abs. 2, § 10 Abs. 2, § 11 Abs. 2 bezeichneten Ansprüche auf Schadenersatz von dem Verfahren betroffen.

**) § 61 Konkursordnung. Die Konkursforderungen werden nach folgender Rangordnung, bei gleichem Range nach Verhältnis ihrer Beträge, berichtigt:

1. die für das letzte Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens oder dem Ableben des Gemeinschuldners rückständigen Forderungen an Lohn, Kostgeld oder anderen Dienstbezügen der Personen, welche sich dem Gemeinschuldner für dessen Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäft zur Leistung von Diensten verdungen hatten;
2. die Forderungen der Reichskasse, der Staatskassen und der Gemeinden, sowie der Amts-, Kreis- und Provinzialverbände wegen öffentlicher Abgaben, welche im letzten Jahre vor der Eröffnung des Verfahrens fällig geworden sind oder nach § 65 als fällig gelten, es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Steuererheber die Abgabe bereits vorschussweise zur Kasse entrichtet hat;
3. die Forderungen der Kirchen und Schulen, der öffentlichen Verbände und der öffentlichen, zur Annahme der Versicherung verpflichteten Feuerversicherungsanstalten wegen der nach Gesetz oder Verfassung zu entrichtenden Abgaben und Leistungen aus dem letzten Jahre vor der Eröffnung des Verfahrens;
4. die Forderungen der Aerzte, Wundärzte, Tierärzte, Apotheker, Hebammen und Krankenpfleger wegen Kur- und Pflegekosten aus dem letzten Jahre vor der Eröffnung des Verfahrens, insoweit der Betrag der Forderungen den Betrag der taxmässigen Gebührnisse nicht übersteigt;
5. die Forderungen der Kinder, der Mündel und der Pflegebefohlenen des Gemeinschuldners in Ansehung ihres gesetzlich der Verwaltung desselben unterworfenen Vermögens, das Vorrecht steht ihnen nicht zu, wenn die Forderung nicht binnen zwei Jahren nach Beendigung der Vermögensverwaltung gerichtlich geltend gemacht und bis zur Eröffnung des Verfahrens verfolgt worden ist;
6. alle übrigen Konkursforderungen.

Forderungen, auch soweit sie nach der Annordnung der Geschäftsaufsicht fällig werden.

§ 61 der Konkursordnung enthält die Rangordnung für die Befriedigung der Gläubiger aus der Konkursmasse, an erster Stelle stehen die Lohn- und Gehaltsansprüche. Damit ist also gesagt, dass auch Arbeitnehmer, soweit sie wegen ihrer Ansprüche aus dem Dienstverhältnis Gläubiger des Schuldners werden, von der Anordnung der Geschäftsaufsicht nicht betroffen werden. Schliesslich ist in § 6 noch hervorgehoben, dass Zwangsvollstreckung und Arreste nur von denjenigen Gläubigern nicht betrieben werden können, die von dem Verfahren betroffen werden. Auch sind die vom Gericht bestellten Aufsichtspersonen für die Geschäftsaufsicht verpflichtet, die Gläubiger der Reihe nach nach den Grundsätzen der Konkursordnung zu befriedigen. Da nach § 61 der Konkursordnung Lohn- und Gehaltsansprüche, wie oben schon gesagt, bevorrechtigte Forderungen sind, so müssen sie auch vorweg befriedigt werden.

Weiter ist noch § 11 der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1916*) zu beachten, der bestimmt, dass das Dienstverhältnis mit Ermächtigung des Gerichts gekündigt werden kann, und zwar, wenn es sich um langfristige Dienstverträge handelt, mit der gesetzlich zulässigen Kündigungsfrist, das ist bei technischen und kaufmännischen Angestellten die sechswöchentliche zum Quartalsschluss, bei Arbeitern im Sinne des § 122 der Gewerbeordnung die 14tägige. Die weitergehenden Ansprüche sind aber als Schadenersatzansprüche geltend zu machen und bleiben gegen den Schuldner nach wie vor zu Recht bestehen.

Arbeitnehmer sind deshalb ohne Rücksicht auf die Anordnung der Geschäftsaufsicht berechtigt, ihre Gehaltsansprüche gerichtlich zu verfolgen und zwangsweise beizutreiben.

IV. Konkursverfahren. Im Gegensatz zu der Anordnung der Geschäftsaufsicht kann nicht nur auf Antrag des Schuldners über sein Vermögen das Konkursverfahren eröffnet werden, sondern auch der Gläubiger kann einen derartigen Antrag stellen. Das Gericht kann aber in diesem Falle von ihm zur Deckung der Kosten einen Kostenvorschuss einfordern. Im Falle der Eröffnung des Konkursverfahrens hat der vom Gericht zu bestellende Konkursverwalter gemäss § 22 Konkursordnung**) das Recht, das Dienstverhältnis unter Einhaltung der im Gesetz vorgeschriebenen Kündigungsfristen zu kündigen. Das hat die Wirkung, dass nur diejenigen Gehaltsansprüche im Sinne des § 61 der Konkursordnung als bevorrechtigt zu gelten haben, soweit sie bis zum Tage der Konkurseröffnung entstanden sind. Die Gehaltsansprüche von diesem Zeitpunkt ab bis zum Ablauf des Kündigungstermins sind gemäss § 59 Konkursordnung***) als Masseschuld zu behandeln und von dem Konkursverwalter laufend zu befriedigen. Die weitergehenden Ansprüche bei langfristigen Verträgen vom Tage des Ablaufs des Kündigungstermins nach § 22 Konkursordnung bis zum Ablauf des Vertrages sind rangmässig als gewöhnliche Konkursforderung zu behandeln, sie geniessen also kein Vorrecht. Der Arbeitnehmer muss, sobald er von der Konkurseröffnung Kenntnis erlangt (das Gericht benachrichtigt alle Gläubiger, die der Schuldner namhaft machen muss), seine Gehaltsansprüche im Rahmen des ihnen gebührenden Ranges nach dem oben Gesagten beim Konkursgericht und beim Konkursverwalter anmelden. Bestreitet der Konkursverwalter die Forderung oder das Vorrecht, so muss gegen ihn Klage beim ordentlichen Gericht erhoben werden. Die Befriedigung der Gläubiger kann jedoch nur erfolgen, wenn der Konkursverwalter Masse zur Verfügung hat. Etwa vor Ausbruch des Konkurses von dem Schuldner an Dritte verpfändete oder von Gläubigern im Zwangsvollstreckungswege bereits gepfändete Gegenstände gehören nicht mehr zur Konkursmasse.

V. Kurzarbeit. Schliesslich sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Verordnung vom 15. Oktober 1923 noch in Kraft ist. Dieselbe bestimmt, dass bei Einführung verkürzter Arbeitszeit der Arbeitnehmer sich die verkürzte Lohn- oder Gehaltszahlung nur von dem Zeitpunkt ab gefallen zu lassen braucht, zu dem das Dienstverhältnis ordnungsmässig hätte gekündigt werden können.

Lehmann.

*) § 11 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 14. 12. 1916. Ein in dem Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäfte des Schuldners angetretenes Dienstverhältnis kann von dem Schuldner mit Ermächtigung des Gerichts gekündigt werden. Die Vorschrift des § 9 Abs. 1 Satz 2 ist entsprechend anzuwenden. Die Kündigungsfrist ist, falls keine kürzere Frist bedungen war, die gesetzliche. Kündigt der Schuldner, so kann der andere Teil Ersatz des ihm durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verlangen.

**) § 22 Konkursordnung. Ein in dem Haushalte, Wirtschaftsbetriebe oder Erwerbsgeschäfte des Gemeinschuldners angetretenes Dienstverhältnis kann von jedem Teile gekündigt werden. Die Kündigungsfrist ist, falls nicht eine kürzere Frist bedungen war, die gesetzliche.

Kündigt der Verwalter, so ist der andere Teil berechtigt, Ersatz des ihm durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens zu verlangen.

***) § 59 Konkursordnung. Massenschulden sind:

1. die Ansprüche, welche aus Geschäften oder Handlungen des Konkursverwalters entstehen;
2. die Ansprüche aus zweiseitigen Verträgen, deren Erfüllung zur Konkursmasse verlangt wird oder für die Zeit nach der Eröffnung des Verfahrens erfolgen muss;
3. die Ansprüche aus einer rechtlosen Bereicherung der Masse.

Entscheidungen

Unwirksamkeit einer Wettbewerbsabrede (Konkurrenzklausel) gem. § 75 HGB. Von dem Ausgang einer Klage, mit der das vom Rechtsschutz des Bundes unterstützte Mitglied wegen einseitiger rechtswidriger Aenderung des Vertragsverhältnisses seitens der Firma festzustellen beantragte, dass er als Angestellter zur fristlosen Lösung des Arbeitsverhältnisses berechtigt sei, spielte auch die Frage eine Rolle, ob damit die Wettbewerbsabrede hinfällig werde, für die, obwohl es sich um einen technischen Angestellten handelte, die Anwendbarkeit der Bestimmungen der §§ 74—75 c des HGB. im Vertrag ausdrücklich vereinbart worden war. Den Streit, ob die Firma durch ihr Verhalten dem Kläger Anlass zur fristlosen Lösung des Vertrages gegeben habe, bzw. dass die aus der Verweigerung der angesonnenen veränderten Beschäftigung hergeleitete Entlassung seitens der Firma einen Vertragsbruch bedeute, hat das Gewerbegericht Leipzig zugunsten des Angestellten entschieden. Da sich aber die Firma weigerte, die fristgerecht abgegebene Erklärung des Angestellten, dass er sich an die Wettbewerbsabrede nicht mehr gebunden erachte, anzuerkennen und sich auf den Standpunkt stellte, dass für den Kläger als technischen Angestellten die Vorschriften des § 133 f der G.-O. angewendet werden müssten, ergab sich die Notwendigkeit, durch das seit Aenderung des G.G.G. vom 14. 1. 22 auch für Wettbewerbsstreitigkeiten zuständige Gewerbegericht gleichzeitig die Nichtigkeit der Wettbewerbsabrede feststellen zu lassen.

Das Gewerbegericht Leipzig sagt in den Gründen zu seiner Entscheidung vom 30. 1. 24 hierzu folgendes:

„Wenn die Parteien auf die Vorschriften des HGB. über das Wettbewerbsverbot Bezug nehmen, so erscheint das zunächst befremdlich, weil die Vorschriften nur für Handlungsgehilfen (§ 59 flg. HGB.) Anwendung finden. Aber die vertragliche Bezugnahme dieser handelsgerichtlichen Vorschriften auf ihr Rechtsverhältnis, das an sich den gewerberechtlichen Vorschriften der §§ 133 a flg. RGO. untersteht, erklärt sich daraus, dass § 133 f der RGO. nur wenige Vorschriften über die Wettbewerbsabrede enthält. Insoweit ist die im schriftlichen Vertrag der Parteien vereinbarte Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften über das Wettbewerbsverbot als eine zum Vertragsinhalt erhobene Vereinbarung anzusehen. Gegen solche Vereinbarungen ist rechtlich nichts einzuwenden, da auch der Dienstvertrag den Grundsätzen der Vertragsfreiheit untersteht, somit nicht gesetzliche Vorschriften die Parteivereinbarung beschränken.

Da die Beklagte das Dienstverhältnis zu Unrecht gelöst, aber bereits in ihrem Schreiben erklärt hat, dass sie dem Kläger eine Entschädigung aus dem Wettbewerbsverbot nicht leisten werde, so griff die zum Vertragsinhalt erhobene Bestimmung des § 75 Abs. 2 HGB., Platz. Das Wettbewerbsverbot ist damit unwirksam geworden. Daher erwies sich auch die darauf gerichtete Feststellungsklage des Klägers als berechtigt. Die prozessuale Form der Feststellungsklage, in welche dieser Anspruch gekleidet ist, stützt sich auf § 256 ZPO. Der Kläger hat ein berechtigtes Interesse daran, durch Richterspruch alsbald festgestellt zu wissen, dass die Beklagte von ihm in Zukunft nicht die Einhaltung der Wettbewerbsabrede verlangen kann.

Wenn die Beklagte behauptet, dass in dem Verhalten des Klägers zu der Konkurrenzfirma für sie ein weiterer Grund zur fristlosen Lösung des Arbeitsverhältnisses gegeben sei, weil darin ein Verstoss gegen die Wettbewerbsabrede zu finden sei, so erscheint es nach der Lage der Sache zweifelhaft, ob darin eine Verfehlung zu finden ist, die der Beklagten einen wichtigen Grund gemäss § 133 c Abs. 2 RGO. zur Lösung des Arbeitsverhältnisses gibt. Man muss erwägen, dass dem Kläger andere Dienstleistungen angesonnen waren, als zu denen er vertragspflichtig war. Er könnte sich daher zur fristlosen Lösung des Arbeitsvertrages für berechtigt halten. Wenn er auch mit der Konkurrenzfirma verhandelt hätte, so waren das zunächst nur blosse unverbindliche Vorverhandlungen. Er wollte nur Fühlung nehmen, ob er für den Fall der Lösung des Arbeitsverhältnisses anderweit Beschäftigung finde. Das lag aber auch im Interesse der Beklagten. Sie wurde von der Verpflichtung zur Weiterzahlung der Vergütung von da an frei. Der Kläger bestreitet aber auch, dass er zur Zeit vor der Lösung des Arbeitsverhältnisses durch die Beklagte mit der Konkurrenzfirma in Verhandlungen getreten sei. Er gibt dies zu, erst für die Zeit nach Beginn des Januar 1924. Nach der Ansicht des Gewerbegerichts kommt es auf den von der Beklagten dem Kläger angetragenen und von ihm angenommenen Schiedseid daher nicht an, weil es in einem solchen Verhalten des Klägers, wie es ihm die Beklagte zur Last legt, keinen wichtigen Grund zur Lösung des Arbeitsverhältnisses im hier vorliegenden Fall nach dem Ausgeführten gefunden hat. Bei diesem Sachstande war auf den von der Beklagten gestellten Beweisantrag nicht zuzukommen."

Gibt die Verlegung eines Betriebes an einen anderen Ort dem Lehrherrn ein Recht, den Lehrvertrag fristlos zu lösen? Diese Frage wurde in einer im Rechtsschutz unseres Bundes durchgeführten Klage in erster und zweiter Instanz entschieden.

Tatbestand: Ein Lehrling hatte durch seinen Vater als gesetzlichen Vertreter mit einer Hamburger Firma einen Lehrvertrag abgeschlossen, inhalts dessen sich die Firma verpflichtete, ihn auf die Dauer von drei Jahren bis zum 15. Januar 1925 als Zeichnerlehrling einzustellen. Er erhielt eine bestimmte monatliche Vergütung, die zur Zeit der Vertragslösung mit 20,— Gm. monatlich bemessen war. Anfang Januar 1924 hat die betreffende Firma ihren Betrieb von Hamburg nach Berlin verlegt, sich aber geweigert, das Lehrverhältnis fortzusetzen. Sie hat ausgeführt, die Fortsetzung des Lehrvertrages mit dem Lehrling sei infolge eines Umstandes, den sie nicht zu vertreten habe, nämlich der Verlegung des Betriebes nach Berlin, unmöglich geworden. Hierin liegt auch zugleich ein wichtiger Grund zur unbefristeten Kündigung des Vertrages im Sinne des § 626 B.G.B. In der Verlegung des Betriebes liege mindestens ein nachträglich eingetretenes Unvermögen zur Erfüllung des Lehrvertrages in Hamburg. Dieses Unvermögen sei unverschuldet, denn die Verlegung des Betriebes sei von der Generalversammlung aus schwerwiegenden wirtschaftlichen Gründen beschlossen worden. Keinesfalls sei der Anspruch des Klägers, soweit er sich auf Fortsetzung des Lehrvertrages richtet, begründet. Das Gewerbegericht Berlin hat in erster Instanz die beklagte Firma verurteilt, den Lehrvertrag fortzusetzen und die Entschädigung mit monatlich 20,— Gm. bis zum Ende des Vertrages zu zahlen. Die Feststellungsklage, die dahin ging, dass die Beklagte auch verpflichtet werden sollte, dem Lehrling den durch die Unterbrechung der Lehrzeit noch entstehenden Schaden zu ersetzen, hat das Gewerbegericht abgewiesen. Gegen dieses Urteil haben sowohl der Lehrling als auch die Beklagte Berufung eingelegt; der Lehrling deshalb, weil ihm der Feststellungsanspruch bezüglich des durch die Unterbrechung der Lehrzeit in Zukunft entstehenden Schadens abgewiesen worden ist, die beklagte Firma deshalb, weil sie überhaupt zu einer Verpflichtung aus dem Lehrvertrage verurteilt wurde. Das Landgericht I 8. Zivilkammer zu Berlin hat dem diesseitigen Antrage in der Berufungsinstanz stattgegeben und die beklagte Firma nicht nur verurteilt, an den Kläger die monatliche Vergütung mit 20,— Gm. bis zum Vertragsende zu zahlen, sondern auch festgestellt, dass die Beklagte verpflichtet ist, dem Lehrling den durch die Unterbrechung der Lehrzeit bereits entstandenen und noch entstehenden Schaden zu ersetzen. Das Urteil ist wie folgt begründet:

Insoweit die Beklagte zur unbefristeten Kündigung des Lehrvertrages aus wichtigem Grunde nach § 626 B.G.B. berechtigt zu sein glaubt, geht ihre Anfechtung des ersten Urteils schon deshalb fehl, weil die Gründe für die ausserordentliche Kündigung des gewerblichen Lehrvertrages seitens des Arbeitgebers in der Gewerbeordnung einzeln aufgezählt und eine Kündigung aus jedem wichtigen Grunde nicht vorgesehen ist. Nach § 127 b der Gewerbeordnung kann der Arbeitgeber das Lehrverhältnis lediglich kündigen:

1. wenn einer der Gründe vorliegt, aus denen aus § 123 G.O. der Arbeitgeber auch sonst gewerblichen Arbeitern fristlos kündigen kann;
2. wenn der Lehrling die ihm im § 127 a Gewerbeordnung auferlegten Pflichten wiederholt verletzt;
3. wenn der Lehrling den Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule vernachlässigt;
4. (seitens der Erben) wenn der Arbeitgeber stirbt.

Es fragt sich deshalb nur, ob durch die Verlegung des Geschäftsbetriebes von Hamburg nach Berlin der Beklagten die Erfüllung des Lehrvertrages unmöglich geworden ist, und ob diese Unmöglichkeit von der Beklagten zu vertreten ist oder nicht. Aus der Sachlage folgt ohne weiteres, dass es sich hierbei nur um einen Fall der nachträglichen subjektiven Unmöglichkeit, des nachfolgenden Unvermögens (§ 275 Abs. 2 B.G.B.) handeln kann. Ein solches liegt vor, wenn die Leistung dem Schuldner nach seinen eigenen besonderen Verhältnissen nicht möglich, d. h. die Erfüllbarkeit der Leistung danach ausgeschlossen ist. Nachträgliches Unvermögen liegt insbesondere auch schon dann vor, wenn die Erfüllbarkeit der Leistung mit so aussergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist, dass deren Ueberwindung dem Schuldner nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden kann (R.G.R.-Komm. 5. Auflage, § 275 Anm. 5.)

Es ist der Beklagten zuzugeben, dass ihr nach der Verlegung ihres Geschäftssitzes nach Berlin die Erfüllung des Lehrvertrages in Hamburg in der Tat unmöglich in dem vorstehend erörterten Sinne geworden ist.

Aber diese Unmöglichkeit hat die Beklagte zu vertreten. Sie hat sie durch ihre eigene Massnahme unmittelbar herbeigeführt und war sich auch bewusst, dadurch die Erfüllung des Lehrvertrages in Hamburg unmöglich zu machen. Blosse wirtschaftliche Gründe, welche die Verlegung des Betriebes nach Berlin und die Vereinigung mit ihrem hiesigen Betriebe ihr günstig und wünschenswert erscheinen liessen, bilden keinen Haftungsbefreiungsgrund.

Die Beklagte haftet deshalb dem Kläger nach § 280 B.G.B. auf Schadensersatz. Dieser Schaden des Sohnes des Klägers besteht einmal in dem Verlust der ihm zugebilligten Lehrlingsvergütung. Er besteht aber auch ferner darin, dass der Sohn des Klägers möglicherweise infolge Eingehens eines neuen Lehrverhältnisses seine Lehrzeit später beendet und dadurch später die Aussicht erlangt, als Gehilfe Lohn zu verdienen. Ein rechtliches Interesse des Klägers, dass die Schadensersatzpflicht der Beklagten auch nach dieser Richtung festgestellt wird, ist nach § 256 Z.P.O. ohne weiteres gegeben.

Unbegründet dagegen ist der vom Kläger im ersten Rechtszuge gestellte Antrag auf Fortsetzung des Lehrvertrages. Denn auf die Leistung selbst darf nur solange geklagt werden, als die Unmöglichkeit noch nicht festgestellt ist. Steht aber wie hier bereits fest, dass die bestehende Verpflichtung unmöglich erfüllt werden kann, so ist nur noch die Klage auf Schadensersatz statthaft. Das gilt in gleicher Weise für die objektive wie für die subjektive Unmöglichkeit (R.G. Band 54, 33, Bd. 88, 77).

Aber auch in der jetzt vom Kläger gestellten Form: „festzustellen, dass der Lehrvertrag fortbesteht", unterliegt der Antrag der Abweisung, denn dass der Vertrag fortbesteht, ergibt sich bereits aus dem, dem Kläger zuerkannten Vergütungs- und Schadensersatzanspruch. Es fehlt deshalb ein rechtliches Interesse im Sinne des § 256 Z.P.O. an der Feststellung des Fortbestehens des Vertrages.

Nach alledem war, wie geschehen, zu erkennen.

Wichtig für Betriebsräte ist eine Entscheidung des Reichsgerichts zu der Frage, ob sich ein Mitglied des Betriebsrates des Hausfriedensbruches schuldig macht, wenn es nach der fristlosen, durch Gerichtsentscheidung als unberechtigt festgestellten Entlassung die Betriebsräume des Arbeitgebers gegen dessen Willen betritt.

Tatbestand: Ein Betriebsratsmitglied war am 2. März 1921 fristlos entlassen worden. Die Entlassung wurde später vom Gewerbegericht für unrechtmässig erklärt. Am 17. März 1921 wurde der Entlassene von der Arbeiterschaft wieder zum Mitglied des Betriebsrats gewählt. Die Firma klagte darauf auf Feststellung, dass sie nicht verpflichtet sei, ihm das Betreten ihres Betriebes zu gestatten oder ihn weiterzubeschäftigen. Mit dieser Klage ist sie in allen Instanzen abgewiesen worden.

Das Reichsgericht führt aus: Das O.L.G. hat die Klage, soweit sie dem Beklagten das Betreten des Betriebes der Klägerin zur Ausübung von Betriebsratsgeschäften verbieten will, wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen, soweit sie die Verneinung der Pflicht zur Weiterbeschäftigung verlangt, wegen Unzuständigkeit des ordentlichen Gerichts. Dem ist in beiden Richtungen beizutreten. Die Betriebsratsmitglieder bekleiden nach § 35 Betriebsräte-Gesetz ein Amt. Ihre Rechte und Pflichten gehören, wie der erkennende Senat bereits in dem Urteil III 768/22 vom 25. September 1923 ausgeführt hat, dem öffentlichen Recht an. Die Mitgliedschaft in einem Betriebsrat ist kein privates Rechtsverhältnis. Sie kann nicht Gegenstand einer bürgerlichen Rechtsstreitigkeit sein. Aber auch als Abwehrklage aus § 1004 B.G.B. ist sie dem Rechtswege entzogen. Der Klageanspruch geht zwar dahin, ganz allgemein festzustellen, dass die Klägerin nicht verpflichtet sei, dem Beklagten das Betreten ihres Betriebes zu gestatten. Die Klagebehauptungen ergeben aber, dass nur der Sonderfall gemeint ist, dass der Beklagte den Betrieb zwecks Ausübung von Betriebsratsgeschäften betritt. — Die Klage gehört in ihrem zweiten Teile nicht vor das ordentliche Gericht, sondern vor das Gewerbegericht. Der Arbeiter fordert nicht die Schliessung eines neuen Arbeitsvertrages, sondern behauptet die Fortsetzung des ursprünglichen Arbeitsverhältnisses, dessen Kündigung nach § 96 Abs. 4 Satz 1 Betriebsräte-Gesetz als zurückgenommen zu gelten habe. Streitigkeiten über die Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses gehören aber nach § 4 Nr. 1 G.G.G. vor das Gewerbegericht. Mit Recht ist daher die Klage in ihrem zweiten Teile wegen Unzuständigkeit des ordentlichen Gerichts abgewiesen.

Die Frage, ob ein Mitglied der Betriebsvertretung befugt oder nicht befugt ist, die Betriebsräume zu betreten, ist allerdings in dem oben erwähnten Streitfall nicht zur Entscheidung gekommen. Wesentlich ist aber die Stellungnahme des Reichsgerichts, dass die Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder dem „öffentlichen Recht" angehören und nicht in einem privaten Recht begründet sind. Wer aber ein öffentlich rechtliches Amt bekleidet, kann in der Ausübung dieses Amtes nicht behindert werden. Man denke an die Exekutionshandlungen der Gerichtsvollzieher oder der Kommunalvollziehungsbeamten. Wer diesen den Zutritt zu Räumen versperrt oder ihnen bei der Ausübung ihres Amtes Widerstand leistet, wird wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt strafrechtlich verfolgt. Auch haben diese Funktionäre des öffentlichen Rechts die Befugnis, bei Widerständen polizeilichen Schutz in Anspruch zu nehmen und mit deren Hilfe gewaltsam in die ihnen versperrten Räume einzudringen, damit sie in der Lage sind, ihre Amtshandlungen vorzunehmen.

Auf Grund ihrer öffentlich rechtlichen Stellung müssen auch Betriebsratsmitglieder das Recht haben, ihre öffentlich rechtlichen Pflichten gegebenenfalls unter polizeilichem Schutz zu erfüllen. Falls der Arbeitgeber Widerstand leistet, ist ebenso öffentliche Anklage zu erheben, wie in den oben angeführten Fällen. Die Entscheidung des Reichsgerichts dürfte Betriebsratsmitgliedern, welche in eine ähnliche Lage kommen, Gelegenheit geben, sinngemäss zu verfahren und eventuell im Beschwerdewege den Standpunkt des Reichsgerichts zur Geltung zu bringen.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Recht und Rechtspraxis

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 7 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 24 der D. T. Z. | Berlin, 21. Septemb. 1924

Materielles Recht

Die zwingenden Formvorschriften der Gemeindeurkunden. Die Gemeinde besitzt als Gebietskörperschaft mit juristischer Persönlichkeit volle **Rechts-, Willens- und Handlungsfähigkeit,** sie kann also durch ein- oder zweiseitige Rechtsgeschäfte sich berechtigen oder verpflichten (II, 6 § 81, II, 8 § 108 A.L.R.; § 89, 164 B.G.B.). Ihre Rechtsfähigkeit bezeugt sich vor allem in ihrer privatrechtlichen Beziehung anderen selbständigen Individuen gegenüber, hier ist sie im wesentlichen den physischen Personen gleichgestellt. Als Wille der Gemeinde kommt nur derjenige Entschluß in Betracht, der durch die Vertretung der Gemeinde als zur Willensbildung berufenes Organ gefaßt worden ist. Die Ausführung des Gemeindewillens ist diejenige Handlung, welche von den berufenen Ausführungsorganen innerhalb ihrer Zuständigkeit vorgenommen wird, also in der Hauptsache von dem Gemeindevorstand als Einzelperson oder Kollegium; denn in ihm konzentriert sich die Tätigkeit der Willensausführung. Was diese Organe in ihrem Gebietsbezirk tun und lassen, wird der Gemeinde zugerechnet, die von ihnen vorgenommenen Rechtsgeschäfte verpflichten oder berechtigen die Gemeinde unmittelbar (§ 164 B.G.B.), das Erfordernis des Uebereinstimmens des wirklichen Willens mit dem erklärten Willen, die Erheblichkeit von Zwang und Betrug, Irrtum, Wissen und Wissenmüssen bestimmen sich dabei nach den Organen der Gemeinde. So wird der Gemeinde auch das Verschulden ihrer Organe als ihr eigenes zugerechnet, sie hat für die Folgen desselben wie natürliche Personen für eigene Handlungen und Unterlassungen zu haften (§ 31, 89 B.G.B., § 133 II, 10 A.L.R., Entsch. R.G. Zivils. Bd. 8 S. 236, Bd. 17 S. 165, Bd. 31 S. 249, Bd. 34 S. 296, Bd. 39 S. 186; Pr. V.Bl. Jahrg. 31 S. 787, Jahrg. 30 S. 628; D.J.Z. Jahrg. 14 S. 378; K.R. Jahrg. II S. 554, Jahrg. III S. 650).

Die Willens- und Handlungsfähigkeit findet naturgemäß eine Begrenzung in der Rechtsfähigkeit der Gemeinde, die durch die Unterordnung unter den Staat geschaffen ist. Der Staat hat sich nämlich neben dem allgemeinen Aufsichtsrecht noch ein Genehmigungs- und Beanstandungsrecht vorbehalten. Es bedarf demnach eine Anzahl von Beschlüssen der Gemeindevertretung der obrigkeitlichen Genehmigung, durch welche der beabsichtigte Gemeindewillen erst zum legalen wird. Welche Beschlüsse der Gemeindevertretung der obrigkeitlichen Genehmigung (Kreis- bzw. Bezirksausschußbeschlußfassung) unterliegen, bestimmt das Gesetz oder die Gemeindeverfassung. Erst auf Grund solcher genehmigten Beschlüsse können die beabsichtigten Handlungen vorgenommen werden.

Rechtsgeschäfte nennt man Willenserklärungen, die auf die Hervorbringung eines rechtlichen Erfolges gerichtet sind, der nach der Rechtsordnung deswegen eintritt, weil er gewollt ist. Je nach der Wirkung der an jeglichen Erklärungen beteiligten Personen unterscheidet man einseitige und gegenseitige Rechtsgeschäfte. Nach dem Inhalt des Rechtsgeschäftes teilt man die Rechtsgeschäfte ein in privatrechtliche (rein bürgerlich-rechtliche, bürgerlich-rechtliche zur Förderung öffentlicher Interessen, bürgerlich-rechtliche auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts) und öffentlich-rechtliche.

Die Voraussetzung des Zustandekommens eines rechtsgültigen Rechtsgeschäftes ist die Sanktion der Rechtsordnung, nämlich das Rechtsgeschäft muß inhaltlich denjenigen Formen, Erfordernissen genügen, welche als wesentliche (essentialia negotii) von der Rechtsordnung aufgestellt sind (Urt. R.G. vom 24. Mai 1912, VII 89/12); das Rechtsobjekt muß rechts- und verkehrsfähig sein; das Rechtssubjekt muß die erforderliche Geschäftsfähigkeit besitzen (§ 104 folg. B.G.B., Urt. R.G. vom 13. Februar 1912, III 258/11, K.R. Jahrgang V S. 421; vom 3. November 1908, Entsch. R.G. Zivils. Bd. 69 S. 391, K.R. Jahrgang II S. 240; vom 24. November 1908, Entsch. Zivils. Bd. 35 S. 481; vom 24. Mai 1912, VI 98/12).

Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so ist das Rechtsgeschäft nichtig. Grundsätzlich kann, was in Erfüllung eines nichtigen Vertrages geleistet worden ist, nach den Vorschriften der ungerechtfertigten Bereicherung zurückverlangt werden, da die Vertragschließenden nicht an ihre Erklärungen gebunden sind (Urt. R.G. vom 24. Mai 1912, VII. 89/12; vom 27. September 1893, Entsch. Zivils. Bd. 31 S. 327; vom 15. Oktober 1912 II. 156/12, K.R. Jahrg. VI S. 624). Eine Bestätigung im Sinne des § 141 B.G.B. erfordert eine neue Willensübereinstimmung über alle wesentlichen Punkte und die Beobachtung der Form. Gänzliche oder teilweise Erfüllung eines nichtigen Vertrages kann die Nichtigkeit nicht heilen (Urt. R.G. vom 24. Mai 1912 VI 89/12). Keine Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes liegt aber vor, wenn der Vertrag legal abgeschlossen ist, die Beschlüsse der Gemeindekörperschaften entweder überhaupt nicht oder illegal gefaßt worden sind; denn hier handelt es sich um eine interne Angelegenheit, die wohl aufschiebende, aber keine mitwirkende, aufhebende Wirkung auf den rechtsverbindlich abgeschlossenen Vertrag selbst hat (Urt. R.G. vom 24. November 1898, VI. 253/98, Gruchot Bd. 43 S. 1008; Urt. O.V.G. vom 7. Dezember 1894, Entsch. Bd. 27 S. 87, 91; K.R. Jahrg. II S. 407, 410). Die Verhandlung mit dem Gemeindevorstand allein ist maßgebend (Strieth Bd. 79 S. 193, Goldschmidt Entsch. Bd. 13 S. 333). Wohl ist aber eine Beanstandung der Beschlüsse angängig, wenn das Rechtsgeschäft nicht formell wirksam abgeschlossen ist (Urt. O.V.G. vom 7. Dezember 1894; I.C. 91/94 Entsch. Bd. 27 S. 87; vom 23. April 1893 Bd. 24 S. 21; vom 12. Mai 1880 Bd. 6 S. 68). Eine gefälschte Unterschrift verpflichtet zu nichts (Urt. R.G. vom 6. März 1913 VI. 440/12).

Die **Vertretungsmacht der Gemeinde nach außen** gehört zu den ausübenden Gemeindeherrschaftsrechten, sie ist also ein Recht des Gemeindevorstandes (Entsch. O.V.G. vom 3. April 1878 Entsch. Bd. 3 S. 159). Die Gemeindekörperschaften sind wohl Träger des Gemeindeherrschaftsrechts, aber nicht Organ, sie müssen sich deshalb zur Ausübung ihres Rechtes eines besonderen Organs, des Gemeindevorstandes, bedienen (vgl. Aßmann „Die Vertretungsmacht des Magistrats und Gemeindevorstehers“ in K.R. Jahrg. VI S. 723). Das Recht der Vertretung der Gemeinde nach außen ist das Recht, mit Behörden und Privatpersonen zu verhandeln, den Schriftverkehr zu führen und die Gemeindeurkunden zu vollziehen. Dieses erhält jedoch dadurch keine Veränderung, daß die Gemeindeverfassungen bei kollegialen Gemeindevorständen den Dirigenten desselben, also eine Einzelperson (Bürgermeister) ermächtigt, die Ausfertigung der Urkunden namens der Gemeinde gültig zu unterzeichnen. Will der Gemeindevorstand Dritte (Personen oder Deputationen), soweit dies möglich ist, mit den Befugnissen der Vertretungsmacht nach außen ausstatten, so kann dies nur auf Grund einer Einzelvollmacht oder kraft Vollmacht im Wege der ortsstatutarischen Regelung erfolgen. Die Unterschrift des Gemeindevorstehers bzw. dessen Stellvertreters ist also wesentliche Voraussetzung der Rechtsverbindlichkeit einer nach außen hin kundbar zu machenden Gemeindewillenskundgebung. Der Gemeindevorstand kann aber auch andere Beamten (Dezernenten, Vorsitzenden von Verwaltungsdeputationen) ermächtigen, die ihr Zuständigkeitsbereich betreffenden Schriftstücke zu unterzeichnen, sofern hierdurch kein rechtliches Verhältnis beeinflußt wird.

Bei **verpflichtenden Rechtsgeschäften** wird der Vertretungsmacht des Gemeindevorstehers eine Schranke gezogen; es kommen hier in der Gemeindeverfassung vorgesehene Sonderbestimmungen in Betracht. Zu den die Gemeinde einem Dritten gegenüber verpflichtenden Rechtsgeschäften gehören u. a.: Vollmacht zur Prozeßvertretung; allgemeine Vollmachten, insofern dies in der Gemeindeverfassung gesagt ist, sonst kommt es auf den Inhalt der Vollmacht selbst an; Genehmigung der Landgemeinden zu einer Schuldübernahme (Urt. R.G. vom 11. November 1911; Gruchot Bd. 56 S. 623, vom 5. Juli 1912, K.R. Jahrg. VI S. 626); Offertenannahme (Urt. R.G. vom 27. September 1893, V. 126/93, Entsch. Zivils. Bd. 31 S. 322); Jagdverträge (Urt. R.G. vom 18. Juni 1889, 1245/89, Entsch. Strafs. Bd. 19 S. 327, vom 9. Oktober 1893, 2674/94, Entsch.

Strafs. Bd. 26 S. 144, Urt. O.V.G. vom 21. Dezember 1905, III A 37/06, Entsch. Bd. 48 S. 282, vom 9. Januar 1905, III B 95/04 Bd. 47 S. 308, Urt. R.G. vom 22. Mai 1908, VII 417/07, Zivils. Bd. 68 S. 407; sog. Rothersche Bedingungen (Terrainabtretung, Urteil R.G. vom 3. Mai 1912, VI 257/11, vgl. auch § 313 B.G.B.); sämtliche Lieferungsverträge (Wasser-, Gas-, Elektrizität — vgl. Urt. K.G. vom 22. Oktober 1919, V. U. 876/19, K.R. Jahrg. XIV S. 126 —, insoweit es sich nicht um eine direkte Abgabe dieser Stoffe an Verbraucher seitens der Betriebsverwaltungen handelt — vgl. nachstehend); alle Verträge, in denen sonstige Verpflichtungen der Gemeinde bürgerlich-rechtlicher Art allgemein übernommen werden, z. B. Ueberlassung von städtischen Grundstücken zur unterirdischen Benutzung von Rohrleitungen u. dergl., Miet- oder Pachtverträge. Vgl. Entsch. R.G. Zivils. Bd. 40 S. 280; Just.-Min.-Bl. 1884 S. 209; Urt. R.G. vom 4. März 1913, VII. 525/12, K.R. Jahrgang VI S. 502).

Keine die Gemeinde Dritten gegenüber verpflichtende Rechtsgeschäfte sind dagegen Verzichte, Empfangsbescheinigungen, Löschungserklärungen im Grundbuch, Auflassung (Urt. K.G. vom 24. Februar 1908, K.R. Jahrg. VI S. 75) und sonstige Leistungsgeschäfte, vertragliche Gegenleistungen für die Ausführung von Nichtamtsgeschäften (Verkauf von Kohlen, Lebensmitteln, Gas u. dergl. — vgl. Urt. K.G. 24. Zivils., vom 2. Juli 1910, K.R. Jahrg. VI S. 270) und Kassenanweisungen des Gemeindevorstandes an die Gemeindekasse, denn diese stellen eine interne Gemeindeangelegenheit dar. Ferner solche Geschäfte der laufenden Verwaltung, die keiner besonderen Beschlußfassung der Gemeindevertretung bedürfen (Urt. R.G. vom 11. November 1911, D.J.Z. 1912 S. 96 und vom 5. Juli 1912, J.W. Bd. 41 S. 925). Hierzu ist zu bemerken, daß der Bürgermeister allerdings zum Abschluß von zivilrechtlichen Verträgen der Genehmigung des Magistrats bedarf. Alle Sachen, die ihren angewiesenen Gang haben, alle unerheblichen Gegenstände, oder bei denen die Entscheidung auf unzweifelhaften und ausdrücklichen Bestimmungen beruht, können ohne Vortrag beim Magistrat erledigt werden. Die Dezernenten sind also auch ermächtigt, zivilrechtliche Verträge des täglichen Lebens (Kauf, Werkvertrag, Verkauf von Heiz- und Brennstoffen, Lebensmitteln usw. an Verbraucher) abzuschließen, ja man wird auch den übrigen Beamten dieses Recht einräumen müssen, insofern die Geschäftsordnung diese Vollmacht auf die betreffenden Beamten überträgt. Ist dies nicht der Fall, so muß man solche Vollmacht aus der Anstellung zu den Geschäften vermuten (gleiche Ansicht im Pr. Verw.-Bl. 35 S. 157). Die Vollmacht zum Abschluß von Verträgen der laufenden Verwaltung liegt in der Genehmigung der im Wirtschaftsplan der Gemeinde eingesetzten Ausgabe, welcher von der Gemeindevertretung genehmigt worden ist.

Die **zwingenden Formvorschriften,** welche die Vertretungsmacht einschränken, sind in den Verfassungen aufgeführt. Sie sind daher in den einzelnen Provinzen und Freistaaten verschieden.

Im Gebiet des Freistaates Preußen kommen nachstehende Formvorschriften der Vertretungsmacht in Betracht:

a) Stadtgemeinden.

Für die Stadtgemeinden in den östlichen Provinzen, den Provinzen Hessen-Nassau und Westfalen ist die Unterschrift des Bürgermeisters und eines Magistratsmitgliedes vorgeschrieben; in denjenigen Fällen, in denen es der Genehmigung der Staatsaufsicht bedarf, muß der betreffende obrigkeitliche Beschluß in beglaubigter Form der Ausfertigung beigefügt (geheftet) sein. Bei Städten der Rheinprovinz mit Bürgermeistereiverfassung wird die Ausfertigung vom Bürgermeister allein vollzogen. Auch in den Städten der Provinz Hannover genügt die alleinige Unterschrift des Bürgermeisters; nur dann, wenn die Urkunde eine Stadtobligation darstellt, ist noch die Unterschrift des Vorsitzenden des Bürgervorsteherkollegiums notwendig. In den Städten der Provinz Schleswig-Holstein ist die Unterschrift des Bürgermeisters, eines Magistratsmitgliedes, des Stadtverordnetenvorstehers und seines Stellvertreters erforderlich. In allen Fällen, in denen die obrigkeitliche Genehmigung erforderlich ist, muß in der Urkunde auf solche Bezug genommen sein. In dem Hohenzollernschen Lande muß neben der Unterschrift des Bürgermeisters und eines Magistratsmitgliedes die Urkunde das Gemeindesiegel tragen, und es müssen die Beschlüsse des Magistrats und des Bezirksausschusses in der Urkunde angeführt sein.

(Schluß folgt.)

Entscheidungen

Zwangsabschluß von Tarifverträgen. Es ist heute kein Geheimnis mehr, daß die Bereitwilligkeit, mit der in dem Abkommen vom 15. November 1918 die Spitzenverbände der Arbeitgeberorganisationen dem beschleunigten Abschluß von Kollektivvereinbarungen über die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen zustimmten, nur von der schlotternden Angst vor den damals drohenden revolutionären Ereignissen diktiert war. Ueberzeugte Bekenner und Verfechter des Tarifgedankens sind die Arbeitgeber in ihrer Mehrheit niemals gewesen. Es war deshalb auch für die Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften weder eine Enttäuschung noch eine Ueberraschung, daß die Arbeitgeber mit dem Augenblick, wo sie wieder in den Besitz des wirtschaftlichen und politischen Uebergewichtes gelangten, sofort mit dem Abbau der längst verwünschten Zugeständnisse begannen und jetzt ganz offen den Kampf gegen den Tarifvertrag aufnahmen. Ihr Angriff konzentrierte sich zunächst gegen den Zwangstarif, d. h. gegen die Befugnis der Schlichtungsausschüsse, Demobilmachungskommissare und des Reichsarbeitsministers, Tarifverträgen durch Schiedsspruch oder Verbindlicherklärung auch dann Rechtswirksamkeit zu geben, wenn sie nicht das Ergebnis freier Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien waren, sondern infolge der Weigerung des einen Teiles, fast restlos des Arbeitgebers, nur durch staatlichen Hoheitsakt, eben den Schiedsspruch bzw. die Verbindlicherklärung zustande zu bringen waren.

Als Sturmbock in diesem Kampf war die Norddeutsche Gruppe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, Abteilung Seeschiffswerften, ausersehen worden. Der zwischen dieser Gruppe und den Angestelltenverbänden bestehende Tarifvertrag (T.V.) war von ihr zum 31. März 1922 rechtzeitig gekündigt worden. Den Abschluß eines neuen lehnte sie ab. Darauf ersuchten die Angestelltenverbände den Reichsarbeitsminister, mit der Regelung der Angelegenheit den Schlichtungsausschuß (Schl.A.) in Hamburg zu betrauen, was auch geschah. Der Schl.A. lud die Streitteile, die Arbeitgeber weigerten sich aber, in Verhandlungen über einen Tarifvertrag einzutreten. Der Schl.A. fällte darauf einen Schiedsspruch, nach dem der bisherige Manteltarif mit unwesentlichen Aenderungen für die Zeit vom 1. April 1922 an erneuert werden sollte. Der Schiedsspruch wurde von den Angestelltenverbänden angenommen, von der Norddeutschen Gruppe jedoch abgelehnt. Darauf wurde er auf Antrag der Angestelltenverbände vom Reichsarbeitsminister auf Grund der §§ 25, 28 Verordnung vom 12. Februar 1920 für verbindlich erklärt. Im Auftrage der Norddeutschen Gruppe erhoben nun die ihr angehörigen Firmen Blohm & Voß, Vulkan-Werke A.-G., Deutsche Werft A.-G., Reiherstieg Schiffswerfte und Maschinenfabrik, Schiffswerft und Maschinenfabrik (vorm. Janßen & Schmilinsky) A.-G., H. K. Stülcken Sohn, Nordseewerft A.-G., sämtlich in Hamburg, und Hamburger-Elbe-Schiffswerft A.-G. in Wilhelmsburg gegen den **Z. d. A.,** Ortsgruppe Hamburg, **Butab,** Ortshauptvorstand Groß-Hamburg, **D.W.V.,** Geschäftsstelle Hamburg, **D.H.V.,** Ortsgruppe Hamburg, **V.W.A.,** Ortsgruppe Hamburg, **G. d. A.,** Landesgeschäftsstelle Hamburg, Klage auf Feststellung der Unrechtmäßigkeit der Verbindlicherklärung sowie der Nichtberechtigung der Beklagten und ihrer Mitglieder, aus dem Schiedsspruch Rechte herzuleiten. Das Landgericht wies diese Klage ab. Gegen das Urteil, das dem Butab, dem D.W.V. und dem V.W.A. gegenüber rechtskräftig wurde, legten die klagenden Firmen nur dem Z. d. A., dem D.H.V. und dem G. d. A. gegenüber Berufung ein. Bezüglich des G. d. A. wurde die Berufung zurückgewiesen, bezüglich des Z. d. A. dessen prozeßhindernde Einreden durch Zwischenurteil verworfen. Hinsichtlich des D.H.V., Ortsgruppe Hamburg, hob das Oberlandesgericht das landgerichtliche Urteil auf und gab dem Feststellungsbegehren der Klägerinnen statt. Der D.H.V. war infolgedessen genötigt, das Reichsgericht als Revisionsinstanz anzurufen, und wurde darin auch von den übrigen Verbänden, die aus dem Verfahren inzwischen ausgeschieden waren, solidarisch unterstützt. Mit der Revision wurde die Wiederherstellung des landgerichtlichen Urteils erstrebt, während die Klägerinnen um Zurückweisung des Rechtsmittels baten.

In der Verhandlung vom 8. Juli 1924 erkannte der 3. Senat des Reichsgerichts für Recht:

Das Urteil (III. 963/1923) des 2. Zivilsenats des Oberlandesgerichts in Hamburg vom 16. 10. 23 wird zu II und bezüglich der Kostenentscheidung zu IV, soweit sie sich auf den D.H.V. bezieht, aufgehoben und die Berufung der Klägerinnen gegen das Urteil der 4. Zivilkammer des Landgerichts in Hamburg vom 6. 3. 23, soweit es die Klage gegen diese abweist, zurückgewiesen.

Die von dem Oberlandesgericht dem D.H.V. auferlegten Teilkosten des ersten und zweiten Rechtszuges haben die Klägerinnen zu tragen, ihnen fallen auch die Kosten der Revision zur Last.

Diese Entscheidung ist um so erfreulicher, als derselbe Senat in dem am gleichen Tage in Fragen des Schutzes der Betriebsvertretungen gegenüber Entlassungen auf Grund der Personalabbauverordnung ergangenen Urteil einen Standpunkt eingenommen hat, der das Verständnis für die rechtliche, wirt-

schafts- und sozialpolitische Situation zur Zeit der Entstehung der maßgebenden Gesetze und Verordnungen, wie es aus den nachfolgenden, im Wortlaut wiedergegebenen Entscheidungsgründen hervorgeht, geradezu befremdlich erscheinen läßt, wenn man sich die staats- und wirtschaftspolitischen Deduktionen vergegenwärtigt, mit denen das andere Urteil gestützt werden sollte. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn man den nachfolgenden Ausführungen noch irgendeinen Kommentar hinzufügen wollte.

Entscheidungsgründe.

Die Klage ist unbegründet, wenn der Hamburger Schlichtungsausschuß zum Erlasse des Schiedsspruchs vom 8. Mai 1922 und der Reichsarbeitsminister zu dessen Verbindlicherklärung befugt waren. Das Oberlandesgericht verneint bereits die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses und hat deshalb dem Klageantrage, soweit er sich gegen den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband Ortsgruppe Hamburg richtet, stattgegeben. Es glaubt sich bezüglich seiner Rechtsauffassung mit den Urteilen des Reichsgerichts vom 7. März 1922 (RGZ. Bd. 104 S. 171) und vom 3. November 1922 (RGZ. Bd. 105 S. 231) nicht auseinandersetzen zu brauchen, weil ihnen nicht mit Sicherheit zu entnehmen sei, daß das Reichsgericht einen entgegengesetzten Standpunkt einnehme. Das trifft indessen nicht zu.

Es ist anerkannten Rechtens und auch in dem Urteile vom 7. März 1922 ausdrücklich ausgesprochen, daß die Gerichte nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet seien, zu prüfen, ob die in Gesamtstreitigkeiten ergangenen Verwaltungsentscheidungen auf gesetzlicher Grundlage beruhen, ob also die beteiligten Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit gehandelt haben. Ein Schiedsspruch, dessen sachlicher Inhalt nicht innerhalb der Grenzen des dem Schlichtungsausschuß vom Gesetzgeber zugewiesenen Tätigkeitsfeldes liegt, entbehrt der Fähigkeit, von dem Demobilmachungskommissar für verbindlich erklärt zu werden. Die trotzdem ergehende Verbindlicherklärung ist rechtsunwirksam. In dem Urteile vom 7. März 1922 ist ein Fall behandelt, in welchem ein Arbeitnehmerverband den Schlichtungsausschuß zwecks Erhöhung der Teuerungszulagen zu den Grundlöhnen der bestehenden Tarife angerufen und einen ihm günstigen Schiedsspruch erlangt hatte. Dieser war von dem Demobilmachungskommissar für verbindlich erklärt worden, wurde aber von dem gegnerischen Arbeitgeberverbande nicht anerkannt. Es stand damals also die Abänderung oder Ergänzung eines Tarifvertrages in Frage. Das bedeutete aber rechtlich den Abschluß eines neuen Tarifvertrags. Noch klarer lag nach dieser Richtung der Fall, der am 3. November 1922 entschieden wurde (vgl. RGZ. Bd. 105 S. 331). Auch dort standen sich ein Arbeitgeber- und ein Arbeitnehmerverband gegenüber, die sich nach Ablauf der früher zwischen ihnen geschlossenen Tarifverträge eine Zeitlang in vertraglosem Zustande befanden. Als der Arbeitnehmerverband dann eine allgemeine Erhöhung der tatsächlich gezahlten Löhne verlangte und eine Einigung nicht zustande kam, griff der Schlichtungsausschuß von Amts wegen ein und erließ einen neue Tariflöhne — einen sogenannten Manteltarif — festsetzenden Schiedsspruch, den der Demobilmachungskommissar trotz Widerspruchs des Arbeitgeberverbandes für verbindlich erklärte.

In beiden Fällen mußte also das Reichsgericht auf Grund seiner Prüfungspflicht zu der Frage Stellung nehmen, ob der Schlichtungsausschuß gesetzlich ermächtigt war, sei es auf Anrufen eines Arbeitnehmerverbandes, sei es von Amts wegen gegen den Willen des Arbeitgeberverbandes in einem bestätigungsfähigen, d. h. zur Verbindlicherklärung geeigneten Schiedsspruche einen Tarifvertragsvorschlag zu machen, dem durch einen Beschluß des Demobilkommissars der Rechtscharakter eines verbindlichen Tarifvertrags verliehen werden konnte. Der VII. und der III. Zivilsenat haben bezüglich der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses dazu keine Bedenken gehegt, sonst hätten sie — in VII 748/21 vorbehaltlich der Entscheidung über einige sich aus gewissen Verfahrensmängeln ergebende Zweifel — die Zuständigkeit des Demobilmachungskommissars zur Verbindlicherklärung nicht bejahen können. An dieser Rechtsauffassung ist auch im vorliegenden Falle den Erwägungen des Berufungsgerichts gegenüber festzuhalten. Diese klammern sich in unzulässiger Weise an einzelne Worte des Gesetzes und lassen die großen sozial- und wirtschaftspolitischen Forderungen und Gesichtspunkte, die schon vor der Staatsumwälzung nach gesetzlicher Anerkennung rangen und die nach ihr durch den Gesetzgeber verwirklicht werden sollten und verwirklicht wurden, außer acht.

Dem Berufungsrichter ist ohne weiteres zuzugeben, daß der Wortlaut des § 20 Abs. 1 Tarifvertrags-Verordnung vom 23. Dezember 1918 für sich allein die Auslegung, nach der den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ein selbständiges, von dem Willen der einzelnen Mitglieder unabhängiges Recht zur Anrufung des Schlichtungsausschusses nur zwecks Durchführung bereits abgeschlossener Tarifverträge gegeben sein soll, zuläßt. Sie ist jedoch sprachlich nicht die allein mögliche und wird sachlich jedenfalls dem Willen des Gesetzgebers nicht gerecht.

Schon seit langem hatte man die Wichtigkeit des Einigungs- und Schlichtungsverfahrens zur Vermeidung oder Abkürzung wirtschaftlicher Kämpfe erkannt. Man schuf Organe, die auf dem Wege friedlicher Verhandlung über streitige Arbeitsbedingungen dahin wirken sollten, daß Arbeitseinstellungen im Keime erstickt oder so bald als möglich wieder rückgängig gemacht wurden (§§62, 74, 82 Gew.-Ger.-Ges., § 87a Nr. 2 Gew.-O., § 17 Kaufm. G. G., Hilfsd.-G. §§ 9, 13). Mit dem Fortschreiten des Zusammenschlusses der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in wirtschaftlichen Verbänden hatte man auch in dem Abschluß von Tarifverträgen, d. h. von Verträgen, die zwischen einer Gewerkschaft oder einem sonstigen Arbeitnehmerverbande einerseits und einem einzelnen Arbeitgeber oder einer Arbeitgebervereinigung andererseits abgeschlossen wurden und die Bedingungen der von den einzelnen Arbeitgebern mit den einzelnen Arbeitnehmern einzugehenden Dienstverträge allgemein regelten, ein Mittel gefunden, das Wirtschaftsleben vor plötzlichen unerwarteten Erschütterungen zu bewahren. Die Tarifverträge hatten für die Arbeitnehmerverbände aber noch eine andere Bedeutung. Die Gewerkschaften erstrebten durch das Schwergewicht ihrer Massenorganisation, einen entscheidenden Einfluß auf die Festsetzung von ihren Mitgliedern möglichst günstigen Arbeitsbedingungen zu erlangen und suchten deshalb den Abschluß von Tarifverträgen möglichst zu fördern. Ihr weiteres Ziel war, den Tarifverträgen mit staatlicher Hilfe allmählich Zwangscharakter beizulegen, um jede von ihnen abweichende Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unmöglich zu machen. Deshalb hatten sie in einer am 30. Juni 1917 an Landesrat und Reichstag gerichteten Eingabe gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechtes und Aufrechterhaltung der durch das Hilfsdienstgesetz von 1916 geschaffenen Arbeiter-, Angestellten- und Schlichtungsausschüsse verlangt. Dann kam das Kriegsende mit der Rückkehr tausender arbeitsuchender und arbeitsbedürftiger Krieger, mit der Notwendigkeit allmählicher Umstellung der Kriegswirtschaft auf Friedenswirtschaft und mit seinen voraussehbaren wirtschaftlichen Nöten, Lohn- und sonstigen Arbeitsstreitigkeiten. Das alles gab zunächst dem Bundesrate Veranlassung, durch die Verordnung vom 7. November 1918 (RGBl. S. 1292) dem Reichskanzler weitgehende Vollmacht zum Erlasse aller Anordnungen zu erteilen, welche erforderlich werden sollten, „Störungen des Wirtschaftslebens infolge der wirtschaftlichen Demobilmachung vorzubeugen oder abzuhelfen". Das Verordnungsrecht des Reichskanzlers war also nur durch die Zweckbestimmung beschränkt, innerhalb dieser aber unbegrenzt. Er konnte bestehende Gesetze aufheben, abändern, zeitweise außer Kraft setzen, neue Gesetze schaffen und rücksichtslos in wohlerworbene Rechte, auch auf dem Gebiete des Vertragsrechtes und der Vertragsfreiheit eingreifen. Diese Befugnisse des Reichskanzlers gingen auf Grund der Verordnung der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1304) auf das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung über, an dessen Stelle gemäß Erlaß vom 26. April 1919 (RGBl. S. 438) vom 1. Mai 1919 ab die einzelnen Reichsminister für ihren Geschäftsbereich traten.

Inzwischen war auf dem Gebiete des Tarifwesens, noch ehe der Gesetzgeber eingriff, durch privates Vorgehen ohne Mitwirkung der Regierung ein erheblicher Schritt vorwärts getan. Am 15. November 1918 hatten nämlich zahlreiche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ein Abkommen (vgl. Deutscher Reichsanzeiger Nr. 273 vom 18. November 1918 — auch Giesberts-Sitzler Verordnung vom 23. Dezember 1918 Anh. 1 S. 81 ff.) getroffen, dessen Nr. 6 lautet:

> „Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betr. Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen."

und nach dessen Nr. 10 „zur Durchführung dieser Vereinbarungen ein Zentralausschuß zu errichten war". Ihm sollte also auch die Durchführung des Abschlusses der in Nr. 6 genannten „Gesamtvereinbarungen" (Tarifvertrag) obliegen.

Alles das wies der damaligen Regierung, der infolge ihrer Zusammensetzung die erwähnten Bestrebungen der Gewerkschaften durchaus genehm waren, den Weg, welchen der Gesetzgeber zu beschreiten hatte, um den Verkehrsforderungen und Zeitbedürfnissen gerecht zu werden und dem sich unaufhaltsam Bahn brechenden Tarifvertragsgedanken eine gesicherte rechtliche Grundlage zu geben. Das erste Ergebnis ihrer Tätigkeit auf diesem Gebiete war die Verordnung vom 23. Dezember 1918. Eine Begründung, wie sie sonst bei wichtigen Gesetzen üblich, war ihr nicht beigegeben, — ein sicheres Zeichen dafür, daß es dem Gesetzgeber weniger an einer völligen und erschöpfenden Behandlung des Rechtsstoffes als an einer möglichst schnellen, wenn auch nur vorläufigen Lösung der wichtigsten Fragen des Tarifrechtes gelegen war. Daß unter diesen Umständen an die Klarheit und Schlüssigkeit der Ausdrucksweise nicht immer dieselben Anforderungen gestellt werden können, die bei einem nach jeder Richtung hin durchgearbeiteten, von einer Mehrheit von Gesetzgebungs-Organen durchberatenen Gesetze gestellt werden müssen, liegt auf der Hand.

Im § 1 der Verordnung geschah durch die Feststellung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge der erste Schritt zu der später im Art. 165 RVerf. den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden verfassungsmäßig zugesicherten Autonomie auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes. Die in einem Tarifvertrag niedergelegten Arbeitsbedingungen bilden seitdem Normen, von denen die Mitglieder der Vertragsteile — außer zugunsten der Arbeitnehmer — nicht abweichen dürfen. Schon § 1 und ebenso § 2 daselbst, welcher dem Reichsarbeitsamte gestattet, in den Geltungsbereich eines Tarifvertrages Personenkreise hineinzuziehen, die an seinem Abschlusse gar nicht beteiligt waren, zeigen, wieviel dem Gesetzgeber an der Begünstigung und Förderung des Tarifwesens lag. Dieser Gesetzeszweck fand auch in den §§ 20 und 21 der Verordnung seinen nicht zu verkennenden Ausdruck. Nach den §§ 15 ff. das. waren die Schlichtungsausschüsse die zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten jeder Art berufenen Organe. Die §§ 15—19 verhalten sich über ihre Bildung und Zusammensetzung. § 20 Satz 1, der nicht die vor die Kaufmanns-, Gewerbe- oder ordentlichen Gerichte gehörigen Rechtsansprüche einzelner Arbeitnehmer oder Arbeitgeber aus dem Einzel-Dienstvertrage, sondern sogen. Gesamtstreitigkeiten über Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen innerhalb eines Betriebes, d. h. Streitigkeiten zum Gegenstande hat, welche die gesamte Arbeiterschaft oder einen wesentlichen Teil der Arbeiterschaft dieses Unternehmens angehen und ebenso in Betriebsvereinbarungen wie in Tarifverträgen ihren Ursprung haben können, bestimmt die Organe, welche zur Schlichtung solcher Streitigkeiten den Schlichtungsausschuß anzurufen haben. Es sind dies naturgemäß der Arbeitgeber und die gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmerschaft eines Betriebes. Beide können nach dem ersten Halbsatz des zweiten Satzes ihr Anrufungsrecht aber auch auf diejenigen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbände übertragen, denen sie angehören. Dies Verbände können nach dem zweiten Halbsatz des zweiten Satzes das, aber auch selbständig, also ohne Ermächtigung seitens des Arbeitgebers oder der Betriebsvertretung der Arbeiterschaft den Schlichtungsausschuß anrufen, soweit es sich „um die Durchführung von Tarifverträgen" handelt.

Wenn man zunächst § 21 T.V.O. betrachtet, so findet man, daß die Einigungstätigkeit des Schlichtungsausschusses überhaupt nicht von einem Anrufen seitens der Streitteile oder eines von ihnen abhängig gemacht, sondern daß ihm das Recht gegeben ist, bei Gesamtstreitigkeiten von Amts wegen einzugreifen. Zu solchen, d. h. zu Streitigkeiten über Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen, gehören — mindestens im weiteren Sinne — aber auch Streitigkeiten über den Abschluß eines Tarifvertrages, gleichviel ob der eine Teil dessen Abschlusse schlechthin oder nur einzelnen Bestimmungen widerstrebt. Es wäre nun den damaligen Verkehrsanschauungen und Wirtschaftsbedürfnissen gegenüber kaum verständlich gewesen, wenn der Gesetzgeber bei seiner bekannten, im Einklange mit dem privaten Abkommen vom 15. Nov. 1918 stehenden Absicht, den Abschluß von Tarifverträgen möglichst zu fördern, den Streit über ihren Abschluß der Vermittlungstätigkeit der Schlichtungsausschüsse entzogen und ihnen nicht die Möglichkeit gegeben hätte, notfalls von Amts wegen auf einen solchen Abschluß hinzuwirken. Andererseits waren aber auch gerade die Arbeitnehmerverbände vermöge ihrer wirtschaftlichen Macht zur Herbeiführung des Abschlusses von Tarifverträgen viel eher imstande als die Arbeiterschaft eines einzelnen Betriebes. Sie hatten deshalb das allergrößte Interesse daran, daß ihnen bei einem Streite über den Abschluß eines Tarifvertrages ein selbständiges Recht zur Anrufung des Schlichtungsausschusses eingeräumt wurde. Das alles wußte der Gesetzgeber. Er stand, wie betont, den Bestrebungen der Gewerkschaften wohlwollend gegenüber. Die Regierung kannte das privatrechtliche Abkommen vom 15. Nov. 1918 und hatte es für so wichtig gehalten, daß sie es, um es allgemein bekanntzugeben und damit zur Nachahmung zu empfehlen, im Reichsanzeiger veröffentlichte. Aus dieser Sachlage und der bisherigen Entwicklung des Tarifwesens muß — solange nicht zwingende Gründe entgegenstehen — gefolgert werden, daß der Gesetzgeber unter „Durchführung von Tarifverträgen" im § 20 a. a. O. auch die Durchführung des Abschlusses von Tarifverträgen verstanden hat. Sprachlich ist das durchaus nicht ausgeschlossen, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß er seinen Willen gewandter und sachlicher hätte zum Ausdruck bringen können.

Auch aus § 13 Abs. 1 und 4 T.V.O. lassen sich nicht, wie das Oberlandesgericht es tut, Bedenken herleiten. § 13 regelt die Befugnisse des Arbeitsausschusses eines einzelnen Betriebes, § 20 Abs. 1 Satz 2 letzter Halbsatz die Befugnisse der zahlreiche Betriebe umfassenden wirtschaftlichen Verbände von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. § 13 spricht daher naturgemäß nur von der Durchführung der für den einzelnen Betrieb maßgebenden Tarifverträge, § 20 dagegen allgemein von „der Durchführung von Tarifverträgen". Den sachlichen Unterschied beider Fälle hat der Gesetzgeber also auch sprachlich hinreichend deutlich gekennzeichnet. Abs. 4 daselbst regelt lediglich das Recht der Arbeitnehmerverbände, in Betriebsstreitigkeiten ihre Mitglieder im Einverständnis mit der Betriebsvertretung zu vertreten, hat also sachlich etwa denselben Inhalt wie § 20 Abs. 1 Satz 2 erster Halbsatz. Ihr weitergehendes Recht, selbständig den Abschluß von Tarifverträgen zu betreiben, ist in § 13 überhaupt nicht erwähnt, sondern erst durch § 20 Abs. 1 Satz 2 zweiten Halbsatz festgelegt (vgl. Flatow Luk. R. 9 Anmerkung zu § 8 S. 33).

Wenn nach § 2 T.V.O. abgeschlossene Tarifverträge sogar Parteien aufgezwungen werden können, die dem Vertragsschlusse und den Vertragsverhandlungen völlig fern gestanden haben, so ist nicht einzusehen, weshalb der Gesetzgeber in § 20 das Recht eines wirtschaftlichen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbandes ausgeschlossen haben sollte, wenigstens einen unverbindlichen Tarifvertragsvorschlag des Schlichtungsausschusses — denn nach der Tarifvertragsordnung handelt es sich um nichts weiter — herbeizuführen. Wie hoch der Gesetzgeber gerade die den Abschluß von Tarifverträgen unterstützende Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse einschätzt, zeigt § 3 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 (RGBl. I S. 1043). Daß er die Wichtigkeit dieser Tätigkeit erst jetzt erkannt hätte, ist nach dem, was oben über den Werdegang des Tarifwesens ausgeführt ist, ausgeschlossen. Die wirtschaftlichen Gefahren, die ein Kampf von organisierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden über den Abschluß von Tarifverträgen mit sich bringt, sind oft viel größer als die späterer Auslegungs- oder anderer Betriebsgesamtstreitigkeiten. Diesen Gefahren mußte gerade zur Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung unmittelbar nach dem Kriege, zu einer Zeit vorgebeugt werden, in der es mehr denn je darauf ankam, einen billigen Ausgleich zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen und ihrer einander widerstreitenden Interessen zu finden. Gerade diesen Gefahren entgegenzuwirken, war das Recht der organisierten Verbände, trotz der Verhandlungs- und Abschlußweigerung der Gegenseite, einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses zum Zwecke friedlicher Einigung zu erwirken, eins der geeignetsten Mittel. Ihm hat der Gesetzgeber ebensowenig im Wege stehen wollen, wie der Befugnis des Schlichtungsausschusses, auch ohne Anrufung von Amts wegen den Versuch zu machen, derartige Streitigkeiten durch einen Schiedsspruch zur Erledigung zu bringen. Es darf eben bei der Auslegung der Tarifvertragsordnung nicht übersehen werden, daß zur Zeit ihres Inkrafttretens ein solcher Schiedsspruch für die Streitteile keine bindende Kraft hatte, wenn auch nur einer von ihnen sich ihm nicht freiwillig unterwarf. Er enthielt, wie schon hervorgehoben, nur einen Tarifvertrags-Vorschlag, den die streitenden Parteien annehmen oder verwerfen konnten. Verwarf ihn auch nur eine Partei, so war der von unparteiischer, autoritativer Seite unternommene Vermittlungsversuch, der auf die Streitteile nach der Tarifvertragsordnung nur eine moralische Wirkung ausüben sollte, gescheitert. Eine zwangsweise Ersetzung der Zustimmung der widerstreitenden Partei durch einen Staatsakt kannte die Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918 noch nicht.

Für die Auffassung des Oberlandesgreichts spricht also nur der durch die Notwendigkeit schneller Gesetzesarbeit erklärliche und entschuldbare Mangel an Schärfe und Genauigkeit des Ausdrucks, gegen sie die Zeitverhältnisse, die Verkehrsbedürfnisse und der die Bestrebungen der Gewerkschaften begünstigende Zweck des Gesetzes. Es ist deshalb in Uebereinstimmung mit den Bescheiden des Reichsarbeitsministers vom 11. Dezember 1919 und vom 3. Februar 1921 (R. Arb. Bl. N. F. Jahrg. I Anm. 7 S. 12 Nr. 16 und S. 484 Nr. 269) und mit der im Schrifttum als überwiegend zu bezeichnenden Ansicht festzustellen, daß nach dem Willen des Gesetzgebers den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ein selbständiges Anrufungsrecht sowie den Schlichtungsausschüssen die Befugnis, auch von Amts wegen durch einen Schiedsspruch einigend und vermittelnd einzugreifen, auch bei Streitigkeiten zustehen sollten, bei denen es sich um die Herbeiführung des Abschlusses von Tarifverträgen handelte, und daß dieser Wille des Gesetzgebers in den §§ 20, 21 T.V.O. vom 23. Dezember 1918 hinreichend deutlich zum Ausdrucke gelangt ist. —

Vgl. Sitzler: Schlichtung Anm. 2 d zu § 20 S. 36; Dersch: N. Ztschr. f. Arb. R. 1923 Sp. 287 ff. 364 ff.; Kaskel: Soz. Pr. 1923 S. 544 und Neues Arbeitsrecht S. 256. Vgl. auch Bescheid des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 10. März 1923 im Schlichtungswesen Jahrgang 1923 S. 92, dgl. Flatow, der im Schlichtungswesen Jahrgang 1922 S. 193, 1923 S. 141 ff. und im Komm. BRG. 10. Aufl. S. 33 die Auffassung vertritt, daß § 20 Abs. 1 Satz 2 letzter Halbsatz T.V.O. lediglich Streitigkeiten über das Zustandekommen eines Tarifvertrages im Auge hat.

Mag man nun auch das Wesen des Schlichtungsverfahrens in der Herbeiführung einer gütlichen Einigung erblicken und einen Einigungs- oder Durchführungszwang als ihm wesensfremd bezeichnen, — ohne ihn wird es bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge namentlich in wirtschaftlich und sozial bewegten Zeiten in den Händen des Staates und der Streitteile häufig nur eine stumpfe Waffe und ein zur Erfüllung seines Zwecks untaugliches Mittel bleiben. Das hat auch der Gesetzgeber sehr bald eingesehen. Er hat deshalb schon durch die §§ 13, 14 und 17 der Verordnungen vom 4. und 24. Januar 1919, wie bereits in dem Urteile vom 3. November 1922 (RGZ. Bd. 105 S. 332) anerkannt ist, dem Demobilmachungskommissar die Befugnis erteilt, nicht nur die in Einzelstreitigkeiten, sondern auch die in Gesamtstreitigkeiten ergehenden Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse für verbindlich zu erklären. (Ebenso Kandeler in: Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht 1922 S. 244). Die Ansicht des Oberlandesgerichts, das letztere sei, wenn überhaupt, erst durch die Verordnung vom 12. Februar 1920 geschehen, ist also irrig (vgl. Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 24. Juni 1919 in Gewerbe- oder Kaufmannsgericht Jahrg. 1923 1919/20). Sp. 9 Anm.). Die Einführung der Verbindlichkeitserklärung war eine ebenso wichtige wie in das Gebiet der Vertragsfreiheit tief eingreifende Maßnahme, welche jedoch das in lebendiger Entwicklung begriffene Schlichtungs- und Tarifvertragswesen zur Erreichung des von und mit ihm erstrebten Zieles dringend gefordert hatten. Die Befugnis des Demobilmachungskommissars zur Verbindlicherklärung ist dann in den §§ 22—26 der die Verordnungen vom 4. und 24. Januar 1919 ersetzenden Verordnung vom 3. September 1919 aufrechterhalten. § 26 das. hat insbesondere die Befugnis des Demobilmachungskommissars zur Verbindlicherklärung für Schiedssprüche in Gesamtstreitigkeiten bestätigt, und § 28 der an Stelle der Verordnung vom 3. September 1919 getretenen Verordnung vom 20. Februar 1920 stimmt mit dem § 26 der früheren Verordnung wörtlich überein. Ihm kommt auch dieselbe sachliche Bedeutung und Tragweite zu. Hinsichtlich dieser kann im übrigen auf die Gründe der Reichsgerichtsurteile vom 7. März und vom 3. November 1922 verwiesen werden. Die Bestimmungen über die Verbindlicherklärung hätten anstatt in die Verordnungen vom 4. und 24. Januar 1918, 3. September 1919 und 12. Februar 1920 ebensogut oder besser in die Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918 eingefügt werden können. Daß es nicht geschehen ist, tut aber ihrer Rechtswirksamkeit keinen Abbruch.

Ist daher ein Tätigwerden des Schlichtungsausschusses bei einem Streite über das Zustandekommen eines Tarifvertrags auf einseitiges Anrufen eines wirtschaftlichen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbandes zulässig, so kann die Verbindlicherklärung eines die Bedingungen des abzuschließenden Tarifvertrags normierenden Schiedsspruchs nur die Bedeutung des Zwangsabschlusses eines Tarifvertrags haben (vgl. jetzt § 6 Abs. 3 der neuen Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923). Das Wesen der Verbindlicherklärung besteht gerade in der Ersetzung der Zustimmung der ihre Unterwerfung unter den Schiedsspruch weigernden Partei durch einen staatlichen Hoheitsakt. Sind dem Demobilmachungskommissar in § 28 a. a. O. für Gesamtstreitigkeiten dieselben Befugnisse eingeräumt, die ihm in den §§ 22—25 für Einzelstreitigkeiten eingeräumt sind, so muß auch in beiden Fällen die Wirkung der Ausübung dieser Befugnisse dieselbe sein, muß in beiden Fällen die Verbindlicherklärung das Zustandekommen eines Vertrags zur Folge haben, dessen Inhalt und Charakter sich je nach der Verschiedenheit der Streitteile und des zu schlichtenden Streites bei Einzel- und bei Gesamtstreitigkeiten naturgemäß verschieden gestalten. Nur in diesem Sinne ist die Bezugnahme auf § 25 der Verordnung vom 12. Februar 1920 in § 28 das. zu verstehen und demgemäß § 25 Abs. 4 bei Gesamtstreitigkeiten sinngemäß anzuwenden. Daß mit der Verbindlicherklärung auch der Formvorschrift des § 1 T.V.O. vom 23. Dezember 1918 Genüge geschehen ist, kann mit Fug nicht bezweifelt werden. Die nach dieser Richtung von Hück im Gewerbe- und Kaufmannsgericht 1921 Nr. 12 Sp. 267/68 gemachten Ausführungen treffen durchaus zu. Wird jemand zum Abschlusse eines Grundstückskaufvertrages — z. B. zur Abgabe der Verkaufserklärung — verurteilt, so gilt sie nach § 894 ZPO. mit der Rechtskraft des Urteils als in der durch § 313 BGB. verlangten Form abgegeben. Die Wirkung des Urteilsausspruchs bezieht sich auf Inhalt und Form der Erklärung (RGZ. Bd. 31 S. 360). Derselbe Grundsatz muß auch für die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen gelten. Anderenfalls würden diese jeder praktischen Begründung entbehren. (Ebenso Kandeler in „Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht" 1922 S. 246/47.) Die Kläger bestreiten daher mit Unrecht das rechtmäßige Zustandekommen des Schiedsspruchs und die Wirksamkeit seiner Verbindlicherklärung, so daß unter Aufhebung der angefochtenen Entscheidung, wie geschehen, zu erkennen war.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Recht und Rechtspraxis

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 8 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 28 der D. T. Z. | Berlin, 1. November 1924

Materielles Recht

Die zwingenden Formvorschriften der Gemeindeurkunden. (Schluß aus Nr. 7.) Die zwingenden Formvorschriften sind auch dann zu beobachten, wenn an Stelle des Gemeindevorstandes diesem untergeordnete Deputationen die Gemeindeurkunden vollziehen; es geht eben nicht an, diesen Verwaltungsbehörden und ihren Mitgliedern größere Befugnisse einzuräumen als dem Gemeindevorstand (Magistrat) und dessen Mitgliedern (Urt. R.G. vom 17. September 1912, III. 27/12, K.R. Jahrg. VI S. 371; Urt. K.R. vom 22. Oktober 1919, 5 U. 876/19, K.R. Jahrg. XIV S. 126). Auch bei der Beurkundung durch eine Urkundsperson in den Formen des Artikels 12 § 2 des Ausf.-Ges. zum B.G.B. muß die Urkunde, wenn sie verpflichten soll, den zwingenden Formvorschriften genügen, denn die Vorschrift des Art. 12 § 2 a. a. O. ist eine „Form"-Vorschrift. Ist solches zur Zeit der Abfassung der Urkunde nicht durchführbar, weil die notwendigen Beschlüsse noch nicht gefaßt sind, so wird durch die eben nur lückenhaft mögliche Urkunde nicht die Wirkung einer Verpflichtung erreicht. Die Abfassung dieser Urkunde hat nur einen vorbereitenden Zweck, die Verpflichtungskraft kann erst durch die später nachzuholende zwingende Formvorschrift erreicht werden. Dies gilt auch von Urkunden, die von einer Urkundsperson oder einem Notar aufgenommen werden (Urt. K.G., 25. Zivils. vom 23. November 1910). Ein Vertreter kann — soweit ein anderes ihm nicht gestattet ist — im Namen des Vertretenen mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten kein Rechtsgeschäft vornehmen, es sei denn, daß das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht. Es ergibt sich hieraus auch, daß der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) als Partei nicht die Gemeinde vertreten kann, also auch deren Interessen nicht wahrzunehmen braucht. Er ist deshalb z. B. nicht verpflichtet, die Gemeinde darauf aufmerksam zu machen, daß der Beigeordnete die ihm zugestellte Urkunde verpflichtender Art illegal ausgefertigt hat; die Haftung trägt hier allein der Beigeordnete und das Gemeindevorstandsmitglied, welches die Gemeindeurkunde vollzogen hat (vgl. Aßmann „Haftpflicht der Gemeinden und ihrer Beamten" I. Aufl. S. 50).

b) Landgemeinden.

Für die Landgemeinden der östlichen Provinzen, der Provinzen Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau sowie der Hohenzollernschen Lande ist die Unterschrift des Gemeindevorstehers und die eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes (Schöffen) vorgeschrieben. Weiter muß die Urkunde mit dem Gemeindesiegel versehen und die Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Kreisausschusses in der Urkunde angeführt sein. Die Mitwirkung der Schöffen durch Vollzug der Unterschrift ist hier eine rein formelle und hat nicht etwa den Charakter einer kollegialen Mitwirkung zum Abschluß des Vertrages. Nicht nur der Gemeindevorsteher sondern auch der Schöffe ist verpflichtet zu prüfen, ob die zu vollziehende Urkunde den formellen Erfordernissen entspricht, insbesondere ob die Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Kreisausschusses in der Urkunde angeführt sind und ob der Inhalt des Gemeindebeschlusses auch zum Abschluß des zu beurkundenden Rechtsgeschäftes ermächtigt. Ist dies nicht der Fall, so kann die Unterschrift verweigert werden; der Aufsichtsbehörde steht nicht das Recht zu, in einem solchen Falle die Unterschriftsvollziehung anzuordnen (vgl. Entsch. O.V.G. Bd. 28 S. 405; Urt. Disziplin.-Sen. O.V.G. vom 15. April 1904, Pr. V.Bl. Bd. 26 S. 101; Urt. R.G. vom 30. Juni 1910, K.R. Jahrg. IV S. 238; vom 11. Juni 1911, III 300/01).

In den Landgemeinden der Provinz Hannover ist die Unterschrift des Gemeindevorstehers und des Beigeordneten erforderlich, insofern im Fleckensstatut keine anderweite Bestimmung getroffen ist. In den rheinischen Landgemeinden wird neben der Unterschrift des Bürgermeisters und des betreffenden Gemeindevorstehers die Beifügung der Beschlüsse des Gemeinderats und der Aufsichtsbehörde in beglaubigter Abschrift verlangt. In den westfälischen Landgemeinden hat der Amtmann und der betreffende Gemeindevorsteher die Unterschrift zu leisten. Ist der Amtmann zugleich Gemeindevorsteher, so muß statt des Gemeindevorstehers dessen Stellvertreter unterzeichnen. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist in beglaubigter Abschrift beizufügen. Die Urkunden der westfälischen Aemter werden dagegen vom Amtmann und dessen Beigeordneten oder statt des letzteren von einem Mitglied der Amtsversammlung vollzogen.

c) Kreise (Kommunalverbände).

Für Kreise gilt allgemein der Grundsatz, daß Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Kreis gegen Dritte verbinden sollen, unter Anführung des betreffenden Beschlusses des Kreistages bzw. Kreisausschusses von dem Landrat und zwei Mitgliedern des Kreisausschusses bzw. der mit der Angelegenheit betrauten Kommission unterschrieben und mit dem Siegel des Landrats versehen sein müssen (vgl. § 137 Kr.O. östl. Prov.).

d) Provinzialverbände.

Urkunden, mittels deren der Provinzialverband Verpflichtungen übernimmt, müssen unter Anführung des betreffenden Beschlusses des Provinziallandtages bzw. des Provinzialausschusses von dem Landesdirektor (Landeshauptmann) und von zwei Mitgliedern des Provinzialausschusses unterschrieben und mit dem Amtssiegel des Landesdirektors versehen sein. In denjenigen Fällen, in denen es der Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde bedarf, ist dieselbe der Ausfertigung in beglaubigter Form beizufügen. Dem Provinziallandtage bleibt vorbehalten, für einzelne Verwaltungszweige und Anstalten in betreff der Vollziehung von Urkunden und Vollmachten zur Vereinfachung der Geschäfte anderweite statutarische Bestimmungen zu treffen (vgl. § 91 Prov.-O. östl. Prov.).

Die Erklärungen, die von gesetzlichen Vertretern der Gemeinde oder Gemeindeverbänden **in anderer Form,** als das Gesetz vorschreibt, abgegeben werden, liegen außerhalb der dem Vertreter zustehenden Vertretungsmacht, sind also nichtig (Urt. R.G. 7. Zivils. vom 20. Dezember 1907, Entsch. Zivils. Bd. 67 S. 269, vom 6. April 1910, Bd. 67 S. 205). Die Gemeinde kann sich eben nur in der zwingenden Formvorschrift rechtsverbindlich verpflichten, welcher Grundsatz in der Rechtsprechung dauernd zum Ausdruck gebracht worden ist (vgl. Urt. R.G. vom 27. September 1893, Entsch. Bd. 31 S. 327, vom 2. Juli 1905, J.W. 1905 S. 446 Nr. 35; vom 4. Dezember 1906 II. 223/06. Entsch. Zivils. Bd. 64 S. 411; vom 20. Dezember 1907 Bd. 67 S. 269; vom 22. Mai 1908 Bd. 68 S. 407; vom 6. April 1910 Bd. 73 S. 205; vom 7. Mai 1910, J.W. 89, 663; vom 11. November 1911, J.W. 41, 96; vom 15. Mai 1912 K.R. Jahrg. VI S. 122; vom 5. Juli 1912 III. 507/11; vom 17. September 1912, K.R. Jahrg. VI S. 371; vom 4. März 1913, K.R. Jahrg. VI S. 349; vom 4. November 1913, K.R. Jahrg. VII S. 149; Urt. O.V.G. vom 21. Dezember 1912, Entsch. Bd. 48 S. 29, 282; vom 14. April 1904, Pr. V.Bl. Jahrg. 26 S. 101; Urt. K.G. vom 22. Oktober 1919, K.R. Jahrg. XIV S. 126; Urt. R.G. vom 24. Mai 1912, VII 89/12; vom 18. September 1912, III. 27/12). Ein Beschluß der Gemeindevertretung, der den Gemeindevorstand zum Abschluß des Vertrages ermächtigt, ist wohl eine Vollmacht der Gemeindevertretung, nicht aber eine solche der Gemeinde, denn nach außen hin kann die Gemeinde nur durch den Gemeindevorstand vertreten werden (Urt. R.G. vom 24. Mai 1912, VI 89/12). Zur Vertretung der Gemeinde bei der „Ausführung" eines bürgerlich-rechtlichen Vertrages ist aber jeder andere Beamte befugt, sofern dieser berechtigt ist, die betreffende Amtsstelle zu vertreten und in dem Vertrage selbst solche Ermächtigung zum Ausdruck gebracht worden ist (Urt. R.G. vom 23. Februar 1909, Pr. V.Bl. Jahrg. 30 S. 628; vom 14. Dezember 1908, D.J.Z. Jahrg. 14 S. 378; vgl. auch Entsch. R.G. Zivils. Bd. 62 S. 31; Aßmann „Rechtsgeschäfte", I. Teil der „Grundzüge der Preuß. Gemeindeverwaltung").

Eine mündliche verpflichtende Erklärung des Gemeindevorstandes gibt es nicht; auch in den Gemeindeverfassungen wird ausdrücklich „Schriftlichkeit in zwingender Form" vorgeschrieben. Hieraus darf aber nicht etwa gefolgert werden, daß dem Gemeindevorstande bei „mündlichen" Erklärungen ausgedehntere Befugnisse zustehen sollen als bei „schriftlichen" (vgl. Entsch. R.O.L.G. 2. Senat vom 4. Oktober 1875, Bd. 3 S. 183; 1. Senat vom 24. April 1874, 87/74, Bd. 13 S. 3331).

Eine mündliche verpflichtende Erklärung des Gemeindevorstandes oder der Fortfall der zwingenden Formvorschrift kann nur da in Frage kommen, wo es sich nicht um Gemeindeurkunden handelt. Dies ist z. B. der Fall bei der Auflassung, denn nach § 925 B.G.B. erfolgt diese mündlich, und es handelt sich hier um eine gerichtliche Beurkundung. Die Auflassungserklärung wird mündlich zu Protokoll des Gerichts (Entsch. K.G. vom 24. Februar 1908, Pr. V.Bl. 28 S. 1015) gegeben. Ob die Gemeindevertretung die Genehmigung zum Eigentumserwerb gegeben hat, ist eine interne Angelegenheit der Gemeinde, die der Dritte bei der Auflassung nicht zu prüfen hat (Urt. L.G. Hanau vom 18. Dezember 1903, 3. T. 153/03). Die gleiche Ausnahme besteht auch im Wechselrecht; denn hier gelten nur die Bestimmungen des Wechselrechts, und in diesem allein sind die Formvorschriften gegeben, die für den Wechsel zwingend sind (Urt. R.G. vom 23. November 1901, I. 243/01, Entsch. Zivils. Bd. 50 S. 23; vom 23. Februar 1909 I. 123/08, K.R. Jahrg. III S. 111, Pr. Verw. Bl. 30 S. 535). Die zwingende Vorschrift der Vertretungsmacht braucht weiter nicht beobachtet werden, wenn die Gemeinde einen Drittten kraft in legaler Formvorschrift ausgestellter Vollmacht ermächtigt, das die Gemeinde bindende Rechtsgeschäft abzuschließen. Wird z. B. kraft einer solchen Vollmacht eine Terrain- und Baugesellschaft ermächtigt, ein der Gemeinde gehöriges Grundstück ganz oder in einzelnen Parzellen zu veräußern, die Verträge namens der Gemeinde abzuschließen, so bedarf es bei der Aufnahme des notariellen Kaufvertrages nicht der Beobachtung der zwingenden Formvorschriften der Vertretungsmacht, weil der Kaufvertrag nicht durch den gesetzlichen Vertreter der Gemeinde, sondern nur durch einen Bevollmächtigten abgeschlossen wird (Urt. R.G. vom 15. Mai 1912, V. 67/12, K.R. Jahrg. VI S. 122).

Schutzvorschriften für die Gemeinde sowohl als auch für den Dritten sind die zwingenden Formvorschriften. Nicht schon durch den übereinstimmenden Beschluß der Gemeindekörperschaften wird die Gemeinde gebunden, denn dieser Beschluß kann vor seiner legalen Erklärung dem Dritten gegenüber beliebig geändert werden wie der noch nicht erklärte Wille einer physischen Person. Aber auch das ordnungsgemäß unterzeichnete Konzept oder die Ausfertigung stellt noch keinen Vertrag mit dem Dritten dar, weil die Erklärung dem Dritten gegenüber fehlt und auch vor dieser Erklärung eine Wiederaufhebung des Entschlusses der Gemeindekörperschaften möglich ist (Urt. R.G. vom 27. September 1893, V. 128/93, Entsch. Zivils. Bd. 31 S. 327; vom 17. September 1912, III. 27/12; vom 12. Dezember 1912, IV. 311/12, K.R. Jahrg. VI S. 371). Es ist deshalb notwendig, daß die Erklärung der in der zwingenden Formvorschrift abgegebenen Willenserklärung der Gemeinde dem Dritten gegenüber in einer Weise erfolgt, daß diesem die Verfügung darüber eingeräumt wird. Solange die Urkunde eine interne Angelegenheit der Gemeinde bleibt und die Gemeinde sich des Besitzes noch nicht zu dem Zwecke entäußert hat, daß der Dritte ihn ergreife, so lange kann von einer rechtsgeschäftlichen, die Gemeinde verpflichtenden Kundgebung keine Rede sein. Solange die Gemeinde die legale Gemeindeurkunde, als welche nicht eine beglaubigte Abschrift in Betracht kommt, da diese die Urkunde selbst nicht ersetzen kann (Urt. R.G. 22. Mai 1908, VII. 417), dem Dritten ausgehändigt hat, so lange fehlt es an einer rechtswirksamen Erklärung des Verpflichtungswillens der Gemeinde gegenüber dem Dritten (Urt. R.G. vom 22. Mai 1908, Entsch. Bd. 68 S. 407). Auch ein Beamter ist hinsichtlich der Ansprüche zivilrechtlicher Art seiner Gemeinde gegenüber ein Dritter (Urt. K.G. vom 8. Oktober 1912, XI. U. 4352/07, K.R. Jahrg. VI S. 372).

Wird der legale Urschriftvertrag nicht ausgehändigt, so fehlt es an der rechtlichen Grundlage zu den Leistungen; denn letztere stellen nur die Erfüllung eines nicht zustande gekommenen Vertrages dar und sind im Rahmen des Vertrages abgegeben, sie können deshalb irgendwelche Rechtswirkungen nicht ausüben. Der Vertrag, d. h. die abgegebene Willenserklärung, kann daher angefochten werden, die Anfechtung erfolgt durch einfache formlose Erklärung gegenüber der anderen Vertragspartei.

Ein Vorvertrag kann abgeschlossen werden, in dem zur näheren Begründung des demnächst endgültig abzuschließenden Rechtsgeschäfts ausdrücklich die Genehmigung der Gemeindevertretung und der kommunalen Aufsichtsbehörde vorbehalten werden kann. Derselbe verfolgt nur den Zweck, die Parteien kraft ausdrücklicher Vereinbarung so lange an ihre Willenskundgebung zu binden, als bis über den Inhalt des Rechtsgeschäftes „ordnungsgemäß" beschlossen ist, falls in dem Vorvertrag kein besonderer Zeitpunkt festgesetzt worden ist (Urt. R.G. vom 19. Juni 1897, Zivils. Bd. 40 S. 235). Ist der Inhalt genehmigt, dann muß der Abschluß des Vertrages in den zwingenden Formvorschriften der Vertretungsmacht vorgenommen oder der Abschluß eines Nachvertrages, daß die Parteien den Vorvertrag nunmehr rückwirkend anerkennen, in dieser Formvorschrift herbeigeführt werden. Tritt die Bedingung des Vorvertrages nicht ein, so hat die abgegebene Erklärung nach den allgemeinen Rechtsregeln über die Wirkung aufschiebender Bedingungen auf Willenserklärungen nicht die Kraft, Rechtswirksamkeit zu äußern (§ 158 B.G.B.). Ist der ausdrückliche Vorbehalt nicht gemacht, so liegt nur ein Angebot (Offerte) vor, und es besteht nur eine Bindung für die Zeit, welche zur „ordnungsgemäßen" Erledigung der Beschlußfassung notwendig ist (Urt. O.V.G. vom 25. Mai 1892, Bd. 23 S. 60). Bürgermeister Aßmann.

Begriff und Rechtsstellung der Dienst- und Werkswohnung.

I.

Weder in den Gesetzen noch in der Literatur ist der Sprachgebrauch für Dienst- und Werkswohnungen einheitlich und immer zutreffend. Das ist bedauerlich, denn klare, einheitliche Ausdrucksweise ist eine Voraussetzung jeder Gesetzgebung. Deswegen sei gegenüber der bisherigen Unklarheit und namentlich gegenüber wenig glücklichen Vorschlägen, die Gemeinderichter Gros in Heft 91 der Karten-Auskunftei des Arbeitsrechts macht, auf die Vorschläge hingewiesen, die der Arbeitsrechtsausschuß des Reichsarbeitsministeriums in seinem Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes (veröffentlicht in der Zeitschrift „Arbeitsrecht" X. Jahrg. Heft 7) gemacht hat und die sich durchaus mit der im praktischen Leben eingewöhnten Ausdrucksweise decken:

a) Werkswohnung liegt vor, wenn der Arbeitgeber (auch mittelbar durch einen Beauftragten oder Strohmann, § 138) dem Arbeitnehmer eine Wohnung mit der Maßgabe vermietet, daß das Mietverhältnis vom Bestehen des Arbeitsverhältnisses abhängig sein soll (§ 133).

b) Dienstwohnung liegt vor, wenn die Gewährung von Wohnung einen Teil des Entgelts des Arbeitnehmers bildet (§ 139), also ein besonderer Mietvertrag nicht besteht.

c) Die gleichen Voraussetzungen gelten für die Verwendung der Worte Werksland und Dienstland, nur daß an Stelle des Mietvertrages ein Pachtvertrag tritt (§§ 135, 139).

d) Der Entwurf spricht nicht da von Dienst- oder Werkswohnung, wo der Arbeitnehmer in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen ist (§ 105). Das ist aber nicht immer schon dann der Fall, wenn der Arbeitnehmer nur einzelne, eingerichtete Zimmer im Hause oder in der gemieteten Wohnung des Arbeitgebers benutzt. Sondern auch in diesem Falle kann der Arbeitnehmer Mieter oder Untermieter einer Werkswohnung oder Inhaber einer Dienstwohnung sein. Nur bedarf er dann nicht eines so weitgehenden Schutzes wie der Inhaber einer vollständigen Wohnung.

Abzulehnen ist insbesondere der Grossche Vorschlag einer „Werkswohnung im weiteren Sinne", wenn zwischen Arbeitsvertrag und Wohnvertrag gar kein rechtlicher Zusammenhang besteht.

II.

Von den bestehenden Gesetzen beschäftigen sich folgende mit der Werkswohnung:

1. Nach B.R.G. § 66 Ziff. 9 hat der Betriebsrat „an der Verwaltung von Pensionskassen und Werkswohnungen sowie sonstiger Betriebswohlfahrtseinrichtungen mitzuwirken". Gros meint, daß man hier unter dem Worte „Werkswohnungen" auch jene „Werkswohnungen im weiteren Sinne" verstehen müsse, von denen er selbst sagt, daß sich „in diesen Fällen von einem Werkswohnungsverhältnis im juristischen Sinne überhaupt nicht sprechen läßt". Ich möchte das bezweifeln. Denn wenn auch gewiß das B.R.G. am wenigsten nach juristischer Worttüftelei, sondern nach wirtschaftlichen und praktischen Gesichtspunkten ausgelegt werden soll, so deutet doch der Zweck des ganzen Gesetzes wie die Zusammenstellung der Werkswohnungen mit den Pensionskassen und sonstigen Betriebswohlfahrtseinrichtungen deutlich genug darauf hin, daß der Betriebsrat nur dann zu einer Mitwirkung berufen ist, wenn die Wohnung in einem Zusammenhange mit dem Arbeitsverhältnisse steht. Die Tatsache allein, daß Arbeitnehmer Mieter in einem Hause sind, dessen Eigentum dem Arbeitgeber zusteht, gibt dem Betriebsrate weder Recht noch Pflicht, sich in das Wohnverhältnis einzumischen. Die Wohnungen müssen Betriebseinrichtungen, für Arbeitnehmer bestimmt, sein. Und in diesem Falle werden auch immer rechtliche Verknüpfungen der beiden Verhältnisse bestehen, wird der Arbeitgeber in irgendeiner Weise einen Einfluß der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf das Wohnverhältnis ausbedingen.

2. Das B.G.B. hat keinerlei Sonderbestimmungen in seinem Mietrecht. Wohl aber eine im Dienstrecht. Gros will den § 618 auch auf Werkswohnungen beziehen, „soweit das Werkswohnungsverhältnis mit dem Arbeitsverhältnis eine wirtschaft-

liche und rechtliche Einheit bildet". Das würde für die „Werkswohnung im engeren Sinne" nach seiner Terminologie, also für die Dienstwohnung im allgemeinen Sprachgebrauch und gemäß Entwurf des Arbeitsrechtsausschusses zutreffen, nicht dagegen für die eigentliche Werkswohnung. Das letzte ist sicher zutreffend; die Haftung des Arbeitgebers als Vermieter einer in besonderem Mietvertrag überlassenen Werkswohnung richtet sich nur nach Mietrecht, nicht nach Arbeitsrecht. Aber auch bezüglich der Dienstwohnung trifft die Grossche Behauptung nicht allgemein zu. Die gesundheitsmäßige Einrichtung von Wohn- und Schlafräumen ist in § 618 Abs. 2 ausdrücklich auf den Fall der Aufnahme in häusliche Gemeinschaft beschränkt. Der Abs. 1 bezieht sich nur auf Räume, die der Arbeitgeber zur „Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat"; auf die Wohnräume des Arbeitnehmers also nur dann, wenn diese zugleich seine Arbeitsräume sind, wie es etwa beim Pförtner beim Hausmeister und auch bei wissenschaftlichen Angestellten oft der Fall ist.

3. Das Mieterschutzgesetz vom 1. Juni 1923 unterscheidet zwischen Räumen, die „nur mit Rücksicht auf ein zwischen den Vertragsteilen bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis vermietet", und solchen, die „nur mit Rücksicht auf ein zwischen den Vertragsteilen bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis überlassen sind" und bei denen „die Ueberlassung einen Teil der für die Leistung der Dienste zu gewährenden Vergütung darstellt" (also zwischen Werkswohnung und Dienstwohnung nach unserer Ausdrucksweise). Es braucht aber weder das Wort Werkswohnung noch das Wort Dienstwohnung und setzt für beide Arten die gleichen Sondervorschriften (§§ 20, 21). Daß diese sich nicht auf seine „Werkswohnungen im weiteren Sinne" beziehen, will Gros nur daraus schließen, daß der erste und wichtigste Satz des § 20, nämlich die Erstreckung des Mieterschutzes über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus, überflüssig sei. Es ergibt sich aber auch klar aus dem Wortlaute der Vorschrift.

4. Auch die vorl. Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 spricht nicht von Werks- oder Dienstwohnung, meint aber beide (in unserer Ausdrucksweise), wenn § 17 Dienstverpflichteten mit eigenem Hausstande bei vorzeitiger unverschuldeter Auflösung des Dienstvertrages „die Benutzung der vom Arbeitgeber gewährten Wohnung" noch für kurze Zeit sichert. Da diese Schutzvorschrift hinter denen des Mieterschutzgesetzes zurückbleibt, ist sie durch diese außer Wirkung gesetzt.

5. Das Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 gebraucht weder ein besonderes Wort, noch hat es besondere Vorschriften für Werks- oder Dienstwohnungen. Gros hält es daher für zweifelhaft, ob es auf solche Verhältnisse angewendet werden könne, und will es ausschließen, soweit zwischen Miet- und Arbeitsverhältnis „eine solch enge rechtliche und wirtschaftliche Verknüpfung besteht, daß beide in ihrer rechtlichen Ausgestaltung als ein Vertrag anzusehen sind". Dem kann nicht zugestimmt werden. Das Gesetz bestimmt ganz allgemein, daß der Vermieter wie der Mieter eines Gebäudes oder Gebäudeteiles jederzeit die „gesetzliche Miete" verlangen kann. Das bezieht sich zweifellos auf alle Werkswohnungen, über die ein besonderer Mietvertrag abgeschlossen ist. Aber auch Dienstwohnungen sind nicht davon ausgeschlossen. § 8 der vorl. Landarbeitsordnung schreibt vor, daß „Wohnung, Landnutzung und andere Leistungen, die keinen Marktwert haben, wenn sie als Teil der Entlohnung vom Arbeitgeber zugesichert sind, mit ihrem Geldwerte schriftlich festgesetzt werden". In ähnlicher Weise enthalten manche Tarifverträge und auch Normaldienstverträge für Hausgehilfen in Bayern die Vorschrift, daß Sachbezüge mit ihrem Geldwerte festgesetzt werden sollten, um ein klares Bild des Arbeitsentgelts zu ermöglichen. Ich sehe keinen Grund, warum nicht auch in solchen Fällen eine Festsetzung gemäß den Vorschriften über die gesetzliche Miete verlangt werden kann. Wollte man die unmittelbare Anwendung des Gesetzes vom 24. März 1922 ausschließen, so würde es mittelbar zur Anwendung kommen über den Umweg der Angemessenheit der Anrechnung der Dienstwohnung, die sich nach dem Mietzins entsprechender Wohnungen, also nach der gesetzlichen Miete bemißt.

6. Das Wohnungsmangelgesetz vom 28. Juli 1923 nimmt vom Beschlagnahmerecht usw. grundsätzlich aus „Räume, die zur Unterbringung von Angehörigen eines Betriebes von dem Inhaber eines Betriebes errichtet oder vor dem 1. Juli 1918 zu Eigentum erworben oder gemietet sind". Hier ist Dr. Gros zuzustimmen, daß eine rechtliche Verbindung des Wohnungsvertrages mit dem Arbeitsvertrage nicht erforderlich ist, sondern eine wirtschaftliche Verbindung in dem Sinne genügt, daß die Räume zur Unterbringung von Arbeitnehmern bestimmt sind. Es können theoretisch also auch Fälle darunterbezogen werden, die nicht als Dienst- oder Werkswohnungen (in unserem Sinne) zu bezeichnen sind (die „Werkswohnungen im weiteren Sinne"). Praktisch werden solche Fälle heute noch weniger als früher vorkommen. Denn gerade angesichts des Wohnungsmangels wird jeder Arbeitgeber, der Wohnungen baut, kauft oder mietet, die Ueberlassung an Arbeitnehmer an die Bedingung knüpfen, daß sie ihm bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder zur Verfügung gestellt werden, soweit das Mieterschutzgesetz es erlaubt.

Dr. Heinz Potthoff, München.

Entscheidungen

Tendenziöse Strafjustiz. Die Angestellten der Metallindustrie Groß-Berlins sind am 7. August 1923 in den Streik getreten, nachdem der Arbeitgeberverband sich allen Vermittlungsversuchen des Schlichtungsausschusses und des Herrn Reichsarbeitsministers gegenüber ablehnend verhalten hat. Der Streik dauerte nur einen Tag, weil der Arbeitgeberverband alsdann sofort einlenkte. Ein Nachspiel zu diesem Streik bildete eine Anklage gegen ein Mitglied unseres Bundes wegen Nötigung und Sachbeschädigung.

Der Kollege hatte von dem ihm in der Reichsverfassung gewährleisteten Koalitionsrecht Gebrauch gemacht, sich am Streik beteiligt und auch seine Pflichten als Streikender erfüllt, indem er sich als Streikposten aufstellen ließ. Zwei Angestellte des Werkes, und zwar Vertreter der Firma, versuchten es, mit Gewalt durch die Postenkette hindurchzukommen, wobei es passierte, daß dem einen der beiden Firmenvertreter bei dem sich bildenden Knäuel von Menschen durch Zufall zwei Knöpfe von seinem Ueberzieher losgerissen worden sind. Als Zeugen waren die beiden Firmenvertreter erschienen. Auf Grund deren Aussage wurde der Kollege wegen dieses Vorfalles zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Auf das Urteil näher einzugehen, erübrigt sich. Die Unterlage zu der Feststellung, daß es sich um ein Tendenzurteil handelt, gibt die Begründung des Urteils selbst. Es genügt für unsere Leser, wenn die markante Stelle im Urteil hier wörtlich wiederholt wird:

„Bei der Strafzumessung war dem Angeklagten zugute zu halten, daß er bisher nicht bestraft ist, und daß er stark unter dem Einfluß seiner streikenden Genossen und der Streikleitung gestanden habe und geglaubt haben mag, es werde ihm als Mangel an Solidaritätsgefühl und Feigheit ausgelegt werden, wenn er der ausgegebenen Parole nicht folge. Andererseits erheischen öffentliches Interesse und der Schutz der Arbeitswilligen und des Publikums, daß terroristischen Ausschreitungen Streikender mit strenger Strafe entgegengetreten wird. Nur von solchen ist eine abschreckende Wirkung auf die Kreise zu erhoffen, die einem solchen Terrorismus huldigen und dadurch den öffentlichen Frieden stören. Eine Geldstrafe konnte als ausreichendes Strafmittel nicht in Betracht kommen, schon deshalb nicht, weil mit voller Sicherheit damit zu rechnen ist, daß die Strafe aus der allgemeinen Streikkasse bezahlt werden würde, so daß sie dem Angeklagten überhaupt nicht fühlbar werden würde.

Es erschien vielmehr eine empfindliche Gefängnisstrafe am Platze. Sie ist auf sechs Monate bemessen worden. Die Kostenentscheidung beruht auf § 497 St.P.O."

Bemerkenswert ist auch die Ausführung des Urteils, daß die Schwere der Sachbeschädigung darin zu erblicken sei, daß die beiden losgerissenen Knöpfe am Tage vorher noch frisch angenäht waren.

Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist verworfen worden. Von diesem Ergebnis hatten wir trotz fortgesetzter Bemühungen erst in dem Moment Kenntnis erhalten, als der Kollege seine Aufforderung zum Strafantritt erhielt. Es war nun leider ein weiteres Rechtsmittel nicht mehr gegeben, so daß der Kollege auf den Weg des Gnadengesuches angewiesen war. Wir haben uns in dieser Beziehung bemüht mit dem Erfolg, daß der Herr Justizminister durch Erlaß vom 25. Juli 1924 bestimmt hat, daß die Strafvollstreckung gegen einen demnächstigen Gnadenerweis bis zum 31. Juli 1927 ausgesetzt ist. Daneben ist die Zahlung einer Geldbuße von 100 M. auferlegt. Wir gehen wohl nicht fehl, anzunehmen, daß der Herr Justizminister der Auffassung war, daß eine Geldstrafe in Höhe von 100 M. als ausreichendes Strafmaß hätte angesehen werden können. Jedenfalls hat das von uns eingeleitete Gnadenverfahren praktisch den Erfolg, daß die Strafe erlassen und in eine Geldstrafe umgewandelt worden ist.

Die nachträgliche Genehmigung des Demobilmachungskommissars zur Stillegung des Betriebes oder einer Betriebsabteilung sowie zur Entlassung von Arbeitnehmern ist wirkungslos. Diese Frage hat das Gewerbegericht zu Erfurt in einer vom Rechtsschutz unseres Bundes durchgeführten Klage entschieden. Es handelt sich um folgendes:

Die Beklagte hat mit Rücksicht darauf, daß nur wenig Aufträge vorhanden waren und die Einschränkung des Betriebes für spätere Zeit zu erwarten war, am 15. Mai 1924 einer größeren Anzahl von Angestellten, darunter dem Kläger, zum 30. Juni 1924 gekündigt. Sie hat sodann durch Schreiben

vom 5. Juni 1924 dem Regierungspräsidenten (Demobilmachungsbehörde) die derzeitigen wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse des Betriebes geschildert und vorsorglich darauf hingewiesen, daß möglicherweise sich eine Betriebseinschränkung oder -stillegung nötig machen würde. Auf Ersuchen der Demobilmachungsbehörde hat hierauf am 12. Juni 1924 eine Verhandlung vor dem Gewerbeaufsichtsamt stattgefunden, zu der die Vertreter der Beklagten und der Arbeitnehmer zugezogen wurden. Später hat die Beklagte die Anzeige, die in § 1 der Stillegungsverordnung vom 8. November 1920 (in der Fassung der Verordnung vom 15. Oktober 1923) vorgeschrieben ist, an die Demobilmachungsbehörde durch Schreiben vom 27. Juni 1924 erstattet.

Nachdem am 2. Juli 1924 eine nochmalige Erörterung der Angelegenheit vor dem Gewerbeaufsichtsamt stattgefunden hatte, hat der Regierungspräsident durch Schreiben vom 9. Juli 1924 (Aktenzeichen Nr. 2297 I. D.) die Genehmigung zur Entlassung von 39 Angestellten, rückwirkend zum 30. Juni 1924, erteilt.

Auf Grund des Vorbringens, daß seine Entlassung während der nach § 1 der Stillegungsverordnung bestehenden Sperrfrist am 30. Juni 1924 erfolgt und nach § 2 Abs. 2 der Verordnung ohne die Genehmigung der Demobilmachungsbehörde, die am 30. Juni 1924 noch nicht vorgelegen habe, unwirksam sei, erhebt der Kläger Anspruch auf Weiterzahlung des Gehalts vom 1. Juli bis zum 30. September 1924.

Entscheidungsgründe:

Der Kläger, der nach der am 15. Mai 1924 erfolgten Kündigung am 30. Juni 1924 entlassen ist, stützt den Klageanspruch auf §§ 1 und 2 Abs. 2 der Stillegungsverordnung vom 8. November 1920 (in der Fassung vom 15. Oktober 1923), wonach Entlassungen von Arbeitnehmern, die über fünf Prozent der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer hinausgehen, innerhalb der Sperrfrist nur mit Genehmigung der Demobilmachungsbehörde wirksam sind.

Zunächst war zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 1 der Stillegungsverordnung mit Bezug auf den Kläger gegeben sind, was von der Beklagten bestritten wird. Nach § 1 Ziffer 2 b der Stillegungsverordnung müssen Leiter von gewerblichen Betrieben an die Demobilmachungsbehörde Anzeige erstatten, bevor sie Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit mindestens 200 Arbeitnehmern fünf Prozent der Arbeitnehmerzahl zur Entlassung kommen und die beabsichtigte Maßnahme (Nichtbenutzung von Betriebsanlagen) darf erst nach vier Wochen nach Erstattung der Anzeige vorgenommen werden. Die Abteilungen Vorrichtungsbau und Werkzeuglager und -instandhaltung, denen der Kläger vorgestanden hat, sind nach der Ansicht des Gewerbegerichts, die aus den von den Parteien geschilderten Betriebsverhältnissen geschöpft ist, nicht als selbständiger Betriebsteil anzusehen, wenn sie auch von der Beklagten als „Abteilung" bezeichnet sind. Die Abteilungen Vorrichtungsbau und Werkzeuglager und -instandhaltung stehen nach ihrer Zweckbestimmung und Arbeitsweise in so naher Beziehung zu dem Gesamtbetriebe und zu den einzelnen Betriebsteilen, daß sie zwar als eine zur Unterstützung des Gesamtbetriebes dienende Einrichtung, nicht aber als eine selbständige Abteilung im Sinne des § 1 der Verordnung zu bezeichnen sind, wobei u. a. auch zu berücksichtigen ist, daß die Abteilungen Vorrichtungsbau und Werkzeuglager und -instandhaltung zusammen etwa 10 bis 12 Arbeitskräfte und der Gesamtbetrieb ungefähr 400 Arbeitnehmer umfaßt hat. Demnach muß für die Berechnung der Arbeitnehmerzahl nach § 1 Ziffer 2 der Verordnung der Gesamtbetrieb, gegebenenfalls unter Abzug der in dem kaufmännischen Büro beschäftigten Arbeitnehmer, zugrunde gelegt werden. Nimmt man hiernach die Berechnung vor, so haben, worüber die Parteien einig sind, die Voraussetzungen des § 1 Ziffer 2 der Verordnung, nämlich Nichtbenutzung von Betriebsanlagen und die hierdurch veranlaßte Entlassung von fünf Prozent der Arbeitnehmerschaft, zur Zeit der Erstattung der Anzeige und auch zur Zeit der Entlassung des Klägers vorgelegen. Die Einwendung der Beklagten, daß der Kläger keine Betriebsanlagen benutzt habe und deshalb die Verordnung auf ihn keine Anwendung finde, kommt nach Ansicht des Gewerbegerichts nicht in Frage, weil nach den Parteiausführungen über die Tätigkeit des Klägers als erwiesen anzusehen ist, daß der Kläger tatsächlich Betriebsanlagen benutzt hat.

Nach § 2 Abs. 2 der Verordnung dürfen Entlassungen, die über die Grenze des § 1 Ziffer 2 hinausgehen, innerhalb der Sperrfrist nur mit Genehmigung der Demobilmachungsbehörde vorgenommen werden und sind nur mit dieser Genehmigung wirksam. Die vier Wochen betragende Sperrfrist läuft von der Erstattung der Anzeige (27. Juni 1924) ab, so daß die am 30. Juni 1924 erfolgte Entlassung des Klägers noch in die Sperrfrist fällt. Die Voraussetzung für die Anwendung des § 2 und die Genehmigung der Behörde werden für den Zeitpunkt der Entlassung (30. Juni 1924), nicht für den Zeitpunkt der Kündigungserklärung (15. Mai 1924) erfordert) (vgl. Häußner, Komm. S. 25 Abs. 3; Weigert, Komm. S. 40 unten). Daher war die Genehmigung der Demobilmachungsbehörde zur Entlassung des Klägers notwendig und mußte am Entlassungstage (30. Juni 1924) vorliegen. Zweifelhaft könnte es sein, ob die Genehmigung nachträglich nach der Entlassung (wie es hier der Fall ist) gegeben werden kann, und ob diese nachträgliche Genehmigung die früher erfolgte Entlassung, die an sich nach § 2 Abs. 2 der Verordnung unwirksam sein würde, wirksam macht. Diese Frage ist bisher in Literatur und Rechtsprechung nur von Häußner (Komm. Anm. 6 zu § 2) und von Landmann (Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht" Jahrg. 29 S. 38) erörtert worden, nach denen die Zustimmung auf Entlassung auch nachträglich eingeholt werden kann, und vom Gewerbegericht Berlin (Zeitschrift „Schlichtungswesen" 6. Jahrg. S. 21), das die nachträgliche Zustimmung für unzulässig hält, erörtert.

Das Gewerbegericht hat bezüglich dieser Frage den Standpunkt eingenommen, daß die Entlassung nur mit vorheriger Genehmigung der Demobilmachungsbehörde wirksam und die nachträgliche Genehmigung bedeutungslos ist. Nach dem Sprachgebrauch des Bürgerlichen Gesetzbuches ist allerdings unter „Einwilligung" die vorhergehende Zustimmung zu verstehen. (Dieser Sprachgebrauch ist indessen im B.G.B., wie der Begriff der „vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung" —) vgl. z. B. § 1838 B.G.B. — zeigt, nicht streng durchgeführt. Im vorliegenden Falle, wo es sich nicht um eine zivilrechtliche Zustimmung, sondern um den öffentlich-rechtlichen Willensakt einer Behörde handelt, kann jedoch die Terminologie des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht unbedingt Anwendung finden. Vor allem aus der Fassung des § 2 der Verordnung („Entlassungen sind nur wirksam") muß gefolgert werden, daß die ohne Genehmigung der Demobilmachungsbehörde erfolgte Entlassung unwirksam ist und auch nicht durch eine nachträgliche Genehmigung wirksam werden kann. Mithin kann der nachträglich erteilten Genehmigung nicht die Bedeutung zugesprochen werden, daß sie der Entlassung Wirksamkeit verleiht, sei es nun rückwirkend auf den Entlassungstermin, sei es für den Tag der Erteilung der Genehmigung. Wenn sich die Beklagte auf die Rechtsprechung zu § 96 B.R.G. beruft, so haben die hiesigen arbeitsgerichtlichen Instanzen in wiederholten Entscheidungen die Zulässigkeit der nachträglichen Genehmigung und die rückwirkende Kraft derselben verneint; abgesehen hiervon könnte man auch bei § 90 B.R.G. nur eine nachträgliche Genehmigung, die zwischen der Kündigung und der Entlassung, keinesfalls eine solche, die nach dem Entlassungstermin erteilt wird, für zulässig halten. Aus diesen Gründen hat sich das Gewerbegericht auf den Standpunkt gestellt, daß die ohne vorherige Genehmigung erfolgte Entlassung unwirksam ist und nicht durch nachträgliche Genehmigung oder durch den Ablauf der Sperrfrist wirksam werden kann. Auch vom Gesichtspunkte der Bedürfnisse des praktischen Lebens rechtfertigt sich die vom Gewerbegericht vertretene Auffassung, weil andernfalls ein Zustand der Rechtsungewißheit zwischen der Entlassung und der späteren Genehmigung liegen würde, der Entschließungen der Parteien für die nächste Zeit unmöglich machen würde. Daher ist die Entlassung des Klägers am 30. Juni 1924, weil zu dieser Zeit die Genehmigung der Demobilmachungsbehörde nicht vorgelegen hat, nichtig.

Die Beklagte hat noch geltend gemacht, daß durch die Verfügung des Regierungspräsidenten vom 9. Juli 1924 (Aktenzeichen Nr. 2297 I. D.) die Sperrfrist auf den 30. Juni 1924 abgekürzt sei. Eine solche Abkürzung der Sperrfrist ist in der genannten Verfügung nicht erwähnt und würde auch, da in dem Antrag auf Abkürzung der Sperrfrist (vom 27. Juni 1924) auf die nach dem 1. Juli 1924 notwendig werdenden Entlassungen hingewiesen ist, für die am 30. Juni 1924 erfolgte Entlassung des Klägers keine Bedeutung haben. Abgesehen hiervon steht das Gewerbegericht auf dem Standpunkte, daß die Abkürzung der Sperrfrist, die erst nach der erfolgten Entlassung ausgesprochen ist, auf die unwirksam gewordene Entlassung ohne Einfluß ist.

Wie die vorstehenden Ausführungen ergeben, ist die Entlassung des Klägers zum 30. Juni 1924 wirkungslos gewesen und somit die am 15. Mai 1924 zum 30. Juni ausgesprochene Kündigung hinfällig geworden. Daher besteht das Arbeitsverhältnis des Klägers über den 30. Juni hinaus fort und kann nur zum nächstzulässigen Termin (30. September 1924) gekündigt werden. Der vorstehenden Klage, mit der das Juligehalt verlangt wird, war deshalb antragsgemäß stattzugeben.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Recht und Rechtspraxis

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 9 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 31 der D. T. Z. | Berlin, 1. Dezember 1924

Materielles Recht

Arbeitsgerichte und Arbeitnehmer *). Die Vorsitzenden und die Beisitzer an den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten werden sich wohl noch der Zeit erinnern, wo sie ihre Tätigkeit fast vollkommen einstellen konnten. Wäre dieser Zustand eingetreten, weil es keine Arbeitsstreitigkeiten mehr gab, dann war es gut und schön. Weil aber diese auffallende Erscheinung in eine Zeit fiel, wo es mehr Streitigkeiten gegeben hat als je zuvor, muß dieser Vorgang zum Nachdenken veranlassen.

Warum fordern die Arbeitnehmer die Arbeitsgerichte? Weil sie Gerichte haben wollen, die zwar objektiv Recht sprechen, die aber trotzdem oder gerade deshalb vertrauenswürdig sind. Gerichte, welche nicht nur nach dem starren und toten Buchstaben des Gesetzes entscheiden, die nicht mit Formelkram überlastet sind, die sozial, schnell und billig arbeiten. Die Arbeitsstreitigkeiten sind eben ganz besonderer Art. Mit ihnen hängt die Arbeitskraft der Menschen sehr eng zusammen. Von dieser Arbeitskraft allein leben die vielen Millionen Arbeiter und Angestellten. Die Arbeitnehmer fordern den Schutz der Arbeitskraft, sie fordern das einheitliche Arbeitsrecht, das Gesetzbuch der Arbeit als selbständige Rechtsdisziplin, mit einer selbständigen abgeschlossenen Arbeitsgerichtsbarkeit. Die Anfänge der letzteren sind die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, für sie haben sich die Arbeitnehmer jahrzehntelang eingesetzt, für die Schaffung allgemeiner Arbeitsgerichte treten die Arbeitnehmer nach wie vor ein.

Haben die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte die in sie von den Arbeitnehmern gesetzten Erwartungen erfüllt? Diese Frage kann man leider nur, soweit dieselbe gefühlsmäßig beantwortet werden muß, verneinen. Die Arbeitnehmer haben die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in einem Zeitpunkt einfach links liegen lassen, wo die Möglichkeit bestand, dieselben durch andere Einrichtungen zu ersetzen. Dies war der Fall, als im November 1918 die Arbeitnehmer ihr ganzes Vertrauen den Schlichtungsausschüssen geschenkt haben. Daraus ergibt sich aber, daß dieses Vertrauen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten nicht bestanden hat. Die Massen wollen ihr Recht und haben hierfür ein feines Gefühl, die Massen sehen auch ein, wenn sie nicht im Rechte sind. Aber die Arbeitnehmer wollen nicht im Formelkram, nicht im Instanzenweg, nicht in gelehrten Phrasen erstickt werden, wodurch der Rechtsanspruch selbst so oft verloren geht oder in Vergessenheit gerät. Das ist eben der Sinn des Arbeitsrechts, daß es sich eng an das tägliche Leben anpassen, einfach und klar sein muß, und dem muß auch die Arbeitsgerichtsbarkeit entsprechen.

Diesem Ideal haben aber die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte immer weniger entsprochen. Daher die impulsive Abkehr der Massen und der Uebergang zu den Schlichtungsausschüssen. Zu diesen hatten die Arbeitnehmer Vertrauen, und dieses Vertrauen hielt bis zur Schaffung der neuen Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 an, also bis zu einer Zeit, wo man wirklich nicht mehr sagen kann, daß die Schlichtungsausschüsse „zugunsten" der Arbeitnehmer entschieden haben. Nein, das Vertrauen ergab sich aus der Einfachheit und Natürlichkeit des Verfahrens und der Verhandlung, so daß selbst dann, wenn die Arbeitnehmer „unrecht" bekamen, das Vertrauen unerschüttert blieb.

Gesamtvereinbarungen herbeiführen und Einzelstreitigkeiten entscheiden waren jedoch zwei verschiedene Materien. Die Einzelstreitigkeiten gehören vor die Arbeitsgerichte. Infolgedessen war die durch die neue Schlichtungsverordnung vorgenommene reinliche Scheidung und die Uebertragung der bisher von den Schlichtungsausschüssen entschiedenen Einzelstreitigkeiten an die Arbeitsgerichte ein zweifelloser Fortschritt, nur daß 1923, ebenso wie 1918, die Massen der Arbeitnehmer der nunmehr umgekehrten Entwicklung gegenüber wiederum vollkommen kühl blieben. Die Arbeitnehmer waren auch 1923 mit dem Herzen noch bei den Schlichtungsausschüssen trotz aller Mißerfolge und trotz der Mangelhaftigkeit der gesetzlichen Regelung und der fehlenden Vollstreckungsmöglichkeiten. Es hat Mühe gekostet, den Arbeitnehmern den Fortschritt klarzumachen.

Diese Vorgänge sollten zu denken geben. Die Schuld liegt nicht bei den Arbeitnehmern. Dagegen liegen die Ursachen dieses Mißtrauens bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten selbst. Unnahbare Vorsitzende, übertriebener Formalismus, Paragraphenreiterei, Verzögerung der Entscheidung, Kommentar- und Gutachtenunfug, statt selbst zu entscheiden, das sind so einige Uebelstände.

Für die Arbeitsgerichte muß der Grundsatz gelten, daß sie den ihr Recht suchenden Personen zu demselben verhelfen, und daß es nicht vorkommen darf, daß ein bestehendes Recht durch Formelkram nicht wirksam werden kann. Auf das „Recht", nicht auf die Formalitäten muß es bei den Arbeitsgerichten ankommen. Wenn ständig mehrere hunderttausend Menschen Arbeitsstreitigkeiten auszutragen haben, dann muß die Arbeitsgerichtsbarkeit klar und übersichtlich sein. Um dem Recht zum Siege zu verhelfen, müssen die Arbeitsgerichte die Parteien vor allen Fehlern in der Erfüllung der Formalitäten bewahren. Man kann nicht ein ganzes Volk zu halben Juristen erziehen, und es ist Aufgabe der Arbeitsgerichte, zu verhindern, daß die Parteien sich im Verfahren totlaufen.

Falsch eingereichte Klagen darf es bei den Arbeitsgerichten überhaupt nicht geben. Das Arbeitsgericht hat die Parteien auf die Mängel hinzuweisen und gegebenenfalls die Klage selbst ordnungsmäßig aufzunehmen. Die mündliche Klärung des Streitfalles ist die Hauptsache, die Klageschrift selbst ist so kurz als möglich zu halten, denn die Arbeitnehmer sind keine Schriftsteller.

Bei den Entlassungsstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz ist es nicht Aufgabe der Arbeitsgerichte, wenn die Parteien keinen Einwand erheben, von sich aus die Einhaltung des Instanzenzuges (abgesehen von den Fristen) im Betriebsrätegesetz nachzuprüfen. Weil kein Protokoll der Gruppenratssitzung geführt ist, weil nicht richtig verhandelt ist, oder weil nicht richtig eingeladen ist, das alles darf nicht zur Abweisung führen, wenn selbst die Parteien derartige Einwendungen nicht machen. Die vielen tausende Gruppenräte können diese Formalitäten nicht alle beherrschen. Ein sachliches Recht darf nicht verlorengehen, weil eine bloße Formalität nicht erfüllt ist.

Das schriftliche Beschlußverfahren hat mit der Kammerverhandlung zu enden und nicht mit einem Beschluß des Vorsitzenden allein. Weil die Verfahrensstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz bisher von den Gewerbeaufsichtsbeamten allein entschieden wurden, sind sie an die Arbeitsgerichte übergegangen, um die Mitwirkung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer herbeizuführen. In vollkommener Verkennung dieses Willens des Gesetzgebers und des § 53 G.G.G. entscheiden jetzt manche Vorsitzende im schriftlichen Verfahren überhaupt allein.

Das sind einige Beispiele aus der neuesten Zeit, die beweisen, wohin wir mit den Arbeitsgerichten infolge der Handhabung durch die Vorsitzenden gekommen sind. Daraus erklären sich die Vorgänge 1918 und 1923. Dabei wollen die Arbeitnehmer die Arbeitsgerichte, aber sie wollen nicht den heutigen Geist derselben, welcher dem der ordentlichen Gerichte oft gleicht wie das eine Ei dem andern. Daher das Vertrauen zu den Schlichtungsausschüssen der früheren Art. Bei diesen ging es nur um das Recht und nicht um den Formelkram, und die Parteien waren selbst dann befriedigt, wenn sie nicht zu ihrem Ziele kamen. Dieses Vertrauen müssen die Arbeitsgerichte wiedergewinnen.

Die Arbeitnehmer, welche nicht um Vorrechte, sondern um Rechtsstellen im Arbeitsrecht kämpfen, die Arbeitnehmer, die das einheitliche Arbeitsrecht, das „Gesetzbuch der Arbeit" erstreben, und die in demselben auch die selb-

*) Abgedruckt in der Sondernummer vom 14. November 1924 des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts", Monatsschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

ständige Arbeitsgerichtsbarkeit geregelt haben wollen, müssen wissen, daß sich diese Arbeitsgerichte dann auch im Geiste des Arbeitsrechts bewegen. Das Recht muß im Vordergrund stehen, nicht die Verfahrensvorschriften. Man sollte meinen, daß die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte hierfür Verständnis hätten, sie können jedenfalls von den früheren Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse lernen. Wir wollen die Schlichtungsausschüsse für Einzelstreitigkeiten nicht wieder haben, aber wir wollen, daß die Arbeitsgerichte sich das Vertrauen erringen, welches die Schlichtungsausschüsse auf diesem Gebiete bis zuletzt besessen, trotzdem dieselben wahrhaftig den Arbeitnehmern keine unbilligen Konzessionen gemacht haben. Der Ton macht die Musik. Die Arbeitsgerichte müssen sich das Vertrauen erst wieder erringen. Das kann und muß geschehen auf dem Boden des objektiven Rechtes. Dazu ist allerdings auch nötig, daß bald die vollkommen selbständigen Arbeitsgerichte mit abgeschlossenem Instanzenzug für alle Arbeitsstreitigkeiten aller Arbeitnehmer kommen. Eine wichtige Vorarbeit auf dem Wege zu diesem Ziele ist die Wiederherstellung des Vertrauens. Clemens Nörpel.

Kann das Arbeitsgericht die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Mitgliedes des Gruppenrates ersetzen, wenn es sich lediglich um die Abänderung der Kündigungsbestimmung des Dienstvertrages handelt? Das Gewerbegericht in X. hat in einer Entscheidung vom 28. Februar 1924 auf Antrag einer Firma gegen den Angestelltenrat der Firma wegen Zustimmung zur Kündigung der Angestelltenratsmitglieder A. und B. einen Beschluß gefaßt, durch den die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung der beiden Angestelltenratsmitglieder ersetzt wurde. Zugrunde lag folgender Tatbestand: Die Angestelltenratsmitglieder A. und B. befanden sich in einem Arbeitsvertragsverhältnis mit vereinbarter sechswöchiger Kündigungsfrist derart, daß zum Schluß des Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen die Kündigung ausgesprochen werden konnte. (Die Frage der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung soll hier zunächst noch nicht erörtert werden.) Die Firma erstrebte nun eine Umwandlung dieser Kündigungsbestimmungen. Es sollte an die Stelle einer sechswöchigen Kündigungsfrist eine solche von einem Monat treten. Dies beabsichtigte sie nicht bzgl. aller Angestellten, sondern nur bzgl. eines Teiles. Unter den in diesen Rahmen fallenden befanden sich die Angestelltenratsmitglieder A. und B. Die Firma war sich bewußt, daß sie hierzu der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung bedurfte. Da ihr diese verweigert wurde, hat sie beim Gewerbegericht den Antrag auf Ersetzung der Zustimmung gestellt, die, wie erwähnt, das Gewerbegericht auch erteilte. Die Entscheidung des Gewerbegerichts führt zur Begründung folgendes aus:

„Hinsichtlich der Angestelltenratsmitglieder A. und B. hat das Gericht dem Antrage der Antragstellerin stattgegeben und die fehlende Zustimmung des Angestelltenrats zur Kündigung durch Beschluß ersetzt. Das Gericht vermag nicht einzusehen, daß in der Umwandlung der Kündigungsfristen dieser beiden Angestelltenratsmitglieder gegenüber anderen Angestellten, denen man die sechswöchige Kündigungsfrist gelassen hat, eine Schlechterstellung liegt. Die Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes für Mitglieder von Betriebsvertretungen genießen die Mitglieder des Angestelltenrates nach wie vor. Sie stehen sich sogar immer noch besser als diejenigen Angestellten der Antragstellerin, deren Dienstverhältnis nur unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsschluß gekündigt werden kann, da zu ihrer Kündigung noch die Zustimmung ihrer Betriebsvertretungen eingeholt werden muß. Außerdem muß es der Antragsstellerin auch überlassen bleiben, von der Regelung, die Kündigungsfristen ihrer Angestellten zu kürzen, Ausnahmen zu machen. Es bedeutet schon ein Entgegenkommen der Antragstellerin, daß sie diese Ausnahmen überhaupt gemacht hat, und nur in den Fällen, wo sie es im Interesse der Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes für notwendig erachtete, die Vereinbarung der monatlichen Kündigung mit einem Teil ihrer Angestellten getroffen hat. Wenn die Antragstellerin in den Fällen, in denen sie geglaubt hat, daß es nicht nötig sei, alle Angestellten auf monatliche Kündigungsfrist zu bringen, einem Teil der Angestellten die sechswöchige Kündigungsfrist zum Quartalsschluß gelassen hat, so kann es doch nicht die Absicht des Antragsgegners sein, die Firma zu zwingen, die Kündigungsfristen aller Angestellten auf 1 Monat herabzusetzen. Dann würden die, die jetzt noch im Genusse einer sechswöchigen Kündigungsfrist sind, dieser Vergünstigung gleichfalls verlustig gehen. Die Angestellten der Antragstellerin haben aber sicherlich großes Interesse daran, daß ihre Kündigungsfristen nicht verkürzt, sondern möglichst noch mehr verlängert werden."

In einer zweiten Entscheidung vom 22. Mai 1924 hat das Gericht in einem gleich gelagerten Fall nochmals zu der Frage Stellung genommen und die Entscheidung im gleichen Sinne gefällt. Die Gründe dieser Entscheidung gehen zunächst auf die eben erwähnte erste Entscheidung zurück und befassen sich dann noch mit einigen weiteren Einwendungen der Beklagten. Es wird dort ausgeführt:

„Das Gericht hat sich in der Hauptsache den Gründen angeschlossen, die bereits am 28. Februar 1924 zum Ersatz der Zustimmung der beiden Angestelltenratsmitglieder A. und B. der Antragstellerin geführt haben. Die Antragsgegner haben ihren im Verhandlungstermine vom 28. Februar 1924 gemachten Ausführungen in der heutigen Verhandlung lediglich noch hinzugefügt, daß das Gewerbegericht die fehlende Zustimmung der Betriebs- und Angestelltenratsmitglieder nicht ersetzen könne, da an die Kündigung überhaupt keine Bedingungen geknüpft sind. Es ist nur die Zusage gegeben, daß nach Ablauf des jetzt bestehenden Dienstverhältnisses mit sechswöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsschluß ein neues werden soll. Ebensowenig kann das Gericht die Zustimmung zur Kündigung in eine bedingte Form kleiden. Lediglich um dem Gericht die Zustimmung zur Kündigung zu erleichtern, hat die Antragstellerin zum Ausdruck gebracht, daß sie die Antragsgegner nicht entlassen, sondern nur das Dienstverhältnis zu ändern beabsichtigte. Die Gründe, die die Antragstellerin veranlaßt haben, die Kündigungsfrist zu ändern, haben ihre Ursache in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Unternehmens. Das Gericht vermag nicht einzusehen, inwiefern durch die Umwandlung der Kündigungsfrist die Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes illusorisch gemacht werden. Es ist bereits im Beschluß vom 28. Februar 1924 ausgeführt, daß den Mitgliedern der Betriebsvertretung unabhängig von der vereinbarten Kündigungsfrist die Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes nach wie vor in demselben Umfange zustehen. Ein Anlaß, die erforderliche Zustimmung der Betriebsvertretung durch Beschluß des Gerichts nicht zu ersetzen, lag demnach nicht vor."

Rechtliche Beurteilung.

1. Die Entscheidung des GG. geht zunächst vollkommen zutreffend davon aus, daß hier nicht die Umwandlung der Kündigungsbedingungen eines Vertrags vorliegt, sondern juristisch die Lösung eines bestehenden Vertrags. Dieser Rechtsstandpunkt ergibt sich unzweifelhaft aus der Erwägung, daß der Arbeitsvertrag ein zweiseitiger Vertrag ist, dessen Inhalt durch den übereinstimmenden Willen beider Teile zustande gekommen ist. Er kann daher nicht beliebig von einer Seite inhaltlich geändert werden. Nur in ganz begrenztem Umfang folgert Wissenschaft und Praxis aus dem Umstand, daß die Arbeitsleistung unter Anwendung des Grundsatzes von Treu und Glauben gemäß § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu bewirken ist, eine gewisse Pflicht des Arbeitnehmers zur Leistung auch anderer als der ursprünglich vereinbarten Arbeit, z. B. in Notfällen (vergl. z. B. Hueck, Arbeitsvertragsrecht). Keineswegs aber ergibt sich hieraus eine allgemeine Befugnis eines Vertragsteils, einseitig die Vertragsbedingungen nach seinem Willen abzuändern. Das ist auch u. a. durch § 84, Abs. 1, Nr. 3 BRG. bestätigt, wonach ein Einspruchsrecht des Arbeitnehmers besteht, wenn der Arbeitgeber in einem Fall kündigt, in dem der Arbeitnehmer sich weigert, dauernd andere als die vertragsmäßig vereinbarte Arbeit zu verrichten. Dies wird ferner auch bestätigt durch § 96 BRG., wonach die Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung nicht nur zur Entlassung ihrer Mitglieder, sondern auch zu deren Versetzung in eine andere Abteilung grundsätzlich erforderlich ist. Hiernach ist also jedenfalls die Änderung der Kündigungsbedingungen, da sie einen wesentlichen Bestandteil des Arbeitsvertrages darstellen, nicht einseitig durch den Arbeitgeber möglich. Es bedarf vielmehr dazu des Abschlusses eines abgeänderten neuen Vertrages. Kommt dieser nicht zustande, so kann der Arbeitgeber das wirtschaftliche Ergebnis nur auf dem Wege erstreben, daß er dem Arbeiter kündigt, um dann einen neuen Arbeitsvertrag zu neuen Kündigungsbedingungen abzuschließen. Diesen Erwägungen ist daher in vorliegendem Fall zutreffend die Kündigung der beiden Angestelltenratsmitglieder entsprungen.

2. Liegt sonach aus den unter Ziffer 1 angegebenen Gründen eine Kündigung im rechtlichen Sinne vor, so ist damit zugleich die weitere Folge gegeben, daß diese Kündigung in ihrer Rechtsnatur nicht anders beurteilt werden kann, wie jede andere Kündigung; d. h. also: Sie stellt sich dar als die einseitige Erklärung des Arbeitgebers, den Arbeitsvertrag aufzulösen, und bewirkt dessen Beendigung unter denselben Voraussetzungen wie jede andere Kündigung, einerlei, ob das Motiv auf eine dauernde Beendigung gerichtet ist

oder der Gedanke einer Erneuerung des Vertrags durch Neuabschluß zu anderen Bedingungen im Hintergrund steht.

Daher ist für diese Kündigung auch unter denselben Voraussetzungen wie für jede andere Kündigung die Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung nach § 96 BRG. erforderlich. Sie wäre nur dann nicht nötig, wenn ein Ausnahmefall im Sinne des § 96 Abs. 2, Nr. 1, 2 oder 3 vorläge. Ein solcher steht aber hier nicht zur Erörterung.

Daher geht die in Frage stehende Entscheidung zutreffend davon aus, daß im vorliegenden Fall die Zustimmung seitens aller derjenigen Betriebsvertretungen erforderlich ist, denen die gekündigten Angestelltenratsmitglieder angehören. Da diese Zustimmung verweigert worden ist, bleibt als einziger Weg eine Beendigung des Dienstverhältnisses anzustreben, der § 97 BRG. offen; d. h. der Arbeitgeber konnte den Ersatz der Zustimmung beantragen, und zwar gemäß den neuen Verfahrensbestimmungen der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 in Verbindung mit der ersten Ausführungsverordnung hierzu vom 10. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt I, S. 1191) durch Antrag vor dem Arbeitsgericht, das im Beschlußverfahren entscheidet. Dies ist geschehen. Es bleibt daher noch zu untersuchen, ob die von dem Gericht ausgesprochene Ersetzung der Zustimmung gerechtfertigt ist. Dies bildet den Kernpunkt der vorliegenden Erörterung und soll im Nachstehenden unter 3 betrachtet werden.

3. Bei der arbeitsgerichtlichen Ersetzung der Zustimmung, auf die es letzten Endes hier also allein ankommt, sind zwei Momente auseinander zu halten. Einmal ist zu prüfen, ob das Hindernis des § 97 Satz 2 BRG. Platz greift, und zweitens verneinendenfalls ob die Gesamtheit der Umstände die Ersetzung der Zustimmung zur Kündigung rechtfertigt. Denn § 97 Satz 2 BRG., wonach die Ersetzung nicht erfolgen darf, wenn die Kündigung sich als Verstoß gegen die dem Arbeitgeber durch § 95 BRG. auferlegten Pflichten darstellen würde, ist nicht der ausschließliche Fall der Verweigerung. Vielmehr hat § 97 Satz 2 nur die Bedeutung eines Beispiels, und zwar greift er diejenigen Fälle heraus, in denen unter allen Umständen die Ersetzung der Zustimmung vom Gericht versagt werden muß. Es sind diejenigen Fälle, in denen durch die Kündigung dem Mitglied der gesetzlichen Betriebsvertretung nach § 95 die Ausübung seines Amtes erschwert werden würde oder ihm Nachteile im Hinblick auf die Ausübung des Amtes bereitet werden würden. In diesen Fällen handelt es sich also um eine obligatorische Versagung. Das besagt nicht, daß in anderen Fällen die Zustimmung ohne weiteres ersetzt werden dürfe, sondern in anderen Fällen darf die Zustimmung nur erteilt werden, wenn die Gesamtlage der Umstände die Ersetzung angemessen erscheinen läßt. Das Gericht muß also stets eine Prüfung in zweierlei Richtung anstellen. Es hat erstens zu prüfen, ob die Ersetzung der Zustimmung dem ersterwähnten Fall (§ 97 Satz 2) zuwiderlaufen, d. h. ob sie gegen § 95 BRG. verstoßen würde. Es hat aber auch noch zweitens zu prüfen, ob, selbst wenn hiernach eine obligatorische Verweigerung der Ersetzung nicht sich ergibt, die Gesamtheit der Umstände die Ersetzung der Zustimmung rechtfertigt. Die in Frage stehende Entscheidung hat dies nicht scharf hervorgehoben, scheint aber eine Prüfung in beiderlei Hinsicht vorgenommen zu haben. Doch kann ihrem Ergebnis in beiderlei Richtung, da einige rechtliche Gesichtspunkte dabei im einzelnen nicht beachtet sind, nicht beigetreten werden, was im folgenden zu zeigen ist:

a) Was zunächst die Anwendbarkeit des § 97 Satz 2 BRG. anbelangt, so schreibt dieser vor, daß die Zustimmung zur Kündigung durch das Arbeitsgericht dann nicht ersetzt werden darf, wenn es feststellt, daß die Kündigung als ein Verstoß gegen die dem Arbeitgeber im § 95 auferlegten Pflichten anzusehen ist.

Die Bedeutung dieser Vorschrift ist im einzelnen nicht ganz klar; denn wenn man § 95 betrachtet, so bestehen die dem Arbeitgeber dort auferlegten Verpflichtungen u. a. darin, daß er den Arbeitnehmer nicht in der Übernahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung beschränken oder ihn deswegen benachteiligen darf. Eine Kündigung, vorausgesetzt, daß sie zur Lösung des Arbeitsverhältnisses führt, schließt aber immer eine Beschränkung in der Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung in sich; denn durch eine erfolgreiche Kündigung wird das Arbeitsverhältnis gelöst, und im Zusammenhang damit wird gemäß § 39 BRG. die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Betriebsvertretung zum Erlöschen gebracht. Die Heranziehung des § 95 im § 97 müßte also insoweit eine etwas andere Bedeutung haben, wenn sie sich nicht ausschließlich auf den Schlußpassus, nämlich die Benachteiligung wegen Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung beschränken soll. Es kann in diesem Zusammenhang auf die Einzelheiten dieser überaus zweifelhaften Frage nicht eingegangen werden.

Hier ist nur im Hinblick auf den vorliegenden besonderen Fall festzuhalten, daß der Schlußteil des § 95, also eine Benachteiligung wegen Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung jedenfalls nicht, wie die in Frage stehende Entscheidung es tut, mit einem Hinweis auf § 96 entnäitet werden kann. Die Vorschrift wäre andernfalls illusorisch und der Zusammenhalt der §§ 95, 96, 97 Satz 2 insoweit ein Widerspruch in sich selbst. Vielmehr muß unabhängig vom § 96 die Gesamtlage entscheiden. Hier liegt der Fall so, daß andere Angestellte nicht gekündigt bekamen, sondern bei ihrer längeren sechswöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsschluß belassen wurden, während die Mitglieder der gesetzlichen Betriebsvertretung der Kündigung anheim fielen. Darin liegt eine Benachteiligung, wie sie § 95 verbietet. Wenn die Gewerbegerichtsentscheidung demgegenüber bemerkt, daß durch Neuabschluß eines Arbeitsvertrages mit vierwöchiger Kündigungsfrist in Wirklichkeit keine Benachteiligung der Betriebsratsmitglieder ergeben würde, da ja auch künftig die Zustimmung nach § 96 bei Entlassungen der Mitglieder der Betriebsvertretung erforderlich sei, so scheitert diese Argumentation schon an der oben erwähnten Klippe. Es kommt aber noch hinzu, daß die Zustimmung ohne jeden Vorbehalt ersetzt ist, also das Vertragsverhältnis infolgedessen schlechthin zu Ende geht. Dem Arbeitgeber würde es demgemäß vollständig frei stehen, den Entlassenen zu den fraglichen neuen Bedingungen mit neuem Vertrag wieder einzustellen oder nicht. Darin liegt ohne Zweifel schon die Benachteiligung. Das Arbeitsgericht hätte andernfalls die Zustimmung nur unter einer Bedingung erteilen dürfen, nämlich unter der Bedingung des neuen Abschlusses eines Arbeitsvertrages mit den von ihm gebilligten neuen Kündigungsbestimmungen. Rechtlich dürfte die Erteilung einer dermaßen bedingten Zustimmung nach § 97 BRG. zulässig sein.

Aber auch wenn die Ersetzung in dieser letzterwähnten bedingten Form erteilt worden wäre, würde gleichwohl in der neuen Rechtslage eine Benachteiligung der Betriebsratsmitglieder liegen; denn das Betriebsratsamt kann jederzeit durch Ablauf der Wahlzeit oder durch einen der in §§ 39 ff. BRG. genannten Endigungsgründe erlöschen, und dann stehen die betreffenden Angestellten ohne die besondere Sicherung, die bisher in der Zustimmungsnotwendigkeit der Betriebsvertretung bestand, gegenüber einer Kündigung da. Sie sind also mindestens dann in ihren Kündigungsbedingungen schlechter gestellt als die anderen. Auch darin liegt die vom § 95 verbotene Benachteiligung. Endlich ist aber auch, selbst wenn der Ausgangspunkt in der Argumentation der Gew. Entscheidung, der die Benachteiligungsfrage mit der Frage der Zustimmung nach § 96 BRG. verquickt, zutreffend wäre, auch dann noch ohne Zweifel ihre Rechtslage verschlechtert, denn wenn die Zustimmung erteilt wird, so wird das Dienstverhältnis zu einem früheren Zeitpunkt als bei den übrigen Angestellten ihrer Art gelöst, und auch dies bedeutet eine vom § 95 verbotene Schlechterstellung.

Hiernach kommt man auf Grund all dieser Erwägungen zu dem Ergebnis, daß die Gewerbegerichtsentscheidung mit Unrecht einen Verstoß gegen § 95 verneint hat. Es durfte demgemäß die Zustimmung schon aus diesem Gesichtspunkt nicht erteilen. Bei alledem ist festzuhalten, daß auch nicht ganz besondere Ausnahmeumstände vorliegen, die den Arbeitgeber zur Kündigung gerade der Betriebsvertretungsmitglieder genötigt hätten. Das Nähere hierzu ist unter b) mit ausgeführt.

b) Weiter kommt aber hinzu, daß auch aus den an zweiter Stelle anzustellenden Erwägungen (s. oben vor a) die Ersetzung der Zustimmung nicht zulässig gewesen sein dürfte.

Wie vor a) schon grundsätzlich ausgeführt wurde, ist die Zulässigkeit der Ersetzung der Zustimmung noch nicht dadurch begründet, daß ein Verstoß gegen § 95 verneint wird. Selbst wenn man also mit der in Frage stehenden Entscheidung einen Verstoß gegen § 95, also eine Benachteiligung der gekündigten Angestelltenratsmitglieder verneinen würde, so würde dies lediglich bedeuten, daß § 97, Satz 2 BRG. hier nicht Platz greift; aber es würde damit zunächst nur negativ gesagt sein, daß der zwingende Versagungsgrund des § 97 Satz 2 nicht vorliegt. Dagegen würde noch nicht positiv dargetan sein, ob die Ersetzung nach der Gesamtlage der Umstände zulässig ist. Das Gericht hätte also prüfen müssen, ob mit Rücksicht auf die von dem Arbeitgeber angegebenen Verhältnisse des Betriebes und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse der gleichartigen Angestellten die Kündigung der Mitglieder der Betriebsvertretung erforderlich war, während andere Angestellte bei ihren alten Bedingungen belassen und nicht gekündigt wurden. Diese Frage ist eine reine Tatfrage und beurteilt sich jeweils nach der Gesamtlage der Umstände. Die Erwägungen der Gewerbegerichtsentscheidung, daß es dem Unternehmer freistehen müsse, zu bestimmen, in welchem Falle er keine Kürzung der

Kündigungsfristen vornehmen solle, ist angesichts der schon bestehenden Rechts- und Sachlage, um deren nachträgliche Änderung es sich handelt, nicht zutreffend. Hier muß vielmehr umgekehrt geprüft werden, ob die Lage der Umstände bezüglich der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und des Verhältnisses zu den übrigen Arbeitsverträgen, insbesondere auch in der betreffenden Abteilung, den Arbeitgeber nötigt, gerade die Rechtslage der Angestelltenratsmitglieder durch die Kündigung mit der beabsichtigten Änderung der Kündigungsbedingungen zu verschlechtern, während bei anderen Angestellten dieser Art in demselben Betriebe die alten Bedingungen noch blieben. Diese Prüfung hat die Gewerbegerichtsentscheidung nicht ausreichend vorgenommen und ist daher in ihren Schlüssen nicht begründet. Sie führt auch nicht mit Recht dagegen an, das führe zu einer allgemeinen Schlechterstellung der ganzen Arbeitnehmerschaft des betreffenden Betriebes; denn es handelt sich nicht darum, alle gleich zu stellen, sondern darum, zu prüfen, ob eine Schlechterstellung in dem fraglichen Umfang in der von dem Unternehmer bestimmten Zahl erforderlich war und ob hierunter nach Lage des Betriebes die Betriebsvertretungsmitglieder sein mußten. Dies ist nicht ausreichend in der Entscheidung geprüft. Da das Urteil diese Prüfung nicht vorgenommen hat, kann es somit auch aus diesem Grund nicht als zutreffend anerkannt werden.

Im Endergebnis dürfte somit festzustellen sein, daß aus den angestellten beiden Erwägungen zu a) und b) der in Frage stehenden Entscheidung nicht beigetreten werden kann.

Gleichwohl ist das Urteil nicht ohne weiteres nichtig; denn absolut nichtige Urteile gibt es nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen, die hier nicht zutreffen. (Näheres hierüber s. Dersch: Kommentar zur Schlichtungsverordnung S. 358, 407, 424.) Auch ein Rechtsmittel ist nicht gegeben, da nach § 3 der ersten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 10. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 1191) die Entscheidungen der Ersatzarbeitsgerichte nicht der Berufung unterliegen.

Materiell kann aber, wie gesagt, aus den angegebenen Gründen die Gewerbegerichtsentscheidung nicht als zutreffend anerkannt werden.

Dr. Hermann Dersch, Senatspräsident.

Entscheidungen

„Einseitige Rechtsprechungstendenz in Arbeitnehmer-Prozessen." Unter diesem Titel haben wir in Nr. 3 an dieser Stelle unter anderem auch einen Fehlspruch des Gewerbegerichts Berlin, Kammer 11, erwähnt. Es handelt sich um folgendes:

Ein Mitglied des Betriebs- und Angestelltenrates ist 13 Jahre in einer großen Berliner Firma tätig gewesen und wurde fristlos entlassen, weil es angeblich, ohne ausdrücklich beurlaubt gewesen zu sein, nachmittags zwei Stunden den Dienst versäumte, um an der Beerdigung einer verstorbenen Kollegin des Büros teilzunehmen. Das Gewerbegericht hat sich der Auffassung der Firma, daß es sich um einen schweren Verstoß gegen die vertraglichen Verpflichtungen handle, angeschlossen. Es hat sich dabei aber nur auf das Zeugnis des vernommenen Abteilungschefs der betreffenden Firma berufen. Bei ordnungsmäßiger Würdigung der Beweisaufnahme hätte man aber mindestens zu der Auffassung kommen müssen, daß der Kläger in gutem Glauben gehandelt hat, daß ihm also das Bewußtsein, unbefugt den Dienst verlassen zu haben, fehlte.

Gegen dieses Urteil des Gewerbegerichts wurde Berufung eingelegt. Das Landgericht I Berlin, 8. Zivilkammer, hat daraufhin das Urteil des Gewerbegerichts aufgehoben und festgestellt, daß die ausgesprochene fristlose Entlassung nicht berechtigt ist. Das Urteil ist wie folgt begründet:

Die Berufung ist form- und fristgerecht eingelegt und begründet worden, zulässig und auch sachlich gerechtfertigt.

Als Mitglied des Angestelltenrates durfte der Kläger nach § 96 Abs. 1 B.R.G. grundsätzlich nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen werden. Eine solche ist unstreitig nicht erfolgt. Nach § 96 Abs. 2 Ziffer 3 B.R.G. ist die Zustimmung nicht erforderlich bei fristlosen Kündigungen aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Nach § 133 b G.O. ist eine solche fristlose Kündigung im vorliegenden Falle zulässig, wenn ein wichtiger, nach den Umständen des Falles die Aufhebung rechtfertigender Grund vorliegt. Als solcher kommt nach § 133 c Ziffer 3 G.O. insbesondere das unbefugte Verlassen des Dienstes in Frage. Hierauf stützt die Beklagte die Entlassung. Nach dem Ergebnis der Verhandlung der Beweisaufnahme ist jedoch ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht hinreichend dargetan. Von der Gruppe des Klägers wollten vier Personen an der Beerdigung des Fräulein Skripkowski teilnehmen. Der Abteilungsvorsteher Zander erklärte, wie er selbst in der ersten Instanz als Zeuge bekundet hat, dem Gruppenführer Lorenz, eine Teilnahme in diesem Umfange sei ausgeschlossen; die Beteiligten sollten sich einigen, wer zurücktrete. Wie viele teilnehmen durften, hat er nicht gesagt. Als ihm dann Lorenz mitteilte, daß keiner von den vier zurücktreten wolle, sagte er dem Lorenz: „Dann geht keiner." Zu dem Kläger selbst hat Zander dies nicht gesagt. Der Kläger ist vielmehr bei Zander, wie dieser ausgesagt hat, überhaupt nicht mehr gewesen. — Der Kläger behauptet, Lorenz habe ihm die Entscheidung Zanders dahin lautend mitgeteilt, vier Angestellte seien zu viel, wenn keiner zurücktrete, dürfe keiner gehen. Diese Behauptung des Klägers ist unwiderlegt. Der Kläger konnte deshalb der Meinung sein, daß Zander wie zuerst nicht etwa die Teilnahme am Begräbnis schlechthin nicht gestattete, sondern lediglich nur 1—2 Personen der Gruppe die Beteiligung erlauben wolle. Tatsächlich hat ja auch Zander nachträglich dem Fräulein Müller den Urlaub genehmigt. Nun ist Müller am Begräbnistage unstreitig von der Teilnahme am Begräbnis zurückgetreten und hat dies, wie er bekundet hat, dem Kläger auch mitgeteilt. Dem Feist ist bei seiner perlichen Rücksprache mit dem Abteilungsvorsteher am Begräbnistage der Urlaub abgelehnt worden. Er hat dies dem Kläger auch erzählt. Der Kläger konnte darum, nachdem zwei von den ursprünglichen vier Personen von der Teilnahme an der Beerdigung ausgeschaltet waren, des Glaubens sein, daß jetzt seiner Beteiligung nichts mehr im Wege stehe.

Mag deshalb auch in objektiver Beziehung ein unbefugtes Verlassen des Dienstes vorgelegen haben, so ist in subjektiver Hinsicht doch nicht bewiesen, daß der Kläger das Bewußtsein gehabt hat, unbewußt zu handeln. — War aber somit ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung des Klägers nicht gegeben, so war seine Entlassung mangels Zustimmung der Betriebsvertretung privatrechtlich nichtig.

Die weitere Behauptung der Beklagten, daß der Kläger sofort im Anschluß an die Entlassung durch anderweitige Verwendung seiner Dienste die gleiche Summe verdient habe wie bei der Beklagten, ist unsubstantiiert. Im übrigen ist die Höhe der Klageforderung unbestritten. Gegen die formellen Voraussetzungen des § 256 Z.P.O. bestehen keine Bedenken. Die Zinsenforderung ist nach § 288 B.G.B. gerechtfertigt.

Hiernach war unter Abänderung des ersten Urteils dem Berufungsantrage zu entsprechen.

Die Spruchpraxis der Berggewerbegerichte. In der am 14. Nov. im Rathaussaale in Essen abgehaltenen Plenarsitzung der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes wurde u. a. auch zu der Spruchpraxis der Berggewerbegerichte Stellung genommen. Von seiten der Arbeitnehmergruppen (Arbeiter und Angestellte) wurde die nachfolgende Entschließung einstimmig angenommen und dem Handels- und Arbeitsministerium in Berlin übersandt:

„Nachdem die Arbeitsgerichtsbarkeit auf Grund der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923, soweit sie den Bergbau betrifft, den Berggewerbegerichten übertragen ist, hat sich die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer veranlaßt gesehen, sich erneut mit der Spruchpraxis der Berggewerbegerichte zu befassen. Gerade die Ausübung der Gerichtsbarkeit, soweit dieselbe aus der Schlichtungsverordnung auf die Berggewerbegerichte übertragen ist, hat in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten lebhafte Beunruhigung hervorgerufen. Die Gruppen halten den gegenwärtigen Zustand der Arbeitsgerichtsbarkeit für die Arbeiter und Angestellten des Bergbaues für untragbar und fordern dringend die baldige Berücksichtigung der in der Niederschrift vom 13. Oktober 1923 niedergelegten Forderungen. Die Gruppen ersuchen ferner, bis zur endgültigen Erledigung des Arbeitsgerichtsgesetzes an die Stelle der zurzeit amtierenden Vertreter der Bergbehörde andere Vorsitzende bei den Berggewerbegerichten zu bestellen."

Die Arbeitgebergruppe erklärte sich gegen die vorgeschlagene Entschließung. Sie wies darauf hin, daß die Arbeitskammer offiziell von keiner Behörde zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert worden sei. Aus diesem Grunde habe sie auch keine Veranlassung, augenblicklich zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Der Vertreter der Aufsichtsbehörde, Herr Oberbergrat Kieserling, gab die Erklärung ab, daß die Stellungnahme des Preußischen Oberbergamts in Dortmund in dieser Angelegenheit folgende sei:

„Die Beibehaltung der Berggewerbegerichte sei neben den Arbeitsgerichten nach deren Einrichtung nicht mehr erforderlich. Für den Fall, daß die Einrichtung der Berggewerbegerichte noch einige Zeit dauert, hat das Oberbergamt beim Herrn Preuß. Handelsminister beantragt, bis dahin ordentliche Richter mit dem Vorsitz in den Spruchkammern zu betrauen, um die Spruchkammervorsitzenden nicht weiter den ständig wiederkehrenden Angriffen in der Presse und in Eingaben an Behörden und gesetzgebende Körperschaften auszusetzen."

Ferner teilte der Vertreter der Aufsichtsbehörde noch mit, daß in den Jahren 1921, 1922 und 1923 gegen 201 Urteile Berufung eingelegt worden ist. Hiervon hatte die Berufungsinstanz 115 Urteile bestätigt und 70 Urteile aufgehoben.

Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß im Jahre 1924 der größte Teil der Entscheidungen über Kündigungen und Entlassungen gefällt wurde, und daß diese Entscheidungen endgültig sind. Gerade gegen diese Spruchpraxis richtet sich die Erbitterung der Arbeitnehmer, und zwar mit vollem Recht.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Sozialwirtschaftliche Rundschau

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 1 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 5 der D. T. Z. | Berlin, 10. März 1924

Das soziale Programm der englischen Arbeiterregierung

Das Hauptgewicht der Tätigkeit der englischen Arbeiterregierung liegt auf dem Gebiet der auswärtigen Politik. Ramsay Macdonald kann für seine auswärtige Politik auf genügende Unterstützung im Parlament rechnen. Da die Arbeiterpartei nur eine parlamentarische Minderheit darstellt, ist sie auf Unterstützung der Liberalen oder Konservativen bei den einzelnen Fragen angewiesen. Die Hauptlinien der auswärtigen Politik der englischen Arbeiterregierung sind bekannt; es sind: die Anerkennung Russlands, die Entwirrung in Mitteleuropa durch Verständigung mit Frankreich in der Reparationsfrage, die internationale Einschränkung der Rüstungen, der Ausbau des Völkerbundes. Die Bemühungen der Arbeiterregierung können sich daher in erster Linie auf die Aussenpolitik richten; wären sie von Erfolg begleitet, so würde die Arbeiterregierung der gesamten Bevölkerung Europas einen unermesslichen Dienst leisten. In der inneren Politik, ganz besonders auf dem Gebiet der Sozialpolitik, sind die Grenzen der Minderheitsregierung ziemlich eng gezogen. Es kann sich nur um eine behutsame soziale Reformpolitik handeln, die von Ramsay Macdonald in seiner Programmrede mit grosser Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit entwickelt wurde.

Die Arbeiterregierung soll folgende soziale Probleme behandeln: die Probleme des Wohnungsbaues, der Arbeitslosigkeit, des Steuerwesens und der Landwirtschaft.

In bezug auf die Errichtung von Wohnhäusern hat der Minister für Volkswohlfahrt, Wheatley, den Ehrgeiz, den Bau von jährlich 200 000 Wohnungen vorzubereiten. Diese Aufgabe, die gleichzeitig nicht nur zur Behebung der Wohnungsnot, sondern auch zur Lösung der Arbeitslosenfrage beitragen soll, wirft eine Anzahl wichtiger Probleme auf, die auch Macdonald in seiner Rede behandelte. Abgesehen von der Beschaffung der notwendigen Baukapitalien kommt es auf die billigen Herstellungskosten der Wohnhäuser und auf das Vorhandensein der notwendigen Arbeitskräfte an. Die Arbeiterwohnhäuser sollen durchschnittlich nicht mehr als 500 Pfund Sterling (9000 bis 10 000 Goldmark) kosten; der Mietzins samt Mietsteuer soll nicht über 9 Schilling pro Woche betragen, damit die Wohnungen ihren Zweck, Arbeiterfamilien ein Heim zu verschaffen, erfüllen können. Hierzu müssen aber die Preise der Baumaterialien, die von mächtigen Trusten bestimmt werden, beträchtlich gesenkt werden. Der Wohlfahrtsminister hat den Trusten für den Fall, dass diese ihre wucherische Preisfestsetzung nicht ändern, bereits den Kampf angekündigt. Ebenso schwierig ist aber die Lösung der Arbeiterfrage. Im Lande gibt es gegenwärtig um 50 Prozent weniger Bauarbeiter als vor dem Kriege. Während des Krieges sind die Bauarbeiter in andere Industriezweige, in die Schwerindustrie, abgewandert. Den Strom der Arbeitslosen, die seit dem Krieg besonders in der Schiffbau- und Metallindustrie tätig waren und jetzt seit langer Zeit beschäftigungslos sind, einfach in die Bauindustrie hinüberzuleiten, ist weder möglich noch wünschenswert. Das Baugewerbe braucht Facharbeiter, die gewandte Maurerarbeit erfordert langjährige Uebung. Ausserdem aber fühlen sich die Bauarbeiter mit Recht dadurch bedroht, dass die Bauindustrie mit einer Arbeiterschaft überschwemmt wird, die bald wieder beschäftigungslos und durch ihr Vorhandensein als Reservearmee auf die Löhne drücken kann. Macdonald hat diese Befürchtung als sehr berechtigt anerkannt und schlug daher vor, dass den Bauarbeitern eine staatliche Garantie für ihre Beschäftigung während mehrerer Jahre und ausserdem auch noch eine Lohngarantie geboten werden soll. Eine garantierte Beschäftigung und ein gesicherter Minimallohn, wie Macdonald vorschlägt, würde aber, wenn verwirklicht, eine sehr wichtige Neuerung in der Industrie darstellen.

In bezug auf die Behebung der Arbeitslosigkeit gehen die übrigen Anregungen der Arbeiterregierung nicht weit. Macdonald hat die Kapitalisten beruhigt, dass die zur Fortführung der Produktion notwendige Kapitalsakkumulation durch Entziehung grosser Kapitalien für Arbeitslosenunterstützung nicht geschmälert werden wird. Seine Erklärung hatte sicherlich den Sinn, der Kapitalflucht einen Damm entgegenzusetzen. Der Wohlfahrtsminister hat die Massnahmen der sozialistischen Gemeinde Poplar, die an die Arbeitslosen und die Kurzarbeiter viel höhere Beträge als die staatliche Arbeitslosenunterstützung verteilte und deshalb von der früheren Regierung zur Verantwortung gezogen wurde, gutgeheissen. Dieser Vorfall führte beinahe zum Sturz der Arbeiterregierung, weshalb Macdonald durch die obenerwähnten Aeusserungen den Rückzug antreten musste. Zur Behebung der Arbeitslosigkeit ist die Schaffung neuer Absatzmärkte, beziehungsweise die Neugewinnung der alten notwendig. Neben der energischen Aussenpolitik und der Wohnungsbaupolitik hat die Arbeiterregierung keine anderen Mittel angegeben, als wie sie bisher üblich waren, wie Exportkredite usw. Die Arbeitslosen sollen erhöhte Unterstützungen erhalten. Eine Kommission von sachkundigen Leuten soll mit wissenschaftlichen Methoden die Steuern ausfindig machen, die, wie gewisse Luxussteuern, die Produktion nicht belasten. Diese Kommission soll auch das Problem der Staatsschulden, die dem Staat eine riesige Last, den Steuerzahlern aber produktionsverteuernde Steuerleistungen aufbürden, ins Auge fassen und Vorschläge unterbreiten. Im Wahlprogramm der Arbeiterpartei war hier für eine Vermögensabgabe vorgesehen.

Für die Behebung der Krise in der Landwirtschaft schlägt Macdonald den Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens nach dem Muster Dänemarks für gemeinsamen Einkauf der Maschinen, Düngemittel usw. und zur gemeinsamen Verwertung der Produkte als unerlässliche Vorbedingung der Sanierung der Landwirtschaft vor. Der Staat soll diesen Genossenschaften Kredite gewähren. Die Idee der direkten staatlichen Unterstützung der Landwirtschaft, wie sie von der früheren Regierung geplant war, hat Macdonald ebenso fallengelassen wie freilich auch die Einführung von Schutzzöllen auf Lebensmittel. Das Arbeitsamt für landwirtschaftliche Arbeiter, das Minimallöhne für die Landwirtschaft bestimmte, wurde vor drei Jahren abgeschafft, was zu einem unerhörten Lohndruck — gegenwärtig betragen die Landarbeiterlöhne 25 Schilling pro Woche — geführt hat. Die Arbeiterregierung will nun diese Lohnämter (Trade Boards) wiederaufrichten.

Es sei noch auf die Ratifizierung der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag, die vom Arbeitsminister Tom Shaw ins Auge gefasst wurde, hingewiesen. (England hat sich dieser internationalen Vereinbarung bisher noch nicht angeschlossen.) Er möchte eine internationale Arbeitskonferenz einberufen, um auch die übrigen Staaten zur Ratifizierung dieser Konvention zu veranlassen. Nur so können die Produktionsverhältnisse der einzelnen Länder in Einklang miteinander gebracht und „soziale Schutzzölle" zum Ausgleich der längeren Arbeitszeit vermieden werden.

Die Probleme der industriellen Selbstverwaltung, Gildensozialismus, Sozialisierung der Naturschätze und der Verkehrs-

mittel, sind von der Arbeiterregierung nicht angeschnitten worden. Dies wird erst dann möglich sein, wenn die Arbeiterregierung einmal die ganze Staatsmacht besitzen wird.

A. H.

Referentenführer

1. **Soziologie.** Die Soziologie oder Gesellschaftslehre gehört zu den Wissenschaften, deren Daseinsberechtigung noch bestritten ist. Weder über ihren Gegenstand, noch über ihre Methode herrscht Einstimmigkeit. Während sie die einen mit Geschichtsphilosophie gleichsetzen, betrachten sie die anderen als eine enzyklopädische Zusammenfassung der Sozialwissenschaften, und eine dritte Richtung sieht in ihr lediglich eine Lehre von den Beziehungen und Verhältnissen innerhalb der Gruppe und ihren Erzeugnissen. Der Kölner Soziologe Leopold von Wiese will sie deshalb als „Beziehungslehre" bezeichnet wissen. Eine andere Einteilung nimmt Werner Sombart vor, der Soziologie im weitesten Sinne und wissenschaftliche Soziologie oder Soziologie im engeren und eigentlichen Sinne unterscheidet. In ihrer weitesten Abgrenzung begreift nach ihm die Soziologie die Geschichtsphilosophie, sowie alle Gesellschaftslehre, die den Bereich der Erfahrung überschreitet, die also z. B. die die Geschichte bestimmenden Faktoren („materialistische" oder andere „Geschichtsauffassung") feststellen will. Soziologie im engeren Sinne dagegen ist die systematische Erfahrungs-Wissenschaft vom menschlichen Zusammenleben. Diese Einteilung findet sich in der Einleitung zu dem Studien-Handbuch „Soziologie", das Werner Sombart unter Mitwirkung von Dr. H. L. Stoltenberg als 1. Band der von Prof. Dr. Arthur Liebert unter Mitwirkung der Kantgesellschaft herausgegebenen „Quellen-Handbücher der Philosophie" bearbeitet hat. (Berlin 1923, Pan-Verlag Rolf Heise. 8°, 228 S.) Das Studien-Handbuch bringt Auszüge aus den Schriften von 16 soziologischen Schriftstellern und führt in einem Anhange besonders wichtige Werke der allgemeinen Gesellschaftslehre seit Anfang des 19. Jahrhunderts auf. Ueber die Auswahl wird man natürlich in dem einen oder dem anderen Falle anderer Meinung sein, als der Bearbeiter, im grossen und ganzen aber gibt sie ein zutreffendes Bild von den Gedankenrichtungen im Bereiche der Soziologie. Der Zweck, zu eingehenderem Studium der Gesellschaftslehre anzuregen, wird dadurch zweifellos erreicht werden. Wer sich also in das Studium der Soziologie vertiefen will, dem kann nur geraten werden, sich dieses Studien-Handbuches zu bedienen. — Den Standpunkt der formalen Soziologie vertritt Prof. Dr. Alfred Vierkandt in seiner „Gesellschaftslehre", die den Untertitel „Hauptprobleme der philosophischen Soziologie" trägt. (Stuttgart 1923, Verlag von Ferdinand Enke. Gr. 8°, VIII und 442 S.) Denjenigen, die sich erst in die Gesellschaftslehre einschulen wollen, empfiehlt der Verfasser selbst, mit dem 5., die Kollektivphänomene und die Gruppe behandelnden Kapitel zu beginnen, darauf das 3. (die gesellschaftlichen Grundverhältnisse), 4. (die wichtigsten historischen Formen der Gemeinschaft) und 2. (die soziale Ausstattung des Menschen) folgen zu lassen und mit der Einleitung, die die Richtungen in der modernen Soziologie im allgemeinen und die formale Soziologie im besonderen kennzeichnet und dem 1. Kapitel „Allgemeine Fragen" (z. B. Wesen der Gesellschaft, Macht der Umwelt, Beziehung als Grundkategorie des soziologischen Denkens) zu enden. Wenn auch nach unserer Auffassung die von Vierkandt vorgetragene formale Soziologie wegen der selbstgewollten Beschränkung ihres Aufgabenkreises das tiefere Bedürfnis nach der Erkenntnis des menschlichen Zusammenlebens nicht voll zu befriedigen vermag, so bietet das Buch doch soviel Anregung und gibt über verschiedene Fragen der Gesellschaftslehre so treffende Aufschlüsse, dass keiner, dem es um die wissenschaftliche Erforschung des sozialen Lebens Ernst ist, seine Lektüre versäumen sollte. — Mit einem grossen Werke über die „Kritik der öffentlichen Meinung" ist vor einiger Zeit der auch in den Kreisen der technischen Angestellten und Beamten rühmlichst bekannte Kieler Soziologe Prof. Dr Ferd. Tönnies auf den Plan getreten. (Berlin 1922, Verlag von Julius Springer. Gr. 8°, XII und 583 S.) Die Literatur der öffentlichen Meinung hat der Verfasser absichtlich nicht in den Kreis seiner Betrachtungen mit einbezogen, sondern einem besonderen Werke vorbehalten, das wohl in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Sein Ziel in dem vorliegenden Werke war die begriffliche Klärung des Gedankens über eine so wichtige soziologische Tatsache und Erscheinung, wie es die öffentliche Meinung ist. Dieses Ziel hat Tönnies sicherlich erreicht. In gewissem Sinne kann man das ganze Werk als eine Ausdeutung der Lehre vom sozialen Willen betrachten, die der Verfasser in seinem bahnbrechenden Jugendwerk „Gemeinschaft und Gesellschaft" entwickelt hat. Wer sich noch nicht mit soziologischen Studien befasst hat, tut gut daran, bei der Durcharbeitung das zweite und dritte Buch („Empirische Beobachtungen und Anwendungen" und „Besondere Fälle der öffentlichen Meinung") vorweg zu nehmen und mit dem ersten Buche „Begriff und Theorie der öffentlichen Meinung" zu schliessen, denn nur, wer in dieser Weise vorgeht, wird das reiche Tatsachenmaterial, das die beiden letzten Bücher darbieten, am zweckmässigsten in sich aufnehmen und damit die Voraussetzung für das Verständnis der im ersten Buche abgehandelten Theorie der öffentlichen Meinung schaffen.

2. **Das Grundwerk der österreichischen Schule,** die „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre" von Carl Menger, ist vor einiger Zeit in zweiter Auflage mit einem Geleitwort von Prof. Richard Schüler aus dem Nachlasse von seinem Sohne herausgegeben worden. (Wien und Leipzig, 1923, Hölder-Pichler-Tempsky A.-G. — G. Freytag G.m.b.H., gr. 8°, XXVI und 335 S.) Die zweite Auflage unterscheidet sich von der bereits vor einem halben Jahrhundert erschienenen ersten dadurch, dass manche Teile erweitert worden sind, in manchen Punkten die frühere Darstellungsweise nicht beibehalten ist. Keine seiner Theorien von 1871 hat jedoch der Verfasser, wie der Herausgeber in der „Einleitung" ausdrücklich betont, in einem wesentlichen Punkte einer Aenderung zu unterwerfen brauchen. Das Hauptverdienst Carl Mengers besteht darin, dass er die durch die Vorherrschaft der historischen Schule vernachlässigte Wirtschaftstheorie zunächst an den österreichischen Universitäten, dann später auch an den reichsdeutschen, wieder zu Ehren gebracht hat. An den österreichischen Universitäten hat überhaupt im letzten halben Jahrhundert ein frischerer Geist geweht als an den reichsdeutschen, und es sind deshalb von ihnen aus verschiedentlich Anregungen, namentlich auf sozialwissenschaftlichem Gebiet, ausgegangen. So ist z. B. der Anbau eines besonderen wirtschaftswissenschaftlichen Zweiges, der technischen Oekonomik, in erster Linie österreichischen Forschern (Emanuel Herrmann, Kraft u. a.) zu verdanken. Wenn wir auch anerkennen, dass die Mengerschen Grundsätze auf das Studium der Wirtschaftstheorie befruchtend eingewirkt haben, so wollen wir damit nicht gesagt haben, dass wir uns die darin vertretenen Lehren aneignen. Insbesondere gilt das von der im 5. Kapitel abgehandelten Lehre vom Werte. Dagegen enthält die im letzten (9.) Kapitel vorgetragene Lehre vom Gelde so viel Aufschlussreiches, dass sie gerade in der heutigen Zeit die ernsteste Aufmerksamkeit verdient.

3. **Theorie des Tausches.** Unter diesem Titel erschien der 3. Band der „Einführung in die Nationalökonomie" von Dr. Oskar Stillich (Würzburg 1923, Kabitzsch & Mönnich, Univ.-Buchhandlung, XII und 176 S.). Die Aufgabe des Buches besteht darin, die zweite Phase im Güterprozess, die Zirkulation, theoretisch, d. h. ohne die dazugehörigen praktischen Einrichtungen, wie Verkehrs- und Transportmittel, Märkte, Messen, Börsen und andere Massnahmen und Organisationen des Handels darzustellen. Nachdem der Verfasser im ersten Abschnitt die Irrtümer der Tauschlehre besprochen hat, geht er im zweiten zu einer Darstellung der Formen der Tauschwirtschaft über. Dieser zweite Abschnitt bietet besonders in dem Kapitel über die Naturalwirtschaft viel Neues, das in anderen Lehrbüchern bisher überhaupt noch nicht in dieser systematischen Weise dargelegt worden ist. Dagegen ist der Abschnitt über die Geldwirtschaft nach unserer Auffassung viel zu kurz geraten, der Hinweis auf die ausführliche Darstellung des Gegenstandes in einer besonderen Schrift des Verfassers kann dafür nicht entschädigen. Als besonders gelungen von den anderen Kapiteln dieses Abschnittes sehen wir das letzte an, das die Preistheorie entwickelt. Auch hier weicht der Verfasser in dankenswerter Weise vielfach von dem in anderen Lehrbüchern üblichen Schema ab. Ueberhaupt ist es ein Vorzug der Stillichschen Einführung in die Nationalökonomie, dass sie in stärkstem Masse unmittelbar aus dem wirtschaftlichen Leben der Gegenwart schöpft und so dem Anfänger die Theorie schmackhaft macht und ihn von ihrer Berechtigung überzeugt.

4. **Geldwesen.** Als erster Band eines auf vier Bände angelegten Handbuches des Geld-, Bank- und Börsenwesens erschien von dem Dozenten an der Humboldt-Hochschule in Berlin Dr. Oskar Stillich kürzlich die Schrift „Das Geldwesen" (Leipzig 1924, Verlag von G. A. Gloeckner. 8°. VIII und 184 S. Preis geb. 5 M.). Das Buch, das bereits in 4. Auflage vorliegt, hat seinen festen Platz in der Literatur über das Geldwesen. Leider hat sich der Verfasser wegen der hohen Kosten, die heute die Herstellung von Büchern verursacht, gezwungen gesehen, einige Kapitel, wie z. B. diejenigen über das Problem der Stabilisierung und der Einführung fiktiver Rechnungseinheiten, besonders der Rentenmark, wegzulassen. Trotzdem enthält die Schrift alles Wesentliche, was zur Erkenntnis des Wesens des Geldes und seiner Formen sowie zur Beurteilung der verschiedenen Geldtheorien notwendig ist. Obwohl wir bereits eine ungeheure Literatur über das Geld besitzen, gehört das Geldwesen noch immer zu den dunklen Problemen. Eine Darstellung des Geldwesens hat deshalb, besonders wenn sie sich an weitere Kreise wendet, mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese Schwierigkeiten sind in dem Stillichschen Werke soweit überwunden, als es irgend möglich ist. Damit soll aber nicht die Zustimmung zu der nominalistischen Theorie des Geldes, der Stillich zuneigt, ausgesprochen sein. — Während Stillich an seinen Gegenstand in systematischer Weise herangeht, behandelt der bekannte Herausgeber der Monatshefte für Finanz- und Bankwesen „Die Bank", Alfred Lansburgh, unter dem Decknamen Argentarius in mehreren kleineren Bänden dieselben Probleme in Form von leichtflüssig geschriebenen „Briefen eines Bankdirektors an seinen Sohn" (Berlin 1921, 1922, Bankverlag). Die einzelnen uns vorliegenden, durchschnittlich 7 bis 8 Bogen umfassenden Bände handeln vom Gelde, der Valuta, der Börse, der Notenbank. Ausserdem gehören in die Reihe des Argentarius „Alte Briefe 1908 bis 1911". Wie es die Darstellungsweise mit sich bringt, werden die den Verfasser leitenden Grundgedanken mehrfach wiederholt, prägen sich aber dadurch gerade dem Anfänger gut ein. Nach Lansburgh verkörpert das Geld den aus einer Leistung entstandenen Anspruch auf gleichwertige Gegenleistung, seine Theorie klammert sich also nicht an die äusseren Erscheinungsformen, an das Geldzeichen, sondern an seinen Rechtsinhalt. Von diesem theoretischen Grundsatz aus fällt dann neues Licht auch auf die Bewegungen des Geldes und die Wirkungen dieser Bewegungen, also auf die Lehren vom Kredit, von den Banken und vom Kapitalmarkt. Wem also das systematische Studium der von Lansburgh erörterten Probleme nicht liegt, oder wer sich darauf in anregender Weise vorbereiten will, der sei mit Nachdruck auf die hier angezeigten „Briefe eines Bankdirektors an seinen Sohn" hingewiesen. — Unter dem Titel „Geld und ‚Schwundgeld'-Zauberei, Silvio Gesells Erlösungsbotschaft" unterzieht Prof. Dr. Conrad Schmidt die Gesellschen Lehren von Freigeld und Freiland einer Kritik vom marxistischen Standpunkte aus. Obwohl die kleine, 39 Seiten umfassende Schrift dem vom Verfasser verfolgten Zweck gerecht wird, kann sie doch nach Inhalt und Form nicht den Vergleich mit der umfassenden kritischen Würdigung der Gesellschen Lehren aushalten, die Dr. Oskar Stillich in seiner Monographie über das Freigeld (Berlin 1923, Industriebeamten-Verlag) geliefert hat.

K. S.

Verantwortl.: Karl Sohlich, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Sozialwirtschaftliche Rundschau

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 2 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 10 der D. T. Z. | Berlin, 1. Mai 1924

Gefahren für die Währung?

In Nr. 8 der „Deutschen Techniker-Zeitung" ist auf ein Rundschreiben der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" hingewiesen worden, in dem, anknüpfend an die Aeusserung des Reichskanzlers Dr. Marx in seiner Ansprache auf der Industrietagung am 27. März, dass das Hauptproblem der gegenwärtigen Wirtschaftslage die Aufrechterhaltung unserer Währung sei, dringend vor der Bewilligung von Lohnerhöhungen gewarnt wird. „Die allgemeine Erhöhung des derzeitigen Lohn- und Gehaltsniveaus um einen Pfennig pro Stunde würde für die ganze Wirtschaft eine Mehrbelastung von 500 Millionen Goldmark im Jahre ausmachen", wird in diesem Rundschreiben behauptet. Und es heisst darin weiter: „Aus dieser Zahl ist die Auswirkung der Lohnpolitik auf die Währung für jeden ersichtlich. Regierung und Wirtschaft haben danach die gemeinsame Pflicht, sich gegen die mit einer allgemeinen Lohnerhöhung für die Währung verbundenen Gefahren mit allem Nachdruck zu stemmen."

Die „Vereinigung" hat sich aber nicht damit begnügt, durch ihr Rundschreiben auf die ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände einzuwirken, sondern ihr Tarifausschuss hat sich auch, wie an einer anderen Stelle des Rundschreibens mitgeteilt wurde, „beim Reichsarbeitsministerium nachdrücklich gegen eine zentrale Behandlung der Lohnfrage" gewandt und ist bei den sich nach Ansicht der „Vereinigung" „aus einer neuen, inflationistisch wirkenden Lohnbewegung für die Währung und die Allgemeinheit ergebenden Gefahren in diesem Sinne auch beim gesamten Reichskabinett vorstellig" geworden. Nicht vergeblich, wie das Verhalten der Reichsregierung in den letzten Wochen wiederholt gezeigt hat. Es braucht nur an die Hartnäckigkeit erinnert zu werden, mit der das Reichskabinett Erhöhungen der Reichsarbeiterlöhne, die vom Reichseisenbahn- und Reichspostminister bereits zugestanden worden waren, so lange abgelehnt hat, bis ein allgemeiner Eisenbahnarbeiterstreik auszubrechen drohte, sowie daran, dass das Kabinett selbst die vom Reichsarbeitsminister beantragte, absolut unzulängliche Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung abgelehnt hat, obwohl nachweisbar schon heute durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung Mittel in einer solchen Höhe aufgebracht werden, dass eine beträchtliche Erhöhung der Unterstützungssätze durchaus möglich wäre. Die Seele des Widerstandes gegen Lohnerhöhungen in der Reichsregierung ist offenbar das Reichsfinanzministerium, das in vollkommener Uebereinstimmung mit der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bei jeder Gelegenheit behauptet, eine allgemeine Lohnerhöhung bringe die Währung in Gefahr und müsse deshalb unterbleiben. Das Reichsfinanzministerium kennt offenbar ebenso wie die „Vereinigung" kein anderes Rezept gegen Währungsgefahren als das eine, den Arbeitnehmern den Brotkorb höher zu hängen.

Ein exakter Nachweis für die Behauptung, dass eine allgemeine Lohnerhöhung zu einem neuen Zusammenbruch der Währung führen müsste, ist bis jetzt zwar weder von der „Vereinigung" noch von der Regierung auch nur versucht worden. Allem Anschein nach argumentiert man aber so: Eine allgemeine Lohnerhöhung würde in doppelter Hinsicht preissteigernd wirken. Einmal würden die höheren Löhne die Produktionskosten steigern und damit die Produzenten zwingen, auch die Preise zu erhöhen. Zum anderen aber würde auch die durch die höheren Löhne erhöhte Kaufkraft der breiten Massen preissteigernd wirken, da der wachsenden Nachfrage kein entsprechend höheres Angebot an Waren gegenüberstände. Die allgemeine Preiserhöhung aber, so scheint man weiter zu schlussfolgern, würde unweigerlich auch einen vermehrten Zahlungsmittelbedarf nach sich ziehen, und die Vermehrung der Zahlungsmittel müsste zu einer neuen Geldentwertung führen.

Um das Abwegige dieser Beweisführung nachzuweisen, bedarf es eigentlich nicht vieler Worte. Es genügt festzustellen, dass wir in Deutschland Ueberweltmarktpreise bei Unterweltmarktlöhnen haben, um darzutun, dass der enge Kausalzusammenhang zwischen Löhnen und Preisen, wie er nach der Behauptung der Unternehmer bestehen soll, gar nicht vorhanden ist. In der nordamerikanischen Industrie ist der Lohn im Durchschnitt mindestens fünfmal so hoch wie in der deutschen, und trotzdem beklagen sich die deutschen Exporteure darüber, dass die Preise der amerikanischen Industrieerzeugnisse niedriger seien als die der deutschen. Dieser Vergleich allein zeigt schon, dass Lohnerhöhungen durchaus nicht notwendigerweise auch Preiserhöhungen im Gefolge zu haben brauchen.

Trotzdem wäre es falsch, die Behauptung der Arbeitgeber und der Regierung, dass Lohnerhöhungen die Währung in Gefahr brächten, auf die leichte Achsel zu nehmen. Wir haben bei dem Kampfe der Arbeitgeber gegen den Achtstundentag gesehen, dass die unermüdliche Wiederholung der Behauptung, dass der Achtstundentag an dem wirtschaftlichen Elend in Deutschland schuld sei, in der Oeffentlichkeit nicht ohne Eindruck geblieben ist, und es muss deshalb beizeiten dem vorgebeugt werden, dass für eine etwa eintretende neue Inflation die Gewerkschaften verantwortlich gemacht werden, die es trotz der „wohlgemeinten" Warnungen der Arbeitgeber nicht unterlassen, Lohn- und Gehaltserhöhungen zu fordern. Deshalb ist es zu begrüssen, dass die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen sich in einer gemeinsamen Denkschrift, die sie dem Reichskanzler am 11. April übermittelt haben, mit allem Nachdruck gegen die Darstellung gewandt haben, „dass von der Lohnseite her der deutschen Wirtschaft ernste Gefahren drohen, und dass zur Vermeidung dieser Gefahren der Lohnanteil des deutschen Arbeiters und damit seine Lebenshaltung auf das alleräusserste eingeschränkt bleiben müsse". Mit Recht wird demgegenüber in der Denkschrift festgestellt:

„Der deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte leidet seit Jahren unter der von den Interessenten geschickt genährten Auffassung, dass die im internationalen Güteraustausch vorhandene Absatzerschwerung der deutschen Wirtschaft auf Kosten seines Lohnanteils ausgeglichen werden müsse. Das Resultat dieser Auffassung ist eine sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch gleich bedenkliche Senkung der Lebenshaltung dieser Schichten. Wirtschaftspolitisch bedenklich vor allem deshalb, weil der Innenmarkt durch die Herabminderung der Kaufkraft stark zerrüttet und die Bedarfsdeckung vielfach in falsche Bahnen gedrängt wurde. Diese Entwicklung ist um so bedenklicher, als sie Deutschland in steigendem Masse dem Vorwurfe des sozialen Dumpings aussetzt und damit zu gesteigerten Abwehrmassnahmen des Auslandes bereits geführt hat, während in Wirklichkeit infolge der zu hohen Exportpreise die Ausfuhr trotz Niedrighaltung der Löhne nicht in Gang kommt. Das Herabdrücken der Arbeitsbedingungen verleitet insbesondere durch den relativ sinkenden Lohnanteil am Produkt zu einer Vernachlässigung der technischen und betriebsorganisatorischen Verbesserungen und damit zu einer dauernden Schädigung der Wirtschaftsgrundlagen. Sie führt weiter zu dem bedauerlichen Abwandern von hochqualifizierten Arbeitskräften in das Ausland, die dort eine wesentliche Bereicherung der mit uns konkurrierenden Industrie darstellen."

Selbstverständlich kann und soll auch von gewerkschaftlicher Seite nicht bestritten werden, dass die Entwicklung der deutschen Handelsbilanz seit Beginn dieses Jahres zu ernsten Befürchtungen Anlass gibt. Nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes beläuft sich der Einfuhrüberschuss im Monat Januar auf etwa 150 Millionen Goldmark und im Februar auf rund 250 Millionen Goldmark. Es ist klar, dass von dieser starken Passivität der Handelsbilanz wirklich Gefahren für die Währung drohen, die nicht leicht genommen werden dürfen. Die Frage ist nur, worauf diese ungünstige Entwicklung der Handelsbilanz zurückzuführen ist. Unzweifelhaft hat die Einfuhr gegenüber dem Vorjahre sehr stark zugenommen, und es kann wirklich fraglich erscheinen, ob angesichts der Gesamtlage der deutschen Wirtschaft die Einfuhr von Luxusartikeln, namentlich Genussmitteln, in einem so grossen Umfange zugelassen werden musste, wie es in den letzten Monaten geschehen ist. Auch die sogenannte unsichtbare Einfuhr durch nicht notwendige Auslandsreisen der begüterten Schichten spielt wahrscheinlich für die Gestaltung der

deutschen Handels- und Zahlungsbilanz keine so unwesentliche Rolle, wie es nach der vor kurzem durchgeführten Erschwerung dieser Auslandsreisen vielfach dargestellt worden ist.

Entscheidend für die ungünstige Gestaltung der Handelsbilanz ist aber der starke Rückgang der Ausfuhr gegenüber dem Jahre 1923, der in erster Linie auf die verminderte Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber der Industrie des Auslandes zurückzuführen ist. Bei einer Aussprache über die gegenwärtige Wirtschaftslage in einer gemeinsamen Sitzung des wirtschafts- und finanzpolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates sind von einem führenden Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie drei Hauptursachen für die über das Weltmarktniveau hinausgehenden Preise der deutschen Industrieerzeugnisse ins Feld geführt worden. Nach seiner Behauptung leidet die deutsche Industrie unter zu hohen Rohstoffpreisen, zu hohen Transportkosten und zu teurem Gelde. Es ist immerhin bemerkenswert, dass bei dieser Aussprache weder dieser Vertreter der Industrie noch andere Arbeitgeber auch nur den Versuch machten, die Schuld an den Ueberweltmarktpreisen der deutschen Industrieerzeugnisse der Arbeitnehmerschaft in die Schuhe zu schieben. Das verdient schon deshalb festgehalten zu werden, weil die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in ihrem oben erwähnten Rundschreiben auch behauptete, das derzeitige Lohnniveau liege „nach der übereinstimmenden Auffassung der Arbeitgeberschaft und vor allem der Exportindustrie heute schon höher, als dies für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft und damit für die Beseitigung der Absatzkrise wünschenswert ist". Die Verteuerung der Kohlenpreise in Deutschland sowie der Eisenbahnfrachten durch die Micum-Verträge und die Beschlagnahme des Eisenbahnnetzes im besetzten Gebiet durch die französisch-belgische Eisenbahnregie ist selbstverständlich nicht zu bestreiten. Ebenso kann zugegeben werden, dass die deutsche Wirtschaft zurzeit unter einem ausserordentlichen Kapitalmangel leidet, der zu einer starken Verteuerung des Leihgeldes geführt hat. Allerdings muss dabei auch festgestellt werden, dass an diesem Kapitalmangel nicht zuletzt die Unternehmer selbst schuld sind, die während der ganzen Inflationszeit keine dringendere Sorge kannten, als ihre Gewinne schleunigst in Sachwerten zu investieren und auf diese Weise jene Illiquidität der Wirtschaft herbeigeführt haben, auf die der heutige Kapitalmangel zurückzuführen ist. Mit vollem Recht wird jedoch in der Denkschrift der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen weiter ausgeführt:

„Die Tatsache der Erschwerung unseres Exportes durch Antidumpingzölle und Reparationslasten wird anerkannt. Ebenso, dass die Zurückgewinnung des Exportes Voraussetzung der deutschen Wirtschaftsgesundung ist. Falsch aber ist es, die Ursache der für den Auslandsmarkt zu hohen Preisstellung der deutschen Waren am Lohnanteil oder den sonstigen Arbeitsbedingungen des deutschen Arbeiters zu suchen. Die im Vergleich zum Weltmarkt niedrigen Arbeitslöhne müssten der Industrie starke Absatzmöglichkeiten schaffen, falls sie eine elastischere und gesundere Preispolitik durchführte. Im Wettbewerb auf dem Auslandsmarkt hat die deutsche Industrie hinsichtlich der Löhne einen ausserordentlichen Vorsprung.

Hinsichtlich des Arbeitseffektes hält der deutsche Arbeitnehmer jeden Vergleich mit den Arbeitnehmern des Auslandes aus. Die gelegentlich veröffentlichten Zahlen über einen Rückgang des deutschen Arbeitseffektes entstammen sämtlich einseitig beeinflussten Interessentenkreisen. Aber es muss darauf hingewiesen werden, dass die gleiche Klage in jedwedem anderen Lande erhoben wird, so dass ein Sinken des Arbeitseffektes in Deutschland, wenn solches im einzelnen Falle wirklich nachweisbar wäre, kompensiert würde durch gleiche Erscheinungen im Auslande. Die früher von der deutschen Wirtschaft beklagte Unwirtschaftlichkeit der Arbeit infolge der Auswirkung des Entlassungsschutzes des Arbeiters resp. des mangelnden Entlassungsrechtes des Arbeitgebers ist durch den Fortfall der Demobilmachungsbestimmungen beseitigt, so dass heute ein tatsächlicher Rückgang des Arbeitseffektes durch eine dem Arbeitgeber mögliche Arbeitsorganisation behoben werden kann.

Auch der Einwand, dass die Vorbelastung der deutschen Wirtschaft durch Steuern und sozialpolitische und andere Verpflichtungen sehr viel stärker sei als im Auslande, und dass ein Ausgleich nur durch entsprechende Lohnsenkung erfolgen könne, ist nicht stichhaltig. Einmal ist diese Vorbelastung nicht so hoch, wie von den Interessenten behauptet, zum anderen muss beachtet werden, dass die öffentlichen Finanzen anderer Länder sehr starke Ansprüche an die Steuerkraft der dortigen Wirtschaft stellen.

Wenn trotz des ganz erheblich geringeren Lohnanteils und trotz eines zurzeit mindestens gleichwertigen Arbeitseffektes die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Waren bedroht ist, so muss nach den wirklichen Gründen dieser Erscheinung geforscht werden. Die wesentlichste Ursache der Schwierigkeiten liegt in einer in der Inflation hervorgerufenen und immer noch künstlich aufrechterhaltenen falschen Organisation unserer Wirtschaft. Es werden die gänzlich unwirtschaftlichen Betriebe in Handel, Gewerbe und Bankwesen künstlich durchgehalten. Dadurch wird die Lebenshaltung der breiten Volksmassen in unproduktiver Weise verteuert und das Preisniveau gesteigert.

Es ist die Ausscheidung der zahlreichen parasitischen Zwischenglieder aus der Wirtschaft notwendig, die heute durch den übermässigen Gewinn bei einem relativ kleinen Umsatz künstlich gehalten werden. In einer Zeit, die Millionen von Arbeitern beschäftigungslos machte und einem furchtbaren Elend auslieferte, ist die Zahl der Konkurse kaum merklich gestiegen, d. h. Konkurse sind tatsächlich fast gar nicht eingetreten. Dieses war nur möglich, weil der warenverteuernde Gewinn ungeheuer hoch war. Statt eines mässigen Unternehmergewinnes werden viel zu hohe Ansätze für Risikoprämien, Eigenkapital und Unternehmer- und Handelsgewinn in die Kalkulation eingestellt. Diese Gesamtbelastung bildet ein Vielfaches des früher üblichen Unternehmergewinnes. Ein Preisabbau von auch nur ein Prozent würde in seinen Auswirkungen etwa eine Milliarde Goldmark jährlich erreichen und damit den Reallohn der breiten Massen beträchtlich steigern. Diese Tatsachen werden auch allgemein anerkannt. Trotzdem soll fortgefahren werden, steigende Gewinne unter Aufrechterhaltung der Preise durch weitere Minderung des Reallohnes zu erzielen, anstatt Wege zu suchen, die geeignet sind, eine falsche Wirtschaftsorganisation umzustellen, die auch bei denkbar niedrigsten Löhnen jede Wiedergesundung unmöglich machen würde. Ursache dieser verteuernden Belastung ist u. a. die falsche Kreditpolitik, die den unwirtschaftlichen Betrieben und Zwischengliedern ihr Durchhalten und das Aufstapeln der Warenbestände ermöglicht."

In diesen Ausführungen wird aufgezeigt, wo die wirklichen Gefahren für die Währung liegen: nicht in zu hohen Löhnen und verminderter Leistung des Arbeitnehmers, sondern in zu hohen Gewinnen und zu geringen Leistungen der deutschen Unternehmer. Deshalb kommen auch die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen in ihrer Denkschrift mit Recht zu der Schlussfolgerung, dass es abgelehnt werden müsse, „einer weiteren Steigerung des ‚Entbehrungsfaktors' der breiten arbeitenden Massen untätig zuzusehen, nachdem die Erfahrung zeigt, dass diese Entbehrung nicht zugunsten der Steigerung des deutschen Wettbewerbs oder der deutschen Produktivität, sondern zugunsten von Luxusverbrauch der höheren Schichten, unwirtschaftlicher Gestaltung der Volkswirtschaft und Einschränkung der wichtigsten Produktionsgrundlagen der Wirtschaft, nämlich des Inlandsverbrauchs der breiten Bevölkerungsschichten der Arbeiterschaft und des Mittelstandes erreicht wird". In der Tat haben Arbeiter und Angestellte keinerlei Veranlassung, sich weiter mit absolut unzureichenden Löhnen und Gehältern zu begnügen, nur damit es ihren Arbeitgebern erspart bleibt, ihre Erzeugnisse durch Verzicht auf übermässige Gewinne und etwas mehr Aufwand an Geist konkurrenzfähig zu machen. Was ausländische Industrien können, das muss auch die deutsche Industrie wieder lernen: ihre Produktion technisch und organisatorisch so zu vervollkommnen, dass sie auch bei hohen Löhnen und kurzen Arbeitszeiten die Konkurrenz mit dem Auslande aufnehmen kann.

Otto Schweitzer.

Die Verbilligung der Produktion

Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung erfolgen im Namen der Verbilligung der Produktion. Gegenüber diesem Losungswort müssen alle anderen Argumente schweigen. Gelingt es den Unternehmern, vollends den „Beweis zu erbringen", dass die Produktion und die auf den einzelnen Arbeiter entfallende Kopfquote zurückgegangen ist, so haben sie den Prozess gewonnen. Sie haben Zahlen an der Hand, und der Gegenbeweis, dass die Produktion vielleicht überhaupt nicht gesunken ist oder aber der Rückgang aus anderen Gründen als mangelnder Arbeitsintensität erfolgte, ist schwer zu erbringen. Und dennoch steht die Sache ganz anders, als die Unternehmer und ihre Presse der öffentlichen Meinung Tag für Tag einschärfen wollen.

Der volkswirtschaftliche Sinn der Verbilligung.

Die Verbilligung der Produktion muss dem Zweck dienen, die Warenpreise auch mit dem Einkommen in Einklang zu bringen; sind doch die Waren infolge der mangelnden Kaufkraft der verarmten Völker unverkäuflich. Die Preise der Industrieprodukte müssen noch besonders mit Hinsicht auf die

Agrarkrise der grossen Agrarländer (Vereinigte Staaten, Russland, zum Teil auch Deutschland) gesenkt werden, um das Missverhältnis zwischen Industrie- und Agrarpreisen aufzuheben und die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu steigern. Damit dient die Verbilligung der Produktion der Steigerung des Beschäftigungsgrades, der Verminderung der Arbeitslosigkeit. Dann aber ist die Verbilligung der Produktion notwendig, um konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt zu bleiben. Wenn ein Land, zum Beispiel England, die Schweiz oder Oesterreich auf die Ausfuhr besonders angewiesen ist, vollends aber, wenn es, wie Deutschland, Reparationen zahlen muss, wie es schliesslich nur durch vermehrten Export möglich ist, so wird diesem eine Steigerung seiner Konkurrenzfähigkeit noch mehr not tun. Aus all dem ergibt sich die Notwendigkeit der verbilligten Produktion. Die angeführten Momente schliessen jedoch bereits die Antwort darauf ein, welche Mittel zur Verbilligung der Produktion am wenigsten geeignet sind. Das Kaufkraftargument spricht gegen die Lohnverkürzung als Mittel zur Produktionsverbilligung, da diese die für den Kauf bereitstehenden Einkommen schmälert. Die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt bezieht sich auf den Vergleich mit der Produktion anderer Staaten und spricht daher gegen die Arbeitszeitverlängerung. Wurde doch die Verkürzung der Arbeitszeit in allen modernen Industrieländern gleichzeitig und in gleichem Masse vorgenommen, und wenn ein einzelnes Land durch Arbeitszeitverlängerung einen Vorsprung gewinnen möchte, so müssen ihm die anderen Länder auf diesem Wege folgen, um den Vorsprung wettzumachen. Auch ist nicht anzunehmen, dass ein deutscher Schleuderexport für die Zahlung der Reparationsschulden geduldet werden wird. Wir sehen doch, dass selbst heute, wo von einem Schleuderexport Deutschlands nicht geredet werden kann, ja im Gegenteil die deutschen Exportpreise vielfach über den Weltmarktpreisen liegen, die während der Inflationszeit in vielen Ländern gegen Deutschland errichteten Dumpingzölle noch weiter bestehen. Was endlich den Beschäftigungsgrad bzw. die Arbeitslosigkeit anbelangt, so ist diesbezüglich in erster Linie die Stabilisierung der Preise, d. h. deren Beständigkeit anzustreben, was die kommenden Krisen am meisten verhüten kann. Und diese Bestrebung muss der fortdauernden Verbilligung Schranken setzen.

Der Rückgang der Produktion.

Die Produktionsverbilligung bedeutet, dass die auf die Einheit einer Ware entfallenden Produktionskosten geringer werden. Dies ist unter Umständen auch ohne Steigerung der Produktion zu erreichen, und in der Tat erfolgte während der Weltwirtschaftskrise die Verbilligung der Produktion durch Lohnherabsetzungen und andere Methoden mit gleichzeitiger Einschränkung der Produktion. Die Krise wurde durch eine „Hungerkur" saniert, die massloses Elend auf der einen Seite, grosse Profite (denn die Profite waren bei dieser „Verbilligung" zumeist gleich hoch geblieben) auf der anderen zur Folge hatte. Demgegenüber steht die andere Methode der Produktionsverbilligung durch Mehrproduktion und der dadurch bewirkten Senkung der auf die Einheit der Ware entfallenden Produktionskosten ohne Zweifel höher. Deshalb klingt auch das Argument, dass die Produktion in einem Industriezweig zurückgegangen oder aber die Leistung der Arbeiter gesunken sei, besonders ernst. Die Unternehmer machen von dieser Feststellung einen ausgiebigen Gebrauch, um dadurch für eine Arbeitszeitverlängerung Propaganda zu machen. Oft werden die beiden Tatsachen: Rückgang der Gesamtproduktion und Rückgang der Kopfquote, absichtlich (zur Irreführung) vermengt. So zeigt in bezug auf die österreichische Alpine Montangesellschaft ein schöner Aufsatz von Johann Schorsch in der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft", dass dort zwar die Kopfquote der Arbeitsleistung aus leicht erklärlichen Gründen zurückging, trotzdem aber, infolge der Einführung des Dreischichtensystems und aus anderen Gründen, die Gesamtleistung der Betriebe wesentlich gestiegen ist. Die Unternehmerpropaganda versäumt es absichtlich, diese Tatsachen aufzuzeigen und auseinanderzuhalten. Es liegt aber auf der Hand, dass bei einer achtstündigen Arbeitszeit auf den einzelnen Arbeiter weniger Arbeitsprodukt entfällt als bei einer 12stündigen, und trotzdem die nunmehr in drei Schichten schaffende und dementsprechend an Zahl vermehrte Arbeiterschaft mehr erzeugen und den Lohnüberschuss herausarbeiten kann.

Wie die Unternehmer den Produktionsrückgang feststellen.

Bleiben wir aber beim tatsächlichen Produktionsrückgang. Die Unternehmer legen ihn in der Regel der Arbeiterschaft zur Last, indem sie die Senkung der Kopfquote der auf einen Arbeiter entfallenden Leistung feststellen. Diese Feststellung erfolgt sehr einfach: die während einer Periode — zumeist während eines Jahres — erzeugte Produktenmenge wird durch die Zahl der beschäftigten Arbeiter dividiert, und das Resultat wird als Kopfquote genommen.

Das Internationale Arbeitsamt hat dieser Tage den zweiten und dritten Band seiner Erhebungen über die Produktion veröffentlicht. Der zweite Teil dieser gewaltigen Arbeit beschäftigt sich mit der Leistung der Arbeiter in den betreffenden Industriezweigen und Ländern. In der Einleitung dieses Teiles wird diesem Verfahren der Unternehmer eine vernichtende Kritik zuteil. Das Internationale Arbeitsamt erkennt die schlagenden Argumente von Paul Hertz und Richard Seidel (in ihrem Buch „Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung") sowie der Wirtschaftskurve der „Frankfurter Zeitung" gegen diese Art der Berechnung der Arbeitsleistung in vollem Umfange an. Die eingehenden Ausführungen des Direktors des amerikanischen statistischen Amtes für Arbeitsfragen, Ethelbert Steward, werden vom Internationalen Arbeitsamt ebenfalls herangezogen, um die vollständige Unhaltbarkeit dieser Art von Berechnungen, die von den Unternehmern zur Feststellung des Arbeitsertrages verwendet werden, darzustellen. In diesen Berechnungen kommen nämlich nicht die wirklichen Leistungen des Arbeiters zum Ausdruck, die nur von seiner Arbeitsintensität abhängen. Es wird angenommen, dass er während der ganzen Periode ununterbrochen gearbeitet hat, obgleich doch feststeht, dass die Beschäftigung in der Regel nicht fortdauernd ist und aus Gründen, die vom Arbeitsamt unabhängig sind, oft unterbrochen wird. Solcher Gründe gibt es eine Menge: Absatz- und Transportverhältnisse usw. Oft werden ausserordentliche Arbeiten (Reparaturen, Neuanlagen) vorgenommen oder ungünstig gelegene Schachte in Betrieb genommen. Oft wird die Anzahl der nicht direkt produktiv beschäftigten Arbeiter und Angestellten unverhältnismässig vermehrt, Frauenarbeit im grossen Massstab eingeführt. Die Kopfquote wird aber von den Unternehmern immer so ausgerechnet, dass dabei die Gesamtzahl der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Angestellten berücksichtigt, die Menge der Produkte durch die Gesamtzahl der Beschäftigten dividiert wird. Wir können hier den übrigen Fehlerquellen dieser Berechnung nicht nachgehen, sondern müssen auf die Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamtes verweisen.

Produktion und Arbeitszeit.

Die sinkende Kopfquote der Produktion wird deshalb betrachtet, um daraus die Forderung nach einer Verlängerung der Arbeitszeit abzuleiten. Kann man aber zeigen, dass entweder die Kopfquote in Wirklichkeit nicht gesunken ist, oder aber, dass die Gründe des Sinkens in anderen Faktoren der Produktion als der Arbeitsintensität liegen, wenigstens bleibt aber so viel, dass die Rolle dieser anderen Produktionsfaktoren wichtiger ist als die Verkürzung der Arbeitszeit, welche ja durch Arbeits- und betriebstechnische Verbesserungen leicht wettgemacht werden kann, so verliert das Argument der Kopfquote seine Beweiskraft. In dieser Richtung werden auch immerfort wertvolle Versuche gemacht; wir möchten aus der letzten Zeit nur einen Aufsatz der „Bergarbeiterzeitung" (22. März) von Theodor Wagner: „Wie lässt sich die Kohlenförderung heben und verbilligen?" erwähnen. Diese Ansätze müssen entwickelt werden.

Die Verbilligung der Produktion.

Ausser der Arbeitszeitverlängerung pflegen als andere Möglichkeiten zur Verbilligung der Produktion Lohnkürzung oder Einschränkung der Profite in Frage zu kommen. Dass durch Lohnkürzungen der innere Absatz eingeschnürt und deshalb die Produktion verteuert, die Volksgesundheit gefährdet wird und soziale Ausbrüche den Verlauf der Produktion hindern, diese Tatsachen werden nur von einer bornierten sozialen Reaktion nicht berücksichtigt. Die Einschränkung der Profite ist auf der anderen Seite innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft nur schwer durchführbar; um so schwieriger, als sie in mannigfaltiger Form verschleiert (z. B. Kapitalverwässerungen, Syndikatsgewinne usw.) werden können; auch besteht ohne Zweifel die Notwendigkeit einer Kapitalsakkumulation, die heute aus den Profiten herausgezogen wird. Es gibt auch Industriezweige, wo zeitweise kein namhafter Profit erzielt werden kann. Um so mehr müssen die anderen Faktoren einer Produktionsverbilligung herangezogen und betont werden. In Amerika und England beschäftigten sich grosse Organisationen mit der Frage der industriellen Vergeudung, deren Ergebnisse und Vorschläge sehr beachtenswert sind; insoweit wir dieselben kennen, bestätigen sie vollauf das hier Ausgeführte. Aussen den betriebstechnischen Fragen zur besseren Verwendung der Arbeitskraft, der Maschinen und der Kraftquellen — welche Fragen zum Gegenstand der Betriebswissenschaft geworden sind — können noch Fragen verschiedener Ordnung zur Verbilligung der Produktion beitragen. Als politische sollen hier die Lösung der Reparationsfrage, die Einführung des Freihandels, die internationale Regelung der Rohstoffbeschaffung erwähnt werden. Die Umgestaltung und Verbesserung der Kreditversorgung, die Beseitigung der Wucherkredite allein kann die Produkte mehr verbilligen als eine Lohnkürzung. Die Organisierung der kapitalistischen Betriebe in Trusts überschreitet oft,

wie das auch in Deutschland der Fall ist — den der Verbilligung der Produktion dienenden Grad. Eine Ueberorganisierung verteuert — auch abgesehen von der monopolistischen Preispolitik — die Produktion. Die Fragen des Geldwesens, des Zwischenhandels, die Vernachlässigung der Genossenschaften, die übermässigen Direktorengehälter und Tantiemen, welche alle bei der Verteuerung mitspielen, sollen hier nur gestreift werden. Wir sehen also, dass zur Verbilligung der Produktion das Zusammenwirken mannigfaltiger Faktoren notwendig ist, So sehr wir uns auch für diese einsetzen mögen, so müssen wir doch dagegen kämpfen, dass hierfür die ungeeignetsten und sozial ungerechtesten Mittel verwendet werden.

Weltwirtschaft

Die Verknappung der Rohstoffe. Die Erzeugung folgender Rohstoffe ist gegenwärtig geringer als ihr Verbrauch: Baumwolle, Wolle, Jute, Seide, Zinn, Blei, Zink. Die englische Metallgesellschaft hat für die nicht eisenhaltigen Metalle festgestellt, dass zwar im Gegensatz zu der Unterproduktion des Jahres 1922 im Jahre 1923 die Welterzeugung an Blei, Zinn und Zink den Friedensstand bereits erreicht, an Kupfer sogar um ein Viertel überstiegen hat, der Verbrauch dagegen — mit Ausnahme des Kupfers — viel grösser geworden ist.

Die Entwicklung des internationalen Handels im Jahre 1923. Der internationale Güteraustausch war im Jahre 1923 den Mengen und den Werten nach grösser als im Vorjahre, hat jedoch den Vorkriegsgrad noch nicht erreicht. Er dürfte immer noch um 10 bis 15 Prozent geringer sein als vor dem Kriege. Der Aussenhandel des vergangenen Jahres wurde besonders durch folgende Tatsachen aus der regelmässigen Bahn geworfen: durch die Ruhrbesetzung, die Geldentwertung in einzelnen Ländern, die japanische Erdbebenkatastrophe und die Hochkonjunktur der Vereinigten Staaten. Infolge der Ruhrbesetzung ist der deutsche Export gewaltig zurückgegangen; auch litt Hollands Aussenhandel darunter; selbst die Tschechoslowakei hat trotz mancher Vorteile des Exports im ganzen einen Verlust gehabt, da sie in erheblichem Masse auf Deutschland als Absatzmarkt angewiesen ist. Die Steigerung der englischen Ausfuhr ist dagegen auf die grossen Kohlenlieferungen an Frankreich infolge der Ruhrbesetzung zurückzuführen. Die Geldentwertung wirkte auf den Export Frankreichs und Belgiens belebend, während die Erstarkung der finnischen Valuta eine gesteigerte Einfuhr und verminderte Ausfuhr nach sich zog. Die japanische Erdbebenkatastrophe hat den Vereinigten Staaten und England zu riesigen Bestellungen verholfen, während die japanische Ausfuhr zurückging. Die Passivität der japanischen Handelsbilanz ist auch sonst in ständigem Steigen. Infolge der Hochkonjunktur der Vereinigten Staaten stieg die Einfuhr von Rohstoffen in einem so ungewöhnlichen Masse, dass die Handelsbilanz in der ersten Hälfte des Jahres, was seit Jahrzehnten nicht der Fall war, passiv geworden ist. Erst die zweite Hälfte des Jahres brachte infolge des Abflauens der Konjunktur am inneren Markt und der gesteigerten Baumwollausfuhrpreise den Ausgleich und auch einen grossen Ausfuhrüberschuss. In Italien zeigte sich eine leichte Erhöhung des Ausfuhrhandels. In Schweden ist die Ausfuhr trotz der verbesserten Wirtschaftslage infolge der Arbeitskonflikte nicht gestiegen, dagegen war dort eine sehr bedeutende Vermehrung der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen festzustellen.

Ausländische Kapitalanlagen Deutschlands. Nach einer Berechnung von Dr. H. Goez in der „Frankfurter Zeitung" Nr. 273 vom 10. April 1924 betrug der deutsche Besitz an ausländischen Werten am 1. August 1914 32,5 Milliarden Goldmark. Diesen standen an fremden Kapitalanlagen in Deutschland 2,7 Milliarden Goldmark gegenüber.

Für den 31. Dezember 1922 errechnet Dr. Goez den deutschen Besitz an im Auslande angelegten Kapitalien auf 5,54 Milliarden Goldmark zuzüglich 2,01 Milliarden an „Kapitalfluchtwerten", also auf zusammen 7,55 Milliarden Goldmark. Dagegen betrug nach ihm Ende 1922 die fremde Kapitalanlage in Deutschland 7,85 Milliarden Goldmark. Während Deutschland also 1914 mit 29,8 Milliarden Goldmark dem Ausland gegenüber Gläubigerland war, ist es Ende 1922 bereits mit 0,30 Milliarden Goldmark Schuldnerland. Diese Verschiebung hat aber sicher 1923 und in den ersten Monaten des Jahres 1924 bedeutende Fortschritte gemacht. Die Bedeutung für die Zahlungsbilanz liegt auf der Hand.

Die Enteignung des Mittelstandes. Die Inflation hat mit den kleinen Vermögen gründlich aufgeräumt. Was noch übrigblieb, hat nun die Börsenkrise verschlungen. Wer während der Zeit der fortschreitenden Inflation seit Mitte 1923 sein Papiergeld nicht völlig entwerten lassen wollte und auch nicht in der Lage war, fremde Valuten dafür zu kaufen, der musste notgedrungen Aktien kaufen, um seine Vermögenssubstanz mehr oder weniger zu erhalten. Die Aktien waren, in Goldkronen umgerechnet, stark unterwertet, und so hoffte man auf ihre Werterhöhung nach der Stabilisierung. Das Gegenteil ist erfolgt, und die Aktienkurse, selbst die der grössten schwerindustriellen Gesellschaften, sinken unentwegt und stehen auf einem viel niedrigeren Stand als im Sommer 1923. Die Banken hätten die Pflicht, die Kurse der von ihnen selbst in den Verkehr gebrachten oder durch sie zum Kauf empfohlenen Aktien durch Käufe zu stützen. Sie machen das Gegenteil, drücken den Kurs noch weiter, um billig in den Besitz von grossen Mengen Aktien gelangen zu können. Infolge der Geldknappheit sind nämlich die kapitalschwachen Elemente sowohl des Mittelstandes wie der kleinen Unternehmer nicht mehr länger in der Lage, die während der Inflationszeit gekauften Aktien weiter zu behalten und müssen diese zu den gedrückten Preisen abstossen. So wird die Börsenkrise mit dem Sturz der Aktienkurse wieder auf der einen Seite Ursache zur weiteren Verarmung, auf der anderen zu neuer Bereicherung.

Zum Tode Stinnes'. Welchem Typus der Unternehmer gehörte der jüngst dahingeschiedene Stinnes an? Er war ein bedürfnisloser, sehr fleissiger Mensch, hatte wahrscheinlich das Bewusstsein von der Nützlichkeit seiner Arbeit, vielleicht glaubte er auch an seine besondere Sendung für die deutsche Volkswirtschaft. So wäre man versucht, ihn als einen puritanischen, kapitalistischen Erwerb und Machterweiterung nur als Mittel zu höheren Zwecken ansehenden Unternehmer zu betrachten. Bei näherem Zusehen müssen wir aber diese Einstellung ablehnen und in Stinnes eine andere Art von Unternehmer, den modernen Grossunternehmer vom Schlage der grossen Raubritter der alten Zeiten, erkennen. Nicht nur seine grenzenlosen Machtgelüste zeugen hierfür. Diese allein würden nur den Herrenmenschen, der alles unter seinen Willen beugen möchte, kennzeichnen. Die Art und Weise aber, wie er seine riesigen Reichtümer anhäufte, zeigen den skrupellosen, sich über alle Grenzen hinwegsetzenden, die Gelegenheiten mit grösster Schlauheit und oft Verwegenheit ergreifenden Grosskapitalisten. Er war Kaufmann, Händler in erster Linie. Es ist nicht wahr, dass er die vertikale Konzentration der Betriebe, die zur Förderung der Produktion dienen soll, erst entdeckte. Sie war lange schon entdeckt, und die grenzenlosen Erwerbungen von Stinnes hatten, wenn sie eines gewissen Systems auch nicht ermangelten, mit der vertikalen Konzentration, besonders in der letzten Zeit, wenig zu tun. Er kaufte alles, was ihm angeboten wurde, ohne Wahl zusammen, vom Bergwerk bis zum Hotelbetrieb. Wie er die nötigen Kapitalien zu diesen Käufen sich verschaffte, ist ein besonderes Kapitel, das ohnegleichen dasteht und mit dem Hinweis auf die Inflation bei weitem nicht erschöpft wird. Seine Finanzierungsmethoden übertreffen an Schlauheit die der amerikanischen Grosskapitalisten. Wie er Kredite zu verschaffen wusste, wie er diese missbrauchte, wie er durch Verschacherung, Hin- und Herschiebung von Aktienpaketen ohne Geld in den Besitz riesiger Unternehmungen gelangte, ist einer besonderen Betrachtung würdig. Dass viele Unternehmungen sich freiwillig Stinnes unterstellten, ist allerdings auch wahr und zeugt von der Suggestivkraft sowohl seiner Person wie des Erfolges überhaupt. Als Politiker spielte er eine verhängnisvolle Rolle. Die Auslieferung des Staates an die Wirtschaft ist in erster Linie sein Werk. Er dürfte gemeint haben, dass das allgemeine Interesse mit seinem eigenen Vorteil zusammenfiele. In der Tat waren die beiden sehr verschieden. Bei der Währungs- und Reparationspolitik kam das Auseinandergehen dieser Interessen am deutlichsten zum Vorschein. Er betrieb eine Inflationspolitik, die zur Enteignung der kleinen Vermögen und zur Zertrümmerung der Währung führte, ihm dagegen zu riesigen Reichtümern verhalf. In der Reparationspolitik war er für die Erfüllung oder Nichterfüllung, je nachdem diese oder jene für ihn besondere Vorteile versprach. Dass er erst erfüllen wollte, wenn die deutschen Eisenbahnen privatisiert würden, dass er die Garantie der Industrie für die Reparationen von Sondervorteilen für die Grossindustrie abhängig machen wollte, ist noch in Erinnerung. Seine Sozialpolitik zeigte dieselbe Linie. Vor dem Kriege ein Scharfmacher, der die Streiks mit Gewaltmitteln unterdrücken liess, war er nach dem Kriege und unter dem Einfluss des Zusammenbruches und des politischen Machtzuwachses der Arbeiterschaft der Schöpfer der Arbeitsgemeinschaft bei Anerkennung des Achtstundentages und der Gewerkschaften. Sobald aber sich die Machtverhältnisse zugunsten der Unternehmer veränderten, war er wieder der erste, der einer sozialen Reaktion das Wort redete, er hat bereits im Oktober vergangenen Jahres unter Nichtbeachtung der bestehenden Gesetze durch ein Dekret den Zehnstundentag einsetzen wollen. Wenn wir den ganzen Lebenslauf dieses zweifellos sehr bedeutenden Mannes überblicken, so müssen wir doch feststellen, dass diesem grossen Unternehmer die wirkliche Grösse fehlte.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Sozialwirtschaftliche Rundschau

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 3 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 13 der D. T. Z. | Berlin, 1. Juni 1924

Arbeitszeit und Produktionssteigerung

Wird in einem Lande die Arbeitszeit verkürzt, so erscheinen alsbald Veröffentlichungen in der kapitalistischen Presse, die von einem verhängnisvollen Rückgang der Produktion zu berichten wissen. Wird aber die Arbeitszeit wieder verlängert, so kommen sofort — noch vor Ablauf einer für Vergleichszwecke ausreichenden Zeitperiode — Berichte über eine erfolgte Ertragssteigerung als Folge der verlängerten Arbeitszeit. Statistische Unterlagen — Zahlen machen immer Eindruck — fehlen in beiden Fällen nicht. In der vom Internationalen Arbeitsamt vor kurzem veröffentlichten Untersuchung über Produktion — eine Arbeit von hohem wissenschaftlichen Wert — wurde bereits die vollkommene Unzuverlässigkeit und Unrichtigkeit dieser Statistiken bewiesen. Wir möchten nun auf eine jüngst erschienene wissenschaftliche Arbeit hinweisen, auf die Arbeit des Direktors des Instituts für angewandte Psychologie in Berlin, Otto Lippmann, auf seine umfassenden Darstellungen über das Verhältnis der Arbeitszeit zur Produktionssteigerung. Sein vor kurzem unter dem Titel: „Das Arbeitszeitproblem" erschienenes Buch behandelt auf Grund von ungefähr 400 einschlägigen Arbeiten die Fragen der Arbeitszeit. Im Aprilheft der „Revue internationale du Travail" beleuchtet aber dieser Gelehrte die Frage von einer Seite, die für uns gegenwärtig ganz besonders wichtig ist. Er schaltet nämlich absichtlich die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die Gesundheit und auf das Wohlergehen des Arbeiters, also die hygienischen und sozialen Gesichtspunkte von der Betrachtung aus, und frägt ausschliesslich nach der Wirkung der Arbeitszeit auf den Produktionsertrag. Bei dieser Betrachtung kommt zum Beispiel die Ermüdung nur in Frage, wenn sie zur Verminderung des Produktionsertrages führt, nicht aber dann schon, wenn sie sich in vermehrten Unfällen, Krankheiten und Sterblichkeit auswirkt. Da gegenwärtig alles nach Steigerung der Produktion schreit, ist diese Art der Fragestellung besonders fruchtbar. Lippmanns Arbeit bringt ein ausserordentlich grosses und wertvolles Material und wir können nur bedauern, dass uns der enge Raum verbietet, mehr als die Grundzüge daraus wiederzugeben.

Die vernichtende Kritik des Internationalen Arbeitsamtes über die bisherigen statistischen Veröffentlichungen in bezug auf das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Produktionsertrag wird auch in Lippmanns Arbeit vollauf bestätigt. Die vor dem Krieg erschienenen Statistiken pflegten von der Verkürzung der Arbeitszeit in der Regel nur Gutes zu berichten. Damals war die Forderung nach Steigerung der Produktion noch nicht so wichtig wie heute und deshalb waren die Unternehmer weniger befangen als gegenwärtig, wo sie unter der Suggestion stehen, dass die Produktion nur durch Arbeitszeitverlängerung vermehrt werden kann und deshalb ihre Statistiken von vornherein darauf eingestellt sind. Auch steht der Unternehmer unter der Wirkung des Aberglaubens, dass bei einer Arbeitszeitverkürzung die Maschinen nicht genug ausgenützt werden können. Dabei vergisst er, dass eine Anzahl von Betriebsausgaben, Heizung, Beleuchtung, Kraftaufwand, zum Teil auch Löhne bei Arbeitszeitverkürzung entsprechend vermindert werden, und daher die Erhöhung des Stundenertrages selbst bei einem Rückgang der Jahresproduktion für die Unternehmung rentabel sein kann. Auch ist die Maschine, selbst wenn sie bedient wird, nicht immer voll ausgenützt. Die meisten statistischen Angaben stützen sich im übrigen nicht auf die Ergebnisse einzelner Unternehmungen, sondern auf ganze Industrien; sie enthalten zumeist willkürliche Schätzungen der Unternehmer, die in der Regel übertrieben und nicht objektiv sind.

Der Grundgedanke Lippmanns ist aber der, dass das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Produktionsertrag weder einfach noch unmittelbar ist. Wenn nach erfolgten Veränderungen der Arbeitszeit veränderte Produktionserträge hervortreten, so brauchen diese beiden Erscheinungen nicht unmittelbar im Verhältnis von Ursache und Wirkung zu stehen. So hatten zum Beispiel nach erfolgter Arbeitszeitverkürzung einzelne Statistiken über eine Erhöhung des Ertrages um 121 bis 176 Prozent, andere aber über eine Abnahme von 60 bis 70 Prozent berichtet. Derartige Widersprüche sind nur zu lösen, wenn wir berücksichtigen, dass andere Faktoren als die Arbeitszeit (oder in Verbindung mit der Arbeitszeit) ebenso oder in noch grösserem Masse in die Wagschale fallen. Wir möchten hier schon die Schlussfolgerung vorwegnehmen. Die Steigerung der Produktion hängt weniger von der Arbeitszeit als von der Intensität der Arbeit ab.

Die Rolle der verschiedenen Umstände, die nach Lippmann den Produktionsertrag beeinflussen, kann hier nur kurz behandelt werden. Eine nichtentsprechende Verteilung der Arbeitsstunden auf die ganze Arbeitszeit kann zum Beispiel die ganze Wirkung der Arbeitszeitverkürzung in Frage stellen. So konnten einzelne Unternehmer, die zugleich mit dem Achtstundentag auch eine zweistündige Mittagspause und Akkordarbeit einführten, den Stundenertrag um 15 Prozent steigern, andere, wo gleichzeitig mit der Einführung des Achtstundentages die Mittagspause unterdrückt und die Akkordarbeit abgeschafft wurde, hatten einen Rückgang des Stundenertrages um 13 bis 14 Prozent zu verzeichnen.

Eine Anzahl Untersuchungen ergaben, dass nach Lohnerhöhungen, welche eine bessere Ernährung der Arbeiter ermöglichten, auch der Produktionsertrag sich bald erhöht hat. (Die Erhöhung der Produktion der deutschen Kohlengruben, die in den letzten zwei Monaten verzeichnet wurde, ist ebenfalls auf eine bessere Ernährung gegenüber den letzten Monaten des vorigen Jahres zurückzuführen. Die Red.) Max Weber zeigt, dass ein Arbeiter, der täglich 30 Gramm Alkohol geniesst, 9 Stunden für eine Arbeit braucht, die er früher in 8 Stunden bewältigte. — Der Produktionsrückgang im Kohlenbergbau ist oft darauf zurückzuführen, dass die Bergwerksbesitzer infolge der Erhöhung der Kohlenpreise auch die nichtergiebigen Schachte ausbeuten liessen. In Frankreich ging der Produktionsertrag nach Einführung des Achtstundentages zwar zurück, was aber der gleichzeitigen Abschaffung der Akkordarbeit zuzuschreiben ist. Bei Transportunternehmungen, die bei kürzerer Arbeitszeit weniger leisteten als andere bei längerer Arbeitsdauer, haben die Untersuchungen ergeben, dass der Grund hierfür in den besonders schlechten Arbeitsverhältnissen lag. Die Beschaffenheit der Betriebsorganisation, die Ausrüstung mit Maschinen und Werkzeugen und die bessere Ausnützung derselben beeinflusst den Produktionsertrag wesentlich. Diese Umstände brauchen nicht besonders erwähnt zu werden. Die Beständigkeit der Arbeit ist beim Dreischichtensystem viel besser gewährleistet als bei der anstrengenden Zweischichtenarbeit, wie dies des öfteren nachgewiesen wurde. Die Art, wie der Arbeiter seine freie Zeit ausserhalb des Betriebes verwendet, beeinflusst ebenfalls seine Leistungsfähigkeit im Betrieb. Die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung für die Erhöhung der Produktion treten in der Regel nicht sehr schnell ein. Manchmal dauert es lange Zeit, bis die Arbeiter sich der neuen Arbeitszeitordnung angepasst haben. Wenn die Arbeiter durch lange Arbeitszeit erschöpft sind, so wirkt dies sogar bei ihren Kindern nach und oft kann erst die darauffolgende Generation die volle Leistungsfähigkeit wiedergewinnen. Dagegen kann die Arbeitszeitverlängerung sofort Müdigkeitserscheinungen hervorrufen, die sich unmittelbar in der Verlangsamung der Arbeit und der damit verbundenen Verminderung des Produktionsertrages auswirken. Die industrielle Ermüdung beeinflusst ganz besonders die Leistungsfähigkeit. Die Arbeitsleistungen sind im übrigen auch nach Rasse, Nationalität und Alter recht verschieden und bedingen daher verschiedene Arbeitsverhältnisse.

Zu diesem Punkt finden wir in Lippmanns Arbeit lehrreiche Aufschlüsse.

Die Vergleiche zwischen der Vorkriegs- und Nachkriegserzeugung sind aus dem Grunde schon unzuverlässig, weil sich die Arbeitsverhältnisse, abgesehen von der Arbeitszeit, erheblich verschlechtert haben. „Deshalb", schreibt Lippmann, „beweist die Verminderung des Produktionsertrages nach Einführung des Achtstundentages nach dem Krieg noch

keineswegs, dass die Arbeitszeitverkürzung die Produktion ungünstig beeinflusst hat. Dagegen zeugt aber eine jede Vermehrung der Produktion für die günstige Wirkung des Achtstundentages." In Deutschland waren die erwähnten Nachkriegswirkungen besonders schwer und hatten aus den verschiedenen Gründen (Lippmann zählt fünf solcher auf) die Leistung herabgesetzt. Auch hatten die Arbeiter den Achtstundentag nach dem Krieg so aufgefasst, dass er nicht notwendig mit einer Produktionssteigerung beziehungsweise der Erhaltung der Produktion auf dem alten Stand verknüpft zu sein braucht. Dies hat ihren Arbeitseifer, der doch ein sehr wichtiges Moment im Arbeitsprozess darstellt, vermindert. Auch geschah es vielfach, dass Arbeiter aus Furcht vor Arbeitslosigkeit langsamer arbeiteten. Dieser Arbeitseifer kann aber bei Beibehaltung des Achtstundentages — wenn der Arbeiter die Notwendigkeit der Produktionssteigerung einsieht — erhöht werden. Auf der anderen Seite nützt die Arbeitszeitverlängerung selbst in den wenigen Fällen, wo sie sonst von Vorteil sein könnte, nichts, wenn sie ohne Einwilligung der Arbeiter erfolgt und daher ihren Arbeitseifer vermindert. Lippmann meint, eine solche Arbeitszeitverlängerung hätte überhaupt keinen Wert.

Für eine Erhöhung der Produktion stellt Lippmann folgende Forderungen auf: 1. Der Arbeiter soll während seiner freien Zeit jede übermässige Ermüdung, die seine bezahlte Arbeitsleistung beeinträchtigen könnte, vermeiden. 2. Er soll sich vernünftig ernähren und einen Lohn erhalten, der ihm dies möglich macht. 3. Er soll mehr Aufmerksamkeit, Arbeitswillen, Energie und Eifer entfalten, als in der Zeit, wo die länger ausgedehnte Arbeitszeit eine solche Anpassung von ihm nicht erforderte. 4. Für die Lohnbestimmung muss ein wissenschaftliches System eingeführt werden. 5. Jeder soll in seinem eigenen wie auch im Interesse der Allgemeinheit an den rechten Platz gestellt werden, wo er sein Höchstausmass leisten kann. 6. Während der Arbeitszeit soll eine längere Arbeitspause eingeschoben werden, deren Dauer im Einklang mit den diesbezüglichen Forderungen der betriebspsychologischen Wissenschaft stehen soll. 7. Die Organisation der Unternehmung (Maschinen usw.) soll auf Grund der berufspsychologischen und -physiologischen Untersuchungen erfolgen. Werden diese Massnahmen nicht durchgeführt, so kann die Arbeitszeitverlängerung zu keiner Produktionsvermehrung führen, dagegen kann bei richtiger Durchführung dieser Forderungen der Arbeitsertrag ohne Arbeitszeitverlängerung sehr erheblich gesteigert werden. A. H.

Weltwirtschaft

Amerikanische Löhne. Die Lohnverhältnisse in der amerikanischen Fabrikindustrie im ersten Quartal dieses Jahres lassen sich in Kürze folgendermassen charakterisieren: das allgemeine Lohnniveau ist mehr als doppelt so hoch als vor dem Kriege, höher auch als vor einem Jahre, bleibt aber unter dem im Sommer 1920 erreichten Höchststand. In der zweiten Hälfte 1923 war bei langsamem Abstoppen der industriellen Beschäftigung die Lohnkurve etwas im Absteigen begriffen, um im Laufe des Februar 1924 langsam wieder anzusteigen. Die amerikanische Industrie hat von sich aus Statistiken veranlasst, die ausser den Tarifen auch die Arbeitszeit und den Stand des Arbeitsmarktes erkennen lassen.

Die letzte Statistik dieser Art erfasst nahezu 700 000 Arbeiter in 23 der wichtigsten Industriezweige; dies entspricht etwa 16 Proz. der 1919 gezählten Beschäftigten in diesen Industrien. Sie gibt den Durchschnittsstundenlohn eines Industriearbeiters zu Anfang Januar mit 55,3 Cents (2,35 Goldmark) an; das sind um 128 Proz. mehr als im Juli 1914, um 11,4 Prozent mehr als im Januar 1923; jedoch um 8,7 Proz. weniger als im Sommer 1920. Die Durchschnittswochenlöhne beliefen sich für Januar d. J. auf 26,94 Dollar (113 Goldmark) und waren damit um 115 Proz. über dem Vorkriegsniveau und um 7,4 Proz. über dem Stand vom Januar 1923; gegenüber dem Höchststand von 1920 bedeutet der Stand vom Januar 1924 einen Rückgang um 11,6 Proz. In den von dieser Statistik erfassten Industrien war der Lohnempfänger im Monat Januar im Durchschnitt 48,2 Stunden pro Woche beschäftigt, das heisst um fast zwei Stunden weniger als im Januar 1923. Der Tatbestand, dass trotz geringerer wöchentlicher Arbeitszeit die Wochenlöhne gestiegen sind, weist auf die Besserung in den Stundenlöhnen hin.

Mit diesen Löhnen vergleiche man die elenden Löhne der deutschen Arbeiter. Während die amerikanischen Arbeiter ihre Nominallöhne seit 1914 um 128 Proz. die Stunde und (infolge Verkürzung der Arbeitszeit) um 175 Proz. die Woche, die Reallöhne (infolge der Steigerung der Lebenshaltungskosten) um 31 Proz. steigerten, versucht das Unternehmertum in Deutschland den Arbeitern gegenüber ihren Vorkriegslöhnen einen „Entbehrungsfaktor" aufzuzwingen. Dabei muss noch berücksichtigt werden, dass die Löhne in Deutschland vielfach nicht nur nicht den Nominalstand, geschweige denn den Realstand der Vorkriegslöhne erreichen, sondern noch durch erhöhte Abzüge für Steuern usw. verkürzt werden. Und doch ist die amerikanische Industrie heute der deutschen weit überlegen, besonders auch in der Industrie, wo mit die höchsten Löhne gezahlt werden, nämlich in der Automobilindustrie. Gerade weil die amerikanische Industrie hohe Löhne zahlt, hat sie leistungsfähige Arbeiter und ist daher selbst leistungsfähig.

Die deutsche Auswanderung im Jahre 1923. Die furchtbare wirtschaftliche und psychische Situation des vergangenen Jahres hat in zahllosen Deutschen den Wunsch geweckt, dem Elend in der Heimat zu entfliehen und in neuem Lande ein neues Leben aufzubauen. Nur einem kleinen Teil dieser vielen Verlangenden ist die Auswanderungsmöglichkeit zuteil geworden. Doch auch dieser Teil noch ist erschreckend gross. 115 416 Deutsche verliessen im vergangenen Jahre Deutschland. Seit dem Jahre 1892 hat Deutschland nicht eine so starke Auswanderung erlebt. Im Jahre 1913 betrug die Zahl der Auswanderer weniger als den vierten Teil. Folgende „Wirtschaft und Statistik" entnommene Zahlen zeigen die Entwicklung.

Im Jahre	überhaupt	auf 100 000 Einwohner	Im Jahre	überhaupt	auf 100 000 Einwohner
1913	25 843	39	1920	8 458	14
1914	11 803	17	1921	23 451	38
1918	—	—	1922	36 527	60
1919	3 144	5	1923	115 416	187

Die zweite Hälfte des vergangenen Jahres brachte die stärkste Auswanderung. Im November allein verliessen 15 827 deutsche Auswanderer das Land. Seitdem — zusammenfallend mit der Stabilisierung der Mark — nahm die Auswanderung erheblich ab. Sie betrug im

Dezember	1923	14 096
Januar	1924	7 639
Februar	„	6 179

Auch hierin erkennen wir den grossen Wandel der Gemütsverfassung, der sich mit der Wiederkehr gesicherter Zahlen- und Lebensverhältnisse im deutschen Volke vollzogen hat.

Die Auswanderer rekrutierten sich aus den kräftigsten Altersklassen. 59 Prozent der Männer und 54 Prozent der Frauen standen im Alter zwischen 17 und 30 Jahren. Die männliche Auswanderung überwog die weibliche beträchtlich.

Der Hauptteil der Auswanderer stammte aus der Industrie; in zweiter Linie kommt die Landwirtschaft. Württemberg stellte verhältnismässig die meisten der Auswanderer; auf 100 000 Einwohner entfallen 486 Auswanderer. In Baden entfallen 310, in Hannover 318 und in Berlin 224 Auswanderer auf 100 000 Einwohner. Der Hauptstrom der Auswanderung richtete sich nach Nordamerika (81,1 Prozent), Argentinien ist an der Gesamtzahl mit 8,4 Prozent und Brasilien mit 7,7 Prozent beteiligt.

Amerika, du hast es besser!... Der neue amerikanische Gesetzentwurf über die Einkommensteuer, der inzwischen das Repräsentantenhaus passiert hat, sieht eine rückwirkende und dauernde Herabsetzung der Steuern für Einkommen aus Arbeitsverdienst um 25 Prozent vor. Das Repräsentantenhaus, das ungefähr unserem Reichstag entspricht, hat Zusatzanträge beschlossen, wonach die höheren Einkommen ungünstiger gestellt werden.

Ein schüchterner Anfang. Nach einer Verordnung der Reichsregierung vom 15. Mai 1924 treten mit Wirkung vom 1. Juni 1924 ab folgende Aenderungen der Eingangszölle in Kraft: Der Zollsatz für getrocknete Datteln der Tarifnummer 53, die in Behältnissen bei einem Gewicht von 5 kg oder darunter eingehen, wird von 60 M. auf 78 M. Gold für 100 kg erhöht; für geräucherte Gänsebrüste und Gänsekeulen der Tarifnummer 110 beträgt der Zoll statt 35 M. 60 M. Gold für 100 kg; die zeitweilige Zollfreiheit für Stärke der Tarifnummer 173 wird — ausgenommen für Kartoffelstärke — aufgehoben und gleichzeitig der Zollsatz für derartige in Aufmachungen für den Kleinverkauf eingehende Stärke von 16 M. auf 21 M. Gold für 100 kg erhöht. — Bei diesem ersten Anfang eines Wiederaufbaues des Hochschutzzollsystems ist zunächst mit Luxusartikeln angefangen und dabei so beiläufig ein Massenartikel — die Stärke — mit eingeschmuggelt worden. Man kann auf die Fortsetzung gespannt sein. Bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstags wird der deutsche Spiessbürger als Konsument voraussichtlich bald zu spüren bekommen, welche Dummheit er gemacht hat . . .

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Sozialwirtschaftliche Rundschau

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 4 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 18 der D. T. Z. | Berlin, 21. Juli 1924

Rundschau

Die Krise der deutschen Wirtschaft hat in den letzten Wochen eine wesentliche Verschärfung erfahren. Richtiger gesagt: die Krisenmomente, welche sich in den vergangenen Monaten ankündigten, wirken sich erst jetzt voll aus. Jetzt erst tritt der Mangel an Kaufkraft im Innern, die Schwierigkeit der Ausfuhr dank des hohen Preisstandes, die Knappheit an Betriebsmitteln mit ganzer Wucht in Erscheinung. An sich sind zwar in den letzten Wochen eine Anzahl von Erleichterungen eingetreten, und manche Krisensymptome sind milder geworden. Unter diesen sind folgende zu verzeichnen: die Geneigtheit der Warenbesitzer, ihr Lager zu herabgesetzten Preisen abzustossen, ist im Steigen. Die beträchtliche Herabsetzung zuerst der Braunkohlen-, schliesslich auch der Steinkohlenpreise um 15, beziehungsweise 20 Prozent, der Roheisenpreise um 5 bis 7 Prozent müssen zur Verbilligung der Produktion und gesteigerter Exportfähigkeit beitragen. Die Herabsetzung der Umsatzsteuer um ein halbes Prozent ist erfolgt. Angesichts der Tatsache, dass die Umsatzsteuer bei einem jeden Besitzwechsel der Ware vom Rohstoffeinkauf bis zum Verkauf des Fertigproduktes von neuem entrichtet werden muss, wird selbst diese an sich nicht ausreichende Herabsetzung die Verbilligung der Produktion fördern. Dabei ist die Lage des Staatsbudgets, trotz der absichtlich düsteren Darstellung des Finanzministers, vorerst noch recht günstig, ja es war möglich, aus den laufenden Einnahmen seit Anfang des Jahres Goldanleihen im Betrag von einer halben Milliarde zurückzukaufen. Das Geld ist in den letzten Wochen wesentlich billiger geworden, der private Zinssatz für monatliches Geld sank von 4½ auf 2 Prozent, für tägliches Geld von ¾ ‰ auf ¼ ‰. Diese Tatsache ist jedoch nicht so günstig, als sie im ersten Augenblick erscheint, und ist kein Symptom für die Linderung der Kreditnot. Das Geld ist billiger geworden, wird aber der Industrie und dem Handel nicht zur Verfügung gestellt. Die Banken bringen ihre Kapitalien infolge mangelnden Vertrauens auf die Rückzahlungsfähigkeit der Wirtschaft lieber am offenen Geldmarkt unter und sie werden deshalb nicht zur Auffüllung der Betriebskapitalien, sondern zu Effektenkäufen verwendet. Die beträchtliche Steigerung der Aktienkurse an der Börse ist wahrscheinlich diesem Umstand zuzuschreiben. Die Zahl der Konkurse und Geschäftsaufsichten ist täglich im Steigen begriffen. Dadurch wurden aber zumeist volkswirtschaftlich ungesunde Unternehmungen ausgemerzt. Freilich werden durch diese Betriebseinstellungen viele Angestellte und Arbeiter in ihrer Existenz betroffen.

Wenn trotz der angeführten Tatsachen von einer Verschärfung der Wirtschaftskrise gesprochen werden muss, so liegt der Grund hierfür sowohl in der relativen Geringfügigkeit der Erleichterungen, wie daran, dass diese zu spät erfolgten, als bereits die Krisenlage, und was nicht weniger wichtig ist, die Krisenstimmung vorhanden war. Die Krisen werden von einer Erschütterung des Vertrauens begleitet und diese führt ebenso zu unüberlegten, aus Angst entstandenen Betriebseinschränkungen, wie die Konjunktur zu übermässigen Betriebserweiterungen den Anreiz gibt. Wenn die Bergwerksbesitzer eine mögliche Einschränkung der Produktion um 45 Prozent ankündigen, so mag dies zum Teil einen Einschüchterungsversuch darstellen, sowohl an die Adresse der Arbeiter wie gegenüber der Forderung nach Preisermässigung, zum Teil ist es aber Kopflosigkeit aus Krisenstimmung. Der mangelnde Absatz ist kein ausreichender Grund für so weitgehende Betriebseinschränkung. Je mehr Arbeiter und Angestellte entlassen werden, um so mehr wird die innere Kaufkraft eingeschnürt. In dieser Hinsicht wirkte der Abbau der Angestellten, insbesondere bei den Banken — es wurden im ersten Halbjahr 1924 an die 150 000 bis 200 000 Bankangestellte entlassen — besonders verheerend. In der kapitalistischen Wirtschaft denkt aber jeder Unternehmer nur an den eigenen Betrieb und die Erfordernisse der Volkswirtschaft werden ausser acht gelassen. Der endlich erzwungene Preisabbau wird hoffentlich auch die Ausfuhr beleben. Vorerst ist die Lage der Handelsbilanz erschreckend: bis Ende Juni zeigte sich ein Einfuhrüberschuss von 1,3 Milliarden Goldmark. Selbst der Monat Mai zeichnete sich wider Erwarten dank der erhöhten Einfuhr durch den gewaltigen Einfuhrüberschuss von 353 Millionen Goldmark aus, wobei die sehr beträchtliche Einfuhr von Fertigwaren besonders auffällt. Allerdings wird der Ausfuhrhandel der besetzten Gebiete in der Statistik nur sehr unvollkommen berücksichtigt. Da Auslandskredite für die Einfuhrwaren nur spärlich vorhanden sind, müssen wir annehmen, dass die Einfuhren aus den im In- und Ausland liegenden Devisen bezahlt werden und deutsche Kapitalien vom Ausland — auch dank der hohen Zinsen — zurückgewandert sind. Eines schönen Tages wird aber diese Devisendecke weggeschmolzen sein, wenn nicht rechtzeitig ein Wandel in der Handelsbilanz erfolgt, oder wenigstens ausländische Kredite nicht gewährt werden. Letzteres macht die rasche Durchführung des Sachverständigengutachtens zu einer zwingenden Notwendigkeit, da vorher auf grössere Auslandskredite nicht zu rechnen ist. Die Errichtung der Goldnotenbank in Verbindung mit der Durchführung des Gutachtens wird aber die innere Geldknappheit lindern, indem dadurch neue Zahlungsmittel — ohne die Inflationsangst — in die Volkswirtschaft hineinströmen werden. Die Rentenmarkkredite sollen aber zum grossen Teil weiter bei der Landwirtschaft bleiben, gewissermassen als Ersatz für die Hypotheken. Die Krise der Landwirtschaft, wo die Preise infolge der mangelnden Kaufkraft der Bevölkerung immer noch unter den Weltmarktpreisen stehen, gibt zu vielen Erörterungen Anlass. Im Reichstag hat der Landwirtschaftsminister für das nächste Jahr landwirtschaftliche Schutzzölle angedeutet, eine unnütze und die ganze Wirtschaft nur schädigende Massnahme. Die Landwirtschaft strebt auch die Freigabe der Ausfuhr ihrer Produkte an, die ihr unter den obwaltenden Umständen kaum abgeschlagen werden kann. Das Bestreben der parlamentarischen Rechtsparteien zur Neuregelung der Aufwertung der entwerteten Schulden hat neue Unruhe in diese bereits erledigte Frage getragen. Die Aufwertung der Staatsanleihen ist aussenpolitisch schädlich, weil das Gutachten mit der Abtragung der Staatsschulden infolge der Geldentwertung rechnete, gefährdet das Gleichgewicht des Staatsbudgets, da dafür keine Deckung vorhanden ist und ist auch antisozial, insofern diese Anleihen von Grosskapitalisten zusammengekauft wurden und also heute sich nicht mehr in den Händen der kleinen Besitzer befinden.

Die verschlechterte Lage des Arbeitsmarktes verursacht — abgesehen von dem erwähnten Abbau von Angestellten — gesteigerte Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Im Mai ist zwar die Zahl der Vollarbeitslosen von 12,1 auf 9,7 Prozent der erfassten freigewerkschaftlichen Gewerkschaftsmitglieder (sechs Verbände) zurückgegangen, seitdem hat aber die Lage eine Verschlechterung erfahren. Dasselbe gilt in noch erhöhtem Masse in bezug auf die Kurzarbeit, wo die Zahl der Kurzarbeiter bereits im Mai von 5,7 auf 8,4 Prozent der erfassten Gewerkschaftsmitglieder stieg, seither aber in grösstem Masse zugenommen hat. Die Reichsstatistik über die Arbeitslosigkeit gibt keine ausreichende Aufklärung. Die Arbeitslosen aus dem besetzten Gebiet sind darin nicht enthalten, auch nicht die, welche nach Ablauf von 26 Wochen keine Unterstützung mehr erhalten. Eine staatliche Unterstützung der Kurzarbeiter wird aber seit April überhaupt nicht mehr gewährt. Die Realwochenlöhne sind nach den Angaben der „Wirtschaft und Statistik“ im Monat Mai gegenüber dem Vormonat für die Gelernten um 5,9 Prozent, für die Ungelernten um 5,7 Prozent gestiegen. Der Vorkriegsreallohn ist aber auch bei verlängerter Arbeitszeit auf Grund der Tariflohnsätze im Mai nicht erreicht worden. Der Stundenlohn für ungelernte Arbeiter hat dagegen — allerdings bei Berücksichtigung des völlig unzureichenden Reichslebenshaltungsindex — den Vorkriegsstand erreicht. Die verlängerte Arbeitszeit wurde bis auf das Baugewerbe und die Papierindustrie fast überall eingeführt.

Die Wohnungsbauwirtschaft in Deutschland. Seit zehn Jahren werden in Deutschland kaum mehr Wohnungen hergestellt. Während der Inflationszeit haben Privatunternehmer nicht gebaut, obwohl Geldmittel damals reichlich vorhanden und die Baukosten dank dem hohen inneren Kaufwert der Papiermark sehr niedrig waren. Sie scheuten das Risiko für den Fall, wenn der Geldwert wieder hergestellt würde. Die Gemeinden haben Bauzuschüsse gewährt, die aber zum Wohnungsbau wenig beigetragen haben. Es waren nur die Industrieunternehmungen, welche Arbeiterwohnungen in grösserem Masse herstellten. Diese waren im übrigen die Nutzniesser der Billigkeit der Mieten, da sie die Löhne aus diesem Grunde zu kürzen vermochten, was ihnen Profite im Inlandsverkehr und einen Vorsprung im Aussenhandel sicherte. Nach der Stabilisierung der Währung wäre es nun aber an der Zeit, endlich mit dem unentbehrlichen Wohnungsbau zu beginnen. Für das laufende Jahr wird dies kaum mehr möglich sein. Infolge des Geldmangels können Kapitalien zum Wohnungsbau dem Kapitalmarkt nicht entnommen werden und sind einstweilen die Mieten nicht hoch genug, um diese, beziehungsweise den an den Staat abgeführten Teil derselben zur Grundlage von Wohnungsbauten zu machen. Dennoch müssen wir rechtzeitig Mittel ausfindig machen, durch welche die Wohnungsbautätigkeit in die Wege geleitet werden kann. Bruno Asch beleuchtet im Juniheft der Zeitschrift „Die Gesellschaft" das Wohnungsproblem Deutschlands von allen Seiten. Ihm entnehmen wir folgende Angaben: Früher wurden jährlich 200000 bis 250000 Wohnungen im Jahre hergestellt. Gegenwärtig fehlen $1^1/_4$ Millionen Wohnungen; angesichts des geringen Bevölkerungszuwachses ist der dringende Bedarf mit 700000 bis 800000 Wohnungen zu veranschlagen. Die Beschaffung der hierzu nötigen Kapitalien wäre nicht unmöglich. Dem privaten Kapitalmarkt können sie zwar nicht entnommen werden, da die Kapitalsnot auch weiter andauern wird. Da der Hausbesitz dank der Geldentwertung bis zu 85 Prozent seiner Lasten sich entledigen konnte und die Miete früher durchschnittlich 65 Prozent Kapitalszinsen enthielt, kann der Anfall des Hausbesitzers an der Miete, ohne ihn zu schädigen, gegenüber dem Frieden um 55 Prozent gesenkt werden. Dieser Anteil könnte nun als Mietsteuer abgeführt werden. Wenn bei niedriger Berechnung die Vorkriegsmiete für die vorhandenen 12 Millionen Wohnungen auf 2,5 Milliarden Goldmark angeschlagen wird, so könnte die Hälfte hiervon, das heisst 1,25 Milliarden Goldmark als Mietsteuer jährlich eingezogen werden. Rechnen wir eine Viertelmilliarde für unumgängliche Reparaturen — die Wohnungen sind infolge der Vernachlässigung der Reparaturen in einem Masse baufällig, dass in den nächsten Jahren mehr Wohnungen unbewohnbar werden als in den letzten Jahren gebaut wurden —, so verbleibt noch eine Milliarde Goldmark für Wohnungsbau, die zur Herstellung von 120000 bis 130000 Wohnungen ausreichen würden. Die Voraussetzung hierfür wäre freilich, dass die ganze Mietsteuer zum Wohnungsbau, nicht aber zur Deckung anderer Ausgaben der Staaten und Gemeinden verwendet würde. Laut der Steuernotverordnung sollen nur 10 Prozent des künftigen Mietsteuerertrages zum Wohnungsbau verwendet werden. Die preussische Regierung behauptet, die Mietsteuer zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben unbedingt nötig zu haben. Bruno Asch wie auch Hans Neisser in derselben Nummer der „Gesellschaft" sind dagegen der Meinung, dass für die Ausgaben des Staates und der Gemeinden auch ohne die Mietsteuer genügend Deckung vorhanden sein würde, wenn nur ihre eigenen Steuern ausgebaut und ihre Betriebe ertragreicher ausgestaltet würden. Bleibt noch die produktionstechnische Frage zu lösen, insbesondere der Mangel an geschulten Bauarbeitern, die inzwischen in andere Industrien abgewandert sind. Jedenfalls aber muss es die dringende Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft sein, auf die baldige Lösung des Wohnungsproblems hinzuwirken.

Weltwirtschaft

Die internationale Gestaltung der Warenpreise. Nimmt man den Jahresdurchschnitt der Indexziffern für Grosshandelspreise im Jahre 1923 zum Ausgangspunkt, so kann man für die ersten vier Monate des laufenden Jahres 1924 feststellen, dass sich die Preise gegenüber 1923 in sämtlichen europäischen Ländern erhöht haben. So ist für Dänemark, Holland, Norwegen, die Tschechoslowakei eine ziemlich beträchtliche Erhöhung des Preisniveaus zu verzeichnen. Die Preise in England, in der Schweiz, in Spanien, Italien, Oesterreich haben sich ebenfalls erhöht, aber nur in geringerem Mass. Für Frankreich und Belgien war infolge des Francesturzes und der darauf folgenden Erholung des Franc, für Deutschland und Polen infolge der Stabilisierung, die Preisentwicklung nicht normal. In den letztgenannten Ländern wurden nach der Stabilisierung die Entwertungs- und Risikoprämien abgebaut, wodurch eine Verbilligung gegenüber den letzten Monaten 1923 erreicht werden konnte. Die Notenpresse Russlands wurde erst im März stillgelegt. Von Januar auf Februar haben sich die Papierrubelpreise noch auf das Vierfache erhöht. In den Vereinigten Staaten und Kanada gingen die Preise gegenüber 1923 zurück, eine Bewegung, die in den europäischen Ländern erst nach dem Monat April einsetzte. Unter den überseeischen Ländern ist das Preisniveau in China und Südafrika auffallend niedrig; es ist wesentlich höher in Indien, am höchsten in Japan, wo die Preise auf der doppelten Friedenshöhe stehen.

Die mangelhafte Angleichung der Löhne an die Preise führt zur Wirtschaftskrise. Der neben Keynes bedeutendste englische Nationalökonom, Professor Pigou, untersucht die Tatsachen, die zu einer Wirtschaftskrise führen und stellt folgendes fest: In Zeiten einer Konjunktur setzen die Unternehmer ihre Kapitalien rascher als zu gewöhnlichen Zeiten um und dehnen ihre Tätigkeit durch Bankkredite aus. Demzufolge steigen die Preise. Die Gehälter der Festbesoldeten steigen aber nicht, und die Löhne, wenn sie auch später der Preissteigerung folgen, hinken ihr doch nach! Das bedeutet, dass die Unternehmer zum Schaden der Festbesoldeten und — wenn auch in geringerem Masse — auch der Lohnempfänger einen Vorteil gewinnen. Dies verleitet sie zur weiteren günstigen Beurteilung der Lage und zur übermässigen Ausdehnung der Produktion, was im weiteren Verlauf zur Krise führen muss. Gelingt es nicht, Methoden für die Ausgleichung der flauen und regen Wirtschaftsperioden zu entdecken, so muss man wenigstens trachten, die Gehälter und die Löhne den Preisveränderungen besser als bisher anzupassen.

Geldknappheit infolge Weigerung der Unternehmer zum Preisabbau. Hierin sieht auch das englische Blatt „Manchester Guardian Commercial" den Hauptgrund für die Geldschwierigkeiten. Er schreibt darüber am 26. Juni: „Die einfachste und die einzig gesunde Lösung wäre der Verkauf von Waren zu herabgesetzten Preisen. Die Waren sind aber früher so wertvoll gewesen, ihre Besitzer konnten sich so weit den Wirkungen der Geldentwertung entziehen, die Produktionskosten haben sich fortschreitend in einem Masse erhöht, dass Industrie und Handel selbst den Gedanken eines Preisabbaues von der Hand wiesen und das nötige Geld lieber auf dem Kreditweg beschafften. Diese Praxis war jahrelang so gewinnbringend — die Schulden wurden durch die Geldentwertung von selbst ausgelöscht — dass die Warenbesitzer jetzt immer noch an diesem Weg festhalten möchten. Dank der Reichsbankkredite, die in den ersten Monaten des Jahres gewährt wurden, konnten die Warenbesitzer nicht nur ihre Vorräte behalten, sondern sie noch vergrössern, da die neuhergestellten Waren zu den herrschenden Preisen, die niemand zu bezahlen vermag, unverkäuflich wurden."

Was kostet das Geld? Der Zinsfuss, zu welchem Geld als Darlehen erhältlich ist, wird von den Notenbanken der einzelnen Staaten geregelt. Der Privatzinsfuss, das heisst der Zinsfuss, zu welchem andere Geldgeber als die Notenbank Darlehen gewähren, pflegt in der Regel niedriger zu sein, als der von der Notenbank, der „Bank der Banken", festgesetzte „Bankzinsfuss". Dass zum Beispiel in Deutschland gegenwärtig das Gegenteil der Fall ist und der Privatzinsfuss seit langem sehr beträchtlich höher steht als der Reichsbankzinsfuss, ist ein anormaler Zustand, der den glücklichen Inhabern von Reichsbankdarlehen zu riesigen Gewinnen verhalf. Gegenwärtig beträgt der Bankzinsfuss in den verschiedenen Ländern: England, die Vereinigten Staaten und die Schweiz 4 Prozent, Holland, Spanien 5 Prozent, Schweden, Belgien, Italien $5^1/_2$ Prozent, Frankreich, Russland, Tschechoslowakei, Bulgarien, Rumänien 6 Prozent, Norwegen, Dänemark 7 Prozent, Japan 8 Prozent, Finnland, Portugal 9 Prozent, Deutschland, Ungarn 10 Prozent, Oesterreich 12 Prozent.

Referentenführer

Freiwirtschaftslehre. Alle Kollegen, die sich für die Freiwirtschaftslehre von Silvio Gesell und die daraus hervorgegangene F.F.F.-Bewegung interessieren, seien auf die 1923 im Industriebeamten-Verlage erschienene Broschüre „Das Freigeld" von Dr. Oskar Stillich hingewiesen, die zum Preise von 1.— Mark daselbst zu beziehen ist. Weiteres Material ist in der Sozialwirtschaftl. Rundschau Nr. 3 vom 21. April 1922 und Nr. 4 vom 2. Juni 1922 zu finden.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Sozialwirtschaftliche Rundschau

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 5 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 19 der D. T. Z. | Berlin, 1. August 1924

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse

An unsere Leser! Obgleich wir erst der letzten Nummer unserer D.T.Z. (Nr. 18) eine „Sozialwirtschaftliche Rundschau" beigelegt haben, geben wir auch mit dieser Nummer wieder diese Beilage heraus, um unsere Mitglieder in die schwierige Materie des Sachverständigen-Gutachtens des Dawes-Komitees an Hand einer kritischen Abhandlung eines der besten Kenner des Reparationsproblems, des früheren Staatssekretärs Prof. Dr. Hirsch-Berlin, einzuführen und ihnen dadurch die eigene Stellungnahme zu diesem, die Geschicke Deutschlands für die nächsten Jahrzehnte voraussichtlich beherrschenden Gegenstande zu erleichtern.

Die Redaktion.

I.

1. Vorgeschichte und Hauptinhalt des Gutachtens.

Der Vertrag von Versailles hat die Reparationskommission mit der Festsetzung der deutschen Reparationsschuld beauftragt. Diese hat den Gesamtbetrag am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai teilte sie diese Schuld in zwei Teile: 50 Milliarden Goldmark, deren Verzinsung und Tilgung zunächst finanziert werden sollten, 82 Milliarden, die erst bei starkem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaftskraft in Frage kommen sollten. Die deutsche Zahlung sollte jährlich bis zur Abtragung der Schuld 2 Milliarden Goldmark als „feste Jahresleistung" und 26 Proz. der deutschen Ausfuhr als „veränderliche Jahresleistung" betragen. Da man die deutsche Ausfuhr damals auf 5 Milliarden Goldmark veranschlagte, hatte die Entente für den Anfang offenbar auf etwa 3–3¼ Milliarden Goldmark jährlich gerechnet. Ausserdem wurde — entsprechend einem früheren Angebot der bürgerlichen Regierung Fehrenbach — die Zahlung von einer Milliarde Goldmark vorab bis zum 31. August 1921 gefordert. Schon bei dem Versuch, diese einmalige grosse Goldleistung nicht durch Anleihe, auch nicht aus dem Goldbestand der Reichsbank, sondern aus den normalen Deviseneinnahmen der deutschen Wirtschaft zu leisten, erlitt die deutsche Währung, die bereits vorher auf 7–8 Proz. ihres Friedenswertes gesunken war, einen neuen, schweren Schlag, der noch durch die den deutschen Ansprüchen nicht entfernt entsprechende Regelung der oberschlesischen Teilung ausserordentlich verschärft wurde. Im Herbst 1921 fiel infolge dieser Umstände und insbesondere auch infolge der Nichtfinanzierung der Reparationsleistungen die deutsche Währung auf etwa ein Fünftel ihres Wertes, d. h. von etwa 7½ Goldpfennigen auf 1½ Goldpfennige für die Mark. Daraufhin suchte das Kabinett Wirth im November 1921 um ein Moratorium nach, und Walther Rathenau erzielte ein solches in glänzender Verhandlungsleistung in Cannes, obwohl mitten in jener denkwürdigen Konferenz Briand stürzte und Poincaré schon an der Macht war. Die deutschen Sachleistungen wurden auf 1450 Millionen Goldmark festgesetzt, davon sollte Frankreich allein 900 Millionen Goldmark übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Uebernahme auch nur einigermassen in dieser Höhe erfolge, die französische Industrie also in solchem Masse auf die ihr im Wiederaufbau gegebene Arbeitsgelegenheit verzichten würde, war gering. Tatsächlich ist nur ein Bruchteil davon beansprucht worden. Die Goldleistung wurde aber zuerst auf 720 und dann auf 500 Millionen Goldmark herabgesetzt. Obwohl heute unter dem Micum-System eine beträchtlich grössere Last getragen wird, ohne dass die Währung dadurch berührt würde, erfolgte damals nach kurzer Pause ein weiterer Währungssturz wegen der unverantwortlichen Finanzpolitik, insbesondere der Nichtfinanzierung der Reparationsleistung, und die Führer der deutschen Industrie machten in aller Welt die Reparationsleistungen, sowohl Gold- wie Sachleistungen, für diesen weiteren Sturz der Währung verantwortlich. Die Stimmung der Nichterfüllungspolitik wurde, von ihrer „Autorität" getragen, in allen bürgerlichen Parteien und nicht unwesentlich darüber hinaus verbreitet. Die Hetze gegen diejenigen, die Erfüllungspolitik aus Erkenntnis bitterer Notwendigkeit vertraten, führte schliesslich zur Ermordung Walther Rathenaus. Kurz nachher entschloss man sich zur Einstellung aller baren Zahlungen (Juli 1922), man erreichte auch ein ausdrückliches Moratorium für Barzahlungen für den Rest des Jahres (August 1922) und — trotz allem kam es zu immer wilderem Sturz der Valuta und zur weiteren Verschärfung der Stimmung sowohl in Frankreich wie nicht minder auch unter der Politik der Schwerindustrie gegen jede Reparationsleistung auch in Deutschland. Obwohl das Kabinett Wirth diesen Strömungen weit, vielleicht schon allzu weit, entgegenkam, führte sie zum Sturz dieses Kabinetts und zur Berufung der rein bürgerlichen Regierung Cuno (November 1922). Dieser „Regierung der diskontfähigen Unterschrift", als der Vertreterin der die bisherige Erfüllungspolitik verneinenden Kreise, gelang keine Verständigung mit der Entente; ohne Anhörung ihres Vertreters kam es zum Ruhrkampf (Januar 1923). Als dieser Kampf den unmittelbar erwarteten Erfolg nicht brachte, dagegen infolge immer schlimmerer „Finanz"-Politik durch Notendruckerei einen Valutasturz von einem in der Weltgeschichte bisher unerhörten Ausmass, setzten Anfang Mai 1923 die Bemühungen ein, zu einer neuen Verständigung über Reparationsleistungen zu gelangen. Hierbei musste man auf früher abgelehnte Gedankengänge zurückgreifen:

Sofort nach Annahme des Londoner Ultimatums hatte der Reichswirtschaftsminister einen Plan zur Finanzierung der Reparationen vorgelegt, der eine Belastung der deutschen Sachwerte mit dem Ziele vorsah, auf Grund dieser Sachwerte eine äussere Anleihe für die Reparationszahlungen der ersten Jahre aufzunehmen. Dieser Plan war im September 1921 von der Industrie durchkreuzt worden durch das sogenannte „Kreditangebot der deutschen Industrie" von einer Milliarde Goldmark. Dieses Angebot wurde dann aber auch nicht aufrechterhalten, sondern mit Hinweis auf die deutschen Eisenbahnen, die an sich Goldwert genug seien, wieder beiseitegesetzt. Schliesslich wurde die ganze Finanzierung überhaupt mehr und mehr der Notenpresse anvertraut. In der Not des Ruhrkampfes musste die Regierung Cuno doch wieder ein Erfüllungsangebot machen und tat dies, indem sie zunächst eine Summe von 30 Milliarden Goldmark anbot. Zins und Tilgung dieser Summe sollten aufgebracht werden zu

⅓ = 10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen,
⅓ = 10 Milliarden durch hypothekarische Belastung der deutschen Sachwerte in Industrie, Handel und Landwirtschaft,
etwa ⅓ = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern.

Insgesamt bot die Regierung Cuno selbst schon eine Belastung von ungefähr 1800 Millionen Goldmark jährlich an. Demgegenüber entwickelte Belgien die sogenannten belgischen Monopolpläne, nach denen aus Eisenbahnen, Sachwertbelastung, Zöllen und Verbrauchssteuern neben der Deckung des deutschen Etats noch 3⅓ Milliarden Goldmark aus der deutschen Steuerkraft herausgeholt werden könnten (Juli 1923). Diese Vorgänge sind die wesentlichsten Grundlagen, welche die ausländischen Sachverständigen, deren Prüfung zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage bereits das Kabinett Wirth-Rathenau angeregt und der amerikanische Staatssekretär Hughes bereits Ende 1922 unterstützt hatte, nun vorfanden, als sie Anfang 1924 mit Frankreichs Zustimmung von der Reparationskommission berufen wurden.

Bereits vorher hatte man aber in Frankreich das sehr raffinierte und für Deutschland ungemein drückende System der Micum-Verträge ausgearbeitet; der ganze Plan wurde schon vor Abbruch des Ruhrkampfes veröffentlicht und ist hart und rücksichtslos durchgehalten worden. Sein Grundgedanke war, dass dem besetzten Gebiet Deutschlands Daumenschrauben angesetzt und aus ihnen die Lieferungen durch Gewalt herausgeholt werden sollten, die bis dahin mit anderen Mitteln nicht geholt werden konnten. Dieselben Industriellen, die Rathenau gescholten und verfolgt hatten, weil er einen Betrag unterschrieb, der jährlich 1¼ bis höchstens 1½ Milliarden Goldmark keinesfalls überstiegen hätte, mussten nun einer nach dem anderen Lieferungsverträge unterzeichnen, die bis zu 28 und selbst 30 Proz. der Produktion z. B. des Kohlenbergbaues (bei Koks sogar bis zu 35 Proz.) der

Entente umsonst lieferten. Die unmittelbaren Kosten des Micum-Systems, die nur von Rheinland-Westfalen getragen wurden, waren nicht viel kleiner als diejenigen, die Rathenau überhaupt zu tragen versprochen hatte. Ausserdem aber unterlag Deutschland härtesten Druckmassnahmen, der Wegnahme der deutschen Zölle an der Westgrenze, dem Wegfall der deutschen Eisenbahneinnahmen im besetzten Gebiet, einer besonderen Zollgrenze und unerträglich schweren Wirtschaftshemmungen zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet, so dass die Last, die seitdem auf Deutschland ruht, recht wesentlich über alles hinausgeht, was Rathenau je zu leisten versprochen hatte; dabei haben die Ententestaaten von diesem Druck und dieser Last nicht entfernt den gleichen Nutzen, den unsere Kosten und unser Verlust darstellt. Daraus ergaben sich unerträgliche Verhältnisse, denn die Unternehmer konnten aus ihrem Gewinn diese Lasten tatsächlich nicht tragen, sie machten also Versuche, sie auf Verbraucher, Arbeiter und Staat abzuschieben. Wenn wir Ueberweltmarktpreise, aber Unterweltmarktlöhne, und gerade im Bergbau schwere Arbeitskämpfe gehabt haben, so eben auch wegen dieser unglücklichsten Form einer Erfüllungspolitik.

Demgegenüber stellt das Sachverständigen-Gutachten des Dawes-Komitees einen unvergleichlichen Fortschritt dar. Seine Hauptgrundzüge sind die folgenden:

1. Vorbedingung zu irgendeiner Lösung der Reparationsfrage ist die Stabilisierung der deutschen Währung und der Ausgleich des deutschen Budgets. Eine solche ist nur möglich, wenn Deutschland die wirtschaftlichen Mittel seines Gebietes zur Verfügung hat und darin und damit frei wirtschaften kann.

2. Eine Sicherheit der Währung wird nur gewährleistet, wenn die Behelfswährungen, insbesondere auch die Rentenmark, durch eine echte Goldwährung (Goldnotenbank) ersetzt werden.

3. Der deutsche Etat muss so aufgemacht werden, dass er nicht nur die inneren Verwaltungsausgaben deckt, sondern auch für die Kriegsschulden ausreichende Beträge bereitstellt. Dies ist nach Ansicht des Dawes-Komitees bei geeigneter Besteuerung möglich, ohne die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung unter diejenige der wichtigsten Ententestaaten sinken zu lassen.

4. Die Lasten des Friedensvertrages müssen in eine Summe zusammengefasst werden. Bei dem jetzigen geschwächten Zustande der deutschen Wirtschaft ist eine Zahlung im ersten Jahre überhaupt nicht, in den drei folgenden Jahren nur in allmählich steigendem Masse möglich. Deswegen muss das erste Jahr, in dem Sachleistungen gemacht werden müssen, durch eine auswärtige Anleihe von 800 Millionen Goldmark gestützt werden, im zweiten Jahre muss für einen Teil der Reparationslast der Betrag durch Verkauf von Eisenbahnobligationen hereingebracht werden. Wie sich das Dawes-Komitee die deutsche Belastung in den nächsten Jahren denkt, zeigt die folgende Tabelle:

Vorgesehene Zahlungen Deutschlands
(in Millionen Goldmark).

Jahr	Eisenbahnobligationen	Beförderungssteuer	Industrieobligationen	Haushaltsmittel	Verkauf von Eisenbahnvorzugsakt.	Auswärtige Anleihe	Zusammen
1924 — 1925	200	—	—	—	—	800	1000
1925 — 1926	595	—	125	—	500	—	1220
1926 — 1927	550	290	250	110	—	—	1200
1927 — 1928	660	290	300	500	—	—	1750
1928 — 1929	660	290	300	1250	—	—	2500

Nach dem Normaljahr von 1928/29 tritt eine etwaige Steigerung ein, wenn Deutschlands Wohlstand sich hebt. Diese Hebung wird nach einem „Wohlstands-Index" gemessen. Würde die deutsche Wohlstandsentwicklung etwa in gleichem Masse vor sich gehen wie in dem Jahrzehnt vor dem Weltkriege, so würde ein jährlicher Zuwachs von etwas über 3 Proz. in Betracht kommen. Für die Jahre 1929—1934 sieht aber das Sachverständigen-Gutachten davon nur die Hälfte vor.

Wie die Tabelle zeigt, nimmt das Sachverständigen-Gutachten die Lasten

1. aus einer Belastung der in Form einer Privatgesellschaft zu überführenden Eisenbahnen, die insgesamt mit 22 Milliarden Goldmark belastet werden, wovon der Entente 11 Milliarden Goldmark zufallen;

2. aus der Eisenbahnverkehrssteuer;

3. aus einer Sachwertbelastung der Industrie in der Form von Obligationen, die fünf Milliarden Goldmark umfasst;

4. Der Rest der erforderlichen Steuersumme wird aus dem Etat aufgebracht, insbesondere haften dafür die Zölle, die Steuern auf Zucker, Bier, das Alkoholmonopol und das neu zu schaffende Tabakmonopol.

5. Damit wird nur gesichert, dass die Beträge in deutscher Währung aufgebracht werden. Ob und wieviel davon in Devisen bezahlt werden kann, ob und wieviel in Sachleistungen abgenommen wird, das regelt ein „Agent für Reparationszahlungen", der diejenigen Beträge, die nicht ohne Gefahr der Erschütterung der deutschen Währung ins Ausland übertragen („transferiert") werden können, für Rechnung der Entente in Deutschland ausleihen kann. Dies bis zu einem Betrage von fünf Milliarden Goldmark. Ist dieser Betrag erreicht, so hören deutsche Reparationszahlungen so lange auf, bis wieder „transferiert", d. h. in Waren oder Geld ohne Erschütterung der deutschen Währung ans Ausland geliefert werden kann.

6. Zur Kontrolle der deutschen Reparationsleistungen werden eingesetzt: neben dem „Agenten für Reparationszahlungen" je ein Komitee für Eisenbahnen, Goldnotenbank und die Verbrauchseinnahmen und Monopole mit je einem Ententekommissar als Vorsitzenden; dazu ein Komitee für die Industrieobligationen.

II.

2. Annahme oder Ablehnung?

Hätte Deutschland die Wahl zwischen vorläufigen Lösungen wie sie Rathenau zunächst für kürzere Frist vereinbart hatte, und dem Plan der Sachverständigen, so würde man sehr wahrscheinlich heute gern die Rathenau-Lösungen wählen. Die Wahl steht aber gar nicht mehr Dawes oder Rathenau, sondern Dawes oder Micum-System. Und nachdem dieses unglückselige, der Entente nicht sehr viel einbringende, Deutschland aber in unerträglicher Weise belastende System einmal da ist, ist für jeden vernünftig Urteilenden eine Ablehnung des Dawes-Gutachtens ganz ausgeschlossen. Seine Voraussetzung ist zum mindesten die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit, und auf absehbare Zeit kostet es Deutschland als Ganzes nicht mehr, sondern weniger als dieses Drucksystem unter der Ruhrbesetzung, das ausserdem Deutschland wirtschaftlich zerspaltet. Für die deutsche Arbeitnehmerschaft im besonderen ist aber offensichtlich, dass sie schon jetzt unter dem Micum-System in unerträglicher Weise leidet, weil die Unternehmer der Reparationsprovinzen auf sie und ihren Lohn diese Last weitgehend mit abgewälzt haben und weiter abzuwälzen versuchen, und weil sie trotzdem wegen dieser Lasten überhöhte Preise nehmen müssen, die Arbeiter also auch als Verbraucher dadurch bei den wichtigsten Rohstoffen, insbesondere bei der Kohle, schwerstens geschädigt werden. Das Micum-System erzwingt neben anderen Umständen zu hohe Warenpreise in Deutschland, diese drücken die Ausfuhrmöglichkeit und machen unsere Handelsbilanz passiv, erhöht damit die Nachfrage nach Devisen. Deshalb bedroht das Micum-System, je länger desto mehr, die deutsche Währung mit neuer Erschütterung. Dass aber von einer neuen Inflation die Arbeitnehmerschaft am meisten getroffen werden würde, das hat Grassmann vor dem Sachverständigen-Komitee so eindringlich dargelegt, dass dieses die Ausführungen in der ganzen Welt verbreitet hat. Das Sachverständigen-Gutachten ablehnen, bedeutet vielleicht völkische, aber jedenfalls nicht vernünftige und erst recht nicht nationale Politik. Es annehmen, bedeutet darum noch lange nicht den Verzicht auf schleunigste Erreichung einer besseren Lösung, die durchaus möglich erscheint. Und die Annahme bedeutet erst recht nicht den Verzicht auf gerechtere Verteilung der Lasten in Deutschland selbst, als sie nach dem Schema des Sachverständigen-Gutachtens, das hier gerade die wichtigsten Wege noch offen lässt, sich hier automatisch zu ergeben scheint. Die Last steht nun fest. Das äussere Ziel muss sein, solche Formen zu finden, die sie möglichst zweckmässig und schnell abbürdet, das innere aber: die Lasten nicht wieder einseitig auf die Lebenshaltung der breiten Masse abzuwälzen, wie es die bisherige Politik der Inflation in so unendlich leidvoller und bitterer Weise getan hat.

3. Wirkungen der Annahme des Gutachtens.

Aller Voraussicht nach wird die Annahme des Gutachtens schon recht bald gegenüber der heutigen Lage wesentliche Besserungen in der deutschen Wirtschaft zur Folge haben, wenn auch diese Besserungen nicht das von manchen erträumte Ausmass erreichen, nicht einmal dasjenige, das eine gradlinige Fortführung der Politik Wirth-Rathenau zur Folge gehabt hätte. Insbesondere wird die Ein- und Durchführung einer echten Goldwährung gegenüber der jetzigen Behelfswährung eine weit grössere Sicherung vor neuer Inflation bedeuten und damit

der gesamten Wirtschaft erst wieder den Boden für eine gesunde dauerhafte Weiterentwicklung geben. Darüber hinaus darf aber nach einer gewissen Uebergangszeit eine wesentliche Besserung der Wirtschaft deswegen erwartet werden, weil zunächst die Micumlasten wegfallen. Es ist zwar eine zu optimistische Meinung, wenn ein Kritiker glaubt, dass nicht nur diese Lasten wegfallen, sondern auch noch die 800 Millionen Goldmarkanleihe, die hereinkommend, gewissermassen der deutschen Volkswirtschaft zufallen. Für diese 800 Millionen werden ja vielmehr auch die Kohlen- und sonstigen Sachleistungen hinausgehen, also wie bisher unserer Wirtschaft entzogen. Nur die Zahlungen dafür werden ihr nicht mehr ohne Gegenleistungen entzogen. Um diese 800 Millionen Goldmark steht sich die deutsche Wirtschaft also im ersten Jahre jedenfalls zunächst einmal besser. Sogar um einen bedeutend grösseren Betrag, weil die Hemmungen, die das Micum-System über uns ganz unproduktiv verhängt hat, auch wegfallen werden, also die Zollgrenzen gegenüber dem besetzten Gebiet, die Wegnahme der Zölle und Abgaben, die Verkehrshemmungen. Zu Anfang nächsten Jahres kommt eine weitere bedeutsame Veränderung unserer Situation, die wir der Arbeit unserer Unterhändler auf der Konferenz von Genua, insbesondere derjenigen von Rathenau, verdanken. Bisher waren wir auf dem Weltmarkte nicht gleichberechtigt. Die sogenannte „einseitige Meistbegünstigung" des Versailler Vertrages bedeutete, dass wir allen Ententestaaten jeglichen Vorteil bei Ein- und Ausfuhr einräumen mussten, während die anderen uns gegenüber keinerlei Vorteile gewährten. Deswegen bekamen wir für unsere Ausfuhr 20—25 Proz. weniger, als der wirkliche Wert war, das ist im Jahre beinahe eine Milliarde Goldmark, den wir dann grösstenteils voraussichtlich mehr hereinholen können, oder fast 4 Proz. unseres Volkseinkommens.

Doch sei auch hier davor gewarnt, diese günstigen Wirkungen zu schnell zu erwarten. Trotz der Annahme des Dawes-Gutachtens müssen wir durch eine scharfe Bereinigungskrise hindurch, weil in der unglückseligen Inflationszeit unsere Industrie- und Handelswirtschaft sich vollkommen falsch organisiert hat. Wir haben viel zu viel Betriebe in Handel und Bankwesen und viel zu viel und auch rückständige Betriebe in unserer Industrie. Eben deswegen sind wir, während unsere landwirtschaftlichen Preise unter dem Weltmarkt liegen, unsere Löhne noch recht beträchtlich darunter bleiben, mit unseren industriellen Preisen darüber, und diese viel zu vielen in der Wirtschaft kann nur eine Krise beseitigen. Je schneller sie kommt, desto besser, insbesondere auch für die Arbeiter; übrigens auch mit Rücksicht auf das Dawes-Gutachten. Die Besserung unserer Wirtschaft soll ja teilweise gemessen werden an dem Aufstieg der nächsten vier Jahre. Geht die Bereinigung zu langsam, so sieht etwas als Aufstieg aus, was nur Säuberung von ganz ungesunden Parasiten in der Volkswirtschaft ist (der badische Lebensmittelhandel hat zwar weniger Ware als im Frieden, aber fünfmal so viel Grosshändler gehabt. Die wollen alle von den Warenpreisen mitleben und sind doch zu vier Fünfteln mindestens überflüssig.).

Darüber hinaus ist der Zustand, den der Dawes-Bericht schaffen wird, sicherlich weit besser als der jetzige unter dem Micum-System, den wir der unglückseligen Politik der Nichterfüllung nach System Stinnes-Klöckner-Havenstein verdanken, aber doch nichts weniger als ein idealer oder auch nur wünschenswerter Zustand. Deutschland im allgemeinen, die deutschen Arbeitnehmer im besonderen, haben allen Anlass, weitgehende Verbesserungen auch am Dawes-System zu erstreben und eine zielbewusste Politik darauf einzustellen. Die hauptsächlichen Bedenken gegenüber dem Dawes-Gutachten liegen in vier Punkten:

1. Die Belastung des deutschen Volkes wird zunächst bedeutend schwerer als der Dawes-Bericht annimmt.

2. Der Plan enthält eine wirtschaftliche Ungerechtigkeit, indem er schon Teile der deutschen Schuld kapitalisiert, d. h. Teile des deutschen Volksvermögens vorweg verkaufen will, ohne dass überhaupt gesagt ist, wieviel denn die Last beträgt, also welche Teile des deutschen Volksvermögens überhaupt gefordert werden.

3. Recht beträchtliche Gefahren liegen darin, dass die Eisenbahnfrachten nicht mehr nach den Interessen der deutschen Wirtschaft allein festgesetzt werden, und vor allem auch, dass die deutsche Zinspolitik nicht mehr in unserer eigenen Hand ist, sondern im Interesse der „Transferierung" in fremde Hand geht. Darin liegt aber eine recht beträchtliche Gefahr für das künftige Lohnniveau.

4. Die Verteilung der Lasten, die der Bericht vornimmt, ist zunächst einmal zweifelsohne ungerecht und trifft unverhältnismässig schwer die Arbeiterschaft in ihrer Eigenschaft als Arbeiter sowohl wie als Verbraucher. Wir wollen diese Mängel untersuchen, um daraus die wirtschaftlichen Richtlinien zu finden, nach denen Umgestaltung und Ausbau unseres Reparationssystems unter allgemeinen Gesichtspunkten sowohl wie insbesondere unter denjenigen der Arbeiterschicht sich zwingend ergeben.

Zu 1. Die Last ist schwerer als angenommen. Es galt bei manchen „Sachverständigen" des Reichsverbandes der Deutschen Industrie stets als patriotische Pflicht, die deutsche Wirtschaft als rettungslos passiv darzustellen, also als eine solche, die mehr verzehrt als sie erzeugt. Insbesondere wurde der Achtstundentag als die Ursache dieser immer weiter gehenden Verelendung der deutschen Wirtschaft bezeichnet. Dass diese ganze Denkweise der Wirklichkeit nicht entspricht, ist in meiner Schrift „Die deutsche Währungsfrage" eingehend dargelegt. Auf das Ausland aber haben derartige pseudopatriotische Behauptungen genau gegenteilig gewirkt. Auf Grund der bitteren Klagen über Verelendung der Wirtschaft erwartete man in Deutschland heruntergewirtschaftete Eisenbahnen, zerfallene Fabriken, vielleicht sogar unterernährte Unternehmer zu finden. Statt dessen sah man ausgebaute Fabriken, ein ganz leidlich wieder hergestelltes Eisenbahnsystem und bis vor kurzem eine verhältnismässig grosse Zahl neuer Unternehmer und keine Zusammenbrüche. Daraus und auch auf Grund einzelner Missgriffe in dem den Sachverständigen vorgelegten Material sind diese nun zu einem genau umgekehrten Schluss gekommen, nämlich, dass die deutsche Wirtschaft sich schnell wieder hergestellt habe, dass die deutschen Eisenbahnen in besserem Zustand seien als die der Ententestaaten selber, und dass also die Wirtschaftskraft Deutschlands unverhältnismässig viel grösser sein müsse, als irgend jemand es bisher gesagt hat. Zwar sehen auch die Sachverständigen, dass das Micum-System uns ungeheuer schädigt, aber sie halten es für eine vorübergehende Folge der Kreditnot, was in Wirklichkeit einer weitgehenden Falschorganisation unserer Wirtschaft entspricht. Es liegt Anlass zu der Vermutung vor, dass sie zwar das jetzige Volkseinkommen ziemlich niedrig einschätzen, aber der Meinung sind, dass die deutsche Wirtschaft sehr schnell wieder aufsteigen, und dass sie nach etwa vier Jahren in Gold (allerdings einschliesslich der Goldentwertung) beinahe das gleiche Volkseinkommen erreicht haben werde, das sie vor Kriegsausbruch auch gehabt hat, trotz der Abtretung der Nahrungsmittelprovinzen, der Bergwerke im Saargebiet und in Oberschlesien und trotz des Verlustes der lothringischen Erzfelder. Leider haben unsere Ministerien an tatsächlichem Material solches vorgelegt, das jeden Nationalökonomen auf starke Steigerung der produktiven Volkskraft schliessen lässt, nämlich: Mitteilungen über verhältnismässig schnelles Wiederanwachsen unseres Volkes. Von 1918 bis Anfang 1923 ist die Volkszahl von 59¾ Millionen wieder auf beinahe 64 Millionen gestiegen. Ueberraschendes Anwachsen der Erwerbstätigen: 30 Millionen hatten wir 1907, es müssten nach den Abtretungen 27½ sein, ausgewiesen haben wir aber 33 Millionen. Bei steigender Volkszahl sinkende Ausfuhr an Lebensmitteln und doch nicht erhöhte Sterblichkeit, starken Wiederaufbau im Eisenbahnwesen und sogar Ueberschätzung der wahrscheinlichen Leistungen der Bahnen im nächsten Jahr — in den Angaben unserer eigenen Verwaltung — aus alledem machen sich Nationalökonomen von dem Range eines Dawes, Stamp und ihrer Mitarbeiter ihren eigenen Vers. Nicht genügend betont wurde aber offenbar, dass das starke Anwachsen unserer Erwerbstätigen teilweise eben doch eine Folge der Verarmung von Volk und Wirtschaft gegenüber 1914 ist, dass der Wiederaufbau unserer Eisenbahnen produktive Erwerbslosenfürsorge grossen Stils war, also gar nicht in dem vermuteten Masse Bereicherung, und dass in alledem obendrein noch ziemlich viel Täuschung liegt, weil in unserer Wirtschaft viel zu viel Arbeitskraft in viel zu vielen Handels- und Bankgeschäften ganz unproduktive Arbeit tut. Folglich: Dass die Bereinigungskrise, die kommen wird und an deren Ende wir noch lange nicht stehen, dieses Bild der guten Beschäftigung zunächst einmal gründlich verändern wird, dass also die Wahrscheinlichkeit schnellen starken Wiederaufstiegs unserer Wirtschaftskraft bei weitem nicht so gross ist, wie Dawes und die Seinen es nach dem ihnen vorgelegten Material und nach dem Augenschein offenbar angenommen haben (wobei noch hinzukommt, dass die beiden Eisenbahnsachverständigen in ihrem Berichte nicht mit der gleichen ruhigen Objektivität geurteilt haben, die die sonstige Arbeit des Dawes-Komitees auszeichnet, sondern den „glänzenden" Stand unseres Eisenbahnwesens zweifelsohne übertreiben und recht unsozial rechnen. Für das nächste Jahr wollen sie die Eisenbahnfrachten auf 150 Prozent des Friedens gesteigert haben, demnach offenbar doch auch die Preise, die Arbeiterlöhne aber nur auf 93

Prozent des Friedens, also eine recht beträchtliche Verkürzung des Reallohnes). Daraus ergibt sich folgende Schlussfolgerung: Das Dawes-Komitee berechnet die normalen Ausgaben für Reich, Staat und Gemeinden anscheinend auf etwa 6 Milliarden Goldmark, diejenigen für Reparationen auf $2^1/_2$ Milliarden Goldmark. Das heutige deutsche Volkseinkommen wurde ihm mit 25 Milliarden angegeben, dasjenige vor dem Kriege war etwas über 40 Milliarden. Vom heutigen Volkseinkommen, so sind die Sachverständigen überzeugt, können die Deutschen überhaupt keine Reparationen zahlen, von demjenigen in vier Jahren aber $2^1/_2$ Milliarden. Demnach gilt die folgende Rechnung: Die Belastung nach dem Dawes-Bericht beträgt bei einem Volkseinkommen von

25 Milliarden Goldmark 34 Proz. (heutige Annahme)
Zwischenstufen 30 Milliarden Goldmark 28 Proz.
Zwischenstufen 35 Milliarden Goldmark 23 Proz.
Normaljahr 1928/29 40 Milliarden Goldmark 21 Proz. (Annahme des Dawes-Komitees).

Da die normale Steuerbelastung des Deutschland der Vorkriegszeit etwa 15—17 Proz. des Volkseinkommens ausgemacht haben mag, so wäre in der Tat der jetzige Vorschlag, der insgesamt einschliesslich Reparationen etwas über 20 Proz. bringt, nicht übermässig — wenn eben dieses Volkseinkommen erreicht werden könnte. Aber auch wenn man die jetzige Entwertung des Goldes und die daraus hervorgehende internationale Preissteigerung als zunächst einmal dauernd zugrunde legen wollte, so wird deswegen voraussichtlich die Last schwerer werden, weil eben die Steigerung unseres Volkseinkommens erst durch eine schwere Krise hindurch und dann sehr wahrscheinlich viel langsamer erfolgen wird, als es dem Dawes-Komitee aus dem Kontrast zwischen Klagen unserer Wirtschafts-„Führer" und der Wirklichkeit eines mutigen, unter Entbehrungen weitester Volkskreise begonnenen Aufbaues erschienen ist. Um so grösser wird das Interesse an der Verteilung der Last, sowohl in zeitlicher Hinsicht, wie bezüglich der Quellen aus denen die deutsche Volkswirtschaft die Mittel erschliessen soll.

Zu 2. Hätte Deutschland wie Frankreich 1870 Gold genug im Lande, um die Kriegsschuld abzutragen, so würde beiden Teilen am besten gedient sein: Deutschland würde sich mit einem Ruck seiner Last durch Goldzahlung entledigen, die Entente würde ihre eigenen Staatsschulden, Pensionen und so weiter mit diesem Golde abtragen oder finanzieren. Weil davon nie die Rede sein konnte, wurde die Schuld zunächst als eine Hypothek betrachtet, also als etwas, wovon man zuerst nur die Zinsen bezieht, das Kapital entweder aus einer sehr langfristigen Amortisation oder aber durch Veräusserung des Anspruchs an Dritte wieder flüssig macht; das letztere wäre die Privatisierung der Kriegsschuld. Das hat die Entente bereits im Jahre 1921 versucht, als sie für die 132 Milliarden des Londoner Ultimatums sogenannte „Goldbons" ausstellte. Weil aber die Leistung von Zins und Tilgung durch Deutschland ganz unsicher war, waren diese Bons nicht unterzubringen.

Das Dawes-Komitee geht einen anderen Weg: Es übergibt der Reparationskommission elf Milliarden deutsche Eisenbahn-Obligationen und fünf Milliarden Industrie-Obligationen, zusammen 16 Milliarden Goldmark. Diese können vorweg verkauft werden. Aber die Endsumme der Schuld ist nicht festgesetzt. Von den Summen des Normaljahres bedeuten die Obligationen nicht ganz 40 Prozent. Demnach wäre der Gesamtbetrag der deutschen Schuld auf 40 Milliarden Goldmark veranschlagt und würde bei Tilgungsraten von 1 v. H. jährlich in etwa 36 Jahren getilgt sein. Das ist aber nirgendswo ausdrücklich gesagt, und so besteht allerdings die Gefahr, dass bei irgendeinem Umschwung der Meinungen zwar Teile des deutschen Volksvermögens abverkauft sind, aber die Gesamtschuld selber garnicht endgültig festgesetzt ist. Das erschwert aber wieder ausserordentlich die Kapitalisierung der deutschen Schuld, und doch haben an einer solchen alle Beteiligten das grösste Interesse: die Gegner, weil sie so schneller zu ihrem Gelde, zur Entlastung ihrer Steuerzahler, zur Beschleunigung ihres Wiederaufbaues kommen; Deutschland, weil es vertragsmässig dann die Räumung der besetzten Gebiete verlangen und auch mit einer äussersten Anstrengung sich wieder freie Bahn für seine ganze Wirtschaft schaffen kann. Nicht zum mindesten auch Freiheit in seiner ganzen Wirtschaftspolitik, die bis dahin nicht mehr allein von ihm, sondern eben von den Kommissaren seiner Gläubiger mitbestimmt wird. Man beachte doch dies: Als man in Cannes von Rathenau verlangte, dass der deutschen Reichsbank ein ausländischer „technischer Berater" beigegeben würde, da lehnte dieser Erfüllungspolitiker ein solches Ansinnen als Beeinträchtigung der deutschen Souveränität schärfstens ab. Jetzt müssen wir eine grössere Zahl solcher „Berater" annehmen, und jetzt tut es der Reichsverband der Deutschen Industrie ohne Beschwerde!)

Die deutschen Arbeitnehmer haben aber jetzt ein besonderes Interesse daran, dass die Reparationen bald vom privaten Kapitalmarkt übernommen und nur mehr in eine einfache Schuld verwandelt werden, deren Zinsen nicht mehr durch besondere Garantien, sondern durch die allgemeine staatliche Finanzpolitik aufgebracht werden; denn vorläufig sieht das Sachverständigen-Gutachten für die Reparationslast vor allen Dingen schwere Belastungen des Verbrauchs vor und es enthält eine indirekte nicht geringere Gefahr, dass der Reallohn der deutschen Arbeiter durch die Zinspolitik, die von der Entente mitbestimmt wird, tiefgehalten wird. Und obendrein: Ein grosser Teil der deutschen Arbeiterschaft hält eine Ausbreitung der Gemeinwirtschaft für dringend erwünscht. Die Verwandlung der Eisenbahn in eine Privatgesellschaft und ihre Belastung mit privaten Obligationen liegt sicherlich nicht in dieser Richtung, und die Verpflichtung der einzelnen privaten Unternehmungen zur Obligationenschuld gegenüber der Entente begünstigt dergleichen auch nicht. Auch das muss einmal deutlich gesagt werden.

III.

Zu 3. Die Führung unserer Wirtschaftspolitik ist künftig nicht mehr allein unsere Sache. Recht deutlich erklärt der Dawes-Bericht, dass die bisherigen Richtlinien unserer Frachtenpolitik, nicht etwa nur diejenige der Inflationszeit, sondern schon die der Vorkriegszeit eine Art „Dumping" gewesen sei, weil man nicht so sehr auf die Rentabilität der Bahnen, sondern auf die Produktivität der ganzen Volkswirtschaft hingearbeitet hat. Die Sachverständigen verweisen auf die rein privatwirtschaftlichen Grundsätze der Frachtenpolitik in den Vereinigten Staaten und in England. Sie übersehen dabei, dass in Deutschland das Eisenbahnwesen eine ganz andere Bedeutung hat, als in dem meerumspülten, von Kanälen durchzogenen englischen Königreich oder gar als in den Vereinigten Staaten, wo der Rohstoffreichtum des Landes der ganzen Volkswirtschaft ganz andere Kostenvorteile als der deutschen bietet. Die beiden praktischen Schlussfolgerungen sind aber die, dass wir für die nächste Zeit mit einem sehr entschiedenen Nachlassen der Eisenbahnaufträge für Neubauten und Ausbau des Bahnwesens und mit sehr beträchtlich höheren Frachten als vor dem Weltkriege zu rechnen haben. Die Sachverständigen können sich bei all ihren Ausführungen darüber auf deutsche Aussagen stützen. Aus Furcht vor einer Belastung ihrer eigenen Sachwerte haben die deutschen Industriellen immer wieder auf die grosse Belastungsfähigkeit unserer Eisenbahnen hingewiesen. Daraus kann sich auf die Dauer eine unerfreuliche Enttäuschung ergeben. Fürs erste sind aber hohe Eisenbahnfrachten und damit Verteuerung der Warenpreise gegenüber dem Auslande ziemlich wahrscheinlich, zumal die uns benachbarten Bahnsysteme fast durchweg nicht nur keine Goldmilliarde Gewinn, wie das jetzt von uns verlangt wird, sondern meistens ein ziemlich kräftiges Defizit aufweisen. Die deutsche Volkswirtschaft im ganzen, die deutschen Arbeitnehmer im besonderen haben aber ein sehr entschiedenes Interesse daran, dass die deutsche Eisenbahnpolitik, die Frachten- und damit die Preispolitik nach deutschen volkswirtschaftlichen Interessen und nicht nach einer hohen Rentabilität einer Eisenbahngesellschaft betrieben wird. Deshalb: Ablösung dieser Spezialschuld durch eine allgemeine.

Dasselbe gilt von der Zinspolitik. Diese ist ausdrücklich mit in die Hände nicht nur der neuen Notenbank, sondern unter Umständen auch des „Agenten für Reparationszahlungen" gelegt. Die Einsetzung dieses Agenten ist zunächst eine den deutschen Interessen günstige Massnahme. Das Ausland hat uns immer wieder vorgerechnet, dass unsere innere Steuerkraft bei richtiger Anpassung sehr beträchtliche Summen für Reparationszahlungen aufbringen könne, zumal wir ja für die Kriegsanleihe infolge der Wertvernichtung der Mark überhaupt keine Zinsen aufzubringen hätten. Demgegenüber haben wir stets auf die Tatsache verwiesen, dass Geldaufbringung im Inlande noch lange nicht Zahlung ans Ausland sei. Versuche man für die aufgebrachten Mark Devisen zu kaufen, so würden, wenn nicht aus grossem Ueberschuss der Ausfuhr über die Einfuhr viele Devisen übrig seien, eben draussen immer mehr Marknoten zum Verkauf angeboten, der Preis der Mark müsste sinken, und so würde wieder eine neue Währungskatastrophe entstehen. Diese führt aber, wie die Vergangenheit gezeigt habe, bald zur Zahlungsunfähigkeit. Deshalb erstrebte Rathenau die Ersetzung dieser Goldleistungen durch Sachleistungen. Solche

bedeuten aber für unsere Ausfuhr unter Umständen auch eine Wegnahme von Rohstoff und Arbeitskraft, folglich eine Verkleinerung der Deviseneinnahmen und damit einen Devisenmangel; ferner aber wehrte sich z. B. die französische Industrie auch gegen allzuviel Sachleistungen, weil daraus für sie selber eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit entstehen könnte. Diese ganzen Schwierigkeiten löst der Dawes-Bericht nicht, sondern er überträgt diese ganzen Aufgaben auf einen Agenten für Reparationszahlungen. Dieser soll einmal die vorgeschriebenen Markbeträge einziehen und dafür so viel wie möglich Devisen oder auch deutsche Waren kaufen, unter Umständen auch deutsche Aktien und sonstige Sachwerte. Was er nicht ans Ausland übertragen (in der Sprache des Berichtes „transferieren") kann, das soll er in Deutschland für Rechnung der Entente ansammeln und ausleihen, bis fünf Milliarden Goldmark erreicht sind. Erst dann hören eine Weile die inneren Zahlungen auf.

In dieser Hinsicht gibt man sich vielfach übertriebenen Hoffnungen hin. Die Hauptaufgabe des Agenten ist schliesslich, dafür zu sorgen, dass die Entente möglichst grosse Zahlungen in Gold und Sachleistungen erhält. Deshalb muss er dafür sorgen, dass möglichst viel Devisen nicht nur nach Deutschland hineinkommen, sondern besonders auch verfügbar in der neuen Notenbank bereitgestellt werden. Das kann man erfahrungsgemäss so machen, dass man den Zinssatz hoch ansetzt. Hoher Zinssatz lockt nicht nur Inlandgeld, sondern auch Auslandgeld, also Devisen an. Auf diese Möglichkeit weist der Dawes-Bericht zwar vorsichtig, aber doch recht deutlich hin. Nun besagt ein volkswirtschaftliches Gesetz: Steigt der Zins, so sinkt der Lohn. Und das ist hier sehr leicht zu sehen. Auf dem Weltmarkt muss unser Preis dem der anderen Länder mindestens gleich, vielleicht noch etwas niedriger sein. Sind nun unsere Zinsen höher als die der anderen Völker, so müssen auf die Dauer unsere anderen Selbstkosten, insbesondere unsere Lohnkosten, eben niedriger sein.*) Deshalb liegt in dieser ganzen Regelung die Gefahr einer Niedrighaltung des Lohnniveaus zugunsten der „Transferierung". Auch deshalb hat das deutsche Volk im allgemeinen, die Arbeiterschaft im besonderen, ein starkes Interesse daran, dass diese Art der „Transferierung" durch Aufnahme einer einfachen Auslandschuld erledigt werde. Das ist aber wieder nur möglich bei endgültiger Abmachung über die ganze Schuld.

Zu 4. Darauf zu achten, haben die Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland aber besonderen Anlass. Nicht nur deshalb, weil sie schliesslich in der ganzen Zeit der Inflation neben den Rentenempfängern und Papiermarkbesitzern fast die alleinigen Träger aller Lasten aus Reparationserfüllung und Nichterfüllung und aller sonstigen Staatskosten gewesen sind, sondern weil auch die Lastenverteilung, die das Gutachten nunmehr vorsieht, sie wieder zu Hauptträgern der Belastung macht. Im Sommer 1921 hatte Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt vorgeschlagen, durch eine Sachwertbelastung sowohl die Reparationslast auf den entschuldeten Sachwertbesitz zu übernehmen, wie auch die Währung auf gleichem Wege vor weiteren Stürzen zu bewahren. Damals hätte also der Besitz die Reparationslast zusätzlich tragen und damit einen Ausgleich gegenüber der schweren Belastung gewähren sollen, welche die breiten Massen bis dahin durch Geldentwertung bereits erlitten haben. Das wurde aber unter unerhörter Agitation abgelehnt. Immerhin bot auch die Cuno-Regierung im Juni 1923 der Entente an, die Lasten so zu verteilen, dass ein Drittel durch eine Sachwertbelastung von Industrie und Landwirtschaft, ein Drittel durch eine Last auf die Eisenbahnen und ein Drittel durch eine Belastung des Verbrauchs getragen werden sollte. Die jetzige Lastenverteilung sieht aber so aus: Es tragen von der Last im Normaljahr

die Eisenbahnfrachten und Eisenbahnsteuern rund	40 v. H.,
Sachwertbelastung der Industrie	12 v. H.,
Verbrauchssteuern, Zölle und Tabaksmonopol . .	48 v. H.
zusammen	100 v. H.

Nun ist heute die Belastung der Eisenbahn auch nichts anderes als eine Verbrauchssteuer. Zwar betont das Gutachten, dass Deutschland ja schliesslich durch Inflation auch seine Eisenbahnschuld verloren habe. In Wirklichkeit war diese aber vor dem Weltkriege ziemlich belanglos, obwohl die Eigenart der deutschen Volkswirtschaft, die auf engem Territorium eine schnell wachsende Bevölkerungsmasse ernähren musste, zu dauerndem Ausbau führte. So haben wir in der Tat unsere Bahn ausgebaut und doch billige Tarife gehalten, indem wir eben auf eine eigentliche Verzinsung des in den Bahnen steckenden Kapitals, soweit es gemeinwirtschaftlich im Staatsbetrieb aufgebracht worden war, weitgehend verzichteten. Nun sollen wir eine recht grosse Verzinsung aufbringen, weit mehr als die uns benachbarten Staaten, denn der „Goldwert" unserer Eisenbahnen wurde wohl bedeutend zu hoch angenommen. Es ist dabei nicht berücksichtigt, dass aus unserem Eisenbahnsystem die wertvollen Zubringerstrecken der abgetretenen Provinzen herausgerissen sind, der Goldwert des ganzen Eisenbahnunternehmens deshalb viel tiefer als einst liegt. Folglich werden wir, und die Eisenbahnsachverständigen sagen das auch recht deutlich, kräftig gesteigerte Eisenbahnfrachten haben, und da die Frachten nun einmal zu den Selbstkosten gehören, eine Tendenz zu verhältnismässig hohen Preisen infolge dieser Privatisierung der Eisenbahnen. Tatsächlich trägt also sehr wahrscheinlich von den ganzen Lasten der Besitz in Handel und Industrie noch nicht ein Achtel, und die übrigen sieben Achtel fallen praktisch weitestgehend auf die Verbraucher, insbesondere auf die breiten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger. Dieses Missverhältnis übersehen auch die Verfasser des Dawes-Berichtes nicht. Sie glaubten aber offenbar, die Sicherung der inneren Aufbringung der Reparationen dadurch schaffen zu sollen, dass sie dem alten Brauch auf Verpfändung von Staatseinnahmen folgten, also eben Eisenbahnen, Zölle und Verbrauchssteuern hauptsächlich als Pfand nahmen. Doch weisen sie in ihren Darstellungen ganz ausdrücklich darauf hin, dass die von ihnen verlangten Einnahmepfänder ja nur einen Teil der deutschen Staatslasten darstellen und dass gegenüber bei dieser Belastung des Verbrauchs Deutschland bei den Steuern für seine sonstigen Ausgaben einen Ausgleich auch finden möge, einmal durch Verbesserung seiner volkswirtlichen Organisation, zum andern aber auch in einer teilweisen Entlastung des Verbrauchs und in einer stärkeren Belastung des Besitzes und der hohen Einkommen.

Das Gutachten schlägt insbesondere ein Tabakmonopol vor. Dieses Monopol ist so gedacht, dass die Fabrikation verhältnismässig wenig beeinträchtigt wird, dass aber der Zwischenhandel, der heute ungeheuerlich grosse Unkosten verursacht und in dem die Betriebe auf Kosten der Verbraucher sich in überaus ungesunder Zahl vermehrt haben, mit niedrigeren Zuschlägen arbeiten sollen. Der Zwischenhandel und Kleinhandel, die heute auf ihre Einkaufspreise 50 und 60 v. H. und gelegentlich mehr im ganzen aufschlagen müssen, weil eben eine Unzahl kleiner Lädchen mit ganz kleinem Umsatz doch eine Existenz finden wollen, soll mit kleineren Sätzen auskommen, mit 12 bis 15 v. H., so wie das auch in einer grossen Zahl von Ländern längst der Fall ist, in Frankreich in Italien, in Oesterreich und all seinen Nachfolgestaaten, in Schweden und mehrfach anderswo. Die so erzielte Ersparnis im Preise soll dem Staate zufallen und wird nach der m. E. nicht übersetzten Berechnung der Sachverständigen eine Einnahme von rund 850 Millionen Goldmark im Jahre ergeben. Hier handelt es sich um eine Ausschaltung volkswirtschaftlich nicht notwendiger Zwischenglieder zugunsten der Staatseinnahmen. Es verlautet, dass an einigen Regierungsstellen man auf diesen Gedanken nicht eingehen, sondern lieber die Steuer noch höher schrauben wolle. Dies würde ein bedauerliches Verkennen der an sich durchaus richtigen Absichten des Dawes-Komitees sein, ein Versuch, einen Punkt dieses Berichts nicht durchzuführen, der den wirklichen Interessen der deutschen Volkswirtschaft zuwider und höchstens zugunsten einer kleinen, allerdings manchmal auffallend mächtigen Gruppe von Interessenten wirken würde. Die deutsche Volksgesamtheit scheint mir an solchen Versuchen gar kein Interesse zu haben, sondern umgekehrt: Schon Bismarck hat einmal erklärt, dass ein verlorener Krieg nur durch Staatsmonopole finanziert werden könne. Das aber erst recht, wenn eine Unzahl sachlich überflüssiger Zwischenglieder sich in die Verteilung, den Handel mit Genussmitteln eingeschoben hat. Dies ist bei uns in grösstem Massstabe der Fall. Und wenn man ausser dem Tabakmonopol noch ein solches für den Handel mit anderen nicht unbedingt notwendigen Genussmitteln einführen würde, so würden die Staatsausgaben durch eine Vereinfachung und Verbesserung der volkswirtschaftlichen Organisation gedeckt werden. Das liegt aber durchaus im Sinne des wirklichen volkswirtschaftlichen Interesses im allgemeinen, demjenigen der deutschen Arbeitnehmer im besonderen.

Im übrigen verlangen die Sachverständigen des Dawes-Komitees eine Herabsetzung der Umsatzsteuer. Diese verteuert die Waren um mindestens 10 v. H., ohne dass

*) Im gegenwärtigen Augenblick ist hoher Zins allerdings aus innerwirtschaftlichen Gründen notwendig; er hilft zur notwendigen neuen Kapitalbildung und zwingt augenblicklich zum Warenverkauf unter Herabsetzung der überstei.erten Warenpreise. Auf die Dauer aber tritt auch bei uns jenes volkswirtschaftliche Gesetz der „Konträrbewegung von Lohn und Rente" wieder in Kraft und Wirksamkeit.

doch der Staat diese Beträge wirklich einnähme. Sie ist eine der wesentlichen Ursachen unserer gegenwärtigen Ueberweltmarktpreise und wird unbedingt abgebaut werden müssen. Dann aber verweist das Gutachten auf drei Einkommenquellen, die Deutschland nicht in genügender Weise ausgenützt habe, nämlich auf die Erbschaftssteuer, deren Sätze nach ihrer Meinung hinter denjenigen der Ententestaaten beträchtlich zurückbleiben, ferner auf die Besteuerung der hohen Einkommen, bei denen sie in klassischer Weise nachweisen, dass die theoretisch hohen Sätze in Wirklichkeit praktisch noch nicht zur Hälfte eingekommen sind, und endlich verweisen die Sachverständigen auf die Möglichkeit, dass Deutschland auch eine Sachwertbelastung der Landwirtschaft durchführe. Man hat ein wenig den Eindruck, dass die Sachverständigen sich gewissermassen entschuldigen, weil sie die von der Regierung Cuno ihnen direkt angebotenen 300 Millionen Goldmark jährlich aus Sachwertbelastung der Landwirtschaft nicht angenommen haben. Sie erklären, dass sie bei der augenblicklichen schwierigen Lage der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die Volksernährung von solcher Last abgesehen hätten, dass aber Deutschland (offenbar bei Wiedereintritt normaler Umstände) eine solche Sachwertbelastung sehr wohl durchführen könne. Und endlich verweisen sie auch auf die Möglichkeit einer viel stärkeren Besteuerung der Inflationsgewinne, als Deutschland sie bisher versucht hat.

4. Praktische Folgerungen aus der Kritik.

Alle diese Hinweise der Sachverständigen sind erfreulich und besonders auch der Hinweis, dass die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter diejenige der Ententestaaten sinken dürfe. Aber leider sind die meisten Punkte gerade keine zwingenden Vorschriften des Gutachtens, und zwischen den Zeilen verweisen sie eben die Lösung dieser Frage letztlich und endlich auf die Machtverhältnisse innerhalb Deutschlands selber. Der Dawes-Bericht schafft einen Zustand, der unter allen Umständen besser für die Volkswirtschaft und besser für die breiten Massen ist als derjenige der Inflation und als der gegenwärtige des Micum-Systems. Aber keineswegs ist dieser Zustand so, dass man in ihm eine gerechte Verteilung der Lasten aus dem verlorenen Kriege erblicken kann, sondern was er zunächst schafft, ist eine Lastenauferlegung grossen Stils auf die breiten Massen und den Hinweis an diese, um diese Lastenauferlegung nun im frei gebliebenen Gebiet, nämlich bei der inneren Staatslast, zu kämpfen. Dieser Kampf wird zu führen sein etwa unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Das Interesse der breiten Volksmassen erfordert nach Annahme des Dawes-Berichts eine schleunigste und nachdrücklichste Hinarbeitung auf Abtragung der Kriegsschuld durch Kapitalisierung und schleunigste Freigabe, sowohl des besetzten Landes wie der Pfänder, insbesondere derjenigen, die eine Belastung des Verbrauchs darstellen.

2. Inzwischen müssen sich die deutschen Volksmassen bei ihrem Kampf um eine erträgliche Gestaltung ihrer Lebensbedingungen auf die allgemeine Tendenz des Gutachtens stützen, das ausdrücklich den Lebensstandard der deutschen arbeitenden Massen — und damit offenbar auch Arbeitszeit und Arbeitslohn nicht unter den allgemeinen Standard der Ententestaaten gesenkt sehen will.

3. Die Lasten, die das Gutachten auferlegt, treffen zu sieben Achtel den Verbrauch und nur zu ein Achtel den Besitz. Um so mehr muss die innere Staatslast einen Ausgleich für den Verbrauch bieten und durch eine stärkere Heranziehung des Besitzes getragen werden. Dieses Finanzprogramm muss zugleich so gestaltet sein, dass es die Tragung der Lasten nicht durch schwere Belastung der deutschen Arbeitskraft und des Verbrauchs, sondern durch hohe Organisation der deutschen Volkswirtschaft herbeiführt. In diesem Sinne würde das Finanzprogramm in äusseren Umrissen etwa so aussehen müssen:

a) Schnellste Herabsetzung der Umsatzsteuer auf höchstens $^1/_2$ v. H. binnen Jahresfrist;

b) stärkste Heranziehung des Besitzes durch weitgehenden Ausbau der Erbschaftssteuer. Wirkliche Aufwertung zugunsten der öffentlichen Hand und nicht Scheinaufwertung zugunsten einer kleinen zufälligen Gruppe einzelner Geschädigter. Dies allein ermöglicht

c) Abbürdung der Reparationslast durch weitergehende Sachwerterfassung und Sachwertbelastung in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Bankwesen.

d) Einführung von Monopolen unter Ausschaltung der überflüssigen, in der Inflationszeit eingenisteten Handelsbetriebe auf Tabak, Alkohol und zugehörige Nebenartikel (Streichhölzer usw.).

4. Wichtigster Punkt: Steigerung des Ertrags der nationalen Arbeit durch höhere Organisation in der Volkswirtschaft, etwa unter folgenden Leitlinien:

a) Landwirtschaftsförderung nicht durch Schutzzoll und Verbrauchsbelastung, sondern durch reichliche Zuführung billigster Betriebsstoffe, insbesondere Düngemittel, nach den Vorschlägen des Ministerpräsidenten Braun.

b) Beseitigung der verteuernden übermässig zahlreich eingeschalteten Handelsbetriebe durch bewusste Förderung der profitlosen Warenvermittlung, insbesondere der Genossenschaften.

c) Steigerung des Ertrags unseres Aussenhandels durch weitgehende Handelsverträge, die nicht durch Abschliessung, sondern auf immer weitergehende internationale Arbeitsteilung abzielen.

d) Durch Begünstigung der inländischen Ersparnis, die allein den für eine höhere Organisation der Volkswirtschaft erforderlichen Kapitalertrag schaffen kann und Beteiligung auch des kleinen Sparers an dem Ertrage dieser Kapitalbildung durch hohen Zins bei Sparkassen und allen öffentlichen Kreditanstalten für Einlagen.

Die Last des Dawes-Berichts ist kleiner als diejenige des unglückseligen Micum-Systems. Sie bleibt immer noch weit grösser, als sie je einem Volke in der Weltgeschichte auferlegt worden ist. Sie wird nur dann abgetragen werden können, wenn wir durch höchste Organisation unserer volkswirtschaftlichen Kräfte den grössten Nutzeffekt aus unserer Wirtschaft und unserer Arbeit herausholen können. Wird dieser Nutzeffekt nicht durch Druck und Verelendung, sondern durch Verbesserung des gesamten wirtschaftlichen Apparats unseres Volkes erzielt, so wird trotz allem eine Besserung unserer Lage und eine berechtigte Hoffnung auf eine weit bessere Zukunft das Ergebnis sein können. Aber nicht bei fatalistischem An- und Hinnehmen, sondern bei bewusstem Erkennen der Ziele und energischer Anwendung der Mittel.

Prof. Dr. Julius Hirsch.

Weltwirtschaft

Die Wirtschaftskrise im Saargebiet, die Produktionseinschränkungen und wachsende Arbeitslosigkeit nach sich zieht, ist vornehmlich durch die hohen Kohlenpreise und die Kapitalsnot verursacht. Die Bergwerke befinden sich im Besitz Frankreichs und die Bergverwaltung will einer entsprechenden Herabsetzung der Kohlenpreise nicht zustimmen, um ihre Profite aus dem Kohlenbergbau nicht schmälern zu müssen. Das französische Kapital hat sich die Saarunternehmungen angeeignet, die Gewinne fliessen nach Frankreich ab, dagegen will die französische Nationalbank das Saargebiet nicht mit Kapital versorgen: deshalb die Kapitalsnot. Von der Krise wird in erster Linie die Glasindustrie, aber auch die Eisenindustrie ergriffen. Das Saargebiet ist dank der technischen Erschwerungen des Warenverkehrs (Beschaffung der Ein- und Ausfuhrpapiere usw.) vom Handelsverkehr mit Deutschland beinahe abgeschnitten. Während der Inflationszeit war die Ausfuhr vom Saargebiet nach Deutschland wegen der verhältnismässig hohen Preise der Saarprodukte nicht möglich, aber selbst jetzt, nach der Stabilisierung der Mark, ist der Preisstand im Saargebiet zu hoch, um die Ausfuhr nach Deutschland zu ermöglichen. Nächstes Jahr wird das Saargebiet bereits durch Zollmauern von Deutschland getrennt werden. Alsdann wird sich die Ausfuhr nach Deutschland noch schwieriger gestalten. Seit 1920 ist der Warenverkehr mit Frankreich zollfrei, doch nimmt Frankreich die Produkte des Saargebietes unwillig und in nicht genügenden Mengen auf, indem dort die eigenen billigeren Produkte vorgezogen werden. Dagegen wird das Saargebiet mit französischen Waren überschwemmt; die Einfuhr aus Frankreich hat sich Anfang 1924 gegenüber 1922 vervierfacht. Darunter befinden sich viele entbehrliche Luxuswaren, die die Handelsbilanz des Saargebietes verschlechtern. Die willkürliche Abtrennung des Saargebietes vom deutschen Wirtschaftskörper verursacht demnach grosse wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Sozialwirtschaftliche Rundschau

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 6 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 22 der D. T. Z. | Berlin, 1. September 1924

Materialien zur Zollfrage

Durch die neue Zollvorlage der Regierung ist das Zollproblem wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt worden. Zollkämpfe werden in ganz besonders starkem Maße maskiert geführt, d. h. jede Interessentengruppe bemüht sich nachzuweisen, daß beileibe nicht ihr nackter Eigennutz, sondern das Interesse der Allgemeinheit ihren Standpunkt bedinge. Um so notwendiger ist es, daß die Arbeitnehmer sich bemühen, hinter dem Phrasengeklingel den realen Kern zu erkennen und sich über das Wesen des Schutzzolles und seine Wirkung auf sie klar zu werden. Wir werden in der D.T.Z. hierfür die Materialien bereitzustellen suchen. Als einen Beitrag hierfür entnehmen wir der „Frankfurter Zeitung" einen Auszug aus einer Denkschrift der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin aus dem Jahre 1901, der sich mit einem der Schlagworte im Zollkampf beschäftigt. Bemerkenswert ist dabei, daß sich heute die Berliner Handelskammer auf den Boden des Agrarzolls stellt.

Der Schutz der nationalen Arbeit.

Es ist hier eines Schlagwortes zu gedenken, mit welchem man häufig — in sehr oberflächlicher Weise, aber leider mit großem Erfolge — die Aufgabe der Handelspolitik zu charakterisieren sucht. Es ist das Wort, welches weiten Kreisen als ein ganzes Programm gilt: „Schutz der nationalen Arbeit." Diese den Unbefangenen so bestechende und ihm selbstverständlich klingende Formel hat schon großen Schaden angerichtet. Auch jetzt wieder scharen sich Gruppen von Interessenten, denen nur eine Steigerung der Rentabilität ihrer Unternehmungen durch künstliches Zurückdrängen ihrer Konkurrenten am Herzen liegt, um das Banner des „Schutzes der nationalen Arbeit." Das Schlagwort ist vom Standpunkte jener Interessenten aus sehr glücklich gewählt, da es die Förderung der Privatinteressen, um die es sich hierbei in erster Linie handelt, geschickt verdeckt und ein angebliches „nationales" Interesse in den Vordergrund rückt. Das Wort „Arbeit" ist durchaus mißverständlich; es gibt nützliche Arbeit und unnütze Arbeit, produktive und unproduktive Arbeit. Nicht darauf kommt es an, daß überhaupt gearbeitet wird, sondern darauf, daß durch die Arbeit ein Erfolg, und zwar ein möglichst großer, erzielt wird. Man muß untersuchen, welche Arbeit unter den jeweiligen Bedingungen am produktivsten ist. Ebenso wird in jenem Schlagworte der Ausdruck „national" mißbräuchlich angewendet. Man muß zwischen den einzelnen Zweigen der „nationalen Arbeit" unterscheiden. Die Interessen dieser einzelnen Zweige sind aber durchaus nicht immer gleich. Im Gegenteil, es ist kaum möglich, einen einzelnen Erwerbszweig durch staatliche Unterstützungen zu fördern, ohne damit gleichzeitig andere, wenn auch teilweise nur vorübergehend, zu schädigen. Eine Hebung der Wollproduktion durch künstliche Verteuerung der Rohwolle mindert die Konkurrenzfähigkeit der Wollspinnereien; und eine Unterstützung der Spinnereien durch hohe Schutzzölle, welche die Garnpreise steigern, erschwert die Lage der Wollwebereien. Wir werden dies weiter unten genauer ausführen und dabei in der Lage sein, nachzuweisen, daß durch den angeblichen „Schutz der nationalen Arbeit" die eigene Volkswirtschaft nicht selten direkt zum Vorteil fremder Volkswirtschaften schwer geschädigt wird. Hier möchten wir zunächst nur allgemein betonen, daß auch wir dafür eintreten, den möglichen Nutzen aus allen vorhandenen nationalen Produktivkräften, Naturschätzen, Kapitalien und Arbeitskräften zu ziehen, daß wir aber die unter der Losung des „Schutzes der nationalen Arbeit" auftretenden Sonderbestrebungen nur dann unterstützen können, wenn eine Förderung dieser einzelnen Bestrebungen zugleich im Interesse der gesamten nationalen Wirtschaft geboten erscheint.

. . . . . Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird eine staatliche Einwirkung auf die Produktion überhaupt nur selten den Erfolg haben, neue Produktionskräfte zu schaffen; es wird vielmehr die Schaffung eines neuen oder die Förderung eines schon bestehenden Erwerbszweiges sich meistens nur dadurch ermöglichen lassen, daß schon vorhandene Kapitalien und Arbeitskräfte aus anderen Erwerbszweigen in die vom Staate bevorzugten hinübergeleitet werden. In diesen Fällen ist der wirtschaftliche Gewinn, welcher in der Entstehung oder Erstarkung eines Produktionszweiges besteht, kein uneingeschränkter; es entsteht regelmäßig eine absolute oder relative Schwächung anderer Produktionszweige; es entspricht also dem Gewinn auf der einen Seite ein Verlust für die Volkswirtschaft auf der anderen Seite.

. . . . . Das Hauptmittel zur Steigerung der Produktivität der inländischen Volkswirtschaft ist die Einführung technischer Verbesserungen des Betriebes. Die Erhebung von Schutzzöllen ist im allgemeinen nichts weniger als geeignet zur Anwendung dieses Mittels anzureizen; sie bewirkt vielmehr häufig das Gegenteil. Da nämlich die Schutzzölle eine künstliche Steigerung der Rentabilität der einzelnen Unternehmungen in den geschützten Produktionszweigen bewirken, so schwächen sie den Antrieb, die Rentabilität der Unternehmungen durch Anwendung anderer Mittel, also vornehmlich besserer Produktionsmethoden, zu heben. In vielen Fällen hat man mit Recht den Schutzzoll geradezu als den Erhalter veralteter Produktionsmethoden und den Feind des technischen Fortschritts bezeichnet. Mancher Fabrikant verlangt den Zoll nur, um sich der Notwendigkeit zu entziehen, ein neues verbessertes Verfahren, welches im Ausland angewendet wird, auch seinerseits anzuwenden.

Die regelmäßige Wirkung von Schutzzöllen besteht in Produktionsverschiebungen. Zu unterscheiden sind hier die unmittelbaren Wirkungen und diejenigen, welche sich erst nach Ablauf einer „Uebergangszeit" zeigen und gern als die „dauernden" bezeichnet werden.

Die erste Folge der Einführung eines Schutzzolls ist die Beschränkung der ausländischen Konkurrenz in dem geschützten Artikel. Daraus ergibt sich bei gleichbleibender Nachfrage auf dem inländischen Markt eine Steigerung des Preises des Artikels.

Der Preis steigt nicht immer um den ganzen Betrag des Zolles; denn der Zoll verhindert möglicherweise nur einen Teil der ausländischen Betriebe, nämlich die unter ungünstigeren Bedingungen arbeitenden, am weiteren Wettbewerb im „geschützten" Lande; die anderen unter den günstigsten Bedingungen arbeitenden ausländischen Betriebe sind vielleicht in der Lage, weiter zu konkurrieren, indem sie selbst einen Teil des Zolls tragen. Das Maß der Preiserhöhung hängt von der Höhe des Zollsatzes und der Leistungsfähigkeit der ausländischen Konkurrenz ab.

. . . Im allgemeinen wird bei der Bewilligung von Schutzzöllen für einen bestimmten Produktionszweig vorausgesetzt und vielfach auch der Nachweis verlangt, daß derselbe eines besonderen staatlichen Schutzes „bedarf", daß er also an sich nicht imstande wäre, vor der fremden Konkurrenz zu bestehen. Der Einführung und Aufrechterhaltung von Schutzzöllen gehen immer die Klagen der Interessenten über mangelnde Rentabilität ihrer Unternehmungen infolge der drückenden Konkurrenz des Auslandes voraus. Nun sind wir zwar weit davon entfernt, anzunehmen, daß alle jene Klagen berechtigt seien. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß der Staat bei handelspolitischen Maßregeln beabsichtigt, den wirtschaftlich Schwachen zu schützen und den Starken sich selbst zu überlassen; in der Regel dürften auch die getroffenen Maßregeln diesem Zwecke entsprechen. Hieraus muß gefolgert werden, daß infolge der Schutzzölle Kapitalien und Arbeitskräfte in diejenigen Branchen gelockt werden, welche unter den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen weniger rentabel und vom Standpunkte der Volkswirtschaft weniger produktiv sind, während den an sich rentableren und produktiveren nationalen Erwerbszweigen durch die Schutzzölle Kapitalien und Arbeitskräfte entzogen werden; das Quantum nationaler Produktivkraft, welches von den nicht geschützten Branchen in die geschützten hinübergewandert ist, wird dann also nicht mehr voll ausgenutzt. Hiernach dürfte kaum geleugnet werden können, daß aller Wahrscheinlichkeit nach unter dem Schutzzollsystem das in den bevorzugten Produktionszweigen erzielte Plus regelmäßig geringer sein wird als das in den

zurückgesetzten Produktionszweigen entstandene Minus. Soweit also die Zölle weniger leistungsfähige Branchen schützen, bewirken sie eine Verminderung der nationalen Produktion.

. . . . Eine staatliche Unterstützung durch Schutzzölle hebt nun im allgemeinen das Niveau der Rentabilität in dem geschützten Produktionszweige; infolgedessen werden die Unternehmer nicht nur diejenigen Produktionsmöglichkeiten ausnutzen, welche einen guten Ertrag versprechen, sondern es wird sich das in den Produktionszweig gelockte Kapital auch auf die Ausbeutung derjenigen Produktionsgelegenheiten werfen, welche bei freier Konkurrenz als zu unergiebig unbenutzt gelassen worden wären und nur infolge der staatlichen Unterstützung eine gewisse, meistens geringe Rente abwerfen. Z. B. würde die Einführung eines Kupfer- und Zinkzolles in Deutschland die Ausbeutung einer Reihe von Erzlagern verursachen, welche jetzt mit Recht als zu unergiebig liegen gelassen werden; ebenso verhält es sich mit der Ausdehnung des Getreidebaues auf geringere Böden infolge einer Erhöhung des Getreidezolles. Die Verwendung von Kapitalien und Arbeitskräften in solchen nur künstlich rentabel gemachten Unternehmungen ist unwirtschaftlich; sie bedeutet einen Verlust für die Volkswirtschaft.

Am Höhepunkt der Wirtschaftskrise

Die Wirtschaftskrise, welche bereits in den Wintermonaten der Konjunktur ihre Schatten warf und seit dem Frühjahr in der Form einer heftigen Geld-, Kredit- und Absatzkrise in Erscheinung trat, ist gegenwärtig schon völlig ausgereift. Sie hat einen furchtbaren Umfang erreicht. Es wäre geradezu müßig, die Industriezweige aufzuzählen, welche von der Krise nicht ergriffen wurden. Ist doch die ganze Volkswirtschaft in diese hineingerissen. Am schwersten scheint jedoch die Schwerindustrie getroffen zu sein, schon wegen ihrer überragenden Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben. Die Eisenerzgruben des Siegerlandes und des Lahn-Dill-Gebietes schließen eine nach der anderen ihre Betriebe. Im Bergbau kennzeichnen Feierschichten und Beurlaubungen, wenn nicht Entlassungen die Lage. Das Ruhrgebiet ist vorläufig immer noch mit den Micum-Verträgen belastet. Am 1. August wurden zwar Erleichterungen in bezug auf die Ein- und Ausfuhrabgaben und die Kohlensteuer gewährt, die Hauptbelastung, die Lieferung der Reparationskohle, blieb aber in den früheren Mengen weiterbestehen. Wird nach Ablauf des kurzen Vertrages infolge der Londoner Vereinbarungen eine andere Regelung auf Grund von Sachlieferungsverträgen sofort eintreten? Niemand weiß es. Das Kohlensyndikat des Ruhrgebietes — Ruhrkohle A.-G. — wird aller Wahrscheinlichkeit nach auseinandergehen. Die Syndikatspreise werden auch jetzt schon nicht mehr eingehalten, die Absatzkrise zwingt die Syndikatsmitglieder zu Preisunterbietungen. Die im Juni vorgenommene Herabsetzung der Kohlenpreise um 20 Prozent hat weder zur Belebung des Absatzes noch zum Preisabbau in der übrigen Industrie geführt. Nur gegenüber dem Ausland erfolgte ein beträchtlicher Preisabbau. Ausländische Berichte beklagen sich bereits wegen eines angeblichen deutschen Dumpings. Dennoch gelingt es nicht, die Ausfuhr wesentlich zu steigern. Das Ausland verschließt sich durch Zölle, Einfuhrverbote und hat selbst eine zumeist billig arbeitende Industrie entwickelt. Der Umstand, daß gegenwärtig neben England auch die Vereinigten Staaten und Frankreich durch die Krise ergriffen wurden, erhöht die deutschen Absatzschwierigkeiten im Ausland. Insbesondere beklagt sich die deutsche Maschinenindustrie wegen der amerikanischen Konkurrenz auf den ausländischen Märkten. Die bereits lange anhaltende Krise der Eisen- und Stahlindustrie hat eine weitere Verschärfung erfahren. Der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat auf der Konferenz des Internationalen Metallarbeiterverbandes, die vor kurzem in Wien stattfand, erschreckende Angaben über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Metallindustrie mitgeteilt. Aber auch die Textilindustrie, vor einigen Monaten noch in voller Blüte, ist bereits zu Betriebsstillegungen und Einschränkungen geschritten. Die Bauindustrie liegt danieder, 10 Prozent sämtlicher unterstützten Arbeitslosen sind vom Baugewerbe. Mehr noch als in der Industrie wurde der Großhandel lahmgelegt. Die Zahl der Konkurse war im Monat Juni die höchste, die in Deutschland in einem Monat je verzeichnet wurde. Sie betrug 1173. Die Kurzarbeit ist so weit verbreitet, daß einige Industriezweige, wie zum Beispiel die Bijouterieindustrie, einfach berichten, daß in ihr sämtliche Betriebe auf Kurzarbeit gestellt sind. Eine Unterstützung der Kurzarbeiter findet bekanntlich nicht mehr statt. Die Arbeitslosenunterstützung wurde sehr eingeschränkt und ihre Sätze sind verschwindend gering.

Der Preisabbau, der für die Linderung der Krise nötig gewesen wäre, hat keine beträchtlichen Fortschritte gemacht. Die Lebenshaltungskosten blieben dank der Erhöhung der Getreidepreise und der Mieten im wesentlichen unverändert, ebenso die Großhandelspreise der Kapital- und Konsumgüter. Die Indexziffern der „Frankfurter Zeitung" zeigen Ende Juli gegenüber Mai und Juni eine nur sehr geringe Verminderung. Allerdings mußte sich der Kleinhandel infolge Geldschwierigkeiten seines Vorrates oft zu ermäßigten Preisen entledigen; was aber ausschlaggebend ist, blieben die Preise für Kapitalgüter, insbesondere für Halbfabrikate, auf einer Höhe, die die Linderung der Absatzkrise verhindern mußte. Die Preispolitik der Unternehmer wurde immer noch nicht radikal geändert. Hierzu treten die hohen Frachtsätze der Eisenbahnen, die dem Preisabbau noch entgegenstehen, die hohen Umsatzsteuern, die immer noch nicht ermäßigt wurden, und die Geld- und Kreditschwierigkeiten.

In bezug auf die Geldverhältnisse sind einige Veränderungen eingetreten, die jedoch die Düsterheit des Bildes nicht verschwinden lassen. Als scheinbarer Widerspruch gegenüber der ungeheueren Geldknappheit an Betriebsmitteln wurde das Geld in letzter Zeit beträchtlich billiger, insbesondere das tägliche Geld, aber auch das monatliche, ja es herrscht auf dem Geld- und Kapitalmarkt geradezu eine Geldflüssigkeit. Die Auflösung dieses Rätsels ist, daß gegenwärtig, mehr noch als in den vergangenen Monaten, das Geld nur denen angeboten wird, die es nicht brauchen, vor den anderen wird es versperrt. Nur sogenannte „erste Adressen" — mit den Unterschriften zweier erstklassiger Firmen und der Bürgschaft einer Bank — werden von der Reichsbank und von dem in der letzten Zeit endlich entstandenen Privatdiskontmarkt mit Kredit bedacht. Die Einleger wollen mangels Vertrauens in die Wirtschaft ihre Gelder nur als tägliches Geld anlegen. Die Banken können ihrerseits, um ihre Liquidität zu wahren, diese Gelder auf längere Frist nicht oder nur zum Teil ausleihen. Dadurch, daß die staatliche „Seehandlung" auf Veranlassung der Reichsbank den Banken die Diskontmöglichkeit geöffnet hat, ist letzterzeit ein Privatdiskontmarkt entstanden. Seine Grenzen sind jedoch eng gezogen. Die Banken nehmen ihn übrigens nicht in Anspruch, da sie, indem sie ihre Mittel nur für erstrangige Wechsel hergeben, selbst einen Geldüberfluß haben. Demnach ist im Kreditwesen eine Vertrauenskrise vorhanden, die, wenn sie nicht rechtzeitig behoben wird, den Zusammenbruch noch vieler tausender Betriebe herbeiführen muß. Die nicht „erstklassigen" Unternehmer, wenn sie auch Geld auf 60 bis 70 Prozent behalten können, müssen sich überlegen, ob ihre Produktion — insbesondere mit Rücksicht auf den zu erwartenden Preisabbau — die enorme Zinsenlast tragen kann. Der Aktienmarkt hat sich in der letzten Zeit unter dem Einfluß günstiger Nachrichten von der Londoner Konferenz erholt und einen beträchtlichen Teil der seit Januar erlittenen Verluste wieder eingebracht. Am meisten trifft dies bei den Aktien zu, wo die betreffenden Unternehmungen ihre Goldbilanz bereits veröffentlichen, wodurch ein gewisser Einblick in die Verhältnisse dieser Gesellschaften gewährt wird. Indem aber die unglückselige Aufwertungsfrage der Schulden immer noch in Schwebe ist, können sich die meisten Unternehmungen zur Veröffentlichung ihrer Goldbilanzen zum großen Schaden der Volkswirtschaft nicht entschließen. Die deutschnationalen Wahlversprechungen in bezug auf die Aufwertung haben auch in diesem Punkt ihre üblen Folgen gezeitigt.

Unter sämtlichen Produktionszweigen ist es nur die Landwirtschaft, deren Lage sich in letzterer Zeit verbessert hat. Die Weltgetreidepreise sind in die Höhe gegangen, was in Verbindung mit der Freigabe der landwirtschaftlichen Ausfuhr auch zur Erhöhung der deutschen Preislage führte. Auch wird die Versorgung der Landwirtschaft mit Betriebsmitteln erleichtert. Die Reichsbank hat mittels der Seehandlung neue Kredite der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Nach der Errichtung der Goldnotenbank soll die Rentenbank in den Dienst der Landwirtschaft gestellt werden, damit diese wieder Hypothekenkredite erhalte. Dieser Plan ist nicht glücklich, da für Hypothekenkredite, in dem Maße, als die Ansammlung der Kapitalien vor sich gehen wird, auch die bestehenden landwirtschaftlichen Geldinstitute genügen dürften. Die Rentenbank aber, die auf die Belastung der Landwirtschaft fundiert ist, könnte besser zur Beschaffung beziehungsweise Garantierung ausländischer Kredite, die die ganze deutsche Volkswirtschaft nötig hat, benützt werden. Es soll noch der Versuch des Landbundes, durch Errichtung einer eigenen großen Brotfabrik in Berlin den Zwischenhandel auszuschalten, erwähnt werden. Der Plan unmittelbarer Viehlieferung und Butterhandels durch den Landbund wurde gleichfalls erörtert. Angesichts der Gesamtlage, insbesondere der Erhöhung der Weltgetreidepreise, ist die Einbringung einer Zollvorlage beim Reichstag ein nicht zu verantwortendes Vorgehen. Der Liebesdienst an die Deutschnationalen wird das Elend der deutschen Bevölkerung durch weitere Verteuerung des täglichen Brotes noch vergrößern.

Dieses Elend ist aber himmelschreiend. Wir zitieren die „Frankfurter Zeitung": „Sozialpolitik und soziales Gefühl sind in der jetzigen Krise mit vielem anderen abgebaut worden. Die andauernde Arbeitslosigkeit mit unzureichenden Unterstützungssätzen, die Kurzarbeiten, völlig ungenügende Entlohnung in Verbindung mit verlängerter Arbeitszeit und der gleichzeitigen Herausbildung eines rücksichtslosen Antreibesystems äußern sich in erschreckend ansteigenden Krankheitsziffern. Unterernährung, Blutarmut und Erschöpfung nehmen zu und drohen die Arbeitskraft zu zerrütten. Die Unglücksfälle in den Bergwerken haben sich in der letzten Zeit in furchtbarer Weise vermehrt. Die Abwanderung hochqualifizierter Arbeiter setzt sich fort. Wer kann bei einiger Ueberlegung ernsthaft glauben, daß auf diese Weise mit diesem Raubbau an der Arbeitskraft Volk und Wirtschaft zur Gesundung kommen können?"

Die Herrschaft des Monopol- und Finanzkapitals

All die Krisen, von denen die Völker seit dem Krieg heimgesucht wurden, und die soviel Elend und Not heraufbeschworen haben, waren mächtige Förderer der Kapitalskonzentration. Ein flüchtiger Blick auf die wichtigsten Industriestaaten Europas, Deutschland, England, Frankreich, zeigt uns diese Entwicklung. In Deutschland haben sowohl Inflation wie Stabilisierung den Konzentrationsprozess gefördert. In der Inflationszeit konnte das Grosskapital die kleineren Unternehmungen aufsaugen. Es bediente sich dabei der verschiedensten Mittel. Das Grosskapital hatte die geschenkten Kredite der Reichsbank und die grossen Devisenreserven, mit deren Hilfe und durch andere Schikanen, wie Bezugsrechtsraub, Aktientausch, Aufkauf von Aktien auf dem Umweg fremder Unternehmungen usw., die kleineren, sich oft in bedrängter Lage befindenden Unternehmungen aufgekauft bzw. zur Aufgabe ihrer Selbständigkeit gezwungen wurden. Mit der Stabilisierung der Währung ging dann eine Kreditkrise, eine unerhörte Geldknappheit einher. Die Kapitalskonzentration wird auch durch diese begünstigt. Es sind die grossen Konzerne, welche neben der Landwirtschaft die billigen Reichsbankkredite geniessen — sie erhalten Geld zu 10 Prozent, während die anderen das Sechs- bis Siebenfache an Zinsen zahlen müssen — und die ausländische Kredite erhalten. Da sie die eigenen Unternehmungen in der Regel selbst finanzieren, fliessen die von ihnen erzielten zeitweiligen Geldüberschüsse nicht in die Kanäle der übrigen Wirtschaft. Die herabgedrückten Aktienkurse ermöglichen es ihnen, sich die Aktienmehrheit unabhängiger Unternehmungen unmittelbar oder auf Umwegen zu spottbilligen Preisen zu verschaffen. So können sie die Geldnot in vielfacher Hinsicht zur Erweiterung ihrer Macht ausnützen. Die ausserordentlich bedeutungsvolle Kapitalskonzentration in England, die dort nach dem Krieg einsetzte, hat einen anderen Charakter, doch hat sie in der deutschen Inflation ihre mächtigste Triebkraft gefunden. Um den Kampf mit den deutschen Waren aufnehmen zu können, die dank des Valutadumping der Inflationszeit einen Vorsprung am Weltmarkt hatten, mussten die englischen Unternehmungen zur Verbilligung der Produktion schreiten, und das taten sie klugerweise nicht durch Arbeitszeitverlängerung und übermässige Lohnkürzungen, die nur den inneren Absatz gedrosselt hätten, sondern durch technische Verbesserungen der Produktion, wozu auch die Zusammenlegung der Betriebe behufs Herabsetzung der Generalunkosten gehörte. Der englische Konzentrationsprozess wich daher in diesem wesentlichen Punkt von dem deutschen, der überwiegend nur auf Machterweiterung der Konzerne ausging, ab. In Frankreich wurde die Konzentration des Kapitals durch die Erwerbung Elsass-Lothringens, des Saargebietes und durch den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete auch von Staats wegen mächtig gefördert, indem die Verteilung der Kriegsbeute am besten durch Schaffung von grossen Industriekonzernen vor sich gehen konnte. Der übermässig hohe Schutzzoll hat freilich die Konzentrationsbewegung in Frankreich bereits früher schon auf einen hohen Stand gebracht.

Dieser Abschnitt der nationalen Kapitalskonzentration, der jetzt seinem Höhepunkt entgegensieht, wird demnächst eine neue Verschärfung in die internationalen Beziehungen, insbesondere in die Handelspolitik hineintragen. Die Jagd nach den Absatzmärkten wird bald mit unerhörter Wucht einsetzen. Deutschland muss seine Ausfuhr mit Anspannung aller Mittel betreiben, um Reparationen zu zahlen, Frankreich — als neuentstandener Industriestaat mit Ueberschüssen an Industrieprodukten —, um diese loszuwerden, England als Exportstaat, um dem Wettkampf die Spitze zu bieten. Die Vereinigten Staaten werden bald ebenfalls in den Strudel hineingerissen werden. Bereits die letzten Monate zeigen dort eine mächtige Tendenz zur Förderung der Ausfuhr auf Kosten der Einfuhr. Je mehr in den Vereinigten Staaten die Sättigung des inneren Marktes fortschreitet, um so heftiger wird auch dort die Jagd nach den Absatzmärkten einsetzen. Die Ausfuhrpolitik eines Landes, dessen Industrie hochgradig konzentriert ist, nimmt ganz andere Formen an, als wenn die inländischen Unternehmungen untereinander im Konkurrenzkampf stehen. Ein Dumping sondergleichen steht zu erwarten. Australien und Argentinien können zum Beispiel aus diesem Grunde den Kampf mit dem Fleischtrust der Vereinigten Staaten nicht aufnehmen, obwohl die Qualität ihres Fleisches viel besser ist. Wegen des amerikanischen Fleischtrusts fordert Australien von England Vorzugszölle, deren Einführung aber mit der Abkehr Englands vom Freihandel gleichbedeutend wäre, was wieder für die ganze Weltwirtschaft von einschneidender Bedeutung wäre. Dieses eine Beispiel soll nur dazu dienen, die handelspolitischen Folgen der fortschreitenden Kapitalskonzentration zu beleuchten.

Zu gleicher Zeit hat die Macht des Finanzkapitals gewaltig zugenommen. Am wenigsten noch in Deutschland, wo die ersten Jahre der Inflation den Banken Substanzverluste verursachten und erst die letzten sie auf den Weg der Substanzerhaltung gebracht haben. Auch sind in Deutschland die grossen Konzerne in der Regel von den Grossbanken unabhängig, ja haben die Grossbanken oft in ihre Botmässigkeit gebracht, sie ihren Konzernen einfach angegliedert. Seit der Stabilisierung ist aber die Macht der Grossbanken im Steigen. Wenn auch die Beträge, die sie als Kredite zu verteilen haben, vorerst noch gering sind, bedeutet die Verfügung darüber eine sehr grosse wirtschaftliche Macht. Da die Geldknappheit auch weiter andauern wird, während die Banken voraussichtlich durch das langsame Anwachsen der Depositen über grössere Beträge verfügen werden als jetzt, wird ihre Macht und Bedeutung immer steigen. In Oesterreich zum Beispiel, wo das Industriekapital sowohl in bezug auf die Finanzierung der Unternehmungen abhängig ist, wie auch letzteres in den Industrieunternehmungen selbst stark beteiligt ist, muss die Industrie den Banken in Form von ungeheuren Zinsen einen enormen Tribut entrichten. In den Ländern mit Edelvaluta ist aber die Macht des Finanzkapitals ungebrochen, ja stellt es die höchste Macht dar. Als Geldgeber diktieren sie den Staaten ihre Bedingungen. Bezeichnend ist eine Aeusserung des französischen Ministerpräsidenten Herriot vor seinem Regierungsantritt über die Anleihe, die der amerikanische Bankier Morgan Frankreich vor einigen Monaten zur Stützung des französischen Franken gewährte. Frankreich musste die Anleihe mit Gold voll decken, ausserdem sich aber Bedingungen unterwerfen, von denen Herriot erklärte, dass Morgan Frankreich behandelt habe, als sei es die Türkei (er hat auf die frühere Behandlung der Türkei seitens des Finanzkapitals angespielt!). Die russisch-englischen Verhandlungen, der englisch-mexikanische Konflikt, der amerikanisch-chinesische Streit wegen der Russisch-chinesischen Eisenbahn, das Schicksal der österreichischen und ungarischen Völkerbundsanleihen, die vom ausländischen Privatkapital zu guten Zinsen bereitgestellt wurden, zeugen alle von der Macht des internationalen Finanzkapitals, das seinen Willen sowohl dem eigenen Land, viel mehr aber noch den fremden Schuldnerländern aufzwingt. So bedroht das Finanzkapital auf Schritt und Tritt das friedliche Zusammenleben der Völker und den Weltfrieden.

Arbeitsmarkt und Lebenshaltung

Der Beschäftigungsgrad der deutschen Industriearbeiter ist in dauerndem Sinken begriffen. Die reichsstatistischen Veröffentlichungen erfassen die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Kurzarbeit nur sehr mangelhaft und erst nachträglich für eine länger abgelaufene Periode. Aus den jüngst veröffentlichten Berichten im „Reichsarbeitsblatt" und in der „Wirtschaft und Statistik" für den Monat Juni kommt immerhin die Verschlechterung des Beschäftigungsgrades, die seither weiter fortschritt, bereits stark zum Ausdruck. Die Mitgliederzahl der Krankenkassen erfuhr gegenüber der Zunahme der früheren Monate im Monat Juni eine Verminderung, obwohl sonst in den Sommermonaten die Erleichterung des Arbeitsmarktes einzutreten pflegt. Eine Statistik der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit bis Mitte Juli haben wir bereits in Nr. 21 der D.T.Z. gegeben.

Die Entwicklung der Arbeitszeitfrage kann man nicht gut übersehen, da die Tarifverträge nur die Grenzen der zulässigen Arbeitszeit angeben. Wir können nur auf die Erhebung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

in der Woche vom 12. bis 17. Mai zurückgreifen. Diese erstreckte sich auf 46 122 Betriebe und erfaßte ungefähr 2½ Millionen Personen. Mehr als die Hälfte der erfaßten Arbeiter (54,7 Prozent) haben mehr als 48 Stunden und 13 Prozent länger als 54 Stunden gearbeitet. In diese letzte Kategorie gehören in erster Linie die Metallarbeiter, von denen 21 Prozent trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die in der Metallindustrie schon damals vorherrschte, länger als 54 Stunden gearbeitet haben. In der Textilindustrie haben 82 Prozent der erfaßten Arbeiter länger als 48 Stunden gearbeitet. Die 48-Stunden-Woche konnte verhältnismäßig am meisten im Bau- und Holzgewerbe und in der Schuhindustrie gehalten werden.

Die Entwicklung der Tariflöhne zeigt, daß die Spannung zwischen den Löhnen der Gelernten und Ungelernten im Steigen begriffen ist; für Juni betrug diese Spannung 26,6 Prozent im Durchschnitt der ganzen Industrie, für die Metallindustrie sogar 34 Prozent. Wie niedrig sich die Reallöhne trotz einiger Erhöhungen immer noch stellen, geht aus der Lohnstatistik der Fachverbände hervor. Unter den acht Fachverbänden, die über die Löhne berichteten, haben nur die Buchdrucker, für die 48-Stunden-Woche berechnet, den Vorkriegslohn erreicht. Bei den Bauarbeitern bleiben die Reallöhne bei 48stündiger Arbeitszeit um 16 Prozent, bei den Holzarbeitern um 8 Prozent hinter dem Vorkriegslohn zurück. Viel schlimmer ist noch die Lage der Metall-, Textil- und Fabrikarbeiter wie auch der Reichsbetriebarbeiter. Diese haben selbst bei verlängerter Arbeitszeit die Vorkriegsreallöhne noch nicht erreicht. Ihre Löhne bleiben nach „Wirtschaft und Statistik" hinter den Vorkriegsreallöhnen um 5 bis 13 Prozent zurück, wobei zu beachten ist, daß die Reallöhne auf Grund des Reichslebenshaltungsindex errechnet wurden. Demzufolge würden die Lebenshaltungskosten für Juni nur 11 Prozent über dem Vorkriegsstand stehen, eine sicherlich unzutreffende Annahme. Die Mieten betrugen im Juni samt Hauszinssteuer bereits 55 bis 70 Prozent der Vorkriegsmieten.

Auf die Verbilligung der Lebenshaltungskosten ist leider nicht zu rechnen. Die Mieten werden noch weiter erhöht und in bezug auf die Lebensmittelversorgung — die hauptsächliche Ausgabe der Arbeiterhaushaltungen — ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Der Lebensmittelindex für Mitte Juli betrug 104,7 Prozent, stand also bereits über der Vorkriegshöhe. Insbesondere erreichte das Getreide, das im April und Mai nicht viel über 70 Prozent des Vorkriegspreises kostete, Mitte Juli bereits beinahe die Vorkriegsparität. Zucker kostet beinahe das Doppelte des Vorkriegspreises, Marmelade steht ebenfalls wesentlich über dem Vorkriegsstand, auch die Butter- und Milchpreise sind bedeutend höher als vor dem Krieg. Rind- und Schweinefleisch wie auch Schmalz sind ebenfalls teuer. Nur Margarine und Speck standen Mitte Juli unter dem Vorkriegsstand. Wenn auch also die Preise für Bekleidungsindustrie, Heizung und Beleuchtung etwas zurückgehen, kann für die kommenden Monate angesichts der Verteuerung der Lebensmittel und der Mieten mit verbilligten Lebenshaltungskosten nicht gerechnet werden.

Weltwirtschaft

Kaufkraft. Endlich bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die Absatzkrise der verminderten Kaufkraft zuzuschreiben und demzufolge nur durch eine Steigerung derselben zu beheben ist. Es mehren sich auch in der kapitalistischen Presse die Stimmen, welche diese Tatsache betonen. Der englische Politiker Winston Churchill verkündete unlängst auf der Weltreklamekonferenz diese Wahrheit. Die holländischen Wirtschaftskreise beklagen sich über die schlechte Kolonialpolitik der Regierung, derzufolge die Eingeborenen Holländisch-Indiens dank der gedrückten Löhne nicht kaufkräftig sind, sie können die holländischen Waren nicht aufnehmen. Die Krisenwelle der Vereinigten Staaten hat Kurzarbeit in großem Maßstab nach sich gezogen: Es wird nun eine Propaganda entfaltet, daß der Tagesverdienst der Arbeiter selbst während der Krisenzeit nicht unter 7 Dollar im Tag sinke, damit sie trotz der Kurzarbeit kaufkräftig bleiben. Der große Widerspruch besteht darin, daß die Unternehmer, welche jetzt die Wichtigkeit der Hebung der Verbrauchsfähigkeit der Massen betonen, für ihren eigenen Betrieb die Konsequenzen nicht ziehen wollen.

Zollpolitik und Sozialpolitik. Die kapitalistische Zollpolitik hat vornehmlich den Sinn, den Großunternehmern und Großgrundbesitzern Profite zuzuschanzen. Ein Antrag Johnsons auf der letzten Konferenz der Unabhängigen Sozialistischen Partei Englands in bezug auf die Zollfrage verdient Beachtung, da er die Zollfrage von einer anderen Seite her, von der der Sozialpolitik erfaßt. Diesem Antrag zufolge soll England nur solche Waren mit Zöllen belegen, welche aus Ländern kommen, wo die Erzeuger dieser Waren von ihren Unternehmern ausgebeutet werden. (Produkte der Schwitzindustrie.) Auf diese Weise sollen die ausländischen Unternehmer gezwungen sein, ihren Arbeitern denselben sozialen Schutz zu gewähren wie England selbst.

Die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft. Nach dem Zeitalter des Dampfes traten wir in das der Elektrizität. Dieser neue Abschnitt in der Produktion wird durch die Schaffung großer Kraftzentralen für die Versorgung weiter Gebiete mit Strom gekennzeichnet. Vor kurzem fand ein Weltkongreß der Elektrizitätswirtschaft in London statt, wo die Fortschritte und Pläne der Elektrifizierung in den verschiedenen Ländern besprochen wurden. Es sind in erster Linie Rußland und die britischen Kronländer, die in den letzten Jahren mit den großzügigsten Plänen auf diesem Gebiet hervorgetreten sind. Die englische Regierung wird in kürzester Zeit einen Entwurf für die Errichtung großer elektrischer Kraftzentralen, die die Versorgung der Industrien mit billigem Strom und auch eine weitgehende Vereinheitlichung der Kraftquellen vorsehen, dem Parlament unterbreiten. Gegenwärtig gibt es in England gegen 600 private Elektrizitätswerke. In den letzten 18 Monaten wurden dort über 100 Millionen Pfund in neuen Elektrizitätswerken angelegt. Große Fortschritte waren in Deutschland, Schweden, Italien, Frankreich, Norwegen, der Schweiz und Holland zu verzeichnen. Was insbesondere die deutsche Elektrizitätswirtschaft anbelangt, so sind hier die Fortschritte seit dem Krieg sehr beträchtlich. Die Kraftwerke haben seit 1913 bis 1922 um 75 Prozent zugenommen und stellten 1922 1 584 000 Kilowatt gegenüber 896 000 im Jahre 1913 dar. Noch beträchtlicher war die Erhöhung der Stromerzeugung, die auf das Zweieinhalbfache gesteigert wurde. Als Kraftquelle steht immer noch Steinkohle an erster Stelle. Ihr Anteil an den Kraftwerken sank jedoch in den Jahren 1913 bis 1922 von 62 auf 53 Prozent; in bezug auf die erzeugte Strommenge sogar von 63 auf 48 Prozent. Die Verschiebung wurde durch den Ausbau der großen mitteldeutschen Kraftwerke, die den Strom mit Braunkohle erzeugen, verursacht. Der Anteil der Braunkohle hat sich bei den Kraftwerken von 26 auf 36 Prozent, beziehungsweise bei der Stromerzeugung von 23 auf 41 Prozent erhöht. Die Stromerzeugung durch Wasserkraft erhöhte sich seit dem Krieg sehr wesentlich; von 131 000 Kilowatt auf 272 000 Kilowatt, beziehungsweise bei der Stromerzeugung von 260 Milliarden Kilowattstunden auf 700 Milliarden. Seitdem sind aber die bayerischen Werke am Walchensee und an der Mittel-Isar ausgebaut worden. Der Anteil der Wasserkraft an der Stromerzeugung, der 1922 nur noch 9,7 Prozent betrug (weniger als 1913), wird dadurch wesentlich erhöht.

Die Hilfsbereitschaft der amerikanischen Bankiers und Staatsmänner, welche diese jetzt an den Tag legen, ist nicht ihrer Uneigennützigkeit zuzuschreiben. Bis auf die Gruppe der Farmer, welche ihre Produkte nach dem verarmten Europa nicht ausführen konnten, kümmerten sich die neuen Reichen der Welt um die Nöte Europas recht wenig. Wenn sie jetzt ihr mitfühlendes Herz entdeckt haben, so geschieht dies aus zwei Gründen. Infolge des Abflauens der amerikanischen Hochkonjunktur muss die Ausfuhr der Vereinigten Staaten, deren Betriebe seit dem Krieg eine äusserst erweiterte Leistungsfähigkeit besitzen, gesteigert werden. Hierzu ist aber die Erstarkung der europäischen Konsumkraft die unerlässliche Vorbedingung. Deshalb sind sie jetzt bereit, für die Erledigung der Reparationsfrage finanzielle Hife zu bieten. Ein weiterer Grund für die zu erwartende Steigerung der amerikanischen Hilfsbereitschaft liegt an dem Ueberfluss an Gold, das aus aller Herren Länder nach Amerika, dem mächtigsten Gläubigerland der Welt, ständig zuströmt. Dieses Gold liegt entweder unausgenützt in den Kellern der Banken oder aber kommt in den Umlauf, beziehungsweise dient als Grundlage zur Krediterweiterung. Im ersteren Falle erleiden die Goldbesitzer grosse Zinsverluste, im zweiten aber entsteht eine Inflation, welche zur weiteren Senkung des Goldwertes beitragen muss. Diese Lage veranlasste den bekannten englischen Wirtschaftspolitiker Sir Josua Stamp zur Annahme, dass die Vereinigten Staaten, um ihr überflüssiges Gold loszuwerden, dieses im Ausland anlegen und sich an europäischen Unternehmungen beteiligen müssen. Sir Josua bezeichnet diese Möglichkeit als die wichtigste wirtschaftliche Tatsache seit dem Kriege.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Sozialwirtschaftliche Rundschau

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 7 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 25 der D. T. Z. | Berlin, 1. Oktober 1924

Erleichterung der Wirtschaftskrise

Ende August hat die deutsche Wirtschaftskrise ihren Höhepunkt erreicht. Sie hat einen katastrophalen Umfang angenommen. Der Kohlenbergbau, der Kali- und Erzbergbau, die Hüttenindustrie, aber auch sämtliche übrigen Industriezweige lagen danieder. Für den Monat Juli meldeten 6 große Organisationen 29,4 Prozent der erfaßten Mitglieder als Kurzarbeiter und 13,8 Prozent als Vollarbeitslose. Im Monat August hat sich aber die Lage noch weiter verschlechtert. Die Belegschaft des Ruhrbergbaues verringerte sich von etwa 560 000 auf etwa 460 000, d. h. um 100 000. Die Zahl der Feierschichten wurde immer größer. Die Zahl der Vollarbeitslosen wurde im Monat August auf über 600 000 geschätzt. Die Kurzarbeit war aber durchweg vorherrschend. Nun wird in den Berichten einzelner Handelskammern eine gewisse Erleichterung gemeldet. Die Nachprüfung dieser Angaben entzieht sich unserer Kontrolle; insbesondere ist es uns nicht möglich festzustellen, ob die ungeheure Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit etwas zurückgegangen sind. Wir können aber die einzelnen Tatsachen, die zur Verschärfung der Wirtschaftskrise beitrugen, daraufhin prüfen, ob inzwischen in bezug auf dieselben wesentliche Veränderungen, die das Konjunkturbild beeinflussen, eingetreten sind.

In erster Linie war für die Wirtschaftskrise die ungünstige Preisentwicklung sowohl für den Rückgang des inneren Verbrauchs wie in bezug auf die Ausfuhr verantwortlich. Wie stellt sich heute das Bild dar? Der Preisabbau konnte auch im August keinen Fortschritt machen, ja im Gegenteil war eine Preissteigerung zu verzeichnen. Ende August betrug die Großhandelsmeßzahl der „Frankfurter Zeitung" 132, ungefähr soviel wie Ende Mai. Gegenüber dem Höchststand der Warenpreise Ende April mit 146 Prozent des Friedensstandes ist der Preisrückgang nicht bedeutend genug. Die Getreidepreise, aber auch die andern Lebensmittelpreise sind gestiegen, ebenso die Preise für die meisten ausländischen Rohstoffe. Die Lebenshaltungskosten blieben unverändert. Die Mieten betrugen im Reichsdurchschnitt ungefähr 70 Prozent der Vorkriegsmiete. Die Ernährung war dagegen um 22 Prozent, Bekleidung um 42 Prozent, Heizung und Beleuchtung um 41 Prozent teurer als vor dem Krieg. Im ausländischen Warenverkehr waren die Preise ohne Zweifel niedriger. Die Industrie hat für das Inland höhere Preise berechnet als für das Ausland. Mit anderen Worten, sie hat „Warendumping" getrieben. Dieser Preisunterbietung gegenüber der Auslandskonkurrenz ist es zu verdanken, daß die Handelsbilanz im Monat Juli zum ersten Male in diesem Jahr wieder einen Ausfuhrüberschuß zeigte, wenn auch nur in einem geringen Ausmaß (17 Millionen Goldmark). Bekanntlich war bis Ende Juni ein Einfuhrüberschuß im gewaltigen Betrag von 1,6 Milliarden Goldmark vorhanden, ein Zustand, der auf die Dauer nicht zu halten war. Im Monat Juli ist die Einfuhr um 200 Millionen Goldmark zurückgegangen, die Ausfuhr um 100 Millionen gestiegen. Der Rückgang der Einfuhr entfällt aber zum größten Teil auf Rohstoffe (statt 303 Millionen im Juni wurden im Juli nur für 198 Millionen Rohstoffe eingeführt). Es fragt sich, ob die Ausfuhr in den folgenden Monaten ohne Schleuderkonkurrenz sich erhöhen kann. Dies hängt mit einer gesunden Preisentwicklung, die statt Dumping durch die Veränderung der Kostenelemente der Produktion wirken soll, und mit der Gewinnung ausländischer Absatzmärkte zusammen.

Daß die Preise trotz der niedrigen Löhne, deren Anteil an den Produktionskosten viel geringer ist als vor dem Kriege, hoch sind, daran waren die Geld- und Kreditknappheit, die ungeheuren Zinsen, ein unrichtiges Steuersystem, die hohen Frachtsätze, nicht zuletzt auch eine unter den gegenwärtigen Verhältnissen unzureichende Organisation der Industrie schuld. In bezug auf diese Punkte sind manche Aenderungen eingetreten.

Die Krise des Geld- und Kreditmarktes ist heute etwas gehindert und dürfte in Zukunft weitere Erleichterungen erfahren. Die Reichsbank hält auch heute noch an den Krediteinschränkungen fest. Indessen können sich die Banken leichter bewegen und, ohne große Kassenbestände halten zu müssen, Kredite gewähren. Allerdings können nur Firmen ersten Ranges Kredite erhalten. Die Errichtung der neuen Reichsbank und die 800-Millionen-Anleihe sollen bald neue Zahlungsmittel in den Verkehr bringen. Dies wird, selbst wenn die Reichsbank sich bestrebt, eine neue Inflation zu verhindern, aus geldtechnischen Gründen erfolgen, ja es besteht die Möglichkeit, daß wir es für einige Zeit tatsächlich mit einer neuen Inflation zu tun haben werden. Hinzu kommen die ausländischen Privatkredite. Vorerst sind diese nur noch spärlich vorhanden — die Finanzierung der Zuckerausfuhr durch eine amerikanische Privatanleihe und die Kalikredite waren die wichtigsten —, doch sollen große amerikanische Privatkredite bald gewährt werden. Man redet von 90 Millionen Dollars. Bei der großen Geldflüssigkeit und dem niedrigen Zinsfuß in Amerika ist dies wohl zu erwarten. Die Kreditzinsen, welche die deutsche Wirtschaft tragen muß, werden jedoch weiter hoch bleiben und nur allmählich mit der völligen Wiederherstellung der Kreditfähigkeit Deutschlands wieder sinken. Die Produktion wird durch diese Zinsen auch in der Zukunft verteuert. Der teure Kredit wirkt nachteilig auf die Löhne zurück; zugunsten des Finanzkapitals müssen diese geschmälert werden, was auf der anderen Seite zum weiteren Nachlassen der Kaufkraft und zur Abschwächung des inneren Marktes beiträgt. Wichtig sind noch die hohen Frachtsätze. Sie standen Ende August immer noch bedeutend höher (durchschnittlich um 12 Prozent) als die Großhandelspreise. Die Regierung hat eine Ermäßigung der Frachtsätze zugesagt. Indessen können diese infolge des Sachverständigenplans nicht wesentlich ermäßigt werden. Man könnte aber wenigstens einen Ausgleich zwischen den Frachtsätzen der einzelnen Warengruppen schaffen, welche gegenwärtig sehr ungleichmäßig behandelt werden. Die Umsatzsteuer, welche für die Teuerung zum Teil verantwortlich ist, wurde immer noch nicht ermäßigt. Nach einer Regierungsvorlage soll sie um ein halbes Prozent herabgesetzt werden — eine recht ungenügende Ermäßigung. Sie ist aber unverantwortlicherweise mit der Hochschutzzollvorlage verknüpft worden und soll erst später erledigt werden. Um die Rolle der Umsatzsteuer ermessen zu können, müssen wir wissen, daß im Voranschlag für das laufende Finanzjahr beinahe ein Viertel der gesamten Staatseinnahmen auf die Umsatzsteuern entfällt, und daß in den ersten vier Monaten des Finanzjahres (April bis Juli) bereits die Hälfte der Summe (578 Millionen), die für ein ganzes Jahr aufgebracht werden soll (1260 Millionen), erreicht wurde. In diesen Zahlen, wie auch in den übrigen Reichseinnahmen, kommt auch die ungerechte Verteilung der Lasten zum Ausdruck. Die Steuern auf Vermögen und Erbschaft haben ganz geringfügige Summen gebracht, ein Viertel — ein Achtel des sehr bescheidenen Voranschlages. Die Lohnlage ist im Monat August ungefähr die gleiche geblieben, freilich hat sich die Lage der Lohnarbeiter infolge der Kurzarbeit sehr wesentlich verschlechtert. — In organisatorischer Hinsicht war die Industrie bestrebt, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Der Zusammenschluß von Industriebetrieben macht weitere Fortschritte. Nur erfolgt er in der letzten Zeit nicht durch vertikale Konzentrationen, sondern durch horizontale, d. h. durch Zusammenfassung gleichartiger Betriebe. War die vertikale Konzentration die Folge der billigen Reichsbankkredite und der Angst um ausreichende Rohstoffversorgung (wozu allerdings noch die Ersparnisse an Umsatzsteuern hinzukamen), so ist der Zweck der neuerlichen horizontalen Konzentration, welche zumeist in Form von „Interessengemeinschaften" zustande kommt, neben Preis- und Absatzpolitik eine Standardisierung der Produktion in die Wege zu leiten. In organisatorischer Hinsicht sollen das Abkommen des deutschen Kalisyndikats mit dem elsaß-lothringischen für die Belieferung Amerikas, die Pläne des Stinneskonzerns für die Schaffung eines europäischen Filmtrusts und zur Herstellung von Kleinautos erwähnt werden. Für beide Industriezweige hat sich die Stinnesgruppe neuerdings bedeutende Unternehmen angegliedert.

Neben diesen Faktoren ist für die Wiederbelebung der deutschen Ausfuhr die Handelspolitik, die von Deutschland verfolgt wird, von großer Bedeutung. Die Wege der Handelspolitik sind heute viel schwieriger als zuvor; überall in der Welt herrscht der Geist der Absperrung. Die ausländischen Märkte werden durch Hochschutzzölle versperrt. Ist es eine richtige Handelspolitik, wenn sich auch Deutschland mit Zollmauern umgibt? Man sagt, die hohen Schutzzölle sind notwendig, damit man bei den Handelsvertragsverhandlungen mit anderen Ländern durch Herabsetzung der Zölle Zugeständnisse erreichen kann, die ohne diese Waffe nicht zu erhalten wären. Dieser Weg ist aber äußerst bedenklich. Er kann letzten Endes zu einer weiteren Absperrung, zur Erschwerung der Verhandlungen, schließlich aber, selbst im Fall einer gewissen Herabsetzung der Zölle, zur übermäßigen Verteuerung der inländischen Produktion und des Verbrauchs sowie zur Steigerung der arbeitslosen Gewinne führen.

Lastenverteilung

Es ist eine lebenswichtige Frage, welche Schichten für die Staatsausgaben aufkommen sollen. Enthalten die Staatsausgaben, wie in Deutschland, auch noch große Reparationslasten, so wird die Frage nach der Verteilung der Lasten doppelt schwerwiegend. Aber auch ohne Reparationslast bleibt es sehr wichtig, welche Schichten der Bevölkerung zur Deckung der Staatsausgaben herangezogen werden. Die Steuern nehmen einen Teil des Einkommens für die Staatsbedürfnisse in Anspruch. Für die Klassen, die ihr Einkommen für den täglichen Verbrauch verwenden müssen, bedeuten sie Einschnürung des Verbrauches. Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, die ohne Geldreserven von der Hand in den Mund leben muß, ist schon durch das Lohnverhältnis genug eingeschränkt, insbesondere wenn das Angebot an Arbeitskraft dank des Bevölkerungszuwachses groß ist. Tritt noch die Verminderung der Nachfrage an Arbeitskraft hinzu — wie es in der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise der Fall ist —, so ist ein Lohndruck die Folge, der den Verbrauch des Arbeiters sinken läßt. Die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit legen ein weiteres Bleigewicht auf den Verbrauch der Arbeiterfamilie. Die Wucherpreise des Monopolkapitals für die Waren, des Finanzkapitals für das Geld, verteuern die Lebenshaltung und tragen zur weiteren Einschnürung des Verbrauches bei. Das Proletariat, dessen Verbrauch auf diese Weise vorbelastet ist, soll nun auch zur Bestreitung der Staatsausgaben herangezogen werden. Sämtliche Gesichtspunkte fordern, daß es mit der größten Schonung behandelt werde; die Gerechtigkeit, die aufs gröbste verletzt wird, wenn die Lasten auf die Schultern der Schwächsten gelegt werden, die Volksgesundheit, die durch übergroße Belastung der Lohnempfänger untergraben wird, schließlich auch das Wohl der Volkswirtschaft, zu deren lebendigem Kreislauf verbrauchsfähige Wirtschaftssubjekte gehören.

Diese elementaren Forderungen werden dennoch außer acht gelassen. Ueberall in den großen Kapitalistenstaaten wird statt des Reichtums das Elend besteuert. Die Staaten zehren nicht von der Substanz oder den arbeitslosen Renteneinkommen der Vermögenden, sondern von den Notpfennigen der Nurverbraucher. Die Merkmale dieser Lage sind: Hohe Lohnsteuern, Verbraucher-, Monopol-, Umsatz-, Transportsteuern und Zölle auf der einen, keine oder geringfügige Grundrenten, Erbschafts-, Vermögens- und Luxussteuern auf der anderen Seite. (Von der Rolle der Einkommensteuer reden wir an dieser Stelle absichtlich nicht.) Für die Steuerpolitik Deutschlands, Frankreichs und des faschistischen Italien ist zum Beispiel die ungeheuere Belastung des Verbrauches der gemeinsame Zug; liest man die letzten Steuerausweise für den Monat Juli, so sieht man zum Beispiel, daß sowohl in Deutschland wie in Frankreich mehr als die Hälfte der Einnahmen auf die Verbrauchs- und Verkehrssteuern entfällt. Wir möchten aber bei diesen bekannten Tatsachen der ungerechten Lastenverteilung nicht länger verweilen, sondern den ihr zugrunde liegenden Mechanismus ins Auge fassen.

Die Frage, wer die Staatsausgaben tragen soll, wird in den Machtkämpfen entschieden, die darum geführt werden; die Lastenverteilung hängt von den jeweiligen Machtverhältnissen ab. Indessen können wir feststellen, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten bei der Verteilung der Steuerlasten in der Regel schlimmer wegkommen, als es ihrer politischen Macht und Bedeutung entsprechen würde. Die Kräfte, welche ihnen entgegenstehen, wirken sich in mannigfaltiger Form aus und vermögen die demokratische Steuerreform zu vereiteln. Neben dem politischen Machtkampf sieht sich das Proletariat einer Anzahl von Mauern gegenüber, die den Weg zu einer gerechten Lastenverteilung verbauen. Mit großer Kunst konnte das landwirtschaftliche und industrielle Kapital diese Mauern errichten. Eine große, gefügige Presse steht diesem zur Verfügung, um im gegebenen Fall zu beweisen, daß die Steuern auf Besitz und Vermögen unzweckmäßig sind, entweder weil sie nichts tragen oder weil sie die Produktion unterbinden würden. In steuerlichen Fragen ist ein unabsehbarer Raum für die Irreführung der öffentlichen Meinung. Eine proletarische Steuerpolitik muß mit ihren, leider zu schwachen propagandistischen Mitteln gegen eine Mauer von steuerlichen Lügen und falschen Vorstellungen ankämpfen. Das Kapital scheut in seinem Kampfe gegen die Besteuerung vor der Anwendung von Mitteln nicht zurück, die es beim Proletariat scharf verurteilt, ja verfolgt. Als die französischen Arbeiter vor zwei Jahren die Bezahlung der nach ihrer Auffassung höchst ungerechten Lohnsteuern verweigerten, wurde ihr letztes Hab und Gut versteigert. Versucht man aber, wie es in England und der Schweiz der Fall war, eine Vermögensabgabe einzuführen, so droht das Kapital sofort mit Auswanderung. In der Tat konnte in diesen Ländern die Vermögensabgabe vereitelt werden. Wir sind an die Drohungen der Landwirtschaft, die Belieferung der Städte mit Nahrungsmitteln zu unterlassen, falls gewisse ihr unliebsame Steuern eingeführt werden, gewöhnt. Bisher fehlte es aber überall noch an der Macht des Staates, diesen Machenschaften mit Erfolg entgegenzuwirken. Im übrigen fördern oft die Regierungen, selbst wenn sie nicht einseitig die Interessen der Besitzenden vertreten möchten, die steuerliche Reaktion. Unglücklicherweise sind die Steuern des armen Mannes — die Verbrauchs- und Verkehrssteuern — am bequemsten zu erheben und ihr Ertrag ist, da sie die Lebensnotwendigkeiten der breiten Schichten treffen, am sichersten. Diese Bequemlichkeit verleitet oft auch nicht reaktionäre Finanzminister zu ungerechten Steuervorschlägen. Auch diese Mauer kann nicht leicht beseitigt werden.

Eine weitere Verschlechterung der Lastenverteilung erfolgt durch die Zollpolitik. Die Zölle werden unter dem Losungswort des Schutzes der nationalen Produktion, der nationalen Arbeit eingeführt. Indem aber die Zölle reine Verbrauchssteuern darstellen, die den täglichen Verbrauch verteuern, wird das Steuersystem in die Richtung der Verbrauchssteuern verschoben. Die aus den Zöllen zu erwartenden Einkünfte verleiten zudem die Regierungen, auch völlig unberechtigten Zollforderungen der Industrie und Landwirtschaft Gehör zu schenken.

Gelingt es aber dem Proletariat, das Steuersystem in die Richtung der direkten Steuern zu lenken, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß es auch diese Steuern unter Umständen nicht selbst tragen muß. Es stellt sich ihm die schwierige Frage der Steuerüberwälzung entgegen, die darüber entscheidet, wer letzten Endes die Lasten tragen muß. Die Einkommensteuern, die von den Warenproduzenten oder -verkäufern bezahlt werden, erscheinen diesen als Betriebskosten, die in den Kaufpreis hineinkalkuliert, mit anderen Worten auf die Verbraucher überwälzt werden müssen. In welchem Maß die Ueberwälzung in der Wirklichkeit gelingen wird, hängt von verschiedenen Umständen, in erster Linie von den Löhnen und Preisen ab. Der Kampf um höhere Löhne und niedrigere Preise ist gleichzeitig ein Kampf gegen die Steuerüberwälzung auf die Lohnempfänger und die Verbraucher überhaupt. Unternehmungen, die mit billigeren Gestehungskosten arbeiten, wird die Ueberwälzung in der Regel durchweg gelingen, indem sich die Marktpreise nach den Verhältnissen der am teuersten Erzeugenden richten. Es gibt allerdings eine Anzahl von Steuern, die schwerlich zu überwälzen sind: so die Grundrentensteuer, die Erbschaftssteuer; gegen diese richtet sich der erbittertste Kampf des Kapitals. Die Ueberwälzbarkeit der Steuern ist also die weitere starke Mauer gegen eine gerechte Steuerpolitik.

Auch haben bisher der Völkerbund und das Komitee der Sachverständigen einer gerechten Lastenverteilung entgegengearbeitet. Der Völkerbund hat bisher zwei „Sanierungen" durchgeführt, die Oesterreichs und Ungarns. Beide stützen sich auf Verbrauchssteuern und schonen den Reichtum und das Kapital. Hat man dies für Oesterreich noch einigermaßen zu begründen vermocht, so kann man für Ungarn, wo gegenwärtig mehr als die Hälfte der Einnahmen auf Umsatzsteuern entfällt und wo die Belastung des Großgrundbesitzes vollkommen fehlt, nicht einmal den Schein der Berechtigung für einen solchen Sanierungsplan aufbringen. Der Sachverständigenplan hat die Reparationssummen zum größten Teil durch Einnahmen aus dem Verbrauch und Verkehr gesichert. Diese Steuern beziehungsweise Frachtsätze müssen immer hochgehalten werden. Sie bilden eine schwere Vorbelastung im Kampf für die Verteilung der Reparationssummen. Es folgt aber auch sonst aus dem Gutachten, insbe-

sondere aus den Verfügungen über den Transfer (Ueberweisung der Reparationsbeträge), daß die Lasten möglichst von den Verbrauchern getragen werden sollen. Um je größere Reparationsbeträge über die deutsche Grenze führen zu können, werden die Gläubiger Deutschlands die Kaufkraft der deutschen Bevölkerung möglichst niedrighalten, damit die Preise sinken und die Waren, statt im Inland verzehrt zu werden, ausgeführt werden können. Die Verbrauchssteuern sollen aber diesen Zweck fördern. Die deutsche Arbeiterschaft muß diese Absichten bekämpfen. Im Proletariat des Auslands wird sie Verbündete haben. Dieses muß nicht nur aus Solidarität, sondern auch aus eigenem Interesse die Hebung der Kaufkraft der deutschen Arbeiterschaft und die Verhinderung von Dumpingpreisen anstreben. Das hier angeführte Beispiel soll nur die Fernwirkung des Gutachtens auf die Lastenverteilung an einem Punkt beleuchten. Der Kampf um die gerechte Lastenverteilung muß ausgefochten werden. In den obenstehenden Ausführungen wurde auf die Schwierigkeiten eines erfolgreichen Kampfes hingewiesen. Es erfordert die größte Energie und Kampfbereitschaft, um ihrer dennoch Herr zu werden.

Weltwirtschaft

Die Lage der Weltwirtschaft im Juli und August. In den Monaten Juli und August ist die Wirtschaftslage Deutschlands und Englands schlechter geworden. In beiden Ländern war eine Verminderung des Beschäftigungsgrades mit erhöhter Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Die Zahl der englischen Arbeitslosen hat die Million wieder beträchtlich, um mehr als fünfzigtausend, überschritten. Die Ausfuhr war dennoch nicht ungünstig, nur an Kohle sind geringere Mengen verschifft worden. Die Aussichten für die künftige Ausfuhr werden aber für ungünstig gehalten. Eine Anzahl von Arbeitskonflikten hat den Arbeitsmarkt nachteilig beeinflußt. Der deutsche Arbeitsmarkt wurde weiter eingeengt. Statt vermehrter Arbeitslosigkeit ungeheure Ausdehnung der Kurzarbeit. Kein Fortschritt des Preisabbaues, wachsender Einfuhrüberschuß trotz abnehmender Rohstoffeinfuhr haben die Lage gekennzeichnet. In den Vereinigten Staaten war die Wirtschaftslage im August besser als im Juli, wo die Produktion den größten Rückgang zeigte. Für die kommenden Monate rechnet man dort mit einer Wiederbelebung der Wirtschaft. Die Erzeugung der Schwerindustrie stieg um zirka 10 Prozent, die Leder- und Wollindustrien haben wieder eine gute Konjunktur. Auf die erhöhte Kaufkraft der Landwirtschaft, die durch die Steigerung der Getreidepreise erreicht wurde, setzt die Industrie große Hoffnungen. — Wesentlich verbessert hat sich im August die Wirtschaftslage Frankreichs und Belgiens, deren Wirtschaften im Juli im Zeichen einer Krise standen. Die französische Ernte wird in diesem Jahr gut ausfallen. Die belgische Glasindustrie hat bereits wieder 75 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit erreicht. — In Oesterreich ist die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen, dennoch liegt die Gefahr nahe, daß die vorhandene Finanzkrise sich bald in einer verschärften Industriekrise auswirken wird. — Die Wirtschaftskrisen des Saargebiets, Polens und Ungarns dauern mit kaum verminderter Wucht weiter an. — In Holland zeigen die Außenhandelsziffern und die des Schiffsverkehrs Rotterdams eine Belebung der Konjunktur, doch befinden sich dort manche Industriezweige in schlechter Lage, was auch den Zusammenbruch eines großen Geldinstituts verursachte. — Ein Bankzusammenbruch hat auch den Lauf des dänischen Wirtschaftslebens gestört. Die Ernte ist dort wie auch in Schweden sehr gut ausgefallen. In Finnland soll die Holzerzeugung angesichts der sinkenden Holzweltmarktpreise eingeschränkt werden. Rußland soll sich statt des Getreides, wovon infolge der Mißernte beträchtliche Mengen nicht ausgeführt werden können, künftighin mehr auf die Holzausfuhr einstellen. — In Italien war die Konjunktur der letzten zwei Monate, insbesondere für die Textilindustrie, recht günstig.

Die Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Ländern. Nach einer graphischen Darstellung der Wirtschaftskurve der „Frankfurter Zeitung" können wir über die Goldpreise der Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Ländern folgendes feststellen: Das teuerste Land ist Amerika. In den Vereinigten Staaten waren die Lebenshaltungskosten auch vor dem Kriege größer als in Europa, was unter anderem in den dortigen Lebensgewohnheiten seine Erklärung findet. Gegenwärtig werden dort die Lebenshaltungskosten durch den hohen Geldwert des Dollars, die hohen Mieten und durch die sehr gesteigerten Kosten des Zwischenhandelsapparats verteuert. Die Spanne zwischen den Großhandels- und Kleinhandelspreisen ist in den Vereinigten Staaten außerordentlich groß (Großhandelsindex 131, Kleinhandelsindex 165). Freilich sind die Einkommen in den Vereinigten Staaten viel größer als in Europa, weshalb die hohen Lebenshaltungskosten viel leichter bestritten werden als die niedrigeren in Europa. Hoch sind die Lebenshaltungskosten in England, wo sie noch 55 Prozent über der Friedenshöhe stehen. Hier sind die Einkommensverhältnisse nicht so günstig. In der letzten Zeit konnten jedoch die meisten Industriezweige Lohnerhöhungen durchsetzen. Ihnen folgt in bezug auf die Goldpreise der Lebenshaltungskosten Polen, das in der Inflationszeit Ende November letzten Jahres noch die niedrigsten Goldpreise in Europa hatte, jetzt aber infolge der Stabilisierung beinahe an England heranrückte. Den gleichen Weg hat Deutschland zurückgelegt, wo die Lebenshaltungskosten im schroffen Gegensatz zum Vorjahr heute wesentlich über dem Vorkriegsstand stehen und nur infolge der Reste des Mieterschutzes noch hinter dem englischen Stand zurückstehen. Die Lebenshaltungskosten in Frankreich zeigen in diesem Jahre infolge des Sturzes und der darauf folgenden Erholung des Franks große Schwankungen und standen des öfteren (Januar bis März) wesentlich unter dem Friedensstand, später zur Zeit der Erholung der Valuta (April-Mai) zeitweilig wesentlich über Vorkriegsparität. Gegenwärtig entsprechen die Goldpreise der französischen Lebenshaltungskosten ungefähr dem Vorkriegsstand. (Angesichts der allgemeinen Entwertung des Goldes bedeutet dies jedoch eine Senkung der Goldpreise gegenüber den Weltmarktpreisen.) Infolge der Valutastabilisierung haben auch in Ungarn die Goldpreise der Lebenshaltungskosten vor einiger Zeit — im Monat Juli — die Friedensparität erreicht. Die Goldpreise der Lebenshaltungskosten waren in Oesterreich bisher verhältnismäßig am niedrigsten, sie betrugen im Juli 90 Prozent der Vorkriegskosten. Seit Ende letzten Jahres zeigen sie jedoch ein fortwährendes Ansteigen und sind auch seit Juli dieses Jahres noch wesentlich gestiegen. Aehnlich verhält es sich in bezug auf die Tschechoslowakei, wo die Preise und die Lebenshaltungskosten nach dem vorhergehenden Preisabbau wieder sehr im Steigen begriffen sind. Die steigenden Lebensmittelpreise der letzten Monate haben die Lebenshaltungskosten überall in der Welt in die Höhe getrieben, wozu in Deutschland, Oesterreich und Ungarn noch die erhöhten Mieten hinzukommen.

Unternehmerstimmen über Produktionsertrag und Betriebseinschränkung. Es kommt verhältnismäßig selten vor, daß die Unternehmer auf die wirklichen Gründe des Produktionsrückganges hinweisen, noch seltener, daß sie die törichte Politik der Betriebseinschränkung selbst verurteilen. Deshalb möchten wir die folgenden Unternehmerstimmen hier festhalten: Der Direktor des Landesverbandes der Ungarischen Eisenwerke, T. Kende, schätzt den Rückgang der Arbeitsleistung in der Maschinenindustrie seit dem Kriege auf 25 Prozent. Diese verminderte Arbeitsleistung — schreibt er — hängt auch mit den Mängeln der Maschineneinrichtung zusammen, ist aber hauptsächlich auf die schwächere Ernährung der Kriegs- und Nachkriegszeit sowie auch auf die gesunkene Lebenshaltung überhaupt zurückzuführen. Ein anderer Industrieller, Diplomingenieur Dr. R. Böhm, schreibt unter dem Titel „Wirtschaftskrisen und industrielle Organisation" in einem österreichischen Tageblatt über die Betriebseinschränkung folgendermaßen: „Bedauerlicherweise wird in den meisten Fällen der Fehler begangen, daß nicht eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes durch Reorganisation in diesen Krisenzeiten angestrebt wird, sondern daß die meisten Werke durch eine Betriebseinschränkung, die schon in normalen Zeiten eine Verteuerung der Produktionskosten bedeuten würde, den Stoß abzuwehren versuchen."

Zölle gegen sozialpolitische Schmutzkonkurrenz. Der Zollausschuß des österreichischen Parlaments hat auf Anregung der sozialdemokratischen Partei eine Bestimmung in die Zollvorlage aufgenommen, der grundsätzlich die größte Bedeutung zukommt. Dieser zufolge wurde beschlossen: Die Zölle auf Industrieprodukte können bis zu einem Drittel des Zollbetrages erhöht werden, wenn der Staat, aus dem die Industrieprodukte nach Oesterreich eingeführt werden, die Washingtoner Konvention vom Jahre 1919 über den Achtstundentag nicht ratifiziert hat und wenn die tatsächliche Regelung der Arbeitszeit in dem betreffenden Staat hinter den Bestimmungen der Washingtoner Konvention wesentlich zurückbleibt. Hier liegt eine wichtige Kampfansage gegen das soziale Dumping vor.

Der deutsch-französische Handelsvertrag. Mit dem 10. Januar 1925 erlangt Deutschland seine Handlungsfreiheit auf dem Gebiete wieder, die ihm der Versailler Vertrag genommen hatte. Auf diesen Moment bereiten sich nun die Parteien

vor. Besonders schwierig wird sich die Herstellung eines neuen Handelsvertrages mit Frankreich gestalten, denn hier vermischen sich politische und wirtschaftliche Kräfte am stärksten und gefährlichsten. Die Londoner Konferenz hat gezeigt, daß Frankreich durch Konzessionen auf politischem Gebiete (Räumung der Ruhr) Vorteile auf dem der Handelspolitik einzutauschen beabsichtigt. Daher ist es wichtig, einen Ueberblick über die hier vorliegende Lage zu gewinnen. Die französische Politik ist gekennzeichnet durch den krassesten Merkantilismus, wie er noch irgendwo auf der Welt zu finden ist. Frankreich hat sich mit einem dichten Gürtel von Schutzzöllen umgeben, der nur den wenigsten, nicht in Frankreich selbst hergestellten Waren den Eintritt gestattet. Deutschland rüstet sich zwar auch auf eine unselige Verschärfung seiner Schutzpolitik, geschürt von den eifrigen Propagandisten der großkapitalistischen Interessentengruppen. Doch hat es noch lange nicht jenen Grad von Abkapselung erreicht wie Frankreich. Das beste für beide Nationen wäre sicherlich die Eröffnung des Freihandels. Aber davon kann unter den heutigen Umständen nicht die Rede sein. — Vom Politischen abgesehen, stellt sich die Lage folgendermaßen dar: Das französische Erz, das französische Eisenhalbfabrikat und Gußeisen drängt auf Export nach Deutschland. Durch die Kriegsentwicklung der heimischen Industrie und die „Friedens"-annexionen ist die Leistungsfähigkeit der französischen Schwerindustrie gewaltig gewachsen. Man hat berechnet, daß etwa 6 Millionen Tonnen Eisenerzeugnisse und 20 Millionen Eisenerze im Jahr exportiert werden können, nachdem der inländische Bedarf versorgt ist. Wenn das Saargebiet mit dem nächsten Jahr in das französische Zollgebiet aufgeht, wird der innerfranzösische Markt noch mehr belastet. Die Einfuhrbereitschaft Frankreichs aber ist nur gering. Sie erstreckt sich hauptsächlich auf Koks, von dem Frankreich jährlich etwa 6 Millionen gebraucht. Aber die deutsche Ausfuhr kann sich nicht damit zufrieden geben. Die deutsche Eisen- und Stahlwarenindustrie ebenso wie die Maschinenindustrie haben früher viel nach Frankreich geliefert. Die inzwischen dort entstandene Industrie will sich aber den Markt durch Zoll sichern. Aehnlich liegt es auf dem Gebiet der chemischen, optischen, der Leder- und der Schmuckwarenindustrie. Diese hervorragenden deutschen Exportindustrien hätten allen Grund, ihre Ansprüche auf Berücksichtigung bei den kommenden deutsch-französischen Verhandlungen anzumelden. Das wichtigste Handelsobjekt für die deutsche Zollpolitik wird dabei die Frage der Einfuhr französischer Agrarprodukte sein. Die deutsche verarbeitende Industrie muß jedenfalls wünschen, daß der Rohstoffbezug unbelastet bleibt.

Was würde Amerika sagen? So oft die Sozialisten die ungünstige Wirkung irgendeiner Maßnahme auf die öffentliche Meinung des Auslandes betonen, werden sie des Landesverrats oder zumindest der Beschädigung der Interessen ihres eigenen Landes geziehen. Nun lesen wir in der deutschen „Arbeitgeberzeitung" einen Aufsatz, wo der Einschränkung der Arbeitslosenfürsorge das Wort geredet wird. Gegen den Antrag der sozialdemokratischen Partei, die durch Streiks und Aussperrungen entstandene Arbeitslosigkeit ebenfalls zum Gegenstand der Fürsorge zu machen, wird dort Sturm gelaufen. Die Hauptbegründung dafür ist aber wörtlich die folgende: „Was würde die Auswirkung auf das Ausland, auf unsere Gläubigerstaaten sein, die ja ohnehin erklären, daß Deutschland sich mit seiner Erwerbslosenfürsorge einen Luxus leiste, wie keiner seiner Gläubiger, und daß hiergegen eingeschritten werden müsse?" Insbesondere wird aber von Amerika, von wo Deutschland Kredithilfe für seine in den letzten Zügen liegende Wirtschaft erwartet, angeführt, daß dort eine solche Maßnahme die denkbar schlechteste Wirkung ausüben müßte. Für unseren Teil wollen wir von Vaterlandsverrat der Arbeitgeber nicht reden. Ist doch die internationale Solidarität der kapitalistischen Interessen eine längst bekannte und geübte Tatsache, die unter keinen Umständen unpatriotisch bezeichnet werden darf. Die Unverfrorenheit aber, die deutsche Erwerbslosenfürsorge mit ihren Unterstützungen, die nicht einmal die erbärmlichste Lebenshaltung der Arbeitslosen ermöglichen, Luxus zu nennen, den sich keiner seiner Gläubiger leistet, verdient festgehalten zu werden.

Referentenführer

Die Entwicklung der Konzentrationsbewegung in der deutschen Industrie. Die in den letzten Monaten erfolgten Konzentrationen des Kapitals und der Betriebe weisen eine Anzahl beachtenswerter Eigentümlichkeiten auf. Vorerst soll festgestellt werden, daß in dieser Periode, weit entfernt davon zum Stillstand zu kommen, die Konzentrationsbewegung einen gewaltigen Fortschritt machte. Die Konzentrationsmethoden der Inflationszeit wurden fortgesetzt, doch sind andere Arten der Konzentration in den Vordergrund getreten. Die vertikale Konzentration von Rohstoff bis Fertigfabrikat, die während der Inflationszeit durch Stinnes und Gefährten eine gewaltige Entwicklung erfuhr, wurde in den letzten Monaten von einem bisher holländischen Konzern — dem Amexima-Konzern —, der sich im Besitz der Brüder Barmat befindet, übernommen und am heftigsten betrieben. Das Emporsteigen der Gebrüder Barmat, die erst vor einiger Zeit von Rußland nach Holland übersiedelten, die Art, wie sie in Holland Fuß fassen und in der letzten Zeit auch in Deutschland eine riesige Anzahl von Unternehmungen erwerben konnten, bildet ein interessantes Kapitel zur Entstehung der neuerlichen Industriefürstentümer. (In der Zeitschrift „Die Weltbühne" gibt Morus über den Aufstieg der Brüder Barmat Aufschlüsse.) Der Amexima-Konzern hat in den letzten Monaten in erster Linie in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, aber auch in der Holz- und Textilindustrie Fuß gefaßt; er hat vor kurzem die Aktienmehrheit bei fünf Banken erworben, auch hat er im Handel, in der Versicherung und Schiffahrt Erwerbungen gemacht. Der wahllose Aufkauf verschiedenster, zumeist notleidender Unternehmungen durch die Barmat-Gruppe erinnert stark an Stinnes, der, ebenso wie die Brüder Barmat, vom Handel in die Industrie kam. Hatten damals die billigen Reichsbankkredite und andere Finanzkünste Stinnes die Erwerbung der zahllosen Unternehmungen ermöglicht, so konnte Barmat die Zeit der Geldknappheit ausnützen. Der Geldnot der deutschen Volkswirtschaft verdankt der andere Nachfolger Stinnes', J. Michael, seinen vielbesprochenen Aufstieg. Er war der größte Nutznießer der Stabilisierung; zur Zeit der allgemeinen Geldnot verfügte er über große Geldmittel, mit deren Hilfe er seine Erwerbungen machte. Diese fielen aber in die erste Hälfte dieses Jahres; in den Monaten Juni und Juli erwarb der Michael-Konzern noch zwei Banken hinzu und beherrscht somit bereits vier Banken, darunter zwei Hypothekenanstalten. Die Angliederung der Banken erfolgt demnach im Gegensatz zur Vorkriegszeit weiter von seiten des Industriekapitals. Die Stinnes- und die Röchling-Gruppe haben weitere Erwerbungen gemacht. Auch hat das Handelskapital sich eine Anzahl von Industrieunternehmungen angegliedert. Die hier geschilderten Zusammenschlüsse können wir als Gelegenheitskonzentrationen bezeichnen, die ohne innere Notwendigkeit erfolgten. Der Rohstoffmangel, ein wichtiger Grund der vertikalen Konzentration während der Inflationszeit, ist gegenwärtig nicht vorhanden. Die wirtschaftlichen Gesichtspunkte haben in der letzten Zeit die horizontale Konzentration, den Zusammenschluß gleichartiger Unternehmungen zur Ausschaltung der Konkurrenz in bezug auf Preise und Absatzgebiete, insbesondere aber zur Standardisierung der Produktion und zum Austausch der technischen Erfahrungen in den Vordergrund treten lassen. Die Notwendigkeit einer gesteigerten Ausfuhr hat in erster Linie diese Zusammenschlüsse ins Leben gerufen. In der Mehrzahl stellen sie keine Verschmelzungen dar, sondern erfolgen durch Errichtung von Interessengemeinschaften. Interessengemeinschaften dieser Art sind in den Monaten Mai—August in der Hüttenindustrie, der Petroleum-, der chemischen Industrie, Maschinen- und Automobilindustrie (Stinnes) entstanden. Auch in der Bauindustrie und Versicherung haben sich Interessengemeinschaften gebildet. Eine weitere Erscheinung der Ausdehnungsbewegung deutscher Unternehmungen bildet das starke Anwachsen der ausländischen Beteiligungen deutscher Unternehmer. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft errichtet weitere Tochterunternehmungen in Amsterdam und Belgrad, Metallgruppen (Metallum A. G., Beer, Sondheimer and Co.) gründen bzw. erwerben Beteiligungen in Holland, Norwegen, Jugoslawien, die große Farbenfabrik Leverkusen tritt in enge Beziehung zu einer amerikanischen Farbenfabrik, auch entstehen Verbindungen zwischen deutschem und ausländischem Bankkapital und Versicherungsanstalten. Amerika ist bei diesen Beteiligungen vorerst noch schwach vertreten. Zusammenschlüsse von großer Wichtigkeit sind ferner in der Schiffahrt zu verzeichnen. Unter ihnen hat die Vereinigung der Deutschen Levantelinie mit der Deutschen Orientlinie die größte Bedeutung. Durch diesen Zusammenschluß wurden zwischen den großen Reedereien — Hapag, Norddeutscher Lloyd und Otto Wolf — neue Berührungspunkte geschaffen.

Verantwortl.: i. V. Flügger, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Sozialwirtschaftliche Rundschau

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 8 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 29 der D. T. Z. | Berlin, 11. November 1924

Lebenshaltungskosten und Reichsindex

Mitte Oktober 1924 wurde die Reichsteuerungszahl für Ernährung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung mit 1,23 errechnet. Die Tageszeitungen bringen diese Zahlen regelmäßig unter der Ueberschrift „Lebenshaltungsindex". Es wird damit der Anschein erweckt, als ob im Monat Oktober 1924 123 M. dieselbe Kaufkraft gehabt hätten wie 100 M. in der Vorkriegszeit. Die Unternehmer und deren Presse stellen nach dieser Rechnungsmethode auch bei jeder ihnen passend erscheinenden Gelegenheit fest, daß die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten im allgemeinen nahe an den Friedensreallohn herangekommen seien, ja diesen sogar in einzelnen Fällen bereits überstiegen haben. Nicht nur die Arbeitnehmer und insbesondere deren Frauen wissen es, sondern auch eine Reihe von Schlichtungsinstanzen, so z. B. das Haupttarifamt für die technischen Angestellten im Baugewerbe, der Landesschlichter für Bayern u. a. haben in der Begründung von Schiedssprüchen erkennen lassen, daß für die wirkliche Teuerung die Reichsindexziffer nicht als allein maßgebend anerkannt werden kann, daß also Friedensgehalt mal Reichsindex nicht Friedensreallohn ergibt.

Dem amtlichen Index wird zugrunde gelegt der Kleinhandelspreis von einer Reihe von Lebensmitteln, Brenn- und Beleuchtungsmaterial, Bekleidungsstücken und die Wohnungsmiete für eine Wohnung von zwei Zimmern und Küche ohne Nebengelaß. Ausschlaggebend für die Höhe des Index ist natürlich der Posten Lebensmittel. Der absolute Durchschnitt der Lebensmittelteuerung könnte dadurch ermittelt werden, daß man den Kleinhandelspreis von je einem Kilo der gangbarsten Waren ermittelt und die Summe dem Vorkriegskaufpreis derselben Ware gegenüberstellt. Dem amtlichen Index liegt ein anderes Verfahren zugrunde. Es ist dort der Bedarf einer Familie, bestehend aus zwei Erwachsenen und drei Kindern von 12, 7 und $1^1/_2$ Jahren festgestellt worden, und zwar nach der im Jahre 1920 unter der Herrschaft der Zwangswirtschaft üblichen Lebenshaltung. Es ergibt sich daraus ohne weiteres, daß eine ganze Reihe von Nahrungsmitteln, die in jener Zeit auf dem freien Markt überhaupt nicht erschienen, die aber heute, ebenso wie in der Vorkriegszeit, wieder als lebensnotwendig empfunden werden, nicht enthalten sind, andere Nahrungsmittel wiederum in einer Menge erscheinen, wie sie in der Zwangswirtschaft tatsächlich in Ermangelung von besseren verbraucht wurden. Der amtliche Index ist also ein gewogener Index, und zwar gewogen nach der durch die Verhältnisse in den ersten Jahren der Nachkriegszeit außerordentlich gedrückten Lebenshaltung. Die Berechnungsvorschrift für die amtliche Ermittlung der Teuerung enthält außerdem eine Reihe von Vorschriften, die geeignet sind, die Teuerung möglichst niedrig erscheinen zu lassen. So besteht beispielsweise die Vorschrift, daß zur Ermittlung der Fleischpreise nur die Preise für Kochfleisch mit Knochen und daneben noch Schweinebauch in Ansatz gebracht werden dürfen. Es werden ferner für Fett die Preise für Butter, ausländisches Schweineschmalz und Margarine festgestellt, zur Ermittlung der Teuerung der Speisefette werden aber von den genannten drei Fettsorten nur die beiden billigsten berücksichtigt. Bei Nährmitteln und Hülsenfrüchten dürfen z. B. Nudeln und Linsen nicht mit berücksichtigt werden, dafür ein um so größeres Quantum Graupen. Wesentlicher aber ist es, daß für 28 Tage nur drei Kilo Fleisch vorgesehen sind, d. h. eine Familie, der die in der Güterliste verzeichneten Waren zur Verfügung ständen, dürfte nur viermal in 28 Tagen Fleisch essen. An vier anderen Tagen ständen drei Achtel Kilo Speck zur Verfügung, an einem Tage eine ausreichende Portion Fische und zuletzt noch eine Mahlzeit, die in der Hauptsache aus neun Eiern besteht. Die Grundlage der Hauptmahlzeiten der übrigen 18 Tage wären Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Gemüse, für deren Zubereitung eine ganz unzulängliche Menge Fett zur Verfügung stände. Brotbelag ist überhaupt nicht vorgesehen.

Aus dem Vorhergesagten geht hervor, daß der amtlich ermittelte Reichsindex, soweit die Ernährung allein in Frage kommt, nur richtig sein kann für eine Familie, die in der Vorkriegszeit ein außerordentlich dürftiges Leben zu führen gezwungen war. Für eine bessere Lebenshaltung ist der Index deswegen nicht zutreffend, weil in der Nachkriegszeit die hochwertigeren und schmackhafteren Lebensmittel im Preise wesentlich mehr gestiegen sind als die weniger geschätzten Waren. Das trifft nicht nur für die Hauptgruppen der Lebensmittel zu, wie Mehl, dessen Index 130 beträgt, und Fleisch, für das wir einen Durchschnittsindex von 185 ermittelt haben, sondern auch innerhalb der Hauptgruppen sind noch erhebliche Differenzen. Sie schwanken z. B. bei Fleisch zwischen 150 und etwa 250, bei Fett von 115 bei Margarine bis zu 200 bei Butter. Da nun aber auch in einem sparsam geleiteten Angestelltenhaushalt das Nahrungsbedürfnis nicht ausschließlich mit den minderwertigsten Nahrungsmitteln bestritten wurde, ist es erklärlich, daß keine Hausfrau imstande ist, mit dem 1,23 fachen Friedenswirtschaftsgeld einen Hausstand nach den Friedensgewohnheiten zu bestreiten.

Zu dem auf die angedeutete Weise gedrückten Ernährungsindex werden nun die annähernd richtig erfaßten Kosten für Bekleidung, Heizung und Beleuchtung sowie die durch Staatseingriff ermäßigte Wohnungsmiete hinzugerechnet. Die Gesamtsumme ergibt etwa die Aufwendungen, die notwendig wären, um eine fünfköpfige Familie in der oben angedeuteten Weise zu ernähren, zu bekleiden und in einer mäßig erheizten und beleuchteten Zweizimmerwohnung wohnen zu lassen. Irgendwelche Ausgaben für Kulturbedürfnisse oder Genußmittel sind in diesen Gesamtkosten nicht enthalten. Die so ermittelte Summe wird dann dividiert durch die Summe, die im Jahre 1913/14 notwendig gewesen wäre, um die der erwähnten Familie zugedachten Güter zu kaufen. Das Ergebnis dieser Rechnung ergibt den bekannten Reichsindex. Man ist also von der durch Warenmangel erzwungenen Kriegs- und Nachkriegslebenshaltung ausgegangen, hat festgestellt, was die einer bestimmten Familie zugeteilten Gebrauchsgegenstände kosten, und was sie in der Vorkriegszeit wert waren. Es ist nicht zu bestreiten, daß im Jahre 1920, als in Deutschland mit der amtlichen Indexermittlung begonnen wurde, dieses Verfahren vielleicht das einzig mögliche war. Ganz entschieden muß aber bestritten werden, daß der so ermittelte Reichsindex ein Maßstab für die Verteuerung der Lebenshaltung gegenüber der Vorkriegszeit sei. Will man eine derartige Ermittlung aufstellen, so darf man nicht von den anormalen Verhältnissen von 1920, sondern muß von den Friedensverhältnissen ausgehen. Ein mittlerer Angestellter mit einem Einkommen von 200 M. verwandte sein Gehalt ungefähr folgendermaßen:

Wirtschaftsgeld (Ernährung)	80 M.
Wohnung von drei Zimmern, Küche usw.	36 „
Heizung und Beleuchtung	7 „
Kleidung	22 „
Taschengeld	20 „
Möbelerhaltung und -erneuerung	5 „
Rücklage für Urlaub und Notfälle	20 „
Steuern und gesetzliche Versicherungen .	10 „
	200 M.

Bei einem Aufwand von 80 M. für Ernährung war es möglich, zur Hauptmahlzeit täglich 375 Gramm Fleisch oder die doppelte Menge Fisch zu verwenden. Es standen außerdem als Brotbelag täglich ein Achtel Kilo Wurst (Aufschnitt) zur Verfügung. Als Brotaufstrich wurde selbstverständlich Tafelbutter verbraucht usw. Eine vorsichtige Berechnung ergibt, daß zur Führung eines solchen Haushaltes im Oktober 1924 ein Wirtschaftsgeld von 149 M. notwendig gewesen wäre. Die Teuerung der Ernährung allein beträgt also unter Zugrundelegung der Friedensgewohnheiten 1,86. Heizung und Beleuchtung sind auf etwa das $1^1/_2$ fache gestiegen, die Kosten für Kleidung um das 1,6 fache. Werden diese drei Ausgabeposten im ganzen betrachtet, so ergibt sich hierfür eine Teuerung von 1,78. Wird zu diesen Posten aber die künstlich um 34 Prozent verbilligte Wohnung hinzugezogen, so erscheint für die Posten Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Kleidung unter Zugrundelegung der Friedenslebenshaltung ein Index von etwa 150. Die Differenz zwischen dem amtlichen Index und der von uns für dieselben Bedürfnisse ermittelten

Teuerung beruht darin, daß die der amtlichen Ermittlung zugrunde liegende Güterliste von der unter der Zwangswirtschaft möglichen Lebenshaltung ausgeht, während wir die wahre Friedenslebenshaltung zugrunde legen. Nun ist aber die Teuerung tatsächlich höher als 1,5, denn zur Friedenslebenshaltung gehören auch die oben weiter aufgeführten Posten: Taschengeld usw., deren Wert nicht durch amtliche Eingriffe, ähnlich wie bei der Wohnungsmiete, künstlich gesteigert wird. Man wird Taschengeld und Urlaubsrücklage mindestens mit dem wahren Index für die Ernährung multiplizieren müssen, den kleinen Posten für Möbelerhaltung und -erneuerung etwa mit 1,5, währenddem Steuer und soziale Versicherung unter der Voraussetzung, daß ein Angestellter tatsächlich den Friedensreallohn bekommt, mindestens den dreifachen Friedensbetrag ausmacht. Nach unserer Feststellung beträgt die Gesamtteuerung für einen mittleren Angestelltenhaushalt 1,65, d. h. der Angestellte, der vor dem Kriege ein Monatsgehalt von 200 M. hatte, mußte im Oktober dieses Jahres 330 M. Gehalt beziehen, wenn er die Friedenslebenshaltung bestreiten sollte.

Da die amtliche Indexziffer von den Unternehmern und auch von der überwiegenden Zahl der Schlichtungsausschüsse immer noch als Instrument zur Niedrighaltung der Löhne und Gehälter angewandt wird, sind die freien Gewerkschaften in Verhandlungen mit dem Statistischen Reichsamt getreten. Sie verlangen, daß die Errechnungsgrundlage der Reichsindexziffer zeitgemäß verändert werde oder aber, daß neben der bisherigen Indexziffer ein Index errechnet wird, dem die Friedenslebenshaltung eines mittleren Angestellten oder qualifizierten Arbeiters zugrunde gelegt wird. Sollte das wider Erwarten nicht gelingen, so müssen wir es ablehnen, daß der Reichsindex als Meßziffer für die Festsetzung von Angestelltengehältern zur Anwendung gebracht wird.

E. Lustig.

Gefahren der Lohn- und Preisbewegung

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in Nr. 42 vom 19. Oktober 1924 einen Artikel aus der Feder des Herrn von Reiswitz, der sich mit der steigenden Tendenz der Preise beschäftigt. Nach einigen Seitenhieben auf die (bei andern Gelegenheiten sehr gern zitierten) Wirtschaftsstatistiker kommt der Verfasser zu der Erkenntnis, daß die wöchentliche Feststellung der Teuerungsindices als Maßstab für die Veränderung der Lebenshaltungskosten nur zur Inflationszeit notwendig war, oder wie er sich geschmackvoll, wenn auch nicht gerade sehr wahrheitsgemäß ausdrückt: „Zu einer Zeit, wo man von einem Tag zum andern nicht wußte, um wieviel Millionen oder Milliarden sich dank der Inflationspolitik einer hohen Regierung der Wert unserer papiernen Zahlungsmittel wieder verringert haben würde.“ In der heutigen Zeit der stabilisierten Währungsverhältnisse jedoch stelle die in kurzen Zwischenräumen erfolgende Bekanntgabe des Index keine volkswirtschaftliche Notwendigkeit dar, „zumal es immer noch nicht gelungen ist, den Fehlerquellen beizukommen“.

An dieser Auffassung des Herrn v. R. ist zweierlei interessant; einmal, daß er die Stabilisierung der Währung einer Stabilisierung der Preise gleichsetzt, obwohl jedermann weiß, daß trotz stabilisierter Währung die Preise täglich anziehen, und zum zweiten das Zugeständnis der bei der Indexerrechnung vorhandenen Fehlerquellen. So oft bei dem Absinken des Teuerungsindex vom Dezember bis zum März von Arbeitnehmerseite darauf hingewiesen wurde, daß die Indexsenkung in den tatsächlichen Verhältnissen keine Stütze habe, wurde das Vorhandensein einer Fehlerquelle verneint und bei allen Lohnverhandlungen mit dem fallenden Index als einer der Wirklichkeit voll entsprechenden Tatsache operiert. Jetzt liest man's anders, und die Ursache dieses Meinungsumschwunges ist einige Zeilen tiefer erkenntlich, da, wo der Herr Verfasser zu der Feststellung kommt, daß der Großhandelsindex von Beginn des September bis Mitte Oktober um 10 Prozent und der Reichsindex um 5,5 Prozent gestiegen ist. In Wirklichkeit sind die Preisbewegungen der letzten Wochen nach oben wesentlich höher. Weil aber nun bei der wöchentlichen Indexveröffentlichung die fast täglich zunehmende Teuerung auch schwarz auf weiß sichtbar wird, deshalb soll zum Ausgleich der Teuerung nicht etwa eine entsprechende Lohnerhöhung gegeben, sondern der Index wieder — monatlich bekanntgemacht werden. Wirklich eine verblüffend einfache Lösung des Teuerungsproblemes! Damit aber auch ja keine Verkennung der ingeniösen Lösung des Herrn v. R. eintritt, macht er im nächsten Absatz die Unternehmer auf die Gefahren der steigenden Preisbildung (wobei allerdings nur die Preisbildung für die Lebensmittel und die notwendigsten Bedarfsartikel verstanden werden kann) aufmerksam und fordert von der Regierung, daß sie das ihre dazu beitrage, „um nicht etwa nur eine Stabilisierung, sondern sogar den Abbau der Entlohnung zu fördern“.

Ein leuchtendes Beispiel für den Gedanken der Volksgemeinschaft!

Wird die Arbeitnehmerschaft aus dieser an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassenden Kampfansage der deutschen Arbeitgeberschaft, als deren prominenter Vertreter Herr v. R. in die Arena tritt, endlich die notwendigen Konsequenzen ziehen und erkennen, daß jede Art von Gemeinschaft mit diesen Leuten ein glatter Selbstmord ist?

Hoffentlich!

Was bedeuten die Reichstagswahlen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik?

Große außen- und innenpolitische Entscheidungen hängen vom Ausgang der Wahlen ab. Außenpolitisch geht es um die friedliche Lösung der Reparationsfrage, innenpolitisch um die Republik. Die überragende Bedeutung des Wahlausganges am Scheideweg der deutschen Politik zwischen Krieg oder Frieden, Monarchie oder Republik darf aber nicht die ungeheure Wichtigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen verdunkeln. Je größer die Notlage des Landes, um so mehr fühlen die einzelnen Volksklassen die Eingriffe des Staates, um so wichtiger ist es, wie diese ausfallen. Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens stehen grundlegende Aenderungen bevor, deren Richtung vielfach vom Ausgang der Wahlen bestimmt sein wird.

Für die Produktions- und Preispolitik heißt es: Soll das Monopolkapital, sollen die Truste und Kartelle unbehindert und ohne Kontrolle schalten und walten? Ein gewaltiger Zug zur Kartellierung hat soeben neu begonnen, neue Kartelle in der Schwerindustrie, in der chemischen und der Textilindustrie sind im Entstehen begriffen. Ihr Zweck ist: geregelte Produktionseinschränkung und Ausschaltung der Preiskonkurrenz. Soll das Monopolkapital die Preise willkürlich diktieren? Betriebsstillegungen nach Belieben durchführen? Die Rechtsparteien als Vertreter des Kapitals werden dies nicht hindern. Zur Verbilligung der Lebenshaltung sind unter anderem Förderung der Einfuhr lebensnotwendiger Waren mit staatlicher Unterstützung, Förderung der Genossenschaften und gemeinwirtschaftlicher Anstalten jeder Art nötig — welche Parteien vertreten denn diese Forderungen? In engster Verbindung mit der Produktionspolitik kommt es bei der Handelspolitik darauf an, ob sie die Lebenshaltung im Inland und die Ausfuhr am Weltmarkt zu erleichtern vermag. Die Agrarzölle würden diese Hoffnungen zertrümmern, und nicht weniger die hohen Industriezölle. Sie würden die Lebenshaltungskosten erhöhen, die Volksgesundheit untergraben, die Produktionskosten steigern und das Ausland zu Gegenmaßnahmen veranlassen, die der deutschen Ausfuhr abträglich sind. Sie gefährden den wirtschaftlichen Frieden und die Zusammenarbeit der Völker. Eine Rechtsregierung würde aber den Hochschutzzoll einführen — sie würde den Interessen der Volksgemeinschaft und der Volkswirtschaft die einzelner mächtiger Gruppen vorziehen.

Im Geld- und Kreditwesen tut die Verhütung der Inflation und der Abbau der enormen Bankzinsen not. Wird die Leitung der Reichsbank gegenüber einseitigen landwirtschaftlichen Ansprüchen weiter Festigkeit bezeugen? Die Regierung der Deutschnationalen würde versuchen, die Reichsbank zu einer gefährlichen Inflation zugunsten des Großgrundbesitzes zu treiben. Der Staat könnte auf mannigfache Weise — durch Einflußnahme auf die Reichsbank, durch Steuerpolitik und schließlich mit noch energischeren Mitteln — die Banken zur Verfolgung einer vernünftigen Zinspolitik zwingen. Welche Parteien werden sich dieser Aufgabe unterziehen? Die Aufwertungsfrage ist noch ungelöst; wer soll die Vorteile der Aufwertung haben: der Kleinrentner oder die Reichen?

In der Finanzpolitik harrt das Problem der Lastenverteilung der Lösung. Die Steuergesetzgebung ist für die Lebenshaltung der großen Massen, darüber hinaus für die Produktions- und Konsumpolitik von der größten Bedeutung. Vom Ausgang der Wahlen hängt es ab, ob das gegenwärtige ungerechte Steuersystem, das die Staatseinkommen überwiegend aus Verbrauchs-, Verkehrs- und Lohnsteuern aufbringt, beibehalten, ja zum Schaden der Bevölkerung verschärft wird, oder ob es einem anderen, das die großen Profite, das Vermögen, die Erbschaft, den Wertzuwachs des Bodens, die Grundrente zur Steuerleistung heranzieht, Platz machen soll.

Die Richtung der künftigen Sozialpolitik wird von den kommenden Wahlen entscheidend beeinflußt. An der Spitze steht das Problem des Achtstundentages. Die Wahlen gelten

der Rückeroberung dieser großen Errungenschaften der Nachkriegszeit. Aber auch die übrigen sozialpolitischen Tagesfragen werden je nach dem Ausgang der Wahlen beantwortet werden. Können die Unternehmer ihre begonnenen oder geplanten Angriffe gegen Tarifvertrag und Betriebsräte unter dem Schutz des Staates fortsetzen, oder aber wird der Staat diesen Bestrebungen Einhalt gebieten? Die Sabotage gegen die Tarifverträge und Schlichtungsorgane, die neuerdings aufgetretene Beschneidung des Wirkungskreises für die Betriebsräte gehören in dieses Gebiet. Soll der Reichswirtschaftsrat beibehalten oder, wie es die Unternehmer haben möchten, weiter abgebaut werden? Soll der Wohnungsnot abgeholfen werden und auf welche Weise: durch Privatbauten, wozu der Staat Privatkapitalisten Riesengeschenke in den Schoß wirft, oder durch die Gemeinden? Soll die Arbeitslosenfürsorge entwickelt, ihre heute so kärglichen Leistungen erhöht, oder wie die Unternehmer es wünschen, abgebaut werden? Dieselbe Frage muß auch in bezug auf die übrigen Zweige der Sozialversicherung, der Invaliden- und Altersversicherung, gestellt werden, die auf Grund der Selbstverwaltung der Beteiligten neu organisiert werden sollen.

Wir sehen: nicht nur auf dem Gebiet der inneren und äußeren Politik, sondern auch auf dem der Produktions-, Preis- und Handelspolitik, des Geld- und Kreditwesens, der Finanzpolitik und der Sozialpolitik gehen die Wege weit auseinander, und es hängt vom Ergebnis der Wahl ab, welche von ihnen eingeschlagen werden. A. H.

Weltwirtschaft

Die Bedeutung der 800-Millionen-Anleihe. Die 800-Millionen-Anleihe ist ein wichtiger Bestandteil des Dawes-Planes; sie soll dem Zweck dienen, der neuen Reichsbank die Notenausgabe in einem für die Wirtschaft nötigen Ausmaß zu ermöglichen. Die Notenausgabe muß auf Gold gestützt werden. Der Goldschatz der Reichsbank reicht aber nicht aus, deshalb muß die Anleihe der Ergänzung des Goldschatzes dienen. Aus diesem Grunde wird der größte Teil der Anleihe überhaupt nicht nach Deutschland kommen, sondern wird im Ausland bleiben, als Deckung (Reserve) für den Notenumlauf und die Depositen der Reichsbank. (Daraus ergibt sich die merkwürdige Tatsache, auf die M. Keynes hinweist, daß Deutschland die Anleihe zu etwa acht Prozent verzinsen und gleichzeitig ungefähr die Hälfte des Betrages zu etwa zwei Prozent an das Ausland wieder leihen muß. Der Zinsfuß in Amerika, wo die Gelder voraussichtlich bleiben müssen, ist nämlich außerordentlich niedrig.) Auf Grund der 800-Millionen-Anleihe kann die Reichsbank laut den Vorschriften zwei Milliarden Goldmark ausgeben. Dieser Betrag ist keineswegs groß, wenn wir bedenken, daß davon 800 Millionen für Sachlieferungen und Besatzungskosten ausgegeben werden müssen. Von den verbleibenden 1,2 Milliarden wird die Hälfte zu Krediten für die Landwirtschaft verwendet. Der dringende Kreditbedarf der Landwirtschaft für Düngemittel und Maschinen wird auf 400 Millionen geschätzt; sie braucht aber Realkredit für Investionszwecke im Betrag von drei bis vier Milliarden Goldmark. Für die Befriedigung des Kapitalbedarfs der Industrie gibt die Anleihe, beziehungsweise die dadurch ermöglichte Notenausgabe, wenn man die nötige erhebliche Steigerung der Produktion ins Auge faßt, keinen großen Spielraum. 800 Millionen Goldmark sind ebensowohl im Hinblick auf die Reparationslasten wie auf den Kapitalsbedarf der deutschen Wirtschaft eine sehr geringfügige Summe. Sie ist, wie Keynes meint, vermutlich unbedeutender als jene Summen, die bereits in der jüngsten Vergangenheit unter dem Anreiz hoher Zinssätze in Deutschland angelegt worden sind.

Der Ruhrbergbau beklagt sich über zu wenig Reparationslieferungen. Die große Weltabsatzkrise für Kohle und Koks hat unter anderem die merkwürdige Lage gezeitigt, daß Frankreich im Oktober nur ein Viertel der im September gelieferten Koksmengen von Deutschland auf Reparationskonto abgefordert hat und daß sich die Krise des Ruhrbergbaues aus diesem Grunde noch mehr verschärft hat. Die Bergwerke konnten den für Reparationslieferungen bestimmten Koks nicht anderweitig absetzen. Auch ist eine Umstellung der Gruben, die auf Reparationskonto liefern, auf den privaten Absatz nicht leicht und keineswegs sofort möglich. So mußten eine Anzahl von Gruben wieder stillgelegt werden. Hier liegt eine sichtbare Lücke des Reparationsabkommens vor. Anderseits wirft aber die Tatsache, daß Frankreich diesmal deutschen Koks, selbst zu ermäßigten Preisen nicht brauchen kann, ein Licht auf die gänzlich verworrene Lage der Weltwirtschaft.

Die Vergeudung im Kapitalismus. Der Sachverständigenausschuß des englischen Nationalrates der Arbeiterschaft, der sich aus Vertretern des Gewerkschaftskongresses, der Arbeiterpartei und der Parlamentsgruppe der Arbeiterpartei zusammensetzt, hat ein Gutachten darüber ausgearbeitet, warum eine Unterproduktion in dem Sinne besteht, daß in der Produktion nicht die wirtschaftlich und sozial größtmögliche Leistung erreicht werden kann. Am Schlusse des Gutachtens werden die Gründe für diese Tatsache folgendermaßen zusammengefaßt: I. Die Produktionsleistung der Industrie ist bedeutend geringer, als sie sein könnte und sein muß. II. Die Verantwortung für diese geringe Leistungsfähigkeit tragen das gegenwärtige System der industriellen Organisation und die Unternehmerschaft, sowohl im einzelnen wie in ihrer Gesamtheit. III. Die Hauptquellen der Verschwendung und ungenügenden Leistung sind: a) die den Arbeitern nicht gewährte Ständigkeit, Verantwortlichkeit und Kontrolle; b) fehlende Arbeitsfreude bei Arbeit für die Bereicherung der Unternehmer; c) Unsicherheit der Arbeiter und Perioden der Beschäftigungslosigkeit; d) Wirkungen der Konjunkturschwankungen; e) ungeeignete, schadhafte und veraltete Maschinen, Arbeitsstätten und Ausrüstungen, fehlerhafte Werkanlagen; f) mangelhaftes Zusammenarbeiten zwischen Industrien und Industriezweigen; g) fehlerhafte Organisation der Arbeit; h) Fehler im Transportsystem; i) willkürliche Produktionseinschränkung zwecks Preiserhöhung; j) lange Arbeitszeit, niedrige Löhne, gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen.

Die wirtschaftlichen Folgen des konservativen Wahlsieges in England. Das europäische Festland kann von dem konservativen Sieg in England nichts Gutes erwarten. Wird auch die konservative Regierung keine reaktionäre Politik treiben, so wird sie dennoch den eingeschlagenen Weg zum politischen und wirtschaftlichen Frieden unterbrechen. Sie hat zwar dem Reparationsabkommen keine Hindernisse bereitet, ja dieses gebilligt, dem Garantiepakt des Völkerbundes und dem Abrüstungsgedanken bringt sie jedoch keine Liebe entgegen. Die historisch wichtige Tatsache der französisch-englischen Annäherung wird eine Unterbrechung erfahren. Auch sind es konservative Kreise, welche die wirtschaftliche Wiederherstellung Deutschlands und Rußlands mit Hilfe des englischen Kapitals hintertreiben, aus Angst vor der Konkurrenz im Falle Deutschlands, aus Gründen der Politik und der Gläubigerpsychologie im Falle Rußlands. Die große Auseinandersetzung der europäischen Schwerindustrie in der Frage des Lebensspielraums soll demnächst beginnen und wird voraussichtlich durch diese politischen Einstellungen beeinflußt. Baldwins Wirtschaftspolitik mündet in die Abkehr Englands von Europa aus. Bei den Wahlen hat er zwar die Propaganda für den Schutzzoll nicht erneuert. Er will aber die nationalen Industrien (Schlüsselindustrien) schützen und den Dominions Vorzugszölle, die er ihnen seinerzeit bereits zugesprochen hat, gewähren. Die Vorzugszölle sind aber nur die Vorboten des Hochschutzzollsystems; ihre Ausdehnung ist ohne Schutzzölle nicht denkbar. Baldwins Wirtschaftspolitik wird durch den Gedanken geleitet, daß nicht der europäische Kontinent, sondern die übrigen Erdteile die „natürlichen Märkte“ Englands bilden. Die Handelsstatistik zeigt einstweilen noch ein anderes Bild: ihr zufolge ist der Anteil Europas an dem Handelsverkehr mit England nicht geringer als der Englands mit seinen Dominions und Kolonien und viel größer als der der anderen Weltteile. Nichtsdestoweniger kann das Bild durch die konservative Wirtschaftspolitik verändert werden. Englands Abkehr von Europa kann sich außer in den Völkerbundsfragen und der Handelspolitik auch noch in bezug auf die Rohstoff- und Kreditversorgung auswirken. Der Zusammenbruch der liberalen Partei, mag er auch aus innerpolitischen Gründen für die Arbeiterpartei nützlich erscheinen, kann in Hinsicht auf die europäische Wirtschaftspolitik verhängnisvoll werden. Hat doch die liberale Gruppe um Asquith dem wirtschaftlichen Zusammenschluß Englands mit dem kontinentalen Europa das Wort geredet, dem jetzt die konservative Regierung Baldwins ein Ende bereiten will.

Referentenführer

Internationale Kartelle. Durch den Krieg sind die meisten internationalen Kartellbeziehungen zerstört worden, während andere Formen der internationalen kartellistischen Verflechtung, insbesondere Beteiligungen, gefördert wurden. Nachdem durch die Stabilisierung der Währung vorübergehend auch für Deutschland eine Art Kartelldämmerung eingetreten zu sein schien, machen sich neuerdings erneut Bestrebungen zur festeren Verflechtung in Kartellen mit ausgesprochen internationaler Tendenz geltend, und zwar bezeichnenderweise gerade in den Kreisen, die immer als lauteste Rufer an der Spitze aller nationalistischen Bestrebungen gestanden haben, und denen man auch sicherlich einen erheblichen Teil an der Verhetzung, die zum Kriege geführt hat, Schuld geben kann. Presseberichte haben teilweise aufgebauscht über die bevorstehenden Grün-

dungen eines internationalen Stahltrusts gesprochen. Diese Meldungen wurden dann dementiert und schlugen auch sicherlich über das Ziel hinaus. Die „Frankfurter Zeitung" macht mit Recht darauf aufmerksam, daß gerade dadurch die Gefahr entstanden ist, daß die Bevölkerung sich nun wieder beruhigt hat und die wirklichen Gefahren und den realen Kern der Meldungen nicht mehr beachtet. Es handelt sich um Dinge, die mit einer gewissen Zwangläufigkeit sich vollziehen, die aber gleichzeitig von ganz ungeheurer wirtschaftlicher und politischer Bedeutung sein können. Geplant ist die Schaffung eines europäischen Eisenkartells, dessen Aufgabe es sein soll, den Eisenmarkt einzuteilen und zu kontingentieren und auf eine einheitliche Preispolitik zu achten. Wie es scheint, soll die englische Eisenindustrie einbezogen werden, wenn auch schon jetzt zu erkennen ist, daß ein kontinentaler Block, gestützt auf die deutsche, französische, belgische und luxemburgische Schwerindustrie den Kern des zu schaffenden Gebildes darstellen soll. Die Fäden laufen, wie bei der Schwerindustrie ja immer, ohne weiteres vom Eisen zur Kohle. Lothringisches Erz und Ruhrkohle sind aufeinander angewiesen, und diese Zusammengehörigkeit wird sich auf die Dauer stärker erweisen als die durch die politische Grenzziehung künstlich erfolgte Auseinanderreißung. Die augenblicklichen Handelsvertragsverhandlungen stehen unter dem Zeichen der am 10. Januar 1925 wieder eintretenden handelspolitischen Freiheit Deutschlands. In diesen bevorstehenden Verhandlungen ist Deutschland speziell Frankreich gegenüber durchaus in einer günstigen Position, da Frankreich gegenüber dem heutigen Zustand zollfreier Einfuhr nach Deutschland nur verlieren kann. Es wäre also für die Deutsche Regierung eine glänzende Gelegenheit gegeben, der Forderung aller bedeutenden deutschen Nationalökonomen Rechnung zu tragen und die Handelsvertragsverhandlungen im Sinne möglichster Entwicklung zum Freihandel zu betreiben. Dem stehen allerdings sehr starke schwerindustrielle Interessen entgegen. Gerade hinter einer hohen Zollschutzmauer vermögen die Schwerindustriellen das Eisen, den wichtigsten Grundstoff der Industrie, mit dem vollen Zollsatz verteuert, zu verkaufen und werden durch den Zollschutz obendrein noch in ihren Bestrebungen, feste Produzentenkartelle zu bilden, gefördert. Gelingen noch die internationalen Sicherungen durch das internationale Eisenkartell, so vermögen sie auch die Gefahr einer Unterbietung auf dem Weltmarkte außerordentlich einzudämmen, da ja dann nur noch die amerikanische Konkurrenz außerhalb des Kartells als beachtlicher Faktor stände. Auf die politische Perspektive, die sich aus einer derartigen internationalen Verflechtung ergäbe, können wir hier nicht näher eingehen. Die „Frankfurter Zeitung" macht u. E. mit Recht darauf aufmerksam, daß Kartellverträge ebensowenig wie Tarifverträge Friedensdokumente sind, und daß im Kartell lediglich an die Stelle des Konkurrenzkampfes der Kampf um die Quote tritt, ein Kampf, der, wenn er von den verschiedenen nationalen Industrien geführt wird, mindestens ebenso gefährlich ist wie ein Kampf um die Absatzmärkte, der in das 1914 aufgeflogene Pulverfaß Feuer warf. Bedeutungsvoller ist die hier eröffnete Perspektive noch für die Gewerkschaften. Eine international kartellierte Schwerindustrie ist ein Gegner, der unter Umständen nur noch durch gemeinsamen Angriff auf ebenfalls internationaler Grundlage mit Aussicht auf Erfolg berannt werden kann. Vielleicht erzwingt die internationale Verflechtung der Schwerindustrie deshalb auch eine stärkere internationale Verflechtung der in Frage kommenden Gewerkschaften, wie sie gleichzeitig ein lehrreiches Beispiel für den Gegensatz zwischen Schein und Sein bei der sich stets besonders national gebärdenden Schwerindustrie darstellt. Auf jeden Fall tauchen hier Probleme auf, die politisch, wirtschaftlich und sozial von größter Bedeutung sind und die Aufmerksamkeit jedes Weiterblickenden erheischen.

Breitere Basis für die Arbeiterbanken. In einem aufschlußreichen Aufsatz von Bern Meyer im „Grundstein" wird ausgeführt, warum für die Tätigkeit der Arbeiterbanken eine möglichst breite Basis notwendig ist. Die Arbeiterbank soll nicht eine reine Gewerkschaftsbank bleiben, die sich hauptsächlich auf die Gelder der Gewerkschaften stützen, muß. Die Gewerkschaftsgelder sind wirtschaftliche Kampfgelder und können deshalb vorwiegend nur als kurzfristige Anleihen vergeben werden. Zur Gründung und Versorgung von gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen braucht die Bank jedoch auch langfristige Gelder. Außerdem sind aber die Mittel der Gewerkschaften zur Zeit der Wirtschaftskrise, wo die Beitragsleistungen geringer, die von ihnen bezahlten Arbeitslosenunterstützungen dagegen höher sind, sehr beschränkt. Deshalb ist die Vielgestaltigkeit der Einlagen anzustreben. Spargelder und die Anlagen der Sozialversicherungsanstalten sollen den Arbeiterbanken zugeführt werden. Gegenüber den reinen Genossenschaftsbanken, die die Spargelder zur Finanzierung der Geschäfte und des Großeinkaufs verwenden, hat die Arbeiterbank den Vorteil der Vielseitigkeit der Anlage. Die Arbeiterbank soll nicht nur den Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften dienen, sondern auch allen übrigen Organisationen wirtschaftlicher, politischer und kultureller Natur, die sich die Vertretung der Arbeitnehmerschaft zur Aufgabe machen.

Klasseninteresse und Volksgemeinschaft. Das Spiel um die Aufwertung der Kriegsanleihen bietet eine lehrreiche Selbstenthüllung jener bürgerlichen Parteien, die die Schaffung einer „Volksgemeinschaft" immer im Munde führen. Nach der dritten Steuernotverordnung können Kriegsanleihen des Staates nicht verzinst und getilgt werden, solange Deutschland Reparationszahlungen leisten muß. So schwer dies die Kriegsanleihebesitzer trifft, so war dieser Standpunkt durch die schwere Lage des Reiches begründet. Die Besitzer der Kriegsanleihen erlitten denselben Verlust wie die Besitzer von Papiergeld oder Sparkassenguthaben. Es hat aber eine wilde Propaganda für die Aufwertung der Staatsanleihen eingesetzt. Die Spekulation an der Börse hat in der Hoffnung auf die Aufwertung, die der Bürgerblock unzweifelhaft bringen dürfte, die Kurse der bisher wertlosen Kriegsanleihen in die Höhe gebracht. Diese haben sich in kurzer Zeit verdreifacht. Die vorübergehende Befestigung der Staatsfinanzen gab der Aufwertungspropaganda neue Nahrung. Unter solchen Umständen hat sich die Regierung zu einer Aufwertung beziehungsweise Verzinsung der Kriegsanleihen entschlossen und hat hierfür den einzig richtigen Weg gewählt. Die Kriegsanleihen sollen für hilfsbedürftige und besitzlose Selbstzeichner in Lebensrenten umgewandelt werden. Die Einzelheiten können wir hier nicht besprechen; sicherlich wird auch die beste Lösung vielfach ungerecht ausfallen, insbesondere werden diejenigen, die selbstgezeichnete Kriegsanleihen während der Inflationszeit veräußern mußten, benachteiligt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß der Gedanke einer solchen Lösung, die die Verhältnisse der einzelnen Kriegsanleihebesitzer berücksichtigt und nur die Notleidenden versorgt, richtig ist. Die Herren vom Bürgerblock möchten aber die Reichen und die Spekulanten, die die Anleihen der armen Leute zu Spottpreisen zusammenkauften, an den Zinsenzahlungen des Reiches beteiligt sehen. Sie haben für diese Forderung den Deckmantel der „festen Rechtsgrundsätze", die statt des Gesichtspunktes der Wohlfahrt angewendet werden sollen. Es wird eine Agitation gegen die „Armenrente" geführt, als ob es beschämend wäre, wenn der Staat seinen hilfsbedürftigen Mitbürgern gegenüber seine Pflicht erfüllte. So sieht das soziale Gefühl dieser „Volksgemeinschaftler" aus. Wenn sie auch neue Steuern für die Verzinsung der Kriegsanleihen bewilligen würden, so bleibt ihre Forderung dennoch unsozial. Die neuen Steuern auf Kapital oder Vermögen müssen der Erleichterung der Steuerlasten der Besitzlosen, nicht aber der Bereicherung der Vermögenden und der Spekulanten dienen.

Goldene Regeln der Wirtschaft in Amerika. Die Internationale Rundschau der Arbeit berichtet über Richtlinien, die ein amerikanischer Unternehmerverband für seine Mitglieder herausgegeben hat. Diese „Goldenen Regeln" lauten:

1. Benutze die „Goldenen Regeln" in allem Verkehr mit deinen Arbeitern.
2. Erhalte tüchtige Arbeiter durch anständige Mittel dem Gewerbe.
3. Du hast die Pflicht, in guten und schlechten Zeiten Lehrlinge heranzubilden, damit die Nachfrage nach gelernten Kräften befriedigt werden kann.
4. Die Lohnsätze sollten auf der Grundlage des Höchstmasses festgesetzt werden, das du zahlen kannst, um deinem Wettbewerb begegnen zu können. Der Lohn soll ausreichen, nicht nur, um den Lebensunterhalt zu gewähren, sondern auch um einen Ueberschuss zu gewähren für Erholung, Fortbildung und Notfälle.
5. Schaffe Arbeitsbedingungen und eine Umgebung, die der Gesundheit und dem Glück deiner Arbeiter dienlich sind.
6. Es ist deine Pflicht, zu versuchen, den Standpunkt und die Fragen, die deine Arbeiter einnehmen oder beschäftigen, zu verstehen und ihnen die wirtschaftlichen Grundsätze klarzumachen, nach denen wir unsere Entscheidungen und Handlungen einrichten.
7. Es ist deine Pflicht, die Arbeit so einzuteilen, dass das Personal dauernd beschäftigt werden kann und Ueberstunden möglichst vermieden werden.
8. Arbeitsparende und Schutzeinrichtungen sind für die Gesundheit der Beschäftigten und für die Industrie selbst notwendig.

Viel nötiger als für Amerika wären diese „Goldenen Regeln" für die deutsche Wirtschaft, und die deutschen Gewerkschaften sollten nicht versäumen, sie den deutschen Arbeitgebern bei jeder Verhandlung zu unterbreiten und sie zur Richtschnur für alle Vereinbarungen zu machen.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 52. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Sozialwirtschaftliche Rundschau

Beilage zur Deutschen Techniker-Zeitung

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstrasse 7

Nummer 9 / 4. Jahrg. | Erscheint mit Nr. 32 der D. T. Z. | Berlin, 11. Dezember 1924

Die Weltlage der Sozialpolitik

Die Lage der Sozialpolitik hängt in erster Linie von dem Zustand der allgemeinen Politik ab. Deshalb fallen die Phasen der Sozialpolitik der Nachkriegszeit mit den Wandlungen der politischen Kräfte zusammen.

Die revolutionäre Welle beschleunigte in unerhörtem Maße das Tempo der sozialpolitischen Entwicklung. Trotz der Krisenerscheinungen, die die militärische Niederlage in den besiegten Staaten begleiteten, ging der sozialpolitische Fortschritt stürmisch vor sich. Die allgemeine Verbreitung der Arbeitslosenfürsorge milderte die Wirkung der Krise in der Revolutionszeit. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, der Betriebsrätegedanke, hat seine Formen der russischen Revolution entliehen.

In den Siegerstaaten und bei den Neutralen vermochte man der revolutionären Welle auf dem Gebiet der Sozialpolitik keinen Widerstand zu leisten. Durch die Konjunktur der wirtschaftlichen Wiederherstellung wurde der Siegeslauf der Sozialpolitik nur gefördert. Die revolutionäre Schöpfung der Nachkriegszeit, der Betriebsrat, hat zwar die Grenzen der Westmächte nicht überschritten, aber der Achtstundentag wurde Gemeingut der europäischen Sozialpolitik.

In den anderen Weltteilen ließen sich die Fernwirkungen der ost- und mitteleuropäischen Revolution ebenfalls spüren. Seit 1917 befindet sich die mexikanische Sozialpolitik im Stadium der revolutionären Umwälzung. Die Einführung des Achtstundentages in Argentinien Anfang 1923 gehört auch zu den Nachwirkungen der europäischen Revolution.

Und selbst in den Friedensverträgen, diesen Schöpfungen des militaristischen Geistes, sind Züge wahrzunehmen, die auf einen revolutionären Ursprung hinweisen. Die internationale Arbeitsorganisation, die Schaffung einer organisatorischen Grundlage für die internationale Sozialpolitik, sind revolutionäre Spuren im Werke der militaristischen Reaktion, das den zweiten reaktionären Abschnitt der Sozialpolitik der Nachkriegszeit eingeleitet hat.

Die Stärkung des Militarismus, die mit den imperialistischen Friedensverträgen Hand in Hand ging, rief in den Siegerstaaten eine reaktionäre Wendung hervor. Dieser Umschwung wurde durch die eingetretene Wirtschaftskrise nur noch verschärft. Die Wirtschaftskrise wirkt in unseren Zeitläuften hemmend auf die sozialpolitische Entwicklung. Nicht zu jeder Zeit hat sie eine ähnliche Wirkung ausgeübt. Heute glaubt man nicht daran, daß mit der Sozialpolitik ein Damm gegen die sozialistische Flut errichtet werden kann. Oft hat ehedem die politische Reaktion mit dem sozialpolitischen Fortschritt oder wenigstens mit dem fortschrittlichen Ausbau gewisser Zweige der Sozialpolitik geliebäugelt. Im Jahre 1896 hat man gegen das Koalitionsrecht, gegen den Arbeiterschutz gekämpft, aber die Sozialversicherung wollte man ausbauen. Jetzt ist die Reaktion gegen sämtliche Lebenserscheinungen der Sozialpolitik, und wo die Träger der Arbeiterbewegung, besonders die Gewerkschaften, durch die Krise geschwächt sind, führt sie einen Feldzug gegen alle Fronten der Sozialpolitik.

Der Angriff der Reaktion hatte aber nicht dort den größten Erfolg zu verzeichnen, wo die Krise am heftigsten wütete, sondern dort, wo die politische Organisation der Arbeiterschaft die geringste Kraft zu entfalten vermag. So unter den Siegerstaaten nicht in dem von der Krise am meisten bedrohten England, sondern in Frankreich und Italien. In England hat man zwar die Arbeitsgemeinschaften, die Whitley-Ausschüsse, abgebaut, die Tätigkeit der Gewerbehöfe eingeschränkt, gegen die Gilden eine feindliche Stellung eingenommen, ja sogar gegen die politische Arbeit der Gewerkschaften einen Gesetzentwurf vorbereitet, aber im großen und ganzen ist der gewaltige Bau der englischen Sozialpolitik fast unberührt geblieben. In Frankreich dagegen wurde die Gewerkschaftskommission durch ein Gerichtsurteil aufgelöst, der Achtstundentag an zwei Stellen durchbrochen und mit dem Protest gegen die Zuständigkeit der internationalen Arbeitsorganisation in den Fragen der landwirtschaftlichen Sozialpolitik ein Angriff gegen die internationale Sozialpolitik eingeleitet. Die Ergebnisse der italienischen Reaktion sind bedeutend, aber nicht so augensichtlich, weil die revolutionären Errungenschaften der italienischen Arbeiterschaft wegen ihrer kommunistischen Einstellung meistens nicht verankert wurden.

Aehnlich ist der Sachverhalt in den besiegten Staaten. Die sozialpolitische Reaktion hat ihren Höhepunkt nicht in dem von der Krise am stärksten heimgesuchten Oesterreich und Deutschland, sondern im agrarischen Ungarn erreicht. Und die politisch gespaltene Arbeiterbewegung konnte in Deutschland gegen die reaktionären Tendenzen einen viel geringeren Widerstand leisten als in dem fast einheitlichen Oesterreich.

Die Motive und die Taktik der deutschen Reaktion, der es gelungen ist, den Achtstundentag zu umgehen und viele andere soialpolitische Gesetze zu sabotieren, gewähren einen tiefen Einblick in den Mechanismus der sozialpolitischen Reaktion. Die eigentliche Zielscheibe der Offensive der deutschen Scharfmacher ist nicht die sozialpolitische Gesetzgebung, sondern die Macht der Gewerkschaften, ihr wirkliches Ziel die Wiederherstellung jenes Zustandes uneingeschränkter Herrschaft über kleinere Produzenten, Konsumenten und Arbeiter.

Aber die Grenzen der sozialpolitischen Reaktion weisen auf die relative Stärke der Widerstandskraft der modernen Arbeiterbewegung. Selbst in den Ländern des Faschismus, in Ungarn, Spanien, Italien, konnte man die Gewerkschaften nicht vernichten und ohne eine gesetzliche Regelung vermochte nicht nur die hochentwickelte englische, sondern sogar die ungarische Arbeiterschaft den Achtstundentag im großen und ganzen zu bewahren. Und der italienische Faschismus mußte, wenn auch in schwindelhafter Form, den Achtstundentag gesetzlich verankern.

Durch den Umschwung in der englischen und französischen Politik, die mit einer leichten wirtschaftlichen Entspannung parallel läuft, ist der dritte Abschnitt der Sozialpolitik der Nachkriegszeit gekennzeichnet. Durch diese politische Wendung wurde nicht nur der Angriff gegen Achtstundentag und Koalitionsrecht in den Siegerstaaten aufgehalten, sondern durch die Forderung der internationalen Sozialpolitik selbst die deutsche sozialpolitische Reaktion gehemmt und der Entwicklung der europäischen Sozialpolitik neue Horizonte eröffnet. Die sozialpolitische Entwicklung verfolgt, wie jede Entwicklung, einen Zickzackweg. Als man in Deutschland Betriebsräte schuf, richtete sich die französische Reaktion gegen die Sozialpolitik, und jetzt, wo die deutsche Reaktion auf allen Fronten gegen die Sozialpolitik kämpft, werden die Mindestforderungen der französischen Gewerkschaften in Frankreich zum Regierungsprogramm; in Deutschland spricht man von einem Abbau der Sozialversicherung, in Frankreich, in der Tschechoslowakei, in der Schweiz dringt der deutsche Gedanke der Arbeiterversicherung durch. In Deutschland denkt man an den Abbau des Reichswirtschaftsrates, in Frankreich an den Aufbau einer ähnlichen Institution; in Deutschland baut man die alte sozialpolitische Ideologie ab, in Frankreich und England wird diese Ideologie übernommen. Dieser neue Abschnitt der Sozialpolitik hat bisher mehr auf dem Gebiet der Defensive als auf dem der Offensive geleistet, hat mehr Pläne als sozialpolitische Fertigprodukte geschaffen, aber die Zeitspanne, in der sie wirken konnte, war ziemlich kurz; und wird ihr allgemeinpolitischer Unterbau von Dauer sein, dann werden ihre Ergebnisse und Fernwirkungen gewiß nicht ausbleiben.

Die Zukunft der Weltsozialpolitik hängt heute in großem Maße von jenen Mächten ab, die wirtschaftlich den Weltkrieg gewonnen haben, von den Vereinigten Staaten und von Japan. Es sind Anzeichen vorhanden, die in diesen Staaten auf eine günstige sozialpolitische Entwicklung weisen. Die politische Linksschwenkung der amerikanischen Arbeiterschaft, die in der Unterstützung La Follettes zum Ausdruck kam, geht mit einer gewerkschaftlichen Linksschwenkung parallel. Auf dem amerikanischen Gewerkschaftskongreß, der Ende 1923 unweit der mexikanischen Grenze, in El Paso, abgehalten wurde, hat man die Einheitsfront des Weltproletariats, das Zusammenarbeiten mit Amsterdam, stark betont. Wenn die Entwicklung des amerikanischen Proletariats einen dem englischen ähnlichen Lauf nimmt, so wird das der Weltsozialpolitik einen mächtigen Impuls geben. Aus den letzten Kundgebungen der japanischen Gewerkschaften, die bisher in den Kinderschuhen steckten und

die jetzt die Notwendigkeit einer rationellen, europäischen Gewerkschaftspolitik hervorheben, können wir folgern, daß die japanische Bewegung ihre Sturm- und Drangperiode überschritten hat und daß auch die japanische Arbeiterschaft den europäischen Weg finden wird, den die japanischen Kapitalisten bereits gefunden haben.

In fortgeschritteneren Ländern kann eine Reaktion die Errungenschaften fortschrittlicher Perioden nicht so leicht wegschwemmen wie in rückständigen; deshalb ist in diesen die internationale Bindung so notwendig, deshalb kann in diesen die internationale Sozialpolitik als eine Art Versicherung gegen die politische Depression, als eine Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der Errungenschaften günstigen Zeiten betrachtet werden. (Z. R.)

Zu den Handelsvertragsverhandlungen

Die Neuordnung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Ländern erfolgt durch Handelsverträge, über deren Abschluß gegenwärtig überall verhandelt wird. Die größte Bedeutung kommt den Handelsvertragsverhandlungen zu, welche von Deutschland mit den übrigen Staaten geführt werden. Einseitige Bindung durch den Versailler Vertrag, Inflations-, Ausfuhr-, Valuta-, Dumpingzölle, wirkten in Deutschland geregelten wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland entgegen. Es bestand noch in fast sämtlichen Ländern das System der Ein- und Ausfuhrverbote, demzufolge die Ein- und Ausfuhr gewisser Waren nur auf Grund besonderer Erlaubnis der Behörden möglich war; oft wurden die zur Einfuhr oder Ausfuhr freigegebenen Mengen im vorhinein für eine längere Periode bestimmt (kontingentiert). Unter den Ländern lag außerdem noch in vielen Fällen ein überhaupt vertragsloser Zustand vor. Die Grundeinstellung der Nachkriegszeit in bezug auf den Außenhandel war: die Einfuhr auf das geringste Maß einzuschränken, die Ausfuhr dagegen zu erhöhen. Der in diesem Satz liegende Widerspruch wurde nicht beachtet. Man soll doch, richtig verstanden, nur deshalb ausführen, um mit dem Erlös kaufen und dadurch die inländische Güterversorgung verbessern zu können. Und des weiteren: Länder, die von der Ausfuhr künstlich abgeschnitten werden, können ihrerseits nicht kaufen.

Die Handelsverträge regeln die verschiedensten Wirtschaftsfragen, ihr Hauptteil fällt jedoch auf den Zolltarif, das heißt darauf, welche Zölle bei der gegenseitigen Ausfuhr zwischen zwei Ländern erhoben werden. So ist das Zollproblem eine Frage der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik. Führt ein Land hohe Schutzzölle ein, so bedeutet dies nicht nur die Verteuerung des inländischen Verbrauches, sondern auch die Gefahr, daß die anderen Staaten ihrerseits als Vergeltung gegen die Ausfuhr des schutzzöllnerischen Landes ebenfalls hohe Schutzzölle einführen. Aus diesem Grunde müssen sich selbst schutzzöllnerisch gesinnte Regierungen— die Interessen der Verbraucher werden nirgends wahrgenommen — dazu bequemen, der Einfuhr aus anderen Ländern auf dem Vertragsweg Zugeständnisse zu machen, die Zölle ihnen gegenüber zu ermäßigen, damit das andere Land ihnen seinerseits Zugeständnisse macht. Bei dem Ausmaß der Zugeständnisse wird ausschlaggebend sein, wie weit ein Land beziehungsweise ein bestimmter Industriezweig des Landes auf die Ausfuhr angewiesen ist oder die alleinige Versorgung des inneren Marktes vorzieht, und deshalb die Erschwerung seiner Ausfuhr mit in den Kauf nimmt. So beginnt der Kuhhandel der Handelsvertragsverhandlungen. Die Gerissenheit der Unterhändler spielt bei ihnen eine große Rolle. Jeder trachtet, den anderen nach Möglichkeit übers Ohr zu hauen.

Die Länder haben ihren autonomen Zolltarif, das heißt den Zolltarif, der bei der Einfuhr aus Ländern, mit denen keine Handelsverträge abgeschlossen worden sind, angewendet wird. Dieser Zolltarif, der die Zölle entweder nach dem Wert oder nach dem Gewicht der Waren erhebt, enthält die Höchstsätze der Zölle, die vom inländischen Verbrauch getragen werden können. Diese Höchstsätze können durch Handelsverträge ermäßigt werden, wobei in manchen Ländern, wie in Frankreich, auch die untere Grenze bestimmt wird, wie weit die Unterhändler Zugeständnisse machen können. (Minimaltarif.) Erfolgen die Zugeständnisse auf die Weise, daß gegen die Herabsetzung eines Zollsatzes (zum Beispiel für gewisse Maschinen) im autonomen Zolltarif eines Landes die Ermäßigung eines entsprechenden Postens für dieselben oder vielmehr für andere Waren im autonomen Zolltarif des anderen Landes zugestanden wird, so liegt ein Gegenseitigkeits- (Reziprozitäts-) Vertrag vor. Die Handelsverträge entstehen zumeist auf dieser Grundlage. Nun soll aber zu den gegenseitig gewährten Zugeständnissen ein zweites von allgemeiner Natur hinzutreten, die sogenannte Meistbegünstigungsklausel. Diese Klausel besagt, daß den vertragschließenden Parteien nicht nur die erwähnten, einander unmittelbar gewährten Zollermäßigungen zustehen, sondern auch alle anderen Ermäßigungen, die von den betreffenden Staaten anderen dritten Ländern gewährt worden sind oder in der Zukunft gewährt werden sollen. Hat zum Beispiel Deutschland seinen Weinzoll gegenüber Spanien ermäßigt und hat es Spanien außerdem die Meistbegünstigung gewährt und schließt dann einen Vertrag mit Frankreich ab, in dem noch niedrigere Weinzölle bestimmt werden, so genießt Spanien ohne neuen Vertrag (automatisch) diese niedrigeren Zollsätze. Handelsverträge können auch ohne Verhandlungen über die einzelnen Posten einfach auf Grund der Meistbegünstigungsklausel abgeschlossen werden. Dies ist der Fall zwischen Ländern, deren gegenseitiger Wirtschaftsverkehr nicht sehr bedeutend ist. Auch kann es vorkommen, daß die Meistbegünstigung nur einseitig gewährt wird, während die andere Partei keine oder anderweitige Zugeständnisse erhält. So hat der Versailler Friedensvertrag Deutschland die einseitige Meistbegünstigung gegenüber den Siegerländern auferlegt. Hat Deutschland zum Beispiel gegenüber der Schweiz oder Oesterreich seinen Zollsatz ermäßigt, so konnten die Siegerländer ihre Waren ohne Vertrag zu diesem Satz nach Deutschland einführen, ohne Deutschland denselben Vorteil bei Verträgen, die von den Siegerländern abgeschlossen wurden, zu gewähren. Diese Gebundenheit wird anfangs Januar 1925 aufhören. Trotzdem möchten eine Anzahl von Staaten gegenüber Deutschland auch weiterhin eine einseitige Meistbegünstigung genießen, wogegen sie nur zu anderen, weniger wertvollen Zugeständnissen, das heißt Zollermäßigungen, bereit sind. Auf dieser Grundlage mußte Deutschland zum Beispiel mit Spanien einen Handelsvertrag abschließen, nur um die berüchtigten spanischen Valutadumpingzölle, die trotz Stabilisierung der deutschen Währung immer noch bestehen, loszuwerden. Auf gleiche Weise möchten auch Belgien und Italien ihre Handelsverträge mit Deutschland abschließen; sie wollen Deutschland nur bestimmte Zollermäßigungen gewähren, während dieses außer Zollermäßigungen ihnen auch noch die Meistbegünstigung gewähren soll. Ihrer Behauptung zufolge ist die von Deutschland zugestandene Meistbegünstigung nicht gleichwertig mit der von ihnen gewährten, da im Gegensatz zu ihnen Deutschland bisher nur noch wenige Handelsverträge abgeschlossen hat. Freilich ist dies nur eine Ausrede, der gegenüber Deutschland mit Recht auf der Meistbegünstigungsklausel bestehen kann. Der Erpressung liegt ein anderer Umstand zugrunde, daß nämlich Deutschland gegenüber Belgien und Italien größere Ausfuhrinteressen hat, als es umgekehrt der Fall ist. England gegenüber, das bekanntlich ein Freihandelsstaat ist, darf Deutschland nicht in den gleichen Fehler verfallen, den Belgien und Italien ihm gegenüber begehen wollen; es darf ihm die Meistbegünstigung nicht verwehren — als ob ein Freihandelsstaat, der deutsche Waren zollfrei einläßt, dafür weniger Vorteile verdienen würde wie ein beliebiger Schutzzollstaat, nur weil er seinerseits keine Schutzzölle abzubauen hat. Die französische Regierung kann rechtlich keine Meistbegünstigung gewähren, weil sie durch Gesetz gebunden ist. Wird sie aber für die wichtigsten Artikel einen Minimaltarif in Anwendung bringen, so käme dies der Meistbegünstigung gleich.

Die Meistbegünstigung ist gegenüber dem gewöhnlichen Handelsvertrag auf Grundlage der Gegenseitigkeit ein großer Fortschritt, verbürgt jedoch die Erleichterung des wirtschaftlichen Verkehrs zwischen den Ländern allein noch nicht. Trotz Handelsverträgen und Meistbegünstigungen können die einzelnen Zollsätze immer noch verhältnismäßig sehr hoch bleiben und sowohl den inneren Verbrauch übermäßig belasten, wie dem internationalen Warenverkehr abträglich sein. Auch gibt es Kniffe, um die Wirkungen der Meistbegünstigung abzuschwächen. Man kann einem Land Zollerleichterungen für Artikel gewähren, von denen ein anderes Land, trotz Meistbegünstigung, keinen Gebrauch machen kann. So, wenn es sich um eine Ware handelt, die nur in diesem einen Land hergestellt wird. Auch kann man durch verschiedene Methoden den Begriff der einzelnen Warenkategorien so eng umschreiben, daß sie ausschließlich nur für ein bestimmtes Ursprungsland gelten. So hängt trotz Meistbegünstigung das künftige System der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Ländern schließlich vom Geist ab, in dem sie entstehen und gehandhabt werden, davon, ob sie vom Gedanken der Absperrung oder der Annäherung beherrscht werden.

Weltwirtschaft

Internationaler Vergleich der Reallöhne. Der Vergleich der in den verschiedenen Ländern gezahlten Reallöhne untereinander stößt auf die größten Schwierigkeiten. Nicht nur weil entsprechende, auf gleichen Grundsätzen aufgebaute Lohn- und Lebenshaltungsstatistiken, welche eine genügende Grundlage für einen Vergleich bieten würden, nicht vorhanden sind, sondern auch deshalb, weil die Reallöhne angesichts der großen Verschiedenheiten der Lebensführung der Arbeiter in den ein-

zelnen Ländern schwer untereinander vergleichbar sind. Das Internationale Arbeitsamt hat trotzdem beschlossen, von Oktober dieses Jahres angefangen für jeden Monat laufend einen solchen Vergleich anzustellen. Dieser erstreckt sich nur auf die größeren Hauptstädte und berücksichtigt nur die Ernährungs- und Wohnungskosten; die übrigen Kosten, die die Lebenshaltung erfordert, konnten infolge der großen Verschiedenheiten nicht beachtet werden. Die Vergleichung der Reallöhne geschah auf die Weise, daß zunächst einmal der wöchentliche Verbrauch für die wichtigsten Nahrungsmittel in den verschiedenen Ländern auf Grund der eingesandten Angaben festgestellt wurde. Es ergab sich, daß gewisse Gruppen in der Ernährungsweise eine große Aehnlichkeit miteinander aufweisen, weshalb sie gemeinsam behandelt werden können. Diese Gruppen sind: Frankreich und Belgien, Südeuropa, Mitteleuropa, Skandinavien und Holland, die Vereinigten Staaten und Kanada. England hat eine Sonderstellung. Die Summe der in einem Lande von einer Arbeiterfamilie in der Woche verbrauchten Nahrungsmittel wird als eine Ernährungseinheit „Lebensmittelkorb" (panier) bezeichnet und es wird gefragt, wieviel „Lebensmittelkörbe" kann ein Arbeiter aus seinem Wochenlohn bestreiten, und zwar sowohl von den für sein eigenes Land beziehungsweise seine eigene Gruppe berechneten wie von den für die übrigen Länder geltenden Lebensmittelkörben. So konnte Anfang Januar zum Beispiel ein Zimmermann in Berlin aus seinem Wochenlohn den englischen Lebensmittelkorb 5·4mal, den skandinavischen 4·00mal, den mitteleuropäischen (wozu auch Deutschland gehört) 5·81mal kaufen. Ein englischer Zimmermann konnte dagegen aus seinem Wochenlohn den englischen Lebensmittelkorb 10.8mal, den skandinavischen 7·57mal, den mitteleuropäischen 11.78mal kaufen. Wenn man den Lebensmittelkorb eines Landes, zum Beispiel Englands, zur Grundlage des Vergleiches nimmt und mit 100 bezeichnet, dann kann man für die übrigen Ländergruppen Meßziffern errechnen, welche die Kaufkraft des Reallohnes in einem Lande, verglichen mit der in anderen Ländern und angepaßt den Lebensgewohnheiten dieser Länder beziehungsweise Ländergruppen, ausdrücken Aus diesen einzelnen Meßziffern kann man dann eine allgemeine Meßziffer errechnen; außerdem kann man auch noch den Anteil der Mieten an den Lebenshaltungskosten berücksichtigen. Die „Revue internationale du Travail" hat diese Meßziffern für Oktober bereits veröffentlicht. Leider fehlen die Angaben für Deutschland. Wenn man die Reallöhne in England mit 100 setzt, so sind die auf der ausgeführten Grundlage bezeichneten Reallöhne unter Berücksichtigung der Mieten die folgenden: Amsterdam 88, Brüssel 64, Christiania 72, Madrid 57 (ohne Miete), Mailand 49, Ottawa (Kanada) 155, Paris 73 (ohne Miete), Philadelphia 213, Prag 61, Rom 50, Stockholm 79, Warschau (ohne Miete) 83, Wien 51. Die Reallöhne in Warschau sind in der Wirklichkeit viel geringer als nach der Statistik, da die mitgeteilten Löhne sich nur auf die bestbezahlten Arbeiter beziehen. Die Reallöhne in Rom und Mailand dürften dagegen etwas höher sein, da gewisse wichtige Nahrungsmittel nicht genug berücksichtigt wurden. Trotzdem kann man aus diesen Ziffern sehen, wie außerordentlich hoch die Unterschiede in den Reallöhnen der verschiedenen Länder noch sind.

Englische Selbstkostenstatistik. In Deutschland ist wenig bekannt, daß in England ein Lohnabkommen für die Bergarbeiterschaft Geltung hat, nach dem die Arbeiter an den Ueberschüssen beteiligt werden. Die Bergwerksabteilung der englischen Regierung veröffentlicht vierteljährlich einen Auszug aus der Hauptzusammenstellung, die zur Errechnung der Löhne von den Rechnungsführern der Arbeiter und Unternehmer gemeinsam aufgestellt wird. Am 21. November 1924 sind die Zahlen für das erste Quartal 1924 erschienen.

Im ersten Quartal sind von 1 111 280 Arbeitern 75 390 164 Schichten verfahren worden. 7 097 159 Schichten konnten wegen der verschiedensten Gründe, vor allem wegen Absatzmangels, nicht verfahren werden. Gefördert wurden 67 047 657 t, hiervon waren 4 084 427 t Selbstverbrauch auf den Gruben, 1 761 512 t Deputatkohle; verkauft wurden 61 201 718 t, von letzteren wurden 20 052 036 t verschifft. Der Erlös betrug pro Tonne 20.60 M., hiervon entfielen auf Löhne 12,58 M., auf Gewinn 2,77 M.

Die Leistung pro Mann und Schicht betrug 0,9 t, der Lohn pro Mann und Schicht 10,23 M.

In der englischen Unternehmerpresse wird gegenwärtig gegen dieses Lohnabkommen Sturm gelaufen. Wie die vorstehenden Zahlen zeigen, war der Ueberschuß im ersten Quartal ganz beträchtlich. Nach diesem Ueberschuß richten sich die Löhne in den späteren Monaten. Inzwischen sind aber die Preise infolge der scharfen Konkurrenz aller Länder erheblich herabgesetzt worden, so daß jetzt höheren Löhnen niedrigere Preise gegenüberstehen. Dadurch wird der Ueberschuß aufgezehrt. Jedoch die Arbeiterschaft erhält wenigstens eine Bezahlung, die gegenüber der deutschen Bezahlung ganz beträchtlich höher ist. Es sei nur daran erinnert, daß im 1. Quartal ds. Js. nach der deutschen Statistik das Gesamteinkommen pro Schicht im Ruhrrevier 5,46 M. und in Niederschlesien 3,91 M. betrug. In England betrug der höchste Schichtverdienst in Kent 11,96 M. und der niedrigste in Süd-Staffordshire 7.60 M. Da heute die Kohlenpreise in England und Deutschland genau die gleichen sind, ebenso die Leistung übereinstimmt — wenigstens soweit das Ruhrrevier in Frage kommt — die Löhne dagegen so riesige Unterschiede aufweisen, muß schon aus volkswirtschaftlichen Gründen die Frage nachgeprüft werden: „Worauf beruht dieser Unterschied?"

Referentenführer

Die Ermäßigung der Lohnsteuer. Der gefüllte Geldsack der Staatskasse brachte den Finanzminister zur Einführung neuer Steuerermäßigungen. Bei einer ernstlichen Steuerreform hätte in erster Linie die Lohnsteuer herabgesetzt werden sollen. Es ist empörend, daß z. B. im Monat September 67 Prozent der ganzen Einkommensteuer aus Lohnsteuern aufgebracht wurden, daß im ersten Halbjahr dieses Jahres trotz der großen Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum drei Fünftel (von 1002 Millionen Mark 672 Millionen) auf Lohn- und Gehaltssteuern entfielen, von der Inflationszeit, wo fast die gesamten Staatseinnahmen von den Lohn- und Gehaltsempfängern aufgebracht wurden, nicht zu reden. Dr. Kuczynski berechnete vor kurzem die Höhe der Lohnsteuer im Verhältnis zu den Löhnen. Ein Buchdrucker in Berlin mit Frau und zwei Kindern hatte nach Abzug des steuerfreien Lohnteils und nach Berücksichtigung der für die Familienglieder gewährten Steuererleichterungen aus seinem Lohn, den er am Wochenende erhielt, 1920 durchschnittlich 8 bis 10 Prozent, 1921 4,5 bis 8 Prozent, 1922 4 bis 9,5 Prozent, in der ersten Hälfte 1923 6 Prozent, in der zweiten Hälfte 9 Prozent als Lohnsteuer der Staatskasse zugeführt. Selbst nach der Stabilisierung blieb die Lohnsteuer drückend. Der erwähnte Buchdrucker mußte 4 bis 5 Prozent seines Lohnes für Lohnsteuer bezahlen. Für die Höhe der Belastung muß man noch berücksichtigen, daß derselbe Arbeitnehmer auch eine sozialpolitische Belastung von 5,9 Prozent seines Lohnes tragen muß, eine Abgabe, die gerechterweise nicht von ihm, sondern vom Unternehmer und vom Staat getragen werden sollte. Außerdem darf man nicht vergessen, daß der Arbeitnehmer als Verbraucher auch einen großen Teil der Umsatzsteuer und der von den Unternehmern abgeführten Einkommensteuer tragen muß, da diese Steuern leicht auf den Verbraucher überwälzbar sind.

Der Reichsfinanzminister hat nun bei der großen Steuerermäßigung auch der Lohnsteuer gedacht und hat den steuerfreien Lohn- bzw. Gehaltsteil von 50 auf 60 M. im Monat, von 12 auf 15 M. in der Woche erhöht. Er tat dies sicher, um den heiligen Schein zu retten. Wäre es ihm mit der Lohnsteuerherabsetzung ernst gewesen, so wäre er nicht bei dieser lächerlichen Steuerermäßigung stehengeblieben. Dank der Ermäßigung wird z. B. ein Angestellter mit 200 M. Gehalt, wenn ledig, im Monat eine Mark, wenn verheiratet, 70 Pf. im Monat ersparen; ein Arbeiter mit 30 M. Wochenlohn 30 bzw. 20 Pf. in der Woche. Allerdings kann er davon ein Glas Bier mehr trinken, das er dann sicher auf die Gesundheit des freigebigen Herrn Finanzministers leeren wird.

Der unterbliebene Preisabbau. Wir haben von Maßnahmen zum Preisabbau erfahren; der Abbau der Preise hat sich aber dennoch nicht eingestellt. War der Fehlschlag des Preisabbaues nur der Preisentwicklung am Weltmarkt zuzuschreiben? Keineswegs. Man muß die einzelnen „Abbaumaßnahmen" näher prüfen, um zu sehen, was diese leisten können. Ein Aufsatz des Universitätsprofessors Wolf gibt hierzu treffliche Anhaltspunkte. Er erwartet nur von solchen Maßnahmen eine preissenkende Wirkung, welche die Konkurrenz unter den Warenbesitzern fördern bzw. das Angebot der Waren vergrößern. Die Zinssenkung bewirkt fürs erste nicht unbedingt auch eine Preissenkung. Sie ermöglicht das Zurückhalten der Ware bei den Warenbesitzern und ihre spekulative Anschaffung durch zweite Hand (Großhändler) und kann daher statt dem Angebot nur die Nachfrage vermehren. Auch aus anderen Gründen kann die Linderung der Kapitalknappheit und der damit verbundene Zinsabbau — so notwendig dies auch sei — nicht unbedingt zur Verbilligung der Preise führen. Sie kann z. B. als zusätzliche Kaufkraft neue Nachfrage nach den Waren auslösen und damit preiserhöhend wirken. Nur bei längerer Dauer und richtiger Anwendung der billigeren Kapitalien kann eine preissenkende Wirkung eintreten. Auch die gewährten Steuererleichterungen müssen nicht notwendigerweise zur Preissenkung führen. Die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer, welche herabgesetzt werden, können und werden leicht abgewälzt, sie werden nicht von den

Warenbesitzern, sondern von den Verbrauchern getragen. „Nicht das ist das Empörendste," schreibt Professor Wolf, „an der Einkommensteuer, daß im Laufe des letzten halben Jahres die Lohnsteuer wieder von 44,4 Prozent (März 1924) auf 67 Prozent (September 1924) des gesamten Einkommensteueraufkommens gestiegen ist, sondern daß der Lohnsteuerpflichtige von dem Rest des gesamten Einkommensteueraufkommens noch einen nicht geringen, vielleicht den größten Teil zu zahlen hat." Ermäßigung von Steuern aber, die wie die Umsatzsteuer, Einkommensteuer leicht abwälzbar sind, wirkt nicht konkurrenzverschärfend; der Warenbesitzer wird durch sie nicht zur Herabsetzung der Preise veranlaßt, sondern wird lieber die ersparte Steuer für sich behalten. Die Ermäßigung der Frachten kann den Preisabbau fördern, wenn sie die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen über die gegenwärtige, durch die Frachtkosten gezogene Grenze hinaus auch nach räumlich weiterliegenden Gebieten ermöglicht. Die Frachtsätze können jedoch infolge der Reparationsverpflichtungen nicht beträchtlich ermäßigt werden, auch muß eine entsprechende Erhöhung der kärglichen Gehälter und Löhne der Eisenbahner durchgeführt werden. Diesen Ausführungen wäre noch hinzuzufügen: Selbst konkurrenzfördernde Maßnahmen, wie wesentliche Frachtermäßigung, unabwälzbare Steuern usw., könnten nur dann wirksam sein, wenn der Wille zur Konkurrenz unter den Unternehmern vorhanden wäre. Statt dessen sehen wir aber auf der ganzen Linie das Bestreben, die Konkurrenz durch neue Konzerne in der Großindustrie, neue Kartelle in der Mittel- und Kleinindustrie auszuschalten. Die Kartellbewegung, welche die Hochhaltung der Preise zum Ziel hat (Preis- und Absatzkonventionen), hat in der letzten Zeit einen bedenklichen Umfang angenommen. Die neuen Kartelle sind in ihrer Wirkung ungleich gefährlicher als die während der Inflationszeit gegründeten sogenannten Konditionskartelle, die in der Regel nur den Abnehmern die Zahlungsbedingungen vorschrieben. Will man der Teuerung zu Leibe rücken, so darf man die Augen gegen das Vordringen der Kartelle nicht verschließen.

Die Herrschaft der Großkonzerne im Kohlensyndikat. Die „Frankfurter Zeitung" bringt in einem sehr aufschlußreichen Aufsatz über „Kohlensyndikat und Konzernbildung" die Beteiligungsziffern der einzelnen Konzerne im Kohlensyndikat. Demzufolge verfügen 14 Konzerne mit mehr als 80 Prozent der Syndikatsbeteiligung über die unbedingte Herrschaft im Kohlensyndikat. Unter diesen verfügen über mehr als 50 Prozent die gemischten Werke, das heißt die Hüttenzechen. An der Spitze steht die Stinnesgruppe (Siemens-Schuckert-, Rhein-Elbe- und Stinneszechen) mit 18·89 Prozent der gesamten Beteiligung. Ihr folgen der Kruppkonzern mit 6·98 Prozent und der Haniel-konzern mit 6·89, dann „Phönix" mit 5·45 und „Hoesch" mit 5·07 Prozent. Alle diese sind Hüttenzechen. Nach ihnen kommen zwei reine Zechenkonzerne, nämlich der „Fiskus" mit 9·04 und „Harpen" mit 6·56 Prozent. Die nachfolgenden sind wieder gemischte Unternehmungen: der Thyssenkonzern mit 4·65, die Rheinischen Stahlwerke mit 4·55 Prozent, der Klöcknerkonzern mit 3·68, Mannesmannkonzern mit 3·18, der Stummkonzern mit 2·39 Prozent. Die zwei letzten unter den 14 Großkonzernen sind wiederum reine Kohlenzechen: die Essener Steinkohlen mit 3·11 Prozent und „Lothringen" mit 2·78 Prozent. Es gibt außerdem noch 25 weitere Mitglieder des Kohlensyndikats, die zusammen eine Beteiligung von 18 Prozent haben und im Syndikat keinen Einfluß besitzen.

Die gemischten Großkonzerne (Hüttenzechen) konnten es durchsetzen, daß die Zechen die mit ihnen verbundenen Hütten unmittelbar, ohne Inanspruchnahme des Syndikats, beliefern. Dieses Recht des „Selbstverbrauchs" wurde aber immer nachgiebiger ausgelegt. Später genügte schon eine kleine Beteiligung der Zeche an der Hütte und sogar umgekehrt, der Hütte an der Zeche, um dieses Recht zu begründen. Ja, es wurden in der letzten Zeit den Hüttenzechen Tauschverträge außerhalb des Syndikats gestattet, denen zufolge die Zeche innerhalb der Grenzen ihres Selbstverbrauchsrechts auch fremden Hütten Brennstoffe liefern kann gegen Erze, Roheisen und Halbzeug. Aus dieser Lage ergeben sich schwerwiegende Folgen. Die reinen Zechen verlieren ihre besten Kunden, da es auf der Hand liegt, daß die Zechen die ihnen nahestehenden Hütten, wenn sie diese auf Grund des Selbstverbrauchrechts direkt bedienen können, mit der besten Kohle versorgen, während die anderen Hütten, welche ihre Kohle auf dem Umweg durch das Syndikat erhalten, schlechte oder nicht zweckmäßige Kohle bekommen müssen. Auf diese Weise werden aber die Hütten auf den Weg des Zusammenschlusses mit den Zechen gedrängt. Die Vertrustung der Zechen und Hütten, die während der Inflationszeit aus den bekannten Gründen so mächtig fortschritt, wird durch die Handhabung des Selbstverbrauchsrechts innerhalb des Kohlensyndikats weiter gefördert.

Der Terminhandel. Es wird in der Presse lebhaft besprochen, ob der Terminhandel in Deutschland wieder eingeführt werden soll, und zwar sowohl im Waren- wie im Effektenverkehr. Der Terminhandel besteht darin, daß die Waren beziehungsweise die Wertpapiere, die heute gekauft werden, erst in einem späteren, im Vertrag festgesetzten Zeitpunkt, aber zu den bereits beim Vertragsabschluß festgesetzten Preisen beziehungsweise Börsenkursen zu liefern sind. Es liegt hier ein reines Spekulationsgeschäft vor. Sind die Preise am Lieferungstermin höher als die im Vertrag bestimmten, so hat der Käufer gewonnen, im anderen Fall hat er verloren. Man kann trotzdem mit Recht behaupten, daß in einer kapitalistischen Wirtschaft, die ohnehin auf Spekulation aufgebaut ist, diese besondere Art von Spekulation gewisse unverkennbare Vorteile bietet. In bezug auf den Warenterminhandel kann zum Beispiel auf diese Weise eine gleichmäßigere Versorgung der Betriebe mit Rohstoffen erfolgen, wenn das Risiko der übermäßigen Verteuerung vom Spekulanten übernommen wird, der Betrieb aber mit im voraus bestimmten Materialkosten rechnen kann. So kann ein Betrieb heute Baumwolle, die erst nach einigen Monaten lieferbar ist, zu bestimmten Preisen kaufen, unbekümmert um die Veränderungen der Baumwollpreise zur Zeit der Lieferung. Dem Terminhandel mit Effekten kommt diese gute Wirkung nicht zu. Dennoch kann in den gegenwärtigen Zeiten der Geldknappheit geltend gemacht werden, daß der Unfug der Spekulation auf das Steigen oder Sinken der Börsenkurse einen gewissen Vorteil für die Geldversorgung der Wirtschaft haben kann. Auch ohne Terminhandel blüht nämlich die Spekulation, man kauft die Effekten zu spekulativen Zwecken in Bargeld, um sie dann später abzustoßen. Durch diese Käufe werden aber große Kapitalien, die sonst in der Wirtschaft zu verwenden wären, festgehalten. Beim Terminhandel erfolgt dagegen am Liefertag nur die Verrechnung der Differenzen der Kursgewinne beziehungsweise Kursverluste, und auch diese werden nicht bezahlt, sondern durch die Banken so verrechnet, daß nur die Spitzenverträge zur wirklichen Auszahlung gelangen. Auf diese Weise kann der Kapitalmarkt entlastet werden. Man muß demzufolge die Frage des Terminhandels auch aus diesen nüchternen Gesichtspunkten behandeln, wobei aber der rein spekulative Charakter dieser Geschäfte nicht aus dem Auge zu verlieren ist.

734 Millionen Mark — die jährliche Belastung des Konsums durch Weizen- und Roggenzölle. Auf diese Summe wird von Dr. Ricker in der „Deutschen Wirtschaftszeitung" die jährliche Belastung des Konsums durch die Weizen- und Roggenzölle geschätzt, wenn sie in der geplanten Zollhöhe erhoben werden, nämlich 5,50 M. für Weizen, 5 M. bei Roggen. Er nimmt dabei an, daß die gegenwärtige unglaublich niedrige Verbrauchsquote, pro Kopf 91·9 Kilogramm Roggen und 47·6 Kilogramm Weizen gegenüber 153.1 Kilogramm Roggen, 95·8 Kilogramm Weizen pro Kopf der Bevölkerung vor dem Krieg, sich wieder auf den Vorkriegsstand erhöht. Das Argument, nach welchem die Getreidezölle unter Umständen vom Ausland getragen werden können, ist erstens für die Vergangenheit nicht wahr, da vor dem Krieg — wie leicht nachzuweisen ist — 73 Prozent der Weizen-, 84·6 Prozent der Roggenzölle von den inländischen Konsumenten getragen wurden, zweitens ist es widerspruchsvoll, da der Schutzzoll den angeblich hilfsbedürftigen deutschen Landwirten nichts hilft, wenn er vom Ausland getragen wird, denn in diesem Fall würden sich die Inlandspreise nicht heben, drittens würde auch das Ausland einen Teil des Schutzzolles tragen, so nur zur Zeit des Getreideüberflusses am Weltmarkt, also in einem Zeitpunkt, wo die Preise auch sonst niedrig sind. Der Schutzzoll würde dann eben zu der Zeit, wo auch die Inlandspreise niedrig sind, nichts nützen. Viertens: Vor dem Krieg waren die Getreidezölle durch Verträge mit den einzelnen Staaten herabgesetzt, dennoch wurden sie vom Inland getragen. Werden jetzt die hohen Tarifsätze erhoben, so wird das Ausland noch weniger geneigt sein, die Agrarzölle für Deutschland zu tragen. Wer hat vom Getreidezoll einen Nutzen? Keineswegs die 887 039 Kleinbauernhöfe mit zwei bis fünf Hektar, die eher Schaden davon hätten, noch die 930 963 mittleren Bauernhöfe. Es kommen nur 19 024 Rittergüter mit über 100 Hektar und unter Umständen die 230 408 Großbauernhöfe von über 20 Hektar in Betracht, welche Getreide auf den Markt bringen. Je höher der Besitz, um so höher der verhältnismäßige Anteil des Getreidebaues an der Gesamtproduktion des betreffenden Betriebes. Der Getreidezoll stellt eine Liebesgabe nicht nur an die Landwirtschaft, sondern auch an den Lebensmittelhandel, der den Rahm vom Geschäft abschöpft, dar.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 109971389